SOKRATES: ZEITSCHRIFT FÜR DAS GYMNASIALWESEN



ZEITSCHRIFT

FÜR DAS

GYMNASIAL-WESEN.

HERAUSGEGEBEN

VON

W. HIRSCHFELDER, F. HOFMANN, H. KERN.

XXXI. JAHRGANG.

DER NEUEN FOLGE ELFTER JAHRGANG.

BERLIN.

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.

1877.

INHALT DES XXXI. JAHRGANGS

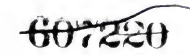
DES ELFTEN BANDES DER NEUEN FOLGE.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.



DRITTE ABTHEILUNG.

SCHULVERHÄLTNISSE, BERICHTE ÜBER VERSAMMLUNGEN, AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN, PERSONALIEN.

JAHRESBERICHTE DES PHILOLOGISCHEN VEREINS ZU BERLIN.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Ueber den mathematischen Unterricht im Gymnasium.

In der im Oktober 1873 im Königl. Preufsischen Unterrichts-Ministerium über verschiedene Fragen des höheren Schulwesens abgehaltenen Konferenz wurde (als Nr. 4 der Vorlage) die Frage erörtert: „Welche Veränderungen in der gegenwärtigen Organisation des Gymnasiums hinsichtlich der Lehrgegenstände, der auf jeden derselben verwandten wöchentlichen Stundenzahl und des Eintritts der Gegenstände auf den verschiedenen Klassenstufen lassen sich als nothwendig bezeichnen?" Referent für diese Frage war der damalige Gymnasialdirektor Dr. Bonitz, jetzt vortragender Rath im Unterrichts-Ministerium. — In Betreff des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts hielt der Referent in allen Klassen mit Ausnahme der Quarta je 4 mathematische und je 2 naturwissenschaftliche Stunden für unerlässlich; für Quarta war er der Ansicht, dass mit Rücksicht auf die Bedürfnisse anderer Lehrgegenstände es bei 3 mathematischen Stunden bleiben, dagegen der Naturgeschichte unbedingt 2 Stunden gewidmet werden müssten. — Eine Erhöhung der Lehrziele in der Mathematik glaubte der Referent nicht befürworten zu können, wie wünschenswerth sie auch erscheinen möge, da er an der Ausführbarkeit zweifle. — Ueber die Diskussion berichtet das Protokoll, dass von der Mehrzahl derjenigen Mitglieder der Conferenz, welche sich hierüber äufserten, die Beibehaltung der bisherigen Lehrziele befürwortet, dass nur von einer Seite eine erhebliche Verminderung derselben gefordert sei, und fährt dann fort:

„Ein andrer Gesichtspunkt wurde vom Direktor Gallenkamp aufgestellt. Derselbe suchte darzuthun, dass die Bildungsaufgabe des Gymnasiums die Aufnahme der Elemente der analytischen Geometrie und der Differentialrechnung fordere; nur dadurch könne der Gymnasial-Abiturient eine Vorstellung von der grofsen Cultur-Arbeit auf dem Gebiete der Naturwissenschaft erhalten; nur so könne die Erweiterung einer immer bedenklicher werdenden Kluft zwischen den Gebildeten in der Nation vermieden werden; auch sei das wissenschaftliche Studium der Medizin ohne die Kenntnis dieser mathematischen Disziplinen nicht möglich. Er suchte darzuthun, dass die Aufgabe ohne Vermehrung der Stundenzahl und ohne Erschwerung der Arbeit durch Beseitigung unnöthiger Gegenstände sowie nicht förderlicher, theilweise sogar schädlicher, pedantisch betriebener Uebungen gelöst werden könne. — Dieser Vorschlag wurde von mehreren Seiten (Schäfer, Gandtner) für zu weit gehend befunden und die Ansicht ausgesprochen, dass man wol den einen oder andern kleineren Abschnitt des jetzigen Pensums ohne Schaden ausscheiden könne, dass aber damit noch nicht viel gewonnen sei; denn der Umfang des Pensums dürfe nicht, wie es in dem Vorschlage des Dir. G. geschehe, mit Zugrundelegung der günstiger gestellten acht- und mehrklassigen Gymnasien, sondern der weit zahlreicheren Anstalten von 6 bis 7 Klassen normirt werden. Deshalb müsse das Pensum der Mathematik unverändert bleiben. In diesem letzteren Sinne sprach sich auch Hr. Wiese aus. Dagegen stimmte Hr. Bonitz Dir. G. soweit bei, dass er die Erreichung der von diesem aufgestellten Ziele für sehr wünschenswerth hielt, aber auch er hatte Zweifel an der Durchführbarkeit und wünschte, dass diese im einzelnen durch einen vollständig ausgearbeiteten Plan dargelegt werde, was auch zugesagt wurde“.

Ich muss diese kurze protokollarische Angabe über eine recht ausführliche Erörterung vorab in 2 Punkten ergänzen. Ich hatte, nur in Betreff der Quarta vom Referenten abweichend, für den mathematischen Unterricht in allen Gymnasialklassen 4 wöchentliche Stunden, für den naturwissenschaftlichen 2 wöchentl. Stunden, ebenfalls in allen Gymnasialklassen, zur Voraussetzung gemacht; über dieses Zeitmafs hinaus hatte ich für die von mir gestellten Aufgaben keine Stundenvermehrung verlangt; ich hatte dieses Zeitmafs ausdrücklich für ein Minimum erklärt, und halte daran fest; wiederhole auch, was ich damals ausgesprochen habe, dass nicht nur die volle Hingabe des Fach-

lehrers, sondern auch die loyale Unterstützung des Direktors und des Collegiums erforderlich ist, wenn in der relativ geringen Stundenzahl die Aufgabe gelöst werden soll. — Ich habe zweitens festzustellen, dass ich allerdings, wie aus den Mittheilungen über die Aeufserungen der Gegner meiner Ansicht hervorgeht, von der Voraussetzung ausgegangen bin, dass das Gymnasium in 9 Jahresklassen getrennt sei; ich kann nicht zugeben, dass, weil in vielen Gymnasien Ober- und Unterprima, in nicht wenigen Ober- und Untersekunda, in einigen sogar Ober- und Untertertia combinirt sind, die Bildungsaufgabe des Gymnasiums nach der Leistungsfähigkeit dieser mehr oder minder unvollkommnen Anstalten bemessen werden müsse. Ich würde umgekehrt schliefsen, dass, sofern nachgewiesen wäre, dass die aus dem Wesen des Gymnasiums sich ergebende Aufgabe 9 getrennte Jahresklassen forderte, nur diejenigen Anstalten ferner als Gymnasien gelten könnten, welche solche Einrichtung besäfsen. Die Staatsregierung würde die dazu nöthigen Leistungen mit demselben Rechte fordern können, wie sie andre Forderungen in Bezug auf die Ausstattung der Schulen gestellt und durchgeführt hat, die finanziell sicher nicht minder schwer ins Gewicht fielen. — Ich bin nun nicht der Meinung, dass jener Nachweis geliefert worden ist; bin vielmehr der Ansicht, dass die aus der Combination der Ober- und Unterprima erwachsenden gröfseren Schwierigkeiten sich überwinden lassen, mit einigen Modificationen wol auch die aus der Combination der beiden Sekunden hervorgehenden; da ich aber die Trennung in 9 Jahresklassen für den normalen und grundsätzlich erstrebenswerthen Zustand halte, so halte ich für meine principielle Erörterung an dieser Voraussetzung fest.

Ich habe meine Forderung durch die Aufgabe des Gymnasiums zu begründen gesucht, sowohl allgemeine Bildung, selbstverständlich einen solchen Grad allgemeiner Bildung zu geben, wie er allen Universitätsstudien ädaquat ist, als auch zu den Fach-, d. h. den einzelnen Facultätsstudien auf der Universität zweckmäfsig und richtig vorzubilden.

Ohne mich auf den Versuch einer erschöpfenden Definition der allgemeinen Bildung einzulassen, darf ich wol als zugestanden ansehen, dass das Gymnasium seine Zöglinge befähigen will, an den geistigen Errungenschaften der Vergangenheit und der Gegenwart mit Interesse und Einsicht Theil zu nehmen und für diejenigen Fragen, welche die geistige Arbeit der Gegenwart in her-

vorragendem Maſse in Anspruch nehmen und durch deren Untersuchung und Beantwortung der Kulturfortschritt bedingt wird, Verständnis zu haben, mindestens eine lebendige Vorstellung von ihnen zu besitzen oder doch vermittelst der erworbenen Vorbildung gewinnen zu können.

Niemand wird bestreiten, dass der Ertrag der mathematisch-naturwissenschaftlichen Arbeit im Laufe der Jahrhunderte einen sehr kostbaren Theil unseres Besitzstandes ausmacht, um so kostbarer, je inniger er in unser ganzes geistiges Leben verflochten ist, so innig, dass wir uns seines Werthes und seiner Bedeutung selten anders bewusst werden, als wenn er bedroht wird. — Dass gegenwärtig die Naturerkenntnis in gewissem Sinne im Vordergrunde des allgemeinen Interesses der Gebildeten steht, tritt sichtbar in der überreichen Production populär-naturwissenschaftlicher Schriften hervor, die doch kaum der Nachfrage zu genügen vermag; und wenn Kants Behauptung, dass in jeder besonderen Naturlehre nicht mehr wahre Wissenschaft anzutreffen sei, als darin Mathematik angetroffen werde, zwar nicht unbedingt aber doch in weitem Umfange als berechtigt anzuerkennen ist, so würde sich schon hieraus der Werth mathematischer Erkenntnis für die allgemeine Bildung ergeben, wenn es noch nöthig wäre, einen Grund dafür beizubringen. Allerdings wird Plato's Autorität in dieser Hinsicht mehr in Worten zugestimmt als in Handlungen Folge gegeben; und doch sollte nur darüber Verschiedenheit der Ansicht bestehen können, in welchem Maſse die Bedeutung, welche Plato der noch in den ersten Anfängen stehenden mathematischen Wissenschaft für die Menschenbildung beilegte, mit dem Erstarken und dem Wachsthum dieser Wissenschaft gewachsen ist.

Hat nun das Gymnasium das Nothwendige und das Mögliche gethan, um seine Schüler zu befähigen, nach naturwissenschaftlich-mathematischer Seite hin das Erbe seiner Väter durch eignen Erwerb zu besitzen und dadurch in dem unser ganzes Leben durchziehenden geistigen Kampfe Stellung zu nehmen? Es sei gestattet einige Thatsachen in Erinnerung zu bringen, welche mir die Bedeutung von charakteristischen Symptomen zu haben scheinen. — Als vor 2 Jahrzehenden der Tanz der Tische durch Deutschland wirbelte, da waren es vorwiegend, um nicht zu sagen ausschlieſslich, die „Gebildeten", welche an die Stelle der unverstandenen Erscheinung unverstandene, sinnlose Worte, wie Aufhebung der Schwere durch Elektricität oder durch organische

Kräfte, die in latentem Zustande gewesen wären, und dergleichen mehr als vermeintliche Erklärung setzten und daran freudiges Genüge fanden, und welche später, was eben so schlimm war, geneigt waren zu leugnen, dass sie jemals an dasjenige, was sie jetzt Schwindel des Tischrückens zu nennen beliebten, geglaubt hätten. Das Verhalten der „Gebildeten der Nation" war gegenüber dem naiven Vergnügen, mit welchem die Ungebildeten sich dem Schwindel hingaben, recht beschämend. — Kaum ein Jahrzehend ist es her, dass in der „Stadt der Intelligenz" die Wahrheit und Wirklichkeit der Kopernikanischen Weltanschauung allen Ernstes in Frage gestellt wurde; das würde an sich ohne Bedeutung sein, denn es wird zu allen Zeiten wunderliche Heilige geben; aber dass unter dem Gewirre des Hohnes und Spottes über jene Verirrung auch in sehr zahlreichen, von echter Pietät für die grofsen Traditionen der Wissenschaft erfüllten Geistern von ganz Deutschland die peinliche Frage geweckt wurde, ob man denn selber gegen solche Angriffe auf die seit dem Beginne des achtzehnten Jahrhunderts für unumstöfslich gehaltenen Lehren der Astronomie aus eigner Ueberzeugung hinreichendes Rüstzeug beibringen könne und wie man überhaupt solchen durch ihre Verwegenheit irre machenden Zweifeln entscheidend antworten solle, das ist eine schwer wiegende und sehr bedenkliche Thatsache. Der Direktor der Berliner Sternwarte, Prof. Förster, berichtet in seinem am 23. Januar 1875 im wissenschaftlichen Vereine zu Berlin gehaltenen Vortrage, auf welchen ich mich ausdrücklich berufe und aus welchem ich wörtlich citire, dass zu jener Zeit die hiesige Sternwarte aus allen Theilen Deutschlands mit Briefen bestürmt wurde, in welchen dieselbe um die Ausgabe einer Anweisung zum Disputiren gegen die Angriffe der Finsternis, wie man es nannte, dringlichst gebeten wurde, und in welchen man das Schweigen der Astronomen gradezu so charakterisirte, als ob die Führer eines waffenentwöhnten Volkes dasselbe schutzlos den Angriffen höchst wehrhafter Eindringlinge preisgäbe. — Die Erscheinungen, welche damals hervortraten, zeigten eine weitverbreitete Verzagtheit und Unsicherheit sogar lehrender Männer unter der grofsen Menge derer, welche sonst mit so sicheren und hohen Worten das Banner der Wahrheit und Gröfse der Naturwissenschaft emporhalten. — Und wenn seitdem jene Angriffe und jener Nothschrei fast spurlos verschwunden sind, so dass ihre Schilderung Manchem als eine Mythe erscheinen mag, so sind die Quellen jener Unsicherheit

weder versiegt noch verschüttet; wir können uns täglich davon überzeugen bei gleich thörichten Angriffen auf die Lehre vom Luftdruck, bei Erörterungen über Ebbe und Flut und andre in den für unangreifbar gehaltenen Besitzstand übergegangene Lehren, ja bei Gesprächen über die allereinfachsten, scheinbar dem schlichtesten Urtheil zugänglichen mechanischen Fragen. Und als das Bedauerliche erscheint dabei wieder in geringerem Mafse die Unkenntnis als die gerade bei den Gebildeten vorherrschende Neigung oder Gewohnheit, sich an Worten genügen zu lassen, zu meinen, dass sie Thatsachen erklären, indem sie dieselben durch Phrasen verhüllen. —

Neben der Unsicherheit in Bezug auf den für sicher gehaltenen Besitzstand an geistigen Errungenschaften, welcher Fülle von Misverständnissen, von Vorurtheilen, von schiefen Auffassungen begegnen wir auf Schritt und Tritt in Betreff derjenigen naturwissenschaftlichen Fragen, die jetzt im Flusse sind und die im Mittelpunkte des Interesses nicht nur der Fachgenossen, sondern der ganzen gebildeten Welt stehen. Ich nenne nur als Beispiel das Gesetz von der Erhaltung der Kraft und den Darwinismus. Zum Beweise, dass sie im Mittelpunkte des allgemeinen wissenschaftlichen Interesses stehen, wenn es eines solchen bedürfen sollte, will ich nur die eine Thatsache anführen, dass keiner der neueren Philosophen auch nur den Versuch macht, einer Auseinandersetzung mit denselben aus dem Wege zu gehen. Und wenn man sich nun umsieht, wie diese beiden Fragen für das gebildete Publikum erörtert, behandelt werden, so gedenkt man unausweichlich des Schillerschen Wortes:

„Wie doch ein einziger Reicher so viele Bettler in Nahrung
Setzt! Wenn die Könige baun, haben die Kärrner zu thun“.

Neben wenigen wirklich populären tüchtigen Arbeiten haben die flachsten kritiklosesten Werke, die sich populär nennen und trivial sind, die Mittheilung naturwissenschaftlicher Kenntnisse versprechen und Vorurtheile und Misverständnisse liefern, Auflagen über Auflagen erlebt, finden fortwährend Käufer in den Kreisen unsrer Gebildeten, der auf Universitäten Gebildeten und demnach auf Gymnasien Vorgebildeten. — Dadurch ist meines Erachtens das Vorhandensein einer Lücke dargethan, für welche das Gymnasium mit verantwortlich ist; es wird sich dieser Verantwortlichkeit nicht entziehen wollen; es wird die Verpflichtung anerkennen zur Besserung des Zustandes mitzuwirken.

Das Gymnasium hält den Anspruch aufrecht, die angemessene

Vorbildung für alle Facultätsstudien auf der Universität und für die wissenschaftlichen Studien auf den technischen Hochschulen zu geben. Beschränken wir uns zunächst auf die Universität und behalten die technische Hochschule nachheriger Erörterung vor.

Es ist bekannt, dass die medicinische Facultät der Universität Bonn in ihrem Gutachten vom 30. November 1869[1]) den dringenden Wunsch aussprach, „dass hinfort der mathematisch-naturwissenschaftliche Unterricht auf den Gymnasien nicht in so schmählicher Weise vernachlässigt werde, wie dies leider und insbesondere seit Aufhebung der Physik als Prüfungsgegenstand im Maturitäts-Examen geschieht. Es ist als ein wahrer Nothstand zu bezeichnen, dass es auf den meisten Universitäten geradezu unmöglich ist, ein wissenschaftliches Special-Colleg über die Physiologie der Sinnesorgane zu lesen, weil jede mathematische Formel ein Entsetzen erregt, da jede Grundbildung in der Geometrie, Trigonometrie und analytischen Geometrie fehlt.“ Jeder Gymnasiallehrer hat ausreichende Gelegenheit sich zu überzeugen, dass diese Klage keine vereinzelte ist; dass die Gymnasial-Abiturienten, welche Medicin studiren, der Regel nach nicht im Stande sind, die Vorlesungen über Physiologie und Physik zu ihrem lebendigen, selbständigen Eigenthum zu machen, weil ihre mathematische Vorbildung dazu nicht ausreicht. — Sie müssen sich schliefslich daran genügen lassen, die Erscheinungen als solche aufzufassen, die Schlüsse, welche aus den Beobachtungen und den Experimenten unmittelbar gezogen werden, sich lebendig anzueignen, und sich von denen, zu welchen der Professor durch Betrachtungen mathematischer Natur gelangt (wozu häufig gar keine mathematische Formel nothwendig ist) im Vertrauen auf die Worte des Lehrers eine möglichst plausible Vorstellung zu machen. Und selbst diese Art der Aneignung, die Niemand wissenschaftliches Studium zu nennen geneigt sein wird, wird den Schülern des Gymnasiums in ihrer Mehrzahl noch erheblich dadurch erschwert, dass die Methode naturwissenschaftlicher Arbeit ihnen bis dahin fremd geblieben ist; diese Schwierigkeit tritt ihnen in wo möglich noch höherem Mafse entgegen bei der Aneignung der naturhistorischen Disciplinen und der Chemie. — Die Freunde des Gymnasiums und die Vertheidiger seiner Ansprüche werden nicht der Meinung sein, über die hier offenbar vorhandene Lücke hinwegkommen zu können durch den Hinweis

---

[1]) Akademische Gutachten über die Zulassung von Realschul-Abiturienten zu Facultätsstudien. Amtlicher Abdruck. Berlin 1870. S. 109.

auf die Thatsache, dass trotz alledem die Zahl der tüchtigen practischen Aerzte wächst; denn es handelt sich für uns nicht um die Frage der Aneignung medicinischer Kunst, um nicht zu sagen medicinischen Handwerks, sondern um das Studium einer Wissenschaft. Ebensowenig werden wir die Frage durch den Hinweis auf die Gelehrten, die der medicinischen Wissenschaft zur höchsten Ehre gereichen, erledigt glauben; ihre Zahl ist relativ klein, und was sie durch besondere Geistesgaben, unter der Mitwirkung besonderer Verhältnisse und durch ganz besondere Anstrengungen erreicht haben, können wir nicht Einrichtungen zu Gute schreiben, die für eine grofse Zahl **mittlerer**, nach intellektueller wie moralischer Seite **mittlerer** Begabungen berechnet sind und berechnet sein müssen. — Auch werden wir die Schwierigkeit nicht durch das Auskunftsmittel beseitigt erachten wollen und können, dass die Mediciner die erforderlichen mathematischen Kenntnisse sich während der Universitätszeit nachträglich erwerben könnten. Die Protokolle über die October-Conferenzen weisen nach, mit welchem Nachdruck und welchem Ernste daselbst gegen das „Nachlernen" des Griechischen in Betreff verschiedener Facultätsstudien protestirt wurde; dieselben Gründe gelten mit mindestens gleicher Intensität gegen das Nachlernen der Mathematik bei den Medicinern, und es würde sehr leicht sein, dieselben hier noch um schwerwiegende zu vermehren. — Damit soll jedoch nicht gesagt sein, dass eine von der Schulbildung gelassene Lücke nicht nach dem Verlassen der Schule ausgefüllt werden könne; aber damit sie es werde, muss sie vor Allem als solche erkannt sein, muss Zeit und ernste Arbeit darauf verwendet werden, und zwar eine Arbeit, die nicht dem Universitätsstudium selbst, sondern der Vorbereitung auf dasselbe angehört.

Die hierdurch meines Erachtens nachgewiesenen Mängel der gegenwärtigen Gymnasialbildung nach den beiden in Betracht gezogenen Richtungen, nämlich rücksichtlich der allgemeinen Bildung und rücksichtlich der Vorbildung für die Universitätsstudien (denn was für die Medicin ausgeführt ist, findet analoge Anwendung auf andere Facultäten) werden nicht hinreichend erklärt durch die Unzulänglichkeit einzelner, vielleicht nicht weniger Lehrer der Mathematik; auch nicht durch den allerdings wichtigen Umstand, dass an nicht wenigen Anstalten der Mathematik bei den Versetzungen zu geringes Gewicht beigelegt wird. Dass diese beiden Thatsachen zur Erklärung nicht ausreichen, folgt schon daraus, dass das Uebel ein allgemeines ist, die genannten Verhältnisse da-

gegen, wenn auch verbreitet, vielleicht weit verbreitet, doch keineswegs allgemeine sind; trotzdem soll selbstverständlich nicht bestritten werden, dass die Beseitigung dieser Misstände sehr wohlthätig wirken würde und deshalb ernstlich erstrebt werden muss. — Die Mängel werden auch nicht beseitigt werden durch die blofse Erhöhung der Stundenzahl auf 4 + 2 in allen Klassen, so unbedingt nothwendig dieselbe ist. — Der Grund des Uebels liegt meines Erachtens darin, dass die Aufgabe des mathematischen Unterrichts innerhalb der Gesammtaufgabe des Gymnasiums nicht richtig aufgefasst und dass in Folge davon sein Umfang und Inhalt unrichtig begrenzt wird. — Die Ministerial-Verfügung vom 13. September 1834 erklärt für den Hauptzweck des mathematischen Unterrichts: „Die Urtheilskraft der Schüler zu üben und sie an Klarheit und Bestimmtheit der Begriffe und an Consequenz im Denken zu gewöhnen.“ Diese Auffassung ist meines Wissens in allen späteren einschlägigen Verordnungen aufrecht erhalten und nirgend modificirt; auch ist sie in den Kreisen der Gymnasiallehrer sehr weit verbreitet. Die Schlesische Directoren-Conferenz nahm im Jahre 1873 die Thesis an, dass die Mathematik auf dem Gymnasium nur durch ihren Einfluss auf formale Geistesbildung in Betracht kommen könne. — Dennoch ist diese Auffassung meines Erachtens durchaus nicht zutreffend. — Selbstverständlich bin ich der Meinung, dass der mathematische Unterricht die in der allegirten Verfügung bezeichneten Aufgaben hat; er hat darüber hinaus in eminentem Mafse auch die, die Anschauungsfähigkeit, die Energie innerer Anschauung zu bilden; — aber alle diese Aufgaben theilt er mit dem Sprachunterrichte, und ich bezweifle, dass unter den Gymnasiasiallehrern die Meinung, er sei in diesen Beziehungen gegen den Sprachunterricht in unbedingtem Vortheil, eine Mehrheit für sich gewinnen würde; ich meinerseits würde ihr nicht ohne Einschränkung beitreten. — Allerdings besteht zwischen dem mathematischen Unterrichte einerseits und dem sprachlich-historischen andererseits ein tiefgreifender Unterschied; von besonderer Wichtigkeit scheint mir Folgendes zu sein: Während im sprachlich-historischen Unterrichte der Schüler Fremdes zunächst als Fremdes in sich aufnimmt, an fremden Thatsachen und fremden Ideen sich hinaufrankt, sie zunächst einseitig nach Mafsgabe seiner bisher erworbenen Bildung erfasst und allmählich sich in dieselben vertiefend sie mehr und mehr zu seinem lebendigen Eigenthume macht, gewinnt er im mathematischen Unterrichte mit jedem Schritte Boden, auf welchem er Herr ist, auf

welchem die Objecte seines Erkennens ihre Existenz und ihr Leben rein und ganz in seiner Anschauung und in dem in seinem Bewusstsein lebenden Begriffe haben, auf welchem er sofort und stets das glückliche Bewusstsein eigner selbständiger Arbeit haben kann und unter umsichtiger Leitung haben wird; darin liegt eine pädagogische Kraft, welche nicht hoch genug anzuschlagen ist, und welche sorgfältig und liebevoll gepflegt werden muss, wenn der mathematische Unterricht diejenige Seite in der Erziehungsthätigkeit der Schule, welche er vor anderen auszufüllen geeignet, also verpflichtet ist, wirklich ausfüllen will. — Die Unterschiede und die aus ihnen hervorgehende Möglichkeit und Verpflichtung gegenseitiger Ergänzung beruhen auf dem Unterschiede des Inhalts, auf dem sachlichen Unterschiede der beiden Unterrichtsgebiete, und hierauf möchte ich aufs nachdrücklichste hinweisen.

Der Sprachunterricht bildet die Anschauung, das Urtheil, die Einsicht und die Erkenntnis an sprachlichen Erscheinungen für die Kunst der sprachlichen Darstellung, sowohl subjectiv wie objectiv genommen; der mathematische Unterricht an mathematischen für die Auffassung und Verarbeitung mathematischer Begriffe, für das Begreifen und erkennende Durchdringen mathematischer Gesetze. Dieser Satz klingt bis zur Trivialität selbstverständlich, und doch muss er es wol nicht sein; es wird aufserordentlich viel gegen ihn gesündigt, und dies deshalb, weil man die Objecte des mathematischen Unterrichts ausschliefslich als Substrat der formalen Verstandsbildung ansieht.

In weiten Kreisen werden noch heute Euklids Elemente als Muster und Vorbild eines mathematischen Lehrbuchs für unsere Schulen angesehen, weil in ihm gewisse logische Operationen, um derenwillen man der Mathematik einen Platz in unseren Schulen anweisen zu müssen glaubt, in mustergültiger Form vollzogen werden; aber wie hoch wir auch das Werk als Erzeugnis wissenschaftlicher Arbeit in der Zeit seines Entstehens schätzen mögen, wir werden doch nicht verkennen können, dass es keineswegs geeignet ist, in unseren zwölf- bis sechszehnjährigen Knaben lebendige geometrische Vorstellungen wecken zu helfen, das Leben, die innere Bewegung mathematischer Begriffe zum Bewusstsein zu bringen, dass es ihnen vielmehr den erkältenden Schein der Starrheit und Leblosigkeit verleiht und das wahre Wesen derselben verhüllt. — Weil der vermeintliche Zweck der ausschliefslich formalen Verstandsbildung bis zu einem gewissen Punkte durch die Elemente der Mathematik, dieses Wort in ganz besonders engem

Sinne genommen, erreicht werden kann, so wird alles aus diesem Rahmen Heraustretende als dem Hauptzwecke nicht entsprechend ausgeschlossen. Ich will nicht davon reden, dass durch die Verfügung eines Provinzial-Schul-Collegiums vom Jahre 1841 als zulässiges Minimum in der Maturitätsprüfung Fertigkeit im practischen Rechnen, gründliche Kenntnis der Planimetrie und der ersten Elemente der allgemeinen Arithmetik statuirt worden ist; dieselbe ist zwar lange thatsächlich gehandhabt worden und hat der schlimmen Folgen nur zu viele gehabt, aber dieselbe würde doch von unserer obersten Unterrichtsbehörde wol nicht mehr gebilligt werden und ich will mich überall nur an die wirklich vorschriftsmäfsigen Normen halten. — Die durch sie gezogenen Grenzen aber lassen nicht zu, dass der Schüler eine Anschauung von der mathematischen Denkform gewinne; noch weniger gestatten sie ihm, eine Vorstellung davon zu gewinnen, wie sie das unentbehrliche Organ für die Erkenntnis von Naturgesetzen ist.

Durch die Ausschliefsung der Behandlung der Kegelschnitte wird der Kreis die einzige krumme Linie, welche im Unterrichte vorkommt; die Erkenntnis der Gesetzmäfsigkeit der Formen wird dadurch in nachtheiligster Weise eingeschränkt, die Gewinnung einer einigermafsen deutlichen Vorstellung von derselben sehr erschwert. — Durch die Ausschliefsung der analytischen Geometrie werden die Schüler der Erkenntnis und Aneignung einer Darstellungsform beraubt, deren sich alle Beobachtungswissenschaften, auch die auf das organische und das sociale Leben gerichteten, in glücklichster und fruchtbringendster Weise bedienen, deren Bedeutung allerdings innerhalb der Mathematik selbst am mächtigsten, aber auch am klarsten und fasslichsten hervortritt. — Seitdem vor zwei Jahrhunderten Leibnitz das d und das $\int$ in die mathematische Zeichensprache einführte und damit für Reihen von Untersuchungen, welche damals das Object wissenschaftlicher Arbeit bildeten und bereits lange gebildet hatten, und die in unendlicher Fruchtbarkeit stets neue Fragen ans Licht treten lassen, eine methodische Behandlung schuf, ist der exacte Ausdruck für die Richtung einer krummen Linie an einer beliebigen Stelle derselben, ist der ebenso exacte Ausdruck für die Geschwindigkeit bei einer ungleichförmigen Bewegung in einem beliebigen Zeitpunkte durch den Differentialquotienten gegeben; durch denselben gewinnen die Begriffe der Kraft, der Krümmung einer Linie oder einer Fläche präcisen Ausdruck; mit seiner Hülfe und durch die Elemente der Integralrechnung lässt sich den Begriffen der Dichtig-

keit, der Masse, der Körperanziehung u. s. w. der einfachste, klarste, präciseste Ausdruck geben. Ich habe nur einige wenige der allereinfachsten mathematischen Anschauungen und Begriffe namhaft gemacht, die Jedem von uns jeden Augenblick aufstofsen, die wir gar nicht umgehen können; sollte es nicht wünschenswerth sein, dass unsere Gebildeten von diesen und verwandten Begriffen nicht blos dunkle Vorstellungen, die oft die allerverkehrtesten Auffassungen und Beurtheilungen zur Folge haben, sondern klares und sicheres Verständnis hätten? Sollte es nicht eine Pflicht des Gymnasiums sein, seinen Schülern den Weg zu zeigen, auf welchem sie zu diesem Verständnisse gelangen können? Und wenn nun die Einführung in die Elemente der höheren Analysis, durch welche die erwähnten Begriffe und zahlreiche Gesetze, die in ihnen wurzeln, ihren adäquaten Ausdruck finden, den Weg dazu bietet, sollte sich da nicht die Untersuchung der Frage rechtfertigen, ob und wie sich dieselbe ermöglichen lasse? — Ich wenigstens bin der Meinung, dass die Sache nicht durch einen „mit aller Entschiedenheit" gegen meinen Vorschlag ausgesprochenen Protest[1]) erledigt ist; ich würde dieser Meinung auch dann sein, wenn nicht der Protestirende im unmittelbaren Anschluss an seinen Protest durch arges Misverständnis und wunderlich falsche Auffassung unbewusst und wider seinen Willen Zeugnis für mich ablegte; ich würde dies nicht erwähnen, wenn der Fall vereinzelt dastände. — So will ich denn den Versuch machen, die Ausführbarkeit meines Vorschlages durch die Skizzirung eines Lehrplanes nachzuweisen.

Ich beginne mit dem Rechenunterrichte der untersten Klassen; er bildet die Grundlage des ganzen mathematischen Unterrichts, und meines Erachtens ist ganz besonderes Gewicht darauf zu legen, dass er in richtiger und fruchtbarer Weise ertheilt werde. — Während die elementare Vorschule das Kind anleitet, in einfachster Weise mit Zahlen zu operiren, und, indem sie an die aus der Kinderstube und vom Spielplatze mitgebrachten Anschauungen anknüpft, wesentlich auf dem Standpunkte der Anschauung, der Vorstellung, der Gewöhnung bleibt und nur leichte leise Anfänge bewusster Abstraction macht, hat die Stufe der Sexta und Quinta, indem sie die erworbene Fähigkeit der Zahl-Anschauung aufs intensivste fördert, zugleich jenen Keim bewusster

[1]) Fischer, die Reform der höheren Schulen. Ein Versuch zur Verständigung. Greifswald 1876.

Abstraction zu entwickeln. Das Kind hat in der Elementarschule die vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen ausführen gelernt und eine gewisse Uebung darin gewonnen. Die Sexta lässt ihren Schüler zunächst die Gesetzmäfsigkeit des dekadischen Zahlensystems, von welcher er eine Vorstellung mitgebracht hat, klar erkennen und lässt ihn auf Grund dieser Erkenntnis die früher eingeübten Rechnungen in dekadischen Zahlen noch einmal durchmachen, aber mit sehr wesentlichen Erweiterungen nach zwei Richtungen. Einerseits werden an die ganzen Zahlen baldigst die Decimalbrüche angeschlossen, so dass die vier Grundrechnungsarten in Decimalbrüchen in Sexta eingeübt werden; die jetzt gesetzliche Theilung unserer Mafse, Gewichte und Münzen erleichtert die Lösung dieser Aufgabe sehr wesentlich; in der Quinta treten dann die gemeinen Brüche hinzu; Fertigkeit und Sicherheit des Rechnens in ihnen ist in dem Jahres-Cursus der Quinta sehr wohl zu erreichen. Andererseits sind auf Grund der in der Elementarschule erworbenen und in der Sexta sich immer fester gestaltenden Anschauungen inductiv die Definitionen der Rechnungsarten, der vorkommenden Zahlenverbindungen zu gewinnen und auf präcisen Ausdruck zu bringen; aus ihnen sind die Rechnungsregeln, deren Zahl auf ein Minimum zu beschränken ist, abzuleiten. Die Herleitung geschieht auf dieser Stufe stets und ausschliefslich an bestimmten Zahlen, die Regel aber gewinnt abstrakten kurzen Ausdruck; somit erhalten Anfang und Ende jeder solchen kleinen Entwicklungsreihe abstrakten Ausdruck, der Uebergang wird durch concrete Anschauungen vermittelt. Der Fortschritt in der Quarta besteht darin, dass auch diesem Uebergange abstrakte Form gegeben wird, aber im lebendigsten Anschlusse an das in den beiden vorigen Klassen gehandhabte Verfahren. So stellt sich das Ziel des arithmetischen Unterrichts der Quarta dahin, dass für den ganzen Umfang der in Sexta und Quinta behandelten Zahlformen die Verbindung zwischen der Definition und der Regel, die Ableitung und Begründung des arithmetischen Gesetzes in die Sprache der unbestimmten Zahlen, der Buchstaben übersetzt wird; so baut sich die Abstraktion auf Grund der reichsten Fülle von Anschauungen folgerichtig und lebendig so auf, dass dem Schüler alles durchsichtig bleibt. Er gewöhnt sich in Quarta daran, den Buchstaben als Zahlzeichen anzusehen; er gewöhnt sich daran, Regeln, Gesetze durch identische Gleichungen in unbestimmten Zahlen, in Buchstaben darzustellen und umgekehrt solche Gleichungen in die gewöhnliche Sprache der Worte, in Sätze zu

übersetzen. Dass hierin Uebung, Sicherheit, Einsicht gewonnen werde, darauf ist die gröfste Sorgfalt, die hingebendste Geduld zu verwenden; die Aufgabe ist für den Lehrer schwierig, aber lohnend wie wenige andere. — Damit es möglich sei sie zu lösen, muss eine Menge Gestrüpp weggeräumt werden, welches häufig den Rechenunterricht der unteren Klassen umwuchert und nicht selten erstickt. Der Rechenunterricht soll die Schüler fähig machen, Gröfsenbeziehungen, welche innerhalb ihres Anschauungskreises liegen oder zweckmäfsig in denselben hereingezogen werden können, rechnend zu behandeln; nicht aber, Aufgaben zu lösen, welche dem Anschauungskreise des Knaben und dem Bildungskreise der Schule gleich fern liegen; darnach ist ein grofser Theil der sogenannten bürgerlichen Rechnungsarten zu verwerfen und schonungslos aus der Schule zu verweisen. Ebenso ist ein grofser Theil der Regeln des sogenannten practischen Rechnens zu verwerfen; abgesehen davon, dass sie zum grofsen Theil recht unpractisch sind, sind sie ein werthloser Ballast; wenn später der Tertianer und Secundaner Gruppen gleichartiger Aufgaben zu behandeln hat, so wird er leicht dazu geführt werden, dem Gemeinsamen in ihnen einfachen Ausdruck durch eine Gleichung zu geben und die Auflösung dieser Gleichung in die Sprache des Lebens zu übersetzen, d. h. sich eine Regel zu bilden; unter diesen Bedingungen und auf diese Weise allein werden brauchbare practische Regeln erworben. — Aus den unteren Klassen, die Quarta einbegriffen, ist die Form der Proportion, auch in ihren vielfach beliebten Verkleidungen zu verweisen; die Proportion ist ein Specialfall der Gleichungen und ist als solche an ihrer Stelle zu behandeln, nicht eher; an dieser Stelle ist auch in der Geometrie hinreichende Anschauung von Beziehungen der Proportionalität erworben. — Ebenso sind viele der beliebten Kunststückchen des Kopfrechnens zu verwerfen; die Gesetze des Rechnens sind für das Kopfrechnen keine anderen wie für das schriftliche Rechnen; nur die Anordnung ist bis zu einem gewissen Punkte verschieden; hier muss die Rechnung für die äufsere, dort für die innere Anschauung möglichst übersichtlich, möglichst durchsichtig sein; alles Weitere ist vom Uebel. — Durchsichtigkeit, lebendigste Anschauung, das ist es, worauf überall unbedingtes Gewicht zu legen ist; die Anleitung zur Abstractions-Thätigkeit kann nur dadurch fruchtbar werden.

Wenn der Rechenunterricht der unteren Klassen in der bezeichneten Weise zur sicheren Unterlage des mathematischen,

speciell des arithmetischen und algebraischen Unterrichts gemacht ist, so kann ohne irgend welche erhebliche Schwierigkeit in den Klassen Tertia und Unter-Secunda das ganze Pensum dieses Unterrichts bis zu den Gleichungen zweiten Grades und den Logarithmen einschliefslich bewältigt werden. Die Bewältigung wird häufig erschwert einerseits durch eine Masse unfruchtbarer Uebungen, andererseits dadurch, dass der lebendige Verband mit dem Unterrichte der unteren Klassen verkannt, vergessen wird. — Niemand wird die Wichtigkeit der Uebungen unterschätzen, und ich bin wahrlich nicht geneigt dazu, welche dahin gehen, Gröfsenbeziehungen, die in Sätzen gegeben sind, durch Gleichungen darzustellen, diese Gleichungen aufzulösen und die Auflösungen im Sinne der gestellten Aufgaben richtig zu interpretiren; aber sehr häufig wird mit derartigen Uebungen ein Misbrauch getrieben, den man kaum anders wie Unfug nennen kann; ich halte mich überzeugt, dass, wenn jeder Lehrer die unleugbare Pflicht anerkennte und stets erfüllte, nie eine Aufgabe zu stellen, weder für die Behandlung in der Klasse noch für die häusliche Bearbeitung, die er nicht vorher selbst vollkommen durchgearbeitet und auf ihren Werth und ihre Fruchtbarkeit für die Klasse und für die Stunde, in welcher sie durchzunehmen ist, geprüft hätte, über die Hälfte der im Ganzen auf derartige Uebungen verwendeten Zeit erspart werden und der Rest mehr Ertrag liefern würde als jetzt die ganze Zeit. Aehnliches gilt von anderen arithmetischen und algebraischen Uebungen. — Andererseits wird nur zu oft der mathemathische Unterricht der mittleren Klassen von dem der unteren losgelöst; an die Stelle der lebendigen Fortentwickelung, an die Stelle der Gewinnung neuer Begriffe aus früher erworbenen Vorstellungen, an die Stelle eigner, selbstthätiger Abstraction auf Grund einer reichen, wie auf keinem anderen Gebiete reichen Fülle von Anschauungen, tritt ein äufserliches Aufnehmen von abstracten Sätzen, an die sich der Schüler allmählich gewöhnt, die er lernt und nachspricht, bis sie ihm zur Gewohnheit geworden sind, ohne sein lebendiges Eigenthum geworden zu sein. Ich wiederhole: Es giebt kein Unterrichtsgebiet, in welchem bei richtiger Behandlung eine so reiche Fülle von Anschauungen und Vorstellungen bereit liegt, um lebendige und fruchtbare Abstractionsthätigkeit darauf zu gründen, wie das des arithmetisch-algebraischen Unterrichts, und deshalb hat dieser Unterricht die Pflicht, dieses Vortheils sich ganz und voll bewusst zu sein und ihn auszunutzen. Der Lehrer kann und muss zu jedem

neuen Begriffe auf inductivem Wege gelangen; an den so gewonnenen Begriff hat dann die Deduction anzuknüpfen und von hier aus ist vor keiner im Wesen der Sache liegenden Schwierigkeit der Abstraction zurückzuschrecken, keine ist zu umgehen; sie ist vielmehr aufs präciseste hervorzuheben und zu lösen, so zu lösen, dass das Wesen der Sache zum klaren Ausdruck, zum lebendigen Bewusstsein kommt.

Der Unterricht in der Geometrie, welcher in Quarta zu beginnen und von da bis Untersecunda einschliefslich die volle Hälfte der Unterrichtszeit in Anspruch zu nehmen hat, entbehrt des grofsen Vortheils, den der arithmetische Unterricht hat, an eine reiche Fülle von Anschauungen, die aus der Elementarschule und den untersten Klassen mitgebracht wird, unmittelbar anknüpfen zu können. — Von der unzweifelhaft richtigen und immer wieder zu betonenden Ueberzeugung ausgehend, dass der geometrische Unterricht sich auf lebendiger Anschauung geometrischer Gestalten, auf deutlicher Vorstellung von ihrer Entstehung, ihrer Bewegung und Veränderung aufbauen und an ihr sich fortentwickeln muss, hat man gefordert, dass ihr ein Anschauungsunterricht, eine sogenannte Formenlehre vorausgehe. Dieselbe kann sehr förderlich sein; wenn aber, wie es leider nur zu häufig geschieht, die so gewonnene Grundlage nachher ignorirt wird, wenn der geometrische Unterricht eine Anzahl von Sätzen aufeinander häuft, welche mit grofsem Aufwande von Zeit und Kreide petrificirt werden, dann bleibt die gewonnene Formanschauung unfruchtbar und die Zeit ist verloren. — Wenn andererseits in den untersten Klassen der Unterricht im Rechnen, im Zeichnen, in der Geographie und in der Naturgeschichte sachgemäfs und in klarer Auffassung von ihrer Stellung zum Gesammtorganismus ertheilt wird, so ist meines Erachtens ein besonderer Unterricht in der Formenlehre entbehrlich. Es kann dann geradewegs in der Quarta in den Unterricht der Planimetrie eingetreten werden, und es kommt nur darauf an, dass in dem richtigen Geiste in denselben eingetreten werde. — Wer sich des Glückes erfreut hat, Schüler Steiners zu sein, wird sich erinnern, wie er oft, wenn er Fragen gröfsten Umfangs, deren Erfassung die concentrirteste und energischste Gedankenarbeit erforderte, mit der ihm eigenen Durchsichtigkeit exponirt, in ihren Bedingungen dargelegt hatte, fortfuhr: „Und nun setzt man die Sache in Bewegung und lässt der Natur ihren Lauf, und dann versteht sich alles von selbst“. Und in der That, es verstand sich alles von selbst. — Ganz so werden wir im Schulunterrichte

nicht verfahren dürfen; aber dass unser Verfahren von demselben Geiste getragen werde und verwandtem Ziele zustrebe, das ist's, worauf im geometrischen Unterrichte alles ankommt. Dann wird ohne erhebliche Schwierigkeit das vorschriftsmäſsige Pensum der Planimetrie in Untersecunda zum Abschluss gebracht werden können. Es würde viel zu weit führen und ebenso ermüdend wie unnütz sein, wenn ich einen detaillirten Unterrichtsplan für die betreffenden vier Jahreskurse geben wollte; nur wenige Bemerkungen will ich mir erlauben. — Im geometrischen Unterrichte hat unzweifelhaft das Lösen von Konstruktionsaufgaben eine groſse Wichtigkeit; aber die Fruchtbarkeit dieser Uebungen wird nach meiner Wahrnehmung recht oft durch unrichtige Behandlung beeinträchtigt. Wenn der Schüler nicht methodisch zum Analysiren der Aufgabe angeleitet wird, wenn er nicht lernt alle ihm erkennbaren Beziehungen zwischen den Theilen einer Figur aufzusuchen und zu erkennen, so haben die Uebungen oft eine bedenkliche Aehnlichkeit mit dem Rathen von Räthseln; durch häufiges Rathen von Räthseln gewinnt man allerdings einen gewissen Scharfsinn, aber geometrische Bildung gewinnt man dadurch nicht. — Korrekte, erschöpfende Determination der Aufgabe ist gewiss ein ernst zu erstrebendes Ziel, aber an der richtigen Stelle; wollte man es von vornherein nachdrücklich hervorheben und in den Vordergrund stellen, so würde man durch zu groſse Schwierigkeit die Freudigkeit des Schülers lähmen und gleichzeitig ganze Kreise sonst sehr fruchtbarer Aufgaben ausschlieſsen. — Die Unterrichtszeit soll von Quarta bis Untersecunda einschlieſslich zu gleichen Theilen der Arithmetik und der Geometrie gewidmet werden; die Theilung ist jedoch nicht so vorzunehmen, dass zwei Stunden wöchentlich auf den einen Gegenstand und zwei auf den anderen verwandt werden; vielmehr ist jederzeit die Arbeit möglichst nach der einen oder der anderen Seite zu concentriren und in angemessenen Pausen zu wechseln. — Im gesammten mathemathischen Unterricht der mittleren Klassen kommt es wesentlich darauf an, dass die in ihnen zu behandelnden Elemente das Fundament für die mathematische Arbeit der oberen Classen bilden; was diesem Zweck nicht dient, ist auszuscheiden; gerade die Vorstellung von dem Zwecke ausschlieſslich formaler Bildung hat vielen Liebhabereien, vielen „hübschen“ Sätzen und Aufgaben Eingang in den Schulunterricht verschafft, der ihnen nicht gebührt.

In Obersecunda ist nach meiner Auffassung das Unterrichtsziel: Ebene Trigonometrie, planimetrische Uebungen und

Combinationslehre. — Die Trigonometrie ist für das mathemathische Erkennen des Schülers deshalb so fruchtbar, weil er mit ganz neuen Gattungen von Functionen vertraut gemacht wird; es ist in erster Linie wichtig, dass er von dem Gange ihrer Veränderlichkeit, von ihrer Periodicität u. s. w. vollkommmen lebendige Anschauung gewinne; die Anwendung der graphischen Darstellung ist in hohem Maſse zu empfehlen; die Einsicht des Schülers wird dadurch wesentlich bereichert. — Dann ist es besonders wichtig, dass er eine groſse Zahl von Beziehungen zwischen den Bestandtheilen einer Figur, zwischen Linien und Winkeln, jetzt durch Gleichungen darstellen lernt, für welche ihm das vorher nicht möglich war; dass er diese Gleichungen in ihren verschiedenen Umformungen interpretiren lernt und sich darin übt; dadurch wird die Trigonometrie eine wichtige und fruchtbare Vorschule für die analytische Geometrie. Die numerischen Rechnungen und Anwendungen sind selbstverständlich nicht zu vernachlässigen, aber nach meinen Wahrnehmungen ist nicht selten vor einem Zuviel in dieser Hinsicht zu warnen. — Die planimetrischen Uebungen haben sich die in der Trigonometrie gewonnene Bereicherung an Hülfsmitteln zu Nutze zu machen; das Feld ist sehr reichhaltig; fruchtbar scheint mir besonders die Einführung in die ersten Elemente der projektivischen Geometrie. — Die Combinationslehre nimmt insofern eine besondere Stellung im mathematischen Unterrichte ein, als in ihr die discrete Gröſse als solche zum vollen Bewusstsein des Schülers gebracht wird, was gerade auf dieser Stufe durch den Gegensatz wichtig wird. Es findet sich zwar überall im geometrischen und im arithmetischen Unterrichte Gelegenheit, combinatorische Uebungen beiläufig anzustellen, und ich halte es für gut, dass solche Gelegenheiten benutzt werden; aber eine methodische Behandlung kann erst hier eintreten und sollte nicht weiter hinausgeschoben werden. Dass der binomische Satz für ganze positive Exponenten mit seinen nächsten Folgerungen hier anzuschlieſsen ist, wird kaum der Erwähnung bedürfen.

Das Pensum der Unterprima umfasst die Stereometrie, die ersten Elemente der analytischen Geometrie und einige einfache Sätze der Functionentheorie. In der Behandlung der Stereometrie kommt es vorzüglich darauf an, dass die lebendigste Anschauung von räumlichen Gebilden dreier Dimensionen gewonnen wird; es muss gelingen, Zeichnung und Modell im Fortgange des Unterrichts ganz entbehrlich zu machen. Die drei-

kantige Ecke bildet ein vorzüglich fruchtbares Object des Erkennens und verdient eingehendere Betrachtung, als ihr häufig gewidmet wird; die präcise Darstellung der Abhängigkeit ihrer Winkel durch Gleichungen ist dabei in hohem Grade lehrreich und förderlich; hierin liegt zunächst die Bedeutung der sphärischen Trigonometrie, die in diesem Zusammenhange in wenigen Stunden durchgenommen werden kann, und die sich sehr fruchtbar erweist, auch dadurch, dass mit diesem Hülfsmittel einfache Begriffe der mathematischen Geographie und wichtige Grundgesetze der Himmelsbewegung zur exacten Darstellung gebracht werden können. Die Erzeugung der Kegelschnitte aus dem Umdrehungskegel und einige Gruppen ihrer Eigenschaften ergeben sich in der von Steiner in seiner berühmten Populär-Vorlesung gelehrten Form ohne alle Schwierigkeit und bereichern die Anschauung in fruchtbarer Weise. — Nachdem in der Algebra, in der Geometrie, in der Trigonometrie die Darstellung von Gröfsenbeziehungen durch Gleichungen und deren Interpretation gelehrt und vielfach geübt ist, nachdem überdies in der Trigonometrie Lagenbestimmungen durch Coordination und graphische Darstellung von Functionen zur Anwendung gebracht sind, ist die Einführung in die Methode der analytischen Geometrie leicht; die gradlinigen Gebilde, der Kreis und die Kegelschnitte in ihren einfachsten Gleichungen bilden das geeignete Object für Unterprima. — Aufserdem gehören die wichtigsten und einfachsten Eigenschaften der ganzen Functionen und der algebraischen Gleichungen zur Aufgabe dieser Klasse.

Auf solcher Grundlage ist es nicht zu schwierig, die Schüler der Oberprima in die Begriffe und die Methoden der höheren Analysis und in die analytische Behandlung der Curven einzuführen. — Dass hier aufs strengste Mafs zu halten ist, ist selbstverständlich; es existirt meines Wissens kein Lehrbuch, welches Wegweiser sein könnte, und es dürfte schwer sein, ein solches mit irgend einem Anspruche auf Allgemeingültigkeit abzufassen. Der Lehrer muss aus dem Vollen geben, aus der Fülle seiner Erkenntnis das Geeignete auswählen, durchsichtig ordnen und so behandeln, dass der Begriff und das Gesetz sich lebendig entwickeln; er muss geeignete Probleme auffinden und fruchtbar behandeln. — Es handelt sich nicht um Gewinnung von Fertigkeit im Calcül; es handelt sich um Gewinnung von klarer, lebendiger Einsicht in die Anschauungen und Begriffe der Analysis des Unendlichen. — Die Aufgabe ist für den Lehrer keine leichte; sie

fordert von ihm liebevolle Hingabe und sorgsame Selbstkritik, aber übermäfsig schwer ist sie nicht. Sie fordert von dem Schüler ernste Arbeit; er hat seine Gedanken in scharfe Zucht zu nehmen, aber wir verlangen doch von jeder Primanerarbeit, dass sie ihm dazu Veranlassung gebe; sie weckt sein lebendiges Interesse; er wird sich der Bereicherung seines geistigen Besitzes bewusst; er fühlt sich angehaucht von dem Geiste einer weltumspannenden Wissenschaft. Er findet Befriedigung darin, dass diese Arbeit gleichen geistigen Ranges mit seinen Arbeiten in Sprache und Literatur ist; von dem bisher vorschriftsmäfsigen mathematischen Pensum kann das nicht gesagt werden. — Er gewinnt endlich Anregung und Befähigung zur Fortbildung auf der gewonnenen Grundlage, einen Abschluss in dem Sinne, wie ihn Hofmann in seiner bekannten Schrift definirt.

Es liegt aufserhalb meines Themas, auf die Ziele, die Methode und die Vertheilung des naturwissenschaftlichen Unterrichts im Gymnasium einzugehen; ich habe diese Erörterung ausschliefsen zu müssen geglaubt, obgleich sie eine wesentliche Ergänzung meiner Darstellung geboten haben würde; aber ich würde dann den Raum dieser Zeitschrift in zu ungebührlichem Mafse in Anspruch genommen haben. Nur einen Punkt möchte ich hervorheben, der zu meinem Gegenstande in unmittelbarer Beziehung steht. — Die Aufgabe des physikalischen Unterrichts des Gymnasiums ist Experimental-Physik; wenn man von mathematischer Behandlung der Physik in Prima spricht, so ist das eine misbräuchliche, mindestens zu Misverständnis verleitende Anwendung des Wortes; die mathematische Physik setzt mathematische Hülfsmittel voraus, von denen im Gymnasium, von denen auch in solchen höheren Lehranstalten, welche der Mathematik einen viel gröfseren Raum und ein viel gröfseres Gewicht beilegen, nicht die Rede sein kann. — Aber auch in der auf durchaus experimentaler Grundlage sich aufbauenden Behandlung der Physik kommen eine Menge von Beziehungen und Gesetzen vor, die ihres exacten Ausdrucks nur durch die mathematischen Bezeichnungen und die mathematischen Begriffe fähig sind, weil sie wesentlich mathematischer Natur sind. Hiervon ist volle Anwendung zu machen; dadurch wird die Erkenntnis des Schülers bereichert und vertieft; der mathematische Unterricht der Prima wird dadurch wesentlich ergänzt und befruchtet. — Auf das eindringlichste aber ist davor zu warnen, physikalische Gesetze in pseudomathematischer Weise, durch unexacte Methoden abzuleiten;

dieser Fehler ist sehr weit verbreitet, und selbst Lehrbücher, welche zu den besten gezählt werden, halten sich nicht ganz frei davon. Die Vernachlässigung „kleiner Gröfsen" ist unzulässig, wenn man nicht die Grenzen der Einflüsse der dadurch begangenen Fehler feststellen kann.

Sollen die angedeuteten Methoden ihres Erfolges einigermafsen sicher sein, so ist es nothwendig, dass die Abiturientenprüfung den veränderten Zielen des mathematischen Unterrichts gerecht werde. Das letzte Schuljahr, resp. das letzte Semester darf nicht in eine Presse fürs Examen ausarten; es muss in freier und freudiger Bereicherung und Vertiefung des Erkennens die Blütezeit des Schullebens darstellen. Die Aufgabe der schriftlichen Prüfung muss die Bearbeitung eines Themas sein, welches in seinen Grundlagen so einfach ist, dass auch ein relativ schwacher Abiturient darüber schreiben kann, und welches gleichzeitig so reich ist, dass auch der Tüchtigste Gelegenheit findet, die Frucht seiner Arbeit zur Geltung zu bringen; solche Themata liegen nicht an der Oberfläche, aber sie lassen sich in hinreichender Zahl finden. Die mündliche Prüfung hat die Darlegung eines nicht geringen Wissensumfanges zu fordern, aber sie hat nicht auf der Präsenz aller früher erworbenen Kenntnisse zu bestehen; sie hat das Hauptgewicht auf Klarheit der Einsicht und des Erkennens zu legen.

Ich glaube dargethan zu haben, dass es möglich ist, ohne Ueberbürdung im mathematischen Unterrichte des Gymnasiums diejenigen Ziele zu erreichen, welche ich aus seiner allgemeinen Bildungsaufgabe und aus seiner Beziehung zur Universität abzuleiten versucht habe. — Für die technischen Hochschulen halte ich die so gewonnene Bildung nicht für ausreichend. — Für die Mehrheit der auf diesen Anstalten zu betreibenden Studien, sofern sie wissenschaftliche sein sollen, was sie allerdings sehr vielfach thatsächlich nicht sind, ist die Mathematik die grundlegende Wissenschaft; sie soll dem wissenschaftlich gebildeten Techniker und Ingenieur das stets bereite Werkzeug, das ihm völlig geläufige Organ bei seiner Arbeit sein; für die akademischen Studien sind in der Regel 3 bis 4 Jahre bestimmt; höchstens $\frac{1}{3}$ dieser Zeit, vorwiegend das erste Studienjahr kann auf rein mathematische Studien verwendet werden, und auch in diesem wird die Zeit und die Kraft der Studirenden schon vielfach anderweit in Anspruch genommen; in den folgenden Jahren bleibt den rein mathematischen Studien ein Minimum von Zeit.

— Hieraus folgt mit Nothwendigkeit, dass der Studirende aus der Schule eine mathematische Vorbereitung mitzubringen hat, durch welche er in die grundlegenden Anschauungen und Methoden der höheren Mathematik eingeführt und zu wissenschaftlicher Arbeit auf diesem Gebiete angeleitet ist. Dieser Forderung entspricht der Gymnasialunterricht, auch wenn er meinen Vorschlägen entsprechend umgestaltet ist, weder nach Umfang noch nach Intensität. — Ich kann mich in meiner Auffassung, welcher ich auch anderweit öffentlichen Ausdruck gegeben habe[1]), nicht durch die Thatsache irre machen lassen, dass der Verein deutscher Ingenieure in seiner vor kurzem in Berlin abgehaltenen Versammlung Resolutionen angenommen hat, durch welche auch die Gymnasialbildung, wie sie gegenwärtig ist, implicite als ausreichend für die Studien auf technischen Hochschulen erklärt ist. Durch die Kreise der deutschen Ingenieure geht seit einigen Jahren ein dominirender Zug nach der Stellung, dem Range, dem äufseren Ansehen des Staatsbeamtenthums, ein Zug von solcher Intensität, dass über diesem äufseren Gesichtspunkte die inneren und wesentlichen übersehen werden; dieser Zug war auch in der genannten Versammlung übermächtig. — Wir haben alle Veranlassung, und der Zustand unsrer Industrie, unsrer nationalen Arbeit und unsres nationalen Wohlstandes drängt uns unabweislich dazu, die Frage der technischen Hochschulen sowohl wie die der mittleren und der niederen Fachschulen einer neuen unbefangenen und eindringenden Erörterung zu unterziehen; doch würde es unbescheiden sein, wenn ich den Raum dieser Zeitschrift in Anspruch nehmen wollte, um auch nur andeutungsweise auf diese Untersuchung einzugehen.

Gallenkamp.

---

[1]) Vgl. Protokolle der im Oktober 1873 im Königl. Preufs. Unterrichtsministerium abgehaltenen Konferenz S. 98 bis 101. — Deutsche Zeit- und Streitfragen. Jahrgang III. S. 573—575 (Heft 44. S. 29—31). — Programm der Friedrichs-Werderschen Gewerbeschule. 1876. S. 1.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Neuere Litteratur zur Germania des Tacitus.

Nachdem Moriz Haupt mit sicherem Blick und feinem Takt erkannt hatte, dass für die Kritik der Germania aus der grofsen Zahl von Handschriften nur drei von Belang seien, aufser dem Leidener Codex XVIII des Pontanus, der bis dahin für den besten aller Codices der Germania galt, noch zwei Vaticani (1862 und 1518), that Aug. Reifferscheid noch einen Schritt weiter, indem er das Verhältnis der Handschriften in seiner bekannten Abhandlung (Symbol. philol. Bonn. 1867) so fixirte: Aus einer Abschrift des Fuldaer oder Corveyer Urcodex stammen zwei Abschriften, der Vatic. 1862 u. der Leidener; die übrigen Handschriften insgesammt sind mehr oder weniger interpoliert. Dass dieselbe Ansicht schon 1848, ein Jahr nach dem Erscheinen der Mafsmann'schen Ausgabe, Carl Nipperdey gehabt und öffentlich begründet hat, darauf macht Rudolf Schöll in der Vorrede zu der Ausgabe der kleinen Schriften des Tacitus ed. Nipperdey, pg. IV ausdrücklich aufmerksam. Das eine Verdienst bleibt aber Reifferscheid, auf den Vorzug des ersteren Vat. (1862) = B vor dem Leidensis = b — den neuerdings Carl Meiser wieder bestritten hat — aufmerksam gemacht und auf die Bedeutung des Neapolitanus = c zur Controle des zweiten Vat. (1518) = c hingewiesen zu haben.[1])

Hiernach galt es besonders jene genannten Codices nochmals auf das genaueste zu vergleichen und alle Hilfsmittel, die Divination, Grammatik und Exegese an die Hand geben, möglichst vollständig zu verwerthen. Dieser Aufgabe haben sich seit dem Jahre 1873 drei um Tacitus und insbesondere um dessen Germania

---

[1]) Etwas abweichende Ansichten über den Werth dieser Codices hat Waitz Nachrichten v. d. Gött. Ges. d. W. 1874, S. 437—448 aufgestellt.

hochverdiente Philologen unterzogen: Karl Müllenhoff, Carl Halm, Carl Nipperdey. Versuchen wir ihre Leistungen in Kürze zu charakterisiren.

1. Germania antiqua. Cornelii Taciti libellum post Mauricium Hauptium cum aliorum veterum auctorum locis de Germania praecipuis edidit Karolus Müllenhoffius. Berolini apud Weidmannos 1873. 170 pg. 8°.

Aus der Vorrede erfahren wir, dass wir es mit einer zweiten Bearbeitung der im Jahr 1855 in demselben Verlage erschienenen Haupt'schen Ausgabe zu thun haben, deren Bearbeitung der erste Herausgeber mit allen von ihm gesammelten Hilfsmitteln an Müllenhoff überlassen hatte. Letzterer hielt es für seine Hauptaufgabe, *ut quae in libris e quibus prae ceteris archetypi exemplaris imago ipsaque Taciti verba repetenda sunt, scripta inveniuntur, et verius et plenius quam adhuc usque factum est, traderet.* Dazu waren genaue, zuverlässige Vergleichungen der obengenannten Codices vorhanden: der beiden Vaticani von Ad. Michaelis, des Neapolitanus von Ernst Martin und U. v. Wilamowitz; der Leidensis war für O. Jahn verglichen mit genauer Bezeichnung der Correcturen oder Interpolationen der zweiten Hand. Es sei sogleich hier bemerkt, dass fast gleichzeitig mit Müllenhoffs Ausgabe Nachträge und Ergänzungen hierzu C. Meiser (Kritische Studien zum Dialogus und zur G. des T.) und W. N. du Rieu für Holder (Germanische Alterthümer cet. von Holtzmann) eine genaue Nachvergleichung lieferten. Holder selber hat von dem Stuttgarter Codex, der besonders für die Namen, und auch sonst, nicht werthlos ist, in dem genannten Werke eine vollständige Collation mitgetheilt. Wir werden auf einige Angaben beider Vergleichungen gelegentlich zurückkommen, da eine Besprechung des Holtzmann'schen Buches nicht in unserer Absicht liegt. Von diesen Nachträgen abgesehen also liegt ein vollständiges, genaues, wohl gesichtetes kritisches Material in Müllenhoff's Ausgabe vor. Dass der bei weitem gröfsere Theil des Buches (S. 47—169 „Loci ad illustrandam veterem Germaniam praecipui" auch für die Kritik nicht ohne Bedeutung ist, braucht kaum erwähnt zu werden. Es sind *Chorographiae e commentariis M. Agrippae ab Augusto editae de mensura provinciarum capita,* nach den Handschriften, Cap. XXVI. XXXI. XXXII des Mon. Ancyranum nach Mommsen mit Berücksichtigung von Zumpt u. Bergk, Abschnitte aus Strabo, Pomponius Mela, Plinius nat. hist., Ptolemaeus, Julius Capitolinus, Trebellius Pollio, aus der Tabula Peutingeriana u. einiges andere: alles in selbständiger Recension, zum Theil Resultate der eingehendsten Studien enthaltend. Was nun die Germania betrifft, so hat Müllenhoff, während Haupt den Leydener Codex obenanstellte, nach den Ausführungen von Reifferscheid den ersten Vaticanus an die erste Stelle gebracht. Beide sind, wie gesagt, aus einer Abschrift des

Urcodex geflossen: das beweist schon die in ihnen allein sich findende Umstellung der Worte am Schluss von c. 25 *liberti — sunt.* Beide sind von anderer Hand theils corrigiert theils gefälscht. So hat der Corrector von B nur 11 bis 12 mal wirkliche Fehler berichtigt, dagegen an fast 30 Stellen interpoliert. Cap. 1, 10 hat der Text in B *Arnobę* (st. *Abnobae)*, so auch die Stuttgarter Handschrift, der Corrector schreibt eine ihm geläufigere Form an den Rand: *Arbonae*. c. 2, 11 steht in B im Text *Tristonem*; der Interpolator schreibt an den Rand *Tuisman*. Dieselbe Namensform ist in b vom Corrector zu *Tuistonem* nach C corrigirt worden. Der Stuttg. u. zwei Vaticani haben Tuisconem: ich halte darum diese letzte Form des vielbesprochenen Namens für die bestbeglaubigte; und da sie auch nach Lachmann's Wackernagel's Müllenhoff's Untersuchungen etymologisch am leichtesten zu erklären ist, so wird sie in den Text zu setzen sein. — Etwas besser ist es dem Leidener Codex Pontani gegangen; der Corrector hat zwar auch vieles aus schlechteren Handschriften herüber genommen, aber eine Anzahl offenbarer Schreibfehler und Versehen berichtigt, manches wol auch gefälscht. In den Fällen auch wo B b zusammen stimmen, ist ihre Lesart bei M. meist aufgenommen. c 2, 9 *nisi si* hat nicht nur B, sondern wie du Rieu's Angabe beweist, auch b; mit Recht schreiben alle neueren Herausgeber so. c. 9, 3 war in der aus dem Archetypus gemachten Abschrift der Name *Herculem* vergessen, dann an den Rand geschrieben worden; die Schreiber von B und von b setzten den Namen vom Rande nach dem Worte *placant*, in dessen Nähe er stand; andere Abschreiber brachten ihn an den Anfang des Satzes; daher kam es, dass die sämmtlichen Handschriften aufser B b *Herculem ac Martem* enthalten; das Richtige hat Müllenhoff nach Haupt *Martem et Herculem* — c. 13 haben die schlechteren Quellen, weil die Singulare *aliquis vel pater* vorangehen, *propinquus* zum Theil durch Correctur, B b, auch der Stuttg. von erster Hand richtig *propinqui* — und so Müllenhoff. Dasselbe gilt von folgenden Stellen: c 14 *tuentur*, 20 *aut nutricibus*, 22 *sed et de*, 28 *auctor*, *ib. divisas*, 45 *solis fulgor in ortum edurat*. Referent meint, dass der Autorität von B b noch an einigen anderen Stellen zu folgen sei: c. 6 hatte schon Reifferscheid verlangt *atque immensum vibrant*; aber noch immer schreiben Müllenhoff und alle anderen Herausgeber mit den interpolirten Handschriften *in immensum* — man vergleiche aber aufser hist. V 11 *colles immensum editos*, wo gleichfalls die überlieferte Lesart geändert worden, Drägers Syntax und Stil § 22; c. 7 *numerare aut exigere*; c. 13 *principis dignitatem*; c. 42 *mansere*; so steht nach der genaueren Vergleichung durch Meiser und du Rieu unzweifelhaft auch in b; c. 43 *tura balsamaque sudant*.

Zuweilen muss — meist in orthographischen Fragen — der

Autorität des zweiten Vaticanus 1518 (C), zumal wenn die Lesart desselben durch den Neapolitanus (c) bestätigt wird, der Vorzug gegeben werden. So hat Cc oder C allein das richtige *Danuvius* 1. 29. 41. 42. An allen diesen Stellen hat noch Haupt nach dem Leidener Codex *Danubius*; für die erstere Form spricht sowol die Ueberlieferung, auch im älteren Mediceus des Tacitus — vgl. Fleckeisen's fünfzig Artikel zur lat. Orthogr. — als auch die Ableitung, worüber Glück keltische Namen S. 92, Zeuss-Ebel Kelt. Gr. S. 998. — *Vandilios* hat Müllenhoff c. 2 geschrieben, wo Haupt ebenfalls nach dem Codex des Pontanus *Vandalios* hatte. *Langobardos* c. 40 hat M. nach den Spuren von B richtig, wo Haupt noch nach b *Longobardos* schrieb. Dasselbe gilt von den *Lygii* c. 43 und den *Helisios* eben da, welche Haupt nach b unrichtig gab. Auch sonst ist Müllenhoff BC gegen b und Haupt gefolgt, insbesondere an den folgenden Stellen: c. 27 *id solum observatur* statt *observant*, c. 28 *significatque* st. *signatque*, c. 42 *atque ipsa etiam* st. *atque etiam ipsa*. Hiernach lässt sich auch erwarten, dass auf die genauere Kenntnis der Ueberlieferung gestützt der neue Herausgeber an vielen Stellen die handschriftliche Lesart werde wieder hergestellt haben. Z. B. c 13 ist Lipsius Conjectur, die Haupt aufnahm, *ceteri* dem überlieferten *ceteris* gewichen. c. 16 wird mit allen Handschriften *lineamenta colorum* gelesen, wo Haupt Nipperdey's *locorum* aufgenommen hatte; c. 18 *ac munera probant, munera* st. des Lachmann'schen *probant munera;* c. 19 *non forma, non aetate*, wo die letzten beiden Worte durch Druckversehen bei Haupt ausgefallen sind. An der schwierigen Stelle c. 38 schreibt Müllenhoff mit Bb *horrentem capillum retro sequuntur*, Lachmann *recurvant;* in der Anmerkung fügt Müllenhoff nach Haupt hinzu: fortasse *retrosum agunt.* c. 40 folgt Müllenhoff ganz der Autorität des Vatic. 1862: *pax et quies tunc tantum nota, tunc tantum amata,* während Haupt nach Lachmann die beiden Glieder vertauscht: *amata — nota.* — Die von Haupt aufgenommenen Veränderungen der handschriftlichen Lesart, zum Theil Verbesserung reiner Schreibversehen, hat Müllenhoff an folgenden Stellen beibehalten: c. 3 *vocis ille — videtur,* st. *voces illae — videntur,* was keinen rechten Sinn gibt, wenngleich Kritz und neuerdings Baumstark die Worte zu verteidigen suchen; dem Richtigen am nächsten kommt die Lesart der Stuttgarter Handschrift *voces ille — videtur*, am consequentesten ist die Interpolation in b durchgeführt *voces illę (= illae) videntur*, wenigstens nach der Vergleichung von du Rieu bei Holtzmann — Holder. c. 6 *cassis aut galea* st. *galeae*, das aus der Verdoppelung des folgenden e entstanden ist: Baumstark hat auch diesen Fehler zu rechtfertigen versucht. c. 11 *turba*, st. *turbae,* c. 21 statt der unverständlichen Worte der besseren Handschriften *victus inter hospites comis* die geistvolle, aber schwerlich richtige Conjectur Lachmann's

vinclum inter hospites comitas, c. 38 *vertici religatur*, ib. *innoxia*, ib. *comptius* st. *compti ut*, c. 39 *habitant*, c. 40 *in eo*, c. 44 *ministrant*, ib. *otiosae*, c. 46 *finis*. Geringer ist die Zahl der Vermuthungen älterer oder neuerer Gelehrten, die bei Haupt nicht berücksichtigt doch Müllenhoff glaubte in den Text setzen zu müssen: c. 16 *suffugium hiemis*, c. 25 *servis non in nostrum morem discriptis*: beides von Reifferscheid a. a. O., also nach Haupt's Ausgabe veröffentlicht; c. 37 *Gnaeoque Mallio* nach Halm, der jedoch im Text noch Manlio stehen liess; c. 42 *Danuvio praecingitur* nach Tagmann und endlich c. 45 *formasque equorum* für *deorum*, eine Emendation, die durch den Vat. Urb. 655 bestätigt worden ist. — Hierzu kommen noch einige aus sprachlichen Gründen nothwendige Aenderungen: c. 28 *Boihaemi* (vgl. das gothische *haims*), c. 42 *Varisti* st. *Naristi*, c. 43 *Helvaeonas* st. *Helveconas*, wie Haupt nach dem Codex Pontani geschrieben hat: über beide Namen gibt Müllenhoff im IX. Bande der Zeitschrift für deutsches Alterthum nähere Auskunft; c. 45 *glaesum* st. *glesum*. Rechtfertigen sich diese Abweichungen von der Ueberlieferung an sich, so muss man wünschen, dass auch im Uebrigen die Schreibweise consequenter nach den jetzt allgemein anerkannten Grundsätzen wäre eingerichtet worden, etwa so, wie Halm und Nipperdey, grofsentheils in Uebereinstimmung mit dem ältesten Tacitus-Codex, dem Mediceus der annales I – VI, geschrieben haben: also neben adicit auch isdem, umor u. dgl. Doch solche Kleinigkeit ist kaum zu erwähnen bei der sonst vorzüglichen Ausgabe, die auch durch schöne äufsere Ausstattung sich empfiehlt.

2. **Cornelii Taciti libri qui supersunt. Tertium recognovit Carolus Halm. Lipsiae sumptibus Teubneri 1874. Vol. II. Historias et libros minores continens.**

Carl Halm hat auch in dieser dritten Ausgabe bewiesen, dass er seinen Tacitus-Text zu möglichster Vollkommenheit zu erheben bemüht ist. Dazu kommt ein übersichtlicher, recht vollständiger kritischer Commentar auf pg. XXXI—XXXVI. Obwol die Halm'sche Ausgabe nur kurze Zeit nach der Müllenhoff'schen erschien, so konnte doch letztere noch vollständig, ebenso der kurz vorher ausgegebene 2. Band der Madvig'schen Adversaria critica von Halm verwerthet werden. Ueber Madvig's Emendationen zu Tacitus hat sich Halm bereits in Fleckeisen's Jahrbüchern n. F. XX B. S. 409 dahin geäufsert, dass ihm die Verbesserung von c. 7 *et in proximo pignora, unde feminarum ululatus audiunt*, st. des handschriftlichen *audiri*, so wie c. 46 *mores omnium ac corpora paucorum*, st. der überlieferten Worte *sordes omnium ac torpor procerum* nicht überzeugend erscheinen, dass dagegen c. 19 *publicatae enimvero pudicitiae nulla venia* und c. 38 *capillum retorquent* beachtenswerthe Vorschläge seien. Auch sind in dem Commentar, der allerdings in der Angabe der hand-

schriftlichen Lesarten sich auf das Wichtigste beschränkt, die Leistungen der Kritiker mit grofser Sorgfalt herausgehoben. In der Textbehandlung ist Halm bei aller Vorsicht und Behutsamkeit — wie denn z. B. von den Madvig'schen Vorschlägen keiner Aufnahme gefunden — doch kühner als Müllenhoff, gemäss den in der Schrift „über einige controverse Stellen in der Germania des Tacitus“ ausgesprochenen Grundsätzen. So ist die viel behandelte Stelle c. 2 nach Gutmann und Thiersch geschrieben: *ita nationis nomen in gentis evaluisse.* wo Müllenhoff der Ueberlieferung treu bleibt: *non gentis.* c. 3 wird für *sunt illis haec quoque carmina* vorgeschlagen *bellica* oder *alia, aliis* dagegen gestrichen in *nullis aliis aliarum nationum* c. 4; eben daselbst kurz vorher *opinioni* st. *opinionibus* geschrieben nach C. Meiser kritische Studien, Eichstädt 1871. (Von demselben Gelehrten, den Müllenhoff nur einmal, zu c. 46 nennt, werden noch mehrere Vermutungen erwähnt, aufgenommen *opes* st. *spes* c. 46; von den übrigen erscheint am ansprechendsten die von Nipperdey aufser den genannten in den Text gesetzte: c. 22 *postera die res retractatur.*) C. 7 *et in proximo pignora, unde feminarum ululatus audiri, unde vagitus infantium* folgt Halm zwar den Handschriften, meint aber dass es noch keinem Kritiker gelungen sei eine überzeugende Verbesserung beizubringen.“ Der Commentar erwähnt aufser Madvig's *audiunt* noch Wölfflin's und Heraeus Versuche: sollte nicht, worauf meines Wissens noch Niemand gekommen, *audiant* zu schreiben sein? In der Schlacht stehen sie nach Familien und Verwandtschaften geordnet, in der Nähe haben sie ihre Lieben, so dass sie von da aus — vernehmen können. — c. 8 *inter obsides puella quoque nobiles imperantur*: so hat zu unserer Freude Halm und nach ihm auch Nipperdey geschrieben. Seit Haupt schien sich die Lesart *nubiles*, die der Codex des Pontanus nur von zweiter Hand bietet, allgemein befestigen zu wollen. Da nun aufser Müllenhoff noch Schweizer-Sidler und jüngst der Recensent der Baumstark'schen kleineren Ausgabe im Litterarischen Centralblatt W(ölfflin) mit grofser Entschiedenheit an *nubiles* festhalten, so sei es gestattet, die Autorität jener zweiten Hand des Leidener Codex, bei Müllenhoff β — „*correctoris vel interpolatoris*“ — nach der obigen allgemeinen Charakteristik etwas genauer zu beleuchten. Zwar sind durch β eine Anzahl Versehen mit Hilfe, wie es scheint eines dem Vat. 1518 (C bei Müllenhoff) ähnlichen Codex oder mehrerer verbessert worden, offenbare Schreibfehler sind corrigirt, die Umstellung in Cap. 25, die den Handschriften Bb gemeinsam ist, bezeichnet und berichtigt worden. Dabei aber zeigt sich oft grofse Gedankenlosigkeit und Flüchtigkeit. Z. B. c. 28 hat Bb ganz richtig *nulla regnorum potentia divisas*; β schreibt aus C diversas. c. 18 steht in den meisten Codicibus, auch im Pontanus *hoc iuncti boves, hoc — hoc data arma denuntiant.* β corri-

girt nach C das erste *hoc* in *haec*, nicht die anderen. In den letzten Capiteln sind, zur Uebersicht, einige Namen der behandelten Volksstämme von *β* im Nominativ an den Rand geschrieben, z. B. c. 33 *Chamavi*, c. 40 *Longobardi*, c. 41 *Hermanduri* (so!) u. sonst. Nun heisst es c. 45 — *dextro Suebici maris litore Aestiorum gentes adluuntur:* dazu schreibt *β* an den Rand *Suionici* oder *Suinonici* und *Eflui*. Die Schlusssätze des Cap. 25 *liberti* — *argumentum sunt* stehen in Bb am Schluss von Cap. 26; *β* trägt sie mit der Einleitung: *in hoc loco potius* zu Cap. 25 am unteren Rande nach, lässt aber aus Flüchtigkeit *et super ingenuos* aus. — C. 3 ist in einigen Codices der Name Asciburgium auch mit griechischen Lettern geschrieben; in Folge dessen haben BCc verkehrter Weise nominatumque *ἀσκιπύργιον*. *β* vermisste im Pontanus diesen Zusatz und schrieb an den Rand *deest!* Darnach hat man in mehreren Ausgaben — z. B. bei Haupt, Müllenhoff, Schweizer-Sidler, nicht aber bei Halm und Nipperdey — das Zeichen einer Lücke hinter *nominatumque* gesetzt. Nach obigen Ausführungen ist klar, dass die Lücke mit Unrecht angenommen wird und Schweizer-Sidler ohne Grund bemerkt: die besten Codices (nur *β!*) deuten an, dass hier ein Name fehle. — Es gibt keine einzige Stelle, an der man eine wirkliche Verbesserung dem Corrector der Leidener Handschrift verdanke, jenes *nubiles* hat also gar keine Autorität; innere Gründe, der Zusammenhang der Stelle erfordern vielmehr *nobiles*. — Cap. 10 ist Halms Emendation *si publice consultetur* sehr ansprechend des Modus wegen (*ἐὰν μὲν* — *ἐὰν δὲ*); auch folgt sogleich *consultatio*, u. Rudolf von Fulda hat an der nemlichen Stelle *publica consultatio*; doch hat Caesar b. g. I 53 *sortibus consulere* u. bei Tacitus wird Cap. 11 u. 22 *consultare* in der Bedeutung berathschlagen gebraucht. In demselben Capitel schreibt Halm wie Müllenhoff und Haupt: *nec ulli auspicio maior fides, non solum apud plebem, sed apud proceres, apud sacerdotes. sed* steht nur in zwei der schlechteren Handschriften, *Nipperdey* lässt es mit vielen anderen ganz aus. Aber einmal widerspricht es dem Sprachgebrauch auf *non modo*, *non solum* kein *sed*, *sed etiam* u. ä. folgen zu lassen (Nipperdey zu Ann. I 60. IV 35, Dräger Syntax u. Stil des T. 2. Aufl. § 103), andererseits würde man bei obiger Schreibung nicht erkennen, worauf das folgende: *se enim ministros deorum* — *putant* zu beziehen ist, auf die *proceres* oder die *sacerdotes* oder auf beide. Diesem Uebelstande könnte der bei Halm mitgetheilte Vorschlag von Thomas abhelfen, *sed* vor *apud sacerdotes* zu stellen. Der Unterzeichnete hat bei anderer Gelegenheit nachzugeweisen gesucht, dass jenes aus C u. dem Venetianus stammende *sed* als Conjectur halbwissender Schreiber zu verwerfen und vor *apud sacerdotes* einzuschieben sei *etiam*, das in der Abkürzung leicht verloren gehen konnte. Man vergleiche Ann. III 19 *non modo apud illos homines, etiam secutis*

temporibus. IV 35 *non attingo Graecos, quorum non modo libertas,* *etiam libido impunita.* I 77 *occisis non modo e plebe, etiam militibus* — nach Nipperdey's u. Pfitzner's Verbesserung der Stelle. Nur so erhalten die folgenden Worte ihre einzig mögliche Beziehung auf die *sacerdotes* als Diener der Götter. — Cap. 17 ist *pluribus* nothwendige, auch von Nipperdey aufgenommene Emendation Halms. c. 37, 15 ist am einfachsten *Gnaeoque* st. M. *quoque* verbessert, aber *Manlio* stehen geblieben, st. *Mallio.* Weniger überzeugend sind c. 20 *quanto maior* st. *quo m.* c. 46, 5 *Peucinorum ora* st. *procerum.* Mit besonderer Sorgfalt ist das schwierige 45. Capitel behandelt; zur Lesart von Bb *tura balsamaque sudant,* wird bemerkt 'fortasse rectius, sc. nemora".

3. Cornelius Tacitus a Carolo Nipperdeio recognitus. Pars quarta Agricolam, Germaniam, Dialogum de oratoribus continens. Berol. apud Weidmannos 1876.

Dieses Schlussheft der Nipperdey'schen Textausgabe ist nach dem frühzeitigen Tode des um Tacitus so ausgezeichnet verdienten Verfassers von R. Schöll herausgegeben worden. Aus dem kurzen Vorwort erfahren wir, dass Nipperdey den Agricola und die Germania fertig und gedruckt hinterlassen, dass im Texte der letzteren nur Bb (hier a u. b., in Uebereinstimmung A genannt) 'cum exemplum Henochii Asculani integrius referrent', genauer berücksichtigt, alle übrigen aber, da sie auf eine interpolirte Abschrift der Henochschen Handschrift zurückzuführen seien, mit *alii* bezeichnet seien.

In der That wird dadurch die Kritik auch sehr vereinfacht. Namentlich konnte nun eine Lesart von b, die Müllenhoff gegen die Autorität von BCc verwarf, Aufnahme finden, z. B. c. 2 *ut nunc Tungri,* 10 *apud proceres,* 20 *idem apud avunculum, qui apud patrem honor,* ja sogar 2, 4 *pluris-pluresque gentis appellationes.* Dennoch aber hat N. der anderen Gruppe nicht wenig — fast mehr als Müllenhoff — entnommen: Cap. 3 *baritum,* 9 *Herculem ac Martem,* 10 *explorant,* 11 *praetractantur,* 13 *propinquus,* ib. *dignationem,* 14 *tueare,* 15 *sed publice,* 20 *nec ancillis ac nutricibus,* 28 *summus auctorum* 40 *solis fulgor in ortus edurat* —: aus den obigen Erörterungen ergibt sich, dass wir keine dieser Lesarten billigen können. Das Hauptverdienst der Nipperdeyschen Arbeit beruht in der umsichtigen auf genauester Kenntnis der Taciteischen Sprache beruhenden Constitution des Textes und in der sehr sorgfältigen Interpunction. Wir finden, wie natürlich, die eigenen schon vor Jahren publicirten Conjecturen des Bearbeiters fast sämmtlich. c. 16 *locorum,* 26 *prata separent aut hortos vigent,* eine evidente Verbesserung, die ebenso der Ueberlieferung *ut,* nicht *et,* wie dem Gedanken Rechnung trägt; 31 *ferocissimis Chattorum,* 38 *in ipso solo cortice religant,* 40 *tantum tunc nota, tantum tunc amata,* 45 *sonum insuper emergentis* (letz-

teres Wort fehlt im Text, ohne Angabe im Druckfehlerverzeichnis!) *audiri formasque equorum et radios capitis aspici persuasio adicit. illuc usque et fama, ultra tantum natura*, ib. *quibus sucina solis radiis expressa* cet. 46 *sordes omnium ac torpor; corporum procerum conubiis* cet. — Eigenthümlich ist der Nipperdey'schen Ausgabe die grofse Zahl von Streichungen. Müllenhoff hat nicht ein einziges Wort gestrichen oder eingeklammert, weil sich in der Germania zu wenig Gelegenheit für Interpolation dargeboten. Man verstand eben den Inhalt zu wenig, fand sich schwer in den Stil der Germania, war auch nicht in der Lage Fülle des Ausdrucks und rhetorischen Aufputz anzubringen, da der Verfasser selber genug dazu gethan — vgl. über diesen Punkt Halm in der erwähnten akademischen Abhandlung §. 12 ff. — Aus diesen Gründen sind Ausscheidungen in dieser Schrift von anderen Herausgebern selten vorgenommen worden. Halm hat es darin bis auf 5, höchstens 6 Stellen gebracht c. 9. 16. 26. 28. 35. 43. Nipperdey dagegen hat nach dem Vorgange Ritter's und meist im Anschluss an denselben eine grosse Anzahl von Stellen gestrichen. c. 4 wird *aliis* in nullis aliarum nationum conubiis seit Lipsius athetirt; c. 13 *ceteris — aggregantur* hat zuerst Nipperdey eingeklammert, c. 18 das zweite *munera* mit Bernhardy getilgt, c. 19 das Madvig'sche *enimvero* nach *publicatae* verschmäht und *enim* ganz gestrichen (Ritter sucht durch Annahme einer Lücke vor *publicatae* zu helfen.) c. 21 die Worte *victus — comis*, die Thiersch einige Zeilen vorher, nach *accipiuntur* stellen möchte, nach Bleterius eingeklammert. Referent billigt zwar auch die von Müllenhoff nach Haupt, Halm, Schweizer aufgenommene Emendation Lachmann's nicht, sondern hält den jüngst wieder von W. Christ (Fleckeisen's Jahrb. 1876 S. 336) empfohlenen Vorschlag Selling's für den einfachsten Ausweg: *victus inter hospites communis.* c. 22 werden die Worte *deliberant — possunt* eingeklammert, desgleichen c. 26 *fenus — esset;* c. 26 *Germanorum natione,* c. 35 *exercitus*, 37 *inde*, 43 *iugumque*. Das meiste hiervon hat Nipperdey zuerst für unecht erklärt; das Gewicht seiner Autorität wird jedoch, hoffen wir, gemindert durch die obigen Gegengründe; eine Stelle scheint besonders bedenklich: c. 38 wird von den Chauken gehandelt: *prompta tamen omnibus arma ac si res poscat, exercitus, plurimum virorum equorumque; et quiescentibus eadem fama.* Hier scheint *exercitus* falsch, da im Folgenden die Bestandtheile eines Heeres, Mann und Ross, genannt werden; deshalb haben seit Walch die meisten Herausgeber den Zusatz *exercitus* als tautologisch entfernt, auch Halm: aber man hat nur eine Silbe einzufügen, die wegen des vorhergehenden gleichen Klanges leicht ausfallen konnte und alles ist in bester Ordnung: *si res poscat, ad exercitus* (d. h. zur Stellung und Ausrüstung von Heeren) *pl. v.* cet. Verschwindend gering gegen diese Ausscheidung ist die Anzahl von Zusätzen, die der

Herausgeber glaubte machen zu müssen. Cap. 6 wird mit Ad. Michaelis *dextros vel sinistros*, die Handschriften blos dextros, woraus Dräger jüngst (Jen. Litt. Z. 1876. No. 6) *versos* gemacht hat; c. 27 *e Galliis in Germaniam*, endlich c. 37 nach *legiones etiam Caesari* mit Franz Ritter eingesetzt *Augusto*. Zur handschriftlichen Lesart ist Nipperdey zurückgekehrt c. 45 *ac vi tempestatum*. Im Orthographischen verfährt er consequenter als Müllenhoff, schreibt *idem* st. *iidem*, *isdem*, *umor*, *multa*, *multantur* u. A. Unter den aufgenommenen Verbesserungen anderer Kritiker bemerken wir c. 15 *insignia arma* nach Köchly, c. 19 *quemquam ex natis necare* von Lipsius; letzteres bei den meisten übrigen Herausgebern nicht erwähnt; c. 26 *agri — in vicos occupantur*, nach Ritter mit der Anm. *in vicos* est partitivum pro *vicatim'*; c. 45 *omnique tutela* nach Lipsius und einigen Handschriften für *omniumque*. Von den Madvig'schen Verbesserungen hat keine einzige Aufnahme gefunden, was nach der strengen Beurtheilung der Advers. critica in der Vorrede zu den Historiae pg. IV 59. nicht Wunder nehmen darf. — Dass auch Nipperdey auf die Schreibung der Eigennamen werde Sorgfalt verwandt haben, ist von vornherein anzunehmen. C. 28 schreibt er *Treviri*, weil er (zu annal. I 41) annimmt, dass dies die bei Tacitus und anderen Schriftstellern übliche Form gewesen sei. Aber erstlich kann für die wirkliche Namensform kein entscheidender Grund daraus entnommen werden, dass Cicero im J. 53 vor Chr. scherzend an Trebatius schreibt '*Treviros vites censeo, audio capitales esse*'; zweitens gibt auch für den Taciteischen Sprachgebrauch keinen Ausschlag der Nominativ *Trevir* Hist. III 35. IV 55. eine Form Trever klang für das Römische Ohr barbarisch. Der Pluralis *Treveri* findet sich in den Tacitushandschriften, insbesondere im älteren Mediceus überwiegend (a. III 40. 42. 44), bei Caesar in den guten Codices fast allein, und in den Inschriften, die in diesem Falle allein mafsgebend sind, wohl ausschliefslich, ja einige Male auch der Singular Trever CIL III 4391. 4499. 5797, mehr bei Glück keltische Namen S. 156. Da hiermit auch die Ableitung des Namens (Bacmeister Alemannische Wanderungen 87) zu stimmen scheint, so wird wol überall *Treveri* zu schreiben sein. — c. 43 werden die germanischen Dioskuren erwähnt: — *ea vis numini; nomen Alcis* — so Müllenhoff und Halm; auch Nipperdey schreibt in seinem Texte so, macht aber die Bemerkung: '*Alces* vel *Alci* ego'. Um das zu verstehen, erinnern wir uns an seine Bemerkungen zu ann. II 16; vorläufig stimmen wir seinem dort ausgesprochenen Urteil bei: 'das Richtige lässt sich nicht ermitteln'. — Mit gröfserem Recht hat Nipperdey c. 46 nach der Ausgabe des Rhenanus *Venedi Venedorum* geschrieben. Haupt, Halm, Müllenhoff behalten die in den Germania-Handschriften überlieferte Form mit t bei; aber der letztere bietet gerade in den 'Loci ad illustrandam Germaniam prae-

cipui' den Beweis für *Venedi:* Plinius h. n. IV 97 (Müllenh. p. 92), Ptolem. geogr. III 15 sqq. (Müllenhoff pg. 136). Die Majorität der Zeugen und das höhere Alter der Handschriften, zumal des Plinius entscheiden für die Schreibung mit d. Dagegen hat sich Nipperdey, der doch *glaesum* aufnimmt, das Richtige in *Boihaemi* c. 28 entgehen lassen, (nicht aber der Verfasser des sehr sorgfältig gearbeiteten index nominum, der den Namen mit ae schreibt), ebenso musste nach Müllenhoff's Erörterung c. 43 *Helvaeonas* geschrieben werden.

Auch für die Erläuterung der Germania ist die neueste Zeit sehr ergiebig gewesen. Schweizer-Sidler's erklärende Ausgabe von 1871, über die vor mehreren Jahren in diesen Blättern berichtet worden, ist bereits 1874 in einer zweiten Auflage erschienen. Ohne Frage haben wir es mit einer sehr fleifsigen und aufserordentlich reichhaltigen Arbeit zu thun, die allen Studirenden und Lehrern zu empfehlen ist; für den Schulgebrauch ist sie weniger geeignet. Wir kommen zu den beiden neueren Werken Baumstark's.

4. **Cornelii Taciti Germania besonders für Studirende erläutert von D. Anton Baumstark, ord. Professor der Universität zu Freiburg. Leipzig, T. O. Weigel. 1876. XVI und 148 S. gr. 8.**

5. **Ausführliche Erläuterung d. allgem. Theiles der Germania d. Tacitus, von D. Anton Baumstark, ebenda 1875. XXIV und 744 S. gr. 8.**

Der Verfasser der genannten Schriften hat schon vor Jahren Aufsehen erregt durch seine originellen Ansichten über die uns Deutschen so theuere Schrift des Tacitus. Auf der Philologen-Versammlung zu Hannover z. B. erhob sich nach seinem Vortrage über das Romanhafte in der Germania lauter Widerspruch, auch wol Spott und Hohn. Wenn nun auch Baumstark sich nicht allzu grofser Höflichkeit befleifsigt hat, so darf man darüber nicht vergessen, dass seine Schriften zur richtigeren Würdigung der Germania nicht unerheblich beigetragen haben. Nachdem die Entdeckungen der Germanisten, namentlich J. Grimm's, so vieles zur Erläuterung des Tacitus gethan, die meisten seiner Angaben bestätigt hatten, galt es eine Zeit lang als Ketzerei die Autorität der Germania auch nur im geringsten bezweifeln zu wollen. Ein Zufall hat es gewollt, dass gleichzeitig mit G. Freytag's Werken, welche die Begeisterung für unsere Vorzeit, damit auch die Verehrung für die Schriften des Tacitus in die weiten Kreise der Nichtgelehrten bringen wollen, scharfe Angriffe auf die unbedingte Glaubwürdigkeit, auf die Ruhe und Objectivität seiner gesammten Schriftstellerei von verschiedensten Seiten, auch von scharfsinnigen, gelehrten, ruhig urtheilenden Männern gemacht wurden. Allmälig macht sich nun eine gerechtere Auffassung geltend, die von übertriebener Hochachtung und von wegwerfender Verurtheilung gleich weit entfernt ist. Hierzu hat Baumstark, wenngleich er der letzteren Richtung näher steht, erfolgreich mitgewirkt.

Der Verfasser bezeichnet seine kleinere Ausgabe als für das Publikum der Studierten im Allgemeinen, und ebenso für die Studierenden bestimmt; ersteren müsse als Deutschen unter den Klassikern am meisten die Germania nahe stehen, zu letzteren zählt er auch die Gymnasiasten und sagt in seiner derben Manier, aber meines Erachtens durchaus richtig: "dass man auch nur die Frage aufwerfen konnte, ob die Germania auf der obersten Stufe deutscher Gymnasien gelesen werden solle, ist eine wahre Schande, die verneinende Beantwortung aber eine wahre Selbstverdamnis der Schulpedanterie! Er leugnet die Brauchbarkeit der Ausgaben von Kritz und Schweizer für die bezeichneten Zwecke und will etwas besseres an ihre Stelle setzen.

"Der Text der Germania erscheint in dieser Ausgabe seit langer Zeit wieder zum ersten Male so, wie ihn die Handschriften berechtigen und verlangen". Also hat B. alle Verbesserungen ("kritische Grofsthaten") verschmäht und noch strenger als Müllenhoff an den überlieferten Text sich angeschlossen: c. 11 *ut turbae placuit,* 12 *pro modo poenarum.* c. 39 *centum pagis habitantur*, 45 *formasque deorum*, natürlich auch *puellae nobiles* c. 8. Dennoch aber hat auch Baumstark nicht ohne jene Grofsthaten der Kritik auskommen können, ja er hat deren selbst mehr, als mancher der von ihm geschmähten Herausgeber: z. B. c. 16 *rigorem frigorum eius modi loci molliunt* mit Acidalius, während Müllenhoff mit den codd. *locis*; c. 19 *saeptae pudicitiae* ist so gut wie Conjectur statt saepta, die Angabe aus dem codex Arundelianus ist sehr unsicher. c. 20 *quanto plus — quanto maior* nach Halm statt des überlieferten *quo maior*, c. 37 *Servilio Caepione Gnaeoque Manlio* richtig st. des überlieferten *Marco quoque* — nur musste *Mallio* geschrieben werden; c. 44 *otiosae manus* von Coler. Jedenfalls waren die drei zuerst genannten Abweichungen von der Uebertieferung nicht nöthig. Ueberhaupt befolgt der Herausgeber bei der Auswahl der Lesart nicht immer ein bestimmtes Princip: c. 30 schreibt er nach Cc *ratione disciplinae concessum*, obwohl er jene Handschriften pg. XIX der grofsen Ausgabe für corrumpirt erklärt. c. 26 kommt für die Lesart *praestant* aufser der nothwendigen Bedeutung: "leisten Gewähr für" die Autorität des Stuttg. codex in Betracht. — Eigener Vermuthungen hat der Herausgeber, so weit Referent gesehen, sich ganz enthalten.

In einer kurzen Einleitung wird von dem Leben und den Werken des Tacitus gesprochen, von seinen Quellen und Hilfsmitteln: darunter wird der verlorene Abschnitt des Livius (Buch 104. 137—140), der *vitam*[1]) *Germaniae moresque* schilderte, ein Vorläufer und hochgeachtetes Muster des Tacitus genannt, Sallust ganz zurückgewiesen, sodann des älteren Plinius *bellorum Germaniae libri XX* erwähnt. Ganz besonders habe Tacitus auch

[1]) Soll heifsen *situm*, wie in der gröfsern Ausg. S. XI richtig steht.

mündliche Nachrichten von gebildeten Römern eingezogen, die der Krieg oder Handelsbeziehungen nach Germanien geführt, oder von hervorragenden germanischen Männern, die in Rom sich aufhielten. Selber scheine Tacitus nicht in Germanien gewesen zu sein. Seine Absicht bei der Abfassung sei reflectirte Belehrung: er zeichne der Germanen Leben treu und wahr, überall aber schimmere der Gedanke leise durch, dass bei diesem Volke alles gefunden werde, was man in dem Zustande der Römerwelt vermisse. Dass sind besonnene, durchaus richtige Sätze, der Auffassung Riese's (die Idealisirung der Naturvölker des Nordens durch die Römer cet.) sehr ähnlich; nur irrt Baumstark darin nach beiden Seiten, dass er Caesar's Darstellung als rein historisch der tendenziös gehaltenen des Tacitus gegenüberstellt; auch das ist nicht zuzugeben, was über das poetische Moment der Germania gesagt wird: der Verfasser hebe was er sagen wolle, oft mehr poetisch als historisch hervor, die Germania enthalte Romanhaftes. Der Verfasser verwechselt hierbei die Form der Darstellung mit dem Inhalt. In dem gröfseren Werke, das eine "kleine Germania-Bibliothek" sein soll, folgt noch ein Abschnitt über die Handschriften, worin das Resultat der Reifferscheid'schen Untersuchungen mitgetheilt wird: doch liegt die Sache keinesweges so einfach, als Baumstark sie darstellt; ferner darf die Stuttgarter Handschrift — besonders seit eine genaue Vergleichung derselben durch Holder vorliegt — nicht vernachlässigt werden[1]). Was die Inschrift des Werkes betrifft, so wird nach demselben Aufsatz von Reifferscheid referirt und des Letzteren Ansicht, dass man das Werk nennen müsse: "de origine et situ Germanorum" bekämpft; die ganze Frage sei so ohne sicheren Halt und reelle Bedeutung, dass Haupt und Müllenhoff am besten daran gethan hätten jede Ueberschrift zu beseitigen. Diese Warnung hat nun doch Eduard Wölfflin nicht abgeschreckt die Frage wieder in die Hand zu nehmen und (Hermes XI 126f.) dahin zu beantworten, dass wahrscheinlich die Aufschrift des Werkes laute: de situ ac populis Germaniae.

Was nun den erklärenden Commentar betrifft, so ist in dem gröfseren Werke ein sehr umfassendes Material zusammen gebracht; viele Stellen sind mit erschöpfender Ausführlichkeit, mit Berücksichtigung der gesammten Litteratur behandelt und oft abschliefsend erledigt worden: keiner, der sich mit der Germania eingehend beschäftigt, wird in den nächsten Jahren die Bücher Baumstark's, auch die schon im J. 1873 erschienenen "Urdeutschen Staats-Alterthümer" entbehren können, und es wäre sehr zu bedauern, wenn die zweite Hälfte der "Ausführlichen Erläuterung" nicht erschiene. Daneben ist nun aber auch auf die sehr erheblichen Mängel des grofsen, wie des kleinen Germania-Commentars hinzuweisen: auf die grofse Weitschweifigkeit und dabei doch

---

[1]) Vgl. Waitz a. a. O.

Unklarheit, auf die alles Mafs überschreitende Polemik, auf den übertriebenen Conservatismus, der oft blind dem Bessern sich verschliefst. Wir werden dies Urtheil an einigen Beispielen erläutern.

Die Anfangs-Worte im 1. Capitel *Germania omnis — separatur* sind so einfach durch Hinweis auf Caesar's *Gallia est omnis divisa in partes tris* zu erklären: G. in seiner Gesammtheit; d. h. alles, was den geographischen Begriff Germania bildet, zusammengefasst. Hierfür gebraucht B. in dem gröfseren Werke 2¼ Seite und verweist noch auf weitere Ausführung in den Urd. A., d. h. auf Grobheiten gegen Schweizer-Sidler, die schon deswegen ganz unbegründet sind, als Sch.-S. ganz recht, wenigstens in der 2. Aufl., erklärt (nicht übersetzt) "G., fasst man seine Theile in ein Ganzes zusammen, G. als Gesammtland". Und in der kleinen Ausgabe lautet diese erste Anmerkung Baumstark's:

> Germania, gewissermafsen als inschriftlicher Anfang vorausgeschickt, erhält durch das nachgesetzte *omnis* (vgl. bei Caesar I *Gallia omnis*), eine starke Hervorhebung, in welcher Germania omnis das ganze, Germanien geheifsene Land bezeichnet, das Land, welches die Germanen bewohnen, nicht aber alles und jedes Land, in welchem Germanen wohnen, also auch nicht denjenigen Theil Galliens, welcher von Germanen bewohnt war, wohl aber die im Südwesten zwischen Rhein und Donau gelegenen agri decumates des 29. Kapitels. Allein richtig ist also die Uebersetzung: das ganze Germanien (wie in dem patriotischen Liede von Moritz Arndt: das ganze Deutschland), nicht aber ohne bestimmten Artikel: ganz Germanien, oder sonst noch schlechter.

Wie viel unnütze Worte sind hier verschwendet; auch auf B. kann man anwenden, was er von Schweizer's erster Anmerkung sagt: ex ungue leonem. Uebrigens sind die Erklärungen des Letztgenannten zum 1. Kapitel bei gröfserer Kürze viel inhaltreicher. Was B. in der kleinen Ausgabe über den Namen *Rhenus* sagt, ist unverständlich; aber geradezu verkehrt, was über *vertex* in der grofsen und kleinen Ausgabe gelehrt wird: es sei am passendsten durch Firn, Firner, Ferner (als wenn diese drei Worte gleichbedeutend wären!) übersetzt = "ein mit altem Schnee und Eis bedeckter Berg im Hochgebirge". In erster Linie sind die Worte des Tacitus zu erklären, was im vorliegenden Falle völlig überflüssig war. Sollte dann noch das Geographische erläutert werden, so war ein neueres Werk über die Alpen zu Rathe zu ziehen. — Ebenso ist Weitschweifigkeit mit grofser Verkehrtheit zu rügen bei der Erklärung des Anfangs von Kap. II. Nach der geographischen Erörterung des I. Kapitels wird zu den Einwohnern, vom Lande zu den Leuten übergegangen: '*Ipsos Germanos indigenas crediderim*' heifst ganz einfach: "Was nun die Bewohner betrifft, die Germanen, so möchte ich sie für Eingeborene halten". Baumstark meint, *ipsi* bezeichne nicht blos die Bewohner dem Lande gegenüber, sondern zugleich auch in unterscheidendem Sinne die ächten und wirklichen Germanen im Gegensatz der in Deutschland wohnenden nicht germanischen

Völker. Aber ipsi kann diese Bedeutung nimmermehr haben, und völlig überflüssig wäre dieser Zusatz, da ja jene Völker als Nicht-Germanen ausdrücklich aufgeführt werden. — Klar dagegen und überzeugend ist die Erklärung der schwierigen Stelle über den Namen Germani c. 2: *Ceterum Germaniae vocabulum cet.*; dagegen ist leider der entsprechende 55 Seiten lange Abschnitt der "ausführlichen Erläuterung" höchst unerquicklich durch hässliches Schimpfen, durch Verworrenheit und Unbestimmtheit; für welche der verschiedenen Deutungen des Namens Germania, die von neueren Sprachforschern aufgestellt worden, der Verf. sich entscheidet, sagt er weder in der grofsen noch in der kleinen Ausgabe. Dass *ob metum* die Absicht bezeichnen könne (= ut metum inicerent) musste gründlicher erwiesen werden. Kap. III ist ausführlich über *barditus*, *barritus*, *baritus* gehandelt; letzteres, von Nipperdey aufgenommen, gewinnt durch den cod. Stuttgart. einige Autorität. — Kap. IX *Pars Sueborum — advectam religionem* ist recht schlecht erklärt; hier hätte Baumstark sich mehr in der neueren Litteratur umsehen müssen. — Kap. X ist auch die Stelle *nec ulli auspicio maior fides — putant* erläutert, doch in dem gröfseren Werke verhältnismässig kurz, und statt nach einer genügenden Erklärung zu suchen, fertigt B. den Schriftsteller kurz ab: "Tacitus drückt sich hier sehr mangelhaft aus". Uebrigens finden wir, wie auch an anderen Stellen, erhebliche Unterschiede in der Auffassung der beiden Ausgaben: die kleinere hat z. B. mit besonderer Rechtfertigung *istos conscios putant*, die gröfsere *illos*. So schnell ändert B. seine Ansichten!

Schliefslich besprechen wir noch einige grammatische Erklärungen des Herausgebers. Kap. VIII *unde feminarum ululatus audiri* wird in der gröfseren Ausgabe auf S. 372—376 behandelt, aber oberflächlich und völlig ungenügend. Am wenigsten hätte Baumstark sich auf des viel geschmähten Doederlein Behauptung hier berufen sollen: 'etiam infinitivi historici usu a ceteris scriptoribus differt Tacitus transferendo ad res praesentes et durantis consuetudinis narrationem'. Auch in der Ausgabe für Studierende werden wunderliche Dinge vom infinitivus historicus, von einer rohen Art des Vortrages, von den vielen Unregelmäfsigkeiten des Tacitus gesagt, dabei zwei Parallelstellen angeführt, die auf Baumstark's Sorgfalt kein gutes Licht fallen lassen: 1. Dialogus 30 steht in denselben Handschriften, denen B. auch in der Germania so treu folgt, dem Vat. 1862 und dem Leidensis, so wie in allen guten Ausgaben, speciell bei Michaelis, Andresen, Halm ed. III und natürlich jetzt auch bei Nipperdey *satis operae insumitur*; das an sich unmögliche *insumi* war also in die früheren Ausgaben nur durch mangelhafte Kenntnis der Ueberlieferung gekommen. 2. Agric. 34 gehört deswegen gar nicht hierher, weil die Stelle auch sonst fehlerhaft überliefert ist: jedenfalls musste B. citiren, wenn er nach seinen Grundsätzen den Handschriften folgen wollte: contra ruere — pellebantur — so Nipperdey;

Dräger mit Wex: contra ruere — pellere solent; andere Versuche die Stelle zu heilen verzeichnet Halm im comment. crit.[1]) Da also beide Parallelstellen nichts beweisen, muss auch in der Germania jenes *audiri* fortgeschafft werden. — Aehnlich leichtfertig und unsorgfältig verfährt Baumstark c. 33 (wo leider die ausführliche Erläuterung nicht mehr zur Vergleichung und Ergänzung vorliegt): *ne spectaculo quidem proelii invidere.* Die höhnische Bemerkung: 'dass *invidere* = *inviderunt* ist, würde nicht zu melden sein, wenn es nicht Sterbliche gäbe, welche das Wort als *Infinitivus historicus* nehmen' — steht dem nicht wohl an, der 'den unorganischen Gebrauch des Infinitivus' so ausführlich vertheidigt. Wenn aber fortgefahren wird: '*spectaculo* gehört als Ablativus dazu, indem man statt des classischen *invidere alicui aliquid* in der Latinität dieser späteren Zeit sagte: *invidere alicui aliqua re*, was Quintilinus X, 3, 1 (schreib Quintilianus IX 3, 1) ausdrücklich lehrt' — so steckt hierin eine Anzahl von Fehlern, die eben die grammatische Unkenntnis Baumstark's und seine Leichtfertigkeit in diesem Punkte in's hellste Licht setzen. Schon im Jahre 1839 hat Madvig im Commentar zu Cicero's de finibus III 62 nachgewiesen, dass zu keiner Zeit aufser mit dichterischer Freiheit gesagt worden ist *invidere alicui aliquam rem*; auch Quintilianus hat a. a. O. so geschrieben, wie Nipperdey zu Ann. I 22 ihn schreiben lässt (cf. Halms Note zur a. St. des Quintil.); ausgenommen sind die wenigen Fälle, wo das neutr. pron. steht. Man sagte also: invidere alicui, 2. alicui rei. 3. alicui mit Ablat. causae. Letzteres Ann. I 22 *ne hostes quidem sepultura invident*, wo der Dativ victis zu ergänzen ist. Sonst sagt Tacitus nach der 2. Art: ann. XIII 53 *invidet operi Aelius Gracilis.* Ebenso Ann. XV 63 *non invidebo exemplo*, und derselbe Dativ ist auch an unserer Stelle anzunehmen, weil, wie Nipperdey a. a. O. sagt, diese Construction die gewöhnliche ist. — Am Schluss der Germania lesen wir bei Baumstark nach den Handschriften: *Quod ego ut incompertum in medium relinquam.* Halm und Nipperdey schreiben in medio, Kritz und ihm folgend Schweizer-Sidler helfen sich durch Annahme einer Ellipse: "in medium prolatum ibi relinquam" — vermögen aber kein ähnliches Beispiel beizubringen. Nur Baumstark weiss zu helfen; er beruft sich auf Gellius, der (noct. att. XVII 2, 11) aus Claudius Quadrigarius annal. I anführt: *nos, inquit, in medium relinquemus. Volgus 'in medio' dicit: nam vitium esse istuc putat et si dicas 'in medium ponere' id quoque esse soloecon putant; sed probabilius significantiusque sic dici videbitur, si quis ea verba non incuriose introspiciat; Graeci quoque θεῖναι εἰς μέσον, vitium id non est.* Also 'in medium ponere' sagt Gellius, = ἐς μέσον θεῖναι ist deutlicher und bezeichnender, als das gewöhnlichere 'in medio ponere'. Damit

---

[1]) C. Peter erklärt in seiner so eben erschienenen Ausgabe des Agricola *ruere* für die 3 pl. pf.; Urlichs conjicirt *ruerat.*

rechtfertigt Gellius, ein Freund alterthümlicher Stilgattung, die auffallende Ausdrucksweise des Claudius Quadrigarius, der 200 Jahre vor Tacitus schrieb: Tacitus war kein Freund archaistischer Stilgattung: unzweifelhaft hat er nicht *in medium relinquam* geschrieben.

Die letzte Stelle in unserer Besprechung nimmt ein alter Bekannter ein, der in erneuter Gestalt vor wenigen Tagen erschienen ist:

6. P. Cornelii Taciti opera quae supersunt ad fidem codicum Mediceorum ab Jo. Georgio Baitero denuo excussorum ceterorumque optimorum librorum recensuit atque interpretatus est Jo. Gaspar Orellius. Vol. II. Germania. Dialogus de claris oratoribus. Agricola. Historiae. Editionem alteram curaverunt H. Schweizer-Sidler, G. Andresen, C. Meiser, Fasciculus primus Germania, edidit H. Schweizer-Sidler, Berolini apud S. Calvary eiusque socium, MDCCCLXXVII. (X u. 86 pg. gr. Lex. 8⁰).

Die Orelli'sche Tacitus-Ausgabe mit ihrem knappen kritischen und ausführlichen exegetischen Commentar fand vielen Beifall, so dass vom 1. Bande eine neue Auflage in verhältnismäfsig kurzer Zeit nöthig ward. Der zweite Band wird erst jetzt, nachdem der Verlag des Werkes in die Hände der Calvary'schen Buchhandlung in Berlin übergegangen, in neuer Bearbeitung (den Dial. und Agr. hat G. Andresen, die Histor. C. Meiser übernommen) erscheinen. Das erste Heft, die Germania enthaltend, ist von Schweizer-Sidler in Zürich bearbeitet, der vor 6 Jahren die mehrfach erwähnte Ausgabe mit deutschen Anmerkungen im Verlage der Halleschen Waisenhaus-Buchhandlung hat erscheinen lassen. Aus der vom 1. August 1876 datirten Vorrede erfahren wir, dass das vorliegende Heft schon vor 4 Jahren im Druck beendet gewesen und jetzt nur noch mit wenigen, etwa 4 Seiten füllenden Nachträgen versehen werden konnte. Trotz dieses Uebelstandes müssen wir der Verlagshandlung Dank wissen, dass sie die Orelli'sche Germania-Ausgabe von berufener Hand verbessert, endlich veröffentlicht. Obwol der neue Herausgeber den Müllenhoff'schen Apparat noch nicht benutzen konnte, hat er doch auf's sorgfältigste alle vorhandenen Hilfsmittel, für die Kritik aufser den Ausgaben von Mafsmann und Haupt besonders die oben erwähnten Coniectanea von Reifferscheid benutzt. Danach ist der Text an gegen 80 Stellen geändert, in den meisten Fällen unzweifelhaft verbessert. Zunächst ist die Orthographie nach dem Stande der neuesten Forschung geregelt, also *pluris* (acc.) u. ä., *proelia*, *proeliantur*, dagegen *caeno*, *faenus*, *saeculum*; *volgavit*, *intellegimus*, *temptavimus*, *adicit*, *incohatur*, *acquirere*; *sescentesimum*, *autumnus*, *umor*, *umidior*, *conubiis*, *conexis*, *sucum*, *sucinum*. Gewiss hätte S. auch *inlaborare* geschrieben mit Haupt, Halm, Müllenhoff, Nipperdey, wenn er nicht aus der Angabe bei Mafsmann geschlossen hätte, im Vatic. 1862 stehe *illaborare*; darf man, da Müllenhoff schweigt, das Gegentheil annehmen? Jedenfalls spricht für inlaborare der cod. Pontani und der Stuttg.

Wichtiger ist die Richtigstellung vieler Eigennamen: *Suebi*, aber *Danuvius; Boihaemi*, *Cotini*, *Gotones*, *Lugii*, *Dulgubnii.* Die *Nuithones* dagegen würde heute Sch. wol nicht geändert haben. Dass Schweizer die Verbesserung Wackernagel's *Albrunam* st. *Auriniam* aufnehmen würde, verstand sich von selbst; c. 37 ist nun auch *Cn.* statt *M.*, aber auch hier noch *Manlio* geschrieben (das einzig richtige *Mallio* haben nur Müllenhoff und Nipperdey!). Ob aber *Ulixem* mit Orelli und Halm beizubehalten war, oder mit Haupt, Müllenhoff, Nipperdey *Ulixen* zu schreiben sei, ist bei dem Schwanken der Ueberlieferung (vgl. Neue Formenlehre der lat. Spr. I² S. 310 f.) schwer zu entscheiden: Bergk Mon. Ancyr. S. 51 u. 123 nennt die Form auf — *en* barbarisch. — Aufserdem enthält der Text eine ganze Reihe von Verbesserungen, die wir jedoch füglich übergehen können, da die meisten Stellen schon oben besprochen sind, vieles jetzt auch vom Herausgeber selber zurückgenommen wird, wie z. B. die Conjectur Köchly's *insignia arma* st. *magna arma*, die c. 15 Aufnahme in den Text gefunden hatte. — Orelli hatte vom Leidener Codex aufser der Vergleichung von Tross aus dem Jahre 1841 noch eine andere von Boecking erhalten, auf die er grofsen Werth legte, bis er erfuhr, dass sie von Franz Ritter angefertigt sei. Die späteren Untersuchungen erwiesen viele Fehler in diesen Mittheilungen; die Spuren hiervon sind auch in der neuen Bearbeitung nicht ganz getilgt. — Cap. 20 haben fast alle Codices *quidam hunc nexum sanguinis* — *exigunt*, *tanquam et in animum firmius et domum latius teneant*; die Ritter'sche Vergleichung gab als Lesart des Leidensis ī et, woraus Orelli *tamquam* [*ii*] *et animum* cet. machte. *Schweizer* strich das ii gänzlich. Genauere Einsicht hat nun aber ergeben, dass ursprünglich in den Handschriften stand: *etiam*; und so schreibt auch Ritter 1864 in der bei Engelmann erschienenen kritischen Gesammtausgabe, sowie Holder 1873 in den Holtzmann'schen Germanischen Alterthümern. Ob die Sache damit schon abgethan, will Ref. jetzt nicht entscheiden. —

Weit gröfseres Verdienst hat sich Schweizer-Sidler durch die Erweiterung und theilweise völlige Umarbeitung des exegetischen Commentars erworben; aus 70 Seiten der 1. Auflage sind 86 viel enger gedruckte Seiten der 2. Auflage geworden. Kaum ein Gebiet der Erklärung ist vernachlässigt, kaum eine wichtigere Schrift übergangen. Wenn auch die letzten vier Jahre nicht ausgenutzt, in den Nachträgen nur auf einiges wenige verwiesen werden konnte, so ist doch diese neue Orelli'sche Bearbeitung, da der gröfsere Commentar Baumstark's nur bis Cap. 27 geht, als das vollständigste Repertorium zur Erklärung der Germania zu erachten.

Berlin. W. Hirschfelder.

Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens, herausgegeben unter Mitwirkung der DD. Palmer, Wildermuth, Hauber von Dr. K. A. Schmid. Erster Band. Zweite verbesserte Auflage. IX. 1102 S. Gotha. A. Besser.

Nachdem es den umsichtigen und rastlosen Bemühungen des hochverdienten Rectors K. A. Schmid in Stuttgart gelungen ist, in der Encyklopädie ein Werk zu Stande zu bringen, welches in seinen jetzt vorliegenden zehn Bänden nicht nur ein treues Bild von dem gegenwärtigen Stande der Erziehungs- und Unterrichts-Wissenschaft in Deutschland abspiegelt, sondern auch durch die Behandlung aller bedeutenden Fragen auf diesem Gebiete eben so orientirend wie anregend wirkt und dadurch bei der weiten Verbreitung, welche es gefunden, für die Schulpraxis nicht minder wie für die pädagogische Wissenschaft den eingreifendsten Einfluss erlangt hat, kann man es nur mit der gröfsten Freude begrüfsen, dass, noch ehe das Ganze seinen letzten Abschluss gefunden hat, bereits eine zweite Auflage nothwendig geworden ist. Dieselbe, zunächst für die beiden ersten Bände in Aussicht genommen, ist für den ersten vor nicht langer Zeit erschienen; die Vorrede datirt vom April 1876.

Die Aufgabe, welche für ihre Bearbeitung dem Herausgeber erwuchs, war nicht leicht, vielleicht noch schwieriger als für die erste Auflage, jedenfalls complicirter. Selbstverständlich konnte ein unveränderter Abdruck der Artikel nicht überall zugelassen werden. Die statistischen Beschreibungen des Schulwesens, welche vor 18 Jahren der Wirklichkeit entsprochen hatten, verlangten unabweislich eine Umgestaltung, die geschichtlichen Artikel vielfach Ergänzungen und Aenderungen, wie sie die inzwischen gemachten Forschungen und ihre Resultate bedingten, eben so alles dem Gebiete der eigentlichen Schulkunde Angehörige, für welches eine Berücksichtigung der durch die politischen Wandelungen der Zwischenzeit eingetretenen Verhältnisse nicht zu umgehen war. Konnte nun auch in vielen Fällen die Nacharbeit der Sorge der ersten Mitarbeiter überlassen werden, so entstand doch eine erhebliche Schwierigkeit bei den Artikeln, deren Verfasser inzwischen verstorben sind. Die Zahl derselben ist nicht gering. Das Vorwort zählt dieselben S. VII auf, Namen vom besten Klange, ihre Eigenthümlichkeiten durch treffende Epitheta charakterisierend, und verweilt mit schönen, tief empfundenen Worten des Dankes bei dem Manne, dessen Verlust für die Redaction am empfindlichsten gewesen ist, dem in den weitesten Kreisen hochgeehrten Prof. Palmer, welcher indess seine Artikel des ersten Bandes selbst noch einer Revision hat unterziehen können. Seine Stelle in der Redaction hat der Prälat Hauber in Ludwigsburg übernommen, welcher, wie das Vorwort mit vollem Rechte sagt, durch eine Reihe gediegener Artikel der ersten Ausgabe sich das Vertrauen des pädagogischen Publikums gesichert hat. — Das Verfahren, welches der Heraus-

geber solchen Artikeln gegenüber eingeschlagen hat, zeugt eben so von Pietät wie von Umsicht. Die wichtigeren Arbeiten verstorbener Verfasser, vorzugsweise solche, welche die von den Bewegungen der Zeit nicht berührten Hauptgrundsätze der Pädagogik und Didaktik behandeln, sind unangetastet geblieben, wie die Artikel von Deinhardt, Flashaar, K. v. Raumer, Nägelsbach, Thilo u. a. Für die statistischen und schulrechtlichen Aufsätze, für welche eine Erneuerung unumgänglich war, aber auch für andere aus dem Gebiete der Geschichte und der Didaktik ist es ihm gelungen, andere Bearbeiter heranzuziehen, welche je nach der Sachlage die Artikel der ersten Ausgabe umgestaltet und erweitert oder durch eine völlig neue Arbeit ersetzt haben. Einzelne früher übergangene oder in anderem Zusammenhange berührte Punkte sind jetzt besonders besprochen; dass es nur sehr wenige sind, ist ein gutes Zeichen für die Vortrefflichkeit der ersten Anlage.

Bei der Durchführung dieser Gesichtspunkte hat, wie nicht anders zu erwarten, die zweite Ausgabe des ersten Bandes eine mannigfach veränderte Gestalt angenommen. Obschon sie in ihrem Umfange um 150 Seiten gewachsen ist, umfasst sie doch nur die drei ersten Buchstaben und bringt von D nur den im Nachtrage des X. Bandes enthaltenen Aufsatz des verstorbenen Dr. Frisch in Stockholm über Dänemark, jetzt an der ihm zukommenden Stelle, aber auf Grund reichlicher, von berufener Seite zu Gebote gestellter Materialien durch Michelsen in Lübeck erheblich ergänzt und erweitert, auch durch interessante Mittheilungen über das Schulwesen in Island und Grönland vermehrt. Die Reihenfolge der Artikel ist dieselbe geblieben; gestrichen sind nur etliche, nicht besonders zweckmäfsige Verweisungen auf andere Artikel, wie z. B. Augenmafs S. Sinnenübung, ablocken S. Katechetik. Mitunter sind an die Stelle derselben kürzere Besprechungen getreten; so über Abfragen, Bekehrung; weshalb die allerdings juristisch gehaltene, aber lehrreiche Darlegung der rechtlichen Verhältnisse der Adoptivkinder von Jacobson weggelassen und durch einige Bemerkungen über die Erziehung derselben ersetzt worden ist, ist nicht recht ersichtlich; nothwendig waren die letztern allerdings darum, weil der Artikel 'Pflegekinder', auf den die erste Auflage verwiesen hatte, nicht erschienen ist. Neu hinzugekommen sind aufser dem gleich zu erwähnenden Aufsatz über Canada, so viel ich sehe, nur drei Artikel, eine ungemein anziehend geschriebene Skizze über den Tübinger Humanisten Bebel von Bender, eine sehr umsichtige Besprechung der Berechtigungen von Schrader, welche die Nachtheile und Vortheile derselben für die Schulen mit unbefangenem Urtheile prüft und darum allen denen dringend empfohlen werden muss, die in ihnen nur Unheil für das Schulwesen erblicken; endlich ein zweiter Artikel über Confessionsschulen von Schneider,

welcher die aus den socialen Verhältnissen sich ergebenden Bedenken gegen die stricte Durchführung des Confessionsprincipes in mafsvoller Weise geltend macht.

Um nun ein Bild von den Veränderungen zu geben, welche mit den in der ersten Auflage vorhandenen Artikeln vorgenommen worden sind, berichten wir über einige zusammengehörige Gruppen derselben.

Es fallen in dieser Beziehung zunächst die statistischen in die Augen. Der Aufsatz von G. Baur über Amerikanisches Erziehungs- und Unterrichtswesen in der ersten Auflage entsprach, so orientirend er für den deutschen Lehrer auch war, seinem Zweck nur unvollkommen; es hatte ihm, von allem andern abgesehen, das für denselben erforderliche Material nicht zu Gebote gestanden. Der Herausgeber hat ihn jetzt ganz weggelassen und beabsichtigt über Nord- und Südamerika besondere Abhandlungen am geeigneten Orte einzufügen. Es ist zu wünschen, dass er das Glück haben möge für dieselben eben so sachkundige Referenten zu finden, wie er ihn für Canada gefunden hat. Er theilt S. 816—883 eine ausführliche, aus dem Französischen (von wem?) übersetzte Darstellung des früheren Unterrichtsministers in der Provinz Quebek Chauveau über den öffentlichen Unterricht in den 7 Provinzen dieses unermesslichen Landes im Norden der Vereinigten Staaten mit. Zwar ist der Standpunkt des Verfassers nicht der der meisten Mitarbeiter der Encyklopädie; er ist Katholik und steht mit seinen Sympathien sichtbar auf Seiten der katholischen Canadier; aber er erweist sich als ein Staatsmann von weitem Blick und keineswegs engem Herzen, so dass ohne Zweifel jeder diese Schilderung mit steigendem Interesse verfolgen und für die ihm erschlossene Anschauung so eigenartiger, uns so fremder Verhältnisse dankbar sein wird. Jedenfalls gereicht dieser Artikel dem Werke zur Zierde. Aufserdem enthält der erste Band noch fünf statistische Artikel. Für Anhalt und Braunschweig sind neue Berichterstatter eingetreten, Rümelin und Koldewey, welche nach unserem Dafürhalten in vortrefflicher Weise ihrer Aufgabe gerecht geworden sind. Ueber Belgien und Baiern haben die früheren Verfasser berichtet und ihre Artikel nicht unerheblich erweitert; es will uns bedünken, als ob hinsichtlich der Schulzustände in Baiern die früher wahrgenommene Zurückhaltung wesentlich modificirt wäre. Ganz besondere Aufmerksamkeit verdient aber der Aufsatz über Baden. Prof. Holzmann in Strafsburg hat die in der ersten Auflage enthaltene Arbeit seines Vaters wesentlich umgestaltet und durch eine eingehende Erörterung über den Verlauf des dortigen 'Schulstreites' fortgeführt. Man wird der Klarheit und Ruhe, mit welcher uns die Phasen desselben vorgeführt werden, gern Anerkennung zollen, auch wenn man den Standpunkt des Referenten nicht theilt: die Streitpunkte sind eben Fragen der Zeit, welche zum Austrag gebracht werden müssen.

Den Weg, auf dem sie irgendwo eine Lösung gefunden haben, kennen zu lernen ist unter allen Umständen lehrreich; ob in der Lösung das Rechte gefunden worden ist, wird freilich die weitere Erfahrung zu zeigen haben.

Wir schliefsen an die statistischen Artikel die auf die Schulkunde bezüglichen. Auch von ihnen haben nicht wenige umgestaltet und erneuert werden müssen, um die erforderliche Umschau über die Entwickelung des Schulwesens während der letzten beiden Decennien zu gewähren. Weniger freilich die welche das innere Leben der Schule, die Objecte des Unterrichts und ihre Methode behandeln; von neuen hierauf bezüglichen Artikeln verdienen die über Algebra, Analysis und analytische Geometrie von Bertram, über Anschauungsunterricht, Bilderbibel und Bibelbilder von Merz besondere Beachtung; an die bereits aus der ersten Auflage bekannten wie die über Classische Schullectüre von Nägelsbach, über Classenlehrer und Fachlehrsystem von Thilo, über Composition von Schmid, so wie an die Aufsätze über Concentration des Unterrichtes, welche noch lange Zeit ihre mafsgebende Bedeutung behalten werden, darf hier mit Grund erinnert werden. Die eingetretenen Veränderungen betreffen bekanntlich vorzugsweise die äufseren Verhältnisse der Schule, ihre Stellung im Staate, ihre Beziehung zur Kirche und ihre Dotation. Schon erwähnt wurden die dadurch veranlassten neuen Aufsätze über Berechtigungen und das Confessionsprincip, zu erwähnen sind noch die in der ersten Auflage von Hirzel geschriebenen und gegenwärtig von Firnhaber in Wiesbaden theils umgestalteten, theils neu bearbeiteten Darstellungen über die amtlichen Verhältnisse der Lehrer. Wir glauben die Aufmerksamkeit der Leser unter den acht hierher gehörigen Artikeln besonders auf die drei über Amtsinstruction, Anstellung und Besoldung richten zu müssen. Dieselben enthalten eine musterhafte und mustergiltige Darstellung der einschlägigen Verhältnisse; sie ruhen auf einer seltenen Kenntnis der in den verschiedenen Ländern erlassenen Bestimmungen, lassen überall eine besonnene und gerechte Abwägung der theils in der Sache selbst, theils in berechtigten und unberechtigten Ansprüchen begründeten Schwierigkeiten erkennen und geben in manchen Fragen, wie namentlich über die Regelung der Besoldungsverhältnisse Winke und Vorschläge, von denen man nur wünschen kann, dass sie bei den gesetzgebenden Factoren eingehende Beachtung finden möchten. Manche Ansicht vermögen wir uns zwar nicht anzueignen. Wir glauben z. B. nicht, dass es zulässig ist, das Patronatsrecht bei der Anstellung auf die Wahl aus einigen von der Oberschulbehörde bezeichneten Lehrern zu beschränken (S. 175); wir halten das abfällige Urtheil über mehrere Bestimmungen, welche in den von den Preufsischen Provinzial-Schul-Collegien erlassenen Instructionen getroffen worden sind (S. 95, 97, 605)

für unzutreffend, weil auf unzureichender Kenntnis und Berücksichtigung der factischen Zustände beruhend, und verweisen den Verfasser in dieser Beziehung auf seine eigenen Bemerkungen S. 636, welche er doch wahrscheinlich auf Grund seiner Erfahrung gemacht haben wird. Auch sind uns einzelne Irrthümer und Versehen aufgestofsen. So ist es z. B. nicht richtig, dass in Preufsen die Seminarlehrer von den Provinzialbehörden angestellt werden, wie S. 175 gesagt wird; auch sind die Angaben über den Tarif der durch das Gesetz vom 12. Mai 1873 gewährten Wohnungsgeldzuschüsse auf S. 621 falsch. Doch diese und andere Einzelnheiten können der vollen Anerkennung, welche diese Artikel verdienen, keinen Eintrag thun[1]). — Von anderen Aufsätzen, welche diesem Gebiete angehören, heben wir noch den von Metzler in Frankfurt a. M. geschriebenen neuen Artikel über Blindenanstalten und die lehrreiche neue Arbeit über Cretinismus und Idiotismus von Reuschler in Stuttgart hervor.

Auch die Ergebnisse der historischen Forschung sind nicht unbenutzt geblieben. Abgesehen von der geschichtlichen Uebersicht über die Verdienste der Benedictiner um das Unterrichtswesen, welche ihr Verfasser Wagenmann in mehreren Puncten wie in der Besprechung der Ordensregel und in den Mittheilungen über einzelne Klöster nicht unerheblich erweitert hat, enthält dieser Band nur biographische Aufsätze. Es liegt auf der Hand, dass in vielen Fällen für diese nur geringe Nachträge erforderlich waren und manche unverändert wieder abgedruckt werden konnten. Dies ist auch mit mehreren Artikeln verstorbener Verfasser, wie u. a. mit den über Arnold von Lübker, über Beneke von Flashaar, über Blochmann von Paldamus geschehen; in dem letzteren hätte vielleicht die nicht mehr zutreffende Notiz über „die Blochmannsche, jetzt Bezzenbergersche Anstalt“ in Dresden berichtigt werden können; aber auch von Schrader S. 594 ist die mit diesem Institut inzwischen vorgegangene Aenderung übersehen worden. Bei anderen Artikeln wie den über Arndt, Bell, Basedow hat die Revision zu werthvollen Ergänzungen und Berichtigungen geführt. Die Arbeit Lübkers über Alcuin hat durch Kämmel, den trefflichen Kenner des mittelalterlichen Unterrichtswesens, einige Erweiterungen erhalten; nur hätte er den Weifsenburger Mönch

---

[1]) Beiläufig bemerken wir, dass die S. 1102 berichtigten Druckfehler sich sämmtlich in den Artikeln von Firnhaber finden; sie sind vermuthlich von ihm selbst bei der Revision des Druckes aufgefunden; übersehen sind aber auf S. 180 Z. 1 v. o. 210 st. 110, S. 181 Z. 2 v. u. Directoren- st. October-Conferenz, S. 621 Z. 8 v. o. 2200 st. 2000. Trotz mehrerer Versehen, welche man leicht übersieht und verbessert, darf man dem Druck dieses Bandes wesentliche Correctheit nachrühmen: sinnstörend steht S. 368 Z. 21 v. u. Schullehrer st. Geistliche, S. 391 Z. 10 v. u. Collegium st. Colloquium. Wie in der ersten Ausgabe, ist auch hier S. 75 Tonndorf st. Donndorf gedruckt.

Otfrid nicht neben Rhabanus Maurus zu einem Schüler Alcuins machen sollen. Ueber Calvin liegt an Stelle des früheren Artikels von Lange eine völlig neue Darstellung von Wagenmann vor, nach welcher die pädagogische Bedeutung des grofsen Reformators in wesentlich anderem Lichte erscheint, als man sie früher anzusehen gewohnt war: es wird nachgewiesen, dass unter den kirchlichen Einrichtungen Calvins die unmittelbare Fürsorge für die Kinder keineswegs fehlte, sondern dass neben der häuslichen Erziehung und der religiösen Unterweisung das gesammte öffentliche Schulwesen einen wesentlichen Gegenstand seiner Gesetzgebung gebildet hat. Vielfach neu sind die hier gebrachten Mittheilungen über die Gründung und die Einrichtung des Gymnasiums in Genf, über die Katechismen Calvins und seine pädagogischen Gedanken überhaupt. Obschon, wie bemerkt wird, eine genügende Darstellung erst dann möglich sein wird, wenn die vollständige Ausgabe der Werke und des Briefwechsels im Corpus Reformatorum vorliegen wird, so darf man dem hier gemachten Versuche doch eine hervorragende Bedeutung beilegen, da er für die Würdigung des Reformators neue Gesichtspunkte bietet.

Unsere Uebersicht hat dargethan, dass die zweite Auflage, welche des Neuen und Bedeutenden so vieles bringt, mit Recht eine verbesserte heifsen darf. Wir unterlassen es daher, auf die zahlreichen kleineren Verbesserungen und Nachträge, welche die Durchmusterung der übrigen Artikel wahrnehmen lässt, einzugehen. Wer eine Vergleichung anstellt, wird sich leicht überzeugen, dass der Herausgeber und seine Mitarbeiter überall bemüht gewesen sind, dem Werke die den Anforderungen der Gegenwart entsprechende Gestalt zu geben. Die Grundanschauungen, von welchen das Ganze getragen wird, sind natürlich dieselben geblieben; sie sind weder zu schroff, noch zu eng, um in ihrem Bereiche recht erhebliche Verschiedenheiten der Meinung auszuschliefsen oder selbst einem abweichenden Standpunkte das Wort zu verwehren, und um nicht überhaupt eine weitere Entwickelung, eine reichere Ausgestaltung zuzulassen. Mögen daher immerhin die 'Paläologen' auf der einen Seite meinen, dass den Forderungen des Jahrhunderts zu weit nachgegeben sei, mögen auf der andern Seite die 'stürmischen Neuerer' an dem von ihnen vorausgesetzten Streben, Veraltetes zu conserviren, Anstoss nehmen: die Encyklopädie wird auch ferner in allen denen, für welche Wissenschaft und Glaube noch nicht zu einem unversöhnlichen Gegensatz geworden sind, warme Freunde finden und auch in ihrer verbesserten Gestalt ein unverächtliches Zeugnis „von der unverlierbaren Grundlage echter Bildung und der unerlässlichen Bedingung jedes wahren Fortschrittes“ geben. Dem hochverehrten Herausgeber aber dürfen wir Glück wünschen, dass es ihm vergönnt gewesen ist, das grossartig angelegte Werk nicht nur zu Ende zu führen, sondern auch seine Erneuerung zu beginnen. Von wem die erste Anregung zu demselben ausge-

gangen ist, wissen wir nicht; aber das wissen wir, dass ohne seine völlige Hingabe, seine bewunderungswürdige Ausdauer und seine selbstlose Aufopferung die entgegenstehenden Hemmungen und Schwierigkeiten nicht überwunden und die Gedanken des Entwurfes nicht verwirklicht worden wären. Es war seine That, dass er zahlreiche Schulmänner des Südens wie des Nordens für die gemeinsame Arbeit gewonnen und vereinigt gehalten hat; es wird nicht vergessen werden, dass es sein Verdienst ist, wenn jetzt unsere pädagogische Litteratur allein sich eines Werkes rühmen kann, welches, durch den Fleiss von Männern aus allen Gauen des Vaterlandes geschaffen, der deutschen Schule, der Schule des neuerstandenen deutschen Reiches, Segen und Förderung bringt. Vor Jahresfrist hat er auf ein fünfzigjähriges Wirken in der Schule zurückblicken können und in seinen 'Reden und Aufsätzen' die beste Gabe zu seinem Jubiläum selbst dargebracht. Möge die frische Kraft, die gereifte Einsicht, die warme Begeisterung, welche in ihnen auf jeder Seite zu uns spricht, der zweiten Auflage der Encyklopädie noch lange zu Gute kommen!

Klix.

W. Erler, Die Directoren-Conferenzen des preufsischen Staates. Sämmtliche in ihnen gepflogenen Verhandlungen, geordnet, corrigirt und eingeleitet durch eine Darstellung der geschichtlichen Entwickelung dieser Konferenzen. Berlin, Verlag von Wiegandt u. Grieben. 1876. XVI und 272. S. S. zu 8^{00}.

Die Directoren-Conferenzen des preufsischen Staates, welche ihrer Entstehung und Entwickelung nach zunächst ein provinzielles Institut sind, haben auch eine wesentliche Bedeutung für das gesammte höhere Schulwesen Preufsens und Deutschlands überhaupt. Es verdient daher die Schrift des Prof. Erler, deren Erscheinen bereits von L. Wiese „Das höhere Schulwesen in Preufsen III, S. 58" in Aussicht gestellt wurde, als ein werthvoller Beitrag zur Kenntnis der innern Lebensthätigkeit, welche sich in den Lehrercollegien der preufsischen Gymnasien und Realschulen während eines fünfzigjährigen Zeitraums, von 1825 bis 1875, geregt hat, die dankbarste Aufnahme und Anerkennung. Dieselbe umfasst zwar nur diejenigen sechs ältern Provinzen, in welchen bis zum Schluss jenes Zeitraums Directoren-Conferenzen gehalten worden sind (Pommern, Posen, Preufsen, Sachsen, Schlesien und Westfalen), aber bei der Gleichartigkeit der Einrichtungen an den höhern Schulanstalten der preufsischen Monarchie gewährt sie doch ein Gesammtbild, zu welchem die zur Zeit noch jenes Instituts entbehrenden Provinzen wohl manche neure, aber doch nicht wesentlich verschiedenartige Züge liefern werden. Bereits hat auch in der Provinz Hannover eine Directoren-Conferenz stattgefunden und auch in nicht-preufsischen

Landen, wie z. B. im Grofsherzogthum Baden ist man diesem Beispiele gefolgt. Nach einer Mittheilung des Herausgebers in der Vorrede beabsichtigt derselbe bis dahin, wo vielleicht eine zweite Auflage seines Werkes nöthig werden sollte, in etwa dreijährigen Zwischenräumen auf gleiche Kreise geordnete Nachträge erscheinen zu lassen, wodurch er sich wiederholten Dank bei allen Freunden des höhern Schulwesens erwerben wird.

Das Werk des Herausgebers zerfällt in zwei Abschnitte, von denen der erste, S. 1—27, eine Geschichte der Einrichtung und Entwickelung der Directoren-Conferenzen theils im Allgemeinen, theils in den einzelnen Provinzen und ein Verzeichnis sämmtlicher Personen enthält, welche den Conferenzen beigewohnt haben. Man möchte wünschen, dass der Herausgeber auch ein chronologisch geordnetes Verzeichnis sämmtlicher 39 abgehaltenen Conferenzen nach Zeit, Ort und Dauer hinzugefügt hätte, zugleich mit Angabe, ob die Verhandlungen derselben gedruckt vorhanden seien oder nicht, ob im Buchhandel erschienen und wo? Es würde dies solchen Lesern, welche irgend eine Verhandlung vollständig zu lesen wünschen, zur grofsen Erleichterung dienen. Der zweite Abschnitt, von S. 27 bis 261, enthält eine Darstellung der einzelnen Verhandlungen, nach den Materien in drei Hauptgruppen geordnet. Den Schluss bildet ein Anhang, welcher einen Auszug aus einem wenig bekannten, interessanten Reisebericht des Schulraths Kohlrausch und Nachweisungen über die Besprechung von Lehrmitteln bietet. Dem Ganzen ist ein sorgfältiges Sachregister hinzugefügt, welches den Gebrauch des Buches in dankenswerthester Weise erleichtert.

In der Darstellung der geschichtlichen Entwickelung der Conferenzen nimmt die Provinz Westfalen, als die Wiege derselben, die ihr gebührende erste Stelle ein und mit Recht hat hier der Herausgeber der hingebenden Thätigkeit der Directoren Imanuel und Kapp mit besonderer Anerkennung gedacht, welche nächst dem Begründer derselben, dem Schulrath Kohlrausch, sich um dieselben in der Periode ihres Entstehens ein namhaftes Verdienst erworben haben. Bei den einzelnen Provinzen bespricht der Herausgeber die nähern Umstände bei der ersten Einführung derselben, die nicht selten auf mancherlei Hindernisse stiefs, gedenkt der Zunahme der daran Theil nehmenden Anstalten, die besonders von der Zeit an sich bemerkbar machte, wo auch die Realschulen auf denselben regelmäfsig vertreten wurden. Durch den Zutritt dieser Anstalten, die an vielen Orten auch noch jetzt mit Gymnasien zu einem Schulganzen verbunden sind, hat nicht blos die Vielseitigkeit der zu behandelnden Gegenstände gewonnen, sondern es ist dadurch auch ein Boden geschaffen worden, auf welchem die Vertreter beider Schulkategorien sich mit einander verständigen können. In dem Verzeichnis der Personen, welche an den einzelnen Conferenzen Theil genommen haben, ist S. 23 rrthümlich der Kanzler Niemeyer als Theilnehmer an den

Conferenzen zu Halle in den Jahren 1833 und 1834 aufgeführt. Derselbe starb bereits im Jahre 1828. Gemeint ist offenbar dessen Sohn, der Professor Herm. Agatho Niemeyer, welcher zu jener Zeit Director der Franckeschen Stiftungen war.

Mit einem energischen Fleifs und gewissenhafter Treue hat der Herausgeber in dem zweiten Abschnitt das auch in den Protokollen von 39 Conferenzen ausgespeicherte Material bewältigt und der Benutzung zugänglich gemacht. In übersichtlicher Weise geordnet zerfällt dasselbe nach drei Hauptgruppen in Versammlungen, die den Unterricht, und die Erziehung betreffen, und die Verhandlungen über allgemeine Einrichtungen, die an höhern Lehranstalten bestehen, oder das Wesen derselben betreffen, von denen jede Abtheilung wiederum in zweckmäfsiger Gliederung zu den einzelnen auf den Conferenzen behandelten Gegenständen hinführt, so dass der Leser, durch passende Winke unterstützt, rasch und leicht in den Stand gesetzt wird, den ihn interessirenden Gegenstand durch die Conferenzen hindurch verfolgen zu können. Bei der Wiedergabe des Hauptinhalts der einzelnen Verhandlungen resumirt der Herausgeber sowohl die aus den sorgfältigsten Vorbereitungen erwachsenen, oft sehr umfänglichen Referate, als den Gang der Verhandlungen selbst und gibt zuletzt das Resultat der Abstimmungen, wo dergleichen stattgefunden haben, mit gröfster Genauigkeit an. Die schwierige Aufgabe, überall das Wesentliche herauszuheben und in knapper, aber doch deutlicher Form zusammenzudrängen, nicht zu viel und nicht zu wenig zu geben, hat er mit grofsem Geschick gelöst. Sowohl den Sachen, als den Personen wird ihr Recht, und mit Theilnahme wird der Leser so manchen hervorragenden Schulmann, verstorbne und lebende, in ihrer Conferenzthätigkeit beobachten können. Um eine Vorstellung zu gewinnen, in welchem Verhältnis sich die Conferenzen mit den einzelnen Gegenständen beschäftigt haben, führen wir hier an, dass über den deutschen Unterricht sechzehnmal verhandelt wurde, dazu über Uebungen im mündlichen Vortrag dreimal, Orthographie dreimal, und philosophische Propädeutik fünfmal, also im Ganzen siebenundzwanzigmal. Ueber den Unterricht in den alten Sprachen wurde achtmal im Allgemeinen verhandelt. Das Latein in den Gymnasien wurde sechzehnmal, in den Realschulen dreimal besprochen. Der griechische Unterricht war achtmal Gegenstand der Verhandlung, der Französische siebenmal, der Englische zweimal, Sprechübungen in beiden neueren Sprachen zweimal. Dem Religionsunterricht wurden 5 Verhandlungen gewidmet, der Geschichte sechs, der preufsischen Geschichte eine. Die Geographie wurde sechsmal behandelt. Ueber den mathematischen Unterricht wurde viermal, über das Rechnen besonders zweimal, über Naturwissenschaften siebenmal, Turnen dreimal, Zeichnenunterricht einmal, Stenographie einmal und Gesangunterricht niemals ver-

handelt. Mit der Disciplin beschäftigten sich die Conferenzen vierzehnmal, mit der Gesundheitspflege achtmal, mit den Ferien fünfmal, Censuren dreimal, Versetzungen viermal, Dienstinstructionen zweimal, Programmen siebenmal, Abiturientenprüfungen sechzehnmal, Schulfesten zweimal, Schülerbibliotheken neunmal und der Vorbildung für das höhere Lehrfach siebenmal, darunter in Westfalen fünfmal. Die bei Weitem gröfste Zahl der Verhandlungen kommt auf die Conferenzen Westfalens, was sich zunächst aus der längern Dauer ihres Bestehens erklärt, welche die Directoren und Lehrercollegien immer mehr daran gewöhnt hat, die Conferenzen als ein geeignetes Forum für die Besprechung aller Angelegenheiten, Wünsche, Bedürfnisse im Bereiche ihrer Amtsthätigkeit zu betrachten. Sodann wurde dies aber auch dadurch ermöglicht, dass dort die kürzer gehaltenen Referate die Discussion selbst weniger beengen.

Zum Schluss dieser Anzeige glaubt sich der Referent noch einen Vorschlag zur Weiterbildung dieses segensreichen Instituts erlauben zu dürfen. Dieser ist auf Vermehrung der Zahl der Conferenzmitglieder durch Hinzuziehung von Vertretern der einzelnen Lehrercollegien gerichtet. Unter den Vortheilen, welche hiervon zu erwarten sein würden, soll hier nur darauf hingewiesen werden, dass dadurch die Discussion namentlich über fachwissenschaftliche Gegenstände wesentlich gewinnen würde. Da die Vorlagen für eine jede Conferenz jedesmal durch sorgfältige Vorberathung im Schofse der Lehrercollegien vorher genau bekannt sind, so sind diese im Stande, für die jedesmalige Conferenz aus ihrer Mitte eine zweckmäfsige Wahl zu treffen. Der Referent verkennt nicht, dass seinem Vorschlage manche Bedenken entgegenstehen, z. B. die bedeutende Vermehrung der Kosten und die Zunahme der Mitgliederzahl bei den Conferenzen, welche namentlich in den gröfsern Provinzen erschweren könnte, doch würde sicherlich der vielfältige Nutzen einer solchen Einrichtung alle Bedenken überwinden helfen.

Und so empfehlen wir das verdienstliche Werk zur allgemeinsten Benutzung, damit der Herausgeber sich zur Fortsetzung desselben aufgefordert fühle. Fast unbescheiden würde es sein, ihm noch den Wunsch auszudrücken, dasselbe noch durch eine Uebersicht der Verhandlungen freier Lehrer-Vereine und Versammlungen zu ergänzen, so weit dieselben zur Veröffentlichung gelangt sind. Auf den Werth derselben hat Firnhaber's vortrefflicher Aufsatz über Lehrversammlungen in Bd. 4 der pädagogischen Encyklopädie von Schmid bereits aufmerksam gemacht.

Berlin. G. Kiefsling.

DRITTE ABTHEILUNG.

BERICHTE ÜBER VERSAMMLUNGEN.

Die einunddreissigste Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Tübingen vom 25. bis 28. September 1876.

Die alte Universitätsstadt Tübingen liegt von den grofsen Eisenbahnstrafsen und Verkehrswegen etwas fern ab. Kein Wunder also, dass die 31. Philologenversammlung nicht eben stark besucht gewesen wäre, auch wenn das herbstliche Wetter, der Semesteranfang der badischen und mancher preufsischen Schulen nicht noch viele Collegen, welche sonst wohl diese Versammlungen zu besuchen pflegen, an ihrem Erscheinen verhindert hätten. So blieb die Zahl der Mitglieder selbst hinter den berechtigten Erwartungen weit zurück; sie betrug nur 280, alle diejenigen Tübinger einbegriffen, die ein mehr locales Interesse zur Theilnahme bewogen hatte. Im Uebrigen waren die Universitäten recht zahlreich vertreten; von den deutschen fehlte wohl nur Göttingen und Königsberg. Erschienen waren u. A. Christ, Bursiau, Halm aus München, Stark, Bartsch, Ihne aus Heidelberg, Goldschmitt, Windisch, Nöldeke, Dümichen, Schöll aus Strafsburg, Jülg aus Innsbruck, v. Orelli, Kautsch aus Basel, Oncken aus Giefsen, Julius Cäsar aus Marburg, Schlottmann, Gosche aus Halle, Martin Hertz, Ludwich aus Breslau, Fritzsche aus Rostock, Delbrück, v. Gutschmid aus Jena, Gildemeister, Birlinger aus Bonn und Dieterici aus Berlin; von Schulmännern hatte Würtemberg die meisten gestellt, Preufsen sehr wenige.

Nachdem sich die Mitglieder schon am Abend des 24. September in dem geschmackvoll dekorirten Saale der Tübinger Museums-Gesellschaft begrüfst hatten, versammelten sie sich am 25. September um 10 Uhr in der grofsen Aula der Universität. Zum Theil hier, zum Theil schon vorher waren ihnen verschiedene Festschriften eingehändigt worden, nämlich 1. a. Die Horazische Lyrik und deren Kritik von W. S. Teuffel, S. 1—22, 40. b. Die nominale Reduplication im Griechischen von F. Baur, S. 23—36. 2. Ludovici Schwabii de Musaeo Nonni imitatore liber, VI und 85 S. 4°. Die Schrift enthält den vollständigen Text des Gedichtes Hero und Leander nebst zahlreichen Anmerkungen, in denen die wichtigsten Stellen des Nonnus, die dem Musäus vorgeschwebt haben, mit gründlicher Sachkenntnis verzeichnet sind. 3. Ueber Yaçna 31 von Rud. Roth. 31 S. 4°. 4. *Ἐπεοστεφίας βιβλίον τρίτον.* Carminis ab Alberto Kunio compositum libr. tert. e codice Tubingensi ed. Joh. Flach. 19 S. 4°.

Ungefähr um ¼11 Uhr eröffnete der erste Präsident Teuffel die Versammlung, indem er sie auf das Herzlichste willkommen hiefs. Nach den Begrüfsungsworten wendete er sich zur Darstellung des *philologischen Studiums in Tübingen seit dem Auftreten Fr. Aug. Wolfs.* In beredten Worten schilderte er die mannichfachen Hindernisse, die die Philologie auf dieser Universität zu überwinden hatte, bis sie als selbständige Wissenschaft anerkannt wurde; denn dadurch, dass die meisten Studirenden auf die Unterstützung des Stiftes angewiesen waren, blieb sie in den ersten 3 Decennien dieses Jahrhunderts in steter Abhängigkeit von der Theologie und wurde meist mit einer gewissen Geringschätzung von den leitenden Personen betrachtet. Daher kann es nicht Wunder nehmen, dass sich diejenigen Würtemberger, welche sich ganz der Philologie zu widmen gedachten, auf andere Universitäten begaben. So ging der spätere Rector von Ulm Moser zu Wyttenbach nach Holland, Prof. Ziegler in Stuttgart zu Gottfr. Hermann, andere anderswohin. Seit dem Ende der dreifsiger Jahre begann aber in Würtemberg selbst, besonders in Tübingen, die Opposition gegen die unwürdige Stellung der Philologie; man drang von verschiedenen Seiten darauf, die Stiftsbewohner, welche sich für das Lehramt vorbereiten wollten, von den vielen theologischen Collegien zu befreien. Anfangs wählten die Gegner der bestehenden Einrichtungen den Weg der Oeffentlichkeit, so besonders Bäumlein (Jahns Archiv). Schwegler dagegen und Teuffel glaubten besser zu verfahren, wenn sie sich direct an die Oberbehörde wendeten. Sie machten bestimmte Vorschläge für die Umgestaltung der veralteten Einrichtungen, reichten Monitorien ein, wenn keine Antwort erfolgte, wiesen unbefriedigende Bescheide als wenig begründet nach und erinnerten immer wieder an die mislichen Zustände der Gegenwart. Trotzdem gelang es erst sehr allmählich, wenigstens einige Erleichterungen für die Philologen durchzusetzen; sie durften 1 Jahr allein Philologie studiren, mussten aber dennoch das theologische Entlassungs-Examen machen u. dgl. mehr. Die hauptsächlichsten Gegner einer Neuerung und einer Trennung der Philologie von der Theologie waren besonders der Studienraths-Director Knapp und der Prälat C. L. Roth; an ihnen scheiterte lange Zeit jede durchgreifende Reform; denn vermöge ihrer hohen Stellung übten sie einen grofsen Einfluss auf die leitenden Persönlichkeiten im Ministerium aus. Nach vielen Kämpfen und erst, als jene Männer sich weniger Gehör verschaffen konnten oder mochten, gelangte das philologische Studium zu einer einigermafsen erträglichen Selbständigkeit in Tübingen auf Grund der im Jahre 1866 unter dem jüngst verstorbenen Minister Golther erlassenen Bestimmungen. Diese Verordnung ist erst kürzlich (1876) modificirt worden, wie es scheint, nicht zur Beruhigung der betreffenden Kreise; denn der Redner hält auch jetzt noch die Stellung der Philologie in Tübingen für mislich und keineswegs vor Rückschlägen gesichert. Recht bezeichnend für das philologische Studium in Tübingen, so führte T. weiter aus, ist die Entwicklung des dortigen Seminars gewesen. Dasselbe wurde 1838 gegründet, konnte aber keinen Boden gewinnen, weil es schlecht geleitet wurde. So konnte man zu Anfang der funfziger Jahre noch ganz ernstlich mit dem Gedanken umgehen, dasselbe wieder aufzuheben. Erst, als man die Leitung den theologisch-scholastischen Professoren nahm und wirklichen Philologen anvertraute, entwickelte es sich in gedeihlicher Weise.

Wie üblich, gedachte der Redner zuletzt noch der im vergangenen Jahre verstorbenen Fachgenossen; von ihnen erwähne ich Ferdinand Ranke und Gruppe in Berlin, Julius v. Mohl in Paris; besonders hob er den grofsen Verlust hervor, den Bonn in Diez, Lassen, Simrock und Ritter erlitten. Der Aufforderung des Präsidenten gemäfs begrüfste dann der Kanzler von Rümelin die festliche Versammlung im Namen der Staatsregierung, Rector Schüppel im Namen der Universität und Stadt — Schultheifs Gös im Namen der Commune.

Die Reihe der Vorträge eröffnete Prof. Herzog aus Tübingen. Im Anschluss an die im Saale aufgehängte topographische Karte von Paulus besprach er die *„römischen Niederlassungen in Würtemberg“*. Indem er davon ausging, die Spuren römischer Niederlassungen, den alten Grenzwall, die Castelle und Strafsen aufzuzeigen, verbreitete er sich über die Fortschritte der römischen Occupation und Colonisation, schilderte ihren Charakter und führte die wenig aufmerksamen Zuhörer schliefslich die alte Römerstrafse von Schwenningen bis Osterburken entlang, scheute auch nicht die Abstecher nach Lorch, Aalen und anderen Orten. An der Hand einer detaillirten Karte wäre es dem Fremden so wohl leicht gewesen, sich einen klaren Ueberblick über das ganze Netz römischer Colonisation in Würtemberg zu machen.

Nach diesem Vortrage folgte die Constituirung des Vorstandes und die der einzelnen Sectionen. Mit einiger Regelmäfsigkeit habe ich nur den allgemeinen Sitzungen und denen der pädagogischen Section beigewohnt; ich kann daher auch nur über diese berichten; nur will ich gleich an dieser Stelle eine Uebersicht der Mitgliederzahl der einzelnen Sectionen geben. An der orientalischen Section betheiligten sich fast 50 Mitglieder, an der pädagogischen 46, an der archäologischen und germanisch-romanistischen je 33, an der mathematischen 18, an der neugegründeten kritisch-exegetischen etwa 40.

1. *Die pädagogische Section.*

Montag den 25. Sept. eröffnete der Oberstudienrath v. Schmid mit einigen freundlichen Worten die Section, substituirte sich die Herren Geh. Regierungsrath Schrader aus Königsberg und Director Uhlig aus Heidelberg zu Vice-Präsidenten, ernannte Prof. Lamparter aus Stuttgart zum Secretär und stellte dann an die Versammlung die Frage nach Thesen für die Verhandlungen, da zunächst nur Bender (Tübingen) einen Gegenstand für die Berathung angemeldet hatte. In Folge der Aufforderung des Vorsitzenden wünschte Director Adler (Halle) eine Besprechung über die zunehmende Ueberbürdung der Schulen mit Lehrstoff. Die Versammlung entschied sich dahin, diesen Gegenstand primo loco zu behandeln.

Dienstag den 26. Sept. 8—10 Uhr. Vorsitzender Schrader. These von Adler, *Die Ueberbürdung der Gymnasien mit Lehrstoff* betreffend. Adlers begründender Vortrag hatte ungefähr folgenden Inhalt. Sowohl in der pädagogischen Litteratur als auch in der Presse wird seit mehreren Jahren unaufhörlich für höhere und umfangreichere Leistungen in einigen Gegenständen plaidirt. Man wünscht mehr Kenntnisse im Griechischen, Laas u. A. verlangen eine Vertiefung des deutschen Unterrichts, das Pensum

der Geschichte soll erweitert, das Französische mehr als bisher gefördert werden. Am bescheidensten sind im Allgemeinen die Mathematiker, dagegen fühlt man sich berechtigt, für den naturwissenschaftlichen und geographischen Unterricht eine ziemlich bedeutende Steigerung zu begehren. Wollte man diese Ansprüche auch nur einigermafsen befriedigen und demgemäfs die Stundenzahl erhöhen, ohne das bisherige Mafs für die übrigen Gegenstände herabzusetzen, so käme man auf 40 und mehr wöchentliche Unterrichtsstunden. Neben diesen höheren Forderungen geht nun, zum Theil von derselben Seite kommend, merkwürdiger Weise die andere her, geringere Anforderungen an die häusliche Thätigkeit der Schüler zu stellen. Sind diese Ansprüche berechtigt oder sind die vorgeschlagenen Mittel, dem angeblichen Uebelstand abzuhelfen, anzunehmen?

Was zunächst die Ueberarbeitung der Schüler betrifft, so ist davon nicht viel zu halten. Es mögen einzelne Fälle vorkommen, wo eine Ueberbürdung eintritt, aber im Ganzen trifft dieser Vorwurf die Schule nicht bisweilen möchte der entgegengesetzte zutreffender sein; denn die Zahl der Schüler, die an ihrer Faulheit zu Grunde gehen, ist ziemlich bedeutend, Fleifs und Ueberarbeitung ist kaum bei dem Einem oder dem Anderen die Ursache des Unterganges gewesen.

Jene ferner, welche erhöhte Leistungen in einzelnen Disciplinen verlangen, meinen, dies zum Theil durch eine neue Methode erreichen zu können. Nach ihr soll es wohl gar möglich sein, Griechisch erst in Untertertia zu beginnen und doch noch mehr zu erreichen als jetzt. Gegen diese Behauptung wendet sich Adler, indem er ausführt, dass auf diesem Wege an dem Gesammtresultat nicht viel geändert werde; so lange es nicht eine unfehlbare Methode giebt, werden wir uns bescheiden müssen, zu sagen, dass wir auf anderem Wege zu dem Ziele gelangt seien als unsere Vorfahren, aber nicht, dass dieser der allein richtige oder auch nur der bessere sei. Hier herrscht das individuelle Element in hohem Mafse. Auch die früheren Lehrer hatten gewisse allgemeine Gesichtspunkte; diese können überhaupt nicht mehr erfunden werden.

Als 2. Mittel schlagen die Gegner eine Aenderung der Stundenzahl vor; so hoffen sie für ihren Gegenstand eine gröfsere Spanne Zeit zu gewinnen. Und wie es dabei denn geht, so muss der Reiche hergeben; die klassischen Sprachen sollen in kürzerer Zeit das gesteckte Ziel erreichen.

Indess lassen sich sehr gewichtige Gründe gegen alle diese Neuerungen vorbringen; denn es ist nicht blofs bedenklich, dass sich die Schüler bei der Massenhaftigkeit des Stoffes gar leicht mit recht oberflächlicher Kenntnis begnügen werden, sondern es erscheint fast noch bedenklicher, dass in Folge davon auch die Lehrer, welche den Stoff beherrschen sollen, von vornherein zu grofser Zersplitterung ihrer Studien und zu ungründlicher Vorbereitung getrieben werden. Jene Ansprüche enthalten also sowohl ernstliche Gefahren für die Entwickelung der Schüler als auch für das philologische Studium in sich; wir müssen daher jene Bestrebungen, im Deutschen, in der Geschichte und Geographie noch mehr zu verlangen, entschieden zurückweisen, zumal sie in einer Verkennung des Zweckes der humanistischen Bildungsanstalten wurzeln; jene Neuerer verlangen nämlich, dass man fertige Leute aus der Schule, fertige Männer von der Universität entlasse. Das ist aber keineswegs die Aufgabe der Gymnasien; es ist die

Stätte, wo Bildungskeime in die Herzen der Jünglinge gepflanzt und Lust und Liebe zur Wissenschaft geweckt werden soll, nicht aber bestimmt, ein vollständig abgeschlossenes Wissen mitzugeben. In erhöhter Potenz gilt das Nämliche auch für das Staatsexamen; nicht auf das Quantum der Kenntnisse, sondern auf die Fähigkeit, sich auf weiten Wissensgebieten leicht orientiren zu können, kommt es vor allen Dingen an; denn das Lernen soll auch mit dem Examen nicht aufhören; ein Lehrer, der nichts mehr zulernt, nehme seinen Abschied.

Die Versammlung war dem Vortrag mit grofser Aufmerksamkeit gefolgt. Als der Vorsitzende die Debatte eröffnete, meldete sich anfangs Niemand zum Wort; erst allmählich wurde sie lebhafter. Von bayerischer Seite (Zehetmayr-Freisingen) wurde bemerkt, dass in gewisser Weise doch von einer verbesserten Methode gesprochen werden könnte, namentlich hinsichtlich der Grammatiken und Uebungsbücher, die wohl nach einstimmigem Urtheil jetzt viel brauchbarer seien als früher. Auch wolle er constatiren, dass in Bayern das Griechische in der unserer Untertertia entsprechenden (4.) Klasse begonnen und wohl bis zu derselben Höhe wie in Norddeutschland — er schliefse das wenigstens aus der Lektüre, die fast dieselbe sei — gefördert werde. Nach ihm sprach Uhlig (Heidelberg): Er stimme mit dem Vortragenden im Wesentlichen überein; man erstrebe umfangreicheres Wissen auf Kosten des Könnens, aber er meine doch auch, dass in methodischer Beziehung mancher Fortschritt zu verzeichnen sei; dahin rechne er vorzüglich die Centralisation des Unterrichts. Diese verlangt 1. immer nur die Lektüre eines Schriftstellers in einer Sprache; man lese also z. B. in den griechischen Stunden 4 Wochen lang nur Homer, die nächsten 4 Wochen nur Thucydides u. s. w. 2. Der lateinische und griechische Unterricht müssten in einer Hand vereinigt bleiben; sollten thatsächliche Verhältnisse dies verhindern, so sei doch Zersplitterung zu vermeiden. 3. Alle schriftlichen (und mündlichen) Uebungen seien an die Lektüre anzuschliefsen. Uhlig theilte das von ihm in dieser Hinsicht eingeschlagene Verfahren mit. Diese Bemerkungen erkannte Adler meist als richtig an, nur war er der Ansicht, dass das wirkliche Leben vieles davon unmöglich mache, weil die Durchführung dieser Grundsätze aufs Engste mit den Lehrerpersönlichkeiten verknüpft sei und in Folge davon doch wieder Verlegenheit entstehe.

Von besonderem Interesse waren die nun folgenden Ausführungen des Kanzlers der Tübinger Universität v. Rümelin. Nachdem er seiner vollen Zustimmung zu den Ansichten Adlers Ausdruck gegeben hatte, warf er die Fragen auf, wer daran schuld sei, dass es so geworden, und wie dem Unheil, das drohe, vorzubeugen sei; denn auch er sei der Meinung, dass sich das Gymnasium jenen Ansprüchen gegenüber abwehrend verhalten müsse. Im Verlauf seiner Begründung betonte er dann besonders den Satz, dass die deutsche Sprache, die Geschichte und Geographie als Gegenstände des Unterrichts vielfach überschätzt würden; sie umfassten ein viel zu breites, unabgeschlossenes Wissensgebiet, als dass sie in dem Sinne des Gymnasiums bildend genannt werden könnten; jede dieser Wissenschaften erfordere eine ganze Manneskraft. Er sei der Ueberzeugung, dass sie zu der Entwicklung der geistigen Kräfte des Schülers nicht viel beitrügen; man brauche z. B. das Deutsche gar nicht zu lehren und würde doch mit Recht das Quantum

positiven Wissens, welches man jetzt von einem Abiturienten verlange, fordern dürfen. Er habe keinen deutschen Unterricht in der Schule genossen und könne versichern, dass sie als Primaner trotzdem in unseren Dichtern recht bewandert, vielleicht bewanderter als die jetzige Generation gewesen seien.

Auf diese mit ungetheiltem Beifall aufgenommene Darlegung Rümelins erfolgte der Schluss der Debatte. Ein kurzes Resumé des Vorsitzenden constatirte die Thatsache, dass man dem Hauptpunkt der Adlerschen These, der zu befürchtenden Ueberbürdung mit Lehrstoff, nichts entgegengesetzt habe.

Den Schluss, welcher um 10 Uhr stattfand, bildete die einmüthige Annahme des etwa folgendermafsen formulirten Antrages: Die pädagogische Section der 31. Vers. d. Ph. u. Sch. spricht ihre Ueberzeugung dahin aus, dass die in der pädagogischen Litteratur und in der Presse hervortretende Neigung, den Unterrichtsstoff zu vermehren oder im Einzelnen zu erweitern, gleich wenig heilsam, ja gefahrdrohend sei sowohl für die Schüler des Gymnasiums als auch für das philologische Studium überhaupt.

Mittwoch den 27. September. Vorsitzender: v. Schmid.

Auf die Tagesordnung waren die Thesen von Prof. Bender (Tübingen) über die Frage: *Centralexamen oder Abiturientenprüfung?* gesetzt worden.[1])

Nach der Eröffnung der Sitzung um 8 Uhr erhielt Prof. Bender das Wort. Derselbe dictirte zunächst die Thesen. Sie lauteten:

1) Von einer Beeinträchtigung des Rechts des Gymnasiums durch die Form des Centralexamens kann keine Rede sein.

2) Das Examen ist beiden Formen der natürliche Abschluss des Gymnasialcursus, die Form bedingt keinen wesentlichen Unterschied.

3) Die Gefahr, dass beim Centralexamen Kenntnisse gefordert werden, welche der Schüler nicht haben kann, ist unschwer zu beseitigen.

4) Das Centralexamen bringt mehr Gleichheit mit sich, während andererseits der dem Abiturientenexamen scheinbar zukommende Vortheil, dass auch die Vergangenheit des Schülers berücksichtigt werde, nicht allzuschwer wiegt.

5) Der Unterschied des Prüfungspersonals hat wenig oder gar keine Bedeutung.

6) Nicht jeder Lehrer ist auch ein brauchbarer Examinator.

7) Die Behauptung von C. L. Roth, das Centralexamen solle zugleich zur Controlle der Lehrer dienen, hat keine Berechtigung.

[1]) Für die nichtwürtembergischen Collegen möge es mir gestattet sein, eine kurze Notiz über dieses 'Centralexamen' zu geben. Im Jahre 1875 wurde auf Grund der Bestimmungen des deutschen Reiches in Würtemberg unsere Abiturientenprüfung eingeführt. Bis dahin fanden halbjährliche Prüfungen nur in Stuttgart vor einer besonderen Commission statt; diese wurde aus Gymnasiallehrern (in der Regel wurde jede Anstalt berücksichtigt) von der vorgesetzten Behörde zusammengesetzt; von ihr wurden die mit dem Reifezeugnis ihres Gymnasiums versehenen Schüler (durchschnittlich 50—60) in 3—4 Tagen schriftlich und mündlich geprüft. Dieser Act führte den Namen „Central- oder Maturitätsexamen".

8) Persönliche und locale Inconvenienzen werden am besten durch das Centralexamen abgeschnitten.

9) Abiturientenexamen bringt — wenigstens bei gröfserer Zahl der Examinanden — eine Störung des Unterrichts mit sich.

10) Aeufserliche Dinge wie Reisekosten u. dgl. können nicht entscheidend sein.

Der Thesensteller begründete zunächst 1 und 2. Das Bedenken, dass dem Gymnasium Rechte entzogen würden, wenn das letzte Examen nicht am Orte selbst und von anderen Personen als den bisherigen Lehrern abgehalten werde, bezeichnete Bender als ein rein doctrinäres; denn es bleibe der einzelnen Schule ja das Recht, das Reifezeugnis zu ertheilen; auch ruhe das Examen in der Hand von Gymnasiallehrern, also einer Behörde, die den ganzen Bildungsgang der Schüler kenne. Dadurch, dass auch bei der Maturitätsprüfung die Examinatoren den Schulplan berücksichtigen müssten, sei sowohl die Furcht, als könne die Examensarbeit der Schüler wachsen, beseitigt als auch die Besorgnis, das Examen werde zu selbständig und von der Schule abgelöst werden, genommen. Bei beiden Arten ergebe sich dasselbe Resultat, der Bildungsgang erhalte einen Abschluss, die Form sei irrelevant. An diese Motivirung schloss sich eine Debatte. Da aber in derselben von mehreren Rednern schon auf spätere Thesen Rücksicht genommen wurde, so schien es gerathen, zuvor noch die Gründe Benders für 3—5 zu hören. Dieselben enthielten nicht viel mehr, als was auch in den Thesen selbst ausgesprochen ist; nur hob er bei 3 hervor, dass es der Central-Prüfungs-Commission unmöglich sein werde, Kenntnisse von dem Schüler zu fordern, die aufserhalb seines Gesichtskreises lägen; denn das Interesse der einzelnen Mitglieder werde ein solches Uebergreifen leicht verhindern; zu 4 betonte er, dass die Rücksicht auf die Vergangenheit der Schüler ihr Misliches habe; dadurch könne das Abiturientenexamen leicht zu einer Art Familienangelegenheit herabsinken; das Centralexamen garantire gröfsere Gleichmäfsigkeit. Von den Einwänden hebe ich nur den von Lüttgert (Lingen) und Adler (Halle) hervor. Jener bemerkte, dass beim Centralexamen zu wenig Gewicht auf den sittlichen und pädagogischen Charakter der Prüfung gelegt werde; dieser suchte in längerer Auseinandersetzung darzuthun, 1) dass die liebe und alte Gewohnheit, die Bender befürchte, dass sich nämlich der prüfende Lehrer in einem bestimmten, sich nicht selten wiederholenden Kreise von Fragen bewegen werde, gewiss auch bei dem Centralexamen hervortreten werde; hier sei sie aber viel nachtheiliger als bei der Abiturientenprüfung; 2) sei die gröfsere Gleichheit, die dem Centralexamen beigelegt werde, nur eine äufserliche, scheinbare; denn auf diesem Gebiete bestände die wahre Gleichheit darin, dass der Schüler nach seiner ganzen Beanlagung und seinem bisherigen Bildungsgange Zeugnis davon ablege, dass er die verlangten Kenntnisse und die Fähigkeit zu weiterer Forschung besitze; kurz eine wirklich gleiche Behandlung könne nur behauptet werden, wenn der Schüler die Möglichkeit habe, sich in seiner ganzen Individualität zu zeigen; dies sei ihm aber beim Centralexamen vollständig abgeschnitten. Ferner würde so auch die Thätigkeit der Lehrer sehr beschränkt; jeder denkende Schulmann habe seine eigene Art, die Schüler zu dem letzten Ziele hinzuführen; bei der Form des Centralexamens könne es nicht ausbleiben, dass sich der Fachlehrer von

den Anforderungen der Prüfungs-Commission, von ihrer Art zu examiniren, beeinflussen lasse; so werde auch der Individualität des Lehrers, die zugleich von nicht geringem erziehenden Werthe sei, Gewalt angethan. Erwäge man aufserdem, dass es unmöglich sei, 50—60 Abiturienten in vier Tagen eingehend zu examiniren, so komme man zu dem Schluss, dass die gerühmte Gleichmäfsigkeit des Centralexamens ihre recht bedenkliche Seite habe. Um nur ja recht gerecht sein zu können, würden die Anforderungen möglichst allgemeiner Natur sein, d. h. man würde sich zu einer gewissen Oberflächlichkeit gedrängt sehen. Diese Bemerkungen wurden von Bender nicht widerlegt, vielmehr erkannte er ihre Richtigkeit im Allgemeinen an. Adler hatte die leitenden Gesichtspunkte so scharf präcisirt, dass die folgenden Redner meist nur mehr ins Einzelne gingen, wesentlich Neues aber nicht vorbrachten. Gegen das Ende dieser Sitzung erklärten sich auch schon einige Würtemberger für das Abiturientenexamen, während sich im Anfang, wie eine etwas verfrühte, nach 1 und 2 beantragte Abstimmung zeigte, alle wie ein Mann für das Centralexamen erhoben hatten. Da die Uhr inzwischen 10 geschlagen hatte, so wurde die Fortsetzung der Debatte auf den folgenden Tag verschoben.

Donnerstag den 28. September. Vorsitzender: v. Schmid.

Nach dem Vortrage des Herrn Director Lattmann (s. u.) begann die Berathung der Benderschen Thesen aufs Neue. Die Geister schienen etwas erlahmt. Da von Seiten der Würtemberger der Kampf mit weniger Freudigkeit geführt wurde, so gestaltete sich die Besprechung der noch übrigen an sich weniger bedeutenden Thesen bald etwas freier. Im Ganzen theilten die Norddeutschen mancherlei Erfahrungen und Thatsachen mit, die den Würtembergern das Abiturientenexamen in günstigerem Lichte darstellten, als sie es selbst nach der kurzen Zeit des Bestehens ansahen. Ich übergehe diese Einzelheiten, und will nur noch den Inhalt der Worte von Lattmann zu den Thesen im Allgemeinen erwähnen. Er habe sich über diese Frage sehr gewundert; denn sie offenbare einen noch gröfseren Hang zur Centralisation des Abiturientenexamens, als in Preufsen herrsche. Er als ehemaliger Hannoveraner halte auch die dort übliche Form schon für verwerflich; denn es sei geradezu ehrenrührig für den Director einer Anstalt, wenn ihm die Leitung des Examens und die Ertheilung der Reife genommen werde.

Ein eigentlicher Beschluss wurde nicht gefasst; es wurde nur von den Würtembergern die Ueberzeugung ausgesprochen, dass sie sich in Folge der Verhandlungen über die Benderschen Thesen mit der Abiturientenprüfung mehr befreundet hätten.

Es schloss sich hieran der Dank des Präsidenten und der der Versammlung für die umsichtige Leitung der Berathungen. Ende: 10 Uhr.

Zu Anfang dieser letzten Sitzung hatte Director Lattmann von 8 bis 9¼ einen Vortrag über folgenden Satz gehalten: *Für die auf phonetischer Grundlage herzustellende Einigung in der Rechtschreibung ist es insbesondere auch erforderlich, die aus den Mundarten in das gebildete Hochdeutsch der einzelnen Theile Deutschlands eingedrungenen Verschiedenheiten der Phonetik vollständiger zu ermitteln und in angemessener Weise auszugleichen.* In höchst interessanter Weise entwickelte der Vortragende, wie neben der Einheit der Form eine Freiheit der Phonetik möglich und zur gegenseitigen genaueren Kenntnis der deutschen Stämme wünschenswerth sei. Es würde

also auch künftighin neben der einheitlichen Orthographie besondere Bücher für Norddeutsche, Sachsen und Schwaben geben können. Verschiedenheiten der Aussprache würden darin zu bemerken und namentlich für die Schreibweise zu berücksichtigen sein. In welchem Sinne dabei zu verfahren sei, machte der Vortragende an einer ganzen Reihe von Beispielen klar, zugleich darauf hindeutend, dass gerade auf dem Gebiete der dialektischen Phonetik noch Vieles zu thun und zu sammeln sei. Im Uebrigen berührte der Vortrag auch viele von den Punkten, die in der am Tage vorher unter die Mitglieder der Section vertheilten Schrift: Die Regeln der neuen Orthographie vom Standpunkte der Schulpraxis aus betrachtet und gestaltet (von Lattmann. Göttingen 1876) ausführlich und gründlich erörtert sind.

Die germanistisch-romanistische Section beschäftigte sich gleichfalls mit dem von Lattmann behandelten Thema. Dort hielt Dr. Theobald einen Vortrag über die Feststellung einer einheitlichen Orthographie für Dialektforschung und Sachs (Brandenburg) erstattete Namens der in Rostock eingesetzten Commission zur Vereinbarung über eine auf phonetischer Grundlage ruhende Schreibweise für Dialektforschung Bericht ab. Wie ich aus der am Schlusse der Versammlung von Ad. v. Keller mitgetheilten Notiz entnehme, beschlossen die Germanisten, die erwähnte Commission durch Frommann in Nürnberg zu verstärken und Prof. Sachs zu beauftragen, die Hauptpunkte zu formuliren, in einer Zeitschrift zu veröffentlichen und für die nächste Versammlung vorzubereiten.

2. *Die allgemeinen Sitzungen.*

Vorsitzender: Der 1. Präsident W. S. v. Teuffel.

Montag den 25. September. Siehe oben.

Dienstag den 26. September.

a. Vortrag des Prof. Bender (Tübingen) *über die Tübinger Humanisten des sechszehnten Jahrhunderts.* Die humanistischen Studien fanden in der 1477 gegründeten Tübinger Universität bald einen hervorragenden Vertreter in der Person von Bebel. Bender gab eine eingehende Darstellung seines Wirkens und seiner Verdienste um die lateinische Grammatik. An ihn schlossen sich eine Reihe von Männern an, die zum Theil in Tübingen selbst an die Stelle von Bebel traten; aber auch andere Humanisten hielten sich dort lehrend auf, so Reuchlin, Philipp Melanchthon u. A. Im letzten Drittel des Jahrhunderts waren Martin Crusius und Nicodemus Frischlin die Vertreter des Humanismus in Tübingen. Der Redner schilderte ihre grammatische Methode und zeigte, dass Frischlin, der begabtere von beiden, auf wissenschaftlichem Gebiete richtigere Grundsätze vertrat. Der eitle und ruhmsüchtige Crusius gerieth bald in Streit mit Frischlin, so dass sich dieser mehrere Jahre von Tübingen fern hielt. Zurückgekehrt wurde er festgenommen, auf den Hohenurach gebracht. Bei einem Fluchtversuche kam er um sein Leben.

b. Hofrath Stark (Heidelberg) *über die Ahnenbilder des Appius Claudius im Tempel der Bellona.* In klarer und überzeugender Weise wies der Redner an der Hand der Kunstgeschichte nach, dass die Medaillonbilder (clupei) in Rom nicht früh Aufnahme fanden, wie auch C. Plin. Sec. N. H. XXXV. § 4 angiebt. Schon aus diesem Grunde sei es unmöglich, dass sich die Stelle ib. § 30 auf den Atta Clausus, den Stammvater der römischen

Claudier, beziehe, auch wenn nicht viele andere Bedenken, die St. erwähnte, dagegen sprächen. Eine genaue Interpretation der Plinianischen Stelle führe mit Sicherheit darauf, dass in dem Satze § 30: suorum clupeos in sacro vel publico dicare primus instituit ut repperio Appius Claudius qui consul cum P. Servilio fuit anno urbis CCLVIIII. posuit enim in Bellonae aede maiores suos etc. nur der Consul des Jahres 79 v. Chr. gemeint sein könne. Dieser Appius Claudius, ein Anhänger des Sulla, habe — und auch das stimme mit dem von Sulla begünstigten Cultus der Bellona — den Tempel der Kriegsgöttin, der von seinen Vorfahren gegründet war, wieder herstellen und bei dieser Gelegenheit die clupei seiner Ahnen anbringen lassen. So sei auch die folgende Notiz des Plinius (§ 30 Post eum (sc. App. Claudium) M. Aemilius collega in consulatu Qu. Lutatii (d. h. 78) . . . posuit) leicht verständlich. Es ergebe sich daraus, dass in der ersten Stelle die Worte anno urbis CCLVIIII offenbar unrichtig seien. Hertz (Breslau) glaubte eine Lücke vor urbis annehmen zu dürfen; indess wurde dieser Punkt nicht weiter discutirt.

c. An dritter Stelle sprach Jul. Klaiber (Stuttgart) *über die hohe Karlsschule*. In trefflicher, schwungvoller Rede entwarf Kl. ein klares Bild von der Karlsschule, wie er es auf Grund gründlicher archivalischer Studien gewonnen hatte. In höchst anziehender Darstellung schilderte er die Entstehung, Einrichtung, den Zweck und die Gesammtrichtung dieser eigenthümlichen Anstalt. Man thäte daher Unrecht, wenn man sie nur nach Schubarts Schilderung auffasse und dieselbe für weiter nichts als eine Sclavenplantage halte. Bei allen Mängeln habe sie doch eine treffliche Organisation gehabt und die edelsten Ziele verfolgt, nämlich echte und ganze Menschen zu bilden. So sei auch Schiller nicht trotz der Karlsschule, sondern durch sie das geworden, was er ward.

Die Versammlung nahm den Vortrag mit dem gröfsten Interesse auf; allgemeiner Beifall ehrte den Redner.

Mittwoch den 27. September.

Vor dem ersten Vortrag theilte Herr Prof. Teuffel mit, dass man von den beiden für die nächstjährige Versammlung in Aussicht genommenen Städten, Greifswalde und Wiesbaden, die erstere nicht gewählt habe, weil 1875 das benachbarte Rostock Versammlungsort gewesen sei. Wiesbaden wurde von allen freudig acceptirt.

a. Die Reihe der Vorträge eröffnete Dieterici (Berlin) mit dem Thema: „*Die Theologie des Aristoteles bei den Arabern*“. Nach einer humoristisch gehaltenen Einleitung entwickelte er die Gründe, die die Araber bewogen, dem griechischen Weisen in den höchsten Fragen das entscheidende Wort zu lassen. Aber nicht den Aristoteles allein habe man befragt, sondern in eklektischer Weise seine Lehren besonders mit denen des Plato verknüpft, überhaupt um ihn als den Mittelpunkt alle Reste der griechischen Bildung gesammelt und gepflegt. So sei eine recht umfangreiche Litteratur entstanden. Anknüpfend an seinen zu Innsbruck gehaltenen Vortrag gab er heute neuen Aufschluss über die 1. Einführung der Theologie des Aristoteles; das zu Rom 1519 erschienene Werk Aristotelis Stagiritae theologia sei eine Uebersetzung einer Arbeit eines arabischen Philosophen des 9. Jahrhunderts. Am Schluss seines Vortrages sprach D. noch über die Stellung des Arabismus in der langen Kette der menschlichen Cultur; er eröffne einen an die

Griechen sich anschliefsenden Culturkreis, der die Aristotelische Philosophie in das christliche Mittelalter hinübergerettet und so befruchtend auf die neuere Entwicklung eingewirkt habe.

b. Nach ihm erhielt Gymnasial-Rector Rieckher (Heilbronn) das Wort zu einer Vorlesung *„über Schliemanns Ausgrabungen"*. Ausgehend von der Annahme, dass der trojanische Krieg, wie ihn Homer schildert, auf ein historisches Faktum zurückweise, erörterte R. sehr gründlich die Frage, ob das spätere Ilion oder das Dorf der Ilier wohl auf der Stelle des alten Ilios gestanden habe; in diesem Theile gab er zugleich eine kurze Uebersicht über die griechischen Ansiedlungen und das Verhalten der neuen Bewohner zu dem homerischen Troja. Irgend einen bestimmten Anhaltspunkt für die Lage des ehemaligen Ilios vermochte der Redner daraus ebenso wenig zu gewinnen wie aus dem Anspruch der Bewohner des Dorfes der Ilier, dass sie Nachkommen der Trojaner seien. Auch der Meinung, dass die Ebene im Laufe der Jahrhunderte durch Naturereignisse wesentlich verändert sei, dass namentlich die Küste durch Anschwemmungen gelitten habe, glaubte R. entgegentreten zu dürfen. Bei dieser Gelegenheit widersprach er der Annahme Forchhammers, als sei der Menderé nicht der Hauptfluss dieses Küstenlandes; ebenso entschieden verwarf er Herchers Behauptung, der Simois sei erst später in die Ilias eingeschmuggelt, ja, er sei auch aus den späteren Geographen zu entfernen. Das Verfahren kennzeichne sich als ein gewaltsames; so könne man selbst den Scamandros wegschaffen, man hätte nur nöthig, dem Homer einen namenlosen Fluss zuzuschreiben. Es sei indes zweifelhaft, ob die beiden Flüsse die Ebene wirklich getheilt hätten; denn dies sei ja nur im 21. und 24. Buche erwähnt. Das Resultat sei dahin zusammenzufassen, dass weder aus der Geschichte noch aus der Ilias selbst mit Sicherheit der Ort, wo das homerische Ilios gelegen habe, angegeben werden könne; der Streit, ob es auf der Stelle von Hissarlik oder auf dem Balidag gestanden, müsste so unentschieden bleiben; nur der Grabstichel könne die Lösung bringen. Und die Thatsachen hätten mit Schliemanns Ausgrabungen es gewiss gemacht, dass Troja bei Hissarlik zu suchen sei. In gläubiger Weise legte R. nun die Ergebnisse der Schliemannschen Bemühungen dar. Wenn er auch als Philologe manche Schrullen und Verkehrtheiten des rastlosen und aufopferungsvollen Erforschers abweisen müsse, so wolle er doch nicht leugnen, dass ihn die Funde desselben davon vollständig überzeugt hätten, Ilios habe auf der Stätte von Hissarlick gestanden. Troja sei freilich ganz zerstört worden, aber die Einwohner, welche sich aus dem Untergange gerettet, hätten sich wieder, allerdings gegen die sonstige Sitte und gegen die noch bei den Römern geltende geschichtliche Ueberlieferung, auf den Trümmern der alten Stadt angesiedelt und den Namen weitergeführt. Dies sei Schliemanns Verdienst; er habe die Reste von vier verschiedenen Städten an dieser Stelle aufgefunden und damit die grofse Streitfrage der Entscheidung näher geführt; denn Bunar Baschi, welches besonders von dem österreichischen Consul Hahn für den Punkt des homerischen Trojas gehalten sei, wäre mit diesen Entdeckungen ein für allemal beseitigt. Und das Resultat sei denn doch so wichtig, dass man sich billiger Weise wundern dürfe über die geringe Anerkennung, die Schliemann bei den deutschen Archäologen gefunden habe, während Engländer und Franzosen ihn wegen seiner That feiern. Mit den französisch

citirten Worten Lenormants über die Ergebnisse der Schliemannschen Ausgrabungen schloss R. seinen Vortrag. Zum Worte meldete sich Hofrath Stark (Heidelberg). Genau mit der Oertlichkeit vertraut müsse er, so führte er aus, sich schon aus dem Grunde gegen Schliemann und Rieckher erklären, weil der Fundort weder die durchaus nothwendige Höhe für eine Burg habe noch von dem Meere entfernt genug sei. Dass der Simois gar nicht existirt habe, möchte auch er allerdings bestreiten, aber ganz unzweifelhaft sei ein Theil der jetzigen Küste angeschwemmtes Land, die Cultur demnach dem Meere näher gerückt. Dies spräche ebenfalls gegen Hissarlik. Es sei zu bedauern, dass jetzt, wo Schliemann dort die oberste Schicht zerstört habe, um zur Tiefe zu gelangen, die Untersuchung erschwert sei. Für Bunar Baschi spräche doch Manches; indess ständen wir erst im Anfange der ganzen Erforschung. Wie es noch an einer genauen Aufgrabung des Balidag fehle, so vermisse man vor Allem eine gründliche philologische Arbeit über die Geschichte der Küstenstädte von Troas. Erst wenn diese Vorarbeiten vollendet seien, werde ein sicheres Urtheil möglich sein. Weiter verwahrte Bursian (München) die Deutschen gegen den Vorwurf, Schliemanns Leistungen nicht gewürdigt zu haben. Man sei ihm gefolgt, soweit es das wissenschaftliche Urtheil zugelassen. Was er gefunden, seien die Trümmer einer höchst primitiven Cultur; ihnen den richtigen Platz anzuweisen, sei die Aufgabe der Archäologen in Deutschland. Im Uebrigen bestreite er zunächst, dass je einer der homerischen Dichter die Ebene von Troja mit eigenen Augen gesehen hätte. Rieckhers Erwiederung war unbedeutend. Der 1. Präsident dankte dem Redner für die Anregung zu der interessanten Verhandlung.

c. Drittens trug Dr. G. Egelhaaf (Heilbronn) vor *„über das Charakterbild des Agesilaos bei Ernst Curtius"*. In sehr rascher Rede suchte er darzuthun, dass Curtius mit grofser Willkür bei der Schilderung des Agesilaus verfahren sei. Durch die Zusammenstellung desselben mit Lysander und Agesipolis habe er es sich möglich gemacht, den Agesilaus als den eigentlichen Sündenbock in Sparta hinzustellen, und dabei habe er selbst den Quellen Gewalt angethan. Hierbei ging der Vortragende auf die Stellen des Plutarch und Xenophon ein, um nachzuweisen, dass sowohl die äufsere Politik des Agesilaus als auch seine Kriegsführung mit Unrecht von Curtius als aus lauter Eitelkeit und Engherzigkeit hervorgegangen geschildert sei. Eine Debatte schloss sich aus Mangel an Zeit an diesen Vortrag nicht an.

Donnerstag den 28. September.

a. *Ueber die Materie nach dem Platonischen Timäus* handelte das Thema, welches Director Biehl aus Innsbruck sich zum Gegenstand gewählt hatte. Beinahe so verworren wie die homerische Frage, meinte Biehl, sei die Platonische geworden. Zwar habe man geglaubt, eine sichere Basis im Aristoteles zu finden, aber auch dieser sei doch bisweilen kein zuverlässiger Führer durch die schwierigen Probleme der Platonischen Philosophie. So habe er entschieden die Lehre von der Materie falsch gedeutet, wenn er sie für den leeren Raum erkläre. Sie wirkte bei ihm selbsthätig, während der Platonische Timäus sie als ein immer gleichbleibendes körperliches Sein, das, selbst ohne Bewegung, stets bewegt werde und Alles in sich aufnehme, hinstelle. Das Werden selbst habe bei Plato einen ganz anderen Inhalt.

Was darunter zu verstehen sei, könne genau bestimmt werden. Letzteres führte der Redner noch des Weiteren aus.

b. Unmittelbar auf diesen Vortrag folgte der des Hofrath Bartsch (Heidelberg) *über Dantes Stellung zur römischen Kirche seiner Zeit.* Wie konnte Dante als Ketzer verurtheilt werden? Diese Frage suchte B. zu beantworten, indem er auf die göttliche Comoedie einging. Aus ihr erhalten wir, bemerkte der Redner, ein Bild, das von der tiefen religiösen Ueberzeugung des Dichters auf jedem Blatte beredtes Zeugnis ablegt. Darnach sei Dante ein sehr gläubiger Christ gewesen. Er hatte und fühlte das Bedürfnis, sich in Demuth vor Gott zu beugen. Dabei sei er aber nicht blind gegen die Verderbtheit der Kirche seiner Zeit gewesen; indes griff er nicht die Lehren des Christenthums an, nur das entsittlichte, habgierige Priesterthum, die verrottete Gesellschaft der Clerisei und des Papstes waren Gegenstand seiner von Zorn flammenden Worte. Ergreifend ist die Darstellung der qualvollen Strafen im 19. Gesange der Hölle, welche die Simonie treffen sollen. Dieses Uebel scheint auch ihm, wie vielen Anderen, das abscheulichste in der römischen Kirche gewesen zu sein. Und demnach betont er auch sonst, dass die Habgier und die rücksichtslose Ausübung weltlicher Macht dem reinen Worte Gottes so unendlichen Abbruch gethan hätte. Nicht die Bibel lese man, sondern die Decretalen. Bann und Interdict wende man nur an, um weltliche Dinge zu erlangen, um äufsere Macht willkürlich gebrauchen zu können, man scheue sich nicht, manche Satzungen aufzustellen, um durch die Dispensation von denselben Geld zu erpressen. Die zum Kampfe gegen die Ungläubigen aufgebrachten Mittel würden nicht gegen diese, sondern gegen misliebige, die unumschränkte Herrschaft des Papstthums beunruhigende Christen aufgewendet. So habe Dante die Schäden der Papstherrschaft an der Wurzel angegriffen, vor dem hohenpriesterlichen Amte des Papstes selbst aber die höchste Ehrfurcht gehabt. Aehnlich verhielt er sich zum Mönchthum; er tadelte dessen Verweltlichung und üppiges Leben. Des Dichters Stellung zu der Kirche seiner Zeit sei also mehr eine negative als aggressive gewesen. Einer baldigen Besserung solle er sich nicht erfreuen. Heinrich von Luxemburg, der ihm etwas Trost gewährt zu haben scheint, sank vor der Zeit hin; der traurige Zwiespalt, der dann das Kaiserthum machtlos machte, nahm dem Dichter auch die letzte Aussicht auf eine bessere Zeit. So sei sein Leben reich an Täuschungen und Entsagungen gewesen. Der Redner hatte seinem kunstvollen Vortrag noch ein besonderes Colorit dadurch zu geben vermocht, dass er die Belegstellen in z. Th. unübertrefflich schöner deutscher Uebersetzung von ihm selbst mittheilte.

c. Drittens war Keck (Husum) in dem Tageblatt als Vortragender bezeichnet. Er hatte sich *„Volkers Gesang in der echten Nibelungensage: über Sigfrids Jugend und Brunhildens Erlösung nach der nordgermanischen Ueberlieferung“* zum Thema gewählt. Die Kürze der Zeit und die Unruhe der zu Ende gehenden Versammlung machte es leider unmöglich, den ganzen von Keck in Jamben (?) componirten Vortrag zu geniefsen. Brunhildens Erlösung hörten wir nicht mehr.

Es folgten darauf die Berichte der Sectionspräsidenten (O. St. R. v. Schmid, Bursian, Hertz, A. v. Keller und Hauck); über die orientalische Section wurde kein Bericht erstattet; sie hatte sich von An-

fang an etwas separirt; das Gerücht erzählte von einem „moabitischen“ Streit unter den Mitgliedern.

Nach Absolvirung der Tagesordnung übernahm der 2. Präsident Schwabe den Vorsitz. Er wies auf die mancherlei Schwierigkeiten, welche die diesjährige Versammlung zu überwinden gehabt hätte, in einem kurzen Schlussworte hin, sprach den Theilnehmern den Dank dafür aus, dass sie zum Gelingen derselben beigetragen hätten; denn das glaubte er constatiren zu dürfen, dass die 31. Philologenversammlung hinsichtlich der wissenschaftlichen Leistungen den vorangegangenen ebenbürtig sei. Nachdem dann noch Bursian den betheiligten Kreisen und besonders dem Präsidium den Dank für die Mühewaltung ausgesprochen hatte, rief Schwabe den Versammelten ein herzliches Lebewohl zu und schloss die letzte allgemeine Sitzung um $12\frac{3}{4}$ Uhr.

Die gesellige Seite der Zusammenkunft wird gewiss allen Theilnehmern lange unvergessen bleiben. Am Montag, also am 1. Tage, fand das Festmahl statt; die Zeit war gut gewählt; sie trug viel dazu bei, sich gegenseitig näher zu treten und sich mit alten und neuen Freunden zu verabreden, die wenigen Tage der Vereinigung möglichst zusammen zu verbringen. Nach den officiellen Toasten auf den König von Würtemberg (v. Teuffel), auf den deutschen Kaiser (Schwabe), auf die Stadt Tübingen begannen die Funken des Witzes und heiterer Laune zu sprühen; die Festgenossen blieben bis zum späten Abend im Saale des Museums vereinigt. Auf die Spaziergänge in die Umgegend der Stadt, auf denen Studenten in liebenswürdigster Zuvorkommenheit die Führung zu übernehmen sich bereit erklärt hatten, musste aus diesem Grunde von den meisten verzichtet werden; zum Theil wurde dies an den folgenden Tagen nachgeholt. Den Glanzpunkt der geselligen Unterhaltungen gewährten indes die Eisenbahnfahrten nach Zollern und nach Urach. An jene schloss sich der Besuch der Hohenzollern-Burg, an diese die Ersteigung des Hohenurach (von wo Nicodemus Frischlin herabstürzte) und ein Souper in der Post, erheitert durch allerlei Trinksprüche und Kurzweil. Letztere wurde besonders durch den humoristischen Vortrag des am kleinen Seminar Urach angestellten Professors Adam angeregt; unaufhörlich setzte die launige Weise, in der der Redner von Urach, der Umgegend und von seinen Bewohnern berichtete, die Lachmuskeln der Zuhörer in Bewegung.

Zurückblickend auf die Tage in Tübingen wird wohl Jeder, der anwesend war, mit Freuden der mannichfachen Anregung gedenken, die ihm dort geworden ist. Und wenn solche Versammlungen mit Recht nur unter diesem Gesichtspunkte betrachtet werden dürfen, so gebe ich der kleineren Vereinigung in der Uhlandsstadt unbedenklich den Vorzug vor jenen, wo die Theilnehmer nach vielen Hunderten zählten; namentlich waren die Sectionssitzungen von ungewöhnlicher Frische, der gegenseitige Austausch der Gedanken ungemein lebhaft.

Berlin. H. Heller.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Ueber die in der ersten Hälfte der Aeneis durch die moderne Kritik gewonnenen Resultate.

Die moderne Kritik begann ihre Thätigkeit am Vergil im Jahre 1843, wo ihr durch die Ausgabe von P. Hofman Peerlkamp in sehr bestimmter Weise ihre Methode vorgezeichnet und ihre Mittel an die Hand gegeben wurden. Schon früher hatten die Holländer und aufser ihnen namentlich Markland die traditionelle Verehrung der Aeneis zu erschüttern begonnen, Peerlkamp aber machte zuerst einen umfassenden Versuch, die Ueberlieferung nach seinem subjectiven Dafürhalten mit der Absicht zu ändern, dass der wahre Vergil aus der zuerst durch Varius und Tucca verfälschten Ueberlieferung wiederhergestellt werde. Seine Worte sind in dieser Beziehung ganz unzweideutig: *Virgilius moriens Aeneidem adeo non absolutam reliquit, ut comburi iusserit. Tandem editionem permisit, addita lege, ne Tucca et Varius aliquid adderent. Atqui Aeneidem hodie habemus ita certe absolutam, ut praeter aliquot hemistichia nihil desit. Ergo iam Tucca et Varius multa suppleverunt* (T. I. p. 5). Diese Ergänzungen und die etwa noch später gemachten Zusätze sollten entfernt und dabei zugleich die Stellen angegeben werden, an denen Vergil durch die Wahl angemessener Ausdrücke und Wendungen sein Werk hätte verbessern können. Peerlkamp unternahm dies Wagnis mit umfassender Kenntnis der römischen Dichtersprache, aber ohne ein sicheres Urtheil über die Grenzen des lateinischen Ausdrucks, mit glänzendem Scharfsinn, aber ohne dichterische Anempfindung, mit feinem Gefühl für die Eleganz der Diction, aber ohne die unentbehrliche Grundlage der metrischen Observation, mit durchdringendem Blick für die Widersprüche im Einzelnen, aber ohne

den grofsen Verstand, welcher die Absicht des Dichters auch in dem erkennt, was den verweilenden Leser befremdet. Alle späteren Erklärer von selbständigem Urtheil haben seinen Einfluss empfunden; eine Reihe von Forschungen liegt vor uns, in welchen in dieser Richtung theils mit kühnem Wurf Neues geschaffen, theils mit peinlicher Sorgfalt das Alte durchstöbert ist. Es scheint an der Zeit, die Summe dessen zu ziehen, was aus dieser Arbeit für die Herstellung des Textes, die Werthschätzung des Epos, die Erklärung schwieriger Stellen gewonnen ist, und danach zu bestimmen, ob es gerechtfertigt erscheint, in Zukunft dieselbe Richtung zu verfolgen oder einen anderen Weg einzuschlagen, der freilich nicht weniger von der Behandlung der alten Meister, die wohl in der Heyne-Wagnerschen Ausgabe ihren vollständigsten Abschluss erhalten hat, abweichen müsste.

In einem Punkte werden wir der modernen Kritik von vornherein Recht geben müssen. Unter dem Namen des Vergil geht ohne Zweifel vieles, was trotz der äufseren Sicherheit der Ueberlieferung von ihm nicht geschrieben sein kann. Das beweisen auf das deutlichste die kleinen Gedichte, mit denen noch immer nicht reiner Tisch gemacht ist, obgleich der beharrliche Leser der Eklogen, der Georgica und der Aeneis in ihnen auf jeder Seite sprachlichen und metrischen Wunderlichkeiten begegnet, die dem Verfasser der als echt anerkannten Gedichte nicht zugeschrieben werden können. Ich nehme selbst die Catalecta nicht aus, welche noch jüngst von kundigster Seite als Vergils Eigenthum bezeichnet sind. Ueber die anderen Gedichte, deren Unechtheit sich allerdings noch durch schlagendere Gründe, als bisher geschehen ist, nachweisen lässt, besteht schon jetzt eine so grofse Uebereinstimmung unter den Kennern, dass die Frage als erledigt angesehen werden kann.

Die Annahme ist also nicht ungerechtfertigt, dass auch in den echten Gedichten Vergils manches steht, was von ihm nicht herrührt. Dagegen aber, dass diese Zusätze und Aenderungen gerade in den sechs ersten Büchern der Aeneis einen bedeutenden Umfang erreicht haben, spricht die Aufmerksamkeit, mit der dieser Theil der Dichtung seit den ältesten Zeiten gelesen und commentirt ist, und die grofse Gleichmäfsigkeit der Ueberlieferung, mit Madvig zu sprechen, die *constantia formae testimoniis confirmatae.* Die moderne Kritik hat geglaubt, dass auf dies Moment bisher zu viel Rücksicht genommen sei. Ungehindert durch die Ueberlieferung hat sie unter Voraussetzung eines idealen Vergil,

dessen dichterische Begabung die Norm des Urtheils abgab, den Text durch Athetesen, Umstellungen, Annahme von Lücken, Aenderung einzelner Buchstaben und Silben, Umgestaltungen ganzer Worte und Sätze zu verbessern gesucht.

Es sei mir gestattet kurz darzulegen, in welcher Ausdehnung und mit welchem Erfolge man von jedem dieser Mittel Gebrauch gemacht hat. Zwei Bemerkungen aber muss ich vorausschicken: es wird nicht möglich sein, alle in neuerer Zeit gemachten Vorschläge zu besprechen, denn nicht alle sind discutirbar, und es wird nöthig sein, zuweilen auf die Ansichten älterer Gelehrten zurückzugehen, weil die moderne Kritik mit Recht alles, was in diesen zu ihren Gunsten spricht, hervorgeholt und auf ihm weiter gebaut hat.

Die Athetese ganzer Verse ist in sehr ausgiebiger Weise angewendet worden. Peerlkamp hat 246 Verse angegriffen. Daneben sind 9 Halbverse der Amputation der neben ihnen stehenden ganzen Verse zum Opfer gefallen. Trotzdem sind es bis jetzt erst 61 Verse, welche nicht ohne jeden Grund dem Vergil abgesprochen zu werden scheinen — immerhin eine unbedeutende Zahl in einem Gedicht von 4785 Hexametern, namentlich wenn man die Seltenheit der Uebereinstimmung unter den Erklärern in Anschlag bringt. In dem fünften Buche ist bis jetzt kein Vers zum Wanken gebracht; im dritten sind 3, im ersten 4, im sechsten 10, im vierten 13 und im zweiten, in dem es sich allerdings um eine zusammenhängende Stelle handelt, 31 Verse in späteren Ausgaben als unecht bezeichnet worden.

Der 1. Vers ist I 398

et coetu cinxere polum cantusque dedere.

Sieh, dort schweben, zum Zuge gereiht, zwölf jubelnde Schwäne.
Hoch aus den Lüften gestürzt trieb eben sie Jupiters Vogel
395. Fort am offenen Himmel; in lang sich streckendem Zuge
Suchen am Boden sie Schutz oder blicken schon ruhiger nieder.
Wie sie zurückgekehrt mit sausendem Flügel sich tummeln
Und an dem Himmel den Kreis mit frohem Klange geschlossen,
So liegt jetzt deine Flotte, mit ihr die Gefährten, im Hafen
400. Oder sie eilt ihm gerettet mit schwellenden Segeln entgegen.

Dies war die erste Erklärung Wagners, der sich auch Peerlkamp anschloss. Niemand fand oder konnte an dem Verse 398 etwas auszusetzen finden. Seitdem man aber gewollt hat, dass zur Vervollkommnung des Gleichnisses der 'Boden' dem 'Hafen' entspreche, ist der Vers unmöglich geworden. Denn man kann nicht mit Gofsrau, dem hier so viele gefolgt sind, ein ὕστερον

πρότερον annehmen und übersetzen: "Wie sie zurückgekehrt mit sausenden Flügeln sich tummeln und vorher am Himmel den Kreis mit lautem Klange geschlossen haben"; sondern wie *captas iam despectare* (v. 396), so bezeichnen auch die Worte *coetu cinxere polum* und *cantusque dedere* (v. 398) Handlungen, welche dem *capere terras* folgen und die Perfecta stehen nur, um die Schnelligkeit zu malen, mit der sich diese Handlungen vor den Augen der beiden Zuschauer vollziehen.

Während diese erste Athetese nicht von vielen gebilligt wird, erklären die meisten Herausgeber jetzt nach Heynes Vorgange den Vers

I 426 *iura magistratusque legunt sanctumque senatum*

für unecht, obgleich er von Servius interpretirt ist, in der Schilderung des Volkslebens nicht entbehrt werden kann und die Thätigkeit der Bürger in der Scheidung des Rechts, in der Wahl der Beamten und des Senats nicht mit den Befugnissen der Königin im Widerspruch steht, von der es 507 heifst:

iura dabat legesque viris operumque laborem
partibus aequabat iustis aut sorte trahebat —

man müsste denn etwa annehmen, dass Vergil in einem monarchischen Staate die Theilnahme der Bürger an der Rechtspflege und Verwaltung für unmöglich hielt.

Bald nach dieser Stelle sehen wir Aeneas vor dem Tempel, in dessen Bildern er unter andern bewundert

Penthesilea, die wild in der Mitte von Tausenden wüthet,
Wie sie die nackte Brust mit goldenem Gürtel umschnüret.

Unmöglich, sagen die Erklärer, kann Vergil sie mitten im Kampfe mit ihrer Wappnung beschäftigt darstellen, und *subnectens* (492) kann nicht soviel heifsen als *subnexa*. Und doch schildert uns der Dichter den Apollo IV 147. 48 mit folgenden Worten:

ipse iugis Cynthi graditur mollique fluentem
fronde premit crinem fingens atque implicat auro —,

doch wohl nicht um anzudeuten, dass der Gott erst auf dem Wege vom Cynthus herab die schönen Wellen seines Haares ordnet.

Die letzte unter den angegriffenen Stellen steht am Ende des Buches. Die Tyrier treten in den Saal der Dido ein (707); sie bewundern die Geschenke des Aeneas, bewundern den Julus (709), die flammenden Blicke des Gottes, seine künstlich gestellten Worte (710), das Gewand und den mit gelbem Acanthus gestickten Schleier (711). Diese Geschenke sind freilich schon im v. 645 aufgezählt; aber hier müssen sie, so zu sagen, vor unseren

Augen liegen. Denn wir sollen die Tyrier sehen, wie sie die Kostbarkeiten der fremden Männer bewundern, und der Bewegung folgen, durch welche Dido, die zuerst *pariter puero donisque movetur* (714), genöthigt wird, ihr ganzes Herz der neuen Liebe zu erschliefsen (720—22).

In dem zweiten Buche fragen die Troer den gefangenen Hirten, von welchem Blut er entsprossen sei (74), was er bringe, worauf er in der Gefangenschaft seine Hoffnung setze (75). Diese Worte würden keinen Sinn haben, wenn der Gefangene erst jetzt seine Furcht ablegte. Der Vers 76

ille haec, deposita tandem formidine, fatur,

den auch die Unsicherheit der handschriftlichen Ueberlieferung als unecht kennzeichnet, ist also ohne Zweifel aus III, 612 hier an unpassender Stelle eingeschoben. Aber was folgt ist mit Unrecht angegriffen. Denn den Fragenden antwortet nicht der Unbedeutendste unter den Griechen. Ihn hatte der Vater dem Palamedes zum Begleiter gegeben (86. 87); so lange jener lebte, galt auch sein Wort, sein Name (88. 89). Mit Unwillen ertrug er später die dem Hause seines Freundes und Königs angethane Schmach; er verbarg seinen Zorn nicht, wenn es der Zufall so fügte,

95. wenn jemals er siegreich nach Argos ins Vaterland käme,
dann gelobte er Rache; dies Wort schuf bittere Feindschaft.

Stolze Worte in dem Munde eines Privatmannes! Sie würden in dem Munde des Diomedes besser klingen! So sagte schon Heyne; Peerlkamp fügte hinzu, dass Palamedes und also wohl auch Sinon aus Euboea war, und dass man demnach für Argos mindestens agros schreiben müsse; und so hat denn endlich Nauck den Vers 95 für unecht erklärt, obgleich wir doch alle wissen, dass im siegreichen Heere jeder Tapfere als Sieger zurückkehrt und dass Argos ohne Bedenken für ganz Griechenland gesetzt werden kann. — Wichtige äufsere Verdachtgründe stehen den Versen entgegen, welche die Begegnung des Aeneas und der Helena enthalten, II 567—588. Sie fehlen in den besten Handschriften und werden auch von Servius nicht commentirt; denn die sie betreffende Notiz verdanken wir den Zusätzen des Peter Daniel, denen meiner Ansicht nach irgend eine Autorität nicht beizulegen ist. Aber sie stehen doch in dem Palatinus und können, was die Hauptsache ist, weder in der Erzählung entbehrt, noch in Betreff der Diction angegriffen werden. — Nicht anders steht es mit den übrigen Versen des zweiten Buches, welche hier

in Betracht kommen. Wir können es dem Dichter nicht verargen, wenn er, auch ohne es ausdrücklich zu sagen, voraussetzt, dass Aeneas nach der glücklichen Rettung des Vaters die Waffen einen Augenblick, um auszuruhen, ablegt und die Worte *ipse urbem repeto et cingor fulgentibus armis* (v. 749) können daher einem denkenden Leser wohl nicht auffallen. Nach dem Verse 774, welcher das Entsetzen des Aeneas bei der Erscheinung seiner Gattin schildert, vermissen wir ungern vor der aufklärenden Anrede der Creusa das beruhigende Wort: *tum sic adfari et curas his demere dictis.* Namentlich aber kann der Schluss des Buches dadurch nicht gewinnen, dass mit den Versen 792—94 das Bild der schmerzlichen Trennung der beiden Gatten aus der Erzählung des Dichters getilgt wird.

In dem dritten Buche sind streng genommen nur zwei Stellen beanstandet, 684—686 und 690, 91; beide mit Unrecht. In der ersten müssen wir wohl dem Dichter die Freiheit gönnen, uns die Verwirrung der Trojaner beim Anblick der Cyclopen in immerhin kühnen, aber doch grammatisch richtigen Wendungen zu schildern. Sie wollen in wilder Hast die Anker lichten (682. 83).

> Zwar wehrt ihnen die Mahnung des Helenus, wenn sie nicht zwischen
> 685. Scylla und Charybdis, den Tod mit Mühe vermeidend,
> Sicher die Schiffe lenkten: doch treibt es sie rückwärts zu segeln.
> Da stürmt der Nordwind heran von dem Felsen des engen Pelorum.

Der Gegensatz, der im Deutschen durch die Partikel (v. 686) ausgedrückt ist, liegt im Lateinischen in dem Asyndeton, seiner regulären Form. — Noch weniger dürfte Wagner mit seiner Verwerfung der beiden Verse 690. 91 Recht haben:

> Dieses zeigte, die einst durchirrten Gefilde durchmusternd
> Mir Achämenides jetzt, Odysseus, des Dulders, Gefährte.

Sätze, welche die Bedenken des Lesers über die Möglichkeit der vorgetragenen Erzählung verscheuchen sollen, finden sich in der Aeneis häufig. Wollten wir consequent verfahren, so müssten wir ähnliche Verse in Menge verwerfen; z. B.

VI. 776 *haec tum nomina erunt, nunc sunt sine nomine terrae,* wo sich die Athetese auch noch durch die Elision der Endsilbe des Dactylus im 2. Fufse begründen liefse, welche in der Aeneis nur an dieser Stelle vorkommt.

Unter den Athetesen des 4. Buches ist gleich die erste zwar allgemein angenommen, aber durchaus nicht nothwendig. Juno bittet Venus um ihre Unterstützung.

Wenn mir dein Wille gewiss ist,
127. Will ich in festem Bunde sie ihm als Gattin vereinen.
Dies wird die Hochzeit sein.

Der Vers 126 steht allerdings auch I 73; er widerspricht aber nicht dem v. IV 172

Ehe nennt sie den Bund, die Schuld durch den Namen verhüllend

und ist darum an unserer Stelle unentbehrlich, weil Venus nur durch die Vorspiegelung einer festen Ehe gewonnen werden kann. Ebenso wenig kann in der Rede des Jupiter (223—237) der Gegensatz zu den Worten:

Wozu verweilt er im feindlichen Volke?

(v. 235) mit dem Verse 236:

Und vergisst den ausonischen Stamm, die lavinischen Fluren?

gestrichen oder in den Versen 256—258 der zweite Theil der Vergleichung (251—258) aufgehoben werden. Dagegen ist der Vers 273

nec super ipse tua moliris laude laborem,

welcher in den besten Handschriften nicht steht, jedenfalls überflüssig und die beiden Verse 285. 86, von denen der zweite im Palatinus und Vaticanus fehlt, können wenigstens entbehrt werden. Anders steht es mit v. 375:

amissam classem, socios a morte reduxi;

denn es ist nicht zuzugeben, dass Dido in ihrer Klage über den Verrath des Aeneas nicht mit einem Worte davon sprechen soll, dass sie ihm die Flotte, sie ihm die Gefährten wiedergegeben habe. — Auch gewinnt das Gedicht nicht dadurch, dass 386 oder 387 gestrichen wird:

385. Und, wenn der eisige Tod vom Leib die Seele geschieden,
Werd' ich als Schatten Dir folgen. Du wirst die Strafe mir zahlen.
Hören werd ich es, und zu den Manen kommt mir die Kunde.

Beide Verse ergänzen einander. Der erste schildert die Qualen des Aeneas, der zweite die Genugthuung der Dido. — Unzweifelhaft ist dagegen der schon lange angegriffene Vers 528. *lenibant curas et corda oblita laborum* aus IX 223 hier an unrechter Stelle eingeschoben. — Noch fester geschlossen steht das sechste Buch vor uns, in welchem nur sehr wenige Athetesen durch äufsere oder innere Gründe gestützt werden. So ist der Vers 242 "Deshalb wurde der Ort von den Griechen Aornos geheissen" gewiss überflüssig und nichts weniger als poetisch. Er fehlt aber auch in dem Mediceus und Palatinus. Aber der Vers 601: „Warum soll des Pirithous ich und Ixion gedenken?" ist an sich unangreifbar.



Freilich schliefst sich an diesen Vers ganz widersinnig die Aufzählung der Strafen des Tantalus (602—607) an; aber es ist doch die Frage, ob es gerechtfertigt ist, einen an sich tadellosen Vers als unecht zu bezeichnen, wenn das gegen ihn erhobene Bedenken durch eine Emendation des folgenden Verses entfernt werden kann. — Nirgends hat sodann der Vorschlag Anklang gefunden, die berühmten Verse 894—897 *sunt geminae Somni portae* sqq. und mit ihnen die Beschreibung der beiden Thore der Träume als unecht herauszuwerfen; und nur wenige werden es billigen, dass man das Gedicht durch Streichung des Verses 901 eines für die Erzählung überflüssigen, für die Stimmung, in der der Leser das Buch schliefst, unentbehrlichen Zusatzes beraubt.

In dieser Aufzählung der Athetesen, in der ich diejenigen, für welche sich ein objectiv gültiger Grund nicht anführen lässt, übergangen habe, sind die Dittographieen nicht erwähnt worden. Es schien mir angemessener, die durch ihre Annahme in Verdacht gekommenen Verse zusammenzustellen. Es handelt sich dabei nur um fünf Abschnitte. In dem ersten Buche (v. 712—22) heifst es:

Unglückselig vor allen, geweiht dem nahen Verderben,
Kann Phönissa den Sinn nicht sättigen; immer begehrt sie
Ihre Geschenke zu sehn und den Knaben, von beiden gefesselt.
715. Dieser hängt an Aeneas, ihn fest und innig umarmend
Und nachdem er mit List der Sehnsucht des Vaters genüget,
Eilt er zur Königin hin. Sie verschlingt mit dem Blick, mit der Seele
Ihn allein; drückt ihn an den Busen mit zärtlicher Inbrunst.
Denn sie ahnt nicht die Nähe des Gottes; doch jener gedenkend
720. Seiner Mutter beginnt allmählich das Bild des Sychäus
Aus ihrer Seele zu tilgen und neuer Liebe zu öffnen
Den erstorbenen Sinn und das Herz, das der Freude entsagte.

Die Uebersetzung allein beweist, wie ich glaube, dass sowohl v. 712—714, als auch v. 715—22 nothwendig sind, um zu zeigen, wie der Gott sich der Königin, deren Interesse anfänglich zwischen ihm und den Geschenken getheilt ist, allmählich allein bemächtigt. Alt, aber in neuerer Zeit besonders hervorgehoben ist das Bedenken gegen die Verse 45, 46 und 47 des 2. Buches. Laokoon eilt voll Eifer von der Burg herab.

Elende, ruft er von fern, welch Wahnsinn hat euch ergriffen!
Glaubt ihr schon jetzt die Feinde geflohn und wähnet ihr wirklich,
Dass ohne List die Danaer schenken? So kennt ihr Ulysses!
45. Dieses Holz verbirgt entweder die Helden Achaja's,
Oder sie bauten dies Werk, um unsre Mauern zu stürmen,

Dass es von oben herab hinein säh' in die Gebäude,
Oder ein Irrthum ist hier: misstrau't dem Geschenke, ihr Teukrer.
Was es auch sei, ich fürchte die Griechen, zumal wenn sie schenken.

Es sind dies die Worte eines heftig erregten, seine Gedanken dem unerwarteten Ereignis gegenüber erst ordnenden Mannes, der durch die Emphase seines Ausdrucks auf die Menge, welche ihn ungläubig hört, Eindruck machen will. Wäre in diesen Worten nicht alles logisch geordnet, so würde daraus doch noch kein Grund zur Verwerfung eines Theiles der Rede folgen. Allein worin liegt das Bedenken? Stellt etwa Laokoon hier eine Alternative, die auf jeder Seite nur ein Glied gestattet; und ist es deswegen nöthig, dass entweder v. 45 oder v. 46 und 47 gestrichen werden? Oder enthält wirklich der erste dasselbe als die beiden letzten? Ist nicht vielmehr der Gedanke, dass durch diese List die Feinde in die Stadt kommen, von dem zweiten durchaus verschieden, dass das Gebäude durch seine Höhe als Warte dienen soll? Ich gestehe, dass ich weder eine Dittographie hier zu erkennen noch irgend etwas in der Rede zu entdecken vermag, was mit der Situation nicht vollkommen übereinstimmte. — Mit gleichem Unrecht sind im 3. Buche zwei Verse oder wenn man will, drei in Verdacht gekommen. Nach der Begrüfsung des Aeneas durch Andromache heifst es:

Also sprach sie mit Thränen und liefs vergebliche Klagen
345. Laut ertönen. Da schreitet einher von den Mauern der Heros
Helenus, Priamus' Sohn, von vielen Genossen begleitet.
Schnell erkennt er die Seinen und führt sie froh zu der Schwelle.
Oft unterbricht seine Rede der Strom reich quellender Thränen.

Das sind die Thränen wehmüthiger Freude über das Wiedersehen eines alten Freundes und Waffenbruders. Diese Worte enthalten aber keine Dittographie von v. 344. Andromaches Ansprache schliefst 343 mit dem Namen Hector. Wie sie ihn nennt, vermag sie nicht weiter zu sprechen, sie bricht in Thränen aus und laute Klagen (v. 344. 45) entringen sich ihrer Brust.

Nach dem Aufenthalt bei Acestes setzt Aeneas seine Fahrt fort. Er sieht an den Ufern Siciliens einen Mann mit struppigem Haar, lang herabhängendem Bart, mit einer Hülle bedeckt, die nur Dornen zusammenhalten (v. 593. 94). Er kann freilich noch nicht wissen, was er sogleich sagt, dass er

im übrigen Grieche
595. Einst in den Waffen der Väter zum Kampfe nach Troja gesandt war;

aber er darf es doch wohl seinen Hörern schon jetzt mittheilen, da sie zwei Verse weiter von ihm erfahren sollen, dass jener

597. Von Entsetzen erfüllt einen bangen Augenblick anhielt,
599. Dann nach dem Ufer geeilt und die Troer um Hülfe gebeten:
Nehmet mich mit, ihr Teukrer! und führt mich, wohin ihr auch wollet!
Nichts will ich mehr: ich weifs, dass ich einst auf der griechischen Flotte
Gegen Pergamus zog, um euer Haus zu bekämpfen.

Sehr auffallend ist auch die Streichung des v. 586 im sechsten Buche. Die Seherin sagt bei ihrem Gange durch die Unterwelt:

585. Hier sah ich auch Salmoneus die Strafe, die grausame, dulden,
Wie er die Flamme des Zeus, des Olympus Donner nachahmte.
Er war einst mit dem Viergespann hochschwingend die Fackel
Durch die Völker der Griechen und durch die elischen Städte
Triumphirend gezogen, der Götter Ehre begehrend —
590. Thöricht, da er den Sturm und den unerreichbaren Blitzstrahl
Täuschend durch Erz nachahmte und durch den Hufschlag der Rosse.

Gewiss entsprechen hier die Verse 590. 91 dem Verse 586, aber der wesentliche Unterschied besteht doch darin, dass die Seherin das zweite gehört und das erste gesehen hat. So wird, wie Gossrau richtig bemerkt, dem Vergehen die Strafe in allem gleich und die antike Anschauung kommt zu ihrem vollen Recht, während wir, wenn eine von den beiden Stellen entfernt wird, die eine Seite des Verhältnisses vermissen würden. In der Darstellung aber ist insofern ein Unterschied, als im v. 586 die Thatsache einfach angegeben, in den Versen 590. 91 die Ausführung nach den einzelnen Momenten geschildert wird. — Die ohnehin sehr seltene Annahme von Dittographien dürfte demnach in den ersten sechs Büchern der Aeneis wohl überhaupt zu verwerfen sein, weil ihre Berechtigung sich bisher wenigstens an keinem Punkte hat nachweisen lassen.

Wir kommen jetzt zu dem sehr beliebten Hülfsmittel der Streichung von Halbversen. Ueber die Bedeutung der Hemistichien theile ich nicht ganz die Ansichten, welche Wendtland in ZGW. (Bd. 29 p. 385—393) ausgesprochen hat. Namentlich ist in seiner Abhandlung ein Vers zu den Hemistichien gerechnet, der nicht dahin gehört. Der Vers III, 74

Aeneidum matri et Neptuno Aegaeo

ist kein Halbvers. Vergil hat nie einen Halbvers mit dem 5. Fusse geschlossen, aber nicht selten, selbst in den gefeiltesten Theilen seiner Gedichte, den Hiatus zwischen Längen nach der 3. und 5. Arsis angewendet. Der Vers ist ein vollständiger Hexameter. Alle vergilischen Halbverse enden entweder bei den Caesuren, und dies sind unter 58 nicht weniger als 53, oder sie umfassen ganz kleine rythmische Reihen, nämlich an 3 Stellen die dritte:

III 640 *rumpite.* X 580 *cui Liger.* XI 375 *qui vocat,* an einer Stelle die fünfte: V 653 *haec effata,* an einer die sechste I 534 *hic cursus fuit.* Diese kleinen Reihen, durch welche Sätze geschlossen oder Uebergänge gemildert werden, lassen sich sämmtlich ohne Mühe entfernen. Vergil hat sie ohne Zweifel mit der Absicht, sie später auszuführen, eilig hingeworfen. Dass er auch die übrigen Halbverse bei der Vollendung des Werkes in vollständige Hexameter verwandelt hätte, darf man wohl als wahrscheinlich ansehen. Für uns aber bieten diese Verse ein untrügliches Merkmal seiner Art zu dichten und ein unschätzbares Kennzeichen für die rechte Würdigung seiner Poesie. Nicht alles, was er schrieb, wurde ihm zum Verse; und doch wäre es leicht gewesen, diese 58 Verse mit Worten und nicht ganz inhaltsleeren auszufüllen. Aber ihm stand etwas anderes höher. Der Gedanke und die völlige Uebereinstimmung der Form mit dem Gedanken galten ihm mehr als die rythmische Abrundung des Verses. Dies bestimmt seinen Gegensatz zu Ovid; dies erhebt ihn über den immerhin genialen Meister der glatt hinfliefsenden Verse. Er goss, so zu sagen, das Erz seiner Gedanken in diese rythmisch fest geschlossenen Formen und erst durch eine zweite Arbeit baute er aus diesen seine viel und mit Recht bewunderten Hexameter. Damit soll nicht geleugnet werden, dass im Fortgange der Dichtung seine Diction formelhafter wurde und sich dadurch dem vollen Mafse des Hexameter immer natürlicher anschloss. Aber selbst im 12. Buche begegnen wir doch noch einem Hemistichium, während allerdings in dem zweiten, dem kunstvollsten von allen, zehn sind. Bei dieser Bedeutung der Hemistichien dürfte es wohl nicht gerechtfertigt sein, ihre Zahl ohne genügende Gründe zu vermehren. Dies ist aber oft aus den unbedeutendsten Veranlassungen in den sechs ersten Büchern der Aeneis geschehen. — So ist z. B. auch nicht der mindeste Grund vorhanden, in v. I 188 die Worte *fidus quae tela gerebat Achates* zu streichen. Denn es ist längst nachgewiesen, dass Bogen und Pfeile durch tela bezeichnet werden können und die Behauptung, dass ein Held sich seine Waffen nicht nachtragen lassen dürfe, weil er sonst *Venere mollior* erscheine, kann wohl kaum ernst genommen werden. — Ebenso wenig ist es möglich in II 182 *ita digerit omina Calchas* zu tilgen, selbst wenn man die meiner Meinung nach unmögliche Interpunction, welche Hausel vorgeschlagen hat, in den Text setzt. — Gefährdeter erscheint auf den ersten Anblick der Vers III 135 *sicco subductae litore puppes.*

Denn schon beginnt Aeneas eifrig in Creta die neue Stadt zu bauen (132); er giebt ihr den Namen nach seiner Vaterstadt, mahnt die Bürger des entstehenden Volkes Wohnhäuser zu errichten und durch Gründung einer Burg zu schützen; — da erst zieht er die Schiffe an's Land. Immerhin auffallend, aber doch nicht unmöglich. Denn wer will es dem Dichter verwehren, dass er seinen Helden zwar für seinen Wohnsitz sorgen, aber so lange dieser noch nicht vertheidigungsfähig ist, sich durch die Flotte den Rückzug offen halten lässt. Und wenn Anchises, der redselige Alte, Italien erblickt und beim Erscheinen des ersten Wahrzeichens, der blendend weissen Rosse, ausruft:

Krieg bringst du uns, gastliche Erde.
Rosse fordert der Krieg; diese Herde verkündet uns Kriege (III 539. 540),

so können wir nur die Genauigkeit bewundern, mit der der Dichter dem Charakter seines Helden und der Stimmung, welche der Augenblick fordert, gerecht geworden ist. — In dem v. IV 53 *quassataeque rates, [dum non tractabile caelum]*, welcher durch Peerlkamps Angriff gegen v. 52 *dum pelago desaevit hiems et aquosus Orion* in Mitleidenschaft gezogen ist, vermisst Ribbeck 'verbum aliquod reficiendi' und es ist wohl unzweifelhaft, dass sich in seinem Sinne der Vers wirksam und geschmackvoll schliefsen liefse. Woher es dem Dichter aber nicht erlaubt sein soll, die Unbill des Wetters erst durch die Jahreszeit, die immer ungünstige (v. 52), dann durch die momentane Ungunst des Himmels, welche jener entspricht (53), zu schildern und nebenbei des unfertigen Zustandes der Schiffe zu gedenken (v. 53), das ist nicht ersichtlich. Ebenso steht es mit dem Vers 33 *nec dulcis natos Veneris nec praemia noris*. Ohne Zweifel sind die Kinder Gaben der Venus; aber doch nicht die einzigen, und wie oft stellen die Römer auch in prosaischen Schriften zur Bezeichnung eines Theiles, den sie nicht nennen können oder wollen, das Ganze einem anderen Theile gegenüber! — In der Stelle aber, in welcher Aeneas die Bitten der Dido zurückweist (IV. 333—361), wird durch die Streichung der Worte *Priami tecta alta manerent* (v. 343) einer der Kernpunkte der Antwort gestrichen. Denn was sagt Aeneas? Stände es mir frei, meinem Herzen zu folgen, so wäre ich in der Heimath geblieben (341. 342), Priamus hohes Haus würde stehen und den Besiegten hätte ich mit eigener Hand ein neues Troja errichtet (343. 44). In diesen Worten stellt er das alte Königshaus, das ja nicht ausgestorben war, den regna extera

(v. 350) gegenüber, die er aufzusuchen durch das Orakel gezwungen wird.

In dem fünften Buche kann ich die schon zurückgenommene Athetese der Verse 505. 6 und die Versuche Stangers in v. 44 *tumulique ex aggere fatur* und in v. 821 die Worte *fugiunt ex aethere nimbi* zu streichen wohl übergehen. Nicht alles, was sich der einsichtige Leser selbst sagt, ist in dem Gedicht entbehrlich. Die Dichtung kann nicht anschaulich sein, wenn sie nicht dem natürlichen Verlauf der dargestellten Handlungen mit Genauigkeit folgt. Was daher als Erklärung erscheint, ist oft nichts als der Ausdruck eines neuen, in der Entwicklung der Handlung nothwendigen Moments. So heifst es

v. 118. Gyes führt den gewalt'gen Koloss der grofsen Chimära,
Wie eine Stadt gethürmt, die in drei Gliedern die Troer
Fortbewegen; es hebt sich die dreifache Reihe der Ruder.

und es ist ja richtig, dass die Worte *terno consurgunt ordine remi* (v. 120) nichts enthalten, was nicht aus dem Vorhergehenden *triplici versu quam Dardana pubes impellunt* nothwendiger Weise folgt. Gleichwohl steht in ihnen nicht eine müfsige Erklärung des vorhergehenden Verses. Bei diesem sehen wir die Ruderer auf ihren Bänken sitzen, bei jenem die Ruder sich im Takte heben. Zur Vollständigkeit des Gemäldes sind beide Momente nothwendig.

Ich glaube nachgewiesen zu haben, dass der Versuch, dem Dichter einen Halbvers wegzustreichen, in den ersten sechs Büchern der Aeneis nicht gelungen ist. Diese Gesänge stehen so fest geschlossen vor uns, dass es sehr schwer ist aus der Kette einen Ring fortzunehmen. Um so auffallender ist die grofse Zahl von Stellen, an denen die Erklärer durch Umstellungen der Verse helfen zu müssen geglaubt haben — ein in meinen Augen sehr gewagtes Unternehmen, welches wohl einem so grofsen Meister wie Scaliger gelingen konnte, dessen Nothwendigkeit aber nachgewiesen und dessen Erfolg vollständig sein muss. Bewirkt die Umstellung, dass in einem verhältnismäfsig so gut überlieferten Gedichte Worte geändert, ganze Verse verworfen, Lücken angenommen werden müssen, so ist sie mislungen. Denn alle diese Mittel standen von vorneherein zu Gebote. — In dem ersten Buche ist die nach der neuen Erklärung nothwendige Umstellung der beiden Verse 397. 398

ut coetu cinxere polum cantusque dedere
et reduces illi ludunt stridentibus alis

wieder zurückgenommen. — Im **zweiten** Buche ist v. 179 hinter v. 183 gestellt, weil es unmöglich schien, dass numen reducere heifsen könne: das Götterbild zurückführen. Nimmt man aber diese Worte im Sinne von: die Versöhnung der Gottheit mitbringen, so kann der Vers 179

Welche sie jetzt zur See in gekrümmten Schiffen entführten

seine Stelle nicht mehr behaupten. Ob die erste Erklärung möglich ist, mag dahin gestellt bleiben. Durch die Umstellung wird die Schwierigkeit, welche gehoben werden sollte, jedenfalls vergröfsert. Denn hinter v. 183 schliefst sich *quod* nicht unmittelbar an *Palladio,* sondern zunächst an *numine laeso* an. *Avehere* kann nur in der sinnlichen Bedeutung genommen werden, *numen* muss also wieder eine sinnliche Bedeutung erhalten, d. h. also wieder Götterbild heifsen, was hier unmöglich ist, weil laedere nicht auf das Bild, sondern auf die Gottheit selbst geht. — Ebenso unmöglich ist die von L. **Müller** (Rhein. Mus. Bd. 31, Hft. 2, 305—307) vorgeschlagene Umstellung, durch welche die Verse 420—423 hinter 412 zu stehen kommen. Es handelt sich hier um den Untergang der troischen Helden, welche auf den Rath des Coroebus griechische Waffen angelegt haben. Sie werden zuerst von ihren eigenen Gefährten angegriffen, die sie nicht erkennen (v. 410—412); dann stürzen im Zorn über den Raub der Cassandra Ajax und die Atriden sich blindlings auf sie (413 bis 419); auch diese erkennen sie nicht als Troer. Darauf kommen endlich auch einige von denen, welche sie in der Nacht bekämpft haben; sie zuerst (primi) erkennen die Schilde und die Waffen, die sie getäuscht haben. Sofort werden sie durch die Uebermacht erdrückt (420—423). Schon die Ordnung der Partikeln *hic primum* v. 410, *tum Danai* 413, *illi etiam* 420 scheint mir zu beweisen, dass die überlieferte Reihenfolge richtig ist. Es muss aber noch darauf hingewiesen werden, dass nach der vorgeschlagenen Umstellung auf *hic primum* im ersten Gliede unmittelbar *primi agnoscunt* im zweiten folgen würde, was nicht leicht Jemand billigen wird. — Man hat sich bei diesen Versuchen häufig wohl durch den ersten Eindruck täuschen lassen. Im **dritten** Buche erfahren die Trojaner durch die Fama, dass Creta ohne König, das Haus ihnen offen sei, v. 121—23. Sie verlassen den Hafen von Delos 124, segeln an Naxos, Donysa, Olearos, Paros, den Cycladen vorbei (125—127); da erheben die Schiffer ihren lauten Ruf, sie fordern die Fahrt nach Creta 128 bis 29; ein günstiger Wind begleitet die Absegelnden 130; sie

gelangen glücklich an das ersehnte Ziel 131. Wie seltsam! Apollo giebt ihnen den Befehl, ihr Stammland aufzusuchen; Anchises sagt ihnen, dass damit Creta gemeint sei; sie hören, dass Creta leicht zu nehmen sei. Da, sollte man glauben, und nicht erst mitten auf der Fahrt erheben sie den Ruf. Dieses anscheinend so einfache Raisonnement hält doch einer genaueren Erwägung der Umstände nicht Stand. Der Rath des Vaters, nicht das Geschrei der Gefährten bestimmt die Richtung der Fahrt. Der Zuruf der Schiffer ist erst da an seiner Stelle, wo es gilt eine Gefahr zu bestehen. Von Delos nach Naxos und weiter durch die Reihe der Cycladen fahren sie durch freta crebris concita terris. Da aber zeigt sich ihnen das weite Meer. Nun rufen die Schiffer: wir wollen die Fahrt wagen. Mit günstigem Winde segeln sie dem Gestade der Cureten zu. Diese weise Oekonomie der Darstellung, durch welche der Leser bis zum Ende der Fahrt gespannt bleibt, wird durch die vorgeschlagene Umstellung zerstört.

In der Rede der Dido IV 416—436 finden wir, wenn wir der handschriftlichen Ueberlieferung folgen, keine Lücke. Es ist die Rede einer leidenschaftlich erregten, sich ihrer Lage und ihres Zieles aber vollkommen bewussten Frau. Setzen wir mitten in diese Rede die Verse 548. 49, so entsteht, wie Ribbeck selbst gefühlt hat, zwischen v. 549 und 419 eine sehr merkbare Lücke und aufserdem die Inconvenienz, dass Dido in dem Selbstgespräch, welches der Ausführung des Selbstmordes unmittelbar vorhergeht, ihrer Schwester, der Vertrauten aller ihrer Geheimnisse, mit keiner Silbe gedenkt. — Nicht mehr empfiehlt sich die Umstellung des Verses 486 *spargens umida mella soporiferumque papaver*, der hinter v. 517 gesetzt werden soll, und eben so wenig würde es helfen, wenn man nach dem Vorgange einiger der schlechteren Handschriften die Verse 655. 56

urbem praeclaram statui; mea moenia vidi;
ulta virum poenas inimico a fratre recepi

ihre Stellen tauschen liefse. Von den beiden in der ersten Hälfte des fünften Buches vorgeschlagenen Umstellungen ist die erste, welche die Verse 68 und 69 betrifft, zwecklos; die zweite aber, nach welcher v. 86

amplexus placide tumulum lapsusque per aras

hinter v. 90 gestellt werden soll, erscheint mir als unmöglich. Denn man kann dem Dichter nicht zumuthen, dass er die ungeheure Schlange sieben Windungen ziehen lässt, ohne zu sagen, wo dies geschieht. — Unrichtig ist auch wohl die Umstellung der

Verse 777 und 778 *prosequitur surgens a puppi ventus euntis; certatim socii feriunt mare et aequora verrunt.* Denn die Schiffer rudern zwar den Kahn eine Strecke in's Meer. bevor sie das Segel aufspannen; sie können aber wohl nicht certatim die Ruder bewegen, bevor noch der Wind das Segel gefasst hat. — In den Versen 325 und 326 des sechsten Buches macht die Seherin den Aeneas mit den Schatten bekannt, die er am Styx sieht:

Diese Schaar, die du siehst, ist hülflos, noch unbeerdigt.
Charon, der Fährmann, ist hier; die die Welle trägt, sind bestattet.

Durch diese Verse ist auch der Leser vollständig orientirt. Wie man nun in v. 329 *centum errant annos volitantque haec litora circum* schon wieder das Subject vermissen und deswegen den v. 325 *haec omnis, quam cernis, inops inhumataque turba est* vor 329 stellen kann, das vermag ich mir nicht zu erklären. Die beiden andern Umstellungen in diesem Buch hat Ribbeck in den Text aufgenommen; die erste an einer schon von Heyne angegriffenen Stelle, in der er 743. 44 hinter 747 setzt, obwohl es doch nicht unmöglich ist, dass, wie Thiel sagt, die Seelen, nachdem sie durch Luft, Wasser und Feuer gereinigt sind, noch eine Nachkur im Elysium durchmachen müssen, ehe sie zur Oberwelt aufsteigen; die zweite in der Aufzählung der römischen Helden, wo durch die Aenderung der Anstofs nicht gehoben und ein Lichtpunkt der Anordnung verdunkelt wird. Die Seelen haben sich nicht nach der Zeit ihrer Auferstehung in Reih und Glied gestellt, sie bewegen sich frei auf den elysischen Feldern. Zuerst werden die albanischen Könige genannt (760—776), deren Stammvater der Wiedererweckung am nächsten ist (761); dann folgen die römischen Monarchen (777—817), die Könige und unter ihnen Augustus, der Gründer des Principatus (788—807); endlich die Helden der Republik (818—846), deren Aufzählung ermüden würde, wenn der Dichter nicht bei dem Kampfe des Cäsar und Pompejus, den er in die Mitte stellt (826—840) länger und mit wärmerem Ausdruck der Empfindung verweilte.

Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, dass für keine von den in der ersten Hälfte der Aeneis vorgeschlagenen Umstellungen der Nachweis der Nothwendigkeit oder des vollständigen Erfolges erbracht ist. Nicht besser begründet ist die Annahme von Lücken in denselben Gesängen. Den Meister des Stils erkennt man bekanntlich nicht weniger an dem, was er verschweigt, als an dem was er ausspricht. Ohne äufsere, zwingende Gründe wird also ein Kenner sich schwer entschliefsen,

eine Lücke in der Darstellung anzunehmen. In den sechs ersten Büchern der Aeneis hat man aber aus rein subjectiven Gründen an sechs Stellen, an je einer im 1., 2., 4., 5. und an zwei Stellen im 6. Buche Lücken voraussetzen zu müssen geglaubt.

Zuerst in der Rede des Ilioneus:

> Auch in den Fluren Siciliens giebt es
> 550. Städt' und Waffen, dort herrscht vom troischen Blute Acestes.
> Lass die Schiffe — sie waren des Sturmes Beute — uns bergen.

Zu v. 550 bemerkt Ribbeck: „post hunc versum poëtam suspicor et de gratia per Acesten referenda plura additurum et eis quae rogat Ilioneus paulo accuratius praefaturum fuisse". Aber diese Vorbereitung liegt schon in den Worten

> 539. *quid genus hoc hominum? quaeve haec tam barbara morem*
> *permittit patria? hospitio prohibemur harenae.*

und die Macht des Acestes war durch *urbes et arma* hinreichend bezeichnet. — Nicht besser begründet ist die Annahme einer Lücke im zweiten Buche:

> Tenedos zeigt sich dem Blick — weit trug der Ruf seinen Namen —,
> Reich an Schätzen, so lang als König Priamus herrschte.
> Jetzt eine Bucht und den Schiffen nichts mehr als ein treuloser Hafen.
> Dorthin segelten sie, sich am einsamen Ufer zu bergen.
> 25. Wir aber wähnen, sie seien schon fort nach dem fernen Mycenae.
> Da bricht auch die Fessel der lang getragenen Trauer.

In diesen Versen, deren Inhalt einer Ergänzung nicht bedarf, vermisst man bei *abiisse rati* das Hülfsverbum und den Subjectsaccusativ und doch ist die Auslassung von *sumus* durch

> V 192 *nunc animos, quibus in Gaetulis Syrtibus usi*
> *Ionioque mari Maleaeque sequacibus undis,*

und die Ellipse des Subjects, abgesehen von zahlreichen Nachahmungen der späteren Prosaiker, durch

> III 183 *sola mihi talis casus Cassandra canebat.*
> *nunc repeto haec generi portendere debita nostro*
> *et saepe Hesperiam saepe Itala regna vocare*

gedeckt. — Ich übergehe die Lücke, welche Ribbeck durch Umstellung der Verse 548. 49 in das vierte Buch hineingetragen hat und wende mich sogleich zu der schon von den Alten bemerkten Lücke im fünften Buch. Bei den Reiterspielen der trojanischen Jugend (553—602) führt Priamus, des Polites Sohn, die erste Schaar:

Ihn trägt ein thracischer Renner
Weifsgefleckt, zweifarbig, mit weifsen Rändern der Hufe,
Welcher strotzend von Kraft die Stirn, die strahlende, hochhält.

Die letzte Schaar führt der durch Schönheit alle überragende Julus,

Reitend auf dem sidonischen Ross, das die glänzende Dido
Ihm zur Erinnerung gab und zum Pfande zärtlicher Liebe.

Das Pferd, welches den Führer der zweiten Schaar, Atys trägt, ist nicht beschrieben; wir müssen also annehmen, dass er eines der trinakrischen Pferde des Acestes reitet (573. 74). Es ist ja nun möglich, dass Vergil bei der letzten Redaction auch ihm ein besonderes, vor den übrigen ausgezeichnetes Ross gegeben und dadurch die gerügte Inconcinnität beseitigt hätte. Dann würden aber Priamus und Julus, die Vertreter der beiden Königsgeschlechter, nicht mehr, wie jetzt, aus der Schaar der übrigen Reiter hervortreten und es ist nicht wahrscheinlich, dass Vergil sich dieses Schmuckes seiner Darstellung, den er auf so einfache Weise erreicht hat, freiwillig beraubt hätte. Anders steht es mit der nach VI 254 angenommenen Lücke. An dieser Stelle ist die Ueberlieferung ohne Zweifel falsch. In unseren Handschriften steht:

tum Stygio regi nocturnas incohat aras
et solida imponit taurorum viscera flammis
pingue superque oleum fundens ardentibus extis.

Das Participium *fundens* steht nicht in einem vollen Satze, und dies wäre nach *que* nöthig. Es schreiben daher manche, gestützt auf schlechtere handschriftliche Ueberlieferung *pingue super oleum fundens.* Aber die Verlängerung der Endsilbe ist doch wohl unzulässig; denn Vergil hat von den auf r auslautenden Silben nur die Substantivendungen auf or, er, ur und die Verbalendungen auf ur gegen den Sprachgebrauch seiner Zeit verlängert. Es ist also nöthig, hier zu emendiren; ob es aber nicht besser ist, durch eine nicht eben bedeutende Aenderung, wie

pingue superfundens oleum candentibus extis

zu helfen, als durch die Annahme einer Lücke, welche sonst nirgends nachzuweisen ist, das dürfte doch zu erwägen sein. Denn es wird sich zeigen, dass auch an der letzten Stelle, in der eine Lücke sein soll, die Wahrscheinlichkeit dieser Vermuthung sehr gering ist. Der Schatten des Palinurus erscheint dem Aeneas in der Unterwelt; Aeneas frägt ihn, wie er dorthin gekommen sei (341. 42); Palinurus erzählt, er sei nach dem unglücklichen Sturz aus dem Schiffe drei Nächte vom Südwind umhergetrieben und endlich ans Land geschwommen:

Schon hielt ich den sicheren Boden
Hätte nicht grausam das Volk, als ich schwankte im triefenden Kleide,
Mich mit dem Schwerte verfolgt, als gält es Beute zu machen.

Ribbeck ist der Meinung, dass Vergil hier noch in einigen Versen genauer erzählt haben würde, ob Palinurus von den Einwohnern getödtet sei oder sich aus Furcht in das Meer gestürzt habe. Man kann zugeben, dass die Erzählung des Palinurus nicht ganz vollständig ist. Allein Aeneas muss, da zu dem ferro invadere kein Zusatz folgt, annehmen, dass er in der That von den Einwohnern getödtet ist. Dass der Körper dabei nicht verstümmelt wurde, sieht er; denn sonst würde der Schatten, wie der des Deiphobus (494—497), die Spuren der Mishandlung zeigen. Damit weifs er genug. Schwerlich würde der Dichter die zweite Redaction dazu benutzt haben, die Neugierde seiner Leser zu befriedigen und darum seinen Helden, der den wichtigsten Gang zu vollenden hat, durch eine detaillirte Darstellung eines an sich unwesentlichen Momentes der Erzählung aufzuhalten.

Alle Athetesen ganzer und halber Verse, alle Voraussetzungen von Lücken und Umstellungen aufzuzählen ist mir nicht möglich gewesen. Ich bin aber überzeugt, dass die übergangenen noch in viel höherem Grade als die besprochenen beweisen würden, dass es bisher nicht gelungen ist, in den sechs ersten Büchern der Aeneis erhebliche Verstümmelungen oder Verfälschungen des vergilischen Textes nachzuweisen.

Ich wende mich nun zu den Conjecturen, an denen die moderne Kritik ebenfalls sehr reich ist. Man hat nicht allein die gefüllten Rüstkammern der alten Commentare und Annotationen gemustert und jede nur einigermafsen haltbare Conjectur aus dem Staube der Vergessenheit hervorgezogen, sondern auch nach eigenem Ermessen den Text an vielen Stellen geändert, Bei der Beurtheilung des Werthes einer Conjectur scheint es mir nun auf zwei Punkte anzukommen: erstens, dass der Versuch nothwendig, zweitens, dass das Resultat möglich ist. Nothwendig ist der Versuch, wenn die Ueberlieferung unhaltbar ist; möglich ist das Resultat, wenn es weder eine nach dem Sprachgebrauch des Dichters und seiner Zeit unmögliche Wendung enthält, noch einen Sinn in die Stelle legt, den sie aus äufseren oder inneren Gründen nicht haben kann. Die Conjectur soll kein Spiel des Geistes, sondern ein Mittel zur Auffindung der Wahrheit d. h. in diesem Falle der wirklichen Handschrift des Verfassers sein. Wenn man diese einfachen Sätze auf die in den sechs ersten Büchern der

Aeneis neuerdings gemachten Conjecturen anwendet, so verdienen diesen Namen nur sehr wenige. Es ist unmöglich, die zahllosen Emendationen, welche in unsern Zeitschriften niedergelegt sind, durchzugehen. Ich will selbst die Conjecturen so bedeutender Männer wie Peerlkamp und Wagner hier nicht berücksichtigen, von Peerlkamp, weil seine Begabung für diese Art der philologischen Kunst weit hinter seinem Talent für die höhere Kritik zurücksteht und nur wenige von seinen zahlreichen Conjecturen Anklang gefunden haben, von Wagner, weil er bis zum letzten Augenblick seiner langjährigen Thätigkeit am Vergil den Grundsätzen der älteren Erklärer treu geblieben ist. Die Conjecturen von Hansel, Henry, Spitta, Friedrich, Klouček, Schenkl, Thilo, Meister, Hertzberg u. A. pflegen in den kritischen Anmerkungen erwähnt zu werden, aber nur wenige sind von dem einen oder dem andern der Herausgeber in den Text gesetzt. Auch Nauck hat weder VI 534 loca lurida — und diese Aenderung schien sich doch sehr zu empfehlen — noch VI 898 averna statt eburna durchgesetzt. Für unseren Zweck dürfte es genügen, die Conjecturen von drei Gelehrten zu charakterisiren, welche den Text wesentlich zu ändern gesucht haben, von van Gent, Ribbeck und Madvig: von v. Gent, weil er mit seiner originellen Kühnheit ganz allein dasteht; von Ribbeck, weil er den ganzen Vergil mit der vollsten Kenntnis des handschriftlichen Apparats und mit dem Willen durchgearbeitet hat, dem Dichter in formeller und sachlicher Beziehung gerecht zu werden; von Madvig, weil er trotz seines scharfen Tadels der modernen Kritik nach subjectivem Ermessen ohne Rücksicht auf die Schranken der poetischen Diction Aenderungen des Textes vorgeschlagen hat.

Van Gent, von dem 17 Vorschläge zu Emendationen in den sechs ersten Büchern der Aeneis gemacht sind, hat die von Peerlkamp vorgezeichnete Bahn am kühnsten verfolgt. Seine Conjecturen weichen von der handschriftlichen Ueberlieferung oft weit ab; sie sollen das in den Text bringen, was der Dichter der angenommenen Auffassung gemäfs hätte sagen müssen. Sie sind immer geistreich erfunden und gewandt begründet, aber keine ist nothwendig und viele sind unmöglich. — I 340 sagt unser Text: *imperium Dido Tyria regit urbe profecta. Imperium regere* ist kein geläufiger Ausdruck. Gent schreibt gerit mit offenbarer Abschwächung der Diction. Bei der leider erst nachträglich erfolgten Untersuchung des Sprachgebrauchs hat er zwar für imperium gerere eine Stelle bei Nepos (Epam. 7) gefunden, die

aber durch drei von Forbiger für imperium regere gesammelte Stellen (Ovid. Ep. ex P. III, 3, 61. Sen. Troad. 248. Liv. XXX, 30, 26) reichlich aufgewogen wird. — I 376. 77 erzählt Aeneas der Venus, dass die Trojaner *diversa per aequora vectos forte sua Libycis tempestas appulit oris.* Peerkamp fand *forte sua* befremdend, weil jeder Sturm ein Werk des Zufalls sei, und doch entspricht dieser Ausdruck genau der Stimmung des Redenden. Aeneas weifs, dass ihn der Wille der Götter nach Hesperien führt; dass er sich an der lybischen Küste befindet, kann er nur der blinden Gewalt des Sturmes zuschreiben. Gent setzt durch seine Conjectur orta furens an die Stelle der treffenden Worte des Dichters einen immerhin malerischen Ausdruck, der aber für die momentane Situation bedeutungslos ist. — Aeneas kommt nach Carthago, sieht das Bild des Priamus:

> "Hier auch", so ruft er aus "hier findet der Ruhm seine Ehre
> Thränen fliessen dem Unglück, die Herzen rühret das Schicksal.

Vergil sagt: *sunt lacrimae rerum* (I 462). Gent vermisst einen Dativ, setzt aerumnis für rerum et und verlangt von uns, dass wir eine Elision von ae vor ae billigen und dem Vergil ein Wort obtrudiren sollen, welches er nicht gebraucht hat und das wenigstens in der silbernen Latinität verpönt war. Vrgl. Quint. VIII, 3, 24. propriis dignitatem dat antiquitas. 25. sed utendum modo, nec ex ultimis tenebris repetenda. 26. aerumnas quid opus est? tanquam parum sit, si dicatur quod horridum. — Im Anfange des 2. Buches sagt Aeneas beim Beginn seiner Erzählung vom Untergange Troja's (v. 12):

> *quamquam animus meminisse horret luctuque refugit,*
> *incipiam,*

wie mir scheint, der Situation entsprechend: denn er schaudert in der That bei der Erinnerung und hat die Empfindung überwinden müssen, die ihn von dem so schmerzlichen Unternehmen zurückhielt. Gent schreibt um die Verschiedenheit der Tempora aufzuheben: luctusque resurgit, Worte, welche nach dem meminisse horret matt und fast inhaltsleer sind. — Wie verführerisch eine solche Gewandtheit in der Bildung kleiner rythmischen Reihen ist, durch welche der Text ansprechend geändert zu werden scheint, zeigen namentlich die Anmerkungen zum 4. Buch, welches ein so geistvoller Mann wie Gent ohne Zweifel mit besonderm Behagen gelesen hat. Anna frägt mahnend die Schwester (v. 33): *nec dulcis natos Veneris nec praemia noris?* Da aber die Ehe liberorum proceandorum causa initur, so scheint die Trennung der



nati von der praemia Veneris unpassend; statt nec muss haec stehen. Sehr witzig! Aber der Zusatz Veneris haec praemia ist mindestens doch überflüssig. Die Dehnung der Endsilbe in Veneris erregt übrigens auch einiges Bedenken. Denn Vergil dehnt zwar auch in der Aeneis die Genetivendung z. B. in languentis (XI, 69) aber vor hyacynthus, dessen h ebenso wie das von hymenaeus Position macht. — Wie hässlich macht sich v. 77 labente die, wenn nicht vorher gesagt wird, was Dido mit Aeneas am Morgen anfängt! wie hässlich klingt auch nunc media Aenean, wenn zwei Verse später folgt mediaque in voce resistit. Setzen wir also für media in v. 74 mane:

nunc mane Aenean secum per moenia ducit

und seien wir überzeugt, dass der Dichter die Zusammenstellung der beiden Partikeln nunc mane und das nackt dastehende moenia schön gefunden haben würde. — Schwierig ist ohne Zweifel die Stelle, welche, wie die alten Erklärer sagen, eine den Lesern bekannte Scene aus dem römischen Theater uns vor Augen führt, in der Orestes, die Mutter fliehend, aus dem Tempel des Apollo stürzt und auf der Schwelle die Eumeniden sitzen sieht:

sedent in limine Dirae (v. 473).

Gent schreibt, unter Berufung auf Euripides Orestes 245.

ὁρᾷς γὰρ οὐδέν, ὧν δοκεῖς σάφ' εἰδέναι

oder, wie er will: *ὧν δοκεῖς σαφῶς ἰδεῖν,*

sequenti nemine Diras

ohne an nemine Anstofs zu nehmen, einer Form, die man doch einem Schriftsteller wie Vergil nicht ohne zwingenden Grund in den Text setzen darf und ohne die Endung i des Participiums im Ablativus absolutus genügend zu rechtfertigen. Denn bei Ovid Metam. VIII 190 *longam breviore sequenti* steht der Vocal in der letzten Silbe des Hexameters. Die Genauigkeit der handschriftlichen Ueberlieferung kann also durch keine metrische Regel controlirt werden. — In v. 620 folgt auf *sed cadat ante diem* mit einer gewissen Kühnheit ohne neues Verbum *mediaque inhumatus harena* und es wäre ja möglich, die Construction durch Vertauschung von *mediaque* mit *iaceatque* zu verbessern. Dass es aber unmöglich sei, *ante diem* und *inhumatus* mit *cadat* zu verbinden, ist nicht nachgewiesen. — Wie wunderbar schön ist der Ausruf, den selbst wir noch mit patriotischem Interesse citiren: *exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor* 625. Wie wenig ansprechend giebt Gent dem *ultor* in einem *rex* eine Apposition, welche den Ausdruck schwülstig und die Construction hart macht. Gent fügt

seiner Begründung dieser Conjectur folgende Worte hinzu: vides quam facili negotio, una tantummodo litera addita, interdum sanari possit corruptela. Ich glaube nicht, dass man ihn um diese Fertigkeit zu beneiden hat; ich will auch seine übrigen Conjecturen nicht durchgehen. Sie sind den besprochenen der Gattung und dem Werthe nach gleich. Sie gewähren dem Leser eine nicht unbequeme Anregung, haben aber für die Kenntnis des Sprachgebrauchs und für die Interpretation des Dichters keinen Werth.

Ganz anderer Art sind die Aenderungen Ribbeck's, dessen Ausgabe so viel zur genaueren Kenntnis der handschriftlichen Ueberlieferung beigetragen und dadurch der Kritik ein weites Feld eröffnet hat. Sie sind gröſstentheils durch die Aufnahme handschriftlicher Varianten oder durch die Wiedererweckung älterer Conjecturen entstanden; an manchen Stellen aber hat Ribbeck auch aus eigener Initiative geändert. Unter diesen erwähne ich die erste (I 116 aliam für illam) nur aus dem Grunde, weil diese Aenderung auch in der 1875 erschienen Schulausgabe festgehalten ist. Ribbeck geht von der Ansicht aus, dass von den 20 Schiffen des Aenees nur 7 gerettet werden; er findet in der Beschreibung des Sturmes (102—123) nur 12 als besonders gefährdet erwähnt; um das dreizehnte zu gewinnen, ändert er v. 116 *illam* in *aliam*. Die Unmöglichkeit dieser Aenderung hatte Langen im Philologus Bd. XXIX 334. 35 schon nachgewiesen. Für mich war seine Darlegung völlig überzeugend; ich weiſs ihr auch nichts hinzuzufügen. Dass seine kurze und bündige Deduction irgendwo mit Erfolg widerlegt wäre, ist mir nicht bekannt. Von den späteren Herausgebern hat Kappes die Conjectur in den Text aufgenommen, ohne die Lesart der Handschriften in den Anmerkungen oder in dem kritischen Anhange mit einem Worte zu erwähnen. Es ist aber um so weniger an der Zeit, die Stelle noch einmal zu erörtern, als Whitte in den opuscula philologica ad J. N. Madvigium missa 72. 73 eben erst wieder auseinander gesetzt hat, dass nicht 13 Schiffe, sondern eins untergeht (v. 584 *unus abest, medio in fluctu quem vidimus ipsi submersum)* und dass gerade der Untergang dieses einen Schiffes nicht geschildert wird, wenn die Worte:

ter fluctus ibidem
torquet agens circum et rapidus vorat aequore vortex

auf ein anderes (aliam) gehen. Vielleicht wird jetzt diese Conjectur aus unseren Texten verschwinden, von der es an der-

selben Stelle heifst (p. 72): „monstri ac prodigii instar est, istius modi res non fingi tantum et dici, sed etiam credi posse. finxit Ribbeckius, amplexus est A. Weidner (p. 104 aliam Verbesserung von O. Ribbeck)". — In demselben Buche v. 396 liest Ribbeck für

aut capere aut captas iam despectare videntur

aut capere aut capsos iam respectare videntur.

Wie ich schon oben andeutete, ist keine Aenderung nöthig, wenn man als tertium comparationis nicht den Ort, sondern den Akt der Vereinigung ansieht. Aber auch zugegeben, dass geändert werden muss, dennoch werden wir *capsos* nicht in den Text des Vergil setzen können. Unter den Schriftstellern des augusteischen Zeitalters braucht Vitruv dies Wort (X, 9, 2). Er bezeichnet damit den Kasten eines Wagens. Dieselbe Bedeutung hat es auch wohl bei Velleius I, 16, 2: quemadmodum clausa capso aliove septo diversi generis animalia, nihilo minus separata alienis, in unum quaeque corpus congregantur. Denn, wenn es jeden beliebigen mit Brettern verschlagenen Raum bezeichnen könnte, so würde er nicht aliove septo hinzugesetzt haben. Es ist nicht abzusehen, wie dies Wort hier den gewohnten Aufenthaltsort der Schwäne bezeichnen kann. — In der dritten Stelle heifst es von Aeneas, dass er beim Eintritt in die Stadt der Dido *miratur artificumque manus inter se operumque laborem.* Wer die Worte unbefangen liest, kann sich des Gedankens nicht erwehren, dass sie die Stimmung schildern, die das Innere des Aeneas beherrscht, und dass demnach nicht *inter se*, sondern *intra se* zu schreiben ist. Diese Variante führt Ribbeck selbst als Lesart des Bernensis c. 184 an. Madvig hat sie durch Anführung der Parallelstelle aus Plin. nat. hist. X, 118: meditantes intra semet cura atque cogitatione intentionem non occultant und durch die sinnverwandten Wendungen des Quintilian intra se disponere, componere (X, 6, 2. XI, 3, 2) vertheidigt; er hat zugleich nachgewiesen, dass intrans, welches Ribbeck (v. 455) in den Text setzt, nach opperiens und in der Mitte zwischen artificum manus und operumque laborem nicht stehen könne. Ich glaube hiernach, dass die Lesart des Bernensis so gesichert ist, wie dies in solchen Fällen geschehen kann. — Im zweiten Buche will Ribbeck an der Stelle, welche die lebhafte Bewegung der Trojaner bei der Ergreifung des Sinon durch Häufung kurzer Fragen schildert, v. 75 für:

quidve ferat, memoret quae sit fiducia capto

schreiben: *quive fuat, memores quae sit fiducia capto.*

Die Worte *quo sanguine cretus*, welche vorhergehen, entsprechen streng genommen schon dem Inhalt der drei homerischen Fragen:

τίς; πόθεν εἰς ἀνδρῶν; πόθι τοι πόλις ἠδὲ τοκῆες;

und das *quive fuat* klappt also etwas matt nach. Aber es ist jedenfalls dem Sprachgebrauch des Vergil und der Situation angemessen; nur kann es ohne Aenderung des zweiten Hemistichiums *memoret quae sit fiducia capto* nicht wohl in den Text gesetzt werden. Und diese Aenderung scheint mir unmöglich; denn die Worte *memores quae sit fiducia capto* stehen einerseits mit der Aufregung der Trojaner, welche geschildert werden soll, andererseits mit dem Factum im Widerspruch, dass Sinon durch seinen, für die augenblickliche Gefahr sehr ausführlichen Ausruf (v. 69—72) hinlänglich bewiesen hat, dass er der Aufforderung zu sprechen (v. 74) auch ohne besondere Ermuthigung folgen wird.

An der viel besprochenen und jüngst durch ein sehr wunderbares Versehen noch bekannter gewordenen Stelle II, 422 vermisst Ribbeck in den Worten *primi clipeos mentitaque tela adgnoscunt* die für das Verständnis nöthige Genauigkeit des Ausdrucks. Denn es sei zweifelhaft, ob mit diesen Worten diejenigen gemeint seien, welche vor den verkleideten Trojanern vorher zum Ufer flohen (v. 399) oder Ajax und die Atriden (v. 417). Dass die letzten nicht gemeint sind, beweist der Uebergang illi etiam v. 420; und dass durch diese Worte eben dieselben bezeichnet werden, welche vorher vor den unheimlichen Feinden in alle Winde zerstoben waren, zeigen die Worte:

si quos obscura nocte per umbram
fudimus insidiis totaque agitavimus urbe.

Die von ihm vorgeschlagene Lesart *Priami* erklärt Ribbeck folgendermafsen: "adgnoscunt mentita arma, clipeos et tela, non Graecorum, sed Priami Troianorumque esse". Niemand wird die Möglichkeit dieser Interpretation bestreiten; Niemand wird aber auch leugnen, dass der Dichter sehr gewaltsam *Priami clipeos* in der Erwartung zusammengestellt hätte, dass der Leser diese Worte wieder trennen und construiren solle: Priami, non Graecorum illos clipeos esse. Jedenfalls würde der von Ribbeck gesuchte Sinn eher in dem Verse zu finden sein, wenn man schriebe *Priami socios mentitaque tela.* — In demselben Buche schreibt Ribbeck v. 738 ff. statt

heu misero coniunx fatone erepta Creusa
substitit erravitne via seu lassa resedit
incertum —

fato mi erepta. Die Veranlassung zu dieser Emendation liegt in der Note des Servius: "Ordo est: fato erepta Creusa substititne erravitne via. non enim dubitat fato esse sublatam". Diese Note zeigt aber erstens, dass man zur Zeit des Servius fatone las; zweitens, dass aus dieser, für richtig gehaltenen Lesart eine falsche Interpretation abgeleitet war, nach welcher Aeneas gezweifelt haben sollte, ob ihm Creusa durch das Fatum oder durch ihren eigenen Irrthum entrissen sei. Nach Servius gehören die Worte Creusa fato erepta zusammen und die erste Fragepartikel, welche aus formellen Gründen einer Bestimmung des allen drei Satztheilen gemeinsamen Subjects angehängt ist, bezieht sich nur auf das erste Prädicat substitit. Ladewig will an die Sprachrichtigkeit dieser Stellung nicht eher glauben, als ihm "ein unserer St. ähnliches Beispiel nachgewiesen ist, wo ne an den Hauptbegriff, statt an den ihm untergeordneten, angehängt ist". Ein solches Beispiel steht bei Caesar de b. g. VII, 14, 8: neque interesse, ipsosne interficiant impedimentisne exuant. Die Conjectur Ribbecks empfiehlt sich darum nicht, weil mi, wie schon Forbiger bemerkt hat, hinter misero stehen müsste, und weil Vergil die zusammengezogene Form des Dativs an Stellen verwendet, in denen sie durch den Versaccent gröfsere Kraft gewinnt:

VI 104 *o virgo, nova mi facies inopinave surgit*;

123. *quid memorem Alciden? et mi genus ab Iove summo.*

Hier würde die Elision in der Thesis dem Pronomen alle Kraft nehmen. — Auch die Vermuthung halte ich nicht für richtig, dass III 527 gegen die Auctorität fast aller Handschriften *stans prima in puppi* für *celsa* zu schreiben sei. Dasselbe Hemistichium steht dreimal in der Aeneis: X, 261, wo Aeneas zu den Seinigen zurückkehrend *stans celsa in puppi* den glänzenden Schild mit der Linken erhebt; VIII, 680, wo uns der Dichter das Bild der Schlacht bei Actium auf dem Schilde des Aeneas mit grofsen Zügen kennzeichnet, und an unserer Stelle, wo Anchises vom hohen Bord des Schiffes Italien, das ersehnte, grüfst. An der zweiten Stelle konnte wohl ein aufmerksamer Leser den Augustus vorn an dem Borde des Schiffes sehen wollen, wie er mit Agrippa, der selbst arduus agmen agens da steht, gegen Antonius zieht; und aus dem Citat des Priscianus sehen wir, dass in der That manche hier prima gelesen haben; aber in unserer Stelle, wo die Erzählung nicht weiter geht und der Halbvers ein abgeschlossenes Bild geben soll, wo wir den Greis vor uns sehen, wie er hoch aufgerichtet vom Schiff aus das neue Heimathland betrachtet, wird das

malerische celsa doch wohl dem immerhin nicht unmöglichen prima vorzuziehen sein. — Sehr eigenthümliche Veränderungen hat man auch mit v. V, 139 vorgenommen:

> *inde, ubi clara dedit sonitum tuba, finibus omnes,*
> *haud mora, prosiluere suis.*

Peerlkamp bestreitet, dass *finis* den Anfang der Rennbahn bezeichnen könne; er findet es auch auffallend, dass, während die Schiffe ihren Ort wechseln, die Mannschaft aus ihren Schranken hervorbrechen solle. Er will daher sedibus schreiben und behauptet, dass man im Stehen mit mehr Erfolg rudere als im Sitzen. Der erste Einwand trifft nicht die Worte Vergils, welcher durch Hinzufügung des Pronomens *(suis) fines* als die Schranken bezeichnet hat, in denen sich die Schiffer bis zum Beginn der Wettfahrt haben halten müssen; der zweite entspricht nicht der Situation, denn bei der Bewegung sind Schiffe und Mannschaft eins. Was aber das Rudern anbetrifft, so mag wohl ein Ungeübter glauben, dass er mehr erreicht, wenn er sich von seinem Sitze erhebt und mit der Brust gewissermafsen auf das Ruder legt; eine ganze Mannschaft rudert sitzend jedenfalls mit mehr Erfolg als stehend. Auch hat Vergil die Ruderer drei Verse vorher sich erst hinsetzen lassen:

> 136 *considunt transtris intentaque bracchia remis.*

Die Conjectur Peerlkamps ist also ganz unmöglich. Aber ebenso wenig können wir mit Ribbeck *funibus* schreiben. *Funes* sollen die Taue sein, welche die Schiffe am Ufer festhalten. Diese können doch nicht erst jetzt gelöst werden, wo alles zur Wettfahrt bereit ist. Die Ruderer sitzen auf ihren Bänken, sie halten die Hände an den Rudern, mit Spannung erwarten sie den Moment der Abfahrt (137, 138), das Zeichen ertönt. Da schlagen ohne Verzug (*haud mora*, wie der Dichter noch hinzusetzt) die Ruder ins Wasser.

Wir kommen jetzt zu den Conjecturen Madvigs, an die ich, wie ich bekennen muss, mit einem gewissen Vorurtheil herantrat. Bei der Bearbeitung der Bucolica und Georgica habe ich mir aus seinen Adversaria critica an keiner Stelle Rath holen können und auch in der zweiten Hälfte der Aeneis habe ich keine Emendation gefunden, von der man annehmen konnte, sie würde allgemeinen Anklang finden. Anders steht es aber mit den Vorschlägen, welche die ersten Bücher der Aeneis betreffen. Die geschlossene Darstellung, die streng logisch geordnete Erzählung, die sorgfältige Abwägung jedes Wortes gaben seinem grofsen

Verstande hier ein geeignetes Arbeitsfeld. Er hat zwar nur sieben Stellen besprochen, aber an keiner umsonst gearbeitet. Die Behauptung, dass I 455 aus dem Bernensis c. 184 *intra se* aufzunehmen sei ist, wie schon oben bemerkt wurde, fast ohne Zweifel richtig. Die Veränderung von II, 121, wo er für *cui fata parent, quem poscat Apollo*, schreibt *cui fata paret, quem poscat Apollo* — eine Emendation, die er certa nennt —, halte ich wenigstens für sehr wahrscheinlich. Ebenso wird wohl auch der Halbvers III 340 *quae tibi iam Troia* entweder umgestellt oder verworfen werden müssen. Das letztere halte ich allerdings für wahrscheinlicher. Denn er endigt, was sonst in keinem Halbverse geschieht, mit einer vocalisch auslautenden, gegen den Sprachgebrauch verlängerten Silbe. Jedenfalls aber hat Madvig überzeugend nachgewiesen, dass er an seiner jetzigen Stelle nicht stehen bleiben kann. III 360 ist die Einschiebung von et *(qui tripodas Clarii et laurus)* zwar nicht nothwendig, aber sehr geeignet dem Ausdruck gröfsere Klarheit zu geben; und in den schon oben besprochenen Worten *contra iussa monent Heleni* (III 684), denen 686 gegenüber steht *certum est dare lintea retro,* kann jedenfalls *ac* hinter *contra* eingeschoben werden. Wir verbinden dann ohne Asyndeton: *contra ac iussa monent Heleni, certum est dare lintea retro* d. h. gegen die Mahnungen des Helenus beschliefst man zurückzusegeln. Diese Aenderung wäre in einem Prosaiker vielleicht nothwendig; bei Vergil kann man wenigstens ihre Möglichkeit zugeben.

Unzweifelhaft falsch ist nur die Emendation, welche Madvig für sehr einfach und sicher gehalten hat, weil er die Schranken der poetischen Diction ignoriren zu können glaubt: VI, 601 *quid memorem Lapithas, Ixiona Pirithoumque?* Die Seherin zeigt dem Aeneas den Ort der Qual und Verdammnis. Sie kann ihn nicht selbst an die Stätte der späten und ewigen Rache führen; aber sie zählt ihm die Opfer menschlicher Verblendung auf, welche dort ihre Strafen erleiden, den Salmoneus, den Ixion, den Pirithous, den Tantalus: denn nur von Tantalus wird, wie es in den Versen 603—607 heifst, erzählt, dass er an einer mit königlichem Luxus besetzten Tafel sitzt, deren Speisen zu berühren ihm nicht vergönnt ist; nur er wird für seinen frevelhaften Uebermuth nach Aeschylos, Sophocles, Archilochus, Alkman, Alcaeus, Pindar durch die ewige Angst vor dem über ihm hängenden Felsblock bestraft. In den Versen 602—607 findet sich alles vereinigt, was die Griechen auf ihn gehäuft hatten, mit Ausnahme

der Unsterblichkeit, die ihm *μετὰ τριῶν* (Angst, Hunger und Durst) als *τέταρτος πόνος* auferlegt war (Vgl. Plew in der 5. Aufl. von Prellers Griech. Myth. I. 676 Anm. 1.) Die Verse lauten nämlich:

> Ueber welchen der drohende Felsblock dunkel herabhängt,
> Gleich als fiele er schon; es glänzen an schwellenden Polstern
> Goldene Träger; und königlich prangt mit Verschwendung bereitet
> Vor ihm das üppige Mahl; die gröfste der Furien aber
> Wacht zur Seite und hält die Hände zurück von den Tischen
> Hoch die Fackel schwingend und laut die Stimme erhebend.

Vergil folgt in der ganzen Stelle den griechischen Sagen. Es ist also nicht anzunehmen, dass er einen, den Lesern bekannten Punkt geändert und die Strafen des Tantalus auf Ixion und Pirithous übertragen hat. Auch die alten Erklärer haben dies erkannt. Servius und, wie es scheint, auch Nonius beziehen allerdings die Verse, getäuscht durch die Lesart quos super atra silex auf Ixion und Pirithous. Aber zu den Worten lucent genialibus altis bemerkt doch auch Servius: aliud est, Tantalus rex Corinthiorum amicus numinibus fuit. Leider bleibt er dieser Ansicht in der Erklärung der folgenden Verse nicht treu; denn zu manibus ergänzt er illorum, also doch wieder des Ixion und des Pirithous. Es ist auch gar nicht wahrscheinlich, dass v. 602 und die erste Hälfte von v. 603 auf die beiden Lapithen, die zweite Hälfte von v. 603 und die Verse 604—607 auf Tantalus gehen. Denn in der Aufzählung der Frevler markirt Vergil den Uebergang von dem einen zum andern immer sehr stark; so sagt er 580. *hic genus antiquum Terrae, Titania pubes.* 582. *hic et Aloidas geminos, immania vidi.* 585. *vidi et crudelis dantem Salmonea poenas.* 595. *nec non et Tityon.* 601. *quid memorem Lapithas.* 608. *hic quibus invisi fratres* u. s. w. Er kann also auch hier nicht ohne irgend eine Partikel mitten im Verse von Pirithous zu Tantalus übergegangen sein, sondern die sechs Verse 602—607 beziehen sich auf einen und dieser ist kein anderer als Tantalus. Dann muss eine Partikel zwischen v. 601 u. 602 gestanden haben und diese bietet sich von selbst dar; denn es scheint nichts einfacher als zu schreiben:

> quid memorem Lapithas Ixiona Pirithoumque et
> quo super atra silex iam iam lapsura cadentique
> imminet adsimilis.

Diese Einschiebung der Partikel et hat auch Madvig als leicht und offenbar richtig empfohlen und mit Recht dem, wie er sagt, triste simul et audax auxilium, der nota lacunae, vorgezogen. Hier

aber zeigt sich, dass nicht immer das richtig ist, worauf zwei von einander unabhängig kommen. Denn diese Emendation ist unmöglich. Ständen die Verse bei Horaz, so wäre die Stellung einer so tonlosen Partikel am Schlusse des Hexameters weniger auffallend. Horaz hat diese Stellung nicht selten nach vollen (Sat. I, 3, 13 *tripes et*) und nach elidirten Silben (Sat. II, 2, 58 *vinum et*) gebilligt. Aber für ihn war auch der einzelne Vers nur ein Theil eines gröfseren, rhythmischen Ganzen. Er hat in den Oden zwar selten nach vollen (I, 28, 31. fors et III, 11, 5 nunc et), aber sehr häufig nach elidirten Silben (vgl. I, 3, 19. turbidum et und I, 9, 13; 35, 11; II, 6, 1. 2; 13, 23; 15, 5; 16, 37; III, 1, 39; 3, 71; 4, 59; 6, 3; 8, 27; 26, 9; 27, 22. 29; 29, 3. 7. 9. 49) die Partikel an das Ende eines Verses gestellt. Aber niemals ist dies am Ende einer Strophe geschehen, obgleich Horaz kein Bedenken getragen hat, eine Strophe mit einem Substantiv zu schliefsen und die nächste mit dem dazu gehörenden Attribut zu beginnen, z. B.

IV 11, 4. 5. *est hederae vis*
multa,

und in keiner von den angeführten Stellen entspricht der Versschluss völlig der vorgeschlagenen Wendung *Pirithoumque et.* Bei Ovid in den Metamorphosen und bei Vergil steht et nie an dem Schlusse des Hexameters. Vergil hat von einsilbigen Worten an dieser Stelle Substantive: wie rex, mors, nox, dis, sus, vis, vi, vir, gens, res; Verba, wie est, sunt, sit, stat; Pronomina wie nos, me, te, se, quis, quo, quem, quos, quam, quas; Adverbien, wie nunc, iam, tum, und die poetische Partikel ceu, nach elidirten Silben aber nur es, est und hinc. Die von Madvig vorgeschlagene Verbindung muss also auf andere Weise hergestellt werden. Vergleichen wir nun den Uebergang in v. 612 quique ob adulterium caesi quique arma secuti, so ergiebt sich, dass am Anfange unseres Hexameters, wo die Handschriften jetzt zwischen quo und quos schwanken, wahrscheinlich keins von beiden, sondern *cuique* gestanden hat, welches sich ohne die Präposition enger an das folgende imminet anschliefst, als *quo* und *quos* mit Hülfe des gleich darauf folgenden *super*. Dann fehlt an unserer Stelle aber noch die Bezeichnung der Ewigkeit der Strafe, jenes *τέταρτος πόνος*, und diese erhalten wir, wenn wir annehmen, dass *super* aus *usque* verschrieben ist, so dass der Anfang des Verses lauten würde: *cuique usque atra silex* d. h.:

Und des Frevlers, dem ewig der Fels den verderblichen Sturz droht.

Ich schliefse hier die Besprechung der einzelnen Versuche, welche in unserer Zeit zur Verbesserung des vergilischen Textes gemacht sind. Es würde zu weit führen, wenn ich in ähnlicher Weise die Verdienste besprechen wollte, welche sich die moderne Kritik durch die Feststellung der handschriftlichen Ueberlieferung um die Kenntnis des Wortschatzes, der Grammatik und der metrischen Kunst des Vergil erworben hat. Auch hier hat man dadurch zuweilen fehlgegriffen, dass man nach Spuren, die man in den Handschriften zu finden glaubte, Formen, welche die augusteische Zeit nicht kannte (z. B. *tetulit* II 555), dem Vergil vindicirt hat. Im Ganzen aber ist die Basis der Untersuchung so gesichert, dass man bei allen Observationen, mögen sie nun die Kunstgriffe der metrischen Technik oder den Bau der Sätze oder die Ordnung des Stoffes und die Verbindung der Gedanken zum Gegenstande haben, sich immer auf festem Boden fühlt.

Da nun durch die Vergeblichkeit der Angriffe gegen die uns überlieferte Dichtung die Vortrefflichkeit derselben von neuem bewiesen ist, so dürfte es sich wohl empfehlen, diese so zu sagen aggressive Kritik nicht weiter fortzusetzen, sondern bei scheinbaren, unter Umständen auch bei wirklichen Widersprüchen im Einzelnen der hohen Anschauungen des Dichters und der Oekonomie seiner Darstellung zu gedenken, welche man leicht zerstören, aber nicht durch Annahme von Lücken oder durch Veränderung von Worten wiederherstellen kann. Nur durch Genauigkeit und Vollständigkeit metrischer und grammatischer Observationen werden wir uns dem Verständnis des Dichters und der richtigen Beurtheilung seines Werkes nähern. Durch eine in diesem Sinne durchgeführte Interpretation wird es uns auch gelingen, das Interesse unserer Schüler für eine Dichtung zu erhalten oder, wenn man will, wieder zu erwecken, welche in Folge ihres ethischen Gehaltes, ihrer durchsichtigen Anordnung und ihrer sauberen Durchführung in der ersten Reihe der Schriften steht, die den Geist der Jugend zu nähren, zu entwickeln und zu erheben bestimmt sind.

Berlin. C. Schaper.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Theodor Schacht, Lehrbuch der Geographie alter und neuer Zeit, mit besonderer Rücksicht auf politische und Culturgeschichte. Achte vollständig neu bearbeitete Auflage von Dr. Wilhelm Rohleder, Lehrer an der städtischen Handelsschule zu München. Mainz. Verlag von Kunze's Nachfolger. 1872—75.

Auf den Umschlägen der langen Reihe von Lieferungen, in denen die neue Auflage dieses Buches erschienen ist, wird zu wiederholten Malen versichert: Karl Ritter und Alexander von Humboldt hätten dasselbe bei seinem ersten Erscheinen als ein Ereignis in der geographischen Litteratur bezeichnet. Diesem Urtheil können wir uns in Bezug auf das vorliegende Werk eben so wenig anschliessen wie dem darauf folgenden, dass dieses Lehrbuch „namentlich für Geographielehrer jeder Schule zu einem unentbehrlichen Muster- und Handbuch" gestempelt sei durch die treffliche methodische Behandlung seines Gegenstandes.

Es will ein Lehrbuch und zugleich ein Handbuch sein, es will dem Lehrer dienen als methodischer Wegführer wie als Fundstätte geographischen Wissens und zugleich dem Schüler in die Hand passen. Das sind von vorn herein unverträgliche Zwecke. Für $10\frac{1}{2}$ Mark, die das Buch kostet, lässt sich zwar kein grosses geographisches Handbuch, aber ein recht gutes Lehrbuch beschaffen, das mit methodologischer Schulmeister-Weisheit verschont und zuverlässiger ist in seiner sachlichen Belehrung.

Auf den ersten Seiten verspricht unser Lehrbuch gar viel. Es findet (mit den Worten des hyperphilosophischen Verfassers der „Vergleichenden allgemeinen Erdkunde", Ernst Kapp) Würde und Selbständigkeit der geographischen Wissenschaft darin, „dass ihr Object die Erde ist, nicht bloss in ihrem Fürsichsein, sondern die Erde als Prophezeiung des im Menschen zur Erscheinung kommenden Geistes", also Ritter'sche Geographie in der allerhöchsten Potenz! Man muss zwar „überhaupt die Gebiete der Wissenschaften, da sie fast allzumal in einander übergreifen, nicht zu ängstlich abmarken wollen; namentlich darf die Beziehung zwischen Geschichte und Geographie nicht als eine nur äusser-

liche oder zufällige aufgefasst werden." Hält man indessen jene Kapp'sche Definition des Hauptinhaltes der Erdkunde fest, „so wird man mafslose Uebergriffe in die Gebiete anderer Wissenschaften, namentlich der Naturwissenschaft und der Geschichte, leicht zu vermeiden wissen." Damit der Lehrer nicht auf die Idee geräth, es werde hier zu philosophisch hergehen, kommt auch gleich danach die Beruhigung: es „soll nicht vergessen werden, dass der Vortrag auf Schulen verschieden ist von dem akademischen". Zu akademisch ist denn das Buch in der That nicht. Tief in die Naturwissenschaft, den Nährboden echter Erdkunde, versteigt es sich auch nicht; gegenüber der Historie ist es zwar viel weniger enthaltsam, bringt sogar gelegentlich (S. 638 ff.) einen Ueberblick über die ganze europäische Geschichte auf 2—3 Blättern, bei Erwähnung des Lechfelds eine längere Lobrede auf Kaiser Otto (S. 246 f.) u. dgl., — sehr regelmässig steht indessen das Historische und Geographische ziemlich „äusserlich oder zufällig" neben einander.

Zuerst kommen nun methodische Lehren über den geographischen Unterricht, die man nicht alle in ihrem Wortlaut oder in ihrer Anwendung anerkennen mag. Sehr brav ist z. B. § 8: „Getrennt zu behandeln, was zusammengehört, muss man vermeiden"; wenn das indessen bezogen wird auf Behandlung der Länderräume nach „Naturganzen" und als ein solches das Donaugebiet genannt wird, so regen sich doch Bedenken, ob die Leute an der Nab nicht näher mit denen an der Rednitz zusammen gehören als mit denen an der Theifs oder Morawa, ob, wenn die hydrographische Verbindung der orographischen nicht congruent ist, wirklich jener der Vorzug zu geben ist? Soll man Böhmen als Elbland etwa losreissen von dem innig verschwisterten Mähren, weil dieses ins Donaugebiet fällt, und es mit dem Niederland an der Elbe zusammen darstellen?

Am bedenklichsten erscheint der Vorschlag, nicht mit der „mathematischen Geographie" zu beginnen, weil es widersinnig sei mit dem Schwereren statt mit dem Leichteren anzufangen. Die rechte Lehrerkunst besteht eben darin, durch Anschauung der heimatlichen Natur, des Bodens, auf dem die Schule steht, des Himmels, der sich darüber wölbt, jene unentbehrlichen Begriffe der Himmelsgegenden, der Länge und Breite, der siderischen Natur unserer Erde überhaupt allmählich zu induciren, bis am Ende einer solchen Heimatskunde die Grundlinien einer Globuslehre blos noch der Ausziehung gleichsam harren; ohne letztere die Länderkunde zu beginnen (nach der Empfehlung des Verf.) ist — wenn auch selbst auf preussischen Gymnasien nicht unerhört — dennoch ebenso unwissenschaftlich als unpädagogisch.

Auf Kartenzeichnen hält der Verf. mit gutem Rechte viel. Indessen verwechselt er dabei schlichte Uebung im karto-

graphischen Ausdruck der nächsten Umgebung des Schulortes, welche dann, nachdem klares Verständnis für die Kartensymbole erweckt ist, überzugehen hat zu dem Nachzeichnen grofser Erdräume nach dem Atlas und der vom Lehrer anzufertigenden Kreidezeichnung an der Tafel, — mit vollkommnem Planzeichen. Die Schüler sollen sich z. B. nach dem Recept auf S. 33 im schraffirenden Bergzeichnen üben, während der Lehrer über Gebirgsnatur, Luft, Pflanzenwuchs auf Gebirgen u. s. w. vorträgt. Heisst das nicht eine Zeichenstunde ansetzen mit geographischer Begleitung und die Schüler zu wahren Cäsaren im gleichzeitigen Aufmerken auf ganz heterogene Dinge machen wollen?

Der allgemeine Anordnungsplan des Unterrichtsstoffes, den das Buch empfiehlt und selbst einhält, ist aus folgenden Abschnitten, in die dasselbe zerfällt, ersichtlich: 1) Vorbegriffe nebst Anfang des geographischen Zeichnens; 2) die deutschen Länder und ihre Nachbarschaft; 3) Mathematische und physische Geographie; 4) die Länder und Staaten der Erde.

Wenn die geographischen „Vorbegriffe" nebst den Elementen des Kartenzeichnens aus einer guten heimatskundlichen Propädeutik hervorwachsen, so ist dies ein vortrefflicher Anfang des erdkundlichen Unterrichts. Aber nicht nur dass darauf keine Globuslehre wie gesagt, folgen soll, behagt einem nicht, sondern ebenso wenig, dass statt dessen eine ausführliche Landeskunde von Mitteleuropa (der Donau zu Liebe bis ans Schwarze Meer) kommt. Wir wollen nicht dabei verweilen, dass die Form, in der dieser 2. Abschnitt behandelt ist, ihn vielmehr als ein Zubehör des 4. erscheinen lässt, sondern nur hören, was der Verf. zur Motivirung dieser Reihenfolge im Unterricht beibringt. Er meint: „Mit grofser Lust ergeht sich die Jugend in diesen (deutschen) Räumen, wenn Gebirgs- und Flachgegenden charakterisirt, bedeutende Städte aufgesucht, denkwürdige Schlösser und Schlachtfelder nicht übergangen, Erinnerungen an Thaten und Persönlichkeiten wachgerufen werden. Und wie Vieles zur Erregung der Theilnahme bietet nicht die Erwähnung unserer Altvordern, deren tüchtigste Stämme gerade dort hauseten! wie Vieles die Erinnerung an die älteste Geschichte der Sachsen, an die grofse Völkerwanderung u. s. w.!"

Wir ehren dies edle Streben, vaterländische Gesinnung, anspornenden Stolz auf die Abkunft von grofsen Ahnen in den jugendlichen Gemüthern von Anfang an zu nähren. Aber zweifellos ist das mehr die Aufgabe der geschichtlichen und der deutschen Stunde. Der geographische Lehrer soll eben deshalb nicht gleich auf die Heimatskunde gesammtdeutsche Landeskunde folgen lassen, weil diese durchaus auf geschichtliche Verhältnisse, mehr als jede andere, einzugehen hat, der Sextaner jedoch von der Völkerwanderung, deutscher Kriegsgeschichte u. s. w. noch gar nichts weifs.

Auffällig genug drückt der Verf. selbst gleich darauf unsere eigene Ansicht, dass der Knabe von vorn herein für die Provinzen und Städte an Elbe und Oder viel weniger Interesse empfindet als für die Indianerländer seines Lederstrumpf und das paradiesische Inselidyll seines Robinson, mit den Worten aus: „Die jugendliche Phantasie schweift nur zu gern über das Nahe hinaus in die Ferne, die einen besonderen Zauber für sie hat, und ergeht sich lieber in Entdeckungsreisen nach Australien und zum Nordpol, als in Büchern über altbekannte Länder." Freilich schliefst er daraus nur, man solle diese (in den späteren Jahren erfahrungsmäfsig sich verringernde) Neigung nicht rechtzeitig benutzen, vielmehr den Knaben hübsch in der Heimat fest halten, denn aus der heimatlichen Anschauung müsse der geographische Unterricht wie aus seiner Urquelle fliefsen.

Das letztere gibt ja jeder Vernünftige zu; der sogenannte concentrische Fortschritt, der auf die Heimatskunde Deutschland, dann Europa, dann die aufsereuropäische Welt folgen lassen will, ergibt sich indessen daraus keineswegs als eine didaktische Nothwendigkeit. Der thüringische Schüler kennt die Weichsel so wenig aus der Anschauung wie den Mississippi, erfreut sich aber in seinem 10. Lebensjahr viel mehr an den Zaubern fremder Welttheile als an postarischen Angaben über Stadtlagen im Deutschen Reich, an administrativen über provinciale Eintheilungen, an historischen über Schlachtfelder und Friedensschlüsse, die nicht anders als entsetzlich trocken ausfallen können.

So wollen wir denn nicht weiter mit dem Verf. rechten, ob es wahr ist, dass für den Anfänger, also z. B. auch für den, der in Ostfriesland zu Hause, die Alpenkunde (ein Gegenstand der schwierigsten Art, was orographische Darstellung, Einsicht in den Gebirgsbau, Volkskunde betrifft) „die geeignetste Vorhalle zur Beschäftigung mit dem Bau der Erdrinde überhaupt" sei; noch weniger darüber, dass er auf die specielle Landeskunde des mittleren Europa mathematische und physische Geographie, d. h. auf ganz Specielles ganz Allgemeines folgen lässt, gründlich den concentrischen oder, wie er sagt, „synthetischen" Gang verlassend (S. 11: „Ob dies ein Sprung sei? wir zweifeln: uns scheint der Uebergang ein natürlicher zu sein".) Besser werden wir thun, nachdem wir den methodischen Werth des Buches wohl genügend bezeichnet haben, die Frage zu erledigen, ob trotz der seltsamen Stoffvertheilung — zu Gunsten des Schülers erfunden, dem Lehrer wenigstens nicht sonderlich schädlich — der Inhalt des Buches Vertrauen erweckt.

Das wird sich am klarsten ersehen lassen aus folgenden recht unerwarteten Angaben, die wir aus allen Theilen des umfänglichen Werkes der Reihe nach ausheben.

„Naab und weifser Main entstehen aus dem geheimnisvollen Fichtelsee" (S. 65). Ein altes Märchen; der jetzt vertorfte Fich-

telsee war von der (höher gelegenen) echten Weifsmainquelle stets getrennt. „Der Kern der Rhön ist massiver Sandstein“ (S. 72). Der Kern der Rhön ist durchweg Eruptivgestein (Basalt und Phonolith).

„Die Sennen gaben in der grofsen Völkerwanderung ihre reizlose Heimat auf, um als Allemannen mit an den Neckar- und Oberrhein, oder in Gesellschaft der Markmannen nach Frankreich und Spanien zu ziehen“ (S. 103 f.). Man kann es ihnen nicht verdenken, denn diese Sennen waren — die Semnonen, die ja in der Mark hausten.

Das Eis der Gletscher bewegt sich nicht durch die ihm unter so gewaltigem Druck eigene Plasticität, sondern in Folge „zahlloser Haarspalten und Bläschen, weshalb es in seinem Innern sich etwas zu dehnen vermag“ (S. 179 f.). Dazu wird Tyndall citirt!

Die Baiern sind nach S. 187 wirklich wieder ein Mischmasch „mehrerer Ueberreste durchgezogener Deutschen“, die östlich des Lech bei jener grofsen Wanderung hängen geblieben. Kaspar Zeufs kann freilich nicht Recht haben mit seinem Beweis, dass die Baiern aus Böhmen ausgewanderte Markmannen sind, denn letztere sahen wir ja schon „nach Frankreich und Spanien“ ausziehen.

„Vor 2000 Jahren wurden die Deutschen durch Eifel und Ardennen von den Celten getrennt“ (S. 232). Bekanntlich war aber noch zu Cäsars Zeit der ganze linksrheinische Flügel des rheinischen Schiefergebirges (die echte Arduenna, im Keltischen so viel wie „Höhe“ bedeutend) von den keltischen Treverern und den von ihnen abhängigen Stämmen gleicher Nation wie den Condrusen (in der heutigen Condroz) bewohnt. S. 296 definirt den „syderischen Monat“. S. 300 nennt folgende wunderbare Aeufserung misbräuchlich eine „Erläuterung“: „Da zur Weite des Himmelsgewölbes der Durchschnitt der Erdbahn sich kaum wie 1 : 1000 Millionen verhält, so ist die Mitte derselben (die Sonne) für uns als Centrum der Welt zu betrachten. Um dies Centrum bewegt sich die Erde so, dass ihre Axe zwar stets zur Gegend des Polarsterns sich richtet, jedoch nicht immer in gleicher Entfernung d a v o n“ (??); Ursache: Schrägstellung der Erdaxe zur Ebene der Ekliptik! S. 232 erfrischt durch den Ernst des Referats von Spillers Theorie, der Grofse Ocean sei die grofse Höhlung, welche der Mond bei seiner Ablösung von der Mutter Erde zurückgelassen.

Die Sprachgrenze auf der sonst ganz überflüssigen Karte von Mitteleuropa (bei S. 336) macht die Rätoromanen des alpinen Rhein- und Inngebiets zu Deutschen.

Der Harz hat seiner übergrofsen Gutmüthigkeit allein das Uebermafs seines Niederschlags zu verdanken, denn „er fängt den Regen für die nach Nordosten liegenden Orte m i t auf“! (S. 364).

S. 391 verwechselt (wie die Karten zu § 38, c) Diluvium mit Quartärformation, d. h. den Theil mit seinem Ganzen und bekennt sorglos: „Man bezeichnet damit das alte Schwemmland, abgelagert in der letzten Zeit vor dem Auftreten des jetzigen Menschengeschlechts; auch die ersten Spuren von Menschen will man im Diluvium gefunden haben". Zweifelt der Verf. an der Richtigkeit der so zweifellosen wie massenhaften Funde letzterer Art? Und welche Menschheit ging der „jetzigen" voran?

Nach S. 472 ist Australien „durch furchtbare Erderschütterungen" von Asien losgerissen worden; als „Trümmerwelt" blieb der malayische Archipel. Dabei „wüthete wahrscheinlich Sturm und Meer von Südwest her, wie dieses an den Südspitzen Afrikas und den ostindischen Halbinseln, desgleichen an vielen Hochgebirgen, die nach Süd steil abfallen, ersichtlich ist"; — sollen etwa auch Himalaja und Alpen diese Phantasmagorie stützen?

„Habesch enthält die Ursachen von Aegyptens Fruchtbarkeit" (S. 529). Dann bezogen auch die fetten Weiden der Niederlande ihren Bodenstoff gewiss nur aus Würtemberg durch den Neckar.

„Die Buschmänner sind in Gebirge und Einöden gejagte Hottentotten" (S. 558). Gustav Fritsch hat es aber aufser Zweifel gesetzt, dass jene diesen nicht zu sub-, sondern zu coordiniren sind.

Nach S. 572 sollen die Kopten „altägyptisch" reden; das ist unrichtiger, als wenn man behaupten wollte, die Italiener sprächen lateinisch: das Arabische ist die allgemeine Umgangssprache im heutigen Aegypten, Koptisch wesentlich nur noch Kirchensprache.

Die Tuaregs sind durchaus kein „Mischlingsstamm aus Berbern und Negern" (S. 584), sondern reine Berbern.

Die Albanesen nennen sich nicht Schipataren (S. 633), sondern Skipetaren und haben mit den Montenegrinern (reinen Serben) gar keine Sprach- und Nationalverwandtschaft. Es ist ein Zeichen von recht lockerer Arbeit, dass dieselben Montenegriner, welche hier Illyrier sein sollen, auf S. 668 Slaven sind.

„In die gräcisirte Sprache der Bulgaren hat sich viel Slavisch gemischt" (S. 634). Bulgarisch ist so gut Slavisch wie Russisch oder Polnisch; von Gräcisirung kann gar keine Rede sein, eher von Einmengung finnischer Wurzeln, da jene die mösischen Slaven bezwingenden und ihnen als Unterworfenen den eigenen Namen mittheilenden ursprünglichen Bulgaren der finnischen Völkergruppe angehörten.

Damit man nicht (in Folge des Titels) dieses Buch für einen Rathgeber in alter Geographie ansehe, brauchen wir wohl nur Wortformen wie „Taygĕtus" und „Kathabothren" von S. 648 zu notiren. Die Balkan-Halbinsel heifst Abwechslungs halber hier „die olympische".

Ebenen können bekanntlich entweder entstehen durch Hebung des Meeresbodens (wie unsere norddeutsche), oder durch Ausfüllung von Meerestheilen vermittelst der Fluss-Sinkstoffe. Letzterer Entstehungsart ist, wie jeder weiss, die Poebene. Diese soll jedoch nach S. 670 zuerst allerdings eine durch die Flüsse ausgefüllte Seitenbucht der Adria gewesen sein und dann (nachdem sie also Festland geworden) aus der See emporgetaucht sein (?!).

„Universität Halle an der Saale mit je 52000 E. und Saline“ (S. 828) ist vielleicht ichthyologisch zu verstehen.

Dass die Russen Slaven seien, ist nach S. 980 nur die „gewöhnliche“ Annahme, im Grunde aber falsch, „denn das Wort Russe bezeichnet ursprünglich weder eine Nation noch einen Stamm; es ist ein blofser Reichsname“. Schon Katharina II. und der russische Gelehrte Schtchegloff haben anerkannt, dass die Russen von anderem als slavischem Ursprung sind!

S. 1007 bringt die tiefere Lage der Schneelinie in Quito gegenüber Peru in Zusammenhang mit den Erdbeben!!

Das Druckfehlerverzeichnis hätte noch reichliche Zufuhr verdient; so S. 9 Nienem (Njemen), S. 61 kimrische (kimbrische) Halbinsel, S. 80 Gustav Freitag, S. 374 Karthagena (Cartagena), S. 384 Rhyolit (Rhyolith), S. 413 ägeisch, S. 505 Dischmeschk (Dimeschk), S. 513 Medinā (Medīna), S. 648 Tapolias (Topolias), S. 669 Tarano (Taranto), S. 720 Corunna (Coruña), S. 731 Mont Dor (Mont Dore), S. 741 „brûlex le Palatinat“, S. 770 Suntal (Süntel), S. 774 Markbrunner, S. 1104 Protaceen (Proteaceen). Nicht dem Drucker aber werden zur Last fallen: Färöer (statt Faröer, d. h. Schafsinseln), die Elf (statt der Elf) und die hier fortlebende Marotte, die schwedischen Seenamen Wener, Wetter, Mälar, Hjelmar mit dem Artikel-Suffix en oder n ins Deutsche aufzunehmen, von der Schulunsitte, welche die Rednitz in unbegreiflichem Eigensinn von Fürth ab plötzlich sich Regnitz heifsen lässt, nicht weiter zu reden.

Man urtheile nun nach dem Vorstehenden selbst über den Gesammtwerth dieses weit verbreiteten, zum achten Mal gedruckten Buches!

Und sogar Schüler sollen dasselbe benutzen, wie S. 19 ausspricht. Was mögen sich diese wohl denken, wenn sie (S. 801) nach der Erzählung von den Ereignissen, die zum Wiedererstehen eines Deutschen Reichs geführt, den fast social-demokratisch klingenden Satz lesen: „Die Organisation Deutschlands ist natürlich noch nicht vollendet; aber überall erheben sich bereits die Fundamente des Baues, in welchem eines Tages auch die vernünftige und gesetzmäfsige Freiheit unseres Volkes eine sichere Stätte finden wird.“

Halle a. S. A. Kirchhoff.

Georg Ellendt, Entwurf eines nach Stufen geordneten Katalogs für die Schüler-Bibliotheken höherer Lehranstalten (besonders der Gymnasien). Separat-Abdruck aus dem Michaelis-Programm des Königl. Friedrichs-Collegium. Königsberg i. Pr. 1875. S. 42.

Angeregt durch die Verhandlungen der fünften Versammlung der Direktoren der Gymnasien und Realschulen in der Provinz Preufsen (1868), der als Berathungs-Gegenstand die Frage „Ueber die zweckmäfsige Einrichtung der Schüler-Bibliothek" unterbreitet worden war, und im Anschluss daran durch einen Ministerial-Erlass vom 11. Mai 1869, dass solche Directoren oder Lehrer, die dem Gegenstand besondere Aufmerksamkeit zugewendet hätten, veranlasst würden, einen nach Stufen geordneten Muster-Katalog aufzustellen, hat der Verf. diesen Entwurf ausgearbeitet. Dass die Frage keine neue, sondern seit geraumer Zeit vielfach behandelt ist, zeigt die Zusammenstellung der Literatur, welche sich in jüngster Zeit mit ihr beschäftigte, und die der Verf. sorgfältig benutzt hat. An einem derartigen Muster-Katalog aber hatte es bisher gefehlt. Der vorliegende Entwurf nun ist wohlgeeignet, Grundlage eines solchen standard book zu werden und beweist, dass der Verf., der seine mühsame Arbeit selbst nur als einen Entwurf und Versuch angesehen haben will und die Mitarbeit aller derer sich erbittet, welche diesem Gegenstand näher getreten sind, solcher Aufgabe vollkommen gewachsen ist.

Der Verf. verlangt mit Heiland und dem unterzeichneten Referenten einen Canon der Schüler-Bibliothek und versteht unter demselben mit dem Unterzeichneten (Progr. des Gymnas. zu Potsdam 1869 S. 38) „eine Vereinigung solcher Werke, welche dem Bedürfnis der Schüler je nach ihren Altersstufen entgegenkommen (Märchen, Sagen, Geschichte) und vermögend sind, sie in die Hauptkreise der Bildung einzuführen (Natur und Geschichte, Alterthum und Neuzeit), für die grofsen typischen Persönlichkeiten der Geschichte und der eignen Nation zu begeistern (Alexander d. Gr., Karl d. Gr., Otto d. Gr., Luther, d. gr. Kurfürst, Friedrich d. Gr. u. s. w.), mit nationalem und patriotischem Sinn frühzeitig zu erfüllen (der 7jähr. Krieg, die Freiheitskriege, der grofse Krieg von 1870/71), endlich auf die grofsen Dichter unseres Volkes vorzubereiten oder näher in sie einzuführen. Nur solche Bücher sind diesem Canon einzureihen, welche durch Inhalt und Form eine nachhaltig bildende Einwirkung auf das jugendliche Gemüth auszuüben vermögen, deren Erinnerung die Fluth aller übrigen Lectüre zu überragen vermag und die dadurch ihre hervorragende pädagogische Bedeutung bezeugen. Es muss allmählich Tradition und guter Ton der Klasse werden, neben anderen guten Büchern, welche nicht verdrängt werden sollen, vorzugsweise doch gerade diese zu kennen,

und ein gewisser Makel, dessen die Schüler sich selbst schämen, mit ihnen unbekannt geblieben zu sein."

Der Referent hat sich erlaubt, diese Worte noch einmal herzusetzen, weil sie zugleich zur Abwehr eines Misverständnisses dienen können, welches die zuerst von Heiland mit allem Nachdruck geltend gemachte Forderung eines Canons der Schüler-Bibliothek, wie es scheint, hier und da hervorgerufen hat (s. O. Richter, der deutsche Unterricht an höheren Schulen, Leipzig 1876, S. 50, u. Verh. der ersten Directoren-Conferenz der Provinz Sachsen, Halle 1874, S. 30), als wenn mit solcher Einrichtung einer „schablonenmäfsigen Zwangs-Lectüre, die schliefslich zur Bequemlichkeit der Lehrer verführe", das Wort geredet werden solle. Nur dem Zufall, der in der Arbeit unserer höheren Schule überall noch allzusehr das Regiment führt, der Planlosigkeit, also gerade dem bequemen Schlendrian, mit welchem bei der landläufigen Verwaltung der Schüler-Bibliotheken allzuhäufig verfahren wird, soll entgegengetreten werden. Dass in der Arbeit des erziehenden Unterrichts auch die Leitung der häuslichen Lectüre eine hochwichtige Aufgabe ist; dass sie in der Gegenwart um so bedeutsamer wird, je verwirrender und zerstörender die Einflüsse sind, die aus allerlei Lectüre, welche die Schule wahrlich nicht empfehlen kann und die doch an die Schüler herantritt, auf die Jugend wirken; dass, wenn der deutsche Unterricht recht eigentlich die Aufgabe hat, in concentrirender Arbeit zu verwerthen, was durch die übrige Bildungs-Arbeit ihm zugeführt wird, dann auch der deutsche Unterricht die Leitung der häuslichen Lectüre am fruchtbarsten wird handhaben können, — das sind Sätze, welche einer ausführenden Begründung nicht weiter bedürfen müssten.

Aus ihnen lässt sich aber auch weiter ableiten, dass eine recht weise Leitung der Lectüre, welche auf die Eigenthümlichkeit der Schüler eingeht, in Gewährung der rechten Freiheit ihre besonderen Wünsche und Neigungen berücksichtigt und doch die einerseits recht bewusste und planvolle, andererseits recht unmerkliche Leitung in der Hand behält, nicht durch die Persönlichkeit eines General-Bibliothekars für sämmtliche Schüler garantirt wird, sondern am sichersten entweder durch den Lehrer des Deutschen, der dann am besten die Früchte in den deutschen Arbeiten wird ernten können, oder unter Umständen auch durch den Ordinarius. Getrennte Klassen-Bibliotheken also mit einem Canon des für jede Stufe Angemessensten unter der Verwaltung des Lehrers des Deutschen, wofern sie tüchtig sind, oder der Ordinarien, — dafür muss sich der Unterzeichnete auf Grund längerer Erfahrung noch jetzt mit aller Entschiedenheit aussprechen. Er hat in langjähriger Praxis als Lehrer des Deutschen gerade in der Prima von der Einrichtung einer solchen Klassen-

Bibliothek und der Leitung der Lectüre in der oben bezeichneten Art die günstigsten Erfolge für die Erweiterung des Gesichtskreises, die Bereicherung und Vertiefung der ganzen Anschauungen, vor allem auch für die Förderung des deutschen Aufsatzes verspürt, und viele Schüler sind ihm gerade für diese Einrichtung von Herzen dankbar gewesen. — Die Mittheilungen, welche der Verf. des vorliegenden Entwurfs zur Motivirung der Aufstellung eines solchen Canons aus ihm bekannten Schüler-Bibliotheken gibt, lassen sich aus den Catalogen der Schüler-Bibliotheken der meisten Anstalten vermehren; es wäre eine wahre Wohlthat, wenn die Aufsichtsbehörden gestatten wollten, dass man die bestehenden Bibliotheken gehörig sichtet, den unnützen Ballast beseitigt und dafür nur gutes, werthvolles in mehreren Exemplaren anschafft, gemäfs dem auch vom Verf. citirten treffenden Ausspruch Heilands: „Wir brauchen viel weniger Bücher, als wir meistens in unseren Schüler-Bibliotheken haben; aber wir brauchen die guten Bücher in mehr als einem Exemplar." Die von dem Verf. gewählte, gewiss nur zu billigende Einrichtung ist nun die, dass in sechs Stufen die für die Klassen Sexta bis Prima geeigneten Werke aufgezählt werden. Nicht wenige Bücher sind mit Recht mehr als einer Klasse zugewiesen worden; nothwendig war dies z. B. bei den Büchern, welche zur Unterstützung des Geschichts-Unterrichts dienen, wie z. B. Jägers griechische und römische Geschichte für II und I, Archenholz 7-jähr. Krieg für III, II und I, David Müllers deutsche Geschichte für III, II und I. Aber auch bei anderen Werken empfahl es sich, wenn sie sich für mehrere Stufen in gleicher Weise eignen, wie z. B. Hahns H. J. v. Zieten, oder auch damit solchen Schülern, welche die früheren Klassen nicht besucht hatten, die Möglichkeit bleibe, manches Vortreffliche kennen zu lernen, das ihnen sonst leicht unbekannt bleiben könnte. Es ist gewis auch praktisch, wenn solche schon auf einer früheren Stufe genannten Bücher durch einen Stern kenntlich gemacht werden, noch praktischer würden wir es finden, wenn diese frühere Stufe zugleich durch eine Ziffer VI, V u. s. w. deutlich gemacht würde.

Die canonischen und deuterocanonischen Werke sind gesperrt gedruckt; in einer besonderen Columne wird der Preis angegeben; endlich ist für besondere Bemerkungen Raum gelassen und hier die Zahl der Exemplare verzeichnet, wofern die Anschaffung mehrerer wünschenswerth erschien. Hierbei können wir von vorn herein die Bemerkung nicht unterdrücken, dass die allgemeine Bezeichnung 'in mehreren Exemplaren' uns zweckmäfsiger erscheint, als die Angabe spezieller Zahlen in 2, 3 oder auch 6 Exemplaren. Diese Zahl wird sich doch nach der durchschnittlichen Frequenz der Klassen richten und demnach an grofsen und an kleinen Anstalten eine sehr verschiedene sein. Dass die sogenannten kanonischen Werke in besonders zahl-

reichen Exemplaren gewünscht werden, ist natürlich, aber dann müssten auch u. A. Archenholz 7jähr. Krieg (vor allem auch in I), Simrocks Heliand, Klopps Geschichte und Characterzüge, Masius Naturstudien, Scheffels Ekkehard, Vilmars Litteratur-Geschichte, Wackernagels Lesebuch Thl. III, Schleiden, Leben der Pflanze, Rumpel, kleine Propyläen, Echtermeyers Gedichtsammlung reichlicher vertreten sein.

Die Gruppirung (in den unteren Klassen: I. Sagen, biographische Erzählungen, Geschichte; II. Märchen, Gedichte, Erzählungen; III. Geographie, Länder-, Völker- und Naturkunde; — in den oberen Klassen aufserdem noch Alterthumskunde, schöne Literatur) ergab sich leicht von selbst. Befremdlich klingt nur die Rubrik: Räthsel und Robinsonaden in No. III für Sexta, Quinta und Quarta. Räthselsammlungen halten wir in einer Schüler-Bibliothek für durchaus entbehrlich und überflüssig; und die Kategorie Robinsonaden könnte leicht zur Aufnahme jener ungeeigneten Werke verführen, vor welchen von einsichtiger Seite her so oft und eindringlich gewarnt worden ist.

Was nun die Auswahl der Werke selbst anbetrifft, so bemerkt der Verf. (S. IV), wie er selbst sehr wohl wisse, dass der Entwurf noch manche Werke enthalte, die man werde entbehren mögen und dass dagegen andere vermisst werden würden. Vornehmlich nach diesen beiden Seiten hin wünscht er Vorschläge und Beiträge von Mitarbeitern. Und da halten wir allerdings unter dem Gesichtspunkt, dass das Beste gerade für die Jugend gut genug sei, und in Beherzigung der ganz vortrefflichen Ausführungen C. Kühners in dem gehaltvollen Aufsatz: 'Gefahren moderner Jugend-Lectüre' (in den Pädagogischen Zeitfragen S. 98—135), auf den nicht oft genug hingewiesen werden kann, endlich mit Rücksicht auf die nicht geringe Zahl von Werken, welche wir vermissen, eine ganze Reihe der angeführten Bücher für entbehrlich oder ihre Ausscheidung geradezu für wünschenswerth. Dahin rechnen wir aufser den Räthsel- und Charadensammlungen die Mehrzahl deutscher Lesebücher, wie derjenigen von N. Bach, Auras und Gnerlich, Colshorn und Gödeke, Masius, Kehrein, Keck und Johansen, Hopf und Paulsiek. Hält man überhaupt von der Einführung der gewöhnlichen Lesebücher etwas, — Referent hat seine ketzerischen Ansichten über diesen Punkt früher einmal in dieser Zeitschrift (XXIX. S. 289) entwickelt —, so wird jede Anstalt das nach ihrem Urtheil vorzüglichste Lehrbuch in den Klassen selbst gebrauchen und dann sind weitere Lesebücher in der Schülerbibliothek überflüssig, werden auch erfahrungsmäfsig wenig und nicht gern gelesen; als Ausnahmen gelten uns und wünschen wir aus dem Catalog nicht entfernt: Wackernagels Lehrbuch Thl. III, seines einheitlichen Inhalts wegen, und Hiekes Lesebuch für obere Gymnasial-Klassen; denn so wenig wir uns für Einführung eines Lesebuchs auch in den

Unterricht der oberen Klassen aussprechen können, so halten wir es doch unter Umständen für ein vortreffliches Ergänzungsmittel des Unterrichts, das einzelnen Schülern die besten Dienste leisten kann. — Von den Robinsonaden würden wir nur Sigism. Rüstig (nach Capt. Marryat frei für die Jugend bearbeitet) beibehalten; denn es ist nicht Copie, sondern auch Original; die anderen (Hildebrandts Fortsetzung des Campeschen Robinson, Lauckhard Robinson des Aelteren Reisen, wunderbare Abenteuer u. s. w., Wyss, der schweizerische Robinson, Andree, wirkliche und wahrhaftige Robinsonaden; zum Theil auch recht theure Bücher) würden wir streichen. Man verwirre, verkümmere oder zerstöre nicht den vollen, so nachhaltigen Eindruck, den der originale Robinson auf jedes gesunde jugendliche Gemüth macht. Dass wir nicht ohne weiteres die Gräbner'sche Bearbeitung als eine Muster-Bearbeitung empfehlen würden, sondern schwanken, ob wir nicht vorläufig noch eine purificirte und verkürzte Ausgabe des Campeschen Robinson, welche die eingelegten Gespräche und Reflexionen völlig ausscheidet, das Colorit der naiven Erzählung aber möglichst erhält, der Gräbnerschen Bearbeitung vorziehen sollen, haben wir a. a. O. S. 291 erklärt. — Wer die strengen und gewis doch so wahren Worte Kühners a. a. O. S. 103ff. und in der Encyclopädie von Schmid und Palmer III, 819 über die moderne Märchen-Literatur im Sinne hat, wenn er beklagt, dass neben den ächten Märchen der köstlichen Grimmschen Sammlung nun auch mit Anspruch auf gleichen Werth die Industrie unfähiger Märchensammler und Märchenmacher ihr Wesen treibt, der wird wünschen, dass Märchenbücher mit peinlichster Sorgfalt ausgesucht und auf ein Minimum beschränkt würden. Wir würden uns mit der Grimmschen Sammlung begnügen, damit nur diese zu einem rechten Besitz werde und ihre Wirkung keine Abschwächung erleide. Demnach würden wir von einem Muster-Katalog fernhalten: Eiche, Märchen für die Jugend; Gerstäcker, Wie der Christbaum entstand, ein Märchen; Hoffmann, Die schönsten Märchen der 1001 Nacht; A. L. Grimm, Märchen der 1001 Nacht; Lausch, Das Buch der schönsten Kinder-Volksmärchen, Sagen und Schwänke; selbst Bechsteins neues deutsches Märchenbuch, und die Thomas'sche Bearbeitung der Volksmärchen von Musaeus.

Nicht viel halten wir ferner von solchen Sammelwerken, wie H. Wagners Hausschatz für die deutsche Jugend (8 Bde), Masius, der Jugend Lust und Lehre (9 Bde), Stötzner, Jahrbuch der Welt der Jugend, Spamer, die Welt der Jugend (9 Bde) Ueber die letztgenannten Bücher bemerkt der Verf. selbst, sie enthielten leider zu Vieles und zu Mannichfaltiges; dann gehören sie aber auch nicht in einen Muster-Katalog. Aber die zerstreuende Mannichfaltigkeit wird allen solchen Sammelwerken, Jugend-Zeitschriften und dergl. mehr oder weniger eigen sein;

längere Sammlung und Concentrirung um einen Stoff aber thut unserer Jugend vor allem Noth. Aus gleichem Grunde würden wir streichen die etwas antiquirten und durch Besseres ersetzten Sammlungen von O. L. B. Wolff (Poetischer Hausschatz und Hausschatz deutscher Prosa). Nicht gehört unserer Ansicht nach in eine Schüler-Bibliothek Wagners illustrirtes Spielbuch für Knaben, ebenfalls aus dem Spamer'schen Verläg, der neben vielen vortrefflichen Werken allmählich doch auch recht viel Mittelgut hat vom Stapel laufen lassen. Beklagenswerthe, unjugendliche Jugend, die das Spielen erst buchmäfsig erlernen muss! — Sieht man, mit wie sorgsamer Auswahl Shakespeares, Lessings, Goethes, Schillers Werke gesichtet werden, so darf man sich billig wundern Zschokkes Freihof v. Aarau und Adderich im Moos, L. Pichlers Ring der Herzogin, W. Hauffs Gedichten, den sämmtlichen Werken Th. Körners zu begegnen. So wenig wir von dem Letzteren „Leyer und Schwerdt" missen möchten, für so bedenklich halten wir die Aufnahme seiner Dramen, die als dramatisirte Romane in der Regel der Jugend aufserordentlich behagen, aber das ästhetische Urtheil nur irre leiten, den Sinn für die Erfassung des echt Tragischen nur abstumpfen. Sie sind bei ihrer beispiellosen Wohlfeilheit an sich schon häufiger unter der Jugend verbreitet, als gut ist. — Aus anderen Gründen müssen wir uns, so befremdlich es zunächst klingen mag, gegen die Aufnahme von Jacob's Horaz und seine Freunde, und Rossmanns vom Gestade der Cyclopen und Sirenen in den Muster-Catalog einer Schüler-Bibliothek erklären. Wir finden das erstgenannte Buch doch recht professorenhaft, die scheinbare Leichtigkeit des Tones gezwungen, den Humor frostig, die Behandlung des Erotischen aber allzureichlich und zum Theil im Hinblick auf die leicht entzündliche Jugend recht bedenklich; man vergl. die Partien I, S. 29 ff., 96 ff., 99 ff., 213 ff. u. a. St. — Rossmanns höchst gehaltvolle, geistreiche und anziehende Schilderungen sind doch so mit Ironie modernster Weltanschauung durchtränkt, dass wir das Buch aus diesem Grunde für eine Lectüre halten müssen, die besser erst späteren Jahren vorbehalten bleibt. — Zu manchen anderen Werken, die Referent geneigt wäre zu beanstanden, würde er bis jetzt doch nur ein Fragezeichen setzen dürfen, weil er sie nicht genügend kennt, wie z. B. Dielitz Zonenbilder; von der Mehrzahl der Dielitzschen Jugend-Schriften gilt das, was Kühner a. a. O. S. 126 ff. über die Literatur der Reise- und Jagd-Abenteuer, Schiffbruch- und Seeschlacht-, Indianer-, Neger- und Kannibalen-Geschichten bemerkt. Ebenso ist uns fraglich, ob Niemanns Geschichte des französischen Feldzugs (?!) 1870—71 vor anderen Darstellungen des grofsen Krieges einen Platz im Muster-Catalog verdient.

Nöthigen schon die beschränkten Mittel, über welche der Etat der Schüler-Bibliotheken in der Regel zu verfügen hat, zu

energischer Ausscheidung alles Mittelguts, so wird die Nothwendigkeit derselben noch deutlicher werden, wenn wir nunmehr die nicht unbeträchtliche Zahl recht vortrefflicher Bücher verzeichnen, welche wir in dem Ellendt'schen Muster-Catalog vermissen. Wir beginnen mit solchen Werken, die der Verf. in der von ihm benutzten Literatur aufgeführt fand und dennoch, jedenfalls nicht ohne Absicht, aber unserer Ansicht nach, — besonders im Hinblick auf manche viel werthlosere Waare, welche der Catalog enthält, — ohne genügenden Grund, nicht aufgenommen hat. Zweifelhaft kann man ja sein trotz der so warmen Empfehlung von Kühner a. a. O. S. 110, 118, 132, und in der Encyclopädie von Schmid III, 813, ob man Fr. Jacobs, Alwin und Theodor, und Pestalozzis Lienhard und Gertrud in einen Muster-Catalog mit hineinnehmen soll, weil das Klassische in diesen Büchern mehr episodischer Art ist; wir stellen uns auf Kühners Seite (vgl. über Lienhard und Gertrud auch Palmer in der genannten Encyclopädie, Bd. 5. S. 864), empfehlen auch mit ihm (a. a. O. S. 116 und Encyclopädie III, 814 und 817) Einzelnes von Chr. v. Schmid (Genovefa, Rosa von Tannenburg, die Ostereier, das Täubchen), ja wir behaupten, dass diese Schriften, wenn die moralischen Betrachtungen nur gekürzt würden, noch immer zur besten Speise gehören, die einem Kinde dargeboten werden kann, wie man sich leicht überzeugt, wenn man die so gekürzten Erzählungen den Kindern vorliest. Warum aber so anerkannt vortreffliche Schriften, wie der Prinz Eugen von Schubert, der alte Heim von Kessler, Steins Leben von W. Bauer (vgl. Kühner a. a. O. S. 132 und in der Encyclopädie III, 819 und 21, Heiland ebendaselbst I, S. 929) keine Gnade vor des Verf. Augen gefunden haben, ist uns nicht recht verständlich. Aus dem von uns mitgetheilten Canon (Progr. Potsdam 1869, S. 38 ff.) ignorirt der Verf. gerade zwei der allervortrefflichsten Bücher, die wir am liebsten in mehreren Exemplaren für Prima und Secunda anschaffen würden: G. Schoenes Edda-Sagen (ganz vortrefflich zur Einführung in denjenigen Inhalt der Edda, welcher mit der deutschen Sage Zusammenhang hat und aufserordentlich glücklich im schlichten Ton wirklich volksmäfsiger Erzählung) und W. Bauers Geschichts- und Lebensbilder aus der Zeit der Erneuerung des religiösen Lebens in den Befreiungskriegen, eines der gehaltvollsten und gesundesten Bücher, welche auf diesem Gebiet überhaupt in den letzten Decennien erschienen sind. Aus dem Heilandschen Canon (Reform der Gymnasien S. 91) würden wir, wo die übrigen Simrockschen Sachen mit Recht im Muster-Catalog so vollständig vertreten sind, seine Rheinsagen (Tertia) nicht übersehen haben, desgleichen nicht aus dem anderen Verzeichnis Heilands in der Encyclopädie I, 929 so tüchtige Werke wie Perthes Leben (Prima), Vernalekens Litteraturbuch (Prima), Herder als Knabe und Jüngling von Ferdin. Schmidt (Tertia),

Schubert, Spiegel der Natur (Tertia). Ist mit gutem Grund W. Alexis, der deutsche und preufsische W. Scott reichlich vertreten, so vermisst man ungern den von Veesenmeyer (Encyclopädie 7, 242) mit Recht so hochgestellten Cabanis; dies Buch dürfte in einer wohlausgestatteten Schüler-Bibliothek der Provinz Brandenburg jedenfalls nicht fehlen. Warum hat der Verf. endlich die Cataloge der beiden Gymnasien seiner Heimat-Provinz, welche Schrader in der Encyclopädie 7, 775 ff. mittheilt, so wenig ausgebeutet? Von diesen würden wir zwar den Catalog des Gymnasiums zu Tilsit keineswegs als Muster hinstellen, indessen jedenfalls folgende Werke ihm entlehnt haben, welche bei Ellendt fehlen: Ferd. Schmidt und Burger, Preufsens Geschichte in Wort und Bild (Tertia), Gelzer, die neuere deutsche National-Literatur (Prima), H. Kurz, Schillers Heimatsjahre (Ober-Secunda), Bögekamp, Geographische Characteristiken (Tertia und Secunda). Vortreffliches Material enthält der Catalog der Schüler-Bibliothek des Gymnasiums zu Memel, die nach einem Brande völlig neu eingerichtet wurde. Wir heben im Anschluss an die dort gegebene Reihenfolge folgende Bücher heraus, die wir nicht nur unbedenklich einem Muster-Catalog einreihen, sondern zum Theil in einem solchen nicht wohl entbehren würden: J. Gotthelf Der Knabe des Tell, Fr. Jacobs kleine Erzählungen des alten Pfarrers von Mainau, v. Schubert Kleine Erzählungen für die Jugend, Stöber Der Schneider von Gastein (für Quinta oder Quarta); Scherenberg Leuthen, Waterloo, H. Jung Stillings Lebensgeschichte (Bd. I), K. Gödeke Goethe und Schiller (vortrefflich geeignet, den literargeschichtlichen Unterricht, wenn er zur Betrachtung dieser Dichter-Persönlichkeiten gelangt, zu ergänzen), Chr. Bomhard die Vorschule des academischen Lebens und Studiums.

Die bisher genannten Bücher fanden sich in der auch vom Verf. benutzten Literatur aufgeführt. Auf anderes weisen wir im Folgenden hin, für dessen Werth wir glauben aus genauer Kenntnis der Bücher und sorgfältiger Beobachtung ihrer Benutzung durch die Schüler bürgen zu können. Wir empfehlen also für einen derartigen Muster-Catalog und vermissen in dem besprochenen noch folgende Werke: 1. Aus dem Gebiet der Unterhaltungs-Lectüre: Emil Frommels sämmtliche Erzählungen (bei Wigandt und Grieben in Berlin und Steinkopf in Stuttgart; sie erinnern durch ihren stets in die Tiefe weisenden Gehalt, ihren köstlichen Humor und echt volksthümlichen Ton an die Hebelschen Erzählungen, gehören zu dem Allerbesten, was auf diesem Gebiet erschienen ist, und können ganz besonders unserer norddeutschen Jugend nicht warm genug empfohlen werden; sie würden am besten für Tertia, aber auch für Secunda sich eignen); Osterwald Reineke Fuchs (vielleicht erst nach dem Ellendtschen Catalog erschienen; Halle, Waisenhaus; für Quinta

oder Quarta); H. v. Kleist Michael Kohlhaas (in mehreren Exemplaren, Secunda); Tom Brown's Schuljahre, von einem alten Rugby-Jungen, bearbeitet von E. Wagner, Gotha, Perthes, (ein ganz vortreffliches und ein ächtes Schülerbuch; es behandelt auf dem Hintergrunde des sehr naturwahr gezeichneten Schülerlebens einer englischen Gelehrtenschule die Geschichte einer Schülerfreundschaft, durch welche eine gesunde, aber mit einem Ueberschuss von Kraftfülle ausgerüstete Schülernatur aus den Gefahren der Flegeljahre zu einem tüchtigen Character geläutert wird; der Unterzeichnete lässt es jedem Secundaner in die Hände spielen und würde es unter die kanonischen Bücher setzen); W. von Kügelgen, Jugenderinnerungen eines alten Mannes (ein ganz vortreffliches, durch und durch gesundes Buch, von tief ethischem Gehalt, dessen Werth durch seinen Erfolg — sieben Auflagen im Laufe von wenigen Jahren — hinreichend bezeugt wird, und das auch von den Schülern, am besten Secundanern, gern und nicht ohne nachhaltigen Gewinn gelesen wird; wir würden es zu den kanonischen Büchern stellen; Kingsley Hypatia, Dressel Priscilla am Sabina (beide für Prima); Dasig, der Bildhauer von Rom, Leipzig, 1875 (Secunda).

II. Aus dem Gebiet der Geschichte und Biographie: Loebell, Weltgeschichte in Umrissen und Ausführungen (Bd. I, weitere sind nicht erschienen, Secunda und Prima), Raumer, Hohenstaufen, Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation (beide für Prima, es ist wünschenswerth, dass den Begabteren unter den Schülern auch einige gröfsere Geschichtswerke zu eingehendem Studium zugänglich sind, und da darf der Name des gröfsten Historikers der Gegenwart nicht fehlen), von Klöden die Quitzows und ihre Zeit (Secunda), von Kanitz Aus dem deutschen Soldatenleben, militärische Skizzen zur deutschen Sittengeschichte, Berlin 1861 (ein auf Schüler-Bibliotheken noch wenig verbreitetes und für dieselben doch vortrefflich geeignetes Werk, Secunda und Prima), — Herbst Biographie von J. H. Voss (Prima), v. Schubert Erinnerungen an Helene von Orleans (zugleich vortrefflich geeignet zur zweckmäfsigsten Einführung in die neuere Zeitgeschichte, Secunda und Prima), R. Köpke Tiecks Leben; Lpzg. 1855 (Prima), Oppermann Rietschels Leben (Prima, die den Anfang dieses gehaltvollen Werkes bildende Selbstbiographie des grofsen Künstlers, — Darstellung seiner harten Jugend und seiner künstlerischen Entwicklung bis zu seiner Verbindung mit Rauch — gehört nach Inhalt und Form zu dem Anziehendsten der deutschen Literatur; sie verdient in Einzel-Abdrücken gerade auch unter der deutschen Jugend [Tertia bis Prima] möglichst grofse Verbreitung; das deutsche Volk hat ein Recht, von dem Verleger [Brockhaus in Leipzig] zu verlangen, dass ihm diese Gabe nicht vorenthalten werde; nachdem früher directe und indirecte Versuche des Unterzeichneten, die Verlags-

handlung zu bestimmen, diese Selbst-Biographie als ein rechtes Jugendbuch besonders herauszugeben, gescheitert sind, „weil eine solche Separat-Ausgabe schwerlich genügenden Absatz finden werde", so hat vielleicht diese öffentliche Erklärung, der jeder deutsche Schulmeister, welchem diese köstliche Schrift bekannt ist, zustimmen wird, besseren Erfolg.) Nicht genügend finden wir die Literatur des jüngsten grofsen Krieges vertreten, dessen Gröfse und Bedeutung unserer Jugend immer wieder und wieder nahe zu bringen wir doch eine heilige Pflicht haben. Das betreffende Werk von Th. Fontane (Tertia bis Prima), dessen Darstellungen der Kriege von 1864 und 1866 im Muster-Catalog vertreten sind, fehlt wohl nur, weil es beim Abschluss desselben noch nicht vollständig erschienen war. Wir würden aber auch folgende auf den Krieg bezügliche Schriften ungern in einer Schüler-Bibliothek entbehren: A. Borbstädt, Der deutsch-französische Krieg 1870 bis zur Katastrophe von Sedan, P. Hassel, Von der dritten Armee; kriegsgeschichtliche Skizzen aus dem Feldzuge von 1870—71; Leipzig 1872, die ganz vortrefflichen Vorträge A. Helmuths über die Schlachten von Vionville, Mars la Tour und Sedan, Berlin 1873 und 74 (alles Genannte für Secunda und Prima); M. Reichard, Aus den Tagen der Belagerung von Strafsburg, Bielefeld und Leipzig 1873 (ursprünglich im Daheim erschienen; für Quarta, Tertia, aber auch für Secunda; mehrere Exemplare), Lauxmann, Gedenkblätter aus dem Heldenkampfe Deutschlands mit Frankreich, Heilbronn 1872 und 73 (für Quinta und Quarta, mehrere Exemplare); endlich von dichterischen Erzeugnissen: E. Geibel, Heroldsrufe, Stuttgart, 1871. Keck, Sedan, ein deutsches Heldenlied, Halle 1873, und die ungleich werthvolleren Dichtungen C. v. Wildenbruchs, Vionville, ein Heldenlied in drei Gesängen, Berlin 1873 und Sedan, ein Heldenlied in drei Gesängen, Frankfurt a. O. 1875 (Tertia bis Prima, mehrere Exemplare). — In gewissem Sinne gehören sicher die für das jüngere Alter (Quinta und Quarta) berechneten Biographien des Kaisers, Kronprinzen, Prinzen Friedrich Karl, Moltkes von W. Petsch, des General Werder von O. Hoecker, welche bei Velhagen und Klassing in Bielefeld erschienen sind und wenn auch nicht von gleichem Werth, doch unbedenklich empfohlen werden können. Nicht fehlen aber durfte das von L. Hahn herausgegebene Gedenkbuch Kaiser Wilhelms von 1797—1873, Berlin, 1874, eine ganz vortreffliche urkundliche Sammlung aller hervorragenden Kundgebungen des Kaisers aus seinem Leben und seiner Regierung.

III. Aus dem Gebiet der Naturkunde, Völkerkunde, Geographie, Topographie: Sylvester, Naturstudien, Gütersloh 1871 (Tertia und Secunda), A. v. Humboldt, Kosmos, Th. II (kanonisch; m. Exemplare, Prima; der Inhalt dieses Bandes, — Anregungsmittel zum Naturstudium, Geschichte der physischen

Welt-Anschauung — bilden eine durch nichts Aehnliches zu ersetzende Ergänzung der classischen und geschichtlichen Bildungs-Arbeit, welche das Gymnasium treibt), die zweite deutsche Nordpolfahrt in den Jahren 1869 und 70, Volksausgabe, Leipzig 1875 (eine nordische Odyssee und Anabasis zugleich, kanonisch, m. Exemplare, Tertia und Secunda); Kohl, Die Hauptstädte Europas (Prima); Th. Fontane, Wanderungen durch die Mark Brandenburg, 3 Thle (ein Buch, wie wenige geeignet zur Weckung und Nährung des rechten Heimatgefühls, geschichtlichen Sinnes und vaterländischer Gesinnung, und nicht nur für die Brandenburger Jugend (Secunda und Prima); V. Hehn, Italien, Ansichten und Streiflichter, Petersburg, 1867 (gehört zu dem Vortrefflichsten, was über Italien geschrieben ist, Prima); C. Friedrichs Kunst und Leben, Streifbriefe aus Griechenland, dem Orient und Italien, Düsseldorf, 1872 (Secunda); K. B. Stark, nach dem griechischen Orient, Heidelberg 1874 (Secunda, Prima); Fr. v. Löher, Griechische Küstenfahrten, Bielefeld 1876; W. Vischer, Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenland, Basel, 1857 (Secunda, Prima); W. Wackernagel, Pompeji (Secunda); Curtius Ephesus (m. Exemplare, Secunda und Prima).

IV. Aus dem Gebiet der schönen Literatur, Literatur-Geschichte und verwandter Erscheinungen: Es befremdet, in dem Muster-Catalog Lessings Emilie Galotti (Prima, m. Exemplare) nicht aufgeführt zu sehen, und von Shakespeare nur den Coriolan, Jul. Caesar, Macbeth. Wir verlangen für Prima auch den Hamlet, König Lear, Kaufmann von Venedig, auch die grofsen historischen Tragödien, und wünschen auch Gervinus Commentar, gewiss nicht zur vollständigen Durcharbeitung für alle Primaner, aber damit sie etwa an einem Beispiele in das tiefere Verständnis wenigstens einer seiner Tragödien eingeführt werden. Wir wünschen aufserdem von Leisewitz den Julius von Tarent (Prima; zum besseren Verständnis der ersten Dramen Schillers und der die damalige Zeit beherrschenden Ideen), von Zach. Werner den 24. Februar (Prima, als Beispiel der Schicksals-Tragödie, auf deren Wesen die Behandlung des Sophocles'schen König Oedipus und der Braut von Messina führt), von H. v. Kleist, der doch wahrlich nicht unvertreten bleiben durfte, den Prinzen von Homburg und die Hermannsschlacht, von Tieck den Kaiser Octavian und die Genovefa, von Rückert, Nal und Damajanti (sämmtlich für Prima). Wir empfehlen aufserdem Luthardt, Lessings Prosa für Schule und Haus, Nördlingen 1873; Dr. E. Koch, Die Nibelungen-Sage nach ihren ältesten Ueberlieferungen, Grimma 1872. Die drei ersten Bände der Bibliothek der deutschen Klassiker, Hildburghausen, 1861 ff. (zweckmäfsige Auswahl auch aus der älteren Poesie in n. h. d. Uebertragung, in zahlreichen, wohlfeilen Einzelheften); K. Goedeke, Goethes Leben und Schriften, Stutt-

gart 1874; Vilmar, Ueber Goethes Tasso, Frankfurt a. M. 1869; R. Springer, Weimars klassische Stätten; von demselben die klassischen Stätten von Jena und Ilmenau; A. W. v. Schlegel, G. Freytag, Technik des Dramas (auch für das Verständnis der antiken Tragödie sehr bedeutsam, Vorlesungen über dramatische Litteratur (besonders wegen der die classische Tragödie der Franzosen und die Theorie von den drei Einheiten behandelnden Abschnitte); K. Fischer, Ueber Lessings Nathan; Loebell, Die Entwickelung der deutschen Poesie von Klopstocks erstem Auftreten bis zu Goethes Tode, 3 Bde., 1856—65; H. Keck, Ueber das Tragische und das Komische, Halle 1872; endlich die ganz neuerdings erschienenen Bilder aus Parcival von Piderit (alle zuletzt genannten Werke für Prima). Von den neuesten Dichtungen verdienen K. Geroks Palmblätter (1875, 23. Aufl.) weiteste Verbreitung auch durch die Schule; von Gedichtsammlungen empfehlen wir für einen Muster-Catalog: Rumpels deutsche Art und Kunst, Gütersloh 1863, und die neueste Sammlung von Gerberding, Deutsche Gedichte, zum Gebrauch in den unteren Klassen höherer Schulen, Berlin, 1875.

V. Aus dem Gebiet der Aesthetik und Kunstgeschichte: L. Tieck und Wackenroder Phantasien über die Kunst, Berlin, 1814 (nicht durch dickleibige Aesthetiken werden unsere Schüler, wie es doch wünscheswerth ist, zum Kunst-Verständnis angeregt werden, sondern durch solche aus wärmster Empfindung herausgeschriebene Aufsätze, wie sie dieses köstliche Büchlein enthält; der Unterzeichnete weifs, dass einzelne dieser Aufsätze, wie Nr. 6: „Einige Worte über Allgemeinheit, Toleranz und Menschenliebe in der Kunst"; Nr. 7: „Ehrengedächtnis Albr. Dürers"; Nr. 8: „Von zwei wunderbaren Sprachen und deren geheimnisvoller Kraft" geradezu epochemachend für die Entwicklung junger Leute geworden sind); E. Frommel, Von der Kunst im täglichen Leben; Ad. Trendelenburg, Niobe, einige Betrachtungen über das Schöne und Erhabene, Berlin, 1846; dessen Raphaels Schule von Athen, Berlin, 1843; H. Riegel, Ueber Art und Kunst. Kunstwerke zu sehen, Berlin, 1874; G. F. Schoemann, Einige Bemerkungen über die Schönheit in den plastischen Kunstwerken der Griechen, Greifswald 1843; W. Henke, Die Gruppe des Laocoon, oder über den kritischen Stillstand tragischer Erschütterung, Leipzig und Heidelberg, 1862; E. Frommel, Händel und Bach, Berlin, 1873 (alle vortreffliche und höchst gehaltvolle kleinere Aufsätze und Vorträge zur allgemeinen Einführung in das Verständnis der Kunst); W. Lübke, Vorschule zur Geschichte der Kirchen-Baukunst des Mittelalters, Leipzig, 1858; dessen Geschichte der Architectur, Köln 1858, und Geschichte der Plastik, Leipzig, 1871; E. Wagner und Kachel, Die Grundformen der antiken classischen Baukunst für höhere Lehranstalten, Heidelberg, 1869; Schnaase, Geschichte der bildenden Künste, Bd. I und II

(vor allem auch wegen der vortrefflichen Einleitung über das Wesen der Kunst und der Künste); A. Hagen, Die deutsche Kunst in unserem Jahrhundert, 2 Theile, Berlin, 1857; A. Springer, Die bildenden Künste der Gegenwart; O. Jahn, Aus der Alterthumswissenschaft, populäre Aufsätze, Bonn, 1868 (hierher gerechnet wegen der anziehenden Aufsätze über die hellenische Kunst und den Apoll von Belvedere); C. Friederichs, Bausteine zur Geschichte der griechisch-römischen Plastik, Düsseldorf 1868[1]). — Der Ellendtsche Muster-Catalog vernachlässigt ganz offenbar dieses Gebiet, auf welches hinzuweisen und in welches einzuführen — selbstverständlich erst in Prima — die Schule doch sicherlich verpflichtet ist.

VI. Aus sonstigen Gebieten vermissen wir oder empfehlen wir auf das Angelegentlichste: O. Seemann, Götter und Heroen der Griechen, Leipzig, 1869; Riehl, Die Familie (damit dies herrliche Buch auch durch diese Kanäle rechtes Eigenthum des Volkes werde, wenn ein Primaner auch erst in das volle Verständnis desselben hineinwachsen muss); J. C. Arndt, Ueber Erhaltung christlich deutscher Volkssitten, Berlin, Wiegandt und Grieben, 1872 (ein ganz vortrefflicher und höchst zeitgemäfser kleiner Vortrag, der gerade in unseren Tagen weiteste Verbreitung verdient), endlich die inhaltsreiche, so eben erschienene Sammlung von Reden und Vorträgen von E. Curtius Alterthum und Gegenwart, Berlin, 1875, ein Buch, welches in Zukunft kein Primaner ungelesen lassen dürfte; es giebt Muster-Beispiele echt wissenschaftlicher und zugleich doch populärer, stets in die Tiefe gehender und geistvoller Behandlung solcher Themen, welche geeignet sind, das Alterthum dem modernen Bewusstsein näher zu bringen, damit aber auch die Arbeit der Schule auf das Trefflichste abschliefsend und auf weitere Perspectiven hinweisend zu ergänzen.

Für sehr fruchtbar halten wir die Anlegung einer wissenschaftlichen Hülfsbibliothek. Sie müsste einen Bestandtheil der Klassen-Bibliothek der Prima ausmachen und für diese Stufe etwa das sein, was die Seminar-Hand-Bibliotheken der Universitäts-Seminare zu sein pflegen, ein Apparat der geeignetsten wissenschaftlichen Werke aus den auch dem Schüler der Prima schon erschlossenen oder zu erschliefsenden Gebieten der Wissenschaft zur Anregung und Förderung vor allem des wissenschaftlichen Privatstudiums. Wir rechnen zu solchen Werken: aus dem Gebiet des classischen Alterthums das noch immer sehr brauchbare und noch nicht ersetzte Handwörterbuch der

---

[1]) Je nach der besonderen Landschaft mag Provinzielles oder Locales hinzukommen, wie z. B. A. Woltmanns Baugeschichte Berlins, Berlin 1872 für die Berliner Primaner; Lübkes, Die mittelalterliche Kunst in Westfalen, Leipzig, 1853; Preufs, Die baulichen Alterthümer des lippischen Landes Detmold für die Anstalten dieser Landschaften.

griechischen und römischen Mythologie von E. Jacobi. Coburg und Leipzig 1835; die griechische und römische Mythologie von L. Preller, — warum der Ellendtsche Muster-Catalog gerade dieses Werk ignorirt, während er die übrigen populären Handbücher der bekannten Weidmannschen Sammlung vollständig aufgenommen hat, ist nicht recht deutlich —; Wilh. Müller, Homerische Vorschule; O. Retzlaff, Vorschule zu Homer, Berlin, 1868; Friedrichs Realien in der Ilias und Odyssee; Schmitt-Blank, althellenische Culturbilder nach den Homerischen Gleichnissen, Mannheim, 1864; — Bursians Geographie von Griechenland; Rudolph Lorentz, Grundzüge zu Vorträgen über die Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums (mit Angabe der Quellen, Leipzig, 1833, ein ganz vortreffliches Buch, wie wenige geeignet, dem gereiften Schüler zu Privatstudien anzuregen, und doch bei weitem nicht so verbreitet, als es verdient); K. O. Müllers Handbuch der Archäologie der Kunst; Ueberweg, Grundriss der Geschichte der Philosophie des Alterthums, — für mittlere Geschichte: Afsmann, Handbuch der Geschichte des Mittelalters (zur Förderung des Quellenstudiums); Dahlmann, Quellenkunde der deutschen Geschichte, neu zusammengestellt von G. Waitz; die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit (von denen Ellendt nur den Einhard von Abel aufgenommen hat); für Geographie das ganz vorzügliche, ideenreiche Lehrbuch der Geographie von H. Guthe, für Literaturgeschichte die soeben erscheinende Sammlung von Neudrucken Deutscher Literaturwerke aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert (Halle, Lippert) u. A. m.

Gewis wird es nur zweckmäfsig sein, solcher wissenschaftlichen Hülfsbibliothek auch eine Anzahl griechischer und römischer Klassiker einzureihen. Warum aber der Ellendt'sche Muster-Catalog den Dionysius von Halicarnos aufführt, andererseits aber den Hesiod, den Sophocles, den schwerlich die Mehrzahl der Schüler ganz besitzen wird, und den Lysias übergeht, ist nicht recht verständlich. Wir sehen gern noch hinzugenommen die Anthologie griechischer Lyriker von H. W. Stoll, und die allerdings schon selten gewordene, für diesen Zweck aber vortrefflich geeignete Auswahl von Weber, die elegischen Dichter der Hellenen, nach ihren Ueberresten übersetzt und erläutert, Frankfurt a/M. 1826.

Aber auch geeignete Neu-Lateiner würden wir hineinbringen, deren Lectüre den Primanern für die Aneignung der Fertigkeit im Lateinschreiben, sowie für die Anfertigung lateinischer Aufsätze sehr fruchtbar werden kann. Wir denken dabei an die bibliotheca scriptorum latinorum recentioris aetatis im Teubner'schen Verlag herausgegeben von F. Frey; aber auch an die Exempla eloquentiae latinae von Aug. Matthiae, Altenburg, 1821; die classisch und höchst anregend geschriebene laudatio Friderici Jacobsii von E. F. Wüstemann, Gotha, 1848; empfehlen ferner Dan. Wyttenbachii opuscula selecta ed. Frid. Franz.

Friedemann; auch wohl die neulateinische Chrestomathie von E. Klose, Leipzig, 1795; Gottfried Hermanns praef. zur taurischen Iphigenie des Euripides; desselben Oratio zum 300jährigen Reformationsfest, Lips. 1839; desselben de officio interpretis; Chr. Bombard's valedictiones scholasticae, Ansbach, 1856; das akademische Programm von Ph. Hertz de Barth. Georg. Niebuhrio Oratio, Breslau, 1864; endlich die oratio in memoriam Wuestemanni von Fried. Berger, Programm des Gymnasiums zu Gotha, 1857 u. A. und von H. Keil de Chr. Cellarii vita et studiis, Halle, 1875 (Universitätsschrift). Hierher würden endlich auch gehören die grammatisch-stilistischen und lexicalischen Hilfsmittel, davon einige mit Recht von Ellendt aufgeführt werden, wie Bergers lateinische Statistik; Krebs Antibarbarus; F. Schultz, lateinische Synonymik (S. 32). Wir würden hinzufügen den Nizolius, Thesaurus Ciceronianus, die Basler Ausgabe, die Lateinische Synonymik für die Schüler gelehrter Schulen von Friedr. Schmalfeld, Altenburg, 1869, und als eine lexicalische Sammlung anderer, aber sehr fruchtbarer Art das kleine vortreffliche Wüstemann-Seyffert'sche Promptuarium sententiarum, Nordhausen, 1864; die vom Lehrer-Collegium des Gymnasiums zu Herford zusammengestellte Blumenlese aus deutschen und griechischen Dichtern, zum Memoriren für Gymnasial-Schüler (Bielefeld, Velhagen); die loci memoriales und loci grammatici von Gofsrau, Quedlinburg, Franze; die loci memoriales (im Anschluss an Nepos, Caesar bell. gall., und Cicero de senectute), von Rigler (Potsdam).

Als ein dringendes Bedürfnis bezeichnen wir schliefslich die Einrichtung einer bibliotheca hodegetica; sie könnte den Anhang jener wissenschaftlichen Hülfsbibliothek und müsste jedenfalls einen ständigen Bestandtheil der Klassen-Bibliothek einer Prima bilden. Aus den durch höhere Bestimmung angeordneten hodegetischen Mittheilungen, welche den deutschen oder den der philosophischen Propädeutik gewidmeten Stunden überwiesen sind, wird erfahrungsmäfsig sehr wenig schon aus Mangel an Zeit. Sie werden aber auch immer dürftig bleiben, schon deshalb, weil die betreffenden Lehrer nicht leicht diejenige universale Bildung haben werden, um eine tiefer gehende hodegetische Würdigung aller verschiedenen Facultätsstudien vornehmen zu können. Und doch sind wir unseren Abiturienten so eine academische Propädeutik und hodegetische Wissenschaftslehre schuldig, damit der Missgriffe in der Wahl des Berufes weniger werden, vor Allem aber auch, damit das Bewusstsein einer universitas literarum von vornherein geweckt werde. Es wird auf den Universitäten selbst in der Regel sehr wenig gepflegt und geht unter der verwirrenden Theilung der Arbeit, wo es ja vorhanden gewesen sein sollte, bald wieder unter. Da ist es denn die Aufgabe einer solchen hodegetischen Bibliothek, zu orientiren, das Verständnis

für die einzelnen Zweige der Wissenschaft zu vertiefen und so den Rath der Lehrer nicht unnöthig zu machen, wohl aber ihm eine willkommene Unterlage zu geben. Der Unterzeichnete hat an nunmehr drei Anstalten den Segen solcher hodegetischen Bibliothek erprobt, auch gesehen, dass sie an anderen Anstalten (z. B. Zeitz, Stargard) errichtet sind. Sie werden naturgemäfs enthalten müssen: 1) hodegetische Werke allgemeiner Art, und 2) Wegweiser und Encyclopädien für die besonderen Fachstudien; und nicht nur die Werke der ersten Kategorie, sondern ganz besonders auch diejenigen der zweiten müssten allen Abiturienten in die Hände gegeben werden, die theologischen z. B. auch den künftigen Juristen und umgekehrt, damit ein Einblick in das Wesen der anderen Wissenschaften und damit in die Einheit aller Wissenschaften gewährt werde. — Der Vorschule des akademischen Lebens und Studiums und der valedictiones scholasticae von Chr. Bomhard ist schon oben in anderem Zusammenhang gedacht worden; wir zählen aus der ersterwähnten Kategorie noch folgende Bücher auf, die wir im Ellendt'schen Muster-Catalog vermissen: C. Kirchners Hodegetik oder Wegweiser zur Universität für Studierende, Leipzig, 1852; desselben (ausführlichere) akademische Propädeutik, 1842; Lübkes Vorhalle zum akademischen Studium, Halle, 1863; Döderlein, Ueber die Verbindung allgemeiner Studien mit den Fachstudien (akademische Abhandlung); Wiese, Deutsche Bildungsfragen aus der Gegenwart, 1871; desselben Bildung des Willens, 1861; Vilmar, Schulreden, 2. Ausgabe, Marburg, 1852; Heiland, Die Aufgabe des evangelischen Gymnasiums, Weimar, 1860; für recht gereifte Schüler auch Chr. J. Branis, Die wissenschaftliche Aufgabe der Gegenwart als leitende Idee im academischen Studium, hodegetische Vorträge, Breslau, 1848 und vielleicht sogar Schellings berühmte Vorlesungen über die Methode des academischen Studiums, deren Lectüre freilich nicht ohne leitende Ergänzung durch einen philosophisch durchgebildeten Lehrer bleiben dürfte. Wir reihen diesen Werken endlich die kleine treffliche Schutzschrift für die kleinen Universitäten von W. Arnold an (Bedeutung der kleinen Universität. Marburg, 1872), sowie die von Böhlau, die Bedeutung der kleinen Universitäten, Rostock, 1875, deren Lectüre dazu dienen dürfte, dem Zug etwas zu steuern, mit welchem gegenwärtig die jungen Leute, wie es scheint, einer Mode folgend, sofort im ersten Semester den grofsen Universitäten sich zuwenden. Wir empfehlen im Hinblick auf die zweite Kategorie zur Einführung in das Studium der Theologie: Hagenbach, Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften, Leipzig, 1874; Henke, Zur Einleitung in das theologische Studium, Marburg, 1869; Jaspis, ein Freundeswort an Abiturienten von dem Studium der Theologie, Berlin, 1874; — zur Einführung in das Studium der Jurisprudenz: L. Arndts juristische Encyclopädie und Metho-

dologie, Stuttgart, 1871; Ortloff, Methodologie der Rechts- und Staatswissenschaften; Windscheid, Ueber die Bedeutung des römischen Rechts (in der vieles andere Anziehende enthaltenden Sammlung von Münchener wissenschaftlichen Vorträgen); Anleitung zum Studium der Rechtswissenschaft (von der Universität Bonn herausgegeben); — zur Einführung in das Studium der Medicin: Dr. Aug. Förster, Grundriss der Encyclopädie und Methodologie der Medicin, Jena, 1857; Marx, Kaspar Hofmann, ein deutscher Kämpfer für den Humanismus in der Medicin, Göttingen, 1873; — zur Einführung in das Studium der Sprachwissenschaft und Philologie: B. Delbrück, Das Sprachstudium auf den deutschen Universitäten, Jena, 1875; Fr. Aug. Wolf, Darstellung der Alterthumswissenschaft (im Museum der Alterthumswissenschaft, Bd. I, Heft I, Berlin, 1807); B. G. Niebuhrs Brief an einen jungen Philologen, herausgegeben von Jacob, Leipzig, 1839; Bernhardy's (leider allerdings fast vergriffene) Grundlinien zur Encyclopädie der Philologie, Halle, 1832; G. Curtius, Ueber die Geschichte und Aufgabe der Philologie, Kiel, 1862; desselben Philologie und Sprachwissenschaft, Leipzig 1862; desselben Die Sprachvergleichung in ihrem Verhältnis zur classischen Philologie, Dresden, 1845; Max Müller, Ueber die Resultate der Sprachwissenschaft, Strafsburg, 1872; W. Clemm, Ueber die Aufgabe und Stellung der classischen Philologie, insbesondere ihr Verhältnis zur vergleichenden Sprachwissenschaft, Giefsen, 1872; L. Lange, Die classische Philologie in ihrer Stellung zum Gesammtgebiet der Wissenschaften und in ihrer inneren Gliederung, Prag, 1855; O. Jahn, Die Alterthumsstudien in Deutschland, Berlin, 1859; C. Hirzel, Grundzüge zu einer Geschichte der classischen Philologie, Tübingen, 1873; W. Herbst, Das classische Alterthum in der Gegenwart, Leipzig, 1852; E. Curtius, Göttinger Festreden; Al. Conze, Ueber die Bedeutung der classischen Archäologie, Wien, 1869. — Hoffmanns Grundriss der deutschen Philologie, neu bearbeitet von K. Bartsch, Paderborn, 1876; endlich mag darauf hingewiesen werden, dass der zweite Theil der von Wiese herausgegebenen Verordnungen und Gesetze mit Rücksicht auf den ersten Abschnitt (Mittheilung von Studienplänen, der Ordnungen und Anforderungen verschiedener philologischer, historischer, mathematischer, naturwissenschaftlicher, theologisch-pädagogischer Seminarien) sich wohl zur Aufnahme in eine derartige hodegetische Handbibliothek sich eignen dürfte.

Ein anderes Desiderium ergiebt sich aus einem ganz besonderen Bedürfnis der heranreifenden Jugend, welches sich in unserer bewegten Gegenwart vielleicht noch stärker, als sonst schon regen wird. Die Schüler der oberen Klassen pflegen von religiösen Zweifeln heimgesucht, in oft schwere innere Kämpfe hineingezogen zu werden und schauen dann wohl voll Verlangen nach einem Compass aus, der sie auf den Wogen der Scepsis



orientire. Der Religions-Unterricht wird nur in den wenigsten Fällen genügen, die Jugend über die Gefahren solcher Kämpfe hinwegzuleiten; eine natürliche Scheu hindert den Schüler, seinen Zustand einem Lehrer zu entdecken. Da bietet denn die sorgsame Auswahl apologetischer Werke für die Klassen-Bibliothek der Prima und eine weise Leitung solcher Lectüre ein treffliches Mittel dar, um den ernsthaft Suchenden, oder den etwa vom Zweifel Bedrängten, oder auch den schon in der Scepsis Verhärteten auf den rechten Weg zu leiten, ihm Achtung vor der theologischen Wissenschaft und dem kirchlichen Leben abzunöthigen und so die Arbeit der Schule zu ergänzen. Es kommt doch wohl darauf an, dass wir die Jugend, die sich später in ernster wissenschaftlicher Arbeit und unter der Einwirkung der Führungen des Lebens ihren selbständigen Standpunkt zu den grofsen religiösen Fragen erringen soll, zunächst davor bewahren, dass sie nicht eine wehrlose Beute der seichtesten und plumpsten Angriffe eines literarischen Bauernfängerthums werde. Wir rechnen zu solchen Werken, deren Lectüre, wie wir aus Erfahrung bezeugen können, schon manchem Jüngling eine bedeutsame Wegkost für die Universität und das Leben in seinem Sinne geworden ist: Die apologetischen Vorträge von Luthardt, Die Geheimnisse des Glaubens von L. Schoeberlein, Die christliche Dogmatik von Bartensen, Moderne Zweifel am christlichen Glauben für ernstlich Suchende erörtert von Th. Christlieb, alles Werke, welche durch ihre vollendete Form, die Tiefe ihres Gehalts und die geistvolle Art, mit welcher aus der Fülle einer umfassenden allgemeinen Bildung die wichtigsten Fragen des Lebens und der Wissenschaft vom Standpunkt des Christenthums aus beleuchtet werden, nicht verfehlen können, den gereiften Schüler auf das Höchste anzuregen und zu fesseln. Wir verzeichnen aufserdem Bässler, Timotheus, Ansprachen an die Schulgemeinde zu Schul-Pforte gehalten, Berlin, 1876, und von kleineren Vorträgen die Vorträge von Beyschlag über das Wunder und die Auferstehung Christi, Berlin, bei L. Rauh; von Semisch über das apostolische Glaubens-Bekenntnis, Berlin, 1872, von Zöckler über die Evangelien-Kritik und das Lebensbild Christi nach der Schrift, Darmstadt 1865, Steinmeyer, Die übernatürliche Geburt des Herrn, Berlin, 1873, v. d. Goltz, Ein Blick in die idealen Seiten des Katholicismus, Gotha, 1872, H. Abeken, Der Gottesdienst der alten Kirche, Berlin, 1853, den Aufsatz „Ein Tag in Gottes Vorhöfen" aus der Lehmannschen Volkskirchenzeitung 1875, Nr. 50—52, die letztgenannten Arbeiten, um einerseits den blinden Hass zu corrigiren, mit welchem der urtheillose grofse Haufe allmählich anfängt den ganzen Katholicismus zu betrachten, andererseits das Verständnis für den herrlichen Organismus auch unseres evangelischen Gottesdienstes zu öffnen, welches in erschreckendem Mafse abhanden gekommen ist.

Zum Schluss machen wir noch darauf aufmerksam, dass eine grofse Zahl von Schul-Programmen weit zweckmäfsiger den Schüler-, als den Lehrer-Bibliotheken zugewiesen werden und zwar nicht nur solche, welche ausdrücklich für die Schüler oder zugleich für sie bestimmt sind, wie z. B. die Programme von Hasper über die Ebene von Troja, Glogau, 1868, desselben lateinische Uebertragung des Lessingschen Laocoon, Glogau. 1874, von Stier, Geschichte und Beschreibung der Stadt Pompeji, Wittenberg, 1853, Huthmacher, Ein Tag in Pompeji, Aachen (Realschule), 1863, C. Hessel, Reiseskizzen aus Griechenland, Wetzlar, 1874, Stoll, In den Strafsen Roms, Weilburg, 1871, Petri, Anthologie griechischer Dichter, Herford. 1866, H. Laubert, Ein Sommer-Ausflug nach Scandinavien, Perleberg, 1873, u. A., sondern auch viele andere, welche in den Lehrer-Bibliotheken, nachdem sie den Zirkel durch das Collegium gemacht haben, zu verstauben pflegen, in den Schülerbibliotheken aber noch reichen Nutzen stiften können. Wir nennen beispielshalber folgende Programme: Lüttgert, Das Varusschlachtfeld und Aliso, Lingen, 1873, K. Schmidt, Ueber die Organisation und Gefechtsweise des leichten römischen Fufsvolks, Bunzlau, 1873, Arnold, Die tragische Bühne im alten Athen mit Berücksichtigung der Sophocleischen Antigone, München (Wilhelms-Gymn.) 1868, Hess, Beiträge zur Untersuchung über das Naturgefühl im classischen Alterthum, Rendsburg, 1871, W. Roscher, Das tiefe Naturgefühl der Griechen und Römer in seiner historischen Entwicklung, Meifsen, 1875; Bock, Ueber Inhalt und Darstellungsform des politischen Lustspiels der Griechen, Neu-Strelitz, 1875, Eysell, Ueber Goethes Torquato Tasso, Rinteln, 1849, endlich die gehaltvollen Programme von Deinhardt, Ueber den Begriff der Religion, Bromberg, 1859, und Ueber die Vernunftgründe für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele, ebendaselbst 1863.

Nach Allem halten wir den Ellendtschen Entwurf eines Muster-Katalogs für einen sehr dankenswerthen, mit Umsicht und Geschick unternommenen Anfang, ohne doch in das bedingungslose Lob einstimmen zu können, welches diesem 'Versuch' von Schrader in der neuesten Auflage seiner Erziehungslehre S. 473 Anm. gespendet wird.

Rinteln. Dr. O. Frick.

Zur Grammatik von Ellendt-Seyffert.

Mit Recht ist in neuerer Zeit darauf aufmerksam gemacht, dass die Grammatik von Ellendt-Seyffert allzureichlichen Lernstoff enthalte; mit einer weisen Beschränkung in dieser Hinsicht würde wohl auch manche Ausstellung des sachlichen Gehaltes des Buches bei einer Umgestaltung zu verbinden sein. Schätzbares Material ist auch in dieser Beziehung noch vor Kurzem in dieser Zeitschrift geliefert worden. Soviel ich mich erinnere, ist eine Seite der Grammatik indes noch nicht berührt worden, ich meine die An-



ordnung in den einzelnen Abschnitten. Es sei mir gestattet, an einer kleinen Partie zu zeigen, wie schwach bisweilen die Disposition ist; ich bemerke ausdrücklich, dass ich von einer Prüfung des Materials dabei absehe. Als Anhang zur Casuslehre werden §§. 190—192 die „Ortsbestimmungen, Städtenamen" behandelt. Darin heisst es: §. 190. 1. Bei einigen allgemeinen Ortsbezeichnungen steht der blofse Ablativ auf die Frage wo? wie z. B. terra marique; hierauf folgt dann locus, liber, totus und in der Anm. loco, in loco. 2. Der Weg oder die Strafse, auf dem oder durch die man sich bewegt, stehen im Abl. ohne Präposition. §. 191. Regeln über die Städtenamen. Anm. 1. Anwendung derselben auf die kleineren Inseln und Halbinseln, nach einem Absatz folgt dann: Bei den Erdtheilen, Ländern und gröfseren Inseln steht auf die Frage wohin? in mit dem Accus., auf die Frage wo? in mit dem Abl., auf die Frage woher? ex mit dem Abl. Anm. 2 ad und ab bei Städtenamen. Anm. 3. Städtenamen in Verbindung mit einem Adjectiv oder Pronomen. Anm. 4. urbs, oppidum etc. bei Städtenamen. §. 192. Behandlung von domus, rus, humus u. s. w. Wie ist diese Anordnung aufzufassen? Wir haben erst Wörter, bei denen in auf die Frage wo? in gewissen Fällen fehlt, dann solche, die auf alle drei Fragen ohne Präpositionen zu stehen pflegen; diesen sind die Appellativa domus, rus, humus in §. 192 angeschlossen. Es sind zunächst einzelne Fälle, dann allgemeinere, eine ganze Klasse von Ortsbezeichnungen umfassende hingestellt, überhaupt aber nur Ausnahmen, Ausnahmen von welchem Gesetz? Es ist gar nicht angegeben, sondern steckt im 2. Absatz der 1. Anm. von §. 191; nur darf es nicht auf die dort erwähnten Wörter beschränkt bleiben. Jeder wird mir zugeben, dass hier von einem principium divisionis gar nicht die Rede sein kann; es herrscht hier das Gegentheil logischer Ordnung. Es musste der Abschnitt in folgender Weise disponirt werden: die Ortsbestimmungen stehen auf die Frage wo? mit in c. abl., auf die Frage wohin? mit in c. acc., auf die Frage woher? mit ex c. abl. Ausnahmen: §. 190. Regel über die Städtenamen, also = dem jetzigen §. 191. Darauf müsste als §. 191 domus, rus, humus (= §. 192) und endlich als §. 192 locus, liber etc. (= §. 190) folgen.

Nur diese Anordnung wäre richtig; es ist naturgemäss, dass die Partie in dieser Fassung auch dem Verständnis der Schüler zugänglicher und leichter zu behalten ist, Gesichtspunkte, die bei einem Schulbuche von der gröfsten Bedeutung sind.

Diese fehlerhafte Anordnung findet sich nun nicht ganz selten in der erwähnten Grammatik; ich weise z. B. noch auf den Abschnitt über das Participium und auf die Regel über die Prosodie hin. Bei einer Revision des Buches dürfte wohl auch dieser Punkt, den ich an der leicht zu übersehenden Probe illustrirt habe, nicht unbeachtet zu lassen sein.

Berlin. H. Heller.

Zur Abwehr.

Im November-Hefte 1876 hat Herr Professor Dr. Erler meine im Jahre 1875 erschienene Schulphysik in wenig wohlwollender Weise besprochen. Wenn zu erwarten wäre, dass alle diejenigen, welche sich für diesen Zweig unserer Schulliteratur interessiren, nur aus eigner Prüfung und nicht durch die Worte des Herrn Recensenten zu einem Urtheil sich bestimmen liefsen, so würde ich mich getrost jeder Bemerkung darüber enthalten. Da aber diese Erwartung nicht immer zutreffen möchte, so halte ich eine kurze Erwiderung für geboten. An Einzelnem hat der Herr Recensent keine Ausstellungen gemacht, weshalb ich auch auf solche nicht zu antworten habe, desto mehr aber am Ganzen, und zwar in Bezug auf Methode und auf Behandlung. „Vom einfachen Versuch ausgehen, aus dem das Resultat abgeleitet wird", wie der Herr Recensent will, mag ja für den Unterricht unter Umständen ganz wünschenswerth sein, aber man muss doch mit den Verhält-

nissen rechnen. Auf unsern Gymnasien ist nach meiner Meinung für einen solchen Lehrgang die Zeit, deren er recht viel beansprucht, bei weitem zu knapp; ich halte deshalb für zweckmässiger, hier mehr bei den alltäglichen, Jedem bekannten Erscheinungen anzuknüpfen, und auf diese weist meine Schulphysik soviel wie möglich zur Erklärung hin. Ich habe immer gefunden, dass man so für die meisten Erscheinungsgruppen genügenden Anhalt zur Erweckung des Verständnisses findet. Von der Chemie freilich habe ich nur soviel aufgenommen, als ich für nothwendig hielt, um einerseits die Beziehungen der beiden Wissenschaften zu einander klar zu stellen, und andrerseits der Besprechung der den chemischen am nächsten verwandten physikalischen Vorgänge (Adhäsion, Auflösung, Mischung, Absorption u. s. f.) ihren naturgemäfsen Abschluss zu geben. Die Meteorologie als solche mit zu behandeln, lag nicht in meinem Plane; sie gehört als selbständiger Theil in ein Buch über physische Erdbeschreibung, in der Physik aber muss sich die Besprechung der einzelnen meteorologischen Erscheinungen dem durch andre Rücksichten bestimmten Gedankengange unterordnen und kann nur unter dieser Beschränkung berücksichtigt werden; man wird in meinem Leitfaden keinen der wesentlichen meteorologischen Vorgänge vermissen. Der Vorwurf wegen des näheren Eingehens auf das Aequivalent der Wärme hat mich vollends befremdet, da man heutigentags beinahe nur den entgegengesetzten zu hören gewohnt ist. Was die Optik anlangt, so glaube ich doch kaum, dass die Interferenz und Polarisation mit ihren 7½ von im Ganzen 48 der Optik gewidmeten Seiten als räumlich über Gebühr bevorzugt bezeichnet werden können. Der schwerste Vorwurf aber trifft die Behandlung; auf diesen jedoch näher einzugehen, scheint mir in meiner Lage nicht angemessen. Indes darf ich doch Jedem, der ein abgerundetes Gebiet, wie die Akustik, die Optik, die Wärmelehre oder ein anderes, nur mal durchzusehen sich die Mühe nehmen will, mit gutem Gewissen versichern, dass er alle Hauptgesetze, die der Herr Recensent merkwürdigerweise nicht gefunden haben will, in präciser Fassung antreffen wird, dass er dagegen nach „allgemein gehaltenen Raisonnements“, die der Herr Recensent leider statt eingehender Erörterungen und scharf hervorgehobener Gesetze überall zu sehen meint, immerhin schon wird suchen müssen. Es wäre in der That interessant zu erfahren, was der Herr Recensent eigentlich unter allgemeinen Raisonnements versteht; schwerlich wird es Viele geben, die ihm nach Durchsicht des Buches in diesem Punkte beipflichten möchten.

Helmstedt. Ad. Dauber.

Erwiderung.

Meinem Gerechtigkeitsgefühl widerstreitet es, das letzte Wort für mich in Anspruch zu nehmen. Ich beantworte daher nur die von Herrn Dauber selbst gestellte Frage dahin, dass ich unter Raisonnement eine sich in gemüthlicher Breite und allgemeinen Betrachtungen ergehende Erörterung verstehe, durch welche man die aufgestellten Behauptungen annehmbar zu machen sucht und stelle dem eine kurze auf einen bestimmten Versuch, eine bestimmte, allgemein bekannte Erfahrung gegründete Entwickelung oder Beweisführung gegenüber. In jener kommen die Gesetze gelegentlich, in Nebensätzen versteckt, vor, in dieser stehen sie als Zweck der Erörterung an der Spitze oder bilden das Ende einer wohlgeordneten Schlussreihe und treten ihrer Wichtigkeit gemäfs in Hauptsätzen auf. So sind die Hauptgesetze auch im Buche des Verfassers enthalten, aber sie werden als das Wesentliche, weder durch ihre Stellung, noch durch den Druck hervorgehoben, man muss sie suchen, und der Schüler wird sie von selbst nicht zu finden wissen. Ob man jene Raisonnements zu suchen brauche, dies Urtheil kann ich getrost Jedem, der das Buch des Herrn Dauber aufschlägt, überlassen.

Züllichau. Erler.

DRITTE ABTHEILUNG.

BERICHTE ÜBER VERSAMMLUNGEN.

Zur Erinnerung an Friedrich Ritschl.

Vortrag im Berliner Gymnasiallehrer-Verein, gehalten am 13. December 1876

von

Dr. Alfred Schottmüller.

Seitdem sich die Philologie gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts ihre Unabhängigkeit und wissenschaftliche Selbständigkeit errungen hat, und die Beschäftigung mit dem classischen Alterthum namentlich unter des unvergesslichen Fr. A. Wolf Vorgang zur Lebensaufgabe einer ganzen Berufsclasse geworden ist, hat es in Deutschland niemals an einer namhaften Zahl solcher Gelehrten gemangelt, deren solide Kenntnisse die sämmtlichen Disciplinen der Alterthumswissenschaft umfassten, und deren freier Blick das ganze, grosse Reich philologischer Erudition überschaute und beherrschte. Bei weitem kleiner erscheint schon die Schaar derer, die auf Grund solcher gediegenen Durchbildung mittelst einer festen und sichern Methode durch weitgreifende Forschungen und epochemachende Entdeckungen die Grenzen der Wissenschaft über neue grofse Gebiete erweitert und die Erkenntnis der Antike wesentlich gefördert haben. Wenn aber schon diese Verbindung tüchtiger und vielseitiger Gelehrsamkeit mit schaffenskräftiger Productivität einer geringen Anzahl von Gelehrten eigenthümlich gewesen ist, so gehören diejenigen, in denen sich zu diesen beiden glänzenden und ruhmverleihenden Eigenschaften durch eine hervorragende Gabe erziehender Anleitung und heranbildender Mittheilungsfähigkeit eine geisterweckende und geisterbeherrschende Lehrkraft gesellt, zu den seltensten Erscheinungen. Und selbst unter diesen wenigen Männern, die sich der glücklichen Vereinigung aller jener Vorzüge erfreuen durften, ragt noch durch die Genialität seiner Persönlichkeit und durch die Vielseitigkeit seiner Leistungen wie seines Einflusses der grosse Philologe und Pädagoge hervor, dessen Andenken diese Stunde geweiht ist: Fr. Ritschl.

Friedrich Wilhelm Ritschl ward am 6. April 1806 zu Grossvargula, wo sein Vater das Amt des Geistlichen verwaltete, geboren. Der kleine Ort liegt an der oberen Unstrut im Erfurt'schen, etwa anderhalb Meilen östlich von Langensalza und zwei eine halbe Meile nördlich von Gotha. Die Verbindung mit der Aufsenwelt war, zumal in jener Zeit der schlechten

Strafsen, in dieser Gegend gering; fern von den grofsen Ereignissen, die sich im Anfange des Jahrhunderts in Deutschland vollzogen, wuchs der muntere, von der Natur mit einem fröhlichen Temperament ausgestattete Knabe im schönen Thüringen in dem engen Kreise, der sich fast einzig auf die Familie beschränkte, auf, und seiner Seele blieb jene naturwüchsige Ursprünglichkeit, die ganze frische Empfänglichkeit wie die Tiefe und Innerlichkeit der Auffassung bewahrt, die bei der Erziehung in den grofsen Städten meist ganz verloren geht oder doch oft beeinträchtigt und verkümmert wird. Mit zwölf Jahren ward er Gymnasiast im nahe gelegenen Erfurt und Ostern 1821 in die Prima versetzt, der er drei Jahre angehörte.

Als dann zu Ostern 1824 der treffliche Spitzner nach Wittenberg zurückkehrte, siedelte auch R. dahin über und trat in die erste Abtheilung der Prima ein. Am 10. Mai begrüfste er bei der Feier der Uebernahme des Rectorats durch Spitzner diesen mit einem gelungenen lateinischen Gedicht[1]. Spitzner, der die ungewöhnliche Begabung desselben würdigte, machte ihn zum Inspector morum und zu seinem Famulus, wandte ihm auch, solange derselbe unter seiner Obhut blieb, besondere Aufmerksamkeit und Liebe zu. Den lateinischen Unterricht ertheilte damals ebenso wie den geschichtlichen in Prima der Conrector Nitzsch; es wurden je zweistündig Cicero's orator und Vergils georgica gelesen und 2 Stunden auf Stilübungen, eine auf Disputationen verwandt. Im Griechischen erklärte Spitzner je zweistündig die Rede des Demosthenes gegen Midias und den Oedipus Coloneus des Sophocles nach dem Elmsley'schen Texte, indem er zugleich die Ausgaben von Reisig und Hermann heranzog; aufserdem ward eine Stunde Syntax nach Buttmanns Grammatik getrieben. Den mathematischen Unterricht ertheilte der Subrector Wunder. Unter den Mitschülern, mit denen R. in engeren Verkehr trat, sind Fr. Gotthold Schön, Wilhelm Büchner, Moritz Seyffert und der etwas jüngere Carl Niese, der damals Präfect des Singechors war, hervorzuheben. Einer derselben, der auch auf der Universität vielfach mit R. zusammengekommen ist, berichtete so über ihn: „R., das war ein gewaltiger Mensch und gewaltsam in Allem, was er that; voll unbändigen Eifers für das, worauf er seinen Entschluss setzte — ein ganzer Feuerkopf, der, sobald er wollte, überall unbedingt und unbestritten der erste war."

Zur Gedächtnisfeier der Reformation trat R. am ersten November 1824 in dem öffentlichen Actus mit einem griechischen Gedicht in heroischem Versmafs auf, das die Schlacht bei Breitenfeld schilderte, während Moritz Seyffert in einer lateinischen Elegie Luther auf dem Reichstage in Worms verherrlichte. Am Schluss des Wintersemesters aber, zu Ostern 1825, verliefsen R. und Schön nach rühmlich bestandenem Abiturienten-Examen mit der Censur N. 1 die Anstalt; jener, um in Leipzig und Berlin, dieser, um in Halle Philologie zu studiren. R. verabschiedete sich noch bei der Abiturienten-Entlassung mit einem lateinischen Gedicht in Distichen über die Uranfänge der griechischen Poesie und Musik.

Froh, den Schulfesseln entronnen zu sein, die ihm nach einem vierjährigen Aufenthalt in der Prima drückend genug erscheinen mochten, zog er frisch und wohlgemuth, keck und lebenslustig nach Leipzig, um Gottfried

---

[1]) Hierüber und über die folgenden Angaben vergl. das Wittenberger Oster-Programm von 1825.



Hermanns Schüler zu werden. Von Hause brachte er klaren, ungewöhnlich scharfen Verstand und ein gutes Stück Mutterwitz mit, dazu das heilige Feuer jugendlicher Begeisterung für Alles, was sein empfängliches und warmes Herz liebte und ehrte; dem gewissenhaften Unterrichte des Wittenberger Gymnasiums verdankte er eine auf sicherster grammatischer Grundlage beruhende, umfangreiche Schulbildung und eine ungewöhnlich entwickelte Arbeitskraft; dem persönlichen Verkehr mit Spitzner tief wirksame Anregung und practische Anleitung zu nutzbringendem Studium. Ausserdem hatte er in seiner Stellung als Inspector seiner jüngeren Mitschüler Gelegenheit gehabt seinen Character zu bilden und befehlen zu lernen.

Die wissenschaftliche Atmosphäre, in die er trat, war eine von der Gegenwart so grundverschiedene, dass es schwer fällt sich in dieselbe hineinzuversetzen. Die allgemeinen Zeitverhältnisse gaben derselben einen eigenthümlichen Character und erfüllten sie mit einer Electricität, die sich in heftigen Gewittern in der philologischen Welt kund gab.

Nach dem Aufschwung des nationalen Sinns in den Freiheitskriegen trat in Folge der auf dem Wiener Congress unerfüllt gebliebenen Hoffnungen zunächst Oede und Leere in den Gemüthern des geistig lebendigen Theils der Nation ein. Die Wissenschaften gewannen daher nicht allein durch die Wiederherstellung des Friedens, sondern erregten auch in Folge jener dem realen Leben abgewandten Stimmung und Verstimmung der Geister lebhafteres und regeres Interesse denn je zuvor in Deutschland; die wissenschaftliche Thätigkeit bot dem Gelehrten ein der Gegenwart gegenüber neutrales Gebiet, auf das er sich mit seinen idealen Bestrebungen nach dem Schiffbruch der politischen und vaterländischen Ideen rettete: dort lebte er sich ganz und gar ein, und namentlich erfassten die Philologen unter der Führung einer Anzahl glänzender Coryphäen ihre Berufsaufgabe mit einer Energie und Begeisterung, die an die Zeiten der italienischen Renaissance erinnert. Dazu kam, dass das Interesse für das Alterthum sich nicht nur auf den engen Kreis der Zunftgenossen beschränkte; einerseits befassten sich grofse Staatsmänner wie Wilhelm von Humboldt, Niebuhr und Bunsen mit sprachlichen und antiquarischen Untersuchungen, und andererseits nahmen die Gebildeten so regen Antheil an denselben, dass ein namhafter Philologe jener Zeit seine Abhandlung über die homerische Frage in einer Modezeitung veröffentlichen konnte. Hing nun aber der Gelehrte so sein ganzes geistiges Sein an diese Bestrebungen, so liegt es auf der Hand, wie heftig und persönlich auch die Kämpfe werden mussten, die sich aus gewissen, täglich schärfer hervortretenden Gegensätzen entwickelten. Schon an und für sich war es selbstverständlich, dass die Anhänger jener alten Richtung, die in der Hermeneutik und Kritik der antiken Schriftquellen die Hauptaufgabe der Philologie sahen, mit Böckh und andern Jüngern Fr. A. Wolfs, die der Alterthumswissenschaft die Erforschung des gesammten politischen, socialen, religiösen, literarischen und künstlerischen Lebens des Alterthums zusprachen, in schroffen Gegensatz geriethen. Und dieser Gegensatz ward einerseits geschärft und gab andrerseits zu neuen Sonderstellungen und Gruppirungen Anlass durch den Einfluss, den die speculative Philosophie auf die methodische Behandlung aller Wissenschaften und speciell auf den Character der philologischen Studien ausübte. Vor Allem wirkte Schellings Naturphilosophie, die für Kreuzer und seine in Süd- und Mittel-Deutschland zahlreich ver-

breiteten Anhänger mafsgebend wurde, schädlich auf die stetige Entwicklung einer objectiven und besonnenen Methode ein: durch Speculation glaubte man die Kenntnis des Alterthums und zumal des geistigen Lebens der alten Völker sicherer und genauer, eindringender und tiefer erfassen zu können als auf dem Wege sorgfältiger Forschung. Allgemeine Behauptungen und unklare Ideen in blendender Form, denen die einzig reale Grundlage geschichtlicher Ueberlieferung mangelte, galten bei Vielen, ja zeitweise bei den Meisten, höher als die mühsam durch mikrologische Detailarbeit erworbenen Einzelheiten exacter Studien. Auch Hegel scheute sich nicht seinem System zu Liebe der Geschichte und antiquarischen Forschung Gewalt anzuthun, indem er seine Ideen in den überlieferten Stoff hineinzutragen und diesen nach jenen zu construiren, statt die Ideen aus dem Stoffe zu entwickeln versuchte. Durch diese Gegensätze, deren Sieg oder Niederlage je nach dem verschiedenen Standpunkt der Einzelnen bei der völligen Hingabe an den Beruf und dem gänzlichen Aufgehn in diese Studien geradezu zur Lebensfrage wurde, ward eine Spannung hervorgerufen, die selbst diejenigen in Streitigkeiten verwickelte, die an erbitterten Kämpfen kein Gefallen fanden. Und in dieser Zeit gesteigerter philologischer Thätigkeit, energischen Ringens, heftiger Gährung entwickelte sich R. zu wissenschaftlichem Leben. Noch war der Streit gegen die Symboliker nicht beendet, als kurze Zeit, nachdem R. die Universität bezogen, G. Hermann seine Abhandlung über Böckhs Behandlung der griechischen Inschriften veröffentlichte. Die schneidige Energie, mit der darauf und in Anknüpfung daran die Grundlagen der Wissenschaft selbst erörtert und klar gelegt, die Gegensätze hervorgehoben und in ihrem innern Wesen beleuchtet, der Principienkampf wie die persönlichen Streitigkeiten geführt wurden, musste naturgemäfs auf den empfänglichen, hoch begabten Jüngling einen tiefen, für das Leben bleibenden Eindruck machen. Man schonte nicht und wurde nicht geschont; weder frühere tüchtige Leistungen noch der berühmte Name schützte den Parteiführer vor Angriffen der Gegner, die jeden Irrthum des Gedächtnisses, jede fehlerhafte Schlussfolgerung, jede Unterlassungssünde zu rügen und zu verbessern bereit waren. Auf diesem Gebiet galt kaum noch irgend eine Autorität, sondern nur der Werth der Sache; überlegene Gelehrsamkeit, Schärfe der Methode, einschneidende Kritik gaben den Ausschlag: welch ein Reiz für eine von vornherein kühn und grofs angelegte Natur, für einen geistreichen und gut geschulten Kopf, für einen vom regsten Forschungstrieb erfüllten Jüngling, sich diesem geistigen Streben und Schaffen mit voller Seele hinzugeben, mitzuarbeiten und mitzuwirken und auch nach Ruhmeskränzen zu ringen, zumal wenn er es schon frühzeitig von der Schule her gewohnt war: *Αἰὲν ἀριστεύειν καὶ ὑπείροχον ἔμμεναι ἄλλων.*

Der Eindruck der Persönlichkeit Gottfried Hermanns, der in Leipzig unbedingte Herrschaft ausübte, musste selbstverständlich bewirken, dass sich R. zunächst mit voller Seele der formalen streng kritischen Richtung desselben anschloss; aber er blieb nur ein Jahr in Leipzig, sei es nun, dass der Kreis gleichaltriger Genossen, mit dem er von vorn herein in dem Corps der Lausitzer in engsten Verkehr getreten war, seinem sich schneller entwickelnden Geiste auf die Dauer nicht zusagte, sei es, dass andere persönliche Gründe ihm den Aufenthalt verleideten. Zu Ostern 1826 verliefs er die Stadt, begab sich aber nicht, wie er ursprünglich beabsichtigt hatte, nach



Berlin, sondern nach Halle, wo Reisig seit einigen Jahren wirkte und wohin Eduard Meier soeben als ordentlicher Professor berufen war, um neben dem alten Schütz das philologische Seminar zu leiten.

Reisig las zu jener Zeit namentlich Encyclopädie, griechische Antiquitäten, des Aeschylus Prometheus, des Aristophanes Wolken, des Horaz Satiren und leitete ausserdem privatissime die lateinischen Disputationen über philosophische und philologische Gegenstände; Meier trug Geschichte der griechischen Philosophie sowie griechische und römische Alterthümer vor, und interpretirte oder liefs im Seminar Pindar, des Aristophanes Frösche und Ritter sowie Thucydides interpretiren; Schütz behandelte unter anderm die Geschichte der griechischen und römischen Komödie, des Aristophanes Wolken und Frösche, des Plautus Rudens und Trinummus, Cicero's Tusculanen und die Bücher de natura deorum sowie Plato's Phädon. Der Professor Jacobs, der mit Niemeyer dem pädagogischen Seminar vorstand, erklärte des Sophocles Ajax, Plato's Symposion und Cicero's Bücher de officiis; ausserdem las er über Encyclopädie und griechische Philosophie. Welche von diesen Collegien R. gehört, und ob er zu Lange, Gruber und Raabe gegangen, weifs ich zur Zeit nicht anzugeben. Bernhardy trat erst im Jahre 1829, als R. schon seine Studien beendet hatte, in die Facultät ein. Meier hat jedenfalls vielfach und nachhaltig nicht nur durch seine Collegien und im Seminar sondern auch im persönlichen Verkehr auf ihn eingewirkt, ihm viel Freundlichkeit und Wohlwollen erwiesen und ihn nach den verschiedensten Richtungen hin gefördert, wie R. dies im späteren Leben wiederholt anerkannt hat, und wie auch in den ersten wissenschaftlichen Arbeiten desselben über Agathon, Thomas Magister, Onomakritos und andere deutlich hervortritt[1]).

Unbedingt aber den grössten Einfluss auf die gesammte Geistesrichtung wie speciell auf den philologischen Character Ritschls hat Karl Christian Reisig ausgeübt. Dieser ausgezeichnete Gelehrte, der alle andern Schüler Gottfr. Hermanns an Scharfsinn, Wissen und Productionskraft übertraf, hatte nach seiner Uebersiedlung von Jena nach Halle in kurzer Zeit durch sein seltenes Lehrtalent, seinen stets frischen Eifer und seine bedeutende Persönlichkeit einen Kreis sehr tüchtiger Schüler um sich versammelt, auf die er nicht nur seine Kenntnisse sondern auch, und vorzugsweise in seinem berühmten Privatissimum, seine scharf logische Methode übertrug. Er stand, als R. nach Halle kam, im Alter von 34 Jahren und in der Blüte seiner Wirksamkeit; er wusste diesen hochstrebenden Geist auf die Dauer zu fesseln; er zwang ihn zu umfassendem Studium der Gesammtheit der griechischen und römischen Schriftsteller und legte so den Grund zu den allseitigen Kenntnissen desselben; er leitete ihn endlich zu scharfem Denken, zu streng methodischer Forschung, zu eindringlicher, rücksichtsloser Kritik an.

Man würde aber irren, wenn man voraussetzen wollte, dass diese strenge Richtung der philologischen Bestrebungen in der Reisig'schen Schule bei ihren Jüngern etwa Neigung zur Philisterhaftigkeit oder Pedanterie im

[1]) Commentationis de Agathonis uita, arte et tragoediarum reliquiis particula. Halis Saxonum 1829, abgedruckt in Opusc. I. 1867 p. 411. Thomae Magistri eclogae uoc. att. ex rec. c. proleg. Halis Sax. 1832. Onomakritus von Athen in Ersch und Gruber Allg. Encyclopädie Sect. III. Theil 4. S. 4 ff. 1833.

Leben zur Folge gehabt hätte. Es steht vielmehr durch glaubwürdige Tradition fest, dass, wie Reisig selbst sich durch urkräftige Laune und frische Genialität auszeichnete, auch unter seinen Schülern, unbeschadet eines sehr regen Fleifses und lobwürdiger Thätigkeit, ein munterer und froher Ton und die den deutschen Musensöhnen so wohl anstehende „Fidelität" in wünschenswerthestem Mafse geherrscht habe. Als Theilnehmer dieses geistig angeregten, von heiterster Geselligkeit getragenen Kreises werden vor allen andern die beiden Hausgenossen Ritschls, Gustav Kiefsling und Rudolf Hanow genannt; nächstdem die einstigen Wittenberger Schulkameraden: Gotthold Schön, Wilhelm Büchner und Moritz Seyffert; ausserdem noch Julius Mützell, August Eckstein und Friedrich Haase — Namen, deren Träger sich und ihren Lehrer im spätern Leben durch philologische und pädagogische Leistungen berühmt gemacht haben. Und das am Ufer der Saale geknüpfte Band ward von den meisten Jüngern der Reisigschen Schule bis zum Lebensende treu bewahrt. Auch Ritschl gedachte noch oft in späteren Jahren der alten Freunde und der goldnen Tage in Halle.

Im Herbst 1828 trat Reisig seine längst beabsichtigte Reise nach dem Süden an, wo er nicht nur Handschriften vergleichen sondern auch durch eigene Anschauung seine Kenntnisse in den Realien vermehren und consolidiren wollte; aber bereits nach kurzer Zeit kam aus Venedig die unerwartete Trauerkunde, dass er dort am 17. Januar 1829 verschieden sei. R. hat im Conversationslexicon der neuesten Zeit und Literatur eine Biographie und unparteiische Würdigung des für die Wissenschaft zu früh verstorbenen Gelehrten geliefert[1]). In demselben Jahre beendete R. seine 4jährigen, akademischen Studien, nachdem er Senior des philologischen, Mitglied des pädagogischen Seminars und der historischen Gesellschaft gewesen war. Mit Riesenschritten, so dass Niemand es ihm leicht gleichthun mochte, war er in die verschiedensten Gebiete der Alterthumswissenschaft eingedrungen; seine Kraft war dem entsprechend gewachsen, denn er pflegte nicht zu ruhn oder zu rasten, bis er sich im vollen Besitz des Verständnisses des Gegenstandes seiner augenblicklichen Beschäftigung fühlte. Und mit der vermehrten Kenntnis verband sich in Folge seines denkenden Arbeitens eine vermehrte Sicherheit des Urtheils, die ihm die Empfindung erlangter wissenschaftlicher Selbständigkeit verlieh. Mehr und mehr hatte sich in den letzten Semestern seine Arbeitskraft auf die Beschäftigung mit den griechischen Tragikern und Grammatikern concentrirt. Die Geschichte der letzteren im Zusammenhange zu schreiben schwebte ihm noch mehrere Jahre hindurch als Lebensaufgabe vor;[2]) allmälig aber wandte er sich immer eifriger dem Gedanken einer kritischen Reconstruction der römischen Komiker und dem Plane, eine ausführliche Geschichte der römischen Komödie zu schreiben, zu. Wohl sind diese Vorsätze nur theilweise ausgeführt worden; aber das, was

---

[1]) Conversationslexicon der neuesten Zeit und Literatur. Dritter Band. Leipzig Brockhaus 1833. S. 726 ff. Der Artikel trägt die Signatur (88) wie der von R. verfasste, in demselben Bande befindliche Aufsatz „Philologie."
[2]) Vergl. Conversationslexicon der Gegenwart B. 4. Leipzig Brockhaus 1840 S. 583.



er schliefslich thatsächlich geleistet hat, ist unvergleichlich höher anzuschlagen.

Am 11. Juli 1829 promovirte er auf Grund der im ersten Bande der Opuscula[1]) wiederabgedruckten schedae criticae. Als adversarii fungirten Dr. Anton Rein und die beiden Mitglieder des philologischen Seminars Rudolf Hanow und Gustav Kiefsling: „die treuesten der Treuen.“ Die Dissertation behandelt hauptsächlich Stellen aus den griechischen Tragikern, aus Pausanias und Hesiod; ausserdem die Quantität von alterius, über die er wiederholt schrieb, bis er 1867 diese Frage im zweiten Bande der Opuscula zum Abschluss brachte[2]). Er selbst urtheilte über diese Erstlingsarbeit folgender Mafsen[3]): „Ceterum de his potissimum velut tirocinii rudimentis uix est quod moneam, multa me hodie, si res integra esset, longe aliter instituturum esse, omnia autem aliquando et brevius et modestius. Sed ἃ γέγραφα γέγραφα“.

Fünf Wochen später, am 15. August, habilitirte er sich an der Universität mit der schon früher erwähnten Abhandlung über die Lebenszeit des Tragikers Agathon, wobei der neue Senior des Seminars, Rudolf Hanow, ihm antwortete. Darauf kündigte er für den nächsten Winter griechische und römische Metrik in 3 Stunden, ferner die Interpretation der Oden des Horaz 2 stündig und lateinische Schreib- und Disputirübungen nach der Art Reisigs in 3 Stunden an.

Mit drei und zwanzig Jahren bestieg also der angehende Docent zum ersten Male den Lehrstuhl, für den er, wenn je einer, geboren war. Ein selbstständiger, kühner Geist, gerechtes Selbstvertraun, gediegene Gelehrsamkeit, sichere Handhabung der Methode, Geübtheit in scharfer Kritik, sodann freudige Begeisterung für die Sache, ferner ein origineller, ergreifender Vortrag, die wohltönende und deshalb dem Ohr des Zuhörers so sympathische Sprache, die imponirende äufsere Erscheinung — alles vereinigte sich in ihm, seine Hörer zu gewinnen und zu fesseln. Ein hundert und achtzig Zuhörer sollen bereits im ersten Semester in seine Collegien zusammengeströmt sein[4]). In den nächsten Semestern las er hauptsächlich Geschichte der griechischen Poesie, lat. Grammatik, Encyclopädie, Aeschylus Sieben und des Plautus Miles, indem er zugleich die Disputirübungen fortsetzte. Am liebsten las er damals morgens von 9—10 Uhr; die Uebungen fanden Abends statt. Den grössten Theil des Tages aber brachte er mit Studien und literarischen Arbeiten zu; er lieferte mehrere eingehende Recensionen und Aufsätze für Zeitschriften und Sammelwerke[5]). 1832 erschien anonym der Apparatus criticus et exegeticus in Aeschyli tragoedias in 2 Bänden[6]). Bald darauf ward er zum aufserordentlichen Professor ernannt und 1833 als solcher nach Breslau berufen, um dort seine vorzügliche Lehrkraft als Mitdirector des Seminars zu verwerthen.

Bevor er dorthin aufbrach, hatte er noch für das Conversations-Lexicon

---

[1]) Opusc. I. Lips. 1867 p. 702 ff. [2]) Opusc. II. Lips. 1868 p. 662 ff. [3]) Op. phil. II. S. 703 u. 842. [4]) Beilage zur (Augsburger) Allgemeinen Zeitung. Donnerstag d. 30. Nov. 1876. N. 335. [5]) Olympus der Aulet in Ersch u. Gruber S. III. Th 3. S. 333. Opusc. I. p. 258.—Rec. v. Vossii Arist. ed. Förtsch. i. d. Hall. Allg. Lit. Zeitung 1833 S. 444. — Ueber Oros u. Orion in Ersch u. Gruber S. III. Th. 5. 1834 S. 276. [6]) Halis 1832.

der neuesten Zeit [1]) einen Aufsatz über Begriff und Wesen der Philologie verfasst, der nicht mit Unrecht von Haase [2]) als Ritschls damaliges philologisches Glaubensbekenntnis angesehen worden ist, zugleich aber auch als Programm für die Zukunft dienen konnte. Dasselbe ist besonders deshalb bemerkenswerth, weil einerseits die Selbständigkeit des jungen Gelehrten hervortritt, insofern als er nicht ohne Geschick sich bemüht die Gegensätze der Böckh'schen und Hermann'schen Auffassung zu versöhnen, und andrerseits schon die Auffassung der Philologie als Theil der Gesammthistorie, als geschichtliche Wissenschaft klar ausgesprochen wird. Wenn er hierbei noch hohen Werth auf die systematische Gliederung des Stoffs legt und den Inhalt der idealen Reproduction des Alterthums unter die vier Kategorien des Guten, Heiligen, Schönen und Wahren gewissenhaft unterordnet, der realen Reproduction die Kritik, Hermeneutik und Grammmatik zuweist und als Fundamentaldisciplin die Idee der Alterthumswissenschaft nach ihren Grenzen, Inhalt und Gliederung einerseits genetisch durch die Geschichte der Philologie fixiren und andrerseits durch die Encyclopädie systematisch erklären will: so beweist dieser Standpunkt, dass er zwar auch dem Einflusse der speculativen Philosophie damaliger Zeit zugänglich war, aber im Grunde doch schon die einzelnen Disciplinen der Alterthumswissenschaft vorzugsweise historisch behandelt wissen wollte. So wurde ihm denn in seiner weiteren Entwicklung die Einleitung in den Homer zur Geschichte der homerischen Poesie, die Einleitungen in den Aeschylus und Aristophanes, in den Plautus und Terentius zur Geschichte des griechischen und römischen Theaters, der griechischen Tragödie, der griechischen und römischen Komödie, die lateinische Grammatik zur lateinischen Sprachgeschichte und die Encyclopädie mehr und mehr zur Geschichte der Philologie [3]); nicht, als ob er die systematische Behandlung neben der historischen vollständig verworfen hätte, sondern weil er mit dem Scharfblick des erfahrenen Pädagogen bereits erkannte, dass die historische Auffassung den angehenden Philologen am leichtesten und zweckmäfsigsten in das Studium einführe und ihm das Verständnis der Bestrebungen der Wissenschaft in der Gegenwart durch den Einblick in die Arbeiten der Vergangenheit gewonnen werde, während der systematische Ueberblick das Verständnis abschliefsen müsse, in so fern als er die aus der Geschichte abstrahirten Begriffe fixire und dadurch die befangene Anschauung befreie. Dazu kam, dass seine durch und durch practische Denkweise ihn schon damals erkennen liefs, wie die Aufgabe der Philologie nach den Zeit- und Schulbedürfnissen verschieden sei, und dass es daher viel weniger darauf ankomme, zu fragen, was ist die Philologie, um den Gesammtstoff in zahllose, systematisch geordnete Abtheilungen, Unterabtheilungen, Haupt- und Neben- und Hülfsfächer zu theilen, als vielmehr vor Allem die eminent practische und wichtigste Frage zu beantworten: was hat die Philologie, was haben wir zur Zeit zu thun? — Wenn man nicht ableugnen kann, dass die gesammte deutsche Wissenschaft in den ersten dreifsig Jahren unsers Jahrhunderts vorzugsweise durch den Einfluss der

[1]) Conversations-Lexicon der neuesten Zeit und Literatur 3. Band Leipzig. Brockhaus 1833. [2]) Ersch u. Gruber Allgem. Encyclopädie S. 3. Th. 23 S. 374 unter dem Artikel: Philologie. [3]) Er las sogar zeitweise Geschichte der Metrik als selbständiges Collegium.

Philosophie zum Systematisiren geneigt und in den folgenden 40 Jahren mehr und mehr die genetische Auffassung adoptirt habe, so wird man zugestehn müssen, dass R. gerade auf diese Umwandlung der Philologie wesentlichen Einfluss ausgeübt und namentlich in der lateinischen Grammatik allen Andern vorangegangen ist. Das zeigt sich am leichtesten, wenn man seine schriftstellerische Thätigkeit überblickt. Gerade seine Plautusarbeiten begannen mit der Erforschung der Geschichte der Texttradition, und in allen seinen kritischen Untersuchungen geht er stets davon aus, die historisch bekannten Momente zu fixiren, um mit ihnen und durch sie weiterzuarbeiten; ja seine ganze Methode beruht auf diesem inductiven Verfahren, und gerade in der Gewissenhaftigkeit, mit der er dasselbe übte, liegt eine Ursache seiner Bedeutung und Gröſse. Er hat hierdurch nicht nur auf die Philologie, sondern auf alle wissenschaftliche Forschung der Neuzeit Einfluss geübt. — Am 7. Februar 1834 hielt er in Breslau seine Antrittsrede, zu der er mit der Schrift de Oro et Orione[1]), einem kleinen kritischen Meisterwerke, eingeladen hatte. Im Frühjahr begann er dann zu lesen und trug in den nächsten Jahren auſser den bereits erwähnten Fächern römische Antiquitäten, des Aristophanes Frösche und Wolken, Geschichte der römischen Komödie, des Plautus Bacchides und Pseudulus vor und erklärte auch die antiken Kunstwerke des dortigen Museums. In demselben Jahre ward er bereits Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission für Schlesien und ordentlicher Professor; 1835 Director des archäologischen und Münz-Museums, und 1836 ward ihm die Hälfte der Obliegenheiten der Professur der Beredsamkeit übertragen. Die feierliche Uebernahme derselben erfolgte am 21. Januar 1836; er lud dazu durch die Abhandlung de Plauti Bacchidibus[2]) ein und hielt dann eine Rede de studii philologici et scholasticae institutionis necessitudine. Im Herbste desselben Jahres trat er eine Studienreise nach Italien an, hielt sich im November und December in Mailand auf, ging dann nach Rom, wo er mancherlei collationirte und unter Anderm das Etymologicum Angelicanum[3]) abschrieb, begab sich wiederum nach Mailand, um den Plautus-Palimpsest[4]) zu absolviren und kehrte im Herbst 1837 nach Breslau zurück. Diese Reise, deren er oft im Gespräche gedachte, vollendete und schloss seine philologische Vorbildung in Wirklichkeit erst ab. Vieles, was er bisher nur durch Beschreibungen oder aus mehr oder weniger mangelhaften Abbildungen gekannt hatte, sah und untersuchte er selbst; sein Blick erweiterte sich, der Kreis seiner Anschauungen gewann wesentlich an Ausdehnung, und sein Interesse für die alte Kunst wuchs durch die Kunstgenüsse, denen er sich hingeben konnte. Wenn er auch später, durch äuſsere Rücksichten[5]) veranlasst, es unterlieſs, archäologische Collegien zu lesen, so bewies er doch durch einzelne Abhandlungen[6]), dass er auch in

[1]) De Oro et Orione commentatio. Specimen historiae criticae grammaticorum graecorum etc. Vratislaviae 1834. Op. I. p. 582 sq. [2]) In den Opusc. nicht abgedruckt. [3]) Etymologici Angelicani brevis descriptio. Op. I. p. 674. sq. [4]) Ueber den Mailänder Palimpsest des Plautus; Zuschrift an G. Hermann Zeitschrift f. A. W. 1837 August. S. 737—758. Op. II. p. 166. sq. [5]) In Bonn vertrat Welcker und später Jahn dies Fach. [6]) De amphora Galassiana litterata. Annal. dell' Inst. di corr. archaeol. Rom. IX. 1837 Op. I. p. 788. Pelopsvase von Ruvo. Annali dell' Instituto di corr. XII.

diesem Theile der Alterthumswissenschaft zu Hause sei und der Productivität nicht ermangle. Auf der Rückreise traf er mit Thiersch und Rost zusammen, und unter diesen drei Männern ward damals der Plan für die erste Philologen-Versammlung entworfen. Das Hauptresultat dieser Reise aber blieb die Collation des Palimpsest; jetzt hatte er im Wesentlichen die Basis gefunden, deren er zu einer bahnbrechenden, methodischen Kritik des Plautus bedurfte, und die Beschäftigung mit ihm blieb lange Jahre seine Lieblingsarbeit. Schon 1835 hatte er die Bacchides in einer doppelten Ausgabe erscheinen lassen; in demselben Jahre für das Rhein. Museum die bibliographische Abhandlung über die Kritik des Plautus[1]) verfasst, und seitdem verging kein Jahr, ohne dass er eine oder mehrere Arbeiten über diesen Gegenstand veröffentlichte. Aber seine schriftstellerische Thätigkeit blieb nicht hierauf beschränkt; es folgten noch in Breslau schnell aufeinander das spicilegium epigraphicum[2]), die commentatio de Dionysii Halicarnassensis antiquitatibus Romanis[3]), das treffliche Buch über die alexandrinishen Bibliotheken[4]), die Abhandlung de emendatione fabul. Terentian[5]). Wie aus einem reichen Füllhorn schüttete er im Jahre 1838 diese Arbeiten aus und erregte gleichmäfsig durch die grosse Sorgsamkeit und Akribie wie durch den ungewöhnlichen Scharfsinn und die vermittelst desselben erzielten Resultate in allen philologischen Kreisen Bewunderung, um so mehr, da man wusste, wie er gleichzeitig mit gröfster Gewissenhaftigkeit seine Collegien las, die Uebungen im Seminar leitete und die sonstigen Obliegenheiten seiner Aemter peinlich erfüllte. Als daher Professor Heinrich in Bonn im Sommer 1838 und der wackere Näke im Beginn des Jahres 1839 gestorben waren, berief der Minister von Altenstein R. im Frühjahr desselben Jahres nach Bonn, um eine ordentliche Professur daselbst zu übernehmen und mit Welcker die Direction des philologischen Seminars zu führen. Wie schwer es ihm auch wurde, aus einem geistreichen Kreise, in dem man seinen liebenswürdigen Umgang, seinen heitern Scherz, seinen Sinn für wahre Freundschaft und sein schönes musikalisches Talent zu schätzen wusste, zu scheiden, folgte er doch in Begleitung seiner jungen Gattin, die er im Jahre vorher heimgeführt hatte, dem ehrenvollen Rufe und siedelte nach der rheinischen Universität über, in der sich seine geniale Leistungsfähigkeit erst in hellstem Lichte zeigen und er sich den Ruhm, das anerkannte Haupt der deutschen Philologie zu sein, erwerben sollte.

Am 6. Mai 1839 trat er sein Amt in dem neuen Wohnsitz an. Die Universität, die vor 30 Jahren gegründet worden war, hatte in dieser verhältnismäfsig kurzen Entwicklungsperiode einen hohen Aufschwung genommen. Die Namen Niebuhr, Welcker, Heinrich und Näke hatten dazu

---

1840. Op. I. p. 795. Pelops u. Oenomaus; römisches Sarkophagrelief. Annali dell' Inst, di corr. arch. XXX. 1858. Op. I. p. 815. [1]) Rh. Mus. 4. Band 1835. S. 153—216, 485—570. Nachtrag 5. B. 153 ff. Opusc. II. p. 1. sq. [2]) Proem. Ind. schol. aest. Vratislau. 1838. [3]) Ursprünglich Einladungsschrift zum Geburtstag des Königs 1838, dann auch im Buchhandel. Op. I. p. 471. [4]) Die alexandrinischen Bibliotheken unter den ersten Ptolemäern und die Sammlung der homerischen Gedichte durch Pisistratus nach Anleitung eines Plautinischen Scholions. Breslau 1838. [5]) De emend. fab. Terent. Prooem. Ind. schol. hib. Vratisl. 1838.



beigetragen, zahlreiche Schüler namentlich aus dem Rheinlande und Westphalen herbeizuziehen, und die günstige Lage der Stadt am schönen Rhein in der Nähe des Siebengebirges lockte gleichfalls Viele. Aber eine eigentliche Schule hatte sich nicht gebildet, und das Ansehn der Bonner philologischen Studien reichte daher weder an das Berlins noch an das von Leipzig oder Halle heran, zumal ein grofser Theil derjenigen, die philologische Collegia hörten, die katholische Theologie als Hauptstudium betrieben und wie früher auf Niebuhrs historische, so damals auf Welckers archäologische Vorlesungen verzichteten. Nun trat R. auf, und sein bereits in weiteren Kreisen viel genannter Name zog gleich in den ersten Semestern seiner Thätigkeit Zuhörer aus den kleineren Staaten Mittel-Deutschlands und selbst aus ferneren Gegenden herbei. Und die Zahl derselben mehrte sich von Jahr zu Jahr, da die Heimkehrenden des Lobes ihres Lehrers und Meisters voll waren und die heranwachsenden Generationen junger Philologen dorthin sandten. Die meisten blieben, wenn sie einmal da waren, die ganze Studienzeit hindurch dort; wer es nicht vermochte, schätzte sich glücklich wenigstens einige Zeit Ritschls Schüler gewesen zu sein. Manche freilich — aber doch nur ein kleiner Theil — sagten sich möglichst bald von ihm los; es waren vor allen solche, die mit der Absicht sich nur zu amüsiren zur Universität gekommen waren, und die daher an den strengen Anforderungen des Gelehrten, der völlige Hingabe an das Studium verlangte, Anstofs nahmen; etliche liefsen sich auch durch die schonungslose und unerbittliche, aber darum doch wohlgemeinte Art seines Verfahrens abschrecken und schieden dann unbefriedigt oder verletzt von der Stätte, wo sie glaubten trotz ihres löblichen Willens gekränkt worden zu sein. Sie urtheilten, ehe sie das Wesen dieses seltenen Mannes überhaupt nur zu verstehen angefangen hatten. Aber diejenigen, die ihn kennen und damit zugleich verehren lernten, wurden von Tage zu Tage ihm anhänglicher und treuer gesinnt; mit Begeisterung lauschten sie seinen Vorträgen; sie wetteiferten in das Seminar aufgenommen zu werden, und wenn sie endlich schieden, so bewahrten sie in ihrem Herzen für das Leben die begeisterte Liebe zu dem Manne, dem sie mehr als allen andern Lehrern verdankten.

Zu dem Cyclus von Vorlesungen, die er in Halle und Breslau gehalten, kamen noch folgende hinzu: Tibull, vergleichende Grammatik des Griechischen und Lateinischen, Terenz Adelphen, Hermeneutik und Kritik und im Seminar Satiren des Horaz, Velleius Paterculus und Dionys von Halicarnass. In der zweiten Hälfte seiner Bonner Thätigkeit schränkte er sich aber, da er nur e i n Privatcolleg zu lesen pflegte, ein und kam mehr und mehr auf den Cyclus folgender Vorlesungen zurück: Geschichte der Philologie und Encyclopädie, Geschichte der homerischen Poesie und Interpretation der Ilias, Geschichte der griechischen Tragiker und Aeschylus, Geschichte der griechischen Komödie und Aristophanes, Geschichte der römischen Komödie und Plautus, Geschichte der lateinischen Sprache und lateinische Grammatik, Metrik. Es würde jedoch ein Irrthum sein, wenn man annehmen wollte, dass er dies etwa aus Bequemlichkeit gethan hätte, weil ihm jene Fächer durch Vorarbeiten und a u s g e a r b e i t e t e Hefte geläufig gewesen wären: Noch im Jahre 1866 hatte er es zu keinen Heften gebracht, sondern hielt sich nur kurze Notate auf fliegenden Blättern, lieh sich allenfalls einmal von einem älteren Studenten auf einige Stunden ein „altes Heft." Und gerade hierin,

dass er eben nicht aus Heften vortrug, sondern den Vortrag jeder Stunde kurz vorher sich erst überlegte und zusammenfügte, lag ein besonderer Vorzug seiner Lehrthätigkeit, und ihm verdankte er nicht zum geringsten Theile die mächtige und gewaltige Wirkung derselben, die jüngst von einem competenten Beurtheiler in der Augsburger Allgemeinen Zeitung[1]) mit eben so großer Sachkenntnis als Begeisterung meisterhaft geschildert worden ist. Mit Recht wird dort hervorgehoben, dass Ritschls Vorlesungen sich dadurch von denen anderer Docenten unterschieden, dass die geistige Arbeit bei ihm im Vortrage nicht verdeckt ward, sondern die Denkoperation, deren Resultat derselbe war, gleichsam vor den Hörern selbst erst vollzogen wurde. In dieser Beziehung besteht eine geistige Verwandtschaft zwischen ihm und Schleiermacher[2]), der es in seiner Psychologie als Aufgabe des Universitätslehrers hinstellt, nicht nur Kenntnisse zu überliefern, sondern sein eigenes Erkennen vor den Zuhörern zu reproduciren, damit dieselben die Thätigkeit der Vernunft, im Hervorbringen der Erkenntnis, unmittelbar anschauen und anschauend nachbilden. Es lag Ritschl viel weniger daran die Thatsachen zu lehren, als ein Bild seines Forschens zu geben. Nach seiner Ueberzeugung war ein Vortrag, der dem Hörer alles bereits ganz und fertig darbot, der demselben nichts zu denken übrig liefs, langweilig; und er zeigte durch die Erfolge, die er erzielte, dass das Interesse des Zuhörers nicht besser angeregt und festgehalten zu werden vermöge, als wenn derselbe an der Hand und mit Unterstützung des kundigen Lehrers selber noch einmal den Weg des Erkennens zurücklege. So erwirbt sich derselbe sein Wissen, und weil er es eben nicht geschenkt bekommt, sondern sich anzustrengen gezwungen ist, haftet es besser und fester in der Erinnerung und im Gedächtnisse. Was wir selbst erarbeiten, schätzen wir höher, als was wir erben. Und das so Erlernte blieb nicht etwas von aufsen Angeflogenes, nichts Fremdes; es ward Eigenthum. So geschah es, dass selbst stumpfe und träge Naturen zur Selbstthätigkeit getrieben wurden, weil die Art des Vortrags ein Reagiren von Seiten der Zuhörer erforderlich machte, und also während der Reception gleichzeitig ein Produciren stattfand. Und hieraus allein erklärt sich die vielfach unrichtig aufgefasste Erscheinung, dass die Schüler der Bonner Philologenschule so frühzeitig und schon auf der Universität begannen selbständige Versuche zu machen im Produciren; sie wurden nicht, wie man wohl auch versichert hat, zum Conjecturiren gehetzt, sondern lernten überhaupt nicht, sich auf andere Weise Wissen anzueignen als durch das eigene, prüfende Erkennen. Niemand aber wird leugnen können, dass R. durch dieses Verfahren seinen Schülern vor Allem Achtung und Liebe zur Wissenschaft, sodann einen mit den Fortschritten sich steigernden Forschungsdrang eingeflöfst habe, dass sie ferner auf keine bessere Weise seine eigene Methode kennen lernen und sich an ihr schulen konnten, als indem er nicht die fertigen Resultate seiner Forschung sondern, diese selbst in ihren einzelnen Stadien vorführte: eine Darstellungsart, die sich zur bloſsen Wiedergabe der Resultate ähnlich wie der dramatische zum epischen

[1]) Beilage N. 335. Donnerstag d. 30. Nov. 1876. [2]) Vergl. „Schleiermachers Erziehungslehre“ vom Director Dr. Eiselen. Programm der Frankfurter Musterschule 1869. Die Verwandtschaft der Lehrmethode beider Männer tritt auch in andern Punkten deutlich zu Tage.

Stil verhält. Und in der That lag etwas von dramatischem Dialog auch in der Form seines Vortrags: die sorgfältige Erwägung des Für und Wider, die Einwürfe, die er selbst gegen das vorher Behauptete machte und widerlegte, die Fragen, die er aufwarf und beantwortete, um den Gegenstand von verschiedenen Seiten zu beleuchten, selbst die Pausen, die hierbei in seiner Rede entstanden — und alles dies, im regsten Eifer vorgebracht, verlieh seinen Vorlesungen eine Lebendigkeit, die vom ersten bis zum letzten Augenblicke in Spannung hielt. Besonders glücklich gelang ihm die Darlegung längerer Gedankenreihen und wissenschaftlicher Deductionen. Wenn er dann die sämmtlichen einzelnen Momente, die in Betracht kamen, erörtert und in ihrem gröfseren oder geringeren Werthe zu einander bestimmt hatte, dann führte er wohl den Zuhörer mit eiserner Logik von Schlussfolgerung zu Schlussfolgerung, bis endlich das Endresultat mit sicherster Gewissheit hervorsprang. Indem er so die Kunst der Mittheilung zu hoher Vollkommenheit brachte, wurden seine Vorlesungen durch ihre Form nicht minder anziehend als durch ihren Inhalt. Beides war im Grunde eins, denn die durch scharfe Logik fest begrenzten Gedanken konnten nur in einer genau präcisirten Ausdrucksweise zu klarer Erscheinung kommen. Er suchte dann oft nach einem treffenden Wort, und es gewährte einen besondern Reiz für den Zuhörer das Mafs des eigenen genauen Verständnisses daran zu prüfen, dass man beobachtete, ob man den von ihm schliefslich gewählten Ausdruck im Stillen richtig errathen hatte. Der Stil seiner Rede entsprach ganz seinem sonstigen geistigen Wesen. Die Perioden waren in der Regel kurz und enthielten nur einen Gedanken; die Nebensätze wurden nur verwandt, um entweder die einzelnen Begriffe genauer zu erklären und zu präcisiren oder um Nebenmomente in begründender oder concessiver Form zur Geltung zu bringen. So entsprach die syntactische Gliederung der logischen, und da er selbst die Wortstellung so wählte, dass das Wesen und der Kern des Gedankens durch die Wortfolge schon in die Augen sprang, so ward der Ausdruck klar, der Sinn durchsichtig. Nimmt man hierzu nun noch die äufsere Erscheinung des Mannes, so wird man vielleicht eine schwache Vorstellung von dem Eindruck, den er in seinen Vorlesungen machte, erlangen.

Er war hoch und schlank gewachsen, dabei waren jedoch die Schultern nicht schmal: den Kopf zierte eine hohe Stirn, und diese sowie die Brauen, die sich in weiter Schwingung hoch über den scharfen, sprechenden Augen hin zogen, characterisirten den Forscher und gaben seinem Gesicht aufserdem etwas Grofses, Offnes und Aufgeschlossenes. Auch die Nase war grofs, stark gebogen, fleischlos; die Lippen feingeschnitten, doch zogen sich die Mundwinkel frühzeitig etwas nach unten, in Folge heftiger körperlicher Leiden. Eigenthümlich war ihm als Ausdruck des Wohlwollens ein leises, unendlich gewinnendes Lächeln. Dann lag auf dem Antlitz nichts von der Schärfe des Kritikers oder der Würde des Schulhaupts, dann lag nur Liebenswürdigkeit, ich möchte fast sagen Zärtlichkeit, in demselben.

So gewaltig diese Persönlichkeit in den Collegien wirkte, so war der Einfluss, den R. in dem Seminar und im Privatverkehr auf seine Schüler ausübte, doch noch bedeutender, und die eigenthümliche Aehnlichkeit in der Methode, die sich bei aller individuellen Verschiedenheit an den meisten seiner Schüler beobachten lässt, ist hierauf zurückzuführen. Da nach seiner

Ueberzeugung auch das gröfste Talent ohne Zucht und Schulung nichts Tüchtiges zu leisten vermag, so bemühte er sich vôr allen Dingen die angehenden Philologen an die strenge Methode zu gewöhnen, die ihm selbst eigen war. Gewissenhaftigkeit im Arbeiten, eigene Prüfung jedes einzelnen Moments der Forschung, selbstthätiges Suchen — das waren die ersten Forderungen, die er aufstellte. Er selbst war eine fein organisirte, geistig vornehme Natur, die sich vor keiner Autorität beugte, und eben dieselbe Selbständigkeit des Urtheils suchte er seinen Schülern einzuflöfsen. Demnächst forderte er Klarheit; wie ihm im Leben alles Unklare in Empfindungen und Verhältnissen verhasst war, so verlangte er, dass Jeder, ehe er ein Urtheil fälle, zu voller Klarheit der Auffassung und des Gedankens durchgedrungen sei. Bei der Kritik musste sodann stets von feststehenden Punkten der Tradition ausgegangen werden. Zunächst lag es ihm also immer an der scrupulösesten Genauigkeit in der Feststellung des Thatbestands. Die berechtigte Conjectur galt ihm nicht, wie wohl geglaubt worden ist, als ein Product spielenden Scharfsinnes oder ruhmsüchtigen Gelehrtenwitzes, sondern als der Schlussstein eines kritischen Verfahrens, das auf historischem Wege auf die älteste und beglaubigtste Ueberlieferung zurückging, um auf Grund genauester Kenntniss des einschlagenden realen und sprachlichen Materials durch eine Combination jener ältesten Tradition und der sie prüfenden Betrachtung den Originaltext herzustellen. Und nur die auf Grund dieser Basis erzielte Lesart galt ihm als berechtigte Kritik; jede willkürliche Abweichung von dem normalen Wege hiefs ihm Dilettantismus. Dieser eisernen Methode aber, die sich in ihm seit dem Beginn der vierziger Jahre zur vollen Meisterschaft entwickelt hatte, und die ihn vor jeder Unsicherheit in der Leitung der Seminarübungen, vor jedem Umhertappen und Tasten bei seinen eignen Untersuchungen bewahrte, verdankte er auch die Entschiedenheit seines Urtheils, die Zuversicht, mit der er seine Resultate hinstellte, und das stolze Vertrauen, mit dem er in jener Zeit unter sein durch Lithographie hergestelltes Bildniss die Worte des Terenz schrieb, die immerdar der Wahlspruch, die stolze Zuversicht aller wissenschaftlichen Bestrebungen bilden werden:

Nil tám difficile est, quin quaerendo invéstigari póssiet.

Aber er beschränkte sich nicht auf die Uebertragung seiner Methode, sondern wusste vielmehr in ein näheres persönliches Verhältnis zu seinen Schülern zu treten; mit Rath und That ging er ihnen zur Hand; er beobachtete ihre Vorzüge und ihre Schwächen; den Aengstlichen und Zaghaften ermuthigte er, den Uebermüthigen wusste er zu zügeln; und da er die Fähigkeit besafs das Characteristische an den Personen wie an den Gegenständen seiner Forschung schnell zu erkennen und zu würdigen, und da er überall mit pädagogischem Scharfblick zu beobachten pflegte, so wusste er seine Schüler je nach ihrer Individualität anzuleiten und durch gelegentliche Winke die Einzelnen auf für sie passende Ziele hinzulenken[1]), so „dass er ihre natürlichen Fähigkeiten geradezu steigerte, indem er dieselben zur höchsten Vollendung führte.“ Neu eintretende Schüler wies er an die älteren Mitglieder des Seminars, damit er nicht immer selbst von Neuem das Abc seiner philologischen Grundbegriffe zu lehren hätte, und so

[1]) Aus dem oben citirten Nachruf in der Augsb. Allgem. Zeit. N. 335 d. J., der mehrfach benutzt ist.



entwickelte sich eine feste Tradition, die durch den Fortgang der alten Mitglieder nicht mehr gestört ward; so bildete sich um ihn als bleibenden Mittelpunkt die Ritschl'sche Schule, die nicht, wie von Unverständigen behauptet worden ist, in der Verwandtschaft der Aufgaben und Ziele, sondern in der Aehnlichkeit der Methode, in der Uebereinstimmung der wissenschaftlichen Principien ihre Einheit findet. Dass Ritschl dann auch nach Beendigung der Studienzeit seiner Jünger mit ihnen in einer engen Verbindung blieb und mit vielen derselben in einem ähnlichen Verhältnis stand wie ein Vater mit seinen majorennen Söhnen, denen er jede Freiheit zugesteht, um ihr treuer Berather zu bleiben, dass er auch für ihr persönliches Wohlergehn freundlich und väterlich Fürsorge traf, ist zu bekannt, als dass es noch näher auszuführen wäre. Nicht aber wissen vielleicht Alle, dass er auch hierin mit der ihm eigenen strengen Gewissenhaftigkeit verfuhr und immer nur bemüht war „den rechten Mann an die rechte Stelle zu bringen". Diejenigen, die hierin seinen Rath in Anspruch zu nehmen pflegten, hatten niemals Grund zu bereuen demselben gefolgt zu sein.

Für seine Schüler wusste er ferner namentlich die Bibliothek nutzbar zu machen, deren Chef er im Anfang der fünfziger Jahre wurde. Auch hier bewies er seine eminente organisatorische Befähigung, indem er die bändereiche aber mangelhaft catalogisirte und noch mangelhafter geordnete Universitätsbibliothek, wesentlich unterstützt durch die ungewöhnliche Thatkraft und das seltene Geschick seines Custos, des Dr. Klette, innerhalb weniger Jahre zur Musteranstalt erhob, die kennen zu lernen Bibliothekare aus weitester Ferne herbeieilten, und deren Benutzung in einem solchen Maſse erleichtert war, dass die Docenten und Studirenden aller andern deutschen Hochschulen mit gerechtem Neide auf die in Bonn Allen zugänglich gemachten Bücherschätze blickten. R. sorgte für ausführliche, bis ins Kleinste genaue Kataloge, er lieſs die fast zahllosen und nutzlos in wirren Haufen liegenden Programme und Dissertationen sichten und ordnen, er vermehrte durch Ankauf und Tausch namentlich die Aldinen und andere alte Drucke, er knüpfte Verbindungen mit ausländischen Bibliotheken und Instituten an, er veranlasste die Abfassung des ausgezeichneten Handschriftenkatalogs durch Klette[1]), er zog die Mitglieder des Seminars zu unentgeltlicher Arbeit heran und gewährte ihnen dafür den unvergeltbaren Aufenthalt unter den Bücherschränken selbst, er schulte und bildete sich seine Unterbeamten selbst aus, er entwarf endlich feste Principien für die Verwaltung, die seitdem auch an andern Bibliotheken eingeführt sind und die Grundlage der heutigen Bibliothekswissenschaft bilden. Glänzend bewährte sich in der Praxis sein goldener Satz: „Ob eine Bibliothek 100 oder 500 tausend Bände hat, darauf kommt viel weniger an, als darauf, dass man weiſs, was sie hat, und das Vorhandene zur sofortigen Benutzung bieten kann".

Aber nicht Lehrer, Leiter und Förderer, auch Muster und Vorbild war er seinen Schülern durch seine schriftstellerische Thätigkeit, die in Bonn trotz seiner Ueberhäufung mit Berufsgeschäften gegen die Breslauer Zeit sich eher zu steigern als zu verringern schien. In der Blüte des Mannes-

[1]) Antonii Klettii Catalogi chirographorum in bibliotheca academica Bonnensi seruatorum fasc. I. 1858, II. 1859, III. 1860, IV. 1862, V. 1863, VI., 1. 1865, VII. 1864.

alters, seinen Zeitgenossen in seinen Forschungen und Erkenntnissen immer voraus, schuf er durch die Originalität seines überlegenen Geistes aus eigener Kraft eine ganze, ihm eigenthümliche Literatur von dauerndem Werthe. Es ist nicht möglich hier alle Bücher und Abhandlungen, die er im Laufe von 26 Jahren in Bonn veröffentlicht hat, aufzuzählen, geschweige denn sie zu characterisiren und die Dienste, die sie der Erforschung des Alterthums auf den verschiedensten Gebieten geleistet haben und noch leisten, hervorzuheben. Welche Fülle von Kenntnis, welche Menge von Entdeckungen enthalten nicht allein die 52 Universitätsprogramme, die er von 1839 bis 1865 verfasst hat. Dazu übernahm er in Gemeinschaft mit dem edlen Welcker, der so grundverschieden von ihm war, und dem er doch trotz mancher kleinen Zwiste eine so aufrichtige und treue Verehrung zollte[1]), im Jahre 1841 die Redaction der Neuen Folge des Rheinischen Museums, die er mit unglaublicher Selbstlosigkeit ohne Entgelt bis zu seinem Tode fortführte. Und in jedem Jahre theilte er darin gröfsere und kleinere Untersuchungen wie namentlich die plautinischen Excurse und die epigraphischen Briefe mit, durch die er seine gröfseren Arbeiten theils vorbereitete, theils stützte. Aufserdem erschienen 1845 die Parerga und 1848—1851 die gröfsere und kleinere Ausgabe seines Plautus, ein wahrhaft epochemachendes Werk, dessen hohe Bedeutung diejenigen verkennen, welche sich darüber wundern, dass im Einzelnen Vieles theils durch Ritschls eigene spätere Forschungen theils durch die grofse Anzahl der durch ihn gebildeten und an ihm sich heranbildenden Gelehrten modificirt und geändert worden ist. Fern lag dem scharfblickenden Mann der Wahn, dass er die Kritik des Plautus vollendet und eine abschliefsende Arbeit geliefert habe; aber das Zugeständnis beanspruchte er allerdings, und Niemand, der Sachkenner ist, wird es leugnen, dass er für die Kritik dieses schwierigsten aller römischen Autoren den Grund gelegt, dass er das Verständnis für die Rhythmik des plautinischen Verses und seine Metrik wieder wachgerufen, nachdem es 1800 Jahre verschollen gewesen, dass er die erste Bahn gebrochen hat in den Urwald von Verderbnissen barbarischer Jahrhunderte.

Und diese Arbeiten über Plautus führten ihn bei der Erforschung des plautinischen Lateins zu den Untersuchungen über die geschichtliche Entwickelung des Lateinischen, deren Erforschung er erst begründet hat. Und als er das bisher dafür unbenutzte, beste und zuverlässigste Material in den Inschriften entdeckte, lehrte er in einer Reihe glänzender epigraphischer Untersuchungen die methodische Behandlung der Inschriften selbst, wie die methodische Ausnutzung derselben für sprachliche Zwecke. Schon 1852 waren die Monumenta epigraphica tria[2]) erschienen; ihnen folgten mehrere Programme über ähnliche Untersuchungen, 1861 gab er Prooemiorum Bonnensium Decas[3]) heraus, und 1862 endlich folgte das grofse, unsterbliche Musterwerk epigraphischer Arbeit: Priscae latinitatis monumenta[4]). Alles aber, was er schrieb, zeichnete sich neben dem gediegenen und reichen Inhalte, der immer neue Gesichtspunkte bot, neue Aussichten eröffnete, zu neuen, fruchtbringenden Forschungen Anlass und Anhalt bot, durch echt künstlerische Gestaltung und Gliederung aus; überall zeigt er sich auch als

[1]) Man vergl. namentlich Op. I. p. 762. [2]) Bonnae 1852. [3]) Berolini 1861 (Guttentag.) [4]) Berolini 1862

Meister der Form und als unbeschränkter Herr des lateinischen wie des deutschen Ausdrucks. Der Stil seiner schriftlichen Arbeiten unterscheidet sich von dem Stil seiner Rede noch durch einen so zu sagen architectonisch strengern Bau und architectonisches Gefüge. Wie seine Handschrift grofs, frei, sicher — so erscheint auch die Form seiner Arbeiten in echtem Lapidarstil.

So sehr ihn aber seine Berufsgeschäfte und wissenschaftlichen Arbeiten in Anspruch nahmen, behielt er doch noch Zeit zu einem umfangreichen brieflichen Verkehr mit zahlreichen Gelehrten, auf die er durch Aufmunterung, Gedankenaustausch und Rath einwirkte. Mit bewunderungswürdiger Selbstlosigkeit trat er an Andere die Materialien, die er selbst gesammelt, ab und gestattete ihnen die Verwerthung der Entdeckungen, die er gemacht und noch nicht veröffentlicht hatte. Immer nur bemüht die antiquarischen Forschungen zu fördern, unterstützte er mit gröfster Bereitwilligkeit durch sein Wissen und seinen Einfluss einen Jeden, zu dem er das Vertrauen hatte, dass er ein gewissenhafter Arbeiter sei. Auch gutachtliche Aeufserungen wurden vielfach von Behörden und Corporationen von ihm verlangt, und er erfüllte die Obliegenheiten, die ihm hieraus entsprangen, mit derselben Treue, die ihn in seinem sonstigen Beruf kennzeichnete und eine hervorragende Seite seines sittlichen Characters bildete. Und eben, weil man dies wusste, so schenkte man ihm unbedingtes Vertrauen, und sein Urtheil erlangte eine Autorität, die geradezu für unanfechtbar galt.

Selbst für geselligen Verkehr fand er noch Mufse und weilte, so lange ihm sein Gesundheitszustand dies erlaubte, gern in geistig verwandten Kreisen. Er hatte sich in der Meckenheimer Strafse aufserhalb der Stadt ein Haus mit einem Garten gekauft, dessen Pflege er längere Zeit selbst übernahm, und in dem er mit besonderer Vorliebe eine Anzahl der besten Sorten Rosen cultivirte. Für einen Geist, der der organischen Entwickelung der Sprache und Literatur seine unermüdlichen Forschungen widmete, konnte es keine schönere und würdigere Erholung geben als die beobachtende Pflege und Wartung der anmuthigsten und vollendetsten Organismen der Pflanzenwelt. Er fühlte sich nirgend wohler als im eignen Hause, sei es, dass er in seiner Bibliothek mitten unter reichen und kostbaren Bücherschätzen, die er im Laufe der Jahre gesammelt, oder in dem Zimmer, das er für die Inschriftenabklatsche und die Gravirsteine der Monumente besonders eingerichtet hatte, arbeitete, sei es, dass er im Kreise der Seinigen weilte, um sich von seiner angestrengten Arbeit und seinen vielfältigen Geschäften zu erholen. An seiner Seite stand eine schöne, geistvolle und hochgebildete Frau, die mit weiblichem Scharfsinn es verstand für einen grofsen Theil der Gegenstände, denen er seine Aufmerksamkeit widmete, Interesse zu gewinnen und ihm geistig nahe zu bleiben. Ihr und seinen Kindern, zwei Töchtern und einem Sohn, widmete er eine zärtliche Sorgfalt und nahm an Allem, was sie betraf und beschäftigte, den regsten Antheil. Wer Zugang zu seiner Häuslichkeit hatte, lernte seine Umgänglichkeit und Liebenswürdigkeit im Verkehr wie sein Talent für ungezwungene und anregende Unterhaltung schätzen. Er besafs in hohem Grade das Geschick, auch schwerfällige und verschlossene Naturen dahin zu bringen, aus sich herauszugehen und mittheilsam zu werden, indem er mit ihnen über Gegenstände verhandelte, mit denen sie genau bekannt, und über die sich

eingehend zu äufsern ihnen Bedürfnis war. Immer und überall zeigte er sich als echter ψυχαγωγός und förderte so Viele selbst auf Gebieten, die ihm an sich fern lagen.

Bald nach dem vierzigsten Lebensjahre zeigten sich bei ihm die ersten Spuren jenes Leidens, das seine Thätigkeit, wenn nicht gänzlich hemmen, doch erschweren sollte. Er wurde von heftigen rheumatischen Schmerzen, namentlich in den Füfsen, heimgesucht, und obwohl er dagegen wiederholt die Bäder von Aachen und Wiesbaden gebrauchte, so gelang es ihm doch nicht die Krankheit gänzlich zu beseitigen. Schon gegen das Ende der fünfziger Jahre war er wiederholt Wochen lang genöthigt sich zur Universität und Bibliothek fahren zu lassen, um seinen amtlichen Pflichten nachzukommen, und wenn das Uebel auch bisweilen mehrere Monate hindurch gehoben schien, so kehrte es doch im Winter in der Regel wieder, ohne ihn jedoch in seinen Bestrebungen und Arbeiten auf längere Zeit zu unterbrechen.

An äufserer Anerkennung und an Ehren für seine zahlreichen und mannigfaltigen Leistungen und Verdienste fehlte es ihm nicht; doch nur auf zwei Beweise der Anhänglichkeit und Verehrung seiner ehemaligen Schüler legte er hohen Werth. Schon im Jahre 1854, als er sein 25jähriges Doctorjubiläum feierte, hatten ihm dieselben eine Votivtafel überreicht, die eine seine hohen Verdienste würdigende Inschrift enthielt. Als aber am 6. Mai 1864 der Jahrestag, an dem er in Bonn seine Thätigkeit begonnen hatte, zum 25. Male wiederkehrte, ward ihm in der Symbola philologorum Bonnensium in honorem Friderici Ritscheli collecta[1]) ein Angebinde zu Theil, wie es niemals Jemandem weder vor noch nach ihm in so reicher und glänzender Weise geboten worden ist. Neunundvierzig seiner ehemaligen Schüler hatten wissenschaftliche Beiträge dazu gesteuert, darunter viele mit angesehenem Namen: Schleicher, Georg Curtius, Brunn, Bernays, Keil, Vahlen, Ribbeck, Overbeck, Klette, Leop. Schmidt, Bücheler, Usener, v. Gutschmid, Kiefsling, Reifferscheidt, Wachsmuth und andere; folgende Universitäten waren darin durch Professoren vertreten: Basel, Berlin, Breslau, Erlangen, Freiburg, Greifswald, Jena, Kiel, Leipzig, Marburg, Prag, Wien. Aufserdem wurden ihm noch mehrfach Widmungen von Büchern, Glückwunschadressen u. s. w. dargebracht. Am Pfingstdienstag fand die Erinnerungsfeier in einem glänzenden Feste in Rolandseck ihren Beschluss.

Aber dies Fest am 17. Mai 1864 sollte unerwarteter Weise der letzte Glanzpunkt seiner Bonner Lebensperiode sein. Eine Reihe unerquicklicher Vorfälle, die demjenigen, der die Motive der gegen R. gerichteten Machinationen kennt, doppelt bedauerlich erscheinen müssen, machte seiner ruhmvollen Laufbahn an jener Universität ein plötzliches Ende.

Der Professor Jahn hatte ohne Mitwissen der philosophischen Facultät, zu deren Decan R. für das Jahr 1864 gewählt war, die Berufung des Professors Sauppe aus Göttingen nach Bonn bei dem Minister v. Mühler beantragt. Die Facultät protestirte gegen diese Eigenmächtigkeit; Professor Sauppe lehnte die Annahme des Anerbietens ab. Nun erlaubte sich ein Privatdocent dem Professor Jahn in dessen Wohnung seine Misbilligung über

---

[1]) Hierüber und über die sonstigen Festschriften wie über die ganze Feier findet sich ein eingehender Bericht in Fleckeisens Jahrbüchern 1864 S. 801 ff.

das Verfahren desselben in starken Ausdrücken, deren einer eine schwere Beleidigung enthielt, auszusprechen, ging dann aber bei ruhigerer Ueberlegung auf den von R. als Decan amtlich vorgenommenen Sühneversuch ein. Prof. Jahn hatte unterdessen eine Beschwerde über den Vorfall eingereicht, und der Minister entschied, dass der Privatdocent aus der Facultät auszuweisen sei[1]). In demselben Rescripte ward aber auch ein herber Tadel gegen den Decan ausgesprochen, weil er nur einen Sühneversuch und nicht das Disciplinarverfahren eingeleitet habe. Es wäre Ritschl leicht gefallen, sich wegen seines Verfahrens gegenüber dem Minister zu rechtfertigen, und es wäre dies zweifelsohne geschehen, wenn nicht der Curator der Universität einen Schritt gethan hätte, der dem unbedingt ersten Sterne der Hochschule das Verbleiben an derselben unmöglich machte. Wider die Gewohnheit brachte er das Ministerial Rescript nicht nur zur Kenntnis der Mitglieder der philosophischen Facultät, sondern liefs es den Docenten aller Facultäten vorlegen und hielt sich sogar für berechtigt, dasselbe in der Nr. 100 der Bonner Zeitung am 30. April zu veröffentlichen, um es auch demjenigen Publikum, das den Universitäts-Angelegenheiten mehr oder weniger fern stand, mitzutheilen. Unter diesen Umständen blieb denn dem grofsen Gelehrten, der so manchen vortheilhaften und glänzenden Ruf von andern Universitäten her consequent ausgeschlagen hatte, allerdings nichts übrig, als am folgenden Tage an den Cultusminister das Gesuch um Entlassung aus dem Staatsdienste zu richten. Mit dem Schlusse des Sommersemesters 1865 endete so Ritschls Wirksamkeit in Bonn, endete die Bonner Philologenschule[2]): denn beide bedingten sich gegenseitig, und wo Ritschl war, musste auch seine Schule sein. Man konnte ihn aus seiner Stellung in Bonn entfernen, aber nicht von seinem Platze als Schulhaupt. Kaum verlautete die von Vielen anfangs für unglaublich gehaltene Kunde, als die sächsische Regierung sich beeilte, den grofsen Philologen zu gewinnen, auch hierin bemüht, der Universität Leipzig den Vorrang vor allen deutschen und aufserdeutschen Hochschulen zu sichern. R. nahm diese ehrenvollen Anerbietungen an und schied von Bonn, wo er 26 Jahre mit fortgesetzt gesteigertem Erfolge thätig gewesen war. Einzelne sahen ihn nicht ungern scheiden. Neid und kleinliche Rücksichten auf zu erhoffende persönliche Vortheile blendeten ihren Blick und liefsen sie den Werth desselben für die rheinische Universität verkennen: ein bedeutender Mann ist immer lästig, immer störend, denn seine Anwesenheit schon deprimirt die Mittelmäfsigkeit, und die Sterne vorletzter und letzter Gröfse werden in seiner Nähe in Folge des von ihm ausstrahlenden Glanzes unsichtbar. Die volle Wirkung seines Abganges hatte Niemand vorausgesehen. In der That wurde wie durch Zauberkraft das Centrum der classischen Studien vom Rhein nach Leipzig verlegt, wo die Philologie ohnedem trefflich vertreten war. Das frivole Wort, dass Rolandseck mehr als Ritschl werth sei, und der Rhein die angehenden deutschen Philologen auch ohne ihn nach Bonn ziehen werde, bestätigte sich nicht; wer tüchtig und strebsam war und die Mittel aufbringen konnte, ging nun nach Leipzig und zog die Pleisse dem Rheinstrom vor.

---

[1]) Hierüber die lichtvolle Darstellung W. Brambachs in der Schrift: Das Ende der Bonner Philologenschule. Köln 1865. [2]) W. Brambach „Fried. Ritschl und die Philologie in Bonn“, Leipzig, Teubner 1865.

R. gewöhnte sich schnell in die neuen Verhältnisse ein. Alte, liebe Freunde begrüfsten ihn dort mit Jubel und freuten sich, den Verkehr mit dem Altmeister der klassischen Studien wieder anknüpfen zu können. Die Studirenden brachten ihm Zuneigung und Verehrung entgegen; die Behörden erwiesen ihm die verdienten Ehren. Mit unverwüstlicher Thatkraft und Energie nahm er seine Collegien wie seine sonstigen Arbeiten wieder auf; und die nächsten Jahre brachten die beiden ersten Bände seiner Opuscula, in denen er die früher zerstreuten Arbeiten zur griechischen und Plautus-Literatur nicht nur zusammenstellte, sondern auch auf Grund fortgesetzter Untersuchungen vermehrte. Selbst diejenigen, die ihm einmal näher gestanden und früher Gelegenheit gehabt hatten, seine Selbstlosigkeit und die strenge Kritik, die er mehr noch gegen sich selber als gegen Andere übte, kennen zu lernen, wurden von dieser Objectivität in der Beurtheilung der eigenen Leistungen zur Bewunderung hingerissen: der heilige Ernst, mit der er die Wissenschaft trieb, hielt ihn nicht minder von niedriger Eitelkeit wie von rechthaberischem Beharren auf dem eigenen Standpunkt fern; er lernte ebenso gern von Anderen, mochten sie auch seine erbittertsten Gegner sein, als von und durch sich selbst, und er scheute sich nie einen Irrthum einzugestehen, sobald er darauf aufmerksam gemacht wurde. Man hat ihm wohl Strenge, ja Härte und Grausamkeit gegen seine wissenschaftlichen Gegner vorgeworfen; aber eine genauere Prüfung ergiebt, dass diese Feindseligkeit nicht den Personen sondern verkehrten Principien galt, die er mit sittlicher Entrüstung bekämpfte: wem die Wahrheit und die Wissenschaft über Alles geht, wer sich ihr voll und ganz mit allen Kräften, mit Leib und Seele weiht, dem muss Nachlässigkeit, Leichtsinn und subjectives Verfahren als sittliches Vergehen erscheinen. Da lehnte er mit Schroffheit jedes Zusammengehen ab: „Zwischen den zwei getrennten Lagern von der laxen und der stricten Observanz (so erklärte er im 2. Bande der Opuscula S. 220), welche im gegebenen Falle keinen relativen, sondern einen absoluten Gegensatz bilden, giebt es nun einmal keine Versöhnung, und als letzten Richter nur die Zeit“.

In Leipzig war es aufser den Collegien namentlich die von ihm begründete Societas philologa, durch die er auf seine Schüler wirkte und sie, wie früher im Bonner Seminar, zu tüchtigen Philologen schulte. Die von ihm erzielten Leistungen haben in den sechs Bänden der von ihm herausgegebenen acta societatis philologae Lipsiensis glänzenden Ausdruck gefunden. Aber auch sonst bereicherte er noch die Wissenschaft durch gediegene Arbeiten von bleibendem Werth, so durch die Aufsätze im Rheinischen Museum, zu dessen Herausgabe er seit 1869 den trefflichen, gewissenhaften Anton Klette und seit 1875 noch den scharfsinnigen und geistreichen Otto Ribbeck hinzuzog; 1869 erschienen die neuen plautinischen Excurse, 1871 die neue Ausgabe des Trinummus, 1874 die der Septem. Und Alles, was er schrieb und veröffentlichte, erschien gleichmäfsig durchdacht und wahrhaft künstlerisch gestaltet: die Eigenart seiner Darstellung und seines Stils erschien in immer reinerer Vollendung, und die Lectüre seiner Arbeiten gewährt, ganz abgesehen von der Belehrung, die sie bieten, einen ästhetischen Genuss.

So wirkte er in Leipzig trotz des zunehmenden Alters und der abnehmenden Körperkräfte in unveränderter Frische und höchster geistiger

Regsamkeit fort. Mochte sein Haar ergrauen, seine hohe, stattliche Gestalt sich beugen: unermüdlich schaffte er weiter, immer klar und des eigenen Thuns sich selbst bewusst; auch bei der Untersuchung des anscheinend Unbedeutendsten hatte er stets ein grofses Ziel im Auge. Immer und immer kommt er auf das alte Wort zurück: *Γηράσκειν αἰεὶ πολλὰ διδασκόμενον.* In der Vorrede zum ersten Band seiner Opuscula (p. VIII) bezeichnet er selbst seine Aufsätze als eine successive Reihenfolge wachsender Erkenntnisse. Denn Entwicklung und Fortschritt heifst ihm Leben, Stillstand und Beharren auf demselben Standpunkt heifst ihm Tod. Bis zum letzten Tage behielt sein Geist die jugendliche Spannkraft; und wenn ihn Wochen und Monate lang die schwersten körperlichen Leiden gepeinigt hatten, war er, sobald die Schmerzen sich verringerten, an Arbeitskraft und in Arbeitsfreudigkeit der alte, und nahm seine jäh abgebrochenen Forschungen mit einem Eifer auf, als hätte er kein schweres, angreifendes Krankenlager und kraftverzehrendes Siechthum durchgemacht, sondern kehrte von einer genussreichen und anregenden Erholungsreise zurück. Und nur so konnte es geschehen, dass er trotz der raschen und unruhig betriebsamen wissenschaftlichen Bewegung, die auf dem Gebiete der Philologie in unseren Tagen[1]) das Resultat jeder auch noch so überlegten Forschung innerhalb weniger Jahre einschränkt oder erweitert und oft von Grund aus umgestaltet, doch nicht von jugendlicheren Kräften überholt wurde, sondern bis zum letzten Athemzuge auf der Höhe der Zeit und der Situation blieb. Man hat vom alten Schütz, vom alten Gottfried Hermann, vom alten Böckh gesprochen: Friedrich Ritschl blieb auch im Alter jung.

In Leipzig hatte er vor 51 Jahren seine Studien begonnen; in Leipzig sollte er sie beenden. Nachdem er noch im Sommer trotz schwerer Leiden, die ihn zwangen, sich häufig die Treppen hinauftragen zu lassen, seine Vorlesungen ohne Unterbrechung vor zweihundert Studirenden gehalten und beendet hatte, verfasste er in den grofsen Ferien seinen letzten Aufsatz: „Philologische Unverständlichkeiten“[2]), in dem er mit gewohnter Kraft und Geistesschärfe gegen unwissenschaftliche Auswüchse der Neuzeit zu Felde zog. Dann nahm die Schwäche des Körpers schnell zu, und am frühen Morgen des neunten November schloss der Tod seine Augen. Um ihn trauern mehr als vierzig Universitätsprofessoren, ebenso viele Gymnasialdirectoren und mehrere Hunderte von Gymnasiallehrern, die ihm ihre wissenschaftliche Bildung verdanken.

Grofs als Gelehrter, grofs als Forscher, am gröfsten als Lehrer, wird er immerdar zu den ersten Sternen nicht nur deutscher sondern aller Wissenschaft gezählt werden. Die Philologie unserer Zeit trägt seinen Stempel, den er unauslöschbar ihr aufgeprägt hat. So lange seine Werke fortwirken und seine Jünger in seinem Sinne fortstreben und weiter arbeiten, ist sein Geist nicht gestorben, sondern durch den Tod des Leibes nur unsterblich geworden.

---

[1]) Op. I p. IX. [2]) Rh. Museum 1876. S. 530.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Ueber die Nothwendigkeit und Einrichtung geographischer Schulsammlungen.

Das bahnbrechende Vorgehen der Altmeister der neueren geographischen Wissenschaft, die in lebensvoller und Leben wirkender Weise die naturwissenschaftlichen Disciplinen, sowie die Völkerkunde zu Hülfswissenschaften der Erdkunde heranzogen, ist leider jahrzehntelang ohne Nachfolge von Seiten des geographischen Unterrichtes geblieben; derselbe verharrte in der alten, starren Form; er bot der für geographische Unterweisung so empfänglichen Jugend Nichts als trockene, mit einem Wust von Zahlen gespickte Topographie — (die schon von Plinius verpönten „*locorum nuda nomina*") —, welche im günstigsten Falle noch mit einem ebenso trocken behandelten geschichtlichen Datenkram ausgestattet wurde, und ward so mit Recht gefürchtet von den Lernenden, misachtet von den Lehrern anderer Unterrichtszweige und mishandelt von den Schulordnungen.

Erst im Laufe der letzten Decennien hat die Erkenntnis der wichtigen Stellung, welche die Erdkunde im Rahmen des gesammten Unterrichtes einnimmt, und damit der Pflicht, die an derselben erfüllt werden muss, mehr und mehr in den pädagogischen Kreisen Wurzel gefasst; bald wandte sich eine grofse Zahl von Lehrern dem dankbaren Stoffe zu, und die Hand- und Lehrbücher schossen wie die Pilze empor; — naturgemäfs auch manche gefährliche darunter.

Wenn nun auch diese neue Richtung der geographischen Pädagogik dadurch, dass sie in offenen Gegensatz zu der alten

Schule der „Geschichtsgeographie“ trat, vielfach über das Ziel hinausschoss, indem sie die nothwendige Heranziehung der Geschichte zur Hülfswissenschaft der Erdkunde ganz oder doch allzusehr aufhob und dadurch die letztere wesentlicher und deshalb unentbehrlicher Culturmomente entkleidete, so bleibt ihr doch das Verdienst, endlich der von Ritter und Humboldt gegebenen Anregung auch auf dem Gebiete des geographischen Unterrichtes Folge geleistet und damit denselben inhaltsreich und fruchtbringend gemacht zu haben. Dies aber war nur möglich, wenn die Geographie bei dem Unterrichte aufser mit der Geschichte auch mit den naturwissenschaftlichen Disciplinen und der Völkerkunde in innige Verbindung gebracht wurde; denn erst dann kann der ursächliche Zusammenhang der Erdoberfläche mit den auf ihr auftretenden physicalischen und ethnologischen Erscheinungen und historischen Ereignissen den Lernenden klar vor Augen treten, wie dies der Unterricht in der Erdkunde erstreben soll.

Entsprechend dem Wachsen der geographischen Disciplin an innerem Werthe wuchs denn auch bald ihr Ansehn im Kreise der Pädagogen, und mehr und mehr bricht sich die Ueberzeugung Bahn, dass keine unserer Hochschulen eines, mindestens eines Lehrstuhles der Erdkunde ermangeln dürfe; dass der geographische Unterricht an den höheren Schulen, auch an den Gymnasien, bis in die obersten Classen auszudehnen, und dass derselbe lediglich von Fachlehrern zu ertheilen sei, die allein im Stande sind, sich in den gewaltigen, von Tag zu Tag anschwellenden Lehrstoff einzuarbeiten und denselben zum Zwecke des Unterrichtes zu verarbeiten.

Freilich sind solche Wünsche noch keineswegs in vollem Mafse verwirklicht; wird doch der geographische Unterricht auf den Gymnasien bereits in der Tertia abgeschlossen, auf den Realschulen meist in der Oberprima nur in der Form mathematischer Geographie geboten und fast allenthalben noch von einer Mehrzahl von Lehrern ertheilt, die auf der Universität keine Gelegenheit hatten, sich geographische Kenntnisse zu erwerben und dem Studium der Erdkunde auch jetzt nur den geringsten Theil ihrer Zeit und Kraft widmen können. In vielen Realschulen, selbst grofser Hauptstädte, wird sogar, wie die Schulnachrichten zeigen, die Geographie von 6—8 Lehrern vorgetragen und in den oberen Classen in einer den Unterricht in der Erdkunde stets beein-

trächtigenden Weise mit der Geschichte zusammengeworfen oder im günstigsten Falle in einer Stunde wöchentlich abgethan.

Diese Misstände werden am sichersten bewältigt werden, wenn die Lehrer der Erdkunde durch möglichste Vervollkommnung des geographischen Unterrichtes demselben die Achtung erzwingen, die ihm vielfach noch versagt wird. Zu solcher Hebung seines Lehrfaches nun beizutragen, hat sich der Schreiber dieser Zeilen entschlossen, eine Maſsregel zur öffentlichen Besprechung zu bringen, die er in der Annen-Realschule zu Dresden seit 2 Jahren mit unverkennbar erfreulichem Erfolge in Anwendung gebracht hat; — er meint damit die Anlegung und Verwendung einer geographischen Schulsammlung.

Wenn die vergleichende Methode beim geographischen Unterrichte durchgeführt werden soll, wie dies, wenigstens in Bezug auf die höheren Schulen, heutzutage allgemein als unbedingt nothwendig anerkannt wird, so ist die Erwähnung einer bestimmten Summe von naturwissenschaftlichen und ethnologischen Objecten unerlässlich, welche den Schülern selten oder nie zu Gesichte kommen, in ihrer Mehrzahl sogar den Lehrern nur durch das Lehrbuch dem Namen nach bekannt sind. Jahr aus, Jahr ein werden zahlreiche Namen von charakteristischen Thieren und Pflanzen, von bestimmten Ländern eigenthümlichen Erzeugnissen der Natur wie der Industrie, welche zum Theil auſserdem als hervorragende Handelsartikel anzuführen sind, von besonderen Tauschmitteln etc. gelehrt und gelernt, ohne dass je das Interesse an dem Lehrstoffe dadurch gesteigert und das Einprägen des Gelehrten dadurch erleichtert wird, dass der Anschauung Rechnung getragen würde. Was betreffs anderer Disciplinen als unbedingt nothwendig, als selbstverständlich erachtet wird, das glaubt man also bei der Unterweisung in der Erdkunde entbehren zu können, während doch gerade die Vielseitigkeit des geographischen Lehrstoffes und das Fremdartige vieles dessen, was da besprochen werden muss, in ganz besonderer Weise die Veranschaulichung des Vorgetragenen verlangt.

Dass dies Letztere bereits früher gefühlt worden, das beweisen so manche Versuche, Anschauungsmittel bei geographischer Unterweisung zu verwenden.

Die Atlanten der vergangenen Jahrhunderte, von der catalanischen Tafel aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bis zu den Homann'schen Sammelwerken aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts bieten neben dem rein geographischen auch natur-

wissenschaftliches und z. Th. ethnologisches Material, indem sie entweder in den Kartenraum selbst die den fremden Erdtheilen und Meeren eigenthümlichen ethnologischen Typen und Thierformen einzeichneten — (wie dies z. B. die catalanische Tafel, die *Mappa mundi* des Andreas Bianchо, die *imago mundi e codice genevensi* aus dem 15. scl., die Karte Africa's von P. Apianus, die Ptolemaeusausgabe von Pirkheimer, die Atlanten und Handbücher von Behaim, Mercator, Bentius, Blaeuw, Hondius, Ortelius, Dapper, Schenk und Homann zeigen) —, oder indem sie die erläuternden Abbildungen am Rande der Karten und in den Titelvignetten anbrachten — (wie dies Blaeuw und Homann gethan) — oder endlich der Art, dass sie die nothwendig scheinenden Veranschaulichungen in den den Karten angeschlossenen Text einfügten, wie wir bei Sebastian Münster (1598) und Dapper finden. Dass der Wunsch, die den Europäern fremden Erscheinungen der Menschen- und Thierwelt anderer Erdtheile und die Stätten, wo dieselben sich fanden, bekannt zu machen, nicht die Sucht leeren Platz zu füllen das Hauptmotiv zu jenen Einzeichnungen gewesen, geht wohl daraus hervor, dass gerade die mit rein geographischen Details überhäuften Karten jener unkritischen Periode selbst in ihren kleinen Ausgaben solche ethnologische und faunistische Darstellungen enthalten, während diese in den von allem falschen und unsichern topographischen Materiale befreiten Karten der späteren kritischen Zeit, auf denen Platz in Fülle vorhanden ist, weggelassen sind. Sie konnten im vorigen Jahrhunderte wegfallen, da sie durch Jahrhunderte lange Vorführung allgemein bekannt geworden waren, und sie mussten wegfallen, da sich die Kartographie in Folge des erwachten kritischen Gefühls zunächst nur damit beschäftigen konnte und durfte, die Karten von dem Wuste des kritisch nicht berechtigten rein geographischen Materiales zu befreien. In der neuesten Zeit erst hat dann die Kartographie wieder begonnen auf die geographischen Typen aus dem Gebiete der Fauna und Flora Rücksicht zu nehmen, doch setzt sie dabei die Kenntnis der betreffenden Formen voraus und markirt lediglich die Verbreitungsgebiete der wichtigsten Thier- und Pflanzen-Genera- und -Species durch in die Karten eingezeichnete Linien oder entwirft Sonderkarten zu den thier- und pflanzengeographischen Werken.

Speciell für den Schulunterricht in der Geographie hat man in den letzten Jahrzehnten ebenfalls wiederholt Kartenwerke entworfen, welche neben den Karten Abbildungen aus der organischen

und unorganischen Welt und dazu hie und da noch geschichtliche Darstellungen bieten; diese sind aber sämmtlich nie mehr innerhalb der Karten selbst, sondern entweder an den Rändern derselben angebracht, — wie in dem 1841 erschienenen Vogelschen und dem neuen russischen Schulatlas —, oder in den die Karten begleitenden Text eingefügt, — wie in der „illustrirten Geographie" von Reuschle aus dem Jahre 1856 (2. Auflage von Henry Lange 1866) und dem americanischen Schulatlas von Morse. Von derartigen Schulatlanten hat wohl nur der letztgenannte und der von dem russischen Ministerium für Volksaufklärung herausgegebene und für das ganze russische Reich verordnete weitere Verbreitung erlangt; wir fanden den russischen selbst in den Volksschulen Lenkorans und den Priesterseminaren Armeniens. Der an sich zweifellose Nutzen solcher Rand- nnd Einzeichnungen dürfte dadurch mehr als aufgehoben werden, dass durch dieselben die Aufmerksamkeit der Schüler allzusehr von der Betrachtung der topographischen Verhältnisse abgelenkt wird, welche die Basis aller geographischen Studien bilden muss.

Eine Anregung ethnologische Typen in Form von Rassenbüsten, von Figuren in charakteristischer Landestracht und Modellen origineller Geräthe etc. beim Unterrichte zu benutzen, ist bereits 1861 von Schaubach im Schulblatte der Provinz Brandenburg gegeben worden. Denselben Zweck suchen die unter Aufsicht des berühmten russischen Academikers v. Baer entworfenen Tafeln photographischer Rassentypen und der Atlas der Ethnographie von Gerland zu fördern; doch werden die Tafeln des letzteren, welcher nicht direct für den Schul-Unterricht bestimmt ist, bei diesem nur mit Auswahl verwendet werden können.

Der Veranschaulichung der geographisch wichtigen Objecte aus der Thier- und Pflanzenwelt können die betreffenden naturwissenschaftlichen Lehrmittel dienen, unter denen die jetzt im Erscheinen begriffenen, von Zippel und Bollmann herausgegebenen bunten Wandtafeln ausländischer Culturpflanzen besonders hervorzuheben sind; freilich wäre im Interesse des geographischen Unterrichtes zu wünschen, dass die in den letzteren gegebenen Arten durch eine Reihe wichtiger Pflanzen (z. B. Durrha, Manioc, Yams, Erdnuss) ergänzt und so gedruckt werden möchten, dass man die einzelnen Abbildungen leicht trennen und in die Specialsammlung der entsprechenden Vaterländer einreihen könnte.

Eine wesentliche Förderung brachte die in neuester Zeit hie und da, so in Dresden seit einer Reihe von Jahren von Prof. Ruge eingeführte Verwendung von Photographien event. Stereoskopen landschaftlicher und ethnologischer Objecte; doch sind dieselben wohl allenthalben das Eigenthum der betreffenden Lehrer, was sich mit dem Interesse der Schule nicht verträgt. Ein kurzes Referat in der Volkszeitung berichtete vor einigen Monaten, dass auch Prof. Egli in Zürich sich die Ansammlung von Photographien zum Zwecke des geographischen Unterrichtes angelegen sein lasse und an alle schweizerischen Consuln im Auslande das Ersuchen gerichtet habe, charakteristische Photographien an die züricherische Kantonschule einzusenden; er habe es dabei vornehmlich auf charakteristische Landschafts-, Hafen-, See- und Flussansichten, berühmte Bauwerke und Bilder, welche das Verständnis der Vegetation, der Thier- und Menschenwelt einer Gegend vermitteln, abgesehen. Wir begrüfsen selbstverständlich ebenfalls dieses Vorgehen, eine der Schule als Eigenthum angehörende, möglichst vollständige Photographiensammlung zu schaffen, mit grosser Freude, können aber nicht, wie dies die Volkszeitung zu thun scheint, den Gedanken Egli's als einen neuen bezeichnen (cf. unsere Auslassungen im Osterprogramm der Annen-Realschule zu Dresden 1875), noch in einer derartigen Photographiensammlung eine vollständige „geographische Schulsammlung“ sehen.

Wenn wir schliefslich noch der Reliefkarten gedenken, welche oft als für den Schulunterricht sehr geeignete Anschauungsmittel hingestellt worden sind, so müssen wir uns durchaus gegen die Verwendung jener überhöhten Reliefs erklären, welche nur dazu dienen falsche Bilder in den Köpfen der Schüler zu erzeugen und festwurzeln zu lassen. Sorgfältig ausgeführte und richtige, d. h. in horizontaler und verticaler Richtung nach gleichem Mafsstabe gearbeitete Reliefkarten, wie deren Franz Keil von den Salzburger Alpen und Bürgi von der Schweiz geliefert haben, sind theuer und fordern viel Raum, so dass sich jede Schule wird mit einer „Section“ begnügen müssen, die zur Veranschaulichung der Gebirgsnatur und zum Lesenlernen der in den Plankarten angewandten orographischen Charaktere treffliche Dienst leisten wird.

Es mag nun Manchem erscheinen, als liefse sich mit diesen als bereits vorhanden erwähnten Veranschaulichungsmitteln recht wohl eine genügende Sammlung geographischer Lehrmittel zu-

sammenstellen; wir haben solcher Ansicht aber entgegenzuhalten, dass

1. ein Theil der angeführten Bildwerke überhaupt nicht für den Gebrauch in der Schule oder doch nicht für den geographischen Unterricht entworfen ist; dass
2. die speciell für diesen geschaffenen Veranschaulichungsmittel zum Theil nicht naturwahr genug ausgeführt sind oder sich wegen sonstiger pädagogischer Bedenken nicht für die Benutzung in der Schule eignen; dass
3. Vieles sich schwer oder überhaupt nicht von dem Einzelnen herbeischaffen lässt; dass
4. Alles zusammen doch keine nach einheitlichen Grundsätzen geschaffene Sammlung, sondern ein Aggregat von verschiedenwerthigem Materiale liefern würde, das manches Ueberflüssige enthalten und viel Nothwendiges nicht bieten würde, und dass endlich
5. in einer solchen Sammlung eine grofse Zahl geographisch wichtiger und deshalb beim Lehren der Erdkunde unentbehrlicher Gegenstände völlig unbeachtet gelassen sind, welche nicht *in effigie* sondern *in natura* vorgelegt werden müssen.

Wir halten es deshalb für unumgänglich nothwendig, dass in jeder, mindestens in jeder höheren Schule eine geographische Schulsammlung angelegt werde, welche, — wie wir dies bereits in dem citirten Programme 1875 ausgesprochen haben, — Alles vereinen soll, was an Producten der Natur und der Industrie, wie an treuen Abbildungen, besonders Photographien menschlicher und landschaftlicher Typen und bestimmter geographischer Objecte für den Unterricht in der Erdkunde von Bedeutung ist.

Die systematische Einordnung der Gegenstände hat nur nach geographischen Gesichtspunkten zu erfolgen; die Verwendung derselben ist nicht während des Unterrichts, sondern in einer besonderen Stunde zwischen dem Abschlusse der Besprechung des betreffenden Gebietes und der darauf folgenden Hauptrepetition vorzunehmen.

Der Schreiber dieser Zeilen war sich, als er diesen Gedanken aussprach und selbst an die Verwirklichung desselben ging, wohl bewusst, dass er damit auf vielfache, aus Misverständnis hervorgehende Bedenken stofsen würde; er hat deshalb Gelegenheit genommen, seinen Plan nicht nur mit Fachgenossen zu erörtern, bei denen derselbe ungetheilten Beifall fand, sondern ihn auch in

dem Vereine der dresdner Realschullehrer zur Besprechung zu bringen, wobei ebenfalls nach eingehender Debatte die aufgestellte These von der Nothwendigkeit einer derartigen Sammlung allgemeine Zustimmung fand.

Die Bedenken, welche bei diesen Besprechungen uns entgegengetreten sind; dürften vielleicht auch von anderer Seite erhoben werden; wir theilen deshalb im Voraus unsere Gegengründe mit.

„Durch die Nöthigung, sich auch noch die Form der zur Besprechung gekommenen Gegenstände einzuprägen, wird das ohnehin überlastete Gedächtnis unserer Schüler noch mehr in Anspruch genommen;“ so lautete ein uns wirklich gemachter Einwurf. Und doch ist es eine jetzt von der Pädagogik allgemein anerkannte Thatsache, dass Veranschaulichung des ohnehin zu Lernenden das Einprägen desselben nicht erschwert, sondern in hohem Grade erleichtert.

Ein zweiter Einwurf bestritt die Nothwendigkeit einer besonderen geographischen Sammlung, da Vieles des Geforderten in der Naturaliensammlung bereits vorhanden sei. Dem ist entgegen zu halten, dass in der That nur ein sehr geringer Theil selbst der den Naturreichen angehörenden, für den geographischen Unterricht unentbehrlichen Gegenstände in den naturwissenschaftlichen Cabineten unserer höheren Schulen wirklich vorhanden ist (s. d. Verzeichnis unten), dass ferner diese wenigen Objecte nicht bei jeder betreffenden Gelegenheit aus jenen Sammlungen herausgesucht werden können, ohne dass dies grofsen Zeitverlust verursachen, die nach andern Gesichtspunkten geordnete naturwissenschaftliche Sammlung in Unordnung bringen und wohl auch beim naturwissenschaftlichen Unterrichte augenblicklich nothwendige Gegenstände mit Beschlag belegen würde. Besonders in stark besuchten Schulen mit mehreren Parallelklassen, wo die fraglichen Sammlungen durch 3 oder mehr Fachlehrer der beschreibenden Naturwissenschaft in Anspruch genommen werden, ist die Mitbenutzung der in jenen aufbewahrten Lehrmittel durch den oder die (6—8!!) Lehrer der Geographie ganz undenkbar.

Von dritter Seite wurde behauptet, dass die Grenzen einer solchen geographischen Schulsammlung nicht zu bestimmen seien, dieselbe deshalb zu einem geographischen Museum anschwellen müsse. Es leuchtet ein, dass dies Bedenken nur von Denen erhoben werden kann, welche sich über die Stellung der Geographie zu ihren Hilfswissenschaften noch nicht klar geworden sind, —

(sie mögen Ruge's trefflichen Aufsatz über „das Verhältnis der Erdkunde zu den verwandten Wissenschaften" aufmerksam durchlesen), — oder welche über das Wesen des Unterrichts überhaupt wie des geographischen insbesondere noch im Dunkeln tappen. Bei dem Lehren jeder Disciplin und so auch bei dem der Erdkunde hat der Lehrer vor Allem Selbstbeschränkung zu üben; dasselbe ist selbstverständlich bei der Zusammenstellung jeder Lehrmittelsammlung, also auch der geographischen unerlässlich, denn nur was gelehrt wird, nur das darf, das muss aber auch, soweit irgend möglich, gezeigt werden. Ein Blick auf die angefügte Liste der für nothwendig erachteten Gegenstände wird ohnehin dies Bedenken völlig heben.

Der letzte Einwurf, den wir vernommen, lautete: „Eine solche Sammlung ist allzu theuer und schwer zu beschaffen"; ist er berechtigt? Principiell schon dürfte nicht davon abgegangen werden, dass für geographische Lehrmittel in gleicher Weise freigebig gesorgt werden müsse, wie dies für die naturwissenschaftlichen, physicalischen und chemischen Cabinete unserer höheren Schulen geschieht; die Zeit fängt denn doch endlich an zu schwinden, während welcher die Erdkunde im Bereiche der Schule neben den übrigen wohl anerkannten und wohl gepflegten Disciplinen als das Aschenbrödel im Stande der Erniedrigung einherschlich. Es muss also unbedingt verlangt werden, dass wie für jede Sammlung jeder höheren Schule, so auch für die geographische jährlich eine bestimmte Summe zu allmählicher Anschaffung der nothwendigen Objecte ausgesetzt werde. Uebrigens stehen aber die betreffenden Gegenstände, besonders die von den Meisten für theuer gehaltenen Objecte aus dem Reiche der Natur durchaus nicht hoch im Preise, da sie zumeist Artikel des Grofshandels bilden und kleine Proben für den Zweck des Unterrichts genügen. Und schwer zu beschaffen ist das Meiste ebenfalls nicht, wenn nur der die Erdkunde vertretende Fachlehrer sich die Sache ordentlich angelegen sein lässt; denn nirgends fehlt es an Leuten, die mit Freuden die Lehrmittelsammlungen unserer Schulen bereichern, wenn ihnen der Zweck derselben und damit der Nutzen ihrer Freigebigkeit vor Augen geführt wird. Binnen wenigen Monaten hat der Schreiber dieser Zeilen der Annen-Realschule zu Dresden fast alle für den geographischen Unterricht wünschenswerthen Droguen und Farbstoffe und zahlreiche andere Producte der Natur und der Industrie erworben, ohne dass der Schulkasse daraus eine Ausgabe erwachsen wäre, und



jedes Jahr fliefsen der jungen Sammlung weitere Beiträge zu, so dass alle ausgesetzten Geldmittel zum Ankauf von Karten und bildlichen Darstellungen verwendet werden können.

Wir können also den erwähnten Bedenken keine Kraft und keine Bedeutung zumessen, geben uns somit der Hoffnung hin, dass die von uns vorgeschlagene Mafsregel bei den Männern der Schule wie bei den Laien auf keinen weiteren Widerspruch stofsen werde. Es erübrigt demnach nur noch, die von uns gewünschte Zusammensetzung einer derartigen geographischen Schulsammlung specieller zu erörtern.

Wir gehen dabei von der Ansicht aus,

dass im Allgemeinen sich die Lehrmittel dem im Unterrichte gebotenen, ev. in dem eingeführten Lehrbuche enthaltenen Stoffe anzupassen haben, und folgern daraus,

dass die Volksschule, welche in der Hauptsache nur die elementaren Begriffe der Erdkunde den Schülern einzuprägen hat, einer geringen Anzahl von Veranschaulichungsmitteln bedarf, deren Benutzung in der „höheren Volksschule“ am Platze sein würde;

dass dagegen die höheren Schulen auch für Zwecke des geographischen Unterrichts einen bedeutenderen Apparat von Lehrmitteln brauchen, der bei den Anstalten, welche, — wie dies naturgemäfs — den Lehrstoff in 2 Cursen absolviren[1]), im Wesentlichen (natürlich mit Ausschluss der Karten) nur in dem zweiten Cursus (Tertia-Prima) zur Verwendung zu bringen ist;

dass endlich die Hochschulen, an denen die Erdkunde als Wissenschaft zu voller Geltung kommt, selbstverständlich eine noch weit reichere, dem Umfange und Inhalte des

---

[1]) für Schulen mit 8jährig. Cursus:

1. vorbereitend. Cursus: Sexta: Deutschland. Quinta: die übrigen Länder Europas. Quarta: die vier aufsereuropäischen Erdtheile.
2. höherer Cursus: Tertia: Deutschland. Untersecunda u. Obersecunda 1. Semester: die übrigen Länder Europas. Obersecunda 2. Semester und Unterprima: die 4 aufsereuropäischen Erdtheile. Oberprima: 1. Semester: Physische Geographie oder Ethnographie; 2. Semester: allgemeine Repetition.

Auf den Schulen mit 9jährig. Cursus schliefst die specielle Geographie mit Obersecunda ab, Unterprima erhält physische Geographie und Ethnographie, Oberprima im 1. Semester: Geschichte der Erdkunde, im 2. Semester: allgemeine Repetition. Die aufserdem für Oberprima anzusetzende mathematische Geographie ist dem Lehrer der Mathematik zuzuweisen.

Lehrstoffes völlig entsprechende Ausrüstung mit geographischen Lehrmitteln besitzen müssen.

Bei den folgenden Vorschlägen haben wir lediglich die höheren Schulen im Auge und gruppiren der Uebersichtlichkeit wegen die Gegenstände nach ihrer materiellen Verwandtschaft, nicht nach den Fundorten, wie dies die Aufstellung der Sammlung verlangen würde. Den Schülern genugsam bekannte Gegenstände, z. B. Kaffeebohnen u. dergl. sind nicht in die Lehrmittelsammlung aufzunehmen. Ein genügender Vorrath von Landkarten, ev. auch eine Reliefkarte (cf. oben) werden vorausgesetzt.

In natura werden in der geographischen Schulsammlung folgende Gegenstände enthalten sein müssen:

a. Aus dem Thierreiche:

Moschusbeutel, Castoreum, Zibeth, Schildkrot (-patt), Hausenblase, Fischhaut, Fischbein, Fischthran, Cetaceum, Salanganennest, Eiderdunen, Guano, Canthariden, Wanderheuschrecke, Termiten, Cochenille (Coccus cacti) Scorpione, 'Taranteln', Perlenmuscheln (See- und Fluss-P.) und Perlen. Perlmutter, Mytilus edulis, Blinde Thiere der Grotten, Edelkoralle. Recht instructiv sind ferner kleine Collectionen der in den verschiedenen Meeren vorkommenden Thiere, besonders von Conchylien und Korallen, durch welche zugleich der physikalische Charakter des fraglichen Meeres beleuchtet wird. Man vergleiche z. B. die arme und unansehnliche Conchylien- und Korallenfauna des Mittelmeeres mit der in dem benachbarten Rothen Meere lebenden überreichen, durch Formen und Farben imponirenden Thierwelt derselben Ordnungen.

b. Aus dem Pflanzenreiche:

1) Nahrungsmittel: Kolbenhirse (Panic. ital.), Durrha-Rispe (Sirch, Sorghum), Reispflanze, Manioc-, Yams-, Batate- und Taro-Knollen, Erdnuss (Arach. hypog.), Oliven, Cocosnuss, Brotfrucht, Frucht des Affenbrotbaumes, Arrowroot, Sago, Datteln, Guru-Nüsse, Thee-Sorten, Maté (Blätter v. Ilex parag., das tägliche Getränk in Südamerika), Cacao, Sesamöl, Hopfen, Taback, Zuckerrohr.

2. Gewürze: Gewürznelken, Muskatnüsse, Pfefferkörner, Ingwer, Vanilleschoten, Cinnamomum (Zimmtrinde), Safran, Betelblatt.

3. Arzneistoffe: Quassiaholz, Chinarinde, Rhabarber-, Ipecacuanha-, Sarsaparille- und Jalape-Wurzeln, Isländ. Moos, Sennesblätter, Ricinuskerne und -Oel, Brechnüsse, Koloquinten, Mohnköpfe und Opium, Haschisch, Asa foetida, Blüthen v. Pyrethrum (Insektenpulver).

4. Farbstoffe und Gerbmittel: Gallen (v. Aleppo u. China), Knoppern, Myrobalanen, Avignonkörner, Krappwurzel, Curcuma (Gilbwurz), Drachenblut, Saflor, Orseille, Orlean, Indigo, Henne, Sumach, Quercitron, Catechu (Gambir, terra japonica).

5. Harze etc.: (Bernstein), Copal, Gummi arab. (aus Arab., Aegypt.



u. Senegamb.), Colophonium, Mastix, Dammarum, Sandarac, Weihrauch, Myrrhen, Aloë, Campher, Elemi-Harze, Benzoë, Harz v. Rhus vernicifera (japan. Lack), Gummilack (Schellack), Traganth, Xanthorroëa- (Grasbaum-) Harz, Gutta-Percha, Kautschuck, Manna. Canadischer, Peruanischer und Copaiv-Balsam. Palmöl, Cocosnussöl.

6. Webstoffe etc.: Baumwollfrüchte, Jute, Chines. Hanf (Corch. capsul.), Manila-Hanf (Musa textil.), Neuseeländ. Flachs (Phorm. tenax), Indische Palmenfaser (Coir), Espartgras, Halfa.

7. Nutzhölzer: Buxbaum, Amboina-, Guajak- (Pock-), Eben-, Chines. Eisen-, Jacaranden- (Pallisander-,) Koromandel-, Mahagoni-, Sandel-, Tihk-, westind. Cedernholz (zu Cigarrenkisten). Vegetabil. Elfenbein. Korkrinde. Calabassen.

c. Aus dem Mineralreiche:

1. Felsarten: Granit, Porphyr, Grünstein, Basalt, Trachyt, Klingstein, Schiefer, Lava; Kalkfels, Dolomit, Sandstein. Wüstensand.

   (Es dürfte rathsam erscheinen, diese Hauptgesteine in einzelnen typischen Stücken der Sammlung einzuverleiben, da deren Kenntnis in geographischem Interesse eher vorausgesetzt werden muss, als sie nach dem gebräuchlichen naturwissenschaftlichen Cursus den Schülern in diesem bekannt gemacht werden.)

2. Verwerthete Mineralstoffe: Aegypt. Granit (das Material zu den Obelisken etc.), Aegypt. Nummulitenkalk (Baumaterial der Pyramiden etc.), Smirgel, Porzellanerde, Meerschaum, Graphit, Marmor (Paros-, Carrara-), Alabaster (Volterra-), Steinsalz, Salpeter (Chile-), Alaunstein (Tolfa-), Borax, Petroleum (ungereinigt, Naphtha), Erdwachs, charakterist. Erze, Cobaltfarben, Edelsteinsand, Edelsteine.

d. Charakteristische Industrie-Erzeugnisse, soweit dieselben nöthig sind, bestimmte technische Ausdrücke zu erklären oder die Culturstufe der Producenten zu kennzeichnen:
Gewebe, Flechtwerk, Schnitzereien, Lackwaaren, Malereien, Filigran, Damascirte Erzarbeit, Götzenbilder, Waffen.

e. Tauschmittel: Geld (z. B. die schlecht geprägten persischen und die durchlöcherten chines. Münzen, oder für den Welthandel besonders wichtige Geldsorten wie der Maria-Theresien-Thaler). Kauri Muscheln, Glasperlen, Salz-Stücke, Guineazeug.

Die Erlangung der bisher erwähnten Gegenstände würde gewiss, wenn derartige geograph. Schulsammlungen allgemein eingerichtet würden, dadurch erleichtert werden, dass sich Händler mit der Herbeischaffung der begehrten Sachen befassen würden.

Alles, was in der vorstehenden Liste nicht enthalten und doch von entschiedener Bedeutung für den Unterricht in der Erdkunde ist, muss bildlich in der geograph. Sammlung der höheren Schulen vorhanden sein. Dahin gehören:

Rassen- und Völkertypen (ev. Rassenbüsten) und ausgewählte Bilder der **Volkstrachten, Wohnungen, Geräthe, Waffen** etc., **landschaftliche Typen** (z. B. Scenerien aus den Polarmeeren, von den Seeküsten, aus den Gebirgen, Steppen und Wüsten, dem Urwalde, Abbildungen von Palmenhainen, Mangrove- und Eucalyptenwäldern, Bananen-, Kaffee-, Thee- und Cactuspflanzen etc. etc.), dazu **Darstellungen einzelner naturwissenschaflicher Objecte**, besonders der **Hausthiere** und der wichtigsten **Culturpflanzen** wie einzelner **charakteristischer Vertreter der wilden Fauna und Flora**, endlich **Bilder bestimmter Landschaften**, mit **Namen angeführter Berge** und **Städte** und **Ansichten von hervorragendem geschichtlichen, archäologischen und architectonischen Interesse.**

Wirklich gutes Material dieser Art in auch nur annähernder Vollständigkeit herbeizuschaffen, wird nicht so leicht sein, wenn sich auch da durch das persönliche Eintreten, Suchen und Sorgen des betreffenden Fachlehrers Viel erreichen lässt; es wird sich deshalb in kurzer Zeit bestimmt als nothwendig herausstellen, einen **Bilder-Atlas** mit in der oben angeführten Weise ausgewählten und gut ausgeführten ethnologischen, naturwissenschaftlichen und landschaftlichen Typen für den geographischen Unterricht herzustellen, während die photographischen Ansichten bestimmter Berge, Städte und Baudenkmäler sicher bald durch Händler werden herbeigeschafft werden, wenn sich die Vertreter des geogr. Unterrichtes über das, was von solchen Ansichten nothwendig erscheint, geeinigt haben werden, und dann den Händlern wiederholte Nachfrage nach diesen Bildern zugeht. Sollte sich letztere Hoffnung aber nicht erfüllen, so müssten auch die wichtigsten dieser Objecte in einem Bilderatlas zusammengestellt werden. Dass diese Atlanten ein grofses, weit über die Schulen hinausgehendes Absatzgebiet finden würden, unterliegt wohl keinem Zweifel.

Unsere Zeit, welche den Bestrebungen und Erfolgen der Erdkunde auf allen Sondergebieten ihres Forschens mit der regsten, gespanntesten Aufmerksamkeit folgt, darf bei der Unterweisung der heranwachsenden Generation in der Geographie nicht länger das Hilfsmittel der Veranschaulichung in dem Mafse aufser Acht lassen, wie dies bisher geschehen; möge deshalb der in dem Vorliegenden angeregte Gedanke nicht nur bei den Fachgenossen, sondern bei der Lehrerwelt im Allgemeinen ebenso freundliche wie ernste Erwägung finden.

Dresden. O. Schneider.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Grundriss zu Vorlesungen über die lateinische Grammatik von E. Hübner. gr. 8. (VI, 95 S.) Berlin 1876, Weidmann.

Die wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiete der lateinischen Grammatik hat seit einer Reihe von Jahren einen bedeutenden Aufschwung genommen und mehrfach weitgreifende und umgestaltende Aenderungen erlitten. Aber die Resultate der Untersuchungen sind oft in kleinen Einzelschriften niedergelegt, und allgemach ist die Litteratur dieses Zweiges der classischen Philologie so angeschwollen, dass es besonders den jüngeren Gelehrten kaum möglich ist, sich auch nur eine annähernde Uebersicht von dem aus diesem Felde Geleisteten zu verschaffen. Wohl besitzen wir in Neue's Formenlehre und Dräger's Syntax schätzbare Werke, allein beide sind nicht dazu angethan die Einzelschriften entbehrlich zu machen, und auch die rein bibliographischen Handbücher, besonders die bibliotheca philologica C. H. Herrmanns (Halle 1873) lassen an Vollständigkeit und Correctheit gar manches zu wünschen übrig. Es war daher ein glücklicher Gedanke Prof. E. Hübner's ähnlich dem zu seinen Vorträgen über römische Litteraturgeschichte veröffentlichten Grundriss einen solchen über die lateinische Grammatik dem philologischen Publikum darzubieten, dankenswerth insbesondere auch insofern als er sein Werk nicht nur auf den engen Kreis seiner Zuhörer beschränkt wissen wollte.

Der vorliegende Grundriss giebt ein höchst übersichtliches Schema der gesammten Grammatik, in welches die betreffende Litteratur eingegliedert ist; nach einer Einleitung (§ 1—15) folgt als erster Theil die Formenlehre (§§ 16—80), von der nach der Lehre von den Lauten die von den Worten in verschiedenen Unterabtheilungen (Stammbildung, Flexion, Partikeln, Interjectionen) abgehandelt wird. Der zweite Theil (§§ 1—60) umfasst die Syntax der Wörter (Nomen, Verbum, Partikeln, Interjectionen) und der Sätze. Ein sorgfältig gearbeitetes Namenregister schliefst das Buch.

Erwägt man, dass eine Sammlung von Nachweisungen wie die vorliegende nirgends sonst zu finden ist und dass die in mancher Hinsicht als Vorarbeiten gelten könnenden Bibliographien oft recht ungenau sind, so muss man sagen, dass Prof. Hübner alles mögliche geleistet hat. Wer wie Referent weiss, dass absolute Genauigkeit und Vollständigkeit in bibliographischen Werken ein unerreichbares Ideal bleibt, der wird die wenigen, überdies geringfügigen Versehen dem Verfasser nicht allzuhoch anrechnen. — So findet sich S. 47 ein Aufsatz von Georges verzeichnet, der nicht in den Blättern für die bayr. Gymnasien, sondern in der Zeitschrift für die österreichischen zu lesen ist. Eine sprachwissenschaftliche Einleitung in das Griechische und Lateinische (S. 15) schrieb Ferd. Baur, nicht F. Bauer. Der Verfasser von de obsoletis coniugationum plautinarum formis (S. 42) ist Frz. nicht M. Schultz, der über die Latinität des Philosophen Seneca (S. 53) Rauschning. Den Accusativ des Inhaltes behandelte nicht A. H., sondern Karl Schwarz (S. 60), doch wird wol die Abhandlung zu tilgen sein, da in ihr nur die Eigenthümlichkeiten bei Sophokles besprochen werden. Röhren nicht Böhren schrieb annotationes ad grammaticorum de usu casus ablativi praecepta (S. 61). Hägele nicht Hägel de pronomine ipse (S. 64). Pätzolt schreibt sich der Verfasser zweier Abhandlungen über das Relativpronomen (S. 65), Frz. J. Hester der über den Gebrauch des Infinitivs bei Horaz (S. 69). Das Programm von Peters de attractionibus quibusdam temporum ac modorum linguae lat. erschien in Deutsch-Crone, nicht in Göttingen. — Vereinzelt finden sich falsche Angaben in Betreff der Seitenzahlen. Madvig's Abhandlung über Wesen, Entwickelung und Leben der Sprache ist nicht auf S. 1, sondern 48ff. der kleinen Schriften abgedruckt und unmittelbar daran reiht sich die über Entstehen und Wesen der grammatischen Bezeichnungen. Zeyss' umbrische Parallelen (S. 9) sind im rhein. Mus. 1863 S. 459 nicht 549 zu finden, Dittenberger's römische Namen in griech. Inschriften im Hermes VI 281. Die zu S. 23 angezogne Abhandlung desselben Gelehrten sucht man ebenda I 129 vergebens. Sollte nicht VI 281 dafür zu setzen sein? Pauckers Materialien zur lateinischen Wörterbildungsgeschichte (S. 28) stehen in der Ztschrft. f. d. österr. Gymn. 1875, 891. — Unrichtige Jahreszahlen habe ich mir an folgenden Stellen notirt. S. 11,35 war zu schreiben: Philologus 34 (1876), Brambach's bekanntes Buch über lat. Orthographie (S. 21) trägt die Jahreszahl 1868. Hauschild's Programm über Tertullian (S. 28) ist 1876, die Abhandlungen von Kossack (S. 61) und Procksch (S. 73) über Caesar 1858 und 1874, endlich die Dissertation von Morgenroth über Tacitus (S. 82) 1868 erschienen. Auffallend muss es erscheinen, dass bei Citaten aus dem vom Prof. Hübner selbst redigierten Hermes fast durchgehends die Jahres-

zahlen andere sind als sie sich in den betreffenden Bänden finden (vgl. S. 10. 11. 20. 21. 23. 26. 40. 72. 76). Wohl weiss Referent, dass vielleicht durch ein Versehen der Druckerei Band 2 die Zahl 1867, Band 3 die von 1869 trägt und dass erst beim jüngst abgeschlossenen Jahrgange die Ordnung wieder hergestellt ist; allein, um die Benutzer nicht irre zu führen, war doch wohl die, wenn auch unrichtige Zahl beizuhalten. — Falsches Format haben bei Hübner folgende Abhandlungen zugetheilt erhalten: S. 3 Gerland's Versuch einer Methodik der Linguistik, S. 44 Jonas' de verbis frequentativis et intensivis, wovon übrigens ein zweiter Theil Meseritz 1872 erschienen ist, und S. 86 Ulbricht's Taciti, qui ad figuram hendiadyoin referuntur loci. Sie haben sämmtlich Quartformat, während Fuhrmann's de particul. comparat. usu plautino in 8° erschienen ist. — Endlich konnte vielleicht bemerkt werden, dass S. 3 Lattmann's Reform des Elementarunterrichts durch einen neuen Abdruck (Göttingen 1873. 8) zugänglicher geworden, dass von Havestadt's Parallelsyntax Theil 2 1868 erschienen und dass Lupus' Satzbau des Nepos (S. 53 u. 80) fortgesetzt und jüngst abgeschlossen ist.

Was nun die Vollständigkeit des Grundrisses anlangt, so bekennt Prof. Hübner selbst in der Vorrede, dass er trotz eifrigen Bemühens noch ziemlich entfernt davon geblieben ist. Immerhin aber ist das Gegebene äufserst anerkennenswerth; nur bekennt Referent nicht einzusehen, weshalb die Wissenschaft fördernde Recensionen in nur sehr beschränktem Mafse Aufnahme gefunden haben. Vielleicht sind die folgenden Nachträge dem Verfasser für eine zweite Auflage, die gewiss nicht ausbleiben wird, nicht unangenehm. Zu E. § 7 füge hinzu: A. v. Guericke, de linguae vulgaris reliquiis apud Petronium et in inscriptionibus parietariis pompeianis. Gumbinnen (Königsberg) 1875. 8. Zu I. § 36 vermisst man Frz. Kindscher, die Verbalsubstantiva auf tor und trix bei Cicero in der Ztschrft. f. d. Gymn. 1860, 427 u. W. Begemann, de suffixis latinis t-or, i-or und or. Detmold (Göttingen) 1867. 8. I. § 76 war einzureihen J. H. Hainebach, de particula quum. Giefsen 1867. 4. Ein wenig stiefmütterlich ist die Angabe von Werken zur Syntax einzelner Schriftsteller ausgefallen. Ich verzeichne zunächst zu II § 3. 6 K. Kraut, über Syntax und Stil des jüngeren Plinius. Schönthal (Tübingen) 1872. 4; V. Garbari, de quibusdam stili sallustiani proprietatibus. Trient 1871. 8 und A. Laureck, de Sallustii ingenii arte rationeque dicendi. Ahrweiler (Rostock) 1873. 8; M. Schmitz, de Valerii Flacci dicendi genere. Münster 1872. 8; Conr. Hupe, de geneve dicendi C. Valerii Catulli I. Münster 1870. 8. Zu II § 6 ist aufzunehmen Ph. Spitta, quaestiones vergilianae. Sondershausen (Göttingen) 1867. 4; zu II § 7 Ebinger, de casuum obliquorum in l. lat. vi et usu. Inowraclaw 1865. 4; zu II § 9 und 29 L. C. M. Aubert, Beiträge zur lat. Grammatik I. Christiania (Leipzig)

1856. 8. II § 12 gehört an A. Heinrichs, de ablativi apud Terentium usu et ratione. Elbing 1858. 60. 4; II § 19 Chrn. Rogge, quaestionum de pronominis reflexivi apud Latinos natura et usu antiquissimo part. I. Halle 1875. 8. Pag. 70 und 71 bezüglich p. 67 verdienten Aufnahme Schmidt, de temporum historicorum apud Livium usu. Demmin (Berlin) 1874. 4 und Reinhardt, über die Lehre von den tempora und modi bei Caesar. 1859. 4. Ueber den Imperativ (II § 26) veröffentlichten Untersuchungen G. Ebeling, de imperativi usu horatiano. Syntaxis horatianae part. II. Wernigerode 1871. 4 und Loch, zum Gebrauche des Imperativus bei Plautus. Memel 1871. 4. Zu II § 27 konnte aufgenommen werden A. Jerzykowski, de formis verborum quae a scriptoribus Romanorum explicantur enuntiationibus secundariis, in quibus conjunctivi reliquorum temporum positi sunt pro coniunctivis futuri primi aut exacti. Posen 1875. 4. Dem dem Infinitiv gewidmeten § 28 fügen wir hinzu v. Steltzer, über den Gebrauch des Infinitiv bei Vergil. Nordhausen 1875. 4 und H. Koziol, über die Bedeutung und den Gebrauch des hist. Infinitiv bei Sallust. Iglau 1866. 4. Nicht erwähnte Schriften über das Gerundium (II § 29) sind Lorenz, Beobachtungen über den Dativ der Bestimmung, besonders den Dativ des gerundivi bei Livius. Meldorf 1871. 74. 4; H. Rotter, über das Gerundium der latein. Sprache. Cottbus 1871. 4 und L. C. M. Rubert (siehe oben). Bei II § 31 war noch zu nennen G. E. Güthling, de Titi Livii oratione. Cap. II quod est de participiis. Liegnitz 1872. 4; bei II § 34 L. Hrovat, über das aoristische Perfect in Folgesätzen nach einem tempus hist. im Hauptsatz. Rudolfswert 1858. 4; bei II § 39 E. Schweikert, die consecutio temporum der abhängigen lat. Fragesätze in der Ztschrft. f. d. Gymn. 1876, 1. Zu pag. 75 und 76 hätte gestellt werden können M. Sander, quaestiones in Senecam rhetorem syntacticae. P. I. De particulis loci, temporis, comparationis, finis, caussae, concessionis. Greifswald 1872. 8. Die temporalen Partikeln bei Tacitus (II § 45) behandelt A. Gerber. Glückstadt 1874. 4. und eine quaestio grammatica de particula an (II § 50) hat derselbe angestellt Pest (Leutschau) 1865. 4. Zu II § 54 gehört noch Frz. Peters, zur Wortstellung in den Oden des Horaz. Münster 1870. 4; zu § 53 C. Wagener, Beitrag zu einer lateinischen Syntax. Einfacher Satz. Bremen (Berlin) 1872. 4; zu § 55 F. Schröter, die Conditionalsätze des Dichters Lucrez. Wesel 1874. 4. Endlich nenne ich als zu II § 58. 2 gehörig: E. J. W. Schuppe, de anacoluthis ciceronianis maxime in libris de officiis scriptis et tusculanis disputationibus. Berlin 1860. 8.

Gera. Rudolf Klufsmann.

Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Sprachlehre für höhere Lehranstalten (zunächst für die unteren Klassen) von Dr. J. Buschmann. Münster, A. Russels Verlag 1873. M. 0,70.

Deutsches Lesebuch für die Unterklassen höherer Lehranstalten von Dr. J. Buschmann. I. Abth. (Sexta, Quinta). M. 2,50. II. Abth. (Quarta, Tertia). M. 4,50. Münster, 1874.

Leitfaden für den deutschen Unterricht auf Gymnasien und Realschulen von Dr. W. Schwartz, Director des Königl. Friedr.-Wilh.-Gymnasiums zu Posen. 4. Aufl. Berlin, W. Hertz. 1876. M. 0,75.

Wenn ich mich dazu entschlossen habe, mich auf ein Gebiet zu begeben, das von Prof. Wilmanns in dieser Zeitschrift bisher behandelt worden, so war für mich der Umstand dazu mafsgebend, dass dieser Gelehrte die Buschmann'schen Lehrbücher für den deutschen Unterricht, deren Vorwort schon aus d. J. 1873 u. 1874 datirt ist, einer Besprechung noch nicht unterzogen hat, und doch schienen sie mir einer solchen, noch ehe ich sie geprüft hatte, durchaus werth zu sein, schon um der Bemerkung willen, mit der der Verleger die Anzeige dieser Bücher versehen hat, des Inhalts, dass die Kritiken äusserst rühmend ausgefallen sind, dass viele Oberschulcollegien sich sehr günstig über die Lehrbücher schriftlich geäufsert, dass die Einführung derselben bereits an vielen Lehranstalten (auch Russlands!) stattgefunden hat. Die Besprechung des Leitfadens von W. Schwartz erschien aber aus zwei Gründen nicht unangemessen. Erstlich ist die zweite im J. 1868 erschienene Ausgabe allerdings in dieser Zeitschrift von Wilmanns besprochen worden, 1869, S. 71. 72, indes nur mit Rücksicht auf die ersten Seiten des Büchleins, die kurz die Hauptangaben für die Orthographie zusammenstellen. Da sich nun Wilmanns mit der von Schwartz gewählten Art der Behandlung dieser Partie seines Leitfadens in unlösbarem Widerspruch sah, so verzichtete er auf eine weitere Besprechung vollständig. Ich glaube, das war unrecht gehandelt an einer Arbeit, deren praktische Vorzüge vor vielen ähnlichen ich genugsam beim Unterrichte in verschiedenen Gymnasialklassen zu erproben Gelegenheit hatte, und nur auf Grund einer solchen Erfahrung, glaube ich, kann man diesem Buche gerecht werden. Abgesehen davon, scheint mir für seine Brauchbarkeit auch der Umstand zu sprechen, dass es seit 1866 in vier Auflagen verbreitet ist, was bei der massenhaften Konkurrenz immerhin ein Erfolg genannt werden muss. Scheint schon aus diesem Grunde eine abermalige Berücksichtigung dieses Leitfadens gerechtfertigt, so wird dieselbe durch die Thatsache aufser Frage gestellt, dass die im vorigem Jahre erschienene vierte Auflage eine wesentlich verbesserte ist.

Buschmann hat sich in den Vorreden, die er seinen Büchern vorausschickt, darüber nicht ausgesprochen, durch welche Umstände er zur Ausarbeitung dieser Lehrbücher veranlasst worden ist, worin denn das Eigenartige seiner Leistung besteht, worin

er den zahlreichen andern Büchern dieser Art gegenüber einen Fortschritt gemacht zu haben glaubt. Diese Eigenartigkeit kann ich in dem Bestreben nicht finden, wie es am Schlusse der Vorrede der zweiten Abtheilung des Lesebuches gekennzeichnet ist, ein rechtschaffenes Theil beizutragen zur Hebung und Förderung eines gedeihlichen Unterrichts in der Muttersprache, zur sittlichen Bildung der deutschen Jugend und zur Belebung einer warmen, für das Wohl des in glücklicher Entwicklung aufstrebenden deutschen Reichs begeisterten Vaterlandsliebe. Sein Buch, so bestimmt es der Verfasser am Schluss der Vorrede zur ersten Abtheilung, soll der deutschen Jugend geweiht sein, aufgebaut auf religiös-sittlicher Grundlage, doch mit bewusster Ausschliefsung alles Confessionellen. Diese Tendenz kann ich nicht eigenartig finden; jedes deutsche Lesebuch ist der deutschen Jugend gewidmet, und die national-sittliche Grundlage wird doch Buschmann nicht im Ernste andern deutschen Lesebüchern absprechen und dem seinigen als eigenthümlich zusprechen wollen. Die Auffassungen von der Aufgabe und der Methode des deutschen Unterrichts gehen ja noch immer, wenn auch in immer mehr sich vergröfsernden Kreisen, auseinander. Wie also diese Auffassung eine verschiedene ist, so wird auch die Wahl und die Bevorzugung der Lehrbücher eine verschiedene sein. Nur darf man sich nicht ohne Weiteres für berechtigt halten neue Lehrbücher zu den schon vorhandenen zu häufen, wenn jene sich in ihrer Einrichtung in keinem wesentlichen Punkte von diesen unterscheiden. Es bezieht sich diese Bemerkung vor Allen auf die deutschen Lesebücher poetischen, wie prosaischen Inhalts, von denen Wilmanns eine Anzahl in dieser Zeitschrift vorgeführt hat. Das heifst sich in der That die Arbeit leicht machen, mit Zugrundelegung eines schon vorhandenen Lesebuchs ein Paar Märchen, Sagen, Schilderungen hier weglassen, dort hinzufügen, oder dieselben und ähnliche Stücke in anderer Reihenfolge bieten. Wem soll damit gedient werden? dem Publikum doch am allerwenigsten, das mit der Auswahl und dem Verwerfen des schon vorhandenen Materials genug zu thun hat. — Wenn wir also von dem Herausgeber eines deutschen Lesebuches oder eines grammatischen Leitfadens in erster Linie verlangen müssen, dass er uns eine neue, selbständige, eigenartige Leistung biete, so dürfen wir ihm doch keineswegs jede beliebige Freiheit gestatten, er wird sich jedenfalls gewisse Grenzen setzen müssen, wie sie durch den Charakter der Lehranstalten bedingt sind, für die der betreffende Verfasser sein Buch bestimmt. Derjenige, welcher seine Arbeit den höheren Lehranstalten zuweist, hat sie den Zielen anzupassen, welche jene Anstalten zu erreichen suchen, mit den Einrichtungen als mafsgebenden Faktoren zu rechnen, welche dem Organismus jener Schulen zu Grunde liegen. Alles, was diesem Zwecke dient, hat er streng im Auge zu behalten; volle Freiheit bleibt ihm

aber, von der allgemeinen Heerstrafse abzubiegen, die ausgetretenen Pfade, auf denen seine Vorgänger wandelten, zu verlassen, einen Weg einzuschlagen, der schneller und besser zum Ziele führt; ihn so in schönem Wettstreit mit andern tüchtigen, bewährten Männern zu erblicken, wird dem Publikum höchst erwünscht sein, — *ἀγαθὴ ἔρις ἥδε βροτοῖσιν!*

Was zunächst den von Buschmann bearbeiteten Leitfaden betrifft, so soll die Existenzberechtigung desselben durch die apodiktischen Anfangsworte der Vorrede bewiesen werden: „Man darf die Frage, ob an unseren höheren Lehranstalten deutsche Sprachlehre in den Unterricht aufzunehmen sei, wohl nachgerade als abgethan betrachten", — nämlich nach des Verfassers Meinung in bejahendem Sinne. Nun „abgethan" ist sie in der Weise doch nicht, wenn z. B. eine Stimme, wie die des Geheimrath Schrader in Königsberg sich wörtlich dahin ausspricht (Erziehungs- und Unterrichtslehre S. 445)[1]): Ein systematischer Unterricht in der deutschen Grammatik, namentlich in der Formenlehre ist auf den mittleren und untern Lehrstufen nicht nur überflüssig, sondern in mehr als einem Betracht geradezu schädlich". Wenn Schrader, wie sich aus den folgenden Worten ergiebt, das Betreiben der deutschen Grammatik nach Art der lateinischen und griechischen verurtheilt, so wird sich schwerlich dagegen etwas sagen lassen. Denn „die nöthige Bekanntschaft mit den allgemeinen Formen und Kategorien der Sprache erwirbt der Schüler am leichtesten und klarsten an einer fremden Sprache". Aber nicht diese Bekanntschaft soll der Unterricht in der deutschen Sprachlehre dem Schüler vermitteln, sondern vielmehr die Bekanntschaft mit den eigenthümlichen Formen und Gesetzen seiner eigenen Sprache; nicht mit allgemeinen grammatischen Abstraktionen in der weiland Becker'schen Manier sollen unsere Schüler gelangweilt werden, es soll nicht das, was sie aus der lateinischen Grammatik lernen und wissen, wieder breit getreten werden, — ja dazu ist uns allerdings unsere Muttersprache zu kostbar, unsere Zeit zu edel, — nein, der Schüler soll durch diesen Unterrichtsgegenstand zum Bewusstsein der Eigenart seiner Sprache kommen, er soll immer mehr zum verständigen Gebrauch derselben geführt werden und später als Mitglied der gebildeten Gesellschaft nicht über seine Unwissenheit erröthen dürfen, wenn er über den Grund einer Eigenthümlichkeit in der Orthographie oder eines mündlichen oder schriftlichen Ausdrucks befragt, keine Auskunft zu geben weiss. Auf wen fallen denn die Vorwürfe der mangelnden Bildung in der Muttersprache zurück? Auf die Schule, die den deutschen Unterricht noch immer kümmerlich genug bedenkt. Die traurige Unwissenheit der „Ge-

[1]) Ebenso Director Dietrich in Erfurt in seiner Schrift: „Der deutsche Unterricht im Gymnasium".

bildeten" in der Grammatik ihrer Muttersprache ist notorisch. Die Schule hat die heilige Pflicht, ihren Zöglingen zu einem ausreichenden Verständnis der Muttersprache zu verhelfen. Seitdem es eine deutsche Philologie giebt, muss der Schüler des deutschen Gymnasiums mit den Resultaten, die diese vor allen deutsche Wissenschaft in so herrlicher Fülle an's Licht gefördert hat, bekannt gemacht werden, auch der Beschäftigung mit der mittelhochdeutschen Grammatik kann man nicht entrathen, die selbst Schrader den höheren Lehranstalten warm empfiehlt. Ich glaube nicht, dass Wilmanns mit seiner Geringschätzung der Bildungselemente der mittelhochdeutschen Sprache und Literatur die Majorität auf seiner Seite haben wird. Ein ausreichendes Verständnis unserer Sprache ist ohne Kenntnis der Gesetze der alten Sprache nach meiner Erfahrung undenkbar. Raum für die Betreibung des Altdeutschen muss geschafft werden, mag Anderes weichen! doch vorher muss erst der Boden durch die Bekanntmachung mit den Gesetzen der neuhochdeutschen Sprache gelockert und geebnet werden. Bei der „stillen Bewunderung", dem „ahnungsvollen Schauen" (R. v. Raumer, Ph. Wackernagel, W. Schrader) wird für das Verständnis der Muttersprache herzlich wenig gewonnen. „Man muss nur für dieses Träumen und Dämmern sorgen, sagt Laas Deutscher Unterricht S. 124, so wird man jeder ernstlichen und gründlichen Geistesthätigkeit den Weg verlegen."

Ich habe diese Bemerkungen zur Kennzeichnung meines Standpunktes hier skizziren zu müssen geglaubt und komme jetzt auf den Buschmann'schen Leitfaden, der mir zu jenen die Veranlassung gegeben, zurück.

Ich verlange mit Buschmann, dass Unterricht in der deutschen Grammatik auf deutschen Gymnasien auch in den untern und mittleren Klassen ertheilt werde, ich verlange aber nicht, dass er in der Weise Buschmann's gegeben werde. Denn wenn irgendwo, so ist hier Maſs zu halten und Beschränkung zu fordern, ganz abgesehen von der dem deutschen Unterricht zugemessenen Stundenzahl, die in den untern und mittleren Klassen vermehrt zu wünschen wohl keine Veranlassung vorliegt. Alles allgemein Grammatische muss aus dem deutschen Lehrbuche in das lateinische verwiesen werden im Interesse des deutschen Unterrichts, der nimmer zur Magd des lateinischen erniedrigt werden darf. In diesem Punkte liegt der Hauptfehler des Buschmann'schen Leitfadens. Es ist eine systematische deutsche Grammatik in einer Form, die für den Gebrauch in den untern Klassen sich schwer wird verwenden lassen. Wenn in den beiden untern Klassen das Lesebuch gründlich ausgenutzt werden soll, dabei wöchentlich schriftliche Klassenarbeiten angefertigt werden, die in Quinta z. B. schon nicht mehr bloſse Diktate sein dürfen, sondern stets so eingerichtet werden müssen, dass dem Schüler überall

Gelegenheit geboten wird, seine Fortschritte zu zeigen, die er in dem grammatischen Pensum gemacht hat, — so muss der Leitfaden nur das Wissenswürdigste in knapper, pädagogisch geschickt gefasster Form bieten; nichts ist weniger angebracht, als in diesem Punkte sein Augenmerk auf wissenschaftliche Vollständigkeit zu richten. Hätte Buschmann diesen Gesichtspunkt bei der Anlage seines Leitfadens in's Auge gefasst, so wäre der Umfang seines Buches auf die Hälfte reducirt worden, wodurch es um mehr als das Doppelte gewonnen hätte. Es hätte also Alles wegfallen müssen, was der Schüler in den lateinischen Stunden lernt: S. 4: Nominativ auf die Frage 'wer?' 'was?' Genetiv auf die Frage 'wessen?' u. s. f., die Bemerkungen über Positiv, Comparativ, Superlativ, über Numeralia S. 9. 10., über Pronomina u. s. f., die interessante Bemerkung S. 14, dass Verba conjugirt werden, dass das Aktiv eine Thätigkeit, das Passiv ein Leiden bezeichnet, Alles, was S. 15 über tempora und modi gesagt ist. Cetera de genere hoc longum est si dicere coner. Wegfallen müssen hätte aber auch Alles, was jedem Schüler aus dem Gebrauche seiner Muttersprache unmittelbar geläufig ist. Oder will Buschmann seinen Schülern zumuthen, dass sie (S. 17 ff.) sich die Endungen der Verba, welche der starken und der schwachen Conjugation folgen, merken sollen, sammt allen Schwankungen, die der augenblickliche Gebrauch beliebt? Wozu bedarf es eines Schemas der Endungen der schwachen Deklination, nachdem der Verfasser S. 4 bemerkt hat, dass die schwachen Substantive in allen Casus mit Ausnahme des nom. sing. die Endung — en haben? Für die Charakteristik der starken Substantive hätte aber das Kennzeichen der gen. auf — es oder — s ganz besonders hervorgehoben werden müssen. Ueberflüssig ist auch die systematische Behandlung der Ablautreihen, weil sie ebenso wie abgelöste Endungen schwer zu lernen und zu behalten, ihre Kenntnis nutzlos ist. Nicht anwendbar für den Unterricht sind ferner „die besonderen Bemerkungen zur starken und schwachen Conjugation" S. 19. 20, über Veränderung des Stammvokals in der 2. und 3. Pers. Sing. Präs. Ind. über Ausstofsung und Beibehaltung des e, weil im Einzelnen viel zu speziell, ausführlich und schwer zu merken. Ueberflüssig endlich scheint mir das ganze Kap. 14 zu sein über Wortbildung der Substantiva, Adjekt., Verba. Was soll in aller Welt der Quartaner mit der Aufzählung aller möglichen Ableitungsendungen und den massenhaften Beispielen, die 6 grosse Oktavseiten füllen!

Dieselbe Weitläufigkeit und Sucht nach hergebrachter Vollständigkeit finden wir in dem 2. Theil des Leitfadens, der die Satzlehre enthält S. 35—52. Auch hier werden Erklärungen gegeben über Funktion und Bedeutung von Subj., Präd., Object, die in die lateinische Stunde gehören. Was soll man dazu sagen, wenn S. 37 sogar die Umwandlung eines activen in einen pas-

siven Satz gelehrt wird: „Bei der Umwandlung ins Passiv wird das Object im Accusativ zum Subject, tritt also in den Nominativ"! u. s. w. Da hätte denn doch der Verfasser sein Buch nur den Schulen ohne Latein zuweisen sollen!

Es wäre demnach genügend gewesen, und dies gilt auch für andere Bücher der Art, wenn wir aus der Formenlehre neben den nothwendigen orthographischen Regeln und Wörterverzeichnissen eine Charakteristik der starken, schwachen, gemischten Declination der Substantiva, der Declination der Adjectiva, aus der Lehre vom Verb. etwa nur die Charakteristik der starken und schwachen Conjugation, die Unterschiede im Gebrauche der Hilfsverba bei zusammengesetzten Zeiten, Bemerkungen über die Vorsatzsylbe ge— im part. praet. über die Stellung des 'zu' beim Inf. und das Kapitel über die Präpositionen bekommen hätten, Alles mit zahlreichen Beispielen versehen, die aber, wie das von Wilmanns in dem Programm 1870 „die deutsche Sprache und Orthographie als Unterrichtsobject in den untersten Gymnasialklassen" praktisch durchgeführt worden ist, möglichst dem Kanon der zu erlernenden Gedichte zu entnehmen sind[1]). Solche Sachen lernen die Schüler spielend und mit Vergnügen. Dazu hätten Uebungsaufgaben gestellt werden müssen in der Art, wie sie Götzinger in seiner kleinen für die Volksschule verfassten Sprachlehre giebt. Auch die Satzlehre erfordert eine ähnliche Behandlung. Was Buschmann hiervon zu geben hatte, konnte er aus dem Leitfaden von Schwartz entnehmen, wo das Wissenswürdige über Attribut, Apposition, adverbiale Bestimmung, Haupt- und Nebensätze und deren Erweiterungen, Einschaltungen, Verkürzungen, Zusammenziehungen, Periodenbildung und Wortstellung auf etwa 9 kleinen Octavseiten zusammengedrängt ist.

Buschmann will den elementar-grammatischen deutschen Unterricht in Quarta beendet sehen, womit man sich wohl einverstanden erklären kann, nur dass ich das 20. Kap. über die Periode lieber der Tertia überwiesen wissen wollte. Die Tempus- und Moduslehre hat der Verfasser von seiner Darstellung wohl mit Recht ausgeschlossen, wenn man auch gegen die Behandlung gewisser Specialitäten nichts wird einwenden können. Denn besser wird auch dieses regelmäfsig an bestimmter Stelle, als 'gelegentlich' gelernt, wogegen sich mit Recht Wilmanns in seinem Aufsatze über 'deutsche Grammatik' in dieser Zeitschrift 1869, S. 807 bestimmt erklärt hat. Doch darf der Tertianer nicht mehr bei 2 Stunden Deutsch wöchentlich mit Grammatik belastet werden. Die Lektüre und vergleichende Behandlung der Romanzen und Balladen, Lektüre von Musteraufsätzen, mündliche und

[1]) Für die lateinische und griechische Grammatik habe ich die Forderung der Erlernung poetischer Beispiele in dieser Zeitschrift 1875, S. 528 ff. ausgesprochen. Die Wilmannschen Interpunctionsaufgaben mit jenen poetischen Beispielen sind auch separat herausgegeben worden.

schriftliche Durcharbeitung des Gelesenen[1]) ist auf dieser Stufe die Hauptaufgabe. — Was die Fassung der einzelnen Regeln anlangt, so hätte Buschmann viel von Schwartz lernen können. Seine Erklärung der abstracta und concreta — 'Dinge, die wir uns nur in Verbindung mit andern, Dinge, die wir uns als selbstständig, d. h. ohne Verbindung mit andern denken können' — dürfte dem Schüler schwer verständlich sein, während die Schwartz'sche Fassung: 'Concreta bezeichnen etwas, das mit den Sinnen wahrgenommen, Abstracta etwas, das nur mit dem Geiste gedacht (denkt man auch körperlich?) werden kann', leicht einleuchtet, wenngleich Refer. bekennen muss, dass auch diese Erklärung Veranlassung zu Misverständnissen werden kann, da einer seiner Schüler sich nach obiger Fassung für berechtigt hielt, die Trichine unter die Abstracta zu zählen. Zum Muster hätte sich Buschmann auch die überaus praktisch angelegte Tabelle S. 32 des Schwartz'schen Leitfadens nehmen können, wo unter den Augen des Schülers sich aus einfachem Subject und Prädicat ein ganzes grofses Satzgefüge entwickelt, und ihn so mit Leichtigkeit im Ueberschauen und Bilden der Sätze übt. Nur auf diesem Wege wird ihm mit einem Schlage klar, was ihm durch viele vereinzelte Regeln, wie wir sie bei Buschmann finden, nur mühsam beigebracht werden kann. Auch von der praktischen Art des Schwartz'schen Leitfadens, das besonders Merkenswerthe durch recht starken Druck dem Auge und damit dem Gedächtnisse fest einzuprägen, weiss Buschmann wie so viele andere Schulschriftsteller nichts. Dass es auf dergleichen Aeufserlichkeiten sehr viel ankommt, braucht nicht auseinandergesetzt zu werden. Die typographischen Hilfsmittel werden für pädagogische Zwecke viel zu wenig ausgenutzt.

Die Lehre vom Attribut stimmt mit der Darstellung bei Schwartz zum gröfsten Theil überein, nur dass der Verf. auch die Apposition als Attribut bezeichnet in der etwas unverständlichen Form: "Das Attribut kann sein ein Substantiv in gleichem Casus, Apposition genannt". Auch in der Lehre von der adverbialen Bestimmung oder "dem Adverbialen" unterscheidet sich Schwartz von Buschmann nur durch gröfsere Uebersichtlichkeit. Mit der Definition der starken und schwachen Conjugation kann sich Ref. insofern nicht einverstanden erklären, als in der sehr kurz gehaltenen Fassung S. 16: "Die starke Conjug. hat im imperf. ind. (sic!) und meist auch im Part. der

[1]) Dietrichs Polemik gegen die an die Lektüre sich anlehnenden Arbeiten hat Wilmanns bei Gelegenheit der eingehenden Besprechung seiner Schrift „Ueber den deutschen Unterricht" im Novemberheft 1875 d. Ztschr. zurückgewiesen. Auch den sonstigen Ausstellungen, die Wilmanns an den Ansichten Dietrichs macht, wird man bereitwillig beistimmen. „Jeder gebildete Mensch", sagt Dietrich, „kann jetzt Verse machen". Ja wohl! Es ist aber auch darnach.

Vergangenheit den Ablaut, die schwache Conjugation behält in diesen Formen den Stammvocal bei", sofort auch die nähere Kennzeichnung des schwachen praet. (Anhängung der Sylbe —te) hätte hinzugefügt werden müssen, eine Bestimmung, die man sich wieder erst aus einem andern Abschnitt herauslesen muss. Die Bezeichnung unserer Form der Vergangenheit als 'Imperfectum' findet sich ebenso wie bei Buschmann auch bei Schwartz. S. 17, 4 rechtfertigt dieser die Beibehaltung der usuellen Bezeichnung mit dem Hinweis auf die lateinischen Grammatiken, die nur ein deutsches Perf. und Imperfectum, kein Präteritum kennen. Dass die lateinischen Grammatiker auch die Lehren der deutschen Grammatiker mehr berücksichtigten, wäre endlich an der Zeit. Dennoch braucht man das Falsche nicht mit in die deutsche Grammatik hinüberzunehmen. Das deutsche Tempus der Vergangenheit ist kein Imperfectum, und wenn die latein. Grammatiken lehren: „Der Lateiner erzählt im Perf., der Deutsche im Imperf.", so ist das falsch. Der deutsche Gebrauch deckt sich in diesem Punkte durchaus mit dem lateinischen, wenn man eben vom 'Präteritum' und nicht vom 'Imperfectum' spricht. Gut und der Schwartz'schen Fassung in der 3. Ausgabe vorzuziehen ist die Bestimmung über den Gebrauch des Adjectivs in starker und schwacher Form S. 8: Die Adjectiva werden nur deklinirt, wenn sie mit einem Substantiv verbunden sind und vor demselben stehen." (Von Schwartz in der 4. Aufl. in dieser Form aufgenommen). "Geht noch der Artikel oder ein sonstiges Bestimmungswort mit starker Flexion vorher, so wird das Adjectiv selbst schwach declinirt, in allen übrigen Fällen tritt die starke Declination ein. (Darnach hat Schwartz seine Bestimmung in der 3. Aufl. geändert). Die Regel über die Endungen der schwachen Declination des Eigenschaftswortes bei Schw. § 8, 2 ziehe ich dem B.'schen Schema entschieden vor. Auch die Regel über die Declination der Substantiva giebt Buschmann in einer sehr übersichtlichen Form, in der nur die gemischte Declination nicht zu ihrer vollen Geltung gelangt. Zwei Klassen gemischt declinirender Substantiva müssen Platz gewinnen, ausser denjenigen, welche im Sing. stark, im Plur. schwach deklinirt werden, wie z. B. 'der Staat', auch die Substantiva, die bei sonst schwacher Flexion im gen. noch die Endung der starken Declination zeigen, wie 'der Wille'. Eine besondere Klasse der Substantiva aufzustellen, bei denen das n schon in den nom. gedrungen ist, wie 'der Bogen', das früher boge lautete, würde sich kaum empfehlen, da ohne Kenntnis des Mhd. der Schüler nicht einsehen würde, weshalb denn z. B. 'der Magen' des Magens nicht in dieselbe Klasse wie 'der Garten' des Gartens gehört. — Das letzte 21. Kap. bei Buschmann giebt eine sehr summarische Darstellung der Interpunctionslehre, die nach der Ansicht des Refer. auf keinen Fall gesondert, sondern im Zusammenhang mit der Formen- und

Satzlehre (z. B. bei der Apposition ist gleich die Bemerkung hinzuzufügen, dass sie in Kommata einzuschliefsen ist) zu behandeln ist. Die Regel über den Gebrauch des Komma ist zwar von B. in sehr gedrängter Kürze gegeben, es ist aber sehr zu bezweifeln, ob sie dem Schüler leicht verständlich sein wird. Unrichtig ist die Fassung, dass vor 'und' 'oder', 'sowohl als auch' "in jedem Falle" das Komma wegfällt! Warum die Orthographie in einen Anhang verwiesen ist, sieht Ref. nicht ein, da sie ja auch nach der Ansicht des Verfassers einen integrirenden Theil des Pensums der Sexta bilden soll. Unter den Hauptregeln vermisst man mit Befremden die wichtige Regel (Schwartz § 3, I. 1.), deren Anführung dem Verf. die besondere Behandlung und Aufzählung vieler einzelnen Wörter erspart hätte, dass man ein Wort zu verlängern hat, sobald man über die Schreibung des Auslautsconsonanten schwankt. Der II. Anhang, metrische Vorbegriffe, Bemerkungen über Jambus, Trochäus, Daktylus, Anapäst, Alliteration u. ä. enthaltend, ist der Bestimmung des Buches für die untern Klassen gemäfs als überflüssig zu bezeichnen, in der vorliegenden Gestalt aufserdem sehr dürftig. Protestiren müssen wir gegen die Vermischung der antiken Metrik mit der deutschen, der Quantitätslehre mit der Lehre von dem Verston. Denn der Accent, nicht die Quantität der Sylben macht den deutschen Vers.

Wir schliefsen gleich eine kurze Betrachtung des Buschmann'schen Lesebuchs an, über welches wir nicht ausführlich zu werden brauchen. Wenn wir die Frage nach dem Bedürfnis eines geregelten grammatischen Unterrichts in den Hauptsachen der deutschen Grammatik bejaht haben, andererseits aber das Bedürfnis eines neuen grammatischen Leitfadens nicht zugestehen können, so wird man sich nicht verhehlen, dass dem Bedürfnis nach einem brauchbaren sogenannten Lesebuch noch nicht entsprochen ist. Das kommt jedenfalls daher, dass die Verfasser von Lesebüchern den Kreis des Publikums, für das sie ihre Bücher bestimmen, viel zu weit umgrenzen. Da findet man auf den Titelblättern entweder gar keine Bestimmung (Hiecke erstes Lesebuch), oder man bestimmt das Buch für Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen (Hopf und Paulsiek). Darin liegt aber, wie Refer., der sich in diesem, wie in den meisten anderen Punkten, die sich auf die Lesebuchfrage beziehen, vollkommen im Einverständnisse mit Laas befindet, ein Hauptgrund der Unbrauchbarkeit der meisten Bücher dieser Art. Anders muss ein Lesebuch beschaffen sein für Gymnasien, anders für Real- und höhere Bürgerschulen, wie die Volksschule wieder ein anders geartetes Buch braucht. Der encyclopädische Gesichtspunkt, der bei Büchern der letzteren Art seine einzige Berechtigung hat, darf bei Einrichtung von Lesebüchern für Gymnasien keine Geltung beanspruchen. Jedes Lesebuch ist daher von vorn herein mit Mistrauen in die Hand zu nehmen, das sich für eine Reihe verschie-

den organisirter Lehranstalten bestimmt. Zweitens aber hat man, wohl durch die Bezeichnung 'Lesebuch' verführt, der Aufgabe zu genügen gemeint, wenn man Ausschnitte aus den verschiedenartigsten Lesebüchern, welche die Schülerbibliotheken liefern, machte, ein Paar Märchen, Sagen, Geschichten, Anekdoten, Gedichte aller Art, recht mannigfachen Inhalts in bunter Reihenfolge zusammenstellte, — und sieh! das Meisterstück war fertig. Ein derartiges Lesebuch gehört aber in die Schülerbibliothek, wir brauchen kein 'Lesebuch' für den deutschen Unterricht, wir wollen ein 'Hilfsbuch für den deutschen Unterricht'. Was soll denn ein solches Hilfsbuch enthalten? Wie soll es angelegt sein? — Dem Ziele und den Aufgaben gemäfs, die dem deutschen Unterricht gesetzt sind, Sprach- und Schreibgewandtheit zu entwickeln und in die Nationalliteratur einzuführen. Bei der Anlage eines solchen Buches wird man, wie das Gesammtziel der Gymnasialbildung im Allgemeinen, so im Einzelnen die Klassenziele sich streng und stetig vor Augen halten müssen. Der deutsche Unterricht in Sexta und Quinta ist als ein propädeutischer anzusehen. Mit ganzer Energie und Kraft ist in den beiden unteren Klassen die Sicherheit in Orthographie, Interpunktion und Elementargrammatik zu fördern, damit die schriftlichen und mündlichen Uebungen in den mittleren Klassen auf sicheren Fundamenten ruhen. Der Unfug, schon in Quinta sogenannte deutsche Aufsätze anfertigen zu lassen, ist vielfach gebührend gerügt worden. Demnach wird dem Hilfsbuch für den deutschen Unterricht ein propädeutischer Theil, für die beiden unteren Klassen bestimmt, vorausgehen müssen, der auch die kurze Elementargrammatik enthalten könnte. Dieser Theil wird durch ihren Inhalt fesselnde Stücke enthalten müssen, durchsichtig und einfach in der Form, recht geeignet zur praktischen Einübung der behandelten grammatischen Regeln, für Sexta Märchen, Fabeln, für Quinta einen möglichst zusammenhängenden Sagenschatz des classischen und deutschen Alterthums. In den ersten Stücken müssen die Worte, auf denen der Ton ruht, durch fetten Druck ins Auge fallen. An jeden Abschnitt ist ein Fragekasten zu fügen, in dem sowohl grammatische, als sachliche Fragen an den jungen Leser gerichtet werden zum Zwecke einer gründlichen Vertiefung und Durcharbeitung des Gelesenen. Dass auf die Auswahl der poetischen Stücke grofse Sorgfalt zu verwenden ist, dass nur Werthvolles geboten werden darf, unter keiner Bedingung neben Rückerts 'Bäumlein' Lichtwers "Thier und Menschen schliefen feste", in dem 'die geschwänzten Gäste' doch einen zu komischen Gegensatz zu den Thieren und Menschen bilden. Natürlich hat sich auch Buschmann dieses classische Product nicht entgehen lassen. Diese Lieder aus der glücklichen Kinderzeit sollen in treuem Gedächtnisse bewahrt, ein Schatz für das ganze Leben bleiben, woran auch das spätere Alter seine Freude haben soll.

Heitere Gedichte wird man gern in diesem Buche lesen, unter denen Chamisso's 'Böser Markt' und 'Der Barbierjunge von Segringen' nicht fehlen dürfen. Nur die Blüthen und Perlen unserer Lyrik entweihe man nicht dadurch, dass man sie vorzeitiger Berührung Preis giebt. Buschmann hat sich hierin arg versündigt. Ref. hat die Erfahrung gemacht, dass selbst Obertertianer noch nicht im Stande sind, Gedichte wie Robert Reinicks „Sonntags am Rhein" (Buschmann I. p. 211) oder Hoffmanns „Abendfrieden" (I. p. 208) geniefsen zu können, die Buschmann Sextanern anbietet. Refer. vergegenwärtigt sich noch den peinlichen Eindruck, den er bei der Wahrnehmung empfand, dass Rückerts wundervolles 'Aus der Jugendzeit' (B. II. 565), das er nicht begabten Obertertianern vorlegte, auf dieselben nicht den geringsten Eindruck machte, während Uhlands ,Bertrand de Born' mit Feuer erfasst wurde. Also fort mit der Lyrik aus den untern und mittleren Klassen! Gebt sie unsern Primanern, die dafür warme Empfindung hegen.

Nach absolvirtem propädeutischen Cursus wird der Schüler in Quarta in den Elementen der mündlichen und schriftlichen Reproduktion geübt. An der Hand des 'Hilfsbuchs' müssen diese Uebungen so betrieben werden, dass, was durch Erzählung und Lektüre klar erfasst ist, satzweise in schriftlichen Klassenarbeiten niedergeschrieben wird. Die seufzenden Correktoren der Sekunden haben die Planlosigkeit in dem ersten Unterricht in diesen Uebungen schwer zu büfsen. In den Tertien wird der deutsche Unterricht in dieser Art fortgesetzt, die Arbeiten werden immer selbständiger und umfangreicher, in Obertertia können zu den Reproduktionsübungen auch Uebungen im Unterscheiden von Synonymen und Beschreibungen und Schilderungen gefordert werden. Das Hilfsbuch muss zu diesen Arbeiten methodisch anleiten und in stetem Fortschritt den Unterricht begleiten. Der prosaische Theil enthält Musterstücke, die sich an den Inhalt der poetischen Stücke, fast ausschliefslich erzählende Gedichte Goethe's, Schiller's, Uhland's, Chamisso's, eng anzuschliefsen haben. Dabei hat der Bearbeiter namentlich auf die bekannt gewordenen Quellen zu den Balladen zu achten und sie in passender Bearbeitung seinem Buche einzuverleiben. Das beste Material dazu steckt in dem dicken Götzinger, Düntzer, Viehoff u. a. Für die Uhland'schen Romanzen hatte Dr. Eichholtz Hübsches zu leisten angefangen; leider ist die Fortsetzung durch seinen frühen Tod abgeschnitten. Weiter müsste Alles aufgenommen werden, was dazu dient diese Gedichte und das Wirken ihrer Schöpfer in das hellste Licht zu setzen, nach historischer wie ästhetischer Richtung. So würde für die Ausbildung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks, für die Kenntnis der Literaturgeschichte und für die Bildung des Verständnisses und der ästhetischen Urtheilskraft vorzüglich gesorgt sein; die Urtheilslosigkeit der Gebildeten in Kunst und Lite-

ratur würde nicht mehr als eine Folge der Vernachlässigung der Bildung der Urtheilskraft auf den Gymnasien so oft bezeichnet werden.

Was hat nun Buschmann in seinen Lesebüchern zur Erreichung dieser Ziele beigetragen?

Jedes seiner voluminösen Bücher zerfällt wie gewöhnlich in einen prosaischen und in einen poetischen Theil. Der erste Band enthält Märchen der Gebrüder Grimm, Schwänke und Sagen, unter denen wir die gräuliche Gespenstergeschichte 'Richmodis von Aducht' Nr. 23 sehr gut entbehren könnten, Fabeln, Erzählungen und Schilderungen. Diese sind für die Altersstufe, für die das Buch bestimmt ist, nicht zu verwenden. Princip in der Auswahl und Anordnung ist Fülle und zerstreuende Abwechslung; von einer poetischen Frühlingsschilderung zum Fixsternhimmel, von der Sahara zur Eisenbahn, Dampfmaschine und zur Fabrikation der Stahlfedern! Der poetische Theil enthält auch Alles Mögliche von allen möglichen Autoren. Ueber die Aufnahme von lyrischen Stücken hat Ref. schon gesprochen.

Recht hübsch und dankenswerth ist die Räthsel- und Sprüchwörtersammlung am Schluss des Buches. Weder in dem ersten noch in dem zweiten Theil findet man eine erwähnenswerthe Anmerkung exegetischer oder didaktischer Art. — "Doch ohne Dolmetsch wird's auch nicht gehn"! Die Einrichtung des zweiten Theiles unterscheidet sich in nichts von der des ersten Theiles: es ist ein buntes Lesebuch, reichen, mannigfaltigen Inhalts, das auf jeden Fall ein viel begehrtes Glied — der Schülerbibliothek werden wird! Zur Förderung des deutschen Unterrichts wird es kaum etwas beizutragen im Stande sein. Einzelne Ansätze zum Besseren sind in dem VII. Abschnitt 'Abhandlungen' gemacht worden, in dem wir ein paar Gudesche Arbeiten über Uhland's 'Des Knaben Berglied', 'Des Sängers Fluch' und Schiller's 'Grafen von Habsburg', synonyme Arbeiten, 135—140, finden und dankbar aufnehmen. Ein Abschnitt 'Sprüche' schliefst auch hier in genügender Weise den prosaischen Theil ab, ein trefflicher Schatz für mannigfache spätere Verwendung. Ebenso finden sich am Schlusse des über 259 Nummern umfassenden poetischen Theils Sprüche von Herder, Goethe, Rückert, Schefer, Bodenstedt. Unter einem Wust der unbedeutendsten Produkte eines Fröhlich, Jakobi, Falk, Kosegarten fehlen natürlich auch unsere unvergänglichen Edelsteine nicht, was ja dem Verf. nicht zu besonderem Lobe angerechnet werden kann. Er citirt in seinen Vorreden öfters Laas: Refer. muss fast befürchten, dass der Verf. das Laas'sche Buch nicht genau genug gelesen, wenigstens nicht mit Erfolg gelesen hat, — sonst hätte er seine Bücher in der vorliegenden Form nicht herausgegeben. Dennoch steht Referent nicht an, einzugestehen, dass er sich, in die Nothwendigkeit gesetzt, sich für ein Lesebuch des gewöhnlichen Schlages entscheiden zu müssen,

nichts gegen das Buschmann'sche einzuwenden hätte, das sich z. B. vor den Hiecke'schen durch reiche Fülle des Materials in jedem Falle auszeichnet, — wenn der Preis namentlich der zweiten Abtheilung etwas niedriger gestellt wäre! Das geeignetste Lesebuch, das mir in neuester Zeit vorgelegen hat, dürfte indess für den Gebrauch der untern Klassen das vom Schulrath Linnig in Köln herausgegebene sein, über das ich einen Bericht zu geben mir vorbehalte[1]).

Die Ausstattung der Buschmann'schen Bücher von Seiten der Verlagshandlung verdient Anerkennung; für den poetischen Theil wäre gröfserer Druck zu wünschen. — Ueber den Leitfaden von Schwartz habe ich schon öfter im Vergleich mit dem Buschmanns zu sprechen Veranlassung gehabt und mich vor Allem auf das praktische Geschick bezogen, mit dem der Verf. seiner Aufgabe gerecht wird. Den praktischen, wohl erfahrenen Schulmann kennzeichnet auch der Umstand nicht zum geringsten, dass, trotzdem die vierte Auflage Besserungen in grofser Menge aufzuweisen hat, der Gebrauch derselben neben den früheren Auflagen Lehrern und Schülern gar keine Ungelegenheiten bereiten wird, da der Raum der einzelnen Seiten so vorzüglich benutzt ist, dass die Zahl derselben (70 in klein Oktav) unverändert geblieben ist. Es ist mit Recht in diesen Blättern von Prof. Erler (1875 S. 507) über den Verbesserungs- und Erweiterungsdrang der Autoren beliebter Schulbücher Klage geführt worden, der jeder neuen Auflage ein vollkommen neues Gepräge gibt. Ich möchte dazu vor Allem die weitverbreitete Auswahl deutscher Gedichte von Echtermeyer zählen, deren Gebrauch durch die mit jeder neuen Auflage vorgenommenen Aenderungen der Herausgeber (Hiecke, Eckstein, Masius) ungemein lästig wird. Die 20. Aufl. v. 1874 bringt gegen 200 neue Gedichte, gegen 150 Gedichte der 17. Aufl. v. 1871 sind weggefallen. Ob die Veränderungen in jedem Falle Besserungen sind, wenigstens vom Standpunkte des Geschmacks, bleibe für jetzt dahingestellt. Schwartz, auf die Verbesserung seines Leitfadens wohl bedacht, hat doch dessen Brauchbarkeit neben den alten Auflagen nicht gefährdet.

Die zum Theil schon angedeuteten Aenderungen beziehen sich namentlich auf § 7 (Deklination des Hauptworts), § 8 (Vom Eigenschaftswort), § 18 (Vom erweiterten Satz), § 12 (Vom Umstandswort). Der Schwerpunkt des Büchleins liegt in der Entwicklung der Lehre vom Satzbau § 17—23, deren Entwicklung in stetem Zusammenhang mit dem lateinischen Unterricht, für diesen wie den deutschen Unterricht gleich förderlich und fruchtbar wird.

---

[1]) Deutsches Lesebuch, Handbuch für den Unterricht im Deutschen mit besonderer Rücksicht auf mündliche und schriftliche Uebungen. I. Theil, für untere Gymnasialklassen. Herausgegeben von Franz Linnig. 2. Aufl. Paderborn 1876. 406 S. II. Theil, für mittlere Klassen, ebenda 1876. 488 S. 8⁰. Der Verfasser ist jetzt Provinzialschulrath in Coblenz.

Durch die eigenthümliche Methodik, wie sie dieser Leitfaden voraussetzt, wird die formale Bildung, wie sie dem Gymnasialunterricht eigenthümlich ist, aufserordentlich gefördert, ohne dass die speciellen Förderungen des deutschen Unterrichts dabei zu kurz kommen. Es wird nicht leicht eine Eigenthümlichkeit des deutschen Sprachgebrauchs geben, über welche nicht der Schüler genügende Auskunft in knappster Form fände. Dahin rechne ich (S. 10) das Verzeichnis der Wörter, die bei verschiedenem Geschlecht und verschiedener Bildung des Plural auch verschiedene Bedeutung kennzeichnet, die Bemerkungen über die Verbindung der Verba mit sein und haben (S. 18, 19), über die Stellung des „zu" beim Infin. über Verbalellipsen (S. 44) und vieles Andere. Bei der Revision für die nächste Auflage, deren Erscheinen im Interesse des deutschen Unterrichts auf Gymnasien recht bald nothwendig werden mag, wird der Verf. wohl schon Gelegenheit haben, das Kapitel über die Orthographie, nach der Berliner Norm behandelt, den in diesen Tagen vereinbarten Gesetzen gemäfs umzugestalten. Ohne der ganzen Form des Buches Veränderungen zuzumuthen, erlaube ich mir aufserdem noch auf einige Punkte aufmerksam zu machen, die nach meinem Urtheil eine Aenderung zulassen dürften. — Ich vermisse nämlich eine unterscheidende Definition des Umlauts und des Ablauts, Beides Erscheinungen, die der Schüler leicht verwechselt, über Brechung der Stammvocale; vielleicht wäre auch eine fassliche Darstellung des Vorganges der Lautverschiebung mit Zuhilfenahme des Lateinischen und Griechischen nicht unangemessen, da ja der Leitfaden gerade die Eigenthümlichkeiten der deutschen Sprache charakterisiren soll. Der Raum könnte durch Streichung gewisser Partien gewonnen werden, die doch nur Dinge betreffen, welche der Schüler in den lateinischen Stunden erfährt, z. B. des § 6 über die Redetheile, § 9 von den Fürwörtern u. ä. Weiterreichende Aenderungen würden dem Anhang sehr förderlich sein, dessen erster Theil 'Von den Redefiguren' von dem Verfasser für die Behandlung in der Secunda im Zusammenhang mit der Lektüre des lateinischen Dichters bestimmt ist, der zweite Theil 'Zur Metrik' könnte leicht durch einige Erweiterungen zu einem Grundriss der Poetik umgestaltet werden. Dieser zweite Abschnitt ist eben so sehr zu kurz, wie der erste zu ausführlich ausgefallen. Zu diesem Ueberfluss rechne ich alles Ungewöhnliche und Selbstverständliche, was die Bemerkungen (S. 50. 51) über Periphrasis, Simile, Comparation, Vision, Ausruf, Ergüsse des Gebetes betrifft. Dagegen sind die Bemerkungen über die Metonymie und Metapher entschieden zu kurz ausgefallen (S. 51). Diese letztere dürfte als 'abgekürzte Vergleichung' am besten verständlich gemacht werden. Das beste Material über dieses Kap. bietet jetzt das treffliche Werk von Gerber: Die Sprache als Kunst. Der ,Parallelismus' (S. 55) fände wohl besser seinen Platz hinter

'Chiasmus'. wo das Beispiel: „Der Fromme liebt Jeden, Niemanden der Böse", in: „der Fromme liebt Jeden, der Böse liebt Niemanden" verändert werden könnte. Ein unangenehmer Druckfehler hat sich in die Definition der 'Litotes' eingeschlichen, wo das 'vermeinte' Gegentheil ein 'verneintes' sein sollte, und das Beispiel unrichtig: „Denn wer das Unglück wählt, wählt nicht den allerschlechtesten Mann" angeführt und Klopstock zugeschrieben wird. Es lautet: „Denn wo das Unglück wählt, wählt's nicht den schlechtsten Mann", und stammt von Rückert. Unmöglich richtig ist die einleitende Bemerkung in dem Abschnitt zur Metrik über die Kennzeichen der poetischen Form! Dieselbe lautete in der 3. Aufl.: „Tritt der Rhythmus — dies Wort in seiner allgemeinsten Bedeutung gefasst, als das. was den Vers zum Verse macht — am Anlaut hervor (wie soll man sich das vorstellen!), so entsteht Alliteration (demnach wäre also Rhythmus und Alliteration eins!); tritt er am Inlaut hervor, so kommt die Quantität der Silben zur Geltung (der Rhythmus hat doch mit der Quantität nichts zu schaffen!), tritt er am Ende hervor, so offenbart er sich im Reim(!). Dieser Passus lautet in der neuesten Ausgabe eben so, nur dass statt Rhythmus 'poetische Form' gesagt ist. Allein auch so ist die Stelle unrichtig. da ja Alliteration, Quantität und Reim sich nicht ausschliefsen. Der Verf. würde gut thun, diese Stelle ganz zu streichen und kurze Definitionen von Alliteration, Rhythmus, Quantität, Reim, Assonanz zu geben; denn auch diese ist, wie die Beispiele auf S. 46 beweisen, nicht richtig aufgefasst. Im Verlauf der Darstellung über deutsche Metrik hat sich der Verf. zu sehr von den Theorien, die durch die antike Metrik über unsere deutsche zu ihrem grofsen Schaden gekommen sind, beeinflussen lassen, dass nicht das Beobachten von Länge und Kürze und das Zählen der Silben, sondern allein der Ton den deutschen Vers macht, erfährt der Schüler nirgend. Wie kann man unter diesem Gesichtspunkt Schillers Taucher verstehen, wenn man ihn anapästisch misst; man versuche einmal in seinen Versen Silbenzählerei zu treiben, in denen:

„Und es hárrt noch mit bángem, mit schrécklichem Wéilen"

dieselbe metrische Geltung hat, wie:

„Den Jǘngling bríngt keínes wíeder".

Ebenso wie wir hier den echt deutschen viermal gehobenen Vers haben, so haben wir ihn in Bürgers 'Kaiser und Abt':

„Ich will euch erzáhlen ein Mǽrchen gar schnúrrig".

dass vor der ersten Hebung noch eine Senkung steht, ist ja vollkommen nebensächlich. Bei Schwartz wird dieser Vers als Beispiel für Amphibrachen verwendet, von denen wir glücklicherweise sogar in der antiken Metrik jetzt befreit sind! Wenn ich diese Ausstellungen an dem Schwartz'schen Buche zu machen in der Lage war, so will ich damit nichts gegen die grofse Brauch-

barkeit desselben gesagt haben; ich wünsche ihm eine recht weite Verbreitung vor andern Büchern dieser Art, speciell vor dem Leitfaden Buschmanns.

Meseritz. Walther Gebhardi.

---

1. Dr. Kromayer, Deutsche Geschichte. Ein Lehr- und Lesebuch für die mittleren Klassen höherer Lehranstalten. Strafsburg, R. Schultz u. Comp. 1875.
2. K. Jansen, Oberlehrer, Abriss der Geschichte für die oberen Klassen gelehrter Schulen. Kiel. Ernst Homann. 1876.
3. Dr. Oscar Jäger, Abriss der neuesten Geschichte 1815—1871. Ein Hülfsbuch für den historischen Unterricht in den obersten Klassen höherer Schulen und für den Selbstunterricht. Mainz, C. G. Kunze's Nachfolger. 1875. Pr. M. 1,60.

Drei neue, wesentlich von einander abweichende Hülfsmittel für den historischen Unterricht erschöpfend beurtheilen, heisst ungefähr eine Methodik dieses Unterrichts geben. Darauf selbstverständlich verzichtend, begnügt sich Referent auf seine im Band XXVII. und XXVIII. dieser Zeitschrift angedeuteten Ansichten hinzuweisen. Den dort verlangten mehrstufigen Geschichtsunterricht scheint auch das Kromayer'sche Lehr- und Lesebuch vorauszusetzen, denn es ist für die mittleren Klassen bestimmt, während desselben Verfassers trefflicher Leitfaden für den Geschichtsunterricht in den oberen Klassen schon seit länger bekannt ist. Es kann nach Absicht, Anlage und Ausführung als ein gleich lobenswerthes Buch bezeichnet werden. „Das Büchlein soll das lebendige Wort nicht ersetzen; auch mit ihm wird die erste Quelle der historischen Kenntnisse für die Schüler der Vortrag des Lehrers sein. Aber der Schüler soll das Gehörte mit Interesse nachlesen, sich über früher Gehörtes leicht orientiren und unter Umständen auch einige Partieen ohne Schwierigkeiten vor dem Vortrage vorauslesen können.“ Die Darstellung ist ansprechend, die Anordnung und Auswahl des Stoffes mit praktischem Geschick getroffen, wenn auch hier und da der Charakter des Lesebuchs durch den des Lehrbuchs beeinträchtigt wird, hie und da manche wenig sagende Phrase mit unterläuft. Das auf eine solche Weise in der Tertia gewonnene Wissen genügt völlig für die Schule. Fufsend auf dieser Grundlage kann dann auf der obersten Stufe, wo nun nicht mehr mit Einprägung der nothwendigsten Daten kostbare Zeit vergeudet zu werden braucht, der Lehrer in gröfserer Ausführlichkeit Verfassungsgeschichte lehren, ein reicheres Bild der 'Zustände' entwerfen, vor allem seine Schüler an universal-historische Betrachtung gewöhnen. Referent braucht wohl nicht zu fürchten sich dem Verdachte auszusetzen, dass er mit Primanern schon Universalgeschichte

treiben wolle. Es stimmt mit Herbst, Kromayer, dem Ref. über das Herbstsche Hülfsbuch im Maiheft dieses Jahrgangs darin vollständig überein, dass den Mittelpunkt des historischen Unterrichts durchaus, rücksichtlich der mittlern und neuern Zeit, die deutsche Geschichte bilden müsse, dass die Geschichte der aufserdeutschen Länder nur im Anschluss an jene 'unter einfachen, aus der Sache selbst hervorgehenden Gesichtspunkten' zu behandeln sei. — Aber wozu nützt aller historischer Unterricht, wenn er nicht eben als letztes Resultat die unbedingte Herrschaft des Causalitätsgesetzes dem Jünglinge offenbart, ihm zeigt, wie mit unentfliehbarer Nothwendigkeit Thatsachen aus Thatsachen geboren werden, wie nach dem Dichterworte Alles Frucht und Samen zugleich ist. Es kommt darauf an, den grofsen Zusammenhang aller Begebenheiten zur Anschauung zu bringen; den Einfluss, den die Glieder der europäischen Völkerfamilien fortwährend auf einander ausüben, darzuthun, ein Einfluss, dem sich gerade unser Volk am allerwenigsten entzogen hat; zu zeigen die gewaltigen Geistesströmungen, die, wie z. B. im 11. Jahrhundert die Ideen des Kreuzritterthums, den Welttheil oft an den verschiedensten Stellen in Bewegung setzen. Und jeder Lehrer wird aus Erfahrung wissen, wie schwer es den Schülern wird, das in einem bestimmten Zusammenhange sicher Gewusste nun in einem andern Zusammenhange sofort zu weiteren Combinationen bereit zu haben. Diese Combination zu üben ist Aufgabe des Lehrers der Prima. Er muss doch wenigstens für die wichtigsten Epochen es versuchen, vor der innern Anschauung seiner Schüler ein wenn auch nur in Umrissen gezeichnetes Bild aufsteigen zu lassen von dem damaligen Gesammtzustande Europa's, wie es ihrem leiblichen Auge hinsichtlich der territorialen Gestaltung ein solches durch historische Karten vorzuführen nie unterlassen wird. Als ein vortreffliches Hülfsmittel hierzu können die synchronistischen Geschichtstabellen von Fr. Kurts. Lips. T. O. Weigel 1875, empfohlen werden. Solche Combinationen sind aber nur möglich, wenn der Unterricht in den mittleren Klassen sein Ziel erreicht hat. Dazu aber kann das Kromayer'sche Buch gute Dienste leisten.

Die darin gegebenen Resultate entsprechen durchaus dem Standpunkte der heutigen Forschung, und es dürften darin nur wenige Ausstellungen zu machen sein, die sich zum Theil auf Fragliches beziehen, zum Theil wohl blofse Druckfehler sind. So war wohl S. 4 für die Vorsteher der Hundertschaften noch der Name Centenarius anzuführen. Die Ableitung Andalusien von Vandalusien ist jetzt wohl aufzugeben. Ungenau heifst es auf Seite 37, dass die Freien bei den Franken 'auch Rachinburger' geheifsen hätten. Ferner zu S. 37 muss behauptet werden, ,es hat in der fränkischen Monarchie kein Dienstgefolge unter dem Namen Leudes gegeben. (Richter, Annalen des fränkischen

Reiches I, 111.) Ueberhaupt ist, was über die 'fränkische Lehensverfassung' besonders über ihre 'Einführung' bei den Sachsen S. 46 gesagt ist, nicht ganz klar. Lothar II. starb 869 nicht 870, Isidor v. Sevilla 636 nicht 633 (S. 61 und 62). Das Gefecht von Le Bourget fand nicht am 28. September (S. 297), sondern am 28. October statt. Was S. 95 über die zu Forchheim stattgehabte Erklärung Deutschlands zu einer Wahlmonarchie gesagt ist, dürfte nun nach der neuen Ausgabe der Assmann'schen Geschichte des Mittelalters (cf. B. I. 310), berichtigt werden.

Wenn Ref. schliefslich noch hinzufügt, dass ihm das Büchlein auch dazu geeignet scheint, dem Schüler der mittleren Klassen Stoff und Anleitung zu geben, um sich für ein freies Wiedererzählen des Gehörten und Gelesenen zu üben, eine Uebung im freien Vortrag, welche nicht genug getrieben werden kann, so glaubt er damit sein Urtheil über dasselbe erschöpft zu haben, und gern empfiehlt er dieses Lesebuch als ein wirksames Hülfsmittel für den mehrstufigen Geschichtsunterricht.

Auch der Verfasser des 'Abrisses der Geschichte für die oberen Klassen gelehrter Schulen' setzt einen propädeutischen Unterricht auf der unteren und mittleren Stufe voraus; freilich lässt sich aus dem Abriss selbst nicht erkennen, welches das auf diesen Stufen 'durch weise Oeconomie in Zeit und Stoff' zu erreichende Ziel sein solle. Der in dem Buche behandelte Lehrstoff ist auf die 4 Jahre der Secunda und Prima berechnet und zwar so, 'dass bei 164 Schulwochen und 492 Stunden sich die circa 300 Seiten, etwa ⅗ Seite in der Stunde, sicher werden bewältigen lassen'. Wie sich derselbe aber auf die 4 Schuljahre vertheilt, darüber lässt uns der Verfasser, trotz seiner 'mehr als 25jährigen Praxis', völlig im Unklaren. Zum mindesten hätte hinsichtlich der alten Geschichte darüber ein Wink gegeben werden müssen. Denn bei der von ihm beliebten, vielleicht auch sonst zu empfehlenden synchronistischen Behandlung wird die griechische und römische Geschichte nicht jede für sich im Zusammenhange dargestellt, sondern an die Bearbeitung der orientalischen und griechischen Geschichte bis Klisthenes schliefst sich zunächst die römische bis Brutus als 'Orientalische Periode' an; dann folgt die griechische Geschichte 'von Klisthenes bis Aristoteles' und darauf die römische von 'Brutus bis M'.Dentatus als 'Griechische Periode', dann schliefslich die 'Römische Periode' von 300—323 n. Chr. Alle drei Perioden sind unter der Bezeichnung 'Ethnische Geschichte' zusammengefasst. Soll nun, um die 300 Seiten in den 164 Schulwochen zu absolviren, der Lehrer an der Hand dieses 'Abrisses' vorwärts gehen, so wird er für die Secunda 111 Seiten zu erledigen haben, denn mehr als die orientalische, griechische und römische Geschichte bis zu Constantin dem Grofsen kann für diese Klasse doch nicht als Pensum verlangt werden; für die 2 Jahre der Prima bleibt dann

auf 309 Seiten, also fast in doppelter Ausführlichkeit. Mittelalter und Neuzeit. In der Untersecunda wird also mit der orientalischen Geschichte angefangen.

Freilich wird von unserem Lehrbuch in Betreff der Behandlungsart der verschiedenen auf einander folgenden Epochen, die unten näher noch charakterisirt werden soll, durchaus keine Rücksicht darauf genommen, dass einem oft kaum erst aus dem Knabenalter heraustretenden Untersecundaner Geschichte doch jedenfalls weit anders vorgetragen werden muss, als dem unmittelbar vor der Universität stehenden Jüngling der Oberprima. Doch davon abgesehen; es würde im ersten Jahre entweder des Verfassers Orientalische und Griechische Periode erledigt werden müssen, im Ganzen 68 Seiten, und also nicht nur die ganze griechische, sondern auch die römische Geschichte bis zum Anfang der punischen Kriege behandelt werden, sicherlich ein kaum zu bewältigender Stoff; oder aber man theilt die 111 Seiten gleichmäfsig und schliefst den ersten Cursus entweder S. 53 mit Philipp's von Macedonien Tode oder mit den Kriegen der Diadochen S. 58. In beiden Fällen werden nicht nur des Verfassers, jedenfalls auf tief principiellen Unterscheidungen beruhenden Perioden zerrissen, sondern auch für den Schüler unter allen Umständen zusammenhanglos ein Stück römischer Geschichte vorweg behandelt. So bleibt nichts weiter übrig, und Ref. glaubt die Vermuthung aussprechen zu dürfen, dass jeder zum Gebrauch dieses Leitfadens verurtheilte Lehrer so handeln wird, als dass man bei der üblichen Praxis bleibt und in den beiden Secunden je diejenigen Abschnitte im Zusammenhange herausnimmt, die sich hier mit der griechischen, dort mit der römischen Geschichte beschäftigen, ohne Rücksicht auf die eigenthümliche Periodeneintheilung unseres Abrisses. Auch die zweite Hälfte des Buches, die 'Christliche Geschichte' umfassend, hat manches Frappirende in Anordnung und Charakterisirung der einzelnen Abschnitte, ohne jedoch schon darum zu praktischen Bedenken Veranlassung zu geben.

Nun aber, was soll diese Publication überhaupt; wird sie eines der gangbaren Lehrbücher ersetzen? Referent würde selbst das schwächste der ihm bekannten lieber dem Schüler in die Hände geben als vorliegendes, das vielleicht von seinem Verfasser beim Unterricht zu Grunde gelegt gute Dienste geleistet haben kann, sonst aber entschieden zurückgewiesen werden muss.

Dies allerdings harte Urtheil kann nur begründet werden durch eine allgemeine Charakterisirung des Buches, deren Schärfe und Richtigkeit freilich nur eine Lectüre des Büchleins selbst ergeben würde, nicht aber immer im einzelnen nachgewiesen werden kann.

Der Verfasser ist unbedingt ein geistreicher Mann; seine Auffassung der Geschichte original, einzelne Bemerkungen des

Buches oft blendend. Diese Originalität geht aber häufig ins Grillenhafte über, wie solches sich z. B. schon äufserlich bekundet durch die Schreibung 'Saxen, säxisch', die Bezeichnung der Franzosen als 'Neufranken' u. dgl. Das Blendende erscheint nicht selten als Effecthascherei, so z. B. S. 83 'da (d. h. 91 v. Chr.) griffen die Socii gegen die Cives, der Particularismus gegen die Centralgewalt zu den Waffen'; oder wenn der Zeitraum von 1815—48 'Träume' überschrieben wird. Das Buch macht durchaus den Eindruck, als wäre es der Niederschlag eines geistreichen und lebendigen Vortrags, als wäre es der Abdruck eines nachgeschriebenen Heftes, bei welchem Umfang und Form des Aufgeschriebenen von der individuellen Neigung des Hörers abhing. Denn nur so würde sich die für ein Lehrbuch sonst ganz unbegreifliche Ungleichmäfsigkeit hinsichtlich des gegebenen Stoffes erklären. Was soll z. B. für Lehrer oder Schüler höherer Schulen die 5 Seiten umfassende Analyse der Ilias und Odyssee? Wozu die breite Schilderung des Heeres, welches Xerxes nach Europa führte — auch diese umfasst mehr als die für eine Stunde bestimmte ⅗ Seite! — Was soll S. 191 die Erzählung von dem Märtyrertode Heinrich Möllers von Zutphen; was vollends die S. 287 mitgetheilten Anecdoten! Der Verfasser macht uns allerdings von vornherein auf eine solche Verschiedenheit in der Auswahl des Stoffes gefasst. Denn er sagt im Vorwort: „daher einerseits die Knappheit der Auswahl und der Form, welche auf die Erläuterung des Lehrers und das Nachdenken des Schülers rechnet" — und das ist allerdings oft in hohem Maafse der Fall — „andrerseits die eingehende Ausführlichkeit, ohne welche ein Verständnis nicht möglich ist". War aber in den oben angeführten Fällen diese Ausführlichkeit wirklich von Nöthen? Den Eindruck eines nachgeschriebenen Vortrags oder eines Vortragsconcept machen z. B. auch die eingestreuten Citate. Es ist vielleicht ganz schön bei Erwähnung des Regulus an Horat. Carm. III, 5 zu erinnern. Wozu aber den spärlich bemessenen Raum noch durch Abdruck zweier ganzen Strophen zu vermindern? — Declamatorisch, rhetorisch ist dieser ganze Auszug gehalten. Er ist pointirt, voller den brennendsten Fragen der Gegenwart entnommenen Schlagwörter.

Es lässt sich nun recht wohl denken, vorausgesetzt, dass dem Verfasser eine fliessende, lebhafte Sprache, Biegsamkeit des Organs — überhaupt die Kunst der Declamation zur Verfügung steht, dass ein derartiger Vortrag sehr anregend auf die Schüler wirkt, dass in ihnen Verständnis für geschichtliche Fragen geweckt, ihnen wenigstens eine bestimmte Auffassung erschlossen wird, wenn nämlich zugleich sorgfältige Repititionen ihnen das nothwendige Material an positiven Kenntnissen einprägen. Und die sachlichen Angaben sind, wie ja bei der langen Praxis des Verfassers von vornherein angenommen werden darf, im All-

gemeinen zuverlässig, wenn man von den vielen in der Vorrede schon entschuldigten Druckfehlern absieht. Manches freilich hätte nach dem heutigen Standpunkt der Wissenschaft geändert werden müssen; z. B. das Urtheil über Heinrich II, die auf S. 148 und 155 hinsichtlich des Kurfürsten gemachten Bemerkungen; ganz schief ist der Müller Arnold'sche Fall dargestellt.

Von solchen kleineren Verstöfsen aber abgesehen, liegt also in dem Abriss ein zuverlässiges Material vor; dasselbe ist nach wohlüberlegten Gesichtspunkten angeordnet; überall wird der Schüler durch allerlei kleine Hülfsmittel wie Ausrufungszeichen, wörtlich dem 'schönen Vortrage' entlehnte Wendungen, (Ref. empfiehlt beiläufig den Herren Collegen folgende zu geschickter Verwerthung: S. 76 heifst es: „Glänzende dreitägige Triumphe — des L. Aemilius Paulus —, bei dem ein gröfseres 'documentum humanorum casuum' als der entthronte König der Triumphator selbst war, unter dessen Purpurgewande die Menge das schmerzerfüllte Herz des verwaisten Vaters nicht sah."), Schlagwörter aller Art auf das Lebhafteste an den mit Genuss gehörten Vortrag erinnert; er kann nun den Stoff seinem Gedächtnis einprägen und wird eine lebhafte Empfindung des Verständnisses des gerade behandelten Abschnittes davon tragen. So könnte also vielleicht für die Schule des Herrn Jansen der Abriss empfohlen werden. Er überhebt sie des Nachschreibens des ganzen Vortrages, oder wenigstens der einem in ihren Händen befindlichen Leitfaden zuzufügenden Notizen. In ungestörter Ruhe können sie dem Strom der Rede lauschen, was besonders angenehm in den Nachmittagsstunden eines heifsen Sommertages sein soll. Ohne hier nun die Frage über den Nutzen oder Schaden des Nachschreibens entscheiden zu wollen, ist Ref. doch entschieden der Ansicht, dass gegenüber einer solchen Unterrichtsstunde, wie sie oben skizzirt ist, das Nachschreiben einzelner Notizen doch seinen hohen pädagogischen Werth hat. Der Schüler muss zunächst mit ganz anderer Aufmerksamkeit dem Vortrage folgen. Er wird geübt, den beherrschenden Gedanken schnell zu erfassen, durch eigene Geistesthätigkeit ihn kurz zu fixiren und sich so zum geistigen Eigenthum zu machen. Dabei dürfen denn auch allerlei Schlagwörter, flüchtige Parallelen, Ideenassociationen etc. von ihm mit notirt werden. Dergleichen muss aber dem Schüler durchaus als freie Eingebung des Augenblicks erschienen sein, muss ihn später nur an diese bestimmte Stunde erinnern sollen; liegen sie dagegen schwarz auf weifs dem Lehrer wie dem Hörer vor, so wird der ganze Vortrag Schablone, man weifs schon, was kommen wird, wie ehemals der hallesche Student es wusste 'wenn Leo weinte', nämlich wenn er den Process der Marie Antoinette erzählte. Der Lehrer wird Schauspieler, und die gesuchte Wendung, der neue Einfall, dessen mangelnde Stichhaltigkeit eben durch die Natur des Aperçus entschuldigt wird,

das doch immer zum Denken anregt, tritt nun mit dem Anspruch reiflich überlegter, durchaus begründeter Einsicht, orakelhafter Wahrheit auf. So mag hier eine Bemerkung gerügt werden, die vielleicht an einer nur von Christen besuchten Schule dem Lehrer 'entfallen' dürfte, gänzlich unzulässig aber an gemischten Anstalten ist. Ref. meint S. 5 die Worte „Als ewige Zeugen für den Gekreuzigten wandeln die Kinder Israels heimathslos mitten unter den Christenvölkern über die Erde". Die Bedeutung des Christenthums für die Geschichte der Menschheit soll doch wohl ohne allen dogmatischen Beigeschmack behandelt werden.

Es muss ferner, sollen die Schüler das Buch des Herrn Jansen wirklich benutzen, er selbst Jahr für Jahr 'dieselbe Rolle spielen' und für sie fällt der Nutzen selbständiger Verarbeitung des Gehörten weg. Und die Folge davon wird sein bei den Begabteren ein unverstandenes, aber anspruchsvolleres Nachsprechen der dictirten (denn das ist ungefähr dasselbe) Urtheile und Wendungen; bei den Schwächern aber kann es vorkommen, was in einer dem Ref. unvergesslichen Lehrstunde des verewigten Corfsen vorkam. Corfsen, der in lebendigster Weise frei vortrug, fragte bei einer Repetition: Was that Carl XII, als seines Bleibens im Lande nicht länger war? Antwort: 'Er machte einen fabelhaften Ritt'.

Vielleicht aber lässt sich das Buch den Herren Collegen empfehlen? Gewiss; so weit man überall lernen kann, und gerade hier manche treffende Bemerkung findet. Wollten sie dasselbe aber ihrem Unterrichte zu Grunde legen, so müssten sie entweder in die rhetorische Schule des Herrn Jansen gehen, oder auf jede Selbständigkeit verzichtend als ächte Alexandriner den Herren Orakel zu interpretiren suchen, was nicht immer leicht sein dürfte.

Das oben ausgesprochene Urtheil über die Unbrauchbarkeit des Buches beim praktischen Unterricht mag nur durch zwei Bemerkungen noch weiter begründet werden. Einmal findet sich für den Unterricht ein überaus grofser Ballast hinsichtlich der aufserdeutschen Geschichte. Was sollen diese todten Zahlen der Regierungsjahre der Könige von Portugal von 1640—1705; was soll unter der Rubrik 'die Reformation in den aufserdeutschen Staaten' die Bemerkung: „Russland. 1480 erst vom tartarischen Joche befreit und 1492 zu einem Einheitsstaate erklärt, begann sich langsam zu einem Staate zu entwickeln". Fortlaufend in der Klasse vorgetragen werden kann und braucht diese Geschichte doch nicht. Jedes Selbststudium aber ist aus diesem Buche unmöglich.

Und zweitens. Eine nothwendige Folge der ganzen Darstellungsart des Buches, gehaltvoll und knapp zugleich sein wollen, sind die stilistischen Ungeheuerlichkeiten. Auch das Nachschreiben der Schüler ist in dieser Hinsicht gefährlich, der Telegrammenstil

nimmt ohnehin mehr und mehr überhand, aber da bleibt doch die Sünde intra muros; nun aber sie schwarz auf weifs in die Oeffentlichkeit zu schicken! Wie pädagogisch verwerflich ein unlogisch geschriebenes Lehrbuch aber sei, bedarf keiner weiteren Bemerkung. Ref. begnügt sich daher zur Begründung seiner Ansicht nur einige dieser stilistischen Extravaganzen hier nachträglich aufzuführen. S. 27 findet sich ein 'kleiner, engbegrenzter Punkt'. 41. Kurz hat Athens Glanz gedauert. 86. Lepidus erneuert die Unruhen 'theils durch ein Getreidegesetz, theils durch Empörung der Etrurier'. 92. 'Die Ausstellung der Leiche des Clodius ward als Brandfackel benutzt'. Denkt der Redner hier an den Brand der Curia Hostilia? 123. Die spanische Mark gegründet 'eine folgenreiche Anlehnung für die fast verschollenen Christenreiche'. 153. 'Mit tausend und abertausend Fäden bindet der Statthalter Christi das ganze Weltgetriebe an seinen Stuhl'. 263. Ludwig XVI. 'erlitt den Tod mit der Fassung und Wirkung eines Martyrers'. Sapienti sat.

Kürzer als der stets erst zu begründende Tadel kann das die Benutzung eines Werkes selbst empfehlende Lob sich fassen. Der Jägers'che 'Abriss der neuesten Geschichte. 1815 bis 1871', kündet sich von vornherein als ein Versuch an. Der Vorschlag, wie für die allseitig als nothwendig anerkannte Behandlung der neuesten Geschichte die Zeit gewonnen werden soll, lässt sich im Allgemeinen hören: dass nämlich bei möglichster Beschränkung auf die deutsche Geschichte, welche auch der Ref. freilich mit Vorbehalt des oben über 'universalhistorische' Behandlung Gesagten, die darum noch keine 'Allerweltsgeschichte' zu werden braucht, durchaus befürworten will, dieselbe im ersten Jahre des Primanercursus bis 1618 resp. 48 geführt werde, wodurch er dann am Ende des zweiten Jahres 6—8 Wochen Zeit für die neueste Geschichte zu gewinnen hofft. Freilich wird da die doch wohl noch nirgends ganz beseitigte Vorbereitung für das Abiturientenexamen oft störend dazwischen treten. Aber der Versuch kann gemacht werden, und Ref. ist seinerseits dazu entschlossen. Als Hülfsmittel für die Behandlung dieses Zeitraumes lässt sich der Abriss nun aufs wärmste empfehlen. Er ist im Allgemeinen ein Auszug aus des Verfassers dreibändiger Geschichte der neuesten Zeit, deren glänzende Vorzüge Ref. bereits an einer anderen Stelle gewürdigt hat. (Jenaer Literaturzeitung 1876. No. 16.) Der Stoff ist mit geschickter Hand gewählt, übersichtlich und verständig gruppirt. Wenn Ref. in der Literaturzeitung den allzu leidenschaftlichen, allzu polemischen Ton, der sich in dem gröfseren Werke häufig hören lässt, nicht umhin konnte zu rügen, so freut es ihn, es hier anerkennen zu müssen, dass dieser Auszug die Dinge weit objectiver, ruhiger und würdiger darstellt, es freut ihn um so mehr, als gerade hier eine so leidenschaftliche Sprache aus pädagogischen Gründen noch we-

niger am Platze wäre. Dass dem lebhaften Sprecher zuweilen dennoch ein vielleicht zu heftiges Wort entschlüpft, soll nicht weiter bemerkt werden. Da das Büchlein zugleich zum Selbststudium bestimmt ist, so dürfen wir auch über die hie und da allzu grofse Fülle des Stoffes, über die Behandlung der Geschichte sämmtlicher europäischen Länder mit dem Verfasser nicht rechten. Für den Gebrauch in der Schule freilich wird viel von vornherein ausgeschieden werden müssen. Sonst aber sei den Herren Collegen 'dieser didactische Versuch', auch zu einem Versuche ihrerseits bestens empfohlen.

Züllichau. G. Stöckert.

G. A. von Klöden. Handbuch der Erdkunde. 1. Theil und 2. Theil (1. Hälfte). Dritte, durchweg verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1873 und 75.

Von allen geographischen Handbüchern in deutscher Sprache, an deren Herausgabe sich nicht wie an dem vielbändigen Stein-Hörschelmann-Wappäus'schen eine Mehrzahl von Geographen betheiligten, ist das Klöden'sche dasjenige, welches Reichhaltigkeit und Zuverlässigkeit im höchsten Grad vereinigt. Dieser hohe Vorzug ist von der Lesewelt gewürdigt worden; der ersten Auflage (von 1858), bereits aus 4 starken und schon darum nicht eben wohlfeilen Bänden bestehend, musste 1866 eine neue folgen und in noch kürzerer Frist war wieder diese vergriffen.

Der Verf. hat sich durch den wohlverdienten Erfolg seiner Arbeit nur zu immer erneutem Verbesserungseifer anspornen lassen. Sprachkundig und belesen wie wenige, hat er durch den immer stattlicheren Ausbau dieses Werkes seinem Fleifse ein weithin Nutzen stiftendes Denkmal geschaffen, welches seinem ganzen Stande Ehre bereitet; denn man darf nicht vergessen, dass hier die Feder nicht in jener akademischen Mufse geführt wurde, der die amtliche Lehrpflicht so geringen Abbruch thut, sondern vielmehr in der so viel kärglicher zugemessenen freien Zeit eines preufsischen Lehrers.

Mit der Ruhe eines Mannes, der überzeugt ist das Seine gethan zu haben, durfte der Verf. auch gegenüber der nunmehrigen dritten Bearbeitung es aussprechen, dass er wohl wünsche, das Geleistete möge ihm noch besser gelungen sein. Jedem Menschen sind die Grenzen seines Schaffens durch innere wie äufsere Bedingungen gesetzt; den Stoff einer so überreichen Wissenschaft aber, wie es die Erdkunde ist, wird ein Einzelner nie in gleichmäfsig genügender Weise wahrhaft beherrschen können. Darum ist es volle Wahrheit, dass zur Abfassung eines Handbuchs der Erdkunde, welches als solches harmonische Vollständigkeit erfordert, 'Resignation' gehöre.

Nicht um im einzelnen anzudeuten, wo bei dieser entsagenden Arbeit die ganz unvermeidlichen Unvollkommenheiten hervortreten, wird das Folgende niedergeschrieben; es soll nur orientiren über die Art, wie der Lehrer von diesem allseitiger Verbreitung würdigen Handbuch Gebrauch machen möchte.

Es ist ein Handbuch, kein Lehrbuch der Geographie. Jedem Bande beigefügte vortreffliche Register machen es zum Nachschlagen völlig geeignet. Man erwarte weder durch bündige Kürze ausgezeichnete Belehrung darin über wichtige allgemeine Theorieen noch auch anmuthende Schilderungen von Land und Leuten. Eine erstaunliche Fülle des topischen und statistischen Materials ist mit dem überwiegend glücklichen Streben, den gegenwärtigen Zustand der Erdoberfläche in gedrängten Zügen bis aufs Detail zu kennzeichnen, verarbeitet; die Lehren der allgemeinen Erdkunde werden in weitem Umfange vorgetragen., in problematischen Fällen unter unparteiischer Vorführung der divergenten Urtheile verschiedener Forscher, oft mit deren eigenen Worten.

Der erste Theil ist ganz der allgemeinen ('physischen') Erdkunde gewidmet. Er bildet daher gewissermafsen ein selbständiges Ganze und erscheint diesmal in beträchtlicher Erweiterung. Aus 995 Seiten der vorhergegangenen Auflage sind deren 1375 geworden. Und auch die Zahl der Holzschnitt-Illustrationen sehen wir auf 288 vermehrt.

Zehn reichhaltige Abschnitte theilen sich in die Darstellung der mathematischen und physikalischon Geographie sowie der Völker- und Sprachenverbreitung. Wo das Verhalten unserer Erde zu den andern Himmelskörpern oder das ihrer einzelnen Theile bereits astronomisch und physikalisch sicher erklärt vorliegt, wird man diesen Darstellungen gern folgen; man findet präcis gefasste Definitionen, ab und zu mathematische Ableitungen, die doch keine Vorkenntnisse aus der höheren Mathematik voraussetzen, gute Beschreibung der einschlagenden Versuche oder Beobachtungen und der dabei zu benutzenden Apparate.

Bei streitigen Lehrsätzen tritt freilich der Charakter des Sammelwerks mitunter nicht nur durch eine gewisse Breite, sondern auch durch die Unentschiedenheit des Eklekticismus ungünstig hervor. Man vergleiche z. B. die Auseinandersetzung über das flüssige oder starre Innere der Erde, über Eiszeit, Deltabildung, Meeresströme. Statt die Erklärungsversuche der Eiszeit klar zu theilen in solche, die auf veränderte kosmische Bedingungen, Schwankungen der Erdaxe u. dgl. zurückgehen, zweitens solche, die sich mit der Thatsache des unablässigen Wechsels in der Vertheilung von Land und Meer sowie in der Höhe der Erdfesten begnügen, drittens solche, die an beiderlei Veränderungen appelliren, kommt hinter einer bunten Aufzählung einschlagender Erklärungsversuche eine seltsame Uebersicht von 'Gegnern der

Eiszeit', zu denen Männer wie Dove gezählt werden, die eben auf veränderte Naturverhältnisse an der Erdoberfläche, nicht auf kosmische Ursachen jene gar nicht von ihnen bezweifelten Vergletscherungen zurückführen. In die Theorie der Deltabildung fällt auch wenig Licht, wenn die seit Peschel doch nicht mehr zu Recht bestehenden Ansichten vorgebracht werden, als wirkten Meeresströme und Gezeiten dem Deltabau entgegen. Noch weniger können die für die Meerescirculation mehr gehäuften als gesichteten Erklärungen genügen.

Mehrfach bringen Anmerkungen unter dem Text die Mittheilung, dass eine eben entwickelte Ansicht gegenwärtig widerlegt sei. Das heifst doch die Schonung zu weit treiben, wo man nur Thatsachen oder Theorieen von mindestens nicht blos historischem Interesse vernehmen will. Ja S. 533 liefst man sogar die sonderbare Anmerkung: „Diese meine früher ausgesprochene Ansicht glaube ich heut zu Tage nicht mehr aufrecht halten zu können.“ Schlimmer ist es freilich, wenn die Antiquirung irgend eines Theorems nicht ehrlich zugestanden wird. So heifst es S. 199, die Zahl der Anhänger der Buch'schen Ansicht von der wesentlichen Verschiedenheit zwischen Erhebungs- und Eruptionskegel eines Vulkans sei 'heut zu Tage geringer geworden', statt einfach einzuräumen: der Fortschritt der neueren Geologie hat zu der völlig gesicherten Erkenntnis geführt, dass der wallartig den auswerfenden Kegel umschliefsende früher sogenannte Erhebungskegel nur den unteren Rest eines theilweise eingestürzten älteren Eruptionskegels ausmacht.

So wird man über eine Menge von Einzelheiten, auch über Kleinigkeiten und Nebensächliches rasch und reichlich Belehrung hier finden (man vergleiche die 12 Spalten mit Erklärungen seemännischer Ausdrücke, S. 686 ff.), wie es dem Handbuch zusteht; ein gutes Lehrbuch aber wird damit nicht entbehrlich.

Wie es nicht anders zu erwarten, sind auch manche werthvollere Monographien unbenutzt oder mangelhaft benutzt geblieben, deren gründliche Durcharbeitung behufs Aufnahme der leitenden Gedanken und hauptsächlichsten Ermittelungen ohne Zweifel wünschenswerth gewesen wäre, jedoch die Kraft des Einzelnen überstieg.

Was am Ende des 7. Abschnittes über die Verbreitung der Krankheiten in Hinsicht auf die geographische Bedingtheit derselben beigebracht ist, entspricht bei weitem nicht der gegenwärtigen Höhe der Wissenschaft, wie sie vor allem in Hirschs Meisterwerk über historisch-geographische Pathologie bezeichnet ist. Und wenn z. B. über den Kropf fast weiter nichts gesagt wird, als man schriebe dessen häufiges Vorkommen in Gebirgsgegenden dem Trinkwasser zu, so orientirt das in keiner Weise über die jetzige Einsicht, dass Kropf und Cretinismus in höchst interessanter Verwickelung ein Ergebnis der materiellen Lebens-

bedingungen (Chemismus des Bodens, Insolation, Luftstagnation, Höhenlage) darstellt, welches entschieden durch gesellschaftliche Misstände (besonders fortgesetzte Eheschliefsung in engem Verwandtschaftskreis) verschlimmert wird.

Im pflanzengeographischen Abschnitt vermisst man jede eingehendere Verwerthung von Grisebachs grundlegendem Werk 'Vegetation der Erde'. Nicht einmal über Beziehung der Inselzu den Continentalfloren ist etwas Erklärendes angeführt, was doch ganz kurz und nunmehr auch mit vollauf genügender Sicherheit geschehen konnte. Welcher Unvorbereitete ahnt, dass der nach S. 969 'sehr auffallende grofse Unterschied' in der Flora Ceylons und Vorderindiens irgendwie auf seine Ursachen zurückgeführt ist, ja sicher darauf beruht, dass beide Länder erst durch neuere Hebung über die Palks-Strafse hinweg in innige Berührung zu treten beginnen, Ceylon aber ursprünglich näher mit Madagascar und den Sundainseln als mit Dekhan verknüpft war? Und wie überrascht mitten unter fleifsig zusammengetragenen Notizen über die Pflanzenvertheilung auf Erden die unbedachtsame Aeufserung auf S. 950: 'Diejenigen Familien, welche nur Bäume und Sträucher enthalten, sind aufser den Tropen kaum vertreten'! Als ob unsere deutschen Waldbäume nicht lauter Familien angehörten, die ausschliefslich Baum- und Straucharten umfassen!

Werthvoller ist der thiergeographische Abschnitt. Denn für die Thiergeographie besitzen wir ja immer noch aufser dem Schmarda'schen Buche, schon älteren Datums, nichts Zusammenfassendes; dass eben Schmarda selbst die Neubearbeitung dieses Abschnittes des Klödenschen Handbuchs vor dem Abdruck einer Durchsicht unterzog, ist daher um so höher anzuschlagen. Man stöfst hier in der That nur auf vereinzelte Irrthümer; so wenn es S. 1164 heifst, Neu-Guinea theile sämmtliche Thierarten mit Australien, höchstens in variirten Formen, was eine starke Uebertreibung genannt werden muss, oder wenn das Ichneumon (S. 1155) nur als ein in Aegypten vorkommendes Thier angeführt wird, während es doch ebenso gut am äufsersten Westende der Mittelmeerlande, in den Schilfdickichten des Guadalquivir, lebt.

Nur der die Völkerkunde behandelnde Schluss des ersten Bandes verdient auch im ganzen das oben ausgesprochene allgemeine Lob nicht. Der Verf. hat sich hier wesentlich darauf beschränkt, ein Excerpt aus A. Maury's La Terre et l'Homme zu geben; und wie wenig das billigen Anforderungen entspricht, mögen folgende Stellen beweisen, die aus Raumersparnis nur in der Minderzahl aus einer Menge von ähnlichen herausgegriffen wurden.

Nach S. 1188 ist die hinterindische Halbinsel von Malayen bewohnt, nach S. 1240 von 'Indo-Chinesen' d. h. einer mongolischen Völkergruppe (nur auf Malaka wohnen echte Malayen).

S. 1199 f. wird unbegreiflicher Weise behauptet, Baskisch und Lappländisch seien "die einzigen Sprachen in Europa, welche sich nicht auf Sanskrit-Wurzeln zurückführen lassen".

Welche Unklarheit bringt die Ueberschrift (S. 1206): "Kaukasische oder eranische oder arische oder Sanskrit-Gruppe"! Damit wird doch der landläufigen Verwechslung von kaukasischer (oder mittelländischer) Race und der ihr untergeordneten indogermanischen Völkergruppe der schönste Vorschub geleistet. Aufserdem ist 'eranisch' ein recht überflüssiger Archaismus für 'iranisch' (als wenn man das einmal übliche 'lateinisch' in 'latinisch' abändern wollte), und iranisch fassen wir doch nicht als synonym mit arisch, letzteres wiederum jetzt selten als synonym mit indogermanisch, sondern pflegen es auf den indisch-iranischen Ostzweig des indogermanischen Stammes zu beschränken.

Der Klasse der 'arischen' Völker wird nun die 'indogermanische Familie' subsumirt, und diese hebt an mit der 'teutonischen oder germanischen Race'! Von ihr werden die Angelsachsen abgetrennt, und wir bekommen die barokke Morton'sche Eintheilung der germanischen Völker aufgetischt: 1) alamannische (wozu Tiroler, Preufsen, Oesterreicher d. h. Quaden!) 2) kimbrische (Sachsen, Friesen, Holländer!) 3) skandinavische.

S. 1219 kommt zu der ganz irrigen Bemerkung, die Buschmänner erschienen 'wie durch Aushungerung deformirte und daher noch hässlicher gewordene Hottentotten', die ganz unbegründete Angabe: 'sie sollen den Orang-Utans sehr ähnlich sein'.

'Der echte Negertypus zeigt sich bei den Bewohnern von Bornu, an welche sich die Tibbus anschliefsen lassen; beide reihen sich physisch und geistig den Negroiden an'. 'Die Negroiden tragen einen weniger entschiedenen Negercharakter'. (S. 1220). Was heifst da Anreihung?

S. 1221 bringt die richtige Uebersetzung des Namens der Papûa aus dem Malayischen: Kraushaarige; dennoch heifst es ein paar Zeilen darauf: 'Papua soll Küstenbewohner bedeuten'.

S. 1236 werden die Magyaren (natürlich ihrer Sprache wegen) ohne weiteres zu den Finnen gerechnet. S. 1241 fügt zu dieser üblen Praxis die einer besseren Berücksichtigung würdige Lehre: für die genealogische Ordnung der Völker dürfe 'die Sprache allein nirgends als mafsgebend gelten' (am wenigsten für die Ungarn, die erst im 9. Jahrhundert auf südrussischem Boden ihre heutige Sprache annahmen).

Es versteht sich, dass trotz Müllenhoff die Skythen als Altaïer betrachtet und in den Sarmaten die Ur-Slawen erkannt werden (S. 1283 f.), als wenn die traurig weit verbreitete Bezeichnung der 'sarmatischen Tiefebene' (statt 'slawischer' oder besser 'osteuropäischer') irgend welche Berechtigung hätte.

Manche ähnliche Verstöfse gegen eine rationelle Systematik der Völker auf heutigem Forschungsstandpunkt wird allerdings unsere Lehrer nicht irre führen; oder sollte einer z. B. Lust haben mit dem Verf. (S. 1240) die Chinesen von den Mongolen zu trennen, weil sie 'eine weniger abgeplattete Nase und eine bessere Körperbildung' haben? Schädlich könnte indessen wirken, was über die neuerdings so viel behandelten Fragen bezüglich der Einheit und Abstammung des Menschengeschlechts vom Verf. mitgetheilt wird.

S. 1192 behandelt Darwins epochemachendes Werk 'Descent of Man', als wäre es kaum werth gelesen zu werden; die Schlussfolgerungen desselben seien Ausgeburten von Darwins 'Phantasie', denen 'die ernste Wissenschaft' fern zu bleiben habe. Dem gegenüber muss denn doch offen bekannt werden, dass Darwin in diesem wie in jedem seiner Geisteswerke von aller Phantasterei himmelweit entfernt ist; einem Phantasten hätte unser König nicht den Ordensstern Friedrichs des Grofsen verliehen. In aufrichtiger Ehrfurcht sich beugend vor der Thatsache des immer nur die höheren Vervollkommnungsstufen menschlichen Geisteslebens begleitenden reineren Gottesbewusstseins hat Darwin jedem Denkfähigen bewiesen, dass der Mensch keine Ausnahme macht von dem alles Organische beherrschenden Entwicklungsgesetz, woraus er keineswegs des Menschen Abkunft vom Orang-Utan oder Gorilla, wohl aber die gemeinsame Abkunft des Menschen nebst den Anthropoiden von längst erloschenen Vorwesen folgert; alles, was Darwin über die weitere Geschichte der Abkunft des Säugethier-, ja des Wirbelthiertypus daneben geäufsert hat, ist von ihm ausdrücklich nur als eine mögliche Schlussfolgerung aus dem ihm bekannten Vorrath paläontologischer und biologischer Thatsachen bezeichnet worden. Diese vorsichtige Trennung gesicherter von hypothetischen Folgerungen sollte man doch nicht damit lohnen, dass man dem Gemeinplatz Raum giebt, Darwin halte in ersichtlicher Altersschwäche Traumgebilde von einer bis zu den Ascidienlarven zurückgreifenden Genealogie des Menschengeschlechts für Wirklichkeiten und mache damit die Welt gottlos.

Verschwiegen aber wird, dass eine der Humanität fast unentbehrliche Wahrheit, die von der Einheit unseres Geschlechts, den entscheidenden Sieg über die gegnerischen Ansichten, vornehmlich gerade durch Darwin erkämpft hat. Wozu heute noch Karl Vogts Ausspruch in ein geographisches Handbuch aufnehmen. 'Die Verschiedenheiten des Menschengeschlechts sind ursprüngliche; die Veränderungen durch äufsere Einflüsse sind so gering, dass sie mit den ursprünglichen Verschiedenheiten nicht verglichen werden können'? Unser Verf. schliefst sich offenbar selbst dieser Anschauung an; er findet statt einer organischen Schöpfung überhaupt 'eine Reihe verschiedener Schöpfungen, die im Zusammenhange mit einem Complexe verschiedener physikalischer Bedingungen,

denselben angemessen und zweckentsprechend gebildet, seit unbekannten Epochen die Erdräume bedecken' (S. 1189). Also Ländermassen, die physisch verbunden sind, haben eine ihren physischen Eigenthümlichkeiten völlig angepasste Pflanzen-, Thier- und Menschenbevölkerung, aber diese Anpassung ist eine unordentliche, frei herausgesagt eine mysteriös ursprüngliche.

Die unzweifelhafte Thatsache, dass aufser der ehelichen Vermischung verschiedener Volkstypen natürliche Auslese der den jedesmaligen Boden- und Luftverhältnissen am besten sich Anschmiegenden, den Kampf mit den Feinden am siegreichsten Bestehenden noch in der Gegenwart die Abänderung der Menschen herbeiführt, wird fast gänzlich in Abrede gestellt. Am meisten biegsam, heifst es S. 1189, zeigten sich die Weifsen, aber man dürfe bezweifeln, ob sie 'für Generationen' in arktischen wie in tropischen Gegenden zu leben vermochten, selbst die in den Vereinigten Staaten schienen sich nur durch beständige Zuwanderung vor dem Aussterben zu bewahren; und (S. 1190) 'so wenig, als aus einem in Amerika eingeführten Ochsen je ein Büffel werden wird, so wenig wird aus einem Angelsachsen je durch den Aufenthalt in Amerika ein Indianer'.

Dem stellen wir entgegen: 1) die Anpassung mancher Typen an ihre Naturumgebung ist eine mitunter allerdings so uralte und wohl darum so innige, dass ein plötzlicher und gründlicher Ortswechsel zum Untergang führen würde (die Neger ins Eskimoland versetzt, würden aussterben), aber der Chinese verträgt so gut die eisigen Winter des inneren Asiens wie die scheitelrechte Sonne der Tropen; 2) an der Ausdauer der Indogermanen im indischen Süden wie innerhalb des nördlichen Polarkreises kann nur zweifeln, wer die Geschichte nicht kennt; 3) die aus England oder Deutschland stammenden Bewohner der Vereinsstaaten erfreuen sich dort zum grofsen Theil einer besseren Gesundheit, geringerer Sterblichkeit als sie selbst oder ihre Vorfahren einst im Mutterland und würden auch ohne weiteren Nachzug von Europa her fortfahren, der Cultur bis an und über das Felsengebirge immer weiter Bahn zu brechen; sie werden freilich keine Indianer, aber wer behauptet denn, dass die Indianer 'durch den Aufenthalt in Amerika' Indianer geworden sind? und sowohl physische als psychische Variationen, die sich in der neuen Heimat bei jenen eingefunden, lassen sich sehr wohl nachweisen; endlich 4) ziemte es mehr den südstaatlichen Sclavenhaltern von Negern und Indianern als von fremden Species zu reden, die mit uns so wenig gemein hätten wie Büffel und Rind mit einander.

Wenn unmittelbar nach jener Betonung der 'Ursprünglichkeit' der im Menschengeschlecht vorliegenden Hauptverschiedenheiten die Angabe von dem bereits auf den Pharaonendenkmälern zu lesenden Alter der letzteren folgt, so soll offenbar dies hohe Alter die Theorie von der Ursprünglichkeit stützen. Das wäre

aber nicht anders als wollte jemand behaupten: Die Geschichte des Hannibalzuges beweist, dass die Alpen schon mehrere Jahrtausende alt sind, folglich ist es ganz unhistorisch und hypothesensüchtig, von der 'Entstehungsweise' eines so 'ursprünglichen' Gebirges zu reden.

Zum Glück besitzen wir in Peschels vorzüglicher Völkerkunde einen besseren Schatz ethnologischer Belehrung, tief eindringend in die allgemeine Ausbildungsgeschichte der Leiblichkeit wie der Gesittung des Menschengeschlechts und kurz und gründlich orientirend über das Völkersystem. Dieses Buch wie Peschels Neue Probleme, die Allgemeine Erdkunde von Hann, v. Hochstetter, Pokorny und ein besseres geographisches Lehrbuch, etwa das Guthe'sche, dürfen in der Handbibliothek keines Geographielehrers fehlen; v. Klödens Handbuch, wenn auch nicht gleich unentbehrlich, verdient doch neben ihnen eine Stelle, um sich für eine weit umfassendere Stoffmenge im einzelnen Rath zu holen: eben aber weil dieses umfangreiche Handbuch nicht in Besitz eines jeden, der in Geographie unterrichtet, kommen wird, ist seine Anschaffung für die Lehrerbibliotheken unserer Gymnasien recht zu empfehlen.

Der Verfasser wird es nicht daran fehlen lassen, auch denjenigen Bänden, welche der speciellen Länderkunde gewidmet sind, eine möglichst zeitgemäfse Umgestaltung angedeihen zu lassen. Dafür bürgt schon einigermafsen der erste, diesmal allein uns vorliegende, Theil dieser Serie.

Er unterscheidet sich sehr wesentlich von seinem Vorgänger in der 2. Auflage; während letzterer eine Darstellung Europas begann, bei welcher die Mitte des Erdtheils nur zerstückelt zur Darstellung gelangte und die deutschen Lande auch gröfstentheils mit Osteuropa den Reigen erst im 3. Band schlossen, füllt nun nach einer einleitenden Uebersicht über Europa die Schilderung Mitteleuropas im physischen Sinne und die topographisch-statistische Beschreibung des Deutschen Reiches, der Schweiz und der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie diesen ganzen zweiten Band allein.

Mit dankenswerther Ausführlichkeit und Genauigkeit sind nach den neuesten Ermittelungen nicht blos die Zahlen für Areale und Bevölkerungsmenge wiedergegeben (bei deren ewigem Wechsel man die stets sich verjüngende hochverdienstliche Arbeit von Behm-Wagner über die Bevölkerung der Erde doch nicht entbehren kann), sondern in gleicher Weise auch Höhenzahlen (in Pariser Fufs- und Metermafs).

Die Methode der Stoffbehandlung ist naturgemäfs die frühere geblieben. Ein übersichtliches Nebeneinander der einzelnen Elemente der betreffenden Landeskunde wird vor dem Leser entrollt; auf eine innerliche Durchdringung, eine causative Verknüpfung, eine wissenschaftliche Landeskunde in höherem Sinne des Wortes ist

es nicht abgesehen. Freilich befriedigt auch hier mehr die Fülle und Sorgfalt der Einzelangaben als die Tiefe und Stichhaltigkeit in der Charakteristik allgemeinerer und darum wichtigerer Verhältnisse. Ueber den Postverkehr, die jetzt gebräuchlichen Münzen, Maſse und Gewichte, die Fabrikerzeugnisse der einzelnen Länder und Städte, ihre Topographie, ihre Merkwürdigkeiten, die Landeswappen und Militärorganisation wird man eine Masse von Details aufgespeichert finden; über bedeutsame geologische, klimatologische, ethnographische Landesverhältnisse wird man hingegen nicht immer zur eigenen Zufriedenheit beschieden.

Auch hierfür nur ein paar Belege. Peschels ungerechter Satz, Europa sei unter die Erdtheile gekommen, wie Pilatus ins Credo, erfährt S. 9. eine nicht zu billigende Unterstützung. Es wird da nämlich Europa nicht nur morphologisch als asiatische Halbinsel gedeutet, es heiſst vielmehr, die usuelle Uralscheide sei keine natürliche, 'Bodenbildung, Klima, Vegetation und Belebung' erscheine zu beiden Seiten des Ural nicht wesentlich verschieden. Aber grundverschieden ist seiner Geschichte und mithin auch seiner geognostischen Beschaffenheit nach der uralte Boden des europäischen und der unlängst erst über die Meeresfläche emporgetretene Boden des nächst benachbarten Theiles des asiatischen Russlands; beiderseits des Urals unabsehbares Tiefland, aber westlich Gesteinsflächen bis zu silurischem Alter, östlich junges Quartärland mit ewigem Grundeis in der lockeren, darum in weite Tiefe für das Wasser leicht durchdringbaren Erdkrume; der Schneefall auf beiden Gebirgsseiten durchaus ungleich, und westlich die charakteristisch europäische positive Anomalie der Jahreswärme, östlich die asiatische negative; westlich die weiten Forsten unserer Eichen, Flächen voll Heidekraut, auch der Igel, den schon Linné mit gutem Grund den Europäer nannte, — östlich nichts von alle dem.

Die unklare Angabe (Bd. I, S. 574), die Niederlande seien von Deutschland 'durch einen breiten Streif thonigen Kieselsandes', die sogenannte Geest, getrennt, wird keineswegs aufgeklärt durch die hier (S. 73 f.) folgenden geognostischen Bestimmungen über die norddeutsche Tiefebene, von der nicht einmal kurzweg ausgesagt ist, dass sie (die niederländische als integrirenden Theil einbegreifend) weiter gar nichts ist als Diluvium mit alluvialen Saum- und Binnenbändern und ganz zerstreuten Inseleinschlüssen älterer Formationen. Ganz falsch ist die Notiz, dass die norddeutsche Tiefebene 'durch Fichtenwälder charakterisirt' sei; gerade im Gegensatz zu den Fichtenwäldern der deutschen Mittelgebirgsgruppen bezeichnen Kiefern- (Föhren-) Wälder mit dem Silberschmuck der Birke unseren ebenen Norden. Freilich scheint es nach S. 347, als betrachte der Verf. Fichte und Föhre als gleichbedeutend.

Die vielfache Abhängigkeit des Klimas von der Bodenerhebung und wieder seine Bedeutung für die Bodenerzeugnisse, diese hoch-

wichtige Rolle der Vermittlung desselben zwischen Boden und Bewohnern wird nicht verfolgt; die Temperaturmittel (in langer alphabetischer Reihe dem 1. Band angehängt), vermögen das selbstverständlich so wenig zu leisten wie die allgemeinen Bemerkungen über das Klima, welche der Topographie von Deutschland, der Schweiz und von Oesterreich-Ungarn unverbunden vorausgeschickt sind. Dabei kehren unangenehme Irrthümer der früheren Auflagen unberichtigt wieder. Von Deutschland heifst es: 'nur im Spätfrühling ist die Gegend der Windstillen so weit heraufgerückt, dass die oberen Winde die Alpenketten ungehindert überströmen können; jetzt hat daher Deutschland seine Regenzeit'. So meinte es Dove (dessen bekannte Skizze der deutschen Witterung hier nachgebildet wurde) durchaus nicht; 'die oberen Winde', d. h. die äquatoriale Luftströmung umfängt uns Deutsche mehr oder minder zu allen Jahreszeiten, und der Gürtel der tropischen Windstillen, mit dessen Verschiebung freilich die Südgrenze dieser zur Erdoberfläche herabgestiegenen Antipassate nord- und südwärts rückt, erreicht keineswegs 'im Spätfrühling' seine höchste Nördlichkeit; die Hauptregenzeit aber ist für unser Vaterland, wie jeder weifs, nicht der Spätfrühling sondern der Sommer: fast überall ist bei uns der Juli der niederschlagreichste Monat, nur im äufsersten Nordwesten verschiebt sich die Zeit des Regenmaximums (schon echt westeuropäisch) auf den Herbst, und eben das zeigt ja die Liste bei Klöden selbst auf S. 177! — Noch unbegreiflicher ist die abermals reproducirte Angabe über Ungarn (S. 729): die Theifsebene sei der 'regenreichere' Theil der grofsen Niederung an der mittleren Donau. Warum Ungarn so drückend heifse und regenarme Sommer hat, bleibt natürlich ungesagt; aber der Verf. weifs doch sicher, dass das an der Verdichtung liegt, welche die ringsum lagernden Gebirge auf den Feuchtigkeitsgehalt aller die Landesgrenze überschreitender Winde ausübt. Wie in aller Welt soll nun unter solchen Umständen gerade der innerste Theil der Ebene der regenreichere sein? Er ist vielmehr geradeso und aus denselben Ursachen wie die Centralgegend von Böhmen der allerregenärmste.

Auf die geschichtliche Seite seiner Arbeit hat der Verf. sein Interesse offenbar weniger gewendet, wie er denn auch von einem Abriss der Geschichte der Erdkunde völlig abgesehen. Gerade diese letztere Beschränkung soll keineswegs getadelt werden; und auch die schon eingangs betonte Richtung des ganzen Werkes auf die gegenwärtigen Zustände der Länder und Völker steht einem 'Handbuch' der Erdkunde wohl zu, jedenfalls im Belieben seines Verfassers. Nur kommt einem öfter diese oder jene 'historische Notiz' als ein blofses opus operatum in den Weg, und man vergisst auch hier zu sehr das Streben, die Auswahl so zu treffen, dass bestehende Verhältnisse dadurch erklärt werden. Letzteren Mangel muss man auch dem Danielschen Handbuch

nachreden, das sonst mit viel gröfserem Fleifs den geschichtlichen Verhältnissen Rechnung trägt. Man bekommt zu oft die bewussten genealogischen Data über die Regentenhäuser, dass sie sich 'in zwei Linien theilten, welche aber 1432 wieder vereinigt wurden' u. dgl., als ob das für die geschichtliche Erläuterung der Landes- und Volksart, wie sie uns heute vor Augen steht, irgend etwas beitrüge. Wer hingegen beispielsweise hier etwas über die historische Begründung des urdeutschen Charakters unserer Reichsprovinz am Wasgau sucht, wird S. 498 mit dem schönen Satz abgespeist, dass das Elsass eben nun wieder deutsch geworden und dass 'diese lang ersehnte Thatsache die endliche Erfüllung eines von jedem von patriotischen Gefühlen beseelten Deutschen stets gehegten Wunsches' ist.

Die äufserliche und nicht auf die Hauptsachen gründlicher eingehende Behandlung des Geschichtlichen zieht endlich die vielfach ungenügende Behandlung des Ethnographischen nicht sowohl nach sich als sie dieselbe einschliefst. Dass die Chatten 'nach Zurücktreiben der Römer' im dritten (!) Jahrhundert den Namen Hessen erhielten, dass Hessen 'später' gehörte 'zur grofsen Landschaft Thüringen, einem der allmählig mächtig gewordenen Gaue' liest man dicht hinter einander auf S. 377. Die Anekdote von den schwedischen Auswanderern, welche 'in frühester Zeit' den Grund zur Bevölkerung von Uri gelegt, wird S. 692 mit einem ernsthaften 'vielleicht' empfohlen. Die Eintheilung der deutschen Stämme (S. 181) erinnert etwas an die oben berührte Mortonsche Classificirung der 'Teutonen oder Germanen'; da erfährt man sogar, dass der Sachsenstamm von der Nordsee bis ans Erzgebirge reicht und 'zerfällt' in den niedersächsischen, obersächsischen und friesischen, als wenn jene rein dynastische Ausdehnung des alten Sachsennamens im späteren Mittelalter auf das stammfremde Land hinter dem Harz dem Armin neue Enkelkinder zugeführt hätte, als wenn ferner die Friesen in Geschichte und Sprache nicht von jeher scharf gesondert vom sächsischen Nachbar dagestanden hätten, wie ja noch jetzt ihre Mundarten die merkwürdige Uebergangsstellung zwischen Deutsch und Englisch einnehmen, zwar wie die niedersächsischen ohne die oberdeutsche Lautverschiebung (dem 'Dat — Zweig' zugehörig), aber mit ihnen und dem thüringisch-sächsischen, rein oberdeutschen Dialekt viel weniger verschwistert wie Schwäbisch mit Bairisch. — Auch in der ausführlich gegebenen österreichisch-ungarischen Musterkarte von Völkern stöfst man auf unkritische Entlehnungen. Die Magyaren, in Bd. I finnischer Herkunft, gehören da auf einmal der kaukasischen Race an als 'südlichster Stamm der hunnischen oder ungrischen Völker'; jenes hindert indessen nicht, sie hervortreten zu lassen bei einer 'Bewegung sogenannter Mongolen' in Osteuropa im 6. Jahrhundert (??), dieses nicht sie später 'hunnisiren' zu lassen; im 9. Jahrhundert treffen sie in Siebenbürgen

auf die Rumänen oder Walachen, 'ein dakisch-römisch-gothisch-slavisch-bulgarisches Mengevolk', von dem nur leider Robert Rösler gründlich erwiesen hat, dass es zwischen dem 3. und 13. Jahrhundert nicht nordwärts der Donau wohnte.

Es wäre Thorheit, wollte man den Wunsch hegen, dass der Verf. im weiteren Fortschritt der Herausgabe sein Handbuch umschaffen möge zur annähernden Ebenbürtigkeit mit Ritters Erdkunde; wohl aber darf man den Wunsch aussprechen, dass dieses Werk die Stellung einer Realencyklopädie der Erdbeschreibung, zu der es berufen ist, immer vollkommener ausfülle. Dazu gehören jedoch noch manche inhaltliche Besserungen, nebenbei auch verschärfte Aufsicht auf Schreibung der Namen und Bezeichnung ihrer Aussprache; was das letztere angeht, so hoffen wir z. B. in den kommenden Bänden nicht wieder die ganz irrige Aussprache 'meschiko' für Mejico zu lesen (die im Lande selbst nun längst fixirte Aussprache lautet 'mechiko' mit sanftem Kehllaut); empfehlenswerth wäre jedenfalls auch eine starke Vermehrung der Aussprachevermerke, mindestens bei Wörtern, die mit dem Schicksal falsch gesprochen zu werden besonders geschlagen sind. Mit dem Verf. stets Himálaja und Amassonenstrom zu schreiben, erscheint gleichwohl bedenklich, denn Himaſaja hat in der Schrift doch keinen Accent (wird auch bekanntlich Himâlaja gesprochen) und ein Amassonas an Stelle von Amazonas würde folgerecht auch ein Assoren, Assunssion u. s. w. erfordern. Neuerungen aber wie Rom, Sil, Amron, Fehr, Pellwerm können nur Verwirrung stiften; unsere schleswigschen Westinseln heifsen mit vollem Recht und gar nicht in Folge von 'Danisirung' Röm, Silt, Amrum, Pelwórm und Föhr; Römöe (d. h. Insel Röm) war und ist die dänische Namensform, wie sie die durchweg dänisch redenden 'Römer' noch heute im Munde führen, indessen ebenso sagen auch unsere Westfriesen Röm (römm), was leider nicht einmal die neuen sonst so sorgfältigen Karten unserer Admiralität beachtet haben.

Halle a. S. A. Kirchhoff.

DRITTE ABTHEILUNG.

BERICHTE ÜBER VERSAMMLUNGEN. AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN.

Zeitschrift für deutsches Alterthum und deutsche Litteratur

unter Mitwirkung von Karl Müllenhoff und Wilhelm Scherer herausgegeben von Elias Steinmeyer. Zwangzigsten (der neuen Folge achten) Bandes erstes Heft. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1876. 128 und 86 S. 8°.

Das Heft beginnt mit dem Aufsatze: *Ein Spiel von David und Goliath aus Ditmarschen*, von *Müllenhoff*. Dies Spiel, entstanden auf Grund der Lutherschen Bibelübersetzung, wahrscheinlich im siebenzehnten Jahrhundert, nach dem Vorbilde älterer Fastnachtspiele, ist noch in diesem Jahrhundert aufgeführt und aus dem Gedächtniss einiger alten Leute, die in ihrer Jugend es gespielt hatten, von Dr. H. Kolster aufgezeichnet worden. Da seine Tradition bis dahin nur eine mündliche gewesen war, so enthält es mannigfache Verderbnisse, die zum Theil gar nicht mehr zu entfernen sind. Die Sprache ist, bis auf wenige eingemischte plattdeutsche Parthien, hochdeutsch. — Ferner von demselben (S. 10—20) *Schwerttanzspiel aus Lübek*, abgedruckt aus der nur an Freunde verschenkten kleinen Schrift von Ernst Deecke: Hundert Lübsche Volksreime, 1858, in welcher übrigens das Wesen des Stückes, das im 16. Jahrhundert in Lübek selbst entstanden zu sein scheint und in dem der nordische Held Starkadr dem Kaiser Karl und den gewaltigsten Helden gegenüber gestellt und zum Ziele ihrer Schwertklingen gemacht wird, gänzlich verkannt war. Daran schliefsen sich fortgesetzte Nachträge zu Müllenhoffs Schrift über den Schwerttanz in den Festgaben für Gustav Homeyer (Berlin 1871). — *Segen und Gebete*, von *Müllenhoff* (S. 20—25). Mitgetheilt aus einer späten Prager Handschrift; es sind Beschwörungen von Unwetter, Wasser, Pfeilen, die zum Theil schon in anderen Fassungen bekannt waren. — *Donau. Dunavŭ. Dunaj*, von *Müllenhoff* (S. 26—35). Diese ziemlich gleichzeitig auch in Jagićs Archiv für slavische Philologie 1, 290 ff. veröffentlichte Abhandlung weist nach, dass der älteste deutsche Name der Donau *Dônavia*, dem Keltischen *Dânuvias* genau entsprechend, war, nur dass statt der Keltischen vocalischen Derivation eine

Composition mit *avia* = ahd. *ouua*, Wasser, Wasserland, vorgenommen wurde. *Dônavia* ist eine Suebische Bildung, die aber früh auch zu den Goten gedrungen sein mufs, da nur von ihnen aus den Slaven ihr *Dunavŭ*, *Dunaj* zugekommen sein kann: denn als die gotische Form ist *Dônavi* anzusetzen. Und dass sie in der That so lautete, bezeugen ausdrücklich die unter dem Namen des Caesarius von Nazianz gehenden theologischen Fragen und Antworten: *παρὰ δὲ Γόττοις Δούναβιν προσαγορευόμενον*. Im weiteren Verfolg bestimmt M. noch die Zeit und die Heimath des Verfassers dieser Schrift, die auch dadurch interessant ist, dass sie das älteste Zeugniss für den Namen der Slaven bietet: Müllenhoffs Ausführungen zufolge wurde sie um 525 von Jemandem verfasst, der in einer der nördlicheren Provinzen des griechischen Reichs, wenn auch nicht unmittelbar an der Donau, lebte. — *Englisches aus Prudentiushandschriften*, von *Zupitza* (S. 36—45). Aus einer Cambridger Handschrift und einer des British Museum, die beide dem 11. Jahrhundert angehören, werden die altenglischen Uebersetzungen der den Bildern der Psychomachie des Prudentius beigegebenen lateinischen Erklärungen mitgetheilt. — Der folgende Aufsatz (S. 46—69 und Nachtrag S. 128) von *Martin*, betitelt: *Die Carmina Burana und die Anfänge des deutschen Minnesangs*, sucht nachzuweisen, dass, entgegen der bisherigen Ansicht, nicht die deutschen Lieder der Carmina Burana, welche lateinische Stücke in gleicher Melodie neben sich haben, die Originale dieser sind, sondern dass vielmehr umgekehrt die deutschen Gedichte als Nachbildungen jener lateinischen zu gelten haben. — *Ueber die musikalische Bildung der Meistersänger*, von *Jacobsthal* (S. 69—91). Anknüpfend an die musikalischen Ausdrücke in einem Stücke der Kolmarer Meisterlieder, welches bedeutende musikalische Kenntnisse seines Dichters verräth, und unter Erklärung derselben entwickelt der Verfasser das wenige, das wir sonst über die Musik der Meistersänger zu erschliefsen im Stande sind. Aus den überlieferten Noten lassen sich die rhythmischen Verhältnisse der Melodien nicht feststellen; was aber die Melodiebildung im speciellen Sinne betrifft, so weicht dieselbe in zwei Punkten wesentlich von allen unsern Gewöhnungen ab, indem sie einerseits nicht die bei uns allein gebräuchlichen c- und a-Leitern, sondern nur die theoretisch ebenso möglichen aber der modernen Musik fremden d-, e-, f-, g-Scalen verwendet, indem sie andererseits gänzlich einer accordischen Grundlage entbehrt. Wer aber einmal den fremdartigen Eindruck überwunden hat, welcher dadurch den Melodien der Meistersänger anhaftet, wird erkennen, dass diese selbst auf das geschickteste gegliedert sind, wenn sie auch völlige Einheit mit dem Strophenbau vermissen lassen. — *Zum Mönch von Heilsbronn*, von *Wagner* (S. 92—113). Dass einer Ausgabe der Schrift des Mönchs von Heilsbronn in Franken, Von den sechs Namen des Fronleichnam, die Münchner Hs. zu Grunde zu legen sei, hatte Wagner bereits in seiner Abhandlung Ueber den Mönch von Heilsbronn gezeigt, Quellen und Forschungen XV. (Strafsburg 1876). Er giebt nun hier eine genaue und vollständige Collation dieser bisher nur zum kleinsten Theile benutzten Handschrift mit Merzdorfs Edition. — *Glossen zu Walahfrids Gedichten*, von *Dümmler* (S. 114—115). Aus drei Römischen und einer Münchner Hs. — *Altdeutsche Namen*, von *Dümmler* (S. 115—117). Aus zwei Römischen dem Kloster Lorsch entstammenden Hss. — *Notiz*, von *Schönbach* (S. 117—118). Inhaltsgabe eines im Privatbesitze befindlichen

Codex, welcher namentlich die auch anderweitig bekannte *Bezeichenunge der messe*, eine mystische Ausdeutung der Messgebräuche, enthält. — *Harlekins Hochzeit und Goethes Hanswursts Hochzeit*, von *Köhler* (S. 119—126). In Goethes Werken finden sich ein paar Bruchstücke eines Dramas unter dem Titel: Hanswursts Hochzeit oder der Lauf der Welt, welches Goethe eingeständlich nach Anleitung eines ältern deutschen Puppenspiels ersonnen. Des letzteren Drucke beschreibt nun Köhler eingehend, giebt den Inhalt des Spiels an und ermittelt, was Goethe daraus entlehnt hat; den Namen Kilian Brustfleck für Hanswursts Vormund entnahm er dagegen einem Würfelbüchlein. — *Zum Marner*, von *Strauch* (S. 127). Evidente Besserung Konrad Hofmanns einer Stelle der Sprüche dieses Dichters. — *Zum Melker Marienliede*, von *Steinmeyer* (S. 127). Nachweis, dass die von Scherer bemerkte Gliederung des Gedichtes auch vom Dichter äufserlich angedeutet ist. — S. 128 folgen Berichtigungen von *Henning*, *Crecelius*, *Martin* zu diesem Hefte und zum vorhergehenden Bande.

Der *Anzeiger* wird eröffnet durch eine Besprechung der *ersten Publicationen der English Dialect Society* von *Zupitza* (S. 1—19). Nach einigen einleitenden Bemerkungen über Entstehung, Zweck und bisherige Leistungen der Gesellschaft wendet sich Recensent zur eingehenden Besprechung der hervorragendsten Publication, der History of English Sounds von Henry Sweet. Der Inhalt des vortrefflichen Buches wird angegeben und daran schliefst sich die Erörterung mehrerer Controversen zwischen Sweet und dem Recensenten sowohl wie zwischen letzterem und Ten Brink; ferner werden die Wörterlisten Sweets durchgenommen und an zahlreichen Stellen berichtigt und ergänzt. — *Holtzmann*, *Die Edda*, *herausgegeben von Holder*, angez. von *Zupitza* (S. 19—22). Referent führt den Nachweis, dass wir nur den Abdruck eines schlecht nachgeschriebenen, ohne alle Sorgfalt redigirten und in schülerhafter Weise ergänzten Collegienheftes vor uns haben: Holder hat stellenweise seine eigene Handschrift nicht mehr lesen können, so dass der Text den tollsten Unsinn enthält; er hat ferner gelegentlich handschriftliche Lesart und Conjectur in der Art mit einander zu versöhnen unternommen, dass er beide gleichzeitig in seine Uebersetzung aufnahm, weil er eben keine verstand. — *Joh. Schmidt*, *zur Geschichte des indogermanischen Vocalismus II.*, angez. von *Zimmer* (S. 23—38). Während der erste vor fünf Jahren erschienene Band dieses bedeutenden Werkes die Einwirkung der Nasale auf vorhergehende Vocale im ganzen Bereiche der indogerman. Sprachen behandelte, verfolgt der zweite den Einflufs von *r* und *l* auf benachbarte Vocale. Indem Schmidt für den durch *r* oder *l* hervorgerufenen vocalischen Klang der indischen Grammatik den Namen Svarabhakti, Theilvocal, entlehnte, hat er mehrere Erscheinungen der germanischen Sprachen, an deren Zusammengehörigkeit man bisher kaum je gedacht hatte, auf gleiche Weise unter diesem Gesichtspunkte zu erklären unternommen. Zunächst sollen die ags. Brechungen *eo*, *ea* und die altnordischen *jö*, *ja* aus Svarabhakti hervorgegangen sein: z. B. aus *berht* wäre *beroht*, *beoroht*, endlich *beorht* geworden. Zimmer zeigt, dass diese Erklärung nicht zutreffe. Ferner will Schmidt die langen *á* im altn. vor Liquidalgruppen aus Svarabhakti erklären; wie z. B. nord. *fáir* (wenige) sich folgendermafsen entwickelt habe: *favir* (= ags. *feave*), *fauvir*, *fávir*, *fáir*, so sei für *hálmr* = ags. *healm* die Reihe anzusetzen: *halmr: halumr*, *haulmr*, *hálmr*. Aber beide

Seiten der Gleichung weist Zimmer als unrichtig nach. Ebenso wenig kann zugegeben werden, dass die altn. *é* aus Contraction von *eo* entstanden sind. Was die Behandlung der reduplicirten Verba im ags., altn., ahd. betrifft, so gesteht Zimmer zu, dass Schmidts Theorie sehr viel Bestechendes habe und dass die ganze Frage einer neuen Prüfung bedürfe. Jedenfalls sei das Vertrauen in die Richtigkeit der Scherer-Sieversschen Erklärung einigermafsen erschüttert. Alles in allem sind aber Schmidts Untersuchungen darauf zugespitzt, dasselbe auch für germanische Stämme zu erweisen, was er in seiner Schrift über die Verwandtschaftsverhältnisse für die grofse arische Völkerfamilie dargethan hatte, dass nämlich die Sprachen näher oder ferner in dem Verhältniss ihrer geographischen Lage verwandt seien. Demnach verwirft Schmidt die Theilung in Ostgermanen (Goten und die nordischen Völker) und Westgermanen, sondern behauptet nähere Verwandtschaft der Norden mit den Angelsachsen. Aber Schmidt übersieht, dass die für seine Auffassung sprechenden Thatsachen nur zu einem geographischen Schlusse, nicht zu einem ethnologischen berechtigen, dass aus ihnen nur geschlossen werden darf, dass Norden und Angelsachsen lange Zeiten einander nahe wohnten, nicht aber dass ihre gegenseitige Verwandtschaft eine innigere sei als die mit andern deutschen Stämmen. — *Lehmann, Forschungen über Lessings Sprache*, angez. von *Schmidt* (S. 38—79). Die Schrift ist recht fleifsig, bietet tüchtige Observationen und wird dem, der später einmal eine Geschichte der Sprache Lessings liefern will, gutes Material an die Hand geben: der Hauptmangel derselben ist, dass ihr gänzlich die historische Methode gebricht. Referent nimmt Veranlassung, genauer auf eine Anzahl Fragen hinzuweisen, die bei einer Geschichte des Lessingschen Stils ihre Beantwortung finden müssten, und giebt selbst im weiteren Verfolg einen bis ins Einzelnste ausgeführten Beitrag zur Lösung dieser Aufgabe, indem er auf Grund der stilistischen Eigenheiten nachweist, dass Lessing in seinen Fabeln durchaus unter dem Einflusse Gellerts steht, der seinerseits wieder ausgeht von der Prosa der Gottsched'schen Schule, dann aber auch Lafontaine geschickt nachahmt. — *Zimmermann*, *Das Schachgedicht Heinrichs von Berngen*, angez. von *Steinmeyer* (S. 79—80). Die Dissertation ist durchaus sorgsam, nur manchmal will der Verfasser mehr ermitteln, als wir wissen können. — *Vogt*, *Leben und Dichten der deutschen Spielleute*, angez. von *Steinmeyer* (S. 81—83). Weder neues Material noch neue Gesichtspunkte ergeben sich; die Darstellung leidet an einseitiger Hervorhebung der Gedichte des 12. Jahrhunderts. — *Andresen*, *Ueber deutsche Volksetymologie*, angez. von *Steinmeyer* (S. 83). Eine nach Inhalt und Form sehr empfehlenswerthe Monographie. — *Werner*, *Bonifacius*, angez. von *Scherer* (S. 84). Das Buch ist, populär angesehen, zu breit, wissenschaftlich steht es nicht auf der Höhe der Forschung. Die Kenntnisse des Verfassers von deutscher Mythologie sind äufserst mangelhaft. — *Danzel über Diderot und Lessing*, von *Scherer* (S. 85—86). Hinweis auf die vergessene Bemerkung Danzels, dass Lessing eine seiner bedeutendsten Anregungen für den Laokoon Diderots Lettre sur les sourds et muets zu danken habe. Daran schliefst sich eine kurze Charakteristik der neueren Litteratur über den Laokoon.

Nekrolog für Paul Rühle.

Am Morgen des 17. December 1876 wurden die Lehrer und Schüler des Joachimsthal'schen Gymnasiums durch die Trauerkunde schmerzlich überrascht, dass Herr Professor Rühle, der am Abend vorher einer von den Schülern veranstalteten dramatischen Aufführung mit voller Frische des Körpers und des Geistes beigewohnt hatte, am Herzschlag gestorben sei. Schnell verbreitete sich diese Nachricht in den höchsten und weitesten Kreisen unserer Stadt. Es war nur eine Stimme darüber, dass es sehr schwer sein werde, den Verstorbenen in seiner wissenschaftlichen und praktischen Thätigkeit zu ersetzen.

Paul Rühle war am 30. Januar 1823 zu Liegnitz geboren, wo sein Vater die Stelle des Landrentenmeisters bei der Regierung bekleidete. In dem Vaterhause, in welchem er als der zweite Sohn mit drei Brüdern und zwei Schwestern heranwuchs, lernte er religiösen Ernst mit natürlichem Frohsinn vereinigen; in ihm entwickelte sich das gesunde Urtheil und der gewinnende Charakter, der seinem Umgang bis zu seinem Tode eine dauernde Anziehungskraft gab. Von 1832—1840 besuchte er das Königliche und Städtische Gymnasium zu Liegnitz. Spielend, wie seine Freunde versichern, und rühmlich, wie die Urtheile seiner Lehrer bezeugen, durcheilte er die Stufen der Anstalt, in welcher zwei Lehrer, Professor Kummer und Rector Werner, einen dauernden Einfluss auf ihn ausübten. Der erste zog diejenigen Schüler an sich, in denen er eine besondere Begabung für die Mathematik erkannte. Zu dem auserwählten Kreise derselben gehörte auch Rühle. Dieser Anregung ist wohl die spätere Wahl seines Berufes zuzuschreiben. Der zweite, ein Philolog aus der Schule Ottfried Müller's, verband mit der Exactheit des grammatischen Wissens Kenntnis der realen Verhältnisse und Begeisterung für die idealen Güter des antiken Lebens. Er erschien den Schülern als ein Mann von wahrhaft humaner Bildung. In seinem Hause lernten sie die Vorzüge einer edeln, durch Kunst und Wissenschaft gehobenen Geselligkeit kennen. Unter dieser übereinstimmenden Einwirkung der Schule und des Hauses entwickelten sich gleichmäfsig die Tiefe des Gemüthes und die Schärfe des Verstandes, deren seltene Vereinigung den Verstorbenen auszeichnete. Neben der Mathematik trieb er mit Vorliebe die Lectüre der deutschen Dichter, namentlich Uhland's und Lenau's, und nicht selten setzte er durch die Fähigkeit, grofse Abschnitte ihrer Gedichte zu recitiren und durch die Proben seines Talents für Anempfindung und Nachdichtung seine Lehrer und Freunde in Erstaunen.

Ostern 1840 bezog er die Universität Halle, auf welcher sein älterer Bruder sein letztes Studienjahr als Theologe verlebte. Er wandte sich hier mit besonderem Eifer dem Studium der Hegel'schen Philosophie zu, welche in Erdmann einen so beredten Vertreter hatte. In einem Kreise älterer Studenten, welche ihn gern unter sich aufnahmen, fand er Gelegenheit und Anregung, das in den Collegien gesammelte Wissen für seine allgemeine Bildung zu verwerthen. Erst in Berlin, wohin er 1841 übersiedelte, begann er unter Steiner's Leitung die gründliche Aneignung seiner Fachwissenschaft. Soweit es seine Natur gestattete, die nicht zu einseitiger Verfolgung eines

Weges, sondern zu allseitiger Anerkennung und freier Benutzung sicherer Resultate hinneigte, blieb er der Richtung, welche seine Studien hier erhielten, später treu. Auch in Berlin hatte er das Glück, durch eine Familie, in der der Umgang mit Künstlern und Gelehrten durch die Tradition mehrerer Geschlechter geheiligt ist, in einen durch edle Geselligkeit ausgezeichneten Kreis eingeführt zu werden. 1843 ging er nach Breslau, wo er zuerst als einjähriger Freiwilliger diente und darauf am 16. März 1845 sein Oberlehrerexamen bestand. Unmittelbar nach der Beendigung des Universitätscursus trat er sein Probejahr an der Ritterakademie in Liegnitz an. Nach demselben wurde er Ostern 1846 als ordentlicher Lehrer an dem Pädagogium in Züllichau angestellt. Hier sammelte er die pädagogischen Erfahrungen, welche später zwei anderen Anstalten Nutzen bringen sollten. In dem Alumnat machte er sich mit der vollen Bedeutung und der richtigen Methode der Erziehung in einer öffentlichen Anstalt vertraut. Mit jugendlichem Feuer strebte er darnach, nicht eine einzelne Kraft einseitig zu stärken, sondern die Entwickelung der Totalität des Geistes und Körpers zu fördern. Bei seinem Unterricht in der Naturwissenschaft und im Turnen behielt er in jedem einzelnen Punkte dies letzte Ziel aller Erziehung im Auge. Hier fand er auch zuerst Gelegenheit, die Resultate seiner pädagogischen Studien zu sichten und zu veröffentlichen. Er that dies in der Programmabhandlung: Ueber die Nothwendigkeit eines ausgedehnteren Unterrichts in den Naturwissenschaften auf gelehrten Schulen. Züllichau 1848. Rühle stand, als er diesen Aufsatz schrieb, nicht mehr auf dem Boden des Hegel'schen Systems, aber durch die frühe und anhaltende Beschäftigung mit der Philosophie an die systematische Behandlung eines Gegenstandes gewöhnt, leitete er auch hier seine Gedanken aus den letzten Gründen ab. Ausgehend von dem Satze Herbart's, dass der Unterricht Ausbreitung der geistigen Kraft und Vielseitigkeit der Interessen zu erstreben habe, zeigt er, dass die Wissenschaft der Natur ihrem Inhalt und ihrer Methode nach die nothwendige Ergänzung zur Wissenschaft des Geistes sei, und dass keine von beiden für sich allein zu vollständiger und umfassender Entwickelung der geistigen Kraft, zu höherer Bildung führen könne. Er fordert von dem Unterricht vor allem Anschaulichkeit und sachliche Ordnung und giebt zum Schluss einige Andeutungen darüber, wie bei vier wöchentlichen Lehrstunden, ohne welche jede einigermassen vollständige Behandlung unmöglich erscheine, der Stoff zu vertheilen und zu behandeln sei.

In den letzten Jahren seines Aufenthaltes in Züllichau bildeten sich sodann die Verhältnisse, in denen sich sein ganzes späteres Leben bewegen sollte. 1850 heirathete er Fräulein Minna Alberti, die Tochter des Apothekenbesitzers Herrn Alberti in Frankfurt a. O., und gründete dadurch eine Ehe, welche für beide Gatten 27 Jahre hindurch die Quelle eines ungetrübten Glückes werden sollte. 1853 wurde er Mitarbeiter der Zeitschrift für das Gymnasialwesen, auf deren Richtung er später als Mitglied der Redaction 15 Jahre lang einen wesentlichen Einfluss ausgeübt hat. In derselben Zeit schloss er auch die feste Freundschaft mit seinem damaligen Collegen, dem Oberlehrer, späteren Director und Provinzial-Schulrath Dr. Klix, dem er 1854 an das Gymnasium nach Glogau folgte. Bei seiner Versetzung erhielt er das Prädikat „Oberlehrer“ und rückte, nachdem er 1855 seine „Beiträge zur elementaren Behandlung der Kegelschnitte“ geschrieben hatte, 1856 in

eine Oberlehrerstelle ein. Nachdem er sechs Jahre in Glogau den mathematischen Unterricht in den oberen Klassen ertheilt hatte, wurde er 1860 an das Joachimsthal'sche Gymnasium berufen, an welchem die Stelle des ersten Mathematikers durch die Pensionirung des Professor Conrad erledigt war. Die Schule, welche er in Züllichau durchgemacht hatte, befähigte ihn in hervorragendem Maſse die Aufgaben zu lösen, welche das Joachimsthal'sche Gymnasium seinen Lehrern stellt. Mit den Gewohnheiten des Alumnatslebens vertraut, erlangte er bald Ansehen bei den Schülern und Vertrauen bei den Collegen. Seine Geltung wuchs von Jahr zu Jahr, je mehr seine Festigkeit sich in der Verwaltung des Ordinariats von Unter-Prima bewährte und seine instructive Methode zur vollen Entwickelung gelangte. In den letzten Jahren war seine Sicherheit in der Vertheilung des Lehrstoffes, in dem Vortrage, in der Fragestellung, in der Behandlung der Antworten so groſs, dass es bei der schärfsten Aufmerksamkeit kaum jemals möglich war, eine Abweichung von den Regeln der pädagogischen Technik zu bemerken. Der consequenten Durchführung dieser Methode entsprach der Erfolg. Die Abiturienten genügten fast immer ohne Ausnahme, nicht selten mit Auszeichnung, den Forderungen des Reglements.

Neben dieser pädagogischen Thätigkeit wurde die wissenschaftliche Arbeit ununterbrochen fortgesetzt. Nachdem die Ausarbeitung der beiden Hefte: Hauptsätze der Mathematik für die oberen Klassen, welche 1863 in Berlin erschienen sind, vollendet war, trat Rühle 1862 in die Redaction der Zeitschrift für das Gymnasialwesen ein. Mit den Fachgenossen blieb er auſserdem durch die lebhafte Betheiligung an den Sitzungen des Vereins der Berliner Gymnasial- und Realschullehrer in engster Verbindung. Mit warmem Interesse folgte er zugleich den kirchlichen und politischen Bewegungen der Zeit. Seit 1865 Mitglied des Kirchenraths der Mariengemeinde wirkte er bei der Einführung der neuen Kirchenordnung eifrig mit. Die Mitglieder der Gemeinde wussten auch, dass man nicht vergeblich bei ihm anklopfte, wenn es galt, in der Stille Gutes zu thun.

Er war im edelsten Sinne des Wortes amicus omnium horarum und darum persona gratissima in den weitesten und in den höchsten Kreisen. Seit 1866 hatte er die Ehre, Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Alexander von Preussen wöchentlich Vorträge über naturwissenschaftliche Gegenstände zu halten und von 1870—74 wurde ihm der Unterricht der beiden Söhne Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Preussen, der Prinzen Wilhelm und Heinrich, in der Mathematik übertragen. Nachdem er 1860 die Landwehr-Dienstauszeichnung erhalten hatte, wurde er 1869 durch den rothen Adlerorden 4. Klasse und 1874 durch die Verleihung des Kronenordens 3. Klasse geehrt.

Seine Leichenfeier, welche Mittwoch den 20. December stattfand, vereinigte auſser den Angehörigen, den Lehrern und Schülern der Anstalt, eine Anzahl von Männern, wie sie die Aula dieser altehrwürdigen Anstalt wohl kaum jemals vereinigt gesehen hat. Seine Königliche Hoheit der Prinz Alexander war mit seinem Adjutanten Herrn Oberst von Winterfeldt persönlich erschienen; neben ihm saſs der Kultusminister Herr Dr. Falk Excellenz; anwesend waren die Geheimen Regierungsräthe Dr. Bonitz und Dr. Kieſsling, der Provinzial-Schulrath Dr. Klix und viele Directoren und Lehrer der höheren Lehranstalten Berlins. Mit ihnen hatten sich die Ael-

testen der Mariengemeinde vereinigt, deren Dank für die hingebende Thätigkeit des Verstorbenen Herr Prediger Müllensiefen am Sarge in sinnigen und tief ergreifenden Worten aussprach. Die ganze Versammlung war von dem Gefühl durchdrungen, dass in allen Kreisen, denen der Dahingeschiedene angehört hatte, der Schmerz über diesen unerwarteten Verlust lang und tief empfunden werden würde.

Berlin. C. Schaper.

Zur Anerkennung der Gymnasien. (Geschichtliches.)

In dem dauernden Streite über die Existenzberechtigung des Gymnasiums, über die alte Grundlage der Gymnasien, ist es von aufserordentlicher Bedeutung, dass in den Gegenden, die wir vorzugsweise als industrielle bezeichnen müssen, in den Kreisen, welche die gewöhnliche Anschauung geradezu als Vertreter der materiellen Interessen, daher als entschiedene Vorfechter der realen Unterrichtsfächer anzusehen pflegt, in neuester Zeit der Werth des gymnasialen Princips sehr stark betont ist, dass eben aus diesen Kreisen hervorragende Männer für die praktische Bethätigung des Gymnasialprincips in grofsartig uneigennütziger Weise die bedeutendsten Geldopfer getragen haben. Zu den industriellsten Gegenden Deutschlands gehören ohne Zweifel die preufsischen Provinzen Westfalen und Rheinland. In der Gegend, in der Industrie und Handel in reichster Blüthe steht, in dem Mittelpunkt des von Jahr zu Jahr mehr entwickelten Bergbaues handelte es sich vor wenigen Jahren in der an Zahl und Wohlhabenheit wunderbar schnell gewachsenen Bevölkerung der Stadt Bochum um die Gründung einer höheren Lehranstalt; die Regierung dachte mit Recht nicht blos mit Rücksicht auf die Lebensbedingung der Gegend an die Stiftung einer Realschule, sondern verfocht auch eifrig dies Princip, und dennoch entschied sich mit noch anhaltenderem Eifer die Gemeinde für das Gymnasium, und so wurde das jetzt blühende Gymnasium zu Bochum gegründet.

Ein wohl noch glänzenderes Dokument für den Satz, dass auch jetzt noch in weiten Kreisen das Gymnasialprincip mit Liebe gehegt wird, und gegen den Vorwurf, dass unsere Zeit dem Eigennutz und dem Utilitarismus schon ganz anheimgefallen sei, bietet uns das dar, was wir aus dem bergischen Lande, welches wohl mit Recht der industriellste Theil des Staates genannt wird, wissen. Die Geschichte des Elberfelder Gymnasiums ist eine ununterbroche Kette der grofsartigsten und das Herz des Menschen und Vaterlandsfreundes erhebenden Beweise der Opferwilligkeit. Bei Gelegenheit der fünfzigjährigen Gedenkfeier der am 24. Februar 1824 erfolgten öffentlichen Anerkennung des Gymnasiums liefs der damalige Director der Anstalt, Dr. Hoche, eine Statistik des Gymnasiums erscheinen, die eine kurze Chronik, eine Geschichte des Patronats, der Finanzverhältnisse, des Lehrerpersonals u. a. enthält und an verschiedenen Stellen die Beweise für die Liebe der Einwohner zu ihrer alten Schule darbietet.

Aus der Mitte der reformirten Gemeinde heraus ist das Gymnasium hervorgegangen; das Gefühl der Zusammengehörigkeit, die Opferwilligkeit für ihre Einrichtungen, der wir so oft in den reformirten Gemeinden begegnen, tritt uns besonders wieder am Niederrhein und in der Nachbarschaft entgegen, da die dortigen reformirten Gemeinden grofsen Theils den Verfolgungen der Niederlande ihren Ursprung verdanken, von Hause aus

also die Kraft der Aufopferung mitbrachten. Nach der Auflösung der alten lateinischen Schule der reformirten Gemeinde eröffnete 1813 der neue Rector die neue Anstalt mit sechs Klassen und brachte es dahin, dass die reformirte Rectoralschule 1824 als evangelisches Gymnasium anerkannt wurde. Die Schulgebäude hatte in Folge von Unterbringung von Actien die Gemeinde aufführen können. Aber schon 1824 kam es zu weitschichtigen Verhandlungen zwischen dem reformirten Presbyterium, der Regierung und der städtischen Behörde wegen Competenz und Finanzfragen; die Regierung verlangte, wenn die Gemeinde das Patronatsrecht behalten wolle, eine bessere Dotation, hielt aber eine höhere Bürgerschule für Elberfeld für zweckmäfsiger. Da trat als der eigentliche Retter des Gymnasiums der Scholarch August v. d. Heydt (der spätere preufsische Minister) ein. Er bewirkte, dass die Actienschuld gelöst wurde, dass für die nächsten zehn Jahre durch Subscription 1000 Thaler zusammenkamen. Als dann die reformirte Schulcommission aufgelöst, an ihrer Stelle eine städtische eingesetzt wurde und in deren Verwaltung das Gymnasium überging, dann 1830, von der Regierung und der städtischen Behörde begünstigt, die Realschule gegründet wurde, die Mehrzahl der Gymnasiasten in dieselbe übertrat, das Directorat erledigt wurde, ein Interimisticum von 12½ Jahren eintrat, an der Spitze des Gymnasiums ein gelehrter, aber wenig thatkräftiger Mann stand, der Director der Realschule, ein kluger und energischer Mann, seiner Anstalt alle Mittel zuzuwenden sich bemühte, da traten für das Gymnasium die schwersten Zeiten ein, da war es wiederum A. v. d. Heydt, der zunächst, um den Widerstand des Stadtrathes und der Regierung zu lähmen, das auf 700 Thaler ermittelte Deficit bei der Gymnasialkasse durch Subscription deckte. Trotzdem hiefs es, der Etat des Gymnasiums reiche nicht aus. Der Strömung des Zeitgeistes nachgebend, fasste der Stadtrath den Beschluss, das Gymnasium aufzugeben oder mit der Realschule zu vereinigen. Nachdem ein Curatorium für das Gymnasium durch die städtische Schulcommission eingesetzt war, erschien der Schulrath Eilers, um die Vereinigung des Gymnasiums und der Realschule zu vollziehen; seine Erklärung, dass, wenn nicht ein bedeutender Zuschuss garantirt würde, sofort er dieselbe ausführen werde, machte auf die Vertreter der reformirten Gemeinde den schmerzlichsten Eindruck, so dass der Schulrath in seinem Bericht sich äufserte: „Ich habe nie ein mit solcher Aufregung verbundenes Interesse für irgend eine Schulanstalt, weder bei Gelehrten noch bei Kaufleuten gesehen". In diesem kritischen Zeitpunkte war es, wo, wie später der Oberbürgermeister Lischke in öffentlicher Rede aussprach, wiederum Elberfelder Bürger, Kaufleute und Fabrikanten es waren, welche für die Erhaltung der Anstalt als eines eigentlichen Gymnasiums ohne fremde Beimischung eintraten, durch deren Anstrengung allein dieser Charakter ihr bewahrt wurde. Sie haben, hiefs es von ihnen, dafür mit einer Energie und Ausdauer und mit Geldopfern gearbeitet, wie man es nur für eine Sache thut, von deren hoher Wichtigkeit man innigst überzeugt ist. Diese Männer hatten richtig erkannt, dass die Bedeutung des Gymnasiums nicht blos darin liege, dass es zu gelehrtem Lebensberufe führe; sie hatten richtig erkannt, dass eine gründliche wissenschaftliche, insbesondere klassische Bildung, deren Pflege die Aufgabe der Gymnasien ist, ihren unschätzbaren Werth in sich selber hat, dass sie diesen Werth für alle hat, dass sie auch keineswegs, wie

wohl hin und wieder gemeint wird, an dem praktischen Leben vorbeiführt, keineswegs die Fähigkeit, seine Zustände und Bedürfnisse zu verstehen und ihnen gerecht zu werden, unentwickelt lässt, dass sie vielmehr den Geist zu einem Gefäfse gestaltet, welches willig und bereit ist, demnächst alles mit Leichtigkeit in sich aufzunehmen, was das Leben erfordert, und dann allen seine rechte Stelle anzuweisen und alles in rechter Weise zu gebrauchen. Nicht blos für die Vorschule zur Universität, sondern dafür arbeiteten diese Männer, welche der Stadt das Gymnasium zu erhalten wünschten, dass die reine Quelle höherer geistiger Bildung auch inmitten des gewerblichen und geschäftlichen Lebens läuternd und befruchtend strömen möge.

Als der königliche Commissarius eine Garantie von 1000 Thalern für den möglichen Ausfall an Schulgeld verlangte, so erklärten sich aufser A. v. d. Heydt fünf Ehrenmänner durch Namensunterschrift „aus reiner Liebe zur Anstalt" als Bürgen für diesen etwaigen Ausfall von 1000 Thalern, jeder für die seiner Unterschrift beigesetzte Summe auf die Dauer von 6 Jahren, und wurde gleichzeitig auf diesen Zeitraum die Subscription von 700 Thalern ausgedehnt. Als die Stadt ihren Zuschuss später erhöhte, war die Erneuerung dieser Subscription nicht mehr nöthig. Als aber wegen der Besorgnis der Schulcommission über die Unsicherheit der Besoldung für den Director die Wahl eines Directors noch immer vertagt wurde, da waren es 1841 wieder sechs Männer, an ihrer Spitze A. v. d. Heydt, die sich solidarisch für das Gehalt des Directors verbürgten. Dann endlich erklärten sich die städtischen Behörden bereit, das Mehr der erhöhten Lehrerbesoldungen, so weit sie nicht aus der Schuleinnahme gedeckt werden konnten, aus städtischen Mitteln zu bestreiten. War somit nun die Aufopferung der Einzelnen für die Existenz der Schule nicht mehr nöthig, so hat doch bei nächster Gelegenheit das Herzensinteresse wieder in glänzendster Weise sich ausgesprochen.

Es war am Schluss des Jahres 1854, wo durch die traurige Lage, in welche ein früherer Lehrer der Anstalt durch seine Pensionirung versetzt wurde, der damalige Director Bouterweck veranlasst wurde, in einem öffentlichen Aufruf besonders an die früheren Schüler zu Beiträgen zu einer Lehrer-Pensions-, Wittwen- und Waisenstiftung aufzufordern. Umgehend ging der erste Beitrag von 500 Thalern vom Staatsminister A. v. d. Heydt ein. Dem Beispiele beeiferten sich die Freunde des Gymnasiums zu folgen, von Jahr zu Jahr haben sie nicht aufgehört, gern ihre Liebesgaben zu bringen, und so besafs diese allein von Privaten gegründete neue Stiftung nach 20 Jahren die Summe von 28,680 Thalern. Man wende nicht ein, dass die Eitelkeit, namentlich im Programm aufgeführt zu werden, solche Ergebnisse herbeigeführt habe; rasch wird ja die Schulschrift aus den Händen gelegt und der Name ist bald vergessen. Dass in der Geschichte des Elberfelder Gymnasiums sich ein reines Interesse für die Anstalt, die Erkenntnis des Werthes des Gymnasiums kundgiebt, ist nach den mitgetheilten Thatsachen unleugbar. Für die Freunde des Gymnasialprincips aber muss es eine erfreuliche Erscheinung sein, dass dasselbe auch jetzt noch nicht blos bei der gelehrten Zunft in so hohem Ansehen steht. —

Herford. Hölscher.

Personalnotizen.

(Zum Theil aus dem Centralblatt entnommen.)

A. Königreich Preufsen.

Als ordentliche Lehrer wurden angestellt: a) *an Gymnasien:* Sch. C. Franz Schmidt zu Gumbinnen, Dr. Preibisch zu Tilsit, G. L. Dr. Frohböse aus Luckau zu Saugershausen, Sch. C. Wichmann zu Wernigerode, Hilfsl. Opitz u. Nebelsieck zu Dortmund, Hilfsl. Karl Müller zu Gütersloh, Sch. C. Dr. Biese u. Müller zu Barmen, Sch. C. Dr. Baier zu Elberfeld, Sch. C. Heinrich zu Emmerich, Sch. C. Boruttau zu Königsaltst., Sch. C. Kotowski ebenda Fr. C., Dr. v. Guericke u. Halling zu Memel, Hilfsl. Burgschat zu Thorn, G. L. Schuffert a. Neustettin u. Hilfsl. Th. Neumann zu Kolberg, G. L. Kobert a. Treptow a. R. zu Pyritz, Sch. C. Dr. Kohlmann zu Eisleben, Sch. A. Lindecke zu Halberstadt, Hilfsl. Herm. Schneider zu Höxter, o. L. Dr. Wachenfeld und Hilfsl. Manuss zu Hersfeld; Hilfsl. Häsecke, o. L. Dr. Hartmann aus Kassel und o. L. Dr. Zange a. Schleusingen zu Rinteln; o. L. Dr. Both von Oldenburg u. Hilfsl. Gropius zu Weilburg, Hilfsl. Dr. Kühne, Dr. Schmidtborn u. Dr. Göpel zu Wiesbaden, Sch. C. Evers zu Elberfeld, o. L. Dr. Imme vom Prog. zu Trarbach, in Cleve, Sch. C. Moldenhauer und Bernard zu Köln, Fr.-W.-G., prov. Rel. L. Dr. Fell in Köln, Marz.

b) *an Progymnasien:* Sch. C. Spalding zu Neumark, Sch. C. Koch zu Siegburg.

c) *an Realschulen:* Sch C Dr. Eisentraut zu Nordhausen, Dr. Baumbach zu Duisburg, R. L. Dr. Jansen aus Essen in Krefeld, Sch. C. Buchrucker zu Mülheim a. d. Ruhr, Hilfsl. Dr. Völkel, Johannissch. zu Danzig, Sch.- u. Predigtsa. C. Karpjuhn zu Elbing, Hilfsl. Pape zu Siegen, o. L. Kinkelin zu Frankfurt a. M. u. Sch. C Spranck zu Homburg v. d. H.

d) *an höheren Bürgerschulen:* Hilfsl. Ad. Müller zu Wollin, Sch. C. Harff u. Hilfsl. Wiskemann zu Biedenkopf, Hilfsl. Dressler zu Diez, Hilfsl. Vollmer zu Ems, Hilfsl. Dr. Gotthold zu Frankfurt a. M. und o. L. Dr. Buckendahl von der Realsch. zu Homburg v. d. H. in Düsseldorf.

Zu Oberlehrern wurden befördert resp. als solche berufen oder versetzt: a) *an Gymnasien:* o. L. Dr. Menge aus Holzminden nach Saugerhausen, o. L. Dr. Mor. Schmid zu Insterburg, Dr. Venediger zu Spandau, Jul. Hoffmann zu Stettin, Mar.-G., Rel. L. Bielewicz zu Posen, o. L. Dr. Grössler zu Eisleben, Dr. v. Hagen zu Sangerhausen, Dr. Giera zu Bonn, Jul. Ernst zu Oels, Dr. Ad. Arndt in Frankfurt a. O., G. O. L. Dr. H. Hartz von Frankfurt a. O. nach Bartenstein, o. L. Hoffmann am Mar.-G. zu Stettin.

b) *an Realschulen:* o. L. Klanke u. Dr. Budde zu Duisburg.

c) *an Realschulen:* o. L. Herm. Mehmel zu Altona, Dr. Rob. Richter zu Siegen.

d) *an höheren Bürgerschulen:* Dr. G. Krebs bei der Musterschule in Frankfurt a. M.

Verliehen wurde das Prädikat „Oberlehrer“: den G. L. Dr. Lünzler zu Gütersloh u. Dr. Focke zu Münster, dem L. Dr. Brusis am Kortegarnschen Institut zu Bonn.

Verliehen wurde das Prädikat „Professor“: dem Realschuldirektor Fr. Kreyfsig zu Frankfurt a. M., O. L. Rob. Jänsch in Rastenburg, Dr. Gumlich am Friedr.-G. in Berlin, Dr. Milz zu Aachen, Feld zu Köln, Houben zu Trier, Dr. Röthig a. d. F.-W. Gewerbesch. in Berlin, Dr. Hochheim a. d. R.-Sch. II. O. zu Magdeburg, den G. O. L. Dr. Wallichs in Flensburg, Dr. Hennings in Husum, Dr. Muncke in Gütersloh, dem Oberl. Dr. Schreiber an d. Realsch. I. O. in Magdeburg, Realsch.-Oberl. in Münster Dr. Aug. Hoffmann, O. L. Dr. Bech und H. Müller in Zeitz. Der Direktortitel dem Dirigenten des Kortegarn'schen Erziehungs-Instituts zu Bonn, Dr. Kortegarn.

Bestätigt resp. ernannt: der G. O. L. Prof. Dr. Stein zu Ratibor zum Gymn.-Direktor in Glatz; Oberl. Spangenberg am Realgymn. zu Wiesbaden zum Dir. der Anstalt. O. L. Dr. Otto Petry zum Direktor der Gewerbesch. zu Remscheid. O. L. Dr. Rothfuchs zu Hanau zum Gym.-Dir. in Güterloh, Dr. Ad. Burmester zum Dir. der Realsch. II. O. in Barmen-Wupperfeld.

Aus dem Amte schieden a) *durch den Tod:* Prof. Dr. Rühle am Joach.-G. in Berlin, Oberl. Prorektor Schaub zu Spandau, o. L. Dr. Dietrich am Friedr.-Gym. zu Berlin, Dr. Heidelberg am Gymn. zu Nordhausen. Oberl. Dr. Häcker am Köln. G. in Berlin, Prof Dr. Clausen zu Elberfeld. b) *durch Pensionirung:* Conrektor Schäffer zu Prenzlau, Prof. Dr. Varges zu Stettin, Dr. Freudenberg zu Bonn, Peisker zu Berlin.

B. Grofsherzogthum Baden.

Lehramtspraktik. Dr. Schumacher von Durlach zum Professor in Weinheim, Lehramtspraktik. Wakker zum Professor in Schwetzingen.

Berichtigung.

Zu dem im Januarheft d. J. (S. 55) gegebenen Referate über die Tüb. Philologen-Versammlung erhalten wir folgende Berichtigung:

> Ich habe, was gänzlich übergangen ist, an erster Stelle und vornehmlich hierauf bezüglich, es als „ehrenrührig“ bezeichnet, dass drei Themata zu den Aufsätzen und zwei mathematische Aufgaben dem kgl. Commissarius zur Auswahl eingesandt werden müssen (weil ich darin nur den Ausdruck eines Mistrauens sehen kann); und dann auch an zweiter Stelle die Bestimmung, dass bei „jedem“ (was wiederum ausgelassen ist) Examen der Provincial-Schulrath gegenwärtig sein soll.
>
> Clausthal. J. Lattmann.

Druckfehler-Berichtigung.

Jahrgang 1876, S. 757 Z. 20 v. u. l. vor dem Ende des peloponnesischen Krieges. — S. 764 Z. 6 v. o. füge nach 'lassen' hinzu: dem Schüler Gelegenheit zu geben. Das. Z. 8 lies 10 statt 40.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Geographisch-historische Skizzen.

(Cf. Jahrg. XXX, S. 657.)

Das hellenische Land als Schauplatz der hellenischen Geschichte. Der Schauplatz der althellenischen Geschichte umfasst nicht die ganze vom Hämus oder Balkan begrenzte Halbinsel, sondern nur den südlichen Theil derselben. Die keraunischen und die kambunischen Gebirge, die vom adriatischen Meere zum ägäischen hinüberziehen, bilden die Naturgrenze im Norden, so dass Macedonien und Illyrien schon aufserhalb des hellenischen Bodens liegen und den Uebergang zu den nördlichen Barbarenländern bilden. Das Gebiet des alten Hellas nimmt einen Raum ein, der vom Norden nach Süden, vom Olymp bis zum Cap Malea nur 50 Meilen in gerader Längenrichtung misst und im Ganzen noch nicht 1400 Quadratmeilen (genauer 1354) umfasst, wozu noch die Inseln mit ungefähr drittehalbhundert Quadratmeilen kommen, im Ganzen also 1600 Quadratmeilen.

Die allgemeinen Merkmale der Bodenbildung und Struktur sind folgende:

1) Aufserordentlich grofse Küstenentwicklung. Die Menge der einschneidenden Meerbusen und der vorspringenden Halbinseln ergiebt einen Küstenumfang, bei welchem die Inseln mitgerechnet immer auf 2 Quadratmeilen 1 Meile Küste kommt. Das ganze Land ist eine Halbinsel, die sich wieder in lauter Halbinseln gliedert. Sie bildet das merkwürdigste peninsularische System in Europa, ja, auf der ganzen Erde. Man würde auf dem festen Hellas 352 Meilen Küstenkrümmung zu bereisen haben, ebenso viel wie in dem weit gröfseren England. Die Küstensäumung der

ganzen Halbinsel umfasst 560 Längemeilen, während Italien bei einem Areal von 5000 Quadratmeilen 350, Spanien bei 9000 Quadratmeilen Inhalt 420 Meilen Küstenentwicklung hat.

2) Die innere Gliederung ist bedingt durch die reiche Gebirgsverzweigung, die von Norden nach Süden das ganze Land bis in seine äufsersten Ausläufer erfüllt und den Boden mit einer Menge von Hoch- und Tiefplateaus, kleinen und gröfseren Thälern und einer Anzahl gauartiger Landschaften erfüllt, deren Grenzen und Beschaffenheit überall durch das natürliche Relief des Landes bedingt wird. Wenn Hellas auf diese Weise die Gebirgsnatur der mittleren Schweiz und die Küstenbildung Norwegens mit seinen Buchten und Fjorden vereinigt, so ist ihm dagegen als besonderer Vorzug eigen

3) die reiche insularische Ausstattung, vorzüglich in dem östlichen Meere. Neben dem zusammenhängenden Festland von Hellas (συνεχὴς Ἑλλάς) nimmt das sporadische oder insularische Hellas einen ansehnlichen Raum ein und hat darum auch an der geschichtlichen Entwicklung des Ganzen einen hervorragenden Antheil gehabt. Wir betrachten zunächst

A. **Die Struktur des Festlandes.** I. *Von Norden nach Süden.* a) Nordhellas umfasst Thessalien und Epirus, geschieden durch den Pindus, vom malischen Meerbusen im Osten bis zum ambrakischen im Westen; es zeigt bereits die charakteristischen landschaftlichen Elemente der allgemeinen Bodenbildung von Hellas: Meerbusen, Halbinselbildung, kesselartige Binnenthäler, doch alles noch in einfacher und wenig complicirter Form. Das Binnenland von Thessalien bildet mit den umliegenden Gebirgslandschaften und Thälern: Magnesia, Phthiotis, Malis, das Spercheiosthal etc. einen zusammengehörigen Ländercomplex, in welchem die Nebenglieder noch nicht zu voller Selbständigkeit und Freiheit entlassen scheinen und daher auch dem Hauptlande stets politisch dienstbar waren. Nordhellas ist gleichsam das Piedestal, auf welchem sich die Gestalt des übrigen Hellas in freierer Gliederung erhebt, indem die dort angedeuteten Elemente hier zu reicher und voller Entfaltung gelangen.

b) Mittelhellas oder das eigentliche Hellas zeichnet sich durch einen weit gröfseren Reichthum und Mannigfaltigkeit der plastischen Gestaltung aus, welcher auch die gröfsere Zahl selbständiger Landschaften von Attika bis Acarnanien entspricht. Hier ist die gröfste locale Individualisirung und Selbständigkeit der einzelnen Glieder zu bemerken. Da die mittelhellenischen Land-

schaften sich von Westen nach Osten wie auf ein Band gereiht ausbreiten, so konnten unter ihnen wohl Berührungen und Reibungen von Nachbar zu Nachbar statthaben, aber sich nur selten Beziehungen der entfernteren Glieder zu einander bilden. So hat Attika viele Berührungen mit Böotien, dies mit Phokis etc., doch fehlt zwischen den westlichen und östlichen Staaten fast jede Verbindung und nicht einmal eine amphiktyonische Einigung umspannte die gesammten Länder von Mittelhellas. Die reichere Individualisirung des mittelhellenischen Landes kam auch den angrenzenden Meerestheilen zu Gute. Während im Norden und Süden die einschneidenden Golfe immer nur einer Landschaft angehören, begegnen sich an den Ufern des euböischen, korinthischen und saronischen Meerbusens die Grenzen vieler Nachbarstaaten, wodurch es kam, dass diese Meeresbecken die eigentlichen Sammelpunkte eines höheren Culturlebens geworden sind.

c) Im Südhellas oder dem Peloponnes erreicht die halbinselartige Gliederung ihre vollste Ausbildung, da die ganze Halbinsel oder eigentlich Insel mit ihrer Feigenblatt ähnlichen Gestalt selber nur ein System von Halbinseln darstellt. Die Zahl der Landschaften und ihre individuelle Mannigfaltigkeit steht der von Mittelhellas nicht nach, doch tritt hier die Anlage zu einer festeren Gruppirung und einem engeren Zusammenschluss der Landschaften in bemerkenswerther Weise hervor.

Die Halbinsel hatte an dem inneren Hochlande Arcadien einen festen architektonischen Kern, um den sich die übrigen Landschaften herumlagerten: Lakonien und Messenien im Süden, Elis im Westen, Achaja im Norden, Phlius und Sicyon im Asoposthal im Nordosten zum korinthischen Isthmus hin und Argolis im Osten. Würden die Spartaner jenes Mittelland in Besitz genommen haben, so hätten sie vielleicht den ganzen Peloponnes sich unterwerfen können, doch auch so von der Südecke der Halbinsel aus gelang ihnen eine Einigung der nächsten seiner Landschaften zu bewirken, so dass diese Staatengruppe unter ihrer Leitung für lange Zeit einen festen politischen Zusammenhang gewann und der Peloponnes als die herrschende Akropole von Hellas gelten konnte. Wie hier im Süden der Taygetus die Gebirgsaxe des Pindus im Norden fortsetzt, so wiederholen sich auch im Uebrigen die allgemeinen Naturverhältnisse von Thessalien im Peloponnes, insofern sie eine feste Gruppe zusammenhängender Landschaften darstellen, nur dass die Anlage im Ganzen eine reichere und die

Ausbildung der Theile zu individueller Selbständigkeit eine gröfsere ist, als im Norden.

II. *Von Osten nach Westen.* Wie ein Unterschied der nördlichen und südlichen Theile des Festlandes sich geltend macht, besteht auch ein solcher zwischen der östlichen und westlichen Hälfte. Der Pindus, welcher Thessalien und Epirus trennt und sich in Mittelhellas im Korax und Parnass fortsetzt, deutet diese Scheidelinie an, die sich im Süden in dem Gebirgsland von Arkadien fortsetzt und endlich im Taygetus zwischen Lakonien und Messenien mit der Südspitze Cap Tänaron (Matapan) ausläuft. Charakteristische Unterschiede der östlichen und westlichen Hälfte sind folgende:

a) Gröfsere Küstenentwicklung auf der Ostseite mit zahlreicheren Meerbusen (thermäische, pagasäische, malische, der euböische Sund, der saronische und argivische Busen, während im Süden 2, der lakonische und messenische, auf der Westseite nur 3, der flache kyparissische, der korinthische und ambrakische Busen sich vorfinden.

b) Dem östlichen Gestade liegt ein reicher Archipelagus gegenüber, der zu dem hochcultivirten Küstenland Kleinasiens hinleitet, während das westliche Meer inselärmer, der Schifffahrt gröfsere Gefahren bot und das Gegengestade von Italien, ein noch lange Zeit barbarisches Land, keine solche Anziehungskraft ausüben konnte, wie die reichen Gebiete Kleinasiens.

c) Die Landschaften im Osten sind durch feste Gebirgsmarken getrennt, während im Westen solche meistens fehlen und nur durch Wasserstrafsen, wie der korinthische Busen, der Acheloos, Neda u. s. w. ersetzt werden. Der Uebergang aus einer in die andere Landschaft war hier leichter zu bewerkstelligen. Diesseits und jenseits des korinthischen Busens ist schon in ältester Zeit viel hin- und hergewandert, so dass die Ursprünglichkeit der Wohnsitze sich nicht immer nachweisen lässt. Die ethnographische und politische Eigenart konnte daher hier nicht so zur Durchbildung kommen, wie im Osten bei festen, abgeschlossenen Grenzen.

d) Die westlichen Landschaften zeichnen sich vor den östlichen durch gröfsere Ausdehnung der Ebenen, gute Bewässerung und Fruchtbarkeit aus. Dieser natürliche Vorzug verkehrte sich aber in einen geschichtlichen Nachtheil, da die Bewohner des Westens, wenig in die Ferne gelockt, bei den einfachen Zuständen eines primitiven Hirten- und Bauernlebens stehen blieben. Die Enge der östlichen Landschaften dagegen, ihre geringe Production

und mannigfache Gelegenheit zum Seeverkehr versetzte ihre Bewohner in beständige Unruhe und Aufreguug. Kriege, Auswanderungen, Colonisationen, Handelsverbindungen gingen hieraus hervor. Das geschichtliche Leben und die fortschreitende Cultur zogen sich daher fast ganz von der westlichen Seite auf die östliche hinüber. Im Westen trat Messenien früh aus der Reihe der selbständigen Staaten aus. Elis genoss den Schutz eines beständigen Gottesfriedens, der ihm aber die Entfaltung einer politischen Thatkraft versagte. Aetolien, Akarnanien, Epirus galten immer für halbbarbarische Länder, die auf einer niedrigen Culturstufe verharrten. An den erschütternden Vorgängen und Bewegungen, welche die östlichen Staaten beschäftigten, nahmen diese westlichen gar keinen oder nur einen geringen Antheil; sie waren sogar nicht in der delphischen Amphiktyonie vertreten, welche dagegen alle auf der Ostseite wohnenden Stämme umfasste. Erst gegen Ende der hellenischen Geschichte, als die Culturstaaten des Ostens sich ausgelebt hatten, beginnen die roheren Stämme im Westen eine eigene geschichtliche Thätigkeit zu entwickeln, die freilich nicht bestimmt war, belebend und neugestaltend zu wirken, sondern nur den allgemeinen Ruin und Verfall des Ganzen beschleunigen sollte.

B. **Weltstellung.** 1) Im Norden ist Hellas durch das Balkangebirge, das eine feste klimatische und ethnographische Grenzscheide bildet, gegen die barbarischen Stämme abgesondert. Seit der ältesten Landeinwanderung haben sich von hier keinerlei Einflüsse bemerkbar gemacht. Die Beziehung zu diesen Gegenden war eine viel geringere, als sie Italien zu den alpinischen und transalpinischen Gebieten oder auch Spanien zu dem südlichen Frankreich hatte. Das Land zwischen Balkan und dem kambunischen Gebirge dagegen umfasst ein ansehnliches Vorland von Hellas, dessen Bewohner zwar dem hellenischen Volke stammfremd, aber zur Aneignung seiner Sprache und Sitte sich wohl befähigt erwiesen. Als sich dieses Gebiet mit hellenischen Cultureinflüssen hinlänglich erfüllt hatte, erfolgte von hier aus eine starke politische Rückwirkung auf das gealterte Hellas und erwies sich zugleich als der Hebel, der befähigt war, dessen Kräfte in den Orient zu einer neuen geschichtlichen Wirksamkeit überzuleiten, die dem Heimatlande fortan versagt war.

2) Im Westen stand Griechenlaud abgekehrt von Italien, was schon aus dem Charakter der westlichen Landschaften von Hellas und der entsprechenden auf der Ostseite Italiens hervor-

geht. Haben auch häufige Wanderungen in ältester Zeit das trennende Meer überschritten, so ist doch eine politische Berührung beider Halbinseln erst in verhältnismäfsig später Zeit im zweiten punischen Kriege eingetreten.

3) Im Süden ist Griechenland von dem libyschen Gegengestade weiter entfernt als Italien und noch weiter als Spanien. Nur vereinzelte Coloniegründungen und Handelsverbindungen in Aegypten und Cyrene deuten eine Beziehung zu diesen Gegenden an, die freilich für das Culturleben von nicht geringer Bedeutung waren.

4) Im Osten ist dagegen mit der asiatischen Welt eine frühzeitige und ununterbrochene Wechselbeziehung eingetreten. Eine scharfe Grenzscheide der Völkerstämme hat es bei der Leichtigkeit der Uebergänge hier nie gegeben. Die griechische Ostküste ist mit ihren Meerbusen und Vorsprüngen wie ein aufgespanntes Netz gegen den Orient hingerichtet, und wie die griechischen Städte sich am liebsten der Morgenseite zukehrten, weil diese für die gesundere galt, so war ganz Hellas dem Morgenlande zugewandt, um von dieser Seite die ersten Strahlen einer aufgehenden Cultur zu empfangen. Die Inseln des ägäischen Meeres erleichterten die Communikation als natürliche Stationen oder Brückenpfeiler, und am Gegengestade empfing den Einwanderer ein Land, das in Küstengliederung und Bodengestaltung seine heimatlichen Verhältnisse zu wiederholen schien. Die Einwirkung des Ostens auf Hellas ward noch verstärkt durch zwei natürliche Umstände:

Gewisse Produkte wie Purpur im lakonischen Golf, bei Corinth, im euböischen Meer und an den Inseln, Kupfer- und Erzgruben auf Euböa, Gold auf Thasos, Silber in Attika und an anderen Orten lockten die phönicischen Kaufleute an die hellenischen Gestade. Sodann

die Küstenströmung, welche von der afrikanischen und syrischen Küste her an Kleinasien vorüber in das ägaeische Meer führt, erleichterten den syrischen Schiffen die Fahrt in die westlichen Gewässer und an die hellenischen Ufer. Der phönicische Kaufmann war durch diese Verhältnisse auf das hellenische Land hingewiesen, wo er die von ihm am meisten geschätzten Naturprodukte vorfand und mit den Erzeugnissen seiner vorgeschrittenen Industrie mannigfache Anregungen des religiösen, geistigen und wirthschaftlichen Lebens dem culturärmeren Hellas zuführte.

C. **Beschaffenheit der physikalischen Einflüsse.** Für das geschichtliche Leben eines Volkes ist die ursprüngliche Anlage des Charakters von weit gröſserer Wichtigkeit als die äuſsere Naturumgebung; denn wahr ist, was Plato einmal sagt, dass der Mensch das Land besitze und nicht das Land den Menschen. Dieselbe Natur, in welcher einst Hellenen erwuchsen, ist für Türken und Slaven, die jetzt darin wohnen, eine gleichgültige Unterlage ihres Lebens, ist wie ein ausgestorbenes Muschelgehäuse, worin sich ein fremdes Thier angesiedelt hat. Aber wahr bleibt auch, was Cyrus einst zu seinen Landsleuten gesagt haben soll, als sie ihr rauhes Land mit einem ebeneren und angenehmeren zu vertauschen wünschten, dass die Lebensarten der Menschen so gut als die Samen der Pflanzen dem Lande ähnlich wären. Jugendlich bildsame Völker werden stets ihr Wesen und ihre ganze Lebensökonomie mit der Natur ihres Landes in einen harmonischen Einklang bringen. Dies gilt, wenn von irgend einem Volke, von dem hellenischen in besonders hervorragender Weise.

1) Das Klima ist bedingt durch die südliche Lage und demgemäſs im Allgemeinen warm, doch gemildert durch die Gebirgsluft und die Einflüsse der See, die südliche Hälfte des ägäischen Meeres reicht schon in die Palmenzone hinein. Mit der Abnahme der Breitengrade von Norden nach Süden treten auffallend schnelle Uebergänge der Temperatur und Vegetation ein. Am Pindus finden sich Buchen- und Eichenwälder wie in Deutschland, in Mittelhellas vorherrschend Oliven und Feigen, in Messenien gedeihen heute Aloe, Cactus und Baumwolle. Dabei fehlte es nicht an scharfen Contrasten bei den nächsten Nachbarländern, so Attikas frische, reine Seeluft neben Böotiens dicker, trüber Nebelluft; Arcadiens rauhes Gebirgsklima neben den warmen Thälern in Elis und Messenien. Aehnlich den Contrasten in der Pflanzenwelt waren auch die Gegensätze in Sitten und Lebensweise der Menschen, rauher bei den Gebirgsstämmen, weicher und behaglicher in Ebenen und Küstengebieten. Doch hielt der Volkscharakter überall eine glückliche Mitte zwischen der Rohheit der nördlichen Barbaren und der erschlaffenden Ueppigkeit der orientalischen Völker inne. Im Ganzen wirkte das Klima belebend auf die physische und geistige Spannkraft. Es begünstigte das Leben im Freien und in der Oeffentlichkeit, die leichte Gewandung, die nackten Leibesübungen, die Aufstellung und Erhaltung von Denkmälern und Inschriften, die zum Theil bis heute die scharfen Umrisse ihrer Formen und Zeichen bewahrt haben. [Den Zu-

sammenhang zwischen Klima und Volkscharakter hat schon Arist. Pol. VII. 6 § 1 angedeutet, wenn er sagt: Die Völker, welche in den kalten Gegenden und namentlich denen Europas wohnen, sind zwar voll Muth, sind aber mit Verstand und Kunstsinn in geringerem Grade versehen. Sie behaupten sich daher wohl länger in ihrer Freiheit, sind aber zur Bildung eines staatlichen Vereins untüchtig und ihre Nachbarn zu beherrschen unfähig. Die Völker Asiens dagegen sind wohl intelligent und besitzen künstlerische Anlagen, aber es fehlt ihnen an Muth, daher leben sie in Unterwürfigkeit und Sclaverei. Das Geschlecht der Hellenen dagegen, wie es hinsichtlich seiner Wohnsitze die Mitte hält, vereint die Naturanlagen beider, ist muthvoll und intelligent, und deshalb behauptet es sich ebensowohl in seiner Freiheit, als seine staatlichen Einrichtungen die besten sind.]

2) Bodencultur. Der Boden ist nur in wenigen Gegenden fruchtbar, in den meisten steinig und mangelhaft bewässert und fordert überall angestrengte Arbeit. Im Gegensatz zu der verschwenderischen Fülle der orientalischen Natur nennt Strabo Europa und speciell Griechenland das Land der Armuth. Verweichlichung und entnervender Müfsiggang konnten daher nicht leicht eintreten. Die Abhängigkeit von der Natur, die der Landmann bei seinem mühevollen Tagewerk besonders lebhaft empfand, gründete fromme Scheu vor den Göttern und stetige Sitte. Grundbesitz schien der ganzen älteren Zeit die beste Bürgschaft für würdiges Verhalten und gute Gesinnung der Staatsbürger zu gewähren.

3) Religion. Mannigfache Naturerscheinungen und charakteristische Formen der Landschaft förderten die Ausbildung von Mythen und Sagen. Die hervorragenden, das Auge fesselnden Berggipfel des Olymp, Parnass, Helikon, von Akrokorinth, des Kyllene, Lykeion u. a., die unterirdischen Grotten, die Thalschluchten mit aufsteigenden Dämpfen, der oft räthselhafte Lauf der Gewässer, die Erderschütterungen, wie die Spuren früherer Erdrevolutionen beschäftigten die Phantasie und boten Anhaltspunkte für die Festigung und Ausbilduug von Göttersagen und Götterculten dar. Jede Landschaft hatte eine überreiche Fülle von localen Götterheroen und Götterlegenden aufzuweisen, die wie eine üppig entwickelte Flora alle bedeutsameren Gestaltungen des Bodens überkleidete und jeden Winkel des Landes zu einer durch Erinnerung und Cultus geweihten Stätte machte.

4) Natur- und Kunstsinn. Die natürlichen Formen der

Landschaft, gehoben durch helles Licht und Durchsichtigkeit der Atmosphäre, wirkten auf den Formensinn und die künstlerische Anlage, wozu freilich noch mehr die Schönheit der Race beitrug. Die Entwicklung des plastischen Sinnes der Griechen findet in der natürlichen Bodengestaltung der Heimat ihre erste Nahrung, ihre höchste Steigerung. Die Anlage der Städte und ihrer Versammlungsorte, des Theaters und der Ringplätze bezeugt den Werth, den ihr Gefühl auf schöne und edle Naturumgebung und auf weiten Ausblick über sie legte. [„Ihre Architektur", sagt Ritter (Vorles. ed. Daniel. Seite 285), „welche ihrer Sculptur vorausging, ward bedingt durch den amphitheatralisch sich erhebenden Boden, der allen ihren Bauten, den Tempeln, Akropolen, Theatern wie der Städtegruppirung zum Muster dienen musste: wohl der merkwürdigste Einfluss, den die Naturplastik irgend eines Bodens, als einer Völkerheimat auf das Menschengeschlecht auszuüben im Stande war". Das Material der Bauten, Marmor und Bruchsteine, wirkten bedingend auf den Stil und die Technik, die hier natürlich andere sein mussten als im Euphratlande, wo man sich nur der Backsteine bediente.]

5) Die Küstenentwicklung mit zahlreichen Golfen und Häfen wies einen grofsen Theil der Bevölkerung auf den Seeverkehr hin, der bald eine vorwiegende Bedeutung im griechischen Leben erlangte. Der Binnenverkehr war nur unbedeutend wegen des gebirgigen Terrains und der Geringfügigkeit der Flüsse. Das überall tief einschneidende Meer, das den ganzen Bau des Landes gleichsam aufgelockert hat, ist wie ein überall zu Gebote stehender Strom und gewährte den billigen Transport zu Wasser. Das Meer lockte überall in die Ferne und weckte den Unternehmungsgeist. Das Seewesen wurde eine Schule der Gewandtheit und des Charakters. Ueberdies führte die Mangelhaftigkeit der einheimischen Production auf eine Ergänzung derselben durch Handelsverkehr hin; man bedurfte der Einfuhr, z. B. Attika des Getreides von Pontus. Die leicht erreichbaren Gestadeländer jenseits des Meeres lockten zur Auswanderung und Colonisation, die bei der Uebervölkerung auf dem knappen und mageren Boden der Heimat bald zur Nothwendigkeit wurde.

6) Das ägäische Meer erleichterte durch seinen Charakter die Ausbildung und den Betrieb der Schifffahrt. Wenig stürmisch und gefahrvoll, buchten- und inselreich bietet es dem Schiffer überall Zuflucht, und fast nirgends kommt das Land aus dem Gesicht. Die Regelmäfsigkeit der täglich wechselnden Land- und

Seewinde, wie der Jahreswinde z. B. Etesien, die vom Sommer ab von Nordost herwehen, und der Lauf der Strömungen erleichterten die Schifffahrt und umgaben das Land mit einem Netz von Fahrstrafsen im Meere, das für die Cultur wichtiger war, als das Netz, das von den Höhen der Gebirge aus sich in dünnen und sparsamen Wasserfäden über das Land verbreitete. Dazu kommt noch die centrale Lage des Archipelagus zwischen dem pontischen, levantischen und jonischen Meer, die ihn zu der wahren *ἀγορά* des östlichen Schifffahrts- und Völkerverkehrs machte.

7) Mannigfaltigkeit des Lebens. Die reiche Plastik des Bodens, die vielfache Berührung von Land und Meer haben in Griechenland eine Mannigfaltigkeit der Naturverhältnisse hervorgerufen, welche die Eigenthümlichkeit der Bewohner nach allen Richtungen ihres Lebens in Sitte, Dialekten, Verfassungen und Cultur mitwirkend bestimmten. Küste und Gebirgsland, Thäler und Hochebenen, abgeschlossene potamische Gebiete, wie das Thal des Eurotas, Kephissos, des Peneios in Thessalien und des Peneios im hohlen Elis, absolutes Litoral fast ohne anbaufähiges Land, wie am Isthmos, und fruchtbare Thalebenen ohne günstige Küstenentwicklung wie in Elis, langgedehnte hafenlose Ufer, wie die Südküste des korinthischen Meerbusens mit dem vis-à-vis seiner schöngegliederten buchtenreichen Nordseite — alle diese Formationen sind wie durch eine Laune der Natur auf engstem Raum hier entwickelt. Dem entsprechend finden sich auffallende Contraste des Culturlebens in den verschiedensten Abstufungen, wie man etwa an einem Gebirge die Pflanzenwelt südlicher und nördlicher Zonen im schnellen Aufsteigen vom Thal zum Gipfel durchmessen kann. Solche Contraste bilden zum Beispiel das hochcivilisirte Attika und die halbbarbarischen Hirtenstämme von Aetolien und Akarnanien, die blühende Handelstadt Korinth und in seinem Rücken das rauhe Gebirgsland Arkadiens mit seinen primitiven Verhältnissen einer autochthonen Bevölkerung. Das offene Thal des Alpheios mit Olympia, dem gastlichen Sammelpunkt der gesammten Hellenenwelt und daneben der rauhe, allem Fremdenverkehr und äufserer Cultur abgewandte Kriegerstaat im hohlen Thal des Eurotas. Land- und See-, Handels- und Ackerbaustaaten, demokratische und aristokratische Verfassungen finden sich nebeneinander und bilden in der Fülle der localen Lebensgestaltungen jenes lebhafte Wechselspiel der Kräfte aus, das der griechischen Geschichte ihren eigenthümlichen Charakter und besonderen Reiz verleiht.

D. **Einwirkungen auf das politische Leben.** 1) Seiner Bodengestaltung verdankte Griechenland seine politische Selbständigkeit und Freiheit, die es auch gegen überlegene Mächte lange Zeit hindurch mit Glück behauptete. Es war nach aufsen leicht zu vertheidigen, da der Zugang zu Lande nur durch schmale Pässe und Defileen offen stand, so das Tempethal in Nordhellas zwischen Ossa und Olymp, die Thermopylen am Oeta, der Schlüssel von Mittelhellas, Korinth, das den nur 2 Meilen breiten Isthmus beherrscht, das Thor und die Zwingburg des Peloponnes. Die zahlreichen Gebirgsgrenzen erleichterten jedem Canton sich abzuschliefsen und in Vertheidigungszustand zu setzen. Das ganze Land gleicht einer grofsen Festung mit den starken Bollwerken seiner Gebirgsmauern, wohl verwahrten Eingangsthoren, engen Passagen und kleineren befestigten Gebieten gleichsam Citadellen im Innern, so dass auch einer geringen Mannschaft möglich war, sich gegen einen überlegenen Feind zu behaupten, dessen Menge ihm auf diesem Terrain mehr Schaden als Nutzen brachte. „Ihr Land ja selber kämpft verbündet für sie mit — Es bringt mit Hunger all die allzuvielen um" (Aesch. Pers. 778. 780).

2) Gewisse Formen des staatlichen Lebens, wie ein starrer Despotismus, der auf den weiten Ebenen Asiens von jeher einheimisch war oder eine Priesterherrschaft, die das Leben in feste Satzungen und strenge Abgeschlossenheit der Kasten bindet, waren auf griechichem Boden unmöglich. Vielmehr ist die Selbständigkeit und Besonderung aller Theile in freiester Bewegung das hier herrschende, von der Natur gebotene Lebensgesetz. Wie die Plastik des Bodens, so erscheint auch die des politischen Lebens überall ins Kleine und Kleinste ausgearbeitet. Die gauartige Abgeschlossenheit der Cantone begünstigte die politische Selbständigkeit derselben, die überall mit Eifersucht gegen Andere gehütet ward. Jedes abgeschlossene Thalgebiet fasste seine Kraft in einem städtischen Mittelpunkt zusammen, jede Meeresbucht sah eine Anzahl rivalisirender Seestädte an ihrem Ufer erstehen. So wurde Hellas von früh an das Land städtischer Bildung, das politische Leben erschloss sich lediglich in dem Umkreis der Stadtmauern, so dass der Staatsbegriff und die Stadt völlig zusammenfielen und sich in dem Worte *πόλις* deckten. Der geringe Umfang der Bevölkerung und die Uebersichtlichkeit aller Verhältnisse begünstigte die Durchführung republikanischer Verfassungen in der Betheiligung aller Bürger am Gesammtleben.

Nach Aristoteles sollte der Staat nur so grofs sein, dass in der Volksversammlung der Ruf des Herolds überall verständlich sei.

3) Der landschaftliche Particularismus, der sich in einer wuchernden Fülle autonomer Gewalten kundgab, war demgemäfs der vorherrschende Zug in der ganzen griechischen Geschichte. Er fand seinen vollkommensten Ausdruck in dem antalkidischen Frieden 387, der die allgemeine Autonomie aller Ortschaften als obersten Grundsatz aussprach und man konnte in der Deutung desselben soweit gehen, dass man Städte, die aus einzelnen Dorfschaften zusammengesiedelt waren, in ihre ursprünglichen Bestandtheile auflöste. Auf diesem Princip aber beruhte die Mannigfaltigkeit des localen und individuellen Lebens, die productive Kraft in der Ordnung und Gestaltung politischer Verhältnisse, die Anhänglichkeit an die engere Heimat, der Reichthum der Culturentwicklung und die weite Verbreitung der Kunstthätigkeit, die hier nicht an einen einzigen Hauptsitz und Mittelpunkt gebunden war, sondern in den vielen selbständigen Geweinwesen Pflegstätten ihres Wirkens fand.

4) Der Föderalismus bildete das entgegengesetzte Princip, das den natürlichen Particularismus in Schranken hielt, ohne jedoch zu einer völligen Einigung aller Staaten hindurchdringen zu können. Mehrere griechische Landschaften waren durch Lage, Gröfse und Beschaffenheit vor andern zur Uebernahme einer hegemonischen Stellung oder Begründung von Bündnissen berufen. So Lakonien im Peloponnes; in Mittelhellas Böotien, aber auch Attika mit seiner insularischen Umgebung; das Innere Thessaliens mit den umgebenden Gebirgslandschaften und kleineren Nachbarstaaten; die Halbinsel Chalcidice als selbständiges Glied der macedonischen Küste und das untere Stufenland von Macedonien selber. Für alle diese Landschaften ist denn auch einmal die Zeit gekommen, wo sie den Gedanken der Hegemonie ergriffen oder durch gröfsere Bündnisse ein politisches Uebergewicht erstrebten. Die ganze griechische Geschichte seit den Perserkriegen ist erfüllt von einem Kampfe gröfserer Bündnisse um die Hegemonie, und noch in der letzten Zeit traten an Stelle der älteren aufgelösten Conföderationen zwei neue, der ätolische und achäische Bund, deren Rivalität die politischen Kräfte vollends erschöpfte und die Herrschaft der Römer herbeiführte. Auf diesem Princip des Föderalismus beruhte aber die Möglichkeit, grofse politische Aufgaben zu erfassen und durchzuführen, die Ausbildung eines nationalen Bewusstseins, das Zusammenfassen der zersplitterten

Kräfte nicht blos für gemeinsame politische Actionen, sondern auch für grofse Culturarbeiten, wie denn z. B. die Blüthe Athens im perikleischen Zeitalter nicht ohne seine Bundesgenossenschaft hätte zu Stande kommen können.

Die Ostseite von Hellas nach der allgemeinen Anlage ihrer geographischen Struktur und geschichtlichen Bestimmung. Die östliche Seite von Hellas ist im Obigen als der durch geographische Struktur und geschichtliche Stellung bedeutsamere Theil des Festlandes bezeichnet worden. Ein genaueres Eingehen auf diese Verhältnisse führt zu einer Unterscheidung binnenländischer von der See mehr abgekehrter Landschaften in Nord-, Mittel- und Südhellas und der ihnen vorgelagerten Küstengebiete. Bei der vergleichenden Zusammenstellung dieser wie jener wird man gewisse Analogien geographisch-geschichtlicher Art wahrnehmen, die im Folgenden näher erläutert werden sollen. Jene als binnenländisch bezeichneten Landschaften sind:

A. **Das Innere Thessaliens, Böotien, Lakonien.** a) *Thessalien und Böotien.* 1) Beide Landschaften sind tiefe Ebenen, kesselartig, von Gebirgszügen umgeben, mit fruchtbaren Niederungen für Ackerbau und Viehzucht geeignet. Im Norden scheidet Thessalien das kambunische Gebirge von Macedonien, im Westen der Pindus von Epirus, die parallelen Ketten des Othrys und Oeta bilden die Begrenzung gegen Mittelhellas und die Ostküste der Landschaft Magnesia ist von den Gebirgsmassen des Olymp, Ossa und Pelion erfüllt. Aehnlich ist die Bodenplastik in Böotien, wo der Kithäron, Helikon, Parnass und die lokrischen Berge den Rand des kesselartig vertieften Binnenlandes bezeichnet. Die innere Ebene Thessaliens ist die gröfste in Hellas und mag etwa 100 Quadrat-M. umfassen, die Ebene Böotiens etwa 22 Quadrat-M.; hier wie dort ist je ein Hauptfluss: in Thessalien der Peneios, in Böotien der Kephissos in der Hauptrichtung von West nach Ost; jener hat einen Abfluss durch das Thal Tempe zwischen Olymp und Ossa gefunden; dieser fliefst in seinem Unterlauf unterirdisch durch die Katabothren ab.

Hier wie dort war ursprünglich ein hoher Wasserstand: Das Innere Thessaliens war einst ein grofser See, der seinen Abfluss durch das Thal Tempe nahm und die Seen Böbe und Nessonis sind noch die letzten Ueberreste jener Ueberfluthung, wie in Böotien der Kopaissee einen ähnlichen Ursprung zu haben scheint. Das Thal des Spercheios zwischen Othrys und Oeta war ein zu Thessalien hinzuerobertes Gebiet, wie das Asoposthal

im südlichen Böotien in der Zeit der grofsen Wanderung von Attika losgerissen war.

2) In der mythischen Zeit waren beide Landschaften der Schauplatz eines reich bewegten Heroenlebens, überseeischer Verbindungen und wichtiger Culturanfänge, als deren Träger hier wie dort zum Theil dieselben Stämme erscheinen, so die Thraker am Olymp und am Helikon, die Minyer in Orchomenos und in Jolkos, Jonier am pagasäischen Meerbusen und im Asoposthal. Jolkos und Aulis waren Mittelpunkte uralten Schifffahrtsverkehrs und berühmter Schifffahrtssagen; hier sollte Jakon das erste Schiff gebaut haben, dort Aegeon. Das goldreiche, sagenberühmte Orchomenos war Sitz der Minyer, deren Seefahrten und Bauten eine frühe Kultur bekunden. Auf orientalische Einflüsse deuten die Cadmossage in Böotien, ebenso Herakles; die Sage von Amphion, dem böotischen Orpheus, weist auf Einfluss von Lydien hin. Ueber das Meer kam auch der Apollodienst, dessen älteste Altäre in Tempe und Pagasä standen, und auch in Böotien wusste man von der Ankunft des Apollon von den östlichen Inseln über Euböa her zu erzählen. Die Thraker Pieriens pflegten Musendienste und Sangeskunst und verpflanzten sie auch an den böotischen Helikon; dort erwuchs im Gesange die Götterwelt des Olymp, hier die Theogonische Dichtung des Sängers von Askra.

3) Beide Landschaften erhielten durch die Wanderungen eine gleichartige Bevölkerung äolischen Stammes, deren Lebensweise hier wie dort dieselbe war. Gemeinsam war beiden Abneigung gegen den Seeverkehr, von welchem schon Hesiod seine Landsleute abmahnte; Epaminondas machte vergebliche Versuche eine böotische Seemacht herzustellen. Ackerbau, Rosszucht, gymnastische Uebungen, Neigung zu derben sinnlichen Genuss und Schwelgerei, Abneigung von geistiger Beschäftigung waren den Böotern und Thessalern eigen. Die Thessaler galten überhaupt nur für halbe Hellenen und sprüchwörtlich war die böotische Stumpfheit. Uns Böotier, sagt Plutarch, nannten die Attiker sonst nur Dickköpfe, dumm und gefühllos, vornehmlich wegen der Gefräfsigkeit. Andre hiefsen uns gar Schweine und Menander Leute, die brave Kinnbacken haben.

4) Beide Landschaften gelangten nicht zu einer politischen Einigung, da es ihnen an einem natürlichen Mittelpunkt gebrach. Das Innere Thessaliens ist durch einen Höhenzug, der von Norden nach Süden die Ebene durchschneidet und selber von dem Peneios in der Richtung von West nach Osten durchbrochen wird, in zwei Ebenen

getheilt. Die westliche gröfsere ist die von Pharsalus, die kleine östliche die von Larissa, worin noch die dotische Ebene am Boebesee unterschieden wird. Pharsalus, Larissa und Krannon waren die Mittelpunkte dieser Distrikte, welche schon die Thessaler bei ihrer Einwanderung als Städte vorfanden und die auch seitdem Herrschersitze verschiedener Dynastengeschlechter (Aleuaden und Scopaden) geblieben sind. Nur ausnahmsweise stellte sich die thessalische Ritterschaft im Kriege unter einen selbstgewählten Herzog (τάγος). Böotien mit seinen beiden Küsten, seinen beiden Flussthälern, den beiden Tiefebenen des Kopais und des hylischen Sees, die durch das Gebirge Phikion von einander getrennt sind und den beiden stets rivalisirenden Hauptorten Theben und Orchomenos widerstand gleichfalls der politischen Einigung; nur vorübergehend und ungern fügten sich die Städte der thebanischen Hegemonie, von der Platää, Thespiae und Orchomenos nie etwas wissen wollten. So blieben Festgenossenschaften meistens einzige Einigungsmittel (Pamböotien in Koronea).

5) Die Rossezucht begünstigte das Aufkommen der Aristokratie; daher ritterliche Adelsgeschlechter für gewöhnlich an der Spitze aller böotischen und thessalischen Städte standen. Die thessalische Reiterei galt für die ausgezeichnetste in Hellas; auch der böotische Ritteradel wird gewöhnlich ἱππεῖς genannt.

6) In der Kriegsgeschichte sind beide Landschaften gleich wichtig wegen zahlreicher Durchzüge und Entscheidungskämpfe, da ihre Lage zu den anderen Staaten und ihre Niederungen, die für die Entwickelung von Heeresmassen, namentlich Reiterei geeignet waren, vielfache Gelegenheit zu feindlichen Zusammenstöfsen boten. In Böotien besonders konnten die Heere vom Peloponnes, von Attika, Thessalien und vom Westen her am bequemsten sich vereinigen; es war daher auch wie keine andre hellenische Landschaft durch zahlreiche Schlachtfelder ausgezeichnet als die eigentliche ὀρχήστρα Ἄρεως wie Epaminondas es nannte. Solche Wahlstätten waren bei Platää (479) Tanagra (457); Chaeronea (338 und 86), Coronea (447 und 394), Leuctra (371), Haliartus (395); Oenophytae (456) Delion, Tegyra, Orchomenos etc. In ähnlicher Weise war Thessalien ein Land militärischer Durchzüge und Entscheidungen: die Züge der Perser, der Macedonier, der Römer; die Kämpfe der Tyrannen von Pherae, der Phokier waren durch eine Menge von Schlachten ausgezeichnet, so die von Pharsalus (48), Krannon (322); Kynoskephale (364 und 197) etc.

7) In der auswärtigen Politik waren beide Landschaften nicht besonders glücklich. In den Perserkriegen schlossen sie sich dem Nationalfeinde an. Beide machten vorübergehend den Versuch eine hegemonische Stellung in Griechenland einzunehmen. Thessalien unter dem Tyrannen von Pherae, namentlich Jason; Böotien unter Epaminondas und Pelopidas. Doch die böotische Hegemonie diente nur dazu die ältere spartanische zu stürzen ohne die Verhältnisse von Hellas zu bessern. Der Versuch einer thessalischen Oberleitung rief nur die Intervention Macedoniens herbei und brachte Knechtschaft über alle Hellenen.

b. *Thessalien und Laconien.* I. *Uebereinstimmende Momente.* Eine gewisse Aehnlichkeit der Landschaften und ihrer natürlichen Ausstattung ist auch hier zu bemerken. Laconien ist wie Thessalien ein von bedeutenden Bergrücken rings abgeschlossenes Tiefland (Taygetos im Westen, im Osten der Parnon, im Norden das arcadische Grenzgebirge), nur dachen sich die Gebirge nach dem Inneren und der Thalrinne des Eurotas allmäliger ab als in Thessalien. Der Eurotas entspricht als Hauptfluss Laconiens dem Peneus und wie dieser sich in der Thalschlucht von Tempe einen Ausgang geschaffen hat, so durchbricht auch jener in Stromschnellen die Querzüge, welche vom Parnon und Taygetos aus sich ihm in den Weg stellen. Die Meeresküste ist hier wie dort durch einen tiefeinschneidenden Meerbusen gegliedert, der auch in Laconien in ältester Zeit überseeischem Schifffahrtsverkehr diente (von Kythera reichten phönikische Einwirkungen in das Binnenland herein). Das Innere der Landschaften hatte vorzugweise Befähigung zum Ackerbau und der Viehzucht, welche für die wirthschaftlichen und socialen Zustände beider Länder bestimmend wurden. Der Taygetus nimmt die Richtung des Pindus wieder auf und diese beiden bedeutendsten Gebirgszüge stellen die Hauptgebirgsaxe von Hellas dar. Der Parnon, welcher das Innere Laconiens von der Ostküste absperrt, entspricht der Magnesia im Osten Thessaliens und die Bergnamen Olymp und Ossa kehren auch hier wieder. Das Eurotasthal gliedert sich wie das des Peneios in vier natürliche Abschnitte. Das obere Bergland, das innere Hochthal von Lacedämon, der Durchbruch durch die südlichen Berge und das Mündungsgebiet. Ebenso durchläuft der Peneios die obere Ebene von Pharsalus, die untere von Larissa, die Schlucht von Tempe und die äufsere Küstenebene. Von dem inneren Thale Lacedämons behauptete man wie von Thessalien,

dass die Gewässer darin sich einst zu einem See angestaut hätten, bis sie einen Ausweg fanden, und sumpfige Niederungen (Limnai bei Sparta) sollten noch eine alte Spur des ehemaligen Wasserstandes sein.

2) In beiden Landschaften wurde zur Zeit der grofsen Wanderung der Staat durch Eroberung unter achäischen Fürsten gegründet und der historische Charakter des Landes für die folgende Zeit festgestellt. Die Penesten in Thessalien wurden Leibeigene, wie die Heloten in Sparta. Die Gebirgsbewohner wurden hier wie dort tribut- und kriegspflichtige περίοικοι oder σύμμαχοι, wie man in Thessalien die Magneten, Phthioten und andere unterworfene Stämme nannte.

3) Bei Beiden überwog die kriegerische Beschäftigung, die Thessaler waren das beste Reitervolk, die Spartaner das beste Fufsvolk in Hellas. Hier wie dort waren die Eroberer dem Handelsverkehr abgeneigt, während in früheren Zeiten beide Landschaften diesem geöffnet waren; hieraus ergaben sich in Thessalien und Laconien als charakteristische Merkmale eine continentale Abschliefsung, ritterliche Lebensweise in Krieg, Jagd und geringes Mafs von geistiger Bildung.

4) Thessaler wie Spartaner machten Versuche zu weiteren Eroberungen und Begründung einer Herrschaft über die anliegenden Landschaften. Die Spartaner überschritten den Taygetus, eroberten Messenien und wurden nur durch Arcadien an weiteren Eroberungen verhindert. Die Thessaler drangen nach Ueberschreitung des Othrys bis an den Oeta vor, fanden aber an den Phokern und Böotern einen unbezwingbaren Widerstand.

Die Eroberer traten hier wie dort in die schon vorhandenen Cultusverbindungen der Landschaften ein und erweiterten dieselben zur amphiktyonischen Vereinigung. So breitete sich durch die thessalische Wanderung die Amphiktyonie von Tempe und Thermopylae an den Parnassus und nach Mittelhellas aus, während die Spartaner durch den Eintritt in die olympische Fest- und Opfergemeinschaft an die Spitze einer peloponnesischen Amphiktyonie traten.

II. *Verschiedenheiten.* Von so übereinstimmenden Anfängen ausgehend war dennoch die Entwicklung Spartas und Thessaliens und ihre Einwirkung auf das übrige Hellas sehr verschieden.

1) Die wichtigste Ursache hiervon bildet die verschiedene Begabung des äolischen und des dorischen Stammes. Der äolische Stamm kennzeichnete sich durch Leidenschaftlichkeit und Neigung

zu sinnlichem Genuss; er verstand es, weder der staatlichen Disciplin noch der sittlichen Zucht die ungestümen Triebe seiner Natur zu unterwerfen. So sind sie immer zwischen dem ionischen Leichtsinn und der männlichen Besonnenheit der Dorer getheilt geblieben und auf keine rechte Mittelstrafse gelangt. Die harte Einseitigkeit der Spartaner dagegen entsagte aller Selbstsucht der einzelnen, um die ganze Thatkraft dem politischen Leben zuzuwenden und hier dauernde Erfolge zu erringen.

2) Das Innere Thessaliens enthielt, wie schon oben bemerkt, mehrere Ebenen, die so geräumig waren, dass sie für mehrere grofse Städteanlagen ausreichten. Daher zerstreuten sich die Thessaler über die ganze Landschaft und gründeten in den alten Städten Larisa, Krannon und Pharsalos einzelne Herrschersitze. Die dorischen Eroberer Laconiens dagegen sammelten sich alle im Eurotasthale, wo sie schon durch die lange Belagerung von Amyclae zum Zusammenbleiben genöthigt, in Sparta ein bleibendes Standlager und einen einheitlichen Mittelpunkt der Landschaft gründeten. Das hohle Lacedämon ist die einzige Ebene im Innern der Landschaft zwischen Taygetos und Parnon, „durch Fruchtbarkeit und Sicherheit ihrer Lage in dem Grade von der Natur bevorzugt, dass dadurch die ganze Landschaft den Charakter der Concentration erhält, welcher mehr als alles Andere ihre geschichtliche Eigenthümlichkeit ausmacht. Dieses Mittelland war daher zu allen Zeiten das Kernstück Laconiens, der Sitz der Macht und Herrschaft". (Vgl. E. Curtius Peloponnes II, pag. 209—210.)

3) Im politischen Leben kamen dem entsprechend die Thessaler nicht zu einheitlicher Staatenbildung. In Adelsfactionen, als Söldner in auswärtigen Diensten, unter dem Druck von Tyrannen und wechselnden Herrschaften zersplitterten und zerrieben sie ihre ungebändigte Kraft. — Die Spartaner erlangten in der lycurgischen Verfassung, die mehr Volkssitte als künstliche Gesetzgebung war, eine Einigung und charaktervolle Ausgestaltung ihres Volksthumes, nicht unähnlich dem Bergkrystall, der in der Tiefe still und stetig gewachsen kaum der nachhelfenden Menschenhand bedarf, um seine durchsichtige Schönheit in der Regelmäfsigkeit seiner Struktur zu enthüllen.

4) Endlich waren die Spartaner im Stande, sich durch die olympische Festfeier eine hegemonische Stellung fast im ganzen Peloponnes zu erwerben, während die Thessaler in der nördlichen Amphiktyonie trotz ihrer Eroberungsgelüste es nie zu einer hegemonischen Stellung gebracht haben. So wurde durch die grofse

Wanderung am Nord- wie am Südende von Hellas unter der Leitung achäischer Fürsten eine bedeutende Niederlassung gegründet, deren letzte Ergebnisse bei vieler Aehnlichkeit ihrer Anfänge doch zu verschiedenen Resultaten führten. Die Kraft der Thessaler ist von geringem Einfluss auf die Geschichte und das Culturleben von Hellas geblieben und in fruchtlosen Kämpfen vergeudet worden. Am Eurotas war ein geringes Samenkorn ausgestreut, das doch zum staatlichen Baum erwuchs. Hier zeigte sich, was eine kleine, aber wohl organisirte Macht zu leisten vermag, wo alle Kräfte in einer einheitlich geschlossenen Form gesammelt und alle Theile als Glieder den Zwecken des Gesammtlebens dienstbar gemacht sind. Thessalien hatte immer etwas von einer untergeordneten polnischen Magnatenrepublik. Sparta gelang es, durch die zusammenfassende Energie seines Volksthumes und die Disciplin seiner Gesetzgebung einen Kosmos des politischen und sittlichen Lebens zu gestalten, der von den bedeutendsten griechischen Staatsmännern und Denkern in vieler Beziehung als ein Musterbild staatlicher Lebensordnung betrachet ward.

B. **Das östliche Littoral.** Die Ostküste von Hellas zeichnet sich nicht nur durch die Mannigfaltigkeit ihrer Gliederung, sondern durch eine bemerkenswerthe Regelmäfsigkeit der geographischen Gesammtanlage aus. In Nord- wie Mittel- und Südhellas ist die Küstenbildung der Ostseite übereinstimmend durch die Wiederkehr gewisser landschaftlicher Elemente charakterisirt, die bei aller localen Verschiedenheit doch ein gemeinsames Grundverhältnis der Gliederung darstellen. Hier wie dort findet sich ein tiefeinschneidender Meerbusen, der auf der einen Seite von einer gebirgigen Landschaft, auf der anderen von einem mehr oder weniger breiten Küstensaum eingeschlossen wird, während ein zweiter Meerbusen die südliche Begrenzung dieses Küstensaumes bildet. Diese Verhältnisse gestalten sich in den 3 Theilen folgendermafsen:

I. *In Nord-Hellas* a) in geographischer Hinsicht: Der pagasaeische Meerbusen ist von der vorspringenden Halbinsel Magnesia und dem Ausläufer des Othrys eingeschlossen, der nach Westen in der Landschaft Phthiotis sich hineinzieht. Magnesia und Phthiotis sind durch Gebirgscharakter und Küstenlage von dem flachen Binnenlande Thessalien gesondert, dennoch aber der einfachen und compakten Gesammtanlage von Nord-Hellas entsprechend fest an den Stamm des Binnenlandes angeschlossen, Glieder des Festlandes, die gleichsam noch nicht zu voller Frei-

heit entlassen sind. Die insularische Beigabe. die allen hellenischen Küsten eigen ist, ist hier nur kärglich ausgefallen in der kleinen Inselgruppe Ikos, Skiathos, Peparethos, die einen Uebergang zur Chalcidice bilden.

b) In historischer Hinsicht. Die Stämme dieser Küstenlandschaften, achäischer und ionischer Herkunft, führten in ältester Zeit ihr eigenes Leben und wirkten durch Fremdenverkehr, Schifffahrt, Heroenleben, Gesang und Musendienst vielfach erweckend auf das Binnenland ein. Darauf weisen die Sagen von Jolkos und Pherae, vom Pelion und Phthia, die thrakischen Sänger Pieriens und die Götterwelt des Olymp. Die thessalische Wanderung bildet dagegen einen Rückschlag der Stämme des Binnenlandes gegen die des Küstenlandes. Die Magneten und Phthioten blieben zwar, dem Charakter ihres Landes entsprechend, in einer gewissen localen Selbständigkeit und behielten ihre eigene Stimme im Amphiktyonenbunde, mussten sich aber als Bundesgenossen der Thessaler zur Kriegs- und Tributpflicht bequemen. In der späteren hellenischen Zeit, als alle alten Einigungen sich lockerten und das Streben nach localer Autonomie bestimmend ward, traten auch diese Gegenden in gröfserer Selbständigkeit wieder hervor und die Tyrannen von Pherae beherrschten sogar vorübergehend das Binnenland von Thessalien. Die Küstenfestung Demetrias wurde darauf in der macedonischen Zeit eine Zwingburg, welche das ganze nordhellenische Binnenland in Zaum halten sollte. Die Inselgruppe war von geringer historischer Bedeutung, sie nahm zur Zeit der Wanderung pelasgische und äolische Flüchtlinge auf, die hier in ziemlicher Abgeschiedenheit lebten; später waren sie als Stationen der Schiffer, namentlich von Euböa her, bemerkenswerth und erhielten chalcidische Colonisten.

II. *Mittel-Hellas.* Die Verhältnisse des mittelhellenischen Littoralgebietes gestalteten sich

a) in geographischer Hinsicht: Der Halbinsel Magnesia mit ihren 3 Gebirgsmassen Olymp, Ossa und Pelion entspricht die Insel Euböa, die ebenfalls 3 Gebirgsgruppen, Telethrion, Dirphys und Ocha aufzuweisen hat. Ursprünglich hing sie, wie die Alten wissen wollten, mit dem Festlande zusammen, von dem sie durch eine Naturrevolution losgerissen wurde. Die schmalste Stelle des Meeres, der Euripus, ist nur 200 Fufs breit. Hierdurch aber ward die Insel dem tiefen Binnenlande von Böotien gegenüber ein gesondertes Glied und eine selbständige Landschaft von Mittel-Hellas. Statt des schmalen Vorgebirges des Othrys tritt

hier, dem individualisirten Charakter von Mittel-Hellas entsprechend, an der Südseite Böotiens Attika als eine breite, solide Spitze hervor, die durch starke Naturmarken vom Binnenlande gesondert und an Gröfse Böotien nicht nachstehend auf ein selbständiges Leben in voller staatlicher Autarkie angewiesen war. Attika hatte überdies den natürlichen Vortheil einer durch die centrale Ebene von Athen sich von selbst ergebenden Einigung der ganzen Landschaft (s. Attika). Die Bedeutung der eingeschlossenen und umgebenden Meerestheile ist hier gleichfalls eine höhere als im Norden. Das euböische Meer ist nicht ein einfacher Meerbusen, sondern ein doppelter, der die Durchfahrt nach Norden und Süden freilässt. Und auf der anderen Seite Attikas erhält der saronische Meerbusen durch die Annäherung an den korinthischen eine weit gröfsere Wichtigkeit als der malische im Norden, der von dem ihm correspondirenden ambrakischen Meerbusen durch ein breites Binnenland geschieden ist. Die insularische Ausstattung bildet die Cycladengruppe, die sich als eine maritime Fortsetzung der Gebirge Attikas und Euböas darstellt und hier viel reichlicher ausgefallen ist als im Norden.

b) In historischer Hinsicht. Die Küstenbevölkerung dieser Striche behauptete schon in älterer Zeit ihre Selbständigkeit und erhob zum Theil sogar den Anspruch der Autochthonie. Daneben fanden zahlreiche überseeische Einwirkungen von Osten her durch Phönikier, Kreter und Karer statt. Der älteste Schifffahrtsverkehr hatte im Euripus wie im pagasäischen Meere einen Mittel- und Ausgangspunkt. Die Landwanderung bildet auch hier einen Rückschlag. Doch behauptet sich Attika selbständig, wenn auch mit dem Verlust von Megaris an die Dorer und des Asoposthales an Böotien. Euböa ging ihm voran in Handel, Colonisation und einer Art Seeherrschaft über die Inseln, in der es später von Attika abgelöst ward, das durch seine in vorgeschichtlicher Zeit vollzogene staatliche Einigung wiederum zur Rückwirkung auf das Binnenland befähigt war. In macedonischer Zeit wurde Chalcis die Zwingburg für Mittelhellas wie Demetrias für den Norden. Die Cycladengruppe ward Leiter und Träger der ionischen Seewanderung nach Klein-Asien; lange Zeit ein religiöser und maritimer Mittelpunkt des ganzen ionischen Stammes diesseits und jenseits des Meeres und politisch meist ein Anhang von Euböa und Attika.

III. *In Süd-Hellas* tritt wiederum ein anderes Verhältnis der Küstengestaltung und ihrer geschichtlichen Bestimmungen ein.

a) In geographischer Hinsicht. Der argolische Meerbusen wird eingeschlossen von einer weit vorspringenden, von Gebirgsmassen erfüllten Halbinsel und der Küstenlandschaft Kynuria, deren Fortsetzung bis zum Cap Malea ursprünglich auch zu Argos gehörte. Diese Theile erscheinen wieder fester an das Binnenland angeschlossen als die entsprechenden in Mittel-Hellas, doch selbständiger hervorgebildet als die analogen Landschaften in Nord-Hellas. Mit Attika hatte Argolis eine centrale Küstenebene um die Hauptstadt Argos gemein. Die insularische Fortsetzung der Halbinsel, welche durch Melos, Thera und Kreta angedeutet wird und auch durch den vulkanischen Charakter jener Inseln geognostisch begründet erscheint, tritt bedeutsamer hervor als im Norden, doch weniger reich und mannigfaltig als in Mittel-Hellas.

b) In historischer Hinsicht. Argolis erfreute sich wie Attika und Euböa in ältester Zeit eines regen Fremdenverkehrs und zugleich staatlicher Selbständigkeit. Es muss als die dem Osten zugewendete Stirnseite des Peloponnes eine gewisse Ueberlegenheit und sogar eine hegemonische Stellung über die westlichen Landschaften eingenommen haben. Darauf deuten die Sagen von der Macht der Atriden und Agamemnons Führerschaft im troischen Kriege. Die Landwanderung rief auch hier einen Rückschlag hervor. Argolis erlag einer feindlichen Invasion wie die Küstengebiete in Nord-Hellas, behauptete trotzdem, wenn es auch das ganze südliche Küstengebiet und die Kynuria einbüfste, wie Attika seine staatliche Selbständigkeit. Es schloss sich nie dem peloponnesischen Bunde Spartas an und kämpfte gegen dessen Ueberlegenheit stets in rivalisirender Eifersucht an, gleich der argivischen Here, die dem dorischen Herakles stets feindlich gesinnt war. Eine landschaftliche Einigung fand dennoch nicht statt, sondern nur ein Bundesverhältnis der bedeutenderen Städte, an deren Spitze gelegentlich Argos trat. Denn die centrale Ebene von Argos war zu klein und dürftig, um die ganze Halbinsel unmittelbar beherrschen zu können, wie die Pedias mit Athen das attische Land, und wenn Argolis dieselben landschaftlichen Elemente wie Attika aufweisen konnte, nämlich Küstenebene (Pedias), Gebirgsland (Diakria) und Littoral (Paralia), so fielen doch diese hier in gröfseren Massen und Linien auseinander ohne jene compakte einheitliche Gruppirung, welche einen Vorzug Attikas bildete. So kam es, dass die Städte an der Nordseite der argolischen Halbinsel in engerer Beziehung zu den anderen Orten am saronischen Meerbusen als mit Argos standen und ihr politischer Zusammenhang

mit diesem immer wieder durchrissen ward. Die Inseln wurden die Träger und Stationen der dorischen Seewanderung nach Kleinasien wie die Cycladen die der ionischen.

Aus dieser Zusammenstellung ergiebt sich, dass von den 3 Binnenlandschaften Thessalien, Böotien und Lakonien nur das letztere die Befähigung und den Vorzug der politischen Einigung hatte, von den Küstenlandschaften nur Attika; denn das nördliche Littoralgebiet hatte weder eine hinreichende Selbständigkeit noch innere Einigung. Argolis hatte die erstere, aber entbehrte die andere; Attika besafs beides, Selbständigkeit und Einheit. Schon hieraus geht hervor, dass Lakonien und Attika durch das Uebergewicht ihrer politischen Kräfte zu einer hervorragenden Stellung in der griechischen Staatenwelt berufen waren. Als See- und Binnenstaat, als Hauptrepräsentanten des ionischen und dorischen Stammes und den sich hier anschliefsenden verschiedenartigen Bildungen in Staat und Sitte wurden sie, einander ausschliefsend und ergänzend, die hervorragenden Pole und Leiter des politischen Lebens, wie der gesammten Culturentwicklung der Hellenen. Dieser landschaftlich ethnisch und politisch ausgebildete Dualismus von Attika und Lakonien ist die letzte Spitze, in welche eine jede Betrachtung des hellenischen Landes auslaufen muss, welche darauf ausgeht, unter der Fülle der zusammenwirkenden natürlichen Factoren das letzthin entscheidende für die Geschichte mafsgebende Grundverhältnis der Bodengestaltung zu ermitteln.

Diese Betrachtung kann daher erst zu ihrem Abschluss kommen durch ein genaueres Eingehen in die Naturbeschaffenheit des attischen Landes.

C. **Attika.** Attika ist die im Südosten von Hellas vorspringende Halbinsel, zwischen dem saronischen und euböischen Meerbusen, ein dreiseitiges Felsplateau, welches sich von Norden nach Süden bis zum Vorgebirge Sunium allmählich abdacht, mit einem Flächeninhalt von circa 40 Quadrat-Meilen. Die Landgrenze im Norden gegen Böotien bildet der 4340 Fufs hohe Kithäron und daneben, durch den Pass von Eleutherä geschieden, der wolkensammelnde Parnessos (4350 Fufs). An diesen schliefst sich im Süden das kleine Massengebirge des Pentelikon (Brilessos) 3420 Fufs hoch. Von ihm durch ein Querthal geschieden zieht sich der sattelförmig geschwungene Hymettos (2500 Fufs) südwärts, woran sich die laurischen Berge anschliessen, welche die Südspitze der ganzen Halbinsel ausfüllen. Noch ist ein kleiner Bergzug Aigaleos zu bemerken, der vom Kithäron in südwestlicher

Richtung nach dem saronischen Busen zieht. Wir betrachten zunächst die aus der Lage und Richtung dieser Gebirge sich ergebende

A. **Innere Gliederung des Landes.** 1) Das Land zerfällt in 4 durch die Gebirge gesonderte Hauptstücke:

a) Die Ebene des Kephisos um Athen *πεδίον* oder *πεδιάς* genannt.

b) Die kleinere thriasische Ebene von Eleusis, von jener durch den Aigaleos geschieden.

c) Die Ebene von Marathon auf der Ostküste, welche der Pentelikon von der Kephisosebene scheidet. Sie enthielt die alte ionische Tetrapolis von Marathon, Probalinthos, Trikorythos und Oione.

d) Das Küstenland auf dem Ostabhange des Hymettos mit der inneren Ebene *μεσόγαια*.

Wie das Land so war auch die Bevölkerung in alter Zeit vierfach getheilt. Die Namen der 4 Adelsphylen, geleonten, hopleten, ergadeis und aigikoreis, deuten darauf hin, dass sie ursprünglich auch nach gesonderten Sitzen lokalisirt waren. Doch lässt sich darüber mit Sicherheit nichts ermitteln. Dass diese 4 Phylen einst besondere Staaten unter eigenen Königen waren, besagt die alte Tradition, die bestätigt wird durch den Umstand, dass noch später nach ihrer Vereinigung jede derselben unter einem Phylobasileus stand. (Siehe Bursian Geogr. von Griechenland I. p. 262.) Nach der Sage hatte König Pandion das Land, wozu damals auch noch Megaris gehörte, unter seine 4 Söhne getheilt. Doch war nicht die Einheit sondern die Getheiltheit des Landes das ursprüngliche und für die letztere sollte nur ein historischer Grund nachgewiesen werden. Daneben finden wir noch eine andere durch den landschaftlichen Charakter bedingte Eintheilung oder Gruppenbildung der Bewohner nach ihren socialen Unterschieden: Die Pediäer bildeten den Grundadel um Athen, die Diakrier den kleinen Bauernstand im nördlichen Gebirgslande und die Paralier waren die Küstenbewohner vom südlichen Hymettos bis zum Cap Sunium. Sie bildeten bekanntlich die politischen Parteien, deren Interessen zur Zeit des Solon so feindlich gegen einander gekehrt waren und auch in der von Solon neu begründeten Verfassung die innere Spaltung in Wirksamkeit erhielten.

2) Trotz dieser ausgesprochenen Vier- oder Dreitheilung des Landes und seiner Bevölkerung ist das älteste authentische Factum der attischen Geschichte die Zusammenziehung der einzelnen Theile zu einem einigen Staat, angeblich durch Theseus. Die verschiedenen Regierungssitze des Landes wurden nach Athen,

wo sich jetzt der Königssitz und das Prytaneion befand, verlegt; die ganze Landschaft war fortan ein Staat. Zu dieser natürlichen Centralisirung, die sonst in keiner Landschaft aufser in Lakonien eintrat, war auch die natürliche Anlage gegeben. Die Ebene von Athen ward der beherrschende Mittelpunkt des ganzen Landes:

a) weil sie die gröfste im Lande war (4—5 Quadratm.) und daher für gröfsere Landgüter geeignet.

b) Daher war hier von Anfang an die Hauptmasse des Adels angesessen und durch ihn der Schwerpunkt des politischen Lebens hierhin verlegt.

c) Diese Ebene hatte die besten Häfen und hatte daher von Anfang an mancherlei Beziehung zu den gegenüberliegenden Küsten des saronischen Meerbusens (Trözen, Korinth, Kalauria etc.)

d) Sie hatte eine centrale Lage, so dass die Verbindung mit den übrigen Theilen durch Strafsen und Pässe nach allen Seiten leicht vermittelt werden konnte. Seit Pisistratus breitete sich ein Netz von Landstrafsen über ganz Attika, das seinen Mittelpunkt am Altar der 12 Götter in Athen hatte.

3) Dass nur in der *πεδιάς* die Hauptstadt des ganzen Landes gelegen sein konnte, geht aus Obigem hervor. Noch genauer motivirt sich die Gründung Athens durch folgende Merkmale seiner nächsten Localitäten:

a) Die Akropolis ist der letzte isolirte Ausläufer einer Kette von Felsmassen, die sich vom Parnass her mitten in die Ebene herein erstreckt. Daher ist sie zur Ueberschau wie zur Beherrschung des Landes vorzugsweise geeignet und durch ihre schroffen Felswände und geringe Zugänglichkeit zur Vertheidigung wohl geschickt.

b) Daneben luden eine Anzahl hervorragender Hügel zu festen Ansiedelungen ein. Neben der Akropolis, die wohl von den ältesten Pelasgern besetzt war, hat sich auf dem Hügel Agra im Osten wahrscheinlich eine ionische Niederlassung gebildet, auf dem Mousaion im Süden siedelten sich Thraker und auf Melite im Westen phönikische und karische Colonisten an. Sie bildeten ursprünglich getrennte Gemeinden, die durch den *συνοικισμός* zu einer Stadt vereinigt wurden, ähnlich wie in Rom durch Servius Tullius die Vereinigung der verschiedenen Stadtquartiere zu einem Ganzen erfolgte. (Vgl. C. Wachsmuth: die Stadt Athen im Alterthum.) Auf der Südseite der Burg befand sich die Quelle Kalirrhoe, die einzige in der ganzen Nachbarschaft, und ihre gemeinsame Benutzung von Seiten der verschiedenen Ansiedelungen

war es vermuthlich, die den Anstofs zu deren politischen Einigung gab.

c) Die beiden Hauptflüsse Attikas, der Kephisos und der etwas kleinere Ilissus, jener vom Pentelikon, dieser vom Hymettos herkommend, treffen unmittelbar in der Nähe der Stadt zusammen. Ist auch ihr Wassergehalt so gering, dass sie, wenigstens im Sommer, sich im Boden verlieren ohne die Küste zu erreichen, so dienten sie doch in alter und neuer Zeit dazu, durch mancherlei Abzüge und Berieselungswerke eine höhere Bodencultur und sorgfältigen Gartenbau in der Nähe der Stadt zu erhalten.

d) Hierzu kommt die Nähe der Küste mit ihren Häfen, wovon die Stadt nur eine Meile (35—40 Stadien, entfernt liegt, immerhin weit genug, um die Gefahr vor einem Ueberfall durch Seeräuber zu mindern, welche in der ältesten Zeit an allen griechischen Küsten zu gewärtigen waren. (Thuc. I, 7.)

So ist die Einheit des ganzen Landes schliefslich durch die Lage seiner Hauptstadt besiegelt, für welche die Natur in den mannigfachen Gestaltungen der Bodenoberfläche die zusammenwirkenden Bedingungen von Gedeihen und Machtentwicklung geschaffen hat. Die Hügelgruppe von Athen ist der deutlich accentuirte Mittelpunkt der Pedias, wie diese das natürliche Centrum des ganzen attischen Landes.

B. **Natürliche Ausstattung.** 1) Pflanzenreich. Der Boden Attikas war nicht sehr ergiebig und eine nicht allzuhohe und magere Schicht Ackererde war auf dem felsigen Grunde aufgelagert und zum Theil durch Regengüsse von dem Felsen weggespült, so dass schon die Alten das Land mit einem entfleischten Gerippe verglichen. Das Land bedurfte der Arbeit, gewährte dann aber auch, was es lieferte, in ausgezeichneter Güte, so besonders Gerste und Weizen. Von Eleusis soll die Gabe der Demeter allen anderen Hellenen zugekommen sein. Doch reichte die Kornproduction wenigstens in späterer Zeit nicht aus. Die Olive, das Geschenk der Pallas, gedieh vortrefflich auf dem felsigen Boden, daneben auch Feigen und Wein. Der Landbau, der beständig eine harte Arbeit erforderte, gewöhnte die Bewohner an Arbeitsamkeit, Nüchternheit, Mäfsigkeit, Eigenschaften, die einen hervorragenden Zug des attischen Volkscharakters in seiner bessern Zeit ausmachten.

2) Die Viehzucht erstreckte sich besonders auf Schafe, denen die zahlreichen φελλεῖς (d. h. Flächen von ganz dünner Erdschicht) zur Weide dienten. Ihre Wolle war nächst der

milesischen geschätzt und auch aufserhalb begehrt. An Eseln und Maulthieren war kein Mangel. Für die Pferdezucht eignete sich der steinige Boden wenig, doch war sie auch hier den adlichen Geschlechtern unentbehrlich. Schlachtvieh musste von aufsen besonders von Euböa her eingeführt werden. Die aromatischen Kräuter des Hymettos begünstigten die Bienenzucht, und der attische Honig war ein überall geschätzter Artikel.

3) Das Mineralreich. Der Pentelikon war berühmt durch seinen edlen Marmor, ohne den die Blüthe der plastischen Kunst in Athen nicht möglich gewesen wäre. Am Vorgebirge Kolias fand sich eine feine weiche Thonart, die für die Entwicklung der bildenden Kunst in Athen von Wichtigkeit war. Das Gewerbe der Töpferei war uralt in Attika und hatte einem besondern Stadttheil von Athen den Namen Kerameikos gegeben. Er lieferte Geschirre und Vasen aller Art (schwarzer Grund mit gelben Figuren im entwickelteren Styl) als einen der wichtigsten und verbreitetsten Exportartikel. Attische Thonvasen finden sich selbst in Abessinien, Mauretanien, und im Skythenlande. Erzguss wurde seit der ältesten Zeit in verschiedenen Demen Attikas handwerksmäfsig und künstlerisch betrieben. Der Stolz des Landes aber waren die Silberbergwerke der laurischen Minen im Süden Attikas, wovon der Dichter rühmt „Silber quillt in seinen Bergen, Erdenschoofses reicher Schatz“ (Aesch. Pers. 234). Ihr Ertrag ermöglichte in einem entscheidenden Augenblicke die Aufstellung einer Flotte, wovon damals die Rettung des Staates und seine ganze Zukunft abhing. Die feine attische Silbermünze hatte in allen griechischen Häfen Curs, so wie die attische Sprache durch ihr feines und scharfes Gepräge sich zum unentbehrlichen Mittel des Gedankenaustausches unter den Gebildeten erhob.

4) Die Küstenbildung machte das Land zum Handel und Seeverkehr wohl geeignet. Die besten Häfen waren auf der Westküste, die Rhede von Phaleron und die buchtenreiche Halbinsel des Piräus, ursprünglich eine Insel, die erst durch Anschwemmung mit dem Festlande verbunden wurde. Schifffahrt, Fischerei und Purpurfang gewährten der Küstenbevölkerung ihren Unterhalt.

5) Klima. Die hohe Lage des Landes und die frische, reine Seeluft, von welcher Attika umgeben war, wirkte förderlich auf die Gesundheit, auf körperliche Frische und geistige Spannkraft. „Sanft und milde, so rühmt Euripides von seinem Lande, ist unsre Luft. Der Frost des Winters nie zu streng noch drückend Phöbus Strahl.“ Aus der feinen und leichten Luft

wollten die Athener ihren angebornen Mutterwitz ableiten, wie man andrerseits sagte, dass der Stumpfsinn der Böoter in der trüben, dicken Luft ihres Landes seinen Grund habe. Somit war in Attika eine Anlage zu grofser Vielseitigkeit des Lebens in den Beschäftigungen des Acker- und Gartenbaues, der Viehzucht, des Bergbaues, des Handels und Seeverkehrs, der Gewerbe und Künste gegeben. Doch ist zu bemerken, dass die Naturalproduktion an Umfang und Bedeutung hinter der gewerblichen zurückstand; sie reichte nur in der ältern Zeit bei geringerer Bevölkerung und einfacheren Verhältnissen aus, daher überwog in der ältern Geschichte Attikas die reine Naturalwirthschaft, später etwa seit den Perserkriegen, gewinnen Handel und Seeverkehr, gewerbliche Produktion und Kapitalwirthschaft das Uebergewicht.

C. **Geschichtliche Stellung.** 1) Attika an der Südostküste von Mittelhellas gelegen und durch Gebirge von den Nachbarstaaten getrennt, hat eine abgesonderte Lage, die es anfänglich von Berührungen mit andern Staaten fernhielt. Es lockte zur Zeit der Wanderungen nicht an wegen der Kargheit des Bodens, war mehr ein Asyl für Flüchtlinge als Ziel der Eroberung. Ohne Aussendung von Colonien oder lebhafte Betheiligung am Handel verharrte die Bevölkerung in beschränkten bäuerlichen Verhältnissen und stand mit den übrigen Staaten fast nur durch die Festgenossenschaften von Delos, Thermopylä, Delphi und dem Isthmos in Beziehung der Athener. Theokles, der seinen Landsleuten den Vorschlag zur Aussendung von Colonien machte, wurde von ihnen abgewiesen und begab sich nach Chalcis, wo er mit seinen Vorschlägen Gehör fand.

2) Im Kampf gegen Poseidon hatte einst Pallas Athene mit den Gaben des Ackerbaus sich die Herrschaft über das Land errungen, aber es kam die Zeit, wo Poseidon die Oberhand gewinnen und das geschichtliche Leben des Landes bestimmen sollte. Dies geschah, als der Plan des Themistokles eine Seemacht zu errichten zur Durchführung kam und die Politik des Aristides, die an die altbäuerlichen Verhältnisse des Landes sich anlehnte, in den Hintergrund drängte. Durch seine ins Meer vorgestreckte Lage, seine Häfen und die für die Dauer nicht ausreichende Produktion war das Land so entschieden auf überseeischen Verkehr hingewiesen, dass diese Richtung einmal im Leben des Volkes das Uebergewicht erlangen musste. Für die Geschichte von Hellas aber war es wichtig, dass Athen seine Kräfte so lange aufgespart hatte und dass es erst dann hervortrat, als die Blüthe der ionischen

Staaten abgewelkt war und Sparta keinen natürlichen Wirkungskreis seiner Macht aufserhalb des Peloponnesos mehr fand.

Als Athen in die Epoche der Perserkriege eintrat, hatte es grade durch den Sieg der Volksfreiheit im Innern über aristokratische Parteiungen und nach aufsen gegen die Angriffe feindlicher Nachbarn (Thebaner und Chalkidier) ein höheres Selbstgefühl und mit ihm die Fähigkeit zu einem erfolgreichen Auftreten nach aufsen gewonnen. An der Kolonisation wie an dem aufreibenden Seeverkehr hatte sich Athen fast gar nicht betheiligt, den Piräus hatte erst des Themistokles Scharfblick entdeckt, die laurischen Silberbergwerke gaben noch reichen Ertrag, während sie in späterer Zeit versiegten. Ebenso unausgenutzt war noch die geistige Kraft des Volkes; an den philosophischen Spekulationen, die in den Colonien aufgekommen waren, hatte sich der attische Geist noch so wenig betheiligt wie an dem Ausbau des Epos, dem Athen nur eine sammelnde und erhaltende Thätigkeit zugewendet hatte. Das Drama hatte seit den Tagen des Pisistratus seine ersten Keime entwickelt und kaum den Charaker einer rohen Volksbelustigung abgestreift; es wartete noch auf eine Durchbildung seines künstlerischen Organismus. So vermochte Athen, als es zur Zeit der Perserkriege mit angesammelter Thatkraft in die Angelegenheiten der Hellenen einzugreifen begann, in der Entfaltung seiner bisher unaufgeschlossenen Hülfsmittel eine materielle und geistige Ueberlegenheit zu erringen, welche ihm die Rolle einer hegemonischen Macht auf den verschiedensten Lebensgebieten zuwies.

D. Culturcharakter von Land und Volk. 1) Das Land. Attika vermittelte und vereinigte in glücklichster Weise die gröfsten Gegensätze hellenischer Bodengestaltung. Es war zugleich Festland und doch als Halbinsel in die Inselwelt des ägaeischen Meeres vorgeschoben, von dessen Endpunkten dem Hellespont, Kreta, Rhodus, dem lakonischen und thermaischen Meerbusen es ziemlich gleich weit entfernt lag. Der Piräus bildete daher einen günstig gelegenen Stapelplatz für den gesammten Seeverkehr im Osten, wo es leicht war, alles zu erhalten, was sich von Andern einzeln nur mit Schwierigkeit beziehen liess. Möglichst isolirt von den übrigen Kantonen des Festlandes war Attika gegen feindliche Berührungen sicher gestellt und doch zu freister Wirksamkeit nach allen Seiten befähigt. Es gestattete den Ackerbau und gab daneben anderen wirthschaftlichen Beschäftigungen Raum. Es entwickelte stufenweise die Naturalwirthschaft und die ein-

zelnen Zweige der technischen wie industriellen Betriebsamkeit, der Schifffahrt und des Handels. Es trug in sich die Befähigung zur politischen Einigung wie Lakonien, ohne dessen politische Abgeschlossenheit, die Anlage zum überseeischen Verkehr, wie das kleinasiatische Ionien, ohne dessen einheitslose Gestaltung. Dem benachbarten Argolis in geographischer und geschichtlicher Stellung vielfach verwandt hatte es vor diesem eine glücklichere die Einheit begünstigende Verbindung der landschaftlichen Elemente voraus und vor dem fruchtbareren Böotien freiere Lage, gesundere, wärmere Luft und bessere Deckung der Landesgrenzen. Vor Korinth, das alle diese Vorzüge besafs, kam ihm die breitere Entwicklung seines Areals zu Statten. Dazu in einer Umgebung von insularer, päninsularer und isthmischer Landbildung, die mit den rings umher einschneidenden Buchten das Maximum hellenischer Küstengliederung darstellt, war es in der bevorzugteren östlichen Hälfte von Griechenland der bevorzugteste Theil, man darf sagen die Krone hellenischer Landbildung, das natürliche Haupt von Hellas.

2) Das Volk. In Attika, so bemerkt C. Wachsmuth, ist durch die Gunst des Schicksals ein Volk in einen Wohnsitz geführt worden, dessen natürlicher Beruf mit seiner Individualität in vollstem Einklange steht. Denn wenn einerseits nur Athener Attikas Gaben verwerthen konnten, wie es geschehen, so konnten andererseits nur in Attika die Athener das werden, was sie geworden. (Stadt Athen im Alterthum Bd. I. p. 98.)

Die Ionier Attikas rühmten sich autochthonische Bewohner ihres Landes zu sein, doch ward ihr Volksthum zu allen Zeiten durch den Zuzug fremder Kräfte bereichert, und so vereinigte Attika die Vorzüge eines Coloniallandes mit denen eines Landes von altansässiger Bevölkerung. Die Athener hatten die Rührigkeit und Beweglichkeit aller Ionier, aber den politischen Sinn und die Energie des ausdauernden Handelns vor allen Stammesgenossen voraus; sie theilten die letztere mit den Spartanern ohne deren Abkehr von höherer geistiger Cultur. Sie waren von Alters her sesshafte Ackerbauer und durch einen schnell gefassten Entschluss wurden sie die gewandtesten Seeleute. Neigung zum fröhlichen Lebensgenuss vertrug sich bei ihnen mit einer fast sprüchwörtlich gewordenen Mäfsigkeit. Sie hatten Anlage zur Reflexion und theoretischen Betrachtung ohne Einbufse der praktischen Sinnesart. Das feinste Genie für alle Arten von Künsten und Gewerben, das ihnen eigen war, hatte nicht Verweichlichung zur Folge, und

mit allen anderen Hellenen nahm es ihre Tapferkeit und Kriegstüchtigkeit auf. „Wir lieben“, sagt Perikles bei Thucyd. II. 40, „das Schöne ohne Prunksucht und pflegen der Wissenschaft ohne uns verweichlichen zu lassen. Muthiges Wagen und bedächtige Ueberlegung dessen, was wir unternehmen wollen, sind bei uns vereinigt, während bei anderen nur Unkenntnis der Gefahr Kühnheit, Ueberlegung aber Zaghaftigkeit erzeugt.“ Hierzu kommt der oft gerühmte Vorzug von *φιλανθρωπία* und *πραότης*, wir würden sagen einer natürlichen Anlage zur Humanität, welche den anderen hellenischen Stämmen keineswegs eigen war. Plato, sonst kein Freund des athenischen Demos, gesteht doch einmal, dass die Athener wie kein anderes Volk ein natürliches göttliches Geschick zur Tugend besäfsen, und die bei ihnen wacker seien, wären es in ausgezeichnetem Grade. Der geschichtliche Beruf eines solchen Volkes im Kreise der übrigen hellenischen Stämme konnte kein anderer sein, als der einer allseitigen geistigen Vermittlung und einer Führerschaft zu den erreichbar höchsten Zielpunkten nationaler Kultur. Wenn es der auszeichnende Ruhm der Hellenen war, dass sie Alles, was sie vom Auslande empfingen, veredelten, indem sie ihm das Gepräge ihres Geistes aufdrückten, so verdient Athen füglich den Namen eines Hellas von Hellas, da in ihm, als dem vereinigendem Brennpunkte, alle Kräfte des hellenischen Geistes sich wie mit neuer Spannkraft zusammenschlossen und so potenzirt Schöpfungen hervor riefen, in denen erst die volle männliche Reife des griechischen Geisteslebens zu Tage trat. Was in dem Auge der Sehstern, sagt ein späterer Rhetor, was in der Seele die Vernunft, das ist in Hellas Athen.

3) Pallas Athene. Auf der Höhe der Burg stand seit den Tagen des Perikles die Colossalstatue der Pallas Athene, ein Werk aus Phidias Hand. Durch die Kunst in sichtbare Erscheinung gerufen überschaute die Göttin von diesem erhabenen Standpunkte aus die Stadt, der sie den Namen geliehen und das Land, das sie sich im Kampf mit Poseidon zu eigen erworben. Ihr Cultus war auf religiösem Gebiet der Ausdruck der politischen Einheit, und das höchste Landesfest der Panathenäen vereinte die gesammte attische Bürgerschaft in dem Bewusstsein einer inneren Gemeinschaft, die durch eine göttliche Sanction eine höhere Weihe erhielt. Schwerlich gehörte Pallas Athene dem Lande, das sie beherrschte, von uralter Zeit her an, so wenig als im Ernst von einer Autochthonie seiner Bewohner die Rede sein kann. Wo der Olivenbaum herkam, aus dessen Holz das älteste Schnitzbild der

Göttin geformt war, da wird auch die älteste Stätte ihres Cultus gewesen sein, und in die Augen fällt die Aehnlichkeit, welche die jungfräuliche Göttin in vollem Waffenschmuck mit der gleichfalls jungfräulich und kriegerisch gedachten Astarte der Phönikier hat. Wie manche andere Göttin, so ist eben auch Pallas Athene aus dem Kern der grofsen pantheistischen weiblichen Naturgottheiten hervorgegangen, welche im Orient unter verschiedenen Namen erscheint. Allein auf hellenischen Boden verpflanzt und im engsten Anschluss an griechische Landes- und Volksnatur hat sich unter dem Hauch des unbewusst dichtenden Volksgeistes Pallas Athene zu einer der edelsten Gestalten des olympischen Götterkreises veklärt. Ihr dankte vor Allem das attische Land seine besten Gaben, und die segensreichsten Güter seiner Civilisation waren ihr Geschenk. Die Göttin, welche die Oliven gepflanzt und den Boden mit reichlichem Thau befruchtet, die den Ackerbau und die Künste schirmte, die das Schiff und den Webstuhl gebaut und als Vorsteherin des Handwerks und jeglicher Kunstfertigkeit allerlei nützliche Arbeit und Erfindung gelehrt, fasste in ihrem Wesen und Wirken die bedeutendsten Seiten des attischen Volkslebens zusammen. Ueber den pentelischen Marmorbrüchen erhob sich ihr Standbild, und von dem sunischen Vorgebirge schauen noch jetzt die Säulen ihres Tempels über das den attischen Strand umrauschende Meer. Speer und Olive, die Attribute der Göttin, sind zugleich die Wahrzeichen des athenischen Volkes in seiner vielseitigen Begabung für die Werke des Krieges und Friedens. Der Helm, der das Haupt der jungfräulichen Zeustochter schirmt, ist fast nur ein Sinnbild der geistigen Wehrkraft, womit Pallas Athene ihr Lieblingsvolk in so hervorragender Weise begabt hatte. Ihre Gestalt selber, wie sie die Phantasie der Dichter geschaut und der nachbildende Meifsel der Künstler geformt hat, ist ein Bild, das die heitere und kräftige Natur des attischen Landes und seiner Kinder in der freien und klaren Stirn, im tiefen, sinnenden Auge, im ernsten und feinen Munde, in der freien kraftvollen Haltung des schlanken Körpers in grofsartigen Zügen aussprach (vgl. O. Jahn: Aus der Alterthumswissenschaft, p. 213). Wie der Mensch — so seine Götter. Pallas Athene ist das künstlerisch vollendete Symbol des attischen Landes und seines Volksthums, ihre Gestalt die plastische Verkörperung des idealen Culturcharakters Athens.

Berlin. Dondorff.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Thucydides erklärt von J. Classen. Fünfter Band. Fünftes Buch. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1875.

Je länger der fünfte Band der Classen'schen Ausgabe des Thucydices erwartet wurde, desto erfreulicher ist es, dass der einsichtsvolle Gelehrte das baldige Nachfolgen der drei noch übrigen Bücher in Aussicht stellt. Er hat in diesem fünften Bande die in den früheren bewährten Grundsätze befolgend zugleich andere mittler Weile zugänglich gewordene Hilfsmittel, darunter die 1874 erschienene Textausgabe des Thuc. von J. M. Stahl und desselben quaestiones grammaticae ad Thucyd. pertinentes, gewissenhaft benutzt; aufserdem aber durch die besonderen in diesem Theile des Werkes sich bietenden Schwierigkeiten und Streitfragen veranlasst demselben ausführlichere Vorbemerkungen vorangeschickt. In denselben spricht er sich zunächst über die Stellung aus, welche dieses Buch als Bindeglied zwischen der Geschichte des Archidamischen und Sicilischen Krieges einnimmt. Er begründet dabei in einzelnen Punkten seine in der Einleitung des ganzen Werkes verfochtene Behauptung, dass Thuc. dasselbe in der Gestalt, in welcher es auf uns gekommen ist, nach dem Schlusse des Peloponnesischen Krieges geschrieben habe, über der letzten Bearbeitung und Zusammenfügung der von Anfang des Krieges aufgezeichneten und entworfenen Theile aber selbst aus dem Leben gerufen sei. Die abschliessende Redaction habe nun zuerst die Einleitung, welche das erste Buch bildet, dann die Geschichte des 10jährigen Krieges, darauf die des Sicilischen Feldzuges erfahren, während dieselbe im 5. Buche nicht mehr zu Ende gebracht sei. Es erklären sich daraus die mannigfachen Unebenheiten und selbst Unklarheiten der Darstellung: nicht nur die Begebenheiten selbst werden an vielen Stellen, wie die Argivischen und Athenischen Parteikämpfe dieser Zeit, oberflächlich und fragmentarisch berührt, während die Schilderung anderer, z. B. der Spartanischen Angelegenheiten, eine genaue Bekanntschaft mit den betreffenden persönlichen und staatlichen Verhältnissen verräth; auch die Sprache, wenn man auch Vieles der

Unachtsamkeit der Abschreiber beimessen will, leidet im Ganzen mehr als die sorgfältiger überarbeiteten Theile an Dunkelheiten, Anakoluthien, grammatischen Eigenthümlichkeiten mancherlei Art, so dass sie für Emendationen und neuerdings auch für Annahme von Interpolationen ein ergiebiges Feld geboten hat.

Hierbei würde nur auffallen, dass das erste Viertel bis Cap. 24, welches noch einen Theil des 10jährigen Krieges bildet, mit dieser Zwischenzeit der ὕπουλος εἰρήνη zusammengefasst ist. Classen erklärt das so, dass die Alexandriner, als sie das Gesammtwerk in 8 Büchern zerlegten, zuerst die Einleitung abgesondert, dann gleichmässig auf jedes der 3 folgenden Bücher 3 Kriegsjahre vertheilt hätten, somit sei das 10. Kriegsjahr mit der Zwischenzeit des unsicheren Friedens vereinigt. Es lässt sich freilich nicht leugnen, dass dies ein ziemlich äufserliches Eintheilungsprincip ist. Es lag doch so nahe, das 4. Buch bis zum sogenannten Frieden des Nicias auszudehnen; und der etwaige Einwand, dass dasselbe dadurch übermäfsig angeschwollen sein würde, ist um so weniger beachtenswerth, als ja auch das erste Buch die folgenden an Umfang bedeutend übertrifft. Vielleicht aber schien es zweckmäfsig, aus dem Grunde das 4. Buch mit dem einjährigen Waffenstillstand zu schliefsen, weil der kurze Wiederausbruch des Krieges, der fast nur den mislungenen Versuch des Cleon, Amphipolis wiederzugewinnen, enthält, in der That fast nur wie eine Episode in den fortgeführten Friedensversuchen der gemäfsigten Parteien erscheint, dagegen die Bedingungen des 50jährigen Bündnisses und daher auch die demselben unmittelbar vorausgegangenen kriegerischen Begebenheiten und Unterhandlungen die Grundlage bilden zu allen Umtrieben und Irrungen (den ἁμαρτήματα), von denen die folgenden Jahre erfüllt waren.

In dem zweiten gröfseren Theile der Vorbemerkungen bekämpft Cl. die Hypothesen Müller-Strübing's (Aristophanes und die historische Kritik), insoweit sie auf eine Verdächtigung der Glaubwürdigkeit des Thuc. hinauslaufen. Es sind in dem 5. Buche hauptsächlich drei Vorgänge, aus deren unvollkommener Darstellung der genannte Gelehrte eine suppressio veri von Seiten des Thuc. gefolgert hat: 1) Der Feldzug Cleon's nach der Chalcidice, 2) die der Schlacht bei Mantinea vorausgegangenen Argivisch-Lacedämonischen Händel und die daraus erfolgten Staatsumwälzungen in Argos, 3) die Kriegführung der Athener an der Thracischen Küste während der Zwischenzeit. Ueber alle 3 Punkte verbreitet sich Cl. mit überzeugender Klarheit; namentlich hat er die Annahme einer Thracischen Strategie des Demosthenes bis zur Evidenz widerlegt und das urkräftige Auftreten der Athener in diesen Gegenden sowie ihre Saumseligkeit in dem Argivisch-Spartanischen Kriege aus den bei Thuc. selbst dargelegten Verhältnissen zur Genüge erklärt. Wäre Thuc. nicht in jener ganzen Zeit verbannt gewesen, so würden wir voraussichtlich (selbst ab-

gesehen von der nicht vollendeten Redaction dieses Buches) über die Bemühungen der Athener, die Spartanische Hegemonie auch im Peloponnes zu sprengen und ihren Einfluss aus Mittelgriechenland ganz zu beseitigen — Bestrebungen, mit denen sie die bereits vor dem Perikleischen dreifsigjährigen Frieden betretene Bahn abermals einschlugen —, Eingehenderes erfahren; es würde sich klarer zeigen, warum diese Politik eines auf die Seeherrschaft angewiesenen Staates bei der Zerfahrenheit und Unschlüssigkeit der festländischen Verbündeten, denen sie selber durch eine starke Landmacht einen festeren Halt zu geben nicht vermochten, und zugleich bei dem Widerstreit differirender politischer Stimmungen gegenüber der wenn auch für den Augenblick schwankenden und unentschlossenen, doch im Kern wohl organisirten Spartanischen Vorherrschaft keinen nennenswerthen Erfolg haben konnte; es würde einleuchten, wie sie über dem eigensinnigen Festhalten an unausführbaren Plänen selber den festen Boden verloren und ihnen näher liegende und wichtigere Interessen, z. B. in Thracien, vernachlässigt haben. Dass Thuc. über die Gewaltthaten der Oligarchen in Argos fast stillschweigend hinweggeht, während er die der demokratischen Partei wenigstens andeutet, könnte allerdings über seine Wahrheitsliebe (denn eine interesselose Unparteilichkeit darf man von einem Schriftsteller, der als Staatsmann selber mitten im Treiben der Parteien gestanden hatte, nicht verlangen) stutzig machen. Wer aber wiederum bedenkt, mit welcher Offenheit er ähnliche Umtriebe und Grausamkeiten, z. B. die in Corcyra und später in Athen begangenen, berichtet, der wird sein Schweigen über jene kaum anders erklären können, als dass er entweder unvollkommen unterrichtet war oder eine genauere Ausführung sich vorbehalten hatte, oder dass beide Gründe zusammenwirkten. Und das scheint auch von den vielen „kurzen in einen fremdartigen Zusammenhang eingeschobenen Notizen“ zu gelten, die grofsentheils so aussehen, wie vorläufig niedergeschriebene Themata zu demnächstiger weiterer Ausführung.

Je bestimmter und überzeugender aber Cl. eine spätere und unvollkommene Ueberarbeitung dieses Buches im Verhältnis zu den 4 vorhergehenden und den 2 folgenden nachweist, um so mehr wundere ich mich (um dies hier sofort vorwegzunehmen), dass er zu Cap. 25 über die viel bezweifelte Zeitangabe der ἓξ *ἔτη καὶ δέκα μῆνας*, die zwischen dem Abschluss der *ξυμμαχία* und dem Ausbruch des *φανερὸς πόλεμος* verflossen seien, zu einer entschiedenen Ansicht sich nicht hat entschliefsen können. Er meint, da sowohl der terminus a quo dieser Rechnung nicht genau zu bestimmen sei, wie auch der terminus ad quem durch die Worte *ἀπέσχοντο μὴ ἐπὶ τὴν ἑκατέρων γῆν στρατεῦσαι* nicht scharf fixirt werde, so sei jede Aenderung der überlieferten Zeitangabe unsicher, was er denn in der kritischen Bemerkung

des Weiteren ausführt. Hierin erkennt man wie gewöhnlich das besonnene Urtheil eines klaren Kopfes, der sich vor unsicheren Hypothesen hütet; denn allerdings eine Aenderung vorzunehmen, während nicht einmal die Basis der Rechnung feststeht, ist ein so vages Verfahren, wie es nur die Willkür einer ungebundenen Hyperkritik sich erlauben kann. In der That hat Cl. die sämmtlichen Aenderungen mit Erfolg bekämpft, auch die Ullrichs, der den Aufbruch der Athener nach Sicilien als das Ende der ὕπουλος εἰρήνη ansehend ἓξ ἔτη καὶ τέσσαρας μῆνας zu lesen vorschlägt. Mir ist sonst am wahrscheinlichsten gewesen, dass Thuc. die Sommer 414 geschehene Verwüstung der Lakonischen Küstenstädte Epidaurus Limera, Prasiae u. a. im Sinne gehabt habe. Die 6, 105 von derselben gebrauchten Worte αἵπερ τὰς σπονδὰς φανερώτατα (daher πόλεμος φανερός) . . . . . ἔλυσαν und weiterhin καὶ τοῖς Λακεδαιμονίοις ἤδη, εὐπροφάσιστον μᾶλλον τὴν αἰτίαν ἐς τοὺς Ἀθηναίους τοῦ ἀμύνεσθαι ἐποίησαν scheinen es zu bezeugen; und dass jener einseitige Einfall zu dem ἐπὶ τὴν ἑκατέρων γῆν στρατεῦσαι nicht passe, kann keineswegs behauptet werden, da ja die Friedensbestimmung unzweifelhaft gebrochen war, sobald nur eine der beiden Parteien sie verletzt hatte. Allein da 24, 2 bestimmt gesagt ist, die Zurückgabe der Gefangenen von Sphacteria sei Anfang des Sommers geschehen, wie die Stelle lehrt, unmittelbar nach Abschluss der ξυμμαχία, jene Expedition der Athener aber erst im Sommer (τούτου τοῦ θέρους), vielleicht, da sie der Einfall der Lacedämonier ins Argivische wohl erst abgewartet haben, im Spätsommer 414 stattfand, so erhalten wir als Zwischenzeit mehr als volle 7 Jahre, also einen Ueberschuss von einigen Monaten. Dass bei einer so bestimmten Angabe (falls sie nicht verschrieben ist) ein sorgfältiger Schriftsteller einen Rechenfehler gemacht habe, ist unglaublich. Auf das Richtige führt gerade Classen's Annahme, dass der Sicilische Krieg vor jener Zwischenzeit überarbeitet sei; natürlich doch, weil er in dieser Unternehmung πόλεμος φανερός — denn Geschichte des Krieges zu schreiben ist nach dem Anfange des ganzen Werkes sein Zweck — erkannte. Das ergiebt sich mit Sicherheit daraus, dass er 5, 26 diesen Krieg unter den Zwischenbegebenheiten völlig unerwähnt lässt; denn neben den so viel unwichtigeren Vorfällen, dem Mantineischen und Epidaurischen Kriege, den Feindseligkeiten mit den Thracischen Bundesgenossen und der δεχήμερος ἐκεχειρία der Böoter konnte er ihn wahrlich nicht mit einem bloſsen ἄλλα abfertigen. Wenn nun Boehme an den im Winter 415—414 gefassten Plan der Lacedämonier, Decelea zu besetzen, denkt, so ist er wohl auf richtiger Fährte, dass er die von 6, 88 bis 93 geschilderte Berathung der Spartanischen Bundesgenossen, die ein frappantes Gegenbild zu den dem Archidamischen Kriege vorausgegangenen Verhandlungen bietet, als das entscheidende Moment für die Wiedereröffnung des

offenbaren Krieges ansieht. Aber nicht der viel später ausgeführte Beschluss, Decelea zu besetzen, kommt hier in Betracht, sondern die in demselben Cap. 93 berichtete Absendung des Gylippus, die, wie aus diesem Cap. in Verbindung mit 104 zu ersehen, unverzüglich ins Werk gesetzt wird. Dazu passt auch, dass nach 6, 105 die Athener durch die Verwüstung der Lakonischen Küstenorte den Lacedämoniern *εὐπροφάσιστον μᾶλλον τὴν αἰτίαν τοῦ ἀμύνεσθαι ἐποίησαν*. Denn mit *μᾶλλον* ist die *αἰτία* als eine schon vorhandene und das *ἀμύνεσθαι* als bereits begonnen deutlich bezeichnet. Mit dieser Bestimmung aber sind einerseits die *ἓξ ἔτη καὶ δέκα μῆνες* gerettet, andererseits ist klar, warum Thuc. auch das mit der Sicilischen Expedition beginnende 6. Buch vor dem 5. einer letzten Revision unterzogen hat. Denn natürlich konnte er die „abschliefsende Redaction" nicht mit dem Aufbruch des Gylippus beginnen, ohne die Entstehung dieses Krieges und den bisherigen Verlauf desselben eingehend dargestellt zu haben.

Ich glaube mit der Erörterung dieser keineswegs uninteressanten Streitfrage nicht die Grenzen überschritten zu haben, welche einer Anzeige dieser Art zu setzen sind, wende mich aber nunmehr zu dem Werke selbst. Dass der Herausgeber in der Erklärung auch der vielen dunkelen und zweifelhaften Stellen dieselbe durch eine einsichtsvolle Darlegung des allgemeinen wie besonderen Sprachgebrauchs verbürgte Sicherheit der Behandlung bewährt hat, welche den vorangegangenen Bänden ihren Hauptwerth verleiht, brauche ich kaum zu erwähnen; und es soll das Mafs dieser Anerkennung in keiner Weise einschränken, wenn ich mir im Folgenden erlauben werde, über manche einzelne Stelle eine andere Auffassung zu geben oder eine fremde von ihm verworfene zu vertheidigen. In der Textkritik ist der Grundsatz zu erkennen, von den Lesarten der besseren Handschriften, insbesondere der Vatican., nicht ohne entscheidende Gründe abzuweichen, von Conjecturen aber nur dann Gebrauch zu machen, wenn eine den Sprachgesetzen entsprechende oder eine den Gedanken richtig bezeichnende Interpretation aus keiner der überlieferten Lesarten herauszubringen ist. Allerdings ist es mir, ich weiss nicht ob mit Recht, so vorgekommen, als habe der Herausgeber in dieser Beziehung zuweilen eine gröfsere Freiheit als früher gestattet, und als habe er in seiner Entscheidung für diese oder jene Lesart nicht immer den gleichen Mafsstab angelegt. Ein gesundes Urtheil wird man nie vermissen; nur scheint es, als ob es mitunter zu subjectiv ausgefallen ist, indem in zweifelhaften Fällen an einigen und wohl den meisten Stellen die handschriftlich am besten beglaubigte, an anderen die meritorisch bessere den Vorzug erhalten hat. Auch mögen zuweilen Conjecturen bedenklicher Art zu schnell in den Text aufgenommen sein, wo wenigstens gröfsere Vorsicht geboten war. Ich will davon im Fol-

genden einige Belege geben, mit ihnen aber um der gröfseren Uebersichtlichkeit willen der Reihe nach die Stellen verbinden, denen ich glaube bei gleicher Lesart eine andere Erklärung geben zu müssen; wie ich denn auch nicht unterlassen werde, auf manche eigenthümliche Erklärung von besonderem Werthe aufmerksam zu machen.

1. Für die schwierigen Worte *διελέλυντο μέχρι Πυθίων* giebt Cl. eine doppelte Interpretation: entweder sei die ganze Stelle von *μέχρι Π.* bis zu Ende des Capitels nachträglich eingeschoben, indem Thuc. die Notiz von der 2. Reinigung von Delos während des Pythischen Festfriedens später aufgenommen habe, ohne darum das Uebrige in entsprechender Weise zu ändern; oder *μέχρι* sei hier wie Plat. legg. VI. p. 772a in eximirender Bedeutung (bis auf) zu fassen, so dass es unnöthig gewesen hinzuzufügen, dass auch nach den Pythien der einjährige Waffenstillstand aufgehoben gewesen sei. Gäbe es nur diese beiden Erklärungsweisen, so würde ich mich für die zweite entscheiden, für die sich allenfalls auch Thuc. 3, 82 *μέχρι τοῦ δικαίου* (so weit das Recht es gestattete) anführen liesse. Allein die Worte lassen auch ohne die erste künstliche Annahme und ohne eine etwas fremdartige Deutung ein einfacheres Verständnis zu. Thuc. hat von den nächsten Monaten seit Aufhebung der *σπονδαί* nichts zu melden, da der Krieg selber noch nicht ausbrach; denn dass *διελέλυντο σπονδαί* für *πῆλόμος αὖθις εν (διελέλ. γὰρ σπ.)* stehen könne, bestreitet Cl. mit Recht. Das Erste, was Thuc. berichtet, ist die in die Pythien fallende Reinigung von Delos; unmittelbar darauf geht Cleon nach der Chalcidice und beginnt damit factisch den Krieg. Somit wäre Alles in Ordnung, wenn Thuc. zu Anfang des zweiten Cap. nur sagte, dass nach der *ἐκεχειρία* der wirkliche Krieg wieder ausgebrochen sei; das war aber unnöthig, weil die Worte *Κλέων δὲ . . . ἐξέπλευσε* es von selber ergeben. Mit einem Worte, Classen's Bedenken wäre richtig, wenn auch nach der *ἐκεχειρία* nichts Weiteres vorgefallen wäre als jene *διάλυσις σπονδῶν*, das ist aber nicht der Fall.

In demselben Cap. will ich die Uebersetzung der Worte *ὀρθῶς ἐνόμισαν ποιῆσαι* „sie glaubten es recht zu machen" nicht tadeln; dass aber auch hier wie 2, 3, 2 und 3, 24, 1 der Inf. aor. vom Zukünftigen gebraucht sei, kann ich nicht zugeben. Die Handlung des *ἀνελεῖν τὰς θήκας* und *ὀρθῶς ποιῆσαι* ist nicht eine doppelte, so dass die zweite aus der ersten resultirte wie 2, 3, 2 der Sieg (*κρατῆσαι*) aus dem Angriff (*ἐπιθέσθαι*). Auch dass Thuc., wenn er die Vergangenheit hätte bezeichnen wollen, *πεποιηκέναι* geschrieben haben würde (S. Vorwort zur 2. Aufl. des 1. Bdes. S. IX. u. X., wo dieser Einwand gegen Madvig geltend gemacht wird), gebe ich ebenso wenig zu. *Πεποιηκέναι* würde einem Ind. *ἐπεποιήκεσαν* entsprechen; dass aber hier *ἐποίησαν* erfordert würde, wenn der Gedanke aus der

Abhängigkeit von *ἐνόμισαν* gelöst wäre, liegt auf der Hand. „Sie thaten recht, als sie die Todtenlisten entfernten", nicht, „sie hatten recht gethan".

2, 2. Für das unverständliche *ἐς τὸν Κολοφωνίων λιμένα* ist die Pluygers'sche Conj. *Κωφόν* natürlich aufgenommen, aber, ich weiss nicht aus welchem Grunde, die Stellung geändert *ἐς τὸν λιμένα Κωφόν* st. *Κωφὸν λιμένα*, wie auch Strabo überliefert VII. exc. 15.

4, 4. *κακούμενον* st. *καλούμενον,* ich weiss nicht, ob durch einen Druckfehler[1]). Als Variante ist mir *κακούμενον* nicht bekannt; auch müsste es wenigstens *κεκακωμένον* heissen.

5, 3. Statt *Ἰτωνέας καὶ Μελαίους* nach Weidner *Ἱππωνιάτας καὶ Μεδμαίους,* allerdings sehr wahrscheinlich.

6, 3. Die Aenderung des zweiten *αὐτόθεν* in *αὐτόν* will mir, abgesehen davon, dass sie sich nur auf 2 Hdschr. von geringerer Autorität stützt, auch an sich wenig zusagen; eher würde ich mir nach 3 anderen die Streichung des allerdings überflüssigen Wortes gefallen lassen; *αὐτόν,* welches auf den im zweiten Satze genannten Brasidas bezogen werden soll, wäre um so unbequemer, als unmittelbar darauf dasselbe Wort wieder den Cleon bezeichnet. Man muss und darf freilich dem Thuc. in dieser Beziehung viel zumuthen, aber Zweideutigkeiten wenigstens nicht hineinbringen, wo der überlieferte Text keine bietet.

7, 2. Dass die zum Beweise, dass in *διὰ τὸ . . . καθημένους* das Particip für den Inf. gesetzt sei, von den Auslegern herbeigezogenen Stellen nicht völlig gleicher Art sind, habe ich schon früher in dieser Zeitschr. (XII. 5. S. 406) nachgewiesen. Ich bleibe auch jetzt bei der dort und XXI. 1. S. 50 versuchten Erklärung, nach welcher *οὐ βουλόμενος = ἄκων* zu fassen ist, womit auf *ἠναγκάσθη* zu Anfang zurückgewiesen ist. Sollte die Stelle 4, 63, 1 dieser Anakoluthie entsprechen, so müsste auch hier *διὰ τὸ καθημένους* nicht einfach für *καθημένους,* sondern für *διὰ τοὺς καθημένους* gesetzt sein, und es würden dann, wie dort *παρόντες Ἀθ.*, die *καθήμενοι* andere sein als die *βαρυνόμενοι.* — An derselben Stelle schreibt Cl. statt des Hdschr. *ξυνῆλθον* mit Dobree u. Ullrich *ξυνεξῆλθον.* Es mag richtig sein und scheint durch *οἴκοθεν* geboten; doch halte ich es nicht für sicher genug, um es in den Text zu setzen. — Unmittelbar darauf § 3 hätte in der Note *ἐς τὴν Πύλον* nicht „bei" sondern „gegen" Pylos übersetzt werden sollen. — Beizustimmen ist, dass § 5 Cl. vor *ἀπιέναι* statt der üblichen stärkeren Interp. ein blofses Komma gesetzt hat. Wenn er dann aber weiterhin

[1]) Ich bemerke, dass leider der Text wie auch die Anmerkungen durch nicht wenige Druckfehler entstellt sind, für deren Berichtigung das Verzeichnis bei Weitem nicht ausreicht. Ich werde indes nur auf solche hinweisen, welche störend wirken und sich als solche nicht sofort kenntlich machen.

wie auch Boehme st. καιῆλθεν mit Haacke ἀνῆλθεν (auch Bekker sagt vorsichtig malim οὐκ ἀνῆλθεν) aufgenommen hat, so möchte doch καιῆλθεν sehr wohl haltbar sein. Vorher hatte Cleon sein Heer auf einem Hügel vor Amphipolis sich lagern lassen (καθίσας ἐπὶ λόφου καρτεροῦ πρὸ τῆς Ἀμφ. τὸν στρατόν), er selbst (jedenfalls mit Heeresbegleitung, wenn er auch die Hauptmasse zurückliess) war dann in die bei Amphipolis gelegene Sumpfniederung des Strymon zum Recognosciren hinabgegangen; und dazu passt völlig καταβὰς καὶ αὐτός vom Brasidas Anfang Cap. 8. Classen freilich sieht hier das Gemeinsame (καὶ αὐτός) der beiderseitigen Operationen auf Seiten des Brasidas in der Rückkehr zur Stadt, welcher Cleon sich genähert hatte; und Boehme erkennt das tertium comparationis in der Bewegung (ὡς εἶδε κινουμένους); aber wozu mit einer Conjectur eine gezwungene und vage Deutung einführen, wenn die überlieferte Lesart einen ganz deutlichen einfachen Sinn zulässt? Auch 9, 3 führt darauf hin; denn die Worte ἀναβῆναί τε πρὸς τὸ χωρίον καὶ νῦν ἀτάκτως κατὰ θέαν τετραμμένους ὀιγωρεῖν beweisen hinlänglich, dass die Reorganisirung nicht etwa von der Höhe vorgenommen sein kann.

8, 3. In der Fassung von μὴ ἀπὸ (τοῦ ὄντος καταφρονήσεως) = ἄνευ und demgemäfs in der Erklärung der ganzen Stelle schliefst sich Cl. den Ausführungen Stahl's richtig an. Ich bemerke dabei nur, dass dieser Weg der Erklärung von mir längst und, so viel ich weiss, zuerst gezeigt war. S. Zeitschr. f. d. G. W. XII. 5. S. 406 f. Nur möchte ich die καταφρόνησις selbst nicht auf die Athener beziehen, sondern auf Brasidas selbst; also nicht εἰ μὴ τοῦ ὄντος καταφρονήσειαν, sondern — καταφρονήσειεν. Verachtung der Thatsache ist jedenfalls ein Fehler, und den hätte Brasidas von Seiten des Feindes nur wünschen können, was er ja in seiner Rede ausdrücklich sagt. Vgl. 9, 4. Er will aber selber die Thatsache nicht verachten, nämlich dass die Ausrüstung seines Heeres eine nur nothdürftige ist (§ 3 τὴν ὅπλισιν ἀναγκαίαν οὖσαν τῶν μεθ' ἑαυτοῦ), und will daher seine Truppen nicht vorher sehen lassen.

9, 2. Statt des Hdschr. τῷ τε (κατ' ὀλίγον . . . κινδυνεύειν) hat Cl. Poppo's Conj. τῷ τό aufgenommen. Ich halte diese Vermuthung für sehr einleuchtend und kann der näheren Begründung derselben in dem kritischen Anhang nur beipflichten. — Dagegen weiche ich 9, 4 in der Auffassung der Worte μὴ ἀπὸ τοῦ . . . ἀντιπαραταχθέντος von Cl. ab. Er erklärt „nicht im Verhältnis zu den gegenüberstehenden feindlichen Streitkräften“. Allein das muss ein guter Feldherr ebenso wohl thun wie kurz vorher πρὸς τὴν ἑαυτοῦ δύναμιν, beides ist untrennbar. Es heifst nur „ohne seine (eigene) Streitmacht gegenüber aufgestellt zu haben“; also eine nähere Bestimmung von μὴ ἀπὸ τοῦ προφανοῦς oder, wie es oben (Cap. 8) hiefs, ἄνευ προόψεως. Hier liegt also ein deutlicher Fall vor, dass das Part. die Stelle des

Inf. vertritt (statt *μὴ ἀπὸ τοῦ ἀντιπαραταχθῆναι*), und zwar ein Fall, der sich sprachlich und sachlich völlig begründen lässt, wie sofort *τοῦ μένοντος* = *τοῦ μένειν*. — Weiter ist dann 9, 6 st. *ξυνταχθῆναι* nach Krüger *ξυνταθῆναι* aufgenommen. Allein *ξυνταχθῆναι* hat dem *ἀνειμένον* gegenüber seine gute Berechtigung, zumal wenn man an das obige *ἀντιπαραταχθέν* denkt. Dass *τὴν δόξαν* dabei steht, hindert die ursprüngliche Bedeutung des geordneten Aufstellens, des Sammelns (auch hinsichtlich der Stimmung) nicht. — 9, 7 giebt Cl. durch Streichung des Komma's vor *τούς τ᾽ Ἀμφιπολίτας* (wie schon Bekker) der Stelle die richtige Fassung. Ullrich hatte dasselbe erreichen wollen durch Hinzufügung von *καί* vor *τούς τ᾽*. Das ist mindestens gewagter — 9, 9 ist nach Stahl's Vorgang mit Bezug auf Stob. 54, 35, 2 und das Schol. dieser Stelle *τρία* nach *νομίσατε* eingeschoben. Dass dann auch zum dritten Gliede *τό* wiederholt wird, ist freilich durchaus consequent. Die einst von mir vertheidigte Conj. Reiske's (der auch Bekker folgte), nach welcher durch Streichung des *τό* vor *αἰσχύνεσθαι* der Begriff *ἐθέλειν* seine Selbständigkeit verlieren würde, gebe ich jetzt auf. — Dagegen kann ich der Erklärung des unmittelbar darauf folgenden Satzes nicht beistimmen. Die Structur der verwickelten Worte von *τῇδε ὑμῖν τῇ ἡμέρᾳ* an ist zwar in Uebereinstimmung mit Krüger sehr klar und gründlich in der Weise entwickelt, dass *καὶ δουλείαν χαλεπωτέραν ἢ πρὶν εἴχετε* eine verschärfende Bestimmung zu *Ἀθηναίων δούλοις* sei, also ohne Ergänzung von *ὑπάρχειν* „und zwar in einer härteren Knechtschaft als die frühere war"; und dann muss allerdings das folgende *δέ* nach *τοῖς* für *καί* eingetreten sein. Ich möchte doch lieber mit Boehme auch zu *δουλείαν* das obige *ὑπάρχειν* ergänzen. Mit Recht statuirt dieser einen Chiasmus, indem *δουλεία* der *ἐλευθερία* entgegenstehe, *Ἀθηναίων δούλοις* den *Λακεδαιμονίων ξυμμάχοις*. Es liegt auf der Hand, dass absichtlich schon zu *Ἀθηναίων* statt *ξυμμάχοις* der herbe Ausdruck *δούλοις* gesetzt ist. Bei der Auffassung Classen's bilden die beiden letzten Glieder *Ἀθηναίων δούλοις* und *τοῖς λοιποῖς Ἕλλησι κωλυταῖς γενέσθαι ἐλευθερώσεως* einen weniger scharfen Gegensatz gegen die beiden ersten *ἐλευθερίαν ὑπάρχειν* und *Λακεδαιμονίων ξυμμάχοις*.

10, 7. *ξυνέβη τε τῷ ἀδοκήτῳ καὶ ἐξαπίνης*. Es ist doch beachtenswerth, dass *καί* in dem besten Cod. fehlt. Behält man es bei, so kann auch Cl. *ἐξαπίνης* nur als pleonastische Verstärkung von *ἀδοκήτῳ* erklären. — § 9. *οἱ δὲ αὐτοῦ ξυστραφέντες ὁπλῖται*. Cl. nimmt *αὐτοῦ* adverbial schon wegen der Stellung. Dass aber die Stellung von *αὐτοῦ* zwischen Artikel und Subst. bei Thuc. auch sonst nicht auffällig ist, beweist Boehme zu 3, 22, 6. Hier kommt hinzu, dass auch *ξυστραφέντες* zwischengestellt ist, über welchen Fall s. Buttm. Gr. § 127, 7 Anm. 12, wo dies Beispiel neben vielen anderen angeführt wird. Bei dieser

Fassung würde dann auch *ἐπὶ τὸν λόγον* eine Streichung nicht nöthig machen. — § 10. *οὕτω δή* statt *οὕτω δέ* ohne Hdschr. Autorität, während 16, 1 *τότε δέ* gelassen ist, wo man *δή* viel eher erwarten sollte.

15, 1. Ueber *ὁμοίως σφίσι ξυγγενεῖς* weifs Cl. nichts Entschiedenes zu bringen. Die Vermuthungen Reiske's *ὁμοίων* und Bekker's *ὁμοίοις* mit Recht zurückweisend, schlägt er selber vor *οἴκοις ἐπιφανέσι ξυγγενεῖς* oder gar mit noch weiterer Aenderung schon zu Anfang des Satzes *ἦσαν γὰρ οἳ Σπαρτιᾶται αὐτῶν κτέ.* Ich kann mich bei der Einhelligkeit der Ueberlieferung auch jetzt nicht überzeugen, dass die an sich so einfachen Worte verschrieben seien, wenn ich auch meine einstige Erklärung als matt bei Seite lege. *σφίσι* geht auf das aus dem vorigen Satze zu entnehmende Gedankensubject *τοῖς Λακεδαιμονίοις*, worunter natürlich die regierenden Behörden zu verstehen sind. Diese wünschen die Gefangenen wiederzubekommen, weil sie ihnen (daher reflexivisch) verwandt waren; und das stimmt zu der von Steup zur Vergleichung herbeigezogenen Stelle vollständig. Dieser Gebrauch von *σφεῖς* und seinen Casus auch von einer nur gedachten Reflexion ist bei Thuc. so häufig, dass er nicht erst erwiesen zu werden braucht. Vergl. indes aus diesem Buche 38, 3 *ἃ σφίσι προδιαγνόντες παραινοῦσιν.* 44, 1 *οἳ σφίσιν ἔτυχον ἀπόντες.* 49, 1 sogar *σφᾶς* für *αὐτούς*, wo ich Cl. durchaus beistimme, dass er nicht Goeller's Conj. *σφῶν* aufgenommen hat. *ὁμοίως* heifst dann einfach „auf gleiche Weise", so dass unter ihnen kein Unterschied in dieser Beziehung bestand; womit denn allerdings darauf hingedeutet zu sein scheint, dass sie zu den sogenannten *ὅμοιοι* gehörten, an die man unwillkürlich denkt. — § 2 hat Cl. den Aor. *ἐνδεξαμένοις* dem an sich besser beglaubigten Fut., wie es scheint, mit Recht vorgezogen.

§ 1. Die Remedur *τὰ μάλιστ' αὐτήν* ist allerdings bestechend; doch würde ich ein Subst. wie *τὴν ἡσυχίαν* oder *ὁμολογίαν*, oder wie sonst für das offenbar verschriebene *ἡγεμονίαν* vermuthet ist, klarer finden als das farblose *αὐτήν*, bei dem man auch einen Anhalt zu einer Corruptel nicht recht erkennt.

18, 2. *καὶ ἰέναι* ist eingeklammert; dagegen sei es nach *βουλόμενον* einzuschalten. Das ist unzweifelhaft richtig, wenn es nicht vielmehr ganz zu streichen ist. Entbehrlich ist es auch zu *καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλασσαν* ebenso wie § 3. — Zu *δικαίῳ* § 4 bemerkt Cl. mit Recht, dass der Artikel vermisst werde. Böhme weist darauf hin, dass mehrere, wenn auch nicht gute Hdschr. *δίκαις* bieten. Das scheint in der That besser zu passen als *δικαίῳ* und stimmt mehr mit *ὅρκοις* überein, deren Begleiterinnen die *δίκαι* sind, schon nach Hes. W. u. T. 219 ff. Das *δίκαιον* ist auch im Kriegszustande nicht aufgehoben, wohl aber *δίκαι*. — § 9 ist die scharfsinnige Conj. Ullrichs *ἑπτακαίδεκα* st. *ἕξ* (verderbt aus *ιζ'*, wofür Druckfehler *ͺζ'*) aufgenom-

men; desgleichen § 10 st. *Ἰσθμῷ* F. Portus Conj. *Ἰσθμοῖ* und st. *Ἀθήναις* van Herwerden's Conj. *Ἀθήνησι*.

20, 2. *καὶ μὴ ... σημαινόντων*. Während noch Böhme trotz der Anerkenntnis, dass vielleicht eine Fälschung vorliege, sich mit der ziemlich verzweifelten Erklärung Haacke's begnügt, hat Cl. dem Sinne nach Arnold und Stahl folgend, eine Umstellung vorgenommen *μὴ τὴν* (mit Ergänzung von *κατά* zu construiren) *ἀπαρίθμησιν τῶν ὀνομάτων τῶν ἑκασταχοῦ ἢ ἀρχόντων ἢ ἀπὸ τιμῆς τινος τὰ προγεγενημένα σημαινόντων*, wobei nur *ἐς* vor *τὰ προγεγενημένα* gestrichen ist. Es lässt sich nicht leugnen, dass damit ein genügender Sinn in leidlicher Wortstructur ohne allzu gewaltsame Aenderungen hergestellt ist; und ich würde mich mit dieser Verbesserung begnügen, wenn nicht die Härte, die in dem Fehlen von *κατά* vor *τὴν ἀπαρίθμησιν* liegt, und das Befremdliche der mit dem Uebrigen unvermittelten und ohne Mühe abtrennbaren letzten Worte *πιστεύσας μᾶλλον* mich veranlassten, noch ein anderes Heilmittel zu versuchen. Thuc. sagt: man betrachte die Begebenheiten nach den natürlichen Zeitabschnitten (d. h. *κατὰ θέρη καὶ χειμῶνας*) und nicht so, dass man ..... mehr vertraut. Dies *πιστεύσας μᾶλλον* giebt Cl. freier „weil man das für zuverlässiger hält"; und bei dieser Wendung kommt das Klaffende der Structur weniger zum Ausdruck, als wenn man *πιστεύσας* wörtlich fasst. Man fragt unwillkürlich, wem man nicht mehr vertrauen solle; und da ergiebt sich nur die eine Antwort „der *ἀπαρίθμησις τῶν ὀνομάτων*", und es ist bezeichnend, dass dabei gerade das Wort in Mitleidenschaft gezogen werden muss, bei dem man nach der anderen Erklärung wegen des Fehlens der Präpos. schon so anstöfst. Schriebe man nur *τῇ ἀπαριθμήσει*, so ergäbe sich ohne Aenderung des Gedankens eine viel einfachere Structur, und man brauchte in der Umstellung der Worte nicht so weit zu gehen, wie Cl. will, sondern könnte sich mit dem Vorschlag Arnold's begnügen, also *καὶ μὴ τῶν ἑκασταχοῦ ἢ ἀρχόντων ἢ ἀπὸ τιμῆς τινος τὰ προγεγενημένα σημαινόντων, τῇ ἀπαριθμήσει τῶν ὀνομάτων πιστεύσας μᾶλλον*. Hieraus ergiebt sich auch der Vortheil, dass durch die Trennung von *τῶν ὀνομάτων* und *τῶν σημαινόντων* das Verständnis des letzten Wortes wesentlich gefördert wird, während man im anderen Falle vor einer falschen Verbindung mit *ὀνομάτων* nur durch das zwischengestellte *ἢ ἀρχόντων* bewahrt wird. Dass *ἐς* vor *τὰ προγεγεν.* zu streichen sei, darin stimme ich Cl. bei. Es wird in den Text wohl dadurch gekommen sein, dass man wirklich *ὀνόματα σημαίνοντα* verstand; ein Name kann hindeuten auf die Begebenheiten, die Person bezeichnet sie dagegen nach ihrem Namen. Auch im Folgenden hat Cl. dadurch, dass er die Worte *οὐ γὰρ ἀκριβές ἐστιν* parenthetisch fasst, dem sich anschliefsenden Relativ *οἷς* erst das richtige grammatische Verständnis gegeben. — Auch die Worte § 3 *ἐξ ἡμισείας ἑκα-*

τέρου τοῦ ἐνιαυτοῦ τὴν δύναμιν ἔχοντος erklärt Cl. durch eine Verschiebung der natürlichen Wortfolge = *ἑκατέρου (τοῦ τε θέρους καὶ τοῦ χειμῶνος) τὴν δύναμιν ἔχοντος ἐξ ἡμισείας τοῦ ἐνιαυτοῦ*. Ich verstehe freilich nicht, wie das möglich sein soll, wenn man diese Umstellung nicht wirklich vornimmt, wenigstens *ἑκατέρου* aus der Stellung zwischen *ἡμισείας* und *τοῦ ἐνιαυτοῦ* herauszieht. Thuc. will aber nicht die beiden Jahreszeiten bestimmen, sondern das natürliche Jahr, das nach den Jahreszeiten aus 2 Hälften besteht, dem politischen oder Kalenderjahr entgegenstellen; und so scheint es nicht zweifelhaft, dass in dem Participialsatz *τοῦ ἐνιαυτοῦ* Subject ist, *ἐξ ἡμισείας ἑκατέρου* aber die Bestimmung, nach welcher gerechnet wird. Uebrigens ist bei beiden Erklärungen *ἑκατέρου* auffällig, nachdem eben *κατὰ θέρη καὶ χειμῶνας* vorangegangen. Eine Aenderung in *ἑκατέρων* wäre leicht und würde zugleich die Gefahr beseitigen, *ἑκατέρου* mit *τοῦ ἐνιαυτοῦ* zu verbinden. Das Jahr besteht aus beiden, die jedes je eine Hälfte bilden; daher der Sing. *ἡμισείας*, für dén man nicht auch den Plur. fordern darf.

21, 3. *ἀπολογησόμενος*, während die besten und meisten Hdschr. *ἀπολογησάμενος*, was allerdings unmöglich ist. Zweifelhafter möchte es scheinen, gleich nachher das hdschr. *κατειλημμένας* mit Krüger und Haase in *κατειλημμένους* zu verwandeln, da auch der Schol. jenes = *ἰσχυράς* erklärt. Ich möchte nicht in Abrede stellen, dass *καταλαμβάνειν* von den Verträgen richtig gesagt werde; mehr stofse ich daran, dass man zu *κατειλημμένας* aus dem Anfange des Cap. *σπονδάς* ergänzen müsste, während *ὁμολογίᾳ* unmittelbar vorhergeht.

22, 1. Das von Kr. angenommene *αὐτοῦ* st. *αὐτοί* ist mir wenig wahrscheinlich. Was soll es, nachdem die Ortsbezeichnung *ἐν τῇ Λακεδαίμονι* eben geschehen ist? Lieber streiche man es ganz oder lese *αὐτῇ*. Selbst wenn man mit Cl. *αὐτοῦ ἔτι* verstehen will, ist es nicht minder überflüssig, ja lästig, und *ἔτι* selbst könnte doch nicht fehlen. Durch *αὐτοί* werden durchaus passend die Bundesgenossen ebenso sehr dem Clearidas (dem oben auch *αὐτός* beigefügt ist) als den in Thracien abwesenden Lacedämoniern gegenüber hervorgehoben. Es kommt aber hinzu, dass Thuc. bei dem Uebergange zu den Bundesgenossen bereits im Sinne hat, was er im folgenden Satze ausdrücklich ausspricht, nämlich dass sie die Annahme der Verträge verweigerten. Also die spartanischen Behörden (s. Ende 21) betrieben eilig die Ausführung der Vertragsbedingungen, die Bundesgenossen aber selbst (Anfang 22), die in Sparta versammelt waren, verweigerten ihrerseits die Annahme trotz des Anmuthens der Lacedämonier. So weist *αὐτοί* dem Sinne nach schon auf *οὐκ ἔφασαν* des folgenden Satzes hin. — *δέξασθαι* behält Cl. mit den Hdschr. bei, während Stahl *δέξεσθαι* schreibt. Ich stimme Classens Entscheidung bei, aber nicht völlig seiner Begründung. Er hält den

Aor. überall da zulässig, wo eine Beziehung auf bestimmte Umstände, hier die ausgesprochene Bedingung, vorliege. Sollte man dabei nicht vielmehr ἄν erwarten? So viel ich sehe, lehren die sonstigen aus Thuc. angeführten, z. Th. zweifelhaften Stellen nur, dass der Inf. Aor. seiner Natur nach von der zeitlichen Beschaffenheit der Handlung oder, wie Andere das bezeichnen, der sachlichen Zeitbestimmung absieht, dagegen nur den Verbalbegriff mit der persönlichen Vergangenheit in Beziehung setzt. So 2, 3, 2 ἐνόμισαν ῥαδίως κρατῆσαι, sie dachten (persönliche Vergangenheit) an leichten Sieg (reiner Verbalbegriff); und aus diesem Grunde wird auch εἰκός so gerne mit dem Inf. Aor. verbunden, weil eben die Wahrscheinlichkeit nicht blos von der Zukunft gilt, sondern von jeder Zeit (also aoristisch), wie das völlig klar 1, 81, 6, aber auch an den anderen dort von Cl. verzeichneten Stellen hervortritt. So heifst es auch hier nicht „sie sagten, sie würden (in Zukunft) nicht annehmen", sondern „sie nähmen nicht an" oder sie verweigerten die Annahme. Dass hierbei das Präsens auch ungeeignet wäre, bedarf keines Beweises, wie denn Cl. zu 1, 81, 6 den Unterschied des präsentischen ἔχειν 3, 13, 4 bei εἰκός scharf erkennt.

22, 2. Je mehr ich die schwierigen Worte νομίζοντες ἥκιστα ἂν — — χωρεῖν betrachtet habe, desto mehr neige ich dazu Böhmes Erklärung mich anzuschliefsen, welche einmal eine Aenderung des Textes unnöthig macht, andererseits der Sachlage durchaus Genüge leistet. Die Lacedämonier schliefsen einen Bund mit den Athenern, weil sie glauben, dass sonst die Argiver und die übrigen Peloponnesier sich nicht ruhig verhalten, sondern, wenn es ihnen möglich wäre (d. h. wenn die Athener mit den Spartanern in Spannung blieben), den Athenern beitreten würden. Dieser Befürchtung ist nicht geschickt, aber doch der Schreibweise des Thuc. entsprechend, die begründete Thatsache von ἐπειδὴ οὐκ ἤθελον — οὐ δεινοὺς εἶναι durch einen Nebensatz fast parenthetisch eingeschoben. Die Argiver wollten wirklich auf einen neuen Vertrag mit den Laced. sich nicht einlassen, weil sie meinten (wobei νομίσαντες dem obigen νομίζοντες der Laced. sehr richtig und scharf gegenüber tritt), dass sie die Laced. allein ohne die Athener nicht zu fürchten hätten. In diesem Zusammenhange ist schlechterdings nichts Unangemessenes; und ich glaube selbst, dass man dabei Böhmes Conj. μόλις ἂν für μάλιστ' ἂν sehr wohl entbehren kann. μόλις wäre schwächere Wiederaufnahme des obigen ἥκιστα, und das liefse sich hören, weil die Spartaner von den übrigen Peloponnesiern nicht mit derselben Bestimmtheit die Furcht vor Unruhen hegen. Aber man würde dann den Satzbau etwas anders erwarten, nämlich ἥκιστα ἂν σφίσι τοὺς Ἀργείους — — καὶ τὴν ἄλλην δὲ Πελοπ. μόλις ἂν ἡσυχάζειν. Man kann ἥκιστα wohl auf beide Glieder gleichmäfsig beziehen, und μάλιστα als eine Beschränkung

zu *Πελοπ.* fassen, „der übrige Pelop. gröfstentheils". In der That hatten die Laced. den Abfall mehrerer und zwar bedeuten-Pelop. Staaten, wie sich später auch zeigte, im Ernst kaum zu besorgen. So steht auch 25, 1 *τῶν ἐν Πελοπ. πόλεών τινας διεκίνουν τὰ πεπραγμένα.*

23, 1. Nach *Λακεδαιμόνιοι* ist *καὶ Ἀθηναῖοι* eingefügt, während Böhme es für möglich hält, dass Thuc. diese Urkunde von der zu Athen aufgestellten Säule abgeschrieben, auf der zu Sparta aber blos *Ἀθηναῖοι* gestanden habe. Das ist schwer glaublich, selbst wenn man davon absehen will, dass Thuc. in seiner fast 20jährigen Verbannung doch wohl nach Sparta gekommen, also die dortige Säule eher gesehen haben wird als die in Athen. Der Vertrag musste ja auf beiden Säulen gleich lauten, und namentlich zu Anfang durfte nicht unklar bleiben, wessen Bundesgenossen die Lacedämonier sein würden. Eher ist anzunehmen, dass Thuc. selbst den Zusatz als für den Leser unwesentlich oder aus Versehen weggelassen habe. — Dass im zweiten Satze *δέ* nach *ἦν* widersinnig ist, hat schon Böhme bemerkt.

25, 3. *ἀνοκωχῆς* wie auch sonst noch Stahl statt der vulg. *ἀνακωχῆς*. In den Zeitangaben sind in der Note zu *ἓξ ἔτη καὶ δέκα μῆνας* einige Irrthümer zu berichtigen, die den Leser in Verwirrung bringen können, weil sie nicht augenblicklich einleuchten. Die 6, 105 berichtete Verheerung der Lakon. Küste geschah nicht 415, sondern 414, und in Folge davon die Besetzung von Decelea nicht 414, sondern 413. Dieses letzte Versehen ist auch in der krit. Bemerkung S. 182 gemacht.

26, 1 *ἐγίγνετο* mit Rücksicht auf 2, 1. Die Hdschr. *ἐγένετο.* — § 2 ist das schwierige *διῄρηται* aus der ursprünglichen Bedeutung des Wortes 'zerreifsen, durchbrechen' erklärt und als Subj. dazu *ἡ διὰ μέσου ξύμβασις* verstanden. Ich habe sonst Böhmes Auffassung (Ergänzung von *ἔργα* als Subj.) vorgezogen; doch spricht für Cl. namentlich der weitere Gang des Satzes *εἰρήνην αὐτὴν κριθῆναι, ἐν ᾗ*, wo beides, *αὐτήν* wie *ᾗ* auch auf *ξύμβασις* zu beziehen sind.

27, 1. *ἡ ξυμμαχία* mit Cobet gegen Herbst, der das hdschr. *αἱ ξυμμαχίαι* vertheidigt. — *ἀρχὴν αὐτοκράτορας* § 2 'durchaus', nicht, wie Kr. will, „in Ansehung der Macht".

28, 2. *ἐδέξαντο δέ* st. *τε*, welches von allen Hdschr. geboten wird und sich auch sonst wohl rechtfertigen lässt.

29, 1. Die Note zu *ἐπειδὴ καὶ σχολὴν ἦγον* giebt irrthümlich Argos st. Mantinea.

30, 3. *οὐκ οὖν* wie auch sonst getrennt, worüber Vorrede zu Bd. 1, S. VI.

31, 2. *καταλυσάντων* st. *λυσάντων*, weil *λύειν πόλεμον* sich sonst nirgends finde. Gewagt ist das immerhin, zumal da ein logischer Grund zu einer solchen Unterscheidung schwerlich

aufzufinden sein möchte. *λύειν σπονδάς* ist ganz gewöhnlich; dem entsprechend liefse sich auch *λ. πόλεμον* denken. Viel ungeniefsbarer ist freilich Kr.'s Vermuthung, der *καταλυσάντων* für *καὶ λυσάντων* schreibt und somit in den schon so anakoluthischen gen. abs. *Ἠλείων παρακληθέντων* noch einen zweiten einschiebt.

32, 5. *πεντηκοντουτίδων* st. d. hdschr. *πεντηκονταετίδων*. Davor ist das störende *τούτων* mit Dobree, wie es scheint, mit Recht verworfen. Die Interpunction nach *ἀλλήλους* sollte aber lieber fehlen; sie wirkt nur störend.

34, 1. *νεοδαμώδων* nach Herodian 1, 428, 13 st. *νεοδαμωδῶν*, wie noch Böhme hat. — In der etwas schwerfällig stilisirten Note zu *δείσαντες* § 2 ist durch falsche Setzung der Klammer nach *ἐλασσωθήσεσθαι* eine Verwirrung entstanden.

35, 1. *ἐν τῇ Ἄθω Ἀκτῇ Δίῆς* nach Didot und Bergk st. des offenbar verderbten — *Ἄθῳ Διχτιδιῆς*. — Ebendas. § 4 *ὑπώπτευον* st. *ὑπετόπευον*. Dagegen ist § 6 mit den Hschr. *Μεσσηνίους τε* beibehalten, während die meisten neueren Herausgeber, darunter auch Bekker, Reiske's Vermuthung *γε* st. *τε* angenommen haben. In der ähnlichen Verbindung § 7 aber ist wieder *τε* nach *Εἵλωτας* verdächtigt, während Stahl gar das ganze *Εἵλωτάς τε καί* beseitigen will. Cl. versteht *τοὺς ἄλλους* nach *Μεσσηνίους* „ohne Gleichartigkeit vorauszusetzen", also die Anderen, nämlich Heloten. Es ist wohl kein Grund, diesen sonst hinlänglich bekannten Gebrauch von *ἄλλος* hier durch Correctur hineinzubringen. Durch *τε καί* werden die Heloten und sonstigen Ueberläufer aus Laconien zusammengenommen viel bestimmter als *οἱ ἄλλοι* bezeichnet und somit den, wie Cl. selbst zu § 6 bemerkt, von den Athenern aus Naupactos nach Pylos geschafften Messeniern gegenübergestellt.

36, 1. *ταῖς σπονδαῖς* mit Steup st. des blofsen *σπονδαῖς*, da hier ebenso der Artikel erfordert werde wie weiter unten *διαλῦσαι τὰς σπονδάς* und Cap. 39, 3 *ξυγχέαι τὰς σπονδάς*. Allein an diesen Stellen handelt es sich wie auch Anfang 36 um den bestimmten eben geschlossenen 50jährigen Vertrag, dessen Aufhebung (*διαλῦσαι* u. *ξυγχέαι*) ja nicht möglich war, wenn er nicht existirte; dagegen waren von den neuen Ephoren einige überhaupt einem Vertrage entgegen, weil sie zur Kriegspartei gehörten, und es ist nicht ersichtlich, warum nach dem Abschlusse des Friedens davon nicht mehr habe die Rede sein können. — Dass Cl. dann den Namen des einen Ephorus *Ξενάρης* schreibt mit EFG (Bekker) statt *Ξενάρκης*, wie hier Bkk. selbst aufgenommen hat, ist nur consequent, da auch Aufang 37 und 46, 4 dieselbe Person ohne Variante so genannt ist. — Nach *ἥκιστα* ist dann vor *ἀναγκασθῆναι* mit Poppo und Elmsley *ἂν* eingefügt, was der Sinn allerdings verlangt. Dass aber gleich darauf *ἡγούμενοι* mit Stahl in *ἡγουμένους* verwandelt ist, möchte ich

weniger billigen. Es ist ja richtig, dass das Partic. sich auf *τοὺς Λακεδαιμονίους* mitbezieht, aber nicht allein. Die beiden Ephoren argumentiren im Namen des ganzen Volkes und können daher sehr wohl dessen Gründe zu den ihrigen machen. Ueberdies ist das obige *ἠπίσταντο* (und das ist für diese Auffassung von Bedeutung) nicht ein blofses Wissen, sondern es heifst „sie bestanden darauf", d. h. versicherten, woran sich dann *ἡγούμενοι* ungezwungen anschliefst. An derselben Stelle ist *καλῶς* mit Stahl = opportune aufgefasst "bei guter Gelegenheit". Die verglichenen Stellen, an denen es mit *ὑπάρχειν* und *λαμβάνειν* verbunden ist, beweisen das nicht. Will man sich nicht zu einer der zahlreichen naheliegenden Conjecturen (*καὶ ὡς, ἄλλως, πάντως* u. a.) verstehen, so verdient die auch von Böhme recipirte Auffassung Arnolds den Vorzug „auf ehrenvolle Weise", d. h. ohne das Kynosurische Gebiet aufzugeben. — Gröfseres Bedenken geben zu Ende des Cap. die Worte *ἐδέοντο Βοιωτοὺς ὅπως παραδώσουσι*. Cl. hält sie für corrumpirt oder aus 39, 2 untergeschoben. Es wäre indes nicht wahrscheinlich, dass bei der ausführlichen Mittheilung des Gesprächs der Ephoren mit den Gesandten der Böoter ein Punkt, auf den so viel ankam, übergangen sein sollte. Auch ergiebt sich aus solcher Annahme ein Grund für die Entstehung der Corruptel nicht. Ein ungeschickter Abschreiber konnte der nicht sein, welcher so aufmerksam las, dass er hier glaubte einfügen zu müssen, was erst später berichtet wird; und bei einem geschickten Interpolator würde die auffallende Structur noch anstöfsiger sein als bei Thuc. selbst, der sich ja so Manches erlaubt, was der gewöhnlichen Syntax fremd ist. Für *ἐδέοντο ὅπως* findet Böhme nicht mit Unrecht ein Analogon 3, 51, 2, wo nach *ἐβούλετο* im freieren Anschluss an den im ersten Gliede gebrauchten Inf. *ὅπως* gesetzt ist. Man könnte damit *ὄφρα* vergleichen Hom. Il. 1, 133 mit *ἐθέλεις*, 4, 465 mit *λελιημένος* (wiewohl ich diese beiden Stellen anders glaube fassen zu müssen), 6, 361 mit *ἐπέσσυται* verbunden u. a. Bestimmteren Anhalt bietet Soph. Phil. 55 *τὴν Φιλοκτήτου σε δεῖ ψυχὴν ὅπως λόγοισιν ἐκκλέψεις*, wozu Ellendt richtig bemerkt, dass *δεῖ σ' ὅπως* kurzer Ausdruck sei für *δεῖ σ' ὁρᾶν ὅπως*. Aehnlich Soph. Ai. 556 *δεῖ σ' ὅπως πατρὸς δείξεις ἐν ἐχθροῖς*. Sogar mit *ἐλπίζω* El. 963 *μηκέτ' ἐλπίσῃς ὅπως τεύξει*. *δέομαι* selbst hat Plut. Ant. 84 mit *ὅπως* verbunden, Thuc. 1, 119 mit *ὥστε*. Weniger zu rechtfertigen ist der Accusativ *Βοιωτούς*. Statt aber mit Stahl eine Lücke anzunehmen, möchte ich lieber dies ganz überflüssige Wort streichen. Es heifst zwar zu Anfang der Verhandlungen *Βοιωτοῖς καὶ Κορινθίοις λόγους ποιοῦνται*, aber alle folgenden Argumente beziehen sich auf die Böoter allein, wie *πειρᾶσθαι Βοιωτούς, αὖθις μετὰ Βοιωτῶν, ἀναγκασθῆναι Βοιωτούς*, um so erklärlicher, als die Korinthier ja schon Bundesgenossen der Ar-

giver waren. Dass die Zurückgabe von Panacton nur durch die Böoter geschehen konnte, verstand sich von selbst; aus der letzten der oben bezeichneten 3 Stellen scheint der Name irrthümlich wiederholt zu sein.

37, 3. *ἐδέοντο τούτων ὧνπερ* bedurfte wohl einer Andeutung, ob Masc. oder Neutr. Uebrigens würde mir, wenn nicht *τούτων* ganz zu streichen ist, statt dessen *τῶν αὐτῶν* mehr zusagen. Der Zufall liegt ja darin, dass sie gleichzeitig dasselbe bitten. So heifst es sofort § 4 *τῶν αὐτῶν δεῖσθαι*. Cl. hat auf die häufige Verwechselung von *ταῦτα* und *ταὐτά* wiederholt aufmerksam gemacht z. B. 45, 1. 61, 2. 105, 2 (*ταὐτό* für *αὐτό*); ich würde auch diese Stelle den anderen unbedenklich anreihen.

38, 3. *μετ' αὐτῶν Λακεδαιμονίων* nach Stahl für *μετὰ τῶν Λ.*, so dass unter *αὐτῶν* die Argiver und Korinthier zu verstehen, zu *Λακ.* aber *ξυμμάχους* zu ergänzen sei. Das scheint sehr hart und fast unverständlich gegenüber dem einfachen *μετά τινος γίγνεσθαι*.

40, 1. *ἦκον* von Kr. angenommen st. d. hdschr. *ἴκοντο*, das Bekker beibehalten hat. Das ungrammat. *ἤκοντο* bietet nur eine Hdschr., und es möchte zweifelhaft sein, ob man auf Grund derselben eine Aenderung vorzunehmen berechtigt ist.

41, 3. *φίλιον* wie 36, 1, was auch Bekker trotz der Mehrzahl der Hdschr. aufgenommen hat.

43, 2. *ἑαυτόν*, während Bekker *αὐτόν* behalten hat, trotzdem dass die besseren Hdschr. *ἑαυτόν* oder (was allerdings daraus nur verschrieben sein kann) *ἑαυτῶν* bieten.

47, 5. *μηδὲ κατὰ θάλασσαν* halte ich mit Kr. wegen 56, 2 *γεγραμμένον ἐν ταῖς σπονδαῖς διὰ τῆς ἑαυτῶν ἑκάστους μὴ ἐᾶν πολεμίους διιέναι* für untergeschoben. Will man auch mit Cl. das Meer als Domäne der Athener ansehen, so hätten doch die Argiver diese Worte des Vertrags, wenn sie darin standen, gewiss lieber geltend gemacht, weil sie unzweideutig das aussagen, was man aus *διὰ τῆς ἑαυτῶν* erst durch eine gekünstelte Deutung gewinnt. — § 7 *ἐν τῇ αὐτῆς* mit Duker st. des hdschr. *αὐτῇ*. So schon Bkk., während Kr. vielleicht noch richtiger *αὑτῆς*.

48, 1. Die von Cl. statuirte Parenthese von *ἀλλὰ καὶ — οὐ ξυνώμοσαν* erkenne ich nicht an. Die folgenden Worte *ἀρκεῖν δ' ἔφασαν σφίσι τὴν πρώτην γενομένην ἐπιμαχίαν* gehören offenbar als nähere Begründung zu *οὐ ξυνώμοσαν*. Eine *ἐπιμαχία* hatten die Korinthier nur mit den Eleern, Argivern und Mantineern; bezöge man aber die Worte *ἀρκεῖν δ' ἔφασαν* u. s. w. auf *οὐκ ἐσῆλθον ἐς αὐτάς*, so würde man daraus schliefsen dürfen, dass sie eine *ἐπιμαχία* auch mit den Athenern gehabt, dieselbe aber in eine *ξυμμαχία* nicht hätten umwandeln wollen.

49, 1. Willkür ist es, *χιλίους* vor *ὁπλίτας* einzuschalten;

als ob nicht auch vorher bei *ὅπλα* die Zahl unbezeichnet geblieben wäre. 1000 Hopliten kommen allerdings nach der Strafsumme im Ganzen heraus, aber dies werden nicht allein die nach Lepreon gesendeten sein, die in das Castell Phyrcos gelegten sind wohl mitgerechnet.

50, 3. *Ἀρπίνῃ* st. des hdschr. *Ἄργει*, Verbesserung von Ad. Michaelis. — Die Erklärung von *δημόσιος* § 4 befriedigt mich nicht. Wenn Lichas nur Theben statt Sparta's als seine Heimat nennen liefs, so durfte er als Thebaner am Wettkampfe theilnehmen und beging kein Unrecht, seine Wagenlenker zu bekränzen. Das Gespann ist also gar nicht sein eigenes, sondern als Staatseigenthum der Böoter proclamirt; und wenn Lichas es nun durch eine öffentliche Demonstration für das seine erklärte, so lag darin augenscheinlich eine Verhöhnung des Verfahrens der Eleer gegen Sparta.

53, 1. *Πυθαέως* st. des hdschr. *Πυθέως* oder *Πιθέως*. Dagegen ist das sonst unbekannte *βοταμίων*, wofür Poppo aus schlechten Hdschr. *παραποταμίων* aufgenommen hat, lieber gelassen, wenn auch Stahls Vermuthung *βοτανῶν* viel für sich hat.

54, 3. Die Erklärung von *καὶ ἄγοντες τὴν ἡμέραν ταύτην πάντα τὸν χρόνον* „sie blieben bei der Bezeichnung des 26. (*τετρὰς φθίνοντος*), so lange sie auf Epidaurischem Boden standen, und entzogen sich dadurch, so lange es ihnen passte, dem folgenden Monat" möchte wohl unglaublich sein, wenn auch Grote sich auf eine (doch, wenn man näher zusieht, sehr verschiedene) List der Argiver (Xen. Hell. 4, 7, 2) beruft, und Madvig dem beistimmt. Wie ist es denkbar, dass sie mehr als einen Monat hindurch immer denselben Tag gezählt hätten? Das wäre nicht, wie Madvig sagt, fraus minime sane subtilis, sondern eine kindische Albernheit, und die Korinthier würden das (vgl. Cap. 55) nicht ohne die heftigsten Klagen haben hingehen lassen. Der Sinn kann nur folgender sein: Die Lacedäm. waren abgezogen und kündigten den Verbündeten an, nach dem Carneus sich zu rüsten, natürlich weil sie in den wenigen Tagen bis zum Anfang dieses Monats einen Einfall der Argiver ins Epidaurische nicht mehr erwarteten. Die Argiver aber benutzen die letzten Tage des laufenden Monats in aller Eile, ziehen noch am 26. aus, verwüsten das Epidaurische Gebiet, während Hülfe erst im Festmonat (also nach Ende des Cap. gar nicht) herbeikommen konnte. Böhme erklärt nun mit Anderen *ἄγοντες τὴν ἡμέραν ταύτην* „obgleich sie sonst immer diesen Tag feiern", und das liefse sich hören, wenn nicht dabei *πάντα τὸν χρόνον* zu wunderlich wäre; ehe liefse man sich dann *πάντα χρόνον* (jederzeit) gefallen. Ich glaube, *ἄγειν ἡμέραν* heifst hier „den Tag mit etwas hinbringen, ihn verbrauchen"; also sie verwandten diesen Tag die ganze Zeit hindurch (also bis zum späten Abend) zum Aufbruch (*ἐξελθόντες*) und zum Marsche bis an die Grenze, um sofort ins

feindliche Gebiet einzufallen und die Plünderung zu beginnen. Dass *ἄγειν* gerade in Verbindung mit *ἡμέρα,* aber auch mit anderen Zeitbegriffen diese Bedeutung hat, bedarf keines Beweises.

55, 4. *δέ* nach *πυθόμενον* ist nach Fr. Portus' Verbesserung eingeklammert, die Interpunction vor *πυθόμενον* gestrichen.

58, 1. Die ziemlich allgemein gebilligte Lesart Heilmann's *τό τε πρῶτον* ist von Cl. aufgegeben; er liest wieder *τότε πρῶτον* und streicht in dem correspondirenden Gliede *καί*, weil *τότε δή* (s. Nachsatz) wie *οὕτω δή* nur nach einem deutlich ausgeführten Vordersatze eintrete, während man hier zu *καὶ* aus *προαισθόμενοι* die Ergänzung *αἰσθόμενοι* brauche, *ἐπειδὴ — ἐχώρουν* aber zu diesem einen Nebensatz, nicht einen Vordersatz zu *τότε δὴ ἐξεστράτευσαν* bilde. Das ist wohl unleugbar; allein es ist doch zu bedenken, dass eben durch die Unterdrückung von *αἰσθόμενοι* dieser Nebensatz gewissermafsen in dessen Rechte eingetreten ist. Solche Verkürzungen des Ausdrucks sind echt Thucydideisch; z. B. 61, 4 *βουλόμενοι . . . προσγενέσθαι καὶ . . . ἦσαν κείμενοι,* wo statt eines Nebensatzes mit *ὅτι* die Fortsetzung des Gedankens durch einen Hauptsatz geschieht. Jedenfalls ist es befremdlicher, dass *τότε* zuerst in Verbindung mit *πρῶτον* eine andere frühere Zeit bezeichnen soll als nachher *τότε δή*. *τότε πρῶτον* musste heifsen „damals zuerst" = tum primum, tum denique, also gerade das Gegentheil von dem, was Cl. verlangt „gleich von Anfang" = *εὐθὺς* oder *παραυτίκα*. Bei dieser Erklärung hätte Cl. einen Schritt weiter gehen und einfach *τὸ πρῶτον* schreiben sollen. So *τὸ μὲν πρῶτον* im Gegensatze zu *εἶτα* und *ἔπειτα* 65, 5. 84, 2 u. oft. — § 4 hat Cl. nach 1 Hdschr. *ἐκάθηντο* st. *καθῆντο* aufgenommen nach Analogie von anderen Stellen. Ich glaube kaum, dass Thuc. darin consequent gewesen ist.

59, 2. In der Note steht irrthümlich *καταλαβόντες* st. *καταβάντες*.

60, 3. (*ἀλλὰ*) *κἄν* st. *καί* nach Bkk. Zu Ende des Cap. ist ferner *στρατείας* für *στρατιᾶς* nach einer Corr. des Mon. 430 aufgenommen. Ob mit Recht, wage ich nicht zu entscheiden.

61, 2. *ταὐτά* wieder st. *ταῦτα,* das allerdings unpassend ist. Cl. sagt, dieselben Vorstellungen wurden an die Argiv. Gemeinde und an die Mantineer und Eleer gerichtet. Genauer hätte er gesagt: dieselben, die sie den Mantineern und Eleern schon gemacht hatten. Denn offenbar, wie man aus *πρὶν ἤ* (dies ist beibehalten, obgleich *πρὶν οἱ* vermuthet) *Μαντινεῖς* u. s. w. ersieht, handelten die Athener mit diesen im Einverständnis, hatten ihnen also schon ihre Vorstellungen gemacht. — Im Weiteren ist die Erklärung von *καὶ γένοιντο* „weil dies den Ausdruck der Vergangenheit enthalte", nicht recht klar. Besser Böhme, es lasse eine andere Fortsetzung der Rede erwarten,

etwa *καί νῦν χρείη αὐτὰς λῦσαι.* Ganz treffend ist freilich auch dies nicht. *καί* hat den restringirenden Sinn „auch schon, auch nur" gegenüber dem gröfseren Unrecht, das die Argiver jetzt begehen würden, wenn sie sich weiter weigerten den Krieg zu führen; denn vorher waren nicht alle Verbündeten zugegen gewesen, jetzt sind sie da (*ἐν καιρῷ γὰρ παρεῖναι σφεῖς*). Dieser Gebrauch von *καί*, dem steigenden *καί* entsprechend, ist besonders häufig z. B. in Fragen. Soph. OR. 989 *τοίας δὲ καὶ γυναικὸς ἐκφοβεῖσθ' ὕπερ;* Trach. 315 *τί δ' ἄν με καί κρίνοις;* Ant. 772 *μόρῳ δὲ ποίῳ καί σφε βουλεύει κτανεῖν;* Plat. Phaed. 61 E. *τί γὰρ ἄν τις καὶ ποιοῖ ἄλλο;* und so besonders häufig im Dialog. Aber auch ohne Frage Hom. Od. 1, 58 *ἱέμενος καὶ καπνὸν* (auch nur) *νοῆσαι.* Ar. Fr. 614 *ἄξιόν τι καὶ τριχός.* Viele andere Beispiele liefern die Lexica.

62, 2. *Τεγεατῶν* ist nach Stahls Vorgang verdächtigt. Ueberflüssig ist es wohl, aber dass es nach *πόλει* stehen müsste, liefse sich bestreiten, da *ἐν τῇ πόλει* auch zum Verbum gezogen werden könnte.

63, 3. *στρατευσάμενος*, trotzdem dass die meisten und besseren Hdschr. das Futur geben, mit Bkk.; wohl mit Recht.

65, 2. Die Gründe, aus denen Meinekes Conj. *βουλόμενον* st. *βουλομένην* aufgenommen ist, überzeugen mich nicht. Hätte das persönliche Subj., das in *διανοεῖται ἰᾶσθαι* steckt, auch hier fortwirken sollen, so würde Thuc. auch wohl *ποιεῖσθαι* st. *εἶναι* geschrieben haben, schon um die Unbeholfenheit der Structur zu vermeiden, die man wenigstens dem Schriftsteller nicht aufbürden darf, wo sie nicht auf Ueberlieferung beruht. *βούλεσθαι* heifst hier 'bedeuten', wie unzählig oft *τί τοῦτο βούλεται; τί βούλεται ὁ μῦθος; τὸ γράμμα ὃ βούλεται* Plat. Parm. 128a. — § 3 *ἢ κατὰ τὸ αὐτό* mit Kr. zu verstehen, „als dem angefangenen Verfahren Gemäfses" bin ich so wenig wie Cl. im Stande; auch andere Erklärungen oder Aenderungsversuche befriedigen mich nicht. Sollte nicht *αὐτίκα* st. *αὐτό* zu lesen sei? — § 4 *τοὺς Ἀργείους καὶ τοὺς ξυμμάχους* mit Stahl als müfsig eingeklammert. — § 5 *ἀναχωροῦντες ἀπέκρυψαν* bedarf einer Ergänzung von *ἑαυτούς* oder *αὐτούς* nicht. In dem Partic. liegt das zu *ἀπέκρυψαν* gehörige Object *ἀναχώρησιν*. Das ist dem Sinne nach freilich ebenso viel, wie *ἔλαθον ἀναχ.* So *ἔδειξαν περιγενόμενοι* 72, 2 sie zeigten ihre Ueberlegenheit *δηλῶ ποιῶν = φαίνομαι π.* u. a.

66, 2. *μάλιστα δή* ist durchaus nicht in *μ. δέ* oder *μ. δὲ δή* zu ändern. Es heifst: „Da wurden denn" u. s. w. Cl. hat aber den ganzen Satz, glaube ich, misverstanden; es bedarf weder seiner geschraubten Auslegung von *ἐξεπλάγησαν* (man erstaunte über sie) noch der Anordnungen von Madvig, Campe oder Stahl. Der Schreck der Spartaner ist völlig begründet. Denn wenn sie auch wünschten, dass die Feinde in die Ebene rückten, so hatten

sie doch nicht erwartet, sie in Schlachtordnung aufgestellt zu treffen, während sie selbst noch in Marschlinie sich befanden. Darüber wird auch das tapferste Heer in augenblickliche (mehr ist es ja nicht) Bestürzung gerathen. Nun blieb ihnen selbst kurze Zeit zur Gegenaufstellung. Mit *ἐγίγνετο* ist also nicht die Thatsache der Aufstellung bezeichnet, wie mit dem folgenden *καθίσταντο*, und Böhme übersetzt sachgemäfs „denn nur . . . musste geschehen“, wie er überhaupt an dieser ganzen Stelle keinen Anstofs genommen hat. *ἐς ὅ ἐμέμνηντο* ist bei Cl.'s Fassung, wie er selbst sieht, räthselhaft; es ist völlig begründet, wenn Thuc. von einer Bestürzung spricht, von der er wohl aus Lacon. Quellen selber Nachricht erhalten hat.

68, 2. *οὐκ ἂν δυναίμην* scheint allerdings für das hdschr. *οὐκ ἂν ἐδυνάμην* geändert werden zu müssen. Zu *οὐκ ἐδυνάμην*, was Cl. auch vorschlägt, würde man bei seiner Auffassung eher *πυθέσθαι* als *γράψαι* erwarten. — Weiter unten schiebt Cl. vor *πλήθη* den Artikel *τά* ein, so dass es von *οἰκεῖα* zu trennen wäre. Dadurch wird freilich der Ausdruck wieder sehr hart; und noch bedenklicher möchte es sein, dass nunmehr bei der Verbindung von *ἐς τὰ οἰκεῖα* mit *διὰ τὸ κομπῶδες* vor dem Ersteren abermals ein Artikel *τό* vermisst wird. Dass *τὰ πλήθη* Subj. zu *ἠπιστεῖτο* sei, glaube ich; dass es von *οἰκεῖα* zu trennen, nicht. Streicht man *ἐς*, welches wahrscheinlich dem vorangehenden *κομπῶδες* seine Geburt verdankt, so ist Alles in bester Ordnung. „Die eigenen (wie *οἱ οἰκεῖοι* Ende des vorigen Cap.) fanden Glauben wegen der menschlichen Neigung zum Aufschneiden“.

69, 2. Wie man *καθ' ἑκάστους* im Gegensatz zu *ἐν σφίσιν αὐτοῖς* oder, wie Böhme will, zu *μετὰ τῶν πολεμικῶν νόμων* auffassen soll, ist mir unverständlich. Cl. will mit Herbst *καθ' ἑκάστους* auf die einzelnen Abtheilungen des Lacedämonischen Heeres einschliefslich der übrigen Peloponnesischen Contingente beziehen, während bei *ἐν σφίσιν αὐτοῖς* an die eigentlichen Lacedämonier zu denken sei. Das ist sehr gezwungen, und der Gegensatz vom Ganzen zum Besonderen musste eher durch *ἅπαντες* als durch *ἕκαστοι* bezeichnet werden. Auch zu Anfang dieses Capitels findet sich *καθ' ἑκάστους* und zwar gerade von den einzelnen Contingenten, die von den eigenen Anführern angeredet werden. Sind *Λακεδαιμόνιοι* diese zusammen mit ihren Verbündeten, was sehr wohl zugegeben werden kann, so ist der statuirte Unterschied von *καθ' ἑκάστους* und *ἐν σφίσιν αὐτοῖς* ohne weiteren Zusatz unmöglich. Sind sie die Laced. allein, so kann *καθ' ἑκ.* nicht zugleich die übrigen Peloponnesischen umfassen. Genug, die beiden Begriffe müssen aus ihrer Gegensätzlichkeit gelöst werden; und das erreicht man leicht durch Streichung von *τε* nach *ἑκάστους*. Dann heifst *καθ' ἑκ.* wie zu Anfang des Cap. abtheilungsweise und *ἐν σφίσιν αὐτοῖς* unter

sich selbst, dergestalt dass es einer Anrede von Seiten der Feldherren nicht bedurfte; was ja zum Ueberfluss am Ende des Cap. noch ausdrücklich bemerkt wird. *καὶ μετὰ τῶν πολεμικῶν νόμων* heifst dann „auch mit den (unter Absingung der) Kriegsweisen". Endlich dass *ἀγαθοῖς οὖσιν* ungeschickt gestellt ist, lässt sich nicht leugnen; ich habe gegen eine Umstellung gar nichts, nur möchte ich die Worte nicht bis nach *σῴζουσαν* hinabrücken, sondern sie sofort mit energischer Hervorhebung nach *ἐποιοῦντο* stellen.

71, 1. *προσστέλλειν* st. *προστέλλειν* in Uebereinstimmung mit dem zu 1, 15 ausgesprochenen Grundsatze, mit dem ich mich freilich nicht befreunden kann.

72, 1. Statt *τούτους* (*ξυγκλῇσαι*) schreibt Cl. *τούτοις*. Seine Erklärung der Stelle halte ich für richtig; aber *ξυγκλῇσαι* ist wie 64, 4 transit. zu nehmen, nicht, wie er will, intrans. Der rechte Flügel hatte durch Absendung der zwei Lochen natürlich selber eine Lücke bekommen; diese sollten die zwei Lochen nun wieder füllen und die getrennten Glieder 'zusammenschliefsen'. So heifst es sofort § 3 *τὸ διάκενον καὶ οὐ ξυγκλῃσθέν*. Auch bemerkt Böhme richtig, dass der intransit. Gebrauch von *ξυγκλῇσαι* 4, 35, 1 zu der hiesigen Stelle nicht passen würde; denn dort heifst es „sich (enger) zusammenschliefsen". — *τῇ ἐμπειρίᾳ* § 2 lässt sich in keiner Weise rechtfertigen. Es kann nicht heifsen „an Erfahrung nachstehen"; denn das müsste der Accusativ sein, und obenein ist es undenkbar; dass Thuc. demselben Heere, dem er wegen seiner musterhaften Ordnung erst Cap. 66 ein so glänzendes Zeugnis ausgestellt hat, hier Erfahrung absprechen sollte. Es lag ja auch nur an dem bösen Willen der beiden Polemarchen. Poppo scheint, mit Cl.'s Billigung, an ein tumultuarisch aufgebrachtes Heer zu denken nach 64, 2; aber das lässt sich aus der dortigen Angabe nicht folgern. Dass in der Schlacht lauter Kerntruppen standen, beweist schon ihre geringe Zahl, nämlich nicht viel über 4000 Hopliten. Es muss, wie nachher *ἀνδρίᾳ*, ein causaler Dativ sein, also in dem verderbten *ἐμπειρίᾳ* eine Schuld enthalten sein, durch welche das *ἐλασσωθῆναι* herbeigeführt ist. Kr.'s Conj. *ἀπορίᾳ* ist offenbar zu vag. Ich habe einst (Ztschr. f. d. G. W. XII. 5. S. 407) *ἀπoπείρᾳ* vermuthet. Besser wäre vielleicht *ἀπειθείᾳ*, wiewohl dazu noch ein Genit. erwartet werden würde, wessen *ἀπείθεια* es gewesen sei. Wenn man aber auf das (ebenfalls verdächtigte) *ἐξεπλάγησαν* c. 66, 2 zurückblickt, so möchte man für das Sicherste auch hier *ἐκπλήξει* halten; denn wie sehr die vorliegenden Worte an die dortigen auch im Einzelnen erinnern, bedarf keiner Ausführung. Will man aber *τῇ ἐμπειρίᾳ* durchaus halten, so muss man *ἐλασσωθέντες* fallen lassen und dafür einen Begriff wie *ἐπαρθέντες*, *θαυμασθέντες*, *ὑπερέχοντες*, *ὑπερβάλλοντες* einsetzen. Dann hiefse es: sie, die durch ihre Erfahrung

in Allem hervorragten, zeigten, dass sie nicht weniger durch ihre Tapferkeit überlegen waren. — Bei τῶν τε Ἀργείων § 4 streicht Cl. τε. Ich würde es lieber beibehalten, weil sonst nicht klar bezeichnet ist, dass die 5 Lochen auch Argiver und zwar dieselben wie die πρεσβύτεροι sind. Sollte übrigens nicht umzustellen sein: τοῖς πέντε λόχοις καὶ πρεσβυτέροις ὠνομασμένοις. 5 Lochen sind es ja, Aeltere heifsen sie offenbar im Gegensatze zu den 1000 λογάδες, und da sie den Hauptheil der Argivischen Heeresrüstung ausmachen, so lässt sich kaum annehmen, dass sie wirklich aus lauter älteren Männern bestanden haben. Wo sollten denn die übrigen jungen Männer geblieben sein, die nicht λογάδες waren?

77, 1. τοὺς παῖδας fasst Cl. vom kriegsfähigem Alter; aber das ist schon wegen des Gegensatzes zu ἄνδρας unmöglich. Liegt etwa auch hier ein Druckfehler vor? — Dass das entstellte Wort ἐμενλῆν § 4 in diesem Zustande im Texte gelassen ist, kann ich nur billigen. Weder Ahrens' noch Stahl's Verbesserung giebt einen erträglichen Sinn. Mit Recht vermuthet Cl. einen Infin. wie ἐπιθεῖναι oder ἐπιτάξαι. Am nächsten möchte demselben kommen ἐπιτέλλην oder ἐντέλλην. — ἀμοθεί § 6 will mir in Ahrens' Erklärung nicht gefallen. Ich möchte auf die Lesart des Pal. u. Mon. 430 ἀμόθι zurückkommen, das dann die Bedeutung von ὁπονοῦν haben würde.

79, 1. Da die besten und meisten Hdschr. τᾶν ξυμμαχιᾶν oder mit blofsem Accentfehler τὰν ξυμμαχίαν haben, so möchte ich jenes, zumal in einer dorischen Urkunde, nicht ändern. Dasselbe möchte § 3 von στρατιᾶς gelten, das mit Aem. Portus in στρατείας verwandelt ist. — τοῖς δὲ ἔταις § 4, was die Hdschr. einstimmig bieten, ist auch schwerlich zu ändern. „Mit den Mitbürgern sollen sie (in den Bundesstädten) nach den heimischen Gesetzen processiren", also im Gegensatz zu dem vorher besprochenen Schiedsgericht. Cl. ist zu τοῖς δὲ ἔτας gekommen, weil er noch an das Schiedsgericht denkt. Bei seiner Fassung „den streitenden Parteien sollen Bürger, nicht Beamte, den Rechtsspruch thun", wäre zuerst ἔτας selbst fraglich, welches wohl nicht Bürger in Beziehung zu Fremden, sondern unter einander bezeichnet, so dass τοῖς δὲ ἔτας heifsen würde „ihnen sollen Mitbürger den Spruch thun", womit dann ein Schiedsgericht wieder aufgehoben wäre. Zweitens „Rechtsspruch thun" könnte nicht δικάζεσθαι heifsen, sondern nur δικάζειν.

80, 3. Abresch' Conj. ὄντες ist, wie schon von Bkk., aufgenommen. Die Verbindung von ὁρῶντες ὀλίγοι ὄντες ist immerhin hart; ich möchte lieber Cl. folgen, wenn er das hdschr. ὄντας beibehaltend auch ὀλίγοι in ὀλίγους ändert. Dadurch wäre auch die Wunderlichkeit beseitigt, dass οἱ δὲ einmal die Athener vor Epidaurus sind (1000 übrigens werden es nicht mehr sein, da nach 75 Ende nach Befestigung des Heräums nur

eine Besatzung zurückgeblieben war), sodann der Athenische Demos, der den Demosthenes entsendet. — Das hdschr. *φρούριον* zu Ende ist mit Recht beibehalten, obgleich 75 Ende *φρουρά*. Das von anderen Herausgebern aus Hdschr. geringeren Werthes aufgenommene *φρουρικόν* ist zu zweifelhaft.

82, 1. *Διῆς* st. *Δικτιδιῆς* wie 35, 1. — Zur Aenderung von *κατ' ὀλίγον* § 2 in *μετ' ὀλίγον* sehe ich keine Nöthigung. Ich erkläre dies mit Boehme „in kleinen Abtheilungen". Dazu passt auch gut das Praes. *ξυνιστάμενος* gegenüber dem daraus resultirenden *ἀναθαρσήσας ἐπέθεντο*. — § 3 wird *ἐκ πλείονος* sehr geschraubt erklärt „mit der nöthigen Eile, mit besonderem Eifer." Abgesehen davon, dass für diese Erklärung die Wortstellung *ἦλθον οὐκ ἐκ πλείονος*, nicht *οὐκ ἦλθον ἐκ πλ.* (denn Cl. meint, sie kamen zwar, aber nicht mit sonderlichem Eifer) nothwendig wäre, so ist auch die Entstehung der graduellen Bedeutung unverständlich. Von den sämmtlichen von Cl. aus Thuc. herbeigezogenen Stellen haben 4 eine offenbar temporale, nur 4, 129, 4 eine locale Bedeutung; und wenn Cl. sie alle anders zu deuten sucht, so verdunkelt er den Sinn klarer Stellen um einer dunkeln willen. Dass *ἐκ πλείονος* zu *ἕως . . . μετεπέμποντο* den Gegensatz bilden müsse, derselbe aber nicht in *ἀναβαλόμενοι* liegen könne; sagt auch Stahl, nachdem ich freilich in meiner Recension der ersten Böhmeschen Ausg. längst darauf aufmerksam gemacht hatte. Ich muss, da auch Böhme in der 2. Aufl. eine passende Erklärung der von ihm für richtig angesehenen Worte nicht gefunden hat, bei meiner Ansicht bleiben, dass nach *ἦλθον* ein Komma zu setzen, darauf etwa *ἐκπεσόντων δὲ ἀναβαλόμενοι* zu schreiben sei. Die Sachlage ist darnach folgende: Auf Bitten der Oligarchen kommen die Laced. nicht, weil sie die Sache für nicht so eilig hielten; als sie gestürzt waren[1]), brachen sie auf; und als sie in Tegea von den Flüchtigen persönlich erfuhren, dass ihre Sache verloren sei, gaben sie vorläufig das Unternehmen auf. — § 4 ist *ἀγγέλων* eingeklammert. Eine Möglichkeit, es zu halten, wäre, wenn man *πρέσβεων* appositionell fasste: als Gesandte kamen theils Boten von der in der Stadt herrschenden Partei theils die vertriebenen Argiver (selbst). Ich gebe aber zu, dass diese Rettung etwas gekünstelt ist.

83, 4. *Μακεδόνας — Περδίκκᾳ* nach Goeller st. der vulg. *Μακεδονίας — Περδίκκαν*. Boehme vielmehr *Μακεδονίαν*. — *ἡ στρατεία* (*διελύθη*) wieder st. *στρατιά*, hier gewis ohne entscheidenden Grund. — *ἀπάραντος* wohl mit Recht verdächtigt.

84, 1. *Λεσβίαιν* nach Wecklein st. *Λεσβίαις*. So schon Bkk. mit den geringeren Hdschr.

---

[1]) Statt *ἐκπεσόντων* würde ich mit Rücksicht auf das folgende *νενίκηνται* lieber einen Begriff wie *κινδυνευόντων* wählen; doch fällt mir ein Wort, aus dem man zugleich die Corruptel begreifen würde, nicht ein.

85. Das Citat zu *καθήμενοι* 4, 38, 7 ist falsch — *ἑνὶ λόγῳ* schon von Bkk. st. des hdschr. *ἐν ὀλίγῳ*.

86. *ἐξ αὐτοῦ*. Nach Cl.'s Bemerkung würde man *αὐτῶν* erwarten. Es war anzugeben, dass es auf *τὸ διδάσκειν καθ' ἡσυχίαν* zurückweist, was natürlich Cl. selbst meint.

88. *καί* vor *περὶ σωτηρίας* bedurfte wohl einer Erklärung. Der Sinn ist: wir verdienen zwar Verzeihung, wenn wir Ausflüchte machen durch Betrachtungen, zu denen unsere Nothlage uns zwingt. Da ihr uns aber vorhaltet, es handele sich nur um unsere Rettung, so müssen wir euch darin folgen; denn um unserer Rettung willen findet ja auch nur diese Zusammenkunft statt. Die Eigenthümlichkeit des *καί* liegt darin, dass es sich unmittelbar und direct auf keinen einzelnen Begriff des Satzes anwenden lässt, sondern den Gedanken im Allgemeinen modificirt, indem es die Handlungsweise bei der Zusammenkunft auf die Zwecke beschränkt, zu welchen die Zusammenkunft zugestanden ist. Ein ähnlicher Gebrauch von *καί* ist der zu 61, 2 besprochene.

89. Zu dem von *ἀξιοῦμεν* abhängigen *διαπράσσεσθαι* ergänzt Cl. mit Recht als Subj. *ἑκατέρους* aus dem vorgeschobenen Relativsatz *ἐξ ὧν ἑκάτεροι ἀληθῶς φρονοῦμεν*, während weniger richtig Boehme *ὑμᾶς* versteht und darauf auch *ἐπισταμένους* bezieht.

90. Die Note zu 3 setzt in Verwirrung wegen der Klammer vor „wenn nicht". — *ᾗ μὲν* zu Anfang mit Vat. st. *ἡμεῖς*. An sich scheint das unbedingt richtig; wenn man aber den Anfang der Erwiderung der Athener Cap. 90 vergleicht, so möchte man doch mit Bkk. *ἡμεῖς* vorziehen. — *τῷ ἀεὶ ἐν κινδύνῳ γιγνομένῳ*. Das *ἀεί* hätte in einer Schulausg. wohl eine Erklärung erfordert. — *καί* vor *δίκαια* ist dann nach den besten Hdschr. weggelassen. An sich ist es sehr bezeichnend. Dem Schwachen oder dem jedesmal in Gefahr Befindlichen ist von den Athenern die Berufung auf das Recht abgesprochen. Die Melier leugnen das nicht geradezu, berufen sich aber auf *τὰ εἰκότα*, welches für sie zugleich (also *καί*) *δίκαια* sein müsse. Das Billige ist nicht das Gerechte selbst, aber es muss für sie das Gerechte mitvertreten. Viel herber heifst es Ende 105 von den Lacedäm., ihnen sei *τὰ ξυμφέροντα δίκαια*, hier mit Recht ohne *καί*. — *πείσαντα* st. d. Hdschr. von Bkk. festgehaltenen Fut. Dass der *πείσας* einen Nutzen habe, versteht sich von selbst (sonst würde er ja nicht überredet haben); die Billigkeit zeigt sich aber darin, dass es mit dem, welcher überreden will, nicht so genau genommen werde (*ἐντὸς τοῦ ἀκριβοῦς*), falls er nämlich der Schwächere ist.

94. *δέ* nach *ὥστε* ist wie von Bkk. nach den weniger guten Hdschr. beibehalten. Erwartet wird es allerdings. Dagegen ist gegen Bkk. aus Vat. und den besten Hdschr. *δέξοισθε* st. *δέξαισθε* aufgenommen. Cl. giebt zu, dass es der einzige Fall eines Opt. fut. mit *ἄν* bei Thuc. sein würde, begründet es aber mit

Herbst dadurch, dass hier nicht von der augenblicklichen Annahme, sondern von der dauernden Zufriedenheit die Rede sei. Das gebe ich nicht zu. Die Annahme des gemachten Vorschlages (*φίλους μὲν εἶναι ἀντὶ πολεμίων, ξυμμάχους δὲ μηδετέρων*) kann ja keine andere sein als die gegenwärtige von Seiten der Athen. Bevollmächtigten.

98. *ἐκβιάσαντες* mit den besten Hdschr. gegen Bkk. *ἐκβιβάσαντες.* — Zu Ende nach Reiske *μελλήσαντας* gegen das Hdschr. *μελλήσοντας,* wohl mit Recht.

99. *τέ* nach *νησιώτας* und *τούς* vor *ἤδη* wird verdächtigt; nach der gegebenen Erklärung gewis mit Recht, weil unter den *παροξυνόμενοι* dieselben verstanden werden wie die *νησιῶται ἄναρκτοι.* Cl. fässt nämlich *τῆς ἀρχῆς τὸ ἀναγκαῖον* als Unabwendbarkeit der Herrschaft. Richtiger Boehme „Druck" oder besser „Zwang", wie denn auch Anfang 100 von denselben als *δουλεύοντες* gesprochen wird. So gefasst ist eine doppelte Erklärung möglich. Erstens die Inselbewohner sind theils *ἄναρκτοι* theils durch den Zwang der Herrschaft erbittert und dadurch in beiden Fällen *δεινότεροι* als die Festlandsbewohner. Dann wäre nicht allein *τέ* und *τούς* beizubehalten, sondern es müsste nach *νησιώτας* sogar noch ein *τούς* eingeschoben werden. Oder zweitens die Inselbewohner sind sämmtlich *δεινότεροι,* w e n n *ἄναρκτοι,* und auch die, welche durch den Zwang der Herrschaft erbittert werden, zu welcher auch Festlandsbewohner gehören; so dass sie im Gegensatz zu allen den *ἠπειρῶται* stehen, welche wegen ihrer Freiheit einen Grund, sich vor den Athenern zu hüten, nicht zu haben glauben. Dann sind oben *ὅσοι* nicht alle *ἠπειρῶται,* sondern nur die freien von ihnen, denen unten die *τῆς ἀρχῆς τῷ ἀναγκαίῳ παροξυνόμενοι* gegenüber gestellt werden. Auf diesen Gegensatz deutet die gleiche Satzfügung in *τῷ ἐλευθέρῳ* und *τῷ ἀναγκαίῳ* unwillkürlich hin, und überdies entspricht diese Auffassung, bei welcher nichts zu ändern ist, der Sachlage mehr als die andern. Denn dass die Athener alle Festlandsbewohner für weniger gefährlich oder zu Aufständen geneigt angesehen hätten, oder dass dieselben alle frei gewesen seien, widerspricht der Wahrheit. Zu ihnen gehören beispielsweise *οἱ ἐπὶ Θρᾴκης,* welche augenscheinlich vorzugsweise als *παροξυνόμενοι* bezeichnet werden. Und wie gefährlich für die Athener deren noch fortdauernde Auflehnung gegen ihre Herrschaft war, ist ja von Thuc. hinlänglich dargethan.

101. *ὀφλεῖν* mit Bkk. st. des Hdschr. *ὄφλειν,* welches auch die alten Grammatiker schützen.

103. Ohne genügenden Grund will Cl. *ἀναρριπτοῦσι* (obgleich er es im Text behalten hat) in *ἀναρριπτοῦσα* verwandeln. Dass der Gegensatz zu *ἀπὸ περιουσίας χρῆσθαι τῇ ἐλπίδι* nicht *ἐς ἅπαν τὸ ὑπάρχον ἀναρριπτεῖν,* sondern *ὀλίγα κεκτῆσθαι* sei, ist nicht richtig; Cl. hat offenbar an *ἀπὸ περιουσίας*

κεκτῆσθαι gedacht. Der Gegensatz ist zwischen Spielern, die von ihrem Ueberschuss wagen, so dass sie beim Verlieren noch so viel behalten, um existiren zu können, und solchen, die ihr ganzes Vermögen daran setzen (oder, wie Cl. gut übersetzt, die über ihre ganze Habe den Würfel werfen). Den Tadel darüber, dass die Hoffnung selbst *δάπανος φύσει* genannt wird, begreife ich nicht recht. Die Hoffnung reizt zur Verschwendung; wie sie *δάπανος φύσει* ist, so werden die Hoffenden *δαπανῶντες*. — *οἷς παρόν* — *καθίστανται*. Auf die auch in der latein. Sprache gebräuchliche Verschränkung des relativ. mit dem Nebensatze hätte für die Schüler aufmerksam gemacht werden sollen: quibus cum liceat humana arte servari, ad spes inanes se convertunt. So Cic. de re p. I. 4, 7 is fueram, cui cum liceret maiores ex otio fructus capere quam ceteris, . . . non dubitaverim me gravissimis tempestatibus obvium ferre. Oder hat Cl. zu *καθίστανται* als Subj *αἱ ἐλπίδες* genommen? Das wäre allerdings auch denkbar.

105, 1. *πρὸς τὸ θεῖον* ist, glaube ich, mit Kr. in *πρὸς τοῦ θείου* zu ändern. Die Athenischen Gesandten heben im Folgenden ausdrücklich hervor, sie thäten nichts, wodurch sie des Wohlwollens der Gottheit verlustig gehen müssten. Es scheint verschrieben durch Hinblick auf das unmittelbar folgende *ἐς τὸ θεῖον* und ebenso § 3 *πρὸς τὸ θεῖον*, wo es natürlich richtig ist. — § 3 *ἥν* (bezogen auf *δόξης*) ist allerdings durch die Analogie von *πίστιν πιστεύειν* nicht völlig erklärt. Cl. billigt Reiske's *ᾗ* oder schlägt selber vor *καθ' ἥν*.

107. *δρᾶσθαι* ist stillschweigends st. des hdschr. *δρᾶσαι* aufgenommen. Ich kann immer noch nicht einsehen, wie die gleiche Corruptel in allen Hdschr. bei einer so einfachen Form entstanden sein soll. Erklären lässt sich *δρᾶσαι* wohl. Der Redner sagte zuerst von dem *ξυμφέρον*, es sei *μετὰ ἀσφαλείας*, von dem *δίκαιον*, es sei *μετὰ κινδύνου*. Dann reichte ihm diese Entgegenstellung für das zweite Glied nicht aus, weil es dabei (mehr als bei dem Zuträglichen, das man ja ruhig hinnehmen kann) auf das Handeln ankommt; und das ist eben durch Hinzufügung von *δρᾶσαι* bezeichnet. Ein anderer Weg, *δρᾶσαι* zu retten, wäre Streichung von *εἶναι* nach *μετὰ ἀσφαλείας*. Dann hiesse es: das Zuträgliche zeigt sich im sicheren, das Gerechte im gefahrvollen Handeln.

111, 1. Den einfachen Zusammenhang des Gedankens mit dem Schlusse des vorigen Cap. hat Cl. durch Einschiebung von *ἡμῖν* nach *γένοιτο* und Streichung von *καί* nach *ὑμῖν* (wie schon Stahl) mehr verdunkelt als aufgeklärt. Die Melier sprachen drohend von einer neuen Verheerung Attika's und Wegnahme ihrer festländischen Bundesstädte. Die Athener drehen mit herbem Spott den Spiefs gegen die Melier selbst: Davon (natürlich Belagerung der Stadt und Verheerung des Landes) könnte auch euch etwas widerfahren, da ihr ja erfahren habt und nicht unbekannt

damit seid, dass wir von keiner Belagerung jemals aus Furcht vor Anderen abgestanden haben. Ich habe es früher anders verstanden: Darin könnten eure Hoffnungen sich erfüllen (*καὶ ὑμῖν* wie schon manchen anderen unserer Feinde, wenn dann nicht lieber *καί* zu streichen wäre), aber ihr habt doch selbst erlebt u. s. w. Dann läge in dem grammatisch richtig construirten Particip. *πεπειραμένοις* zugleich die Entgegnung, wie wenig den Meliern doch selbst die Erfüllung einer solchen Hoffnung nützen würde. Doch ist diese Auffassung offenbar viel gezwungener. — § 3. *ἐν τοῖς αἰσχροῖς . . . κινδύνοις.* Die Gefahr selbst schimpflich zu nennen, weil sie mit Schande bedrohe, bleibt immerhin wunderlich. Will man nicht wie Andere gethan haben, *ἐσχάτοις* corrigiren, so muss man *τὰ αἰσχρά* substantivisch fassen. Das Schimpfliche liegt dann für die Melier darin, wenn sie aus Unvernunft ihren Staat dem Verderben preisgeben; und das ist auch unter *τοῦ ῥήματος ἔργον* gemeint im Gegensatz zu dem *αἰσχρὸν καλούμενον*, d. h. dem Verlust ihrer *αὐτονομία,* zu dem sie aus falschem Ehrgefühl sich nicht entschliefsen wollen. — § 5. Das Ende des Cap. lässt sich vielleicht in sehr einfacher Weise folgender Mafsen emendiren: *ἧς* (st. *ἥν,* worauf schon Viele gekommen sind) *μιᾶς πέρι . . . . . ἵστασθε.* Auf das letzte Wort hat mit Dobree's Conj. *ἣ . . . ἵσταται* geführt, mit der doch noch nicht geholfen ist. Die Athener sagen also: Ueber euer Vaterland, das nur eines ist, tretet ihr auch nur in eine Berathung, mag sie eine glückliche oder unglückliche Entscheidung herbeiführen. Zum zweiten Male habt ihr so wenig zu berathen, wie ihr ein zweites Vaterland habt: trifft eure Entscheidung das Richtige, so gewinnt ihr Sicherheit, im anderen Falle seid ihr mit einem Male für immer verloren.

113. *καί* zwischen *παραβεβλημένοι* und *πιστεύσαντες* streicht Cl. Ich würde beistimmen, wenn nicht bei seiner Erklärung die Wortstellung gar zu auffallend wäre. Cl. hat Recht, dass *παραβάλλεσθαι* nicht den Dativ bei sich haben könne in der Bedeutung „aufs Spiel setzen" wie 2, 44, 3. Aber es heifst auch „niederlegen, anvertrauen", wozu Belege die Lexica geben. Also hier viel schöner: ihr habt das Höchste (nämlich eure *σωτηρία*) den Lacedäm. anvertraut, und werdet nun um dieses Pfand betrogen werden. Dass dann das ganze *καὶ πιστεύσαντες* zu streichen ist, sah schon van Herwerden. Es hat aus den vielen vorangegangenen *πιστεύσαντες* durch falsche Interpretation sich eingeschlichen.

115, 3. *διαφόρων* mit Bkk. st. *διαφορῶν.* — § 4 *χρήσιμα* st. des in den meisten Hdschr. verschriebenen *χρήμασιν.*

116, 1. *ὑποπτεύσαντες* mit Meineke st. des hdschr. *ὑποτοπήσαντες.* — § 2. *καθ' ἕτερον* will Cl. von *τι τοῦ περιτειχίσματος* trennen. Das ist kaum denkbar. Bei dieser Stellung muss der Gen. partitivisch von *εἷλον* abhängig sein. Kr. will *προσβα-*

λόντες vor εἶλον einschieben; einfacher wäre παρόντων — φυλάκων vor εἶλον zu setzen. — § 3. ὡς ταῦτα ἐγίγνετο ist als mäfsiger Zusatz wohl mit Recht eingeklammert.

Stolp. H. Schütz.

C. Sallustii Crispi Catilina Jugurtha Historiarum reliquiae potiores Incerti Rhetoris Suasoriae ad Caesarem senem de republica. Henricus Jordan iterum recognovit. Accedunt incerti Rhetoris Invectivae Tullii et Sallustii personis tributae. Berolini apud Weidmannos MDCCCLXXVI. XVIII, 162 pp.

Kaum zehn Jahre nach dem Erscheinen seines Sallust in der Sammlung der bei Weidmann erscheinenden Textausgaben beschenkt uns H. Jordan mit einer zweiten Recognition des Schriftstellers, und wie der Unterzeichnete früher zu wiederholten Malen Anlass gehabt hat, die Verdienste des Herausgebers unverholen anzuerkennen, so gebührt ihnen diese Anerkennung in erhöhtem Mafse, indem die gediegene Leistung auch durch die Aufnahme des Neuen an Werth noch gewonnen hat. Es ist dessen — abgesehen von der Beigabe der Invectiven, welche die Namen Sallusts und Ciceros tragen —, mehr, als man auf den ersten flüchtigen Blick meint: Druckfehler und Versehen sind ausgemerzt, an einer Auswahl von Stellen ist der Text revidirt durch Billigung hsl. Lesarten und Aufnahme eigener oder fremder Vermuthungen; die Adnotatio ist vielfach ergänzt durch genauere oder neue Angaben aus Hss., durch Vermehrung oder Richtigstellung der testimonia veterum, durch Mittheilung wiederum eigener oder fremder Verbesserungsvorschläge, durch Citate betr. den Sprachgebrauch, durch Verweisung auf die Literatur in Abhandlungen und Zeitschriften, bs. die eigenen Beiträge des Vf. in verschiedenen Jahrgängen des Hermes, und gelegentlich auch auf andere Werke z. B. Mommsens Staatsrecht.

Gewiss gehören in eine so angelegte Ausgabe, wie die sogen. Suasoriae, auch die erwähnten Invectiven; aber zu besonderem Danke sind wir dem Hgbr. verpflichtet, dass seine Recension derselben auf einem wesentlich vermehrten und gesichteten hsl. Material beruht und eine neue und selbstständige ist. Hierüber spricht er sich kürzer in der Vorrede, erschöpfend jetzt im 3. Heft des XI. Bandes des Hermes S. 305 ff., aus, woselbst auch über Ursprung, Zeit, Verfasser und Werth dieser Apokrypha gehandelt ist. Durch Fr. Rühl zur Kenntnis und in den Besitz der Collationen von drei hierfür noch nicht benutzten „Harleiani“ aus dem 9. (viell. 10.), 11. u. 12. Jahrh. gelangt, eruirt er erstens, dass diese sowohl als auch die schon von Baiter in der II. Orellischen Ausgabe 1854 benutzten alten Hss., die Wolfenbüttler, welche J. selbst wiederum verglichen hat, und zwei Münchener als Ver-

treter eines verlorenen Archetypus zu betrachten sein, welches Verhältnis gestattet, sowohl die vielen übrigen jungen Hss. bei Seite zu lassen, als auch die dort ebenfalls beigezogene Giessener; zweitens, dass, da keines jener 6 unter sich recht verschiedenen Exemplare unbedingt den Vorzug vor dem andern verdient, bei der Feststellung des Textes ein eclectisches Verfahren einzuschlagen sei. So erhalten wir einen auf dieser Grundlage und nach diesen Grundsätzen revidirten Text, der ausserdem noch durch einige gelungene Emendationen gewonnen hat; so in Sall. 6, 17. 2, 4. 5, 14. 1, 3. Immerhin ist noch Manches zu thun, sei es wo die Heilung auf falscher Fährte ist, oder die Verderbnis noch nicht aufgedeckt; so schreibt J. in Tull. 3, 5 *neque terrore neque gratia movetur* und beseitigt die freilich störenden Worte: *aliud vero amicitia tantum ac virtus est animi*; in den Hss. aber *removetur*, in einigen *amicitiae*, in einer von 1. Hd. *virtutis;* mit Beibehaltung jenes Verbs möchte ich, ohne für den Wortlaut einzustehen, versuchen: *a studio veri, amicitiam tantum ad virtutem aestimat animi,* vgl. Jug. 16, 1. Cat. 10, 5. Hist. I, 5. — in Sall. 5, 15 rettet J. die von zwei Hss. ausgelassenen und von Corte ausgeschiedenen WW. *secutus est* durch die Aenderung von *despectus* der Hss. (Corte *despexit*) in *despectu;* trotz seines sonderbaren Lateins ist mir doch fraglich, ob wir dem Declamator die Wendung *despectu sequi aliquem* imputiren dürfen; wahrscheinlich ist es, dass *secutus (est)* Glosse zu *adeptus* (ähnl. Beisp. in Sall. 5, 14. in Tull. 1, 1) und statt *despectus* zu schreiben *despicatus est* (ders. Fehler in d. Hss. Jug. 49, 4, Cic. Verr. III 41, 98). — in Tull. 4, 7 sind mir zweifelhaft die WW. *pro iure — sequeris*; 1, 1 unverständlich *diripi remq. atque audacissimo cuique esse perfidiae;* ohne allen Zweifel ist zu lesen *praedae*[1]). In Sall. 6, 18 wird die Erwähnung oder Aufnahme der im Hermes l. c. gebilligten Emendation von Guilelmus *subsederant; homines* (st. *nominis*) vermisst. Betreffend die Frage über Verfasser und dessen Zeit dürfte J. bewiesen haben, dass Decl. in Cic. so lange vor Quintilian geschrieben ist, dass sie ihm und seiner Zeit für ächt galt, und dass der vermeintliche „Didius" rhetor, den Diomedes anführt, einer Corruptel des Textes desselben den Ursprung verdankt und zu schreiben ist *Tullius*. Dagegen lässt sich die Ansicht, dass beide Declamationen von einem Verfasser herrühren und dass derjenigen in Sall. irgend welcher Werth als historischer Quelle zukomme, bestreiten, wie ich demnächst anderswo zu begründen versuchen werde.

Für den ächten Sallust selbst aber bietet die neue Aufl. eine werthvolle Bereicherung des hsl. Materials. Nipperdey (Index schol. Jenens. 1872) hatte die Aufmerksamkeit auf eine seit Havercamp nicht beachtete Leydener Hs. (Voss. lat. oct. 75)

[1]) Darauf ist auch A. Eussner in Jen. L. Z. 1876 No. 48, 641 gekommen, der auf in Sall. 6, 17 verweist; derselbe bespricht zutreffend in Tull. 4, 7.

gelenkt, und über die Ergebnisse seiner Untersuchung desselben berichtet J. p. VII der Praef.: dieselbe, in einem Stücke bis Jug. 110, 5 reichend, stamme mit dem Vaticanus 3325, der die bekannte Lücke 103—113 von einer Hand derselben Zeit nachgetragen hat und der schon in der I. Aufl. zur Feststellung des Textes in der betr. Partie zugezogen worden (worüber schon in Hermes III 460 eine kurze Notiz gegeben), aus der gleichen Zeit, dem XI. Jahrh.[1]), ja aus demselben Archetypum, dieses habe ferner nicht nur der 1. Hss. Classe angehört, sondern sei mit den beiden besten Parisini eng verwandt ('prorsus geminum'); er constatirt demnach schon für jene Zeit die Existenz von Hss., welche der bessern Ueberlieferung angehörend, aus der andern schlechtern aber vollständigen ergänzt, eine Art Mischklasse erzeugt haben, und spricht die Hoffnung aus, 'fore ut tribus quattuorve aliis eiusdem familiae libris eadem diligentia excussis paucissimisque ascitis e genere altero ingens ceterorum librorum cohors possit secure abici, quippe quorum errores ad stabiliendum textum eum, qui fere ultimis Romani imperii temporibus vulgo circumferebatur, plane nihil contribuat.' Diese Nachforschungen und Untersuchungen sollen einer grössern Ausgabe, welche J. vorbereitet, zu Gute kommen, und da hierfür noch manche Vorarbeiten zu erledigen sind, hielt er es einmal für um so angemessener, möglichst treu der Ueberlieferung der relativ besten Hs., Par. Sorb. 500, zu folgen.

Desto mehr muss daher J. die Genauigkeit seiner Collation dieser Hs. urgiren, und glaubt dieselbe noch ausdrücklich gegenüber dem Unterz. betonen zu müssen, welcher in seiner Abh. über den Parisinus 1576 (Aarau 1867) beiläufig zu gegen 100 Stellen derselben Berichtigungen und Nachträge gegeben hatte. Die Art und Weise, wie J. hierüber im 3. Heft des XI. B. des Hermes p. 330 Rechenschaft ablegt, ruft indessen einige Gegenbemerkungen hervor. Vor allem war ich so weit entfernt wegen der wie ich glaubte übersehenen Kleinigkeiten und untergelaufenen Versehen J. den geringsten Vorwurf zu machen, dass ich seine Akribie unzweideutig anerkannte[2]). Nun aber beruft sich J. darauf, dass er absichtlich unterlassen, eine Anzahl Varianten in der Ausg. anzumerken, als fast ausschliefslich Schreibversehen darstellend, welche schon während des Schreibens corrigirt worden sind, anerkennt als einigermafsen bemerkenswerth nur 5 Nachträge, und verweist für 4 Stellen auf den Apparat von Dietsch, die von ihm nur nicht

[1]) Auch in der jetzigen Aufl. ist p. 2 in dem Verzeichnis der Hss. zu Vat. 3325 angegeben 's. XII'.

[2]) Ich schrieb p. 3 l. c. 'Neque meo testimonio affirmare dubito, scripturas ex Parisino libro diligentissime ab illo perscriptas esse. in qua diligentia si fieri potuit ut nugulae aliquot eum effugerent, nemo miratur qui in huiusmodi rebus versari soleat, ipsasque argumento esse credo, quali religione in perfungendo negotio usus sit'.

ausdrücklich bestätigt worden seien. Durch solche Rechtfertigung setzt sich aber J. selber einem andern Vorwurf aus, den ich ihm nicht ersparen kann, nämlich dem der Inconsequenz in der Mittheilung der Collation von P: wenn J. so grosses Gewicht auf den Werth dieser Hs. legt, dass er sie der Textesrecension zu Grunde legt, und selbst an Stellen ihre Autorität aufrecht hält, wo jeder Andere sie preisgiebt, wenn wir bei der von ihm selber constatirten Ungenauigkeit der Angaben bei Dietsch einzig von seinen eigenen Angaben abhängig sind, so ist es unzulässig, irgend Etwas zu verschweigen; — beinahe auf jeder Seite der Adnotatio giebt übrigens J. genug Varianten an, die mit ebenso viel Grund als Schreibversehen wegbleiben könnten, und es ist auch nicht zu billigen, dass er in dieser Auflage die Streichung von einigen Varianten aus P (Jug. 14, 15 *accedam* ex *accedens*; 48, 4 *aquę* ex *atq*; 85, 48 *omnis* ex *omnia*) vorgenommen um Platz zu gewinnen. Ich erachte es daher um so angemessener, bei dieser Gelegenheit wieder zu J's. Collation des P Nachträge und Berichtigungen zu geben; was letztere betrifft, so sind mir die Angaben durch die dankenswerthe Gefälligkeit meiner verehrten Freunde in Paris, früherhin des H. Dr. K. Zotenberg und jetzt des H. Dr. M. Bonnet, ausdrücklich verbürgt.

Cat. 2, 8 *honeri* | 10, 1 *bello* aus *belli* | 11, 6 *statuas* v. II. H. übergeschr. (*signa statuas tabulas* cod. Eins.) | 11, 7 (und Jug. 53,7) *posquam* I. Hd. (s. Ritschl Op. II 548 ff.) | 14, 6 *sumptu* I. H. | 20, 17 *aberit* aus *aderit* | 24, 2 u. 35, 2 *parare* aus *parere* | 25, 2 *saltare* aus *cantare* (J. '*sal* in ras. p'). | 25, 5 *multi sales* II H. übgeschr. (*sales* im Text einige C) | 30, 4 *triumpharent* aus *-bant* | 33, 5 *ultum* (?) I Hd. | 35, 2 *proponore* | *quam* aus *quem* | 3 *honestatos* aus *honestas* | 37, 5 *praestabat* (so P[1] von I. H.) | 38, 1 *crimando* | 39, 6 *quoscum*] *que* II. Hs. übgeschr. | 40, 6 *esset*] *in* übgeschr. | *legatis* aus *-us* | 44, 1 *iurandum* zweimal: einmal getilgt (J. bez. die Rasur) | 46, 2 *civibus* aus *civis* | 47, 2 *convincunt* nach *coarguunt* getilgt (Ras. von J. bez.) | 48, 8 *aiebat* aus *agebat.* | 48, 5 *iudicem falsum esse* | 50, 4 *abditis* (auch C) | 51, 10 *faceret* aus *fieret* (J. aus *faret*) | 51, 37 *neque consilii* am Rande (über der Linie P[1]) | 52, 8 *gratiam* zweimal, einmal gestr. (Rasur von J. bez.) | 53, 6 *moribus* aus *modibus* | 55, 5 *locum* aus *lentulum* (J. 'lo…cū *o* fuit *a*?') | 57, 3 *castra* zweim., einmal gestr. (Rasur von J. bez.) | 59, 3 *adsistit* P, *adstitit* p (J. umgekehrt) | 59, 5 *latro* vor *latrones* gestr. (Rasur von J. bez. *conlalationes* P[1] I. Hs.) |

Jug. 3, 1 *virtuti* aus *virtute* | 9, 2 *gratulor· habes* (J. merkt statt *en* der C: * * an; mein Gewährsmann versichert, dass für eine Rasur kein Raum) | 11, 6 *regnum*] *in* von II. H übgesch. | 12, 3 *honerat* | 14, 1 *regni* aus *regnum* (*regnum* P[4] u. einige z.) | 2 *praeceptaparentis* aus *praeceptarem* | 13 *uti* nach *praestitit* übgeschr. | 17 *monumenta*] am Rd. *Δ mu-* | 20 *fatigare*

übgeschr. | 24 *neu iure* I Hd., *ne vivere* II. (J. '*ne vivere* P sed ex corr.') | 18, 11 u. ö. *Numidiae*, nachher *i* getilgt (auch C) | 20, 1 *antemaneribus*, schon 1. H. verb. *a* in *u*; die II. expungirte *a* und setzte v darüber (J. '*antemameribus*] sup. *a* secundum v p') | 21, 2 *pro*] *pe* übgeschr. | 29, 6 *pro consilio* aus *per cons-* | 29, 7 *et* vor *exercitu* von II. Hd. am Rd. (über d. Linie E) | 32, 5 *quam publi* aus *quam illeñ* | 36, 1 *aud longe*, *h* von II. H. vorgesetzt | *haberat*, *h* von II. H. getilgt | *deditione* aus *dedicationem* | *aut quovis* — *deditionem* von and. H. am Rd. (J '*quovis* — *deditionem* in mg. sup. addit p') | 40, 1 *pecunias* aus *-is* | 41, 3 *decessit*] *vel di* von II. H. übgeschr. (*discessit* viele C) | 41, 7 *malitia* (ebenso cod. Mon., mit übgeschr. *i*) | 41, 9 *quodad*, das 1. *d* gestr. | 42, 1 *deducentis* I. Hd. | 42, 4 *ex libidine* aus *et lib.* | 43, 5 *in Numidiam* (*m* gestr.) *nostrae* | 44, 5 *aberat* aus *abebat* | 46, 4 *ex voluntate* • • • • • *forent* | 8 *Jugurtha*] *m* gestr. | 47, 4 *postulabant*, *n* gestr. | 48, 2 *occultos* aus *occultum* (ebenso P[1]) | 49, 2 *obtestatur* aus *-tus* | 6 *latere* aus *locare* | 50, 2 *descenderant*, *n* gestr. | 4 *etiam*] *qui* übgeschr. | 5 *docti* aus *ducta* | 52, 1 *pares* aus *vires* | 60, 5 *nam*] *is* übgeschr. | 61, 5 *ad* vor *se* von II. H. übgeschr. | 62, 9 *perditis* aus *prae-* | 63, 2 vor *cupido* I. H. *gens*, II. *ingens* (in P[1] ist d. W. von II. H. nachgetragen) | 67, 3 *in* vor *ea* in Rasur | 68, 1 *ambit*, *m* getilgt | 70, 4 *quem* aus *quam* | 5 *magnitudinem* | 73, 6 *plebes* | 72, 2 *auttempore* I., *-ri* II. Hd. (J. '*antempori* ex *-re*' | 82, 3 *manibus* aus *manubus* | 82, 3 *honere* | 83, 1 *consuleret* in Rasur | 85, 15 *quemque* aus *quemquam* | 85, 5 *hora* (auch P[1] von I. Hd.) | 85, 22 *quanto* aus *quanta* | 26 *me* (*que* auf d. Rd.) *vosque* (*me vosque* die meisten C ohne V) | 27 *superant* aus *superent* (J. umgekehrt) | 38 *illis reliquere* (J. *relinquere*), dagegen *non relinquere* | 48 *omnis* aus *omnibus* | 93, 7 *animus* aus *animum* | 94, 3 *cognovit* aus *cognoverat* | 98, 5 *consede*] *re* von II. Hd. übgschr. |

Ich glaube nun, dass die hier nachgetragenen, wenn auch oft irrelevanten Incorrectheiten, ja auch die von derselben Hd. verbesserten Schreibfehler, zusammengehalten mit den ungemein vielen, die J. in seiner Adnotatio verzeichnet hat, das Urtheil über den Werth von P etwas beeinflussen dürften. Z. B. begegnet öfter die Verschreibung *i* statt *a*; die Häufung solcher Fälle giebt ein Kriterium für die Behandlung von Stellen wie Cat. 18, 3, wo PC *nequiverit* haben; aber vgl. in P Cat. 17, 6 *erit* st. *erat*, 51, 25 *erit* aus *erat*, 58, 4 *nequiverim* aus *nequiveram*, Jug. 31, 9 *indignabimini* st. *-bamini*, 39, 1 *fuerint* st. *fuerant*, 5 *ardebat* aus *ardebit*, 74, 1 *placebat* aus *placebit*, 73, 4 *illi* aus *illa*, und dazu in den Nachträgen oben; wenn also innere Gründe, wie a. a. O., entscheiden, so wird *nequiverat* zu schreiben sein. Ebenso vgl. in P das Versehen Cat. 35, 3 *honestas*, woraus zwar *honestatos* verbessert, mit Jug. 38, 8 *remota* st. *remorata* (Jug. 52, 4 und 85, 45 einige C *tuta* st. *tutata*, ep. ad Caes. I, 8, 9 *medita*

st. *meditata* V), dann dürfte Jug. 74, 3 nicht schon durch die Autorität des P die La. *tuta sunt* gesichert sein, so wenig als nach dem Vor. dessen *Numidis:* innere Gründe würden für sich die Schreibung — *Numidas* — *tutata sunt* verlangen, wenn nicht hier die Autorität einer a. Hs. einträte, welche zwar *tuta*, aber *Numidas* hat, nämlich des Par. 1576, P¹ bei Dietsch.

Hatte J. in der I. Aufl. diesen Codex gelegentlich in der Adn. als den 'optimum' und 'antiquissimum ex C' erwähnt, aber seine enge Verwandtschaft mit P nicht berücksichtigt, welche schon Dietsch constatirt hatte, so anerkennt er ihn, nachdem durch des Unterz. o. a. Abh. derselbe mit zuverlässigerem Material beleuchtet worden, als dessen Rivalen, der zwar jenem den Rang nicht ablaufe. Wenn nun aber dem so ist, [— Praef. p. VI 'Parisinorum illorum utri palma sit deferenda in incerto esse probe intellexit' (Nipperdeius); p. VII 'Parisino utrique quorum exigua est diversitas' —] so erleidet doch wohl das für P beanspruchte Vorrecht theoretisch eine ziemliche Einbufse und erscheint es zweifelhaft, ob nicht in Praxis die Consequenz darauf führen sollte, unbeschadet dem Zweck dieser Angabe, P¹ ausgiebig zu berücksichtigen; verdient dieser auch nicht mit jenem 'dux primarius' auf ganz gleiche Stufe gesetzt zu werden, so wird doch an ungemein vielen Stellen gerade P preisgegeben. Einige Beispiele mögen zeigen, was ich meine: Cat. 8, 4, wo in dieser Aufl. J. die Ausmerzung von *ea* zwischen *qui fecere* nach z durch Hinweisung auf 3, 1 (Jug. 31, 26 dag. ist dass. W. unantastbar) begründet wird, ist es in P¹ von späterer Hd. übergschr. — 35, 3 ist bemerkenswerth, dass die I. Hd. schrieb, *non quin* — *possem et* (was ich in m. Prgr. empfohlen und Nipperdey gebilligt, aber J. ebenso in der Praef. XI bemängelt, wie seine eig. Verm. *at*), u. erst von II. H. *non* über *possem* geschrieben. — Wie Jug. 18, 6 der 'unus ex C', welcher neben P die richtige La. *commercio* (II. Hd. übgschr. *vel -a*) *prohibebant* hat, P¹ ist, so hat derselbe 67, 1 allein, von I. Hd. wie es scheint, das richtige *fuga prohibebant* (P *fuga prohibebat*). — 54, 6 wo J. anmerkt '*interficit* PC, quod correctum in aliquot C', im Text schreibt *interfici*, ist es P¹ welcher nude crude dieses bietet. — 78, 2 hat J. zu notiren versäumt, dass auch 'unus ex C' das doppelte *alia* hat, nämlich P¹. — Indem ich für weiteres auf m. Prgr. verweise, und auf das, was unten gelegentlich zur Sprache kommen wird, so mache ich noch aufmerksam auf Jug. 81, 3, wo PC *dux Romanus*, C *dux* entw. übgschr. oder gar nicht haben; in P¹ fehlt es, wie es scheint von I. Hd., so dass zum mindesten zweifelhaft, ob nicht nach bekanntem Sprgbr. *Romanus* allein vorzuziehen (cf. Jug. 106, 3). — Das Verhältnis von P und P¹ dürfte dann auch entscheidend sein für die Behandlung von Jug. 38, 2; die von J. recipirte La. *ita delicta occultiora fuere* ist nicht die ursprüngliche in P,

sondern diejenige von C; von I. Hd. steht dort, wie es scheint, und hat jetzt J. nach meiner Angabe angemerkt, *occultaret*, das noch von *ut* abhängig zu denken, neben welchem aber *fuere* unstatthaft. Es ist nun bedeutsam, dass die mit P so eng verwandte Hs. P[1] hat: *ita delicto occultiori fuit* ('*occultiore fuit* p in marg.'). Die unannehmbare Ueberlieferung in den beiden besten Hss., dazu der Anstoss, der in der Vulg. *fuere* (wofür *fore* in z nur eine alte Correctur und Nothbehelf, s. Dietsch 1856 u. Jacobs 1874) liegt, sind der Gründe genug, die WW. als eingedrungene Interlinearglosse, wie es deren auch in Sallust giebt, mit Dietsch u. Linker auszumerzen. — Eine ähnliche Bewandtnis scheint es mit einem gewisse Verwandtschaft des Sinnes zeigenden Satz zu haben Jug. 113, 3, welcher bei J. also lautet: *quae scilicet tacente ipso occulta pectoris patefecisse*, wogegen P[1] (P hört hier gerade auf) von I. Hd.: *quae scilicet ita tacente ipso occultare et oris patefecissent*, von II. Hd. sowohl über *occultare* als *patefecissent* übgschr. *-bat*, über *oris*: *immutationem*; alle andern Hss. zeigen mehr oder weniger bedeutende Interpolationen, um die Stelle lesbar zu machen; die rationellste Heilung liegt in der Streichung, wie Dietsch versuchte. — Endlich verdient Erwähnung, nicht wegen der Sache, aber zur Vervollständigung des Apparats, dass 114, 1 P[1] zuerst hatte *menmanlio*, dann (verschiedene Hände lassen sich kaum unterscheiden, weil das Blatt etwas verwischt ist) *men*, und übgschr. *gnio (gaio?)* was wieder expungirt ist, und *manlium* (über n: *l*) *(mallium?)* —

Wenn nun auch J. sich nicht hat entschliefsen können, die Collation von P bis in alle Einzelheiten vollständig mitzutheilen, noch anders als sporadisch P[1] zu berücksichtigen, so hat doch der hsl. Apparat eine Revision in dieser Aufl. erfahren. Vervollständigungen und Verbesserungen finden sich zu Cat. 15, 5. 45, 1. 51, 4. 24. 27. 59, 3. 5; Jug. 73, 7. 79, 1. 85, 41. 92, 1. 94, 1. 97, 2. 3, 102, 6. Im Besondern ist neu beigebracht aus V: zu Cat. 20, 14 das Fehlen von *en* (ebenso Dietsch, über P s. oben), 52, 36 *t. vulturci*, Jug. 14, 13 *sumus*, 24, 6 *expuli*. In Bezug auf 2 Stellen bestehen für mich immer noch Zweifel über die La. in V: Jug. 14, 24 fehlt *licet* wirklich zwischen *emori* und *dedocere?* — Forchhammers und Brunns Collationen bei Linker u. bei Dietsch lassen das Gegentheil vermuthen; ebda. 25 steht *mihi misero*, oder *misero mihi?* — nach den Genannten wohl letzteres. Aus C ist jetzt angemerkt zu Jug. 14, 12 *laboris* die Var. *-rem*, 65, 2 *satelliti* neben *satellites*, 31, 8 *nequit* neben *nequitur*, Cat. 45, 1 *moluio* neben *mulvio* (warum dann nicht gerade auch aus andern *milvio*?), aus z zu Cat. 27, 2 das Fehlen von *simul*, 58, 9 der Zusatz einer Glosse; desgleichen aus Cz zu Jug. 39, 2. Doch wäre noch Manches nachzutragen, so zu Cat. 23 4, aus z nach Dietsch *quoquo modo* (s. Rh. Mus. 29, 204);

31, 7 steht jetzt blos '*estumarent* P', früher 'P et plerique C', richtiger stünde vielmehr '*estumarent* (seu *estimarent*) PC, *existimarent* z'; Jug. 65, 3 hat aufser P nicht nur 'ex C unus' (d. h. P[1]) *imperatorem* ohne *in*, sondern auch der Einsiedler (s. die Nachträge zu Dietschens krit. Commentar in d. o. a. Programm), wahrsch. aber auch andere. Doch über die grössere Vollständigkeit der Angaben aus C ist es schwer mit dem Hergb. zu rechten, da der Zweck seiner Ausg. und die Unzuverlässigkeit der Angaben bei Dietsch ihm Beschränkung auflegen mochten; hinwieder doch auffallend ist, dass er zu Jug. 103—112 die Varianten aus dem, so weit ich sehe, werthlosen Palatinus 883 mittheilt.

In der Revision des Textes ist der Verf., wie er schon in der 1. Aufl. behutsam gewesen, mit Aufnahme eigener oder fremder Verbesserungsvorschläge eher noch zurückhaltender, eingreifender blofs durch Aufzeigung von verstümmelten und nachträglich durch willkürliche Einschiebungen ergänzter Stellen gegen den Schluss des Jug. An folgenden Stellen hat er die früher preisgegebene La. der Hss. u. bes. von P in ihr Recht eingesetzt: Cat. 49, 4 *singillatim* mit P (1. Hd.), ebenso Jug. 42, 5 mit P (1. Hd.) C statt *singulatim*. — Jug. 64, 6 *quia* mit PC mit Verweisung auf Cat. 20, 3 (früher *quod* mit C). — 99, 1 ist *iubet* nach *erumpere* von der Klammer befreit (in z fehlt d. W.); desgleichen 102, 6 *inopi*, welches Kritz getilgt. — 43, 1 ist die hsl. La. *consules designati* hergestellt, und die früher aufgenommene Conjectur Mommsens *de senatu sententia* mit Verweisung auf dessen Staatsrecht I, 487 A. 2 in der Adnotatio erwähnt; auch Nipperdey hatte sich dagegen ausgesprochen s. Phil. Anz. 1872 p. 361. — Cat. 7, 4 wo J. früher p C folgend *usu militiam discebat* schrieb, steht jetzt *usum militiae* (P *usu*, die Aenderung ist soviel als keine); die Verweisung auf Jug. 84, 3 *belli usum -amissurus* beweist freilich nichts; dagegen vgl. Caes. b. g. VI 40, 6 *usu rei militaris percepto*, b. c. III 84, 3 *qui cotidiana consuetudine usum quoque eius generis proeliorum perciperent*, u. Seyffert-Müller Cic. Lael. p. 162. — Cat. 49, 1 hat das früher nach Putsche aus Priscian aufgenommene *quivere* dem hsl. *potuere* weichen müssen; für jenes scheint mir doch entscheidend zu sein, dass Priscian um *quire* willen das Citat aus Sall. bringt; wie J. demselben Jug. 53, 8 *gaudium mutatur* (PC *exortum*) doch auch gefolgt ist, so sollte er Cat. 51, 4 dem Arusian folgen. welcher den Satz *quae reges* etc. beibringt, um die Constr. *consulo illam rem* mit einem Beisp. zu belegen. — Jug. 26, 3 *ut quisque armatus fuerat interficit* mit PC (früher *armatis* mit C) Die Schwankungen zwischen *i* und *u* in den Endungen sind so häufig, gerade auch in P (z. B. Cat. 40, 6 *legatis* aus *-us*, Jug. 33, 2 *confirmatus* aus *-is*, 35, 5 *egressis* I. Hd., 41, 2 *romanus* aus *-is*, 41, 5 *sint* st. *sunt*, 17, 7 *sunt* PC *sint* C, vgl. Seyffert-Müller l. c. p. 395), dass innere Gründe den Ausschlag geben müssen. Dies

verdient Berücksichtigung bei der Feststellung von Stellen, wie Cat. 51, 4, wo PC mit einer Hs. des Arusian *consuluerint*, V mit einer andern desselben *consuluerunt* haben, und Jug. 4, 4, wo Dietsch u. Jacobs nach Elberling mit Recht *adeptus sum* [*et*] mit den geringern Hss. (P P[1] *adeptus sim*) schreiben. — Cat. 41, 5 wird das hsl. *praecepit* hergestellt, die Schreibung Linkers *praecipit* in die Adn. verwiesen, und wegen der Zeitenfolge verwiesen auf 34, 1 *respondet* (nur z -*it*) *si vellent discedant*; doch mag hier leicht die 'Repräsentation' durch das Streben nach Abwechselung gerechtfertigt sein, was an jener St., wo 4 Praesentia folgen nicht der Fall ist. Wollte J. consequent sein, so musste er auch Jug. 13, 6 nach PC *praecepit* mit folg. Praess. vorziehen, wogegen er in II. wie I. Aufl. *praecipit* mit CP[1] I. Hd. aufgenommen (s. Eussner exercitt. Sall. im Festgrufs an die Würzb. Philologenvers. p. 173). Auch *i* und *e* sind oft in den Hss., u. bes. in P, was auch Dietsch 1867 betont hat, verwechselt: Jug. 60, 4 *possent* aus *possint*, 73, 2 *dimittit* aus -*et*, 90, 2 *dicit* aus -*et*, 92, 6 *regis* aus *reges*, 102, 11 *dimitte* st. *de*-, Cat. 51, 9 *accederent* st. *acciderent*; dazu kommen Fälle wie Jug. 52, 6 *itineri* aus -*e*, 99,1 *haberi*, 112, 3 *iri* aus -*re*, 113, 2 *pollicere* 46, 6 *temptare* PC statt -*ri*, welche Schreibungen indes auf einen tiefern Grund zurückgehen dürften, s. Schmitz Rh. Mus. XIX,478; an etwas derart. dachte auch Fleckeisen bei Dietsch l. c. p. VI: 'antiquitus *praecĕpio praecĕpit* et dictum et scriptum esse', so hat V ep. Mitth. 4 *accepiet*, Jug. 28, 1 C *praecepit*, PC *praecipit*. — Jug. 38, 10 hat J. auf die Aufnahme seiner Vermuthung *nutabant* verzichtet, und die hsl. La. *mutabantur*, welche er mit dem Zusatz 'fortasse recte' begleitet, eingesetzt. Von den zahlreichen Besserungsvorschlägen erwähnt er zwar Dietschens *metum intuebantur* u. Eussners *metu huc mutabantur*, den dem Sinne angemessensten aber nicht, *metu metiebantur* von Gehlen u. Freudenberg. Dieses hat nur, wie Jacobs bemerkt, ein Bedenken gegen sich, den öftern und schroffen Subjectswechsel; diesem Mangel ist leicht abzuhelfen durch Einsetzung eines synonymen Vb. von *metiri*, welches palaeographisch sich noch leichter rechtfertigt; ich vermuthe: *quia mortis metu aestumabantur*, cf. or. Macri 19 *quinis modiis libertatem omnium aestumavere*, Curt. R. V 5, 15 *quidquid homines vel vita aestimant vel morte redimunt*.

Dass J. an irgend einer St. P dem P[1] gegenüber zurücksetzte, war nach dem früher Gesagten nicht zu erwarten, dafür wird dieser Jug. 114, 4, wo P aufgehört hat, gegenüber allen andern berücksichtigt durch Billigung der La. *et ea tempestate* (früher *ex ea t.*). Dagegen ist an einer Stelle Jug. 85, 17 die La. von PC *faciunt* derj. von VC *faciant* (P[1] *faciunt*, aber von derselben H. *a* übgschr.) gewichen, natürlich ohne dass damit in der principiellen Controverse irgend eine Concession zu

Gunsten der Autorität des Vaticanus 3864 gemacht wäre: im Gegentheil hält J. mit aller Entschiedenheit seinen Standpunkt aufrecht, die characteristischen Varianten dieser Hs. 'esse emendatoris male scioli grammaticesque intempestive memoris' (Praef. p. IX) und spricht den einschlagenden Abhh. von Weinhold (Lips. 1872) und Boese (Gott. 1874) allen, von Dieck (Jen. 1872) so viel als allen Werth ab (vgl. dazu die Recc. des Unterz. im Philol. Anz. IV 349 ff. V 361 ff. VII 150 ff.). Diese letztere wird denn auch einmal der Erwähnung gewürdigt zu Jug. 10, 2 betreffend die Empfehlung der La. des V *oneravisti*, über welche nicht minder treffend Weinhold gehandelt. Ich erachte für passend an diesem Ort das von Beiden beigebrachte Material zusammenzustellen und zu ergänzen, zunächst was die Hss. anbetrifft: P hat Cat. 2, 8 *honeri* st. *oneri*, ebenso Jug. 82, 3; Jug. 12, 3 *honerat* von 1. Hd., ebenso 86, 1; 87, 1 *honòstum* st. *onustum*, 85, 5 *hora* st. *ora* (so auch P¹ I. H.), 39, 1 *dolore* st. *dolere*, Cat. 35, 2 *proponore* st. *proponere*, Jug. 79, 7 *abire* aus *habere*; V hat ep. Pomp. 9 *onorique* st. *onerique*, or. Phil. 5 *habeo* st. *abeo*; — sodann was den Sprachgebrauch betrifft: Plaut. Mil. 677 *onera te hilaritudine* coll. Capt. 774, Stich. 532, Liv. IV, 13, 13 *onerare alqm laudibus*, X, 14, 12 neben *promissis*, mit diesem allein (wie Jug. 12, 3) XXIV, 13, 4. XXV, 8, 6. XXXII, 11, 9; *spe praemiorum* XXIX, 32, 1. XXXIV, 61, 2. XXXV, 11, 6; Justin V, 4, 13 *honoribus*; Plin epist. III, 3 extr. *onerari imaginibus* coll. I, 8. — Zweimal hat sich der Hergb. mit Hintansetzung von P zu Gunsten von C entschieden: Cat. 31, 5 *sicut* 'fortasse recte', früher *si* — so hat aber P¹ von 1. Hd., was für mich entscheidend ist — und Jug. 41, 1 *mos partium popularium et factionum*; früher war *popularium* mit Gruter ausgestrichen, wol mit Recht: mit *partium* sind die beiden grossen politischen Parteien der principiellen Gegensätze bezeichnet (s. 41, 5. 42, 5), mit *factionum* die gewissen ehrgeizigen Köpfen, wie L. Opimius, M. Scaurus persönlich ergebenen Coterien und Cliquen der Nobilität. Endlich stellt J. Cat. 51, 9 mit z unter Berufung auf Augustin u. Ps. Cic. in Sall. das unpersönl. *collibuisset* her gegen *-sent* in PCV; und wahrt in der grofsen Lücke 110, 3 mit V u. den besten der interpolirten Classe das früher preisgegebene *pretium* mit Madvig.

Ich wende mich zu den Stellen, wo die hsl. Autorität der Conjectur gewichen ist, fremder nur einmal Jug. 47, 2 *commeatu iuvaturam* mit Madvig (Adv. II 291), die Hss. *-um -um*, eigener öfter, nämlich: Jug. 54, 2 wird mit Verweisung auf zwei Stellen vor *tamen: et* eingeschoben. — 32, 1 wird st. des hsl. *saepe in dicendo*, wofür in 1. Aufl. *saepius d.* geschrieben war, das Zeichen der Lücke gesetzt u. vermuthet: *in contione*. — 88, 4 wird eine solche angenommen nach *si ea pateretur*, u. versuchsweise ergänzt: *in manus venturum* — sehr unwahrscheinlich; wenn etwas

zu ändern, so verdient Kritzens Vorschlag: *iri* nach *nudatum* einzuschieben, Beachtung. — 92, 8 statuirt J. eine Lücke zwischen *praecisum* und *vineae*, alle Hss. *praecisae vineae* nach einem ungemein häufigen Fehler, P aber praeciseavineae; wenn dies keine Verschreibung bei der an Incorrectheiten so reichen Hs., so dürfte das Adverb *eâ* darin stecken. — *93, 3 treffen wir wieder das Zeichen der Lücke, indem d. Hg. das hsl. überlieferte *animum vortit* (PC *advortit*) aus § 2 eingedrungen glaubt und etwas vermisst, wie *intentius eniti*. In der That ist diese Partie von Verstümmelungen nicht frei, wie gerade c. 92 zwei Lücken constatirt sind; aber giebt denn *animum vortit* einen unpassenden Sinn? in P[1] ist *ad* expungirt, und P allein nicht soweit mafsgebend, da das Compos. so leicht in die Feder kommen konnte. So hat dieser § 4 *intenti haud proeliantibus*, jener *aut* ausradirt; in der 1. Aufl. hatte J. daraufhin auch eine Lücke angenommen, ist aber jetzt mit Recht davon zurückgekommen: dem Schreiber des Archetyp scheint zuerst *haud procul* vorgeschwebt zu haben (s. § 2), wie dort *advortit*. — 53, 5 wirft der Hg. das hsl. *laetique*, wofür er früher die alte Conj. *lassique* aus z gebilligt, aus dem Text — aber schon Linker hat es eingeklammert — mit der Begründung: 'inepte insertum propter sq. *intentique*'. — Keine Aenderung der Worte involvirt die Erhebung von *turris regia* 103, 1 zum N. pr., wozu er verw. auf Herm. III 253, eine geringe, aber durch die Inschriften geforderte die Schreibung 104, 1 *Billionem* st. *Bellionem*; so viel als keine 102, 8 *perpessus es et quoniam* (früher *esses sed* mit PC); zu der Uebergangsformel vgl. Seyffert Schol. Lat. § 17. — 99, 3 statt des in 1. Aufl. eingeklammerten *terrore* erscheint jetzt *terror* (als Subject); die von J. beigesetzten Parallelstellen empfehlen in der That diese Lesung: die durchgeführte Zweitheilung verlangt noch ein Glied zu *tumultu* und dies ist aus äufsern und innern Gründen eher *formidine* als *terrore*; der Sprachgebrauch sowohl als die Zweitheilung ein Beziehungswort zu *quasi vecordia*, also *terror*. — 89, 7 schreibt jetzt J.: *idque ibi ut in omni Africa qua procul a mari incultius agebant*; von der Nothwendigkeit oder Wünschbarkeit der erstern Veränderung für *id ibique et* (P u. die bessern C zwar *ubique*, jener 97, 2 umgekehrt *ibi* st. *ubi*, s. o. zu Jug. 26, 3) kann ich mich nicht überzeugen, zumal da die Verbindung -*que* (am Pronom.) -*et* bei Sall. öfter vorkommt (s. Dräger hist. synt. III 75); die zweite Veränderung für *quae agebat* befremdet wegen des viermaligen Subjectwechsel mehr, als wenn *Africa* persönlich und als Subject zu dem öfter abs. gebrauchten *agere* gefasst wird. Uebrigens schrieb wie d. Hg. schon Linker, dagegen stammt die in der Adn. diesem zugeschriebene Lesung *qua — agebatur* von Dietsch. Mit Recht wahrt J. 61, 2 die hsl. La. *quae* gegenüber der Conj. *qua*, worüber unten. — 102, 14 bereichert d. Hg. den Sall. Wortschatz durch Einführung der Part.

actutum (Hss. *actum*) mit Verw. auf Liv. XXIX, 14, 5. Wir sind gespannt wie er diese empfehlen wird (Praef. IX), vorläufig können wir uns damit nicht befreunden: jenes W. der Umgangsprache ist nach Weissenb. zu Liv. l. c.. *ἀπ. λεγ.*; an der einz. St. bei Cic. Phil. XII 26 zweifelhaft; wenn aber *tum* nicht, wie Kritz erklärt, 'jetzt' sein könnte, so bleibt noch übrig es correlativ zu *si* zu nehmen; s. Krebs Antib. s. v., vgl. 103, 3. — 95, 3 kann ich ebenso wenig die nun in den Text gerückte Lesung *atque doctissumi* (die Hss. *-me*)[1] annehmen, wenn sie auch von Nipperdey Rh. Mus. 29, 206 gebilligt und von Madv. Adv. II 292 ebenfalls vorgeschlagen wird, und wenn auch der von diesem ebenso annehmbar gefundene Vorschlag Siesbye's *atque qui doctissime* auf der gleichen Ansicht beruht, die Ueberlieferung sei unhaltbar. Diese theile ich nun gar nicht. Zuvor ist indes noch festzustellen, dass J. in beiden Aufl. wohl aus Versehen schreibt *Graecis et Latinis* (so Gerlach nach dem Basler Cod.) st. *atque*. An und für sich benöthigt die Verbindung den Begriff von *iuxta* nicht, vgl. Cat. 25, 2 *litteris Graecis et Latinis docta* mit Cic. Brut. 169 *docti et Graecis litteris et Latinis*; es wird auch nicht behauptet, dass das W. störe, wohl aber dass, sollte es auf die Sache sich beziehen, es an falscher Stelle stehe (Madvig l. c. 'alioquin scriberetur: *litt. Gr. iuxta ac Latinis doctissime eruditus*'). iuxta findet sich nun bei Sall. mit *-que*, *et*, und *atque*; den durch *-que* verbundenen Wörtern folgt es, u. die Conj. bedeutet natürlich 'und'; für *et*, wo die Uebersetzung durch 'und' oder 'wie' auf eins hinausläuft (Dräger hist. Syst. II 27) finde ich nur zwei Beispiele mit verschiedener Stellung: vor Cat. 51, 30 *iuxta bonos et malos interficere*, nach Jug. 85, 33 *hiemem et aestatem iuxta pati*; mit *ac* giebt es nur ein Beispiel, wo es in der Mitte steht: Cat. 37, 8 *reip. iuxta ac sibi consuluisse*. Mit *ac* steht *pariter* zweimal, und dieses voran. Da muss also die Analogie des Sprachgebrauchs bei Andern aushelfen, s. Dräger l. c. 53, u. bs. bei Livius, der alle drei Stellungen hat, neben *iuxta hieme atque aestate bella gerere* V, 6, 5 und *absentium bona iuxta atque interemptorum* I, 54, 9 auch *parere atque imperitare iuxta paratus* VI, 6, 18, *die ac nocte iuxta intentus* XXIV, 20, 13; s. Wölfflin zu XXI, 33, 4. Wenn demnach an u. Stelle die Beziehung des zweiten *atque* auf *iuxta* ausgeschlossen ist, so wird dasselbe, wie Kritz gesehen, als 'und zwar' zu fassen sein, s. Dräger l. c. 47, und *doctissime* als Bestimmungswort zu *eruditus*, s. Weissenborn zu Liv. XXXV, 12, 1 Naegelsbach Stil. p. 239.

In der Adnotatio ist der Hgb. mit der Erwähnung von Verbesserungsvorschlägen ebenfalls sparsam. denkt er doch über das, was vor u. nach 1867 zu Tage gefördert worden, sehr gering (s. auch Hermes I 250) und verweist 'eos qui optima quaeque corrigendo scriptoris difficillimi verbis saepenumero per ludibrium

[1]) Die Priorität d. Cj. hat Aem. Brentano de C. Sall. Cr. edd. recc. p. 47.

insultarunt' auf Madvigs 'continentia' (Praef. p. XI). Die von diesem in den Advers. l. c. begründeten Vorschläge werden nun freilich der Erwähnung gewürdigt, und auch hie u. da diej. anderer wenn 'praeclarae in his litteris auctoritatis nominibus aliquid largiendum fuit'. Wer dieses wählerische Verfahren billigt, dürfte sich indes füglich wundern, dass der Hgb. an seine eigenen Vermuthungen nicht denselben strengen Mafsstab anlegt, wie dies aus der Besprechung obiger Stellen schon sich gezeigt haben dürfte. Indem ich darauf verzichte, die Conjecturen aufzuzählen, die mir erwähnenswerth geschienen haben würden, unterziehe ich nur die angemerkten Conjecturen einer raschen Durchsicht, und, da sie oft controverse Stellen betreffen, um so eher einer kurzen Besprechung, als ich bei einer demnächst erscheinenden Ausgabe des Schriftstellers darauf mich zu beziehen Gelegenheit nehmen werde. Gestützt auf die Autorität von P bezweifelt der Hgb. Jug. 100, 1 die Authentie der Ww. *coeperat in hiberna* u. glaubt 'ad explendam lacunam ex c. 97, 3 conficta esse'; Nipperdey's Vorschlag Rh. Mus. 24, 206 verwirft er ausdrücklich Praef. p. XI. — 100, 4 schreibt J. wie früher, aber jetzt mit Verweisung auf Gell. I, 7 — *diffidentia futurum quae*, mit wenigen unzuverlässigen Hss. der II. Cl. (daher nicht C, sondern pauci ex z anzumerken war), dagegen PC *futuri*; wenn also die bessere Ueberlieferung gegen den Soloecismus spricht, welcher für die von Gellius l. c. besprochene Stelle aus Cicero von den neuen Herausgebern desselben nicht zugegeben wird, und dieselbe doch aufgegeben wird, warum nicht gleich *futura* schreiben. Die Unhaltbarkeit des aufgenommenen *futurum* aber fühlend vermuthet J. unter dem Text *diffidens factum iri*. So leicht die Aenderung *factum iri* für *futuri*, so fern liegt die Nothwendigkeit, *diffidentia* in *diffidens* zu ändern. — 100, 5 hat P *quod multi per ambitionem fieri aiebant quod a pueritia habuisse*, so auch P[1] von I. H., C *pars* statt *quod* und *habuisset* (so P[1] von II. H.), wenige *pars quod* neben einander. Während er im Text Dietsch (1859) folgt *pars — habuisse*, schlägt er unter d. T. vor auch *pars* zu streichen, sowie *et* vor *alia*, nach *aiebant* Kolon zu setzen. Abgesehen von anderem, verstehe ich die Einschränkung im Folg. mit *nisi tamen* nur, wenn im Vorhergehenden eine Disjunction gestanden; ob deren zweites Glied nun durch *pars* oder *plerique* oder *alii* eingeleitet war, ist mir höchstens fraglich, da *quod* das authentische W. verdrängt zu haben scheint. — Wie weit man in der Voreingenommenheit für eine zwar treffliche Hs. gehen kann, zeigt der Hgb. Jug. 85, 3, wo er die La. von P *quantum-negoti sustineo* mit dem Zusatz 'fortasse recte' begleitet! und doch hat dieselbe Hs. *negotii* erst durch Corr. aus *negotio*: alles beides verschrieben, weil vorhergeht *maxumo vestro beneficio*. — Gegen P wagt J. eine Verm. Cat. 20, 10 *victoria in manibus est* mit z; alle Hss. sonst *in manu*, die einen *vobis*, die andern *nobis* an

verschiedenen Stellen; der Sg. des Subst. mit dem Dat. des persönl. oder dann dem Pron. possess. entspricht sowohl dem Sall. als auch dem allgemeinen Sprachgebrauch, s. Seyffert-Müller l. c. 552. — Ob 55, 3 *descenderis* von z vor *ascenderis* PC den Vorzug verdient, dies zu entscheiden, ist freilich Niemand competenter als J. selber. — Gegen die Autorität aller Hss. vermuthet derselbe Jug. 100, 5 *metu* (st. *malo*) *exercitum coercebat*, womit das Drastische des Ausdruck verwischt wird: *malum* bez. die bes. gegen Sclaven geübte Strenge und Strafe, vgl. Liv. IV, 49, 11 das bekannte Dictum des Postumius Regillensis: *malum quidem militibus meis, nisi quieverint* mit der Auslegung des Tribunen: *auditis, Quirites, sicut servis malum minantem militibus;* a. St. bei Kritz 1834 und Dietsch 1846; die ebda angeführten Stellen, wo *metus* u. *timor* den Gegensatz zu *pudor* bilden, beweisen nur, dass hier auch *metu* hätte geschrieben werden können. — 101, 8 bezweifelt der Hgb. mit der Verm. *aberat* den persönl. Gebrauch des Vb. in dem Satz *iamque paulum a fuga aberant*, mit Unrecht, vgl. Liv. VIII, 32, 13 *nec procul seditione aberant*; andernfalls hiefse es *paulum aberat quin fugerent.* — Eine tiefer sitzende Verderbnis wird angenommen 97, 5, wo dem Satzglied *milites veteres novique et ob ea scientes belli* durch die Verm. geholfen werden soll: *quod erant s. b.* 'nisi tamen ante *et ob* quaedam exciderint eisque illa *veteres novique* substituta sint, cf 100. 1'.

Die in der Adn. dieser Aufl. neu angeführten Vermuthungen Anderer hält wohl der Hgb. für discutirbar, wie er gelegentlich selber durch Beisätze seine gegensätzliche Meinung andeutet. Ich bekenne nun gleich, dass gegen die Vorschläge von Madvig (Adv. II), so bestechend sie auch sind, Manches eingewendet werden kann, und bei dieser Gelegenheit hier eingewendet werden soll: zwar Jug. 53, 7 die Streichung von *adventare* mit Korte und 84, 2 diejenige von *que* in *sociisque* nach Siesbye erscheinen als evidente Emendationen, aber Cat. 14, 6 giebt *modestiae suae non parcere* einen passendern und prägnantern Sinn, als das zuversichtlich empfohlene *molestiae*; jenes W. bez. das 'Zartgefühl', das auch einen schlechten Kerl noch abhalten kann, andere zum Laster zu verführen, vgl. 54, 5 *cum modesto pudore certabat*, Tac. Dial. 26 *omissa modestia ac pudore verborum.* — 85, 10 will Madvig durch Veränderung der Interpunction der Ueberlieferung einen andern Sinn abgewinnen. Wenn durch Setzung eines Punktes vor *si* der Bedingungssatz Vordersatz zu *scilicet — trepidet* etc. wird, so finde ich den Ausdruck des Bedingungsverhältnisses matt, *scilicet* seiner ironischen Kraft beraubt, *id* vor *mutari* (so M. mit P[1]) bedeutungslos, den Schluss *ita evenit* nicht viel besser als eine Tautologie. Bei der hergebrachten Interp. dagegen erhält *id* seine Stütze durch die Exegese *si* etc.; *scilicet ut* etc. giebt ein schneidendes argumentum ex contrario, *ita* etc. schliefst in der Ironie entkleideter Wiederholung des Ge-

dankens die Erörterung ab. — Von den zu der verzweifelten St. Cat. 22, 2 angemerkten Heilungsversuchen gefällt der Vorschlag Madvigs am wenigsten: *atque eo dixisse eam rem fecisse*, wäre es doch eine sonderbare Art zu erzählen, dass Catilina die Ceremonie vorgenommen und dann seinen Plan enthüllt haben sollte, und dann, dass er ebenfalls beigefügt haben sollte, warum er jene für nöthig erachtet! Wenn aber nun in den anstöfsigen Worten die Auffassung derer, welche das Gerücht der ganzen Sache herumtragen, enthalten ist, so fragt sich, was mit *dictitare* anzustellen, das alle, Gerlach ausgenommen, verwerfen; wenn mit Selling *dictitare* u. zwar allein gestrichen wird, so vermissen wir ein Object zu *fecisse*, streichen wir mit Ritschl das ganze Glied *atque eo dictitare fecisse*, so erscheint mir die Beziehung des Finalsatzes *quo inter se magis fidi forent* undeutlich, trotz Eufsners gewandter Interpretation in Fleckeisens Jahrbb. 103, S. 408. In Bergk's Vorschlag *idque dicitur fecisse* stört *dicitur*, da *fecisse* so gut als *aperuisse* auf *qui dicerent* sollte bezogen werden können. Am angemessensten scheint mir nach alledem die ebenfalls von Ritschl Rh. Mus. 21, 317 geäufserte Vermuthung: *idque eo fecisse*. — Zu Cat. 53, 5 *sicuti effeta parentum* (so PC, J. mit z *parente*) erwähnt d. Hgb. neben Dietschens Ergänzung *aetate* diejenige Ritschls *vi* vor *parentum*, wogegen dasselbe Wort H. Sauppe nach Weidemann (Ind. Schol. Gotting. 1867/8) nach *sicut* (sic) einzusetzen empfiehlt. Alle diese Schreibungen indes leiden meines Erachtens an dem Mangel, dass, indem das Glied *sicuti effeta* einen neuen Subjectsbegriff bekommt, die Beziehung jenes zum Hauptsatz, dessen Subj. *haud quisquam* ist, eine ungelenke wird; dieser Anstofs wird gehoben, wenn wir zu *effeta*, aus dem Vorherg. entweder *civitas* oder *respublica* suppliren; das können wir, wenn wir *esset* einfügen, welches vor *effeta* leicht ausfallen konnte; *parentum* aber ist wohl Rest einer Glosse, und zu streichen. Lehrreich ist die von J. citirte St. aus Plin. Ep. VI, 21: *sum ex eis qui mirantur antiquos, non tamen ut quidam temporum nostrorum ingenia despicio, neque enim quasi lassa et effeta natura nihil iam laudabile parit*. — Zwei andere Vorschläge Ritschls l. c. hat dagegen der Hgb. zu erwähnen versäumt, zu Cat. 39, 2 und 57, 4. — Mit Recht verwirft J. Jug. 41, 7 sowohl Bergk's *adoreae* als Bernays' *loreae*, die neben *triumphi* hier eine unrhetorische Tautologie ergeben, u. verweist auf 2 Stellen des Cornif. wo *gloriae* in Verbindung mit *potestates* vorkommt; der Einwand Bergk's, dass der Begriff von gloriae (Jacobs 'Ruhmesthaten') in die Reihe nicht passe, weil Gewinnung von Ruhm unabhängig von Parteigunst sei, erledigt sich aber erst durch die Auslegung 'Gelegenheiten Ruhm zu gewinnen', also Feldzüge, die Ruhm eintragen; das W. steht also metonym, für *imperia*, vgl. Jug. 3, 1 und or. Macri 18. — Jug. 47, 2, wo constatirt wird, dass Gruters von Vielen gebilligte Schreibung *oportunitate* keine hsl.

Gewähr habe, weist J. die von Königshoff empfohlene Streichung von *et* durch Verweisung auf 48, 1 zurück; die Versetzung desselben nach *si paterentur*, nach alter Conjectur, sowie die La. *oportunitatis* (P[1] so allein), s. oben zu Cat. 41, 5, dürfte auch angeführt sein; beides billigt Jacobs (1874). — Zu Jug. 61, 2 wird Mommsen's im Hermes I 428 beiläufig geäufserte Vermuthung *qua (*st. *quae) est proxuma Numidiae* mitgetheilt; so vermutheten indes schon die Hgbb. der Bipontina, aber unnöthig, da der Deutlichkeit halber der Attributivsatz das einfache Attribut vertritt in proximam provinciam nach dem bekannten Sprachgebr., s. übrig. oben zu 89, 7 und ep. Pomp. 9. — Wie zu Cat. 18, 3, war Mommsens Staatsrecht zu citiren zu dem Cat. 55, 5 in dieser Aufl. erwähnten Vorschlag Korte's *vindices rerum capitalium* zu streichen. Die Stelle hat Bedeutung für die Röm. Alterthümer: gemeiniglich verstehen die Ausll. unter den *quibus praeceptum erat* die carnufices, und für diese ist allerdings die Bez. vindices rer. cap. ungeeignet; M. dageg. l. c. II 859 lehrt, mit Berufung auf ds. Stelle, dass die III viri das Todesurtheil durch Erdrosselung im Kerker selbst an Vornehmen und Frauen persönlich vollziehen, ähnl. Rein in der Stuttg. Encycl., während Lange I 758 sie die Execution nur l e i t e n lässt. — Cat. 43, 1 findet die von mir im Aar. Prgr. mitgetheilte Conjectur R. Rauchensteins *in agrum Aesulanum* (dann vielmehr *Aefulanum* nach Hübner Hermes I 426) st. des widersinnigen *Faesulanum* Erwähnung; so ansprechend aus äufsern Gründen der Vorschlag ist, vom sachlichen Standpunkt aus ist er unwahrscheinlich: mag auch der Punkt, dessen genauere Lage man indes nicht kennt, für ein befestigtes Lager geeignet sein (vgl. Liv. XXVI, 9, 9, Hor. carm. III, 29, 6), wozu die Diversion um Rom herum nach Osten ins ehemalige Aequergebiet, und nicht vielmehr directer Marsch auf Rom los u. rascheste Action mit Benutzung der Panik in der Stadt? wie es nach Sallust selbst im Plane lag, vgl. 32, 2. 43, 2. 44, 6 mit Cic. III Cat. 8. Dem unsichern Suchen nach einem Ortsadj. wird ein Ende gemacht und dem Sinn entsprochen mit dem Vorschlag *in agrum s u b u r b a n u m*, den ich schon l. c. gemacht und nun noch durch Cic. Mur. 85 *in agros suburbanos advolabit* zu stützen vermag; das palaeographisch nicht einmal gar weit davon entfernte überlieferte Wort mag durch das Versehen eines zerstreuten und halucinirenden Abschreibers in den Text gerathen sein, wie ein ähnliches Misverständnis einem so oberflächlichen Geschichtsschreiber wie Appian b. civ. II 3 hat passiren müssen; der Sing. aber ist hier statthaft wie Cic. de divin. II 69. — Nicht unter dem Text, aber in der Praef. p. VIII äufsert sich J. beifällig über die ihm mitgetheilte Verm. Jug. 94, 1 den Relativsatz *qui e centuriis erant* (al. *qui escensuri erant*) als Glosse zu streichen; dies erscheint mir zu gewagt. Mit mehr Recht ist dagegen J. von seinem Vorschlag 93, 8 zwischen *prae-*

sidio qui forent und IV *centuriones: et* einzuschieben, zurückgekommen (s. Eussner l. c. 187). Aber doch scheint die Bez. der Bedeckung blofs durch *cum eis praesidio qui forent* dürftig; man erwartet, dass ausgedrückt wäre, dass die Zahl der Truppen zur Zahl der mitbeorderten Officiere nicht im Verhältnis stand; denn 4 Centurien d. h. 200—240 Mann durften selbstverständlich an dieser Kletterei nicht theilnehmen; daher scheint mir *is* (hss. *iis* und *his*) der Rest anderer Wörter, etwa *paucis expeditis*, oder blofs *paucis* zu sein.

In der Adnotatio begegnet ferner nicht selten ein Fingerzeig zur Begründung der in den Text aufgenommenen La. mit Rücksieht auf den Sprachgebr. od. zur sachl. Erklärung, z. B. zu Cat. 8, 4. 31, 9. 51, 43. Jug. 40, 3. 64, 6. 99, 3. Wenn er aber zu Jug. 49, 4 auf das active *ludificare* bei Sall. sich berufend, *conspicatur* nicht als Deponens fasst, so ignorirt er mit Unrecht die von Jacobs u. a. gegebene Auslegung. Jug. 85, 31 soll das unlateinische *parum* von PC durch ein zwei Zeilen später erscheinendes *parum* veranlasst sein; es ist vielmehr eine an sich begreifliche Corruptel, wie sie gerade Cic. de fin. V, 91 vorkommt (s. Dieck l. c. p. 32). Die durch Verweisung auf 24, 9 empfohlene Anwendung des Conjunctiv *possem* (P *posse me*) nach *vellem* Jug. 14, 3 wird auch durch die Autorität von P[1] geschützt. Warum ich hier am Schluss noch einmal darauf zurückkomme, ist, weil ich glaube mit Hilfe dieser Hs. eine Stelle Stelle emendiren zu können, wo J. wiederum mit Citaten vorgeht: Cat. 27, 3 bringt er zur Vertheidigung der einstimmig überlieferten La. *convocat per M. P. L.* bei 44, 1 *per Gabinium ceteros conveniunt* und Acta fratr. Arv. a. 224 *in lucom convenerunt per C. Porcium Priscum magistrum.* Diese Beweisführung schlägt ganz daneben. Der Sprachgebr. von *per* ist über alle Zweifel erhaben, aber daran nimmt man begründeten Anstofs, dass erzählt wird, wer die Versammlung aufgeboten, und nicht vielmehr wo sie stattgefunden, beachte das flg. *ibique;* indes steht aus Cicero fest, dass gerade das Haus des Laeca der Versammlungsort gewesen. Nun ist, wie ich im öfter cit. Aar. Prgr. bemerkt, in P[1] *per* von späterer Hd. erst übergeschrieben, bei einer Hs. von dieser Qualität ist dies bedeutsam, und ein Fingerzeig, dass es unächt, ein alter Besserungsversuch, während die einfachste und sinngemäfseste Vermuthung ist: *convocat ad (at)* M. P. L., die sprachwidrige Schreibung Palmers *penes* sollte aus dem Commentar ausgemerzt werden. — Neu aufgenommen sind endlich Grammatikerzeugnisse zu Cat. 1, 7. 5, 4. 51, 4. Jug. 1, 2. 5, 4. 14, 4. 34, 1. 86, 2; revidirt zu Cat. 14, 2. 25, 1. 2. Jug. 48, 3.

In den durch V und seine Ableger überlieferten Reden und Briefen aus den Historien ist der Hgb. gleich verfahren wie im Catilina u. Jugurtha; der Text ist, soweit ich sehe, der-

jenige der I. Aufl., drei Stellen abgerechnet, wo Madvig's Emendationen übernommen sind, or. Lep. 21 u. 26 u. or. Macri 12; ausserdem sind in der Adnot. desselben Vorschläge aus den Advers. erwähnt, dazu an einer St. (or. Phil. 16) noch Dietsch; zu ep. Mithr. 2 ist die Angabe über die La. des V etwas modificirt, zu or. Phil. 9 u. Lep. 21 das sprachliche Material ergänzt. Vermisst wird die Erwähnung der Vorschläge Schöne's im Rh. Mus. XXV, 639 ff.

Dieser Ausgabe sind ferner des Hgb.'s Bemühungen, die Ueberlieferung der beiden Palimpsestfragmente der Historien genau festzustellen, worüber er im Hermes II u. V Bericht erstattet, zu Gute gekommen; bemerkenswerth ist dazu noch besonders die Mittheilung der ingeniösen Ergänzung Mommsens zu rel. Berol. III 11 *inde in Janiculum per Velabrum se contulit.*

In den früher unter dem landläuf. Titel epistulae ad Caesarem beigegebenen 'Suasoriae', wie J. sie mit Berufung auf s. Abh. Berol. 1868 jetzt nennen darf, stofsen wir auf zwei in den Text aufgenommene Conjecturen von Mommsen und dem Hgb. selbst II 9, 3. 4, 2; drei unter dem Text erwähnte I, 5, 6. 8, 4. 6; auf die Schreibung *nequeiret* I, 7, 1 nach der Spur von V, auf Belege zu dessen Schreibung II, 6, 5 *poteretur*. I, 8, 8 bezweifelt d. Hgb. die Richtigkeit der Ueberlieferung *non peius videtur — disserere —*, viell. *non ineptum?* — I, 7, 3 wäre zur Empfehlung von *decus* st. *dedecus* auf II, 8, 5 zu verweisen.

Es erübrigt, während die Correctheit des Druckes im Allgemeinen anzuerkennen ist, sowie dass Fehler der I. Aufl. ausgemerzt sind, auf einige Versehen und Druckfehler aufmerksam zu machen, soweit dies nicht schon gelegentlich oben geschehen: Cat. 2, 2 fehlt (schon in I. Aufl.) *est* nach *compertum*; 51, 2 steht Doppelpunkt nach *providet*; or. Macri 26 Punkt nach *mutavistis* st. Komma; ad Caes. II, 7, 4 Komma nach *succumbat* st. Punkt; in der Adnot. zu p. 13, 24 lies *hortantur* Vpz st. VPz, p. 22, 1 *allogobrum* st. *allobrogum* (s. I. Aufl.). 37, 6 *inermis* C? st. *inermes*, 42, 15 *oriretur* st. *orirertur*, 44, 37 *proprinqua* st. *propri̢nqua*, 50, 2 *sint* C st. P, 59, 10 *rcte* st. *recte* (s. I. Aufl.), 64, 15 *libideni* st. *libidini* (s. ebenda), 87, 12 *negotio* (bis) st. *negotii*, 99, 17 *pars quod* st. *pars quo;* 104, 29 *praemissis* st. *-us*. Andere Fehler betreffen die Zahlen: p. 14 Z. 4 der Adn. l. Mus. rh. 21, 317 st. 23, 701, wo W. Wagner über diese St. spricht; 25, 5 l. 35 st. 34; 30, 3 l. or. Phil. 9 st. 8; 33, 7 l. Plin. ep. 6, 21 st. 5; 64 letzte Z. l. 72, 2 st. 7, 2; 66, 5 l. 17 st. 18 (schon in d. I. Aufl.); 97 Z. 3 v. u. l. 87, 3 st. 31; 99, 1 l. 97, 5 st. 4; 99, 3 ist nach Prisc. vol. I p. ausgefallen 95; desgleichen p. 53, 3 vor *expuli* 27; 134, 2 vor *civis* 6; 103, 11 vor *pela* 18, nachher lies 19 st. 18.

Der Unterz. schliefst seine Besprechung dieser Ausg., die für je grundlegender für die Sallustudien sie für einmal mit Recht

gelten darf, desto eingehender werden musste, mit dem Wunsche, dass sie als ein nicht unbrauchbarer Beitrag zu denselben Beachtung finden möge, ferner dass dem Hgb. seine anderweitigen Forschungen, dann aber auch der Stand seiner Vorarbeiten es bald gestatten mögen, uns mit der in Aussicht gestellten grofsen Ausgabe zu beschenken.

Zürich. Hans Wirz.

H. Hesselbarth, *De pugna Cannensi.* Dissertation, Göttingen 1874. 8. 33 S.

Der Hauptgegenstand vorliegender Untersuchung ist die Beantwortung der Frage, aus welchen Quellen Livius seinen Bericht über die Schlacht bei Cannae geschöpft hat. Verf. kommt zu dem Resultat, dass L. seiner Darstellung von XXII 40, 4—54, 6 im Wesentlichen nur Coelius zu Grunde gelegt habe, jedoch nicht ohne dass einzelne Abschnitte aus einem anderen Schriftsteller (Valerius) genommen und mit dem coelianischen Berichte verbunden seien. Als solche aus Valerius geschöpfte Zusätze werden c. 40, 7—43, 1 und c. 49 bezeichnet. Auch der Rest des XXII. Buches ist nach Hesselbarth fast ganz aus Coelius geschöpft (sicher c. 58—61, 4; wahrscheinlich 61, 10—15), c. 57 jedoch soll valerianischen Ursprungs sein.

Ueber das Verhältnis des L. zum Polybios äufsert sich Verf. kurz; S. 14 wird eine Abhängigkeit des ersteren vom letzteren geleugnet. Wenn auch die Uebereinstimmung zwischen beiden oft augenfällig sei, so erkläre sich dies ungezwungen aus des L. Abhängigkeit von Coelius; denn belli Punici secundi aequales extiterant scriptores et apud Romanos et apud Graecos vel Carthaginienses. Utriusque partis auctoribus usus est Polybius et apud Romanos Coelius. Gegen eine directe Benutzung des Polybios erklärt sich Hesselbarth mit folgenden Worten: et in singulo quoque loco si quaeritur, utrum Polybio an Coelio Livius usus sit, duo habemus certa indicia, quae Coelium auctorem produnt: unum, si aliquanto uberior rerum Livius quam Polybius invenitur: alterum, si Hannibalis res cum Romanis alio apud utrumque ordine compositae sunt, constituo. Utrumque cadit in Livi de pugna Cannensi capita[1]).

Dieser Quellenuntersuchung ist S. 5—13 eine kurze Darstellung der letzten Ereignisse vor der Schlacht (namentlich der Truppenbewegungen) und des Verlaufs dieses blutigen Treffens voraufgeschickt. Verf. folgt hier ausschliefslich dem Polybios und

---

[1]) Dass Livius vom Dion (Zonaras) benutzt sei, wie S. 33 behauptet wird, ist eine Ansicht, welche nach der Posner'schen Untersuchung wohl nicht mehr so positiv ausgesprochen werden darf.

sucht zu erweisen, dass dieser sich das Schlachtfeld auf dem rechten Ufer des Aufidus gedacht hat. Verf. macht diese Auffassung zu der seinigen (S. 11: haec credo ut a Polybio relata, ita re acta esse); was er selbst als sachliche Begründung derselben beibringt, ist zur Entscheidung dieser schwierigen Frage allein nicht ausreichend.

S. 19 wird von H. hervorgehoben, dass in den Worten des Liv. XXII 40, 6 Geminum Servilium in minoribus castris legioni Romanae et socium peditum equitumque duobus milibus praeficiunt die Zahl 2000 nicht in Ordnung d h. viel zu klein sei. Der Nachweis, glaube ich, ist ihm gelungen. Er schlägt vor zu lesen: *viginti* duobus milibus.

S. 26 wird die Vermuthung ausgesprochen, dass sowohl c. 49, 16 als auch c. 53, 1 nur an die Tribunen der vier ersten Legionen zu denken sei, qui cum a populo crearentur in numero magistratuum fuerint. Das könnten aber nicht mehr als 24 gewesen sein (vrgl. Wfsb. zu XXVII 36, 14), und aus diesem Grunde müsse von der Zahl 29, wie von den meisten Herausgebern c. 49, 16 geschrieben wird, abgesehen werden. Er selbst schlägt 19 vor (et *undeviginti* tribuni militum), weil hierauf das räthselhafte vigintiunudece des Puteaneus hinzudeuten scheine. Allein viginti unus entwickelt sich ebenso leicht aus dieser Ueberlieferung und empfiehlt sich noch mehr, weil, die Richtigkeit der Annahme von den 24 Tribunen vorausgesetzt, die c. 53, 1 genannten vier Tr. nunmehr wirklich als einzig übriggebliebene anzusehen sind, da unter die 21 der Cn. Servilius eingerechnet erscheint, welcher, wie H. richtig hervorhebt, nicht Kriegstribun war.

Auf die äufsere Form hat der Verf. allzu wenig Sorgfalt verwandt. Das Latein, in welchem die Abhandlung geschrieben, ist an vielen Stellen so unlateinisch, dass man oft erst nach wiederholtem Lesen erkennt, was der Verf. sagen will. Dazu wird man noch allerorten durch Druckfehler belästigt, namentlich in den griechischen Worten z. B. S. 7, Z. 6. 8, 4. 9, 32. 10, 9. 15. 21. 23, 11. 24, 31. 32. 27, 5. 33, 20. Zwei Worte sind in eins zusammengeflossen 9, 6. 14, 6. 16, 19. 23, 38. 25, 25. 31. 31, 5. Auch sonst sind die Versehen zahlreich z. B. S. 33 vec statt vel; ein Buchstab fehlt 16, 9. 20, 1; ein Buchstab zu viel 17, 5. 33, 1; eine Silbe zu viel 18, 21. S. 11 steht: quibus quisque *in*tineribus dextra a ri*pr*a Venusiam aut Can*n*usium (so auch 29, 38) effugere potuerit. S. 6: frugibus iam commeatum suppetentibus.

Berlin. H. J. Müller.

Apulei Madaurensis opuscula quae sunt de philosophia. Recensuit Dr. Aloisius Goldbacher, universitatis Czernoviciensis professor. Vindobonae apud C. Geroldi filium bibliopolam academiae MDCCCLXXVI. XVI und 135 S. 8.

Vorliegende neue Ausgabe der kleinen philosophischen Schriften des Apuleius stellt gegen sämmtliche früheren Bearbeitungen einen ganz erheblichen Fortschritt dar; denn wir erhalten hier zum ersten Male eine Grundlage für den Text, die sicher genannt werden kann, zum ersten Male ein zuverlässiges, verwendbares Hülfsmittel der Kritik. Wir müssen dem Herausgeber hierfür um so dankbarer sein, als die Durchführung dieses Unternehmens den gröfsten Fleifs und die gröfste Ausdauer beanspruchte; denn die Handschriftenfrage lag hier nicht so einfach wie bei den Metamorphosen, den Florida und der Apologie. Die Codices der Opuscula stimmen zwar ebenso wie bei den anderen Schriften in Auslassungen, Interpolationen u. s. w. so genau überein, dass sie alle auf dieselbe Quelle zurückzuführen sind, alle ein und demselben Archetypus entstammen; aber dieser Urcodex, welcher die Vergleichung der jüngeren Abschriften überflüssig machen würde (für Metamorphosen u. s. w. der Florentiner Codex bibl. Laur. plut. 68, 2). ist für die Opuscula nicht mehr vorhanden. Darum hatte der Hgb. der Op. die nicht leichte Aufgabe, aus dem vorhandenen Material zunächst die Ueberlieferung dieses verlorenen codex X, der übrigens nicht sehr alt gewesen sein kann, zu reconstruiren und diese dann, welche gleichfalls schon stark corrumpiert war, kritisch zu beleuchten und zu emendieren.

Zu diesem Zweck werden die vorhandenen Codices, von denen beiläufig keiner über das XII. Jahrh. zurückreicht, einer genauen Prüfung unterzogen und alle diejenigen ausgeschieden, deren Abhängigkeit von der einen oder anderen der noch vorhandenen Hdschr. sich nachweisen lässt; so bleiben als für die Kritik wichtig 7 Hdschr. übrig, von welchen bisher überhaupt nur drei bei der Textesrecension berücksichtigt worden waren. Alle 7 Codices hat Goldbacher selbst verglichen mit Ausnahme eines Vaticanus, von dem ihm Chr. Lütjohann eine Collation zur Verfügung stellte.

Die nächste Aufgabe des Hgb.'s war, den Werth dieser 7 Handschriften durch gegenseitige Vergleichung und Abwägung zu normieren. G. theilt dieselben in zwei Classen, von denen die erste (4 Hdschr. umfassend) das Bild des Archetypus mit allen seinen Mängeln am unverfälschtsten darzustellen scheint. Sodann werden innerhalb dieser Classen die einzelnen Cod. näher ins Auge gefasst urd ihr Werth für die Kritik festgestellt. Dasselbe behutsame Verfahren wendet Hgb. bei Beurtheilung der sonstigen kritischen Hülfsmittel an, der Varianten, die in den älteren Ausgaben hier und da Erwähnung finden, der Excerpte bei Augustin de civ. dei u. A., und bahnt sich so in methodischer Weise den Weg zu einer relativ sicheren Eruierung des Ursprünglichen.

Die Opuscula sind in der Reihenfolge und in der Vollständigkeit gegeben, wie sie in den Hdschr. erscheinen, d. h. es fehlt das III. Buch de Platone et eius dogmate und es tritt für dieses der Asclepius betitelte Dialog ein, obwohl nach den Untersuchungen von Bernays auch dieser schwerlich ächt ist; also 1) liber de deo Socratis mit einem in zwei Theile zerlegten Prooemium. 2) Asclepius. 3) de Platone et eius dogmate I. II. 4) de mundo.

Der Text ist unter Berücksichtigung der einschlägigen (nicht sehr umfangreichen) Literatur mit grofser Sorgfalt und Besonnenheit behandelt. Eine aus langjähriger Beschäftigung mit Apuleius hervorgegangene genaue Kenntnis des sogenannten afrikanischen Lateins setzte den Hgb. in den Stand, über das, was der Diction dieses nicht uninteressanten Schriftstellers zugemuthet werden kann, mit Schärfe zu urtheilen. Eine grofse Anzahl überzeugender Emendationen, die natürlich jetzt auch in dem Texte gefunden werden, hatte derselbe schon früher an verschiedenen Orten der Oeffentlichkeit übergeben, Hgb. hat denselben jetzt noch eine weitere Anzahl glücklicher Funde hinzugefügt[1]). Vergleicht man den G.'schen Text mit dem Text irgend eines der früheren Herausgeber, so muss die Umgestaltung eine grofsartige genannt werden.

Die Ausgabe empfiehlt sich von vornherein durch die schöne Ausstattung, welche ihr von Seiten der Verlagsbuchhandlung zu Theil geworden ist, aber weit angenehmer berührt die bei Prüfung des Einzelnen überall entgegentretende, mit Sorgfalt und Scharfsinn verbundene ächt philologische Akribie.

Berlin. H. J. Müller.

---

1) Deutsches Lesebuch für die unteren Klassen von Gymnasien und Realschulen, von Robert Heinrich Hiecke, achte Doppelauflage, herausgegeben von Dr. R. H. Hiecke, Oberlehrer am Friedrichs-Werderschen Gymnasium zu Berlin. Leipzig 1876. Verlag von Julius Werner. 8°. XXXIV. 430. 3 Mk.

2) Deutsches Lesebuch für die mittleren Klassen von Gymnasien und Realschulen von Robert Heinrich Hiecke. Neunte Doppelauflage, herausgegeben von Dr. R. H. Hiecke. Leipzig 1874. Verlag von Julius Werner. 8°. XVI. 492. 3 Mk. 30 Pf.

3) Deutsches Lesebuch für obere Gymnasialklassen, von Robert Heinrich Hiecke. Vierte vermehrte und verbesserte Doppelauflage. Herausgegeben von G. Wendt, Direktor des Lyceums in Karlsruhe, und Dr. O. Gandtner, Schulrath in Berlin. Leipzig 1874. Verlag von Julius Werner. 8°. XVI. 740. 5 Mk.

---

[1]) de Plat. et eius dogm. I 3 (p. 65, 22) will mir die Ausscheidung des Wortes rationalis nicht einleuchten, wohl eher: [dialectica] rationalis .... (naturalis — rationalis — moralis); und ebenso würde ich de Plat. et eius dogm. II 15 (p. 92, 16) rationabilis unverändert gelassen haben im Hinblick auf I 13 (p. 74, 22) und I 17 (p. 79, 6).

4) **Der deutsche Unterricht auf deutschen Gymnasien.** Ein pädagogischer Versuch von Robert Heinrich Hiecke. Zweiter Abdruck. Leipzig 1872. Verlag von Julius Werner. 8°. XVI. 232. 4 Mk.

1. Ueber die innere Geschichte dieses Lesebuches geben die Vorreden genügende Aufklärung. Von dem Gesichtspunkte ausgehend, dass das Lesebuch nur dann eine tiefere Bildung des Geistes und Gemüthes hervorrufen könne, wenn es statt mit den Albernheiten einer plumpen Moral sich mit dem Edelsten und und Herrlichsten fülle, was die Nation geschaffen, verlangte Hiecke ursprünglich ein fünftheiliges Jugendbuch, nämlich ein Buch α der Sage, β der Dichtung, γ der Lehre, δ des Glaubens und ε der Natur, und nahm zunächst, wie das seinem unübertrefflich feinen poetischen Sinne entsprach, das zu zweit genannte Buch der Dichtung im Verein mit Wislicenus in Angriff, das er im Jahre 1832 herausgab und für Sexta und Quinta der Gymnasien bez. für die unterste Bildungsstufe anderer Anstalten, überhaupt somit für das 7. bis 12. Lebensjahr bestimmte. Es enthielt nur Märchen, besonders von Grimm, Parabeln (von Krummacher) und Gedichte, die im Allgemeinen entweder aus dem Born der echten Volksdichtung selbst geschöpft oder den volksmäfsigen Dichtungen, zumal Uhlands, entnommen waren, ihren Urhebern nach also nicht Dichtungen, die von Einzelnen erst mühsam ad hoc ausgesonnen werden müssen, sondern eine geschmackvolle Auswahl aus den schon bereit liegenden geistigen Schätzen unseres Volkes. Heutzutage, wo eine kaum noch übersehbare Lesebuchliteratur vorliegt, sieht jeder die Mängel dieser ersten Einrichtung. Das in Aussicht genommene Publikum war zu weit, die Auswahl nach Stoffen und Schriftstellern zu eng. Ein und dasselbe Lesebuch „für Sexta und Quinta der Gymnasien, jedoch nicht blos für diesen Kreis, sondern auch schon für das Kindesalter, ferner nicht blos für Gymnasien, ebenso sehr für Real- und Bürgerschulen, auch nicht blos für Knaben, wiewohl für diese mehr als für Mädchen, für das ganze Alter von der frühen Kindheit bis etwa zum 12. Jahre“ — das war auf die Dauer unhaltbar, und eine Verengerung in dieser Hinsicht ebenso unvermeidlich, wie eine Erweiterung in anderer. Denn allerdings sind ja Märchen, Parabeln und volksthümliche Gedichte ein äufserst dankbarer Stoff für den ersten Jugendunterricht, aber eben nur einige Zweige des kindlichen Erkenntnisbaumes, nicht der Baum selbst in seiner vielseitigen Verästung, im dichten Laubwerk, im prangenden Schmuck rothbäckiger Aepfel. Die fünf Quellströme kindlicher Geistes- und Gemüthsbildung hatte Hiecke in tiefdurchdachtem Vorwort richtig gefunden, aber darin irrte er, das er sie parallel und selbständig neben einander herlaufen lassen wollte, statt sie zu einem Strome zusammenzuführen. Und drittens: einer Zeit, welche die reichen Schätze des Volksgeistes in fröhlicher Arbeit aus neu entdeckten Schachten an das Licht fördert, steht ja die

vornehme Geringschätzung gegen das von Einzelnen mühsam Ersonnene gut zu Gesicht; wer wollte es daher Hiecke verargen, wenn er gegen die seichten Erfindungen und geschmacklosen Kindereien, die er vielfach vorfand, Verwahrung einlegte? Aber allmählich musste naturgemäfs der Cours der individuellen Geistesschöpfungen wieder steigen, und dies um so mehr, je gediegenere Kräfte sich der Hebung des Lesebuchs widmeten, je sorgsamer dieselben die Natur des Volksmäfsigen ergründeten. Denn wahrlich, der Lehrer ist nicht blos zum Vermittler bestimmt zwischen dem Zöglinge und dessen eigentlichen Erziehern: der gesammten Menschheit und der besonderen Nation des Schülers — wer wollte auch, wer könnte bei der eigenthümlichen Thätigkeit des Unterrichtens, wo die Liebe zu den Zöglingen und die Begeisterung für den Gegenstand Alles, was auf dem Grunde des Geistes und der Seele ruht, auf des Lehrers Zunge legt — wer könnte da bei jedem Worte genau abwägen, ob er es der Menschheit bez. seiner Nation verdankt, oder ob es sein persönliches Eigenthum, die Frucht s e i n e s Sinnens, s e i n e s Forschens ist? Und was hier vom gesprochenen Wort gesagt ist, das gilt auch vom geschriebenen: der Lehrer wirkt auch unmittelbar. Wer Jahrzehnte hindurch die Kindesseele geliebt und gepflegt hat, wer täglich aus ihren Augen neue Freudigkeit und neue Frische für seinen Beruf geschöpft, dem darf Niemand das Recht verkümmern, auch einmal etwas zur Unterhaltung und Belehrung des Zöglings „mühsam zu ersinnen“. In dieser dreifachen Richtung mussten, wenn anders das Buch seine Lebensfähigkeit bewahren sollte, einschneidende Aenderungen vorgenommen werden; und es sind namentlich die zweite, sechste und achte Auflage, die davon zeugen. Die zweite Auflage, erst nach 14 Jahren nöthig geworden, ist eine gründliche Umarbeitung.

Denn a. Der Leserkreis wurde nunmehr auf Knaben und Mädchen vom 7. bis 10. Lebensjahre festgesetzt; Hiecke liefs also Sexta und Quinta, für die das mittlere Lesebuch die Mitsorge übernahm, fallen und schraubte seine Sammlung auf die vorgymnasiale Bildungsstufe zurück. Beschränkt war jetzt die Chrestomathie, aber beschränkt zur — Fibel, und der Elementarunterricht verlangt Einsichten und Erfahrungen, die ein ‘höherer’ Schulmann nicht besitzt oder gelegentlich aufgreifen kann, zu deren Erwerbung etwas mehr gehört als der beliebte sechswöchentliche Seminarcursus. b. Die Stoffgebiete wurden erweitert, und die geplanten fünf selbständigen Jugendlesebücher schmolzen zu Einzelgruppen eines Buches zusammen. Aus α traten ein Sagen und Geschichten, aus ε Stücke aus der Natur-, Länder- und Völkerkunde, δ ist auf ein bescheidenes Mafs von Liedern, die das Gottesbewusstsein in kindlicher Fassung pflegen, eingeengt und schliefst sich lieber an β und ε an, und γ, das der phantasielichen und gemüthlichen Urrichtung der Anthologie am fernsten

lag, erlebt die hohe Freude, dass den Fabeldichtern des vorigen Jahrhunderts ein kleiner Raum zugestanden wird; das hierhergehörige Räthsel war schon von vornherein durch die Schillerschen vertreten. Zu bedauern bleibt nur, dass dieser zweckgemäfsen Erweiterung nicht wenige ursprüngliche Bestandtheile aus dem Kreise der Märchen und Parabeln zum Opfer fielen. c. Die Theorie, dass der Lehrer und Erzieher nur Vermittler seien, wurde aufgegeben; durch Gude und Gandtner wurde der prosaische, durch Hey, Güll und Löwenstein der poetische Theil nach Zahl und Werth der Stücke bedeutend bereichert.

In dieser verdienstvollen Umgestaltung erlebte das Buch eine Reihe von Auflagen bis zur 6., die nach Hieckes Tode von Gandtner uud Wendt besorgt wurde. Erst diese Männer gaben dem Buche die allein richtige Adresse (a), indem sie es ausschliefslich für Sexta und Quinta der Gymnasien und Realschulen beschränkten; zunächst das entschieden Vorgymnasiale streichend, wollten sie jede neue Auflage benutzen als eine weitere Annäherungsstufe an das letzte Ziel: das Buch allein den besonderen Bedürfnissen der untersten Klassen höherer Lehranstalten anzupassen.

Diese unvermeidlichen Aenderungen hat nun der neueste Herausgeber, der Sohn unseres unvergesslichen Hiecke, in der vorliegenden achten Auflage mit einem Male vollzogen. Das Buch ist nunmehr in vollem Sinne eine Vereinigung jener fünf Hauptkreise des kindlichen Interesses, eine reichhaltige, geschmackvolle und wohlgeordnete Sammlung von Sagen, Märchen, Parabeln, Legenden, Fabeln, Schwänken, Erzählungen, Liedern, Räthseln und Naturbildern in Poesie und Prosa, für die Sexta und Quinta, aus alten, neuen und neuesten Quellen. Stiefmütterlich ist immer noch γ bedacht. Die Spruchweisheit fehlt ganz; eine Auswahl aus unserem Sprichwörterschatz, namentlich dem niederdeutschen, die durch ihre sinnliche Körnigkeit auch die Phantasie befruchten, ist in dem ersten Lesebuch des deutschen Knaben gewis erwünscht. Auch Hebels Schatzkästlein gestattet Ausbeute. Die gereimte Fabel ist jetzt merklich vermehrt; von den prosaischen Thiermärchen wünschten wir eine gröfsere Anzahl und machen den Herrn Herausgeber namentlich auf das Programm des Gymnasiums zu Schäfsburg 1854/5 aufmerksam, in welchem Joseph Haltrich die im Munde der Siebenbürger Sachsen noch heute umlaufenden uralten Märchen der Thierwelt veröffentlicht hat. Aus welchem Grunde ferner unter den Sagen jegliche Spur unserer National-Ueberlieferungen fehlt, ist uns unbegreiflich; mit einem guten Theil der hellenischen Nationalsagen aus Ilias und Odyssee wird also der deutsche Knabe schon auf der untersten Lehrstufe bekannt gemacht, während er von Siegfried[1]), Wate und anderen

[1]) nur Nr. 126.

Helden seines Volkes nichts erfährt. Sollte es nicht möglich sein, die im Uebrigen so patriotische Sammlung nach dieser Seite hin zu vervollständigen? Die Anzahl der Dichtungen und Lieder ist unter sorgfältiger Erwägung der Vorschläge von Laas, Frick und Imhof ansprechend erhöht worden; recht erfreulich ist die Auswahl vaterländischer und solcher Lieder, deren Melodien im Gesangunterricht eingeübt werden, von denen wenig mehr als die erste Textstrophe gemeiniglich im Gedächtnis festsitzt.

Ueber die Auswahl im Einzelnen noch einige Worte. Das Märchen von Hund und Sperling (Nr. 5) stellt selbst an das glaubensselige Kind zu starke Ansprüche und muss durch verfrühte Weckung des prüfenden Verstandes den Geschmack an der Märchenpoesie verderben; mit der Verarmung des Fuhrmann's könnte man sich wohl begnügen. — Warum das Märchen von Rothkäppchen erst in der Grimmschen Prosafassung (Nr. 10) und dann noch einmal in Reimen (Nr. 55) erscheint, bekennen wir nicht zu ergründen; die schaale Reimerei könnte doch wohl ohne Schaden über Bord geworfen werden, und Sneewittchen dafür eintreten. — Die (Seite 146 und 147; 156—158 gebrachte) Inhaltsangabe von Ilias und Odyssee wünschten wir gleichfalls gestrichen und dem beredteren mündlichen Vortrag des Lehrers überlassen. — Die prosaische Fassung der Arionsage in Nr. 58 scheint uns entbehrlich; in Quarta und Tertia wird dieselbe aus der Echtermeyerschen Sammlung besser kennen gelernt. — Vorzüglich vermissen wir noch eine Anzahl kleinerer, leicht übersehbarer Prosastücke für den Sextaner; was davon vorhanden ist, wird kaum für einen Jahrescursus, geschweige denn für solche, die länger in der Klasse verweilen, ausreichend sein. — Die Texte sind durch genaue Collation mit den Quellen berichtigt, wobei die neuesten Auflagen zu Grunde gelegt sind; in der Anordnung ist das Gleichartige zusammengestellt, und nur bis auf Weniges (warum drängt sich das Seemannslied Nr. 173 zwischen die Jagdlieder 172 und 174—175?) correkte logische Folge durchsichtig; den poetischen Theil sähen wir lieber vorangestellt, da er das Gemüth des Kindes mehr anspricht, sich leichter und dauernder einprägt; aber dieser Vortheil ist nicht bedeutend genug, um die Schwierigkeiten (und praktischen Nachtheile) der Umstellung aufzuwiegen. Lateinische und deutsche Lettern lösen zweckmäfsig einander ab, die Typen sind hier, wie in den beiden anderen Lesebüchern, sehr scharf und von einer auch schwächeren Augen zusagenden Gröfse.

2. Die vorliegende neunte Auflage des Lesebuches für die mittleren Klassen ist gleichfalls wesentlich verbessert worden; durch scharfe Festhaltung ihrer Bestimmung ist alles zu Leichte und Kindliche, wie die Rübezahl- und Kyffhäusersagen, gestrichen und der ersten Stufe einverleibt; hingegen das eigentlich Geschichtliche vermehrt worden. Hinzugetreten sind sechs

Lesestücke aus der alten Geschichte, je drei aus der griechischen (der Kampf in den Thermopylen nach Lanz, die Schlacht bei Salamis und der Rückzug der Athener von Syrakus, beide von Bäfsler) und der römischen (Hannibals Zug über die Alpen, aus Goldschmidts gutgewählten und trefflich ausgearbeiteten „Geschichten aus Livius", die Schlacht bei Cannä und die Zerstörung Carthagos, beide von Wägner), bei deren Auswahl der Herausgeber von dem Gedanken geleitet wurde, dass sie je ein typisches Beispiel für die Haupterscheinungen des Krieges darböten, dessen Betrachtung der Geschichtsunterricht auf diesem Standpunkte vorzugsweise sich zuwendet; aufserdem sind noch zwei Darstellungen aus der älteren deutschen Geschichte hinzugekommen, nämlich aus G. Freytags „Bildern aus der deutschen Vergangenheit", die Schlacht bei Strafsburg im Jahre 357 und der Bericht Eckehards IV. von St. Gallen über den Ungarneinfall; um diesen beiden Raum zu schaffen, sind noch drei Stücke ausgeschieden worden: „Londoner Bücherauctionen", „Liefland zu Anfang dieses Jahrhunderts" und leider auch „Die Bastiden bei Marseille". Somit bietet das Lesebuch, dessen poetische Ergänzung die Echtermeyersche Sammlung bildet, 82 prosaische Lesestücke, hauptsächlich aus der Geschichte, vornehmlich der deutschen, der Länder- und Völkerkunde und der Natur; Sage und lehrhafte Erzählung ist nur durch wenige den Uebergang von der unteren zur mittleren Stufe bezeichnende und deshalb vorangestellte Glieder vertreten, und ebenso schlagen am Schluss des Ganzen einige abhandlungsartige Erörterungen über Natur, Fabel, Märchen und Spruchweisheit die Brücke nach den oberen Klassen. Mit dem Princip, dem Vertheilungsmafs der einzelnen Gebiete, der Auswahl und der Anordnung erklären wir uns im Allgemeinen völlig einverstanden und haben nur wenige Bemerkungen im Einzelnen anzuknüpfen. Offenbar soll das Lesebuch auch für die auf dieser Stufe beginnende schriftliche Production Vorbilder liefern, als für Erzählung, Prosificirung von Gedichten, Beschreibung, Schilderung und leichtere Abhandlung: die methodischen Gesetze dieser Darstellungsformen müssen, um dem Lehrer die Correktur, dem Schüler die Anfertigung zu erleichtern, an mustergültigen Proben eingeübt werden, und das nicht blos in mündlicher Anleitung; nein, auch zu Hause muss der Quartaner und Tertianer etwas haben, woran er sich halten kann, zumal der schwächere Durchschnitt; sonst läuft er zu Papa und Mama, um sich Raths zu erholen, und der Lehrer kommt in die pädagogisch bedenkliche, in der Praxis leider nicht immer zu vermeidende Lage, den Zögling über die Irrthümer seiner Eltern aufklären zu müssen. Sehen wir das Lesebuch aus diesem Gesichtspunkte an, so fehlen für Prosificirungen und leichtere Abhandlungen die wünschenswerthen Muster. Die grofsen Schwierigkeiten, die die ersteren bereiten, sind bekannt; empfehlen würden wir für diesen Zweck z. B. die

Bürgschaft und den Kampf mit dem Drachen. Dem letzteren Ziele stehen Stück 74 und 81 am nächsten — aber würde man solche Themata in III^{a} oder II^{b} aufgeben? und dann geht ihnen als Bruchstücken umfassenderer Darstellungen nothwendig die Strenge schulmäſsiger Technik und selbständiger Gliederung ab. Ein kleiner Aufsatz z. B. über „Morgenstunde hat Gold im Munde“ wäre hierfür geeigneter. Und wenn Derartiges in der vorhandenen Literatur fehlen sollte, nun, so mache man's selber oder lasse es den machen, der es kann. Die Schlagwörter Dressur, Schablone, mechanisches Abschreiben u. a. schrecken uns nicht bei diesem Vorschlage. Zu der rechten Freiheit und Selbstbestimmung gelangt der heranwachsende Jüngling auf dem Wege strengen Gehorsams, völliger Unterwürfigkeit unter das Gesetz; die einzelnen Proben, die wir ihm geben, wird er schon im Laufe der Entwicklung aufhören, sklavisch und buchstäblich zu benutzen, und sie der Natur des Gegenstandes wie seiner eigenartigen Person gemäſs zu modificiren lernen: das Gesetz aber, das ihm an der concreten Form eines correkten Uebungsbeispiels eingeübt ist, wird in seinem Bewustseins fester haften, als die gelehrtesten Theorien der Rhetorik.

Was die Auswahl betrifft, so vermögen wir Hieckes Begeisterung für Luthers Incognito (Nr. 33) nicht zu theilen und bedauern es sehr, dass die weltgeschichtliche Scene vor dem Reichstag zu Worms dafür gestrichen ist; der Seite IV dafür angegebene Grund, dass letztere ja schon ohnehin dem Schüler durch den Geschichtsunterricht mitgetheilt werden müsse, im Lesebuch also entbehrlich sei, ist matt: denn die Schlacht bei Kesselsdorf (Nr. 37), bei Rossbach (Nr. 38) und andere würden dann ebenfalls überflüssig sein, und wohin kämen wir, wenn wir die anekdotenhaften Intermezzos den Darstellungen epochemachender Augenblicke vorziehen wollten? Solche Momente können unserer deutschen Jugend gar nicht tief genug in Herz und Kopf eindringen; ich wollte, dass sie sie auswendig wüssten, wie die Glaubensbekenntnisse und die Gebote; denn sie stehen gerade so hoch auf politischem, wie diese auf religiösem Gebiete. Und dazu muss das Lesebuch an seinem Theile beitragen. Ebenso wünschten wir die „Fertigkeiten von Blinden“ (Nr. 72) gestrichen, deren Eintritt in diese Gesellschaft wir nicht recht verstehen. Es ist höchstens ein illustrirtes Kapitel aus der Psychologie und Physik — und diese Fächer stehen doch wohl dem mittleren Lesebuch fern. Hingegen darf das specifisch deutsche Element immer noch namentlich durch Bilder aus der deutschen Culturgeschichte etwas verstärkt werden; recht wünschenswerth wäre z. B. ein Stück aus dem Simplicissimus, damit die kommende Generation nicht gleich uns die Schmach erlebe, dass über ein eminent groſsartiges Werk der deutschen Geistes- und Sittengeschichte an hoher Stelle einstimmig der Stab gebrochen werde.

Bezüglich der Anordnung muss Stück 79 ohne Frage hinter Nr. 7 gestellt werden; als Legende (der Tod Moses von Herder) gehört es nicht in eine mehr oder minder reflektirende Gruppe, schliefst sich vielmehr passend der Sagenabtheilung an. Endlich, was die Fassung der Lesestücke betrifft, muss es entschieden befremden, wenn manche nicht vollständig aus ihrem ursprünglichen Zusammenhange gelöst und die Bindeglieder mannigfacher Art in die Chrestomathie mithinübergenommen sind; so z. B. Stück 30 beginnt: „Aber es hörten die Leute im Gebirge"; 33: „Wie aber Luther auch in dieser ernsten Zeit seine freudige Stimmung behalten" . . . .; 34: „Auf diese ewig grofse That" . . . . (Hierzu giebt der Herausgeber eine Erklärung unter dem Text — warum gestaltete er nicht lieber den Eingangssatz demgemäfs um?) 36: „Unterdessen starb der König".

3. Bevor wir über die Veränderungen der 4. Auflage des Lesebuchs für die oberen Klassen Bericht erstatten, ist es unumgänglich nöthig, unseren principiellen Standpunkt auseinanderzusetzen.

Der deutsche Unterricht ist noch recht jung auf unseren höheren Lehranstalten, und einem fremden Stoff gewinnt man eher die rechte Lehrweise ab als einem so naheliegenden. Kein Wunder, wenn noch auf diesem Gebiete die methodische Unsicherheit am gröfsten ist. Blicken wir zurück und um uns, so unterscheiden wir zwei Entwicklungsstufen: die vormethodische und die universalistische. Theoretisch ist die erste abgethan, in praxi leider noch nicht. Noch immer giebt es Vertreter des Faches, denen der deutsche Unterricht entweder eine Sinecure oder eine dilettantische Liebhaberei ist. Oder was ist es weiter als unmethodische Zeitvergeudung, wenn Jemand in den obersten Klassen ein Drama mit vertheilten Rollen vorlesen lässt, und nur dann und wann, gleichsam um seine Anwesenheit nicht als ganz überflüssig hinzustellen, eine äufserliche Bemerkung einflicht, warum z. B. die Perlen Thränen bedeuten, was Krokylegmus hiefse, dass Pl. Vergilius Maro 70—19 gelebt habe, dass Palmenalleen im Morgenlande häufig seien u. dgl. m.? Im Allgemeinen hat jedoch hoffentlich das Deutsche jetzt aufgehört, eine Erholungsstunde zu sein und ist eine wirkliche Arbeitsstunde geworden: ein umfangreicher Gehalt und eine bewusste Methode ist durchgedrungen. Wir befinden uns im Stadium des entschiedenen Encyclopädismus. Der Deutschlehrer, verlangt derselbe, ist auf der obersten Stufe dazu da, um Alles, was irgend auf dem Gymnasium und und der Realschule gelehrt wird, zusammenzufassen und den deutschen Aufsatz, das letzte und höchste Ziel aller Arbeit, in den Dienst sämmtlicher Schuldisciplinen zu stellen. Sämmtlicher? — nun allerdings, diese Forderung war so schauerlich, dass sie, kaum gedacht, beträchtlich beschränkt werden musste: auf Mathematik und die nicht beschreibenden Naturwissenschaften

leistete man Verzicht, und die Religion wagte sich nur schüchtern und schamhaft in die bunte Gesellschaft. Aber alle sonstigen Fächer, zumal das Lateinische, das Griechische und die Geschichte, daneben natürlich deutsche Sprache und Litteratur, Philosophie, Aesthetik, Rhetorik u. s. f. — alles dieses vereinigt der Deutschlehrer der Prima in seinem gewaltigen Haupte und leitet die Schüler darauf hin, die tiefsten und reifsten Gedanken, die ihnen auf diesen Gebieten aufgegangen, nach Mafsgabe des jedesmaligen Themas geordnet und geschmackvoll vorzutragen. — Wunderseliger Mann, der diese Rieseneiche mit seinem Geistesarm umspannt, der in einer Zeit unablässiger Specialisationen die Kühnheit hat, so viele Gattungen, und sei es auch nur bis zu dem Grade, um über dem Primaner zu stehen, beherrschen zu wollen! — Und wenn es wirklich Männer giebt, die mit dem ganzen Ernst und Eifer des begeisterten Pädagogen diesem Ideale in gewissem Sinne wirklich nahe kamen — kann diese Auffassuug jemals die Grundlage einer allgemeinen Methodik werden? Und woher kommt es, das man — die Nothwendigkeit einer derartigen, alles Einzelne in reinerem Lichte erfassenden, wissenschaftlich erweitenden und vertiefenden General-Repetition einmal zugegeben[1]) — gerade den mit drei Stunden kümmerlich abgefundenen Deutschlehrer zum königlichen Polyhistor seiner Anstalt machen will? Unglückseliger Abiturient, der du, von Liebe und Bewunderung für deutsche Poesie durchglüht, in die Hörsäle von Müllenhoff und Scherer eilst, um dich zum Deutschlehrer vorzubereiten! Kommst du auf Göthes Fasanenschiff von der grofsen Reise in das Reich deutscher Literatur heim, so glaube nicht, das wir dich für unsere obersten Klassen brauchen können: du hast ja vergessen, dich zum Superrevisor des lateinischen, des griechischen Lehrers, des Historikers u. s. f. zu bilden, bist ja nur ein armseliger und beschränkter Specialist und musst erst weidlich in die Weite schweifen, ehe dir vergönnt wird, deine engeren, auf deutschem Gebiete erworbenen Kenntnisse, selbstverständlich immer in einer universalistischen Richtung, auf dem Boden der Schule fruchtbar zu machen.

Der Deutschlehrer sei Lehrer des Deutschen — das ist unsere einfältige Forderung. Der Mittelpunkt des deutschen Unterrichts ist die deutsche Sprache und Literatur, ein besonderes Feld, das wir ebenso nach besten Kräften zu bestellen bemüht sein müssen, wie die übrigen Fachlehrer das ihrige. Und haben wir etwa damit nicht vollauf zu thun? Müssen wir nicht jeden Augenblick zu Rathe halten, um auch nur dieser simplen Aufgabe genug zu thun? Wo der literarhistorische Unterricht mit II^a beginnt, fallen dahin die ersten drei Perioden

[1]) die doch in erster Linie der Direktor der Anstalt zu übernehmen hätte. —

(ich rechne nach Koberstein), also bis c. 1300, allerdings muss hierfür eine dritte Stunde zugelegt werden; in I[b] ist dann die 4., 5. und die erste Hälfte der 6. (— 1773), in I[a] deren letzte Hälfte (— 1832) vorzutragen. Vorzutragen, und zwar so möglichst, dass der Schüler vorträgt, nicht der Lehrer, der dann immer nur zu berichtigen und zu vertiefen hat; je höher hinauf, desto leichter wird sich das einrichten lassen. Diese Aufgabe ist um so weitschichtiger und anregender, als ja nicht blos eine dauernde Kenntnis des allgemeinen Entwicklungsganges, nicht blos eine wirkliche Vertrautheit mit den Hauptpersönlichkeiten und Grundrichtungen zu vermitteln ist, sondern auch darum, weil das deutsche Geistesleben von jeher im Centrum der europäischen Cultur gestanden, von jeher den mannigfaltigsten Impulsen zugänglich gewesen ist, ohne deren Erörterung das Verständnis flach bleibt. So führt die althochdeutsche Literatur auf die Geschichte des Christenthums, das 10. Jahrhundert auf die mittellateinische Poesie, die Reinhardsage auf die Geschichte der Thiermärchen und Physiologen überhaupt, das Nibelungenlied zur Edda u. s. f. In seinen Consequenzen kann also wohl der Specialismus mit dem Encyklopädismus in diesem oder jenem Punkte zusammenstimmen, aber si duo faciunt idem, non est idem. Jener verlässt die enge Bahn nur, wo der geschichtliche Verlauf dazu zwingt und nach dem Grade der empfangenen Einwirkung oder der Verwandtschaft, dieser übersieht diese doppelte Grenze. Zu Thematen wie „Der Bau des Odysseuspalastes" oder „Die Zahl der täglichen Mahlzeiten in der Ilias" kann sich dieser wohl verirren, jener nie.

Brauchen wir nun für diese Auffassung des deutschen Unterrichts Lehrmittel? Aufser einer kleinen, aber gut gewählten germanistischen Handbibliothek[1]) zur ausschliefslichen Benutzung für die oberen Klassen und etwa einer Themenansammlung für den Lehrer wünschten wir in den Händen der Schüler a einen Leitfaden, b ein Handbuch, bestehend aus Proben und Analysen, c ein literarhistorisches Bilder- und Skizzenbuch.

Die Themensammlung darf nichts sein als was ihr Titel besagt, ein umfangreiches Verzeichnis von Abhandlungsgesichtspunkten — ohne geordnete Angabe der sachgemäfsen Gedanken. Das Ordnen überlasse man dem Schüler — und die Gedanken? Sind sie neu, so trete man an geeignetem Orte für sie den wissenschaftlichen Beweis an; sind sie alt, nun warum denn die vorhandene und erreichbare Literatur ausschreiben? Will man mehr thun, so gebe man die betreffenden Hilfsschriften und bei zeit-

[1]) für die das Beste, was Hiecke hinterlassen, die „gesammelten Aufsätze zur deutschen Literatur", von R. H. Hiecke, herausgegeben von Dr. G. Wendt, Hamm 1864, ein jedem Deutschlehrer, gleichviel in welcher Klasse er unterrichtet, nicht genug zu empfehlendes Buch, in erster Linie anzuschaffen wäre.

raubenden Sammelarbeiten etwa die Zeugnisse und Belegstellen mit an — alles Andere ist vom Uebel; denn dem Schüler schadet es entschieden, indem es seine Erfindungskraft und seine Uebung in logischer Gliederung beeinträchtigt, und dem Lehrer nützt es nicht nur nicht, sondern schadet ihm geradezu, weil er, wenn anders er diese Fähigkeiten der Schüler entwickeln und sich nicht mit dem blofsen Ausführen gegebener Gedankenreihen begnügen will, um einen grofsen Theil brauchbarer Themata gebracht wird.

Die vorhandenen Leitfäden der deutschen Literaturgeschichte aus diesem Gesichtspunkte zu prüfen, würde uns zu weit führen; sie geben in der Regel zu viel und zu wenig. Als ein Buch der Proben und Analysen ist für die ältere Zeit Gödekes Mittelalter am brauchbarsten. Und um zur eigentlichen Frage zurückzukehren: wenn wir für die obersten Klassen ein Lesebuch, enthaltend „eine auf Erweiterung des Gedankenkreises und Bildung der Darstellung berechnete Sammlung auserlesener Prosastücke" wünschen, so sei dies ein literarhistorisches Bilder- und Skizzenbuch, welches uns Abhandlungen bringt über alle diejenigen Erscheinungen der deutschen Dichtung und Prosa, die an Interesse und Bedeutung in erster Linie stehen; Abhandlungen, die auch ihrer Form nach als Muster dienen können. Das ist das rechte deutsche Lesebuch für Prima. Es ist daher keinem Zweifel unterworfen, dass wir von dieser grundsätzlichen Stellung aus das Hiecke'sche Lesebuch No. 3 verwerfen müssen. Ebensowenig aber nehmen wir Anstand zu erklären, dass dasselbe für die encyclopädische Lehrmethode vorzüglich gearbeitet ist und durch die vorliegende Auflage nicht nur an sich entschieden an Werth und Brauchbarkeit gewonnen hat, sondern auch dem uns vorschwebenden Hochbilde eines Primalesebuches näher gerückt ist. Die von den Recensenten der 3. Auflage gemachten Vorschläge sind sorgfältig erwogen, namentlich die des Herrn Prof. Ernst Laas, meines hochverehrten Amtsvorgängers und Freundes. Gestrichen sind folgende Stücke der 3. Auflage: No. 16 (Die Religion der alten Römer von Mommsen), 53 (Das pompejanische Mosaik der Alexanderschlacht von Gervinus), 55 (Ueber einige Gemälde und Bildwerke des Michel Angelo von H. Grimm), 56 (Beschreibung eines Bildes, das Johannes den Täufer in der Wüste darstellt, von G. Forster), 68 (Gesetze für den Reim von Poggel), 70 2) und 3) (Die Darstellung des Naiven in der Musik, Die Zeichnung des Wunderbaren in der Musik, beide von Hand), 83 (Von den Nationalcharakteren, insofern sie auf dem unterschiedlichen Gefühl des Erhabenen und Schönen beruhen, von Kant), 90 (Ueber Belebung und Erhöhung des Interesse für Wahrheit, von Fichte) und 91 (Judenthum und Christenthum, von Branifs). Unter den Vermehrungen sind lobend zu erwähnen besonders sechs geschichtliche Bilder für die Secunda und drei mittelalterliche Darstellungen von Uhland; dass Referent

letztere mit grofser Freude begrüfst, bedarf keiner ausdrücklichen Versicherung. Hinzugetreten sind No. 10 (Sparta's Hegemonie von E. Curtius), 17 und 18 (König Pyrrhus — Der ältere Scipio, beide von Mommsen), 27 (Ueber den Glauben des Alterthums an eine über den Geschicken der Völker waltende Nemesis, von Lobeck), 29 und 30 (Gregor VII. — Heinrich IV., beide von Giesebrecht), 40 (Deutsche Literaturzustände vor Klopstocks Auftreten, von D. Straufs), 44 (Ueber Lessing von H. v. Treitschke), 61, 62, 63 (Der Charakter der Chriemhild — Der Spielmann im altdeutschen Epos — Der Stil des deutschen Epos, alle drei von Uhland), 65 (Ueber Klopstocks frühste Oden, von D. Straufs), 73[a] (Ueber Schillers Wallenstein, von Tieck), 77 (Ueber Uhlands lyrische Gedichte, von H. v. Treitschke), 97 (Das Sittengesetz und die Glückseligkeit, von Kant), 102 (Betrachtung dreier grofsen Momente in der Geschichte des preufsischen Königshauses, Rede von Lobeck), 103 (Thronrede des Königs Wilhelm I. vor dem Kriege 1870).

Man gestatte es uns, hier abzubrechen und einer encyclopädisch interessirteren Feder die genaue Abmessung des literarischen und didaktischen Werthes der ausgeschiedenen und neu eingetretenen Lesestücke zu überlassen. Den besten Mafsstab liefert die Erfahrung, und diese geht dem Ref. ab, da ihm in Prima der gesammte literarhistorische Unterricht zugewiesen ist, er also selbst für die Durchnahme derjenigen Theile, die seiner grundsätzlichen Auffassung zusagen, keine Zeit übrig hat.

4. Nach dem Obigen können wir uns über das Lehrbuch des deutschen Unterrichts, den Abdruck der ersten Auflage von 1841, kurz fassen. Es ist das erste System des in der deutschen Unterrichtsmethodik herrschenden Encyclopädismus, ein Werk von grofser Autorität für dessen Anhänger, ein Meisterstück der Pädagogik, das auch für die principiellen Gegner desselben den geschichtlichen Werth besitzt, der allerseits den Prolegomena ad Homerum für die homerische Frage zugestanden wird. Wir legen daher jedem Deutschlehrer, der sich diesem Fache mit gewissenhaftem Ernste widmet, das sorgfältige Studium dieses Buches an's Herz. Was uns betrifft, so meinen wir, Systeme werden nur durch Systeme überwunden, und eine vollständige specialistische Methodik passt eben so wenig in den engen Rahmen einer Anzeige, wie die Zeit dafür reif zu sein scheint. Die berechtigtsten Vorschläge scheitern immer noch an dem grofsen Mangel geeigneter Lehrkräfte: Die Strömungen der Zeit lenken einen zu grofsen Procentsatz in andere Berufs- und Fachbahnen und führen zu wenig gediegene und frische Naturen zu dem schlichten und mühseligen Stand des deutschlehrenden Schulmannes.

Berlin. Ernst Voigt.

Wir knüpfen an die obige ausführliche Besprechung die kurze Anzeige der folgenden neuerdings uns zugegangenen Lesebücher, eingehendere Beurtheilung vorbehaltend:

1. **Deutsches Lesebuch für die Oberklassen höherer Schulen.** Herausgegeben von Dr. Ed. Schauenburg und Dr. R. Hoche, Zweiter Theil, 17., 18. und 19. Jahrhundert. Zweite durchgesehene Auflage. Essen, Druck und Verlag von G. D. Bädeker, 1877. VIII, 304 S. gr. 8⁰.

Das Buch, dessen 2. Theil in neuer nur wenig geänderter Auflage vorliegt, enthält Abschnitte aus Opitz (u. A. aus Prosodia Germanica), Paul Flemming, Andreas Gryphius (u. A. Kirchhofsgedanken), Friedrich Spee, Paul Gerhardt, Johann Scheffler, Friedrich v. Logau, Ulrich Megerle, gen. Abraham a S. Clara, Christoph von Grimmelshausen, Joh. Chr. Günther, Albrecht von Haller (die Alpen S. 100 bis 110), Gottsched, Klopstock (Oden: Zürichersee, Rheinwein, Eislauf u. A., Messias 1., 2., 10. Gesang), Lessing (Fabeln, aus Laokoon mit Inhaltsangabe des Ganzen, aus der Hamb. Dramaturgie), Wieland (aus Oberon), Herder, Goethe, Schiller, Joh. G. Forster (aus Ansichten vom Niederrhein), W. v. Humboldt (aus den Briefen), Al. v. Humboldt (über die Verschiedenartigkeit des Naturgenusses), E. M. Arndt, Fr. Rückert, L. Uhland (Gedichte und aus dem Mythus von Thor), A. von Platen, Jacob Grimm (aus der Rede vom Alter). — Den einzelnen Autoren sind biographische und litterarische Einleitungen vorangeschickt, den Schluss bildet (S. 292—304) eine schematische Uebersicht der Litteraturgeschichte.

Bereits in dritter Auflage erschien:

2. **Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten.** I. Theil für die unteren und mittleren Klassen von Dr. Bernhard Schultz, Regierungs- und Schulrath. Paderborn, Druck und Verlag von Ferd. Schöningh. 1875. XVI, 513. gr. 8⁰. 2,50 Mk.

Aufser Verbesserungen und Zusätzen enthält diese Ausgabe mehrere der schönen Gedichte, die das Jahr 1870 uns gebracht, z. B. Geibel's Kriegslied (S. 386) und der Ulan (S. 388). Auf der letzten Seite (509—513) werden die namhaftesten Dichter und Schriftsteller, welche im Lesebuche vertreten sind, mit biographischen Notizen versehen, aufgezählt.

Zu obigem Lesebuche gehört die von demselben Herausgeber verfasste und in gleichem Verlage bereits in 5. Auflage erschienene

3. **Deutsche Grammatik in ihren Grundzügen,** ein Leitfaden beim Unterricht in der Muttersprache. 1877. VIII, 168 S. gr. 8⁰.

Die neue Auflage ist nach den Ergebnissen der orthographischen Conferenz gedruckt und enthält auch sonst nicht unwesentliche Verbesserungen und Zusätze.

4. **Deutsches Lesebuch für die oberen Klassen höherer Lehranstalten**, zusammengestellt von Dr. Carl Pauli, Oberlehrer an der Realschule I. Ordn. zu Hannover. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung 1875. VI, 316. gr. 8°. Preis 3 Mk.

Den Inhalt bilden: 1. Sprachproben (S. 1—20): Altnordisch, althochdeutsch (das Wessobrunner Gebet), altsächsisch, angelsächsisch, althochdeutsch (Abschnitt aus Otfried, V, 19), gothisch (Ulfilas Marc. 13, 19—27), althochdeutsch (Tatian); das Vaterunser (in 12 germanischen Dialekten). 2. Litteraturproben (S. 21—316: aus der Edda von Simrock, Beowulf, das Hildebrandlied, gleichfalls nach Simrock; Abschnitte aus dem Heliand von Grein, Otfried von Pauli, das Waltharilied in der Bearbeitung von Scheffel, aus Parcival, Walther, Freidank nach Simrock, Reineke Voss theils niederdeutsch, theils in der Bearbeitung von Soltau; Sebastian Brand's Narrenschiff, Hans Sachs und Martin Luther). Verfasser hat die Absicht, den beim literargeschichtlichen Unterricht der oberen Klassen zur Verarbeitung kommenden Lehrstoff den Schülern in geordneter und am wenigsten kostspieliger Gestalt zugänglich zu machen. In der Auswahl ist der von Laas gegebene Plan im Grofsen und Ganzen befolgt; das Buch würde am geeignetsten in Ober-Secunda und Unter-Prima zu verwenden sein; dem Vortrage des Lehrers ist durch keinerlei erklärende Zugaben vorgegriffen.

Oeffentliche Urtheile über die Ergebnisse der orthographischen Conferenz, in kurzen Auszügen zusammengestellt. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1876. 38 S.

„Zu der Herausgabe dieser kleinen Anthologie von öffentlichen Urtheilen über die Rechtschreibungsfrage", sagt das Vorwort, „führte die Ueberzeugung, dass eine solche, im wesentlichen hoffentlich vollständige Zusammenstellung billigender sowohl als verwerfender, bald zusammenklingender, bald dissonirender Meinungsabgaben einen unbefangenen Ueberblick über die bisher geltend gemachten Für- und Gegengründe — dem Unbefangenen wenigstens — am sichersten ermöglicht". Der orthographische Parteimann, in der That, wird aus einem solchen Concert schwerlich etwas anderes heraushören als erfreulichste Bestätigung der eigenen Anschauungsweise. Dagegen werden diese Excerpte dem orthographisch nicht Engagirten gewis willkommen und zur Bildung oder Klärung eine Meinung über Werth und Opportunität der Vorschläge der orthographischen Conferenz dienlich sein. Auf unbedingte Vollständigkeit war es nicht abgesehen, dies und das wird eine zweite Auflage nachzutragen finden. Das Büchlein lässt andeutungsweise — das Aufgenommene dürfte manchem allzu knapp bemessen scheinen — die hinsichtlich der schwebenden Angelegenheit etwa

in Betracht kommenden Standpunkte erkennen, — den conservativen, nationalliberalen, fortschrittlichen, radicalen, wenn wir uns eine witzige Parallelisirung Lohmeyers in den Jahn'schen Jahrbüchern aneignen dürfen; die wissenschaftliche nicht minder als die praktisch-didaktische Seite der Frage kommt zur Geltung, die nationale ebensowohl wie die typographische; überzeugende Schlichtheit spricht neben widerspruchsvoller Emphase, siegesgewisse Zuversicht neben ablehnender Verstimmtheit, warmherziges Urtheil neben kleinlichster, armseligster Nörgelei. Der letzte Eindruck, den die nicht uninteressante Lectüre hinterlässt, ist ein den Vorschlägen der Conferenz, namentlich was die Frage über Ein- und Durchführbarkeit betrifft, entschieden günstiger. Weitaus die Mehrzahl der vorliegenden sachverständigen Urtheile halten ein noch entschiedeneres Vorgehen, als die Conferenz empfohlen, für unbedenklich; ein revolutionäres Zuweitgehen ist, von denjenigen abgesehen, welche während der Berathungen selbst diesen eindrucksvollen Warnungsruf erschallen liefsen, und einigen wenigen ihnen Nahestehenden, von keiner Seite den Vorschlägen der Conferenz Schuld gegeben worden. Der von der Journalistenversammlung angenommene Antrag Lammers' kann wenigstens für einen solchen Protest nicht genommen werden, sofern er in seinem zweiten Theile erklärt, nichts einzuwenden zu haben gegen eine von Zeit zu Zeit wiederholte amtliche Feststellung der aus dem literarischen Leben der Nation von selbst hervorgebrachten Einzelverbesserungen für die Zwecke des öffentlichen Unterrichts. An eine durch amtlichen Zwang von der Schulvertretung dem Leben aufzudrängende Radicalreform konnte ja selbstverständlich nie gedacht sein, hiergegen feierlichst Einspruch zu thun konnte der Journalistentag sich daher füglich ersparen. Die Orthographie ausserhalb der Schule bleibt sacrosanct. Darüber auch nur zu reden muss beinahe komisch erscheinen. Vielleicht darf die Conferenz angesichts der antagonistischen Vorwürfe principlos schwachmüthiger Inconsequenz einerseits, pietätslos radicaler Verwegenheit andererseits, glauben im wesentlichen ungefähr das rechte Mafs innegehalten zu haben, und solchem kritischen Kreuzfeuer mit einigem Gleichmuth zuschauen.

Wenn der Anonymus der Nationalzeitung mit so grofsem Nachdruck die in unserer classischen Literatur befestigte Einheit höher stellt als irgend ein orthographisches Princip, so war auf diesen gewichtig scheinenden Einwand in der Conferenz im Voraus geantwortet und gezeigt worden, wie überaus wenig das orthographische Gepräge unserer Classikertexte unter den vorgeschlagenen Besserungen leiden würde, wie befremdlich übertrieben und lediglich auf Nichtkenner berechnet alle diese Signalirungen einer drohenden phonetischen Vergewaltigung der nationalen Lieblingswerke sind.

Das von der Unverletzlichkeit des Schriftgewandes der letzteren hergenommene Argument ist alsdann in der besonderen Beilage zum Reichsanzeiger Nr. 23 des näheren erörtert worden. „Das gebildete Publikum", heisst es in diesem Artikel u. A., „ist in Gefahr, recht falschen Vorstellungen über Vergangenheit und Zukunft unserer Classikerorthographie Raum zu geben, wenn es dergleichen Befürchtungen zu den seinigen macht". Statt aller Gegenargumente wird alsdann eines der populärsten Stücke unserer classischen Dichtung, Wallensteins Traumerzählung, in der von der Conferenz empfohlenen Schreibweise abgedruckt, und es ergiebt sich, dass es sich dabei um nichts anderes als eine „kaum spürbare Accomodation an neuen Brauch" handelt, und dass die von den conservativen Antragstellern gebrauchten, von andern wiederholten stattlichen Wendungen der wirklichen Sachlage auch nicht im mindesten entsprechen.

In den mehr als dreihundert Wörtern jener Erzählung würden nur zwei überflüssige dehnende h in Fortfall kommen: in dem Worte geführt, wie wir ja, bekanntlich ohne all und jede Gefahr und Verundeutlichung auch geschürt, gespürt, geschnürt schreiben, ausserdem würde Wallensteins Pferd künftig nicht getödtet sondern getötet werden müssen (Diese Schreibung kann von keinem Verständigen abgelehnt werden, sie ist auch seit Platen und besonders durch G. Freytag in weitesten Kreisen geläufig). Endlich würde Tier und Tu's zu drucken sein. Letzteres ohne Frage dem nur mit der currenten Schreibweise bekannten Gebildeten zuerst einigermafsen befremdlich und wie man sagt „gegen den Strich" gehend, aber die Ueberzeugung, dass th vom Uebel ist, ist ganz allgemein und sogar von den Erhaltungssüchtigsten getheilt. Schreibungen wie Schufs, Rofs, entrifs sind schon dergestalt zu Recht bestehend, dass sie als Abweichungen vom Ueblichen wenigstens nicht bemerkt werden[1]).

Ganz neuerdings hat nun die Classiker-Frage eine sehr gründliche und lehrreiche Behandlung von A. Kuhn erfahren in Nr. 260, 266 und 272 der Vossischen Zeitung v. J. „Die grofsen Kritiker" sagt Kuhn, „hätten den Laien, für deren Belehrung sie doch in der Tagespresse schrieben, nicht verschweigen dürfen, dass die älteste Gestalt unserer classischen Texte eine zum Theil himmelweit von der heutigen verschiedene sei, dass die heutige Orthographie derselben sich erst sehr allmählich und hauptsächlich unter dem Einfluss der Cottaschen Ausgaben festgestellt habe". Es werden dann die Abweichungen einiger ältesten Originalausgaben von dem heutigen Schreibgebrauch zusammenge-

[1]) Julian Schmidt bezeichnet in Nr. 103 der Nationalzeitung das dehnende H als eine „angenehme historische Gewohnheit" und fragt, ob Goethe, Schiller, Lessing, Wieland nach der neuen Methode umgedruckt oder ihre Werke unserm Auge fremd gemacht werden sollen, ungefähr so fremd, wie uns heute ein Druck aus den Zeiten Hoffmannswaldaus erscheint.

stellt und so gezeigt, dass die Gestalt unserer Classiker in den älteren Ausgaben bedeutend von der der neueren abweicht und gar nicht selten mit den von der Conferenz gemachten Vereinfachungs- und Berichtigungsvorschlägen in Uebereinstimmung steht. „Die orthographische Gestalt unserer Texte ist nicht die, welche ihnen unsere Geistesheroen gegeben, sondern das gemeinsame Werk der Setzer, Correctoren und Herausgeber". Die von dem Verfasser gegebenen statistisch genauen Nachweisungen sind höchst dankenswerth. Wie unendlich viel mehr der Schwankungen, der grössten Ungleichheiten, des krausesten Gewirres gewahrt man da — als mancher gläubige Leser der Gegenwart und der deutschen Rundschau sich träumen lässt. Es ist ein orthographisches Chaos und unvergleichlich viel weiter der Abstand zwischen der Orthographie der ersten und der gegenwärtigen Ausgabe unserer grossen Dichter als der Abstand zwischen der letzten und der nach der neuen Regulirung zu druckenden sein würde. „Sieh einmal hier", sagt (p. 33 der „öffentlichen Urtheile") der ungenannte Verfasser des köstlichen Gesprächleins über die Beschlüsse der Conferenz, „die Werke des Wandsbecker Bothen; so druckte man in der classischen Litteraturperiode: Schaalen, Ungedult, verlohren, aufgeklährt, Partheyen, roht, weis u. s. w." Und da sollte es pietätslos, unhistorisch, revolutionär sein, ein Werk entfesselter Geister, ein Product schulmeisterl'chen Machtgefühls, eine Ungerechtigkeit gegen die überwiegende Mehrheit aller Lesenden und Schreibenden im deutschen Volke, eine Majorisirung der Erwachsenen durch die Kinder, der gegenwärtigen Generation durch die künftige und wie diese rhetorischen Licenzen und wahrhaft hyperbolischen Ergüsse weiter lauten — wenn nun jetzt völlig gemäfs dem seit einem Jahrhundert unmisverstehbar deutlich vorhandenen Zuge nach Reinigung und Regulirung ein Schritt weiter gethan, und wie man längst über Schreibungen unserer Classiker wie verlohren, Geburth, Bothe, gebiethen zu verloren, Geburt, Bote, gebieten weitergegangen ist, so nun auch füren, lonen, manen etc. eingeführt wird.

In anderer Weise eifert Sanders mit wirklich bewunderungswürdiger Betriebsamkeit gegen orthographische Fortschritte. Ihm hat es das Verdeutlichungsprincip angethan, die „Unterscheiderei" wie jüngst ein Recensent seiner letzten Schriften es treffend nannte. Auf diesem Unprincip reitet der verdienstvolle Lexicograph schon geraume Zeit so unablässig herum, dass fröhliche Aussicht ist, er werde es allernächstens erschöpft und todtgeritten haben. Immer windet sich in seinen „endgültigen" Deductionen derselbe Aal, dem die böse Conferenz sein zweites a streichen und „den bekannten Fisch" dadurch in die peinliche Lage bringen will, gelegentlich einmal für eine Conjunction gehalten zu werden. Immer lässt er denselben Hahn krähen, dem es widerfahren könnte, in einem Fall der Flection (zumal wenn

keine Reflection im Spiel ist) für einen Hans genommen zu werden. Wie das freilich kommen sollte, wäre nicht leicht zu sagen, und dass denn doch vor der Hand der Genitiv von Hahn Hahnes heisst, auch bei dringender Verwechselungsgefahr ein Han's sich bietet, davon schweigt Sanders. Er bedenkt ferner nicht, dass es gar nicht Aufgabe einer Lautschrift ist, homonyme Wörter zu sondern, dass, wie es jüngst Max Müller in einer trefflichen Abhandlung über phonetische Orthographiereform* ausdrückte: too minute distinction produces confusion, dass denn doch durch keine Schreibweise und wäre sie ein Monstrum perfectionis, das Lesen jemals aufhören kann eine Kunst zu sein, ein Thun, das einige Geistesgegenwart voraussetzt, dass die Geschichte unserer Rechtschreibung eine stetige Verminderung graphischer Differenzierungen mehrdeutiger oder gar identischer Wörter erkennen lässt, dass Sanders' casuistische Gespensterseherei eher ein lusus ingenii oder alles andere eher ist als eine Grundlage für normative Bestimmungen auf einem so wenig abenteuerlichen, so völlig praktischen Gebiete wie das orthographische ist.

Der Verfasser des Gesprächleins (welches Sanders in einem Artikel der Gegenwart nicht so kurzer Hand hätte abthun und so sehr untreffend charakterisiren sollen) bemerkt witzig: „Wollte jemand ein Wort wie Hahn immer mit h schreiben, weil die Form Hahns möglicherweise einmal mit Hans verwechselt werden könnte, der wäre doch wohl noch wunderlicher als ein Mensch, der immer einen Regenschirm mitnimmt, weil es zuweilen regnet." Schlagend sind auch die aus des geistreichen Bacmeister germanischen Kleinigkeiten (Stuttgart 1870 muss es S. 35 der öffentlichen Urtheile heissen statt 1876) abgedruckten Sätze: „Auf welchen Grad von Verstandesbildung speculiren denn aber die Gelehrten, welche solche Verwechselungen durch äussere Hilfsmittel vermeiden zu müssen glauben? Es streift doch schon stark an Unzurechnungsfähigkeit, in einem gegebenen Zusammenhang den mineralischen Thon und den akustischen oder chromatischen Ton zu verwechseln, den Tau, der etwa auf dem Schiffe liegt, als Schiffstau misszuverstehen. — Und was soll denn ein Thor auf französisch heissen? une porte oder un fou? Und die Winde? les vents oder la tournette oder le liseron? Und sind 1000 Franken ein Sack voll Geld oder eine Schaar Krieger? Ist der Schimmel ein vierfüssiges Thier oder eine Schmarotzerpflanze? Heilt das Pulver den Kranken oder schiesst es den Gesunden todt? Ist populus eine Pappel oder ein Volk? Ist fine lateinisch oder französisch oder englisch? Und wenn das letztere, heisst es zu deutsch fein oder schmücken oder Geldbusse oder strafen? Ist der Atlas der titanische Sohn des Uranos oder ein Gebirg in Algerien oder eine Art Seidenstoff oder ein Rückenwirbel oder eine Landkartensammlung? Und sollen wir noch tausend andere

Beispiele vorführen, um eine abgeschmackte Einbildung zu verspotten?" Endlich mögen hier auch noch die Worte Max Müllers Platz finden, mit welchen er S. 28 des erwähnten Schriftchens auf Einwände gegen das „phonetic spelling" antwortet, wie sie bei uns von Sanders erhoben werden: If in the hurry of conversation there is hardly ever a doubt which word is meant, surely there would be much less danger in the slow process of reading a continuons sentence. If various spellings of the same word are necessary to point ont different meanings, we should require eight spellings for „box" to signify a chest, a christmas gift, a hunting seat, a tree, a slap, to sail round, seats in a theater, and the front seat on a coach; and this principle would have to be applied to above six hundred words. Who would undertake to provide all these variations of the present uniform spelling of these words?" [1]).

Auch aus Prof. Scherers ausgezeichnet gut stilisirten und mit bekannter Verve geschriebenen Aufsätzen in der Gegenwart und der deutschen Rundschau bringen die „öffentlichen Urtheile" Excerpte. Scherers Raisonnement ist aber in diesen Aufsätzen ein vorwiegend rhetorisches, die Gründe, die er verwendet, mehr blendend als treffend, der Standpunkt unfest, die kritische Taktik mehr virtuos als durchaus sachgemäfs. Der flüchtige Leser einer Zeitschrift mag überredet, wer näher zusieht, wird schwerlich überzeugt werden. „Entweder", heifst es u. A., „schaffe man die Vocalverdoppelungen und Dehnungs-h consequent mit einem Male fort und bediene sich des Accentes, wo ein Misverständnis entstehen kann. Oder, wenn man dazu den Muth nicht hat, wenn man dazu die Zeit noch nicht gekommen glaubt, so lasse man die Dehnungszeichen im Allgemeinen vorläufig unangetastet". Das ist nun, unseres Erachtens, ein logischer Blender, ein solches entweder — oder, Alles oder nichts, Ueberall oder nirgends. Woher denn die Berechtigung, diese ja immer bereit liegenden Categorien auf eine praktische Reformfrage, welche denn doch ein concreteres Denken erfordert, anzuwenden? Wenn man also gerade so weit geht, als zu gehen weise und zeitgemäfs erscheint, dann soll die leere, radicale Logik allemal jene bequeme Alter-

[1]) Max Müller, on spelling, besonderer Abdruck aus dem „Fortnightly Review" April 1876. Ein billiges Büchlein, denn wie man auf dem Titel liest, hat ein Herr John Coltman 300 Pfund für Abfassung von Abhandlungen über Orthographiereform hergegeben und dadurch auch dem Müller'schen Schriftchen eine rasche Verbreitung ermöglicht. Die Lectüre des ebenso eleganten wie substantiellen Review-Artikels ist allen Freunden der orthographischen Frage dringend zu empfehlen. Bekanntlich handelt es sich in den englischen orthographischen Reformbestrebungen um etwas ganz unvergleichbar Schwierigeres, Verwickelteres, Kühneres, als bei uns; der Energie dieser Bestrebungen in England (sie werden da keineswegs als Schulmeisterinteressen behandelt und finden in weiten und ansehnlichen Kreisen Sympathien) muss man Bewunderung zollen und dann mit Verwunderung auf die Aufregung zurückblicken, die die Par h's bei uns hervorgerufen haben.

native stellen dürfen? Und Prof. Scherer behauptete doch, dass plötzliche und tiefeinschneidende Reformen in die bestehende Orthographie einzuführen, der Treue gegen unsere Vergangenheit und jedem echt historischen Sinne zuwiderläuft. Wie verträgt sich solche Ueberzeugung mit dem gegen die Majorität der Conferenz geschleuderten Vorwurf einer mutlosen Halbheit? Würde er denn, wenn weitergegangen wäre, bereit gewesen sein, die Treue gegen unsere Vergangenheit hintanzusetzen? Der Terrorismus der „Guillotine" kann wohl so fürchterlich nicht gewesen sein, wenn nicht einmal der Mut zu Gebote stand, alle Dehnungs-h in den Sand rollen zu lassen. „Und dieselben Anhänger des Alten", bemerkt sehr richtig A. Schmits, der sachkundige und geistreiche Chef-Redacteur der Kölnischen Zeitung, „erklären in einem Athem, dass sie gewillt sind, das th mit Stumpf und Stiel auszurotten. Uns dünkt, wer an Träne und teuer nicht Anstofs nimmt, hat kein Recht, Stral und Gefül zu tadeln, das eine verbannte h ist keinen Pfifferling mehr werth als das andere[1])". Wenn Prof. Scherer ferner seinen Aufsatz: „Die orthographische Guillotine" mit den effectvollen Worten schliefst: „Aber ich besinne mich, das es (Dehnungs-h) recht eigentlich nur mit einem Fufs im Grabe steht, das h nach e und i noch unberührt — wer weiss, ob nicht die andere Hälfte auch wieder lebendig wird und das Ganze noch einige Decennien zur Freude pietätsvoller deutscher Herzen in unseren Texten ebenso feststeht, wie zu Goethes Zeit. Möge also die Wörterguillotine ihre Arbeit vorläufig nur auf Probe gethan haben", so nehmen wir uns die Freiheit, diesen sonderbaren Passus als ein blofses ad hoc Argument zu bezeichnen, als puren Effect d. h. Wirkung ohne Ursache. Der so schrieb, weiss ja so gut wie einer, dass von einem Feststehen des h zu Goethes Zeit keine Rede sein darf, wusste das auch vor Kuhns Nachweisungen. Und wird er in unbefangenerer Stunde als die, in welcher die „Guillotine" entstand, daran festhalten wollen, dass es deutschen Herzen zuwider sein würde, etwa „rüren" zu lesen oder zu schreiben, da doch sein eigenes deutsches Herz für Schreibungen wie Türen mit so grofser Entschiedenheit eingetreten ist? In dem ersten Scherer'schen Rundschau-Aufsatz über die orthographische Conferenz heifst es: „Die Conferenz hat eine gar nicht vorbereitete, erst jetzt, erst unmittelbar vor der Conferenz und für die Conferenz aufgestellte Regel zum Gesetz erhoben, welche mindestens

[1]) In der dritten Conferenzsitzung machte Prof. Scherer für Beschränkung der Reform auf die Beseitigung des th geltend, dass in so verbreiteten Büchern wie Vilmars Literaturgeschichte diese Beseitigung bereits durchgeführt sei. Allein Vilmar schreibt unzählige Mal auch Warheit, Jarhundert, Gefül u. a. m. und andererseits scheinen die gar nicht selten bei ihm begegnenden th nicht lediglich auf Rechnung des Druckers oder Correctors gesetzt werden zu dürfen.



als wissenschaftlich controvers bezeichnet werden darf: und kann eine wissenschaftlich controverse, ganz neue, der wissenschaftlichen Discussion noch niemals preisgegebene Ansicht so plötzlich zur mafsgebenden Regel deutscher Orthographie werden"? Die Unstichhaltigkeit dieses Raisonnements darzulegen hat der Urheber desselben uns erspart, denn in dem zweiten Rundschau-Aufsatz liest man Folgendes: „Es ist eine Ehrensache für jede deutsche Unterrichtsverwaltung, dem bestehenden, von Tag zu Tag wachsenden schimpflichen Schwanken ein Ende zu machen. Die Ministerien können den Schulen befehlen; wenn sie es nicht thun, so machen sie sich mitschuldig an der heillosen Verwirrung. Am wenigstens darf davon abhalten eine etwaige Scheu, der Wissenschaft nicht vorzugreifen oder das Bedenken, etwas wissenschaftlich tadelhaftes einzuführen". Das einemal ist die orthographische Frage mit nationalem und wissenschaftlichem Pathos aus dem höchsten Gesichtspunkt betrachtet, vor einer Reform nach den Normen der Conferenz, da wissenschaftliche Bedenken im Wege ständen, gewarnt, das andere mal die ganze Angelegenheit als wissenschaftlich ganz indifferent, wohl gar des näheren Interesses eines Universitätslehrers ziemlich unwürdig, qualificirt und den sehr verachteten „Schulmeistern" überlassen, welche freilich den „Jungens" erst einen ordentlichen Stil beibringen sollten, ehe sie sie richtig schreiben lehren[1]) und dann doch wieder den Ministerien, zunächst dem preufsischen, aufs dringendste eine entschiedene Erledigung dieser armseligen Frage etwa zehnten wissenschaftlichen Ranges empfohlen.

Ein junger Germanist, Herr Max Rödiger, hat in den Preufsischen Jahrbüchern sein Urtheil über die Ergebnisse der Conferenz niedergelegt („öffentl. Urth. S. 19.) Der sehr unsachgemäfse Ton und bedeutungslose Inhalt seiner Kritik macht es lästig, darauf einzugehen, doch kommen irreführende Unrichtigkeiten darin vor. So muss den unwilligen Fragen des Herrn Rödiger gegenüber. ob man denn nur wenige Auserwählte für competent in einer Frage halte, wo jeder Gebildete mitsprechen kann und darf, sobald es ihm nur möglich gewesen, sich mit dem Material vertraut zu machen, ob man etwa gar gegen den Willen der Schriftsteller. der Zeitungen und Journale, der Druckereien eine Umwandlung durchführen zu können denke blos durch Schulbücher u. s. w. an das Anachronistische dieser ganzen Expectoration erinnert werden, da als Herr Rödiger schrieb, von der ministeriellen Entschliefsung, eine Einführung der empfohlenen Schreibweise in die Schulen von der Bereitwilligkeit abhängen lassen zu wollen, mit welcher die öffentliche Meinung der Reform entgegen kommen würde, die öffentlichen Blätter bereits Mittheilung gemacht hatten. Es ist ferner daran zu erinnern,

[1]) Ein originelles Hysteronproteron.

dass der deutsche Buchhandel sowohl wie der deutsche Buchdruck an der Conferenz betheiligt war, eine Absicht also, orthographische Neuerungen ohne Rücksicht auf diese wichtigen Factoren durchzusetzen, von vornherein nicht gefolgert werden durfte.

Was zweitens die sachliche Beurtheilung der Conferenzvorschläge anbelangt, so ist der erste bezügliche Satz des Herrn Rödiger auch das πρῶτον ψεῦδος seiner Kritik. Er stellt es nämlich (wir wollen gern glauben, in Folge eilfertiger, weil vorurtheilsvoller Lectüre der Verhandlungen) so dar, als ob Raumers Definition des rein phonetischen Grundsatzes (vgl. den nicht amtlichen Anhang der Verhandlungen S. 1) die einzige und unbedingte („sehr bequeme“) Norm der Conferenz gewesen wäre, als ob die bekannten und von der Conferenz ausdrücklich anerkannten Einschränkungen des phonetischen Charakters unserer Schrift consequenter Weise hätten abgeschafft werden müssen. Er misst die Vorschläge nicht an deren eigenem, ausgesprochenem Princip, er untersucht dieses Princip nicht und fragt nicht nach seiner Richtigkeit und Zweckmäfsigkeit, er vergleicht die neuen Regeln lediglich mit einer abstract phonetischen Maxime, von welcher ihm bei sorgfältigerer Durchlesung der Verhandlungen bekannt gewesen wäre, dass auch nicht ein Mitglied der Versammlung der damit formulirten Richtung angehörte. (Raumer stellt der phonetischen Schreibweise die historische gegenüber, um beiden dann den eigenartigen Entwickelungsgang der deutschen Orthographie gegenüberzustellen). Es ist denn doch ein seltsames Verfahren, die Dinge so zu verdrehen und nach so bedauerlich unzulänglicher Information vor den Leserkreis der Preufsischen Jahrbücher mit einer anspruchsvollen Polemik zu treten. Auf unbedingte Congruenz der geschriebenen und der gesprochenen Sprache gehen die neuen Regeln gar nicht aus, die von Herrn Rödiger mit komischem Aplomb aufgezeigten Inconsequenzen existiren nur in seiner Vorstellung und in seiner Darstellung. Wir schreiben bekanntlich denselben Laut verschieden in Folge der in der Geschichte unserer Schrift durchgedrungenen Gewohnheit, die Stammform in der Flexion und Composition festzuhalten, z. B. die Hast und er hasst. „Das Letztere“, höhnt der sorgfältige Kritiker, „hat die Conferenz nicht abgeschafft, und das ist die erste Inconsequenz“. Die Conferenz hat natürlich nur consequent gehandelt, da sie die Bewahrung der Stammform ausdrücklich als einen in der Geschichte unserer Schreibweise tiefbegründeten Zug anerkannte, der besonnener Weise keinem abstracten Grundsatz geopfert werden dürfe.

„Mit der völligen Umwälzung in unserer Orthographie“, erklärt unser Recensent an einer anderen Stelle, „können wir uns nicht befreunden, weil die Ergebnisse zu wenig unbeschränkte, ausnahmslose Vorschriften herbeiführen“. Wie der soeben besei-

tigte Einwand selber beweist, handelt es sich um nichts weniger als eine völlige Umwälzung, es handelt sich um eine vernünftige, mafsvolle und wahrlich leicht durchführbare, weil allenthalben schon angebahnte Fortbildung, Einigung und Reinigung. Der besondere Nachdruck alsdann, welcher auf die Forderung ausnahmsloser Vorschriften gelegt ist, erscheint einer praktischen Angelegenheit gegenüber gerechtfertigt, der Mafsstab abstracter Consequenz und absoluter Ausnahmslosigkeit ist hier, das liegt auf der Hand, ganz willkürlich und unbrauchbar. Er ist auch offenbar nicht ernst gemeint. Denn was hätten die, welche schon jetzt von Umwälzung reden, was hätten dieselben Kritiker erst gesagt, wenn wirklich radical wäre aufgeräumt worden! Die Vorschläge, wo sie bestehenden Brauch, weil er gut, oder gleichgiltig, oder unaustilgbar ist, festhalten als inconsequent und darum unannehmbar bezeichnen, und zugleich wo sie mit leiser Hand ausgleichen und fortbilden, pietätsloser Neuerungssucht beschuldigen, das mag man ein geschicktes Manöver heifsen, ein feines ist es nimmermehr.

„Ohne Ausnahmen" erklärt Herr Rödiger, „kommt die neue Orthographie auch nicht aus, und wir müssen sie lernen gerade wie wir bei der alten Schreibung manche Einzelheiten uns merken müssen". Ein Grund in der That, der an Ungründlichkeit seines Gleichen sucht. Also nur manche Einzelheiten müssen wir bei der alten Schreibung uns merken! Und darum die Reformbestrebungen seit Jahrzehnten? Und zwei Dinge, zwei Systeme sind gleichwerthig, weil man beide lernen muss! Gleichviel ob, was man lernt, lehrreich oder nicht, verständig oder toll, leicht oder schwer.

Durchzusetzen würde nach des Kritikers Meinung von weitergehenden Neuerungen lediglich die Beseitigung des th sein, da die bezüglichen Regeln ohne Ausnahme seien und auch in Uebereinstimmung mit der historischen Entwickelung unserer Sprache ständen. Also Tat, tun, aber nicht Ban, Hun. Wir wollen den Vorwurf der Inconsequenz nicht zurückgeben, nur die Frage stellen, inwiefern denn die übrigen Aenderungs- bez. Einigungsvorschläge der sprachgeschichtlichen Entwickelung zuwiderlaufen.

Ein solcher Nachweis wäre dankenswerther gewesen, als alles, was Herr Rödiger, recht sehr unerwogen unserers Bedünkens, vorbringt. Wenn man sich übrigens die Freiheit nimmt, die verschiedenen, das th in deutschen, fremden, älteren germanischen Sprachen betreffenden Vorschriften (die doch wohl auch gelernt werden müssen?) Regeln ohne Ausnahmen zu nennen, so ist nicht abzusehen, warum nicht auch beispielsweise die Nichtbezeichnung der Länge des a ausser in den ganz wenigen Fällen, wo homonyme oder nur durch der Quantität unterschiedene Wörter graphisch gesondert werden, als eine leidlich einfache und behaltliche Vorschrift sollte bezeichnet werden dürfen.

Merkwürdiger oder vielmehr nicht merkwürdiger Weise lassen nicht einmal die harmlosen Silbentrennungsregeln die polemische Lust des Herrn Rödiger ungereizt. „Hier sind die phonetischen Thatsachen einmal ganz von den Herrn Phonetikern (!!) ausser Acht gelassen worden". Jedermann spreche kra-tzen, ha-cken, klo-pfen, denn, werden die Mitglieder der Conferenz von dem schnellfertigen Recensenten belehrt, t, p, k sind Laute, welche zugleich mit ihrem Hervorbrechen verklingen. Und daraus soll folgen, was Herrn Rödigers sprachphysiologische Weisheit daraus folgert? Will er denn auch ha-tten, wa-ppen schreiben, weil t und p Laute sind, die zugleich mit ihrem Hervorbrechen verklingen? Ist es anders mit kra-tzen?

Die die s Laute betreffenden §§ 24—26 werden verworfen und die Leser aufgefordert, die wunderlichen Experimente selber staunend zu betrachten. Staunen würden nun freilich wohl die unbefangenen Leser, aber worüber, ist eine andere Frage. Doch wohl nur darüber, wie leicht sich's Einer zuweilen macht, Kritiken zu schreiben.

Einen ganz beiläufigen und untergeordneten Punkt, den Gebrauch des unterscheidenden Bindestriches, behandelt Hr. Rödiger mit behaglichster Ausführlichkeit und arger Verschwendung kostbaren Raumes. Scheidungen wie Erd-rücken und Erdrücken seien geradezu lächerlich. In einem geographischen Lehrbuche könne nur die Sucht, einen schlechten Witz zu machen, das Falsche lesen. Nun lautet der betreffende §: „Zur gelegentlichen Unterscheidung von sonst gleich aussehenden Wörtern tritt der Bindestrich ein". Wie man sieht, ist der Ausdruck sehr zwanglos, dem Urtheil, Geschmack und Belieben bleibt anheimgestellt, das Zeichen zu verwenden oder nicht. Bei der Redaction des § konnte ja nicht erwartet werden, dass sich Gelehrte finden würden, deren Methode ihnen gestattet „gelegentlich" in dem Sinne von „total überflüssig, pedantisch, absurd" zu nehmen.

Die von der Majorität der Conferenz für sachlich begründet und praktisch opportun erachtete Trennung und verschiedene orthographische Behandlung der Vocale a, o, u und e, i beanstandet Herr Rödiger. Sein Argument ist schwerlich gut gewählt. Er leugnet einfach unbetontes i, in deutscher Sprache wenigstens komme dieser Laut in gleicher Weise unbetont wie e nirgends vor. Letzteres verschluckte man in Wörtern wie „Zeiten," während Niemand z. B. wählersch sage. Man begreift nicht, wie der Verfasser Fälle wie „Zeichen" und „wählerisch", tonloses e und tieftoniges i vergleichbar finden konnte. Und wenn nun auch in dem Grade der Verschluckung Unterschied zwischen e und i (mit unbewaffnetem Ohre kaum wahrnehmbare) zugegeben würden, reichen sie hin, um die beiden Vocale als solche zu erweisen, welche für praktisch orthographische Zwecke nicht als

gleichartige, in ihren Tonverhältnissen ähnliche, von den übrigen Vocalen zu 'unterscheidende angesehen werden dürfen?

Zum Besten des Herrn Rödiger mögen hier einige Sätze aus dem Gesprächlein („manchen zur Belehrung, andern zum Trost") angeführt werden, welche die schriftgeschichtliche Berechtigung der orthographischen Trennung der Vocale aufs Einleuchtendste darthun.

„Das unnütze spielte bei den Dehnungszeichen nur eine geringe Rolle. Unnütz kann man sie eigentlich gar nicht nennen. Es ist keine Frage, dass durch Beseitigung der Dehnungszeichen die Schrift in manchen Fällen weniger deutlich wird. Aber darum braucht sie nicht schlechter zu sein, weil die Deutlichkeit in diesem Falle von geringerem Nutzen ist und nur mit grossen Opfern erreicht wird. Du selbst hast bekannt, wieviel Noth es Kindern und Erwachsenen macht, die richtige Bezeichnung der Dehnung zu lernen, und wie sie trotz aller Mühe zu sicherer Ruhe nicht kommen. Der Grund liegt in der völlig willkürlichen Verwendung der Dehnungszeichen; bald soll ein h hinter den Vocal gesetzt werden, bald hinter ein t, bald soll man den Vocal verdoppeln, bald ein e einschalten und bald endlich sich all dieser Mittel enthalten. Solche Willkür und Unvollkommenheit musste Schwanken im Gebrauch hervorrufen, auf so uuzulänglichem Fundament kann ein fester Bau nicht ruhen. Der Vorschlag, überall die Dehnung zu bezeichnen, durch das gebräuchlichste Mittel das h, konnte der Conferenz nicht in den Sinn kommen, weil das in entschiedenem Widerspruch mit der Entwickelung unserer Schrift gestanden hätte. Schon seit langer Zeit geht sie dahin, die Anwendung der Dehnungszeichen immer mehr zu beschränken; die Zahl der Wörter, die in den letzten hundert Jahren ihr Dehnungs-h oder Doppelvocal verloren haben ist nicht gering, kein einziges aber hatte umgekehrt ein Dehnungszeichen angenommen; Beweis genug, dass die Masse der Schreibenden ein Bedürfnis nach besonderer Bezeichnung der Länge nicht fühlt, und nur aus Gewohnheit den alten Ballast mitführt, also wenn man Ordnung schaffen wollte, könnte man verständiger Weise nur den Weg verfolgen, auf dem sich die Reform schon befand d. h. den hinsiechenden Dehnungszeichen den Gnadenstofs geben. — Der Kampf gegen die Dehnungszeichen hat seinen Grund in der Willkür ihrer Anwendung, in der Schwierigkeit sie dem Herkommen gemäss zu gebrauchen und in dem Schwanken des Gebrauchs. Alles das fällt beim i ganz fort, der Gebrauch steht hier fest, denn er beruht auf einer einfachen, leicht fasslichen Regel. — Alle die Wörter, deren Schriftbilder durch das Weglassen der Dehnungszeichen undeutlicher werden, sind Wörter mit e. Bei diesen aber macht sich das Bedürfnis geltend, die Betonung zu bezeichnen und die Dehnungszeichen gelten zu lassen, am meisten fühlbar. — Ich kann die Vorsicht der Com-

mission nur billigen, sie ist reformirend vorgeschritten auf dem Wege, der durch die Geschichte unserer Orthographie bestimmt vorgezeichnet war, ist aber nicht weiter vorgeschritten, als es durchaus unbedenklich erschien. Stellt sich heraus, dass man weitergehen kann, so mag das der Folgezeit vorbehalten bleiben".

Herr Rödiger beschliefst seine kritische Besprechung mit Fingerzeigen für die weitere Entwickelung der Reformbestrebungen: „Gebührende Rücksicht auf das Vorhandene und das Studium des Vergangenen wird uns auf sicherem, nicht auf experimentellem (!) Pfade zu einfacherer, mehr phonetischer Schreibung führen, und es steht nicht zu befürchten, dass uns diese mit mehr Ausnahmen belasten sollte, als die Conferenzbeschlüsse. Jedenfalls aber werden wir dann, was die Conferenz nicht vermochte (!) im Stande sein, die Abweichungen von unseren Regeln zu erklären und zu begründen".

Den etwaigen Sinn dieses pretiös geheimnissvollen orthographischen Zukunftsprogramms zu erfassen, hat uns leider nicht gelingen wollen.

Berlin. J. Imelmann.

J. Frischauf, Elemente der absoluten Geometrie. Leipzig, 1876. gr. 8. IV, 142 S.

Die absolute Geometrie[1]) ist entstanden in Folge der Ueberzeugung von der Unmöglichkeit, das elfte Axiom des Euklid oder den gleichbedeutenden Satz, dass die Summe der Winkel im geradlinigen Dreiecke gleich zwei Rechten sei, zu beweisen. Die Wahrheit dieser Sätze zu bezweifeln war zwar keine Veranlassung vorhanden, da die aus ihnen gezogenen Folgerungen keinen Widerspruch zeigen und die Resultate der directen Messungen der Winkel geradliniger Dreiecke die Summe derselben so nahezu gleich zwei Rechten ergeben, als es die unvermeidlichen Fehler der vollkommensten Messungen nur gestatten; aber es musste der Mangel des Beweises für jene Fundamentalsätze als eine schmerzliche Lücke in dem systematischen Aufbau ganz besonders bei der Wissenschaft empfunden werden, die sich rühmte in Evidenz das Höchste zu leisten. Legendre war unter der Voraussetzung der Unendlichkeit des Raumes der Beweis gelungen, dass die Summe der Winkel eines geradlinigen Dreiecks nicht gröfser als zwei Rechte sein könne, und ferner, dass, wenn in einem Dreiecke die Winkelsumme zwei Rechte beträgt, ein Gleiches bei jedem Dreiecke der Fall ist; aber sein Beweis, dass

[1]) Absolute Raumlehre nennt Johann Bolyai diese Geometrie; Gauss nennt sie die Nicht-Euklidische, Schweikart Astralgeometrie, Lobatschewsky die imaginäre, später (in der Sammlung gelehrter Aufsätze, Kasan 1856) Pangeometrie. —

diese Summe nicht kleiner als zwei Rechte sein könne, konnte als ein genügender nicht gelten. So zahlreich auch in Folge der durch Legendre gegebenen Anregung die Bemühungen waren, jene fatale Lücke in den Fundamenten der Euklidischen Geometrie auszufüllen, so war doch der Erfolg kein besserer, und es musste die Frage hervortreten, ob denn ein solcher Beweis überhaupt möglich sei. Gauss war wohl der erste, welcher von dieser Unmöglichkeit überzeugt war, weil nämlich eine in sich widerspruchsfreie Geometrie construirt werden könne, in der die Winkelsumme des geradlinigen Dreiecks kleiner als zwei Rechte vorausgesetzt wird. Er nahm wiederholt Veranlassung, Beweis-Versuche für das elfte Axiom des Euklid oder für den äquivalenten Satz von der Winkelsumme des geradlinigen Dreiecks zu kritisiren, und bei einer solchen Gelegenheit äufsert er sich wie folgt: „Es wird wenige Gegenstände im Gebiete der Mathematik geben, über welche so viel geschrieben wäre, wie über die Lücke im Anfange der Geometrie bei Begründung der Theorie der Parallel-Linien. Selten vergeht ein Jahr, wo nicht irgend ein neuer Versuch zum Vorschein käme, diese Lücke auszufüllen, ohne dass wir doch, wenn wir ehrlich und offen reden wollen, sagen könnten, dass wir im Wesentlichen irgend weiter gekommen wären, als Euklides vor 2000 Jahren war. Ein solches aufrichtiges und unumwundenes Geständnis scheint uns der Würde der Wissenschaft angemessener, als das eitele Bemühen, die Lücke, die man nicht ausfüllen kann, durch ein unhaltbares Gewebe von Scheinbeweisen zu verbergen" (Gött. gel. Anz. 1816 p. 618). —

Der Fehler, an dem alle Beweise für das elfte Axiom Euklid's oder für den gleichbedeutenden Satz von der Winkelsumme des geradlinigen Dreiecks leiden, liegt darin, dass diese Beweise mehr oder weniger versteckt oder indirect die Gültigkeit der zu beweisenden Sätze zur Voraussetzung haben. So beruht Legendre's Beweis, von dem Legendre sagt, dass derselbe nichts zu wünschen übrig lasse (Eléments de géométrie, sec. ed., note II p. 312) in letzter Instanz auf der Voraussetzung, dass durch einen Punkt B zwischen den Schenkeln eines spitzen Winkels A stets eine Gerade möglich sei, die beide Schenkel schneidet, wie weit sich auch B von A entferne, ein Satz, der aufhört richtig zu sein, sobald man als möglich zulässt, dass bei zwei Parallelen die Summe der inneren Winkel an derselben Seite der schneidenden Linie um eine noch so kleine Gröfse kleiner als zwei Rechte ist. — Eine andere Voraussetzung, auf welche hin das elfte Axiom Euklid's sich direct beweisen lässt, ist diese, dass durch je drei nicht in gerader Linie liegende Punkte stets ein Kreis gelegt werden könne. Für je zwei Gerade, bei denen die Summe der inneren Winkel an derselben Seite der schneidenden Linie kleiner als zwei Rechte ist, kann man nämlich drei nicht in gerader Linie liegende Punkte der Art bestimmen,

dass jene Geraden in den Mitten zweier Verbindungslinien dieser Punkte senkrecht stehen. Wäre nun durch je drei nicht in gerader Linie liegende Punkte ein Kreis möglich, so müssten die beiden Geraden sich in dem Mittelpunkte des durch die erwähnten drei Punkte gelegten Kreises schneiden und das elfte Axiom Euklid's wäre bewiesen. Aber jene Voraussetzung steht und fällt mit dem elften Axiom; ist dieses nicht gültig, so lassen sich für je zwei Punkte Abschnitte der Ebene nachweisen, welche die Eigenschaft haben, dass jeder innerhalb derselben gelegene Punkt mit jenen beiden Punkten nicht mehr in den Umfang eines Kreises zu bringen ist. — Auf gleiche Schwierigkeiten stöfst man, wenn man von einem sphärischen Dreiecke ausgehend dieses mit unendlich werdendem Kugelradius in ein ebenes geradliniges überführen wollte. Davon, dass auch nur unter der Voraussetzung des Euklidischen Axiom XI durch je drei Punkte eine Kugel möglich ist, kann man hier absehen, da sich beweisen lässt, dass die Summe der Winkel für ein jedes geradlinige Dreieck gleich zweien Rechten sein muss, wenn dieses für irgend eines der Fall ist. Sei ABC ein Kugeldreieck, in welchem jede Seite $< \pi$, f sein Flächeninhalt, O die Kugeloberfläche, α, β, γ die Dreieckswinkel, so wird bekanntlich unabhängig von jeder Parallelen-Theorie rein durch Congruenzen bewiesen, dass:

$$\frac{f}{O} = \frac{\alpha + \beta + \gamma - \pi}{4\pi} \text{ oder: } \alpha + \beta + \gamma = \pi + \frac{f}{O} \cdot 4\pi.$$

Wollte man nun, während A, B, C an ihrer Stelle bleiben, den Radius der Kugel über jede Grenze hinaus wachsen lassen, womit $\frac{f}{O}$ und also das Glied $\frac{f}{O} \cdot 4\pi$ verschwindet, so würde man für das Grenzdreieck, dem sich ABC mit endlos wachsendem Kugelradius nähert, allerdings die Winkelsumme $\alpha + \beta + \gamma = \pi$ erhalten. Aber dieses Grenzdreieck wird nur unter der Voraussetzung der Gültigkeit des elften Euklidischen Axioms ein e b e n e s, g e r a d l i n i g e s; giebt man die Möglichkeit nicht schneidender Geraden derselben Ebene auch bei einer Summe der inneren Winkel kleiner als zwei Rechte zu, so ist die Grenze, der sich ABC nähert, nicht mehr die Ebene, sondern eine krumme Fläche, auf der dann in der That die Winkelsumme des Dreiecks, das nun aber weder ein ebenes noch ein geradliniges ist, zweien Rechten gleich wird. —

Bei der Unmöglichkeit, das elfte Axiom Euklid's oder einen äquivalenten Satz zu beweisen, bleibt nur übrig, die Consequenzen der noch offenen Annahme zu untersuchen, dass die Summe der inneren Winkel bei zwei Parallelen oder die Summe der Winkel eines geradlinigen Dreiecks auch kleiner als zwei Rechte sein könne. Die Idee der Durchführung einer Geometrie, die Statt finden müsste, wenn die Euklidische nicht die wahre ist, hatte Gauss bereits 1792 (Brief an Schumacher vom 28. November

1846); Gauss hat aber aufser einigen Andeutungen in Briefen nichts darüber veröffentlicht. Vollständige Darstellungen einer solchen Geometrie verdanken wir Lobatschewsky und den beiden Bolyai (Vater und Sohn). „Da die Frage", sagt W. Bolyai, „ob zwei von der dritten geschnittene Geraden, wenn die Summa der inneren Winkel nicht gleich zwei Rechten, sich schneiden oder nicht, niemand auf der Erde ohne ein Axiom, wie Euklid das elfte, aufzustellen beantworten wird", so habe er den Versuch gemacht, „die davon unabhängige Geometrie abzusondern und eine auf die Ja-Antwort, andere auf das Nein so zu bauen, dass die Formeln der letzten auf einen Wink auch in der ersten gültig seien". —

Stellt man die Richtigkeit des elften Euklidischen Axioms in Zweifel, so darf man die Parallele zu der Geraden $B'B''$ durch den Punkt A nicht mehr als die nicht schneidende Gerade derselben Ebene durch A definiren, weil es dann durch A mehrere solcher Geraden geben kann. Sei $AB \perp B'B''$ und sei C ein Punkt etwa auf BB'', so lässt sich beweisen, dass $\angle ACB$ über jede Grenze hinaus klein wird, wenn sich C fort und fort von B entfernt. Die Parallele zu BB'' wird in der Euklidischen wie in der Nicht-Euklidischen Geometrie diejenige Gerade AC sein, für welche $\angle ACB$ den Werth Null erlangt; sie ist nach dem unendlich entfernten Punkte von BB'' gerichtet. Man kann die Parallele also definiren als diejenige (in A halbbegrenzte) Gerade AC, welche selbst BB'' nicht schneidet, während eine jede andere aus A innerhalb des Winkels CAB unter einem beliebig kleinen Winkel gegen AC gezogene Gerade BB'' schneidet. Den Winkel CAB nennt die Nicht-Euklidische Geometrie den Parallelwinkel und bezeichnet ihn durch $\Pi(AB)$. Die Euklidische Geometrie setzt voraus, dass dieser Winkel gleich einem Rechten, also die Summe der inneren Winkel auf derselben Seite von AB gleich zwei Rechten; die Nicht-Euklidische Geometrie setzt voraus, dass dieser Winkel kleiner als ein Rechter, dass also die Summe der inneren Winkel bei Parallelen kleiner als zwei Rechte ist. Unter der Voraussetzung der Euklidischen Geometrie giebt es durch A nur eine Parallele zu $B'B''$ und also, wenn das Princip der Geraden, dass sie durch zwei Punkte bestimmt sei, aufrecht erhalten wird, so giebt es hier auf der Geraden nur einen unendlich entfernten Punkt. Unter der Voraussetzung der Nicht-Euklidischen Geometrie giebt es durch A zwei Parallele zu $B'B''$, eine für die Richtung BB'', eine zweite unter dem gleichen Parallelwinkel für die Richtung BB'. Die Gerade hat hier zwei unendlich entfernte Punkte, und man hat die Richtung des Parallelismus zu unterscheiden. —

Die Consequenzen, welche die Voraussetzung der Nicht-Euklidischen Geometrie nach sich zieht, sind vielfach so befrem-

dende, dass ein gewisses unmittelbares Gefühl, welches wir auf das Widerstreben unseres natürlichen oder angeborenen Anschauungsvermögens zurückzuführen geneigt sind, sich nicht selten sträubt, ernstlich die Möglichkeit einer Raumeseigenschaft anzuerkennen, die solche Consequenzen fordert, und dass wir uns sehr geneigt fühlen zu sagen, diese Consequenzen beweisen, dass jene Voraussetzung falsch ist. Auf dieser Tendenz beruhen auch eigentlich Legendre's Beweise für die Unmöglichkeit einer Winkelsumme des geradlinigen Dreiecks kleiner als zwei Rechte. (Insbesondere der Beweis p. 22. nebst der Bemerkung p. 310 der Elém. de géom. sec. éd.) Aber Gauss belehrt uns (Brief an Schumacher vom 12. Juli 1831), dass es nur eine Selbsttäuschung sein würde, hervorgebracht von der früheren Gewöhnung, die Euklidische Geometrie für streng wahr zu halten, wenn wir viele Ergebnisse der Nicht-Euklidischen Geometrie für widersprechend halten wollten, weil uns dieselben anfangs paradox erscheinen. —

Der Verlauf der Nicht-Euklidischen Parallelen ist dieser: die Senkrechten p aus den Punkten der einen Parallelen auf die andere werden in der Richtung des Parallelismus fortwährend bis Null hin kleiner, der Richtung des Parallelismus entgegen wachsen sie bis $p = \infty$; der Parallelwinkel $\Pi(p)$ wird gröfser oder kleiner, je nachdem p kleiner oder gröfser wird; für $p = 0$ ist er gleich einem Rechten, für $p = \infty$ ist er gleich Null. Die Summe der inneren Winkel an derselben Seite einer schneidenden Geraden durchläuft demnach bei denselben Parallelen alle Werthe von $\frac{\pi}{2}$ bis π. Die Nicht-Euklidische Parallele zu $B'B''$ begegnet also in der That der Geraden $B'B''$ in der Richtung des Parallelismus in dem unendlich entfernten Punkte, da hier die Senkrechte $p = 0$ wird (während bei den Euklidischen Parallelen als den Linien gleichen Abstandes eigentlich ein Treffen auch in dem unendlich entfernten Punkte undenkbar ist); sie schneidet aber dort nicht, sondern tangirt gleichsam, weil sie wegen $\Pi(o) = \frac{\pi}{2}$ in diesem unendlich entfernten Punkte mit $B'B''$ eine gemeinschaftliche Senkrechte hat. Entgegen der Richtung des Parallelismus findet sich eine Senkrechte zu $B'B''$, welche mit der Parallelen zu $B'B''$ parallel ist, der diese also in dem unendlich entfernten Punkte unter dem Winkel gleich Null begegnet. Nennt man den zwischen zwei Parallelen enthaltenen Theil der Ebene einen Streifen, so sind je zwei Streifen congruent; durch Verschieben längs der einen Parallelen können sie zur Deckung gebracht werden. —

Die Abhängigkeit des der Distanz p entsprechenden Parallelwinkels $\Pi(p)$ von dieser Distanz ist ausgedrückt durch die Gleichung $\cot g \frac{1}{2} \Pi(p) = e^{\frac{p}{k}}$, wo e die Basis des natürlichen Lo-

garithmensystems und k eine Constante ist. Man hat somit auch $\sin \Pi(p) = \sec \frac{p}{k}$, $\cos \Pi(p) = \operatorname{tg} \frac{p}{k}$. Offenbar steht der Anwendung der cyclischen wie der hyperbolischen Functionen in der Nicht-Euklidischen Geometrie nichts im Wege, da dieselben unabhängig von jeder geometrischen Bedeutung als Potenzialfunctionen definirt und ihre sämmtlichen Eigenschaften aus dieser Definition abgeleitet werden können. —

Auch in der Nicht-Euklidischen Geometrie sind zwei gerade Linien, die einer dritten parallel sind, unter sich parallel, sei es dass die drei Linien in derselben Ebene liegen oder nicht. Die Summe der drei Flächenwinkel von drei Ebenen, welche einander in parallelen Linien schneiden, ist gleich zweien Rechten, so dass dieser Satz vom Parallelen-Axiom unabhängig ist. Ueberhaupt bieten die räumlichen Gebilde begrenzt von drei Streifen eine Reihe von Analogien mit dem geradlinigen Dreieck der Euklidischen Geometrie dar, wenn man die Seiten und Winkel des letzteren mit Streifen und Keilen des ersten vertauscht. —

In der Nicht-Euklidischen Geometrie hat man für eine Gerade $B'B''$ durch einen Punkt A aufserhalb derselben aufser den schneidenden Geraden und den beiden Parallelen noch eine dritte Gruppe von geraden Linien, nämlich die nicht schneidenden, zu unterscheiden. Sind AC und AD die den Richtungen BB'' und BB' entsprechenden beiden Parallelen aus A, AC' und AD' ihre Rückverlängerungen, so werden alle durch A innerhalb des Winkels $D'AC$ oder $C'AD$ gelegten Geraden nicht schneidende sein. Man kann daher die Parallelen auch definiren als die Grenzlinien zwischen den $B'B''$ schneidenden und den $B'B''$ nicht schneidenden Geraden durch den Punkt A. Jede nicht schneidende aus A bildet mit dem Loth AB einen Winkel gröfser als der Parallelwinkel $\Pi(AB)$ und kleiner als $\frac{\pi}{2}$. Unter den Senkrechten aus den Punkten der einen zweier nicht schneidenden Geraden auf die andere giebt es eine von Null verschiedene kleinste, auf welcher beide nicht schneidende Gerade senkrecht stehen. Der Abstand dieser gemeinschaftlichen Senkrechten von AB, welcher bei den Parallelen gleich unendlich ist, durchläuft bei den nicht schneidenden Geraden alle Werthe von ∞ bis 0, wenn der Winkel in A mit AB von $\Pi(AB)$ bis $\frac{\pi}{2}$ zunimmt. Alle Paare Gerader, welche, in derselben Ebene liegend, weder parallel sind noch eine gemeinschaftliche Senkrechte haben, müssen einander schneiden. —

Unter der Voraussetzung der Nicht-Euklidischen Geometrie ist die Linie gleichen Abstandes d. h. der Ort der Punkte, welche von einer Geraden $B'B''$ gleichen Abstand haben, nicht die Pa-

rallele, sondern eine krumme Linie. Gleichen Strecken der Geraden $B'B''$ entsprechen congruente Stücke dieser krummen Linie, die trotz des gleichen Abstandes aller ihrer Punkte von der Geraden $B'B''$ und trotz der Congruenz in allen ihren Theilen überall in ihrer unendlichen Ausdehnung gegen $B'B''$ concav ist. (Vergleiche Legendre's indirecten Beweis p. 22 und p. 310 der Elém. de géom. sec. éd.). Eine Gerade ist die Linie gleichen Abstandes nur für den Abstand gleich Null; mit wachsendem Abstande h vergröfsert sich ihre Krümmung und nähert sich für $h = \infty$ einer gewissen Grenze (der Krümmung der „Grenzlinie"). Das Verhältnis eines Theiles der Linie gleichen Abstandes $= h$ zu der zugehörigen Strecke der Geraden $B'B''$ findet sich gleich $1 : \sin \Pi(h) = \operatorname{cof} \frac{h}{k}$. —

In der Euklidischen Geometrie fällt ein Kreis von unendlichem Radius mit einer geraden Linie, eine Kugel von unendlichem Radius mit einer Ebene zusammen; in der Nicht-Euklidischen Geometrie ist die Grenze, der sich ein Kreis mit unbegrenzt wachsendem Radius nähert, eine krumme Linie, die „Grenzlinie", und die entsprechende Grenze für die Kugel eine krumme Fläche, die „Grenzfläche". Punkte der Grenzlinie kann man auf die folgende Art construiren. Aus dem Punkte A einer unbegrenzten Geraden AO ziehen wir unter einem beliebigen Winkel α gröfser als Null und kleiner als $\frac{\pi}{2}$ eine Gerade, bestimmen die Strecke a so dass $\Pi(a) = \alpha$ (die erforderliche Construction giebt die Pangeometrie an) und tragen $2a$ von A aus auf jener aus A gezogenen Geraden ab gleich AB, so ist B ein Punkt der Grenzlinie. Denkt man den Punkt B für jede Richtung von $\alpha = 0$ bis $\alpha = \frac{\pi}{2}$ zu beiden Seiten von AO in der angegebenen Weise construirt, so erhält man die Grenzlinie für die Axe AO und den Scheitel A. AB ist eine Sehne der Grenzlinie, die Senkrechte in der Mitte von AB ist zu AO parallel, ebenso die Gerade aus B, welche nach der Seite von AO hin mit BA den Winkel α bildet. Diese Geraden aus B sind offenbar die parallel gewordenen Radien eines durch A gelegten Kreises, dessen Mittelpunkt auf der Axe AO in unendliche Entfernung fortgeschritten ist. Jede dieser Parallelen zur Axe kann man zur Axe der Grenzlinie nehmen. —

Die Rotation der Grenzlinie um eine ihrer Axen erzeugt die Grenzfläche. Die Rotationsaxe und folglich auch alle zur Rotationsaxe parallelen Geraden werden Axen der Grenzfläche genannt. Alle Axen der Grenzfläche wie der Grenzlinie sind also parallel. Jede Ebene durch eine der Axen der Grenzfläche heifst Hauptebene; sie schneidet die Grenzfläche in einer Grenzlinie. Der Durchschnitt der Grenzfläche mit einer nicht durch eine

Axe gelegten Ebene ist ein Kreis. Drei Hauptebenen durch je zwei von drei nicht auf derselben Grenzlinie liegenden Punkten der Grenzfläche begrenzen auf der Grenzfläche ein Grenzdreieck, dessen Seiten Bogen von Grenzlinien und dessen Winkel die Neigungswinkel jener drei Hauptebenen sind. Da diese Ebenen einander aber in parallelen Geraden (in den Axen aus den Ecken des Grenzdreiecks) schneiden, so ist die Summe ihrer Winkel, also auch die Summe der Winkel des Grenzdreiecks gleich zweien Rechten. Folglich kann alles, was man in der Euklidischen Geometrie über die Proportionalität der Seiten rechtwinkeliger Dreiecke beweist, auf dieselbe Weise in der Nicht-Euklidischen Geometrie für Grenzdreiecke bewiesen werden, indem man nur die zu einer Seite des geradlinigen Dreiecks parallelen Geraden ersetzt durch Bogen der Grenzlinie, die alle mit derselben Seite des Grenzdreiecks einen gleichen Winkel bilden. So folgen, wenn p, q, r die Seiten eines rechtwinkeligen Grenzdreiecks, P, Q, $\frac{\pi}{2}$ die gegenüberliegenden Winkel sind, $p = r.\sin P = r.\cos Q$, $q = r.\cos P = r.\sin Q$, und es gilt auf der Grenzfläche die gewöhnliche ebene Trigonometrie wie überhaupt die Euklidische Planimetrie, wenn man die Gerade durch die Grenzlinie und die Strecke durch das zwischen zwei Punkten enthaltene Stück der Grenzlinie ersetzt. Insbesondere ist der Umfang eines mit dem Grenzbogen r beschriebenen Kreises gleich $2 r \pi$. —

Sind s und s' Bogen von Grenzlinien zwischen zwei Parallelen, welche jenen Grenzlinien als Axen dienen, und ist x die zwischen diesen Bogen liegende Strecke der Axen, so findet sich $s = s' \cdot e^{\frac{x}{k}}$, wo e die Basis des natürlichen Logarithmensystems und k also diejenige Entfernung der beiden Grenzbogen ist, für welche ihr Verhältnis $= e$. Diese Constante k ist dieselbe, welche in den oben angeführten Ausdruck für die Parallelwinkel $\Pi(p)$ eingeht. —

Mit Hülfe dieses Ausdrucks für das Verhältnis zweier Grenzbogen zwischen denselben Axen und vermittelst der Gültigkeit der Euklidischen Geometrie für die Figuren auf der Grenzfläche lässt sich die sphärische und ebene Trigonometrie der Nicht-Euklidischen Geometrie ableiten. Es stellt sich heraus, dass die sphärische Trigonometrie vom Parallelen-Axiom unabhängig ist, nicht so die ebene. Die Gleichungen der Nicht-Euklidischen ebenen Trigonometrie kann man aus denen für das sphärische Dreieck erhalten, indem man die Kreisfunctionen der Seiten in hyperbolische verwandelt, die Seiten aber durch die Längeneinheit k ausdrückt, während die Functionen der Winkel ungeändert bleiben. So hat man, wenn a, b, c die Seiten eines geradlinigen Dreiecks, A, B, C die gegenüberliegenden Winkel bezeichnen:

$$\mathfrak{sin}\,\frac{a}{k} : \mathfrak{sin}\,\frac{b}{k} : \mathfrak{sin}\,\frac{c}{k} = \sin A : \sin B \cdot \sin C$$

$$\mathfrak{cos}\,\frac{a}{k} = \mathfrak{cos}\,\frac{b}{k} \cdot \mathfrak{cos}\,\frac{c}{k} - \mathfrak{sin}\,\frac{b}{k} \cdot \mathfrak{sin}\,\frac{c}{k} \cdot \cos A$$

$$\cos A + \cos B \cdot \cos C = \mathfrak{cos}\,\frac{a}{k} \cdot \sin B \cdot \sin C$$

$$\mathfrak{sin}\,\frac{c}{k} \cdot \cos A = \mathfrak{cos}\,\frac{a}{k} \cdot \mathfrak{sin}\,\frac{b}{k} - \mathfrak{sin}\,\frac{a}{k} \cdot \mathfrak{cos}\,\frac{b}{k} \cdot \cos C,$$

oder nach Lobatschewsky[1])

$$\sin A \quad \operatorname{tang} \Pi(a) = \sin B \cdot \operatorname{tang} \Pi(b)$$

$$1 - \cos \Pi(b) \cdot \cos \Pi(c), \; \cos A = \frac{\sin \Pi(b) \,.\, \sin \Pi(c)}{\sin \Pi(a)}$$

$$\cos A + \cos B \quad \cos C = \frac{\sin B \,.\, \sin C}{\sin \Pi(a)}$$

$$\operatorname{cotg} A \cdot \sin C \cdot \sin \Pi(b) + \cos C = \frac{\cos \Pi(b)}{\cos \Pi(a)}$$

Wegen $\operatorname{cotg} \frac{1}{2} \Pi(x) = e^{\frac{x}{k}}$ ist nämlich $\sin \Pi(x) = \mathfrak{sec}\,\frac{x}{k}$, $\cos \Pi(x) = \mathfrak{tg}\,\frac{x}{k}$, $\operatorname{cotg} \Pi(x) = \mathfrak{sin}\,\frac{x}{k}$. —

Die vorstehenden Gleichungen dienen dann zur Basis der analytischen Geometrie, zur Darstellung der Curven durch Gleichungen zwischen den Coordinaten ihrer Punkte, zur Berechnung der Länge und des Flächeninhalts der Curven, der Oberfläche und des Volumens der Körper u. s. w. —

In der Nicht-Euklidischen Geometrie ist das Verhältnis des Kreisumfanges zum Radius und der Kreisfläche zum Quadrate des Radius nicht constant. Man hat hier für den Kreis, dessen Halbmesser gleich r:

$$\text{Umfang} = \pi k \left(e^{\frac{r}{k}} - e^{-\frac{r}{k}}\right) = 2\pi k \cdot \mathfrak{sin}\,\frac{r}{k},$$

$$\text{Fläche} = \pi k^2 \left(e^{\frac{r}{2k}} - e^{-\frac{r}{2k}}\right)^2 = 4\pi k^2 \cdot \mathfrak{sin}\,\frac{r^2}{2k}.$$

Sehr bemerkenswerth ist die Relation zwischen dem Flächeninhalt und der Winkelsumme eines geradlinigen Dreiecks in der Nicht-Euklidischen Geometrie. Die Annahme der Möglichkeit einer Winkelsumme des geradlinigen Dreiecks kleiner als zwei Rechte fordert als Consequenz das Vorkommen aller Werthe für diese Winkelsumme von π bis 0 herab, und zwar ändert sich die Winkelsumme mit dem Flächeninhalt des Dreiecks (oder Polygons). Flächengleiche Dreiecke haben gleiche Winkelsumme; die Flächen beliebiger Dreiecke verhalten sich wie die Unterschiede ihrer Winkelsumme von zwei Rechten. Bezeichnet f die

[1]) Pangéométrie etc. in der „Sammlung gelehrter Aufsätze", Kasan, 1856, p. 300.



Fläche des Dreiecks und sind A, B, C dessen Winkel, so ist $f = k^2 (\pi - A - B - C)$, wo k dieselbe Constante ist wie früher. „Es giebt also in der Nicht-Euklidischen Geometrie keine ähnliche Figuren ohne Gleichheit z. B. die Winkel eines gleichseitigen Dreiecks sind nicht blofs von $\frac{2}{3} R$, sondern auch nach Mafsgabe der Gröfse der Seiten unter sich verschieden und können, wenn die Seite über alle Grenzen wächst, so klein werden, wie man will". (Gaufs an Schumacher, den 12. Juli 31). Ist $f = O$, so ist $A + B + C = \pi$. (Das gleiche Resultat liefert der Ausdruck für die Winkelsumme eines sphärischen Dreiecks, nämlich $\alpha + \beta + \gamma = \pi + \frac{f}{O} . 4 \pi$, worin gleichfalls diese Summe gleich π wird, wenn f gegen die Kugelfläche verschwindet). Das Maximum des Flächeninhalts eines geradlinigen Dreiecks ist $f = k^2 . \pi$, und es wird dasselbe erreicht, wenn $A + B + C = 0$, also z. B. in einem gleichseitigen Dreieck, in welchem jeder Winkel gleich Null ist. Man erhält dieses Dreieck auf die folgende Weise. Sei A ein Punkt der Geraden $B' B''$, $A B \perp B' B''$, so schneide man auf den Halbirungslinien der rechten Winkel $B A B'$ und $B A B''$ von A aus die Strecken $A P$ und $A Q$ ab, so dass $\Pi (A P) = \Pi (A Q) = \frac{\pi}{4}$, und errichte in P und Q auf $A P$ und $A Q$ die Senkrechten $C' C''$ und $D' D''$, deren eine somit parallel $A B$ und $A B'$, die andere parallel $A B$ und $A B''$ sein wird, so sind $B' B''$, $C' C''$, $D' D''$ die Seiten dieses gleichseitigen Dreiecks, dessen Winkel gleich Null sind und dessen Flächeninhalt $= k^2 \pi$ ein Maximum ist. —

Man sieht, dass in den Resultaten der Pangeometrie die Constante k eine wesentliche Rolle spielt. Für die verschiedenen Werthe von k erhält man verschiedene Systeme der Geometrie, $k = \infty$ giebt die Euklidische Geometrie. Für $k = \infty$ ist $\cot g \frac{1}{2} \Pi (p) = e^{\frac{p}{k}} = 1$ d. h. $\Pi (p) = \frac{\pi}{2}$, also die Summe der inneren Winkel bei Parallelen und damit die Summe der Winkel eines geradlinigen Dreiecks gleich zwei Rechten. Der Ausdruck für das Verhältnis der Linie gleichen Abstandes zu der entsprechenden Strecke der Basis $\cos \frac{h}{k}$ wird dann für jeden Abstand h gleich 1; die Grenzlinie und Grenzfläche gehen in die Gerade und in die Ebene über; der Ausdruck für den Umfang des Kreises $2 \pi k \sin \frac{r}{k}$ geht in $2 r \pi$, der Ausdruck für den Inhalt des Kreises $4 \pi k^2 . \sin \frac{r}{2k}^2$ in $r^2 \pi$ über; die oben aufgeführten 4 Gleichungen der Nicht-Euklidischen ebenen Trigonometrie verwandeln sich in:

$a : b : c = \sin A : \sin B : \sin C$
$a^2 = b^2 + c^2 - 2\,bc.\cos A$
$\cos A + \cos (B + C) = O$
$b = c.\cos A + a.\cos C$ oder $b.\sin A = a \sin (A + C)$,
von denen die beiden letzten $A + B + C = \pi$ geben. —

Welchen Werth nun k in dem empirischen Raume habe, darüber können allein Winkelmessungen entscheiden. Alle Messungen der Winkel geradliniger Dreiecke, wie grofs diese auch sein mögen, ergeben die Winkelsumme so genau gleich zweien Rechten, als die unvermeidlichen Fehler der vollkommensten Messungen es nur gestatten. Somit folgt schon aus $f = k^2 . (\pi - A - B - C)$, dass k sehr grofs sein muss. Es bieten aber Fixsterne mit verschwindender oder unmessbar kleiner jährlicher Parallaxe Beispiele von Dreiecken dar, deren kleinste Seite ungefähr die Gröfse des Durchmessers der Erdbahn hat, während die Summe der beiden Winkel an derselben von zwei Rechten nicht um eine messbare Gröfse verschieden ist. Die beiden anderen Seiten sind aber jedenfalls noch einander (in dem Fixstern) schneidende Linien; wenn man also die eine dieser Dreieckseiten durch die Parallele zu der anderen aus dem Endpunkte der dritten Seite ersetzt, so muss die Summe der inneren Winkel bei diesen Parallelen noch gröfser sein als die Summe jener beiden Dreieckswinkel, daher noch weniger von zwei Rechten differiren. Man hat dann zwei Parallele, für die p sehr grofs ist, bis zur Gröfse des Durchmessers der Erdbahn gehen kann, und bei denen $\Pi(p)$ höchstens um einen unmessbar kleinen Werth von einem Rechten abweicht. Daher ist hier $\cot \frac{1}{2} \Pi(p) = e^{\frac{p}{k}}$ nahezu gleich 1, $\frac{p}{k}$ nahezu gleich Null, also k selbst gegen dieses p ungeheuer grofs. Es steht also so viel fest, dass in dem empirischen Raume k gegen alles durch uns Messbare ungeheuer grofs ist; ob es gegen alle Distanzen des Raumes streng gleich unendlich ist, bleibt freilich unentschieden. —

Zunächst folgt daraus, dass in dem Erfahrungs-Raume die Euklidische Geometrie mindestens mit völlig genügender Annäherung gilt und wesshalb die Beobachtungen einen Widerspruch gegen dieselbe nicht ergeben können. Wenn aber die Euklidische Geometrie nicht streng wahr ist, so folgt ferner aus ihrer Gültigkeit innerhalb des von unserer Beobachtung umspannten Raumes, dass dieser nur ein verschwindend kleiner Theil des existirenden Raumes ist. —

Einen Abschluss fand indessen die Parallelen-Theorie durch die Ausführungen Lobatschewsky's und Bolyai's nicht. Legendre's wie Lobatschewsky's Beweis dafür, dass die Winkelsumme eines geradlinigen Dreiecks nicht gröfser sein kann als zwei Rechte

setzen die unendliche Länge der Geraden, also die Unendlichkeit des Raumes voraus[1]). Nun wies Riemann in seiner (1867 nach seinem Tode erschienenen) Habilitationsvorlesung: „Ueber die Hypothesen, welche der Geometrie zu Grunde liegen" darauf hin, dass die als Erfahrungsthatsache gegebene Unbegrenztheit des Raumes nicht auch nothwendig dessen Unendlichkeit mit sich führt. Es wäre vielmehr denkbar und würde unserer Anschauung, die sich immer nur auf einen endlichen Theil des Raumes bezieht, nicht widersprechen, dass der Raum endlich wäre und in sich zurückkehrte. Es würde dann die Planimetrie mit der Sphärik identisch werden; die Winkelsumme im Dreieck würde wie bei dem gewöhnlichen sphärischen Dreiecke grösser als zwei Rechte sein, und sie würde um so gröfser werden, je gröfser der Inhalt des Dreiecks wird. Unter Aufrechterhaltung des Prinzip's der Geraden, dass sie durch zwei Punkte bestimmt also aus congruenten Stücken zusammengesetzt ist, muss in dem endlichen Raume die Gerade in sich zurückkehren; es gäbe alsdann keine unendlich fernen Punkte auf der Geraden und man könnte durch einen gegebenen Punkt zu einer gegebenen Geraden überhaupt keine Parallele ziehen. — Zwischen dieser Geometrie des endlichen Raumes, welcher der Geraden keine d. h. zwei imaginäre unendlich ferne Punkte giebt, und der Nicht-Euklidischen Geometrie, welche die Annahme zweier unendlich fernen Punkte auf der Geraden fordert, bildet dann die Euklidische Geometrie, in welcher die beiden unendlich fernen Punkte der Geraden zusammenfallen, den Uebergangsfall.

Der planimetrische Theil der Geometrie des endlichen Raumes findet, wie erwähnt, seine Versinnlichung durch die Geometrie auf der Kugel, überhaupt durch die Geometrie auf den Flächen von constantem positiven Krümmungsmafse; der planimetrische Theil der Nicht-Euklidischen Geometrie findet (nach Beltrami) seine Interpretation auf den Flächen von constantem negativen Krümmungsmafse. Es hat aber Felix Klein für die dreierlei Geometrien, die er elliptische, hyperbolische und parabolische Geometrie nennt, Bilder gegeben, welche auch im Raume gelten und die „nicht nur Interpretationen der genannten Geometrien sind, sondern deren inneres Wesen darlegen".

Klein benutzt hierzu die von Cayley aufgestellte allgemeine Mafsbestimmung, indem er dieselbe auf den Raum überträgt. „Es sei eine beliebig anzunehmende Fläche zweiten Grades als 'fundamentale' Fläche gegeben. Zwei gegebene Raumpunkte bestimmen durch den Durchschnitt ihrer Verbindungslinie mit der Fläche zwei Punkte der letzteren. Die beiden gegebenen Punkte haben zu diesen beiden ein gewisses Doppelverhältnis und der

[1]) Legendre, Elém. de géom., sec. éd. p. 311 und Lobatschewsky, Geometrische Untersuchungen zur Theorie der Parallellinien.

mit einer willkührlichen Constanten c multiplicirte Logarithmus dieses Doppelverhältnisses soll die Entfernung der beiden gegebenen Punkte genannt werden. Analog, wenn zwei Ebenen gegeben sind, so lassen sich durch die Durchschnittslinie derselben zwei Tangentialebenen an die Fundamentalfläche legen. Dieselben bestimmen mit den beiden gegebenen Ebenen ein gewisses Doppelverhältnis; der mit einer willkührlich zu wählenden Constanten c' multiplicirte Logarithmus dieses Doppelverhältnisses ist es, den wir als Winkel der beiden Ebenen bezeichnen". — Degenerirt nun die Fundamentalfläche in den unendlich fernen imaginären Kreis, so erhält man die gewöhnliche Mafsgeometrie. Nimmt man die Fundamentalfläche imaginär, so gelangt man zu einer Mafsgeometrie entsprechend der elliptischen Geometrie. „Es hat dann keine gerade Linie reelle unendlich ferne Punkte, so dass die Gerade wie eine geschlossene Curve von endlicher Länge ist. Des Näheren wird man genau zu den (trigonometrischen) Formeln hingeleitet, wie sie die elliptische Geometrie anzunehmen hat. Es sind dies die Formeln der gewöhnlichen sphärischen Trigonometrie, in welche für den Radius der Kugel die Constante $\frac{c}{\sqrt{-1}}$ eintritt. — Zu einer Geometrie entsprechend der hyperbolischen wird man geführt, wenn man die Fundamentalfläche reell und nicht geradlinig nimmt und auf die Punkte in deren Inneren achtet. — Beschränkt man sich auf Constructionen, die nicht aus dem Inneren der Fläche hervortreten, so gelten für sie beim Gebrauche der betreffenden Mafsbestimmung ganz diejenigen Gesetze, welche die hyperbolische Geometrie für die Raumconstructionen überhaupt aufstellt. Jede Gerade hat z. B. zwei reelle unendlich ferne Punkte, denn jede durch das Innere der Fläche gehende Gerade schneidet die Fläche in zwei reellen Punkten. Durch einen Punkt kann man zu einer Geraden zwei Parallele ziehen: diejenigen beiden Linien, welche den Punkt mit den beiden Schnittpunkten der gegebenen Geraden und der Fundamentalfläche verbinden. Ein Dreieck mit unendlich fernen Ecken d. h. ein Dreieck, dessen Eckpunkte auf der Fundamentalfläche liegen, hat die Winkelsumme Null. Denn je zwei Linien, welche sich auf der Fundamentalfläche schneiden (je zwei Parallele) schliefsen einen Winkel gleich Null ein u. s. w. Endlich repräsentirt die Constante c, mit der der Logarithmus des betreffenden Doppelverhältnisses multiplicirt werden muss, um die Entfernung zweier Punkte zu geben, die oben erwähnte in der hyperbolischen Geometrie vorkommende characteristische Constante [1])". —

Des Herrn Frischauf in diesem Jahre erschienene „Elemente

---

[1]) „Ueber die sogenannte Nicht-Euklidische Geometrie." Göttinger Nachrichten, 1871.



der absoltuten Geometrie" geben eine eingehende und recht vollständige Darstellung aller dieser die Grundvoraussetzungen der Geometrie und deren Einfluss betreffenden Untersuchungen. Die Arbeiten Bolyais und Lobatschewsky's sind, wie Felix Klein sagt, ziemlich unbekannt geblieben, bis man durch die Herausgabe des Briefwechsels zwischen Gauss und Schumacher, der 1862 erfolgte, auf dieselben aufmerksam gemacht wurde. Aber eine allgemeine Kenntnisnahme war auch schon aus äusseren Gründen nicht möglich. Johann Bolyai's Darstellung befindet sich als Appendix (scientiam spatii absolute veram exhibens: a veritate aut falsitate Axiomatis XI. Euclidei [a priori haud unquam decidenda] independentem) in dem ersten Bande des Tentamen juventutem etc. seines Vaters Wolfgang Bolyai, Maros Vásárhelyini, 1832; Lobatschewsky's Hauptarbeiten (seine „Geometrische Untersuchungen zur Theorie der Parallellinien", Berlin 1840 geben nur den kleineren Theil) in den „Gelehrten Schriften der Universität, Kasan 1836—1838 unter dem Titel: 'Neue Principien der Geometrie nebst einer vollständigen Theorie der Parallelen' (russisch) und in der „Sammlung gelehrter Aufsätze", Kasan 1856 unter dem Titel „Pangéometrie ou précis de géométrie fondée sur une théorie générale et rigoureuse des parallèles". Herrn Frischauf gebührt das Verdienst, die Resultate dieser Arbeiten allgemein zugänglich gemacht zu haben. Bereits 1872 hat er unter dem Titel: „Absolute Geometrie nach Johann Bolyai" eine freie Bearbeitung des Appendix veröffentlicht und jetzt sind von ihm Lobatschewsky's in russischer Sprache erschienene 'Neue Principien der Geometrie u. s. w.' vermittelst des Manuscripts einer von Herrn Hoüel in Bordeaux angefertigten Uebersetzung berücksichtigt worden. Zu der Arbeit im Jahre 72 habe ihn der damals in der „Zeitschrift für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht" in höchst unduldsamer und leidenschaftlicher Weise geführte Streit über die zweckmäfsigste Behandlung der Lehre von den Parallelen veranlasst; er habe das Unnütze der Beweis-Versuche für das elfte Euklidische Axiom darlegen wollen". Die jetzige Arbeit, welche die vorige zur Grundlage nimmt, stellt sich die Aufgabe, mit „ziemlich vollständiger Berücksichtigung der Literatur" „eine vollständige Untersuchung der geometrischen Voraussetzungen und eine übersichtliche Zusammenstellung der Resultate der darauf bezüglichen Arbeiten" zu geben. —

Die Schrift zerfällt in drei Bücher. Das erste Buch: „Voraussetzungen und Grundgebilde" S. 1—20 handelt zunächst, ausgehend von dem durch Erfahrung gegebenen Begriffe des Körpers in den 'einleitenden Bemerkungen' von der Entstehung des Raumbegriffes, des Begriffes der Fläche, der Linie, des Punktes, von den Bedingungen der Möglichkeit der Gröfsenbestimmung, von der nothwendigen Unterscheidung zwischen Unbegrenztheit

und Unendlichkeit, wie sie zuerst von Riemann aufgestellt worden ist. Den Hauptinhalt bildet die Ableitung der Geraden und der Ebene aus der Kugel und dem Kreise nach Bolyai und Lobatschewsky; denn mit der Kugel und dem Kreise habe man die Geometrie zu beginnen, nicht mit der Ebene und der geraden Linie, weil die Definitionen der Kugel und des Kreises die Entstehung der definirten Gröfsen enthalten und daher nicht dem Vorwurf unterliegen, unvollständig zu sein, wie die der Ebene und der Geraden. —

Das zweite Buch: 'Unendlicher Raum' S. 21—100 enthält in freier und ergänzender Durcharbeitung eine sehr vollständige Darstellung der Nicht-Euklidischen Geometrie. Die Darstellung zum Theil etwas knapp gehalten giebt jedoch durchweg die Beweise und Herleitungen mit genügender Klarheit. Dieses Buch ist im wesentlichen eine Wiederholung von des Verfassers „Absoluter Geometrie nach Johann Bolyai“ von 1872; doch ist die Anordnung nicht ganz dieselbe geblieben, auch finden sich mehrfache Erweiterungen (so in Art. 40, 45, 47, 65, 66, 73, 77, 79, 80, 84, 85, 95 und 96), und neu ist insbesondere der Gebrauch der hyperbolischen Functionen, wodurch die Formeln an Kürze gewinnen.

Das dritte Buch: „Endlicher Raum und absolute Geometrie“ S. 100—133 giebt eine Darstellung der verwandten neueren Untersuchungen, welche sich an die Arbeiten Bolyai's und Lobatschewsky's anschliefsen. Es wird begonnen mit einer Darstellung der Fundamentalsätze der Sphärik ohne Benutzung des Mittelpunktes der Kugel (Art. 99—102) zur Einleitung in die „Planimetrie des endlichen Raums“ (Art. 103). In Art. 104 und 105 werden dann die aus den dargelegten Untersuchungen gewonnenen Resultate zusammengefasst. „Es ergiebt sich, dass die gewöhnlichen Voraussetzungen (Axiome) der Congruenz so wie der durch Definitionen eingeführten einfachsten Gebilde der Geraden, Ebene u. s. w. für den Aufbau der Geometrie nicht ausreichend sind. Für die Gerade ist erforderlich, dass man aufser der gewöhnlichen Erklärung: sie ist eine durch zwei Punkte bestimmte Linie, noch angiebt, ob sie endlich oder unendlich ist“. Jede dieser beiden Voraussetzungen, die der Unendlichkeit und die der Endlichkeit des Raumes, liefert eine besondere Geometrie, von deren jeder die Euklidische als specieller Fall erscheint. „Die Geometrien des unendlichen und des endlichen Raumes sammt ihrem speciellen Fall, der Euklidischen Geometrie, sind analytisch durch dieselben Formeln gegeben, da nämlich die Formeln der Nicht-Euklidischen Geometrie und der Sphärik (als Repräsentant der Geometrie des endlichen Raumes) durch Umwandlung einer Constanten k in ki in einander übergehen. Die Euklidische Geometrie kann nun als Uebergangsfall der beiden Geometrien betrachtet werden, indem der Uebergang der Con-

stanten $1:k$ in $1:ki$ (oder $1:ki$ in $1:k$) durch die Null geschieht". —

Es folgt der Nachweis (Art. 106, 107), dass die Projectivität vom Parallelen-Axiom unabhängig ist. Der Abschnitt: „Versinnlichung der Geometrie" behandelt dann die Möglichkeit der Interpretation der Resultate der ebenen Nicht-Euklidischen Geometrie auf den Flächen constanter negativer Krümmung. „Die Formeln der Geometrie der Figuren von kürzesten Linien auf einer Fläche constanter negativer Krümmung — $1:k^2$ sind mit denen der Nicht-Euklidischen Geometrie identisch". „Der Uebergang von der Nicht-Euklidischen Planimetrie zur Euklidischen entspricht dem Uebergange von den Flächen mit constanter negativer Krümmung zur Fläche mit der (constanten) Krümmung Null". — In dem Abschnitt: „Riemann's und Helmholtz's Raumtheorien" wird insbesondere die Abhandlung von Helmholtz: „Ueber die Thatsachen, welche der Geometrie zu Grunde liegen" fast vollständig gegeben.

Die Fragen, die in Herrn Frischauf's Buche behandelt werden, sind sicher keine müfsigen, und die Behandlungsweise, die diesem Gegenstande durch die Bemühungen so vieler ausgezeichneter Männer zu Theil geworden, ist frei von leerer Speculation. Und nicht blofs zur Klärung und Vertiefung in den Grundvorstellungen leitet das Eingehen auf diese Fragen, die gewonnenen Resultate haben selbständigen Werth und gehen bereits weit hinaus über das enge Ziel der ersten den Grund legenden Beweis-Versuche für das XI. Axiom des Euklid. Herrn Frischauf's Buch, das den Inhalt zahlreicher zerstreuter, zum Theil schwer zugänglicher Arbeiten sammelt, dieselben in zweckmäfsiger Anordnung vorlegt, verknüpft, erläutert und die Literatur überall sorgfältig angiebt, wird daher sicher willkommen sein.

Berlin. Hüssener.

DRITTE ABTHEILUNG.

BERICHTE ÜBER VERSAMMLUNGEN. AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN.

Schulverhältnisse in Elsass-Lothringen.

Unter dem seltsamen Titel: „Der Kampf der französichen und deutschen Schulorganisation und seine neueste Phase in Elsass-Lothringen" ist von Dr. Kaufmann, Oberlehrer am hiesigen Lyceum, ein Heft (N. 81) unter den von Holtzendorff'schen „Deutschen Zeit- und Streitfragen" erschienen, welches den Unterzeichneten zu folgender Erläuterung nöthigt.

Der Verfasser der Flugschrift bespricht auf Seite 37 ff. eine Verordnung des Ober-Präsidenten von Elsass-Lothringen, deren Wortlaut hier zunächst folgt:

Strassburg, den 7. April 1876.

In Erwiederung auf Ihren Bericht vom 7. v. M. nebst Nachtrag vom 9. v. M., betreffend „das Stimmrecht der Elementar- und technischen Lehrer in den Conferenzen des Lehrer-Collegiums" eröffne ich Ihnen Folgendes:

1. Da die Directoren allein und persönlich für die Führung der höheren Lehranstalten mir gegenüber verantwortlich sind, so kann eine Stimmenmehrheit im Lehrer-Collegium niemals die Bedeutung haben, den Director in seinen Entschliefsungen formell zu binden und zu bestimmen.

2. Bei den regelmäfsig wiederkehrenden Schulfragen, in welchen das Urtheil der Lehrer natürlicher und herkömmlicher Weise zur Geltung kommt, als: Versetzungen, Einweisungen neu aufgenommener Schüler in die entsprechende Klasse, Zeugnis-Ertheilung u. dgl., haben die jedes Mal durch ihren Unterricht nächstbetheiligten Lehrer, gleichviel welcher Lehrerkategorie sie angehören, das erste Wort und werden deren motivirte Aeufserungen nach Mafsgabe des Gewichts der Lehrgegenstände, sowie der persönlichen Stellung und Erfahrung jedes einzelnen Lehrers Berücksichtigung finden.

3. In Disciplinarsachen sind für Beurtheilung des Einzelfalles ebenso vorzugsweise die nächstbetheiligten Lehrer zu hören, während bei sich ergebenden sogenannten Principienfragen, wo es wünschenswerth ist, dass der zu fassendende Beschluss durch möglichst vielseitige Erörterung vor-

bereitet werde, sämmtliche Lehrer zur kurzen Meinungsäufserung aufzufordern sind. Die Entscheidung steht auch hier immer dem Director zu.

4. So oft es sich um Ausschliefsung eines Schülers vom Besuche der Anstalt handelt (Circular-Verfügung N. 28 vom 11. December 1872), ist die namentliche Meinungsäufserung sämmtlicher Lehrer ins Protokoll aufzunehmen. Im Uebrigen gilt hier das ad N. 3 Angeordnete.

Ich ersuche Sie, dem Obigen gemäfs zu verfahren und den Lehrern die nöthige Mittheilung zu machen.

Der Ober-Präsident von Elsass-Lothringen.
(gez.) von Möller.

An den Director des Lyceums hier, und abschriftlich an sämmtliche übrigen Directoren zur Beachtung.

Hierzu für Fernerstehende zunächst diese Bemerkung:

Wie sich aus dem Wortlaute obiger Verfügung ergiebt, lag deren nächste Veranlassung in einer Eingabe der Elementar- und technischen Lehrer des hiesigen Lyceums, welche den Anspruch erhoben hatten, in ihrem „Stimmrechte" mit den akademisch gebildeten Lehrern der Anstalt auf die gleiche Stufe gestellt zu werden. Die letzteren aber scheinen bei den damals in der Lehrer-Conferenz gepflogenen Erörterungen nicht so sehr wie später dem Grundsatze der Gleichheit Aller und der Collegialität in dem beregten Sinne zugethan gewesen zu sein, sondern waren bedacht, jenen Lehrern eine untergeordnete Stellung zuzuweisen, worauf denn die letzteren die Entscheidung der Behörde nachsuchten. Der Bescheid des Ober-Präsidenten aber konnte um so weniger zweifelhaft sein, als schon von Beginn der deutschen Verwaltung an den Directoren der Anstalten der in der Verfügung vom 7. April ausgesprochene Grundsatz im Wesentlichen als die Richtschnur ihres Verhältnisses zu den Lehrern stets dargelegt worden war. Wenn daneben die aus den verschiedensten Theilen Deutschlands (auch aus der Schweiz) berufenen Directoren, um von vorn herein eine gewisse Einheitlichkeit in der Leitung zu erzeugen, von dem Unterzeichneten veranlasst waren, vorläufig und im Allgemeinen die in dem Buche von Wiese zusammengestellten Gesetze und Verordnungen für die höheren Schulen des Preussischen Staates bei den zu treffenden Einrichtungen zum Muster zu nehmen, so ist doch gerade in jener Sammlung über den in Rede stehenden Punkt nirgends eine entscheidende allgemeine Verordnung enthalten. Selbstverständlich kam hier im Jahre 1871 nur die erste, 1868 erschienene Auflage des Wiese'schen Buches in Betracht. Uebrigens lag es der Behörde eben so fern, aus einer Instruction für die Directoren der Rheinprovinz aus dem Jahre 1867 für ihre Ansicht Kapital zu schlagen, wie sie den von Herrn Kaufmann gesammelten Notizen über die Ausdrücke ähnlicher Reglements besonderen Werth in einer Frage beilegen kann, deren Entscheidung wesentlich auf praktischen, an Zeit und Ort gebundenen Erwägungen beruhen muss.

Für die diesseitigen höheren Lehranstalten geht die Zweckmäfsigkeit, ja die Nothwendigkeit der in Rede stehenden Mafsregeln schon aus einer einfachen Betrachtung der höchst ungleichen Elemente hervor, aus denen die Lehrkörper fast aller unserer Anstalten zusammengesetzt sind. Wer meinen Aufsatz im vorjährigen März- und Aprilheft dieser Zeitschrift gelesen hat, der weiss, wie es steht, und Herr Kaufmann könnte es auch wissen: Da

sind Elsass-Lothringer, welche weder durch ihre Vorbildung noch durch ihre frühere Beschäftigung als Lehrer in Stand gesetzt sind, einen deutschen Mafsstab in ihren Urtheilen anzulegen; etwa dreifsig Procent (gering angeschlagen) Probecandidaten und junger unerfahrener Lehrer, denen noch dazu vielfach eine richtige Auffassung hiesiger besonderer Verhältnisse mangelt; Elementar- und technische Lehrer, die durch die kräftige Schulung des Seminars und ihre meist schätzenswerthe Gewandtheit der eben bezeichneten Kategorie oft überlegen sind und daher zuweilen sich berechtigt glauben, jedem Anderen gleichzustehen; dazu noch verhältnismäfsig junge Oberlehrer (nur 18 Procent aller Lehrer zählt über 40 Jahre): — alle diese stehen dem Director gegenüber, der allein die Verantwortlichkeit tragen soll. Von vorn herein musste daher das Nöthige geschehen, um die Autorität des Letzteren zu sichern und ihn nicht den Schwankungen einer ganz wandelbaren Majorität preiszugeben; ein Verhältnis, welches die Reibungen und Verdriefslichkeiten innerhalb eines Lehrkörpers nur auf bedenkliche Weise vermehrt und dem Director auch zuweilen nach aufsen hin Verlegenheiten bereitet haben würde.

Die Selbstverständlichkeit dieser Verfügung (man erlaube mir den Ausdruck) kann wohl nicht deutlicher bestätigt werden, als durch den Umstand, dass bis heute von keiner andern der 24 höheren Unterrichtsanstalten des Landes, als dem hiesigen Lyceum, auch nur eine Stimme laut geworden ist, welche sich missbilligend geäufsert hätte, und dass der Unterzeichnete bei seinem persönlichen Verkehr gelegentlich der Inspectionsreisen kaum irgendwo davon zu reden veranlasst worden ist.

Wenn nun aber eine Anzahl von Lehrern des hiesigen Lyceums auf eine Remonstration bei dem Ober-Präsidenten den aus juristischer Feder geflossenen Bescheid erhielt, jene Verfügung „habe nur Folgerungen aus einem hier von jeher geltenden Rechtszustande gezogen", so mag man es allenfalls verzeihen, dass die Petenten damals den „hier von jeher geltenden Rechtszustand" irriger Weise in Folge ihrer Voreingenommenheit auf die französische Zeit bezogen; nachdem aber ein Theil der Petenten sich weiter an den Reichskanzler beschwerend gewandt hatte und unterm 14. Juni v. J. abweisend beschieden war, steht es Herrn Kaufmann übel an, Seite 38 in Bezug auf obigen Ausdruck zu sagen: „Damit war es ausgesprochen, dass für das Verhältnis von Director und Lehrer die französische Tradition mafsgebend sei und nicht die deutsche".

In dem Antwortschreiben des Reichskanzlers nämlich (dessen Mittheilung Hr. K. sich erspart hat) heifst es: „Auf die einheitliche Leitung der Anstalten ist, in Elsass-Lothringen mehr noch als in den meisten übrigen Gegenden Deutschlands, hoher Werth zu legen, und es ist deshalb von Anbeginn der im Jahre 1871 eingeleiteten Reorganisation der höheren Unterrichtsanstalten im Reichslande an dem Grundsatz festgehalten worden, dass der Dirigent einer Anstalt für deren Leitung der vorgesetzten Behörde gegenüber allein verantwortlich ist. Dieser Grundsatz hat bereits in einem am 20. August 1871 vom Reichskanzler-Amt an das damalige General-Gouvernement zu Strafsburg gerichteten Erlasse Ausdruck gefunden und muss auch fernerhin mafsgebend bleiben".

Diese Stelle, ich wiederhole es, führt Hr. Kaufmann nicht an, sagt dagegen S. 39 über das Rescript des Reichskanzleramts: „Die Antwort vom

14. Juni 1876 erwähnte nichts von der französischen Tradition, gab uns also insofern Recht, indem sie anerkannte, dass nur die preufsich-deutsche Tradition mafsgebend sein könne." Aber wo in aller Welt ist denn von einer „preufsisch-deutschen" Tradition die Rede? Es handelt sich hier lediglich um einen Verwaltungsgrundsatz, der in einem Erlasse der höchsten Regierungsbehörde des Landes vorgeschrieben ist. Von Herrn Kaufmann, dem kritischen Historiker, hätte man allenfalls erwarten dürfen, und Herrn Kaufmann, dem Oberlehrer am Lyceum, hätte es jedenfalls geziemt, dass er, bevor er seiner Behörde eine sonderbare Verdächtigung entgegenschleuderte, sich der Mühe einer einfachen Erkundigung unterzog. Dann wäre allerdings so ziemlich die ganze Deduction hinfällig geworden und selbst der grofsartige Titel seiner Schrift hätte sich als komischer Irrthum herausgestellt.

Denn, um nur in Kürze dies zu berühren, wer aus Hrn. K.'s einleitenden Bemerkungen das Wesen der französischen Schule kennen zu lernen glaubt, geht sehr weit fehl. Abgesehen davon, dass weder von der Lehrerbildung noch von Lehrplan, Lehrzielen und Lehrmethode die Rede ist — Dinge, in welchen man sonst wohl den Gegensatz deutscher und französischer Schule zu finden pflegt —, so ist auch der pathetisch vorgetragene Unterschied zwischen der Schulleitung beider Länder eine rein doctrinäre Construction mit hohlem Kerne. Es wird nämlich behauptet, dass in Frankreich dem proviseur und censeur die professeurs machtlos gegenüberstehen, während in Deutschland der Director nur etwa primus inter pares sei. Aber gerade im Gegentheile ist in Frankreich der einzelne Classenlehrer und Fachlehrer völlig auf sich selbst gestellt, von der Mitwirkung der Collegen und des Directors entblöfst und in gewissem Grade Alleinherrscher; gemeinsame Berathungen über allgemeine Fragen des Unterrichts, über besondre Fälle, kurz Conferenzverhandlungen giebt es nicht. Die Beschäftigung des Directors (proviseur) besteht wesentlich in der Besorgung der äufserlichen administrativen Geschäfte, besonders auch für das Internat, gerade also derjenigen Dinge, von welchen man sich bemüht unsere deutschen Directoren möglichst zu entlasten. Der erwähnte censeur hat im Ganzen nur die Aufgabe, in Betreff der äufseren Ordnung und bezüglich der Strafen der Schüler sich in übersichtlicher Kenntnis zu erhalten und eine gewisse Gleichmäfsigkeit herbeizuführen; übrigens aber registrirt er unbesehen die den Schülern von den einzelnen Lehrern verliehenen Noten. Eine eigentliche Ueberwachung des Unterrichts, die Hauptsorge unserer Directoren, existirt nicht für den französischen proviseur, also auch nicht die ganze dadurch bedingte Stellung eines anweisenden und unterweisenden Vorgesetzten, als welchen der deutsche Director sich überall mit Recht betrachtet. In Folge dieses Verhältnisses kommen in französischen Lyceen ganz unglaubliche Dinge vor, sogenannte Revolutionen, d. h. lärmende Empörungen der von einzelnen Lehrern angestifteten Zöglinge gegen den Director; wie denn z. B. nach der Erzählung glaubwürdiger Augenzeugen noch kurz vor dem Jahre 1870 die Schüler des Lyceums in Metz unter Anführung ihres aumônier den Director in seiner Wohnung tagelang förmlich belagert haben. Das Charakteristikum für Frankreich ist gerade die Machtlosigkeit des Directors und der daraus fliefsende Mangel an einheitlicher Führung der Anstalten in allen für uns wesentlichen Dingen.

In Betreff der in Deutschland bestehenden thatsächlichen Verhältnisse

ist nun zu sagen, dass die süddeutschen Staaten Bayern und Würtemberg insofern der alten Sitte (Herr K. würde sagen: „der französischen Tradition“ oder: „dem hohen Gute der Regellosigkeit“ S. 8) näher geblieben sind, als dort ebenfalls der Director weniger eingreift und das strenge Classenlehrersystem mit Ausnahme der Mathematik und Naturwissenschaften fast durchweg noch jetzt herrscht; ein System, mit welchem man in den Norddeutschen Staaten, Preufsen voran, seit länger als fünfzig Jahren gebrochen hat. Die wesentliche und segensreiche Umwandelung besteht hier gerade darin, dass das Classenlehrer- und das strenge Fachlehrer-System überall gemischt und verbunden wird, und zwar nach sachlichen und persönlichen Rücksichten in den mannigfaltigsten Combinationen; wobei es eben möglich geworden ist, jede Persönlichkeit eines Lehrers an den rechten Platz und zur vollen Geltung zu bringen, das Streben in wissenschaftlichen und pädagogischen Fragen stets rege zu erhalten, durch abwechselnde Thätigkeit den Einzelnen zu erfrischen und den ganzen Lehrkörper in die regste Wechselwirkung zu setzen. Zu gleicher Zeit aber musste, sobald diese Organisation vollständig durchgeführt wurde, zur Erhaltung der Einheitlichkeit des Ganzen die Person des Directors mehr und mehr in den Mittelpunkt gerückt werden und sie daselbst alle Fäden in der Hand halten. Und wenn diese natürliche Folgerung bislang nicht gerade durch geschriebene Anordnung vor Aller Augen gestellt ist, so wird es nicht schwer halten, sich zu vergewissern, dass man sie thatsächlich gezogen hat, zumal da „die immer stärker fühlbare Tendenz, die Machtbefugnis der Directoren zu erhöhen“ jetzt mehrfach in den agitatorischen Aufsätzen junger Pädagogen einen regelmäfsigen Anklagepunkt bildet. Bei der nicht blos hier zu Lande bemerkbaren Unruhe unter den jungeren Elementen des Standes und bei dem gegenüber dem früheren idealistischen Quietismus stark hervortretenden Streben nach Hebung der äufseren Stellung, bei der Forderung der Gleichstellung mit anderen Beamten-Kategorien dürfte man sich auch anderswo vielleicht allmählich veranlasst fühlen, die dem Gedeihen des Ganzen hinderlichen Ausschreitungen durch bestimmte Anordnungen zu beschränken.

Und um was handelt es sich denn eigentlich, abgesehen von den oben angedeuteten besonderen Verhältnissen in Elsass-Lothringen? Darum, dass nicht ein jüngster Ordinarius der Sexta, welcher durch Mangel an Methode die Classe verpfuscht hat, bei der Versetzung die Schüler büfsen lässt, was er selbst verschuldet. Oder darum, dass nicht ein anderer, der sich durch eine Carricatur an der Wandtafel beleidigt glaubte, zur Herstellung der Autorität die ganze Klasse bestrafen darf. Oder, dass nicht ein Anfänger über den Disciplinarfall eines Primaners, dessen Person ihm ganz fremd ist, entscheiden soll. Hat es etwa einen besseren Sinn, wenn in Abstimmungen über die Versetzung die Lehrer für Naturgeschichte und für Schreiben oder Geographie dem für Latein die Wage halten? wenn es sich völlig gleich bleibt, ob ein Lehrer 12 oder 2 wöchentliche Stunden in einer Klasse hat? oder wenn in ähnlichen Combinationen, die sich Jeder selbst herstellen kann, ganz schiefe Resultate aus einer Virilabstimmung hervorgehen? Soll wirklich der Director die Stimmen nicht wägen dürfen? Oder traut man ihm nicht zu, dass er die vertrauenswürdigen Lehrer herauszufinden weiss? In diesem Falle greife man die Person an, aber nicht das System. Das bisherige Verfahren, in seiner strengen Anwendung auf Versetzungen, erkläre

ich unumwunden für unhaltbar, und die Compromisse, zu denen es stets führen muss, sind ein sehr bedenkliches Auskunftsmittel in der Verlegenheit, ein Ausweg, bei dem sich freilich Jeder beruhigt, indem jeder die Verantwortung auf den Andern schiebt.

Ein Grundirrthum des Hrn. K. ist endlich, dass er der neuen Anordnung eine viel zu grofse Tragweite zuschreibt. Während jeder ruhig denkende Schulmann, der in der Praxis steht, begreift, dass einsichtsvolle Directoren sich sicher in den allerseltensten Fällen in offnen Widerspruch mit dem erfahreneren und urtheilsfähigeren Persönlichkeiten unter ihren Lehrern setzen werden, dass aber gewisse Majoritäten von sehr zweifelhaftem Werthe sind, findet Hr. K. am Schlusse seines Aufsatzes, dessen sonstige Ausführungen ich hier zu besprechen unterlasse, unsere Schulen so gefährdet, dass er „die deutsche Organisation der Schule im Reichsland mittelbar durch das preufsische Unterrichtsgesetz sichern“ lassen will und sich dann zu den inhaltschweren Worten erhebt: „Wer nicht selbst Schulmann ist, wird vielleicht schwer begreifen, dass diese Fragen weitaus die wichtigsten sind von allen, um die es sich bei dem Unterrichtsgesetz handelt. Haben die Schulen selbständiges Leben, so werden Fehler des Lehrplanes, der Strafordnung u. s. f. zum guten Theil von selbst gebessert, oder es werden doch rechtzeitig zahlreiche Stimmen laut werden, welche auf den Mangel weisen“ (Seite 43). Und dann wird von „alter Freiheit“ gesprochen, von der Schule als einem „Wesen von selbständiger Bedeutung“, so dass man sich des Gedankens nicht erwehren kann, der Verfasser wolle aus jeder Schule eine kleine Republik machen, die in strengster Form unabhängig wäre und durch ihre blofse Existenz das Unterrichtsgesetz gröfstentheils überflüssig machen soll („Fehler des Lehrplans — werden zum guten Theil von selbst gebessert“, hiefs es oben). Man möchte nur bescheiden fragen, warum denn an den zahlreichen Orten, wo jene bösen Ordnungen nicht bestehen, dieser glückselige Zustand sich nicht längst verwirklicht hat?

Wer es nicht glauben will, der lese selbst auf Seite 41, welch schlimmes Prognostikon Hr. K. der Schule im Reichslande stellt: „die Bureaukratie will die deutsche Schule nach französischem Muster fesseln“, zu einem „Zerrbilde der Jesuitenschule“ machen u. s. w. Die Franzosenfreunde im Lande könnte dies ja nur erfreuen. Den Deutschen aber muss die phantastische Schwarzmalerei lächerlich vorkommen, und wer den hiesigen Sachen und Personen näher getreten ist, wird mit mir die Ueberzeugung theilen, dass Dr. Kaufmann mit grofsem Kraftaufwande gegen — Windmühlen kämpft.

Strafsburg, den 9. März 1877. Dr. Baumeister,
Reg.- u. Schulrath.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Die Figura ἀπὸ κοινοῦ bei Catull, Tibull, Properz und Horaz.

Wenn zu mehreren Gliedern eines Satzes ein einzelnes Wort oder ein zusammengesetzter Ausdruck gemeinsam zugehört, so gestattet die Prosa der lateinischen sowohl als der griechischen Sprache bekanntlich eine dreifache Stellung des *κοινόν*, nämlich entweder vor dem ersten Gliede, oder hinter dem letzten Gliede, oder hinter dem ersten Gliede vor dem die Glieder verbindenden Worte. Alle diese drei Fälle der prosaischen Stellung des Gemeinsamen finden sich auch in den poetischen Werken der antiken Literatur. Daneben aber bietet die Sprache der griechischen und lateinischen Dichter eine vierte Art der Stellung des *κοινόν*, so zwar, dass dasselbe in dem Anfange des zweiten (resp. dritten oder vierten) Gliedes seinen Platz erhält und so entweder dicht hinter das verknüpfende Wort tritt oder dasselbe als Encliticon an sich zieht, z. B. Hor. C. I, 11, 4 *Seu plures hiemes, seu tribuit Juppiter ultimam*; III, 5, 7 *Pro curia inversique mores.* Der Prosa ist diese vierte Stellung des Gemeinsamen so sehr fremd, dass es in ihr als Regel gilt, den an beregtem Platze stehenden Ausdruck nur mit dem Gliede zu verbinden, zu dem es zunächst gesetzt ist (Haacke, Stilistik § 120, 5). Von Ausnahmen sind mir nur bekannt: Cic. de or. II, 75, 304 *homines caros iudicibusque incundos*; II leg. agr. 30, 81 *is (sc. ager) cum erit divisus, neque erit neque vester esse dicetur*; ebendas. 35, 95 *ex hac copia atque omnium rerum affluentia*; Sall. Cat. 35, 6 *Orestillam commendo tuaeque fidei trado*; Liv. XXV, 14, 1 *cum multis vulneribus militumque pernicie*; Cic. de or. I, 10, 39 *aut inventa sunt, aut cognita, aut omnino ab oratorum genere*

tractata (wo allerdings durch die Voranstellung des nur zu *tractata* gehörigen *omnino* das Ungewohnte des Ausdrucks in etwas gemildert wird); Plin. Pan. 38, 2 *quemadmodum in patris filius, sic in hereditate filii pater esset immunis.* Vgl. Ellendt zu Cic. de or. I, 10, 39. Desto ausgedehnter ist die Verwendung dieser Art von Hyperbaton bei den Dichtern, und nach Quintilian's Ausspruche (IX, 1, 4): *figura est conformatio quaedam orationis remota a communi et primum se offerente sensu* ist es gerechtfertigt, für diese vierte Stellung des κοινόν die Bezeichnung figura ἀπὸ κοινοῦ vorzugsweise in Anspruch zu nehmen[1]).

Eine ausreichende und erschöpfende Behandlung ist dieser Figur, so weit bekannt, bislang nicht zu Theil geworden. Wenn die Ausleger sie überhaupt beachten, begnügen sie sich damit, sie sporadisch zu notiren. Am eingehendsten hat wohl der neueste Herausgeber der Horazischen Sermonen, Fritzsche, darauf Rücksicht genommen, doch entbehren auch bei ihm die an verschiedenen Stellen des trefflichen Commentars gegebenen Bemerkungen einer übersichtlichen und erschöpfenden Zusammenstellung. Was die Grammatiken darüber bieten, geht über kurze Hinweisungen auf die Freiheit des poetischen Sprachgebrauchs nicht hinaus, und die Ausführungen E. Müller's über die Verwendung der Figur bei Horaz (Observationum Horat. part. Hal. 1862, 26 ff.) machen eine erneute Untersuchung nicht überflüssig. Nach allem scheint es nicht zwecklos zu sein, wenn der Verfasser es unternimmt, die Beobachtungen, welche er über das Auftreten dieser Figur bei Catull, Tibull, Properz und Horaz gemacht hat, an dieser Stelle mitzutheilen.

I.

Um die Figur ἀπὸ κοινοῦ zu erklären, weist Heindorf in seiner Ausgabe der Horazischen Satiren zu S. I, 6, 43 auf die

---

[1]) L. Ramshorn (Lat. Gram. Leipz. 1824 § 206, 3. b. 1. p. 711) versteht unter figura ἀπὸ κοινοῦ die Erscheinung, wenn das mehreren Subjecten gemeinsame Prädicat bei beiden Sätzen in verschiedener Bedeutung gewonnen wird, z. B. *Torquatus et torquem et cognomen induit.* Cic. Fin. 2, 22. — *Mater et uxor et filiae Darii provolutae genibus Alexandri, non mortem, sed, dum Darii corpus sepeliant, dilationem mortis deprecantur.* Just. 11, 9. — Wer für die in Rede stehende Art des Hyperbaton die Bezeichnung als *figura* ἀπὸ κοινοῦ zuerst aufgestellt hat, ist mir nicht bekannt. Der Name scheint noch nicht allgemeine Anerkennung gefunden zu haben. Ich finde ihn bei F. Müller (Observ. Horat. part. Hal. 1862) und bei Hirschfelder (in der Ztschr. f. d. GW. 1869, 353). [Schon bei griech. Gramm., wie Apollon. Synt., bei Ps. Acro zu Ars P. 67; vgl. auch Dillenb. Hor. C. I 3, 8.]

bei Dichtern häufige Umstellung der enclitischen Partikeln hin; aber das würde einerseits nur für diejenigen Stellen gelten können, in denen die Glieder durch Enklitiken verknüpft sind, nicht aber für die grofse Zahl derjenigen Fälle, in denen die Verknüpfung durch andere Partikeln bewirkt oder die Glieder per anaphoram oder auch asyndetisch an einander gereiht werden; andererseits ist die Umstellung der enclitischen Partikeln nicht so willkürlich, dass man dieselben beliebig an das Wort eines anderen Gliedes, als zu dem sie gehören, anschliefsen dürfte. Von anderen Gelehrten wird, um die Figur zu erläutern, eine Art von Breviloquenz angenommen, so dass Horaz z. B. C. II, 19, 28 eigentlich hätte sagen müssen: *pacis eras medius mediusque belli.* So unter Andern Gesner zu Hor. II, 19, 28, Dissen zu Tibull I, 1, 51, Wüstemann in seiner Bearbeitung der Heindorf'schen Ausgabe der Satiren des Horaz (Leipzig 1843) zu S. I, 6, 43, Fritzsche in seiner Ausgabe der Sermonen des Horaz zu I, 4, 115. 8, 34. II, 3, 130 u. ö., Reisig, Vorlesungen über die lat. Sprachwissenschaft (Leipz. 1839) § 233, 4 a. E., G. T. A. Krüger, Gramm. der lat. Sprache (Hannover 1842) § 533 A. 7, Schultz, lat. Gramm. § 439, 2 u. A. Heindorf erklärt a. a. O. eine solche Wiederholung für unerträglich. Mit Unrecht. Denn in der That sind Beispiele davon, dass das *κοινόν* zu jedem Gliede besonders gesetzt wird, nicht selten, z. B. Hor. Ep. I, 16, 14 *capiti fluit utilis, utilis alvo.* Ferner Sat. I, 7, 23. Ep. II, 3, 37. 293. Tib. II, 5, 105. Prop. II, 6, 41. Sehr verkehrt würde es jedoch sein, wenn man die Unterlassung einer solchen Wiederholung des Gemeinsamen und die Stellung desselben an den auf den ersten Blick unangemessen erscheinenden Platz als den Ausfluss metrischer Verlegenheit ansehen und nach Art früherer Erklärer mit einem halb mitleidigen „metri causa" passiren lassen wollte. Vielmehr müssen wir darin die wohlbewusste Absicht der Dichter, ein Stück ihrer poetischen Technik erkennen. Was sie mit der Figur *ἀπὸ κοινοῦ* haben ausrichten wollen, zeigt uns das schöne Beispiel aus Göthe, das Nauck zu Hor. C. II, 13, 28 citirt. Faust sagt in der Scene vor dem Thor zu Wagner:

> Ja, wäre nur ein Zaubermantel mein,
> Und trüg er mich in fremde Länder,
> Mir sollt' er um die köstlichsten Gewänder,
> Nicht feil um einen Königsmantel sein.

Welche Kraft, welchen Schwung, welche Frische und Lebendigkeit ruft hier die ungewöhnliche Stellung des gemeinsamen

„nicht feil" hervor! Wie sehr würde eine Umstellung nach den landläufigen Gesetzen der Sprache den Ausdruck verkümmern und entkräften!

Und gerade Nauck, der sonst sich so spröde gegen die figura *ἀπὸ κοινοῦ* verhält, empfindet mit feinem Sinn die Absicht der antiken Verskünstler, wenn er C. I, 1, 22 *stratus*, I, 21, 8 *silvis*, III, 27, 16 *dicetur ἀπὸ κοινοῦ* in das zweite Glied gesetzt wissen will. In der That kann es nicht anders sein, die ungewohnte Stellung des Gemeinsamen an den significanten Platz im Anfange des zweiten Gliedes erregt das Interesse, spannt die Aufmerksamkeit, der Redefluss gewinnt dadurch an Schwung und Frische, der Tonfall an Lebendigkeit, die Glieder werden symmetrisch und harmonisch abgerundet, und ihre Einheit und Zusammengehörigkeit tritt nachdrücklich hervor. Man setze die aus Horaz angeführten Stellen nach der Regel der Prosa um, etwa *seu plures sive ultimam hiemem Juppiter tribuit* oder *pro curia et mores inversi* u. dergl. Welch ein Abstand! wie farblos! wie öde und trocken!

Die Bezeichnung figura *ἀπὸ κοινοῦ* dehnt Hirschfelder (Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1869, 353) auf alle diejenigen Fälle aus, in denen das mehreren Satztheilen gemeinsame Wort überhaupt für das zweite Glied aufgespart wird, gleichviel, ob es dort die erste, zweite oder letzte Stelle einnimmt. In der That kann auch so zuweilen eine recht nachdrucksvolle Wortfolge erzielt werden, meistens aber wird dadurch, dass ein dem zweiten Gliede allein zugehöriges Wort dem Gemeinsamen voransteht, der Wirkung der Figur in etwas die Spitze abgebrochen, wie beispielshalber C. II, 13, 21 *Quam paene furvae regna Proserpinae et iudicantem vidimus Aeacum*, oder C. 26, 12 *Teque tuasque decet sorores* und sehr viele andere Stellen zeigen. In solchen Fällen kann es für das Verständnis von Wichtigkeit sein, die gemeinsame Beziehung eines Attributs zu erkennen, z. B. in dem von Hirschfelder angeführten C. I, 31, 6 *non aurum aut ebur Indicum*, oder S. I, 6, 64 *vita et pectore puro*; aber auch auf diese Fälle, die namentlich bei Horaz ungemein zahlreich sind, die Untersuchung und die Bezeichnung als figura *ἀπὸ κοινοῦ* auszudehnen, scheint ein zureichender Grund nicht vorhanden zu sein. Gleichfalls unberücksichtigt werden auch solche Beispiele einer poetischen Synchysis bleiben, in denen das aus mehreren Worten bestehende *κοινόν* in die verschiedenen Glieder vertheilt ist, ohne dass wenigstens ein Theil desselben in den Anfang des zweiten

Gliedes tritt, z. B. Hor. S. II, 4, 58 *Tostis marcentem squillis recreabis et Afra Potorem cochlea.* Auch diejenigen Fälle eines Hyperbaton, in denen wie Hor. S. I, 4, 45. 63 das zweite Glied (necne) in wunderlicher Verrenkung in das erste Glied eingeschoben ist, dürfen nicht mit E. Müller als Beispiele der figura *ἀπὸ κοινοῦ* angesehen werden. Es bleiben also nur diejenigen Stellen übrig, in denen das Gemeinsame den ersten Platz im zweiten oder dritten Gliede einnimmt.

II.

Dass der deutschen Sprache die figura *ἀπὸ κοινοῦ* nicht fremd ist, zeigt zur Genüge die bereits angeführte Stelle aus dem Göthe'schen Faust. Fritzsche citirt zu Hor. S. I, 8, 34 aus Luther:

> Was ich gethan hab' und gelehrt,
> Das sollst Du thun und lehren,
> Damit das Reich Gotts werd geehrt
> Zu Lob und seiner Ehren.

Schwerlich aber entspricht diese harte Wortverbindung noch dem Sprachgefühl der Gegenwart.

Ueber die Verwendung der Figur bei den Griechen soll Melhorn geschrieben haben, aber es ist mir sein Werk nicht bekannt geworden. K. W. Krüger erwähnt dieselbe Di. § 58, 2, 3 und § 68, 9 A. Sie wird ferner notirt z. B. von Dissen zu Tib. I, 1, 51, Schneidewin zu Soph. El. 105, Oed. R. 802, Oed. Col. 1399, Wolff zu Soph. El. 105, Fritzsche zu Theocr. 8, 45. 10, 35. 22, 68, Nitzsch in den Anmerkungen zu Homers Odyssee III, 364 (Od. *μ*, 27), wo freilich Krüger und nach ihm Ameis und Hentze die Figur nicht anerkennen wollen. Aus der Menge der aus den griechischen Dichtern vorliegenden Beispiele setze ich eine Anzahl her, welche der Reihe nach ein Verbum, ein Substantiv, ein Pronomen possessivum, ein Adjectiv, ein Adverbium, einen adverbialen Ausdruck, eine Präposition in der beregten Stellung bieten:

Pind. Ol. VI, 42 *τᾷ μὲν ὁ Χρυσοκόμας πραΰμητίν τε Ἐλλείθυιαν παρέστασέν τε Μοίρας.*

Eur. Or. 406 *Πυλάδης ὁ συνδρῶν αἷμα καὶ μητρὸς φόνον.*

Soph. Oed. Col. 1399 *κελεύθου τῆς τ' ἐμῆς δυσπραξίας.*

Theocr. 10, 35 *σχῆμα δ' ἐγὼ καὶ καινὰς ἐπ' ἀμφοτέροισιν ἀμύκλας.*

Eur. Iph. Aul. 920 *ἐπίσταται δὲ* (sc. *θυμός*) *τοῖς κακοῖσι τ' ἀσχαλᾶν Μετρίως τε χαίρειν τοῖσιν ἐξωγκωμένοις.*

Soph. Oed. Col. 802 κῆρυξ τε κἀπὶ πωλικῆς ἀνήρ.

Soph. Ant. 366 ποτὲ μὲν κακόν, ἄλλοτ' ἐπ' ἐσθλὸν ἕρπει.

Unter den römischen Dichtern ist wohl nicht ein einziger, der von der Figur nicht Gebrauch gemacht hätte. Was die in Frage stehenden Schriftsteller anlangt, so habe ich bei Catull 9, bei Tibull 23 (davon nur eine in den Gedichten des Lygdamus), bei Properz 57 und bei Horaz 188 Stellen bemerkt, in denen die Figur zur Verwendung kommt. In den Teubner'schen Textausgaben kommt danach im Durchschnitt ein Beispiel bei Catull auf je 8, bei Tibull auf je 2½, bei Proparz auf je 2 Seiten, während bei Horaz fast auf je eine Seite ein Beispiel dieser kunstvollen Wortstellung entfallen würde. Horaz hat offenbar wie kein anderer Dichter eine besondere Vorliebe für die figura ἀπὸ κοινοῦ. Sie ist gewissermafsen seine Specialität, einer der beachtenswerthesten Kunstgriffe seiner dichterischen Technik. Und es darf wahrlich nicht auffallen, dass gerade er so oft mit diesem Mittel einen Effect hervorzurufen sucht. Ein Dichter, der selbst weifs, dass ihm nicht gerade der kräftigste Stoff in der poetischen Ader fliefst, muss ganz besonders auf eine elegante und anziehende Form bedacht sein. Horaz gleicht ja nicht dem stolzbeschwingten Aar, den die überströmende Jugendkraft über den Dunstkreis der Erde hinaus in die lichten Höhen des Aethers fortreifst. Nach Art der Biene bildet er mühesam seine Lieder. Aber kunstvoll sind sie und reizend wie die Waben und Zellen des Bienenstockes, und ein nicht allzu anspruchvoller Geschmack wird auch den darin gesammelten Honig nicht ganz verächtlich von sich weisen.

Was die Art der Worte anlangt, welche von den Dichtern ἀπὸ κοινοῦ gestellt sind, so sind es vorwiegend Verba und Nomina, weit seltener Adverbien, adverbiale Ausdrücke, Conjunctionen und Präpositionen. Unter den ἀπὸ κοινοῦ gestellten Nominibus erfordern diejenigen Fälle eine gesonderte und eingehendere Besprechung, in denen das gemeinsame Nomen als Attribut auf mehrere Substantiven zu beziehen ist.

A. Das gemeinsame Verbum.

Ein gemeinsames Verbum hat in der figura ἀπὸ κοινοῦ Catull 3 Mal, Tibull 11 Mal, Properz 37 Mal, Horaz 65 Mal verwendet. In den zugehörigen Gliedern finden sich bald verschiedene Subjecte, bald verschiedene objective, prädicative oder adverbiale Bestimmungen. Gemeinsame Hülfsverben zu verschiedenen

Infinitiven oder Participien werden nur in vereinzelten Beispielen angetroffen.

Die Verknüpfung der Glieder ist bei Catull stets, bei Tibull bis auf eine Stelle (I, 3, 56) die anaphorische. Properz verwendet die Anapher nahezu ebenso oft als die conjunctionale Anknüpfung, während bei Horaz die letztere entschieden überwiegt. Nur ganz vereinzelt sind bei Horaz die Glieder asyndetisch an einander angeschlossen (C. III, 28, 16).

Properz hat von den in Rede stehenden Dichtern das Verbum verhältnismäfsig am häufigsten *ἀπὸ κοινοῦ* gesetzt, unter 57 Fällen 37 Mal, aufserdem noch 6 Mal dicht hinter einem gemeinsamen Nomen.

Ein Missverständnis, ein Zweifel an der gemeinsamen Beziehung kann in denjenigen Fällen, wo das *κοινόν* ein Verbum ist, niemals vorkommen. Es genügt daher, aus den Dichtern eine geringe Anzahl von Beispielen vollständig herzusetzen und auf die übrigen kurz zu verweisen.

Cat. 30, 3 *Jam me prodere, iam non dubitas fallere perfide.* Aufserdem Cat. 68, 68 *dedit,* 95, 2 *edita.*

Tib. I, 4, 2 *Ne capiti soles, ne noceantque nives.*

I, 4, 66 *dum robora tellus, Dum caelum stellas, dum vehet amnis aquas.*

II, 6, 23 *Haec laqueo volucres, haec captat arundine pisces.*

I, 3, 56 *Hic iacet immiti consumptus morte Tibullus,*
Messalam terra dum sequiturque mari.

Aufserdem Tib. I, 8, 2 *ferant,* I, 8, 13 *mutantur,* I, 9, 30 *pudet,* II, 5, 4 *precor,* III, 1, 26 *futura,* IV, 1, 66 *curreret,* IV, 3, 2 *colis.*

Prop. I, 8, 8 *Tu pedibus teneras fulcire pruinas, Tu potes insolitas, Cynthia, ferre nives.*

I, 9, 31 *Illis et silices possunt et cedere quercus.*

III, 3, 24 *Qui caput et digitos et lumina nigra puellae*
Et canat ut soleant etc.

I, 6, 29 *Non ego sum laudi, non natus idoneus armis.*

III, 32, 13 *vel ferro pectus, vel perde veneno.*

Ferner Prop. I, 7, 7 *servire,* I, 8, 40 *potui — flectere,* I, 18, 28 *datur,* I, 22, 1 *sint mihi,* II, 1, 27 *canerem,* II, 3, 43 *ostendet,* II, 8, 9 *cecidere,* II, 9, 31 *componere,* III, 1, 43 *esset,* III, 8, 34 *tetigit,* III, 8, 44 *dedit,* III, 8, 46 *fiat,* III, 11, 11 *sit,* III, 15, 33 *perdere,* III, 18, 13 *cupit,* III, 19, 33 *conferre,* III, 27, 5 *retinere,* III, 29, 14 *maerebat,* III, 30, 4 *petis,* III, 30, 61 *et imitata,* III, 32,

78 *viret*, IV, 6, 10 *pote*, IV, 7, 24 *videre*, IV, 8, 24 *liceat* — *ponere*, IV, 10, 27 *raptem in crimina*, IV, 10, 28 *dare*, IV, 19, 5 *fingis*, IV, 22, 15 *visenda est*, V, 4, 36 *valeat*, V, 4, 55 *pariam* (falls der Vers nicht verderbt ist, vergl. Hertzberg zu d. St.), V, 6, 85 *ducam*, V, 10, 19 *fuit aptus*.

Mit einer gewissen Vorliebe setzt Properz, zuweilen auch Tibull, das gemeinsame Verbum, falls es aus lauter Kürzen besteht, in dichtem Anschluss an ein einsilbiges Wort in den Anfang des Pentameter oder auch in den Anfang der zweiten Hälfte desselben. Der Pentameter erhält so einen ganz besonders frischen und kräftigen Schwung, z. B.:

Tib. I, 9, 29 f. *Haec ego dicebam: nunc me flevisse loquentem,*
Nunc pudet ad teneros procubuisse pedes.

II, 5, 3 f. *Nunc te vocales impellere pollice chordas,*
Nunc precor ad laudes flectere verba mea.

Prop. I, 18, 27 f. *Pro quo, divini fontes, et frigida rupes,*
Et datur inculto tramite dura quies.

IV, 8, 24 *Cum tibi Romano dominas in orbe secures,*
Et liceat medio ponere iura foro.

Tib. I, 4, 66 *Dum caelum stellas, dum vehet amnis aquas.*

Prop. III, 32, 78 *Quo teges in campo, quo viret uva iugo.*

So ferner Tib. IV, 3, 2. I. 3, 56. — Prop. I, 8, 8. 40. II, 1, 27. III, 3, 24. 8, 34. 18, 14. 30, 4. IV, 6. 10. 12, 28. V, 4, 36.

Von den 65 Beispielen, welche ich bei Horaz bemerkte, seien nur folgende angeführt:

C. I, 2, 50 *hic magnos potius triumphos, Hic ames dici pater atque princeps.*

C. I, 30, 6 *Fervidus tecum puer et solutis Gratiae zonis properentque Nymphae Et parum comis etc.*

C. II, 19, 32 *pedes tetigitque crura.*

C. S. 22 *cantus referatque ludos.*

Epo. 7, 13 *Furorne caecos an rapit vis acrior an culpa?*

S. I, 1. 102 *ne crure malo, ne sit pede turpi.*

S. I, 3, 61 *ubi acris Invidia atque vigent ubi crimina.*

S. I, 4, 69 *at bene si quis Et vivat puris manibus.*

S. I, 6, 43 *si plostra ducenta Concurrantque foro tria funera.*

S. I, 8, 2 *scamnum faceretne Priapum.*

S. II, 3, 242 *in rapidum flumen iaceretve cloacam.*

Ep. I, 17, 8 *si te pulvis strepitusque rotarum, Si laedit caupona.*

Ep. II, 1, 213 *modo me Thebis, modo ponit Athenis.*

Ep. II, 3, 373 *non homines, non di, non concessere columnae.*

Aufserdem C. I, 3 19 *vidit*, I, 11, 4 *tribuit*, I, 12, 26 *superare*, I, 15, 9 *adest*, I, 22, 6 *facturus*, I, 27, 21 f. *solvere* — *poterit*, II, 7, 25 *curat*, II, 17. 16 *placitum*, III, 4, 6 *videor*, III, 21, 2 *geris*, III, 21, 18 *addis*, III, 25. 2 *agor*, III, 28, 16 *dicetur*, IV, 5, 33 *prosequitur*, Epo. 11, 22 *infregi*, S. I, 2, 112 *sit*, I, 3, 63 *est*, I, 4, 108 *viverem*, I, 5, 49 *ludere*, I, 6, 44 *vincat*, I, 6, 70 *vivo*, I, 8, 34 *videres*, I, 9, 51 *est*, I. 10, [4] *est*, I, 10, 82 *probet haec*, S. II, 1, 16 *scribere*, II, 2, 22 *poterit iuvare*, II, 3, 130 *clament*, II, 3, 157 *peream*, II, 3, 175 *ne sequerere*, II, 3, 180 *fuerit*, II, 3, 185 *perdas*, II, 3, 242 *iaceret*, II, 3, 313 *certare*, II, 4, 45 *foret*, II, 6, 74 *sint*, II, 7, 64 *mutat*, II, 8, 56 *est daturus*, Ep. I, 1, 51 *sit*, I, 6, 44 *tolleret*, I, 14, 10 *dicis*, I, 15, 22 *educet*, Ep. II, 1, 95 *arsit*, II, 1, 98 *est gavisa*, II, 3, 76 *inclusa est*, II, 3, 189 *sit*, II, 3, 125 *commendare*, II, 3, 227 *adhibebitur*, II, 3, 288 *docuere*, II, 3, 308 *ferat*, II, 3, 323 *dedit*.

B. Das gemeinsame Nomen, insoweit es nicht als gemeinsames Attribut verwendet ist.

So oft ein Nomen, sei es nun Substantiv, Pronomen, Adjectiv oder adjectivisch gesetztes Participium, nicht in der Function des gemeinsamen Attributs, sondern in der des gemeinsamen Subjects, Objects oder Prädicats verwendet wird, ist ebenso wenig wie bei dem gemeinsamen Verbum ein Anlass zu Misverständnissen vorhanden. Bei Catull findet sich nur ein Beispiel der Art, bei Tibull 5, bei Properz 17, bei Horaz 34. Am häufigsten findet sich in diesen Stellen ein Pronomen. Ein Substantiv findet sich nur in folgenden Beispielen ἀπὸ κοινοῦ gesetzt:

Cat. 64, 336 *Qualis adest Thetidi, qualis concordia Peleo.*

Tib. I, 2, 40 *is sanguine natum, Is Venerem e rapido sentiet esse mari.*

I, 5, 34 *Huic paret atque epulas ipsa ministra gerat.*

I, 6, 81 *Hanc animo gaudente vident iuvenumque catervae Commemorant* etc.

I, 7, 49 *et centum ludis Geniumque choreis Concelebra*, wo freilich nach Rossbach ad centum ludos Geniumque etc. die Figur fortfällt.

Prop. III, 22, 3 *si Cambysae redeant et flumina Croesi.*

IV, 12, 13 *Nulla est poscendi, nulla est reverentia dandi.*

Hor. C. III, 24, 4 *Tyrrhenum omne tuis et mare publicum*, falls nicht Lachmann's *terrenum* den Vorzug verdient.

S. I, 6, 102 *ducendus et unus Et comes alter.*

I, 8, 12 *Mille pedes in fronte, trecentos cippus in agrum Hic dabat.*

II, 6, 4 *Auctius atque Di melius fecere.*

Ep. II, 3, 178 *Semper in adiunctis aevoque morabimur aptis.*

II, 3, 201 *redeat miseris, abeat fortuna secundis.*

Ein prädicatives Substantiv ist mir als κοινόν an der beregten Stelle nicht aufgefallen.

Ein nicht attributiv stehendes, gemeinsames Pronomen findet sich weder bei Catull noch bei Tibull in der Stellung der figura ἀπὸ κοινοῦ. Properz hat 9 Beispiele, und zwar verwendet er 7 Mal das Personale, 1 Mal ille, 1 Mal quisquam. In den meisten Fällen folgt dem gemeinsamen Pronomen sofort ein gemeinsames Verbum.

II, 1, 3 *Non haec Calliope, non haec mihi cantat Apollo.*

V, 1, 145 *Nec mille excubiae, nec te signata iuvabunt Limina.*

I, 5, 11 *Non tibi iam somnos, non illa relinquet ocellos.*

III, 26, 11 *Nec forma aeternum aut cuiquam est fortuna perennis.*

Aufserdem III, 6, 24 *mihi erunt,* III, 13, 19 *me,* III, 11, 12 *tibi sim,* III, 17, 21 *mihi misit,* IV, 2, 23 *tibi radat.*

Unter den 15 Fällen bei Horaz ist das Personale 11 Mal verwendet, ille, quid und ein Possessiv je 1 Mal:

C. I, 9, 16 *nec dulces amores Sperne, puer, neque tu choreas.*

II, 17, 17 *Seu Libra, seu me Scorpios adspicit.*

Ep. I, 5, 7 *splendet focus et tibi munda supellex.*

S. I, 6, 88 *Laus illi debetur et a me gratia maior.*

Ep. II, 1, 65 *Ut nihil anteferat, nihil illis comparet.*

S. I, 4, 215 *vitatu quidque petitu.*

S. I, 6, 65 *si vitiis mediocribus ac mea paucis Mendosa est natura.*

Aufserdem C. I, 27, 21 *te,* S. I, 4, 133 *me,* S. I, 6, 122 f. *ego,* I, 10, 90 *te,* S. II, 2, 13 *te,* S. II, 3, 319 *se,* Ep. I, 2, 63 *tu.* Nach Nauck's ansprechender Interpunction würde auch C. IV, 6, 29 *Spiritum Phoebus, mihi Phoebus artem* etc. hieherzuziehen sein.

Ein nicht attributives Adjectiv oder Participium als κοινὸν nach Art der Figur gestellt, findet sich bei Catull gar nicht. Bei Tibull bemerkte ich 1 Beispiel:

Tib. I, 6, 46 *nec acrem Flammam, non amens verbera torta timet.*

Properz hat 6 Beispiele:

I, 7, 17 *Longe castra tibi, longe miser agmina septem Flebis* etc.

I, 7, 41 *Sunt igitur Musae neque amanti tardus Apollo.*
V, 5, 20 *blanda pererrat Saxosamque terit sedula culpa viam.*

Ferner I, 5, 5 *miser,* III, 32, 45 *tutior ibis,* IV, 13, 18 *futurus.*

Bei Horaz sind mir 13 Fälle aufgestofsen, z. B.

C. II, 17, 7 *Nec carus aeque nec superstes Integer.*
II, 19, 28 *Pacis eras mediusque belli.*
S. II, 5, 80 *Nec tantum Veneris quantum studiosa culinae.*
Ep. I, 1, 48 *Discere et audire et meliori credere non vis*[1]).
C. III, 4, 11 *Ludo fatigatumque somno.*
Ep. I, 1, 64 *Nenia — Et maribus Curiis et decantata Camillis.*

Ferner C. III, 1, 12 *melior,* III, 11, 6 *amica,* S. I, 10, 19 *doctus,* S. II, 3, 139 *ausus,* II, 7, 68 *doctus,* II, 8, 30 *ingustata — ilia.* Aufserdem C. I, 1, 22 *stratus,* wo Nauck sehr ansprechend bei Nachstellung des anaphorischen *nunc* das Gemeinsame *stratus* in das zweite Glied zieht.

C. Das gemeinsame Attribut.

Ein gemeinsames Attribut habe ich in der figura *ἀπὸ κοινοῦ* bei Catull 1 Mal, bei Tibull 6 Mal, bei Properz 4 Mal, bei Horaz 65 Mal bemerkt. Dasselbe ist meistens ein Adjectiv, nur selten ein attributiver Genitiv, noch seltener eine Apposition.

In Betreff der Attribute unterscheidet man bekanntlich zwischen dem Epitheton ornans und dem logischen Attribute. Während das letztere für das Verständnis der Sache unumgänglich nothwendig ist, dient jenes nur dazu, dem Ausdruck den warmen lebensvollen Hauch, das frische Colorit zu verleihen, das Charakteristische eines Begriffes deutlicher hervortreten zu lassen.

Wie wichtig für die antike Verskunst die Verwendung und Stellung des schmückenden Attributes sei, ist Niemandem, der sich mit den alten Dichtern beschäftigt hat, unbekannt. Betreffs der römischen Elegiker hat darüber W. Wackernagel ausführlich geschrieben in seiner „Geschichte des deutschen Hexameter und Pentameter bis auf Klopstock" (Berlin 1831. Wieder abgedr. in den „Kleineren Schriften" II, 1 ff.) Wenn er dort auf das *ἀπὸ κοινοῦ* gesetzte Epitheton ornans keine Rücksicht nimmt,

---

[1]) Nach meiner Beobachtung der einzige Fall, dass das *κοινόν* zu den anderen Gliedern als Object in einem anderen Casus hinzuzudenken ist: *discere a meliore et audire meliorem.*

so erklärt sich dies aus dem überaus seltenen Gebrauche desselben bei den Elegikern. Catull bietet kein einziges, Properz und Tibull nur ganz vereinzelte Beispiele, während Horaz deren eine ganz erhebliche Anzahl aufzuweisen hat. Danach ist es gerechtfertigt und geboten, wenn sich die Untersuchung in diesem Punkt so gut wie ganz auf Horaz beschränkt.

In der Verwendung des Epitheton ornans legt Horaz ganz unverkennbar eine nicht geringe Besonnenheit an den Tag. Nur selten reiht er eine Anzahl von Substantiven dürr und schmucklos aneinander, andererseits hütet er sich mit Aengstlichkeit vor der entgegengesetzten Gefahr, seine Rede mit dem eintönigen Bombaste gehäufter Epitheta zu überladen. Auch hier ist ihm, wie sonst in seinem Leben und in seinem Philosophiren das „medium tenere" der leitende Grundsatz. Daher kommt es, dass er bei einer Folge von Substantiven das eine oder andere des zierenden Beisatzes entbehren lässt. In den meisten Fällen steht das Attribut erst bei dem zweiten oder dritten Gliede. Ohne Zweifel will der Dichter die folgenden Glieder durch den Zusatz kräftigen und so eine Art von Klimax gewinnen. Man vergleiche aus der grofsen Fülle von Beispielen folgende Stellen:

C. IV, 9, 23 *pro pudicis coniugibus puerisque.*

C. I, 1, 2 *praesidium et dulce decus meum.*

C. S. *Phoebe silvarumque potens Diana.*

C. II, 20, 17 *Colchus et qui dissimulat metum*
Marsae cohortis Dacus et ultimi Geloni.

C. III, 4, 53 ff. *Sed quid Typhoeus et validus Mimas,*
Aut quid minaci Porphyrion statu
Quid Rhoetus evolsisque truncis
Enceladus iaculator audax etc.

C. IV, 5, 25 *quis Parthum paveat, quis gelidum Scythen.*

C. IV, 12, 11 f. *cui pecus et nigri Colles Arcadiae placent.*

C. IV, 9, 6 ff. *Pindaricae latent Ceaeque et Alcaei minaces Stesichorique graves Camenae.*

Ep. II, 3, 80 *Hunc socci cepere pedem grandes cothurni.*

Folgen nun Begriffe auf einander, die gleiche Epitheta gestatten, so würde es ganz besonders monoton und schwülstig sein, wenn ein jedes mit einem eigenen Zusatze geschmückt werden sollte, ja oft möchte es schwer werden, zu jedem Substantiv ein neues Beiwort zu finden. In diesem Falle begnügt sich der besonnene und mafsvolle Dichter damit, nur zu dem einen Gliede ein Epitheton zu setzen in einer Weise, dass es ganz von selbst,

da es auch für das andere Glied charakteristisch ist, zu diesem hinzugedacht wird. Ein derartiges gemeinsames Epitheton findet sich an jeder der drei Stellen, welche die Prosa für das *κοινόν* gestattet, z. B.

C. II, 17, 4 *Grande decus columenque.*
IV, 6, 39 *fugaces lyncas et cervos.*
IV, 9, 19 *ingens Idomeneus Sthenelusve.*
IV, 14, 45 *Te, fontium qui celat origines, Nilusque et Ister*[1]).
I, 31, 6 *Non aurum aut ebur Indicum.*
III, 11, 19 *Spiritus taeter Saniesque.*
IV, 14, 51 *Te Cantaber non ante domabilis Medusque et Indus.*

Am liebsten hat Horaz das gemeinsame Epitheton vor das erste Glied gestellt. Aufser den bereits notirten Stellen findet sich noch eine grofse Zahl von Beispielen, von denen ich nur noch anführe:

C. I, 7, 1 *claram Rhodon aut Mitylenen.*
C. I, 18, 5 *gravem militiam aut pauperiem.*
C. I, 21, 13 *miseram famem Pestemque.*
C. 1, 25, 13 *flagrans amor et libido.*
C. II, 17, 15 *potenti Justitiae placitumque Parcis.*
Epo. 17, 11 *feris Alitibus atque canibus.*
Ep. II, 3, 198 *salubrem Justitiam legesque.*

Diese Vorliebe für die Stellung des gemeinsamen Epitheton im Anfang des ersten Gliedes ist gewis nicht zufällig. Der Dichter will die characteristische Eigenschaft der verwandten Begriffe hervorheben und bewirkt dies dadurch, dass er dieselbe gleich im Anfange dem Hörer oder Leser entgegen treten lässt. Hinter dem ersten Gliede oder am Ende des letzten Gliedes würde das Attribut mehr verschwinden. Aber in noch höherem Mafse erreicht der Dichter seinen Zweck dadurch, dass er dem gemeinsamen Epitheton nach der Weise der figura *ἀπὸ κοινοῦ* seinen Platz anweist. War das in den Anfang gestellte *κοινόν* der Stützpunkt, auf dem die nachfolgenden verwandten Begriffe sich aufbauen, so ist das *ἀπὸ κοινοῦ* gestellte Epitheton gleichsam die

---

[1]) Dass der Relativsatz „fontium qui celat origines" auch auf den Ister zu beziehen ist, deutet Düntzer an. Der Nachweis, dass Horaz berechtigt war, die Quellen der Donau mit denen des Nil in dieser Weise zusammenzustellen, ergiebt sich aus Forbiger's Handb. der alten Geographie III, 326.

Spitze, in der das ihnen Characteristische zusammenschiefst, die Klammer, welche die Glieder eng zusammenfasst.

Als Beispiele dieser Art sind mir bei Tibull, Properz und Horaz folgende Stellen aufgefallen:

Tib. I, 5, 43 *facie tenerisque lacertis.*
II, 5, 86 *Dolia dum magni deficiantque lacus.*
II, 5, 99 *At sibi quisque dapes et festas extruet alte Caespitibus mensas.*
Prop. I, 20, 13 *montes et frigida saxa.*
Hor. C. I, 2, 1 *nivis atque dirae Grandinis.*
C. I, 9, 12 *nec cupressi nec veteres agitantur orni.*
C. I, 12, 6 *aut super Pindo gelidove in Haemo.*
C. I, 12, 6 *fluminum lapsus celeresque ventos.*
C. I, 31, 16 *olivae — cichorea levesque malvae.*
C. II, 13, 28 *dura navis, Dura fugae, mala dura belli.*
C. II, 19, 24 *leonis Unguibus horribilique mala.*
C. II, 20, 22 *neniae luctusque turpes et querimoniae*, wo *et* enclitisch hinter das *κοινόν* gesetzt ist.
C. III, 4, 53 *Typhoeus et validus Mimas.*
C. III, 5, 3 *Britannis — gravibusque Persis.*
C. III, 6, 35 *Pyrrhum et ingentem cecidit Antiochum.*
C. III, 11, 25 *scelus atque notas Virginum poenas.*
C. III, 11, 39 *socerum et scelestas falle sorores.*
C. III, 18, 2 *Per meos fines et aprica rura.*
C. III, 23, 16 *marino Rore deos fragilique myrto.*
C. III, 27, 70 *irarum calidaeque rixae.*
C. IV, 5, 18 *Ceres almaque Faustitas.*
C. IV, 5, 36 *Castoris Et magni memor Herculis.*
C. IV, 14, 4 *Per titulos memoresque fastos.*
Epo. 5, 16 *crines et incomptum caput.*
Epo. 12, 5 *Polypus an gravis — hircus.*
Epo. 16, 20 *Apris reliquit et rapacibus lupis.*
Epo. 16, 22 *Notus vocabit aut protervus Africus.*
S. I, 1, 83 *gnatis carisque propinquis.*
S. II, 2, 43 *rapula atque acidas inulas.*
Ep. I, 1, 33 *Fervet avaritia miseroque cupidine pectus.*
Ep. I, 20, 3 *Odisti clavos et grata sigilla pudico.*
Ep. II, 3, 393 *tigres rabidosque leones.*

Dass in einem nicht geringen Theile der angeführten Fälle die gemeinsame Beziehung des Epitheton vorhanden ist, haben einige Ausleger des Horaz, namentlich Düntzer und Dillenburger,

ebenso E. Müller und Hirschfelder in den oben erwähnten Schriften, bereits ausgesprochen. Und in der That bedarf es sehr künstlicher Auffassungen, wenn Nauck, der doch sonst wie kaum ein Anderer die Intentionen des Venusiners bei dem Bau seiner Verse nachempfindet, sie zu bekämpfen unternimmt, z. B. zu C. II, 19, 24. Allerdings könnte man ja auf die von uns selbst vorhin hervorgehobene Vorliebe des Dichters hinweisen, vermöge deren er es liebt, bei einer Reihe von Gliedern das erste ohne Epitheton zu setzen und dann das folgende mit einem solchen zu verstärken.

In der That würde durch diese Auffassung eine wesentliche Schädigung des Verständnisses nicht gerade herbeigeführt werden. Was will man aber dann zu der grofsen Zahl solcher Fälle sagen, in denen das *ἀπὸ κοινοῦ* gestellte Attribnt einen logischen Charakter hat und für das Verständnis des ersten Gliedes gar nicht zu entbehren ist? Da darf man denn doch wahrlich die analoge Auffassung bei dem Epitheton ornans nicht verwerfen, sondern muss vielmehr gerade auch in dieser Stellung des schmückenden Attributs die bewusste Kunst der antiken, namentlich der Horatianischen Verstechnik anerkennen.

Wenden wir uns nun zu dem in der figura *ἀπὸ κοινοῦ* verwendeten logischen Attribute, so tritt die gemeinsame Beziehung desselben am unverkennbarsten hervor:

Cat. 56, 2 *Dignamque auribus et tuo cachinno.*

Prop. III, 13, 19 *non nomen, nec me tua forma teneret.*

Es bedarf keines Beweises, dass die Beziehung des Possessivum auf das erste Glied ganz unumgänglich nothwendig ist. Bei Tibull und Properz finden sich noch folgende Fälle, in denen die gemeinsame Beziehung des Attributs dem Leser sofort entgegen tritt:

Tib. I, 1, 24 *io messes et bona vina date.*

II, 5, 22 *cum maestus ab alto Ilion ardentes respiceretque deos.*

II, 5, 112 *versus mihi nullus Verba potest iustos aut reperire pedes* (aut nachgestellt wie Hor. I, 27, 7).

Prop. II, 4, 19 *nec causas nec apertos cernimus ictus.*

IV, 19, 5 *At tu stulta deos, tu fingis inania verba.*

Wenden wir uns jetzt zu Horaz. Man prüfe unbefangen folgende Stellen:

C. I, 3, 30 *macies et nova febrium cohors.*

C. I, 17, 28 *haerentem coronam crinibus immeritamque vestem.*

C. III, 21, 15 *tu sapientium Curas et arcanum iocoso Consilium retegis Lyaeo.*

C. III, 25, 13 *Ripas et vacuum nemus.*

C. III, 26, 3 *arma defunctumque bello barbiton.*

Es kann gar nicht anders sein, auch die macies war nova, auch die corona immerita, die curae liegen ebenso wie die consilia im Innern der Weisen verborgen, auch die ripae sind vacuae, und die übrigen arma amatoria haben nicht minder als die Laute ausgedient. Dass ein Gleiches in den nachfolgenden Stellen Statt findet, bedarf wohl nicht eines besonderen Nachweises:

C. I, 34, 8 *per purum tonantes Egit equos volucremque currum.*

C. II, 13, 18 *catenas et Italum robur.*

C. III, 2, 16 *imbellis iuventae Poplitibus timidoque tergo.*

C. III, 5, 7 *Pro curia inversique mores.*

C, III, 12, 3 *neque pugno neque segni pede victus.*

C. III, 29, 39 *non sine montium Clamore vicinaeque silvae.*

Epo. 5, 67 *nec herba nec latens in asperis Radix — locis.*

S. I, 5, 64 *Nil illi larva aut tragicis opus esse cothurnis.*

S. I, 6, 113 *Fallacem circum vespertinumque pererro*
Saepe forum.

S. I, 8, 34 *serpentes atque videres Infernas canes.*

S. I, 8, 49 *herbas atque incantata — Vincula.*

S. II, 3, 24 *Hortos egregiasque domos.*

Ep. I, 17, 57 *Nulla fides damnis verisque doloribus adsit.*

Ep. II, 2, 73 *Torquet nunc lapidem, ingens machina tignum.*

Ep. I, 14, 43 *Optat ephippia bos, piger optat arare caballus* (so mit Nauck zu C. IV, 4, 25, dem Krüger in der Interpunction folgt).

Wo Nauck die Annahme der figura ἀπὸ κοινοῦ abweist, wie z. B. C. III, 2, 16, muss er zu Erklärungrn greifen, welche die Sache eher verdunkeln als aufhellen. Schwerlich werden nach ihm noch Viele in

C. I, 5, 6 *Heu quotiens fidem Mutatosque deos Flebis.*

C. II, 8, 3 *Dente si nigrior fieres vel uno Turpior ungui.*

die Figur, die hier alle Schwierigkeiten hebt, in Abrede stellen.

Besonders zweifellos ist die gemeinsame Beziehung des Attributs, wenn die verschiedenen Glieder geradezu synonyme Begriffe sind. So

C. III, 27, 61 *rupes et acuta leto Saxa.*

C. IV, 14, 39 *Laudemque et optatum peractis Imperiis decus arrogavit.*

Ep. I, 1, 17 *Virtutis verae custos rigidusque satelles.*

S. I, 5, 130 *cantor tamen atque Optimus est modulator* (wo Fritsche schwerlich Recht hat, wenn er optimus zu cantor anstöfsig findet, da ja dann dasselbe Bedenken in der Verbindung mit modulator bliebe und v. 132 an gleichem Mangel litte).

In manchen der angeführten Fälle streift der Ausdruck bereits nahe an diejenige Wortverbindung, welche man als Hendiadyoin benennt. Geradezu als Fälle des Hendiadyoin mit figura *ἀπὸ κοινοῦ* verbunden, sind zu bezeichnen:

C. I, 8, 15 f. *ne virilis Cultus in caedem et Lycias proriperet catervas.*

C. II, 6, 21 *Ille te mecum locus et beatae Postulant arces.*

C. II, 16, 93 *greges centum Siculaeque vaccae.*

S. I, 6, 9 *Ante potestatem Tulli atque ignobile regnum.*

Dacier, dessen feines Verständnis der Dichtungen des Horaz mehr beachtet werden sollte, erklärt schon ganz richtig: C. I, 8, 15 *in caedem Lyciarum catervarum,* und er übersetzt C. II, 6, 21 *ces heureuses collines nous demandons tous deux,* C. II, 16, 33 *cent troupeaux de bœufs et de genisses de Sicile,* S. I, 6, 9 *avant le glorieux règne de Tullius, qui était le fils d'une esclave.*

Was von dem *ἀπὸ κοινοῦ* gesetzten attributiven Adjectiv gesagt ist, gilt auch, wenn an die Stelle des Adjectiv ein attributiver Genitiv oder ein appositives Substantiv gesetzt wird. Die wenigen Beispiele dieser Art, welche sich bei Horaz finden, bedürfen einer eingehenden Erläuterung nicht. Es sind folgende:

C. I, 1, 16 f. *otium et oppidi Laudat rura sui* (Dacier: *le repos champêtre de son village*).

C. I, 17, 11 f. *Valles et Usticae cubantis Levia personuere saxa.*

C. IV, 2, 30 f. *circa nemus uvidique Tiburis ripas.*

Ep. I, 6, 7 *plausus et amici dona Quiritis.*

Ep. I, 18, 99 *pavor et rerum mediocriter utilium spes.*

Ep. II, 3, 86 *vices operumque colores.*

C. III, 11, 13 *Tu potes tigres comitesque silvas Ducere.*

D. Adverbium und adverbiale Bestimmung in der figura *ἀπὸ κοινοῦ*.

Bei Properz habe ich nicht ein einziges, bei Catull und Tibull nur je ein Beispiel eines *ἀπὸ κοινοῦ* gesetzten Adverbiums bemerkt.

Cat. 51, 14 *Otio exultas nimiumque gestis.*

Tib. I, 1, 51 *O quantum est auri pereat potiusve smaragdi,* wo Dissen mit der Vulg. potius pereatve liest.

Horaz bietet 9 Beispiele:

C. III, 11, 11 *Nuptiarum expers et adhuc protervo Cruda marito.*

C. IV, 4, 25 *Sensere quid mens, rite quid indoles* (nach Naucks und Dillenburgers Interpunction).

Epo. 2, 50 *Non me Lucrina iuverint conchylia Magisve rhombus aut scari.*

S. I, 1, 101 f. *vivam Maenius aut sic Ut Nomentanus.*

S. I, 2, 124 *munda hactenus ut neque longa Nec magis alba velit quam dat natura videri.*

Ep. I, 3, 15 *monitus multumque monendus.*

I, 5, 13 *Parcus ob heredis curam nimiumque severus.*

I, 18, 78 *Fallimur et quondam non dignum tradimus.*

II, 3, 58 *Licuit semperque licebit.*

Eine gemeinsame adverbiale Bestimmung, sei es mit, sei es ohne Präposition gebildet, hat Catull 1 Mal in der figura ἀπὸ κοινοῦ verwendet, Horaz 6 Mal.

Cat. 99, 8 *Sis felix, Coeli, sis in amore potens.*

Hor. C. I, 8, 12 *saepe disco, saepe trans finem iaculo nobilis expedito.*

C. I, 12, 15 *Qui mare ac terras variisque mundum Temperat horis.*

C. I, 16, 5 *Non Dindymene, non adytis quatit mentem sacerdotum incola Pythius, non Liber aeque* etc., wo die gezwungenen Wortverbindungen sowie Hemsterhuis' von Peerlkamp gebilligte Conjectur adyti (sc. incola), durchaus unnöthig sind, wenn man incola Pythius, nach Analogie von Cat. 64, 228 sancti incola Itoni = Athene, als in sich genügende Bezeichnung für den Gott des pythischen Heiligthums nimmt und dann adytis quatit mentem sacerdotum gemeinsam auf die orgiastischen Culte der Cybele als auf die ekstasische Erregung der Pythia und insania der Bacchuspriester und Bacchantinnen bezieht.

C. I, 21, 7 f. *Nigris aut Erymanthi, Silvis aut viridis Cragi,* wo Nauck, für mich sehr ansprechend, Silvis mit nachgestelltem aut (wie z. B. auch Tib. II, 5, 112) in das zweite Glied stellt und dann ἀπὸ κοινοῦ auf das erste bezieht.

Ep. I, 17, 6 *Si te grata quies et primam somnus in horam Delectat.*

Ep. II, 2, 5 *hic et Candidus et* t a l o s *a* v e r t i c e *pulcher* a d i m o s.

E. Die gemeinsame Conjunction.

Eine gemeinsame Conjunction bietet in der figura *ἀπὸ κοινοῦ* weder Catull noch Tibull. Bei Properz finde ich:

V, 1, 147 f. *Nunc tua vel mediis puppis luctetur in undis,*
Vel l i c e t *armatis hostis inermis eas,*
Vel tremefacta etc.

Horaz sagt:

S. I, 4, 17 *inopis me* q u o d *que pusilli Finxerunt animi,*

und an zweiter Stelle des zweiten Gliedes:

S. I, 9, 51 *dictior hic aut est* q u i a *doctior.*

Hierher gehören auch 5 Stellen bei Horaz, in denen von dem disjunctiven sive — sive nur das zweite Glied gesetzt, also *ἀπὸ κοινοῦ* zu beiden Gliedern zu ziehen ist.

C. I, 3 16 *tollere* s e u *ponere volt freta.*
C. I, 6, 19 *vacui,* s i v e *quid urimur.*
C. I, 32, 7 *inter arma,* s i v e *iactatam religarat* etc.
S. II, 5, 11 *Turdus* s i v e *aliud privum.*
S. II, 8, 16 *Albanum, Maecenas,* s i v e F a l e r n u m.

F. Die gemeinsame Präposition.

Ebenso selten wie die Conjunction wird die Präposition in figura *ἀπὸ κοινοῦ* als Gemeinsames gesetzt. Ich bemerkte nur:

Cat. 55, 3 f. *Te campo quaesivimus minore, Te* i n *curia, te* i n *omnibus libellis.*
33, 3 *Cur non exilium malasque* i n *oras Ibis.*

Hor. C. III, 25, 2 *Quae nemora aut quos agor* i n *specus.*

Ep. II, 1, 25 *Vel Gabiis vel* c u m *rigidis Sabinis,* wo wohl kaum noch Jemand mit Schmid und Hand (Turs. II, 168) *Gabiis* als locativen Ablativ auffasst.

Ep. II, 1, 31 *Nil intra est olea, nil extra est* i n *nuce duri.*

In der letzten Stelle haben Keller und Dillenburger gegen Bentley das handschriftliche oleam wieder aufgenommen. Nicht zum Vortheil de Concinnität. Aufser in den von Bentley angezogenen Stellen Verg. Aen. 6, 692. Stat. Theb. VIII, 384, Stat. Ach. II, 390 wird die gemeinsame Präposition zum zweiten Gliede gesetzt, z. B.:

Ov. Met. VIII, 708 *Pectore Procris erat, Procris mihi semper* i n *ore.*

Ov. Trist. I, 8, 39 f. *Sed scopulis, Ponti quos haec habet ora sinistri*
Inque feris Scythiae Sarmaticisque iugis.

Weit häufiger findet sich diese Stellung der Präposition bei den griechischen Dichtern, vergl. Krüger Di. § 68, 9, A. Nitzsch, Anmerkungen zu Homers Odyssee, zu Od. μ, 27. Aus Sophokles führe ich beispielshalber an:

Soph. Ant. 1176 πατρῴας ἢ πρὸς οἰκείας χερός;

III.

Um die coordinirten Glieder, in denen die figura ἀπὸ κοινοῦ zur Anwendung kommt, mit einander zu verbinden, benutzen die Dichter bald copulative, disjunctive oder auch adversative Conjunctionen, bald reihen sie dieselben per anaphoram oder durch eine der Anapher ähnliche Corresponsion an einander. Nur in sehr wenigen Fällen sind die Glieder asyndetisch neben einander gesetzt. Das Nähere ergiebt die nachfolgende Zusammenstellung:

A. Catull verwendet *et* 1 Mal: 56, 2. — *que* 2 Mal: 51, 4. 33. 3. — Die Anapher 6 Mal: *iam* — *iam* 30, 3, *te* — *te* 55, 3, *qualis* — *qualis* 64, 336, *nonam* — *nonamque,* 68, 68 *isque* — *isque,* 98, 1 f., *sis* — *sis* 99, 8.

B. Tibull gebraucht 24 Mal conjunctionale Verknüpfung, und zwar durch *et* 2 Mal: I, 1, 24. II, 5, 99. — *que* 7 Mal (das er mehrmals erst an das zweite Wort des Gliedes anschliefst): I, 1, 51. 3, 55. 5, 43. 6, 81. 7, 49. II, 5, 22. 5, 86. — *atque* 1 Mal: I, 5, 34. — *aut* 1 Mal: II, 5, 11. — *sive* — *sive* 3 Mal: III, 1, 26. IV, 1, 66. 3, 1 f.

Die Anapher wird von ihm 9 Mal verwendet: *dum* — *dum* — *dum* I, 4, 65 f., *frustra* — *frustra* I, 8, 13, *nunc* — *nunc* I, 5, 3 f. 9, 29 f., *haec* — *haec* II, 6, 23, *is* — *is* I, 2, 41 f., *nec* — *non* I, 61, 45, *ne* — *ne* I, 4, 2, *quid* — *quidve* I, 8, 1 f.

C. Properz verknüpft die Glieder 32 Mal durch Conjunction, und zwar durch *et* 8 Mal: II, 9, 31. III, 10, 12. IV, 8, 24. IV, 12, 28. IV, 22, 5. III, 22, 3. I, 5, 5. I, 20, 3. — *que* 1 Mal: V, 5, 20. — *neque* 1 Mal: I, 8, 41. — *vel* 1 Mal: III, 15, 33. — *ve* 1 Mal: V, 4, 55. — *sed* 1 Mal: I, 8, 40. — *et* — *et* resp. (*et*) — *et* — *et.* — 5 Mal: I, 9, 31, I, 18, 27. III, 18, 12 f. III, 3, 23 f. V, 4, 35 f. — *et* — *et* mit anaphorisch wiederholtem Pronomen 1 Mal: III, 17, 2. — *nec* — *nec* 5 Mal: III, 8, 33. 10, 11, 13, 19. V, 1, 145. II, 4, 19. — *aut* — *aut* 1 Mal: II, 1, 27. — *nec* — *aut* 1 Mal: III, 26, 11. — *vel* — *vel* — 2 Mal: III, 32, 13.

V, 1, 147. — *sive* — *sive* 2 Mal: II, 3, 43. IV, 7, 24. — *non* — *nec* 2 Mal: III, 7, 43. IV, 6, 9 f.

Durch Anapher oder ähnliche Corresponsion werden die Glieder 25 Mal an einander gereiht, und zwar meistens durch Pronomina: *tu* — *tu* 1, 8, 7 f. IV, 19, 5, *tu* — *tuque* III, 30, 61, *haec* — *haec* III, 6, 24, *non haec* — *non haec* II, 1, 3, *idem* — *idem* V, 10, 19, *quae tibi* — *quae tibi* III, 8, 46, *quo* — *quo* III, 32, 78, *quoscunque* — *quoscunque* — *quosve* III, 8, 43 f., *quid* — *quid* III, 30, 3 f. IV, 10, 27, *alii* — *alii* — *pars* III, 27, 5, *alter* — *alter* IV, 2, 23, *altera* — *altera* III, 29, 13 f., *nulla* — *nulla* (IV, 12, 13). — *magni* — *magni* II, 8, 9. — *noli* — *noli* III, 19, 33, — *non* — *non* I, 5, 11. 6. 29. III, 32, 45 [II, 1, 3], *sic* — *sic* V, 6, 85, *longe* — *longe* 1, 7, 17. — *non tantum* — *quantum* I, 7, 7, *hic* — *ille* IV, 13, 18, *qualis* — *unde* — *qui* I, 22, 1.

D. Bei Horaz werden die Glieder 140 Mal durch Conjunctionen verknüpft, 29 Mal per anaphoram, 6 Mal durch correspondirende Pronomina, Adverbien, Verben oder Numeralia, 8 Mal endlich werden sie asyndetisch an einander angeschlossen.

Von den verbindenden Conjunctionen werden verwendet:

et 41 Mal: C. I, 16. 3, 30. 8, 16. 17, 11. II, 6, 21. 13, 18. 20, 22. III, 4, 6. 53. 6, 35. 11, 11. 39. 18, 2. 21, 15. 18. 24, 4. 25, 13. 27, 61. IV, 5, 36. 14, 39. — Epo. 5, 16. 16, 20. 11, 22. — S. I, 3, 63. 125. 4, 68. 5, 49. 6, 9. 70. 88. 102. 10, [4]. 19. 82. II, 4, 45. — Ep. I, 5, 7. 6, 7. 17, 6. 18, 78. 99. 20, 3.

que 47 Mal: C. I, 5, 6. 12, 10. 15. 17, 28. 30, 6. 31, 16. 34, 8. II, 16, 39. 17, 16. 19, 24. 28. 32. III, 1, 12. 2, 16. 4, 11. 5, 3. 7. 11, 13. 23, 16. 26, 3. 27, 70. 29, 39. IV, 2, 30. 5, 18. 14, 4. — C. S. 22. — S. I, 1, 83. 4, 17. 115. 6, 43. 44. 113. 10, 90. II, 3, 24, 130. 157. 182. 7, 68. — Ep. I, 1, 17. 33. 3, 15, 5, 13, 17, 57. II, 3, 58. 86. 178. 393.

atque (und *ac*) 11 Mal: C. I, 2, 1. III, 11, 25. — S. I, 3, 61. 129 f. 4, 107 f. 6, 65. 8, 34 f. 49. II, 2, 43. 3, 318 f. 6, 3 f. 8, 29 f. (mit besonderer Vorliebe am Ende des Hexameter).

aut 6 Mal: Epo. 16, 22. — S. I, 1, 101 f. 4, 133. 5, 64. 6, 122. 9, 51.

vel 2 Mal: C. II, 8, 3. — Ep. I, 6, 44.

ve 6 Mal: C. II, 7, 25. — Epo. 2, 49. — S. II, 3, 139. 180. 242. 7, 63 f.

an 4 Mal: Epo. 7, 13. 12, 5. — S. II, 6, 56. 74.

ne (interrog.) 1 Mal: S. I, 8, 2.

et — et 5 Mal: C. III, 11, 5 f. — S. II, 1, 16. — Ep. I, 1, 48. 64.

neque — neque (nec — nec) 6 Mal: C. I, 9, 11 f. 15 f. II, 17, 7. III, 12, 3. — Epo. 5, 67. — S. I, 2, 123 f.

nec — nec — aut 1 Mal: S. II, 2, 21 f.

aut — ve 1 Mal: C. I, 12, 6. — *aut — aut* 1 Mal: C. I, 21. 8. — *vel — vel* 2 Mal: Ep. II, 1, 25. 3, 288 *(vel qui — vel qui)*.

sive — sive (seu) 5 Mal: C. I, 11, 4. 22, 5. II, 17, 17. III, 21, 2. — S. II, 2, 11 ff.

neve — neu 1 Mal: Ep. II, 3, 189.

Bei der anaphorischen Anknüpfung werden hauptsächlich Pronomina und Adverbien, vereinzelt Conjunctionen, je ein Mal ein Substantiv und ein kleiner Satz verwendet: *tu — tu* S. II, 3, 175. *te — te* C. IV, 5, 33. *hunc — hunc* Ep. I. 2, 63. *qui — qui* C. I, 3, 18 f. *cui — cui* Ep. II, 1, 50 f. *quicunque — quicunque* Ep. II, 3, 227. *quid — quid* C. IV, 4, 25 (nach Nauck und Dillenburger). S. I, 2, 112. *quae — quis — quis* C. I, 27, 21 f. *quae quos* C. III, 25, 2. *uter — uter* Ep. I, 15, 22. *quantus — quantus* C. I, 15, 9. *nihil — nihil* Ep. II, 1. 65. — *hic — hic* (Adv.) C. I, 2, 49 f. *quo — quo* Ep. II, 3, 308. *nunc — nunc* C. I, 1, 21. Ep. II, 1, 95. 98. 2, 73. *saepe — saepe* C. I, 8, 11. *ita — ita* Ep. II, 3, 225. *modo — modo* Ep. II, 1; 213. *tanto — tanto* S. II, 3, 313. *non — non* C. I, 16, 5. Ep. II, 3, 373. — *ne — ne* S. I, 2, 102, *si — si* Ep. I, 17, 7 f. — *optat — optat* Ep. I, 14, 25 (nach Nauck und Krüger). — *Grais — Grais* Ep. II, 3, 323. *nihil intrast — nihil extrast* Ep. 1, 31. — In einer der Anapher ähnlichen Weise dienen zur Verknüpfung der Glieder: *hunc — illum* C. I, 12, 26. *ego — tu* Ep. I, 14, 10. *tantum — quantum* S. II, 5, 80. *primum — post* Ep. II, 3, 75 f. *redeat — abeat* Ep. II, 3, 201. *mille — trecentos* S. I, 8, 12. —

Asyndetisch stehen die Glieder neben einander: C. II, 13, 28. III, 28, 16, wie auch (vielleicht) noch C. IV, 6, 29. Hierhin möchten auch die Fälle zu rechnen sein, in denen statt des doppelten *sive* diese Partikel nur einmal zwischen die Glieder gesetzt ist: C. I, 3, 16. 6, 19. 32, 7. — S. II, 5, 11. 8, 16.

Wolfenbüttel. F. Koldewey.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Karl Brugman, Ein Problem der homerischen Textkritik und der vergleichenden Sprachwissenschaft. Leipzig 1876. S. 147. 8°.

In der vorliegenden höchst interessanten und darum auch bereits vielfach, überwiegend in zustimmendem Sinn, öffentlich besprochenen[1]) Schrift, soll der Nachweis geliefert werden, dass der weitere Gebrauch der Reflexivpronomina der dritten Person, demzufolge einerseits die aus einer gemeinschaftlichen Grundform entspringenden und ursprünglich in gleicher Weise mit σϝ anlautenden Formen in ihrem Gebrauch noch nicht durchgängig in der Art differenzirt waren, dass die mit σφ beginnende Form nur im Plural und die mit dem spiritus asper anhebende nur im Singular gebraucht werden konnte, und demzufolge andererseits auch eine Anwendung des Pronomen auf die erste und zweite Person gestattet war, sich in den homerischen Gedichten in einer ansehnlichen Reihe von Beispielen vorfand, von Aristarch aber systematisch ausgemerzt wurde, theils durch Abänderung der überkommenen Lesart, theils durch Athetese". (S. 7.)

Gegen einen Versuch in der homerischen Textkritik über die Autorität Aristarchs hinauszugehen, ist prinzipiell nichts einzuwenden; im Gegentheil ist gerade auf dem grammatischen Gebiete ein Fortschritt nur unter Emancipation von dem Alexandriner möglich. Es kommt freilich darauf an, dass die Kritik bei diesem Vordringen einem sicheren Führer folgt und nie den festen Boden unter den Füfsen verliert. Die Rolle der Führerin muss der modernen Sprachwissenschaft zugestanden werden, aber die Textkritik darf ihr nur dann folgen, wenn ihre

[1]) von Delbrück Jen. Lit. 1876 S. 504, von Cl. im Lit. Centr. 1876 S. 1274, von Flach N. Jahrb. 1876 S. 657 f., von Hartel in der Ztschr. f. d. österr. Gym. 1876 S. 734 ff., von Hentze im Philol. Anz. VIII S. 25 ff.

Forderungen nach den Gesetzen der Wahrscheinlichkeit mit der Ueberlieferung in Einklang zu bringen sind. In unserem Fall ist von dem Verfasser die Möglichkeit dargethan, dass in den homerischen Gedichten die Reflexivpronomina der 3. Person ursprünglich die eben angegebene freie Anwendung gefunden haben; wir wollen sehen, ob durch einen streng philologischen Beweis die blofse Möglichkeit zur Wahrscheinlichkeit erhoben worden ist. Ob die Führerin selbst in unserm Fall ihre Schuldigkeit gethan d. h. bereits festgestellt hat, ob ihre Beobachtungen sich wirklich auf ursprüngliche Eigenthümlichkeiten der indogermanischen Sprachen und nicht vielmehr auf fehlerhafte Neigungen beziehen, die erst im Laufe der selbständigen Entwicklung der einzelnen Sprachen hervorgetreten sind, müssen wir dahingestellt sein lassen und uns begnügen, sie ohne ihre Autorität anzutasten möglichst mit den Worten des Vf.'s reden zu lassen wie folgt.

„Im Urgriechischen bezogen sich die Stämme *sva* — und *sava* — in der substantivischen Form wie in der adjectivischen gleichmäfsig auf alle Numeri. Nun erlitten aber jene Grundformen, indem sie sich mit den Lautgesetzen des Griechischen nicht vertrugen, mehrfache Umgestaltung: *sava* — wurde zu *ἑο* — oder *ἑε* — (z. B. dat. *ἑοῖ*, acc. *ἑέ*, adj. poss. *ἑός*), *sva* — hingegen einerseits zu *ὁ* — oder *ἑ* —, in älterer Zeit noch in der Gestalt *ϝο* — und *ϝε* — nachweisbar (*οἷ*, *ἕ*, *ὅς*), andererseits zu *σφο* — oder *σφε* — (*σφέ*, *σφός*). So entstanden aus *sva* — Doppelformen mit gleicher Bedeutung". Allein das Griechische neigte dazu, „die mit dem spiritus asper beginnenden Formen, z. B. *ἷν* und *ἕ* als Singularformen, die mit *σφ* anlautenden, *σφίν* und *σφέ*, als Pluralformen festzusetzen". Die auf *sava* — zurückweisenden Formen, wie z. B. der Dativ *ἑοῖ* und das Possessivum *ἑός* wurden in einer verhältnismäfsig späteren Periode der Sprache zu denjenigen Abkömmlingen der Form *sva* —, die sich als Singularformen zu constituiren begannen, in Beziehung gesetzt und auch ihrerseits als Singularformen constituirt. Indem das Griechische, um für die verschiedenen Numeri verschiedene Formen zu haben, Dual- und Pluralendungen ansetzte, entstanden von der Anlautgruppe *σϝ* die Formen *σφωίν*, *σφωέ* und *σφέων σφῶν*, *σφίσι*[1]), *σφέας σφᾶς σφάς*, denen sich später noch *σφεῖς* zugesellte. „Es war demnach in doppelter Weise von den Griechen für eine Scheidung der Numeri gesorgt. Aber wie nun die flexivische Differenzierung der Numeri im Beginn der historischen Sprachperiode noch nicht durchgedrungen war, indem z. B. *σφέ* von *σφέας* sich nicht verdrängen liefs, so

---

[1]) *σφίσι* erklärt Br. dahin, dass die von den Nominalstämmen entlehnte Endung — *σι* auf eine selbst schon eine Casusendung tragende Form (*σφί*[*ν*]) aufgepfropft worden sei.

war auch die blos auf der Verschiedenheit des Anlauts beruhende Scheidung noch keineswegs zu allgemeiner Geltung gekommen". (S. 12—15.)

Dass diese letztere Scheidung zur Zeit der Abfassung der homerischen Gesänge noch nicht durchgeführt gewesen sei, dafür weifs der Vf., abgesehen von vier[1]) Stellen, wo zugleich eine Beziehung auf die erste oder zweite Person stattfindet, nur vier andere Stellen der Ilias als Beweise anzuführen[2]), nämlich

1) für den Gebrauch von *ἑ* für *σφε* *B* 197,
2) für den Gebrauch von *ἑός* für *σφός* *Γ* 244,
3) für den Gebrauch von *ὅς* für *σφός* *Σ* 231 und *Λ* 76.

Der Vf. folgt dabei in den ersten drei Stellen Zenodot. In der letzten den Handschriften GLS und einer varia lectio in A.

B 196, 197 las Aristarch:

θυμὸς δὲ μέγας ἐστὶ διοτρεφέος βασιλῆος·
τιμὴ δ' ἐκ Διός ἐστι, φιλεῖ δέ ἑ μητιέτα Ζεύς.

Zenodot dagegen und Aristoteles (Rhet. II, 2, 1379) lasen *διοτρεφέων βασιλήων*, und dies wird kein unbefangen Urtheilender als eine Conjectur bezeichnen, während der Singular für eine solche gehalten werden darf. Indessen hat der Vf. selbst richtig darauf aufmerksam gemacht, dass die Stelle v. v. 194—197 von Lachmann, G. Curtius und Düntzer als eine jüngere Eindichtung betrachtet wird. Die Singularität, welche Zenodot bestehen liefs, beseitigte vielleicht Aristarch durch Emendation; das Richtige war, die ganze Stelle aus der Ilias herauszunehmen.

Γ 243, 244 las Aristarch:

ὣς φάτο, τοὺς δ' ἤδη κάτεχεν φυσίζοος αἶα
ἐν Λακεδαίμονι αὖθι, φίλῃ ἐν πατρίδι γαίῃ,

wogegen Zenodot statt *φίλῃ* vielmehr *ἑῇ* schrieb. Auch hier kann es scheinen, als ob die Zenodotische Lesart ihm überliefert gewesen sei, Aristarch aber durch sein *φίλῃ* zugleich den Hiatus und die Beziehung eines *ἑός* auf einen Dual habe vermeiden wollen. Aber wer wollte Aristarch das Recht bestreiten, *ἑῇ* zu beseitigen, wenn *ἑός* eben nur hier bei Homer auf eine Mehrheit bezogen worden? Und unmöglich ist doch auch nicht, dass Aristarch in dem *φίλῃ* eine schon vorhandene Lesart aufnahm und dass diese die ursprüngliche war, wie denn Hartel a. a. O. S. 736 f. das *φίλῃ ἐν πατρίδι γαίῃ* nachdrücklich vertheidigt.

Σ 230. 231 las Aristarch:

---

[1]) *δ* 578, welche Stelle S. 32 als Beleg für pluralen und auf die 1. P. sich beziehenden Gebrauch von *ἑός* aufgeführt wird, will S. 77 der Vf. selbst die Variante *ἑῇσιν* für *ἐίσῃς* nur als Corruptel gelten lassen.

[2]) Br. selbst weist ab *ρ* 266, wo er *οἱ* auf *δώματα* als einen Einheitsbegriff bezogen sein lässt, und *Λ* 111, wo er gegen die Auffassung des *σφε* als Singular, welche Zenodot vertreten haben soll, streitet und ohne genügenden Grund vermuthet, dass diese Auffassung dem Zenodot fälschlich beigelegt sei S. 19 ff.

ἔνθα δὲ καὶ τότ' ὄλοντο δυώδεκα φῶτες ἄριστοι
ἀμφὶ σφοῖς ὀχέεσσι καὶ ἔγχεσιν,

Zenodot dagegen:

ἐνθάδε κοῦροι ὄλοντο δυώδεκα πάντες ἄριστοι
οἷσιν ἐν [Br. *ἐνὶ*] *βελέεσσι καὶ ἔγχεσιν.*

Ueber diese Stelle ist der Vf. nicht völlig schlüssig geworden. S. 31 nimmt er sich der Zenodotischen Lesart an und bestreitet die Aristarchische, die er nicht als Conjectur, sondern als aus handschriftlicher Quelle stammend auffasst und entweder mit Grashof in *ἀμφὶς οἷς ὀχέεσσι* oder in *ἀμφὶς ἑοῖς ὀχ.* verbessern möchte. Mir scheint allerdings um der ganzen Situation willen, welche 378 ff. ihr Analogon hat, *ὀχέεσσι* ganz unerlässlich[1]), eben darum aber auch die Autorität Zenodots an dieser Stelle mehr als fraglich; und die Nothwendigkeit *σφοῖς* durch Conjectur in *οἷς* oder *ἑοῖς* zu verändern, hat der Vf. nicht dargethan.

Ueber *Λ* 76 bemerkt der Vf. in den Nachträgen S. 143: „Die Stelle lautet *ἀλλὰ ἕκηλοι | σφοῖσιν ἐνὶ μεγάροισι καθείατο.* GLS geben *οἷσιν,* in *Α γρ. οἷσιν,* und dies ist in Rücksicht auf die S. 67 f. 72 f. besprochenen Stellen für die echte Lesart zu halten". Wer die citirten Seiten nachliest, wird finden, dass weder die behauptete Nothwendigkeit noch auch nur die Wahrscheinlichkeit eines ursprünglichen *οἷς* dargethan ist, welches für einen blofsen Schreibfehler zu halten Jedermann freisteht.

Es hat sich also bei Homer nur eine Stelle (*Γ* 244) gefunden, wo es denkbar, aber nicht erwiesen war, dass Aristarch ein auf einen Dual bezügliches *ἑός* durch Conjectur beseitigt habe.

Wenden wir uns nunmehr zu der Beziehung des Reflexivs der dritten Person auf die erste und zweite Person, so geht der Vf. als von einer durch die vergleichende Sprachwissenschaft sicher erwiesenen Thatsache davon aus, „dass die Stämme *sva* — und *sava* — von Haus aus nichts an sich haben, was nur einen Bezug auf die dritte Person ermöglichte, dass sie vielmehr überall von Anfang an allgemeine Reflexiva waren und in der substantivischen Geltung die Bedeutung 'selbst', in der adjectivischen die Bedeutung 'eigen' hatten" (S. 37) und stellt S. 40 die Thesis auf: „Die Beispiele für die ursprüngliche freiere Verwendung unserer Reflexiva der dritten Person wären bei den altgriechischen Schriftstellern sicherlich weit zahlreicher als sie uns jetzt vorliegen, hätte nicht der unselige Wahn, als habe man es mit einem Misbrauch, einer Verirrung der Sprache zu thun, alte und neue Grammatiker und Textkritiker und zum guten Theil wohl auch die Abschreiber beherrscht. Von vielen Stellen lässt sich noch evident nachweisen, dass sie auf Grund

---

[1]) *ἀμφὶ ὀχέεσσιν* heifst vielleicht so viel wie *ἀμφὶ κύκλοις ὀχέων.* Die Troer werden von den Rädern geschnitten, und in diesem Moment befindet sich der eine Theil ihres Körpers links, der andere rechts von den Rädern.

dieser irrigen Anschauung gemafsregelt und verfälscht worden sind. Besonders hat der Text der Epiker unter dem Einfluss derselben zu leiden gehabt".

Wir versuchen jetzt die Textänderungen, welche der Vf. von diesem Gesichtspunkt aus im Homer vornehmen möchte, kritisch zu betrachten. Da er selbst richtig erkennt, dass die Stelle K 398 auch unter der Voraussetzung, dass *φύξιν βουλεύοιτε μετὰ σφίσι οὐδ' ἐθέλοιτε* gelesen werden müsste, doch als der Doloneia angehörig für Homer nicht in Betracht kommt, andere Stellen aber, wo das substantivische Reflexivpronomen der 3. Person auf eine andere als die dritte Person zu beziehen wäre, sich bei Homer nicht finden, so wird es sich nur um die Restituirung von adjectivischen Reflexivpronominibus der dritten Person an Stellen handeln, wo eine Beziehung auf die erste oder zweite Person Singularis oder Pluralis vorliegt.

Zunächst sind folgende Stellen zusammen zu betrachten:
Λ 142 *νῦν μὲν δὴ τοῦ πατρὸς ἀεικέα τίσετε λώβην*
Τ 322 *οὐδ' εἴ κεν τοῦ πατρὸς ἀποφθιμένοιο πυθοίμην*
β 134 *ἐκ γὰρ τοῦ πατρὸς κακὰ πείσομαι, κτλ.*
π 149 *πρῶτόν κεν τοῦ πατρὸς ἑλοίμεθα νόστιμον ἦμαρ*
Φ 412 *οὕτω κεν τῆς μητρὸς ἐρινύας ἐξαποτίνοις.*

In den vier ersten Versen will der Vf. *οὗ πατρός*, in dem letzten *ἧς μητρός* herstellen. Das Reflexivum *ὅς* würde sich dann zweimal auf *ἐγώ* und je einmal auf *σύ, ἡμεῖς* und *ὑμεῖς* zurückbeziehen. Einen äufseren Anhalt in der Ueberlieferung hat der Vf. für seine Aenderungen nur an der ersten Stelle, wo auch Zenodot *οὗ πατρός* las. Um so mehr Werth legt er auf zwei, wie er denkt, „durchschlagende Gründe. Erstens nämlich kommen die Wendungen wie *τοῦ πατρός* immer nur da vor, wo Bezug auf die erste oder zweite Person stattfindet, nie da, wo der Ausdruck auf die dritte Person geht, hier steht allemal *οὗ πατρός* u. s. w. Das zweite Argument ist, dass einzig auf Grund der fraglichen Stellen dem Artikel eine Function substituirt worden ist, die er sonst bei Homer nirgends hat. Allein auf ihnen nämlich basiert die Annahme eines possessiven Gebrauchs des homerischen Artikels". (S. 45 f.) Nun will ich zwar den Gebrauch des Artikels in den vier letzten der aufgeführten Versen keineswegs durch *Ψ* 465 und *H* 412 vertheidigen, aber erstens schützen sich jene vier Verse bei ihrer in die Augen fallenden Verwandtschaft schon gegenseitig und zweitens kommen noch drei andere Stellen zur Hülfe, nämlich:

Δ 399. 400
τοῖος ἔην Τυδεὺς Αἰτώλιος· ἀλλὰ τὸν υἱὸν
γείνατο εἷο χέρηα μάχῃ, ἀγορῇ δέ τ' ἀμείνω
λ 492
ἀλλ' ἄγε μοι τοῦ παιδὸς ἀγαυοῦ μῦθον ἐνισπε

T 330. 331. 332

σὲ δέ τε Φθίηνδε νέεσθαι,
ὡς ἄν μοι τὸν παῖδα θοῇ ἐν νηῒ μελαίνῃ
Σκυρόθεν ἐξαγάγοις καί οἱ δείξειας ἕκαστα.

Dass an diesen Stellen der Vf. *τὸν, τοῦ, τὸν* in *ὅν, οὗ, ὅν* ändern möchte, thut natürlich, da er dafür nur wieder seine Theorie anführen kann, überhaupt nichts zur Sache; mir will aber auch von seinem Standpunkt aus sein Verfahren an den beiden letzten Stellen, die sich wieder unter einander auf das Beste schützen, äufserst bedenklich erscheinen. Zugegeben, *οὗ παιδὸς* und *ὅν παῖδα* könnten nach des Vf.'s Theorie ebenso gut für *τοῦ (τὸν) ἐμαυτοῦ παιδός (παῖδα)* und *τοῦ (τὰ) σεαυτοῦ παιδὸς (παῖδα)* wie für *ἐμοῦ* und *σοῦ* stehen, wenn nur das erste oder zweite Personalpronomen als Object in demselben Satz vorkäme, so wäre doch jedenfalls in unseren beiden Fällen die Beziehung des reflexiven Possessivpronomens auf das Subject *σύ* so natürlich, dass wir sagen müssten, der Dichter habe sich unklar ausgedrückt [1]). Der Vf. hat indessen nirgends in seinem Buch, auch S. 109 f. nicht, eine Stelle beigebracht, welche eine wirklich entsprechende Beziehung eines *ὅς* oder *ἑός* auf ein nebenstehendes *ἐμοῦ, σοῦ, ἐμοί* u. s. w., zeigte [2]). Wir haben also doch die immerhin respectable Zahl von sieben Stellen, wo nach der Ueberlieferung der Artikel bei Verwandtschaftsnamen steht, um deren Beziehung anzudeuten. Besonnene Kritik wird diese Thatsache anerkennen und damit das zweite Argument für entkräftet erachten. Aber auch das erste Argument erscheint angesichts der oben citirten Stelle *Δ* 399. 400 nicht völlig probehaltig; denn da findet sich zwar nicht *τοῦ πατρός* oder *τῆς μητρός*, wohl aber *τὸν υἱόν* auf die dritte Person bezogen. Doch selbst wenn diese Stelle nicht wäre, dürften wir uns schwerlich für berechtigt halten, darum weil sich nur in Beziehung auf die erste Person der Artikel bei Verwandtschaftsnamen fände, bei der dritten aber stets *ὅς*, dort den Artikel mit *ὅς* zu vertauschen. Ich kann also diese erste Gruppe von Stellen nicht als verbesserungsbedürftig und darum auch nicht als Beweis für den Gebrauch von *ὅς* in Beziehung auf eine erste oder zweite Person bei Homer anerkennen. Noch viel weniger aber kann ich dem Vf. beistimmen, wenn er S. 51 *β* 206 lesen will *εἵνεκα ἧς ἀρετῆς ἐριδαίνομεν* (*ἧς* = *ἡμετέρας*). Es entgeht ihm zweierlei: erstens dass in der angezogenen Stelle *ξ* 212 *ἠγαγόμην δὲ γυναῖκα πολυκλήρων ἀνθρώπων εἵνεκ' ἐμῆς ἀρετῆς*

---

[1]) Wegen einer analogen Unklarheit vermuthet der Vf., dass *X* 404 *τότε δὲ Ζεὺς δυσμενέεσσιν | δῶκεν ἀεικίσσασθαι ἑῇ ἐν πατρίδι γαίῃ* die Variante des schol. *A Ζεὺς τερπικέραυνος* aufzunehmen sei.

[2]) Trotzdem vermuthet er, dass *β* 261 und *Ω* 504 statt *σοῦ πατρὸς* vielmehr *οὗ πατρὸς* (S. 48 Anm.) *η* 77 und *δ* 476 statt *σὴν ἐς πατρίδα γαῖαν* zu lesen sei *ἑὴν ἐς π. γ.* (S. 110. 111).

es sich um ein Gewinnen, Heimführen der Frau handelt, welches dem Manne vermöge seiner ἀρετή gelungen ist, nicht wie β 206 um einen der Heimführung vorhergehenden Wettstreit unter den Freiern, für welchen der Grund füglich nur in der ἀρετή der Umwerber liegen kann; zweitens, dass seine Umschreibung: „Wir bleiben wieder und erheben Ansprüche kraft unserer ἀρετή und werben nicht um andere, wie sie für jeden zu haben wären" insofern ungenau ist, als ἐριδαίνομεν nicht mit „wir erheben Ansprüche" übersetzt werden kann.

Eine zweite Gruppe wird durch folgende fünf Iliasstellen gebildet:

Α 393 ἀλλὰ σύ, εἰ δύνασαί γε, περίσχεο παιδὸς ἑῆος
Ο 138 τῷ σ' αὖ νῦν κέλομαι μεθέμεν χόλον υἷος ἑῆος
Τ 342 τέκνον ἐμόν, δὴ πάμπαν ἀποίχεαι ἀνδρὸς ἑῆος
Ω 550 οὐ γάρ τι πρήξεις ἀκαχήμενος υἷος ἑῆος
Ω 422 ὥς τοι κήδονται μάκαρες θεοὶ υἷος ἑῆος.

Der Vf. will an allen fünf Stellen das Schlusswort ἑῆος in ἑοῖο verwandeln; an den vier ersten Stellen hat er Zenodot zum Vorgänger. Ueber die letzte bemerkt er S. 55: „Die Scholien des Ven. *Α* zu 405—504 sind verloren. Es steht also vorläufig nichts der Annahme im Wege, dass Zenodot auch hier ἑοῖο geschrieben habe, bezogen auf τοὶ (vgl. μοὶ οὗ παιδός S. 48)". Ich glaube, diese Annahme ist doch nicht hinlänglich begründet. Dass Zenodot die Beziehung eines ἑοῖο auf τοι für zulässig gehalten habe, ist durch nichts erwiesen[1]), und die Verbindung μοὶ οὗ παιδός hatte der Vf. ohne jede Autorität aus eigener Vermuthung hergestellt. Wenn wir aber nicht überredet werden können, an der letzten Stelle ἑοῖο für richtig zu halten, so weiss ich nicht, wie der Vf. die Nothwendigkeit seiner Aenderungen an den vier ersten Stellen erweisen will. Seine Argumentation ist folgende. Das Wörtchen ἑῆος findet sich aufser an jenen fünf Stellen nur an vier Iliasstellen als verachtenswerthe Variante in Beziehung auf eine dritte Person und an zwei Odysseestellen:

ο 450 παῖδα γὰρ ἀνδρὸς ἑῆος ἐνὶ μεγάροις ἀτιτάλλω

und

ξ 505 ἀμφότερον, φιλότητι καὶ αἰδοῖ φωτὸς ἑῆος.

An beiden Stellen ist ἑῆος Genetiv eines Subst. ἑεύς, welches mit *erus* gleichbedeutend und stammverwandt ist. Diese Bedeutung passt aber an keiner der fünf Stellen; folglich ist man zu der Annahme berechtigt, welche der Vf. S. 62 mit grofser Sicherheit hinstellt: die alten Homeriker verstanden das Wort ἑῆος = *eri* nicht, „sie sahen es, weil es in Verbindung mit ἀνδρός und φωτός auftrat, für ein Adjectiv an und hielten es für einen

[1]) Dass *Η* 153 Zenodot θάρσεϊ ᾧ geschrieben und mit θάρσει ἐμῷ erklärt, aber nicht wie Aristonicus bemerkt, θάρσει ἐμῷ gelesen habe, ist zwar eine recht scharfsinnige, aber völlig unsichere Vermuthung des Vf.'s (S. 110).

Genetiv von *ἑύς*. Aristarch aber benutzte dieses vermeintliche Adjectivum, um an fünf Iliasstellen, wo die Ausdrücke *παιδὸς ἑοῖο*, *υἷος ἑοῖο* und *ἀνδρὸς ἑοῖο* auf eine zweite Person gingen, diesen ihm anstöfsigen Gebrauch aus dem Text zu entfernen"[1]). Hiergegen lässt sich mancherlei sagen. Ob der sprachgeschichtliche Nachweis der Möglichkeit eines *ἑεύς* = *erus*, den der Vf. S. 61 versucht, gelungen ist, lasse ich dahingestellt sein; dass das Wort wirklich existirt hat, das ist jedenfalls nicht nachgewiesen. Zweitens hat bereits Hartel a. a. O. S. 741 darauf aufmerksam gemacht, dass die Verse ξ 504—506 schon von den Alten mit vollstem Recht sind athetirt worden. Dass aber der Interpolator das, wenn es existirt hat, sicher uralte Wort *ἑεύς* gebraucht habe, ist nicht nur an sich, sondern an dieser Stelle auch deshalb unwahrscheinlich, weil bei dieser Annahme der logische Zusammenhang des Verses 505 mit 503 und 506 aufhört; denn wenn Eumaios dem Fremden als dem Waffengefährten seines Herrn beispringen soll, so muss er dies thun ohne Ansehung seines Alters und Costüms. Drittens theile ich die Bedenken, welche namentlich La Roche und W. Ribbeck gegen *ἀνδρὸς ἑοῖο* *T* 342 hegen, und verstehe nicht, wie der Vf. glauben kann, es genügend gerechtfertigt zu haben, wenn er das Schillersche „Dieser La Roche ist mein Mann nicht" und das Goethesche „Ich besuchte mein gutes Weib unter der Linde" vergleicht. Wenn jemand auch sagen kann: „Zenodot ist mein Mann", so darf er darum doch noch nicht für Zenodot einfach einsetzen „mein Mann", und in der Goetheschen Stelle giebt der Zusatz des Adjectivums „gut" dem Ausdruck doch eine ganz andere Wendung. Und zuletzt könnte doch nur ein homerisches Beispiel zur vollständigen Rechtfertigung der Verbindung dienen.

Abgesehen endlich von *Ω* 422, wo die Verwandlung von *ἑῆος* keinerlei äufseren Anhalt und keinen anderen inneren Grund hatte als des Vf.'s Hypothese, findet sich, wie bemerkt, dies *ἑῆος* als Variante am Versschluss hinter *πατρὸς*, *παιδὸς* und *υἷος* auch *Ξ* 9, *Ψ* 402, *Σ* 71 und *Σ* 138 in Bezug auf eine dritte Person. An diesen Stellen kann es schlechterdings nicht auf Rechnung von Aristarchs „systematischer Austreibung des allgemeinen Reflexivpossessivums" gesetzt werden, und nur für *Ξ* 9 vermag der Vf. eine andere Erklärung der Corruptel beizubringen. Wenn wir also auch bei dieser Gruppe eine zwingende Beweisführung für die Vermuthungen des Verfassers vermisssn, und wenn auch, was er S. 58 Anm. betont, die Form *ἑῆος* sich bisher nicht hat ge-

---

[1]) Halten wir uns an den Wortlaut des Scholions zu *O* 138 (namentlich an die Worte *ἠγνόηκε* (n. *Ζηνόδοτος*) *δὲ τὴν λέξιν* (n. *ἑῆος*)· *ἔστι γὰρ ἑῆος ἀγαθοῦ*), so wird uns schwer zu glauben, dass Aristarch das Wort *ἑῆος* an jener Stelle erst eingeführt und nicht schon überliefert vorgefunden habe.

nügend erklären lassen, so bemerkt doch Hartel S. 741 [1]) ganz richtig, dass dies nicht ausreicht zur Verwerfung der Form.

Auf Grund alter Ueberlieferung ändert der Vf.

Ω 292 *αἴτει δ' οἰωνὸν ταχὺν ἄγγελον, ὅς τε οἱ αὐτῷ κτλ.*
und

Ω 310 *πέμψον δ' οἰωνὸν ταχὺν ἄγγελον ὅς τε σοὶ αὐτῷ κτλ.*
so, dass er für *ταχύν* einsetzt *ἑόν*, welches an beiden Stellen vom Scholiasten als Variante citirt ist und von Apollonius Dyscolus (*περὶ ἀντ. γ.* 320 *β* und *περὶ συντ. γ.* 155, 25) für 292 vertheidigt wird. Dass sich diese Vertheidigung vielmehr auf v. 310 beziehe, ist vom Vf. nicht erwiesen und wird nur von demjenigen geglaubt werden, der des Vf.'s Ansicht von dem allgemeinen Reflexivum *ἑός* theilt. Es ist wohl möglich, dass v. 292 *αἴτει δ' οἰωνὸν ἑὸν ἄγγελον* die ursprüngliche Lesart war, v. 310 aber *τεὸν ἄγγελον*, woraus durch Erinnerung an vv. 292 und 296 *ἑὸν ἄγγελον* wurde, wie z. B. der Vf. S. 50 vermuthet, dass *Θ* 420 die Variante *ᾧ πατρὶ* statt *σῷ π.* lediglich aus 406 stamme, und dass *B* 12 das aristarchische *ἕλοις* für *ἕλοι* seinen Ursprung den Versen 29 und 66 verdanke, und S. 72 annimmt, das *ε* 168 die Variante *ἣν πατρίδα* statt *σὴν πατρίδα* nur aus v. 26 = 144 herübergewandert sei; allein die Herausgeber werden doch wohl vorläufig an dem an sich völlig untadeligen *ταχὺν ἄγγελον* festhalten dürfen.

Es folgt S. 63 der aufserordentlich schwierige Vers

Ξ 249 *ἤδη γάρ με καὶ ἄλλο τεὴ ἐπίνυσσεν ἐφετμή.*
So las Aristarch. Parmeniscos schrieb:

ἤδη γάρ με καὶ ἄλλοτε ᾗ ἐπίνυσσεν ἐφετμῇ,
was ein Scholion mit den Worten erläutert: *τουτέστι τῇ ἰδίᾳ ἐσωφρόνισε καὶ ἐνουθέτησεν ἀπειλῇ.* Zenodot schrieb:

ἤδη γάρ με καὶ ἄλλο τεῇ ἐπίνυσσεν ἐφετμῇ.

Wenn der Vf. vermuthet, die Angabe des Scholions: *ὁ δὲ ἐπιθέτης Πτολεμαῖος καὶ Ζηνόδοτος σὺν τῷ ῑ γράφουσιν, οἷον τῇ σῇ ἐντολῇ ἐσωφρόνισέ με* beruhe auf einem Irrthum und Zenodot habe geschrieben:

ἤδη γάρ με καὶ ἄλλοθ' ἑῇ ἐπίνυσσες ἐφετμῇ
und dies sei die echte Lesart, so muss dieselbe natürlich lediglich als Conjectur des Vf.'s betrachtet werden. Als solche aber hat sie nicht allzu viel äufsere Wahrscheinlichkeit, weil sie die Ueberlieferung an zwei Stellen ändern muss und nicht recht ab-

---

[1]) „*ἑῆος* war ein verschollenes, der Sprache so gänzlich unbekannt gewordenes Wort, dass selbst die gelehrten Epiker es wieder aufzunehmen Scheu trugen. Konnte demnach nicht schon der nach Verständnis verlangende Rhapsode oder Leser die dunkle Form durch die klare und in dieser Richtung geläufige *ἑοῖο* hie und da ersetzt, und Zenodot solchen Fundes froh ihr um so lieber in seinem Text ein Plätzchen eingeräumt haben, als sie mit seiner Auffassung von der Function des Reflexivpronomens nicht im Widerspruch stand?" Hartel S. 740.

zusehen ist, warum Aristarch nicht *ἄλλο τεῇ ἐπίνυσσες ἐφετμῇ* änderte. Gerade *ἐπίνυσσεν*, welches nach der Ueberlieferung allein ganz feststeht, wird man am wenigsten ändern dürfen. Was aber den Sinn der Stelle anlangt, so wird derselbe kein anderer, wenn wir die Aristarchische Lesart mit der Vermuthung des Vf.'s vertauschen, und sprachlich hat letztere nur den Vorzug, dass allerdings *ἄλλο* einigen Anstofs gewährt, während *ἄλλοτε* an zwei ganz verwandten Stellen *Α* 590 und *Υ* 90 wiederkehrt; indes scheint mir *ἄλλο* als Accusativ des inneren Objectes gefasst doch nicht aus aller Analogie herauszufallen.

Bestechend ist die Vermuthung, dass

Ζ 221 *καί μιν ἐγὼ κατέλειπον ἰὼν ἐν δώμασ' ἐμοῖσιν*
und
ρ 103 = *τ* 596 *αἰεὶ δάκρυσ' ἐμοῖσιν πεφυρμένη*

ἐμοῖσιν mit *οἷσιν* zu vertauschen und damit für die volle Endung des Dat. plur. Raum zu schaffen sei. Das *ι* des Dat. plur. der dritten Declination wird nämlich aufser an diesen beiden Stellen bei Homer sonst nur nach Doppelconsonanz (— *εσσι, χερσί, μνηστῆρσι*) elidirt. Allein hier zu ändern wird man sich doch erst dann entschliefsen, wenn man sicher ist, dass der von dem Vf. angenommene Gebrauch von *ὅς* für Homer ganz fest steht; denn sonst läuft man Gefahr, eine Singularität durch eine andere zu beseitigen.

Ich glaube alle Stellen aufgeführt zu haben, wo der Vf. auf Grund einer alten Autorität oder eines Schlusses aus gewissen Thatsachen der Ueberlieferung die Vulgata hat ändern wollen. Es ist überflüssig, diejenigen Stellen hinzuzufügen, wo er Varianten einzelner Handschriften zur Herstellung des allgemeinen Reflexivums benutzt. Der Vf. würde diese Aenderungen nicht vorgeschlagen haben, wenn ihm nicht die besprochenen Stellen die Existenz eines homerischen *ὅς* = *ἐμός* und *σός* zu erweisen schienen; denn dass diese Varianten keinen sicheren Anhalt geben, beweist er selbst S. 69 f. Ebenso wenig kann natürlich die blendende von Hartel p. 738 gebilligte Conjectur, dass *Ι* 414 zu lesen sei

εἰ δέ κεν οἴκαδ' ἵκωμαι ἑὴν ἐς πατρίδα γαῖαν

und die hieran anknüpfende, von Hartel gemisbilligte Vermuthung in Betracht kommen, dass einerseits an den neun Stellen, wo *σὴν ἐς πατρίδα γαῖαν* überliefert ist, *σὴν* in *ἣν* zu verändern, andererseits „unter den Stellen, wo wir jetzt *φίλην ἐς πατρίδα (γαῖαν)* lesen, ursprünglich noch mehrere ein auf die erste Person bezogenes *ἑὴν* hatten".

Nun aber bleiben noch drei Stellen übrig, welche der Vf. in der überlieferten Gestalt, für seine Hypothese verwenden zu können glaubt. Was zunächst *ι* 28

οὔτοι ἔγωγε
ἧς γαίης δύναμαι γλυκερώτερον ἄλλο ἰδέσθαι,

anlangt, so verstehe ich nicht, wie der Vf., der auch seinerseits ἧς hier nicht einfach für ἐμῆς nehmen will, gegen die Faesische Erklärung polemisiren kann, die lediglich von der richtigen Voraussetzung ausgeht, dass zu einem Reflexivum unter allen Umständen ein Beziehungswort müsse angenommen werden können. Anders steht es freilich mit δ 192 und ν 320. Es ist vollkommen richtig, dass in den Versen *Νέστωρ φάσχ' ὁ γέρων, ὅτ' ἐπιμνησαίμεθα σεῖο* | *οἷσιν ἐνὶ μεγάροισι καὶ ἀλλήλους ἐρέοιμεν* die Worte *οἷσιν ἐνὶ μεγάροισι* ungezwungen nur auf *ἐπιμνησαίμεθα* bezogen werden in dem Sinne von *ἡμετέροις ἐν μεγάροις;* aber wenn der Vf. sagt: „Dass Aristarch den Vers wegen der sonst bei Homer nicht vorkommenden Wendung *ἀλλήλους ἐρέοιμεν* 'mit einander Fragen wechselten', athetirt habe, ist durch nichts zu beweisen", so ist doch ebenso wenig ausgemacht, dass er nur wegen des von ihm misbilligten Gebrauchs von ὅς athetirt habe. Der Vers ist ein überflüssiger Zusatz und dieses „Fragen wechseln" der Situation gar nicht angemessen. Nicht Nestor hat seine Söhne zu fragen, sondern ausschliefslich diese ihn, der allezeit bereit ist, auf alle auf's Tapet gebrachten Gegenstände auf's Gründlichste einzugehen. Auch ν 320 ist in den Versen *ἀλλ' αἰεὶ φρεσὶν ᾗσιν ἔχων δεδαϊγμένον ἦτορ* | *ἠλώμην, ἧως με θεοὶ κακότητος ἔλυσαν* die Beziehung des *ᾗσιν* auf die 1. Person unzweifelhaft und hier bezeugt Apollonius Dyscolus p. 399 B ausdrücklich, dass Aristarch wegen dieses Gebrauchs von *ᾗσιν* den Vers 320 verdächtigt habe. Mit ihm wurden auch die drei folgenden schon im Alterthum für unecht gehalten, v. 321 speciell, *ὅτι Ἀθηνᾶς παρούσης θεοῖς ἀνατίθησι τὴν σωτηρίαν.* Gegen diesen Einwand, meint der Vf., werde dieser Vers, mit welchem offenbar v. 320 steht und fällt, hinlänglich durch den formelhaften Charakter der Wendung (ε 397. π 364 vgl. ξ 348. 357) geschützt. Aber erleichtert nicht gerade dieser formelhafte Charakter der Wendung die Annahme, dieser Vers sei hier interpolirt? Und wenn der von Aristarch bestrittene Gebrauch von ὅς wirklich nicht homerisch ist, so ist in der That aller Grund, auch v. 320. 321 zu athetiren.

Der oben geforderte streng philologische Beweis dürfte hiernach noch nicht geliefert und die homerische Textkritik noch nicht in der Lage sein, dem durch Brugman an sie ergangenen Ruf der modernen Sprachwissenschaft Folge zu leisten.

Berlin. Albert v. Bamberg.

Die Elemente der lateinischen Formenlehre. Für den Gebrauch in den unteren Classen höherer Lehranstalten bearbeitet von Dr. Theod. Arndt, Oberlehrer am Königl. Seminar zu Friedrichstadt-Dresden. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1877. (76 S.)

Dass die veränderte und geläuterte Auffassung der Sprache und besonders ihrer Formen, die wir der neuern Sprachwissen-

schaft verdanken, auch die Lateinische Schulgrammatik durchdringen und entsprechend umgestalten muss, ist eigentlich so selbstverständlich, dass man sich wundern muss, wie Jahre lang über diese Frage ein heftiger Streit entbrennen konnte. Jetzt darf derselbe als entschieden betrachtet werden; denn fast allgemein wird jetzt eine Umgestaltung der Lateinischen Schulgrammatik auf Grund der Sprachwissenschaft nicht blofs als berechtigt, sondern als geradezu nothwendig zugestanden. Nur über das Mafs und die Art und Weise der Verwerthung jener Ergebnisse ist man noch zu keiner Einigung gelangt; und in der That erheben sich auch hierbei die gröfsten Schwierigkeiten. Die Erlernung der Lateinischen Elementargrammatik fällt meistens in ein so jugendliches Alter, dass dadurch die Verwerthung wissenschaftlicher Resultate sehr erschwert wird; nur wenn dieselben in eine ganz elementare Form umgesetzt sind, können sie dem Knaben zum Verständnisse gebracht werden; das aber hat gerade seine grofsen Schwierigkeiten. Aufserdem ist nie zu vergessen, dass die sichere Aneignung der Thatsachen immer als Hauptzweck gelten muss, und dass nur solche Erklärungen und Entwickelungen berechtigt sind, welche die Erreichung dieses Zweckes fördern. Aus diesen Gründen meinen einige, dass die Lateinische Formenlehre sich begnügen müsse mit der Aufführung des grammatischen Systems nach den von der Sprachwissenschaft entwickelten Gesetzen, dass sie aber auf die Darstellung und Entwickelung dieser Gesetze selbst fast gänzlich zu verzichten habe; soweit dieselben für die Erkenntnis und Aneignung des grammatischen Systems nöthig sind, müssen sie vom Lehrer gegeben werden. Diesen Standpunkt vertraten bisher besonders J. Lattmann und H. D. Müller in ihren verschiedenen Lehrbüchern; ihnen gesellt sich jetzt Th. Arndt in dem vorliegenden Büchlein zu, ja er geht sogar noch weiter als seine Vorgänger; denn seine Darstellung ist eine noch viel elementarere; fast nichts als die nackten Paradigmen werden gegeben; Erklärungen und Entwickelungen sind durchgängig ausgeschlossen, und alles, was im Buche steht, ist zum Auswendiglernen bestimmt: also ein Lernbuch im eigentlichen Sinne des Wortes. Indessen verlangt der Verfasser ausdrücklich im Vorworte, dass der Lehrer jedes Paradigma erkläre, und verweist zu diesem Zwecke auf die einschlägliche Litteratur. Es ist dies aber eine bedenkliche Sache: denn man weifs ja, wie solche Forderungen gewöhnlich erfüllt werden. Besitzt eine Anstalt Lehrer, die der Sprachwissenschaft näher getreten sind, so erfüllt sich diese Forderung ganz von selbst. Dies ist aber noch lange nicht überall der Fall, und besonders die Schulen, für welche der Verfasser sein Buch in erster Linie bestimmt hat, die Sächsischen Seminarien, dürften zum grofsen Theile nicht in dieser glücklichen Lage sein. Soll in diesem Falle etwas erreicht werden, so ist es unbedingt

nöthig, wenigstens alles das mit in die Darstellung aufzunehmen, was dem Schüler vom Lehrer zur Erläuterung geboten werden soll; sonst dürfte man es wohl in den meisten Fällen erleben, dass es beim alten bleibt, indem der Lehrer nichts als das Auswendiglernen der Paradigmen verlangt und auf jegliche Erläuterung verzichtet; es steht ja im Buche nichts davon. Dazu kommt, dass auf den Seminarien die Schüler erst mit dem 14. Jahre das Latein beginnen, und solche geistig gereiftere Schüler werden eine etwas tiefere Darstellung der Grammatik gewis vertragen. Für die übertriebene Kargheit des vorliegenden Buches in dieser Beziehung will ich nur ein Beispiel anführen. Für die gesammte Flexionslehre ist die strenge und unausgesetzte Scheidung zwischen Stamm und Endung von der gröfsten Wichtigkeit; auf ihr beruht die gesammte Analyse der Formen und sie ist das Princip für die gesammte Anordnung und Eintheilung der Flexionslehre. Dies tritt aber bei Arndt nirgends deutlich genug hervor. Er hat wohl über jedes Paradigma den betreffenden Stamm gesetzt, aber eine Belehrung über das Verhältnis des Stammes zu den Endungen sowie über das Princip der Eintheilung der Stämme sucht man vergebens. In der Declinationslehre sind nicht einmal die Endungen vom Stamme abgetrennt oder durch den Druck hervorgehoben (nur bei der Declination der Comparative ist dies merkwürdigerweise geschehen), so dass ich nicht einsehe, wie sich aus diesem Buche ein wahres Bild der Flexion für den Schüler ergeben soll; jedenfalls ist dies unmöglich ohne Beihilfe des Lehrers; wie es aber hiermit vielfach bestellt ist, habe ich schon angedeutet. Hier hätte mit Leichtigkeit und ohne Ausdehnung des Inhalts vieles besser dargestellt werden können, wie dies auch in der That z. B. bei Lattmann-Müller geschehen ist, die dort den elementaren Charakter ihrer Formenlehre ganz besonders betonen. Auch hat der Verfasser das Eintheilungsprincip der Formenlehre, die Stammtheorie, nicht consequent genug festgehalten, wie z. B. seine Darstellung der 3. Declination zeigt; dieselbe zerfällt bei ihm in

a) Masculina.

1) Stämme auf Liquidae (Parad: victor, passer, pater;
2) Stämme auf Dentales (Parad: miles, pes, leo, homo, flos).

b) Feminina.

1) Stämme auf Dentales (Parad: aetas, virtus);
2) Stämme auf Gutturales (Parad: lex, vox);
3) Stämme auf i (Parad: ars, nox, urbs, stirps, avis, nubes).

c) Neutra.

1) Stämme auf Liquidae: (Parad: fulgur);
2) Stämme auf Dentales) (Parad: poëma, caput, tempus, onus, nomen);
3) Stämme auf i (Parad: mare, animal, calcar).



Hier also hat das oberste Eintheilungsprincip, die Stammtheorie, nur eine secundäre Geltung behalten, und zwar zu Gunsten des Genusunterschiedes, der aber doch für die Declination nur eine untergeordnete Bedeutung haben kann. Durch diese unzweckmäfsige Behandlung wird aber das ganze System erschüttert und ein Hauptgewinn, den die neue Methode bietet, illusorisch gemacht.

Lattmann sagt mit Recht: „Dass schon der Sextaner im Lateinischen das Wesen eines Systems auffasst und dasselbe beherrschen lernt, dass er das Eintheilungsprincip begreift, dass er die Einzelerscheinungen nach bestimmten Merkmalen unter Kategorien unterordnet, seine Kenntnisse in einer bewussten Ordnung in sich trägt, das ist eine elementare Grundlage alles wissenschaftlichen Denkens". Dies System ist aber errichtet auf der Eintheilung der Laute und der sie betreffenden Gesetze, nach welchen die ganze Anordnung der Declination und Conjugation getroffen ist; wird diese Anordnung irgendwo verlassen, so wird dadurch das ganze System als solches zerstört; die Anordnung der Declinationen nach dem Auslaute der Stämme darf nirgends, wie dies hier vom Verfasser geschehen, verlassen werden; sonst kann sie nun und nimmermehr als eine einheitliche begriffen werden. Aber auch abgesehen davon ist die danebenhergehende Anordnung nach Stämmen, wie sie der Verf. gibt, sowohl wissenschaftlich als praktisch unzureichend und mangelhaft; ein Blick in die von ihm selbst angeführte Litteratur wird ihm dies klar machen. — Bei der Behandlung der Conjugation fasst der Verf. mit Recht die 1. 2. und 4. als vocalische zusammen und behandelt sie als zusammengehörig v o r der 3., was wohl vom praktischen Gesichtspunkte aus zu billigen ist; wissenschaftlich musste man mit der 3. beginnen; auch die Anordnung (Praesensstamm, Perfectsstamm und Participialstamm) ist nur zu loben. Es folgt sodann von S. 48—64 ein Verzeichnis von Verben, die gewöhnlich als unregelmäfsige bezeichnet werden. Hier hat sich der Verf. mit gutem Erfolge bemüht, die Anordnung nach denjenigen Gesichtspunkten zu treffen, durch welche die Besonderheiten dieser Verba in ihrem wahren Wesen erkannt werden; dass dadurch das Einprägen derselben sehr erleichtert wird, ist unzweifelhaft. Von S. 64 ab behandelt der Verf. die unregelmäfsigen Verba, welche nach ihm zerfallen in I. V e r b a a n o m a l a (eine etwas sonderbare Unterabtheilung der unregelmäfsigen Verba); dazu gehören sum, possum, edo, volo, malo, nolo, fero, eo, queo, fio. II. V e r b a d e f e c t i v a; dazu gehören aio, inquam, coepi, memini, odi. III. V e r b a i m p e r s o n a l i a. —

Auch hier führt der Verf. nur die nackten Formen auf; aber hier wird auch der Mangel erläuternder Bemerkungen besonders fühlbar. Wie wenige Winke hätten genügt, um besonders

die unter I aufgeführten Verba in ihren Eigenthümlichkeiten erkennen zu lassen! —

Dankbar wird aber gewis jeder Schulmann dem Verf. dafür sein, dass er eine längst und oft ausgesprochene Forderung mit aller Consequenz zu erfüllen bemüht gewesen ist, nämlich Beschränkung des grammatischen Materials auf das nöthige Mafs. Wie viel unnöthiger Ballast findet sich noch immer in den gangbarsten Schulbüchern, trotzdem schon so oft dagegen geeifert worden ist; der Verf. hat hier gründlich aufgeräumt, und auch meist mit sicherem Takte und gutem Glücke; nur bisweilen möchte man ihm in die Zügel fallen. So ist es z. B. befremdlich, dass er die Griechischen Wörter nach der 1. Declination ganz ausführlich abhandelt, während ihrer in der 2. und 3. Declination mit keiner Silbe gedacht ist. Ich glaube, der Verf. hätte sich auch bei der 1. Declination die Paradigmen sparen und in einer Anmerkung das betreffende erwähnen können; dasselbe würde sich dann auch für die 2. und 3. Declination empfehlen. Manche Partieen hat er in dieser Beziehung mit entschiedenem Glücke umgearbeitet, wie z. B. die ominösen Genusregeln; sie haben fast sämmtlich eine verkürzte, geläuterte und verbesserte Fassung erhalten. Ebenso muss lobend hervorgehoben werden, dass der Verf. die Orthographie auf Grund der Brambach'schen Bücher durchgeführt hat, sowie dass er sich bemüht hat, die Quantität überall zu bezeichnen. Freilich ist in letzterer Beziehung für eine neue Auflage gröfsere Consequenz anzurathen; denn nicht selten ist die Bezeichnung gänzlich unterblieben, bisweilen auch fehlerhaft. Doch das sind Kleinigkeiten, denen leicht abgeholfen ist, im Ganzen macht die Arbeit einen recht günstigen Eindruck. Man hat von Anfang bis Ende den Eindruck, dass es dem Verf. mit seiner Arbeit Ernst gewesen ist und dass er überall sorgfältig nachgedacht und abgewogen hat. So bin ich denn auch überzeugt, dass sich das Büchlein in den Kreisen, für welche es bestimmt ist, bald heimisch machen und den Nutzen stiften wird, den der Verf. beabsichtigt hat. Auch die Ausstattung ist, wie sich nicht anders erwarten lässt, vorzüglich. Von auffälligen Versehen, die zu verbessern sind, habe ich mir folgende angemerkt:

S. 2, Z. 8 v. u. zu lesen solche statt folge.
„ 4, „ 9 v. o. „ „ Gaius etc. statt Caius etc.
„ 4, „ 23 „ „ „ „ puerī statt puerĭ.
„ 5, „ 6 v. u. „ „ bonă „ bonā (Nom. Sing.)
„ 7, „ 13 „ „ „ „ homō „ homŏ, desgl. Z. 17.
„ 7, „ 17 „ „ „ „ leōnes „ leŏnes.
„ 12, „ 20 v. o. fehlt *i* nach stammhafte.
„ 13, „ 6 „ „ zu lesen ū-Stämme statt ŭ-Stämme
„ 28, „ 10 v. u. „ „ ali*am* statt ali*a* (Acc. Sing.)
„ 46, „ 14 „ „ fehlt sein nach: im Begriff gewesen.

Dresden. Emil Dorschel.

Carl Peter, Römische Geschichte in kürzerer Fassung. grofs 8°. XX. u. 571 S. Halle 1875. Buchhdlg. des Waisenhauses.

So sehr Ref. überzeugt ist und so sehr ihn seine Erfahrung in dieser Ueberzeugung bestärkt hat, dass beim geschichtlichen Unterrichte der Vortrag, das lebendige Wort des Lehrers die Hauptsache ist und bleiben muss, so wenig hat er sich je länger je mehr der Erkenntnis verschliefsen können, dass ein Lehrbuch in den Händen der Schüler eine Nothwendigkeit ist und zwar ein Buch, in dem der Schüler nicht blos abgerissene Sätze, einzelne Namen, Zahlen, Facten findet, sondern in dem er lesen kann. Ein solches Handbuch wird aber immer die Dinge nur sehr gedrängt geben können, und es ist gewiss für viele Partien äufserst wünschenswerth, dass dem Schüler Gelegenheit geboten werde, Ausführlicheres nachzulesen. Aufgabe des Lehrers ist es seinen Schülern hier die Wege zu weisen und Anregung zu fruchtbarer Lektüre zu geben. Ref. hat in den Jahren, wo er selbst römische Geschichte in Obersecunda gelehrt hat, kein Bedenken getragen seine Schüler auf Mommsen hinzuweisen und sein Studium anzuregen, indessen er verkennt nicht, dass die Lektüre von Mommsens römischer Geschichte manchem Lehrer für seine Schüler mit Recht bedenklich erscheinen wird, namentlich die des 2ten und 3ten Theiles und dass es darum mit Freuden zu begrüfsen sein würde, wenn uns eine römische Geschichte geboten würde, die für die Schüler der oberen Klassen als Buch zum Nachlesen ausreichte und auf das Studium von Mommsen vorbereitete, denn erlassen. — das wird jeder dem Ref. zugeben — kann dieses Studium niemand werden, der sich heute mit röm. Geschichte ausführlicher abgeben will. Ein solches Buch nun will uns Carl Peter mit der vorliegenden „Röm. Geschichte in kürzerer Fassung" geben, wie er das in den ersten Zeilen der Vorrede ausdrücklich betont: „Das gegenwärtige Werk ist an erster Stelle für die reiferen Schüler unserer Gymnasien bestimmt; es soll diesen als Handbuch der röm. Geschichte dienen, das sie neben oder nach dem Vortrag ihres Lehrers zu ihrer weiteren Belehrung und Aufklärung lesen mögen". Und der Vf. hat die Aufgabe, die er sich gestellt, gelöst, wie wir das von einem Manne erwarten können, der nicht blofs unter den Forschern auf dem Gebiete römischer Geschichte mit in der ersten Reihe steht, sondern auch um die Behandlung namentlich der alten Geschichte auf dem Gymnasium sich die gröfsten Verdienste erworben hat. Nicht als ob Ref. durchaus mit allem einverstanden wäre, was der Vf. darlegt oder mit der Art, wie er es thut, das ändert aber an seinem Urtheile nichts. Das Buch bleibt trotz alledem auch für ihn eine erfreuliche Leistung und ein Werk, wie er es als Vorbereitung auf die eingehendere Beschäftigung mit römischer Geschichte sich nur wünschen kann. Ref. verzichtet darauf über das Verhältnis des Buches zu dem grö-

ſseren Werke des Vf's. Ausführlicheres mitzutheilen, er begnügt sich anzuführen, was Vf. selbst am Ende der Vorrede S. VI angibt, dass man es bei dieser römischen Geschichte in kürzerer Fassung nicht etwa zu thun habe mit einem Auszug aus seiner dreibändigen Geschichte Roms, sondern mit einer „durchaus selbständigen Arbeit". Als solche soll sie vom Ref. besprochen werden.

Vf. behandelt in dem vorliegenden Buche die gesammte römische Geschichte von Gründung der Stadt bis zum Untergang des weströmischen Reiches 476. Die Periodeneintheilung weicht mit Recht von der herkömmlichen nicht ab, es reicht die I. — 510 (S. 32), die II. — 264 (S. 100), die III. — 133 (S. 214), die IV. — 31 v. Chr. (S. 387), die V. — 476 (S. 571), die Unterabtheilungen der Perioden dagegen scheinen nicht immer glücklich gewählt (so sieht Ref. z. B. nicht ein, warum der erste samnitische und letzte latinische Krieg als 5. von 6. der Unterwerfung von ganz Mittel- und Unteritalien getrennt sind). Die Ausführlichkeit, mit der die einzelnen Abschnitte behandelt sind, entspricht durchaus ihrer Bedeutung, wie es denn Ref. auch nur billigen kann, wenn die Zeit von 180—476 n. Ch. G. nur anhangsweise behandelt ist (S. 545—571), weil, wie Vf. S. 546 mit Recht bemerkt, das Interesse der Geschichte in jener Zeit nicht mehr beim Römerreiche, sondern bei den Germanen und dem Christenthume liegt.

Das Buch ist in erster Linie für reifere Schüler bestimmt, da mag zunächst eine Reihe von Ausstellungen am Platze sein, welche die Ausdrucksweise und Darstellung betreffen; denn wenn dies bei einem rein wissenschaftlichen Werke Gegenstand einer Beurtheilung kaum sein kann, wird man bei einem Schulbuche anders verfahren müssen. Vf. hat sich selbst die Aufgabe gestellt „die Thatsachen der römischen Geschichte in einfacher und klarer Sprache darzustellen" und er hat diese Aufgabe wohl im allgemeinen gelöst, doch scheint dem Ref. manches stehen geblieben zu sein, was bei erneuter Durchsicht fallen muss; denn das wird der Lehrer von einem Buche, das er zur Lektüre empfiehlt, verlangen müssen, dass es nach jeder Seite hin den Anforderungen eines klaren und durchsichtigen Stiles entspricht. Solcher Anforderung entsprechen nun aber Satzbildungen und Ausdrücke, wie die folgenden schwerlich: Einleitung S. VI.: „Die römische Geschichte bietet uns das Bild eines eigenartigen, sich im Innern mit groſser Folgerichtigkeit entwickelnden und nach auſsen sich mit beispielloser Energie ausbreitenden, hierauf, nicht plötzlich durch äuſsere Gewalt niedergeworfenen, sondern in einem langen Zerstörungsprocess in Folge seines inneren Verfalls allmählich zu Grunde gehenden, gleichwohl aber in dem, was es in seiner mehr als tausendjährigen Arbeit aus sich hervorgebracht, noch immer in vielen Beziehungen fort-

lebenden Volkes"!!; S. 4 zu f. „Diese (Tarpeja) liefs sich von den Feinden bereden, ihnen die Burg zu öffnen gegen das Versprechen, ihr dasjenige zu geben, was sie am linken Arme trügen, sie wurde aber nachher von ihnen getödtet, indem sie statt der goldenen Armspangen und Ringe, die sie gemeint hatte, ihre schweren Schilde auf sie werfen".; S. 14, Z. 5. „Unter seiner Regierung" ist „seiner" beziehungslos, dafür besser „unter Ancus' Regierung"; S. 17, Z. 20, „so gelang es ihm leicht, sie (die Herrschaft) sich in eigenem Namen .... vom Volke übertragen zu lassen". S. 24, Z. 18 der Satz: „Auch diese Gesandtschaft konnte aber den drohenden Untergang des königlichen Hauses nicht abwenden", ist an dieser Stelle unpassend. S. 35, Z. 8. „Er (Tarquinius) gewann die Vejenter und Tarquinienser, dass sie sich bereit finden liefsen, ihn mit Heeresmacht nach Rom zurückzuführen. Es erschienen also mit Tarquinius die zwei Heere der Vejenter und Tarquinienser in der Nähe von Rom". Wie breit!; S. 47 z. E. „Sie (Vejenter) lockten sie durch eine in ihre Nähe getriebene Heerde in einen Hinterhalt, sie (die Fabier!) sahen sich plötzlich... rings von Feinden umgeben"; S. 75 Z. 5 „jeder Einzelne konnte von seiner Kraft und seinem Muth freieren Gebrauch machen" ein etwas starkes Zeugma! S. 238 Z. 15 v. u. „Und nun eilte der Krieg (der Iugurthinische) auch seinem Ende entgegen, gleich als ob er seine Bestimmung, die Entartung der Nobilität an den Tag und das Volk emporzubringen, erfüllt hätte, freilich schliefslich doch nicht durch ehrliche Waffen, sondern, dem bisherigen Charakter des Kriegs entsprechend, durch Hinterlist".; S. 262 „zog nun (Marius) in dem verwilderten Aeufsern eines Flüchtlings" sehr merkwürdig gesagt, ebenso S. 278 Z. 10 v. u. „Spartacus selbst fiel bis auf den letzten Mann tapfer kämpfend in der Schlacht". Man vergleiche dazu noch Ausdrücke wie S. 2 Z. 1 „in den Privatstand herabsteigen", S. 34 Z. 13 v. u. Skrupulosität, S. 121 Z. 13 „plündernde Landungen", S. 173 Z. 9 „Belagerung anstrengen", S. 219 Z. 2 v. u. „Die Reform war mit Schwierigkeiten umgeben", denen sich ebenso wie den obigen Proben von Satzbau noch eine Reihe ähnlicher anfügen liefsen und man wird dem Ref. schwerlich Unrecht geben, wenn er für die stilistische Seite des Buches bei einer gewiss bald nöthig werdenden neuen Auflage recht genaue Durchsicht glaubt wünschen, ja fordern zu müssen.

Was nun die sachliche Seite des Buches angeht, so versteht es sich bei einem Manne wie Peter von selbst, dass man es durchaus mit dem Ergebnis eines selbständigen Studiums der Quellen und Hülfsmittel zu thun hat und es bedurfte wohl kaum der Erinnerung p. IV an die Leser „es nicht ohne weiteres als Unkenntnis anzusehen, wenn sie hier und da auf eine Abweichung von den Ansichten anderer Gelehrten stofsen"; vielleicht

dürfte aber auch hier einiges von dem, was Ref. glaubt erinnern zu müssen dem Vf. Gelegenheit zu kleinen Aenderungen geben. Was Ref. zusammengestellt hat, beschränkt sich auf die vier ersten Perioden, weil er einen weiteren Raum für seine Anzeige nicht glaubte in Anspruch nehmen zu dürfen und diese Partien für die Schule doch immer die wichtigsten bleiben.

Mit der Behandlung der beiden ersten Perioden ist der Ref. im Prinzipe vollkommen einverstanden. Er hat früher einmal in dieser Zeitschrift (XXIX, 9 S. 536) es geradezu gefordert für die ältere römische Geschichte die Tradition und die Ergebnisse der heutigen Geschichtsforschung getrennt für sich im Zusammenhange zu geben und er freut sich diese seine Forderung wenigstens zum Theil in Uebereinstimmung mit der Behandlungsweise, die eine Autorität wie Peter diesen Partien hat zu Theil werden lassen, zu sehen. In der Durchführung ist er freilich nicht überall mit Peter einverstanden. Dass eine getreue Wiedergabe der Tradition d. R. die Anführung der Regierungszahlen der Könige nothwendig erheische, vermag er sich nicht zu überzeugen, ebenso wenig, dass die Zusammenstellungen über den historischen Gehalt der ersten Periode S. 25—32 und namentlich der zweiten S. 96—100 ganz ausreichend seien. Wenn an dem, was auf S. 25—32 gegeben wird, vielleicht nur die geringe Ausführlichkeit, mit welcher die inneren Einrichtungen und politischen Zustände dargestellt sind, Anstofs erregen möchte, dagegen die Behandlung der religiösen Zustände und Einrichtungen durch Klarheit und Schärfe der Auffassung jedem imponiren wird, so sind die allgemeinen Bemerkungen über die zweite Periode S. 96—100 ein deutlicher Beweis von des Vf's. gar conservativem Standpunkte, der wenig Anhänger mehr finden wird. Man wird heute dem Geschichtschreiber nicht ersparen können, dass er auch in kurzen Zügen anführe, was ihm als äufsere Geschichte dieser Periode erscheint und wenn Vf. Vorrede p. IV und V diese Aufgabe von sich weist, so heifst das eben nach des Ref. Meinung die Anforderungen, die man an den Geschichtschreiber auch einer solchen römischen Geschichte in kürzerer Fassung zu machen berechtigt ist, verkennen. Und nun noch ein paar Einzelheiten aus diesen Perioden. S. 2 heifst die Frau des Faustulus Lupa, warum nicht nach der gewissen Tradition Acca Larentia? S. 6 ist wohl „er (Romulus) theilte das Volk in 3 Stämme ... und jeden dieser Stämme wiederum in 30 Curien“ nur Schreib- oder Druckfehler für 10. —. Nach S. 6 ist seit Romulus die normalmäfsige Zahl der Senatoren 300, S. 14 fügt Tarquinius Priscus 100 Senatoren dazu, das ergäbe dann 400, und soviel würde es dann gegeben haben bis Tarquinius Superbus, der die Zahl der Senatoren so sehr verminderte, so dass sie nach seiner Vertreibung erst wieder durch Ergänzung auf die normalmäfsige Zahl von 300 gebracht wurden.

Sollte diese Zahl 400 beabsichtigt sein? — S. 7 Z. 3 lässt Romulus „nach dem Muster der etruskischen Könige . . . 12 Liktoren mit Ruthenbündeln, in denen auch das Beil als Symbol der Gewalt über Leben und Tod nicht fehle, vor sich herschreiten", nach S. 16 soll Tarquinius Priscus von den Etruskern als Zeichen der Unterwerfung „die 12 Ruthenbündel empfangen haben, die hiermit auf die römischen Könige übergingen". — S. 35 erregt es Anstofs, dass der Wald Arsia nicht genannt wird. — S. 51. Volero Publilius liest man richtig Z. 2, denn Volero ist das Praenomen, dann sollte aber nicht in der Anmerkung derselben Seite Publilius Volero stehen. — Dass die Volkstribunen in den Centuriatcomitien gewählt seien bis zur lex Publilia von 471, ist als der Ueberlieferung widerstrebend und an sich unmöglich wohl zu beseitigen. — S. 79 die Gefahr des Philo vom Jahre 339 und die Meuterei römischer Legionare vom Jahre 342 dürften doch keinesfalls so zusammengestellt werden, wie es Vf. gethan, wenn sie auch beide als Symptome damaliger Unzufriedenheit in Heer und Bürgerschaft etwas Gemeinsames haben. Die Zusammenstellung wirkt um so eigenthümlicher, als Vf. selbst die Anführung der Gesetze des Philo mit dem Satze schliefst: „Ueber die Bedeutung und den Zusammenhang dieser Gesetze wird an einer späteren Stelle das Nöthige bemerkt werden", also gewissermafsen selbst zugiebt, dass sie nicht hierher gehören. — S. 81. Warum schreibt Vf. Palaepolis statt des gewöhnlichen Palaeapolis oder Palaeopolis. S. 87 Z. 1. „Nequinum in Picenum"? Doch in Umbrien! — S. 92 Z. 5 v. u. Pyrrhus kehrt 275 mit „einem durch die erlittenen Niederlagen entmuthigten . . . . Heere" aus Sicilien zurück. Die Niederlagen des Pyrrhus in Sicilien können so grofs wohl nicht gewesen sein. Soviel von den beiden ersten Perioden, Ref. lässt folgen, was ihm in den beiden folgenden aufgefallen ist. — S. 108. Hält Vf. die erhaltenen Reste der Inschrift der columna rostrata jetzt für echt? Nach seinen Worten „mit einer (theilweise noch erhaltenen) Inschrift" muss man das glauben. — S. 125—163. Der zweite punische Krieg, ein Abschnitt, den vorzutragen dem Geschichtslehrer immer eine Lust sein wird, weil er fast bei allen Schülern hier auf Interesse rechnen kann, erscheint dem Leser in einer durchaus würdigen Gestalt. Das Bild, das Vf. von Hannibal giebt, ist einfach aber doch grofs, Hasdrubal hätte dagegen wohl eine gröfsere Anerkennung finden können. Die Hauptgesichtspunkte sind überall richtig betont, nur in der Kritik der überlieferten Thatsachen wäre etwas weniger Festhalten an dem Alten zu wünschen. Es ist erfreulich, dass uns der Vf. mit den bis zum Ueberdruss verbrauchten Winterquartieren des Hannibal in Capua verschont, dass er Scipios Auftreten und seine Unterlassungssünden in Spanien im allgemeinen richtig würdigt, indessen gegenüber den früheren spanischen Ereignissen, gegen-

über dem Marcellus, dieser von Livius so sehr aufgebauschten Heldenfigur, hätte nach Ihnes Vorgang schärfere Kritik geübt werden können. Vermisst hat Ref. am Schlusse des Krieges einen Ueberblick über die Folgen, die der Krieg für das innere Leben Italiens gehabt hat. Hätte Vf. diese in Kürze angegeben, so würde der Uebergang vom Heldenzeitalter des römischen Volkes zu seiner Auflösung nicht so unvermittelt erscheinen. — S. 176. Vf. ist seiner alten Ansicht (vgl. Zttfl. zur griech. Geschichte Vorr. VII) betreffs der lange von den Römern vorbereiteten Unterwerfung der Griechen treu geblieben, ob mit Recht, erscheint dem Ref. sehr zweifelhaft. An der Zerrüttung der griechischen Verhältnisse waren die Römer, wenn überhaupt, gewiss wenig genug schuld. In Griechenland war längst alles faul und morsch. — S. 193 Z. 19 ist „Prätor“ für den Strategen Damocritus keine passende Bezeichnung, sie führt den Schüler nur irre. — S. 186. 187. Philopoemen nimmt sich neben Hannibal und Scipio doch sehr dürftig aus. Ref. meint, diese Zusammenstellung sollte nun endlich auch bald aus der „römischen Geschichte“ verschwinden. S. 210 Z. 5 v. u. „Ennius gestorben 184“ wohl nur ein Versehen für 169 vgl. z. B. Cic. Cato maior V, 14. — S. 213 Z. 13 v. u. „Origines d. h. Ursprünge“ recht geschmacklos übersetzt. — S. 221 Z. 6. Es gab hier eine Menge Sklaven, welche das Vieh ihrer Herren „im Sommer vom Gebirge in die ebenen Gegenden im Südwesten der Insel, im Winter aber wieder ins Gebirge führten“ Nicht vielmehr umgekehrt? — S. 229 Z. 2. Wer die Ritter sind, erfährt man nicht, vom Rittercensus des Gracchus hätte doch gesprochen werden sollen. S. 240. Die Geschichte der Cimbernzüge ist sehr zusammenhangslos, etwas mehr lässt sich doch aus den Quellen, so abgerissen die Nachrichten auch sind, machen. S. 257. und 282. Sulla war 92 Statthalter in Cilicien, nicht Gesandter; Stadthalter in Cilicien war auch Qu. Oppius. Servilius hat Cilicien nicht erobert vgl. Marquardt „Röm. Staatsverwaltung I S. 222. — S. 294—299. Ciceros Thätigkeit als Consul sieht Vf. in einem sehr, wohl zu günstigem Lichte. — S. 306. Die Vertheidigung Ciceros wegen der Verurtheilung der Catilinarier erscheint dem Ref. mislungen. Dass Cicero seiner Machtbefugnis nicht traute, geht deutlich genug daraus hervor, dass er die Sache vor den Senat brachte. Der Senat aber hatte kein Recht zum Tode zu verurtheilen. — S. 327. Was aus dem Pharnaces und seinem Reiche wird, möchte man wissen; ebenso dürfte S. 329 ein Wort über Jubas Ende am Platze sein.

Doch nun genug der Ausstellungen, Ref. hat wohl schon mit dem hier angeführten die Geduld seiner Leser zu lange auf die Probe gestellt, er glaubt daher das, was ihm in den späteren Partien des Buches noch aufgefallen ist, zurückhalten zu müssen und will nun kurz noch auf die wenigen Druck- und Schreib-

fehler, die er bemerkt, hinweisen. Aufser ganz unbedeutenden, die jeder ohne weiteres selbst verbessert, wie S. 48 Z. 1. die Streichung von „plötzlich“, S. 79 Z. 14 Land für Band; S. 96 Z. 2. v. u. Ropillus für Regillus; S. 159 Z. 18 gesehen für geschehen; S. 204 Z. 18 im statt ein; S. 220 Anm. lartes statt partes; S. 228 Z. 3 Lacnas statt Laenas u. a., ist hinzuweisen auf den Schreibfehler S. 109 Z. 8. Cornelius Cossus für P. Decius vgl. S. 75, auf S. 156 Z. 5 v. u. Sena Gallia statt Sena Gallica, auf S. 189 Z. 3 „im karthagischen Heere“ statt Gebiete. Im allgemeinen ist Ausstattung und Druck des Buches durchaus zu loben und ein erfreulicher Beweis von dem Bemühen der Verlagshandlung das Werk in einem seiner würdigen Gewande erscheinen zu lassen.

Altenburg. F. Junge.

David Müller, Alte Geschichte f. d. Anfangsstufe d. histor. Unterrichts. 8. IV u. 166 S. Berlin 1873. Weidmannsche Buchhdlg.

Bei dem Rufe, den sich D. Müller besonders durch seine mit Recht gerühmte und viel empfohlene „Geschichte des deutschen Volkes“ erworben hat, wird auch diese „Alte Gesch. für die Anfangsstufe des historischen Unterrichtes“, in den vier Jahren, die seit ihrem Erscheinen verflossen sind, vielfache Verbreitung gefunden haben, um so mehr als sie einem Bedürfnisse, das mehrfach betont ist, abhilft und die Vorzüge des Vfs. als historischen Erzählers sattsam hervortreten lässt. Ref. kann unter diesen Umständen nicht daran denken mit seiner etwas verspäteten Anzeige auf das Buch hinweisen zu wollen, das wäre vier Jahre nach dem Erscheinen des Buches und noch dazu eines von D. Müller, der von vornherein der Fachleute Augen auf sich lenkt, vergebliche Mühe, Ref. will vielmehr in dem Folgenden zum Besten einer zweiten Auflage[1]) zusammenstellen, was ihm, der das Buch selbst längere Zeit beim Unterricht junger Mädchen gebraucht hat, der Verbesserung fähig oder bedürftig schien. Es betrifft das nicht die Anlage des Buches, die durchaus des Ref. Billigung findet: er ist durchaus einverstanden mit der Aufnahme der griechischen und römischen Sagengeschichte aus Herodot und Livius, mit der Vertheilung des Raumes, wonach die orientalische Geschichte auf S. 3—18, die griechische auf S. 19—83, die römische auf S. 84—160 abgemacht wird, auch mit der Beschränkung des Vfs., der sich lieber ein Zuwenig als ein Zuviel will vorwerfen lassen. Was Ref. auszusetzen hat betrifft Einzelheiten, Anstöfse, die er an dem Ausdrucke, wie an den

[1]) Die 2. Auflage ist soeben erschienen. Da sie aber nur ein selbst die Seitenzahlen wahrender Abdruck der 1. Aufl. ist, so bleiben die folgenden Ausstellungen bestehen: selbst die Schreib- und Druckfehler, mit Ausnahme der auf S. 59 und S. 122, sind herübergenommen!

Sachen selbst genommen hat. An Druck- und Schreibfehlern hat Ref. aufser den zwei auf S. IV verbesserten bemerkt: S. 17 Z. 5 v. o. Darius, Histaspis Sohn für Hystaspes; S. 31 Z. 9 Ajax Oileus für Oileus' Sohn; S. 32 Z. 1 und 11 v. u. Klytemnestra für Klytämnestra; S. 76 Z. 9 v. u. Artaxerxes II Mnemon 404–359; S. 122 Z. 3 v. o. Charthagena für Carthagena: S. 124 Z. 16 v. o. unermessensten für ungemessensten; S. 130 Z. 10 v. u. 300 iugera für 500; S. 145 Z. 16 v. o. Caesar wurde Consul des Jahres 60 v. Ch. statt 59. Ein Schreibfehler ist es wohl, wenn S. 59 Z. 6 v. u. Eurybiades als Feldherr bei Mykale steht für Leotychides, wenn S. 119 Z. 1 Hannibal 29000 Mann statt 26000 nach Italien gebracht haben soll, wenn S. 120 Z. 19 der College des L. Aemilius Paullus genannt wird M. Terentius Varro, da er doch C. heifst, wenn S. 147 Z. 1 als Jahre der beiden Expeditionen nach Britannien 54 und 53 angegeben werden statt 55 und 54 u. a. m.

Der Ausdruck schien dem Ref. z. B. an folgenden Stellen verfehlt oder mangelhaft: S. 10 Z. 11. „ihre Religion war ein grausamer und unheiliger Götzendienst". Ref. weifs mit „unheilig" nichts anzufangen; S. 26 Z. 3 heifsen die Centauren „Ungeheuer" gewiss unpassend, besser nennt sie Vf. S. 28 Z. 11 „gewaltige Halbmenschen". S. 35 Z. 12 muss es für „Wasserwege" bei Anführung des den Herakliden gegebenen Orakels heifsen „Wasserenge" (vielleicht nur ein Druckfehler!). S. 40 Schluss von § 21 heifst es von den Spartanern gewiss nicht sehr geschickt: „Die nun über zwei Staatentheile des Peloponnes herrschten" S. 63 Z. 12: (Cimon) „hatte 449 die Perser bei Salamis auf Cypern bekämpft, noch im Tode siegreich" eben nicht übertrieben klar für junge Leser. S. 102 Z. 12 v. u. „oft hatte das gesammte Volk allein Zuflucht bei ct.", doch wenigstens „fand" S. 110 Ende von § 57 „schöne Landstrafsen". Auf die Schönheit kam es wohl weniger an. S. 113 Z. 6. „Bald hatte Karthago die ganze Macht des alten Phönizischen Handels auf sich zu wenden gewusst". Sehr eigenthümlich gesagt! Eine Reihe anderer Stellen, die sich Ref. notirt hat und die mehr oder minder geeignet dazu sind, Anstofs zu erregen, glaubt Ref. hier zurückhalten zu sollen, er wird sie aber gern dem Herrn Vf. zur Disposition stellen, falls derselbe es wünschen sollte. Ebenso wird Ref. in dem Folgenden sich begnügen einzelne von den Punkten, die ihm sachlich bedenklich erschienen sind, herauszugreifen. Vollständigkeit soll nicht erstrebt werden. Ausführlicheres steht auch hier dem Herrn Vf. auf Wunsch zu Gebote. S. 18 Z. 8 v. u. fehlt zu Miltiades von Athen der Zusatz „damals Tyrann auf dem thracischen Chersones". S. 23 und 24 bei Aufzählung der griechischen Götter sind Hermes und Hestia übergangen. S. 36 Z. 18 v. u. „nur in Achaja waren sie selbständig geblieben", danach muss der

Schüler glauben, es hätten vor der dorischen Wanderung Achäer in dieser Landschaft gesessen, was nach der Ueberlieferung nicht der Fall ist. S. 42 Z. 8 v. u. „Drakon schrieb seine Gesetze so streng ct“ dafür der Deutlichkeit wegen lieber „Drakon schrieb sein Strafgesetz u. s. w.“ S. 43 in der Mitte. Die vier Klassen Solons wurden geschieden nach dem Grundbesitz, nicht nach dem Vermögen, dasselbe gilt von den Klassen der Servianischen Verfassung. S. 93 S. 46 Z. 11 v. u. „Aristagoras hatte einen mislungenen Seezug gegen die Insel Naxos gemacht und war verurtheilt worden die Kosten dafür zu tragen“. Wenigstens unklar. Dafür „A hatte die Perser zu einem Seezuge gegen Naxos beredet u. s. w. S. 45 fehlt Clisthenes ganz, damit wird wohl niemand einverstanden sein. Erwähnt werden muss er auch auf dieser Stufe und wäre es nur als Einführer des Ostrakismos. S. 47 Z. 9. Die Athener zogen nur mit 20 Schiffen nach Jonien, 5 gehörten den Eretriern (vgl. S. 48 Z. 16). S. 58. Die Zahlenangaben der griechischen Streiter bei Platää sind ungenau. Vf. nennt nun 30,000 Peloponnesier und 8000 schwergerüstete Athener. Wenn von den Persern die Totalsumme 300,000, die doch auch nicht alle schwerbewaffnet waren, dann musste auch die Gesammtsumme der hellenischen Kämpfer angeführt sein. Sie betrug bekanntlich 110,000 Mann. Uebrigens war Pausanias nicht König der Spartaner. S. 64 Z. 5 v. u. Etwas von den „kleinen Anlässen“ zum peloponnesischen Kriege hätte wohl angegeben werden können. S. 65. Der „Gerber“ Kleon sollte doch nun auch bald zu den abgethanen Dingen gehören. 400 der vornehmsten Spartaner wurden nicht auf Sphakteria gefangen, sondern nur 120. Der Name des Demosthenes hätte wohl angeführt werden können. S. 67 fehlt die Schlacht bei den Arginusen, wie überhaupt das Ende des peloponnesischen Krieges gar sehr summarisch behandelt wird. S. 70. Die Zeiten, wo man den Agesilaos „einen der gröfsten Männer des sinkenden Griechenlands“ nannte, dürften mehr der Vergangenheit angehören als der Gegenwart. — Der Name des Antalcidas, nach welchem der Frieden des Jahres 387 genannt zu werden pflegt, sollte nicht fehlen. S. 82 fehlt Eumenes, den gerade der Quartaner aus seinem Nepos am ehesten lieb zu gewinnen pflegt. Z. 17 ist „Städtezerstörer“ eine schlechte Wiedergabe von Poliorketes, des Beinamens des Demetrius, es heifst nur „Städtebelagerer“. S. 90 Z. 11 v. u. „Den Dienst dieser Gottheiten versahen die Priester (pontifices), an ihrer Spitze der Pontifex Maximus, der Oberpriester“ erweckt ganz falsche Vorstellungen, die Pontifices waren keine Priester. S. 101. Warum erscheinen die Zahlen 494, Einsetzung der Tribunen, und 491, Coriolan. mit Fragezeichen? Die letztere Zahl konnte überhaupt fehlen und die erste ist so sicher oder unsicher wie viele andere in derselben Zeit. Sehr eigenthümlich berührt S. 104 Z. 10

v. u. die Erklärung „Consuln d. h. städtische Bürgermeister" namentlich darum, weil seit S. 97 fortwährend schon von Consuln geredet wird. Dass dem Schüler die Erklärung „städtischer Bürgermeister" überhaupt etwas zum Verständnis hilft, vermag Ref. nicht zu glauben. S. 109 Z. 16. T. Manlius Torquatus gehört doch nicht in den zweiten Samnitenkrieg. S. 115 Z. 2. Die Mamertiner waren Söldner des Agathokles, nicht des Hiero. Z. 11 v. u. würde Ref. lieber „Enterbrücken" als Enterhaken lesen. S. 129. Aus der hier gegebenen Darstellung muss jeder folgern, dass schon die Bekleidung der Aedilität hinreichte, um als Proprätor oder Prokonsul in die Provinz zu gehen. S. 131 Z. 10. Das Gesetz des Tb. Sempronius Gracchus betreffs des ager publicus blieb nicht unausgeführt, wie Vf. sagt. S. 133 Z. 12 v. u. Marius „der keines der vorhandenen Aemter bekleidet hatte" falsch, Marius war Volkstribun, war auch Prätor gewesen, hatte Spanien als Proprätor verwaltet. S. 137. Die „kleine italienische Stadt", in deren Gefangenschaft Marius auf seiner Flucht vor Sulla gerieth, konnte wohl genannt werden. Dass Marius sich bis zu seiner Rückberufung nach Italien auf den Trümmern Karthagos aufgehalten haben soll, ist doch sehr seltsam. S. 142 Z. 10 v. u. nach Artaxata ist Lucullus nicht gekommen. S. 144. Wie sonderbar klingt es für den Kundigen, wenn M. Porcius Cato, Lucullus und Cicero vor des letzteren Consulat als die leitenden Männer im Senate angeführt werden.

Die kurze Tabelle, welche Vf. S. 161—166 angefügt hat, hält Ref. für überflüssig. Wie er zum öfteren schon ausgesprochen, haben für ihn nur die Tabellen werth, die der Schüler sich selbst macht, alle anderen sind nach seiner Ueberzeugung und Erfahrung von geringer Bedeutung.

Altenburg. F. Junge.

Anton Steinhauser, Lehrbuch der Geographie. Für Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten sowie zum Selbstunterrichte. II. Theil: Specielle (politische) Geographie. Prag, Verlag von Tempsky. 1876. (300 S. 8°. 3 M.)

Der erste Theil des verdienstlichen Steinhauser'schen Lehrbuches wurde in dieser Zeitschrift (Band XXIX, S. 548 ff.) bereits angezeigt. Die jenen ersten Theil auszeichnenden Vorzüge — Uebersichtlichkeit bei Stoffreichthum, Methode in der Stoffausauswahl, gewissenhafte Sorgfalt in allen Angaben, lehrreiche Holzschnittbilder — treffen wir bei dem vorliegenden, umfangreicheren Schlusstheil alle wieder, während der damals zu rügende Nachtheil einer unnatürlichen Absonderung im topographischen Theil (welcher alle Erdtheile zusammen behandelte, erst nach ihrer horizontalen, dann nach ihrer verticalen Gliederung, dann nach ihren Gewässern, Völkern, Staaten, Städten) nicht wieder begegnet.

Da in dem ersten Theil mathematische und physische Geo-

graphie schon in einem der Bestimmung dieses Lehrbuches völlig genügenden Umfang dargestellt war, so blieb nur noch die specielle Länderkunde übrig, d. h. die Specialisirung jenes allgemeinen topographischen Ueberblicks über die Erdoberfläche, womit der frühere Theil schloss.

Wie eben schon ausgesprochen, dient dabei nicht die künstliche Zerstückelung in die topischen Grundbestandtheile als Richtschnur, die doch gerade so unerfreulich ist wie eine Beschreibung der Wirbelthiere, wenn sie uns 1) die Gröfsenverhältnisse aller Wirbelthiergruppen, 2) die Skelette, 3) die Musculatur, den Blutumlauf und das Nervensystem, 4) die Hautbedeckung, 5) das Leben immer wieder derselben Gruppen vorführen wollte; vielmehr bekommen wir Erdfesten und Länderräume in der naturgemäfsen Anordnung geschildert und die Subdivision dieser Hauptabschnitte erst gliedert sich in treu bis zu Ende eingehaltener Folge nach den Kategorien: Bodenbeschaffenheit und Gewässer, Klima und Naturproducte, Bewohner, Staaten und Städte.

So vortrefflich ist Ordnung gehalten nach diesen Eintheilungsgrundlagen, dass man sich in der gewaltigen Stofffülle doch mit der blofsen Inhaltsübersicht der kurz gehaltenen Paragraphen ohne alphabetisches Register vollkommen und leicht zurecht findet.

Es eignet sich also auch dieser zweite Theil (und somit dieses ganze Lehrbuch) sehr gut zur Benutzung für den Lehrer, der hier für seinen Unterricht, etwa bis zur Tertiastufe, wohlgesichtet Stoff die Menge zur Auswahl geliefert erhält, ja für topische Erdbeschreibung so viel, dass er eines gröfseren Handbuchs gar nicht weiter bedarf.

Für unsere Schüler freilich müsste solcher Reichthum des Inhalts erdrückend erscheinen. Der Verfasser sagt zwar: „Hoffentlich wird die Zeit kommen, wo die Erdbeschreibung, unverbunden und unabhängig vorgetragen von eigenen Lehrern, in den Unter- und Oberklassen die ihr längst gebührende Stellung einnimmt, und die Verfasser der Lehrbücher nicht dem Vorwurf ausgesetzt sein werden, den Schülern zu viel zugemuthet zu haben“. Und jeder aufrichtige Freund unseres Gymnasialwesens wird die bei uns bereits vollzogene Entscheidung begrüfst haben, dass von nun an überall nur wirklich in Geographie geprüfte Lehrer in diesem Fach unterrichten sollen, und wird die Klärung der unklaren Bestimmungen über die „3 Stunden Geschichte und Geographie“ herbeisehnen. Dagegen kann nimmermehr eine Aera erwünscht sein, welche den Gedächtnisstoff der Schulgeographie so ungeheuer gestalten wollte, wie der Verfasser ihn hier auszugestalten versucht hat. Unsere Universitätsprofessoren sollten es einmal wagen, auch nur ein Viertel des hier den Schülern zugemutheten Wissensschatzes in Erdkunde von ihren Examinanden pro facultate docendi zu fordern, — ein Schrei des Entsetzens würde von allen Himmelsgegenden bis „unter die Linden“ dringen!

Aendern wollen auch wir an dem hergebrachten geographischen Lehrstoff, jedoch im gegentheiligen Sinn: in dem einer Verringerung der unverdaubar lastenden Gedächtnismasse von Namen und Zahlen, zu Gunsten einer mehr gedankenmäfsigen Durchdringung des bisher allzu lose oder gar nicht verbundenen Einzelnen. Jeder Schritt vorwärts auf diesem Wege ist ein Segen für die Schule überhaupt, so gewis Verstandesübung werthvoller ist als Gedächtnisübung, und so gewis die anzustrebende Verbindung der den Schülern nothwendig mitzutheilenden Kenntnisse über Erde und Weltall, Länder und Völker die sonst völlig einander fliehenden Hauptzweige des Gesammtunterrichts, den mathematisch-naturwissenschaftlichen und den sprachlich-geschichtlichen einander fruchtbar nähert.

Darum sollen wir nicht darauf ausgehen, die topographisch-statistischen Memoranda zu vermehren, wohl aber besser pflegen den klimatologischen und historischen Theil der Länderkunde, dies letztere freilich wesentlich nur da, wo von wichtigen Staatsschöpfungen Europas, wichtigen Gesittungseinflüssen Europas auf die anderen Erdtheile schon der Schüler hören muss. Die Klimalehre vermittelt zwischen der Lehre von der Bodenbeschaffenheit und der Productionskunde; die (nicht blos sogenannte) historische Geographie fügt den geschichtlichen Einschlag ins Gewebe, ohne welchen das Menschenleben, wie es heute ist, nicht allseitig verstanden werden kann.

Für die geschichtliche Seite der Schulgeographie ist von Steinhauser fast nichts geschehen; und das ist entschieden besser als die ewige Wiederholung der mit dem Uebrigen unverbundenen Abrisse über die Geschichte eines Landes, wo möglich nur seiner Kriegs-, Verfassungs-, Dynastiegeschichte, mit denen „um der Pflicht zu genügen“, so oft die Topographie des Landes eingeleitet wird. Hingegen ist sehr hübsch gesorgt für knappe und correcte Notizen über Wärme- und Niederschlagsverhältnisse eines jeden Länderraumes.

Tiefer in die Causalität der klimatischen Erscheinungen wird dabei nicht eingegangen; dafür muss der Lehrer seine Selbstbelehrung schon aus den längeren, aber durchaus nicht überlangen klimatologischen Erörterungen entnehmen, wie sie Grisebach jedem Abschnitt in seiner ganz unschätzbaren „Vegetation der Erde“ vorausgesandt hat. Steinhauser charakterisirt nicht einmal das Klima der Mittelmeerländer nach seinem einfachen und so unendlich wirkungsvollen Wechsel der Zeit des ehernen Himmels, wo die gluthheifse Sahara wie mit unsichtbaren Armen die Luft bis ins Isonzothal auf sich herbeizieht, dass nur an den Höhen Niederschläge möglich werden, und der Winterzeit des mit dem Antipassat herabsteigenden Regens. Er behandelt auch weder das Mittelmeerbecken als eine Einheit (wogegen freilich die Trennung in Erdtheile spricht), noch auch das mediterrane Südeuropa

als eine solche. Zu einseitig bleibt er in der Regel bei dem Gegensatz von oceanischem und continentalem Klima stehen; bei Frankreich erwähnt er zwar der Wahrheit gemäfs einen dritten Gegensatz: der Süden habe nicht die (westeuropäisch) oceanische Witterung der Westhälfte, nicht die schon continental excessivere und minder feuchte der Osthälfte des Landes, er sei mittelmeerisch nach Lage wie Himmel; darauf indessen folgen nur je zwei Zahlen für die Mittelwärme des Jahres, des Winters, des Sommers und für die jährliche Niederschlagssumme von Nismes und Marseille. Dabei bleibt die Hauptsache, die Regenarmuth des Sommers, völlig unberührt, und nur der kundige Leser wird ein Augenmerk dafür haben, dass thermisch der Charakterzug der südeuropäischen Witterung gegenüber der unsrigen viel mehr durch die Wintermilde als durch die (in weit unbedeutenderem Abstand von der deutschen) Sommerhitze, noch weniger aber durch das Jahresmittel der Wärme ausgedrückt wird.

Es versteht sich von selbst, dass dadurch auch die durchweg klimatisch bedingte Vertheilung von Wald-, Steppen- und Wüstenland unerläutert bleibt. Vom südlichen Russland z. B. erfährt man nur, dass es des Waldes entbehre bei geringer Höhe des jährlichen Niederschlags; hier wird also nicht einmal die (auch von Grisebach verkannte) Thatsache erwähnt, welche die südrussische Steppe zwar zur ewigen Waldlosigkeit, ja fast zur Baumlosigkeit (abseits fliefsenden Wassers) verdammt, ihr aber bei sicher in Zukunft sich mehrenden Arbeitskräften den köstlichsten Erntesegen (wie zur Skythenzeit) neben dem einer umfangreichen Viehzucht gewährleistet: die Concentration des Regens, wenn auch in nur mäfsigen Mengen und mitunter in peinlichen Pausen auf den Sommer.

Demnach dürfte der Lehrer selbst in unteren und mittleren Klassen doch nicht mit diesem Lehrbuch bei der Vorbereitung zum Unterricht sich begnügen; für den unseren oberen Klassen zu wünschenden geographisehen Lehrstoff vollends bietet es bei seinem offenbar bestimmungsmäfsigen Ausschluss des geologisch-geognostisch (wie historischen) Elements nicht genug.

Alles indessen, was es bietet, — und das ist, wie erwähnt, erstaunlich viel im Vergleich zu der ganz mäfsigen Stärke des Bandes — ist auf der Stelle verwerthbar und in einem selten hohen Grade zuverlässig. Jede Seite ist ihren Reichspfennig werth, und die 31 in den Text gedruckten Holzschnitte erhöhen den Werth auch dieses Theiles ganz wesentlich. Sie sind, der schönen Ausstattung des Buches überhaupt entsprechend, vorzüglich sauber hergestellt und geben theils recht erwünschte kleine Kartenbilder (nicht wie die in dem fehlerreichen Seydlitz'schen Leitfaden als bedenklichen Ersatz freihändiger, vereinfachender Kartenskizzen von Lehrer- und Schülerhand, sondern zur Veranschaulichung solcher Sachen, welche der Schulatlas nicht zu bieten pflegt; man

vergleiche das treffliche Kärtchen auf S. 19 über den an der Ausdehnung der Flachsee erkennbaren echt asiatischen und echt australischen Theil der Inselwelt im Südosten des festländischen Asien), theils Pläne europäischer Hauptstädte, durch klare Hervorhebung der Hauptstücke gut geeignet zur Nachbildung seitens des Lehrers an der Schultafel, theils gut orientirende Höhenschichtenbilder von verwickelten Gebirgssystemen wie Alpen und Karpaten, theils Gebirgsprofile oder graphische Darstellungen der Wärmebewegung im Kreislauf des Jahres.

Halle. Kirchhoff.

H. Kiepert, Atlas antiquus. Zwölf Karten zur Alten Geschichte. Sechste neu bearbeitete Auflage. Berlin, 1876. Verlag von D. Reimer. Preis: 5 Mark.

Es bedarf fast nur der Mittheilung, dass dieser altbewährte Atlas in der vorliegenden Neubearbeitung der Titelangabe entsprechend sorgfältig durchgesehen und somit von seinem Begründer, dem allseitig anerkannten Meister auf dem Gebiete der antiken Länder- und Völkerkunde, in jeder Hinsicht dem zeitigen Standpunkt der Wissenschaft angepasst ist.

Eine Vermehrung der Karten ist diesmal nicht eingetreten und wäre auch für den Schulzweck, welchem der Atlas dienen soll, in der That überflüssig gewesen. Ist doch der Gesammtschauplatz der Alten Geschichte und je nach dem Unterrichtsbedürfnis jeder einzelne Theil desselben auf den zwölf Karten trotz nirgends gestörter Uebersichtlichkeit so ausführlich dargestellt, dass selbst für die Lectüre des Herodot und Arrian, des Livius und Cäsar dem Schüler aller wünschenswerthe ethno- und topographische Anhalt geboten erscheint.

Was früher einmal (bei Besprechung der Kiepertschen Wandkarte von Alt-Italien) in diesen Blättern zu rügen war, die Eintragung des alten Landesbildes in den heutigen Landesumriss trotz der in Jahrtausenden, namentlich an Flachküsten mit Mündungen gröfserer Flüsse, nirgends unverändert bleibenden Grenze zwischen Land und Meer, — das bemerkt man auf den Karten dieses Atlas beinahe nirgends. Wir sehen den Lacus Flevo als Binnensee an Stelle des im 13. Jahrhundert erst ausgeformten Zuider-See, auch die übrige Küstenlinie von Nordwest-Deutschland und die einst beträchtlich gröfsere Zahl der vor ihr gelagerten Inseln ebenso den alterthümlichen Verhältnissen gemäfs verzeichnet wie die Adriatische Küste in der Gegend der so rasch landbildenden Mündungen der oberitalischen Flüsse; nur ist nicht ersichtlich, warum Ravenna, dieser Kriegshafen der römischen Kaiserzeit, als Binnenstadt angegeben wurde, als wenn schon vor der Gothenzeit der Pinienwald gegrünt hätte, welcher den heutigen Ravennaten selbst den Fernblick nach der See raubt, und als wenn das für Venedig vorbildliche Verhängnis einer Verwandlung

der ehemals so stolzen Lagunen- und Hafenstadt in ein stilles Landstädtchen nicht erst während des Mittelalters über Ravenna hereingebrochen wäre.

Hinsichtlich der äufseren Ausstattung ist eine kleine und eine gröfsere Bitte hier am Ort. Erstere betrifft die (durch Handcolorit bewirkte) Eintragung farbiger Umgrenzungen; dieselbe ist nicht auf allen Blättern gleich sauber ausgefallen und erschwert z. B. auf der werthvollen Karte der griechischen Länder ums Aegäische Meer (Nr. 5) in dem dem Ref. vorliegenden Exemplar die Lesung manchen Namens, der ohnehin schon durch die Gebirgsschraffirung sich nicht durch Deutlichkeit auszeichnet. Sodann aber dürfen wir nicht ermüden, die auch dem D. Reimer'schen Atlanten-Verlag eigene Unsitte zu schelten, welche jeder Lehrer und Kartenfreund in der unglücklichen Knickung sämmtlicher Karten behufs Einzwängung in nur halb so grofses Format finden wird. Bereits in der Anzeige des Adami-Kiepert'schen Atlas erlaubte sich der Unterzeichnete darauf hinzuweisen, wie hier unter der Bequemlichkeitsrücksicht, also einer recht untergeordneten, weit höhere Rücksichten leiden müssen. Abgesehen von der Benutzung des der Karte hier durchweg pflichtgemäfs beigefügten Mafsstabes, die doch über den Mittelbruch weg schwer gelingt, heifst es vor allem die Schönheit des Karteneindrucks gründlich stören und zugleich einen dem Auge des Betrachters lästigen Schattenwurf in der Mitte des Bildes erwecken, wenn man dieser mehr und mehr um sich greifenden Mode dient. Eine grofse Verlagshandlung sollte dergleichen Fröhnung nicht über sich nehmen.

Halle. Kirchhoff.

Zur Abwehr.

Herr Professor Dr. Kirchhoff in Halle, Herausgeber der Daniel'schen geographischen Bücher, hat für gut befunden, unter der Firma eines „litterarischen Berichtes" in Band XXXI, 2 dieser Zeitschrift eine Besprechung der 8. Aufl. des Theod. Schacht'schen Lehrbuches der Geographie zu veröffentlichen, welche, voll von unerwiesenen Behauptungen, schiefen Unterstellungen, Verdrehungen einzelner aus dem Zusammenhange herausgerissener Sätze, Verschweigungen der Wahrheit u. s. w. aus jeder Zeile das absichtliche Schlechtmachen, sowie das Bestreben erkennen lässt, dem Werke (oder vielleicht dem verstorbenen Verfasser desselben?) „eins" zu versetzen und so dasselbe soviel als ihm an seinem Theile möglich ist (für die Concurrenz?) unschädlich zu machen. Die Redaction dieser Zeitschrift hat in loyaler und dankenswerther Weise sich bereit erklärt, mir ein Wort zur Abwehr dieses ebenso mafslosen als ungerechtfertigten Angriffes gestatten zu wollen. Ich habe Herrn K. schwere Vorwürfe gemacht; will ich nicht in seine Art verfallen, so muss ich natürlich die Berechtigung derselben nachweisen. Dieser Nachweis ist nicht schwer. —

Dabei will ich nicht reden von der liebenswürdigen Bescheidenheit des Herrn Recensenten, der den Urtheilen eines Ritter und A. v. Humboldt, die das Schacht'sche Werk bei seinem ersten Erscheinen als ein Ereignis in der geographischen Litteratur bezeichneten, den Urtheilen eines Zschokke,

den Urtheilen Hunderter von wissenschaftlich gebildeten Lehrern gegenüber eingangs seiner Besprechung erklärt: das muss ich besser wissen, als Die alle; ich will nicht sprechen von dem hochmüthigen, wegwerfenden Tone, in welchem der Herr Professor seinen Bericht geschrieben; ich will nicht weiter mit der „methodologischen Schulmeisterweisheit" den mit ebenso viel Recht be- und verrufenen „Professorendünkel" in Parallele stellen: denn das Alles betrifft eine Eigenschaft des Menschen, über welche nach bekanntem Spruche nicht zu disputiren ist. Der mir zur Verfügung gestellte Raum gestattet mir auch leider nicht, allen Windungen der K.'schen Pseudokritik zu folgen; aber in einigen Beispielen will ich wenigstens zeigen, wie Herr K. Kritik macht. Zunächst möchte Herr K. den Lesern weifs machen, das in Rede stehende Buch wolle ein methodischer Wegführer und eine Fundstätte geographischen Wissens sein und zugleich dem Schüler in die Hand passen. „Das sind von vornherein unverträgliche Zwecke", ruft er mit Entrüstung aus. Kein Zweifel; doch braucht die Welt diese Weisheit nicht erst aus Halle zu beziehen, die kannte und kennt man in Darmstadt und München so gut wie am hallensischen Weisheitsborne. Aber ich frage den Herrn Kritiker: Hat er den Titel und die Vorrede und die Einleitung des Buches gelesen und dann wahrheitsgemäfs berichtet? Wo steht geschrieben, dass das Werk dem Schüler in die Hand passen wolle oder gar, wie er an anderer Stelle völlig haltlos unterschiebt, für Sextaner bestimmt sei, welche mit den häufig in Bezug genommenen historischen Thatsachen noch nicht vertraut seien? Hält Herr K. die Autoren des Werkes für so — unerfahren will ich sagen, dass ihnen einfallen könnte, einen starken Band von 1164 Seiten in gr. Fol. als Leitfaden für Sextaner schreiben zu wollen, oder er hält die Leser dieser Zeitschrift für so — naiv, dass sie ihm eine solche Unterstellung glauben? Oder folgert er die Berechtigung zu seinem Vorwurfe aus pag. 19? Nun, der Herr Professor weifs sicher so gut wie ich, dass Schüler höherer Lehranstalten gar häufig zur Erweiterung und Befestigung des im Unterricht Behandelten Werke benutzen, die in Stoff und Form nicht für sie berechnet sind, deren Gebrauch ihnen aber zu verbieten gleichwohl keine Veranlassung vorliegt; ich erinnere ihn nur an Webers Lehrbuch der Weltgeschichte. Warum sollte das nicht auch mit dem Schacht'schen Lehrbuche der Fall sein können? Und es ist dies in der That auch der Fall. Oder sollten blos die Daniel-Kirchhoffschen Bücher dies Privileg besitzen? Herrn K. fährt allerdings ein Schrecken durch die Glieder bei dem Gedanken, dass Schüler ein Werk, in welchem der „fast socialdemokratisch klingende Satz" vorkommt: „Ueberall (in der Organisation Deutschlands) erheben sich bereits die Fundamente des Baues, in welchem eines Tages auch die vernünftige und gesetzmäfsige Freiheit unseres Volkes .... eine Stätte finden wird" — dass Schüler solch ein Werk in die Hände bekommen sollen! Dazu ist — nichts zu sagen. Wenn aber die Entrüstung über die angeblich angestrebte Vereinigung unverträglicher Zwecke wirklich im Ernste gemeint war, so ist dem Herrn Referenten hier etwas sehr Menschliches passirt, indem er eben die Begriffe „Lehrbuch" und „Schulbuch" verwechselte.

Mit der methodischen Behandlung und Anordnung des Stoffes in unserm Buche ist Herr K., wie er verschiedene Male versichert, durchaus nicht einverstanden; was er aber dagegen sagt, ist so schwach fundirt, dass es sicher niemanden von der Richtigkeit seiner Anschauungen überzeugt. Am „bedenklichsten" erscheint ihm z. B. der Vorschlag, den geogr. Unterricht nicht mit der mathemat. Geographie zu beginnen. Selbst abgesehen davon, dass ja kein Lehrer, der unser Buch benutzt, an die Stoffvertheilung desselben gebunden ist, bleibt die Thatsache unbestreitbar, dass nicht Dutzende sondern Hunderte von Schulen der verschiedensten Art in ihren Lehrplänen einen ähnlichen Gang einhalten, wie ihn unser Buch vorschlägt, und dass sicher die Mehrzahl der Geographielehrer es wohl im Gegentheil für sehr „bedenklich" halten würde, den geograph. Unterricht mit der mathemat. Geographie zu beginnen. Obgleich ich annehme, dass Herr K. dies so gut weifs

wie ich, will ich ihn doch nebenbei an die Verhandlungen der mathemat.-naturwissenschaftlichen Section der 31. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Tübingen erinnern. Freilich kann Herr K. sagen: Das ist methodologische „Schulmeisterweisheit" oder auch — das sind noch keine Gründe. Wohl wahr; aber Herr K. fertigt die in unserem Lehrbuche für eine solche Stoffvertheilung eingehend entwickelten Gründe, welche Tausende von Lehrern und Hunderte von Schulbehörden zu den ihrigen gemacht haben, auch blos mit den Worten ab: ebenso unwissenschaftlich als unpädagogisch; und fragt man nach seinen Gründen, so — fehlen sie. Nach Gründen und Beweisen darf man überhaupt nicht viel bei ihm fragen; er will, dass man ihm einfach glaube. So berichtet er z. B. frisch darauf los: „Sehr regelmäfsig steht das Historische und Geographische ziemlich äufserlich oder zufällig neben einander" — ohne auch nur den Schatten eines Nachweises für die Berechtigung einer so — kühnen Behauptung wie dieses „sehr regelmäfsig", einer Behauptung, die mit der Wahrheit so seltsam contrastirt, zu erbringen.

Herr K. wirft dem Buche vor, es verlange Zeichenstunden mit geograph. Begleitung und wolle die Schüler zu wahren Cäsaren im gleichzeitigen Aufmerken auf ganz heterogene Dinge machen, weil es pag. 33 die Andeutung giebt, die Uebungen im Bergzeichnen könnten noch fortgesetzt werden, während die Besprechungen über Gebirgsnatur, Klima u. s. w. einzuleiten sind. Herr K. ist sicher der einzige Leser des Buches, der daraus ableitet, es solle nach Anleitung desselben zu gleicher Zeit in der Schule gezeichnet und über Gebirgsnatur u. s. w. gesprochen werden.

Um eine Belehrung und schulmeisterliche Zurechtweisung anbringen zu können, berichtet Herr K. (dass Nab und Main aus dem Fichtelsee entstehen) „sei ein altes Märchen: der jetzt vertorfte Fichtelsee war von der echten Weissmainquelle stets getrennt". Weissmain und Nab nehmen nun bekanntlich ihren Ursprung auf derselben moorigen Sattelebene, welche Schneeberg und Ochsenkopf trennt [1]). Was Herr K. dabei für die „echte" Weifsmainquelle hält, mag der übrigen Welt gleichgiltig sein. In unserem Buche aber steht ausdrücklich, dass der „Fichtelsee nur noch als eine mit schwankender Torfdecke überzogene, etwa 150 Schritt breite und eine halbe Stunde lange Bruch- und Moorstrecke zwischen den beiden höchsten Bergkuppen des Fichtelgebirges vorhanden ist".

Unser Buch berichtet: „Der Kern der Rhön ist massiver Sandstein" (S. 72); Herr K. berichtigt: „Der Kern der Rhön ist durchaus Eruptivgestein". Der Herr Berichtiger möge doch z. B. einmal in Cotta's „Geologie der Gegenwart" auf S. 141 (1. Aufl.) die Abbildung zur Veranschaulichung der eruptiven Formationen ansehen und sich dabei die Frage vorlegen, wie passend es sei, Eruptiv- (und Injectiv-) Gestein als „Kern" eines Gebirges zu bezeichnen; er möge ferner in irgend einem ausführlichen Werke der Geologie des Frankenlandes nachlesen und möge zugleich auf irgend einer geologischen Karte Mitteldeutschlands die Sandsteinzone ansehen, die sich vom Neckar bei Heidelberg bis zur Hörselmündung und weiter bis zum Harz und zu den Weserbergen ausdehnt; er möge dann endlich noch pag. 72 unseres Buches nachlesen, wo es ausdrücklich heifst: „Die Kuppen (der Rhön) sind reich an Basalt, dazwischen Tuff, Mandelstein, Porphyrschiefer; ihr nicht zu verkennender vulkanischer Ursprung wird namentlich auch durch die umfangreichen kraterförmigen Vertiefungen, die sich hin und wieder auf dem Gebirge befinden, bestätigt u. s. w." und nach dem allen möge er mir dann sagen, welches Recht er zu jener Berichtigung hatte.

Herr K. schreibt spöttisch kritisirend: „Das Eis der Gletscher bewegt sich (nach S. 179 f.) nicht durch die ihm unter so gewaltigem Druck eigene Plasticität, sondern in Folge zahlloser Haarspalten und Bläschen, weshalb es in seinem Innern sich etwas zu dehnen vermag. Dazu wird Tyndall

---

[1]) So auch Gümbel in der Bavaria III, 1. pag. 11.

citirt!“ In unserem Buche heifst es pag. 179 über die Bewegung der Gletscher u. a. wörtlich: „(Durch die einsickernde Feuchtigkeit) wird der Firn dichter und im Herabrücken aus den oberen Schneeregionen immer mehr zu Eis, jedoch zu einem Eise, das seinen körnigen Ursprung nicht verleugnet und voll zahlloser Haarspalten und Bläschen ist, weshalb es in seinem Innern sich etwas zu dehnen und den Biegungen seines Thales zu folgen vermag. Der Druck der Schwere von oben wirkt natürlich dazu mit, und würde noch stärker wirken“ u. s. w. Mehr als eine halbe Seite weiter unten, in einem in Petit gedruckten Absatze und nachdem Specialangaben über die Bewegung einzelner Gletscher, sowie über die Ausdehnung solcher angeführt worden, wird ganz im Allgemeinen auf Tyndall's Werk: The glaciers of the Alps und auf Heer's Urwelt hingewiesen. Herr Professor, wie pflegt man doch wohl ein solches Verfahren zu nennen?

An anderer Stelle schreibt Herr K. in geistreichem Humor: „Der Harz hat seiner übergrofsen Gutmüthigkeit allein das Uebermafs seines Niederschlages zu verdanken, denn “er fängt den Regen für die nach NO liegenden Orte mit auf (pag. 364)”“. In unserem Buche ist auf die Untersuchungen Doves und Prestels über die Abnahme der Regenmengen von S. nach N. hingewiesen, wenn ein Gebirgszug dieser Richtung quer entgegentritt, und auf Grund dieser Untersuchungen ist die geringere Regenmenge in den Gegenden nordöstlich vom Harz in Vergleich mit dem Harze selbst erwähnt. Mit einem schlechten Witze ist nun aber weder die Richtigkeit unserer Anführung noch die der Dove-Prestel'schen Untersuchungen widerlegt; freilich thut man sich mit ersterem um sehr viel leichter. Und das nennt sich „litterarischer Bericht“!

„Die Albanesen nennen sich nicht Schipataren (S. 633) sondern Skipetaren“; das klingt ungefähr so, wie wenn ich den Herrn Professor belehren wollte: „Der berühmte italienische Astronom heifst nicht Schiaparelli, sondern Skiaparelli“.

Mit unnachahmlicher Grazie spricht Herr K. von der auch in unserem Lesebuche festgehaltenen Schulunsitte, welche die Rednitz in unbegreiflichem Eigensinn von Fürth ab plötzlich sich Regnitz heifsen lässt“. Unbegreiflicher Eigensinn dieser Dorfbewohner von Vach, Stadeln, Eltersdorf, Bruck u. s. w., von den Städtebewohnern weiter unten gar nicht zu reden, die den durch den Zusammenfluss zweier anderer Gewässer entstehenden, ihren daranliegenden Wiesen reichen Ertrag schaffenden Fluss Regnitz heifsen, da doch der hallensische Professor ihnen demonstrirt, dass sie dazu durchaus keinen Grund hätten! Sie sind doch unbegreiflich eigensinnig, diese Süddeutschen! Doch die Norddeutschen machen es nicht besser; denn diese hätten ja auch keinen Grund, die Werra ab Münden Weser zu heifsen, und doch wird Herr K. auch diesen Misbrauch nicht abschaffen!

„Die Tuaregs sind durchaus kein “Mischlingsstamm aus Berbern und Negern” (S. 584), sondern reine Berbern“, behauptet Herr K. Sehr schnell behauptet, aber der Beweis, Herr Professor? Vorläufig erlaube ich mir trotz Ihrer strammen Behauptung noch bei meiner Meinung stehen zu bleiben, und wenn Sie es wünschen, können wir ja einmal unsere Gründe gegen einander abwägen; da wird sich's dann zeigen, wer die triftigsten für seine Meinung aufzuführen weiss. Vorerst aber steht Behauptung gegen Behauptung, und ich schätze die meine so viel werth, wie Sie die Ihrige.

Die angeführten Beispiele mögen nun aber hingereicht haben zu zeigen, wie „lockerer Arbeit“ (um mit Herrn K.'s eigenen Worten zu reden), der Herr Recensent in seinem „litterarischen Berichte“ sich schuldig gemacht hat. Dadurch, dass er irgend einen Satz aus dem Zusammenhange herausreifst, den Sinn desselben verdreht oder die gegebene Begründung unterdrückt, macht er sich allerdings seine Aufgabe recht leicht; er erspart sich dabei zugleich das Eingehen auf die Sache und die Anführung von Gegengründen. Auf diese Weise gelang es ihm auch, eine ganz hübsche Zahl von Bemängelungen unseres Werkes zusammenzubringen, die sämmtlich von

dem Kaliber der angeführten, zum Theil noch geringerem (z. B. in der „Zufuhr“ zum Druckfehlerverzeichnis), sind.

Ich schliefse, indem ich die eigenen Worte des Herrn Recensenten in geringer Abänderung anführe: „Man urtheile nun nach dem Vorstehenden selbst über den Gesammtwerth dieses "litterarischen Berichtes" des Herrn K. in einer weit verbreiteten und ernsten Zwecken dienenden Zeitschrift!“

Im Namen der Wahrheit und der Wissenschaft aber protestire ich gegen ein Verfahren, das mit einer redlichen, die Wahrheit suchenden und bekennenden Kritik nichts, auch nicht einmal den Namen mehr gemein hat.

München. Dr. Wilh. Rohmeder.

Erwiderung.

Es gereicht mir zu rechter Genugthuung, dass die heftigen Angriffe persönlicher Art, die in Vorstehendem enthalten sind, durchaus nicht durch solche meinerseits hervorgerufen sind. Den Lesern dieser Zeitschrift gegenüber, welche seit geraumer Zeit wissen, wie mich stets sachliche, niemals persönliche Gründe in meinen Beurtheilungen beeinflussen, brauche ich in jener Hinsicht wohl nur das Eine zu erwähnen, dass mir bei der Aufdeckung der Schwächen des Schacht'schen Lehrbuches in seiner jetzigen Gestalt gewis um so weniger die Absicht vorschweben konnte, dem verstorbenen Urheber desselben, einem, wie ich glaube, verdienstreichen Darmstädter Schulmann, „eins zu versetzen“, als das Buch sich selbst ein durch seinen gegenwärtigen Bearbeiter wesentlich umgestaltetes nennt.

Herr Rohmeder beweist zunächst durch seine obigen Bemerkungen selbst, dass das in Rede stehende Buch die unvereinbare Doppelbestimmung verfolge, zugleich dem Lehrer und dem Schüler als Hilfsbuch zu dienen, also z. B. auch letzterem die schöne Nutzanwendung von „Freiheit, die ich meine, die mein Herz erfüllt“ auf die erhoffte Zukunft des (jetzt also wohl tragisch geknechteten) deutschen Reiches zu lesen geben will. Wo ich behauptet haben soll, dieses Buch „von 1164 Seiten in gr. Fol.“ sei „als Leitfaden für Sextaner geschrieben“, ist mir unfindbar; die Unwahrheit, es einen Folianten zu heifsen, habe ich mir auch nicht zu Schulden kommen lassen.

Nirgends ferner habe ich gesagt, der geographische Unterricht müsse mit mathematischer Geographie begonnen werden, sondern vielmehr, die unentbehrlichen Elemente der letzteren müssten der (sie nothwendig verwerthenden) Länderkunde logischer Weise vorausgeschickt werden, selbst jedoch inducirt werden durch eine Heimatskunde, aufgefasst im Sinne einer geographischen Propädeutik. Hierüber wie über das Kartenzeichnen der Schüler u. dgl. mag ich hier nicht noch einmal handeln, da ich der Aufforderung nachgekommen bin, diese methodischen Fragen in dem Artikel „Geographie auf höheren Schulen“ für die neue Auflage der Schmid'schen Encyclopädie zu erörtern.

Zurücknehmen aber kann ich leider durchaus nicht das über Schacht's Lehrbuch gefällte Urtheil, dass dieses, abgesehen von seiner barocken Stoffvertheilung, inhaltlich das Wichtigste zu oft vermissen lässt: die Zuverlässigkeit. Dafür habe ich pflichtgemäfs die Beweise in einer langen Reihe wörtlicher Anführungen geliefert und überlasse es jedem Unparteiischen, sich durch Zurhandnehmen des Werkes selbst davon zu überzeugen, wie gar nicht „verdreht“ oder „tendenziös“ „aus dem Zusammenhang gerissen“ dieselben sind.

Herr Rohmeder versucht in Obigem den bekannten Kunstgriff antikritischer Vertheidigung, einige der in der Kritik vorgehaltenen Irrthümer entweder in Schutz zu nehmen oder mit sittlicher Entrüstung als gar nicht begangen zu erweisen, alle übrigen hingegen todtzuschweigen. Sind die Semnonen als vormalige Sennhirten der Mark Brandenburg, ist die schöne Theorie von der Geburt des Mondes aus dem Schofse des Stillen Weltmeeres,

oder die von den gewaltigen aus Südwest heranrollenden Sturmfluthen, welche Afrika nebst den beiden Indien zurechtstutzten und den Hochgebirgen ihre Südwände so steil schnitten, oder die heutzutage schier unbegreifliche Anschauung von einem Einfluss der Erdbeben auf die Höhe der Schneelinie — ist alles das sammt dem „gräcisirten" Bulgarisch, der Pharaonensprache der Kopten, der längst überwundenen Idee von Travestie der Hottentotten in Buschmänner „durch Gebirge und Einöden" u. s. w. wirklich nur „wegen Mangels an Raum" oben nicht mit tapfer vertheidigt?

Mit Hohn wird der dem Bearbeiter gemachte Vorwurf „lockerer Arbeit" von dem ersteren auf meine Besprechung seiner Arbeit übertragen und dabei nicht einmal vermieden von neuem zu zeigen, wie berechtigt jener Vorwurf in Anbetracht der so oft in dem Buche begegnenden Widersprüche war. Da wird man von Herrn Rohmeder auf Cotta's Geologie verwiesen, um sich zu überzeugen, dass „der Kern der Rhön massiver Sandstein" sei; nun vergleiche man die citirte Durchschnittszeichnung, und man wird die Rhön der Wahrheit gemäfs als einen Durchbruch basaltisch-phonolithischen Gesteins durch den gewöhnlichen Buntsandstein dargestellt finden, d. h. letzteren bildlich ebenso wenig den „Kern" des Gesteins nennen können wie man das Fleisch einer aufgebissenen Kirsche nie mit dem Kirschkern verwechseln wird. Und daneben betheuert Herr R. selbst, es heifse ja S. 72 seines Buches 1) allerdings, die Rhön bestehe in ihrem Kern aus Sandstein, 2) aber sie bestehe aus lauter Gesteinsarten vulkanischen Ursprungs!! Ebenso unbeabsichtigt deckt das Obige die widerspruchsvolle Schwäche der S. 179 gegebenen Lehre von der Bewegung des Gletschereises auf: erst soll dieses plastisch den Formen des Gletscherthales sich anschmiegen, weil es voll ist von „zahllosen Haarspalten und Bläschen", und dann soll „der Druck der Schwere (?) von oben" dazu mitwirken. Ich meinte eben, wer Tyndall (wenn auch „mehr als eine halbe Seite weiter unten") citirt, solle nicht solche bläschenhafte Urtheile über Gletscherbewegung zum Besten geben. Wohlweislich indessen ist verschwiegen, dass die Skipetaren nicht nur gegen die Umschreibung ihres Namens in Schipataren in Schutz genommen wurden, sondern vor allem gegen die Tyrannei des Münchener Völkerkundigen, der sie bald neben den Montenegrinern (!) als Illyrier, bald neben denselben Montenegrinern als Slaven aufführt.

Keine Versuchung verspüre ich, meine Aussage von der Berbernatur der Tuareg gegen diejenige des Herrn R., die Tuareg seien Negerbastarde, näher zu vertreten, weil darüber jedes ethnographische Lehrbuch das Erforderliche d. h. den Beweis für die Wahrheit meiner Aussage darbietet. Ebenso bedarf es keiner weiteren Versicherung, dass mit dem Tadel über den dem Harz angedichteten Charakter einer den nordwestlicher gelegenen Landstrichen bis Mecklenburg fühlbaren Selbstlosigkeit die Thatsache eines durch die ungedeckte Lage des Harzes gen Südwest hochgesteigerten Niederschlags auf diesem Gebirge nimmermehr bestritten werden sollte.

Dagegen sei es noch erlaubt, über zwei Punkte ein paar Worte zu sagen, weil sie minder unbestritten sind und für den Schulunterricht nicht ganz gleichgültig erscheinen.

Nab und Main, heifst es bei Schacht S. 65, nähmen ihren Ursprung „aus dem geheimnisvollen Fichtelsee"; dieser in unserer Zeit doch nicht mehr geheimnisvolle, sondern in ein sehr prosaisches Torfmoor verwandelte, den alten Namen jedoch immer noch bewahrende „See" sendet der Nab wie dem Main ganz unbedeutende Seitenbäche zu; gehören auch letztere natürlich mit in das Quellengebiet von Nab und Main, so entspringen diese beiden Flüsse gleichwohl höher als eine Seitenfläche und von einander getrennt. Die Bavaria ist folglich im Irrthum, wenn sie Main und Nab zusammen aus jenem moorigen Sattel zwischen Schneeberg und Ochsenkopf entquellen lässt; sie bekennt das sogar selbst, indem sie III, 1 S. 14 dem Seemoor 2399′ zuertheilt, gleich darauf (S. 15) der Nabquelle am Ochsenkopf 2678′, dem unfernen Weifsmainbrunnen (S. 17) 2753′. Wer die Gegend bereist hat, weiss, dass man von dem Fichtelseemoore erst den Bergrücken des Brandes überschreiten,

dann noch beständig steigen muss, bis man am Abhang des Ochsenkopfes die eigentliche Mainquelle am Weifsmainfelsen erreicht.

Endlich zu den Grazien, die mir so eifersuchtsfrei hold sein sollen, wenn ich von den Nixen der Rednitz rede! Die Werra heifst niederdeutsch Weser; während man im Mittelalter beide Namen unregelmäfsig einander vertreten liefs, das meiningensche Breitungen an die „Weser", das nach Bremen hinab gelegene Hoya an die „Werra" verlegte, hat die neuere Zeit sehr vollständig die Ordnung eingeführt, dass man den niederdeutschen Namen von Münden ab verwendet, wo eben die niederdeutsche Zunge die oberdeutsche ablöst. Ganz anders verhält es sich mit der Rednitz, die durch blofse Schulmarotte von Fürth ab Regnitz getauft zu werden pflegt, obgleich sie weder in ein neues Dialektgebiet dort eintritt, noch durch die Pegnitz so mächtig vergröfsert wird wie die Werra-Weser bei Münden durch die Fulda. Ich habe mir alle Mühe gegeben, aus dem Volksmund der Rednitz-Anwohner abwärts von Fürth den Namen Regnitz zu erlauschen, habe jedoch nie etwas anderes vernommen, als die volksmäfsige Verschleifung von Rednitz („rennez", oft beinahe zu „renz" gekürzt); Regnitz würde als „rengez" gehört werden, analog wie Pegnitz „pengez" gesprochen wird. Dem Fremden und Ausforschenden gegenüber lassen die Bauern und vollends die Städter jener Gegend natürlich gern ein „Regnitz" (sogar öfter ein recht gedehntes, ihrer Mundart geradezu widersprechendes („rèjniz") verlauten, bekennen aber allemal, das erst in der Schule gelernt zu haben, Rennez sei „Bauernsprichwort". Dass nun Rednitz die allein historisch berechtigte Wortform für den Fluss von Erlangen und Bamberg ist, hat Herr Consistorialrath Ebrard in Erlangen in seiner musterhaft gründlichen Abhandlung „Rednitz und Regnitz" nachgewiesen, die im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1864 erschienen und auch in Sonderabdruck zu haben ist. Vor der Zeit der Humanisten ist hiernach in allen Schriftwerken nur Ratanza, Redanza und Rednitz nachweisbar; die Humanisten, wie ein Konrad Celtes, erst freuten sich in lateinischen Versen dem Pegnesus ein Regnesus anklingen zu lassen. Den letzten Zweifel an der alleinigen Richtigkeit von „Rednitz" hob mir Herr Professor Hegel, der gründlichste Kenner der historischen Landeskunde betreffend das alte Nürnberger Stadtgebiet; auf der von ihm entworfenen Karte des letzteren, beigegeben einem der Bände der Nürnberger Stadtchroniken in der bekannten klassischen Sammlung der Münchener historischen Commission, liest man allerdings den Namen „Regnitz", und es wird dazu versichert, die gewählten Namenformen seien die urkundlichen: auf briefliche Anfrage hatte Herr Professor Hegel die Güte, mir zu antworten, dass letzteres gerade auf die Flussnamen nicht zu beziehen seien, welche vielmehr nach dem gewöhnlichen Kartengebrauch gewählt seien, er selbst sei weit entfernt, dem erfundenen „Regnitz" das Wort zu reden. Also quäle man doch die Schüler nicht mehr mit der beispiellosen Pedanterei, einen Fluss ohne jeden hinlänglichen Grund von der Aufnahme eines Zuflüsschens ab einen anderen, noch dazu so unangenehm ähnlich klingenden, darum die Verwechselung so fördernden Namen annehmen zu lassen!

Herr Rohmeder aber entnehme aus diesem Beispiel, wie gern wir Norddeutschen uns von Süddeutschland Belehrung holen; wie es denn wahrlich für die deutsche Wissenschaft auch vor 1870 keine Mainlinie gegeben hat, geschweige also jetzt!

Halle. Kirchhoff.

DRITTE ABTHEILUNG.

AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN. PERSONALNOTIZEN.

Hermes, Zeitschrift für classische Philologie unter Mitwirkung von R. Hercher, A. Kirchhoff, Th. Mommsen, J. Vahlen, herausgegeben von Emil Hübner. Elfter Band. Heft 1. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1876. 8. Seite 1—128.

Der Inhalt des ersten Heftes (März 1876) ist folgender: S. 1—48. A. Kirchhoff, Der delische Bund im ersten Decennium seines Bestehens. Der Aufsatz, welcher die uns zu Gebote stehende Ueberlieferung über die Geschichte des Bundes von der Zeit seiner Stiftung bis zum Jahre der Schlacht am Eurymedon im Zusammenhange einer Prüfung unterwirft, zerfällt in drei Theile. Der erste beschäftigt sich mit der äufseren Geschichte des Bundes und seiner Gebietsverhältnisse. Die ursprünglichen Bestandtheile des Bundes ergeben sich aus den Inschriften des platäischen Weihgeschenks und aus Pausanias 5, 23. 1—2. Für die Erweiterung der Zahl der Bundesmitglieder nach der Schlacht bei Mykale ist allein Herodot 9, 90 ff., nicht Ephorus bei Diodor (11, 34—37) mafsgebend. Die Anzahl der Gemeinden, welche nach Emancipation vom spartanischen Oberbefehl gleich anfänglich und noch vor den ersten kriegerischen Actionen der Folgezeit sich freiwillig zu dem Sonderbunde unter athenischer Führung zusammenthaten, wird scharfsinnig, zum Theil aus den Tributlisten ermittelt. Nach Beleuchtung der weiteren — eminent kriegerischen — Thätigkeit des Sonderbundes bis zur Schlacht am Eurymedon auf Grund der Berichte des Herodot, Thucydides, Ephorus (bei Diodor) und Plutarch (im Kimon) wird im zweiten Theile die Wandelung der inneren Organisation behandelt. Hier ist besonders der Beweis wichtig, dass des Ephorus Bericht falsch ist, nach welchem die Jahressumme der durch Aristides veranlagten Beiträge seitens der zahlenden Bundesmitglieder 460 Talente betragen habe. Dieser Irrthum ist aber durch des Thucydides Darstellung 1, 96 veranlasst. Thucydides wollte in diesem Capitel nur eine summarische Uebersicht über die Bundeseinrichtungen bis zur Schlacht am Eurymedon und darüber hinaus geben; die später eingeschaltete detaillirtere Darstellung der Machtentwickelung Athens in den Capiteln 97—117 verführte den Ephoros, die im Capitel 96 erwähnten Thatsachen chronologisch vor den ersten in Capitel 98 erwähnten Ereignisse einzuordnen. — Schliefslich wird nachgewiesen, dass eine Expedition des Themistocles nach Rhodos, um diese Insel dem delischen Seebunde zu gewinnen, welche man auf Grund einiger Verse des Timokreon von Rhodos angenommen und in die Zeit vor des Themistocles Ostracismus gesetzt hat, überhaupt nicht stattgefunden hat.

S. 49—60. Th. Mommsen, Das Verzeichnis der italischen Wehrfähigen aus dem Jahre 529 d. St. Die Angaben über die waffenfähige Mannschaft, welche die verschiedenen Landschaften Italiens dem Einfall der Kelten im Jahre 529 d. St. theils entgegenstellten, theils entgegenzustellen vermocht hätten, werden einer Sichtung und Rechtfertigung unterzogen. Sämmtliche uns vorliegende Angaben bei Polybius, Diodor, Livius, Eutropius, Orosius, Plinius gehen auf einen Gewährsmann, den ältesten Annalisten Fabius, zurück. Ueber die Gesammtzahl der Waffenfähigen theils überhaupt, theils

gesondert nach Fufsvolk und Reitern, stimmen die sechs vorliegenden Zeugnisse wesentlich überein. Die Theilzahlen bei Polybius entsprechen bis auf einen geringen Rest denen des Orosius, wenn in der Zahl des Fufsvolkes bei Orosius ein leicht zu verbessernder Schreibfehler angenommen wird. Die bei Polybius selbst vorliegende Summirung der activen Truppen und ihr scheinbarer Widerspruch gegen die Gesammtsumme beeinflusst die Ansicht von der Klarheit und Vollständigkeit des polybianischen Berichtes nicht. Oertlich umfasst das Verzeichnis, abgesehen von den Venetern und gallischen Cenomanen, damaligen Verbündeten Roms, das italische Festland bis zum Apennin, resp. bis zum Rubico. Der damals geltende Census bestätigt die Richtigkeit der Ansätze.

S. 61—83. Otto Seeck, Die Zeit des Vegetius. Lang, der neueste Herausgeber des Vegetius, hatte, auf sehr scheinbare Gründe gestützt, gemeint, das Werk des Vegetius sei Theodosius dem Grofsen gewidmet worden. Die Stellen, auf welche Lang seine Behauptung gegründet hatte, prüft Verfasser von neuem und weist nach, dass die gewichtigen Worte IIII praef. pietate tua innumerabiles urbes perfectae sunt sich nicht auf die Festungsbauten beziehen können, welche Theodosius d. Gr. bei einem der Sage nach mit den Gothen geschlossenen Frieden habe ausführen lassen. Vielmehr ergiebt sich daraus, dass der Gönner des Vegetius ein weströmischer Kaiser jugendliches Alters war, der zwischen 383 und 450 regierte, eine Festungslinie hergestellt und eine Donauflotte erbaut hatte, dass Vegetius nur unter Valentinian III. gelebt haben kann. Buch I ist wahrscheinlich bald nach dem Regierungsantritt Valentinians abgefasst. Die drei letzten Bücher sind lange Zeit nachher entstanden, doch können sie kaum später als in das erste Jahrzehnt Valentinians gesetzt werden.

S. 84—96. E. Zeller, Ueber den Zusammenhang der platonischen und aristotelischen Schriften mit der persönlichen Lehrthätigkeit ihrer Verfasser. Während sich Socrates in seiner Einwirkung auf andere lediglich auf den lebendigen Austausch der Gedanken in Gesprächen beschränkte und nie an eine schriftstellerische Thätigkeit gedacht zu haben scheint, musste der künstlerisch angelegten Natur des Platon die freie Darstellung seiner Lehren durch die Schrift zum Bedürfnis werden. Aber auch er dachte geringschätzig von dieser Thätigkeit und setzte ihren einzigen Werth darin, die Wissenden an die Ueberzeugungen zu erinnern, die sie in ihre Seele eingeschrieben haben. Diese Ansicht wirkte auf den Charakter der platonischen Schriften bestimmend ein: die Belehrung durch die Schrift ist ihm nur ein Abbild der ursprünglichen Belehrung durch das lebendige Wort; sie hat mit ihr Form und Inhalt gemein und sollte nur denen zu Theil werden, bei welchen der mündliche Unterricht ein Verständnis vorbereitet hat. In Wirklichkeit freilich liefsen sich diese Forderungen nicht ganz streng durchführen. Aristoteles fasste die Aufgabe der schriftlichen Darstellung etwas anders als sein Lehrer auf. In seinen jüngeren Jahren zwar schrieb er auch Dialoge, in denen er aber die Leitung der Gespräche selbst übernommen hatte. Später wählte er die fortlaufende Darstellungsform, die seiner Geistesart besser zusagte und auch seiner Ansicht von der Philosophie besser entsprach. Deshalb stehen aber seine Schriften mit dem mündlichen Unterricht nicht in einem entfernteren Zusammenhang als die platonischen Gespräche. Wenn auch die aristotelischen Werke weder für Vorlesungshefte des Aristoteles selbst noch für Nachschriften seiner Schüler gehalten werden können, so sind sie doch als wissenschaftliche Lehrschriften zunächst für die Schüler des Aristoteles bestimmt, ohne dass damit eine Verbreitung in weiteren Kreisen ausgeschlossen worden wäre. Einzelne Schriften wie das 5. Buch der Metaphysik scheinen für die Schüler des Philosophen allein bestimmt gewesen zu sein, während das 12. Buch der Metaphysik eine Aufzeichnung zu eignem Gebrauch des Verfassers für Vorlesungen zu sein scheint. Auch der Fall mag endlich nicht ganz selten vorgekommen sein, dass in die von Aristoteles theilweise noch unfertig hinterlassenen Schriften aus den Entwürfen zu seinen Vorträgen oder den aus ihnen geschöpften

Aufzeichnungen seiner Schüler Erläuterungen und Zusätze aufgenommen wurden — eine von den Quellen der Wiederholungen, die uns in der überlieferten Recension der aristotelischen Werke oft so störend entgegentreten.

S. 96—103. C. Robert, Proxeniendecrete aus Tanagra. (Hierzu eine Tafel.) Publication von 6 auf einer viereckigen Marmorbasis stehenden, sich gegenwärtig im Hofe der Kirche H. Taxiarchos in Skimatári befindlichen Proxeniendecreten. Den Buchstabenformen wie dem Dialecte nach gehören dieselben ungefähr dem 3. Jahrhundert v. Chr. an und zeichnen sich durch orthographische Eigenthümlichkeiten aus. Während in c. d. e. regelmäfsig *οι* geschrieben steht, haben a. f. dafür *υ* und b. zeigt einen regellosen Wechsel zwischen *οι* und *υ*. Weder an die Entwickelung der einen Schreibweise aus der anderen kann man als Grund für dieses Schwanken denken — sind doch beispielsweise a und e Beschlüsse desselben Tages — noch an locale Verschiedenheiten Boeotiens. Diese Regellosigkeit, selbst in öffentlichen Urkunden, war die Folge des vereinzelten Versuchs, eine besondere Orthographie einführen zu wollen.

S. 104—117. Martin Schanz, Mittheilungen über Platonische Handschriften. Als Resultat des Aufsatzes ergiebt sich, dass, wenigstens in gewissen Dialogen, die Handschriften Cyrg als aus B geflossen und die Handschriften D𝔭 KqSΨNOP als auf *Π* als Quelle zurückgehend für den kritischen Apparat völlig entbehrlich sind. In der vorigen Abhandlung hatte Verfasser gezeigt, dass auch T*Λ**Θ*HſX Laur. 85, 9 abgeschrieben sind und die Originale noch vorliegen. Auch sie müssen also, wenigstens in gewissen Dialogen aus dem Apparat entfernt werden. Es wird sonach der kritische Apparat zu Plato von 19 Handschriften befreit.

S. 118—120. U. de Willamowitz-Moellendorf, De codice rescripto 6900 A. Diese Handschrift enthielt nicht, wie Haupthal vermuthet hatte, einen römischen Geschichtsschreiber, sondern Stücke von Quintilians Declamationen.

S. 121—122. Rudolf Hirzel, Zu Aristophanes Wolken vs. 137 ff. Die Worte von Socrates Schüler *φροντίδ' ἐξήμβλωκας ἐξευρημένην* enthalten weder eine Uebertreibung noch ist zu ihrer Erklärung auf die ersten Wolken zurückzugreifen, sondern jede Schwierigkeit schwindet, wenn vs. 152 *ταύτας ὑπολύσας ἀνεμέτρει τὸ χωρίον* richtig erklärt wird. Das Imperfectum bezeichnet, dass Socrates zwar mit der Messung des Flohsprungs beschäftigt war, sie aber nicht zur Ausführung bringen konnte. Er wurde eben durch das Pochen des Strepsiades gestört und auf diese unterbrochene Ausführung der bereits gefundenen Idee, nach welcher ein Raum sich nach Flohfüfsen berechnen lässt, beziehen sich die Worte des Schülers.

S. 122—123. H. Jordan, Navale und Navalia. Die von Preller vorgeschlagene Verbesserung der Inschrift NAVALEMFER /// auf dem theilweise noch im Original erhaltenen Stück des capitolinischen Stadtplans (61 T. XIII) in NAVALE INFERum wird durch eine auf einem römischen Ziegel eingeritzte Inschrift (Ephem. epigr. 2 (1875) S. 434) bestätigt, welche navale im Singular als Ausdruck der plebeiischen Latinität in der That nachweist.

S. 124—125. H. Heydemann, Zur Authologia Graeca Palatina XII 207. In dem Epigramm Stratons aus Sardes Anth. gr. pal. XII. 207 ist *σαύρα* nicht als Eidechse, sondern als *τὰ αἰδοῖα τῶν παίδων* zu fassen, wenn man nicht die Pointe und den Schmutz der Stratonischen Muse vermissen will.

S. 126—127. Eduard Wölfflin, Der ursprüngliche Titel der Germania des Tacitus. Derselbe lautete nach der Meinung des Verfassers: De situ ac populis Germaniae.

S. 127. K. E. Georges giebt Beispiele für die Verbindung populus Romanus senatusque und für scindere epistulam.

S. 128. E. Hübner schlägt zu Vellejus 2, 118, 2 als Lesart vor: fisus et iam.

L. H. Fischer.

Personalnotizen.

(Zum Theil aus dem Centralblatt entnommen.)

A. Königreich Preufsen.

Als ordentliche Lehrer wurden angestellt: a) *an Gymnasien:* Rector Matern aus Wormditt, zugl. als kathol. Rel.-L., Sch. C. Bodendorf am Friedr.-Coll. zu Königsberg i. P., Sch. C. Peters u. v. Drygalski am Wilh.-Gymn. zu Königsberg i. P., Sch. C. Karl Müller in Deutsch Krone, Sch. C. Dolega in Kulm, Dr. Lübeck am Fr.-Werder zu Berlin, Dr. Jonas am Gymn. z. grauen Kloster zu Berlin, Dr. Kaibel, Dr. Poske am Askan. Gymn. zu Berlin, Sch. C. Dr. Schliack zu Kottbus, Sch. C. Wutk zu Spandau, Sch. C. Dr. Höppe zu Wittstock, Sch. C. Dr. Fritzsche am Fr.-W.-Gymn zu Köln, Hilfsl. Dr. Sachse am Fr.-W.-Gymn. zu Posen, Sch. C. Dr. Speck u. Wolff am Elisabeth-Gymn. zu Breslau, Dr. Tröger am Magdaleuen-Gymn. zu Breslau, G. L. Brüll am Matthias-Gymn. zu Breslau, Sch. C. Dr. Kutzer zu Bunzlau, Hilfsl. Beck zu Gleiwitz, Kollaborator Schwenkenbecher aus Oels zu Glogau, Dr. Benedict zu Görlitz, G. L. Galletschki aus Ratibor zu Hirschberg, Sch. C. Hampe zu Jauer, G. L Böhm aus Oppeln und Sch. C. Ziaja zu Leobschütz, Hilfsl. Schröder zu Liegnitz, Sch. C. Dr. Holleke zu Neustadt O.-Schl., Hilfsl. Dr. Zdraleck und G. L. Kirsch zu Neifse, Dr. Zint zu Ohlau, Sch. C. Dr. Waschow zu Oppeln, G. L. Dr. Guttmann, Hilfsl. Dr. Wendler, Sch. C. Zettel zu Ratibor, Sch. C. Pürschel zu Strehlen, Tröger zu Waldenburg, Dr. Hartmann zu Wohlau, Dr. Berndt an d. Stadt-Gymn. zu Halle a. S., Sch. C. Päpke zu Lüneburg, Sch. C. Dr. Winkler als Inspektor an die Ritter-Akademie zu Liegnitz, Sch. C. Kühn zu Oels.

b) *an Progymnasien:* Sch. C. Dr. Wimmers zu Rheinbach.

c) *an Realschulen:* Sch. C. Tarony zu Tilsit, Dr. Gerstenberg, Dr. Koppe an d. Andreas-Realschule zu Berlin, Sch. C. Friedrich zu Potsdam, Dr. Kleifsner zu Essen, Eickershoff zu Ruhrort, G. L. Dr. Krebs aus Ohlau an die Realsch. am Zwinger zu Breslau, Hilfsl. Alst u. L. Dr. Tiburtius zu Görlitz, G. L. Herforth zu Grünberg, Hilfsl. Rückert zu Neisse, Sch. C. Jabusch zu Celle, kommiss. L. Pape zu Hagen, Dr. Portmann zu Frankfurt a. M.

d) *an höheren Bürgerschulen:* Sch. C. Dr. Niemir zu Luckenwalde, L. Kühne u. Sch. C. Tamm zu Freiburg i. Schl., Sch. C. Dr. Mittelhaus u. L. Frosch zu Guhrau, Dr. Wesemann zu Löwenberg, Sch. C. Dittrich u. Niedergesäfs zu Striegau, Hilfsl. Krickau zu Hofgeismar.

Zu Oberlehrern wurden befördert resp. als solche berufen oder versetzt: Oberl. Dr. Zwolski zu Ostrowo an d. Gymn. zu Wongrowitz, Oberl. Gallien zu Wongrowitz an d. Gymn. zu Ostrowo, Oberl. Jagielski zu Ostrowo an d. Gymn. zu Neisse, Dr. Andresen v. gr. Kloster an das Askan. Gymn. zu Berlin, Oberl. Le Viseur v. Friedrichs-Gymn. an das Leibnitz-Gymn. ebenda, Dr. Adolph aus Elberfeld an d. Gymn. zu Sorau, Dr. Rob. Schmidt aus Dramburg an d. Gymn. zu Stargard in Pommern, Gymn.-L. Hubart aus Freienwalde a. O. an das Fr.-W.-G. in Posen, Realsch.-L. Dr. Heuer aus Düsseldorf nach Beuthen O.-S., Oberl. Dr. Königsbeck aus Konitz nach Ratibor, Oberl. Dr. Weicker aus Weifsenfels nach Zeitz, Rektor Dr. Fischer nach Attendorn, Prof. Dr. Tschischwitz vom Polyt. zu Zürich an das Gymn. zu Celle, o. L. Dr. Lingen-

berg v. Fr.-W.-G. zu Köln nach Krefeld, o. L. Kostka zu Insterburg, Bock zu Konitz, Pfeiffer am Soph.-G. zu Berlin, Dr. Rüthnick zu Frankf. a. O., Dr. Rangen zu Wongrowitz, Dr. Heinzelmann zu Erfurt, Grumme zu Hildesheim, Prof. Dr. Schindler zu Frankf. a. M. an das Joachimsthalsche Gymn. zu Berlin, Oberl. Dr. Pfundheller am Stadt-G.-in Stettin an die Realsch. zu Tarnowitz, Oberl. Krause am Gymn. zu Marburg an das Realgymn. zu Wiesbaden, o. L. Dr. Heller an die Realsch. zu Halberstadt, o. L. Dr. Fliedner, Dr. Rehorn, Dr. Israël an die Mustersch. zu Frankfurt a. M., o. L. Dr. Grube v. d. Fr.-W. Gewerbesch. an die Sophien-Realsch. zu Berlin, o. L. Mehmel zu Altona, Dr. Rob. Richter zu Siegen.

Verliehen wurde das Prädikat „Professor“: dem Realsch.-Oberl. Dr. Aug. Hoffmann zu Münster, den Gymn.-Oberl. Dr. Rollmann zu Stralsund und Dr. Heidemann zu Essen, dem Realsch.-Oberl. Dr. Schütte zu Stralsund.

Bestätigt resp. ernannt: Oberl. Dr. Petry an der Gewerbeschule zu Remscheid zum Director, Dr. Zietschmann als Rektor bei d. h. Bürgerschule zu Segeberg, Oberl. Dr. Meffert in Posen zum Dir. der Realsch. am Zwinger in Breslau, Oberl. Prof. Unverzagt am Realgymn. zu Wiesbaden zum Rektor der h. Bürgersch. daselbst.

Ausgeschieden aus dem Amte: a) *durch den Tod*: Gymn.-Dir. Künstler zu Ratibor, Oberl. Friedemann am Gymn. zu Dillenburg, Dir. Wagner an d. h. Bürgersch. zu Lübben. b) *durch Pensionirung:* Prof. Dr. A. W. Zumpt am Fr.-W. Gymn. in Berlin (starb am 22. April d. J.), Oberl. Preufs zu Insterburg, Dr. Gottschlich zu Beuthen O.-S., Dr. Schumann zu Hildesheim, o. L. Laskowski am Marien-Gymn. zu Posen. c) *auf eigenen Antrag entlassen:* Oberl. Dieckmann zu Tarnowitz, d) *anderweit ausgeschieden:* Gymn.-L. Dr. Saalfeld zu Wetzlar (nach Darmstadt), Gymn.- u. Rel.-L. Dr. Balve zu Grofs-Strehlitz.

B. Elsass-Lothringen.

I. *Ernannt:* Oberl. Dr. Pfeiffer a. G. zu Attendorn (Westf.) zum Conrector am Lyceum zu Metz; zu Oberl. die o. L. Dr. Froitzheim am Realprogymn. in Bischweiler, Dr. Albrecht u. Kreymer am Lyceum in Colmar, Dr. Bernard an d. Realsch. in Strafsburg, Dr. Möllers und Dr. Hornburg am Lyceum in Metz, Dr. Slawick am Gymn. in Mühlhausen, Dr. Schulte am Gymn. in Saargemünd.

zu ordentlichen Lehrern: Sch. C. Kraft am Realprogymn. in Altkirch, Dr. Knod an der Realsch. in Forbach, Dr. Wichmann am Gymn. in Mühlhausen, Sch. C. Schöhl an d. Realsch. in Strafsburg, ord. L. Stapenhorst am Realprogymn. in Gebweiler, commiss. L. Dr. Lager in Metz am Lyceum in Metz, L. Magnus u. Killian in Buchsweiler, Dr. Albers am Lyceum in Strafsburg an d. Realsch. in Wasselnheim, Sch. C. Dr. Seyffert am Lyceum in Metz, L. Cnyrim am Collegium in Pfalzburg, commiss. L. Löffler an d. Realsch. in Münster.

II. *Commissarisch angestellt:* Sch. C. Scherer, Döring, Dr. Fischer, Dr. Th. Wissmann am Lyceum in Strafsburg, Sch. C. Kröber u. Fehrenbruch an d. Realsch. in Strafsburg, Sch. C. Krösing am Lyceum in Metz,

Sch. C. Hoffmann am Gymn. in Weifsenburg, Docent an d. Handelslehranstalt in Leipzig Hansing am Realprogymn. in Altkirch, Oberl. Titius aus Buenos-Ayres am Realprogymn. in Gebweiler, Vorst. d. h. Bürgersch. in Gernsbach Schwarz an d. Realprogymn. in Schlettstadt, Sch. C. Dr. Stünkel an d. Lyceum in Metz, Sch. C. Dr. Nussbaum an d. Gymn. zu Zabern, Architekt Zimmermann in Karlsruhe an d. Realschule in Strafsburg, Elementarl. Ehretsmann in Mühlhausen an d. Realsch. in Strafsburg.

III. *Versetzt:* O. L. Dr. Fresdorf v. Lyceum in Colmar an das Lyc. in Metz, o. L. Dr. Hesselbarth v. d. Lyc. in Colmar an das Realprogymn. in Buchsweiler, o. L. Feltkamp vom Realprogymn. in Schlettstadt an d. Gymn. in Saarburg, Sch. C. Mayer vom Gymn. in Saarburg an das Gymn. in Mühlhausen, Sch. C. Schäfer vom Lyc. in Metz an das Lyc. in Colmar, Sch. C. Schumann vom Realprogymn. in Buchsweiler an das Lyc. in Colmar, Sch. C. Ballauf vom Lyc. in Metz an das Realprogymn. in Gebweiler.

IV. *Pensionirt:* Oberl. Ohleyer vom Gymn. in Weifsenburg, o. L. Keller vom Lyceum in Colmar.

V. *Ausgeschieden:* o. L. Kienitz v. Lyc. in Strafsburg, o. L. Rosenthal v. d. Realsch. in Strafsburg, o. L. Hansult v. Gymn. in Saarburg, o. L. Dr. Sauerland v. Realprogymn. in Gebweiler, o. L. Hamdorf v. Realprogymn. in Schlettstadt, Sch. C. Dr. Volmer v. d. Realsch. in Wasselnheim, Sch. C. Kordeuter u. Seitz v. Realprogymn. in Gebweiler, Sch. C. Klemann am Lyc. in Metz, L. Toussaint v. Gymn. in Saargemünd, L. Vogt v. Gymn. in Zabern, L. Gutzwiller v. d. Gewerbesch. in Mühlhausen.

VI. *Gestorben:* Conrektor Dr. Balty am Lyc. in Metz, o. L. Lotz am Gymn. in Zabern, o. L. Dr. Gerbert am Lyc. in Colmar, L. Kaiser am Lyc. in Colmar.

C. Grofsherzogthum Baden.

Ernannt: Vorst. d. Progymn. an d. h. Bürgersch. in Pforzheim, Prof. Dr. E. v. Sallwürk zum Oberschulrath u. Vorst. d. h. Bürgersch. in Müllheim, Prof. L. Sevin zum Rektor d. h. Mädchenschule in Constanz, Prof. Dr. Löhlein am Gymn. in Karlsruhe zum Rektor d. h. Töchtersch. das., D. v. Freihold zu Potsdam zum Professor an d. h. Töchtersch. in Freiburg, Prof. Wilckens v. Linsheim an d. Realgymn. in Lehr, Lehramtspraktikant Chr. Roder von Drangstetten zum Professor an das Realgymnasium zu Villingen.

Versetzt: Prof. Henrici v. d. h. Bürgersch. in Heidelberg an das Gymn. daselbst.

Pensionirt: Prof. Rummer u. Prof. Holzherr v. Gymn. in Heidelberg.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Ueber die Namen der Stilarten bei den Römern.

Wenn wir nach Dr. Volkmanns verdienstlicher Schrift: „Die Rhetorik der Griechen und Römer in systematischer Hinsicht dargestellt“ (1872) die römische Bezeichnung der drei Stilarten einer besondern Untersuchung unterwerfen, so wurden wir dazu durch die Betrachtung veranlasst, dass dieser reiche Stoff dort weder vollständig (selbst die bedeutende Varronische Stelle fehlt) noch eingehend behandelt ist und man am wenigsten von dem auffallenden Wechsel der Bezeichnungen auch nur einen angehenden Begriff erhält. Noch weniger war dies bei des Schottländers James Geddes „Essay on the composition and manner of writing by the ancients“ (1748) der Fall oder in Joseph Hildebrands „Aesthetica literaria antiqua classica“ (1828), welche die Hauptstellen der Alten, aber weder in einer die Einsicht erleichternden Weise noch in klarer Entwicklung des Fortganges bietet. In seiner Art ist des jüngern Ernesti „lexicon technologiae Latinorum rhetoricae“ von Werth, nur hat die alphabetische Folge eine eindringliche Entwicklung gehindert und auch Fr. Göllers schätzenswerthe Anmerkungen zu Ciceros „Orator“ haben die Sache in dieser Weise nicht gefördert.

Die älteste sichere Erwähnung der drei Stilarten (denn so müssen wir nach unserm Sprachgebrauch die *genera dicendi* nennen) findet sich (selbst bei den Griechen ist keine frühere sichere Meldung erhalten) in den aus guten Gründen dem von Quintilian erwähnten Cornificius beigelegten vier Büchern „*Rhetoricorum ad C. Herennium*“, von denen das hier in Betracht kommende vierte, wie auch wohl die frühern, in die Zeit von Sullas Dictatur (673—676) fällt. Hier wird bei den *elocutionis praeceptis* zunächst

gelehrt (8, 11), *quibus in generibus semper omnis oratoria elocutio debeat esse. Sunt igitur*, beginnt er, *tria genera, quae genera nos figuras*[1]) *appellamus, in quibus omnis oratio non vitiosa consumitur; unam gravem, alteram mediocrem, tertiam attenuatam vocamus. Gravis est, quae constat ex verborum gravium magna et ornata constructione. Mediocris est, quae constat ex humiliore neque tamen ex infima et pervulgatissima verborum dignitate. Attenuata est, quae demissa est usque ad usitatissimam puri sermonis consuetudinem.* Als Fehler dieser drei Stilarten *(finitima et propinqua vitia)* werden weiter (10, 15. 11, 16) die *sufflata* und die *fluctuans et dissoluta figura* nebst dem *aridum et exsangue genus orationis* bezeichnet. Ausdrücklich bemerkt der Verfasser (7, 10), er folge in der Sache den griechischen Technikern *(cum artis inventionem probassemus Graecorum)*, deren Kunstausdrücke er übersetze *(nomina rerum Graeca convertimus)*, nur die Beispiele nehme er aus heimischen Schriftstellern. Cornificius wird wohl die meisten vorhandenen Techniker benutzt haben, besonders Isokrates und dessen Schüler, vor allen den Theodektes, von Neueren vielleicht den Athenaios, wogegen er an dessen Nebenbuhler, den von den Meisten zum Führer genommenen Hermagoras (vgl. Quint. III, 1, 15. 16), sich nicht angeschlossen zu haben scheint. Was die Benennung der drei Arten betrifft, so ist es klar, dass diese von der Wahl der Worte hergenommen ist (nur bei der ersten wird ausser der Art der Worte die entsprechende *magna et ornata constructio* [σύνθεσις] hervorgehoben); und so ist auch die mittlere nicht davon benannt, dass sie zwischen den beiden andern liegt, sondern von den mittleren Worten. Fragen wir nach den zu Grunde liegenden griechischen Ausdrücken, so nennt der späte Julius Victor (p. 478 Halm) als solche *βαρύ, ἰσχνόν* und *μέσον γένος*. Dass Cornificius *ἁδρός*, wie man gewöhnlich annimmt, mit *gravis* übersetzt habe, ist höchst unwahrscheinlich, wogegen dies als Uebertragung eines *βαρύς* sich von selbst ergab. Dem *βαρύς* steht freilich eigentlich *ὀξύς* entgegen, aber auch *ἰσχνός* bildet dazu einen Gegensatz, da es die feine, schwache Stimme bezeichnet, von welcher das dem Cornificius geläufige *attenuatus* ganz wohl gebraucht werden kann. Wir finden *βάρος* in dieser Weise. Vgl. Dionys. de compos. 23. Freilich für *gravia verba* dürfte Cornificius kaum *βαρέα ὀνόματα* gefunden haben. Ob ihm bei *mediocris μέσος* oder *μέτριος* vorgelegen habe, möchten wir

---

[1]) Σχήματα, wofür sich später *χαρακτῆρες, πλάσματα, ἰδέαι* finden.

nicht fest entscheiden. Von dem Stile kommt freilich *μέτριος* nirgends vor. Höchst unwahrscheinlich wäre die Annahme, dass *βαρύς* ein blofses Versehen des Julius Victor sei. Von den drei Fehlern der Stilarten möchte dem *sufflatus ὀγκώδης* (Proklos hat *ἐπηρμένος*, Synesios *ὑπότυφος*), dem *fluctuans ἀστατῶν*, dem *dissolutus ἔκλυτος, ἐκλύμενος* oder *ἐκλελυμένος*, dem *aridus ξηρός* oder *σκληρός*, dem *exsanguis ἄψυχος* (Gegensatz von *ἔμψυχος*) entsprechen. Wir haben hier wohl die Bezeichnungen der Isokrateer.

Als der jugendliche Cicero in den beiden Büchern *Rhetoricorum* von der *inventio* handelte, nahm er manches aus Cornificius herüber, in andern Punkten schloss er sich dem Hermagoras an. Der Stilarten geschieht hier keine Erwähnung, da er zu den *praecepta elocutionis* (I, 20, 29) nicht gelangte, doch mag hervorgehoben werden, dass er II, 16, 51 bemerkt, die *argumentationes* müssten *tenuius et acutius et subtilius*, die *loci communes* dagegen *gravius et ornatius* behandelt werden, hier also schon der Gegensatz von *tenuis* und *gravis* sich findet. In den bei reifern Jahren (699) geschriebenen Büchern *de oratore* musste er auch der Stilarten gedenken. Hier heisst es nun (III, 52, 199): *Sed si habitum etiam orationis et quasi colorem aliquem requiritis, est et plena quaedam, sed tamen teres, et tenuis, non sine nervis ac viribus, et ea, quae particeps utriusque generis quadam mediocritate laudatur. His tribus figuris insidere quidam venustatis, non fuco inlitus, sed sanguine diffusus debet color.* Und am Schlusse der Ausführung lesen wir (55, 212): *Itaque hoc loco nihil sane est, quod praecipi posse videatur, nisi ut figuram orationis plenioris et tenuioris et item illius mediocris ad id, quod agimus, accommodatam deligamus.* Es kann keinem Zweifel unterworfen sein, dass dem Cicero hier das *σχῆμα ἁδρόν, ἰσχνόν* und *μέσον* vorschwebte, wie dies die Erklärer längst erkannt haben, nur nahm man dasselbe auch bei Cornificius irrig an. Cicero behielt nur das *mediocris* von letzterem bei. Wir finden das *σχῆμα ἁδρόν, ἰσχνόν* und *μέσον*, wie wir später sehen werden, bereits in einer Stelle des Varro bei Gellius. Dass sie aus Theophrast geflossen, hat schon vor dem von Volkmann angeführten Blass Westermann (Geschichte der Beredtsamkeit in Griechenland und Rom I, 171) vermuthet. Ohne Zweifel ist die Bezeichnung aus Theophrasts Schrift *περὶ λέξεως* genommen, die Cicero auch wohl Orat. 24, 79 im Auge hat: *Unum aderit (quod quartum numerat Theophrastus in orationis laudibus), ornatum illud, suave et adfluens.* Dionysios

de admiranda vi (vgl. de Lys. 6) berichtet, Theophrast habe den Thrasymachos von Chalkedon als eigentlichen Begründer der dritten gemischten Stilart bezeichnet. Derselbe sagt de Isocr. 3: *Καθόλου δὲ τριῶν ὄντων, ὥς φησι Θεόφραστος, ἐξ ὧν γίνεται τὸ μέγα καὶ σεμνὸν καὶ περιττὸν ἐν τῇ λέξει, τῆς τ' ἐκλογῆς τῶν ὀνομάτων καὶ τῆς ἐκ τούτων ἁρμονίας καὶ τῶν περιλαμβανόντων αὐτὰ σχημάτων,* wobei nicht an eine wörtliche Anführung zu denken[1]), so dass schon Theophrast die Ausdrücke *τὸ μέγα καὶ σεμνὸν καὶ περιττόν* verbunden und die drei einzelnen Punkte wörtlich also bezeichnet hätte. Man vergleiche nur de Lys. 14, wo es heifst, Theophrast habe den Lysias als *τῶν φορτικῶν καὶ περιέργων ζηλωτὴς λόγων* bezeichnet, aber in den Worten desselben findet sich blofs eine Stelle des Lysias als Beispiel angegeben eines Gegensatzes des *ἴσον* und *ὅμοιον*, was *παιδιῶδες, καθαπερεὶ ποίημα* sei, mit der Bemerkung: *Διὸ καὶ ἧττον ἁρμόττει τῇ σπουδῇ· φαίνεται γὰρ ἀπρεπὲς σπουδάζοντα τοῖς πράγμασι τοῖς ὀνόμασι παίζειν καὶ τὸ πάθος τῇ λέξει περιαιρεῖν· ἐκλύει γὰρ τὸν ἀκροατήν.* So sagt er de admiranda vi 3 von der dritten Art der Rede, die er *μικτή* nennt, Theophrast habe als Begründer derselben den Thrasymachos bezeichnet, wogegen es de Lys. 6 heifst: *Μετὰ ταύτας ἀρετὴν εὑρίσκω παρὰ Λυσίᾳ πάνυ θαυμαστήν, ἧς Θεόφραστος μέν φησιν ἄρξαι Θρασύμαχον, ἐγὼ δὲ ἡγοῦμαι Λυσίαν.* Volkmann meint (S. 454 f.), schon von den Isokrateern seien die drei Stilarten unterschieden, von Theophrast *erweitert* worden. Die erstern hätten ihre Unterscheidung aus Vergleichung des Stiles des Thukydides, Lysias und Isokrates genommen, Theophrast aber den Demosthenes nicht wohl übergehen können und so wohl die *δεινότης* hinzufügen müssen, wofür die Stelle des Theophrast bei Dionys. de Isocr. 3 spreche, deren wir schon gedachten. Aber Theophrast wird nicht blos bei dem *γένος σεμνόν*, sondern bei allen drei Stilarten, mit Dionysios zu reden, die *ἐκλογὴ τῶν ὀνομάτων*, die *ἁρμονίαι* und die *σχήματα* angeführt haben. Demosthenes fiel unter die erste Stilart, so dass Theophrast keiner eigenen Stilart bedurfte, sondern, wenn für jede Art nur *ein* Muster angeführt werden sollte, eben der Geschichtschreiber Thukydides dem Redner Demosthenes

---

[1]) Noch irriger ist es, wenn Göller zur Stelle des Cicero (p. 188) auch das Folgende auf Theophrast bezieht, wie aus seiner Aeusserung sich ergiebt: *Hic quidem Theophrastus agit de virtutibus oratoris grandis.* Theophrast behandelte das *ἁδρόν, ἰσχνόν* und *μέσον* nach dieser dreifachen Beziehung.

weichen musste. Von einer Viertheilung haben wir nicht die geringste Spur in so früher Zeit, noch weniger können wir annehmen, das *δεινόν* und *σεμνόν* hätten als Unterarten nebeneinander bei Theophrast gestanden. Wir nehmen eben *ἁδρόν, ἰσχνόν* und *μέσον* als Bezeichnung des Theophrast, wogegen die Isokrateer das *ἁδρόν βαρύ* nannten. Theophrast nahm als Gegensatz des *ἰσχνόν* aus der Naturlehre sein *ἁδρός*; denn *ἁδρός* und *ἰσχνός* bilden eben den Gegensatz des Wohlgenährten, Dicken und des Magern, Dünnen, wie sie überhaupt im Sinne von *voll* und *schwach* (z. B. beim Pulse) sich entgegenstehen.

Doch kehren wir zu Cicero zurück. Wenn er *ἁδρός* durch *plenus*, *ἰσχνός* durch *tenuis* übersetzte, so hätte man längst erkennen sollen, dass beide Wörter, wie die entsprechenden griechischen, vom Körper übertragen sind; denn sie bezeichnen den Dicken und Magern. Vgl. Cels. I, 7: *Frigus inimicum est seni, tenui, at prodest iuvenibus et omnibus plenis*[1]). Schon der ältere Ernesti hat in der Clavis v. *tenuitas* bemerkt: *Corporis est tenuitas, cum sucus ei et carnis copia deest, cum sit sanum: unde ad dicendi genus subtile transfertur, quod sine vitiis est, sed et sine ornamentis.* Und ebenso hat er v. *plenus* darauf hingedeutet, dass dies eigentlich von einem *corpus carnosum et suculentum* stehe, im Gegensatz zu *macilentus* (vielmehr *tenuis*) und, auf die Rede übertragen dem *ieiunus, exsanguis, tenuis* (die Ordnung sollte umgekehrt sein) entgegenstehe[2]). Dass die Ausdrücke bei Cicero den griechischen *ἁδρός* und *ἰσχνός* entsprechen, entging Ernesti, wie die Erklärer es versäumten, auf die eigentliche Bedeutung zu verweisen.

Cicero braucht aber neben dem gegensätzlichen *plenus* und *tenuis* in derselben Schrift auch andere Ausdrücke zur Bezeichnung dieser Stilarten. III, 45, 177 lesen wir: *Itaque tum graves sumus, tum subtiles, tum medium quiddam tenemus; sic institutam nostram sententiam sequitur orationis genus, idque ad omnem aurium voluptatem et animorum motum mutatur et vertitur.* Hier haben wir die drei *genera dicendi*; für das erste steht, wie bei Cornificius, *gravis*, für das zweite *subtilis* statt des an der etwas

---

[1]) Cicero sagt so auch später Off. I, 1, 2: *Orationem autem Latinam efficies legendis nostris pleniorem.*

[2]) Mit *exsanguis* wird *tenuis* de orat. I, 13, 57 verbunden, wo im Gegensatze *cum omni gravitate et iucunditate steht.* Cornificius hat so *aridum et exsangue.* *Ieiunus* bezeichnet meist einen Fehler, doch wird Orat. 6, 20 *ieiunitas* ausnahmsweise vom *genus tenue* gebraucht.

spätern Stelle gebrauchten *tenuis*, das dritte ist durch eine Umschreibung bezeichnet. *Subtilis* steht sonst so mit *acutus* verbunden. III, 18, 66 heifst es: *(Stoici) orationis etiam genus habent fortasse subtile et acutum, sed, ut in oratore, exile, inusitatum, abhorrens ab auribus vulgi, obscurum, inane, ieiunum.* Vgl. II, 22, 93. 23, 98. Von der *subtilitas elegantiaque* der griechischen Sprache ist II, 7, 28 die Rede. *Graviter* und *gravitas* stehen von der *oratio plenior* I, 18, 81. II, 23, 98. 53, 212. Aehnlich wird *grandior antiquiorque* III, 38, 153 verbunden. Auch *uber* und *ubertas*, welche die Fülle bezeichnen, und dem *plenus, plenitas, plenitudo* (letzteres bei Plinius und Columella) gleichbedeutend sind[1]), braucht Cicero von der Rede I, 18, 84: *Charmadas vero multo uberius eisdem de rebus loquitur,* wo vorhergeht: *Sed haec erat spinosa quaedam et exilis oratio.* II, 22, 93: *Omnes etiam tum retinebant illum Pericli sucum, sed erant paulo uberiore filo*[2]) (mit Bezug auf Perikles, Alkibiades und Thukydides, die vorher *acuti, breves, sententiisque magis quam verbis abundantes* heifsen). I, 12, 50: *Qui discernes eorum, quos nominavi, in dicendo ubertatem et copiam ab eorum exilitate, qui hac dicendi varietate et elegantia non utuntur?* Aber die beiden sich entgegenstehenden Stilarten werden auch durch *vehemens* und *lenis* bezeichnet. II, 53, 212: *Sed est quaedam in his duobus generibus, quorum alterum lene, alterum vehemens esse volumus, difficilis ad distinguendum similitudo*, wo vorhergeht: *Ut illa altera pars orationis lenis atque summissa, sic haec intenta ac vehemens esse debet.* Vgl. II, 14, 58.

Neben der Art *(ratio)* behandelt Cicero auch die *continuatio verborum*, bei welcher erstens die *collocatio*, dann *modus quidam formaque* zu beachten ist; von der einen sagt er, sie mache die Rede *iuncta, cohaerens, lenis, aequabiliter fluens* (III, 43, 172), wobei darauf zu sehen sei, *ut neve aspere (extrema cum consequentibus primis) concurrant, neve vastius diducantur*, durch die andern soll die *coniunctio numerose cadere et quadrare et perfici* (44, 175). Von den verschiedenen Arten handelt er nicht, doch hat er auch den *numerus* besonders im Sinne, wenn er 26, 103 von dem *ornatus et suavis orator* verlangt *austera et solida (ernste und kräftige), non dulcis et decocta (süssliche und fade) suavitas.*

---

[1]) So setzt Massurius Sabinus bei Gell. V, 20, 11 dem *eques uberrimus et habitissimus equus nimis strigosus et male habitus* entgegen.

[2]) *Filum* hier von der Weise der Rede, wie III, 26, 103 *filum* mit *genus orationis* verbunden wird. Vgl. Or. 36, 124 *argumentandi filum.* Aehnlich steht *textum* Quint. IX, 4, 17.

Fast neun Jahre nach der Schrift *de oratore* fällt die Darstellung der Geschichte der römischen Beredtsamkeit im *Brutus.* Hier heifst es 55, 201: *Quoniam ergo oratorum bonorum duo genera sunt, unum attenuate presseque, alterum subtiliter ampleque dicentium.* *Attenuatus*, das wir schon bei Cornificius fanden, steht so auch 82, 281, wogegen *extenuatus* 25, 97; es vertritt hier das *tenuis*, wie *amplus*, entsprechend dem griechischen πλατύς (vgl. 68, 239), das *gravis*, wobei natürlich die griechischen Bezeichnungen ἁδρός und ἰσχνός nicht mehr vorschweben. *Sed cavenda est*, heifst es weiter (202) *presso illi oratori inopia et ieiunitas, amplo autem inflatum et corruptum orationis genus.* Für *ieiunus* hatte Cornificius *aridus*, eine Uebersetzung von ξηρός. 82, 284 verbindet Cicero *ieiunitas* mit *siccitas et inopia*; auch braucht er 30, 114 *ieiunus* von Reden. Aehnlich finden sich *exilis, exiliter, matt*, wie ἀσθενής, 21, 82. 27, 106. 30, 114. 84, 289, das schon de orat. I, 12, 50 mit *ieiune* verbunden ist. *Inflatus* entspricht dem *sufflatus* bei Cornificius. *Subtilis*, das wir eben neben *amplus* zur Bezeichnung der genau eingehenden Entwicklung fanden, steht in unserer Schrift, wie schon zuweilen *de oratore*, häufig auch zur Bezeichnung des *tenue genus dicendi*, während *tenuis* hier ganz fehlt. Vgl. 16, 64. 17, 65. 67. 23, 89. 84, 291. Eine Hauptstelle ist 9, 35. Hier heifst Lysias *egregie subtilis scriptor atque elegans*; darauf wird von Demosthenes gesagt: *Nihil subtiliter dici, nihil presse, nihil enucleate*[1]*), quo fieri possit aliquid limatius, nihil contra grande, nihil incitatum, nihil ornatum vel verborum gravitate vel sententiarum, quo quidquam esset elatius.* Wie *subtilis* hier statt *tenuis* als Name der Stilgattung gilt, so *grandis* statt *gravis.* Eben so findet sich *grandis* von der Rede (79, 273) und von Rednern (7, 29. 32, 126. 55, 203), auch *granditas verborum* (31, 121). Einen ähnlichen Gegensatz bietet die Schilderung des Cotta und des Hortensius 92, 317 dar: *Quorum alter remissus et lenis —; alter ornatus, acer.* Für *remissus* fanden wir de orat. II, 53, 215 *summissus. Lenis* als Gegensatz von *vehemens* trat uns ebendort II, 53, 212 entgegen. Vgl. auch 25, 96 *lenitas illa Graecorum*, 48, 177 *lenitas sine nervis*, wie wir dagegen de oratore umgekehrt fanden *tenuis non sine nervis. Leniter* bildet einen Gegensatz zu *graviter* 44, 164, zu *solute*, wie *dissolutus* bei Cornificius steht, 80, 277. Vielfach treten als Bezeichnung des 55, 201 durch *amplus* bezeichneten Stiles

[1]) *Enucleate, klar*, bildet den Gegensatz zum Schmucke, wie σαφής. Vgl. 30, 115.

gravis, gravitas, graviter auf. 22, 86: *Quod is in dicendo gravior* (wofür man längst hätte *grandior* schreiben sollen[1]) *acriorque esset, gravius et vehementius posse defendi.* 88: *Tanta vi tantaque gravitate dixisse Galbam.* 24, 93: *Incitata et gravis et vehemens esset oratio.* 33, 126: *Grandis verbis, genere toto gravis.* Vgl. 28, 109. 29, 101. 38, 143. 43, 158. 53, 198. 62, 222. 76, 265. Wenn *tenuis* nie im Brutus vorkommt, aufser vom Körper 16, 64, wie daselbst auch *gracilitates* für *gracilia corpora*, so doch einmal sein Gegensatz *plenus* in Verbindung mit *uber.* 23, 125: *Noli enim putare quemquam pleniorem et uberiorem ad dicendum (Graccho fuisse).* Auch sonst finden sich *uber* und *ubertas.* 11, 44: *Huius (Pericli) ubertatem et copiam (Athenae) admiratae.* 31, 121: *Quis enim uberior in dicendo Platone? quis Aristoteli nervosior, Theophrasto dulcior?* 53, 198: *Uberius dicendi genus et ornatius. Ornatus* findet sich auch so mit *magnificus*, wie im Griechischen *μέγας, μεγαλοπρεπής* stehen (32, 132), *copiosus* (85, 294) und *elegans* verbunden (20, 78). Von der ersten Stilart finden sich auch *vehemens (σφοδρός)*, allein und mit *acer (δριμύς)* verbunden (27, 105. 43, 158), *acer*, im Gegensatz zu *compositus*, *ruhig* (78, 271), *elatio atque altitudo orationis* (17, 66), wo *elatio* im Gegensatz zur *summissio* gebraucht wird, das in anderer Bedeutung Top. 18, 71 steht. Im Sinne von *subtilis, tenuis* steht auch *accuratus, genau*, in Verbindung mit *satis copiosus* (77, 271), *acutus, scharf* (16, 63. 84, 291. vgl. *peracutus* 30, 114), *argutus, treffend* (70, 243. 93, 322), auch *exquisitus, gewählt* (82, 283). *Humilis* findet sich blos von Worten (79, 274). Die fein ausgeführte Rede des Lysias heifst einmal (85, 293) *pictus (quo nihil potest esse pictius)* von der reinen Ausführung, wie wir *geleckt* brauchen. Dagegen schreibt Cicero dem Demetrios Phalereus eine *blühende* Sprache zu (82, 285: *Floridior, ut ita dicam, quam Hyperides et Lysias*), wohl nach dem griechischen *ἀνθηρός* gewagt, wie er *flos eloquentiae* (17, 66. 66, 233) neben *lumen* braucht. Auf keine besondere Stilart gehen *elegans, geschmackvoll, elegantia, Geschmack* (9, 35. 25, 95. 30, 114. 33, 130. 42, 153. 44, 163), *sanus, sanitas*, im Gegensatz zu *corruptus* (13, 51, wo Cicero mit *salubritas quasi sanitas* verbindet, 82, 284, wo der *sanitas et integritas insulsitas et insolentia* entgegensteht). 55, 202 heifst es: *Nihil erat in eius (Cottae) oratione nisi sincerum, nihil nisi siccum atque sanum*, wo *siccus* eben so wenig wie *exsiccatus* 84, 291 einen Fehler bezeichnet.

[1]) Man hat *ornatior, fortior, ardentior* oder *atrocior* vermuthet.

80, 76 ist *placidum et sanum dicendi genus* verbunden. *Humilis* wird auch hier blos von den Worten gebraucht (79, 274); dagegen steht *abiectus*, *gemein*, wie *ὑπτία*, *ἀναβεβλημένη* später, von der Rede (86, 295).

In demselben Jahre 708, in dessen Anfang der *Brutus* fällt, schrieb Cicero den *Orator*, in welchem er auch auf die Stilarten eingehen musste. Aber auch hier ist er weit entfernt, sich auf bestimmte Kunstausdrücke zu beschränken, und bei der Entwicklung derselben verfährt er mehr geschichtlich als eigentlich theoretisch. 6, 20. 21 heifst es: *Tria sunt omnino genera dicendi, quibus in singulis quidam floruerunt, peraeque autem, id quod volumus, perpauci in omnibus. Nam et grandiloqui, ut ita dicam, cum ampla et sententiarum gravitate et maiestate verborum, vehementes, varii, copiosi, graves*[1]*, ad permovendos et convertendos animos constructi* (wobei bemerkt wird, dass sie diesen Zweck auf verschiedene Art erreichen: *alii aspera, tristi, horrida oratione, neque perfecta atque conclusa, alii levi et structa et terminata), et contra tenues, acuti, omnia docentes et dilucidiora, non ampliora facientes, subtili quadam et pressa oratione limati* (wobei wieder die Verschiedenheit hervorgehoben wird: *alii callidi, sed impoliti et consulto rudium similes et imperitorum, alii in eadem ieiunitate concinniores, id est faceti, florentes etiam et leviter ornati). Est autem quidam interiectus inter hos, medius et temperatus, nec acumine posteriorum nec fulmine utens superiorum, vicinus amborum, in neutro excellens, utriusque particeps, vel utriusque, si verum quaerimus, potius expers.* Als eigentliche Bezeichnungen der Stilarten sind hier die ersten Ausdrücke zu fassen, *grandiloqui, ut ita dicam, tenues, medius*, die durch die folgenden näher ausgeführt werden. Cicero ist also hier seiner in der Schrift *de oratore* gemachten Uebersetzung nur theilweise treu geblieben; statt *plenus* setzte er *grandiloquus*, was dem *gravis* bei Cornificius, dem *βαρύς*, entspricht, *tenuis* behielt er bei statt des im *Brutus* gewählten *subtilis*, nahm aber statt *mediocris medius*. Im weitern Verfolge wechselt er vielfach mit den Ausdrücken. 7, 22 werden sich entgegengesetzt *ornate ac graviter* und *versute et subtiliter dicere*, wo also statt *grandiloquus* wieder *gravis*, statt *subtilis* wieder

[1]) Das Wort ist zu streichen. Schütz wollte, um den Gleichklang *gravitate — graves* zu vermeiden, *granditate* statt *gravitate*, aber dann wäre *grandiloqui — granditate* nicht minder anstöfsig. Der Begriff des *gravis* ist in *maiestas verborum* so stark ausgesprochen, dass *graves* hier matt nachschlüge. Wahrscheinlich war es ursprünglich als Erklärung von *grandiloqui* übergeschrieben.

tenuis eintritt. Daselbst 23: *Hoc (Demosthene) nec graviter extitit quisquam, nec callidior, nec temperatior*, deutet *gravis* auf das *genus grave*, *callide* auf das *tenue*, *temperatus* auf das *medium*. 9, 29 wird von Lysias, der *venustissimus ille scriptor ac politissimus* heifst, bemerkt, er sei nicht deshalb ein Attiker, weil er *tenuis atque inornatus*, sondern weil er nichts *insolens aut ineptum* habe, und im Gegensatze wird auch das *ornate et graviter et copiose dicere* den Attikern zugeschrieben. Wir haben also hier wieder *subtilis* und *gravis*. Gleich darauf (30) heifst Lysias *non quidem amplus atque grandis, subtilis et elegans tamen*. Hier ist *subtilis* durch *elegans* näher bestimmt, statt *gravis* aber tritt *amplus* (schon im *Brutus* gebraucht) *atque grandis* ein. 21, 69 kommt Cicero auf die Stilarten zurück. *Sed quot officia oratoris, tot sunt genera dicendi: subtile in probando, modicum in delectando, vehemens in flectendo, in quo uno vis omnis oratoris est.* *Vehemens*, das wir schon kennen, ist hier an die Stelle von *grandiloquus* getreten, *modicus* steht für *medius*. In der Behandlung des *genus subtile* 23, 75—26, 90 findet wieder vielfacher Wechsel statt. Hier lesen wir *summissus et humilis*, *orationis subtilitas* (76), *ille tenuis orator* (81) und von demselben *hic summissus* (81), *hic subtilis* (82), *huic acuto* (84); dann ist (86) von der *summissio orationis* die Rede und davon, dass dieser Redner *oratione suppressior* sein müsse, und die Stilart selbst heifst *tenuitas*; endlich beginnt (90) der Abschluss: *Hanc ego iudico formam summissi oratoris, sed magni tamen et germani Attici*. So wechselt Cicero also hier zwischen *tenuis, subtilis, summissus, suppressus, acutus*. Der Uebergang zur zweiten Stilart erfolgt 27, 91 mit den Worten: *Uberius est aliud aliquantoque robustius quam hoc humile, de quo dictum est, summissius autem quam illud, de quo iam dicetur, amplissimum.* Den Gebrauch von *uber*, *summissus* und *amplus* kennen wir, aber sie werden hier nicht als eigentliche Bezeichnung der drei Stilarten, sondern als Eigenschaften genannt, die beiden ersten zur umschreibenden Darstellung des *medium genus* verwandt, wogegen das *genus grave (amplum* im *Brutus)* das *amplissimum* von allen heifst. Neu ist das *humile genus* und *robustus* im Sinne von *kräftig*, wie *fortis* 96 steht. Weiter heifst es: *Est plenius quam hoc enucleatum: quam autem illud ornatum copiosumque summissius.* Hier wird das *tenue genus* als *enucleatum (klar)*, was wir schon fanden, das *grave* als *ornatum copiosumque* bezeichnet; *plenus* und *summissus* sind uns schon bekannt. Mit ihrem eigentlichen Namen wird die hier blos umschriebene Stilart *(orationis forma* 27, 91, wie 95 *genus*

orationis) modica ac temperata (vgl. 6, 21. 21, 69) genannt. Von dem durch die Sophisten aufgebrachten *insigne et florens orationis genus*[1]) heifst es 27, 96: *Spretum a subtilibus, repulsum a gravibus in ea, de qua loquor, mediocritate consedit. Subtilis* und *gravis* werden hier von den beiden entgegengesetzten Stilarten, *mediocritas* von der mittlern gebraucht, zu der auch das *insigne et florens* gerechnet wird. Wir machen darauf aufmerksam, dass wir schon hier das *genus florens* als eine besondere Art des *medium* haben, wie es uns später in dem ἀνθηρόν begegnen wird, und erinnern an die Stelle im Brutus (Cohn 408) von Demetrios Phalereus. Endlich geht Cicero zur letzten Stilart 28, 97 mit den Worten über: *Tertius est ille amplus, copiosus, gravis, ornatus, in quo profecto vis est maxima*, wo *ille* von der Person des Redners steht, wie 23, 75. Hier ist *amplus* (vgl. *amplissimus* 27, 91) die eigentliche Bezeichnung, die früher *grandiloquus* und *vehemens* war, wogegen derselbe weiter (99) *gravis, acer, arduus* und *copiosissimus* heifst. Die beiden andern Stilarten sind vorher (98) bezeichnet: *Qui in illo subtili et acuto elaboraret, ut callide arguteque diceret. Medius autem ille, quem modicum et temperatum voco. Subtilis* und *acutus* fanden wir schon oben; ihnen entsprechen hier *callide* und *argute*, *geschickt* (Göller *verständig*) und *treffend*. Auch *modicus ac temperatus* stand schon 27, 95. Wenn es darauf 29, 100 heifst: *Is est eloquens, qui et humilia subtiliter et magna graviter et mediocria temperate potest dicere*, so haben wir hier in *subtiliter, graviter, temperate* die Bezeichnung der drei Stilarten. Mit bemerkenswerther Abwechslung wird der Satz 30, 101 wiederholt: *Is erit igitur eloquens, ut idem illud iteremus, qui poterit parva summisse, modica temperate, magna graviter dicere*, wo statt *subtiliter summisse* eintritt, wie statt *humilia parva*, statt *mediocria modica*. 30, 106 tritt dem *ample leniter* entgegen nach dem uns schon bekannten Gebrauch von *lenis;* als gleichbedeutend mit *ample* folgt *graviter*. Von der *iuvenilis redundantia* (*redundantia* als Fehler, wogegen *abundantia* ein Vorzug ist) seiner Rede für den Roscius sagt er 108, sie enthalte *multa attenuata*, wie schon Brut.

[1]) Die nach *genus* folgenden Worte *pictum et expolitum* lassen sich nicht wohl in die Wortfolge einordnen; sie scheinen eine alte Erklärung von *insigne et florens* zu sein. Jedenfalls müsste *orationis* an anderer Stelle stehen. Irrig erklärt Göller *pictum künstlich gruppirt, expolitum kunstvoll*; es heifst *geleckt und ausgearbeitet*. Auch ist *insigne et florens* keineswegs *auffallend durch den Gebrauch der Tropen*, sondern *glänzend und blühend* und bezieht sich auf den reichen Schmuck der Rede durch *lumina* und *flores*.

55, 201 das *subtile genus* durch *attenuate presseque dicentes* bezeichnet war. Viele Reden des Demosthenes heifst es 31, 111, seien ganz *subtiles*, viele *graves*, viele *variae*, und darauf: *Jam illud medium, quoties vult, arripit et a gravissimo discedens eo potissimum delabitur.* So haben wir hier wieder das *subtile*, *grave* und *medium genus orationis.* Als gleichbedeutend finden wir 33, 118 *graviter, ample, copiose.*

Auch in dem noch spätern Vorworte zu seiner Uebersetzung der beiden Reden des Aeschines und des Demosthenes über den Ktesiphon, welche *de optimo genere oratorum* überschrieben ist, musste Cicero der Stilarten gedenken. Hier heifst es 1, 2: *Oratorum si quis numerat plura genera, ut alios grandes aut graves aut copiosos, alios tenues aut subtiles aut breves, alios eis interiectos et tanquam medios putet, de hominibus dicet aliquid, de re parum.* Hier werden die beiden sich entgegenstehenden Stilarten durch je drei Ausdrücke bezeichnet, von denen die beiden ersten synonym sind, der Hauptnachdruck aber auf der erstern ruht, der dritte auf die Fülle oder Kürze der Rede geht. Statt *grandiloquus* tritt hier *grandis* als eigentlicher Kunstausdruck ein. 2, 6 stehen als Gegensätze *gravitas* und *subtilitas* und in umgekehrter Folge *acutior* und *ornatior.* 3, 9 wird dem Lysias *tenuitas* zugeschrieben. 4, 10 ist *uberior* in bekannter Weise gebraucht, gleich darauf (12) *subtile et politum* und *grave ornatumque*, dann *subtiliter* durch *sicce et integre* (wir fanden *sanitas et integritas* verbunden) erklärt und ihm *ample et ornate et copiose cum eadem integritate* entgegengestellt.

Wir haben gesehen, welche Mannigfaltigkeit gleichbedeutender Ausdrücke Cicero zur Bezeichnung der Stilarten wählt. Die eigentliche Uebersetzung von *ἁδρόν*, *ἰσχνόν* und *μέσον* ist bei ihm *plenus*, *tenuis* und *mediocris*, aber dabei bleibt er nicht stehen, sondern braucht zur Bezeichnung der ersten Art ganz andere auf die Würde der Worte sich beziehende, die Heftigkeit oder den Schmuck oder die Fülle bezeichnende Ausdrücke und bei der entgegengesetzten wechselt er nicht allein mit *subtilis*, sondern auch mit andern auf die Einfachheit, Ruhe und Klarheit gehenden Bezeichnungen. Eine ganz andere Uebersetzung der griechischen Kunstwörter als bei Cicero finden wir bei dessen zehn Jahre älterem, aber ihn sechszehn Jahr überlebendem aufserordentlich gelehrten Freunde M. Terentius *Varro.* Gellius berichtet VII, 14, 6: *Vera autem et propria huiuscemodi formarum exempla in Latina lingua M. Varro esse dicit ubertatis Pacuvium, gracilitatis Lucilium,*

mediocritatis Terentium. Obgleich Gellius den Varro nur an dieser Stelle des Kapitels erwähnt, so ist doch, nach der Art, wie er seine Auszüge verarbeitet hat, höchst wahrscheinlich, dass der gröfste Theil dessen, was in unserem ganzen Kapitel steht, aus dieser Quelle geflossen. So hat Kretschmar (de A. Gellii fontibus part. I) mit Beistimmung von Mercklin in Fleckeisens Jahrbüchern 1861, 720, durch Vergleichung von XVII, 21, 43 es als sehr wahrscheinlich nachgewiesen, dass I, 24 ganz aus Varro geschöpft ist, obgleich dieser nur bei dem Epigramm des Plautus angeführt wird. Gellius beginnt: *Et in carmine et in soluta oratione genera dicendi probabilia*[1]) *sunt tria, quae Graeci χαρακτῆρας vocant, nominaque eis fecerunt ἁδρόν, ἰσχνόν, μέσον, nosque, quem primum posuimus, uberem vocamus, secundum gracilem, tertium mediocrem. Uberi dignitas atque amplitudo est, gracili venustas et subtilitas, medius in confinio est utriusque modi particeps. His singulis orationis virtutibus vitia agnata sunt pari numero, quae earum modum et habitum simulacris*[2]) *falsis ementiuntur. Sic plerumque sufflati* atque *et tumidi fallunt pro uberibus, squalentes et ieiuni pro gracilibus, incerti et ambigui pro mediocribus.* Ἁδρός übersetzt also Varro durch *uber*, das Cicero auch von diesem *dicendi genus* braucht, aber dessen eigentliche Uebersetzung ist das gleichbedeutende *plenus. Gracilis, schmächtig,* braucht Cicero ebenso wenig als *macilentus*; er hat dafür *tenuis*, einmal auch *strigosus* (Brut. 16, 64). Mit *dignitas* gab Varro wohl σεμνότης wieder, mit *amplitudo*, das Cicero von Plato braucht (Or. 1, 5), πλατύτης; der *venustas* entspricht χάρις, der *subtilitas* λεπτότης. Für *sufflatus* und *tumidus* hat Cicero *inflatus* (griechisch wohl ὀγκώδης und ἐπηρμένος); *squalens* ist αὐχμηρός, *ieiunus* ξηρός, *incertus et ambiguus* (Cornificius hat *fluctuans et dissolutum*) etwa ἀσιατῶν καὶ ἀμφίβολος. Fragen wir aber, aus welcher Schrift Varros die Stelle genommen sei, so hat Ritschl, der freilich nur an die ausdrücklich als Varronisch bezeichneten Worte denkt (Quaestiones Varronianae p. 16. Rheinisches Museum VI, 524), die Bücher *de proprietate scriptorum* und *de sermone Latino ad Marcellum* im Sinne, da in letztern auch Metrisches behandelt worden. Haben wir die Bezeichnung der Stilarten als ἁδρόν, ἰσχνόν, μέσον mit Recht auf Theophrast zurückgeführt, so liegt die Annahme nahe, dass dieser über den Stil in dem Werke περὶ λέξεως gehandelt und

---

[1]) Vgl. bei Cornificius *in quibus omnis oratio non vitiosa consumitur*, bei Cicero Brut. 55, 201 *oratorum bonorum duo genera sunt.*

[2]) *Simulacrum*, wie bei Cicero Or. 7, 22, nach εἰκών.

Varro ein Gegenstück dazu in den Büchern *de sermone Latino* geliefert, wie bei den Büchern *de vita populi Romani* des Dikaiarchos *Βίος Ἑλλάδος*, bei den *Aetia* die *Αἴτια* des Kallimachos vorschwebte, wonach denn Varros Besprechung der Stilarten in seinen Büchern *de sermone Latino* sich als natürlich ergäbe. Zur Entscheidung, in welche Zeit die Bücher *de sermone Latino* gefallen, ob vor oder nach Ciceros Tod, fehlt uns jeder Haltepunkt. Sonderbar ist es, dass Varro zur Bezeichnung vollendeter Muster der drei Stilarten neben zwei Dramatikern einen Satirendichter gewählt haben soll, da doch die Vergleichung des Werthes ihrer Tragiker eine Lieblingsfrage der Römer war und die Griechen Musterbeispiele der drei Stilarten in jeder Redeart, bei den Epikern, Lyrikern, Dramatikern, Geschichtsschreibern, Rednern und Philosophen nachzuweisen suchten. Nur in *dem* Falle, wenn unter den römischen Dramatikern kein Musterbild des niedern Stiles sich gefunden haben sollte, wäre es denkbar, dass Varro zu dem Satiriker seine Zuflucht genommen haben sollte. Und ist denn Lucilius, wenn man seinen Stil auch als *gracilis* und nicht eher als *squalens* bezeichnen will, ein Musterbild der *gracilitas*? Denn eben darum handelt es sich ja, um ein *verum et proprium huiuscemodi formae exemplum*, in welcher *venustas et subtilitas* erscheinen, in welcher diese Form, wie es bei Gellius am Schlusse des Capitels heifst, *cum caste pudiceque ornatur, fit inlustrior*. Nun besafs Lucilius freilich ein grofses Sprachtalent, aber nichts lag ihm ferner als sorgfältige Feile, welche das nothwendige Erfordernis jedes mustergültigen Stiles, und besonders des niedern Stiles, in dem, wie Cicero sagt, alles so natürlich fliefst, dass man glaubt, jeder könne so ohne Schwierigkeit schreiben, bis man sich durch Erfahrung vom Gegentheil überzeugt. Lucilius folgte nur der Eingebung des Augenblicks, warf alles rasch hin, wie er selbst von sich sagt, *coniecit in verba*, zweihundert Verse auf *einem* Fufse stehend, nach Horazens launiger Uebertreibung. Sein Versbau ist roh, die Sprache durch griechische Wörter vielfach entstellt, die Worte sind oft willkürlich durch einander geworfen, wie Cornificius ihm vorwirft (IV, 12, 18), und auf alle Weise macht er es sich mit der Sprache bequem. Den reinen Fluss seiner Sprache hat niemand zu rühmen gewagt, auch Quintilian nicht, der sich (X, 1, 94) seiner gegen das scharfe Urtheil des Horaz annimmt; die, welche ihn allen andern Dichtern vorzogen, hatten nur seinen schlagfertigen Witz, seinen tief einscheidenden Spott und seinen edlen Römersinn im Auge. Mit

Recht konnte ihn Plinius prooem. N. H. als Begründer des witzigen Stiles *(qui primus stili nasum condidit)* rühmen, aber er hatte es sich auch zu seinem Zwecke äufserst bequem gemacht und den Forderungen strenger Feile sich entzogen. Wie hätte nun Varro, wie hoch er auch den *Lucilianus character* (de re rust. III, 2, 17) sonst halten mochte, ihn neben Pacuvius und Terentius als Muster einer Stilart hinstellen können, die gerade die feinste Ausarbeitung bedarf, als deren Meister in der Redekunst der geleckte Lysias galt? wie ihn neben einen Pacuvius, dessen *ornati elaboratique versus* Cicero (Or. 11, 36) rühmt, und einen Terentius stellen können, dessen Komödien man *propter elegantiam sermonis* dem Lälius zuschrieb. Nun wissen wir, dass durch sorgfältige Feile sich der Komiker Caecilius auszeichnete, den Viele für den besten Komiker wie den Pacuvius für den ersten Tragiker hielten, obgleich Cicero (Brut. 74, 258) gerade diese beiden als Beispiele des schlechten, unlateinischen Ausdrucks nennt *(male locutos videmus)*, wie er den Caecilius (ad Att. VII. 3, 10) *malum latinitatis auctorem* nennt, nicht wegen des Flusses der Rede, sondern weil er bei ihm Ausdrücke und Wendungen fand, welche die spätere Sprache nicht aufnahm. Mit manchen Bedenken Ciceros möchte es sich verhalten wie mit denen des Grammatikers bei Gellius XV, 9, der den männlichen Gebrauch von *frons Stirn* bei Caecilius für einen Solöcismus erklärte, obgleich er, was dieser nicht wusste, sich bei Cato findet. Cicero, der dem vielbelobten Caecilius nicht gewogen war, schreibt de optimo genere oratorum 1, 2: *Itaque licet dicere et Ennium summum epicum poetam, si cui ita videtur, et Pacuvium tragicum et Caecilium fortasse comicum*, worauf (3) des Attius und Terenz als nicht an erster Stelle zu nennender Dichter gedacht wird. Volcatius Sedigitus gab bekanntlich in den von Gellius (XV, 24) erhaltenen Versen von allen Komikern dem Caecilius die erste Stelle, die zweite dem Plautus, erst die sechste dem Terentius und ehrenthalber dem Ennius die zehnte. Des hohen Lobes des Caecilius von Seiten der Alten gedenkt auch Quintilian (X, 1, 98). Varro (bei Nonius v. *poscere*) räumte dem Caecilius in der Behandlung der Fabel den ersten Platz ein und lobte in der Darstellung der πάϑη Trabea, Attilius und Caecilius (Charis. II p. 241). Wenn er dem Plautus *in sermonibus* den ersten Preis zuerkannte (Non. v. *poscere*), so meinte er damit den raschen schlagfertigen Dialog, in dem freilich Plautus sich auszeichnet. Die übermäfsige Bewunderung der Sprache des Plautus von dem die alte Volkssprache liebenden L. Aelius Stilo (Quint. X, 1, 99) kommt

nicht in Betracht. Wenn Horaz des Caecilius *gravitas*, des Terentius *ars* rühmt (Epist. II, 1, 59), so bezieht sich beides nicht auf die Sprache; aber in Bezug auf neue Wortbildungen verbindet er ihn mit Plautus (A. P. 53). Dass Caecilius bei aller Schlichtheit des Ausdrucks in der sorgfältigen Behandlung der Sprache den Attikern nachstrebte, zeigen die vorhandenen Bruchstücke und ist neuerdings allgemein anerkannt. So dürfte keiner mehr geeignet sein, mit Pacuvius und Terenz als Muster einer der drei Stilarten, und zwar der schlichtesten, angeführt zu werden als Caecilius. Eines wunderlichen Einspruchs gegen meine Vermuthung, es sei bei Gellius *Caecilium* statt *Lucilium* zu schreiben, wird unten gedacht werden.

Etwa in den letzten Lebensjahren Varros kam der Halikarnasser *Dionysios* nach Rom, wo er auf die Rhetorik des weltbeherrschenden Volkes einigen Einfluss übte. Von der Schrift *de admiranda vi* ist der Anfang verloren. Sie beginnt mit dem Schlusse der Behandlung der ersten Art der *λέξις (oratio)*, die er als *ἐξηλλαγμένη καὶ περιττὴ καὶ ἐγκατάσκευος καὶ τοῖς ἐπιθέτοις κόσμοις ἅπασι συμπεπληρωμένη* bezeichnet; als ihr Muster stellt er den Thukydides auf. Die zweite Art (2) wird *λιτὴ καὶ ἀφελής* genannt; Lysias habe sie zur höchsten Vollendung gebracht, wie die dritte, *ἡ μικτὴ καὶ σύνθετος ἐκ τούτων δυοῖν* (er nennt sie auch *εὔκρατον*), nach Theophrast Thrasymachos begründet habe; ihre Vollendung schreibt er dem Demosthenes zu. Plato heifst 5 *μίγμα ἑκατέρων τῶν χαρακτήρων, τοῦ τε ὑψηλοῦ καὶ ἰσχνοῦ, καθάπερ εἴρηταί μοι πρότερον*, wonach er früher vom *ὑψηλός* und *ἰσχνός χαρακτήρ* gehandelt haben muss. Hier war also an die Stelle des *ἁδρόν* oder *βαρύ* das *ὑψηλόν* getreten. Von Plato heifst es dann, er sei glücklich, wenn er sich der *ἰσχνὴ καὶ ἀφελὴς καὶ ἀποίητος φράσις* bediene, unglücklich, strebe er nach dem *μέγα καὶ περιττὸν ἐν τῇ φράσει*. Bei der Aufzählung des bis dahin in der Schrift Ausgeführten heifst es (33): *Διελόμενος μὲν τὴν λέξιν εἰς τρεῖς χαρακτῆρας τοὺς γενικωτάτους, τόν τ' ἰσχνὸν καὶ τὸν ὑψηλὸν μεταξὺ τούτων*. Die *χαρακτῆρες* heifsen darauf *γένη*, auch (34) *πλάσματα*. Wenn Syrianos (Walz. Rhet. VII, 93) dem Dionysios den *ἰσχνός, μέσος* und *ἁδρὸς χαρακτήρ* zuschreibt, so beruht dies auf Irrthum. Derselbe (vgl. auch Johannes Siceliota daselbst VI, 71) berichtet, Hipparchos habe noch zwei *χαρακτῆρες* hinzugefügt, den *γραφικός* und den *ἀνθηρός*, Demetrios aber den *γραφικός* weggelassen und sich also mit vieren begnügt. Welcher

Demetrios gemeint sei, ist nicht zu bestimmen; man hat auf den Rhetor von Smyrna gerathen. Sonst hat auch Dionysios einen grofsen Reichthum zur Bezeichnung der beiden entgegengesetzten Stilarten. So werden von dem *ἰσχνὸς χαρακτήρ* (auch *ἰσχνότης*) *λιτός* (*λιτότης*), *λεπτός* (*λεπτότης*), *ἀφελής* (*ἀφέλεια*), *ἁπλοῦς*, *ἀκριβής* (*ἀκρίβεια*), *ἀποίητος*, *ἀκόσμητος*, *ταπεινός*, *ἀσφαλής*, von dem *ὑψηλὸς χαρακτήρ* (auch *ὕψος*) *σεμνός* (*σεμνότης*), *μέγας*, *μεγαλοπρεπής* (*μεγαλοπρέπεια*), *δεινός* (*δεινότης*), *περιττός* (*περιττολογία*), *αὐξητικός*, *ἀξιωματικός*, *πόμπιμος*, *ἐγκατάσκευος*, *διηρμένος*, *μετέωρος* u. a. gebraucht, von dem *μέσος χαρακτήρ* (auch *μεσότης*) *μέτριος*, *μεμιγμένος*, *κοινός*. Von den Fehlern des Stils kommen *αὐχμηρός*, *παχύς*, *ἀσθενής*, *παιδαριώδης* vor. Neben den drei *χαρακτῆρες* der *ἐκλογὴ τῶν ὀνομάτων* werden von Dionysios hier und ausführlicher in der Schrift *de compositione verborum* drei verschiedene aus der *σύνθεσις ὀνομάτων* hervorgehende *ἁρμονίαι* erörtert, die *αὐστηρά*, die *γλαφυρά* oder *ἀνθηρά* und die *κοινή*, von denen, wie in allen Dingen die mittlere, die beste sei. Wir gehen auf diese Bestimmungen nicht näher ein.

Mit dem Untergange der römischen Freiheit bildete sich unter dem Einflusse griechischer Rhetoren eine schulmeisterliche Beredtsamkeit; die *causae* wurden zu *controversiae*, die *orationes* zu *declamationes*. Die Jugend des älteren *Seneca*, von welchem *controversiae* und *suasoriae* erhalten sind, fällt in die Zeit des Cicero; er überlebte noch den Tiberius. In seinen *controversiae* handelt es sich besonders um die Disposition *(divisio)* und den Ton *(color)* der Rede, gelegentlich wird auch der Sprache gedacht, die drei Stilarten nie bestimmt unterschieden. Von einem der bedeutendsten Rhetoren C. Albucius Silus heifst es Praef. VII (p. 180. 181 Bursian), bei ihm habe ein ewiger Wechsel stattgefunden. *Genera dicendi transfert et modo exilis esse volt nudisque rebus haerere, modo horridus et valens potius quam cultus, modo brevis et concinnus, modo nimis se attollit, modo nimis se deprimit.* Praef. II p. 114. 115 wird die *summa inaequalitas orationis* des Fuscus Arellius beschrieben, *quae modo exilis erat, modo nimia licentia vaga et effusa.* Aber dieser verschiedene Charakter richtete sich nach den verschiedenen Theilen der Rede. *Principia, argumenta, narrationes aride dicebantur; in descriptionibus extra legem omnibus verbis, dummodo niterent, permissa libertas; nihil acre, nihil solidum, nihil horridum; splendida oratio et magis la-*

sciva (üppig) quam laeta (frisch). Wie wir oben *exilis* fanden[1]), so braucht Seneca auch *aridus*, allein oder mit *exsuccus, asper, horridus, incultus* (Gegensatz *cultus*, auch als Abstractum). *Tenuis* findet sich nicht, aber *subtilis*, einmal mit *facundus* verbunden, dann aber auch im Gegensatz zu *aridus* (*declamatori subtili, sed arido*) und *fortis (fortiter, sed parum subtiliter)*, nie vom eigentlichen Stile. Auf den höhern und erregten Ton gehen *grandis, magnus, magnificus, gravis, sublimis, dignus, acer, potens, efficax, virilis, fortis, vehemens, velox, citatus, effusus.* Für den bezeichnenden Ausdruck (*τὸ πρέπον*) finden sich *aptus, decens, conveniens* (auch die beiden ersten oder alle drei verbunden), *commodus* und *bene dicere.* Das Uebermafs bezeichnen *tumidus, tumor, inflatus, turbidus, mollis, emollitus, fractus, infractus* (*κατακεκλασμένος*), *lascivus, corruptus, licenter, horridus, sordidus, sordes.* Von der blühenden Sprache finden wir *floridus, nitidus, splendidus, splendor,* vom leichten, anmuthigen Flusse *elegans, venustus, pulcher, bellus, placidus, lenis, dulcis, suavis, amabilis, summissus.* Die glückliche Fülle bezeichnet *beatus.* Praef. II p. 115: *Nunquam verbi inopia substitit, sed velocissimo cursu ac facillimo omnes res beata circumfluebat oratio.* Praef. VII p. 180: *Locum beate implebat, — tantum orationis cultae fluebat.*

Der *jüngere* berühmtere Seneca kommt nur in ein paar Briefen auf den sprachlichen Ausdruck, ohne der Stilarten zu gedenken. Im 114. Briefe bemerkt er, die Rede neige bald zur *inflata explicatio*, bald zur *infracta et in morem cantici ducta*, sie hänge mit der Sinnesart der Zeit zusammen. *Si ille (animus) sanus est, si compositus, gravis, temperans, ingenium quoque siccum et sobrium est.* Als Gegensatz wird Maecenas angeführt. *Haec verba tam improbe structa, tam negligenter abiecta* (wie bei Cicero *abiecta oratio*), *tam contra consuetudinem omnium posita ostendunt mores non minus novos et pravos et singulares fuisse.* Weiter heifst es: *Multi ex alieno seculo petunt verba: Gracchus ille et Crassus et Curio nimis culti et recentes. Quidam contra, dum nihil nisi tritum et usitatum volunt, in sordes incidunt.* Dies sei eben so ver-

---

[1]) Auch der ältere Plinius hat vom Bildhauer *exilis* als Gegensatz zu *grandis* (XXXV, 40, 25). Derselbe sagt von dem Maler Nicophanes, den er als *elegans et concinnus* bezeichnet: *Cothurnus ei (deest?) et gravitas artis.* XXXV, 37 verbindet er *gravis ac severus idemque floridus*, und so braucht er *severus* mehrfach vom sorgsamen Fleifse. 40, 28 hat er *severus in coloribus*, 29 *austerior (Nicia) colore et in austeritate iucundior, ut in ipsa pictura eruditio eluceat.*

kehrt, als wollten sie *splendidis uti ac sonantibus et poeticis, necessaria et in usu posita vitare.* Von der *compositio* (*σύνϑεσις*) bemerkt er: *Quidam praefractam et asperam probant, disturbant de industria, si quid placidius effluxit, nolunt sine salebra esse iuncturam, virilem putant et fortem, quae aurem inaequabilitate percutiat. Quorum non est compositio, modulatio est; adeo blanditur et molliter labitur.* Darauf gedenkt er der *sententiae,* die nicht nur ihres Inhalts wegen tadelnswerth, sondern auch im Ausdrucke *floridae et nimis dulces.* Er schliefst: *Illo (animo) sano ac valente oratio quoque robusta, fortis, virilis est.* Vom Philosophen Papirius Fabianus sagt Seneca epist. 100. 4: *Electa verba sunt, non captata, nec huius seculi more contra naturam suam posita etinversa, splendida tamen, quamvis sumantur e medio.* Von der *compositio* heifst es weiter (5): *Quidam illam volunt esse ex horrida comptam, quidam usque eo aspera gaudent, ut etiam quae mollius casus explicuit, ex industria dissipent et clausulas abrumpant, ne ad expectationem cadant.* Dem Freunde, dem beim Fabianus alles niedrig *(humilia et parum erecta)* schien, bemerkt er: *Non sunt humilia illa, sed placida et ad animi tenorem quietum compositumque formata, nec depressa, sed plana.* — (9) *Non est fortis oratio eius, quamvis elata sit; non est violenta nec torrens, quamvis effusa sit; non est perspicua, sed pura.* Auch im 40. Briefe erklärt sich Seneca über den dem Philosophen angemessenen Stil. Die *vis dicendi rapida atque abundans* zieme sich für den Gerichtsredner. (3) *Aeque stillare (oratorem) illam nolo quam currere: nec extendat aures nec obruat. nam illa quoque inopia et exilitas minus intentum auditorem habet taedio (non?) interruptae tarditatis.* Er verwirft die *oratio perturbata et immissa* (6), die *dicendi celeritas,* die sich nicht beherrsche, die *violentia et nimia vis,* die der Würde vergesse (7). Ueberhaupt zieme sich für keinen Römer *dicendi velocitas irrevocabilis ac sine lege vadens* (8). Als Muster führt er den Papirius Fabianus an. *Fabianus disputabat expedite magis quam concitate, ut posses dicere facilitatem esse illam, non celeritatem.* Im 115. Briefe mahnt er den Lucilius: *Nimis auxium esse te circa verba et compositionem nolo. Cuiuscunque orationem videres sollicitam*[1]) *et politam, scito animum quoque non minus es pusillis occupatam. Magnus ille remissius loquitur et securius.* — *Oatio cultus animi est; si circumtonsa est et fucata et manu facta* (*künstlich,* wie bei Cic. de orat. III, 48, 185 *accurata et facta quodam modo,* der

[1]) Aehnlich braucht der ältere Seneca *sollicitus declamator* Praef. VII p. 181.

auch *facere et polire* verbindet), *ostendit illum quoque non esse sincerum et habere aliquid fracti.*

Auch im *dialogus de oratoribus* des jugendlichen *Tacitus* wird die Verschiedenheit der Stilarten nicht erörtert, aber es finden sich dort viele charakteristische Bezeichnungen einzelner Redner. Aper bemerkt 18 zum Beweise des Satzes, *mutari cum temporibus formas quoque et genera dicendi: Sic Catoni seni comparatus C. Gracchus plenior et uberior; sic Graccho politior et ornatior Crassus; sic utroque distinctior* [1]) *et urbanior et altior Cicero; Cicerone mitior Corvinus et dulcior et in verbis magis elaboratus. — Satis constat ne Ciceroni quidem obtrectatores defuisse, quibus inflatus et tumens, nec satis pressus, sed supra modum exsultans et superfluens et parum Atticus videretur. Legistis utique et Calvi et Bruti ad Ciceronem missas epistulas, ex quibus facile est deprehendere, Calvum quidem Ciceroni visum exsanguem et attritum* [2]), *Brutum autem otiosum atque disiunctum, Ciceronem a Calvo quidem male audivisse tanquam solutum et enervem, a Bruto autem, ut ipsius verbis utar, fractum et elumbem.* Die gröfste Zahl dieser Ausdrücke fanden wir schon bei Cicero. Für *discunctus* hat Cicero *dissipatus* (*Or.* 65, 220. 70, 235), für *attritus attenuatus,* für *enervis* und *elumbis fractus* und *solutus.* Messalla äufsert 25: *Astrictior Calvus, numerosior Asinius, splendidior Caesar, amarior Çoelius, gravior Brutus, vehementior et plenior et valentior Cicero: omnes tamen eandem sanitatem eloquentiae ferunt:* 31 heifst es: *Sunt apud quos astrictum et collectum et singula statim argumenta concludens dicendi genus plus fidei meretur. — Alios fusa et aequalis et ex communibus aucta sensibus oratio magis delectat.* Von sonstigen Bezeichnungen heben wir noch hervor *nitor et cultus verborum, ubertas* mit dem Gegensatze *brevitas, ieiunium* (23), *durus et siccus, sublimius et cultius dicere* (21) und *lascivia verborum* (26).

Eine reichere Ausbeute finden wir bei *Quintilian.* Dieser nennt als neuere Techniker nach Hermagoras Apollonios Molon, Areios, Caecilius, Dionysios von Halikarnass, endlich Apollodoros von Pergamos und Theodoros von Gadara, von denen der erstere des Augustus Lehrer war, der andere von Tiberius zu Rhodos

---

[1]) So braucht *distinctus* schon Cicero de orat. III, 25, 100 als *geziert* im guten Sinne. Aber auch *deutlich* heifst *distinctus,* wie de orat. III, 14, 53, später *indistinctus, undeutlich.*

[2]) Cicero sagt von Brut. 82, 283: *Metuens, ne vitiosum colligeret, etiam verum sanguinem deperdebat,* und er nennt seine Rede *nimia religione attenuata.*

gehört wurde. Von seinen zwölf Büchern *oratoriae institutiones* waren die drei ersten bereits vollendet, als ihm Domitian die Erziehung der beiden Söhne des Flavius Clemens übertrug; das ganze Werk lag wenige Jahre später abgeschlossen vor. Er nahm Varros wohl von vielen benutzte Uebertragung des ἰσχνός durch *gracilis* an. Vgl. I, 9, 2: *Eandem gracilitatem (Aesopi fabularum) stilo exigere discant.* IV, 3, 2: *Si pressae illi (qualis saepius desideratur) narrationis gracilitati coniuncta argumentorum pugnacitas fuerit.* XI, 4, 170 stehen *ornatius* und *gracilius* sich entgegen, wie XII, 10, 36 *gracilis* und *fortis.* XII, 10, 24: *Similemne credimus Lysiacae gracilitati (Periclem), quem fulminibus et caelesti fragori comparant comici?* Kurz vorher (23) steht in demselben Sinne *tenuis. Non cunctos illos tenues et circumspectos (Demosthenes) vi, sublimitate, impetu, cultu, compositione superavit?* IX, 4, 17 heifst des Lysias *dicendi textum tenue atque rarum,* während er X, 1, 78 als *subtilis atque elegans* bezeichnet wird. *Tenuis* findet sich auch von den Griechen, insonderheit von den Attikern. XII, 10, 21: *Qui solos esse Atticos credunt tenues et lucidos et significantes et quadam eloquentiae frugalitate contentos ac semper manum intra pallium continentes.* Für *lucidus* oder *dilucidus* hat Cicero *enucleatus.* 38: *Si tenuiora haec ac pressiora Graeci melius.* Bei der eigentlichen Behandlung der Stilarten tritt statt *gracilis* oder *tenuis* das gleichfalls von Cicero gebrauchte *subtilis* ein. XII, 10, 58 bemerkt Quintilian, es gebe drei *recte dicendi genera. Namque unum* ***subtile***, *quod ἰσχνόν vocant, alterum* ***grande*** atque ***robustum***, *quod ἁδρόν constituunt, tertium alii* ***medium*** *ex duobus, alii* ***floridum*** *(namque id ἀνθηρόν appellant) addiderunt.* ***Subtilis*** steht so schon bei Cicero Or. 21, 69, *grandis,* mit *amplus* verbunden, daselbst 9, 29, mit vorangehendem *gravis* de opt. gen. orat. 1, 2, *robustus* mit vorhergehendem *uber* Or. 26, 91. Das ἀνθηρόν fanden wir oben auf einen Demetrios zurückgeführt; Cicero hatte schon den Demetrios Phalereus als *floridior* vor den übrigen Attikern bezeichnet (Brut. 82, 285). Vergl. auch II, 5, 18 *floridius genus.* Quintilian fährt (59) fort: *Quorum ea tamen fere ratio est, ut primum docendi, secundum movendi, tertium illud utrocunque nomine delectandi sive aliud inter conciliandi*[1]) *praestare videatur officium; in docendo autem acumen, in conciliando lenitas, in movendo gravitas videatur.* Wir fanden das erste *genus* auch als *acutum*, das dritte als *grave* bezeichnet. Im Folgenden

---

[1]) Quintilian muss wohl einfach *sive conciliandi* geschrieben haben.

wechselt Quintilian, ähnlich wie Cicero, mit den Bezeichnungen. 66 wird das *subtile gracile*, dann das *grande atque robustum validum* genannt, und unmittelbar darauf (67) heifst es: *Nam et subtili plenius aliquid atque subtilius et vehementi remissius atque vehementius invenitur, ut illud lene ascendit ad fortiora aut ad tenuiora summittitur*, wo also das frühere *subtile* beibehalten wird, das *grande*, wie auch bei Cicero, *vehemens*, das *medium lene* heifst. Auch nach Quintilian muss der Redner sich aller verschiedenen Stilarten nach seinem Zwecke bedienen. Da bemerkt er denn (71): *Dicet idem graviter, severiter, acriter, vehementer, concitate, copiose, amare, comiter, remisse, subtiliter, blande, leniter, dulciter, breviter, urbane, non ubique similis, sed ubique par sibi.* Als *vitiosum dicendi genus* wird (73) bezeichnet, *quod aut verborum licentia exultat aut puerilibus sententiolis lascivit aut immodico tumore turgescit aut inanibus locis bacchatur, aut casuris, si leviter excutiantur, flosculis nitet aut praecipitia pro sublimibus habet aut specie libertatis insanit.* (78) *Nitidus ille et sublimis et locuples circumfluentibus undique eloquentiae copiis imperat.* Aber auch hier gilt es, Mafs zu halten (79). *Sic erunt magna, non nimia; sublimia, non abrupta fortia, non temeraria, severa, non tristia, laeta, non luxuriosa, iucunda, non dissoluta, grandia, non tumida.* Vor der Gefahr, *proxima virtutibus vitia comprehendere*, hatte er schon X, 2, 16 gewarnt. *Fiunt pro grandibus tumidi, pressis exiles, fortibus temerarii, laetis corrupti, compositis exsultantes, simplicibus negligentes.* Hier ist *exsultantes* offenbar als *vitium* derjenigen, die *compositi (ruhig)* sein wollen, verkehrt; es muss *exiles* heifsen. Vgl. VIII, 3, 56: *Κακόζηλον, id est mala adfectatio, per omne dicendi genus peccat: nam et tumida et exilia et praedulcia et abundantia et arcessita et exsultantia sub idem nomen cadunt.* Als Beispiele falscher Anwendung des *genera dicendi* wird XI, 1, 3 angeführt: *Si genus sublime dicendi parvis in causis, parvum limatumque grandibus, laetum tristibus, lene asperis, minax supplicibus, summissum concitatis, trux atque violentum iucundis adhibeamus.* VIII, 3, 40 werden sich entgegengesetzt *concitate dicere* und *moderate, laete* und *severe, abundanter*[1]) und *presse, aspere* und *leniter, magnifice* und *subtiliter, graviter* und *urbane.* Daselbst 49 nennt Quintilian die *hebes, sordida, ieiuna, tristis, ingrata, vilis oratio* als die entgegengesetzten Fehler des *acutum, nitidum, copiosum, hilare, incundum, accuratum.* 79 wird bemerkt, auch die *ἀφέλεια*

[1]) Auch schon bei Cicero de orat. III, 14, 342, wogegen *redundans* von Ueberfülle steht.

simplex et inadfectata habe *quendam purum ornatum*, und die *copia* sei bald blos *locuples*, bald *floribus laeta*. II, 3, 3 räth Quintilian bei dem ersten Unterricht in der Rhetorik, dass die *narrandi ratio neque arida prorsus atque ieiuna, neque rursus sinuosa et arcessitis descriptionibus lasciva* sei. Auf weitere Stellen, wo Quintilian verschiedene Redner charakterisirt, wie besonders XII, 10, 11—18, brauchen wir nicht einzugehen, ebenso wenig noch einzelner Ausdrücke zu erwähnen.

Bald nach Quintilian fallen die Briefe des *jüngern Plinius*, der desselben als seines Lehrers gedenkt (II, 14, 10). Die Eintheilung der *genera dicendi* erwähnt er nirgendwo. Wir finden bei ihm *gracilis* (II, 3, 1) von den *praefationes* seines Zeitgenossen Isaeus *(tersae, graciles, dulces, graves interdum et erectae)*[1], nicht *tenuis*, aber *tenuiter*. IV, 27, 1 von dem Dichter Sentius Augurinus: *Multa tenuiter, multa sublimiter, multa venuste, multa tenere, multa dulciter, multa cum bile*. VI, 21, 2: *Scripsit (Virginius Romanus) mimiambos tenuiter, argute, venuste, atque in hoc genere eloquentissime*. Gleich darauf wird demselben Dichter *subtilitas* zugeschrieben nach *granditas*. I, 10, 5 steht *disputat subtiliter, graviter et ornate*, wo *subtiliter* auf den Inhalt geht. Auch findet sich II, 11, 17 *vir subtilis, dispositus, acer, disertus*. An der letzteren Stelle heifst es von Tacitus, er habe *eloquentissime et, quod eximium orationi eius inest*, σεμνῶς gesprochen. *Graviter* finden wir mit *dicere* und *loqui* II, 14, 10. IV, 22, 2 verbunden. V, 20, 6 heifst es von einem Redner, er habe *callide, acriter, culte* gesprochen, sein Gegner *presse, graviter, ornate*. I, 16, 2 wird dem Pompeius Saturninus eine *gravis et decora constructio* zugeschrieben; vorher hiefs es, dieser spreche *acriter et ardenter, nec minus polite et ornate*. Des Gebrauches von *granditas* VI, 21, 4 ist schon gedacht. *Magnificus* steht von der Rede zwischen *latus* und *excelsus* I, 20, 11, *magnifice enuntiare* III, 13, 1,. *sublimitas et magnificentia* IV, 20, 3, *sublimitas et altitudo* I, 10, 5. Auch *elatus* findet sich so. VI, 33, 8: *Sunt multa (in oratione mea) elata, multa pugnantia, multa subtilia. Intervenit enim acribus illis et erectis frequens necessitas computandi*. Hier entsprechen sich *elata* und *erecta*, *acria* und *pugnantia*; alle gehen auf den Inhalt der Rede. III, 14, 3: *Nec vero adfectanda sunt semper elata et excelsa; nam — orationem tam summittere quam attollere decet*. IX, 26, 1: *Debet orator erigi, attolli, interdum etiam effervescere, efferri ac saepe*

[1]) *Gracilis* ist hier *leicht*, wie bei Vergil Cul. 1 *gracilis Thalia*, bei Ovid ex Ponto II, 5, 26 *gracilis materia*.

accedere ad praeceps: nam plerumque altis et excelsis adiacent abrupta: tutius per plana, sed humilius et depressius iter. VII, 12, 4 wird *sonantius et elatius* als Vorzug dem *tumidius* als Fehler entgegengesetzt. Von der Erzählung der Geschichte und der Rede heifst es V, 8, 9: *Huic pleraque humilia et sordida et ex medio petita, illi omnia recondida, splendida, excelsa conveniunt.* Der *copia* (V, 20, 4. vgl. I, 20, 10 *copiam id est diligentiam*), der *lata oratio* I, 20, 28), der *ubertas* (II, 3, 1. vgl. *uberior* IX, 28, 3, *latius et uberius* IV, 17, 8, *spatiosius et uberius* III, 18, 1), dem *plenius et effusius* (IX, 21, 4) stehen *pressus sermo* (VII, 9, 8), *pressa oratio* (I, 16, 4), *stilus pressus demissusque* (I, 8, 5), *pressius et exilius* (VII, 12, 4) entgegen. Als Urtheile über denjenigen, der *astrictius* oder *effusius* spricht, werden I, 20, 28 angeführt: *Immodice et redundanter* und *ieiune et infirme.*

Den Gipfelpunkt der von den klassischen Schriftstellern Roms zu den rauhen Alten sich zurückwendenden, geschmacklosen und hohlen Rhetorik bildet der grillenhafte kaiserliche Lehrer M. Cornelius *Fronto,* der dem Cicero vorwarf (p. 63 Naber), er habe sich nicht bemüht, die Worte sorgsam auszuwählen *(scrupulosius quaerere)*; in seinen Reden fänden sich sehr wenige *insperata atque inopinata verba*, *quae nonnisi cum studio atque cura atque vigilia atque multa veterum carminum memoria indagantur.* Als ein *insperatum atque inopinatum verbum* bezeichnet er ein solches, *quod praeter spem atque opinionem legentium promitur,* und für welches kein anderes gedacht werden kann, das gleich bezeichnet wäre. Von den alten Schriftstellern hätten nur wenige sich auf die Mühe des Wortsuchens eingelassen (p. 62), von den Geschichtschreibern Cato und dessen häufiger Nachfolger Sallust, von den Dichtern ganz besonders Plautus und Aquilius[1]), der diesen eifrig nachahmte, und noch mehr Ennius, auch Naevius, dann Lucretius, Attius, auch Caecilius, Laberius. Den Horaz nennt er einmal (p. 23) einen *memorabilis poeta,* dem er des Maecenas und seiner Maecenatianischen Gärten wegen nicht abgeneigt *(non alienus)* sei, aber sein kaiserlicher Schüler (so wohl hatte Fronto auf seinen Geschmack gewirkt!) will nichts von diesem wissen; er sei ihm mit Pollio todt (p. 34). Vergil kommt bei ihm ebenso wenig als

[1]) So wird wohl statt *L. Coelius* zu lesen und die Worte *eumque — Coelius* nach *Plautus* zu setzen sein. Einen Dichter Coelius kennen wir nicht. Den Geschichtschreiber nennt Fronto p. 104. 114 einfach *Coelius.* Dem *Aquilius* schrieb man die *Boeotia* zu, welche Varro wegen ihres Plautinischen Charakters dem Plautus gab (Gell. IV, 3).

Terenz vor, wenn auch Anklänge an erstern sich finden. Ciceros Briefe schätzte Fronto mehr als seine Reden, die er spöttisch *oratiunculae* (p. 45) nennt. Sein Schüler solle alle Briefe Ciceros (*epistulis Ciceronis nihil est perfectius*), nicht alle Reden lesen (p. 107). Freilich sagt er, dass er alle Schriften Ciceros sehr eifrig gelesen habe (p. 63), aber von den rhetorischen scheint er nur geringe Kenntnis gehabt zu haben, wenn er auch einmal im allgemeinen auf eine Stelle des *Orator* hindeutet, die aber im Brutus steht (p. 127).

Der drei Stilarten gedenkt Fronto p. 54. Nach Erwähnung der *tria ferme genera ὑποθέσεων δικανικῶν*, von denen die übrigen *proniora, multifariam* (so Haupt statt *multifaria*) *procliva vel campestria* seien gegen das *ἐπιδεικτικόν*, das *in arduo situm*, fährt er fort: *Denique cum aeque tres quasi formulae sint orationis, ἰσχνόν, μέσον, ἁδρόν, prope nullus in epidicticis τῷ ἰσχνῷ locus, qui est in dicanicis* (Haupt verbesserte so *dicia*[1])), *multum necessarius. Omnia ἐν τῷ ἐπιδεικτικῷ ἁδρῶς dicenda, ubique ornandum, ubique phaleris utendum, pauca ἐν τῷ μέσῳ χαρακτῆρι.* Er übersetzt nicht einmal die griechischen Kunstausdrücke, und so kommen auch die lateinischen Namen der Stilarten bei Fronto nicht vor. *Tenuis* heifst bei ihm nur *schwach, gering* (p. 65), *subtiliter genau* (p. 5. 45. 211), *mediocris mittelmäfsig* (p. 19. 98sq.) ohne Rücksicht auf die drei Stilarten. In einem Briefe an L. Verus (p. 113sq.) erklärt er, man dürfe von keinem etwas verlangen, was gegen seine Natur sei. Nachdem er dies an Beispielen von Bildhauern und Malern ausgeführt (*Quid si quis postularet, ut . . . ? quid si Parrhasium versicolora pingere iuberet . . . ?*) fährt er fort: *In poetis autem quis ignorat, ut gracilis sit Lucilius, Albucius aridus, sublimis Lucretius, mediocris Pacuvius, inaequalis Attius, Ennius multiformis? Historiam quoque scripsere Sallustius structe, Pictor incondite, Claudius lepide, Antias invenuste, Sisenna longinque, verbis Cato multiiugis, Coelius singulis. Concionator autem Cato infeste, Gracchus turbulente, Tullius copiose. Iam in iudiciis saevit idem Cato, triumphat Cicero, tumultuatur Gracchus, Calvus rixatur.* Wir haben hier offenbar eine bunt gewürfelte Charakteristik zur Ausführung des Gedankens, jeder Dichter, Geschichtschreiber, Volks- und Gerichtsredner habe seinen eigenen Ton. M. Hertz hat sich im *Philologus* XXXIV, 737 in seiner

[1]) An einer anderen Stelle (p. 43) steht irrig *dis: Ego vero etiam literulas tuas dis. amo.* Haupt schreibt *dissavio.* Aber es ist wohl statt *dis decies* oder *decem partibus*, wie letzteres ganz so p. 61 und *decem tanta* p. 91 von seinem kaiserlichen Schüler gebraucht wird.

Weise den Spafs gemacht, die rhetorische Wendung *quis ignorat?* (vgl. *Aristot.* Rhet. III, 7) als wirkliche Frage zu nehmen, und mich als denjenigen genannt, der dies nicht wisse. Wie Cicero einen solchen Spafs genannt haben würde, weifs ich wohl; aber es kommt hier nicht auf den Geschmack meines Breslauer Freundes, sondern auf die Sache an. Hätte Hertz nicht bei seiner Anführung die Stelle schon bei *aridus* abgebrochen, so würde der Leser gleich die Haltlosigkeit der ganzen Bemerkung erkannt haben; denn ich denke, auch Hertz wird es nicht für eine ausgemachte Sache, *quam nescire nefas*, halten, dass der Charakter des Pacuvius in seiner *mediocritas*, des Attius in seiner *inaequalitas*, des Ennius in seiner *multiformitas* bestanden. Ich gestehe gern, dass ich mich auf ein solches *quis ignorat?* wie Lessing, auf eine ähnliche freilich auch eigentlich nur rhetorisch gemeinte Frage stellen würde, aber dass Lucilius *gracilis* sei, wenn man ihn zu einer der drei Stilarten rechnen will, habe ich, was Hertz mir zuschiebt, nie geleugnet, sein *genus dicendi* ist das *gracile*, die *humilitas* (vgl. Petron. 4), ich habe nur die Unmöglichkeit betont, dass Varro den Lucilius als vollendetes Muster dieser Stilart, als *verum et proprium gracilitatis exemplum*, als *κανών*, wie die Griechen sagen, aufgestellt habe, wobei ich es Hertz gern gestatte, anderer Meinung zu sein. Dass Varros Urtheil ganz dem Geschmack des Antoninischen Zeitalters entsprochen, behauptet Hertz, ohne sich weiter um den Inhalt der Stelle des Fronto zu kümmern. Für die Aeusserung des Varro würde die Aeufserung des Rhetorikers der Antoninischen Zeit nur dann von Bedeutung sein, wenn dieser sich auf jene bezöge. Das ist aber so wenig der Fall, dass Pacuvius, der dort als Muster der *ubertas* gilt, hier *mediocris* heifst, Terenz, den Varro als *exemplum mediocratis* aufstellt, gar nicht erwähnt, wie überhaupt von Fronto (gewiss ein Zeichen entschiedener Abweichung vom Geschmacke Varros, dessen Fronto überhaupt nie Erwähnung thut!), nicht beachtet wird, wogegen noch mehrere Dichter daneben erscheinen, deren Eigenthümlichkeit, nicht ihr *genus dicendi* nach einer der drei Stilarten, Fronto angeben will, wenn auch seine Bezeichnungen alle auf die Sprache gehen. Dem Lucilius als *gracilis*, hier im Sinne von *leicht* genommen, wie bei Plinius (S. 423), wird der Satirenschreiber Albucius als *trocken* entgegengestellt. Bei Gellius (wohl nach Varro) steht *ieiuni et squalentes dicti pro gracilibus.* Darauf wird Pacuvius als *mediocris* dem Lucretius als *sublimis* entgegengesetzt, wobei offenbar die Worte *mediocris* und *Pacuvius* umgestellt werden

müssen zur Gewinnung der sonst in diesem Satze befolgten chiastischen Verbindung. Endlich treten sich Attius als *inaequalis* und *Ennius* als *multiformis* (πολύμορφος) entgegen, wobei letzteres darauf deutet, dass dieser sich neben dem Drama als Epiker und Dichter von saturae in verschiedenen Versarten versucht hat. Nichts erinnert hier an die Varronische Bestimmung der Muster der drei *genera dicendi*, so dass der Triumph, den Hertz über mich feiert, ebenso trügerisch als wohlfeil war.

Wenden wir uns zu den übrigen Bezeichnungen der Sprache bei Fronto, so deutet gar keine von diesen auf die Stilart. *Uber* verbindet er mit *ingenium* und *materia*; einmal braucht er *genera verborum copiosissime uberrimeque tractare* (p. 63), ein andermal sagt er von Augustus, er sei *linguae etiamtum integro lepore potius quam dicendi ubertate praeditus* gewesen (p. 123). Ebenso verhält es sich mit *gravis*. So hat Fronto p. 44 *graviora verba*, p. 153 *graviores sententiae* und *gravior et severior pars (orationis)*. Dem Sokrates schreibt er *gravitas aut vis* (p. 53) zu, und er fordert vom Redner *cultus orationis et gravitas et maiestas et gratia* (p. 146). Auch *sublimis* (p. 54. 96), *argutus, argutiae* (p. 13. 28. 55) stehen ohne Beziehung auf die Stilart; ebenso *ornatus*, wie in *ornata et cordata oratio* (p. 87), *ornatae et pompaticae orationes*. Besonders beliebt sind ihm *scitus* und *elegans* neben *cultus*, *politus*, *conditus*, *concinnus*, *perfectus*, *egregius*, *rectus* u. s. w. Das griechische ἡρμόσθαι gibt er durch *convenire et decere et aptum esse et congruere* wieder (p. 159). Auf die weitern Bezeichnungen der Sprache näher einzugehen, verlohnt sich hier nicht.

Gleichzeitig mit Fronto ist *Aulus Gellius*, bei dem wir die Dreitheilung des Stiles nach Varro fanden. *Gracilis* braucht er einmal vom Tone (XIII, 20, 6), nie von der Stilart; ebenso wenig *tenuis, subtilis, gravis*. XIII, 24, 11 heifst es von mehreren verbundenen gleichbedeutenden Ausdrücken: *Sed quia cum dignitate orationis et cum gravi verborum copia dicuntur, quamquam eadem fere sunt.* Nur zur Bezeicnung der lebhaften Kraft findet sich X, 3, 1 verbunden *severior, acrior, ampliorque*, wie kurz vorher *fortis ac vehemens,* darauf (4) *ampliter insigniterque*. VII, 3, 53 steht *fortius atque vividius,* wo *numerosius ac comptius* als Gegensatz vorhergeht. Von dem Philosophen Seneca heifst es dagegen, einigen scheine seine Sprache *volgaris et protrita* (XII, 2, 1). Den Schwätzern *(leves et futiles et importuni locutores)* schreibt Gellius *evrba humida et lapsantia* zu (I, 15, 1).

In Frontos Zeit scheint die Schrift eines *Demetrios*, vielleicht des von Diogenes und Galenos genannten Alexandriners, *περὶ ἑρμηνείας*, zu fallen. Dieser unterscheidet (36) vier einfache *χαρακτῆρες, ἰσχνός, μεγαλοπρεπής, γλαφυρός, δεινός*, und die aus ihnen gemischten. Weil der *ἰσχνός* und *μεγαλοπρεπής* sich nicht mit einander vermischten, sondern sich feindlich entgegenständen, so wollten einige nur diese beiden *χαρακτῆρες* annehmen, den *γλαφυρός* zu dem erstern, den *δεινός* zu dem letztern zählen. Hier sind offenbar zwei neben einander stehende Eintheilungen verschmolzen, da dem *μεγαλοπρεπής ἰσχνός*, wie dem *δεινός γλαφυρός* entgegensteht. Bei der Behandlung der einzelnen *χαρακτῆρες* tritt eine andere Ordnung ein. Demetrios beginnt (8) mit dem *μεγαλοπρεπής*, den man zu seiner Zeit *λόγιος* nenne, wie man nach Phrynichos gegen den alten Sprachgebrauch für *δεινός* und *ὑψηλός* sage. Wodurch *τὸ μεγαλοπρεπές* (wofür auch *μεγαλοπρέπεια, μέγεθος, μεγαλεῖον* stehen) bewirkt werde, führt er weit aus. Der *γλαφυρὸς χαρακτήρ* (denn so ist statt *λόγος* 128 zu lesen) wird als *χαριεντισμὸς καὶ ἱλαρὸς λόγος* erklärt, und die verschiedenen Arten seiner *χάριτες* und deren Quellen sodann besprochen. Für den *ἰσχνὸς χαρακτήρ* (190) gehören *πράγματά τινα μικρὰ καὶ τῷ χαρακτῆρι πρόσφορα*. Hier wird auch des *ἐπιστολικὸς χαρακτήρ* (223) gedacht. Zuletzt (240) kommt die *δεινότης*. Als *διημαρτημένοι χαρακτῆρες* werden *τὸ ψυχρόν*[1]) (114), dessen Gipfel die *ὑπερβολή* (124), *τὸ κακόζηλον* (186), *ὁ ξηρός* (295) und *ὁ ἄχαρις χαρακτήρ* (302) bezeichnet. Nicht lange nach Demetrios fällt die Schrift des jungen *Hermogenes περὶ ἰδεῶν τοῦ λόγου*, in welcher als die Grundformen (*ἰδέαι*) der Rede *σαφήνεια, μέγεθος, κάλλος, γοργότης, ἦθος, ἀλήθεια* und *δεινότης* aufgestellt werden. Als Mittel des *μέγεθος* erscheinen *σεμνότης, τραχύτης, λαμπρότης, ἀκμή* und *περιβολή*, wo *τραχύτης* im guten Sinne steht, wie *τραχύς* bei Plut. Cat. min. 5. Apollonios von Tyana, der bekannte Wunderthäter, bemerkt epist. 19 bei Philostratos: *Πέντε εἰσὶ σύμπαντες οἱ τοῦ λόγου χαρακτῆρες, ὁ φιλόσοφος, ὁ ἱστορικός, ὁ δικανικός, ὁ ἐπισταλτικός, ὁ ὑπομνηματικός*. Hier war also für jede der Gattungen der Prosa eine eigene Stilart be-

---

[1]) Schon Theoprast hatte *ψυχρὸν ὄνομα* erklärt *τὸ ὑπερβάλλον τὴν οἰκείαν ἀπαγγελίαν*, wie sich *ψυχρός* bei den Rednern findet. Cicero braucht *frigidus* vom allem Gezwungenen. Vgl. de orat. II, 63, 256. Brut. 67, 236. Or. 26, 89.

stimmt, wie früher jeder Art der Rede eine der drei Stilarten zugeeignet wurde.

Viele hielten an der alten Dreitheilung fest. So äufsert Proklos, der Verfasser des *χρηστομάθεια*, wohl der Lehrer des M. Antoninus, im ersten Buche nach Photios: *Ὡς αἱ αὐταὶ εἰσιν ἀρεταὶ τοῦ λόγου καὶ ποιήματος, παραλλάσσουσι δὲ ἐν τῷ μᾶλλον καὶ τῷ ἧττον. καὶ ὅτι τοῦ πλάσματος τὸ μέν ἐστιν ἰσχνόν, τὸ δὲ ἁδρόν, τὸ δὲ μέσον. καὶ τὸ μὲν ἁδρὸν ἐκπληκτικόν ἐστιν καὶ κατεσκευασμένον μάλιστα καὶ ποιητικὸν ἐμφαῖνον κάλλος· τὸ δὲ ἰσχνὸν τὴν τροπικὴν μὲν καὶ φιλοκατάσκευον σύνθεσιν μεταδιώκει —· τὸ δὲ μέσον καὶ τοὔνομα μὲν δηλοῖ, ὅτι μέσον ἐστὶν ἀμφοῖν. ἀνθηρὸν δὲ κατ' ἰδίαν οὐκ ἔστι πλάσμα, ἀλλὰ συνεκφέρεται καὶ συμμέμικται τοῖς εἰρημένοις. Οἱ δὲ τῶν εἰρημένων ἀποσφαλέντες εἰδῶν ἀπὸ μὲν τοῦ ἁδροῦ εἰς τὸ σκληρὸν καὶ ἐπηρμένον ἐτράπησαν, ἀπὸ δὲ τοῦ ἰσχνοῦ εἰς τὸ ταπεινόν, ἀπὸ δὲ τοῦ μέσου εἰς τὸ ἀργὸν καὶ ἐκλελυμένον.* In der sogenannten zweiten plutarchischen Lebensbeschreibung Homers (72), die aus ältern Quellen schöpft, heifst es: *Ἐπεὶ δὲ χαρακτῆρές εἰσι τῶν λόγων τὰ καλούμενα πλάσματα, ὧν τὸ μὲν ἁδρόν, τὸ δ' ἰσχνόν, τὸ δὲ μέσον,* und es werden als Beispiele (*παραδείγματα*) derselben Thukydides, Lysias und Demosthenes bezeichnet; das *μέσον* heifst darauf (73) *γλαφυρόν*, wobei (74) der *πολιτικός* und der *ἱστορικὸς λόγος* unterschieden werden. Die aus unbekannter Zeit stammende Lebensbeschreibung des Thukydides von einem Markellinos (41) nennt gleichfalls die drei *χαρακτῆρες*, von denen der *ὑψηλός* dem Thukydides, der *ἰσχνός* dem Xenophon, der *μέσος* dem Herodot beigelegt wird. Vom erstern heifst es darauf (50), er habe *χαρακτῆρα ὑπέρσεμνον καὶ μέγαν, τὸ δὲ συνθέσεως τραχύτητος ὂν μεστὸν καὶ ἐμβριθὲς καὶ ὑπερβατικόν.* Aus diesem oder wahrscheinlicher aus dessen Quelle schöpfte Suidas, bei dem wir lesen: *Χαρακτῆρες λόγων φραστικοὶ ὑψηλός, ἰσχνός, μέσος· ὁ μὲν Θουκυδίδης τὸν ὑψηλὸν ἐζήλωσεν ὡς πρόσφορον τῇ οἰκείᾳ φράσει.* Noch der späte Plethon (bei Walz VI, 553—555) kennt die drei Stilarten, von denen nur der *ἰσχνός* einen andern Namen erhalten hat. *Τρεῖς δὲ τρόποι τῶν διηγήσεων, ἁπλοῦς, ἐγκατάσκευος καὶ ἐνδιάσκευος, οὓς καὶ χαρακτῆράς τινες ὀνομάζουσι, χαλαρόν, ἁδρόν, μέσον, καὶ χαλαρὸς μὲν καὶ ἁπλοῦς χαρακτήρ, ὁ ἄνευ κατασκευῶν, τῷ πανηγυρικῷ ἐφαρμόττων —· ἁδρὸς δὲ καὶ σύντονος ὁ ἐγκατάσκευος, κεχρημένος ταῖς ἀποδείξεσι, προσφυὴς τῷ δικανικῷ εἴδει τελῶν·*

μέσος δὲ τρόπος καὶ χαρακτὴρ ὁ ἐνδιάσκενος καὶ μὴ κατακόρως κεχρημένος ταῖς ἀποδείξεσιν. Die Bezeichnung *χαλαρός* scheint von den Tönen übertragen.

Der Schrift des auf Befehl des Kaisers Aurelian hingerichteten Dionysios Kassios *Longinos* liegt die Dreitheilung in *ὑψηλόν* (auch *ὕψος μέγα, μέγεθος*), *μέσον* und *ταπεινόν* zu Grunde, wie sie auch von *ταπειναί, μέσαι* und *μεγάλαι φύσεις* spricht (33, 2). Für den höhern Stil stehen auch *ὄγκος, μεγαλοφυής, μεγαλοφυία, μεγαλοπρεπής, μεγαλοφροσύνη, ὑψηγορία, δεινότης, σεμνότης; ἁδρός* findet sich blofs von Worten (40, 4). 3, 4 heifst es: *Τὸ μὲν οἰδοῦν* (*tumidum*) *ὑπεραίρειν βούλεται τὰ ὕψη, τὸ δὲ μειρακιῶδες* (*puerilis, iuvenilis* bei Cicero) *ἄντικρυς ὑπενάντιον τοῖς μεγέθεσι.* Als *ψυχρόν* wird die übertriebene *μέγεθος* bezeichnet (4, 1. vergl. 3, 4). Neben *ταπεινός* findet sich *μικρός;* beide werden auch im tadelnden Sinne gebraucht. Für die Fehler nach dieser Richtung hin hat Longinos *ἀσθένεια, ξηρότης, ἀσχήμων, δημώδης, ἰδιωτικός, ἰδιωτισμός, πεπλυμένος, ῥυπαρός.* Die Fülle und den Schmuck der Rede bezeichnen *περιουσία* (34, 4), *περιττόν* (3, 4. 40, 2), *κόσμος* (31, 1), *γλαφυρός* (10, 6).

Auch die spätern römischen Rhetoren und Grammatiker halten noch an der alten Dreitheilung fest. In der gegen Ende des vierten Jahrhunderts fallenden *ars rhetorica* eines *C. Chirius Fortunatianus*, eines in Fragen und Antworten abgefassten Schulbuches, lesen wir III, 9 (p. 126): *Ποσότητος quot sunt genera? Tria: ἁδρόν id est* ***amplum*** *sive* ***sublime****, ἰσχνόν id est* ***tenue*** *sive* ***subtile****, μέσον id est* ***mediocre*** *sive* ***moderatum****. Ἁδρόν uniforme est? Non; nam est aut αὐστηρόν aut ἀνθηρόν. Ἁδρῷ quid est contrarium?* ***Tumidum*** *et* ***inflatum****. Ἰσχνόν uniforme est? Nonquam est aut* ***severius*** *aut* ***floridius****. Ἰσχνῷ quid est contrarium?* ***Aridum*** *ac* ***siccum****. Μέσον uniforme est? Non; nam aut est* ***severum*** *aut* ***laetum****. Μέσῳ quid est contrarium?* ***Tepidum*** *ac* ***dissolutum*** *et velut* ***enerve****.* Hier findet sich weder Varros noch Ciceros noch Quintilians Uebersetzung durchweg befolgt. Jede Art ist durch zwei als gleich durch *sive* verbundene Wörter bezeichnet und hat zwei Unterabtheilungen, nämlich eine strengere und eine blühendere, so dass also das *ἀνθηρόν* und als Gegensatz das *αὐστηρόν* allen drei Arten gemein sind. Wunderlich stehen bei der ersten Art die griechischen Wörter, bei der zweiten die lateinischen im Comparativ, bei der dritten im Positiv und statt *floridus* das gleichbedeutende *laetus.* Auch bei

der entgegenstehenden *vitia* finden sich immer zwei, einmal drei gleichbedeutende Namen. Eigenthümlich ist hier der Gebrauch von *tepidus* für *temperatus*, ähnlich dem von Tacitus 21 gebrauchten *tepor*. C. *Julius Victor*, dessen mit den Namen des Hermagoras, Cicero, Quintilian, Aquilius(?), Marcomannus und Tatianus(?) versehene *ars rhetorica* wohl nicht früher fällt als die des *Fortunatianus*, folgt in der Bezeichnung der Stilarten (22 p. 436 Halm) ganz dem *Orator* Ciceros, doch lässt er ihr die Bemerkung vorangehen: *Elocutionum genera sunt tria, vehemens, quod Graeci βαρύ, tenue, quod Graeci ἰσχνόν, medium, quod μέσον vocant.*

Für die Dichter nahm man noch besondere Stilarten an. So sagt der nach der Mitte des vierten Jahrhunderts fallende *Diomedes* III p. 481: *Poematos characteres quatuor, μακρός, βραχύς, μέσος, ἀνθηρός*, von denen der erste bei langen Erzählungen, der zweite bei kurzen Berichten, wie in der Stelle, wo Vergil *de Ganymede strictim narrat*, stattfindet, der *μέσος* als *castigata narratio, sic tamen ut omnia complexa sit*, bezeichnet, zur Erklärung des *ἀνθηρός* die Vergilische Stelle angeführt wird, *ubi amoenitatem luco ac fluminis describendo narrationem facit.* Daneben werden als *tria poematis genera* genannt *activum vel imitativum, quod Graeci δραματικόν* vel *μιμητικόν, enarrativum, quod Graeci ἐξηγητικόν vel ἀναγγελτικόν dicunt, aut commune vel mixtum, quod Graeci κοινόν vel μικτόν appellant*, je nachdem der Dichter andere Personen auftreten lässt oder allein spricht oder beides geschieht. Mit dieser Bestimmung kommt Servius zu Verg. Buc. 3, 1 überein.

In das Ende des vierten Jahrhunderts gehören auch noch die *Saturnalia* des *Macrobius Theodosius*, in welchen wir wieder vier *genera dicendi* finden. Dort heifst es V, 1: *Oratorum autem non simplex nec una natura est, sed hic fluit et redundat, contra ille breviter et circumcise dicere adfectat, tenuis quidam ac siccus ac sobrius amat quandam dicendi frugalitatem, alius pingui, luculenta ac florida oratione lascivit.* Hier treten zwei Gegensätze hervor. Die Ausdrücke sind alle von andern schon gebraucht, so *circumcisus* und *frugalitas* von Quintilian, ersteres IV, 4, 42[1]), *pinguis* (*παχύς*) neben *opimus* von Gellius XVII, 10. Macrobius fährt fort, indem er die angedeuteten Arten näher bestimmt: *Quatuor sunt genera dicendi, copiosum, in quo Cicero dominatur, breve, in quo Sallustius regnat, siccum, quod Frontoni ascribitur, pingue et floridum, in quo*

---

[1]) Cicero hat de orat. III, 53, 202 *distincte concisa brevitas.*

Plinius Secundus quondam et nunc nullo veterum minor Symmachus luxuriatur. Sed apud unum Maronem haec quatuor genera reperies. Es sind hier, wie bei Demetrios, zwei Gegensätze zusammengeschoben. Wahrscheinlich ging diese Bestimmung der vier *genera* aus der Erklärung Vergils hervor. Neben den *genera dicendi* gedenkt Macrobius auch zweier *stili dicendi*, die sich *dispari moralitate* unterscheiden, den *erectus* und *infensus*, wobei die Redner Antonius und Crassus als Beispiele angeführt werden, die Cicero Brut. 36—38 schildert, ohne sie aber als Gegensätze darzustellen.

In das sechste Jahrhundert, unter Theodorich, fällt die Blüthe des Magnus Aurelius *Cassiodorus*, der in der *praefatio* seiner zwölf Bücher *Variarum* auch der Stilarten gedenkt. Dieser bemerkt: *Neque enim tria genera dicendi incassum prudens antiquitas definivit. Humile, quod communione* (vom *sermo communis*) *ipsa serpere videtur, medium, quod nec magnitudine tumescit nec parvitate tenuatur, sed inter utrumque positum, propria venustate ditatum, suis finibus continetur, tertium genus, quod ad summum apicem disputationis exquisitis sensibus elevatur, videlicet ut varietas personarum congruum sortiretur eloquium, et licet ab uno pectore proflueret, diversis tamen alveis emanavit. Quoniam nullus eloquentis nomen obtinet, nisi qui trina virtute succinctus causis emergentibus viriliter est paratus etc.* Hier wird das erste genus als *humile*, das höchste nur als drittes bezeichnet, beim mittlern die *propria venustas* hervorgehoben. So ärmlich lief zuletzt die Lehre von den Stilarten aus, dass nur der einen noch ein eigentlicher Name blieb.

Köln. H. Düntzer.

Bemerkungen über den Unterricht in der Trigonometrie,

von Prof. J. Houël in Bordeaux.

Aus dem Französischen übersetzt von Dr. C. Ohrtmann.

I.

Der Unterricht in der Trigonometrie kann zwei verschiedene Wege verfolgen. Der gewöhnlich bei diesem Gegenstande befolgte Weg ist jedoch meist ein Gemisch aus beiden, wobei denn leider oft die Einfachheit des einen und die Fruchtbarkeit des anderen verloren geht.

Einerseits kann man, nach dem Geist der antiken Geometrie, den Sinus, Cosinus, die Tangente etc. als das Verhältnis von je zwei Seiten eines rechtwinkligen Dreiecks definiren. Dadurch beschränkt man sich zunächst auf spitze Winkel. Man muss dann zeigen, wie bei der Berechnung der Dreiecke die Nothwendigkeit hervortritt, gewisse Formeln so zu verall-

gemeinern, dass die Begriffe von Sinus, Cosinus etc. auch für stumpfe Winkel ihre Bedeutung beibehalten. Probleme endlich, welche denen der Astronomie analog sind, werden dann zu der weiteren Verallgemeinerung führen, dass man sie auch auf Winkel von mehr als 2 Rechten und endlich auf positive oder negative Winkel von beliebiger Gröfse ausdehnt.

Diese wesentlich synthetische Methode hat den Fehler, dass sie nichts zur Erläuterung der Natur negativer Gröfsen beiträgt, die sich hier als rein algebraische Symbole darstellen. Da die Goniometrie aber ferner nur ein specieller Fall der analytischen Geometrie ist, entgeht hierbei zugleich die Vorbereitung der Schüler auf deren allgemeinere Vorstellungen.

Nach des Verfassers Ansicht würde es daher vortheilhafter sein, sich von vornherein auf den Standpunkt der Cartesischen Methode zu stellen, besonders da die Goniometrie in dieser Darstellung eine einfachere und anschaulichere Form annimmt. Es würde sich dann in ihr ein erstes Beispiel zur Discussion der Coordinaten von Punkten einer Curve darbieten. Gleichzeitig aber könnte sie auch zum Ausgangspunkt für die Entwickelung der Theorie der negativen Gröfsen dienen, womit eine klarere Auseinandersetzung derselben erzielt werden würde, als man sie in der Mehrzahl der Lehrbücher der Algebra findet, wo man häufig genug seine Zuflucht zu dem bekannten Problem von Vermögen und Schulden nimmt.

Man würde zuerst zeigen, dass die Richtung eines um einen Punkt beweglichen Strahls bestimmt ist, wenn man den Punkt kennt, in dem dieser Strahl einen Kreis schneidet, der jenen Drehpunkt zum Mittelpunkt und einen Radius (der Einfachheit halber) gleich der Längeneinheit hat. Gleichzeitig mit dieser Richtung bestimmt man den Winkel, den der bewegliche Strahl mit einem festen Durchmesser des Kreises macht. Diesen festen Durchmesser wollen wir mit dem Namen „Winkelanfang" bezeichnen und seinen Schnittpunkt mit dem Kreise „Bogenanfang".

Zwei Winkel, welche von einander um eine ganze Anzahl von Umdrehungen, im gleichen oder entgegengesetzten Sinne durchlaufen, verschieden sind, werden durch denselben Punkt des Kreises bestimmt. Zur Bestimmung aller möglichen Richtungen genügt daher die Bestimmung der Winkel zwischen 0 und 4 Rechten.

Dazu gelangt man durch die Kenntnis der Projectionen des betreffenden Kreispunktes auf den Anfangsdurchmesser der Winkel, die „horizontale Axe", und auf einen anderen Durchmesser, die „vertikale Axe", senkrecht zum ersten. Diese Projectionen sind aber durch ihre Lage gegen den Mittelpunkt bekannt.

Stellen wir uns einen Punkt vor, der vom Mittelpunkt aus, zuerst auf der horizontalen Axe, z. B. nach dem Bogenanfang zu, sich bewegt, so werden sich die nach einander in diesem Sinne durchlaufenen Wege zu einander addiren (nach der arithmetischen Bedeutung dieses Wortes). Wenn der Punkt dann einen bestimmten Theil vom Radius durchlaufen hat und nun anfängt, sich im entgegengesetzten Sinne zu bewegen, so wird seine Entfernung vom Mittelpunkt (arithmetisch gesprochen) verringert um die Gröfse, welche sich der Punkt zurückbewegt hat, so lange wenigstens, als der Punkt nicht von Neuem den Mittelpunkt erreicht haben wird. Hat er diesen erreicht und überschreitet er ihn, so dass er auf die Verlängerung des Winkelanfangs übergeht, so fängt die Entfernung an zu wachsen, aber im ent-



gegengesetzten Sinne. Daran würde sich mit Nutzen eine Discussion der verschiedenen Fälle schliefsen, welche aus der Vergleichung der Lage von Punkten entstehen, wenn die Anfangsaxen nicht dieselbe Richtung haben. Dabei ist gleichmäfsig auf die Gröfse der Entfernung und auf den Sinn, in dem diese aufgetragen ist, Rücksicht zu nehmen.

Diese Complication kann indess vermieden werden, wenn man die Begriffe „Gröfse und Sinn" der durchlaufenen Wege nicht mehr trennt, sondern sie durch eine Verallgemeinerung der Definitionen von Addition und Subtraction vereinigt.

„Addition" einer Entfernung nennen wir die Operation: die Lage eines beweglichen Punktes um diese Entfernung in einem durch Uebereinkommen festgestellten Sinne (nach rechts z. B.) verändern; „Subtraction" diejenige (invers zur vorhergehenden), durch welche die Lage des Punktes im entgegengesetzten Sinne (also nach links) verändert wird. Danach wird, wenn der Anfangspunkt eine Entfernung, Null hat, jede Entfernung, vom Anfang nach rechts gezählt $0 + a$ oder einfacher $+ a$, a sein, jede Entfernung, vom Anfang nach links gezählt, $0 - a$ oder $- a$ sein.

Ist einmal dieser Standpunkt gewonnen, so führt eine einfache Discussion zu den Regeln der Addition und Subtraction algebraischer Polynome.

In derselben Weise verfährt man mit der vertikalen Axe.

Nach dieser Vorbereitung ist jeder Punkt des Kreises durch die beiden Entfernungen seiner Projectionen auf die Axen vom Mittelpunkt bestimmt, Entfernungen, welche in Gröfse und Zeichen gegeben sind, oder einfacher noch durch die Entfernung der einen Projection nach Gröfse und Zeichen und durch das Zeichen der anderen Projection, da die Gröfsen der beiden Entfernungen unter einander durch die Bedingung verbunden sind, dass die Summe ihrer Quadrate gleich der Einheit sei. Diese beiden Entfernungen werden die „Coordinaten des Punktes" genannt und durch die Namen „Sinus" und „Cosinus" unterschieden.

Das Verhältnis der beiden Coordinaten wird durch eine einfache Construction dargestellt, nämlich durch einen Punkt der Tangente im Bogenanfang des Kreises. Dieser Punkt befindet sich oberhalb oder unterhalb der horizontalen Axe, je nachdem die beiden Coordinaten dasselbe oder entgegengesetztes Vorzeichen haben. Giebt man der Entfernung dieses Punktes vom Bogenanfang ebenfalls ein Zeichen und berücksichtigt man die Beziehung, welche zwischen der Lage des Punktes und den Vorzeichen der Coordinaten besteht, so gelangt man zu der Zeichenregel für die Division und folglich auch für die Multiplication. Ebenso verfährt man mit dem inversen Verhältnis (der Cotangente) und den Inversen des Cosinus und Sinus.

Dadurch dass die Projection einer Länge auf irgend eine Axe jetzt in Gröfse und Richtung bestimmt ist durch das Produkt der Linie in den Cosinus des Winkels, den sie mit dem positiven Theil der Axe macht, erhält man unmittelbar Formeln für den Cosinus und Sinus der Summe zweier Winkel und folglich alle anderen goniometrischen Formeln sowie ihre Anwendung zur Ausmessung der Dreiecke, ohne dass eine neue Discussion nöthig wäre.

II.

Eine üble Sitte beim Unterricht in der Trigonometrie ist es, dass die Schüler so wenig mit den natürlichen Werthen der Kreisfunctionen rechnen, sondern von vornherein an den Gebrauch der logarithmischen Tafeln derselben gewöhnt werden. Dem Verfasser würde es wichtiger scheinen, wenn man zunächst die Construction von Tafeln der natürlichen Werthe auseinandersetzte, natürlich mit Fortlassung aller Einzelheiten, sich etwa mit den successiven Halbirungen der Winkel begnügend. Es ist zugleich eine vortreffliche Uebung für den Schüler, wenn er sich, nach angegebener Anleitung, eine kleine Tafel selbst construirt, deren Intervalle klein genug sind, um die Interpolation bequem zu machen. Eine solche sorgfältig corrigirte Tafel sollte zunächst allein den Schülern in die Hände gegeben werden. Verbindet man damit die Anwendung des Rechenlineals, so können die Schüler alle Fragen der Trigonometrie mit einer Annäherung lösen, die der Genauigkeit ihrer graphischen Constructionen weit überlegen ist, und bei weitem schneller zum Ziele führt, als mit Anwendung von Logarithmen, besonders wenn man die Formeln durch Benutzung von Hülfswinkeln complicirt, um sie, wie man zu sagen pflegt, „für Logarithmen berechenbar oder elegant" zu machen.

Der vorzeitige Gebrauch der trigonometrischen Logarithmen beim Unterricht junger Leute, die in der Praxis des Rechnens noch wenig erfahren sind, kann ihre Fortschritte in dieser Kunst nur verzögern und das Verständnis derselben nur erschweren. Das Uebel wird noch verschärft, wenn man Neulingen die grofsen Tafeln in die Hand giebt, die nur für geübte Praktiker geeignet sind, zumal aus ihrer Handhabung vom Standpunkte der Theorie aus auch nicht das Geringste mehr gelernt wird, als bei Tafeln mit 3 oder 4 Stellen. Man führt aufserdem das Urtheil der Schüler über die Genauigkeit ihrer Resultate irre, denn man macht sie glauben, dass eine Annäherung auf ein Zehnmillionstel des Werthes der gesuchten Gröfse den gewöhnlichen Fällen der Praxis entspreche. Kommt es doch vor, dass die Schüler durchaus nicht erstaunt sind, wenn man sie auffordert, den Radius der Erde bis auf ein Centimeter genau zu berechnen. Will man die Schüler in die Lösung praktischer Probleme einführen, so bereite man sie auch gründlich darauf vor! Das geschieht aber nicht dadurch, dass man ihnen Probleme vorlegt, die nur in der Phantasie existiren.

Dieser Hauptfehler der Methode dehnt sich auf Alles aus, was den Unterricht im numerischen Rechnen betrifft. Statt die Schüler Stunden lang mit dem Umschreiben von siebenstelligen Zahlen (die 7 scheint auch in der Mathematik eine heilige Zahl zu sein) zu plagen und ihre Gedanken in diesem Meer von Ziffern untergehen zu lassen, sollte man sich lieber öfter an ihr Verständnis und ihren gesunden Menschenverstand wenden und ihnen zeigen, dass die Kunst des Rechnens nicht in einer blinden, den Geist abstumpfenden Routine besteht, sondern wirklich eine Kunst ist, die dem Ausübenden überall Gelegenheit bietet, seinen Erfindungsgeist zu bethätigen. Denn fortwährend findet sich Gelegenheit, die Erfahrung in verschiedenster und interessantester Weise zu bereichern, fortwährend hat der Rechner je nach den Verhältnissen zwischen Wegen zu wählen, die mehr oder weniger genau sind, mehr oder weniger schnell zum Ziele führen. Davon pflegt aber in der Regel keine Rede zu sein; selbst in den bestberufenen Tafeln findet

sich kein Wort, welches z. B. den Anfänger darauf aufmerksam macht, dass es Zeitvergeudung ist, mit dem siebenstelligen Logarithmus einer Zahl zu rechnen, die selbst nur auf 2 oder 3 Ziffern genau ist, oder dass es keinen Sinn hat, bei einer Addition mit mehr Decimalen zu operiren, als es in der am wenigsten genauen Zahl giebt. Und doch genügt eine kurze Ueberlegung, sich von der Thorheit solcher Gewohnheiten zu überzeugen.

Wo so grobe Fehler unbemerkt bleiben, darf man sich nicht wundern, dass man vergeblich nach einer Auseinandersetzung der Art suchen muss, wie man aus den Tafeldifferenzen eine obere Grenze des begangenen Fehlers zu berechnen habe. Und doch ist gerade die Kenntnis dieser Grenze sowohl für die Beurtheilung der Genauigkeit der Resultate als für die Vergleichung der Vortheile, welche die verschiedenen Berechnungswege bieten können, von gröfstem Vortheil.

Wenden wir uns jetzt für einen Augenblick zu dem Gebrauch von Hülfsmitteln, jenem Gebrauch von Hülfsmitteln nämlich, welcher aus der Sucht entspringt, die Endformeln stets und um jeden Preis in die Form von Monomen zu transformiren, indem man dabei der Arbeit nicht gedenkt, welche diese Transformation verursacht hat. Es lässt sich ohne grofse Mühe zeigen, dass die so erhaltenen Formeln im Allgemeinen nicht diejenigen sind, die am leichtesten mit Logarithmen berechenbar sind, und dass die scheinbare Einfachheit der Resultate, zu der man gelangt, in Wirklichkeit oft auf Selbsttäuschung beruht.

Jeder wird zunächst zugeben, dass das Aufsuchen eines Logarithmus in den trigonometrischen Tafeln mehr Zeit und Aufmerksamkeit erfordert, als das analoge Aufsuchen in der Logarithmentafel der gewöhnlichen Zahlen, was schon eine Folge des nicht so häufigen Gebrauchs derselben ist. Die Substitution der trigonometrischen Tafel an Stelle der der gewöhnlichen Zahlen kann also von Vortheil nur sein, wenn die Zahl der Ablesungen wesentlich verringert wird. Sehr häufig ist aber gerade das Gegentheil der Fall.

Betrachten wir z. B. die Formeln zur Bestimmung eines sphärischen Dreiecks, von dem 2 Seiten a und b und der eingeschlossene Winkel γ gegeben sind. Die Formeln, die sich unmittelbar dazu darbieten, sind:

$$(1)\quad \begin{cases} \operatorname{cotg} a \cdot \sin b - \operatorname{cotg} \alpha \cdot \sin \gamma = \cos b \cdot \cos \gamma, \\ \operatorname{cotg} b \cdot \sin a - \operatorname{cotg} \beta \cdot \sin \gamma = \cos a \cdot \cos \gamma, \\ \cos c = \cos a \cdot \cos b + \sin a \cdot \sin b \cdot \cos \gamma. \end{cases}$$

Die für die Rechnung mit Logarithmen zurechtgemachten Formeln, die man daraus ableitet, dagegen heifsen:

$$(2)\quad \begin{cases} \operatorname{tang} \varphi = \operatorname{tang} a \cdot \cos \gamma,\ \operatorname{tang} \alpha = \dfrac{\sin \varphi \cdot \operatorname{tang} \gamma}{\sin (b - \varphi)}; \\ \operatorname{tang} \psi = \operatorname{tang} b \cdot \cos \gamma,\ \operatorname{tang} \beta = \dfrac{\sin \varphi \cdot \operatorname{tang} \gamma}{\sin (a - \psi)}; \\ \cos c = \dfrac{\cos a \cdot \cos (b - \varphi)}{\cos \varphi} = \dfrac{\cos b . \cos (a - \psi)}{\cos \psi}. \end{cases}$$

Die Anwendung der Formeln (2) fordert 16 Ablesungen, nämlich log tang α, log cos γ, φ, log tang b, ψ, log sin φ, log tang γ, log sin (b — φ), α, log sin ψ, log sin (a — ψ), β, log cos a, log cos (b — φ), log cos φ, oder (log cos b, log cos (o — φ), log cos ψ), c, ferner 2 Subtractionen

von Winkeln, nämlich $b - \varphi$, $a - \psi$. So lange sich aber die Gewohnheit erhält, die Winkeleinheit in 60 Theile zu theilen, wird jede Operation mit Winkeln als ebenso viel Zeit und Arbeit erfordernd gerechnet werden müssen wie eine Ablesung.

Bringt man dagegen die Formeln (1) auf die Form:

$$\cos c = \cos a \cos b \; (1 + \operatorname{tang} a \operatorname{tang} b \cos \gamma),$$

$$\operatorname{cotg} \alpha = \frac{\operatorname{tang} b}{\operatorname{tang} a} \cdot \frac{\cos b}{\sin \gamma} \left(1 - \frac{\operatorname{tang} a}{\operatorname{tang} b} \cos \gamma\right),$$

$$\operatorname{cotg} \beta = \frac{\operatorname{tang} a}{\operatorname{tang} b} \cdot \frac{\cos a}{\sin \gamma} \left(1 - \frac{\operatorname{tang} b}{\operatorname{tang} a} \cos \gamma\right),$$

so fordert ihre Berechnung nur 15 Ablesungen, davon 6 in der gewöhnlichen Zahlentafel, nämlich:

$\log \cos a$, $\log \cos b$, $\log \operatorname{tang} a$, $\log \operatorname{tang} b$, $\log \cos \gamma$, $\log \sin \gamma$,

$$N = \frac{\operatorname{tang} a}{\operatorname{tang} b} \cos \gamma, \quad N' = \frac{\operatorname{tang} b}{\operatorname{tang} a} \cos \gamma,$$

$N'' = \operatorname{tang} a \operatorname{tang} b \cos \gamma$, $\log (1 - N)$, $\log (1 - N')$, $\log (1 + N'')$, α, β, c. und keine Winkelsubtraction.

Wir lassen das vollständige Tableau einer Zahlenrechnung ohne Anwendung von Hülfswinkeln nach Serret (Traité de Trigonométrie, p. 180) folgen.

$a = 113^\circ \; 2' \; 56'', 64$	$\cos \gamma$ .... — 9, 876 7036	$\frac{\operatorname{tang} b}{\operatorname{tang} a}$ ... — 0, 518 8004
$b = 82^\circ \; 39' \; 28'', 40$	tang a .... — 0, 371 1149	$\frac{\cos b}{\sin \gamma}$ ... 9, 288 1502
$\gamma = 138^\circ \; 50' \; 13'', 69$	tang b 0, 889 9153	$1 - N$ ... 9, 887 6267
$\sin \gamma$ ... 9, 818 3589	N'' 1, 137 7338	$\operatorname{cotg} \alpha$ ... — 9, 694, 5773
cos a ... — 9, 592 7532	N 9, 357 9032	$\alpha = 116^\circ \; 20' \; 2, 21$
cos b ... 9, 106 5091	N' 0, 395 5040	$\frac{\operatorname{tang} a}{\operatorname{tang} b}$ .. — 9, 481 1996
N'' ... 1, 168 2617	$N'' = 13, 73200$	$\frac{\cos a}{\sin \gamma}$ ... — 9, 774 3943
cos c ... — 9, 867 5240	$N = 0, 227 9834$	$1 - N'$ .. — 0, 172 0236
		$\operatorname{cotg} \beta$ .. — 9, 427 6175
$c = 137^\circ \; 29' \; 4'', 63$	$N' = 2, 486 0165$	$\beta = 104^\circ \; 59' \; 8'', 38$

Es sind hier alle die Rechnungen notirt, die ein einigermaſsen geübter Rechner nicht im Kopf oder mit dem Rechenlineal macht. Die Zahl der Ablesungen wird noch um 3 verringert werden, wenn man die Tafel der Additions- und Subtractions-Logarithmen zu Hülfe nimmt.

Wir können uns jetzt ein Urtheil bilden über die Länge der obigen Rechnung und die derjenigen, welche sich bei Anwendung künstlicher Methoden ergiebt, sei es mit Benutzung von Hülfswinkeln, sei es selbst mit Anwendung von solchen Formeln, die wie die Analogien von Neper oder die Formeln von Delambre und Gauſs eine ziemlich groſse Zahl von Additionen und Subtractionen von Winkeln erfordern.

Es ergiebt sich, dass der directe Gebrauch der Fundamentalformeln der

sphärischen Trigonometrie am schnellsten zum Ziele führt, und dass es daher reine Einbildung sei, zu glauben, man gewinne etwas durch Transformation in monomische Ausdrücke oder durch Anwendung von Hülfswinkeln, oder selbst bei Benutzung von Formeln, die sich wie von selbst zur Transformation darbieten. Der so schlecht gewählte Ausdruck: „Eine Formel für Logarithmen berechenbar zu machen" sollte daher füglich aus dem Unterrichte verschwinden.

Dass die Anwendung von Hülfswinkeln niemals vortheilhaft sei, soll damit nicht gesagt sein, aber die Fälle, in denen sie sich wirklich empfiehlt, treten fast nie in den Theorien auf, welche die Elemente der Trigonometrie ausmachen. Man kann darum doch immer einige Beispiele dieser Transformationen als einfache Uebungen geben, aber es empfiehlt sich, dabei nicht nur auf die Vortheile, sondern auch auf die Nachtheile aufmerksam zu machen.

III.

Die Resultate trigonometrischer Rechnungen können aus zwei verschiedenen Gründen mit Fehlern behaftet sein; der eine Grund liegt in der nothwendigen Ungenauigkeit der Logarithmentafeln, der andere in den Fehlern, welchen die gegebenen Stücke der Aufgabe unterworfen sind. Der Einfluss des zweiten Grundes übertrifft im allgemeinen den des ersten, sobald man hinreichend ausgedehnte Tafeln anwendet.

Denken wir uns, ein Element eines Dreiecks sei bestimmt durch die trigonometrischen Functionen p, q ... der bekannten Elemente mittelst der Formel

$$f(x) = \varphi\,(p, q, \ldots.).$$

Die direct der Tafel entnommenen Logarithmen sind einem gewissen gröfsten Fehler $d\omega$ unterworfen, während für die durch Interpolation berechneten Logarithmen dieser Fehler doppelt so grofs werden und somit auf eine Einheit der letzten Decimalstelle steigen kann. Setzt man voraus, die Elemente, von denen p, q, ... abhängen, seien genau bekannt; es sei ferner die Function $\varphi\,(p, q, \ldots)$ berechnet mit Hülfe der Logarithmen, so wird der Tafelfehler $\pm\, d\omega$, der dem Logarithmus der Function p anhaftet, gleichwerthig sein einem Fehler $dp = \pm \frac{p\, d\omega}{M}$ (M Modul der künstlichen Logarithmen), der der Function p selbst anhaftet. Folglich wird er in $\varphi\,(p, q, \ldots)$ einen Fehler hervorbringen gleich $\pm \frac{d\omega}{M}\, p \frac{d\varphi}{dp}$. Der totale bei $\varphi\,(p, q, \ldots)$ begangene Fehler wird daher sein

$$\frac{d\omega}{\varphi\,(p, q, \ldots)}\left(\pm\, p \frac{d\varphi}{dp} \pm q \frac{d\varphi}{dq} \pm \ldots\ldots\right).$$

Bezeichnet man mit K die Summe der absoluten Werthe der in der Klammer stehenden Glieder, so ist das Maximum dieser Fehler

$$\frac{K\, d\omega}{\varphi\,(p, q, \ldots)}.$$

Da dieser Fehler gleich dem von $\log f(x)$ ist, d. h. gleich $\frac{M f'(x)\, dx}{f(x)}$, so erhält man auf Grund von $f(x) = \varphi\,(p, q, \ldots)$

$$dx = \frac{K\, d\omega}{M f'(x)}.$$

Aendert man die Form der Relation zwischen x, p, q, ..., so ändern sich auch die Ausdrücke für K und f'(x). Der Werth dx kann sich in Folge dessen ebenfalls ändern. Man hat dann zu untersuchen, welche Form dieser Relation für eine gegebene Ausdehnung der Tafel den kleinsten Werth von dx ergiebt.

Betrachten wir z. B. die beiden unter einander äquivalenten Formeln

$$\cos c = \frac{\cos q}{\cos b}, \quad \tang \tfrac{1}{2} c = \sqrt{\tang \tfrac{1}{2}(a+b) \tang \tfrac{1}{2}(a-b)}.$$

Die erste giebt, unter die Form

$$\log \cos c = \log \cos a - \log \cos b$$

gebracht, als Maximum des für die Unbekannte c begangenen Fehlers

$$dc = \frac{2}{M} \cotg c \,.\, d\omega.$$

Die andere Formel giebt dagegen

$$dc = \frac{1}{M} \,.\, \sin c \,.\, d\omega.$$

Man ersieht daraus, dass sie, wenn c ein kleiner Winkel ist, vortheilhafter als die erste ist, da das Verhältnis der beiden Fehler $\frac{2 \cos c}{\sin^2 c}$ oder beinahe $\frac{2}{c^2}$ ist. Setzt man z. B. $a = 50^\circ$, $b = 49^\circ$, so entspricht einem Fehler von einer Einheit in der letzten Decimale von log cos c, da die Tafeldifferenz für $10''$ gleich 43 ist, einem Fehler von $\frac{10''}{43}$ oder etwa $0'',25$ für den Winkel c, während bei der anderen Formel ein Fehler von einer halben Einheit für den Winkel nur einen Fehler

$$= 2 . \frac{\frac{1}{2} . 10''}{2111} < 0'', 01$$

geben würde.

Ganz anders stellt sich die Sache, wenn man die Fehler betrachtet, die aus den Daten hervorgehen. Möge x mit den gegebenen Stücken a, b, ... verbunden sein durch eine Relation

$$f(x) = F(a, b, c \ldots)$$

Der Werth des Fehlers, abgesehen von der Ungenauigkeit der Tafel, ist dann

$$dx = \frac{1}{f'(x)} \left(\frac{dF}{da}\, da + \frac{dF}{db}\, db \ldots\ldots \right),$$

und wird sich also nicht ändern, wenn man die Relation in irgend einer Weise transformirt. In diesem Falle gewinnt man also nicht, wenn man die eine oder die andere Form anwendet. Man wird daher die einfachste wählen.

Nehmen wir als Beispiel dieselbe Rechnung wie oben, indem wir a und b als mit einem Fehler von $1''$ behaftet betrachten.

Erste Formel.		Möglicher Fehler.	Zweite Formel.		Möglicher Fehler.
cos a	9,8080675	25	tang $\frac{1}{2}$ (a + b)	0,0685011	43
cos b	9,8169429	24	tang $\frac{1}{2}$ (a — b)	7,9408584	2406
cos c	9,9911426	49	Summe	8,0093595	2449
c =	11° 32′ 38″, 75	11″,4	tang $\frac{1}{2}$c	9,0046798	1225
			$\frac{1}{2}$c =	5° 46′ 15″, 369	5″, 1
			c =	11° 32′ 38, 73	10″,2

Man sieht, dass die beiden Formeln ziemlich dieselbe Annäherung geben, und dass die erste den Vorzug der Einfachheit hat.

(Die Bemerkungen des bekannten französischen Mathematikers schienen dem Uebersetzer so viel des Beachtenswerthens in Dingen zu enthalten, in denen nach des Unterzeichneten Ansicht auch in Deutschland vielfach gesündigt wird, dass es wünschenswerth schien, dieselben in einer von Lehrern gelesenen Zeitschrift zu veröffentlichen, zumal dieselben in einem Lehrern wohl wenig zugänglichen italienischen Journal [Giornale di Matematica ad uso degli studenti delle università italiane publicato per cura del Professore G. Battaglini. Anno XIII 1875. p. 72—79] erschienen sind.)

Ohrtmann.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

1) **Lessings Laokoon.** Herausgegeben und erläutert von **Hugo Blümner**, Professor der Archäologie an der Universität Königsberg. Mit Holzschnitten. XII und 336 S. 8. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1876. 6 Mark.

Ein Buch, wie ich es mir und allen Lehrern, die den Laokoon mit ihren Schülern lesen, lange gewünscht habe. Ich wüsste kaum ein Buch zu nennen, das uns für die Vorbereitung bessere Dienste leisten könnte; wir erhalten darin über jede Frage, sei sie litterarhistorischer oder antiquarischer, archäologischer oder ästhetischer Art, eine völlig genügende Auskunft. Der Text ist nach der ersten Ausgabe v. J. 1766 gegeben, selbstverständlich mit Beseitigung der Druckfehler, an denen diese Ausgabe keinen Mangel hat; am Rande stehen Ziffern zur Bezeichnung der Zeilen: sehr zweckdienlich zur Auffindung der Anmerkungen, die hinter jedem Abschnitt im kleineren Drucke folgen. Seine ursprüngliche Absicht, dem Text eine ausführlichere Einleitung vorauszuschicken, in der die litterarischen Notizen über die Abfassung des Laokoon, über die Geschichte der darin behandelten Fragen u. dgl. gegeben wäre, hat Blümner laut Vorwort fallen lassen, doch alles Wissenswerthe an geeigneter Stelle im Commentar mitgetheilt. Er verweist dafür auf die eingehendste und heute noch beste Behandlung dieses Gegenstandes im 2. Bande der Danzel-Guhrauerschen Biographie Lessings. Ebensowenig hat er die sehr heikle Frage über die Laokoon-Gruppe aufs neue behandeln wollen, jedoch merkt er das Nöthige am geeigneten Orte an und fügt ein chronologisch geordnetes und möglichst vollständiges Verzeichnis der einschlägigen Litteratur als Anhang bei: Winckelmann, „Gedanken über die Nachahmung der griechischen Werke in der Malerei und Bildhauerkunst 1755“ eröffnet den Reigen und Mosler, „Kritische Kunststudien 1875“ schliefst ihn. Ein sorgfältiges Sach- und Namenregister, wie es in griechischen und römischen Klassiker-Ausgaben heute üblich ist, bildet den Schluss.

Wir können nur sagen: Kaufe und lies, oder vielmehr: studire! denn du hast es hier mit einem wissenschaftlichen Werke zu thun, das dich in die Gedanken eines Haupt- und Grundbuches der Aesthetik einführen will. Alle Einwände, berechtigte wie unberechtigte, werden hier ebenso ausführlich und gründlich als klar und besonnen erörtert, den philologischen wie archäo-

logischen und ästhetischen Fragen die eingehendsten und sorgfältigsten Forschungen gewidmet. Mit Recht hat der gelehrte Verfasser sein Augenmerk immer nur auf das Wesentliche, wirklich Werthvolle und Bleibende gerichtet, die biographischen Notizen sind kurz, obscure Werke mit einer kleinen Bemerkung abgethan, Dinge, die Niemand zu wissen begehrt oder die jeder Gebildete wissen muss, mit Stillschweigen übergangen. Mit der bekannten Schrift von Cosack, der uns über Aristoteles und Horaz, über Ajas und Medea aufklären zu müssen glaubt und jedes fremdsprachliche, ja jedes Fremdwort übersetzt, ist dies Buch nicht zu vergleichen. „Für den weitern Kreis der Gebildeten" mag man ja die griechischen und lateinischen, die französischen, englischen und italienischen Citate übersetzen, aber damit lasse man es genug sein. Wer Dinge wie die oben genannten nicht weifs, wird schwerlich den Laokoon zur Hand nehmen, für solche ist der Laokoon nicht. Leider sind in den Fehler von Cosack auch die Herausgeber des folgenden Buches verfallen.

2) **Lessings Hamburgische Dramaturgie.** Für d. oberste Klasse höherer Lehranstalten und den weiteren Kreis der Gebildeten erläutert von Dr. Friedrich Schröter und Dr. Richard Thiele. Erster Band. 304 S. 8. Stück I—LII. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 1877. (Einleitung und Register werden mit dem zweiten Bande ausgegeben). 5 Mark.

Die Verfasser nehmen das Wort Lessings: „seines Fleifses darf sich jedermann rühmen", in Anspruch. Mit Recht. Fleifsig sind sie jedem in der Hamburgischen Dramaturgie vorkommenden Namen, auch dem obscursten, jedem Buche, auch dem unbedeutendsten, jedem Theaterstück, auch dem elendesten, nachgegangen und was sie erforscht und ausgekundschaftet haben, theilen sie mit. Wie die Bienen den Honig, so emsig haben sie ihre Noten zusammengetragen — cui bono? Der Titel sagt es und im Vorwort heisst es: „die H. D. ist ein Buch geworden, das mehr gelobt als gelesen, und wenn gelesen, mehr in den einzelnen Hauptfragen erfasst als voll verstanden wird. Wer ehrlich sein will, wird sich ihr gegenüber . . . fast in der Lage fühlen wie Sokrates der Schrift des Heraklit gegenüber . . . daher muss die Wissenschaft hier eingreifen und Vergessenes und Verschwindendes wieder aufleben lassen oder auffrischen, mit einem Worte: den Theil des Wissens reconstruiren, aus welchem heraus der Dramaturgist sein Werk schrieb. So haben es Cosack, Buschmann und mit erweiterten Zielen noch ganz jüngst Blümner mit dem Laokoon gemacht. Sollte die Dramaturgie nicht dieselbe Rücksicht verdienen? Es lag deshalb der Gedanke nicht zu fern, diesen Schatz, der in die Tiefen des Vergessens zu versinken drohte, für die Gebildeten zu retten" u. s. w. Sehr schön. Aber die Commentatoren sehen doch wohl etwas zu schwarz. Das Wesentliche, wirklich Werthvolle, die eigent-

liche Substanz der H. D. steht, glaube ich, kaum in Gefahr zu versinken, sie wird für alle Zeiten als ein Schatz bleiben auch ohne „Glossen, Comment und Seiten"; was Unwesentliches an ihr ist, das Ephemere, Nebensächliche mag und wird dahinsinken trotz aller Commentare, wenigstens wird es nicht leben im Bewusstsein der Gebildeten, sondern begraben sein unter den Pappdeckeln eben jener dickleibigen Commentare. Aber davon ganz abgesehen, frage ich: Was trägt es zum tiefen Verständnis der H. D. bei, wenn uns zum 27. Stück alle daselbst genannten musikalischen Instrumente erklärt werden? Z. B. „Fayotte (ital. fagotto) ursprünglich ein „Reisbündel", bezeichnet dann ein Blasinstrument aus Holz mit Rohrmundstück, wahrscheinlich wohl deshalb, weil dasselbe sich in mehrere Theile zerlegen und wie ein Reisbündel sich zusammen legen lässt.

„Es umfasst die Bassnoten b in der grofsen Octave bis es in der eingestrichenen Octave". Warum ist in einem besonderen Excurs nicht auch noch erklärt, was eine grofse u. eingestrichene Octave ist? Ich bin überzeugt, dass das Viele nicht wissen. Wehe dem Lehrer, der auf solche Erklärungen seinem Schüler gegenüber sich einlässt. Dann muss man es auch gutheifsen, wenn jemand das Wappen der Jungfrau von Orleans erklärt, — die jungen Leute vom Adel wird das gewis interessiren — oder den Dolch an die Tafel zeichnet, den Möros im Gewande trug. — Zu Stück 22 lesen wir: „Roberande, Benedictine, Respectueuse, drei damals (1748, als Gellert sein Stück dichtete) moderne Kleidungsstücke, während die Andrienne bereits aus der Mode gekommen war. Die Roberande war ein Frauenkleid mit rundgeschnittener Schleppe, die Benedictine wahrscheinlich ein weites, faltiges Gewand von schwarzer Farbe, die Respectueuse endlich ein Busentuch von leichtem durchsichtigem Stoffe, das also seinen Namen wie zum Spotte führt (vrgl. Fr. Nicolai's Roman 'Sebaldus Nothanker' 3. A. 1776 I S. 188 Anm.). Für den leichtfertigen Primaner dürfte namentlich die letzte Bemerkung recht pikant sein, der wissensdurstige wird nun weiter nach Sebaldus Nothanker forschen. Den meisten Gewinn zieht jedenfalls ein gebildeter Damen-Schneider aus dieser Note.

Die Herren haben den Kreis der Gebildeten sehr weit gezogen. Sie erläutern sogar die Ausdrücke 'Gallerie' und 'Parterre', die doch jeder gebildete Hausknecht versteht. Für Knechte und Bauern ist die H. D. nicht geschrieben; bei den Gebildeten, fürcht' ich, erhebt sich ob dergleichen wie bei der Antwort des Candidaten Jobses ein allgemeines Schütteln des Kopfes. Ich würde einen gebildeten Mann, der Lessing zu verstehen meint und auch wirklich versteht, zu beleidigen glauben, wenn ich ihm jedes Fremdwort, aber auch jedes ohne Ausnahme wie Maxime, Polytheismus, Epilog und Prolog, Temperament, Pedant, ja sogar deutsche Ausdrücke wie veranden, niedrigkomisch, Klopffechter, Nothnagel

u. a. erklären wollte: das wäre mindestens komisch oder würde mir den Namen eines Pedanten zuziehen, „eines Schulfuchses, eines Mannes, meistens eines Gelehrten ohne Geschmack, der statt auf das Ganze sein Augenmerk zu richten, nur mit unbedeutenden Einzelheiten sich abmüht". In dieselbe Rubrik der beleidigenden Noten gehören die Erklärungen der termini technici wie Antithese (beiläufig Schiller statt Schill gedruckt), Methapher, Satire, Theaterstreich, Vorwurf, Fabel u. a., zumal wenn sie in einer Form auftreten, wie diese: „Tropen und Figuren unterscheiden sich dadurch, dass erstere in der Hervorhebung eines Gedankentheils durch neue, aber dem Gedankenkreise nahe liegende Vorstellungen bestehen, während die Figuren die Wichtigkeit eines Gedankens oder einer ganzen Ideenreihe in ihren Theilvorstellungen durch Vergleichung mit andern danebengestellten Gedanken beleuchten. Beispiele für beide Arten finden sich bei jedem phantasievollen Schriftsteller in Menge". Wer nicht weifs, was ein Tropus oder eine Redefigur ist, lernt es hieraus gewis nicht. Geradezu falsch sind Erklärungen wie diese: „Nothnagel oder Niednagel, eigentlich ein Stückchen Nagel am Finger das sich losgelöst hat, allein noch mit der Wurzel im Fleische steckt; hier = lästige Kleinigkeit". Das Richtige ergiebt sich aus dem Texte selbst: „Wen in den Nebenrollen ein Anfänger oder sonst ein Nothnagel so sehr beleidigt, dass er über das Ganze die Nase rümpft, der reise nach Utopien und besuche die vollkommenen Theater, wo auch der Lichtputzer ein Garrick ist". Ob Patois, altfr. patrois von dem mittelalt. patriensis abzuleiten sei, möge dahingestellt bleiben. Der General-Postmeister in seinem Vortrage über Fremdwörter meint, es rühre von Padua her, dessen Bewohner wegen ihrer Mundart schon den Römern Stoff zum Humor gaben — patavinitas. Man sieht, wohin wir bei dieser Art zu commentiren gerathen. Mir ist es widerwärtig, und ich denke einem ordentlichen Primaner auch, wenn ihm lang und breit erklärt wird, wer Cicero und Vergil und die andern Klassiker gewesen seien, oder wenn er über seinen Homer lesen muss: „Homer, der alte, hochberühmte griechische Dichter (lebte nach gewöhnlicher Annahme im 9. Jahrhundert v. Chr.) dem die zwei Epen, die Ilias und Odyssee zugeschrieben werden". Der Gebildete weifs nun ganz genau, wer Homer gewesen ist und was er einem Lessing bedeutet, zumal wenn er noch S. 221 mit zu Hülfe nimmt, wo von der Persönlichkeit und der Blindheit des Alten gehandelt wird. Es ist wie ein Hohn auf unsere classische Bildung, wenn in Büchern, die für Primaner einer höheren Lehranstalt geschrieben sind, jedes griechische und lateinische Wort gemieden und aus dem Text ausgemerzt wird. Aufserdem führt dies Verfahren zu ganz absonderlichen Dingen. Lessing behauptet bekanntlich, der sog. miles gloriosus des Plautus habe ur-

sprünglich nur gloriosus geheifsen. Die Beweisstelle wird von Schr. und Th. so angeführt:

> Alazon ist der griechische Titel dieses Lustspiels,
> Lateinisch nennen wir dies Gloriosus.

Dazu die Anmerkung: „Hiergegen macht Ritschl mit Recht geltend, dass in der angeführten Stelle, sollte der Name des Lustspiels angegeben werden, es mit Beziehung auf ‘Lustspiels’ heifsen müsse: Lateinisch nennen wir d i e s e s, nicht aber d i e s. D i e s kann sich nur auf das Wort beziehen (vgl. R. F. Becker, Ausführliche deutsche Gram. I. § 170e. E.) und Alazon heifst lateinisch Gloriosus“! Das wird man kaum verstehn, wenn man nicht die lat. Worte vor sich hat:

> Alazon graece huic nomen est comoediae,
> Id nos latine gloriosum dicimus.

Uebrigens contrastirt die ausführliche Darlegung der Controverse, ob miles gloriosus oder blofs gloriosus, (S. 131 5) seltsam mit den Kategorien jener Anmerkungen, von denen wir einige Proben gegeben haben. Solche gelehrten Details stören den Leser, sie führen ihn von der Hauptsache ab und rauben ihm die so nöthige Concentration auf das Wesentliche. Wozu ein solches Auskramen von Gelehrsamkeit? Wozu, um noch ein Beispiel anzuführen, das Excerpt aus Grimms Wörterbuche über das ‘Frauenzimmer’. Hier ist doch wahrhaftig nicht der Ort dergleichen zu lernen. Wer an Lessings Abhandlungen geht, muss einen gewissen Fonds von Kenntnissen, eine allgemeine Bildung haben; wer sie nicht hat, erwerbe sie sich, an guten Hülfsmitteln fehlts ihm nicht. Es ist Thorheit, bei dieser Gelegenheit etwa lateinische oder deutsche Litteraturgeschichte lernen zu wollen.

Soviel von den völlig unnützen, aufdringlichen und störenden Anmerkungen. Wie stehts mit denen, die wirklich zur Sache gehören? Auch deren giebt es viele nichtssagende, also entbehrliche. Lessing sagt im 5. Stück: „Jeder Sinn will geschmeichelt sein, wenn er die Begriffe, die man ihm in die Seele zu bringen giebt, unverfälscht überliefern soll“. Wer in aller Welt braucht dazu die Bemerkung: „Wenn unsere Sinne die äufseren Eindrücke getreu wiedergeben sollen, so müssen sie gewissermafsen für die Form eingenommen sein, in der sich jene Eindrücke ihnen darbieten“?! — In Lessings ‘Schatz’ kommen keine Frauenzimmer vor. Der Autor macht dazu die launige Bemerkung: „Sonst möchte ich niemandem rathen, sich dieser Besonderheit zu befleifsigen. Wir sind zu sehr an die Untermengung beider Geschlechter gewöhnt, als dass wir bei gänzlicher Vermissung des reizenden nicht etwas Leeres empfinden sollten“. Dazu die Anmerkung: „Daher sind denn auch bis heute derartige Stücke mit Recht vereinzelt geblieben“. — Die Reime am Schluss eines Actes, meint Lessing, geben dem Orchester weit schicklicher das



Zeichen nach den Instrumenten zu greifen, als die Pfeife oder der Schlüssel. Anm.: „Das jetzt übliche Zeichen mit der Glocke war demnach damals noch nicht im Gebrauch". Dergleichen scharfsinnige Schlüsse kann doch wahrhaftig jeder selbst machen. — In Stück 14 lesen wir kurz und unmisverständlich: „Das Stück schliefst mit einer kalten Erzählung, nachdem wir auf eine theatralische Handlung vorbereitet werden". Was sagt dazu der Commentar? „Statt also im eigentlichen Sinne darzustellen d. h. durch den menschlichen Willen bestimmte Ereignisse als gegenwärtig vor unsern Augen sich vollziehen zu lassen, fällt der dramatische Dichter gleichsam aus der Rolle, indem er zur Schilderung und Erzählung der Handlung übergeht". Das nennt man breittreten. — Auch von rhetorischen und stilistischen Belehrungen eine Probe. Stück 25 steht über die Darstellung der Elisabeth (Essex) durch Madame Löwe geschrieben: „Denn wenn nothwendig die eine die andere verfinstert, wenn es kaum anders sein kann, als dass nicht die Königin unter der Liebhaberin oder diese unter jener leiden sollte, so glaube ich, ist es zuträglicher, wenn eher etwas von dem Stolze und der Königin als von der Liebhaberin und der Zärtlichkeit verloren geht". Commentar: „Man beachte, wie kunstvoll Lessing hier die Wörter, die einen Gegensatz bilden, aneinander gerückt und eben durch diese Abweichung von der gewöhnlichen Stellung dem Ausdruck mehr Schärfe, sowie dem ganzen Gedanken eine mehr rhythmische Abrundung zu geben gewusst hat". Die Lessing'sche Periode ist allerdings rund und klar, aber von einer ungewöhnlichen Stellung oder von besonderer Kunst kann ich nichts darin entdecken. — Geradezu verunglückt scheint mir folgende Erklärung. Lessing spricht Stück 3 von dem Vortrag moralischer Stellen, die mit einer gewissen Gelassenheit und Kälte gesagt sein wollen. „Allein dieser allgemeine Satz ist zugleich das Resultat von Eindrücken, welche individuelle Eindrücke auf die handelnden Personen machen, es ist kein blofser symbolischer Schluss; es ist eine generalisirte Empfindung, und als diese will es mit Feuer und einer gewissen Begeisterung gesprochen sein". Ad vocem symbolischer Schluss: „Versteht man in der Logik unter einem Schlusse die Form der Ableitung eines Urtheils aus einem oder mehreren andern vorhergehenden Urtheilen, so wird von einem symbolischen d. h. sinnbildlichen Schlusse da die Rede sein können, wo das abgeleitete Urtheil die Form eines sinnbildlichen Ausdrucks hat" (?!) Das gerade kann Lessing nicht meinen. Was er meint, steht Stück 4 zu lesen: „Die Moral ist ein allgemeiner Satz aus den besonderen Umständen der handelnden Personen gezogen; durch seine Allgemeinheit wird er gewissermafsen der Sache fremd, er wird eine Ausschweifung, deren Beziehung auf das Gegenwärtige von dem weniger aufmerksamen oder weniger scharfsinnigen Zuhörer nicht bemerkt oder nicht begriffen wird. Wenn es daher ein Mittel

giebt, diese Beziehungen sinnlich zu machen, das Symbolische der Moral wieder auf das Anschauende zurück zu bringen, und wenn dieses Mittel gewisse Gestus sein können, so muss sie der Schauspieler ja nicht zu machen versäumen".

Recht nützlich sind ja die Inhaltsangaben der besprochenen Theaterstücke. Aber Miss Sara Sampson, überhaupt die von Lessing und auch die von Shakespeare konnten davon ausgenommen werden. Wer unter den Lesern der H. D. sollte denn nicht missen, dass „Hamlet ein edler dänischer Prinz von idealer Anschauung" ist? Die oberste Klasse höherer Lehranstalten, besonders der höheren Töchterschulen werden ein solches Mistrauen in ihre Litteraturkenntnis sehr übel nehmen. Wer z. B. die Zayre Voltaire's nicht gelesen hat, wird kein Urtheil darüber haben, ob sie ihm wirklich nur die Galanterie dictirt hat, ob er sich wirklich nur auf den Kanzleistil der Liebe versteht. Nur wo Lessing selbst den Inhalt reproducirt (Essex, Rodogune u. a.) sind wir im Stande einigermafsen selbst zu urtheilen. Wer also die Dramaturgie aus dem Grunde verstehen will, muss den Voltaire, den Molière und Corneille selbst lesen, grade so wie er den Aristoteles selbst studirt haben muss. Gerade dies letztere, das Zurückgreifen auf Aristoteles, ist der Kern- und Angelpunkt der Dramaturgie. Aus dieser Rüstkammer hat Lessing die Waffen entnommen, die er so schneidig und meisterhaft gegen die Franzosen und gegen die dramatischen Stümper schwingt. Das wissen Schroeter und Thiele so gut wie einer. Was thun sie, um uns das Verständnis des Aristoteles zu erschliefsen? Meiner Meinung nach nicht genug. Die Anmerkung z. B. zu den drei Einheiten (S. 46) hätte die Art und Weise, wie die Franzosen argumentiren und sich mit den Regeln des Aristoteles abfinden, noch näher erörtern müssen; sie konnte zu einem längern Excurs auswachsen. Die blofse Uebersetzung kurzer Stellen aus der Poetik hilft wenig, noch weniger die Verweisungen auf Susemihl, Döring u. a. Doch wir wollen nicht ungerecht sein und uns des Urtheils enthalten, bis der zweite Band des Commentars mit der Einleitung erschienen ist, auf die wir II, 10 ausdrücklich hingewiesen werden. Wir sind gespannt, wie die Interpreten diese schwierigste und wichtigste Aufgabe lösen werden. Ohne Kenntnis des Griechischen wird es freilich unmöglich sein ein genaueres Verständnis des Aristoteles und der Dramaturgie zu erreichen, und ich fürchte, es ist verlorene Liebesmühe dem weiteren Kreise der Gebildeten ein solches völliges Verständnis erschliefsen zu wollen, wie es doch die Commentatoren in Aussicht stellen. Ein theilweises Verstehen ist allerdings möglich ohne Griechisch und — ohne Commentar. Man lerne tüchtig Griechisch und Latein, Logik und Geschichte: das ist die beste Vorbereitung auf Lessing und unsere deutschen Klassiker überhaupt. Allein um nicht abzuschweifen, ich wollte nur sagen: Lessing zu verstehen ist schwer,

weil er ein nicht geringes Mafs von Bildung voraussetzt; Lessing zu erklären ist äufserst schwer, weil er eine Welt von Gedanken in seinem Kopfe trägt. In diese Gedankenwelt gilt es einzudringen und einzuführen, die fermenta cognitionis gilt es zu benutzen zur Gewinnung neuer Aufschlüsse und eines festbegründeten Wissens. Darum verlange ich von dem Erklärer, dass er die aufgeworfenen Fragen discutirt, die hingeworfenen Andeutungen aufnimmt und weiterführt, die vorliegenden Argumente prüft, die gewonnenen Resultate erörtert, sei es in Abwehr unberechtigter, sei es in Heranziehung berechtigter Einwendungen, kurz dass er sachlich in der vollsten Bedeutung des Worts zu Werke geht. Worterklärungen, Inhaltsangaben, biographische, bibliographische und tausend andere Notizen thun es nicht: ein Commentar, der darauf vorzugsweise ausgeht, bleibt immer nur ein Magazin für bedeutungslose Kleinigkeiten. Ich hoffe, dass der zweite Theil des besprochenen Commentars den eben bezeichneten und allein zum Ziele führenden Weg einschlägt.

Schroeter und Thiele haben, um auch darüber noch ein Wort zu sagen, den Text mit abdrucken lassen. Sie nehmen sich die Freiheit jedes fremdsprachliche Wort ohne Ausnahme auszumerzen. Warum denn? Konnten sie sich nicht damit begnügen die betreffende Stelle unter dem Text in kleinerem Druck zu verdeutschen, so wie es Zimmermann in der Hempelschen Ausgabe gemacht hat? Ihr Verfahren bringt einen doppelten Nachtheil mit sich. Man muss nun doch noch eine andere Ausgabe zur Hand nehmen, denn nur wenige werden den Grundtext ganz missen wollen, und man ist in der unangenehmen Lage, nicht absehen zu können von den überflüssigen Anmerkungen, sondern muss sich dadurch stören lassen. Ferner kann ich es nicht billigen, wenn auch nur „die alte Orthographie und die höchst eigenartige und zu üppige Interpunction Lessings“ geändert sind. Ich wünsche die Eigenart eines so bedeutenden Mannes in jeder Hinsicht bewahrt zu sehen; prägt sie sich auch in der Interpunktion aus, desto besser. Der Grundsatz, in den Händen der Schüler nur den reinen, möglichst authentischen Text zu dulden, dürfte auch hier zu befolgen sein.

3) Materialien zu Lessings Hamburgischer Dramaturgie. Ausführlicher Commentar nebst Einleitung, Anhang und Register. Zusammengestellt von Wilhelm Cosack. V und 451 S. 8. Paderborn bei Schöningh 1876. 4¼ Mk.

Vorstehende Anzeigen waren bereits geschrieben, als mir Cosacks Commentar zu Gesichte kam. Da ich sehe, dass der Autor über eine Aeufserung Blümners zu seiner Laokoon-Ausgabe sehr erzürnt ist, muss ich fürchten, dass ihn eine ähnlich meinerseits (s. o. S. 3) ebenfalls verletzen wird. Ich habe dieselbe gethan, trotzdem ich mir Titel und Vorwort der genannten Ausgabe sehr genau angesehen, und habe keinen Grund sie zurückzunehmen.

Ich will mir auch das Vorwort des in Rede stehenden Commentars ganz genau ansehen und an der Hand derselben versuchen meinen principiell abweichenden Standpunkt zu begründen. Das wird wohl erlaubt sein. Aufserdem muss es sich jeder Autor gefallen lassen, wenn von einem andern Standpunkt als dem seinigen aus ein Urtheil über seine Arbeit gefällt wird.

Mit Cosack halte auch ich es „für eine vollberechtigte und vollgültige Aufgabe, Lessings klassische Werke allen Gebildeten zugänglich zu machen". Nur ziehe ich den Kreis der Gebildeten nicht so weit, als er es namentlich im Laokoon gethan hat und als Schroeter und Thiele es in der Hamburgischen Dramaturgie thun; nur würde ich diesen Gebildeten nicht alles das zu bieten wagen, was die genannten Herren ihnen bieten. „Man muss seine Leser nicht gar so unwissend nehmen", sage ich mit Lessing. Gewisse Dinge müssen eben Gemeingut aller Gebildeten sein, und die Gebildeten, welche sich an den Laokoon und die Hamb. Dramaturgie wagen, werden entweder diesen Grundstock allgemeiner Bildung schon besitzen oder denselben sich doch zu verschaffen wissen. Wer etwa ein Gymnasium nicht absolvirt hat, wird sich über die hier gelesenen Klassiker aus einer Litteraturgeschichte unterrichten müssen und jedenfalls besser unterrichten, als es aus den magern Notizen jener Commentare geschehen kann. Weifs der wirklich etwas über Horaz z. B., der die betreffenden Anmerkungen Cosacks zum Laokoon gelesen hat? Wer Sokrates war und was er lehrte, weifs doch wohl jeder Gebildete, wenn nicht, so nehme er eine griechische Geschichte oder ein Conversationslexicon zur Hand und s. f. Die Bekanntschaft mit der deutschen Litteratur darf man im allgemeinen gewis voraussetzen, weniger schon die mit der französischen und englischen, obwohl auch diese durch Real- und andere Schulen doch einigermafsen vorbereitet und verbreitet wird; „aufserdem würden wir den beklagen, der mit Lessing beschäftigt über Shakespeare nicht einige Auskunft zu geben wüsste", sagt Zimmermann (Vorbemkg. z. Anh. der Hempelschen Ausgabe), dem wir auch darin beistimmen, dass er die hier nur vorüberschwebenden Namen des Homer, Sokrates und Horaz mit Zusätzen zu begleiten für überflüssig hält. Wer endlich mit Fremdwörtern nicht umzugehen weifs, kaufe sich ein Fremdwörterbuch.

Es scheint mir nun, als theilte Cosack so ziemlich diese Ansicht mit mir. Wenigstens hat er in seinen Materialien darauf verzichtet, jedes Fremdwort zu erklären und jeden Namen mit biographischen Notizen zu begleiten. Wo letzteres überflüssiger Weise doch geschieht, stehen die Notizen unter dem Text und machen sich durchaus nicht breit. Die Anmerkungen sollen den Leser nur erinnern, ihm die nöthigen (oft auch unnöthigen Daten) nur ins Gedächtnis zurückrufen. Das ist gut. Manches wünschte ich noch fortgelassen. Der Leser muss sich allein 'aus dem Hanfe zu finden' wissen; er wird den 'Rummel' und das

'ausfenstern' wohl verstehen; und da er als Gebildeter die Sprache der Gebildeten unserer Zeit redet, wird er von selber wissen, dass wir heute wetterwendisch statt 'wetterläuig', nie versiegende statt 'unversiegene Quelle' sagen und was dergleichen heute ungebräuchliche und archaistische Ausdrücke mehr sind. Dagegen sind andere Bemerkungen über die Eigenthümlichkeit der Lessingschen Sprache, wie die wiederholten Hinweisungen auf den vortrefflich gehandhabten bildlichen Ausdruck, willkommen und werthvoll. — Auch an störenden, nicht zur Sache gehörigen Anmerkungen ist Cosack nicht so reich wie Schroeter und Thiele. Er erklärt z. B. zu Stück 22 nicht alle die Damenkleider, nur die Andrienne, zu Stück 27 nicht die musikalischen Instrumente, giebt zu Stück 42 nicht eine Uebersicht über die italienischen Lyriker und die Formen ihrer Poesie u. a. m. Ueber das 'Frauenzimmer' werden wir nicht belehrt, aber den 'Salbader', 'Johann Ballhorn' u. a. erlässt er uns nicht. Der letztere mag doch ruhig im Brockhaus (Cosacks Quelle) wohnen, der erstere im deutschen Lexikon bleiben oder in einem Vortrag über Fremdwörter figuriren. Dasselbe gilt von den meisten Etymologien deutscher Wörter, ebenso der griechischen und lateinischen an ihrem Orte. Was in aller Welt trägt es für das Verständnis der H. D. aus, wenn wir zu St. 59 lesen, Schwulst und Bombast „seien die beiden stereotyp gewordenen Ausdrücke, mit denen wir die Poesie der sog. 2. schlesischen Dichterschule zu charakterisiren pflegen"? Was haben Caspar Lohenstein und Andreas Gryphius hier zu thun?! Allerdings, da Cosack den Text nicht mit abgedruckt hat, so ist es für jeden 'ein leichtes, über das ihm Bekannte einfach hinwegzugehen' (Vorw. IV.) oder vielmehr es garnicht aufzusuchen. Allein es handelt sich hier um die beste Art, einen Commentar zu schreiben, und da muss ich denn doch an dem Grundsatze festhalten, dass alles nicht streng zur Sache Gehörige, von der Sache Abführende, namentlich alles Auskramen unnützer Gelehrsamkeit verwerflich ist. Der Commentar hat streng zu prüfen: was ist wesentlich und was unwesentlich für das Verständnis des Schriftstellers, nachdem er zuvor das Wesentliche und Unwesentliche in diesem Schriftsteller selbst wieder geschieden hat. Das scheint mir Cosack nicht hinlänglich gethan zu haben; Licht und Schatten (so zu sagen) sind deshalb in seinem Buche nicht richtig vertheilt. Ich knüpfe meine Gegenbemerkungen an den zweiten Satz des Vorworts, welcher lautet:

„Es sind allerdings nur Materialien zum Studium des Meisterwerkes, aber es schien mir hohe Zeit, die Schätze zu heben, welche in ihm verborgen liegen; es schien mir dringend geboten, dem gelehrtesten und belesensten unserer Autoren in seine geistige Werkstätte zu folgen, und daselbst allem nachzuspüren, was ihm Grundlage oder Gefäfs für die Schöpferkraft seiner reformatorischen Thätigkeit auf dem Gebiete dramatischer Kritik und Dichtung geworden ist".

Ich erlaube mir zunächst die bescheidene Frage: Sollte es wirklich Herrn Cosack vorbehalten gewesen sein, den Schatz aus der Hamb. Dramaturgie zu heben? Vielleicht hat es doch schon vor ihm Leute gegeben, welche die köstlichen Perlen zu finden und zu würdigen wussten; vielleicht giebt es auch heute noch Schatzgräber genug, die sich Hacke und Spaten nicht aus Danzig resp. Paderborn zu verschreiben brauchen, um mit Erfolg zu suchen und zu forschen. Das Gute bleibt der Nachwelt unverloren, auch auf litterarischem Gebiete. Es ist so wahr was Blümner seinem tüchtigen Werke als Motto vorgesetzt hat: Wenn die Könige bau'n, haben die Kärrner zu thun. Ein Commentar kann nur helfen, die Arbeit erleichtern, retten kann er eigentlich nicht, vielmehr sind gerade wegen der Commentare zuweilen 'Rettungen' nöthig. Jedenfalls, um bei der H. D. stehen zu bleiben, ist litterarhistorisches, mythologisches, sprachliches, biographisches und bibliographisches und anderes gelehrte Detail die Wünschelruthe nicht um einen Lessingschen Schatz zu heben. Aber dafür trägt gerade er selbst mehr Sorge als irgend ein anderer, das ist gerade der Reiz seiner Schreibweise, dass er uns zwingt in seine Arbeit mit einzugehen, dass er vor unsern Augen seine Gedanken entstehen lässt, dass er uns mit ihm zu denken nöthigt. Dazu muss man etwas mitbringen, das sich ad hoc kaum erwerben lässt, wie ein Interpret, der wenig oder gar nichts voraussetzt, zu glauben scheint: man muss eben ein gebildeter Mann sein. Was nützt es mir, wenn ich das oft herzlich schlechte Material, in dem der Meister arbeitet, wenn ich sein Handwerkzeug ganz genau kenne? Was er aus dem Stoffe zu machen weifs, wie er sein Handwerkszeug handhabt, das zu wissen ist werthvoll. Lessing war mehr als ein gelehrter und belesener Mann, er war ein schöpferischer Geist. Darum liegt mir weniger an dem Grund und Boden, in dem er pflügt, als an den Früchten, die er darauf baut; den Inhalt, nicht das Gefäfs will ich kennen lernen. Cosack verwendet aber viel zu viel Fleifs auf die Reconstruction des Gefäfses und nicht genug auf die Gewinnung des Inhalts. Nicht w a s der Dramaturg kritisirt, sondern w i e er es kritisirt und was er durch die Kritik g e w i n n t, bildet die Hauptsache. Es war ein glücklicher Gedanke von Georg Zimmermann 'die ästhetischen Ideen der Hamb. Dramaturgie' herauszuheben und übersichtlich zusammenzustellen, eine gute Vorschule für den im wissenschaftlichen Denken minder geübten Leser. Diese Ideen nach allen Seiten hin zu beleuchten, sie zu beschränken oder zu erweitern, zu bekämpfen oder zu vertheidigen, sie namentlich mit Rücksicht auf Shakespeare und auf unsere neueren dramatischen Meisterwerke seit Lessing (incl.) zu prüfen: das wäre die höchste Aufgabe des Interpreten. Doch ich will mich im einzelnen näher erklären.

Gleich in den ersten Stücken äufsert Lessing gelegentlich der Kritik über Cronegks Olint und Sophronia Bedenken gegen das christliche Trauerspiel. Cosack giebt nun über Cronegk und seine

Dramen sowie seinem Ergänzer recht ausführliche Notizen, weist zum Ueberflus auch noch umständlich auf Mercier, ebenfalls Verfasser eines Dramas Olinde et Sophronie hin, aber die angeregte Frage, ob und wie ein christliches Trauerspiel möglich sei, berührt er mit keinem Worte. Zimmermann sagt zwar, die vorgebrachten Bedenken liefsen sich leicht widerlegen, allein mir scheint die Frage gar nicht so leicht zu entscheiden und ich hätte gewünscht, dass die Ausleger dies fermentum cognitionis beachtet und zu einer anregenden Betrachtung verwerthet hätten. Man soll sich freilich hüten, Lessing je leichtsinnig zu widersprechen, aber Unfehlbarkeit für sich in Anspruch zu nehmen war er, der unparteiische Forscher nach dem Wahren, weit entfernt. Anderswo widersprechen ihm auch seine Ausleger, z. B. in seinem Urtheil über Schlegels Lustspiel 'Triumph der guten Frauen', und an andern Orten, wo wenig oder gar nichts darauf ankommt, zumal wir nicht in die Lage versetzt werden uns ein selbständiges Urtheil zu bilden. Das führt mich auf einen andern Punkt.

Ein guter Commentar muss den Leser in den Stand setzen, in allen wichtigen Fragen sich selbst ein Urtheil zu bilden. Von der gröfsten Wichtigkeit ist offenbar die Frage: Urtheilt Lessing in allen Stücken gerecht über die französischen Dramatiker? Hier musste uns ein recht umfassendes Material unterbreitet, eine eingehende Discussion eröffnet werden; hier musste ad hoc eine sorgfältige Charakteristik eines Corneille, Voltaire u. a. auf Grund eigener Studien, die nicht jeder machen kann, oder mit Benutzung der besten Hülfsmittel, die nicht jedem zur Hand sind, gegeben werden, selbstverständlich mit stricter Beziehung auf die Lessingschen Behauptungen. Cosack giebt hier lange nicht genug, auch die Excerpte Zimmermanns sind nicht ausreichend. Durch Weglassung alles Nebensächlichen und Beschränkung auf das geringste Mafs in gelehrten Notizen hätte dafür Raum geschaft werden können.

Auf Shakespeare — eine zweite wichtige Angelegenheit — weist Lessing oft nur andeutungsweise hin. Das Studium dieses Dramatikers war damals noch in seinen Anfängen begriffen, in den hundert Jahren seither hat es unendlich an Ausdehnung und Vertiefung gewonnen. Wieweit sind Lessings Urtheile heute noch giltig? wieweit sind sie zu modificiren? wie weiter zu entwickeln? Eine weite Perspective! Wie stimmt Lessing-Aristoteles zu dem grofsen Briten? Das zu erörtern lohnt sich der Mühe. Mögen doch die armseligen Scribenten und ihre kümmerlichen Geistesproducte, mit denen der Hamb. Dramaturg sich zu befassen genöthigt war, unter dem Staube der Vergessenheit ruhen. Das verschlägt ebenfalls dem Fachmann etwas, dem Gebildeten, dem Liebhaber der Kunst nichts. Für die Wiederbelebung jener dunklen Ehrenmänner geschieht in Cosacks Materialien zu viel, für die Erörterung der oben aufgeworfenen Fragen zu wenig.

Endlich das Wichtigste vielleicht von allen: Wie ist der Leser

in den Aristoteles einzuführen? Eine schwere, minder Gebildeten gegenüber fast unlösbare Aufgabe. Ich erkenne ausdrücklich an, dass Cosack zur Lösung derselben manches geleistet hat; ich hebe hervor, dass er sowohl über die Poetik des Aristoteles als über die sog. Erläuterungsschriften eines Hedelin, Corneille und Boileau dankenswerthe Mittheilungen macht; ich bezeuge ausdrücklich, dass er die neuesten Forschungen über die *Κάθαρσις τῶν παθημάτων*, über *πάθος* und *πάθημα* u. s. f. berücksichtigt hat, auch in dem griechischen Text nebst lateinischer Uebersetzung die in der Dramaturgie besprochenen Stellen der Poetik und Rhetorik hat abdrucken lassen, dieselben Stellen, welche früher an geeignetem Orte in deutscher Uebersetzung angezogen waren. Aber wäre nicht ein Abriss in der Weise, wie ihn Laas in seinen bekannten Büchern über deutschen Unterricht gegeben hat, praktischer gewesen? Versteht sich, dass derselbe auf Lessing besonders zugeschnitten werden muss, dass fortwährend auf die betreffenden Stellen der H. D. und vice versa verwiesen wird. Mittheilung und Besprechung des Einzelnen an passender Stelle würde damit nicht ausgeschlossen werden, der Abriss soll eine Zusamenfassung des Zerstreuten sein und will vor den eingehenderen Studien zur Orientirung dienen. Endlich fragt es sich doch, ob denn alle Regeln dieses 'Höllenrichters aller schlechten Poeten' ohne Ausnahme bis auf den heutigen Tag unbedingt gültig sind, ob nicht das 'Genie etwas gemacht' hat, wovon die Kunstrichter keine Ahnung hatten, was sich den gegebenen Regeln nicht fügt? Wie denken wir heute beispielsweise über die 'tragische Schuld' des Helden? Kann unsere Weltanschauung, unsere Auffassung von Schuld und Sühne noch die des Aristoteles sein? Welch ein Abstand ist doch zwischen antiker und moderner Tragödie!

Genug. Ich recapitulire: ein Commentar zur Hamburgischen Dramaturgie setze nur wirklich gebildete Leser voraus, 'gelehrte oder akademisch geschulte' brauchen es nicht zu sein; er lasse alles weg, was Gemeingut der Gebildeten ist oder billiger Weise sein sollte und was durch ein Fremdwörterbuch oder Conversationslexikon leicht zugänglich ist; er beschränke die litterarhistorischen, biographischen und bibliographischen und andere derartige Notizen auf das allergeringste Mafs und hüte sich vor wissenschaftlichen und gelehrten Details, die nicht streng zur Sache gehören; dagegen thue er in der angedeuteten Weise alles, um den Inhalt, die eigentliche Substanz, den Gedankenreichthum nach Länge und Breite, Höhe und Tiefe vor uns auszubreiten. Cosacks Materialien haben dazu 'allerlei nützliche und dankenswerthe Vorarbeit' (Vorw. IV), mancherlei schätzbares Material geliefert.

Kloster Ilfeld. H. Müller.



Nic. Wecklein, Ueber die Tradition der Perserkriege. Separatabdr. a. d. Sitzungsber. d. K. Akad. d. Wiss. München, Verl. d. K. Akad. 1876. 8°. 76 pp. Pr. 1,40 M.

Die obenangezeigte Schrift ist zwar weder ein Schulbuch noch hat sie überhaupt die Interessen der Schule im Auge; aber sie behandelt doch einen der Schule in mehr als einer Beziehung nahe liegenden Stoff; sie liefert Beiträge zu der Erklärung eines Schulautors im eminenten Sinne; sie sucht Licht und Klarheit zu bringen in eine hochwichtige Periode der griechischen Geschichte, eine Periode, die in Vortrag und Lectüre, in Rede und Aufsatz dem Gymnasiasten wie kaum eine andere werth geworden ist — und, was die Hauptsache ist, sie thut dies alles nach der Ueberzeugung des Ref. in einer Weise, dass die Früchte, die sie bringt, auch dem Unterricht zu Gute kommen werden und müssen. Eine kurze Besprechung an dieser Stelle dürfte also wohl gerechtfertigt sein.

Es ist nicht zu leugnen, dass in Bezug auf kritische Sichtung der geschichtlichen Tradition, auf methodische Scheidung von Wahrheit und Dichtung in neuerer und neuster Zeit auf dem Gebiete der römischen Geschichte mehr und bedeutenderes geleistet ist als auf dem der griechischen. In den Darstellungen der vorthukydideischen Perioden besonders läuft in unsern gangbarsten Geschichtswerken noch gar manches mit unter, wie es die Wissenschaft auf dem Gebiete römischer Historiographie schon längst als fabulös verurtheilt hat. Und doch ist schon so vielfach constatirt, dass in letzterer gerade von griechischen Historikern und griechischer Tradition gar arg gesündigt ist, dass ganze Sagenpartien, die sich in der späteren römischen officiellen Geschichtsdarstellung finden, der Phantasie hellenischer Bearbeiter Ursprung oder Aufnahme verdanken: sollte da ein gleiches auf dem ureignen Gebiete der griechischen Historiographie, in der griechischen Geschichte selbst, sich nicht noch viel häufiger finden? Man wende nicht ein, dass dergleichen Auswüchse geschichtlicher Darstellung durch die verhältnismässig kurze Zeit, durch welche die Aufzeichnung von den Ereignissen selbst in der griechischen Geschichte getrennt ist, principiell ausgeschlossen seien; denn einmal ist die Zeit, welche beide trennt, keineswegs immer eine so kurze, und sodann ist zu berücksichtigen, dass während bei einem Zwischenraum von Jahrhunderten nur überhaupt die Verdunkelung der Thatsachen den Schriftsteller die Phantasie zu Hilfe nehmen lässt, bei einem solchen von wenigen Jahrzehnten noch viele andre Ursachen, persönliche Antipathien, tendentiöse Uebertreibungen oder Entstellungen der noch im frischesten Interesse lebenden Ereignisse und ähnliche Einwirkungen der öffentlichen Meinung eine theilweise Umgestaltung der niederzuschreibenden Thatsachen herbeiführen. Man frage sich nur einmal, wie eine Geschichte unsrer Freiheitskriege ausfallen würde, die, etwa dreissig oder vierzig Jahre nachher niedergeschrieben, lediglich auf die Erzählungen

der mehr oder weniger betheiligten Personen zurückginge, sonst aber jeder gleichzeitig niedergeschriebenen Notiz entbehrte — vorausgesetzt natürlich, dass der Verfasser nicht, wie etwa Thukydides, selbst eine Rolle in den von ihm beschriebenen Ereignissen gespielt und den Umgang der mafsgebenden Personen genossen hätte, sondern, wie Herodot, erst der nachfolgenden Generation angehörte.

Nach dieser Seite hin einen bedeutsamen Theil der griechischen Geschichte zu untersuchen, ist die Aufgabe der oben angezeigten Schrift. Wir irren wohl nicht, wenn wir annehmen, dass der Verf. von seiner Beschäftigung mit den griechischen Tragikern aus sich diesem Gebiete der griechischen Geschichte zugewandt hat; wenigstens benutzt er in seiner Abhandlung mehrmals, und zwar mit Recht, des Aeschylos ‚Perser', die einzige annähernd gleichzeitige Quelle, dazu das Werk eines Mitkämpfers im Kriege, als Correctio anderweitig überlieferter Nachrichten und als Prüfstein für das Alter gewisser Traditionen. Die Art nun, wie er eine kritische Sichtung der Tradition vornimmt, unterscheidet sich wesentlich von dem, was bisher auf diesem Gebiete geleistet oder versucht ist. Auch Grote, Dunker und Curtius haben manche Unhaltbarkeit der Ueberlieferung aufgedeckt, resp. zu heben gesucht, meistentheils aber dadurch, dass sie einzelne Fälle isolirt behandelt haben, entweder die richtige Lösung nicht gefunden oder doch nicht in ihrer ganzen Tragweite und Beweiskraft für ähnliche Fälle verwerthet. Die Methode ist es hier, welche als das unbestreitbare Verdienst des Verf. bezeichnet werden muss. Vier Hauptgesichtspunkte sind es, nach denen eine Beeinflussung der Tradition vor ihrer schriftlichen Fixirung durch Herodot stattgefunden hat. Erstens die religiös-ethische Auffassung der Perserkriege, begründet in den überraschenden und fast wunderbaren Erfolgen des Krieges. Sie äufsert sich in der Hereinziehung mythologischer Elemente in die Tradition (Einwirkung des Pan Herod. VI, 105. VIII, 54. 67., des Boreas VII, 189, der Athene VIII, 84); in der Auffassung der persischen Niederlagen als Strafe des Uebermuths und der begangenen Frevel, wobei letztere tendentiös vergröfsert, z. Th. erfunden werden (vgl. VII, 26 ff. 38 ff. 35. 54. VIII. 109 u. a.); in der nachweislichen Erfindung von Prodigien, welche den Perserkönig warnen sollen, in der That aber verblenden (VI, 98. VII, 37. 58). Als besonders gelungen ist die Erklärung zu bezeichnen, welche der Verf. über die Entstehung der Sage von der angeblichen Rettung des delphischen Tempels (VIII, 35 ff.) vorträgt: er führt sie sehr ansprechend auf eine delphische Tempellegende zurück. — Das zweite Moment ist „das Streben, die grofse Vergangenheit so glänzend als möglich darzustellen und alles zu verwischen, was als ein Flecken des schönen Bildes erscheinen könnte". Hierher gehört nach W.'s Ansicht die übertriebene Wichtigkeit, die der Schlacht bei Marathon bei-

gelegt wird; die Motive, aus denen die Bundescontingente bei Thermopylae die Spartaner und Thespier verlassen haben sollen; die übertriebenen Angaben von der Stärke der feindlichen Streitkräfte. — Als dritter Gesichtspunkt gilt dem Verf. der anecdotenmäfsige, z. Th. märchenhafte Character der Ueberlieferung. Manche solcher Züge, die Herodot mit einem *λέγεται* oder *πυνθάνομαι* selbst als Fabelei bezeichnet, knüpfen an persische, dem griechischen Geschmack anstöfsige Gebräuche an (*προσκύνησις* VII, 136; das *ἀνασταυρῶσαι τὴν κεφαλὴν* VII, 238); manches ist per analogiam aus späterer Zeit in die Perserkriege hinein oder innerhalb dieser von einem Ereignis auf andre übertragen worden (vgl. die zweimalige Botschaft des Themistokles an Xerxes); endlich schliefsen sich manche Anecdoten an einzelne Männer und deren Schicksale an, sei es nach dem allgemeinen Bedürfnis der Sage zu individualisiren (der Verrath des Ephialtes), sei es in Folge des Bestrebens einzelner, sich eine besondre Wichtigkeit zu verleihen (VI, 105. VIII, 65). Hier sowohl wie bereits bei den früher besprochenen Erdichtungen spielen die ‚vaticinia post eventum' eine bedeutende Rolle, entstanden aus dem Bestreben, der Tradition eine gewisse feierliche Nachdrücklichkeit und Beglaubigung zu verleihen. — Das letzte und vielleicht fruchtbarste Moment ist die im eigentlichen Sinne tendentiöse Erfindung, hervorgegangen aus Partei- oder Volkshass. Verschiedene Verunglimpfungen des Themistokles werden von dem Verf. auf die Kreise des Perikles, dessen Vater Xanthippos ja der Amtsnachfolger und vielleicht Nebenbuhler des Siegers von Salamis war, zurückgeführt (vgl. VIII, 4. 11); die ehrenrührige Darstellungen von der Theilnahme der Korinther am Kriege (VII, 21. VIII, 94. IX, 85), die Erzählung von der entehrenden Behandlung der Thebaner durch Xerxes (VII, 205. 233) verdanken ihren Ursprung der athenischen Tradition, die ja dem Geschichtsschreiber überall am nächsten liegt. Als noch erkennbare Producte tendentiöser Auffassung werden die drei neben einander aufgeführten Versionen über den Grund der Nichtbetheiligung der Aegineten am Kriege (VIII, 148—152) hingestellt.

Dass in allen diesen Erklärungsversuchen und Sagendeutungen manches als nicht durchaus stichhaltig erscheint, manches auch andre Möglichkeiten zulässt, ist selbstverständlich. So sind die Widersprüche und Wunderlichkeiten, an denen die traditionelle Darstellung der Schlacht bei Marathon leidet, durch des Verf. Hypothese noch keineswegs alle geschlichtet; so lässt sich gegen seine Vermuthung, dass die angebliche Beschimpfung der gefangenen Thebaner durch Xerxes nicht wirklich geschehen sondern böswillig von den Athenern erdichtet sei, füglich einwenden, dass ja nach W.'s eigner Deutung (S. 72) jene 400 Thebaner gerade der nationalgesinnten Partei angehört haben. Aber zugestanden muss es ihm werden, dass er überall mit grofser Vorsicht und kritischer Objectivität zu Werke gegangen ist. Nirgends werden

Züge der Ueberlieferung einfach unter die vorgebrachten allgemeinen Gesichtspunkte subsummirt, sondern erst nachdem aus inneren Gründen die Unhaltbarkeit der Berichte dargelegt ist, wird die Entstehung derselben auf den jedesmal wahrscheinlichsten Grund zurückgeführt, und man merkt leicht, dass Verf. jene vier Gesichtspunkte nicht theoretisch aufgestellt, sondern aus einer Fülle mit einander verglichener analoger Einzelfälle abstrahirt hat.

Schliefslich sei noch erwähnt, dass W. keineswegs in den Fehler derjenigen Tadler des Herodot älteren oder neueren Datums verfallen ist, die, wie Ktesias oder der Verfasser der Schrift *περὶ κακοηθείας*, den ‚Vater der Geschichte' für die Unzulänglichkeit seiner Darstellung verantwortlich machen: er erkennt vielmehr nicht nur die Wahrheitsliebe desselben, sondern auch seine Geschicklichkeit in Auswahl und Redaction der ihm zu Gebote stehenden Ueberlieferung an. Nur dem Zustande der letzteren und der zwischen den Ereignissen und ihrer schriftlicher Darstellung verflossenen relativ langen Zeit (nach W. 60 Jahre; indes die Hälfte der Zeit würde ausreichen!) ist es zuzuschreiben, dass wir die Perserkriege nicht kennen lernen, wie sie sich ereigneten, sondern wie sie in der Vorstellung des perikleischen Athens und seiner Anhänger lebten.

Zerbst. H. Zurborg.

Französisch-deutsches und deutsch-französisches Wörterbuch von Prof. Dr. Carl Sachs, Oberlehrer an der Realschule I. Ordnung zu Brandenburg a. H., Hand- und Schul-Ausgabe (Auszug aus der grofsen Ausgabe). I. Theil. Französisch-deutsch. Berlin, G. Langenscheidt's Verlags-Buchhandlung, 1874.

Wenn Professor Schmitz in seinem dritten Heft der neuesten Fortschritte der französisch-englischen Philologie als die drei Haupterfordernisse eines guten Wörterbuches hinstellt: die den vorhandenen Hülfsmitteln und den heutigen Bedürfnissen entsprechende allseitige Reichhaltigkeit, strenge Methodik in der Abfassung und Anordnung, volles Vertrauen begründende Correctheit und Zuverlässigkeit, und wenn ihm in dieser dreifachen Hinsicht das grofse Wörterbuch von Sachs alles Mögliche zu leisten scheint, so können wir der Hand- und Schul-Ausgabe desselben Werkes aus demselben Grunde unsere Anerkennung und unseren Beifall zollen. Wer den Zustand der französischen Wörterbücher vor dem Erscheinen des Sachs'schen Werkes kennt, wird ohne Bedenken zugeben, dass mit dem Erscheinen desselben ein so grofser Schritt vorwärts gethan ist, dass den älteren Wörterbüchern ein Einholen nicht leicht möglich sein wird.

Die vorliegende für Schulen bestimmte Ausgabe ist ein Auszug aus dem gröfseren Werk; ihr Inhalt ist also vollständig aus demselben entnommen, und alle Vorzüge, welche dem gröfseren Werke von den namhaftesten Vertretern der neueren Philolologie zugesprochen sind, werden also auch ihr eignen. Hier kommt es

nur darauf an, nachzuweisen, inwiefern die Ausgabe ihrer Absicht, der Schule zu dienen, genügt, d. h. ob die Auswahl, welche der Verfasser aus dem gröſseren Werke gemacht hat, diesem Zweck entspricht. Zu diesem Nachweis haben wir eine Vergleichung mit der 74. Auflage des Thibaut'schen Wörterbuchs (unter der Redaction von Büchmann und Wüllenweber) angestellt. In Bezug auf die Eigennamen, besonders aus der alten Geschichte, deren französische Form, wie jeder Lehrer des Französischen, besonders an Gymnasien, weiſs, dem Schüler viele Schwierigkeiten bereitet, haben wir bei einer nicht ganz flüchtigen Durchsicht ein befriedigendes Resultat gewonnen. So finden wir in dem Sachs'schen Schulwörterbuch die Namen: Ochozias, Acrocorinthe, Eurymagne, Nélée, Darius, Eschyle, Gnide, welche sämmtlich im Thibaut fehlen. Aufgefallen ist uns das Fehlen von Héphestion (Éphestion), der sich im Thibaut findet, von Euryclée, Ilissus, die sich in beiden Sachs'schen Ausgaben nicht finden, bei Thibaut freilich auch nicht.

Von groſsem Werth ist in einem Schul-Wörterbuch auch die grammatische Correctheit. Während die neueste Ausgabe von Thibaut zwar bei émail richtig den Plural auf aux angiebt, thut sie dies nicht bei plumail, verleitet also den Schüler zu der Annahme, dass plumail den Plural auf s bilde. In ähnlicher Weise giebt Thibaut zwar den Plural cals, carnavals, chacals, lässt dagegen bal ohne Bemerkung, während Sachs auch hier das richtige hat. In Bezug auf die Substantive auf ou ist bei Thibaut ohne Bemerkung bijou, caillou, pou; auch bei Sachs fehlt die Angabe bei bijou und caillou. — In Bezug auf die Aussprache ist bei Sachs völlige Consequenz, indem er dieselbe bei allen Wörtern giebt, während Thibaut darin gänzlich willkürlich verfährt. So macht z. B. Thibaut keine Bemerkung bei sabit, Jacques (wo Sachs das richtige hat), während bei gros, grosse die richtige Aussprache angegeben wird.

Bei août hat Thibaut nur die Aussprache a-ou, während Sachs das richtige hat. Bei ressusciter macht Thibaut keine Bemerkung, verführt also zu der Annahme, dass rĕ gesprochen werden müsse. Sachs hat rä. — So sagt Thibaut nichts bei diagnose, chimie, catéchèse, catéchisme, Alsace, Lisbonne, David, Alep, während Sachs überall die correcte Aussprache giebt. Thibaut hat nur sève, während Sachs sève und sève giebt. — Ein weiterer Vorzug des Sachs'schen Werkes ist die Angabe der Etymologie, die freilich, besonders in dem gröſseren Wörterbuche, etwas eingehender und vollständiger sein könnte.

Die Reichhaltigkeit und lichtvolle Anordnung des Wortschatzes endlich erheben das vorliegende Werk weit über das Niveau der gewöhnlichen Schullexica. Das darin gegebene reicht v ö l l i g für die Schule aus, und auch bei der Lectüre der französischen Tageslitteratur wird es in den weitaus meisten Fällen genügen. Vermisst habe ich Einiges, das mir beim Lesen der Revue des

deux mondes aufgestofsen: arachide, arachis Erdnussbaum, das sich im Thibaut findet; rescousse (à la), fehlt auch im Thibaut, findet sich in dem grofsen Wörterbuch von Sachs; moët fehlt auch im Thib., steht im grofsen Wtbch. von S. Dagegen hat das vorliegende Lexicon Palikare, le cyanose, die im Thib. fehlen.

So begrüfsen wir das Sachs'sche Schulwörterbuch als einen höchst erfreulichen Fortschritt auf dem Gebiete der neueren Philologie, und sehen in dem Erscheinen solcher und ähnlicher Werke das kräftigste Mittel, um der Misachtung, die der neueren Philologie noch so vielfach entgegengebracht wird, wirksam entgegen zu treten. Möchte nur der deutsch-französische Theil recht bald erscheinen!

Stettin. E. Pfundheller.

Egli, Neue Erdkunde für höhere Schulen. Fünfte Aufl. St. Gallen, Verlag von Huber & Co. 1876. (261 S. 8°. 2 M. 40 Pf.)

Selten ergänzen sich zwei gleichzeitig, aber völlig unabhängig von einander verfasste Bücher in dem Mafse wie Steinhauser's und Egli's Lehrbuch der Geographie. Das haben sie beide gemein, dass sie uns als Schulbücher in den Händen der Schüler kaum erspriefsliche Dienste leisten möchten, dem Lehrer aber vorzügliches Material zur Verwerthung im Unterricht darbieten.

In ganz anderem Sinne als Steinhauser in Wien, schrieb Egli sein Buch in Zürich. Jener häufte die Massen oro- und topographischer Angaben und kürzte in Productionskunde, Völkerschilderung, ja er strich Geschichtliches wie Aetiologie der Stadtkunde so gut wie ganz. Einfach das Umgekehrte that Egli, was uns natürlich gerade in solchem glücklichen Zusammentreffen höchlichst willkommen sein muss.

Alles was der Züricher Geograph schreibt, ist originell, und zwar ganz überwiegend im guten Sinne des Wortes. Er kennt seine Wissenschaft aus dem Grunde und schreibt mit schlagender Kürze, in eingestreuten Schilderungen ebenfalls kürzester Fassung mit treffend malerischen Worten. Seine Handelsgeographie (1872 in 2. Aufl. erschienen) ist trotz ihres geringen Umfangs eins der lehrreichsten und lesbarsten Bücher dieser Art und auf jeder höheren Schule, keineswegs etwa blos in Handelsschulen, wohl benutzbar; seine „Praktische Erdkunde für höhere Lehranstalten“ dürfte ebenfalls der Aufmerksamkeit unserer Geographielehrer wohl werth sein.

Wie sich der Verf. die Stellung des letzterwähnten Schulbuches zu der vorliegenden „Neuen Erdkunde“ denken mag, wäre schwer zu sagen. Dem Unterricht würde sich, sollte man meinen, doch nur jenes zu Grunde legen lassen. Die „Neue Erdkunde“ scheint zwar Anfängern dienen zu wollen, denn sie beginnt mit einer Reihe ganz elementarer Erklärungen, welche erst im Schlussdrittel des Werkes in 341 meist drei- bis vierzeiligen Erläuterungen über mathematische und physische Erdkunde von einem

etwas höheren Standpunkt aus wieder aufgenommen und wesentlich erweitert werden. Doch liegt weder hierin noch in dem (wenn auch ebenfalls gründliches Studium verrathenden) Doppelanhang einer kurzen Geschichte der Erdkunde und einer Anzahl sorgfältig angelegter Zahlentafeln über vergleichende Statistik u. dgl. der für uns vorzugsweise nützliche und zugleich am meisten charakteristische Theil des Ganzen. Den finden wir vielmehr in dem die ersten zwei Drittel füllenden Hauptstück.

Dieses enthält die Geographie der fünf Erdtheile ohne jegliches Detail der Topik, fast ohne eine einzige Zahlenangabe über Bevölkerungsmenge, Areal, Berg- oder Passhöhen (worüber höchstens auf den Zahlenanhang verwiesen wird), setzt mithin offenbar voraus, dass dieser gewöhnliche und entschieden auch unentbehrliche Hauptinhalt der Elementargeographie, namentlich der topische, anderswoher gelernt worden ist, — eignet sich aber eben darum so gut zur Anregung für den Leser.

Die Gruppirung ist immer folgende: erst wird jeder Erdtheil im Ganzen betrachtet und zwar 1) das Land (a. Umriss, b. Aufriss d. h. Bodenbeschaffenheit nach Erhebung und Fruchtbarkeit, c. Gewässer, d. Klima), 2) die Bewohner (a. Abstammung d. h. Ethnographisches überhaupt, b. materielle, c. geistige Cultur); sodann folgt eine Uebersicht der einzelnen Theile, jedoch nur in Hinsicht auf das Geschichtliche der betreffenden Staatenbildung, die natürliche und fabrikmäfsige Production, den Handel nebst Erklärung einer oder der anderen Stadtentwicklung aus der Lageneigenthümlichkeit.

In dieser Auswahl und Vertheilung füllt eine schlicht und geistvoll geschriebene Uebersicht der gesammten Länderkunde knapp 158 Seiten. Grofse Züge sind es allerdings nur, in denen die Erhebungsformen weniger beschrieben als überflogen werden, politische Eintheilungen in Provinzen u. s. w. werden nicht mit einem Worte berührt, aber es erfreuen gerade solche Dinge, die man in anderen Schulbüchern nicht zu finden pflegt; naturwahre Gesammtauffassung und anschauliche Einzelschilderung so des Landes und der Landschaft wie des Volkes in seiner ganzen Wesenheit, nach seinem wirthschaftlichen, staatlichen, geistigen Schaffen. Vor allen Dingen verleiht Freiheit von Phrase und wissenschaftliche Gründlichkeit dieser Darstellung den Adelsbrief. Die redseligen, dabei jedoch fleifsigen und scharfsinnigen Abhandlungen Kohls über die Lage der Hauptstädte Europas sind geistig verdichtet und nicht ohne eigene Zuthat in kleinem Druck wiedergegeben; in der aufsereuropäischen Völkerkunde vermisst man unerwarteter Weise die Verwendung von Peschels berühmten Werk. Letzteres ist ja aber in der Handbibliothek jedes unserer Gymnasiallehrer hoffentlich vorräthig und viel genussreicher im Original zu benutzen als die weitschichtige Litteratur über productionelle, industrielle, mercantile Verhältnisse, deren Grundzüge hier bestens eingearbeitet ins System der Länderkunde und so

kurz und bündig formulirt vorliegen, wie es unsere Leser nur wünschen können.

Kleine Eigenheiten wie die deutschen, englischen, schwedischen, spanischen, lateinischen Mottoworte von manchmal herzlich geringer Bedeutung, oder die abenteuerliche Wortform „Eurasia“ für Europa-Asien, das constante „Britania“ darf man bei so entscheidenden Vorzügen schon mit in den Kauf nehmen. Es sei nur noch verstattet, auf zweierlei aufmerksam zu machen, was bei der Anschaffung, beziehentlich beim Gebrauch der Egli'schen Neuen Erdkunde zu erwägen ist.

Erstens ist dieses Buch gerade in dem soeben besprochenen Haupttheil etwas einseitig beschreibender Natur; der ursächlichen Erklärung wird nur bei den wenigen zur Sprache gebrachten Städtelagen gleichmäſsig Rechnung getragen. Daher wird man sich beispielsweise über wichtige klimatische Verhältnisse in ihrer Verkettung mit der Physik des gesammten Luftmeers oder mit localen Gestaltungen des Erdbodens aus diesem Buche mitunter ebenso wenig Rath holen können wie aus dem Steinhauser'schen. Hierin gerade zeigen sich auch in den Anhangsthesen aus „Allgemeiner Erdkunde“ empfindliche Lücken. Die das ganze südöstliche Asien beherrschenden Monsune versteht keiner nach der lakonischen Bemerkung (S. 203) sich zu deuten: sie „bilden eine Modification der Passate“. Diese Thesen klingen übrigens auch manchmal exacter als sie sind. Man vergleiche These 238 auf S. 199, nach der man meinen sollte, das groſse Problem der Meerescirculation sei vollkommen gelöst: „Die Meeresströmungen sind bedingt durch Erdrotation und Temperaturdifferenzen; jene veranlasst eine allgemeine W.-Strömung (Aequatorialströmung), diese bewirken ein allgemeines Zuströmen aus höheren Breiten (Polarströmung)“. Um von vielen Bedenken hiergegen nur eins zu erwähnen: warum zieht dann nicht das polare Gewässer in ganzer Breite wie ein Passat äquatorwärts? Ein bescheidenes „theilweise, wie es scheint“ hätte wohl bei jener Entscheidung der Bedingtheit sich geschickt.

Zweitens versichert der Verf. im Vorwort, er habe nach Kräften „die rigoroseste Sorgfalt auf Detailverbesserungen“ verwendet, und das ist ihm im Obigen wiederholt anerkannt worden. Um so mehr indessen bedarf es einiger Beweise, dass trotzdem manche Einzelheit unrichtig angegeben ist, obgleich diese Unrichtigkeiten verhältnismäſsig selten vorkommen und meist nicht eben gravirender Art sind.

„Die Höhenlage der Schneegrenze beträgt höchstens 5500 m (S. 5)“. Sie steigt in den chilesischen Anden wie im Innerasien höher, im Karakorum bis zu 5820 m.

Dass (S. 15) auf den fetten Marschen westlich der Weser „des Marsen Rind sich streckt“ ist eine sehr unhistorische Poesie. Marsische Schinken trug man auf Roms Kaisertafel schon, d. h.

aber westfälische. Die Marsen wohnten, wie ihre heutigen Nachkommen, an der Ruhr, „wo der Märker Eisen streckt“.

„Preufsen ist das erste Zinkland und reich in Eisen und Kohlen“ (S. 46). Das drückt die vorörtliche Stellung, welche unser Staat hinsichtlich der Kohlen- und Erzförderung zur Zeit auf dem europäischen Festlande einnimmt, theils nicht correct, theils nicht betont genug aus. Preufsen gewinnt auf dem Continent die weitaus gröfste Menge an den beiden für die moderne Grofsindustrie, also die gegenwärtige Hauptquelle des Nationalreichthums wichtigsten Stoffen, Steinkohle und Eisen; seine Zinkförderung (besonders in Oberschlesien und der Rheinprovinz) übertrifft zwar die englische, ist indessen etwas geringer als die belgische (jetzt die stärkste überhaupt). Verschwiegen aber hat Egli gerade das Meistbezeichnende: Preufsen ist das erste Kupferland Europas; Dank der ausgezeichneten Ergiebigkeit zumal der Mannsfelder Gruben und Hütten verhält sich die jährliche Kupferausbeute Preufsens zur englischen nahezu wie 3 : 2.

„Die Oder, wäre sie nicht abgelenkt (durch den Landrücken), müsste zur Unter-Elbe passiren“ (S. 47). Der baltische Landrücken zwingt die Oder nicht nach Norden zu fliefsen, denn er liegt ihr ja gerade im Norden quer vor; im Gegentheil war durch die unsere Ostsee umziehende Bodenschwellung der ursprüngliche Lauf der Weichsel wie der Oder (eines Nebenflusses der Ur-Weichsel) entlang dem Südrande des baltischen Landrückens nach dem ferneren Westen, nämlich zur Nordsee bedingt, und die Oder, ehedem durch die Müllroser Senke über die Berliner Gegend durchs jetzige Havelluch fliefsend, gab diesen längeren Weg naturgesetzlich erst auf, als sie ihren (vorhistorischen) Durchbruch über Frankfurt auf Küstrin den vorlagernden flachen Erhebungen abgerungen hatte.

Dass die urdeutschen Baiern aus „keltischen Bojern“, nur in Vermischung mit Markomannen, hervorgegangen sein sollen (S. 51), ist ein von der Wissenschaft längst aufgegebener Irrthum.

Ebenso unerwartet ist die Verkennung des Gebirgsbaus auf S. 80. Die halsartige Einschnürung, welche das asiatische Hochland in die kleinere Südwest- und die so viel gröfsere Nordosthälfte gliedert, ist keineswegs „der Isthmus Pamir, ein ungeheurer Gebirgsknoten“ (?!), von dem „nach O. der Himalaya und nach N. der Bolor Tagh, nach W. der Hindu Khu und nach S. das Solimansgebirge“ zieht, sondern in jene „isthmische“ Verengung fällt ja eben der Hindukusch selbst, die Pamir-Schwelle ist der rectificirte „Bolor Tagh“, der Himalaya zieht von dem verfänglich sogenannten „Gebirgsknoten“ (ein durchaus zu verfehmender Ausdruck, da er wüste Misverständnisse begünstigt) nach Südosten, der Künlün nach Osten.

„Moorhirse“ (S. 97) ist eine Egli auch sonst eigene, aber ganz irrthümliche Form für den Namen des in Afrika so weit verbreiteten Getreides, welches botanisch Sorghum vulgare, arabisch

Durra, deutsch Kafferkorn oder Negerhirse, also Mohrenhirse heifst. Das erinnert an die „Katarrakten“ (S. 197, 227); zulässig ist doch nur Katarakt oder Katarrhakt (und zwar gen. masc.).

Besonders beeinträchtigen, wie bereits angedeutet wurde, einzelne ethnologische Irrthümer auch noch diese 5. Auflage.

Alle nichtkaukasischen Völker Afrika's „Neger“ zu nennen und sogar die Negerrace (ganz unnützer Weise) als „äthiopische Race“ noch heute zu bezeichnen (S. 122) ist im völligen Widerspruch mit dem Stande der heutigen Völkerkunde, und letzteres um so weniger rathsam, als man jetzt nach dem Vorgang der Sprachwissenschaftler leider den abessinischen Zweig der südarabischen Nation den „äthiopischen“ zu nennen beliebt. — Zu jener unstatthaften Verallgemeinerung des Negernamens gesellt sich nun S. 123 f. sogar die irreführende Charakteristik: „Der Neger begnügt sich leicht mit dem, was Jagd und Fischfang oder etwas Viehzucht und Viehraub abwerfen; die meisten Negervölker sind Halbnomaden, d. h. mit unstätem Wanderleben verbinden sie etwas Anbau“. Das soll auf echte Neger (d. h. sudanische), auf Kaffern, Hottentotten und Buschmänner passen, auf Völker also, die culturgeschichtlich noch beträchtlich ferner einander stehen als anthropologisch, denn: der Neger des Sudan ist sesshaft und baut Korn, der Kaffer ist Halbnomade, lebt hauptsächlich von Rinderzucht und lässt die Weiber einen nebensächlichen Ackerbau treiben, der Hottentotte wurde als ausschliefslicher Rinderhirt, als ganzer Nomade gefunden, der Buschmann als echter Jäger, der als solcher, ohne einen Begriff von Viehzucht, dem hottentottischen Nachbar stets die Rinder raubte, weil der für seine Jägeranschauung ganz sinnlos viele Thiere um sich schaarte und ihm jedes Thier vogelfrei war. — Als Nachkommen der alten Aegypter werden (S. 212) die Kopten angesprochen, als wenn die Hauptmasse der heutigen Bewohner des ägyptischen Nilthals, die Fellachen oder Fellahs, nicht das Gros jener Nachkommenschaft ausmachte, sichtlich kaum verändert durch arabische Beimischung.

Die Ansicht, dass die Cultur der Altmejicaner und Altperuaner keine autochthone, sondern „wahrscheinlich asiatischer Wurzel“ gewesen (S. 213), spukt doch sonst fast nur noch in den Köpfen von Theologen, welche die verlorenen zehn Stämme Israel jenseit des Weltmeers untergebracht zu sehen wünschen.

Ganz verwirrt ist endlich hier wie in so vielen Büchern die Systematik der Australier (gewöhnlich sogenannten Australneger, mit den Negern Afrikas völlig unverwandt), Papûas (oder Melanesier) und Polynesier. Ausschliefslich die letztgenannten bilden einen Zweig der malayischen Race, durchaus nicht die beiden anderen, wie Egli unbegreiflicher Weise (S. 161 f., S. 212) behauptet. Auch sind die Australier, die Bewohner des australischen Festlandes, bis vor Kurzem aufserdem noch Tasmaniens, genau

zu unterscheiden von den Papuas in Neu-Guinea und ihren dunkelhäutigen (melanesischen) Verwandten bis hin nach Neu-Caledonien. Die tasmanischen Australier sind nicht „schon 1846 ausgestorben“ (S. 162), auch nicht, wie anderwärts meist zu lesen, 1869, sondern mit der merkwürdigen Lalla Rookh am 23. Mai 1876.

Halle. Kirchhoff.

E. Wetzel, Wandkarte für d. Unterricht in der mathematischen Geographie. Dritte berichtigte und vermehrte Auflage. Berlin, 1876. Verlag von D. Reimer. Preis: 10 Mark (auf Leinwand mit Stäben 22 Mark).

Ueber dieses sehr schätzenswerthe Hilfsmittel für einen eingehenderen Unterricht in der mathematischen Erdkunde ist nach Erscheinen der zweiten Auflage in dieser Zeitschrift (Bd. XXVII, S. 219—224) berichtet worden.

Die nunmehrige dritte Auflage, jener in so kurzen Frist gefolgt, begrüfsen wir als einen thatsächlichen Beweis, dass doch in unseren Schulen längst nicht mehr die Unterweisung in den einer gründlichen Erdkunde unentbehrlichen Theilen der Astronomie überall auf die unzureichenden Mittheilungen beschränkt wird, wie sie über dergleichen im Cursus der untersten Klasse das geographische Pensum zu eröffnen pflegen, und dass man zur Ueberwindung der geringfügigen didaktischen Schwierigkeiten, welchen der Unterricht in mathematischer Geographie begegnet, diese stattliche Wandkarte mit ihren sauberen und doch markigen Bildern und Schemen als treuen Bundesgenossen vielseitig gewürdigt hat.

Die Karte sowie das für den Lehrer bestimmte Beiheft der „Erläuterungen“ zu derselben haben keine wesentliche Umgestaltung erfahren. Und wir müssen allerdings einräumen, dass unser an oben genannter Stelle geäufserter Wunsch, der Verf. möge die allzu grofse Buntheit der gegen 30 Abbildungen durch Vertheilung des Inhalts auf mehrere Wandkarten abstellen, bei dieser Gelegenheit auch specieller dem schlichteren Bedürfnis des Anfangsunterrichts Rechnung tragen, — nicht anders als durch ein völlig neues Werk hätte erfüllt werden können. Auf höheren Klassenstufen, für welche diese Arbeit bestimmt ist, wird ja die Mannigfaltigkeit des auf dem einen grofsen Blatt Gegebenen nicht sehr hemmen, während freilich die Aufmerksamkeit des Sextaners gar zu leicht von den unfarbigen Linien des Planetenlaufs u. s. w. abschwenken würde zu den hübschen Planetenkörpern auf dem tiefblauen Hintergrund und sonstigem mehr Malerischen.

Neu ist hinzugekommen die Darstellung der Mondoberfläche um das Ringgebirge Copernicus, Bilder von Sonnenflecken (nach Secchi). der Donatische Komet und vier zur leichteren Vergleichung neben einander gestellte Spectra (der Sonne, des Sirius, von α des Orion und α des Herkules).

Halle. Kirchhoff.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Zu Sophokles.

1. Antigone v. 577 lautet nach Laur. A:

μὴ τριβὰς ἔτ', ἀλλά νιν
κομίζετ' εἴσω, δμῶες· ἐκ δὲ τᾶςδε χρὴ
γυναῖκας εἶναι τάσδε μηδ' ἀνειμένας.

Die verschiedenen Aenderungen, welche zur Verbesserung der Stelle vorgeschlagen sind, hier anzuführen würde zu weit führen, es ist wohl keine darunter, die unbestrittene Annahme gefunden hätte. Aber ist denn überhaupt eine Nothwendigkeit vorhanden von der handschriftlichen Lesart abzugehen? Sicher nicht, wenn man die Worte nur richtig verbindet. Mir scheint es, Sophokles schrieb folgendermaafsen:

μὴ τριβὰς ἔτ', ἀλλά νιν
κομίζετ' εἴσω, δμῶες· ἐκδετὰς δὲ χρὴ
γυναῖκας εἶναι τάσδε μηδ' ἀνειμένας.

Kreon befiehlt die beiden Mädchen nicht frei herumlaufen zu lassen, sondern sie anzubinden, denn, setzt er gleich hinzu

φεύγουσι γάρ τοι χοἰ θρασεῖς, ὅταν πέλας
ἤδη τὸν Ἅιδην εἰσορῶσι τοῦ βίου.

Ἔκδετος kommt zwar nur ein Mal sonst vor, bei Alpheus Anth. Pol. 9, 97 ἔκδετον ἐξ ἵππων Ἕκτορα συρόμενον, dieser Umstand kann aber hier, wo es sich nicht darum handelt etwas durch Conjectur in den Sophokles hineinzubringen, sondern nur ein im Text gegebenes Wort richtig zu erkennen, nicht von Bedeutung sein, eben so wenig auch das hier nicht wie in der angeführten Stelle der Anthologie angegeben ist, woran sie gefesselt werden sollen; auch unser angebunden wird so mit oder ohne Be-

zeichnung des Gegenstandes an den etwas gebunden wird angewendet.

In der Sache hatte schon M. Seyffert ungefähr das richtige mit seiner Vermuthung *εὖ δετὰς δὲ χρή* getroffen, allerdings müsste dann immerhin etwas, wenn auch nur *ἐκ* in *εὖ*, geändert werden, und *δετός* kommt sonst nicht vor. Doch dies ist vielleicht nicht von Belang; es giebt ja bei Sophokles viele *ἅπαξ εἰρημένα,* warum sollte er nicht auch *δετός* in der Bedeutung „gebunden“ haben brauchen können, ohne dass es nur möglich ist das Wort ein zweites Mal nachzuweisen. Aber, ist denn *δετάς* und *εὖ δετάς* ein wirklicher Gegensatz zu *ἀνειμένας,* „losgelassen“? Antigone gebunden, oder auch wohl gefesselt, wenn man nicht annehmen will, Kreon habe befohlen sie an Händen und Füfsen krumm zu schliefsen, hatte immer noch die Möglichkeit sich im Hause herum zu bewegen, besonders im antiken Hause, wo wirkliche Thüren wenig vorhanden waren, und konnte recht wohl noch an einen Fluchtversuch denken. Sollte dieser verhindert werden, so musste Kreon gebieten sie anzubinden „*ἐκδετὰς χρὴ γυναῖκας εἶναι τάσδε*“, oder aber er musste sie an Händen und Füssen binden lassen, und dies könnte man vielleicht in *εὖ δετάς* angedeutet finden. Müssen wir demnach zwischen dem handschriftlich beglaubigten *ἐκδετάς* und dem durch Conjectur hergestellten *εὖ δετάς* wählen, so kann es meiner Meinung nach nicht fraglich sein dass, aus sprachlichen und sachlichen Gründen, das erstere den Vorzug verdient. Was sonst gegen die Seyffertsche Vermuthung, und damit auch gegen meine Lesart, eingewendet ist, scheint mir nicht von Wichtigkeit zu sein. G. Wolff sagt zu der Stelle: „Fesseln würden für Fürstinnen, für Jungfrauen wenig passen und bei der Bewachung unnütz sein, und sind im Stück nirgends angedeutet. Antigone hätte sie in ihren Klagen gewis erwähnt.“ Richtig ist, dass Antigone nirgends bestimmt von den Fesseln spricht, die ihr angelegt sind, das war aber auch nicht nöthig, sie hatte mit dem Bejammern des ihr bestimmten Schicksals genug zu thun, um sich wegen einer solchen Kleinigkeit, wie die Fesselung im Vergleich zu dem ihr bevorstehenden Tode doch wäre, noch zu beschweren, besonders vor einem athenischen Publicum, das die Fesselung der zum Tode bestimmten Verbrecher als etwas ganz selbstverständliches betrachtete. Ich brauche hier wohl blofs an Sokrates im Gefängnis, im Eingang des Phaidon, zu erinnern, dem erst am Todestage die Fesseln abgenommen werden. Somit ist das kein Einwand gegen die

Lesart; aber die andern Gegengründe sind noch hinfälliger. Dass Fürstinnen und Jungfrauen gefesselt werden konnten, dafür haben wir in zwei Vasenbildern die auf die Antigonesage selbst gehen, den deutlichsten Beweis (Arch. Zeit. 28 (1870) Taf. 40, S. 108; die Vase der Sammlung Jatta, hier Nr. 2, erscheint in neuer Publication in den Monumenti dell' Inst. für 1876) denn dort wird beide Male Antigone gefesselt vom Wächter herbeigeführt. Und dann, muss denn überhaupt angenommen werden, dass der König einen Befehl ertheilt, der auf jeden Fall zur Ausführung gebracht wird? Kreon, in seiner neuen Würde durch den Widerstand gereizt, den sein erster Befehl gleich hervorruft, lässt sich zu manchen Drohungen hinreifsen, die er nicht erfüllt, so z. B. wenn er v. 760 *ἄγαγε τὸ μῖσος, ὡς κατ' ὄμματ' αὐτίκα παρόντι θνήσκῃ πλησία τῷ νυμφίῳ* ausdrücklich befiehlt die Antigone sofort herbeizuschaffen um sie vor den Augen ihres Bräutigams zu tödten. Und an unserer Stelle ist nicht einmal die Form des Befehls gewählt, wie doch im vorhergehenden *ἀλλά νιν κομίζετ' εἴσω, δμῶες*, sondern Kreon spricht seine Ansicht aus, was eigentlich geschehen müsse um jeden Fluchtversuch zu verhindern. Deutlicher wäre es noch wenn man läse *ἐκδετὰς δ' ἐχρῆν γυναῖκας εἶναι τάσδε*, um die Drohung als leere Drohung erkennen zu lassen, doch, so leicht die Aenderung auch wäre, es liegt kein Grund vor vom Präsens abzugehen. Dass, wenn man die Stelle so auffasst, Antigone gar nicht die Möglichkeit hat in ihren Klagen die Fesselung zu erwähnen, und dass man sich nicht wundern darf, wenn im weiteren Verlauf des Stücks auf die Fesselung keine Rücksicht genommen wird, liegt klar auf der Hand. An einer Stelle freilich könnte man geneigt sein eine Anspielung darauf zu finden, v. 1112 wo Kreon, jetzt nach dem Weggang des Teiresias entschlossen die Antigone zu befreien, sagt *αὐτός τ' ἔδησα καὶ παρὼν ἐκλύσομαι*. Denn dass die Erklärung von Schneidewin und Nauck: „wie ich selbst den Knoten geschürzt habe, so will ich ihn auch in Person lösen", unhaltbar ist, braucht nicht erst gesagt zu werden. Doch geht dies *ἔδησα* wohl nicht auf eine wirkliche Fesselung der Jungfrau, sondern auf die Einschliefsung in die Grabkammer.

Vielleicht nimmt jemand Anstofs an dem Fem. *ἐκδετάς*, da nach den gewöhnlichen Regeln der Grammatiker die mit Praepositionen zusammengesetzten Verbalia dreier Endungen und Oxytona gewöhnlich nur dann sind, wenn sie Bewirkbarkeit bezeichnen, sonst mit zurückgezogenem Accent nur zweier Endungen. Da-

nach müsste es hier ἐκδετοὺς heifsen, und vielleicht war dies auch die ursprüngliche Lesart, insofern als der Laur. A. von zweiter Hand und der Par. A. ἐκ δὲ τοῦδε aufweisen. Das του über τασδε zur Verbesserung in τουσδε übergeschrieben konnte leicht wegen des vorausgehenden ἐκ zu τοῦδε führen. Aber bei dem Schwanken des Gebrauchs rücksichtlich der Adj. Verb. scheint es mir richtiger vorläufig bei dem handschriftlich beglaubigten ἐκδετάς stehen zu bleiben.

Ich bemerke, dass, wie mir Herr Dr. Wezel, ein Schüler von R. Dietsch mittheilt, dieser seinen Primanern schon die von mir vorgeschlagene Lesart dictirt hat. Ich denke, sie wird dadurch nicht schlechter. Veröffentlicht ist sie, so viel ich weifs, nirgends.

2. Mit etwas mehr Bedenken wage ich es an die Heilung einer andern viel umworbenen Stelle heranzugehen, Antiogne v. 23.

Ἐτεοκλέα μὲν ὡς λέγουσι σὺν δίκῃ
χρησθεὶς δικαίᾳ καὶ νόμῳ κατὰ χθονὸς
ἔκρυψε, τοῖς ἔνερθεν ἔντιμον νεκροῖς.

Dass die Worte so wie sie hier stehen unhaltbar sind, wird allgemein zugegeben; das σὺν δίκῃ δικαίᾳ, ferner χρησθεὶς für χρησάμενος, und das σὺν neben dem von χρησθεὶς abhängigen Dativ νόμῳ gestatten nicht die Ueberlieferung beizubehalten. Aber liegt irgend ein Anzeichen vor, dass wir es hier mit einem Einschiebsel zu thun haben, so wie die meisten Herausgeber von A. Jacob an anzunehmen sich berechtigt geglaubt haben? Es will mir nicht so scheinen. Ich schlage vor zu lesen:

Ἐτεοκλέα μὲν ὡς λέγουσι νῦν δίκῃ
χρῆσθαι δικαιῶν καὶ νόμῳ κατὰ χθονός κτλ.

Χρῆσθαι konnte unschwer in χρησθείς verdreht werden, und das δικαιῶν wegen des vorausgehenden δίκῃ leicht die Form eines Dat. Fem. annehmen. Die Verbindung von δίκη καὶ νόμος ist nicht selten, so wird geradezu wie an unserer Stelle bei Antiphon Herodes 751 (bei G. Wolf zu unserer Stelle angeführt) χρῆσθαι τῇ δίκῃ καὶ τῷ νόμῳ gebraucht, (in etwas anderer Bedeutung findet es sich bei Theognis v. 54 οἳ πρόσθ' οὔτε δίκας ᾔδεσαν οὔτε νόμους. χρῆσθαι τοῖς νόμοις ist bei Aristot. Rhetor. 2 [c. 24, 2]) und δικαιῶν in der Bedeutung von ἀξιῶν findet sich gleichfalls häufig, z. B. Soph. Trach. v. 1244 οὐ γὰρ δικαιοῖς τοῦ φυτεύσαντος κλύειν, Oed. Tyr. 6 ἁγὼ δικαιῶν μὴ παρ' ἀγγέλου — ἀκούειν. Oed. Kol. 1350. Θησεὺς δικαιῶν ὥστ' ἐμοῦ κλύειν λόγου, und, was für unsere Stelle noch ähnlicher ist, Eur. Hik. 524 νεκροὺς δὲ τοὺς θανόντας — θάψαι

δικαιῶ, τὸν Πανελλήνων νόμον σώζων. An Stelle von νῦν, aus dem meiner Meinung nach das überlieferte σὺν geworden ist, könnte man vielleicht auch νίν vermuthen, zur Wideraufnahme des an den Anfang gesetzten Objectes.

3. Noch eine dritte Stelle der Antigone möge es mir vergönnt sein hier mit kurzen Worten zu besprechen; es ist dies v. 351

ἵππον ⏑ ἕξεται ἀμφίλοφον ζυγὸν οὔρειόν τ' ἀκμῆτα ταῦρον.

Das ἀέξεται welches Döderlein an zweiter Stelle eingesetzt hat verbessert zwar das Metrum, ist aber sonst nicht zu gebrauchen; ebensowenig sind die sonst vorgeschlagenen Aenderungen als stichhaltig anzuerkennen. Vielleicht schrieb der Dichter

ἵππον ἄγει τε καὶ ἀμφὶ λόφον ζυγοῖ κτλ.

Dies würde sowohl dem Scholion des Laur. A. entsprechen: ἀντὶ τοῦ περιβαλὼν αὐτῷ ζυγὸν περὶ τὸν λόφον ὑπάγει als auch die Verderbnis in ἕξεται (Laur. A.) oder ἄξεται (Par. A.) oder ἕξεται mit übergeschriebenem α (Schol. zu Laur. A.) leicht erklären. Aus ἄγει τε καὶ konnte durch die nicht seltene Umstellung der Consonanten ἄγει κε ται entstehen, welches dann nach Auswerfung und Ueberschreiben des ει durch Zusammenziehung des γ Γ und Κ (für Σ versehen) in ἄξεται leicht übergehen konnte.

Einzelne Theile meiner Vermuthung sind übrigens nicht neu; sowohl ἄγει als auch ζυγοῖ sind schon mehrfach vorgeschlagen worden.

4. Oed. Kol. v. 1499. – ⏑ ἄϊσσ', ὦναξ. Die fehlenden Sylben sind dem Metrum und dem Sinn nach richtig von Triklinius durch σπεῦσον ausgefüllt worden, doch war es schwer zu sagen wie dies Wort habe ausfallen können. Deshalb schlug ich in meiner Dissertation (de Jone, Halle 1868) unter These Nr. 4 vor zu lesen ἄσσον, ἄϊσσ' ὦναξ, in der Meinung, dass bei Uncialen, besonders vor Einführung des Ω und Η durch Eukleides, das eine ΑΙΣΣΟΝ wegen des darauf folgenden ΑΙΣΣΟΝΑΞ leicht ausfallen konnte. Die Vermuthung war mir mehr als andre deshalb besonders ans Herz gewachsen, weil ich sie schon als Primaner gemacht und damit die Billigung meines hochverehrten Lehrers Prof. Steinhart in Pforta gefunden hatte. Um so mehr freut es mich zu sehen, dass diese Aenderung jetzt auch bei andern Anklang findet; in dem Festprogramm des Grauen Klosters vom Jahre 1874 hat Dr. L. Bellermann dieselbe Conjectur vorgeschlagen und in den zum Zweck der Oedipus-Aufführung gedruckten Text aufgenommen. Hoffentlich werden andre ihm folgen.

Berlin. R. Engelmann.

Verg. Aen. IV, 34—35.

Id cinerem aut Manis credis curare sepultos?
Esto: aegram nulli quondam flexere mariti.

Der allgemeine Sinn des ersten Verses ist: „Glaubst du, dass sich die Todten im Grabe darum kümmern?“ Für „die Todten im Grabe“ sagt nun der Dichter mit leicht erklärlicher Meiosis des Begriffs cinerem aut Manis sepultos. Dies Particip, meint Ladewig, ist kein müfsiger Zusatz, sondern deutet an, dass die Angehörigen nach Erweisung der letzten Ehre keine weiteren Verpflichtungen gegen die Seelen der Abgeschiedenen haben.“ Er scheint demnach „rite sepultos“ zu verstehen, urgirt jedoch vielleicht zu sehr die regelrechte Durchführung der Exequien, zumal Sychäus heimlich durch Pygmalion aus dem Wege geräumt und irgendwo verscharrt worden war. Kappes bemerkt „wenn sie einmal begraben sind“ etwas hart, denn die Manen sind doch die fortlebenden Geister der Todten. Am einfachsten und gerathensten scheint manes sepultorum zu verstehen, d. i. nach der Bestattung. Den Manen Jüngstverstorbener und vollends noch über der Erde Stehender wird Jeder das Einspruchsrecht, vielleicht sogar die Einspruchspflicht zugestehen. Das nachfolgende „esto“ haben die genannten Erklärer misverstanden. Beide beziehen es auf das Nachfolgende: Ladewig erklärt „zugegeben, dass dich bisher u. s. w.“ und Kappes: „es mag recht sein, dass du dich in deinem Schmerz über den Verlust des Sychäus (aegram) durch keinen Freier (mariti) bisher hast bestimmen lassen.“ Beide respectiren das Asyndeton zwischen esto und dem Folgenden nicht genug, und der Letztere thut dem *esto* geradezu Gewalt an, wenn er „es mag r e c h t sein“ erklärt. Thatsächlich gewis ist nach den Texteswörten, dass Dido seither keiner Liebe in ihrem Herzen Raum gab und dies darf die Interpretation nicht durch eigenwillige oder vielmehr falsche Deutung des esto erschüttern. Unverkennbar bezieht sich esto auf das Vorhergehende und räumt mit nachträglicher Concession ein, was soeben als unglaublich angezweifelt oder zurückgewiesen ward. Der Gesammtsinn der Stelle ist demnach: „Sei es (jedoch, dass sich die Manen wirklich darum kümmern): zeither hat deinen Sinn kein Freier wankend gemacht, d. i. auch für diesen Fall hast du durch den langen und beharrlichen Verzicht auf Liebe den Manen des Sychäus vollauf Genüge gethan.“

IV, 50—51.

Tu modo posce deos veniam sacrisque litatis
Indulge hospitio causasque innecte morandi.

Allgemein verband und verbindet man indulge hospitio und interpungirte meistentheils ausdrücklich hinter dem letzteren; die Wortverbindung indulge hospitio selbst erklärte, ohne irgend welche Rücksicht auf das vorhergehende sacrisque litatis zu nehmen, Koch in der verdeutschten Ausgabe Wagner's pag. 3 also: „zeige dich dem Gastfreunde geneigt, gewogen“. Solcher Auffassung des Zusammenhanges stellen sich bei schärferem Dreinschaun erhebliche Bedenken entgegen. Wie kann man in aller Welt durch Sühnopfer Gastfreundschaft pflegen? Die erstern wollen doch in den Gesammtgedanken mit aufgenommen sein. Entsteht an sich selbst schon kein passen-

der Sinn, so erklärt ihn auch der weitere Context nicht. Und gelten die Opfer nicht vielmehr den Göttern, welche Anna der Schwester um Nachsicht oder Verzeihung zu bitten räth? Offenbar entfernt man also mit hospitio einen nicht blos entbehrlichen, sondern geradezu lästigen Zusatz für das Voraufgehende und der Satz wird erst oder bleibt dann vielmehr complett: „Du wolle nur die Götter um Nachsicht anflehen und (ihnen) Sühnopfer darbringen!" Statt hospitio wird alsdann sacris litatis der abhängige Dativ von indulge. Dass man für diesen Fall auf das Part. Fut. Pass. litandis statt des Perf. litatis pochen werde, befürchten wir von einem Kenner des dichterischen Sprachgebrauchs nicht. Sacra litata sind zum Begriff Sühnopfer verwachsen. Haltbar bliebe die bisherige Interpunktion höchstens dann, wofern man *sacris litatis* als ablativus absolutus fasst; aber auch dieser Auffassung stehen zwar keine logisch-grammatischen, wohl aber Bedenken anderer Art im Wege. Unverkennbar folgt die Darbringung von Sühnopfer den Gebeten als Hauptsache und durfte nicht so durch die Streiter zur beiläufigen Nebensache degradirt werden, zumal das unerträglich matte *Indulge hospitio* nunmehr zum Hauptsatze wird. Ueber *litatis*, wenn man die „Sühnopfer" nicht gelten lassen will, bemerken wir nachträglich, dass das Particip Perfecti Passivi oft genug, nicht blos bei Dichtern, für das fehlende Particip Präsentis Passivi steht. So Verg. Ge. I, 206 *vectis* für „qui vehuntur"; Aen. I, 481 *tunsae* für „quae tunduntur"; V, 113 *commissos ludos*; IX, 565. Auch unten v. 53 *tum . . . quassatae rates* für „quassantur". Vergl. Reisig Lat. Sprachw. p. 752. Der Umänderung in *sacrisque litandis* gegen die Handschriften bedarf es darum nicht.

Andererseits vervollständigt hospitio, zum Nachfolgenden hinübergezogen, den Sinn desselben wesentlich; hat man dasselbe in Gedanken doch bereits zu innecte ergänzt und ergänzen müssen. Ziehen wir unter solchen Umständen das fehlende Wort doch selber in den Satzverband herein. Dass die Partikel que erst das zweite Wort anknüpft, befremdet nicht; vergl. Forbiger ad Verg. Ge. 4, 22. Der Sinn ist: „Halte die Gastfreundschaft mit Gründen hin, ziehe die gastliche Aufnahme mit Vorwänden in die Länge!" Nach solcher Wiederherstellung des originalen Sinnes wird man umsoweniger daran denken, nach Servius mit Ribbeck II pag. 196 „sacris i. e. per sacra litatis scil. diis" zu verstehen.

Greifswald. Haeckermann.



ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Griechische Schulgrammatik auf Grund der Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung bearbeitet von Dr. E. Koch. 4. Aufl. Leipzig 1876. Teubner.

Die nicht selten gehörte Ansicht: „Erst dann beherrsche man eine wissenschaftliche Theorie vollständig, wenn man im Stande sei, die Resultate mit volksthümlicher Klarheit darzulegen und auch die Theorie selbst in allgemeiner Verständlichkeit auszuführen“: diese Ansicht hat auch ihre volle Gültigkeit in dem Bereiche der Wissenschaft der Sprache. Neue Theorien, sie mögen noch so wissenschaftlich und tiefsinnig begründet erscheinen, sind erst dann als wirklich erwiesen und folglich als werthvoll zu erachten, wenn sie auch in dem Unterricht der Schule (was hier die volksthümliche Seite ist) eine gröfsere Klarheit ermöglichen und die Erlernung der Haupterscheinungen der Sprache wirklich erleichtern. Denn die strengere wissenschaftliche Konsequenz erzeugt auch (wie gerade auf diesem Gebiete die Erfahrung der letzten Decennien so überzeugend bewiesen hat) so zu sagen von selbst die lichtvollere Anordnung des Stoffes, die Ausnahmen schwinden auf ein immer kleineres Gebiet zusammen, und wo früher ein neckischer Zufall zu herrschen schien, da erkennt man, ist man erst zu gröfserer Klarheit in den Principien gelangt, nach und nach das schaffende und ordnende Naturgesetz. Und so sollte es denn keine üblen Vorurtheile erwecken, wenn eine Grammatik sogleich auf dem Titel auf feste wissenschaftliche Principien hindeutet, auf denen ihr Lehrgebäude errichtet ist. Es ist eine solche Angabe auf Titeln von Schulbüchern freilich bisher wenig Gebrauch gewesen; dass aber dem hier zu besprechenden Buche diese Ankündigung keine ungünstigen Vorurtheile erweckt hat, dies zeigt schon die rasche Verbreitung und häufige Einführung dieses Buches, das 1866 in erster Auflage erschien, vor einigen Wochen aber bereits die Presse in fünfter Auflage verlassen haben wird[1]).

---

[1]) [Diese neue Ausgabe ist vermehrt durch eine tabellarische Uebersicht der unreg. Verba und durch einen Anhang über Kalender, Mafs, Gewicht, Münzen, aufserdem in vielen Einzelheiten wesentlich verbessert.
W. H.]

Und doch, die Angabe des Titels ist nicht genau und vielmehr dazu geeignet, Misverständnisse zu erwecken. Ein neues sicheres Fundament für sprachliche und besonders sprachgeschichtliche Untersuchungen wurde allerdings erst in unserem Jahrhundert durch die vergleichenden Sprachstudien geschaffen; dass aber diese Methode, einseitig ausgeübt, schliefslich zu keiner wirklich geistigen Erforschung der Sprache führen kann, dies wird auch von den tüchtigern und nicht einseitigen Etymologen gerne zugegeben. Die Sprachvergleichung eröffnet einen neuen und viel weiteren Horizont, in welchem sich manche Gesichtspunkte gewinnen lassen, von denen aus eine Menge Einzelheiten besser erkannt werden können und zugleich der Ueberblick ein besserer wird; aber nun wird es sich immer erst darum handeln, in den alten, der Sprache selbst angehörenden Gebieten sich vollkommen heimisch zu machen und — um bei dem Gleichnisse stehen zu bleiben — die lokalen Verhältnisse, unter denen allgemeine Gesetze immer erst ihre bestimmte Form gewinnen und ein mannigfaltiges Leben sprossen und gedeihen lassen, zu ergründen.

Gerade die griechische Sprache ist nun Gegenstand einer mehr und mehr wissenschaftlichen Behandlung auch auf der Schule geworden; und so ist es gekommen, dass der Schüler leichter in ihre Gesetze einzudringen vermag, als in die der lateinischen Sprache, wo die Grammatiken sich verhältnismäfsig noch weit mehr auf dem alten empirischen Standpunkte halten. In gewisser Beziehung bahnbrechend war hier die Schulgrammatik von G. Curtius. Sie zeigte wenigstens klar die Möglichkeit, aus der vergleichenden Etymologie unmittelbar Resultate zu gewinnen, welche manche Partien des grammatischen Unterrichts erleichterten. Aber allzusehr trat hier, was für das Studium der klassischen Sprache nur Hülfswissenschaft sein sollte, als Selbstzweck in den Vordergrund; und so fehlte es denn nicht an Stimmen, welche, trotzdem gerade die Etymologie die Lieblingswissenschaft der heutigen Philologen ist, erklärten, dass durch die neue Methode der Unterricht im Griechischen mehr erschwert, als erleichtert werde. Ganz neue Bahnen der Erkenntnis eröffnete dagegen A. F. Aken in seinen „Grundzügen der Lehre von Tempus und Modus im Griechischen“, Rostock 1861, seinen „Hauptdaten u. s. w.“, Berlin 1865, und mehreren weniger umfangreichen Programmen und Abhandlungen. Ausgehend von der Sprachvergleichung, welche ihm neuere Gesichtspunkte bot, wusste er diese Wissenschaft in einen organischen Zusammenhang mit den positiven Erscheinungen der klassischen Sprache zu bringen, indem er die sprachlichen Erscheinungen in ihrer historischen Entwicklung verfolgte; er selbst nennt auf den Titeln der erwähnten Schriften seine Forschung eine „historische und vergleichende“. Doch die schönsten Resultate verdankt Aken seiner historischen Methode, seiner Forschung im Gebiete der

klassischen Schriftwerke selbst, und hier hat er dauernd Licht geschaffen, gerade in dem allerschwierigsten, aber auch tiefsinnigsten Theil der Sprache. Mag man mit Einzelnem nicht einverstanden sein: im grofsen Ganzen werden Akens Bücher immer eine wahrhaft klassische Grundlage unserer philologischen Studien bleiben.

Und was die wissenschaftliche Theorie und Methode anbetrifft, so steht die Koch'sche Grammatik auf dem Standpunkte, dass sie sowohl die Resultate der eigentlichen Sprachvergleichung, als auch die der historischen und ins Innere der Sprache eindringenden Forschungen Akens für die lebendige Schulpraxiis verwerthet. Dass der Verfasser auch andere neuere Forschungen gebührend berücksichtigt hat, werde nur beiläufig erwähnt; dergleichen Einzelheiten pflegt jedes irgend verdienstvolle neue Buch zu bringen.

Zweitens gereicht dem Buche zu grofsem Lobe, dass es diese wissenschaftlichen Resultate in dem Grade schultüchtig gemacht hat, dass der ganze Lehrstoff für den Schüler aufserordentlich viel leichter zugänglich gemacht ist. Der Schüler kann rasch sein Gebiet überblicken. sich in allen Theilen sicher orientiren, und er vermag die einzelnen Erscheinungen, auch in ihrer grofsen Mannigfaltigkeit auf verhältnismäfsig wenige Gesetze zurückzuführen und so den eigentlichen Geist der Sprache zu erkennen. Dieses grofse Resultat wird aber freilich nicht allein durch die klare, rein wissenschaftliche Form der Darstellung (durch welche der Verf. beweist, in einem wie hohen Grade er selbst in das Gebiet der Wissenschaft eingedrungen ist) erreicht, sondern auch durch viele äufsere Mittel; durch gute praktische tabellarische Uebersichten; durch richtige Vertheilung des Stoffes, theils in die eigentlichen Regeln, theils in die Anmerkungen; durch übersichtliche Abtheilungen überhaupt; dann durch alle jene Hülfsmittel, welche der typographische Satz bietet durch fette oder gesperrte Schrift, durch Zwischenräume zwischen den Hauptpartien, Einrücken der Absätze u. s. w. Auch hierdurch unterscheidet das Buch sich sehr vortheilhaft z. B. von der Curtius'schen Grammatik, von der ich die siebente und die zehnte Auflage zu eigener Belehrung sorgfältig verglichen habe. Ich werde die letztere, in welcher die Syntax durch B. Gerth sehr wesentliche Verbesserungen erhalten hat, hier einigemal vergleichend anziehen, bemerke aber im Voraus, dass ich, so sehr ich auch die Koch'sche Grammatik vorziehe, auch dem anderen Buche seine hohen Verdienste nicht absprechen möchte. Ich bin in der glücklichen Lage, meine Ueberzeugung in jeder Beziehung frei aussprechen zu können, da ich kein persönlicher Schüler irgend eines Docenten der griechischen Grammatik bin.

Es mag ja wohl für Fremde einigermafsen lehrreich sein, wenn ich die Erfahrungen in meinen eigenen Studien der griech. Grammatik kurz andeute; die relativen Vorzüge der einzelnen Bücher erhalten dadurch ein merkwürdiges Schlaglicht. Es machte mir als Autodidakten mit gutem Gedächtnis nicht allzu viel Schwierigkeiten, mir den Stoff der Rost'schen Grammatik, 6. Aufl. (1841) einzuprägen. Ich kam jedoch dabei zu der Ueberzeugung, namentlich die Tempus- und Moduslehre beruhe auf vielfach falschen Voraussetzungen, sei an sich kaum fassbar, und würde nur instinctiv durch reiche Lektüre angeeignet. Zu Curtius' Grammatik, 7. Aufl. (1866) übergehend, erkannte ich sofort, dass diese Lehre durch ziemlich präcise Regeln eingeprägt werden könne, so dass man sich im schriftlichen Ausdruck darnach richten könne. Ein wirkliches Verständnis aus dem Wesen der Sprache selbst schien mir aber unerreichbar. Als ich jetzt überging zu den beiden Werken Akens, fiel mir's wie Schuppen von den Augen: ich erkannte Gründe und richtige Konsequenzen, die vorher todte Materie gewann Leben! Aber Aken hatte gegen zahllose entgegenstehende Meinungen sein System erst durchzukämpfen; und er, sonst ein klarer Kopf und tüchtiger Pädagoge, musste oft nicht nur weitschweifig, sondern auch unklar werden, da er auf kurzem Raum seine Lehre induktiv entwickeln sollte. Namentlich seine Citate sind einem sehr grofsen, ja dem gröfsten Theile nach in so verkürzter Form gegeben, dass man durch sie nicht zum Verständnis der Sachen gelangen kann. Ich habe mir damals die ungeheure Arbeit machen müssen, sämmtliche Citate, die er in den „Hauptdaten“ giebt, aufzuschlagen, vollständiger abzuschreiben und einer Syntax, die ich zu eigenem Gebrauche schrieb und in der ich eine präcisere Fassung erstrebte, einzuverleiben. Endlich, in Koch's Grammatik, fand ich, was ich wünschte: Wissenschaftlichkeit, Klarheit, Präcision und ausreichenden Umfang der Citate, so dass ich, seit mir dieses Buch zugänglich geworden ist, mit wahrer Befriedigung die eigene Arbeit zu den Akten legen kann.

Ich werde nun einige der ausgesprochenen Ueberzeugungen zu begründen versuchen und zugleich auf einige nicht unwesentliche Desiderate aufmerksam machen. Auf das wissenschaftliche System werde ich weniger eingehen, da so wohl begründete und fast allseitig jetzt anerkannte Leistungen weder durch eine kurze Recension erschüttert, noch irgend wesentlich durch sie gestützt werden. Aber für die Praxis kann manches doch noch besser gefasst werden.

Die Grammatik zerfällt in die gewöhnlichen drei Theile, Lautlehre (S. 1—15), Flexionslehre (16—140) und Syntax (S. 141—341). Hierüber ist meine Ueberzeugung die folgende. Der umfangreichste Theil, die Syntax, ist eine ganz vorzügliche, ja geradezu in vielen Partien musterhafte Leistung; der nächst-



gröfste, die Flexionslehre, zeigt wenigstens einen ganz bedeutenden Fortschritt gegen das, was alle mir zugänglichen Schulbücher (ich habe mir wohl die meisten und wichtigsten angesehen) bieten. Dagegen ist der erste Theil, die Lautlehre, gerade so ungenügend und geradezu unbrauchbar, wie er's in dem Reste der Lehrbücher ist. Wenn in § 2 z. B. angegeben wird, dass man möglichst beide Theile der Diphthonge neben einander hören lassen soll, so gewinnt dadurch weder der Schüler, noch die Mehrzahl der Lehrer irgend etwas. Bildet man denn sich nicht fast allgemein ein, dass wir im Deutschen die Diphthonge schreiben, wie wir sie sprechen? Man wird also im Griechischen ganz gleich aussprechen *εἴρειν* und *αἴρειν*, *κείνων* (*illorum*) und *καίνων* (*interficiens*), *εἶμαι* und *αἷμα*, *τεῦχος* und *τοῖχος*, *εὔχομαι* und *οἴχομαι* u. s. w. Dadurch aber ist die Barbarei der modernen Aussprache bereits in einem der wesentlichsten Punkte eingeführt. Ich will doch einmal darauf aufmerksam machen, wie viele Uebelstände sich an diese scheinbare Kleinigkeit knüpfen, obgleich man beliebige Kapitel aus dem herausgreifen kann, was man so ganz ohne Grund Lautlehre nennt, und zu denselben Unzuträglichkeiten kommt. 1) Also entsteht schon durch die Aussprache der erwähnten vier Diphthonge ein Uebelklang im Griechischen, der jeden von dem Studium dieser Sprache abschrecken sollte. Da wir nämlich unser *ei* wie *ai*, *eu*, *äu*, *oi* aber gleichmäfsig wie *aü* sprechen (in Süddeutschland ebenfalls zum Theil wie *ai*), so gelangen wir dahin, im Griechischen faktisch nur *a*-Diphthonge zu haben:

ει, *αι* = *ai* (wie in Wein, Mai).
ευ, *ηυ*, *οι* = *aü* (wie in heute, Häuser).
αυ = *au*.

Und daher kommt nun der entsetzliche Uebelklang des Griechischen in unserem Munde. In einer zu so harmonischem Wohlklang ausgebildeten Sprache wie diese sollte z. B. ein Vers gedichtet werden können wie der folgende?

kai min epaita Koónd aünaiomenèn apen aikas (Il. 14, 255).

Ich nehme ein beliebiges Beispiel, könnte aber leicht viel kräftigere vorführen. Nun ist es aber doch wohl mehr wie fraglich, ob denn der Unterricht im Griechischen dazu dienen soll, jedes Gefühl für Wohlklang beim Schüler abzustumpfen! 2) Der Schüler büfst hierdurch jedes etymologische Gefühl ein. Wer unbedenklich neben einander aussprechen kann *seo* und *saü* (*σέο*, *σεῦ*), basileïos und basilaios (*βασιλήιος*, *βασιλεῖος*), e — ü — froneòn und aüfroneòn (*ἐΰφρονέων*, *εὐφρονέων*): für den ist die Entwicklung der Sprache nur auf dem Papier erfolgt, und die Völker haben nicht gesprochen, sondern geschrieben. 3) Der Lehrer begiebt sich so eines wichtigen Interpretationsmittels. Er hat zu dem Schüler zu sagen „emporheben heifst airain, geschrieben mit *αι*“, oder: „anreihen heifst airain, geschrieben mit *ει*“.

Hört man eine kleine Partie lesen, so weifs man oft nicht, woran man ist. Man denkt z. B., es stände da „weggehend“; aber es heifst „bittend, flehend“ (*εὐχόμενος,* nicht *οἰχόμενος*). „Kai aüchomenos epos aũda“: „und weggehend sprach er das Wort?“ Wie soll ich dies unterscheiden? Und doch wird das in keinem Dialekte verwechselt; und da das Wort, nicht die Flexionsendung das Lebendige der Sprache enthält, so halte ich es viel weniger bedenklich, wenn auch der Schüler das *mir* und das *mich* verwechselt, als wenn er z. B. „Eule“ und „Eile“, „freuen“ und „freien“ u. dgl. verwechselt. — Doch genug hiervon. Ich finde es aber geradezu unverantwortlich, wenn man Schülern die Regel giebt (Koch § 2, 2), dass das iota subscriptum nicht ausgesprochen werde! Macht es denn die geringste Schwierigkeit, *χώρα, χώρᾳ* und *χῶραι* zu unterscheiden? Und sollte man es dulden, dass Schüler z. B. eine Präposition wie *ἐν* mit dem Nominativ verbindet? Wer aber en chora ausspricht, der thut es. Oder, weshalb sollte der Schüler denn zwei verschiedene Sprachen zu gleicher Zeit lernen, eine mündliche, in welcher *ἐν, σύν* u. s. w. in den vielen Fällen den Nominativ „regieren“, und eine geschriebene, in welcher immer der Dativ eintritt?

Und so all die anderen Inkonsequenzen. Soll z. B. (§ 4) dem Schüler immerfort die Silbentheilung *ἐ-σθλός* gelehrt werden, während er doch absolut *ἐσ-θλός* sprechen muss, sobald ihm das Wort in irgend einem Verse vorkommt? Denn dass diese Regeln gänzlich aller vernünftigen Begründung entbehren, habe ich sattsam in meiner griechischen Metrik gezeigt. Die Papyrushandschrift des Hypereides bricht auch, abgesehen von Nachlässigkeiten und Inkonsequenzen, gar nicht so ab! Das Wort „Position“ ist aber ein begriffloser Klang, so lange der Schüler *κό-πτω* abtheilt — freilich doch (und mit vollem Recht!) ausnahmslos *κόπ-τω* spricht.

Und nun die Betonung (§ 6)! Sollte dem Schüler nicht ganz leicht der Unterschied des Accentes vom Iktus begreiflich gemacht werden können? Wenn mir ein Schüler Hom. Il. 6, 54 vorliest „áll Agamémnon ántios élte teón“ (ich schreibe, wie man's sprechen lässt, indem man z. B. *ϑ* und *τ* auch ganz gleich behandelt!) so bin ich im höchsten Grade erstaunt, dass der wackere König den Göttern entgegenkommt! Wo waren denn diese Götter? Sehe ich dann aber zu, so steht gar nicht *ϑεῶν* da, sondern *ϑέων*! — Aber bedenkt man denn gar nicht, wie sehr man das Sprachgefühl des Schülers abstumpft mit dieser Praxis? Und, welche Ungeheuerlichkeit: der Schüler soll eine grofse Anzahl Wörter auf drei grundverschiedene Arten aussprechen, die obendrein allė drei gleichmäfsig falsch sind! Liest er Prosa, so hört man (und so spricht man leider ihm auch vor!) Miltiádes (oder gar Miltiaddes!); im Gedichte Miltiadés; im lateinischen Schriftsteller Miltíades — denn ich darf hier wohl

mich des Accentes bedienen, wo ich eigentlich ein unzweideutiges Iktuszeichen zu setzen hätte. Und nun soll der Schüler, nachdem er die Aussprache in Prosa kennen gelernt hat, lernen, dass die grofsen klassischen Dichter ihre Sprache über die Mafsen mishandelten, indem sie sie umgekehrt aussprachen, wie es in der lebendigen Sprache des Lebens geschah! Denn will man dies mit Regeln vertuschen, so hat man noch viel mehr Unrecht, und, dass ich es einmal ausspreche, man gewöhnt den Schüler an die Unwahrheit! Hier hilft nichts anderes, als dass man liebevoll auf das Wesen der Sprache eingeht, den Deutschen vergisst, wenn man Griechisches liest, und den schönen Wohlklang der schönsten Sprache der Welt sich anzueignen versucht, indem man das wissenschaftlich längst Feststehende in die eigene Praxis und dann in die der Schule überführt. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass es damit keine Schwierigkeiten hat. Und so können auch erst die Accentregeln wirklich begriffen werden. Selbst die Prosa aber lässt da die antiken Rhythmen wieder lebendig hervortreten, und es ist gar nicht so schwer, den Isokrates z. B., völlig in Uebereinstimmung mit der nur erst zu verstehenden Ueberlieferung der Grammatiker und dem ganzen Geist der Sprache so vorzutragen, dass der Hörer eine herrliche rhythmische Composition vernimmt, die selbst durch bezaubernden Wohlklang auf das Ohr dessen wirkt, der keine Silbe Griechisch versteht. Es ist das zudem ein schöneres Ziel, als wenn man durch den klassischen Unterricht das Sprachgefühl der Schüler so abstumpft, dass die Erlernung der neueren Sprachen ihnen in den wichtigsten Punkten erschwert, manchem aber unmöglich gemacht wird. Der klassische Unterricht wirke in jeder Beziehung anregend und bildend, er bringe der Jugend das, was ihm die lebende Sprache nicht zu geben vermag und entziehe ihm nicht noch aufserdem das, was ihm die moderne Sprache noch zu bieten vermag! — Doch, die Vorwürfe, welche ich hier der Kochschen Grammatik mache, treffen ausnahmslos alle Lehrbücher der alten Sprachen. Nur möchte ich die Hoffnung nicht ganz aufgeben, dass gerade ein so tüchtiger und geistreicher Schulmann und Gelehrter nach und nach den Muth fassen wird, auch hier, wenn auch nur Schritt für Schritt die alte verderbliche Praxis abzustreifen.

Was nun die Flexionslehre betrifft, so zeichnet sie sich aus durch Klarheit und Verständlichkeit. Den tüchtigen Schulmann erkennt man sofort darin, dass alles unnütze, das Gedächtnis des Schülers nur belastende, fortgelassen ist. So ist § 18, 4 in den allgemeinen Genusregeln nicht erwähnt, dass viele Abstrakta weiblich sind. Denn *τὸ δίκαιον (αὐτὸ τὸ δίκαιον)* ist z. B. viel abstrakter, als *ἡ δικαιοσύνη*. Ebenso fehlt die auch bei Curtius stehende Regel, dass viele Früchte sächlich sind. Denn wenn auch kaum zu fürchten ist, dass hiernach der Schüler z. B. *ῥόα (ῥοά, ῥοιά)* geneigt sein sollte, als ein Neutrum zu be-

handeln, so sieht man doch gar nicht ein, wozu die Regel dient, da die sächlichen Namen von Früchten das Geschlecht schon durch die Endung verrathen (*μῆλον, ἄπιον, ἀμύγδαλον* u. s. w., verglichen mit *μῆλος, ἄπιος, ἀμυγδαλῆ*, den Namen der betreffenden Bäume). — Während man früher lange alphabetische Verzeichnisse der anomalen Nomina und Verba hatte, die ein Erkennen der Sprachgesetze gar nicht gestatteten, ein Erlernen der Formen ungemein erschwerten, und eigentlich nur zum Nachschlagen gut waren, haben wir jetzt (so schon, wenn auch in geringerem Grade bei Curtius), Ordnung und Uebersichtlichkeit. Aber ganz hat auch Koch sich noch nicht von der alten Methode frei gemacht, und hier ist nicht dringend genug zu empfehlen, dass auch der letzte Schritt gethan werde. Mir ist das alphabetische Verzeichnis der anomalen Substantive, § 31, 4, noch immer ein grofser Stein des Anstofses. Ein Theil der Wörter war vorher an den betreffenden Stellen einzureihen, wie auch *ἀστήρ, Δημήτηρ, ἀνήρ, ἀρν ἀρνός* schon § 26, 5 erwähnt waren. Ebenso verwirrend ist die neue Aufzählung der schon in § 2 und 3 des Paragraphen angeführten Metaplasta und Heterogenea. Die übrigen Wörter waren dann nicht alphabetisch zu ordnen, sondern nach sachlichen Kategorien zusammenzustellen, z. B. *γόνυ* und *δόρυ* neben einander, *γυνή* zu den echten Metaplasta zu stellen. Es fehlen in dem Verzeichnisse *πνύξ, χρώς* (*ἐν χρῷ*); auch *φῶς*, das man allgemein auslässt, möchte ich beifügen, da der attischen Prosa Formen von *φάος* nicht unbekannt sind. Die Aufklärung des bisher räthselhaften *υἱός* durch Neubauer (vgl. den 3. Jahresbericht des philol. Vereins am Schlusse des Januarheftes dieser Zeitschrift, S. 6) aus *υἱύς* (ohne Zweifel durch eine hier sich leicht erklärende Dissimulation) wäre wohl jetzt in Grammatiken zu berücksichtigen.

So sehr die Fortschritte zu schätzen sind, welche die Darstellung der Flexion des Verbs seit Curtius gemacht hat, so bleibt doch noch sehr vieles zu ändern, ehe der Schüler zu gleicher Zeit eine Einsicht in die sprachgeschichtliche Entwicklung der Formen erlangt und so den Zusammenhang der Formen in den verschiedenen Conjugationen, Zeiten und Modi den Hauptzügen nach erkennt, woraus denn eine schnellere und sichere Beherrschung derselben ganz von selbst folgt. Dass bei Koch die einzelnen Verben mit ihren verschiedenen Temporalstämmen im Zusammenhange abgehandelt sind und man nicht genöthigt ist, um ein Bild eines bestimmten Verbs zu erhalten, sich mühsam auf drei Stellen die Tempora zusammenzusuchen, ist ein unermesslicher Vorzug vor Curtius, bei dem für den Schüler die Sache aufserordentlich erschwert ist. Die Klarheit, welche durch die neue Sprachwissenschaft geboten ist, hat Koch bei dieser Gelegenheit nicht aufgeopfert, sondern nur vermehrt. Aber es fehlt auch hier der organische Zusammenhang in den Lehren des Buches und

der Praxis. Wir finden § 41, 7 fast dieselbe Tabelle für die ursprünglichen Personenendungen wie bei Curtius § 225. Aber in beiden Büchern ist das ein für den Schüler nutzloses Schema, mit dem er nichts anzufangen weifs. Curtius giebt wenigstens in der Conjugation von *εἰμί* ein Beispiel. Aber wie soll der Schüler von da aus dahin gelangen, die Conjugation „in *ω*" zu begreifen, die nun unmittelbar in beiden Lehrbüchern folgt? (Denn dass noch hier wie da allgemeine Bemerkungen von ganz anderer Natur folgen, ändert nichts an der Sache.) Gerade Koch, der sonst so trefflich die Wissenschaft praktisch zu verwenden versteht, hätte, seinen sonstigen Grundsätzen nach, diese Tabelle entweder als unnütz weglassen müssen, oder auch, er hätte durch ein Beispiel sie wirklich praktisch, nützlich machen sollen. Ich habe eine kleine Tabelle im Auge, welche die Präsensendungen in beiden Conjugationen erläuterte und gleichsam mit einander vermittelte. Etwa so:

Sing. 1.	*δείκνυ-μι*	[*λύ-ομι*]
		[*λύ-ομ*]
		λύω
2.	[*δείκνυ-σι*]	[*λύ-εσι*]
	δείκνυς	* *λύ-ες*
		λύ-εις
3.	[*δείκνυ-τι*]	[*λύ-ετι*]
	δείκνυ-σι	[*λύ-εσι*]
		λύει

u. s. w., wobei zu bemerken, dass die eingeklammerten Formen vorhistorisch, die mit Stern versehenen dialektisch noch nachweisbar sind. Im Dual und Plural würde die Evidenz ja noch viel gröfser. Auch der Quartaner, der sonst mit etymologischen Excursen zu verschonen ist, wird dies mit grofsem Vortheil lernen, und es möge da noch darauf aufmerksam gemacht werden, dass z. B. in der 1. Person des Imperfekts noch das alte *μ* als *ν* erhalten ist. Bei der Gelegenheit wird er auch den Zusammenhang des accusativischen *m* im Lateinischen mit dem entsprechenden *ν* im Griechischen fassen. Auch sonst lernt er an diesem Beispiele viel Nützliches, was er unbedingt wissen muss, namentlich den Uebergang von *τ* in *σ* im Inlaute und die Unterdrückung des *σ* in demselben Falle. Das wird ihm wieder die „attischen Futura" trefflich erläutern, sowie den Zusammenhang in der Declination zwischen *γένος, γένεος* und *genus, generis* zeigen. Und diese Angaben wären conform der sonstigen, sehr zu lobenden Methode Kochs, der z. B. die Gesetze über die Zusammenziehung nicht in der allgemeinen Lautlehre, sondern an den betreffenden Stellen der speciellen Flexionslehre darlegt. Die induktive Methode entspricht der jugendlichen Fassungskraft in den allermeisten Fällen besser als die deduktive, welche gar leicht in unverstandenen Doctrinarismus und werthlose Phrasen überleitet.

Weshalb, so frägt man billig, werden in den Grammatiken noch immer die Perfektzeiten zu der Conjugation mit Bindevocal gestellt? Namentlich die passivischen erscheinen so als Ausnahmen, während sie gerade das älteste Verhältnis in der Sprache zeigen. Mit dem Passiv des Aorists steht es nicht anders. Man vergleiche doch nur *βῆναι* und *λυθῆναι* mit einander. Ich glaube, man wird einen ganz anderen Weg einzuschlagen haben, um die Erlernung der Paradigmen zu erleichtern; doch ist hier kein Raum, ein neues System darzulegen. Nur so viel sei gesagt, dass schon bei der ersten Einübung der Conjugation darauf aufmerksam zu machen ist, dass die Griechen nicht jene temporalen Unterschiede kennen, welche wir haben, dass es bei ihnen überhaupt kein Plusquamperfekt giebt u. s. w. Deshalb müssen auch die alten Namen, welche immerfort falsche Begriffe erwecken, schwinden. Man lehre doch nicht in der Formenlehre das, was man in der Syntax sofort widerrufen muss. Ich pflege das, was Curtius mit dem von Schülern stets misverstandenen Ausdrucke „Zeitarten“ zu benennen pflegt, als Arten der Handlung oder mit Koch als „Beschaffenheiten“ derselben zu bezeichnen. Schon in der Flexionslehre sind hier vorläufig die richtigen Begriffe zu entwickeln. Mir dienen zur Erläuterung etwa die Zeitwörter *tropfen, traufen, triefen.* Sie entsprechen ziemlich genau den griechischen Wörtern *στάζειν, στάξαι, ἐσταχέναι.* Fast dieselben Unterschiede treffen wir in den hebräischen sogenannten „Conjugationen“, Kal, Niphal, Piel und Pual, Hiphil und Hophal u. s. w. Man macht nun darauf aufmerksam, wie das Momentane entweder als Vergangenheit oder als Zukunft erscheint. „Pass auf, oder ich hau'“ kann nur sein *κόψω*, aber der Holzhauer, der gerade auf dem Hofe mein Holz zerkleinert, *κόπτει ξύλα:* abgesehen von synonymischen Nüancen, die gerade nicht genau mit dem Griechischen stimmen. So giebt man also dem Schüler an, dass jede der Handlungsarten in zwei Zeiten zum Ausdruck kommen kann:

	I. Einfache Handlung:	II. Dauernde.	III. In sich abgeschlossene.
1. Haupttempus	*κόψω*	*κόπτω*	*κέκοφα*
2. Präteritum	*ἔκοψα*	*ἔκοπτον*	*ἐκεκόφειν.*

Da aber die Zukunft auch als dauernd aufgefasst werden kann, ebenso als in sich abgeschlossen, so muss *κόψω* zum Theil auch den Begriff einer Zukunft von *κόπτω* decken, und es giebt *τεθνήξω* u. s. w. Und hier zeigt sich der Fluss in der Bedeutung der Formen und die Weiterentwicklung der Begriffe gerade in einem leicht fasslichen Beispiele. Weiteres erläutert man sehr gut durch die oben angeführten Wörter *tropfen* u. s. w., wozu auch noch *träufeln* erwähnt werden mag, um dem Schüler zu zeigen, dass man sehr wohl in einzelnen Fällen auch die griechischen

Anschauungen durch deutsche Wörter sich vergegenwärtigen kann. Man fange also mit den richtigen Begriffen an, um nicht genöthigt zu sein, immerfort die ersten Lehren, welche man giebt, späterhin selbst zu widerlegen. Was soll man nämlich dem Schüler sagen, wenn er gezwungen ist, will er irgend den Sinn einer Stelle wiedergeben, in demselben Satze das sogenannte „Plusquamperfekt“ mit einem deutschen „Imperfekt“, das „Imperfekt“ oder „Aorist“ umgekehrt mit einem „Plusquamperfekt“ zu übersetzen, z. B. Il. 5, 65—66: *τὸν μὲν Μηριόνης ὅτε δὴ κατέμαρπτε διώκων, | βεβλήκει γλουτὸν κατὰ δεξιόν?* Ist es nicht besser, alle die grundfalschen, verkehrte Begriffe erzeugenden Benennungen sofort fallen zu lassen, auch im Deutschen („Präteritum“, nicht „Imperfekt“), und das System sachgemäfs und völlig verständlich vorzutragen? Bebt man denn vor so einfachen und obendrein so schönen und erwünschten Konsequenzen zurück? Man sollte noch viele andere Nomenklaturen auch im Deutschen abschaffen, namentlich sofort es aufgeben, auch hier die Conjunctive einer bestimmten Zeit zuzuweisen. Ist nicht gerade der sogenannte Conj. praesentis im Deutschen der Modus der indirekten Rede und gehört also gerade seinem wichtigsten Gebrauche nach der Vergangenheit an? „Er sagte, er *sei* krank“. Und umgekehrt, ist nicht der sogenannte Conj. imperfect vielmehr der Modus der vierten Modalstufe, die viel eher der Gegenwart und Zukunft angehört, als der Vergangenheit? „Ich würde dich begleiten, wenn ich Zeit hätte“. Das erkannte ja vortrefflich der Römer, wenn er diesen Modus unverändert lässt in einem Satzgefüge, welches der Gegenwart angehört, dagegen gerade scheinbar gegen alle Regeln der *consecutio* in der Vergangenheit meist statt des „Conj. plusquamperfecti“ den Conjunctiv der periphrastischen Conjugation im Perfekt folgen lässt. Ueber die Genesis dieser Modi braucht man ja keine bestimmten Präjudize zu erwecken, und ich stimme z. B. vollkommen mit B. Gerth, der (Einleitung zur Curtius'schen Grammatik S. VII) Aken die Priorität der modalen Vorstellung vor der temporalen nicht zugiebt. Aber man soll in der Grammatik ja auch nur die Verhältnisse, wie sie faktisch in der Entwicklungsstufe der Sprache, die man behandelt, vorliegen, klar darlegen.

Doch ich will noch lieber einen sehr wesentlichen Vorzug dieses Abschnittes nicht unerwähnt lassen. Neben den Klassen, die Curtius vorführt bei den Conjugationen, finden wir hier auch sehr zweckentsprechend eine sogenannte „Dehnklasse“ (von Curtius § 248 sehr ungenügend und so zu sagen, beiläufig abgemacht), ordentlich behandelt, § 62. Die einzelnen Klassen sind zum Theil besser und übersichtlicher geordnet, als bei Curtius. Aber die achte Klasse, die „Mischklasse“, treffen wir auch hier in der bisherigen rohen alphabetischen Zusammenstellung. Man unterscheide da doch zu allererst die Verben, deren „Tempora“ von

ganz verschiedenen Wurzeln stammen wie *φέρω-οἴσω-ἤνεγκα, ὁράω-ὄψομαι-εἶδον,* von denen, wo nur etwas verschieden lautende Stämme vorliegen, z. B. *πίνω-πίομαι-πέπωκα.* Verben wie *ἔρχομαι* mit *ἦλθον* mögen den ersteren zugezählt werden, da jedenfalls, wie auch die Synonymik zeigt, die Gleichheit der Radikale *ΕΛ* und *ΕΡ* nicht mehr in der klassischen Sprache gefühlt wurde. Weitere Gruppen ergeben sich dann innerhalb der zwei Abtheilungen ebenfalls leicht, z. B. sind *ἕπεσθαι* und *ἔχειν,* deren Anomalien sich gleichmäfsig durch den Ausfall des anlautenden *σ* erklären, zusammenzustellen.

Die Syntax ausführlicher zu besprechen, möchte hier wohl kaum der Raum sein; ich entsage diesem Vergnügen ungern, da ich gerade hierüber, wie ich oben zu bemerken Gelegenheit hatte, die ausführlichsten eigenen Arbeiten vorliegen habe. Ich habe aber auch von meinen hiesigen Kollegen darüber nur so lobende Anerkennung gehört, dass es mir überflüssig erscheint, näher hierauf einzugehen; gerade die Klarheit, welche sie für den Unterricht giebt, rühmen alle übereinstimmend, obgleich hier vorläufig noch eine andere Grammatik eingeführt ist. Die Tempus- und Moduslehre ist eine ausgezeichnete Leistung. Ebenso klar sind die *Genera verbi* § 91—94 behandelt. Die Regeln zeichnen sich durch ihre Präcision aus. Es ist z. B. sehr gut, dass § 92, 1 mit dem indirekten Medium beginnt, denn dieses ist der eigentliche Gebrauch der entsprechenden Formen. Von der Präcision könnte ich Hunderte von Beispielen mit leichter Mühe zusammenstellen, es genüge aber ein einzelnes. § 92, 1 Anm. 1: „Bei Gegensätzen wird dem Medium der Deutlichkeit wegen das Reflexivpronomen beigefügt“. Hiernach kann der Schüler sich sofort richten. Dagegen bei Curtius-Gerth: § 479 a. E.: „Die Beziehung auf das Subject wird zuweilen, namentlich in Gegensätzen, durch Zufügung des Reflexivpronomens verstärkt“. Da weifs der Schüler nicht, woran er ist. — Ich möchte hieran noch ein paar Bemerkungen hinsichtlich der Fassung der Regeln anknüpfen. Man vergleiche also § 92, 1 Anm. 3 mit Curtius-Gerth § 481 b: „Auch in riciprokem Sinn können die § 478 und 479 besprochenen Bedeutungen des Mediums erscheinen, wenn .... u. s. w.“ Die Regeln in Lehrbüchern für die Schule müssen immer so gefasst sein, dass sie an und für sich verständlich sind, dass sie auswendig gelernt werden können, wenn dieses auch in vielen Fällen nicht geschieht. Aber solche Verweisungen auf Paragraphen im Wortlaute der Regeln, bei Curtius (ebenso in der weitverbreiteten lat. Grammatik von Ellendt-Seyffert) ganz gewöhnlich, sind meistens schlimme Nothbehelfe. Unser Verfasser hat sie mit pädagogischem Takte fast durchgängig vermieden. Und ein anderer unermesslicher Vorzug in der Fassung seiner Regeln besteht darin, dass sie immer genau unterscheiden lassen, was der regelmäfsige, von dem Schüler nachzuahmende Sprach-

gebrauch ist und was dagegen eine nicht empfehlenswerthe Ausnahme bei einzelnen Schriftstellern ist. Fände doch das Nachahmung, namentlich auch in unseren lateinischen Grammatiken, die auch in dieser Beziehung noch sehr viel zu wünschen übrig lassen.

So will ich denn nur noch einen einzigen syntaktischen Abschnitt näher berühren. Die Lehre von dem Gebrauch des *οὐ* in scheinbaren Bedingungssätzen hätte nach dem Vorgange Akens präciser gefasst werden können. Ich unterscheide diese Sätze von den eigentlichen Bedingungssätzen sowohl als den Causalsätzen sehr präcise, obgleich zu erinnern bleibt, dass die Fälle nicht mit mathematischer Schärfe immer gesondert werden können. Dies aber gilt von der ganzen Moduslehre. In einer conditionalen Periode wird der Hauptsatz nie als für sich schon feststehend betrachtet (so richtig Koch, und wie verkehrt noch bei Ellendt-Seyffert, wo die erste Modalstufe die reale ist!). „Wenn jenes wahr ist, so ist es auch dieses" (d. h., nur in diesem Falle). „Weil du das Gesetz übertreten hast, so bist du Strafe werth" (der Hauptsatz besteht zu Recht, ich sage nur weshalb). Endlich „*εἰ οὖν ἄνθρωπος οὐκ ἔστιν ἀθάνατος, δεῖ θνητὰ φρονεῖν*", wo zwar auch der Hauptsatz für sich zu recht besteht, der Nebensatz aber keine einfache Begründung enthält, sondern auf eine naturgemäfs sich ergebende Konsequenz hindeutet. — Beiläufig, ich möchte doch bei den conditionalen Sätzen lieber angegeben finden, dass sie durch ein beliebiges Relativum, darunter am häufigsten *εἰ* eingeleitet werden, als dass die anderen Relative mehr beiläufig erwähnt werden. Man begreift die Form der relativen Stufen viel leichter mit diesen, als mit jenen. So ist die zweite Stufe mit *ὅς ἄν* ganz klar, auch etwa mit *ὅταν, ὁπόταν*, aber recht undeutlich mit *ἐάν, ἤν, ἄν*, wo man erst etymologisch die Wortform zu erklären hat.

Unter den Beigaben ist die sehr kurze homerische Formenlehre, S. 342—345 nach meiner Erfahrung für Schüler vollkommen ausreichend. Nur möchte ich, dass endlich auch in Schulbüchern die lächerliche Verwechslung zwischen Thesis und Arsis verschwände. Lehren wir denn die Sprache der Spätgriechen, bei denen der Hochton mehr und mehr an die Stelle des Iktus trat und folglich der starke Taktheil recht wohl als eine „Hebung" (der Stimme), der schwache als eine „Senkung" gelten mochte? Es ist jene Bezeichnung für das Altgriechische ein vollkommener Unsinn und ebenso begriffsverwirrend, als wenn man z. B. von Spondeen im daktylischen Hexameter oder im choreïschen (jambischen) Trimeter spricht. Es wird freilich noch viel Wasser thalwärts laufen, bis man allgemeiner eine Metrik lehren wird, die wissenschaftlich (und nicht mit inhaltlosen Phrasen) begründet ist und das Verständnis in die wunderbar schönen Werke des Alterthums erleichtert, statt es unmöglich zu machen.

Wismar. J. H. Heinr. Schmidt.

Cornelii Taciti de situ ac populis Germaniae liber. Nouvelle édition avec une introduction littéraire, un sommaire des notes en français, une table des noms propres, une carte de la Germanie et un appendice critique par J. Gantrelle. Paris, Garnier frères 1877. XI und 57 pp.

Gantrelle's Ausgabe der Germania ist die erste, welche dieser Schrift des Tacitus den Titel giebt, den Wölfflin Herm. XI 126f. aus der Analogie des Sprachgebrauchs anderer Autoren und mit Benutzung des Cod. Leidensis als ursprünglichen ermittelt hat. Wie in diesem Punkte so hat der Herausgeber im Ganzen die Ergebnisse deutscher Forschung für seine Bearbeitung der Germania sorgfältig verwerthet. Seine Ausgabe charakterisirt G. selbst in der Vorrede mit folgenden Sätzen: c'est une édition classique par le commentaire, dont on a exclu toute discussion, pour ne donner que les résultats d'un examen approfondi d'opinions souvent fort divergentes; elle se rapproche aussi, à certains égards, de ce qu'on est convenu d'appeler édition savante, à cause des soins qu'on a apportés à la constitution du texte, en examinant de près les leçons les plus importantes des manuscrits, ainsi que les corrections des philologues. Zur Beurtheilung der Brauchbarkeit dieser Ausgabe für die Schulen, in welchen sie Eingang zu finden bestimmt ist, fühle ich mich nicht berufen. Der Hg., welcher eine wichtige Stellung im belgischen Unterrichtswesen eingenommen hat und seit Jahren für die Bildung philologischer Lehrer thätig ist, kennt ohne Zweifel die Bedürfnisse der Gelehrtenschulen seines Landes aus reicher Erfahrung. Für unsere deutschen Gymnasien würden seine Anmerkungen in sachlicher Beziehung zu karg erscheinen; manche Beihülfe zum Verständnis des Wortlauts würde dagegen überflüssig sein; überhaupt sind wir an eine andere Fassung des Commentars zu einem klassischen Texte gewöhnt.

Was den ersten dieser drei Punkte betrifft, so wäre es natürlich verkehrt, die Erläuterungen in den neuesten deutschen Ausgaben der Germania von Schweizer-Sidler und Baumstark als Mafsstab betrachten zu wollen. Diese beiden Herausgeber überschreiten ja das übliche Mafs um ein Bedeutendes: Baumstark, indem er seine theilweise tüchtige Erklärung in breitspuriger Darstellung bietet und seinem Hange zu polternder Polemik auch in der Bearbeitung „für Studirende“ nicht entsagen kann; Schweizer-Sidler, indem er nicht sowohl eine Erläuterung des Taciteischen Textes durch seinen Commentar als eine allerdings vortreffliche Einführung in die deutsche Alterthumskunde an der Hand des Taciteischen Textes bietet. Doch sind auch, abgesehen von der Vergleichung mit diesen beiden Ausgaben die Andeutungen des Schriftstellers über Verfassungsverhältnisse nicht genügend erklärt. Dem feinen Takte des Hgs. ist dies nicht entgangen; er bemerkt über seinen Commentar: nous aurions voulu lui donner

plus d'étendue, du moins au point de vue des institutions germaniques, mais les exigences d'une édition classique ne l'ont pas permis. Vielleicht ergiebt sich aus den folgenden Bemerkungen, dass bei einer genaueren Oekonomie des Commentars doch Raum für eine und die andere sachliche Erläuterung zu gewinnen war.

Ich will nicht ausführen, was ich als zweiten Punkt oben angedeutet habe, dass für die Schülerklasse, welcher bei uns die Germania zur Lectüre vorgelegt wird, manche Beihülfe des Hgs. überflüssig wäre: z. B. dass 41, 2[1]) *ut, quomodo paulo ante Rhenum, sic nun Danuvium sequar* zu ergänzen ist secutus sum, wofür schon 2, 17 zu einem analogen Fall eine Note gegeben war; dass *donec* den Conjunctiv regiert; dass 7, 3 eine Anaphora, 18, 5 ein Chiasmus vorliegt u. s. w. Dem Hg. schienen eben solche Fingerzeige nöthig; auch liefs sich durch deren Weglassung bei weitem nicht so viel Raum erübrigen, als durch sparsamere Fassung mancher Theile des Commentars.

Und hiermit komme ich auf den dritten der oben berührten Punkte, worin für unsere Schulen — vielleicht übrigens auch für fremde — in der Fassung der Noten genauere Oekonomie, wie Krüger es bezeichnete, rathsam erscheint. Bei den wörtlichen Uebersetzungen schwieriger Sätze, die der Hg. anzugeben für gut befunden hat, ist zwar von Cap. 20 an sichtbar nach Kürze gestrebt, aber 2, 20. 9, 12. 11, 10. 13, 5 finden sich entbehrliche Einleitungen, wie: nous croyons rendre le véritable sens de ce passage diversement interprété, en traduisant littéralement u. s. w. Entbehrlich sind auch die zahlreichen Wiederholungen einer und derselben Erklärung mit geringen Aenderungen oder Zusätzen, während einmalige Erläuterung und bei der Wiederkehr desselben Gegenstandes kurze Verweisung auf dieselbe genügte. Die Umsicht des Hgs. hat freilich dieses Mittel, wodurch nicht nur manche Druckzeile für bessere Verwendung erspart, sondern auch die Aufmerksamkeit des Lesers auf die Eigenthümlichkeiten des Sprachgebrauchs geschärft wird, an etwa zwanzig Stellen benutzt und sich zumeist entsprechender Kürze bedient, bisweilen jedoch unnöthiger Weise die Erklärung wiederholt. An zahlreichen anderen Stellen aber wird von einer Verweisung ganz abgesehen: so ist der Conjunctiv bei *donec* zwei Mal 1, 13 und 20, 3 besprochen, während nur 35, 3 auf 1, 13 verwiesen wird. Ueber *mox* gleich ensuite (nicht bientôt) wird 2, 22, dann 10, 4 und 26, 4 gehandelt; über *adhuc* gleich en outre 29, 10 und 38, 1; über *tamquam* im Sinne von parceque à leur avis 12, 1. 22, 4. 28, 14 und 39, 5, jedes Mal mit dem Citate des § 130 der Grammaire de Tacite des Hgs. Auf die Zusammenstellung synonymer Begriffe wird zehn Mal aufmerksam gemacht und dabei sechs

---

[1]) Die der Capitelnummer beigefügte Zahl bezieht sich auf die Anmerkungen des Hgs.

Mal § 173 der eben genannten Schrift citirt; so ist ferner das Zeugma drei Mal, jedes Mal mit dem Citat § 176 Gr. d. T., die Hendiadys fünf Mal, nämlich zwei Mal mit Anführung des § 177, drei Mal ohne Citate angemerkt, die Variatio drei Mal mit Hindeutung auf § 184. So finden sich auch 21, 4 und 30, 13 zu *iuxta*, ebenso 5, 11 und 34, 1 zu *haud perinde* Noten, die einige Verwandtschaft haben, so das eine Verweisung passend erschiene; bei *publice* 39, 2 konnte ohne Weiteres auf die Note 15, 5, bei *super* 43, 15 gleich *praeter* auf 30, 10, beim reflexiven Passiv 46, 2 auf 39, 3. 4 zurückgewiesen werden. Die Anmerkung 25, 10 über *regnantur* ist 43, 19 und bei *triumphati sunt* 37, 17 wiederholt; der Hg. führt das persönliche Passiv dieser Intransitiva jedes Mal auf die Nachahmung der Dichter zurück; aus Drägers Synt. und Stil d. T. § 26 geht jedoch hervor, dass dieser Gebrauch auch dem älteren Plinius nicht fremd war, dessen Geschichte der germanischen Kriege Tacitus in der Germania bekanntlich benutzt hat, wie auch der Hg. p. VIII bemerkt. Ueber die Abschwächung mancher Wortbedeutungen bei Tacitus wird wiederum an verschiedenen Stellen, und nur zwei Mal mit Verweisung auf Aehnliches gehandelt: über *immensus* in der Bedeutung très grand (vgl. Wölfflin Philol. XXVI 159) 1, 7, worauf 5, 6 und 34, 3 verwiesen ist; über *plerumque* gleich saepe 13, 11; über *plerique* gleich multi 14, 3; über *plurimi* im Sinne von plusieurs 18, 4, was übrigens nach Nipperdey Rhein. Mus. XVIII 345 nicht richtig zu sein scheint.

Unrichtig oder ungenau erschienen mir im Commentar noch einige Kleinigkeiten, die ich kurz angeben will. Der Accusativ als Apposition eines ganzes Satzes, insbesondere zur Angabe eines Zweckes wird 16, 2 als une construction particulière à notre auteur bezeichnet; aber Dräger Hist. Synt. § 309 weist die Struktur mit finaler oder consecutiver Bedeutung schon aus Sallust's Historien und aus Livius nach. — 19, 1 *Ergo (mulieres) saepta pudicitia agunt, nullis spectaculorum illecebris, nullis conviviorum irritationibus corruptae. Litterarum secreta viri pariter ac feminae ignorant.* Der Hg. setzt vor *litterarum* nur Semikolon und bemerkt in Uebereinstimmung mit Baumstark: Il ne faut pas séparer cette phrase de ce qui précède par un point, car elle sert à exprimer la même idée que les ablatifs qui accompagnent *corruptae.* Aber es tritt ja mit viri ein neues Subject ein; daher fassen die neueren Herausgeber mit Recht jene Worte als selbständigen Satz, nicht aber als Zusatz und interpurgieren entsprechend. — Der Hg. bemerkt 20, 9: Possessio vient de *possidĕre* (de la 3me conjugaison), prendre possession. Hoffentlich wird diese etymologische Bemerkung in künftigen Auflagen durch eine stilistische ersetzt werden. — 31, 1 *Et aliis Germanorum populis usurpatum raro . . . apud Chattos in consensum vertit . . . crinem barbamque submittere.* Hierzu wird auf die Note des Hgs. zu Agr. 1, 1 ver-



wiesen; aber dort ist erklärt: le participe est en apposition avec *tradere*, wie Germ. 38, 3: *rarum* en apposition à la phrase de *sequuntur;* zu unserer Stelle dagegen wird angemerkt: les infinitifs sont en apposition à *usurpatum* et expliquent ce mot. — Zu *quando* 33, 4 gleich *quoniam* ist bemerkt: ce mot n'est employé en ce sens que dans la prose de l'empire et dans les poëtes. Aber Dräger Synt. u. Stil d. T. § 188 hat den Gebrauch schon bei Cicero und Livius notiert; es finden sich aber auch vier Beispiele bei Sallust, der *quando* nur in causalem Sinne und nur in Reden gebraucht. — Auf einem Versehen beruht offenbar die Note 37, 12 Marius vainquit les Cimbres près de Vérone (101 av. J. C.). — In der Note 37, 13 sind durch einen Druckfehler die Jahre 19—9 av. J. C. statt 12—9 als Feldzugsjahre des Drusus in Germanien angegeben. — Ein geographischer Irrthum ist dem Hg. begegnet, wenn er 41, 7 von dem Flusse Eger spricht, qui prend sa source chez les Hermondures, au sud de l'Erzgebirg. —

Im Allgemeinen ist über den erklärenden Commentar noch zu bemerken, dass der Hg. bisweilen auch auf seine weitverbreitete Grammaire de langue latine verweist, dass er Citate anderer Autoren verhältnismäfsig selten anwendet und Namen von Gelehrten nur ausnahmsweise nennt. Wenn Parallelstellen nicht häufiger angeführt sind, so ist dies wohl durch die Rücksicht auf Raumersparnis zu erklären; daher kommt es vielleicht auch, dass in der zweiten Hälfte des Buches nur halb so viele Citate sich finden, als in der ersten. Am häufigsten ist natürlich auf Agricola verwiesen, dagegen auf den Dialogus und ebenso auf Sallust, wenn ich nicht irre, auffallender Weise nur je ein Mal; Livius ist zwei Mal, Cäsar etwa vier Mal citiert. Unter den neueren Forschern finde ich Burnouf am häufigsten genannt, Müllenhoff drei Mal, Schweizer-Sidler zwei Mal, Bethmann-Hollweg, Dräger, Halm, Kaufmann und Münscher je ein Mal. Warum gerade nur diese Namen und nur an den betreffenden Stellen genannt werden, ist nicht ersichtlich. Beispielsweise ist Halm gerade bei den zahlreichen Bemerkungen über Pleonasmen und Synonyma nicht erwähnt; Wölfflins Name fehlt bei den Noten über *immensus, praecipuus;* bei der Anführung des Iliasscholions 22, 9 und in der Anmerkung über die nothwendige Versetzung der Schlusssätze des 45. Cap. an das Ende des 44. wird Meiser nicht genannt. Der Gleichmäfsigkeit wegen sollten in dem für Schüler bestimmten Commentar gar keine Namen genannt werden, wenn der Raum nicht in allen Fällen einer Entlehnung die Anführung der Gewährsmänner gestattet.

Anders verhält es sich in dem kritischen Anhang destiné aux professeurs, in welchem der Hg. seinen Text mit jenem von Burnouf und mit anderen Ausgaben zusammenstellt. Den cod. Leid. Pontani hat G. selbst verglichen. Doch fehlt die Mittheilung des Titels, welcher in L lautet: Cornelii Taciti de origine

situ moribus ac populis germanorum liber. Ferner werden folgende Kleinigkeiten vermisst: 3, 6 hat L illę; 20, 16 steht quo von zweiter Hand auf einer Rasur; 26, 7 steht et über ut hortos; 30, 11 ist ratione über Romanae geschrieben; 34, 1 hat L dulgitubini; 41, 1 ist am Rande narisci beigeschrieben; 43, 10 steht in der Zeile legiorum, über dem e steht i geschrieben. Zu 30, 3 durat ist die mit Meisers Mittheilung stimmende und durch Urlichs Rhein. Mus. XXXI 512 bestätigte Angabe bemerkenswerth, dass ein ursprüngliches t in s geändert sei, wogegen Ritter, Halm und Nipperdey durans als ursprüngliche Schreibung, durant als Correctur bezeichnen.

Zu den von G. gegebenen Mittheilungen über den cod. Vat. n. 1862 ist Folgendes nachzutragen: 31, 1 steht allerdings rara, ist aber durch übergeschriebenes o in raro geändert; 34, 2 steht dulgicubini über dulgibini; 40, 4 hat V. die Lesart Anglii; 43, 10 hat V legiorum, über dem e steht y; 43, 13 steht das erste Mal Nahanarualos, darüber naharualos, das zweite Mal naharualos, während sich nach der Bemerkung von G. jedes Mal Nahanarvalos fände.

Unrichtige Angaben über die Urheber von Conjecturen finden sich: 2, 19 wo *nationis nomen in gentis* von (Brotier und) Gutmann herrührt, während der von G. genannte Acidalius *nomen in nomen gentis* vermuthet hatte; 10, 5 hat Halm zuerst *consultetur* vermuthet, von welchem es Ritter entlehnte; 20, 16 hat Halm *quanto maior* gefunden, was dann Wölfflin billigte; 38, 10 ist *in ipso solo vertici* von Lachmann vorgeschlagen, von Haupt u. A. angenommen worden; 42, 5 haben Müllenhoff, Halm und Nipperdey *praecingitur* nach Tagmanns Vermuthung aufgenommen; 45, 5 hat schon Colerus das von den eben genannten Herausgebern angenommene *equorum* vorgeschlagen; 45, 25 ist nach Halms eigener Angabe *quia sucina* nicht von ihm selbst, sondern von Konrad Hofmann conjiciert worden.

Es fehlen ferner bei G. die Namen zu folgenden Emendationen: 12, 11 Ernesti *reddant;* 18, 2 Bernhardy [*numera*] *non*; 39, 12 Ernesti *habitant.*

Die in den meisten Fällen angegebenen Lesarten der Ausgaben von Halm und von Müllenhoff liefsen sich leicht vervollständigen. Beide Herausgeber schreiben abweichend von G.: 10, 16 *sed apud proceres*; 16, 10 *colorum;* 19, 7 *publicatae enim;* 26, 3 *in vices*; 26, 7 *et hortos;* 39, 12 *pagis habitant*; 44, 9 *ministrant.* Halm schreibt 14, 11 *tuentur*, 20, 9 *apud*, 30, 3 *durans,* 38, 13 *compti ut*, 43, 12 *Elisios*, 45, 10 *omni*, 45, 14 *glesum*; Müllenhoff 2, 19 *non gentis,* 4, 1 *opinionibus*, 10, 5 *consuletur*, 13, 7 *dignationem,* 18, 2 *probant munera*, 30, 3 *durant*, 34, 10 *Druso Germanico*, 43, 10 *Lygiorum*, 43, 12 *Helisios*, 45, 25 *quae vicini.*

Raum für diese Ergänzungen ergäbe sich leicht. Ist doch die letzte Seite leer und lässt sich doch auch hier Manches kürzer

fassen, wodurch überdies einzelne Misverständnisse abgeschnitten werden können, die sonst dem Leser leicht begegnen. Wenn z. B. 36 zu der Lesart der besten Hss. hinzugefügt wird: et la plupart des éditions, ebenso 37: et les éditions les plus récentes (was übrigens nicht ganz richtig ist, da Müllenhoff anders liest), wenn dagegen zu der unmittelbar daran gereihten Lesart nichts Aehnliches beigefügt ist: so kann der Leser leicht glauben, dass hier die meisten und besten Ausgaben der Lesart nicht folgten. Ein Misverständnis kann ferner entstehen, wenn z. B. 34, 1 zu *Dulgubnii* bemerkt isi: Jac. Grimm, Müllenhoff —, als ob Halm, den der Hg. sonst zu nennen pflegt, eine andere Lesart hätte. Endlich muss der Leser irren, wenn der Hg. zu 10 angiebt: nous déplaçons *sed*, während die betreffende Umstellung schon von Thomas vorgeschlagen ist, wie Halm im comm. crit. verzeichnet; oder 34 zu *Druso, Germanico:* nous séparons, während dieselbe Trennung bereits bei Halm im Texte steht. Doch genug der Einzelheiten.

Im Ganzen würde der kritische Anhang noch dankenswerther sein, wenn er statt der Abweichungen von Burnouf die des Vat. und Leid. enthielte; doch mögen besondere Gründe den Hg. zu seinem Verfahren bestimmt haben. Der Hg. spricht es als seine Ueberzeugung aus, dem Leid. gebühre une certaine supériorité, wie auch Wölfflin eine Andeutung in ähnlichem Sinne gegeben hat. Vergleicht man aber den Text von G. mit Nipperdeys Ausgabe, die hier noch nicht benutzt zu sein scheint, so findet sich nicht, dass jene Ueberzeugung des Hgs. auf die Constituierung irgendwie eingewirkt hat. Obschon nämlich Nipperdey den von Reifferscheid dem V zuerkannten Vorrang nicht bestreitet, weicht doch der Hg. zu Gunsten des L in keinem einzigen Punkte von Nipperdey ab, wo dieser dem V den Vorzug giebt. Wohl aber folgt der Hg. an drei Stellen dem V, während bei Nipperdey die Lesart des L aufgenommen ist und schreibt: *ac nunc* statt *ut nunc*, 4 *assueverunt* (nach V²) statt *assuerunt*, 20 *ad patrem* st. *apud patrem*.

Ueber Gantrelle's Einleitung und Namenverzeichnis nur wenige Worte. Jene bespricht möglichst kurz die Abfassungszeit, die Bestimmung und die Hauptquellen der Germania, wobei Borghesi's Vermuthung wiederholt wird, dass Tacitus Propraetor in Belgien gewesen sei. In der Uebersicht der Eigennamen, für deren geographischen Theil ein beigefügtes Kärtchen des alten Germaniens Unterstützung bietet, ist mir nur eine Ungleichheit aufgefallen, dass nämlich den Namen der Fenni, Langobardi, Quadi, Suebi etymologische Erklärungen beigegeben sind, den übrigen Völkernamen nicht. Auch stimmt es nicht recht, wenn im Register unter Chauci bemerkt wird: Ils ne s'étendaient sans doute pas, comme le veut Tacite, jusqu'au pays des Chattes —, während in der Note zu 35, 3 *donec in Chattos usque sinuetur* (sc. Chaucorum gens) gesagt ist: Quelques savants prétendent que Tacite s'est

trompé ici. Im Einzelnen habe ich das Verzeichnis nicht geprüft. Noch muss die saubere Ausstattung des Büchleins und der correcte Druck gerühmt werden; im Text ist mir nur S. 25 Z. 3 ein unbedeutender Druckfehler begegnet, in der Einleitung S. VIII Z. 2 und 15 v. u. (Ch. 23 statt 28), im kritischen Anhang S. 56 Z. 21 (*dura* statt *duran*). —

Auf controverse Punkte der Kritik oder Erklärung einzugehen, habe ich unterlassen. Der Hg. hat ohne Zweifel in der Mehrzahl der Fälle das Treffende gewählt; über Einzelnes darf vielleicht ausführlichere Erörterung sei es in der Fortsetzung seiner Contributions à la critique et à l'explication de Tacite oder in der Revue de l'instruction en Belgique erwartet werden. Inzwischen empfehle ich der Prüfung des Hgs. eine Vermuthung, durch die ich eine Schwierigkeit Germ. 30 g. E. zu beseitigen glaube. Die Stelle bezieht sich auf das Kriegswesen der Chatten: *equestrium sane virium id proprium, cito parare victoriam, cito cedere: velocitas iuxta formidinem, cunctatio propior constantiae est.* Durch *sane* wird die Erwartung eines Gegensatzes angeregt, es folgt aber keiner. Was aber folgt, ist in so allgemeiner Fassung nicht richtig; denn wenn die Beziehung auf *equestres vires* nicht ausgeschlossen wird, so entsteht ein Widerspruch, da diesen *cito* zu handeln *proprium*, die naturgemäfse *velocitas* aber doch *iuxta formidinem* wäre. Wir bedürfen also eines Zusatzes, der die Beziehung des zweitheiligen Schlussgedankens beschränkt, und wir erhalten denselben durch Einfügung von *ceteris*, das nach *cedere* leicht ausfiel und neben *equestrium virium* natürlich *peditum robur* bezeichnet. Eine Kakophonie wird durch die nothwendige Pause vor *ceteris* verhütet. Hiernach lauten die Sätze: *equestrium sane virium id proprium, cito parare victoriam, cito cedere:* ceteris *velocitas iuxta formidinem, cunctatio propior constantiae est.* —

Würzburg. Adam Eufsner.

Carl Wolffs Historischer Atlas. Achtzehn Karten zur mittleren und neueren Geschichte. 1. Lieferung von 6 Karten, 2. Lieferung von 7 Karten. Berlin. Dietrich Reimer 1875. 1876. Subscriptionspreis der Lieferung 3 Mark.

Welcher Lehrer der Geschichte hätte nicht schon beim Uebergang von der alten zur mittleren und neueren Geschichte tief den Mangel eines Atlas empfunden, der geeignet wäre die Stelle, welche H. Kieperts Atlas antiquus für die Geschichte der Griechen und Römer so ganz ausfüllt, wenigstens einigermafsen zu vertreten. Was uns bisher an historischen Schulatlanten für das Mittelalter und die Neuzeit vorlag, war selbst bei bescheidenen Ansprüchen nicht recht genügend, und man darf darum wohl sagen, es war ein glücklicher und verdienstlicher Gedanke der eifrigen und bewährten Reimerschen Buchhandlung die Herstellung eines Karten-

werkes zu veranlassen, das in innerer und äusserer Einrichtung dem Kiepertschen Atlas antiquus möglichst entsprechend die mittlere und neuere Geschichte zum Gegenstand hatte. Dem Gelehrten, den man für die Herstellung des Atlas gewonnen, Herrn Dr. Carl Wolff, darf die Anerkennung nicht versagt werden, dass er an seinem Theile redlich dazu beigetragen, dass die Ausführung hinter der Idee nicht zurückgeblieben. Die beiden ersten Lieferungen des Wolffschen Atlas, in denen uns zwei Drittel des ganzen Kartenwerkes vollendet vorliegen, sind durchaus werth eine Fortsetzung des Kiepertschen Atlas antiquus, wenn auch noch nicht zu sein — das wird man bei einem ersten Anlauf kaum erwarten — so doch es zu werden. Neue Auflagen, die zweifellos bald folgen, werden den jetzt noch vorhandenen Uebelständen schnell abhelfen, davon ist Ref. überzeugt, und Wolffs Atlas wird sich hoffentlich bald ebenso in jedes Schülers Hand befinden, wie das mit Kieperts schon längst der Fall ist.

Fassen wir zunächst die Behandluug, die Vf. seinem Stoff hat zu Theil werden lassen, im allgemeinen ins Auge. Wolff erklärt sich von vornherein gegen das Verfahren, wie es namentlich Menke neuerdings in seiner Neubearbeitung des v. Sprunerschen Atlas angewandt habe, „durch einzelne kartographische Bilder ganze Zeitabschnitte zur Darstellung bringen zu wollen", da „dies Verfahren zu innerer Unwahrheit führen müsste." Er wählt vielmehr einzelne Jahre „für die bildliche Veranschaulichung des jeweilig Gewordenen" aus, natürlich nicht die ersten besten oder nur durch Zufälligkeiten vor den übrigen hervortretenden wie etwa die Anfänge der Jahrhunderte, sondern solche „die gleichsam als Markjahre, als zeitliche Wendepunkte, aus der Reihe der Jahrzehnde und Jahrhunderte hervorragen und von denen aus man gewissermafsen wie von einem erhöhten Punkte in die entschwundene Zeit zurückzublicken vermag". Ref. giebt zu, dass des Verfs. Verfahren für einen Schulatlas, wie der seine sein soll, im grofsen und ganzen das Richtige trifft, so allgemein freilich, wie Vf. es thut, möchte er das andere Verfahren nicht verwerfen. Es ermöglicht eine gröfsere Darlegung der Details, das dem Fachmann oft nothwendig ist, auf einer beschränkten Anzahl Karten, während der Vf. nach seiner Art Manches, ja Vieles wird übergehen müssen, wenn er nicht eine Unzahl Karten liefern will. Deshalb hat sich denn auch Verf. des anderen Verfahrens nicht ganz enthalten können. No. 17 zeigt uns „Deutschland z. Z. des deutschen Bundes" 1815—1866, also einen ganzen Zeitabschnitt, in dem doch Manches anders geworden ist; Ref. erinnert nur an die Aufhebung der Republik Krakau, an die Vereinigung von Hohenzollern mit Preussen, an die Entstehung des Königreichs Belgien (Belgien und Holland haben auf der Karte mit ihren Platz gefunden), an die Vereinigung der Anhaltischen Herzogthümer, die Veränderung in dem Besitzstande der Ernestinischen Linie

von Sachsen u. a. m. Die Wahrheit des Gesammtbildes ist also auch hier nur eine relative. Es wird jeder dem Vf. leicht wegen dieser Abweichung von seinem Grundsatze Nachsicht gewähren, da die Zweckmäfsigkeit der Behandlung dieser Periode auf einer Karte ausser Zweifel ist, nur hätte Vf. gut gethan, sein Urtheil über dies doch von ihm selbst wenn auch nur vereinzelt gewählte Verfahren weniger scharf auszudrücken. Ref. wiederholt, dass er für einen Schulatlas mit dem Principe des Vfs., besonders wichtige Momente herauszugreifen und dem Schüler in einem Gesammtbilde vor Augen zu führen, in der Hauptsache durchaus einverstanden ist; ist doch schon viel erreicht, wenn dem Schüler eine Reihe solcher die Hauptpunkte wiedergebender Bilder fest sich einprägen, leicht sind dann Zwischenglieder, die bei Darstellung des Werdens der einzelnen Staatengebilde ausgefallen sind, zu ergänzen oder auch zu übersehen. Uebelstände bleiben freilich auch bei der Art des Vfs. nicht aus. Ref. rechnet dahin, wenn z. B. der Schüler genöthigt wird Namen wie Vossem, Senef, Safsbach, Steenkerken, Neerwinden, Ryswik u. a. auf No. 14 „Deutschland beim Ausbruch der französischen Revolution 1789" zu suchen, während sein Augenmerk gewis zunächst auf No. 11 „Mitteleuropa nach dem westfälischen Frieden 1648" sich richten wird und, wie Ref. glaubt mit Recht. Ludwigs XIV. Zeit und der dreissigjährige Krieg berühren sich — nicht blofs zeitlich — so nahe, dass man eine solche Anschauung des Schülers nicht blofs erklärlich, sondern nothwendig finden wird. Ref. meint geradezu, dass falsche Bilder von den Kriegen Ludwigs XIV. im Kopfe des Schülers entstehen müssen, wenn ihn sein Atlas zwingt den Bewegungen der Heere auf einer Karte nachzugehen, deren Grenzlinien einer weit späteren und von der in Frage stehenden Zeit weit abweichenden Periode angehören. Auch ist hier der Vf., wohl weil er das Misliche seines Verfahrens selbst gefühlt, sich nicht consequent geblieben. Wahrscheinlich hat auch die Raumfrage vielfach über Aufnahme und Nichtaufnahme einzelner Namen entschieden. Denn auf derselben No. 11, auf der man die angeführten und ähnliche bedeutende Namen vergebens sucht, steht Fehrbellin, Schwiebus, Salankemen, Zenta u. a., die doch auch einem, der von dem erhöhten Punkte des westfälischen Friedens in die entschwundene Zeit zurückblickt, schwerlich entgegentreten werden, man vergl. auch No. 16 „Mitteleuropa z. Z. der höchsten Machtentfaltung Frankreichs 1812", wo die Schlachtennamen von 1813, 14, 15 sämmtlich Aufnahme gefunden haben u. s. w. Es ist eben bei beschränkter Kartenzahl schwer möglich dem Principe überall nachzuleben.

Dass die Punkte, welche der Vf. als epochemachende für seine Kartenbilder gewählt hat, richtigen Blick verrathen und die Hauptmomente in der Entwicklung der Staaten des Mittelalters und der Neuzeit herausgreifen, erkennt Ref. gern an, wenn auch

freilich bei der geringen Zahl von Karten manche Wünsche offen bleiben. So erscheint das Jahr 500, um einen Blick über die Völkerwanderung zu geben, etwas zu spät gewählt. Man würde vorher noch ein Blatt wünschen, für das vielleicht Raum würde, wenn No. 18 „Mitteleuropa nach der Wiederaufrichtung des deutschen Kaiserreiches 1871“ wegfiele. Für die Jetztzeit bietet doch jeder Schulatlas das nöthige politische Bild. Glaubte Vf. ein Gesammtbild nicht entbehren zu können, so dürfte eine Nebenkarte zu 17 ausgereicht haben. Durchaus einverstanden ist Ref. mit dem Verf. darin, „dass auf Deutschland am meisten Rücksicht genommen ist, nächstdem aber auf Mitteleuropa d. h. auf die Länder ausser Deutschland, welche mit unserem Vaterland in stetige Berührung gekommen sind.“ Unsere Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit kann ja in der ihr zugemessenen Zeit kaum mehr geben als die Geschichte Deutschlands und mit geringen Ausnahmen nur ebensoweit auf die Geschichte der anderen europäischen Staaten eingehen, als sie zum Verständnis der deutschen Geschichte nothwendig ist.

Nicht einverstanden ist Ref. hingegen mit dem Vf. rücksichtlich der Fülle des aufgenommenen Materials. Vf. hat wohl selbst den Eindruck von seinen Karten gehabt, dass sie wenigstens z. Th. als gar zu reichhaltig, um nicht zu sagen überfüllt, erscheinen möchten, er giebt aber gegen einen etwaigen Vorwurf zu bedenken, „dass es das Detail ist, welches das Interesse weckt und strebsame Schüler zum Selbststudium anregt“ und dass es dabei nur darauf ankomme, „dass die Durchführung des Ganzen eine solche ist, dass sich das Allgemeine vom Speciellen, das Hauptsächliche von dem Nebensächlichen wie von selbst abhebt und unmittelbar hervortritt.“ Ref. meint, diese Vertheidigung wird dem Vf. nicht viel nützen bei denen, welche Karten wie 11, 2, 10ª, 10ᵇ, 13, ja die meisten andern angesehen haben. Wenn des Details soviel gegeben wird wie hier, erweckt es kein Interesse, wohl aber ist es ganz geeignet abzuschrecken. Aeufserlichkeiten kommen noch hinzu, um das Ueberfüllte der Kartenbilder noch mehr hervortreten zu lassen. So meint Ref. dass z. B. No. 11 ein ganz anderes Aussehen gewinnen würde, wenn von dem Principe alle deutschen Gebiete ganz zu coloriren wenigstens für die grösseren Territorien abgegangen würde, wenn ausserdem die Schrift weniger fett aufgetragen, unter den Städten sorgfältigere Auswahl gehalten würde. Welch andern Eindruck machen Karten wie No. 48 und 49 in Menkes Atlas! Sie prahlen nicht, sie sehen eher dürftig aus, aber was Klarheit und Uebersichtlichkeit anbetrifft, so stehen sie, davon ist Ref. überzeugt, denen Wolffs weit voraus. Selbst No. 43 und 44 bei Menke, obgleich ebenfalls hier die Territorien ganz gefärbt sind, sind doch weit übersichtlicher und ansprechender. Und nun ist Menkes Atlas für Fachleute, Wolffs Atlas soll in erster Linie der Schule gewidmet

sein! Bei Menke würde man eine gewisse Ueberfülle verzeihlich finden, hier muss sie unter jeder Bedingung fallen, wenn der Atlas seinem Zwecke genügen soll. Man vergl. z. B. das reiche Material der sehr gefälligen Karte No. 13 „das Königreich Polen nebst dem westlichen Russland 1772 und Angabe der Theilungslinien 1772, 1793, 1795“. Für wen soll das? Für den Schüler? Der wird es sicher nicht brauchen können. Für den Lehrer oder den Fachgelehrten? Ref. meint bei aller Achtung vor der vorliegenden Arbeit, dieser wird sich immer noch eher bei Menke-Spruner Raths erholen. Die ganze Nummer ist für die Schule in dieser Ausführlichkeit entbehrlich, vielleicht hätte sich das Nothwendige hiervon ebenfalls mit einer Nebenkarte abmachen lassen und wäre dadurch Raum gewonnen worden für etwas anderes, das sich unschwer würde finden lassen. Der Atlas ist doch einmal seinem Hauptzwecke nach der Schule bestimmt, dann gebe man ihn ihr auch ganz. Und das veranlasst Ref. noch mit einem Worte der Orthographie zu gedenken. Der Vf. hat überall bei den Ortsnamen die nationale Schreibweise zur Anwendung gebracht, weil es die Consequenz erfordere und weil es ein Kleines sei, sich die wenigen Regeln der Aussprache der Namen wenigstens unserer benachbarten Culturvölker anzueignen. Er verspricht selbst der Schlusslieferung eine „Scala der nothwendigsten Regeln der Aussprache fremder Eigennamen“ beizugeben. Ref. kann für sein Theil den Gründen des Vfs. nicht ganz beistimmen. Consequenz ist eine schöne Sache, man kann aber darin zu weit gehen. Ref. hält Consequenz in der Orthographie schon bei einem Schulatlas der neueren Geographie aus praktischen Gründen für nicht erspriefslich, bei einem historischen Atlas aber wieder von seinem Standpunkte als Praktiker aus erst recht nicht. Die Mehrzahl der geographischen Namen hat in einer bestimmten Form so zu sagen Cours bekommen, sie steht so in den Lehrbüchern, sie steht so in den grösseren Geschichtswerken. Welchen Wirrwarr, wenn nun der historische Atlas des Schülers ganz anderes bietet! Der Schüler lernt aus dem Lesebuche Vertrag von Ryswyk, sein Atlas hat Rijswijk, das Lehrbuch bietet Salankemen, der Atlas Slankament, das Lehrbuch Kalisch, der Atlas Kalisz und so in unzähligen z. Th. noch härteren Fällen. Dass das zur Befestigung des Wissens dient, wird niemand behaupten. Aber auch abgesehen vom praktischen Standpunkte hat die Orthographie des Vf. ihre Bedenken. Es ist doch sicher verkehrt, die heutige Orthographie einfach auf ein Kartenbild, das eine mehrere Jahrhunderte zurückliegende Zeit darstellt, zu übertragen. Hier dürfte doch eigentlich nur die damals übliche Orthographie Platz haben, wenn man auf derartige Dinge überhaupt ein solches Gewicht legen will! Vf. hat es denn in der That auch gar nicht so überstreng genommen. So liest man z. B. No. 14 (1789) Leyden und Nimwegen, ebenso No. 15 (1806) und 16 (1812),

und 17 (1815—1866) dagegen 18 (1871) Leijden und Nijmegen, aber auf derselben Karte 18 noch immer wie früher Herzogenbusch u. ä.

Soviel im allgemeinen von Anlage und Durchführung des Atlas. Nun noch ein paar einzelne Bemerkungen! Es hat natürlich nicht in der Absicht des Vf. gelegen sämmtliche Karten auf alle Einzelheiten hin zu vergleichen und durchzugehen, bei einzelnen aber hat er geglaubt es thun zu müssen, um überhaupt über die Sorgfalt der Arbeit ein Urtheil zu gewinnen. Er theilt hier in Kürze mit, was ihm z. B. auf No. 1 „Europa um 500 n. Chr." aufgefallen ist. Das Suevenreich ist wohl zu grofs dargestellt, gerade vor und um 500 unter den Westgothenkönigen Eurich und Alarich II reichte das Gebiet der Sueven südlich nicht über den Durius (die Karte bietet fälschlich Duvius) hinaus. Den Namen Gallaecia für den nördlichen Theil des Suevenreichs vermisst man ungern, eher hätte so mancher Stadtname fehlen können. — Epao (Vf. schreibt Epaona) wird man nach Menkes Bemerkung zu No. 29 Vorbem. S. 34 kaum noch mit Yenne identificiren. — Ist der Name Britannia cismarina, den Vf. bietet, wohlbegründet? — Silvanectes fast unleserlich wegen der dazwischen kommenden Flusslinie, man liest zuerst Silvaneates. — Baiowarier gehören um 500 wohl noch nicht an die obere Donau. Die Heruler fehlen ganz, aufgegangen waren sie doch um 500 noch nicht im Gepidenreiche. — Die slavischen Völker waren wohl ums J. 500 noch nicht so weit, als die Karte 1 es darstellt. — Im Ostgothenreiche fehlt Ticinum, Bergamum, Brixia, Patavium, Faesulae, Compsa u. a., während man andere Namen wie Calventianum u. ä. ohne Schaden vermisst hätte. Uebrigens ist das Ostgothenreich, Sardinien u. s. w. offenbar bearbeitet nach Menke 56, wie die slavischen Völker nach Menke 77, doch so, dass man Wolff die Anerkennung zollen muss, dass er seine Vorlage mit Geschick benutzt und den Schwächen derselben möglichst abgeholfen hat. Namentlich wird dies deutlich bei Ostrom, das ebenfalls an Menke 76 stark erinnert. Die einzelnen Provinzen sind bei Wolff scharf abgegrenzt. Die bedeutenderen Städte heben sich leicht kenntlich von unbedeutenderen hervor, etwas, das auf der Menkeschen Karte sehr vermisst wird. Warum ist nicht auch das Neupersische Reich als das der Sassaniden aufgeführt, da doch die andern vorderasiatischen Reiche als die der Lachmiden, der Chassâniden bezeichnet sind?

Die Nebenkarte „das mittlere Westeuropa i. J. 752" ist eine dankenswerthe Beigabe, namentlich für die Eintheilungen des Frankenreiches. Namen wie Austrasia, Neustria u. s. w. werden durch sie dem Schüler wirklich lebendig werden und mit bestimmten Vorstellungen sich verbinden. Anllallend erscheint es dem Referenten, dass das Herzogthum Baiovaria (Wolff schreibt hier Bojoaria) schon für 752 zum Frankenreich gezogen ist.

Wäre es überhaupt rathsamer gewesen das Jahr 768 zu wählen? Der Schüler soll jetzt als Jahr der Erhebung Pipins zum Könige 751 lernen und nun wird ihm 752 als Merkjahr hier geboten, das ist gewis nicht geeignet die Zahl 751 in ihm zu befestigen.

Ref. würde diese Bemerkungen noch weiter ausführen, wenn er nicht glaubte den einer Anzeige gestatteten Raum zu überschreiten. Dass jede Karte auf tüchtigem Studium beruht, soweit er es beurtheilen kann, das glaubt er hier offen aussprechen zu müssen. Möge denn der Atlas bald vollendet werden und ein Hilfsmittel beim Studium der mittleren und neueren Geschichte, wie Kieperts Atlas, dessen Fortsetzung er sein soll, für die alte Geschichte es bisher gewesen!

Altenburg. F. Junge.

Volz, Lehrbuch der Erdkunde. Leipzig, Teubner 1876.

Der geographische Unterricht an den Gymnasien fördert, so weit die spärlichen Fragen beim Abiturienexamen darüber Aufschlüsse geben, Resultate zu Tage, die in der Regel nicht davon zeugen, dass innerhalb dieses Gebietes ein Wissen erworben worden, welches der Aufgabe eines Gymnasiums entspricht. Die Schuld daran trägt ohne Zweifel zum Theil die Geringschätzung, mit der die Lernenden die Geographie zu behandeln pflegen, zum Theil auch wohl die geringe Stundenanzahl, die derselben zugewiesen werden kann. Sie figurirt als Unterrichtsgegenstand noch in der Prima, thatsächlich ist sie in den oberen Klassen auf gelegentliche Repetitionen angewiesen, die, wenn sie überhaupt stattfinden, mit Rücksicht auf den historischen Unterricht auf ein Minimum von Zeit beschränkt werden müssen. In Wirklichkeit hören die geographischen Lehrstunden mit Obertertia, an einigen wenigen Anstalten mit Untersecunda auf, d. h. mit dem Eintritt in die oberen Classen soll das gesammte geographische Wissen, das auf dem Gymnasium gelehrt werden soll, dem Schüler zum festen Eigenthum geworden sein. In dem geringen Zeitraum also von der Sexta bis zur Obertertia, in dessen ersten Hälfte der geogr. Unterricht erfahrungsmäfsig erst mühselig das Verständnis erwecken muss, soll dem Schüler wenigstens ein klares Bild der ganzen Erdoberfläche in physischer und politischer Beziehung übermittelt und aufserdem dem Geschichtsunterricht in der Art das Feld bereitet werden, dass derselbe in wichtigen Fällen selbst genaue Schulkenntnis voraussetzen darf. Und so gefasst ist die Aufgabe noch wahrlich keineswegs den Zielen eines Gymnasiums entsprechend. Aber schon hierzu gehört von Rechtswegen, dass der Unterricht in fachgebildeter Hand liegt, in der Hand eines Lehrers, der durch umfassendes Wissen in den beiden eng verbundenen Disciplinen und ernstes Studium ihrer pädagogischen Schwierig-

keiten in den Stand gesetzt ist, aus der Fülle der geographischen Thatsachen scharf und sicher das Nothwendige herauszuheben, diese Basis aber, von der aus eine Erweiterung des Wissens nicht schwer fällt, in einer Form mitzutheilen, die sich für alle Zeiten dem Geist der Schüler einprägt. An der Nichterfüllung dieser Forderung krankt der geographische Unterricht am meisten, und wenn dies Hindernis fiele, so würden die beiden oben bezeichneten Uebelstände zwar nicht völlig schwinden, aber doch bedeutend an Gewicht verlieren. Denn kaum irgend ein Unterricht ist im Stande, sich durch seinen Inhalt derartig die Sympathien der Schüler zu erwerben, wie der geographische; kein anderer bedarf aber auch aus inneren und äufseren Gründen auf dem Gymnasium so sorgsamer Pflege, und bei keinem ist die Gefahr so grofs, dass Mangel an Methode die nothwendige Freude am Gegenstand vernichtet und damit den Erfolg der ganzen Arbeit in Frage stellt.

Nur zu häufig besteht das ganze Wissen des Lehrers in dem Inhalt des betreffenden geogr. Lehrbuches, und sein ganzer Unterricht darin, dass er zu seiner und der Schüler Qual die Paragraphen desselben in etwas veränderter Form vorträgt und an dem Atlas oder der Wandkarte reproduciren lässt. Und das wird sich kaum ändern, so lange dieser Unterricht mit seinen zwei wöchentlichen Stunden in Gefahr ist, in dessen Hände zu gerathen, dem gerade zur Vervollständigung seiner vorgeschriebenen Stundenzahl diese Anzahl fehlt.

Gerade aber, weil mit diesem Umstand zu rechnen ist, muss das Lehrbuch mit grofser Sorgfalt gewählt werden. Es bietet in jedem Fall das Material und seine Anordnung, und ist es ein gutes, so wird es in der Hand eines treuen Lehrers trotz mangelhafter Vertrautheit mit dem Lehrobject seine trefflichen Dienste leisten.

In der Regel enthalten unsere geogr. Schulbücher mehr als genügendes Lernmaterial; sie leiden aber mit geringen Ausnahmen an dem Fehler, dass sie auf die Anordnung dieses Stoffes nicht die genügende Rücksicht nehmen und dadurch das Zustandekommen eines einheitlichen Bildes hindern. Dabei wird die Klassenstufe häufig aufser Acht gelassen; denn wenn auch in den nach Kursen geordneten Büchern das System der concentrischen Kreise naturgemäfs befolgt wird, so unterscheiden sich dieselben kaum anders als durch die gröfsere Reichhaltigkeit des Gebotenen. Als Hülfe für den Lehrer finden sich dann wohl am Schluss eines Abschnittes Fragen, die die Quintessenz des Ganzen enthalten; aber sonst fehlen methodische Winke gänzlich, und diese sind es doch, die der unerfahrene Lehrer sucht. Von der astronomischen Geographie, von Meteorologie, Biologie, Geologie, deren Kenntnis wenigstens ihrem Hauptinhalt nach unabweisbar zur Geographie gehört, bieten die Schulbücher höchstens einige Brocken, die jedesmal das höchste Interesse der Schüler erregen, aber zusammenhanglos

kein befriedigendes Wissen, kaum eine ungefähre Anschauung dieser hochwichtigen Disciplinen erzeugen. Es fehlte an einem Schulbuch, das die Geographie sammt ihren Hülfswissenschaften in angemessener Darstellung in sich schloss und dem Bedürfnis der Lehrenden und Lernenden nach methodischer Anleitung genügend entsprochen hätte.

Das vorliegende Lehrbuch von Volz ist mit der Absicht geschrieben worden, diese Lücke auszufüllen. Rein aus der Schulpraxis entstanden, will es auch nur dieser dienen; sein Werth wird also vorzugsweise nach dieser Seite beurtheilt werden müssen. Es zerfällt in drei Theile, von denen jeder den geogr. Lehrstoff nach einem besonderen Gesichtspunkt vorführt, Nur die beiden ersten folgen äufserlich der hergebrachten Tradition, nach welcher zuerst eine orientirende Uebersicht über die Erdoberfläche, sodann eine ausgeführte Darstellung der einzelnen Continente gegeben wird. Thatsächlich weicht jedoch die Behandlung von der allgemein üblichen bedeutend ab und ist oft für die Schule so neu, wie der ganze dritte Theil. Dieser erweitert die im ersten Theil nur angedeuteten geographischen Elemente, bespricht noch einmal Wasser und Land, aber nicht nach Lage und Beschaffenheit, sondern in Bezug auf die Zusammengehörigkeit nach der Art und fügt aufserdem die Hauptsätze zur naturwissenschaftlichen Behandlung der Geographie hinzu. Das Material will der Verfasser so vertheilt wissen, dass der vorbereitende Abschnitt der Sexta, der zweite, ausführende den drei folgenden Klassen, der abschliefsende der Obertertia zufällt.

Das Buch beginnt mit einer in Rücksicht auf das Verständnis eines Schülers vielleicht nicht glücklich gewählten Definition des Begriffes Erdkunde. Der sich daran schliefsende erste Theil enthält zwei Abtheilungen. Die erste giebt nach einander die nothwendigsten Elemente aus der mathematischen Geographie, die für die physische und politische Geographie erforderliche Terminologie, endlich Fingerzeige für die Benutzung der Karten. Der Erde wird zunächst unter den Himmelskörpern ihr Rang bestimmt; es folgen die (nicht gut) angeordneten Beweise für die Kugelgestalt, an die sich naturgemäfs Angaben über die Gröfse, die wichtigsten Punkte und Linien auf der Erdoberfläche und die Himmelsrichtungen anreihen. Ebenso leicht verständlich werden Rotation und Revolution mit ihren Folgen erörtert, und von ihnen aus ergiebt sich ungezwungen der Uebergang auf Klima, Zonen, auf Meer und Land. Die nun folgende Terminologie der Erscheinungsformen von Wasser und Land steht zwar am rechten Platz, scheint mir aber in ihrer fast peinlichen Detaillirung zu weit zu gehen, um so mehr, als man hier nur in wenigen Fällen durch Anschauung unterstützt wird und somit viele Definitionen ohne wirklichen Inhalt gradezu auswendig lernen lassen müsste. Gewis dürfen in einer geogr. Propädeutik gewisse Hauptunterschiede in der For-

mation der Erdoberfläche nicht übergangen werden; aber ob eine so scharfe Scheidung wie z. B. Anhöhe, Hügel, Landrücken, Hügelreihe, Hügelkette, Höhenzug, Berg, Bergrücken, Berggruppe, Bergstock, Bergreihe, Bergkette mit zur unentbehrlichen Grundlage gehört, ob mit den Worten Einschnitt, Eindringung, Einbuchtung, wirklich das Wesen einer Bucht, Bai, Golf für einen Sextaner klar gestellt wird, möchte ich im Interesse dieser Klasse doch bezweifeln. Es ist auf dieser Stufe unmöglich, ohne Anlehnen an bekannte Verhältnisse einen solchen Gegenstand klar zu machen, und keine Zeichnung oder Abbildung, wie sie übrigens in tadelloser Ausführung stellenweise beigefügt sind, kann diesen Mangel ersetzen. Ueberdies finden diese Begriffe in dem übrigen Pensum der Sexta nur spärliche Anwendung und dürften daher in der Mehrzahl erst am Anfang des folgenden Theiles, womöglich noch später im Zusammenhang vorgenommen zu werden brauchen.

Bevor nun der Schüler an die Karte selbst herangeführt wird, um mit Hülfe der erlernten Anschauungen die Erdoberfläche kennen zu lernen, verlangt der Verfasser die Mittheilung derjenigen Kenntnisse, von denen das Verständnis der Karte abhängt. Der Lehrer, der aus Erfahrung weifs, wie völlig schiefe, oft unausrottbare Anschauungen aus dem unvorbereiteten Gebrauch des Atlas und dem gedankenlosen Anstarren seiner Zeichen erwachsen und wie fruchtbar andrerseits dies Lehrmittel bei gehöriger Kenntnis der kartographischen Elemente auch für die formale Bildung wirken kann, wird die planmäfsige Vorführung derselben, wie sie hier geschieht, aufrichtig dankbar begrüfsen.

Freilich wird sowohl dem Lehrer als auch dem Schüler in diesen Paragraphen keine kleine Arbeit zugemuthet. Man bedenke, was es heifst, einem Sextaner über die Bedeutung des Mafsstabes, der Karte als einer Zusammenstellung von Zeichen, die im wesentlichen nur die Lage der Gegenstände andeuten sollen, über die Projection und die Darstellung von Höhe und Tiefe u. s. w. klare Vorstellungen zu geben. Dennoch glaube ich, dass diese Arbeit wenigstens zum Theil schon beim grundlegenden Unterricht versucht werden muss, und auch, wie sie hier vorgezeichnet ist, nicht ohne Erfolg bleiben wird. Denn einerseits bringt der Sextaner in der Regel eine erstaunliche Frische in den Unterricht, andererseits lassen sich die Schwierigkeiten beim Mafsstab mit Hülfe der Kreide, die ja eigentlich nie aus der Hand des Geographielehrers kommen darf, unschwer aus dem Wege räumen. Hiermit aber und mit dem Unterschied zwischen Bild, Grundriss, Plan, Karte dürfte dem Bedürfnis des Sextaners Genüge geschehen sein, der ja doch — auch nach dem Plan des Buches — nur die Lage der geogr. Thatsachen zu einander kennen lernen soll. Ich würde daher lieber die folgenden Abschnitte über die Projection, die Darstellungen der Bodenerhebungen, Queerprofil und

Ueberhöhung frühestens in die ersten Wochen der Quinta verwiesen sehen, in der sie zuerst zu praktischer Verwendung kommen. Dann würde sich auch Gelegenheit finden, über den Unterschied wenigstens der gebräuchlichsten Projectionen, mit denen der Schüler in der Folge zu thun erhält, einige Worte zu sagen.

Die Beschäftigung mit den bisher besprochenen Paragraphen füllt nach des Verfassers Einleitung das ganze erste Semester. Schwerlich wird sich von competenter Seite dagegen Widerspruch erheben, um so weniger, da die ganze Arbeit wesentlich den Unterrichtsstunden zufällt. Der Stoff erscheint mit geringen Ausnahmen musterhaft gewählt und vorgeführt; eine Form der Begründung wie die folgende (§ 7): 'und eben darum, weil das Klima auf so vielen Ursachen beruht, liegt das wärmste nicht am Aequator', ist der corrigirenden Feder wohl nur entgangen.

Der zweite Theil des ersten Cursus bringt, wie schon bemerkt, die Hauptaufgabe, einen orientirenden Ueberblick über die Erdoberfläche. Sie wird so eingeleitet, dass der Schüler von seiner unmittelbarsten Umgebung, dem Schulzimmer, aus innerhalb der ihm täglich vor Augen liegenden, dann der von Hörensagen bekannten Gegenden in immer weiteren Kreisen geographisch orientirt wird. Diese Heimatkunde ist nicht sowohl Zweck als Mittel zu dem Zweck, den Schüler allmählich auf die Benutzung des Kartenbildes vorzubereiten. Er soll also nicht etwa ihm ganz geläufige Dinge lernen, als vielmehr durch sie begreifen, wie man vom Bilde des Zimmers dessen Grundriss gewinnt, wie dann dieses verkleinert in den Riss des Gebäudes und dessen abermals verkleinerter Riss in den Stadtplan eingefügt wird, bis endlich durch dessen Einfügung in die bekannte Umgegend aus dem Bilde eine Landkarte wird. Beigefügte Illustrationen erleichtern die Anwendung dieser Methode, deren pädagogischer Werth ja längst anerkannt ist.

Die erste Landkarte, die der Schüler an der Tafel entstehen sieht und selbstverständlich nachbilden muss, ist also die seines heimathlichen Kreises. Die Nachbarkreise reihen sich in abgekürzter Darstellung an, auch ihre Skizzirung an der Hand des Buches ist leicht, bis ihre Zusammensetzung zu dem Regierungsbezirk gestattet, eine gröfsere Karte zu entwerfen. Sie vergröfsert sich dann schneller zur Provinz und endlich zum Königreich Preufsen, womit dann die Möglichkeit gewonnen ist, Atlas und Wandkarte zu benutzen.

Mit Recht hat der Verfasser auf diesem Wege die geogr. Einheit zu Gunsten der politischen in den Hintergrund treten lassen, wohl kaum, weil sich beide in Preufsen nur unvollkommen decken, sondern weil eine schnelle Uebersicht über die Erde auf dieser Stufe überhaupt nur mit Hülfe der politischen Gliederung anzubahnen ist. Der Sextaner verlangt als erste Einheit ein ihm be-

kanntes Gebiet, und das wird topisch nur an den allerwenigsten Stellen der Erde vorhanden sein.

In der Darstellung des gegebenen Stoffes ist die Gefahr, einerseits durch dürres Namenwerk den Schüler zu langweilen, andererseits ihm durch zu viele Reizmittel den eigentlichen Kern zu verhüllen, in der glücklichsten Weise vermieden worden. Vor dem ersteren bewahrte fast von selbst die Nothwendigkeit, dem zu zeichnenden Kartenbilde klare Anschaulichkeit zu geben, und wo die letzteren sich beigefügt finden, da betreffen sie meist historische Daten aus unserer grofsen Vergangenheit, die unzertrennbar mit den betreffenden Orten verbunden sind. Aufserdem ist der Anfang gemacht, die Aufmerksamkeit auf die elementarste Abhängigkeit geographischer Thatsachen von einander hinzulenken, womit — vorsichtig allerdings — nicht früh genug begonnen werden kann.

Die Behandlungsweise ändert sich sofort, nachdem ein so grofses Gebiet wie der preufsische Staat genügend vorgeführt ist. Bei den übrigen Reichen von Europa, vollends bei den anderen Erdtheilen wird nunmehr in grofsen Zügen einheitlich die ganze Fläche geschildert, immer so, dass bei aller Kürze eine vor der Hand genügende Gesammtskizze gezeichnet werden kann. Die Angaben aus der politischen Geographie reduciren sich auf die Namen der Staaten und Hauptstädte ohne jede Beigabe, die an sich ja schätzenswerth, doch oft, wie schon bemerkt, für den Unterricht gradezu Hemmnis werden können. — In diesem Abschnitt wird der Globus fruchtbar zur Anwendung kommen. — Mit einer anregenden Vergleichung der Continente und einer im gleichen Sinn gestellten Anzahl von Wiederholungsaufgaben schliefst dieser wichtige grundlegende Theil.

Es schien nothwendig, den Lehrgang desselben möglichst genau wiederzugeben, weil er im Gegensatz zur gewöhnlichen Vertheilung der Pensen auf das erste Jahr qualitativ und quantitativ eine im ersten Augenblick erschreckende Last legt und um festzustellen, ob die gegebene Zeit und die als normal anzunehmende Fassungskraft zu ihrer Bewältigung ausreichen kann. Der Lehrstoff nimmt 100 §§ auf 43 Seiten grofsen Formates ein, und wenn der propädeutische Theil (§ 1 — 28) ganz wohl in einem Semester genau durchgenommen werden kann, so erscheint das mit dem Rest nicht auf gleiche Weise wahrscheinlich. Man kann im Durchsschnitt kaum 40 Geographiestunden auf das Semester rechnen, — bis der Schüler eine Karte seines Kreises zeichnen kann, resp. verstanden hat (§ 29 — 34), wird auch bei der sparsamsten Ausführung der fünfte Theil der gegebenen Zeit, im Sommerhalbjahr noch mehr absorbirt sein; eine Uebersicht über die ganze Erde nach dem Lehrbuch, so dass sie der Schüler fest und klar in sich aufnimmt, möchte bei jahrelanger Uebung des Lehrers dann vielleicht noch möglich sein, wird aber zumeist

nicht mehr sorgfältig genug gegeben werden können. Und doch darf beim geogr. Unterricht wenig, in der Sexta so gut wie nicht auf häusliche Thätigkeit gerechnet werden.

Das ist natürlich kein Vorwurf für das Buch, als dessen besonderen Vorzug ich gerade die Methode des Unterrichts auf der untersten Stufe rühmen möchte. Vielleicht liefse sich die Besprechung der aufsereuropäischen Erdtheile auf Quinta legen, deren Aufgabe aufserdem ein näheres Eingehen auf dieselben sein würde, so dass in derselben Klasse derselbe Gegenstand zweimal vorgenommen wird.

Jedenfalls nimmt der streng nach dem ersten Theil unterrichtete Schüler ein im engeren Kreise völlig abgerundetes Wissen mit, ein Ganzes für sich. Der zweite Theil ist nicht etwa nur eine Erweiterung, sondern würde ohne jene Uebersicht lückenhaft sein, und deshalb wird der Lehrer stets dafür sorgen müssen, dass auch höher hinauf diese starken Pinselstriche nie an Deutlichkeit für den Schüler verlieren.

Der zweite Theil behandelt die ganze Erdoberfläche nach der Lage und Beschaffenheit der geogr. Thatsachen, und die drei folgenden Klassen sollen nach des Verfassers Anordnung den Stoff derartig theilen, dass Quinta die aufsereuropäischen Continente, Quarta die für ihr Geschichtspensum nöthigen drei südlichen Halbinseln, Untertertia die übrigen Länder Europas übernimmt.

Während der erste Theil mit einer Karte verglichen werden könnte, wie sie z. B. von Klöden in seinen trefflichen Repetitionskarten entworfen hat, führt der zweite die Continente zu geographischen Einheiten zerschnitten gleichsam in Specialkarten vor. Auch hier ist immer auf die Unterstützung der (Skizzen) zeichnenden Hand des Lehrers gerechnet; denn das Buch beabsichtigt durchaus nicht, auch nur die Angaben des Atlas in möglichster Vollständigkeit wiederzugeben, sondern will seinem Plan getreu nicht so sehr geographische Wissenschaft an sich, als die Grundlagen zur gesammten Erdkunde geben. Auf diesem Grunde erwächst der Unterschied zwischen dem ersten und zweiten Theil. Denn nicht blos durch die gröfsere Fülle thatsächlicher Angaben sucht der letztere dem wachsenden Verständnis der Schüler gerecht zu werden, auch nicht dadurch, dass er eine äufserliche Verbindung zwischen Geographie und Geschichte eintreten lässt, sondern weil er die Erdoberfläche beschreibt 'an sich und in Bezug auf den Menschen und seine Wirksamkeit'. Vergleichungen wie die zwischen Südeuropa, Nordeuropa und Südasien (§ 322), zwischen England, Griechenland, Frankreich, Italien (667), Russland und den vereinigten Staaten von Nordamerika (730), Darstellungen aus der Entwickelungsgeschichte der Erde, wie die über die horizontale Gestaltung der Nord- und Ostseeländer (536, 653, 680, 681), über die Staatenbildung von Deutschland (572) und Oestreich-Ungarn (639), kennzeichnen am besten

die Behandlungsweise, die der Verfasser eingeschlagen hat. Jene Paragraphen enthalten wenigstens zu einem Theil nichts, was der Schüler selbst durch Nachdenken über das Gehörte und denkende Betrachtung der Karte finden könnte; zum anderen Theil wird freilich der zusammenhängende Vortrag erst das Verständnis über viele Punkte anbahnen müssen; aber auch diese resultiren durchaus folgerichtig aus den vorher mitgetheilten Thatsachen. Nach diesem Prinzip rechtfertigt sich auch die ausführliche Beschreibung der grofsen Hauptstädte, die sonst zumeist als überflüssiger Ballast erscheint. Denn für die Geographie ist es sehr gleichgültig, wie dieselben heut aussehen; aber warum sie an ihrer Stelle entstanden, welche Ursachen ihr Anwachsen verursacht haben und wie sie sich allmählich zum Rang von Welt- und Hauptstädten erhoben haben, alles dies dient ebenso wirksam zur Behandlung der Erdoberfläche in ihrem Verhältnis zum Menschen als im weiteren Kreise Staatenbildung und Herleitung des Volkscharakters. Eine solche Handhabung des geogr. Unterrichts muss den Schüler anziehen und ihm einen respectvollen Begriff von der Bedeutung dieser zu lange mishandelten Disciplin geben; es ist aber auch kein Zweifel, dass der Gymnasiallehrplan der so behandelten Geographie, ganz abgesehen von ihrer sonstigen Unentbehrlichkeit, wegen ihrer formal bildenden Kraft einen angeseheneren Platz einräumen kann. Und das allerdings wäre nothwendig, wenn die Intentionen des Verfassers fruchtbringend ausgeführt werden sollen. Denn im Ernst wird er selbst es nicht für gerathen oder möglich halten, in 200 Stunden mit den drei Klassen, von denen Quarta in der Regel nur drei wöchentliche Stunden für Geschichte und Geographie verwenden darf, den topisch-physischen und politischen Theil der Geographie in seiner Behandlung vollkommen abzuschliefsen. Schon der erste Theil ist durch die angegebene Zeitverkürzung von grofser Gefahr bedroht; sie wird erhöht, wenn nach oben hin, also gerade in der Zeit, in der Verständnis und Interesse für diese Dinge wächst, ein volles Jahr ausfallen soll. Nur einmal, und zwar schon in Quinta, hört der Schüler zusammenhängende Vorträge über die aufsereuropäischen Länder, deren geographische Verhältnisse doch oft so schwer und daneben so werthvoll für geogr. Erkenntnisse sind, und auf Untertertia fällt ganz Europa, abgesehen von den drei südlichen Halbinseln. Dringend nothwendig erscheint für Deutschland, dessen politische Gliederung denn doch auch genau durchgenommen sein will, ein ganzes Semester; wie soll der gewissenhafte Lehrer in dem anderen Russland, Oestreich-Ungarn, Schweiz, Frankreich, Niederlande, Grofsbritannien, Scandinavien auch nur annähernd bewältigen und dabei noch regelmäfsige Wiederholungen aus den früheren Pensen veranstalten? Der Verfasser fühlt dies selbst; aber wenn er als Gegenmittel seinem Buche eine wohlgelungene Lesbarkeit gegeben hat und durch dieselbe den

Schüler zu eigener und freiwilliger Thätigkeit bringen zu können glaubt, so rechnet er denn doch zu stark auf Bildungstrieb der Schüler in den Jahren, in denen er erst sehr allmählich wachgerufen werden muss. Gerade bei der Geographie, die ohne Anschauungsmittel nutzlos bleibt, lässt sich auf solchen Ersatz schwerlich rechnen. Wäre es möglich — aber wer darf daran denken — den geographischen Unterricht wenigstens noch um eine Klasse vorzurücken, dann würde natürlich die Last eine leichtere und die Arbeit unschwer durchzuführen sein.

Im Einzelnen verfährt der Verfasser so, dass politische und physische Geographie räumlich scharf gesondert gehalten werden. Er behandelt zuerst stets die verticale Gliederung, giebt dann eine zusammenhängende Darstellung der Flusssysteme und schliefst mit den politischen Verhältnissen, immer natürlich in kleineren Abschnitten, die sich in diesen Beziehungen decken; fast zu ängstlich vermeidet er es, bei der verticalen Gliederung an den betreffenden Stellen auf Flussläufe und die Lage der Städte einzugehen. Guthe in seinem ausgezeichneten, allerdings weniger für mittlere Klassen berechneten Werk ist darin anders verfahren, und ich möchte seiner Methode hierin den Vorzug geben, weil so die Einflüsse der beiden ersten Factoren auf einander und auf die Städte viel entschiedener und lehrreicher zum Ausdruck kommen, als wenn späterhin an jeder betreffenden Stelle darauf aufmerksam gemacht wird. Das Bedenken, als ob dabei die Einfachheit des Bildes Schaden erleiden könnte, wird sich, glaube ich, in der Praxis beseitigen lassen, zumal wenn die einheitliche Zusammenfassung der hydrographischen Verhältnisse späterhin erfolgt.

Der Stoff ist auch hier sehr sorgsam ausgewählt; manchmal indessen hat der Verfasser dem Interesse des Schülers die wünschenswerthe Vollständigkeit geopfert. So bei den Alpen, bei deren Vorführung eine Reihe von Pässen, Thälern und Bergen fehlen, die schon an sich wichtig genug, namentlich deshalb hätten genannt werden müssen, weil das Buch auch den oberen Klassen zur Repetition dienen soll. Die Grenze ist freilich schwer zu ziehen; doch sollten die Strafsen über die Hohen Tauern, die Wege vom Brenner nach Italien und Ungarn, der Toedi, Säntis, Dreiherrenspitz, das Veltlin, Hasli-Thal, das Bödeli bei Interlaken, überhaupt eine genaue Angabe der scheidenden Flussthäler in der Schweiz keinesfalls übergangen werden. Im Unterricht wird der Lehrer leicht ergänzend eintreten können.

Zu rühmen ist die sichere Zeichnung jedes einzelnen Gebirges und Flusses nach seiner Lage und besonderen Eigenthümlichkeit, sowie dass durch zahlreiche Profilzeichnungen eine klare Anschauung der relativen und absoluten Höhe überall ermöglicht wird. Die Holzschnitte machen überhaupt nirgends den Atlas entbehrlich, sondern treten nur da ein, wo seine Hülfe nicht genügend erscheint.

Mit dem Abschluss des zweiten Theils ist die Aufgabe der Schule, wie sie gewöhnlich begrenzt wird, zu Ende geführt. Der Verfasser dehnt dieselbe aus und fügt im dritten, für Obertertia berechneten Kursus diejenigen Thatsachen hinzu, von denen in der Regel erst die oberen Klassen in den physicalischen Stunden einige Kenntnisse erhalten, nur dass sie dort nicht wie hier mit der Geographie in Beziehung gesetzt werden. Eine Aufzählung der Kapitel wird das Material am besten vergegenwärtigen. Nach einem Abschnitt über die astronomische Geographie werden Atmosphäre, Bildung der Eroberfläche, Configuration des Landes, Hochland, Tiefland, fliefsende und stehende Gewässer, das Meer und der Einfluss der Beschaffenheit der Erdoberfläche auf die organischen Wesen besprochen.

Dass der Inhalt dieser Kapitel nothwendig mit zu den Kenntnissen gehört, die auf der Schule heutzutage gegeben werden müssen, und dass sie am besten in der Geographiestunde gelehrt werden, wird je länger desto weniger bestritten werden. Wie sie im Buch dargestellt werden, gehen sie auch keineswegs über den Horizont eines Obertertianers hinaus, vorausgesetzt, dass bei einigen, entlegeneren Abschnitten der zugängliche Apparat von Karten und Modellen zur Stelle ist. Nach der Absicht des Verfassers sollen sie aber nicht blos als pikante Zugabe dienen, sondern organisch als Repetitionskursus den Geographieunterricht abschliefsen. Man kann sagen, dass zum Behuf der Exemplification noch einmal die ganze Erdoberfläche durchwandert und dass der zweite Theil, in welchem nur die allernothwendigsten Zahlenangaben, und das mit Recht, mitgetheilt sind, erst dabei durch eine vergleichende Zusammenstellung gehörig vervollständigt wird. Dass der doppelte Gesichtspunkt der Befestigung des Alten und der Mittheilung des Neuen dabei stets festgehalten werde, liegt allein in dem pädagogischen Geschick des Lehrers, durch dessen Schuld der Schüler leicht anstatt lebendigen Wissens eine tödtlich langweilige Aufzählung erhalten kann.

Nur vereinzelt ist der Stoff des dritten Theiles bereits im Zusammenhang vorgenommen worden; Guthe berichtet in der Vorrede zu seinem Lehrbuch, dass seine Arbeit in der Untersecunda von Erfolg gekrönt worden sei. Könnten in dieser Klasse durchgängig zwei Stunden wöchentlich für den geogr. Unterricht erübrigt werden, so würde man auch noch den Vortheil gewinnen, dass die Physik in Obersecunda im gleichen Sinn erweiternd folgt, wie der dritte auf den zweiten Theil, und damit hätte die Geographie stufenweis und wohlvermittelt auch für den Schüler ihren rechten Platz erhalten.

Potsdam. Ernst Bahn.

---

1. Dr. Ernst Bardey, Algebraische Gleichungen nebst den Resultaten und den Methoden zu ihrer Auflösung. Zweite durch viele Zahlenbeispiele erweiterte Erzählungen und ein Register für die Aufgabensammlung vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig. B. G. Teubner. 1876. S. X. 339. Pr. 4,50 Mark.
2. J. Helmes, Prof. a. G. zu Celle u. s. w., Die Elementar-Mathematik. Zweiter Theil: Planimetrie. Zweite Abtheilung: Das Verhältnis und die Aehnlichkeit der Figuren. Zweite Auflage. Hannover. Hahn. 1876. S. IIIV. 232. Pr. 2 Mark.
3. Dr. H. Lieber, Oberl. a. d. Fr.-Wilh.-Sch. in Stettin, und F. v. Lühmann, Oberlehrer a. Progym. in Gartz a. O., Leitfaden der Elementar-Mathematik. Erster Theil: Planimetrie. Berlin, Simion. 1877. S. 91. Mit 6 Figurentafeln. Pr. 1,25 Mark.

Das vortreffliche Werk des Herrn Bardey, welches wir seiner Zeit in diesen Blättern (XXIV. 843) auf das wärmste empfohlen und neuerdings wieder mit besonderem Genusse studirt haben, erscheint nach achtjährigem Zwischenraume in 2. Auflage. Es bestätigt sich dadurch unsere damals ausgesprochene Vermuthung, dass es sich recht eigentlich für die Hand der Lehrer zu ihrer eigenen Belehrung und Erfrischung, dagegen nur mittelbar zur Verwendung im Unterrichte passend erweisen werde. Um nun sein Buch auch für weitere Kreise, also speziell für die Hände tüchtiger, strebsamer Primaner brauchbar zu machen, hat der Vf. sich veranlasst gesehen, einige Aenderungen mit dem Buche vorzunehmen, oder vielmehr, da die erste Auflage völlig unverändert in die neue übergegangen ist, demselben einige Zusätze zu geben, von denen er die Erreichung dieses Zweckes hofft. Diese bestehen darin, dass er 1) an einigen Stellen die Erläuterungen etwas ausführlicher gegeben, dass er 2) den allgemeinen Beispielen mehrfach Zahlenbeispiele hinzugefügt hat, wodurch eine gröfsere Uebung und klarere Einsicht gewonnen wird; 3) hat der Vf., um einen Zusammenhang zwischen seiner weit verbreiteten Aufgabensammlung und diesen algebraischen Gleichungen herzustellen und namentlich für die schwierigeren quadratischen Gleichungen seiner Sammlung die Methoden der Lösung zu bezeichnen, die sich in dem angezeigten Werke finden, ein Register angehängt, in welchem für jene Aufgaben auf dieses verwiesen wird. Was den ersten, wie es uns scheint, wichtigsten Punkt anbetrifft, so glauben wir, dass diese Erläuterungen für eine grofse Anzahl der Aufgaben, über welche allerdings auch meist tüchtige Primaner nicht hinauskommen werden, genügen dürften. Dass aber die sehr interessanten Betrachtungen, welche der Vf. an I. E. 406 anknüpft und ohne Beweis hinstellt, ausreichend sein sollten, um auch recht begabten Primanern die nothwendige Einsicht zu verschaffen und sie zur selbständigen Anwendung dieser Bemerkungen zu befähigen, wird der Vf., der dieselben auch in der 2. Auflage fast ganz unverändert gelassen hat, wohl selbst nicht erwarten. Aehnlich möchten wir über die ausgedehnten allgemeinen Betrachtungen zu

II. B. 233 urtheilen. Die Zahlenbeispiele sind eine sehr erwünschte Zugabe; namentlich durch sie wird der Schüler zu einer Beurtheilung der Anzahl der Auflösungen einer Aufgabe und der Zusammengehörigkeit der gefundenen Werthe genöthigt. Auch schon für die Uebung der correspondirenden Addition, wie es der Vf. nennt, hat er die Anzahl der Beispiele zweckmäfsig vermehrt. Ueberhaupt zeigt sich überall die bessernde Hand des Vf., der nicht blos einige Fehler, die sich in die 1. Auflage eingeschlichen, beseitigt, sondern auch für viele Aufgaben andere, theilweise einfachere Lösungen hinzugefügt hat, als die in der ersten Auflage angegebenen. Nur eine specielle, gerade die Schule betreffende Bemerkung zu II. A. 36a. wollen wir nicht unterdrücken. Die Schüler schlagen mit Vorliebe das vom Vf. hier angegebene Verfahren ein, substituiren erst den Werth von y, um x zu finden, und substituiren, statt aus den gefundenen Werthen von x die zugehörigen von y abzuleiten, ebenso den Werth von x und suchen y, ohne sich nachträglich die ganz unerlässliche Frage vorzulegen, wie die unabhängig von einander gefundenen Werthe von x und y zusammengehören. Diese Nothwendigkeit hervorzuheben hätte der Vf. nicht unterlassen sollen. — Wir können das Werk des Vf., welches in der neuen Auflage an Brauchbarkeit wesentlich gewonnen hat, von neuem auf das dringendste empfehlen.

Auch Nr. 2 erscheint trotz seines hervorragenden und vielseitig anerkannten methodischen Werthes, durch den es wohl vor allen mathematischen Lehrbüchern der neueren Zeit den Vorrang behaupten möchte, erst jetzt nach 14 Jahren in zweiter Auflage, woran unzweifelhaft die Breite des Vf. die Schuld trägt, welche eine Einführung des Buches als Schulbuch verhindert. Nach einer privaten Mittheilung hatten wir gehofft, der Vf. werde die Kegelschnitte hinzufügen und wir würden im Stande sein, die Behandlungsweise des Vf. mit der unsrigen, welche demnächst in der Hoffmannschen Zeitschrift erscheinen wird, zu vergleichen. Der Vf. hat es unterlassen, um dem Buche nicht eine noch gröfsere Ausdehnung zu geben; dagegen hat er einige Kapitel aus der sogenannten neueren Geometrie, die Sätze des Menelaus, über den Apollonischen Kreis, über harmonische Punkte und Strahlen, über Pol und Polaren in weiser Beschränkung hinzugefügt. Ueber die neuere Geometrie selbst und ihre Aufnahme in unsere Schulen spricht er selbst sich folgendermafsen aus: Man schuf eine 'Geometrie in Fluss und Bewegung', möcht' ich sagen, an Stelle der „alten Geometrie, fest und unbeweglich in plastischer Ruhe“ und wetteiferte mit Descartes und algebraischer Entwickelung in Abstraction, Verallgemeinerung und Erweiterung. Soll diese „Geometrie in Fluss und Bewegung“ die Geometrie unserer gelehrten Schulen sein oder werden? Ich antworte mit einem entscheidenen Nein. „Vom Besonderen (und Einzelnen) zum Allgemeinen“ ist der Bildungsgang der Menschheit gewesen,

muss der Bildungsgang jedes Einzelnen sein und bleiben . . . Ist die geistige Kraft des Schülers am Einzelnen und Besonderen erstarkt, so findet er, wenn er eben Mathematiker werden will, im eignen Studium oder auf Fachschulen die Wege und Ziele der neueren Geometrie ganz von selbst. Ist er aber nicht zum Mathematiker berufen, so erreicht man an ihm die Zweke des mathematischen Unterrichtes für allgemeine Bildung und geistige Kräftigung viel leichter und sicherer durch streng wissenschaftliche Behandlung eines fasslichen, greifbaren Stoffes, der ruhig und wie auf festem Boden vor ihm liegt, als durch jene luftigen Flüge und Züge, zu denen ihm Lust wie Kraft fehlt. Wir theilen ganz diese in so trefflichen Worten ausgesprochenen Ansichten des Vf., lassen uns aber dadurch ebenso wenig, wie er selbst, abhalten, die wichtigsten Resultate, w a n n u n d s o w e i t e s d i e Z e i t e r l a u b t, zu berücksichtigen, am geeigneten Orte allgemeine Betrachtungen anzustellen, einer beschränkten und einseitigen Behandlung, die z. B. nur einen Durchschnittspunkt von Kreis und Grader, nur eine Parallele in bestimmter Entfernung, nur das spitzwinklige Dreieck ins Auge fasst, energisch entgegenzutreten. In sofern bedauern wir, dass der Vf. unsere Bemerkung zu § 334 in der Anzeige der ersten Auflage (XVII. 298) nicht beachtet hat. Wir können es entschieden nicht entschuldigen, dass der Vf. für die perspectivische Lage ähnlicher Vielecke zwar 4 verschiedene Figuren zeichnet, die doch nur specielle Fälle sind, dagegen die Existenz eines inneren Aehnlichkeitspunktes, der eine wirkliche Verschiedenheit zur Folge hat, ignorirt.

Die durch ihre geschätzten, vielfach von uns hervorgehobenen Aufgabensammlungen rühmlichst bekannten Herrn Vff. von Nr. 3 beabsichtigen, einen Leitfaden der Elementar-Mathematik herauszugeben, von welchem der erste Theil vorliegt. Wir möchten wiederholen, was wir vor Jahren bei einer ähnlichen Erscheinung sagten, dass wir nicht behaupten können, dass „ein tiefgefühltes Bedürfnis dasselbe hervorgerufen habe“. In der That ist ja die Anzahl bereits bewährter mathematische Lehrbücher, die den verschiedensten Wünschen und Zwecken entsprechen, überaus grofs. Wünscht man vorzugsweise methodische Belehrung, so findet man sie bei E. G. Fischer und Helmes; verlangt man einen streng wissenschaftlichen Aufbau, so stehen uns Baltzer und Worpitzky zu Gebote; will man ein unmittelbar brauchbares Schulbuch, welches dem Lehrer möglichsten Spielraum lässt und sich nur auf das Nothwendigste beschränkt, so bietet sich Kambly dar, dessen Lehrbuch den grofsen Vorzug seiner ausgedehnten Verbreitung hat; sollen auch die Resultate der neueren Geometrie aufgenommen und eine reichere Auswahl von Aufgaben beigefügt sein, so wird man mit Vortheil die trefflichen Arbeiten von Reidt, ganz besonders aber die inhaltsreichen und überaus praktischen Lehrbücher von Spieker benutzen. Und hier sind nur einige der uns be-

kannteren aufgezählt. Wir möchten daher wohl die Mahnung gerechtfertigt finden, welche das Rheinische Prov. Schulcollegium im vorigen Jahr hat ergehen lassen. Wenigstens sollte ein neues Werk auch etwas Eigenthümliches bieten. Wir können dies von der Arbeit der Vff. nur in sehr beschränktem Mafse sagen. Die Anordnung und Behandlung sind im wesentlichen die herkömmlichen, wie sie sich z. B. bei Kambly finden; die Beweise werden gröfstentheils vollständig und in präciser Kürze durchgeführt, die leichteren, namentlich in späteren Abschnitten, nur angedeutet. Doch wollen wir nicht verkennen, dass manche einzelne Beweise elementarer Sätze den Vff. eigenthümlich sein und vor den üblichen kleine Vorzüge haben mögen, dass auch manche leichte Sätze, die man später bisweilen ungern vermifst (§ 53. 3. § 57. 58), aufgenommen sind. Von dem Kamblyschen unterscheidet sich die Planimetrie der Vff. wesentlich in zwei Punkten, 1. dadurch, dass es die Resultate der neueren Geometrie berücksichtigt, indem es aus derselben die Kapitel, welche sich auch bei Spieker finden, aufgenommen und auch etwa in ähnlicher Weise behandelt hat, 2. dadurch, dass die Vff. eine gröfsere Anzahl von Uebungsaufgaben hinzugefügt haben, die sich mehrfach durch Eigenthümlichkeit und ihr allgemeineres Interesse vortheilhaft auszeichnen. Beide Vorzüge finden sich auch bei Reidt und Spieker. Dagegen ist der letzte Abschnitt, „die Construction algebraischer Ausdrücke" bei den Vff. mehr als dürftig, und ebenso vermissen wir einen Abschnitt, der dem fünften Abschnitt bei Spieker: „Von der geometrischen Aufgabe" entspricht, einen Abschnitt, der uns gerade das Spiekersche Buch besonders werthvoll macht, um so mehr, als auch in den folgenden Theilen in passendster Weise auf die dort gelehrte Behandlung der geometrischen Aufgabe Rücksicht genommen wird. Beides mögen die Vff. vielleicht für unnöthig erachtet haben, weil ihre „Constructionsaufgaben" in beiden Beziehungen einen überreichen Ersatz bieten. Doch hätten sie, wie sie es ja durch Hinzufügung der Aufgaben selbst gethan haben, darauf Rücksicht nehmen sollen, dass ihr Buch auch ohne die gleichzeitige Benutzung dieses ihren andern Werkes den wünschenswerthen Erfordernissen entspräche. So würden wir das Lehrbuch von Spieker dem der Vff. durchaus vorziehen. — Wenn wir aber nun davon absehen, ob ein Bedürfnis für das Buch der Vff. vorhanden war oder nicht, und es nur an sich beurtheilen, so wollen wir es gern erklären, dass das Buch, welches wohl nicht darauf Anspruch macht, strengeren und höheren wissenschaftlichen Anforderungen zu genügen, sich sehr wohl zum Schulgebrauch eigne, und werden uns gar nicht wundern, wenn der geachtete Name der Vff. demselben vielfach Eingang verschafft, fürchten auch keinesweges, dass Collegen, die es eingeführt, diesen Entschluss später zu bereuen haben werden. — Gehen wir ein wenig auf Einzelnes ein, so wollen wir hier nicht über fundamentale Punkte, die

Definition des Winkels, die Behandlung der Parallelen u. a. sprechen. Uebler ist es schon, wenn § 132 ohne weiteres anfängt: „Zwei Kreise sind ähnliche Figuren", ohne dass vorher irgend eine darauf passende Erklärung der Aehnlichkeit gegeben wäre, und nachher § 133 der Kreisinhalt ebenso oberflächlich bestimmt wird. Der höheren Klassenstufe, in der diese Partie zur Behandlung kommt, kann wohl eine gründlichere Beweisführung zugemuthet werden. — Die Einführung des unbenannten Faktors p_n, mit dem der Durchmesser eines Kreises multiplicirt werden muss, um den Umfang des eingeschriebenen regulären N-ecks zu ergeben, ist recht empfehlenswerth, auch die Form $p_{2n} = \sqrt{n(n + p_n)} - \sqrt{n(n - p_n)}$. Dagegen war der Behandlung in 7. diejenige, nach welcher successiv die umgekehrten Werthe von p_n und p_{2n} berechnet werden, vorzuziehen. — § 111. 5 war schon in § 109 enthalten. — Die Erklärungen in § 142 und § 154 entbehren der Genauigkeit. In § 142 sollte jedenfalls hinzugefügt werden: „einander zugeordnete" Pole, und eben denselben Zusatz müsste der Apollonische Lehrsatz erhalten. Aehnlich muss es (§ 154. 2) heifsen: zwei „dieser" Punkte, oder besser vielleicht, „welche die Endpunkte paralleler Radien sind". Auch die Ueberschrift dieses Abschnittes: „Aehnlichkeit der Kreise", die doch wenigstens durch „Aehnlichkeitslage der Kreise" ersetzt werden sollte, will uns nicht gefallen. Ferner warnen wir, „pythagoräisch" statt pythagoreisch zu schreiben.

Dr. C. Flieder, Prorektor a. Königl. Gymn. in Hanau, Lehrbuch der Physik. 2. Theil: Licht, Wärme, Magnetismus und Elektricität. Mit zahlreichen eingedruckten Holzschnitten und 7 Tafeln. S. 215—444. Braunschweig, Vieweg u. S. 1876. Pr. 4 Mark.

Den ersten Theil dieses Lehrbuches haben wir bereits in diesen Blättern (XXIX. 627) angezeigt, und die Leser dieser Blätter werden sich erinnern, dass wir die vortreffliche Arbeit des Vf. rühmend hervorgehoben haben. Durch eine sehr bedenkliche Augenschwäche ist leider der Vf. gehindert worden, den zweiten Haupttheil in vollständig eigener Bearbeitung dem Druck zu übergeben, und hat sich für einige Partien, die nur noch skizzenhaft vorlagen, der Mitarbeit des ebenfalls rühmlichst bekannten Oberlehrers Dr. Krebs in Frankfurt a. M. bedienen müssen. Indem wir betreffs einer allgemeinen Beurtheilung auf unsre frühere Anzeige verweisen, müssen wir bekennen, dass, wenn wir bisweilen gefürchtet, es dürften die Partien des zweiteu Theiles nicht die wünschenswerthe Berücksichtigung finden, dies im allgemeinen nicht der Fall gewesen ist. Auch diese Abschnitte sind überaus eingehend, dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft gemäfs und, soweit es möglich, nach deduktiver Methode behandelt.

Freilich müssen tüchtige Schüler und eine ausgedehnte Zeit vorausgesetzt werden, wenn das Verständnis des Gegebenen in dem erforderlichen Maſse erreicht werden soll. Namentlich zeichnet sich alles, was in die mathematische Physik hineinschlägt, durch ausnehmende Klarheit und Eleganz aus; auch hat der Vf. es oft verschmäht, die gewöhnlichen Wege zu gehen, bringt vielmehr ihm eigenthümliche Entwickelungen. So erwähnen wir, wenn es sich auch vielfach schon in seinen Aufgaben vorfindet, die Behandlung der Lichtstärke, die Ableitung der Formeln für Hohlspiegel und Linsen, die Bestimmung des kleinsten Ablenkungswinkels im Prisma, des gröſsten im Regentropfen, die Zeichnung der Bilder selbst mittelst der sogenannten Nebenachsen, die Ableitung der Formel für das Psychrometer, die überaus deutliche Erklärung der Passatwinde, die Entwickelung des Ohmschen Gesetzes und seine Anwendungen u. a. Auffallend kurz, nur in wenigen Zeilen erwähnt der Vf. die Bestimmung der Geschwindigkeit des Lichtes. Dass der Vf. die Beweise für die Gesetze der Spiegelung und Brechung nach der Vibrations-Theorie geben würde, war zu erwarten. Es geschieht in gewohnter Weise. Die mathematischen Ableitungen sind ja gar nicht schwierig, sie überschreiten für die Spiegelung nicht das Tertianerpensum, aber das bezweifeln wir, dass gerade das Physikalische daran, die Vorstellung von den Elementartheilen eines Lichtstrahles, die Behauptung: $B^1 C^1$ stellt den Durchschnitt der Wellenoberfläche des Lichtstrahls mit der Bildebene, der physikalische Schluss: diese Tangente stellt also die Wellenoberfläche der in die Bildfläche einfallenden Elementarstrahlen dar, zu einem klaren Verständnis gebracht werde, zumal vorher eine eingehende Darstellung der Lichtwellen nicht gegeben worden ist. — Bei Gelegenheit der Hohlspiegel möchten wir eine Bemerkung wiederholen, die wir wohl schon früher gemacht, aber nicht beachtet finden, obgleich wir sicher sind, dass sie der Beachtung werth ist. Der Vf. nimmt, wie es allgemein geschieht, für den convexen Spiegel und die Hohlgläser γ und α, die Entfernung des Bildes, als negativ an, um die allgemeine Formel auch auf sie anwenden zu können. Uns scheint es durchaus consequent zu sein, die Entfernung des Gegenstandes a als die negative Gröſse anzusehen. Dann ist nämlich, wenn man beide Arten von Spiegeln in einer Formel zusammenfassen will, diejenige Richtung die positive, welche vom optischen Mittelpunkte nach dem geometrischen geht. Denkt man sich dann beide Seiten belegt, so kann man an einer Figur den Gang von Gegenstand und Bild durch den Spiegel hindurch von $+\infty$ bis $-\infty$ verfolgen und ist nicht genöthigt, wie der Vf. auf S. 228 und 229, zwei verschiedene Tabellen für Concav- und Convexspiegel aufzustellen. Aehnliches gilt für die Linsen, wenn man als positiv für a die Richtung vom optischen Mittelpunkte nach dem Mittelpunkte der zur Rückseite der Linse, für α die nach dem Mittel-

punkte der zur Vorderseite gehörigen Kugel wählt. — Die Einrichtung des Auges und der optischen Instrumente sowie ihre Wirkungen werden in wünschenswerther Ausführlichkeit und Klarheit auseinandergesetzt. Die Kapitel der höheren Optik nehmen auch in diesem Buche einen grofsen Raum ein; unsre Ansicht über die Aufnahme derselben in das Pensum unsrer höheren Lehranstalten dürfen wir als bekannt voraussetzen. — Die Erscheinungen der Wärmelehre sind der mechanischen Theorie gemäfs erklärt; daher erschien es dem Vf. zweckmäfsig, den Schüler gleich von vornherein mit der neuen Anschauungsweise bezüglich der Molecularbewegung der Körper bekannt zu machen, damit sie ihn durch das Gebiet der Wärmelehre begleite und sich in ihm befestige. Wir verweisen auf die sehr beachtenswerthen, zum Theil schlagenden Bemerkungen des Herrn Fritsch in Königsberg in der Zeitschr. f. math. und naturw. Unt. VI. 451. Uns will es bedünken, dass hier, wie auf vielen anderen Gebieten, die Vff. von Lehrbüchern nicht die nöthige Rücksicht auf die Auffassungsfähigkeit der Schüler nehmen und mehr das Interesse, welches sie selbst für den Gegenstand hegen, mafsgebend sein lassen. Sie glauben genug gethan zu haben, wenn sie keine höheren positiven Kenntnisse verlangen, als bei einem Primaner vorausgesetzt werden können, bedenken aber nicht, dass sie eine geistige Durchbildung, eine Fähigkeit für allgemeine Auffassung fordern, wie sie, nach unsrer Erfahrung wenigstens, in dem Lebensalter unsrer Schüler und bei ihrer Vorbildung noch nicht erwartet werden kann. — Sehr wohl haben uns §§ 212 und 213 gefallen, die von meteorologischen Prozessen handeln; aber etwas dürftig sind sie doch gehalten, und andere Erscheinungen, die Reis unter dem Kapitel: Physik der Erde, zusammenfasst, werden ganz vermisst. Die Entstehung des Gewitterregens muss dem Courant ascendant zugeschrieben werden. In der Ableitung des § 223 muss es heifsen $R_2 = r_2 + r_3 + \ldots + r_{n-1}$, $R_3 = r_3 + r_4 + \ldots + r_{n-2}$. — Die Reibungselektricität erklärt der Vf. auf die nothwendigsten Erscheinungen beschränkt zu haben; wir halten das Gegebene für völlig ausreichend und haben uns auch hier der klaren Behandlung des Vf. erfreut. In gröfserer Ausführlichkeit werden die Erscheinungen und Anordnungen des Galvanismus auseinandergesetzt, wie es die grofse Wichtigkeit derselben mit sich bringt, und in einer Form, die gewis den Bedürfnissen der Schule entspricht. Hier wird auch der von H. Krebs erfundene Rotationsapparat besprochen. Uebrigens folgt der Vf., nachdem er die Voltaschen Fundamentalversuche ausführlich angegeben, der Hypothese von de la Rive, dass nur zwischen festen Körpern und Flüssigkeiten elektromotorische Kräfte thätig seien.

So scheiden wir von dem vortrefflich ausgestatteten Werke des Vfs. mit der Anerkennung der mannigfachen Belehrung, die

wir demselben verdanken, und hoffen, dass sein Augenleiden bald gehoben werden und es ihm so noch lange vergönnt sein möge, der Schule und Wissenschaft zu dienen.

Züllichau. Erler.

Hermes, O., Prof. Dr., I. Elementaraufgaben aus der Algebra (140 S.) 1875. II. Sammlung von Aufgaben aus der Algebra und niederen Analysis. (VI. 184 S.) 1874. Berlin, Verlag der Springerschen Buchhandlung (Max Winkelmann).

Die vorliegenden Sammlungen von Aufgaben sind nach der Angabe des Herrn Vfs. während des Unterrichts entstanden, welchen er seit einer Reihe von Jahren in seiner doppelten Stellung als Lehrer an der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule und an dem Köllnischen Gymnasium in Berlin ertheilt. Sie schliefsen sich im Ganzen dem für den Gebrauch bei den Vorträgen an der erstgenannten Anstalt bestimmten „Lehrbuch der Arithmetik von Aschenborn“ an. Es könnte hiernach zweifelhaft erscheinen, ob wir es hier mit einer Aufgabensammlung zu thun haben, die passend auf einem Gymnasium oder einer Realschule gebraucht werden kann, da ja der Herr Verf. gewis einen bedeutenden Theil seiner Aufgaben sich für den Unterricht auf der Artillerieschule zurechtgelegt hat. In der That stehen aber die auf dem Gymnasium oder der Realschule zu verwerthenden Aufgaben nicht im Hintergrunde; wir finden das Gebiet der Mathematik, soweit es der Unterricht jener Schulen in Anspruch nimmt, vollständig berücksichtigt, wenn auch nicht geleugnet werden kann, dass ein ziemlich bedeutender Theil von Aufgaben über jenes Gebiet hinausreicht. Dies gilt natürlich weniger von dem ersten als von dem zweiten Theile der Sammlung. —

Der erste Theil, welcher später als der zweite erschienen ist, ist zum Gebrauch bei dem Unterricht in der Algebra bis zur Stufe von Untersecunda bestimmt. Wir haben hier kein Kapitel vermisst, welches bei dem mathematischen Unterricht in jenen Klassen berücksichtigt zu werden pflegt. Auch die Anordnung der Aufgaben selbst ist bis auf einen noch zu erwähnenden Punkt durchaus zweckentsprechend. So hat es uns ganz besonders gefallen, dass der Herr Verf. bereits nach der Einführung in die vier Species mit Buchstabengröfsen kleinere Aufgaben für die Rechnung mit Potenzen giebt. Man braucht diese durchaus schon in Untertertia, und es ist nicht einzusehen, warum manche Aufgabensammlungen die in den Aufgaben vorkommenden Potenzen als Producte gleicher Factoren schreiben und erst dann Gebrauch von der Potenz machen, wenn die Potenzlehre in ihrer ganzen Ausdehnung aufgestellt worden ist. Nicht recht verständlich ist es mir aber, warum der Herr Verf. in § 6—11 eine grofse Anzahl von Aufgaben für die Rechnung mit Decimalbrüchen auf-

stellt. Die Rechnung mit decimalen Zahlen muss doch jetzt nach der Einführung der decimalen Währungszahlen vor der Buchstabenrechnung absolvirt sein. Es wird ja eine Wiederholung stets nöthig sein; zu dieser bietet sich aber am besten Gelegenheit, wenn mit den Buchstabenausdrücken allgemeine Decimalzahlen verbunden werden. Aufserdem sind die aufgestellten Aufgaben gröfstentheils so einfach, dass sie eher in das Pensum der Quintaner als in das der Tertianer gehören. Bei den Aufgaben über abgekürzte Multiplication und Division befinden sich Notizen wie „auf drei Bruchstellen"; hier müsste doch statt dessen von dem Fehler, mit dem das Resultat höchstens behaftet sein darf, gesprochen sein, da ja sonst der Schüler keine Einsicht in die Zuverlässigkeit der abgekürzten Rechnungsarten gewinnt. Hervorheben möchte ich, dass der Herr Verf. häufiger als es sonst in Aufgabensammlungen geschieht, auch gemeine Brüche in bestimmten Zahlen mit den Buchstabenausdrücken verbindet, um so die auf der früheren Stufe des Unterrichts gewonnenen Kenntnisse zu üben und zu befestigen. Es ist dies ein recht sehr zu beachtender Punkt, da in den Aufgaben häufig jede Schwierigkeit, die durch die bestimmten Zahlen in die Rechnung mit Buchstabenausdrücken hineingebracht wird, sorgfältig vermieden wird; dadurch werden die Schüler in einer Weise verwöhnt, dass sie vor Rechnungen zurückschrecken, die sie als Sextaner für aufserordentlich leicht gehalten hätten, ja sogar die Rechnung für falsch halten, weil sie zur Verbindung von etwas gröfseren Zahlen führt.

Wie es ja durchaus nothwendig ist, nehmen einen grofsen Theil der Sammlung die Gleichungen und die auf dieselben führenden Aufgaben ein. Trotzdem die Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten bereits im ersten Theile behandelt sind und auch im zweiten in Verbindung mit den Gleichungen höherer Grade wieder auftreten, so will es mir doch scheinen, als ob der Herr Verf. hin und wieder nicht für genügende Mannigfaltigkeit gesorgt hätte. Er scheint den Nachdruck auf die sogenannten eingekleideten Gleichungen gelegt zu haben, von denen er eine sehr bedeutende Menge zur Auswahl stellt; immerhin braucht man aber auch sowohl bei dem Unterrichte in der Klasse als auch für die häuslichen Uebungen sehr beträchtliches Material von den Gleichungen selbst. Hervorheben möchte ich, dass der Herr Verf. nicht nur bei den eingekleideten Gleichungen, sondern auch anderwärts die in der Geometrie erworbenen Kenntnisse verwerthet und für sie die Methode der Algebra nutzbar macht. Auch hat er in dem Kapitel über die unbestimmten Gleichungen eine Reihe von elementaren Aufgaben aus der analytischen Geometrie der Ebene hinzugefügt. Diese Heranziehung der Geometrie ist aufserordentlich werthvoll; denn wir wollen uns doch nicht verhehlen, dass die Geometrie wenigstens auf den Gymnasien bei dem mathematischen Unterrichte als

Stiefkind behandelt wird; wenn nichts Anderes, so zeigt dies schon die Verlegung des geometrischen Pensums auf das kürzere und durch lange Ferien unterbrochene Sommersemester. Durch die vielen geometrischen Aufgaben, die der Herr Verf. aufgestellt hat, ist wenigstens nach einer Seite hin das Gebiet des Unterrichts in der Geometrie erweitert und in passende Verbindung mit dem Unterrichte in der Algebra gebracht. —

Am Schlusse des zweiten Theiles hat der Herr Verf. die Resultate der in demselben aufgestellten Aufgaben gegeben, ein Verfahren, welches ich, soweit meine Erfahrungen bei dem mathematischen Unterrichte reichen, nur billigen kann.

Schliefslich kann ich die Sammlung den Lehrern der Mathematik an höheren Schulen nur empfehlen; ich bin überzeugt, dass sie in derselben eine grofse Auswahl brauchbarer und zweckentsprechender Aufgaben finden werden.

Berlin. A. Kallius.

Bibliothek für Wissenschaft und Litteratur. X. Band: **Einführung in das Studium der Chemie** nach Vorlesungen, gehalten am naturwissenschaftlichen Institut in Florenz von Professor Hugo Schiff. Berlin, Verlag von Theobald Grieben. p. 1—328.

Vorliegendes Buch verfolgt einen mehrfachen Zweck. Da dasselbe aus Vorträgen hervorgegangen ist, soll es einmal denen, die sich für das Lehrfach ausbilden, ein Hülfsmittel bieten, dann aber auch für gebildete Dilettanten und Studirende der Chemie eine Einführung in das tiefere Studium sein. Ein Schulbuch ist dasselbe also nicht, wie es dem bezeichneten Zwecke gemäfs überhaupt nicht den Charakter eines Leitfadens oder Lehrbuches tragen kann. Es werden in zwölf Kapiteln die Grundlehren der modernen Chemie in fliefsender und angenehmer Darstellung, verknüpft mit historischen und philosophischen Seiten- und Rückblicken, vorgebracht, wobei die Experimente, auf welche sich die einzelnen Deductionen gründen, bedeutend in den Hintergrund treten. Hierdurch wird die Lektüre des Buches für alle diejenigen erschwert, welche nicht einigermafsen mit chemischen Vorgängen vertraut sind, so dass es problematisch scheint, ob das Werk überhaupt für einen gebildeten Leserkreis im gewöhnlichen Sinne des Wortes zugänglich ist. Leider ist es ja bei uns nicht erforderlich, sich mit den Elementen der Naturwissenschaften bekannt zu machen, und so geschieht es, dass Gebildete nicht einmal eine Idee vom chemischen Process und dem Wesen der Chemie überhaupt besitzen. Für solche nun ist das Buch unerquicklich; denn es gehört nicht zu den populärwissenschaftlichen Werken, die nur pikante Thatsachen, ohne das Verständnis zu betonen, bringen, sondern verlangt eine ziemlich wissenschaftliche

Kenntnis. Für diejenigen aber, welche mit den gewöhnlichen chemischen Erscheinungen bekannt sind, ist das Buch ein angenehmes Hülfsmittel, die moderne Chemie kennen zu lernen, da es einen interessanten Ueberblick über das ganze Gebiet giebt. Um den Charakter des Buches besser darzulegen, mag der Gang eines Kapitels (VI) näher angegeben werden. Nachdem das Gesetz der multiplen Proportionen abgeleitet ist, folgt die theoretische Begründung desselben, also die atomistische Hypothese. Die Frage wird auf die Constitution der Materie im allgemeinen zurückgeführt; die ältere Atomistik wird kurz auseinandergesetzt, der Stand der neueren gegenüber charakterisirt, ebenso wie die Stellung der Hypothese in der Wissenschaft überhaupt. Auf Grund physikalischer Eigenschaften wird dann die Constitution der Gase und das Avogadrosche Gesetz hergeleitet und überall gezeigt, dass die Molekularhypothese die Erscheinungen in befriedigender Weise erklärt. Auf den letzten Seiten 316—328 giebt der Verfasser selbst einen kurzen Ueberblick über den Gesammtinhalt, den hier zu wiederholen zu weit führen dürfte. In manchen Fällen wäre ein bestimmterer Ausdruck wünschenswerth gewesen; auch auf einzelne Ungenauigkeiten, wie die Umwandlungstemperaturen des Phosphors 200 und 240° und die Schreibweise Alchimie u. s. w. (dem Italienischen entsprechend), mag hingedeutet werden; doch solche Einzelheiten vermögen nicht den Werth des Ganzen zu beeinträchtigen, und kann Referent nur den Wunsch aussprechen, dass das Buch den besten Erfolg haben möge.

Erster Unterricht in der Chemie, vereinigt mit der Mineralogie. Gemäfs der neueren Anschauung umgearbeitete zweite Auflage, von Prof. Dr. Paul Reis. Mainz, Verlag von Victor v. Zabern. 1876. p. 1—215. Preis 3 M. 40 Pf.

Grundriss der unorganischen Chemie. Als Lehrbuch für den chemischen Unterricht an Gymnasien, Realschulen und verwandten Lehranstalten bearbeitet von Prof. Dr. August Husemann. Zweite, den neueren theoretischen Ansichten gemäfs vollständig umgearbeitete Auflage. Mit 63 in den Text gedruckten Holzschnitten. Berlin, Verlag von Julius Springer. 1871. p. 1—259.

Bei der Beurtheilung chemischer Lehrbücher für Gymnasien muss Referent zunächst seine Anschauung über die Stellung dieses Unterrichts kurz auseinandersetzen, da sich einige Punkte der speziellen Beurtheilung darauf gründen. Es liegt auf der Hand, dass der chemische Unterricht, wie er jetzt an Gymnasien ertheilt wird, vollständig unzureichend ist und in ganz anderer Weise zu leiten ist, wie in Realschulen. Besondere Stunden für den Unterricht existiren nirgends, und wo überhaupt Chemie getrieben wird, werden die ersten Anfangsgründe und Einiges über Metalloïde nach Strecker oder einem ähnlichen Lehrbuche in 1 bis 2 Monaten in einem Semester nachexperimentirt, indem den

Schülern die mangelhaften chemischen Abschnitte der physikalischen Lehrbücher als Anhalt dienen. Da es nun für die den Unterricht ertheilenden Lehrer oft nicht möglich ist, sich mit der Entwicklung der Chemie vertraut zu erhalten und diese Wissenschaft einigermafsen zu beherrschen, halten sie sich ängstlich am Hergebrachten, so dass ganz falsche Vorstellungen über die Chemie als Wissenschaft in den Schulen entstehen und es besser scheint, solchen Unterricht ganz zu beseitigen. Solche Schwierigkeiten sollen nun durch ein Lehrbuch zum Theil beseitigt werden. Beides, dem Lehrer den nöthigen Stoff, dem Schüler einen passenden Anhalt geben, kann ein Buch nicht gleich gut erfüllen; die Lehrer an Gymnasien werden für ihren Unterricht ausführlichere Werke als die obigen unter Zuhülfenahme einer Anleitung (es sei hier für Gymnasien das jetzt erscheinende Heumann'sche Buch empfohlen) gebrauchen müssen, freilich ein schwacher Ersatz für einen Experimentircursus, der, nur Schulexperimente umfassend, auch für Gymnasiallehrer eingerichtet werden sollte, ähnlich, wie dies für Physik geschehen ist. Ein Lehrbuch für Schüler aber muss den Stoff so geordnet enthalten, dass der Schüler nach dem kurzen empfangenen Unterricht im Stande ist, systematisch weiterzuarbeiten; überall müssen möglichst einfache und leicht anzustellende Experimente zu Grunde gelegt werden, und besondere Sorgfalt ist auf die Auswahl des Stoffes zu verwenden. Bücher, die gleichzeitig den Charakter eines Lehrbuches und Leitfadens haben sollen, können zwar mehr enthalten als dem gewöhnlichen Umfange des Unterrichts entspricht, dürfen aber niemals eine unnütze Anhäufung von Namen und von der Theorie niemals mehr bringen, wie auf absolut bleibender Basis aufgebaut ist. Hiernach würden die neuen Atomgewichte, die Volumverhältnisse, die Typen und der Begriff der Aequivalenz und Valenz zu erörtern, von mineralogischen und technologischen Thatsachen nur das Nothwendigste zu geben und in der Anordnung das Experiment zu betonen sein. Hiernach fällt die Unbrauchbarkeit des Reis'schen Buches für Gymnasialzwecke ins Auge. Dasselbe ist ein Lehrbuch der organischen Chemie, durchwebt mit Mineralogie und organischer Chemie in einer Weise, dass keine der betreffenden Wissenschaften eine übersichtliche und klare Darstellung erfährt. Dabei ist die Anhäufung des Stoffes eine so grofse und kritiklose, dass der Schüler gar keinen Anhalt am Buche haben kann. Auch werden einzelne Begriffe an Stellen erörtert, wo der Schüler für ein Verständnis dafür noch gar nicht vorbereitet sein kann. Auf Seite 10 findet sich, nachdem schon das Princip der Erhaltung der Kraft, Metathese, Synthese u. s. w. auseinandergesetzt sind, über die Aetherhüllen der Atome folgender Passus: „Den unendlich feinen und sinnlich nicht wahrnehmbaren Stoff dieser sich abstofsenden Atome nennt man Aether (Weltäther, Lichtäther). Wir unterscheiden also Körperatome und Aetheratome; erstere

sind gröfser als letztere, erstere ziehen einander an, letztere stofsen einander ab. Um jedes Körpertheilchen denkt man sich wegen seiner gröfseren Anziehung eine gröfsere Anzahl von Aetheratomen als in der Mitte der Lücken gelagert, die sogenannte Aetherhülle". Was soll der Schüler mit solchen Darstellungen anfangen? In der Einleitung finden sich ferner auseinandergesetzt, ohne dass die Kenntnis bestimmter Repräsentanten verlangt wird, Säuren, Basen, Salze, und damit der Verf. zeigt, dass er auch mit der Strukturanschauung bekannt ist, ein Passus über Strukturformeln, worin Dimethyl, Propian, Butan die Hauptrolle spielen; den Schluss der Einleitung bildet ein Ueberblick der Gesteine, mit einer Tabelle der geologischen Epochen. In Bezug auf Auswahl des Stoffes nur eine Probe. Seite 137 sind folgende Verbindungen erwähnt: Blausäure, Cyankalium, Ferrocyan (Eisencyanür), Berlinerblau, Cyanchlorid, Tricyanchlorid, Cyanursäure, Cyansäure, Knallsäure, knallsaures Quecksilber, Thiocyansäure, Rhodankalium, Rhodanammonium, Rhodanquecksilber. Aufserdem finden sich verschiedene Ungenauigkeiten und Unklarheiten, die die Brauchbarkeit indessen weniger stören werden als die gerügten Nachtheile.

Bedeutend besser ist das Husemann'sche Buch. Die Experimente sind klar dargestellt, zum Theil durch Zeichnungen illustrirt und die theoretischen Betrachtungen sind einfacher und an passender Stelle vorgetragen. Auch hier ist für Gymnasien mancherlei, wie die Strukturformeln, die graphische Darstellung der Volumverhältnisse u. s. w. entbehrlich, wie denn überhaupt der Umfang des Stoffes für Gymnasialzwecke zu grofs ist. Im Uebrigen schliefst sich das Buch der gewöhnlichen Behandlungsweise der Chemie an. In der Einleitung werden die ersten Begriffe[1]) auf Grund bekannter Experimente erörtert; dann folgen die Metalloïde der Werthigkeit nach, indem an einzelne Körper gewisse allgemeine Betrachtungen angeschlossen werden. Bei den Metallen verlässt der Verf. diesen Weg, indem er zunächst einige allgemeine Verhältnisse der Salze kurz bespricht und dann die einzelnen Metalle betrachtet. —

Wie viele andere chemische Lehrbücher, wird sich auch dieses für Gymnasien verwenden lassen, wenngleich Referent nicht anerkennen kann, dass dasselbe mit besonderer Rücksicht auf diese Lehranstalten geschrieben ist.

[1]) Der Abschnitt über chemische Energie ist in der durchgeführten Weise nicht brauchbar.

Berlin. Schwalbe.

DRITTE ABTHEILUNG.

AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN.

Hermes XI. Heft 2. S. 129—256.

S. 129—138. *Jacob Bernays Quellennachweise zu Politianus und Georgius Valla.* Dass die bedeutenderen italienischen Philologen des 15. Jahrhunderts griechische Schriften benutzten, welche noch mehrere Jahrhunderte nach ihnen ungedruckt blieben, wird an Politianus und Georgius Valla gezeigt. Die Verwendung des Lydus *περὶ μηνῶν*, welche Hase in der philologischen Litteratur nicht höher als bis Salmasius, also in das 17. Jahrhundert hinauf verfolgen konnte, findet sich schon in dem 2. Briefe der Briefsammlung des Politianus, also zwei Jahrhunderte früher. So benutzte ferner Georgius Valla in seinem encyclopädischen Werke de rebus expetendis et fugiendis cap. 6 an der Stelle, wo er vom Archimedes handelt, die erst jetzt von Brandis in seiner aristotelischen Scholiensammlung veröffentlichten Prolegomena eines Ungenannten Porphyrios' Einleitung.

S. 139—153. *R. Neubauers Epigramme aus dem Ephebengymnasium.* Die von Bökh und Meineke versuchten Aenderungen des Epigramms, mit dem die attische Inschrift Corp. Inscript. Graec. n. 270 beginnt, sind unnöthig; denn diese Inschrift ist ein Ephebenkatalog, wie er alljährlich angefertigt wurde, mit den Namen sämmtlicher Epheben, ihrer Lehrer und Beamten, mit Angaben über gefeierte Feste und andere das *Διογένειον* — eben die Bildungsanstalt, welche sämmtliche Epheben, ihre Lehrer und Beamte vereinigte — betreffende Mittheilungen. Das Epigramm selbst ist von einem der Epheben *Ποθεινός* gefertigt, auf dessen Kosten die Inschrift und gleichzeitig eine Portraitbüste des Rectors aufgestellt war. Dass die seltsame Form *ἐν εὐφήβοισι* der Versnoth und einem Spiel mit dem Worte *εὖ* seine Entstehung verdankt, machen die übrigen Verse und Versstückchen, die sonst noch auf solchen Katalogen begegnen und die vom Verfasser des Aufsatzes im Anschluss an diese Erörterung zusammengestellt und behandelt worden sind, wahrscheinlich.

S. 154—163. *Otto Hirschfeld, Die capitolinischen Fasten.* Zweiter Artikel. Die in der ersten Abhandlung (Hermes IX S. 93 ff.) ausgesprochene Vermuthung, dass die capitolinischen Magistrats- und Triumphallisten bald nach dem Jahre 742 von Augustus als Pontifex maximus aufgestellt seien, war von Theodor Mommsen (Hermes IX S. 267 ff.) einer Prüfung unterworfen worden; einige Ausführungen Mommsens gegen die gleichzeitige Abfassung der Consular- und Triumphalfasten werden näher beleuchtet, und wenn auch mit den vorhandenen Mitteln ein unumstöfslicher Beweis für die gleichzeitige in oder kurz nach dem Jahre 742 erfolgte Abfassung der Consular- und Triumphalfasten nicht zu erbringen ist, so scheinen dem Verfasser doch überwiegende Wahrscheinlichkeitsgründe dafür zu sprechen, beide äufserlich und innerlich aufs engste verbundenen Documente ungetheilt dem Augustus zuzuweisen.

S. 164—178. *Gemoll* über das Fragment '*de munitionibus castrorum*'.

Verfasser gelangt zu folgenden Resultaten: 1) Hygin als Verfasser ist für das Fragment ebensowenig beglaubigt als der Titel de munitionibus castrorum: das ergiebt sich aus der Handschrift A (Arcerianus), dessen Zeugnis allein für uns Werth hat. 2) Sprachliche Gründe hindern entschieden, die Schrift als das Werk des Verfassers der einen oder andern von den beiden sonst noch unter Hygins Namen gehenden Schriften, der limites oder der constitutio zu bezeichnen. 3) Auch die limites und die constitutio können schon der Sprache nach nicht von ein und demselben Manne verfasst sein. 4) Die Schrift de munitionibus castrorum kann frühestens nach Caracalla entstanden sein.

S. 179—201. *Hermann Pack, Die Quelle des Berichtes über den heiligen Krieg im XVI. Buche Diodors.* Es wird nachgewiesen, dass in den capp. 28—30. 31 (— § 6) 32. 33. 38. 39. 40 (§ 1) 56—64 des XVI. Buches Diodors ein mehrfach durch Confusion getrübter, aber doch im Ganzen getreuer Auszug aus des Demophilos Beschreibung des phokischen Krieges zu Grunde liegt. Capp. 23—27. 34. 35—37 entstammen einer anderen Quelle, über welche eine Vermuthung erst nach der Behandlung sämmtlicher Quellenschriftsteller der Geschichte Philipps ausgesprochen werden soll.

S. 202—218. *O. Schöll, Zum Codex Palatinus des Lysias.* Der Aufsatz enthält eine Reihe Berichtigungen und Zusätze zu Kaysers und Lampros Vergleichungen (Hermes X S. 257 ff.) der Heidelberger Lysiashandschrift zugleich mit Bemerkungen über Herkunft, Geschichte und Eigenthümlichkeiten des Codex.

S. 219—222. *R. Schöll, Zum Codex Mediceus des Aeschylus.* Verfasser macht an R. Merkels Apographum des Florentiner Aeschylus (Oxf. 1871) eine Reihe von Ausstellungen und giebt als Beleg für den Prometheus eine Zusammenstellung der Abweichungen des Merkelschen Apographum von dem noch einmal verglichenen Original.

S. 223—234. *R. Hercher, Zu griechischen Prosaikern.* Verbesserungsvorschläge werden gemacht zu: Suidas unter *Κρόταφος*, Aelian Brief 16. 19, Aelian Thiergeschichte I 52. IV 31, 33, 39. V 48. XVI 18, Galen Isag. Th. XIV S. 703 Kühn, Philostratus Imagg. I 13, Demosthenes de falsa legatione § 112, Plutarch Mor. S. 70[d], Demosthenes Olynth. 2, 26, Herodian Kaisergeschichte II 2, 7, Parthenius 32, 8, Xenophon Ephesius I 8, Parthenius 14, Plutarch Mor. S. 8[b]. 9[b]. 57[a]. 106[d]. 109[b]. 110[d]. 118[d]. 144[b]. 160[f]. 161[c]. 162[a]. 165[e]. 167[e]. 253[d], Apollodor Bibl. I 1, 1, 5. I 6, 2, 5. I 9, 20, 2. II 5, 6, 1. III 4, 4, 1. III 4, 4, 13, Scholiast der Ilias *M* 20 *Ῥῆσος*.

S. 235—239. *O. Gruppe, Zum sogenannten Manilius.* Der sogenannte Manilius folgt einer römischen Quelle, auch da, wo dieselbe veraltet ist; er schreibt den betreffenden Schriftsteller sehr genau aus, und da dieser auch von andern viel benutzt wird, so muss er zu den gelesensten dieses Faches gehört haben. Das Werk, welches Manilius benutzte, ist vor der Kalenderreform Caesars verfasst und ist wahrscheinlich das 6. Buch von Varros disciplinae, welches dann aber nicht mit Ritschl in das Jahr 726 gesetzt werden darf.

S. 240—346. *Rudolf Hirzel, Zur Philosophie des Alkmaeon.* Unter den verschiedenen Ansichten über den Ursprung des Lebens und Denkens, die der platonische Socrates ohne ihre Urheber zu nennen im Phaedon p. 96 *B* aufzählt, geht die an letzter Stelle genannte, nach welcher das Gehirn der

Sitz der Seele und das Centralorgan der innerlichen Wahrnehmung ist und alles Wissen sich aus der sinnlichen Wahrnehmung ableitet, nicht, wie man gemeint hat, auf Pythagoras oder auf Hippocrates, sondern auf Alkmaeon, den den Pythagoreern nahestehenden Arzt aus Kroton zurück.

S. 246—254. *Alfred Breisig*, *Zu Avienus*. Die Lesart des cod. Vindobonensis wird an folgenden Stellen hergestellt: Avienus phaen. 31, 22, 93, 132, 142, 187, 223, 248, 250, 254. Nicht gestützt durch den cod. Vindobonensis wird die Eintheilung des Gedichts in Phaenomena und Prognostica, dagegen werden die einzelnen Catasterismen durch Ueberschriften geschieden. Wo der cod. Vindobonensis den vielfachen Verderbnissen des Gedichtes nicht abzuhelfen im Stande ist, führt er doch mehrfach auf die Spur des ursprünglichen Textes, so phaen. 264, 265, 266, 267, 268, 270, 271.

Es folgt S. 255. *U. de Wilamowitz-Moellendorf*, *Lectionum codicis Palatini 287 spicilegium*, und es schliefst Bd. 2 mit einer Entgegnung O. Hirschfelds gegen die Ausführungen von Georges Hermes XI, S. 127.

Heft 3. S. 257—384.

S. 257—290. *W. Helbig*, *Studien über die älteste italische Geschichte.* Verfasser wurde durch die vergleichende Analyse der italischen Gräberschichten hinsichtlich mehrerer die älteste italische Geschichte betreffenden Fragen zu Ansichten geführt, welche von den gegenwärtig als feststehend angenommenen abweichen. Dies veranlasst ihn das einschlagende, philologische und historische Material einer erneuten Prüfung zu unterwerfen und an erster Stelle die Herkunft der Japyger zu untersuchen. Gegen Mommsens Ansicht, dass die Japyger zu der ältesten Bevölkerung der apenninischen Halbinsel gehörten, dass diese dereinst weit über dieselbe verbreitet und von den eindringenden Italikern nach Süden zusammengedrängt seien, sprechen gewichtige Bedenken. Einmal lässt sich mit dem hohen Alter der J. die Thatsache nicht in Einklang bringen, dass in dem alten Japygia bronzene Waffen, Rüstungs- und Schmuckstücke von älterem Typus als die homerischen und von vortrefflicher Technik in gröfserer Menge als im übrigen Italien sich finden. Sodann hat sich von der vermeintlichen früheren Verbreitung der J. gegen Erwarten keine Spur weder in geographischen Namen noch in Andeutungen der Schriftsteller erhalten. Endlich spricht gegen die geläufige Ansicht die Erscheinung, dass in dem Gebiete der Japyger eine Reihe ächt italischer Orts- und Flussnamen vorkommt. Auf die Frage, woher die Japyger in Italien einwanderten, giebt die nationale Tradition derselben die Antwort, aus Illyrien. Diese Ueberlieferung wird bestätigt durch eine Reihe gleich- oder ähnlich lautender Namen, die auf der Westseite Nordgriechenlands und auf iapygischem Gebiete vorkommen, dann durch eine entsprechende Bildung der Endungen von Städtenamen und durch die Uebereinstimmung von Personennamen, ferner durch die nahe Verwandtschaft des Namens der italischen Japyger und der illyrischen Japydes. Die lateinische Bezeichnung der Griechen durch Graeci zwingt zu der Annahme, dass die Latiner, bevor sie die Hellenen kennen lernten, mit einem Volke in Berührung kamen, das vorhellenischen Stammes war und seine Heimat auf der Nordwestseite der Balkanhalbinsel hatte; zu diesem Volke gehörten die Japyger. Ihren Weg werden die Japyger aus Epeiros und Illyrien genommen haben. Bei dem Versuch, die Zeit dieser Wanderung zu bestimmen, ergiebt sich als

terminus ad quem die Zeit vor dem Abschluss der an den Namen des Hesiod anknüpfenden Litteratur, als terminus a quo die Zeit vor der griechischen Völkerwanderung.

S. 291—304. *U. de Wilamowitz-Möllendorf, Memoriae oblitteratae.* I. Von den nach Diels (chronologische Untersuchungen über Apollodors Chronika) auf Apollodor zurückgehenden Angaben Pamphilas über die Geburtszeiten der drei griechischen Historiker verdient das Geburtsjahr des Thucydides 471 und das des Hellanikus keinen Glauben, vielmehr ist Hellanikus jünger als Herodot und beinahe Zeitgenosse des wenige Jahre vor 254 geborenen Thucydides. II. In der Leichenrede bei Thucydides lässt sich Nachahmung des Gorgias nachweisen. III. Entgegen der Ansicht Sauppes, dass die unter dem Namen des Antiphon im Alterthum vorhandene Schrift *πολιτικός* und die bei Stobaeus aufbewahrten Excerpte dem Sophisten, nicht dem Redner Antiphon angehörten, meint Verf., dass die Ueberreste bei Stobaeus aus dem *πολιτικὸς* stammen, und der *πολιτικὸς* den Redner Antiphon zum Verfasser hat; *πολιτικὸς* sei der später entstandene Titel der Antiphonischen Rede: *λοιδορίαι κατ' Ἀλκιβιάδου.* IV. Das Geschichtchen von Kleon, welcher wegen einer Privatfestlichkeit die zur Volksversammlung gekommenen Bürger nach Hause gehen heifst, hat Theopomp aus einer Komödie, vielleicht aus der Eupolis aurea aetas. — Das falsche Citat Ciceros im Orator § 29, wo statt Aristophanes Eupolis steht, stammt aus der Quelle Ciceros, aus Ephorus. Ob aber ein Irrthum des Ephorus vorliegt oder das von Cicero benutzte Exemplar des Ephorus fehlerhaft gewesen, ist ungewis, gewis, das andere, welche aus Ephorus schöpften, das Richtige haben. V. Der von Ovid Trist. II, 415 erwähnte Eubius scheint mit dem Euenos bei Arrian IV, 9, 6 identisch. VI. Die Ansicht, dass Quintilian X 1 die Beurtheilung der Schriftsteller aus des Dionys von Halikarnass Werke über die Nachahmung genommen habe, ist falsch. Des Dionysius Schrift aber, die 1491 noch in der Mediceischen Bibliothek zu Florenz vorhanden war, ist entweder später verloren oder noch in irgend einer Bibliothek Europas verborgen. VII. Die von Ammianus Marcellinus XXVIII, 4, 27 erwähnten „Heraclidas illos Cresphontem et Temenum“ weisen auf die von Euripides zwischen 430 und 427 aufgeführte Trilogie Heraclidae, Cresphontes, Temenus — Ergänzungen zu Euripid. Suppl. 903 und Fragm. 968 machen den Beschluss.

S. 305—331. *H. Jordan, Die Invectiven des Sallust und Cicero.* Die von Professor Franz Rühl in England aufgefundenen 3 codices Harleiani gestatten den handschriftlichen Apparat jener Declamationen zu vereinfachen, indem sie den Gissensis und die bedeutende Anzahl der übrigen jüngeren Handschriften unnöthig machen. Das Verhältnis der neu aufgefundenen codices zu den übrigen wird klar gelegt und auf Ursprung, Zeit, Verfasser und Werth der Controversien eingegangen. Da von Quintilian die Controversie gegen Cicero für echt gehalten wird, und da der Ursprung beider Controversien von einem Verfasser nicht zu bezweifeln ist, so ist für die Entstehungszeit beider als terminus ante quem die Zeit Quintilians anzusetzen. Wie lange vor Quintalian der schon im Alterthume unbekannte Verfasser schrieb, ist nicht bestimmbar. Die Sprache giebt darüber keine Auskunft; sie zeigt einen Provincialen, der, wo er sich von dem sclavisch nachgeahmten Vorbilde — Ciceros Catilinarien, pro Sulla, post reditum — ent-

fernt, rathlos wird und in dem angenommenen urbanen Gewande sich nicht zu benehmen weifs. Der Verfasser stellt sich, unbekümmert um die Wahrheit oder Wahrscheinlichkeit der Thatsachen ganz in den Dienst der Phrase und macht die Annahme einer in den Schriftstücken enthaltenen politischen Tendenz unmöglich. Vielmehr war das Thema von der Feindschaft des Sallust und Cicero ein durch den Stadtklatsch, der bald nach Ciceros Tode alle persönlichen Verhältnisse desselben verdunkelte, hervorgerufenes Schulthema. — In einem Anhange giebt Verf. Rechenschaft von der Genauigkeit seiner Collation der Pariser Hdschr. P.

S. 332—338. *R. Schöll, Zu Sallust bell. Cat. c. 51.* Sallust schrieb c. 51, 26: omnia mala ex bonis orta sunt; et ubi imperium ad ignaros eius (sc. imperii) aut minus bonos pervenit, novum illud exemplum — transfertur. In § 35 sq. ist das vielbesprochene „Graeciae morem imitati" wohl verständlich, sobald man nicht mit 'maiores nostri' eine neue Gedankenreihe beginnen lässt. Zu der Ableitung der römischen Prügel- und Todesstrafe aus einem griechischen Vorbilde ist Sallust vielleicht durch die Lectüre des im Jahre 43, nicht lange vor dem bellum Catilinarium veröffentlichten varronischen Buches de gente populi Romani veranlasst worden.

S. 339—354. *C. v. Morawski, quaestionum Charisianarum specimen.* Nachdem H. Keil als hauptsächlichste Quelle für I 15 von des Charisius ars grammatica den Julius Romanus, als zweite den Commianus aufgestellt hatte, Schottmüller den gröfsten Theil des Capitels dem Julius Romanus, einen kleineren dem Palaemon, das übrige dem Charisius selbst zugeschrieben hatte, Christ dagegen den Julius Romanus nur als nebensächlichste Quelle, als Hauptquelle den Flavius Caper oder doch ein an diesen sich eng anschliefsendes Werk hatte gelten lassen wollen, erneuert Verf. die Untersuchung und kommt zu folgendem Resultat: Im 2. Theile des Capitels von p. 63, 8 an schöpfte Charisius vorwiegend aus des Remmius Palaemon ars, daneben benutzte er ein Werk, das auch Julius Romanus in seiner Abhandlung de analogia verwendet hatte, vielleicht des Comminianus. Ob der erste Theil des Capitels (51, 26—63, 8) sich an eben dieses letztgenannte Werk anlehnt oder aus einer anderen, aber ebenfalls von Julius Romanus benutzten Quelle abzuleiten ist, bleibt dahingestellt.

S. 355—369. *R. Hercher, zu griechichen Prosaikern.* Der Aufsatz enthält eine Reihe vortrefflicher Verbesserungen zu Apollonius Hist. mir., zu Lucian Philops. und Vera historia, zu Jamblichus und zu Phlegon Trallianus Mirab.; es folgen für Hesychius Illustris, die Macrobii des Phlegon und das Capitel über die Olympiaden die Collationen des Palat. 398 mit der Müllerschen resp. Westermannschen Ausgabe.

S. 370—373. *G. Kaibel, Parthenianum.* C. I. G. IV 6857 ist die Inschrift eines Monuments, das von Hadrian auf dem tiburtinischen Landgute wiederhergestellt wurde, nachdem es vorher durch die Wassergewalt des Baches, an dem es gestanden, zerstört war. Als Grund für diese Wiederherstellung ist der Umstand anzusehen, dass der in der Inschrift genannte Dichter Parthenius der Verfasser der vernichteten Grabschrift gewesen war.

S. 374—377. *R. Neubauer, zu Pittakis 'l'ancienne Athènes'.* Der gegen Pittakis, den Verfasser von l'ancienne Athènes erhobene Vorwurf Fälschung oder der absichtlichen Zerstückelung gröfserer Inschriften in kleinere Theile ist ungerechtfertigt; die scheinbaren Täuschungen sind nur,

wie an einem Beispiele gezeigt wird, Flüchtigkeiten des leichtfertigen Verfassers.

S. 378—384. *Miscellen.* H. Röhl handelt über Lysias XX 19, Andocides II 23, Corpus Inscr. Atticarum 59 und zeigt deren Beziehungen auf einzelne Momente aus den Verhandlungen über die Belohnung des Thrasybulos aus Kalydon und Apollodorus aus Megara, die angeblichen Mörder des Phrynichos. Für C. I. A. 59 wird eine neue Ergänzung vorgeschlagen und Lysias XIII 72 mit den übrigen Stellen durch die zweimalige Tilgung von *καὶ Ἀπολλόδωρον* in Einklang gebracht.

R. Neubauer giebt Ergänzungen und Erklärungen der Inschrift S. 319 in Pittakis l'ancienne Athènes und der Inschrift Ephemeris Arch. Nr. 2443.

G. Kaibel erörtert die Beziehungen zwischen der Inschrift C. I. G. 1100 und der von Neubauer im Hermes XI 148 behandelten. Nach ihm hat zum Dank für jene Inschrift, welche Diogenes seinem Jugendfreunde Marcianus nach dessen Aufbruch zu den Megarensern gestiftet hatte (Herm. XI 148 u. Philol. vol. suppl. II 591), Marcianus nach seines Freundes Diogenes Tode diesem die C. I. G. 1100 erhaltene Grabschrift gesetzt.

Heft 4. S. 385—520.

S. 385—389. *R. Neubauer, Herstellung des Ephebenkatalogs in Corp. inscr. gr.* 281 *(hierzu eine Tafel).* Zu der att. Inschrift C. I. Gr. I n. 281, deren Zusammengehörigkeit mit zwei anderen (in der griechischen Zeitschrift Φιλίστωρ I S. 479 II S. 184) veröffentlichten Inschriftenfragmenten Verf. früher nachgewiesen hatte, stellt sich als fehlende Ergänzung C. I. Gr. II n. 2309 heraus. Letzterer Stein ist zu irgend welchem Zwecke nach Delos verschleppt, von Böckh aber schon als attisch erkannt, trotzdem von ihm unter die delischen Inschriften gesetzt. Die im Praescript der Inschrift gegebene Datirung bezieht sich nicht auf das Archontat Hadrians in Athen, sondern auf seinen ersten Aufenthalt daselbst. Danach ist die Inschrift frühestens 150 — 151, schwerlich nach 152 anzusetzen. Die Abhandlung beschliefsen Nachweise über einige der in der Inschrift vorkommenden Namen.

S. 390—398. *Richard Neubauer, Chronologie der Attischen Archonten aus der Zeit von* 138 *bis* 171 *nach Chr.* In seinen Commentt. epigr. S. 12—27 hatte Neubauer die eben besprochene Inschrift mit ihrer irrthümlichen Datirung auf das Jahr 138 n. Chr. zu Hilfe genommen bei dem Versuche, das Antrittsjahr des auf Ephebenkatalogen oft genannten lebenslänglichen Pädotriben Abaskant festzusetzen und damit die Datierung für eine Reihe attischer Archonten zu gewinnen. Nachdem jetzt mit Dittenberger jene Inschrift unzweifelhaft nicht vor 150—151 angesetzt werden kann, beweifst Verf., dass auch ohne diese Inschrift und ohne neue Daten die früher von ihm gegebene Datirung der aus Abaskants Zeit genannten Archonten jetzt noch der Wahrheit am nächsten kommt, wenigstens so nahe, dass es sich eventuell nur um den Unterschied eines Jahres handeln kann, dass Abaskant im Jahre 137 oder 138 n. Chr. sein Amt angetreten und bis 170 resp. 171 geführt hat.

S. 399—421. *Th. Gomperz, Πολυστράτου περὶ ἀλόγου καταφρονήσεως, οἱ δ' ἐπιγράφουσιν πρὸς τοὺς ἀλόγως καταθρασυνομένους τῶν ἐν τοῖς πολλοῖς δοξαζομένων.* Des Epikuräers Polystratos Schrift 'über die grundlose Verachtung' oder 'gegen die-

jenigen, die sich ohne Grund über die Volksmeinungen hinaussetzen', die im vierten Bande der Herculanensia volumina (1832) zuerst gedruckt ist, erfährt auf Grund neuen handschriftlichen Materials, älterer und vollständigerer, der Oxforder Universitätsbibliothek angehöriger, Copien von herculanischen Rollen, eine Textesrevision. Verf. gibt nicht das ganze Rohmaterial, sondern beschränkt sich darauf, das zur Beurtheilung der Beschaffenheit beider Abschriften (der neapolitanischen n und der Oxforder o) und der Urschrift (insoweit diese aus jenen sich erschliefsen lässt) gleichwie seiner Textesrecension Unerlässliche mitzutheilen.

S. 422—429. *E. Zeller, der Streit Theophrasts gegen Zeno über die Ewigkeit der Welt.* In der Schrift des angeblichen Philo *περὶ ἀφθαρσίας κόσμου* wird S. 959 C. ff. der Höschelschen, 510 ff. der Mangeyschen Ausgabe aus Theophrast eine ausführliche Darstellung von 4 Beweisgründen mitgetheilt, welche von den Gegnern Theophrasts für die Behauptung einer Weltentstehung und eines Weltuntergangs geltend gemacht werden, worauf dann eine Zurückweisung dieser Gründe durch Theophrast folgt. Aus welchem Buche des Theophrast die ganze Auseinandersetzung genommen ist, lässt sich nicht ermitteln, dagegen ist es wahrscheinlich, dass jene vier bestrittenen Beweise aus der Schrift des Zeno *περὶ τοῦ ὅλου* stammen.

S. 430—433. *E. Zeller, die Hieroglyphiker Chäremon und Horapollo.* Mit Bezug auf die Arbeit Lauths „Horapollon" in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie (Heft 1 des laufenden Jahrgangs) handelt Verf. über Chäremon und Horapollo. Der bald als stoischer Philosoph bald als *ἱερογραμματεὺς* aufgeführte Chäremon ist dieselbe Person und gehörte wirklich zu der Klasse der *ἱερογραμματεῖς*. Lauths Vermuthung, dass der bei Theophilus ad Autol. II 6 erwähnte *Ἀπολλωνίδης ὁ καὶ Ὡράπιος ἐπικληθεὶς* der *Ὡραπόλλων Νειλῷος* sei, und dass, da Theophilus unter Theodosius gelebt habe, hieraus die Lebenszeit des Horappollon sich bestimmen lasse, bestätigt sich nicht, denn der Verfasser der 3 Bücher an Autolykos ist ein mehr als zwei Jahrhunderte älterer, unter Mark Aurel lebender Bischof Theophilus von Antiochia, ein Namensbruder des alexandrinischen Theophilus, der von 386—412 Bischof war.

S. 434—432. *A. Eberhard, zu Moschopulos' Tractat über die magischen Quadrate.* Zu dieser in den Vermischten Untersuchungen zur Geschichte der mathematischen Wissenschaften von Dr. Siegmund Günther, Leipzig 1876. S. 195—203 abgedruckten Abhandlung des Moschopulos liefert Verf. eine Reihe von Erklärungen und Verbesserungen.

S. 443—457. *V. Gardthausen, zur Tachygraphie der Griechen (hierzu drei Tafeln).* Für die Bestimmung des Alters der griechischen Tachygraphie ist die Unterschrift einer von Bökh schon im Jahre 1821 behandelten ägyptischen Papyrusurkunde von Wichtigkeit. Verf. liest die in tachygraphischen Zeichen abgefasste Unterschrift als *Κλεοπάτρα Πτολεμ[αῖος]*. Da nun diese Urkunde dem Jahre 104 v. Chr. zuzuweisen ist, und es somit feststeht, dass die griechische Tachygraphie schon im 2. Jahrhundert v. Chr. vollständig ausgebildet und officiell anerkannt war, so ist auch Diog. Laertius 2, 6, 3 p. 45 ed. Cob. das *ὑποσημειωσάμενος* von tachygraphischen Noten zu verstehen, und der an dieser Stelle erwähnte Xenophon wohl der erste, welcher den Vortrag seines Meisters stenographirte. Dann ist aber nicht die römische, wie Kopp meinte, sondern die griechische Tachygraphie die

ältere. Das griech. tachygraphische Alphabet scheint dorischen Ursprungs. Ausser den schon bekannten Handschriften mit tachygraphischen Noten, dem Cod. Parisinus 3032 und dem Vaticanus cod. graec. 1809, über welchen Vf. eingehend berichtet, wird eine Reihe von Handschriften genannt, die für die griech. Tachygraphie von Bedeutung sind.

S. 458—465. *Joh. Gust. Droysen, zu Duris und Hieronymus.* In der Darstellung der Zeit nach dem Tode Alexanders d. Gr. weicht Justin verschiedentlich von Arrian, Diodor, Dexippos, ja auch von Curtius ab, mit dem er doch bisher dem Kleitarchos gefolgt war. Justins abweichende Berichte gehen auf die tendenziös gefärbte, für den Geschmack des Publikums zurechtgemachte Geschichte des samischen Tyrannen Duris zurück. Er führte seine *ἱστορία*, wie es scheint, bis 281 dem Kampf zwischen Seleukos und Lysimachos und dem Fall des Lysimachos; dem Lysimachos hatte er wohl seine Stellung als Tyrann zu verdanken. Dexippos, Arrian und Diodor schöpften wahrscheinlich aus derselben Quelle, aus der Geschichte des Hieronymus von Kardia. Dieser hatte lange Zeit in dem Hauptquatier Alexanders zugebracht und hatte sein Geschichtswerk geschrieben, nachdem das des Duris veröffentlicht war, vielleicht in der Absicht, der willkürlichen Darstellung des Duris entgegenzutreten. Er führte sein Werk über den Tod des Königs Pyrrhos hinaus.

S. 466—488. *Benedictus Niese, Bemerkungen über die Urkunden bei Josephus Archaeol. B. XIII. XIV. XVI.* Wegen der ungeschickten und planlosen Einfügung der Decrete in der letzten Hälfte der Antiquitäten des Josephus darf man nicht mit Ritschl den ganzen späteren Theil der Archaeologie für eine ungenügend verarbeitete, vielleicht von der Hand eines Amanuensis gemachte Zusammenstellung von Materialien halten, vielmehr ist Josephus selbst für diese Fehler verantwortlich zu machen. Mit Ant. XIII beginnt die Benutzung einer anderen von dem 1. Makkabäerbuche, der bisherigen Quelle, verschiedenen Vorlage. Es ist genau dieselbe, welcher Josephus im Anfange des bellum Judaicum gefolgt ist, nur dass in den Ant. die gemeinsame Quelle bisweilen ausführlicher wiedergegeben ist. Ausser den Decreten finden sich in den Ant. noch einige andere wichtige Zusätze und zwar: chronologische Bestimmungen, Citate aus Historikern und Wundergeschichten. Alle diese Zusätze sind eingeschoben, ohne auch nur den geringsten Bestandtheil der Hauptquelle zu verdrängen, und ebenso wie die Decrete sind auch bisweilen andere Zusätze an einen falschen Ort gerathen; mithin dürfen die Urkunden in ihrem Verhältnis zur übrigen Darstellung nicht für sich allein beurtheilt werden, sondern mit den anderen Zusätzen zusammen, die in der Archaeologie zur gemeinsamen Quelle hinzugefügt sind. Josephus hat nun die Urkunden, so gut es ging, seiner Erzählung einverleibt, ohne ein anderes Mittel zu ihrer chronologischen Bestimmung zu haben, als sie selbst und die Erzählung. Die nicht bestimmbaren Decrete hat er an einem Platze zusammengehäuft. Er entlehnte alle diese Urkunden wahrscheinlich aus dem 123. und 124. Buche des Nicolaus von Damascus, welcher im Jahre 16 v. Chr. vor Agrippas Tribunal im Beisein des Königs Herodes die den Juden entzogenen Privilegien wiederzugewinnen suchte. Auf jene Documente hatte sich Nicolaus bei dieser Gelegenheit berufen; er hatte sie theils von den asiatischen Juden empfangen, welche sie als Beweise für ihre Ansprüche gesammelt hatten, theils hatte er sie — und zwar diejenigen, welche

Verträge mit dem jüdischen Volke und seinen Fürsten betreffen — aus Judaea mitgebracht. — Näher geht Verf. noch auf die Cäsarischen Decrete bei Josephus ein; nach ihm sind, entgegen den Mendelsohnschen Vermuthungen (Senati consulta Rom.), sämmtliche cäsarische Decrete von XIV § 3—7 für Stücke des einen Senatusconsults anzusehen, dessen Anfang § 7 erhalten ist.

S. 489—497. *J. Freudenberg, zu des Aurelius Victor Viri illustres und Caesares.* Der Aufsatz beschäftigt sich mit der Verbesserung oder Erklärung folgender Stellen: Viri ill. VII 4. 14, X 7, XII 4, XIV 1—3 extr. XXIII 4, XXIV 5, XXV in. XXVII 3, LXVI 7, Caes. I 5, III 11. 18, IV 9, V 5. 7. 9. 11, VII, XII 2, XIII 5, XV 4, XVI 8, XX 6, XX 26. 33. XXIV extr. XXXIII 3. 13, XXXV 11, XXXVIII in. XXXIX 11. 20. 26. 32, XL 17. 28.

S. 498—506. *U. v. Wilamowitz-Möllendorf, der Pessimist des Menandros.* Die von Tischendorf aufgefundenen und von Cobet in der Mnemosyne (Nova series IV 3, 285—293) jüngst mitgetheilten neuen vierzig Verse des Menander werden zum Gegenstand der Kritik und Exegese gemacht. Nicht zwei zusammenhangslose Bruchstücke aus zwei verschiedenen Komödien liegen vor, sondern die vierzig Verse bilden eine Scene eines Menandrischen Lustspiels, dessen Titel nicht *Δεισιδαίμων* war. Die Hauptperson Pheidias ist ein Pessimist, den sein Widerpart, ein alter gemüthlicher Herr (Onkel oder Haussclave) von diesem Uebel zu curiren sucht. Die Scene gehörte der Exposition des Stückes an. [S. Th. Kock in Rh. M. XXX 101 ff.]

S. 507—513. *Th. Gomperz, zu Menander.* In der Behandlung desselben Menandrischen Bruchstückes weicht Verf. wesentlich von den im vorhergehenden Aufsatz ausgesprochenen Ansichten ab. Ausgehend von der Notiz Tischendorfs, welcher diese Worte an die Spitze der Abschrift des Bruchstücks setzte: fragmenta *duo* codicis antiquissimi, theilt Verf. die Bruchstücke zwei Komödien zu. In dem ersten Fragmente (v. 1—19) sei die eine der beiden Gesprächspersonen ein an Schläge gewöhnter Haussclave, die andere eine ihre letzten Lebensjahre in ländlicher Ruhe verbringende greise *τροφός*. Dass aber das zweite Fragment (vs. 20 seqq.) in ein schon bekanntes Bruchstück des *Δεισιδαίμων* münde sei schon von Cobet richtig erkannt.

S. 514—515. *Miscellen.* E. Curtius vertheidigt seine Interpretation von Plinius V 30, 111 gegen Wachsmuth (Jahresbericht über die Geographie Griechenland und Kleinasien 1873 S. 1091). U. v. Wilamowitz-Möllendorf gibt eine Verbesserung zu seinem Aufsatz Memoriae oblitteratae Herm. XI 304.

S. 516—520. Register zum XI Bande des Hermes. Ferner enthält das 4. Heft die Inhaltsangabe des XI. Bandes und das Verzeichnis der Mitarbeiter von Band I—XI.

L. H. Fischer.

Berichtigungen.

S. 443, Z. 3 v. o. lies '*Secten*' statt Seiten. S. 443, Z. 10 v. o. lies '*Fagotte*' st. Fayotte. S. 443, Z. 14 u. 15 war kein Absatz zu machen. S. 443, Z. 24 u. 27 lies '*Roberonde*' st. Roberande. S. 443, Z. 1 v. u. lies '*verenden*' st. veranden. S. 444, Z. 7 v. o. lies '*Metapher*' st. Methapher. S. 447, Z. 9 v. o. l. '*wissen*' st. missen. S. 448, Z. 3 v. u. l. '*S. 442*' st. S. 3. S. 452, Z. 5 v. u. lies '*allenfalls*' st. ebenfalls. S. 453, Z. 9 v. o. l. '*in einem Anhang den*' st. in dem.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Ueber Ziel und Methode des Unterrichts in der Geographie auf Gymnasien.

Wenige Klagen der Schulmänner mögen in unseren Tagen so allgemein und wohl auch so berechtigt sein, als die über Unwissenheit in geographischen Dingen bei den Schülern gerade der obersten Stufe der Gymnasien. Dass der Primaner nicht selten im Unklaren ist über die einfachsten Verhältnisse unseres deutschen Vaterlandes, dass er vom Alpensystem, von den Gebirgszügen Innerdeutschlands keine rechte Vorstellung hat, gar nicht zu reden von den aufserdeutschen oder vollends den aufsereuropäischen Ländern, das ist ein Factum, das sich nicht wegleugnen lässt und noch auffälliger wird dadurch, dass es nicht eben die schlechteren Schüler sind, welche auf diesen Gebieten so grofse Schwächen zeigen.

Die Gründe dieser Erscheinung sind mannigfaltiger Art. Zuerst fehlt es in den Oberklassen der meisten Gymnasien an einer gründlichen und systematischen Repetition des für die unteren Klassen vorgeschriebenen Pensums. Die Geographie ist eine Wissenschaft, die auf einer unabsehbaren Fülle von Einzelheiten sich aufbaut, denen ein ideelles Band, welches das Behalten der Details erleichtern könnte, für den Schüler meist ganz fehlt. Ein Complex solcher Einzelheiten ist es nun, dass das Mafs der zu fordernden geographischen Kenntnisse unserer Schüler bildet. Ist es wundersam, dass diese Einzelheiten verloren gehen, wenn stetige Repetitionen fehlen? Würden wir bei mangelnder Wiederholung es auffällig finden, wenn die historischen Namen und Zahlen, wenn die griechischen und lateinischen Vocabeln dem Gedächtnis entschwünden? Schwerlich. Bei der Geographie aber

finden wir das seltsam? Bleibt nicht gerade in dieser Wissenschaft immer und immer wieder erneutes, gründliches Repetiren selbst für den, der sich das Einzelne zu eigen gemacht, der die Sachen in ihrem grofsen Zusammenhange sieht, selbst für den Fachmann, der unausgesetzt in seiner Wissenschaft lebt und arbeitet, absolute Nothwendigkeit? Wie viel mehr wird nicht der Schüler bei den von allen Seiten in erdrückender Fülle auf ihn einströmenden neuen Eindrücken, die das früher Dagewesene, in seinem Bestand noch nicht Gefestigte so leicht überwuchern, um wie viel mehr wird er nicht Repetitionen und zwar der umfassendsten Art nöthig haben? Nun schneidet aber auf dem Gymnasium in der Regel mit der Obertertia der geographische Unterricht ab, höchstens dass in den Sekunden die alte Geographie bei Gelegenheit der griechischen und römischen Geschichte als Pensum angesetzt wird. Bei den drei wöchentlichen Stunden, die der Disciplin in den Oberklassen zugewiesen zu werden pflegen, ist der geschichtliche Lehrstoff nur bei grofser Einschränkung zu absolviren, was Wunder, wenn die geographischen Repetitionen vielleicht im Programm, nur zu selten aber in praxi existiren. Und doch wird man ohne weiteres zugeben müssen, dass es ein, milde gesagt, unbilliges Verlangen ist, dass der geographische Unterricht in den Unterklassen dem Schüler nicht nur soviel bieten soll, dass es für die Schule und — das Leben ausreicht, sondern dass dieser Unterricht bis Tertia (incl.) auch das geographische Wissen so fest machen soll, dass es keiner Repetition bedarf. Nun wenn denn die Geschichte nothwendig alle jetzt in den Oberklassen verfügbare Zeit in Anspruch nimmt, wenn aber ebenso nothwendig die Geographie wenigstens einige Beachtung verlangt, nun so müssen eben die Stunden für die Disciplin „Geschichte und Geographie" vermehrt werden. Gewis wäre es doch recht schön, und jeder Lehrer, dem es Ernst mit seinem Lehrobjecte ist, würde eine solche Vermehrung der Stunden gewis mit Freuden begrüfsen, allein der Lehrer welches anderen Gegenstandes würde das nicht thun? Man höre nur die Lehrer der einzelnen Fächer und man wird bald erkennen, dass es mit der Forderung einer gröfseren Stundenzahl für den oder jenen Gegenstand doch sein sehr Misliches hat. Da ist der Mathematiker nicht zufrieden mit der ihm zu Gebote stehenden Zeit, der Mathematik oder doch jedenfalls der Physik müsste wenigstens noch eine Stunde zugefügt werden, der Germanist erklärt mit felsenfester Ueberzeugung, mit den deutschen Stunden sei es

nicht auszukommen u. s. w., und wollte man all diesen in ihren Motiven gewis recht lobenswerthen Forderungen gerecht werden, so würde der Schüler der Oberklassen statt c. 30 bald 40 wöchentliche Schulstunden haben und auch diese Zahl würde wohl einen Haltepunkt, aber nicht das Ende der „berechtigten" Anforderungen bezeichnen. Wie stimmt dazu das Streben so vieler einsichtiger Schulmänner die Stundenzahl zu vermindern, den Nachmittagsunterricht nur auf technische Lehrobjecte zu beschränken, die fünften Stunden Vormittags zu beseitigen, ein Streben, dem der sicher eine gewisse Berechtigung nicht absprechen wird, der die geistige Spannkraft der Schüler im Nachmittagsunterricht und in den fünften Vormittagsstunden länger zu beobachten Gelegenheit gehabt hatte. Aber lässt sich denn nicht ohne Stundenvermehrung dem hevorgehobenen Uebelstande wenigstens in etwas abhelfen? Ich glaube doch. Gewis wird bei den drei Stunden wöchentlich in Secunda oder gar in Prima nicht mehr regelmäfsig in jeder Woche eine Stunde für Geographie abfallen können, allein alle zwei oder drei Wochen lässt sich wohl einmal eine Stunde gewinnen, die dann allerdings auf das Energischste ausgenutzt werden muss. Wenn die in den Oberklassen unterrichtenden Lehrer sich einigen über das jeder Klasse zuzuweisende Repetitionsgebiet, dann lässt es sich bei diesen 13—20 Stunden, die in jedem Jahrescursus für Geographie gewonnen werden, nach des Vfs. Erfahrungen wohl erreichen, dass spätestens nach Absolvirung der Unterprima der Schüler die gesammte Geographie einmal durchrepetirt hat und nun in Oberprima noch einmal alles im Ueberblick in den für Geographie verfügbaren Stunden durchgesprochen wird. Beschränkung thut freilich hier vor allem noth, aber Fesseln wird sich der Lehrer in jeder Disciplin anlegen müssen, die Schule soll ja nur Grund legen, nicht anbauen, und gerade dem Lehrer der Geschichte, der in allen Gebieten seiner Wissenschaft eine harte Schule der Beschränkung durchmachen muss, wird nichts Ungewohntes zugemuthet werden. Erleichtert wird dem Lehrer wie dem Schüler seine Arbeit sehr, wenn auf dem Gymnasium, wie das hier und da der Fall ist, ein Canon der in den einzelnen Klassen zu lernenden Namen vorliegt. Die sonst gewis bis zum Ueberdruss zu hörende Entschuldigung, das oder jenes sei nicht dagewesen, ist dann auf alle Fälle abgeschnitten.

Einen zweiten Grund für den Mangel an geographischem Wissen glaubt Vf. suchen zu müssen in dem Umstande, dass das

eigentliche Schwergewicht des geographischen Unterrichts so sehr, um nicht zu sagen ganz in die untersten Klassen hinabgedrückt ist, dass also der Schüler die gröfste Masse des Stoffes aufnimmt zu einer Zeit, wo ihm alles Erlernte nur Gedächtniswerk ist und demgemäfs gar leicht dem Vergessen anheimfällt. Wir sahen schon oben, dass auf den meisten Gymnasien Obertertia so zu sagen die Endstation des eigentlichen geographischen Unterrichts ist, allein die Sache gestaltet sich für unsere Disciplin noch bedeutend ungünstiger, wenn wir den Dingen näher gehen. Freilich hat der Quartaner und ebenso der Tertianer noch geographischen Unterricht, allein der Schwerpunkt des in den Quarten meist, in den Tertien wohl immer combinirten historisch-geographischen Unterrichts liegt doch auch hier schon in den der Geschichte gewidmeten Stunden. Schon die Zeit, welche man für die Geschichte zu verwenden pflegt, zeigt dies: die Geschichte nimmt gewöhnlich zwei Stunden wöchentlich in Anspruch, die Geographie nur eine, nur in Quarta hat auch sie hier und da zwei Stunden. Der Lehrer — Vf. setzt voraus, dass der geschichtliche und geographische Unterricht in einer Hand liegt, eine Abweichung von dieser Forderung, die ihm nach seinem Standpunkt im Interesse der Sache unerlässlich erscheint, kann wohl nur gerechtfertigt werden durch augenblickliches Bedürfnis — der Lehrer wird demgemäfs bei seinem Urtheile in Tertia immer, in Quarta meist auf die Leistungen in der Geschichte in erster Linie sehen müssen. Es wäre gewis recht falsch, und man wird das einem einsichtigen Lehrer nicht zutrauen, wenn er dies den Schüler wollte merken lassen, aber bedarf es dessen? Sicher nicht. In solchen Fragen haben selbst oder vielmehr gerade die geistig nicht allzuhoch stehenden Schüler ein sehr feines, wie soll man sagen, Gefühl. Sie rechnen nur zu bald heraus, dass ein Minus von Wissen in der Geographie durch ein Plus in der Geschichte sich nicht allzuschwer ausgleichen lasse. Ist der Schüler erst einmal so weit, dann ist der Geschichte die gröfsere Arbeitskraft, die sie vermöge ihres gröfseren Interesses ohnedies erlangt, um so mehr gesichert. Denn gewis ist es für einen Knaben im Alter eines Quartaners und Tertianers meist viel interessanter sich die griechischen und römischen Sagen, die Geschichte des siebenjährigen Krieges, der Freiheitskriege u. s. w. erzählen zu lassen und sie wieder zu erzählen, als die Flüsse und Gebirge Deutschlands oder Aehnliches zu lernen, und wenn der Lehrer noch so sehr verstünde, den Gegenstand zu beleben. Tritt also die Geo-

graphie in Quarta und noch mehr und regelmäfsiger in Tertia von selbst gegen die Geschichte zurück, so bleiben dann also nur die beiden Unterklassen Sexta und Quinta als das Gebiet übrig, wo die Geographie meist unumschränkt herrscht, jedenfalls gegen die Geschichte im Uebergewicht ist. Hier soll nicht blos das Interesse am geographischen Unterricht geweckt werden und in solchem Mafse geweckt werden, dass es bleibt auch beim beginnenden Geschichtsunterricht; es soll hier auch ein bedeutender Theil der überhaupt zu fordernden Kenntnisse gewonnen werden. Es ist dies ohne Zweifel, wenn man an das Durchschnittsalter unserer Sextaner und Quintaner denkt, eine schwere Aufgabe, die Stellung des Lehrers, der den Unterricht leitet, eine sehr verantwortliche. Man sollte demnach erwarten, dass man bei der Wahl des betreffenden Lehrers mit der äufsersten Vorsicht verführe, dass man nur geübten und für diese Disciplin besonders befähigten Lehrern diesen Unterricht überliefse, aber gerade des Vf.'s Erfahrungen stimmen mit diesen principiell gewis berechtigten Forderungen gar wenig überein. Um es offen zu sagen, dem Verf. scheint in der Art, wie die Lehrer der Geographie in den unteren Gymnasialklassen meist gewählt werden, oft und wohl in den meisten dieser Fälle, zur Erklärung sei es gesagt, gewählt werden müssen, weil es an sonstigen Lehrkräften fehlt, dem Verf. scheint darin ein dritter Grund zu liegen, warum es mit dem geographischen Wissen auf unseren Gymnasien oft so schlecht steht.

Die zwei Stunden Geographie in Sexta und Quinta sind recht eigentlich „Flickstunden“, die bei der Vertheilung der Unterrichtsgegenstände an die einzelnen Lehrer eben bis zuletzt gelassen werden und dem als oft nicht ersehntes, sondern sehr unwillkommenes Geschenk zufallen, der noch die vorgeschriebene Stundenzahl nicht hat, oder dem nun noch ein paar Stunden gegeben werden sollen, die „wenig Arbeit machen“, oder dem zur Aushilfe dienenden und für alle solche Flickstunden einspringenden Probekandidaten oder Hilfslehrer. Die Folge davon ist, dass der Unterricht fast ausschliefslich in den Händen von Lehrern liegt, die dem Unterricht kein rechtes Herz entgegenbringen, in den meisten Fällen wohl in den Händen der jüngsten Lehrer, die den Unterricht ertheilen ohne Sachkenntnis, oft auch ohne Lust und Liebe zur Sache. Ohne Lust und Liebe zur Sache oft, einmal deshalb weil sie selbst nicht selten der Geographie ganz ferne stehen und zu dem Unterricht ganz gegen ihren

Willen gekommen sind, dann aber nicht selten auch deshalb, weil sie nur mit diesen zwei Stunden Geographie — höchstens noch mit zwei Stunden Deutsch — in der Klasse beschäftigt bald durch die Querelen der Disciplin, die in solchen Fällen schwer ausbleiben, die Lust an den Stunden verlieren; ohne Sachkenntnis aber natürlich alle, denn im besten Falle bringt jeder Lehrer, der diesen Unterricht zum ersten Male übernimmt, immer nur den guten Willen und die Lust an der Sache mit; der Mangel an Erfahrung macht ein Experimentiren nöthig, bei dem eine Masse Zeit ganz verloren geht, selbst wenn, was bei der ganzen Sachlage immer sehr fraglich bleibt, der richtige Weg endlich gefunden wird. Zeitverlust aber kann der geographische Unterricht, dem die Stunden so kärglich zugemessen sind, am wenigsten vertragen. Nimmt man nun hinzu den mit der ganzen Art, wie dieser Unterricht besetzt zu werden pflegt, eng verbundenen häufigen Wechsel der Lehrer und man wird sich nicht wundern, wenn gerade die Zeit, die dem Schüler zur Aneignung eines bedeutenden Theiles des Lernstoffes dienen soll, oft wenig Früchte zeitigt.

Wie ist nun Abhilfe der Uebelstände, die Vf. hier an zweiter und dritter Stelle angegeben, möglich? Nun für den dritten Punkt wenigstens ist die Abhilfe in der Theorie ja sehr leicht, ja selbstverständlich, sobald das Uebel einmal erkannt ist; ob die Ausführung in praxi ebenso leicht, ob sie namentlich an kleineren Anstalten, wo tüchtige Kräfte sparsam und dünner gesäet zu sein pflegen, oft überhaupt möglich ist, möchte Vf. bezweifeln. Der geographische Unterricht spielt in dem Gymnasium doch immer nur eine untergeordnete Rolle und kann seiner Natur nach keine andere spielen. Alle Fächer können aber nicht Hauptfächer sein. Für die wirklich tüchtigen Kräfte giebt es dann immer Arbeit genug, wo man sie im Interesse der Gesammtaufgabe des Gymnasiums nöthiger braucht als in den Geographiestunden. Den Luxus eines speciellen Geographen, die ja jetzt, wo an den Universitäten für Geographie weitaus mehr geboten wird denn früher, nicht fehlen werden, dürfen sich wohl grofse Schulen gestatten, für die kleineren und kleinen gehört er an sich zu den Unmöglichkeiten. Es wird also wohl die Nothwendigkeit aller besseren Erkenntnis zum Trotz hier noch manchmal die Rollen vertheilen. Man sei aber dann nur auch gerecht und halte nicht für so unerklärlich, was in der Natur der Dinge mitliegt, dass in der stiefmütterlich behandelten Disciplin Glänzendes eben nicht prästirt wird.

Und wie steht es nun damit, dass der geographische Unterricht so ganz den Unter- und Mittelklassen zufällt, was lässt sich gegen die daraus erwachsenden Uebelstände thun? Wer radical zu Werke geht, wird einfach sagen: „Den Lehrplan ändern, der Geographie in den oberen Klassen ein eigenes Terrain verschaffen". Vf. ist ein entschiedener Gegner einer solchen Radicalkur. Gegen Vermehrung der Stundenzahl hat er schon oben Gelegenheit gehabt sich auszusprechen; woher aber, wenn man davon absieht, die Zeit zu besonderen geographischen Stunden anders als auf Kosten der alten Sprachen gewonnen werden soll, ist unerfindlich, und um diesen Preis wird keiner, der Achtung vor den Grundlagen unseres deutschen Gymnasiums hat und dasselbe erhalten will, die neue Errungenschaft erkaufen wollen. Aber selbst wenn die Zeit da wäre, wenn sich freie Stunden von selbst böten, würde Vf. nur gegen diese neue Disciplin in den Oberklassen protestiren können. Unsere Gymnasien kranken wahrlich nicht an dem Zuwenig der Unterrichtsgegenstände, wohl aber am Gegentheil. Das Vielerlei, welches unsere Schüler treiben müssen, lässt sie nirgends sicher werden. In dem Vielerlei der heutigen Anforderungen sucht man wohl mit Recht einen Grund mit für die im Verhältnis zur aufgewandten Zeit doch immer nur geringen Leistungen im Latein, hier einen der Gründe zu der Unsicherheit im Griechischen u. s. w. und nun noch ein Unterrichtsgegenstand mehr! Wahrlich, Vf. dächte, es wäre genug an dem Allerlei, das man jetzt den Abiturienten abverlangt, nun vollends noch ein besonderes Examen in der Geographie. Vf. kann solches zu erstreben nur für das Bemühen geographischer Heifssporne halten, die die Grenzen des Erreichbaren aus Feuereifer für ihre Sache verkennen. Es ist hier der Ort, in kurzen Worten die Ziele des geographischen Unterrichts, wie sie dem Vf. als die allein erreichbaren und darum richtigen erscheinen, darzulegen. Es herrscht gerade in dieser Frage viel Meinungsverschiedenheit. Und das ist bei der Lage, in der sich die Geographie befindet, sehr erklärlich. Die Geographie hat allgemein in der Wissenschaft lange als nichts anderes gegolten denn als eine Hilfswissenschaft der Geschichte. Es sind denn wie auf allen Gebieten so auch hier in jüngster Zeit Fortschritte, grofse Fortschritte gemacht worden, man hat die Geographie freigemacht von der dienenden, untergeordneten Stellung, die sie so lange eingenommen, man hat sie erhoben zu dem Range einer eigenen Wissenschaft. Es ist Ritters grofses Verdienst, hier Bahn ge-

brochen zu haben, und wenn man seine und seiner Nachfolger geographische Arbeiten vergleicht mit dem früher Geleisteten, so wird man ohne weiteres anerkennen müssen, wie sehr die Geographie durch diese Bestrebungen gewonnen. Fragt man sich nun, welchen Werth diese Errungenschaften für die Schule, für den geographischen Unterricht auf derselben haben, so wird man gewis nicht leugnen wollen und können, dass die Fortschritte, die die Wissenschaft selbst gemacht, auch auf den Unterricht ihre fördernde Kraft nothwendig ausgeübt haben und ausüben, auch in der Art des geographischen Unterrichtes ist man natürlich fortgeschritten und wird es noch mehr thun, wenn die Fürsorge, die jetzt der Geographie auf Universitäten entgegengebracht wird, erst einen Stamm von Lehrern herangebildet haben wird, die den Unterricht von anderen Grundlagen her ertheilen, als dies bisher der Fall war. Allein im Princip wird man gleichwohl für das Gymnasium an dem alten Satze festhalten müssen, dass die Geographie der Geschichte Hilfswissenschaft sei. Es mag das den Geographen wie ein Rückschritt, wie ein Versuch erscheinen, Reaction zu machen gegen das Fortschreiten der Wissenschaft, allein man rechne nur mit den gegebenen Factoren, man fasse die Aufgabe und die erreichbaren Ziele des Gymnasiums ins Auge und man wird vielleicht die Ansicht des Verfassers für nicht gar so reactionär ansehen, die nämlich, dass es das Höchste sei, was in der Geographie erreicht werden kann, wenn der Schüler ein sicheres Fundament für sein historisches Wissen sich erwirbt. Deutschland und die europäischen Länder sind es vor allem, die auch geographisch ins Auge gefasst sein wollen. Hier wird auch allein eine ausführlichere Durchnahme etwa so, wie sie in Guthes vorzüglichem Lehrbuche gegeben ist, nicht blos erwünscht sondern erforderlich sein. Die Geschichtskenntnis so mancher Periode dürfte sonst auf sehr schwachen Füfsen stehen, vieles in den einzelnen Zeiträumen unverständlich bleiben. Für die aufsereuropäischen Länder, deren Geschichte den Aufgaben der Schule im allgemeinen fern liegt, ist mehr als ein Ueberblick nicht zu erreichen und also auch nicht zu erstreben, weil sonst die Zeit Wichtigerem entzogen wird. Also keine Aenderung des Lehrplanes — und dann auch keine Aufnahme der Geographie als selbständigen Gegenstand in das Abiturientenexamen. Es versteht sich, dass der Lehrer der Geschichte geographische Fragen nicht verabsäumen darf und den Examinanden Gelegenheit geben muss, ihre Kenntnisse auch auf diesem Gebiete zu zeigen, aber

in der durch den Zusammenhang mit der Geschichte gebotenen Beschränkung — also keine Aenderung des Lehrplanes und damit natürlich auch, wird man einwerfen, keine Abhilfe der aus dem jetzigen Lehrplan resultirenden Uebelstände. Doch nicht so ganz. Es versteht sich, durchaus lassen sich die Uebelstände, wie sie die jetzige Unterrichtsordnung mit sich bringt, nicht beseitigen, aber mildern lassen sie sich gar sehr, wenn die Anforderungen dem ausgesprochenen Ziele gemäfs auf das Nothwendigste beschränkt werden, wenn die dem geographischen Unterricht in den Mittelklassen zugewiesene Zeit richtig vertheilt und ausgenutzt, wenn endlich die richtige Methode angewandt wird. Der erste Punkt bedarf nach dem Gesagten keiner weiteren Ausführung. Was den zweiten angeht, so sei hier nur angedeutet, dass Vf. aus seiner Erfahrung die Ueberzeugung gewonnen, dass es unpraktisch sei, der Geographie in Tertia resp. Quarta von den drei verfügbaren Stunden wöchentlich eine zuzutheilen. Der Zusammenhang zwischen den einzelnen Stunden ist schwer aufrecht zu erhalten und der Durchschnittsschüler wird vermöge seiner Ansicht von dem Minderwerth der Geographie im Verhältnis zur Geschichte nur thun für den Unterricht, was gar nicht zu umgehen ist. Weit rathsamer erscheint es dem Verfasser, einen zusammenhängenden Theil des geographischen Pensums ohne Unterbrechung hintereinander durchzunehmen und also mehrere Wochen unausgesetzt Geographie zu treiben, die Geschichte nur die Woche mit etwa einer halben Stunde zum Zwecke der Repetition zu bedenken. Tritt dann statt der Geographie die Geschichte in den Vordergrund und wird Mittelpunkt des Unterrichts — und das wird natürlich der gröfsere Theil des Cursus der Fall sein — so wird allwöchentlich für die Geographie eine kurze Spanne Zeit zur Repetition abfallen müssen. Vf. hat dies Verfahren auf den Rath eines erfahrenen Collegen an Stelle des gewöhnlichen angewendet und nur gute Erfahrungen damit gemacht. Die Sache spricht ja auch für sich selbst. Die Schüler wissen, dass längere Zeit nur oder doch in der Hauptsache nur Geographie getrieben wird, sie dürfen nicht hoffen durch Wissen in der Geschichte den Eindruck bewiesener geographischen Unkenntnis zu verwischen, sie erhalten ein Stück Geographie zusammen ohne allzu lange Unterbrechung und wenden dann auch ihr Interesse dem Gegenstande selbst eher zu. Wenn das Verfahren dem Vf. nur eben als das räthlichste erscheint und er die Möglichkeit wohl zugeben will, dass nicht bei dem anderen Verfahren unter tüchti-

ger Leitung Tüchtiges geleistet werden kann, so ist die Forderung einer gesunden Methode des Unterrichts geradezu unerlässlich. Hier wird noch immer nach dem, was Vf. davon kennt, unendlich viel gesündigt. Es giebt noch immer Lehrer, die sich nicht losmachen können davon Geographie aus dem Buche lernen zu lassen, wie ein deutsches Gedicht oder dergl. und doch wüsste Vf. nicht, was er sich für die Geographie Verkehrteres denken könnte. Der Lehrer der Geographie, wenn anders er seinen Unterricht versteht, braucht nach des Vfs. Ueberzeugung gar kein Lehrbuch, nur ein geographisches Namenverzeichnis, damit ihm das lästige Anschreiben erspart wird, er braucht nur den Atlas und vor allem die Kreide, denn um es kurz zu sagen, es giebt nur eine Methode, die Erfolge garantirt und das ist die „zeichnende Methode". Jede Küstenlinie, jeden Gebirgszug, jeden Flusslauf, jede Grenze muss der Schüler an der Tafel unter der Hand des Lehrers entstehen sehen und danach in seinem Skizzenheft entstehen lassen. Festes geographisches Wissen wird nur gewonnen durch Anschauung. Anschauung d. h.: „Sehen lernt man aber nur durch das Zeichnen und man hat nur das völlig gesehen, was man nachzeichnen kann. Das Zeichnen ist das einzige durchgreifende Mittel und die einzige untrügliche Probe" [1]). Nur was so durchgenommen ist, sitzt wirklich fest, das hat Vf. sattsam in den verschiedensten Gymnasialklassen, in Mädchenschulen, in Fortbildungsanstalten erprobt. Freilich ist bei der „zeichnenden Methode" mancherlei zu beachten, was versehen worden und dann als Einwand gegen die ganze Methode benutzt worden ist. Zuerst ist es nicht überflüssig die Forderung, die eigentlich schon in der Sache selbst liegt, wieder auszusprechen, dass dem Schüler nicht zugemuthet werde zu zeichnen, was ihm nicht von dem Lehrer an der Tafel vorgezeichnet worden. Es gerirt sich mancher als Anhänger der Zeichenmethode, der sich begnügt, zu Hause Karten zeichnen zu lassen, weil das Zeichnen in der Klasse Zeit koste u. s. w. Vf. hält dies häusliche Kartenzeichnen für eine zwecklose Quälerei der Schüler, Sinn hat es nach des Verfassers Meinung nur dann, wenn die Karte vorher allmählich in der Klasse von Lehrer und Schüler gezeichnet und nun noch einmal mit Benutzung aller Hilfsmittel wiedergegeben wird. Zweitens ist

---

[1]) Matzat Programm von Sorau 1876 S. 3. Vf. benutzt diese Gelegenheit, um alle Freunde der „zeichnenden Methode" auf dieses Programm, dem er viel Anregung verdankt und aus dem er im Folgenden manche Sätze geradezu entlehnt hat, aufmerksam zu machen.

darauf zu halten, dass die zu zeichnenden Gebiete nicht zu grofs und complicirt sind. Es würde nach seinen Erfahrungen baare Unvernunft sein in Quinta z. B. bei der Darlegung der Begrenzung Europas den ganzen Erdtheil Europa zeichnen zu wollen, es stünde nicht viel besser, wenn man die geographische Darstellung Deutschlands mit der Zeichnung des gesammten Deutschland d. h. seiner Umrisse begönne. Ein solcher Complex muss getheilt werden nicht etwa nach den politischen Grenzen, die oft die wunderlichsten Sprünge machen, sondern nach den natürlichen Grenzen, und Theil für Theil gezeichnet werden. Wenn der Schüler ganz Griechenland nicht gleich zeichnen kann, mit der Peloponnes wird er schon eher fertig werden u. s. w.[1]). Zum Schluss mag man ja dann einmal den Schüler zu Hause ein Gesammtbild des Durchgenommenen zusammenfügen lassen, es wird nicht allen gleich gelingen, aber die meisten werden doch damit dann fertig werden.

Dem Vf. hat in seiner Praxis nach manchen vergeblichen Versuchen sich folgendes Verfahren am besten bewährt. Er theilt dasselbe kurz mit, ohne den Anspruch der absoluten Richtigkeit für dasselbe irgendwie zu erheben, hier wird ja der Individualität viel freies Feld bleiben müssen.

Im Anfang des Unterrichts giebt Vf. Anweisung zur Entwerfung des Küstennetzes, denn er hat nie mit den von Seydlitz empfohlenen Hilfslinien operirt, sondern immer mit dem Netze, wie es der Schüler in seinem Atlas findet. „Aber das ist zu schwer"! „Wie kann der Schüler die Projectionssätze alle, die dazu nöthig sind, fassen"? Nun nur gemach! Projectionssätze hat Vf. nie gebraucht. Bei kleineren Landabschnitten kann man ruhigen Gemüthes Meridiane und Parallelen als gerade parallele Linien auffassen, zur Klarstellung des Verhältnisses des Abstandes der Meridiane zum Abstand der Parallelen genügt ein Wort des Lehrers. Will man gröfsere Gebiete zeichnen lassen, also etwa Russland, Skandinavien, oder die Erdtheile, so kann man ungefähr die Convergenz angeben oder wie bei Australien die Merkatorprojection in ihrem Wesen kurz erläutern. Auf mathematische Genauigkeit kommt es hier gar nicht an, sondern nur auf ungefähre Aehnlichkeit. Aber es ist ein unschätzbarer Vortheil für den Schüler, wenn er durch das Zeichnen lernt, wo die Küstenlinien, wo die Flüsse den Meridian oder Parallelkreis schneiden.

---

[1]) Vgl. Matzat a. a. O.

Vf. hat es ziemlich schnell gelernt, in kürzester Zeit ein mäfsigen Anforderungen genügendes Kartennetz an der Tafel zu entwerfen und die Schüler sich sehr bald daran gewöhnt, es ebenso schnell in ihrem Hefte mitzuthun. In das Kartennetz werden nun während des Vortrages zuerst die Küstenlinien, dann Fluss und Gebirge eingetragen, die Gebirge am einfachsten mit den von Seydlitz gebrauchten Strichen, oder wenn man genauer sein will, wie neuerdings (vgl. Matzat a. a. O.) vorgeschlagen, durch Schraffirung, die auch neben der Länge und Höhe die Breite und den Abfall der Gebirgszüge andeuten kann. Unmittelbar darauf werden dann Städte, Strafsen und endlich auch politische Grenzen eingetragen. Vf. glaubt bei diesem Verfahren wirkliche Erfolge gehabt zu haben. Die Schüler hatten Freude an dem, was unter ihrer Hand entstand, sie behielten leichter, was ihnen zugemuthet wurde zu wissen, sie zeigten reges Interesse für die Disciplin überhaupt. Gern erinnert sich Vf. namentlich an ein paar Winterkurse in deutscher Geographie an der Fortbildungsanstalt des Friedrichsgymnasiums zu Berlin, wo er die „zeichnende Methode" anwendete und nicht blos seine Schüler zusammenhielt bis zum Schluss des Unterrichts — bei Fortbildungschulen immer ein grofser Erfolg — sondern auch wirklich mit dem Erlernten zufrieden sein konnte, während derselbe Unterricht, in früheren Wintern ohne Zeichenmethode ertheilt, recht wenig Befriedigung gewährt hatte.

Altenburg. F. Junge.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Lexicon Aeschyleum edidit Guilielmus Dindorfius. Fasciculus posterior. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXXVI. S. 224 bis 432. (Fortsetzung der Anzeige vom Jahre 1873, Pag. 893—909).

Das früher angezeigte Lexicon zum Aeschylos ist inzwischen nach längerer Unterbrechung vollständig erschienen. Für die Fortsetzung der Besprechung wird es von Interesse sein, den Standpunkt darzustellen, welchen Dindorf den Glossemen im Texte des Aeschylos gegenüber einnimmt, doch würde eine ausführliche Erörterung des weitschichtigen Gegenstandes den Raum einer besonderen Abhandlung in Anspruch nehmen. Es wäre aber wünschenswerth gewesen, dass Dindorf, der wie wenige berufen ist, die so schwierige, vor Allem gründliche Kenntnis der alten Lexicographen und Scholiasten erfordernde Untersuchung zu einem gewissen Abschlusse zu bringen, ein Capitel Prolegomena dem Gegenstande gewidmet hätte, wie überhaupt die von Bernhardy (griech. Literaturgeschichte. 2. Aufl. 1859, S. 248) gewünschte Rhetorik und Darstellung der Sprachbildnerei, der lexicalischen und syntaktischen des Dichters, auch nach dem Erscheinen des neuen Lexicons im Rückstande bleibt. Eine Zusammenstellung derjenigen Lesarten, welche Dindorf in seinem Lexicon als Glosseme bezeichnet hat, zuweilen nur dadurch, dass er die Ansichten und Vorschläge anderer Gelehrten angeführt hat, wird nicht ohne Interesse sein. Nur wenige in den Text gedrungene Erklärungen sind durch ausdrückliche Zeugnisse alter Grammatiker nachzuweisen, wie *χλωρόν τε καὶ βλέποντα* Ag. 622 für *καὶ ὦντα καὶ βλέποντα* von Toup aus Hesychios hergestellt ist und Ag. 1284 Wilh. Dindorf *ἄραρε γάρ τις ὅρκος* aus Kramers anecdota Oxon., vol. I, p. 88, 8 und cod. Voss. Etym. M. p. 134, 35 anstatt des handschriftlichen *ὀμώμοται γὰρ ὅρκος* nachgewiesen hat. Dahin gehört *ἀπ᾽ ἀγγάρου πυρὸς* für *ἀπ᾽ ἀγγέλου* Ag. 282, von Canter aus dem Etymologicum Magnum hergestellt, wie auch vielleicht Ag. 289 *παρηγγάρευσε* mit Bamberger für *παραγγείλασα* zu schreiben ist, wenn auch das Compositum sonst nicht nachzuweisen ist. Auch Her-

manns schöne Emendation *καὶ γαῖα κόνις* Sept. 736 für *χθονία κόνις,* die auf Hesychios zurückgeht, ist jetzt von Dindorf anerkannt. Dazu kömmt *φυσίφρονες* Suppl. 757 für *περίφρονες,* von ebendemselben aus der Glosse des Hesychios *φυσίφρονες· πεφυσημένοι τὰς φρένας, μάταιοι* hergestellt; auf dieselbe Quelle geht Weckleins und Herwerdens Vermuthung *σπαθήμασι* für *πυκνώμασι* (Suppl. 235) zurück, wie auch Weils Vermuthung, es sei Ag. 428 *ὑπερτερώτερα* anstatt *ὑπερβατώτερα* zu schreiben, auf Zeugnisse der Grammatiker zurückgeht. Wir vermissen aber die Angabe, dass Ag. 110 die Handschriften das Glossem *δίκης* bieten (*ὅπως — πέμπει σὺν δορὶ δίκης πράκτορι*), wo Aristophanes (ran. v. 1289) die echte Lesart hat *σὺν δορὶ καὶ χερὶ πράκτορι θούριος ὄρνις.* An manchen Stellen hat das Glossem eine Wortform in den Text gebracht, welche dem tragischen Sprachgebrauche fremd ist, wie *ἀδελφεός* Sept. 576, welches nicht in den Trimeter gehört, und *πλεῖον* Pers. 791, welches überhaupt, wie Dindorf sah, der älteren attischen Sprache fremd ist. Hin und wieder ist auch wohl gradezu ein Solöcismus durch das Glossem in den Text gedrungen, wie Suppl. 872 *βίαια μὴ φιλεῖς ὁρῶν,* wo Hermann *μὴ στέρξῃς* geschrieben hat, dem die Glosse *φιλήσῃς* beigeschrieben war; der Zusammenhang des Satzes ist durch das vorhin erwähnte *παραγγείλασα* Ag. 289 gestört. Zur vollständigen Sinnlosigkeit ist Ag. v. 103 entstellt *τὴν θυμοφθόρον λύπης φρένα,* wo Dindorf mit anderen den Fehler in *θυμοφθόρον* sah, jetzt aber mit Ausstofsung von *φρένα — καινοῦ θυμοφθόρου ἄλγους* liest. Besonders glücklich ist Dindorfs Emendation *προσπεπαρμένος* Prom. 113 für *πασσαλευμένος,* von der Wecklein in seiner Ausgabe nicht hätte abgehen sollen. Oft führt das Metrum auf die Entdeckung eines Glossems; um solche Stellen hat sich Dindorf mehrfach Verdienst erworben, wie er z. B. Suppl. 801 *πετῆσι* für *ὄρνισι* hergestellt hat, und 802 *φιλοστόνων* für *φιλαιάκτων,* Prom. 543 *αὐτόνῳ γνώμᾳ* für *ἰδίᾳ γνώμᾳ.* Auch sah Dindorf *ἀποδεικνύμενα* Prom. 1087 als Glossem eines mit einem Consonanten anfangenden Verbums an. Aus gleichen Gründen tilgte Dindorf das handschriftliche *διώκων* Sept. 91 (*ὄρνυται ἐπὶ πόλιν διώκων*) und *προδώσεις* Sept. 104, sowie den Ausruf *Ἄρτεμι φίλα* in demselben Chorliede v. 150; auch die Göttin Here muss jetzt deshalb weichen Sept. 153, wo Dindorf die Lücke so ausfüllt, dass er anstatt des handschriftlichen *ὦ πότν' ἥρη* die Worte einsetzt *ὦ πότνι' ἴθι Διός παραγενοῦ δάμαρ.* Auch hat Dindorf *γυναικῶν* aus Sept. 928 entfernt (*πρὸ πασᾶν γυναικῶν ὁπόσαι τεκνογόνοι κέκληνται,* doch ohne zwingenden Grund; auch hat Weil dagegen eingewandt, dass dann der beabsichtigte Gleichklang zwischen *πρὸ πασᾶν* in der Gegenstrophe und *προπέμπει* in der Strophe ohne Noth fortgebracht wird. Eine wahre palmaris emendatio ist die Aenderung Dindorfs im Prom. v. 156 (*ὡς μήποτε θεός μήτε τις ανος τοῖς δ' ἐπεγήθει*), wo

er die über *ἀνδρῶν* geschriebene Erklärung *ἄνθρωπος* erkannte und demgemäfs emendierte *ὡς μήτε θεῶν μήτε τις ἀνδρῶν.* Es mögen die übrigen durch das Metrum angezeigten Glosseme folgen, welche Dindorf in dem Lexicon entweder ausdrücklich anerkannt oder wenigstens ohne Gegenbemerkung angeführt hat: Ag. 421 *δοκαὶ* für das handschriftliche *δόξαι* (Herm.), Ch. 319 *ἀντίμοιρον* für *ἰσοτίμοιρον* (Erfurdt), *ὑποφαίνεις* oder etwas ähnliches für *ὑπομιμνήσκεις* Pers. 989 (Herm. *ὑπορίνεις* oder *ὑπεγείρεις*), Suppl. 818 *ἄφερτον* für *δύσφορον* (M. Schmidt, *δύσοιστον* Herm., *παράφορον* Schwerdt), Eum. 560 *θερμῷ* für *θερμουργῷ* (nach Triclinius), Sept. 968 *πάνδυρτε* für *πανδάκρυτε* (Ritschl), Suppl. 911 *τινος* für *ποίου* (so ein Anonymus), *μελῳδεῖ* für *ὑμνῳδεῖ* Ag. 990 (Heimsöth), *ὑπέρβριθυς ἐπεμπίτνων* Ag. 1175 für *ὑπερβαρὴς ἐμπίτνων* (Meineke), *προσέβαλε* oder *προσέμολε* für *προσέβα* Ag. 779 (so Hermann), *διὰ δίκης* Sept. 418 für *δικαίως* (Heimsöth). Während in den bisher angeführten Stellen das Glossem das ursprüngliche Wort verdrängt, muss es aus anderen Stellen ohne Ersatz weichen, wie *πτόλιν* von Hermann aus Sept. 346 *ποτὶ πτόλιν δ' ὀρκάνα πυργῶτις* entfernt ist. Ritschl *προτὶ δ' ὀρκάνᾳ πυργωτᾷ*, Heimsöth *προτὶ δ' ὀρκάναν πυργῶτιν.*) Uebrigens suchten wir die Stelle vergeblich unter *πόλις*, fanden dann aber unter *ποτὶ* die Notiz von Hermanns Ansicht. Ebenso tilgte Hermann das Glossem *πόλιν* Suppl. 632 (*τάνδε Πελασγίαν* für *τὰν Πελασγίαν πόλιν*), wie *γένη* Suppl. 553, *προσκυνῶ* Pers. 152. Unter dieselbe Categorie gehört *πλαγάν* Sept. 895 (von Elmsley getilgt), das unerträgliche *φοβοῦμαι* Prom. 569, *κακά* Ag. 1166 (von Schütz getilgt). Dindorf eigenthümlich ist die Tilgung von *βρόχον* Suppl. 787 (*θέλοιμι δ' ἂν μορσίμου βρόχου τυχεῖν ἐν ἀρτάναις*), welches er mit *προπρὸ* vertauscht und die Ausstofsung von *κυρήσας* Sept. 358 — beides sehr unwahrscheinlich. Wenn Dindorf in dem Chorgesange der Eumeniden v. 352 *παυλεύκων δὲ πέπλων ἄμοιρος ἄκληρος ἐτύχθην* das Adjectivum *ἄκληρος* als ein Glossem von *ἄμοιρος* wegfallen lässt (*παλλεύκων δὲ πέπλων ἄμοιρος μούνα ἐτύχθην*), mit Verweisung darauf, dass Hesychios *ἄμοιρος* durch *ἄκληρος* erklärt, so scheint doch zu beachten, dass die beiden Epitheta hier nicht dasselbe bedeuten, denn die Furien sagen, dass sie weder zu Anfang schimmernde Gewänder bekommen, noch später sie bei der Vertheilung bekommen haben (zu vergleichen Prom. 230 *ὅπως τάχιστα τὸν πατρῷον ἐς θρόνον καθέζετ', εὐθὺς δαίμοσιν νέμει γέρα ἄλλοισιν ἄλλα καὶ διεστοιχίζετο ἀρχήν* etc.) Auch scheint die Aenderung *μούνα* nicht nothwendig durch den Zusammenhang gefordert; Dindorf, der von der Evidenz seiner Aenderungen an dieser Stelle fest überzeugt ist, bemerkt freilich: adiectivo *μούνα* propterea opus erat quia de atro peplorum colore per se spectato nulla querendi causa esse poterat sed ignominia in eo posita est quod Furiae solae ab al-

barum vestium usu exclusae sunt, quae nulla foret si omnes atris uterentur vestimentis. Aber sind denn die Furien allein von heller Kleidung ausgeschlossen? nicht auch andere übermenschliche Wesen, wie die Gorgonen? In der Antistrophe (*Ζεὺς γὰρ αἱματοσταγὲς ἀξιόμισον ἔθνος τόδε λέσχας ἃς ἀπηξιώσατο*) sieht Dindorf *αἱματοσταγές* als Glossem von *αἱματόφυρτον* an — man erwartet eher die umgekehrte Glossierung und tilgt *ἀξιόμισον*, auch deshalb, weil bei den Tragikern nur drei mit *ἄξιος* zusammengesetzte Adjectiva vorkommen, was bei unseren grofsen Literaturverlusten nicht viel sagen will. So heifst die Antistrophe mit Hinzufügung von *πᾶν Ζεὺς γὰρ αἱματόφυρτον πᾶν ἔθνος τόδε λέσχας*. Da scheint dem Referenten Hermanns Emendation, aus der sich ja das bedenkliche *δειματοσταγές* herausbringen lässt, noch immer beachtenswerth. Vor Kurzem hat Reinhold Schultze in der gründlichen Programmabhandlung Aeschyl. Eumen. 234—388 ed. Herm. Königsberg in der Neumark 1876 in der Antistrophe vorgeschlagen *Ζεύς γ' αἱμοσταγές ἃς ἀπέωσεν ἔθνος τόδε λέσχας*. Es bleiben einige Stellen, wo Dindorf den glossematischen Ursprung anerkennt, aber die Heilung noch nicht gefunden hat, wie Ag. 1481 (*ἦ μέγαν οἴκοις τοῖςδε δαίμονα καὶ βαρύμηνιν αἰνεῖς*, wo *οἴκοις τοῖςδε* der Antistrophe nicht entspricht und Kecks Emendation *οἰκέταις* Erwähnung verdiente) und *ὑγιείας* Ag. 1002 (*τᾶς πολλᾶς ὑγιείας ἀκόρεστον τέρμα*), wozu Dindorf bemerkt: nisi *ὑγιείας* alius vocabuli glossema est, quum in versu antistrophico penultima dochmici syllaba brevis sit. Die von Hermann vorgeschlagene Form *ὑγιΐας* wird also von Dindorf verworfen. Die bis jetzt angeführten Glosseme waren verhältnismäfsig harmlose Eindringlinge, welche den Sinn der Stelle nicht wesentlich veränderten. Nicht selten aber wurde die erhabene Diction des Dichters durch Glosseme bis zur Prosa herabgestimmt, ja bis zu vollständiger Sinnlosigkeit entstellt. Auch wohl sachlich Ungehöriges kam auf diesem Wege in den Text. Es ist bekannt, wie Dindorf die Sperlinge aus dem ersten Chorgesange des Agamemnon v. 158 aus der Nähe der Adler weggeschafft hat. Auch sind wohl Tautologien entstanden wie Ch. 727 *χθόνιον δ' Ἑρμῆν καὶ τὸν χθόνιον*, von Hermann in *χθόνιόν θ' Ἑρμῆν* geändert, Eum. 69 *γραῖαι παλαιαὶ παῖδες*, von Valckenaer in *Νυκτὸς παλαιαὶ παῖδες* geändert. Hierhin gehört auch wohl *οὔτε δακρύων* Ag. 70 (*οὔτ' ὑποκλαίων οὔθ' ὑπολείβων οὔτε δακρύων*), wo Dindorf mit Paley und Hermann die Worte *οὔτε δακρύων* wegfallen lässt, aber zugleich die Aenderung des Casaubonus *ὑποκάων* aufnimmt. So ist umgekehrt Suppl. 668 das Glossem *γεμόντων* geblieben, nachdem das ursprüngliche *φλεόντων* im Mediceus in *φλεγόντων* verderbt war (*καὶ γεραροῖσι πρεσβυτοδόκοι γεμόντων θυμέλας φλεγόντων*), was Dindorf in seiner Ausgabe beibehielt, während er jetzt Hermann folgt. Bis zur Sinnlosigkeit entstellt ist Suppl. 793 *πρὸς ὃν νέφη δ' ὑδρηλὰ γίγνεται χιών*,

wo Dindorf vortrefflich emendiert hat *κύφελλ' ὑδρηλά,* Choeph. 24 *πρέπει παρῆς φοίνισσαμυγμοῖς,* wo Dindorf sehr ansprechend *αἱματοῦσσ' ἀμυγμοῖς* hergestellt hat mit Verweisung auf Hesychios Glosse *αἱματῶσαι φοινίξαι.* Dagegen lässt sich Choeph. 361 die handschriftliche Ueberlieferung *βασιλεὺς γὰρ ἦν ὄφρ' ἔζη μόριμον λάχος πιμπλάντων χεροῖν πεισίβροτόν τε βάκτρον,* wie dem Referenten mit Hermann, Weil, Jongh und Anderen dünkt, durch eine angemessene Interpretation, natürlich mit der Aenderung *πιπλάντων* beibehalten, während Dindorf *πιμπλάντων* als aus dem zu dem ursprünglichen *περαίνων* hinzugeschriebenen Glossem *πιμπλάνων* entstanden ansieht. Auch in der Stelle der Choephoren v. 959 *κρατεῖταί πως τὸ θεῖον παρὰ τὸ μὴ ὑπουργεῖν κακοῖς* schliefst sich Dindorf jetzt Hermann an, indem er *παρὰ* als Glossem tilgt (*κρατείτω δ' ἔπος τὸ θεῖον τὸ μή μ' ὑπουργεῖν κακοῖς*). Auch die sinnlose Ueberlieferung *ἐκ μετώπω σωφρονῶν* Suppl. 198 hat Dindorf auf ein Glossem zurückgeführt, indem er emendirte *τὸ μὴ μάταιον δ' ἐκ σεσωφρονισμένων ἴτω προσώπων.* Der feine Kenner des griechischen Ausdrucks zeigt sich in der Bemerkung zu Agamemnon v. 147 *χρονίας ἐχενῇδας ἀπλοίας,* wo Dindorf *ἀπλοίας* als Glossem für *ἐχενηΐδας αὔρας* erkannt hat, wie kurz vorher v. 145 die Worte *τούτων αἰτεῖ.* Keck hat das Wort ganz getilgt. In der Stelle der Eumeniden v. 359 liest Dindorf jetzt *νέον αἷμα* mit Paley für *ὑφ' αἵματος νέου,* während er in der Teubnerschen Ausgabe zuletzt mit Prince *νεόαιμον* edirte; im Chorliede des Agamemnon v. 1024 sieht er mit Canter die Worte *ἐπ' εὐλαβείᾳ* als Glossem an (*οὐδὲ τὸν ὀρθοδαῆ τῶν φθιμένων ἀνάγειν Ζεὺς αὐτ'* (vel *αὔτ'*) *ἔπαυσ' ἐπ' εὐλαβείᾳ* und billigt Weils Conjectur *Ζεὺς ἀπέπαυσε βέλει δαμέντα.* Referent hat an *ἐπεσβολιάων* gedacht. Doch muss dann *οὐδὲ* in *εὖτε* oder *εἴγε* geändert werden, worüber man unter *οὐδέ* vergeblich eine Andeutung sucht. Noch finden wir als Glosseme bezeichnet *πέπλων* (Ch. 30 *πρόστερνοι στολμοὶ πέπλων,* nach Heimsöth in *προστέρνων στολμῶν* geändert, wie das aus Aeschylos von Eustathios p. 1254 angeführte *πέπλοις μελαγχίμοις* auf *φάρεσιν μελαγχίμοις* Ch. 11 zurückgeht), ferner *ποδῶν* (Suppl. 837 *σοῦσθ' ἐπὶ βᾶριν ὅπως ποδῶν,* wo Heimsöth mit Hülfe des Scholions *ὡς ἔχετε τάχους ποδῶν* dem Sprachgebrauch gemäfs *ὅπως τάχος* hergestellt hat), *πολὺς* Pers. 250 (*πολὺς πλούτου λιμήν,* wo Nauck *μέγας,* Heimsöth *ταὖς* gesetzt haben), *ἐννέπω* Sept. 896 (*πεπλαγμένους ἐννέπω,* letzteres Wort nach Elmsley zu tilgen). Auch Weils Conjectur *ὑπερφέροντα* für *ὑπερβάλλοντα* Prom. 923 finden wir erwähnt (*βροντῆς θ' ὑπερβάλλοντα καρτερὸν κτύπον*), doch erscheint sie dem Referenten unnöthig, da sich *ὑπερβάλλειν* mit beiden Casus findet. Ebenso wird um des Gleichklangs am Schlusse des Verses willen Sept. 587 Ritschls Conjectur *τόνδε πιανῶ γύην* für *τήνδε πιανῶ χθόνα* gebilligt, wie auch Naucks

Conjectur *νυκίφοιτα δείματα* Prom. 657 für das *νυκτίφαντ' ὀνείρατα* des Mediceus erwähnt wird (*νυκτίφοιτα* nach einigen Handschriften). Im Anhange billigt Dindorf Herwerdens Conjectur Ch. 1052 *μὴ φόβου νικῶ λίαν* für *πολύ*, da Hesychios und andere Grammatiker *λίαν* durch *πολύ* erklären. In der sinnlosen Stelle Suppl. 792 *θαρσεῖτε παῖδες μητέρων τεθραμμέναι* vermuthet Dindorf, dass *τεθραμμέναι* entweder eine Lücke ausgefüllt habe oder Glossem für *ἀπ' εὐγενῶν* oder *φυταλμίων* gewesen sei. Ueberblickt man die in dem Lexicon entweder ausdrücklich anerkannten oder ohne Gegenbemerkung angeführten Glosseme, so wird man anerkennen, dass Dindorf nicht zu freigebig mit solchen gewesen ist; unter den hier dargebotenen dürften nur wenige auf Widerspruch stofsen, eine andere Frage aber ist es, ob nicht aufserdem noch Glosseme eingedrungen sind. Referent hat im Jahre 1860 in einer Demminer Programmschrift de glossematum in Aeschyli fabulis ambitu, freilich mit unzureichenden Hülfsmitteln, den Umfang dieser Art von Corruptel bei Aeschylos zu ermitteln versucht; von den dort von ihm anerkannten Glossemen vermisst er etwa dreifsig[1]). Seitdem sind bekanntlich, namentlich durch Heimsöth, noch zahlreiche Stellen für diese Art von Corruptel in Anspruch genommen. Wenn man auch nicht überall den neueren Glossemforschern beistimmen wird, so wird doch jeder, welcher sich gründlicher mit Aeschylos beschäftigt, von diesen Untersuchungen Notiz nehmen müssen, und somit wird eine Nachlese zu Dindorfs Glossemverzeichnis von practischem Nutzen sein, wenn auch der verdienstvolle Verfasser des Lexicons darüber vielleicht ebenso urtheilen wird, wie über die von dem Referenten in seinem supplementi in lexicon Aeschyleum a Dindorfio editum specimen zusammengestellten Conjecturen. (S. lexicon Aeschyleum pag. 421.)

Es wäre unbillig, von einem Lexicon eine vollständige Interpretation der einzelnen Stellen zu verlangen, doch werden wir gerne aus demselben erfahren, ob nicht aufser der von dem Lexicographen anerkannten Bedeutung noch andere an den einzelnen Stellen zulässig sind. Dagegen wird zu Ag. 1275 (*ὁ μάντις μάντιν ἐκπράξας ἐμέ*) nur die Bedeutung efficio, perficio, conficio angegeben, ohne dass die Bedeutung poenam exigere erwähnt wird, welche von v. Heusde als allein zulässig bezeichnet wird. Auch bleibt es ungewiss, ob Dindorf conficere hier mit

---

[1]) Bei dieser Gelegenheit erlaubt sich Referent, da es ja in unserer Wissenschaft keine Kleinigkeiten giebt, für die Beseitigung eines Glossems die Priorität in Anspruch zu nehmen. In Vers 680 (ed. Herm.) der Eumeniden sah ich in den Worten der Minerva *πάγον δ' Ἄρειον* ein Glossem, welches die Rede in Verwirrung gebracht hat, indem es an die Stelle eines Verbums trat. Ich freute mich, dieselbe Ansicht bei Weil in seiner 1861 erschienenen Ausgabe zu finden, dem meine Programmschrift unbekannt geblieben war.

Karsten und Enger im Sinne von confecit me qua vatem nimmt. Freilich verweist Dindorf auf den Thesaurus von Stephanus vol. III, pag. 553, aber anstatt solcher Hinweise auf ein nur Wenigen zugängliches Buch wäre dem Leser mit einer kurzen Andeutung abweichender Erklärungen mehr gedient. So war Ag. 1460 (*ἔρις ἐρίδματος*) neben der angegebenen Bedeutung firmiter fundatus auch die zweite Erklärung gravis domitrix, welcher Enger den Vorzug giebt, zu erwähnen. Wenn Ag. 304 (*ὤτρυνε θεσμὸν μὴ χαρίζεσθαι πυρός*) unter *θεσμός* die wenig ansprechende Conjectur *ῥαχίζεσθαι* geboten wird, so verdiente daneben auch die Erklärung von Hesychios *τὰς συνθέσεις τῶν ξύλων* angeführt zu werden, mit deren Benutzung Keck die Stelle schrieb *θεσμὸν μὴ χαρίζεσθαι βραχύν*, indem er *πυρός* als Glossem ansah, und im vorhergehenden Verse *οὔρους τ' ἐπ' Αἰγίπλαγκτον ἐξικνούμενον* für *ὄρος τ'* setzte. Und Suppl. 1035 (*Κύπριδος δ' οὐκ ἀμελεῖ θεσμὸς ὅδ' εὔφρων*) war neben der Erklärung des Scholiasten *ὁ τοῦ ἡμετέρου ὕμνου νόμος* Naucks einfache Conjectur *ἀμελεῖν* zu erwähnen, durch welche die gewöhnliche Bedeutung von *θεσμός* hergestellt wird. Wenn Suppl. 91 *κορυφή* durch summa potestas erklärt wird ohne irgend eine Parallelstelle (*κορυφᾷ Διὸς εἰ κρανθῇ πρᾶγμα τέλειον*), so scheint es besser, das Wort durch caput zu erklären, wozu Weil das homerische *ὅτι κεν καφαλῇ κατανεύσω* verglichen hat. Zu den Worten Choeph. 145 *ταῦτ' ἐν μέσῳ τίθημι τῆς κακῆς ἀρᾶς*, welche Dindorf mit Unrecht eingeklammert hat, war die Bedeutung anzugeben in medium profero mit Vergleichung von Stellen wie Herod. IV, 97 *γνώμην ἐς μέσον φέρω* und Lucian. de hist. conscrib. 60 *μῦθος ἐν μέσῳ θετέος*. Wenn Ag. v. 57 *γόον ὀξυβόαν τῶνδε μετοίκων* durch *μετοικιζόμενος* erklärt wird, qui sede sua expulsus in alium locum migrat, so ist die Erklärung von Ahrens durch *σύνοικος*, welche durch des Hesychios Glosse *πεδοίκου χελιδόνος συνοίκου, Αἰσχύλος Τροφοῖς* empfohlen wird, nicht berücksichtigt. Zu *πάνωρος* Suppl. 690 (*καρποτελεῖ δέ τοι Ζεὺς ἐπικραινέτω φέρματι γᾶν πανώρῳ*) konnte die Wahl zwischen quovis anni tempore proveniens und prorsus tempestivus gelassen werden. An einer so verzweifelten Stelle wie Ag. 1512 *Ἄρης ὅποι δὲ καὶ προβαίνων πάχνᾳ κουροβόρῳ παρέξει* würde man gerne aus dem Lexicon erfahren, dass es hier möglich ist, *παρέξει* von dem bei Hippocrates vorkommenden *πάρεξις* herzuleiten, wie denn Keck geschrieben hat *ὅποι δοκεῖ προβαίνων, πάχης κουροβόρῳ παρέξει*. Und steht es denn fest, dass Ag. 1230 *οὐκ οἶδεν οἷα γλῶσσα μισητῆς κυνὸς — τεύξεται κακῇ τύχῃ* das Futurum von *τυγχάνω* abzuleiten ist? Keck hat auf die Glosse des Hesychios *τευξομένη ποιήσουσα* hingewiesen; auch v. Heusde leitet es von *τεύχω* ab, das medium in dem Sinne von faciendum curabit, procurabit malo eventu per Aegisthum. Auch hätten wir gerne von einem Kenner des

Griechischen wie Dindorf erfahren, warum *πέφανται* in der schwer verderbten Stelle Ag. 374 *πέφανται δ' ἐγγόνους ἀτολμήτων Ἄρη πνεόντων μεῖζον ἢ δικαίως* nicht nominativus pluralis sein kann. Auch war zu erwähnen, dass *περᾷ* sich Pers. 799 als Futurum auffassen lässt. Die *πρόπυργοι θυσίαι* Ag. 1168 können ebensowohl sacrificia ante moenia facta sein als pro salute urbis facta, wie Dindorf mit Wellauer erklärt. Weshalb endlich erfährt der Benutzer des Lexicons nicht, dass Prom. v. 803 (*τοιοῦτο μέν σοι τοῦτο φρούριον λέγω*) das Substantivum *φρούριον* sich als id quod vitandum est oder cautio erklären lässt nach dem Scholion *οἷον φρουρήσασθαι· καταγωγὴν ἣν ὀφείλεις φυλάξασθαι* und Hesychios *φρούριον· προφύλαγμα.* Manches dieser Art fanden wir übrigens in den addenda nachgetragen.

An den bisher angeführten Stellen hatten wir an der im Lexicon bevorzugten Worterklärung an sich wenig oder nichts auszusetzen; anders steht es mit einigen demnächst folgenden Stellen. Wenn *πέραν* Ag. 190 (*Χαλκίδος πέραν ἔχων*) durch trans erklärt wird, so hängt dies damit zusammen, dass Dindorf *ἔχειν* an dieser und zwei anderen Stellen als verbum intransitivum auffasst. Doch bemerkt Dindorf zu Ag. 726 *πόλεα δ' ἔσχ' ἐν ἀγκάλαις* nisi *ἦστ'* scribendum. Besser Hartung *ἐνέσχετ'*, Meinecke *εὗδεν.* Aber auch die Stelle Sept. v. 10 (*πέπλων καὶ στεφέων εἰ μὴ νῦν, πότ' ἀμφὶ λιτάν' ἕξομεν*), wo Dindorf Seidler und Hermann gefolgt ist, ist nicht ohne Bedenken; Weil dachte an *ἀμφιλίταν' ἄξομεν.* Es giebt allerdings eine Anzahl Stellen, auch aus Prosaikern, wo *ἔχειν* intransitiv mit den Präpositionen *κατὰ, περὶ, διὰ, ἐν* oder anderen verbunden wird, aber an solchen Stellen hat *ἔχειν* nicht die einfache Bedeutung des Seins, wie Karsten zu Ag. 165 seiner Ausgabe bemerkt hat in his dictionibus *ἔχειν* non simpliciter notat esse, sed habitum vel statum significat. Von den vier bei Aeschylos in Betracht kommenden Stellen ist Eum. 443 (*οὐδ' ἔχει μύσος πρὸς χειρὶ τήμῃ τὸ σὸν ἐφεζομένη βρέτας*) von Wieseler gut in *ἔχων — ἐφεζόμην* geändert. In der zweiten Stelle des Agamemnon v. 190 kommt noch das Bedenken hinzu, dass die hier erforderliche Bedeutung exadversus bei älteren Schriftstellern sich nicht findet mit Ausnahme vielleicht von Il. II, 535. Dagegen ist es unbedenklich *πέραν* als Accusativ des durch Suppl. 272 für Aeschylos gesicherten Substantivs in der auch dort zulässigen Bedeutung terra e regione sita aufzufassen. Wir hätten gerne aus dem Lexicon erfahren, welche Gründe den Herausgeber desselben bestimmten, sich an drei Stellen für die intransitive Bedeutung von *ἔχω* zu entscheiden, aber nicht einmal auf den Thesaurus werden wir bei dieser Gelegenheit verwiesen. Um bei dem Verbum *ἔχειν* zu bleiben, so ist zu bemerken, dass Ag. 673 (*ἡμεῖς δ' ἐκείνους ταὔτ' ἔχειν δοξάζομεν*) der Accusativ *ἐκείνους* Object zu *ἔχειν* ist, wie van Heusde erkannt hat, welcher Eurip.

Med. v. 591 (οὐ τοῦτό σ' εἶχε non hoc te movit, tenuit) verglichen hat, wozu Referent Soph. Electr. v. 495 hinzufügen will (πρὸ τῶνδέ τοί μ' ἔχει μήποϑ' ἡμῖν ἀψεγές πελᾶν τέρας). Dann ist aber das handschriftliche ταὖτ', an dem Wellauer festhielt, mit Unrecht von Dindorf geändert. Auch die intransitive Bedeutung von ἵημι Pers. 470 (πεζῷ παραγγείλας ἄφαρ στρατεύματι ἵησ' ἀκόσμῳ ξὺν φυγῇ) hätten wir gerne durch Beispiele aus dem Thesaurus erhärtet gesehen, denn die Analogie von ἵημι bei Flüssen (Od. XI, 239, VII, 130), auf welche Ludwig Schiller verfallen ist, trifft aus naheliegenden Gründen nicht zu, während die Ergänzung von στράτευμα aus dem vorhergehenden nahe liegt[1]). Dagegen ist die intransitive Bedeutung von ἰάπτω durch Suppl. 547 (ἰάπτει δ' Ἀσίδος δὶ αἴας) gesichert, so dass die von Dindorf aufgenommene Aenderung Stanleys τίς δ' ἐπιτύμβιον αἶνον-ἰάπτων (Ag. 1548) nicht nothwendig erscheint. Auch lesen wir unter αἶνος die Nominative ἐπιτύμβιος αἶνος. Auch κρᾶναι ist an zwei Stellen (Prom. 512 οὐ ταῦτα ταύτῃ μοῖρά πω τελεσφόρος κρᾶναι πέπρωται. Choeph. 1075 ποῖ δῆτα κρανεῖ, ποῖ καταλήξει μετακοιμισϑὲν μένος ἄτης) intransitiv zu nehmen. Das Lexicon bietet an beiden Stellen die Bedeutung perficere. Wenn καταψακάζω Ag. 561 (λειμώνιαι δρόσοι κατεψάκαζον) als intransitiv durch destillo erklärt wird, so ist hier Kecks Bemerkung nicht berücksichtigt. Dass das Verbum an den beiden einzigen Stellen, wo es sonst vorkommt (Plut. Alex. 35 στενωπὸν ἐλαφρῶς τῷ φαρμάκῳ κατεψέκασαν und Geopon. ν, 39, 2 τὰς ἀμπέλους-καταψεκαστέον) wie so manche mit κατὰ zusammengesetzten Verba, die transitive Bedeutung „besprengen" hat und die Bedeutung „sie träufelten herab" an unserer Stelle dem ἀπὸ γῆς absolut wiedersprechen würde. Wie Keck zu dem Verbum mit Hülfe einer trefflichen Emendation Weils ein Object gewonnen hat, ist ja bekannt. Durch offenbares Versehen ist die transitive Bedeutung von καϑάρσιος Sept. 680 (αἷμα γὰρ καϑάρσιον) in das neue Lexicon hinübergenommen, ebenso wie Sept. 926 πολυφϑόρους ἐν δαΐ unrichtig durch multas strages habens, exitiosus erklärt ist, auch Ag. v. 212 (πῶς λιπόναυς γένωμαι;) ist die passive Bedeutung von λιπόναυς durch den Zusammenhang nicht ausgeschlossen, wie sie auch in Stellen wie Prom 633 τὰς πολυφϑόρους τύχας, 820 τῆς πολυφϑόρου πλάνης den Vorzug verdient (s. Frey, Aeschylus-Studien S. 51). Ebenso ist über μεσολαβεῖ κέντρῳ (Eum. 157) zu urtheilen, was Dindorf activ erklärt, während Hermann die passive Bedeutung vorgezogen hat. Wenn μελέοπο-

[1]) Wenn aber Dindorf ἵημι in der Stelle der Perser intransitiv fasst, weshalb erwähnt er bei μεϑίημι Ag. 1385 μεϑῆκεν αὐτοῦ μῶλα nicht die durch homerischen Sprachgebrauch gestützte Möglichkeit der intransitiven Bedeutung, wobei αὐτοῦ unberührt bleibt, welches Dindorf stillschweigend in αὑτοῦ geändert hat?

νος Sept. 963 durch qui misera perpetravit erklärt wird, so ist doch wohl der Accent zu ändern. Wenn Eum. 114 *προσίκτωρ* durch supplex erklärt wird und dabei Hermanns Emendation beigefügt ist *φίλοις γάρ εἰσιν, οὐκ ἐμοὶ* (für *ἐμοῖς*) *προσίκτορες,* so ist dabei übersehen, dass Hermann *προσίκτορες* nicht als supplices erklärte, sondern als eos ad quos quis supplex accedit mit Vergleichung von *Ζεὺς ἀφίκτωρ* im Anfang der Supplices und von *προστρόπαιος,* sowie auch Einige *ἱκέτης* so auffassen[1]). Und so verdient auch Jongh's Erklärung der dunklen Stelle Ch. 287, welche Dindorf einem Interpolator zugeschrieben hat, Berücksichtigung. Da sagt Orestes *τὸ γὰρ σκοτεινὸν τῶν ἐνερτέρων βέλος ἐκ προστροπαίων ἐν γένει πεπτωκότων-κινεῖ, ταράσσει* sqq. Jongh fasst *προστρόπαιος* passivisch als is cuius morte piaculum conceptum sit mit Vergleichung von Eurip. Jon. 1259, wo der Chor der Kreusa räth, sich auf dem Altar niederzulassen; denn so werde ihr Blut für ihre Mörder *προστρόπαιον* werden. Zu *προστροπαίων* tritt nach Jongh *ἐν γένει* im Sinne von *ἐγγενῶν* und *πεπτωκότων*. Das Geschoss wird entsandt von den Verwandten, welche gefallen sind, durch deren Ermordung eine Frevel begangen ist, d. h. von Agamemnon. In den vorhergehenden Versen *αὐτὸν δ' ἔφασκε τῇ φίλῃ ψυχῇ τάδε τίσειν μ' ἔχοντα πολλὰ δυστερπῆ κακά* hat Weil richtig gesehen, dass *αὐτὸν* mit dem Scholiasten auf den Vater zu beziehen ist. Wenn er aber ändert *τάδε μὴ ἔχοντα θήσειν,* so liegt die Aenderung von *τίσειν* in *κτίσειν* viel näher.

Es mögen einige Wörter folgen, wo dem Referenten eine schärfere Sonderung der Bedeutungen oder überhaupt eine genauere Begriffsbestimmung wünschenswerth erscheint. Unter *καρδία* z. B. sind nicht einmal die Stellen, wo das Wort in rein physischem Sinne steht, von den übrigen gesondert; weiter aber liefs sich durch Sonderung der Stellen nachweisen, dass das Herz bald als Sitz der Trauer, bald der Furcht und Hoffnung, bald des Ahnungsvermögens (besonders im Traume), bald der Liebe, bald des Zorns, des Neides und des Willens erscheint. Auch bezeichnet es den Geist im Allgemeinen, wie Eum. 608 *ἐν δὲ καρδίᾳ ψῆφον φέροντες ὅρκον αἰδεῖσθε, ξένοι* u. H. 812 *ἰὸν ἰὸν ἀντεπενπῆ μεθεῖσα καρδίας σταλαγμόν,* namentlich im Gegensatze gegen die Zunge, welche das Innere kund giebt, wie Ag. v. 1028 *προφθάσασα καρδίαν γλῶσσα πάντ' ἂν δ' ἐξέχει.* Ch. 102 *μὴ κεύθετ' ἔνδον καρδίας φόβῳ τινός.* Wie weit bei den alten Völkern der Begriff des Herzens sich erstreckt, hat Delitzsch gezeigt in der biblischen Psychologie (p. 252—254). Unter *θεός* war zu bemerken, dass das Wort im weiteren Sinne von über-

[1]) Wenn zu Ag. 1127 *μελαγκέρῳ λαβοῦσα μηχανήματι* zugleich auf Hermann und Wecklein (Aeschylus-Studien S. 2) verwiesen wird, so verleitet dies leicht zu dem Irrthum, dass beide die Stelle in gleicher Weise erklären.

menschlichen Wesen gebraucht wird, auch wo nicht an idealisirte Menschengestalt zu denken ist, wie vom Typhon (Sept. v. 511), vom Atlas (Prom. v. 427), dem Centauren Chiron (Prom. v. 1027), dem Bosporos (Pers. v. 746), ja auch von Menschen, welche die Uebrigen an Macht und Ansehen überragen, wie dem Könige Darius — freilich im Munde von Persern (Pers. 157. 643). Auch fehlt unter *θεά* Fragment 170 *κυδραῖσι θεαῖσιν ἀγείρω*. Besonders karg bedacht ist *νωτίζω* durch per tergum transeo nach Blomfield und Wellauer (Ag. 286) *πόντον ὥστε νωτίσαι*. Hier hatte Ahrens darauf hingewiesen, dass *νωτίζειν* drei Bedeutungen hat 1) dorso recipere, 2) terga dare, 3) efficere ut aliquis terga det und entschied sich an unserer Stelle für die zweite Bedeutung. Unter *προδέρκομαι* praevideo war darauf hinzuweisen, dass *δέρκομαι* eine ausgeprägtere Bedeutung als *ὁράω* hat. In den Choephoren waren die Worte *ὡς ἐπεικάσαι πάθη πάρεστιν* genauer zu erklären durch sortem adspicientes conicere licet. Und hat denn Ch. 14 (*ἢ πατρὶ τὠμῷ τάς δ' ἐπεικάσας τύχω χοὰς φερούσας*) das Verbum *τυγχάνω* die Bedeutung des Zufälligen? Wenn *αἰνεῖν* durch dico erklärt wird, so war dabei Schömanns Bemerkung hinzuzufügen (opusc. III, p. 160) non est simpliciter dicere, sed semper admixtam habet iudicii voluntatisque significationem. Unter *λῆμα* ist die der Bedeutung animus, indoles vorausgeschickte Bedeutung voluntas zu streichen, denn diese hat es nie bei den Tragikern. Auch das Participium *καταστάς* (Pers. 295) ist durch consisto ungenügend erklärt; Blomfield erklärt es nach dem scholien *κατάστασιν τοῦ θορύβου λαβών* durch compositus, Anglice composed und bemerkt, dass diese Bedeutung in Prosa häufig vorkommt, während er aus dem Dichtergebrauche nur Eur. Or. 1310 *πάλιν κατάσθηθ' ἡσύχῳ μὲν ὄμματι* anzuführen wusste. Unter *πόλισμα* war zu Prom. 421 (*ὑψίκρημνον οἳ πόλισμα Καυκάσου πέλας νέμονται*) zu bemerken, dass es dort wahrscheinlich nicht eine Stadt, sondern das Lager einer nomadischen Völkerschaft bezeichnet. Die Worte des Chors Suppl. 34 *πέμψατε πόντονδε* waren nicht durch in mare, sondern genauer durch in altum zu erklären, denn im Meere befanden sich die Söhne des Aegyptus schon damals. Auch bedeutet in den Worten des Königs Suppl. 390 *δεῖ τοί σε φεύγειν κατὰ νόμους τοὺς οἴκοθεν, ὡς οὐκ ἔχουσι κῦρος οὐδὲν ἀμφὶ σου* das Verbum *φεύγειν* nicht fugere, sondern causam dicere oder litem effugere. Wenn ein Wort collectiv gebraucht wird, so erwartet man durch ein Speciallexicon darauf aufmerksam gemacht zu werden; diesen Nachweis vermissen wir unter *σταγών* Ag. 1122 (*ἐπὶ δὲ καρδίαν ἔδραμε κροκοβαφὴς σταγών*) und unter *ἀνήρ* (Pers. 375 *ναυβάτης τ' ἀνὴρ τροποῦτο κώπην σκαλμὸν ἀμφ' εὐήρετμον*), an welcher letzteren Stelle der Sprachgebrauch Bernhardy so singulär erschien, dass er daher *ναυβάτης τ' ἄρης* oder *ναυβάτης τ' ὄχλος* schreiben wollte (paralip. syntax. grae-

cae p. 57)[1]). Dahin gehört auch der Gebrauch von *ναῦς* Pers. 380 (*τάξις δὲ τάξιν παρεκάλει νεὼς μακρᾶς*). Aber anderer Art ist der Gebrauch von *βάρβαρος* Pers. 337 (*πλήθους μὲν ἂν σάφ᾽ ἴσθ᾽ ἕκατι βάρβαρον ναυσὶν κρατῆσαι*), wo Dindorf mit Unrecht *βαρβάρους* vorgezogen hat, da Heath's Emendation *βάρβαρον* dem handschriftlichen *βαρβάρων* näher kommt. Hier ist nach dem Sprachgebrauch der Historiker an den König zu denken. (Bernhardy paral. synt. gr. p. 51.) Auch der collective Gebrauch des pronomen indefinitum in Stellen wie Eum. 545 (*πρὸς τάδε τις τοκέων σέβας εὖ προτίων καὶ ξενοτίμους ἐπιστροφὰς δωμάτων αἰδόμενός τις ἔστω*) verdient bemerkt zu werden; dahin gehört vielleicht auch Ch. 57 *φοβεῖται δέ τις*. Wenn der Plural *τόξα* die Singularbedeutung hat wie Prom. 872 (vom Hercules *τόξοισι κλεινός*), Ag. 510 vom Apollo (*τόξοις ἰάπτων μηκέτ᾽ εἰς ἡμᾶς βέλη*), Ch. 693 von der *ἀρά* des Hauses *τόξοις πρόσωθεν εὐσκόποις χειρουμένη*, so verdienten solche Stellen wohl von den übrigen Stellen getrennt zu werden (Prom. 711, Pers. 278, Eum. 628), wo eine Mehrzahl von Bogen bezeichnet wird (darüber mehr in Schäfers meletemata crit. p. 47); dasselbe gilt von *τοκεῦσιν* im Sinne des Vaters Eum. 771 (*εἰδομέναν τοκεῦσιν*).

Es ist ein anerkennenswerther Vorzug des Dindorfschen Lexicons, dass in demselben darauf hingewiesen wird, wenn ein Wort oder eine Wortbedeutung dem Aeschylos eigenthümlich ist, doch findet Referent auch in dieser Beziehung noch manches nachzutragen. So ist *πίστευμα*, wie Hermann bemerkte, schwerlich anderswo nachzuweisen, weshalb dieser Kritiker Ag. 878 für *πιστευμάτων* lieber *πιστωμάτων* schrieb, ein gleiches gilt von *συνδίκως* Ag. 1601. Das Verbum *σφοδρύνομαι* (Pr. 1011) findet sich sonst nur bei Späteren. Die Bedeutung soror uterina bei *μητροκασιγνήτη* Eum. 962 (*θεαί τ᾽ ὦ Μοῖραι ματροκασιγνῆται*) findet sich sonst nirgends, ebensowenig wie *παλίῤῥοθος* und das dafür von Ahrens hergestellte *παλίῤῥο-χθος*. Das eigenthümlich gebildete Wort *ποιμανόριον* (Pers. 75 *ποιμανόριον θεῖον ἐλαύνει*) wird als *ἅπαξ λεγόμενον* bezeichnet mit Verweisung auf Lobeck's paral. p. 218, aber auch die concrete Bedeutung grex war als auffallend zu bezeichnen mit Schneider und

---

[1]) Hieraus lässt sich schliefsen, dass Bernhardy Heimsöths Conjectur zu den Persern W. 13 *κενεὸν δ᾽ ἄνδρα βαΰζειν* misbilligen musste. Dagegen wird er wohl an Stanleys feiner Conjectur Pers. 484 *οἳ δ᾽ ὑφάσματος κενοί* für *ὑπ᾽ ἄσθματος* keinen Anstofs genommen haben, da er die Worte bei Callimachus Hymn. in Del. 191 *οὐ σύγε νηῶν ἐμπεράμους, οὐκ ἄνδρα σακέσπαλον, οὐ μὲν ἀοιδὸν* als durch die negative Fassung des Gedankens gesichert ansah (paralip. p. 50). In der Stelle der Perser hat Hermann unzweifelhaft das Richtige erkannt, indem er *ἄνδρα* als glossematischen Zusatz fasste. Referent erinnert sich aus Haupts Vorlesungen wie dieser darauf hinwies, dass Böckh in seinem Commentar zum Pindar zuerst auf diese Art von Fehler aufmerksam gemacht habe.

Hartung. Charles Prince (Études sur les Perses d'Eschyle) nimmt es in dem abstracten Sinne von „Oberbefehl" als Accusativ der unmittelbaren Wirkung in dem Sinne von imperium imperare, ductum ducere. Nicht weniger beachtenswerth ist die von ebendemselben gegebene Erklärung von *στράτευμα* durch expeditio Pers. 116 *ὀᾶ Περσικοῦ στρατεύματος τοῦδε μὴ πόλις πύθηται,* so dass der Genetiv von der als Object zu *πύθηται* gefassten Interjection abhängt und *τοῦδε* den Sinn von tam infelicis, tam insanae hat (Études sur les Perses d'Eschyle p. 16). Auch auf die ebendaselbst S. 82—85 aufgestellte Erklärung der schwierigen Stelle Pers. 600 *φίλοι, κακῶν μὲν ὅστις ἔμπειρος κυρεῖ | Ἐπίσταται βροτοῖσιν ὡς ὅταν κλύδων κακῶν ἐπέλθῃ, πάντα δειμαίνειν φιλεῖ* ist Rücksicht zu nehmen. Ch. Prince fasst *φιλεῖ* in dem Sinne von fieri solet und vergleicht Plutarch. vita Pomp. cap. 73 *ὡς δὴ φιλεῖ περὶ πραγμάτων τηλικούτων λόγον ἔχειν ἀνθρώπους σχολὴν ἄγοντας* und die Glosse des Suidas *φιλεῖ· συμβαίνει, ἔθος ἔχει.* Das Subject *τινὰ* oder *βροτοὺς* kann aus dem vorhergehenden ergänzt werden. Auch verdiente der substantivische Gebrauch von *θελκτήριον,* den Dindorf an zwei Stellen anerkennt, doch mindestens als singulär bezeichnet zu werden. In der Stelle der Eumeniden Eum. 886 glaubte Weil durch Aenderung der Interpunction helfen zu müssen (*ἀλλ' εἰ μὲν ἁγνόν ἐστι σοι Πειθοῦς σέβας, γλώσσης ἐμῆς μείλιγμα, καὶ θελκτήριον*), Referent dachte an *καταθελκτήριον,* in der Stelle der Choephoren v. 670 (*πόνων θελκτήρια, στρωμνή*) liegt Wakefields von Dindorf erwähnte Aende- *θελκτηρία* nahe. Weil brachte durch Versversetzung das Wort an eine Stelle, wo es adjectivisch genommen werden kann. Auch eine so singuläre Construction wie *ὅποι* mit dem participium (Ag. 1511 *ὅποι δὲ καὶ προβαίνων πάχνᾳ κουροβόρῳ παρέξει*) war ausdrücklich als ein unicum zu bezeichnen, vollends eine so verdächtige Wendung wie *θρῆνον-ἐμὸν τὸν αὐτῆς* Ag. 1323, ferner *τὸ μὲν χρημάτων* im Sinne von pars bonorum ohne folgendes *τὸ δὲ* (Ag. v. 1008), die Construction von *πλουτίζειν* mit dem Genitiv nach Stanleys Conjectur Ag. 1268 *ἄλλην τιν' ἄτης ἀντ' ἐμοῦ πλουτίζετε,* während es sonst den Dativ bei sich hat, die Verbindung von *θήσειν* mit *τρόπαια* Sept. 277 im Sinne von *στήσειν,* und dasselbe Verbum mit dem Infinitiv im Sinne des Bewirkens Ag. 1174 *καὶ τίς σε κακοφρονῶν τίθησι-μελίζειν πάθη* sq. Wenn *θύος* Ag. 1409 (*τόδ' ἐπέθου θύος*) durch suffimentum erklärt wird, so spricht dagegen, dass der Gedanke „du hast dir als ein bald abzuschlachtendes Opfer Weihrauch auf's Haupt gelegt", abgeschmackt ist und überdies dem Opferthiere nicht Weihrauch, sondern *ὀλαὶ* (mola salsa) aufgelegt wurde[1]). Einige, wie Schneidewin und Enger, haben *θύος* im

[1]) Wenn Karsten geltend macht, dass die Bedeutung suffimentum bei älteren Schriftstellern nicht nachzuweisen ist, so hat er dabei Homer übersehen.

Sinne von furor genommen, Karsten gewann den Sinn sacrificium durch die Aenderung *τόδε τ' ἔθου θύος*, Keck glaubte *θύος* in *μύσος* ändern zu müssen. In der Stelle der Eumeniden 835 (*θύη πρὸ παίδων καὶ γαμηλίου τέλους*) ist vollends kein Grund, mit Dindorf von der Bedeutung sacrificium abzugehen. Zu *κάρπωμα*, welches sich in dem von Dindorf beanstandeten Verse Suppl. 1001 findet (*καρπώματα στάζοντα κηρύσσει Κύπρις*), war zu bemerken, dass es nach Kruse sich nur bei Späteren in der Bedeutung *κέρδος* (Hesychios) und in der Septuaginta als Opfer findet. Zu *κτήνη* an der schwierigen Stelle Ag. 129 (*πάντα δέ κτήνη πρόσθε τὰ δημιοπληθῆ Μοῖρα λαπάξει*) vermissen wir die Bemerkung, dass dies Wort sonst nur von Heerden gebraucht wird, weshalb Keck angenommen hat, dass die Erklärung *χρήματα* bei Hesychios unserer Stelle entnommen sei. Ferner kommt *λῆνος* lana aufser in den Eumeniden v. 44 (*κλάδον λήνει-ἐστεμμένον*) bei attischen Schriftstellern nicht vor, wohl aber im späteren Epos, wie Apollon. Rhod. IV, 173 *ληνέων*, IV, 177 *λήνεσσιν*. Weil vermuthet, dass das Wort dem delphischen Tempelrecht entnommen sei.

Ob Ag. 257 *γαίας μονόφρουρον ἕρκος* auf Clytämnestra zu beziehen ist oder auf den Königspalast, wie Keck will, mag weniger in ein Speciallexicon als in einen Commentar gehören; wenn aber Dindorf hinzusetzt de Clytaemnestra, so verdiente die zweite Erklärung, welche dem Referenten richtig erscheint, mindestens Erwähnung, was dann natürlich auch von der dann allein zulässigen passiven Bedeutung von *μονόφρουρον* gilt. Wenn Suppl. 850 mit Hermann zu schreiben ist *ἰοὺ ἰού, λεῖφ' ἕδρανα* (die Handschriften haben *ἰὼ ἰὸν*), was Dindorf unentschieden lässt, so ist zu bemerken, dass die Interjection dann an dieser Stelle weder den Schmerz noch die Freude bedeutet. Wie Dindorf den doppelten Accusativ Ag. 236 (*στόματός τε καλλιπρώρου φυλακὰν κατασχεῖν φθόγγον ἀραῖον οἴκοις*) erklärt, ist aus dem Lexicon nicht ersichtlich. In der Oxforder Ausgabe fasst er den zweiten Accusativ als accusativus absolutus, ähnlich wie V. 226 *ἔτλα δ' οὖν θυτὴρ γενέσθαι θυγατρὸς γυναικοποίνων πολέμων ἀρωγὰν καὶ προτέλεια ναῶν*. Es war also kein ganz neuer Weg, den Ahrens einschlug, wenn er den Accusativ *φθόγγον* mit dem durch fünf Verse davon getrennten *φράσεν* verband und *φυλακάν* von *κατέχειν* abhängen liefs. Gegen letztere Verbindung hat Karsten mit Recht eingewandt, dass es wenigstens *ἔχειν* anstatt *κατέχειν* heifsen müsse, da in dem von Blomfield angeführten Beispiele Eur. Troad. v. 194 (*τὰν παρὰ προθύροις φυλακὰν κατέχουσα*) es „den Wachtposten inne haben" bezeichnet. Da Dindorf das Komma vor *φθόγγον* im Lexicon getilgt hat, so scheint er von seiner früheren Erklärung, welche zugleich eine Aenderung im Anfange der nächsten Strophe zur Folge hatte, abgekommen zu sein. Wenn Weil umgekehrt *φυλακάν* als Accusativ des Inhaltes

gefasst hat, so hat Keck richtig bemerkt, dass nach dem Sprachgebrauch des Aeschylos ein solcher Accusativ am Ende stehen müsste. Es bleibt übrig *φυλακὰν κατέχειν* im Sinne von *φυλάσσειν* zu fassen, eine sehr bedenkliche Construction, welche in neuerer Zeit einen Vertheidiger an Trawinski de accusativi ex phrasibus apti apud tragicos Graecos usu Berol. 1865 gefunden hat, welcher Verbindungen wie *λώβαν τίθεσθαί τινα* = *λωβᾶσθαί τινα* verglichen hat und die Umschreibungen mit den verbis *ἔχειν, τίθεσθαι, ποιεῖσθαι, ἄγεσθαι* zusammengestellt hat. Es bleibt schliefslich das beste Auskunftmittel *φυλακάν* mit Paley in *φυλακᾷ* oder mit Keck in *φύλακας* zu ändern. Es verdiente ferner in grammatischer Beziehung bemerkt zu werden, dass *τοῦδε* Prom. 987 (*οὐ γάρ σὺ παῖς τε κἄτι τοῦδ᾽ ἀνούστερος*) ebenso wie *τούτου* Prom. 281 (*θνητοὺς δ᾽ ἐν οἴκτῳ προθέμενος τούτου τυχεῖν οὐκ ἠξιώθην αὐτός*) neutral zu fassen ist. Ungenügend erscheint dem Referenten die Erklärung von *φέρειν* durch profero, i. e. eloquor Ag. 1027 *εἰ δὲ μὴ τεταγμένα Μοῖρα Μοῖραν ἐκ θεῶν εἶργε μὴ πλέον φέρειν.* Man erklärt sich schwer, weshalb Dindorf, der in der Oxforder Ausgabe Klausen folgte, jetzt sich Wellauer angeschlossen hat, wenn man Nägelsbachs und Kecks lichtvolle Erklärung der Stelle gelesen hat. Blomfield und Ahrens haben hier die einzig zutreffende Erklärung „den gröfseren Vortheil davontragen", gegeben. Ebenso möchten wir Wellauers Erklärung von *πομποῦ πυρός* Ag. 299 durch nuntius mit Blomfields Erklärung ignis qui ignem transmittit vertauscht sehen. Eine genauere Erklärung konnte von *μὴ τοῖον* gegeben werden Suppl. 385 (*εἴ πού τι μὴ τοῖον τύχῃ*), wo es euphemistisch adversum bezeichnet. Erklärt Dindorf den Accusativ *ταῦτα* in Stellen wie Pers. 114 (*ταῦτά μοι μελαγχίτων φρὴν ἀμύσσεται φόβῳ*) und Pers. 164 (*ταῦτά μοι διπλῆ μέριμν᾽ ἄφραστός ἐστιν ἐν φρεσὶν*) nicht durch idcirco? Aus seinem Schweigen, in dem er Blomfield und Wellauer zu Vorgängern hatte, könnte man dies schliefsen. Wenn zu Pers. 159 in den Worten der Atossa *ταῦτα δὴ λιποῦσ᾽ ἱκάνω χρυσεοστόλμους δόμους* diese Bedeutung unzulässig erscheint, so wird Referent beistimmen, vorausgesetzt dass hinter *ἱκάνω* interpungiert wird. Als eine andere Stelle, an der die im Lexicon gebotene Interpunction einer Aenderung bedarf, ist zu nennen Ag. 665 *καὶ τὸν μὲν ἥκειν, τὸν δ᾽ ἐπεισφέρειν κάκιον ἄλλο πῆμα λάσκοντας δόμοις,* wo offenbar nicht vor *λάσκοντας,* sondern vor *πῆμα* zu interpungieren ist. Und wenn zu der Stelle der Suppl. 486 *καὶ γάρ τάχ᾽ ἄν τις οἶκτος εἰσιδὼν τάδε ὕβριν μὲν ἐχθήρειεν ἄρσενος στρατοῦ, ὑμῖν δ᾽ ἂν εἴη δῆμος εὐμενέστερος* bemerkt wird *οἶκτος* iure de commiserante dictum est, *οἰκτρὸς* quod pro *οἰκτίρμων* dictum sit, coniecit Stanleius, so liegt es hier nahe, hinter *οἶκτος* zu interpungiren, ebenso wie Pers. 604 der Sinn die Interpunction fordert *ἐμοὶ γὰρ ἤδη πάντα*

μὲν φόβον πλέα· ἐν ὄμμασιν τ' ἀνταῖα φαίνεται θεῶν, βοᾷ δ' ἐν ὠσὶ κέλαδος οὐ παιώνιος.

An anderen Stellen erheben sich gegen die von Dindorf gegebene Interpretation Bedenken. Heifst *παλίμπλαγκτος* Prom. 838 (*παλιμπλάγκτοισι χειμάζει δρόμοις*) wirklich retro errans? Hier hat Schömann die dem Zusammenhange angemessene Erklärung gegeben, dem sich Referent in seiner Ausgabe angeschlossen hat. Die Antwort des Chors Ag. 550 *ὡς νῦν τὸ σὸν δὴ καὶ θανεῖν πολλὴ χάρις* erklärt Dindorf so, dass er zu *τὸ σὸν δή* aus der vorhergehenden Frage des Herolds *καὶ πῶς; ἀπόντων κοιράνων ἔτρεις τινάς;* das verbum *τρέω* ergänzt — in welchem Sinne, bekennt Referent nicht zu sehen. Die Worte *τὸ σὸν δή* haben doch sicher den von Dindorf in der Oxforder Ausgabe anerkannten Sinn quod tu modo dixi, und sind auf das Folgende *καὶ θανεῖν πολλὴ χάρις* zu beziehen. Uebrigens hat Ahrens aus dem handschriftlichen *ὡν νῦν* gut *ᾧ νῦν* hergestellt und so einen von *πολλὴ χάρις* abhängigen Dativ gewonnen. Schwerlich hat das Adjectivum *ἐφέστιος* Sept. 73 (*μή μοι πολιν γε πρυμνόθεν πανώλεθρον ἐκθαμνίσητε — καὶ δόμους ἐφεστίους*) dieselbe Bedeutung wie v. 852 *πόνοι πόνων, δόμων ἐφέστιοι* und Ag. 851 *ἐς μέλαθρα καὶ δόμους ἐφεστίους ἐλθών,* es bedeutet wohl domus cum ipsis aris, so dass die Präposition dieselbe Bedeutung hat wie in *ἐπίτριτος*. Die Erklärung von *εὖνις* durch orbus Pers. 289 (*πολλὰς Περσίδων μάταν εὔνιδας ἔκτισσαν ἠδ' ἀνάνδρους*) ist nach der Erörterung von Ch. Prince (Etudes sur les Perses d'Eschyle pag. 93) nicht mehr zu halten; erklärt man es durch *εὐνέτις,* so wird man allen künstlichen Erklärungen von *μάταν* enthoben. In der Erklärung von *τέχνη* Prom. 514 (*τέχνη δ' ἀνάγκης ἐστὶν ἀσθενεστέρα μακρῷ*) weicht Referent von Dindorf und allen Herausgebern ab, indem er *τέχνη* in dem Sinne von artificium wie v. 87 (*ὅτῳ τρόπῳ τῆς δ' ἐκκυλισθήσει τέχνης*) nimmt. An letzterer Stelle hat Dindorf gegen das Zeugnis des Mediceus und des Scholiasten *τύχης* aus Handschriften vorgezogen. Zu der Stelle des Sophocles (Oed. Col. 172 *κρατῆρές εἰσιν, ἀνδρὸς εὔχειρος τέχνη*), welche ich in meiner Ausgabe des Prometheus anführte, konnte ich den ähnlichen Gebrauch von *δόλος* bei Homer hinzufügen, wenn es das zur Ueberlistung Dienende bezeichnet (Od. VIII, 282 *αὐτὰρ ἐπεὶ δὴ πάντα δόλον περὶ δέμνια χεῦεν.* VIII, 317 *ἀλλά σφῶε δόλος καὶ δεσμὸς ἐρύξει.* VIII, 494 *ἵππου κόσμον ἄεισον δουρατέου, τὸν Ἐπειὸς ἐποίησεν σὺν Ἀθήνῃ, ὅν ποτ' ἐς ἀκρόπολιν δόλον ἤγαγε διὸς Ὀδυσσεύς*) und zugleich auf Ausdrücke wie das deutsche „Wasserkunst" hinweisen. Meine Erklärung hat bis jetzt keine Zustimmung gefunden, doch glaube ich an derselben festhalten zu müssen. Weil hat dagegen eingewandt (Revue critique 1874) No. 32 p. 82: En s'attachant exclusivement aux mots *δεσμὰ φυγγάνω* M. S. a perdu de vue le sens général du passage. Promethée

ne veut pas affirmer ici qu'il sera un jour délivré. Le chœur veut que Promethée, au lieu de s'occuper des hommes, imagine un moyen de mettre fin à ses propres malheurs: Promethée répond que le moment de sa délivrance n'est pas encore venu, qu'il n'échappera à ses chaines qu'après mille souffrances, qu'aucune habilité n'est aussi forte que le destin. Nicht die vorhergehenden Worte ὧδε δεσμὰ φυγγάνω bestimmen mich zu meiner Interpretation, sondern der Gedankenzusammenhang mit dem Folgenden. Der Chor fragt weiter τίς οὖν ἀνάγκης ἐστὶν οἰακοστρόφος; worauf Prometheus erwidert: Μοῖραι τρίμορφοι μνήμονές τ' Ἐρινύες. Auch nach meiner Erklärung liegt der Hauptnachdruck in den Worten des Prometheus darauf, dass er erst nach vielen Leiden befreit werden wird, aber bezieht man auch die ἀνάγκη hierauf, so würde Prometheus sein Leiden als eine Schickung der Moira und der Erinnyen auffassen, während es von ihm doch nur auf die Laune und Tyrannei des Zeus zurückgeführt wird. Wenn dann weiter der Chor fragt τούτων ἄρα Ζεύς ἐστιν ἀσθενέστερος, so findet hier doch ein offenbarer Parallelismus mit den Worten des Prometheus statt τέχνη δ' ἀνάγκης ἀσθενεστέρα μακρῷ, welcher bei der herkömmlichen Interpretation ganz verloren geht. Ein anderer Recensent (in Leutsch philol. Anzeiger) hat eingewandt, dass durch den Zusammenhang eine allgemeine Sentenz verlangt wird, indess nothwendig erscheint mir dies nicht, und selbst bei meiner Erklärung lässt sich derselbe gewinnen im Sinne des deutschen Sprichworts „Noth bricht Eisen“.

Man wird sich nicht getäuscht sehen, wenn man in Dindorfs Lexicon die Erklärungen der alten Grammatiker und Lexicographen zu selteneren Wortbedeutungen zu finden hofft, welche man bei Wellauer vergeblich suchen würde, doch lässt sich noch ein und das andere nachtragen, z. B. zu συνοίσεται Suppl. 243 μόνον τόδ' Ἑλλὰς χθὼν συνοίσεται στόχῳ die Glosse des Hesychios συνοίσεται· συμπείσεται, συνελεύσεται, συμβαλεῖται und desselben Glosse κύδιον· κρεῖττον, αἱρετώτερον zu Suppl. 13 κύδιστ' ἀχέων. Ein schon früher bemerkter Uebelstand ist die Unvollständigkeit mancher Citate aus Aeschylus, unter der zuweilen die Interpretation leidet. Dahin gehört S. 274 Eum. v. 506 τλάμων δέ τις μάταν παρηγορεῖ, wo überdies die Worte δέ τις zu tilgen sind, S. 329 Prom. 203 σπεύδοντες ὡς Ζεὺς μήποτ' ἄρξειεν θεῶν. An diesen Stellen geht durch das unvollständige Citat das Object verloren. Wenn unter πεζονόμος die Stelle Pers. 76 so angeführt wird ἐλαύνει διχόθεν πεζονόμοις ἔκ τε θαλάσσας, so sieht man nicht, dass πεζονόμοις mit dem Folgenden ἐχυροῖσι πεποιθὼς στυφελοῖς ἐφέταις zu verbinden ist. Besonders schlecht weggekommen ist S. 191 die Stelle des Ag. 766 ὅτε τὸ κύριον μόλῃ, wo τὸ κύριον durch hora fatalis erklärt ist, während doch die meisten Herausgeber aus dem folgenden verderbten νεαρὰ φάους κότον ein Substantivum entnommen haben,

zu welchem *τὸ κύριον* Attribut ist, wie denn Dindorf selbst in seiner Ausgabe mit H. L. Ahrens *φάος τόκου* ediert hat. In den addenda (S. 432) ist denn auch die Emendation von Ahrens nachgetragen. Vollständig verwirrt wird die Construction durch die Anführung (S. 293) von Ag. 1594 *παρέσχε δαῖτα παιδείων κρεῶν τὰ μὲν ποδήρη καὶ χερῶν ἄκρους κτένας*. Durch das Citat (S. 211) von Ag. 1531 *ἀμηχανῶ — εὐπαλάμον μέριμναν* wird die Möglichkeit ausgeschlossen, den Accusativ von *στερηθείς* abhängen zu lassen, wozu Hermann geneigt war, so wie Engers Emendation *εὐπαλάμων μεριμνᾶν* zu erwähnen.

Es wird Niemand in einem Speziallexicon Belehrung über die Etymologie und Wortbildung allbekannter Wörter suchen, doch sollten Wörter wie *κάκαλον, λεωργός, θεμερῶπις, ὀρσολοπέω, χοιράς, χειρωναξία, χιλιοναύτης, τιτήνη* wohl eine Ausnahme von der Regel machen. Die Besprechung der Etymologie von *λεωργός* hätte auch Gelegenheit geboten, Weckleins neue Erklärung von *λαοπαθής* (Studien zu Aeschylus S. 77) zu würdigen. Die herkömmliche Etymologie von *τηλουρός*, der sich Dindorf mit der Umschreibung cuius termini procul sunt anschliefst, ist bedenklich; es müsste dann wenigstens anders accentuiert werden, entweder *τήλουρος* oder *τηλοῦρος* nach der Analogie von *λάμπουρος* und *κέρκουρος*, bei welchem letzteren der Accent zwischen der penultima und antepenultima schwankte.

Dass in grammatischen Dingen, besonders in Beziehung auf Prosodie, ein bedeutender Fortschritt im Verhältniss zu Wellauer vorliegt, zeigt schon ein flüchtiges Durchblättern. Aus dem 2ten Theile möchten wir besonders die folgenden Abschnitte hervorheben: vor allem den bei Wellauer sehr ungenügend behandelten Artikel, von Partikeln das über *νῦν* und *νύν*, sowie über *ξὺν* und *σύν* bemerkte, von Substantiven *Ξίφιρος, Ὄγκα, πάλμυς, πειρά, πέμφιξ, πέρα*, von Adjectiven *πευκήεις, πισσοκώνητος, πλείων*, von Pronomen *τοιοῦτος*, von Verben *σώζω* und *τεράζω*. Namentlich bei den Fragmenten lässt uns natürlich Wellauer heutzutage häufig im Stich. So fehlt bei Wellauer *νεοσφαγής, νοτίς, ὁπλιτοπάλας, τροχή*, unter *νύμφη* Fragment 170. Auch Dindorf hat nicht immer bei den Fragmenten Auslassungen vermieden. So fehlt unter *ὅδε* der Genetiv *τῆσδε* aus Fragm. 339, unter *ὅς* der Dativ *οἶσιν* aus Fragm. 230, unter *παρέχω* das Particip *παρασχών* aus Aristoph. ranae v. 1327, unter *πολύς* und unter *κέρδος* Fragm. 188, welches wir unter *σιγή* finden. Ferner vermissen wir die von Grammatikern für Aeschylos bezeugte Form *πλειότερος* sowie *κεχρωματίσθαι* aus Hesychios, (Fragm. 359) und die von dem Scholiasten des Apollonius Rhodius aus der Argo des Aeschylos angeführte Namensform *Ἶφις* für *Τῖφυς*. Neu dagegen war dem Referenten das unter *οἴομαι* nachgewiesene Fragment aus Plutarchs moralia (die nähere Angabe fehlt) *τὸ δὲ μηδὲν οἴεσθαι* (*κατ᾽ Αἰσχύλον*) *μέγα*. In

den erhaltenen Stücken begegnen wir den folgenden Auslassungen. Unter *οὖν* suchten wir vergeblich Choeph. 225, unter *νύν* Pers. 412, unter *ὅδε* Ch. 510, unter *ὁπλίτης* Sept. 466, unter *οὗτος* Ag. 950 (*τούτων μὲν οὕτως*, bald darauf unter *οὕτως* eingeklammert), unter *πᾶς* Eum. 530, unter *πατρῷος* Sept. 946, unter *πέλομαι* Sept. 768, unter *πομπή* Pers. 58, unter *πρὸς* cum genetivo Ch. 881, unter *πρόσθε* Ag. 728, unter *τις* Ag. 261, unter *τοι* Sept. 122. Pers. 795. Ag. 340. *τἄρα* Ch. 112. 221, unter *χρῄζω* Prom. 609, unter *χῶρος* Suppl. 976, unter *ὦ* Eum. 961. Als Beispiel des substantivischen Gebrauchs des Artikels fehlt Eum. 848 (*καὶ τῷ μὲν εἶ σύ κάρτ' ἐμοῦ σοφωτέρα*) und als Beispiel der Verbindung des Artikels mit einer Präposition Suppl. 255 (*τό πρὸς δύνοντος ἡλίου*), als Beispiel der Trennung von *οὐ* und *πω* durch dazwischen gestellte Worte Prom. 511 (*οὐ ταῦτα ταύτῃ Μοῖρά πω τελεσφόρος κρᾶναι πέπρωται*). Ganz fehlt das dem Aeschylos eigentümliche *νείρει* Ag. 1479, von Casaubonus und Wellauer in *νείρᾳ* geändert. Unter *πάθος* erwarteten wir Sept. 984 zu finden; unter *πάσχω* lasen wir denn auch *ΑΝ. τάλαν γένος. ΙΣ. τάλανα καὶ παθόν*, ubi recte Schuetzius *τάλαν πάθος*. Dagegen unter *τάλας* wird citiert *τάλαν γένος, τάλανα παθόν*. Dass unter den Beispielen von sich entsprechenden *ὅ μὲν — ὅ δέ* Ag. 428 fehlt, möge auch erwähnt werden, wiewohl dies kein Versehen durch Auslassung ist. Es ist mit Halm zu lesen *τὰ μὲν κατ' οἴκους ἐφεστίους ἄχη, τὰ δ' ἐστὶ καὶ τῶνδ' ὑπερβατώτερα*. Dann hat *καὶ* natürlich die Bedeutung etiam und muss aus der Rubrik I unter *καὶ* weichen.

Dass zuweilen beachtenswerthe handschriftliche Lesarten unberücksichtigt geblieben sind, wird eine weitere Durchsicht des Lexicons ergeben. Durch seine Ansicht von der ausschliesslichen Geltung des Mediceus geleitet lässt Dindorf so schöne Lesarten unberücksichtigt wie *ἐκτέμνων* Ag. 17 (*ὕπνου τόδ' ἀντίμολπον ἐκτέμνων ἄκος*, so der Venetus und der Florentinus), ferner die Lesart des Florentinus und Farnesianus *ἐρειπομένου* Ag. 63 (*γόνατος κονίαισιν ἐρειπομένου*), und die Lesart derselben Handschriften Ag. 119 *ἐρίκυμονα*. So wird die Lesart des Florentinus Ag. 367 *ἔχουσαν εἰπεῖν* verschwiegen; auf diese stützt sich aber die Conjectur von Ahrens *ἔχοις ἂν εἰπεῖν* (gegen *ἔχειν ἂν εἴποις*), während in Dindorfs Lexicon die Lesart des Farnesianus *ἔχουσιν εἰπεῖν*, wol eine Conjectur des Triclinius, aufgenommen ist. Doch ist der Lexicograph in seinem Recht, wenn er handschriftliche Lesarten, die er für werthlos hält, nicht aufnimmt; überdies kann man aus dem Seite 409—412 gegebenen index emendationum ex apographis codicis Medicei in lexicon receptarum ersehen wo derselbe anderen Handschriften als dem Mediceus gefolgt ist. Ungerechtfertigt erscheint dem Referenten die Vertauschung der Lesart des Mediceus *ἰθαιγενής* Pers. 306 mit der Lesart anderer Handschriften *ἰθαγενής*, denn die Lesart des

Mediceus scheint durch den Vorgang Homers, sowie durch die Analogie des Namens Ἰθαιμένης und von Θηβαιγένης genugsam gesichert; in solchen Formen hat sich das alte locative iota noch erhalten, welches später abgeworfen wurde. Durch die Notiz unter ἔπειμι Suppl. 124 (ὁπόθι θάνατος ἀπῇ), „ubi ἐπῇ coniecit Weilius" wird man leicht verleitet zu glauben, dass ἀπῇ handschriftliche Lesart sei, doch findet sich dies erst bei Robortellus, während der Mediceus ὅπηι bietet. Unrichtig ist unter ἥβη die Angabe, dass Suppl. 79 (ἥβᾳ μὴ τέλεον δόντες ἔχειν παρ' αἶσαν) der Mediceus ηβαι habe, denn dieser hat nach allen bisherigen Angaben ἤκαὶ, den Spiritus von zweiter Hand, ein Parisinus hat ἢ καί. Wenn man zu der schwierigen Stelle Ch. 969 εὐπρόσωπος nachschlägt, so wird man durch das Citat τύχᾳ δ' εὐπροσώπῳ dazu geführt den Dativ τύχᾳ für die handschriftliche Lesart zu halten; um aus dem Lexicon zu erfahren, dass der Dativ eine Emendation Hermanns für den Nominativ τύχα ist, muss man κοίτη nachschlagen, wo man die Worte liest: Corrupte Ch. 969 τύχα (τυχᾳ Hermannus) εὐπροσώπῳ κοίτᾳ. Ebenso fehlt unter πάχνη zu Ag. 1512 (ὅποι δὲ καὶ προβαίνων πάχνᾳ κουροβόρῳ παρέξει) die Bemerkung dass der Dativ πάχνᾳ von Hermann herrührt; Keck änderte πάχνα in πάχης, indem er παρέξει als Substantivum auffasste und mit ihm κουροβόρῳ verband. Einen anderen Weg schlug Alfred Ludwig ein, indem er παρέξει als zweite sing. praes. von παρεξιέναι fasste und demnächst änderte ποῖ ποῖ δὲ καὶ φθάσασα πάχναν κουροβόρον παρέξει; Unter ἵζω wird zu Ag. 982 (θάρσος εὐπιθὲς ἵζει φρενὸς φίλον θρόνον) nicht angegeben dass ἵζει Conjectur von Scaliger für das handschriftliche ἵξει und ἴσχει ist. Durch Kecks Conjectur ἴσχει (οὐδ' ἀποπτύσας δίκαν δυσκρίτων ὀνειράτων θάρσος εὐπειθὲς ἴσχει φίλων φρενῶν θρόνος) wird einerseits die handschriftliche Verderbnis leichter erklärt, anderseits das in dem so knapp gebauten Satze bedenkliche Anacoluth gehoben. Es verdiente immerhin erwähnt zu werden, dass Ag. 1071 (εἴκουσ' ἀνάγκῃ τῇδε) die Handschriften sämmtlich ἑκοῦσα haben, da Döderlein für diese Lesart eingetreten ist. (In dem Erlanger Universitätsprogramm von 1857 de aoristis quibusdam secundis linguae Graecae lesen wir unter ἑκών: Quodsi aoristus est ἑκών, quaerere licet, meritone G. Hermannus in Aesch. Ag. 1071 in praesens εἴκουσ' ἀνάγκῃ mutaverit an Aeschylus potius prisca et primitiva participii vi, non usitata adiectivi usurpaverit. Auch die handschriftliche Lesart ἐμπέδῳ Ag. 1172 (ἐγὼ δὲ θερμόνους τάχ' ἐμπέδῳ βαλῶ) scheint erwähnenswerth, da Weil darauf seine Conjectur ἐμπηδῶ βόλῳ gegründet hat. Dasselbe gilt von Ag. 1567 (ἐς τόνδ' ἐνέβη σὺν ἀληθείᾳ χρησμόν), wo das handschriftliche ἐνέβη meist in ἐνέβης verwandelt wird, während Casaubonus, dem Keck gefolgt ist, den Accusativ χρησμόν in den Nominativ änderte. Wir erfahren

nicht dass Ag. 1434 die Handschriften ἐμπατεῖ haben; die Stelle lautet im Lexicon οὔ μοι φόβον μέλαθρον ἐλπὶς ἐμπατεῖν, während Dindorf in seiner Ausgabe den Handschriften folgte. Wir vermissen unter εἰμί Ag. 511 (ἅλις παρὰ Σκάμανδρον ἦσθ' ἀνάρσιος), denn in seiner Ausgabe nahm Dindorf ἦσθ' aus der margo Askeviana. Keck nahm aus dem Florentinus ἦλθ' mit der Aenderung von ἀνάρσιος in ἀναρσίως, so dass zu dem Verbum das vorhergehende βέλη Subject ist. Bei einer Lesart wie θήγει Ag. 1383 (δίκην δ' ἐπ' ἄλλο πρᾶγμα θήγει βλάβης πρὸς ἄλλαις θηγάναισι Μοῖρα), welche wir unter θηγάνειν finden, verdiente angeführt zu werden, dass van Heusde dieselbe in sehr entsprechender Weise zur Geltung gebracht hat, indem er vermuthete Δίκη δ' ἐπ' ἄλλο πρᾶγμ' ἄορ θήγει βλάβης. Ungern vermisst man eine Form wie θυοσκνεῖς (Ag. v. 87) welche von Ahrens (in den Studien zum Agamemnon S. 252) mit guten Gründen geschützt ist. Auch für das handschriftliche μὴν (Ag. 1240 καὶ σὺ μὴν τάχει παρὼν) ist derselbe Gelehrte eingetreten. Auch der Artikel in den Worten der Klytaemnestra (Ag. 970 ,ὅταν δὲ τεύχῃ Ζεὺς τἀπ' ὄμφακος πικρᾶς οἶνον) hat an van Heusde einen Vertheidiger gefunden, indem er erklärte τεύχῃ βότρυν τὸν οἰνοπέπαντον (τὴν σταφυλὴν) οἶνον, sogar das handschriftliche τηρῶ Ag. 1194 (ἥμαρτον ἢ τηρῶ τι, τοξότης τις ὥς). Dass die Handschriften des Aeschylos in der abhängigen Doppelfrage stets ἦ-ἦ haben, erfährt man nicht unter ἤ, denn wenn zu Ch. 890 (εἰδῶμεν εἰ νικῶμεν ἢ νικώμεθα) bemerkt wird sic recte Turnebus pro ἦ νικῶμεν, so ist Ch. 756 nicht berücksichtigt, wo Dindorf nach Stanleys Vorgange das handschriftliche ἦ λιμὸς ἢ δίψη τις ἢ λιψουρία ἔχει in εἰ λιμός geändert hat. Beide Stellen suchten wir auch unter εἰ vergebens, ebenso unter ἦ Ag. 1322 und Eum. 470. Auch wird unter εἰ sub 2 (cum perfecto) zu Ag. 520 [εἴ που πάλαι φαιδροῖσι καὶ νῦν ὄμμασιν δέξασθε] verschwiegen dass die Handschriften ἦπου haben. Dagegen hat Dindorf Prom. 780 ἑλοῦ γάρ, ἢ πόνων τὰ λοιπά σοι φράσω σαφηνῶς ἢ τὸν ἐκλύσοντ' ἐμέ, unangetastet gelassen. Bekanntlich hat Herrmann in der Recension von Elmsleys Medea (opuscul. III. p. 198) diesen Gebrauch in Zweifel gezogen, doch hat Bäumlein (Untersuchungen über griechische Partikeln S. 134) davor gewarnt diesen bei Homer so häufigen Gebrauch den Tragikern gegen die handschriftliche Autorität abzusprechen.

Ueber seine Grundsätze bei Benutzung der Handschriften spricht sich der Herr Verfasser in der praefatio, so wie hinter dem Lexicon in aller Kürze aus. Dabei erfahren wir (pag. 406—408) Genaueres darüber, was von der Behauptung des französischen Gelehrten Alexandre Pierron zu halten ist, nach der cod. Paris. L. 2886, eine Handschrift aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, welche die ersten drei Stücke des Aeschylos nebst den

Eumeniden und den Supplices enthält, einen von dem Mediceus unabhängigen Werth hat. Wir werden es dem Herausgeber des Lexicons Dank wissen, dafs er uns die Mühe und die Kosten erspart hat Pierrons Schriftchen von Paris kommen zu lassen, denn die Lesarten des Parisinus L., welche Pierron zusammengestellt hat, sind ohne allen Werth und zum Theil nicht einmal Abweichungen vom Mediceus, über dessen Lesarten Pierron mehr als einmal im Irrthum ist.

Auch über die Benutzung der Scholien äufsert sich der Herr Verfasser pag. 412—414. Es ist bekannt, dass derselbe den Byzantinischen Scholien ebensowenig eine selbstständige Geltung zugesteht als den Handschriften aufser dem Mediceus. Indem er auf seine früheren Abhandlungen verweist, fügt er hinzu dass aus einigen Glossen, welche die byzantinischen Scholien mit dem Hesychios gemein haben, sich nicht schliefsen lässt dass aufser dem Mediceus noch eine alte Abschrift eines archetypus vorhanden gewesen sei. Diese Bemerkung ist gegen Seelmann gerichtet, welcher in einer ehrenvoll erwähnten Dissertation de propagatione scholiorum Aeschyleorum Halis Saxonum 1875 zu dem Resultate gekommen ist, dass einige Glossen der Byzantiner, welche im Mediceus sich nicht finden, aus einem vollständigeren Exemplare der alten Scholien herrühren. Dagegen wird geltend gemacht, dass eine Benutzung des Hesychios durch die Byzantiner nicht unmöglich ist, wenn auch der Name des Hesychios ebenso wenig wie der anderer Lexicographen von ihnen erwähnt wird. Um an einem Beispiel nachzuweisen, wie werthlos die Interlinearglossen aufserhalb des Mediceus sind, lässt Dindorf die Scholien und Interlinearglossen des Guelferbytanus zu der Parodos der Sieben gegen Theben folgen, so wie die Interlinearglossen der Leidener Handschrift 23 (Q.). Zu den Scholien der Wolfenbüttler Handschrift ist übrigens zu bemerken, dass Ritschls und Passows treffliche Emendation *ἐλασιδέμνιον* Sept. 83 auf das Scholion *ἐλαύνων ἐκ τῶν δεμνίων* zurückgeht und Heimsöth der Glosse *ταράσσεται* zu Sept. 155 *δοριτίνακτος αἰθὴρ ἐπιμαίνεται* eine solche Bedeutung beilegte, dass er darauf die freilich unnöthige Conjectur *ἐπισείεται* gründete. Beide Glossen stehen auch in der Leydener Handschrift zugleich mit der Variante *ἐπισημαίνεται*, welche Heimsöth zur Unterstützung seiner Conjectur aus Schol. P. (Par. 2787) beigebracht hat.

Demnächst möge uns noch ein Blick auf die Partikeln gestattet werden, zunächst auf die Präpositionen. Die Bedeutungen derselben konnten zuweilen übersichtlicher geschieden werden; z. B. konnte der usus translatus von *εἰς* zusammengestellt werden, wie dies von Menge in der sehr brauchbaren Göttinger Dissertation de praepositionum usu apud Aechylum specimen primum geschehen ist. Eine Stelle wie Ag. 68 (*τελεῖται δ' ἐς τὸ πεπρωμένον*), welche unter die Rubrik quod attinet gebracht ist, gehört viel mehr mit Stellen

zusammen wie Ag. 384 (*λακτίσαντι μέγαν Δίκας βωμὸν εἰς ἀφάνειαν*) und Ag. 1000 (*ψύθη πεσεῖν ἐς τὸ μὴ τελοσφόρον*). Zu den aus jambischen Trimetern zusammengestellten Stellen wo *εἰς* durch das Metrum gefordert wird ist hinzuzufügen Prom. v. 2. 388. Eum. 384; aus Anapaesten gehören hierhin Prom. 153. 1086. Weshalb Eum. 459 (*εἰς οἶκον* zu Anfang des Trimeters) die Form *ἐς* nothwendig ist, leuchtet dem Referenten nicht ein. Wenn die Stelle Pers. 492 in der unvollständigen Form *ἔς τε — Μακεδόνων χώραν ἀφικόμεσθα* gegeben wird, so wird dadurch das *σχῆμα ἀπὸ κοινοῦ*, durch welches *ἐς* zu dem vorhergehenden *Μαγνητικὴν δὲ γαῖαν* gezogen wird, ausgeschlofsen. Dass Eum. 200 die Handschriften *ἐς τὸ πᾶν* haben, erfahren wir erst unter *εἰς*. Auch Pers. 862 haben die Handschriften *ἄγον ἐς οἴκους*, welches von Porson um des Metrums willen beseitigt ist. Von Stellen wo die Präposition durch Conjectur in den Text gekommen ist vermissen wir Sept. 915 und 628, wo doch Dindorf in seiner Ausgabe der ersten Stelle mit Elmsley, an der zweiten mit Hermann, dieselbe aufgenommen hat; erwähnenswerth ist ferner Weils Conjectur Sept. 623 *ποδώκεις εἰς χείρωμα δ' οὐ βραδύνεται* und Hermanns Suppl. 781 *ἀμπετὴς εἰς ἄος*. Gehen wir von *εἰς* zu seinem Gegentheil, der Präposition *ἐκ*, über, so ist zu bemerken, dafs Stellen wie Ch. 33 (*ἐξ ὕπνου κότον πνέων*) und Eum. 155 (*ὄνειδος ἐξ ὀνειράτων μολόν*) zusammengehören und dieser Gebrauch auf die häufige Wendung *ἐκ νυκτῶν* zurück zuführen ist, welche kaum von *ἐν νυκτί* unterschieden ist, worüber mehr bei Blomfield zu den Choeph. 282. Letztere Stelle (bei Dd. v. 288) suchten wir vergeblich unter der Präposition. Zu nro. 2 de materia ex qua quid compositum est gehört aufserder im Lexicon angeführten Stelle Suppl. 953 auch Prom. 242 (*σιδηρόφρων τε κἀκ πέτρας εἰργασμένος* und Ch. 284 (*ἐκ τῶν πατρῴων αἱμάτων τελουμένας*). Wenn *ἐκ τούτων* (Pers. 788) unter 3 temporal erklärt wird, so ist zu beachten dass es an dieser Stelle auch de mutato rei statu gefasst werden kann. Zu dieser Categorie gehört auch Ch. 398 *δίκαν δ' ἐξ ἀδίκων ἀπαιτῶ*. An dieser Stelle, welche bei Dindorf fehlt, ist freilich aufser der Erklärung ius repeto post iniusta, der Referent den Vorzug giebt, auch Menges Erklärung möglich ius repeto ab iniustis. Von Conjecturen, die Dindorf in seiner Ausgabe selbst aufgenommen hat, fehlt Sept. 894 (*αἰαῖ δ' ἀντιφόνων ἐκ θανάτων ἀραί*), wo freilich Weils *δὴ θανάτων* den Vorzug verdient. Erwähnenswerth ist Hermanns Conjectur Ch. 811 *ὄμμασιν ἐκ δνοφερᾶς καλύπτρας*. Ebenderselbe schrieb Ch. 649 *ἐκ δ' αἱμάτων παλαιτέρων τίνει μύσος χρόνῳ κλυτὰ βυσσόφρων Ἐρινύς*. Ferner schrieb Keck Ag. 1322 *ἅπαξ ἔτ' εἰπεῖν ῥῆσιν ἐκ θρήνου θέλω*. Das handschriftliche auch von Dindorf in seine Ausgabe aufgenommene *ἐν* Ag. 1450 *τὸν ἀεὶ φέρουσ' ἐν ἡμῖν Μοῖρ' ἀτέλευτον ὕπνον* suchten wir vergeblich; die Stelle

gehört unter die Rubrik 2 cum verbis motum significantibus cui designando proprium est *εἰς* cum accusativo. In der Rubrik 7 (*ἐν* non raro ponitur ubi dativo instrumentali sine *ἐν* opus erat) fehlt Prom. 917 *τινάσσων τ' ἐν χεροῖν πύρπνουν βέλος*. Uebrigens konnte auch zu *ἐπὶ* bemerkt werden, dass es an Stellen wie Suppl. 978 *ὡς ἐφ' ἑκάστῃ διεκλήρωσεν Δαναὸς θεραποντίδα φέρνην*, Eum. 347 (*γιγνομέναισι λάχη τάδ' ἐφ' ἁμὶν ἐκράνθη*), Aetn. Fragm. 5 (*τί δῆτ' ἐπ' αὐτοῖς ὄνομα θήσονται βροτοί;*) wegbleiben konnte. Ferner fehlt Ch. 350 *τέκνων τ' ἐν κελεύθοις ἐπίστρεπτον αἰῶ κτίσας*. Auch unter *ἐπὶ* sind einige Conjecturen erwähnenswerth, wie Sept. 915 Hermanns Conjectur *δόμων μάλ' ἀχὰν ἐπ' αὐτοῖς προπέμπει δαϊκτὴρ γόος*, Sept. 279 Weils Conjectur *τοιαῖσδ' ἐπ' εὐχαῖς μὴ φιλοστόνως θρόει*, Ag. 766 Hermanns *τότ' ἢ τότ' ἔστ' ἂν ἐπὶ τὸ κύριον μόλῃ*. Zu *κατὰ* ist nachzutragen Wieselers schöne Conjectur Eum. 77 *ὑπέρ τε πόντου κατὰ περιρρύτους πόλεις* (für das handschriftliche *καὶ*) und Hermanns Conjectur Fragm. 283 *κατ' ἀμπλάκημα*. Wenn zu Eum. 838 und 871 (*ἐμέ παλαιόφρονα κατά τε γᾶν οἰκεῖν*) und 374 (*τακόμεναι κατὰ γᾶν μινύθουσιν ἄτιμοι*) bemerkt wird recte *γᾶς* utrobique Hermannus, so ist zu erinnern, dass an den beiden ersten Stellen von Hermann *κατά τε γᾶν οἰχνεῖν* hergestellt ist. An den letzten Stellen hat übrigens Dindorf selbst in der Teubnerschen Ausgabe und den poetae scenici von 1868 den Accusativ.

Bei den Conjunctionen ist es wol besonders schwer, in einem Speciallexikon Ungenauigkeiten zu vermeiden. So fehlt unter *τε* Ag. 179 (*στάζει δ' ἐν θ' ὕπνῳ πρὸ καρδίας μνησιπήμων πόνος*), wo freilich die handschriftliche Lesart schwerlich richtig ist. Unter den Beispielen von *μέν-τε* ist nachzutragen Prom. 478 *τὸ μὲν μέγιστον*, worauf dann nach langem Zwischenram v. 484 folgt *τρόπους τε πολλοὺς μαντικῆς ἐστοίχισα;* unter den Beispielen von *τε* respondens sequenti *ἠδέ* Pers. 891 *Ῥόδον τ' ἠδὲ Κνίδον Κυπρίας τε πόλεις*. Die Stelle des Ag. 1433 (*μὰ τὴν τέλειον παιδὸς τῆς ἐμῆς Δίκην, Ἄτην Ἐρινύν τ'*) ist ohne jede Bemerkung angeführt. Sind die beiden letzten Satzglieder als erklärende Apposition zu *δίκην* zu fassen, wie Klausen und Enger gewollt haben? Dagegen spricht, dass *Δίκη* sonst immer der Erinys coordinirt ist. (Eum. 511 *ὦ δίκα, ὦ θρόνοι τ' Ἐρινύων*. Soph. Trach. 806 *ποίνιμος Δίκη Ἐρινύς τε*. Ag. 1389 *Ὀλύμπου πατὴρ μνήμων τ' Ἐρινὺς καὶ τελεσφόρος Δίκη*.) Karsten schob nach Butlers Vorgang deshalb hinter *Ἄτην* die Conjunction *τε* ein, aber Weils Aenderung *Ἄτην τ' Ἐρινύν* verdient den Vorzug. Sinnig ist Bothes Ausweg, welcher *δίκην* von *τέλειον* als Object abhängen liefs. Keck schrieb *ἁγνὴν Ἐρινύνι*. Weshalb ist das handschriftliche *τε* Prom. 948 (*πατὴρ ἄνωγέ σ' - οὕστινας κομπεῖς γάμους αὐδᾶν πρὸς ὧν τ' ἐκεῖνος ἐκπίπτει κράτους*) getilgt? Dagegen war Suppl. 646 *τε* als verdächtig zu bezeichnen

(δῖον ἐπιδόμενοι πράκτορά τε σκοπὸν), was denn auch unter *σκοπὸς* geschieht. Als zweites Beispiel von correspondirendem *τε-δέ* ist nachzutragen Pers. 604 *ἐν ὄμμασίν τ' ἀνταῖα φαίνεται θεῶν, βοᾷ δ' ἐν ὠσὶ κέλαδος οὐ παιώνιος*. Unter *εἴτε* vermissen wir die Angabe, dass Ag. 261, Ch. 423, Eum. 567 die Handschriften *εἶτε* darbieten.

Unter *καὶ* liefs sich Manches übersichtlicher ordnen. So finden wir unter der Rubrik „*καὶ* substantiva iungit" auch solche Stellen, wo die Conjunction den Infinitiv an ein Substantivum anschliefst, wie Ch. 979 *ξυνώμοσαν μὲν θάνατον ἀθλίῳ πατρὶ καὶ ξυνθανεῖσθαι*. Ag. 1413 (*νῦν μὲν δικάζεις ἐκ πόλεως φυγὴν ἐμοὶ καὶ μῖσος ἀστῶν δημόθρους τ' ἔχειν ἀράς*. Eum. 983 *χάρματα θ' ἀντιδιδοῖεν — καὶ στυγεῖν μιᾷ φρενὶ*, Suppl. 1071 *τὸ βέλτερον κακοῦ καὶ τὸ δίμοιρον αἰνῶ καὶ δίκᾳ δίκας ἕπεσθαι*). Auch der Fall, wo der Genitiv des Substantivs durch ein Adjectivum vertreten ist, verdiente berücksichtigt zu werden. (Pers. 9 *ἀμφὶ δὲ νόστῳ τῷ βασιλείῳ καὶ πολυχρύσου στρατιᾶς*, Pers. 17 *τὸ Σούσων ἠδ' Ἀγβατάνων καὶ τὸ παλαιὸν Κίσσιον ἕρκος*. Eum. 89 *αὐτάδελφον αἷμα καὶ κοινοῦ πατρός*. Pers. 160 *καὶ τὸ Δαρείου τε κἀμὸν κοινὸν εὐνατήριον*, welche letztere Stelle wir vergeblich unter *καὶ* suchten. Unter der Rubrik *καὶ* adiectiva vel adiectiva et participia iungens konnten die Stellen gesondert werden, wo das Participium adjectivische Bedeutung hat. (Ch. 844 *πῶς ταῦτ' ἀληθῆ καὶ βλέποντα δοξάσω*; Eum. 322 *ἀλαοῖσι καὶ δεδορκόσιν*. Ibid. 389 *δερκομένοις καὶ δυσομμάτοις*. Ag. 618 *νόστιμός τε καὶ σεσωσμένος*. Prom. 311 *ὧδε τραχεῖς καὶ τεθηγμένους λόγους*. Umgekehrt ist es Sept. 881 *δωμάτων ἐρειψίτοιχοι καὶ πικρὰς μοναρχίας ἰδόντες*. Auch ist es nicht genau wenn Stellen wie Ag. 1031, Ch. 102, Prom. 242 unter die Rubrik *τε-καὶ* adiectiva iungens gebracht werden, da an denselben ein Participium mit einem Adjectivum verbunden ist. Dagegen muss Suppl. 225 *ἐχθρῶν ὁμαίμων καὶ μιαινόντων γένος* aus der Rubrik *καὶ* adiectiva et participia iungens gestrichen werden. Weshalb Hermanns evident richtige Conjectur *ἐχθρῶς ὅμαιμον καταμιαινόντων γένος* keine Berücksichtigung gefunden hat, ist schwer zu begreifen. Es ist nicht ohne Interesse, zu erfahren wie oft bei Aeschylos *καὶ* nur das vierte Satzglied anschliefst; die hierhin gehörenden Stellen sind Pers. 683, Sept. 873, Ag. 1553, Glauc. Pont. Fragm. 25. Nach mehrfachen Asyndeten folgt *καὶ* Sept. 32. An der ersten Stelle (*στένει, κέκοπται καὶ χαράσσεται πέδον*) hat man ändern wollen durch Verwandlung in *καταχαράσσεται* (Oberdick) oder durch die Schreibung *στένει δὲ κοπτόν* (Hartung); Ludwig Schiller, welcher *στένει* als Folge des *κόπτεσθαι καὶ χαράσσεσθαι* ansieht, statuirt nicht drei, sondern zwei Satzglieder. Zweifelhaft sind die Stellen Sept. 676 (*φέρ' ὡς τάχος κνημῖδας αἰχμήν, καὶ πετρῶν προβλήματα.*

So einige Handschriften; der Med. *αἰχμῆς*) und Sept. 45 *Ἄρητ' Ἐνυώ καὶ φιλαιματον φόβον,* wo Hermann die Auslassung der Copula durch die Analogie von *οὔτε-οὐ-οὔτε* rechtfertigen zu können glaubte, Weil *Ἄρην, Ἐνυώ* für nothwendig hielt. Ob Dindorf hierin Hermann beistimmt, ist aus dem Lexicon nicht zu ersehen. Die Stelle ist jetzt von Moriz Schmidt berichtigt durch die leichte Aenderung *ἄῤῥητ' Ἐνυώ καὶ φιλαίματον φόβον ὡρκωμότησαν* in der dem Index lectionum Jenensium 1875—76 vorausgeschickten Abhandlung pag. 9. Auch ist es bemerkenswerth dass, wenn zwei Adjectiva zu einem Substantivum hinzutreten, das zweite Adjectivum nicht selten mit *καὶ* nachgestellt wird (Ag. 63. 438. 1482. Eum. 151), dass *καὶ* nicht selten entgegengesetzte Begriffe verbindet, wie Ag. 7. 314. Ch. 78. 1043. Eum. 3, 22, 349, Sept. 814. Prom. 336. Aus der Zahl der Stellen wo *καὶ* Sätze verbindet ist Ch. 255 (*καὶ τοῦ θυτῆρος καί σε τιμῶντος μέγα πατρὸς νεοσσούς τούσδ' ἀποφθείρας πόθεν ἕξεις ὁμοίας χειρὸς εὔθοινον γέρας;*) auszuscheiden und *καὶ τοῦ* in *καίτοι* zu ändern. (Heimsöth, Wiederherstellung der Dramen des Aesch. S. 167.) Was die Bedeutung betrifft, so hat *καὶ* schwerlich Ag. 822 (*ἐπείπερ καὶ πάγας ὑπερκόπους ἐπράξαμεσθαι καὶ γυναικὸς οὕνεκα πόλιν διημάθυνεν Ἀργεῖον δακος*) die Bedeutung et-et, wodurch ganz dasselbe in beiden Satzgliedern ausgesagt würde. Durch Ahrens Conjectur *χάλλαγάς* bekommt es die Bedeutung vel. Die Stelle Ag. 306 (*καὶ Σαρωνικοῦ πορθμοῦ κάτοπτον πρῶν' ὑπερβάλλειν πρόσω*) gehört nach der handschriftlichen von Dindorf beibehaltenen Lesart nicht unter die Bedeutung et, welche durch Kecks Conjecturen Platz erhält. Auf einen so eigenthümlichen Sprachgebrauch wie die Umstellung von *τε,* so dass es zu dem den beiden Satzgliedern gemeinsamen Begriffe an die Spitze des Satzes gestellt wird, erwartet man in einem Speciallexicon aufmerksam gemacht zu werden. Aufser Prom. 41 u. Sept. 427 gehört hierhin nach Kecks Emendation Ag. 1147 *περίβαλόν τέ σοι πτεροφόρον θεοὶ δέμας γλυκύν τ' αἰῶνα κλαυμάτων ἄτερ.* Dahin gehört auch schon der häufige, auch von Dindorf berücksichtigte Fall, dass die Partikel sich der Präposition anschliefst anstatt dem nachfolgenden Substantivum und ebenso zu der Conjunction tritt, wie Sept. 1072 (*ὥσπερ τε πόλις καὶ τὸ δίκαιον ξυνεπαινεῖ.*) Auch werden wol einmal zwei Substantiva so mit einander verknüpft, dass das logisch zum Substantivum gehörende *τε* sich an das Adjectivum anschliefst, wie Sept. 285 *πρὶν ἀγγέλους σπερχνούς τε καὶ ταχυῤῥόθους λόγους ἱκέσθαι.* Mehr darüber giebt Schömann zum Isaeus pag. 325. Nicht gering ist die Anzahl der Stellen, an denen das handschriftlich überlieferte *καὶ* fehlerhaft ist. So hat Ahrens Ag. 1092 es durch eine vortreffliche Emendation beseitigt, indem er schrieb *κἀνδροσφάγ' ἰὸν δαπέδου ῥαντήριον.* Dasselbe gilt von Sept. 315 (*καὶ τὰν ῥίψοπλον ἄταν*), solcher Stellen nicht zu gedenken wie Suppl. 806, Sept.

982. Mit Recht hat Dindorf Eum. 406 für das handschriftliche *καὶ νῦν καινὴν* aufgenommen, Canters Emendation, aber nicht minder sicher ist Dindorfs Emendation Eum. 755 *γαίας πατρῴας;* dass er derselben in seinem Lexicon keinen Platz gegönnt hat, ist zu verwundern[1]). Dieselbe Aenderung hielt Blomfield auch Ag. 899 für nöthig, wo in dem bombastischen Panegyricus der Klytaemnestra mitten zwischen den asyndetischen Prädicaten des Agamemnon ein mit *καὶ* verbundenes steht. (*καὶ γῆν φανεῖσαν ναυτίλοις παρ' ἐλπίδα.*) Hermann wollte durch Umstellung helfen, doch hat Keck die handschriftliche Lesart und die Stellung derselben mit guten Gründen geschützt. Endlich ist bemerkenswerth, dass Heimsöth Sept. 894 (*δόμοισι καὶ σώμασιν*) das ursprüngliche *τε* durch *καὶ* verdrängt glaubte, worüber mehr Wiederherstellung S. 276.

Bei der Conjunction *μέν* konnten die Abstufungen der Bedeutungen noch genauer unterschieden werden. So konnten die Stellen wo *μὲν-δέ* copulative Bedeutung hat von denen mit adversativer Bedeutung geschieden werden. Auch konnte darauf hingewiesen werden, dass das mit *μέν* eingeleitete Satzglied zuweilen in einem subordinirten Verhältnisse steht, während das mit *δὲ* folgende Satzglied selbstständig ist, wie Sept. 758. *Κακῶν δ' ὥσπερ θάλασσα κῦμ' ἄγει, τὸ μὲν πίτνον, ἄλλο δ' ἀείρει τρίχαλον, ὃ καὶ περὶ πρύμναν πόλεως καχλάζει*: Ag. 1179 *ἄκος δ' οὐδὲν ἐπήρκεσαν τὸ μὴ πόλιν μὲν ὥσπερ οὖν ἔχει παθεῖν, ἐγὼ δὲ θερμόνους τάχ' ἐμπέδῳ βαλῶ.* Prom. 753 *ὅτῳ θανεῖν μέν ἐστιν οὐ πεπρωμένον — νῦν δ' οὐδέν ἐστι τέρμα μοι προκείμενον.* Auch der Fall ist bemerkenswerth wo *μὲν* und *δὲ* Satzglieder coordiniert von denen das erste eigentlich zu dem zweiten subordiniert sein müsste, so dass die vorangestellte Negation eigentlich zu dem 2. Satzgliede gehört, wie Prom. 507 (dazu meine Anmerkung, wozu ich noch als Beispiel für die nur auf das zweite Satzglied zu beziehende Negation Plato Gorgias p. 512 anführen konnte *λογίζεται οὖν ὅτι οὐκ, εἰ μέν τις μεγάλοις καὶ ἀνιάτοις κατὰ τὸ σῶμα συνεχόμενος μὴ ἀποπνιγῇ, οὗτος μὲν ἄθλιός ἐστι ὅτι οὐκ ἀπέθανε καὶ οὐδεὶς ὑπ' αὐτοῦ ὠφέληται· εἰ δέ τις ἄρα ἐν τῷ τοῦ σώματος τιμιωτέρῳ, τῇ ψυχῇ, πολλὰ νοσήματα ἔχει καὶ ἀνίατα, τούτῳ δὲ βιωτέον ἐστὶ καὶ τοῦτον ὀνήσειεν.* Einmal folgt als dem *μέν* correspondirende Conjunction *καὶ* Eum. 106 *ἦ πολλὰ μὲν δὴ τῶν ἐμῶν ἐλείξατε — καὶ πάντα ταῦτα λὰξ ὁρῶ πατούμενα.* (Bei Dindorf steht die Stelle unter Rubrik 1 nicht am rechten Platze.) Dieselbe Verbindung ist anzuerkennen Ch. 978 (*ξυνώμοσον μὲν*

[1]) Um ein kleines Versehen nicht unbemerkt zu lassen, das bei einer neuen Auflage berichtigt werden kann, so ist unter *καὶ* mit dem Citat Eum. 756 wol diese Stelle gemeint, wie auch in den poetae scenici die Conjunction *καὶ* zu 756 angegeben ist. Dann fehlt aber im Lexicon die Angabe des folgenden Verses, da *καὶ* in beiden Versen vorkommt; überdies gehört die ganze Stelle unter die Rubrik 5.

θάνατον ἀθλίῳ πατρὶ καὶ ξυνθανεῖσθαι), denn Burgards Aenderung *ξυνώμοσαν γὰρ* (in der verdienstvollen Breslauer Dissertation de legibus quibus in fabulis Aeschyleis enuntiata vincta sint pag. 31) ist unnöthig. Unter die unter 4 aufgeführten Fälle wo *μὲν-τε* sich gegenseitig entsprechen, läfst sich auch Prom. 478—484 rechnen. Auch Ch. 976 haben die Handscrift *σεμνοὶ μὲν ἦσαν ἐν θρόνοις τόθ᾽ ἥμενοι, φίλοι τε καὶ νῦν,* wo Dindorf ohne zwingenden Grund mit Abresch in *δὲ* geändert hat. Unter den Stellen wo *μὲν* allein steht, vermissen wir Suppl. 480, Ag. 126; auch Suppl. 773 gehört hierhin, doch ist *τε* dort wol durch eine Lücke ausgefallen. Ueber die Stellung von *μὲν* giebt Dindorf nur wenige Andeutungen; darüber findet sich das Nöthige bei Burgard p. 59—61. Der Kritik hat die Partikel wenig zu schaffen gemacht. An einer schwer verderbten Stelle steht dieselbe Suppl. 950 (*ἴσθι μὲν τάδ᾽ ἤδη*), nur Hermann behielt sie bei durch die Conjectur *σοὶ μὲν τόδ᾽ ἡδύ*. Durch Conjectur schrieb Schneidewin Ag. 1284 *ἄραρε μὲν γὰρ ὅρκος*, Hermann änderte Pers. 1014 *μὲν* in *γὰρ* (*στρατὸν μὲν τοσοῦτον τάλας πέπληγμαι*) und Suppl. 991 in *ἅμα* (*καὶ ταῦτα μὲν γράψεσθε*, Hermann *καὶ ταῦθ᾽ ἅμ᾽ ἐγγράψασθε*) — beide Conjecturen sind unnöthig. Endlich schlug van Heusde Ag. 1570 vor, zu schreiben *ἐγὼ θ᾽ οὖν ἐθέλω δαίμονι τῷ Πλεισθενιδᾶν ὅρκους θέμενη τάδε μιν στέργειν δύστλητάπερ ὄντ᾽* anstatt des handschriftlichen *τάδε μὲν στέργειν*. Van Heusde hat richtig erkannt, dass der Sinn in der herkömmlichen Fassung schief ist, aber die Worte *δύστλητά περ᾽ ὄντα* auf den Dämon als den im Blut unersättlichen zu beziehen ist doch sehr gesucht. Wenn z. B. Eteocles in den Sieben gegen Theben von Ares sagt *τούτῳ γὰρ Ἄρης βόσκεται, φόνῳ βροτῶν* — kann er denn den *φόνος* als einen *δύστλητος* für den Ares bezeichnen? Die Aenderung in *πορόντα* liegt nahe. Van Heusdes Aenderung verdient den Vorzug vor Karstens gewaltsamer Aenderung *θέσθαι*. Der schiefe Sinn, an dem die Worte der Klytämnestra leiden, ist, wie mir scheint, durch falsche Sylbenverbindung hineingekommen; es ist zu lesen:

ἐγὼ δ᾽ οὖν
ἐθέλω δαίμονι τῷ Πλεισθενιδᾶν
ὅρκους τ᾽ ἔμεν ἢ τάδε μὲν στέργειν
δύστλητα πορόντ᾽ ὃ δὲ λοιπὸν ἰόντ᾽
ἐκ τῶνδε δόμων ἄλλην γενεὰν
τρίβειν θανάτοις αὐθένταισι.

An das hiermit hergestellte *τε* schliefsen sich nun gut die Worte

κτεάνων τε μέρος
βαιὸν ἐχούσῃ πᾶν ἀπόχρη μοι
μανίας μελάθρων
ἀλληλοφόνους ἀφελούσῃ.

Die addenda, in denen Dindorf das vereinigt hat was er nach Vollendung seiner Arbeit entweder selbst noch auffand oder von

Anderen nützliches bemerkt fand, sind kurz ausgefallen. (Von pag. 421—432.) Es sind das alles nützliche Nachträge, die sich aber noch sehr ergänzen lassen. Im Wesentlichen ist das Lexicon ein Schlüssel zu dem Dindorf'schen Texte, und es wäre unbillig, daraus dem hochverdienten Verfasser einen Vorwurf zu machen, aber ein Nachtrag zu Dindorfs Lexicon von einem mehr universellen Standpunkte aus wird auch seinen Nutzen haben, wenn auch manches in demselben Platz finden mag was nur für die Geschichte des Textes von Interesse ist. Welche Emendationen bleibenden Werth haben, darüber werden die Ansichten immer auseinander gehen, und der Vorwurf, dass in einem Nachtrage zu viel gegeben worden ist, wird leichter wiegen als der dass zu wenig geboten wird. Auch bei der Beschäftigung mit anderen Schriftstellern wird man ja manchmal in die Lage kommen, sich durch Nachschlagen in einem Speciallexicon zu überzeugen, ob ein Wort, ein Wortbedeutung, eine Wortverbindung u. s. w. möglicher Weise bei Aeschylos vorgekommen ist. Dass auch in solchen Nachträgen noch immer viel zu ergänzen bleibt, weifs Referent aus Erfahrung; sein vor zwei Jahren erschienenes supplementum zu den Buchstaben A und B ist seit dem allein unter dem Buchstaben A um etwa 60 Wörter gewachsen.

Um der herkömmlichen Pflicht des Recensenten nachzukommen, fügen wir die Druckfehler bei, die uns bei der Durchsicht des zweiten Bandes aufgefallen sind: S. 249 *ἑόρακα*, infinitivus *ὁρῶν*, S. 266 *σὺ ὧν* anstatt *σὺ τῶν*, S. 273 *πορασταδόν*, S. 294 Nonnuus für Nonnus, S. 311 *πρῦς* f. *πρὸς*, S. 319 *Πελασγέαν* für *Πελασγίαν*, S. 322 retitui für restitui, S. 364 *τριβᾶς* ohne Accent, S. 394 *ἀϊοτώσας* für *ἀϊστώσας*. Oefter findet sich die irre führende Abkürzung Pr. für Fr. wie S. 314, S. 347, S. 349, S. 376, 393. Eine verkehrte Zahl findet sich S. 232 und S. 272 in dem Citat Pr. 788 anstatt 888. Auch das Citat auf S. 343 Fragm. 311ᵃ *ἴδεσδε δ' αὐτε-τὸ μηχάνημα, δεσμὸν ἀθλίῳ πατρὶ· ὅπου γάρ ἰσχὺς συζυγοῦσι καὶ δίκη, ποία ξυνωρὶς τοῦδε καρτερωτέρα;* führt irre, da Fr. 311 vor *ὅπου* gehört und vor *ἴδεσδε* Ch. 981 stehen müfste. Sinnentstellend ist consecro anstatt consero S. 341. Auch der Druckfehler *ξὺν* für *σὺν* S. 340 in dem Citate aus Herwerdens praefatio ad Sophocl. Oed. R. p. XII ist sinnstörend. Eine kleine, aber störende Lücke finden wir S. 257 unter *οὐ μή* — Suppl. 228 *οὐδέ μή' ν,* wo das Citat plötzlich abbricht.

Dass die äufsere Ausstattung des Teubner'schen Verlags würdig ist, braucht kaum bemerkt zu werden. Möge das Dindorf'sche Lexicon sich dem Studium des Aeschylos förderlich erweisen und der Erfolg desselben die ehrenwerthe Verlagshandlung ermuthigen, auch künftig solche der Wissenschaft unentbehrliche, aber meist buchhändlerisch weniger lohnende Werke zu unterstützen!

Greifenberg i. P. Ludwig Schmidt.

1. Geschichte der römischen Literatur. Für Gymnasien, höhere Bildungsanstalten und zum Selbstunterrichte von Professor Dr. Eduard Munk. Zweite Auflage. Bearbeitet von Dr. Oskar Seyffert, Oberlehrer am Sophien-Gymnasium zu Berlin. Zwei Bände. Berlin, Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung, 1875 und 1877. VIII 452; VIII 429 S. 8.
2. Grundriss der römischen Literaturgeschichte für Gymnasien von Hermann Bender, Prof. am Gymnasium zu Tübingen. (Encyklopädie der klassischen Alterthumskunde für Gymnasien. Dritter Theil.) Leipzig, Teubner, 1876.

1. Von dem vielseitig gebildeten und auf mehr als einem Gebiete der Alterthumswissenschaft nicht ohne Erfolg thätigen Eduard Munk erschien in den Jahren von 1858 bis 1861 die erste Auflage des obengenannten Werkes. Sie bestand aus drei Bänden in kleinem Octavformat von VIII, 352 (I); VI, 410; VII, 316 Seiten; auf dem Nebentitel wurde der erste Band als 'Geschichte der archaistischen Literatur der Römer', der zweite als 'Geschichte der classischen Literatur der Römer', der dritte als 'Geschichte der nach-classischen Literatur der Römer' bezeichnet; nach der Angabe auf dem Haupttitel war die Schrift 'für Gymnasien und höhere Bildungsanstalten' bestimmt. Der Vf. wollte damit nach dem Vorworte 'nicht sowohl ein Lehrbuch als ein Lesebuch liefern, das die Schüler der oberen Klassen der Gymnasien mit den Hauptcrscheinungen der klassischen Litteratur bekannt machte'; den Mafsstab, den man sonst an gewöhnliche Compendien oder an rein wissenschaftliche Werke zu legen pflegt, wies er zurück; er wollte unmittelbar anregen und mittelbar erst belehren; auch von den Zöglingen der Realschulen wie von gebildeten Laien wünschte er, wie seine vorangegangene Geschichte der griechischen Literatur (1849/50; [2]1863), so auch diese Arbeit wohl aufgenommen zu sehen. Seine Hoffnung ist in Erfüllung gegangen; auch diese 'popularen Darstellungen mit einer Blütenlese', um mich der prägnanten Bezeichnung Bernhardys (Grundriss d. griech. Lit. I[4] 201) für jenes Werk auch für das nachfolgende zu bedienen[1]), wurden mit Beifall aufgenommen. Während aber der Verf. selbst von jenem noch eine zweite Auflage erlebte, hat für die etwa ein Jahrzehnt später erschienene Geschichte der römischen Literatur sich das Bedürfnis einer solchen erst vor einigen Jahren, bald nach dem Tode des Verf., eingestellt. Die Besorgung dieser neuen Auflage hat, wie der oben mitgetheilte Titel besagt, Herr Oberlehrer Dr. O. Seyffert in Berlin, durch seine plautinischen Studien als selbstständiger Forscher bekannt und anerkannt, übernommen. Aus den drei Bänden sind durch präcisere Eintheilung in die 'Geschichte der Literatur bis zum Ausgange der Republik' und in die 'Geschichte der Literatur der Römer von der Zeit des Augustus bis zum sechsten Jahrhundert nach Christus' zwei geworden[2]);

[1]) Bernhardy selbst bezeichnet es ähnlich, doch minder erschöpfend, als 'popular in der Fassung eines Lehrbuchs': Grundriss d. röm. Lit.[5] S. 159.
[2]) In der Disposition hat der Herausgeber übrigens die Munk'sche Ein-

auch die Seitenzahl hat sich etwas verringert (von 1078 S. auf 881); dieser Verlust wird aber durch Vergröfserung des Formats sowie durch engeren und geschickter geordneten Druck reichlich aufgewogen. Wie der Bearbeiter in dem kurzen Vorworte bemerkt, 'hat das Werk in der neuen Ausgabe eine nicht unbedeutende Zahl von mehr oder minder wesentlichen Veränderungen erfahren, weniger hinsichtlich der Anlage als im Einzelnen'. Er hätte dabei nicht nur seiner gerechten Zuversicht Ausdruck geben sollen, dass durch die vorgenommenen Aenderungen die Brauchbarkeit des Buches erhöht worden sei, sondern auch darauf hinweisen, dass diese Aenderungen es sind, die ihn berechtigten, diese neue Auflage nicht nur 'für Gymnasien und höhere Bildungsanstalten' zu bestimmen, neben denen die vorher erwähnte Vorrede noch 'gebildete Laien' als Leser voraussetzte oder wünschte, sondern auch 'zum Selbstunterrichte', d. h. dass durch seine Bearbeitung das geschickte Lesebuch seine Frische zwar nicht eingebüfst, sich aber doch dem Begriffe eines Lehrbuches in nicht unwesentlichem Mafse genähert hat. Für den freilich, der eines umfänglicheren gelehrten Apparates, einer Bezeichnung der literarischen Controversen, bibliographischer Nachweisungen bedarf, also auch für den vorgeschritteneren Studirenden, der sich selbstständiger mit der Geschichte der römischen Literatur beschäftigen will, ist das Buch trotz der nach dem Vorgange von Munk nicht selten beigegebenen, für den ersten Anlauf zweckmäfsig ausgewählten Quellennachweisungen auch jetzt nicht bestimmt; aber der Kundige sieht leicht, dass der Verf. nicht umsonst in seinem Vorworte versichert, Zeit und Mühe nicht gespart zu haben: ohne irgend etwas von jenem vielfachen und weitschichtigen oben bezeichneten Material zur Schau zu stellen, hat er es gewissenhaft durchgearbeitet und umsichtig und mit gesundem Urtheil benutzt, so dass auch sowohl diejenigen Studirenden, die zunächst eine Einführung in das Studium der römischen Literatur wünschen, als diejenigen, die eines erneuten Gesammtüberblickes bedürfen, sich des Buches mit Vertrauen und mit Nutzen bedienen können, ganz im Gegensatze zu jenen unwissenschaftlichen Fabrikaten, deren Verf. sich nicht entblöden, ihre Ab- oder Grundrisse zu ähnlichen Zwecken zu bestimmen, ohne selbst nur die Kenntnisse eines rechtschaffenen Studenten zu besitzen.

Wer beide Ausgaben eingehender vergleicht, wird finden, dass der Verf. jede Angabe, jeden Ausdruck der früheren sorgfältig erwogen, mit ebenso viel Ueberlegung geändert als zugesetzt und einzeln auch gestrichen hat; seine Aenderungen erstrecken sich gleichmäfsig über den Text, über die von Munk angeführten, sorgfältig revidirten Stellen der Alten und über deren Uebersetzungen.

---

theilung beibehalten. Von den beiden Abschnitten der 'classischen Literatur', ‚die Zeit des Cicero' und 'die Zeit des Augustus' hat er den ersten an den Schluss des ersten, den zweiten an den Anfang des zweiten Bandes gestellt.

Ich unterlasse es, dies im Einzelnen zu belegen; jeder Nachprüfende wird es überall bestätigt finden. Auch den nicht zahlreichen Aenderungen in der Disposition, zum Theil durch abweichende chronologische Ansichten im Anschlusse an neuere Forschungen veranlasst, wird man meistentheils zustimmen dürfen: so der Umstellung von Plautus vor Ennius, der Versetzung des Cn. Matius aus der dramatischen Litteratur der archaistischen Zeit in die lyrische der ersten Abtheilung der classischen Periode, des Curtius aus der Regierungszeit des Vespasian in die des Claudius, des Sueton aus der des Nerva und Trajan in die des Hadrian; in diese mit den Antoninen nach Munks Vorgang richtig verbundene Epoche hätte auch Granius Licinianus aus der Zeit der ciceronischen Prosa verwiesen werden sollen, nicht in die augusteische Zeit; der Herausgeber scheint der Interpolationshypothese der Bonnenser Heptas selbst nicht eben viel Gewicht beizulegen, die mir völlig unhaltbar erscheint: dass bei dieser Zeitbestimmung namentlich die übereinstimmende Einreihung des Sallust unter die oratores bei Gran. S. 43 der Bonner Ausgabe (welche Stelle die Bonner Sieben freilich auch als Einschiebsel bezeichnen) und bei Apuleius apol. c. 95 von Bedeutung ist, ist schon an einem anderen Orte (vind. Gell. alt. Anm. 48) erinnert worden. Mit Recht wiederum ist dagegen Nonius Marcellus aus der Nachbarschaft des von ihm geplünderten Gellius in die zweite Hälfte des dritten Jahrhunderts verwiesen, der er wohl frühestens angehört; der sogenannte Pindarus Thebanus dagegen aus der Theodosianischen Epoche, dem Resultate der Untersuchungen von Lachmann und L. Müller entsprechend, noch in die Zeit der iulischen Dynastie, spätestens unter Nero (II 242) gesetzt. Neu und eigenthümlich ist meines Wissens die hier von dem Herausgeber zugesetzte Bemerkung: 'Der eigentliche Name des Verfassers scheint nach dem acrostichischen Anfange des ersten Buches (v. 1—8) Italicus gewesen zu sein; ob dabei vielleicht an eine Jugendarbeit dés Dichters Silius Italicus zu denken ist, muss dahingestellt bleiben'. Doch lauten die Initialen der ersten acht Verse nicht Italicus, sondern Italices; man wird also eher den Anfang von V. 1—7 Italice als Anrede und Dedication an einen, und möglicherweise immerhin an Silius Italicus auffassen dürfen.

Wie in dieser Beziehung, so zeigt sich überall die bessernde uud dabei pietätsvoll schonende Hand des Herausgebers, sowohl in Bezug auf die Angabe des Thatsächlichen als auf Auffassung und Würdigung; fast überall wird man dabei mit ihm übereinstimmen. Dass es an einzelnen Differenzpunkten nicht fehlen kann, ist selbstverständlich: sehr zweifelhaft ist mir z. B. die Aenderung des Vornamens des Catull aus C. (mit Apul. und Hieronymus) in Q., das jedes sicheren Haltes entbehrt, wie namentlich von Schwabe gezeigt worden ist; auch bei Plin. XXXVII § 81 ist es nach Osanns Vorgange in den neuesten Ausgaben von v. Jan (wie schon

Schwabe erwähnen konnte) und von Detlefsen gemäfs der Ueberlieferung getilgt worden, womit auch Urlichs disp. crit. de numeris et nominibus in Plinii nat. hist. S. 14 a. 10 übereinstimmt; die Werthlosigkeit des Zeugnisses in der Ueberschrift eines Theils der Catull-Hss. (weder der Sangerm., noch der Oxon. bietet einen Vornamen) aber ist von Schwabe so überzeugend dargethan, dass ich mich trotz Haupts und Luc. Müllers Uebereinstimmung nicht entschliefsen kann, gegenüber jenen positiven Zeugnissen, dem bestechenden 'Quinte' Scaligers Cat. LXVII 12 beizustimmen. — Wenn in der Uebersetzung der Grabschrift des Plautus bei Gell. I 24 Munk die den Dichter beweinenden '*numeri innumeri*' durch 'die zahllosen Dichtungen' wiedergab (I 130), so hatte er '*numeri*' nicht genau genug übersetzt und die Annomination zerstört; mit Recht änderte deshalb S. (I 78); aber sein 'die unrhythmischen Rhythmen' wird der Annomination auf Kosten des Sinnes gerecht, denn die Bedeutung von '*innumeri*' war sicher richtig von Munk gefasst.

Dieser Abschnitt über Plautus (I 77—108) erscheint, wie nicht anders zu erwarten, namentlich höchst sorgfältig und zu seinem Vortheil durch- und umgearbeitet; namentlich die Charakteristik desselben, indem sie mit Recht die Grundzüge der Munk'schen Auffassung im Grofsen und Ganzen nicht antastet, ist mit einer Feinheit und Sauberkeit im Einzelnen gebessert und ergänzt, die ebenso die eindringenden Studien des Verf. zeigt, als sie mit grofsem stilistischen Geschick nirgend eine Nath oder eine Fuge hervortreten lässt und völlig aus einem Gusse hervorgegangen erscheint.

So kann das bewährte Buch in seiner neuen, zeitgemäfsen Gestalt nur mit Anerkennung begrüfst und empfohlen werden. Schliefslich sei darauf hingewiesen, dass jetzt nach Abschluss des Ganzen die Verlagshandlung zur Erleichterung der Anschaffung eine Ausgabe in Lieferungen veranstaltet.

2. Der Bendersche Grundriss ist, wie schon der Titel besagt und das Vorwort von vorn herein hervorhebt, 'speciell für die Bedürfnisse der Schule' berechnet: er soll zunächst das, was ein Schüler des Gymnasiums zu wissen braucht, weiterhin aber dasjenige literarhistorische Material enthalten, welches im Gymnasial-Unterricht eine Verwendung finden kann'. Der Verf. weist die Forderung an einen Schulmann, welcher eine solche Schrift ausarbeitet, zurück, nach allen Seiten Specialforschungen angestellt zu haben, wohl aber findet er den Anspruch auf eingehende Kenntnis der Literatur selbst — und zwar nicht blos der Schul-Literatur — begründet und hofft demselben genügt zu haben.

Im Grofsen und Ganzen, nach Plan und Anlage, wird man das Büchlein als zweckentsprechend bezeichnen dürfen. In treffenden und markigen Zügen ohne nichtiges Phrasengeklingel entwirft die Einleitung (S. 1—3) ein Bild des Charakters der Römer

und ihrer Stellung zur Literatur (§ 1) und giebt (§ 2) einen kurzen Ueberblick über die Entwickelung der lateinischen Sprache; der dritte Paragraph derselben enthält die vom Verf. angenommene Periodisirung der römischen Literatur. Seine Eintheilung[1]) ist durchsichtig und für die hier vorliegende Aufgabe sicher einer weiteren Zerfällung in kleinere Zeitabschnitte vorzuziehen, namentlich erscheint die Vereinigung der ganzen nachhadrianischen Zeit in eine Periode an dieser Stelle durchaus gerechtfertigt. Die Grenzen der einzelnen Perioden, wie sie unten nach dem angeführten Paragraphen mitgetheilt sind, bedurften dagegen im Sinne des Verf. selbst zum Theil einer Rectification, die er zumeist auch selbst hat eintreten lassen: zwar in der Ueberschrift der zweiten Periode ('von Livius Andronicus bis Cicero') S. 8 erscheint noch das Jahr 70 als ihr Endpunkt, die dritte Periode aber wird (S. 19) vom Jahre 80 an gerechnet und diese Angabe findet sich auch im Inhaltsverzeichnisse und der beigegebenen Tabelle; das silberne Zeitalter wird nur an der bezeichneten Stelle mit dem Jahre 120, in den Ueberschriften S. 50 und 67 wie in der Tabelle und dem Inhaltsverzeichnisse der ausgesprochenen Intention des Verf. gemäfs mit dem Jahre des Regierungsantrittes des Hadrian, 117, geschlossen. Der Verf., dem diese Ungleichmäfsigkeit nicht entgangen sein kann, hätte sie in der Vorrede oder in einem Fehlerverzeichnis berichtigen sollen; für ein Schulbuch sind dergleichen Unebenheiten am wenigsten am Platze. Die §§ 4—40 (S. 4—80) enthalten die Ausführung auf Grund der gegebenen Eintheilung; daran schliefsen sich endlich, gleich zweckmäfsig, ein Register (S. 81—84) und eine tabellarische Uebersicht, der eidographischen Eintheilung innerhalb der einzelnen Perioden entsprechend geordnet. Jeder Periode ist in einem Paragraphen (§ 4; 7; 14; 25; 34) eine allgemeine Charakteristik vorangestellt, entsprechend den in der Einleitung vorangestellten und oben gewürdigten Paragraphen. Wenn es in der Charakteristik der ältesten Poesie (§ 8 S. 4) heifst, sie sei noch naturwüchsig, kunst- und formlos, ohne idealen Gehalt: 'die praktischen Zwecke der Geselligkeit, der historischen Tradition, der Familienerinnerung, des Kultus sind mafsgebend', so vermisst man dabei den Hinweis auf das politische Moment, welches das Band für dies alles abgiebt; statt der wiederholten Austreibung griechischer Philosophen und 'Redner' in der Charakteristik der Periode von Livius Andronicus bis Cicero (§ 7 S. 8) würde besser und im Einklang mit § 14 S. 20 von 'Rhetoren' gesprochen; wenn es ebenda heifst (S. 9): 'In

[1]) I. Die Vorgeschichte, bis auf Livius Andronicus 240 v. Chr. II. Archaistische Periode von Livius Andronicus bis zum Auftreten Ciceros 240—70 v. Chr. III. Das goldene Zeitalter 70 v. Chr. bis 14 n. Chr. 1. Die ciceronische Zeit. 2. Die augusteische Zeit. IV. Das silberne Zeitalter 14—120 n. Chr. V. Die Zeit des entschiedenen Verfalls, ehernes und eisernes Zeitalter, 120 n. Chr. bis zum sechsten Jahrhundert.

der Poesie steht noch wie bisher das Drama und zwar die Komödie im Vordergrund, aber mit vorherrschender Anlehnung an griechische Muster', so ist das mindestens schief ausgedrückt: von einem Drama im eigentlichen Sinne des Wortes kann erst seit Beginn dieser Periode überhaupt die Rede sein und innerhalb derselben stellte nach früherem Vorwiegen der Komödie seit Naevius die Tragödie namentlich durch Attius sich ihr ebenbürtig zur Seite.

In der ältesten, 'vorgeschichtlichen' Periode begnügt sich der Verf. mit der Eintheilung in Poesie (§ 5) und in Prosa (§ 6), in der folgenden sind beide dem weiteren Gange der Entwickelung entsprechend mehr specialisirt; den Schluss der letzten bildet einsichtigerweise eine kurze Uebersicht über die bedeutendsten römischen Kirchenlehrer. Das Mafs des Auszuwählenden ist hier wie sonst im Allgemeinen mit richtigem Takte getroffen. Auch im Einzelnen ist der Verf., der dankbar der von Professor v. Teuffel nicht nur durch sein bekanntes und geschätztes Werk, sondern auch durch mündlichen Rath empfangenen Unterstützung gedenkt, sichtlich bemüht gewesen, den oben erwähnten, von ihm selbst gestellten Forderungen zu genügen. Im Ganzen ist ihm das auch in dieser Beziehung gelungen; doch wird für eine zweite, sicher nicht lange ausbleibende Auflage es einer sorgfältigen Revision bedürfen, um Ungenauigkeiteu zu entfernen und den Ausdruck zu präcisiren, hie und da auch unnütze Wiederholungen, deren sich namentlich auf den ersten zehn Seiten mehrere finden, zu beseitigen. So wird ein Schüler keine klare Vorstellung aus dem schöpfen können, was über 'das Carmen' S. 4 gesagt wird, es sei eine rhythmische Form, welche bei Allem angewendet wurde, was nicht einfachste statistische Notiz und Register war und zugleich sei es 'ein Mittelding zwischen Prosa und Poesie'; zwar die regelmäfsige Form des Saturnius ist ⏑ ⏑́ ⏑ ⏑́ ⏑ ⏑́ ⏑ | ⏑́ ⏑ ⏑́ ⏑ ⏑́ ⏓, aber wenigstens in den literarischen Ueberresten sicher nicht die häufigste (S. 4 fg.), der Verf. sehe nur die Fragmente der Odyssee des Livius und des bellum Punicum des Naevius an und vergleiche damit Caesius Bassus de metr. S. 265 K. (= Atil. Fortunat. S. 2679 P., s. auch Mar. Vict. S. 139 K.), der kaum einen Vers bei Naevius gefunden haben will, den er als Beispiel der regelrechten Form anführen könnte; auch die metrische Erklärung des Saturnius ist etwas fragwürdig und noch dazu für einen Schüler unklar. Gewis hatten die Arvalen mehr Lieder als das uns erhaltene, dies aber ist uns nicht 'theilweise' (S. 5), sondern vollständig erhalten; in diesem würde ich V. 1 nicht *Enos* schreiben, sondern *E nos*, und V. 2 die Worttrennung *ne velue* der von B. angewendeten *neve lue* vorziehen. Doch darüber liefse sich streiten; gegen die erste Forderung aber, die man an ein solches Buch stellen muss, dass der Verf. dem Schüler nichts als Thatsache melde, von dessen Wahrheit er sich nicht selbst überzeugt hat, verstöfst auf der-

selben Seite der Satz: 'Aufserdem gab es' — selbstverständlich ist hier immer nur von römischer, bezw. lateinischer Literatur die Rede — 'rhythmische Ritualvorschriften (wovon ein Beispiel die tabulae Iguvinae, gefunden 1444 zu Iguvium)': kein Kundiger kann zweifeln, dass der Verf. niemals die eugubinischen Tafeln nur angesehen hat, sondern dass er durch einen Gedächtnisfehler seines Lehrers, der diesen zu einem halben, von ihm, wie ich zufällig weifs, selbst schon angemerkten Irrthum verführt hat (R. L. G.[3] § 67), sich einen ganzen hat aufbürden lassen. Ebenso wenig wie von der Belehrung über den Saturnius, wird ein Primaner sich befriedigt fühlen können, wenn er von der älteren fabula palliata (S. 10) hört: 'das Metrum sei meist mit Gewandtheit gehandhabt, aber noch nicht bestimmt fixirt' und auf der folgenden Seite von Plautus, 'dass er in der Prosodie eine Mittelstufe zwischen dem saturnischen Vers und den griechischen Metren bildet'. In diesem Abschnitte wäre die richtige chronologische Anordnung Livius Andronicus, Naevius, Plautus, Ennius gewesen, während B. den letzteren unmittelbar nach Livius Andronicus stellt; richtig dagegen lässt er S. 13 in dem § 9 über das Epos Livius, Naevius, Ennius sich in dieser Reihe folgen: hier wird auch ebenso richtig die Uebersetzung der Odyssee allein als episches Produkt des Livius angegeben, während S. 10 von 'epischen Gedichten' desselben die Rede war; von Lyrik ist in dieser Periode gar keine Rede, also auch nicht von der des Livius, was doch zur Vervollständigung des Bildes von diesem Eröffner jeder poetischen Gattung in der römischen Litteratur auch in einem so kurzen Abrisse kaum vermisst werden durfte. Die Abbildungen in Varros imagines waren nicht nur von kurzen metrischen Erklärungen' (S. 48) begleitet, sondern auch von prosaischen Biographien, wie auch wohl Teuffel[3] § 166,5 hat andeuten wollen; hier vermisst man Kenntnis der Ritschl'schen Forschungen. Nicht ab excessu divi Augusti '*liber*' ist der 'eigentliche' Titel der Annalen des Tacitus (S. 60), sondern '*libri XVI*'; nicht 'O.' sondern 'Carolus' Nipperdey (S. 62) hat eine Textausgabe des Tac. veranstaltet (bei Angabe der erklärenden Ausgabe der Annalen ist der Vorname nicht wieder angegeben): aber freilich schwerer als dergleichen Irrthümer und Ungenauigkeiten, obwohl man sie in einem Buche dieser Art gern vermieden sähe, wiegt das verständige Urtheil des Verf. und sein Geschick in der Charakteristik, wie es sich z. B. gerade bei Tacitus in sehr anerkennenswerther Weise zeigt. So kann man das Schriftchen auch jetzt schon mit gutem Gewissen, wenn auch unter einigem Vorbehalt, empfehlen; der Verf. wird sicher nicht versäumen, ihm weitere Sorgfalt zuzuwenden und Teuffel wird seinen erspriefslichen Beirath auch fernerhin nicht versagen.

Breslau. Hertz.

Uebungsbuch für den französischen Unterricht in den unteren Klassen höherer Lehranstalten, sowie für den Gebrauch von Lehrer-Seminarien, Mittel- und Bürgerschulen, bearbeitet von Dr. Edmund Franke, Gymnasiallehrer in Beuthen, O.-S. Leipzig, Verlag von B. G. Teubner, 1876.

Bekanntlich hat sich vor nicht langer Zeit ein preufsisches Provincial-Schulcollegium dahin ausgesprochen, dass in neuerer Zeit die Lehrer höherer Unterrichtsanstalten zu schnell und zu leicht an die Abfassung von Schulbüchern gehen, und diesen Herren den Rath ertheilt, lieber durch gediegene Studien zum Ausbau der Wissenschaft beizutragen als die Welt mit Leitfäden und Uebungsbüchern zu beglücken. Leider wird dieses Wort der Unterrichtsbehörden immer noch zu wenig beherzigt, sonst könnten nicht Bücher erscheinen, welche nicht einmal die erste Forderung erfüllen, die man heute an ein Schulbuch stellt, nämlich die, dass der Verfasser selbst Herr seines Gegenstandes sei.

Das waren die Gedanken, die mir beim Durchblättern des neuen französischen Uebungsbuches von Herrn Franke kamen. Auf der ersten Seite fand ich die Aussprache des è ouvert als „eh“ in „lehren“ figurirt, auf der zweiten stand als Beispiel für die regelmäfsige Aussprache der Endung -elle das Wort moelle, ein Wort, dessen Aussprache bekanntlich streitig ist und welches nach vielen Orthoëpisten und Lexicographen (z. B. Malvin-Cazal, Littré) „mo͡al“ lautet. Jedenfalls aber ist es als Beispiel für die Endung -elle schon darum falsch, weil in ihm oe einen Diphthong bildet, der im Verse als eine Silbe zählt. Durch diese Proben des ersten Blattes aufmerksam geworden ging ich zunächst die französischen Uebungsstücke durch und fand in ihnen — von den blofsen Druckfehlern ganz abgesehen — folgende orthographische Vergehen:

merce*nn*aire statt merce*n*aire zweimal, nämlich § 10, I, Satz 15 und § 52, V, Satz 8; *colonistes* statt *colons* § 11, V, 5 offenbar dem deutschen Worte „Kolonist“ frei nachgeschaffen; zu einer ähnlichen Sprachschöpfung nämlich le *perceveur*, der Steuerpächter, statt le *percepteur* ist der Verfasser § 23, III, 2 wahrscheinlich durch percevoir und receveur verleitet worden; la mer *r*ouge § 25, I, 6 und le cap de *b*onne *e*spérance § 33, B. III, 3 statt la mer *R*ouge und le cap de *B*onne *E*spérance sind Verstöfse, die um so mehr auffallen, als sich gerade diese beiden Eigennamen als Beispiele für den Gebrauch der grofsen Anfangsbuchstaben in fast allen in französischen Schulen gebräuchlichen Grammatiken vorfinden, so z. B. Noël et Chapsal Grammaire Française No. 259, Larousse Lexicologie des écoles, troisième partie No. 455; § 28, I, 1 Saint-Rem*is* statt Saint-Rem*y* oder Saint-Rem*i*. Ueberhaupt scheint der Verfasser mit den französischen Eigennamen auf schlechtem Fufse zu stehen: so schreibt er noch la The*is* statt la The*iss* § 48, III, 7; Tarent statt Tarent*e* § 47, I, 5; den Na-

men des trojanischen Prinzen Paris, der französisch P*á*ris lautet, verwechselt er mit P*a*ris, dem Namen der guten Stadt Paris (Lesestücke No. 13, letzte Zeile). § 49, III, 8 lesen wir minu*c*ieusement statt minu*t*ieusement, wie auch im Vocabelverzeichnis gewissenhaft wiederholt wird.

Auch von syntaktischen und sogar ziemlich argen Fehlern ist das Buch nicht frei. So steht § 29, I, 8 t*u appauvriras* = du wirst arm werden statt tu *t*'appauvriras und im Vocabelverzeichnis „appauvrir, arm werden" statt „arm machen". § 45, I heifst es „Mille pièces *menaçaient la mort aux assaillants* statt *menaçaient les assaillants de la mort* oder besser *menaçaient de mort les assaillants.* Das sind denn doch Sachen, die in jedem Wörterbuche, in jeder Grammatik (z. B. Ploetz, Nouvelle Grammaire p. 102, Steinbart, Methodische Grammatik § 170) stehen und wer sonst nicht mit der französischen Sprache intim ist, sollte doch derartiges, bevor er es drucken lässt, nachschlagen. Auch an falschen und seltsamen Satzstellungen ist in diesem Uebungsbuche kein Mangel. Z. B. § 41, III, 1: „Le Panthéon est un célèbre édifice de Rome *dont* le dôme est debout près de deux mille ans". *Dont* müsste man hier auf Rome beziehen. C'est le Panthéon dont le dôme est debout. Il faut donc dire: Le Panthéon est un édifice célèbre de Rome *et son* dôme est debout etc. Das Lesestück „Icare" muss der Verfasser auch nicht aus besonders guter Quelle geschöpft haben. Der erste Satz desselben lautet nämlich: „Icare" fils de Dédale, retenu prisonnier en Crète avec son père par le roi Minos, s'échappa, *ainsi que lui,* au moyen d'ailes etc. Wie es scheint, soll hier lui auf père bezogen werden, was indessen grammatisch unmöglich ist. Correct muss es heifsen . . . , *ainsi que le père,* . . . Eine ähnliche Ungeschicklichkeit treffen wir im zweiten Lesestücke, wo es heifst: „Jupiter éprouvant un grand *mal de tête* fit venir Vulcain *qui la lui fendit* d'un coup de hache" statt . . . *qui lui fendit la tête* d'un coup de hache. Die Wiederholung von tête ist hier nicht zu vermeiden und im Französischen durchaus nicht ungeschickt.

Im Verhältnis zu seinem geringen Umfange ist dieses Uebungsbuch endlich noch geradezu eine Musterkarte von Verstöfsen gegen französische Synonymik. Wer noch daran zweifeln könnte, dass der Verfasser in den Geist dieser Sprache wenig eingedrungen ist, der erhält hier die unwiderleglichsten Beweise. Wahrhaft ergötzlich ist z. B. was für Dinge der Verfasser beim Gebrauch von an und année anrichtet. Die Schaltjahre heifsen bei ihm les *ans* bissextiles statt les *années* bissextiles; dafür heifst es aber bei ihm von Alexander dem Grofsen „il avait alors trente-trois *années*". Diese und andere Verkehrtheiten lesen wir § 14, I in einem Athem hintereinander. Selbst einem Schüler kann man doch den Unterschied von an und année im Allgemeinen beibringen, wenn man die Regel giebt: „an steht mit Cardinal-

zahlen, année mit Ordinalzahlen und Adjectiven verbunden.“ So wenig wie an und année weifs der Verfasser mont und montagne zu unterscheiden: § 47, III, 6 heifst es „Le Mont-Blanc est le plus haut *mont* de l'Europe“ statt la plus haute *montagne*. Ciala in seiner französischen Schulgrammatik (Leipzig, Teubner 1872) giebt die hübsche Regel: „Mont poëtisch und in Bergnamen; Berg und Gebirge ist montagne.“ Weiter finden wir § 38 I, 5: „On nous a accordé toutes nos *prières*“ statt . . *demandes* . . (On *exauce* des prières!); eine ähnliche Unkenntnis der Unterschiede in den Begriffen des Forderns verräth das Beispiel § 31, I, 2 „La religion *demande* que nous aimions nos ennemis“ statt „*veut*“ oder „*ordonne*“. § 47, I, 2 heifst es „L'ancienne diète germanique *séjournait* longtemps à Ratisbonne“ statt „*siégeait*“ oder „*résidait*“. Jeder Franzose wird lachen, wenn er einen Satz liest wie § 45, I, 9: „Tu *plongeais* une pierre dans l'eau; as-tu voulu frapper un poisson?“ „*lançais*“ muss es heifsen, Herr Doctor! Dass bei so groben Verstöfsen gegen die Synonymik der gewöhnlichsten Wörter etwas feinere, wenn auch sonst eben so allgemein beobachtete Unterschiede dem Verfasser ganz unbekannt sind, wird Niemanden wundern. Z. B.: § 35, I, 1 *se préparer* un meilleur sort statt *se ménager*; § 46, III, 6: Comment *appelez*-vous cette conduite de notre ami“ statt „*qualifiez*“; § 32, III, 4: „Avez-vous déjà *entendu* que . . . “ statt *appris;* die Vorliebe und theilweise falsch angebrachte Verwendung mancher Worte wie frivolement statt légèrement; die öftere Verwechselung von tromper und décevoir; etc. etc. Oefter kann der Verfasser nicht beurtheilen, welche Ausdrücke unter mehreren die gebräuchlicheren sind; z. B. wenn er Nordlicht mit lueur polaire statt mit auréole boréale giebt. Auch Zweideutigkeiten wie „*loups ravissants*“ (§ 84, I, 8) werden in einem Schulbuche besser vermieden; im Französischen denkt man zunächst bei diesem Ausdruck an „entzückende Wölfe“. Aehnlich schreibt man besser „*embrasser une carrière*“ statt „*entrer dans une carrière*“ (§ 32, V, 1), da letzteres auch heifsen kann „einen Steinbruch betreten“ (z. B.: On entre dans une carrière de marbre.). In das Gebiet der Syntax schlagen einige arge Germanismen im Gebrauch der Präpositionen z. B. § 24, I, 7: „J'eus peur, lorsque je regardai *sur le fond* de l'abîme“ statt „*au fond*“ oder „*dans le fond*“; § 18, III, 6 „Je suis ravi que mon ancien précepteur fût en bonne santé *à votre visite*“ statt „*lors de votre visite*“. Germanismus im Gebrauch der Zeit ist § 14, V, 2 „Chez les anciens Romains l'année *a commencé* au mois de mars“ statt *commençait*. Unfranzösisch und dem Deutschen nachgebildet ist der Satz § 31, 12 „*Il était faux que vous confondissiez* plusieurs fois l'éducation avec l'instruction“; derselbe sollte lauten „*Vous avez eu tort de confondre* . . .“. Mangel an Logik verräth das Beispiel § 19, III, 4: „Les *mensonges* ressemblent à des *voleurs*“ und wie der Satz § 30, III, 9: „*Per-*

cevez partout vos connaissances!" zu übersetzen sei, ist nicht ersichtlich. Der mystische Satz dürfte jedem Franzosen ein unlösbares Räthsel sein.

Doch ich glaube, es ist an dieser Blüthenlese genug. Sollte indessen Jemand mehr derartiges wünschen, so bin ich bereit, das Excerpt zu vermehren. Die angeführten Stellen aber beweisen zur Genüge, dass beim Verfasser weder die zur Abfassung eines solchen Buches erforderlichen Kenntnisse, noch die bei jeder schriftstellerischen Arbeit nöthige Vorsicht und Genauigkeit vorhanden sind.

Man könnte nun vielleicht erwarten, dass das Buch wenigstens in pädagogischer Beziehung durch ausgezeichnete Anordnung des Stoffes eine erwünschte Bereicherung französischer Unterrichtslitteratur darböte. Auch dies ist nicht der Fall. Es unterscheidet sich in nichts von der allergewöhnlichsten, die Jeder, der den französischen Unterricht in unteren Classen gegeben hat, in geringer Zeit zu Papiere bringen kann. Die stoffliche Anordnung ist in wissenschaftlicher wie praktischer Beziehung vielfach mangelhaft. So wird das regelmäfsige Verbum folgendermafsen abgehandelt. Zuerst wird — nach Aufzählung der Grundformen — das Présent de l'Indicatif der vier Conjugationen in vier Lectionen behandelt; dann kommt in einer Lection das Imparfait für alle Conjugationen. Sodann treten wieder in vier Lectionen die vier Définis auf und hinterher werden drei Lectionen auf Futur, Conditionnel und Impératif verwendet. Den Schluss bildet der Subjonctif mit einer Lection. Von einer übersichtlichen Eintheilung aller abgeleiteten Form in Bezug auf die Grundformen ist ganz abgesehen. Daher passirt es denn auch dass das Participe *présent* bei der Conjugation ganz vergessen und erst vierzig Seiten später im letzten Paragraphen des ganzen Buches zum Einprägen seines syntaktischen Gebrauches nachgeholt wird! Das ist denn doch kein Fortschritt gegen Plötz, bei dessen vielfachen methodischen Mängeln doch immer noch anerkannte Vorzüge und wahrhafte Verdienste um die Erleichterung des Studiums der französischen Sprache, vor allem aber eine wirkliche Beherrschung des fremden Idioms ins Gewicht fallen. Gegen neuere Bücher aber ist des Verfassers Lehrgang ein directer Rückschritt und und es scheint, dass Herr Carl Mayer in dieser Zeitschrift vergebens darauf aufmerksam gemacht hat, dass wir eine ganze Reihe guter Lehrbücher für den französischen Schulunterricht besitzen. Um bei dem Beispiel der Formenbildung des Verbums zu bleiben, so handeln Steinbart und Ciala eine Conjugation nach der anderen ab; letzterer vertheilt die Formen einer jeden in die vier Gruppen des Présent, Défini, Infinitif und Participe passé, ersterer scheidet scharf Stammformen, Infinitivformen und zusammengesetzte Zeiten. Die Conjugation auf -oir, die Herr Franke nach der alten Weise beibehält, muss

man entweder mit Ciala und Liebe („Methodische Grammatik der französischen Sprache" Leipzig, I. Cursus 1874, II. Cursus 1876) vollständig fallen lassen d. h. unter die unregelmäfsigen Verba verweisen oder wie Steinbart, nicht blos auf die Verba der Endung -evoir beschränken. Uns scheint die erstere Methode empfehlenswerther zu sein.

Herr Franke ist in der Vorrede seines Buches der Ansicht, dass seine den Uebungsbeispielen vorausgeschickten grammatischen „Erörterungen" sich „wegen ihrer knappen und bündigen Form" zum Auswendiglernen eignen. Mir scheint meist das gerade Gegentheil zu gelten. Man schlage zunächst die Einleitung auf: sie giebt auf etwa 2½ Seite die Regeln über Aussprache, ohne dieselben irgend wie übersichtlich zu ordnen. Was soll ein Quintaner damit anfangen? Wie unendlich praktischer erscheinen dagegen die wohlgeordneten Vorübungen bei Liebe, wie wohl geschieden sind die dahin gehörigen zahlreichen Regeln des ersten Abschnittes bei Steinbart! Auf die Ausspracheregeln folgen dann bei Franke zwei Seiten grammatische Vorbemerkungen, welche die Wortarten aufzählen, dazwischen Regeln über französische Plural- und Femininbildung streuen und den Schluss mit Regeln über den Accord des Verbe mit mehreren Subjecten u. Subj. verschiedener Geschlechter machen. Die Regeln über Satzstellung sind in verschiedene Paragraphen (§§ 2, 5, 6) unübersichtlich und wie nebenher eingestreut. Der Wortausdruck der Regeln ist oft sehr mangelhaft, wie folgende Beispiele zeigen mögen: § 6 heifst es „Nur gewisse Umstandswörter wie „déjà schon" und die Verneinungswörter dürfen zwischen das Hilfszeitwort und das Particip treten z. B. j'ai déjà mangé ich habe schon gegessen . . Im Uebrigen richtet sich die Reihenfolge der Satztheile nach den in § 2 und § 5 gegebenen Regeln. Doch erfordert oft die Deutlichkeit und Uebersichtkeit eine andere Gruppirung der Satztheile." Zur Illustration dieser Regel sei noch bemerkt, dass an der Stelle, wo sie steht, der Schüler französische Verneinungen noch nicht kennt. § 13 erfährt der Schüler über den Gebrauch von aucun und nul folgendes: Zeile 11 und 12: „*aucun* und *nul* irgend ein oder kein"; Zeile 21 und 22: „*Aucun*, *e* und *nul*, *nulle* werden nur in wirklich (durch *ne*) verneinten Sätzen oder solchen mit verneintem Sinne gebraucht." Ich möchte den Schüler sehen, der sich mit dieser Regel in dem Gebrauch von aucun und nul zurecht findet, da er vor allen Dingen noch gar nicht weifs, in welchen Fällen diese Worte „kein", in welchen Fällen sie „irgend ein" bedeuten. Was soll man aber dazu sagen, wenn die dritte Abtheilung (p. 66) mit der Regel eröffnet wird: „Die intransitiven Zeitwörter bilden zum Theil ihre zusammengesetzten Tempora mittels des Hülfszeitwortes *être* statt mit den entsprechenden Formen von

avoir." Es ist doch gerade nothwendig, dass der Schüler von vorn herein darauf hingewiesen wird, dass, dem deutschen Gebrauche entgegen, die französischen Intransitiva meist mit avoir construirt werden. So sagt Mätzner in seiner Grammatik, 2. Auflage p. 173: *α*. Die meisten intransitiven Zeitwörter bilden ihre Zeitformen mit *avoir*; *β*. mit *être* allein werden nur wenige Verba abgehandelt" und ebenso Schmitz, Ploetz und die oben genannten Schulbücher. Nur Herr Franke giebt eine falsche Regel, in der obenein die Worte „statt mit den entsprechenden Formen von avoir" unverständlich sind; wie es scheint, sollen dieselben die intransitiven Verba mit den vorher abgehandelten transitiven in Gegensatz bringen. Die Regel über den Gebrauch der Participien in § 54 ist theils falsch, theils nichtssagend. Sie lautet: „Die Participien werden zum Theil wie Adjective behandelt und dann flectirt; oder sie behalten die verbale Natur und sind dann unveränderlich. — Das Participium der Gegenwart (participe présent) wird aus der 1. P. Pl. des Präsens im Indicativ durch Verwandlung von ons in ant gebildet und in gewissen Fällen durch ein vorgesetztes en verstärkt." Hat in dem Satze „Ils se sont vus" das flectirte Participium etwa keine verbale Bedeutung? In welchen Fällen wird en zum Participe présent gesetzt? Solche Fragen sind bei dieser Fassung der Regel gewis berechtigt. Für den Schüler wäre von vornherein hervorzuheben gewesen, wie die französische Participialconstruction einen vollständigen abhängigen Satz vertritt.

In Betreff der Auswahl der Vocabeln ist in dem Buche kein Uebergang von wichtigen und nothwendigen Worten zu minder häufig vorkommenden zu bemerken. Was sollen in der ersten Lection eines Elementarcursus Worte wie le fléau die Geifsel, le fiel die Galle, le platine das Platina während viel häufigere Worte wie père, soeur, table, ville, nom, mur, verre, chambre, libre, malade etc. auf den ersten zwanzig Seiten vergebens gesucht werden. Charakteristisch ist auch, dass der Verfasser seinen Fragesätzen so gut wie gar keine Antworten hinzugefügt hat; daher hat er denn auch die Worte der Bejahung und Verneinung fast ganz vergessen. Das Wort oui findet sich erst auf p. 73 und dort auch nur nebenbei in der Erläuterung einer Regel über die persönlichen Fürwörter. Aufser an dieser einen Stelle habe ich es nirgends gefunden; nur in einem deutschen Satze kommt später noch das Wort „ja" vor. Eben so kommt das Wort „nein" nur zweimal vor, doch ist seine französische Uebersetzung nicht angegeben; erst p. 97 findet sich „non seulement-mais, nicht nur — sondern auch." „Non, monsieur" etc. als Antwort auf eine Frage sucht man vergeblich.

Zum Schluss noch ein Curiosum. Bekanntlich kann man im Französischen das Pronom personnel oder relatif, welches sich auf einen männlichen Städtenamen bezieht, in das männliche

oder weibliche Geschlecht setzen z. B.: „Paris fut souvent ravagé par les Normands; en 885 *il* soutint un siége“ oder „ . . . en 885 *elle* soutint un siége.“ Diese leicht erklärliche Freiheit des Sprachgebrauches hat durch den Verfasser des Uebungsbuches eine geniale Erweiterung erfahren. Er macht nämlich, vermuthlich der gröfseren Einfachheit wegen, die französischen Städtenamen ohne weiteres zu Femininis; denn das Musterbeispiel, an welchem er die Steigerung der Adjectiva erläutert, lautet (p. 19): „Paris est grande, Paris ist grofs; Paris est plus grande que Vienne, Paris ist gröfser als Wien.“ Armer Béranger! Wie schnitzerhaft fängt dein Gedicht „Der Schneider und die Fee“ mit den Worten „Dans *ce* Paris, *plein* d'or et de misère“ an!!

Stadt-Koenigshütte. E. O. Lubarsch.

Mittelhochdeutsche Grammatik. Ein Handbuch von Karl Weinhold. Paderborn 1877. Schöningh. XII. u. 525 S.

Mit dem Erscheinen dieses Buches ist einem lange gefühlten Bedürfnisse abgeholfen, und es ist berechtigt, dass man es von vornherein mit vollem Vertrauen in die Hand nimmt. Kommt es doch aus der Werkstatt eines Mannes, der sich auf dem Gebiete der deutschen Grammatik wohl verdient gemacht hat und durch seine besonderen Studien am ersten im Stande war, ein solches Werk zu liefern. Ein Handbuch nennt es der Verfasser: ein Titel der leicht zu irrigen Vorstellungen Veranlassung geben könnte. Doch es erscheint im rechten Lichte, wenn wir erwägen, dass Grimms erster Theil (2. ausg. neuer Abdr.) die mhd. Grammatik speciell auf etwa 100 Seiten darstellt. Ein bedeutender Unterschied tritt ferner in der Eintheilung des Ganzen und in der Behandlung des einzelnen hervor.

Der 'erste Haupttheil' umfasst von S. 5—208 in zwei Büchern die Lehre von den Vocalen und Consonanten, der zweite 'Wortlehre' überschrieben die Wortbildung und Wortbiegung (letztere von S. 304 bis zu Ende). Durchweg sind die Resultate der neusten Forschungen verarbeitet und die nothwendigen Nachweise der einschläglichen Litteratur gegeben. Bei streitigen Fragen, wie der über die Existenz einer mhd. Schriftsprache (welche die Einleitung S. 1—4 behandelt) oder der über die Erklärung des Ablauts (S. 11—13) u. a. findet sich eine Berücksichtigung und klare Darlegung der verschiedenen Ansichten. Wir erhalten ein deutliches Bild von der Verbreitung der einzelnen Formen und von dem Sprachgebrauch der einzelnen Dichter und Gegenden; die letzteren sind, soweit es die vorhandenen Denkmäler gestatteten, scharf begrenzt. Die oft reichlich angeführten Belege machen natürlich auf Vollständigkeit keinen Anspruch: es sind meist nur Beweisstellen; für die weitere Forschung wird der Leser

auf die alemannische, bairische Grammatik Weinholds, auf Specialuntersuchungen und Monographien verwiesen.

Einen ganz besonderen Werth aber erhält das Buch dadurch, dass es zum ersten Male eine umfassende Darstellung des mitteldeutschen Dialects giebt, während der Forscher auf diesem Gebiete bisher gezwungen war, sich aus einer Reihe von Vorreden etc. zu Ausgaben md. Werke eine Uebersicht über die sprachlichen Verhältnisse dieses für die Entwicklung unserer nhd. Schriftsprache so wichtigen 'Hauptdialekts' zu verschaffen. Die Anordnung ist so getroffen, dass in jedem Falle auf die oberdeutschen Spracheigenthümlichkeiten die mitteldeutschen folgen, z. B. § 152 oberdeutsches p im An-, In- und Auslaut, § 153 md. p anlautend § 154 inlautend § 155 auslautend.

Im Folgenden wollen wir die wichtigen Streitfragen unberührt lassen und uns auf einige kleine Bemerkungen beschränken, welche meist den md. Dialect betreffen.

Auffällig ist Weinholds Auffassung des md. *u* § 50 (p. 49). Wenn md. Dichter *â : a, ê : e* etc. reimen, so sehe ich darin eine Ausgleichung der langen und kurzen Vocale in der Weise, dass der Sprache das Gefühl für den kurzen Vocal mehr und mehr schwand, also den Beginn des Vorganges, der sich in unserer Umgangssprache fast ganz vollzogen hat. Dagegen kommt W. durch eine scheinbar sehr consequente Ausführung auf die Kürzung von *vrunt,* perf. *stunt stunden, tunt, -tum* etc., während sich die Worte, durch welche er die Kürze der angeführten im Reime zu sichern glaubt, vermuthlich selbst im Reime auf lange belegen lassen. Ebenso will W. Kürze des praet. *karte* beweisen, z. B. auch durch Krzf. (Kreuzfart der Landgrafen Ludwig von Thüringen) 139 *karten : sparten,* während sich eben da 7234 *sparte : vârte* reimt. Aus demselben Grunde setzt er p. 64 *Gunthêr* an im Reim auf *sêr* in der Krzf. Daneben stehen *Gunther : wer* 996. *: zer* 1720. 6598. *Walther : mer* 1692 *: her* 5246. Dagegen wird p. 67 richtig von Dehnung des *i* gesprochen, freilich mit dem wunderbaren Zusatze: 'die Reimbeweise können schwerlich dadurch beseitigt werden, dass man die Reime für ungenaue erklärt'. Natürlich bezeichnen wir solche Reime als unreine, da die völlige Ausgleichung von *i : î* noch nicht durchgedrungen ist (z. vergl. § 79 Schluss).

p. 71 ist irrthümlich Krzf. 92 citiert.

In § 120 hätte der Nachweis gegeben werden sollen, wie weit md. *iu = û* im Reime verbreitet war. In der Krzf. ist kein beweisender Reim vorhanden, wie Ebern. *ûch : spruch : drûch.* Herb. *frûnden : kunden.* Jerosch. p. LXI.

In der Consonantlehre des zweiten Buches ist die lautphysiologische Eintheilung durchgeführt.

Der Wandel der tenuis *t* in die media nach liquida ist nur für das oberd. belegt. Md. vergl. Jerosch. LXV. Ernst D *einfalde:*

walde 3511. *sande : wigande* 437. 705. 3845. *: lande* 885. 1621. 4111. (*: ermante* 1685). *wande* (praet) *: lande* 1781. *erkanden : landen* 4393. *gezelde : velde* 3994. *golde : wolde* 2167. 2455. — Krzf. *valte : Rabenswalde* 1756. *nande : lande* 45. *sande : lande* 77. 335. 548. (*: mante* 7074. *: mande* 4120) 2728. 269. *erkande : lande* 5568. *wolde : holde* 11. 3582. *solde :* 4648. *: golde* 1368. 6328. — Vergl. *ander : vand er* Ernst 3467. Wil. v. Wend. 2315. *: wand er* Wh. v. Wend. 2289. —

In der alem. Gr. p. 156 hatte W. von einer 'Vereinfachung des *sch* in der Aussprache' im Hinblick auf Reime wie Erec 1779 *laste (leschen) : glaste* u. a. gesprochen. Ref. hatte schon Zs. f. d. Phil. VI 487 darauf hingewiesen, dass Hartmann vielmehr *laschte : glaschte* gesprochen haben werde. In diesem Sinne wird nun der Vorgang auch jetzt von W. p. 167 erklärt.

Unter Reimen zwischen *v : g* wird sonderbar auch Krzf. 322 *grâvin : mâgin* aufgeführt. §. 226 'Inlantendes *h* schwindet leicht'. Es fehlen die Reime für md. *vie* (pecus) *: ie : sie : die* aus Jerosch. Ernst D und Krzf., *vlê* Jerosch. Sie sind erst unter Abfall des *h* im Auslaut angeführt, obgleich *vie* angesetzt wird (nicht *vi* wie Pfeiffer). Doch auch hier fehlt der Reim aus Ernst D 2925 und der sehr bezeichnende *: Wie* (= Wihe Zs. f. d. Phil. VII 160) Krzf. 1004. 6392. 1004.

In der Darstellung von *ch h* vermisst man eine Klarlegung, wie weit eine Vermischung von *cht : ht* im Reime um sich griff. Dasselbe fällt in der Wortbildungslehre auf bei Erwähnung der mhd. Praefixe *bi- gi-* p. 246 fl. 259. *int- ir- dir- vir- zir* 262, Die gegebene Notiz ist zu dürftig, ebenso wie die p. 291 über *zuo*: 'seit 10. Jh. auch als Praep. gebraucht'. Sie veranlasst zu falschen Vorstellungen, wie das mhd. W B beweist, wo sich III 853 dieselbe Bemerkung findet mit dem Zusatze: 'in dem strengern mhd. erscheint *zuo* . . . . im reime, wenn der casus in der folgenden Zeile steht: *man mac noch dicke schouwen Froun Lûneten riten zuo etslichem râte gar ze fruo Parz.* 436, 9? (sic!). Das adv. wird doch sorgfältiger von der praep. zu scheiden sein.

Zur Wortbiegung mögen folgende Bemerkungen einen Platz finden.

gân : stân und *gên : stên* reimen auch in der Krzf und zwar beide durch andere Reime gesichert (p. 317 vergl. 326). Dort finden sich auch *gie* und *gienc* (p. 325), *schrei* und *schrê* (p. 320 vergl. 60). Vergl. Krzf. 3018 *schrê*, 5226 *schrei*; ferner *schrê : wê* Wh. v. Wenden 4768. *schrei : entzwei* Wh. v. W. 2558. — Schwache Formen von *schrien* (z. p. 403) finden sich. Krzf. *beschrit : sit* 4624. *geschrit : strit* 7266. Ernst *beschrit : zit* 3861. *geschrit : gefriet* 4881. Wh. v. Wenden *schrite : zite* 5892. *geschrit : sit* 6406.

Die md. Reime für *stunt* (od. *stûnt*) lassen sich (z. p. 319) auch aus der Krzf. vermehren *: verwunt* 3060 etc. *: munt* 7908.

Zu p. 334. *du bis* (für *bist*) findet sich auch bei Jerosch. LXVI. Dasselbe Citat fehlt für die Form *er is*. vergl. dazu auch Lexer II 927.

Unter den Flexionsformen von *sin* (p. 335 ff.) ist leider nicht zu sehen, wie weit die Nebenform *sin* für die 3. pl. neben *sint* vordrang, d. h. wie weit sich beide im Reime finden. Das Part. prf. *gesin* für *gewesen* ist nur nothdürftig mit 3 Stellen aus Rother belegt. Noch andere Belege giebt WB. II² 294. Die Worte '*gewesen* herrscht bair. und md., während alem. *gesin* vorgezogen wird' also zu beschränken. In der Krzf. findet sich *gewesen (: genesen)* drei mal nach *waere* 3502. 3670. 7522., *gesin* nach *ist, sit, sint* acht mal. Ueber den Gebrauch von *wesen* neben *sin (gesin)*, das im Paradigma aufgeführt ist, vermissen wir Nachweise.

Z. p. 371 vergl. 322. Die Nachweise über die Verwendung von *het* etc. wie vorher über die von *tet* sind nicht ausreichend. *het* kommt neben *hète* im Reim namentlich auf *tet* in Krzf. Ernst D oft vor.

Z. p. 385 fügen wir *tugende* : *vermugende* Krzf. 1002. Wh. v. Wend. 3673.

P. 396. ist nur aus Krzf. das im Text stehende *woste* aufgeführt. Dies verleitet zu der Annahme, dass der Dichter so gesprochen habe, während der Reim für den ind. prt. *wisten* : *Cristen* 1396 für den conj. *veste* : *weste* 2541 bietet.

Zu den spärlichen Belegen für *welt* (= *wolt* p. 400) verzeichne ich *welt* : *helt* Ernst D 2825 4627.

Bei fremden Ortsnamen 'schwindet zuweilen in der Declination auslautendes *n*'. Ich füge zu dem einzigen Beleg Krzf. 35 hinzu*: von Babilô* : *Damascô* Ernst 4615 neben *von Babilôn* : *lôn* 4409 etc., und ebenso Wh. v. Wend. 3594. Die Erhaltung des Dat. pl. pron. pers. *iu* resp. *û* im schles. resp. md. bezeugen zwei Reime Krzf. 3752. 6554 und Wh. v. Wend. 2117. (p. 451). — Die Nebenform *die* für den nom. msc. des Artikels wird p. 462 belegt aus Rother. Lac. Glaub. Herb. Höfer. gr. Rud. Segrem. etc., sie wird aber für Wolfram mit Paul verworfen. Was Pauls Ausführungen (Beitr. II 65 ff.) betrifft, so muss man ihnen zugestehen, dass sie für die Stelle Parz. 106, 20 genügen. Die Hs. G zieht in der That in den anderen Stellen, in denen sich *plân* findet, das masc. vor. Anders verhält es sich schon bei der zweiten Stelle 270, 12. Er hält es im Princip für 'eine werthlose Spielerei', wenn Lachmann oft aus zwei Lesarten eine dritte construirt; ohne zu erkennen oder wenigstens ohne darauf aufmerksam zu machen, dass Lachm. es für ein Erfordernis der Kritik hielt zu erklären, wie eine Divergenz in die Hss. gekommen sei. Schreibfehler anzunehmen und demgemäfs bald dieser bald jener Hs. den Vorzug zu geben ist ein bequemes Verfahren. Es hat aber an sich wenig Berechtigung, am wenigsten, wenn sich

der gleiche Fehler an entsprechenden Stellen wieder zeigt. Es ist wahr, Wolfram braucht *kursît* nur als neutr. und alle Hss. stimmen sonst darin überein. Daher war es das bequemste Parz. 270, 12 *daz* zu schreiben, wie schon alle Schreiber aufser dem von G D gethan haben. Warum muthet Paul dann dem von G nicht einen einfachen Schreibfehler zu? Seine Erklärung: '*diu* ist von G auf *ir* bezogen', ist künstlich; und die Lesart von D, einer Hs., deren Werth er doch mit Lachm. gegen Pfeiffer gleich beurtheilt, — über sie verliert er kein Wort. Er hat dafür schon im Anfang seiner Untersuchung gesagt: 'öfters scheint mir die Hs. D zu einseitig gegen alle übrigen bevorzugt'. Dies muss uns also auch hier zur Erklärung seines kritischen Verfahrens dienen. In Parz. 139, 16 wird D ebenfalls eine sinnlose Aenderung zugemuthet, sinnlos nämlich, wenn im Original wie Paul will richtig *der* stand, unschuldig wenn der Schreiber von D kein Thüringer war und die Form *die* nicht verstand. Umgekehrt verhält es sich Parz. 300, 12, wo Paul kurz 'eine sehr begreifliche Abweichung' constatirt. Hier hätte also D d g das richtige abgeschrieben; warum aber haben G g g geändert? Lachm. erklärt mit seiner Conjectur den Grund für beide Aenderungen. Auch in der folgenden Stelle 631, 7 erörtert Paul nur, welcher Sinn allenfalls in der Lesart G gesucht werden kann, aber nicht, warum G überhaupt abwich. Wh. 404, 1 zieht er *diu* in K vor und zeigt, wie er diese Lesart versteht; die der anderen Handschriften, namentlich m *die-die*, welche mit K verwandt ist und die richtige Form erhalten hat, übergeht er ohne ein Wort der Erklärung. — Dies die vorzüglichsten; wir haben alle Stellen noch einmal durchgeprüft, haben uns aber nicht wie Weinhold überzeugen können, dass die auf einer methodischen Gesammtbetrachtung aller bezüglichen Stellen beruhenden Ansicht Lachmanns falsch sei. Einige wie Parz. 270, 16, Wh. 233, 11 wollen wir gern als zweifelhaft zugeben; von anderen musste Paul selbst zugestehen: 'an Stellen wie Parz. 270, 12 und 621, 7 hat allerdings Lachmanns Vermuthung etwas bestechendes und würde einige Seltsamkeiten in der Ueberlieferung erklären'.

Nach dieser Abschweifung machen wir zum Schlusse uns noch auf die dankenswerth ausführliche Abhandlung über das flexionslose Adjectiv und über den Gebrauch der starken und schwachen Formen des Adj. aufmerksam, mit welcher Weinholds mhd. Grammatik schliefst.

Die Ausstattung des Buches ist dem Verlage angemessen, der Druck recht correct. An Fehlern sind uns nur aufgefallen p. 342 Rück. IX, muss heifsen Rück. XI 333. p. 337 fehlt die Angabe, welcher Ernst gemeint ist; ebenso p. 364, wo Ernst IV oder D stehen muss.

Berlin. Karl Kinzel.



Geschichte der deutschen Litteratur. Ein Handbuch von Wilhelm Wackernagel. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. I. Band. Erste Lieferung. Basel, Schweighausersche Verlagsbuchhandlung (Hugo Richter) 1877. 112. S. 8°. M. 2,00.

Eine Vorrede zu dieser längst erwünschten neuen Ausgabe der unentbehrlichen Litteratur-Geschichte Wackernagels ist noch nicht erschienen; der Plan also unbekannt. Der veränderte Titel erweckt die Hoffnung, Martin werde jetzt leisten, was er noch im Vorwort von 1871 für 'so gut wie unmöglich' erklärte, nämlich 'die Litteraturgeschichte bis zur Gegenwart genau in Wackernagels Sinne fortzuführen'. Freilich möchten wol viele wünschen, dass die letzten Worte nicht so 'genau' genommen würden. Denn wenn auch der Werth des Wackernagelschen Buches 'Kundigen gegenüber einer Besprechung nicht bedarf', so ist doch allgemein bekannt, dass Unkundigen meist Vorsicht bei der Benutzung des Werkes empfohlen wurde, da es W.s Auffassung und der Zeit seiner Entstehung entsprechend zuweilen Ansichten vertritt, die sich als unhaltbar erwiesen haben. Um so mehr werden die Benutzer des Werkes nun hoch erfreut sein, wenn sie sehen, in welch feiner und tactvoller Weise man mit dem fremden Eigenthum verfahren ist. Der Herausgeber hat es verstanden, die erwähnte Gefahr zu beseitigen, seine und andrer Ansichten kund zu geben und die neusten Forschungen hinein zu weben, ohne den Text zu verändern oder etwa die ausgesprochenen Gedanken durch Einschiebung des Wörtchens nicht in ihr Gegentheil zu verwandeln, eine Art die uns mit den 5. Auflagen Kobersteins und Gervinus geläufig geworden ist. Zusätze und abweichende Anschauungen sind selten im Text, meist in den Anmerkungen in eckiger Klammer ohne besondre Polemik hinzugefügt. In den Anmerkungen ist freilich nicht immer das ursprüngliche von den vermuthlich von W. selbst gemachten additis zu unterscheiden. Dass diese oft bedeutend waren, beweisen z. B. § 1, 4. 2, 1. 6, 4. 11, 2a etc.

Da der Herausgeber die neuste Litteratur bis zum Jahre 1876 benutzt und angeführt hat (besonders dankbar muss man ihm sein für die sorgfältige Benutzung des reichen Stoffes den die Anm. zu MSDenkm. enthalten), so ist natürlich der Umfang des ersten Heftes bedeutend gewachsen. Es reicht bis § 41 und enthält 112 Seiten gegen 87 Seiten der 1. Auflage. Sehr vortheilhaft ist es dass die §§ oben auf jeder Seite bemerkt sind. Leider sind die Seitenzahlen der 1. A. nicht angegeben; es ist das zu bedauern, weil die Citate bisher immer nach den Pag. gemacht wurden, und wünschenswerth dass die folgenden Hefte den nicht zu unterschätzenden Fehler verbessern.

Der Druck ist im ganzen correct. p. 9 muss es wohl Zeile 6 v. o. in der eckigen Klammer besser heifsen: s. o. für s. u. — 8, 1 ist die eckige Klammer nicht geschlossen, p. 72 die runde;

p. 85 Anm. 28 fehlt die erste eckige Kl. — 25, 2 muss es heifsen in eck. Kl.: Rieger Zs. f. deutsche Philologie, nicht Z. f. d. A. 7, 1.

Vom Namen der Germanen stand in der 1. A. nichts. Jetzt enthält §. 1, 6 einen Zusatz und in eck. Kl. Erklärung und Hinweis auf Zeufs und Wack. Zs. 4. Müllenh. will AK 2 davon handeln; eine Ableitung aus dem Deutschen ist nach ihm unmöglich.

Zu 3, 2 hätte erwähnt werden können Feit, de Germanorum nominibus propriis compositis. Lübeck, 1875.

Warum ist 2, 9a wieder die Form Tuisco eingeführt? cf. Müll. Tac. Germ. 2, 11a. Auf Müll. Ansicht wird Z. 3, 6 aufmerksam gemacht.

Ebenso hätte zu S. 5 (u. S. 70) Iscaevonen und S. 9 Isco bemerkt werden können, dass diese Formen gegen Istaevonen keine Autorität haben. Zu Tuisco vergl. übrigens Zs. f. Gymn. Wes. XXXI. p. 25. —

Z. 3, 10 Dass Müllenhoff barditus durch 'Bartrede' erklärt, ist bekannt. Vergl. Myth. 161 und W. Müller altd. Rel. 236: 'Wenn Donnar zürnt, so bläst er in seinen rothen Bart; alsbald kommt ein Unwetter und Donner schalit durch die Wolken'.

Z. 7, 13 über Theodorichs Stellung zu den Mimen hätte QF 12, 12 citirt werden sollen, wo die Namen beleuchtet werden. Dies Citat wird auch vermisst zu 22, 18 und 36, 17.

Z. 24, 3 ist 'Lachm. über das Hildebrandslied' irrthümlich mit der Jahreszahl 1834 versehen. Vergl. Lachm. Kl. Schr. (die erst § 32 citirt werden) I, 406. 'Gelesen in der Akad. d. Wiss. am 20. Juni 1833. Abhandlungen der Akad. d. Wiss. zu Berlin aus dem Jahre 1833, Berlin 1835.'

Zum Schluss des § 25 vermissen wir eine eckige Klammer. Es ist bekannt, dass Wack. mit Andern annahm, der Reim sei aus der lat. Poesie in die deutsche gekommen. Er sagt a. a. O.: 'Die Aufnahme des Reimes in die deutsche Poesie und daneben der Untergang der Alliteration ist ein bezeichnendes Hauptergebnis des 9. jh.; sie geschah unzweifelhaft nach dem Vorbilde der lat. Kirchendichtung.' Die Worte sind wenig scharf und daher leicht miszudeuten. Das Mafshalten in der Bestimmung so zweifelhafter Verhältnisse ist ja freilich schwer. Es wird sich nicht leugnen lassen, dass die lat. Poesie zur Verbreitung des Reimes in der deutschen mitgewirkt habe; aber dass unser Reim ihr entstamme, ist falsch, so falsch, als wenn man behaupten wollte, wir verdankten die lyrische Dichtung des 12. jh. den Franzosen. Wir erinnern hier nur an eine Stelle in der Vorrede zu J. Gr. Andreas u. Elene XLIII, die von Wack. selbst wenn auch zu andrem Zwecke § 30 angezogen wird: 'Man gewahrt, dass alle lebendigen, natürlichen Behelfe und Mittel der Poesie sich von selbst Luft machen und ohne dass man sie auf äufseren Wegen zu erklären braucht, einführen. In dem alliterirenden Metrum

regt sich der Reim gerade so wie in dem quantitativen der klassischen Dichtkunst umgekehrt die Alliteration, und jenes side and vide, longe lateque neigen sich, aus gleichem inneren Drang, zu einer dem Gebrauch der Sprache oder Verskunst, worin sie vorkommen, entgegengesetzten Weise.' In diesem § 30 scheint sich W. auch anfangs gemässigter zu äufsern. Es heifst hier: 'Der Reim trat im Geleite solcher noch weiter greifenden Aenderungen in die deutsche Dichtkunst ein, dass wenn auch die Sprache schon früher und von selbst Anlage und Neigung zu ihm sollte besessen haben (die Alliteration selber konnte auf ihn führen), doch jetzt der volle und plötzliche Entscheid ebenso unzweifelhaft von aufsen her, von der lateinischen Reimpoesie der Kirche kam.' Doch gleich im folgenden wieder: 'wenn aber der Reim auch ursprünglich fremd ist'[1]), und gegen Schluss: 'Aus der lateinischen Kirchendichtung also sind nur der Reim und der Reimvers und die Reimstrophe zugekommen: aber man hat diese Latinität, gleich da man sie entlehnte, zu verdeutschen gewusst und verdeutschen müssen.' (Vergl. p. 109.) Hier tritt nun der für die Beurtheilung der d. Metrik verderblichste Irrthum W.'s (p. 74. 1. a. p. 59) hervor, dass nämlich der Gebrauch der neuen Versart (des einfachen Verses von vier Hebungen) und der Strophe aus der lat. Hymnenpoesie stamme. Es genügt, dagegen auf Müll. c. Wess. 10 hinzuweisen, wo gezeigt ist, dass schon die antiqua carmina des Tacitus strophisch gewesen sein müssen. Denn singbar werden Gedichte nur durch strophische Gliederung. Vergl. das im Exc. z. MSD X gesagte: 'Die Verwendung ungleicher Strophen neben einander ist im lat. Hymnengesange ohne Beispiel, muss daher als ein eigenthümliches Kunstprincip der deutschen Dichtung anerkannt werden, das die Geistlichen nur aus dem Volksgesange herüber genommen haben können.

Was den vierhebigen Vers betrifft, so ist in der Anm. 4 zu § 25 gegen W.'s Ansicht[2]) die Stelle aus Lachmann's Untersuchung über das Hildebrandslied ausgehoben.

Auch das § 30, 9 gesagte ist unklar und geeignet falsche Vorstellungen über den ahd. Reim zu erwecken. Es musste hervorgehoben werden, dass derselbe stets stumpf ist. Die angeführten Reime fîze: agaleize, gikleibtîn: breittîn sind also ohne Tadel. Zu bemerken war nur, dass sich die Dichter früh bemühten, auch die vorletzten Silben gleichklingend zu machen.

Aus der Anm. 8 zu § 26 könnte deutlicher hervorgehen, dass Grimm aus den Worten eidstab u. a. Comp. mit stab nicht auf deutsch abgefasste gerichtliche Schriften schloss wie Wack.: 'stab ist Buchstabe, Schrift.' Er verbindet die Ausdrücke mit

---

[1]) In der Anm. 5, die ganz umgearbeitet ist, hat Wack. seine frühere Ansicht aufgegeben, dass rîm, rima 'von rhythmus und rhythma herzuleiten' sei.

[2]) die er auch § 31 ausgesprochen hat.

dem Stabe des Richters RA 902 und spricht sich bestimmt über die Stelle Parz 151, 27 aus: ir rücke wart kein eit gestabt: doch wart ein stab sô dran gehabt etc. 'der folgende Vers (28) beweist, wenn jemand dran zweifelte, dass staben von stab, baculus abgeleitet werden muss.' Und ähnlich in einer Anm. zu Gr. IV. 845 zu dem W.'s Vermuthung zu Grunde liegenden Worte ruogstab.

z. 26, 17 ad Gr. GDS. 58 flg.

z. § 32 und 32, 22. In den Worten: 'wirklich bedeutet nun Lied zugleich s. v. a. Strophe und eigentlich s. v. a. Glied' und in der Anm. stellt W. etymologisch liod, liet mit gilit, glit fälschlich zusammen, ein Irrthum der auch in Hilfsbücher etc. wie in das von Schuster (Poetik Clausthal 1874 p. 41) übergegangen ist. Die Abstammung des Wortes ist dunkel. (Vergl. Bopp, gloss. comp. linguae sanscr. ed. 3ª. Berl. 1867. s. 3. 96ᵇ.)

Z. § 33. Der Text W.'s ist wie schon gesagt in rücksichtsvollster Weise behandelt. Zusätze zu denselben sind nur an wenigen Stellen gemacht, wo es unbedingt nöthig war. An einer entsteht ein auffallender Misklang, wenn auch seine Bedeutung gering ist. W. sagt p. 87 'Ammonius von Alexandrien (minder gut wird auch Tatianus als Verfasser genannt)'. Wenige Zeilen später wird hinzugefügt: 'die Uebersetzung des Ammonius, besser des Tatian'. Es wäre doch wenigstens eine Andeutung des Grundes oder ein Hinweis auf Sievers Einleitung p. 6 erforderlich gewesen.

Im letzten Abschnitte vermissen wir die genauen Citate aus QF 12, dessen Titel nur 40, 13 b angegeben wird. Z. 40, 9 QF 12, 32. z. § 38 (Williram) 75 fl. z. 36 (Ezzo) 29. z. 40, 9a (Anegenge) p. 60.

Zum Schluss sprechen wir unsere Freude aus, dass ein so schätzbares Buch wie Wackernagel's Litteraturgeschichte in solcher Weise zu neuem Leben erweckt wird.

Berlin. Karl Kinzel.

Schulze, Zur Geschichte der Kritik und Erklärung des Hildebrandsliedes. Ost.-Progr. 1876 d. Dom-Gymn. zu Naumburg a. S.

Die Abhandlung zerfällt in drei Abschnitte. Im ersten bespricht der Vf. die Ausgaben des Hildebrandsliedes von Eckhard, Reinwald, den Br. Grimm, Lachmann, Feufsner, Pütz und Grein. Lachmanns Text und Uebersetzung bringt er vollständig zum Abdruck. Im zweiten giebt er einen fortlaufenden Commentar, im dritten eine summarische Uebersicht über die Litteratur des Hildebrandsl. In dieser Uebersicht fehlt nichts Erhebliches; nur fällt auf, wenn einmal das jüngere Hildebrandsl. sollte mitherangezogen werden, warum dann Uhlands Volkslieder unerwähnt geblieben sind.

In einer Vorbemerkung über die Ueberlieferung hören wir (p. 2) u. A., dass das Lied von zwei gleich alten Händen aufgezeichnet sei. Zur Begründung dieser Behauptung werden (p. 2) nur die betreffenden Worte W. Grimm's aus dessen Vorrede zum Facsimile d. L. (1830) citiert; p. 25 wird angegeben, wie weit nach W. Grimm die zweite Hand geschrieben habe. Auf Massmann's Einwände (M. G. Anz. 1850, XXXI st. 58) und auf Sievers' Beobachtungen zu Z. 32 d. Hs. (D. Hildebrandsl. mit photogr. Facs. her. Halle 1872 p. 15) ist dabei keine Rücksicht genommen. Die Fragen, ob unsere Hs. eine Abschrift sei und aus welcher Gegend das Lied stamme, berührt Vf. sehr oberflächlich. Für ihn hat Holtzmann 'mit überzeugenden Gründen nachgewiesen, dass der Schreiber ein Niederdeutscher, seine Vorlage aber hochdeutsch war'. Zachers Urtheil (Zs. f. d. Phil. IV, 470) und Müllenhoff's Anm. z. V. 43 und Exc. z. V. 26, ferner M.'s Nachweis, dass der Schreiber ein Hochdeutscher gewesen sei, der ein wesentlich niederdeutsches Gedicht aufzeichnen wollte (Vorr. zu d. Denkm. S. VIII —IX) lässt er unbeachtet. — Bei der Besprechung der Ausgaben fällt vor allem auf, dass, während einer Schrift wie der Feufsners anderthalb Seiten gewidmet werden, Müllenhoff nur gelegentlich erwähnt wird, um von seiner Polemik gegen Grein zu sprechen, die übrigens in der 2. Aufl. der Denkm. unterdrückt ist! p. 4. Anm. zählt Vf. die wichtigsten Abhandlungen über altgerm. Metrik auf; p. 5—6 schaltet er die mit der Hildebrandsage verwandten Erzählungen von Rustem und Sohrab und von Conlach und Cuchullin ein. Ganz dankenswerth. — Was aber der Vf. mit dem Commentar bezweckt hat, ist unverständlich. Er legt Lachmann's Text zu Grunde. Das erste Erfordernis war nun, von diesem Text genaue Rechenschaft zu geben. Aber da finden wir, um nur das Allerwichtigste zu nennen, weder über L.'s *joh* st. enti V. 3 und st. anti V. 16, noch über L.'s stetes *er* st. her, noch über L.'s '*was er* Deotrichhe, eo folches at ente' V. 26—27, was L. selbst nur als eine Aushilfe betrachtete, st. des handschriftlichen *unti* Deotrichhe *darbd gistöntun her was eo* .. auch nur die geringste Meldung. Da sehen wir in L.'s Text Z. 29 und Z. 45 als Prosa gedruckt, nach Z. 49 *ur lante* aus dem Verse herausgestellt: im Comm. über alles dies auch kaum ein Wort. Man sollte nun wenigstens meinen, der Vf. halte die meisten von L.'s Aufstellungen für selbstverständlich, da L.'s Metrik, welche sie nothwendig gemacht habe, eine ausgemachte Sache sei. Weit gefehlt! So oft der Vf. auf L.'s metrische Theorie zu sprechen kommt, spielt er den Unbefangenen (p. 14—15, p. 19, p. 24) und p. 20 berichtet er mit der gröfsten Gelassenheit, Feufsner 'unter Beibringung vieler Belegstellen' *dat Hiltibrant haetti min fater* (nach L. 5 Hebungen) für einen Halbvers ansehe. Was er dabei unter den metrischen Gesetzen versteht, wie er p. 24 schlechthin sagt, ist schwer einzusehen. Dieselbe Kritiklosigkeit

herrscht nun durchweg. Da werden uns die Erklärungsversuche der ersten Herausgeber aufgezählt, die sie zum Theil selbst bald wieder verwarfen (p. 18, p. 22); was Leute wie Vollmer und Feufsner sich ausgedacht, wird registriert. Aber wirklich gute Erklärungen, wie ferahes frôtôrô V. 8 = an Jahren der Aeltere (Müllenh. Denkm.[2] p. 635), êr hina V. 16 = früherhin (Grein), brêtôn V. 54 = ags. breótan (Grein), oder wirkliche Verbesserungen, wie stôpun V. 65 (Müllenh.), und glückliche Einfälle, wie der Zacher's, dass das räthselhafte *w* & tu von V. 30 zu V. 29 zu ziehen sei, findet der Vf. keiner Erwähnung werth.

Dann wieder tritt er Vermuthungen bei, die zwar von Gelehrten wie Lachmann und Müllenhoff herrühren, die aber nichtsdestoweniger falsch sind. So meint er p. 20 (mit Lachmann), dass Hadubrand V. 18 ff. 'ohne Veranlassung' über die Schicksale seines Vaters spricht, nennt ihn daher (mit Müllenhoff) 'einen Schwätzer' und nimmt nun wie M. zwischen V. 17 und 18 eine Lücke an. Und doch musste Had., der sich, um den Namen seines Vaters zu nennen, auf die Aussagen Anderer berief (V. 15—17) dies motivieren. — Die V. 46—62 druckt der Vf. in der von Müllenh. vorgeschlagenen Umstellung ab, ohne jedoch von dem nun entstehenden, p. 29 als 'befriedigend' bezeichneten Zusammenhang Rechenschaft zu geben. Uebrigens unterlässt er zu melden, dass M. sich hinter V. 57 und vor V. 49 mehrere Verse ausgefallen denkt. Ueberhaupt sind manche Angaben recht ungenau: V, 68 steht in der Hs. nicht wapnum (p. 32), sondern wābnū, d. h. wambnum; die Erklärung von sunufatarungo (V. 4) ist nicht von Lachm. gefunden, sondern von J. Grimm (G. G. Anz. 1831 S. 71); zu S. 55 war nicht zu bemerken, dass Vilmar ibu dir dîn ellen taoc zu den epischen Formeln rechne, sondern dass J. Grimm (Vorr. z. Andr. u. El. XLII) den Ausdruck als formelhaft wiederkehrend nachgewiesen. — Aber träumt denn der Vf., wenn er p. 20 meint, Hadubrand wolle V. 16 den Tod seines Vaters motivieren, und p. 27, der Sohn weise die 'Gabe, dargereicht auf der Spitze des Schwertes, zurück'? — Räthselhaft ist es, wenn er von einem aus chlubôtun contrahierten '*Praeteritum chludun*' spricht (p. 31, s. auch die Anm.)[1]; unverzeihlich ist die häufige Auslassung des Circumflexes; aber was soll man dazu sagen, wenn der Vf. (p. 26) neben sperû, svertû auch *fôhêm wortum* als Instrumentalis aufführt (p. 26)?

Und mit solcher Arbeit denkt der Vf. Lehrern nützlich zu sein, die gleich ihm das Hildebrandslied in Prima zu besprechen haben (p. 1)!

Berlin. Otto Schröder.

[1]) Feufsner, dessen Vermuthung er berichten will, denkt nur an einen Schreibfehler (Hanauer Progr. 1845. S. 56).

Heinrich Rückert in seinem Leben und seinen kleineren Schriften dargestellt von Amélie Sohr und Dr. Alexander Reifferscheid. Bd. 1 u. 2. Weimar, Hermann Böhlau. 1877.

In einer den Interessen des deutschen Gymnasialwesens gewidmeten Zeitschrift darf sicherlich eine litterarische Erscheinung nicht unbesprochen bleiben, welche bestimmt ist, einem der rastlosesten und vielseitigsten Pfleger und Förderer der germanischen Philologie ein dauerndes Denkmal zu stiften. Hat doch Heinrich Rückert an den Bemühungen, durch die es gelungen ist, dieser Wissenschaft einen festen Platz in unseren höheren Schulen zu erobern, einen hervorragenden Antheil genommen. Wie sollte daher die Schule theilnahmlos an dem schönen Werke der Pietät vorübergehen, welches seinen Namen trägt.

Heinrich Rückert hat durch mehrere selbständige und umfassende Werke einen weithin geachteten Namen gewonnen. Die Annalen der deutschen Geschichte sind in doppelter Bearbeitung in weite Kreise gedrungen. Die Culturgeschichte des deutschen Volkes in der Zeit des Ueberganges aus dem Heidenthum in das Christenthum, ein Product eingehender Studien über den geistigen Umwandlungsprocess, den die Zeiten der Völkerwanderung unserer Nation gebracht haben, ist für das innerliche Verständnis dieser Epoche ein unentbehrliches Hilfsmittel. Ueber die Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache hat den Verfasser der Tod ereilt. Die beiden in seinem Todesjahre 1875 erschienenen Bände erledigen nur einen Theil der nach weitschichtigem Entwurf unternommenen Arbeit. — In dem engeren Gebiete seiner Fachwissenschaft ist Rückert namentlich als Herausgeber mittelalterlicher Texte unendlich thätig gewesen. In der Quedlinburger Bibliothek der deutschen Nationallitteratur hat er unter anderen Werken der Vorzeit namentlich den wälschen Gast des Thomasin von Zirclaria zum ersten Male herausgegeben. In der bei Brockhaus erscheinenden von Karl Bartsch unternommenen Sammlung der deutschen Dichtungen des Mittelalters verdanken wir ihm die Bearbeitung des König Rother.

Aber weit mehr Zeit und Kraft, als auf diese gröfseren Publicationen, hat Rückert doch auf eine Fülle kleinerer Arbeiten verwendet, die er in einem Zeitraum von 30 Jahren — so lange währte die Periode seines litterarischen Producirens — in den verschiedensten Zeitschriften und Sammelwerken, — nur zum kleinsten Theil unter Nennung seines Namens — veröffentlicht hat. Er selbst hegte den Wunsch, es möchten diese zahlreichen Aufsätze gesammelt, gesichtet und in einer Auswahl noch einmal einem gröfseren Publikum dargeboten werden, und da er bei der Gebrechlichkeit seines Körpers und unter dem Drange immer neuer Aufgaben, die an ihn herantraten, kaum hoffen durfte, sich selbst dieser Aufgabe unterziehen zu können, so hat er in einer letzt-

willigen Verfügung der langjährigen treuen Freundin seines Hauses, Fräulein Amélie Sohr, die Sorge dafür übertragen. Kaum hatte darauf Rückert im Herbst 1875 die Augen geschlossen, so hat sich Fräulein Sohr mit seltener Hingabe und Ausdauer der ihr durch den letzten Willen des Freundes auferlegten Ehrenpflicht unterzogen und hat, unermüdlich suchend, correspondirend, reisend das zerstreute und vielfach versteckte Material zusammengebracht. Für die Auswahl und Veröffentlichung selbst hat sie sich dann mit einem der begabtesten Schüler des Verstorbenen, Dr. Alexander Reifferscheid, — seit Kurzem Professor der germanischen] Philologie in Greifswald — vereinigt. So ist das uns vorliegende litterarische Unternehmen entstanden, welches sich eine doppelte Aufgabe gesetzt hat. Es soll darin an die Auswahl der kleineren Schriften ein Lebensbild ihres Verfassers angeschlossen werden. Was bis jetzt vollendet vorliegt, sind zwei Bände der kleineren Schriften, deren zweiter mit einer Uebersicht der gesammten litterarischen Thätigkeit Rückerts schliefst. Ein dritter Band, der in der Ausarbeitung begriffen ist, wird das Leben Rückerts mit reichen Auszügen aus seiner vielseitigen und interessanten Correspondenz bringen.

Bei der bunten Mannigfaltigkeit dessen, was in den beiden vorliegenden Bänden vereinigt ist, kann an dieser Stelle nur eine ganz allgemeine Orientirung über ihren Inhalt gegeben werden. Rückert war, obgleich er, wie er selbst schreibt, seiner körperlichen Gebrechlichkeit wegen es sich fast immer hat gefallen lassen müssen, im besten Fall mit dem vierten oder fünften Theil der vorhandenen Dampfkraft zu arbeiten, von einer wahrhaft erstaunlichen Productivität, in der sich unschwer die Geistesart seines Vaters wiedererkennen lässt, dem im dichterischen Schaffen dieselbe Leichtigkeit zu eigen war, wie dem Sohne in wissenschaftlichen Arbeiten. Schon die Aufzählung der Zeitschriften, deren Mitarbeiter er war, würde ein langes Register bilden, in welchem auch unsere Zeitschrift für das Gymnasialwesen ihre Stelle haben würde, für die er im Jahre 1869 ein paar Recensionen geliefert hat. Die germanistischen Fachblätter, wie Pfeiffers Germania und die Höpfner-Zachersche Zeitschrift für deutsche Philologie, fehlen natürlich nicht, so wenig wie das litterarische Centralblatt und andere Journale von gelehrter Haltung. Aber es ist für Rückerts schriftstellerischen Gesammtcharakter bezeichnend, dass er mit weit gröfserer Vorliebe sich den mehr populär gehaltenen Zeitschriften zugewandt hat. Hervorragend ist namentlich während der ganzen Zeit seiner litterarischen Thätigkeit sein Antheil an den Grenzboten gewesen. Das deutsche Museum, die Blätter für litterarische Unterhaltung, die Minerva, die Cottasche Vierteljahrsschrift schliefsen sich ihnen an. Zu Raumers historischem Taschenbuch hat er einige gröfsere werthvolle Beiträge geliefert. In den letzten Jahren seines Lebens war er aufserordentlich thätig für

die schlesische Zeitung, deren Feuilleton in den siebziger Jahren eine grofse Zahl kleinerer Aufsätze von ihm gebracht hat, Aufsätze, in denen sich meist die Geistes- und Charakterart ihres Verfassers in besonders treuen und liebenswürdigen Zügen ausgeprägt hat.

Niemand wird Rückert seinen wissenschaftlichen Verdiensten nach mit den Begründern und Häuptern der Germanistik in eine Linie stellen wollen. Aber während die Koryphäen der deutschen Philologie, namentlich von der Berliner Schule, ihrer Wissenschaft ein fast allzu strenges und exclusives Aussehen gegeben haben, war es ein Segen für die Sache, dass andere Arbeiter nicht fehlten, die sich die Aufgabe stellten, das gröfsere gebildete Publikum für das neue Studiengebiet und die darin gewonnenen Resultate zu interessiren und den Zusammenhang zwischen der germanistischen Fachgelehrsamkeit und den ihr benachbarten Theilen der historisch-philologischen Wissenschaften zu pflegen. Unter diesen Arbeitern nimmt Rückert eine der ersten Stellen ein. Das Popularisiren der Wissenschaft im besten Sinne war seine Sache, das Popularisiren, welches nicht durch Verflachung sein Ziel verfolgt, sondern durch Anknüpfung des Unbekannten an Bekanntes, des Fernen an Naheliegendes, welches auf der Fähigkeit beruht, mit der Schärfe des Verstandes die Wärme der Empfindung, den Schwung der Phantasie, die Tiefe des Gemüths zu verbinden. Bei Rückert tritt die zünftige Gelehrsamkeit überall hinter den allgemein menschlichen Eigenschaften zurück, die ihn so liebenswürdig machen, hinter seinem feinen Schönheitssinn, seiner echten, freisinnigen Frömmigkeit, seinem frischen Humor, seiner patriotischen Gesinnung. Obgleich durch seine Kränklichkeit für einen grofsen Theil seines Lebens „in sein Museum gebannt“, war er ganz ergriffen von den geistigen Strömungen der Zeit und hatte ein bewundernswerthes Verständnis für die deutsche Volksseele im ganzen wie für die Eigenart der einzelnen Stämme, sowie für die Interessen und die Empfindungsweise der verschiedensten Klassen und Stände. —

Diese Charakterzüge Rückerts sind in seinen kleineren Aufsätzen fast mehr ausgeprägt als in seinen gröfseren wissenschaftlichen Arbeiten, und es war daher ein sehr glücklicher Gedanke, eine Auswahl der ersteren mit dem Lebensbilde ihres Verfassers zu verbinden. Die Schwierigkeit für die Herausgeber konnte nur in der Fülle des sich zur Auswahl darbietenden Stoffes liegen, welche in einen natürlichen Conflict gerieth mit den durch die Natur des Büchermarktes gebotenen Grenzen für eine derartige Publication, und der Verfasser dieser Anzeige, dem ein Einblick in den ganzen Reichthum des Rückertschen Nachlasses vergönnt war, kann bezeugen, wie vieles der Erhaltung werthe aus dieser äufseren Rücksicht hat zurückgelegt werden müssen. Aber trotzdem ist es eine reiche, der Anregung und Belehrung und des

Genusses die Fülle spendende Sammlung, die uns in den zwei vorliegenden Bänden geboten wird.

Die Aufsätze des ersten Bandes gehören ausschliefslich dem Gebiete der Litteratur- und Sprachgeschichte an. Zwei der ansprechendsten darunter, über Hartmanns Iwein und über das Epos von Gudrun, waren bisher ungedruckt. Sie sind ebenso wie der aus den Grenzboten in die Sammlung aufgenommene Aufsatz über Walther von der Vogelweide auch für die Einführung der heranwachsenden Jugend unserer höheren Schulen in diese Haupterscheinungen unserer älteren Litteratur in hohem Grade verwendbar. — Der zweite Band enthält überwiegend Aufsätze historisch-politischen Inhalts mit Ausschluss jedoch alles dessen, was in aufgeregten Zeiten im politischem Parteikampf heftiges geschrieben worden ist. Dass übrigens Rückert im Streit der Parteien von vornherein auf Seite der nationalen Entwicklung stand, bedarf keiner Versicherung. Zwei gröfsere Aufsätze aus dem Raumerschen Taschenbuche: Die politische Anlage und Thätigkeit der verschiedenen deutschen Stämme, und: Deutsches Nationalbewustsein und Stammesgefühl im Mittelalter, treten in dieser Gruppe besonders hervor. Die fünf letzten Aufsätze des zweiten Bandes schliefsen sich ihrem Inhalte nach wieder mehr der Zusammenstellung des ersten Bandes an. Sie beginnen mit einem gröfseren Aufsatze aus dem deutschen Museum vom Jahre 1865, welcher für den Leserkreis unserer Zeitschrift ein ganz besonderes Interesse bietet und der Beachtung namentlich empfohlen sei. Er behandelt den gegenwärtigen Zustand des Unterrichts im Deutschen und sein Verhältnis zur allgemeinen Bildung. Die religiöse Denkart Rückerts tritt aus dem folgenden Aufsatze über: „Der alte und der neue Glaube“ von D. Fr. Straufs, der eine besonders subjective Färbung hat, in anziehender Weise hervor. Den Schluss der ganzen Sammlung bilden unschätzbare Erinnerungen an Friedrich Rückert, den Vater des Verfassers, voll origineller Züge und eine mit gesunder Kritik geschriebene biogragraphische Skizze über G. G. Gervinus.

So sei denn die ganze Sammlung der wohlwollenden Theilnahme unseres Leserkreises bestens empfohlen!

Berlin. Cauer.

Dr. Georg Recknagel, Professor zu Kaiserslautern: „Ebene Geometrie für Schulen“. München 1876, Ackermann. 2. verb. Aufl. 13 Bog. gr. 8. Preis 2 M.

Dr. K. Uth, Gymnasiallehrer zu Cassel: „Leitfaden für d. Unterricht in der Planimetrie“. Cassel 1876, Fischer. 5 Bog. gr. 8. Preis 1 M.

J. Gilles, Gymnasiallehrer in Düsseldorf: „Lehrbuch der ebenen Geometrie“, für höhere Lehranstalten nach der Entwicklungsmethode bearbeitet. Heidelberg. C. Winter 1877. 11¼ Bog. gr. 8. Pr. 2,80 M.

Das erste, eine ins Einzelne ausgeführte Bearbeitung des gesammten Unterrichtsmaterials, das zweite, ein nur die Haupt-

sätze enthaltender Leitfaden, das dritte, ein methodischer Versuch, alle drei für den Schulunterricht geschrieben, gehen die genannten Lehrbücher doch ihrer ganzen Anlage nach so weit auseinander, dass sie ein gemeinsames Referat nicht zulassen.

Die ebene Geometrie von Recknagel trägt auf jeder Seite den Stempel langjähriger, sorgfältig benutzter Erfahrung. Ein Muster mathematischer Schärfe in materieller wie in formaler Beziehung ist sie zugleich ein kleines Kunstwerk ökonomischer Verarbeitung eines überreichen Materials. Der Verfasser hat nicht nur die Hauptsätze der elementaren Planimetrie in übersichtlicher, schön geordneter Zusammenstellung und in hinreichend ausgeführter Behandlung gegeben, sondern diesen noch eine Fülle von Lehrsätzen angeschlossen, deren gröfstentheils leicht aus den Hauptsätzen abzuleitende Beweise entweder ganz dem Nachdenken des Schülers überlassen oder doch nur angedeutet sind. Sie zerfallen wieder in zwei Kategorien: die einen gehören, wenn auch nur vervollständigend, wesentlich zum Ausbau des Ganzen, die anderen sind als Uebungssätze bestimmt, die Kräfte des Schülers in selbstthätigem Denken zu stählen. Eine reiche Auswahl von Constructionsaufgaben dient demselben Zwecke. Auch von ihnen hat der Verfasser eine Anzahl sogenannter Fundamentalaufgaben abgetrennt und in ihrer erschöpfenden Behandlung dem Schüler Muster für die Lösung der folgenden Aufgaben gegeben; die etwa gewährten Hilfen sind den Kräften auf den verschiedenen Stufen mit grofser Sachkenntnis angepasst. So ist das Buch trotz seines geringen Umfanges eine Fundgrube für den nach gutem Uebungsmaterial suchenden Lehrer ebensowohl als für den selbstthätigen Schüler. Scheint dasselbe auch eine Unterrichtszeit vorauszusetzen, welche das im Lehrplan des Gymnasiums der Mathematik gewährte Mafs überschreitet, so wird der gebotene Stoff doch gröfstentheils auch auf diesen Anstalten zu bewältigen sein; etwa nothwendige Kürzungen aber hat der Verfasser erleichtert, indem er schon durch den Druck das Wichtige von dem Entbehrlichen unterscheidet. Wenn der Referent somit das vorliegende Buch in voller Uebereinstimmung mit Herrn Kober[1]) den besten ihm bekannten Lehrbüchern der Planimetrie anreiht, würde er kleine Ausstellungen am liebsten ganz unterdrücken. Doch sind gerade die mathematischen Lehrbücher einer immer wiederholten mikroskopischen Revision vor anderen bedürftig, darum erlaubt sich der Unterzeichnete, den Verfasser auf einige Punkte aufmerksam zu machen, die ohne den Werth des ganzen Werkes wesentlich zu beeinträchtigen, einer Verbesserung fähig erscheinen.

Der Definition in 14 fehlt die negative Bestimmung, dass aufserhalb der Linie (oder Fläche) kein Punkt dieselbe Bedingung

---

[1]) Zeitschrift für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht von J. C. V. Hoffmann in Freiberg. III. Jahrg.

erfüllen dürfe. Der geom. Ort kann auch aus mehreren Linien bestehen, also wird man besser definiren, es sei der Ort für einen Punkt, welcher einer gegebenen Bedingung genügt, die Gesammtheit aller diese Bedingung erfüllenden Punkte. Seite 11 Z. 4 v. u. fehlt das Wort „heifsen". Nach der Definition in 26 können Nebenwinkel auch zwei identische Winkel sein, wir würden statt des schliefsenden Relativsatzes vorschlagen: „deren andere Schenkel Gegenstrahlen sind" (oder: einen gestreckten Winkel bilden); ähnlich in Zs. 2. Auch in 27 sind die Schenkel des Schenkelwinkel, nicht Verlängerungen, sondern Gegenstrahlen der Schenkel des ersten Winkels. Nach der Definition in 23 würde der stumpfe Winkel gröfser als der gestreckte sein können, was in 42 nicht vorausgesetzt zu sein scheint. Wenn der Satz 45 b schärfer gefasst wird („jeder Punkt aufserhalb des Mittelloths einer Strecke liegt demjenigen der beiden Endpunkten näher, welcher mit ihm auf derselben Seite des Mittelloths liegt"), so lässt sich auf ihm ein besserer Beweis von 57 a gründen. Den Beweis zu 56 a führen wir am Schluss lieber durch den Satz: „Die Halbirungslinie des Winkels an der Spitze eines gleichschenkeligen Dreiecks u. s. w." Auch lässt sich 56 a leicht zu den Sätzen von zwei sich schneidenden Tangenten stellen. Freilich enthält § 100 dieses für die Behandlung der Berührungskreise und vieler Constructionsaufgaben so wichtige und fruchtbare Theorem nicht in der Vollständigkeit, die sonst das Buch auszeichnet. Es fehlt uns z. B. der Satz, dass die Verbindungslinie des Schnittpunktes zweier Tangenten eines Kreises mit dem Mittelpunkt desselben den Winkel der Tangente halbirt, sowie seine beiden Umkehrungen. Sollte es bei der Unterscheidung der Vierecke nicht natürlicher sein, vom Allgemeinen zum Besonderen fortzuschreiten? Das Viereck, in welchem zwei (statt „nur zwei") Seiten gleich sind, Trapez, das Trapez, dessen Schenkel gleich sind, Parallelogramm, dasjenige, dessen Schenkel mit einer Grundseite gleiche Winkel bilden, Antiparallelogramm zu nennen u. s w.? Gelten doch alle Sätze vom Trapez auch für das Parallelogramm. 63 würde alsdann heifsen: „Ein Trapez, dessen Grundseiten gleich sind, ist ein Parallelogramm. 91, 92 und 96 würden wir unter der Ueberschrift von 96 zusammenziehen und die Entfernung eines Punktes von den Punkten der Peripherie eines Kreises mit Hülfe von 54 b (in der vorgeschlagenen Form) einer eingehenderen Betrachtung unterziehen (conf. 114—119). Gegen die Einführung des Mafsbegriffes in 107 lässt sich zwar theoretisch nichts einwenden, doch halten wir es nicht für praktisch, zwei heterogene Begriffe (conf. 149) unnöthigerweise mit demselben Namen zu belegen. 112, 15 ist der Ausdruck „bestimmen" nicht scharf genug. Die Lehre von den Proportionen hat mit dem Verhältnis (das nicht Quotient ist) zu beginnen und gehört wohl besser an den Anfang des zweiten Theiles. 188 c soll den Begriff der Symmetrie erläutern, der frei-

lich erst in der Stereometrie wahrhaftig fruchtbar wird und dort einer eingehenderen Entwicklung bedarf. An der erwähnten Stelle passt das Beispiel nicht, denn weder in der äufseren noch in der inneren Aehnlichkeitslage werden ähnliche Figuren symmetrisch, es bedarf dazu immer eines Umklappens einer der beiden Figuren in dem Sinne, dass die Seiten ihrer Ebene selbst vertauscht werden; in die innere Aehnlichkeitslage kann eine Figur aus der äufseren durch Drehen in der Ebene selbst gebracht werden (conf. 198). 190 scheint uns überflüssig, weil in 195 enthalten. In 200 Anm. bedarf der erste Satz einer Correctur (eine Sehne — mehrere Sehnen). 201 b steht Schnittpunkt statt Ausgangspunkt.

Der Druck ist sehr correct, unbedeutende Druckfehler sind uns aufgestofsen p. 27 Z. 13, p. 42 Z. 4, p. 132 Z. 18 (56 a für 56, 77 für 57) p. 176 Z. 13.

Der Verleger hat durch schöne Ausstattung bei billigem Preise das Seine beigetragen, dem Buche eine weite Verbreitung zu sichern. Wir können dies Referat nicht schliefsen, ohne dem Wunsche Ausdruck zu geben, der Verfasser möchte seine reiche Erfahrung auch für die Bearbeitung der anderen Zweige der Elementarmathematik verwerthen. Wir würden in erster Linie eine in demselben Sinne behandelte Stereometrie willkommen heifsen.

Der erste Theil des Uth'schen Leitfadens enthält die Hauptsätze der Planimetrie mit Ausschluss aller Sätze aus der neueren Geometrie. Lediglich für die Repetition geschrieben, erfüllt es diesen Hauptzweck jedes Schulbuches in ausreichendem Mafse, und erreicht durch knappe Behandlung eine Uebersichtlichkeit, die als besonderer Vorzug hervorzuheben ist. Eine reiche Auswahl von Constructionsaufgaben bildet den zweiten Theil und ist wohl geeignet, eine Aufgabensammlung zu ersetzen. Ohne in Auswahl, Anordnung und Behandlung des Stoffes besonders charakteristische Abweichungen von sonst bekannten Lehrbüchern der Planimetrie zu zeigen, ist das Ganze doch eine sorgfältige, wohlgelungene Arbeit, die sich durch Correctheit und Präcision des Ausdrucks empfiehlt. Aufgefallen sind uns besonders die Ausdrücke „anbeschrieben“ und „einbeschrieben“. Die Cyclometrie unterwirft der Verfasser vielleicht einer erneuten Durchsicht resp. Umarbeitung.

„Wenn auch die Zahl der Lehrbücher in der Geometrie eine grofse ist, so fehlt es doch an einem, in welchem die Entwicklungsmethode wenigstens in annähernd vollständiger Weise zur Anwendung kommt“. Mit diesem Reisepass für das vorliegende Werkchen wirft Herr Gilles nicht den Lehrern der Geometrie,

sondern den Verfassern ihrer Lehrbücher den Fehdehandschuh hin, und er detaillirt seinen Vorwurf in einer Weise, die uns wohl zu einer kleinen Entgegnung berechtigt. Den Vorwurf mangelhafter Unterrichtsmethode kann man den Lehrbüchern im allgemeinen schon deshalb nicht machen, weil die meisten derselben eine eigentliche Lehrmethode gar nicht vorschreiben, sondern fast ausschliefslich oder doch in erster Linie der Repetition dienen wollen. Auch kann der mathematische Lehrer mit einem Lehrbuche, welches diesen Zweck ausreichend erfüllt, wohl zufrieden sein. Die in der Regel viel umfangreicheren, die Unterrichtsmethode selbst in ihr Bereich ziehenden Bücher sind mehr für den Lehrer als für den Schüler geschrieben, daher auch an Schulen verhältnismäfsig wenig eingeführt. Auch unter diesen Leitfaden kennen wir solche, denen gegenüber die Vorwürfe des Verfassers nicht gerechtfertigt erscheinen, jedenfalls hätte er dieselben besser an die Adresse der Lehrer gerichtet, denn sie allein sind dafür verantwortlich, wenn sich dem Schüler die mathematischen Wahrheiten „als eine geordnete Zusammenstellung von mehr oder weniger zufällig aufgefundenen Lehrsätzen darstellen. Nicht im Lehrbuche, sondern in der Art von Thätigkeit (vor Allem dem Mangel an Selbstthätigkeit), welche der Lehrer vom Schüler fordert, liegt wohl auch meist das Abstofsende, welches in Folge dessen, wie der Verfasser sagt, die Geometrie für Viele hat“. Aber auch hier meinen wir, dass es in neuerer Zeit besser geworden ist, und dass sich wohl selten ein geübter Lehrer heute noch mit der dogmatisirenden Methode begnügt, die Herr Gilles in seiner Vorrede geifselt.

Was wir uns unter „Entwicklungsmethode“ zu denken haben, deutet der Verfasser nur ganz allgemein an, und doch ist dieser Begriff keineswegs ein so feststehender, dass man aus dem Titel allein schon auf den Charakter des Buches schliefsen könnte, ja der Verfasser selbst versteht bei näherer Prüfung unter Entwicklungsmethode keineswegs eine einzige durch das ganze Gebiet der Planimetrie feste Art und Weise, den Schüler zur Erkenntnis geometrischer Wahrheiten zu führen. In allgemeinster Bedeutung kann die Entwicklungsmethode nur die Kunst sein, den Schüler zum eigenen planmäfsigen Auffinden geometrischer Wahrheiten anzuleiten und ihn so viel als möglich das ganze Gebäude der Geometrie aus eigener Kraft auf- und ausbauen zu lassen. Dies Ideal aller heuristischen Methoden sucht der Verfasser auf drei ganz verschiedenen Wegen zu erreichen. Er erzeugt entweder die geometrischen Gebilde durch Bewegung, oder er bereitet einen Complex von Sätzen durch Construction vor, oder endlich er giebt das Ziel einer Untersuchung in Form einer Aufgabe an, und findet als Antwort den gesuchten Lehrsatz (heuristische Methode im engeren Sinne). Wir stimmen diesem Bestreben von Herzen zu und bezeugen dem Verfasser gern, dass

uns seine Entwicklungen an vielen Stellen angemuthet haben, sowie dass seine Bewegungsmethode uns eine Reihe interessanter und neuer Gesichtspunkte namentlich in den beiden ersten Capiteln eröffnet hat, umsomehr halten wir uns verpflichtet, die Punkte hervorzuheben, wo der Verfasser nach unserer Meinung auf Irrwege gerathen ist.

Was zunächst die Brauchbarkeit der erwähnten drei Methoden betrifft, so wird eine Methode, welche aus der erzeugenden Bewegung auf die Gleichheit oder Ungleichheit der Bewegungsprodukte schliefsen lassen will, zunächst nur zur Vergleichung solcher Gröfsen führen, die als derartige Produkte angesehen werden können. Zu diesen gehört das Verhältnis nicht, und die Gleichheit zweier Verhältnisse lässt sich in voller Allgemeinheit durch die Bewegungsmethode in der That nicht darthun. Werden aber durch eine Bewegung gleichzeitig Produkte zweifacher Art erzeugt (z. B. Winkel und Bogen, Abschnitte auf einer und der anderen von zwei Graden, Rechteck und seine Höhe), und gehört stets zu dem n-fachen Bewegungsprodukt einer Art auch ein n-faches der anderen Art, so wird man auf die Proportionalität dieser Produkte schliefsen dürfen, so lange je zwei Produkte derselben Art commensurabel sind. Der Exhaustionsmethode bleibt es vorbehalten, den Satz auch auf incommensurable Gröfsen auszudehnen. Mit Hülfe dieses Princips lassen sich die Fundamentalsätze der Flächenausmessung gradliniger Figuren, sowie der Proportionalität von Strecken ableiten, ja auch der Begriff ähnlicher Polygone kann auf demselben Wege gewonnen werden, wenn man, was dringend zu fordern, die Bewegungsmethode auf den Raum ausdehnt und z. B. eine Ebene, die ein Büschel von Graden schneidet, parallel zu ihrer Anfangslage verschiebt. Statt in dieser Weise seine Methode consequent durchzuführen, hat sich der Verfasser in dem Capitel von der Gröfsenvergleichung gradliniger Figuren zu einer Reihe gewagter Schlüsse verleiten lassen, die zum Theil aus einer unberechtigten Identificirung der verschiedenen durch dasselbe Wort „Produkt“ bezeichneten Begriffe, zum Theil auch aus einer schiefen Auffassung des Verhältnisbegriffes entstanden sind, und jedenfalls eine sorgfältige Revision der Cap. 4 und 5 erheischen. In der Lehre von der Formvergleichung gradliniger Figuren aber hat er seine Bewegungsmethode ganz verschmäht.

Die Constructionsmethode ist vorzüglich anzuwenden, wo es sich um die Congruenz von Figuren handelt. Jede eindeutig bestimmte Constructionsaufgabe lässt den Schluss zu, dass alle den gestellten Bedingungen genügenden geometrischen Gebilde congruent seien. Der Verfasser hat sie nur zur Vorbereitung der vier Congruenzfälle des Dreiecks, und hier recht geschickt benutzt.

Nach der heuristischen Methode im engeren Sinne sind besonders viele Sätze von der Proportionalität behandelt. Die Methode

ist ja ganz allgemein anwendbar, ob es aber praktisch sei, sie in das Lehrbuch aufzunehmen, erscheint uns auch nach dem vorliegenden Versuch zweifelhaft. Vielfach unterscheidet sich das Vorgehen des Verfassers von dem sonst gebräuchlichen nur durch den Platz des Lehrsatzes (hinter dem Beweise). Bei der wechselnden Anwendung verschiedener Methoden ist das Buch natürlich ein Muster einheitlicher Darstellung nicht geworden. Vielleicht könnte der Verfasser dieselbe gewinnen, wenn er sich entschlösse, eine nach genetischer Entwicklung ausgeführte, die Stereometrie mit umfassende Propädeutik vorauszuschicken, und das Lehrbuch selbst nach einheitlichem Plane in heuristischer Methode bearbeitet folgen zu lassen. Ist er doch selbst nicht gesonnen, dem Schüler den strengen Beweis für eine auf genetischem Wege gefundene Wahrheit zu erlassen, fügt vielmehr diesen Beweis fast überall hinzu.

In seiner jetzigen Gestalt umfasst das Lehrbuch acht Capitel und behandelt im 1. Punkt Linie und Winkel, im 2. das Dreieck, im 3. das Viereck, im 4. die geometrische Proportion, im 5. die Gröfsenvergleichung gradliniger Figuren, im 6. die Formvergleichung derselben, im 7. den Kreis, im 8. Sätze aus der neueren Geometrie. Den einzelnen Capiteln sind Uebungsaufgaben in reichlicher Auswahl angehängt. Das Material der elementaren Planimetrie ist in ausreichender, zuweilen sogar in mehr als ausreichender Vollständigkeit gegeben, wenn der Schüler den gesammten Stoff seines Lehrbuches als nothwendiges Handwerkzeug für selbständige geometrische Untersuchungen jeden Augenblick zur Hand haben soll. Die Anordnung des Stoffes anlangend, zeigt schon die erwähnte Eintheilung, dass der Verfasser den Parallelismus zwischen Lehrbuch und Lehrgang dem Streben geopfert hat, Zusammengehöriges stets auch örtlich zu vereinigen und dadurch dem vorgerückten, repetirenden Schüler in jedem Capitel eine abgerundete vollständige Behandlung eines geometrischen Themas zu geben. Ohne über das Princip mit ihm rechten zu wollen, bemerken wir nur, dass Einiges, was der Name zusammengebracht, wohl ebenso gut anderen Rubriken eingereiht werden könnte, z. B. die Sätze der neueren Geometrie oder die Sätze von den Transversalen des Dreiecks, welche in einem kleinen Abschnitt am Ende des 7. Capitels zusammengestellt nach Bedeutung und Schwierigkeit in drei verschiedenen Klassen behandelt werden müssen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gestatten wir uns diejenigen Punkte einzeln hervorzuheben, in welchen wir uns in formaler oder materieller Beziehung mit dem Verfasser nicht für einverstanden erklären können.

Bedenken der ersten Art sind uns zunächst aufgestofsen gegen die Fassung der Definitionen in § 9, welche bei Unterscheidung der Begriffe Grade, Strahl und Strecke bequemer

werden. Ferner darf der Schüler (§ 10) nicht sagen: „$\alpha + \beta = R$ als Nebenwinkel“, denn $\alpha + \beta$ ist Singular, Nebenwinkel Plural. In § 11 Z. 1 muss es wohl „Graden“ anstatt „Richtungen“ heifsen. § 19 Z. 4 von hinten ist nicht ganz vollständig. Die vier Sätze in § 40, 1 lassen sich zu einem für das Gedächtnis bequemeren Satz zusammenfassen. § 42, 1 stellt sich viel einfacher dar als eine Erweiterung der Sätze 3 und 4, lässt eine noch gröfsere Verallgemeinerung zu und umfasst Satz 2. Die Höhe eines Parallelogramms wird schon § 44 benutzt, aber erst in 46 definirt. Die Wahl des Beweises für den pythagoreischen Lehrsatz scheint uns keine glückliche zu sein, der Uebergang vom Pappus zu demselben ist mindestens unklar, von einem „Gröfsenverhältnis der Seiten eines Dreiecks“ ist an dieser Stelle gar nicht die Rede. § 52, 1 gilt auch, wenn die Parallele DE die Gegenstrahlen von CA und CB schneidet, es ist daher der in 54, 1 für die innere Lage des Aehnlichkeitspunktes geführte besondere Beweis überflüssig. 72, 1 lässt von dem Wort „Entsprechende“ an sehr an Klarheit zu wünschen übrig. Die in 74 eingeführte und durch die ganze Kreislehre beibehaltene Bedeutung des Ausdrucks „Mafs“ scheint uns wegen des grundverschiedenen Begriffes, den man sonst mit diesem Worte verbindet, gefährlich; wir würden unter einem Mafse einer Gröfse stets nur eine ihr gleichartige andere Gröfse verstehen, als deren Vielfaches die erstere darzustellen ist, also niemals den Bogen als ein Mafs des Winkels. Der Beweis für 76, 2 ist nicht schön, ebensowenig die Form des Lehrsatzes 79, 1. Hinter dem Worte „Punkte“ fehlt in 81 Z. 1 die Bestimmung, dass dieselben nicht Gegenpunkte sein dürfen. 83 enthält in den ersten Worten eine Aufgabe, die gar nicht gelöst wird, auch nicht gelöst werden soll. S. 142 ist die in Z. 5 und 6 enthaltene Behauptung unklar.

In sachlicher Beziehung haben wir, wie schon erwähnt, das schwerste Bedenken gegen die beiden für das Produkt und das Verhältnis gegebenen Definitionen, sowie gegen die darauf gegründete Behandlung der Proportionen und einiger geom. Sätze. Der Gedankengang in § 36 resp. 44 lässt sich etwa in folgenden meist wörtlich citirten Sätzen wiedergeben: „Eine Gröfse a mit einer Gröfse b multipliciren, heifst eine Gröfse suchen, welche so aus a entsteht wie b aus der Einheit. „Wie die Zahl aus der Einheit, so entsteht die Linie aus dem Punkte“. „LL' bedeutet das Produkt, welches sich ergiebt, wenn L sich so aus sich herausbewegt, dass aus jeder Punktlage von L eine Linie L' wird, das Produkt LL' ist also eine Fläche“. Bei der Bedeutung einer Strecke in ihrer Richtung entsteht nur eine Linie, keine Fläche. „ab bewegt sich vollständig aus sich heraus, wenn jeder Punkt eine Linie beschreibt, die weder nach der einen noch nach der anderen Seite von ab geneigt ist“. „Es ist also die Bewegung einer Linie senkrecht aus sich heraus, welche

flächenerzeugend ist". „Mithin ist der Inhalt vom Rechteck abqp gleich ab . ap". Ferner: „Die Beziehung zweier Gröfsen auf dem Wege der Division heifst geometrisches Verhältnis". Dass der Verfasser ebensowohl durch Gröfsen dividirt, wie er durch solche multiplicirt, ist natürlich. Was hilft es nun, wenn er wiederholt betont, es sei freilich die Linie nicht aus Punkten zusammengesetzt, da er trotzdem zwischen dem als Summe zu fassenden Produkt der Arithmetik und seinem völlig davon verschiedenen Begriff desselben Namens nicht unterscheidet, und sich für berechtigt hält, die Gültigkeit der Produkt- und Quotienten-Sätze der Arithmetik ohne Weiteres auch für sein Produkt und sein Verhältnis in Anspruch zu nehmen. Das Verhältnis zweier Gröfsen a und b ist und bleibt diejenige (unbenannte) Zahl, mit welcher b multiplicirt a giebt, und dass man das Verhältnis zweier Gröfsen dem Verhältnis ihrer Mafszahlen (die ihrerseits ebenfalls Verhältnisse sind) gleichsetzen dürfe, muss bewiesen werden. Will der Verfasser ganz aufrichtig zu Werke gehen, so muss er seinen Lehrsatz vom Inhalt eines Rechteckes durch die Definition ersetzen: „Man versteht unter dem Produkt zweier Strecken das Rechteck, dessen Seiten diese Strecken sind". Er hat alsdann zu beweisen, dass bei passender Wahl der Mafseinheit die Mafszahl für den Inhalt eines Rechtecks gleich dem Produkt der Mafszahlen für Grundseite und Höhe ist und kann dadurch die erste Bezeichnung rechtfertigen. Auch die Entwicklung des Aehnlichkeitsbegriffes sagt uns wenig zu, weil dieselbe ebenfalls mit einem unberechtigten „also" schliefst. Wie will ferner der Verfasser einen Knaben widerlegen, der nicht nur das Rechteck, sondern jedes beliebige Parallelogramm als das Produkt seiner Seiten ansieht, oder der sich eine Bewegung eines Punktes, wie sie der Verfasser zur Erzeugung des Parallelogramms vollzogen haben will (in jedem Augenblick nach zwei verschiedenen Richtungen) so wenig, wie der Unterzeichnete vorstellen kann! Der Satz von der Gleichheit der Parallelogramme lässt sich übrigens ohne Zwang durch eine andere Bewegung begründen: Drehen sich zwei parallele Strahlen um die in der einen von zwei Parallelen liegenden Punkte a und b, so wird bei jeder Drehung das von ihnen und den Parallelen begrenzte Parallelogramm auf der einen Seite gewinnen, was es auf der anderen verliert. Die drehende Bewegung lässt sich auch benutzen zur Erzeugung aller symmetrischen Figuren, ist daher besonders fruchtbar in der Stereometrie, hätte aber auch in der Planimetrie unter anderem für das gleichschenklige Dreieck ergiebig gemacht werden können und hätte dem Verfasser die immerhin missliche Begründung erspart, dass gleichen Winkeln eines Dreiecks darum gleiche Seiten gegenüber liegen, weil für die Verschiedenheit der letzteren kein Grund vorhanden sei. Schliefslich bemerken wir noch, dass wir in der Kreislehre § 77 die wichtigen beiden Umkehrungssätze ungern

vermissen. 78, 8 enthält ein Versehen, denn die Centrale zweier sich schneidenden Kreise wird nicht mit dem Radienwinkel gleich Null. Der Schluss in 84, dass der Satz vom Tangentenvierecke sich umkehren lassen müsse, ist nur richtig, wenn zuvor bewiesen, dass bei einer Drehung von CD und C niemals CD und AD um dieselbe Gröſse zu- oder abnehmen können, und diese Wahrheit bildet auch den Kern des bekannten indirecten Beweises.

Trotz der Bedenken mancherlei Art, die wir zu äuſsern Gelegenheit hatten, und denen wir noch im Allgemeinen hinzufügen müssen, dass der Ausdruck an manchen Stellen nicht präcis genug ist, erkennen wir doch in dem vorliegenden Lehrbuche einen dankenswerthen Beitrag zur Verbesserung der Unterrichtsmethode in der Geometrie und wollen es denjenigen unserer Herren Fachcollegen, welche für dieses Streben Interesse haben, zur Kenntnisnahme bestens empfohlen haben.

Bohnstedt.

DRITTE ABTHEILUNG.

NACHRICHTEN ÜBER SCHULVERHÄLTNISSE. AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN.

I.

Im Auftrage derjenigen seiner Collegen, welche die untenstehende Eingabe an S. Durchlaucht den Herrn Reichskanzler unterschrieben haben, veröffentlicht der Unterzeichnete die zwei hauptsächlichsten der in dem Aufsatze: „Schulverhältnisse in Elsass-Lothringen. Von Regierungs- und Schulrath Dr. Baumeister in Strafsburg“ im April-Mai-Heft dieser Zeitschrift erwähnten und theilweise abgedruckten Aktenstücke.

Strafsburg i. E., 27. Juni 1877. Dr. Lorberg,
Oberlehrer am Lyceum.

Strafsburg, 16. Mai 1876.

An den
Kanzler des deutschen Reichs, Fürsten von Bismarck,
Durchlaucht.

Bitte einer Anzahl Lehrer des kaiserl. Lyceums zu Strafsburg um gesetzliche Sicherung der deutschen Organisation der höheren Schulen in Elsass-Lothringen.

Ew. Durchlaucht erlauben sich die gehorsamst Unterzeichneten folgende Bitte vorzutragen.

Bei der Einrichtung des höheren Schulwesens in Elsass-Lothringen diente die preussische Schulordnung als Muster: die Personen, welche mit den Geschäften betraut, die Grundsätze, welche amtlich und aufseramtlich ausgesprochen wurden, sowie die thatsächlich geschaffenen Anstalten und ihre Leitung seit 5 Jahren lassen darüber keinen Zweifel. An Stelle der französischen Schule sollte die deutsche Schule treten. Der wesentliche Unterschied der beiden Schulen besteht aber darin: In der französischen Schule werden alle Fragen der Disciplin und des Unterrichts von dem Proviseur und Censeur entschieden, welche nicht selbst unterrichten, und umgekehrt haben die Lehrer nur zu unterrichten, haben keine andere Verpflichtung und keine andere Verantwortung. In der deutschen Schule ist der Director zugleich einer von den Lehrern, und die Entscheidung in allen wichtigen Fragen der Disciplin, des Unterrichts und der Versetzung ist collegialisch, steht dem Director nicht allein zu. Die Lehrer sind für die Entwickelung der Anstalt mitverantwortlich und für dieselbe nicht blos als ausführende Werkzeuge des Directors, sondern auch selbstständig thätig.

Auf dieser Stellung zur ganzen Schule und zum Director beruht dann unmittelbar die Stellung, welche der deutsche Lehrer zu seinen Schülern einnimmt, die Art der Disciplin und manche wesentliche Seite der Lehrmethode. Der Schüler hat ein scharfes Verständnis dafür, ob der Lehrer selbst etwas vermag oder nur die Befugnis hat, die ihm der Director leiht. Die rechte Autorität gewähren sie keinem, der nicht selbst Gewalt hat, und bei dem geringsten Anlass zeigen sie ihm, dass sie nicht seine Schüler sind, sondern die des Directors. Die Folge ist, dass an Schulen mit solcher Organisation an die Stelle der ächten Disciplin, die ein Zusammenleben und Zusammenarbeiten von Lehrern und Schülern darstellt, die rein äufserliche Ordnung treten muss, welche durch keinerlei Beaufsichtigung den freien Gehorsam ersetzt, der die Freude des deutschen Lehrers ist. Und ihr folgen dann auch bald die entsprechenden Lehrmethoden: das Auswendiglernen und Abrichten.

Das grosse Muster dieser Schulen ist die Schule der Jesuiten, — ihr entsprechend im Ganzen die französische Schule, — ihr Gegensatz ist die deutsche Schule. Nimmt man dieser aber die collegialische Organisation, so entsteht ein Mittelding, das den Widerspruch in sich trägt und sich der von den ersten Pädagogen Deutschlands — ja Frankreichs selbst — verurtheilten französischen Schule stetig nähern wird. Wird doch das bewusste und planmäfsige Zusammenwirken aller Lehrer und damit das Ideal der deutschen Schule dadurch von vorn herein unmöglich gemacht. Wohl kann die Aufsicht des Directors die Einhaltung eines gemeinsamen Lehrplanes und die Gleichmäfsigkeit der äufseren Ordnung erzwingen — aber was darüber hinausliegt und was zwar immer nur unvollkommen erreicht wurde, unserer Thätigkeit aber Ziel und Richtung gab: das ist unmöglich, wenn die Lehrer ohne inneren Zusammenhang neben einander stehen. Zum Ersatz wird dann naturgemäfs jene äufsere Planmäfsigkeit immer mehr betont werden — bis sie die Ausbildung gewinnt, die das französische Schulwesen charakterisirt und in den Augen eines jeden Fachmannes richtet. Fünf Jahre haben wir nun hier im Reichslande in deutscher Weise unterrichtet. Zwar ist kein Gesetz erlassen, welches diesen Charakter rechtlich sicherte, aber thatsächlich ist darnach verfahren — alle 24 Anstalten haben deutschen Lehrplan, deutsche Lehrmethode und eine dem preufsischen Herkommen, wie es sich darstellt in den Verordnungen und Gesetzen für höhere Schulen in Preufsen von Dr. Wiese, entsprechende Organisation. Sie haben keinen Proviseur, keinen Censeur, sondern deutsche Directoren, ihre Lehrer haben weder die eigenthümlichen Rechte, noch den beschränkten Pflichtenkreis der französischen Professeurs. Auch der Titel „professeur“ ist durch ausdrückliche Verfügung abgeschafft, und statt der französischen gilt die deutsche Klassification der Lehrer. — Allein unter dem 7. April ds. J. hat Seine Excellenz der Herr Oberpräsident bei Gelegenheit einer zufälligen Anfrage betreffs des Stimmrechts der Elementarlehrer durch Circularverfügung den Directoren und Lehrern der höheren Schulen eröffnet, „dass der Lehrerconferenz in allen Fragen der Disciplin und des Unterrichts nur eine Meinungsäufserung zustehe, die Entscheidung aber allein dem Director.“ Dem thatsächlich seit 5 Jahren bestehenden Zustand wird also Seitens Sr. Excellenz die rechtliche Begründung abgesprochen: als zu Recht bestehend wird eine Einrichtung bezeichnet, welche das entscheidende Merkmal der französischen Schulorganisation ist.

Dasselbe ergiebt sich aus dem Schreiben, welches Se. Excellenz als Antwort auf eine Petition erlassen hat, in welcher die Unterzeichneten gebeten hatten: die deutsche Schulordnung bestehen zu lassen, nach welcher der Director in dem seltenen Falle einer bedeutenden Meinungsverschiedenheit die Oberbehörde zur Entscheidung anruft. Se. Excellenz erklärt darin ausdrücklich, dass seine Verfügung nur die Folgerung ziehe aus einem hier von jeher geltenden Rechtszustande, das heifst doch aus dem zu französischer Zeit hier geltenden Rechtszustande. Wir könnten uns auch

nicht darauf berufen, dass Se. Excellenz durch den Gebrauch des Wortes „Conferenzbeschluss“ in früheren Verfügungen die deutsche collegialische Ordnung der Schule anerkannt habe, denn das sei, so oft er gebraucht sei, ein ungenauer Ausdruck gewesen. Ferner vergleicht Se. Excellenz in diesem Schreiben das Verhältnis der Lehrer zu den Directoren mit der Stellung der Regierungsräthe zu den Präsidenten. Diese Vergleichung ist für die französische Schule ganz zutreffend, für die deutsche aber nach obigen Ausführungen ebenso unzutreffend.

Aus alledem ergiebt sich: An Stelle der deutschen Schule wird die undeutsche Einrichtung der französischen wieder aufleben.

Ew. Durchlaucht! Es wird uns Lehrern schwer, von dem engen und bescheidenen Kreis unserer Thätigkeit hinweg uns an den Leiter des Reiches zu wenden: aber es handelt sich um die Grundlagen der deutschen Schulordnung, welche eine der kostbarsten Früchte aus der schweren Entwickelung unseres Volkes seit der Reformationszeit ist.

Wir bitten deshalb, Ew. Durchlaucht wollen von dem durch das Gesetz vom 12. Februar 1873 § 4 verliehenen Recht Gebrauch machen und an die Stelle der von Sr. Excellenz auf Grund des § 16 der Verordnung vom 10. Juli 1873 erlassenen provisorischen Anordnungen eine endgiltige Organisation der höheren Schulen in Elsass-Lothringen setzen.

Wir geben uns der Hoffnung hin, dass dadurch die deutsche collegialische Ordnung der Schule gesichert werde, welche wir beim Eintritt in den Reichsdienst zu finden erwarten durften und welche thatsächlich seit fünf Jahren hier bestanden hat.

Dr. Deecke, Conrector.
Dr. Lorberg, Oberlehrer.
Dr. Kaufmann, „
Dr. Döhle, „
Dr. Simon, „
Dr. Blaum, „
Dr. Plew, ordentl. Lehrer.
Dr. Harbordt, „
Dr. Kienitz, „

Reichskanzleramt, Berlin, 14. Juni 1876.

Auf die von Ew. Wohlgeboren und 8 Oberlehrern und ordentlichen Lehrern am kaiserlichen Lyceum zu Strafsburg eingereichte Vorstellung vom 18. v. Mts. erwidere ich ergebenst, dass ich durchaus keine Veranlassung entnehmen kann, die von dem Herrn Oberpräsidenten bezüglich der Stellung der Directoren der höheren Schulen getroffenen Anordnungen abzuändern, oder meinerseits Vorschriften zu erlassen, durch welche die Entwickelung dieser Anstalten in neue Bahnen geleitet würde.

Auf die einheitliche Leitung dieser Anstalten ist, in Elsass-Lothringen mehr noch als in den meisten übrigen Gegenden Deutschlands, hoher Werth zu legen und es ist deshalb, von Anbeginn der im Jahre 1871 eingeleiteten Neuorganisation der höheren Unterrichtsanstalten im Reichslande an, als Grundsatz festgehalten worden, dass der Dirigent einer Anstalt für deren Leitung der vorgesetzten Behörde allein verantwortlich ist. Dieser Grundsatz hat bereits in einem am 20. August 1871 vom Reichskanzleramt an das damalige Generalgouvernement zu Strafsburg gerichteten Erlasse Ausdruck gefunden und muss auch fernerhin mafsgebend bleiben.

Die in der Vorstellung vom 18. v. Mts. vertretene Ansicht, dass dieser Grundsatz und die Folgerungen, welche aus demselben in der Verfügung des Herrn Oberpräsidenten vom 7. April d. J. gezogen sind, dem Wesen der deutschen Schulordnung, wie sie z. B. in Preufsen besteht, nicht entsprechen, vermag ich nicht für zutreffend zu erachten. Der Umstand, dass etwa an einzelnen preufsischen Anstalten abweichende Einrichtungen bestehen, kann die Richtigkeit der Ansicht nicht begründen.

Durch die Vorschrift in der Verfügung vom 7. April d. J., dass in wichtigen Fragen (insbesondere in den zu 3 und 4 bezeichneten Fällen) die Meinungsäufserung sämmtlicher Lehrer eingeholt werden, die Entscheidung aber dem Director zustehen soll, ist dafür gesorgt, dass alle Lehrer einer Anstalt nach gleichen Grundsätzen verfahren. Dem einzelnen Lehrer aber, gleichviel welcher Kategorie er angehört, ist durch die Möglichkeit, seine Meinung in der Conferenz vorzutragen und zur Geltung zu bringen, die Gewähr geboten, dass seine Ansichten die ihnen gebührende Berücksichtigung finden.

Ich vermag daher die in der Vorstellung ausgedrückten Besorgnisse nicht für begründet zu erachten, Ew. Wohlgeboren ersuche ich ergebenst, den Herren Mitunterzeichnern der Vorstellung entsprechende Mittheilung zu machen.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Hofmann.

II.

Auf die unter dem Titel: *Der Kampf der französischen und deutschen Schulorganisation und seine neueste Phase in Elsass-Lothringen* von mir verfasste Schrift hat der Regierungs- und Schulrath Dr. Baumeister in dem April-Mai-Heft d. Z. S. 331—36 einige Erläuterungen gegeben, die mich zu folgender Entgegnung veranlassen.

Wer meine Schrift nicht gelesen hat, muss aus Baumeisters Erläuterung eine ganz falsche Vorstellung von derselben erhalten. Vor allem: er wird nicht ahnen, dass sie ebensowohl für die Stellung des Directors kämpft, wie für die des Lehrers*). Er wird glauben, dass sie den Zweck habe, die Befugnis des Directors zu beschränken, und um besser Lärm zu schlagen zu diesem Zwecke sich einen grofsartigen Titel leihe. Auch hierbei soll sie nicht correct zu Werke gehen. Sie soll ihn lediglich durch die noch dazu falsche Interpretation eines einzelnen Ausdrucks gewinnen und durch eine irreleitende Schilderung von dem Schulwesen Frankreichs. Ich gebe deshalb erst einen Ueberblick über den Inhalt meiner Schrift, sodann eine Charakteristik der französischen Schule und endlich eine Untersuchung der Thatsachen, auf welche sich meine Behauptung gründet, dass die deutsche Organisation der Schulen des Reichslands in Gefahr sei von französischen Auffassungen zerstört zu werden.

Nach einer kurzen Charakteristik der französischen und der deutschen Schule in Bezug auf ihre Organisation zeige ich, dass die in Preufsen loco legis geltenden Instructionen den Director nicht blofs als Organ der Regierung fassen, sondern eine zweifache Function in ihm unterscheiden. „Einmal ist er das Organ der Staatsregierung und zweitens erstes und vorsitzendes Mitglied des Lehrercollegiums und damit Repräsententant der Schule gegenüber der Regierung.“ S. 10. Ich citire dazu das Wort von

*) Es ist schwer hier keine Absicht zu vermuthen und S. 335, wo von agitatorischen Aufsätzen u. s. f. die Rede ist, da tritt sie deutlich zu Tage. Ihr entspricht auch der ganze Ton meines Kritikers. Ich werde mich lediglich an die Sache halten und einen Punkt, den ich nicht unerwähnt lassen darf, in einer Note erledigen. Um mich lächerlich zu machen lässt mich Baumeister S. 335 den Ausdruck „dem hohen Gute der Regellosigkeit“ gebrauchen. Er citirt sogar die Stelle „S. 8“, und nun wird Niemand zweifeln, dass ich jene Albernheit wirklich gesagt habe; aber an der Stelle steht: „Die Mannigfaltigkeit der Vorzeit war vielfach in Unordnung und Elend ausgeartet. .... Aber in dieser Regellosigkeit war ein hohes Gut erwachsen, mit den Mängeln derselben gewissermafsen erkauft: die Vorstellung, dass ....“

Wiese: „Die Unselbständigkeit, bei der der Director nichts ist oder sein will als ein Organ der höheren Behörde . . . ist für keine Schule ein Glück.“ Sodann untersuche ich die Stellung der Lehrer, besonders der Conferenzen, zu dem Director und komme S. 20 zu dem Ergebnis: „In Preufsen gewähren die geltenden Instructionen der Conferenz und damit dem Lehrercollegium einen wesentlichen Antheil an der Leitung der Anstalt. Gerade bei der vollständigsten Anwendung der der Anstalt zustehenden Gewalt — Strafgewalt, Versetzung in die höheren Klassen, Ausstellung der Zeugnisse, mit denen die Berechtigungen des Staats verbunden sind — hat der Director nur den unter seiner Leitung zustande gekommenen Beschluss auszuführen, nicht allein zu entscheiden.“

Nach einem Verweis auf die anderen deutschen Staaten, in denen sich das Verhältnis des Directors zur Oberbehörde und der Lehrer zum Director wesentlich gleich gestaltet hat, zeige ich dann, wie dieser Zustand das Resultat eines Kampfes entgegengesetzter Strömungen gewesen ist, der sich durch die ganzen letzten 50 Jahre hinzog. „Bald wollte man den Director nur als primus inter pares fassen, dachte selbst an eine Wahl desselben durch die Collegen oder auch an einen jährlichen Wechsel . . ., bald begeisterte man sich für schlichte Büreaukratie.“ S. 21. Ausführliche Mittheilungen über diese Kämpfe biete ich aus Baiern. Aus Preufsen war ich auf vereinzelte Verordnungen oder Erzählungen angewiesen, aus Baden gebe ich den Entwurf einer völlig büreaukratischen Schulordnung aus dem Anfang der dreifsiger Jahre, die den Director fast ganz durch den Schulrath verdrängte, und die Debatte der westfälischen Lehrerconferenz über dieselbe.

Ich schliefse dann mit der Betrachtung, dass diese centralisirenden Tendenzen, welche dem Director die ihm zukommende Stellung nehmen und ihn durch Rechte entschädigen wollen, die ihm nicht zukommen — dass diese Tendenzen im letzten Jahrzehnt bedeutend an Stärke zugenommen haben.

Hierauf folgt S. 31—40 die Entwickelung der Schulen in Elsass-Lothringen als die letzte Phase dieses Kampfes, als der Sieg der centralisirenden Tendenzen. Ich erzähle, wie die Schulen zunächst so eingerichtet wurden, dass man sie als eine Colonie der preufsischen Schule betrachten konnte. Dann aber sei durch das Gesetz vom 23. December 1873 entschieden, dass die Directoren nur als Organe der Regierung aufzufassen seien, und durch die Verordnung vom 7. April 1876 sei auch die collegiale Ordnung der einzelnen Schule aufgehoben. Diesen Kampf der selbständigen und der centralisirten Schule habe ich als einen Kampf der französischen und deutschen Schulorganisation bezeichnet. Baumeister nennt dies „seltsam“ und „einen komischen Irrthum“. Allein was ist dabei „seltsam“? Ist es nicht ganz gewöhnlich, eine Tendenz nach derjenigen Erscheinung zu benennen, in der sie am vollendetsten zum Ausdruck kommt? Nun ist die französische Schule das rechte Muster einer centralisirten Schule. Sie ist lediglich ein Theil der Verwaltung. Sie ist aber zugleich ihrer Ausbildung nach und wegen der Nachbarschaft und sonstigen Bedeutung Frankreichs das für uns Deutsche weitaus wichtigste Muster einer centralisirten Schule. Der von mir gewählte Titel ist deshalb eine ebenso einfache wie scharfe Bezeichnung der Sache, um die es sich handelt, falls meine Darstellung der französischen Schule richtig ist. Baumeister nennt sie „eine rein doctrinäre Construction mit hohlem Kerne“ und behauptet, dass der französische Lehrer in seinem Unterricht von dem Proviseur weniger beaufsichtigt und geleitet werde als der deutsche Lehrer von dem Director, dass er „völlig auf sich selbst gestellt, in gewissem Grade Alleinherrscher“ in seiner Klasse sei. Um dies zu widerlegen gebe ich hier eine Darstellung der Frage auf Grund der amtlichen Erlasse. Sie finden sich gesammelt in den Circulaires et instructions officielles relatives à l'instruction publique Paris 1863 so wie in dem Bulletin administratif. Ich citire jedoch meist nur: für die ältere Zeit den Code Universitaire par M. A. Rendu, Paris 1835, für die spätere Zeit die Verordnungen des Ministerium Fortoul vom Jahre 1854, gesammelt im Plan d'études des Lycées impériaux suivi de l'instruction générale publié

pour son exécution par M. Fortoul, ministre de l'instruction publique et des Cultes, Paris, Delalain 1854, 2 ed. Aufserdem die Statistique de l'enseignement secondaire en 1865, Paris, Imprimerie Impériale 1868. 4. und Statistique de l'enseignement supérieur 1865—68, ib. 1868.

Zunächst erinnere ich daran, dass das gesammte öffentliche Unterrichtswesen Frankreichs von den facultés oder Hochschulen bis zu den Volksschulen in einer grofsen Anstalt vereinigt ist, welche den Namen Université führt und von dem Unterrichtsminister geleitet wird. Sie zerfällt in 17 Academien, an deren Spitze die recteurs stehen. Diese haben mehrere inspecteurs als Gehülfen zur Seite, einige für die Volksschulen und andere für die höheren Schulen. Der letzteren sind so viele als Departements zu der Academie gehören, so dass ein inspecteur immer nur die höheren Schulen eines Departement zu verwalten hat, das heifst: ein Lyceum — 1865 waren in den 89 Departements 77 lycées — und 3 oder 4 Colléges, d. h. Schulen zweiter Ordnung.

Die Lehrer sind durch Vorschriften aller Art auf das peinlichste gebunden. Diese Vorschriften sind: 1) Le programme. 2) L'instruction. 3) Le journal quotidien. 4) Mündliche Anweisungen der controlirenden Beamten.

„L'unité de l'oeuvre" heifst es Plan p. 314, „dépend absolument de la fidélité scrupuleuse que chacun d'eux (des professeurs) met à accomplir la tâche qui lui est dévolue. Der „Alleinherrscher" ne doit y rien ajouter, en retrancher rien. Le programme d'instruction secondaire a fait à chaque année sa part; à chaque professeur il a assigné sa mission." Die Instruction kann sich gar nicht genug thun in dem scharfen und wiederholten Ausdruck dieses Gedankens. „C'est un système", heifst es weiter, „où l'ordre et le nombre des leçons importent beaucoup et dont les détails ont été calculés de manière à faire concourir au même but les études les plus diverses." Kein Theil von diesem Ganzen kann für sich behandelt werden, jeder derselben steht im Zusammenhang mit dem, was vorausgeht und dem, was folgt: en modifier les proportions ou le caractère, ce serait rompre l'unité d'ensemble. Deshalb muss sich jeder Lehrer streng in den Grenzen seines Programms halten, er muss sich hüten es zu erweitern oder zu verengern und persönlichen Ansichten Raum geben (il faut que chaque professeur se renferme strictement dans les limites de son programme particulier, qu'il se garde bien de l'étendre ou de le restreindre et d'y introduire des théories qui lui seraient personnelles). Mit den besten Absichten und mit dem ganz legitimen Wunsche, es besser zu machen, gerathe man doch in die Gefahr sich nicht zurückhalten zu können, sobald man sich einmal auf die schiefe Ebene der persönlichen Meinung begeben habe und alsbald stürze der öffentliche Unterricht in Verwirrung.

Was das aber heifst, sich strictement an das Programm anschliefsen, mag man aus dem Programm für den Unterricht in der Geschichte in der Quatrième ersehen, das hier als Beispiel folgt:

Plan d'études p. 33. Das Programm umfasst in 24 Nummern den Inhalt des Jahrescursus der Geschichte Frankreichs 1515—1815. Es füllt über 5 kleine aber enggedruckte Seiten und gebe ich zur Probe die erste Nummer und die letzte.

1. François I[er] (1515—1547) Victoire de Marignan — Bayard — Paix perpétuelle avec les Suisses. — Concordat avec Léon X. — François I[er] brigue la couronne impériale; éléction de Charles V. — Puissance de ce prince. Défaite de la Bicoque (1522). — Trahison de Bourbon. — Défaite de Pavie (1525) Captivité de Francois I[er]. — Alliance avec les Turcs. — Paix de Cambrai (1529). — Victoire de Cérisoles; paix de Crépy. — Mort du roi (1547).

24. Suite de l'histoire de l'empire (1812—1815). — Campagne de Russie. — Hiver précoce. — Retraite de Moscou. — Défection des alliés. — Bataille de Leipsick (1813). — Admirable campagne de France. — Abdication de Fontainebleau. — L'empereur à l'île d'Elbe. — Première restauration des

Bourbons. — Les Cent-jours. — Waterloo. — Sainte-Hélène. — Traités de 1815.

Noch lehrreicher ist das Programm für den Unterricht der obersten Classe. Es umfasst in 26 Nummern die Inhaltsangabe von dem, was den Schülern aus der Zeit 1789—1866 vorzutragen ist. Stat. de l'ens. sec. 300 ff.

Ein Ereignis, das in diese Auswahl nicht aufgenommen ist, darf nicht behandelt — il ne doit y rien ajouter s. o. — und was aufgenommen ist, muss in dem Zusammenhang behandelt werden, in den es gestellt ist und durch den es seine Beleuchtung empfängt.

Die Wahl von Louis Napoleon zum Präsidenten folgt auf Explosion des idées communistes: Arrêts soudain du travail. Ateliers nationaux. Nach der Wahl wird die Verbreitung der revolutionairen Bewegung in den andern Ländern gegeben, darauf Rétablissement de l'Empire und ein grosses Capitel über die Segnungen des Empire: Satisfaction donné aux besoins généraux du pays et aux intérêts populaires. Institutions de bienfaisance. Impulsion donnée aux travaux publics. Encouragements à l'agriculture, à l'industrie et aux arts. Institutions de crédit. Liberté commerciale. Instruction publique, liberté de l'enseignement. Dann folgt ein Abschnitt über Russland um die Gefahren zu schildern, mit denen es Europa bedrohte, als Einleitung für den Krimkrieg u. s. f.

Am Schluss sind endlich sogar die Reflexionen vorgeschrieben, zu deren Höhe sich der „Alleinherrscher“ vorschriftsgemäfs zu erheben hat.

Erlassen werden die Programme von den Ministern und ausgearbeitet von den Personen, die er damit betraut. Die Lehrer als solche sind ohne jeden Einfluss darauf. Fortoul rühmt von seinen Programmen, sie seien der Ausdruck der modernen Gesellschaft, und damit sie allen Bedürfnissen derselben genügten, so habe er les représentants les plus autorisés des ministères de la guerre, de la marine, des finances et de l'instruction publique zu der Redaction derselben berufen.

Welcher Lehrer möchte da noch wagen, auch nur zu denken, dass er den Schülern die Sache besser in einer andern Ordnung und Auswahl geben würde? Nicht dass alle es besser so machten, nein, nur dass er es besser so mache, auch nicht allen Schülern, nein, nur den Schülern dieser Classe, die das und das noch nicht gehabt haben oder noch nicht verstanden haben.

Das Programm ist für alle, für alle Lehrer und für alle Schüler, denn es kommt von dem, der über allen schwebt, von der administration supérieure.

Aber es kommt noch besser. Mit dem Programm ist es noch lange nicht genug. Der Lehrer erhält dazu eine ganz genaue Instruction, wie er den Inhalt des Programms in die Köpfe zu bringen hat. Diese Instruction wird in doppelter Form ausgefertigt. Die Hauptsachen werden kurz zusammengefasst dem Programm vorgedruckt und daneben wird eine ausführliche Instruction gesondert gegeben.

Begleiten wir nun diesen Automaten in die quatrième und lassen ihn nach der zugehörigen Instruction Plan S. 200—202 den Geschichtsunterricht ertheilen, dessen Programm wir eben kennen lernten. Im Voraus ist zu bemerken, dass die Franzosen nicht Stunden geben, sondern classes, welche 2 Stunden dauern. Auf jeden Tag fallen zwei classes, eine classe du matin und eine classe du soir.

Mit dem Eintritt in die Classe ist der Lehrer gebunden. Die Instruction schreibt ihm für jede Viertelstunde vor, was er thun soll. In den ersten 15 Minuten soll er hersagen lassen, was er in der letzten Stunde dictirt hat, dann 15 Minuten lang Fragen stellen, über das, was er vorgetragen hat. In diesen 30 Minuten hat er also nur die Freiheit Max zweimal und Moritz dreimal zu fragen. — In den folgenden 20 Minuten muss er ein Dictat geben über die nächsten Stichworte des Programm — numéro par numéro —, dann hat er 45 Minuten Vortrag zu halten und endlich in den letzten 25 Minuten die Ausarbeitungen zu corrigiren, welche



die Schüler über das in der vorigen Stunde gestellte Thema aus dem letzten Vortrage geliefert haben.

Es ist unglaublich, aber es ist so. Der „völlig auf sich selbst gestellte" Lehrer erhält für die verschiedenen Classen und die verschiedenen Fächer solche Vorschriften über l'emploi du temps.

Am Schlusse ihrer peinlichen Anleitung, die jeder deutsche Lehrer als eine Beleidigung zurückweisen würde, giebt die Instruction den tabellarisch geordneten Arbeitsplan. Solch ein Ding sieht so aus:

1° Récitation du résumé de la leçon précédente . . . 15 minutes.
2° Interrogation sur les développements du même résumé 15 „
3° Dictée d'un nouveau résumé . . . . 20 „
4° Développement oral de ce résumé . . . . 45 „
5° Correction du devoir, accompagnée, s'il est besoin de nouveaux développements et de nouvelles explications 25 „

Die gleiche Zwangsjacke ist dem Lehrer bei der Correctur der Exercitien und bei der Explication des auteurs angelegt. Die Art der Uebersetzung, die Besprechung der grammatischen Fragen, ob und wie sich die Schüler Notizen machen dürfen, die Musterübersetzung des Lehrers — le corrigé — die Einrichtung der Repetition — alles, alles ist vorgeschrieben für diesen „völlig auf sich selbst gestellten" Lehrer, diesen merkwürdigen Alleinherrscher.

Und damit er dies alles avec exactitude erfülle, dafür hat ein Genie des Büreau la pratique salutaire des journal quotidien ersonnen. In diesem Journal muss der Lehrer nach jeder Stunde verzeichnen le résumé de chaque leçon, les exercices dont elle s'est composée, les expériences et les démonstrations qui ont du l'accompagner. Diese Aufzeichnung preist der Minister als den Hebel, der alle Schwierigkeiten des Systems überwindet. Sie zwinge den Lehrer sich vor jeder Abweichung von den Vorschriften zu hüten und dann ermögliche sie es den controlirenden Beamten, jede Abweichung zu beweisen. Plan 315.

Diese controlirenden Beamten sind vierfach: Der proviseur. Er unterrichtet nicht selbst, er ist ein Verwaltungsbeamter, aber er ist der Behörde gegenüber auch für den Unterricht allein verantwortlich wie für alles was die Anstalt betrifft, Code 500, und die Lehrer sind ihm untergeben in allem, was ihr Amt angeht, in der Disciplin wie im Unterricht, tous les fonctionnaires lui sont subordonnés en tout ce qui concerne leurs fonctions Code 499.

Zur Ausübung dieser Controle ist ihm ein eigener Gehülfe beigegeben, der censeur, Code 503. Dieser hat das famose Journal in Verwahrung und ist dadurch au courant über alle Details des Unterrichts. Er bemerkt jede Abweichung, die sich der Lehrer erlaubt, und weist ihn in die limites de son programme particulier, ehe das Uebel um sich greift. Il peut en constater les lacunes et y remedier avant que le mal ait eu le temps de faire des progrès. Plan 315. Aber proviseur und censeur könnten schlaff werden.

Die Gefahr ist doppelt gross, da sie in täglichem Verkehr mit den professeurs stehen. Da könnte sich ein schädliches Vertrauen entwickeln, eine falsche Nachgiebigkeit — kurz der Leiter der Schule muss wieder geleitet werden und das besorgt der recteur der Academie und seine Inspectoren.

Der recteur übersendet dem proviseur nicht nur die Erlasse des Ministers und empfängt seine Berichte: er greift auch unmittelbar ein, so unmittelbar ein, dass es geradezu heisst: Il (le recteur) dirige assisté au besoin des inspecteurs d'académie les institutions publics d'enseignement secondaire. Statistique de l'ens. supér. 1868 p. 40. Der Schulrath hat den Director bei Seite geschoben. Aber darf man die recteurs sich selbst überlassen? Ist nicht zu fürchten, dass sie sich mit der Zeit den Anschauungen der administration supérieure entfremden, oder dass sie dem Wechsel der Ansichten der wechselnden Ministerien nicht rasch genug folgen?

Deshalb sendet der Minister so oft es ihm nöthig scheint inspecteurs généraux aus. Sie sind plus directement initiés à la pensée de l'administration supérieure p. 177 und geben den Lehrern eine mündliche Erläuterung (commentaire verbal) zu den gedruckten Programmen und Instructionen. Sie bessern die falschen Auffassungen der Lehrer und hindern die Abweichungen, (ont rectifié les erreurs et empêché les déviations) sie geben jedem Theil des Unterrichts seine Stelle, seine Grenzen und seinen Character. Sie kommen zwar aus der Ferne und sehen den Lehrer vielleicht zum ersten Male — aber das thut nichts. In dem Journal haben sie eine zuverlässige Grundlage für ihr Urtheil un point de départ certain. In diesen annales scolaires können sie jour par jour untersuchen, wie der Lehrer die Vorschriften befolgt hat.

Das ist das System, das eine treffende Characteristik in der bekannten Anecdote findet, wie der Minister die Uhr aus der Tasche zieht und sagt: jetzt wird in allen öffentlichen Schulen Frankreichs in der quatrième das und das Capitel im Caesar gelesen.

Und da nennt Baumeister den Lehrer „völlig auf sich selbst gestellt", „in gewissem Grade Alleinherrscher in seiner Classe", nennt ihn im Gegensatz zum deutschen Lehrer so? sagt, er sei von der Mitwirkung der Collegen und des Directors entblöfst! Gewiss ist er davon entblösst, weil es Collegen nicht giebt, sondern jeder Lehrer nur wie der Fabrikarbeiter la tâche qui lui est dévolue (Plan p. 314) zu besorgen hat. Wie diese Partikel zum Ganzen passt, das geht ihn nichts an, das geht auch den Director nichts an, auch den recteur nicht, das geht nur den Herrn der Fabrik an, den Unterrichtsminister. Die andern sind alle nur Arbeiter oder Aufseher über Arbeiter, welche melden, wenn ein Rad nicht gut geschmiert ist oder ein Arbeiter etwas andere Arbeit liefert, als das Programm vorschreibt. Er ist entblöfst von der Mitwirkung, aber er unterliegt der Aufsicht und der peinlichen Vorschrift. Die Machtlosigkeit des proviseur macht den Lehrer nicht frei. Die Machtlosigkeit des proviseur ist nur das Zeichen für die Vollendung der Centralisation. Denn das ist das characteristische Merkmal der vollendeten Centralisation, dass sie die Mittelbehörden zerbricht und zuletzt durch ausserordentliche Beamte die ordentlichen controliren, zeitweise ersetzen oder ganz verdrängen lässt.

Und diese Abhängigkeit erstreckt sich auf das Gröfste wie auf das Kleinste — es bedarf nur eines Anlasses die Befehlmaschine in Bewegung zu setzen. Eine Schranke giebt es nicht. Bald wird verfügt, dass die Bibliotheken aller Schulen die gleichen, bestimmt vorgeschriebenen 1500 Bücher haben sollen, aber kein weiteres anschaffen ohne Autorisation des Ministers Code Nr. 476, bald dass ein Lehrer keine politische Versammlung und kein Café besuchen dürfe. 31. October 1850 Bull. admin. „M. le recteur . . . Je vous invite à leur (den Lehrern der Schule und den Professoren der Universität) interdire absolument ce genre de délassement. Dem entspricht, wenn jetzt (Temps 9. Juni) die Generalinspectoren ausgesendet werden, um die Lehrer zu belehren über die Wahrheit des Ultramontanismus, nachdem sie bis zum 16. Mai die Erlasse des liberalen Ministeriums als conseils précieux de l'experience consommée et de la haute raison de M. M. les inspecteurs généraux Plan p 177 — zu verehren gehalten waren.

Ja, Napoleon I hat den Plan gehabt den Lehrern das Cölibat aufzuerlegen. Die Schule ist eben nichts als die Staatsfabrik, in welcher der Rohstoff an Unterthanen für die Zwecke des Staates resp. der herrschenden Partei meliorisirt und zu verschiedenen Werkstücken verarbeitet wird, mit denen man die abgängigen Theile der Staatsmaschine ersetzt. Elle enseigne, sagt der Minister Plan 316, au nom de l'État et dans l'intérêt de l'État.

Wir kommen nun zu der Frage: Ist die Schule in Elsass-Lothringen in Gefahr, die Selbständigkeit zu verlieren, welche die deutsche Schule im Gegensatz zu der französischen auszeichnet? Das Gesetz vom 23. Dezember 1873, welches das Gesetz betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten vom 31. März 1873 in Elsass-Lothringen einführte, versah es mit

mehreren Zusätzen. So bestimmt Artikel 24 des Gesetzes vom 31. März 1873, dass jeder Reichsbeamte unter Bewilligung des gesetzlichen Wartegeldes einstweilig in den Ruhestand versetzt werden kann, wenn das von ihm verwaltete Amt in Folge einer Umbildung der Reichsbehörden aufhört.

Hierzu macht das Gesetz vom 23. Dezember 1873 für Elsass-Lothringen folgenden Zusatz: Artikel II. Ausser dem im § 24 des Reichsgesetzes vom 31. März 1873 bezeichneten Falle können die nachbenannten Beamten jederzeit mit Gewährung des gesetzlichen Wartegeldes einstweilig in den Ruhestand versetzt werden, und zwar

1) durch Kaiserliche Verfügung:

Der Ober-Präsident, der Vice-Präsident beim Oberpräsidium, der Director der Zölle und indirecten Steuern, die Bezirks-Präsidenten, die Ober-Regierungsräthe, der Landforstmeister und die Oberforstmeister, die Polizeidirectoren, die Kreisdirectoren, die Beamten der Staatsanwaltschaft, die Kreis-Schulinspectoren;

2) durch Verfügung des Ober-Präsidenten:

Die Directoren der öffentlichen höheren Schulen und die Lehrer an öffentlichen niedern Schulen.

Also die Directoren der öffentlichen höheren Schulen in Elsass-Lothringen können jederzeit und ohne ein formelles Verfahren, ja nach dem Ausdruck des Gesetzes auch ohne Angabe des Grundes ihrer Stellung enthoben und auf Wartegeld gesetzt werden. Im übrigen Reich ist dies bei keinem Beamten möglich — ausser bei den Ministern und einigen andern hohen politischen Beamten (Art. 25 d. Reichsgesetzes), in Elsass-Lothringen ist dies ausgedehnt auf die höchsten Verwaltungsbeamten und auf die Schule, nur mit dem Unterschiede, dass jene hohen Verwaltungsbehörden durch Kaiserliche, die Directoren der höheren und die Lehrer der öffentlichen niederen Schulen durch Verfügung des Ober-Präsidenten auf Wartegeld gesetzt werden.

Die Directoren sind dadurch characterisirt als bloſse Organe der Verwaltung. Man sage nicht, das Gesetz sei vielleicht nur gegeben um in der ersten Gründungszeit etwaige Schwierigkeiten leichter zu beseitigen. Für vorübergehende Zwecke hätte man eine Uebergangsbestimmung getroffen, aber nicht eine dauernde Einrichtung: und in dem Gesetz ist auch nicht die geringste Andeutung, dass diese Bestimmung nur für die ersten 5—10 Jahre gelten solle: es ist eine ganz allgemeine, ganz unbeschränkte Bestimmung.

Das Gesetz ist der unzweideutige Ausdruck dafür, dass man die Schule lediglich als ein Verwaltungsgebiet ansieht, auf dem die Regierung jederzeit ihre persönlichen Intentionen muss zur Geltung bringen, auf dem sie jederzeit jeden Vorsteher einer Abtheilung — die Directoren der höheren und die Lehrer an niederen Schulen — muss entfernen können, gerade wie sie die Polizeidirectoren entfernt oder die Beamten der Staatsanwaltschaft. Das Gesetz ist die Erläuterung dazu, wenn hier in Regierungskreisen die Lehrer als „die Herren von der Unterrichtsverwaltung“ bezeichnet werden oder wenn uns gesagt wird: Sie wollen Beamte sein und sich dann die Consequenzen des Beamtencharacters nicht gefallen lassen. Freilich wollen wir Beamte sein, aber eine besondere Kategorie von Beamten, ebenso wie die Richter eine besondere Kategorie von Beamten sind, wir wollen den Unterschied zwischen der Art unseres Amtes von der Art des Regierungs- und Verwaltungsbeamten, — der Beamten im engeren Sinn, bewahrt wissen, ein Unterschied, der in Preuſsen stets gemacht ist. Es ist das kein Hochmuth, wenn wir darauf bestehen, wahrlich nicht: die sociale Stellung der Verwaltungsbeamten ist höher als die unsere: es ist die Art unseres Amtes, welche dies gebietet.

Im Princip war mit jenem Gesetz der Sieg der französischen Auffassung der Schule bereits entschieden — aber es geschah das noch in der Zeit der Dictatur und blieb auch unbeachtet, bis durch die Verordnung vom 7. April 1876 das Beschlussrecht der Lehrerconferenz aufgehoben und damit ein weiterer Träger der deutschen Schulorganisation zerstört ward.

Baumeister bemüht sich, die Bedeutung dieser Verfügung abzuschwächen. Auf diese Versuche gehe ich nicht ein, in einer Zeitschrift für Fachleute ist das unnöthig. Weiter versucht er eine Rechtfertigung derselben durch allerlei Betrachtungen, welche den Schluss begründen sollen, dass die Verordnung im Geiste der Grundsätze sei, welche die Entwickelung der letzten Zeit in Preufsen beherrsche. Diese Schilderung ist eine willkommene Bestätigung für das, was ich S. 27 ff. von der Zunahme der centralisirenden Tendenzen in Preufsen gesagt habe: ich erinnere aber zugleich, dass hier zu frühe Sieg geblasen wird. Gerade in vielen der neuesten Verordnungen ist die collegiale Organisation und besonders das Beschlussrecht der Conferenz neu geordnet und damit neu gesichert. Endlich sucht B. aus den besonderen Verhältnissen Elsass-Lothringens die Nothwendigkeit der Verordnung nachzuweisen.

Die Lehrercollegien beständen aus sehr ungleichen Elementen. „Von vornherein musste daher das Nöthige geschehen, um die Autorität des Letzteren (des Directors) zu sichern um ihn nicht den Schwankungen einer ganz wandelbaren Majorität preiszugeben“. Dagegen habe ich nur an die Thatsache zu erinnern, dass die fragliche Verordnung erst am 7. April 1876 erlassen ist. Von „vornherein“ hatte man also die Ueberzeugung, dass die preufsischen Vorschriften dem Director schon eine völlig genügende Macht leihen, wenn der Director nur einigermafsen ein Mann ist, wie er sein soll. Hat man sich in dieser Erwartung getäuscht? Sind das die Directoren des Reichslands nicht? Wer kann das sagen, der Baumeisters Bericht in dieser Zeitschrift 1876 Heft 3—4 gelesen hat? Ist ihnen nicht „ohne Ausnahme“ der besondere Dank des Vaterlandes votirt? Durch die Schwierigkeiten der ersten Gründungszeit ist die Mafsregel also nicht hervorgerufen, sie kann durch sie also auch nicht gerechtfertigt werden. Die Ungleichartigkeit der in den Lehrercollegien vereinigten Elemente war doch im Jahre 1871 eine viel gröfsere als im Jahre 1876. Diese Jahre sind an keinem spurlos vorübergegangen.

Und noch eine Einzelheit. Besonders stark betont B., dass wenigstens 30 Procent aus Probecandidaten und jungen, unerfahrenen Lehrern bestehen. Das ist traurig: aber, frage ich, hat auf diese Anfänger der Director nicht naturgemäfs einen sehr grofsen Einfluss? Uebrigens hätte B. die Probecandidaten weglassen sollen. Einen Fachmann erschrecken die Probecandidaten nicht, denn jeder weifs, dass sie kein Stimmrecht haben. Was uns Noth that, war eine Conferenzordnung, wie sie für alle einzelnen preufsischen Provinzen erlassen sind. Dabei konnte den besonderen Verhältnissen Rechnung getragen werden: zu einer Aufhebung des Beschlussrechts der Conferenz lag kein Grund vor. Hat doch Baumeister trotz seiner Bemühungen nicht einmal nachträglich irgend etwas beizubringen vermocht, was sich auch nur mit einigem Scheine dafür ausgeben liefse[1]). Doch lassen wir das. Das Datum der Verordnung widerlegt die Ausführungen Baumeisters schon hinreichend. Und das Gleiche thut die sonstige Geschichte der Verordnung. Was hat sie veranlasst? Nicht die Klage über einen Misbrauch des Beschlussrechts, über Unfähigkeit der Directoren mit den bisherigen Befugnissen auszukommen: sie ist hervorgerufen durch eine zufällige Veranlassung, durch den Wunsch der Strafsburger Lehrer über einen Punkt der Conferenzordnung eine feste Bestimmung zu erhalten, in welchem an verschiedenen Schulen Preufsens entgegengesetzter Brauch herrscht[2]). Und endlich, wie

---

[1]) B. beruft sich noch darauf, dass von keiner anderen der 24 Schulen eine Beschwerde erhoben sei als nur von dem Strafsburger Lyceum. Ein sonderbares argumentum ex silentio. Ich könnte ihm eine Reihe von Schulen nennen, von denen mir bald von Einzelnen bald von Mehreren mündlich oder schriftlich Zustimmung und oft herzlicher Dank ausgesprochen ist.

[2]) B.'s Darstellung versucht den Strafsburger Lehrern hier einen kleinen Hieb zu versetzen, doch begegnet dabei eine kleine Ungenauigkeit.

ist die Verordnung aufgenommen? Bezeichnend ist, dass alle Schulen nach wie vor Zeugnisse für den Einjährigfreiwilligen Dienst ausgestellt haben, welche gemäfs der Ersatzinstruction durch Conferenzbeschluss verliehen werden müssen. Erst kürzlich hat der Reichskanzler durch eine Circularverfügung an alle Schulen des Reichs eine Reihe von Vorschriften erlassen, welche bei der Abstimmung der Conferenz über ein solches Zeugnis zu beobachten sind.

Ein solches Beschlussrecht haben die Schulen Elsass-Lothringens seit dem 7. April 1876 nicht mehr und strenggenommen sind deshalb alle seither von den Schulen des Reichslands ausgestellten Einjährig-Freiwilligen-Zeugnisse rechtlich ungültig.

Kein Lehrercollegium hat bisjetzt diese einfache, ganz bereitliegende Waffe benutzt, die Anerkennung seines Beschlussrechts wieder zu erstreiten — und da sollen wir glauben, die Verordnung sei erlassen um Lehrercollegien zu zügeln, denen gegenüber die Directoren mit dem Suspensiv-Veto und den andern in Preufsen üblichen Rechten nicht ausreichten?

Es hat sich ergeben: Das Datum der Verordnung, ihr Ursprung und die Art ihrer Aufnahme beweisen, dass sie nicht ein Nothgesetz ist um einem Nothstande abzuhelfen. Sie ist lediglich der Ausdruck einer bestimmten principiellen Auffassung der Schule. Und das hat denn die Behörde auch ganz klar ausgesprochen, welche die Verordnung erlassen hat.

Als 13 Lehrer des Lyceums gegen die Neuerung einkamen, erklärte der Oberpräsident, die Verordnung ändere nichts bestehendes, sie sei eine einfache Folgerung „aus dem von jeher hier geltenden Rechtszustand“. Mag darunter nun die französische Zeit oder nur die Zeit 1871—76 verstanden werden[1]): es ist klar, dass die Verordnung nicht als Aenderung gefasst

---

[1]) Nach Baumeister beruht meine Klage über das Eindringen französischer Grundsätze in die Schule auf dem Misverständnis dieses Ausdruckes. Es ist das nur ein Kunstgriff, meine Schrift gründet ihre Klage auf das Gesetz und die Verordnung, die hier aufs Neue untersucht sind. Jener Ausdruck diente mir wie meinen Collegen nur als eine Bestätigung. Ich werde dann hart getadelt, dass ich diesen Ausdruck so gedeutet habe — der Leser entscheide. Wir hatten uns auf die Praxis der 5 Jahre berufen, während welcher die Schulen bestanden, die Erwiederung des Oberpräsidenten fufste auf dem „von jeher hier geltenden Rechtszustand“. Was konnte dies anders sein als der französische Rechtszustand? Auch war die Behauptung einzig für den französischen Rechtszustand sachlich zutreffend: denn die französische Schulordnung kennt keine Lehrerconferenz, in jenen 5 Jahren hatten wir dagegen stets Conferenzbeschlüsse gefasst, und in derselben Weise gefasst wie an deutschen Schulen. Zeugnisse, Versetzungen, die schwersten Strafen waren stets durch Conferenzbeschluss erfolgt. Der Oberpräsident hatte selbst in zwei Verfügungen von Conferenzbeschlüssen gesprochen. Jener Ausdruck konnte deshalb nur auf das französische Recht bezogen werden, zumal im Reichsland auf allen Gebieten der Verwaltung französisches und deutsches Recht vielfach nebeneinander angewendet werden. Trotz dieser Uebung waren wir uns wohl bewusst, dass es von einer ganz anderen, von einer geradezu ungeheueren Bedeutung war, wenn auch für eine Frage der inneren Organisation der Schule das französische Recht angerufen ward. Deshalb haben wir alle Möglichkeiten erwogen, auch Juristen consultirt, die in der Sprache der hiesigen Verwaltung besonders erfahren waren, ehe wir diese Auffassung in der Eingabe an den Reichskanzler aussprachen. Was mussten wir erwarten, wenn wir den Worten des Oberpräsidenten diesen Gedanken unterlegten, ohne dass er ihn damit verbunden hatte? Zunächst eine Rüge. Nennt es doch B. „seiner Behörde eine sonderbare Verdächtigung entgegen schleudern“ S. 334. Wenn sie aber unterblieb, dann jedenfalls die bestimmte Erklärung, dass jene Worte nur auf die 5 Jahre 1871—76 zu beziehen seien, dass wir also in jenen Worten keine Bestätigung unserer

werden will: dass es nicht ein practisches Bedürfnis gewesen ist, welches das in den ersten 5 Jahren in vollem Umfang geübte Beschlussrecht aufgehoben hat.

Es ist ein principieller Grund, es ist die Gelegenheit benutzt, um auszusprechen, dass die Regierung die thatsächlich bestehende collegiale Organisation der Schule rechtlich nicht anerkennen will, wie diese collegiale Organisation auch in der obersten Behörde fehlt. Wir haben kein Provincialschulcollegium. Bezeichnend ist, dass der Oberpräsident die Stellung der Lehrer zu dem Director in seiner Antwort geradezu mit der Stellung der Regierungsräthe zu dem Präsidenten verglichen hat.

Der Director war schon durch das Gesetz vom December 1873 als Verwaltungsbeamter characterisirt — durch die Verordnung ist die büreaukratische Ordnung auch innerhalb der Schule stabilirt. Die Verordnung vom 7. April 1876 vollendet die Umwandelung, welche die Schule aus einem selbständigen Organismus im Staat zu einem Verwaltungsapparat des Staates macht. Mit jenem Gesetz und dieser Verordnung hat die französische Auffassung der Schule rechtlich Besitz ergriffen von der Schule Elsass-Lothringens, wenn auch die Formen noch bestehen, welche die deutsche Schule ausgebildet hat. Noch schützt freilich der Einfluss des Reichs[1]), aber entscheidend wird dieser Einfluss erst werden, wenn die Organisation der preufsischen Schule durch das Unterrichtsgesetz gesichert ist. Mit dieser Hoffnung schloss auch meine Schrift.

Strafsburg, Juni 1877. G. Kaufmann.

Nachdem ich vorstehenden Aufsatz des Herrn Kaufmann gelesen habe, enthalte ich mich jeder weitern Bemerkung und stelle das Urtheil über die Sache denen anheim, welche in der Lage sind, die diesseitigen Personen und Verhältnisse zu prüfen.

Strafsburg. Dr. Baumeister.

Befürchtung sehen dürften. Wir mussten dies erwarten, denn unsere Eingabe hatte ein starkes Gewicht auf jene Worte gelegt. Aber die Antwort enthält weder eine solche ausdrückliche Widerlegung, noch überhaupt eine Widerlegung. Die Worte, in denen Baumeister eine solche finden will, dienen lediglich der sachlichen Rechtfertigung der Verordnung und sind gegen den ersten Theil unserer Eingabe gerichtet, welcher die Verordnung als „den ersten aber auch entscheidenden Schritt zur Umwandlung der deutschen Schule in die französische" bezeichnet hatte.

In einem zweiten Theil hatten wir dann erst die fraglichen Worte, welche nicht in jener Verordnung sondern in einem andern Schreiben des Oberpräsidenten begegnen, angeführt und in ihnen eine „ausdrückliche" Bestätigung jener durch die Verordnung erregten Befürchtung gefunden.

Doch genug davon. Die Eingabe der 9 Collegen wäre auch ohne jenen Ausdruck gemacht und meine Schrift, welche auf dem Gebiet der pädagogischen Untersuchung den Kampf für unsere Ueberzeugung fortführt, wäre ebenfalls geschrieben und unter demselben Titel geschrieben.

[1]) So ist neulich auch den Schulen Elsass-Lothringens die angef. Circularverfügung des Reichskanzlers mitgetheilt, welche das Beschlussrecht der Lehrerconferenz voraussetzt. Man musste erwarten, dass die Regierung gleichzeitig ihre Verfügung vom April 1876 zurücknehmen würde, welche dies Beschlussrecht der Conferenz vernichtet hatte. Sie hat das aber nicht gethan.

Hermes XII, Heft 1.

S. 1—22. *W. Dittenberger, zu den attischen Ephebeninschriften.* Der Aufsatz enthält Bemerkungen zu der Neubauerschen Behandlung einer Anzahl Ephebenepigramme (Hermes XI, 139 ff.).

I. *1.* In dem ungriechischen Wort des Epigramms der Inschrift C. J. G. 270 *εὐφήβοισι* steckt vielleicht ein neugebildetes Adjectivum *εὐέφηβος* = *ἀγαθοὺς ἐφήβους ἔχων*. *2.* Die Ueberschrift des auf jenes Epigramm folgenden Verzeichnisses *γυμνασιάρχαι καθὼς ἐγυμνασιάρχησαν*, welche sich noch in zwei Inschriften Philistor III p. 350 ff. und bei Dumont Fastes eponymiques p. 42 nr. 50[b], sonst aber nicht findet, macht die zeitliche Zusammengehörigkeit dieser drei Inschriften wahrscheinlich. *3.* Der darauf folgende Anfang des Verzeichnisses der übrigen Epheben ist nicht *Π[οθ]εῖνος Ἡρακλείδου Ἐρικαιεὺς τ[ῷ] Ἑρμῇ* sondern *Π[οθ]εῖνος Ἡρακλείδου Ἐρικαιεὺς τ[ὸν] Ἑρμῆ[ν]* zu lesen = Potheinos Herakleides S. von Erikeia hat die Herme errichtet. *4.* Stemma der Familie des Potheinos, soweit diese in den Inschriften erwähnt wird.

II. Vorschlag zu einer Aenderung in dem Epigramme Philist. III S. 62 nr. 2 (von Kaibel Hermes XI S. 383 behandelt). Um eine metrische Härte in vs. 3 zu vermeiden, sei statt *ἑτάρου ἕνεκα* zu schreiben *ἑτάρου [μετὰ Μ]αρκιανοῖο;* danach hätten Diogenes und Marcianus gemeinsam als Denkmal ihrer Freundschaft die Inschrift eingegraben, nicht Diogenes allein zu Ehren des Marcianus.

III. In dem Distichon Philistor I 427 (Nr. 8 bei Neubauer) ist *σὺν ἐφήβοις*, nicht *συνεφήβοις* zu lesen. Die Kosmetenhermen wurden zwar auf Beschluss und im Namen der gesammten Epheben errichtet, aber so, dass ein oder zwei Epheben die Ausführung des Beschlusses besorgten und auch die Kosten trugen. Diese nennen sich in der Dedication neben der Gesammtheit der Epheben, und diese Mitbetheiligung der Gesammtheit wird passend durch *ἀνέστησεν σὺν ἐφήβοις* ausgedrückt. Wenn Söhne der Kosmeten unter den Epheben waren, so scheinen immer diese das Denkmal errichtet zu haben. Als Beispiel wird eine noch unedirte Inschrift angeführt.

IV. Das Epigramm zu Ehren des Kosmeten Tryphon Philist. I p. 518 n. 6 (nr. 17 bei Neubauer) erfährt eine in mehreren wesentlichen Punkten von Neubauers Auffassung abweichende Erklärung. Die in der Inschrift genannten *βασιλῆς* sind Severus und Caracalla; als Zeitgrenzen für die Inschrift lassen sich die Jahre 197 und 207 n. Chr. aufstellen. Als Beleg für die in der Inschrift erwähnte Bekränzung durch den Kaiser bringt Vf. die Inschrift Pittakis l'ancienne Athènes p. 75 bei, welche er ergänzt und erklärt. Eine zweite in der Inschrift erwähnte Auszeichnung ist das Amt der Xystarchie, das nicht ein communales Wahlamt war, sondern, nach der behandelten Inschrift, durch kaiserliche Ernennung besetzt wurde. Die darauf folgenden Zeilen, in denen die dem Tryphon von seiner Vaterstadt verliehenen Ehren erwähnt werden, bedeuten: „die Vaterstadt hat ihn ihren Söhnen zum Kosmeten eingesetzt". Diese Auffassung ermöglicht aber, das Fortbestehen des städtischen Charakters des Ephebeninstituts bis mindestens in die Zeit des Severus als bestimmt anzunehmen.

S. 23—87. *Ludwig Cwiklinski, über die Entstehungsweise des zweiten Theiles der thukydideischen Geschichte.* Im Anschluss an des Verf. Inaugu-

raldissertation (de tempore quo Thucydides priorem historiae suae partem composuerit) beschäftigt sich der vorliegende Aufsatz mit der Entstehungszeit der vier letzten Bücher des thukydideischen Werkes und kommt zu folgenden Resultaten:

1) Die Geschichte des archidamischen Krieges ist wahrscheinlich ganz (I—V 24), oder doch wenigstens zum gröfsten Theile (d. h. bis IV 48) nach 421, aber sicher vor 404 geschrieben worden, ausgenommen die Stellen, welche erst bei der Retractation hinzugekommen sind.

2) Darauf ist ebenfalls vor 404 die Geschichte der sicilischen Expedition, zunächst für sich besonders, von Thukydides verfasst worden und hat als besonderes Werk für sich bestanden, ehe sie in die Geschichte des peloponnesischen Krieges hineingesetzt wurde.

3) Als eine Fortsetzung der Geschichte des archidamischen Krieges und als ein Theil der Geschichte des peloponnesischen Krieges scheint nach 404 die Geschichte der Friedenszeit und des ionisch-dekelischen Krieges verfasst zu sein d. h. V 25 (resp. IV 48) bis zum Ende des V. Buches, die Stellen des VI. und VII. Buches, welche sich als Supplemente oder Umarbeitungen erweisen (VI 7. 88, 9—93—2. 93, 4. 95. 105. VII 9. 18, 2—20 init. 28, 3. 44, 1. 56, 3. 87, 5 und das VIII. Buch.

4) Hierauf folgte die ziemlich oberflächliche Einreihung der Geschichte des sicilischen Krieges in die Geschichte des peloponnesischen Krieges. Doch mochte der Schriftsteller eingesehen haben, dass die ersten Bücher der Schilderung in den Büchern VI und VII nicht mehr entsprechen, dass Widersprüche und Ungleichheiten in der Behandlung der verschiedenen Kriegsabschnitte des von nun an als einheitlich geltenden siebenundzwanzigjährigen Krieges und ähnliche Unterschiede zwischen einzelnen Theilen des Werkes vorhanden waren und gehoben werden mussten,

5) und wandte sich vor allem zuerst an die vollständige Umarbeitung des ganzen Werkes. In dieser Arbeit ist er nur bis zum Ende des IV. Buches gelangt. Bei dieser Gelegenheit sind eine Reihe längerer und kürzerer Abschnitte hinzugetreten (welche Vf. in seiner Dissertation behandelt hat) darunter II 65 und IV 81, 2, in welchen man allenfalls eine Auffassung des sicilischen Krieges finden kann, wie sie V 25 und 26 nicht vorhanden ist, Capitel, die eben nicht retractirt sind. — Im Anhang handelt Vf. über die Unechtheit von V 40, 2.

S. 88—141. *Th. Mommsen, die pompeianischen Quittungstafeln des L. Caecilius Jucundus.* Die am 3. und 5. Juli 1875 in Pompeji aufgefundenen und vom Professor Giulio im 3. Band (2. Serie) der Atti der Akademie de' Lincei veröffentlichten Quittungstafeln gehören der Mehrzahl nach in die Jahre 53—62 n. Chr. Vereinzelt stehen zwei Urkunden aus den J. 15 und 27 n. Chr. Jüngere Documente fehlen ganz, so dass augenscheinlich die Verschüttung dieser Urkundenlade nicht erst bei der zweiten und definitiven Zerstörung der Stadt erfolgt ist, sondern bei der früheren vom 5. Februar 63. Was die äufsere Beschaffenheit der Tafeln anlangt, so sind die meisten Triptychen, d. h. drei durch Bindfäden zu einem Buch zusammengefügte Holztafeln, bei denen die beiden Deckelseiten unbeschrieben sind und von den vier inneren die zum Verschliefsen eingerichteten Seiten 2 und 3 das Hauptexemplar der Urkunde, die offenliegenden Seiten 4 und 5 die Siegel und die Namen der Signatoren, sowie das Nebenexemplar enthalten. Bei

den wenigen Diptychen entsprechen die drei ersten Seiten den drei ersten Seiten des Triptychon, die vierte dessen Seiten 4 und 5. Dem Inhalte nach sind die Documente nur Quittungen derjenigen Personen, für deren Rechnung Jucundus Auctionen angestellt hat, über die aus denselben ihnen zukommenden Summen und Quittungen der Gemeinde Pompeji über die Pachtgelder ihrer von Jucundus gepachteten Grundstücke.

Es wird nun I. von den Auctionsquittungen gehandelt und dabei die Stellung der Auction im römischen Verkehr klar gelegt. Es war Verkehrsmaxime im alten Rom, dass jeder Geschäftsherr, der entweder seinen Besitz an andere abzugeben oder welcher Arbeiten ausführen zu lassen beabsichtigt, sich mit diesem Anerbieten an das Publikum wendet, so dass die Initiative zu diesem zweiseitigen Geschäft durchaus dem Verkäufer, dem Verpächter, dem Arbeitsgeber zukommt, während der Käufer, der Pächter, der Arbeitsnehmer ihrerseits nicht zu einer entsprechenden Aufforderung zu schreiten pflegen. So hatte die Auction im alten Rom einen viel bedeutenderen Umfang als im heutigen Verkehrsleben. Es ist wahrscheinlich, dass eine solche Auction wenigstens schon in den letzten Jahrhunderten der Republik regelmässig unter Zuziehung eines gewerbmässigen Vermittlers, des coactor argentarius oder des argentarius schlechthin stattgefunden hat. Dieser Mittelmann tritt statt des eigentlichen Geschäftsherrn als Käufer auf; zwischen ihm und dem Käufer finden die aus dem Kaufgeschäft entspringenden Klagen statt; er stellt die Zahlungsmodalitäten, den Zahlungstermin fest, er übernimmt die Gefahr hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Käufers. Dem Vermittler gegenüber trägt der Verkäufer die Gefahr, so dass, wenn jener zahlungsunfähig wird, der Geschäftherr sich keineswegs an den Käufer halten kann. Der Zahlungstermin hing von der Vereinbarung ab, Regel jedoch war es, dass der Vermittler sofort nach abgehaltener Auction dem Geschäftsherrn den ihm zukommenden Betrag auszahlte. Nach der Art der Verkäufe hiefs der Mittelsmann entweder coactor (auch c. argentarius und c. exactionum) oder argentarius. Jener übernimmt den Detailverkauf, welcher gegen Baarzahlung erfolgt und keine eigenen Capitalien erfordert, dieser ist Banquier und muss bei dem Verkauf gröfserer Werthobjecte, den er ausschliefslich übernimmt, die Kaufsumme vorschiefsen. Die Geschäftsunkosten trug bis zu einem gewissen Grade der Mittelsmann; in einem atrium auctionarium wird die Auction abgehalten, das Dienstpersonal wird er haben lohnen müssen, und die Auctionssteuer ist, seit sie bestand, höchst wahrscheinlich von den Mittelsmännern eingezogen. Die für diese Mühewaltung und für die Uebernahme der Gefahr dem Mittelmann zu gewährende Entschädigung wird in Form eines von dem Käufer über den Kaufpreis hinaus zu entrichtenden Zuschlags von 1 Procent erhoben; ebenso musste der Käufer die Auctionssteuer in gleicher Weise im Betrage von 1 Procent entrichten. Formell jedoch trägt der Eigenthümer, in dessen Auftrag die Auction stattfindet, die Unkosten der Auction. Denn die Urkunden zeigen, dass dem Verkäufer die gesammte Kaufsumme mit Einschluss der Auctionskosten gut geschrieben und darauf der Kostenbetrag von dem Auctionator mit dem Verkäufer, nicht mit dem Käufer verrechnet wird. Obwohl dem Privatverkehr angehörend trug dieses Vermittlungsgeschäft vermuthlich doch einen öffentlichen Charakter, wenn auch von darauf bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen wenig Positives sich nachweisen lässt. Bestätigt aber wur-

den die Ausführungen des Verf. über die römische Auction durch eine nach Abfassung der Auseinandersetzung bekannt gewordene Urkunde, welche Pachtbestimmungen für einen kaiserlichen Bergwerksbezirk im südlichen Portugal enthält und über welche das Wichtigste mitgetheilt wird. Hierauf wird das Schema der pompejanischen Auctionsquittungen in ihrem Haupt-, und wesentlich davon abweichenden Nebenexemplar besprochen. Eine Reihe von Urkunden weist nicht beide Fassungen nebeneinander auf, sondern theils die Fassung des Haupt-, theils die des Nebenexemplars zweimal. Das äufsere oder Nebenexemplar ist stets von dem quittirenden Gläubiger oder in seinem Auftrage von einem Dritten geschrieben, der sich als Mandatar und Schreiber nennt; es ist ein mit dem Siegel des Gläubigers versehenes chirographum. Dagegen ist die Quittung in der Fassung des Hauptexemplars eine durch mündliche Erklärung auf Frage erfolgender und testato d. h. unter Anwesenheit von sieben und mehr römischen Bürgern vollzogener Akt: sie ist die schriftliche Aufzeichnung der Acceptilation. Somit zeigen die pompeianischen Quittungstafeln ein Stück Rechtsentwickelung. Bis gegen Claudius kam höchst wahrscheinlich für den Fall der Zahlung die Acceptilation ausschliefslich in Anwendung. Um die Zeit aber von Claudius Tod wird es aufgekommen sein, bei der Zahlungsleistung zwar dem Hauptexemplar die alte Form der Niederschrift der Acceptilation zu belassen, aber dem Nebenexemplar die Form der chirographischen Quittung zu geben, in welcher auf die Vornahme des Frage- und Antwortactes nur noch hingewiesen wird. Dieses System adoptirte im Jahre 54 auch Jucundus. Von da schritt man weiter dazu fort, die Acceptilation ganz wegfallen zu lassen und auch dem Hauptexemplar die Form des chirographum zu geben, was anfänglich vorgekommen zu sein scheint, wenn ein Sclave zu quittiren hatte. Die Jurisprudenz bei Gajus und in den Digesten schliefslich kennt die Acceptilation nur noch in der Beschränkung auf den Ausnahmefall, wo dieselbe ohne Zahlung getilgt wird. Nach Besprechung von Einzelheiten in den Quittungen kommt Verf. zu II. Quittungen über die Vectigalien der Gemeinde. Diese enthalten genau die vorgeschriebene, von jeher für die Art von Urkunden übliche Form. Es wird für eine gültige Quittung erfordert die schriftliche, mit dem Siegel versehene Erklärung des servus actor der Gemeinde, das Geld empfangen zu haben und die hinzugefügte, durch Siegel beglaubigte Autorisation der zur klagbaren Beitreibung der Gelder berechtigten Gemeindebeamten. Als Magistrat erscheinen auf diesen Urkunden die duoviri iure dicundo. Wenn auch diese Quittungen nicht als Acceptilation gefasst werden können, so zeigt sich doch zwischen dem Haupt- und dem Nebenexemplar auch hier ein ähnlicher Unterschied wie oben.

Ehe nun der Verf. die wichtigsten Urkunden des Fundes in Umschrift giebt, hebt er noch dreierlei unter den mannigfaltigen Dingen hervor, über welche die Quittungen des Jucundus Auskunft geben. Einmal geht aus den beiden Quittungen nr. 119 und 120 hervor, dass in dem pompeianischen Amtsjahr 1. Juli 59 bis 30. Juni 60 aufserordentlicher Weise ein Wechsel der Oberbeamten stattgefunden hat und dass neben den neugewählten Duovirn ein praefectus iure dicundo, und zwar ein gewesener Duovir, das Regiment übernahm, eine Analogie zu dem römischen Dictator neben den beiden ihm zur Seite gestellten zur Zeit machtlosen Consuln. Dann werden die in den

Quittungen aufgeführten Consulate besprochen und schliefslich über zwei in den Quittungen vorkommende Sexterzienbrüche gehandelt.

S. 142—144. *Miscellen.* Otto Hirschfeld weist nach, dass die Abfassungszeit der Responsa des Qu. Cerridius Scaevola nicht vor der Regierung des Septimius Severus fällt und dieses Werk die letzte gröfsere Arbeit des Juristen gewesen sei.

A. Riese giebt zum Bernayschen Aufsatz (Hermes XI S. 134) die Notiz, dass der sacrale Name von Neu-Rom Anthusa nicht nur bei Lydus, Eustathius und Stephanus Byzantius sondern auch wahrscheinlich dem vierten Jahrhundert angehörigen Geographie des Julius Honorius sich findet.

Beigegeben ist dem besprochenen Hefte:

Geordnete Uebersicht aller auf dem Gebiete der classischen Alterthumswissenschaft, wie der älteren und neueren Sprachwissenschaft, von Januar bis Juni 1876 in Deutschland und dem Ausland neu erschienener Bücher.

Berlin. L. H. Fischer.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Ueber die pädagogische Vorbildung zum höheren Lehramt*).

Die Vorbildung zum Lehramt gehört zu den wichtigsten Fragen jedes Unterrichtsgesetzes. Nach manchen Beiträgen, welche von Conferenzen aller Art, durch Aufsätze auch in dieser Zeitschrift geliefert worden sind, macht jetzt Director Schiller einen Vorschlag, der besonderer Hervorhebung werth erscheint, nicht blos deshalb, weil der Verfasser sich als Gelehrter und zugleich als eifriger, sachkundiger Schulmann verdiente Anerkennung erworben hat.

Der Gegenstand ist von grofser Bedeutung. Allerdings ist unser Verf. im vollen Recht, wenn er von einem Rückschritte der Alterthumsstudien in unserer Zeit, über den so viel geredet wird, nichts wissen will. Die Ergebnisse der philologischen Forchung stehen gegenwärtig nicht hinter den früheren zurück; auch die Litteratur hat die namhafteste Bereicherung erfahren. Geändert aber hat sich in vieler Beziehung das Urtheil über den pädagogischen Werth dieser Studien. Dabei ist denn freilich manches zu bedenken. Im heutigen Sinn gab es vor einem halben Jahrhundert in Deutschland noch keine öffentliche Meinung. Man überliefs die Regelung des Unterrichts der sachkundigen Behörde, und wenn der Unwissende sich kein Urtheil über Fragen erlaubte, welche nur vom höchsten Stand-

*) „Ueber die pädagogische Vorbildung zum höheren Lehramt". Eine akademische Antrittsrede, gehalten von Hermann Schiller, Professor der Pädagogik an der Universität Giefsen. — Giefsen 1877.

punkte geistiger Bildung gewürdigt werden können, so war das wahrhaftig kein Unglück. Allerdings hing damit auch die Unfreiheit des politischen Lebens zusammen und es fehlte vielleicht allzusehr der stete Antrieb zur Revision und Erneuerung des Alten. Der Verf. meint es sei zur Gründung der Realschulen gekommen, weil man den Gymnasien zu spät das videant consules zugerufen habe und sich nun zu dieser Concession an das Publikum genöthigt sah. — Darüber lässt sich streiten. Die Gründung von Anstalten, welche uns von widerwilligen Schülern befreiten, war gewis kein Nachtheil, und die Gymnasien können nur dann tüchtiges leisten, wenn sie nicht Bildungsschulen für alle sein wollen. Das wird auch S. schwerlich leugnen. Eine andere Frage ist es freilich, ob der Dualismus so tief eindringen musste, ob man nicht von vornherein die neuen Anstalten anders hätte organisiren sollen. — Indes gehört das nicht hierher. Darin jedenfalls haben alle höheren Schulen gleiches Bedürfnis, dass sie wissenschaftlich gründlich vorgebildete Lehrer fordern. Dies unnachsichtlich zu erzwingen, wird erster und wichtigster Zweck aller Prüfungsordnungen sein: dass unsere Schulmänner auf der Höhe ihrer Wissenschaft stehen und zu den höchstgebildeten Männern ihrer Zeit gehören, muss mit allen Kräften erstrebt werden. Auf das bestimmteste wird das von unserm Verfasser anerkannt; mit Recht findet er in diesem Idealismus den wichtigsten Vorzug unseres deutschen Schulwesens. Man kann deshalb doch von dem Werth der elementaren Volksbildung aufserordentlich hoch denken. Wer aber den Standpunkt derselben auch für höhere Schulen ausreichend erachtet, greift diese in ihrem innersten Kern an. Wohl hat man neuerdings vorgeschlagen, auch die Candidaten des höheren Schulamts auf der Universität in ähnlicher Weise auszubilden, wie die Volkslehrer auf den Schullehrerseminaren, sie von vornherein mehr praktisch zu üben, als immer noch studiren zu lassen. Man kann sich nicht entschieden genug gegen derartige Versuche erklären. Man sollte auch in der Praxis beide Gebiete strenger auseinanderhalten, als es zum Theil thatsächlich geschieht. Möglich ist es, dass geschickte Elementarlehrer den Tertianern die Elemente der Mathematik beibringen, richtig ist es nicht. Lehrer neuerer Sprachen, welche von dem Bau und der Geschichte derselben keine Ahnung haben, sollte man an höheren Schulen nicht dulden. Nichts ist für die Zukunft der einzelnen Lehrer wie für die des ganzen Unterrichtswesen gefährlicher, als wenn der Schulmann meint, er brauche erst durch seine Stunden das Nöthige zu lernen.

Was sie gestern gelernt, dass wollen sie heute schon lehren.
Ach was haben die Herrn doch für ein kurzes Gedärm!

Aus diesem Prinzip nun leitet unser Verf. folgerichtig ab, dass auf der Universität, und zwar nicht blos in den Vorlesungen, sondern auch in den Seminarien, der wissenschaftliche Gesichtspunkt alles bestimmen müsse. Hier sollen unsere jungen Philologen selbstständig arbeiten, Kritik üben, ihre Schriftsteller interpretiren lernen. Vielleicht ist dies letztere in der Praxis der Seminare im Ganzen etwas zu sehr zurückgetreten. Damit hängt auch zusammen, dass zwar unablässig gute kritische Ausgaben, sehr selten aber Commentare erscheinen, wie sie so manche ältere Ausgabe enthielt. Denn die meisten Editionen der Weidmannschen und Teubnerschen Sammlung bieten, weil zugleich für Lehrer und Schüler berechnet, den ersteren zu wenig, den letzteren zu viel. Nach dieser Seite könnten die Meister der Wissenschaft dem Bedürfnis der Schule mehr vorarbeiten, als grofsentheils geschieht. Zu eindringendem Verständnisse und guter Uebersetzung eines Schriftstellers gehört recht viel, der Studirende bedarf dazu der Anleitung. Seminararbeiten sollen nicht blos kritische Erörterung zweifelhafter Stellen nebst entsprechenden Conjecturen enthalten; sie sollen sich auch auf den ideellen Gehalt eines Klassikers, auf den Gegenstand seiner Darstellung, auf seine Quellen, auf die sprachliche Ausprägung seiner Eigenartigkeit u. s. w. beziehen. Aber sehr ungerecht war die Meinung, dass solche Dinge auf unsern Hochschulen unberücksichtigt blieben. Als ob z. B. die Ritschl'sche Schule nur Kritik zu treiben gelehrt hätte und nicht Vertreter der verschiedensten Richtungen unter ihren Anhängern zählte! Das aber steht über jeden Zweifel: entbehren kann die richtige Kunst des Zweifelns und die Fähigkeit überall auf die ersten Quellen zurückzugehen kein Philologe, der zu wissenschaftlicher Selbstständigkeit gelangen will, und der Anleitung bedarf der Student ungleich mehr, als wenn er die Realien oder die Litteraturgeschichte kennen lernen will, Gebiete, in denen gute Bücher weit bessere Dienste thun als mittelmäfsige Vorlesungen. Jedenfalls ist es eine seltsame Entschuldigung der Unkenntnis, wenn ein Candidat sich beim Examen darauf beruft, dies oder jenes Fach sei auf der Universität nicht gelesen worden.

Im Ganzen werden wir unseren philologischen Seminaren gewis nachrühmen dürfen, dass sie für die wissenschaftliche Ausbildung ihrer Mitglieder durchaus zweckmäfsig und erfolgreich

wirken; dasselbe gilt von den historischen, germanistischen, neusprachlichen, sowie den mathematischen Seminaren. Die philologischen brauchen — wie auch der Verf. hervorhebt, theilweise einer Ergänzung. Bei der gegenwärtigen Vielseitigkeit des Gymnasiallehrplans werden unsere Abiturienten selten diejenige Gewandtheit im lateinischen Stil erreichen, welche bei den Seminarübungen gefordert werden muss. An grofsen Alumnaten wie Schulpforte oder dem Joachimsthalschen Gymnasium hat die Sache weniger Schwierigkeiten; auch an anderen Anstalten mögen besonders begabte Lehrer treffliche Erfolge darin erreichen. Im Ganzen aber dürfte es nicht gerathen sein, nach dieser Seite die Forderungen sehr zu steigern. Wir haben ja nicht ausschliefslich künftige Philologen auszubilden und vor allen Dingen muss unser Unterricht auf Vervollkommnung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks in der Muttersprache Bedacht nehmen. Unter diesen Umständen muss ein Theil der Ausbildung im lateinischen Stil an die Universitäten übergehen; das geschieht, indem neben dem eigentlichen Seminar ein Unterseminar für die jüngeren Studierenden errichtet wird. Manche Universitäten haben ein solches schon; wo es fehlt, ist es leicht herzustellen. Elementare Dinge sollen auch hier nicht getrieben werden, einer soliden Grundlegung auch für den lateinischen Stil dürfen sich unsere Gymnasien nicht entziehen.

Gelangt nun so die akademische Bildung durch die Vorlesungen, durch die Seminarübungen, vor allem durch das eigene wissenschaftliche Arbeiten der Studierenden zu einem entsprechenden Abschluss: so ist freilich vieles von demjenigen noch ganz unberücksichtigt geblieben, was der Schulmann von dem Augenblicke an auszuüben hat, wo er vor eine Klasse tritt, und zwar gerade dasjenige, was unser Verf. die pädagogische Vorbildung nennt. Es ist keineswegs Sache der Routine, die sich von selbst einstellt, dass ein Lehrer es verstehe, eine ganze Klasse in lebendiger Theilnahme zn erhalten, in jedem Lehrgegenstande mit der Auseinandersetzung zugleich die Einübung zu verbinden, überall mit sicherer Leichtigkeit die Brücken der Ideenassociation zu finden, welche dem Gedächtnisse feste Haltepunkte zeigen, vor allem, von dem einzelnen Wissensgebiete aus die Wege zu kennen und einzuschlagen, welche die Jugend zu einer werthvollen Bereicherung ihres gesammten innern Lebens führen. Nur in richtiger Erkenntnis der menschlichen Natur selbst entspringt das Vermögen, für jeden Gegenstand des Wissens die dem Schüler

angemessene Fassung zu wählen. Auch der jüngste Lehrer muss wissen, wie er zwischen sich und seiner Klasse ein auf sicherer Autorität ruhendes und von gemüthlicher Wärme belebtes Verhältnis begründe; er hat unter seinen Schülern den Geist der Ordnung und freudigen Pflichterfüllung grofs zu ziehen; er hat bei allem, was er mit ihnen treibt, darauf zu denken, wie er neben der Erkenntnis zugleich Empfindung und Phantasie ausbilde und die Jugend nach der sittlichen Seite anrege. Vor allem soll der Lehrer das sein, was aus seinen Schülern werden soll. Namentlich wird ihn eine gründliche und allgemeine Bildung in den Stand setzen, seine Schüler richtig zu behandeln und geistig anzuregen. Auch darauf, dass es ihm an einer solchen nicht fehle, muss jede Prüfungsordnung Bedacht nehmen. Der innere Antrieb zu philosophischen oder historischen Studien pflegt bei der Mehrzahl unserer Studierenden jetzt nicht grofs zu sein; selbst unsere Nationallitteratur hat den Reiz der Neuheit so weit verloren, dass ihr nicht mehr überall unwillkürlich lebendiges Interesse entgegenkommt. Um so bestimmter muss vom künftigen Lehrer gefordert werden, dass er sich im Zusammenhang mit diesem Gebiete halte und dadurch das Verständnis für die Entwickelung seiner Zeit lebendig gewinnen. Arbeitstheilung ist für die wissenschaftliche Forschung unentbehrlich; wer aber Lehrer sein und lebendige Menschen bilden will, der muss überall die Harmonie des menschlichen Wesens im Auge haben; man fordert von ihm mit Recht eine grofse Vielseitigkeit des Interesses.

Aufserdem aber giebt es eine ganze Reihe schulmännischer Erfahrungen, eine durchgebildete Technik, vermöge deren der Lehrer befähigt wird, sein Wissen für den Unterricht fruchtbar zu machen. Alle Achtung vor dem Rechte der Individualität: gewisse und gerade die am meisten verbreiteten Eigenheiten vieler Lehrer aber haben gar kein Recht zu existiren, und es ist sehr klägliche Weisheit, die einen Jeden durch eignen Schaden klug machen will; am meisten leidet darunter die Jugend. Auch betonen diejenigen auf diesem Gebiet die Freiheit des einzelnen am meisten, die nach Göthe's Wort Narren auf eigene Hand sind. — Geist und Gemüth kann man freilich niemand eintrichtern. Aber dazu lässt sich jeder bringen, dass der Gehalt an Denken, Wissen und Empfinden, den er in sich trägt, zur richtigen Geltung komme, ohne dass die Schüler erst den Widerwillen gegen pedantische Form oder gar den Lachreiz überwinden müssen. Jeder Lehrgegenstand will in der ihm gemäfsen Art und Weise

betrieben werden. Wo verschiedene Methoden gleich gut sind, soll der Lehrer jede wenigstens kennen. Vor allem muss er sich über den Zusammenhang eines jeden Faches mit dem Gesammtorganismus der Schule klar sein. Ein junger Philologe muss auch deutschen, geschichtlichen, geographischen Unterricht in den unteren oder mittleren Klassen übernehmen können; Mathematiker, die nicht zugleich naturwissenschaftliche Stunden zu geben im Stande sind, lassen sich an Schulen kaum brauchen. Ueberall aber muss sich der Lehrer mit Sicherheit bewegen und von den Mitteln Kunde haben, die sich bereits im Unterricht erprobt haben.

Wann und wie soll nun der angehende Schulmann diese Dinge lernen?

Zunächst wird an die letzten Semester des akademischen Studiums zu denken sein. In der That hat es nicht an Versuchen gefehlt, diese zur praktischen Vorbereitung für den künftigen Beruf auszunützen. Unser Verf. bespricht z. B. die Einrichtung des pädagogischen Seminars in Halle. Vielleicht unterschätzt er das, was es, wenigstens früher, geleistet hat. Dass Studenten höherer Semester darin mit Schulamtscandidaten vereinigt werden, ist an sich kein Schade. Bedenklicher erscheint es, dass der Director immer Professor der Theologie sein muss, da anzunehmen sei, „dass ein Professor der Theologie immer in engem Zusammenhange mit dem höheren Schulwesen geblieben sei, um die pädagogische Vorbildung allseitig leiten zu können". Aus eigner Erfahrung kann ich versichern, dass in diesem Seminar der verstorbene A. Niemeyer die trefflichste und sachkundigste didactische Anleitung gab. Pädagogische Vorträge und Disputationen veranlassten die Mitglieder, sich durch eigene Studien mit der Geschichte des Unterrichtswesens bekannt zu machen. Dann und wann wurden Probelectionen gehalten; N. bestellte dazu einige Schüler des Pädagogiums oder der lateinischen Schule (er hatte die oberste Leitung der Francke'schen Stiftungen), und nachher wurde die Lection von ihm in höchst instructiver Weise beurtheilt. Auch über das Göttinger pädagogische Seminar macht unser Verf. einige Mittheilungen, welche ein durchaus günstiges Vorurtheil für dasselbe erwecken.

Ob es freilich wohlgethan sei, derartige Vorübungen im praktischen Unterrichten mit den philologischen Seminaren in Verbindung zu setzen, muss fraglich erscheinen. Unser Verf. ist entschieden dagegen und man wird im Ganzen seinen Gründen

beitreten müssen. Die Gefahr liegt gar zu nahe, dass der streng wissenschaftliche Charakter der Seminare leidet. — Wenn z. B. der verstorbene Köchly im Heidelberger Seminar „Uebungen in schulmäfsiger Interpretation" veranstaltete, indem ein Mitglied des Oberseminars als Lehrer, die des Unterseminars als Schüler fungirten, so hat er — darüber lassen authentische Zeugnisse keinen Zweifel — damit dankenswerthe Erfolge erreicht. Aber man sieht sofort dass die ganze Einrichtung einen durchaus individuellen Charakter hatte. Die etwas künstliche Spielerei mit den Ober- und Unterseminaristen behagte den wechselnden Mitdirectoren wenig; sie gingen nicht darauf ein und hatten wenigstens darin nicht Unrecht, dass der philologische Charakter des Seminars sehr zurücktrat, wenn neben den alten Schriftstellern auch wohl Gedichte von Schiller oder Uhland erklärt wurden. Richtiger ist es, die praktisch pädagogischen Uebungen vom philologischen Seminar ganz und gar zu trennen, schon weil die ersteren noch ganz andere Fächer als die alten Sprachen berücksichtigen müssen. Auch wird daran festgehalten werden müssen, dass man an denselben nur ältere Studenten theilnehmen lässt. Jeder muss erst etwas Ordentliches gelernt haben, ehe er zu lehren versucht. „Es ist deutscher Brauch und deutsche Art, den künftigen Lehrer erst mit der Idealität seiner Wissenschaft zu erfüllen, ehe er an deren praktische Verwerthung geht". Man kann dem ohne Rückhalt beitreten, ohne die Consequenz soweit zu verfolgen, wie Sch., wenn er erklärt: „Diejenigen, welche von der Universität verlangen, dass sie die praktische Vorbereitung für das Schulamt beginne, fordern von ihr, dass sie untreu wird ihren inneren Gesetzen, ihrer rein wissenschaftlichen Aufgabe; sie wollen dieselbe bewegen, die Grenzen zu überschreiten, welche ihr durch ihr eigenes Wesen gezogen sind." Freilich sind die Mediciner in höherem Grade schon auf der Hochschule darauf angewiesen, mit der Theorie eine Praxis üben zu lernen. Aber Theorie und Praxis stehen überhaupt nicht im Verhältnisse des Widerspruchs, sondern in dem des Gegensatzes und bedingen sich gegenseitig. Daher wüsste ich nicht, warum neue Einrichtungen von der Universität principiell verworfen werden sollten, welche die Studierenden bereits mit der Technik des Unterrichtens bekannt machen. Richtig aber ist, dass der Zweck auch noch auf anderem Wege und zwar mit gewisserem Erfolge erreicht werden kann.

Die Einrichtung des Probejahrs wird dieser Aufgabe — das entwickelt unser Verf. völlig überzeugend — in den seltensten

Fällen genügt haben. Hier bietet sich freilich der Vortheil, dass die jungen Leute den Organismus einer wirklichen Schule kennen lernen; die Praxis zeigt ihnen den Zusammenhang zwischen jeder einzelnen Disciplin mit dem ganzen Lehrplan; der angehende Lehrer tritt nicht vor einzelne Schüler, mit denen er immer nur eine Art Privatstunde halten kann, sondern vor ganze Klassen; fachgemäfse Anleitung durch den Director, freundliche Unterstützung der Collegen mit Rath und That kann ihn fördern; und wenn dabei viel von den Persönlichkeiten abhängt, so ist das eben das Loos aller menschlichen Einrichtungen. In der Praxis aber gestaltet sich die Sache anders. Ob es in Preufsen jetzt wieder wirkliche Probeamtscandidaten gibt, weifs ich nicht; bei uns in Baden fehlen sie seit einigen Decennien gänzlich. Denn wenn die jungen Leute aus Mangel an Lehrkräften ein vollständiges Lehrpensum übernehmen und ihrer Subsistenz wegen noch eine Menge Privatstunden geben müssen, so bleibt eben für ihre pädagogische Ausbildung keine Zeit. Namentlich pflegen sie sehr bald ihre wissenschaftlichen Studien einzustellen — und doch hängt ihre ganze Zukunft davon ab, dass sie sich stets im Zusammenhange mit der Wissenschaft halten. Abhülfe wäre zu schaffen, wenn man schon den Candidaten ein auskömmliches Gehalt geben könnte. Zu gönnen wäre es ihnen. Allein weit richtiger ist doch, dass die älteren Lehrer aufgebessert werden, an welche das Leben ungleich höhere Ansprüche macht. Erst wenn die Aussichten, welche der Lehrer höherer Schulen für seine Zukunft hat, denen der meisten anderen Berufszweige gleichkommen, wird die Lehrernoth aufhören. Denn auf eignes Vermögen ist bei Philologen nicht zu rechnen. Nun muss anerkannt werden, dass die meisten Regierungen sich die Hebung der äufseren Stellung der Lehrer ernstlich angelegen sein lassen. Davon aber, dass alle Probeamtscandidaten von ihrer Besoldung leben können, werden wir wohl noch weit entfernt sein, ja es wäre verkehrt, danach zu streben.

So genügt also das Probejahr der pädagogischen Vorbildung unserer jungen Lehrer in höchst unvollkommener Weise. Dem Mangel abzuhelfen, empfiehlt unser Verf. die weitere Ausdehnung einer Einrichtung, welche schon ziemlich alt ist und sich, soweit sie ihrer ursprünglichen Bestimmung treu blieb, auch bewährt hat. Er wünscht die Gründung pädagogischer Seminare in Verbindung mit den Gymnasien, wie Gedike bereits 1787 in Berlin eines einrichtete und wie es dort, wenn auch mehrfach modificirt, bis jetzt bestanden hat. Von den obenerwähnten päda-

gogischen Seminaren der Universität unterscheidet es sich dadurch, dass es nur Candidaten aufnahm, welche ihre Prüfung bereits bestanden hatten. Sie hatten an einem Gymnasium 10—12 wöchentliche Stunden zu ertheilen, sollten fleifsig in andern Lectionen hospitiren und machten aufserdem pädagogische Abhandlungen, deren jeder vierteljährlich eine zu leisten verpflichtet war. Alles dies stand unter Leitung eines Directors, mit dem sie sich alle vier Wochen zu einer Berathung vereinigten, der auch die übrigen Lehrer des Gymnasiums beiwohnten. Sehr wesentlich aber war, dass zugleich allmonatlich eine Sitzung abgehalten wurde, für welche allerlei philologische und humanistische Abhandlungen in lateinischer Sprache ausgearbeitet wurden. So wurde also zugleich die gelehrte Fortbildung der Mitglieder gefördert. — Eine Nachbildung dieses Seminars war das 1806 in Stettin errichtete. — Ob nun jene zwei Arten von Conferenzen immer nebeneinander abgehalten worden sind, bleibe dahin gestellt. Aber auch wenn man sich allmählich damit begnügt haben sollte, dass von Mitgliedern eben nur wissenschaftliche Arbeiten in bestimmten Zeiträumen eingereicht wurden: das steht fest, die beiden Gesichtspunkte der wissenschaftlichen und pädagogischen Fortbildung sind bis jetzt im Berliner Seminar festgehalten worden und sicher ist, dass bis in die allerneueste Zeit, wo Geh. R. Kiefsling es leitet, eine Reihe strebsamer junger Schulmänner darin fruchtbare Anregung und Anleitung gefunden haben.

Als Gedike das Seminar gründete, war es mit dem von ihm geleiteten Werderschen Gymnasium, als er die Direction des grauen Klosters übernahm, mit diesem verknüpft; selbstverständlich war, dass immer der Gymnasialdirector zugleich Seminardirector war. Das ist später geändert worden. Man machte nun (1812) einen philologischen Universitätsprofessor zum Leiter des Seminars; man vertheilte die Mitglieder an die damals bestehenden vier Gymnasien. Leicht begreift sich, dass ein Mann wie Böckh, der selbst nicht practischer Schulmann war, die eigentlich pädagogische Vorbildung der Seminaristen als Nebensache behandelte. Man hat denn später wieder hervorragende Schulmänner mit der Leitung betraut. So oft man den rechten Mann fand, bewährte sich die Einrichtung. Aber freilich hat sich im Laufe der Jahre auch hier gezeigt, dass grofse Gelehrte nicht immer grofse Pädagogen sind. Im Allgemeinen wird man zugeben müssen, dass die Sache am einfachsten und klarsten liegt, wenn der Director des Gymnasiums, an welchem die Seminaristen beschäftigt werden,

zugleich ihre pädagogische Ausbildung obliegt. — Als sehr wesentlich erscheint dabei, dass den Seminaristen ein jährliches Gehalt gewährt wird, welches ihnen jeden Privaterwerb entbehrlich macht. Wenn die grofsh. hessische Regierung für dieselben je 1800 M. auswirft, so ist das eine anerkennenswerthe Liberalität; mit geringeren Summen wird der eigentliche Zweck immer nur halb erreicht werden. — Wie sich der Verf. im Einzelnen die Verfassung denkt, welche im Seminar zu beobachten wäre, möge man bei ihm selbst nachlesen.

Es ist nicht seine Absicht, dass alle jungen Schulmänner eine derartige Vorbildung durchmachen sollen, er will unter denselben eine Art „Aristokratie der praktischen Bildung" begründen. Das würde gewis zur Hebung des ganzen Standes, der Lehrweise und damit der Erfolge des Unterrichts beitragen. Es würde sich immer mehr durch die pädagogische Schulung, welche von seminaristischen d. h. mit einem Seminar verbundenen Gymnasien ausginge, eine gute Tradition bilden. — Da versteht sich von selbst, dass in gleicher Weise wie die eigentlichen Philologen auch die Historiker, die Lehrer neuerer Sprachen und die Mathematiker in den Seminaren für ihren Beruf vorbereitet werden können, für die letzteren liefsen sich dieselben auch mit Realschulen verbinden. — An Bewerbern würde es nicht fehlen, zumal die hier erlangte Virtuosität des Lehrers einem jeden die beste Anwartschaft auf schnelle Beförderung geben müsste.

Ob die Durchführung des Vorschlages in gröfserem Mafsstabe so leicht ist, wie es unser Verf. darstellt, ist freilich zweifelhaft. Jedenfalls sind erhebliche Mittel dazu nothwendig. S. schlägt vor, dass man zum Ersatz die Zahl der ordentlichen Lehrstellen an denjenigen Anstalten verringere, welche Seminarien erhalten. Die Hauptfrage aber bleibt, ob denn überhaupt gegenwärtig so viel junge Schulmänner vorhanden sind, dass man eine ganze Reihe derselben auf die geringe Zahl von 10—12 Stunden setzen kann. Nach meinen Erfahrungen muss ich das leugnen. Werden aber die Anfänger gleich wie ordentliche Lehrer beschäftigt, so geht der wichtigste Nutzen der Einrichtung verloren.

So werden wir denn allen Grund haben, auch die obenerwähnten Wege pädagogischer Vorbildung recht sorgfältig zu benutzen. Das Verdienst des neuen Vorschlages wird dadurch nicht geschmälert. Die Erhaltung jener echten Aristokratie der Bildung, in der unseres Volkes Gröfse wurzelt, ist die eine der vornehmsten Aufgaben deutscher Entwickelung. Es gilt diejenigen zum

Schweigen zu bringen, welche das Ziel in möglichster Nivellirung des Bildungsstandpunktes, d. h. in möglichster Verringerung der Forderungen suchen, welche man an die höhern Schulen stellen soll; es gilt, unsern Aufgaben die warme Sympathie aller der Männer zu sichern, welche mit voller Klarheit des Geistes ihre Zeit begreifen und zu Führern der Nation berufen sind. Das muss gelingen, wenn die Lehrer sich durch tüchtiges Wissen und pädagogische Kunst die freudige Zustimmung ihrer Schüler für ihr Streben sichern, um sich später auf ihr Zeugnis berufen zu können. Geringer werden muss die Zahl derjenigen, denen dass Unterrichten ein mühseliges Geschäft, der Verkehr mit der Jugend eine Last ist. Zu allgemeinster Ueberzeugung muss es werden, dass die Thätigkeit eines mit Freude und Einsicht wirkenden hochgebildeten Lehrers zu den wichtigsten und vornehmsten Geschäften gehört, die es in menschlichen Dingen überhaupt gibt.

In solchen Erwägungen findet von selbst seine Erledigung, was bei praktischer Durchführung aller Unterrichtseinrichtungen immer die meiste Schwierigkeit macht. Der einst an Mitteln so arme, durch die Fürsorge für ganz Deutschland aufs äufserste angestrengte preufsische Staat hat jetzt die Führung des Ganzen. Wenn irgendwie, so ist es in Sachen des geistigen Lebens seine Aufgabe, allen voranzugehen. Eben deshalb aber muss es der Finanzminister des Königs, der zugleich deutscher Kaiser ist, als Ehrenpflicht ansehen, seinem Collegen im Cultusministerium niemals Ersparungen an dem zuzumuthen, was dieser für seine Zwecke braucht.

Ist dem so, dann wird es gewis nicht an dem guten Willen fehlen Einrichtungen in weiterer Ausdehnung ins Leben zu rufen, wie sie unser Verf. sachkundig empfohlen hat.

Karlsruhe. G. Wendt.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Delectus inscriptionum graecarum propter dialectum memorabilium composuit P. Cauer. Leipzig. S. Hirzel. 1877.

Die Entwickelung und also auch das Wesen der griechischen Sprache kann man nicht verstehen ohne ein Studium der griechischen Mundarten; diese aber sind, da die Grammatikertradition durchaus unzuverlässig ist, nur kennen zu lernen durch ein Zurückgehen auf die absolut zuverlässigen Zeugnisse erster Hand, die glücklicherweise mit jedem Jahre sich mehrenden Inschriften. Im Princip werden Urtheilsfähige diese Sätze kaum bestreiten: in praxi ist die Kenntnis der Dialekte im Besitze von äufserst Wenigen, sonst würden, um nur hervorragende Leistungen zu nennen, Texte wie Bergks Lyriker oder Stein's Herodot, grammatische Theorien wie der holländische Atticismus oder G. Curtius Verbum nicht alle Augenblicke dagegen verstofsen. Schuld daran ist die Zersplitterung und Unzugänglichkeit des epigraphischen Materials: denn freilich hat H. L. Ahrens mit einem Takte und einem Urtheil, die der allerhöchsten Bewunderung werth sind, die Wege gewiesen, die keiner mehr ungestraft verlässt; aber seit er sein klassisches Werk leider hat abbrechen müssen, ist das Material unvergleichlich gewachsen, für manche der lehrreichsten Mundarten wie das Lokrische oder Arkadische erst erschlossen worden. Es erwächst die Aufgabe, das epigraphische Material zu sammeln und zu sichten. Wissenschaftlich kann das nur geschehen, wie unsere Akademie es längst in Angriff genommen hat. Zunächst müssen die Inschriften in epichorischen Alphabeten zusammen gestellt werden, dann die übrigen Landschaften dem CIA folgen. Finden darauf die mit der höchsten erreichbaren Zuverlässigkeit festgestellten Texte ihre grammatische Verwerthung mit der schärfsten philologischen Methode, wie es durch A. v. Bamberg für die Thatsachen der attischen Formenlehre geschieht, so liegt alles in guten Händen. Es geht nicht rasch, aber es geht sicher, und die Wissenschaft hat Zeit. Mittlerweile ist es recht nicht zu vergessen *ὅσῳ πλέον ἥμισυ παντός*.

Auch aus dem zersprengten und theilweis unzulänglich publicirten Material müssen wir uns anstrengen zu lernen, so viel als zu lernen eben geht; und die Bestrebungen von G. Curtius, die Dialekte einen nach dem andern in Schülerarbeiten darstellen zu lassen, hören darum nicht auf höchst verdienstlich zu sein, dass diese Arbeiten, angefertigt meist ohne wirkliche Sprachkenntnis und ohne exakte Methode, mit wenigen Ausnahmen höchst problematische Resultate zu Tage fördern. Auch der Gedanke, das gesammte epigraphische Material, so weit es für dialektische Studien von Wichtigkeit ist, in einer passenden Auswahl billig und handlich zum Gebrauche für Anfänger zusammenstellen zu lassen, ist keineswegs verwerflich, wenn es auch eine verhängnisvolle Täuschung wäre, wollte sich nun Jemand einbilden, dass er aus solchem Buche wirklich aeolisch oder arkadisch lernen könne.

Solche Sammlung hat nun G. Curtius durch seinen Schüler Dr. P. Cauer veranstalten lassen, und sie liegt uns in einem Octavbande von 11 Bogen vor, ausgestattet so sauber, wie es der Verlag von S. Hirzel mit sich bringt. Cauer hat in Curtius Studien VIII den ersten Band des CIA für grammatische Zwecke excerpirt; die Arbeit ist ohne jeden wissenschaftlichen Werth[1]), allein fleifsig und sorgsam gemacht. Dies Buch ist G. Curtius gewidmet. Die Vorrede erzählt zudem von einer Beihülfe von Kirchhoff, und wirklich erscheinen hier durch Kirchhoff's Vermittlung zwei Urkunden allerersten Ranges in Deutschland zuerst gedruckt: all dies berechtigt dazu, etwas Ordentliches zu erwarten. Zwar sagt die Vorrede *scientiae et subtilitatis specimen edere non huius loci fuit*; da wird man den Grundsatz und das Latein mehr als bedenklich finden, aber an Aufrichtigkeit lässt das Geständnis nichts zu wünschen übrig. Auch das Verständnis der Inschriften gesteht Cauer nirgend gefördert zu haben: *vix ullam emendationem recepi quam non aliis deberem.* Ich habe eine Conjectur gefunden, die sich als Original giebt, an einer verzweifelten Stelle der *λοχρικὰ ἐποίκια γράμματα.* Sie fufst auf der richtigen Auffassung der Urkunde, die Kirchhoff Cauern gezeigt hat, sie ist auch scharfsinnig, allein sie ist falsch[2]). Dass Cauer aufser-

---

[1]) Vrgl. A. v. Bamberg, in den Berichten des Berliner philologischen Vereins 1876.

[2]) A. 1. *Λοϙρὸν τῶν Υποχναμιδίων* (so Riedenauer Herm. VII 111, den Cauer nicht kennt), *ἐπεί κα Ναυπάκτιος γένηται, Ναυπάκτιον ἐόντα HOΠO+ENON ὅσια λαγχάνειν καὶ θύειν ἐξεῖμεν ἐπιτυχόντα, αἴ κα δείληται [αἴ κα δείληται] θύειν καὶ λαγχάνειν, κὴ δάμω κὴ ϙοινάνων αὐτὸν καὶ τὸ γένος κὰτ αἰϝεί.* Bestimmt wird, dass der nach Naupaktos ausgewanderte Lokrer und sein Geschlecht, so lange sie der naupaktischen Gemeinde angehören, in der alten Heimath eine gewisse Opferberechtigung haben sollen. Welcher Art diese sei, steckt in dem fraglichen Worte. Cauer meint *ὅπως ξένον*, schon grammatisch kaum zulässig. Entscheidend ist, dass der Ort fehlt, wo die Opfergemeinschaft statthaben soll. Der un-

dem aber den Grundsatz befolgt hat, fremde Verbesserungen ohne Angabe des Urhebers einzusetzen, wie er zu No. 123 verschweigt, dass er den sehr fehlerhaften Sauppe'schen Text aus der guten Dissertation von Wald (*additamenta ad dial. Lesbiorum et Thessalorum* Berlin 1871) an reichlich einem Dutzend Stellen berichtigt hat und ebenda von mündlichen Mittheilungen Kirchhoff's sagt *omnes enumerare longum est,* ist eine arge Nonchalance, und verdient entschiedene Rüge. Sieht man aber von diesen Kirchhoff'schen Gaben ab, so ist in der That nicht das Mindeste für den Text oder die sachliche oder sprachliche Erklärung der Inschriften geschehen. Das Buch hat nicht den mindesten wissenschaftlichen Werth. Da aber Cauer selber dies zugesteht, so wollen wir nicht mit ihm rechten. Nur die Folgerung ist wohl unabweisbar, dass, wer über 100 Inschriften herausgiebt, von denen die Mehrzahl der Erklärung und Verbesserung bedarf, und es bei Keiner auch nur zu einem nennenswerthen Versuche bringt, zu diesem Studium überhaupt keinen Beruf hat.

Aber praktische Brauchbarkeit ist durch wissenschaftliche Nutzlosigkeit noch nicht ausgeschlossen, und wären die Inschriften möglichst so, wie sie auf den Steinen stehen, zum Abdruck gelangt, so handelte es sich nur um die Zuverlässigkeit, die Auswahl und die Anordnung der Texte. So aber sind sie in Umschrift gegeben, und Jeder, der nicht etwa unter die Menschenklasse gehört, welche Inschriften überhaupt nur in Umschrift und mit Ergänzungen lesen, weifs, dass die Umschrift die bessere Hälfte der Erklärung ist. Cauer hat nun freilich auf jene Schwachen im Geiste gerechnet; er sagt, er habe *litterae maiusculae* (so) nicht anwenden können, weil das zu schwer gewesen wäre *pro facultate eorum quorum usui hic libellus destinatus est.* Er versichert aber dafür durch eine besondere Genauigkeit der Umschrift, wie sie gewöhnlich nicht angestrebt werde, erreicht zu haben *ut is qui legeret veram imaginem scripturae haberet neque ullo loco qui dubitationem admitteret iudicium eius mea sive falsa sive recta transcriptione turbaretur.* Das wäre ein ganz fabelhaftes Resultat. Aber es ist nicht so hitzig. Zunächst hat Cauer an

---

glaublich fahrlässige Graveur hat drei Zeichen übersprungen, es hiefs *ὅπω κ' ἠι, ξένων ὅσια λανχάνειν.* Vrgl. § Γ *αἶκα μὴ γένος ἐν τᾶι ἰστίαι ἠι ἐχέπαμον τῶν ἐπιϝοίqων* [*ἠι*] *ἐν Ναυπάκτωι, Λοqρῶν τῶν Ὑποκναμιδίων τὸν ἐπάνχιστον κρατεῖν* [*Λοqρῶν*] *ὅπω κ' ἠι αὐτὸν ἰόντα* u. s. w. Schon diese Beispiele zeigen, dass die Inschrift durch eine Anzahl von Dittographien entstellt ist. § *F αἴ κ' ἀποθάνηι τῶν χρημάτων κρατεῖν τὸν ἐπίϝοιqον τὸ καπιqόμενον* [*κρατεῖν*]. § Θ *τὠνκαλημένωι τὰν δίκαν δόμεν τὸν ἀρχὸν ἐν τριάκοντ' ἀμάραις* [*δόμεν*]. Der Infinitiv aoristi hat auffallender Weise präsentische Bedeutung, hier und § *Z*. Was die Form *δῶμεν* sein soll, weifs ich ebensowenig, wie was *ἀρέσται* sein soll; der Aorist *ἑλέσται* ist ja durch die kleine Bronze belegt: *ἅρεσται* ist einfach gleich *αἱρεσθαι;* weder der unorganische Spiritus (vrgl. *ἅγειν*) noch die Conservirung des *a* vor *r* wird einen, der lokrisch kann, befremden.

allen nacheuklidischen Inschriften, aufser ein paar Kleinigkeiten in der Setzung des Accentes dorischer Flexionen, die eben wie die ganze Accentuation blofs auf grammatischen Theoremen und nicht auf Ueberlieferung beruhen, gar nichts geneuert, sondern einfach die Umschriften, die er vorfand, abgeschrieben. Sodann hat er z. B. im Aeolischen *ψίλωσις* und *βαρυτόνησις* einfach nach Ahrens' Regeln durchgeführt. Aber diese Regeln halten vor den Urkunden nicht mehr Stich, und am allerwenigsten ist es Ahrens selbst eingefallen, sie für bindende Gesetze zu erklären. Wie aber vollends bei diesem Thatbestande behauptet werden kann, das Urtheil des Lesers werde nicht präoccupirt, wo eine Transcription, wie die Böckh's vom Testamente der Epikteta, mit allen Ergänzungen (nur ohne Fragezeichen, wo Böckh noch selbst zweifelt) mit allen Spiritus, Accenten und Interpunktionen abgeschrieben wird, das muss jedem Unbefangenen unfassbar erscheinen. Dagegen ist in den älteren Urkunden, wo sich auf dem Steine Interpunktion vorfand, diese willkürlich bald gesetzt, bald weggelassen, und doch ist sie gerade die sicherste Handhabe, nicht blofs für das sachliche Verständnis, sondern selbst für sprachliche Erscheinungen, z. B. Krasis und Proklisis[1]). Das Einzige also, des sich Cauer gegenüber den herkömmlichen Umschriften berühmen kann, ist, dass er *E* und *O* in voreuklidischen Inschriften nur durch *ε* und *o* wiedergiebt, auch wo sie *ει, ου, η, ω* bedeuten, und ein paar Mal den Spiritus weglässt, wenn auf der Inschrift keiner, d. h. der lenis gesetzt war, er sich aber einbildete, der asper sei gemeint. Und das nennt er *veram imaginem scripturae!* Aufserdem hat er sich eine Spielerei mit der Nymphen-Inschrift von Thasos (136) erlaubt. Das auf Thasos geltende parische Alphabet hat bekanntlich das lange und das kurze *o* umgekehrt wie das gemeinionische differenzirt. Also transcribirt Cauer *ὤιν ωὐ θέμις ωὐδὲ χωῖρων. ωὐ παιονίζεται,* und fügt eine zweite Transcription bei. Was soll das? Mit genau demselben Rechte musste in den Alphabeten des Westens *ξ* mit *χ*, *χ* mit *ψ*, im attischen *γ* mit *λ* wiedergegeben werden. Dabei passirt es Cauer, dass er statt *ἃμ βούλη,* wie Michaelis richtig hat, *ἄμ βούλη* setzt, also des Glaubens lebt, *εἰ ἄν* werde im Ionischen zu *ἄν,* wie in der *κοινή,* contrahirt. Was den Spiritus betrifft, so hat bekanntlich Kirchhoff im CIA den lenis überall gesetzt, wo der asper nicht geschrieben stand. So gehört sich das. Was thut Cauer? Er schreibt in der Inschrift von Halikarnassos (131) *ὅρκος, ὅτε, οἵτινες,* aber *ἄδος,* in der von Prokonnesos (132) *ηθμόν υποκρητήριον.* Beide sind

---

[1]) Ein Beispiel wird genügen, der Schluss aus der attischen Fassung der sigeischen Inschrift: *μελεδαίνειν: με ὦ Σιγειῆς: καί μ' ἐποίησεν: Αἴσωπος: καὶ: ἀδελφοί.* Der Anfang *Φανοδίκου: εἰμὶ: τοῦ Ἑρμοκράτους: τοῦ Προκοννησίου: κἀγὼ.*

in demselben ionischen Alphabet geschrieben und er hat drei Wiedergaben derselben *ψίλωσις*. In den Inschriften von Kerkyra steht bei ihm 28 *ὄρϝος, ἱαρός*; 29 *ὄρβος, ἱαρός;* auf dem ersten Stein ist das Hauchzeichen geschrieben, auf dem zweiten nicht, ja hier steht in Cauers Anmerkung, als er sich herausnimmt an einer Abschrift des Cyriacus zu mäkeln, *aspiratio vocalium evanuit.* Von besonderer Wichtigkeit sind die Fälle, wo eine Tenuis durch Elision vor einen Vocal kommt, der für gewöhnlich den Asper hat und (was im Attischen bekanntlich unerhört ist) die Aspiration unterbleibt, also ionisch *ἀπ' ὅτου, κατ' ὅπερ* (Halikarnas) *τοὐρμοκράτεος* (Prokonnesos) *κἰκεσίου* (Chios); *δέκ' ἀμαρᾶν, αἴ κ' ὀ ϝασστός* (Oiantheia) *τ' ὅσσ' εὔιδε κὤσσ' ἐσάκουσε* (Balbilla). Dies sind also möglichst authentische Belege für *ψίλωσις*. Bei Cauer steht *ἀπ' ὅτου, κατόπερ, τοὐρμοκράτεος, κ' Ἰκεσίου* (*καί* elidiert!) *δέκ' αμαρᾶν, αἴκ' ο, τ' ὅσσ εὔιδε κὤσσ'*, und die Einleitung sagt *literas explosivas ante elisionem aspiratas, ubi in lapide tenues exaratae erant* (*velut ἀπ' οὗ*), *ipse quoque ita scripsi.* Dass die Versicherung, ein Princip befolgt zu haben, mit dem Thatbestande streitet ist hier wahrhaftig das Geringste: bewundernd steht man vor dem Scharfsinn der es einer Tenuis auf dem Steine ansieht, dass sie im Grunde ihres Herzens eine aspirirte Explosiva ist, und die Tenuitas nur aus Tücke simulirt. — *E* und *O* trotz ihrer verschiedenen Bedeutung über einen Kamm zu scheeren kann kinderleicht scheinen und ein *η* oder *ει* hat Cauer allerdings vermieden. Aber, wie es bei „thörichter Gleichmacherei" zu gehen pflegt, ist auch hier ein richtiger Gedanke durch Uebertreibung verdorben. Denn wo die Zeichen den reinen langen Vocal bezeichnen, war es völlig nutzlos in der Umschrift dem Leser so anmuthige Gebilde wie *τε͂ς κρατε͂ρα δεκάτεν ἒβεν* vorzusetzen: der Accent hebt ja meist die Zweideutigkeit auf und die Fälle wo man im Griechischen zwischen lang und kurz *e o* schwanken kann kommen wenigstens für Cauers Texte überhaupt nicht in Betracht. Zu einer wirklichen Störung des grammatischen Verständnisses wird die Umschrift bei den Lauten *ει* und *οι*. Cauer hat nämlich, dem gemeinen Gebrauche folgend, in den Verbindungen mit lang *ā ē ō* das *i* subscribirt[1]). Wenn aber *ῃ ῳ*

[1]) Porson hat bekanntlich für nöthig gehalten, dass wir die seit dem zehnten Jahrhundert allmählich eingerissene Sitte des iota subscriptum aufgäben. Schwerlich wird solche Neuerung durchführbar sein, aber Keiner darf vergessen, dass die Theorie des *ἰῶτα ἀνεκφώνητον* eine Erfindung von Grammatikern ist, die auf die echte alte Aussprache keine Anwendung hat, und für die Grammatik gehört sich die Anerkennung der diphthongischen Natur jener Laute. Man darf aber Porsons Forderung für die Transcription in Urkunden wiederholen; adscribirt man das Iota, wo es erhalten ist, so ist die Subscription ein passendes Distinctiv für die Fälle, in welchen der Stein es nicht bietet, aber die Umschrift es beisetzen muss. Solche Fehler begegnen ja freilich in Athen erst nach Sulla, aber in Mytilene schon um 300, in Aegypten wenigstens im zweiten Jahrhundert, und ein attisches *σώζω* ist genau genommen nichts anderes.

durch *EI OI* gegeben war, adscribirt er das *ι*. Gott weifs weshalb: denn es stand doch nicht zu befürchten, dass *τῷ* das Auge mehr beleidigte wie *τõι*. So aber ist nicht blos in den Fällen, wo der Accent sie nicht hob, Zweideutigkeit entstanden, z. B. ob *ἀποτείσει* Futur oder conj. aor. ist; es ist auch eine Ungleichartigkeit erzielt, die nicht die Steine, sondern nur die Umschrift auszeichnet, wie *Ξουθίᾳ τõι Φιλαχαίο*. Der Urtheilsfähige ist freilich von den Steinen her gewöhnt, die Zweideutigkeit sich selbst zu lösen, allein Cauer hat nicht im geringsten, wie er doch versprach, eine *vera lapidis imago* geliefert, und *pro facultate eorum quibus hic libellus destinatus est* ist das, wenigstens wenn man von seinem Verfasser auf sie schliefsen darf, zu hoch. Im Boeotischen nämlich fehlt zwar bei Cauer ein alter dativ. sing. der zweiten, wohl aber hat er 112 *Ὀικλείδᾳ*. Soll dies boeotisch sein, so ist es ein Schnitzer. Denn, wie die spätere phonetische Orthographie -*η* lehrt, ging der Dativ auf diphthongisches *αι* aus; das Wort wäre nach 400 *Ὀικλίδη* geschrieben worden. Darf man von den Dativen der zweiten auf -*οι* einen Schluss auf die erste machen, so ist auch im Arkadischen AI mit *αι* nicht mit *ᾳ* wiederzugeben [1]). Auf alle Fälle aber hat Cauers Umschrift die Ueberlieferung dergestalt verdunkelt, dass seine Texte für jeden, der erst die Dialekte lernen will, geradezu verderblich sind. Die Beibehaltung von *E O* hat Sinn lediglich bei den hybriden Diphthongen *ου* und *ει*, welche die alte Schrift, im Attischen mit grofser Praecision, in anderen Mundarten wenigstens annähernd, von den ächten Diphthongen dadurch unterscheidet, dass sie die Vocale setzt, deren Trübungen jene Halbdiphthonge sind. Hier macht also die ältere Schrift, natürlich der Aussprache folgend, einen Unterschied, der später, natürlich auch in Folge der Aussprache, fortgefallen ist und daher bei Alterthümlern, wie Herodes Atticus, gerade wie jetzt bei unberufenen Conjecturenjägern, zu lächerlichen Fehlern führt. Wenn die Umschrift jenen Vorzug wahren kann, um so besser. Allein theils das Fehlen alter Urkunden, theils die Schreibweise, die im Korinthischen und Lokrischen *EI* und *OY* schon früh auch für die hybriden Diphthonge verwendet, theils die Lautgesetze, die z. B. im aeolischen hybrides *OY* überhaupt, im Boeotischen fast ganz ausschliefsen, machen die Bedeutung der Cauerschen Transcription für alle Dialekte mit Ausnahme des attischen so gut wie illusorisch, und gerade diesen hat er principiell, oder besser principlos,

[1]) Allerdings hat Cauer das *miserum solamen*, Genossen seines Irrthums zu haben. Wenigstens im Arkadischen schreiben alle -*ᾳ*, und in boeotischen Gedichten *Κιτύλῳ Διωνύσῳ*. In Tanagra schreibt man lieber *Fέκαδάμοε Λυσανίαε*, wo jedes Schwanken ausgeschlossen ist. Im Lokrischen habe ich *ῳ* geschrieben, nicht weil ich es für richtig hielte, sondern weil ich nicht neuern wollte, wo überhaupt der Werth der Zeichen noch nicht gewusst werden kann. Für wahrscheinlicher halte ich -*αι* -*οι*, weil so auch das Akarnanische und Phokische gehabt hat.

wie wir sehen werden, vernachlässigt. Auch wirkt die ganze von ihm gepriesene Transcriptionsmanier verwirrend, wenn man, wie er, aufser Stande ist, die grammatischen Folgerungen aus den Thatsachen des Schriftgebrauches zu ziehen. Auf der früher bekannten, der Abfassungszeit nach freilich jüngeren Bronze[1]) (94), haben beide Schreiber sich des *E O* auch für die Halbdiphthonge bedient, kein Mensch also konnte wissen, ob der Infinitiv im Lokrischen auf *-εν* oder *-ειν*, der genet. singul. der zweiten auf *-ω* oder *-ου* ausging. Da wird die ältere Bronze bekannt, wo *OY* und *EI* wie im Korinthischen geschrieben ist (91); diese hat auch im accus. plur. *ΤΟΥΣ*, im Genetiv *ΤΟ*, und *ΟΠΟΝΤΙΟΙ*, contrahirt aus *Ὀποέντιοι*. Sofort springt die grammatische Thatsache in die Augen, dass im Lokrischen zwar eine Contraction von ŏ mit ŏ oder ĕ ō gibt, ein ŏ aber, hinter welchem ein Nasal verflüchtigt ist, zu *ου* getrübt wird[2]). Statt dieser offenkundigen Thatsache folgert Cauer daraus, dass *τοὺς* und *φάρειν*, aber *ΤΟ* geschrieben stehe, dass letzteres so behandelt werden müsse, als ob *ΤΟΥ* stände. Als Grund giebt er die *lenitas dialecti* an, und mit demselben mystischen Dinge erzeugt er in der anderen Inschrift die unvergleichlichen Infinitive *νικεῖν* und *συλεῖν*, und die niedliche Thatsache, dass dasselbe Verbum in sechs Zeilen bald auf *-αω* bald auf *-εω* flectirt werde. Die Formen sind aber *συλῷ·* (optat. praes.) *συλάσαι* (opt. aor.) *συλῶντα συλῆν;* etwas simpeleres kann es gar nicht geben. Sollte aber die Forderung so gar unbillig sein, dass man nothdürftig conjugiren könne, ehe man grammatische Bücher mache? Mit der *lenitas dialecti* zeigt übrigens Cauer zugleich, dass er auch einen richtigen Gedanken festzuhalten nicht im Stande ist, denn im Prooemium sagt er selbst, dass die Scheidung in *mitior* und *severior Doris* auf einem *fundamentum pusilli discriminis* beruhe und daher zu verwerfen sei.

Die angepriesenen Vorzüge seiner Umschrift haben sich also in ihr Gegentheil verkehrt. Ihr einziger reeller Nutzen ist, dass sie uns anmuthige Einblicke in Cauer's Verständnis der Texte bietet. Was meint man zu dem Satze (109) *῞Εδοξε τῶ δάμω· Μνασιγένειο* (so! unbeanstandet) *ἄρχοντος· ἔκδικος Θίωνος ἔλεξε;* zu deutsch: „der Rächer Theon's sprach", vermuthlich ein Bruchstück eines boeotischen Romanes. Oder es steht zu dem harmlosen Satze (4) *ἀνέθηκε Αἰσχρίων Ἡρακλήδαν αὐτὸν καὶ ταὐτοῦ* die Anmerkung: *Ἡρακλήδαν et αυτὸν, quia in his*

---

[1]) Cauer hat das falsche Zeitverhältnis der Urkunden Vischer nachgeschrieben. Ich freue mich, dass ich des Nachweises, wie irrig jener Ansatz war, durch Kirchhoff (Alphabet[3] 137) überhoben bin.

[2]) Danach ist auch auf der anderen Bronze *ΟΠΑΓΟΝ*, attisch *οὐπάγων*, als *ὠπάγων* zu fassen, und in einer von Cauer nicht gekannten gleichaltrigen Inschrift (Rev. arch. 1876, 182) *Εὔφαμος καὶ τοὶ συνδαμιωργοὶ ἀνέθηκαν τῶι ῞Ηρωι.*

vocabulis spiritum asperum non pronuntiatione sed sola scriptura omissum esse consentaneum est, sine ulla spiritus nota scripsi. Reflexivpronomina sind sonst Tertianerpensum. Oder (30) *Τήνω τοι τόδε σᾶμα τὸ λάινον, ὦ ξέν', Εὐϑυδάμω Ὅς ποκ' ἐν ἀμφιάλωι πρῶτος ἔγεντ' Ἰϑάκαι* (von der unsinnigen Lesart *ἐνεῖτο*, für die Buttmann *ἔγεντο* verbessert hat, sehe ich ab. Cauer hat natürlich das verkehrte), dazu heifst es *longior versus non hexameter est sed is quem Archilochium maiorem metrici dicunt. Τήνω non nomen proprium est sed genetivus τῆνος pronominis.* Man sieht, das Buch ist für sehr Schwache im Geiste geschrieben.

Es bliebe nun noch die diplomatische Zuverlässigkeit der Umschriften zu prüfen; diese aber wird sich am besten im Verein mit Auswahl und Anordnung der Texte betrachten lassen. Darüber nimmt Cauer den Mund sehr voll. Alle Inschriften in epichorischem Alphabete habe er aufgenommen aufser blofsen Namen und solchen, die gar nichts lehren konnten; aus späterer Zeit alle rein dialektischen; nur von den Steinen mit verfallendem oder erkünsteltem Dialekte habe er nach Gutdünken eine Auswahl gegeben, und er gebe zu, dass sich hier werde streiten lassen. Ich will auf diese letzte Klasse ganz verzichten; dass Cauer hier mit derselben Umsicht und Einsicht wird verfahren sein, wie bei den wesentlichen Inschriften, wird man wohl von selbst annehmen. Zunächst trifft die Ausschliefsung blofser Namen in der Mehrzahl der Fälle das Richtige; aber es taugt einmal nichts, Princip zu reiten: Urtheil muss vorhanden sein, die Spreu vom Weizen zu sondern. Da ist der thessalische Name *Φιλόφειρος*; sieht so nach gar nichts aus. Nun steht aber in der Ilias *φῆρες* als Name der Kentauren und die Grammatiker sagen das sei aeolisch, und ihnen glaubt man, selbst noch Hinrichs in seinem musterhaften Buche S. 50, und wo man dann den Lautwandel *ϑ* in *φ* findet, da wittert man Aeolisches. Allein die Kentauren sind in Thessalien zu hause und in Thessalien eben sagt man *φήρ* für *ϑήρ*, das zeigt diese larisäische Inschrift. Also ist mit dem thessalischen Thiere der thessalische Name gewandert, und mag nun auch Alkaios von *φῆρες* geredet haben, bei ihm wie in der Ilias ist es ein Thessalismus, und der Lautwandel *ϑ* zu *φ* ist den Aeolern überhaupt nicht nachgewiesen. Uebrigens braucht gar nicht einmal das Wort in lesbischen Texten gestanden zu haben; *αἰολιστί* bei Herodian ist so gut thessalisch wie lesbisch. Ferner wo eine grofse Masse Namen vorliegt, wie in Styra, Thasos, Tanagra, da lehren sie allerdings auch Sprachliches. Die ganz singulären Formen *Ἀγαϑϑώ, Ἀφϑοννώ, Παρϑεννώ, Νικοττώ, Ξενοκκώ, Ξέννις, Ἀϑανίκκεια* sind für das Boeotische wesentlich charakteristisch; korinthische Frauennamen, wie *ϝιώι Διώι Ἀλαϑώι* (Annal. 1864, tav. O) lehren eine Bildung verstehen, die im Attischionischen räthselhaft bleibt; kommt dann vollends ein Name in so verschiedenen Formen vor, wie *Θέσδωρος, Θέσζωρος, Θέζωρος,*

Θέδωρος, *Θεύδωρος* im Boeotischen, so lehrt er für Lautgesetze und Schriftgebrauch jeden der lernen will. Und gar wo der Vatersname dabei steht, da giebt es eine Flexionsendung, und Cauer hat gar keine Veranlassung, die Genetive so zu verachten: decliniren ist eine Kunst, die nicht jedem gegeben ist. Z. B. der cumanische Stein (Kirchhoff Alphabet[3] 107) *Δημοχάριδός εἰμι τοῦ* ist ein Eckstein, an dem die Bestrebungen, dem *ι* in *χάρις* stammhafte Bedeutung zu geben, wie sie von Mythologen verübt werden, rettungslos zerschellen.

Also die souveräne Verachtung Cauers war recht deplacirt. Immerhin kann es noch etwas einigermafsen Brauchbares sein, wenn er sein Versprechen hält, die dialektisch wichtigen Inschriften vollzählich zu bringen. Sehen wir also zu. Im Ionischen sucht unser Blick zunächst die Inschriften, welche ein *ϝ* bewahren und so die frivol angezweifelte Angabe des vortrefflichen Tryphon bestätigen, dass selbst in dieser Mundart jener Spirant nicht überall erloschen war. Doch wir erinnern uns, dass Namen Caviar für den Sprachvergleicher sind und suchen nicht erst nach dem *Γαρυϝόνης*, der *ϝιώ* cumanischer Vasen (Kirchhoff 111). Aber wo ist CIG. 10, die doch schon durch Bentleys Namen geadelt sein sollte?[1]) Sie fehlt. Cauer hat überhaupt nur neun ionische Inschriften. Es fehlt die Auguralordnung von Ephesos (CIG. 2953), die Inschriften vom heiligen Wege (Kirchhoff 25), wo doch die goldeswerthe Form *ἐποίειν* erhalten ist, die fünf Decrete von Mylasa (CIG. 2691 mit den wesentlichen Besserungen bei Le Bas III 119), der Vertrag zwischen Amyntas und Olynthos (Le Bas 1406); endlich fehlen sämmtliche Gedichte, darunter Prachtstücke wie die Weihinschrift von Paros (*Ἀθήν.* V. 8), ferner die in Athen gefundenen, von denen an einem Ort, den Cauer doch sonst geplündert hat (Kirchhoff, Hermes V, 54 ff.), mehrere zusammenstehen. Dabei rechne ich kleineres (z. B. Samos CIG. 2274), Urkunden mit verfallendem Ionismus, (z. B. die sehr alten von Paros Le Bas 2094. 2095), und die äufserst merkwürdigen in künstlichem Ionisch (z. B. *Ἀθήν.* III 274) gar nicht mit: gleichwohl sind es beiweitem mehr, die fehlen, denn die aufgenommen sind. Für die Recension der Texte war wenig zu thun, und die merkwürdige Inschrift von Chios (133) hat ihm Kirchhoff emendiert: hoffentlich braucht man sie nicht mehr lange in solchem Buche zu suchen. Es fehlt für die *dirae Teiorum* die bessere Abschrift eines Theiles bei Le Bas III 10, die Nympheninschrift von Thasos ist oben schon berührt, und in der attischen Fassung der sigeischen Inschrift bescheert uns Cauer ein attisches *ἐποίεισεν* oder wie

---

[1]) Bergks Lesung des *θαϝυτοῦ λίθου* = *θαυμαστοῦ* hat zwar nirgend Zustimmung gefunden, nimmt man aber das herodotische *θωῦμα*, entstanden aus *θώυμα*, und das hesiodische *θωυτὰ ἔργα* (Scut. 165), die dieselbe zwar singuläre aber doch eben bezeugte Bildung nur um einen Schritt weiter entwickelt zeigen, so wird man sich ihr kaum entziehen können.

er sich's denkt: auf dem Stein steht *EΠΟΕΙΣΕΝ*, d. h. ist *E* und *I* umzustellen. Uebrigens gehört nach Cauer die in Prokonnesos ihrem ionischen, in Sigeion ihrem attischen Theile nach geschriebene Urkunde nach Troas: wo man nämlich aeolisch sprach. Die Anordnung der Steine ist überhaupt derart, dass sie uns beweist, wie alle historischen und alle sprachlichen Probleme ihm hier völlig böhmische Dörfer sind, er scheidet Asia und Europa und da kugeln denn die paar Steine wirr durcheinander. Ich will sagen, was die Steine lehren, weil es, glaub' ich, noch nicht gesagt ist. Einen einheitlichen ionischen Dialekt giebt es kaum in der Schriftsprache, gewiss nicht im Leben: mit diesen Grammatikererfindungen muss man in der Geschichte der Sprache ein für alle mal brechen, wie Kirchhoff, der Pfadfinder auf diesem Gebiete, die systematisirende Gedankenlosigkeit aus der Geschichte der Schrift gebannt hat. In Wahrheit also scheiden sich vier ionische Mundarten, 1) Chalkis mit seinen Kolonien in Thrakien und Italien; hierher ist auch Amphipolis zu rechnen. 2) Eretria, nach 490 degeneriert, die ältere Form repräsentiert Styra[1]). 3) Die Kykladen, Naxos und Paros mit Thasos an der Spitze. 4) Die zwölf Städte. Aber auch bei diesen unterscheidet Herodotos 1, 142 vier besondere Mundarten, und auch wir können, zwar nicht für das Samische, wohl aber für Chios, Ephesos (zur Zeit wesentlich durch Hipponax vertreten) und Miletos mit seinen pontischen Colonien bestimmte Charakterismen angeben. Das Milesische ist das Schriftionisch, wie abgesehen von litterarischen Gesichtspunkten, daraus hervorgeht, dass die ionisierten Dorer von Kos Knidos Halikarnassos sich seiner bedienen. Das Attische ist allen gegenüber selbständig, steht aber am nächsten dem Chalkidischen, am fernsten der Mundart der Kleinasiaten. Ins Geschichtliche umgesetzt heifst das, die Tradition von der Colonisirung Asiens durch Athen ist eine Fiction, erwachsen aus der politischen Geschichte des fünften Jahrhunderts. Dies ist die eine grofse Thatsache, die die ionischen Inschriften schon jetzt lehren; die andere aber ist, dass wir die Texte der ionischen Prosaiker in einer Ueberarbeitung von der Hand übelberathener Grammatiker besitzen, die sich den Kopf durch die Sprache des Epos haben

[1]) Die in Deutschland wohl noch sehr wenig bekannte eretrische Inschrift (*Ἀρχ. Ἐφ.* neue Folge n. 417; Cauer 138), geschrieben vielleicht gleich nach dem Abfall Euboias von Athen und Vertreibung der attischen Kleruchen aus Oreos, zerscheitert wieder einmal in lehrreicher Weise die grammatische Tradition. Platon hatte von dem eretrischen Rhotacismus etwas gehört und lässt sie im Kratylos 434c *σκληρότηρ* für *σκληρότης* sagen. Dies verallgemeinern die Grammatiker, combinieren damit den Rhotacismus des Elischen und setzen diese Combination in die historische Thatsache um, die schon bei Strabon vorliegt (X, 448), dass die Stadt Colonisten von Elis erhalten habe. Aber die Urkunden zeigen, dass der elische Rhotacismus darin besteht, dass *σ* zwischen zwei Vocalen sich verflüchtigt, am Schlusse aber zu *ρ* wird, während das Eretrische auslautendes *σ* bewahrt, inlautendes zu *ρ* verhärtet.



verwirren lassen[1]). Doch stimmt mit den Inschriften selbstverständlich die Metrik, meist aber auch die Ueberlieferung der ionischen Dichter, namentlich des Anakreon und Archilochos. Man sieht, die Thatsachen sind folgenschwer wie wenige, und Thatsachen sind es, keine Hypothesen: klar wie das Sonnenlicht, nur freilich gilt auch hier der Spruch *μαθοῦσιν αὐδῶ κοὐ μαθοῦσι λήθομαι.* Cauer versteht ihre Sprache nicht; und bei ihm darf man die Zeugnisse nicht suchen, denn seine Behauptung, die wesentlichen Steine gesammelt zu haben, ist nicht wahr.

Der nächstwichtige Dialekt ist der aeolische. Hier hat Cauer zwar die von Curtius und seiner Schule im Gegensatz zu Kirchhoff und Hinrichs (und eigentlich auch zu Ahrens, dem nur sein unzulängliches Material den letzten Schritt zu thun verwehrte) festgehaltene Fabel von einem aufser Lesbos mit Dependenz geredeten Aeolisch im Prooemium aufgegeben. In der Anordnung figurirt zwar der Sammelname Aeolisch selbst beim Arkadischen, allein er hat doch eine Scheidung der Dialekte innegehalten, so dass der Sache kein Schaden erwächst, und diese Rücksicht auf einen Lieblingsirrthum seines Lehrers wird niemand tadeln. Das Aeolische also, das allein diesen Namen führen darf, das Lesbische, historisch wichtig dadurch, dass es als Einschlag in den homerischen Dialekt gewoben ist, und den Zettel der dorischen ältesten Lyrik gebildet hat, sprachlich wichtig dadurch, dass es die Brücke bildet zwischen den Dialekten des Ostens (denen die ā in ē brechen und die Partikel *ἄν* haben) und denen des Westens (die ā erhalten und *κα* haben), ist inschriftlich erst seit dem Anfang des vierten Jahrhunderts belegbar; das gröfste Verdienst um die Beschaffung des Materials hat A. Conze. Bei Cauer stehen zehn Inschriften, von denen die Hälfte dem verfallenen oder künstlichen Dialekte angehören. Hier fehlt zwar mancherlei, z. B. die sehr umfangreiche mytilenaeische Urkunde, die aus Erythrai ins Wiener Museum gekommen und Abhandl. der Wiener Ak. 1872, 335 von Kenner schlecht publiciert ist. Das verschwindet aber alles gegenüber dem scandalösen Factum, dass Cauer Conze's Reise auf Lesbos gar nicht angesehen hat; Inschriften, die auf Conze zurückgehen, hat er abgeleiteten Quellen entnommen. Nun ist aber die älteste und formenreinste aeolische Inschrift, der Münzvertrag zwischen Phokaia und Mytilene, noch von niemand umgeschrieben, also fehlt sie ganz bei Cauer. Und das ist der Stein, der uns lehrt, dass die Auslassung des iota adscriptum erst

[1]) Diese letztere Folgerung, die ihre Bestätigung in Galens Klagen über die Willkür in den Hippokratesausgaben findet, ist von Erman in Curtius Studien V 249 gezogen worden. Erman hat nur anzugeben vergessen, dass er nicht blos alle Gedanken sondern auch die Grundzüge seines Beweises und seiner Disposition aus Kirchhoffs Vorlesung über griechische Dialekte entnommen hat. Dass übrigens jene schneidige Kritik nicht auf sprachvergleichendem Boden erwachsen ist, sieht man klar daran, dass Ermans Arbeit dort nur auf passiven oder ausgesprochenen Widerspruch gestofsen ist.

eine Unart des ausgehenden vierten Jahrhunderts ist, mithin bei den aeolischen Dichtern nicht zu dulden; der Stein, der uns in *αἴμισυ Φώκα μήννεσσι πεδά* Formen von höchster Wichtigkeit allein erhalten hat. Derselbe Grund erklärt es weshalb CIG. 2167 = Conze IX, 1 fehlt, die nun erst lesbar geworden, und die von Mythologen ausgebeutete Böckhsche Form *Ζόννυξος* entfernt und das normale *Ζόννυσος*[1]) an seine Stelle gesetzt hat. So ist das merkwürdige Opferritual 125 gegenüber Conzes treuer Abschrift völlig werthlos nach einer älteren griechischen Copie gegeben[2]). Aber auch die aus Conze abgeleitete Hauptinschrift von Eresos, 123, die aus CIG. entnommene 119, die ihm von Kirchhoff gegebene von Nasos 121 befinden sich in einem Zustande der gröfsten Verwahrlosung. Wohl hat Cauer sie abgeschrieben wie er sie vorfand und bei der von Eresos hat er auch einige Emendationen Kirchhoffs und Walds benutzt, aber um so schlimmer ist es, dass er das nicht durchgängig gethan hat, und überhaupt ist die Anforderung wohl nicht zu hoch, dass wer aeolische Inschriften herausgeben will, auch die Anfangsgründe der aeolischen Formenlehre kennen muss. Wer aber *καταπρεντον* druckt und nicht sieht dass es *κατάγρεντον* ist, wer in seinen Ergänzungen *ἐκούφισε* statt *ἐκούφισσε, τιμᾷ* statt *τίμαι, τρῖς* statt *τρῆς, ἐνών* statt *ἐνέων, τοῖσι* statt *τοῖς, πολιτῶν* statt *πολίταν* setzt, wer *δαπάνας* für den acc. plur. hält, wer den Schreibfehler des Steinmetzen *τῶ δὲ παρὰ τοὶς νόμοις καὶ τὰ δίκαια δικαζόντεσσι* unbeanstandet lässt: der soll alles andere thun, nur keine aeolischen Texte recensieren: und wer Hermann Sauppe nachsagt, er habe einen Volksbeschluss, in dem ein Brief des Königs Antiochos vorkommt, in das Jahr 324 versetzt, der ist auch zum Compiliren zu lüderlich.

Eine ähnliche Vermittlungsstelle wie das Aeolische würde das Arkadische einnehmen, wenn es, von litterarischer Bezeugung ganz abgesehen, auch nur inschriftlich etwas mehr belegbar wäre. Denn es ist von Hinrichs nach Kirchhoff mit Recht bezeichnet worden als die Sprache des ionischen Stammes, der bei der Er-

---

[1]) Die epische Form *Διώνυσος*, die eben so boeotisch ist, in Verbindung mit der lesbischen *Ζόννυσος* beweist den Ausfall eines Spiranten vor dem Nasal, also Sigma. Daraus folgt, dass *Διόνυσος*, das zuerst im homerischen Hymnus vorkommt, einem anderen Dialekte angehört; ob dem attischen oder naxischen (denn an ein Cultland des Gottes kann nur gedacht werden), wage ich nicht zu entscheiden.

[2]) Wer den Stein (Conze IV, 3) genau ansieht, wird nicht zweifeln, dass geschrieben stand *Θέος· Τύχα ἀγάθα· ὄ κε θέλη θύην ἐπὶ τῶ βώμ[ω] τᾶς Ἀφροδίτας τᾶς Πείθως καὶ τῶ Ἕρμα θυέτω ἰρήιον ὄττι κε θέλη καὶ ἔρσεν καὶ θῆλυ π[λὴν] ὔ[ος] καὶ ὄρνιθα [ὄ]ττι[νά κε θέλη]*. Ob es aeolisch *πλὴν* oder *πλάν* hiefs, weifs ich nicht, denn Curtius Etymologie (Grundzüge 282) "*πλήν* ist nur ein adverbialisiertes *πλέον*", ist erstens in sich nichtig, wie jede Etymologie, die um eine Durchbrechung der Sprachgesetze erkauft wird, und zweitens durch das lokrische *πλάν* widerlegt. — Die Inschrift von Nasos wie die von Eresos erfordern und gestatten auch noch vielfache Besserung; es mag aber mit einer Probe genug sein.

oberung des Peloponneses in seinen Sitzen zurückblieb. Es bewahrt zwar meist das ā, und liefert so den Beweis, dass jene Störung des ursprünglichen Vocalismus, so charakteristisch sie uns für die westlichen Dialekte ist, zur Zeit der dorischen Wanderung noch nicht durchgedrungen war; es bewahrt das ϝ noch im vierten Jahrhundert, aber es hat ἄν und behandelt das τ vor ι wie das Ionische u. dgl. m.[1]). Cauer hat hier nur die tegeatische Bauinschrift, und ist von Michaelis durchaus abhängig. Es fehlen die Brocken älterer Zeit, weil Cauer vermuthlich nichts von ihnen lernen konnte: wir werden aus der Form *Ποσοιδᾶνος* (Ross. inscr. ined. 7) aus *Διὶ Μελιχίωι* (Le Bas 337), wo in sehr bezeichnender Weise der Spirant (welcher es auch war) der im Ionischen *μειλίχιος*, im Aeolischen *μελλίχιος* erzeugte, ohne Ersatz fortgefallen ist, das unsrige lernen. Uebrigens hat Anfangs dieses Jahres, so dass es verzeihlich ist, dass Cauer noch nichts davon weifs, Foucart mit gewohnter Zuverlässigkeit, Umsicht und Sorgfalt Nachträge zu Le Bas veröffentlicht, durch welche unsere Kenntnis des Arkadischen wesentlich bereichert wird. Vor allem ist da eine Inschrift des vierten Jahrhunderts aus Mantineia, ein nach den fünf Phylen geordnetes Verzeichnis, wohl von Gefallenen, das aufser anderem (z. B. dem Namen *ϝικάδιος*, der das Zahlwort *ϝίκοσι* erschliefsen lässt) die Genetive von Femininis der ersten Declination noch auf *-ας* bildet, wie ja der Artikel immer *τᾶς* gelautet hat, dagegen die Masculina auf *-αυ* (*ϝαναχισίας*, *Ποσοιδαίας* neben *ϝιστίαυ Γλαυκίδαυ*). Wir lernen also, dass die unorganische Uebertragung des *-αυ* auf die Feminina (*γαῦ ζαμίαυ*) eine Entstellung des dritten Jahrhunderts ist. Auch von diesem späteren Dialekte giebt Foucart neue Proben, und aufserdem Inschriften von 'Antigoneia', die statt der arkadischen aetolische Formen zeigen. Hier ist Cauer also überholt; dass er die Tafel von Idalion als Probe des kyprischen Arkadisch in doppelter Umschrift giebt, ist eine Spielerei im Stile des Schleicherschen indogermanischen Lesebuchs ohne Belang.

Der Dialekt der Eleer steht zur Zeit ganz vereinzelt, denn hat es auch viel Bestechendes die schon dem vierten Jahrhundert geläufige Tradition vom aetolischen König Oxylos mit den aetolischen Dativen des Jungelischen zu verbinden, so bleibt das doch nur eine Hypothese, und wir verzichten gern auf provisorische Wahrheit, wo wir urkundliche Belehrung zu hoffen Grund haben. Cauer hat die beiden Urkunden gegeben, die ihm zu Gebote standen[2]), aber die alte Bronze, den Vertrag von Elis und Heraia, durch seine Lüderlichkeit unbrauchbar gemacht. Er hat nämlich sans gêne et sans phrase die Umschrift Boeckhs und die Umsetzung in ebenso zweifelhaftes Attisch aus CIG. I, p. 28 abge-

[1]) Die Form *EIKAN*, in der man hatte *κάν* sehen wollen, ist durch Kirchhoff erledigt; es ist *εἰ κἄν*. Cauer natürlich weifs das nicht.

[2]) Ich wenigstens halte es für recht, dass er CIG. 32 ausgeschlossen hat.

schrieben, und auch aus der gleichen Quelle die Datierung Olymp. 50 entlehnt. Von G. Hermann und Ahrens, die die Unhaltbarkeit von Böckhs Lesung der letzten Zeilen schlagend dargethan haben, von Kirchhoffs Nachweis, dass die Urkunde etwa zwanzig Olympiaden jünger ist, braucht, wie es scheint, der Sprachvergleicher nichts zu wissen: aber ein Verbrechen wäre es, citierte er nicht "R. Merzdorf, sprachwissenschaftliche Abhandlungen aus G. Curtius Gesellschaft". Das Ehrendecret für Damokrates von Tenedos konnte er von Kirchhoff entnehmen sammt Commentar. Aber die Ate ist eine tückische Göttin. Kirchhoff constatiert in den acc. plur. *καταξίαιρ, ἄλλοιρ* eine "auffallende Uebereinstimmung" des Dialektes mit dem Aeolischen. Ueber die Entstehung der Form schweigt er, weil er nichts wissen kann. Cauer aber mit der Combinationsgabe, die den überlegenen Standpunkt des Sprachvergleichers auszeichnet, hat es heraus *productionem suppletoriam expertae sunt eandem quae in Aeolide usitata est.* Doch siehe, es erging ihm hier wie bei *οἰκτίρω,* das er gegen Kirchhoff für einen Schreibfehler erklärt hatte: die Erde selber nahm die Entscheidung in die Hand. Bei *οἰκτίρω* hat er seine Zweifel stillschweigend zurückgenommen (zu No. 140), und auf der neu entdeckten alten Bronze (Arch. Zeit. 1877, Taf. 4) steht der Accusativ *δαρχμάς* wie denn auch Hesych *δίκαρ τοὺς χριτὰς Ἠλεῖοι* hat. Wir haben also eine junge Entstellung, ein Zusammenfallen der Casus im Plurale, wie denn bekanntlich das Neugriechische genau dieselbe Erscheinung in der ersten Declination, nur entsprechend fortgebildet, zeigt, und wie dieselbe jungelische Inschrift Accusative der dritten gleich den Nominativen, *χάριτερ* und *πλείονερ,* bietet, welche ihr Analogon in dem schon altdorischen (delphischen und syrakusischen) Accusativ *τέσσερες* hat. Mit der *productio suppletoria* war es also nichts.

Die Zeugnisse für die Sprache der Boeoter zählen schon nach Hunderten, und sie haben einen besonderen Werth, einmal den negativen dass sie lehren, wie ein Vollblutboeoter, wie Pindar, dennoch ohne Boeotismen geschrieben hat, zum andern dass sie uns die sicherste Handhabe zur Bestimmung der griechischen Aussprache gerade in der Zeit der höchsten Blüthe der attischen Litteratur geben. Denn da die Boeoter (und zum Theil ihre nächsten Verwandten, die Thessaler) nach einigen älteren Ansätzen bei der Einführung des ionischen Alphabetes energisch die phonetische Orthographie durchzuführen versucht haben, so gewinnen wir den Werth der Laute nicht nur in ihrer sondern auch in der ionischen, gewiss auch der attischen Sprache. Wenn sie also an Stellen, wo die Etymologie *αι* fordert, *η* schreiben, so zeugt dies ebenso für monophthongische Aussprache im Boeotischen wie für diphthongische im Ionisch-Attischen: hätte *αι* dort den Werth *ä* gehabt, so hätte man es ja hier behalten. Von diesem Thatbestand hat freilich Cauer, wie aus seiner Anmerkung zu 112 hervorgeht,

keine Ahnung. Man kann sich bei ihm überhaupt nicht über das Boeotische unterrichten, denn er hat nur acht Inschriften, éine aus dem fünften Jahrhundert, aus Tanagra éin zertrümmertes Proxeniedecret, wo ihm ein Dutzend zu Gebote stand, aus Theben éine Weihinschrift von vier Worten, als pièce de resistance aber eine elende orchomenische Urkunde, die schon bei Ahrens der Einmischung aetolischer Formen überführt ist. Dabei citiert Cauer neben der werthlosen Dissertation von Beermann in Curtius Studien IX auch die sorgfältigere Göttinger von Führer (*de dialecto Boeotica* 1876), wo er ein Verzeichnis der Inschriften, die seit Keil entdeckt sind, finden konnte, und er sündigt auch nicht aus blofser Unwissenheit: an ganz unpassendem Orte, zu No. 110, wagt er die wegwerfende Bemerkung "*inscriptiones Boeoticae, quas Κουμανούδης in Ἀϑηναίου vol. III p.* 164 *et* 173 *edidit, parvi momenti sunt.*" Offenbar hat er die Stellen nie aufgeschlagen, denn es sind die wichtigsten überhaupt existierenden Inschriften aus Boeotien. Wären sie nicht zu umfangreich, und erforderten sie nicht noch Verbesserung, die ich auf Grund von Minuskelpublicationen nach einem Abklatsch nicht versuchen mag, so setzte ich sie ganz her, um Cauers Behauptung, für die kein parlamentarischer Ausdruck zu Gebote steht, mit ihnen zu confrontieren. Es wird der erste boeotische Volksbeschluss überhaupt bekannt, in athenischen Angelegenheiten bald nach der Wiederherstellung Thebens durch Kassandros verfasst, es wird ein Verzeichnis von Beiträgen fremder Staaten zum heiligen Kriege gegen Phokis bekannt, es erstehen Formen wie *πέτταρας, Βελφοί, πρισγέες* neben *πρισγεῖες, Βυσζάντιοι* neben *Βυζάντιοι,* zu Dutzenden steigen die Grabstelen der Tanagraeer des sechsten und fünften Jahrhunderts empor, Formen wie *ϝεκαδάμοι,* die Unica sind: und ein Mensch, der all das nicht zu verstehen im Stande ist, darf sich herausnehmen die Nase zu rümpfen und zu sagen: '*parvi momenti sunt*'.

Der Bruderdialekt des Beotischen ist das Thessalische, allerdings, da die athenische archaeologische Gesellschaft ihre segensreiche Thätigkeit noch nicht auf diese Gegenden ausdehnen kann, unzureichend bekannt, aber doch unvergleichlich besser als Cauer es sich träumen lässt. Er hat die eben so anspruchslose wie tüchtige Dissertation von Wald, in der er die nöthigen Nachweisungen gefunden haben würde, zwar zum Aeolischen citiert und lüderlich benutzt, allein hier existiert sie nicht für ihn, und seine Kenntnis reicht nicht über das Jahr 1843, wo seine Quelle, Ahrens II, erschienen ist, hinaus. Nun sind Ussings inscriptiones Graecae ineditae 1849 erschienen, Heuzeys wichtige Mittheilungen in der Revue archéologique und sonst[1]) in den sechziger Jahren,

[1]) Die, wie es scheint, bedeutendste Inschrift steht in dem Annuaire de l'association pour l'encouragement des études grecques. Ich kenne sie, da mir das Buch hier nicht zugänglich ist, nur aus Wald.

und ganz neuerdings ist auch in Deutschland das Kymbalon mit dem ersten thessalischen ϝ bekannt gemacht (Arch. Zeit. 1876, Taf. 5). Das beirrt Cauer alles nicht. Dafür verdaut er mit Wohlbehagen als thessalisch eine Inschrift die anfängt (104) *Μελιταίοις καὶ Πηρέοις ἔκριναν οἱ ὑπὸ τῶν Αἰτωλῶν αἱρεθέντες δικασταί* und dem entsprechend eine mit aetolischen Formen versetzte *κοινή* zeigt. Und ebenso macht er frischweg das Volk der Ainianen zu Thessalern; sie werden sich arg verwundern, wie sie plötzlich zu einer Nationalität kommen, die ihnen bis auf diesen Tag fremd war. Uebrigens sind die Inschriften aetolisch (105. 106), und so laufen aetolische Urkunden mehrfach bei Cauer unter allerhand fremden Namen herum, während er dem Dialekte selber nur zwei Steine, die schon das CIG. enthält, zugewiesen hat (95. 96). Denn als die Aetoler die Eidgenossenschaft der Amphiktionen zu einem lebenskräftigen Gemeinwesen umschufen (dies ist der sogenannte aetolische Bund, von dem die Urkunden ein ganz anderes Bild geben als die von achäischem Hass geleitete litterarische Ueberlieferung), da ward ihr Dialekt für alle Staaten, welche die aetolische Nationalität erhielten, die officielle Sprache, so auf der Insel Keos, so vor allem in Delphoi, wo es wahrhaft belustigend wirkt, Urkunden wie Cauer 83, 84 als delphisch ausgeboten zu sehen. Aber die Berührung mit den Aetolern hatte z. B. im Lokrischen schon viel früher unorganische Formen eingeschleppt, und als die Messenier in ihre Heimat zurückkehrten, nahmen sie eine Sprache mit, welche mit dem Dorischen gar nichts zu thun hat, sondern einfach als aetolisch zu bezeichnen ist, höchstens mit lokrischen Bestandtheilen, wie in *ἐΦιαλτίας* die Synkope von *ἐκ*; so also ist selbst die Mysterieninschrift von Andania zu beurtheilen, und das Capitel Messenisch (11—13) ist zu streichen; die Inschrift der Nike des Paionios entbehrt charakteristischer Formen. Es wäre vom höchsten Interesse zu wissen, ob nicht der achaeische Bund ähnlich verfahren ist wie der aetolische, und in der That führt manche Spur auf einen gemeinsamen, stark vom Attischen inficierten "Dorischen" d. h. ā bewahrenden Dialekt, den ich freilich vom aetolischen nicht scharf zu sondern weifs. Hier gehört diese Untersuchung nicht her: Cauer hat das Achaeische überhaupt vergessen, und so sperrt er zwei Urkunden aus dem Sprachgebiete der achaeischen Colonien Grofsgriechenlands (79. 80, andere gleichartige fehlen) in einen Stall mit einer sicilischen Inschrift, die eine zu verfallene Sprache zeigt als dass man sie einem bestimmten Zweige des dortigen Dorismus zuweisen könnte (77), und einem Steine des barbarischen Egesta (78), der hier überhaupt nicht mehr zu suchen hat als etwa die Griechisch stammelnden Verse eines Phoenikers im Theseion (Kekulé 57). Und ein Gedicht von Ithaka (30), das, wäre es nicht in der Sprache alexandrinischer Kunstpoesie verfasst, als achaeisch anzu-

sprechen wäre[1]), setzt Cauer zu den korinthischen Inschriften, weil seine historische Ungeniertheit ihm erlaubt, eine korinthische Colonie dorthin zu entsenden.

Wir sind so schon in das Chaos des sogenannten Dorisch gerathen. Da ist nächst dem Aetolischen zunächst das zur Zeit unzureichend bekannte Akarnanisch auszuscheiden. Von der alten Inschrift, die Cauer neben zwei jungen so bezeichnet (97), ist nämlich durch die Schrift bewiesen, wie Kirchhoff (S. 95) gesehen hat, dass sie nach Anaktorion gehört. Aufserdem steht auf dem Stein *βαρνάμενος*, also auch der Dialekt ist korinthisch. Cauer liest, wie wir wissen, nur Umschriften, und giebt also *μαρνάμενος*. Auch das Lokrische hat mit dem Dorischen nichts zu thun. Wie Cauer zu diesem Dialekte steht, wissen wir auch schon: nur das hübsche Factum ist noch zu registrieren, dass er die beiden Bronzen zwar für gleichen Dialektes hält, aber gleichwohl die gröfsere nach Opus verlegt. Nun hat sie den aetolisch-ozolischen Dativ *Χαλείοις*, während wirklich opuntische Steine nur *χρημάτεσσι Κεφαλάνεσσι* haben, wie sich gehört. Da ist denn Cauer augenscheinlich geneigt, die richtigen Formen für eine freventliche Neuerung zu erachten (zu No. 92). Phokische Steine, die älter wären als die Katastrophe des braven Völkchens, giebt es noch nicht; später schwanken sie zwischen boeotischen und aetolischen Einflüssen, ihre Steine haben also keinen dialektischen Werth.

Die Delpher rechtfertigen durch ihre Mundart ihren dorischen Ursprung, wie schon die Form des Zahlwortes *ϝέξ* beweist. Nur suche man die Belege nicht bei Cauer. Er hat die beiden schönen altdelphischen Steine, den Altar von Krisa (CIG. I, 1, gelesen von Kirchhoff Philol. 7, 191) und die Felseninschrift, der ich schon *ϝέξ* und den Accusativ *τέσσερες* entnommen habe (Wescher Annali 1866 tav. A), überhaupt nicht. Der Eid der Amphiktionen (81) ist durch Köhlers vielfach bessernde Recension CIA. II, 545 überholt. Der Rest gehört der Verfallzeit an.

Wir kämen nun zu den dorischen Inschriften des Peloponnes. Da liegt aber alles durcheinander wie Mäusedreck und Coriander, so dass ich auf die Aschenbrödelarbeit verzichte, es von einander zu suchen. Lieber stelle ich kurz das zusammen, was wir über die Sprachverhältnisse der Halbinsel jetzt wissen; Nachweisungen fügen sich von selbst ein. Nach Absonderung der Landschaften Arkadien, Elis, Messenien, Achaia bleiben in der That nur Sprachen, welche sich aus der Doris, der gemeinsamen Sprache der Einwanderer entwickelt haben. Es gebührt sich aber, an die Stelle des mythischen Sammelnamens die historischen zu setzen. Zur Zeit, wo das Phleiasische und Sikyonische noch ausfällt, mag man

---

[1]) Wer in historischer Zeit auf der Insel wohnte, die von den kleinasiatischen Ioniern durch die Localisierung ihrer Odysseussage unsterblich gemacht ist, wusste bisher niemand. Kürzlich erst hat Kirchhoff (Alph. 156) ihre achaeische Bevölkerung aufgezeigt.

vier, oder wenn man will, fünf Dialekte sondern. Zwei Gruppen nämlich, das Megarische mit Dependenzen, und die Sprache der ursprünglich ionischen und dryopischen Küste von Epidauros bis Hermione entbehren besonderer Kennzeichen; Megara wird aber wohl in der Sprache wie in der Schrift zu Korinth gestanden haben. Für Mutterstadt und nördliche Colonien haben wir nur schlechtes und spätes Material (Cauer 33—36), für die Enkelstadt Selinus neben kleinerem die schöne und wichtige Weihinschrift, die zwar oft herausgegeben ist (z. B. Benndorf, Metopen 27), aber bei Cauer fehlt. Jener andere Landstrich ist bei Cauer durch vier Denkmäler vertreten (18—21), davon zwei von Aigina, wo nach Lage, Geschichte und Schrift nichts sonderlich Charakteristisches zu erwarten war; sollte etwas aufgenommen werden, so hätte die vielbesprochene Künstlerinschrift (G. Hirschfeld, Arch. Zeit. XXX, 60, 14) wenigstens den Vorzug des Alters gehabt. Aus Hermione giebt es wenigstens zwei dem fünften Jahrhundert angehörige Weihinschriften (CIG. 1194. Le Bas 159[a]), von ebenda wie von Troizen sehr ergebnisreiche und gute Bauinschriften bei Foucart (Le Bas 157[a]. 159[h]). Aber das Hauptinteresse ziehen die Dialekte auf sich, welche sich an den drei Centren dorischer Cultur Argos, Korinth, Sparta ausgebildet haben, und die Colonialgebiete dieser drei Orte beherrschen.

Das Argivische, sehr charakteristisch in Schrift und Sprachform, wie es z. B. das ϝ an Stellen, die es sonst immer verloren hat, bewahrt und gleich dem Kretischen *ν* vor *σ* duldet, ist schon im CIG. durch mehrere Steine vertreten (14. 17—19. 29); nur der letzte hat eine volle Umschrift, steht also bei Cauer; Formen wie *πεδάϝοικοι* haben ihn nicht gereizt. Aus nacheuklidischer Zeit wäre noch vor dem Schiedsspruch für Kimolos, (Le Bas III, 1, den Cauer (17) unbeirrt durch Kirchhoffs Bemerkung S. 87, noch immer in das Jahr 417 setzt, weil er ihn aus dem Nachdruck im Philologus 9, 588 abgeschrieben hat), die allerdings spätere Inschrift zu verzeichnen, in welcher Dittenberger Herm. VII, 62 das argivische *δραχμάνς Ἀλεξανδρείανς* aufgezeigt hat; jetzt liegt auch *τάνς* auf einem eben von Kirchhoff S. 84 veröffentlichten Bruchstück vor. Mit dem Gedicht des Nikokreon von Kypros (16) durfte man wohl in Argos und überhaupt verschont bleiben[1]). Zu Argos scheinen die Inseln vor der asiatischen Küste (welche selbst an die Ionier verloren ging), Rhodos mit Umgegend zu gehören. Inschriften sind dort seit dem CIG.,

---

[1]) Die in Olympia gefundene Inschrift No. 15, in die man den Künstler Ageladas hinein hat lesen wollen, hat man darum falsch verstanden. Das *ἐθνικόν* in der zweiten Zeile kann ja unmöglich Genetiv sein, folglich fehlt links eine Platte, und dass dem so ist, zeigt der Abguss. Zu lesen ist:

— — — *ατοτος ἐποίϝηἐ Ἀργεῖος*
ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος] χἀργειάδας ἀγελάιδα τἀργείω
τῷ Διϝὶ ἀνεθέταν]

Die ersten Buchstaben sind um so weniger sicher zu deuten, als es eben so gut ein Genetiv wie ein Nominativ sein kann.

durch Ross (inscript. Graec. ined. und sonst), durch Wescher und andere in der Rev. archéol. genug bekannt gemacht. Aber sie lehren wenig Sprachliches, wie ebenso die paar, die es von Gela und Akragas giebt, wo das Rhodische sich mit anderem Dorisch vermischt. Cauers fünf Proben (69—73) geben selbstverständlich keine Vorstellung. In der uralten Inschrift von Abu Simbel (74) können wir zur Zeit mehrdeutigen Buchstaben ihren Lautwerth noch nicht sicher geben. Was Cauer sagt, ist barer Unsinn; das Richtige von Kirchhoff s. 37 zu nehmen war er, sei es zu vornehm, sei es zu lüderlich. Das Pamphylische übrigens ist aus dem Gebiet der griechischen Dialekte auszuschliefsen oder wenigstens in eine besondere Rubrik, barbarisiertes Griechisch, zu setzen, wo denn aus den Steinen der Kaiserzeit sich allerdings eine niedliche Collection von Barbarei anlegen lässt, die in ihrer Art sehr lehrreich sein muss. Nimmt man aber mal Pamphylisch auf, was heifst das zwei kleine Brocken zu geben, und die Hauptinschrift (G. Hirschfeld, Monatsber. 1874, 726) fortzulassen?

Das Korinthische ist aufser der Dveiniasinschrift (22) nur durch wenige an Ort und Stelle gefundene Brocken bekannt. Hier aber treten die Vaseninschriften ein, und es wäre wohl an der Zeit, dieselben zu sammeln und sprachlich zu verwerthen. So viel lehren sie schon jetzt, dass wir die eine der Töchter des Korinthischen, das Kerkyräische, als der Muttersprache identisch betrachten dürfen. Von den vier altkerkyraeischen Gedichten hat Cauer die drei, die in Umschrift allbekannt sind; das vierte, CIG. 20 = Wachsmuth, Rh. M. 18, 578, fehlt, und so fehlt was Wachsmuth sonst dort aus Mustoxidi ausgezogen hat. Hierher gehört also auch das Gedicht von Anaktorion, das Cauer für akarnanisch hält (97). Die zweite und berühmteste Tochter Korinths, Syrakus, ist vertreten durch das Gedicht des Praxiteles (32), der leider aus Mantineia ist und arkadische Schrift gebraucht, wonach der Dialekt zu beurtheilen wäre, wäre er irgendwie bezeichnend; sonst sind da nur die paar Worte vom Helm des Hieron (31): es fehlt die merkwürdige Inschrift des Apollontempels (eine vollkommen authentische Publication gebricht zur Zeit; Nachweisungen bei Kirchhoff 96). Freilich ist es traurig, dass wir vom Korinthischen so wenig wissen, denn dies ist die einzige dorische Mundart, welche, wie sie war, zu litterarischen Zwecken verwandt ist, und da Epicharmos und Sophron und noch Archimedes in ihr geschrieben haben, so ist sie *κατ' ἐξοχήν* für die Grammatiker "dorisch" gewesen. Schon Theokrits Weiber identificieren ihr *πελοποννασιστὶ λαλεῖν* mit dem *δωρίζειν*.

Auch dem natürlichen Verlangen, zu wissen, wie die Lakedaimonier geredet haben, kann nur unvollkommen entsprochen werden. Das Raubgesindel, das nach 222 am Eurotas sich als Nachkommenschaft der Herakliden aufspielte, sprach einen völlig verwüsteten Dialekt, der aber den Grammatikern imponirt und

die wenigen altlakonischen Texte, die so wie so schon aus stilistischen Gründen nicht rein gehalten waren, in Grund und Boden verdorben hat[1]). Für Inschriften gab es in Lakonien selbst in Folge der erheuchelten Sitteneinfalt wenig Verwendung; selbst die Grabsteine und Weihgeschenke versagen hier fast (ein Gedicht Neubauer Herm. X, 153; einzelnes Mittheil. I, 162. 230. Arch. Zeit. 1876, Taf. 5; Cauer 34 hat blos zwei Steine von Tainaron, die in berichtigter Gestalt jetzt bei Kirchhoff 145 stehen). Aber dafür treten drei hervorragende Denkmäler ein, die im Auslande gefunden sind, die Bronze des Xuthias, die Cauer (2) allein hat, weil sie allein bequem umgeschrieben war, die Schlangensäule, und vor allem dialektisch lehrreich das Verzeichnis von Beiträgen für den peloponnesischen Krieg CIG. 1511. Ein Räthsel ist noch die Weihinschrift von Olympia, von der eine schlechte Copie bei Pausan. V, 24 steht, denn weder ist der Dativ *ἰλήϝωι* zu erklären, noch weifs irgend wer, wie der Gottesname lautete, der auf dem Steine als I.EV erscheint. Cauer freilich, der diesen Stein zum *τηλαυγὲς πρόσωπον* erkoren hat, setzt ohne Weiteres *Ζεῦ* ein und lässt am Anfang *ἄναξ* erhalten sein. Das ist auch eine Art, Texte zu machen, erlaubt sie sich aber ein Librarius, so nennt man sie unhöflich Interpolation. Auch die Tochtersprachen liefern für die spärliche Kenntnis des Lakonischen nur kümmerlichen Ersatz. Das Tarentinische in den für ihren Umfang unverhältnismäfsig wenig ergiebigen Tafeln von Heraklea (wo Cauer bequemes Abschreiben hatte), und fast noch mehr Melos und Thera (dessen Tochter Kyrene nichts Altes hat) durch die alten Grabsteine, obwohl sie nur Namen oder Sätzchen wie *Πραξίλα ἠμί· Θαρρύμαχος ἐποίει* (Annali 1864, tav. R) enthalten und also von Cauer verschmäht sind. Er hat nur eine junge Inschrift von Thera, und ein Gedicht von Melos (66. 67), das trotz der Form *σοί* melischen Dialekt enthalten soll. Zu den bei Kirchhoff 49—58 verzeichneten ist ganz neuerdings der merkwürdige theräische Stein *οὖρος Ἀθαναίας* gekommen (Mitthl. II, 77), der zwar den Rhotacismus, wie im Junglakonischen, daneben aber eine ganz befremdliche Behandlung des *ϝ* zeigt: lakonisch würde es *ὄρβορ* sein.

Zwei Dialekte stehen noch zurück, die Cauer besonders behandelt, der elendeste und der wichtigste, Kretisch und Attisch. Von Kreta haben wir weniges aus alter und guter Zeit, viel Schund. Denn die Insel, die ja in historischer Zeit für Griechenland bedeutungslos ist, zeigt dieselbe künstlich genährte Krähwinkelei in den Dialekten der einzelnen Nester, die sie politisch zu einem Zerrbild der sonst schon hinreichend unerfreu-

[1]) Darauf hat Kirchhoff Herm. III, 451 hingewiesen, und damit, so viel ich weifs, den ersten Streich gegen die *παράδοσις* geführt. Was dann ähnliches geschehen ist oder geschehen wird ist, so wichtig es ist, nur eine weitere Anwendung eines richtigen Principes.

lichen griechischen Kleinstaaterei macht. Was aus jenen Inschriften, die alle in Teos gefunden sind und wesentlich gleichen Inhalt haben, dialektisch zu lernen ist, würden zwei Decrete, etwa von Vaxos und Latos, liefern. Aber Cauer sagt, er habe die Inschriften vollständig gegeben (wo ist *Γορτύνωμ τὸ παῖμα?*) um zu zeigen, wie vielfachen Wandelungen der gemeinsame Dialekt auch auf beschränktem Raume unterworfen gewesen sei. Als ob diese Jämmerlichkeit wo anders als bei jenen cultur- und litteraturlosen Klephten vorhanden oder möglich gewesen wäre. So kommen denn bei ihm auf Kreta so viel Inschriften, wie auf Boeotisch, Elisch, Arkadisch, Aeolisch, Ionisch zusammen. Will man den wahren Grund wissen? Die Decrete standen alle hübsch bei Le Bas beisammen: es ging in einem Abschreiben hin, sah gut aus und kostete nichts.

Dafür ist das Attische auf 3½ Seiten abgethan. Angeblich weil die Inschriften zu wenig Reste alter Sprache enthielten. Deshalb, sagt Cauer, habe er nur das älteste Decret gegeben und dann die Epigramme *e quibus disci potest quomodo Attici etiam in eo genere poeseos quo Ionum imitatores essent suam consuetudinem dicendi servaverint.* Das ist eine Schönfärberei. In Wahrheit war ihm die Auswahl zu langweilig, und was er gethan hat ist das: er hat CIA. I, 1 abgeschrieben, unbekümmert darum, dass in den Inscriptions of the British Museum eine berichtigte Abschrift des Steines erschienen ist, unbekümmert darum, dass es viele ebenso wichtige attische Inschriften giebt, z. B. 61, wo in dem drakonischen Gesetze die Form *ἀέκων* erhalten ist. Ferner excerpierte er völlig gedankenlos die attischen Epigramme, die Kirchhoff Herm. V, 48 zusammengestellt hat um zu zeigen, dass die Athener in der ersten Declination die attischen Formen auch im Gedichte wahrten: unbekümmert darum, dass es sehr viel mehr dialektisch wichtige Gedichte giebt, nur eben nicht für die erste Declination wichtige. Was er selbst dazu gethan hat, ist die wahnschaffene Behauptung, das hexametrische Bruchstück 145 (CIA. I. 478) sei logaoedisch, die Verweisung auf *P. Cauer de dialecto Attica* S. 244, wo nämlich Kirchhoff schon einmal compiliert war, und die Umsetzung von Kirchhoffs probeweiser Nachdichtung der Promachosinschrift in die Umschrift, die er angewendet haben würde, wenn die Verse antik wären, wenn sie erhalten wären, und wenn sie so geschrieben wären, wie er sie umschreibt. —

Ich habe mich bestrebt, die Entrüstung, die ich über Cauers Buch empfinde, zurückzuhalten; hie und da ist sie doch hervorgebrochen. Dafür spare ich mir ein Resumé. Ohne Zweifel ist ein solches Buch gar keine Kritik werth. Wenn ich gleichwohl so viel Worte darüber gemacht habe, so geschah das einmal darum, weil nach der Natur des Stoffes Arglose leicht getäuscht werden konnten, im übrigen aber arger Misbrauch zu befürchten steht, zum andern aber musste es anmafslichem Treiben gegen-

über endlich einmal ausgesprochen werden, wo man sich über diese hochwichtigen Dinge orientiert und wer die Wege gewiesen hat, die zur schlichten und sicheren Erkenntnis der Wahrheit führen. Ich habe es zudem so einzurichten gesucht, dass auf dem dafür knappen Raume einer Recension sowohl die bisher ermittelten Resultate kurz und scharf zusammengefasst als auch die Belege für dieselben verzeichnet seien, die denn ein jeder nachprüfen kann, und hoffentlich der eine oder andere wird.

Greifswald, den 22. August.

Ulrich v. Wilamowitz-Möllendorff.

Nachtrag zu S. 468.

Herr Dir. H. Schütz in Stolp macht mich darauf aufmerksam, dass in den Jahrb. f. Philol. 113 (1876) S. 174 von ihm schon *χρῆσθαι δικαιῶν* in Soph. Ant. v. 23 vermuthet und begründet worden ist. Ich räume ihm gern die Priorität darin ein, indem ich nur bedaure, nicht früher auf seine Conjectur aufmerksam geworden zu sein. Ob, wie er will, in dem vorhergehenden Verse *σὺν δίκῃ* beizubehalten ist, oder ob, wie ich vorgeschlagen, *νῦν δίκῃ* zu lesen ist, darauf kommt es weniger an, wenn mir auch den von mir angeführten Verbindungen von *δίκῃ* und *νόμος* das letztere mehr zu entsprechen scheint.

Berlin. R. Engelmann.

DRITTE ABTHEILUNG.

AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN.

Hermes XII. Heft 2.

S. 145—151. *R. Hercher, zu griechischen Prosaikern.* Der Aufsatz gibt Emendationen resp. Erklärungen zu Julians Misopogon 347[d] 347[b] 343[c] 341[d] 353[a] 358[c] Parthenius 9, 3. 20, 1. 22, 1. 33, 1. Stobaeus Floril. 40, 9 Plutarch Moral. S. 3[e] 60[d] 278[f] Heraclit; *de Incredibilibus* 2. 14. 5. 23. 25. 30. 34 Anonymus *de Incredibilibus* 6. 7. 10. 13. 14. 18.

S. 152—160. *A. Breysig, zu Avienus.* Phaen. 13 ist die überlieferte Lesart mentis primigenae beizubehalten, 15 für foedus — fetus zu schreiben, 21 factus pater für pastor sacer, 36 ne für nec zu lesen, 45 aeternos, 177 und 344 inmodicus beizubehalten. Für nam schreibt Verf. 425 non, will 522 locatus beibehalten wissen, 528 utrumque lesen. V. 591 ist detestatam, 592 lacrimare ruinas, 595 istac, 780 manat zu schreiben. V. 803 ist ut, 804 huc nicht zu ändern. V. 1099 ist zu lesen *reses ortum* uiscere *profert.* V. 1121 muss mit *ardua cervix* schliefsen und 1122 lauten: *Tethyos* ima petit, salso *iuba rore* madescit. V. 1153 mufs oceani, 1173 conpegit, 1222 aequora, 1165 undas gelesen werden. 1282 ist hinter edent (nicht edunt) nur ein Komma zu setzen und 1282 zu schreiben Phrisei postquam.

S. 161—172. *A. Jordan, zu den Handschriften des Plato.* I. Die Handschriften der leges. Für die Kritik der leges kommen nur der Parisinus *A*, der Vossianus, und der Vaticanus *Ω* in Betracht. Das Verhältniss dieser drei Handschriften aber ist derartig, dass sowohl der Vaticanus als der Vossianus aus dem Parisinus abgeschrieben sind. II. Ueber die Marciani 184. 186. 189. M. 186 stammt aus M. 189, und aus M. 186 ist wieder M. 184 (*Ξ* Becker) abgeschrieben. M. 189 ist in seiner ersten Hälfte eine Abschrift des Vindob. 21 (V Bekker), in seiner zweiten geht er wie Laur. 59, 1 und 85, 6 zuletzt auf den Parisinus 1808 zurück.

S. 173—181. *M. Schanz, über die kritische Grundlage der Platonischen Republik.* Unter den 12 für die Republik verglichenen Handschriften lassen sich zwei Klassen unterscheiden. I. *A* m *Ξ* t v II. *Π* D K q. Von den Handschriften der zweiten Klasse ist *Π* für D, D für K, K für q Quelle geworden. Von den Codices *Θ* r *Φ*, welche in einigen Partien mit der ersten, in andern wieder mit der zweiten zusammengehen, stammt *Φ*, soweit er den Text der zweiten Klasse hat, aus r, r aus *Θ* und *Θ* (von III 113, 16 ab)

aus *Π*. Mithin ist Repräsentant der zweiten Klasse lediglich *Π*. Was die Handschriften der ersten Familie anlangt, so scheint die Mutterhandschrift von m Ξ v t aus dem Parisinus A zu stammen. Mithin kommen für die Kritik der Republik von den von Bekker verglichenen zwölf Handschriften nur der Parisinus A und der Venetus *Π* in Betracht.

S. 182—188. *F. K. Hertlein, zu griechischen Prosaikern.* Verf. gibt Coniecturen zu Antiphon 1, 4. 1, 21. 5, 85. 6, 26. Andocides 1, 21. 1, 44. 1, 139. 3, 34. 4, 12. 4, 15. Isokrates 12, 179. 12, 255. 15, 83. 15, 90. 16, 14. 21, 6. Isaeus 1, 38. 2, 2. Dinarch 2, 22. 3, 9. Xenoph. Hell. 2, 2, 3. 4, 8, 35. Dio Chrysostomus Or. 6 p. 103, 32 Dind. Or. 12 p. 216, 20. Or. 11 p. 182, 13; p. 183, 3; p. 192, 25; Or. 12 p. 224, 16. Or. 20 p. 291, 29. Or. 31 p. 359, 16; p. 382, 17; p. 393, 6; Or. 32 p. 404, 24; p. 405, 2. Or. 33 p. 11, 19; p. 18, 7. Or. 34 p. 28, 24; p. 35, 13. Or. 38 p. 68, 11; p. 70, 15; p. 82, 31. Or. 40 p. 90, 32; p. 95, 8; p. 100, 27. Or. 45 p. 118, 13. Or. 46 p. 127, 27. Or. 49 p. 145, 30. Or. 53 p. 166, 17, Or. 55 p. 172, 22. Or. 57 p. 183, 3. Or. 67 p. 231, 13. Or. 70 p. 240, 6. Or. 74 p. 259, 27. Or. 78. p. 284. Plutarchus Mor. p. 39 A p. 115 B p. 125 D. Hierocles Philogelos p. 28,10 p. 32, 7 p. 32, 17 p. 35, 17 p. 36, 2 p. 56, 15.

S. 189—197 *J. Vahlen, varia.* Horat. epist. II. 3, 95sqq soll gelesen werden: et tragicus plerumque dolet sermone pedestri, Telephus et Peleus cum pauper et exul uterque proicit ampullas. Es folgen Bemerkungen und Verbesserungen zu Porphyrio ad Horat. ep. II 3, 114 II 1, 88; 162; 51 II 2, 34; 213. Aristot. de arte poëtica c. 2. 1448 a 15 ist zu lesen *ὥσπερ γὰρ Κύκλωπας*, rhetor. 3, 8. 1409 a 1 *ἔστι γὰρ ῥυθμὸς τροχαλὸς τὰ τετράμετρα*. Lucianus Alexandr. 49 (II p. 87, 34 Bekk.) ist zu verbessern *ἦσαν δύο τινὲς ἐξηγηταί*. Ferner werden für folgende Stellen nachstehende Verbesserungen vorgeschlagen: Naevius Danae ap. Nonium p. 456, 25: Eam nunc esse inventam propriis conpotem scis noxsiis. Varro fragm. Modii XVII (320): Quid aliud est quod Delphice cantat columna litteris | suis *ἄγαν μηθέν*? palam nos facere ad mortalem modum | medioxime, ut quondam patres nostri loquebantur, iubet; ibid. 395 pudet me tui et Musarum agonos cerei, piget currere et una sequi. Livius 42, 41, 7 si nusquam exuli locus est exilii (ibid. c. 5, 4 darf exulantem nicht zum Vorigen gezogen und vom Folgenden getrennt werden). Plaut. Trinum. v. 103 haec cum audio in te dici, is excrucior miser; ibid v. 111 ist eine Verbesserung unnöthig. Ebensowenig ist Plato Republ. VI p. 486 d p. 490 b p. 416 a mit Madvig zu ändern.

S. 198—206. *H. Zurborg, der letzte Ostrakismus.* Jener letzte Ostrakismus, der kurz vor der sicilischen Expedition in Athen auf Anlafs der Parteifehden zwischen Nikias und Alkibiades vor sich ging und dessen Resultat die Verbannung des Hyperbolos war, wird hier auf Grund seiner Quellen untersucht und die ihn vielfach verdunkelnden Widersprüche zu lösen gesucht; man hat sich nach des Verf. Ansicht den Vorgang bei dem letzten Ostrakismus folgendermafsen zu denken: Als die Gegensätze der Optimaten und der demokratischen Partei nach dem nikianischen Frieden sich so verschärft hatten, dass nur das Mittel des Ostrakismus zwischen beiden entscheiden und allein einer drohenden *στάσις* vorbeugen zu können schien, wurde mit Zustimmung beider Parteihäupter Nikias und Alkibiades in der zuständigen Ekklesie die Vornahme eines solchen beantragt und beschlossen.

In der aber zwischen diesem vorläufigen Beschlufs und dem wirklichen Ostrakismus liegenden Zeit wurde den Parteiführern ihr Entschluss wieder leid. Man kam überein in beiden Parteien, den Phaeax als Vertreter der Optimaten, den Hyperbolos als Repräsentant der demokratischen Partei anzusehen, und der Ostrakismus entschied schliefslich zu Ungunsten des Hyperbolos und der Volkspartei.

S. 207—216. *R. Förster, Aristophanes oder ein Anderer?* ‚Die zwei iambischen Trimeter bei Libanius ep. 143, von denen der erste mit Aristophanes Nubes V. 6 völlig übereinstimmt, der zweite aber mit dem folgenden Aristoph. Verse nichts gemein hat, nichtsdestoweniger aber von Schneidewin nach dem Wortlaut des Aristophanes hergestellt ist, sind entweder ein Citat nicht aus Aristophanes, sondern aus einem unbekannten Komiker, der seinerseits den Vers aus Aristophanes entlehnt hat, oder der erste Vers ist Citat aus Nubes V. 6, der zweite ist eine von Libanios herrührende Veränderung des 7. Verses. Die zweite Annahme hat nach den Ausführungen des Verf. die meiste Wahrscheinlichkeit für sich.

S. 217—222. *R. Förster, supplentur et emendantur Libanii Κεφάλου καὶ Ἀριστοφῶντος ἀντιλογίαι.* Durch die von Graux bewerkstelligte Vergleichung des cod. Matritensis, der als aus derselben Quelle wie der Parisinus geflossen, aber doch als genauer geschrieben erscheint, ist es möglich, in der bezeichneten Schrift des Libanius Lücken auszufüllen und Verderbnisse zu bessern. Und zwar wird der Schluss der *μελέτη Κεφάλου* mitgetheilt und dann verschiedene einzelne Stellen verbessert.

S. 223—224. *Th. Gompertz, zu Philodem.* Mittheilung des Schlusses von Philodems bisher allein aufgefundenem vierten Buch der Schrift über den Tod mit Benutzung der Oxforder Copie und einiger Vorschläge Büchelers.

S. 226—252. *Joh. Gust. Droysen, Alexander des Grossen Armee.* Der Aufsatz stellt sich die Aufgabe zu untersuchen, ob und wie weit aus den Angaben der zeitgenössischen Schriftsteller die Armee Alexanders nach ihrer Formation und der Truppenstärke der einzelnen Waffengattungen sich feststellen lässt. Von der Voraussetzung wird ausgegangen, dass Arrians aus Ptolemaeus stammende glaubwürdige Angaben, wenn sie auch nicht ganz klar und bestimmt gefasst sind, die ganze Truppenstärke bezeichnen, mit der Alexander an den Granikus marschierte. Der Katalog, welchen Diod. XVII 17 mittheilt, und der bisher den Forschern als Grundlage ihrer Ansätze gedient hat, stammt wahrscheinlich aus einem Schriftsteller, der für militärische Dinge kein Interesse und keine Einsicht in dieselben hatte, oder dies wenigstens von seinen Lesern voraussetzte, wahrscheinlich aus Kleitarchos, und kann defshalb, wenn es gilt die Formation der Armee Alexanders festzustellen, keine Geltung haben. — Nach dem Gesichtspunkte des Dienstverhältnisses standen in der makedonischen Armee neben einander: 1) des Königs Unterthanen 2) die Bundesgenossen 3) die Söldner. Unter den Bundesgenossen ist das Verhältniss der thessalischen Reiter zu Alexander vertragsmäfsig ein anderes als der Hellenen; über die Stärke der Contingente seitens der Thraker und Hellenen lässt sich nichts Bestimmtes aufstellen. — Nach den Waffen umfasste die Armee an Reitern (die ungefähren Schätzungen in [ ]): a) schwere Cavallerie: 8 Ilen makedonische Ritterschaft zu [150—250] = [1800], x Ilen thessalische Ritterschaft = [1200], x Ilen hellenische Bundesgenossen = [400] b) leichte Cavallerie: mehr als 4 Ilen

[makedonische] Sarissophoren und x Ilen Paionen = [1200], x Ilen Odrysen = [600]. Das Fufsvolk vertheilte sich der Waffe nach: a) Schwerbewaffnete: 6 Taxen der Pezetairoi = [9000], in jeder etwa 3 Lochen zu etwa 500 Mann, [8] Lochen Bundesgenossen = [4000], [12] Lochen Söldner = [6000], zusammen [19000 M.], b) Peltasten: [5] Taxen Agema und Hypaspisten der Hetairen = [3000], [2] Lochen Bundesgenossen = [1000], [2] Lochen Söldner = [1000], [4] Taxen thrakische Akontisten [4000], zusammen [9000 M.]. c) Leichtbewaffnete: Makedonische Bogenschützen [500], Kretische Bogenschützen [500], Agrianer Akontisten [1000], zusammen [2000 M.].

Will man nun aber die Voraussetzung, auf der die ganze Erörterung beruht, nicht gelten lassen und annehmen, dass, aufser jenen etwa 30000 Mann Fufsvolk, das im Frühjahr 336 vorausgeschickte Corps bei der Berechnung zu berücksichtigen sei, so lässt sich der Angabe Arrians doch in der Weise gerecht werden, dass man etwa 5000 Mann Fufsvolk als auf die Schiffe abcommandirt annimmt und für das vorausgeschickte Corps eine gleiche Stärke festsetzt.

S. 273—256. *Miscellen.* J. Vahlen emendirt Enn. Ann. 101. 248. 253, Alexand. fr. XI, Hect. Lutr. fr. III, Telam. fr. VIII, Thyest. fr. VII, Phoen. fr. II. R. Hercher giebt eine Conjectur zu Libanius I 376, 15 Reiske und U. v. Wilamowitz-Möllendorf erläfst eine Erklärung über das Schicksal einer Haupt gehörigen Abschrift der Collation, welche allein Zuverlässiges über die Urhandschrift der Silvae des Statius gibt und die A. Poliziano auf den Rand eines Exemplars des ersten Druckes eingetragen hat. Diese Abschrift ist von Haupt seinem Schüler Herrn Nohl geliehen und von diesem Herrn Emil Bährens anvertraut, von letzterem aber nicht zurückgekommen, sondern angeblich auf der Post verloren. Herr Bährens hat jedoch eine genaue Abschrift davon genommen, auf Grund deren er einen neuen Abdruck der Silvae veranstaltet hat.

Berlin. L. H. Fischer.

Zeitschrift für deutsches Alterthum und deutsche Litteratur, unter Mitwirkung von Karl Müllenhoff und Wilhelm Scherer herausgegeben von Elias Steinmeyer. Zwanzigster (der neuen Folge achter) Band. Heft 2—4. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1876. 8.

Pro Band zu 4 Heften 15 M.; einzelne Hefte à 4 M.

Das zweite Heft der Zeitschrift beginnt mit einem Aufsatz *Ueber einige Breviarien von S. Lambrecht* von *Anton Schönbach*, S. 129—197. Ein gutes Drittel der Handschriften in der Grazer Universitätsbibliothek befand sich ehemals im Besitz des Benediktinerstiftes Sanct Lambrecht in Steiermark. Beachtenswerth sind die aus dem 12. Jahrhundert stammenden, meist Breviarien, Antiphonare und Psalterien. Allein es sind diesen lateinischen

Stücken Ueberschriften, kurze Anweisungen, hie und da Interlinearversionen in deutscher Sprache beigegeben. Sie sind aufserordentlich wichtig für die Laut- und Formenlehre, namentlich in dialektischer Hinsicht. Alle gehören in die Zeit von 1150—1190, weisen jedoch nicht sämmtlich den gleichen Sprachstand auf. Es beginnt in ihnen bereits die Diphthongirung von *î* und *û* zu *ei* und *ou* oder *au*, der Uebergang von *iu* in *eu*, die man bisher in weit spätere Zeit verlegte. Auch die starken Apokopen, Inclinationen und Verschmelzungen verdienen hervorgehoben zu werden, in Bezug auf die Formenlehre die fast durchstehenden Vertauschungen der starken und schwachen Imp. und Praet. Endlich wird durch Beobachtung späterer Schriften aus dieser Gegend die Existenz einer eigenthümlichen inner-österreichischen Lautbezeichnung, vom XII. Jahrhundert, erwiesen. — Einer der Codices enthält die Responsorien der kirchlichen Osterfeier und dazu deutsche Angaben der Rollenvertheilung. Es ist das älteste bisher bekannte dieser Rituale, welche uns die einfachste Form der kirchlichen dramatischen Osterfeier bieten. Aus einer anderen Handschrift macht Schönbach volksthümliche Sprüche bekannt, die von späteren Dichtern benutzt wurden, ferner ein geistliches Gedicht. In einem dritten der Manuscripte fand sich dasselbe prosaische Gebet, welches Diemer in seinen Gedichten des XI. und XII. Jahrhunderts, S. 379—383 herausgegeben hat. Als Anhang theilt Schönbach ein deutsches Predigtconcept mit, ebenfalls aus einer Grazer Handschrift. Es gehört in den Anfang des XV. Jahrhunderts. — Eine Reihe von Bemerkungen und Arbeiten zur *Litteratur des zwölften Jahrhunderts* eröffnet *Scherer* mit *I. Hohenburger Hohes Lied*, S. 198—205. Er giebt hier die Gründe an, welche ihn zu der in seiner Geschichte der deutschen Dichtung aufgestellten Ansicht über das Lied führten. Es redet darin ein Mitglied des geistlichen Standes zu eben solchen, und zwar zu Nonnen. Wahrscheinlich spricht eine Aebtissin. Nun ist dem Buche der Name *Othilia* in auffallender Weise an den Rand geschrieben, und da die Handschrift vom Oberrhein stammt, so wird damit die heilige Ottilie von Hohenburg im Elsass gemeint sein. Eine zweite Spur im Texte selbst, also eine ältere, führt nach Baiern. Aus dem bairischen Kloster Bergen wurde die Aebtissin Rilindi nach Hohenburg berufen, um 1150. Sie dürfte die Verfasserin des Hohen Liedes sein. — S. 205—213 *Allerlei Polemik*. IV. *Die neuhochdeutsche und althochdeutsche Tenuis-Media* von *Scherer*. Der Artikel ist veranlasst durch lautphysiologische Arbeiten von J. F. Kräuter. Wir haben im Nhd. dreierlei Tenues. 1) die Tenues *p*, *t*, *k* werden vor *m* und *n* nicht als Verschlusslaute ihrer Articulationsstellen gesprochen, sondern dadurch dass ein durch das Gaumensegel und die hintere Schlundwand gebildeter Verschluss gelöst wird. Sie sind also keine wirklichen Tenues. 2) die nhd. *p*, *t*, *k* vor Vocalen sind nicht Tenues, sondern Tenues aspiratae. 3) reine Tenuis, wie die Romanen und Slaven, sprechen wir Kräuter zufolge vor und nach tonlosen Reibelauten. Was die Media anlangt, so sind drei Ansichten aufgestellt, von Kräuter und Paul, Schmeller, Brücke und Scherer. Wie es im Nhd. stehe, will Scherer nicht entscheiden. Wenn aber im Altd. nach der hochd. Lautverschiebung zwar germanisch *d* als *t*, dagegen germ. *b* und *g* schwankend als *b*, *p* und *g*, *k* geschrieben werden, so kann der in der Dentalreihe entstandene Laut unmöglich von derselben Qualität sein wie die in der Labial- und Gutturalreihe entstandenen.

Nur war *t* die reine Tennis, denn sie vermischt sich bei Notker u. s. w. mit *d*, während Vermischung von *th* und *d* ebenso wenig eingetreten wäre, als sie bei *ch* (= *kh*) und *g* eintrat. Die altdeutschen Medien *b*—*p*, *g*—*h* waren mithin nicht, wie Paul will, reine Tenues. Man kann sie nur im Schmellerschen oder Brückeschen Sinne auffassen. — S. 213—215 *Zur Thierfabel* von Dümmler. Ein Nachtrag zu der in derselben Zeitschrift 16, 480 gegebenen Mittheilung über den Zusammenhang zwischen dem Codex S. Galli 899 und dem Codex Christinae reg. 421. Aus dem Inhalt des Cod. 899 hebt Dümmler zwei Recepte mit einigen deutschen Wörtern hervor. — S. 215—216 *Zum Parzival* von Sievers. Lachmann hatte bemerkt, dass Parz. 2, 20 ff. auf ein bekanntes Beispiel, eine Art von Fabel deuten müssten. Sievers weist nach, dass Wolframs Worte sehr gut durch eine Fabel erläutert werden, welche in das satirische Gedicht Brunellus des Vigellius eingeflochten ist. — S. 317—250 *Predigtbruchstücke II* von Schönbach. Sie entstammen einer Handschrift der Wiener Hofbibliothek, die dem 13. Jahrhundert angehört und eine Sammlung von zwölf Predigten umfasst. Ihre Sprache ist mitteldeutsch und weist auf eine aus dem 12. Jahrh. herrührende Vorlage. Die Predigtsammlung ist verwandt mit der von Leyser im Auszug veröffentlichten (Quedlinburg und Leipzig 1838) und enthält einen älteren Text als die Leysers. Die durch Schönbach edirten Predigten bilden eine Auswahl aus derselben alten Sammlung, welche Leysers Handschrift modernisirt hat. Schönbach bespricht die Beziehungen zu anderen Bruchstücken und kommt schliefslich zu dem Resultat, dass am Ende des 12. Jahrhunderts von einem Benedictinermönch Mitteldentschlands eine grofse, nach den Festen des Kirchenjahres geordnete Predigtsammlung mit Verwerthung lateinischer Muster auzgearbeitet sei, deren Inhalt wir uns aus Leysers Handschrift und der von Schönbach im 19. Bande der Zeitschrift veröffentlichten Grazer Fragmenten vielleicht vollständig reconstruieren können. Mit S. 224 beginnt der Text. — S. 250—254 *Einige Sprüche Reinmars von Zweter und das Tragemundslied* von *W. Wilmanns*. Er glaubt den Keim der Anschauungen, welche in diesen Sprüchen ausgebildet sind, im Rigveda wahrzunehmen. Haug ist der Ansicht, dass die an einander gereihten räthselhaften Sprüche ihren Ursprung in Cultushandlungen haben, und einen derartigen Ursprung vermuthet Wilmanns auch für die mythischen Räthsellieder der altnordischen Litteratur. Ferner berühren sich die Reihen von Fragen und Antworten im Rigveda — meist vier Fragen verbunden, denen die vier Antworten folgen — der Form nach mit den Fragen und Antworten unserer Tragemundslieder. Tragemund aber ist der Repräsentant der Spielleute, in deren Dichtung auch orientalische Elemente übergingen. Von dieser Einwanderung aus Indien findet sich vielleicht auch in Räthselfragen der altnord. Hervararsaga eine Spur. — S. 255—323 *Die Millstätter Sündenklage* von *Max Rödiger*. Kritische Ausgabe der in Karajans Denkmälern unter dem Titel: „Vom verlorenen Sohn" nach der Handschr. abgedruckten Dichtung, auf Grund einer Collation Scherers. Die Lücken sind zum gröfsten Theil ergänzt, in den Anmerkungen (S. 282—302) reichliche Parallelen aus der gleichzeitigen deutschen Poesie beigebracht. Daran schliefst sich eine Untersuchung der Sündenklage. 1) Es ist in ihr und im Rheingauer Paulus ein älterer poetischer „Glaube und Beichte" ausgeschrieben. 2) wird die metrische Seite besprochen, Reime und Versbau. Es er-

giebt sich, dass der Anfang der Sündenklage in symmetrisch geordnete Absätze von bestimmter Zeilenzahl zerfällt. 3) Plan des Gedichtes. Für den zweiten Abschnitt, die eigentliche Sündenklage, wird die Entwickelung aus den deutschen Beichten dargelegt und ihre Disposition besprochen. Viel Originelles giebt der Verfasser nicht. — S. 324—340 *Ueber Johann Georg Jacobi* von *Martin* und *Scherer*. Nachträge zu den von Martin in den Quellen und Forschungen II herausgegebenen Ungedruckten Briefen von und an Jacobi. Sie enthalten zunächst einige Briefstellen über das Zusammentreffen Jacobis mit Lessing, Heyne, Kästner u. A., dann Zeugnisse über die zunehmende Misstimmung gegen Jacobi und die gesammte französierende Lyrik der preufsischen Schule. Auch Wieland fällt von ihm ab. Endlich einiges über die Iris und Jacobis Verheiratung und Häuslichkeit. — Scherer knüpft an Jacobis geistige Verwandschaft mit Gresset an, um ihm seine Stelle innerhalb der Litteraturbewegung des vorigen Jahrhunderts anzuweisen, die zum guten Theil im Kampf für die Wahrheit und unverkünstelte Empfindung gegen die Unnatur und Convention besteht. Wenn trotzdem in Jacobis Poesien für uns der Eindruck des Conventionellen überwiegt, so liegt das namentlich in seiner französischen Bildung, der er aber auch seine Grazie verdankt. Und diese wurde genährt durch den Verkehr mit anmuthigen Frauen, deren Verhältnis zu Jacobi nun Scherer aus den Gedichten und Briefen näher zu bestimmen sucht. — S. 341—355 *Litteratur des zwölften Jahrhunderts* von *Scherer*. 2. Geistlicher Rath. Die Heimath eines litterarischen Denkmals festzustellen ist wichtig für die Erforschung des Causalverhältnisses, das zwischen einem bestimmten Boden und seinen Producten obwaltet. Natürlich bleibt dabei vieles unsicher, schon deshalb weil man jedes Denkmal da lässt, wo es gefunden ist, wenn man sich nicht ausdrücklich von der Fundstelle hinweggewiesen sieht. Letzteres ist der Fall bei diesem Gedichte, dessen Handschrift zwar aus dem Frauenkloster Adelnhausen stammt, aber nicht dort entstanden sein kann, weil die ursprüngliche Anrede der Nonne, an welche das Gedicht gerichtet ist, consequent verändert ward. Scherer emendiert diese und eine Reihe anderer Verderbnisse. — 3. Trost in Verzweiflung. Herstellung des Gedichtes, welches in einigen Punkten an den Armen Heinrich erinnert, überhaupt an Hartmannsche Gedanken, und, was wiederum für die innere Verwandtschaft des 12. und 18. Jahrh. zeugt, auch an Fritz Jacobis Roman Allwill. — S. 355—366 *Wieland und Meyer von Kronau* von *Meyer von Kronau* und *Scherer*. Deutung einiger Chiffren in einem Briefe Wielands und Auskunft über Cyane, Ergänzungen Scherer's zu seiner Recension im Anzeiger I, ein ausführlicher Brief des Fabeldichters und Malers Ludwig von Kronau an Bodmer, bedeutsam für die Theorie der Fabel, sowie Auszug aus einem anderen, ebenfalls an Bodmer und gleichen Inhalts. — S. 366—373 *Zu Schillers Fiesko* von *Joh. Franck* Er legt die Uebereinstimmungen in Situationen, Motiven und Charakteren dar, wodurch er berechtigt wird, auch an sich bedeutungslose Aehnlichkeiten der Sprache auf Reminiscenz zurückzuführen. Ein Theil des Herbeigezogenen findet sich nicht in der ursprünglichen Gestalt des Fiesko, sondern erst in der Mannheimer Bühnenbearbeitung. Aufser Lessing hat Shakespeare auf den Fiesko gewirkt. — S. 373—415 *Die Briefbücher Sucos* von *Preger*. Eine Recapitulation des Aufsatzes können wir uns ersparen, weil seine Resultate durch

eine Abhandlung Denifles im folgenden Bande der Zeitschr. als unhaltbar erwiesen sind. — S. 416—440 *Zwei Fragmente aus der Weltchronik des Rudolf von Ems* von *Rich. Mar. Werner.* Text zweier Blätter aus der Salzburger k. k. Studienbibliothek, womit sechs Wiener Hschr. und Schützes Druck verglichen sind. Werner giebt dann ein Bild von der Verwandtschaft dieser Handschriften.

Das 2—4. Heft des mit der Zeitschrift verbundenen Anzeigers für deutsches Altertum und deutsche Litteratur enthält:

S. 87—114. *Ecbacis captivi, das älteste deutsche Tierepos des Mittelalters. Herausg. von Gust. Voigt. Quellen und Forschungen VIII. Strafsburg 1875. -- Untersuchungen über den Ursprung der Ecbacis captivi, von C. Voigt. Progr. des Friedrichs-Gymn. zu Berlin* 1874. Angez. von *Peiper.* Der neuen Ausgabe wird ein ungemeiner Fleifs nachgerühmt, der sich mit einer geschmackvollen Darstellung verbinde. Im einzelnen macht Peiper mancherlei Ausstellungen. Namentlich die metrischen Untersuchungen fordern ihn zu Correcturen heraus. Auch eine Reihe kritischer Besprechungen gibt er, ohne jedoch Voigt das Verdienst abzusprechen, dass er durch die genaue Vergleichung der Handschriften die Kritik überhaupt erst möglich gemacht habe. — S. 115—134 *Neue Mittheilungen aus Joh. Wolfgang von Goethes handschriftlichem Nachlasse. Dritter Theil. Goethes Briefwechsel mit den Gebrüdern von Humboldt* (1795—1832). *Herausg. von F. Th. Bratranek. Leipzig* 1876. Angez. von *Rud. Henning.* Auf sein Verhältnis zu den Brüdern von Humboldt legte Goethe stets einen grofsen Wert. Mit Wilhelm blieb er zeitlebens in unausgesetzter Verbindung, über Alexander spricht er sich fast noch beglückter aus, indes zu einer regelmäfsigen Correspondenz zwischen beiden ist es nicht gekommen. Im Briefwechsel mit Wilhelm aber fliefst uns eine neue Quelle, für deren Mittheilung wir nicht dankbar genug sein können. Ihre Briefe belaufen sich auf 90 Nummern, auf 7 verlorene macht Bratranek aufmerksam und Henning weist nach, dass etwa noch 10 dazu kommen. Fast die ganze factische Bereicherung unserer Kenntnisse aus der Correspondenz kommt Wilhelm v. H. zu gute. Schon zu Schillers Lebzeiten überwog Goethe in Humboldt, Goethes antikisierende Richtung, Hermann und Dorothea und Italien führten Wilhelm immer unbedingter in seine Arme. In der Periode des Zusammenlebens mit Goethe und Schiller verhält sich Humboldt absolut aneignend, unterstützt Goethe nur im Studium der klassischen Sprachen und in metrischen Dingen. In Paris arbeitet er für Goethe mit, sucht in hingebendeter Weise die Kenntnisse des Freundes durch seine ihm mitgetheilten Beobachtungen zu bereichern. Sie umfassen das ganze Gebiet des Litterarischen und Artistischen und hier enthalten seine Berichte das beste was wir über das gesammte geistige Leben der französischen Hauptstadt um die Wende des Jahrhunderts besitzen. Er strebte nach Erkenntnis des französischen Nationalcharakters, besonders im Gegensatz zum deutschen, ganz ähnlich wie er früher das Wesen des griechischen ebenfalls im Gegensatz zum deutschen untersucht hatte. Denn es war sein Plan eine neue Wissenschaft zu gründen, eine vergleichende Anthropologie. — Auf dem Wege nach Spanien dann ergriff ihn die eigentliche Reiselust. Seine landschaftlichen Schilderungen gehören zu dem lebendigsten und schönsten was aus Humboldts Feder geflossen ist.

An den Aufenthalt in den baskischen Provinzen knüpfen sich seine ersten sprachwissenschaftlichen Studien. — Etwas weniger ergiebig ist schon sein römischer Aufenthalt und fast gar nichts bietet die Zeit seiner diplomatischen Thätigkeit. Erst in Tegel und Berlin kann er sich wieder in sich selbst vertiefen und in dieser Zeit entwickelt sich die Freundschaft mit Goethe zu inniger Gegenseitigkeit. — Bratraneks mit Sachkenntnis angefertigte Einleitung prägt sich wegen ihres vag gestaltenlosen Stiles absolut nicht ein. Der Text leidet an Druck- und unsinnigen Lesefehlern, in den Citaten und Bemerkungen finden sich falsche Zahlen haufenweis. Die Anmerkungen sind oft recht überflüssig, schweigen dagegen meistens wo wir Belehrung nöthig haben. Ohne Angaben der Principien änderte Bratranek die Orthographie und Interpunction. Nachahmenswerth und ein Fortschritt ist die Sammlung der Belegstellen in denen Aeufserungen Goethes über die Humboldt, ferner der Correspondenten an Goethe über sie, endlich der Humboldt selbst über Goethe vorliegen. — S. 134—138. *Die rheinfränkische Umgangssprache in und um Nassau von Fr. Wilhelm Victor.* Wiesbaden 1875. Angez. von *R. Heinzel.* Verdienstlich ist an diesem Schriftchen, dass darin, was nur selten geschehen, nicht die Sprache des Volkes, sondern die der Gebildeten auf ihre dialectischen Eigenthümlichkeiten hin geprüft wird. Aber der Volksdialect hätte verglichen werden müssen, wenn der Verf. beweisen wollte dass sein Dialect kein verdorbenes neuhochdeutsches sei. In der That repräsentiert in ihm die Sprache des gebildeten Städters, was die Vocale anlangt, einfach den älteren Sprachzustand, welcher eben der nhd. ist, während der Consonantismus nach dem Muster des nhd. corrigiert wird durch Aufgaben des neutralen *A*. Denn es ist eine weit verbreitete Erscheinung dass die Sprache der Gebildeten alterthümlicher ist als die des Volkes. Man denke an den Vocalismus der heutigen bairischen Volkssprache und an eine Reihe von neuen Diphthongen in siebenbürgischen Dorfmundarten, von denen die Städte nichts wissen. Den Ansatz zur Annäherung des nassauischen Consonantismus an das Oberdeutsche sehen wir schon im Mittelalter wie Heinzel nun des näheren darlegt. — S. 138—149. *Zur Geschichte der mittelhochdeutschen Lyrik von Emil Henrici. Berlin* 1876. Angez. von *Steinmeyer.* Diese Jenaer Doctordissertation zerfällt in zwei Abschnitte, von denen der erste sich mit der ältern mhd. Gnomik, speciell den Liedern des Anonymus Spervogel beschäftigt, der zweite über den Ursprung der mhd. Liebeslyrik Untersuchungen anstellt. Den Schluss bildet eine Reihe Excurse und Belege. S. 1—7 sucht Henrici nachzuweisen dass der Gedankenkreis der Spervogellieder offenbar auf der Grenze des 11. und 12. Jahrh. herrschte. Die Sentenzen und wörtlichen Berührungen welche der Verf. zum Beweis beibringt repräsentieren nur ganz unvollständige Sammlungen. Aufserdem bieten sich derartige Uebereinstimmungen keineswegs nur mit der Litteratur des 11. u. 12. Jahrh. dar, sondern noch am Ende des 12. und am Anfange des 13. Jahrh. waren dieselben Anschauungen noch dieselben Formeln dafür lebendig wie 100 Jahre vorher, wenigstens auf dem Gebiete der geistlichen Dichtung, die Henrici hier vergleicht. Auch den Reimen nach möchte er die Spervogelschen Gedichte nicht in das letzte Viertel, sondern vielmehr in die erste Hälfte, vielleicht in das erste Viertel des 12. Jahrhunderts setzen. Steinmeyer verweist ihn auf das Docensche Bruchstück von Werthers Maria, welches aus dem Jahre 1172 stammt und trotz-

dem viel zahlreichere Ungenauigkeiten in den Reimen enthält als die Sprüche. Wenn sich Henrici ferner darauf stützt dass die Kaiserchronik um 1140 die Sprüche Spervogels benutzt habe, so zeigt Steinmeyer die gänzliche Unsicherheit dieser Hypothese. Henrici ist sich über den Begriff der Entlehnung nicht klar. In der Spielmannspoesie des 12. und 13. Jahrh. bewegt sich der Stil in festen Formeln, und verschiedene Individualitäten können wir nur in der Weise scheiden dass wir feststellen wie die eine gewisse Phrasen, poetische Mittel u. s. w. bevorzugt, welche die andere meidet. Von dem Stil eines einzelnen Spielmanns können wir also nur in diesem beschränkten Sinne reden. Günstiger sind wir schon bei der geistlichen Poesie gestellt. Auch sie bringt zwar eine Menge Formeln, aber daneben Reflexion über das eigene Innere. Die höfische Litteratur endlich, in relativer Vollständigkeit auf uns gekommen, redet nicht in Formeln, sondern jeder ihrer Vertreter lässt seine volle Subjectivität zum Ausdruck kommen, und da können wir denn mit ziemlicher Sicherheit von Plagiaten, von Entlehnungen sprechen. — Originell ist Henricis Ansicht von der Entstehung des Minnedienstes, allein Steinmeyer glaubt nicht dass sie ernsthafter Widerlegung bedürfe oder nur fähig sei An den Excursen nimmt der Recensent mehrfach Anstoss. Am werthvollsten ist der 2. und 3. wegen der auf die Herren von Hausen und die Oettinger bezüglichen Urkunden. Im 5. bestreitet Henrici die ursprünglich deutsche Gestalt des Spruches in Müllenhoffs und Scherers Denkm. Nr. VIII. Steinmeyer stützt sie u. a. durch den Hinweis auf eine andere Anecdote der Monachus sangallensis. — S. 149—212 *Evangelia apocrypha collegit atque recensuit Constantinus de Tirchendorf. Ed. altera. Lipsiae* 1876. Angez. von *Schönbach.* Eine ausgezeichnete Grundlage für die Untersuchung des Einflusses der apokryphen Evangelien auf die Nationallitteraturen des Abendlandes. Fördern lässt sich Tischendorfs Text noch durch Herbeischaffung neuen Materials. Schönbach weist 5 Handschriften der Gesta Pilati aus der Grazer Universitätsbibliothek nach und gibt die Collation einer sechsten. Darauf folgt eine scharfsinnige Darlegung des Entwickelungsganges der Pilatussage mit Bezugnahme auf nicht weniger als 47 Fassungen derselben. Dabei wird die erste lateinische Pilatusprosa mitgetheilt. Auszüglich diese Untersuchungen zu liefern verbietet der Raum. — S. 212—213. *Alte gute Schwänke herausg. von A. von Keller. 2. Aufl. Heilbronn* 1876. Angez. von *Steinmeyer.* Die erste Ausgabe ist hier bereichert durch die Varianten eines inzwischen aufgefundenen Mainzer Druckes, zweitens durch die Angabe der neueren Schriften über die Priamel und der seither bekannt gewordenen anderweitigen Fassungen einzelner Stücke. — S. 213 *Ostgermanisch und Westgermanisch* von *Scherer.* Hinweis auf ein kunstgeschichtliches Argument für die enge Verwandtschaft zwischen Goten und Skandinaviern. — S. 214 *Notizen.* — S. 215—234 *Altdeutsche Predigten und Gebete aus Handschriften. Gesammelt und zur Herausgabe vorbereitet von Wilhelm Wackernagel. Mit Abhandlungen und einem Anhang. Basel* 1876. Angez. von *Steinmeyer.* Das seit nahezu 30 Jahren erwartete Buch kommt jetzt fast zu spät, ist in manchen Punkten veraltet, z. B. in der Geschichte der deutschen Predigt bis auf Berthold, die noch von Wackernagel herrührt. Max Rieger hat die mühsame Fertigstellung des Werkes übernommen, hat die nöthigen Ergänzungen gegeben, darunter auch eine Schilderung des mystischen Predigtwesens. Diese Ergänzungen



sind der wissenschaftlich werthvollste Theil des Buches. Die Sprache der Denkmäler hat Weinhold behandelt, auch ein alphabetisches Verzeichnis merkwürdiger Worte beigefügt, welches allerdings zu einigen Zweifeln Anlass giebt. Steinmeyer steuert zu dem Predigtmaterial drei bisher ungedruckte Stücke bei und ein sehr dankenswerthes Verzeichnis der erhaltenen deutschen Predigten, geordnet nach dem Kirchenjahr und der alphabetischen Folge der Heiligen. Nur die Mystik blieb aus guten Gründen fort. — S. 234—240 *Geschichte der deutschen Dichtung im 11. und 12. Jahrh. von W. Scherer. Quellen und Forschungen XII. Strassburg* 1875. Angez. von *Steinmeyer*. Es ist Scherers Verdienst die Litteratur des 12. Jahrh. aus ihrer Zurücksetzung hinter der des 13. erlöst und höhere Gesichtspunkte für ihre Betrachtung gewonnen zu haben. Scherer hat zunächst geltend gemacht, dass die üppige Entfaltung der geistlichen Dichtung im 11. u. 12. Jahrh. durch die Concurrenz mit den Spielleuten hervorgerufen sei. Dieser Satz lässt sich auch auf die vorhergehenden Zeiten ausdehnen. Es ist ferner von Scherer zuerst der landschaftliche Charakter der geistlichen Dichtung des 12. Jahrh. gebührend betont. Endlich hat Scherer sich bemüht wenigstens einige der Fäden blofs zu legen welche die Litteratur des 12. mit der des 13. Jahrh. verbinden. Diese von Scherer aufgestellten Gesichtspunkte sind hier zuerst in gröfserem Umfange von ihm durchgeführt und in einer Weise vorgetragen worden, die sowohl den Bedürfnissen eines gröfseren Publikums als auch denen der Fachgelehrten entgegenkommt. Viel bleibt vorläufig freilich unsicher, aber jeder, noch so geringfügige litterarhistorische Versuch ist eine Conjectur. Es gilt eben aus den Möglichkeiten die wahrscheinlichste herauszufinden, aus welcher die Thatsachen sich am ungezwungensten erklären. Als Kriterium der Auswahl dient u. a. die Analogie, welche Scherer in der vorliegenden Schrift besonders herangezogen hat. — Steinmeyer schliefst mit Bemerkungen über Einzelheiten. — S. 240—245 *Livländische Reimchronik mit Anmerkungen, Namensverzeichnis und Glossar* herausg. von *Leo Meyer*. *Paderborn* 1876. Angez. von *Steinmeyer*. In wie weit die Edition der Chronik einen wissenschaftlichen Fortschritt bezeichne, ist von dem Herausgeber selbst zu verschiedenen Malen und an verschiedenen Orten ausführlich dargelegt worden. Aber abschliefsend ist die Ausgabe, trotzdem Meyer mehrere Vorgänger hatte, nicht. Der Text hat nicht die nöthige Kritik erfahren, es mangeln Untersuchungen über den Verfasser, seinen Stil, seine Metrik. Steinmeyer holt mancherlei in der Emendation nach, characterisiert eingehend den Stil und handelt über die Person des Dichters. Ungeachtet ihrer Mängel empfiehlt er die Ausgabe um ihrer richtigen Verszählung und der zuverlässigen handschriftlichen Grundlage willen. — S. 245—262 *Untersuchungen über das Gedicht von Sanct Oswald von Dr. Ant. Edzardi. Hannover* 1876. Angez. von *Max Roediger*. Das Gedicht war, wie Edzardi und vor ihm bereits E. H. Meyer bemerkt hat, ursprünglich in der Moroltstrophe abgefasst. Solche Strophen sucht der Verf. zu reconstruiren, indem er sich an die Interpunktion hält, die aber bei den kurzen parataktischen Sätzen der Dichtung für diesen Zweck werthlos ist, und an angebliche Längverse, die er entweder willkürlich ansetzt oder sich durch Hinzufügung „kleiner Wörtchen“ construiert. Reime pflegt er herzustellen, indem er irgend ein Wort als reimendes proclamiert und dasjenige welches

darauf reimen soll ergänzt. Obenein widerspricht sich Edzardi bei seinen Strophenerneuerungen mehrfach selber. Die Quellenkritik strotzt von zaghaften Verclausulierungen, welche zeigen dass der Verf. darin eigentlich gar keine Meinung hat. Roediger legt S. 250 ff. seine von Bartsch und Edzardi abweichende Ansicht über die in der Zeitschr. 2 abgedruckte Fassung der Legende dar, welche er nach Alemannien setzt und als ein wahres Muster niedrigster Spielmannspoesie charakterisiert. — S. 262—276 *Friedrich Spees Trutznachtigall, verjüngt von Karl Simrock. Heilbronn* 1876. Angez. von *Balke*. Drei Handschriften der Trutznachtigall sind erhalten in Paris, Strafsburg, Trier. Die zweite will Balke der von ihm beabsichtigten Ausgabe zu Grunde legen, da sie das Originalmscr. des Dichters ist. Sie enthält zahlreiche Correcturen und Zusätze von ihm. Der erste Druck erschien Cöln 1649, nach Spees 1635 erfolgtem Tode. Heinrich von Wessenberg lenkte die Aufmerksamkeit zuerst wieder auf Spee (1802), die welche sich weiter mit ihm beschäftigten, giebt Balke S. 268 f. an. Spees Gedichte enthalten mit wenigen Ausnahmen Lobpreisungen des allmächtigen Schöpfers und Erhalters der Welten. Ein Zug volksthümlicher Lyrik, der sich namentlich in den Naturschilderungen kund giebt, durchzieht sie. Spee ringt übrigens mit der Sprache. Balke sucht schliefslich eine Anzahl von Schwächen der meist glücklichen Simrockschen Uebertragung zu bessern. — S. 276—284 *Aus Friedrich Leopold von Stolbergs Jugendjahren. Nach Briefen der Familie und anderen handschriftlichen Nachrichten. Von Dr. J. H. Hennes. Frankfurt a. M.* 1876. Angez. von *Scherer*. Das Buch enthält eine grofse Zahl von Briefen, welche durch verbindenden Text ziemlich lose zusammen gehalten sind. Eine Folge von Stolbergischen Familienportraits tritt daraus hervor; die Mutter ist die bei weitem interessanteste der Familie. Viele aus der Litteratur- und Culturgeschichte des vorigen Jahrhunderts bekannte Persönlichkeiten werden erwähnt, über Goethe nicht viel neues. Die beiden Stolberg suchen den Weimarer Hof, wo sie sich äufserst wohl gefühlt hatten, Klopstock gegenüber gegen die argen Verleumdungen zu schützen. Ein Par neue Daten ergeben sich zu Goethes erster Schweizerreise. Das Jahr derselben, 1775, ist für Fritz Stolberg an Gedichten das fruchtbarste. Deutlich wirkte Goethe auf ihn ein, wie daraus hervorgeht, dass Stolberg damals zuerst die ganz freien Metren (vgl. Wanderers Sturmlied, Wanderer u. s. w.) anwendet. Der Felsstrom hat entschiedene Verwandtschaft mit dem Anfang von Mahomets Gesang, das Lied in der Abwesenheit ist das Lied Gretchens am Spinnrad, ins Männliche übersetzt. Gretchens Lied gehört also schon zu den 1775 fertigen Theilen des Faust. — Eine gerechte Beurtheilung übrigens hat Fritz Stolberg noch kaum erfahren: die ganze Charakteristik pflegt auf seine „Bestimmbarkeit“ gebaut zu werden. — S. 284—286 *Charlotte von Stein und Corona Schröter. Eine Vertheidigung von Heinr. Düntzer. Stuttgart* 1876. Angez. von *Erich Schmidt*. Schmidt will nicht entscheiden ob es, nachdem die Briefe Goethes in aller Händen sind und Düntzer vor zwei Jahren ein zweibändiges Lebensbild der Frau von Stein entworfen hat, nöthig war, nochmals auf mehreren hundert Seiten den Verkehr beider von Tag zu Tag mit inquisitorischer Peinlichkeit darzustellen, gesteht aber offen dass, so rühmlich er Düntzer wiederholtes Eintreten für die geschmähte Frau findet, ihm ein Buch mit dem ausgesprochenen einzigen Zwecke die

Stein von dem Vorwurfe des „Ehebruchs“ zu reinigen, einen durchaus unerfreulichen Eindruck macht. Ein wirklich scharfes Lebensbild kommt, weil zu viel nicht zur Sache gehöriges vorgetragen wird und die Charakteristik sich in zu allgemeinen Ausdrücken bewegt, doch nicht heraus. Es fehlt aber nicht an wichtigen neuen Mittheilungen, die unser Wissen fördern. — S. 286 *Zur Pädagogik des Mittelalters. Von Dr. K. S. Just. (Pädagogische Studien, herausg. von Dr. W. Rein. Heft 6). Eisenach* (1876). Angez. von *Steinmeyer.* In der Hauptsache wird ein Bild der Erziehung eines ritterlichen Knaben gegeben; aufserdem treffen wir einen Abschnitt über die weibliche Ausbildung, der aus Weinholds Frauen schöpft, einen über das Kinderspiel, endlich einen über die Strafmittel. Diese letzteren Kapitel fufsen auf Rochholz's und Zingerle's Arbeiten. Die Vergleichung mit den Principien moderner Pädagogik scheint die Hauptsache zu sein. Die deutsche Poesie ist durchaus nicht genügend herbeigezogen, war aber vom Verf. vielleicht gar nicht genug gekannt. Wenigstens war ihm das Mhd. nicht sonderlich geläufig, was die zahllosen, zum Theil ganz unsinnigen Druckfehler in beinahe allen mitgetheilten Quellencitaten beweisen. — S. 287—288 *Die handschriftlichen Schätze der früheren Strafsburger Stadtbibliothek. Ein Beitrag zur elsässischen Bibliographie von J. Rathgeber. Gütersloh* 1876. Angez. von *Steinmeyer.* Der Verf. sucht eine Geschichte der Entstehung und des Wachsthums der ehemaligen Strafsburger Bibliothek zu geben, leider mit unzureichenden Hilfsmitteln. Die deutsche Mystik, die Zeit des Humanismus und der Reformation, die ältere deutsche Litteratur haben geringe oder fast gar keine Berücksichtigung gefunden. An unrichtigem fehlt es nicht. Der Verlust wird überschätzt. — S. 289—294 *Der Rigveda oder die heiligen Hymnen der Brâhmana. Zum ersten Male vollständig ins Deutsche übersetzt, mit Commentar und Einleitung von A. Ludwig. 1. Band. Prag* 1876[1]). Angez. von *Zimmer.* Keine Litteratur eines anderen indogermanischen Volkes hat eine solche Fülle von Liedern aus grauer Vorzeit gerettet wie die indische. Stattliche Sammlungen, die den Namen Veda führen, enthalten sie. Die bedeutendste ist der Rigveda. Er gewährt in 1028 Liedern ein Bild von den sittlichen und religiösen Zuständen eines der hochbegabtesten arischen Völker, aus einer Zeit, die ein Jahrtausend dem Eintreten der europäischen Stammesgenossen in die Geschichte vorausliegt. Einzig am Rigveda ist die neue Wissenschaft der vergleichenden Mythologie im Enstehen begriffen. In anderen Ländern hat man denn auch schon seit einer Reihe von Jahren dies wichtige Geistesdenkmal gröfseren Kreisen zugänglich zu machen gesucht, in Deutschland wurden bisher nur einzelne Hymnen übersetzt. Gleichzeitig mit der vollständigen Uebertragung Ludwigs wurde eine solche von H. Grassmann angekündigt[2]). Ludwig hat die Lieder nach dem Stoffe geordnet, von der Reihenfolge des Originals abweichend. Es erleichert das die sachliche Ausbeutung. Die Uebersetzung ist eine prosaische, die sich dem Urtext so eng anschliefst, dass das Verständnis dadurch in vielen Fällen vereitelt wird. Die erklärenden Noten reichen dabei nicht immer aus. Der Werth der Uebertragung lässt sich vor Erscheinen des 3. Bandes, des Commentars, noch nicht endgültig beurtheilen. — S. 294—300 *Ueber den Stil der altgermanischen Poesie*

[1]) Der 2. Band ist inzwischen erschienen. [2]) In 2 Bd. soeben erschienen.

von R. Heinzel. Quellen und Forschungen X. Strafsburg 1875. Angez. von *Zimmer.* Die älteste Form sprachlicher Darstellung, die sich uns bei verschiedenen germanischen Stämmen erhalten hat, ist das Lied. Heinzel sucht zu zeigen, dass die wesentlichsten Formen des poetischen Stiles der skandinavischen, angelsächsischen und althochdeutschen Poesie gemeinsam sind. Ja dieser poetische Stil der Germanen stimmt sogar völlig zu dem der alten indischen Hymnen. Der Abschnitt „Rhetorik und Syntax" behandelt 3 Formen des gehobenen Ausdrucks, dann die besonders im Ags. beliebten gedanklich parallelen Satzglieder, darauf die versetzte Wortfolge. Daran schliefst sich die Besprechung der malerischen Vergleiche, eine Erörterung der sinnlichen Anschaulichkeit des Ausdrucks. II. Kapitel: „Das ags. und deutsche Epos". Das Altdeutsche hat einen epischen Stil nie völlig erreicht, charakteristisch für das Ags. ist eine gewisse Erregtheit der Darstellung und gefühlvolle Weichheit. Letztere ist den Germanen nicht ursprünglich eigen, vielmehr die Gemüthsverfassung, welche die altnordischen Lieder zeigen (vgl. Kap. III, „Ags. und Altn."). Zimmer beantwortet die durch die Uebereinstimmungen im poetischen Stil einem nahe tretende Frage, in wie weit altgermanische Zustände, öffentliches und privates Leben, sich mit denen des vedischen Volkes identisch oder verwandt erweisen, in knapper, doch völlig orientierender Uebersicht. — S. 300—313 *Ueber den Mönch von Heilsbronn von Albr. Wagner. Quellen und Forschungen XV. Strafsburg* 1877. Angez. von *Denifle.* Zwei Hauptresultate dieser Arbeit sind unanfechtbar: 1) dass die vier dem Mönch von Heilsbronn vindicierten Schriften über den Frohnleichnam, die sieben Grade, die Tochter Syon und Alexius ursprünglich nicht im bairischen, sondern im mitteldeutschen Dialekte geschrieben sind; 2) dass diese vier Werke nicht von demselben Verfasser herrühren, dass vielmehr die Tochter Syon und der Alexius dem Mönch abzusprechen sind. Die Merzdorfsche Ausgabe ist durchaus ungenügend, nicht einmal zuverlässig. Ueber drei Münchener Handschriften des Frohnl. ist Wagner der Ansicht, dass sie als von einander unabhängige Uebersetzungen aus einer gemeinsamen lateinischen Quellle geflossen seien, die vom Mönche selbst herrühre, der seinen Tractat zuerst lateinisch verfasst habe. Denifle weist nach, dass gerade das Latein der drei Handschriften verschieden, das Deutsche also das Ursprüngliche sei. Wagners Irrthum erklärt und entschuldigt sich daraus, dass ihm nur die Anfänge der Handschriften vorlagen. Denifle unterstützt Wagners Sonderung der Verfasser noch durch die Darlegung, dass in der Tochter Syon Unterschiede der Auffassung und des Ausdrucks hervortreten. Was das Urtheil über den Inhalt der Tractate und ihre Stellung in der Mystik anlangt, so weicht Denifle darin mehrfach von Wagner ab, der zum Theil durch Preger zu falschen Ansichten verleitet wurde. — S. 313—320 *Die Nominalsuffixe a und â in den germanischen Sprachen von Heinr. Zimmer. Eine von der philosophischen Facultat der Universität Strassburg gekrönte Preisschrift. Quellen und Forschungen* XIII. *Strassburg* 1876. Angez. von *Windisch.* Die Arbeit, eine Vorstudie zu einer germanischen Stammbildungslehre, ist schon werthvoll durch das reiche Material. Sie zeichnet sich aus durch das erfolgreiche Streben, die Bedentungsverhältnisse sorgfältig und eingehend zu berücksichtigen. So theilt Zimmer zweckmäfsig die primären Wörter mit Suffixe *a* in die zwei Hauptkategorien der Nomina agentis und Nomiua actiones, was sich

durchaus nicht von selbst verstand, auch des Bedeutungswechsels wegen nur dem Etymologen gelingen konnte. Besonders interessant ist der Abschnitt „Geschichte des Primärsuffixes *a*“. Windisch opponiert der Zimmerschen Ansicht, dass *an* aus *a* weitergebildet sei. Vortrefflich sind bei beiden Suffixen, *a* und *á*, die Begriffsübergänge behandelt, am wenigsten glücklich das Secundärsuffix *a*. Windisch macht hier mancherlei Einwürfe, rühmt dagegen das zuverlässige und vorsichtige Etymologisieren Zimmers, dem es dabei nicht an guten Einfällen mangele. — S. 321 *Neudrucke deutscher Litteraturwerke des XII. und XIII. Jahrh. Halle a. S., Niemeyer*, 1876. Angez. von *Steinmeyer*. Es ist mit Freude zu begrüfsen, dass W. Braune den Plan gefasst hat, eine Reihe wichtiger Werke der beiden Jahrh. einem gröfseren Publikum zur philologischen Benutzung zugänglich zu machen. Die sorgsam redigierte Sammlung darf aufs wärmste empfohlen werden. — S. 322—326 *Haupt über vergleichende Poetik*. Nachtrag *Scherers* zu Anz. I, 199, worin er auf eine Hauptsche Anzeige von Rückerts Schi-king aufmerksam macht. Interressant darin sind namentlich die Belege für Dreitheiligkeit und Anknüpfung an die Natur in chinesischen Liedern. Scherer bringt weiteres Material bei und äufsert sich über die Entwickelung der Poesie aus chorischen Darstellungen, eine Ansicht die zuerst Müllenhoff für die germanische Dichtung begründet hat. — S. 327 Verzeichnis von *Dissertationen und Programmen*, welche der Redaction eingereicht wurden. — S. 328—330 *Erklärung* von *W. Creizenach*, *Gegenerklärung* von *Schönbach*, *Nachtrag* zu S. 140 f. von *Steinmeyer*.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Ueber ältere methodisch-didaktische Schriften der botanischen Litteratur.

Man geräth in einige Verlegenheit, wenn eine bestimmte Zeit anzugeben ist, von welcher die ersten Anfänge des botanischen Unterrichts herdatiren. Die Art und Weise, nach welcher im Alterthum und im Mittelalter botanische Kenntnisse erworben wurden, kann hierbei keinesfalls in Betracht kommen, da sich deutlichere Vorstellungen von der Pflanzen Art und Verwandtschaft erst mit den Vätern der Botanik vom 16. Jahrhundert an durch Hieronymus Bock, Gesner, Fuchs, Caesalpin und Andere entwickelten, und von einem Unterricht in einem Wissenszweige doch erst dann die Rede sein kann, wenn dieser selbst über die Anfänge einer rohen Materialanhäufung hinaus ist. Dass übrigens der Erwerb botanischer Kenntnisse schon vor 300 Jahren Gegenstand ernstlicher Bemühungen gewesen ist, dafür finden sich z. B. in den Werken des Clusius zahlreiche Belege. Dieser Clusius, ein Belgier mit Namen l'Ecluse, war Hofbotanicus des Kaisers Maximilian und stand mit zahlreichen Personen seiner Zeit, mit Aerzten und Professoren, Adligen und Bürgern, Bischöfen und vornehmen Damen in botanischem Tauschverkehr; seine Correspondenten schickten ihm getrocknete und lebende Pflanzen aus den Alpen, aus Schlesien, Belgien, Frankreich, Spanien und der Türkei und machten ihn auf den Standort manches seltenen Gewächses aufmerksam. Es herrschte in damaliger Zeit bei Hoch und Niedrig eine Begeisterung für das Studium der Pflanzenwelt, die uns heute ganz eigenthümlich anmuthet. Aber wie der damalige botanische Unterricht beschaffen war, können wir füglich übergehen, da diese Frage mehr ein culturhistorisches als ein didaktisches Interesse hat.

Aus der Geschichte der Botanik ist bekannt, dass sich ihre Reform zu einer Naturwissenschaft im neuzeitlichen Sinne an das 18. Jahrhundert und in ihm vorzugsweise an den Namen Linné's knüpft. Aus allen Ländern Europa's strömten Schüler zu dem Lehrstuhl in Upsala und verbreiteten Lehre und Methode des Meisters auf zahlreiche nähere und entferntere Stätten wissenschaftlicher Bildung. Wie Linné durch sein Sexualsystem, jenes „filum ariadneum sine quo chaos est res herbaria", durch die scharfe Begrenzung des Art- und Gattungsbegriffs und die damit zusammenhängende binäre Nomenclatur, endlich durch die Schaffung einer exacten Sprache der Wissenschaft dauernd das Gepräge seines Geistes aufdrückte, so wurde er auch der Begründer einer ersten sachgemäfsen Methode des botanischen Unterrichts. Seine Philosophia botanica (Upsala 1750), zunächst für den Gebrauch seiner Zuhörer bestimmt, hat neben ihrer wissenschaftlichen Bedeutung ein hohes didaktisches Verdienst. In logisch streng gegliederter Form, in knapper, überall das Wesentliche treffender Sprache, mit einem für die damalige Zeit unerhörten Reichthum des Inhalts galt das Werk unter ähnlichen Schriften des vorigen Jahrhunderts als botanisches Unterrichtsbuch für mustergültig. Es ist lohnend, einen Augenblick bei dem Schlussabschnitt dieses Buches zu verweilen, der unter der Ueberschrift: tiro Winke über das Verfahren des botanischen Unterrichts giebt.

Linné geht von dem Grundsatze aus, dass der Jünger der Wissenschaft alle Besonderheit mit eigenen Augen beobachten müsse. „Botanicus oculis propriis, quae singularia sunt observat". (Phil. bot. Cur. Gleditsch. Berol. 1780. p. 299.) Zunächst hat sich nach Linné der Anfänger mit allen Theilen der Pflanze gründlich bekannt zu machen und lernt zugleich die am meisten verbreiteten Pflanzen auf Excursionen dem äufseren Ansehen nach (facie) unterscheiden. Alle aufgefundenen Pflanzen werden von ihm sorgfältig gesammelt, gepresst und zu einem Herbarium zusammengestellt. Hierauf richtet er sich eingehender auf die Fructificationstheile der Pflanzen und macht sich mit den Klassen und Ordnungen des Systems vertraut, indem er einfach gebaute, grössere Blüthen unter dieselben einzuordnen versucht; die Kunstausdrücke muss er dabei völlig inne haben. Später vergleicht er etwa 50 Pflanzengenera mit gedruckt vorhandenen Gattungsdiagnosen, fertigt darauf 50 andere Gattungsdiagnosen selbständig an und corrigirt sie nach guten Mustern. Ebenso muss er etwa 60 Speciesbeschrei-

bungen, mit einfachen Fällen beginnend, „lege artis" zu Stande bringen, die dann vom Lehrer corrigirt werden. Endlich hat er möglichst viele ihm unbekannte Pflanzen nach ihren systematischen Charakteren zu bestimmen.

Charakteristisch für die Methode Linné's war somit, dass sie den Schüler nach Einübung der Terminologie von den obersten Kategorien des Systems, den Klassen und Ordnungen, in absteigender Reihenfolge zu den Gattungen und Arten hinunterführt. Dieser Weg, den wir der Kürze wegen als den deductiven bezeichnen wollen, ermöglichte es, dass der Schüler nach kurzer Unterrichtszeit im Stande war, eine ihm völlig unbekannte, ja sogar eine eben erst entdeckte Pflanze sofort nach Klasse, Ordnung und Gattung zu bestimmen, resp. anzugeben, ob ein noch nicht beschriebenes Genus vorliege. War der Unterricht Linné's auch zunächst Universitätsfachunterricht, so lag doch der Gedanke, diese classificatorisch-deductive Methode auch in die Schulpraxis einzuführen, sehr nahe, sobald überhaupt die Botanik in dem Kreise der Unterrichtsgegenstände allgemeinere Aufnahme fand.

Es ist bekannt, dass im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts hauptsächlich durch die Philanthropen der Pflege der Realien und darunter der Botanik Beachtung gewidmet wurde. In dem Elementarwerke von Basedow (dessen hier in Betracht kommender dritter Band 1774 erschien) findet sich auch ein Abschnitt, überschrieben: „Etwas von den Pflanzen". Die beim Unterricht nach Basedow einzuhaltende Methode bestand darin, dass an aufgehängten Tafeln eine Reihe von Pflanzenbildern demonstrirt und durch den Lehrer erläutert wurden. Die Tafeln boten z. B. die Abbildung eines Baumes, verschiedener Wurzel-, Blatt- und Blüthenformen, der Blüthentheile und Früchte dar; auf anderen waren Gärtner und Landleute in ihrer Beschäftigung dargestellt. Die zu den Bildern gegebenen Erklärungen kommen uns meist wunderlich vor. Z. B.: „Seht hier einige angenehme Gartengeschäfte dargestellt! Da (Fig. d. 1) hat man einen Platz mit einer Spate (2) umgegraben. Vielleicht ist er vorher mit Mist von Tauben oder Hühnern, Schafen oder Hornvieh gedüngt. Auf demselben ist schon etwas mit dem Gartenrächen (3) eben gemacht. Der Knieende (4) sticht mit der Schnur und dem Pflocke Beeten ab, vielleicht um nützliche Küchengewächse, als grünen oder braunen Blätterkohl, weifsen oder rothen Kopfkohl, Savoykohl, Blumenkohl oder Spinat, Sauerampfer u. s. w. oder Gewürze, als Pimpernelle, Basilienkraut, Saturey, Pfefferkraut, Fenchel

u. s. w. darauf zu säen oder zu pflanzen. Dort erfrischt ein Anderer (5) durch Begiefsen die matten Kohlpflanzen, weil es nach ihrer Verpflanzung nicht geregnet hat" u. s. w. Vorwiegend fassten die Erklärungen die Nutzanwendung der Pflanzen ins Auge. Welche Wurzeln in der Medicin Verwendung finden, wie man Zucker gewinnt und Rum und Punsch bereitet, welche Harze in Gebrauch sind, welche Geräthe aus Holz gefertigt werden, wie wohlriechendes Wasser darzustellen ist, wurde ausführlich erörtert. Dazwischen laufen einzelne terminologische und biologische Notizen; auch des inneren Baues der Pflanzen, selbst der niederen wie der Moose und Pilze, wird mit einigen Worten nach dem Standpunkt der damaligen Kenntnis gedacht. Ebenso werden die Sexualverhältnisse der Pflanzen und im Anschluss daran die Grundprinzipien des Linné'schen Systems dargestellt. Den Schluss der Erläuterungen bilden Bemerkungen über den Unterschied zwischen Thier und Pflanze, über Pflanzenkrankheiten, Bewegung von Pflanzentheilen, Nutzen und Schaden der Gewächse. Gartenbau und Landwirthschaft. Das Ganze ist eine lockere Materialanhäufung von Notizen, die der Lehrer während des Unterrichts in beliebiger Weise zu verwenden hatte. Als charakteristisch für die Methode Basedow's ist, abgesehen von ihrer utilaristischen Tendenz, hervorzuheben, dass sie als Anschauungssubstrat nicht die Pflanze selbst zu Grunde legte, sondern in den verhängnisvollen, auch heute nicht überall erkannten Irrthum verfiel, an Abbildungen — statt an lebenden Pflanzen — Botanik lehren zu wollen.

Der theoretisch wichtige Satz, dass der Schüler nur durch Beobachtung an der lebenden Pflanze in die Botanik eingeführt werden könne, findet sich meines Wissens bei namhaften Philanthropen zuerst ausgesprochen bei C. G. Salzmann, dem Begründer der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal. In seinem „Ameisenbüchlein" (oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Erzieher. Schnepfenthal 1806) giebt derselbe eine Anweisung zu einem methodischen Unterricht in der Pflanzenkunde. Dieser letztere zerfällt in zwei Curse, einen terminologischen ersten, in welchem die Wurzelformen, der Stengel, die Blätter nach ihrer Form, Farbe und Stellung, die Blüthe, ihre Theile und ihr Stand, Früchte und Samen betrachtet und benannt werden, und in einen classificatorischen zweiten, in welchem die Pflanzen in den Rahmen des Systems einzuordnen sind. Das Verfahren im ersten Unterrichtscursus wird durch ein Muster-

beispiel (p. 45) veranschaulicht, das hier mitgetheilt zu werden verdient. Ich denke mir — sagt Salzmann — eine Classe von Knaben, welcher *Galeopsis Ladanum* zur Betrachtung vorgestellt wird.

Lehrer: Was bemerkst du am Stengel? *Schüler:* Er ist holzig. *L.:* Ferner? *Sch.:* Gestreift. *L.:* Ferner? *Sch.:* Aestig. *L.:* Wie stehen die Aeste? *Sch.:* Einander gegenüber. *L.:* Was steht an den Aesten? *Sch.:* Blätter. *L.:* Was für eine Farbe haben sie? *Sch.:* Grün. *L.:* Was für eine Form? *Sch.:* Lanzettförmig. *L.:* Was bemerkst du noch mehr an den Blättern? *Sch.:* Sie sind gezähnt. *L.:* Sonst nichts? *Sch.:* Gestielt. *L.:* Wie stehen sie? *Sch.:* Einander gegenüber. *L.:* Wie stehts mit den Blüthen? *Sch.:* Sie sind rachenförmig. *L.:* Wie stehen sie? *Sch.:* Wirtelförmig. *L.:* Was bemerkst du an dem Kelche? *Sch.:* Er ist fünfmal gezähnt. *L.:* Bemerkst du nichts an den Zähnen? *Sch.:* Sie haben Grannen.

Der Schüler hatte darauf dem Pflanzenexemplar den Rücken zu kehren und die Antworten zusammenfassend *Galeopsis Ladanum* in folgender Weise zu beschreiben: Galeopsis Ladanum hat einen holzigen, gestreiften, ästigen Stengel. Die Aeste stehen einander gegenüber. Die Blätter sind grün, lanzettförmig, gezähnt, gestielt, stehen einander gegenüber; die Blüthen sind rachenförmig und stehen wirtelförmig, der Kelch ist fünfzähnig und die Zähne haben Grannen". Die Pflanze wurde dann mit anderen, dem Schüler früher vorgelegten Pflanzen z. B. mit *Atropa Belladonna* verglichen; der Lehrer fragt: Worin sind beide Pflanzen einander ähnlich? Worin unähnlich? Im zweiten Cursus liefs Salzmann, um die Schüler im Classificiren zu üben, besonders das Pflanzenrathen betreiben; der Lehrer schrieb z. B. auf einen verdeckten Zettel *Galeopsis Ladanum* und der Schüler musste nun durch Fragen nach der Linné'schen Klasse, Ordnung, Gattung etc. den Namen herauszufinden suchen. Nach dieser Methode hat Salzmann in seiner Erziehungsanstalt mit Erfolg in Botanik unterrichtet; er behauptet wenigstens, dass sechs- bis achtjährige Kinder, „die ein halbes Jahr in seiner Anstalt in der Pflanzenkunde Unterricht erhalten haben, beinahe alle Pflanzen kannten, die in der dortigen Gegend wuchsen" — eine Aeufserung, die unglaublich klingt. Wahrscheinlich hat Salzmann nur die häufigsten, überall verbreiteten Arten gemeint. Abgesehen hiervon steht doch fest, dass Salzmann's Büchlein nicht ohne Werth für die Geschichte der Methodik ist. Von wesentlicher Bedeutung erscheinen drei von ihm zuerst innegehaltenen Grundsätze: erstens der, dass der Unterricht an die Betrachtung der lebenden Pflanze zu knüpfen

ist, zweitens der, die Beschreibung nicht fertig dem Schüler zu übermitteln, sondern sie unter seiner selbstthätigen Mithilfe zu entwickeln und drittens der, durch Vergleichung die unterscheidenden und gemeinsamen Merkmale zweier Pflanzen auffinden zu lassen. In diesen drei Grundsätzen, die zum Theil das, was Linné für den Universitätsunterricht zuerst festsetzte, auf den Kreis des Schulunterrichts übertrugen, lagen Ideenkeime, deren Weiterwachsen man im Verlaufe der späteren Zeit mehrfach bemerken wird. Von mancherlei Auswüchsen und Spielereien, wie dem Pflanzenrathenlassen oder dem Pflanzenbestimmen mittels des Tastsinnes war auch die Salzmann'sche Methode selbstverständlich nicht ganz frei; sie erklären sich theils aus der Richtung der Zeit, theils aus der speciellen Tendenz der Philanthropen, die da — nach einer damaligen Redewendung — „hinkauern zum lieben Kindlein".

Als Zeugnis und Beleg dafür, dass die in Salzmann's Ameisenbüchlein angedeutete Lehrmethode auch im Gymnasialunterricht sich Geltung zu verschaffen wusste, lässt sich noch aus den zwanziger Jahren eine Stimme anführen. In dem zweiten Jahrgange der „Allgemeinen Schulzeitung" (Herausgegeben von Dilthey und Zimmermann) von 1825 (No. 87 u. 88) werden in einem Aufsatze von Kelch: Ueber den Unterricht in der Pflanzenkunde auf dem Gymnasium zu Ratibor die Grundsätze Salzmann's als mustergültig und auch als für den Verfasser mafsgebend hingestellt. Zugleich gestattet dieser Aufsatz einen nicht uninteressanten Einblick in die Art und Weise, in welcher der botanische Unterricht auf Gymnasien im Jahre 1825 betrieben wurde. Es war damals der Botanik in dem Lehrplan des Gymnasiums zu Ratibor eine Zeit von zwei wöchentlichen Stunden eingeräumt worden, und der Verfasser des genannten Aufsatzes schildert eingehend, wie er dieses Minimum von Zeit auszunutzen, aber auch auszudehnen verstand. Wöchentlich zweimal musste die Classe von 2—7 Uhr in drei gesonderten Abtheilungen unter Führung der älteren Schüler und mit Inspection des Lehrers dem Pflanzensammeln sich widmen; es kam so eine erkleckliche Anzahl von Gewächsen an ihrem natürlichen Standort dem Schüler zu Gesicht und er trat mit mancher unverlierbaren Anschauung in die nächste Stunde. Hier wurde das Gesammelte nach absolvirter Terminologie classificirt, bestimmt, beschrieben; die häusliche Thätigkeit fand in dem Trocknen und Einordnen der Pflanzen, in der Anfertigung von Zeichnungen, bisweilen auch schriftlicher Beschrei-

bungen hinlänglichen Spielraum. Der Erfolg des Unterrichts war derart, dass eine Reihe von Schülern auch nach dem Verlassen der Quarta und dem damit verbundenen Aufhören des botanischen Unterrichts eifrig weiter arbeiteten und das einmal erworbene Interesse an der Pflanzenkunde in sich rege erhielten.

Freilich mag ein in der eben angedeuteten Weise verfahrender Unterricht damals zu den Seltenheiten gehört haben. In der Regel bildete die Terminologie, deren spitzfindige, oft auf den minutiösesten Formalismus hinauslaufende Definitionen vom Schüler vor Beginn des systematischen Unterrichts auswendig gelernt werden mussten, die gefährliche Klippe, an welcher der Erfolg des Unterrichts und das Interesse des Schülers kläglich zu scheitern pflegten. Mit was für einer Virtuosität die Terminologie auf Schulen eingeübt wurde, erhellt in hervorragender Weise aus einem Werkchen[1]) von Albert Dietrich, eines sonst verdienstvollen Botanikers. Nach Dietrich hatte sich der Schüler etwa 2000 termini mit den dazu gehörigen Definitionen an einer Reihe von Abbildungen gedächtnismäfsig einzuprägen, ehe der eigentliche Unterricht begann. Dietrich entwarf zugleich in seinem Buche die Grundlinien eines Lehrganges. Auf den ersten terminologischen Cursus folgten im zweiten Uebungen im schriftlichen Pflanzenbeschreiben, im dritten Einübung des Systems von Linné und Bestimmungsübungen, im vierten das natürliche System, in einem etwaigen fünften das Wichtigste aus der Anatomie, Physiologie und Geographie der Pflanzen.

Es ist nicht unwichtig, an dieser Stelle die Ansicht eines in den Naturwissenschaften und in der Pädagogik gleich bewanderten Universitätslehrers jener Zeit über den botanischen Unterricht zu vernehmen. Karl von Raumer, der im Jahre 1823 ein Programm: „Ueber den Unterricht in der Naturkunde auf Schulen" herausgab und um dieselbe Zeit an einem Erziehungsinstitut in Nürnberg Mineralogie und Botanik lehrte, hat später bekanntlich seine über den naturkundlichen, speciell den mineralogischen Unterricht auf Universitätslehrstuhl und Schulkatheder gesammelten Erfahrungen und Ideen in seiner „Geschichte der Pädagogik" (III. Theil, I. Abthl. p. 139—176) zusammengestellt. Von der Grundstimmung seines Gefühles aus, das Leben der Natur als

---

[1]) Terminologie der phanerogamischen Pflanzen. Nebst einer Anleitung zum Selbstudium und für den Lehrer, wie er in der Botanik mit Nutzen zu unterrichten hat. Berlin 1829.

„geheimnisvoll offenbar“ andächtiglich zu betrachten, hasste er das „Analysiren und todt Elementarisiren der ersten jugendlichen Natureindrücke, dies nüchterne, oberflächliche, lieblose, frevelhaft der natürlichen Reife voreilende Verstandesabrichten, das junge Herzen kältet und vor der Zeit alt macht“. Deshalb begann er den naturgeschichtlichen Unterricht mit der schweigsamen, einfachen Naturbetrachtung der dem Schüler vorgelegten Mineralien und Pflanzen. Im Gegensatz zu dem oft citirten Ausspruch von Pestalozzi: „Es ist gar nicht in den Wald oder auf die Wiese, wo man das Kind gehen lassen muss, um Bäume oder Kräuter kennen zu lernen; Bäume und Kräuter stehen hier nicht in der Reihenfolge, welche die geschicktesten sind, das Wesen einer jeden Gattung anschaulich zu machen“ schickte Raumer seine Schüler Botanisirens halber in die Umgegend. Die gesammelten Pflanzen wurden in der Stunde stillschweigend besehen und am Schlusse der Name, der Standort, die Blüthezeit und eine beliebige, dem Schüler überlassene Bemerkung notirt. Von Anfängern ein genaues erschöpfendes Beschreiben zu fordern, hielt Raumer mit Recht für den gröfsten Missgriff. Im ersten Sommer lernten seine Schüler 3—400 Arten dem Namen und äufseren Ansehen nach kennen. Im folgenden Jahre begannen sie von selbst Arten in Geschlechter zu verbinden. „Ein Knabe brachte einst eine Blume, man sagte ihm: es sei Ehrenpreis. Einige Zeit darauf brachte er wieder eine Blume und bemerkte ganz richtig: da ist ein andrer Ehrenpreis. Die Knaben fanden allmählich durch Anschauung und Vergleichung die der Pflanzenwelt einwohnenden Begriffe der Genera und Species“. Raumer musste bei einem solchen Unterrichte das System von Linné als pädagogisch durchaus zweckwidrig verwerfen (über den Unterricht in der Naturkunde p. 64.) und die Erkenntnis des natürlichen Verwandtschaftsgesetzes als letztes Unterrichtsziel hinstellen. Den Weg zu diesem Ziele im Einzelnen aufzuweisen lag nicht in Raumers Absicht. Wohl aber hat er in seiner Geschichte Pestalozzi's, dessen Lehrweise und Principien er an der Quelle studirt hatte, gerade in Widerspruch mit letzterem den Hauptangelpunkt mehrfach hervorgehoben, den jede Erörterung über Methodik des naturgeschichtlichen Unterrichts stets und immer wieder berühren muss, nämlich die psychologisch-pädagogische Frage, ob im Unterricht die Erzeugung eines klaren Vorstellungsbildes eines Sinnenobjects im Geiste des Schülers der Mittheilung des Wortzeichens für das Object vorausgehen müsse oder ob Anschauung und Name der

Sache gleichzeitig zu überliefern seien. Raumer, der sich für Ersteres entschied, verlangte deshalb stumme Anschauung ohne alle Worte, während Pestalozzi's Methode vorschrieb, dem Schüler z. B. ein Stück Kalkstein vorzuhalten und zu sagen: das ist Kalkstein, was dann die ganze Klasse uni sono wiederholte. Gegenwärtig wird wohl vorherrschend die von Raumer vertretene Ansicht als die richtigere anerkannt. Trotzdem bleibt immer noch die Frage offen, ob die von Raumer so gepriesene stumme Betrachtung in der That das richtige Mittel zur Erweckung eines haftenden und hinreichend geklärten Vorstellungsbildes darstellt, und ob ferner nicht bei vorgerückteren, mehr oder weniger erwachsenen Schülern das gleichzeitige Bekanntwerden mit Wort und Sache das Naturgemäfsere ist. Es würde zu weit führen, in die Diskussion dieser auf einem noch streitigen Grenzgebiete zwischen Psychologie und Didaktik liegenden Frage einzutreten. Rein äufserlich betrachtet fand Raumer mit seinen Einwendungen sowohl gegen Pestalozzi als gegen die übliche Art des naturkundlichen Unterrichts nicht die Beachtung, die er verdiente. In Bezug auf die specielle Gliederung des naturgeschichtlichen Unterrichts waren seine Darlegungen vielleicht zu allgemein gehalten und aphoristisch, um nachhaltigeren Einfluss zu gewinnen.

Mit viel gröfserem Erfolge sehen wir in den dreifsiger Jahren auf die methodische Gestaltung des naturgeschichtlichen Unterrichts einen Mann einwirken, der die allgemeinen pädagogischen Grundsätze Diesterweg's auf seine Fahne schrieb, aber an Tiefe der Gedanken, an Umfang des Wissens und wohl auch an pädagogischer Einsicht z. B. von Raumer weit überragt wurde. August Lüben war einer jener Männer, die einen fruchtbaren Gedanken ein ganzes Leben lang consequent zu einem zähen Faden auszuspinnnen und an ihn alle ihre Erfolge anzuknüpfen verstehen. Seine erste ausführliche methodisch-botanische Schrift des Jahres 1832 und alle seine übrigen zahlreichen Werke naturgeschichtlich-didaktischen Inhalts, die in einem 40jährigen Zeitraum zum Theil eine mehr als zehnmalige Auflage erlebten (so z. B. der „methodische Leitfaden"; die „methodische Anweisung" etc., das Hauptbuch für den Gebrauch des Lehrers, erschien 1872 in 5. Auflage) durchzieht ein- und derselbe leitende Gedanke. Ob, wie behauptet worden ist, die erste Knotenschlingung an diesem Faden ursprünglich nicht von Lüben, sondern von C. E. Gabriel[1]),

[1]) Gabriel starb schon im Jahre 1841.

Lehrer am kgl. Seminar für Stadtschulen in Berlin, herrührte, scheint unwahrscheinlich, da Gabriel selbst als Gegner der Lübenschen Methode auftrat. (Vgl. Pädag. Revue. Herausg. von Mager. Bd. VI. pg. 380.) Lübens neues methodisches Princip war bekanntlich die Uebertragung der scheinbar architektonischen Gliederung des Systems auf den Unterricht. Wie im System die Individuen zusammengefasst werden zu Arten, die Arten zu Gattungen, die Gattungen zu Familien, diese zu Ordnungen und Klassen, so wollte Lüben mittels einer Art von inductiven Verfahrens zuerst mit den Arten beginnen, durch Vergleichung zweier Arten den Gattungscharakter, durch Vergleichung mehrerer Gattungen den Familiencharakter vom Schüler auffinden lassen. Der wesentliche Hebel der Methode liegt dabei in der Vergleichung. Zugleich benutzte Lüben das Aufsteigen in den systematischen Kategorien als Sprossen auf der Leiter der aufeinanderfolgenden Lehrpensen und bestimmte, wie aus seinem Aufsatze in Diesterweg's „Wegweiser für deutsche Lehrer" deutlich und klar hervorgeht, für den Unterricht des ersten Cursus: Arten, des zweiten: Gattungen, des dritten: Natürliche Familien- und Systemkunde. Sehr fein bemerkte Diesterweg in einer Anmerkung zu dem Aufsatze von Lüben, dass dieser folgenden Fortschritt mit seinen Lehrvorschriften im Auge habe:

1) Beginnen mit der Betrachtung von Individuen. 2) Aufsuchen der Arten und ihrer Merkmale. 3) Gattungsmerkmale und Gattung. 4) Familien, Classen u. s. w.

Er fügte hinzu, dass gegen den ersten Punkt kein Widerspruch mehr stattfinde: „Alle Naturlehrer ohne Ausnahme machen den Anfang mit den Individuen". Die Bemerkung ist in der That aus dem Grunde sehr treffend, weil Lüben in seinem ersten Cursus zwar Arten beschreiben lassen wollte, aber zugleich als Zweck und Ziel dieser Stufe „das Auffassen der allgemeinsten Unterschiede der Hauptformen des Pflanzenreichs" (wie der übrigen Naturreiche) hinstellte. Hierbei hatte er übersehen, dass diese allgemeinsten Unterschiede (d. h. die Familien-, Classen- etc. Charaktere) doch unmöglich die Artcharaktere sein können und daher mit dem Beschreiben von Arten im ersten Cursus thatsächlich nur die Angabe einzelner, zur Unterscheidung wichtiger Hauptcharaktere gemeint ist. Damit fällt die Bezeichnung der ersten Lehrstufe als Stufe der Arten in sich selbst zusammen. Um aber jedem Misverständnisse über das methodische Verfahren Lübens auszuweichen, müssen wir uns nach einer

Quelle umsehen, in welcher der Autor selbst dasselbe eingehend beschreibt. Der „methodische Leitfaden" ist dazu nicht geeignet, da er nur für die Hand des Schülers berechnet ist; die „methodische Anweisung" giebt zwar den wissenschaftlichen Stoff für die Zwecke des Lehrers in umfänglicher Breite und führt ihn dem architektonischen Princip gemäfs für jede Stufe durch, aber die Art der Darstellung in diesem Buche lässt nicht deutlich ersehen, wohin Lüben den Schwerpunkt alles Unterrichts, nämlich die gegenseitige Rollenvertheilung zwischen Lehrer und Schüler, verlegt wissen wollte. Am ausführlichsten giebt darüber ein längerer Aufsatz Lübens in den Rhein. Blätt. für Erz. u. Unterr. Herausg. v. Diesterweg. (Neue Folge Bd. 19, p. 209—236) Auskunft, in welchem er an einem fingirten, bis auf die einzelne Frage und Antwort durchgeführten Beispiel das von ihm angewendete Verfahren bei Bildung der Art-, Gattungs- und Familiencharaktere veranschaulicht. Der Inhalt dieses Aufsatzes, überschrieben: Unterhaltungen über naturgeschichtliche Gegenstände, ist folgender. Auf der ersten Unterrichtsstufe, die für Kinder von 8—9 Jahren berechnet ist, wird in einer Stunde ein Straufs wohlriechender Veilchen vom Lehrer in die Classe gebracht. Von allen Seiten ertönt es: „Ach! Veilchen! Ei! Die hübschen Veilchen!" Der Lehrer hält einem der zunächst sitzenden Kinder den Straufs unter die Nase. — Knabe: Ach! Das riecht angenehm lieblich (berlinisch: schön). — Lehrer: Darum nennt man dies Veilchen auch das „wohlriechende". Der Lehrer vertheilt nun die Veilchen und die eigentliche Unterhaltung beginnt. Die Schüler lernen Wurzel, Stengel und Blätter von einander unterscheiden, dann auch den Wurzelstock, die Theile und die Form des Blattes, die Theile der Blüthe, die Staubgefäfse und den Staubweg, endlich die dreiklappig aufspringende Frucht kennen. In der nächsten Stunde haben die Schüler nach den Erläuterungen der vorausgehenden eine schriftliche Beschreibung des Veilchens anzufertigen.

Ein Jahr später nun folgt die parallele Unterrichtsstunde des zweiten Cursus. Es werden jetzt zwei Arten der Gattung *Viola: V. odorata* und *V. tricolor* zu vergleichender Betrachtung vorgelegt:

Lehrer: Wir wollen jetzt einmal beide Pflanzen mit einander vergleichen. Betrachtet zuerst die Wurzel! Wer findet Merkmale auf, welche beide Wurzeln mit einander gemein haben? *Schüler:* Beider Wurzeln sind weifslich und haben zahlreiche Seitenfasern. *L.:* Könnt ihr auch Merkmale auffinden, durch welche sich beide Wurzeln unterscheiden? *Sch.*: Die Wurzel des wohlriechenden Veilchens ist



gröfser und stärker als die des Stiefmütterchen und am oberen Theile mit kleinen Schuppen besetzt und etwas narbig. Nach einigen Schwierigkeiten kommt der Schüler darauf, dass die Wurzel des wohlriechenden Veilchen ausdauernd, die des Stiefmütterchen einjährig ist. Ebenso werden die übrigen Theile behandelt. Der Lehrer fragt zusammenfassend: Wer kann das Uebereinstimmende beider Pflanzen in der Blüthe und Frucht noch einmal angeben? *Sch.:* Beide haben einen fünfblättrigen Kelch, dessen Blättchen am Grunde in Anhängsel verlängert sind, eine unregelmäfsige, fünfblättrige Blume, deren gröfstes Blatt gespornt ist, fünf Staubgefäfse mit zusammengeneigten, etwas zusammenhängenden Kölbchen etc. Hierauf erläutert der Lehrer ganz im Allgemeinen, was eine Gattung und ein Gattungskennzeichen, was eine Art sei, und wie man Gattungen und Arten benennt. Schliesslich werden die Unterschiede der beiden verglichenen Arten auf der Schiefertafel einander schriftlich gegenübergestellt.

Wiederum ist ein Jahr verflossen. Die 12—14jährigen Schüler sollen nun in die Geheimnisse der Familienkennzeichen eingeführt werden. Man erwartet, dass dazu die Violaceen benutzt werden. Nun verlangt jedoch die Theorie, dass der Familiencharakter durch Vergleichung mindestens zweier oder wo möglich, mehrerer Gattungen gefunden werden soll. Leider sind aber die Violaceen bei uns nur durch die einzige Gattung Viola vertreten. Mit den Violaceen geht es also nicht; es werden statt dessen die Liliaceen als Beispiel zur Herleitung des Familiencharakters benutzt, und zwar die Lilie, die Tulpe, die Zeitlose, das Schneeglöckchen, die Kaiserkrone, der Lauch, die Narcisse und der Milchstern in theils frischen, theils getrockneten Exemplaren. Letzteres ist der verschiedenen Blüthezeit der Frühjahrspflanzen wie des Schneeglöckchen, der Sommerpflanzen wie der Lilie und der Herbstpflanzen wie der Zeitlose wegen nothwendig. Der Lehrer lässt die wesentlichsten Theile der acht Pflanzen erst einzeln, dann zusammengefasst mit einander vergleichen. Merkwürdigerweise — obgleich vorausgesetzt wird, dass fünf der vorgelegten Pflanzen dem Schüler unbekannt sind — geben diese ohne Weiteres stets nur Gattungscharaktere, niemals Artcharaktere oder Merkmale noch niederen Werthes an: es sind lauter höchst bedeutende Botaniker, welche bei erster Ansicht einer einzigen, nicht einmal frischen Pflanze sofort den Charakter der zugehörigen Gattung auffinden. Der Lehrer stellt weiter die Fragen:

Lehrer: Wer kann jetzt angeben, worin alle Blüthenhüllen dieser Pflanzen übereinstimmen? *Schüler*: Alle sind regelmäfsig und bestehen aus sechs Abschnitten. *L.:* Wie viel Staubgefäfse haben die Blüthen? *Sch.*: Sechs. *L.:* Wie viel Stempel. *Sch.:* Einen. *L.:*

Was für Früchte haben alle? *Sch.:* Alle haben dreiklappige, dreifächrige Kapseln mit meist flachem Samen. *L.:* Aus dieser Vergleichung geht hinreichend hervor, dass die vorliegenden Pflanzen nahe mit einander verwandt sind. Wer kann ihre gemeinsamen Merkmale jetzt im Zusammenhang angeben? *Sch.:* Alle diese Pflanzen haben eine Zwiebel mit Fasern am Grunde, einen krautähnlichen etc. Stengel, einfache, ganzrandige Blätter mit parallelen Nerven, eine einfache, regelmäfsige, in sechs Abschnitte zerfallende meist schön gefärbte Blüthenhülle, sechs Staubgefäfse, einen Stempel und eine dreiklappige, dreifächrige Kapsel mit meist flachem Samen.

Der Lehrer erläutert hierauf den Begriff der natürlichen Familie und des Familiencharakters. Dann werden einzelne Merkmale aufgesucht, die zur Unterscheidung und Classificirung der Liliaceen benutzt werden können und schliefslich eine tabellarische Uebersicht der Liliaceengattungen aufgestellt, welche der Schüler in lichtvoller Auseinandersetzung ausführlich zu erklären hat.

Soviel über das Verfahren Lübens nach seiner eigenen Darstellung. Wenden wir uns von derselben zu der Beurtheilung, die Lübens Methode bei seinen Zeit- und Fachgenossen fand, so ist zunächst hervorzuheben, dass sehr bald nach ihrer ersten Aufstellung eine Anzahl von Stimmen sich gegen dieselbe erhoben, unter ihnen die von J. H. Schulz, des Botanikers Kützing, Gabriel's und des verdienten Eichelberg in Zürich. Schulz in seiner Schrift: Die Naturgeschichte als Bildungsmittel (Berlin 1837) machte folgende Einwendungen gegen die Lüben'sche Methode. 1) Der Mensch fasst zuerst das Ganze auf, sucht sich von demselben einen Totaleindruck zu verschaffen und bringt dann erst dessen Einzelheiten sich zum Bewusstsein. Man muss daher nicht mit dem Besonderen beginnen und zum Allgemeinen aufsteigen, sondern umgekehrt. 2) Lübens Methode setzt Manches als bekannt voraus oder übergeht es mit Stillschweigen wie z. B. die Begriffe: Thier, Pflanze, Mineral, deren Gebrauch der Lehrer nicht wird umgehen können und die, wenn man nur nicht erschöpfende Definitionen anstrebt, aus der Anschauung selbst kleiner Kinder mit Leichtigkeit zum Bewusstsein gebracht werden können. 3) Lüben's Methode lässt die Schüler auf der ersten Stufe unbekannt mit den Funktionen der betrachteten Organe. 4) Das Beschreiben der Arten, Gattungen, Familien, Ordnungen, Classen in aufsteigender Ordnung nach Lüben ist eine vortreffliche Uebung für gereiftere Jünglinge, nicht aber für Elementarschüler.

Schulz wollte somit in absteigender Ordnung verfahren. Zuerst soll der Fisch vom Vogel und dann erst der Fisch vom

Fisch unterschieden werden. Sein Weg war deductiv (oder analytisch), während wir den von Lüben als inductiv (oder synthetisch) bezeichnen können. Lüben machte gegen Schulz sehr richtig geltend, dass „die Natur für den Menschen überall nur in ihren Einzelwesen vorliegt. Diese Einzelheiten betrachten wir, vereinigen in Gedanken das Zusammengehörige und sagen dann, Alles was die und die Merkmale hat, soll Thier heifsen, was dagegen so oder so beschaffen ist, wollen wir Pflanze nennen“. Lüben giebt zu, dass der Mensch zunächst das Ganze und dann die Theile desselben auffasst, aber gerade darum müsse der Unterricht mit der Betrachtung des einzelnen Pflanzenexemplars, das ja auch ein Ganzes ist, beginnen, nicht mit dem ganzen Pflanzenreich, von dem der Schüler bei Anfang des Unterrichts nur unbestimmte und dunkle Vorstellungen haben kann. Die Ausdrücke Pflanze, Thier u. s. w. will Lüben im ersten Unterricht dem vulgären Sprachgebrauch gemäfs angewendet wissen. Auch die übrigen Einwände von Schulz wusste Lüben zu entkräften.

Der wesentlichste Vorwurf, welcher der Lübenschen Methode gemacht wurde, war der von Gabriel (Vorred. zur Anthropol. Berl. 1841. S. XXI), dass nach ihr „der Schüler erst nach Vollendung des ganzen Unterrichts im Stande sei, jeden Naturkörper in seine Gruppe zu bringen. Wenn nicht z. B. alle Säugethiere beschrieben sind, weifs der Schüler nicht, dass der Hund ein Säugethier ist“. Gabriel hatte für den naturgeschichtlichen Unterricht eine methodische Stufenreihe aufgestellt nach dem Schema: Erster Cursus: Form — Zweiter Cursus: Bau — Dritter Cursus: Thätigkeit der Organe, welches er dem Schema Lüben's: Art, Gattung, Familie entgegenstellte.

Eichelberg (in Päd. Rev. Herausg. von Mager. VI. Bd. 1843. p. 386) hob sowohl gegen Lüben als gegen Gabriel hervor, dass beide ihre eigene Methode in ihren Consequenzen nicht begriffen. Lüben gründete die seine auf die naturwissenschaftliche Systematik, „und wollte durch die Betrachtung der Individuen Vorstellungen gewinnen, erhielt aber nur unvollständige systematische Begriffe“, Gabriel wollte die logischen Begriffe der Art, Gattung, Familie erzielen und gewann blofse Vorstellungen. „Beide, Gabriel und Lüben, verwechselten den Begriff mit der Vorstellung der Art“. (Eichelberg a. a. O.)

Es ist übrigens klar, dass die von Lüben vorgenommene künstliche Zerlegung des natürlichen Systems in drei Stufen sowohl logisch und psychologisch, als didaktisch falsch ist und

aufserdem gegen das Wesen der natürlichen Systematik verstöfst. Logisch ist das Verfahren unrichtig, weil man, um einen Begriffsinhalt festzustellen, dies nur durch Erkenntnis sämmtlicher, demselben untergeordneter Begriffe thun kann; aus der unvollständigen Merkmalanalyse zweier Arten, zweier ausgewählter Gattungen an Stelle der überhaupt vorhandenen, wie sie Lüben durchführt, können sich stets nur unrichtige, weil unvollständige oder zu weite Begriffsdefinitionen der höheren Kategorie ergeben. Psychologisch ist Lüben's Verfahren zu verwerfen, weil es voraussetzt, dass der Zuwachs des begriffbildenden Denkens sich nach Tag und Jahr berechnen liefse und man für eine ganze Classe von Schülern annehmen dürfe, dann wenn sie heute noch nicht Art- und Gattungsbegriffe bilden können, sie es ein halbes Jahr später zu thun vermöchten. Didaktisch war Lübens Stufenleiter ein Fehlgriff, weil an ihr der Schüler erst drei Stufen hinaufsteigen muss, um zu erfahren, dass es grofse Verwandtschaftsweise wie Palmen, Gräser, Liliengewächse etc. giebt, an deren Charakteren er mit dem beschränkten Umfange seiner Kenntnisse eine sehr bedeutende Zahl von Pflanzen leicht und sicher unterscheiden kann. Statt dessen vergleicht und abstrahirt er zwei Jahre lang, ohne je während dieser Zeit einzusehen, zu welchem Zwecke er die Abstraction auszuführen hat. Lüben scheint vorausgesetzt zu haben, dass zum Ableiten des Familiencharakters eine gröfsere Intensität der Abstraction gehört oder dass es sachlich schwieriger auszuführen sei, als die Auffassung der Gattungs- und Artcharaktere. Dann wäre es allerdings zu rechtfertigen, das Schwierigere der höheren, das Leichtere der niederen Stufe zuzuweisen. Aber man vergleiche Lüben's eigene Darstellung seines Verfahrens! Der Schüler, der auf der dritten Stufe den Charakter der Liliaceen, die Zwiebel, die parallelnervigen Blätter, die sechstheilige Blüthenhülle, die sechs Staubgefäfse u. s. w. aufsucht, hat eine viel leichtere Arbeit zu verrichten, als der, welcher auf der vorhergehenden Stufe im Detail die Blüthentheile zweier verschiedenen Veilchenarten untersuchen soll. In vielen, ja vielleicht in den meisten Fällen beruht ja der Familiencharakter auf viel leichter auffassbaren Merkmalen als der der Gattung oder der Art. Didaktisch ist weiter zu erinnern, dass ein selbständiges Auffinden des Art-, Gattungs- oder Familiencharakters durch den Schüler — wie Lüben es darstellt — in Wirklichkeit nicht stattfinden kann, weil dies selbst dann nicht möglich wäre, wenn der Schüler z. B. alle Arten einer Gattung oder Familie in Exemplaren vor sich hätte. Wie Lüben die Sache

darstellt, setzt er bei den Schülern die Fähigkeiten höchst bedeutender systematischer Botaniker voraus. Es ist dies einfach eine in der älteren Pädagogik nicht ganz ungewöhnliche Charlatanerie.

Schliefslich beruht das ganze Verfahren Lübens auf einem Verkennen des Wesens aller natürlichen Systematik. Zwar hat das natürliche System auch eine logisch-architektonische Seite; aber die Schablone der Logik reicht der unbegrenzten Freiheit der Natur in der Gestaltung der Pflanzen gegenüber nicht aus. Das natürliche System legt die realen Verwandtschaftsbeziehungen der Pflanzen dar, unbekümmert darum, ob das, was real zu einander gehört, auch logisch zusammenstimmt. Wer wie Lüben in dem natürlichen System wirklich ein System sieht, da es in dem Sinne seiner Urheber doch nur eine Methode sein will, der gleicht jenem Botaniker, der seine neu ausgegebenen Arten mit der Papierscheere zustutzte, um sie mit der Diagnose in Uebereinstimmung zu bringen. Auch Lüben hat die Verwandtschaftsbeziehungen der Art, Gattung, Familie mit der Scheere formaler Logik auseinandergeschnitten, während sie doch in Wirklichkeit an ein und demselben Individuum mit einander verbunden auftreten. Da die Charaktere der Art, Gattung, Familie nur an den existirenden realen Pflanzenformen wahrgenommen werden können, so kann auch nur die Beobachtung und Vergleichung dieser Individuen, also eines „Einzelnen“ den Gegenstand des botanischen Unterrichts aller Stufen bilden. Die Schwierigkeit des Beobachtens, Vergleichens und Beschreibens kann und muss sich von Stufe zu Stufe steigern, aber niemals darf die rein formale Logik ohne Rücksicht auf die Erfahrung einen Unterricht gliedern wollen, dessen Gestaltung in erster Linie von der Natur des Lehrobjects abhängt.

Lüben scheint mit seiner Methode besonders im Seminarunterrichte durchgedrungen zu sein; an höheren Unterrichtsanstalten waren wenigstens in jüngerer Zeit (vgl. Hellmich, Ueber den naturgeschichtlichen Unterricht auf Realschulen 1. Ordnung 1872) seine Unterrichtsbücher nicht mehr in Gebrauch. Uebrigens finden die Lüben'schen Aufstellungen in gleichzeitigen Bestrebungen auf dem Gebiete des physikalischen und chemischen Unterrichts ihr Analogon (vgl. Schwalbe, Geschichte und Stand der Methodik in den Naturwissenschaften Berl. 1877 p. 31—34). Neuerdings ist wiederum von zwei Seiten, von Jerzykiewicz (Botanik für unt. u. mittl. Classen höher. Lehranst., Posen 1874) und in dem Leitfaden von Vogel, Müllenhoff u. Kienitz-Gerloff

(Berlin 1877) der Versuch gemacht worden, das Lüben'sche Schema mehr oder weniger modificirt in den Kreis des Unterrichts höherer Lehranstalten zu verpflanzen. Ob das ein Rückschritt oder ein Fortschritt ist, wird die Zukunft lehren.

Mit Lüben haben wir eine Art von historischem Wendepunkt für die Entwickelung des botanischen Unterrichts erreicht. Die vielfachen, seit den vierziger Jahren hervorgetretenen Versuche, denselben mit neuen Ideen zu befruchten, gestatten kaum eine kürzer gefasste Darstellung. Schon aus diesem flüchtigen Streifblick auf die ältere methodisch-didaktische Litteratur wird erhellen, dass Manches in derselben enthalten ist, das noch heute zum Nachdenken und zu erfahrungsmäfsiger Prüfung anregt. Vielleicht findet sich bald der Eine oder der Andere unter den Fachcollegen, der uns mit einer ausführlichen Geschichte des botanischen Unterrichts beschenkt. Ein solches Werk würde, wenn sich ihm mit der Zeit ähnliche über die übrigen naturwissenschaftlichen Unterrichtsgebiete anschlössen, eine empfindliche Lücke in unserer sonst so überreichen didaktischen Litteratur ausfüllen.

Loew.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

A Commentary on Catullus, by Robinson Ellis, M. A. Oxford 1876.

Trotz der grofsen allgemeinen Beliebtheit, deren sich Catull mit seiner frischen, lebenswarmen Poesie zu erfreuen gehabt, fehlte es noch immer an einem allen Anforderungen entsprechenden Commentar des Dichters. Gleichwohl war früher gerade für Catull viel geschehen; brachte doch ein Jahrhundert 3 Commentare von Meistern der Kunst wie Muretus (1554), Achilles Statius (1566) und Scaliger (1577). Zwar ist in letzter Zeit das Leben Catull's — und mit diesem zugleich musste ja ein grosser Theil seiner Gedichte erläutert werden — mehrfach ausführlich behandelt worden. Aufser Schwabe und Westphal nenne ich nur Conat (étude sur Catulle, Paris 1875), Rapisardi (Catullo e Lesbia, Firenze) und Stocchi (vita e carmi di C. Valerio Catullo; Firenze 1875). Auch sind von verschiedenen namhaften Catullforschern ausführliche Commentare in Aussicht gestellt worden, so von Riese, Schwabe (quaest. Cat. I, p. 3) und zuletzt von Baehrens (Cat. V. liber vol. I, p. LIII). Aber vergeblich wartete man seither auf die Erfüllung des Versprechens. Da ist plötzlich Ellis, der gelehrte Herausgeber und Uebersetzer des Catull, allen andern zuvorgekommen und hat uns mit einem ausführlichen Commentar des Dichters beschenkt. — Es ist dies die reife Frucht langjähriger Studien. Seit 1859 trug er sich mit dem Gedanken, seinen Lieblingsdichter, den er zum Hauptstudium seines Lebens gemacht, zu erklären; seit vielen Jahren hat er mit unermüdlichem Fleifse alles zusammengetragen, was ihm zweckdienlich erschien. Alle Vorarbeiten von den alten Commentatoren Parthenius und Palladius an bis zu den Dissertationen unserer Tage hat er redlich durchforscht und benutzt. Fast erscheint es wunderbar, wenn ihm eines oder das andere entgangen ist. So erwähnt er die neueren Commentare von J. Naudet (Paris 1826) und Döring (Altona 1834) nicht, vielleicht absichtlich nicht, da beide sehr nahe Beziehungen zu dem älteren Döringschen haben. In der neueren deutschen philologischen

Litteratur ist er so bewandert, wie es ein Deutscher nicht besser sein könnte. So schliefst er sich in den Hauptfragen der Catullforschung an Schwabe an, der mit seinen *quaestiones Catullianae* eine feste Grundlage für alle späteren Forscher gelegt hat. Dabei versäumt er aber nie, entgegengesetzte Ansichten, oft mehrere neben einander, bei der Erklärung der einzelnen Gedichte zu erwähnen und auf sie zu verweisen, so dass jeder selbst nachprüfen kann. Auch geht er nie Schwierigkeiten aus dem Wege; scheut sich auch nicht einzugestehen, dass er sie nicht zu heben vermöge, wenn ihm die gegebenen Erklärungen nicht genügen. Aus den früheren Commentaren ist alles Werthvolle sorgfältig ausgesucht und wiedergegeben worden. Somit verdient der neue Catullcommentar die aufmerksamste Beachtung aller Catullforscher. Wenn ich im Folgenden in manchen Puncten von Ellis abweiche und dies oder jenes nachgetragen wissen möchte, so soll dies den Werth der Arbeit nicht im mindesten in Zweifel stellen.

Zuerst giebt Ellis eine Uebersicht der älteren Catullcommentare, für deren vorzüglichsten er mit Recht den von Ach. Statius erklärt. Denn die Ausgaben von Scaliger und Vossius bringen mehr kritische Besprechungen einzelner Stellen als einen fortlaufenden Commentar, während jener ein für die damalige Zeit höchst vorzügliches Werk geliefert hat, aus dem alle späteren reichlich geschöpft haben. Für seinen eigenen Commentar nimmt Ellis das Verdienst in Anspruch, den Catull namentlich mit Plautus und den älteren römischen Schriftstellern verglichen zu haben, während Döring sich die Arbeit dadurch sehr leicht gemacht habe, dass er unnütze Parallelstellen aus Horaz und den späteren Dichtern anhäufte. Statius war auch hierin der Vorgänger von Ellis. — Die analecta Catulliana von Baehrens werden im Commentar zuweilen erwähnt. Leider hat sich Ellis aber noch nicht über den Standpunkt ausgesprochen, den er der neuen Catullausgabe von Baehrens gegenüber einzunehmen gedenkt. Bei der hohen Wichtigkeit des cod. O wäre es wohl wünschenswerth gewesen zu erfahren, was Ellis gegen den ihm gemachten Vorwurf der leichtsinnigen Wiedergabe des cod. O vorzubringen hat. Baehrens spricht bekanntlich p. XV seiner Ausgabe folgende schwere Beschuldigung aus: neque in adnotanda scripturae discrepantia ea qua par erat diligentia usus est. partim enim neglegentia quadam, partim compendiorum ignoratione, partim aliorum codicum lectiones cum O confundens effecit ut fere nulla editionis illius pagina a falsis de O testimoniis libera sit. In der versprochenen 2. Auflage seiner Ausgabe, mit deren Besorgung Ellis soeben beschäftigt ist, wird er dies nachholen, und wird es dann eher möglich sein, den Text fester auf cod. O zu begründen als bisher.

Ein Erklärer des Catull musste zunächst seine Ansichten über mehrere der gegenwärtig lebhaft erörterten Catullfragen offen

aussprechen, und Ellis thut dies in der Einleitung zum Commentar. Vorangeschickt ist eine vorzüglich geschriebene Abhandlung über Catull als Dichter, über seine Stellung zu den älteren und späteren römischen und zu den griechischen Dichtern. Hierbei hätte er weder Cicero noch Horaz zu den Nachahmern Catull's zählen sollen, die beide vielmehr nur Spott für die cantores Euphorionis hatten. Ueber die vermuthliche Anspielung des Cicero (ad Q. fr. II, 15, 4) auf Catull c. 25 habe ich in dieser Zeitschrift 1876 S. 476 f. gehandelt; und Horaz urtheilt in stolzer Weise Sat. I, 10, 19 über Catull ab. Finden sich gleichwohl bei ihm einige Anklänge an Catull, wie Sat. I, 2, 123: *Candida rectaque sit, munda hactenus, ut neque longa, Nec magis alba velit, quam dat natura, videri* = Cat. 86, 1: *Quintia formosa est multis; mihi candida, longa, recta est,* und epod. 17, 40: *pudica et proba* = Cat. 42, 24, so ist dies zufällig, wie die Verbindung derselben oder ähnlicher Ausdrücke bei älteren Schriftstellern beweist: cf. Varro ap. Non. 27: *proceram candidam,* und Afran. ap. Non. 256: *proba et pudica*; cf. L. Afran. ep. 8 (Ribbeck, com. rel.); ähnlich *pulchre et probe:* Ter. Phormio V, 9, 58; Plaut. Trin. 138. — Hingegen haben die übrigen von Ellis angeführten Dichter Lygdamus, Vergil, Properz, Statius, Martial u. A. Catull offenbar nachgeahmt. Für Vergil erkannten dies bereits Barth. Riccius Ferrariensis (de imitatione libri III) und Roger Ascham, der in seinem Schoolmaster sagt: „Virgil himself in the story of Dido doth wholly imitate Catullus in the like matter of Ariadne.“

Mit feinem Gefühl hebt Ellis — selbst ein Dichter — hierauf p. XVII sq. die metrischen und sprachlichen Eigenthümlichkeiten Catull's hervor; bei letzteren hätte er freilich viel mehr betonen sollen (p. XXII), wie eng sich Catull an die Umgangssprache der Gebildeten anschloss. Folgende Phrasen und formelhafte Ausdrücke z. B. hat er mit den Komikern gemein: *tacitum clamat*; *ne forte putes*; *vita carior, dulcior, amabilior*; *pallidior inaurata statua*; *vox tinnula*; *malum dare*; *laserpiciferae Cyrenae* (cf. Plaut. Rud. 630); *non impune feres; ocelle; amare et odisse; satin sanus; ita me di ament; magis oculis amare; perdite amare; nisi molestum est* (cf. Afran. Emancipatus XIX Ribbeck); *plenus sacculus est aranearum* (Afran. ex inc. fab. 6); *dudacter crede luci; convivia lauta; neque scit qui sit; ambobus oculis carior; Herculis labor; infacetum rus; pumex aridus; frontem scipionibus scribam* (cf. Plaut. loci ex amissis cit. frg. 38). Viele dieser Formeln sind alliterirend: *potest pati*; *albus an ater*; *milia multa*; *satis superque*; *mala mens*; *mala multa*; *valeat vivat*; *pernicies, pestis*; *proba et pudica*; *in collo collocare*; *pelle humum pedibus* (Cat. 61, 14; Ennius trag. rel. 391; Luc. 5, 1442; Cic. Arat. frg. post. 286); *argentum atque aurum*; *silvae saltusque*; *di deaeque*; *res ridicula*; *dulci dulcius ambrosia*; *et quod vides perisse perditum ducas* (cf. Plaut. Trin. 1026). Hierzu gehören auch die sogenannten griechischen Constructionen: *basia*

basiare, sectam sequi (cf. Naev. de bell. Pun. I, 6); *odio odisse; amores amare; gaudia gaudere* (cf. Ter. Andr. 5, 5, 8) *iuga iungere* und *facinus facere.* — Hierher gehören ferner die vielen Deminutiva, das Nichtauslassen von est, die häufige Wiederholung derselben Worte, namentlich in Frage und Antwort, und vieles andere. — Mit Recht warnt Ellis davor, Catull allzu sehr als einen Nachahmer der Alexandriner zu betrachten. Dies möge namentlich Riese beherzigen, der trotz der scharfen Abfertigung von O. Schneider (im 2. Bande seines Callimachus) noch immer daran festhält, dass c. 64 aus Callimachus übersetzt sei.

In dem Abschnitt über die Anordnung der Gedichte Catull's führt Ellis einen Gedanken von Westphal weiter aus, der vermuthet hatte, je 1 oder 2 Gedichte andern Inhalts seien zwischen Lesbialieder eingeschoben. Dies ist sehr bedenklich; noch bedenklicher ist es, wenn Ellis trotz seiner Einwände gegen die eigene Theorie schliefslich versucht, Folgerungen für die Chronologie der Gedichte hieran zu knüpfen. Wer soll die Gedichte in der Weise angeordnet haben? Etwa Catull selbst? Es ist aber eine Vermuthung von Riese und andern, die viel für sich hat, dass Catull nur die Hendecasyllabi, d. h. c. 1—60 herausgab, und dass die folgenden Gedichte nach seinem Tode von den Freunden gesammelt und zusammengestellt seien. Hätten diese aber die Chronologie zu bestimmen vermocht? —

Die Frage nach dem Geburts- und Todesjahr Catull's bespricht Ellis ausführlich, ohne sich für eine der ausgesprochenen Meinungen bestimmt zu entscheiden. Nur erklärt er sich mit Schwabe gegen Lachmann-Haupt, die Catull's Leben von 76—46 ansetzen, eine Ansicht, die heutzutage kaum noch Anhänger finden wird. — Auch in den folgenden Abschnitten über das Leben des Catull, seinen Geburtsort, seinen Bruder, sein Verhältnis zu Caesar und den literarischen Gröfsen der Zeit zeigt er sich entschieden von Schwabe abhängig. Nur betreffs der Bithynischen Reise stellt er eine neue Ansicht auf; er setzt sie in das Jahr 65/64, während gewöhnlich 57 angenommen wird. Danach würde der Anfang seiner Liebe zu Lesbia in die Jahre 69—67 fallen, was sich schwerlich mit dem Geburtsjahr des Catull (nach Mommsen und den meisten andern 87, nach Munro 84) vereinigen lässt, wir müssten denn annehmen, dass der Dichter sehr jung nach Rom gekommen und dort sein Verhältnis zur Lesbia fast als Kind angeknüpft habe. — Als Vornamen nimmt Ellis *Quintus* an, ohne neue Gründe hierfür vorzubringen; ebenso wenig thut er dies in dem letzten Abschnitt der Vorrede, in welchem er sich für die Identität der Lesbia mit der berühmten Clodia ausspricht.

Hierauf lässt er den eigentlichen Commentar folgen, dem er den Text seiner Ausgabe von 1867 zu Grunde gelegt hat, der bekanntlich äufserst conservativ ist und nur wenig Conjecturen

bringt. Dies kommt dem Commentar sehr zu statten; sollte ein solcher etwa zu der Ausgabe von Baehrens geschrieben werden, so würde derselbe werthlos sein. da er nur Conjecturen, nicht Catull's eigene Worte erläutern würde. Freilich hat auch Ellis es nicht ganz vermieden, eigene Conjecturen, die keinen Anklang gefunden haben, mit Parallelstellen zu belegen: so c. 11, 11: *horribilem insulam;* c. 29, 20: *neque una Gallia aut timent Britanniae;* c. 29, 23: *eone nomine (urbis o pudet meae);* c. 55, 11: *nudum reducta pectus;* c. 64, 28: *Neptunine;* c. 64, 119: *lamentata est,* nach einer Conjectur von Conington, während er selbst jetzt im Commentar *lentabatur* vorschlägt; c. 64, 122: *tenentem;* c. 64, 287: *Magnessum;* c. 66, 59: *hic iuveni Ismario;* c. 67, 12: *verum est os populi;* c. 107, 3: *Lido;* c. 110, 7: *effectis.* Selten bringt er an Stelle einer früheren Conjectur eine neue vor, so c. 107, 7, wo er früher las: *aut magis aevi est optandus?* jetzt schlägt er vor: *aut magis ab dis optandum in vita?* Sonst nimmt er mit Recht allgemein anerkannte Conjecturen auf, wie c. 8, 9: *noli;* c. 10, 30: *Gaius;* c. 63, 78: *agitet;* c. 64, 344: *campi;* c. 67, 27: *unde unde;* c. 73, 4: *prodest;* c. 95, 9: *sodalis.* An ganz verderbten Stellen, wo keine sichere Heilung vorhanden, enthält er sich jeder Erklärung, so c. 25, 5. — Im übrigen ist der dem Commentar zu Grunde gelegte Text fast nur in orthographischen Aeufserlichkeiten von dem seiner ersten Ausgabe verschieden. Die folgenden sind die einzigen Abweichungen in den 60 ersten Gedichten: c. 1, 1: *qui* statt *quoi,* ebenso c. 25, 5. — c. 4, 1: *phasellus* statt *phaselus.* — c. 10, 8: *ecquonam* statt *et quonam.* — c. 12, 6: *Polioni* statt *Pollioni.* — c. 39, 18: *mixit* (nach O) statt *minxit.* — Da die neue Textausgabe vielleicht mehr Abweichungen und engeren Anschluss an O bringt, so wäre es wohl rathsam gewesen, den Commentar gleich danach zu gestalten.

Bei der Erklärung der einzelnen Gedichte hätten vielleicht noch die folgenden Bemerkungen Platz finden können: I.: Dieselbe Ansicht, wie die von Bruner, dass mit c. 1 nur die kürzeren lyrischen Gedichte dem Cornelius gewidmet werden (was man aus „libellus" und „nugae" schliefst), hat Riese im Rhein. Mus. XXI, 1866, p. 498 s. ausgesprochen. — Bei *novum* v. 1 hätten die anderen Erklärungen, welche aufgestellt worden sind, erwähnt werden sollen. Ellis erklärt: „Das soeben vom Buchhändler fertig gestellte Buch"; eine andere Ansicht ist: 'novus libellus dicitur, quod Catullus tum primus eiusmodi iocosa carmina publici iuris faciebat', mit Verweisung auf Verg. ecl. 3, 86: *carmina nova,* und Horaz, od. 1, 26, 10: *novae fides;* also *novus* = *novo genere conscriptum.* Doch wird die Erklärung von Ellis das richtige treffen, wie sich aus den folgenden Worten: *iam tum cum ausus es* etc. ergiebt: „Du hast meine früheren Arbeiten des Lobes würdig gefunden, so will ich Dir auch mein neues Werk widmen". — v. 4: über das Wort *nugae* cf. Ritschl, prooem. Bonn. decas, 1861. —

nugae und ineptiae verbunden bei Plaut. Cap. 532. — Unter *carmen* versteht Catull längere und namentlich griechischen Dichtern nachgebildete Gedichte: cf. c. 61, 13: *nuptialia carmina*; c. 65, 16 und 116, 2: *carmina Battiadae*; c. 65, 12: *maesta carmina*; c. 64, 116 und c. 68, 149; c. 68, 7: *veterum scriptorum dulce carmen*; c. 90, 5: *acceptum carmen.* — Dass v. 5 u. 6 mit *tribus chartis* die 3 libri chronicorum des Nepos gemeint seien, erkannte bereits Scaliger. — v. 7 hätten zu dem Ausruf: „Juppiter", gr. *ὦ Ζεῦ,* Parallelstellen beigebracht werden sollen, wie sie Ach. Statius bereits gesammelt hat. — II.: zu v. 5: *desiderium* = „meiner geliebten", vergleicht Statius *πόθος.* — v. 6 liest Ellis Karum, nach O, was schon Statius vorgeschlagen hatte. — Wenn Ellis bemerkt, Muret und vor ihm Politianus hätten unter dem *passer* etwas obscönes verstanden, so hat er die Anmerkung des Muret offenbar misverstanden. Dieser sagt vielmehr, Politianus sei mit Recht wegen dieser seiner thörichten Ansicht verspottet worden, und bekämpft ihn ausdrücklich. Es heifst bei ihm: hic (in diesem Gedicht) tam multa sunt, quae nisi de ave intellegi non queunt, ut nihil tale liceat suspicari. — v. 13: musste die Phrase *zonam solvere* nach Scaliger erklärt werden, (Latinis zonam solvere dicitur quae traditur viro, Graecis: primum parere, *ζώνην λύειν*). — III, 1: *Veneres,* cf. Callim. Frg. 82b (Schneider): *τὰς Ἀφροδίτας* (*ἡ θεὸς γὰρ οὐ μία*). — v. 16: *o factum male! io miselle passer.* Mommsen (Hermes I. p. 68) bringt eine Grabinschrift von Aux im Lande der Aquitanier, gefunden 1865, aus dem 2. Jahrhundert, welche Anklänge an c. 3 hat: *o factum male, Myca quod peristi* etc. IV, v. 21: zu *incidisset* vergleicht Statius Homer: *πίπτειν,* und Cicero (in Arateis) und Vergil. — In einem ausführlichen Commentar hätte hier vielleicht die bekannte griechische Uebersetzung dieses Gedichts von Scaliger Platz finden können. — V, zu v. 1 citiert Scaliger aus einer Inschrift: *dum vivimus vivamus.* — VI, 7: *tacitum clamat*: cf. Plaut. Poen. prol. 14. — Stat. Theb. 12, 276 s.; Martial 1, 89 u. 95; 6, 5: *tacitum te dicere credo.* — VII: Muret bemerkte, dass *curiosus* fast immer in tadelndem Sinn gebraucht ward, so bei Plautus: *curiosus nemo est, quin sit malevolus.* — VIII, 8: *fulsere vere:* in derartigen Versicherungen wiederholt Catull stehend das vorhergehende Verbum, öfters mit vere oder certe; cf. meine Dissert. de Cat. Graec. imit. p. 37. — v. 11: *perfer et obdura*: Ovid. trist. 5, 11, 7; am. 3, 11, 7. — IX. 2: *trecenti* für eine unbestimmte Zahl findet sich auch bei Catull selbst: *hendecasyllabos trecentos* c. 12, 10 und *quos simul complexa tenet trecentos* (c. 11, 18); 48, 3: *milia trecenta*; *trecenties:* c. 29, 15. — v. 4: *anum matrem*: hier war der adjectivische Gebrauch von *anus* zu erwähnen, so Cat. 68, 47: *charta anus;* c. 78, 10: *fama anus*: Ovid. ars am. I, 766: *cerva anus*; Martial 6, 27: *amphora anus.* — X, 8: zieht er *ecquonam* der Lesart *et quonam* vor, da so das Asyndeton vermieden werde,



welches Catull nicht liebe. Aber Catull liebt es gerade, wofür Ellis an späteren Stellen selbst Belege gebracht. — v. 26: wird die Lesart der cod.: *commoda nam volo ad Sarapim* vertheidigt werden können, indem man commodă = commodum fasst; das Adjectiv steht ja in der leichten Umgangssprache, in der das Gedicht offenbar gehalten ist, oft statt des Adverbs: cf. Haupt, obs. crit. 3 sq.; cf. c. 28, 10: *lentus irrumasti*; 31, 4: *quam te libenter quamque laetus inviso;* 64, 70: *tota pendebat perdita mente*; v. 93: *exarsit tota;* v. 119: *deperdita laetabatur;* 66, 39: *invita cessi.* Für *nam* an zweiter Stelle cf. 23, 7: *bene nam*; 37, 11: *puella nam.* 64, 301: *Pelea nam*; 64, 384: *praesentis namque*; 66, 65; *virginis et saevi contingens namque.* — v. 9: sehr gut wird *ipsis* erklärt. Ellis versteht darunter nicht „die Eingeborenen, Bithynier", wie gewöhnlich geschieht, sondern zieht es zu *praetoribus*, durch welches Wort das voraufgeschickte *ipsis* näher bestimmt werde. — v. 16: über die *lecticarii* cf. Beckers Gallus II, 110 u. III, 55 s. — v. 20 haben Muret u. Statius zu *parare* in der Bedeutung von *emere* Belegstellen gesammelt, die zu entnehmen waren; Scaliger vergleicht *πορίζεσθαι.* — v. 23: *in collo collocari:* Plaut. Epid. 3, 2, 24.

XI. Mit Unrecht glaubt Ellis, der Anfang dieses Gedichts sei von Horaz od. II, 6, 1 sq. nachgeahmt. Dass der Freund erklärt mit dem Freunde bis an die äufsersten Grenzen der Erde gehen zu wollen, ist ein Gemeinplatz der römischen Dichter, wie er aus der ähnlichen Stelle Prop. 1. 6, 1 ss. hätte ersehen können. Horaz hat den Catull nicht nachgeahmt, am allerwenigsten aber in den Oden. — v. 3: bei *longe resonante unda*, das sich auch bei Verg. georg. 1 findet, war an das homerische *πολύφλοισβος* zu erinnern. — v. 4: *tunditur unda:* hier war zu vergleichen: Hor. epod. 17, 55: *Neptunus alto salo saxa tundere*, Verg. Aen. 5, 125: *saxum tumidis fluctibus tundi.* Tib. II: *naufraga quam vasti tunderet unda maris.* — 5: *Arabes molles: mollis* ist hier = weichlich; cf. Tib. 2, 2, 4: *tener Arabs.* — v. 7: war die andere Erklärung, nach der aequora das Meer bedeutet, zu erwähnen. Der Nil färbt das Meer da, wo er in dasselbe sich ergiefst, mit seinem schlammigen Wasser weithin. Diese Erklärung wird der von Ellis gegebenen vorzuziehen sein, und so erklärten bereits Parthenius, Palladius u. Muretus, cf. Ovid, amor. 2, 13, 9 s.:

quoque celer Nilus latus delapsus in alveo
per septem portus in maris exit aquas.

heroid. 14, 107: *per septem Nilus portus emissus in aequor. septemgeminus Nilus*, cf. Mosch. id. 2, 51: *ἑπταπόρῳ παρὰ Νείλῳ.* Ovid, amor. 3, 6, 39: *ille fluens dives septena per ostia Nilus;* met. 1, 422: *septemfluus Nilus;* 5, 187: *septemplex Nilus;* 5, 324: *septem discretus in ostia Nilus;* 9, 474: *septem digestum cornua Nilum*; 15, 753: *septemflua flumina Nili;* Val. Flacc. Arg. 8, 90 s.: *septem proiectus in amnes Nilus;* Statius silv. 3, 5, 21;

septemgemini Nili. — v. 17: *vivat valeat* formelhaft; cf. Ter. Andr. 5, 3, 18; Heaut. 2, 3, 3; 3, 1, 21; Plaut. Trin. 52, 773, 996, 1075; Bacch. 191, 246; Stich. 31 und oft. — v. 22sq. hierzu verglich bereits Parthenius Verg. Aen. 9, 435: *purpureus veluti cum flos, succisus aratro, languescit moriens.* XIV[b]: Neuerdings hat v. Leutsch im Philologus 1876 die Ansicht aufgestellt, c. 1 wäre der Prolog zu c. 1—14, die als ein Band veröffentlicht worden, und c. 14[b] dann der Prolog zu einem zweiten Bande. — XV, 11: *qua lubet, ut lubet:* hierzu vergleicht Statius Plaut. Amphitr. *ut lubet, quod tibi lubet, fac.* — XVII, 1: ist *loedere* zu schreiben, da alle mss. ledere haben; dass dies die alte Form für *ludere* sei, erkannte bereits Scaliger, der *poenire* u. *loedere* vergleicht. Baehrens hat *loedere* in den Text aufgenommen. — v. 15: cf. Ovid met. 13, 791: *tenero lascivior haedo.* — v. 16: *nigerrimis uvis*; dass reife Trauben *nigrae* genannt werden, erwähnt Colum. XI, 2, 69. — XXIII, 7: ist zu *nec mirum* zu bemerken, dass Catull, wie auch Plautus, in dieser Phrase das *est* weglässt, während er dies sonst nach älterem lateinischen Sprachgebrauch nicht thut. Ueber die Ellipse der Formen von *esse* bei Catull cf. meine Dissert. p. 7 sq. Sonst cf. Ritsch opusc. phil. II, plaut. Excurse XXII p. 608 (1868), wo er nachweist, dass die Ellipse des *est* der Umgangssprache völlig fremd war. Sie giebt der Rede einen gewissen feierlichen, rhetorischen Ton. So fehlt *est* in den Scipioneninschriften: *Is hic situs, quei nunquam victus est virtutei.* Bei Catull, der sich der Umgangssprache in den lyrischen Gedichten eng anschliefst, fehlt est nur in bestimmten Fällen; cf. Ribbeck, trag. frg. 2. Aufl. coroll. p. XXI; Madvig Cic. fin. p. 23 u. 90. — 10: Sehr gut ist die Erklärung von facta impia = outrages committed by some relative or friend, was dann durch dolos veneni näher erklärt wird; so bedeute *impius* bei Catull stets the violation of some natural law or feeling. Aehnlich erklärte bereits Parthenius: veneficia cognatorum aut affinium, was Ellis nicht bemerkt hat. Somit ist die Conjectur von Haupt: furta impia überflüssig. — 20: *decies cacas;* cf. Aristophanes *δεκάκις χέζειν.* — XXIV, 7: *homo bellus* hat oft einen tadelnden Nebensinn, wie unser „Stutzer", cf. Becker's Gallus Sc. 2, anm. 15. — XXV: In meiner Dissertation p. 34 habe ich den Thallus mit Polio identificiert. Schwabe vermuthete bereits c. l. p. 151, dass Thallus die griechische Uebersetzung eines römischen Namens sei, rieth aber auf Juventius. Ich nehme an, dass c. 12 und c. 25 an denselben Polio, den Bruder des Asinius Polio, gerichtet sind: cf. 12, 24 = 25, 7: sudaria saetaba; 12, 4 = 25, 8: inepte; *θάλλειν* = pollere. Es ist aber Catull's Gebrauch in Gedichten an dieselbe Person dieselben Worte vorzubringen, cf. Haupt, obs. crit. 7. — Bücheler's Vermuthung, dass mollior auricula von Cicero entlehnt sei, ist von mir in dieser Zeitschr. 1876 zurückgewiesen worden, wo ich auch mehr Parallelstellen zu den

Vergleichen dieses Gedichts gebracht habe. — XXVI: Des Scherzes halber stehe hier die Anmerkung des Palladius zu v. 3: Sed tu de ventis plura legito apud Aristotelem, Strabonem, Senecam, Plinium et Aulum Gellium. Man sieht, die Erklärer machten es früher dem Leser nicht so bequem, wie heutzutage. — XXVII: über das Trinken unvermischten Weines cf. Becker's Gallus I, 191. — XXIX: Die Stellen zu potest pati v. 1 sind leicht zu vermehren; es ist dies ein sehr häufig vorkommender formelhafter Ausdruck. So bei Terenz. Enn. 1, 1, 7; 2, 2, 13; Heaut. 4, 5, 13; possem perpeti: Enn. 1, 2, 97; 3, 2, 35; 3, 5, 3; Heaut. 3, 1, 77; Hec. 2, 1, 28; 4, 1, 23; Phormio 3, 2, 33; noch häufiger bei Plautus. XXX, v. 4: vor diesem Vers nimmt Ellis eine Lücke an, weil *nec* sonst keinen Sinn habe; aber *nec* steht oft genug für einfaches *non* (cf. Drakenb. ad Liv. 1, 3, 27), und so erklärt es bereits Statius; Schwabe hilft durch die Conjectur num. v. 10: *ventos irrita ferre*, und *ventis dare* finden sich sehr oft: Anacreon (Rose) 58, 9: *ἐμῶν φρενῶν μὲν αὔραις φέρειν ἔδωκα λύπας·* Eurip. Trood. 419: *ἀνέμοις φέρεσθαι παραδίδωμι*, v. 454: *δῶ θοαῖς αὔραις φέρεσθαι.* Culex 380; Ovid met 8, 135; rem. am. 286; ars am. 1, 634; am. 1, 4, 11 u. 2, 11, 33; 16, 45 s.; trist. 1, 8, 35; Lygd. 4, 96 u. 6, 27; Prop. 5, 7. 21. Statius, Ach. 2, 286: *inrita ventosae rapiebant verba procellae*, war eine Nachahmung von Cat. 64, 59: *inrita ventosae linquens promissa procellae.* Dem älteren Latein scheint diese bei späteren Dichtern so häufig vorkommende Phrase, die gewis aus dem Griechischen entlehnt ist, fremd zu sein, und vielleicht findet sie sich, wie so manches andere, zuerst bei Catull.

XXXI, 1: versteht Ellis *ocelle paeninsularum insularumque*, von Sirmio allein, das bald als Halbinsel, bald, bei hohem Wasserstande, als Insel erscheine. Dies ist aber eine sehr gezierte Erklärung. Es heifst einfach: Von allen Inseln, wirklichen Inseln wie Halbinseln, zu denen du gehörst, bist du die schönste. — v. 3: *uterque Neptunus:* zu den zwei erwähnten Erklärungen (= der Gott des Meeres und der Landseen, und = mare superum atque inferum) war eine dritte, von Vossius gegebene hinzuzufügen: mare exterum et internum, sive Oceanus et mare Mediterraneum. — cf. Culex 103: *Oceanus uterque;* Ovid met. 1, 338: *uterque Phoebus;* 3, 323: *Venus utraque*; 15, 829: *uterque Oceanus*; Martial c. XIII: *utraque Diana.* — XXXIII, 1: *optime*, ironisch gebraucht, ebenso wie *bonus*; cf. Cic. Cat. 1, 8, 19: M. Metellus, vir optimus; Catull 41, 7; Plaut. Truc. 1, 2, 53. Cas. 33, 18. *bonus:* Catull 89, 1 u. 3; 39, 9; 37, 14; Plaut. Curc. 610; Persa 5, 2, 11; Ter. Andr. 3, 5, 10; Phorm. 2, 1, 57; Enn. 4, 3. 18; 5, 3, 9; Adelphi 3. 4, 30; 4, 2, 17 u. 18; 4, 7, 4; 5, 3, 50; ebenso *bene:* Plaut. Bacch. 3, 4. 3; *bellus:* Plaut. Merc. 4, 1, 22; 4, 5, 10; Poen. 5, 5, 45; 3, 2, 36; 5, 5, 42; ebenso *ἀγαθός* cf. Soph. Ant. 31; Philoct. 873 und oft. — v. 1: über *fur balneariorum* cf.

Becker's Gallus 1, 139. — XXXVII, 5: *hircos:* erklärt Ellis = salaces; es wird aber wohl gerade das Gegentheil bedeuten. So erklärt Döring: hirci castrati und vergleicht Plaut. Merc. 2, 2, 1: profecto ego illunc hircum castrari volo, und v. 4: quasi hircum, metuo, ne uxor me castret mea. Dazu kommt noch, dass caper nach Varro (Gell. 9, 9, 10) = qui excastratus est. Andere denken an den odor hirci, der auch bei Cat. 69, 6 erwähnt wird. Parthenius erklärt hircos = rivalium contemptores. Hircus enim solus ex omnibus animalibus rivalem suis feminis non odit aut cavet. Alia autem fere omnia animalia de Venere cum rivalibus certant. Hinc est quod hominem uxori suae rivales et adulteros non caventem hircum seu caprum vulgo appellamus. Noch anders Statius: hircos, vel nondum maturos atque aptos Veneri, vel aptos tantum glubere. — v. 10: hätten die verschiedenen Erklärungen von *scipionibus*, das dem handschriftlichen sopionibus ebenso nahe steht, wie scorpionibus, und von Schwabe in den Text aufgenommen ist, erwähnt werden sollen. Die einen erklären *scipionibus scripturum* = mentulis picturum; Muret versteht darunter: er werde sie durchprügeln. Scaliger erklärt: scipionibus praeustis, er will über der Thür der taberna mit Kohle ein Gedicht anschreiben, und da er zu klein ist, dies mit der Hand zu thun, nimmt er einen Stab. — XXXVIII, 6: *sic meos amores* erklärt Naudet, wie bereits vor ihm Palladius: So belohnst du meine Liebe zu dir? — XXXIX, 11: *fartus Umber,* cf. Becker's Gallus 3, 192. — XL: Nicht Westphal gebührt der Ruhm, dies Gedicht zuerst mit dem Frg. des Archilochus verglichen zu haben, sondern Scaliger; er sagt: omnino huic simile illud ex epodis Archilochi: *πάτερ Λυκάμβα κτλ.*

XLI: Die gelehrte Auseinandersetzung über *Ameana* war wohl unnöthig, da mit Naudet und Döring wohl Anne sana zu schreiben sein wird. Dies wird wenigstens durch die Antwort: *non est sana* nahe gelegt, in der nach Catull's Sprachgebrauch das in der Frage vorkommende Wort wiederholt wird; cf. meine Dissert. p. 37 s. Aehnliche Fragen finden sich unzählige Mal bei den Komikern, so sanun' es? satin tu sanus es? sanan' es u. dergl. cf. Sextus Turpilius (Leucadia 12, Ribbeck); Plaut. rud. 633, 1005; asin. 385; Bacch. 566, 627; merc. 2, 2, 21; mil. glor. 1250; Ter. Ad. 3, 2, 38; 4, 7, 30; 5, 1, 14; Andr. 5, 4, 9; Phorm. 1, 4, 17. Wie bei Catull werden dann auch sonst öfters die Aerzte zu dem *non sanus* gerufen: Plaut. merc. 5, 2, 110: hic homo non sanus est; medicari amicus quin properas? Juven. 6, 46: o medici, nimiam pertundite venam; v. 28 hieſs es: certe sanus eras. Martial. 2, 16; 11, 28. — XLV, 6: zu *India tosta* citiert Statius passend Verg. georg. 4: iam rapidus torrens sitientes Syrius Indos, u. Tibull 2; Illi sint comites fusci, quos India torret. — Das beigebrachte Frgm. des Simonides vergleicht zuerst Statius zu unsrer Stelle, ebenso zu v. 12. — v. 19: *nunc* = at nunc, einen Gegensatz

zu dem vorhergehenden einführend, cf. Hand, Turs. 4, p. 340 s. u. Munro zu Lucrez 1, 169; sinister ante — nunc ab auspicio bono; cf. Cat. 4, 25; 8, 9; 21, 10; 39, 17; 72, 5; 75, 1; 83, 4; sed nunc: 78, 7; nunc tamen 101, 7. — v. 20: amant amantur: Cic. Cat. 2, 10; Juven. 4, 12, 130; Tacit. Germ. 38; Martial 6, 11. — XLVI: *Nicaeae ager uber:* Strabo 12, p. 389 lobt *πεδίον μέγα καὶ εὔδαιμον* dieser Stadt. — XLVII, 5: convivia lauta: Muret citiert Festus: lautitia, ait Festus, epularum magnificentia; alii a lavatione dictum putant. — Lautum convivam: Afran. Virgo Frg. 14 (Ribb.); Ennius, satur. lib. 6 (Vahlen): quippe sine cura laetus lautus cum advenies, wo vom Gastmahl die Rede; Petron. p. 199: epulae lautae; Statius silv. 1, 6, 32: epulasque lautiores; Martial 3, 45: cena lauta; ebenso 6, 53; 9, 19; 12, 48; 7, 48; lauta convivia: Mart. 13, 88; lautae dapes: Mart. 14, 90. — v. 6: cf. Hor. sat. 1, 8, 2: de medio potare die; *ἀφ' ἡμέρας πίνειν.* — XLVIII, 6: *densior aridis aristis.* Ovid ep. ex Pont. 2, 7, 25: Cinyphiae segetis citius numerabis aristas. Aehnlich bei Cat. 7: quam magnus numerus Libyssae arenae, aut quam sidera multa etc.; cf. Verg. Georg. 2, 105 s.: Libyci aequoris quam multae arenae; Ovid, trist. 1, 5, 47 s.:

> tot mala sum passus, quot in aethere sidera lucent,
> Parvaque quot siccus corpora pulvis habet;

u. met. II, 615: — — quot messis aristas,

> Silva gerit frondes, eiectas litus arenas.

XLIX: Dies Gedicht ist ironisch zu verstehen, Catull lobt den Cicero nicht, er verspottet ihn vielmehr. Dies vermuthete zuerst Ribbeck, dessen Ansicht sich noch durch viele andere Gründe stützen lässt, welche anzuführen hier zu weit führen würde. Neuerdings bekannte sich zu derselben Auffassung des Gedichts Wölfflin, in Süfs: *Catulliana.* Erlanger Doctordissertation 1876, ausserdem O. Jahn (Cicero's orator. 1869: Einleitung p. 8), der das Gedicht „eine spöttische Danksagung des Catullus" nennt. — Ellis selbst führt mehrere Gründe an, weshalb das Gedicht nicht recht ernst gemeint erscheine, scheut sich aber die Folgerungen daraus zu ziehen. Die andere Auffassung, dass es ein ernst gemeintes Lobgedicht auf Cicero sei, ist so alt als Petrarca, der um 1347 in einem Briefe an Cola di Rienzi schreibt: „eloquio Ciceronem (te dicunt) ad quem Catullus Veronensis ait: disertissime Romuli nepotum. — Hätte Catull den Cicero loben wollen, so hätte er ihn nicht disertus, sondern eloquens nennen müssen; man vergleiche was Cicero selbst über den Unterschied zwischen diesen beiden Ausdrücken sagt de orat. I, 21, 94; ähnlich Quintilian prooem. libr. 8; Cic. orat. 5, 18 sagt Antonius, er habe zwar viele disertos gesehen, aber keinen eloquentem; der Gegensatz von disertus ist bei Cic. de orat. I, 54, 231: fortis et virilis; v. 2 s.: quot sunt, quotque fuere, quotque post aliis erunt in annis: ist eine bei den Komikern oft wiederkehrende Formel: Plaut.

Amphitr. 533: quia id quod neque est neque fuit neque futurum est mihi praedicas; mil. glor. 775: neminem fuisse adaeque neque futurum credo; Trin. 206: quod quisque in animo habet aut habiturust; v. 209: quae neque fuerunt neque sunt; v. 971: neque edepol tu is es neque hodie is unquam eris; v. 1125: neque fuit neque erit neque esse usquam hominem terrarum arbitror; Asin. 140; Bacch. 1087: quicomque ubi ubique sunt, qui fuerunt, quique futuri sunt posthac stulti; Persa: 5, 2, 1 s.: qui sunt, qui erunt quique fuerunt quique futuri sunt posthac. — Merc. 4, 3, 1; cas. 3, 5, 45; cist. 1, 1, 45; Ter. Enn. 5, 6, 8. — Zu optimus omnium patronus cf. Ennius, Alexander 8 (Vahlen): mater, optumárum multo mulier melior mulierum; Plaut. capt. 836: quantumst hominum tu optume optumorum; Bacch. 1170: senex optume quantumst in terra; Poen. prol. 89: homini, si leno est homo, quantum hominum terra sustinet, sacerrumo; Ter. Phorm. 5, 6, 13: o omnium, quantum est qui vivont, hominum homo ornatissume; und bei Catull selbst 3, 2; 42, 1; 21, 25; 24, 25.

L. Cicero soll dies Gedicht gekannt haben, was Ellis aus Att. 9, 20, 1 schliefst. Aber beiden Stellen ist nichts weiter gemein, als dass Cicero wie Catull einem Freunde schreibt, er habe nicht schlafen können und habe deshalb diese Zeilen an ihn niedergeschrieben; dem Cicero raubt aegritudo den Schlaf, dem Catull die Sehnsucht nach dem Freunde (abii tuo lepore incensus, Licini, facetiisque). — LI, 5: *dulce ridentem*, cf. Hor. od. I, 22, 23; v. 11: war die Conjectur geminae zu erwähnen, welche von den meisten neuern Herausgebern aufgenommen ist, so von Lachmann, Haupt, Schwabe, Westphal. — v. 9—12: hierzu konnte vergleichsweise die Nachahmung des Horaz (od. I, 13, 5 ss. und IV, 1, 35 s.) erwähnt werden, welche sehr lehrreich ist, indem sie zeigt wie verschieden Catull und Horaz ihre griechischen Vorbilder nachahmten. — cf. Lessing, Rettungen des Horaz. — In Bezug auf die letzte Strophe dieses Gedichts *otium* etc. ändert Ellis seine Ansicht; während er sie früher für eng mit c. 51 zusammengehörig hielt, fasst er sie jetzt mit andern als Schluss eines zweiten sapphischen Gedichts, das Catull übersetzte. Zu dieser Annahme liegt kein Grund vor. Die Anrede Catulle soll echt sapphisch sein; aber sie ist ebensosehr echt catullisch, wie er ja oft genug sich selbst anredet und auch in unserem Gedicht v. 8 die Anrede Lesbia einschaltet. Ferner soll die Wiederholung von otium echt sapphisch sein; aber auch dies entspricht ebenso sehr dem Sprachgebrauch Catulls, und findet sich auch sonst gerade bei otium, so bei Ovid, rem. am. 135 ss. und Horaz od. 2, 16, 1 sq. Diese Warnung vor dem Müfsiggang scheint einer der vielen Gemeinplätze römischer Dichter gewesen zu sein. Es ist unmöglich zu entscheiden, ob die Strophe in die Uebersetzung der sapphischen Ode gehöre oder nicht. — LIII 5: Die aus Ovid (trist. 2, 431) beigebrachte Stelle citirten bereits Statius und Scaliger in

dem Sinne, dass exiguus Calvus = „klein von Statur", wie es bei Seneca von ihm heifst: erat enim parvolus statura. — LIV: *recoctus* wird von andern „ausgefeimt, schlau", erklärt; cf. Hor. sat. 2, 5, 55 und Acro zu dieser Stelle. — LV, 16: crede audacter: Plaut. Poen. 4, 2, 4; Trin, 519; audacter dicito: Epid. 1, 1, 14; merc. 4, 3, 27; eloquere audacter: mil. glor. 887; loquere audacter: Trin. 358. — LIX: panis de rogo: cf. Becker's Gallus III, 292. —

LX: Der Anfang dieses Gedichts soll der Medea des Euripides (v. 1342 s.) entlehnt sein, mit welchem Stück Catull allerdings, wie c. 64 zeigt, bekannt und vertraut war. Gleichwohl ist diese Vermuthung nicht richtig. Denn nichts ist bei griechischen wie römischen Dichtern häufiger als gerade die hier vorkommenden Vergleiche: grausam wie eine Löwin oder die Scylla und Charybdis. Schon Statius erinnert an Theocrit id. 23, 19: *ἄγριε παῖ, κακᾶς ἀνάθρεμμα λεαίνας*. Dazu kommt id. 3, 15: *λεαίνας μαζὸν ἐθήλαζε*. Ellis selbst vergleicht eine Stelle aus Aeschylus und Eurip. Bacch. 988. Hierher gehört ferner Hom. Il. 16, 34: *γλαυκὴ δέ σε τίκτε θάλασσα*. Unzählig aber sind die Stellen, an denen bei römischen Dichtern diese den Griechen entlehnten Phrasen vorkommen: Lucr. 1, 722: vasta Charybdis; Tib. 1, 1, 85: nam te nec vasti genuerunt aequora ponti; Lygd. 4, 85 ss., wo Scylla, saeva leaena, horrendave Syrtis nebeneinander erwähnt werden, wie bei Cat. 64, 154:

quaenam te genuit sola sub rupe leaena,
quod mare conceptum spumantibus expuit undis,
quae Syrtis, quae Scylla rapax, quae vasta Charybdis?

Ovid, trist. 1, 8, 43: *quaeque tibi quondam tenero ducenda palato*
Plena dedit nutrix ubera, tigris erat. —

met. 7, 02; 8, 170 ss.: *(inhospita Syrtis, Armeniae tigres, Charybdis)*; 9, 615 (*lac bibit leaenae*); *amor.* 2, 14, 35 s.:

hoc neque in Armeniis tigres fecere latebris,
Perdere nec fetus ausa leaena suos. —

Heroid. 7, 37—40 und 167 ss; ex Ponto 4, 10, 25; fast. 2, 208; Ibis 383; Val. Flacc. Argon. 6, 148: tigridis aut saevae profugi cum prole leaenae; Stat. silv. 4, 5, 29: tene in remotis Syrtibus avia Leptis creavit? — v. 1: hätte erwähnt werden können, dass Libyen gerade als Heimath der Löwen berühmt war. Statius citirt Horaz: Jubae tellus leonum arida nutrix C. I, 22, 15; cf. Ovid fast. 2, 209: Libyca de rupe leones.

LXI, 34: *edera errans:* cf. Cic. Cat. maj. 15: serpens multiplici lapsu et erratico; *κισσὸς πολυπλανής*. Hedera serpens bei Decimus Laberius, ex inc. fab. 1 (Ribbeck); Verg. ecl. 4, 19; Persius, prooem: hedera sequax. — v. 110: *gaudia gaudere,* cf. Ter. Andr. 5, 5, 8. — Mit vaga nox ist zu vergleichen vagus sol und vaga luna, was sehr oft vorkommt; Statius bemerkt hierzu: currum nox habere fingebatur; Tib. 2: ludite, iam nox iungit

equos; Ennius gebraucht volare von der Nacht (cf. Festus s. v. volare), — v. 151: quae tibi sine serviat: eine mit vielen Conjecturen bedachte Stelle, die sehr verschieden erklärt wird. Ellis schweigt darüber. Sine wird = modo sinas, modo per te liceat sein. — v. 192: sed abit dies: nicht überflüssig ist die Anmerkung von Muret hierzu: diem dicit pro tempore, iam enim nox erat. — v. 240: valentem exercete iuventam lässt Ellis unerklärt Robortellus bemerkt dazu: dum iuvenes estis florenti aetate, date operam liberis et in conjugio exercete iuventam; und Statius vergleicht Stat. silv. 1 (epith. Stellae et Violant.):

Exerce formam et fugientibus utere donis,

und: *ergo age iunge thoros, atque otia deme iuventae.*

LXII, 12: *meditata* passiv. cf. Tacit. annal. 14, 55, 1: oratio meditata. — v. 17: ist zu verbinden *nunc saltem*, nicht wie Ellis thut, animos saltem (Eure Gedanken wenigstens, wenn nicht eure Stimmen). — v. 26: fehlt Hom. Il. 22, 318:

Ἕσπερος ὃς κάλλιστος ἐν οὐρανῷ ἵσταται ἀστήρ.

v. 35: verwirft Ellis mit Unrecht die glänzende Conjectur Schrader's: Eous, für die er hätte Parallelstellen beibringen sollen, cf. Cinna (L. Müller, ed. Cat. p. 88). — v. 41: zu *mulcent aurae* vergleicht Parthenius aus Ovid: placidique tepentibus auris mulcebant Zephyri natos sine semine flores; Statius vergleicht Properz 4: mulcet ubi effusas aura beata rosas. — v. 45: Ellis ergänzt zu *sic* aus dem vorhergehenden als Prädicat optata est, und erklärt: So is the virgin desirable while she remains unprofaned, while she is dear to her kinsmen. Dass aber die gewöhnliche Erklärung (as long as she remains unwed, so long is she dear to her kinsmen) die richtige ist, lehrt v. 56: sic virgo, dum intacta manet, dum inculta senescit, wo dum-dum nur nach der letzten Erklärung verstanden werden kann. — v. 49: cf. Hor. od. 4, 5, 30: et vitem viduas ducit ad arbores.

LXIII, 5: hätte die andere Lesart *acuto silice* erwähnt und mit Ovid fast. 4, 237 belegt werden sollen, wo ebenfalls von Attis in gleichem Zusammenhange die Rede ist; schon Statius verglich diese Stelle mit der unsrigen. Pondera ist dann = testiculos. — s. 54: furibunda ist doch auf Attis zu beziehen, während miser kurz vorher Attis als masculinum bezeichnet, weil sie damals, als sie das Vaterland verliefs, noch männlich war. Die Erklärung von furibunda latibula (the dens are furibunda as sheltering lions and other fierce beasts of prey), wie Ellis verbindet, ist sehr künstlich und durch die verglichenen Stellen nicht gerechtfertigt. — v. 75: geminae (aures) hält Muret für otiosum; nach Ellis steht es, um die Heftigkeit der Klage, die durchaus zu den Ohren der Götter dringen will, auszudrücken. Es ist aber einfaches epitheton ornans; Cat. 51, 11; 104, 2; 35, 10; Culex 150; ambobus oculis: Cat. 104, 2; Plaut. mil. glor. 290; Ter. Heaut. 2, 3, 19; Callim. ep. 30, 6; gemini lacerti: Moretum 21. — v. 77: laevum ist

falsch erklärt. (The Idaei Dactyli were divided into *δεξιοί* and *ἀριστεροί*; some such allusion may be meant). Es ist entweder = funestum; oder es waren zwei Löwen vorgespannt, biiuges: Lucr. 2, 600; Verg. Am. 10, 253. Oder sollte einfach saevum zu schreiben sein? Saevus findet sich öfter vom Löwen gesagt, so Lygd. 4, 85; Val. Flacc. Arg. 6, 148. — Ellis hätte darauf aufmerksam machen sollen, dass in diesem Gedicht die Sprache absichtlich alterthümlich gefärbt ist. Daher die vielen adjectiva composita, und die häufige Alliteration, die sich fast in jeder Zeile findet.

LXIV: Riese hatte im Rhein. Mus. Bd. XXI (1866) p. 498 ss. zu beweisen versucht, dass c. 64 direct aus Callimachus übersetzt sei, während die andern Erklärer (namentlich Haupt im Berliner Sommercatalog 1855) nur annehmen zu dürfen glaubten, das Gedicht sei in alexandrinischer Manier angefertigt, indem sie nachwiesen, dass Catull aufser Callimachus auch andere Vorbilder, wie Homer, Euripides und Theocrit vorgeschwebt haben. Obgleich Riese, dessen Behauptung jedes Beweises ermangelt, von Schneider im 2. Bande der Callimachea p. 162 u. 791 scharf getadelt ist, beharrt er doch bei seiner Ansicht (Jahrb. für Phil. u. Päd. von Fleckeisen 1874 p. 377). Es würde uns hier zu weit führen, seine Ansicht ausführlich zu widerlegen. — v. 2 zu *nare* vom Schiff gebraucht, vergleicht Statius Tibull: in liquida nat tibi linter aqua. — v. 4: lecti invenes, cf. Theocrit 13, 16, 18:

ἀλλ' ὅπα τὸ χρύσειον ἔπλει μετὰ κῶας Ἰάσων
Αἰσονίδας, οἱ δ' αὐτῷ ἀριστῆες συνέποντο
πασᾶν ἐκ πολίων προλελεγμένοι κτλ.

und Apoll. Rhod. 4, 831: *λεκτοὶ ἡρώων*. — v. 9: levi volitantem flamine currum, cf. Apoll. Rhod. 1, 111: *αὐτὴ γὰρ καὶ νῆα θοὴν κάμε* und 3, 345: *ἶσον δ' ἐξ ἀνέμοιο θέει*, beides von der Argo. — v. 13: *incanduit unda: ἐλευκαίνετο πόντος,* Q. Smyrn. 5, 86; Apoll. Rhod. 1, 1327. — Statius bringt für seine Conjectur tortaque remigio zwei Stellen bei, Verg. georg. 4: spumantem undam sub vertice torsit, u. Ovid fast. ille meas remis navita torsit aquas. — v. 16: hierzu citiert Ellis nach Voss Apoll. Rh. 1, 547: *πάντες δ' οὐρανόθεν λεῦσσον θεοὶ ἤματι κείνῳ νῆα*, was vor diesem aber bereits der treffliche Statius verglichen hatte. — v. 18: ist der genet. nutricum bei tenus zu beachten. Palladius Fuscus bemerkt hierzu, tenus regiere den genetiv cum res gemina est vel plurativo tantum numero declinatur, und vergleicht Verg. crurum tenus, und Quintil. 12: aurium tenus. — v. 43: cf. Stat. Theb. 5, 242: etsi lata recessit urbe domus. — v. 52: Voss zu dieser Stelle vertritt mit sehr gewichtigen Gründen die Ansicht, es sei hier das Dia bei Kreta gemeint; er wird wohl Recht haben. — v. 62: curarum fluctuat undis: cf. Oppian Hal. 505: *νόος δέ οἱ ἠΰτε κῦμα εἱλεῖται,* u. Val. Flacc. 5, 303: mens rapit undantem curis et multa novantem Aesoniden. — v. 78—80: auch bei Calli-

machus finden sich 3 vers. spond. hintereinander; Meineke, anal. Alexandr. p. 62, Nr. 273; dies war echt alexandrinisch. — v. 80: angusta moenia: Athenienses in rebus trepidis et angustis versantes; dies scheint mir die richtige Erklärung von angustus zu sein, nicht die von Ellis gegebene. — v. 95 fehlt Anacreon 45, 5: *ἀκίδας δ' ἔβαπτε Κύπρις μέλι τὸ γλυκὺ λαβοῦσα. Ὁ δ' Ἔρως χολὴν ἔμισγεν,* und Plaut. cist. 1, 1, 71: amor et melle et felle est fecundissimus; gustu dat dulce, amarum ad satietatem usque aggerit. — v. 111: das griechische Frg. bei Cicero Att. 8, 5, 1 ward bereits von Scaliger mit diesem Vers des Catull verglichen. Haupt im ind. lect. Berol. aest. 1855 p. 13 meint das Frg. gehöre zur Hecale des Callimachus, und Schneider (Callim. II p. 789) stimmt bei. — v. 177: ward bereits von Statius und Voss mit Eurip. Med. verglichen. — v. 193: anguino mit den mss. zu lesen schlug schon Voss vor. — v. 205 verglich zuerst Statius mit Hom. Il. I, 528. — v. 225: Andere verbinden Hibera mit carbasus und vergleichen Hor. epod. 4, 3: Funes Hiberici; Catull selbst erwähnt sudaria Saetaba ex Hiberis; cf. Plin. n. h. 19, 1. — v. 249: ist mit Schwabe und Baehrens nach G und O zu lesen: quae tum prospectans. Dies weist auf v. 61 s., wo prospicit vorkommt, und namentlich auf v. 52 zurück, wo prospectans und fast dieselben Worte gebraucht sind wie hier. Dieselbe Lesart hatte bereits Palladius Fuccus „fidem antiquioris exemplaris secutus". — v. 251: at parte ex alia ist formelhaft. — v. 273: cachinni ist nicht von Attius entlehnt, wie Ellis vermuthet (die Stelle aus Attius verglichen übrigens bereits Statius, Scaliger und der jüngere Dousa), sondern wird öfters nach griechischem Vorbilde vom Plätschern der Wellen gebraucht, cf. *γέλασμα* bei Aesch. Prom. Vinct. 90; Theocr. 6, 12; Oppian. Hal. 4, 334: *κύματος γέλως.* — v. 299: Die Verbindung von solus und relinquere oder deserere ist formelhaft, cf. Lucr. 3, 411; 4, 589; Prop. 3, 24, 46; Lygd. 6, 39; Tib. 4, 12, 5; Ovid trist. 5, 7, 41; heroid. 7, 84; 10, 129; met. 8, 277; ars am. 3, 37; Petron. p. 156, v. 38. — Caelo soll nach Ellis abl. sein; aber die verglichenen Stellen sind insofern von der unsrigen verschieden, als dort der bloſse abl. bei Städte-, Länder- und Inselnamen und ähnlichen Begriffen steht: Lemno, Aegypto, Acherunte, Domo. Es ist vielmehr dativ, abhängig von relinquens, wozu auch montibus gehört. Ellis verbindet cultricem montibus (abl.) und erinnert an colere = incolere montibus. — v. 344: Phrygii — campi: campi ist eine glänzende Conjectur: cf. Cat. 46, 4; Ach. Stat. 1, 84 ss.; dazu Stat. silv. 5, 3, 39: Phrygio dum pingues sanguine campos etc.; und Eurip. Troad. 773: *τὰ κλεινὰ πεδί' ἀπώλεσας Φρυγῶν.* — v. 362: denique testis erit; hier wird die Schwierigkeit, welche denique bietet, nicht erwähnt. Fröhlich, L. Müller und Baehrens nehmen an, dass vor denique einige Verse ausgefallen, weil denique nicht stehn könne nach nur einmal vorhergehendem testis erit. Aber Munro

zu Lucrez I, 17 weist nach, dass denique oft nur = praeterea, porro; cf. Hand, Tursell.

LXV, 20: die Stelle aus Festus verglich zuerst Muret.

LXVI: Schneider, Callim. II, Lips. 1873, p. 144 ss. handelt ausführlich über *Βερενίκης πλόκαμος*. Während er mehrere der bisher zu c. 66 gezogenen Frg. aus Callimachus zurückweist (so p. 526 Frg. 305: *δέδαεν δὲ λαχαίνεμεν ἔργα σιδήρου* u. p. 419 Frg. 152: *ἡ μὲν ἀπ' Ἀσσυρίων ἡμεδαπὴ στρατιή*), rechnet er neu p. 728 Frg. anon. 107; *πόλῳ ἀστροχίτωνι* zu 66, 1: *omnia qui magni dispexit lumina mundi* (*πόλος* = caelum). Aber auch dies ist ganz unsicher. — v. 1: mundus = Himmel, cf. Bücheler im Greifswalder Lect. Cat. 1868/69. — v. 2: ortus atque obitus ist formelhaft und findet sich oft; cf. Cic. Arat. 64, 593; Frg. 2 Marii v. 8. — v. 7: cf. Riese, anth. lat. c. 916, 8:

E Beronicaeo detonsam vertice crinem
Retulit esuriens Graecus in astra Conon;

über Conon cf. Voss zu diesem Vers. — v. 28: Schneider (Callim. II, p. 152) meinte, Catull habe das Gedicht des Callimachus so übersetzt, dass er wenn auch nicht Wort für Wort, doch alle bei ihm vorkommenden Gedanken wiedergegeben habe. Da nun Hyginus erzählt, Callimachus habe von den Berenike berichtet, dass sie Rosse nach Olympia geschickt habe, sich hiervon aber bei Catull nichts finde, so nimmt Schneider hinter v. 28 eine Lücke von mindestens zwei Distichen an. — v. 35: reditum tetulisset: Voss vergleicht c. 63, 47: reditum ad vada tetulit. — v. 46: soll dem Cicero vorgeschwebt haben, woran durchaus nicht zu denken. — v. 47: quid facient crines, cum ferro talia cedant; hierzu vergleicht Munro (Journal of Philology 1869, II. 3, p. 145) Verg. eclog. 3, 16:

Quid domini faciant, audent cum talia fures?

u. Ovid, ars. a. 3, 655: *Quid sapiens faciet, stultus cum munere gaudet?*

v. 67: tardus Bootes: formelhaft, cf. Hom. Od. 5, 273: *ὀψὲ δύοντα Βοώτην*. Q. Cic. frgm. de 12 signis 19 s.; Prop. 4, 5, 35: serus Bootes; Ovid met. 2, 176: tardus Bootes; fast. 3, 405: piger ille Bootes; German. Caes. Arat. 139: proximus illi tardus in occasum sequitur Bootes; Martial 8, 21: pigra Bootae plaustra.

LXVII, 21: sicula, demin. von sica; Statius vergleicht dazu gladius bei Plaut. und telum bei Catull in gleichem Sinne gebraucht (pro telo rigida mea cecidi). — v. 30: nati gremium erklärt nicht erst Hertzberg, sondern bereits Statius = uxoris filii. — v. 32: hier war die Lesart Cycneae mit der Erklärung von Voss zu erwähnen: collis iste in arce Brixiensi hoc tempore etiamnum conspicitur, sic dictus a Cycno rege Ligurum, propinquo, ut fingunt Phaethontis, quem istic loci habitasse ex Ovidio et Pausania constat. Nach Galeardus (obs. ad priscam inscript. aliasque

Brixienses antiquit. vol. XXX ephem. lit. It.) soll der Hügel über Brescia noch zu seiner Zeit Cigneo geheifsen haben.

LXVIII: Als Vertheidiger der Einheit von c. 68 sind neuerdings Magnus in Fleckeisen's Jahrb. 1875 und Kiessling im Greifswalder Lectionscatal. 1877 aufgetreten. Letzterer behandelt daselbst zugleich die Sage von der Laodamia ausführlich. Ellis meint c. 68[a] sei gleichsam eine Einleitung zu dem später verfassten c. 68[b]. — v. 10: munera Musarum et Veneris: cf. Anacreon frg. 94: *ἀλλ' ὅστις Μουσέων τε καὶ ἀγλαὰ δῶρ' Ἀφροδίτης*
συμμίσγων ἐρατῆς μνήσκεται εὐφροσύνης.
v. 35: *illa domus, illa mihi sedes*; Statius citiert hierzu aus Ovid: haec domus, haec sedes. — v. 51: eine dritte Erklärung von *duplex Amathusia* ist: gemina Venus, *πάνδημος* und *οὐρανία*. — v. 142: *parens* bedeutet hier nicht „Vater"; Lesbia — Clodia's Vater war bereits gestorben; es bedeutet hier einen ältern Verwandten; cf. diese Zeitschr. XXVIII, S. 706 f. — v. 151: *ne vestrum scabra tangat rubigine nomen:* cf. Ovid ep. ex Ponto 1, 1, 71: roditur ut scabra positum robigine ferrum (Döring). Mit diesem Vers kehrt das sehr kunstvoll symmetrisch angelegte Gedicht zum Anfang v. 43 ss. zurück. — LXIX, 3: *rara vestis* erklärt Ellis mit Döring = tenuis; es wird wohl einfach = pretiosa, praeclara sein, wie Parthenius und Palladius Fuscus es verstanden. — LXX: Callim. ep. 26 ist zuerst von Muret mit diesem Gedicht verglichen worden. — LXXI: *Virro* schrieb schon vor Scaliger Muret; andere behielten v. 1 *iure* bei, suchten aber in v. 4: a te einen Personennamen, so Heyse: *Atei,* und ebenso Schwabe. — LXXII, 4: ist der Vergleich: *sed pater ut gnatos diligit et generos* auffällig und Riese folgerte hieraus, dass Lesbia nicht die Clodia sein könnte, da diese 7—8 Jahre älter als Catull gewesen sein müsste, Catull also nicht in solchen Ausdrücken von ihr hätte reden können; cf. hiergegen Zeitschr. für Gynm. W. Bd. 28, p. 707 f.; der Vergleich bezeichnet im Gegensatz zu der flüchtigen Hetärenliebe die Innigkeit der Liebe Catull's zu seiner Lesbia. — LXXIV, 1: Hor. sat. 2, 3, 88: ne sis patruus mihi: zuerst von Muret hier citiert, ebenso wie die andern Stellen bei Ellis. — LXXVI, 12: deis invitis erklärt Ellis: obgleich das Schicksal dich immer unglücklich sein lassen will. Es ist wohl einfacher zu erklären: da die Götter deiner Liebe nicht günstig sind. — LXXX, 3: mulus als Schimpfwort, cf. Becker's Gallus I, 118.

LXXXV, 1: *odi et amo,* cf. Anacreon frg. 89:
ἐρῶ τε δ'ηὖτε κοὐκ ἐρῶ,
καὶ μαίνομαι κοὐ μαίνομαι.
Plaut. merc. 4, 5, 14: si non amant, oderunt; Poen. 3, 1, 15: quid tu ames aut oderis; P. Syrii sent. 42 (Ribbeck): aut amat aut odit mulier, nihil est tertium; Ovid am. 3, 11, 35: odero si potero, si non, invitus amabo; Cic. Lael. 16, 59: amas tanquam osurus, oderis tanquam amaturus. — LXXXVI, 1: *candida, longa,*

recta: hierzu verglich zuerst Statius Hor. sat. 1, 2, 123 s. — LXXXVI, 5 s: Muret verglich aufserdem Eurip. Iph. Taur. 1193: *θάλασσα κλύζει πάντα τ᾽ἀνθρώπων κακά*, und Cic. Rosc. Am. 26: ne mare polluerent, quo cetera, quae violata sunt, expiari putantur. — XC, 6: *liquēfaciens*: Statius machte zuerst auf die Länge des e aufmerksam und verglich Lucrez III:

Experyēfactique sequuntur inania saepe.
IV: *Ac rarēfactum detracto sanguine venis.*

Ovid met. 7: tura liquēfaciunt. — XCII, 3: quia sunt totidem mea: Voss ergänzt einfach aus dem vorhergehenden: maledicta. — XCV, 9: parva mei mihi sint cordi monumenta: cf.:

Callim. feg. 359: *μέγα βιβλίον ἴσον τῷ μεγάλῳ κακῷ ἔστ᾽.*
„ „ 165: *μηδ᾽ ἀπ᾽ ἐμοῦ διφᾶτε μέγα ψοφέουσαν ἀοιδήν.*
„ „ 287: *εἵνεκεν οὐχ ἓν ἄεισμα διηνεκὲς ἤνυσα*, die alle drei von Schneider (Callim. II p. 116) dem Prolog der Aetien zugewiesen werden.

XCVI, 4: olim amissas (oder missas) flemus amicitias; Livineius verband olim mit amicitias nach griechischer Art: *αἱ πάλαι φιλίαι* und vergleicht Terenz: semper amicitia; Val. Facc.: olim auri. — cf. Cat. 4, 10: iste post phaselus. — XCVII. Das griechische Epigramm der Anth. P. ward bereits von Scaliger hierzu citirt. — XCVIII, 3 s.: *cum lingua lingere*: Scaliger erinnert daran, dass cum hier *ἀρχαικῶς* steht.

CI, 7: Mit Recht verwirft Ellis die Einschiebung von 65, 9—14 vor diesem Verse, die Haase vorgeschlagen und Schwabe gebilligt hat, geht aber mit Stillschweigen über interea hinweg, an dem Haase Anstofs genommen hatte. Die volle Bedeutung von interea ist hier in dem formelhaften nunc tamen interea abgeblasst. Es verstärkt nur tamen (cf. Hand, Tursell. III, p. 417). cf. Lucrez 5, 83; 6, 59; Ciris 44; Prop. 3, 25, 29; Ovid trist. 3, 5, 23; amor. 3, 2, 37; Stat. Theb. 10, 441. — Ueber die sollemnia munera mortuorum cf. Becker's Gallus III, 298. — CXI, 1 s.: viro contentam vivere solo nuptarum laus e laudibus eximiis: cf. L. Afran. ep. 8 (Ribbeck): nam proba et pudica quod sum, consulo et parco mihi, quoniam comparatum est, uno ut simus contentae viro. — n. Plaut. Merc. 4, 6, 8: nam uxor contenta est, quae bona est, uno viro. — CXV, 3: *Croesi divitiae*, cf. Iuven. 5, 14, 328: Croesi fortuna.

Diese kleine Nachlese möge der reichen Ernte von Ellis noch hinzugefügt werden.

Berlin. K. P. Schulze.

---

1. Hagenbach, Dr. K. R., Leitfaden zum christlichen Religionsunterricht an Gymnasien und höheren Bildungsanstalten. 5. Aufl. Leipzig. S. Hirzel 1874. VIII und 269 S. 8°.
2. Noack, Dr. Karl, Hülfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht in den oberen Klassen höherer Schulen. 3. verbesserte Aufl. Berlin, Nicolai'sche Verlagsbchhdlg. 1875. 133 S. 8°. 1 M. 60 Pf.
3. Holzweifsig, Dr. Fr., Hülfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht in den oberen Klassen höherer Lehranstalten. Delitzsch, Reinh. Pabst 1874—75. 3 Theile. 8°. I. 192, II. 135, III. 125 S.
4. Krumsieg, Robert, Hülfsbuch für den Religionsunterricht an Gymnasien und höheren Lehranstalten. 3 Theile. 8°. I. 130 S. 1 M. 20 Pf. II. 225 S. 2 M. III. 126 S. 1 M. 60 Pf.

1. Wir begrüfsen in der fünften Auflage des Hagenbach'schen Leitfadens, welche der verewigte Verf. noch selbst bearbeitet hat, einen alten Bekannten; schon seit dem Jahre 1850 dient er in vielen Schulen dem Religionsunterricht und ist gewis auch sonst in den Händen der meisten Religionslehrer. Mit Dank gegen den Verfasser hat mancher Anregungen zu richtiger Behandlung des Lehrstoffes durch das Buch erhalten, welches überall den Stempel der edlen, milden und weitherzigen Persönlichkeit seines Verf. trägt. Ueberall sucht er „den Sinn für das lebendige, sich immer neue Formen schaffende Christenthum zu wecken und hütet sich, einen fertigen Dogmatismus in die jungen Gemüther zu pflanzen". Die neue Auflage hat keine principiellen Veränderungen erfahren; aber wie der Verf. in der vorigen Auflage Ergänzungen und Berichtigungen des Prof. Dr. Hermann Schultz bei der Durchsicht benutzt hatte, so sind dieser Auflage die Verbesserungen des Prof. Dr. Kautzsch besonders auf dem Gebiete der biblischen Einleitung zu Gute gekommen. Eine genauere Vergleichung zeigt, wie sorgfältig und umsichtig die gesicherten Resultate der neueren Bibelforschung durch leise Aenderung des Ausdrucks und durch kleine Zusätze berücksichtigt sind. Nur einige Beispiele. Chaldäisch ist überall durch aramäisch ersetzt, die LXX-Uebersetzung ist nicht mehr im 3. Jahrhundert, sondern seit dem 3. Jahrhundert entstanden S. 39; wir finden eine bessere Eintheilung des semitischen Sprachstamms S. 40; Sargon (nicht Salmanassar) erobert Samaria S. 51. Die Abfassungszeit mancher biblischen Schriften ist genauer bestimmt, bei anderen ist Unbestimmtheit an die Stelle bestimmter Angaben getreten, vgl. die Bemerkungen zu Hiob, Hohelied, Joel, Obadja, Johannesevangelium, Hebräerbrief, Brief Judä. Statt der veralteten Schreibweise Mahomet lesen wir jetzt S. 155 Mohammed. Auch manche Citate sind hinzugekommen. Einem mehrfach gegen den Verf. ausgesprochenen Wunsch, auch eine Bearbeitung der vergleichenden Religionsgeschichte in sein Buch aufzunehmen, hat derselbe gewis mit Recht nicht entsprochen. Die gelegentlichen Bemerkungen genügen völlig für das, was auf dieser Stufe den Schülern geboten werden darf. „Es will mir fast vorkommen", bemerkt der Verf. in der Vorrede, „als ob da-

durch leicht das Interesse an den specifischen Heilswahrheiten des Christenthums zurückgedrängt und der jugendliche Geist zur Lösung einer historisch-kritischen Aufgabe berufen werde, zu der ihm die Flügel noch nicht gewachsen sind. Geschweige, dass bei der geringen Anzahl von Stunden, welche gemeiniglich dem Religionsunterricht auf Gymnasien zugemessen werden, sich kaum der nöthige Raum in ausführlichen Darstellungen und Erörterungen finden wird". Im Interesse einer neuen Auflage setze ich hier einige wenige Druckfehler hin, die zum Theil aus früheren Auflagen fortgepflanzt, zum Theil neu entstanden sind: S. 42 oben indeal, S. 51 הַיָּמִים st. הַיָּמִים, S. 67 Josophat, S. 72 Jochain, S. 88 *κοινη* ohne Accent, S. 111 einzüfügen, S. 115 *ἐν* st. *ἐν*, S. 119 *Λοδικεία*.

2. Das Noack'sche Hülfsbuch ist offenbar einem Bedürfnis glücklich entgegengekommen, wie schon der Umstand zeigt, dass es in drei Jahren bereits drei Auflagen erlebt hat. Der Verf. behandelt den gewöhnlichen Lehrstoff (Bibelkunde, Kirchengeschichte, Glaubens- und Sittenlehre nebst Unterscheidungslehren, Uebersicht über die Geschichte des Kirchenliedes, das Kirchenjahr, die Glaubensbekenntnisse) in der prägnantesten Form und in übersichtlicher Kürze und will nur das geben, was dem Gedächtnis eingeprägt werden soll. Im Interesse der Realschulen ist alles Griechische weggelassen. Auch hat er sich bestrebt, alles fern zu halten, was nur für die theologische Wissenschaft von Interesse ist. Wie mir scheint, konnte er darin an vielen Stellen noch weiter gehen. So wird er, glaube ich, seinem Princip untreu, wenn er die Schüler im § 56 mit nestorianischen und monotheletischen Streitigkeiten bekannt macht; ebenso würde ich in § 87 den adiophoristischen, synergistischen und kryptokalvinistischen Streit gern vermissen. Hoffentlich lernt man allmählig noch immer mehr manches theologische Material aus dem Unterricht entfernen, was von Geschlecht zu Geschlecht mitgeschleppt wird und uns am Betreiben besserer Dinge hindert. Bis jetzt ist diese Erkenntnis noch so wenig durchgedrungen, dass der Verf. gewis vielen Lehrern eher zu knapp in seiner Stoffauswahl gewesen ist. Durch solche Weglassungen würde auch Raum gewonnen, um in den Partien des Neuen Testaments, welche vorzugsweise als Lektüre in den oberen Klassen dienen, mehr geben zu können, was ich im Interesse der Schüler für sehr wünschenswerth halte. Es sind das wohl meist die Bergpredigt, die Gleichnisreden Jesu, einzelne Kapitel des Johannesevangelium, einige kleinere Briefe. Solche Analyse könnte gegeben werden, ohne den Lehrer in seiner Auslegung zu behindern, da ja auf dem exegetischen Gebiete die Uebereinstimmung sehr grofs ist. Ich habe wenigstens oft bei dieser Lektüre es vermisst, dass ich die Schüler für die zusammenhängende Wiederholung nicht auf etwas Gedrucktes verweisen konnte. Beim Brief an die Römer hat der Verf. eine ausführ-

lichere Analyse gegeben: aber auch hier würde, da die Hauptkapitel doch auf jeder Prima gelesen werden, eine Unterstützung dieses exegetischen Unterrichts sehr werthvoll sein. Der Druck ist sehr correct. Einzelnes ist zu verbessern: S. 1 Thimotheus, S. 2 Ehster, S. 7 Z. 10 v. o. wieder st. wider, S. 61 Prosessor; S. 62 Hohann Wessel; S. 115 O Welt, sie st. sich.

3. Das Holzweifsig'sche Hülfsbuch, welches in drei getrennte Theile zerfällt (1. Bibelkunde und Geschichte des Reiches Gottes im alten und neuen Bunde. 2. Geschichte der christlichen Kirche. 3. Evangelische Glaubens- und Sittenlehre), steht seiner ganzen Anlage nach zu dem oben genannten im Gegensatz. Während Noack den Stoff auf 133 Seiten möglichst concentrirt, behandelt Holzweifsig denselben auf 452 Seiten, die noch zum Theil klein und eng gedruckt sind. Der Verf. spricht sich über seinen Plan in den Vorreden zum zweiten und ersten Theil ausführlich aus. Er ist überzeugt, „dass das Hülfsbuch den Lehrstoff nicht blos in Andeutungen geben darf, sondern ihn wirklich entfalten und allerdings in concentrirter Darstellung, bestimmt, durch den lebendigen Verkehr des Lehrers mit den Schülern oder auch durch den Vortrag entwickelt zu werden, aber doch in stilistischer Abrundung, womöglich in einer lebensvollen, Verstand und Gemüth in gleicher Weise anregenden Fassung bieten muss. Das Lehrbuch darf nie Mittelpunkt des Unterrichts werden; aber seine Bestimmung, als Hülfsmittel für Vorbereitung und Wiederholung dem Unterricht zu dienen, erfordert eine das Interesse weckende und wach erhaltende und darum eine ausgeführte Darstellung. — Zugleich will es strebsamen Schülern Gelegenheit geben, über den Stoff, welcher im Unterricht selbst nur mehr angedeutet und berührt werden kann, sich in einer ihrem Bildungsgrade entsprechenden Weise gleichmäfsig zu orientiren und selbstthätig tiefer einzudringen. Der Verf. weifs aus fremder und eigener Erfahrung, dass für den Religionsunterricht und für Fragen über die christliche Religion unter den Schülern unserer höheren Lehranstalten noch oft genug ein sehr reges — wenn auch nicht gerade immer religiöses — Interesse vorhanden ist. Diesem Interesse, welches zu einem religiösen werden kann, wenn es in rechter Weise genährt und geleitet wird, will das Hülfsbuch entgegenkommen, weil gerade ein Entgegenkommen hier sehr nöthig ist". Mit einer solchen Ausführlichkeit kann ich mich bei Lehrbüchern für die Schüler principiell nicht einverstanden erklären. Schliefslich setzt sich ein so geartetes Lehrbuch, abgesehen davon, dass es so ein immer schlechteres L e r n buch wird, doch an die Stelle des Lehrers und bringt eine Gebundenheit mit sich, die besonders beim Religionsunterricht einem tüchtigen Lehrer unerträglich ist. Auch kann der Verf. sich unmöglich verhehlen, dass bei den Gegensätzen, die auch innerhalb der sogenannten gläubigen Theologie vorhanden sind, die Zahl der Lehrer, die mit seiner Darstellung

übereinstimmen, um so kleiner werden wird, je mehr er ins Einzelne geht. Gewis lassen sich die Grundzüge des biblischen Christenthums in einer für jeden Lehrer brauchbaren Form skizziren, aber diese spezielle Ausführung würde am Ende manchen Lehrer zwingen, gegen das Lehrbuch zu polemisiren oder Punkte zu berühren, die er lieber übergehen möchte. Wie will überhaupt der Verf. den gewaltigen Stoff seines Buches, der fast für Candidaten der Theologie bei der Wiederholung vor dem Examen ausreicht, auch nur annähernd seinen Schülern appliciren? Diese meine Bemerkungen haben natürlich nicht den Zweck, den Verf. zu überzeugen; sonst müsste ich mich mit ihm ausführlicher über die didaktischen Grundsätze des Religionsunterrichts auseinandersetzen und den Raum einer kritischen Besprechung weit überschreiten. Ferner glaube ich nicht, dass der Verf. wohl daran gethan hat, sein Buch stofflich zu beschweren, und auch noch strebsamen Schülern zu selbstthätigem Eindringen zu verhelfen. Es fehlt ja gar nicht an apologetischen Büchern in unserer Zeit, die ganz im Geist des Verfassers die religiösen Fragen behandeln und die er daher seinen Schülern in die Hände geben kann, wenn sie private Belehrung suchen. Mir scheint freilich vieles von dem, was der Verf. vertheidigen zu müssen glaubt, nur auf der Peripherie des Christenthums zu liegen, zum Theil sogar aufserhalb derselben. Ich halte es für einen entschiedenen Rückschritt, den theologischen Stoff, der sich allmählig bei wachsender Einsicht in den Unterschied von Religion und Theologie zu vermindern begann, wieder in seiner ganzen Fülle in die Schulbücher einzuführen.

Sehen wir von diesen principiellen Differenzen ab und fassen wir blos den Stoff und seine Anordnung ins Auge, so lässt sich von der Arbeit des Verfassers viel Lobenswerthes sagen. Der Stoff ist überall gut geordnet, gefällig und klar dargestellt und beruht auf den sorgfältigsten theologischen Studien. Im ersten Theil der Bibelkunde wird nach einer Einleitung über Religion, Offenbarung, Schrift und kirchliches Bekenntnis der Inhalt der einzelnen biblischen Bücher sehr übersichtlich und sorgsam dargestellt. Der Standpunkt des Verf. ist der einer gemäfsigten Orthodoxie; so ist die Inspirationslehre des 17. Jahrhunderts etwas gemildert und bei der Angabe der Abfassungszeit hat er kritischen Ansichten, wenn auch in bescheidenem Mafse, Eingang verstattet: nur der Kern des Pentateuchs ist mosaisch, der Prediger nicht von Salomo; die Aufnahme des Hohenliedes erfolgte nur wegen der allegorischen Deutung des Buches; diese darf sich nur auf die allgemeinen Gedanken beziehen. Jesaja 40—66 ist wohl von einem exilischen Propheten; bei Daniel ist die Annahme einer späteren Abfassungszeit ohne eigenes Urtheil registrirt u. a. mehr. Auf die Bibelkunde folgt eine Geschichte des Reiches Gottes im alten und neuen Bunde. „Sie sucht das Wesen der heiligen Ge-

schichte aus ihrer Urkunde selbst zur Darstellung zu bringen, die biblischen Geschichten zu Lebensbildern der heiligen Männer, diese zu Charakterbildern der verschiedenen Perioden göttlicher Offenbarung zusammenzufassen, den Zusammenhang und Fortschritt der Offenbarung selbst zum Verständnis zu bringen“. Hier müssten wir gegen die reichsgeschichtliche Pragmatik des Verf. vielfach polemisiren, wenn das Eintreten in theologische Streitfragen dieses Ortes wäre. Die Darstellung ist auch hier überall lichtvoll und durchsichtig. Im zweiten Theil „der Kirchengeschichte“ will der Verf. neben dem biographischen Element die kirchengeschichtliche Entwickelung mehr zur Geltung bringen und die einzelnen Persönlichkeiten in den gröfseren Zusammenhang „organisch“ einreihen. Ich halte den Glauben des Verf., dass man die Schüler zu einer wirklichen Einsicht in diese Entwickelung bringen könne, für eine liebenswürdige Täuschung. Allerdings lernen sie dem Lehrer Einiges nachsprechen, weil ihnen dergleichen sehr imponirt, aber es bleibt für sie im Wesentlichen Phrase. Dies strenge Festhalten an der Eintheilung: Ausbreitung, Verfassung, Cultus, Gemeindeleben, Lehrentwicklung scheint mir nicht schulmäfsig. Der dritte Theil, welcher die Glaubens- und Sittenlehre umfasst, ist in Theologie, Anthropologie und Soteriologie gegliedert mit Berücksichtigung der Augustana, deren Artikel am Schluss der entsprechenden Abschnitte dem Inhalte nach zerlegt werden. Auch hier ist die gewissenhafte Arbeit überall anzuerkennen; aber ich glaube, dass wir besonders in diesem schwierigsten Theile des Unterrichts uns viel mehr von dem dogmatischen Schematismus freimachen müssen und viele theologische termini abzuwerfen haben, wenn wir unserer Jugend die christliche Wahrheit wirklich zugänglich machen wollen. Leider hat Albrecht Ritschl sein Buch in einer Sprache geschrieben, welche das Verständnis der Schüler weit übersteigt; hoffentlich hat er aber doch für eine bessere Behandlung des Stoffes der Glaubens- und Sittenlehre die Bahn gebrochen. Am Schluss des III. Bandes sind noch die ökumenischen Glaubensbekenntnisse in deutscher, die Augustana in deutscher und lateinischer Sprache abgedruckt.

4. Eine Anzeige des vierten der oben genannten Werke, des dreibändigen Hülfsbuches des Herrn Krumsieg, würde ich abgelehnt haben, um die Leser dieser Zeitschrift nicht unnütz zu behelligen, wenn es nicht eine, freilich unerquickliche Pflicht wäre, die Art von Büchermacherei, wie sie hier vorliegt, öffentlich zu rügen. Das Buch ist — wie wir aus der Vorrede zum ersten Theil erfahren — zuerst von einem Freunde des Verfassers, A. Arndt, im ersten und zweiten Theil bearbeitet worden. Später wurden die mit der Autorschaft Arndts versehenen Exemplare der beiden Theile aus dem Buchhandel zurückgezogen und es erscheinen dieselben jetzt sammt dem 3. Theil als ein selbständiges Werk des Verfassers. In einer anderen Vorrede werden wir belehrt, dass

der Gedanke eines wissenschaftlichen Unterrichts in der Religion dem Hülfsbuch zu Grunde liegt. Wir werden noch Gelegenheit haben, die Selbständigkeit und Wissenschaftlichkeit des Verf. kennen zu lernen. Der Inhalt des I. Theiles ist 1) Kirchenlieder. 2) Kirchenjahr. 3) Luther's kleiner Katechismus. 4) Glaubenslehre und Geographie des heiligen Landes. Der Text der 56 Lieder weicht von der Originalform ziemlich stark ab; ob wir an solchen Stellen eigene poetische Versuche des Herrn Krumsieg vor uns haben oder ob eine bestimmte Version zu Grunde liegt, ist mir unbekannt. In Lied 3 „Wie soll ich Dich empfangen" ist durch Verbindung des Originals mit der Veränderung ein falscher Vers herausgekommen: da bist du, mein Heil gekommen; ebenso findet sich im Liede 5 „Gelobt seist du" zweimal eine Silbe zu viel. Wie „das christliche Kirchenjahr" fast wörtlich aus Hollenbergs Hülfsbuch entnommen ist, so hat der Verf. bei der Abfassung der Hauptpunkte der christlichen Glaubenslehre eine eigenthümliche Methode befolgt. Er hat sich die hebräischen Geschichtschreiber zum Vorbild genommen, die ja ihre Quellen ziemlich unverkürzt aufnahmen, so dass wir noch jetzt eine Scheidung derselben machen können. Offenbar leitete ihn dabei die löbliche Absicht, dem deutschen Volke der Zukunft die nach seiner Ansicht werthvollsten Partien seiner Quellen zu erhalten. Denn für die Gegenwart konnte er ja nicht arbeiten, da wir vorläufig noch im Besitz jener Quellen sind. Die Grundschrift seiner Glaubenslehre bildet Hagenbachs Leitfaden, zu dessen Ergänzung Hollenbergs Hülfsbuch dient. Ob aufser diesen Quellen A und B auch noch C und D u. s. w. zu unterscheiden sind, will ich späteren Forschern gern zur Entscheidung überlassen. Leider kann ich für diese Entdeckung nicht den Ruhm eines Astruc in Anspruch nehmen, da sie allzu nahe liegt. Niemand wird dem Verf. eines Schulbuches die Benutzung anderer Bücher misdeuten, aber solche Mosaikarbeit, wie sie der Verf. zu liefern für gut befunden hat, übersteigt denn doch — gelinde gesagt — die Grenzen des Erlaubten. § 1 lautet bei Herrn Krumsieg: die stetige und allseitige Beziehung unseres gesammten Wesens auf das Unendliche (auf Gott) nennen wir Religion. Bei Hagenbach lautet § 1 genau ebenso, nur hat er vor „auf Gott" noch das Wörtchen „näher". Nun folgt bei Herrn Krumsieg ein Satz, dem man sofort die Originalität ansieht: Die Religion zerfällt in drei Theile (!), die Lehre von Gott u. s. w. Der Schluss von § 1, 3 ist nach Hollenberg § 159 bearbeitet. § 2, 2a = Hagenb. § 70, 5; b nach Hagb. § 70, 3 (nebst Citaten), d = Hag. 70, 4; e = 70, 6, doch sind noch einige bekannte griechische Citate zugefügt, die sich auch bei Holl. 161 Anm. finden. § 2, 5 = Hag. 71 (mit Auslassungen, die biblischen Citate sind in den Text gesetzt). In § 3 sind von den Worten „das geistige Wesen" an 7 Zeilen aus Holl. § 164, 3c 4. Abschnitt. § 4 Anfang = Hag. 74, dann

Holl. 166, dann wieder Hag. Der erste Satz von § 5 aus Holl. 171; § 6 S. 81 ist die ganze Darstellung der Lehre von der Person Christi aus Hag. § 76, die ersten Worte = Holl. 172; ebenso sind eine Menge Stellen in §§ 8. 9. 10. 15 aus Hag., dagegen 11, 15 c und einzelnes andere aus Holl. Es wäre Raumverschwendung, weiter darauf einzugehen; eine Nebeneinanderstellung würde übrigens ein Bild von der Redaktionsarbeit des Herrn Krumsieg geben, das, wenn es nicht so traurig wäre, höchst ergötzlich wirken müsste. Warum sollte er sich auch selbst Mühe geben? Es stand ja alles so schön formulirt vor ihm. Hatte er einige Nebensätze in Hauptsätze verwandelt und sonstige kleine Veränderungen vorgenommen, so hatte er der Hagenbach-Hollenberg'schen Geistesarbeit den Stempel seines Geistes hinreichend aufgedrückt. Doch thun wir dem Redaktor vielleicht Unrecht, am Ende führte ihn nicht blos Bequemlichkeit, sondern eine gewisse Selbsterkenntnis zu seinem Verfahren. Wenigstens erscheinen Stellen, wo er allem Anschein nach seinen Geist ganz frei hat walten lassen, höchst bedenklicher Art zu sein. Nachdem er auf S. 76 den Deismus geschildert hat „der sich eine von Gott geschiedene Weltordnung vorstellte, wie ein Uhrmacher, der sein Werk macht und aufzieht, dasselbe nun für sich gehen lässt oder wie ein Baumeister, der ein Haus fertig stellt und darauf den Schlüssel einem andern übergiebt", folgt eine wahrhaft klassische Charakteristik des Theismus. Es wäre Unrecht, sie dem Leser vorzuenthalten. „Der Theismus lässt aufser der Schöpfung Gott auch sonst lose mit der Welt zusammenhängen und an einzelnen Punkten der Weltgeschichte bessernd eingreifen, sonst aber ihn wie einen Grofsvater leben, der alt und schwach hinter dem Ofen ein Schläfchen hält und von seiner Lebensarbeit sich ausruht, von der Welt zurückgezogen". Wer hätte so etwas vom Theismus gedacht! Es ist doch gut, dass wir uns jetzt vor dieser gefährlichen Richtung in Acht nehmen können. — Auf diese Glaubenslehre folgen Unterscheidungslehren, die sich, abgesehen von einigen Zusätzen, von dem § 133 bei Hollenberg wenig unterscheiden. Nur hat Hr. Krumsieg sich das Verdienst erworben, das was bei Holl. nach einander gedruckt steht, in Columnen neben einander setzen zu lassen. Nach den Symbolen folgt am Schluss noch ein Abschnitt über Geographie von Palästina und einige kleine Lesestücke über jüdische Sitten, Tempel u. dgl. Den meisten geographischen Namen fügt der Verf. Erklärungen bei, die zum Theil höchst problematisch, zum Theil entschieden falsch sind. Wenn wir Libanon = Weisenberg als Druckfehler für „Weifsenberg" gelten lassen, woher weifs der Verf., dass Tabor Gold, Sodom Geheimnis, Gomorrha gartenreiches Land, Nebo Prophetenstand, Damaskus Blutbecher heifst? (Die letzte Erklärung ist wohl eine neue Auflage der Philonischen Ableitung des Namens Damaskus von דָּם und שַׁק, die einer Kritik nicht bedarf); Ari-

mathia soll heifsen „der Löwe wird sterben!!“ Magdala erklärt der Verf. richtig (hoher) Thurm und doch soll Maria Magdalena, die doch von jener Stadt ihren Namen hat, zugleich auch noch „die Erhöhte“ bedeuten! Doch genug von dieser Etymologie.

Der II. Theil des Buches enhält die bibl. Geschichte; die Auswahl bewegt sich im Kreise des Hergebrachten. An manchen Stellen ist die Uebersetzung Luthers verbessert; um so unbegreiflicher ist mir an anderen Stellen die Beibehaltung der Fehler Luthers: z. B. in Nr. 4 „ich habe den Mann, den Herrn“; in Nr. 171 allzu abergläubig (Art. 17, 22) u. a. m.

Theil III behandelt die Einleitung in die heilige Schrift und die Kirchengeschichte. Wenn schon im ersten Theil an Druckfehlern kein Mangel ist, wimmelt dieser Band so von solchen Fehlern, dass es unverantwortlich erscheint, ein Buch, zumal ein Schulbuch, in dieser Gestalt in die Welt zu senden. Es liefsen sich ganze Seiten damit füllen, ich hebe nur einige Exempel hervor. Gleich in der ersten Zeile heifst es: Die Bibel, Jehova Sefer st. Sefer Jehova; ferner S. 1. obsiquatum st. obsignatum, *κάνον* st. *κανὼν,* S. 2 Hopharen st. Hophtaren, S. 3 *πενταιῶγος* st. *πεντάτευχος,* S. 5 Richters st. Richterbuchs, S. 6 *παραϑεικύμενα* st. *παραλειπόμενα,* S. 8 *ὼδη ἀναβαδμῶν* st. *ᾠδὴ ἀναβαϑμῶν,* S. 10 Beori st. Beeri, Pekuels st. Pethuels, 12 Verjagten st. Verzagten (wenigstens hat Hagenbach, hier des Verf. Quelle, so), S. 14 *ϑρῆνα* st. *ϑρῆνοι*, S. 24 Payas st. Papias, S. 25 *τεχϑεντα* st. *λεχϑέντα,* S. 26 Briefe st. Berichte, Paulus stammt von Lybischen Aeltern (!), S. 27 Cyrus st. Cypern, S. 28 Progyllion st. Trogyllion. Auf derselben Seite stehen 5½ Zeilen aus Clemens Rom. epist. ad Corinth. mit nicht weniger als 7 Druckfehlern, worunter die schlimmsten sind: *ἐπιπέρμα* st. *ἐπὶ τέρμα, ἄκη λάγη* st. *ἀπηλλάγη;* S. 30 Gallognicia st. Gallograecia, S. 43 *ἀνεσκοποδίσϑη* st. *ἀνεσκολοπίσϑη*, S. 68 *ϑειτόκος* st. *ϑεοτόκος*, S. 78 Pachonius st. Pachomius, cocusbium st. coenobium, maudra st. mandra. S. 91 philosophia st. theologia. 92 Thomas de Rio von Gaetano st. Th. de Vio von Gaeta, 104 Wortheiligkeit st. Werkheiligkeit, S. 106 Beja st. Beza, S. 111 Trugnachtigall st. Trutznachtigall. Diese Blumenlese mag genügen. Die im ersten Band ausgebeuteten Quellen treten hier nur sporadisch hervor, doch immerhin in einer beträchtlichen Anzahl von Paragraphen. Ein näheres Eingehen auf den Inhalt wird man mir gern erlassen, obgleich falsche und schiefe Darstellung, schlechte Handhabung der deutschen Sprache zu vielen Ausstellungen Veranlassung gäbe. Es würde kein Verlust für die Wissenschaft und für die Schule sein, wenn auch diese mit der Autorschaft des Herrn Krumsieg versehenen Exemplare aus dem Buchhandel zurückgezogen würden.

Moers. Joh. Hollenberg.

Paul, Dr. W. F., Hülfsbuch zur alttestamentlichen Bibelkunde Berlin 1876. Wilhelm Schultze. 60 S. 8°.

Der Verf. hat sein Büchlein für den Religionsunterricht in der Quarta und Tertia bestimmt. Es soll dazu dienen, die Lektüre des Alten Testaments, welche in diese Klassen zu fallen pflegt, in der Art zu fördern, dass Misverständnisse, die sich beim Auffassen des mündlichen Unterrichts oder auch beim Nachschreiben ergeben könnten, ein für alle Mal verhindert werden. Zugleich soll es sich als Repetitionsbuch für Schüler höherer Klassen nutzbar machen. Nach einer Aufführung der Bücher des A. T. mit ganz kurzer Inhaltsangabe, bei welcher das Buch Esther fehlt, folgt eine genaue Darstellung des Inhalts sämmtlicher historischen Bücher des A. T., am Schluss ist die Geschichte des jüdischen Volkes bis zum Jahre 70 fortgeführt. Einzelne Bemerkungen über Psalmen, Sprüche, Hiob und die Propheten sind gelegentlich eingeflochten. Das Buch ist mit grofser Sorgfalt gearbeitet, die Inhaltsangabe ist klar und bündig und hebt überall die Hauptsachen gut hervor. Unpassend scheint nur der Ausdruck S. 47: „David schickte Gesandte nach Rabba, um wegen des Todes des Ammoniterkönigs Nahas zu kondoliren“; anachronistisch die Angabe, dass beim Kampf Josua's gegen Ai die Feinde „zwischen zwei Feuer“ kamen. Notorisch falsche Formen bei Luther wie Athniel S. 29 und Amri S. 47 hätte der Verf. lieber geändert. Dass Ur in Chaldäa-Arrapachitis in Armenien ist, scheint doch zu unsicher, als dass es in ein Schulbuch gehörte. S. 51 sagt der Verf.: „von Jona stammt ein Danklied, welches sich in dem nach ihm benannten prophetischen Buche findet“. Mit dieser Ansicht, die allerdings auch Bunsen theilte, möchte der Verf. jetzt ziemlich alleinstehen, da jenes Danklied ja aus Psalmstellen zusammengesetzt ist. Was nun den Gebrauch des Buches anbetrifft, so scheint es mir eine Ausdehnung des Unterrichts in der alttestamentlichen Geschichte vorauszusetzen, die für unsere Gymnasien viel zu umfassend ist. Ich bin weit entfernt, die Bedeutung des A. T. für unsere jetzige christliche Gemeinde zu verkennen und seiner Vernachlässigung das Wort zu reden. Aber sollte diese Bedeutung so vorwiegend auf dem Felde der Geschichte liegen, dass sich ein so grofser Raum für dieselbe rechtfertigen liefse? Ich glaube nicht. Wir bedürfen einer sehr bescheidenen Auswahl des Besten und religiös besonders bildenden Materials aus dem A. T., wozu übrigens schon in Tertia mehr lyrisches und prophetisches gehört, als der Verf. einzuführen scheint. Wer aber eine so eingehende Behandlung des A. T. für nothwendig hält, dem können wir das Buch als ein sehr brauchbares Hülfsmittel nur empfehlen.

Moers. Joh. Hollenberg.



Bäfsler, Ferdinand, Abriss der Kirchengeschichte für evangelische Gymnasien. Berlin 1876. Geheime Ober-Hofbuchdruckerei (R. von Decker). 95 S. 8°.

Das vorliegende, schön ausgestattete Buch, welches uns der bekannte, bewährte Verf. bietet, ist in musterhafter und edler Sprache geschrieben. Nur ist derselbe in dem Streben, viele Gedanken in wenige Worte zusammen zu fassen, öfters zu weit gegangen, so dass seine Darstellung an manchen Stellen für den Schüler ein Räthsel bleiben muss und, Hase's Art nicht unähnlich, nur dem verständlich ist, der die Thatsachen bereits inne hat. Der Stoff ist in kleine Perioden zerlegt, doch macht die am Schluss der Paragraphen angebrachte Verweisung auf die Fortsetzung derselben Gedankenreihe in einem anderen Paragraphen auch einen anderen Lehrgang beim Gebrauch des Buches möglich, der den Stoff weniger zersplittert, als hier geschieht. Ueberall sind möglichst Ausdrücke aus den Quellen benutzt, welche für die Behaltbarkeit und für die Gewinnung einer richtigen Auffassung ja so werthvoll sind. Dass der Verf. das dogmenhistorische Material nur sehr sparsam mittheilt, wird ihm jeder erfahrene Lehrer danken. Die Schüler lernen aus der alten Kirche nur Gnostiker, Arianer und Pelagianer kennen; mit den anderen Streitigkeiten werden sie billigerweise verschont. Besonders werthvoll ist die Berücksichtigung der Baukunst, Malerei und Musik. Im Anhange folgen noch 12 hymni latini von Ambrosius, Prudentius, Notker, Bernhard u. A., denen besonders Primaner, die noch das Glück haben, in der lateinischen Versifikation geübt zu sein, sehr viel Interesse entgegenbringen werden. Den Schluss des Buches bilden die ersten 21 Artikel der Augustana in lateinischer Sprache und eine Zeittafel.

Moers. Joh. Hollenberg.

Dr. A. Kallius, Lehrer am Berl. Gymn. z. gr. Kl., Das Münz-, Maafs- und Gewichtssystem im Rechenunterricht für alle Rechenlehrer. Oldenburg, Stalling, 1877. S. 34.[1])

H. Mauritius schliefst die Vorrede seines kleinen, vortrefflichen Büchleins: Decimales Rechnen (vgl. Jahrg. XXIV. 298) mit den Worten: So möge denn das kleine Buch in die Lehrerwelt hinausgehen und möge beitragen, dem grofsen Landsmanne Regiomontan, dem berühmten Erfinder der Decimalbruchrechnung einen, wenn auch späten, doch allgemeinen Sieg zu verschaffen. Seit-

---

[1]) Der Verf. des von mir angezeigten physikalischen Lehrbuches im Augusthefte ist durch Druckversehen fälschlich Flieder und im Inhaltsverzeichnis Fiedler genannt; es muss an beiden Stellen heifsen Fliedner.

dem (1869) ist das decimale Münz-, Maafs- und Gewichtssystem schon mehrere Jahre Gesetz geworden, und wenn sich auch das Publikum vielfach noch schwer daran gewöhnt, wie es ja natürlich ist, so sollte doch die Schule energisch darauf hinarbeiten, dass wenigstens die nächste Generation, indem sie nichts zu verlernen hat, der grofsen Vorzüge und Vortheile des neuen Systems sich in vollem Maafse erfreute. H. Kallius, der bekanntlich dem Rechenunterrichte sein ganz besonderes Augenmerk unter lebhafter Anerkennung zugewendet hat, klagt, dass dies noch durchaus nicht der Fall sei, indem nicht blos viele Lehrer, sondern auch manche der neueren Rechenbücher mit den neuen Zahlen ebenso rechnen lassen, wie mit den alten. Er hat sich daher entschlossen, in obigem Schriftchen die Art und Weise darzulegen, wie seiner Ansicht nach die neuen Maafse im Rechenunterrichte zu behandeln seien. Wenn nun auch dasselbe mehr auf den Elementarunterricht berechnet ist, so wird es doch auch für diejenigen, welche den Rechenunterricht in den untersten Klassen höherer Lehranstalten zu ertheilen haben, sehr lehrreich sein, und so sei es erlaubt, auf die Hauptgedanken, die in demselben mit gröfster Deutlichkeit erörtert sind, hinzuweisen. Wenn nämlich die vier Species mit ganzen Zahlen absolvirt sind (erste Stufe des bekannten Rechenbuchs von Harms und Kallius), so soll, verlangt der Verfasser, das Wesentliche unseres Zahlsystems zu voller Klarheit gebracht werden. Es sei aber falsch, dasselbe darin zu suchen, dass hierbei 10 zur Eintheilungszahl gewählt sei; das Wesentliche bestehe darin, dass die Ziffern ihren Einheitswerth durch ihre Stellung erhalten, in dem Positionssystem. Auch die Griechen, Römer und andere haben die Eintheilungszahl 10 gehabt, und doch hatten ihre Rechnungen, weil sie das Positionssystem nicht kannten, etwas unsäglich Schwerfälliges. Andererseits würden ja in der That die Vortheile unseres Systems bestehen bleiben, wenn unserm Zahlenrechnen, und eben auch den Währungszahlen der benannten Gröfsen die Zahlen 8 oder 12 zu Grunde lägen. Der Verf. giebt nun zahlreiche Uebungen an, die gegenseitigen Werthe der dekadischen Einheiten mit einander zu vergleichen und dadurch Sicherheit und Klarheit in der Auffassung des dekadischen Systems zu erzielen. Mit Recht betont er hierbei, dass die Stellen oder Ordnungen von den Einern aus, nicht mit den Einern gezählt werden dürfen. Sodann empfiehlt er als besonders wichtig die Uebung im Zählen. „Man beginne damit, immer nur nach Einheiten, aber nach Einheiten verschiedener Ordnung zählen zu lassen. Mit den Einern anfangend, lasse man immer den folgenden Schüler 1 weiter zählen. Nachdem man vielleicht bis 25 gekommen ist, lasse man mit den Zahlen weiter zählen 35, 45, 55 u. s. w., bis man etwa zu den Hundertern gekommen ist, lasse mit diesen, aber auch zur Abwechselung mit den Einern und Zehnern wieder weiter zählen

u. s. w. Besondere Schwierigkeiten machen die Uebergänge auf eine neue Ordnung; hat man z. B. 9995 erreicht und soll mit den Zehnern oder den Hundertern weiter gezählt werden, so kann der Schüler gewöhnlich nicht weiter oder er spricht Unsinn". Weiter empfiehlt er das Schreiben vielziffriger Zahlen, namentlich solcher, in denen gewisse Stellen keine Einheiten enthalten, und dann diese wieder nach verschiedenen Einheiten aussprechen zu lassen, z. B. als Tausender und Einer, oder als Zehntausender, Zehner und Einer u. s. w. Das Rechnen mit mehrfach benannten Zahlen will der Verf. so lange ausgesetzt sehen, bis diese eingehende Betrachtung des Bildungsgesetzes der decimalen Zahlen stattgefunden hat. Sodann will er nur solche Benennungen in den Schulen geübt sehen, die wirklich im Leben Eingang gefunden und kämpft mit Recht gegen die unnütze Beschwerung der Kinder mit einer Unmasse neuer Worte. So will er nur Mark, Pfennige, Kilometer, Meter, Centimeter, Millimeter, Hektar, Ar, Quadratcentimeter, Hektoliter, Liter, Cubikmeter, -Centimeter und -Millimeter, Tonne, Kilogramm, Gramm und Milligramm zulassen, für welche er die vom Bundesrath jetzt vorgeschriebenen Abkürzungen (M, km, m, cm, mm, ha, a, qcm, hl, l, cbm, ccm, cmm, t, kg, g, mg) angiebt; macht auf den auch von uns wiederholt gerügten Unfug in der Verbindung der Einheiten der verschiedensten Gröfse (km mit mm u. a.) aufmerksam, wünscht, dass die verschiedenen Münzen, Mafse und Gewichte den Schülern auch anschaulich vorgeführt werden und weist dann, was freilich kaum nöthig sein sollte, darauf hin, dass die Verwandlung in höhere und niedere Einheiten nicht etwa nach der alten Weise geschehen dürfe, sondern ganz der der dekadischen Einheiten zu entsprechen habe. — Die Behandlung der 4 Species mit benannten Zahlen ist nun dadurch, dass jede Zahl in Einheiten der niedrigsten Benennung gelesen wird, ohne weiteres auf die Rechnung mit unbenannten ganzen Zahlen zurückgeführt.

Wir wüssten dieser Angabe dessen, was der Verf. in seinem Büchlein dargelegt, nichts hinzuzufügen, als den Wunsch, dass diese Anleitungen und Mahnungen desselben möglichst allgemeine Beachtung finden mögen.

Züllichau. Erler.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Ueber Horaz Carm. IV 4, 18—22.

Die Lebensgeschichte Th. B. Macaulays, welche der Neffe des grofsen Historikers und Staatsredners geschrieben, und die uns durch eine wohlfeile englische Ausgabe des Werks (Tauchitz, 4 Bände), sowie durch eine deutsche Uebersetzung[1]) leicht zugänglich gemacht ist, bietet auch dem Philologen und Pädagogen nicht wenig Interessantes dar. Es wird in Deutschland im Laufe der letzten stürmisch bewegten Decennien wenige Staatsmänner gegeben haben, denen die Beschäftigung mit den griechischen und römischen Klassikern das gewesen wäre, was sie Macaulay war und wir würden Trevelyan's Werk an zahllosen Stellen ausschreiben müssen, um davon einen Begriff zu geben. Es wird genügen, ein Beispiel anzuführen, aus welchem sich ein wirklicher Gewinn für das Verständnis einer vielbesprochenen Stelle bei Horaz ziehen lässt — einer Stelle, für deren richtige Auffassung, wie ein Blick auf die Commentare zeigt, ein feinempfindender vielbelesener Laie ebensoviel thun kann, als ein gelehrter Philologe.

Es ist die bekannte Stelle in der 4. Ode des 4. Buchs Qualem ministrum, wo es von den Vindeliciern heifst V. 18:

— quibus
mos unde deductus per omne
tempus Amazonia securi
dextras obarmet, quaerere distuli
Nec scire fas est omnia — —

— eine nach unserem Gefühl, das wohl als das allgemeine zu bezeichnen ist, fast abgeschmackte Digression: es ist, wie wenn

[1]) Leben und Briefe Lord Macaulays, herausgegeben von seinem Neffen G. O. Trevelyan. Autorisirte deutsche Ausgabe von L. Böttger. Jena, Costenoble.

man etwa im 5. Act von Schiller's Tell die Erwähnung Johannes Müller's mit einer Anmerkung in fünffüfsigen Jamben begleiten wollte. Man hat, wie zu geschehen pflegt, allerlei Kuren angewendet: Lehrs findet die Stelle „durchaus unecht", zwei Klammern sind ihm „eigentlich noch zu wenig" — man sollte wohl, wenn es nach ihm ginge, die Stelle durch den Henker öffentlich verbrennen lassen. — Auch die Ausgabe von Schütz spricht von einer Fälschung, einer sehr frühen allerdings, da die Stelle schon bei Servius zu Verg. Aen. I 244 citirt werde. Aber die Fälschung wäre viel unbegreiflicher, als ein Misgriff des Dichters; denn wer sollte auf den Gedanken kommen, das Gedicht an dieser Stelle mit einer antiquarischen Note in regelrechtem alcäischen Metrum zu unterbrechen? Es ist vollkommen richtig, was in seiner besonnenen Weise Dillenburger sagt: *in sententia — — si quid est quod poetam dedeceat in ipso Horatio tu quaere culpam, non in innocenti nescio quo scriba vel interprete, quem mira cupiditate correptum clamant insulsas quas dicunt suas annotatiunculas numeris applicatas Horatio obtrudendi.*

Während seines Aufenthalts in Indien 1834—1838 fand Macaulay besonderes Vergnügen daran, eine lange Reihe griechischer und römischer Schriftsteller zu lesen, oder vielmehr wiederzulesen und seine von Calcutta aus an seinen Freund Ellis gerichteten Briefe, in welchen er seine Eindrücke niedergelegt hat, müssen jedes philologische Herz erfreuen: wir möchten den Gegenstand als ein passendes Thema zum Vortrag auf Gymnasiallehrerzusammenkünften empfehlen. In einem dieser Briefe, Calcutta, 8. Februar 1835, kommt er auf Pindar und in diesem Zusammenhange auch auf gewisse „abrupte Uebergänge" in Horaz zu reden. Er fährt dann fort: „Meine Erklärung ist diese: die Oden Pindars waren das anerkannte Muster lyrischer Poesie. Lyrische Dichter ahmten seine Manier so genau als möglich nach und nichts war so bemerkenswerth in seinen Compositionen, als das äufserst Gewaltsam-Abrupte in seinen Uebergängen. Bei Pindar war dies sehr natürlich und entschuldbar. Er hatte eine immense Zahl von Gedichten über äufserst trockene und sehr einförmige Gegenstände zu schreiben. Zwischen einem Ringkampf *(boxing match)* und einem anderen konnte wenig Unterschied sein. Demgemäfs eilt er, von dem nächsten Gegenstande wegzukommen und mit Ach und Krach *(by hook or by crook)* irgend eine Lokalschilderung, eine alte Legende, irgend etwas, was der poetischen Verschönerung fähig wäre, einzuführen. Horaz nun verwechselt, was nur zufällig an Pindar's Manier war, mit dem, was wesent-

lich war; er setzt sichs in den Kopf, dass er stets so fern vom Gegenstand als möglich ansetzen müsse, um dann durch eine möglichst seltsame und plötzliche Wendung auf denselben zu kommen. Die dunkelste — wenigstens die seltsamste — Stelle im ganzen Horaz kann dadurch erklärt werden, dass man annimmt, er sei durch Pindar's Beispiel irregeführt worden. Ich meine jene wunderliche *(odd)* Parenthese in der Ode *„Qualem ministrum: quibus Mos unde deductus per omne* —. Die Stelle für sich betrachtet machte mir stets den Eindruck der gewaltsamsten linkisch-verkehrtesten Digression, die es nur geben kann *(struck me as the harshest, queerest and most preposterous digression in the world)*. Aber es giebt verschiedene Dinge bei Pindar, die sehr ähnlich sind“.

Diese Bemerkung scheint uns für die fragliche Stelle sehr richtig: sie ist auch, für diese Stelle, nicht ganz neu und der gelehrte Herausgeber der Lebensgeschichte, Trevelyan, macht darauf aufmerksam, dass Orelli schon in seiner Ausgabe eine ähnliche Anmerkung gemacht habe. Sie lautet — in der 2. Ausgabe (1843), die vor uns liegt: *Pindarica utitur (poëta) digressione:* er setzt hinzu: *„quae gravitate minime caret“*, denn Orelli gehörte zu den wenigen Commentatoren, die es nicht über das Herz bringen können, einen Tadel über ihren Dichter auszusprechen.

Die pindarische Manier wird allerdings jeder Leser, der einmal Pindar auf sich hat wirken lassen, hier leicht erkennen: wir nehmen, was sich gerade bietet, etwa fr. 48 der Teubner'schen Ausgabe (134 Böckh):

νόμος ὁ πάντων βασιλεὺς
θνατῶν τε καὶ ἀθανάτων
ἄγει δικαιῶν τὸ βιαιότατον
ὑπερτάτᾳ χειρί. τεκμαίρομαι
ἔργοισιν Ἡρακλέος· ἐπεὶ Γηρυόνα βόας
Κυκλωπίων ἐπὶ προθύρων Εὐρυσθέος
ἀναιτήτας τε καὶ ἀπριάτας ἤλασεν.

Das *τεκμαίρομαι* hier ist nicht viel weniger prosaisch, als das *quaerere distuli* bei Horaz. Nur darin scheint uns Macaulay zu irren, dass er diesen pindarischen Einfluss für die ganze Odendichtung des Horaz gleichmäfsig und in gleicher Stärke wirksam annimmt. Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass in den ersten drei Büchern nur die ersten Zeilen von *Quem virum aut heroa* I 12 direkt an Ol. 2, 1 sich anlehnen, die übrigen Stellen, welche z. B. H. H. Garcke in der Schrift *Hor. Carm. lib. I. coll. script. Graec. illustravit* (Halle 1860) auf S. 222 f., als Parallelstellen,

beibringt, sind zum Theil doch sehr zweifelhaft und beweisen nur, dass Horaz den Pindar wohl gekannt und ihm gelegentlich ein Wort oder ein Motiv entlehnt hat, und auch im 2. und 3. Buch können wir wenigstens an der Hand Orellis nicht mehr entdecken, als einzelne ähnliche Ausdrücke oder gemeinsame Motive. Dagegen verdient hervorgehoben zu werden, dass von den 4 Stellen, in welchen Horaz ausdrücklich und mit Nennung des Namens auf Pindar Bezug nimmt, nicht weniger als 3 (IV 2, 1. 8. IV 9, 6) in dem 4. Buche der Oden, wie in den gleichfalls einer späteren Zeit des Dichters angehörenden Episteln (I 3, 10) sich finden. Die berühmte Ode *Pindarum quisquis* (IV, 2) erscheint uns ebenso sehr zu beweisen, dass Horaz lange Zeit es eher vermieden hat, mit Pindar allzusehr sich einzulassen, wie sie beweist, welch' mächtigen Eindruck Pindar's Geist und Art auf ihn machte, als er einmal — wahrscheinlich in reiferen Jahren — sich in ihm vertiefte. Das ganze 4. Buch 2. 4. 5. 6. 8. 9. 14. 15. scheint von diesem Studium beherrscht und Macaulay's Bemerkung dürfte auf dieses Buch zu beschränken sein.

Es ist sehr wohl möglich, dass diese Wahrnehmung schon längst gemacht ist: wie wir sie aber weder bei Bernhardy, noch bei Teuffel, noch in einer der 5 oder 6 Ausgaben, die uns gerade zur Hand sind, gefunden haben, so mag ihr immerhin ein Raum in diesen Blättern gegönnt sein: sie scheint der Erwägung nicht unwerth zu sein bei einem Dichter, dessen Werke mehr als bei irgend einem anderen Dichter des Alterthums der Fall ist, zugleich seine Lebensgeschichte sind:

quo fit ut omnis
Votiva pateat veluti descripta tabella
Vita senis.[1])

Köln. Jäger.

---

[1]) [Es dürfte nicht überflüssig sein, an die Bemerkung zu erinnern, die vor 12 Jahren Moriz Haupt über die Stelle des Horaz gemacht, im I. Band des Hermes S. 39 (opusc. III. 332 sq.) '— *illud scio Horatium de Amazonibus nihil dicturum fuisse, nisi Vindelicos cum Amazonibus aliqua fabula aliquodve carmen coniunxisset. puto autem egregium hominem J. M. Gesnerum egregie intellexisse quid Horatium ut illa carmini suo admisceret permoverit. cuius sententiam cum hodie contemni video, consolor me Godofredi Hermanni adsensu, quicum ante multos annos de Horatii carmine ita interpretando conloqui memini. egregie igitur mihi videtur Gesnerus intellexisse morderi ab Horatio Amazonidem Domitii Marsi. quam recte lyrico carmini cuius grandior est spiritus alius poetae insectationem inseruerit non quaero, sed fecit illud Graecorum poetarum exemplo: de qua re satis est commemorare Pindaricum illud ἄκραντα γαρύετον.*' W. H.]

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Grundriss zu Vorlesungen über die Geschichte und Encyklopädie der classischen Philologie von E. Hübner. Berlin. Weidmannsche Buchhandlung 1876. IV. 162. 8. Preis 4 Mk.

Herr Prof. Hübner hat bereits zwei ähnliche Bücher veröffentlicht: „Grundriss zu Vorlesungen über die römische Literaturgeschichte" und „Grundriss zu Vorlesungen über die lateinische Grammatik", in denen, wie im vorstehenden, nacktes, systematisch zusammengestelltes Material gegeben ist. Er scheint vorauszusetzen, dass diese beiden Bücher sich in Aller Händen befinden; denn in vorstehendem Grundrisse bezieht er sich in der Art auf dieselben, dass letzterer ohne jene theilweise gar nicht benutzt werden kann. Ob nun ein Autor zu einer solchen Voraussetzung berechtigt ist, dürfte streitig und nur durch die ausschliefsliche Verwendung des Buches für die Vorlesungen des Herrn Verfassers zu erklären sein.

Dasselbe erscheint gleich mit zwei Nachträgen. In diesen befinden sich Titel von Büchern, die zum gröfseren Theile erst nach Abschluss dieses erschienen, oder dem Verfasser aufgestofsen sind, und gewiss ist dieses Streben nach Vollständigkeit zu loben. Allein am Schlusse der „Weiteren Nachträge" findet sich eine ganze Rubrik, nämlich Philosophie. Wie ist das möglich? Sollte eine so wichtige Disciplin, über welche jeder Candidat Rechenschaft ablegen muss, in dem Grundrisse des Verfassers ursprünglich keinen Platz gehabt haben und fiel sie ihm erst während des Druckes auf? Der Ort, wo sie sich findet, legt diese Vermuthung nahe, und die Worte der Vorrede „Der Grundriss — war seit jener Zeit (1869) im wesentlichen in der vorliegenden Gestalt ausgearbeitet" bestärken darin. Ferner deutet darauf hin der Ort, an welchem nach der Weisung des Verfassers die Philosophie untergebracht werden soll; unter „Litteraturgeschichte" sucht doch Niemand Bücher über Geschichte der Philosophie, und am wenigsten bilden sie einen blofsen Anhang zu derselben. Aber freilich, wo hätten diese Bücher sonst in dem Grundrisse angeführt wer-

den können? Nirgends, denn sie beziehen sich auf ein „Wissen“ der Alten, und für „das Wissen“ der Alten hat die „Encyklopädie“ des Verfassers keine Abtheilung! Warum nicht? Kümmert denn den Philologen das Wissen der Alten weniger, als ihre Sprache, ihre Religion, ihre bildenden Künste, ihr öffentliches und privates Leben? Nein, hier hat die Encyklopädie des Verfassers eine gewaltige Lücke, entsprungen aus seiner Unklarheit über den Umfang des Begriffes der ganzen Disciplin und den logischen Zusammenhang der einzelnen Theile, einer Unklarheit, die dem ganzen Buche nothwendig verhängnisvoll geworden ist. Daher stammt die ziemlich äufserliche Anordnung, bei der Hülfs- und verwandte Disciplinen herauskommen, daher die ungeheure Dehnbarkeit der Begriffe, welche als Ueberschriften wie Aushängeschilder dienen, um darunter Alles zusammen zu fassen, was nur irgendwie darauf bezogen werden könnte. Wie wäre es sonst möglich, dass die Philosophie zu einem Anhängsel der Litteraturgeschichte gemacht ist; wie, dass in den §§ der Einleitung gegeben ist, was man unter Encyklopädie § 1. „Grundzüge der Eintheilung“ finden sollte, während unter diesem § Reallexica!! angeführt werden? Unter „Staat" steht als Hülfsdisciplin „Geographie“, gleich, als wenn derjenige, welcher seine Forschungen auf die Geographie der alten classischen Länder richtet, dem Historiker in engerem Sinne nur Handlangerdienste leistete und nicht vielmehr als ebenbürtiger Forscher neben ihm stände! Und nun sind unter „Geographie“ noch zwei völlig verschiedene Dinge zusammengebracht, nämlich „Geographie der Alten“ und „Geographie der alten Länder!“ Kümmert denn den, welcher seine Forschungen auf den „Staat“ der Alten erstreckt, ihr geographisches Wissen auch nur im allerentferntesten? Kann man es also auch nur mit einem Schein von Fug und Recht unter „Staat“ stellen? „Hermeneutik und Kritik“ stehen unter „Sprache.“ Aber es giebt auch eine „Hermeneutik und Kritik“ der Reste künstlerischer und gewerbsmäfsiger Production, eine der antiken Verkehrsverhältnisse (Geld, Maafs, Gewicht), eine der monumentalen Inschriften. Warum wird dies dem Lernenden nicht klar gemacht, er vielmehr zu dem Irrthume verleitet, als bedürfe derselben nur derjenige, welcher sich mit den litterarischen Denkmälern beschäftigt? Und warum ist der Verfasser der eigenen Unterscheidung unter „Sprache“ nicht treu geblieben? Warum stellt er die „Epigraphik“, nachdem er sie zunächst der „Sprache“ zugewiesen, hinterher als verwandte Disciplin unter „bildende Künste“? Doch wohl nur, weil die Inschriften in Metall oder Stein eingegraben sind, und dieses Material zuweilen so verbreitet ist, dass es Anspruch hat, als ein Kunstwerk für sich betrachtet zu werden! Ist das klar, ist das logisch?

Doch wenden wir uns nun zu den Einzelheiten. Zunächst fehlt S. 7 unter § 4 der strikte Hinweis auf Prodikos, den

Schöpfer der Synonymik, Gorgias, den der Rhetorik, Protagoras, der zuerst die Geschlechter unterschied und auf den Unterschied der Satzarten hinwies, wie denn überhaupt die philosophirenden Grammatiker sehr stiefmütterlich behandelt werden, so dass man von den Verdiensten der Stoiker um die Feststellung der grammatischen termini auch nicht eine Silbe findet. Dagegen findet man unter § 8 „Kallimachos von Kyrene" eine Menge Material, das wohl in eine Geschichte der Literatur, aber nicht in eine Geschichte der Philologie gehört, während auf den Mangel einer zusammenhängenden Darstellung der philologischen Thätigkeit des Mannes nicht hingewiesen ist. S. 80 fehlt unter „Lobeck" die Ausgabe von Sophocles Ajax, S. 83 unter „Hermann" des Euripides Cyclops. Verwunderlich sind die Fragezeichen bei den Todesjahren von Männern, die erst in letzter Zeit gestorben sind, wie Baiter, Fr. Franke, Funkhänel S. 84; sonderbar auch, dass S. 87 steht Karl Otfried Müller und demnach S. 112 ganz richtig K. O. Müller, dagegen 7. 115. 118. 120. 129 stets C. O. Müller, als sollten zwei Leute unterschieden werden. Doch das mag der Drucker verschuldet haben. Sehr lückenhaft ist die Litteratur auf S. 104 und 105 unter § 4 angegeben, Honoris causa hätte wohl zuerst Philipp Melanchthon: Institutiones Graecae 1518 genannt werden sollen, dann, wenn auch Weller nicht selbst, so doch J. F. Fischer: *Animadversiones ad Wellerum* Leipzig 1798—1801, ein Commentar, der heute noch Werth hat. Dann fehlt Thiersch: „Griechische Grammatik vorzüglich des homerischen Dialektes"; Rost: Griechische Grammatik; die Werke Lobeck's; Ahrens: *De canjugatione in—μι* und, was viel verwunderlicher ist: *De dialectis linguae Graecae,* ein Buch, ohne welches griechische Grammatik gar nicht betrieben werden kann. Unter Curtius fehlt: „*Tempora* und *Modi*" und „das griechische Verbum." Ferner dürfte es wohl angebracht sein, auch auf Werke wie Leo Meyer: „Vergleichende Grammatik des Lateinischen und Griechischen", Rud. Westphal: „Formenlehre der griechischeu Sprache"; Christ: „Grundzüge der griechischen Lautlehre", den Lernenden zu verweisen. — S. 118 unter § 17 fehlt Movers: „Die Phönizier". — S. 119 unter § 18 fehlt E. Curtius: „Griechische Geschichte", obschon S. 116 darauf verwiesen ist; es fehlt Drumann: „Verfall der griechischen Staaten"; Oncken: „Athen und Hellas"; A. Schäfer: „Demosthenes und seine Zeit", ein Buch, gewis ebenso vortrefflich, wie das von H. Müller-Strübing; es fehlt Abel: „Makedonien"; nnd Flathe: „Geschichte Macedoniens"; Manso: „Sparta"; Kruse: „Das älte Griechenland und seine Kolonieen". — S. 120 hätte unter § 19 bei Peter auch angeführt werden sollen: „Studien"; bei Nitzsch: „Gracchen". — S. 125 steht das Buch von Holm an ganz unrechter Stelle, denn es ist gar kein geographisches Werk. — Indes diese Proben mögen genügen. Die Eile der Drucklegung hätte gar nicht so grofs sein dürfen. Denn wer vor das

Publikum treten will, sollte sich stets Cicero's Ausspruch gegenwärtig halten: „*Huc nihil ferri debere nisi ingenio perfectum, elaboratum industria*". In wie weit diefs aber bei diesem Buche zutrifft, möge jeder Leser für sich entscheiden.

Berlin. E. J. H. Müller.

Opuscula philologica ad Joannem Nicolaum Madvigium per quinquaginta annos Universitatis Havniensis decus a discipulis missa. Havniae MDCCCLXXVI. Sumptibus Librariae Gyldendalianae (F. Hegel). 305 S. 8:

Vorliegendes inhaltreiche Buch enthält wissenschaftliche Aufsätze, mit denen frühere Schüler Madvig's und zwar junge und alte (einer — Whitte, der bekannte Herausgeber des Caesar, — ante duodequinquaginta fere annos ut philologiae operam daret, ad Universitatem Hauniensem venit) ihrem Führer auf der Bahn des philologischen Studiums zum fünfzigjährigen Jubiläum seiner Thätigkeit an der Kopenhagener Universität gratuliren. Voraufgeschickt ist eine Dedication, in welcher die Bedeutung Madvig's als Philologe mit Begeisterung hervorgehoben und der dankbaren Gesinnung und hohen Verehrung für den Lehrer ein ebenso beredter, wie herzlicher Ausdruck verliehen wird. Die Abhandlungen selbst gehören verschiedenen Gebieten an und interessiren zum Theil mehr den Sprachforscher und Historiker als den classischen Philologen; letzterer wird dafür aber durch um so gediegenere Arbeiten entschädigt. Der Inhalt ist folgender:

(Uebersetzung in dänischen Hexametern von Theogon. 453—735. 775—806. 823—868. Werke und T. 42—105. 109—201).
12. Digtet om Peleus' og Thetis' Bryllup (Q. Valerii Catulli carm. LXIV). Oversat af Thor Lange, Laerer ved Institut Lazareff for de österlandske Sprog i Moskwa. S. 294—305.

Von dem reichen Inhalte des Buches legen die eben verzeichneten Titel Zeugnis ab; ich begnüge mich an dieser Stelle auf die beiden Abhandlungen 3 und 4 bestimmter hinzuweisen, deren Inhalt zum gröfsten Theile beim Gymnasialunterricht verwerthet werden kann.

Whitte also, der uns als besonnener, kenntnisreicher Forscher auf philologischem Gebiete bekannt ist. bewährt seinen Ruf von Neuem; er geht bei der Besprechung der einzelnen von ihm behandelten Stellen mit solcher Umsicht und Ueberlegung zu Werke, dass man ihm meistens zustimmen muss, ja hier und da in den defensiones, was man selbst gedacht, von ihm präoccupiert findet, besonders in der Opposition gegen manche Willkürlichkeiten, die sich Madvig in den adv. crit. II. hat zu Schulden kommen lassen.

Verg. Aen. I 48. 49. wird S. 68 fg.[1]) der Indicativ für falsch erklärt und ador*et* — inpon*at* geschrieben. Die Hdschr. sind zwar dagegen, aber das Zeugnis des Quitilian (IX 2, 10; daselbst schreibt Halm den Indicativ gegen die guten Hdschr.) und Anderer tritt dafür ein. Verf. begnügt sich natürlich mit diesem mehr äufserlichen Argumente nicht, sondern legt ausführlich den Bedeutungsunterschied zwischen dem Ind. und Conj. dar: die Richtigkeit seiner Aenderung beweist er überzeugend. Die Erklärung Ladewig's und Weidner's (Comm. zu Vergils Aen. I u. II S. 83) wird verworfen.

Verg. Aen. I 116 wird S. 71—73 Ribbeck's (prol. S. 68) Vermuthung ast aliam widerlegt und das überlieferte ast *illam* vertheidigt.[2])

Verg. Aen. II 136 wird die bei neueren Herausgebern sich findende Interpunction delitui, dum vela, darent si forte, dedissent abgelehnt und die von Ph. Wagner und Ribbeck beibehaltene natürliche Abtheilung weitläufig (S. 73—76) befürwortet.

Verg. Aen. II 383 u. 409 werden densis armis und ferro für Ablative erklärt (S. 76).

Verg. Aen. II 738 wird dargethan (S. 77 78), dass Aeneas nicht daran zweifeln konnte, dass Creusa gestorben sei, schon simulacrum, umbra und infelix (V. 772) wiesen darauf hin; daher: 'non est quod de dea cogitemus', was unter Erörterung der Pausaniasstelle (X 26, 1) bewiesen wird.

---

[1]) In der Anmerkung spricht sich Whitte bei Verg. Aen. I. 518 für cunctis aus.

[2]) In der Anm: ad hanc igitur descriptionem etiam versus 118 seq. pertinent; *itaque post 'vortex' plenius interpungi non convenit.*

S. 78 beantwortet Whitte die von anderer Seite aufgeworfene Frage, warum Castor und Pollux stets in dieser Reihenfolge genannt und zusammengestellt werden. Nach Herodot und anderen Schriftstellern stehe ein Cultus beider Brüder ohne allen Unterschied des Ranges fest zu Sparta, besonders aber zu Therapna; von dort habe sich die Verehrung über die anderen dorischen Staaten ausgebreitet. In der Ilias erscheinen beide sterblich und ohne Vorrang vor einander (der Vater wird hier nicht genannt), in der Odysse dagegen werden sie Söhne des Tyndareus genannt und von ihnen erzählt, dass sie unter der Erde lebendig festgehalten werden, so dass sie abwechselnd leben und sterben und vom Zeus mit göttlicher Ehre ausgezeichnet werden. Dieser Wechsel zwischen Tod und Leben habe nur der Sage die Entstehung gegeben, dass der eine ursprünglich sterblich gewesen sei, der andere unsterblich: fratrem Pollux alterna morte redemit (Verg. Aen. VI 121). Daher meint Whitte, dass die von Homer zunächst aus metrischen Gründen gewählte Reihenfolge sich im Allgemeinen so befestigt habe, dass sie auch beibehalten wurde, nachdem man den Pollux für den Sohn des Zeus, den Castor für den des Tyndareus auszugeben angefangen habe. Uebrigens zeigten sich Spuren dafür, dass namentlich bei den Römern Castor für den hervorragenderen angesehen wurde (Tempel 'des Castor', der doch beiden Brüdern geweiht war, Liv. II 20, 12. 42, 5). Hor. carm. I 12, 26 aber, von wo der Verf. seinen Ausgangspunkt genommen hatte, erklärt er die Annahme einer solchen Bevorzugung für unstatthaft, dort sei hunc-illum nichts als alterum-alterum.

Hor. carm. I 15, 14 erklärt Wh. S. 80 dividere als distribuere (dare) und verwirft die Auslegung Anderer (Mitscherlich, Orelli) mit vollem Recht.

Hor. carm. I 32, 15—16. Verf. sucht S. 81 das cumque gegen Madvig (adv. II 54) zu vertheidigen, dessen bedenkliche Conjectur auch in dieser Zeitschrift (XXVII 720 fg.) Widerspruch erfahren hat. Wie ein solches cumque, wenn es von seinem Relativpronomen losgelöst werde, naturgemäfs eine selbstständigere Geltung erhalte, so lasse sich ein alleinstehendes cumque ganz gut denken und nach Analogie von ubique, undique, utique ungezwungen in der Bedeutung von quovis tempore erklären. Vers 15 u. 16 werden nun so erklärt: optat igitur, ut cithara sibi semper salva (i. e. bene constituta) sit, cum eam rite (i. e. ipse bene praeparatus et a musa instinctus) vocat.

Hor. epist. I 14, 39—40. Wh. beweist S. 82 fg., dass die von Madvig (adv. II 61) geforderte Interpunctionsänderung, wonach cum servis mit saxa moventem verbunden werden sollte, durchaus zu beanstanden ist; es komme hier recht eigentlich auf die gemeinsame Mahlzeit mit den Sclaven an, und diese seien hier gerade die servi urbani.

Ter. Eun. 721 wird (S. 84) Madvig's Verbesserungsversuch *nesci*, der bei seinem Erscheinen gewiss von manchem Philologen mit Kopfschütteln aufgenommen worden ist, verworfen und si sapis, quod scis, nesc*is* vertheidigt unter Hinweis auf Heaut. 748.

Ter. Hec. 874 wird die Ueberlieferung ebenfalls gegen Madvig in Schutz genommen (S. 85), dagegen das Fragezeichen hinter mortuom in einen Gedankenstrich verwandelt: die Erläuterung des Zusammenhanges ist trefflich. Die Interpunction ändert er in demselben Stücke noch an zwei anderen Stellen, V. 873: Ere, licetne scire ex te, hodie quid sit quod feci boni und V. 879: equidem plus hodie boni feci imprudens, quam sciens ante hunc diem umquam nach V. 876.

Sall. Jug. 114, 2 wird die überlieferte Lesart *illique et inde* usque ad nostram memoriam durch den Hinweis darauf vertheidigt (S. 86), dass illi = illic (ibi) sei, wofür eine Sammlung von Stellen aus Terenz' Comödien angeführt wird: 'illi' (— ibi, sed fortius) temporis notione (— illis temporibus) positum est.

Cic. de orat. I 215 vermuthet Wh. S. 87, dass nicht nur illam (wie auch Sorof in seiner Ausgabe hat), sondern *alteram illam* scientiam aus dem Hdschr. aliquam sc. zu eruiren sei, und weist darauf hin, dass diese verbosior demonstrandi forma vel antiqui vel familiaris sermonis propria sich nicht selten bei lateinischen Schriftstellern (auch bei Cicero) finde. Leichter wäre wohl noch *alteram hanc* (alĩā‿anc: aliq̌am).

Cic. Tusc. I 101 schreibt Wh. S. 88: cum legiones scribat *nostras* Cato saepe alacris in eum locum profectas, unde redituras se non arbitrarentur. Er meint, dass man die Hinzufügung dieses Pronomens nostras erwarte, und findet einen Rest desselben in den beiden Buchstaben vo, welche sich im Parisinus vor Cato finden: vo = no = nō̃ = nostras. Ueberzeugend ist dies gerade nicht, und die Wortstellung erregt Bedenken. Eher liefse sich für diese Aenderung Cic. Cat. M. 75 anführen, wo Cicero den Cato dieselbe Ansicht mit denselben Worten aussprechen lässt: legiones *nostras,* quod scripsi in Originibus, in eum saepe locum profectas alacri animo et erecto, unde se numquam redituras arbitrarentur. An obiger Stelle erwartete man übrigens das Pronomen ebenso gut schon bei duces und principes; es ist aber entbehrlich, weil legiones im Gegensatze zu d. und pr. so viel als 'ganze Legionen, grofse Heerhaufen im Ganzen' ist,

Cic. Tusc. III 55 nimmt Whitte S. 88 an dem potentialen *haud sciam* Anstofs. Er sagt: ex 'haud scio an' (haud scian) factum esse arbitror 'haud sciam an'. *Coniunctivus potentialis praesentis 1. pers. a Cicerone vix usquam usurpatur, praesertim in tam vulgari formula.* Wenn dieser Ausspruch richtig wäre, so könnte allerdings das fortasse dubitarim an (Cic. Tusc. IV § 50), welches von Sorof als Parallele angeführt wird, kein hinreichender

Schutz und Beleg für jene Ausdrucksweise sein; aber Whittes Ansicht ist unhaltbar, diese Form des Potentialis ist im Folgerungssatz der hypothetischen Periode nicht ungewöhnlich: vergl. z. B. Cic. de nat. d. I § 57: roges me, qualem naturam deorum esse ducam: nihil fortasse *respondeam*. Quaeras putemne talem esse, qualem modo a te sit exposita: nihil *dicam* mihi videri minus. Meint Whitte aber (wie aus seinen Worten recte dicitur 'nescias an' Hor. c. II 4, 13 geschlossen werden kann), dass ein solcher Conjunctiv Präs. alleinstehend nicht gefunden werde, so ist das an sich ohne grofse Bedeutung, wenn Beispiele wie obiges vorhanden sind. Aber diesem Einwande (zugleich auch dem Bedenken 'in tam vulgari formula') kann noch wirksamer entgegen getreten werden. Wir lesen nämlich bei Cic. de orat. I 255: id quod *haud sciam an* tu primus ostenderis, qui iam diu multo dicis remissius. ibid. II 209: sed *haud sciam an* acerrimus longe sit omnium motus invidiae. Cic. de amic. 51: atque *haud sciam an* ne opus sit quidem nihil unquam omnino deesse amicis. Endlich in einem verkürzten Satze: Liv. IX. 15. 10: Luciusne Cornelius . . eas res . . gesserit ultorque unicus Romanae ignominiae, *haud sciam an* iustissimo triumpho ad eam aetatem secundum Furium Camillum, triumphaverit und Cic. de or. II 12: in causarum contentionibus magnum est quoddam opus atque *haud sciam an* de humanis operibus longe maximum. Dies also wird die entsprechendste Parallele zu Cic. Tusc. III 55 bilden, wenn wir dort, wie natürlich geschehen muss, beibehalten: neque tamen genus id orationis in consolando non valet, sed id *haud sciam an* plurimum. Ist aber das formale Bedenken gehoben, so ist auch fortasse dubitarim zur Erklärung des Ausdruckes ganz geeignet.

Cic. Tusc. V 76 wird die Streichung des ut hinter contingent, welches als sinnlos in den neueren Texten längst nicht mehr gefunden wird, von Neuem empfohlen. Ebendaselbst (S. 89) verlangt er Cic. p. Sex. Rosc. 151 die Herstellung von di prohibeant *ne*. Ohne Beispiel ist das ut der Hdschr. zwar nicht, wie das von Halm angeführte Beispiel aus Julius Capitolinus beweist, dass die Verbindung aber an dieser Cicero-Stelle unerträglich sei, hat schon Eberhard in seinem lect. Tullian lib. (Bielefelder Pr. 1871) ausgesprochen. Dieselbe Verwechselung von ut und ne constatirt Wh. endlich Sall. Jug. 14, 21 und verlangt, dass daselbst redd*et* geschrieben werde.

Cic. Tusc. V 78 meint Wh. S. 89, dass Cicero cum est *quis* earum vir mortuus geschrieben habe, da er augenscheinlich dem Herod. V 5 folge: *ἐπεὰν ὤν τις αὐτῶν ἀποθάνῃ*: eine unbewiesene Vermuthung; cuius ist allerdings ungenau und nachlässig, aber nicht mehr als das folgende illa victa maesta discedit.

Liv. XXXII 16, 11 wird S. 89 primo haud *pigre* vor-

geschlagen (statt haut impigre); es ist aber vielmehr *haud* zu streichen, denn *pigre* kennt Livius nicht.

Caes. BG VII 57, 3[1]) 'evocatus' displicet; non evocantur, opinor, homines ad honorem. Er schlägt S. 90 vor: evectus unter Hinweis auf je eine Stelle aus Horatius, Velleius, Curtius.

S. 90 endlich hebt er Caes. BG VI 19, 2 uter eorum vita super*avit*, eine Emendation, welche er schon im Jahre 1844 in der 1. Aufl. seiner Ausgabe befürwortet hat, als noch nicht allgemein anerkannt, von Neuem hervor (von Kraner-Dittenberger ist sie längst aufgenommen). Ebendas. will er Cic. p. Sex. R. 107 qui indicii partem acce*pit* und 116 entweder commi*sit* oder lae*de*tur und zwar lieber ersteres hergestellt wissen.

Die zweite Abhandlung, welche ich hier zu erwähnen habe, ist von einem jüngeren Schüler Madvig's verfasst, welchem Md. im Praemonitum des zweiten Bandes seiner Adversarien die Anerkennung ausspricht, dass er seiner Belesenheit und Sachkenntnis den Nachweis mancher übersehenen Notiz und andere nützliche Bemerkungen zu danken gehabt habe. Clarentius Gertz, vortheilhaft schon durch seine Seneca-Studien bekannt, zeigt sich auch in der hier publicirten Arbeit als einen besonnenen, scharfsichtigen Kritiker; seine emendationes Quintilianeae sind eine sehr beachtenswerthe Leistung. Für die Leser dieser Zeitschrift werden vornehmlich die Bemerkungen zum X. Buch der inst. oratoria von Interesse sein, darum gebe ich diese in Vollständigkeit; aber auch die übrigen mehrfach evidenten Verbesserungen des Verf. verdienen durchaus Berücksichtigung. Nicht unerwähnt will ich lassen, dass einige der Gertz'schen Emendationen in gleicher oder ganz ähnlicher Fassung gleichzeitig oder nicht lange vorher von anderen Gelehrten publicirt sind, ein Zusammentreffen, in welchem man mit Recht eine gewichtige Bestätigung der gewonnenen Resultate erblicken wird.

So wird Quint. III 1, 11 die Einschiebung des Relativpronomens *qui* hinter Antiphon quoque (wie Gertz will) auch von Claussen im 6. Supplementbande der Jahrb. f. class. Philol. 1873 S. 332 empfohlen; Gertz urtheilt aber über das et vor artem anders (er will artem et ipse, wie B. hat) und ändert die Interpunction. — VII 2, 33 ändert Gertz nec pro *innocentia* ducendum scelus primum. Ich erwähne diese von der Ueberlieferung (proencenia) etwas abliegende Aenderung nur, um ihr gegenüber auf den consensus zweier Gelehrten hinzuweisen, welche unab-

[1]) S. 90 bemerkt er, dass die von Madv. zu Cic. de fin. S. 681 geforderte Umänderung des Conj. in den Ind. bei Caes. BG IV 33, 1 und VI 27, 5 sich schon in seiner Ausgabe (1844) wie in der von C. E. C. Schneider (1840—53) und Nipperdey (1847) finde. Daselbst folgende Anmerkung: 'Cf. quae de codicum generibus scripsi praef. ad I p. IV—VIII, cum iis, quae scripsit Madvigius adv. crit. II p. 246 *omnino consentientia, quod certe laetor*'.



hängig von einander eine weit leichtere Verbesserung (pro *naenia*) vorgeschlagen haben: H. Nolte im Philol. XXIII S. 46 und nach ihm M. Haupt im Hermes IV S. 335. — VII 3, 1 hat Gertz schon in seinen Stud. crit. ad Senecae diol. p. 91 n. emendirt: non est hoc *infitiatio*, non est hoc adulterium; denselben Gedanken hatte Fr. Meister im Philol. XXV S. 694. — VII 4, 4 wird geändert: absoluta appellatur; *est enim* (statt sed enim des A) de re sola quaestio; übereinstimmend der eben genannte tüchtige Quintiliankenner an demselben Orte. — VIII 3, 11 schreibt G. statt Halm's esse debebit im Anschluss an das decidit in AG: materiae genere *decebit* variatus; ähnlich empfiehlt Fr. Meister a. a. O. S. 550 *decet*, wie in ST gelesen wird. — XII 10, 55 verwirft Gertz Wölfflins von Halm aufgenommene Conjectur *si vero quando impediant* statt steterunt quae impediant (so G, in MS fehlt steterunt) mit Recht, weil si in der That nur dem Sinne, nicht der Ueberlieferung gerecht wird. Er selbst schreibt: si licebit, semper; *sin erunt*, quae impediant, was ohne Weiteres auf Beifall rechnen dürfte, auch wenn nicht Fr. Meister a. a. O. S. 540 eine ähnliche Ansicht geäufsert hätte: *sed et erunt*, quae impediant. — XII 10, 59 ändert G. sedque (G) in *estque*; Fr. Meister ebenso S. 540 und wiederholt S. 695.

X 1, 15 verwirft G. S. 133 das *hoc*, welches statt des überlieferten haec nach dem Vorgang Spaldings von allen Herausgebern zu dem folgenden quia in Beziehung gesetzt und als propterea-quod erklärt wird. G. hat hiergegen an sich natürlich nichts einzuwenden (vgl. c. 1, 34), vermisst aber jeden Zusammenhang des in diesem Satze ausgesprochenen Gedankens mit dem Vorhergehenden und ändert haec in *hinc*: so werde klar, dass man aus dem Lesen und Hören nicht nur eine copia verborum, sondern was wichtiger sei, auch eine copia exemplorum gewinne. Der Ausdruck, auf den ersten Blick befremdend, wird bei folgender Interpunction der Stelle klar: nam omnium, quaecunque docemus, *hinc* (cf. V 10, 15. XII 2, 31 al.) sunt exempla, potentiora (i. e. quae potentiora sunt) etiam ipsis, quae traduntur, artibus; mir scheint aber die Stelle gar keiner Aenderung zu bedürfen. Berücksichtigt man das Aphoristische der Quintilianischen Diction, so wird man in der Stelle nichts besonders Anstöfsiges finden: nam omnium, quaecunque docemus, hoc sunt exempla (quae sic parantur oder quorum gratia legendum vel audiendum est) potentiora u. s. w.

X 1, 16 schreibt G. S. 133 *forma* iudicii unter folgender Begründung: 'movet nos forma ipsa et species veri iudicii (cf. Cic. p. Mil. 1); quid sit *fortuna* iudicii, non intellego'.

X 1, 38 nimmt G. S. 133 eine Lücke an und ergänzt: . . . et Graecos omnis *(persequi velis, nec oratores tantum, sed etiam poetas et historicos)* et philosophos. Dass G. mit Statuirung der Lücke Recht hat, wird jeder zugeben, welcher die Stelle in

der Fassung, wie sie bei Halm erscheint, ins Auge fasst. Denn während man früher wohl über die Worte hinweglas, führte die Notiz bei Halm: 'et philosophos' emblema esse vidit Fr. Schmidt sodalis seminarii philol. Monacensis wegen ihrer sachlichen Unwahrscheinlichkeit zu der Ueberzeugung, dass die fraglichen Worte sicher beibehalten werden müssten, wobei man sich denn auch naturgemäfs des Mangels bewusst wurde, der in dem überlieferten Ausdrucke liegt. Ref. hat am Rande seines Exemplars ungefähr dieselbe Ergänzung stehen, wie sie in ziemlicher Uebereinstimmung mit Gertz theils Claussen a. a. O. S. 335: . . . Graecos omnis *persequamur et poetas et historicos)* et philosophos ('nicht übel' bemerkt hierzu Fr. Meister a. a. O. S. 556), theils G. Andresen im Rhein. Mus. 1875, XXX S. 519: . . . Graecos omnis *(et poetas et historicos)* et philosophos gefordert haben. Claussen stimmt mit G. auch in der Hinzufügung des Verbums überein, was sich wegen der Entfernung des persequi in § 37 allerdings empfiehlt.

X 2, 22. Da der Cod. B propositio statt proposita hat, so fordert der Verf. S. 134 mit Bestimmtheit die Schreibung sua cuique propos*ito* lex, suus decor est und erklärt proposito = officio poetarum, historicorum, oratorum unter Hinweis auf IX 4, 19. XI 1, 33.

X 2, 25 nimmt Verf. S. 134 Anstofs an si omnia consequi possem und meint, dass es in dem Zusammenhange heifsen müsste: si per omnia eum c. p. oder wenigstens si omnia illius c. p. Um diese Unbestimmtheit des Ausdrucks zu beseitigen und zugleich den folgenden Coni. Impf. noceret in noch engere Verbindung mit dem Vorhergehenden zu bringen, schreibt G.: mihi quidem satis esset; *(set)* si omnia consequi possem, quid noceret . . . adsumere? = sed etiamsi satis mihi esset, tamen nihil noceret, vim Caesaris . . . adsumere, si omnia haec consequi possem.

X 3, 1 schreibt G. S. 135 sehr ansprechend: et haec quidem auxilia extrinsecus adhibentur: in iis autem, quae *(e)* nobis ipsis paranda sunt, so dass e nobis ipsis zu extrinsecus den Gegensatz bilde.

X 3, 17 meint Verf. S. 135, sei das blofse sed nicht ausreichend, Quint. habe schreiben müssen sed ita oder sed ita tantum. Aus diesem Grunde glaubt er vorschlagen zu sollen: *sic* (statt sed) verba emendantur et numeri. Diese Aenderung scheint mir indessen abgewiesen werden zu müssen; sed ist gar nicht zu entbehren, der Gedanke kurz, doch klar: 'aber obgleich auf diese Weise eine gewisse Verbesserung erzielt wird, so bezieht sich dieselbe doch nur auf verba und numeri, die sachliche Oberflächlichkeit bleibt.'

X 3, 20 äufsert sich G. S. 135 dahin, dass wenn beim incertior in legendo an das zuweilen eintretende Vorlesen des Dictirten gedacht werden solle, dies wenigstens durch praelegere hätte

ausgedrückt werden müssen; wichtiger erscheint mir der Einwand, dass nicht füglich von einem Inhibiren des cursus (des Dictirenden) durch das Vorlesen die Rede sein könne, weil hier der Dictant von selbst innehält. Sein cursus wird nach G. nur dadurch gehemmt, dass der Schreiber nicht von der Stelle kommt, sei es aus einer ihm eigenthümlichen Langsamkeit in der Handhabung des stilus, sei es aus Einfalt (daher velut offensator), wenn er das Dictirte nicht immer gleich verstehen oder behalten kann, den cursus also durch lästige Fragen unterbricht. G. ändert daher: incertior in *te*nendo; 'significatur notarium imperitum et oscitantem verba quae dictantur non statim intellegere aut fideliter tenere, ut saepius eadem dictanda sint'. Ich stimme dem Verf. in der Sache vollständig bei, glaube aber meinerseits an eine kleine Lücke und schreibe: incertior in *intel*legendo.

X 3, 21 werden beide Lesarten *femur et latus* interim obiurgare (so Halm nach Bursian) und *sinum et latus* i. o. (so u. A. Bonnell) mit Recht als höchst gewaltsame Aenderungen bezeichnet; denn die Ueberlieferung hat statt der gesperrten Worte nur simulet. Aufserdem behauptet G. (S. 136), dass obiurgare femur = caedere oder ferire f. nicht gesagt werden könne; eine solche Verbindung mit dem blofsen obiurgare sei nicht denkbar. In der That wissen die Herausgeber als Analoga nur solche Stellen anzuführen, an denen sich zu obiurgare ein instrumentaler Abl. hinzugesetzt findet (so auch increpare; Beispiele bei Graevius zu Florus II S. 202; u. A. Tibull I 1, 30). G. ändert daher: *semet* interim obiurgare; 'obiurgat semet ipse scribens et convicium sibi facit ut stulto, si quando tardior in inveniendo est'.

X 5, 13 billigt G. S. 136 die Einfügung von rectene vor reus (Halm) und stellt die beiden Wörter an quaeramus um; er liest also: nam quid interest, 'Cornelius trib. pl. quod codicem legerit *(rectene)* reus sit' *quaeramus, an*: violeturne maiestas, si . . . recitarit? Die Richtigkeit der Umstellung wird durch das folgende 'veniat iudicium, an' hinreichend bewiesen.

X 7, 3 erklärt sich G. S. 136 fg. gegen die Herstellung, welche Halm versucht hat, an der er mit Recht tadelt, dass zu der Aenderung possit (so schon Frotscher vor Bonnell) nothwendig auch die Ausschliefsung des aliquando (welche sich bereits in der Leydener Ausgabe von 1665 findet) hinzukommen müsse. Was er selbst bietet: quae vero patitur hoc ratio, ut quisquam sit orator aliquando? *Mitto* casus: quid . . . fiet? ist so zu verstehen, dass das aliquando scharf betont = 'nur zuweilen, nicht immer' ist: tum demum, cum se praeparare potuerit. Die Aenderung von mittere in mitto ist etwas gewaltsam, sonst könnte man sich mit diesem Verbesserungsversuche wohl einverstanden erklären.

X 7, 9 schlägt G. S. 137 vor: adhibita vocis, pronunciationis, gestus observatione *mens una* sufficiat. Hier scheint mir die Einsetzung des Wortes mens zu kühn; die Hdschr. stützen es wenig, freilich auch Halm's simul nicht. Ich erkenne nicht, was sich gegen das seiner Bedeutung nach passende, alleinstehende una vom paläographischen Standpunkte aus Erhebliches einwenden lässt.

X 7, 19. Um das hdschr. sunt (B) zu halten und eine noch genauere Verbindung mit dem Vorhergehenden zu gewinnen (wo man sonst eher potest als debet erwarte), schlägt G. S. 137 vor: . . . sed tutior. *Quin* hanc facilitatem non in prosa modo multi *sunt* consecuti sed etiam in carmine. Die Aenderung als solche ist nicht überzeugend (eher würde ich *nam* statt cum wählen, sunt entbehrt des handschriftlichen Schutzes nicht).

X 7, 26 schlägt G. S. 137 vor, zu schreiben: diligentius enim componitur quam *in* illa (sc. exercitatione), wobei nur die unpersönliche Auffassung des componitur als zulässig bezeichnet wird.

X 7, 27. Dem Bedenken, dass wir lucrativae nicht als ciceronianisch und demgemäfs das Citat ut Cicero Brutum facere tradit nicht für ein wörtliches halten können, begegnet G. S. 138 mit dem Vorschlage, die erwähnten Worte als eine Marginalnotiz zu streichen, oder, was er selbst vorzieht und auch ich für acceptabeler halte, umzustellen: studendum vero semper et ubique, *ut Cicero Brutum facere tradit*; neque enim . . . possit. Auf das ubique lässt sich die von den Herausgebern gewöhnlich citirte Stelle (Cic. Or. 34) ganz gut beziehen. Dass auf alle Fälle die Stellung der Worte, wie die Hdschr. sie geben, unerträglich sei, darin hat der Verf., dünkt mich, Recht.

X 7, 29 verlangt G. S. 138 deb*emus* statt debent, weil Quint. überall in diesen Vorschriften entweder das Gerundivum oder die erste Person des Pluralis gebraucht.

Ueber zwei andere auf die Textkritik lateinischer Autoren, besonders Plautus und Cicero bezügliche Abhandlungen (von Sophus Bugge und O. Siesbye) zu berichten, muss ich mir leider versagen, da ich der in dänischer Sprache abgefassten Motivirung der Emendationen nicht zu folgen vermag. Anstatt dessen erlaube ich mir in Kürze auf eine andere Arbeit des kurz vorher genannten Dr. Gertz hinzuweisen, welche allgemeiner bekannt zu wenden verdient:

L. Annaei Senecae libri de beneficiis et de clementia. Ad codicem Nazarianum recensuit M. C. Gertz, Dr. phil. Hauniensis. Berolini apud Weidmannos MDCCCLXXVI. VIII u. 287 S. 8.

Der Ausgabe ist, wie der Titel angiebt, der cod. Nazarianus (Vaticano Palatinus 1547) zu Grunde gelegt. Verf. erhielt eine sorgfältige-Collation desselben durch Madvig's Vermittelung von M. Haupt, für den R. Kekulé im Jahre 1866 eine Abschrift be-

sorgt hatte. Die praefatio giebt eine genaue Beschreibung der Handschrift, wie sie von Kekulé in einem Briefe an Haupt niedergelegt war. K. meint, dass der Codex im Anfang des 10., vielleicht noch in der letzten Hälfte des 9. Jahrhunderts geschrieben sei; E. Bährens in der Jenaer Literaturzeitung 1877 S. 62 hält ihn für ein Jahrhundert älter.

Gertz hat seine Recension allein auf diesen Nazarianus basirt, weil er alle jüngeren Hdschr. für Abschriften aus dem N. oder ex codice plane gemino erklärt. Dass N. für die Kritik die eigentliche Grundlage bildet, ist unstreitig; sollte sich aber herausstellen, was G. als nicht unmöglich anerkennt und Bährens direct behauptet, dass die deteriores nicht aus dem N., sondern aus einem ihm nahe verwandten Codex stammen, so ist klar, dass nicht gesagt werden kann: hic illic bonae librariorum coniecturae inter multas ineptias reperiuntur, und dass die jüngeren Hdschr., wenn sich auch keine grofse Ausbeute aus ihnen erwarten lässt, möglicherweise von einem andern Gesichtspunkt aus angesehen und untersucht werden müssen.

Der Text hat in vorliegender Bearbeitung sehr gewonnen. Vieles wurde durch den Nazarianus selbst direct umgestaltet, Vieles änderte der Herausgeber mit Geschick und Glück: im Ganzen stellt die Textesconstituirung gegen die früheren Bearbeitungen, auch die von Fickert und Haase, einen entschiedenen Fortschritt dar. Gertz zeigt sich auch hier als einen mit Scharfsinn und tüchtigen sprachlichen Kenntnissen ausgestatteten Philologen, der zugleich zwischen Sicherem und Zweifelhaftem zu unterscheiden vermag und, was hervorgehoben zu werden verdient, seinen eigenen Vermuthungen vielfach eben so skeptisch gegenübersteht, wie denen früherer Herausgeber. Wir finden daher auch noch bei Gertz eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Desperationskreuzen im Texte, Stellen, wo der Verf. seine Ansicht nur unter dem Text äufsert und sich begnügt, die Lösung der Schwierigkeiten anzubahnen; diese Zurückhaltung ist aber zu loben, denn sie spricht für den Ernst, mit welchem G. sich seiner Aufgabe unterzogen hat. Die Arbeit macht von vornherein den Eindruck der Gediegenheit. Verf. ist besonnen in der Handhabung der Kritik, vorsichtig in der Auswahl der Lesarten, dabei gerecht gegen die Verdienste Früherer und mafsvoll in der Polemik; schade darum, dass er sich vereinzelt zu Ausdrücken, wie Haasius incredibili et turpi neglegentia servavit (S. 238) und sequitur apud Haasium haec scriptura, qua nihil fere ineptius vidi (S. 269) hat hinreifsen lassen.

Die Recension stellt, wie schon gesagt, in der Kritik einen merklichen Fortschritt dar. Gertz hat viele Stellen selbst trefflich emendirt, oft konnte er sich an Haupt und Madvig anschliefsen, einige Beiträge lieferten Ussing, Wesenberg und Siesbye. Rechenschaft über die von ihm aufgenommenen Conjecturen giebt G. in

den adnotationes criticae, S. 192—283 der Ausgabe, an denen besonders hervorgehoben zu werden verdient, dass Verf. den Sinn einer Stelle mit grofser Schärfe zu erfassen versteht. Dass bei so viel Verderbnissen trotzdem vieles disputabel bleibt, ist natürlich, und ich muss gestehen (vielleicht komme ich später hierauf zurück), dass mir mehrfach Zweifel an der Richtigkeit der gewählten Lesart aufgestiegen sind; im Ganzen gebührt der Ausgabe das Lob, eine tüchtige Leistung zu sein.

Zum Schluss einige kritische Zusätze. de benef. V 6, 3 ist G. geneigt, filium in pilum zu verwandeln. Paläographisch ist dies keineswegs zu beanstanden, auch gebraucht Seneca das Wort pilus in dem hier geforderten Sinne; aber einfacher scheint es mir, eine durch das Abirren des Auges entstandene kleine Lücke anzunehmen, wie sie ja im N. zahlreich sind, und zu schreiben: ut quo die solis defectus fuit, regiam cluderet *et se* et filium, quod in luctu ac rebus adversis moris est, tonderet. — Ebd. § 5 hat G. mit vollem Rechte hoc et illo (= huc et illuc) stehen lassen. Wenn er dazu schreibt: et nunc quidem unum modo exemplum adferre possum, quod Fickerti nota ad quaest. nat. V 1, 2 dabit, sed plura me vidisse scio, so will ich auf C. F. W. Müller's krit. Beitr. zu beiden Seneca und anderen lat. Prosaikern in den Jahrb. für class. Phil. 1866 S. 497 und Fleckeisen's Anm. ebd. S. 498 verweisen. — Ebd. V 14, 3 ist das si der Hdschr. natürlich falsch; es aber zu streichen, scheint mir unmotivirt, es in saepe zu verwandeln, ist gewaltsam. Ich denke, si wird nichts weiter sein als sc., eine in Hdschr. dieser Zeit zuweilen begegnende Verkürzung des Wortes scilicet. In meinen symb. ad emendandos scriptores Lat. (Berlin 1876) habe ich S. 4 Anm. 1 mehrere Stellen aus den Berner Lucanscholien notirt, wo direct si für scilicet gefunden wird; Bährens a. a. O. empfiehlt dieselbe Aenderung de clem. I 20, 1. — Ebd. VI 31, 9 wird nicht an rebus mit H. A. Koch, sondern an dem folgenden rerum mit G. Anstofs zu nehmen sein. Wenn hierin nichts besonderes steckt, bin ich geneigt, an eine Variante zu rebus zu glauben, welche vom Rande in den Text aufgenommen, irrthümlicher Weise aber nicht an die Stelle des zu verbessernden Wortes gesetzt wurde: praeterea, quae una *rerum* salus est, occurrere ad primos impetus non poteris. — de clem. I 3, 5 ist das voluntarii sub solum imus zwar sehr scharfsinnig erdacht; aber der Ausdruck ist mir trotz Verg. Aen. IV 654 bedenklich, bedenklicher freilich noch, was der Recensent im Lit. Centralblatt 1877 Sp. 793 vorschlägt: voluntarii in *aquam* subsiluimus, weil das Compositum subsilire doch gar nicht am Platze zu sein scheint. Wenn nun aber in beiden Fassungen ein Wörtchen als ausgefallen angenommen wird, so scheint mir auch folgender Versuch nicht ohne alle Wahrscheinlichkeit zu sein: voluntariam *mortem* subimus (wobei an die Dacier zu denken wäre). voluntariam hat der Co-

dex ausdrücklich, und subsiluimus erkläre ich mir so, dass subimus nach der gewöhnlichen Verschreibung von v statt b zu suuimus geworden war. Ein zur Correctur über suu übergeschriebenes sub gerieth in den Text, und so entstand subsuuimus oder wenn der eine Strich des u ein wenig länger gezogen war, subsiluimus.

Berlin. H. J. Müller.

---

1) Dr. Fr. W. Fricke, Die Orthographie nach den im Bau der deutschen Sprache liegenden Gesetzen dargestellt. Bremen, Rühtmann, 1877.
2) Prof. Dr. G. Michaelis, Vorschläge zur Regelung und Vereinfachung der deutschen Rechtschreibung. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1874.
3) Dr. H. Saur, Grundzüge der deutschen Rechtschreibung. Heidelberg, C. Winter, 1877.

Vor einiger Zeit hat der Unterzeichnete in diesen Blättern (Jahrgang 1876, S. 608 ff.) Bericht erstattet über die Veröffentlichung der Berliner Rechtschreibungsconferenz, sowie die darauf bezügliche Schrift von Duden; er hatte dabei die nicht ganz dankbare Aufgabe, das Werk der Konferenz gegen seine Widersacher zu vertheidigen und zugleich in mancher Hinsicht den Wunsch auszusprechen, dass bei einer nochmaligen Lesung noch gar manches Abgestorbene, Ueberflüssige, Störende möchte beseitigt werden. Dass die Bewegung auf dem Gebiete der deutschen Rechtschreibung unterdes nicht erstorben ist, sondern in verschiedener Weise weiter und zugleich auseinander geht, dafür sprechen die drei Schriften, welche heute zur Besprechung vorliegen und von denen wenigstens die an erster Stelle aufgeführte eine besonders eingehende Betrachtung verdient.

Die Abfassung der Schrift von Fricke wurde, wie das Vorwort mittheilt, „veranlasst durch die Erfahrung, dass persönliche wie Parteiansichten nicht geeignet sind, Einigung hervorzurufen, sondern dass objective aus dem Geiste der deutschen Sprache hervorgehende Gesetze an die Stelle der Meinungen und des Usus treten müssen. Ich habe versucht, diese Gesetze aufzuweisen. Auch gewinnt die Hoffnung auf erwünschtes Gelingen von Tage zu Tage fester gegründeten Boden. Vornämlich die Lehrer fangen an die hohe pädagogische Wichtigkeit der Einführung einer einfachen naturgemäfsen Schreibung in voller Klarheit aufzufassen, und in anderen Kreisen regt es sich gleichfalls. Im Laufe dieses Sommers ist eine Gesellschaft von Reformfreunden aller Stände, Männer und Frauen, unter dem Titel „Allgemeiner Verein zur Einführung einer einfachen deutschen Orthographie; Ziel: für jeden Laut ein Zeichen; zeitweiliger Vorort Wiesbaden; Schriftführer Dr. F. W. Fricke“ zusammengetreten und zählt bereits Mitglieder in den verschiedensten Provinzen Deutschlands sowie

in Oesterreich, Ungarn, der Schweiz und in Amerika. Die deutsche Nation hat seit Jahrhunderten viel gedacht und gedichtet und wenig gehandelt. Diese Dämmerungszeit aber ist gottlob überwunden. Denken und Handeln tritt allmälig in's Gleichgewicht, und bei jeder Reform giebt das Letztere stets den Ausschlag. So gehört auch unser Verein zu den erfreulichen Zeichen der Zeit".

Diese Mittheilung würde uns recht willkommen sein, wenn nicht etwas früher, Anfang des Jahres 1876, die Berliner Konferenz sich gleichfalls bemüht hätte, eine gereinigte Rechtschreibung herzustellen, bei welcher allerdings von der hier ausgegebenen Parole „für jeden Laut Ein Zeichen" aus Zweckmäfsigkeitsgründen abgesehen ward; wir haben hier zu thun mit einer Schrift, welche es sich zur Aufgabe stellt, im schärfsten Gegensatz zu den Berliner Beschlüssen den Ansichten des linken Flügels der phonetischen Partei Ausdruck zu geben.

Die Herren von der Berliner Konferenz befinden sich in einer recht undankbaren Stellung dem deutschen Volke gegenüber. Sie haben nach besten Kräften gearbeitet, haben fleifsig aufgeräumt und dennoch hat sich noch kaum eine, richtiger gar keine Stimme erhoben, die sich befriedigt ausspräche. Nicht blos aus dem grofsen Publikum und aus dem Kreise der Schriftsteller, sogar aus dem Schofse der Konferenz selbst erhoben sich alsbald die Stimmen der Konservativen, der Freunde des h und th, des aa und ah, des oo und oh, des c, der graphischen Unterscheidungen und der unzähligen übrigen Schulmeister- und — Kinderquäler. Diese Konservativen erachten den ganzen Zusammenhang mit der älteren Litteratur abgebrochen, weil die Konferenz Mos und Mor, Han und Hun schreiben will; sie setzen Himmel und Erde in Bewegung, um besonders die Kreise der Gebildeten aufzuregen von dunkler Angst vor den unzähligen Misverständnissen, welche in der Folge entstehen werden, sobald die morschen Eselsbrücken der Aussprache, an welchen die orthographischen Besserungsversuche seit hundert Jahren rütteln, gefallen seien. Dieser Chorus der Aengstlichen hat bereits während der Konferenz auf die Beschlüsse derselben lähmend eingewirkt; er schüchtert den Buchhandel ein, so dass sich derselbe nicht zu einer fröhlichen Zustimmung zu den immerhin sehr schätzenswerthen Ergebnissen der Konferenz ermannen kann; er verwirrt die ganze Sache, indem er eine Angelegenheit, welche lediglich die Schule betrifft, als eine Sache des ganzen deutschen Volkes inner- und aufserhalb der deutschen Grenzen darstellt, von einer plötzlichen, alles Vorhandene umstürzenden, die bisherige Litteratur entwerthenden Umwälzung redet, während es sich blos um die Feststellung eines bereits seit Jahrzehnten schwankenden Schreibgebrauches im Sinne der Vereinfachung, der Entfernung des Veralteten und Ueberflüssigen handelt.

Während so von der Rechten, von Gelehrten und Ungelehrten, Professoren und Schriftstellern der Wehruf über das Wüthen

der „orthographischen Guillotine“ ertönt, lassen sich ebenso von der Linken die entgegengesetzten Rufe vernehmen, die Klage darüber, dass die Konferenz nicht rücksichtslos durchgegriffen, dass sie halbe Arbeit geliefert, dass sie vielfach auf Sinnesunterscheidungen, geschichtliches Wachsthum, bisherigen Brauch Rücksicht nehmend, das phonetische Princip durchbrochen habe; diese Stimmen von der Linken verlangen in dritter Lesung erhebliche Ausdehnung der Vereinfachung, Tilgung aller th, ee und eh, ie und ih. Damit nicht genug. Nun erscheint auch die äufserste Linke mit dem Verlangen nach ganz anders durchgreifenden orthographischen Reformen, nach völliger Durchführung des phonetischen Princips, welches sich mit kurzen Worten also formuliren lässt: Für jeden Laut éin Zeichen! Wozu wir noch das unausgesprochene weitere Stichwort fügen: Für keinen Laut mehr als éin Zeichen! Dazu gesellen sich schliefslich die Schwarzseher, welche in den Berliner Beschlüssen, in dem gegenwärtig darüber brausenden Streite der Meinungen nur die Quelle gröfserer Verwirrung erblicken, als sie jemals dagewesen. Es bedarf wahrlich frischen Muthes, um in diesem Gewirre einander widersprechender Stimmen nicht bange zu werden. Aber betrachten wir zunächst den wesentlichen Inhalt von Fricke's Schrift.

„Alle bisherigen Reformvorschläge“, so heifst es in der Einleitung, „beruhen nur auf Erfahrung (man schreibt so), oder auf Wünschen (schreibe man doch so!) oder auf Wollen (man soll so schreiben!); aber nirgends tritt ein allgemeines zwingendes Gesetz hervor, und so kann es nicht ausbleiben, dass jeder, auch ohne bösen Willen zu hegen, der fremden subjectiven Ansicht schliefslich sein eigenes subjectives Urtheil entgegenstellt. Die Aufgabe der Wissenschaft ist es also, die Gesetze für eine Reform der deutschen Orthographie aufzusuchen“. Man hat die Feststellung der deutschen Rechtschreibung auf historischem Wege versucht; dieses Bemühen erwies sich gegenüber der fortgesetzten Wandelung der Sprache als nicht durchführbar. Richtiger ist der Grundsatz Adelungs und Beckers: Schreibe so wie du sprichst. Indes auch dieses Gesetz genügt nicht, denn bei der Anwendung tritt die neue Frage hervor: Wie spricht die deutsche Nation? „Da jeder deutsche Stamm, jede Provinz, ja selbst jede Stadt anders spricht, so müssen wir erst die Sprechung regeln, eine deutsche Gesammtsprache feststellen, ehe wir eine allgemein gültige natürliche Schreibung zu erzielen im Stande sind. In der Letzteren haben wir es doch zu einer gröfseren Einheit gebracht, und so könnte man den allerdings paradox klingenden Satz aufstellen: Bevor wir schreiben dürfen, wie wir sprechen, müssen wir erst sprechen lernen, wie wir gegenwärtig schreiben“.

„Das historische Princip ist widernatürlich und stützt sich auf etwas, das nicht mehr existirt; das phonetische dagegen ist natürlich und also richtig, aber es stützt sich auf etwas, das noch

nicht existirt. In richtiger Erkenntnis dieser Sachlage haben sich denn auch fast alle Orthographen neuester Zeit in der Ansicht geeinigt, die bestehende Orthographie nicht abzuschaffen sondern weiter zu entwickeln".

„Das Ideal der Orthographie lässt sich kurz so ausdrücken: Deckung der Rede durch die Schrift. Die Wirkung einer solchen Schreibung wäre, dass die geschriebene Rede völlig den Eindruck der gesprochenen macht".

Wir haben also zunächst nach Sprachreinheit zu streben; mit dem Satze „Schreibe wie du richtig sprichst" ist noch nichts gebessert; zunächst muss das Richtigsprechen festgestellt sein. Dieses versucht denn auch der Verfasser in einer ausgedehnten Darstellung, wobei er die Berechtigung der verschiedenen dialektischen Unterschiede gegen einander abwägt.

Nachdem so für die verschiedenen Laute die richtige Aussprache festgestellt worden, handelt es sich um deren Darstellung in der Schrift, und das ist der eigentliche Kern des Buches. Zweck desselben ist nämlich die „natürliche", d. h. die ausschliefslich phonetische Schreibung zu befürworten und die Regeln derselben festzustellen. In unserer Schreibung hat von jeher das phonetische Princip gewaltet; es bedarf keiner Revolution sondern nur einer Reform, um dieselbe den besten europäischen Systemen sogar noch überlegen zu machen; dieselbe ist nicht nur möglich sondern, mit Muth und Festigkeit angegriffen, sogar leicht durchführbar.

Nach dem Grundsatze: „Für jeden Laut Ein Zeichen" wird das y gestrichen, auch in Fremdwörtern das ai getilgt. Eu und äu machen schweres Kopfbrechen; am liebsten möchte Fricke das letztere ganz vernichten, sieht aber doch ein, dass die lebende Verwandtschaft mit Haus auch Haeuser fordert. Hier wird also das Princip durchbrochen. Der Wegfall jeder Dehnung ist so selbstredend, dass er gar nicht erwähnt wird. B d g sollen im Auslaut zu p t k werden, also Korp, Pfat, Wek; im Genetiv tritt der weiche Laut ein. Das „stumme" h in Wörtern wie höher und sehen wird gestrichen; an Stelle von ch tritt ein h mit Schleife ћ. Es giebt nur einen weichen und einen harten S-laut, ſ und s; jener steht im Anlaut, dieser im Auslaut; sch wird durch das englische sh ersetzt; also shlagen, shprechen; „die niedersächsische Minorität muss sich dabei dem allgemeinen Gesetze fügen". Für den F-laut ist grofser Ueberfluss, nämlich f, v, ph, pf und w. V und ph sind durch f zu ersetzen, v in Fremdwörtern durch w; aufserdem wird mit Rücksicht auf die angebliche Thatsache, dass man in einem beträchtlichen Theile von Deutschland kein pf mehr höre, die Regel aufgestellt: Ersetze pf durch f. Also fau und ferd oder richtiger fert. Da man keinen unnützen Strich machen soll, tritt an Stelle von w das v. Zusammengesetzte Buchstaben sind nicht zu dulden, also wird x gleich chs in ks verwandelt. Merkwürdigerweise wird dagegen z

erhalten, sogar für Räzel, stez, vorwärz vorgeschrieben; tz wird in einfaches oder gedoppeltes ʒ verwandelt. Für ä ö ü treten neue Formen, wagerecht durchstrichenes a o u, ein; der Grofsbuchstabe bezeichnet nur das Subjekt und Objekt, die Eigennamen und den Satzanfang; die sogenannte deutsche Schrift wird durch die allgemeine europäische, d. h. die lateinische ersetzt. Offene Silbe ist lang, geschlossene kurz; die Länge der geschlossenen Silbe wird durch — bezeichnet, Doppelkonsonanten in derselben Silbe giebt es nicht.

Dies die Hauptzüge der natürlichen Orthographie. Die längere Entwickelung über die Germanisirung von Fremdwörtern jeder Art muss hier ganz übergangen werden; sie zeugt von umfassender Kenntnis und enthält zum Theil recht treffende Vorschläge, neben etlichem Sonderbaren, viel Ueberflüssigem und einigem Falschen. Grundfalsch z. B. ist es, wenn Fricke meint, der französische Name Chāmisso sei, wie der Dichter selbst, deutsch geworden und deshalb Chamísso auszusprechen, eine Meinung, welche, ganz abgesehen davon, dass auch im Französischen der Hauptton auf der ersten, nur ein Nebenton auf der letzten Silbe liegt, schnurgerade gegen die vom Vf. selbst gleich darnach richtig aufgestellte Regel verstöfst: „Wir dürfen beim Germanisiren eines mehrsilbigen Wortes den Accent von der letzten auf die drittletzte legen, aber nie von der letzten auf die vorletzte“. Ebenso werden die Züricher wohl selbst am besten wissen, wie sie Lavater aussprechen wollen, nämlich daktylisch. Gegenüber der Schreibung und Aussprache von Familiennamen hat die Theorie gar keine Stimme.

Ist noch übrig die Frage, wie diese Reform der deutschen Rechtschreibung nach dem phonetischen Princip ausgeführt werden soll. Sprachforscher und Grammatiker haben nach Fricke in der Sache nicht mitzusprechen; da es sich um eine ausschliefslich praktische Frage handelt, so hat vornehmlich der Schulmann zu entscheiden, welcher niemals für historische, sondern immer für phonetische Orthographie stimmen wird. „Jene ist widernatürlich und unpraktisch, diese naturgemäfs und praktisch, und eben deshalb im wahrsten Sinne des Wortes wissenschaftlich. Gelehrsamkeit wird erst zur Wissenschaftlichkeit, wenn sie allseitig auftritt, sich dem Leben anschliefst“, womit die Wissenschaftlichkeit der phonetischen Orthographie sattsam bewiesen ist.

Was muss also geschehen?

„Zunächst dürfte eine neue Konferenz als constituirendes Organ zu berufen sein, bestehend aus etwa acht Lehrern verschiedener Art, zwei Sprachforschern, zwei Schriftstellern, zwei Zeitungsredakteuren, einem Industriellen und einem Buchdrucker. Gewählt dazu können nur Phonetiker werden, da sich die Nation gegen die Historiker bereits aufs entschiedendste erklärt hat. Die Lehrer müssen ihrer Abstammung nach Nord- und Süddeutsche sein,

ihrer Gesinnung nach aber weder Preufsen noch Baiern etc. sondern Deutsche. Sind die Gesetze festgestellt, so muss eine ausübende Gewalt hinzutreten, am besten die Reichsregierung im Einvernehmen mit allen Einzelstaaten. Selbst das alleinige Vorangehen des mächtigsten Einzelstaates, also Preufsens, ist nicht so wünschenswerth. Die neue Orthographie wird als eine „preufsische" den bornirtesten Widerstand bei allen „Patrioten" finden. Geht es indes nicht anders, so muss auch hier wieder Preufsen die Sturmlücke brechen".

Aber eine fundamentale Reform muss es sein, mit einer halben wird nichts erreicht. Nur das Ganze nützt; erobern wir uns also das Ganze in einem rüstigen Anlauf! In dem durchgreifenden Auftreten liegt sogar mehr Milde als in dem zaghaften, schonenden. Die Reform hat ihre Unannehmlichkeiten; eine einmalige vollständige Reform legt die Nation keinesfalls so grofse Lasten auf wie drei oder vier stufenweise vorgenommene. Von unüberwindlichen Schwierigkeiten darf und kann nicht die Rede sein; solche Argumente des Kleinmuths verdienen nicht einmal den Zeitaufwand einer Diskussion; man beantworte sie einfach durch den Hinweis auf die stetig entwickelte italienische Orthographie und auf die Reform der spanischen und serbischen. Sollte das erstarkte Deutschland weniger wagen und erringen können als das schwache Spanien oder das kleine Serbien?

Die Ausführung allerdings muss allmälig geschehen. In der Schule werden zunächst Fibel und erstes Lesebuch nach der natürlichen Schreibung umgedruckt und so steigend weiter; nach fünf oder sieben Jahren darf kein altes Buch mehr gebraucht werden: alle neuen Auflagen werden umgedruckt. Die Regierungsblätter nehmen sofort die neue Rechtschreibung an, der periodischen Presse wird dieselbe angerathen, nach fünf bis zehn Jahren tritt auch hier Zwang ein. Die Lehrer haben das neue System in die Schule einzuführen. Es bilden sich Vereine, um auch auf pritvatem Wege durch Belehrung oder Geldmittel die Sache zu unterstützen. Mit einer scharfen Verurtheilung der Widersacher, welche am Zerstören ein kannibalisches Behagen haben und Einer Sünde wegen Feuer und Schwefel auf die edelsten friedlichsten Gedanken regnen lassen, schliefst das Buch. Die Aufsätze des Anhangs, Proben älterer und neuerer Orthographie, Aussprüche anderer Schriftsteller über die Reform und eine Kritik der Berliner Beschlüsse enthaltend, mögen hier übergangen werden.

Der Berichterstatter hat sich bemüht, im Vorstehenden Gedankengang und Hauptinhalt zu entwickeln. Schwerlich hat der Leser d. Bl. dadurch eine Vorstellung erhalten von der radikalen Umwälzung unserer Rechtschreibung, welche mit Durchführung dieser Grundsätze eintreten würde. Es ist ein willkommener Zufall, dass der Berichterstatter seit Jahresfrist in der zu Dresden erscheinenden Allgemeinen deutschen Lehrerzeitung den lauten

Selbstgesprächen des Herrn Fricke-Wiesbaden gefolgt ist und somit das Gras der fonetischen ortografi hat wachsen hören. Es ist das nämlich recht lehrreich. In Nr. 14. 15 des genannten Blattes hat Hr. Fricke noch die Majuskel, die Neulaute ā, ō, ū; für ch und sch schlägt er h und sh vor und gebraucht es fortan. In Nr. 23 weist Hr. Meier-Lübeck unter dankbarer Anerkennung von Fricke's Bemühungen darauf hin, dass für ā, ō, ū au, eu, ei, sch ebenfalls besondere Zeichen erfunden werden müssen, mit vollem Rechte, denn wenn der Grundsatz aufgestellt wird, „für jeden Laut Ein Zeichen", so ergiebt sich daraus untrüglich der Schluss: für jeden Laut nicht mehr als Ein Zeichen. Hr. Fricke nimmt die Vorschläge dankbar auf und ersetzt zunächst ā, ō, ū, indem er dafür den Grundlaut mit einem wagerechten Querstriche vorschlägt. Allerdings beweist er die wunderliche Schwäche darauf hinzuweisen, dass die meisten dieser Laute nicht allein mangelhaft sind, sondern auch, und zwar vorwiegend, als Umlaute auftreten. Ich erlaube mir zu bemerken, dass der reine Phonetiker auf solche kleinliche historische Gründe, wie die Wurzelhaftigkeit, die Verwandtschaft der Wörter, die organische Entwickelung des ä aus a etc. gar keine Rücksicht nehmen darf; es steckt dahinter immer noch eine gemüthliche Anhänglichkeit an das geschichtlich Gewordene, und die hat in der phonetischen Rechtschreibung nicht mitzusprechen.

Beim Druck von Nr. 45 ist die Type ƙ für ch geschnitten, auch der reformferein gestiftet. Aber „Es ist fon meren mitglidern des reformfereins di wōlbegründete[1]) anficht ausgesprohhen, das di unfermittelte anwendung der einfahhen naturgemäsen shreibung leiht zurükshrekken könne; daher fei es rätlih, zunähst eine übergangsortografi einzufōren, welhe der zukunftsortografi den weg bane. Unter diser forausfezzung würde der zutrit zu dem fereine massenhaft erfolgen. Nun ist zwar eine sprungweise widerholte abänderung an sih ferwerflih, weil fi die mūe unt unbehaglihkeit ferdoppelt; allein wen einzig auf dise weise das fo überaus wihtige zīl erreiht werden kan, dürfen wir auh dafōr niht zurükshrekken".

Ein wichtiges Zugeständnis! Es kommt Herrn Fricke eine bescheidene Erleuchtung, dass seine naturgemäfse Orthographie sogar den Gesinnungsgenossen zu rasch geht, so zu sagen Fortschritte mit Siebenmeilenstiefeln macht. Also „bekwemt" er sich zu einer Uebergangsorthographie, deren nähere Beschaffenheit dem Leser mitzutheilen wohl nicht nöthig ist.

Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass ein Mann des Princips dasselbe nie aufgeben, ein richtiger Fonetiker also auch keine Uebergangsorthographie zugeben darf. Erheischt dieselbe nach des Verf. Versicherung nur 5—10 Minuten Lernzeit, so

[1]) Aus Mangel der Typen sind ä, ö, ü in der üblichen Weise gedruckt.

wird die wahre „fonetishe Ortografi“ höchstens eine Stunde fordern, und es ist ein grofses Unrecht an der deutschen Jugend, dass ihr diese Wohlthat nicht mit einem Male zu Theil werden soll, in Anbetracht dass ihr die landläufige Rechtschreibung der Gegenwart, wie nicht zu leugnen, eine Reihe von Jahren hindurch mehrere wöchentliche Stunden kostet. Dann wird endlich die natürliche Orthographie hergestellt sein, von welcher der Verf. auf S. 150 und 151 seines Buches ein doppeltes Musterstück darbietet, das eine mit Grofsbuchstaben für Subjekt und Objekt, das andere ohne dieselben. Für solche, die dieses Deutsch nicht verstehen möchten, wird bemerkt, dass es zwei Strophen aus Schillers Theilung der Erde sind. Die zweite Fassung heifst[1]):

> Der kaufmann nimt, vas feine shpeiher fassen,
> der apt vält sih den edlen firnevein;
> der könich shpert di brükken unt di shtrasen,
> unt shpricht „der zeente ist mein“.
>
> Ganz spät nahdem di teilunk länkst gesheen,
> nät der poet; er käm aus veiter fern.
> ah, da var überal nihts mēr zu feen
> unt alles hatte feinen hern.

Für sh ist bereits ein einfaches Zeichen, s mit Schlinge 𝒮 in Aussicht genommen; alsdann wird die orthographische beste Welt des Herrn Fricke fertig sein.

Mit nichten! Der geehrte Verfasser gestatte mir die Bemerkung, dass seine „Konsekwenz“ sehr viel zu wünschen lässt. Allerdings hat sie es erzielt, die bisherige Schreibweise aufs gründlichste zu ändern. Unter den 56 Wörtern der acht Schiller'schen Zeilen sind, abgesehen von der fortan obligatorischen Lateinschrift und dem Kleinanfang der Hauptwörter, nur noch 19, und zwar die unbedeutendsten, der bisherigen Schreibweise entsprechend, 37 theilweise bis zur Unkenntlichkeit verwandelt. Aber wer steht uns dafür, dass Hr. Meier-Lübeck seinen Freund nicht demnächst abermals darauf hinweist, dass für den richtigen Fonetiker-Fanatiker auch Ein Buchstabe für au, ei, eu nöthig, dass der Umlaut äu völlig zu tilgen sei? Wer steht uns dafür, dass wie x in ks aufglöst ward, so nicht alsbald z in ts zerrissen wird? Ueberhaupt, wenn man stez schreibt, muss man auch follendezte und gewonheizträgheit und bereiz schreiben. Ich könnte Herrn Fricke aus seinen Aufsätzen nachweisen, dass er im Laufe eines Jahres wiederholt seine Ansicht geändert, seinen Standpunkt weiter links hin verschoben hat; wer steht uns dafür, dass er am Ende der Linken angelangt ist, dass nicht eine noch konsequentere Schreibweise gefunden werden könne als die seine? Soll dann die Umwandelung von neuem anfangen?

Es giebt Standpunkte, die so himmelweit von einander ent-

[1]) Für ä, ö, ü lese man die Fricke'sche Form, Grundlaut wagerecht durchstrichen!

fernt sind, dass die Stimme nicht von einem zum andern reicht, Standpunkte, zwischen denen eine so grundlos tiefe Kluft befestigt ist, dass der Arm nicht hinüberreicht, weder zu gegenseitiger Unterstützung noch zum Kampfe. Der rein phonetische Standpunkt des Herrn Fricke hat ja seine unleugbare theoretische Berechtigung wie jede Theorie, die mit mathematischer Klarheit und Folgerichtigkeit auftritt, einer gewissen gewinnenden Wirkung nicht entbehrt. Es klingt so aufserordentlich einfach: Für jeden Laut Ein Zeichen! Schreibe wie du richtig sprichst! Nur schade, dass die ganze Theorie sich in einem sehr bedenklichen circulus vitiosus bewegt. Wir sollen schreiben, wie man richtig spricht. Schön! Wie aber spricht man richtig? Also muss zunächst den Schülern die richtige Sprache beigebracht werden, damit sie richtig schreiben können. Wir werden also zunächst auf der Schule, um die konsekwente fonetische ortografi zu erzielen, dem Sachsen und Thüringer beibringen müssen, dass es Post und nicht Bost heifst, dem Oberrheinländer, dass es Güte, nicht Gide, dem Schwaben, dass es hast, nicht hascht, dem Hannoveraner, dass es schprechen, nicht sprechen, dem Preufsen, dass es gut und nicht jut heifst; kurz wir müssen überall eine Legion dialektischer Verschiedenheiten durch die Schule beseitigen, damit der Schüler richtig spreche, um der richtigen Aussprache gemäfs zu schreiben. Die Arbeit, welche die Schule vorher dem richtigen Schreiben zuzuwenden hatte, wird sie fortan der richtigen Aussprache zuzuwenden haben, und zwar mit unendlich zweifelhafterem Erfolge, denn die Schreibung ist sichtbar, die Aussprache nicht. Gerade die gemeinsamere Schreibung ist das einzige Mittel, wenigstens für die Gebildeten, die einigermafsen gemeinsame Aussprache zu erzielen; jetzt soll der flüchtigste, unfassbarste, unbeherrschbarste Stoff, die Aussprache, das Mittel sein, zu einer gemeinsamen Rechtschreibung zu gelangen! Und ist überhaupt eine auch nur halbwegs allgemein durchführbare und dauerhafte Feststellung eines gemeinsamen Schreibbrauches möglich, wenn das geschichtliche Wachsthum der Sprache dabei völlig unbeachtet bleiben, nur das Wandelbarste, der Fixirung am allerwenigsten Fähige, die Aussprache nämlich, für die Schreibung allein mafsgebend sein soll?

Man möchte vielleicht meinen, es sei überflüssig, eine Batterie aufzufahren, um Seifenblasen aus der Luft zu schiefsen. Aber dem ist nicht also. Diese wunderlichen Geburten der Mufse des Verfassers sind zwar Seifenblasen, sie werden deshalb keinen dauernden Schaden anrichten, aber verwirren können sie doch und zwar ganz besonders in dem Stande, auf den sie zunächst berechnet sind, im Stande der Volkslehrer, welcher vielfach mit einer Liebhaberei für logische Konsequenz eine bescheidene geschichtliche und sprachgeschichtliche Vorbildung verbindet und daher für solche Spiegelfechtereien, welche zugleich als Produkte wissenschaftlicher Forschung dargeboten werden, einen ganz un-

berechtigten Respekt besitzt. So hat sich denn auch bereits eine Volkslehrerversammlung in Hannover für die rein phonetische Rechtschreibung erklärt; dort kann man es übrigens am ersten, denn dort herrscht relativ die reinste Aussprache. Aber gnade uns Gott im übrigen Deutschland! wer von dem Grundsatze ausgeht, man müsse schreiben wie man spricht; wer den nackten Satz aufstellt, die Schrift habe nur den Laut darzustellen, nicht die Abstammung zu berücksichtigen, der führt uns gradeswegs in die orthographische Verwilderung des 16. und 17. Jahrhunderts zurück. Denn dann ist nicht abzusehen warum nicht der Schweizer und Oesterreicher, der Schwabe und Baier, der Kölner und Hamburger, der Dresdener und der Frankfurter schreiben sollen wie sie sprechen. Ist ja doch die Sprache der Gebildeten, soweit sie einheitlich ist, entstanden aus der mehr und mehr einheitlichen Schrift, d. h. aus einem Kompromiss der verschiedensten ober-, mittel- und niederdeutschen Wortbilder. Und diesen in den Wortbildern der Gegenwart ausgesprochenen Krompromiss der verschiedenen deutschen Dialekte glaubt man mit Einem Schlage aufheben zu können blos um der blanken Theorie willen? Die mühsame Arbeit von Jahrhunderten glaubt man vom Schreibtisch aus mit etlichen Federstrichen zerstören zu können, um der Bekwemlichkeit willen? Der Kaiser von Japan hat nach Herrn Fricke's Mittheilung den Plan, eine gebildetere Sprache an die Stelle der unbeholfenen japanischen zu setzen. Wenn dem also ist, so weifs ich nicht, ob ich den Mann kühn oder toll nennen soll. Nicht viel weniger kühn oder toll erscheint mir das Unternehmen, einem im Laufe eines Jahrtausend langsam und stetig herangewachsenen, verhältnismäfsig hochgebildeten Volke von 40 Millionen, einem viellesenden und vielschreibenden Volke, das eine beispiellos reiche und glänzende Litteratur besitzt, mit völliger Misachtung der geschichtlichen Entstehung seiner Sprache auf Einen Schlag zwei Drittel seiner Wortbilder in einer, theilweise zu gänzlicher Unerkenntlichkeit führenden Weise umgestalten zu wollen.

Hr. Fricke beruft sich dabei mit tönenden Worten auf dasjenige, was Italien, Spanien und Serbien zur Reinigung ihrer Rechtschreibung gethan, und meint das starke Deutschland dürfe nicht vor einer Aufgabe zurückbeben, welche dem schwachen Serbien gelungen sei. Diese Beweisführung ist in keiner Weise stichhaltig. Italien hat nie eine eigentliche orthographische Reform gehabt, sondern es dankt seine rein phonetische Rechtschreibung dem glücklichen Umstande, dass, während uns von der klassischen Literatur des deutschen Mittelalters eine Jahrhunderte breite Kluft trennt und die Literatur des 18. Jahrhunderts sich so zu sagen eine neue Sprachgestalt bilden musste, Italien seine literarische Blüthezeit im 14. Jahrhundert besafs, dass durch dieselbe die Sprache von Florenz als Schriftsprache

für ganz Italien mafsgebend ward, Dante, Boccaccio und Petrarca seit 500, Ariost und Tasso seit 300 Jahen jedes Menschenalter aufs neue in einer leise veränderten, dem Sprachgebrauche der Lebenden entsprechenden Gestalten in die Welt hinausgehen. Fricke selbst nennt diese Entwickelung sehr richtig eine stetige, und eine solche stetige Verbesserung ist auch in der deutschen Sprache ersichtlich, eine solche beabsichtigt auch die Berliner Konferenz. Was Fricke vorschlägt, ist keine stetige Reform, sondern eine Revolution.

Was die angebliche Umgestaltung der spanischen Orthographie von 1815 betrifft, auf welche sich Herr Fricke gern beruft, so habe ich versucht mir die Gesetze derselben klar zu machen, indem ich das erste Kapitel des Don Quijote in einem Madrider Druck von 1782 mit einer Pariser Ausgabe von 1867 verglich. Es erhellt daraus, dass abgesehen von Einzelheiten, wie celebro für das ältere cerebro, lectura und efecto für die älteren Formen leturo und efeto, encantamento für das ältere encantamiento, diese Reform sich beschränkt auf die Setzung des j für x im Anlaut, also Quijote, deja, Alejandro etc., während im Auslaute wie extrano und experiencia sowie in Fremdwörtern wie complexion das x bleibt. Ferner tritt nach 1815 in Wörtern wie quatro, quanto, qual, quando etc. der Anfang cua ein. Ferner gebraucht die ältere Schreibweise die Majuskel bei Wörtern für Personen, wie Hidalgo, Autor, Caballero, Maestro, Dama, Señora, Princesa x, bei Tagnamen wie Sabados, Domingos, bei Ortsbezeichnungen wie Lugar oder Castillo, bei etlichen Abstracten wie Historia, Republica, Imperio, Patria; für die Majuskel bei diesen viererlei Hauptwörtern tritt nach 1815 die Minuskel ein. Viertens tritt an Stelle von Genetivformen wie de el, de ella, de esta etc., die Form del, della, desta etc. Schliefslich werden etliche Accente getilgt, eine erheblich gröfsere Zahl gesetzt, besonders auch bei eingewanderten Fremdwörtern, sowie bei längeren mit Fürwörtern zusammengesetzten Verbalformen. Es erhellt daraus, dass die vielberufene spanische Reform von 1815 bei weitem weniger änderte als eine Durchführung der Berliner Beschlüsse an unserer deutschen Rechtschreibung ändern würde, dass anderseits die phonetische Revolution des Hrn. Fricke und Consorten nicht das geringste Recht hat sich auf die spanische Reform von 1815 zu berufen, welche mild sein konnte eben weil sie, wie die italienische, auf dem stetigen Fortschritt einer Reihe von Jahrhunderten ruhte.

Was schliefslich die Reform der serbischen Orthographie betrifft, so muss der Berichterstatter allerdings gestehen, dass er kein Serbisch versteht, zugleich aber dass er diesen Mangel nie bedauert hat, in Anbetracht dass Serbien ausser etlichen schönen Volksliedern kein einziges nennenswerthes Schriftwerk hervorgebracht hat. In einem Lande, das keine Literatur besitzt, wo

Schreibe- und Lesekunst ein Luxus sind, da steht es sich ganz gleich, wie die paar Zeitungen und Bücher des Landes eine Sprache schreiben, die im besten Falle ein paar Tausend Leser zählt.

Die anscheinende Einfachheit und Konsequenz der durchgeführten phonetischen Orthographie hat an und für sich etwas Bestechendes; der wirklich richtig sprechende Mensch wird diese sonderbaren Wortformen, welche mit den ersten Briefschreibeübungen eines Kindes eine täuschende Aehnlichkeit besitzen, rasch und ohne sonderliche Mühe lesen und nachbilden können. Ich läugne nicht die Möglichkeit, dass unsere Sprache theilweise und allgemach zu einer den Fricke'schen Wortbildern ähnlichen Gestalt gelangen könne; aber ich läugne unbedingt, dass eine solche fundamentale Aenderung des Schreibbrauches eines grofsen und gebildeten Volkes sich mit einem Schlage machen lasse, auch wenn wir die von Hrn. Fricke vorgesehenen 5—10 Jahre zu Hülfe nehmen. Die reinen Phonetiker alter und neuer Zeit, mögen sie Klopstock oder Fricke heifsen, gleichen einem ungeduldigen Blumenfreund, der seine Hyacinthe, kaum in den Topf gesetzt, in die Sonne bringt; das arme Ding treibt nach oben, ehe es Wurzeln hat, gibt ein dürftiges Blüthchen und verkümmert. Ein so edles, langsam wachsendes Gewächs, wie die Sprache eines gebildeten Volkes, lässt sich nicht durch Treibhauskultur ziehen. Es ist nicht zu verkennen, dass eine orthographische Konferenz, welche die Kultus-Ministerien und sämmtliche Schulen des deutschen Reiches hinter sich hat, Kühneres, Weitergehendes wählen darf, als der einzelne Schriftsteller über Orthographie, welcher nur die langsamen Fortschritte der Schriftsprache zur Einfachheit und Gleichartigkeit buchen kann; ich erkenne die Pflicht einer solchen Konferenz an, an der Spitze der reinigenden Bewegung zu schreiten und auf die Gefahr hin, von der Rechten angegriffen zu werden, nicht blos das Abgestorbene zu beseitigen, sondern auch das bereits Abwelkende auszuraufen und zu den Todten zu werfen; aber auch eine solche Konferenz darf nicht willkürlich in das lebendige Fleisch der Sprache schneiden, nicht den Zusammenhang mit der Vergangenheit, mit dem Geschichtlich-Gewordenen, noch in tausend Verwandtschaften sichtbar vorhandenen gewaltthätig zerreissen; der Einzelne darf es gar nicht. Rom ward nicht auf einen Tag gebaut; und auch die deutsche Rechtschreibung wird nicht mit einem Streiche gereinigt, nicht endgiltig festgestellt werden, weder von Hrn. Sanders, noch von Hrn. Fricke. Der orthographische Krieg wird allezeit fortdauern; es wird immer Leute geben, welche mit dem augenblicklich Bestehenden nicht zufrieden sind, es für zu weitgehend oder für zu wenig weitgehend halten. Wer hindert das künftige Reichs-Ministerium etwa nach 20, 30 Jahren abermals eine orthographische Konferenz zu

berufen, welche abermals das unterdes Abgestorbene und Absterbende beseitigt, auf neue Wege zur Vereinfachung hinweist? Ich halte es in dieser Hinsicht mit des alten Hesiod weisem Spruche: Die Hälfte ist mehr als das Ganze. Die Beschlüsse der Berliner mögen nur die Hälfte des Wünschens- und Erstrebenswerthen sein, aber sie sind demnach dem bisherigen Zustande der reinen Willkür gegenüber, ein aufserordentlicher Fortschritt, und vor allem, sie sind durchführbar; das Ganze der phonetischen Orthographie ist vielleicht principiell richtiger, aber es ist schlechtweg nicht durchführbar, weil es dem organischen Wachsthum unserer Sprache widerspricht.

Nun könnte die rein phonetische Partei sprechen: Wenn man uns die theoretische Berechtigung unserer Ansicht zugibt, warum sollen wir dieselbe nicht durchfechten? Was schadet es denn?

Und was es schadet, fragst Du? Was es schadet?
Was hilft es? Dürft' ich nur hinwieder fragen.
Allein es schadet, ja es schadet allerdings!

So möchte ich mit dem weisen Nathan sprechen. Was hilft es? Nichts, gar nichts, denn die vereinigten Ministerien und Schulverwaltungen der deutschen Staaten werden weder von den Jeremiaden des Herrn Sanders, noch von den Zukunfts-Träumen des Herrn Fricke-Meier Notiz nehmen. Allein es schadet, ja es schadet allerdings! Denn derartige Kundgebungen können nur dazu dienen, die langsam aber sicher vorschreitende Reinigung der deutschen Rechtschreibung zu stören. Ein Jahr nachdem eine aus den bedeutendsten Sprachgelehrten und Schulmännern Deutschlands zusammengesetzte Körperschaft, im Auftrage der deutschen Unterrichtsministerien zusammengetreten, einenKompromiss zwischen den widerstrebenden Ansichten zu finden bemüht gewesen, ergeht der unglaublich naive Vorschlag, die preufsische Regierung möge einen neuen orthographischen Kongress aus lauter geschworenen Phonetikern zusammenrufen und die also gefundene Orthographie mit der Schärfe des Schwertes der gesammten Presse aufzwingen. Ich bitte sehr um Entschuldigung wenn ich diesen Vorschlag für durchaus unzureichend halte. Herr Fricke appellirt wiederholt an die Majorität, an den Volkswillen. Ich schlage daher vor, dass man gleich das gesammte Volk über seine Rechtschreibung abstimmen lasse, mit völlig unbeschränktem Stimmrecht, indem dabei überhaupt das gesamte Volk von Alldeutschland, vom Beginn des schulpflichtigen Alters ab, seine Meinung endgiltig ausspricht. Dieser Vorschlag kann der phonetischen Ortographie nur zum Nutzen gereichen; denn während die herangewachsenen Altersschichten als konservativ zu betrachten sind, werden die Schulkinder gewis sich für uneingeschränkte Durchführung der rein phonetischen Orthographie aussprechen. Die Alten sind träge und gleichgiltig; die Schulkinder werden unter Führung ihrer Lehrer

mit besonderem Wohlgefallen bei der orthographischen Volksabstimmung erscheinen, welche entscheiden wird: Erlaubt ist was gefällt! Dass das weibliche Geschlecht als mit der bisherigen Orthographie auf ziemlich schlechtem Fusse, in dieser Frage mit dem männlichen gleiche Rechte haben müsse, ist zweifellos.

O alter Hesiod, wie sehr hast du Recht: die Hälfte ist mehr als das Ganze. Da beruft das preufsische Ministerium die bedeutendsten Autoritäten auf dem Gebiete der deutschen Rechtschreibung, um die gröbsten Misbräuche zu vertilgen und eine Schreibregel für die Schule herzustellen, welche viele hundert abenteuerliche Wortbilder tilgt, ohne doch den Zusammenhang mit der hinter uns liegenden Sprachentwickelung aufzugeben. Die Konferenz macht eine tapfere und gute Arbeit, wenn sie auch schliefslich unter dem Wehegeschrei der Konservativen einen Schritt rückwärts geht, einen Schritt, der mit manchen andern Halbheiten schliefslich doch ins Gleiche gebracht wird. Und nun soll in dritter Lesung eine neue Konferenz endgiltig für die rein phonetische Orthographie entscheiden, mit Berücksichtigung des Volkswillens. Was ist Volkswille?

Die Sache hat aber auch eine weitere sehr bedenkliche Seite. Der Aufsatz in Nr. 23 der deutschen Lehrerzeitung schliefst mit den Worten: Es ist dringent nötig das fich fofort ein bunt zur beförderung der ortografireform bildet, in dessen mittelpunkte di deutshe lerershaft steen mag — und dessen glider sich ferpflihten wenigstens im privatferker di neue ortografi zu gebrauhen. Hir kan die deutshe lerershaft beweisen das si eine geistige maht ist, mit welher alle anderen geistigen mähte zu rehnen haben.

Den Bund des Herrn Fricke zur Pflege seiner Ortografi im privatferker mögen wir jedem Theilnehmer als ein harmloses Vergnügen wol gönnen; die Sache gewinnt dadurch ein ernsteres Ansehen, weil gegenwärtig thatsächlich zum ersten Male in unserer Sprachgeschichte der planmäfsig angebahnte Versuch vorliegt, eine für die Schulen des gesammten Deutschlands mafsgebende und sich dadurch von selbst langsam in das Leben einführende Umgestaltung der deutschen Schlechtschreibung herzustellen. Der deutsche Lehrerstand sollte einer solchen nicht von einem einzelnen Gelehrten ausgeheckten sondern auf wissenschaftlich parlamentarischem Wege entstandenen orthographischen Gesetzgebung, welche ihn und seine Zöglinge von einer Unzahl nichtswürdiger Regeln und Ausnahmen befreit, zujauchzen, sie dankbarlichst annehmen, sie in der Schule treulich durchführen; ist sie auch nicht vollständig, so ist sie doch das für die Gegenwart Erreichbare, ein ungeheurer Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustande völliger Willkür. Es ist durchaus bezeichnend für unsere schlecht disciplinirte Nation, dass in demselben Augenblicke, da dieses vielersehnte Gesetzbuch zu allgemeiner Beurtheilung dargeboten wird,

dasselbe von der Rechten und Linken her gleich feindselige Anfechtung erfährt.

Die Rechte beschwört das Publikum, die Schriftsteller, die Buchhändler und Buchdrucker zum Kampf gegen die entsetzliche alles Bestehende umstürzende Neuerung; die Linke bietet den Heerbann der Volkslehre und den Volkswillen Alldeutschlands auf und verlangt, dass derselbe ehrenwerthe Lehrerstand, welcher demnächst zu gewissenhafter Durchführung der neuen Rechtschreibung durch sein Amt verpflichtet sein wird, sich gleichzeitig verpflichte wenigstens im Privatverkehr die rein phonetische Orthographie zu gebrauchen.

Uebrigens wird nichts so heifs gegessen als es gekocht wird. Jeder wahrhafte Fortschritt erfolgt durch einen Kompromis zwischen einer zurückhaltenden und einer vorwärts drängenden Partei und Virtus in medio; grade die eifrigsten Fortschrittsleute haben dabei nicht selten das Misgeschick aus übergrofser Consequenz ins Wasser zu fallen. Herr Fricke wird dieses Schicksal mit seinen politischen Gesinnungsgenossen theilen; seine Vorschläge werden uns willkommen sein, wenn es sich darum handelt, etwa für die Patagonier oder Papuas, so fern diese zur Begründung einer Schriftsprache das Bedürfnis empfinden sollten, eine Rechtschreibung zurecht zu machen, für ein Volk mit einer tausendjährigen Literatur können wir seine Vorschläge nicht brauchen. Wahnsinn ist darum nicht weniger Wahnsinn, weil Methode darin ist.

Was das Büchlein von Michaelis (Nr. 2.) betrifft, so kann es im Grunde keinen Zweck haben, zwei Jahre nach der Berliner Konferenz dasselbe eingehender zu besprechen. Bei der Ausarbeitung der Beschlüsse hat, wie es scheint, die verdienstliche Arbeit von Michaelis vorgelegen; es wäre recht wünschenswerth gewesen, wenn manche der hier gemachten Vorschläge wären angenommen worden. In dieser Hinsicht ist auch nach der Berliner Konferenz das Büchlein keineswegs veraltet, sogar recht rathsam, dass es bei nochmaliger Durcharbeit des schwierigen Gebietes im Sinne durchgreifenderer Vereinfachung zu Rathe gezogen würde.

Das Büchlein von Saur (Nr. 3.) ist eine Kritik der Vorschläge der Berliner Konferenz wesentlich vom Sanders'schen Standpunkte aus. Der Verfasser findet, dass die Berliner an Stelle der Reform eine unerquickliche Revolution gesetzt, er tadelt sie, dass sie lieber neue Ausnahmen geschaffen, anstatt „der Schrift ein Paar Striche mehr zu gönnen", nicht blos als eine Gunst für das Auge, sondern „eine Gunst auch für die schreibende Hand, was das h anlangt. Es gibt keinen Federzug, der geeigneter wäre, die krampfhafte Spannung, wie sie die Bewegung zwischen den inneren Linien mit sich bringt, zu lösen und die Gelenkigkeit der Hand zu erneuern." Der Grund ist meines Wissens neu. Wir könnten demnach nichts klügeres thun, als zu Gunsten der schreibenden Hand hinter jeden langen Vokal ein krampfabspannendes h zu setzen.

Während demnach der Verfasser einerseits sehr konservativ ist, tadelt er die Konferenz doch, dass sie nach anderer Seite hin allzu konservativ gewesen, nichts Neues geschaffen habe. Es wird wahrscheinlich jeder lese- und schreibkundige Mann das Werk der Konferenz in dieser oder jener Hinsicht unzureichend oder revolutionär finden; wer die geschichtliche Entstehung besonders betonen will, wird wieder andere Wünsche haben, der Bequeme und Aengstliche wird es womöglich ganz beim Alten lassen; unter 10,000 Gelehrten und Schulmännern werden keine zehn das Werk der Konferenz uneingeschränkt gutheifsen, und wir hätten demgemäfs die Möglichkeit, 10,000 mehr oder minder dissentirende Stimmen zu vernehmen, wenn jeder geneigt wäre, dieser Stimme lauten Ausdruck zu geben. Der erneute Versuch, das von der ganzen Konferenz geächtete th, die völlige Fremdschreibung der Fremdwörter, die Ueberfülle von Dehnungen am Leben zu erhalten, hat unseres Erachtens gegenwärtig gar keinen Zweck, und ebenso zweifelhaft ist es, dass in dritter Lesung Formen, wie die hier befürworteten, Fogel und Folk, angenommen werden.

Crefeld. Wilhelm Buchner.

Hilfsmittel für den Gesang-Unterricht auf höheren Schulen.

(Vgl. Bd. XXX. S. 541 ff.)

Im Begriff zum zweiten Theil unserer Aufgabe, einer Besprechung der für den Gesangunterricht entweder schon vorhandenen oder noch zu wünschenden Litteratur überzugehen, können wir nicht umhin, vorher noch einen Blick auf Ziel und Zweck der Singstunden in den unteren Klassen zu werfen.

Es bedarf wohl keines Beweises, dass nichts einer höheren Unterrichtsanstalt unwürdiger wäre, als wollte man — gleichviel ob in einem Haupt- oder Neben-Gegenstande — die Schüler in rein mechanischer Weise zu Fertigkeiten abrichten, bei denen der Geist total unthätig wäre. Und doch ist diese Methode, nach welcher der Vogelhändler seine Gimpel dressirt, auch im Gesangunterricht bei solchen Schülern die einzig mögliche, die ohne Kenntnis der Noten und ohne Uebung im Treffen in die Chorklasse eingestellt werden. Ihnen in dieser Klasse noch die nöthigen theoretischen Vorkenntnisse beizubringen und sie zu einem bewussten verständigen Treffen der Noten anzuhalten, ist schlechterdings unmöglich. Diese Kenntnisse müssen vielmehr vorher in den unteren Klassen gelehrt und, soweit irgend möglich, absolvirt werden. Selbstverständlich heifst das nicht allein: die Schüler sollen Namen und Zeitdauer sämmtlicher Noten wissen, — das ist eine kleine Aufgabe und mit wenigen Stunden in jeder beliebigen Klasse leicht zu bewältigen, — sondern es heifst: sie

sollen treffen, d. h. ohne Instrument nach Noten singen lernen; sie sollen sich z. B. bewusst sein: „die erste Note, deren Klanghöhe mir bekannt, heifst *d*, die zweite *f*, der auszuführende Schritt ist also eine kleine Terz und klingt so". Diese Aufgabe zu erreichen, wird zwar selbst dem tüchtigsten Lehrer auch mit dem besten Schülercötus in keiner der unteren Klassen vollständig gelingen; sie ist bei der Mannigfaltigkeit unserer Tonarten eine so weitschichtige, dass auf die vollständige Lösung derselben bei der Mehrzahl der Schüler auch in mittleren und oberen Klassen verzichtet werden muss. Für diese muss dann allerdings die Abrichtungsmethode ergänzend eintreten, man muss sich bei ihnen mit einem nur halb selbstständigen Treffen „mit Hilfe der Noten" (Kothe, Vademecum S. 35) begnügen und kann das um so leichter, als ja auch unter den erwachsenen Sängern die wenigsten es weiter gebracht. Nichtsdestoweniger aber muss selbstständiges Treffen der Intervalle durch methodischen Unterricht schon von der untersten Stufe einer höheren Schule an erstrebt werden. Ein gänzliches Beiseitelassen des wirklichen Gesanges aus Vorliebe zur theoretischen Bildung wäre freilich eben so verkehrt, als die oben charakterisirte Unterlassung der theoretischen Anleitung, die Knaben dürfen nicht mit blofser Theorie gemartert werden und haben ja für Athemholen, Tonbildung und Aussprache mancherlei zu lernen nöthig, das ihnen gelegentlich im praktischen Liedercursus gesagt werden kann. Darum müssen von Anfang theoretischer und praktischer Cursus nebeneinander hergehen. Im praktischen Curs, den man als den angenehmeren passend in den zweiten Theil der Stunde verlegen wird, kann der Lehrer, namentlich so lange die Schüler noch keine Noten kennen, Lieder ganz nach seinem Belieben wählen, er kann für die Texte das Gesangbuch, das deutsche Lesebuch, das Turnliederbuch, vielleicht sogar die Reimregeln der lateinischen Grammatik benutzen; wir können darum hier auf Nennung des besten Liederheftes für die unteren Klassen verzichten und wollen nur den einen Wunsch aussprechen, dass die Herausgeber solcher Liederhefte auf engen Anschluss an den theoretischen Unterricht nach Möglichkeit Bedacht nehmen möchten. Dazu ist nöthig, dass von allen Versen der Text unmittelbar unter den Noten stehe, sodann, dass die C-dur-Tonart unter den Liedern vorherrsche. Total unpraktisch ist besonders in letzterer Beziehung das bereits in 49 Auflagen gedruckte und demnach am meisten gebrauchte erste Heft des Singvögelein von L. Erk und W. Greef, welches kein einziges Lied aus C-dur enthält! Lieber schreibe man sie doch alle in C-dur und gebe für den Lehrer die zu wählende Tonhöhe an!

Weit wichtiger als die nach dem Liederheft erscheint uns die Frage: An welches Lehrbuch soll der theoretische Unterricht sich anschliefsen? Hierzu sei vor allem bemerkt,

dass wir ein solches Lehrbüchlein allerdings in Händen der Schüler wünschen, nicht etwa, damit darin exponirt stehe, was eine ganze Note sei, oder dass die Noten der fünf Linien sich am leichtesten merken nach den Anfangsbuchstaben der fünf Worte: „Es geht hurtig durch Fleifs", oder noch anderes, was der Lehrer erklären und stündlich wiederholen muss, sondern dazu, dass eine Anzahl von melodischen und rhythmischen Uebungsaufgaben allen Schülern gleichmäfsig vorliege. Solche kann zwar der Lehrer auch an die Tafel schreiben, aber einmal ist es besser, er dreht den Schülern nicht den Rücken zu, sodann muss bei der Schwierigkeit unserer Aufgabe und der ihr zufallenden geringen Stundenzahl auf jede Weise Zeit zu ersparen gesucht werden und endlich lässt sich fleifsige und consequente Repetition der Uebungen ungleich besser ermöglichen, wenn man dieselben gedruckt vor Augen hat.

Wir haben vorhin schon einmal erwähnt, dass die Fertigkeit im Treffen nicht sowohl darauf beruht, zu wissen, wie die Namen der Töne heifsen, sondern vielmehr darauf, ihre gegenseitige Entfernung richtig abzuwägen, und da die gleichen Intervall-Verhältnisse in jeder Tonart sich wiederholen, so ist für den Sänger die erste und wichtigste Aufgabe, diese stets wiederkehrenden Verhältnisse der Quinte, Terz, Secunde u. s. w. richtig kennen und auf allen Tonstufen darstellen zu lernen. Die Erkenntnis dieser auf allen Tonstufen wiederkehrenden Verhältnisse wird aber durch nichts besser veranschaulicht, als wenn wir den Grundton mit 1, die Secunde mit 2 und so weiter jeden Ton der Scala mit der ihm zukommenden Ziffer bezeichnen. Wenn dann das Kind seinen Quintenschritt mit „eins fünf", den Terzenschritt mit „eins drei" singen gelernt hat, so hat es damit schon eine Andeutung bekommen, dass zwischen eins und drei noch ein organischer Ton mitten inne liege, den es auch noch kennen lernen muss. Diese Bezeichnung mit Ziffern, die man nicht mit Unrecht in Frankreich und der Schweiz für die Sänger gänzlich an Stelle der Notenschrift treten lassen wollte, muss dem Kinde seine ersten fundamentalen Anschauungen von der Tonleiter vermitteln. Von dieser Nothwendigkeit ist Ref. so fest überzeugt, dass er nicht ansteht, die beiden sogleich näher zu bezeichnenden Gesangschulen schon darum für die besten zu erklären, weil sie auf dieser Methode fufsen. Es ist dies einmal *die Gesangschule* für den Acapellagesang in vier Cursen von *Heinrich Kotzolt*[1]),

[1]) Kotzolt, Gesangschule. Berlin, M. Bahn. Erster Cursus für Untersexta, 10 S nur mit Ziffern notirt, 20 Pf. Zweiter Cursus für Obersexta, 16 S. Notenschrift, Stufen- [Tonleiter-] Melodien und Sprünge im Dreiklang, sechs heitere Liedchen mit derselben Beschränkung, 25 Pf. Dritter Cursus für Quinta, 23 S. 30 Pf. Quarte und Sexte des Grundtons, Halbtonschritte mit zufälliger Erhöhung oder Erniedrigung, wozu Commentar S. 44 nachzusehen, darauf 6 einstimmige und 2 zweistimmige dem Cursus angepasste Lieder, andere Sprünge innerhalb der C-dur-Tonleiter und noch 9



Gesanglehrer am Kgl. Domchor und an der Königstädtischen Realschule zu Berlin, und dann *die Gesanglehre* für Gymnasien, Real-, Bürger- und höhere Töchterschulen, Seminarien etc., bearbeitet von *B. Kothe*, erstem Lehrer am Seminar zu Breslau [2]). Beide Schulen beginnen, wie gesagt, im Ziffersystem, Kotzolt mit der Tonleiter, Kothe noch besser mit den Intervallen des Dreiklangs, beide führen in stetigem und wohlbemessenem Fortschritt zu bewusstem Treffen der einzelnen diatonischen Intervalle [3]). Dass Herr Kothe die Schüler auf einem wohl überlegten und durch die Erfahrung erprobten Lehrgang führen werde, lässt sich wohl schon aus der Stellung des Verfassers an einem Lehrerseminar, sowie nach dem günstigen Umstande erwarten, dass er, als der Jüngere von beiden Herren, Kotzolt's Gesangschule benutzen konnte. In der That liegen in der Reichhaltigkeit des Uebungsmaterials, in dem ersten Anfang mit den Intervallen des Dreiklangs, sowie in dem Anfang des zweistimmigen Gesangs mit der reinen Naturharmonie (No. 92. Vgl. unseren vorigen Artikel S. 543 f.) so viele Vorzüge dieses Werkchens zu Tage, auch das Vademecum enthält dazu noch so viel interessante und heilsame Mittheilungen für den Lehrer [4]), dass es dem Ref. recht schwer wird, sich nicht mit

Lieder. Theorie der enharmonischen [d. h. unharmonischen] Intervalle. — Erst in Quarta (Vierter Cursus, 47 S. 40 Pf.) werden andere Tonarten als C-dur gelehrt, nach 12 Liedern folgt Einführung in die Molltonart, zwei Lieder aus beiden Geschlechtern sangbar, etwa 9 dreistimmige Lieder, als Anhang 6 einstimmige Choräle. Dazu der höchst lehrreiche Commentar für die Gesanglehrer, 77 S. 1 M.

[2]) Kothe, Gesanglehre. Zweite Auflage. Breslau 1876, Görlich. 80 Pf. Erste Stufe (6—8jährige Kinder). Vorbereitende Uebungen. Treffübungen nach Dreiklang und Tonleiter in Ziffern notirt. Rhythmische Uebungen. — Zweite Stufe (8—10 J.) Prime, Secunde, Takt, Pausen, grofse und kleine Secunde, Betonung, Durtonleiter, rhythmische Uebungen, Terz, F-dur, G-dur, Quarte, Dreiklänge, Sexte, Septime, Octave. — Dritte Stufe. Zweistimmiges. Durtonleitern erst mit Kreuzen, dann mit Been, hierauf sämmtliche Molltonleitern. Chromatische Fortschreitungen, enharmonische Töne, Verzierungen. — Vierte Stufe. Contrapunktische Uebungen. — Dazu für den Lehrer: Vademecum für Gesanglehrer. Eine Zusammenstellung des Theoretischen und Methodischen in Bezug auf Gesang und Gesangunterricht. ib. 1876. 102 S. mit 4 Holzschnitten. 1 M.

[3]) Gegen beide Schulen gleichmäfsig drängt sich mir folgende Bemerkung auf. Die Ziffern haben ihren unendlichen Werth für organische Bezeichnung der Tonhöhe im Gegensatze zu den Noten auf unseren fünf Linien, durch welche Ganz- und Halbtöne nur unvollkommen bezeichnet werden. Trefflich ist dagegen unser Notensystem zur Bezeichnung der Taktwerthe ausgebildet, und wenn dafür die Schüler erst eine Bezeichnung mit Strichen sich zu eigen machen sollen, die sie später wieder vergessen müssen (Kz. 1. Curs, S. 5. Kth. S. 3), so ist das ein Umweg, der erspart werden kann. Man verwende doch gleich halbe und Viertelnoten ohne Linien zur Bezeichnung der Taktwerthe. — Ferner möchte ich beiden Herren zur Erwägung anheimgeben, ob nicht die melodischen versus memoriales Nachahmung verdienten, welche Seeger in seinem Liederfreund (Offenbach, André) giebt, z. B. „Fasse ins Herz und singe die Terz", „Du musst zwei Töne überspringen, willst Du eine Quarte singen" etc.

[4]) Das Vademecum enthält erstens recht schätzenswerthe physiologische

aller Entschiedenheit für diese Schule auszusprechen. Der zu frühe Eintritt der F- und G-Tonleiter, die unnöthige Vollständigkeit der Dur- und Moll-Tonarten und der ganz unnütze Abschnitt von den Trillern und Verzierungen sind jedenfalls keine genügenden Faktoren zur Verwerfung der Kothe'schen Gesanglehre. Andererseits lässt uns auch Kotzolt's Gesangschule einiges zu wünschen übrig betreffs Anschaulichkeit des übereinstimmenden Baues der Durtonleitern [5]), in zu eingehender Behandlung der enharmonischen und übermäfsigen Intervalle, des grofsen und und kleinen Halbtons, in zu später Behandlung der Quarte. Alles richtig erwogen, kommen wir aber doch zu dem Resultat, dass die Kotzolt'schen Heftchen uns den Vorzug zu verdienen scheinen. Die wohldurchdachte Methode, die praktischen Winke, welche der Verfasser im Commentar dem Lehrer ertheilt [6]), beweisen, dass Herr K. mit seinen bekannten Vorzügen als Sänger und Chordirigent auch die eines umsichtigen und praktischen Pädagogen verbindet. Und so sind denn auch erstens die passende Vertheilung des mit Ohr und Kehle sowie des nur mit dem Verstand zu erfassenden Uebungsstoffes, wie enharmonische, übermäfsige Intervalle u. dergl., zweitens die durch drei Curse fortgesetzte Beibehaltung von C-dur und drittens die völlige Uebereinstimmung des Liedercurses mit dem theoretischen Unterricht Vorzüge, die uns zu Gunsten der Kotzolt'schen Heftchen zu entscheiden veranlassen. Dazu kommt endlich noch ein äufserer Umstand. Kothe's Gesanglehre kostet auch 80 Pf. und setzt daneben noch

---

Mittheilungen über die Gesangswerkzeuge, veranschaulicht durch Abbildungen, sodann viel Interessantes aus der Geschichte der Kunst (Luther und die Currenden S. 58, A. H. Franke und seine Lehrmethode S. 60, Pestalozzi, Pfeiffer, Nägeli S. 62, die Chevé'sche Ziffernmethode S. 67 etc.), hauptsächlich aber gute Winke für die Praxis in Kap. 3—17, 19—21: z. B. die Fehler des Kehl-, Gaumen- und Nasentons S. 13 und Abbildung 4, über Lieder- und Elementarcursus S. 38 etc. Zuweilen erscheint allerdings die Entwickelung etwas breit.

[5]) Den übereinstimmenden Bau der Durtonleitern pflegt Ref. so zu veranschaulichen:

F	g	a b	c	d	e f
C	d	e f	g	a	h c
G	a	h c	d	e	fis g.

Uebrigens kann man auch Kothe's Sprachenleiter S. 1 und 21 zum Ausgang nehmen und danach vollständige Tabellen entwerfen.

[6]) Wir erwähnen aus Kotzolt's Commentar besonders S. 45 f. das Mittel, die Knaben zum Gebrauch der Kopfstimme zu veranlassen; die öfter wiederholte Vorschrift, dass alle Knaben immer mit einem Finger taktiren; S. 39 die Art, den Unterschied von *f* und *fis* durch Singen griechischer Tonleitern zu Gehör zu führen; S. 49 die Lage der Halbtöne durch aufgestellte Knaben zu zeigen; S. 42 die Praxis, beim Treffen der Quart an ein Lied zu erinnern, das mit diesem Sprunge beginnt. Betreffs der Schwierigkeit des Quartensprungs theilen mein hiesiger Fachcollege und ich vollständig Kotzolt's Erfahrungen gegenüber Herrn Th. Glauer, der im Programm der Realschule zu Sprottau 1876 (Pr. No. 175) meint, Terz, Quart und Octave sei leicht, Quinte und Sexte schwer zu treffen.

Liederhefte von demselben Verfasser voraus, die zum Theil noch einmal denselben Preis erreichen. Nun bedenke man, welche Anforderungen schon die Hauptgegenstände des Gymnasialunterrichts an die Säckel der Eltern machen, und man wird zweifelhaft sein, ob der Preis der Kothe'schen Gesanglehre für einen Nebengegenstand wie den Gesang, unbedenklich als Zwang auferlegt werden könne. Die Kotzolt'schen Heftchen aber enthalten schon ziemlich ausreichenden Stoff auch für den Liedercursus und werden, successive bei Versetzung des Söhnleins angeschafft, die Kasse der Eltern weniger empfindlich belasten. Eine Vertheilung der vier Heftchen auf drei Jahre, wie sie der Verf. beabsichtigt, wird sich freilich nicht an allen Gymnasien durchführen lassen; denn manche Anstalten, die sich nicht in der glücklichen Lage der alten Berliner Communalanstalten befinden, müssen schon in Quinta ihre theoretische Ausbildung schliefsen; andere haben zwar für Quarta noch eine solche Stunde angesetzt, müssen aber die besseren Sänger dieser Klasse in den Chor ziehen, um den Sopran gehörig besetzen zu können. Da muss denn der vierte Curs in das zweite Semester der Quinta verlegt und von vollständiger Durchführung aller Tonarten noch mehr als unter sonstigen Umständen abgesehen werden.

Was nun das Uebungsmaterial für die *oberen Klassen*, also für die vierstimmigen Schulchöre, betrifft, so sprechen sich, wie wir bereits S. 542 des vorigen Jahrganges gesehen, die beiden dem preufsischen Cultusministerium eingereichten Gutachten für ziemlich ausschliefsliche Benutzung der Gesänge aus dem 16. und 17. Jahrhundert aus. Wie erspiefslich auch uns diese Gesänge für den Unterricht erscheinen, haben wir in jenem mehrfach citirten Artikel zur Genüge dargethan. Es wäre gewis zum Segen der Kunst, wenn die Aufsichtsbehörden der Gymnasien, die Direktoren nicht ausgeschlossen, darauf halten wollten, dass die alten Italiener oder die gleichzeitigen Deutschen, wie Eccard, Prätorius, Händl (Gallus) an keiner Anstalt und in keinem Schuljahre gänzlich unberücksichtigt blieben. Namentlich zu Anfang eines jeden neuen Cursus sind diese Alten mit ihren langezogenen reinen Accorden von unendlichem Nutzen. Diese Gattung Gesänge ist demnach bei Beschaffung des Notensatzes vorzugsweise ins Auge zu fassen. Partiturausgaben sind von denselben in ziemlicher Menge vorhanden[7]); dagegen müssen wir auf die Frage, woher die Stimmenbücher zu beziehen seien, die Antwort schuldig

[7]) Neben den älteren Ausgaben von Becker, Rochlitz, v. Tucher, Winterfeld sei vor allen erinnert an die von Proske begründete, in Regensburg erscheinende grofse Ausgabe der italienischen Meister und die von H. Bellermann besorgte Gesammtausgabe der Motetten Palestrina's in den Denkmälern der Tonkunst (Bd. I. Bergedorf 1871 H. Weifsenborn). Von Sammlungen, die Neues und Altes vereinigen, nennen wir Herzog, Chorgesänge, Erlangen 1855, sowie die bei Bote und Bock in Berlin erschienene Musica sacra.

bleiben. Und doch lässt sich schwer eine zeitgemäfsere Frage, kaum ein dringenderes Bedürfnis denken als das nach Stimmbüchern zur älteren Kirchenmusik. Denn es giebt ja jetzt Musikverleger, die keinen Artikel von ihrem Lager verkaufen, ohne ihm einen Drohbrief einzuverleiben, in welchem sie unter Hinweis auf das Handelsgesetz und dessen Ausleger vor jedem Abschreiben von Stimmen als einer strafbaren mechanischen (!) Vervielfältigung warnen. Und auch, wer sich dadurch nicht bange machen lässt, findet bald, dass die Preise der Handarbeit überall so gestiegen, die der Maschinenarbeit dagegen vielfältig so heruntergegangen sind, dass allerdings das Copirenlassen von Singstimmen als ein gar nicht mehr zeitgemäfses Unternehmen erscheinen muss. Während aber schon längst alle neuen Compositionen für Chor in Partitur und Stimmen gedruckt werden, fehlt es für die alten Motetten und Choräle an einer ähnlichen Ausgabe bis jetzt noch vollständig[8]). Ja es herrscht unter den Verlegern eine so grofse Abneigung gegen eine Stimmenausgabe, wie wir sie wünschen, dass sie sich lieber entschliefsen, die Partituren so billig herzustellen, dass jedem Sänger eine solche in die Hand gegeben werden kann. Dahin gehören nicht blos die bekannten Heftchen von Greef und Erk und das Chorgesangbuch von Lützel, auf welche alle wir unten näher zu sprechen kommen, sondern auch ein Werk, das direkt „für höhere Schulen" bestimmt, von einem früheren Mitgliede der Redaction dieser Zeitschrift veranlasst und von Professor Schöberl mit einem Vorwort versehen ist, nämlich die von Riegel bearbeitete Musica sacra, Göttingen 1869. Diese Einrichtung, wonach jeder Sänger aus der Partitur singt, hat jedoch verschiedene Nachtheile im Gefolge und ist, zumal für die Schule, keineswegs zu billigen. Zwar geben wir gerne zu, dass es die Sänger mit der Partitur in der Hand in doppelter Hinsicht bequemer haben. Einmal brauchen sie keine Pausen zu zählen, sondern können statt dessen den Gang der übrigen Stimmen ohne Anstrengung im Auge verfolgen, sodann treffen sie die Einsätze leichter, indem sie sich auch hierin nach der Nachbarstimme richten, bei gröfserem Geschick sogar die ganze Harmonie übersehen können. Aber sind das für die Schüler wirkliche Vortheile? Man bedenke doch, dass Leute, die in der Schule nicht aus einer Einzelstimme singen gelernt haben, nichts leisten können, sobald sie später einmal ein solches Blatt in die Hände bekommen. Noch sind aber für die Oratorien, überhaupt für die bessere Chormusik älteren wie neueren Stils die Stimmbücher noch lange nicht aus der Welt geschafft; ja nicht nur die Chor-

[8]) Nur in einer einzigen Ausgabe: Johannis Gabrieli, Henrich Schütz et Palestrina musica sacra. Berolini impensis Schlesingeri finde ich die Preise auch für ausgesetzte Stimmen notirt. Bei Bote und Bock soll einiges in Stimmen erschienen sein, wieviel und was — gesteht der Chef des Hauses selbst nicht zu wissen.

vereine verlangen Sänger, die aus einem Stimmblatte zu singen im Stande sind, sondern auch die Schulen können unmöglich für alle Gesänge stets lauter Partituren liefern. Muss aber das Singen aus der Einzelstimme einmal erlernt werden, so sind die angegebenen Bequemlichkeiten des neueren Modus keine Vortheile mehr, sondern entschiedene und empfindliche Nachtheile. Ein weiterer Nachtheil der Partiturausgaben an Stelle der Stimmbücher ist noch folgender: Die Publicationen sollen so billig als möglich erfolgen; zu dem Ende druckt man in der Regel zwei Stimmen in eine Zeile, der Tenor erscheint dann entweder in dem für diese Stimme ganz unpassenden Bassschlüssel, oder was noch schlimmer ist, im Violin- und Bassschlüssel abwechselnd; Stellen aber, in denen die tiefere Stimme die höhere, z. B. der Alt den Sopran übersteigt, nehmen sich dann so bunt aus, dass Schüler sie gar nicht mehr lesen können[9]). Manche Knaben kümmern sich ohnehin schon wenig um die Noten, solch wirre Stellen können sie nur in ihrer Gedankenlosigkeit bestärken. Fragen wir nur, woher kommt denn diese unglückliche Idee, statt der Stimmen lauter Partituren geben zn wollen? — so werden wir nach dem Grunde nicht lange zu suchen branchen. Offenbar riskirt ein Verleger weniger, wenn er von einem Gesange nur éine Platte stechen lässt, als wenn er deren fünf verwendet. Er verbraucht zwar dabei mehr Raum, zahlt mehr für Druck und Papier, der Käufer wird nicht gerade besser wegkommen; aber der Verleger riskirt nicht so viel. Man bedenke noch die bei alten Compositionen doppelt nahe liegende Gefahr einer Concurrenzausgabe und — ein wichtiges Moment — die Abneigung vieler Gesanglehrer vor solchen Antiquitäten, und man wird die Behutsamkeit der Verleger um so begreiflicher finden. Und doch darf man für das wirklich beste Material zum Unterricht auch eine Art und Weise der Herausgabe verlangen, die nicht ein blofser Nothbehelf ist, sondern der Art, in welcher man neuere und leichtere Waare auszustatten pflegt, mindestens gleichkommt. Der Mangel einer guten und billigen Stimmenausgabe alter Choräle, Motetten und Messen giebt bis jetzt für Musiklehrer, die an denselben wenig Geschmack finden, eine naheliegende Ausrede und Entschuldigung ab. Um so mehr ist die Veranstaltung einer solchen Ausgabe im Interesse der Kunst und der Erziehung zu wünschen. Eine derartige Ausgabe liefse sich aber dann am besten und sichersten herstellen, wenn dieselbe hohe Behörde, welche die beiden in unserem vorigen Artikel erwähnten Gutachten veranlasst hat, auch die Herstellung der Ausgabe selbst anregen

[9]) Vgl. Sängerhain S. 23, Zeile 2. Riegel-Schöberlein S. 22 in jeder Zeile. Der praktischere Herr Lützel hat, wo Kreuzungen stattfinden, in der Regel die Systeme vermehrt, braucht aber darum zu dem Eccard'schen Choral „Aus tiefer Noth“ sechs Seiten und das Buch kann eben darum die Concurrenz der Billigkeit mit anderen Editionen nicht aushalten, sondern kostet 2 M. 60.

und in ihren Schutz nehmen wollte. Bei dem entscheidenden Einfluss, den ein preufsisches Ministerium auf die Schulen von fast ganz Deutschland ausübt, würde dem Verleger die Garantie für ein in der Anlage zwar kostspieliges, in der Folge aber äufserst gewinnbringendes Unternehmen sicherlich nicht fehlen. Sollte freilich die genannte Behörde unseren Wünschen nicht entsprechen, auch keine andere Regierung sich zur Ausführung eines solchen Planes bereit finden lassen, so wäre nur durch Vereinigung einer Anzahl gleichgesinnter Gesanglehrer Abhülfe für das von uns dargelegte Bedürfnis zu hoffen.

Bis jetzt ist wohl die einfachste Art, einiges von alter Kirchenmusik zu beschaffen, die, zu den Erk- und Greef'schen Heftchen zu greifen. Das dritte Heft des Sängerhains von Friedrich und Ludwig Erk und W. Greef (Essen, Bädeker. 64 S. 60 Pf.) enthält — freilich mit vielem Modernen von ungleichem Werthe vermischt — je eine Nummer von Croce, Schütz und Vittoria, eine überarbeitete von Lotti, eine schwierige, wenig empfehlenswerthe von Perti und zwei gute Nummern unter dem Namen Palestrina, wovon freilich bei der einen die Herausgeber selbst die Aechtheit bezweifeln, die andere aber dem Ref. unter dem Namen Vittoria bekannt ist. — Manches Stück guter Kirchenmusik, namentlich aus der protestantischen Kirche, findet sich in den beiden Siona betitelten Heften von Friedr. und Ludw. Erk und W. Greef. Das erste Heft enthält 25 Choräle in der alten Rhythmik mit Tonsätzen von Calvisius, Prätorius u. A., 19 Choräle in der späteren rhythmuslosen Form und ein „Es freue sich der König" von Neukomm. Das zweite Heft enthält 29 Nummern aus alter und 6 aus neuer Zeit, meist von derselben Art wie die Gesänge im ersten Heft, doch auch einiges mit lateinischem Text (Agnus dei von Cassiolini, deutsch und lat. Ecce quomodo moritur von Gallus, Stabat mater von Nanini, Ave verum corpus von Mozart). Auf die zahlreichen fünfstimmigen Nummern, die allerdings im Usus der alten Zeit begründet sind, kommen wir noch zurück. Dass unter den neueren Chorälen der Name Seb. Bach so vielfach vertreten ist, können wir trotz grofser Verehrung für diesen Meister unmöglich loben; Bach's Schreibart ist für Schulchöre zu schwer. Uebrigens dient der billige Preis von 40 Pf. für das Heft der Siona gewis zur wirksamen Empfehlung. — Merkwürdiger Weise finden sich auch in den „Frischen Liedern und Gesängen von F. und L. Erk" einige altkirchliche Nummern. Im 1. Hefte nämlich steht ein Agnus dei von Caldara (aber theils schwierig, theils Spielerei), ein Due Seraphim (2stimm. Canon) mit fünfstimmigem schönen „Pleni est omnis terra" von Croce, und damit es ein richtiges Sammelsurium gebe, ein Quartett mit Clavierbegleitung aus einem Oratorium von Naumann. Auch im 2. Heft fehlt es nicht an Clavierbegleitung zu einem ausnahmsweisen leichten Satz von Seb. Bach. — Ebenso wie in den er-

wähnten frischen Liedern der Herren Erk schreitet auch im zweiten Hefte des Sängerhains, sowie in W. Greef's Chorliedern 1. Heft etwas geistliche Musik im Anhang einher. Bedeutendes ist nicht darunter und an dem vierstimmigen Satze des Herrn G. besonders ist recht wenig zu loben[10]). — Auch über P. Stein's Auswahl von Gesängen für den gemischten Chor[11]) — um diese den eben erwähnten Heftchen ähnliche Edition gleich mit zu erledigen — können wir nach Seite der ernsten Musik nicht günstiger urtheilen. Nummern aus älterer Zeit finden sich gar nicht darin, auch aus der neueren Zeit ist gerade das Trivialste und Unbedeutendste gewählt, die Choräle sind schlecht gesetzt. Die Geldnoth mag wohl manche Anstalt zur Einführung solch billiger nicht gestochener, sondern gedruckter Heftchen treiben; warum aber werden keine Stimmenausgaben alter guter Gesänge gedruckt?

---

[10]) W. Greef. Chorlieder heitere und ernste für Gymnasien und andere höhere Schulen. 1. Heft. (6. Aufl. Essen 1875. 50 Pf.) Dass No. 58 „Nun ruhen alle Wälder" in seinen Achtelgängen stark an Bach's Matthäuspassion erinnert, ist noch der geringste Vorwurf, den wir zu erheben haben. Aber der Satz No. 56 „Nun danket alle Gott" gleicht doch zu sehr der Harmonisirung eines Stabstrompeters, der, mit jeder kirchlichen, überhaupt jeder älteren Musik unbekannt, sich auf der Dominante keinen Accord ohne Septime denken kann. Auch von gefälliger Führung der Mittelstimme ist keine Spur. In der ersten Verszeile des erwähnten Chorals bewegt sich der Tenor immerwährend zwischen *a* und *b*, während auf der 2. Silbe das *g* so nahe liegt. Ebenso steht es mit dem Alt in der Zeile „Der uns von Mutterleib", es wechselt hier und mit einer Ausnahme auch in der folgenden Zeile stets *f* und *e*, und sogar auf der letzten Silbe von „Kindesbeinen", wo *d* eine wahre Wohlthat für Sänger und Hörer wäre, muss, um die liebe Septime ja nicht fehlen zu lassen, der arme Alt wieder *f* behalten. Den Satz von No. 66 „Die Gnade unseres Herrn" scheint allerdings Hillmer verschuldet zu haben; aber warum heifst es nicht lieber wie bei den meisten Choralnummern „Vierstimmig von W. G.", um der schrecklichen Eintönigkeit abzuhelfen? Siebenmal haben wir bereits den gleichen Accord Bass *D*, Tenor *a*, Alt *fis* gehört, „und die Gemeinschaft" bringt auf dem dreimaligen *a* des Sopran keine Abwechselung, warum aber auf der starkbetonten vierten Silbe, wo *Fis* oder *H* im Bass so nahe liegt, zum elftenmal dieselbe Harmonie in derselben Lage der Unterstimmen? Etwas Aehnliches findet sich wohl nur bei W. G. wieder. Vgl. Chorlieder No. 12 „Kein schönrer Tod": auf den Silben „Bett, da ein'r allein muss an den Todesr." zehnmal *B*-dur mit dem Grundton im Bass, während bei „muss" *F*-dur gar nicht zu umgehen war.

[11]) P. Stein, Auswahl von Gesängen f. gem. Chor. 1. Heft. Düsseldorf, de Haen. 1865. 7½ Sgr. Trivial und ordinär erscheint uns der Ton der No. 40. 44. 46—50. Aus Rombergs Glocke ist nicht etwa das schöne ächte Gesangstückchen „Holder Friede" gewählt, sondern die Stelle: „Dem dunklen Schofs der heil'gen Erde", eine Partie, die wegen ihrer fürchterlichen Dissonanzen nie ohne Begleitung gesungen werden kann. Von mangelhaft gesetzten Chorälen oder Gebetliedern sei No. 24. 25, 5 und 41 genannt; in N. 26 ist Haydn's Satz verballhornt. Auf dem Gebiete des modern-weltlichen Liedes ist der Herausgeber weit besser zu Hause. Seine eigenen Compositionen auf diesem Felde verdienen Beifall, namentlich No. 31 „Und hörst Du das mächtige Klingen". Auch das sei lobend erwähnt, dass der Tenor in dem ganzen Hefte nicht zu hoch geführt wird.

Wir kommen zu der bereits erwähnten Musica sacra für höhere Schulen von Riegel und Schöberlein. Zweite revidirte Auflage. (Göttingen, Vandenhöck 1877. 170 S. 4°. 1,80 M., in Partien 1,60 M.) Die Sammlung ist nach dem Kirchenjahre geordnet und augenscheinlich mit Rücksicht auf liturgische Andachten evangelischer Schüler zusammengestellt. Darum bilden den Schwerpunkt in derselben, ähnlich wie in der soeben besprochenen Siona, Choralsätze von Hessler, Eccard, beiden Prätorius' u. A. und nach dieser Richtung ist das Verdienstliche der Ausgabe über allen Zweifel erhaben. Nur die Frage möge man dem Referenten verzeihen, ob der Herausgeber wohl die nöthige Rücksicht darauf genommen, dass die Gesänge von jungen, wenig entwickelten Stimmen vorgetragen werden sollen, von Knaben, unter denen wirkliche Tenoristen kaum ausnahmsweise gefunden werden und die vorhandenen jedenfalls der gröfsten Schonung[12]) bedürfen? Wie sollen Schüler mit dem Ecce quomodo moritur in F-dur fertig werden, das sie kaum in D-dur zu singen vermögen? Sieben Nummern verlangen sogar getheilten Tenor. Eccard's „Aus tiefer Noth" wird man freilich nicht gerne missen, sonst aber hätten die meisten von den so zu besetzenden Nummern wegbleiben können[13]), namentlich des Herausgebers eigener Satz zu dem Choral: „Ach bleib mit deiner Gnade". Der Gesangunterricht in höheren Schulen verlangt eben andere Rücksichten, als die auf liturgische Schulandachten. Aber auch bei folgenden

[12]) Vgl. das Flugblatt von Th. Odenwald in Elbing „Ueber die Mängel beim Gesangunterricht in höheren Schulen etc." und dazu s. desselben Herrn Bearbeitung des Haydn'schen Chors „Die Himmel erzählen" in den unten näher zu besprechenden Chorgesängen, sodann vgl. Glauer im Spremberger Programm 1876 (Nr. 175) S. 12 a. E. Aus diesem Grunde wird es sich in vielen Fällen empfehlen, Lützel's leichte Chorgesänge für Sopran, Alt und Bariton (Leipzig, Merseburger) entweder ausschliefslich oder nebenher zu benutzen, und wenn Männergesang nicht vermieden werden kann (etwa weil die Turnfahrt von oberen und unteren Classen getrennt gemacht wird), so nehme man Odenwald's 60 Volkslieder und Chorgesänge für den dreistimmigen Männerchor, Kanitz, Gera und Leipzig, 1876. 92 S. 8°. 1 M. 25 Pf. Auch Rud. Thoma hat dreistimmige Lieder für Männerchor herausgegeben unter dem Titel: Deutscher Liedergarten. Heft 2. (Breslau, Hientzsch, 1871. 80 S. 16°. 5 Sgr., in Partien billiger). Doch sind hier nur die Nummern von 8—26 dreistimmig, vorher stehen zweistimmige, dahinter vierstimmige Lieder. Solche unselige Vermengung verschiedener Gesichtspunkte steht natürlich der Einführung sehr im Wege.

[13]) Liefs man einmal getheilten Tenor zu, warum fehlt dann unter den Gesängen für den Bufstag das prächtige kernhafte „Schaffe in mir Gott" für sechs Stimmen von Hammerschmidt (Herzog, Chorgesänge No. 9)? — Bei dieser Gelegenheit sei noch eine Nummer erwähnt, die Ref. früher vom Berliner Domchor gehört und sich abgeschrieben, in all den hier erwähnten Sammlungen aber vergebens gesucht hat. Es ist ein vierstimmiges Adoramus von Perti (nicht das im Sängerhain III No. 16 stehende), phrygisch am Anfang und Schluss mit fugirtem quia per sanctam crucem in C- und G-dur. Vielleicht erbarmt sich Herr Sering dieses werthvollen Gesanges in seiner demnächst zu erwartenden Sammlung.

Andachten würden wir, wenn das katholisch-lateinische Element nicht aus kirchlichen Gründen ausgeschlossen bleibt, was in unserer Sammlung glücklicherweise nicht geschehen ist, demselben einen gröfseren Spielraum gönnen. Unter den 135 Nummern hat etwa ein Sechstel lateinischen Text, doch sind auch das nicht Hymnen oder homophon componirte Sprüche, so dass für den Figuralgesang, der doch im Unterricht zur Abwechselung mit dem etwas trockenen homophonen Choral so äufserst wünschenswerth ist, nur etwa fünf Nummern bleiben[14]). Wenn also auch das Verdienst eines recht guten Repertoriums der ältesten protestantischen Chorgesänge dieser Sammlung unmöglich bestritten werden kann, so wird doch unser Wunsch, die alt-italienische Kirchenmusik in einer billigen Sammelausgabe zugänglich gemacht zu sehen, auch durch sie nicht erfüllt, sondern das Verlangen nach einer ähnlichen Sammlung aus den Schätzen der katholischen Kirche erst recht rege gemacht.

Aehnlich muss unser Urtheil lauten über Lützel's Chorgesangbuch für Kirchen und Schulen (Geistliche Gesänge aus dem 16—19. Jahrhundert. Kaiserslautern 1874. 296 S. 8°. 2 M. 60 Pf.). Unter den hundert Nummern dieser Sammlung gehören 24 dem 16. oder 17. Jahrhundert, 19 dem vorigen, 57 unserem Jahrhundert an. Da aber auch diese Sammlung ausgesprochenermafsen für Kirchen und zwar für protestantische bestimmt ist, so haben wir natürlich unter den 24 Nummern älteren Datums auch hier meist Choräle[15]) und von den Italienern Vittoria und Palestrina (jener ist mit einer, dieser mit sechs Stücken vertreten) sind auch wieder meist homophone, zum Theil recht kurze Sätzchen gewählt, so dass wir nur in Nr. 34 „Siehe, da wir ihn ansah'n" eine werthvolle theilweise polyphone Motette von Palestrina begrüfsen können. Der Text (etwas anders übersetzt bei Herzog, Chorgesänge Nr. 12) ist nur in deutscher Sprache mitgetheilt, was zum Gebrauch in der Kirche wünschenswerth, zum Schulgebrauch jedoch nicht ausreichend ist[16]).

---

[14]) Im Ganzen sind Allegri, Lasso, Nanini mit je einer, Handl (Gallus) mit drei, Palestrina und Vittoria jeder mit vier Nummern vertreten.

[15]) Dankbare Erwähnung verdient das schöne „Ich weifs, dass mein Erlöser lebt" von J. Mich. Bach, das trotz seines getheilten Tenors mit Zuziehung von Bassisten in dieser Stimme leicht ausgeführt werden kann.

[16]) Alle ursprünglich lateinisch componirten Gesänge müssen natürlich für Gymnasien auch mit lateinischem Text gedruckt werden. Eine deutsche Uebersetzung für protestantische Kirchen oder Schulandachten ist aufserdem wünschenswerth. Lässt sich dabei einiges von dem Wortlaut der lutherischen Bibelübersetzung beibehalten, so muss das natürlich willkommen sein, hauptsächlich aber muss der musikalische Ausdruck der einzelnen Silben ins Auge gefasst werden. Legt z. B. in einem Crucifixus der Componist auf die dritte Silbe den Ausdruck schneidenden Schmerzes, wie Lotti in den Dissonanzen seines bekannten sechsstimmigen Gesanges, so darf man nicht zu der Uebersetzung greifen: „Preis dem Heiland", wie im Berliner Dom geschieht, sondern muss beginnen mit: „Dort am Kreuze". — Dem

Dass das Chorgesangbuch ein gut Theil Nummern von neueren Componisten enthält, wollen wir nicht tadeln. Denn so sehr wir auch von dem Nutzen der alten Gesangmusik überzeugt sind, und so sehr wir im Interesse der Kunst auch wünschen müssen, dass die Bekanntschaft mit dieser Stilgattung unter Sängern und Componisten lebendig erhalten bleibe, so können wir doch ganz und gar nicht in ein absolutes Verdict aller neueren Compositionen einstimmen. Hat ein Chor eine Anzahl strenger alter Compositionen eingeübt, so gönne man ihm zur Abwechselung, um ihn vor Ermüdung zu bewahren, auch einmal ein leichtes in neuerem Stil geschriebenes Stück, das die Sänger, wenn es richtig gewählt ist, d. h. nicht zu kühn modulirt, schnell mit dem Gehör erfassen und bald wieder bei Seite legen können. Von solchen Motetten leichten Stils, die ohne contrapunktische Arbeit sich entweder einfach mit sinngemäfser Declamation des Textes begnügen oder nur kleine Ansätze zu imitatorischer Behandlung machen, enthält das Chorgesangbuch eine grofse Anzahl, theils vom Herausgeber selbst, theils von anderen Componisten herrührend [17]), und ihre Zahl liefse sich leicht verzehnfachen. Den Gesängen des 16. und 17. Jahrhunderts kommen freilich diese Stücke weder an ästhetischem noch an pädagogischem Werthe gleich, oft aber wird eine praktische Rücksicht auf die anders denkenden Sänger oder Hörer mehr am Platze sein, als eigensinnige Beschränkung auf eine Kunstgattung, für welche bei vielen der ersteren und den meisten der letzteren der Geschmack noch nicht reif ist. Freilich sollen die Künstler nicht vergessen, dass sie berufen sind, den Geschmack des Publikums zu veredeln; um aber das thun zu können, dürfen sie dasselbe nicht durch Hart-

---

Text des Mozart'schen Ave verum corpus hat man verschiedene deutsche Kirchenlieder substituirt; Ton und Inhalt des Gesanges giebt am besten wieder der von Lützel gewählte Text: „Liebe, die für mich gestorben" von Scheffler.

[17]) An den von Lützel componirten biblischen Sprüchen sei das Geschick dieses Herrn hervorgehoben, jene widerstrebenden Texte zu rhythmisch correspondirenden Sätzen zu gestalten. So besonders in Nr. 15 und 30. Manch leichte Motette enthält die Sammlung von Bortniansky, Hauptmann (leider erlaubt sich dieser Meister, der in Liedern wie „Ueber allen Gipfeln", „Tage der Wonne", „Haidenröslein", Prachtstücke von klassischer Einfachheit geliefert hat, in seinen Motetten oft zu kühne Harmonieen), Hellwig, Naumann, Mendelssohn (von ihm hier nur liedartiges, das zum Theil in den unten noch zu erwähnenden „Chorliedern" des Herausgebers wiederkehrt. Sollte sich von M's. Psalmen und Sprüchen für Acapella-Gesang gar keiner zur Aufnahme geeignet haben?), Palmer, Rink, Silcher, Schletterer (No. 74 leider mit einer zu kühnen Abschweifung nach As-dur). Kleine Ansätze zu fugirter Schreibart machen die von D. H. Engel und G. Flügel componirten Nummern, der beste aber unter den in unserer Zeit entstandenen Gesängen ist der Spruch „Wenn ich nur dich habe" von R. Succo, besonders wegen der schönen Durchführung des Motivs „so bist du" auch in den folgenden Worten „doch Gott", „allezeit", „mein Theil". Den erstgenannten Gesängen hätte sich gewis noch viel ebenbürtiges bei Seite stellen lassen von Gäbler, Klein, Neidhard, Möhring u. A.

näckigkeit abstofsen, sondern müssen ihm soweit entgegenkommen, dass sie ihm die Hand reichen können, um es emporzuziehen.

Unverzeihliche Schroffheit wäre es daher auch, wenn jemand den Schulen verbieten wollte, Chöre von Händel zu singen. Zwar gehört dieser Meister erst in das 18. Jahrhundert und hat sich all seine Gesänge von Geigern und Bläsern begleitet gedacht, aber doch lässt er die vier Stimmen mit solcher Selbständigkeit auftreten und hält sich so fern von jeder harmonischen Schwierigkeit oder Unklarheit, dass er ohne Zweifel als Muster eines Componisten für Chorgesänge gelten darf, dessen Werke für Schulchöre im höchsten Grade geeignet sind. Auch Graun und Haydn haben manch guten Chor componirt, den man unbedenklich wird wählen dürfen. Mozart's Ave verum modulirt etwas stark und wird einem mittelmäfsigen Chor schwerlich gelingen; lässt man es aber noch gelten, wie dies unseres Wissens von Seite der strengsten Puristen geschieht, so wird auch mancher Chor von Mendelssohn nicht strenger beurtheilt werden dürfen.

Doch kehren wir zum strengen Stil zurück. Es ist ja glücklicherweise nicht wahr, dass schlechthin alle Erzeugnisse der Jetztzeit von der Herrschaft der Instrumente so beeinflusst sind, dass sie der Ausbildung tüchtiger Sänger hinderlich wären, sondern Gottlob geht doch neben der opernhaften nach harmonischen Effekten haschenden Richtung auch noch die der Berliner Singacademie einher. Schon vor Jahren haben Fasch und E. Fischer[18]) gezeigt, dass der strenge contrapunktische Stil auch in unserem Jahrhundert noch in Deutschland erlernt werden könne, es hat sich Ed. Grell in demselben eine solche Meisterschaft erworben, dass er allen Anforderungen, sowohl denen der alten Schulregeln, als denen nach gefälliger und gemüthvoller Melodie in gleichem Mafse gerecht wird und als Klassiker in seinem Fache unangefochten dasteht[19]) und seine Schüler Beller-

---

[18]) Ausgezeichnetes Material für Schulchöre liefern die „Mehrstimmigen Gesänge von Dr. Emil Fischer, Professor am Berlinischen Gymnasium z. gr. Kl., herausgegeben von Dr. Fr. Bellermann. 1. Heft. Geistliche Motetten. Berlin, G. Bormann. Partitur 55 S. 1½ Rthlr. 2. Heft. Lieder für die Jugend im Freien zu singen, ib. 40 S. 1¼ Rthlr. Proben daraus giebt Magnus' Liederbuch (vgl. Anm. 21) No. 24 und 27.

[19]) Vor allem sind zu empfehlen Grell, drei kurze Motetten op. 13, drei Motetten op. 34, drei leichte Motetten op. 39 (aber nicht 33 Motetten op. 35, die wohl als Einlagen in die kirchliche Liturgie zu brauchen, für Schulaufführungen aber zu winzig sind), „Ach Herr von grofser Güte" op. 20, alles erschienen bei Bahn, Lindenstrasse 79, Berlin. Besonders schön ist der 121. Psalm, „Ich hebe meine Augen auf". Etwas gröfseren Umfang haben das Pfingstlied, op. 11. „Selig sind die Todten", op. 18 (sehr schön), „Der Herr ist mein Hirt", op. 19. „Barmherzig und gnädig", op. 26. Der 95. Psalm, op. 27. Te Deum, op. 38. Nur wenig hat leider Grell von weltlichen Liedern für gemischten Chor componirt, doch darunter das herrliche Abendlied „Wenn die Sonne sinkt", op. 17.

mann[20]) Blumner, Succo u. A. folgen ihrem Meister mit bestem Erfolg auf der von ihm gewiesenen Bahn.

Also man pflege die alten klassischen Muster der Chorcompositionen, schliefse aber nicht einseitig und eigensinnig alles neuere aus, sondern suche Werke, die durch Selbständigkeit der Stimmführung, Einfachheit in der Modulation und Enthaltung von schwierigen Dissonanzen jenen alten Mustern am nächsten kommen.

Aber auch das weltliche Lied darf nicht ungepflegt bleiben, namentlich im Sommer, wo der Turnplatz, das Maifest oder die Turnfahrt, an wenigen bevorzugten Anstalten auch wohl noch eine Sängerfahrt hierzu Veranlassung geben. Welche Lieder sind da zu wählen? — Eine ausführliche Antwort auf diese Frage ist keineswegs leicht zu geben, weil die Masse des Stoffs und auch des wirklich guten Stoffs in unserem Vaterlande ganz ungeheuer grofs ist. So erscheinen denn fortwärend und an allen Orten stets neue Sammlungen, meist natürlich bei der Unsicherheit eines ausgedehnten Absatzes in Partiturausgaben, und wir können unmöglich viel von ihnen oder gar alle einer eingehenden Besprechung unterziehen. Nur in allgemeinen Zügen sei angedeutet, welches auf diesem Gebiete die leitenden Grundsätze sein sollen. Im Gegensatze zu den ernsten Chorälen, Motetten u. dgl., denen jedenfalls drei Viertel der jährlichen Uebungszeit gewidmet werden müssen, komme man bei Auswahl der Lieder den naturgemäfsen Wünschen einer gesunden Jugend soweit als irgend möglich entgegen und wähle frische muntere Gesänge. Für das geistliche Lied wird wenig Zeit bleiben[21]), noch mehr müssen weichlich sentimentale Texte und süfslich weinerliche Melodieen

---

[20]) Von Heinrich Bellermann empfehlen sich besonders für die Schule: Op. 9, vier Choräle. Op. 11, drei Motetten. Op. 14, „Wohl dem, der ohne Wandel lebet". Op. 17, der 13. Psalm. Sodann für 4 Chor- und 4 Solostimmen; Op. 6, der 98. Psalm. Op. 12, die grofse Doxologie. Op. 16, „Er giebt Speise denen, so ihn fürchten". Für 4 Stimmen mit Instrumental-Begleitung: Op. 13, „Gesegnet ist der Mann."

[21]) Lützel, Chorlieder zum Gebrauche beim Gesang-Unterrichte in Gymnasien, Realschulen und Präparandenanstalten. (Kaiserslautern 1876. 68 vierstimmige Lieder, 1 M. 50 Pf.), enthält etwa 29 geistliche Lieder. — Magnus, Liederbuch für höhere Schulen. Siebzig Chorlieder (Berlin, Götz'sche Buchhandlung, Pickert u. Winkler), darunter stehen zunächst 22 geistliche Lieder nach dem Kirchenjahr geordnet, dann folgen noch 7 eben solche im Anhang. — Odenwald, 52 Chorgesänge und Volkslieder. (Kanitz, Gera und Leipzig 1876. 1 M 80. Pf.) Obgleich dieser Sammlung eine andere von 42 Chorälen und Grabliedern zur Seite geht, enthält doch auch sie wiederum 25 Nummern Geistliches, worunter den 26 Seiten langen Chor aus der Schöpfung „Die Himmel erzälen" sammt Clavierbegleitung. Freilich fehlt es auch der weltlichen Hälfte nicht an Clavierìcht, wie Ed. Krüger in Göttingen so bezeichnend sagt. Solch gemischte Ausgaben werden nie an mehreren Orten gleich gerne gesehen und schwerlich von einem anderen als dem Verfasser selbst eingeführt und benutzt werden.

im Tone Kücken's oder Gumbert's vermieden werden[22]), andererseits wird man freilich auch nicht Lieder mit zu kurzen Zeilen wählen dürfen, weil letztere wie z. B. das von Abt für Männergesang componirte „Blaue Luft, Blumenduft und der Winde Wehen“ mit ihrem schnell wiederkehrenden Hauptictus zum Schreien verleiten, sich von dem Edlen und Schönen zu weit entfernen und mit Offenbach's gemeinen Weisen in zu bedenklicher Verwandtschaft stehen. Der Wahn, als könnten die Schüler auf dem Turnplatze von nichts anderem als vom Turnen singen, wird hoffentlich, nachdem er früher Anlass zu manch einer Sammlung von Turnliedern geworden[23]), heutzutage für überwunden gelten können. Man greife doch nur frisch hinein in den unversiegbaren Schatz des deutschen Liedes und wähle ohne zu ängstliche Rücksicht auf die Verhältnisse der Schule Lieder aus allen Lagen und Sphären des Lebens, gebe die Texte auch unverkürzt und unverstümmelt, selbst wenn ein Lied beginnt: „Wohlauf noch getrunken den funkelnden Wein“, oder vorübergehend erwähnt: „Von meinem Schatz das Liedlein, das singe ich dazu“. Nächst dem patriotischen Liede, das natürlich überall gepflegt wird[24]),

[22]) Ein Beispiel, wie der Text nicht sein soll, entnehme ich Odenwald's Chorgesängen No. 30. „Es wird das Seligste verschwendet: Duft, Liebe, Wärme, Frieden, Licht“ (F. Dahn). Auch die Verwendung der an sich gewis herrlichen Melodie: „Morgen muss ich fort von hier“ zu einem Abschiedslied an die Abiturienten (Magnus, Liederbuch No. 59) ist keine glückliche Wahl. So schön die Sehnsucht getrennter Liebenden zum Ausdruck kommt in der Dehnung der Schlusszeile, so abgeschmackt ist es, wenn die zurückbleibenden Schüler die scheidenden Studenten anseufzen „als der Anstalt Zi-i-ierde!“ Eine ähnliche unglückliche Zusammenstellung ist es, wenn Magnus No. 69 die Melodie des verliebten Duetts zwischen Pamina und Papageno anwendet auf ein Lied: „Wohlan, so lasst das ganze Leben uns nur der holden Tugend weih'n“! Auch die Melodie (O sanctissima) bei Magnus Nr. 55 ist zu weich für den Text: „Heil'ges Vaterland“.

[23]) Am meisten ist wohl in dieser Beziehung in Thorn geschehen, „wo die Turner singen selecta cantica und über Hecken springen per laeta nemora“, vgl. das Schul- und Turn-Liederbuch von Brohm und Hirsch. Dritte Auflage. Thorn, 1862. Dies Büchlein enthält 32 Königs- und Vaterlandslieder, darauf 37 Turn- und Wanderlieder, 24 Gesänge bei besonderen Veranlassungen und 19 gesellige und vermischte Lieder. Den Löwenantheil hat der Turnplatz bekommen, denn subtrahiren wir die für gewöhnliche Menschen bestimmten Wanderlieder von der Gesammtzahl der 2. Abtheilung, so bleiben übrig sechsunddreifsig Turnlieder, indem aufser dem schon citirten In dulci jubilo noch eine Menge andere, besonders alle nur denkbaren Soldaten- und Studentenlieder entweder ihre Melodie (Gaudeamus, Landesvater) oder sammt dieser auch einen Theil ihres Textes dem hehren Turnzweck haben als Opfer darbringen müssen („Ruft hoch! Turnerei lebe, Hurrah hoch!“ „Ich bin ein Turner, kennt ihr meine Farben?“ „Auf ihr Turner, lasst uns wallen.“ „Das Wandern ist des Turners Lust“). Uebrigens steht Stein mit den Nummern 20—23 aus der oben Anm. 11 besprochenen Sammlung auf demselben Standpunkt.

[24]) Der kräftigste und schönste Gesang dieser Gattung ist unstreitig Arndt's Lied vom deutschen Vaterland. Leider geht die Reichardt'sche Composition desselben an der Stelle, wo die Antwort erfolgt „So weit die deutsche Zunge klingt“ an die äufserste Grenze dessen, was ein Schüler

werden sich Lieder von Lenzes- und Jugendfreude, Wandergesänge[25]) und Volkslieder[26]) am meisten empfehlen. Man sehe nur auch hier auf Schonung der Tenoristen, auf gute fliefsende Stimmführung und vermeide, da diese Gesänge ohne Begleitung vorgetragen werden, noch mehr als beim geistlichen Gesang kühne Modulationen und harte Dissonanzen. Denn mögen auch Erwachsene Grund haben, dem Reiz scharfer Dissonanzen den Vorzug zu geben vor dem Wohlklang des ebenmäfsig und ruhig Schönen, so dürfen jedenfalls die Erzieher der Jugend nicht den Geschmack ihrer nach jeder Seite noch bildungsfähigen Zöglinge durch den pikanten Ausdruck wilder Leidenschaft verderben, sondern müssen vielmehr Ohr und Herz derselben durch den reinen Wohllaut keuscher Harmonieen zu erheben und zu veredeln suchen.

leisten kann und unternehmen darf. Vgl. unseren vorigen Artikel 1876 S. 547. Immerhin möchten wir diese Composition in einer Sammlung, die unseren Beifall finden soll, nicht missen, um so weniger, wenn das ebenso schwierige und doch viel unbedeutendere Lied: „O Thäler weit, o Höhen" Aufnahme gefunden (Lützel No. 47, Magnus No. 39, Odenwald No. 33). Was das Arrangement von Reichardt's ursprünglich für Männerchor geschriebener Composition betrifft, so bedürfen freilich die von Brohm in dem Anm. 23 erwähnten Thorner Liederbuch und von Erk im zweiten Hefte des Sängerhain versuchten Bearbeitungen bedeutender Verbesserungen. Die richtige Höhe wird die von As-dur sein, wobei man immerhin mit Brohm A notiren mag; dem Tenor zu Liebe muss meist zerstreute Harmonielage angewandt werden. Bei der letzten Silbe von dem Gange „Dies soll es sein" können die Männerstimmen (wie Erk z. Th. schon vorgeschrieben) abwärts statt aufwärts geführt werden.

[25]) In diesem Genre verdient warme Empfehlung: J. Gersbach, Wandervöglein oder Sammlung von Reiseliedern nebst einem Anhange von Morgen- und Abendliedern. 3. Aufl. Sauerländer, Frankfurt a. M. 1850. Proben davon in Magnus Liederbuch No. 46. Lützel, Chorliederbuch No. 26.

[26]) Viele herrliche Volkslieder müssen freilich des zu vorherrschend erotischen Charakters wegen bei Seite bleiben; denn gänzliche oder auch nur theilweise Aenderung des Textes vermögen wir nicht zu empfehlen (vgl. Anm. 22). Doch bleibt viel Treffliches übrig wie von deutschen Liedern „Zu Strafsburg auf der Schanz", „Dort unten in der Mühle" (beide im Sängerhain Heft 2), die Lorelei, „Soll ich Dich denn nimmer sehen" (Odenwald No. 34. 39, vgl. 35 u. a.), „Es geht bei gedämpfter Trommel Klang", „Die Vögelein sie sangen", „Am Brunnen vor dem Thore", „Es ist bestimmt" u. a. Von ausländischen Liedern sei erinnert an das schottische „Hinaus, ach hinaus", an den russischen Vespergesang „Horch, die Glocken tragen bebend" (Lützel, Chorlieder, No. 24), das irische Long long ago (Odenwald No. 36); auch das melodisch wie harmonisch gleich wundervolle russische Lied „Nachtigall" (s. in Silcher's einstimmigen Liedern) sowie vielleicht das schwedische „Bin ich im Wald" werden trotz des etwas erotischen Inhalts zugelassen werden können. Odenwald theilt noch ein wendisches (No. 2), Magnus ein irisches, englisches, indisches, sowie eins aus der französischen Schweiz mit (No. 30. 45. 67. Warum nicht das französische No. 41 im Urtext?). Zwölf ausländische Lieder findet man auch bei Lützel, Volkslieder f. gem. Chor. Kaiserslautern 1876. — Zum Schlusse sei daran erinnert, dass bereits oben in den Anm. 11. 12. 17—20 von Liedercompositionen die Rede war.

Saargemünd. Carl v. Jan.

DRITTE ABTHEILUNG.

Personalnotizen.

(Zum Theil aus dem Centralblatt entnommen.)

A. Königreich Preufsen.

Als ordentliche Lehrer wurden angestellt: a) *an Gymnasien:* Cand. d. Theol. u. d. Sch. A. Munther zu Strasburg in W.-Pr. (zugleich als Rel.-L.), Hilfsl. Dr. Walter zu Salzwedel, Sch.-C. Dr. Grassmann zu Pyritz, Hilfsl. Dr. Ziegel zu Stargard i. P., Sch.-C. Zietlow zu Treptow a. R., Sch.-C. Mischke zu Gnesen, o. L. Muche v. G. in Inowrazlaw zu Rogasan, o. L. Giesen v. G. in Gnesen zu Wongrowitz, o. L. Dr. Brünnert v. d. h. Bürgersch. zu Diez nach Erfurt, Hilfsl. Zeschmar zu Wittenberg, Hilfsl. Schumacher v. G. zu Prenzlau nach Hamm, Hilfsl. Robitzsch v. G. in Naumburg nach Höxter, Hilfsl. Beckel zu Kösfeld, Sch.-C. Busch zu Münster, oldenb. Hofrath u. Professor Dr. Pansch aus Oldenburg in Soest, o. G.-L. Redner aus Konitz zu Braunsberg, o. G.-L. Nowack aus Rössel in Braunsberg, Sch.-C. Dr. Hane in Braunsberg, Sch.-C. Paul Schmidt in Elbing, Sch.-C. Dr. Töws u. Kirchner zu Insterburg, Sch.-C. Dr. Zippel zu Königsberg Fr. Koll., Sch.-C. L. Schmidt zu Königsberg altst. G., o. L. Hassenstein vom altst. G. zum Wilhelms-G. daselbst, G.-L. Dr. Kitt aus Braunsberg, Progymn.-L. Dr. Brock aus Neumark zu Konitz, Vikar Preuschoff zugleich als R.-L. zu Rössel, Dr. Em. Schulze v. d. h. Bürgersch. zu Gardelegen an das Friedrichs-G. zu Berlin, o. L. Hülsen v. Stadt-G. in Stettin an das Sophien-G. zu Berlin, G.-L. Schneider aus Höxter an das G. zu Frankfurt a. O., Sch.-C. Dr. Schönfeld in Freienwalde, Sch.-C. Dr. Hübner-Trams zu Spandau, Sch.-C. Bönitz zu Inowrazlaw, Hilfsl. Weger zu Nakel, Sch.-C. Zerbst zu Posen, Mar.-G., Sch.-C. Cords zu Hadersleben, G.-L. Dr. Eichler aus Siegen zu Ratzeburg, Sch.-C. Meyerheim zu Aurich, Hilfsl. Schaumberg von Stade zu Celle, L. Müller u. Mittel, ord. L. Gässner v. G. zu Aurich, Dr. Röver v. d. h. Bürgersch. zu Nienburg in Hildesheim, Andreanum, Sch.-C. Dr. Züge zu Siegen, Dr. Schüller, Rektor d. h. Bürgersch. zu Düren und Sch.-C. Koch zu Aachen, Progymn.-L. Dr. Unger aus St. Wendel u. Sch.-C. Berief in Bonn, Sch.-C. Kessler u. Pietz in Kempen, G.-L. Dr. Rehmann aus Prenzlau u. Sch.-C. Gräber in Moers, Dr. Blasel, Seminarl. a. Peiskretscham u. Sch.-C. Eberle in Trier, Sch.-C. Dr. Regel zu Wetzlar, Sch.-C. Müller zu Hedingen, L. Grau v. d. h. Bürgersch. zu Münden als Reallehrer zu Stade, Hilfsl. Dr. Michael am Friedr.-G. zu Breslau, Sch.-C. Dr. Göthe am ev. Gymn. zu Glogau, Sch.-C. Schaube zu Hirschberg, Sch.-C. Dr. Pohl u. Reimann zu Wohlau, Sch.-C. Körber zu Barmen, Sch.-C. Hermans zu Münstereifel, L. Mintus aus Meseritz zu Saarbrücken, Sch.-C. Helm als Inspector an der Ritter-Akad. zu Liegnitz, o. L. Dr. Schulze aus Marienburg zu Kulm, o. L. Luke aus Kulm zu Marienburg, Sch.-C. Dr. Wetzel am Fr.-W.-G. in Berlin, Sch.-C. Dr. Meyer am grauen Kloster zu Berlin, Sch.-C. Dr. Bruchmann am Kölln. G. zu Berlin, Sch.-C. Dr. Hellwig am Sophien-G. zu Berlin, ord. L. Dr. Prümers vom Louisenst. G. an das Ascanische G. zu Berlin, Sch.-C. Dr. Bötticher an das Ascanische G. zu Berlin, Sch.-C. Dr. Wegener an das Leibniz-G. zu Berlin, Sch.-C. Dippe u. Schönemann zu Soest, o. L. u. Adjunkt Dr. Brennecke vom Pädag. zu Putbus an das G. zu Dramburg, Sch.-D. Dr. Brendel an das G. zu Putbus, Sch.-C. Modritzki an das Stadt.-G. zu Stettin, Hilfsl. Dr. Bertram an das G. zu Bielefeld, Sch.-C. Dr. Schwertzell an das G. zu Bonn, Sch.-C. Schommer an das G. zu Düsseldorf, Sch.-C. Dr. Closterhalfen zu Duisburg.

b) *an Progymnasien:* Sch.-C. Dr. Zart zu Fürstenwalde, Dr. Hermes zu Prüm, G.-L. Dr. Pratje aus Elberfeld u. Realsch.-L. Dr. Buchdrucker aus Mühlheim a. d. Ruhr zu Sobernheim, Sch.-C. Bündgens zu Trarbach,

Sch.-C. Spennrath zu Wipperfürth, Sch.-C. Lück zu Neumarkt in W.-Pr., Sch.-C. Rau zu Jülich.

c) *an Realschulen:* Dr. Holtheuer von der h. Bürgersch. zu Delitzsch in Aschersleben, Dr. Hesse von der Realsch. zu Leisnig in Erfurt, Sch.-C. Wagenknecht u. Nordmann zu Halberstadt, Hilfsl. Sūming an der Johannissch. zu Danzig, Realsch.-L. Dr. Hirsch aus Grüneberg an der Doroth. Realsch. zu Berlin, Sch.-C. Dr. Henrici an die Louisenst. Realsch. zu Berlin, Hilfsl. Wagenknecht zu Altona, Sch.-C. Scheppig zu Kiel, Sch.-C. Dr. Frerichs zu Neumünster, Dr. Karrass zu Elberfeld, Bösche zu Essen, Sch.-C. Dr. Fr. Schulz zu Königsberg i. Pr. auf d. Burg, Sch.-C. Dr. Schumann zu Breslau h. G., o. L. Dittrich von der h. Bürgersch. zu Striegau u. Dr. Pohl v. G. zu Wohlau in Breslau am Zwinger, Hilfsl. Dr. Dühring zu Görlitz, Sch.-C. Sachsse zu Grünberg, Hilfsl. Dr. Urbich zu Tarnowitz, Hilfsl. Brandis zu Magdeburg Realsch. II. Ordg., Sch.-C. Dr. Holländer zu Essen, Sch.-C. Benoit an der Doroth. Realsch. zu Berlin, Sch.-C. Lubarsch an der Friedrichs-Realsch. zu Berlin, Sch.-C. Dr. Schrader an der Königst. Realsch. zu Berlin, Sch.-C. Röpke an der Louisenstädt. Realschule zu Berlin, Sch.-C. Palm an der Fr. Werderschen Gewerbesch. zu Berlin, Sch.-C. Dr. Arnoldi an der Louisenstädt. Gewerbesch. zu Berlin, Sch.-C. Dr. Zimmermann zu Brandenburg, Ehlert zu Frankfurt a. O., Hilfsl. Winchenbach zu Halberstadt, Hilfsl. Knoop zu Hanau, Hilfsl. Dr. Ortmann von der St. Johann Realsch. zu Danzig in Kassel, L. Braun aus Iserlohn, Sch.-C. Nölle zu Düsseldorf, Hilfsl. Callier zu Neumünster, Sch.-C. Dr. Meurer zu Aachen.

d) *an höheren Bürgerschulen:* Sch.-C. Dr. Simroth zu Naumburg, L. Rudloff v. d. h. Bürgersch. zu Nauen nach Lüdenscheid, Sch.-C. Witte zu Lauenburg a. d. Elbe, Dr. Jäger u. G.-Hilfsl. Burchardi aus Emden in Duderstadt, Hilfsl. Dr. Buchholz aus Minden in Nienburg, Sch.-C. Backhaus zu Düsseldorf, Sch.-C. Bockhorn zu Solingen, Sch.-C. Dr. Rud. Müller u. Jordan zu Gumbinnen, Sch.-C. Szelinski zu Kulm, Sch.-C. Moyn zu Eisleben, Sch.-C. Francke zu Gardelegen, Sch.-C. Hummel in Solingen, Sch.-C. Dr. Schnackenburg zu Gardelegen, ord. L. Hoffmann v. d. h. Bürgersch. zu Weifsenfels in Naumburg, Hilfslehrer Dr. Schäfer in Diez, Hilfsl. Zülch in Oberlahnstein, L. Dr. Schmidt, zuletzt in London, zu Wiesbaden, Sch.-C. Dr. Finger nach Eupen.

Zu Oberlehrern wurden befördert resp. als solche berufen oder versetzt: Dr. Behnke am Fr.-W.-G. in Berlin, Windscheffel G. in Nakel, Graul G. in Soest, o. G.-L. Chr. Er. E. Meyer zu Landsberg a. W. nach Herford, Keller in Oels, o. L. Kacer an der Königstädt. Realschule zu Berlin, Dr. Ludwig an der Realsch. zum Zwinger in Breslau, Progymnasial-L. Kaiser zu Sobernheim an die Gewerbesch (Realsch. II. O.) zu Remscheid, o. G.-L. Lindenblatt zu Braunsberg, Dr. Pökel zu Prenzlau. Dr. Gemoll zu Wehlau, Dr. Frdr. Braun zu Marburg, Progymn.-L. Dr. Isenkrahe zu Krefeld, Dr. Lorenz am Kölln. G. in Berlin, Dr. Richard Müller am Friedr.-G. in Berlin, Dr. Frahnert an der Realsch. zu Görlitz, Dr. Arn. Schmitz an der Realsch. zu Erfurt, Dr. Pfarrius und Dr. Bartling zu Barmen-Wupperfeld, Dr. Schwabe zu Krefeld, o. L. Dr. Lilie am Humboldts-G. in Berlin, Dr. Klee am G. in Ostrowo, Dr. Pöhlitz am G. in Kreuzburg O.-Schl., Dr. Mushacke am K. Wilhelms-G. in Hannover, Sonntag am G. in Duisburg, o. L. Feller am G. in Duisburg, Dr. Albert Richter u. Dr. Draseke zu Wandsbeck, Professor Hamann von dem Kadettenhause zu Potsdam an die Andreassch. zu Berlin, Dr. Biermann an der Fr. Werderschen Gewerbesch. in Berlin, ord. L. Rassmann an der Realsch. zu Münster, ord. L. Rehrmann an der Realschule zu Lübben, ord. L. Dr. Schippang an der h. Bürgersch. zu Mühlhausen in Th., Altenburg zu Eupen, Dantz zu Saarlouis, Dr. Kallius v. G. z. grauen Kloster zu Berlin, Dr. Jacob v. Sophien-G. daselbt, Oberl. Dr. Wellmann vom G. zu Waren an das Königstädt. G. zu Berlin, Oberl. Dr. Conradt vom Progymn. in Schlawe an das Marien-G. zu Stettin, Oberl.

Jörling vom Progymn. zu Tremessen an das G. zu Gnesen, Kreisschulinspector Dr. Vogt an das Fr.-W.-G. zu Posen, Oberl. Dr. Guttmann v. Progymn. zu Friedeberg N.-M. zu Königshütte, Oberl. Guhrauer v. Maria Magdal.-G. zu Breslau nach Waldenburg, Oberl. Dr. Baula vom G. zu Meppen nach Attendorn, Oberl. L. Gebhard vom Lyceum zu Braunschweig nach Elberfeld, Oberl. Dr. van Hoffs von Essen nach Emmerich, Oberl. Ciala von Saarbrücken nach Neuwied, Gustav Schwarz am Friedr.-Coll. zu Königsberg i. Pr., Dr. Bludau am G. zu Deutsch-Krone, Kirchstein am G. zu Marienburg, Dr. Böttger zu Königsberg N.-M., Dr. Haag am Stadt-G. zu Stettin, Gillischewski zu Lauban, Kegel zu Dillenburg, Ammann zu Wiesbaden, Dr. Becker v. d. Lat. Hauptschule zu Halle am Progymn. zu Schlawe, Oberl. Dr. Rangen vom G. zu Wongrowitz an das Progymn. zu Tremessen, Oberl. Dr. Ferd. Hirsch an der Königstädt. Realsch zu Berlin, Dr. Schöne an der Fried. W.-Schule zu Stettin, Muthreich an der Realsch.. zu Grünberg, Dr. Menzel an der Realsch. zu Reichenbach in Schlesien, L. Kaiser vom Progymn. in Sobernheim an die Realsch. zu Remscheid, o. L. Burgtorf v. d. h. Bürgersch. zu Northeim an die .h. Bürgersch. zu Sonderburg, o. L. Dr. Tschiersch in Luckau, Oberl. Dr. Vogel u. Oberl. Dr. Zernial an das Humboldt-G. in Berlin, o. L. Dr. Heinemann am G. zum grauen Kloster, Dr. Tabulski in Rogasen, Dr. Curt v. Oppen am G. zu Barmen, Dr. Peck in Lauban, o. L. Heinekamp am Progymn. in Siegburg, Oberl. Hanfel vom G. zu Oppeln an das G. zu Sagan, o. L. Knütgen vom G. zu Neisse an das G. zu Oppeln, o. L. Büsgen am G. zu Wiesbaden, o. L. Dr. Wolff an der Louisenstädt. Gewerbesch. in Berlin, ord. L. Dr. Knaut am Pädag. z. Kloster Magdeburg.

Verliehen wurde das Prädikat „Professor“: Oberl. Dr. Basse in Gumbinnen, Lemcke am Mar.-G. zu Stettin, Oberl. Dr. Stacke zu Rinteln, Drenkmann zu Königsberg N.-M., Oberl. Dr. Hahn an der Louisenstädt. Realsch. zu Berlin, Rektor der h. Bürgersch. zu Kassel Dr. Buderus, Oberl. Dr. Flohr an der Doroth. Realsch. in Berlin, Oberl. Dr. Schäfer zu Schrimm, bisher in Rogasen, Oberl. Rössler am Matthias-G. in Breslau, Oberl. Dr. Ortmann in Schleusingen, Oberl. Schmidt zu Duisburg, Oberl. Dr. Gerberding u. Dr. Lampe an der Louisenstädt. Gewerbesch. in Berlin, Oberl. Dr. Mageuer zu Posen, Hölzke an der Realsch. der Franke'schen Stift. zu Halle, Oberl. Lessing am G. zu Prenzlau, Oberl. Dr. Brecher an d. Sophien-Realsch. zu Berlin.

Bestätigt resp. ernannt: Progymn.-Rector W. Schneider zu Nakel zum G.-Direktor in Schrimm, Dr. Mendel Hirsch zum Director der Realsch. 2. Ordg. der israel. Religionsgesellschaft zu Frankfurt a. M., Progymn.-Dirigent Dr. Sorgenfrey zu Neuhaldensleben zum Rektor des Progymn. daselbst, Prof. Dr. Bandow als Direktor der Louisenstädt. Gewerbeschule, G.-Oberl. Dr. J. E. P. Richter zu Nakel zum Gymnas.-Direktor daselbst, G.-Oberl. Ronke zu Schrimm z. Direkt. des G. in Wongrowitz, G.-Direkt. Dr. Kirchner zu Ohlau zum Direktor des Kön. G. in Ratibor, G.-Direktor Dr. Guttmann zu Schrimm zum G.-Dir. in Bromberg, Progymn.-Dir. Dr. Wollseiffen zu Krefeld zum G.-Dir. daselbst, Oberl. Dr. Weineck zum Rektor an der h. Bürgersch. zu Lübben, G.-Dir. Dr. Oberdick von Arnsberg nach Münster, G.-Direktor Dr. Scherer von Kösfeld nach Arnsberg, G.-Dir. Dr. Peters von Münster nach Kösfeld versetzt; bestätigt Oberl. Dr. Ludwig Bellermann vom G. zum grauen Kloster als Direktor des Königstädt. G. in Berlin, Progymn.-Rector Dr. Brock zu Friedeberg N.-M. zum Dir. des G. zu Königshütte, G.-Oberl. Treu zu Waldenburg zum Dir. des G. zu Ohlau, Oberl. Dr. Bardt am Wilh.-G. zu Berlin zum Dir. des G. zu Neuwied, Progymn.-Oberl. Ferd. Schneider zu Gartz a. O. z. Rektor des Progymn. zu Friedeberg N.-M., Oberl. Prof. Dr. Franke a. d. Realsch. zu Celle zum Direkt. dieser Anstalt, o. L. Dr. Hemme an der Realsch. zu Goslar zum Rekter der h. Bürgersch. zu Einbeck, Oberl. Dr. W. Münch von der Realsch. zu Barmen zum Direktor der Realsch. zu Ruhrort, Oberl. Dr. Friedländer zum Dir. des Leibniz-G. in Berlin.

Ausgeschieden aus dem Amte: a) *durch den Tod:* Oberl. Klotz am Mar.-G. zu Stettin, Oberl. Prof. Hänel am Elis.-G. zu Breslau, Oberl. Martini a. G. zu Deutsch-Krone, Oberl. Dr. Hiecke am Fr. Werder'schen G. zu Berlin, L. Pröschold a. d. Realsch. zu Krefeld, G.-Oberl. Bauermeister zu Luckau, Realsch.-Dir. Ostendorff zu Düsseldorf, Oberl. Subrektor Dr. Schultze am G. zu Königsberg N.-M., Oberl. Prof. Dr. Grassmann am Marien-G. zu Stettin, o. L. Nowack zu Schneidemühl, o. L. Dr. Paczowski zu Koblenz, L. Fr. Möller von der h. Bürgerschule zu Lüdenscheid.

b) *in den Ruhestand getreten:* Oberl. Prof. Dr. Otto zu Braunsberg, K. G. E. Schmidt zu Stargard i. P., Dr. Weifsenborn zu Erfurt, Dr. Hoche zu Zeitz, G.-Oberl. Nordtmeyer zu Celle, G.-L. Göbel zu Brieg, Steinmann zu Soest, Rabeler zu Stade, Dir. Dr. Kletke an der Realschule zum Zwinger in Breslau, Dir. Hirsch von der Realsch. II. Ordg. der israel. Religionsgesellschaft zu Frankfurt a. M., Oberl. Dr. Paucker an der Realsch. z. Zwinger in Breslau, Realsch.-Oberl. Mick zu Krefeld, G.-Dir. Breda zu Bromberg, Oberl. Prof. Köhnen zu Duisburg, Oberl. Dr. Kewitsch an der Realsch. zu Reichenbach, Dir. des G. Josephinum zu Hildesheim Prof. Müller, G.-Oberl. Rotter zu Kottbus, Dr. Klinkmüller zu Sorau, Pohl am Matthias-G. zu Breslau, Prorektor Hagen zu Lauban, Rektor Grauert zu Meppen, Nöggerath zu Arnsberg, Bigge zu Attendorn, Prof. Dederich zu Emmerich, Buerbaum zu Cösfeld, Prof. Dr. Hölscher zu Münster, G.-L. Brandscheid zu Hadamar, Oberl. Prof. Tröger u. Menge an der Petersch. in Danzig, Oberl. Troschel von der Königstädt. Realsch. in Berlin, Realsch.-Oberl. Siedler in Fraustadt, Realschullehrer Eck zu Düsseldorf, Rektor der h. Bürgerschule zu Einbeck Schambach.

c) *auf ihre Anträge entlassen:* o. L. Dr. Dahl an der h. Bürgersch. zu Sonderburg, Dr. Lopinski an der h. Bürgersch. zu Eupen.

B. Elsass-Lothringen.

I. *Ernannt:* a) *zu Oberlehrern:* ord. L. Dr. Pflüger am Realgymn. in Gebweiler u. ord. L. Dr. Ableiter am G. in Buschweiler.

b) *zu ordentlichen Lehrern:* die kommissarischen L. Schwarz am Realprogymn. in Schlettstadt, Dr. Petzold am G. in Weifsenburg, Dr. Stünkel am Lyceum in Metz; die Probecandidaten u. Hilfslehrer Dr. Richter am G. zu Hagenau, Ballauf am Realprogymn. in Gebweiler, Dr. Heine am G. in Weifsenburg, Lehnebach an der Gewerbesch. in Mühlhausen, L. Peter am Realprogymn. in Schlettstadt.

c) *zu Lehrern:* die kommissar. Lehrer Ehretsmann u. Meyer an der Realsch. in Strafsburg, L. Schmidt u. Vaillant am G. in Zabern.

II. *Commissarisch angestellt:* der L. an der höh. Töchtersch. in Mühlhausen Dr. Wintzer als ord. L. an der Realsch. in Forbach, L. Bösch von Staufen in Baden als ordentl. L. am Realgymn. in Gebweiler, Sch.-C. v. Kamptz als Probekand. u. Hilfsl. an der Realsch. in Barr, Sch.-C. Hustede als Probekand. u. Hilfsl. am Realprogymn. in Schlettstadt, Sch.-C. Brinkmann als Probekandidat u. Hilfsl. am Realprogymn. in Schlettstadt, Sch.-C. Köhler als Probekand. u. Hilfsl. an der Realschule in Strafsburg, Sch.-C. Freidhof als Probekand. u. Adjunkt am Lyceum zu Metz, Sch.-C. Berger als Probekand. und Hilfsl. am G. in Saarburg.

III. *Versetzt:* ord. L. am Realprogymn. in Schlettstadt Meinhold an die Realsch. in Münster, ord. L. an der Realsch. in Barr Dr. Schilke an das G. zu Hagenau, ord. L. an der Realsch. in Forbach Dr. Knod an das Realgymn. in Gebweiler, ord. L. am Lyceum in Strafsburg Dr. Maser an die Realsch. in Münster, ord. L. an der Realsch. in Münster Orschiedt an das Lyceum in Strafsburg, Probekand. Hoffmann am G. in Weifsenburg als Probekand. u. Adjunkt an das Lyceum in Metz.

IV. *Ausgeschieden:* Oberl. Liz. Schneider a. d. Gewerbesch. in Mühl-

hausen, Hilfsl. Heidger am Gymn. in Saarburg, der kommiss. ord. L. Titius am Realgymn. in Gebweiler.

C. Württemberg.

Ernannt: Oberpräceptor Neidhardt an Kl. III des G. in Stuttgart zum Prof. an Kl. IV daselbst, Amtsverweser Wiebberlin zum Präceptor an Kl. III des Realgymn. in Stuttgart, Professoratskandidat Hofmann zum Prof. am oberen G. in Ehingen, Präceptor Dürr an Kl. II des Gymn. in Stuttgart zum Oberpräceptor an Kl. III daselbst, Prof. Kraut in Schönthal zum Ephorus in Blaubeuren, Prof. Dr. Fuchs in Urach zum Ephorus das., Helfer Dr. Hölder in Blaubeuren zum Prof. in Urach, Präceptor Fansel in Tübingen zum Präceptor an Kl. II des G. in Stuttgart, Präceptor Schultes in Geislingen zum Präceptor an Kl. III des Realgymn. in Ulm, Präcept. Gräber in Murrhardt zum Präceptor am Lyceum in Cannstatt, Dr. Lang zweiter Redakteur des Staatsanzeigers in Stuttgart, zum Prof. in Schönthal, Gymn.-L. Dr. Ableiter in Buchsweiler zum Prof. am Obergymn. in Ulm, Präceptor Steinhilber zum Hauptlehrer an Klasse IIb des Gymn. in Heilbronn, Kollaborator Zluhan in Aalen zum Hauptlehrer der Kl. Ia des G. in Heilbronn, Elementarlehrer Essich in Ulm zum Hauptlehrer an Kl. Ib des G. in Heilbronn, Prof. Ehemann am G. in Hall zum Hauptlehrer an Kl. IX daselbst, Kollaborator Dipper am Lyceum in Esslingen zum Präceptor an Kl. II daselbst, Präceptor Faber in Winnenden zum Präceptor in Kirchheim, Amtsverweser Feucht in Murrhardt zum Präceptor in Tuttlingen.

In den Ruhestand versetzt: Ephorus Dr. Eyth in Blaubeuren, Ephorus Widmann in Urach, Präceptor Kraifs in Esslingen, Präceptor Bausch in Blaubeuren, Prof. Noyèr am G. in Stuttgart.

D. Grofsherzogthum Baden.

Versetzt: Prof. Karl Becker vom G. in Mannheim nach dem G. in Wertheim versetzt, ebenso Prof. Ed. Böhringer von Wertheim nach Mannheim, Prof. Dr. Häufsner von Freiburg nach Mannheim, Prof. Reff von Heidelberg nach Freiberg, Prof. Pielmann von Constanz nach Baden, Prof. Peschier von Freiburg nach Constanz, Prof. Dr. Pfeffer von Baden nach Freiburg, Prof. Eppelin am Progymn. in Pforzheim an das G. in Wertheim, Prof. Rodenberg v. d. h. Bürgersch. in Karlsruhe an das Progymn. in Tauberbischofsheim, Prof. Rothmund von Tauberbischofsheim a. d. h. Bürgersch. in Karlsruhe, Prof. Oster am Realgymn. in Villingen an d. h. Bürgersch. in Gernsbach, Prof. Heisler am Realgymn. in Ettenheim an d. h. Bürgersch. in Wiesloch, Prof. Dr. Bächle am Realgymn. in Ettenheim nach Villingen.

Ernannt: Prof. Hofrath Dr. Schell am Polytechn. in Karlsruhe und Gymn.-Dir. Caspari in Mannheim zu aufserordentl. Mitgliedern des Oberschulraths auf weitere 3 Jahre, die Oberschulräthe Assessoren Dr. Albert Bürklin u. Ad. Becherer zu Oberschulräthen, Prof. Dr. Fel. Buttersack in Augsburg zum Prof. am G. in Heidelberg, Lehramtspraktikant Durler zum Prof. am G. in Mannheim, Prof. Ruppert an d. h. Bürgersch. in Gernsbach zum Vorstand der gl. Anstalt in Achern, Prof. Rufs in Schaffhausen zum Prof. am Pädag. u. Realgymn. in Lörrach, die Lehramtspraktik. Fr. Riter am Progymn. in Tauberbischofsheim, Dr. Herwig am G. in Constanz, Dr. Carl Zettler am G. zu Heidelberg, Otto Baumann zu Larrach, Julius Konrad an d. h. Bürgersch. zu Constanz, Leop. Danner am Realgymn. in Mannheim zu Prof. an den genannten Anstalten, Prof. Eberstein an der h. Bürgersch. in Eppingen zum Vorstand der Anstalt, Prof. Karl Lang am G. in Heidelberg zum Rector der h. Mädchensch. in Offenburg, Dr. Sevin an der h. Mädchensch. in Mannheim, zum Prof. und Rector an d. h. Bürgersch. zu Ueberlingen, Prof. Riegel von Ueberlingen zum Kreisschulrath in Waldshut.

Verstorben: Prof. Geiger an der h. Bürgersch. in Constanz.

Druck von W. Pormetter in Berlin C., Neue Grünstrasse 30.

JAHRESBERICHTE

DES

PHILOLOGISCHEN VEREINS

ZU

BERLIN.

DRITTER JAHRGANG.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1877.

JAHRESBERICHTE DES PHILOLOGISCHEN VEREINS ZU BERLIN.

Dritter Jahrgang.

1.

Thatsachen der attischen Formenlehre.

1874 und 1875.

Der in dem ersten dieser Jahresberichte (Z. f. d. Gw. XXVIII S. 619) ausgesprochene Wunsch, es möchte jemand sich die Aufgabe stellen, den ersten Band des neuen *Corpus inscriptionum atticarum* für die attische Formenlehre auszubeuten, ist bald durch die Arbeiten von Paul Cauer *De dialecto attica vetustiore quaestionum epigraphicarum pars prior* (Curtius Studien VIII S. 225—302) und *pars posterior* (ebenda S. 399—443) in erfreulicher Weise erfüllt worden. Philologische Sorgfalt und Gründlichkeit, mit linguistischer Durchbildung verbunden, haben es dem Verfasser möglich gemacht, von der in den voreuklidischen Inschriften vorliegenden Gestalt des Atticismus, sofern sie sich von den uns geläufigen Formen unterscheidet, eine Darstellung zu geben, die nicht nur die Thatsachen in gröster Vollständigkeit systematisch geordnet zeigt, sondern auch die sprachgeschichtliche Erklärung derselben in besonnener Weise versucht.

Das Ganze zerfällt in ein Prooemium und acht Kapitel, von denen je vier auf die beiden Haupttheile kommen. Die Ueberschriften der Kapitel und ihrer Abschnitte sind folgende:

Caput I. De literatura inscriptionum Atticarum Euclidis anno vetustiorum.

Caput II. De vocalibus. I. De η et α longa. II. De ει et ου diphthongis. III. De complurium vocalium se excipientium mutationibus.

Caput III. De consonantibus. I. De spiritu et de aspiratione consonantium explosivarum. II. De geminatione literae caninae. III. De geminatione sibilantis ante literas explosivas positae. IV. De σσ et ττ inter se mutatis. V. De ξύν aut σύν praepositione. VI. De assimulatione literarum nasalium.

Caput IV. De vocalibus et consonantibus in commissura vocabulorum se excipientibus.

Einen vollständigen Auszug aus diesen Kapiteln zu geben, kann um so weniger in der Absicht dieses Berichtes liegen, als, was der Verfasser selbst wiederholt beklagt, die sich aus den voreuklidischen Inschriften ergebenden Besonderheiten des altattischen Dialektes gröſstentheils unbedeutend sind; nur die wichtigeren Punkte sollen herausgehoben werden.

Eine Zusammenstellung einerseits der Beispiele eines für η gesetzten H, dem in den bei weitem häufigsten Fällen ein H in der alten Function des spiritus asper zur Seite steht, andererseits der Beispiele für die Weglassung des spiritus asper ergiebt, dass die Zahl der ersteren die der letzteren erheblich übertrifft, und berechtigt in Verbindung mit der Beobachtung, dass der spiritus asper bei bestimmten Wörtern (namentlich Artikel, pron. dem. und rel.) besonders häufig weggelassen erscheint, zu dem Schluss, dass diese Weglassung nicht sowohl durch das Vordringen des ionischen Alphabets als vielmehr durch eine allmählich eintretende schwächere Aussprache des spiritus asper veranlasst wurde, s. Curtius Grundzüge der griechischen Etymologie [3] S. 634 f.

Die Inschriften ergeben, dass die von Kuehner Ausf. Gram. I S. 103 nach Giese aufgestellte Regel: „Der Asper wurde in Compositis nur dann ausgesprochen, wenn vor ihm keine Elision eines Vocals des anderen Worttheiles eintrat, oder der durch die Elision vor dem aspirirten Vocale zu stehen kommende Consonant die Eigenschaft hatte, den Hauch aufzunehmen“ nicht stichhaltig ist; denn CIA 34, 11 steht πάρέδροι.

Wenn Wecklein Cur. epigr. p. 11 auch Ἀθηναίη als attische Form des Namens der Athene aufführt, so erweist sich dies als falsch, indem in dem einen Theil der von ihm angeführten Inschriften genauere Abschriften jene Form haben verschwinden lassen (CIA 364 und 526), in dem anderen aber ionischer Dialekt theils auch sonst vorliegt (374), theils angenommen werden kann (395) s. Kirchhoff Hermes V S. 60. Ueberhaupt stellt sich heraus, dass die ältere Atthis so wenig als die jüngere statt α purum das ionische η gebraucht hat.

Die uncontrahirte Nominativform auf κλέης findet sich viermal (45, 1 u. 7, 377, 1 und 432a am linken Rande), dagegen die contrahirte κλῆς an 47 Stellen.

Ueber die Vereinfachung der auf ι ausgehenden Diphthongen vor Vocalen im Inlaut, auf welche wir in dem ersten Jahresberichte (Z. f. d. Gw. XXVIII S. 620) zu sprechen gekommen waren, wird von Cauer ausführlich gehandelt p. 267

—277. Aus diesem Abschnitt heben wir Folgendes heraus: Ἀθηνάα findet sich vor Euklid nur CIA 351, 2 in einer sehr alten Privat-Weihinschrift. Neben Ποτειδαι[άται] (236, 14) steht die nach C. aus Ποτειδαάται entstandene Form Ποτειδεάται 240, 50. 242, 5. 244, 65; aufserdem 241, 8 — εάται. Ἀεί und αἰεί liest man an je zwei Stellen (36, 11. 79, 9 und 32 A 25. 59 f., 33), letztere Form zweimal im elegischen Versmafs. Bei ποεῖν und ποιεῖν stellt sich ein ganz anderes Verhältnis heraus, sofern jene Form 7mal, diese 37mal vorkommt, und gegenüber einem Compositum von ποιεῖν mit einfachem ο sieben Composita mit οι stehen. An drei Stellen findet sich στοά, nirgends στοιά. Statt υι findet sich υ geschrieben in dem Worte υἱός und zwar 61, 14 und 398, 4, wogegen auch die volle Form nicht fehlt.

In dem aspirirten ἕχω (ἕχον 166, 6. 170, 7 und καθέχει 479, 3) sieht C. eine neue Spur eines ursprünglichen *σέχω.

Das bei den Tragikern und Thukydides überwiegende σσ statt ττ findet sich in den voreuklidischen Inschriften nur in Namen von ionischen Städten, sonst überall ττ wie bei Aristophanes und den späteren Prosaikern. Es bestätigt sich also die Vermuthung, dass das attische ττ nur in der Litteratur anfänglich durch das ionische σσ verdrängt wurde, später aber dieses überwand.

S. 287. 8 sind die Beispiele für das jüngere σύν in eine chronologische Uebersicht gebracht und die gleichzeitigen Stellen hinzugefügt, wo sich die ältere Form ξύν erhalten hat.

Der Dativ Pluralis der ersten Declination ging nach dem Verf. im Griechischen ursprünglich auf ᾳσι aus. Aus dieser völlig verschollenen Form entwickelte sich nach dem ionischen Lautgesetz ῃσι, von welcher Form sich nur drei Beispiele, alle in einer lange vor Ol. 81 geschriebenen Inschrift finden (von 1 B., 7, 25, 30 ἐπό]πτῃσιν' τῇσ[ι], τῇσιν). Zahlreicher sind die Beispiele für die Ausgänge ασι nach Vocalen und ησι nach Consonanten. Die Analogie des Ausganges οισι in der zweiten Declination führte zur Bildung des nur viermal (40, 38. 39. 48, 6. 423, 3) vorkommenden Ausganges αισι, in der ersten, welcher bald dem nicht lange vor Ol. 90 zuerst und von da an ziemlich häufig in den Inschriften vorkommenden Ausgang αις weichen musste.

Der Dativ Plur. der zweiten Declination auf οις findet sich nach C.'s Tabelle (S. 410 f.) zuerst in der oben erwähnten lange vor Ol. 81 verfassten ersten Inschrift des neuen Corpus (1 B 8), die Form auf οισι zuletzt Ol. 86. 3 (301, a, 7) in der einzigen Inschrift, wo aufser den Staatsbeschlüssen diese Form vorkommt.

Die Ortsadverbien Ἀγρυλῆσι, Ἀθήνησι, Ἀλωπεκῆσι, Ἐρύθρασι, Οἰνόησι, Ὀλυμπίασι sind überall ohne iota subscriptum

geschrieben. Von Ortsadverbien auf *οῖ* finden sich *Ἰσθμοῖ, Μεγαροῖ, Πυθοῖ, Φαληροῖ.*

Von Substantivis auf *εύς* kommen folgende contrahirte Formen des gen. sing. und acc. plur. vor: *Αἰγιλιῶς, Ἑστιαιᾶς, Πολιῶς, Πρασιῶς.*

Neben *τὸ αὐτό* 324 c Col. II 23 steht auf derselben Inschrift Col. I 24. 25 und 322 a 29[1]) *τὸ αὐτόν.*

Für die alten pluralen Perfect- und Plusquamperfectformen des Passivs auf *αται* und *ατο* haben sich drei verschiedene Beispiele gefunden: *ἀναγεγράφαται* 38 c 3, *ἐτετάχατο* 40, 9. 31, *γεγράφαται* 40, 10.

Bei weitem die wichtigste und interessanteste Entdeckung ist die aus CIA 32 A, 17 und 78, 5 gewonnene Thatsache einer dritten Person Pluralis Imperativi Praesentis Passivi auf *οσθων.* An der ersteren Stelle ist die Form *συσσημαινόσθων* überliefert, an der letzteren *χρώσθω[ν]* als Prädicat zu *οἱ στρατηγοί.* Beide Formen hatte Kirchhoff angezweifelt. C. bringt sie in Verbindung mit dem *ἀνελόσθω* einer Tegeatischen Inschrift s. Curtius Studien II S. 450 und Griech. Verb. I S. 101 und erklärt sie Curtius folgend aus ursprünglichem *οντω(τ)*, woraus *οσθω* geworden sei und dann nach Analogie anderer Pluralformen *οσθων.*[2]) In einer Anmerkung konnte C. aus einer Inschrift (Rangabé Ant. hell. 482), die in dem zweiten Band des CIA die Nummer 92 tragen wird, nach einer genaueren Abschrift Köhlers die Worte *Ἐπιμελόσθ[ων] οἱ σ[τρατηγοί]* citiren, und zu diesen drei attischen Beispielen für den Imperativ auf *όσθων* sind neuerdings weitere zwei, wenn man will, vier Beispiele gekommen. Am Südabhang der Akropolis sind nämlich von der Archäologischen Gesellschaft in Athen eine Reihe werthvoller Inschriften ausgegraben worden, die Kumanudis im 5. Bande des *Ἀθηναῖον* S. 74—106 unter dem Titel *Ἀττικὰ ψηφίσματα* veröffentlicht hat. Auf der ersten dieser Inschriften, deren Inhalt sie deutlich in den Anfang der Ol. 84 weist, findet sich Z. 19. 20 und 44 die eben angeführte Formel *ἐπιμελόσθων οἱ στρατηγοί,* Z. 68 *οἱ στρατηγοὶ συνεπιμελόσθων* und auf der zweiten gleichfalls voreuklidischen Inschrift Z. 10 *ε]ὑρισκόσθων.* Chronologisch geordnet haben wir also folgende Zeugnisse für die Imperativform auf *οσθων:*

Ἀττικὰ ψηφίσματα 1	*ἐπιμελόσθων* 3 mal	Ol. 84.
CIA I 32 A 17	*συσσημαινόσθων*	Ol. 90.
CIA 78, 5	*χρώσθων*	vor Euklid
Ἀττικὰ ψηφίσματα 2	*εὑρισκόσθων*	vor Euklid
CIA II 92	*ἐπιμελόσθων*	Ol. 100, 3 — Ol. 107, 3[3])

[1]) Bei Cauer ist fehlerhaft 322 a 23 gedruckt.
[2]) s. auch Curtius Griech. Verbum 2. Bd. Leipzig 1876 S. 53.
[3]) Köhler bei Cauer p. 414.

Von der Präsensform σῴζω mit iota subscriptum haben wir ein Beispiel auf der alten Inschrift 397, 4 σῷζε. Ueber das Futurum σωω 2 B, 7 war in dem ersten Jahresberichte p. 619 gehandelt und die durch Kirchhoffs Transscription σωῶ nahegelegte Erklärung der Form als aus σωίσω — σωιῶ durch Weglassung des ι entstanden aufgestellt worden. Cauer nimmt dagegen eine sonst nicht nachzuweisende Präsensform σώω an, deren Bedeutung sich zu der von σῴζω verhalte wie ἔδομαι zu ἐσθίω, πίομαι zu πίνω. Curtius Griech. Verb. II p. 316 tritt dieser Erklärung bei, gegen deren Begründung freilich einzuwenden bleibt, dass die Beispiele aus Apollonius Rhodius und Maximus für den attischen Sprachgebrauch ältester Zeit schlechterdings keine Beweiskraft haben, die homerischen Beispiele aber zum Theil (I 393. 423. 680) darum nichts beweisen, weil sonst für jedes Verbum, dessen Conjunctiv Präsentis einmal mit ἄν oder κέν verbunden in einem der Nebensätze, die diese Verbindung zulassen, mit Beziehung auf die Zukunft vorkäme, angenommen werden könnte oder müsste, dass es schon im Präsens Futurbedeutung habe, zum andern Theil, nämlich ι 429 f.: ὁ μὲν ἐν μέσῳ ἄνδρα φέρεσκεν, | τὼ δ' ἑτέρω ἑκάτερθεν ἴτην σώοντες ἑταίρους und ε 488. 490: ὡς δ' ὅτε τις δαλὸν σποδιῇ ἐνέκρυψε μελαίνῃ | σπέρμα πυρὸς σώζων (l. σώων) ἵνα μή ποθεν ἄλλοθεν αὔοι jedenfalls nicht zwingen, eine Futurbedeutung anzunehmen. Im Gegentheil, der Unterschied zwischen ἴτην σώσοντες und ἴτην σώοντες einerseits und zwischen ἐνέκρυψε σώσων und ἐνέκρυψε σώων andererseits ist hinlänglich deutlich: Das Futurum würde bezeichnen, dass das σώζειν erst nach dem ἰέναι und ἐγκρύπτειν folgen sollte, während es in Wahrheit — und dies deutet das Part. Präs. an — in nichts besteht als in dem ἰέναι und ἐγκρύπτειν.[1])

Die Form ἀνενήνεγκται 32 A 4 erklärt C. dahin, dass die aus *ἤνενεκον abzuleitende Form ἤνεγκον falsch verstanden und nach Analogie derselben jene Perfectform gebildet worden sei. Vielleicht ist vielmehr die Perfectform zur Erklärung eines aus *ἤνεκον herzuleitenden ἤνεγκον zu benutzen.

Für den Aoristus ἔκεα finden sich zwei Belege 324 a, 43. c, 13.

Gegen das von Wecklein Cur. ep. p. 32 aus CIA 324, c 61 entnommene καταξοῦντι (es ist in der Inschrift zwischen καταχ und ντι nur für zwei Buchstaben Raum) macht C. gerechte Bedenken geltend und bestreitet am Schluss nicht die Möglichkeit der Form überhaupt, warnt aber vor Leichtgläubigkeit gegenüber einer in einer Inschrift vereinzelt vor-

[1]) Uebrigens wendet sich C. auch gegen die in dem ersten Jahresbericht S. 621 mitgetheilte Ansicht Kirchhoffs über οἰκτίρας p. 253, weil die Präsensendung ίρω sonst unerhört sei.

kommenden Form, da ja immer auch ein Fehler des Steinbauers vorliegen könne.

Das von Hesychius durch *ξύμπαν ἢ σύμπαν* erklärte, bisher nirgends gefundene *ἀπόπαξ* ist endlich CIA 286, 5 zum Vorschein gekommen.

An diese Notizen aus Cauers Untersuchungen mag sich eine Entdeckung Neubauer's anschliefsen. Von der 7. Auflage an steht in Franke's Griech. Formenlehre im Verzeichnis der Anomala der dritten Declination hinter den Formen von *υἱός*, welche nach der dritten Declination gehen, 'vgl. *ἡδύς*'. Es war gewagt statt dessen zu schreiben 'von *υἱύς*'. Nun fand sich aber CIA 398, 4 die Form *ὑύς* wirklich vor, und es war nur zu bedauern, dass dieselbe von Kirchhoff angezweifelt war. Um so erfreulicher war, dass im Septemberheft 1875 des Hermes (X. S. 153 ff.) Neubauer die Form *υἱύς* auf einer altlakonischen Bustrophedoninschrift nachwies und dabei nicht nur des eben citirten *ὑύς* auf der attischen Inschrift sich annahm, sondern auch an zwei von Welcker 1848 im 6. Jahrgang des Rh. Mus. S. 393 und 394 besprochenen Inschriften auf Kylikes erinnerte, auf deren einer HVIHVΣ, auf der anderen HVIHΣ zu lesen steht, welche letztere Schreibweise schon Welcker durch den Ausfall V erklärt hat. Es hindert jetzt in der That nichts, die Formen *υἱέος* u. s. w. auf eine früh verschollene, in der Litteratur nirgends erhaltene Form *υἱύς* zurückzuführen.

Im Jahre 1874 hat ein neues inschriftliches Werk zu erscheinen angefangen, nämlich:

The collection of ancient greek inscriptions in the british Museum edited by *C. T. Newton.* Oxford.

Der 1874 erschienene 1. Theil führt den besonderen Titel: Attika edited by Hicks Oxford 1874.

Er ist deshalb wichtig, weil Kirchhoff für den ersten Band des CIA von den Inschriften des britischen Museums nicht hatte neue Abschriften erlangen können. Uebrigens hat der Herausgeber, angeregt durch Wecklein, gerade der Formenlehre eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet, ohne jedoch erhebliche Resultate zu gewinnen. Indes verdient Erwähnung, dass unter Nr. LXXII inschriftliche Fragmente zusammengestellt sind, welche der Herausgeber mit CIA 3 verbindet, auf deren einem (C) v. 2 die Form *ἡρῷν* durch sichere Ergänzung hergestellt, v. 6 deutlich erhalten ist. Die Inschrift gehört nach Hicks in die Zeit um 450 v. Chr. Er vergleicht zu der genannten Form Choeroboscos in Beckers Anecdota III p. 1197 *Ἀθηναῖοι ἐπὶ τούτων πάντων ἰσοσύλλαβον ποιοῦνται κλίσιν· τοῦ γέλω γὰρ καὶ τοῦ Μίνω καὶ τοῦ ἥρω λέγουσιν* und Et. M. s. v. *Ἥρῳ Δημοδόκῳ*, s. Herodian II p. 714, 2 und 33 (Lentz).

Wir sagten in dem ersten Jahresbericht, dass unter den Quellen unserer Kenntnis von den Thatsachen der attischen

Formenlehre in zweiter Linie das Metrum der Dialogpartien der Tragödie und Komödie, in dritter die Zeugnisse der Nationalgrammatiker in Betracht kommen. In beiden Instanzen scheint Cobet Recht erhalten zu sollen, wenn er für den älteren Atticismus die Perfectform *ἐνηντίωμαι*, nicht *ἠναντίωμαι* in Anspruch nimmt. Er sagt Mnem. III [2] p. 297 über eine Stelle des Hesychius: „*Ἤντησεν: ἀπήντησεν, ἱκέτευσε. Θουκυδίδης δὲ τὸ ἠντιώμεθα ἐπὶ τῷ ἐναντιώμεθα.* Duae glossae in unam coaluerunt. Quid scripserit Grammaticus apertum esse arbitror, quibus verbis id scripserit non apparet. Habebat *ἡ παλαιὰ Ἀτθὶς* formam ʼENHN*τίωμαι,* pro qua recentiores constanter ʼHNAN*τίωμαι* dicere solebant. Hinc mendum concepit Aristophanes in Avibus 385.

ἀλλὰ μὴν οὐδ' ἄλλο πώ σοι πρᾶγμ' ʼHNAN*τιώμεθα.*

metri indicio fraus patefacta est et cum Bentleio Porsonus optime reposuit ʼENHN*τιώμεθα.* Eadem labes infecit locum Thucydidis II. 40 *καὶ τὰ ἐς ἀρετὴν* ʼHNAN*τιώμεθα τοῖς πολλοῖς· οὐ γὰρ πάσχοντες εὖ ἀλλὰ δρῶντες κτώμεθα τοὺς φίλους.* cui nunc licebit Hesychii testimonio quantumvis corrupto reddere suum ʼENHN*τιώμεθα*". Kock zeigt sich in der neuen Auflage der Vögel geneigt, dieser Ausführung Cobet's beizupflichten, und auch Cobets Meinung geht offenbar nicht dahin, dass die Form auch aus Plato und Demosthenes zu verbannen sei.

Ebenda p. 325 wird von Cobet die Richtigkeit der Schreibung *πρῷρα* einerseits[1]) aus dem Metrum von Soph. Philoct. 482

εἰς ἀντλίαν, ἐς πρῷραν, ἐς πρύμνην, ὅπου,

andererseits aus Etym. M. p. 692, 25 *πρῷρα: σὺν τῷ ι* nachgewiesen und dazu die „nota Graecitatis analogia" citirt, „ut nomina in — *ρα* ultima brevi habeant in penultima diphthongum *μοῖρα, πεῖρα, σφαῖρα, ἄρουρα, μάχαιρα, σώτειρα* cett. contra *πήρα, θήρα, χώρα, ὥρα* et sim. omnia *α* producunt, eine Regel, welche Lentz in das zwanzigste Buch von Herodians Werk *περὶ καθολικῆς προσῳδίας* (I p. 532, 26) in folgender Form aufgenommen hat: *τὰ εἰς ρα λήγοντα δισύλλαβα μὴ ἐπὶ τέλους ἔχοντα τὸν τόνον, εἰ μὲν διφθόγγῳ παραλήγεται, συστέλλει τὸ ᾰ, πεῖρα, στεῖρα, σφαῖρα, πρῷρα, εἰ δὲ ἑνὶ φωνήεντι μακρῷ, ἐκτείνει αὐτὸ χώρα, ψώρα, κήρα, πήρα, ὤρα, ὥρα.*

Zu den Handschriften, welche in Fragen der attischen Formenlehre wenigstens eine secundäre Bedeutung haben, gehört unzweifelhaft der Parisinus A des Plato. Cobet handelt von ihm Mn. III [2] p. 157 ff. und theilt eine Abschrift des Critias aus demselben mit. P. 196 f. stellt er die in den anderen Handschriften meist verwischten oder verdrängten guten attischen Formen zu-

---

[1]) Herodian v. Lentz I, 261, 12 *μεθ' ὧν καὶ πρῷρα, εἰ καὶ συστέλλει τὸ ᾰ.*

sammen, die er in dem Parisinus A gefunden hat: p. 109 D *σέσωται*, 110 A *διασέσωται*, III C *σᾶ*, 108 E *βασιλῆς*, 109 B *νομῆς*, 120 A *ἀρυτόμενοι*, 121 B *ἐμπιμπλάμενοι*, 112 A *πύκνα* und *πυκνός*. Ueber die Formen der 1. u. 3. P. Sing. Plusqpf. Act. bemerkt Cobet a. a. O.: „Plusquamperfectum apud Platonem more maiorum exibat in — *H*, tertia persona ante vocalem et in sententiae exitu in — EIN. Certa res est testimoniis *τῶν ἀττικιστῶν* et veterum Criticorum. In Platonis Codicibus duobus optimis Clarkiano et Parisino A. formae in — *H* saepe comparent, sed in Parisino futilis corrector fere semper *H* eraso de suo — EIN substituit. Formae tertiae personae in — EIN exeuntes omnes ubique obliteratae sunt praeterquam in uno Parisino, qui in Critia fideliter servavit *κατῳκήκ*EIN *οἷον*, *προσηκ*EIN *ἔξωθεν*, *ῄ*EIN *ἐν κύκλωι*. Idem in Timaeo Platonis manum exhibet his locis pag. 33 c. *οὐδὲ προσῄ*EIN *αὐτῷ ποθέν*. 38 C *περίοδος ῄ*EIN *ἑπτά*. 39 A *βραδύτερον περιῄ*EIN. 43 B *πλανώμενα προῄ*EIN. 60 C *ὅθεν ἀνῄ*EIN *ὁ νέος ἀνήρ*. 76 B *εἰλικρινὲς ἀπῄ*EIN. Haec omnia in caeteris libris maleseduli correctores funditus deleverunt".

Solche Beobachtungen lassen erkennen, wie wenig Werth auf die grofse Mehrzahl der Handschriften zu legen ist, wenn es sich um Formen handelt, und wenn auch der ungemessene Respect vor den Handschriften allmählich schwindet, der den guten Atticismus so lange verhindert hat, durchzudringen, so ist doch noch immer ängstlich Alles zu vermeiden, was diesen Respect wieder steigern könnte. So vorsichtig ist leider La Roche nicht gewesen, der im Jahre 1874 in der Zeitschrift f. d. österreichischen Gymnasien S. 405 ff. Grammatische Untersuchungen veröffentlicht hat, in denen eine streng kritische Prüfung des gebotenen Materials offenbar nicht beabsichtigt war und die eben deshalb leicht verführen könnten. Der Verf. schliefst die Inschriften ganz von seiner Betrachtung aus, orientirt in zweifelhaften Fällen nicht, ob in einer Dichterstelle das Metrum die angegebene Lesart schützt oder nicht, sucht nicht die Ueberlieferungen der Nationalgrammatiker klarzulegen, unterscheidet nicht zwischen guten und schlechten Handschriften und gut oder schlecht überlieferten Schriftstellern und unterlässt es vielfach, beachtenswerthe Emendationsversuche Neuerer auch nur zu erwähnen, geschweige denn zu widerlegen. Es ist also an diesem mit grofsem Fleifs gesammelten und immerhin höchst dankenswerthen Material noch mancherlei vorzunehmen, ehe man Resultate daraus entnehmen kann. Die Abschnitte, in welche diese Sammlungen zerfallen, sind folgende:

1. Die Comparationsformen von *φίλος*.
2. Genetiv Plur. auf *ῶν* bei Homer.
3. Dativ Plural auf *αις*.
4. Die Conjunctivformen auf *ῶμεν* und *έωμεν*.

5. Das Augment der Plusquamperfectformen.
6. Die Conjunctiv- und Optativformen des Perfects.
7. Die Doppelformen des Optativs.

A. Die Optativformen des activen Aoristes.
2. Sing. auf *αις*. 3. Singul. auf *αι*. 3. Plur. auf *αιεν*.

B. Die Optativformen der Verba contracta.
a) Verba auf *αω*. b) Verba auf *εω*. c) Verba auf *οω*.

C. Die Optativformen der Verba auf *μι* und des Passivaoristes.
a) Stamm *α*. b) Stamm *ο*. c) Stamm *ε*.

Wir excerpiren in Folgendem nur das, was für die Feststellung der Sprachform der attischen Prosa in Betracht kommt.

Die attische Prosa bediente sich für den Comparativ und Superlativ von *φίλος* der Formen *μᾶλλον φίλος* und *φίλτατος*. Die bei Xenophon je einmal vorkommenden Formen *φιλαίτερος*, *φιλαίτατος* und *φιλώτερος* können nicht für attisch gelten, theils weil Xenophon handschriftlich schlecht überliefert, theils weil er kein strenger Attiker ist. Aus der von L. R. hinzugefügten Sammlung von Verbindungen von *μᾶλλον* und *μάλιστα* mit einem Positiv mögen als der attischen Prosa angehörig ausgehoben werden: *μᾶλλον ἄξιος, καταφανές, ἐρρωμένος, ἔμπειρος, ἐπιδέξιος, ἀσύμφορος* und *μάλιστα παράνομος*. Uebrigens hat L. R. am Schluss dieses ersten Abschnittes auch Beispiele für die Verbindung von *μᾶλλον* und *μάλιστα* mit Comparativ und Superlativ zusammengestellt.

Der Abschnitt über das Augment der Plusquamperfectformen handelt zunächst von der Augmentation der mit attischer Reduplication gebildeten Plusquamperfecta.[1]) Hier tritt der Mangel einer festen Methode besonders deutlich hervor. Statt das Epos von dem Drama und der Prosa zu trennen, wirft L. R. alles zusammen und unterlässt, wo er aus Ar. Pax 1287 *ὀρώρει* citirt, zu bemerken, dass dies ein epischer Hexameter sei. Die Thatsache, dass bei Aeschylos und Sophokles an je einer Stelle *ὠρώρει* durch das Metrum gefordert wird, sollte billiger Weise mehr wiegen als zehn Prosastellen, die einer Verdrängung eines *ω* durch ein *ο* kein Hindernis in den Weg legten. L. R. bringt sie in folgender Form vor: "*ὠρώρει* steht dreimal aus metrischen Rücksichten Σ 498. Aisch. Agam. 653. Soph. Oed. Col. 1622; dagegen *ὀρώρει* B 810" u. s. w. Es genügt für dieses Kapitel auf die ein halbes Jahr vor dieser Arbeit

---

[1]) Für *ἠχηκόει* ist fälschlich Plat. Alcyon cap. 2 statt Luc. Halc. 2 citirt, wie auch *φράσαις* Alkyon cap. 4 unter den Beispielen für — *αις* als platonisch erscheint. *Ἀκηκόει* liest Comparetti Rivista di filologia III p. 527 an einer schlecht erhaltenen Stelle des ebenda von ihm publicirten Papiro Ercolanese inedito. Col. LIII, Z. 1.

veröffentlichte Untersuchung des Unterzeichneten Ztschr. f. d. Gw. 1874 S. 18 ff. zu verweisen.

Auch die folgende Besprechung der Weglassung des syllabischen Augments in den Plusquamperfectformen ist ein Rückschritt zu nennen gegen früher von anderer Seite geleistetes: ich meine die mustergültige Untersuchung von C. Schmidt in der Bielefelder Programmabhandlung von 1851 Ueber das Plusquamperfectum S. 7 ff. Vgl. auch Stahl in der verdienstvollen Programmabhandlung des Marzellen-Gymnasiums in Köln, Quaestiones grammaticae ad Thucydidem pertinentes 1872 p. 17 f.

Im folgenden Abschnitt sind zuerst Stellen zum Conjunctiv und zum Optativ von *κεῖμαι μέμνημαι, κέκτημαι* und *κάθημαι* zusammengestellt, ohne dass in Bezug auf *κάθημαι* der in der oben citirten Abhandlung „Zur atttischen Formenlehre", Z. f. d. Gw. 1874 S. 33 f. beklagten Unsicherheit ein Ende gemacht wird. Hinzugefügt sind Belegstellen für *κεκλῇο, κεκλήμεθα, διαβεβλῆσθε,* die man richtiger citirt auch bei Veitch findet. Wenn *ἐκτέτμησθον* aus Pl. Rep. VII, 564 c offenbar als Conjunctivform gefasst und aus Eur. I. T. 500 *κεκλήμεθα* citirt wird, so findet sich vielmehr dort *ἐκτετμήσεσθον,* hier *καλοίμεθ' ἄν.*

Der folgenden Zusammenstellung von mit oder ohne Umschreibung gebildeten Conjunctiven und Optativen des activen Perfects soll ihr Werth nicht abgestritten werden, aber eine rudis indigestaque moles ist sie.

Um ein Beispiel eines auf diese moles anzuwendenden dissociata locis concordi pace ligare zu geben, würden sich die attischen Conjunctiv- und Optativformen von *ἕστηκα* in folgende Uebersicht bringen lassen:

1. Perfectstamm *ἑστηκ:*

a. Dramatiker.	b. Prosaiker.	a. Dramatiker.	b. Prosaiker.
			ἐξεστηκὼς ὦ
			Isocr. 5, 18.
[*καθεστήκῃ* [1])	*ἑστήκῃ*	— — —	*καθεστηκυῖα ᾖ*
Soph. Ai. 1074].	Dem. 20, 83.	— — —	Pl. Leg. IV. 714 c.
ἐπανεστήκῃ	*ἐφεστήκῃ*	— — —	*ἑστηκότα ᾖ*
Ar. Vög. 554.	Pl. Symp. 175 B.	— — —	De venat. 8, 7.
	ξυνεστήκῃ	— — —	
	Pl. Tim. 78. E.	— — —	
	ἑστήκωμεν	— — —	
	Xen. An. VI, 5, 10.	— — —	
	καθεστήκοι	— — —	
	Pl. Leg. 759 B.	— — —	
	προεστήκοι	— — —	
	Xen. Mem. III, 2.2.	— — —	
	ἀφεστήκοιεν	— — —	*ἀφεστῶτες εἶεν*
	Thuc. IV, 122, 3.	— — —	Pl. Leg. VII 800 A.

[1]) lies *καθεστήκοι.*

2. Perfectstamm ἑστα.

a. Dramatiker.	b. Prosaiker.	a. Dramatiker.	b. Prosaiker.
ἑστῶ (?) [1]		— — —	— — — —
Ar. Ach. 176.		— — —	— — — —
	ἑστῶμεν	— — —	— — — —
	Pl. Gorg. 468 B.	— — —	— — — —
ἐφεστῶσι	ἑστῶσι	— — —	— — — —
Eur. Bacch. 319.	Dem. 20, 64.	— — —	— — — —

Wir lassen nun eine Zusammenstellung der übrigen einfachen Conjunctive und Optative Perfecti activi folgen unter Angabe der entsprechenden zusammengesetzten Formen derselben Verba uns auf die attische Prosa beschränkend und in Bezug auf die Citate auf L. R. verweisend:

Conjunctiv		Optativ	
einfache	zusammengesetzte	einfache	zusammengesetzte Formen
1 δεδίῃ De rep. Ath.	— —	1 δεδιείη (?) Pl.	
4 δεδίωσι Isocr.	— —		
1 ἐοίκῃς Xen.	— —	1 ἐοίκοι Pl.	
1 λελήθῃς Xen.	— —	1 λελήθοι Xen.	
1 ἐγρηγόρῃ De Ven.	— —		
1 τεθνήκωσι Thuc.	— —	2 τεθναίη Xen.	
	— —	1 τεθναῖεν Xen.	1 τεθνηκότες εἶεν Th.
1 πεφύκῃ Pl.	1 Pl.	1 πεφύκοι De re equ.	3 Pl.
1 ἐμβεβῶσι Pl.	— —		4 De re equ. 2. Pl. Dem.
1 πεπόνθῃ Pl.	— —	2 πεπόνθοι Pl.	9 Pl. 4. Dem. 2.
	— —	1 πεπόνθοιμεν Pl.	Xen. Lys. Isocr.
1 εἰλήφῃ Din.	— —		5 Xen. 3. Pl. Dem.
1 ἀπειλήφῃ Pl.	— —		
1 εἰλήφωσι Pl.	2 De Ven.		
1 ἐμπεποιήκῃ Din.	— —	1 πεποιήκοι Thuc.	8 Xen. 3. Pl. 3. Andoc. Dem.
16			
	2 Dem.	1 παραδεδώκοιεν Th.	4 Dem. 3. Isocr.
	— —	1 ἐσβεβλήκοιεν Thuc.	
	— —	1 καταλελοίποιεν Xen.	3 Xen. Isaeus Dem.
	1 Pl.	1 ἐμπεπτώκοι Xen.	2 Xen. Pl.
	6	1 ἀποκεχωρήκοι Xen.	
		1 ὑπηρετήκοι Xen.	
		1 ἐξηπατήκοι Xen.	1 Xen.
		1 προεληλυθοίης Xen.	1 Xen.
		19	41

In dem folgenden Abschnitt war für die Feststellung der Endungen der 2. und 3. P. Sing. Opt. Aor. I act. das Metrum von großer Wichtigkeit. Es hätten also die Stellen der Tragödie und Komödie, wo die jedenfalls weniger gebräuchlichen Endungen αις und αι sich überliefert finden, besonders sorgfältig behandelt werden sollen. In der Sammlung der Stellen für αις wird aber aus Soph. El. 798 παύσαις citirt, welche Form lediglich auf

[1]) die Handschriften στῶ.

einer unnöthigen Conjectur Wunders beruht, und unterlassen zu bemerken, dass O R 446 die Form ἀλγύναις schon von Elmsley in ἀλγύνοις geändert und so das einzige Beispiel dieser Endung αις aus Sophocles beseitigt ist. Aus Aeschylos wird Suppl. 189. 589 für κυρήσαις citirt. An letzterer Stelle steht es im Melos, was zu notiren war, an ersterer Stelle steht es gar nicht. Aus Euripides sind drei Stellen angeführt, von denen eine wahrscheinlich zu emendiren ist. Wenigstens ist zuzugeben, dass Kreon Med. 325 weit nachdrucksvoller redet, wenn er erklärt:

Λόγους ἀναλοῖς· οὐ γὰρ ἀναπείσεις ποτέ [1])

statt:

Λόγους ἀναλοῖς· οὐ γὰρ ἂν πείσαις ποτέ.

Die anderen beiden Stellen Bacch. 747 ξυνάψαις und Iph. T. 1184 σώσαις scheinen allerdings sicher zu sein. Von den Aristophanesstellen, welche L. R. anführt, ist keine einzige unangefochten geblieben. In den Wespen 572 ist das wünschende ἐλεήσαις keinesfalls am Platz und das bestimmt erwartende ἐλεήσεις an die Stelle zu setzen, da weder ἐλεῆσαι wegen des noch nicht belegten Uebergangs aus der directen in die indirecte Rede noch ἐλέησον wegen der Schwierigkeit der Aenderung annehmbar erscheint. In den Wolken hat Meineke, indem er v. 776 ἀποστρέψαις ἂν in ἀποστρέψαι' ἂν veränderte, gewiss das Richtige getroffen. Auch Plut. 1036 hat Kappeyne's διὰ δακτυλίου μὲν οὖν με διελκύσειας ἂν vor dem überlieferten δ. δ. μ. οὖν ἐμέγ' ἂν διελκύσαις nicht blos den Vorzug der Endung ειας. Dagegen steht eb. 1134 das Kappeynesche ἆρ' ὠφελήσεις οὖν hinter dem handschriftlichen ἆρ' ὠφελήσαις ἂν ebenso zurück wie Fried. 405 das Hirschigsche ἴσως γὰρ ἀναπείσεις ἐμέ hinter dem überlieferten ἴσως γὰρ ἂν πείσαις ἐμέ [2]) vgl. Ri. 86 ἴσως γὰρ ἂν χρηστόν τι βουλευσαίμεθα, Fried. 286 ἴσως ἂν εὖ γένοιτο. Wesp. 726 entbehrt das Meinekesche οὐ μὴ δικάσεις gegenüber dem überlieferten οὐκ ἂν δικάσαις genügender äufserer Wahrscheinlichkeit, und es darf bezweifelt werden, ob οὐ μὴ δικάσεις wirklich, wie Meineke Vind. p. 30 voraussetzt, in höherem Mafse 'prohibentis' oder vetantis, also geeigneter ist μὴ δικάσῃς zu ersetzen als οὐκ ἂν δικάσαις. Es bleibt die schwierige Stelle Wesp. 819 übrig. Die Handschriften geben θἠρῷον εἴ πως ἐκκομίσαις τὸ τοῦ λύκου. Der bei Herodian Cram. Anecdot. III p. 253 erhaltene und dem Eupolis zugeschriebene Vers ἡρῷον εἴ πώς μοι κομίσαις τοῦ λύκου, der nach Meineke (Com. II p. 558) kein anderer ist als der Vers der Wespen, dürfte zum Beweis dienen, dass in alter Zeit bei Aristophanes gelesen wurde:

[1]) Ich finde diese Conjectur in dem oben citirten Progr. v. Stahl p. 18.
[2]) Richters ἂν πείσειας verlangt keine Zurückweisung.

θήρῳον εἴ πως μοὐκκομίσαις τὸ τοῦ λύκου.

Denn das Medium ist hier schlechterdings nicht am Platze. Es fragt sich aber, ob das elliptische *εἴ πως* c. opt. sich rechtfertigen lässt oder nicht vielmehr entweder mit Meineke

θήρῳον οὔπω' ξεκόμισας τὸ τοῦ λύκου

oder mit Hamaker (Mn. III[1] p. 195)

θήρῳον οὔπω μοὐκόμισας τὸ τοῦ λύκου

zu schreiben ist. Zur Rechtfertigung der Ueberlieferung liefse sich höchstens etwa anführen, was Eidothea in der Odyssee zu Menelaos sagt, nachdem sie von ihrem Vater Proteus gesprochen:

τόν γ' εἴ πως σὺ δύναιο λοχησάμενος λελαβέσθαι,
ὅς κέν τοι εἴπῃσιν ὁδὸν καὶ μέτρα κελεύθου
νόστον δ', ὡς ἐπὶ πόντον ἐλεύσεαι ἰχθυόεντα.

So steht es mit den Belegstellen für den Optativausgang — *αις* bei den attischen Dramatikern. L. R. versichert, dass er denselben bei Thukydides nie gefunden habe, wogegen er aus Xenoph. 27, aus Plato 40 Stellen für — *αις* anführt, deren Prüfung wir für jetzt Anderen überlassen. Bei Lysias hat sich nur eine Stelle dieser Art gefunden, 12, 34, wo jedoch unzweifelhaft statt *ποιήσαις* vielmehr *ἐποίησας* gelesen werden muss. Endlich citirt L. R. noch *ἀποστήσαις* Aischin. Ctes. 167, wo F. Schultz aus den Codd. h k l *ἀποστήσειας* aufgenommen hat, *καλέσαις* Dem. 18, 180, *καταστήσαις* 61, 34.

Zu den folgenden Sammlungen über die 3. Singul. auf *αι*, deren Resultat in die Worte gefasst ist: „Diese Formen sind bei Dichtern etwas häufiger als die auf *αις*, in der Prosa seltener, am zahlreichsten noch bei Xenophon und Demosthenes" sei nur Folgendes bemerkt: Aus Thukydides hätte aufser *ἐκπνεύσαι* II, 84, 2 und *παύσαι* und *ξυνδιασώσαι* IV, 62, 2 auch *στηρίξαι* II, 49, 3 angeführt werden können; indess wird man Stahl Recht geben müssen, der in dem oben erwähnten Programm p. 18 diese Stellen dahin verbessert, dass er *ἐκπνεύσειεν* und *στηρίξειεν* einerseits, andererseits nach Herwerden *παῦσαι* und *ξυνδιασῶσαι* schreibt. Da schon Classen geglaubt hat, die einzigen Beispiele für — *αιεν* III, 49, 3 *φθάσαιεν* und V, 111, 1 *νομίσαιεν* seien in *φθάσειαν* und *νομίσειαν* zu corrigiren, so darf behauptet werden, dass Thukydides nur *ειας, ειεν* und *ειαν* als Optativausgänge des activen ersten Aoristes angewendet hat. Dasselbe gilt von Lysias, wenn wir 3, 11 mit Scheibe, Rauchenstein, Frohberger *τελευτήσειαν* und *ἀποδείξειαν* herstellen.

Was sonst die Formen auf *αιεν* angeht, so findet L. R. sie häufiger nur bei Xenophon und den Rednern. Von den Dramatikern haben ihm nur die Handschriften des Euripides an zwei Stellen diese Form geboten, Hel. 75 und Herc. fur. 183, wo Dindorf mit Recht die Form auf *ειαν* hergestellt hat. Am

Schluss macht L. R. die sehr richtige Bemerkung, dass die Formen auf *αιεν* „wahrscheinlich auch oft durch die Abschreiber in unsere jetzigen Texte gekommen“ seien.

Auch über die folgende Sammlung der Optativformen der Verba contracta, auf deren nähere Prüfung wir uns hier nicht einlassen können, ist im Allgemeinen zu bemerken, dass keineswegs alle aufgeführten Stellen kritisch feststehen. So führt er als einzige beglaubigte Form auf *ῴημεν* Eur. Cycl. 132 *δρῴημεν* an; aber diese Form ist längst von Dawes in *ξυνδρῷμεν* verbessert. Auch Eur. Hel. 1010 ist *ἀδικοίημεν* bereits von Porson in *ἀδικοίην* corrigirt worden. Für den Opt. auf *οῖ* durften nicht die Conjunctive *κατορθοῖ* und *ὑμεναιοῖ* aus Ar. Fried. 939 und 1112 citirt und zu dem Optativ *ὑμεναιοῖ* eb. 1076 musste bemerkt werden, dass dieser Vers ein epischer Hexameter ist und dies alles um so mehr, als nunmehr das attische Drama nur noch für den Ausgang *οίη* eintritt, in den beiden Stellen Soph. O. R. 829 *ὀρθοίη* und Ar. Fried. 924 *μεσοίη*. Im Uebrigen liefse sich aus den Sammlungen wohl folgende Tabelle zulässiger Optativformen gewinnen:

αω	εω	οω
ῴην (ῷμι)	οίην (οἶμι)	οίην
ῴης	οίης (οῖς)	(οῖς)
ῴη	οίη (οῖ)[1]	οίη (οῖ)
ῷτον	οῖτον	
	οίτην	
ῷμεν	οῖμεν	οῖμεν
ῷτε	οῖτε	οῖτε
ῷεν	οῖεν	οῖεν

Was die im nächsten Abschnitt behandelten Optativformen der Verba auf *μι* und des Passivaoristes anlangt, so darf man von Stämmen auf *α* nur die auf *αῖμεν* gebildete 1. P. Pl. als durch das Metrum genügend geschützt, betrachten; denn Eur. Jon. 943 hat L. Dindorf *φαίημεν* in *ξυμφαῖμεν* corrigirt. Von der 2. P. Pl. hat L. R. nur Beispiele für die längere Form auf *αίητε* gefunden, aber nur in der Prosa, und unter den sechs attischen Stellen sind 5 dem schlecht überlieferten Xenophon entnommen. In der 3. P. Pl. muss *αῖεν* als allein rechtmäfsiger Ausgang gelten und danach Thuc. VIII, 53, 3 und Xen. Hell. IV 2, 6 corrigirt werden.

Auch bei den Stämmen auf *ο* erscheint die kürzere Form d. 1. P. Plur. *οῖμεν* als die regelmäfsige und wird Soph. Ant.

---

[1]) Die Form auf *οῖ* ist bei Plato so aufserordentlich häufig überliefert, dass man schwerlich Cobet beistimmen wird, wenn er es überall in *οίη* verwandeln will, trotz des von ihm selbst citirten Aelius Dionysius bei Photius *εὐδοκιμοῖ καὶ εὐδοκιμοίη τὸ εὐκτικὸν ῥῆμα καὶ ποοῖ καὶ ποοίη καὶ τἄλλα τὰ ὅμοια σὺν τὸ η καὶ ἄνευ τούτου.*

926 vom Metrum verlangt. In der 2. P. Pl. ist *οῖτε* nur durch Pl. Tim. 20 B belegt, erhält aber durch das letzte Wort der Thesmophoriazusen einen metrischen Schutz, dessen die zahlreicheren Belegstellen für den Ausgang *οίητε* entbehren. In der 3. P. Pl. ist *οῖεν* allein zulässig.

Bei den Stämmen mit ε, zu denen auch die passiven Aoristformen gehören, sind wieder die 1. u. 2. P. Pl. nur in den kürzeren Formen, auf *εῖμεν* und *εῖτε* aus dem attischen Drama zu belegen, in der Prosa aber sind die längeren Formen vielfach überliefert. Auch dem Ausgang *είησαν* gereicht es nicht zur Empfehlung, dass er nirgends durch das Metrum geschützt wird und am häufigsten unter allen Prosaikern bei Xenophon überliefert ist.

Danach können wir ruhig auch weiter von den auf *μι* und den ihnen analogen Bildungen die Dual- und Pluralformen ausschliefslich zweisilbig bilden lassen.

Es wäre gegen die Absicht des Berichterstatters, wenn die mancherlei Ausstellungen, welche im Vorstehenden an den 'grammatischen Untersuchungen' von La Roche gemacht worden sind, die Anerkennung beeinträchtigen sollten, die die fleifsige Sammelarbeit in hohem Mafse verdient. Es sollte nur verhütet werden, dass man dieselben für unbedingt zuverlässig und für ein nachahmenswerthes Muster 'grammatischer Untersuchungen' hielte. Zu solchen Untersuchungen gehören ganz besonders auch bibliothekarische Hülfsmittel, wie sie nicht überall vorhanden sind; aber grammatische Sammlungen mit genauer Angabe der sorgfältig und erschöpfend benutzten litterarischen Hülfsmittel sind überall anzustellen und stets willkommen.

Auf die Beiträge zur attischen Formenlehre, welche der Unterzeichnete Z. f. d. Gw. 1874 S. 1 ff. und 616 ff. gegeben hat, braucht hier nicht noch einmal aufmerksam gemacht zu werden. Es sei nur zu S. 619 bemerkt, dass Stahl in der Vorrede zu dem 1874 herausgekommenen 2. Band seiner Thukydidesausgabe selbst bedauert, nicht *Φλειάσιος* geschrieben zu haben, welche Form sich übrigens auch in einer der oben erwähnten neugefundenen Inschriften (*Ἀθηναῖον* V p. 101) gefunden hat. Ebenda erkennt Stahl die Form *ἄστεως* an, wie überhaupt diese Thukydidesausgabe das Verdienst hat, mit der Zurückführung guter attischer Formen in den Text Ernst gemacht zu haben, welches löbliche Streben sie mit den Ausgaben des Euthydemos von Schanz theilt. s. Jahresb. d. philolog. Vereins 2. Jahrg. S. 144 ff. [1])

[1]) L. R. schreibt *ᾠδε* und *ἀνεμνήσθην* und ähnl. nach Usener N. Jahrb. f. Phil. 1865 S. 247, ohne ausreichenden Grund. Für die Schreibung *ἀναμιμνήσκω* spricht aufser handschriftlichen Zeugnissen auch Herodian, für die passiven Futur- und Aoristformen mit iota wie für *ᾠδε* sprechen nur handschriftliche Zeugnisse. Ueber die 2. P. Dualis auf *την* s. den ersten Jahresbericht S. 622.

Noch eine Bemerkung ist zu dem ersten der Jahresberichte hinzuzufügen. S. 624 war der Beweis für ein attisches Futurum *ἀκοῦμαι* vermisst worden. Cobet nimmt nun Mn. III² p. 382 die Formen *ἐξακεῖσθαι* und *ἀκούμεθα* bei Menander Com. IV p. 287, n. 242 a und b für das Futurum in Anspruch: der Infinitiv ist abhängig von *ἐμοὶ δοκῶ* und in *ἱμάτιον ἀκούμεθα* findet Cobet den Rest des Originals zu den Worten der Adelphi 120 (Fl.) discidit | vestem. resarcietur und vermuthet:

διεῤῥάγη τῳ θοἰμάτιον, ἀκούμεθα.

Es sei erlaubt, diesem Bericht als ein Epimetrum eine Notiz über ein ausländisches, aber auch in Deutschland durch T. O. Weigel in Leipzig leicht zu beziehendes Buch hinzuzufügen, welches in diesem wie in dem ersten Bericht citirt und aus welchem auch in den Beiträgen 'zur attischen Formenlehre' ein verständiges Urtheil über die Form *ἑώρακα* angeführt werden konnte. Der vollständige Titel dieses Buches lautet in der vorliegenden 3. Auflage:

Greek verbs irregular and defective their forms meaning and quantity embracing all the Tenses used by the Greek Writers, with References to the Passages, in which they are found by William Veitch. New edition Oxford 1871. VIII. 637. 8.

Dass diese Sammlung neben der in Deutschland bisher wohl weiter verbreiteten, dem Verbalverzeichnis des 1. Bandes der Kühnerschen Grammatik keineswegs überflüssig ist, lässt sich aus der folgenden Gegenüberstellung entnehmen, welche sich auf drei in dem vorstehenden Bericht zur Sprache gekommene Punkte der Verbalflexion beziehen.

Kühner	Veitch
Augmentirte Formen von *ἐναντιόομαι*.	
	ἠναντιούμην Thuc. 6, 89; Andoc. 2, 4; Isocr. 19, 14.
ἠναντιώθην	*ἠναντιώθην* Her. 8, 100; Xen. Mem. 4, 8, 5; Andoc. 1, 67; Pl. Apol. 31.
ἠναντίωμαι (*ἐνηντίωμαι* Ar. Av. 385)	*ἠναντίωμαι* Thuc. 2, 40; Pl. Apol. 40; Dinarch. 1, 61; Dem. 18, 293; Ar. Av. 385 (Br. Bekk. etc.), *ἐνηντ*— Pors. Dind. Bergk.)
Attische active Aoristformen von *καίω*.	
ἔκαυσα	*ἔκαυσα* Ar. Pax 1088 (hexam.); in tmesi Her. 8, 33; Isae. 4, 19; Xen. Cyr. 3, 3, 33, *ἀν*— Eur. Cycl. 383 (trim.), *κατ*— Thuc. 7, 25; *καύσας* 7, 80; *καῦσαι* Pl. Gorg. 456,
att. poet. *κέας* Aesch. Ag. 823. S. El. 757. *ἐκ*— Eur. Rh. 97, *συγ*—	Attic Poet. (*ἔκεα*), part. *κέας* Aesch. Ag. 849; Soph. El. 757 (Herm. Dind.), *ἐκ*— Eur. Rhes. 97 (trimet.);
Ar. P. 1113 Ch.	Ar. Pax 1132 (chor.)

Kühner	Veitch
Perf. Pass. von σῴζω.	
σέσωσμαι, -ωσται, -ώσμεθα, -ωσμένος *σέσωσται* Eur. I. T. 607 in den meisten cdd. *σεσωσμένος* Pl. Tim. 23 a. Leg. 645 b; 657 a, *δια—* leg. 677 b.	*σέσωσμαι* Eur. I. A. 1441; Xen. Cyr. 5, 4, 11, *—ωσται* Aesch. Sept. 820; Eur. I. T. 607; Com. Fr. (Men.) 4, 88; Xen. An. 7, 7, 56; Dem. 56, 33, 37, *ώσμεθα* Soph. Tr. 84; Eur. Hel. 1032; *σεσῶσθαι* Aesch. Pers. 737; Andoc. 1, 113; Com. Fr. (Men.) 4, 174; *—σωσμένος* Aesch. Ag. 618; Soph. Ant. 314; Eur. Or. 473; Com. Fr. (Herm.) 2, 383; Xen. Cyr. 3, 2, 15. An. 5, 5, 8; Pl. Leg. 645; Dem. 16, 31.
σέσωται Pl. Criti. 109 d. *δια—* ib. 110 a m. d. Var. *-ωσται, διασεσωμένος* Leg. 848 b.	*σέσωμαι, —ωται* Pl. Critias leg. (v. r. Eur. I. T. 607), *δια—* Pl. Critias 110; *—ωμένος* Leg. 848 (Bekk. Herm. B. O. W.), usu.

Veitch fügt weiter unten noch folgende Bemerkungen hinzu: *σέσωμαι* though lass frequent, is by some accounted more Attic than *σέσωσμαι*. Photius says *οἱ παλαιοὶ ἄνευ τοῦ σ*, and Buttm. and L. Dind. approve. Accordingly, in his last edit. of Xen. An. Dind. edits *σέσωται* 7, 7, 56 (*—ωσται* Saupp.), *σεσωμένος* 5, 5, 8 (so Saupp.): in the Cyr. howewer he still retains — why we see not *—σέσωσμαι* 5, 4, 11, *σεσωσμένος* 3, 2, 15 (so Saupp.) we think it likely that both forms were in use.

Es soll nicht geleugnet werden, dass auch dieses Buch mancher Verbesserung fähig ist, sowohl was die Uebersichtlichkeit der Zusammenstellungen als was deren Vollständigkeit[1]) und die kritische Behandlung der Einzelheiten anlangt; es scheint indess durchaus geeignet, für weitere Forschungen als Grundlage und für weitere Sammlungen als Grundstock zu dienen. Es ist zu wünschen, dass es in recht Vieler Hände gelange und recht viele anrege, den Verfasser in der Vervollständigung und Verbesserung seiner Arbeit zu unterstützen.

Albert v. Bamberg.

---

[1]) S. Z. f. d. Gw. 1874 S. 625. Oben hätte noch (Dem.) 10, 72 *σεσωσμένοι* hinzugefügt werden müssen.

2.

Isokrates.

a. Ausgaben.

Isocrates ausgewählte Reden für den Schulgebrauch, erklärt von O. Schneider. Zweites Bändchen: Panegyricus und Philippus. Zweite Auflage. Leipz. 1875. 8°. 162 S.

Nachdem über Plan und Beschaffenheit dieser Ausgabe im vorigen Jahresbericht gesprochen ist, bleibt über den vorliegenden Band Folgendes zu bemerken. Die zweite Aufl. unterscheidet sich von der ersten abgesehen von einer Anzahl neu hinzugefügter Citate auch durch eine Reihe von umfangreicheren Zusätzen, welche fast sämmtlich kritischen Inhalts sind und meist gegen Verbesserungsvorschläge E. Mehlers polemisiren, z. B. zu IV 36,6 gegen Halbertsmas *πορισθεῖσαν* (st. *ἀφορισθεῖσαν*), IV 54,2 gegen Mehlers *ἡμῶν* (st. *ἡμῖν*), IV 85,9 gegen Mehlers Vorschlag *ἐν* zu streichen, IV 145,1 gegen die von M. verlangte Tilgung des Artikels *τοῦ* vor *βασιλέως* (die Anm. ist aus Versehen etwas zu tief, unter 145,5 gerathen), IV 149,9 gegen Mehlers und Cobets *ἐπ'* (st. *ὑπ'*), IV 156,4 gegen die von M. empfohlene Lesart *ὁπόθεν* (st. *πόθεν*), IV 158,2 gegen Ms. *ἐνδιατρίβομεν* und *ἐξ ὧν* (st. *συνδιατρίβομεν* und *δι' ὧν*), IV 185,6 gegen Mehlers *τίς γὰρ οὕτως ἠλίθιος ἢ ῥᾴθυμός ἐστιν* (st. *τίς γὰρ οὕτως ἢ νέος ἢ παλαιὸς ῥᾴθυμός ἐστιν*). An allen diesen Stellen vertheidigt Schneider mit guten Gründen die Ueberlieferung. Gebilligt hat er dagegen IV 27,5 Ms. Tilgung des *καὶ* vor *πανταχοῦ*, sowie Cobets und Ms. Schreibung *κατακεκλῃμένους* st. *κατακεκλειμένους* IV 34,5 und *ἐμπιμπραμένους* st. *ἐμπιπραμένους* IV 96,9; weniger entschieden Ms. Vermuthung *ἐλευθερίως* st. *ἐλευθέρως* IV 49,3 (und VII 43). Zu Schneiders Bemerkungen über die beiden letzten Stellen ist noch hinzuzufügen, dass an der von M. citirten Stelle Aisch. III 154 *ἐλευθερίως* nicht handschriftlich ist, sondern *ἐλευθέρως* oder *ἐλεύθερος*, dagegen konnte M. anführen (Aisch.) Ep. XII 1. Endlich finden sich gröfsere Zusätze IV 54,4. 75,5. 87,5. 106,4. 108,6. 114,4. V 21,2. 38,2. 143,1. Im Text ist sehr wenig geändert: aufser den oben erwähnten Stellen IV 27,5. 34,5. 96,9 wohl nur IV 74,6, wo des Ref. *δ' ἔτι*, und V 21,5, wo desselben *τοσαῦτα* aufgenommen ist. IV 64,5 ist jedenfalls nur durch Versehen *ἁπάντων* vor *διενεγκόντες* ausgefallen. Gegen die Auffassung des Hrn. Herausgebers möchte sich Ref. in folgenden Stellen er-

klären: IV 4,2 soll τοῖς ἄλλοις von δοκεῖν abhängen und bedeuten „allen Andern, nämlich den Zuhörern oder Lesern"; die Verbindung von τοῖς ἄλλοις mit εἰρῆσθαι war in der ersten Aufl. ganz verworfen, jetzt wird sie „weniger wahrscheinlich" genannt. Ref. hält letztere, wenigstens nach der Lesart des Urb., welche auch Schn. aufgenommen hat, für die allein richtige, da τοῖς ἄλλοις zur Bezeichnung des Publikums ein zu unbestimmter Ausdruck ist (vgl. aufserdem Rauchenstein z. d. St.); die Lesart der Vulgata vor Bekker würde allerdings Schn.'s Auffassung wahrscheinlicher machen. IV 22,2 scheint dem Ref. die Tilgung der Worte ταύτης τῆς τιμῆς weder nöthig noch rathsam: denn der [illegible] ὁμολογεῖται τὴν πόλιν ἡμῶν ἀρχαιοτάτην εἶναι καὶ [illegible]ίστην καὶ παρὰ πᾶσιν ἀνθρώποις ὀνομαστοτάτην enthält [illegible] eine Art von Beweis, dass in den ältesten Zeiten keine [illegible] Stadt die Hegemonie gehabt haben kann. Aufserdem [illegible] die Construction τοὺς πρώτους τυχόντας = „die, welche [illegible] die Ersten waren" bei Isokrates durch die von Mehreren [illegible]fochtene Stelle XV 144 nicht genügend gesichert sein. [illegible]: Nicht statt ὥστε περί (§ 65), sondern statt ὥσθ' ὑπέρ [illegible] Hirschig ἅθ' ὑπέρ vorgeschlagen. IV 99,1. Anm. Statt des [illegible] ἡ ἐμαυτοῦ, ἡ ἑαυτῶν hätte ein anderer Casus des [illegible] gewählt werden sollen, denn gerade diese Verbindungen [illegible] schwerlich vorkommen; die unzweckmäfsige Fassung ist [illegible] Bernhardy Gr. Synt. S. 183 veranlasst. IV 151,2 Anm. [illegible] letzte Z.): Statt „οὐδέ — müssen" sollte es wohl heifsen [illegible] τούτοις hätte schon bei ὁμαλῶς stehen müssen." V 92,7 [illegible] Ref. die Aenderung ὑπαρξόντων st. ὑπαρξάντων nicht für [illegible] Denn erstens ist es nicht unbedingt nothwendig dies [illegible] conditional zu nehmen. Aber auch wenn es geschieht, [illegible] φυλάττεσθαι als bereits vor dem eigentlichen Feldzuge [illegible] wohl gedacht werden, vgl. den ähnlichen Gebrauch [illegible]ξάσης VIII 140. — V 115,3 scheint die Veränderung [illegible] in ὅ τι nicht glücklich, sondern die Worte σκέψαι δ' [illegible]γχάνω παρακαλῶν, ἐξ ὧν ποιήσει τὰς στρατείας = [illegible] ὅτι σε τυγχάνω παρακλήσεις, ἐξ ὧν u. s. w. Sinn: [illegible] dich richte, denen zufolge" oder „dass [illegible]folge". Vgl. Aisch. II 180 ὅτι τὴν τῆς [illegible] διὰ τῆς περὶ Τίμαρχον κρίσεως [illegible]κληκα. — V 132,2 scheint die Stelle [illegible] um die durch Sauppe angeregten [illegible] ersten προσαγορευομένους zu be[illegible]on, dass XV 128 die Worte ὃ μηδενὶ [illegible]t verdächtigt sind. — In der Form [illegible]ige kleine Härten wohl beseitigt wer[illegible]9 b. Z. 11: „welche . . . nach Attica [illegible]bend wohnend, doch nicht . . . . [illegible] das unschöne Wort „Unbedeutendheit".

An Correctheit des Druckes steht dieses Bändchen dem ersten etwas nach. S. 5 a. Z. 13 lies: in der (XIII) Rede. S. 25 b. Z. 3 v. u. διατριβάς. S. 28 a. Z. 4 v. u. streiche: und Intelligenz — Unterhaltung. S. 32 b. Z 12 lies: 7,57. S. 34 b. Z. 8 ἄλλως τε καί. S. 64 a. Z. 15 v. u. ἴδιαι und Z. 12 v. u. δημόσιαι. S. 64 b. Z. 8 v. u. φαίνεσθαι τῶν ἔργων τῶν γεγενημένων. S. 70 a. Z. 5 v. u. πολιτείαις. S. 93 b. Z. 13 v. u. 6,28 statt 62,6. S. 98 b. Z. 10 v. u. § 150. S. 100 b. Z. 4 lies 9,21. S. 102 a. Z. 1 τοῖς ποιεῖν δυναμένοις καὶ τοῖς εἰπεῖν βουληθεῖσιν. — Die kurze Anzeige dieses Bändchens in Bl. f. d. Bayr. G. W. XI p. 237 enthält nichts Positives zur Förderung der Sache. Ebensowenig die Recension des ersten Bdchens in Zschr. f. d. österr. Gymn. XXVII (1875) S. 629—635 v. J. Wrobel. Unbegründet ist W's. Tadel, dass Schn. dem Hiatus zuviel Rücksicht geschenkt habe. IX 74 ἐξενεχθῆναι οἷόν τε soll „der Spiritus als geeignet gelten den Hiatus zu mildern" (!). G. Hartmann in Masius Jahrb. 1872, S. 433 ff. berichtigt einige Druckfehler des ersten Bdchens und fügt mehrere Citate hinzu.

Im Auslande sind folgende Ausgaben in den letzten Jahren erschienen:

Panégyrique d'Athènes par Isocrate. Edition classique publiée avec un argument et des notes en français par E. Sommer. Paris 1874. 74 S. 8°.

Isocrate, Éloge d'Évagoras, texte grec publié avec des sommaires et des notes en français par E. Sommer. Paris 1874. 27 S. 8°.

Diese Ausgaben des Panegyrikos und Euagoras, wie es scheint für Schüler bestimmt, geben jede eine kurze Inhaltsübersicht, die Ausg. des Euag. auch eine kurze geschichtliche, hauptsächlich Diodoros folgende Einleitung. Letztere setzt die Schlacht bei Knidos in das Jahr 393, die Abfassung der Rede zu früh und zu bestimmt 375, da Euag. erst 374 ermordet wurde. Glos oder Glus, Tamos' Sohn und Tiribazos' Schwiegersohn, erscheint unter dem Namen Gao, die Stadt Kition in der Form Cita. Die Anmerkungen beider Ausgaben sind sehr kurz und jedenfalls weit entfernt, durch übermäfsige Fülle Anfänger zurückzuschrecken oder vom Autor selbst abzulenken. Dies kann als ein Vorzug gelten. Ihrem Inhalt nach jedoch sind sie theils sehr elementar, theils von nichtssagender Allgemeinheit, theils auch nicht frei von Misverständnissen und Fehlern. Welcher Leser des Isokrates bedarf wohl Erklärungen wie zu Paneg. § 31 ὡς ἡμᾶς ἀποπέμπουσι: ὡς équivaut ici à πρός, vers; zu § 33 τοσαύτην τὸ μέγεθος, telle en grandeur, c'est-à-dire simplement si grande; § 139 οὐδ' ὥς, pas même ainsi, malgré cela; § 145 οὐδὲ τὴν Περσῶν ἀνδρίαν ἄξιον φοβηθῆναι: ἄξιον, sous-entendu ἐστί; Euag. § 22 τηλικούτοις, de cet âge u. s. w.

Nichtssagend sind Anmerkungen wie zu Euag. § 5 *ἵν' οἵ τε δυνάμενοι — ἐχρῶντο: ἐχρῶντο* dépend de *ἵνα*, qui gouverne également (!) le subjonctif, l'optatif et l'indicatif. Nachlässig gearbeitet ist die Anmerkung zu Paneg. § 11 *ὥςπερ δέον,* comme s'il fallait. Cet emploi absolu du participe neutre des verbes unipersonnels, au nominatif, est fréquent en grec. Denn wenige Zeilen weiter heifst es zu *σφᾶς διορῶντας*: Accusatif absolu amené par *δέον,* qui est un peu plus haut. — Falsch sind folgende Erklärungen: Paneg. § 15 *τὰς πρὸς ἡμᾶς αὑτοὺς ἔχθρας,* la guerre du Péloponèse. Denn der pelop. Krieg war längst beendet, als Isokrates die Ausarbeitung des Panegyrikos anfing. Ebendaselbst heifst *συστῆσαι ταῦτα* zwar établir ces choses d. h. ins Werk setzen, zu Stande bringen, aber nicht les démontrer. § 38 *τῶν παρόντων τοῖς ἀνθρώποις ἀγαθῶν .... μηδέν* construisez: *μηδὲν τῶν ἀγαθῶν παρόντων τοῖς ἀνθρώποις* musste heifsen *μηδὲν τῶν ἀγ. τῶν* u. s. w. § 67 ist *ἀρχικώτατα* falsch übersetzt possédant les empires les plus vastes. Zu § 169 heifst es: Denys, après avoir détruit les forces d'Athènes en Sicile, avait franchi le détroit u. s. w. Also Dionysios soll das athenische Heer in Sicilien vernichtet haben! Euag. § 7 *οὐ μὴν δουλευτέον — φρονοῦσιν* équivaut à *Οὐ μὴν δεῖ τοὺς ἔχοντας νοῦν δουλεύειν αὐτοὺς τοῖς φρονοῦσιν οὕτω κακῶς,* wie es scheint eine Verwechselung von *δουλεύειν* mit *δουλοῦν.* Der Text der beiden Ausgaben ist am ähnlichsten den Texten von Bekker und von Baiter und Sauppe, ohne jedoch mit einem von beiden genau übereinzustimmen.

Isocrate, Archidamus expliqué littéralement, traduit en français et annoté par M. C. Leprévost. Paris 1874. 117 S. 8⁰.

Die vorliegende Ausgabe gehört zu einer gröfseren Sammlung griechischer Schriftsteller, welche planmäfsig von einer Anzahl französischer Gelehrter unter folgendem gemeinsamen Titel bearbeitet und herausgegeben werden: Les auteurs grecs expliqués d'après une méthode nouvelle par deux traductions françaises l'une littérale et juxtalinéaire présentant le mot à mot français en regard des mots grecs correspondant, l'autre correcte et précédée du texte grec avec des sommaires et des notes par une société de professeurs et d'hellénistes. — Nach einer kurzen geschichtlichen Einleitung und einer Inhaltsangabe folgt jedes Mal auf der linken Seite ein Abschnitt des griechischen Textes, darunter freie französische Uebersetzung, auf der rechten Seite noch einmal der griechische Text in kleine Wortgruppen abgetheilt, neben denen möglichst wörtliche französische Uebersetzung steht. Der erste Satz lautet in beiden Uebersetzungen folgendermafsen:

Frei.	Wörtlich.
Peut-être quelques-uns d'entre vous vont-ils s'étonner de me voir, après m'être jusqu'ici montré, de tous les jeunes gens, le plus fidèle aux usages de la république, changer de conduite au point de m'avancer, à mon âge, pour traiter une question sur laquelle les vieillards osent à peine se prononcer.	Peut-être quelques-uns de vous | s'étonnent que, | étant resté-fidèle le reste du temps | aux institutions de l'Etat, | comme je ne sais pas si quelqu'autre | de ceux du-même âge **que moi**, | j'ai effectué le changement si grand, que, | étant plus jeune | je me suis avancé devant délibérer | sur ces-choses sur lesquelles | ceux plus vieux hésitent à parler.

In der wörtlichen Uebersetzung sind einzelne nur der Deutlichkeit wegen zugesetzte Worte (wie que moi) durch den Druck kenntlich gemacht. Es ist also das Lesen des Schriftstellers möglichst, um nicht zu sagen ungebührlich, erleichtert. Ueber die Textgestaltung giebt der Hrsg. folgenden naiven Aufschluss: le texte est celui de Baiter et Sauppe; il n'y en a ni de meilleur ni de plus récent. Die Anmerkungen (S. 108—117) sind wie in den beiden vorher besprochenen Ausgaben zum Theil sehr elementar, z. B. zu § 1: *ὡς οὐκ οἶδ' εἴ τις ἄλλος τῶν ἡλικιωτῶν*, sous-entendu *ἐμμεμένηκε*. — § 2: *συναγορεύοντας οἷς οἱ πολέμιοι προστάττουσιν* au lieu de *συναγορεύοντας τούτοις ἃ* etc., par attraction. Andere enthalten Ungenauigkeiten oder Irrthümer. Die Schlacht bei Leuktra wird S. 109 in das Jahr 370 gesetzt. In § 4 soll *ἧς* eine Ellipse sein und zu ergänzen *γνώμης, συμβουλῆς*. Zu § 18 heifst es: *Περσειδῶν*, descendants de Persée. Hercule et Eurysthée, comme on sait, é t a i e n t f i l s d'A l c m è n e e t d'A m p h i t r y o n, lequel était fils d'Alcée et petit-fils de Persée. S. 112 heifst es von Eurystheus, er sei den Herakleiden, welche von Theseus unterstützt gekommen seien, um Tiryns und Mykenai in Besitz zu nehmen, entgegengezogen und in einer Schlacht auf dem Isthmos gefallen. S. 113 steht, Brasidas habe Amphipolis 426 genommen. S. 115: *ἔνιοί τινες*, quoique plus rare qu'*ἔνιοι* seulement, n'a cependant rien d'extraordinaire dans sa construction, *ἔνιοι* se décomposant en *ἔνι* pour *ἔνεστιν* ou même *ἔνεισιν* et en *οἳ* auquel s'ajoute *τινές*. Hiernach wird folgende Anmerkung zu § 74 kaum noch auffallen: Remarquez *ἀφεῖσθαι* pour *ἀφίστασθαι*, le parfait pour le présent, parce qu'il s'agit d'un état qui se prolonge. — Aus dieser Ausgabe so wenig als aus den beiden vorherbesprochenen lässt sich irgend welcher Nutzen für den Unterricht auf deutschen Gymnasien ziehen.

Isocratis orationes selectae curante F. X. Schettini. Ed. ster. Neap. 1875. 8°. 83 S.

Eine Vorrede, welche über Zweck und Plan der Ausgabe Auskunft gäbe, ist nicht vorhanden. Aufgenommen sind in die Auswahl die Reden I, II, III, IV und VII. Kritischer Apparat fehlt gänzlich. Auf der Kehrseite des Titels stehen die Worte proprietà letteraria. Um so mehr muss man bei genauer Prüfung sich wundern zu sehen, dass der Text nichts ist als ein Abdruck des bei Teubner erschienenen Benselerschen, nur minder schön und correct gedruckt. Dabei ist das lächerliche Versehen vorgefallen, dass, während von Benseler bei der ersten Rede, um sie als unächt zu bezeichnen, in den Ueberschriften der einzelnen Seiten *Ἰσοκράτους* in Klammern gesetzt ist, im Schettinischen Nachdruck auch bei II, III, IV und VII in allen Seitenüberschriften der Name des Isokrates eingeklammert ist.

Die Ausgabe

Isocratis epistolae duae idoneis adnotationibus illustratae ab Angelo M. Napolitano. Lips. 1874.

ist dem Ref. nicht zugänglich gewesen. Für den Gymnasialunterricht werden Briefe des Isokrates nie in Betracht kommen. Aber auch abgesehen davon, dürfte Napolitanos Ausgabe wenig Beachtung verdienen, da ein Landsmann desselben, F. Ramorino, in der Riv. di filologia Bd. III. S, 422 f. nachstehendes harte Urtheil über sie fällt: non ci ha soddisfatto altro che per l'intenzione buona il signor Napolitano, professore di lettere latine e greche nel Liceo di Solmona ..... Rispetto al testo non c'è a ridire, ma le note non sono nè note, nè latine. Non son note perchè, a vece di spiegare il testo, o contentandosi di spiegarlo male, danno solo la ragion grammaticale della sintassi d'Isocrate; non son latine perchè, a tacere l'ineleganza, vi abbondano gli errori di grammatica.

Isokrates Werke, vierte Lieferung. Areopagitikos, deutsch von W. Binder. Stuttg. und Lpz. (ohne Jahr).

Die drei früher erschienenen Lieferungen, enthaltend den Panegyrikos und Panathenaikos, sind übersetzt von Th. Flathe. Die im Jahre 1875 erschienene vierte Lief. von Binder ist eine leichtfertige Arbeit. Der Verfasser hat die 1832 erschienene ganz tüchtige Uebersetzung von A. H. Christian sehr stark benutzt, ohne für gut zu finden dies irgendwie zu erwähnen. Die Einleitung ist ein nicht sehr guter Auszug aus der Christianschen. Was der Verf. hinzugethan hat, ist ein seltsames Misverständnis. Als Beweis für das hohe Alter des Areopags führt er nämlich Eur. Orest. v. 855 an: „Da sah ich Volk hinauf den Hügel ziehn und dort sich setzen.“ Gemeint ist also v. 863 Kirchh. *ὁρῶ δ' ὄχλον στείχοντα καὶ θάσσοντ' ἄκραν.* Der Verf. scheint demnach die unmittelbar folgenden Verse:

οὔ φασι πρῶτον Δαναὸν Αἰγύπτῳ δίκας
διδόντ᾽ ἀθροῖσαι λαὸν εἰς κοινὰς ἕδρας.
ἀστῶν δὲ δή τιν᾽ ἠρόμην ἄθροισμ᾽ ἰδών·
τί καινὸν Ἄργει; μῶν τι πολεμίων πάρα
ἄγγελμ᾽ ἀνεπτέρωκε Δαναϊδῶν πόλιν;

nicht angesehn zu haben. Denn nach Argos wird er den Areopag doch nicht verlegen wollen. Auch die Uebersetzung selbst und die Anmerkungen zur Rede stimmen theils auffällig mit den Christianschen überein, theils sind sie, jedoch zuweilen zu ihrem Nachtheil, abgeändert. Ein Erscheinen neuer Lieferungen könnte nur unter Voraussetzung ganz veränderter Art der Arbeit wünschenswerth erscheinen.

b. Kleinere Beiträge zur Kritik und Erklärung.

J. Wrobel: Ein neues Zeugnis für die Echtheit der Isocratischen Rede an Demonicus. (Ztschr. f. d. österr. Gymnasien. XXVII. 1875. S. 743 f.)

Im Anfang der Vorrede des Chalcidius zu seinem Kommentar des Platonischen Timaios heifst es: Socrates in exhortationibus suis virtutem laudans, quum bonorum omnium totiusque prosperitatis causam consistere penes eam diceret, addidit, solam esse quae res impossibiles redigeret ad possibilem facilitatem. Dass statt Socrates die richtige Lesart ist Isokrates, hat schon V. Cousin (den W. anführt) Fragments philosophiques etc. vol. II. p. 360 bemerkt. Wrobel hat in einer Wiener Hs. Ysocrates gefunden; er bezieht die Worte des Ch. mit Recht auf (Is.) Demon. § 7: *ἡ δὲ τῆς ἀρετῆς κτῆσις οἷς ἂν ἀκιβδήλως ταῖς διανοίαις συναυξηθῇ, μόνη μὲν συγγηράσκει, πλούτου δὲ κρείττων, χρησιμωτέρα δ᾽ εὐγενείας ἐστί, τὰ μὲν τοῖς ἄλλοις ἀδύνατα δυνατὰ καθιστᾶσα κτλ.* Welchen Werth kann aber dieses Citat für die Entscheidung der Frage der Aechtheit oder Unächtheit der Rede *πρὸς Δημόνικον* haben? Sicherlich einen äufserst geringen. Denn es beweist nur, dass ein sehr untergeordneter Schriftsteller des 4. Jahrhunderts n. Chr., ein Mann, über dessen Kenntnis der griechischen Redner zu urtheilen es sonst an jedem Anhalt fehlt, diese Rede vielleicht oder meinetwegen sogar wahrscheinlich für ein Werk des Atheners Isokrates hielt. Wiewohl, wenn schon Kenner wie Dionysios von Halikarnass und Hermogenes Stellen der Rede unter Isokrates Namen anführen, ohne anzugeben, welchen Mann des Namens sie im Sinne hatten, von Chalcidius eine genauere Ausdrucksweise schwerlich erwartet werden darf. Vielmehr liegt die Vermuthung nahe, dass, wenn er die Rede für ein Werk des berühmten Is. hielt, er hierzu durch solche Citate namhafter Rhetoren verleitet worden ist.

Die Schrift von A. Orsini: gli avvertimenti a Demonico, versione dal greco con preambolo e note. Orvieto 1875 ist dem Ref. nicht zugänglich gewesen.

G. Jacob.

3.

Lysias.

1. *Nore Ambrosius*, oratio Lysiae in probationem Philonis, latine conversa et adnotationibus instructa. Lundae 1874.
2. *C. Heldmann*, emendationes Lysiacae. Programm des Gymnasiums zu Cassel. 1875.
3. *K. Brugmann*, zu Lysias X 12. Neue Jahrbücher 1875 S. 521.
4. *Th. Thalheim*, zu Lysias XIX 34—41. Neue Jahrbücher 1875 S. 522 f.
5. *K. Hammer*, zu Lysias VII 22. Blätter für das bairische Gymnasialwesen 1875 S. 198 f.
6. *E. Kurz*, zu Lysias VII 22. XII 20. Blätter für das bairische Gymnasialwesen 1875 S. 435 f.
7. *H. Frohberger*, ausgewählte Reden des Lysias. Kleinere Ausgabe. 1875.
8. *H. Buermann*, des Pseudo-Lysias *κατηγορία πρὸς τοὺς συνουσιαστὰς κακολογιῶν*. Hermes X. S. 347 ff.
9. *P. Lampros*, Mittheilungen über den Codex Palatinus X 88. Hermes X S. 257.
10. *R. Schöll*, zum Codex Palatinus des Lysias. Hermes XI S. 202 ff.
11. *H. Röhl*, zu Lysias XX 19. Andoc. II 23. Lysias XIII 72. Corp. inscr. att. 59. — Hermes XI S. 378 ff.
12. *R. Rauchenstein*, ausgewählte Reden des Lysias. 1876. 7. Aufl.
13. *Th. Thalheim*, des Lysias Rede für Polystratos. Programm des Breslauer Elisabeth-Gymnasiums. 1876.
14. *R. Rauchenstein*, zu Lysias. Neue Jahrbücher 1876. S. 329 ff.
15. *E. Rosenberg*, Handschriftliches zu Lysias. Philologus XXXV S. 263 ff.

1. *Nore Ambrosius*, oratio Lysiae in probationem Philonis, latine conversa et adnotationibus instructa. Lundae 1874.

Verf. giebt eine lateinische Uebersetzung und eine meist auf Frohberger, Rauchenstein u. a. sich stützende Erklärung der Rede. Von eigenen Vermuthungen des Verf.'s möchte Erwähnung verdienen, dass er § 4 *πάντων τῶν τούτῳ πεπραγμένων* und § 24 *πᾶσι* streichen will.

2. *C. Heldmann*, emendationes Lysiacae. Programm des Gymnasiums zu Cassel. 1875.

Verf. theilt eine Reihe von Conjecturen mit, von denen allerdings nur wenige stichhaltig sein dürften; doch sind auch die wenigen dankenswerth.

I 15. H. stellt *ὁμοίως* vor *ἐμοίχευεν*. Aber dass Eratosthenes seine erste Geliebte gar nicht mehr besuchte, hätte H.

aus dem ἡμῖν ἐχθρὸς ὢν § 16 nicht folgern sollen; das Imperfectum ἐμοίχευεν beweist das Gegentheil. Daher ist seine Umstellung unnöthig und würde auch nicht den Sinn geben, den er in der Stelle zu finden meinte.

I 20. H.: *καὶ ὡς ἐκείνη τῷ χρόνῳ προσθείη τὰς εἰσόδους καὶ οἷς τρόποις προσίοι* „sese eidem tempore procedente aditus (Eratosthenis) commendasse (vel composuisse) et quomodo (vielmehr quibus modis) ille ea uteretur, i. e. cum ea stupra faceret. Aber im ersten Satze giebt H.'s Lesung nicht den von ihm gewünschten Sinn — von dem verwunderlichen Inhalt, den er in dem zweiten Satze findet, zu geschweigen.

IV 2. H.: *καὶ τὴν μὲν ἀντίδοσιν, δι' ἣν ἔλαβεν ἐκείνην, φανερός ἐστι ποιησάμενος, τὴν δ' αἰτίαν δι' ἣν ἀπέδωκεν ἐκεῖνα οὐκ ἂν κτλ*, also mit starken Abweichungen von der Ueberlieferung. Doch scheint in dieser überhaupt keine Aenderung (aufser ἣ in ἅ) nothwendig, auch nicht die Streichung des *διά*, bei welcher die Thatsache der *ἀντίδοσις*, die vom Kläger nicht geleugnet wird, in unpassender Weise erst noch behauptet wird. Man denke sich den Sachverhalt so: Der Verklagte hat das Mädchen gekauft und ist den Kaufpreis schuldig geblieben. Der Kläger, von Liebe zu dem Mädchen ergriffen, ruft einen Streit um eine Leiturgie hervor, bewirkt eine *ἀντίδοσις* und gelangt so in den Besitz des Mädchens, für das er nun den Kaufpreis schuldet. Ein Gespann, Sclaven und Ackergeräth, die er durch die *ἀντίδοσις* erhalten hatte, giebt er — doch wohl gegen Stücke seines eigenen früheren Besitzthums — dem Verklagten zurück, nach Behauptung des Verklagten, weil eine Versöhnung stattgefunden hätte, vielleicht in Wahrheit, weil jenem diese Dinge für seine Bedürfnisse wenig convenirten. Gleichzeitig mit dieser *ἀπόδοσις* hat, nach Angabe des Verklagten, eine Einigung über das Mädchen in der Art stattgefunden, dass beide zu gleichen Theilen den Preis bezahlten und gleiches Benutzungsrecht dadurch erwarben; dagegen will der Kläger das ganze Geld allein bezahlt haben. Unbefangene Beurtheilung wird sich, meine ich, obwohl uns nur die Rede des Verklagten vorliegt, auf die Seite des Klägers stellen. Schwerlich hätte dieser bei seiner Theilnahme für das Mädchen, die sich in der um ihretwillen durchgesetzten *ἀντίδοσις* und in der Verweigerung der Folter bekundet, in eine gemeinschaftliche Benutzung gewilligt. Auch spricht für ihn als den alleinigen Käufer der Umstand, dass der Verkäufer das Geld gewiss nur aus seiner Hand erhalten hat, da der Verklagte sich nicht auf ihn beruft. Die ganze Erzählung von der gemeinsamen Bezahlung scheint eine Erfindung des Verklagten, um sein gewaltsames Eindringen in das Haus des Klägers mit dem Gefühl einer ihm widerfahrenen Rechtskränkung entschuldigen zu können, eine Erfindung von derselben Frechheit und Schamlosigkeit, durch welche sein ganzes Benehmen und seine ganze Beweisführung

characterisirt werden. In § 2 also ist der Satz mit *μέν* concessiv. Der Kläger hat in seiner Rede behauptet, für die *ἀντίδοσις* sei der Grund oder mit ein Grund gewesen, in den Besitz des Mädchens zu gelangen, und hatte hieraus ein *τεκμήριον* entnommen gegen die Existenz des vom Verklagten behaupteten späteren Contractes. Der Verklagte giebt nun zu, dass der Kläger aus jener Veranlassung die *ἀντίδοσις* habe stattfinden lassen, hält aber an seiner Aussage über den Contract fest.

IV 13. H.: *ἦ δεινόν γε· εἰ εἰς μὲν λύσιν τοῦ σώματος ἔδει λαβεῖν τὸ ἀργύριον ἐκ τῶν ἐμῶν, ἐξῆν ἄν μοι κτλ.* ziemlich gewaltsam. Siehe dagegen die Behandlung der Stelle durch Hamaker und besonders durch Cobet.

IV 17. H.: *καὶ οὐ λήσει οὐδὲν ταύτης βασανισθείσης. ἐγὼ δ' οὐκ ἴσον εἶχον* („iniquum hoc ducebam"), *ἀλλ' ἐπεκινδύνευον τοῦτο,* was schon äufserlich mit der Ueberlieferung verglichen wenig Wahrscheinlichkeit hat. Anknüpfend an diesen Paragraphen schliefst der Verf. aus solchen Stellen, an denen von dem Verlangen der Folterung als von einem schon früher gestellten gesprochen wird, dass diese Rede ein *λόγος δεύτερος* sei. Mit Unrecht; die Verhandlungen über die Folterung der Sclavin müssen nach attischem Gerichtsgebrauche schon bei der Voruntersuchung stattgefunden haben. So ist für die Auffassung als *λόγος δεύτερος* keine Veranlassung vorhanden, und nach dem Beweismaterial, welches die überlieferte Rede enthält, wird man sie mit Blass lieber für die um den Anfang verkürzte Hauptrede halten.

VII 2. H.: *νυνί με σηκὸν ἀφανίζειν ἀπέδειξαν, οἰόμενοι ἐμοὶ μὲν ταύτην τὴν αἰτίαν ἀπορωτάτην εἶναι, αὐτοῖς δὲ ἐξεῖναι μᾶλλον ὅτι ἂν βούλωνται λέγειν.* Jedoch zu der Ironie, „jetzt aber haben sie bewiesen, dass ich den *σηκός* vernichtet habe", passt nicht das folgende *οἰόμενοι κτλ.*

VII 23. Das harte *δεινότατα οὖν πάσχω· ὃς εἰ μὲν κτλ.* sucht H. zu schützen. Im Folgenden stellt die Streichung des *τήν* in *ταύτην τὴν ζημίαν* denn doch einen angemesseneren Sinn her, als die von H. vorgeschlagene Aenderung des *ταύτην* in *ταύτῃ*; denn der Sykophant verlangt, dass die Richter nicht trotz des Zeugenmangels (H.'s *καὶ ταύτῃ* im Sinne von *καὶ ὥς*), sondern eben wegen desselben von der Schuld des Verklagten überzeugt sein sollen. Dagegen scheint H. bei der Correctur des nächsten Satzes glücklich gewesen zu sein, wenn er schreibt: *οὐ γὰρ δήπου συκοφαντῶν τοιούτων γε λόγων ἀπορήσει ἀλλὰ μαρτύρων,* gewiss ein beachtenswerther Vorschlag.

VII 26 a. E. Mit Recht nimmt H. sich der letzten Worte *ὡς ἀφανίζων κρίνομαι* an; sie bilden einen unwilligen Ausruf (vgl. auch Jahresb. 1873 n. 8).

VII 34. Die Worte *ἡγούμενος οὕτως ἂν τὸν ἔλεγχον ἰσχυρότερον γενέσθαι τῶν τούτου λόγων καὶ τῶν ἔργων τῶν ἐμῶν*

übersetzt H. so: „indem ich glaubte, dass so der Beweis zuverlässiger sein würde als seine Reden und die von mir vorgebrachten Thatsachen"; der Schluss bleibt sehr unklar. Recht scheint H. darin zu haben, dass er den Genitiv *τῶν τούτου λόγων* vom Comparativ abhängig macht. Den folgenden Genetiv *καὶ τῶν ἔργων τῶν ἐμῶν* halte ich für einen jungen Zusatz, welcher der irrthümlichen Verbindung *ἔλεγχον τῶν λόγων* seine Entstehung verdankt. Nach Streichung dieses Zusatzes ist der Sinn: indem ich meinte, dass der Beweis dann stärker sein werde, als die Phrasen dieses Menschen.

VII 38. H. hält die Dative *ποτέροις, οἷς, ᾧ* für Neutra; *οἷς* und *ᾧ* stehe für *τούτοις ἃ* und *τούτῳ ὅ;* mit *οἷς* würden bezeichnet die *βάσανοι μάρτυρες τεκμήρια λειτουργίαι.* Was soll aber heifsen: den Folteraussagen, den Zeugen, den Wahrscheinlichkeitsgründen, den Leiturgien glauben, welche Dinge viele bezeugt haben? Die Stelle, wenn sie je schwierig war, ist durch Frohberger's Bemerkung in der kleinen Ausgabe erledigt.

VIII 1. H.: *τούτους τοὺς παρόντας* st. *τοὺς παρόντας* und VIII 4 *καὶ τοσούτῳ μᾶλλον, ὅς ἐμοῦ κατεῖπεν, ἐνοχλεῖ, ὅσῳ γε περὶ πλείονος ἐποιήσατο δοκεῖν ἐμοῦ κήδεσθαι.* Aber wenn man den uns vorliegenden Text mit Gleiniger für ein Excerpt hält, so wird man die Unzuträglichkeiten desselben lieber auf den Excerptor als auf die Abschreiber zurückführen.

X 1. 2. 3. H. will in § 1 die Worte *τὸν ἐμαυτοῦ* streichen und in § 3 hinter *περὶ τοῦ πατρός* die Worte *τοῦ ἐμαυτοῦ* einfügen. Er will so in § 1 eine Zweideutigkeit hervorbringen, die jedoch der Redner gar nicht beabsichtigt. Dieser sagt einfach: „denn in jenem Streite behauptete er, dass ich meinen Vater getödtet hätte, m e i n e n Vater; ja wenn er mich beschuldigt hätte, den s e i n i g e n getödtet zu haben, so würde ich ihm dies Gerede verzeihen". Ebensowenig scheint H.'s *τοῦ ἐμαυτοῦ* im § 3 erforderlich. Dagegen vertheidigt H. wohl mit Grund in § 2 die Ueberlieferung *αὐτόν* gegen Emperius' Conjectur *αὐτό.*

XIII 30. H. meint, man könnte *ἐκομίσθησαν* beziehen auf die Abgesandten des Senates und den Agoratos und übersetzen: sie kehrten in den Senat zurück. Aber *ἐκομίσθησαν* heifst intransitiv „sie reisten (zurück)" und man reist nicht in den Rath.

XIII 65 ff. H. stellt die §§ 65. 66, deren Echtheit er vertheidigt, hinter § 69. Unzweifelhaft schliefst sich § 67 an § 64 gut an; aber mit § 69 scheint dieser Theil zum Abschluss gelangt zu sein, hinter den die §§ 65. 66 weder nach Inhalt noch nach Form (*τοίνυν,* nicht *γάρ*) gehören. Sollte sich nicht eine Umstellung der §§ 65. 66 hinter § 68 mehr empfehlen?

XIV 27. H. meint, man könne mit Bewahrung der Ueberlieferung schreiben: *ὁ δὲ πατὴρ αὐτὸν οὕτως ἐμίσει σφόδρα ὥστ' οὐδ' ἀποθανόντος ἔφασκε τὰ ὀστᾶ κομίσασθαι.* Selbst

wenn wir vorläufig ohne Einschränkung die Möglichkeit einer Vertretung des Infinitivus Futuri durch den Infinitivus Aoristi zugeben, so könnte man in indirecter Rede *οὐδὲ ἀποθανόντος τὰ ὀστᾶ κομίσασθαι* doch nur sagen für ein Satzgefüge, das in directer Rede lautete: *οὐδὲ ἀποθανόντος* (= *ἐὰν ἀποθάνῃ*) *τὰ ὀστᾶ κομιοῦμαι*. So wird nun aber der ganzen Situation nach der ältere Alcibiades nicht gesprochen haben; vielmehr wird er gesagt haben: *οὐδ' ἂν ἀποθανόντος* (= *εἰ ἀποθάνοι*) *τὰ ὀστᾶ κομισαίμην*, und es ist klar, dass in indirecter Rede hieraus nur werden kann: *οὐδ' ἂν ἀποθανόντος τὰ ὀστᾶ κομίσασθαι*. In dieser Weise muss die Stelle auch von Frohberger (und Anderen) verstanden sein; denn an Stelle eines Infinitivus Futuri hätte er den reinen Infinitivus Aoristi hier ebenso wenig beanstandet wie anderwärts. Ebenso muss auch Cobet die Stelle aufgefasst haben; andernfalls hätte er nicht *ἂν* zum Infinitivus Aoristi hinzugefügt, sondern den Infinitivus Aoristi hier wie an andern Stellen in den Infinitus Futuri verwandelt. Also: der Folgesatz einer hypothetischen Construction, der bei directer Rede im Optativus mit *ἂν* gestanden haben würde, kann in indirecter Rede des *ἂν* beim Infinitivus nicht entrathen. — Es muss aber nicht nur geleugnet werden, dass an dieser Stelle in directer Rede ein Indicativus Futuri stehen könnte, sondern auch dass, wenn ein Indicativus Futuri in directer Rede hier statthaft wäre, in indirecter Rede statt des Infinitvus Futuri oder des Infinitivus Aoristi mit *ἂν* ein bloſser Infinitivus Aoristi eintreten könnte. Denn in die sehr divergirenden Meinungen von Cobet, Herbst, Krüger u. a. scheint Licht zu bringen die einfache Bemerkung von Sauppe zum Protagoras p. 316 C: „*ἂν* steht bei solchen Infinitiven Aoristi immer, wenn nicht das regierende Verbum die Beziehung auf die Zukunft unzweifelhaft macht.“ Dass aber diese Bedingung auf die Lysiasstelle nicht zutrifft, bedarf keiner weiteren Ausführung.

XVI 3. Zu *οὔτ' ἐπεδήμουν* hebt H. die Uebelstände der Rauchenstein-Sauppe'schen Umstellung richtig hervor; seine eigene Conjectur *πρῶτον δ' ἀποδείξω ὡς οὐχ ἵππευον ὅτ' ἐπεδήμουν ἐπὶ τῶν τριάκοντα* ist nicht recht ansprechend, da der Redner nicht nur dies, sondern vorher seine längere Abwesenheit selbst zu erweisen hat. Ref. hält die Worte *οὔτε ἐπεδ.* bis *πολιτείας* für fremden Zusatz. Dass der Redner unter den Dreiſsig nicht im Lande gewesen sei, ist sachlich unwahr; die Nichttheilnahme an der Verwaltung wird im Folgenden nicht gesondert von der Nichtleistung der Reiterdienste behandelt. Der Zusatz wird von Jemand herrühren, der fälschlich meinte, es werde im Folgenden mehr bewiesen, als das einfache *ὡς οὐχ ἵππευον*.

XVIII 7. H.: *μεγάλας δ' εἰσφορὰς εἰσενηνοχόσι καὶ τῶν ἄλλων οὐδενὸς πώποτ' ἀποστᾶσιν ὧν ἡ πόλις αὐτοῖς προσέταξεν ἀλλὰ λελειτουργηκόσι κάλλιστα καὶ προθύμως*, zwar sinngemäſs, aber etwas gewaltsam.

XIX 18. Diese corrupte Stelle will H. folgendermaſsen heilen: *ἐκείνου μὲν γὰρ ἦν τὰ ἑαυτοῦ πράσσειν, Ἀριστοφάνης δὲ οὐ μόνον τῶν ἰδίων ἀλλὰ καὶ τῶν κοινῶν ἐβούλετο ἐπιμελεῖσθαι*, und diese Conjectur hat Rauchenstein in der siebenten Auflage in den Text gesetzt. Aber der Genetiv bei *ἐστίν* wird nur von Gattungsbegriffen gebraucht, z. B. *ἀνδρὸς δικαίου ἐστίν, τοῦ δικαίου ἀνδρός ἐστιν*, nicht von bestimmten Einzelwesen. Letzteres findet sich ausnahmsweise bei *ἔργον ἐστί*, vgl. Isokr. *Ἀρεοπ.* § 42 *ἡγοῦντο γὰρ τοῦτο αὐτῶν ἔργον εἶναι*, Demosth. *Ὀλ.* II § 27 *αὐτῶν οὖν ἡμῶν ἔργον τοῦτ' ἤδη* (allenfalls noch Isokr. *περὶ ἀντιδ.* § 82 und § 180) und das häufigere *ἐμὸν ἔργον ἐστίν, ὑμέτερον ἔργον ἐστίν.* — Uebrigens ist unter den lysianischen Stellen, die H. für *ἔργον ἐστί* c. gen. anführt, XXIII 3 ein aus Frohberger herübergenommener Druckfehler, es muss heiſsen XXXIII 3.

XXIII 7. Das *εἷς τις* und *τὸν ὅς* im Gegensatze zu dem bald darauf folgenden Namen Nicomedes, der sich auf dieselbe Person bezieht, erklärt H. gut (auch mit Rauchenstein's Beistimmung in der 7. Aufl.) aus der naturgetreuen Erzählung des Redners, der Jemanden nicht mit Namen nennt bei der Erwähnung eines Ereignisses, bei dessen Geschehen er den Namen desselben noch nicht wusste.

XXIII 10. Hier nimmt H. unberechtigten Anstoſs, weil er in den Worten *ἐξαιρεῖσθαι* und *ἀφαιρεῖσθαι* einen (durch keinen festen Sprachgebrauch belegbaren) Gegensatz findet, und gelangt dazu vor *ἀφαιρήσοιτο* ein *ὁ ἕτερος* (was Rauchenstein 7. Aufl. aufgenommen hat) oder *ὁ Νικομήδης* einzuschieben. Die Ueberlieferung giebt jedoch guten Sinn; der Sprecher war gespannt, wer den Pankleon als Freien reclamiren würde und mit welchen Gründen. Was dagegen Nicomedes vorzubringen hatte, wusste der Sprecher schon aus dem früheren Gespräche mit diesem, so dass er nicht erst zu wünschen brauchte, es jetzt zu erfahren.

XXIV 9. H.: *καὶ πῶς οὐ δεινόν ἐστι νῦν μὲν κατηγορεῖν ὡς διὰ πολλὴν εὐπορίαν ἐξ ἴσου δύναμαι συνεῖναι τοῖς πλουσιωτάτοις, εἰ δὲ ὧν ἐγὼ λέγω τύχοι τι γενόμενον, τοιοῦτον ἂν ἐμὲ κρῖναι καὶ ἔτι πονηρότερον;* ebend. § 14. H.: *οὐδ' οὗτος ὑμῖν εὖ ποιῶν ἐμέ.* Beide Stellen warten noch auf evidente Emendationen, falls solche hier möglich.

XXVII 3. H.: *καὶ τίνα χρὴ ἐλπίδα ἔχειν τῆς σωτηρίας ὁπόταν ἐν χρήμασιν ᾖ καὶ σωθῆναι καὶ μὴ ἐν τῇ πόλει.* Doch selbst diese doppelte Aenderung (Umstellung von *τῇ πόλει* und Zusatz des *ἐν*) giebt den von H. beabsichtigten Sinn nicht ungezwungen; man würde erwarten *ἐπὶ τοῖς δικασταῖς* statt *ἐν τῇ πόλει.*

XXVII 4. H. will *ἁπάντων* entweder in *ἅμ' αὐτῶν*

ändern oder in die folgende Zeile hinter τῶν αὐτῶν stellen, ohne Evidenz.

XXXI 20. H. vertauscht die Sätze τοιαῦτα — ἀποδοκιμασθῆναι und οἷα — παρήσω und ändert γάρ in δέ. Abgesehen von der äufseren Unwahrscheinlichkeit, würde der Redner doch unpassend einen Beweispunkt als sicher durchschlagend anpreisen und ihn dann ohne Angabe des Grundes verschweigen, hierauf aber einen andern Beweispunkt vorbringen, aus welchem man das Benehmen des Angeklagten leicht beurtheilen könne; als ob dies bei dem weggelassenen Beweise nach der Art, wie der Redner von ihm spricht, nicht mindestens in gleichem Grade der Fall gewesen sein würde. Viel wahrscheinlicher bleibt doch Frohberger's Annahme einer Lücke hinter ἐστίν.

3. *K. Brugmann*, zu Lysias X 12. Neue Jahrbücher 1875. S. 521.

Von der absonderlichen Ansicht B.'s, es möchte Θέων X 12 die Koseform für den § 1 genannten Lysitheos sein, nehme ich Anlass, die Stelle gegen Frohberger's Aenderungsversuch zu schützen. Die Ueberlieferung giebt gar keinen Anstofs. Bei der Klage des Lysitheos gegen Theomnestos wegen unbefugter Ausübung der Bürgerrechte oder bei der des Theomnestos gegen Dionysios wegen falschen Zeugnisses war zur Sprache gekommen, dass Theon die Geschichte vom Wegwerfen des Schildes weiterverbreitet hatte, und er war daher von Theomnestos wegen Verleumdung belangt. Weshalb muss denn Theomnestos den Lysitheos verklagt haben? Dieser hatte sich wahrscheinlich gar keiner κακηγορία schuldig gemacht; denn die Einleitung jener Klage auf Grund eines eidlich bekräftigten Zeugnisses, dessen Unwahrheit dem Lysitheos nicht bekannt war, kann doch nicht als Verleumdung gelten.

4. *Th. Thalheim*, zu Lysias XIX 34—41. Neue Jahrbücher 1875. S. 522 f.

Verf. bezieht ἐκείνου § 34 auf Konon und meint, es sei von zwei Confiscirungen die Rede, von einer der Güter des Konon § 34 und von einer der Güter des Timotheus. Hierdurch wird aber nicht nur dem Redner eine sehr unklare Darstellungsweise zugemuthet, sondern es wird auch die ganze Parallele zwischen Konon, Nicophemus, Timotheus und Aristophanes, einem der Richter und dem Vater des Sprechers resp. dem Sprecher, zerstört.

Die Deduction des Redners ist folgende: 1) Das Vermögen Konon's beträgt, wie wir so eben aus seinem Testamente ersehen, vierzig Talente. 2) Ein bedeutend geringeres Vermögen muss Timotheus besitzen, da Väter ihren Söhnen vor ihrem Tode nicht viel zu überlassen pflegen. 3) Wenn nun des Timotheus Vermögen in seiner Abwesenheit eingezogen würde und nur vier

Talente betrüge, so brauchte dabei keine Unterschlagung stattgefunden zu haben, und wer von euch etwa Schwiegervater oder Schwager des Timotheus wäre, würde jeden Verdacht von sich abwehren. 4) Nun war das Vermögen des Nicophemus sicher kleiner als das des Konon (§ 35: der zehnte Theil). 5) Auch er wird von dem Seinigen dem Sohne nur einen geringen Theil in Attika gelassen haben. 6) Also kann bei der Confiscation nur eine verhältnismäfsig geringe Summe herauskommen. Diese Sätze ordnet aber der Redner (§ 34—41) so: 3, 4, 2 und 5, 3, 1; die Schlussfolgerung 6 zu ziehen überlässt er den Hörern.

Die folgenden Paragraphen 42—44, sollen nun erweisen, dass das Ergebnis der Confiscirung sogar eine gerechte Erwartung übersteigt. Durch Hinzuzählung der Ausgaben, die Aristophanes gehabt habe, berechnet der Redner das frühere Vermögen desselben auf fünfzehn Talente und meint, das Verhältnis der fünfzehn Talente des Aristophanes zu den vierzig des Konon (über den Fehler dabei siehe Frohberger) sei für ersteren ein sehr günstiges, da nach der vorigen Deduction das Vermögen Konon's gröfser als das des Nicophemus, dieses gröfser als das des Aristophanes war, so dass man erwarten müsste, das Vermögen des Konon sei ein sehr bedeutendes Vielfache von dem des Aristophanes gewesen. In § 44 scheinen mehrfache Glossen zu stecken: für echt möchte ich nur halten: *ὥστ᾽ οὐκ ἂν εἰκότως ἡμᾶς αἰτιάσαισθε ἐπεὶ τῶν Κόνωνος τῶν πολλαπλασίων δοκούντων πλεῖν ἢ τρίτον μέρος φαίνεται τὰ Ἀριστοφάνους.* Den nachfolgenden Satz aber, *καὶ οὐ προσλογιζόμεθα ὅσα αὐτὸς ἐν Κύπρῳ ἔσχε Νικόφημος οὔσης αὐτῷ ἐκεῖ γυναικὸς καὶ θυγατρός*, muss ich für ein aus §§ 36. 37 entstandenes Glossem halten, dessen Verfasser über Gang und Zweck der Berechnung völlig im Unklaren war. Auch die Worte *ὁμολογουμένων δικαίως ἀποφανθῆναι ὑπ᾽ αὐτοῦ ἐκείνου*, welche hinter *τῶν Κόνωνος τῶν* überliefert sind, haben wenigstens für mich den Geschmack eines aus § 41 entnommenen Glossems.

5. *K. Hammer*, zu Lysias VII 22. Blätter für das bairische Gymnasialwesen 1875. S. 198 f.

6. *E. Kurz*, zu Lysias VII 22. XII 20. Blätter für das bairische Gymnasialwesen 1875. S. 435 f.

VII 22. Hammer liest: *φήνας με τὴν μορίαν ἀφανίζοντα* „ja wenn du die neun Archonten oder einige beliebige Mitglieder des Areopags hingeführt hättest, indem du auf mich wiesest, wie ich den Oelbaum vernichtete.“ Kurz, der diese Conjectur billigt, bemerkt mit Recht, dass bei dieser Lesung das Participium Aoristi *φήνας* vielmehr aufgefasst werden müsse als die dem *ἐπαγαγεῖν* vorausgehende Handlung. Das *φαίνειν* findet in dem Amtshause der Behörde statt, demnächst erfolgt das *ἐπάγειν*. Aber Ref.

meint, dass bei gleichzeitiger Annahme von Corruptel und Glossem (*φήνας με* für das überlieferte *φῇς μὴ δεῖν*, s. u.) denn doch die Wahrscheinlichkeit zu sehr schwindet, zumal der Ursprung eines solchen Glossems unerklärlich wäre. Auch die Conjecturen der Herausgeber entbehren, da sie drei aufeinanderfolgende Worte treffen, der Probabilität. Ich würde vorziehen mit Annahme einer Lücke zu lesen: *καίτοι εἰ φῂς μὴ δεῖν [με διὰ τοῦτο ὠφεληθῆναι, διὰ τί οὐκ ἔφηνάς με; εἰ γὰρ ἰδών με] τὴν μορίαν ἀφανίζοντα τοὺς ἐννέα ἄρχοντας ἐπήγαγες ἢ ἄλλους τινὰς τῶν ἐξ Ἀρείου πάγου, οὐκ ἂν ἑτέρων ἔδει σοι μαρτύρων.*

XII 20. Kurz: *οὐ τούτων δὲ ἀξίους ὄντας, ἀλλὰ — λυσαμένους, τοιούτων ἠξίωσαν;* die Hdschr. hat ziemlich abweichend: *οὐ τούτων ἀξίους ἔχοντας.* Aber wenn der Sinn sein soll: „uns, denen solche Behandlung nicht zukam, liefsen sie solche Behandlung zukommen“, so müsste beide Mal entweder *τούτων* oder *τοιούτων* stehen und ferner müsste im ersten Gliede des Gegensatzes nicht *τούτων* sondern *οὐκ ἀξίους* durch *δέ* hervorgehoben werden.

7. *H. Frohberger*, ausgewählte Reden des Lysias. Kleinere Ausgabe. 1875.

Die F.'schen Lysiasausgaben erfreuen sich schon seit langer Zeit eines so wohlverdienten Rufes, dass eine Hervorhebung der ihnen eigenen Vorzüge beim Erscheinen dieser neuen Auflage nicht erforderlich scheint. Weggelassen ist von den in der gröfseren Ausgabe enthaltenen Reden in dieser kleineren die über die Tödtung des Eratosthenes; neu aufgenommen sind die über den Oelbaum und die gegen die Kornhändler; die Anmerkungen sind etwa um den dritten Theil verkürzt. Nachstehend mögen die kritischen Vorschläge des Herausgebers, welche er S. 407 zusammengestellt hat, kurz besprochen werden.

VII 4. *δημευθέντων δὲ τῶν ὄντων τῶν ἐκείνου* statt *δημευθέντων τῶν ὄντων δ᾽ ἐκείνου.* Die Corruptel der Stelle ist derart, dass Sicherheit, das Ursprüngliche herzustellen, nicht vorhanden ist. Den einfachsten und natürlichsten Ausdruck bietet aber doch die Vermuthung, welche Cobet in den Text gesetzt hat: *δημευθέντων δὲ τῶν ἐκείνου.* Man hat sich dann zu denken, dass *τῶν ὄντων* als Glossem übergeschrieben wurde, vor *δέ* in den Text drang und so das nachfolgende *τῶν* verdrängte.

VII 5. *ὑπὲρ τῶν ἀλλοτρίων ἁμαρτημάτων κινδυνεύειν* statt *περί κτλ.* Es scheint bedenklich, dem Redner eine gewisse Freiheit in der Wahl des Ausdruckes abzusprechen, zumal da Stellen, an denen das Verbrechen bei *κινδυνεύω* mit *ὑπέρ* steht, nicht so überaus zahlreich sind, um ein einmaliges *περί* zu verdächtigen.

VII 6. *ὅτι τὸ χωρίον,* statt *τοῦτο τὸ χωρίον,* beseitigt einen, schon von Anderen genommenen, begründeten Anstofs.

Leichter wäre aber das *ὅτι* einfach vor *τοῦτο* hinzugefügt als aus *τοῦτο* hergestellt worden.

VII 6. *ἀνέργαστον* statt *ἄπρατον*. Ich komme unten auf diese Stelle zurück.

VII 10. *μετὰ ταῦτα* statt *ταῦτα*. Den gleichen, unzweifelhaft erforderlichen Sinn haben schon Frühere an dieser Stelle hergestellt; doch empfiehlt sich F.'s Correctur durch gröfsere Leichtigkeit.

VII 10. *ἐμεμίσθωτο* statt *ἐμισθώσατο*. Die Aenderung scheint unnöthig; Proteas miethete das Grundstück drei Jahre hindurch, d. h. dreimal je für ein Jahr.

VII 12. *σκοπεῖν ἄν* statt *σκοπεῖν*, sehr empfehlenswerth.

VII 12 a. E. F. streicht mit Rauchenstein das zweimalige *τῷ* und schreibt für *ποιήσαντι: σώσαντι*, was aber dem Kayserschen *περιποιήσαντι* an äufserer Wahrscheinlichkeit nachsteht.

VII 13. *ὑμᾶς τ' εἰκός* statt *ὑμᾶς εἰκός*. Ansprechend, aber ob nöthig?

VII 14. *εἶτ' εἴ τι τοιοῦτον κτλ* statt *εἴ τι τούτων*. Die Stelle ist zu corrumpirt, als dass eine Conjectur evident erscheinen könnte.

VII 18. Die von Dobree, Meutzner, Kayser, Scheibe gestrichenen Worte *τοὺς παριόντας ἤ* hat F. mit Rauchenstein und Cobet im Texte belassen. Anstöfsig ist zwar nicht, dass der auf *γείτονας* folgende Relativsatz nur zu *γείτονας* passt und nicht auch zu *παριόντας* (vgl. Rauchenstein, Jahrb. für Phil. u. Päd. 1860 S. 746), wohl aber, dass dieses Argument des Redners in Bezug auf die Passanten mit dem schon in § 15 vorgebrachten inhaltlich zusammenfällt. Streicht man dagegen in § 18 die Worte *τοὺς παριόντας ἤ*, so werden die eventuellen Zeugen des Verbrechens ordnungsmäfsig aufgezählt: § 15 die Vorübergehenden, § 16 die Sclaven, § 17 die Pächter, § 18 die Nachbarn.

VII 35. In das sicher lückenhafte handschriftliche *ἐμοὶ δὲ δοκεῖ εἶναι* schaltet F. *θαυμαστόν* ein, dem Sinne ebenso angemessen, wie Cobet's *ἄτοπον*.

VII 41. *ἐνδεοῦς οὔσης* statt *ἐνδεοῦς*. Diese Hinzufügung ist unnöthig, da man aus dem vorhergehenden *γενομένου* sich *γενομένης* ergänzen kann. Durch die Verbannung des Angeklagten würde die Verödung des Hauses (welche noch nicht eingetreten ist, gegen F.), durch die mit der Verbannung verbundene Confiscation der Güter die Verarmung der Mutter herbeigeführt werden.

X 3. *αἰσχρόν τέ μοι* statt *αἰσχρόν μοι*; nicht nothwendig, da die Ueberlieferung unanstöfsig erscheint.

X 5. *σχεδὸν γάρ*, statt *σχεδόν*, hebt ein unangenehmes Asyndeton.

X 19. *οἰκῆος καὶ δούλης διπλῆν τὴν βλάβην ὀφείλειν* stellt einen guten Sinn her, ob die solonischen Worte, bleibt bei

der Zerrüttung der Ueberlieferung unsicher. Die Lesung anderer Ausgaben, *οἰκῆος καὶ δούλης τὴν βλάβην εἶναι ὀφείλειν,* weicht von den in Gesetzen üblichen Ausdrücken in unwahrscheinlicher Weise ab.

XII 35. *διατεινομένους* statt des *τηρομένους* der Hdschr., dem Sinne wohl entsprechend, aber ohne besondere graphische Probabilität.

XII 45. *τοῦτο γὰρ καλῶς ἠπίσταντο* statt *τοῦτο γὰρ καὶ ἠπίσταντο,* eine von F. schon früher aufgestellte, jetzt in den Text aufgenommene Conjectur, welche gewis guten Sinn giebt, ohne jedoch evident zu sein. Sollte nicht die Ueberlieferung ertragen werden können: „denn das wussten sie auch?"

XIII 59. Die schon früher von F. angezweifelten Worte *καὶ ἀπογράψας καὶ ἐκεῖνον καὶ τοὺς ἄλλους ἐγγυητάς* sind jetzt mit gutem Grunde als Glossem gestrichen.

XIV 41. *ἀλλ' οὐχ* statt *οὐχ;* recht wahrscheinlich; man vergleiche aufser den von F. angeführten Parallelstellen noch [II 74. VI 46. VIII 18] XII 86.

XIV 42. *οὐδ' ἔργου οὐδενὸς δεινοῦ,* statt *οὐδ' ἔργου δεινοῦ,* empfiehlt sich gleichfalls.

XIX 9. *διπλάσια* statt *διπλάσια δὲ,* eine Streichung, für die ein hinreichender Grund nicht abzusehen ist.

XXII 5. *ἀνάβητε. εἰπέ* statt *ἀνάβηθι· εἰπέ.* Die Conjectur ist überzeugend.

XXII 8. *οὐδὲν ἔφασαν εἰδέναι περὶ τοῦ πράγματος,* mit eingefügtem *περὶ.* So stellt F. eine übliche Ausdrucksweise her; doch wäre auch die Ueberlieferung erträglich.

XXII 9. *ἐπὶ τῆς τῆτες* statt *ἐπίτηδες,* welches schon Reiske in *ἐπὶ τῆτες* verwandelt hatte. Aber das Wort *τῆτες* wird für die Diction des Lysias zu vulgär sein, und es empfiehlt sich an dieser Stelle mehr die von Vielen acceptirte Bekker'sche Conjectur, *ἐπὶ τῇσδε,* die mit leisester Aenderung den natürlichsten Ausdruck giebt.

XXII 11. *οὐ πορεύσεσθαι* statt *οὐκ ἐλεύσεσθαι.* Es ist denkbar, dass an dieser Stelle ein irgendwie auffälliger Ausdruck des Redners durch ein jüngeres Glossem *ἐλεύσεσθαι* verdrängt worden ist. Mit dieser Annahme verzichtet man freilich auf den Anspruch, in evidenter Weise das Ursprüngliche herzustellen.

XXII 17. *ἐβούλεσθε* statt *βούλεσθε.* Hier ist zu befürchten, dass F. die Meinung des Redners verfehlt und eine heile Stelle turbirt hat. Die Berechtigung der Richter, zu glauben, wem sie wollen, wird nicht nur für jenen gedachten Fall zugestanden, sondern als ein allgemein ohne Einschränkung giltiges Axiom hingestellt. Daher ist auch nicht *ἂν ἦν,* sondern einfach *ἐστίν* hinzuzudenken.

XXII 18. *αἰτίαν ἀλλ' ἀμφισβητούντων* statt *αἰτίαν λαμβάνειν.* Dass der Zusammenhang etwas derartiges mit Nothwendig-

keit verlangt, hat Sauppe (ἀλλ' ἀρνουμένων) mit richtigem Gefühle erkannt; das echte Wort nachzuweisen ist bei der Corruption kaum möglich. Die gewöhnliche Streichung des λαμβάνειν hingegen lässt sowohl den Gedanken lückenhaft, als auch das Eindringen des λαμβάνειν ohne plausible Erklärung.

XXII 18. F. zieht es vor, das ἐπιθυμεῖτε der Hdschr., statt wie bisher in ἐπεθυμεῖτε, in ἐπιθυμοῖτε zu ändern.

XXIV 13. ἐλεήσαντας statt πάντας. Die Ueberlieferung wird sich halten lassen, und kann daher die Conjectur nicht als zwingend gelten.

XXV 2. F. fügt vor dem in ὁμοῦ veränderten ἐμοῦ der Hdschr. noch πάνθ' hinzu. Auch hier (wie vielfach bei F.'s Conjecturen) wäre man mit F.'s Lesung, wenn sie in der Hdschr. stände, zufriedener als mit der vorliegenden Ueberlieferung, die man jetzt als leidlich doch Bedenken tragen wird, zu verlassen.

XXV 9. τὰς ὑπὲρ (statt περὶ) τούτων δείσαντες τιμωρίας. Doch vgl. Lys. XIV 2 πειράσομαι περὶ πάντων τῶν πεπραγμένων μεθ' ὑμῶν αὐτὸν τιμωρήσασθαι, wo freilich F. schon früher ὑπέρ eingesetzt hatte, und die von F. im Anhange zur gröfseren Ausgabe citirte Stelle aus Andoc. IV 36: οὐ περὶ τῶν παρεληλυθότων ἀδικημάτων αὐτὸν τιμωροῦνται. So stützen sich die drei Stellen mit περί gegenseitig und lassen eine Aenderung nicht rathsam erscheinen.

XXXI 3. ὅμως δ' εἰ statt ὅμως εἰ. Ob nothwendig?

XXXI 13. Die von F. beliebte Streichung der Worte φῇ δὲ καὶ ταῦτα καὶ αὐτὸς γενόμενος ist unkritisch, da die Entstehung eines solchen Glossems schwer zu erklären sein möchte.

XXXI 30. κατεδείχθη „ward eingeführt" statt ἐδείχθη. Sehr wahrscheinlich.

8. *H. Buermann*, des Pseudo-Lysias κατηγορία πρὸς τοὺς συνουσιαστὰς κακολογιῶν. Hermes X S. 347 ff.

Die Abhandlung hat das Verdienst, die sachliche Grundlage der Rede mehrfach erläutert zu haben; den Zweck der Gesellschaft und die einzelnen vom Redner kurz berührten Vorfälle legt der Verf. klar dar. — Weniger überzeugend ist der versuchte Nachweis, dass die Rede ziemlich in der Gestalt, wie sie jetzt vorliegt, verfasst sei und Disposition und Zusammenhang zeige. Schlimm genug, dass der letztere überhaupt erst einer ausführlichen Aufzeigung bedarf und mitunter nur durch stärkere Streichungen herzustellen ist; es sollen wegfallen § 4 die Worte περὶ πλείονος ἐποιήσατο (ev. in περὶ πλείστου ποιήσασθαι geändert werden), ferner § 11 καίτοι γε ἐφ' ὧν γε αὐτῶν κατηγόρουν. εἰ γὰρ ἃ μετὰ τούτων ἀδικουμένῳ μοι μηδὲν ἦν δίκαιον εἰπεῖν, ἤ που καλῶς συνέπραττον, und § 16 ἔπειτα καὶ περὶ Πολυκλέους, ᾧ νυνὶ βοηθεῖτε πάντες, εἴρηκα πρὸς ὑμᾶς. Sehr bedenklich erscheint auch die Annahme, dass die vorliegende Rede eine

Melete sei; Meleten pflegen doch im Gegensatze zu dieser Rede eine einfache Hypothesis zu haben, die sich mit Leichtigkeit aus ihnen erkennen lässt, und auf die stilistische Vollendung besonderen Werth zu legen. Und wenn B. als Beweis dafür, dass der ganze Fall ein fingirter sei, anführt, dass von den sieben in der Rede überlieferten Namen *Διόδωρος, Πολυκλῆς, Κλειτόδικος, Θρασύμαχος, Αὐτοκράτης, Εὐρυπτόλεμος, Μηνόφιλος,* einige sich auf Zank, Streit, Gericht und Angeberei (*Μηνόφιλος!*) beziehen: so würde man nach diesem Grundsatze in der griechischen Geschichte gar manchen Namen sammt den damit zusammenhängenden Thatsachen in das Gebiet müfsiger Erfindung zu verweisen haben. — Wenn endlich der Verf. aus unklassischen Redewendungen und mancherlei Albernheiten des Gedankens und Ausdrucks eine sehr späte Abfassungszeit der Rede folgert, so ist auch dieser Punkt nicht geeignet einen Ausschlag für seine Ansicht gegenüber der von Gleiniger (Hermes IX S. 150 ff.) zu geben, da sich alle diese Erscheinungen auch auf einen späten Excerpenten zurückführen lassen.

9. *P. Lampros,* Mittheilungen über den Codex Palatinus X 88. Hermes X S. 257 ff.

L. giebt auf Grund einer neuen Vergleichung eine Anzahl von Berichtigungen zu der Kayser'schen Collation der Hdschr. Künftige Herausgeber des Redners werden diese Notizen L.'s auszubeuten haben; hier möge es genügen einige der wichtigeren (mit Ausschluss der zweiten Rede) anzuführen. I 33 *βίαν.* III 43 *δεινὸν εἴη.* VI 32 *ὁρῶντα.* VI 42 *οὐκ ἄν.* VII 13 *καὶ ἡμᾶς.* VII 22 *φησὶ μὴ δεῖν,* aber s. u. VIII 5 *ἀκόντων ἡμῶν.* VIII 16 *ὀφειλόμενόν με ταῦτα παθεῖν.* VIII 19 *ἐλέγετε.* X 5 *ἐπεβούλευσα αὐτῷ.* X 17 *τό τε δρασκάζειν.* X 21 *ἔγωγ' οὖν.* XI 1 *ἔφασκον.* XI 6 *μή τις γε εἴπῃ.* XII 77 *οὐδὲν φροντίζων δέ.* XII 78 *τῆς αὐτῶν.* XII 82 *καίτοι οὗτοι.* XIII 31 *πλειόνων αὐτοί.* ebd. *ἐργάζεσθαι αὐτόν· οὐκ ἐδόκει.* XIII 48 *βουλόμενος.* XIII 81 *ὡς δ' ἀληθῆ λέγω μάρτυρες.* XIII 91 *οὐ καὶ διὰ τοῦτο καὶ διὰ τόν.* XIV 2 *προγεγραμμένων.* XIV 39 *οἱ ἡμέτεροι.* XVII 2 *ἃ δ' ἐχρήσατο.* XVII 6 *τὼ δύο* zweimal. XVIII 13 *Πολίαρχος,* aber s. u. XVIII 14 *φεύγοντες.* XVIII 26 *ἀξιῶ.* XIX 25 *φιάλης μὲν χρυσῆς ὡς ἀριστοφάνην λαβεῖν ἑκκαίδεκα μνᾶς ἐπ' αὐτῇ ἂν ἔχοι ἀναλίσκειν εἰς τὰς τριηραρχίας* (oder *τὴν τριηραρχίαν*). XIX 60 *μὲν οὖν χρόνον.* XX 5 *ἄρξας ἀρχάς.* XX 27 *ἀνεγέγραπτο.* XX 30 *ὑμετέραν.* XXI 19 *προκαλέσασθαι.* XXIV 5 *τῆς μὲν οὖν.* XXIV 10 *τοιοῦτο ζητεῖν.* XXV 13 *γένοιτο.* XXV 16 *οὔτε δίαιταν.* XXVI 12 *δικάζοντα ὃν ἔδει.* XXVI 13 *διακεῖσθαι.* XXVI 14 *ὅτε.* ebd. *λαοδάμαντι ἀποδοκιμάσητε.* XXVII 10 *νῦν ἡμῖν.* XXX 8 *τρισχιλίων.* XXX 35 *πάντα.* XXXI 34 *ἱκανὰ μέν.*

10. *R. Schöll*, zum Codex Palatinus des Lysias. Hermes XI. S. 202 ff.

Verf. giebt, nach Kategorien geordnet, Nachträge und Berichtigungen zu der Arbeit von Lampros. Wir heben hervor: 1) Besserungen von der Hand des Schreibers selbst: I 1 *μικράς* statt *μακράς*. III 4 *φαίνωμαι* statt *φαίνομαι*. IV 2 *φανερός* statt *φανερώς*. X 27 *μεθ᾽ ὑμῶν* statt *μεθ᾽ ἡμῶν*. XII 11 *ἀργυρᾶς* eingefügt. XIV 29 *γεγενημένων* (von S. mit Recht empfohlen) statt *γεγραμμένων*. XXVI 14 *ἢ σκοπεῖ* statt *ἢ σκοπεῖν*. 2) Dittographien I 29 *ἦν* (. *μὴ*). VI 4 *ἡμῶν* (*ὑμῶν*). VII 13 *ἡμᾶς* (*ὑμᾶς*). VIII 10 *ἀνάγει(ν)*. VIII 14 *προθύμως* (*πρόθυμος*). XI 12 *κατηγορίας* (*κακηγορίας*). XII 70 *περιαιρεῖν* (*ελεῖν*). XII 72 *παρόντων* (*ος*)). XV 7 *τούτων* (*οις*). XVI 9 *μόνον* (*ων*). XXV 10 *ποιῆσθε* (*ποιεῖσθαι*). 3) Anderweitige Constatirungen der in X vorhandenen Ueberlieferung: I 30 *ἀποδέδοται*. III 37 *περὶ αὐτῶν*. VI 48 *γένοιντο*. VII 6 *ἄπρατον*. VII 19 *τοῦτον*. VII 22 *φὴς· μὴ δεῖν*. VIII 16 *ὅτε* und *βοηθεῖτε, πάντ᾽ εἴρηκα*. IX 4 *πρότερον*. X 17 *ἀπίλλειν*. XIII 11 *ἐνδεεῖς*. XIII 25 *ὑποβάλωσιν*. XIII 79 *γενόμενος*. XIV 2 *τοῦτον πότερον ἡγούμενος*, worin S. *πονηρόν* erkennt. XIV 29 *καί* vor *πολλά* fehlt. XIV 43 *ἀπολογῆται*. XVII 5 *ἡμφισβήτουν*. XVIII 13 *πολίαχος*. XIX 44 *πολλαπλασίων δοκούντων πλέον*, ohne *εἰ* vor *πλέον*. XX 11 *ἐν τῷ ἄστει*. XXV 5 *ἰδίαμε*. XXV 34 *αὐτοί τε*. XXVI 1 *οὐδ᾽ ἡγούμενος*. XXVI 11 *ἐβούλευσεν*. ebd. *αὐτὸς καθ᾽ αὐτόν*. XXVIII 9 *τῶν χρημάτων*. XXX 6 *καὶ νῦν ὑπὲρ ἁπάντων γοῦν τὴν τ.*, diese Lesung wird, wie S. bemerkt, nun in den Text zu setzen sein. XXX 19 *ἔπειτα ἅ*. — Man ersieht aus diesem und dem obigen Lampros'schen Verzeichnisse unter Anderm, wie oft wir die richtigeren Schreibungen in C. und ähnlichen Hdschr. mit Unrecht für geschickte Conjecturen der Schreiber gehalten haben, während diese an solchen Stellen lediglich genauer gelesen haben, als unsere ersten Collatoren der Hdschr.

11. *H. Röhl*, zu Lysias XX 19. Andoc. II 23. Lys. XIII 72. Corp. inscr. att. 59. — Hermes XI S. 378 ff.

Verf. bezieht die beiden Stellen Lys. XX 19 und Andoc. II 23 auf die den Mördern des Phrynichos ausgesetzten Belohnungen und findet hierin eine Bestätigung der Datirung der zwanzigsten lysianischen Rede vor den Ablauf der neunten Prytanie Ol. 92. 2. Er sucht für C. J. A. 59, Z. 18. 19. eine Ergänzung folgender Art wahrscheinlich zu machen: *καὶ εἶναι Θρασυβούλῳ οἰκίαν καὶ γήπεδον δωρειὰν παρὰ Ἀθηναίων* und für Z. 22—24 *ἑλέσθαι δὲ — — ἄνδρας — — αὐτίκα μάλα οἵτινες δικάσουσι Θρασυβούλῳ τὸ μέρος τὸ γιγνόμενον*, und folgert dann, dass bei Lysias XIII 72 beide Mal die Worte *καὶ Ἀπολλόδωρον* als Zusatz zu tilgen seien.

Die nachstehende Bemerkung möge jener Deduction zur Bestätigung dienen. Es geht aus Lys. VII 6 hervor, dass Apollodoros das Grundstück frühstens im Sommer oder Herbst 408 vom Volke erhalten hat, und zwar ist diese Folgerung unabhängig von dem Schwanken der Herausgeber zwischen *ἄπρακτον ἀνέργαστον ἄπρατον*. Denn behält man das überlieferte (s. o.) *ἄπρατον*, so ist ohne Weiteres klar, dass das Grundstück im Sommer 411 confiscirt wurde, mindestens drei Jahre unveräussert liegen blieb (*τοῦτο τὸ χωρίον ἐν τῷ πολέμῳ δημευθὲν ἄπρατον ἦν πλεῖν ἢ τρί' ἔτη*) und dann dem Apollodoros gegeben wurde (§ 4 *δημευθέντων δὲ τῶν ἐκείνου Ἀπολλόδωρος ὁ Μεγαρεὺς δωρεὰν παρὰ τοῦ δήμου λαβὼν*, sc. *τὸ χωρίον, κτλ.*). Aber selbst wenn man noch jetzt, nachdem Schöll *ἄπρατον* als die Lesung der Hdschr. X constatirt hat, an *ἄπρακτον* oder *ἀνέργαστον* festhalten will, ist die Annahme, es habe Apollodoros das Grundstück im März 409 gleichzeitig mit den für Thrasybulos decretirten Belohnungen erhalten und dann noch mindestens anderthalb Jahre unbestellt liegen lassen, ausgeschlossen durch die Angabe des Redners, welche für ungenau zu halten gar kein Grund vorhanden ist, § 4 *Ἀπολλόδωρος ὁ Μεγαρεὺς δωρεὰν παρὰ τοῦ δήμου λαβὼν* (sc. *τὸ χωρίον*) *τὸν μὲν ἄλλον χρόνον ἐγεώργει, ὀλίγῳ δὲ πρὸ τῶν τριάκοντα κτλ.* Steht nun fest, dass Apollodoros das Grundstück frühestens im Sommer oder Herbst 408 vom Volke erhalten hat, so dient auch dieser Umstand als ein neuer Beweis dafür, dass wir mit Recht die im C. J. A. 59 für Z. 24 vorgeschlagene Ergänzung verlassen haben, dass also für Apollodoros in diesem Psephisma noch keine Belohnungen decretirt wurden und dass mithin das zwiefache *καὶ Ἀπολλόδωρον* bei Lys. XIII 72 unecht sein muss. Es hat vielmehr der Bestechungsprocess, der im März 409 als schwebend bezeichnet wird, bis weit in's Jahr 408 hinein gedauert, da der Gang des attischen Gerichtsverfahrens durch böswillige Hemmungen leicht verlangsamt werden konnte, und frühestens im Sommer 408 ist Apollodoros in den Besitz der Belohnungen gekommen.

Für den eben behandelten Punkt war es gleichgültig, mit welchem Adjectivum Lysias VII 6 den Zustand des Grundstückes in der Zeit von Mitte 411 bis Mitte 408 bezeichnet hat. Gewis wäre der Begriff „unbestellt“ recht passend; nur hat *ἄπρακτος* nicht diese Bedeutung und *ἀνέργαστον* liegt von der Ueberlieferung zu fern. Das überlieferte *ἄπρατον* dagegen ist sowohl an sich durchaus unanstöfsig, als auch bildet es einen guten Gegensatz zu dem Folgenden; in einer Zeit, in welcher jeder Besitzer nicht einmal das Seinige schützen konnte, was mochte da auf einem confiscirten Grundstücke geschehen, für das der Staat keinen Käufer fand und das selbstredend der gehörigen Aufsicht ermangelte. *ἄπρατον* konnte das Grundstück allerdings nur genannt werden, wenn der Staat b e a b s i c h t i g t e es zu verkaufen.

Aber es ist auch an sich höchst wahrscheinlich, dass man nicht gleich bei der Confiscirung den Plan hegte, diese Güter zu reserviren und sie später als Belohnungen wegzugeben; sicherlich hätte man sie nicht Jahre lang ertraglos liegen lassen, sondern sie baldigst losgeschlagen, wenn sich mit einem annehmbaren Gebote ein Käufer gefunden hätte, der ein halbwegs zwischen Athen und dem von den Lacedämoniern besetzten Dekeleia gelegenes Gut hätte erwerben wollen. Da sich nun Niemand fand, so ging der Staat mit dem für ihn wenig werthvollen Landbesitze freigiebig um, und so wurde Apollodoros Eigenthümer jenes Gutes, glücklicherweise für ihn gerade zu der Zeit, als sich in Attica die Sicherheit nach der Rückkehr des Alcibiades etwas zu bessern anfing, so dass er das Gut die folgenden Jahre hindurch bewirthschaften konnte.

12. *R. Rauchenstein*, ausgewählte Reden des Lysias. 1876. 7. Aufl.

In Text und Anmerkungen sind Aenderungen gegen die sechste Auflage nicht allzu zahlreich, doch ist die nachbessernde Hand hier und dort sichtbar. Auch den kritischen Anhang ist Verf. bemüht gewesen, auf dem Laufenden zu erhalten; dass nicht jede publicirte Conjectur aufgenommen ist, verdient nur Billigung. Mehrfach herbeigezogen ist die kleine Frohberger'sche Ausgabe; auch von Heldmann's Conjecturen resp. Interpretationen haben einige (zu XIX 18. XXIII 7. XXIII 10) Aufnahme gefunden.

13. *Th. Thalheim*, des Lysias Rede für Polystratos, Programm des Breslauer Elisabeth-Gymnasiums 1876.

Die sehr sorgsame Abhandlung hat, so vieles bei einer so difficilen Rede auch noch strittig bleiben mag, das Verständnis derselben doch in manchen und wesentlichen Punkten gefördert.

I. Verf. sucht die Uebereinstimmung der in der Rede enthaltenen historischen Notizen mit der sonstigen Tradition aufzuzeigen. Erbracht ist der Nachweis, dass § 13 *ὑμῶν ψηφισαμένων κτλ.* sich auf die Versammlung in Kolonos bezieht, dass Polystratos von Anfang an zu den Vierhundert gehörte und dass er (dies war schon von Falk aufgestellt) bald nach Einsetzung der Oligarchie, nicht erst mit Thymochares, nach Euboea fuhr. — Dagegen hat Verf. die Schwierigkeiten, die das Amt des Polystratos als *καταλογεύς* macht, nicht gehoben. Er meint, dass die *καταλογεῖς* von den Phylen wären gewählt worden und dass auch Leute, die nicht zu den Vierhundert gehörten, unter die *καταλογεῖς* hätten kommen können. Aber bei dem den Vierhundert in Kolonos ertheilten Auftrage, *τοὺς πεντακισχιλίους ξυλλέγειν ὁπόταν αὐτοῖς δοκῇ*, hatten sie als Gesammtcollegium oder durch eine aus sich gewählte Commission die Auswahl der Fünftausend zu treffen; dazu stimmt denn auch, dass es später Mitglieder der

Vierhundert sind, die der aufgeregten Menge versprachen die versäumte Auswahl der Fünftausend vorzunehmen, nicht etwa eine von dem Rathe der Vierhundert unabhängige, zum Theil auch aus Nichtbuleuten bestehende Commission. — Mit Recht bezieht Verf. § 6 *ἄρξας ἐν Ὠρωπῷ οὔτε προὔδωκε κτλ.* nicht auf die im Februar 411 erfolgte Uebergabe von Oropos; aber bei seiner Annahme, dass hier von der auch in § 14 erwähnten Expedition des Polystratos die Rede ist, entsteht die (vom Verf. hervorgehobene) Schwierigkeit, dass ein Oberbefehl *ἐν Ὠρωπῷ* erwähnt wird von einer Zeit, zu welcher die Stadt in Feindeshand war. Ich würde einen so unpassenden Ausdruck nicht einem Redner, wohl aber einem verständnislosen Excerptor zutrauen. — Die Rückkehr des zweiten Sohnes setzt Verf. in den Sommer 409; doch liegt in den §§ 26. 27 kein Grund, der uns zwänge sie so spät, erst nach Abschluss des Friedens zwischen Katana und Syrakus, anzunehmen.

II. In Ansehung der Processsache kommt Verf. (hierin in Uebereinstimmung mit dem Ref., Jahresber. über 1873 S. 2) zu dem Schlusse, dass der vorliegende eine Wiederaufnahme des Gerichtsverfahrens sei, welches *εὐθὺς μετὰ τὰ πράγματα* stattgefunden habe. Irrig aber scheint die Art, in welcher der Verf. diese Wiederaufnahme geschehen lässt: „Die Gesetze verhängten über die Staatsschuldner, wenn sie bis zur neunten Prytanie nicht gezahlt hatten, die Gütereinziehung; es fehlte jedoch noch der Ausspruch, dass die gesetzliche Bestimmung auf den einzelnen Fall ihre Anwendung finde. Stellte nun ein Privatmann den Antrag auf Confiscation und widersetzte sich der Betroffene, so konnte die Sache ihre Erledigung nicht wohl anders als durch richterlichen Spruch finden.“ Nach Ablauf der neunten Prytanie hatten die Elfmänner die Güter derjenigen, die in den Listen der Schatzmeister als säumige Staatsschuldner eingetragen waren, zu confisciren. Das Verzeichnis der Güter des Schuldners lieferte ihnen diejenige Behörde, von der man voraussetzen durfte, dass sie über die Vermögensobjecte des Staatsschuldners orientirt sei, nämlich der Demarch. Doch stand es Jedem, der den Besitz des Schuldners genau zu kennen meinte, frei, der Behörde behilflich zu sein und ihr ein Verzeichnis einzureichen. Dass der Staatsschuldner dieser Ausführung eines rechtskräftigen Urtheilsspruches sich anders als durch eine Klage über unrechtmäfsiges Contumacialverfahren oder über falsches Zeugnis widersetzen und eine nochmalige Aburtheilung herbeiführen konnte, ist an sich vollkommen unglaublich und durch kein Beispiel zu belegen. In dem Falle des Polyaenos, auf welchen Thalheim sich beruft, ist Polyaenos von den Schatzmeistern mit Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnis ohne Bezahlung aus der Schuldnerliste gestrichen. Da wird er von den Strategen, die sich eine solche Aufhebung der von ihnen verhängten Strafe nicht wollten gefallen lassen,

angeklagt als im unrechtmäfsigen Besitze einer dem Staate gehörigen Geldsumme befindlich. Wenn ihnen nicht daran gelegen gewesen wäre, sich direct an Polyaenos zu machen, so würden sie correcter gehandelt haben, die Schatzmeister wegen schlechter Amtsführung zu belangen. Polyaenos darf, da er durch die Willkür der Schatzmeister nicht mehr Staatsschuldner ist, seine Sache selbst führen. Noch weniger gehört die gleichfalls von Thalheim herbeigezogene 53. Rede des Demosthenes hierher. Arethusios beschwert sich nicht und kann sich nicht beschweren; sondern ein Anderer nimmt aus den in der *ἀπογραφή* als Güter des Arethusios bezeichneten Objecten einzelne als sein Eigenthum in Anspruch. — Als terminus post quem bezeichnet Verf. wegen der sicilischen Ereignisse den Ablauf der neunten Prytanie des Archon Glaukippos; dieser Ansatz ist nach Ansicht des Ref. (s. o.) zu spät.

III. In einer kritischen Behandlung der Rede sucht Verf. von den unzähligen Anstöfsen der Rede die allerschlimmsten durch Correctur zu beseitigen, die übrigen als logische Fehler und stilistische Ungeschicklichkeiten des Redners darzustellen. Es möge hier nur eine richtige Observation erwähnt werden: „es ist eine stilistische Eigenthümlichkeit des Verf.'s, eine Bestimmung, die zwei Gliedern gemeinsam ist, zum ersten zu setzen.“ Dies möchte ich für mich verwenden: ein solcher Stil entsteht, wenn Jemand die einzelnen Sätze eines Excerptes niederschreibt, ehe er den Gesammtcomplex der Gedanken des Originals übersehen hat.

IV. Verf. kommt zu dem Resultate, dass die Rede eine Deuterologie sei, die Protologie habe wohl der Vater gehalten. Dies war jedoch dem Staatsschuldner unmöglich. Wegen der Unbeholfenheit der Rede spricht Verf. dieselbe dem Lysias ab und giebt zu weiterer Bestätigung ein Verzeichnis unlysianischer Wendungen.

14. *R. Rauchenstein*, zu Lysias. Neue Jahrbücher 1876. S. 329 ff.

IX 2. *δι' ἄγνοιαν* statt *δι' εὔνοιαν*, dem Sinne wohl angemessen, sofern man sich *τοῦ πράγματος* hinzudenkt (R.: *τοῦ νόμου*); doch ist auch gegen Cobet's *δι' εὐήθειαν* nichts Besonderes einzuwenden, so dass eine Entscheidung schwer fällt.

IX 11. Eine ältere Conjectur R.'s: *οὔτε γὰρ εὐθύνας ὑποσχόντες* (statt *ὑπέσχον*) *οὔτε εἰς δικαστήριον εἰσελθόντες τὰ πραχθέντα ψήφῳ κύρια κατέστησαν*. Aber bei den Euthynen ist ein *ψήφῳ κύρια καταστῆσαι τὰ πραχθέντα* auch nur dann möglich, wenn die Sache durch die Logisten an einen heliastischen Gerichtshof gebracht wird. Es bilden daher die beiden Participien mit *οὔτε* — *οὔτε* keine angemessene Disjunction.

IX 17. *οὕτω γάρ* statt *ἀλλὰ γάρ*. Das überlieferte *ἀλλὰ γάρ* möchte doch wohl im Anschluss nur an den letzten Satz,

πάντα περὶ ἐλάττονος ποιοῦνται τοῦ ἀδίκου, zu ertragen sein.

IX 17. *ἐξήλασαν* verändert R. mit Scheibe in *ἐξελάσαι*, was einen angemessenen Sinn, aber eine etwas gezwungene Wortstellung ergiebt; *τὸ πέρας* will er trotz *τὸ τελευταῖον* beibehalten und zwar in der Bedeutung „was das Aeufserste ist.“

IX 20. 21. R. fügt mit Reiske in § 20 hinter *πόλεως* hinzu *στερηθῆναι* und in § 21 hinter *διανοηθέντα: μεῖναι*.

X 26. Siehe Neue Jahrb. 1874 S. 269 f. und den vorigen Jahresbericht S. 5.

X 29. R. stellt durch *οὐκ ἔχουσιν οὕτως*, statt *οὐκ ἔχουσι*, mit Recht denselben Sinn her, welchen Andere mit anderen Conjecturen hervorbringen. Evidenz gerade für eine solcher Aenderungen ist nicht vorhanden.

XVIII 5. R. fügt *ἀλλά* vor *ἐν τοιούτῳ* ein, ohne Nöthigung; im Gegentheil würde, wenn man von *ἀλλ' ἐν τοιούτῳ* an alle Bestimmungen zu *μᾶλλον εἵλετο* ziehen wollte, ein zweites *ἀλλά* (bei *ἀλλ' ἐξόν*) stören.

XVIII 6. *ἐνόμιζον* statt *ἐνομίζετο*, welches zu ändern kein zwingender Grund vorliegt.

XVIII 7. *ὑποστᾶσι* statt *λειτουργοῦσι*. Der Satz *ἀλλὰ προθύμως κτλ.* bleibt jedoch selbst bei solchen Aenderungen matt und nichtssagend, so dass Cobet's Tilgung desselben als eines Glossems sich empfiehlt.

XVIII 16. *ἀγανακτῆσαι* statt *φθονῆσαι*. Trotz Scheibe's „depravatum“ lässt sich *φθονῆσαι* halten, da es in der Bedeutung „sich ärgern“ nicht unerhört ist.

XVIII 18. R. will, statt mit Baiter, Scheibe, Cobet die Worte *ἐπὶ τιμωρίαν τῶν παρεληλυθότων τραπόμενοι* zu streichen, nur *τραπόμενοι* streichen und *ἐπὶ τιμωρίαν* in *ἐπὶ τιμωρίᾳ* verwandeln. Interpolation und Corruptel zugleich wird man nicht gern annehmen.

Es folgen fünfzehn Conjecturen zur zwanzigsten Rede; die Menge von Verderbnissen, die Viele im Lauf der Zeit in dieser Rede statuirt haben, übersteigt bei Weitem das Mafs dessen, was Abschreiber sonst und im Lysias geleistet haben. Und doch haben alle Conjecturen die Rede nicht glatt lesbar gemacht.

XXI 18. *ἐπεὶ τοῦτό γε οὐκ ἂν εἰπεῖν ἔχοι τις* statt *τοῦτό γε εἰπεῖν ἔχοι τις*. Dobree's Lesung *οὐ γὰρ ἂν τοῦτό γε εἰπεῖν ἔχοι τις* hat den Vorzug, dass sie nur eine Lücke annimmt.

XXVI 5. *αὐτῷ* statt *αὐτόν*. Weshalb? An *αὐτὸν οὐκ ἔξεστιν ἀσελγαίνειν* ist natürlich kein grammatischer Anstofs; Cobet hat *αὐτόν* gestrichen, weil das *ἀσελγαίνειν* damals Jedem, nicht nur dem Euandros, verwehrt war.

XXVI 6. R. schützt *ἐγχωρεῖ* gegen Cobet's Conjectur *συγχωρεῖ*, wohl mit Recht.

XXVI 13. *τῶν αὐτῶν* statt *αὐτῶν* und mit Kayser *ὅσα γεγένηται* statt *ὅταν γένωνται.* Zu viel Aenderungen an einer Stelle, als dass sie überzeugen könnten.

XXVI 13. Für *καὶ πόσων αἴτιος αὐτῇ κακῶν γεγένηται ἢ πειθόμενοι κτλ.* liest R.: *καὶ πόσων αἴτιος αὐτῇ κακῶν γεγένηται αὐτοὶ ἴστε, ὦ πειθόμενοι;* auch hier ist von R. ein Sinn hergestellt: aber dass es der des Redners ist oder dass es gar die Worte des Redners sind, wird nicht erweisbar sein.

XXIX 5. *δεῖ* (oder *δεῖν*) *αὐτοῦ* statt *δέδοκται*, ohne graphische Wahrscheinlichkeit. Mit mehr Schein verlangte Baiter *δέδοκται* zu streichen; es diente dies Glossem, den anscheinend freischwebenden Infinitiv abhängig zu machen.

15. *E. Rosenberg*, Handschriftliches zu Lysias. Philologus XXXV S. 263 ff.

R. hat in einer Aldina eine Anzahl von Randglossen gefunden, von denen er meint, dass sie für die Lysiaskritik auch neben X nutzbar gemacht werden können. Ich muss dies für einen Irrthum halten. Die Randglossen zeigen eine, auch von dem Verf. hinreichend hervorgehobene, Verwandtschaft mit den interpolirten Hdschr. und bieten keine einzige Lesung, welche veranlassen könnte, diesen Glossen irgendwelche Autorität einzuräumen. Alle Abweichungen von X beruhen auf Corruptel, Conjectur oder Interpolation, welche letzteren bei leichteren Fehlern mitunter das Richtige treffen.

Nachfolgende Stellen bieten die Randglossen richtig, X gegenüber (die zweite Rede lassen wir auch hier unberücksichtigt): I 32 *ὦ ἄνδρες*, X: *ἄνδρες.* I 37 *σκέψασθε δέ*, X: *σκέψασθε.* I 45 *οὐδέ*, X: *οὔτε.* IV 9 *ταύματα* (gemeint ist *τραύματα*, was Cobet schon conjicirt hat), X: *τραῦμα*, das nachfolgende *γέ* haben beide. VII 35 *δοκεῖ δεινὸν εἶναι*, X: *δοκεῖν εἶναι*, hier treffen die Randglossen vielleicht nur den Sinn, nicht das Wort. VII 38 *τοῦτον*, X: *τούτῳ.* XII 29 *παρὰ τοῦ*, X: *παρ' αὐτοῦ.* XXXI 20 *οἶδα*, X: *ἤδη.* Kürze und Inhalt dieses Verzeichnisses, sowie die Uebereinstimmung der Lücken beweisen, dass wir es hier mit keiner von X unabhängigen Ueberlieferung zu thun haben.

Daher haben denn auch an anderen Stellen abweichende Lesungen der Randglossen keinen Anspruch auf die Berücksichtigung, deren R. sie für werth hält. I 27 *ποδισθείς*, X: *πληγείς;* aber bei jener Lesung hätte das *ποδίζειν* auch in § 25 erwähnt werden müssen; zudem: „er fiel zu Boden, nachdem ihm die Füſse gefesselt waren?" I 40 *καί* hinter *ἤ* ist eine Interpolation von der in C. und ähnlichen Hdschr. üblichen Art. I 46 *τοσούτων* statt *τούτων*, eine schlechte Aenderung, hervorgegangen aus dem richtigen Gefühl, dass *τούτων* anstöſsig sei. I 47 *ἐάν γε*, X: *ἐάν.* III 31 *διαιτώμενος* statt *διαιτώμενον.* VII 6

ἄπρακτον statt *ἄπρατον* (s. o.). VII 28 *δένδρων* statt *δένδρον*. VII 28 *εὔερκτον* statt *ἄερκτον*; das Grundstück war ohne Hecke oder Zaun, so dass Jeder von aufsen sehen konnte, was darin vorging. XII 29 *πότε λήψεσθε* statt *πότε καὶ λήψεσθε*. XVI 13 *ἔφην* statt *ἔτι*; ich würde schreiben: *ἐγὼ προσελθὼν ἔτι τῷ Ὀρθοβούλῳ ἐξαλεῖψαί με ἐκ τοῦ καταλόγου* [*ἐκέλευσα*]. XVI 13 *παρασκευάσαντα* statt *παρασκευάσαντι*, welches sehr wohl zu vertheidigen ist. XVII 4 *τρὶς γὰρ καὶ τετράκις* statt *τρεῖς γὰρ καὶ τέτταρες*. Die Apographe konnte von jedem Privatmanne angestellt werden; die Apographe der Güter des Eraton hatten drei bis vier Athener wetteifernd eingereicht; so ist die Lesart von X. vollständig begründet. Eine Behörde — an solche scheint R. zu denken — würde doch nicht eine amtliche Erhebung drei bis vier Mal veranstalten; daher kann man der Lesung der Randglossen nur denselben Sinn beilegen, wie der von X., hat aber den Nachtheil, zu *ἀπογεγράφασι* sich die ehemaligen Ankläger als Subject hinzudenken zu müssen. XIX 23 *οἷον δυνατός*, X: *ειην δυνατός*; dies *οἷον* ist wohl weiter nichts als der Versuch, für das *εἶον* der Aldina ein griechisches Wort herzustellen, das aber den Sinn der Stelle nicht erreicht. XXXI 3 *εἴ τι* statt *ὅ τι*, eine sehr naheliegende Conjectur, die, wenn nicht von dem Schreiber der Randglossen selbst, so doch von einem der Schreiber von X abwärts herrührt. XXXI 9 *παρεσχεῖν*, X: *παρασχεῖν*; die Lesung von X mag in einer abgeleiteten Hdschr. durch Ueberschreiben von *παρέσχε* corrigirt gewesen und hieraus die verquickte Lesung der Randglossen entstanden sein. XXXI 13. Auch in der Glosse *εἰ οὐ* (X: *οὔτ' εἰ*) vermag ich nichts zu sehen als eine aus der Lesung von X entstandene, wenig passende Conjectur. XXXI 19 *τότε μὲν — νῦν δέ*, X: *τό τε — νῦν τε*. Gerade hier scheint die Ableitung der Randglossen aus X. ganz klar; man las *τότε — νῦν τε* und stellte einen Gegensatz her durch *μέν — δέ*, welches einem mittelalterlichen Interpolator geläufiger war als *τέ — τέ*.

H. Röhl.

4.

Tacitus (mit Ausschluss der Germania).

Cornelius Tacitus, erklärt von Karl Nipperdey. Erster Band. ab excessu divi Augusti I—VI. Sechste, verbesserte Auflage. Berlin. Weidmann. 1875. 8. XLII und 394 S.

Auch in dieser Auflage tritt die bessernde und ergänzende Thätigkeit des um Tacitus so hoch verdienten, leider zu früh verstorbenen Verfassers überall hervor. Die Einleitung enthält kleinere und gröfsere Zusätze, die ihren Umfang um beinahe eine

Seite erhöhen. Sie finden sich p. XVII. XXI. XXIII. XXV. XXVIII. XXX. XXXV. XXXVI. XLI. Ihrem Inhalt nach sind sie ausführend und ergänzend. Einzelne enthalten neue Belege oder nehmen Rücksicht auf fremde Vermuthungen neuesten Datums. Besonders treffend ist die neue Bemerkung p. XXX: „Uebrigens darf man nie vergessen, dass er nicht für Militärs und Geographen, sondern für das gebildete Publikum überhaupt geschrieben hat: die auswärtige und Kriegsgeschichte ist bei ihm sehr der inneren untergeordnet; er hat jene meist kurz und übersichtlich zusammengefasst und sich auf das Hauptsächliche und Interessante beschränkt, während er in dieser sehr ins Einzelne gegangen ist und öfter uns unwichtig erscheinende Dinge berichtet hat, was sich zum Theil aus der hernach zu entwickelnden Tendenz seiner beiden grofsen Werke erklärt".

Die Abweichungen vom Texte der 5. Auflage sind wenig zahlreich: 1, 34 *reponsum est* statt *responsum* zur Vermeidung der Zweideutigkeit[1]), 1, 35 ist *obirent* hinter *laboribus* eingeschoben, da die Ellipse dieses Verbums über das Mafs des Erlaubten hinausgehe, 2, 8 heifst es jetzt nach Seyffert und Madvig: *classis Amisiae ore relicta laevo amne* und weiter: *subvexit transposuitque militem,* 2, 48 *Virronem* statt *Varronem,* 2, 78 *alto mari* statt *lato mari*[2]), 4, 53 mit Madvig *quantum ea re peteretur* (statt *q. ex re publica p.*), 6, 16 *plebi scitis* statt *plebis scitis*, 6, 35 *conserta acie* mit Heinsius statt *conserta acies.* Hierzu kommen die Schreibungen *flamonium* und *scaenam* 4, 16. 6, 45. Dazu sind die capp. 2, 62—67 mit Steup (Rhein. M. 24, 72) vor 2, 59 gestellt. Der Commentar endlich enthält zu 2, 79 die Vermuthung, dass *nuntiavit* in *denuntiavit* zu ändern sei[3]), und zu 3, 11 den Vorschlag, die Worte *priore aestate* als Interpolation auszuscheiden.

Text und Commentar füllen jetzt 18 Seiten mehr als in der 5. Auflage. Die in den Anmerkungen gesammelten Beispiele für den Sprachgebrauch sind an mehr als 100 Stellen theils durch einzelne, theils durch eine gröfsere Zahl von Parallelstellen vermehrt worden, welche sowohl dem Tacitus, als auch anderen Schriftstellern, besonders dem Livius, entnommen sind. So 1, 5 die Anmerkung über den passivischen Gebrauch von *gnarus,* 1, 11 über den Wechsel in der Verbindung der Glieder, 1, 23 über den Gebrauch von *cognomentum,* 1, 33 über die Bezeichnung des Verwandtschaftsverhältnisses zwischen Tiberius und Germanicus, 1, 39 über vorausgestellte Appositionen, wie *rarum etiam inter hostes, vix credibile dictu* u. ähnl.[4]), 1, 49 über die verschmähte Attraction

---

[1]) *responsum* finde ich A. 2, 57, 11. 63, 6. *responsum est* A. 1, 26, 1. 2, 9, 3. 31, 1. 46, 21. Aehnlich ist *est* nach dem part. perf. eingeschoben von Halm Hist. 1, 43, 12.

[2]) Doch vergleiche Agr. 10, 24 *nusquam latius dominari mare.*

[3]) vergl. Hist. 4, 83, 22 *exitium ipsi regnoque denuntiaret.*

[4]) Zu den von Nipperdey gesammelten Stellen füge Hist. 2, 41, 10 *et*

des Pronomens, 1, 81 über die Wiederholung desselben Wortes in kurzem Zwischenraum, 2, 23 über *cedere* mit *in* c. acc.[1]), 2, 24 über den Gebrauch eines Adverbiums als Prädikat im abl. abs.[2]), 2, 40 über *nec* = *et non*, 2, 42 über einen für Tac. charakteristischen Gebrauch des Plurals im Prädikat, 2, 79 über die Bezeichnung einer Person mit einem oder zwei Namen bei wiederholter Erwähnung nach kurzem Zwischenraum, 3, 18 über den Gebrauch des Genitivs, Dativs und Ablativs der substantivirten Neutra der Adjective, 3, 24 über den Gebrauch des Ablativs im Sinne des deutschen 'in folge' oder 'wegen', 3, 52 über *annus* als Apposition zu *consules*, 3, 73 über das bei Tacitus am Anfang eines Satzes nicht seltene *non alias*[3]), 4, 35 über *etiam* in dem Sinne von *sed etiam*, 4, 42 über die Anknüpfung durch *Ac forte*[4]), 4, 43 über das enumerative Asyndeton, 6, 23 über die Vorliebe des Tac. für das Gerundium im Ablativ im Gegensatz zum Gerundivum.

Ganze Anmerkungen mit neuen Beobachtungen über den Sprachgebrauch und zahlreichen Beispielen sind ebenfalls nicht selten hinzugefügt; so 1, 3 über den Gebrauch von *adscire* und *adsciscere*, 1, 4 von *quis alius*, 1, 10. 70. 2, 26 über den Singular im Prädikat mit Bezug auf die unter den voraufgehenden Subjecten dadurch besonders hervorgehobene Hauptperson, 1, 30 über den Gebrauch von *praesentia* besonders als Object von *componere*[5]), 1, 39 über die Bedeutung von *consternatio*, 1, 40 von *metus*, 1, 58 über den Gebrauch von *neque-sed (verum)* bei Angabe von Motiven, 2, 1 über die Anknüpfung durch *Is fuit* mit folgendem Eigennamen[6]), 4, 14 über *inducere* c. dat., 4, 44 über den Nominativ in Vergleichen statt des Accus.

Sehr häufig enthalten die neuen Anmerkungen Nachweise

---

mirum dictu. 61, 1 *pudendum dictu*. Durch ein Substantiv gebildete Appositionen dieser Art (ein Beispiel giebt Nipp. zu Ann. 12, 42, 20 extr.) finden sich H. 2, 5, 12 *praecipua concordiae fides Titus*. 4, 85, 3 *praecipua victoriae fides dux hostium Valentinus*. 2, 11, 5 *et praecipui fama quartadecumani*. 3, 66, 14 *et specimen partium Mucianus*. A. 6, 37, 19 *et columen partium Abdagaeses*. A. 4, 9, 9 *et conditor urbis Romulus*. 11, 24, 19 *at conditor nostri Romulus*. 29, 2 *et Appianae caedis molitor Narcissus*. Auch Ausdrücke wie *et infestiores Romani* Agr. 30, 15 gehören hierher. Aehnlich sind die zum Folgenden gehörenden Relativsätze (2 Beispiele bei Nipp. l. l.), wie A. 15, 36, 17 *et, quae praecipua cura est*. 12, 14, 9 *quod unum reliquum*. Hist. 1, 29, 17 *aut, quod aeque apud bonos miserum est, occidere*. Agr. 9, 12 *quod est rarissimum*. Hist. 1, 33, 9. 2, 80, 1. 4, 64, 8.

[1]) Hinzuzufügen ist Hist. 1, 11, 12. 70, 21. 2, 59, 20. 5, 9, 5.

[2]) Vergleiche noch Hist. 3, 26, 6 *nullo iuxta subsidio*.

[3]) In dieser Anmerkung lies 4, 69 statt 6, 69. Nicht unähnlich A. 11, 31, 8. H. 1, 9, 8.

[4]) Uebersehen ist A. 16, 2, 6. In der Mitte des Satzes steht *ac forte* 12, 4, 9. 14, 5, 9.

[5]) Aehnlich Agr. 16, 14 *compositis prioribus*.

[6]) Nicht verzeichnet ist Hist. 4, 11, 10 *Is fuit filius Gai Pisonis*.



über die Wiederkehr derselben Worte und Verbindungen oder desselben Gedankens; viele enthalten eine Bemerkung über die Auffassung einer einzelnen Stelle; andere notiren einen ungewöhnlichen Ausdruck oder geben in aller Kürze eine Uebersetzung an die Hand. Ganz umgearbeitet und umfassender geworden ist die Anmerkung zu 1, 60 über die bei Tac. beliebte Trennung von *sed-etiam (quoque)*. So ist der früher schon so hervorragende Reichthum des Commentars an Bemerkungen über den Sprachgebrauch noch um ein Bedeutendes in der neuen Auflage vermehrt worden.

Zusätze sachlichen Inhalts finden sich hier und da, wenn auch seltener. Auch auf diesem Gebiete hat sich der Nipperdeysche Commentar von Anfang an durch seine Reichhaltigkeit ausgezeichnet. Der bedeutendste Zusatz dieser Art (zu 4, 56) handelt über die Bezeichnung des Jahres durch einen Consul. Die übrigen geben entweder kleine biographische Nachträge, die sich gröfstentheils aus neu entdeckten Inschriften ergeben, oder sie enthalten Notizen über Oertlichkeiten, Heereseinrichtungen und andere Antiquitäten, ebenfalls zum Theil auf Grund von Inschriften. Der Rest giebt kurze Winke für die Auffassung einer einzelnen Stelle oder erwähnt eine abweichende Ansicht neuesten Datums.

Auch Verweisungen auf andere Stellen des Commentars sind nicht selten hinzugefügt worden. Dabei ist durchweg neben der Zahl, welche Buch, Capitel und Zeile anzeigt, in aller Kürze die Sache bezeichnet, um die es sich in der angezogenen Stelle des Commentars handelt, ein Verfahren, durch welches eine raschere Orientirung ungemein unterstützt wird.

Berichtigungen enthält der Commentar, abgesehen von den Stellen, wo eine Aenderung im Texte auch zu einer Aenderung des unter dem Texte Bemerkten führte, folgende: zu 1, 11 wird als Beispiel der Verbindung von *non* mit dem Conj. Perf. im Sinne eines negativen Imperativs, ein Fall, für den es nach der Behauptung der 5. Auflage an Beispielen fehlen sollte, angeführt Liv. 9, 34, 15 *non die, non hora citius, quam necesse est, magistratu abieris*. 1, 13 ist zu den Worten *quinam adipisci principem locum suffecturi abnuerent aut impares vellent vel idem possent cuperentque* die Bemerkung, dass die drei Glieder sich völlig gleich ständen und *vel* für *aut* gesetzt sei, gestrichen, und statt dessen, unter Verweisung auf andere Beispiele dieses Gebrauchs, mit Recht eine Zweitheilung statuirt, so dass das erste Glied wieder in zwei zerlegt ist; denn diese sind am ähnlichsten.

1, 31 extr. ist die Beziehung der Worte: *in suum cognomentum adscisci imperatores* auf den Tiberius gestrichen und auf Drusus und dessen Sohn Germanicus beschränkt.

1, 75 wird in den Worten *mole publicae viae* das Wort *moles* nicht mehr als 'Last', sondern im Einklang mit Hist. 4, 28 als

'Bau' gefasst[1]) und der Gebrauch, den Tac. von diesem Worte macht, erörtert.

3, 17, wo es heifst *miseratio quam invidia augebatur* ist Nipperdey zu der gewöhnlichen Erklärung, nach welcher *potius* hinzuzudenken ist, zurückgekehrt, während er früher *quam* von dem in dem Verbum liegenden Comparativ abhängen liefs.

4, 62 ist jetzt für das adverbielle *praeceps* eine Stelle aus der Zeit vor Tacitus (Sen. nat. qu. 1, 15, 2) beigebracht. 6, 22 werden die Worte *e vagis stellis*, wie die folgenden: *apud principia et nexus naturalium causarum*, jetzt richtig mit *fatum*, statt mit dem Verbum *ingruere*, verbunden. 4, 1, 1 und 4, 28, 3 sind zwei Jahreszahlen verbessert worden.

Gestrichen ist als gegenstandslos die erklärende Anmerkung zu den Worten 1, 7: *nam Tiberius cuncta per consules incipiebat*, ferner einige Verweisungen und eine Anzahl von Parallelstellen. So ist mit Recht 1, 56 *ut, quod imbecillum aetate ac sexu, statim captum aut trucidatum sit* nicht wieder herangezogen worden als Parallelstelle zu dem Gebrauch des Neutrums 1, 46 *patres et plebem, invalida et inermia*[2]). Ferner ist die Stelle Hist. 5, 1 *urbe atque Italia — acciverat* in der Anmerkung zu 2, 69 (p. 156, 14) mit Recht aus der Zahl der Beispiele für die bei Tac. häufige Gleichstellung der Länder- und Völkernamen mit den Städtenamen getilgt. Auch liegt, wie in der 5. Auflage in der Anmerkung zu 3, 64 *septemviris simul* behauptet wurde, 4, 8 *simul oratione continua* und 13, 34 *Nerone tertium consule simul iniit consulatum Valerius Messalla* kein Beispiel der Verbindung von *simul* mit dem Ablativ vor. Die Stellen sind daher in der neuen Auflage gestrichen.

So liegen auch in den übrigen Stellen, wo Parallelstellen gestrichen sind (es sind p. 171, 14. 329, 23. 338, 2 nach der 5. Auflage) die Gründe des Verfahrens auf der Hand. Ein neuer Beweis, mit wie grofser Sorgfalt der Commentar bis ins Einzelste hinein revidirt worden ist.

In der Anmerkung zu 1, 9 (p. 15, 5) ist aus der Zahl der Stellen, wo ein verbum dicendi zu ergänzen ist, die Stelle Hist. 5, 16: *Cerialis — antiquas recentesque victorias* gestrichen, da Nipperdey hier jetzt *memorabat* anfügt, und statt dessen Ann. 12, 6: *capto rursus initio, quando — suaderent, deligi oportere feminam* eingeschaltet[3]).

---

[1]) Ebenso Hist. 2, 21, 9 *quod nulla in Italia moles tam capax foret*. 5, 11, 12. A. 2, 60, 9 *structis molibus*. 4, 62, 11. 67, 15. Freilich bezeichnet hier *moles* nicht die Handlung des Bauens, sondern das Erbaute.

[2]) Dagegen ist hinzuzufügen Hist. 3, 19, 9 *clementiam et gloriam, inania, laturos*. A. 11, 16, 13 *vinolentiam ac libidines, grata barbaris*.

[3]) Zu den von Nipp. citirten Stellen, die er in verschiedene Gruppen theilt, füge ich hinzu: A. 15, 51, 15. 52, 9; ferner Hist. 3, 24, 9. A. 1, 31, 19. 3, 46, 1; endlich Hist. 1, 41, 13. A. 1, 80, 5.

Der Druck ist äufserst correct. An Druckfehlern habe ich nur gefunden 1, 7 *quaestus* statt *questus*, 6, 32 (p. 375, 7) *aqud* statt *apud*, und in der Kapitelbezeichnung des 4. Buches 35 statt 53.

Cornelii Taciti historiarum libri qui supersunt. Schulausgabe von Dr. Carl Heraeus. Zweiter Band. Buch III—V. Zweite, vielfach verbesserte Auflage. Leipzig. Tbn. 1875.

Fünf Jahre nach dem Erscheinen der ersten Auflage des zweiten Bandes dieser bewährten Ausgabe der Historien liegt jetzt derselbe Band in zweiter Auflage vor, nachdem der erste Band in zweiter Auflage 1872 vorangegangen ist. Die sorgfältig bessernde Hand des Verfassers zeigt sich zuerst und vor Allem in der Gestaltung des Textes. Man wird folgenden Besserungen älterer und neuerer Kritiker, Besserungen, welche in der neuen Auflage an die Stelle der handschriftlichen Ueberlieferung getreten sind, seine Beistimmung nicht versagen dürfen: 5, 21, 9 *ut* (statt *et*) *iussum erat* mit der ed. princ.[1]); 3, 66, 11 *aemulo redituram* statt *aemulatore redituram* (Hdschr. *aemulatore dituram*[2]) und 4, 22, 15 *armatorum* statt *armatorum Romanorum* mit Rhenanus[3]); 4, 72, 9 *metu* statt *a metu*[4]) und 4, 42, 29 *ausuri* statt *visuri* mit Lipsius (und Madvig); 4, 2, 14 *oppressere* statt *pressere* mit Faernus[5]); 4, 60, 10 *atque* statt *aut qui* (hdschr. *atqui*) mit Pichena; 3, 69, 18 *Gratilla* statt *Gratilia* mit Ernesti; 3, 2, 1 *concitor* statt *concitator* (hdschr. *conciator*) mit Orelli[6]); 4, 1, 15 *inter* statt *in* mit Wurm[7]); 3, 83, 11 *L. Cinna* statt *Cinna* und 3, 21, 14 *primore* statt *primori* mit Ritter; 4, 15, 12 *occupatum* statt *occupat, dum* (hdschr. *occupata*) mit Weifsenborn[8]); 3, 12, 9 *obtruncatis* statt *obverberatis* (hdschr. *obūbratis*)[9]) und

---

[1]) Dieselben Worte A. 2, 40, 11.

[2]) *aemulus* A. 4, 3, 5. 11, 5, 2. 12, 54, 7. 13, 3, 12. 7, 8. 15, 6, 18. 3, 8, 3.

[3]) Dasselbe *Romanorum* finde ich auch überflüssig 13, 35, 3 *castrorum Romanorum* (so Halm und Nipp.; hdschr. *Romanorum*). Entbehrt kann es auch werden 14, 57, 16 *veterum Romanorum imitamenta praeferre*, wie dial. 13, 6 *neque apud populum Romanum notitia*. Doch scheinen sich die Stellen gegenseitig zu schützen.

[4]) wie A. 1, 76, 13 *metu comparationis*. 3, 46, 17 *metu deditionis*. Im Uebrigen sagt Tac. sowohl *ob metum* (Hist. 2, 49, 18. 65, 12. A. 1, 1, 12. 12, 51, 3. Germ. 2, 20) als *metu* (A. 4, 10, 13 *metu et pudore*. 6, 43, 6 *pars metu, quidam invidia*. 12, 28, 5 *metu, ne — circumgrederentur*. 16, 26, 6 *etiam bonos metu sequi*).

[5]) Vergl H. 3, 6, 15 *luce prima inermos plerosque oppressere*. 3, 43, 18. A. 14, 33, 10 *ab hoste oppressi sunt*.

[6]) H. 1, 68, 15 *concitorem belli*.

[7]) wie dial. 41, 13 *inter bonos mores*. Häufiger bezieht sich dieses *inter* auf Personen, welche bestimmt charakterisirt werden, z. B. Agr. 32, 21. H. 1, 1, 9. 34, 8.

[8]) nach H. 4, 23, 4 *ut oppugnatum ultro legiones nostras venirent*.

[9]) Ganz ähnlich ist H. 1, 80, 14 *resistentem seditioni tribunum et severissimos centurionum obtruncant*. Vergl. auch H. 3, 73, 13.

5, 4, 17 *septenos* statt *septimos* mit Halm; 3, 1, 11 *per quae* statt *per quas*, 3, 2, 5 *antea* statt *ante se*[1]), 3, 10, 5 *arma, et metu* statt *arma metu* (hdschr. *armā et ut*), 3, 62, 7 *cum* statt *ni* (hdschr. om.), 3, 73, 16 *protecti* statt *contecti*, 4, 26, 15 *Cugernorum* statt *Gugernorum*, 4, 26, 17 *remansit* statt *permansit*, 4, 46, 5 die Einschiebung von *terrebat, si*, 4, 68, 18 *octava undecima* statt *undecima octava* mit Nipperdey, dessen 1874 erschienene Ausgabe der Historien dem Verfasser zu Gebote stand; 4, 65, 14 *vetustate in consuetudinem* statt *in vetustatem consuetudine*, 3, 16, 7 *acciderunt* statt *acciderant*, 4, 62, 12 *indecora* statt *inhonorā* (hdschr. *inhora*) mit Madvig.

Mit Recht ist Heraeus ferner 3, 72, 13 zu der Emendation Ritters *sed gloria patrati operis* (statt der Umstellung *sed patrati gloria operis*) zurückgekehrt. Ob aber 4, 28, 6 die Einklammerung der Worte *Romanorum nomen* nach Gruter (vergleiche den vorigen Jahresbericht p. 81), die Einfügung von *Orientis* vor *provinciae* 5, 9, 5[2]), die Umstellung 3, 6, 16. 7, 1 nach Nipperdey, die Schreibung *fortes invicti* 3, 18, 5 nach Urlichs, sowie die Einklammerung von *male parta* 3, 6, 6[3]) und *nuper* 4, 17, 20 zu billigen sei, scheint mir zweifelhaft.

Zur handschriftlichen Ueberlieferung dagegen ist Heraeus an folgenden Stellen zurückgekehrt: 3, 8, 12 *Aegyptus*, welches in der ersten Auflage nach Ritters Vorgange als interpolirt auftritt; 3, 63, 2 *id quoque* statt *idque* (Acidalius); 4, 17, 3 *Germaniae* statt *Germanique* (Heraeus)[4]); 4, 51, 10 *Judaici* statt *Judaeici* (Heraeus); 5, 16, 17 *alacrior* statt *alacris* (Nipperdey); 3, 5, 11 *Auriana* statt *Apriana*; 5, 5, 5 *in promptu, sed* (vulg.) statt *in promptu. sed* (Doed.). Weniger geneigt bin ich, folgende in die neue Auflage aufgenommenen Lesarten der Handschrift für unverderbt zu halten: 3, 14, 1 *dolor* (Ritter *dolor ira*); 5, 4, 15 *mortales* (Wurm *mortales res*); 5, 6, 15 *incertae* (Heinsius *inertes*)[5]); 5, 11, 16 *vicenosquē* (Haase *vicenos*).

Neue Verbesserungen des Verfassers, sämmtlich beachtens-

---

[1]) *agere* bei Tac. stets ohne *se*, meist mit einem Adverb, seltener mit einem Adjectiv verbunden: Agr. 7, 13. 9, 8. Hist. 1, 9, 9. 2, 15, 2. 27, 12. 68, 6. 85, 7. 3, 35, 5. 77, 17. 4, 28, 8. 5, 12, 11; darunter mehrmals mit dem Comparativ eines Adverbs. Wie *ferocius agere* H. 3, 2, 5, heifst es A. 4, 46, 3 *ferocius agitare*.

[2]) nach A. 15, 36, 2 *provincias orientis*. Hist. 1, 76, 15.

[3]) Die Stelle lautet demnach jetzt: *laeta ad praesens mox in perniciem vertere*, ganz wie H. 2, 70, 9 *laeta in praesens mox perniciem ipsis fecere* (vgl. A. 4, 31, 14 *quod aspere acceptum ad praesens mox in laudem vertit*). Trotzdem scheint mir *male parta*, welches auch A. 12, 48, 8 steht, nicht überflüssig, da es die folgenden Worte motivirt.

[4]) vergl. H. 4, 69, 14 *scribuntur ad Treveros epistulae nomine Galliarum*. A. 1, 71, 5.

[5]) für Heinsius Vorschlag spricht Agr. 10, 19 *mare pigrum — perhibent ne ventis quidem proinde attolli*. Germ. 45, 1 *mare pigrum ac prope immotum;* verglichen mit Germ. 14, 17 *pigrum — et iners*.

werth, enthält der Text der neuen Auflage an folgenden Stellen: 3, 5, 9 *fidei quam iussorum patientior*[1]). 3, 13, 19 *etiam militem principi, militibus principem auferre*[2]). 3, 71, 16 *dum nitentes — depellunt*[3]). 4, 4, 16 *ita pro re publica decoram.* 4, 5, 3 [*regione Italiae*] *origine Carecina.* 4, 15, 20 *Nerviorum Tungrorumque pagis.* 4, 33, 16 *is nostris error.* 4, 58, 22 *miles. ne.* 5, 21, 8 *avexere.* 5, 26, 6 *cuncta inter nos inimica; hostilia ab illo coepta, a me aucta erant.* — 5, 17, 11 wird in der Anmerkung vorgeschlagen: *inter maiorum.*

Der Commentar dieser Auflage ist, obwohl dieselbe eine Seite weniger zählt, als die erste, dennoch, bei engerem Drucke, weit reichhaltiger als der der ersten Auflage. Zunächst eine erfreuliche Vermehrung der Parallelstellen, die der Erläuterung des Ausdrucks dienen: beinahe in jedem Kapitel bringt der Commentar in dieser Richtung Neues. Die Mehrzahl der neu aufgenommenen Beispiele ist dem Tacitus selbst entnommen, was bei einem so eigenartigen Schriftsteller am wenigsten zu verwundern ist; aber auch Livius und Cicero, ferner Sallust, Caesar und Virgil, seltener Terenz, Curtius, Velleius und Justin sind aufs neue herangezogen worden. Ein Beispiel eines solchen Zuwachses bietet die jetzt so reichhaltige, in der ersten Auflage noch so dürftige Anmerkung zu 4, 58, 3. Zuweilen ist eine Parallelstelle des früheren Commentars gestrichen worden; mit dem augenscheinlichsten Rechte ist dies 5, 3, 11 geschehen, da das Properzische: *pueri totis arcum sentire medullis* mit dem zu erläuternden Ausdruck des Tacitus: *totis campis procubuerant* nichts gemein hat. Selten ist die in der ersten Auflage gewählte Parallelstelle in der neuen mit einer anderen vertauscht worden, z. B. 4, 3, 10.

Sehr bedeutend ist in dem neuen Commentar auch die Vermehrung der Zahl der Verweisungen auf andere Stellen des Commentars, obwohl, wie es scheint, hierin schon die erste Auflage bisweilen des Guten zu viel gethan hat. Zur Erleichterung der

---

[1]) Vergl. H. 3, 53, 3 *obsequii insolens.* A. 4, 72, 2 *obsequii impatientes.*

[2]) Vergl. H. 1, 36, 10 *modo imperatorem militibus, modo milites imperatori commendare.*

[3]) Eine ausgezeichnete Verbesserung, welche sich stützt auf die schlagende Parallelstelle H. 2, 21, 6. Wie an diesen beiden Stellen, so bezeichnet *dum*, (mit dem Ind. Praes., auch in directer Rede) auch sonst nicht selten diejenige Handlung oder Bemühung, welche wider den Willen der handelnden Person die Veranlassung wird zu dem in dem regierenden Satze bezeichneten Unglücksfall. So Hist. 1, 82, 4 *volnerato — tribuno et — praefecto legionis, dum ruentibus obsistunt.* 2, 66, 9. 92, 7. 3, 50, 20. 5, 17, 6 *suam illic victoriam Germanis obstitisse, dum omissis telis praeda manus impediunt.* A. 1, 75, 4 *set dum veritati consulitur, libertas corrumpebatur.* 2, 31, 6. 6, 32, 9 *dum — instituta Parthorum sumit, patriis moribus impar morbo absumptus est.* 6, 42, 5. 12, 43, 3. 49, 6. 13, 15, 24. 57, 2. 14, 31, 21. 46, 6 *Trebellium, dum uterque dedignatur, supra tulere.* 15, 21, 9. 12. 46, 9. 16, 5, 9. 10. 17, 12.

Auffindung ist der Buch- und Kapitelzahl durchgehends die Zeilenzahl hinzugesetzt worden. In einzelnen Fällen ist die Verweisung an die Stelle der wiederholten Erklärung getreten. Einige wenige der neu hinzugekommenen Verweisungen beziehen sich auf Draegers Syntax und Stil des Tacitus, auf Mommsens Römisches Staatsrecht, auf Madvigs und Schultz' Grammatiken, auf Nipperdeys Ausgabe der Annalen, auf Neues Formenlehre und Schneiders Elementarlehre, auf Paulys Realencyclopädie.

Unter den dem neuen Commentar eigenthümlichen Anmerkungen finden sich manche, welche den in Rede stehenden Gedanken oder Ausdruck des Tacitus durch herbeigezogene Parallelstellen seiner Vorgänger, des Livius und Sallust, illustriren, so 4, 40, 2, wo es von Domitian heifst: *de — iuventa sua pauca et modica disseruit*[1]). Einige betreffen die von Tacitus gebrauchten Formen, so 3, 12, 12 über die Reduplikation der Composita von curro, 3, 58, 7 über die vermiedenen Comparative *fidior* und *infidior;* oder die Construction einzelner Verba, wie *incursare* (3, 18, 8) und *incedere* (5, 23, 1) c. acc.; oder die Anwendung einzelner Wörter, wie z. B. 3, 41, 14 des Adjectivs *ignavus* von sachlichen Begriffen, 3, 55, 8 des Verbums *destinare* von der Wahlthätigkeit des Senats und der Vorherbestimmung des Kaisers; der seltenen griechischen Wörter *philosophia* und *philosophus* 3, 81, 2; 4, 19, 17 des Singulars und Plurals von *inceptum*, 4, 28, 7 des Adverbiums *incuriose*, 4, 58, 8 von *in praesens* im Gegensatz zu *in praesentia*, 5, 11, 13 von *in immensum* und *immensum*, 5, 6, 18 von *spargo* in dem Sinne von *aspergo*, 5, 10, 11 von *eventus* 'Erfolge'[2]). Andere Anmerkungen erläutern durch Parallelstellen beliebte Wendungen des Tacitus oder andere Eigenthümlichkeiten seines Sprachgebrauchs, so die Verbindung *genibus accidere* und ähnliche (3, 38, 13,) *prope seditionem ventum* (3, 21, 1)[3]), *inter quae* gleich *interea* (4, 46, 1), *bellum sumere* nach Analogie von *arma sumere* (5, 25, 14); über den bei Tacitus beliebten Wechsel der genera verbi und der Subjecte (3, 77, 11)[4]), über das Fehlen von *esse* bei Angabe einer Abstammung (3, 86, 1), über die Verwendung des Part. Perf. eines transitiven Deponens (4, 70, 17), über den blofsen Ablativ eines Ländernamens (5, 1, 13), über ein aus einem vorausgehenden *ne* zu entnehmendes *ut*.

Auch die sachlichen Erläuterungen, in denen der Commentar eine glückliche Mitte zwischen dem Zuviel und dem Zuwenig hält, sind hier und da durch kleine Notizen vermehrt worden. Die bedeutendsten Zusätze dieser Art finden sich 3, 55, 7 über die comitia während der Kaiserzeit und 4, 72, 1 über die Geschichte

[1]) Vergl. noch H. 1, 17, 3 *sermo — de se moderatus.*
[2]) füge hinzu Agr. 27, 5 *prompti post eventum ac magniloqui erant.*
[3]) Dagegen A. 14, 42, 7 *usque ad seditionem ventum est.*
[4]) vergl. auch Germ. 29, 5 *nam nec tributis contemnuntur nec publicanus atterit.*

Triers, sowie 3, 78, 13 über die Verwendung der Praetorianercohorten während des Krieges gegen Vitellius.

Einigemal ist in Folge der veränderten Lesart, durch welche die Schwierigkeit beseitigt wurde, eine Anmerkung ganz weggefallen, häufiger ist sie umgestaltet worden, und giebt in diesem Falle stets eine sorgfältige Motivirung.

Gestrichen ist in der neuen Auflage eine Anzahl der in den Anmerkungen gegebenen deutschen Uebersetzungen. Mit Recht: denn so ansprechend dieselben auch meist sind, finden sie sich doch selbst in der neuen Auflage noch zu häufig. Manche derselben wird der Schüler, für den sie doch wohl bestimmt sind, allein finden. Getilgt ist auch mit Recht aus dem Commentar der Vorschlag, 4, 24, 13 das *ἅπαξ εἰρημένον tardator* herzustellen.

Wo die Erklärung geändert ist, bin ich fast überall in der Lage, der neuen Fassung zuzustimmen. 3, 1, 11 ist *superesse* = affatim adesse, nicht, wie es in der ersten Auflage hiefs, = insuper adesse gesetzt; 3, 16, 5 ist die Beziehung des Comparativs *plurium* jetzt richtig erkannt[1]); 3, 28, 2 die Bezeichnung der Form *discreverim* als Coni. Fut. ex. gestrichen; 3, 52, 5 *certiora* als 'sicherere Belohnungen', statt als 'bestimmtere Weisungen' gefasst[2]). 3, 74, 12 ist die gewöhnliche Erklärung der Worte *ut absisteret* der etwas gesuchten Auffassung Doederleins vorgezogen, 4, 1, 15 *victoriam temperare* 'den Sieg mit Milde (Schonung) handhaben' statt mit 'in Schranken halten, zügeln' übersetzt[3]), 4, 58, 20 *trahendi* absolut = *rem* (nicht *deditionem*) *trahendi* erklärt, 4, 75, 3 die einfachste Erklärung der dritten Pers. Plur. *occultarent* gegeben, das in der That einer Besserung nicht bedarf. 5, 11, 11 wird *morari* richtig = *morari eum* aufgefasst (statt absolut = 'im weiten Felde liegen')[4]), und 5, 17, 1 die Bemerkung, vielleicht sei mit Lipsius *silenter* zu schreiben, mit Recht gestrichen. — Ob aber der Dativ *Vespasiano* 3, 12, 5 die Erklärung *Vespasiani nomine* (wie es 1, 76 heifst) verträgt, scheint mir zweifelhaft.[5])

Endlich habe ich noch zu erwähnen, dass der neue Commentar durchweg auf Nipperdeys abweichende Lesart oder Erklärung Rücksicht nimmt. Ein paar Mal ist in ähnlicher Weise

---

[1]) vergl. Hist. 1, 25, 5 *ad pertemptandos plurium animos.* Noch ähnlicher A. 12, 47, 12 *concursu plurium.*

[2]) vergl. H. 2, 45, 13 *spes et praemia in ambiguo.* 5, 16, 20 *praemiaque — sperabantur.*

[3]) In demselben Sinne der Dativ H. 3, 31, 20 *victoriae temperassent.*

[4]) Bei demselben Verbum ist das Object zu ergänzen Hist. 3, 28, 5 *non iam sanguis neque volnera morabantur, quin subruerent vallum,* und 41, 10 *pudor tamen et praesentis ducis reverentia morabatur.*

[5]) Eher glaube ich, dass derselbe Dativ vorliegt wie Hist. 1, 11, 9 *procuratoribus cohibentur.* Zu vergleichen ist noch 2, 17, 6 *armis Vitellii tenebatur.* 4, 75, 1 *tenebantur victore exercitu Treveri.*

auch Prammers, vereinzelt Ritters, Wölfflins und Jacobys Erwähnung geschehen.

Der Druck ist sehr correct.

Eine Anzeige der 2. Auflage von Heraeus Historien B. 3—5 giebt A. Dräger in der Jenaer Litteraturzeitung 1876, Nr. 43; Recensent bringt zugleich eine Anzahl kleiner Nachträge zu Heraeus Commentar, sämmtlich lexikalischen Inhalts.

Eine zweite Anzeige enthält die Zeitschrift f. d. österr. G. Bd. 27, Heft 7, verfasst von J. Müller. Auf diese Anzeige gedenke ich in dem nächsten Bericht zurückzukommen.

Cornelii Taciti opera. Oeuvres de Tacite. Texte latin, revue et publié d'après les traveaux les plus récents avec un commentaire critique, philologique et explicatif, une introduction, des arguments et des tables analytiques par Émile Jacob, ancien élève de l'École normale, Professeur de rhétorique au lycée Saint-Louis. Annales Livres I—VI. Paris. Librairie Hachette et Cie. LII und 430 S. gr. 8.

Der Verfasser gedenkt die Werke des Tacitus in 4 Abtheilungen zu ediren: vor mir liegt der erste Band, der die Einleitung und die erste Hälfte der Annalen umfasst. Derselbe macht einen im Ganzen vortheilhaften Eindruck: er beruht auf einem fleifsigen und leidlich eingehenden Studium der wichtigsten deutschen Arbeiten über Tacitus und ist daher wohl geeignet, in das Studium dieses Schriftstellers einzuführen. Zu beklagen ist jedoch eine nicht selten hervortretende Oberflächlichkeit der Auffassung und ein durchweg erkennbarer Mangel an Selbstständigkeit des Urtheils.

Der erste Abschnitt der 'Introduction', betitelt 'vie de Tacite. ses ouvrages', welcher keine neuen Resultate enthält, lehnt sich durchweg an Nipperdeys Einleitung an, verräth aber auch Bekanntschaft mit andern Arbeiten deutschen Ursprungs. Der zweite Abschnitt ('les Annales. les manuscrits et les plus anciennes éditions') beschreibt aufser den beiden Medicei auch noch 4 andere, werthlose Manuscripte, und bespricht die editio Spirensis, die des Puteolanus, des Beroaldus, des Rhenanus. Als dritter Abschnitt folgt: 'Travaux de Juste-Lipse et de ses contemporains' (Alciatus, Ferrettus, Vertranius, Ursinus, Mercerus, Muretus, Pichena, Acidalius). Im vierten Abschnitt, betitelt 'Travaux postérieurs à Juste-Lipse' werden unter den mehr aufgezählten als besprochenen Ausgaben zuletzt genannt die 3. Auflage Nipperdeys (1862!), die 2. Halms (1866), die 1. Draegers (1868—1869). Besonders gepriesen wird Draegers Ausgabe und seine Schrift über Syntax und Stil des Tacitus; erwähnt werden auch Wölfflin's Aufsätze im Philologus und Zirkers (statt Sirkers) taciteische Formenlehre. Der letzte Abschnitt handelt 'de la présente édition'. Hiernach ist die Grundlage des Textes die Ausgabe von Orelli 1859. Madvigs Verbesserungen sind dem Verfasser erst

zu spät zu Gesicht gekommen, so dass er nur an 2 Stellen davon Gebrauch gemacht hat. In der Orthographie erklärt der Verfasser Reformen verschmäht zu haben; aus Nipperdeys Ausgabe gesteht er besonders in den sachlichen Theilen seines Commentars grofsen Nutzen gezogen zu haben, in Bezug auf Sprache und Stil aus Draeger; doch habe er oft auch selbstgefundene Parallelstellen hinzufügt, sowohl aus Tacitus, als auch aus den Schriftstellern der goldenen Zeit, aus letzteren, um die für die Geschichte mancher Wörter charakteristische Umwandlung der Bedeutung zu erläutern.

Die folgenden einzelnen Bemerkungen des Referenten über den Charakter dieser französischen Ausgabe beruhen auf einer Durchsicht des Textes und des Commentars des ersten Buches der Annalen. Die Gestaltung des Textes ist äufserst conservativ. Von eigenen Versuchen keine Spur, nur dass in den 'Addenda et Corrigenda' zu cap. 41 vorgeschlagen wird: *quod tam triste iter?* [vergl. H. 4, 62, 6 *quale illud iter?*]); hier und da hat eine fremde Conjectur Aufnahme gefunden, z. B. c. 8 Bezzenbergers Vorschlag *ex quis qui maxime insignes visi*. Dagegen ist die handschriftliche Ueberlieferung bewahrt selbst c. 4: *aliquid quam iram et simulationem*, c. 8: *passus* (statt *passus est*), c. 8: *nomenque Augustae* (statt *Augustum*) mit etwas weitschweifiger Begründung im Commentar. In diesem springt die Anlehnung an Nipperdey überall in die Augen und beschränkt sich durchaus nicht auf die sachlichen Erläuterungen. Auch Draegers Spuren begegnet man oft, z. B. c. 7 (p. 19, 5). c. 12 (p. 33, 9). c. 74 (p. 93, 2), wo wir Beispiele des sogenannten 'simplex pro composito' zusammengestellt finden, ferner eine Aufzählung von verba composita, die Tacitus mit dem Accusativ verbindet, endlich eine Sammlung von abstracten Substantiven, die Tac. im Plural gebraucht. Nicht selten wird die Uebersetzung Burnoufs citirt, zuweilen Stellen französischer Schriftsteller zur sachlichen Erläuterung, nicht gerade glücklich, herangezogen, z. B. Montesquieus Esprit des lois c. 18 (p. 39, 14). Manche sachlichen Notizen sind entnommen aus Rich, Dictionnaire des Antiquités. Eine Oberflächlichkeit der Auffassung verräth sich nicht selten in der Aufstelluug einer äufserlichen oder schulmässigen und eben darum nicht zureichenden Erklärung, z. B. c. 2: (p. 8, 5), wo zu dem abl. abs. *invalido legum auxilio* bemerkt wird: 'l'ablatif "*invalido auxilio*" suppose l'ellipse d'un participe présent pour le verbe "*esse*": Tacite construit les adjectifs à l'ablatif absolu, comme si ce participe existait et était exprimé dans la phrase'. c. 3 (p. 12, 1) wird der Genetiv *abolendae infamiae* als Ellipse von *causa* gefasst. c. 15 (p. 35, 9) geht Jacob über die Schwierigkeit, welche die Worte *quattuor candidatos* bieten, mit der Bemerkung hinweg: 'sous-ent. *praeturae* La phrase précédente, qui s'applique à toutes les élections, fait une sorte de parenthèse'. c. 57 (p. 75, 4) wird *pretium fuit*

durch eine Ellipse von *operae* erklärt. Auch die Auffassung des *et* im negativen Satze (c. 70: *non vox et mutui hortatus iuvabant*) ist oberflächlich. Wie an der Ellipse, so findet der Verfasser auch an anderen rhetorischen Hilfsmitteln Gefallen, z. B. am hendiadys c. 2 (p. 8, 2): *tuta et praesentia = praesentia quae tuta erant.* Weniger harmlos ist die Identificirung des Ausdrucks *nihil-prisci et integri moris* c. 4 (p. 12, 8) mit der Erklärung 'nihil integrum prisci moris'. Mangel an Schärfe und Bestimmtheit trotz des von Nipperdey gegebenen Vorbildes zeigt sich im Commentar p. 1—2 und p. 43, 3 (c. 22), wo über den Unterschied dieser und der Historien, sowie über den Ausdruck *ubi cadaver abieceris* eindringender hätte geredet werden müssen. Der Mangel an Selbstständigkeit des Urtheils tritt dort am auffallendsten hervor, wo der Verfasser sich mit einer Aufzählung der verschiedenen Auffassungen und Conjecturen begnügt, z. B. c. 10 *Q. Tedii et Vedii Pollionis luxus* (p. 27, 2) und c. 15 *annuum ad praetorem* (p. 36, 5). Ueberflüssig ist die Rücksichtnahme auf längst beseitigte Conjecturen, wie c. 1 *detererentur* und *false.* Dagegen vermisst man eine Erklärung der Worte *arroganti moderatione* c. 8 in Verbindung mit *remisit,* ferner die Nipperdeysche Auseinandersetzung über den taciteischen Gebrauch des Wortes *cognomentum* c. 23, und ein Wort über das schwierige *religiones sociorum* c. 79. — Irrthümlich ist c. 1 (p. 5, 2) die Bezeichnung 'tribuni militares cum consulari potestate', die Jahreszahl 9 v. Chr. für die Varusschlacht. p. 53, 15 werden dem Germanicus 9 Kinder zugeschrieben; von den Chatten heifst es p. 72, 12: ils occupaient — la rive droite du Wéser; p. 91, 3 (c. 73) werden die *modici equites* als ein wirklicher Name den *illustres equites* gegenübergestellt.[1]) Zu beanstanden ist auch die im Anschluss an Draeger (Syntax und Stil § 221) p. 22, 5 vorgetragene Erklärung der Voranstellung des cognomen: 'elle a pour but de distinguer immédiatement le personnage designé des autres membres de la même famille'. Auch dürfte folgende Bemerkung zu cap. 3 (p. 11, 2) nicht zutreffen: '*ars* entrainant toujours une idée de pratique, par opposition à *scientia,* la science théorique'. — In der Orthographie ist der Verfasser, wie gesagt, ein Feind der Reformen. Aber wann sind die Schreibungen *eumdem* und *eamdem* (p. 46, 18. 56, 17. 65, 23) üblich gewesen? — Druckfehler begegnen im Commentar nicht ganz selten: p. 11, 3 comperuisse statt comperisse, 27, 5 Asinium statt Asisium, p. 48, 1 σπευδεῖν statt σπεύδειν, p. 85, 12 superesse statt superasse, p. 33 im Columnentitel XII statt XIII. — Dies sind die Ausstellungen, welche Referent gegen den von ihm durchmusterten Theil dieser Ausgabe vorzubringen hat: dem Guten und Brauchbaren, welches sie enthält, so wenig

[1]) *modicis equitibus Romanis* heifst es hier ganz ebenso wie *modicus originis* A. 6, 39, 8.

Selbständiges auch darunter sein mag, soll dadurch sein Werth nicht genommen werden.

Cornelii Taciti de vita et moribus Julii Agricolae liber. ad codices Vaticanos in usum praelectionum edidit et recensuit Carolus Ludovicus Urlichs. Wirceburgi. impensis Adalberti Stuber. gr. 8. 55 S.

Eine einzig in ihrer Art dastehende Ausgabe. Die Seiten links enthalten eine typographisch genaue Wiedergabe des von Wex mit *Γ* bezeichneten codex Vaticanus 3429 (bei Urlichs *A*) und unter dem Texte desselben die Abweichungen des codex Vaticanus 4498 (bei Wex *Δ*, bei Urlichs *B*). Dieser scriptura librorum manu scriptorum entspricht auf den Seiten rechts die scriptura emendata, d. h. der von Urlichs festgestellte Text, unter welchem die von Urlichs recipirten Verbesserungen mit dem Namen des Urhebers, ferner auch eine Anzahl nicht aufgenommener Vorschläge, aber in sehr beschränkter Auswahl, verzeichnet sind. Der Ausgabe liegen zwei Collationen beider Handschriften zu Grunde, von denen die eine durch Hugo Hinck 1869, die andere durch den Herausgeber selbst 1872 besorgt worden ist. Zahlreiche Angaben Ritters werden durch diese Collationen berichtigt, und die Textkritik des Agricola hat durch diese Ausgabe nunmehr eine hinreichend sichere Grundlage gewonnen. Dem von Urlichs constituirten Texte dient als Grundlage der codex A; doch ist an einzelnen Stellen der Fassung des codex B der Vorzug gegeben worden. In der Vorrede wird ein ausführlicher Commentar versprochen. Die Ausgabe trägt folgende Widmung an der Spitze:

Quoi dono lepidum novum libellum?
Ritscheli, tibi: namque tu solebas
Meas esse aliquid putare nugas.

Der von Urlichs in der scriptura emendata constituirte Text bietet, verglichen mit Halms dritter Recognition, manches Neue. Eine Besprechung der eigenen Verbesserungen des Herausgebers verschiebe ich indessen auf den nächsten Jahresbericht, weil Urlichs dieselben inzwischen im Rhein. Mus. 31 (1876), 515—528 ausführlich zu begründen unternommen hat. So bleiben für diese Anzeige nur diejenigen Abweichungen von Halms Ausgabe, welche nicht auf einer Textesänderung des Herausgebers selbst beruhen.

An folgenden Stellen hat Urlichs eine fremde Conjectur in den Text gesetzt, während Halm der handschriftlichen Ueberlieferung treu geblieben ist: 1, 14 (nach Halms Zählung) *fuerit* nach Roth, Halm mit den handschr. *fuit;* 3, 1 *rediit* nach Spengel, H. *redit;* 9, 23 *eligit* nach Rhenanus, H. *elegit;* 11, 12 *persuasiones* nach Glück, H. *persuasione;*[1]) 16, 10 sind die Worte *missus*

1) Das Wort erscheint, soviel ich weiss, bei Tac. nur im Singular (dial. 26, 33. Germ. 45. H. 5, 5, 16. 13, 7).

igitur mit Doederlein hinter *agitabat* gestellt; 33, 1 *atque ut* nach Ritter, H. *ut*[1]); 35, 4 *milia* nach Puteol., H. *milium*[2]); 36, 5 nach Rhenanus Vorgang *cohortes tres*[3]), H. *cohortes;* 36, 7 sind die Worte *parva scuta et enormes gladios gerentibus* mit Wex als Interpolation gestrichen; 37, 23 mit den Bipontini *sed rari,* H. *rari*[4]); 42, 22 *enisi* nach Heumann, H. *sed;* 44, 2 *quinto* mit Nipperdey, H. *sexto;* 44, 14 *non licuit durare* mit Dahl und Meiser, H. * * *durare;* 45, 22 *es* mit Rhenanus; H. *est.*

Dagegen ist Urlichs an folgenden Stellen, wo Halm den Text ändert, der Ueberlieferung gefolgt: 5, 10 *intersaepti*[5]) (hdschr. *intersepti*), H. *intercepti* mit Puteolanus; 8, 3 *obsequi,* H. mit Ritter *obsequii*[6]); 9, 23 *gratae* nach B, H. *egregiae* mit Puteolanus im Anschluss an A; 21, 1 *adsumpta,* H. mit Rhenanus *absumpta*[7]); 29, 10 *commune periculum,* H. *periculum commune* nach der vermeintlichen Lesart von A; 31, 20 *poenitentiam,* H. mit Wölfflin *patientiam;* 32, 8 *est,*[8]) H. mit Beroaldus *sunt;* 35, 10 *convexi;* H. *conexi;* 38, 9 *secreti,* H. mit Ernesti *deserti;* 42, 21 *excedere,* H. mit Lipsius *escendere.*

Eine andere Conjectur als Halm hat Urlichs an folgenden Stellen in den Text gesetzt: 3, 13 U. nach Rhenanus Vorgang *et, ut ita dixerim,* H. nach Wölfflin *ut sic dixerim;* 4, 3 U. nach Lipsius *Julius,* H. nach Wölfflin *illi Julius;* 10, 12 U. *fama est; sed* nach Doederlein, H. *fama*[9]). *sed* nach Schömann; 16, 11 U. *quisque* nach Nipperdey, H. *communisque* nach Schmitt; 16, 22 U. *essent* nach Doederleins Vorgang, H. *esset;* 18, 22 U. *patrius* nach Puteolanus oder vielmehr nach der Hdschr. A, H. *proprius* nach

---

[1]) vergl. A. 4, 47, 12 *more gentis cum carminibus et tripudiis.*

[2]) Diese Aenderung wird empfohlen durch Stellen wie H. 5, 13, 13 *multitudinem obsessorum — sescenta milia fuisse accepimus.* H. 1, 79, 4. 2, 11, 2. 3, 9, 15. A. 3, 43, 7.

[3]) Für Urlichs Amendement spricht die grössere palaeographische Wahrscheinlichkeit; für die von Rhenanus gewählte Stellung der Sprachgebrauch des Tac. Vgl. A. 4, 5, 18 *tres urbanae, novem praetoriae cohortes.* 14, 26, 12 *tres sociorum cohortes duaeque equitum alae;* ferner H. 2, 18, 3. A. 1, 24, 3. 16, 27, 1. 4, 73, 11.

[4]) Das Fehlen von *sed* kann nicht durch Stellen wie Germ. 9, 8. 26, 8. H. 1, 18, 17, wo das erste Satzglied sein eigenes Verbum hat, wohl aber durch A. 5, 3, 9 entschuldigt werden: *sed non arma, non rerum novarum studium, amores iuvenum et inpudicitiam nepoti obiectabat.*

[5]) vergl. H. 3, 53, 8 *intersaepta — auxilia.*

[6]) vergl. A. 2, 43, 10 *obsequii ignarum.*

[7]) *adsumere* heifst gegen 40 mal bei Tac.: eine Person oder einen Truppentheil zum Beistande oder zu einer anderen Leistung heranziehen, oder allgemeiner: etwas zu dem Vorhandenen hinzunehmen; dagegen wird *absumi* in dem hier verlangten Sinne als Praedikat zu einer Zeitbestimmung gesetzt, so Germ. 11, 9. H. 2, 21, 13; seltener in demselben Sinne *insumi* und *consumi* (Agr. 23, 1. H. 4, 43, 12).

[8]) *metus ac terror est* würde gesagt sein wie *preces erant* H. 4, 46, 27. Aber der folgende Plural *infirma vincla caritatis* spricht für Beroaldus Aenderung.

[9]) Die weit überwiegende Mehrzahl der ähnlichen Stellen spricht für die Weglassung von *est.* Das verbum substant. fehlt nämlich nach *unde* Germ.

Wex; 20, 11 U. *et tanta ratione curaque habitae* mit Ritter, H. *tanta ratione curaque* mit Rhenanus; 20, 12 U. *tam*, H. mit Froehlich *pariter*; 24, 10 U. mit Wex *aditus portusque*, H. mit Ritter *interiora parum, melius aditus portusque*; 27, 7 U. nach Brotiers Vorgang *virtute — victos se rati*, H. nach Walch *virtute se — victos rati*; 32, 13 U. nach Heumann unzweifelhaft richtig *trepidos ignorantia*, H. nach Anquetil (oder nach Fröhlich und Jacob?) in einer für Tac. auffallenden Wortstellung *locorum trepidos ignorantia*; 43, 7 U. *nec affirmare* mit Ernesti, H. *quod firmare* mit Acidalius und Wölfflin; 43, 13 U. *habitu* mit Ernesti, H. *ore*; 44, 1 U. *iterum* mit Nipperdey, H. *tertium* mit Ursinus.

13, 11 hat U. nach B geschrieben *velox ingenii, mobilis paenitentiae*, H. nach A *velox ingenio mobili paenitentiae*[1]); 44, 5 U. *impetus* nach A, H. *metus* nach A margo; 45, 6 U. im Anschluss an A margo *nos Mauricum Rusticumque divisimus*, H. nach AB *nos Maurici Rusticique visus*.

Als wichtigere Discrepanzen in der Interpunction notire ich 12, 16 U. *patiens, frugum fecundum*, H. *patiens frugum, fecundum*[2]); 29, 16 U. *praestans nomine* nach Gantrelle, H. *praestans, nomine.*[3])

4, 4. 9, 4 (*sit*). H. 1, 53, 14. 2, 60, 2. 85, 8. 3, 2, 9. 4, 50, 22. 79, 4. A. 1, 33, 8. 60, 3. 2, 68, 10. 5, 4, 14. 6, 7 10. 30, 11. 11, 8, 7. 13, 9, 14. 14, 22, 10. 57, 13. 65, 6. 16, 18, 12. Ebenso nach *hinc* und *inde* (welche nach einem betonten Adjectiv die zweite Stelle erhalten: A. 1, 51, 21. 11, 24, 28. H. 3, 68, 19. 4, 31, 4. 35, 20). Agr. 21, 9. H. 3, 45, 7. 4, 13, 5. 33, 9. 5, 12, 6. A. 1, 1, 13. 41, 7. 63, 9. 3, 55, 16. — H. 4, 6, 12. 14, 7. 34, 17. 5, 5, 14. 21, 14. A. 4, 39, 11. 59, 6. 72, 11. 6, 17, 1. 12, 4, 5. Auch bei *ex eo* (welches nicht an erster Stelle steht) und ähnlichen Ausdrücken pflegt das verb. subst. zu fehlen: A. 1, 5, 6. 3, 28, 8. 4, 59, 10. 6, 10, 16. 11, 4, 3 *at causa necis ex eo, quod.* Agr. 11, 3. — H. 1, 64, 5. 3, 26, 12. A. 1, 7, 19 *causa praecipua ex formidine, ne.* 3, 40, 7. 4, 60, 10. 62, 22. — *Fuit* ist hinzugesetzt nach *unde* A. 4, 58, 6. 62, 11. 11, 20, 12. 15, 51, 20; nach *inde* 13, 39, 19; nach *a cupidine* 15, 49, 1; *esse* nach *ex eo* A. 1, 13, 15; ferner *oriri* A. 15, 44, 24. 16, 15, 3 *causa festinandi ex eo oriebatur, quod.* Hier muss *oriebatur*, wenn wir die beiden oben ausgeschriebenen Stellen, sowie Agr. 41, 2. H. 3, 78, 3. 82, 3. A. 4, 46, 4. 13, 1, 10 vergleichen, den Verdacht der Interpolation erwecken. Freilich findet sich *fuit* auch in solchen mit *causa* beginnenden Sätzen: H. 2, 54, 5. A. 6, 9, 6; und *oriri* in allerdings nicht völlig ähnlichen Ausdrücken: A. 3, 75, 12. 4, 32, 12, wo es am Ende des Capitels und der Erzählung der Form des Ausdrucks den wünschenswerthen Abschluss verleiht.

[1]) Für die letztere Fassung spricht die Verbindung *mobilitate ingenii* H. 2, 57, 11. 3, 84, 20, gegen dieselbe die Schwerfälligkeit des Ausdrucks, der in Stellen wie H. 1, 36, 7 *variis segni adulatione vocibus* kaum eine Analogie findet.

[2]) Eine Parallelstelle, die aber keine Entscheidung bringt, ist Germ. 5, 4 *satis ferax, frugiferarum arborum impatiens, pecorum fecunda. fecundus* erscheint nicht selten mit dem Genetiv: H. 1, 11, 3. A. 4, 65, 2. 6, 27, 16 (einmal mit dem Ablativ: H. 1, 51, 26); ebenso *ferax* (A. 4, 72, 9) und *sterilis* (H. 1, 3, 1). Da aber *fecundus* auch absolut steht (A. 12, 63, 7), andrerseits aber *patiens*, wie es scheint, einen Genetiv nicht entbehren kann, so ist es rathsam, mit Halm die gewöhnliche Interpunction beizubehalten.

[3]) Wie hier, so ist das Komma auch an folgenden völlig ähnlichen

Auch einige orthographische Verschiedenheiten verdienen hervorgehoben zu werden. Halm schreibt *pro consule, volnus, vicensima, Thule, Caledonia, quotidie, tam quam* (32, 19), *querella, decumo, voltus;* Urlichs *proconsul, vulnus, vicesima, Thyle, Calidonia, cotidie, tamquam, querela, decimo, vultus,* überall den Handschriften folgend, ausgenommen 31, 8, wo beide Handschriften beidemal *quottidie* schreiben.

Auf einem Versehen beruht wohl die in den Corrigenda nicht verbesserte Schreibung *veluti* statt *velut* c. 43 (p. 51, 8); *equibus* c. 15 (p. 19, 21) ist verdruckt statt *e quibus.* —

Eine eingehende und inhaltsreiche Anzeige dieser Ausgabe, auf die ich in dem nächsten Jahresbericht zurückzukommen habe, hat Adam Eussner geliefert in Fleckeisens Jahrbüchern 113/114, p. 551—559.

Eine andere Anzeige findet sich Revue critique 1876 Nr. 12, eine dritte von C. Peter in der Jenaer Literaturzeitung 1876 Nr. 24.

Cornelii Taciti de vita et moribus Julii Agricolae liber. Nouvelle édition avec une introduction littéraire, un sommaire, des notes en français, une table des noms propres, une carte de la Bretagne et un appendice critique, par J. Gantrelle. Paris. Garnier Frères. 1875. kl. 8. 72 S.

Die 'Introduction' dieser Agricolaausgabe des schon früher durch seine Auffassung dieses taciteischen Werkes bekannt gewordenen Genter Professors Gantrelle enthält eine kurze Darlegung der Ansicht des Verf. über die Composition und die Tendenz des Agricola. Der Text enthält folgende Neuerungen: c. 2 *opus fuerit: quam non petissem incusaturus. Tam saeva — exegimus. Cum — capitale fuit,* z. Th. nach Wex, und c. 36 *haerebant; miraque equestris pugnae facies erat, cum aegre iam diu adversarii stantes —.* Ueber diese Verbesserungen wird unten ausführlicher zu reden Gelegenheit sein.

Zu erwähnen ist noch die Interpunction c. 15: *eripi domos, abstrahi liberos. Iniungi delectus;* c. 22: *nihil supererat secretum, et silentium eius non timeres;* c. 29: *cum inter plures duces virtute et genere praestans nomine Calgacus* (über diese letzte Stelle vergl. oben).

Der Commentar ist knapp und gedrängt. On ne s'étend pas, heifst es in der 'préface', sur les passages difficiles, mais on donne les résultats d'un examen sérieux d'opinions souvent fort

---

Stellen zu streichen: H. 4, 82, 4 *respexit pone tergum e primoribus Aegyptiorum nomine Basiliden.* A. 13, 15, 17 *damnata veneficii nomine Locusta.* 13, 55, 5 *aderatque iis clarus per illas gentes et nobis quoque fidus nomine Boiocalus.* 2, 74, 6 *infamem veneficiis — et Plancinae percaram nomine Martinam* (verg. 6, 47, 6 *multorum amoribus famosa Albucilla).* An den beiden letzten Stellen setzt Halm das Komma, an der letzten auch Nipperdey.

divergentes. Quelquefois une simple traduction a paru suffisante et même préférable à une explication qui aurait pris plus de place. Daher keine Fülle von Parallelstellen; wohl aber fehlen nicht treffliche Bemerkungen, z. B. zu *potuere* c. 31 extr.: ayant pour complément *exuere*, est pour le subj.; combiné avec les autres inf., il conserve le sens de l'indicatif; die Erklärung der Worte hic dux, hix exercitus: ibi tributa et metalla e. q. s. c. 32 extr.: *Ibi* n'est pas opposé à *hic* qui précède, car, pour marquer le contraire de *hic*, il faudrait *illic*[1]). Le sens est: l'armée romaine et son chef se trouvent devant vous *(hic)*, et là *(ibi)*, c'est-à-dire avec l'armée romaine et son chef, si vous êtes vaincus, se trouvent toutes les misères de l'esclavage; c. 36 extr. zu *incursabant*: On s'attendrait à *incursarent*, car cette proposition donne, comme la précédente, la raison de *miraque* etc. Mais il arrive à Tacite de faire succéder à une proposition subordonné une proposition principale, qui devrait être également subordonné[2]). Einzelne Bemerkungen erscheinen nach deutschem Geschmack zu elementar und auch für solche Schüler, die erst anfangen, den Tacitus zu lesen, überflüssig, so die Bemerkung zu den Worten c. 4 *quae equestris nobilitas est*, dass das Relativpronomen sich dem Prädicatsnomen angepasst habe; die Bezeichnung der Infinitive *noscere* — *agere* c. 5 als historischer; die Bemerkung, dass c. 7 in den Worten *deprehensus ac* — *transgressus est* das Hilfsverbum zu beiden Participien gehöre; die Notiz über den nom. c. inf. *decessor seditiose agere narrabatur* in demselben Cap.; die Anmerkungen zu c. 44: '*idibus Juniis*, le 13. juin' und: *(opibus nimiis) non gaudebat*, il ne trouvait pas plaisir. Il faut se garder de prendre *gaudere* dans le sens néolatin de *habere*.

Nicht richtig scheint mir die Bemerkung, dass zu den Worten *ita famae propior* c. 6 zu ergänzen sei *quam dedecori* (vielmehr: 'als er gewesen sein würde, wenn er in der Besorgung der Spiele nicht die Mittelstrafse eingehalten hätte')[3]); ebenso wenig,

---

[1]) Diese Bemerkung freilich überzeugt nicht. *Hic* — *illic* stehen im Gegensatz A. 1, 61, 15 (vergl. H. 1, 65, 13. 3, 24, 13); allein A. 15, 50, 23 ist der Gegensatz zwischen *hic* — *ibi* mindestens ebenso deutlich: *hic occasio solitudinis, ibi ipsa frequentia tanti decoris testis pulcherrima animum exstimulaverant*.

[2]) Dieser Uebergang zu einem Hauptsatz ist bekanntlich am häufigsten bei der Verbindung *non quia* — *set* (dial. 37, 31. Agr. 46, 12. H. 1. 15, 14. 2, 17, 3; mit unterdrücktem *set* H. 1, 29, 15). Derselben Art sind folgende Stellen: H. 1, 76, 11 *non partium studio, sed erat grande momentum in nomine urbis*. 2, 5, 12 *primum per amicos, dein* — *Titus* — *certamina* — *aboleverat*. 2, 98, 9 *primum socordia Vitelli, dein Pannonicae Alpes* — *nuntios retinebant*.

[3]) Vergl. H. 1, 12, 15 *cum apud infirmum et credulum minore metu et maiore praemio peccaretur* (d. h. als es der Fall gewesen wäre, wenn man es mit einem selbständigeren Fürsten zu thun gehabt hätte). A. 16, 35, 2 *laetitiae propior* (nicht quam maestitiae, sondern: als er es bis dahin gewesen war).

dass in den Worten: *nos — recessus ipse ac sinus famae in hunc diem defendit* c. 30 in *famae* ein Dativ (= *a fama*) vorliege[1]). Auch halte ich es für sprachlich unmöglich, bei den Worten *apud nostras aures* c. 44 mit Rücksicht auf die Abwesenheit des Tacitus selbst an seine Familie zu denken[2]); für sachlich unmöglich, am Ende desselben Kapitels *continuo* als Adjectiv mit *ictu* zu verbinden.

Draegers Commentar ist stark benutzt, doch nicht so, dass aus der Art der Benutzung dem Verf. ein Vorwurf erwachsen könnte. Vergl. z. B. Gantrelles Bemerkungen zu c. 5, 4. 5. 8. 8, 4. 16, 1. 18, 5. 32, 2. 43, 2. — Einmal wird eine Stelle aus Voltaire citirt (4, 12), um einen Ausdruck des Tacitus zu illustriren. Sehr häufig wird im Commentar verwiesen auf des Verfassers 'Grammaire et style de Tacite', ein Werk, das mir nicht zu Gesicht gekommen ist. — Die der Ausgabe angehängte 'table des noms propres' giebt kurze sachliche Erläuterungen zu den im Agricola vorkommenden Eigennamen. Der 'appendice critique' notirt die Abweichungen des Gantrelleschen Textes von dem (sehr fehlerhaften) der Burnoufschen Ausgabe (denn: 'nous ne pouvons oublier que notre livre s'adresse surtout aux pays de langue francaise, où l'édition la plus estimée de Tacite, celle de Burnouf, se trouve entre les mains de tout le monde) und nimmt Rücksicht auf alle neueren Ausgaben deutschen Ursprungs.

Fremdartig ist für unser Auge die Art des Abbrechens der Wörter, wie cas-tigando, hones-tius (c. 21. 22). Unter den nicht ganz seltenen Druckfehlern erwähne ich zwei: im Commentar zu 16, 6 lies Quint. Inst. or. 10, 1, 91 (statt 10, 91) und 34, 1: Liv, 21, 43 (statt 31, 43).

Recensirt von B — n im Liter. Centralbl. 1876 Nr. 7. Recensent bemerkt, dass man sich an manchen Stellen in den Anmerkungen des Verf. vergeblich nach einer Erklärung umsieht.

J. **Gantrelle**, professeur à l'université de Gand, **contributions à la critique et à l'explication de Tacite**. Fascicule I. Paris. Garnier frères. Gand. Ad. Hoste. 1875. 8. 74 S.

J. **Gantrelle**, Professor an der Universität Gent, **über Entstehung, Charakter und Tendenz von Tacitus' Agricola, nebst Erklärung der drei ersten Capitel**. Nach der 2ten Ausgabe des Originals mit Genehmigung des Verfassers übersetzt. Berlin. Schroeder. 1875. 8. 42 S.

Das zuerst genannte Werk enthält 6 den Tacitus betreffende Abhandlungen, die ersten 5 von Gantrelle, die letzte von seinem Collegen M. Wagener, mit dem sich Gantrelle zur Veranstaltung einer Ausgabe des Tacitus bei Garnier frères verbunden hat. Die

---

[1]) *sinus famae* ganz wie *sinus imperii* Germ. 29, 18.

[2]) Läfst doch Tac. sogar auf ein vorangehendes *mihi* unmittelbar ein *nostram* folgen H. 1, 1, 14.

beiden ersten dieser 6 Abhandlungen sowie die letzte sind bereits früher erschienen in der revue de l'instruction publique en Belgique (1870. 1872. 1863 [1873?]), die 3. und die 4. in der revue critique 1874. Die 5. erscheint in diesem Werk zum ersten Mal.

Das an zweiter Stelle genannte Werk giebt eine nicht überall genaue deutsche Uebersetzung der beiden ersten Abhandlungen des zuerst genannten, welche betitelt sind: 1. sur l'origine, le caractère et la tendance de la Vie d'Agricola. 2. Explication et critique des trois premiers chapitres de l'Agricola.

Ich unterlasse es, Gantrelles Ansicht über den Charakter der Erstlingschrift des Tac. zu reproduciren, da ich voraussetze, dass ihre Veröffentlichung in der revue de l'instruction publ. en Belg., sowie die Aufmerksamkeit, welche ihr von verschiedenen Seiten in Deutschland zugewendet worden ist, sie allgemein bekannt gemacht hat. Auch ist sie von Adam Eussner im Literarischen Centralblatt 1875. Nr. 23 aufs Neue ziemlich eingehend besprochen worden. Doch enthält diese zweite Ausgabe gegen mich und meine Schrift 'Die Entstehung und Tendenz des taciteischen Agricola'. Berlin. Weidmann 1874 zwei Vorwürfe, die ich nicht mit Stillschweigen übergehen kann. Der erste Vorwurf wird auch gegen Hirzel erhoben (Gymn.-Progr. Tübingen. 1871). Er lautet: 'M. Hirzel et, d'après lui, M. Andresen s'imaginent que nous voulons parler ici de partis politiques, et même de partis politiques dans le sens propre du mot! On ne peut pas plus mal interpréter ce que nous avons écrit'. Mögen andere entscheiden, ob die Worte Gantrelles, auf die er sich in der eben mitgetheilten Anmerkung bezieht, jene verkehrte Auffassung einigermafsen zu entschuldigen vermögen. Sie lauten: 'voyons d'abord ce que dit Tacite des hommes politiques de l'empire. Nous en distinguons trois sortes: ceux de l'opposition (ou les républicains), les modérés (ou ceux que nous appellerions du juste milieu) et les serviles'.

Der zweite Vorwurf wiegt schwerer und trifft mich allein. G. sagt nämlich in der letzten Anmerkung dieses Aufsatzes von mir: 'il abonde ensuite complétement dans le sens de la partie la plus importante de notre travail, et en donne un résumé exact, sans dire toutefois (in der deutschen Uebersetzung ist dieses 'toutefois' sogar ausgelassen), que c'est un résumé de nos idées'. Ich denke, das Verhältnis zwischen Gantrelles und meinem Verfahren ist folgendes: Gantrelles sucht zu beweisen, dass Tacitus seinen Schwiegervater hinstellt als einen Vertreter des 'troisième groupe d'hommes politiques, qui se compose des modérés' (p. 7), und dass die Schrift des Tac. einen durch die Zeitumstände bedingten speciell persönlichen und hervorragend apologetischen Charakter trage; ich habe in der Voraussetzung, dass Tac. die Tugenden seines Schwiegervaters als rein persönliche Vorzüge lobe, und durch den Hinweis auf diejenigen Stellen der späteren

gröfseren Werke des Tac., in denen er Gelegenheit nimmt, seine innerste Ueberzeugung über den Werth einer zeitgenössischen Persönlichkeit auszusprechen, darzuthun versucht, dass die Annahme hinfällig sei, Tac. müsse einen speciellen oder persönlichen Grund gehabt haben, die Haupttugend des Agricola so oft hervorzuheben. So sind unsere Ziele ganz verschieden; die Wege aber, die wir einschlagen, um zu diesen Zielen zu gelangen, mussten zum Theil zusammenfallen, d. h. das Beweismaterial, soweit es durch den Inhalt des Agricola geboten wird, musste theilweise dasselbe sein. Dieses Material, in welchem das Lob, welches Tac. der Haupttugend des Agricola, seiner mafsvollen Zurückhaltung, spendet, und die energische Stelle c. 42 extr. von besonderer Wichtigkeit sind, brauchte ich indessen nicht aus Gantrelles Abhandlung zu entnehmen, da es mir durch den Text des Agricola selbst hinreichend greifbar an die Hand gegeben wurde. Hat doch auch Hoffmann ganz dieselben Ausgangspunkte, um von da aus zu einem eigenthümlichen und ganz anderen Resultate zu gelangen, als Gantrelle oder ich.

Die zweite Abhandlung sucht in etwas weitschweifiger Darstellung zu zeigen, dass Agr. c. 1 und 2 zu schreiben sei: *at nunc narraturo mihi vitam defuncti hominis venia opus fuerit; quam non petissem incusaturus. Tam saeva et infesta virtutibus tempora exegimus. Cum Aruleno — laudati essent, capitale fuit, neque* etc. Mir scheint das überlieferte Perfectum *venia opus fuit* ganz am Platze zu sein, wenn wir es mit Nissen auf die Betrachtungen beziehen, welche Tac. vor Beginn des Werkes angestellt hat. Ganz dieselbe Erklärung verlangt das Perfectum *fuit* Ann. 4, 5 extr., wo Tac. durch die Worte *persequi incertum fuit* andeutet, dass es ihm in den Betrachtungen, die der Abfassung der Uebersicht über die römischen Streitkräfte vorausgingen, als eine zu schwierige Aufgabe erschienen sei, über die zuletzt erwähnten Truppengattungen detaillirte Mittheilungen zu geben[1]). Ann. 15, 41 hat er freilich an einer ähnlichen Stelle *haud promptum fuerit* geschrieben; dass er aber im Agricola das durch Ann. 4, 5 gestützte *fuit* wirklich geschrieben hat, scheint

[1]) Auch Ann. 3, 65, 1 *exsequi sententias haud institui nisi insignes per honestum aut notabili dedecore* läfst das Perfectum *institui* keine andere Erklärung zu. — Seltsamer Weise fasst Gantrelle an jener Agricolastelle das von ihm conjicirte *fuerit* als Fut. ex. im Sinne eines Fut. I., Roth und Urlichs, welche dieselbe Vermuthung aufgestellt haben, denken ohne Zweifel an einen Coni. Perf. Dieses *fuerit* erscheint im negativen Satze z. B. noch H. 2, 2, 10. A. 4, 32, 11. 65, 1. 14, 56, 11; im affirmativen Agr. 9, 15. H. 2, 77, 6. A. 4, 33, 9. Von anderen Verben findet sich dieser Coni. Perf. meist in negativen Sätzen (und immer nur, so viel ich weifs, in den Personen des Singulars): A. 2, 83, 11. 3, 39, 7. 3, 22, 7. 29, 6. 4, 32, 3. 34, 27. 67, 8. 5, 6, 7. 6, 8, 21. 20, 8. 34, 12. 11, 21, 2. 12, 60, 18. 15, 49, 2. 16, 16, 7. Im affirmativen Satze A. 4, 11, 2. 67, 7. H. 2, 37, 8. Doch ist diese Sammlung auf keinen Fall erschöpfend.

mir obendrein durch das folgende Plusqpf. *quam non petissem* bewiesen zu werden. Die Verbindung von *incusaturus* mit dem Accus. *tam saeva et infesta virtutibus tempora* erklärt Gantrelle für unmöglich. Ich übersetze ähnlich wie Orelli: 'wenn ich die Absicht hätte, in diesem Buche die Regierung des Domitian anzuklagen, so würde ich der Mehrzahl meiner Leser besser gefallen'. Nun folgen allerdings sowohl in der Einleitung als auch am Schluss des Buches die heftigsten Anklagen gegen Domitian; aber sie werden durch die Sache selbst und den Verlauf der Darstellung hervorgerufen, während Zweck und Absicht des Buches nicht in der Anklage gegen den Kaiser und die Zeit des Agricola, der die Gefahren, welche sie brachte, durch seine Mafshaltung besiegt hat, sondern in dem Lobe dieses Mannes besteht: *hic interim liber, honori Agricolae, soceri mei, destinatus, professione pietatis aut laudatus erit aut excusatus.* — Weiterhin liegt in dem überlieferten *legimus* allerdings eine Schwierigkeit; doch fragt es sich, ob dieselbe der Art ist, dass sie durch eine Textesänderung[1]), die noch dazu eine zweite nach sich zieht, zu heben rathsam erscheint.

Die dritte Abhandlung sucht den Beweis zu liefern, dass Agr. 22 zu lesen sei: *ceterum ex iracundia nihil supererat secretum, et silentium eius non timeres*: 'de sa colère il ne restait rien, pas même des ressentiments secrets, et par conséquent on n'avait pas à craindre son silence[2]). — In dem 4. Aufsatze wird Agr. 36 folgende Fassung einer schwer verdorbenen Stelle empfohlen: *miraque equestris pugnae facies erat, cum aegre iam diu adversarii stantes simul equorum corporibus impellerentur, ac saepe* etc. Nur so lasse sich der nachfolgende Ausdruck: *et Britanni — circumire terga vincentium coeperant* erklären. — Der Zweck des 5. Aufsatzes ist der Beweis, dass die Agr. 28 *(primum a Suevis, mox a Frisiis intercepti sunt)* und Germ. 9 *(pars Suevorum et Isidi sacrificat)* erwähnten Sueven eine und dieselbe Völkerschaft seien, welche an der Scheldemündung wohnte, sowie dass die von Tac. Isis genannte Göttin den germanischen Namen

---

1) Grantrelle schreibt *exegimus.* Dieses Verbum hat die hier gewünschte Bedeutung 'verleben' mit einer Zeitbestimmung als Object meines Wissens im Activ nur an einer auch von Gantrelle citirten Stelle des Tacitus: A. 3, 16, 12 *qualem Piso diem supremum noctemque exegisset.* Nicht selten hat es diese Bedeutung im Part. perf. pass. (Agr. 3, 15. 38, 12. H. 1, 47, 1. 3, 33, 5. dial. 42, 10; ebenso *transactus* H. 2, 21, 2). Sonst heifst es 'hinaustreiben' (A. 1, 35, 3. 14, 28, 9. 16, 17, 6) oder 'fordern' (Germ. 14, 11. 20, 11. H. 2, 20, 9). In etwas anderer Bedeutung steht es Germ. 7, 14. 10, 9.

2) Ich bin nicht überzeugt, dass das handschriftlich überlieferte *ut* hier unmöglich sei. Allerdings steht ein solcher Conjunctiv meist in einem Hauptsatz, wie H. 2, 62, 4 *avaritiam non timeres.* 3, 75, 3 *innocentiam iustitiamque eius non argueres.* Allein wir lesen doch Agr. 12, 10 *ut finem atque initium lucis exiguo discrimine internoscas.*

Nebalennia trug. — Die letzte Abhandlung empfiehlt Agr. 45 die Conjectur Gronovs: *et Massa Baebius etiam tum reus erat*[1]).

Im Philol. Anz. Band 7 (1875) Heft 3 p. 154—157 findet sich eine Anzeige aller drei Schriften Gantrelles, der Ausgabe des Agricola, der contributions und der deutschen Uebersetzung derselben. Die Ausgabe wird gelobt; c. 36 schlägt der Recensent vor, statt der Gantrelleschen Conjectur, die aus sachlichen Gründen unmöglich sei, zu schreiben: *minimeque pedestris ei iam pugnae facies erat, cum e gradu aut stantes — impellerentur.*

Eine sehr lobende Anzeige der contributions sowie ihrer deutschen Uebersetzung giebt A. Dräger Jen. Literaturz. 1876 Nr. 16. In der zweiten Schrift werden einige Versehen des nicht klassisch gebildeten Uebersetzers nachgewiesen.

Der Inhalt der contributions wird angegeben von H. K. Benicken in den Jahrb. f. Philologie 113—114 (1876) Heft 3—4.

Joh. Müller, Beiträge zur Kritik und Erklärung des Cornelius Tacitus. Viertes Heft. Ann. XI—XVI. Innsbruck. 8. 51 S.

Von Müllers Beiträgen liegt das vierte und, wie es scheint, letzte Heft vor, versehen mit einem sprachlichen Register über alle 4 Hefte. Die eigenthümlichen Vorzüge der Arbeiten Müllers, äufserste Gewissenhaftigkeit in der Analyse des Gedankens und eine Achtung gebietende Herrschaft über den Sprachgebrauch, bewähren sich auch in diesem Hefte. Die letztere zeigt sich hier und da in der Aufstellung neuer Gesichtspunkte, stets aber in dem Aufgebot einer erschöpfenden Sammlung wohlgeordneter Belegstellen. Nur zuweilen scheint es, als wäre das Verfahren des Verf. allzuscharf, oder als entdeckte seine Interpretation in den freilich stets viel sagenden Ausdrücken des Tac. so viel, dass ein unbefangenes Urtheil ihm nicht zu folgen vermag. Folgendes bildet den Inhalt des Heftes:

11, 7 seien die Worte *usui et rebus subsidium praeparari* nicht mit Nipperdey auf die Advokaten, sondern auf ihre Clienten zu beziehen, und der Sinn sei: 'Die Beredsamkeit diene dem praktischen Bedürfnis, gegen Unterdrückung zu schützen'. Hier, wie oft bei Tacitus, finde in der Wiedergabe fremder Reden nicht eine durchweg strenge Entwickelung der Gedanken statt. — 11, 26 *quippe non eo ventum, ut senectam principis opperirentur* sucht der Verf. Nipperdeys Auffassung: 'ihre Lage sei noch keine so ohnmächtige, dass nur der natürliche Tod des Claudius ihren Wünschen Erfüllung bringen könnte' durch die Bemerkung zu widerlegen, dass eine solche Erklärung voraussetzen würde, dass

[1]) *etiam tum* ist sehr häufig bei Tacitus, z. B. Agr. 39, 15. H. 3, 31, 10 *etiam tum vinctus erat.* A. 1, 3, 7. 3, 72, 3. 11, 22, 12. — Von demselben Baebius Massa heifst es H. 4, 50, 10 *Baebius Massa — iam tunc optimo cuique exitiosus.*

Silius und Messalina ihre Machtmittel bereits aufgeboten, aber durch irgendwelche Ereignisse eine Minderung derselben erfahren hätten. Allein Nipperdey hat offenbar gemeint, dass Silius sage: 'eben deshalb, weil wir noch keinen Versuch gemacht, unsere Macht noch nicht erprobt haben, fragt es sich noch, ob wir gezwungen sind uns ruhig zu verhalten, befinden wir uns noch nicht in der Lage, die Hände in den Schoofs legen und auf den natürlichen Tod des Claudius warten zu müssen'[1]). Müller selbst bezieht die Worte auf den Willen des Silius: 'Man sei nicht so weit gekommen, um nun [nicht weiter zu gehen] das Ende des Claudius abzuwarten'. Das Charakteristische dieser Auffassung ist mir, gestehe ich, nicht völlig klar geworden. — 11, 29 ist es dem Verfasser gelungen, zu beweisen, dass die von Nipperdey angefochtenen Worte *et* (Hdschr. *ut*) *solum id immutans* zu halten seien. Der Sinn sei folgender: Pallas und Callistus geben den Plan auf, die Messalina zu warnen und sie dadurch von Silius zu trennen, damit aber geben sie jeden Plan gegen Messalina auf, auch den, sie durch eine Anklage zu vernichten. Narcissus bleibt bei der Absicht, gegen Messalina aufzutreten, nur mit der einzigen Aenderung, dass er von dem Vorhaben, es zuvor mit einer Warnung zu versuchen, absteht, um sie nicht argwöhnisch zu machen. *Primo* am Anfange des Kapitels bedeute: 'ehe sie zur Anklage schreiten' und correspondire nicht mit *dein*. Beiläufig werden Beispiele der Verschiebung angeführt, wo eine zum Neben- oder Participialsatz gehörende Bestimmung zum Hauptsatze, oder umgekehrt, gezogen wird, wovon das auffallendste Beispiel Virg. Aen. 1, 195: *vina bonus quae deinde cadis onerarat Acestes — Dividit.* — 12, 2 sei, zum Theil mit Anschluss an Nipperdey, zu schreiben: *At Pallas id maxime in Agrippina laudare, quod Germanici nepotem secum traheret: dignum* (Neutrum = *dignum esse*) *prorsus imperatoria fortuna stirpem nobilem et familiae Claudiae* (Hdschr. *Claudiae quae*, Nipperdey *Iuliae Claudiaeque*) *posteros coniungere, et ne* [etwa wie A. 1, 47, 6 *ac ne postpositi contumelia incenderentur*] (Hdschr. *coniungeret ne*, Nipp. *coniungere, ne*) e. q. s., unter Verwerfung der Halmschen Anordnung. Der Gedanke sei: 'es sei des Kaiserhauses würdig, reich zu sein an Nachwuchs, indem der hochadliche Nero mit den

---

[1]) Dass dies die richtige Erklärung ist und in *ut — opperirentur* der Begriff einer sich aus den Umständen ergebenden Nothwendigkeit zu suchen ist, beweisen die ähnlichen Stellen, in welchen jener Begriff mit klaren Worten ausgedrückt ist: A. 15, 27, 4 *nec enim adhuc eo ventum, ut certamine extremo opus esset.* 4, 14, 14 *eo flagitiorum et virium venisse, ut auctoritate patrum coercendum sit.* Derselbe Begriff fehlt auch nicht H. 1, 60, 8 *eoque discordiae ventum, ut — Trebellius ad Vitellium perfugerit.* 1, 16, 3 *eo necessitatis iam pridem ventum est, ut nec mea senectus conferre plus — possit* e. q. s. — *Senectam — opperirentur* wie *et senectus eius expectabatur* A. 16, 9, 3.

schon vorhandenen und noch zu erwartenden Sprossen der Claudischen Familie vereinigt werde; zweitens müsse man dafür sorgen, dass nicht' — [1]). 12, 17 *Quod aspernati sunt victores — caderent* habe man bisher die Construction verkannt. Diese sei folgende: Auf einen Hauptsatz folgen 2 Nebensätze: 1) *quia — arduum*, 2) *ut - caderent*. Die Periode falle entweder unter das Schema A / α: a oder unter das Schema (A / a) b [2]). — 12, 45 *nihil tam ignarum barbaris quam machinamenta et astus oppugnantium, at nobis ea pars militiae maxime gnara est* seien die Worte *at — est* und 13, 40 *in cornibus pedes sagittarius et cetera manus equitum ibat, productiore cornu sinistro* sei *cornu* wegen der matten Wiederholung desselben Wortes in kurzem Zwischenraum getilgt worden. Allein dies finde bei Tacitus nicht selten statt (vergl. Nipp. zu A. 1, 81, 3), und zwar 1) um eines rhetorischen Zweckes willen. In jedem der Beispiele, welche der Verf. in diese Kategorie bringt, ist dem Referenten die Unabsichtlichkeit der Wiederholung zweifellos. Es sind folgende Stellen: H. 4, 65 *Agrippinenses, sumpto consultandi spatio, quando neque subire* c o n d i c i o n e s *metus futuri neque palam aspernari* c o n d i c i o *praesens sinebat* etc. Ann. 14, 4 *satis constitit extitisse proditorem.* 53 *tempus sermoni orat et accepto ita incipit.* 6, 25 *memoriaeque id prodendum addidit Caesar.* 6, 6 *quid* s c r i b a m *vobis, patres* c o n s c r i p t i, *aut quomodo scribam* etc. Keines dieser Beispiele hat, da in jedem die Absicht der Wiederholung thöricht und ohne Reiz wäre, auch nur entfernte Aehnlichkeit mit der unzweifelhaft beabsichtigten rhetorischen Wiederholung bei Cic. de

---

[1]) Ich stelle zur Erwägung, ob nicht die handschriftliche Ueberlieferung unverändert beibehalten werden kann: *at Pallas id maxime in Agrippina laudare, quod Germanici nepotem secum traheret, dignum prorsus imperatoria fortuna, stirpem nobilem et familiae Claudiae quae posteros coniungeret: ne femina* e. q. s. Ich fasse *dignum* mit Halm als Apposition zu *nepotem* (was ohnehin weit näher liegt, als Nipperdey's und Müller's Auffassung), desgleichen die Worte *stirpem — coniungeret*. Diese letzten Worte würden dann bedeuten: 'einen hochadlichen Spross, der geeignet sei, die Nachkommen der Claudischen Familie (an sich und seine Abkunft vom Julischen Hause) anzuschliefsen. Der zu *coniungeret* zu ergänzende Dativ ist deshalb nicht besonders ausgedrückt, weil sein Begriff in dem unmittelbar vorangehenden *nobilem* enthalten ist, und weil er auch durch den Gegensatz zu *familiae Claudiae* sich von selber ergiebt, welches durch seine Stellung vor dem Relativum scharf markirt ist. Das Verbum *coniungere* ist der Ueberlieferung zufolge (an der freilich Eckstein eben deshalb Anstofs nahm) ebenso gebraucht dial. c. 17 extr.: *ne dividatis saeculum, et antiquos ac veteres vocitetis oratores, quos eorundem hominum aures agnoscere ac velut coniungere et copulare potuerunt*: 'nennet nicht diejenigen Redner alt, welche eine und dieselbe Generation anzuschliefsen im Stande war', nämlich 'an diejenigen, welche wir heute hören.' Auch hier ist der zu ergänzende Begriff unmittelbar durch den Zusammenhang gegeben.

[2]) Die erstere Form liegt vor A. 4, 16 extr., die letztere (a [b : A]), abgesehen von den von Müller hier (vergleiche nämlich Heft II, p. 13. 14) zusammengetragenen Stellen, auch Germ. 28, 9—12.

imp. Cn. Pomp. 1, 1: *omne meum tempus amicorum temporibus transmittendum putavi*; vergl. pro Sex. Rosc. 2, 5: *his de causis ego huic causae patronus extiti*; 2) um der Bestimmtheit und Deutlichkeit des Ausdrucks willen, so Ann. 1, 67 *mox undique erumpendum: illa eruptione ad Rhenum perveniri.* Nicht hierher gehört die vom Verfasser hierher gezogene Stelle Ann. 12, 64: *numerabatur inter ostenta deminutus omnium magistratuum numerus,* die, wenn überhaupt eine Absicht vorliegt, eher zur ersten Klasse gehört. Dieser zweite Fall ist verwandt mit der bei Tac. häufigen Wiederholung der Eigennamen statt der Pronomina, einem Sprachgebrauch übrigens, zu dessen Entwickelung, wie ich glaube, das Streben nach einem zugleich neuen und energischen Ausdruck mehr beigetragen hat, als die Absicht, dem Ausdruck Bestimmtheit und Deutlichkeit zu verleihen; 3) um die Gleichmäfsigkeit einer Handlung oder Eigenschaft scharf zu markiren und gleichsam zu malen, z. B. Germ. 18 *accipere se, quae liberis inviolata ac digna reddat, quae nurus accipiant rursusque ad nepotes referantur.* Ann. 3, 16 *nec quidquam post haec rogaturus salutem infelicis filii rogo* (eine Stelle, die aufserdem rhetorischen Charakter hat)[1]). Hist. 4, 44: *coeptam — omissam: coeptatam — omisere,* wo die Wiederholung, wie der Verf. sehr richtig sagt, die Fügsamkeit des Senates malt. 4) Die Wiederholung beruht auf Unachtsamkeit des Schriftstellers; hierher rechnet der Verf. auch Ann. 16, 13, 16, wo das Wort *urbs* zweimal kurz nach eineinander in verschiedener Bedeutung erscheint. (Durch diese Stelle sucht der Verf. auch H. 1, 2, 10 die Ueberlieferung gegen Wölfflin zu schützen. Doch ist hier die Wiederholung nur ein geringer Theil dessen, was an der Ueberlieferung misfällt, für die allein Wölfflins Emendation ein ausreichendes Heilmittel bringt). Nach diesen allgemeinen Erörterungen kehrt der Verf. zu den beiden Stellen, welche den Anlass dazu boten, zurück und stellt Ann. 13, 40 in die zweite, 12, 45 in die dritte Klasse. Durch diese Einreihung ist freilich, wie mir scheint, die zweite Stelle von dem Verdachte der Interpolation noch nicht befreit[2]). — 12, 48 *ne tamen adnuisse facinori viderentur et diversa Caesar iuberet, missi — nuntii* etc. sei die richtige Erklärung bedingt durch die Erkenntnis, dass hier zwei Nebensätze einander coordinirt seien, statt dass der eine dem andern subordinirt wäre: 'damit es jedoch nicht scheine, als ob sie die That gebilligt

[1]) Rhetorischen Charakter haben auch folgende, im Uebrigen der dritten der von Müller unterschiedenen Classen zuzuzählende Stellen: H. 5, 25, 5 *si Vespasiano bellum navaverint, Vespasianum rerum potiri.* A. 4, 38, 21 *contemptu famae contemni virtutes.* dial. 41, 26 *quoniam nemo eodem tempore assequi potest magnam famam et magnam quietem.*

[2]) Auch in der ersten muss die Ueberlieferung Bedenken erregen, wenn man Stellen vergleicht, wie H. 4, 77, 1 *dextro cornu cohortes Batavorum, sinistro Bructeri Tencterique.*

hätten, während der Kaiser etwas anderes befehle, wurden' etc. [1]). — 13, 6 schrieb Acidalius *quam* statt *quam si*. Durch eine scharfe Analyse des Gedankens kommt der Verf. zu dem Resultat, dass *quam si* zu behalten sei; der Satz enthalte dann einen ironischen Vergleich des mit Zuversicht erwarteten Vorgehens von Seiten Neros mit dem Verfahren des Claudius. — 13, 21 störe der Satz *Baiarum — praepararentur* den Zusammenhang zwischen dem ihm vorangehenden und dem ihm folgenden Satze, zu dem sich ein nothwendiger Bedingungssatz nicht aus dem unmittelbar vorhergehenden, sondern nur aus dem zweitletzten Satze ergänzen lasse. Allerdings beziehen sich, wie Müller zeigt, zuweilen begründende Sätze nicht auf das unmittelbar Vorhergehende und auf den Hauptgedanken, sondern greifen weiter zurück und gehen auf Redetheile von untergeordneter Bedeutung, z. B. Ann. 12, 54 *Cumanus et Felix cunctationem adferebant, quia Claudius causis rebellionis auditis ius statuendi etiam de procuratoribus dederat*, eine in der That merkwürdige Stelle. Doch sei dies nicht der Art, um dem Satze 13, 21 an die Seite gestellt werden zu können. Man müsse daher mit Nipperdey umstellen oder eine Lücke annehmen. Das Letztere sei das Wahrscheinlichere und deshalb vor *aut existat* einzuschieben: *aut falsa ista*. — Zu 14, 16 wird vorgeschlagen: *necdum insignis aetatis notitia. considere simul* e. q. s., eine nicht überzeugende Verbesserung, die auch in der hinzugefügten Stelle aus Ovid nur eine schwache Stütze erhält. (Nicht viel glücklicher scheint mir Meisers Vorschlag Jahrb. f. Philol. 1875 p. 880: *necdum insignis. et satis poti considere simul*, 'sie bereiteten sich durch einen tüchtigen Trunk auf ihr Werk vor', mit Vergleichung der folgenden Worte: *etiam sapientiae doctoribus tempus impertiebat post epulas*). — 14, 26 *pars Armeniae — iussae sunt* hat Nipperdey in der dritten Auflage das Komma vor *ut* gestrichen. Die Zurückziehung des relativen *ut*, sagt Müller, habe zwar im Allgemeinen keine Schwierigkeit; hier aber spreche der Satzbau dagegen, da jeder Leser, bei *pars Armeniae* angelangt, den Hauptsatz erwarten müsse. Vielmehr habe Nipperdey in der zweiten Auflage Recht, wenn er sage, dass *pars* zu jedem Dativ wiederholt gedacht werde, nach der schlagenden Parallelstelle Cic. ad. fam. 10, 5, 1, wo auf *commemoratio* der Plural *attulerunt* (so der Med. u. Klotz; Baiter-Kayser *attulit*, Wesenberg *attulerat*) folgt, weil das Subject zu jedem der folgenden Genetive besonders gedacht wird. — 14, 44 sucht Müller die Ueberlieferung auf dem Wege der Erklärung zu

---

[1]) Zu den von Müller p. 19 Anm. 1 citirten Stellen ähnlicher Art füge hinzu A. 12, 31, 6 *ne rursus conglobarentur infensaque et infida pax non duci, non militi requiem permitteret*. Hier geschicht die Verknüpfung der beiden Satzglieder durch *que*; durch *et* H. 2, 26, 14 *ne Vitellianus miles recens e castris fessos adgrederetur et perculsis nullum retro subsidium foret*.

schützen, indem er *si pereundum sit* auf die Sklaven bezieht und unter *nocentes* ebenso gut diejenigen versteht, welche den Mordplan nicht verrathen, als die, welche ihn fassen. In dem dritten durch *postremo* eingeführten Gliede liege nämlich der Gegensatz 'wenn sie nicht verrathen'. Es scheint mir nicht, dass es dem Verf. gelungen ist, die von Nipperdey gegen die Stelle erhobenen Bedenken zu heben. Namentlich fragt es sich, ob es grammatisch möglich ist, *si pereundum sit* auf die Sklaven zu beziehen, was Nipp. wohl mit Recht leugnet; ferner, in welchem Verhältnis der Sinn des ersten hypothetischen Satzes *si prodant* zu dem zweiten *si pereundum sit* steht, zumal da es sich, wie Nipp. bemerkt, von selbst versteht, dass, wenn die Sklaven verrathen, die Herren sicher sind. — Zu 14, 61 wird vorgeschlagen: *itur etiam in principis laudes repetita veneratione* ('in alten Weisen der Huldigung'), da Halms *itur in principis aedes laudes repetitum venerantium* durch das folgende *et Palatium* widerlegt werde[1]). — Zu der schwierigen Stelle 15, 12 *ubi par eorum numerus* e. q. s. wird bemerkt, dass die Erklärung 'wenn die gleiche Zahl derer, die Rettung gebracht haben würden, die Krone erwerben würde, wie die Zahl derer wäre, die gerettet sein würde' scheitere an der Bedeutung von *et*, das nicht vergleichend gebraucht werde. Es bleibe nur übrig, *eorum* nicht mit *numerus* zu verbinden, sondern von einem zu ergänzenden Dativ *numero* abhängig zu machen und zu übersetzen: 'wenn eine Zahl die Krone erwerben würde, die gleich wäre der Zahl derer, die Rettung gebracht haben, und derer, die gerettet sein würden'[2]). Der Ausdruck sei allerdings gekünstelt, er vertrete den schlichten Gedanken: 'da alle, welche zur Rettung auszögen, die Bürgerkrone erwerben würden'. Aber Tac. habe auch sonst mitunter zur Unzeit dem rhetorischen Pathos Raum gegeben. Die von Müller angeführten drei Beispiele erscheinen mir freilich wenig geeignet, diese Behauptung zu erweisen. — 15, 54 und 14, 23 haben die Ablative *multo sermone* und *diversis artibus* zu Correcturen des Textes Anlass gegeben. Müller fasst, und zwar mit Recht, *multo sermone* als Ablativ der Eigenschaft, von dessen auffallendem Gebrauch zahlreiche Beispiele bei Tacitus vorliegen. Der fraglichen Stelle am ähnlichsten ist Ann. 16, 31: *primum strata humi longoque fletu et silentio,*

---

[1]) Zu den für den Gebrauch von *veneratio* citirten Stellen kommt hinzu A. 3, 18, 17. 12, 37, 14.

[2]) Ich scheue mich, dem Tac. einen so schwerfälligen Ausdruck zuzutrauen und komme auf das von Lipsius vorgeschlagene *aspiceretur* zurück, welches mir durch den von Ernesti erhobenen Einwand nicht beseitigt zu sein scheint. Denn die Gröfse der Zahl der Rettenden, auf deren Hervorhebung es hier ankommt, konnte doch wohl so bezeichnet werden, dass gesagt wurde, sie sei gleich der grofsen Zahl der Geretteten. — *aspici* aber wäre an dieser Stelle echt taciteisch: Agr. 29, 13 *iamque super triginta milia armatorum aspiciebantur.* A. 2, 75, 5 *inter venerantis gratantisque aspici solita.* Germ. 13, 10.

post altaria et aram complexa 'nullos' inquit e. q. s. An der zweiten Stelle ist eine solche Erklärung der folgenden Ablative wegen unmöglich; hier ist daher, entsprechend einem bei Tac. häufigen Sprachgebrauch, mit Müller ein Verbum allgemeiner Bedeutung, wie *agit*, zu ergänzen: so ist *immitis* Apposition zu dem in *exurit* liegenden Subjecte und nach *profugos* ein Kolon zu setzen. Für diesen Gebrauch giebt Müller eine reiche Beispielsammlung und bespricht die zweifelhaften Stellen eingehend und sorgfältig[1]). Oefters berührt sich dieser Fall mit dem bei Tac. so häufigen Zeugma.

Druckfehler sind nicht selten; störend ist ein Schreibfehler, p. 41 Zeile 10. Hier lies 'Ablativ' statt 'Genetiv'.

Eine mit W. unterzeichnete Anzeige aller 4 Hefte enthält das Liter. Centralbl. 1876 Nr. 13: A. 14, 16 werde *nati* hübsch in *notitia* geändert; doch müsse man dann auch *artis* statt *aetatis* schreiben: *contractis quibus aliqua pangendi facultas necdum insignis artis notitia.*

Anzeigen des 4. Heftes finden sich in der Jen. Literaturztg. 1876 Nr. 3 (von Dräger) und in den Jahrb. f. Philol. 113—114 (1876) p. 263—269 von Th. Opitz. Der letztere macht darauf aufmerksam, dass 11, 7 die Beziehung auf die Clienten sich besonders dadurch empfehle, dass nicht 'denn', sondern *tamen* folge. 12, 17 sei *ut* zu streichen, da in den von Müller angeführten Beispielen stets ein Wort des Hauptsatzes auf den an zweiter Stelle folgenden Nebensatz hinweise (eine, wie es scheint, richtige Bemerkung). 15, 54 unterscheide sich von den übrigen Beispielen so, dass hier das mit dem Ablativ auf gleicher Stufe stehende Particip folge, nicht vorangehe, und zwar mit *dein*, nicht mit *et*. 13, 21 sei Nipperdeys Umstellung zu billigen, wenn man noch hinter *certaret* ein *at* einfüge: *at Baiarum* sq.

Edmundus Ulbricht, Dr. phil., Taciti qui ad figuram *ἓν διὰ δυοῖν* **referuntur ex minoribus scriptis locos congessit atque interpretatus est. Progr. Freiberg. 1875. 4. XXXII S.**

Der Verf. hat sich die löbliche Aufgabe gestellt, diejenigen Stellen der drei kleinen Schriften des Tacitus einer sorgfältigen

[1]) Zu der von Müller besprochenen Stelle A. 11, 27 *discubitum inter convivas, oscula complexus* (ergänze: 'stattfanden', 'gewechselt wurden'), *noctem denique actam licentia coniungali* vergl. H. 2, 84, 5 *passim delationes* (scil. 'exercebantur'). A. 13, 44, 14 *tum, ut adsolet in amore et ira, iurgia preces, exprobatio satisfactio et pars tenebrarum libidini seposita.* A. 1, 5, 5 *multas illic utrimque lacrimas et signa caritatis.* 1, 7, 16 *excubiae, arma, cetera aulae* (scil. 'aspiciebantur'): *miles in forum, miles in curiam comitabatur* (ganz wie Agr. 33, 2 *iamque agmina et armorum fulgores audentissimi cuiusque procursu*). — Eine Erwähnung hätte verdient H. 3, 45 extr. *et cohortes alaeque nostrae variis proeliis, exemere tamen periculo reginam,* wo Halm ohne Zweifel Recht hat, wenn er durch das Komma andeuten will, dass zu *variis proeliis* (wie Ann. 14, 23 zu *diversis artibus*) ein allgemeines Verbum zu ergänzen sei.

Prüfung zu unterziehen, in welchen einzelne oder mehrere Erklärer eine Anwendung der sog. Figur des ἓν διὰ δυοῖν erkennen, in dem Glauben, durch eine solche Einordnung der einzelnen Fälle in eine einzige grofse Kategorie der Eigenthümlichkeit jeder Stelle gerecht geworden zu sein, und dadurch, dass sie dem Ausdruck einen Namen geben, die Auffassung des Schriftstellers getroffen zu haben. Das Ergebnis der Untersuchungen Ulbrichts lautet: 'Ergo nos nullam agnoscere potuimus necessitatem figurae ἓν διὰ δυοῖν', ein Ergebnis, das Referent mit Vergnügen unterschreibt, in der Ueberzeugung, dass der auch heute noch ausgedehnte Gebrauch, den man von dieser Figur macht, dem wahren Verständnis sich hindernd in den Weg stellt.

Im Eingang bezeichnet der Verf. sein Verhältnis zu seinen Vorgängern Roth, C. F. W. Müller (Philol. VII), Spitta. Dann wendet er sich zu einer Besprechung aller in Betracht kommenden Stellen der drei kleinen Schriften, den dialogus, den Agricola und die Germania nach einander Kapitel für Kapitel durchgehend. Allerdings war dies der einzig richtige Weg der Untersuchung, jede Stelle für sich zu betrachten; nur hätten wir statt der vom Verfasser gewählten äufserlichen oder chronologischen Anordnung der Stellen eine auf innerer Zusammengehörigkeit und Verwandtschaft beruhende Reihenfolge gewünscht. So würden schon in der Darstellung selbst gewisse Gesichtspunkte hervorgetreten sein, von denen ein jeder die Aufgabe hat, Gleichartiges unter einander zu verknüpfen. Eine solche Anordnung würde der Wölfflinschen Lehre von der genetischen Entwickelung des taciteischen Stils durchaus nicht Unrecht gethan haben.

Es ist unglaublich, was alles in den kleineren Schriften des Tac., hauptsächlich im dialogus, als Beispiel jener Figur hat gelten müssen. Nicht die einfachsten Verbindungen synonymer Ausdrücke, wie *fama gloriaque*, *malignitas et invidia*, *modestia ac pudore* (dial. 18. 23. 26) waren vor jener Erklärung gesichert. Ebenso ist mit Ulbricht jede Künstelei in der Auffassung folgender einfach synonymer Ausdrücke zurückzuweisen: *memoria et recordatione. pondus et constantia. statum — ac securitatem. sollicitudinibus et curis. fatalis et meus dies. auribus et iudiciis. clamore plausuque*[1]) (dial. 1. 6. 11. 13. 20. 39). *fiduciam ac robur. sinu indulgentiaque. pulchritudinem ac speciem* (Agr. 3. 4). *effigiesque et signa. caeno ac palude. citra speciem aut delectationem. picturam ac liniamenta colorum. de libertate ac de corpore* (Germ. 7. 12. 16. 24). Auch *aera et imagines* dial. 11 gehört hierher. Eigenthümlich ist Ulbrichts Erklärung, der *aera* = 'Geld, Reichthum' fasst.

Ein zweiter Gesichtspunkt vereinigt diejenigen Beispiele, in welchen Nichts uns hindert, anzunehmen, dass jedes der beiden

[1]) vergl. *clamore et plausu.* H. 3, 83, 2.

coordinirten Wörter den ihm eigenthümlichen Sinn bewahre. So *ingeniis gloriaque. comitatus et egressus* (wo freilich die Beziehung sowohl als die Bedeutung des zweiten Wortes nicht völlig klar ist) dial. 1. 6; ferner *ad voluptatem et commeatus titulum tribunatus et inscitiam rettulit. ludos et inania honoris*[1]) ('die Festspiele und den übrigen Flitter des Praetorenamtes', wie Ulbricht richtig übersetzt). *spatio ac caelo* ('nach Ausdehnung und Himmelsrichtung'). *factionibus et studiis* Agr. 5. 6. 10. 12. *legationibus et foederibus* 29. *maculis pellibusque beluarum* Germ. 17. *castra ac spatia* Germ. 37[2]), verglichen mit *cursus et spatia* dial. 39. *in altitudinem quandam et terrorem*, wo *et*, wie Ulbricht richtig bemerkt, eine consecutive Bedeutung hat[3]). Auch in den Worten *vota virtusque in aperto* Agr. 33, die eine rhetorische Amplification, meinetwegen auch ein Zeugma enthalten, lassen sich beide Begriffe trennen[4]).

Eine dritte Reihe bilden diejenigen Stellen, in denen das zweite Wort dem ersten verstärkend oder erklärend an die Seite tritt. Der erste Fall liegt vor Agr. 2 *in comitio ac foro*, der zweite Agr. 6 *idem praeturae tenor et silentium* und Germ. 28 *tamquam per hanc gloriam sanguinis a similitudine et inertia Gallorum separentur*, zwei besonders ähnliche Stellen. An jeder dieser zwei Stellen würde einer der beiden coordinirten Begriffe für sich allein dem Gedanken genügt haben; das zweite Wort fügt beidemal den speciellen Begriff hinzu, in welchem der allgemeine Begriff, den das erste Wort bezeichnet, in dem vorliegenden Falle zur Erscheinung kommt[5]). Roth, der die Stelle Germ. 28 für das leuchtendste Beispiel des ἓν διὰ δυοῖν ansieht und dem entsprechend die Worte *a similitudine et inertia Gallorum* gleich *a similitudine inertiae Gallorum* erklärt, wird widerlegt durch die von Ulbricht herangezogene schlagende Parallelstelle aus Cicero: *etiamsi natura puerum a paternis vitiis atque a generis similitudine abduceret* (Cic. in Verr. III. § 159). An dieser Stelle dürfte man mit Roths Erklärung nicht weit

---

[1]) vergl. A. 2, 76, 5 *suspiciones imbecillas aut inania famae*. 4, 41, 11 *sublatisque inanibus veram potentiam augeri*. coll. 15, 31, 8.

[2]) vergl. H. 3, 52, 8 *expertem se belli gloriaeque*. Aber *castrorum spatia* H. 4, 32, 18.

[3]) vergl. A. 2, 6, 10 *in speciem ac terrorem*.

[4]) Dass auch in Ausdrücken, wie *clamore et gaudiis* H. 1, 27, 16 und ähnlichen, welche Heräus in der Anmerkung zu dieser Stelle zusammenstellt, in der Auffassung des Schriftstellers die beiden Begriffe durchaus nicht in einen einzigen zusammenflossen, geht aus der Art und Weise hervor, wie in den folgenden Worten der Gegensatz ausgedrückt wird. Denn die ganze Stelle lautet: *pars clamore et gaudiis, pars silentio, animum ex eventu sumpturi*. Es ist daher auch kein Grund, A. 1, 68, 10 und 3, 74, 21 in den Ausdrücken *clamore et impetu* und *gaudio et impetu* eine Begriffsverschmelzung anzunehmen.

[5]) Ganz dasselbe gilt von den Worten *ira et desperatione dilati totiens donativi* H. 1, 25, 10.

kommen; sie beweist, dass der Genetiv *Gallorum* von beiden vorangehenden Substantiven gleichmäfsig abhängt. Dasselbe lehrt die Vergleichung von A. 13, 34, 15 *situterrarum, similitudine morum Parthis propiores.*

Die letzte und interessanteste Gruppe von Beispielen wird gebildet von denjenigen Stellen, wo das eine der beiden Wörter in einer prägnanten Bedeutung steht. Dass dies der Fall ist, erkennt der Leser allerdings nur aus dem hinzugesetzten zweiten Worte, und insofern ist eine innere Beziehung zwischen beiden nicht zu leugnen. Aber weiter zu gehen und zu behaupten, dass beide Begriffe in einen einzigen zusammenfliefsen, ist grundfalsch; sie sind und bleiben getrennt. Die erste hierher gehörige Gruppe von Beispielen wird gebildet durch die drei Stellen dial. 28 *severitate ac disciplina.* Agr. 43 *velut honore iudicioque.* 42 *famam fatumque*[1]) *provocabat.* An den ersten 2 Stellen werden wir durch die vorausgeschickten Wörter *severitate* und *honore* darauf aufmerksam gemacht, dass wir die nachfolgenden voces mediae *disciplina* und *iudicio* in der prägnanten Bedeutung 'harte Zucht' und 'Achtungsbezeugung' zu fassen haben[2]); an der dritten wird durch das nachfolgende *fatum* der Begriff der *fama* in die Sphäre des Gefahrdrohenden gerückt, genau wie Ann. 15, 23: *unde gloria egregiis viris et pericula gliscebant.* — Für eine zweite, nahe verwandte Gruppe sind die significantesten Beispiele Agr. 16 *nec ullum in barbaris saevitiae genus omisit ira et victoria.* 38 *et nox quidem gaudio praedaque laeta victoribus.* Die objectiven Begriffe *victoria* und *praeda*, die schon deshalb keinen Anstofs erregen sollten, weil das Lateinische überhaupt zur Objectivirung des Ausdrucks neigt[3]), werden durch die ihnen vorangehenden Wörter *ira* und *gaudio*, welche eine Stimmung des Gemüthes bezeichnen, in den Begriffskreis der subjectiven Empfindung erhoben. Ganz

---

[1]) Die Allitteration ist in Verbindungen mit *fama* beliebt: H. 3, 32, 15 *fortuna famaque.* 4, 58, 13 *fides famaque.* 5, 10, 5 *fortuna famaque.* A. 4, 38, 13 *facta atque famam.* Vergl. H. 4, 59, 18 *famem ferrumque.* 76, 20 *fugam famemque.*

[2]) Kann doch auch die Bedeutung des alleinstehenden *iudicium* blos durch den Zusammenhang nach der einen oder anderen Seite gewendet werden, so H. 1, 46, 6 *urbi Flavium Sabinum praefecere, iudicium Neronis secuti.*

[3]) Für diesen Sprachgebrauch verzeichne ich aus Tacitus folgende Beispiele: H. 1, 89, 17 *et Caecina iam Alpes transgressus exstimulabat.* 2, 66, 1 *angebat Vitellium victarum legionum haudquaquam fractus animus.* 76, 20 *an excidit trucidatus Corbulo?* 1, 40, 12 *nec illos — priores et futuri principes terruere, quominus.* A. 1, 59, 3 *Arminium super insitam violentiam rapta uxor, subiectus servitio uxoris uterus vecordem agebant.* 4, 3, 1 *ceterum plena Caesarum domus, iuvenis filius, nepotes adulti moram cupitis adferebant.* An allen diesen Stellen wird das Subject durch 'der Gedanke an' — (H. 2, 76, 20 durch 'die Erinnerung an' —) zu übersetzen sein. Diese Auffassung, die ihre Empfehlung in sich selber trägt, wird obendrein noch bestätigt durch Stellen, wo die subjective, dem Deutschen entsprechende

richtig übersetzt daher Ulbricht an der ersten Stelle nach Bötttichers Vorgang 'Wuth und Siegesübermuth'. Dass bei dieser Auffassung beide Begriffe getrennt bleiben, liegt auf der Hand. Man wird also *ira et victoria* nicht gleich *ira victoris* setzen dürfen, welches wir H. 3, 31, 4 lesen. Liegt nicht ganz derselbe Fall, d. h. eine Einwirkung des ersten Begriffes auf die Auffassung des zweiten in Ausdrücken vor wie *interpretatione gloriaque in maius accipitur* Hist. 3, 7, *iactantia gloriaque ad posteros* Ann. 1, 8, *pudor et gloria* Ann. 1, 43 ? (vergl. Heraeus zur ersten und besonders Nipperdey zur letzten Stelle). Diesen Stellen werden sich als ähnlich anreihen noch Agr. 25 *mixti copiis et laetitia*[1]) und *oblectationi oculisque* Germ. 33. Denn an beiden Stellen wird durch das Abstractum etwas von seinem Begriffe dem neben ihm stehenden Concretum beigemischt. (An der ersten Stelle copiis = 'Waffengattungen' statt 'Mundvorräthen' zu setzen, wie Ulbricht will, halte ich für sprachlich unmöglich). Die schweren kritischen Bedenken unterworfene Stelle *speciem tamen doloris animo voltuque prae se tulit* Agr. 43 übergehe ich[2]).

Vieles von dem zuletzt Erörteten haben Ulbricht und andere vor ihm gesehen; sein Hauptfehler bleibt der, dass er bei der

---

Ausdrucksweise mit der objectiven wechselt: H. 4, 63, 5 *obstabat ratio belli et — utilis clementiae fama; Civilem etiam beneficii memoria flexit.* A. 1, 41, 8 *Augusti avi memoria, socer Drusus, ipsa* e. q. s. (Zu diesen Nominativen ergänze man also nicht *erat*, wie Nipp. will.) A. 11, 34, 3 u. Nipp. zu dieser Stelle.

[1]) Tacitus stellt überhaupt nicht selten heterogene Begriffe einander parallel: Agr. 37, 24 *nox et satietas.* H. 3, 22, 6 *disiecti per iram ac tenebras.* 4, 14, 10 *nocte ac laetitia.* A. 13, 15, 13 *nox et lascivia.* An den drei ersten dieser vier Stellen zwingt uns der Sinn, beide Begriffe zu trennen; dieselbe Auffassung wird also auch an der vierten die richtige sein, wie endlich auch H. 1, 54, 11 *per tenebras et inscitiam celerorum.*

[2]) Aus den gröfseren Werken des Tac. füge ich noch einige Beispiele der Verbindung eines subjectiven Ausdrucks mit einem objectiven hinzu, in denen ebenfalls die Auffassung des letzteren durch die Verbindung mit dem ersteren modificirt wird. Ich bemerke nur noch, dass der subjective Ausdruck meist, aber nicht immer, vorausgeht. H. 1, 32, 4 *neque illis iudicium aut veritas.* 1, 79, 4 *ex ferocia et successu* (in Folge ihres unbändigen Wesens und im Bewusstsein des errungenen Erfolges). 4, 62, 5 *rubore et infamia.* 69, 5 *periculo ac metu* verglichen mit 72, 16 *nec perinde periculum aut metus quam pudor ac dedecus obstupefecerat.* A. 3, 17, 4 *cum pudore et flagitio.* 14, 62, 15 *insita vecordia et facilitate priorum flagitiorum.* H. 2, 23, 22 *scelere et metu vecordes.* — Noch mögen solche Stellen verglichen werden, wo Ausdrücke, die in ähnlicher Weise verschieden sind, nicht durch 'und' mit einander verbunden werden, z. B. H. 2, 21, 17 *utrimque pudor, utrimque gloria.* 80, 6 *mens a metu ad fortunam transierat* ('die Stimmung wandte sich von der Besorgnis ab und dem Glauben an ein Eingreifen der Vorsehung zu'. Heraeus). — Endlich wird man eine Einwirkung des einen Wortes auf die Auffassung des andern auch nicht leugnen können H. 3, 24, 2 *pudore et probris* ('durch Erregung von Schamgefühl und Vorwürfe') und 2, 68, 7 *pervigiliis ac bacchanalibus quam disciplinae et castris propiora* ('als der Mannszucht und den Forderungen des Lagerdienstes').

unzweckmäfsigen Anordnung der Beispiele den jedesmal für eine Gruppe von Stellen mafsgebenden Gesichtspunkt entweder nicht überall erkennt oder nicht deutlich genug markirt; denn mit der am Schlusse gegebenen Zusammenfassung reicht man nicht aus, um durchweg brauchbare Gesichtspunkte zu erhalten und den Inhalt jeder Stelle zu erschöpfen. Immerhin aber wird seine Arbeit dazu beitragen, dem alten Schlendrian der schablonenhaften Erklärung den Garaus zu machen.

Ulbrichts Latein ist fliefsend und einigermafsen correct. Befremdend ist die Verwechselung von *favere* und *fovere* p. V. XXIV.

Planck, zur Erklärung des Taciteischen Agricola. Programm des Königl. Karlsgymnasiums zu Heilbronn. 1874. 4. 31 S.

Ueber diese Arbeit, die mir für den letzten Bericht noch nicht vorlag, bedarf es, so bedeutend auch ihr Umfang ist, nur weniger Worte; denn des Neuen oder Selbständigen enthält sie wenig oder garnichts. Sie besteht in einem Conglomerat von zahllosen längeren und kürzeren Bemerkungen, welche sich wie eine Art Commentar der Reihenfolge der Kapitel anschliefsen. Die kürzeren Bemerkungen, welche oft nichts weiter, als eine Paraphrase enthalten, sind vermuthlich so oder ähnlich niedergeschrieben, wie der Verf. sie in der Schule vorgetragen haben mag. Die längeren ermüden durch eine mafslose Weitschweifigkeit; es gehört Geduld dazu, über das ewig wiederkehrende 'Roth denkt', 'Peerlkamp sagt', 'Wex schreibt' hinwegzukommen. Die Uebersichtlichkeit der Erörterung musste bei einer solchen Darstellungsweise nothwendig verloren gehen. Dazu gesellt sich ein solcher Mangel an Selbständigkeit des Urtheils, dass der Verf. z. B. in der breiten und verwirrenden Auseinandersetzung über die Worte *venia opus fuit, quam non petissem incusaturus* etc. c. 1 (p. 2—7), welche für die ganze Art des Verfassers als Muster dienen kann, p. 6 die Lesarten *ni incusaturus* und *ni cursaturus*, p. 7 aber *ni incursaturus* empfiehlt. Wir haben deshalb auch keinen Grund, uns um eine scharfe Definirung der eigenen Ansicht des Verfassers über diese Stelle zu bemühen, obwohl er selbst sagt, das Neue seiner Erklärung bestehe darin, dass sie 'die venia, qua mihi opus fuerit, als den Grundgedanken aller 3 Kapitel der Einleitung durchzuführen suche'. Und so geht es weiter: viele Worte, viel Belesenheit; nirgends ein selbständiger Gedanke, der mit Klarheit und Entschiedenheit durchgeführt wäre. Referent hat es nicht über sich vermocht, aus diesem Wust die wenigen neuen und treffenden Bemerkungen, die er enthalten mag, hervorzusuchen. So viel kann ich versichern: der Verlust, den der Fortschritt in der Erklärung des Agricola erleidet, wenn diese Schrift übersehen wird, wird äufserst gering sein.

Mit der Verschwommenheit des Verf. harmonirt sein Pathos, dass sich in der Einleitung bis zu folgender Phrase erhebt: „Und dieses Bild entwirft der liebende, pietätsvolle Sohn, der über dem räthselhaft früh erschlossenen Grabe des 'besten Vaters' trauert, der dem schwer Verkannten seine innige Verehrung nachruft, der dem abgeschiedenen Geist in ein höheres Geisterreich, in dessen stille, friedliche Räume Verfolgung und Misgunst nicht hinaufreichen, mit Rührung nachblickt und gleichsam mit weihevollen Accorden seine Seele in jene höheren Sphären begleitet". Das ganze Rüstzeug der schulmäfsigen Erklärung wird dazu mit solcher Virtuosität gehandhabt, dass zu den allbekannten termini der Tropen und Figuren um des besseren Verständnisses willen noch einige neue Namen hinzuerfunden werden, so dass '*ἓν διὰ τριῶν*' (p. 18) mit Bezug auf *classem, naves, mare* Agr. 18 und die 'schönen nominativi plastici' (p. 23) mit Bezug auf *agmina* und *fulgores* Agr. 33. Scherzhaft-naiv ist die Aeufserung über die Abschreiber, denen wir die beiden codices des Agricola verdanken, p. 16 Anm.: 'cap. 9 hat die Handschr. *Δ aut semper erat,* was auf schlechtes Dictiren hinzudeuten scheint, für *haut semper errat.* — Wie wenig diese Biedermänner wussten, was sie thaten, folgt endlich aus cap. 46, wo cod. *Γ militum, Δ multum* liest, statt *aemulatu* oder *aemulatione*'. Diese und ähnliche Betrachtungen sollen dem Leser, wenn er es sonst noch nicht weiss, zum Beweise dienen, dass die Erklärer des Agricola zu kleinen Aenderungen des Textes berechtigt sind.

Robertus Rodenwaldt (Malnoviensis), de orationum Tacitearum fide historica. Additur de senatus Romani condicione, qualis fuerit aetate imperatoria, disputatio. diss. inaug. Jenae 1875. 8. 23 S.

Eine unbedeutende und seichte Arbeit. Auf eine Einleitung, in welcher von der Sitte der griechischen und römischen Historiker, in die Darstellung der Ereignisse Reden einzuflechten, gesprochen wird, folgen allgemeine Bemerkungen über die Reden, die sich in den Berichten des Tacitus finden. Eine authentische Wiedergabe der wirklich gesprochenen Worte finde sich nur an 4 Stellen: Ann. 14, 59. 15, 63. 67. Hist. 3, 39. Es sind stets kurze, charakteristische Aussprüche[1]). In den wirklichen Reden

[1]) Diese Sammlung ist höchst fragmentarisch. Obendrein ist mir die Authenticität der Worte des sterbenden Seneca A. 15, 63 sehr zweifelhaft. Ein hinzugesetztes *inquit* trägt, wie der Verf. zu glauben scheint, nirgends zur Entscheidung bei. Dagegen sagt er richtig: immutatas orationes nullas inserit nisi brevissimas et in quibus ipsa eloquendi ratio memoria digna videbatur. Von diesem Gesichtspunkte aus wird man annehmen können, dass Tac. (abgesehen von den drei von Rodenwaldt citirten Stellen) an folgenden Stellen die wirklich gesprochenen Worte überliefert: H. 1, 35, 11. 2, 64, 11. 3, 32, 17. 85, 7. 4, 43, 7. A. 2, 40, 14. 3, 65, 11. 6, 5, 7. 46, 18. 11, 2, 5. 20, 4. 21, 6. 34, 4. 12, 21, 4. 14, 8, 16. 23. 51, 9. — 11, 37, 6 und 16, 4, 8

wechselt Tac. variandi causa zwischen oratio directa und obliqua. Ein besonderer Stil sei in ihnen nicht zu erkennen, mit Ausnahme vielleicht von Ann. 14, 53. 54, wo Tac. in etwas den Stil des Seneca nachzuahmen scheine. Keine Rede habe einen völlig erdichteten Inhalt. Für die in Rom gehaltenen Reden seien die Quellen zahlreich gewesen; aber auch die im Felde gehaltenen seien nicht völlig erfunden. Denn als Quellen hätten dem Tac. hier entweder seine Vorgänger in der Geschichtschreibung oder die Commentarien der Feldherren selbst gedient. Dann geht der Verf. über auf einen Vergleich der Rede, welche Tacitus dem Kaiser Claudius Ann. 11, 24 in den Mund legt, mit den auf der Lyoner Bronzetafel erhaltenen und von Nipperdey hinter seiner Ausgabe der Annalen herausgegebenen Resten der wirklichen Rede des Kaisers. Von beiden Reden wird der Gedankengang angegeben (wobei über den vermuthlichen Inhalt des verlorenen Stückes der Bronzetafel die von Nipperdey aufgestellte Vermuthung vorgetragen wird) und das Verhältnis der wirklichen Rede des Claudius (von der es heifst: 'apparet ex ea manifeste hominis in antiquitatibus pervestigandis studium, in elocutione non plane ineleganti inepta loquacitas, in sermocinando anxietas') zu der ihm von Tac. in den Mund gelegten dahin bestimmt, dass in dieser der Stil völlig geändert, die Disposition nicht ängstlich gewahrt, die Gedanken selbst aber mit solcher Treue festgehalten seien, dass aufser einigen ineptiae nichts ausgelassen, auch nichts Wesentliches hinzugefügt sei aufser dem aus der lakonischen und athenischen Geschichte entnommenen Zeugnis. Dem entsprechend werde auch in den übrigen Reden des Tac. die historische Treue nicht fehlen.

Die letzten 7 Seiten der kleinen Abhandlung behandeln, ebenfalls nichts Neues bringend, die Zusammensetzung des Senats während der Kaiserzeit, diejenigen Punkte, in denen er sich vom republikanischen Senat unterschieden habe, und das Verhältnis, in welches sich die Kaiser bis auf Nero zum Senate gestellt haben. — Das Latein der Dissertation ist besser als der Druck; denn Druckfehler finden sich fast auf jeder Seite.

Maximilian Oberbreyer (Saxo-Borussus), analecta critica ad Taciti qui dicitur dialogum de oratoribus. diss. inaug. Rostoch. Berolini 1875. 8. 35 S.

Diese Rostocker Doctordissertation, welche eine Reihe von Stellen hauptsächlich aus den 13 ersten Kapiteln des dialogus be-

---

wird dies vom Schriftsteller ausdrücklich bezeugt. Wahrscheinlich liegt auch an folgenden Stellen eine genaue Wiedergabe der gesprochenen Worte vor: A. 1, 12, 4. 74, 19. 6, 20, 11. 11, 4, 14. — Schwierig oder unmöglich ist diese Annahme für folgende Stellen: H. 2, 47, 1. 3, 20, 16. 24, 12. 4, 32, 11. 42, 13. 66, 9. 77, 14. A. 1, 22, 4. 4, 8, 18. 11, 30, 9. 12, 18, 8. 13, 21, 6. 16, 22, 10. 31, 5. — Zweifelhaft bleiben H. 2, 78, 16. 3, 54, 19. A. 16, 35, 6.

handelt, ist gegen die kritischen Arbeiten des Referenten über diese Schrift gerichtet. Seite für Seite wird mir die Fruchtlosigkeit meiner Bemühungen demonstrirt. Mich tröstet das Eine, dass ich mich in leidlich guter Gesellschaft befinde; denn der Zorn des Verf. trifft gelegentlich auch andere, ja alle Kritiker des dialogus. p. 14: has ego quas immerito dicunt coniecturas non amplius persequens. p. 16: nec minus futilia sunt, quae critici post *alterius* inculcarunt (es handelt sich um die nothwendige und allgemein anerkannte Einschiebung Pichenas c. 8: *bis, alterius*). p. 26: sed — omnes critici ex tribus saeculis hodieque certatim errarunt. p. 29: quamvis omnes coniecturae propositae perquam sint futiles. Und von Nast, dessen Uebersetzung, wie ich erwiesen habe, den Zusammenhang überall mit scharfer Aufmerksamkeit verfolgt, heifst es p. VIII, dass er den dialogus minus convertere quam evertere, und dass seine Uebersetzung mentione indignissima und iam pridem ad acta rescripta sei. — Sehen wir zu, ob die eigenen Leistungen des Verfassers zu diesem Grade des Hochmuths einigermafsen in Verhältnis stehen. Ich beginne mit den Erklärungen und lasse dann die Conjecturen folgen. c. 8 sei die wahre Construction bisher verkannt worden: *principes* gehöre als Accus. zu *agunt* in dem Sinne von 'partes principum agunt'; *ferunt cuncta* aber sei = 'nanciscuntur cuncta'. c. 10 sei *obnoxium* = 'poena dignum' und dazu gehöre als Subject der Acc. c. inf. *offendere — studium*. c. 10 sei *expressis* völlig in der Ordnung, wenn man nur *verbis* hinzudenke, wie dies ja bei *paucis, multis* u. ä. nicht selten sei. c. 11 sei *in Neronem* ganz an seiner Stelle, wenn man es von *potentiam* abhängig mache. c. 14 seien die Worte *concitatus et velut instinctus* nicht auf den Maternus, sondern auf den eintretenden Messalla zu beziehen. c. 17 müsse es als 'plane consentaneum et sat manifestum' erscheinen, dass *statio* das Jahr bezeichne. Das wahrscheinlichste Geburtsjahr des Tac. sei das Jahr 59 (giebt es denn keinen Nipperdey in Rostock?). Bei der Besprechung von *ferat* c. 5 spricht der Verf. seine Verwunderung darüber aus, dass man an dem indefinitiven Gebrauch der 3. Person Sing. Anstofs nehme, während man einen ähnlichen Gebrauch der 3. Person Plur. ganz in der Ordnung finde. Als Parallelstelle zu dem *dum — redderent* c. 1 soll dienen Nep. Milt. c. 3 *eius pontis, dum ipse abesset, custodes reliquit principes;* und zu dem überlieferten *Marcellum — non minus* (= 'non minore numero atque honore') *esse in extremis partibus terrarum* etc. gar Stellen wie Cic. Brut. 52, 193: *vulgus interdum non probandum oratorem probat, sed — esse melius non sentit.*

Es folgen die Conjecturen. c. 17 und c. 24 sei beidemal, damit die Addition stimme, *centum et viginti* in *centum et duodeviginti* zu ändern. Und das schlägt derselbe Mann vor, welcher über mein Verfahren c. 1 äufsert: haec auctores antiquos emen-

dandi via sane una omnium expeditissima est und an Gessners praeceptum erinnert, vorsichtig zu sein im Conjiciren, derselbe Mann, der die weise Regel aufstellt: neque nos corrigere, sed intelligere oportet. Er conjicirt weiter, der wahre Titel unserer Schrift sei 'dialogus'; denn ('quod viros vel doctissimos adhuc latuit') *de oratoribus* sei interpolirt. Gehe doch Ciceros Brutus nicht unter dem einfachen Titel 'de oratoribus', sondern unter dem bestimmteren 'de claris oratoribus'. Dazu kommen folgende Aenderungen des Textes: c. 6 *sed omnibus prope diebus ac prope omnibus foris. quamquam alias diu serantur atque elaborentur.* c. 7 nach Pithoeus *quod si non in alvo oritur.* c. 10 *quando enim carissimarum recitationum fama. aut iactus disci.* c. 11 *laudaverit.* c. 30 *statim non decurrens.* c. 19 *nam quatenus — solent? quousque? ad Cassium, quem reum faciunt, quem primum* e. q. s. c. 13 *quod, cum quotidie aliquid rogentur, quibus praestant indignantur* (i. e. 'quibus rogata praestant, cum eis stomachantur'). *famamque fallentem.* Noch weit ungeheuerlicher sind folgende 6 Vermuthungen: c. 2 *quos ego in iudiciis studiose audiebam, sed domi quoque,* so dass nun, da *non modo* gestrichen ist, *sed quoque* in der Luft schwebt. c. 8: *nec hoc illis ulterius ter millies sestertium praestat* (*ulterius* = 'plus quam'). c. 10 *meditatus videris autem elegisse,* eine höchst gewählte Wortstellung. c. 26 *sed tamen frequens, sicut histrio clamet* (= 'sicut clamet histrio licet, non orator') *exclamatio.* c. 12 *nec ullis aut gloria morte carens aut augustior honor* in angenehmem Wechsel zwischen Positiv und Comparativ. c. 13 *quod, cum alligati adulatione, nec* etc., wo hinter *adulatione* ein *sint* ebenso leicht zu ergänzen sei, wie *essent* Ann. 1, 65 *cum — apud Romanos invalidi ignes, interruptae voces.*

Von dem Latein des Verf. endlich nur 2 Proben: 'Mihi Lipsianum *major* non tantam probabilitatem aut externam aut internam habere videtur, ut id retineam'. — 'ut — quisque sibi optimus videretur'.

Oberbreyers Leistung steht nicht vereinzelt da: es giebt noch eine Rostocker Doctordissertation ähnlichen Inhalts und gleichen Werthes, welche hier bei Schade (durch die Güte dieses Herrn bin ich, nach vergeblichen Bemühungen in Rostock an Ort und Stelle, der Dissertation habhaft geworden) gedruckt worden und im Jahre 1872, wie ich nachträglich erfahren habe, erschienen ist. Der Titel lautet:

De emendationibus Tacitei ut fertur dialogi de oratoribus a Georgio Andresenio editis. diss. inaug., quam scripsit Hermannus Kappel, Pomeranus. 8. 51 S.

Aus dem Inhalte zur ferneren Erheiterung meiner Leser hier eine kleine Auswahl: c. 10 sei der Pleonasmus *ceteris aliarum artium studiis* gerechtfertigt durch Verbindungen wie *patrocinium defendendae poeticae* (c. 4), *memoria et recordatione* (c. 1), *veteres*

et senes (c. 6), *vetera et antiqua* (c. 15. 16. 17). c. 36 *cum parum esset in senatu breviter censere, nisi quis ingenio et eloquentia sententiam suam tueretur* habe folgenden Sinn: 'qui erat homo ingeniosus et eloquens, ei in senatu breviter censere licebat, dum (= 'während') alios copiose sententiam dicere oportebat. Id nimirum eloquentiae praemium erat, quod clarus senator in senatu paucis sententiam ferre poterat nec pluribus defendere cogebatur'. Dazu füge folgende Verbesserungsvorschläge: *nec hoc illis ulterius ter milies sestertium praestat,* "i. e. hoc illis *remotius* ter milies sestertium praestat, quod ad verba antegressa *non minus esse in extremis partibus terrarum quam Capuae aut Vercellis* spectans nihil aliud nisi Marcelli et Crispi famam quoquoversus pervulgatam significat". Die Conjectur bringt Oberbreyer auch; in der Erklärung muss er seinem Vorgänger weichen. Kappel will vermuthlich sagen: 'und dieses Entferntere (d. h. die gröfsere Verbreitung, nämlich ihrer fama) bringt ihnen nicht ihr Reichthum ein, sondern' u. s. w. Ferner c. 7: *tum in coelum abire, quod, si non in alio oritur, nec ei codicillis datur nec cum gratia venit.* c. 27: *Ad partes, inquit Maternus,* mit Vergleichung von c. 28 *etiamsi mihi partes assignatis.* c. 30: *neque oratoris vis ac facultas, sicut ceterae res* (scil. 'oratoris' seu 'oratoriae'), 'siquidem sola vi ac facultate orator non iam perficiebatur'. — Im Verhältnis zu der Art, wie ich bekämpft werde ('emendator noster'. 'criticus noster'. 'corrector noster'. 'tantummodo novandi cupidus'. 'voces inanes fundens'. 'haec non est emendatio, sed potius depravatio lectionis vulgatae'. 'corrigendi cupiditatem Andresenii incendunt haecce verba'. 'aeque inanem laborem suscepit'. 'neque pluris aestimandum quod' etc. 'sed etiam ineptias quam maximas auctori dialogi ascripsisse apparet'. 'ad quatuor locos alios attentandos irritatur'. 'quam futile autem totum eiusdem inventum sit'. 'Andresenio bilem commovent verba'. 'auctoris modo temeritatem notatam volumus') lautet der Schluss leidlich versöhnend: 'Omnibus igitur Andresenii emendationibus comprehensis, cum nonnullas non probandas attulisse invenimus'.

Es existirt zwischen diesen beiden Rostocker Dissertationen von Oberbreyer und Kappel eine merkwürdige Aehnlichkeit. Die von Oberbreyer aufgestellte Regel für die Erklärung findet sich bei Kappel in folgender Fassung wieder 'veruntamen non temere corrigendum, sed solum recte interpretandum est'. Das oben erwähnte praeceptum Gessners druckt auch Kappel ab. Mehrmals berufen sich beide zu gleichem Zwecke auf dieselben Parallelstellen. Von dem Worte *natura* dial. 8 geben beide dieselbe Erklärung ('ortus, Geburt'). Zu dem ersten der von mir oben aus Oberbreyer citirten Sätze vergleiche Kappel p. 28: 'quae probabilitatem nec internam nec externam habent'. Denn die Aehnlichkeit erstreckt sich sogar bis auf den Stil und die Aus-

drucksweise. Beide brauchen mit Vorliebe *quispiam* in dem Sinne von 'man' (*cuipiam* = 'einem') und *sonare* in dem Sinne von 'bedeuten'; beide stellen öfters die Negation falsch (z. B. 'non probari potest' Oberbr. 28, Kappel 34) und das Reflexivpronomen hinter *quisque*. Beide lieben den (urbanen?) Conjunctiv in der directen Frage (Vergl. O. VII: quid simplex illud *de oratoribus* sibi velit? mit K. 31 quid ergo *aliud* post *quidquid* additum sibi velit?); beide brauchen *vero* (*autem*) im Sinne einer Widerlegung und *modo* mit fehlerhaftem Germanismus, ferner *iam* statt *vel*, besonders in der Verbindung *per se iam; secus* in der Bedeutung 'verkehrt' (z. B. 'secus intelligere'). Bei beiden kehren die Verben *expungere* und *dispicere* öfters wieder. Gewisse Wendungen sind beiden gemeinsam, so: *sibi optimum videri*, *aliud agens*, *oleum et operam perdere*, *mera commenta* u. a. — Mögen andere, die in den Quellenforschungen erfahrener sind als ich, entscheiden, ob etwas und was aus dem, was beide Autoren gemeinsam haben, zu schliefsen sei.

Ge. Otto Franc. **Wackermann**, dialogus qui de oratoribus inscribitur quo iure **Tacito** abiudicetur. diss. inaug. Rostoch. Rostochii 1874. 8. 43 S.

Diese Arbeit enthält nichts, was irgendwie dazu beitragen könnte, die Frage, über die sie handelt, der Entscheidung näher zu führen. Es sind die alten Dinge, in wenig eingehender Darstellung und in nicht fehlerfreiem Latein zusammengestellt. Der Besprechung der Frage selbst geht eine Geschichte derselben voraus. Dann erörtert der Verf. zuerst das Zeugnis der Handschriften. Die Urhandschrift habe den Namen des Tac. aus alter Tradition; denn da derselbe im 9. oder 10. Jahrhundert so gut wie garnicht bekannt war, könne er nicht aus eigener Erfindung hinzugesetzt sein. Auf das bekannte, von Lange entdeckte Zeugnis des Plinius giebt der Verf. nicht viel. Dann geht er zu den chronologischen Verhältnissen über und stellt dasjenige zusammen, was wir über die im Dialog auftretenden Personen wissen. Als die Zeit, wo das Gespräch gehalten sei, wird das 6. Jahr des Vespasian angesetzt und als Geburtsjahr des Tac. das Jahr 56 angenommen, so dass er 74 admodum iuvenis war. Unter Titus sei der dialogus herausgegeben. Darauf wendet er sich zu einer Betrachtung über den Charakter der Schrift, in welcher er dieselbe Anschauungsweise, dieselbe Mäfsigung und speciell dieselben Ansichten über die Erziehung findet, wie in den historischen Schriften des Tac. Auch der rhetorische Bildungsgang des Tac. stimme zu dem Inhalt unserer Schrift. Verf. macht Teuffels Ansicht zu der seinigen, Tac. nehme in dieser Schrift Abschied von der rednerischen Laufbahn. Zuletzt redet Verf. über die Differenz des Stiles. Nach Weinkauff und Bötticher werden eine

Anzahl Wörter und Wendungen aufgezählt, die den historischen Schriften des Tac. mit dem dialogus gemeinsam sind. Doch seien diese Uebereinstimmungen von geringer Bedeutung für die in Rede stehende Frage; die völlige Verschiedenheit beider Stilgattungen bleibe bestehen. Doch lasse sich dieselbe ausreichend erklären. Einmal sei der dialogus zu einer Zeit geschrieben, wo Tac. sich in seinem rhetorischen Bildungsgange an Cicero anschloss. Zweitens forderte der Stoff einen andern Stil, als den der historischen Bücher. Drittens könne ein solcher Wechsel der Stilgattung bei dem eigenartigen Charakter des Tac. am wenigsten auffallen, dem man es wohl zutrauen dürfe, dass er in den historischen Büchern einen berechneten und gemachten, in der älteren rhetorischen Schrift einen einfachen und natürlichen, der Sprache des gewöhnlichen Lebens nahe stehenden Stil angewendet habe.

Robert Christian Riedl, über den Parteistandpunkt des Tacitus. Aphoristische Betrachtungen über die ersten sechs Bücher von Tacitus Annalen. Jahresbericht über das Gymnasium der k. k. Theresianischen Akademie in Wien für das Schuljahr 1874—75. Wien 1875. Verlag der Theresianischen Akademie. 8. 120 S.

Diese Arbeit ist eine Fortsetzung des von mir im vorigen Jahresbericht besprochenen Triester Programms desselben Verfassers. Aus dieser früheren Abhandlung wird Einzelnes wiederholt, so p. 32 die von mir gerügte Behauptung, dass Tac. sich widerspreche, wenn er die Prinzen Drusus und Germanicus einmal *egregie concordes* nenne, ein andermal aber berichte, dass Piso gehofft habe, in dem Drusus nach dem Untergang seines Nebenbuhlers einen Fürsprecher zu finden. Im Uebrigen ist der Inhalt folgender:

Dass dem Tiberius Innigkeit und Wärme des Gefühls nicht gefehlt habe, werde bewiesen durch sein Verhältnis zu Sejan, seinem Altersgenossen Marcellus und seiner Gemahlin Vipsania, sein Verfahren gegen Sacrovir, sein Verhalten beim Tode seines Bruders Drusus und seine Dankbarkeit gegen den Sulpicius Quirinus und Lucilius Longus. Beim Leichenbegängnisse des Germanicus fehlte er, weil er einen Widerwillen hatte gegen das Heraustreten der Empfindungen in die Oeffentlichkeit. Ebenso verräth sein Verhalten beim Tode seines leiblichen Sohnes Drusus einen aufserordentlich starken Geist. In gleicher Weise blieb er starr und thränenlos, als er 8 Jahre später durch die Apicata erfuhr, auf welche Art Drusus geendet hatte. Des Gerüchtes, Drusus sei auf Anstiften seines Vaters getödtet worden, habe Tac. deshalb Erwähnung gethan, um die Aufmerksamkeit seiner Leser darauf zu lenken. — Tac. schrieb als Anhänger der Optimatenpartei, die unter Trajan zur Herrschaft gelangt war. Die gegen ihn ausgestreuten Verleumdungen liess Tiberius schriftlich abfassen und amtlich aufbewahren; aus dieser Quelle ist jene

Flut der gehässigsten Anschwärzungen von späteren Schriftstellern geschöpft worden. Dies gesteht Tac. Hist. 1, 1 u. Ann. 1, 1, wenn auch in allgemeineren Ausdrücken, zu. Dazu hat er noch andere trübe Quellen benutzt, wie z. B. die Commentare der jüngeren Agrippina. — Oft erzählt Tac. Gerüchte, in der Absicht, Glauben an dieselben zu erwecken[1]), z. B. das durch die Zuschrift Pisos an den Kaiser zu widerlegende Gerücht von dem nicht freiwilligen Ende des Cn. Piso, wie denn die Misgunst des Tac. überall aus der Darstellung dieses Prozesses hervorleuchte. Aus der Art, wie er über den Tod der Giftmischerin Martina berichtet, will er die Möglichkeit schliefsen lassen, dass auch Germanicus vergiftet worden war, obgleich an dem Leichnam keine Spur einer stattgefundenen Vergiftung zu entdecken war. Gehässig und unbegründet ist die Bemerkung, dass dem Drusus sein Verhalten dem Piso gegenüber von dem arglistigen Tiberius vorgeschrieben worden war; ebenso der Bericht über die Freundlichkeit des Tiberius gegen den vor dem Vater in Rom angelangten Sohn des Piso, über die Reise des letzteren, und besonders die Angabe, dass er aus Furcht die Heerstrasse verlassen habe. Die versteckte Darstellungsweise, die im Bericht über den Verlauf des Prozesses hervortritt, soll die Mitwissenschaft des Tiberius von den auf die Vernichtung des Germanicus abzielenden Plänen der Livia aufser Zweifel stellen. Dass der Kaiser die Untersuchung von sich abwies und dem Senat übertrug, beweise vielmehr, dass er die Oeffentlichkeit durchaus nicht zu scheuen brauchte, sich also keiner Mitwissenschaft schuldig fühlen konnte. Dasselbe gehe auch aus der würdevollen Rede des Kaisers hervor, in der er auf eine unparteiische Untersuchung dringt, im entgegengesetzten Falle hätte er bei der leidenschaftlichen Natur des Piso fürchten müssen, dass dieser, um sich zu retten, Alles offenbaren werde. Der Prozess habe die Vergiftung nicht erwiesen, die Mitschuld des Kaisers vollends erscheine sehr unwahrscheinlich; in diesem Sinne äufsere sich auch Peter in der Geschichte Roms, während neuerdings ebenfalls Dräger in der 2. Auflage der Annalen, Einleitung, dem Tac. in der Darstellung des Tib. Befangenheit vorwerfe. — Tac. entwirft von den ersten 8 Regierungsjahren des Tib. ein vortheilhaftes Bild; gleich darauf aber verhöhnt er in dem Berichte über den Prozess des Silius die stricte Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten und nimmt offenbar für den Silius und dessen Gattin Partei, die man als Anhänger des Germanicus und seiner Familie aus dem Wege zu räumen beabsichtigt habe. Beider Schuld ist unzweifelhaft: auch der einsichtsvolle M'. Lepidus befand sich unter den Richtern, die das Schuldig über beide Angeklagte aussprachen. Der Bericht

[1]) Zuweilen doch auch zu dem entgegengesetzten Zwecke. Vergl. A. 4, 11 extr.

des Tac. über diesen Prozess ist darauf angelegt, die Sachlage zu verdunkeln. Jener M'. Lepidus, der als das Muster eines ehrenhaften Charakters stets offen und frei seine Ueberzeugung aussprach, stand trotzdem bei dem Kaiser immer im höchsten Ansehen. Er mahnte in dem Prozess des Clutorius Priscus zur Milde unter Berufung auf die Gesinnungen des Kaisers. Dieser äufserte über die hastige und blutige Entscheidung des Prozesses seinen Unwillen und belobte den Lepidus. Von dem ihm zustehenden Begnadigungsrechte machte der Kaiser in einer Reihe von Beispielen Gebrauch. Ein gleich achtbarer Charakter, wie M'. Lepidus, war L. Piso, der Stadtpräfect, der sich in hohen und schwierigen Stellungen bis an das Ende seines Lebens behauptete. — Tac. spricht den Tib. von der Anschuldigung des Geizes frei, klagt ihn aber der Härte an, wenn er anordnete, dass diejenigen, welche eine Staatsunterstützung beanspruchten, sich über ihre Lage öffentlich vor dem Senat auszuweisen hätten; gegen den unverschämten Hortalus handelte er gerecht, während nach der Darstellung des Tac. das Verfahren des Kaisers nur bei denjenigen Billigung fand, *quibus omnia principum, honesta atque inhonesta, laudare mos est.* Der Kaiser gab bis zu seinem Tode die glänzendsten Beweise wahrhaft fürstlicher Freigebigkeit, besonders dem Volke gegenüber bei eintretender Theurung, bei den Bränden auf dem Caelius und auf dem Aventin. Durch seine Freigebigkeit stellte er im J. 33 den gesunkenen Credit wieder her. Ganz anders die wirklichen Tyrannen Caligula und Nero. — Die schwersten Vorwürfe erhebt Tac. gegen Tib. in Bezug auf die Majestätsgesetze. Hierbei sei erstens zu berücksichtigen, dass Tac. ein Anhänger der Partei der verkommenen nobiles war, zweitens, dass er in den wichtigsten Fällen verschweigt, ob der Angeklagte schuldig oder unschuldig war. Die Fälle, die Tac. anführt, sind nach Riedl nicht darnach angethan, uns an die Heimtücke und Arglist des Kaisers glauben zu machen, die ihn bei der Wiederaufnahme der Majestätsgerichte geleitet haben soll. Die 3 ersten Anklagen, in deren letzter, der des Granius Marcellus, die für den Kaiser gehässige Darstellungsweise des Tac. sich besonders geltend macht, endeten sämmtlich mit einer Freisprechung. Gleich nachher sage Tac. trotzdem, diese gerichtlichen Untersuchungen hätten den Kaiser noch nicht gesättigt. Weiterhin heisse es bei Tac.: 'Inzwischen erstarkte das Majestätsgesetz'. Und doch liege aus dem Jahre 17 nur der eine Fall der Appuleia vor, aus den folgenden drei Jahren nicht ein einziger. Dass der Kaiser durchaus kein Freund von gerichtlichen Verfolgungen war, darüber belehre uns sein Verhalten gegenüber dem falschen Agrippa und seinen Helfershelfern. Gleich verläumderisch heifse es Ann. 3, 38: 'Weder Tib. noch die Ankläger ermüdeten'. Denn bis zu diesem Jahre (21) sind 10 Personen maiestatis angeklagt worden, davon wurden 7 freigesprochen, 2

nahmen sich freiwillig das Leben, einer (Agrippa) wurde verurtheilt. Der Ausgang des Prozesses des Magius Caecilianus wird von Tac. dem mildernden Einfluss des Drusus auf seinen Vater zugeschrieben, während er sonst den Drusus als einen Mann von rauhem und hartem Naturell schildert. Es folgt der Prozess des Libo Drusus, in Betreff dessen Tac. mehrfach mit Sueton in Widerspruch geräth. Dass der Kaiser in diesem Prozesse die Delatoren belohnte, war nicht ohne Beispiel: wir finden dies schon in der republikanischen Zeit, und andererseits harrte des Delators die strengste Bestrafung, wenn er mit einer Anklage durchfiel. Und die Art und Weise, wie Tib. gegen das auf Grund der lex Papia Poppaea wachsende Delatorenunwesen vorging, ist ein Beweis für das redliche Bestreben des Kaisers, immer und überall Gerechtigkeit zu üben. Er bestrafte die Delatoren hart, wenn sich ihre Anklagen als erfunden herausstellten, so noch in den letzten Jahren die Ankläger des M. Terentius und die des Gaetulicus. Die Anerbietungen des letzteren können den Tib. nicht eingeschüchtert haben. — Der Eifer, mit welchem der Kaiser in der Anklage des Plautius Silvanus den Thatbestand persönlich untersuchte, spricht gegen die Behauptung des Tac., dass eine blofse Anklage schon als Verurtheilung gegolten habe. Gegen den vom Senate verurtheilten Vibius Serenus verfuhr der Kaiser milde. — Tac. übergeht in der Darstellung der Regierung des Tib. gerade diejenigen Seiten derselben, auf welchen ihre Stärke aufgebaut ist. Er hat keinen Sinn für die Bemühungen des Kaisers um das öffentliche Wohl, und ohne zu bedenken, dass jeder weise und umsichtige Herrscher Eroberungskriege hasst, bedauert er die Nichterweiterung der Grenzen. Die treffliche Verwaltung der Provinzen wird durch Philo und Josephus bezeugt. Die Statthalter liefs der Kaiser so ungewöhnlich lange auf ihrem Posten, damit nicht jedes Jahr ein neuer Beamter in die Provinz käme mit dem bestimmten Vorsatze, sie auszubeuten. Tac. räumt nur mit Widerstreben alle die Umstände ein, welche die Mäfsigung und Billigkeit der Regierung des Kaisers beweisen, erhebt seinen Blick nicht über Rom und die Nähe der Stadt hinaus und ist selbst in diesen Berichten unvollkommen und als Parteimann unzuverlässig. Darum verdienen die Quellenverhältnisse jener Zeit die eingehendste Aufmerksamkeit. Hierzu habe Joh. Froitzheim den Weg gebahnt.

Nur mit dem Titel erwähne ich:

Anton Linsmayer, der Triumphzug des Germanicus (zur Enthüllung des Hermannsdenkmals im Teutoburger Walde). München 1875. 8. Lindauer. VI. 89 S. 1,50 M. — Angezeigt von Markhauser (in Speyer) in den Blättern für das bayr. Gymn.- u. Realschulwesen, Band 11, Heft 9, p. 422—424, zum 2. Mal ausführlich recensirt ebenda Band 12, Heft 2, p. 74—80.

In den Jahrbüchern für Philologie 1875, p. 346—350 erklärt sich Adam Eussner mit dem Grundgedanken meiner in der Festschrift des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster 1874 über die Entstehung des Agricola aufgestellten Hypothese einverstanden und macht zugleich darauf aufmerksam, dass er bereits in denselben Jahrbüchern 1868, S. 650 seine Ansicht dahin ausgesprochen habe, Tac. habe den im Agricola behandelten Stoff nicht erst für eine rhetorisch gehaltene Biographie zusammengetragen, sondern nur seine für spätere Zwecke gemachten Collectaneen hier schon zum Theil ausgeschüttet. Weiterhin erhebt Eussner indessen Einspruch gegen meine Ansicht, dass der Wortlaut des ohne Rücksicht auf den biographischen Zweck verfassten historischen Theiles der Schrift noch in der ursprünglichen Fassung zu erkennen sei, oder mit anderen Worten, dass die cap. 10 bis 38 des Agricola ursprünglich geschrieben waren, um unverändert dem gröfseren Werke eingefügt zu werden. Es sei gewagt, zu behaupten, dass die Stelle c. 29 in. erst später bei Abfassung des biographischen Theiles eingeschoben sei. In dem historischen Theil des Agricola sei ferner Manches enthalten, was Tac. nur mit bestimmter Beziehung auf den Zusammenhang der Biographie des Agricola niedergeschrieben haben könne. Die Beschreibung von Land und Volk knüpfe ausdrücklich an den Zeitpunkt an, wo Agricola den Oberbefehl in Britannien übernommen habe. Hier erinnere ich daran, dass dies doch wohl nicht viel mehr bedeutet, als wenn im 5. Buch der Historien die Beschreibung von Land und Volk der Juden an die Uebernahme des Oberbefehls durch Titus angeknüpft wird. Auch im Verlaufe der historischen Partie über die Eroberung Britanniens, führt Eussner fort, fände sich Manches, was offenbar mehr dem biographischen als dem historischen Zwecke diene, so die Bemerkung 18, 31 sq., die Charakteristik 19, 3 sq. und 22 extr., die Hervorhebung der Person des Agricola 22, 5 sq. Dem gegenüber mache ich darauf aufmerksam, dass Tac. auch in den gröfseren Werken, wo er das Leben und die Thaten eines hervorragenden Mannes mit lebhafter, persönlicher Theilnahme verfolgt, Partien einflicht, die mehr einen biographischen als einen historischen Charakter tragen. Dahin rechne ich den zweimaligen Traum des Germanicus Ann. 1, 65 und 2, 14, seinen Gang durch das Lager 2, 13, die ausführliche Schilderung seiner Reise nach dem Orient 2, 53. 54, und nach Aegypten 2, 60. 61, dessen Sehenswürdigkeiten Tac. gleichsam mit dem Auge des Germanicus betrachtet. Ferner werden A. 3, 74 die kriegerischen Anordnungen gegen Tacfarinas ausdrücklich an die Person des zum Oberfeldherrn ernannten Blaesus angeknüpft. Dahin rechne ich auch den Bericht über das Ende des Arminius, am Ausgang des 2. Buches. Manchen freilich werden diese Parallelen als nicht genügend erscheinen, wie denn auch der Recensent in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 26. Band (1875)

Heft 1, p. 39—41 ganz ähnliche Einwendungen, wie Eussner. gegen meine Hypothese erhoben hat, um zu erweisen, dass dem mittleren Theile des Agricola der biographische Charakter nicht fehle. — Wenn Eussner nun weiter sagt, dass der im Verhältnis zu der Erzählung von Agricolas Kriegführung auffallend kurze Bericht über sämmtliche Kämpfe von Claudius bis zum Auftreten des Agricola eben deshalb ohne Frage lediglich als Einleitung zu jener Erzählung über Agricola erscheine, so ist zu bedenken, dass andererseits der Bericht über diese früheren Kämpfe für die Historien zum gröfsten Theil nicht zu verwerthen war, und zweitens, dass in Anbetracht der Vernachlässigung der synchronistischen Anordnung sämmtlicher Ereignisse eben dieser recapitulirende Theil Herrn Eussner wiederum zu lang erscheint. Mehr Gewicht scheint auch mir der von Eussner hervorgehobene Umstand zu haben, dass Tac. die Thatsachen nicht nach den ersten Consuln der betreffenden Jahre, sondern nach dem *officium* und den *expeditiones* des Agricola datirt, sowie, dass der Wortlaut c. 4 *memoria teneo solitum ipsum narrare*, verglichen mit c. 24 *saepe ex eo audivi* zu einer Unterscheidung der Beziehungen beider Ausdrücke nicht berechtigt. Was aber die Worte *non huius operis est* c. 10 betrifft, so erkenne ich nicht, warum sie nicht für die Historien, wie für den Agricola gleich gut passen sollten. Endlich fragt Eussner nach dem Grunde meiner Behauptung, dass die im Agricola enthaltene geographische Einleitung über Britannien mit den bei Tac. sonst so häufigen Excursen und Digressionen nichts gemein habe. Hierauf diene folgendes zur Antwort.

Mit der geographischen Einleitung über Britannien und dem Bericht über die früheren Expeditionen daselbst kann ich nur die Bemerkungen über Land und Volk der Juden (H. 5, 2—8) und ihre früheren Berührungen mit den Römern (9—10) vergleichen. An beiden Stellen haben wir eine unentbehrliche, auf die Darstellung der Unternehmungen des Agricola und des Titus vorbereitende Einleitung vor uns. Digressionen aber, die man auch Excurse nennen mag, sind stets entbehrlich und nur deshalb eingeschaltet, um dem sich nach einem Ruhepunkte sehnenden Leser ein anmuthiges deverticulum, wie Livius sich einmal ausdrückt, abseits von der grofsen Heerstrasse der fortschreitenden Erzählung zu gewähren. Solche Excurse sind: H. 2, 3 über den Cult der Paphischen Venus, 2, 38 über die früheren Bürgerkriege, 4, 83—84 über den Ursprung des Serapisdienstes, A. 3, 26—28 über die Gesetze, 3, 55 über den Luxus, 4, 32—33 über den Stoff der Annalen, 6, 22 über das Walten des Schicksals, 6, 28 über den Vogel Phoenix, 11, 14 über die Buchstaben, 12, 24 über das Pomoerium. — Dreimal ruft sich Tac. am Schluss des Excurses zu seinem Thema zurück: H. 2, 38 extr.: *nunc ad rerum ordinem revertar*. A. 4, 33 extr.: *sed ad inceptum redeo*. 6, 22 extr.: *ne nunc incepto longius abierim*. Ebenso oft drückt er sich am

Eingang des Excurses so aus, dass es scheint, als habe er das Bedürfnis gehabt, die Abschweifung zu motiviren: H. 2, 2 extr.: *haud fuerit longum — disserere.* A. 3, 25 extr.: *ea res admonet ut — disseram.* 3, 55 *causas eius mutationis quaerere libet.* Ganz anders H. 5, 2: *sed quoniam famosae urbis supremum diem tradituri sumus, congruens videtur primordia eius aperire.* Dieses betrachtete er als geboten, jenes als willkommen.

In denselben Jahrbüchern 1875, 12, p. 879 schlägt Emil Wörner (in Meissen) vor, Ann. 3, 66 das überlieferte *ἀπ. εἰρ. propolluebat* in *prope occulebat* zu ändern. Durch *prope* (= *quasi*) werde der zu starke Ausdruck gemildert (= 'suchte gewissermafsen zu verhüllen'). Der Emporkömmling wollte es in Vergessenheit bringen, dass er anfangs Schulmeister gewesen sei. Diese einschränkende Bedeutung von *prope* liege auch vor Liv. 2, 42, 9 *sed ad bella externa prope supererant vires.* — Der Vorschlag hat keinen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit. Uebrigens schlug *porro* schon Raim. Seyffert, *occulebat* Madvig vor.

Philologus XXXIV Heft 1 p. 40—49: D. Detlefsen, über des älteren Plinius Geschichte seiner Zeit und ihr Verhältnis zum Tacitus. Verf. sucht die Behauptung Nissens, dass die Zeitgeschichte des Plinius durchaus die Grundlage der Historien des Tac. gewesen sei, als unhaltbar nachzuweisen.

In den Blättern für das bayr. Gymnasial- und Realschulwesen Band 11 (1875) Heft 2 findet sich eine Anzeige von Draegers Syntax und Stil des Tac.; im 5. Heft (p. 199) eine Miscelle von C. Hammer, welcher Tac. dial. 3 zu lesen empfiehlt: *leges, inquit, quid sibi debuerit,* nämlich Cato. Denn *Maternus* sei ein Glossem, entweder zu *inquit,* oder, weil man fälschlich *Maternus* als Subject zu *debuerit* nahm.

Die Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 26. Band (1875) Heft 8 und 9 p. 645—659 bringt eine Anzeige von Nipperdeys Annalen I—VI 6. Aufl., XI—XVI 3. Aufl., und Drägers Annalen 2. Auflage; von J. Müller. Es wird vom Recensenten getadelt, dass bei Nipperdey die sprachlichen Erklärungen und Nachweisungen nicht auf ihre Urheber zurückgeführt werden. Der Drägerschen Ausgabe wird eine zu grofse Fülle lexikalischer Bemerkungen vorgeworfen. Auch werden einige Ungenauigkeiten in dem sprachlichen Register berichtigt. Die nun folgenden einzelnen Bemerkungen sind so inhaltsreich, dass ich wenigstens die wichtigsten hervorheben will. In beiden Ausgaben wird eine Erklärung des bedeutsamen Ablativs *leviore flagitio* A. 1, 18 in seinem Verhältnis zur deutschen Uebersetzung vermisst [1]. — Zu c. 24 *quamquam abstrusum* wird bemerkt, dass sich *quamquam* ohne verb. fin. schon bei Liv., Sall. und Cic.

[1]) Aufser den von Müller angeführten Stellen vergl. A. 14, 11, 9 *publica fortuna extinctam referens.* 12, 67, 10 *summa scelera incipi cum periculo, peragi cum praemio.*

findet. — 2, 41 sei das mit *intuentium* verbundene *visus* activisch zu fassen. — Zu 2, 65 *dein condicionibus* werden Beispiele von *dein* in dem Sinne von *denique* gebracht[1]). — Weiterhin wird ausführlicher über den Ablativ gehandelt, der bestimmt ist, ein nicht entsprechendes Mafsverhältnis zu bezeichnen, wie Ann. 4, 21 *quod ut atrocius vero tramissum;* und über eine dem ähnliche ungewöhnlichere Vergleichsweise bei dem Comparativ mit *quam* und einem Praepositionalausdruck oder einem abl. modi, z. B. Hist. 3, 7 *adductius quam civili bello* = 'zu straff für einen Bürgerkrieg'. — 4, 50 sei gegen Nipperdey *properandum finem* zu schreiben, da aus dem erst folgenden Gerundivum *abrumpendas* der Begriff des Müssens zu *properum finem* nicht herausgenommen werden könne. — 6, 6 sei *praestantissimus sapientiae* Genetiv der Beziehung, nach Plin. n. h. 13, 31 *diligentissimi naturae tradunt*[2]). — Zu 6, 31 *insigni familia ac perinde opibus* wird als Parallelstelle citirt Quint. 8, 3, 82 *Mithridates corpore ingenti, perinde armatus.* — 6, 42 sei *coram* wie *approbantibus* als Prädikat zu *multis* anzusehen. — 11, 23 *an parum quod — inruperint, nisi — inferatur?* sei durch zwei coordinirte Fragen wiederzugeben: 'sei es etwa nicht genug —? müsste auch noch —?' Das umgekehrte Verhältnis finde Statt, wenn der Lateiner mit *aut — aut* coordinirt, der Deutsche mit 'wenn nicht' subordinirt. — 12, 22 sei der Ausdruck *qui obiceret Chaldaeos* mit Nipperdey im Gegensatz zu Dräger als eine prägnante Wendung aufzufassen, für die es an Beispielen nicht fehle, wie H. 3, 49 *post Cremonam*[3]). — 12, 30 sei *maiore odio* mit Bötticher zu übersetzen 'in noch gröfserem Hasse' (nämlich als ihre Beliebtheit war), nicht mit Roth 'desto stärker gehasst' (nämlich weil sie beliebt gewesen), und zwar deshalb, weil der Uebergang von der Beliebtheit zur Verhasstheit als unerklärte Thatsache hingestellt werde. Für beide Arten unvollständiger Vergleichungen werden zahlreiche Beispiele angeführt[4]). — 12, 51 seien die Worte *ut corpus etiam auferretur* mit Doederlein zu fassen gleich 'damit auch die Todte nicht in die Hände der Feinde falle'. — 13, 10 habe Dräger mit Unrecht *adversus* eingeklammert, das durch das Bedürfnis des Gegensatzes und der Concinnität des Ausdrucks geschützt werde. — 13, 18

---

1) Ich vergleiche *porro*, welches Agr. 15, 22 den Schlussgedanken einer Rede einleitet. cf. dial. 5, 7.

2) Für diese Auffassung spricht auch A. 4, 34, 12 *Titus Livius, eloquentiae ac fidei praeclarus in primis.*

3) Fernere Beispiele einer ähnlichen Abkürzung des Ausdrucks (worüber auch Nipp. zu Ann. 11, 34, 3) sind: H. 5, 18, 8 *terga hostium promittens.* A. 14, 57, 19 *Sulla — ante metum et rumorem interficitur.* 15, 36, 2 *provincias Orientis, maxime Aegyptum — agitans* ('eine Reise in —'). — In Verbindung mit dem gewöhnlichen Ausdruck: A. 4, 29, 7 *robur et saxum aut parricidarum poenas minitantium.*

4) Zu der zweiten Art rechne ich ferner auch A. 14, 62, 8. 16, 35, 2. 3, 30, 12.

liege in *servabantur* nicht, wie Nipperdey wolle, ein Zeugma, da man *excubias*, *vigilias servare* ganz so wie *excubias*, *vigilias agere* sage und nach Hist. 1, 5, 15 und 4, 62, 18 sei sogar das Imperfectum auch für das erste Glied (*ut coniugi imperatoris olim*) in Ordnung[1]). — Zu 15, 21 wird auf die eigenthümliche Kürze des Ausdrucks aufmerksam gemacht, die in *ita promptius* liegt (= 'ita atque etiam promptius')[2]).

Die im 12. Heft des 26. Jahrganges der Ztschr. f. d. österr. Gymn. enthaltenen Bemerkungen von Paully und Prammer verspare ich für den nächsten Bericht.

Ludovicus Schemann stellt in seiner Bonner Doctordissertation 1875 folgende Thesen auf: Tac. Ann. 1, 8 quo loco agitur de testamento Augusti, neque verba *urbanis quingenos* inserenda sunt neque *aut* in *ne* (?) mutandum est. Ibidem auctore Rittero *sestertium* post *quadringenties tricies quinquies* inserendum est. Ibidem 2, 33 verba *erat quippe — promere* delenda sunt.

Ende Januar 1877. Georg Andresen.

---

[1]) Ebenso steht das Impf. statt des Plusqpf. A. 15, 32, 3 *namque ad eam diem indiscreti inibant.*

[2]) vergl. Germ. 43, 6, wo es in ähnlicher Kürze heifst: *Trans Lugios Gotones regnantur* d. h. 'Trans Lugios Gotones agunt iique regnantur'.

5.

Lucianus.

I. Allgemeines.

1. O. Buchwald. Homer in Lucians Schriften. Programm des Gymnasiums zu Görlitz 1874. 16 S.

Unter den von L. citirten Dichtern (vgl. Ernst Ziegeler: De Luciano poetarum iudice et imitatore. Götting. 1872) nimmt Homer eine Hauptstelle ein. Die Zahl der Citate beläuft sich auf gegen 200; auffallend aber ist in der ganzen Stellung L.'s zum Homer der grofse Wechsel zwischen Lob und Tadel. Verf. führt an 1) Citate aus Homer rein decorativer Natur, welche den Zweck haben, einen Gedanken L.'s in knapper Form wiederzugeben, oder durch anmuthigen Vergleich die Rede zu würzen. 2) Citate, welche von L. als Belege für irgend eine Behauptung herangezogen werden. 3) parodirte homerische Verse als Producte einer übermüthigen Laune ohne Herabsetzung des dichterischen Genius des Mannes. Diese vertheilen sich hauptsächlich auf *Ἁλιεύς, Χάρων, Ζεὺς τραγῳδός, Δραπέται* (unächt) und beziehen sich zum Theil auf die Stellung L.'s zum heidnischen Volksglauben. Im Anschluss daran werden erwähnt 4) diejenigen Schriften und Stellen, in denen gegen die dem ganzen homerischen Epos zu Grunde liegende Volksreligion polemisirt wird. *Θεῶν διάλογοι, νεκρικοί διάλογοι, Ζεὺς ἐλεγχόμενος, Ζεὺς τραγῳδός*. Verf. verwirft die Ansicht Hermanns (Gesammelte Abhandl. Gött. 1849 S. 212. 213), nach welcher L. die ersteren Gespräche nur zur Erheiterung des Volkes geschrieben habe, um erst in den beiden letzteren gegen den Volksglauben selbst aufzutreten. Es ist vielmehr der Geist in allen 4 Schriften derselbe oppositionelle, dort verhüllt, hier offen. Verf. zieht die der Lucianischen Polemik dienenden verschiedenen religiösen Vorstellungen heran: das unklare Verhältnis zwischen den Parcen, dem Schicksal, dem Verhängnis, der Vorsehung (S. 11), die Stellung der Götter zum Schicksal (S. 12), die Ansichten über die Unterwelt (S. 13), das Orakel- und Opferwesen (S. 13), übertriebene hom. Ausdrücke, wunderbare Erzählungen u. a. m. (S. 14. 15). Und warum polemisirt L. dagegen? „Er hatte eben mit seiner Zeit alle Grundlagen zu sehr gemein, um nicht mit

ihr in denselben bodenlosen Abgrund zu fallen, und es fehlte ihm an dem rechten Sinn für die naiven Verhältnisse der hom. Götterwelt“ (S. 10). Dabei ist ihm die dichterische, sittliche und erziehliche Bedeutung Homers aufser Frage gewesen und der heutige Leser muss berücksichtigen, dass L. für ein Publikum schrieb, dessen Beifall er gewinnen wollte, und manchen Witz machte, hinter dem eine ernste Satire nicht immer gesucht werden dürfte (S. 16).

2. F. Motz. Lucian als Aesthetiker. Programm des Gymnasium Bernhardinum in Meiningen. Ost. 1875. 17 S.

Bei aller sonstigen Verschiedenheit des Urtheils über L. ist man einig im Lobe seines Kunstverständnisses. Zwar darf man nicht hoffen, aus seinen Schriften ein zusammenhängendes System der Aesthetik aufstellen zu können (nur in der Specialität der Orchestik wird die Kunst theoretisch behandelt), indes lassen sich aus der Gesammtheit der Kunsturtheile die Principien finden, nach welchen er das Schöne in seiner mannigfachen Erscheinung betrachtet. Verf. stellt zusammen die Urtheile L.'s 1) über die Schönheit des Weltalls, des Himmels, der Meeresfläche, der Quellen, Wiesen, des Frühlings, der Inseln der Seligen und stimmt K. Fr. Hermann bei, welcher die Anwendung der Naturschilderung als rhetorisches Kunstmittel in die früheste Periode der rhetorischen Thätigkeit des L. verweist (S. 5). 2) über die Schönheit des menschlichen Körpers und betont die Vorliebe L.'s für die männliche Schönheit (S. 6. 7). 3) über das Schöne der Kunst in Bildhauerei, Malerei, Baukunst, Orchestik und Poesie (S. 8—17). Wie L. das Gemeinsame dieser Künste nicht entgangen ist (S. 9), so kennt er auch ihre gegenseitigen Grenzen (S. 9. 10). Als das Wesentliche an einem Kunstwerk erkennt er die Form, in welcher nach den Gesichtspunkten der Harmonie (S. 13. 14), der Wahrheit (S. 15. 16) und der Bestimmtheit (S. 17) die Idee an einem Stoff zum Ausdruck gebracht wird.

3. A. Jenni. Beiträge zum Verständnis der Schriften des Lucian. Frauenfeld 1876. 27 S.

Verf. betont in einem Vorwort die Eigenartigkeit der Lucianischen Literatur und verlangt eine objective, vorurtheilsfreie Untersuchung und Würdigung seiner Schriften. Die Arbeit zerlegt sich in 3 Theile, deren jeder für sich dem Verständnis eines Lucianischen Stückes dienen soll. 1) Lucian und Demonax. S. 4—10. Gegen Bekker (Ausg. d. Luc. B. II S. 153. 310) und Sommerbrodt (Ausgew. Schr. d. Luc. I. Bdch. 2. Aufl. Einl. S. 18) muss die Schrift *Δημώνακτος βίος* dem Luc. zuerkannt werden. Die von Sbdt. getadelte Beschaffenheit der Schrift ist

unleugbar, es kann aber ein verstümmeltes *βίος* vorliegen. Dafür bietet die von Fritzsche (Luc. Sam. Vol. II P. I p. 188. 195) nach cap. 11 constatirte Lücke den besten Anhalt. In derselben muss 1) von dem Freundschaftsverhältnis des L. und Demonax, 2) von dem philosophischen Standpunkt des Letzteren die Rede gewesen sein. Das philos. System, dem D. anhing, ist unbestimmbar (vergl. Zeller. Philos. d. Gr. III 1 S. 69. Friedländer. Sittengesch. R. III S. 607). Der Verf. hält ihn für einen selbständigen Denker im vollsten Sinne des Wortes. Ein blofser Eklekticismus ist wegen capp. 5. 63 nicht anzunehmen. 2) Icaromenippus. S. 11—21. Im Anschluss an Friedl. Sittengesch. R. III 423 behauptet der Verf., dass den Dialogen, welche sich mit der Bekämpfung des griech.-römischen Götterglaubens beschäftigen, gegen entgegenstehende Ansichten ein hohes Interesse zuzuwenden ist. Neben einer gläubigen Klasse von Gebildeten hat auch ein gläubiges Volk gestanden. Die Echtheit der Schrift ist gegen Jacobs (Append. ad. Pors. advers. p. 297) mit Fritzsche (Luc. Sam. Rec. Vol. II P. I p. 126) entschieden festzuhalten. Verf. sieht als die Cardinalfrage die nach dem Zusammenhang der beiden Haupttheile an: es frage sich, ob Menippus, der die Wahrheit im Himmel suchen will, dort seinen Wissensdurst gestillt hat. Eine ausdrückliche Antwort wird im Stück nicht gefunden, ist aber aus dem berechneten Schweigen des Menippus zu entnehmen. „Der Satiriker Lucian schweigt hier, wie in den Göttergesprächen, aber sein Schweigen ist auch eine Antwort". Men. erkennt die Unmöglichkeit, von der hesiodischen Götterwelt eine Aufklärung über die Dinge des All zu erhalten, auch die Wahl des Titels der Schrift spricht dafür, ferner die Stelle cap. 34: *ἅπαντα ἀκήκοας, ἅπαντα, ὦ ἑταῖρε, τὰ ἐξ οὐρανοῦ (ΓΩ)*, in der Sbdt. nach 𝔄. das zweite *ἅπαντα* tilgen will, Fritzsche es zwar im Text stehen lässt, jedoch die Nothwendigkeit einer Aenderung wie: *ἀλλ' ἀκήκοας ἅπαντα* ausspricht. In der Reihenfolge der Schr. steht der Dialog zwischen den Göttergespr. und den Schr. direct polemischer Natur: *θεῶν ἐκκλ. Ζ. ἐλεγχ. Ζ. τραγ.* Das iustitium ist gegen Fritzsche (L. S. R. V. II P. I p. 159) als anthropomorphistische Fiction anzusehen. 3) Der Parasit. S. 21—27. Das Stück, an dessen Echtheit nicht zu zweifeln ist, hat verschiedenartige Beurtheilung gefunden (Wieland B. 1 S. 238. Schöll Gesch. d. gr. Lit. II S. 488. Jacob Charact. d. L. v. Sam. S. 26 ff. Plank Quaest. Luc. p. 22. J. L. Hoffmann Lucian der Satiriker S. 111) und verlangt eine ganz besonders vorsichtige Untersuchung. Der Charakter der Schrift ist rhetorisch-sophistisch und der Zweck eine Persiflage der sophistischen Kunst, die von dem Parasiten Simon an dem Nachweis, dass die Parasitik die vorzüglichste Kunst sei, meisterhaft geübt wird. Ein volles Verständnis ergiebt sich erst aus der Voraussetzung, dass dem Publikum L.'s der grofse Sophist, gegen

den die Satire gerichtet, eine bekannte Person gewesen ist. Verf. vermuthet in ihm den in Rom und Griechenland berühmt gewesenen Rhetor, Grammatiker und Akademiker Favorinus aus Arelate (vergl. Fritzsche L. S. R. V. II P. I p. 244. Eun. c. 7. Dem. c. 12. 13. Pauly Realencycl. d. cl. Alt. III S. 440. Zeller III 2. Gellius N. A. XVII 12).

II. Ausgaben.

Von der bedeutsamen und dem Abschluss sich nähernden Gesammtausgabe des Lucian durch Fritzsche (Rostochii 1860, 1862, 1865, 1869) ist im Jahre 1874 Vol. III P. I erschienen und enthält 1) *θεῶν διάλογοι* p. 3—83. Diese Gespräche fehlen in *OPQΦ*. Benutzt sind daher 𝔄*BΩΨAFCMΔL*. 2) *Ἐνάλιοι διάλογοι* p. 84—121 auf Grund derselben Handschriften. 3) *Προμηθεύς* p. 122—140 nach *BΦ*𝔄*ΩJM*. 4) *Τίμων* p. 141—191. Benutzt sind *ΔΩ*$Ω_2$*OΨPR* = Es steht die Vergleichung des Vat. *Γ* und Vat. 𝔄 aus. 5) *Νεκρικοὶ διάλογοι* p. 192—226 mit Benutzung von 𝔄*ΔΦOFΨΩ*$Ω_2$. Hier ist die Benutzung des Vat. 𝔄 von ganz besonderem Werthe, noch mehr als in den *θ. διάλ.*

Das Erscheinen des zweiten Theiles von B. III ist in Aussicht gestellt mit einer neuen Collation des Vindob. *B*. Nach einer praefatio, welche eine Aufzählung des in den erwähnten Schriften benutzten handschriftlichen Materials enthält, folgen Prolegomena in zwei von einander unabhängigen Capiteln, deren erstes über die 12 vaticanischen Handschriften, hauptsächlich über 𝔄 und *Γ*, über die Frage nach ihrem gegenseitigen Werthe und ihrer Stellung zum Vindob. *B* handelt. Fr. bestimmt die Glieder der beiden Familien, in welche sich die Codd. des L. theilen, folgendermafsen: I. Familie *BΔCΨ*, II. Familie *Γ*𝔄*ΦΩMF*. Das zweite Capitel beschäftigt sich mit der Persönlichkeit des Timon, soweit uns aus alten Autoren Nachrichten vorliegen, und einer kritischen Behandlung der hierher gehörigen Stellen. Was den Lucianischen Text dieser Recension selbst anbetrifft, so habe ich es mir zunächst angelegen sein lassen, die Abweichungen der Ausgabe für diejenigen Stücke zu notiren, welche in den Schulausgaben von Sommerbrodt und Jacobitz enthalten sind. Ich ziehe die früher publicirten Stücke der Ausgabe Fritzsches in meinen Bericht hinein und ordne die Abweichungen für jedes Stück in 2 Klassen. A. Abweichungen auf Grund handschriftlicher Autorität. B. Abweichungen auf Grund von Conjecturen. Die ersten Worte enthalten den Text von Fritzsche, die nach = folgenden den von Sbdt. resp. Jcbtz.

Ἐνύπνιον (Text von Fr. und Sbdt.). A. Abweichungen auf Grund hdschr. Autorität: c. 2. *δίδασκε* (*ΩΔΦFQ*) = *διδάσκου* (*Ψ*). *τυχὼν δεξιᾶς* (*Δ*) = *τοῦτο ἔχων δεξιῶς* (*ΩF*

ΨΦQ). c. 3. *ἐκεῖνο καὶ σύνηθες τοῖς ἀρχομένοις ἐγίγνετο* (*ἐκεῖνο τοῖς ἀρχομένοις καὶ σύνηθες F*) = *ἐκεῖνο τὸ σύνηθες τοῖς ἀρχ. ἐγίνετο* (*Ψ*). c. 8. *προσκυνοῦνται γοῦν καὶ οὗτοι* (*καὶ προσκυνοῦνται οὗτοι A*) = *πρ. γοῦν οὗτοι* (*vΩΨ*). c. 12. *ὡς ἐμὲ* (*ΩAΦFQ v*) = *εἰς ἐμὲ* (*Ψ*). c. 14. *οὐκ ὀλίγας εὐθὺς* (*A*) = *εὐθὺς οὐκ ὀλίγας* (*ΩT v*). c. 15. *ὑφηνιόχει* (*ΩΨAΦFQ v*) = *ἡνιόχει* (*V*). *τὸ σπειρόμενον ἦν· πλὴν τοῦτο μόνον* (*A*) = *σπειρόμενον ἐκεῖνο ἦν, πλ. τ. μ.* (*ΓΩΨ v. ἦν ἐκεῖνο πλὴν τοῦτο Γ*). c. 16. *οὐκέτι τὴν αὐτὴν ἐσθῆτα* (*FQ* von erster Hand) = *τὴν ἐσθῆτα ἐκείνην* (*ΩΨ τὴν αὐτὴν ἐσθῆτα ἐκείνην Φ τὴν αὐτὴν ἐκείνην ἐσθῆτα A*). c. 17. *ἐν πολέμῳ καὶ ἀπογνώσει* (*ΨA ἐν τῷ πολέμῳ κ. ἀπ. ΩΦFQ*) = *ἐν πολέμῳ καὶ μάχῃ καὶ ἀπογνώσει* (𝔄). B. Abweichungen auf Grund von Conjecturen. c. 3. *κἀγὼ παρεδιδόμην* (Hemsterh.) = *κἀγὼ παρεδεδόμην* (*ΩΨΦ Q* von zweiter Hand *v. παραδεδόμην AF Q* von erster Hand). *οἷς προῃρούμην . . . . . .* = *οἷς προῃρούμην.* c. 4. *ἔνδακρυς καὶ τὴν νύχθ᾽ ὅλην ἐννοῶν . . . . .* (*νύχθ᾽ ὅλην v. νύκτα ὅλην Φ νύκτα ὅλην ΩΨAFQ.* Die von Bekker und Dindorf erkannte Lücke hinter *ἐννοῶν* ergänzt Fr. gegen Schneidewin (Coni. crit. p. 145): *τὰ συμβάντα ἐστρεφόμην*) = *ἔνδακρυς καὶ τὴν σκυτάλην ἀεὶ ἐννοῶν.* c. 6. *ταῖν χεροῖν* = *τοῖν χεροῖν* (vergl. Mehler Mnemos. II p. 73 sqq. Cobet V. L. p. 85. Dindorf zu dieser St. p. XIV). c. 7. *ἐγὼ μέν, ὦ φίλε παῖ* (Mehler Mnemos. II p. 75) = *ἐγώ, φίλε παῖ* (libri). *καταλιπών· οὐδὲ ἐπὶ λόγοις . . . . ἐπαινέσονται* (*οἱ δὲ ἐπὶ λόγοις οὐκ ἐπὶ ἔργοις ἐπαινέσονταί σε, ἀλλ᾽ ἐπὶ λόγοις RZ.* Die Lücke haben Clericus, Solanus, Wieland, Dindorf erkannt. Fr. schlägt vor: *οὐδὲ ἐπὶ λόγοις γέλωτα ὀφλήσεις ἀλλ᾽ ἐπ᾽ ἔργοις ἐπαιν.*) = *καταλιπών. οὐδ᾽ ἐπὶ λόγοις ἐπαιν.* c. 8. *πῶς οὐ κλεινὸς μὲν* (Bekker) =
οὐ
πῶς μὲν οὐ κλεινὸς (*πῶς μὲν οὖν Ω πῶς μὲν οὐ κλεινὸς* 𝔄). c. 9. *ἐκ τοῦ πολλοῦ δήμου εἷς, τὸν ἀεὶ προὔχοντα* (*εἷς, ἀεὶ τὸν προὔχοντα v.*) = *ἐκ τ. π. δήμου, εἰς ἀεὶ τὸν προὔχοντα* (*εἰς ἀεὶ πρ. ΩF, εἰς αεὶ πρ. AΦ ἐς ἀεὶ πρ. Ψ*). c. 10. *λόγους αὐτῶν ἀπαγγελῶ, πάντων ὡς εἰπεῖν ἔμπειρον ἀποφαίνουσα* (*ἀπαγγελῶ καὶ παντ. ὡς εἰπ. ἐμπ. ἀποφανῶ ΨRZTY*) = *ἀπαγγέλλουσα καὶ π. ὡς εἰπ. ἐμπ. ἀποφαίνουσα* (*ΩAΦQ v*). c. 12. *καὶ εὐδαιμονίζοντες τὸν πατέρα τῆς εὐπαιδίας* = *καὶ τὸν πατ. τῆς εὐπ. εὐδαιμ.* c. 15. *ἐπεσκόπουν* = *ἐσκόπουν. ἀπὸ τῆς ἕω ἀρξάμενος ἄχρι πρὸς τὰ ἑσπέρια , πάσας πόλεις καὶ ἔθνη καὶ δήμους* (*πρὸς τὰς ἑσπερίας πόλεις ΩΨAVΦ*) = *ἀπὸ τῆς ἑῴας ἀρξάμενος ἄχρι πρὸς τὰς ἑσπερίους πόλεις* [*καὶ ἔθνη καὶ δήμους*] (*πρ. τὰς ἑσπερίους π. F*). c. 16. *καταλαβοῦσα οὖν οἴκοι* = *καταλαβοῦσα οὖν καί.* c. 17. *ἐδόκει αὐτῷ* [*κεραυνῷ καταφλεγῆναι*] *ἡ πατρῴα οἰκία* (*ἐδ. αὐτῷ καὶ τὰ ἐν τῇ πατρῴᾳ οἰκίᾳ ΓΨ*

καὶ ἐν τῇ πατρῴα οἰκίᾳ ceteri libri et vulgo) = *ἐδόκει αὐτῷ πυρκαϊὰ ἐν τῇ πατρῴᾳ οἰκίᾳ. οὐχ ὑποκρίσεως ἕνεκεν = οὐχ ὑπόκρισιν* (libri *ὑποκρίσιν F*).

Τίμων. (Text von Fr. und Sbdt.) A. Abweichungen auf Grund handschriftlicher Autorität. c. 4. *οἱ δὲ καὶ αὐτῷ σοι* (libri) = *οἱ δέ τινες καὶ αὐτῷ σοι* (*οἱ δὲ* *τινὲς* *Ψ'* e scholio). c. 5. *οὐκέτι [οὐδὲ] γνωρίζομαι πρὸς αὐτῶν οὐδὲ πρ.* (*οὐκ ἔτι [οὐκέτι A οὐκέστιν O] οὐδὲ γνωρ, πρ. αὐτ. οὔτε AOPRLN.* Doch ist vielleicht wegen *οὐκέτι γνωρίζομαι πρ. αὐτ. οὔτε [οὐδὲ* $\Omega\Omega_2$*] Ψ'* $\Omega\Omega_2$ das erste *οὐδὲ* zu streichen). = *οὐκέτι οὐδὲ γνωρίζομαι πρ. αὐτ. οὐδὲ.* c. 6. *τὴν φλόγα, ἐπιδείξαιό τινα χολὴν* (libri) = *τὴν φλόγα ἐπίδειξαί τινα χολὴν* (Cob. V. L. p. 222). Besser wäre nach Fr.: *ἐπιδείξαιο ἄν τινα.* Matth. Gr. Gr. p. 978. c. 8. *οὐδὲ γνωρίζοντες ἔτι ἢ προσβλέποντες* (*AΨ' PR*), *πόθεν γάρ; οὔ τι γ' ἐπικουροῦντες* (Conjectur für *ἢ ἐπικουροῦντες* libri) = *οὐδὲ γνωρίζοντες ἔτι οὐδὲ προσβλέποντες — πόθεν γάρ; — ἢ ἐπικουροῦντες.* c. 14. *πῶς οὖν οὐκ ἄδικα ταῦτά σου* (*PΨ'OVN*) *πάλαι μὲν ἐκεῖνα αἰτιᾶσθαι = πῶς οὖν οὐκ ἄδικα ταῦτα, π. μ. ἐκ. αἰτ.* (*π. μὲν οὐκ ἄδικα ταῦτ' ἐκεῖνα αἰτιᾶσθαι* $\Omega\Omega_2$ *ἄδικα τάντα, π. μ. ἐκ. αἰτ. AX*). c. 19. *οὐκοῦν εἰ μὴ* ($\Omega\Omega_2$ *AP*) *ἐμφράξεται* (*PL*$\Omega\Omega_2$) = *ἢν μὴ* (*OΨ'R*) *ἐμφράξηται* (*OΨ'R A*). c. 20. *οἷς οὐδὲ κἂν ὄνος* (libri Fr. bezeichnet *οὐδὲ κἂν* als spätgriechisch und schlägt vor *οἷς ἀλλ' οὐδ' ὄνος*) = *οἷς οὐδὲ κανθήλιος* (Cob. V. L. p. 222). c. 21. *δέῃ με παρ' ἑτέρου πρὸς ἕτερον* (*APR*$\Omega\Omega_2$) = *δέῃ με [παρ' ἑτέρου] πρὸς ἕτερον.* c. 32. *μαλθακὸν καὶ ἀγεννῆ καὶ ἀνόητον* (*A*$\Omega\Omega_2$*PR*) = *μαλθακὸν [καὶ ἀγεννῆ] καὶ ἀνόητον* (*Ψ'*). c. 37. *φιλοπόνως ἐργαζόμενος* (*Ψ'*). *βούλει, ὦ Τίμων, δικαιολογήσομαι πρὸς σέ;* (libri) = *βούλει, ὦ Τίμων, δικαιολογήσωμαι π. σέ;* (Conjectur von Hemst. und Cobet). c. 42. *ᾧ γε οὐδὲ βασιλεὺς ὁ Περσῶν ἴσος* (*OR*) = *ᾧ γε οὐδὲ ὁ βασιλεὺς ὁ Περσῶν* (*AM* und vielleicht $\Omega\Omega_2$ *ὁ βασιλεὺς Περσῶν P*). c. 45. *ὡς πλέον ἀνιῷντο ὑπερορώμενοι·* = *ὡς πλέον ἀνιῶνται ὑπερορώμενοι* (*R*). c. 46. *οὐκ ἐγὼ 'λεγον* (*N* vergl. Fr. zu Navig. c. 1.) = *οὐκ ἐγὼ ἔλεγον* (ceteri libri). *νὴ καὶ* (*AΨ'*$\Omega\Omega_2$*PR*) *σύγε = νηδὶ καὶ σύ γε* (*νὴ δία καὶ O*). vergl. Fr. zu Fugit. c. 29. c. 47. *ὁπότε ᾄσαντα με* (Fr. erwartet *ὅτε*) = *ὅν ποτε ᾄσαντά με.* c. 48. *ὡς καὶ σὲ φιλοφρονήσομαι* ($\Omega\Omega_2$*O*) = *καὶ σὲ φιλοφρονήσομαι* (*AΨ'* vielleicht *PR*). c. 51. *καὶ ἀκτῖνας ἐπὶ τῇ κεφαλῇ καὶ στεφανῶσαι αὐτὸν χρυσοῖς στεφάνοις ἑπτὰ* (libri aufser *O*, wo *τῇ* fehlt) — *καὶ ἀκτῖνας ἑπτὰ ἐπὶ τῇ κ. κ. στ. αὐτ. χρ.* (Hemsterh.). c. 53. *νενικηκως Ὀλύμπια πὺξ καὶ πάλην = νεν. Ὀλ. [πὺξ καὶ πάλην].* c. 56. *οὐδὲν ἀναγκαῖον ἀνδρὶ ἀγαθῷ ὄντα* ($\Omega\Omega_2$*R* *ὄντα ἀγαθῷ Ψ'*) = *οὐδὲν ἀναγκ. ἀνδρὶ ἀγαθῷ ὄντι* (*AOP*). B. Abweichungen auf Grund von Conjecturen. c. 4. *καὶ μετ'*

ὀλίγον Κρόνον σε (Cob. V. L. p. 222) = *καὶ κατ' ὀλίγον Κρ. σε*. c. 7. *τί παθὼν οὖν τοιοῦτός ἐστιν ὁ ἄθλιος; αὐχμηρὸς καὶ σκαπανεὺς (οὖν R) = τί παθὼν τοιοῦτός ἐστιν; [αὐχμηρὸς] ἄθλιος καὶ σκ. (οὖν* fehlt in *Α. ἐστιν; (ἐστι Α) αὐχμηρὸς ἄθλιος* libri). c. 14. *ἢ οἰκονόμος πεδότριψ*) (Dindorf in seiner Pariser Ausgabe: *ἢ πεδότριψ) = ἢ οἰκονόμος παιδότριψ) = ἢ οἰκονόμος παιδότριψ (PRΨO)*. c. 19. *καὶ τὸ εἰς ἅπαξ* (Cob. V. L. p. 222. Tim. c. 45) = *καὶ ἐς τὸ ἅπαξ* (libri). c. 23. *καὶ εἰ παριὼν (παριῶν Α) μαστίξειέ τις (Α PΨ* von erster Hand) = *εἰ παριὼν ἄλλως* (*Ψ* von zw. Hand) *μαστίξειέ τις (ἄλλος μαστίξειέ τις ΩΩ₂O [μαστίξει] R)*. c. 24. *ἀπαγαγὼν παρ' αὐτὸν ἔχει* (Solanus. *παρ' αὐτον Ω₂ONR Α PΨΩ) = ἀπαγαγὼν [παρ' αὐτὸν ἔχει*. c. 23. *ὁ δὲ ἐμπεσὼν ἀθρόος εἰς ἐμὲ* (Cob. V. L. p. 223) = *ὁ δὲ ἐμπεσὼν ἀθρόως εἰς ἐμὲ* (libri). c. 29. *ἀλλὰ μεταξὺ ἄλλως φλυαροῦντας ἡμᾶς (ἄλλο φλυαροῦντας Ψ ἄλλα φλυαροῦντας ΑP* (von erster Hand, die zweite hat *ἄλλα* getilgt) vergl. Aristoph. Vesp. v. 85) = *ἀλλὰ μεταξὺ φλυαροῦντας ἡμᾶς (ΟΩR)*. c. 34. *ἄπιτε πάντως, μιαροὶ ὄντες (ἄπιτε, μιαροὶ πάντες ὄντες* libri, da nur Plutus und Mercur zugegen sind, hält Fr. *πάντες* für verdorben. *πάντως* beim Futur. Hermot. c. 4. 6. Dial. Mort. XV 3. Aristoph. Equit. v. 232 Aeschyl. Prom. v. 335. 1057) *ἄπιτε μιαροὶ πάντες ὄντες* (libri). c. 37. *ἄπιθι τὸν Πλοῦτον ἐπανάγων τῷ Διί = ἀπ. τὸν Πλ. ἀπάγων τῷ Διί* (Cob. V. L. p. 223. *ἀπαγαγὼν* libri). c. 38. *μακρὰ εἰπεῖν [πρὸς] οὕτω πολλὰ* (Cob. V. L. p. 82 *οὕτω πολλὰ* ohne *πρὸς* libri) = *μακρὰ εἰπεῖν, οὕτω πολλά*. c. 43. *ἑαυτῷ γείτων καὶ ὅμορος ὢν ἑκὰς τῶν ἄλλων = ἑαυτῷ γ. κ. ὁμ. ἑκαστάτω τ. ἄλλων (ὅμορος ἐκσείων* libri). c. 43. *καὶ ἅπαξ = καθάπαξ. ἣν δέῃ ἀποθανεῖν, καὶ ἑαυτῷ στέφανον ἐπενεγκεῖν = καὶ ἣν δέῃ ἀποθανεῖν, αὐτῷ στέφανον ἐπενεγκεῖν*. c. 47. *τίς [ἄλλος] οὗτός ἐστιν* (vergl. Fischer c. 49. Char. c. 9) = *τίς οὗτός ἐστιν. κἀγὼ προσῆλθον* (vergl. Tim. c. 49) = *καὶ προσῆλθον* (libri). c. 52. *οὐκ οἶδα εἰ γαμησείεις ἔτι* (vergl. Alciphr. I. 13, 2. III. 37, 2) = *οὐκ οἶδα εἰ γαμεῖς ἔτι* (Cob. V. L. p. 77. *γαμήσεις ἔτι* libri *γαμήσεις* ohne *ἔτι Ψ*). c. 55. *ἀχάριστος ὢν* (vergl. c. 48) = *χρηστὸς ὢν* (libri).

Ἰκαρομένιππος. (Text von Fr. und Sbdt.). A. Abweichungen auf Grund hdschr. Autorität. c. 6. *διασχηματίζοντες καὶ σφαίρας τινὰς ποικίλλας* (libri) = *δ. κ. σφαίρας τινὰς ποικίλλοντας*. c. 7. *τὸ ποτὸν ἐξ ἴσου διανέμοντος (UGΑ) = τὸ ποτὸν ἐξ ἴσου ἑξῆς διανέμοντος* (𝔄ΓΩ und vielleicht *Φ*). c. 10. *τὴν ἑτέραν ἀπέτεμον εὖ μάλα. εἶτα διαδήσας* (libri. vergl. Asin. c. 31. c. 40) = *τὴν ἑτέραν ἀπέτεμον· εἶτα διαδήσας εὖ μαλα (ἀπέτεμον· εἶτα εὖ μάλα διαδήσας* Hercher Philol. X p. 343). c. 14. *τῶν ἄλλων ζῴων ἀετός ἐστιν ὀξυωπέστερος* (*D* vergl. Conviv. c. 22) = *τ. ἄλλ. ζ. ἀετ. ἐστιν ὀξυωπέστατος (Φ)*. c. 17. *τὴν συνῳδίαν ἀφέντα (ΓΩ) = τ. σ. ἀφέντι* (𝔄). c. 17.

τὸν πλησίον ὑπερβάλλεσθαι (*ΦGΓ*) = *τὸν πλησίον ὑπερβαλέσθαι* (*v.* 𝔄*Ω*). c. 19. *αἱ δὲ δὴ πόλεις* = *αἱ δέ γε πόλεις* (Conjct.) *πλὴν αἵ γε πόλεις* = *καὶ μὴν αἵ γε πόλεις* (Conjct.). c. 20. *πηλίκη καὶ δι' ἥντινα αἰτίαν* (*G*) = *πηλίκη ἢ καὶ δι' ἥντ. αἰτ.* (*v.* 𝔄*Ω*, vielleicht auch *Φ*). c. 25. *ὁ δὲ γεωργὸς ᾔτει* (*ΓΩ*) = *ὁ δὲ γεωργὸς ὑετόν* (*Φ γεωργός ἔτι ὑετόν DG*). c. 27. *καὶ τὸν Ἄττην* (*D*) = *καὶ τὸν Ἄττιν* (*ΦG*𝔄*Ω*). c. 29. *μάλιστα ὑπὸ τῆς Σελήνης* (*ΦGΓΩ*) = *μάλιστά γε ὑπὸ τῆς Σελήνης* (𝔄 *μάλιστα τα D*), c. 32. *λογίζεσθαι, διότι* (libri) = *λογίζεσθαι δῆθεν, διότι* (Conjct.). B. Abweichungen auf Grund von Conjecturen: c. 2. *ὑπὲρ τὸν Δαίδαλον ἔφησθα* = *ὑπὲρ αὐτὸν Δ. ἐφ.* *μὴ δὴ πρὸς Φιλίου* (J. Seager) = *μηδὲ πρ. Φ* (libri auch *μὴ δέ*). c. 4. *πρὸς τὸ πᾶν ἀναβλέπειν* = *πρ. τ. π. ἀποβλέπειν.* c. 6. *τὸν οὐρανὸν δῆθεν αὐτὸν περιμετροῦντες* (vergl. c. 6 *τὸν ἥλιον περιεμέτρουν*) = *τὸν οὐρ. δ. αὐτ. ἀναπλάττοντες* (*ἐπιμετρ.* 𝔄*Φ ἀναμετροῦντες Ω*). c. 8. *καὶ παμπόλλους τινὲς εἶναι* = *καὶ π. τινὰς εἶναι* (libri). c. 15. *φῶς τε πάμπολυ περιέλαμψε* (*φῶς γε ΓVΦ*) = *φῶς πάμπολυ π.* c. 16. *τοὺς ἐπαιτοῦντας* = *τοὺς ἀπατῶντας* (*ἀπαιτοῦντας* libri). c, 17. *ᾠδὴν ᾄδοντες* = *ᾠδὴν ἀπᾴδοντες* (libri). c. 19. *διεφαίνοντο ἄνωθεν* (Cob. V. L. p. 162) = *διεφαίνοντο ἄνω* (libri). c. 20. *καὶ δέησιν ἀπένεγκε* (Cob. V. L. p. 162) = *καὶ δ. ἀπένεγκαι* (libri). c. 24. *ἀναβλέπειν μοι δυνατὸν ἦν.* (Guyet) = *ἀναβλ. μοι δυνατόν* (libri).

Νεκρικοὶ διάλογοι. (Text von Fr. u. Jcbtz.). A. Abweichungen auf Grund hdschr. Autorität. I. c. 2. *καὶ τοιαῦτα* (*BΨΦΩΩ_2*) *ἄπορα ἐρωτᾶν διδάσκουσιν· ΠΟΛ. ἢν δὲ μὴ προσέχωσι τὸν νοῦν ἀλλ'* (𝔄) = *καὶ τὰ τοιαῦτα* (*O τὰ τοιαῦτα Α*) *ἄπορα ἐρωτᾶν διδάσκουσι τὸν νοῦν· ΠΟΛ. ἀλλ* (oder *ἀλλὰ ΒΟΦ ΨΩΩ_2*). *εἶναι φάσκωσι* (𝔄) = *εἶναι φήσουσι* (edd. vett. *φάσκουσι ΒΟΨΦΩΩ_2F*). II. c. 2. *οὐκ ἂν δυναίμην εἰδέναι* (*ΛCM εἰδέναι δυναίμην* 𝔄) = *οὐκ ἂν ἠδυνάμην εἰδέναι* (*ΒΛΟ ἐδυνάμην ΨΦ*). *τί δὲ ὁ ἥρως* (*Φ τί δὲ ὦ* mit übergeschriebenem *o Ψ τί γε ὁ* 𝔄) = *τί δαὶ ὁ ἥρως* (*ΒΛΟC*). IV. c. 1. *εὖ γε, καὶ ἄξια ταῦτα* (𝔄*ΦΔCM*) = *καὶ ἄξια ταῦτα* (*ΒΛΟΨ*). V. c. 1. *τὸν Σικυώνιον φῄς* (*Λ*) = *τὸν Σικυώνιον φῄς.* VI. c. 3. *ἀλλοτρίοις ἐπιχειρεῖτε* (𝔄 *ἐπιχαίρετε ΒΟΨΦΩ*) = *ἀλλοτρίοις ἐπιχαίνετε* (*VTU*). c. 4. *ἐσέπεμπόν τε πολλὰ* (*ΒΨ ἐσπέμπειν* 𝔄*ΦΩM*) = *ἔπεμπόν τε πολλὰ* (*O*). VIII. c. 1. *κατασοφισθείς ὁ ἄθλιος* (𝔄*Ψ*) = *κατασ. ἄθλιος* (*ΒΟ*). IX. c. 1. *πῶς δὲ* (*O*𝔄*ΨΦΩ*) = *πῶς δαὶ* (*B*). c. 4. *ὃν ἤδη καὶ αὐτὸν* (𝔄*Ω*) = *ὃ ἤδη καὶ αὐτοὶ* (vulg. *καὶ αὐτῶν ΒΟΨΦΤV*). X. c. 1. *τοσοῦτοι ἅμα* (*ΒΟΨΦΩ*) = *ἅμα τοσοῦτοι* (*ΛF τοσοῦτοι* ohne *ἅμα* 𝔄). c. 5. *τίς εἶ;* (*ΒΟ*𝔄 *τίς εἶς; Ψ*) = *τίς ὢν τυγχάνεις* (*CF τυγχάνει Λ* von erster Hand). c. 10. *ἀλλ' ἔχε ταῦτα* (𝔄*F ἀλλὰ ἔχε Λ*) = *ἀλλὰ καὶ ἔχε ταῦτα*

(*ΨΦΟΩ*). B. Abweichungen auf Grund von Conjecturen: II. c. 1. *ἐκεῖνόν ποι μετάστησον* (Schäfer Mel. Cr. p. 134) = *ἐκεῖνόν ποι κατάστησον* (libri). III. c. 1. *τί οὖν; ἡμεῖς αἴτιοι* (Hemsterh.) = *τί οὖν ἡμεῖς αἰτ. οὑτοσί ἂν εἰδείη* (vergl. *ν. δ.* II 1. *οὗτος Β𝔄 ΔΟΦ*) = *αὐτὸς ἂν εἰδείη* (Fritzsche Qu. Luc. p. 72). IV. c. 2. *οὔκουν* (Bekker) = *οὐκοῦν*. V. c. 2. *πανοῦργοι ὄντες ..... πολλά·* (libri Fr. ergänzt *μάτην ἀναλώσαντες*) *κἀκεῖνος* = *πανοῦργοι ὄντες· ἀλλὰ κἀκεῖνος* (𝔄 hat *ὄντες πολλὰ* oder *ὄντες. ἀλλά*). VI. c. 2. *οὐκοῦν ταύτας* (*ταῦτα* 𝔄) = *οὐκοῦν ταύτην* (edd. vett. *ταύτης ΒΟΔΨΦΜΩ*). *ἡ ἅμαξα τὸν βοῦν, πολλάκις ἐκβαίνει* (*π. ἐλαύνει* 𝔄 *π. ἐκφέρει ΒΟΨΦΩ* vergl. Alex. ap. Antiatt. p. 96) = *ἡ ἅμαξα τὸν βοῦν*. (Cob. V. L. p. 295). c. 3. *πολλοὶ ἤδη τῶν γερόντων* (Madvig. Adv. Crit. p. 681) = *π. ἤδη τῶν ἐρωμένων* (libri *ἐρρωμένων* 𝔄). VII. c. 1. *ἐς μήκιστον ἀπετείνετο* (Hemst.) = *ἐς μήκιστον ἐπετείνετο* (*ἐπεγίνετο* libri). VIII. c. 1. *ὅ τι ἀγανακτῶ;* (Mehler Mnem. II p. 72 Cob. V. L. p. 110) = *πυνθάνῃ ὅ τι ἀγανακτῶ;* (*ΒΟΨΩ πυνθάνῃ τι ἀγανακτῶ;* 𝔄 *πυνθάνῃ καὶ ὅ τι ἀγανακτῶ; Ψ*). X. c. 4. *εἶτα ὦ Λάμπιχε* (cf. Catapl. 14) = *τί οὖν, ὦν Λ.* (libri). c. 6. *καὶ σὺ* (*ΒΟ𝔄ΨΩ*) ..... *τὸν πλοῦτον* (Fr. nimmt eine Lücke an und ergänzt *πάριθι*) = *καὶ σὺ δὲ τὸν πλοῦτον* (*ΑΦF*). c. 8. *καὶ μικρολογίαν, καὶ νὴ Δία χρυσίον γε* (oder *καὶ μικρολ. καὶ νὴ Δία γε χρυσίον. νὴ Δία γε καὶ χρυσίον* 𝔄. Fr. Quaest. Luc. p. 156) = *καί μικρολογίαν, νὴ Δία καὶ χρυσίον γε* (*ΑF*).

Νιγρῖνος. (Text von Fr. und Sbdt.). A. Abweichungen auf Grund hdschr. Autorität: c. 1. *καὶ ἀκριβὲς εἰδέναι* (*Β𝔄ΓΦΤ*) = *καὶ ἀκριβῶς εἰδέναι* (*ΩQ*). c. 2. *τοῦ παιδίου εἰσαγγείλαντος* (*ΩΓΨ*) *ἐκλήθην* = *τοῦ παιδίου ἀγγείλαντος* (𝔄) *εἰσεκλήθην*. c. 4. *ἔχαιρον δ' ἂν* (*𝔄ΩQΦΥ*) = *ἔχαιρον δ' αὖ* (*ἔχ. δ' αὖ Β ἐχ. δ' ἂν Γ*). c. 13. *βούλεται βιοῦν* (*ΒQ*) = *βούλεται, μὴ βιοῦν* (*𝔄ΓΦΩ*). c. 16. *δίψης ἀεὶ πιμπλάμενος* (*Β𝔄ΓΩQΦ*) = *ἰλύος ἀεὶ πιμπλάμ.* (*RTY*). c. 21. *οἱ πλουτοῦντες αὐτοὶ* (libri) = *οἱ πλουτοῦντες αὐτίκα* (Scheibe). c. 23. *ἐπιτειχίσαντας* (*ΒQΦ𝔄ΓΩ*) = *ἐπιτειχίσαντα* (vulg.). c. 25. *καὶ ταῦτα μὲν γελοῖα ἡγεῖτο* (*Β*) = *καὶ τ. μ. οὖν γελ. ἡγεῖτο* (*𝔄ΓΩQΦ*). c. 26. *διειληφὼς* (libri) = *ὑπειληφὼς* (*Γ* von zweiter Hand am Rande). c. 31. *παραδόντες αὐτῶν τὰς ψυχὰς πατεῖν* (*ΓΩ*) = *παραδιδόντες* (frühere Conj. von Fr.) *αὐτῶν τὰς ψυχὰς* (*Q*). c. 35. *ἐξ ἐπιπολῆς* (*Β*) = *ἐξεπιπολῆς*. B. Abweichungen auf Grund von Conjecturen: c. 3. *τὰς ἀηδόνας* (*καὶ τὰς ἀηδόνας* libri) = *καὶ τὰς Καλχηδόνας* Huschke Anal. Crit. p. 13. Böckh zu Pindari Frgm. p. 569). c. 4. *ἄρτι δὲ ταῦτα μὲν* = *ἄρτι δὲ αὐτὰ μὲν* (libri). c. 6. *καταφρονεῖν* [*αὐτῶν*] *οἶμαι θέμις* (besser *καταφρονεῖν τινῶν* Fr.) = *ἀπορεῖν αὐτῶν οἶμ. θέμ.* (*καταφρονεῖν αὐτῶν* libri). *ἄλλος τε καὶ εἰ φίλος* (Hemsterh.) = *ἄλλως τε εἰ καὶ φίλος* (*ἄλλως τε εἰ*

φίλος Φ). c. 13. *ὁ δὲ ἀκούων ἃ ἦν, μεταξὺ ἐπαιδεύετο* (Cob. V. L. p. 82) = *ὁ δὲ ἀκούων δῆτα μεταξὺ ἐπαιδεύετο* (Sbdt.). *καὶ τἄλλα δὲ* (*Ω τἄλλα Q*) *οὕτως ἐπέσκωπτον* = *καὶ τὰ ἄλλα* (*B𝔄ΓΦ*) *δὲ οὕτως ἀπέσκωπτον* (libri). c. 14. *ἐποίησεν ἐν τοιαύτῃ ἐσθῆτι θεώμενος* (Hemsterh.) = *ἐποίησε τοιαύτῃ ἐσθῆτι χρώμενος*. c. 16. *ἐπιορκία καὶ τὸ τοιοῦτο φῦλον* = *ἐπιορκία καὶ τὸ τοιοῦτο φῦλον τῇ ἡδονῇ* (frühere Conj. von Fr. *φῦλον τῶν ἡδονῶν* libri). *παρασύρεται δὲ* [*ὑπὸ τῶν ἡδονῶν*] (auf Grund des vorhergehenden *τῶν ἡδονῶν*) = *παρασύρεται δὲ* (libri). c. 20 *ἢ βασιλέα τὸν δὲ φίλον τούτου, τὸν δὲ ἐχθρὸν* (libri. Fr. schlägt aber eine Aenderung vor: *ἢ τὸν μὲν φίλον τούτου βασιλέα, τὸν δὲ ἐχθρὸν φυγάδα* oder *ἢ βασιλέα μὲν τὸν φίλον τούτου, τὸν δὲ ἐχθρὸν φυγάδα*) = *ἢ βασιλέα, τὸν δὲ φίλον τούτου ἐχθρὸν, τὸν δὲ φυγάδα φίλον*. c. 21. *τοὺς δακτυλίους* (Marcilius wegen *πορφυρίδας*) = *τοὺς δακτύλους* (libri). c. 27. *μὴ ἀναβάλλεσθαι* (Bekker, Dindorf) = *μηδ' ἀναβάλλεσθαι* (Lehm. *μήτ' ἀναβ. B𝔄ΓΩQΦ*). c. 30. *Ῥωμαίων παῖδες* (Bekker) = *οἱ Ῥωμαίων παῖδες* (libri). *μετὰ τὴν τελευτὴν* (cf. de luctu c. 14) = *παρὰ τὴν τελευτὴν* (libri). c. 28. *ὅς γευσάμενος* = *ὅς καὶ γευσάμενος* (libri). c. 30. *δακτύλων ἕνεκα* = *δακτύλων αὐτοῖς* (libri) *εἵνεκα* (*BQ*). *ἡδίω γίγνεσθαι* [*αὐτοῖς*] (Fr. setzt das in der vorhergehenden Stelle gestrichene *αὐτοῖς* hierher, *γίνεσθαι* Bekker) = *ἡδίω γενέσθαι* (libri). c. 34. *αὐτὰ γὰρ ταῦτα πάσχουσιν* = *ταῦτα γὰρ αὐτὰ πάσχουσιν* (*𝔄ΓΩQΦ ταὐτὰ γὰρ αὐτὰ B*). c. 38. *ἑτέρους* [*δακόντες*] *ἐν τῇ μανίᾳ* = *ἑτέρους ἐν τῇ μανίᾳ δάκωσι* (*ἑτέρους καὶ αὐτοὶ ἐν τῇ μανίᾳ* libri). *καὶ αὐτὸς* [*τῶν αὐτῶν*] *ἡμῖν ἐρᾶν ὁμολογεῖς* (cf. Hermot. c. 25) *καὶ αὐτὸς ἡμῖν καιρίαν ὁμολογεῖς* (Schneidewin Conj. Crit. p. 144 *καὶ αὐτὸς ἡμῖν ἐρᾶν ὁμολογεῖς* libri).

Θεῶν διάλογοι (Text von Fr. und Jcbtz.). A. Abweichungen auf Grund hdschr. Autorität. I. c. 1. *οὐκοῦν* (libri ironisch) = *οὔκουν*. II. c. 1. *σύ παίδιον ὦ Ἔρως* (*𝔄ΩCFML*) = *σὺ παίδιον ὁ Ἔρως* (*BAΨ*). *ἐπὶ τούτοις ἀφίημί σε* (*𝔄*) = *ἐπὶ τούτοις αὐτοῖς* (*BAΨΩF*) *ἀφ. σε*. III. *ἐκεῖνον μὲν ἀπόκτεινον* (*𝔄*) = *ἐκεῖνον ἀπόκτεινον* (*BΨΩΔ*). IV. c. 2. *ὁ πρώην καταχέας* (*𝔄 ὁ κατεγχέας Γ*) = *ὅς πρώην κατέχεας* (*BA*). *ἀετὸς* (*𝔄CMF*) = *αἰετὸς* (*BAΨΩΔL*.) c. 3. *καὶ τὴν πατρίδα* (*𝔄ΩΔFL*) = *καὶ πατρίδα* (*BACΨ*). c. 5. *κοιμησόμενον τὰ πολλὰ* (*AF*) = *κοιμησόμενον ὡς τὰ πολλὰ* (*Ω*). *τὸ πρακτέον* (*𝔄*) = *ὅ πρακτέον* (*BACΔN τί πρακτέον Ω*). V. c. 2. *γενναιότατε θεῶν* (*BACΨ*) = *γενναιότατε ἀετῶν* (*𝔄ΔMFL*). c. 3. *ἡδίων καὶ ποθεινότερος* (*BACΨ*) = *ἡδίων ἐμοὶ καὶ ποθεινότερος* (*𝔄ΩMFL*). c. 4. *ἐμοῦ γε ἕνεκα* (*ΨΩΔF*) = *ἐμοῦ γε οὕνεκα* (*BC ἐμοῦ ἕνεκα 𝔄*). *ἔπρεπε* (*BAV𝔄Ψ*) = *ἐμπρέπει* (*ΩF*). VII. c. 1. *ἐκεῖνο βρέφος* (*𝔄*) = *ἐκεῖνο τὸ βρέφος* (*BACΨΔ*). VIII. *τἀληθὲς* (*F τ' αληθὲς Ω τι ἀληθὲς*

𝔄 Δ) = τι ἄλλο (B Δ C). XIII. c. 1. καὶ γὰρ ἀμείνων (𝔄 Ω F) = καὶ ἀμείνων γάρ. Fr. will noch besser schreiben: (ohne καὶ) ἀμείνων γὰρ (cf. Dial. Mort. XII. c. 1.). XVI. πέρα τοῦ μέτρου (B Δ C Ψ) = πέρα τοῦ μετρίου (𝔄 Ω F). XIX. διασπασαμένη. (B) = διασπασαμένη διαφθερῶ (B Δ C 𝔄 Ψ Ω). XX. c. 1. τἆλλα δὲ (𝔄) = τἀλλα (Δ). κοὐκ ἄν τις (𝔄 Ω καὶ οὐκ Δ M) = οὐκ ἄν τις (Δ). c. 2. καὶ [ὅπως] μὴ χαλεπήνητε (ὅπως fehlt in Ω) = καὶ ὅπως μὴ χαλεπήνητε (es wäre besser mit Cob. V. L. p. 108 zu schreiben χαλεπανεῖτε Fr.). c. 3. ἄγαμός ἐστιν (𝔄 Ω Δ M B?). = ἄγαμός τις ἐστι (C ἄγαμος τὶς ἐστιν Δ). c. 4. τί δὲ (𝔄 Δ) = τί δαὶ (B Δ C D). c. 7. τὸ γὰρ τοιαῦτα κρίνειν (𝔄) = τὰ γὰρ τοιαῦτα κρίνειν (Δ). c. 13. νέον ὄντα [καὶ καλὸν] (B Δ C Δ 𝔄) = νέον ὄντα καὶ καλὸν (Ω M). εὖ οἶδ' ἐγὼ (D εὖ οἶδα ἐγὼ Ω M) = οἶδα ἐγὼ (B Δ C 𝔄). c. 15. καὶ αὐτὴ δὲ συμπαροῦσα. δεήσομαι δὲ (B Δ Fr. will aber wegen c. 16 lieber συμπράξω παροῦσα· δεήσ. δὲ καὶ) = καὶ αὐτὴ δὲ συμπαροῦσα(ν) δεήσομαι καὶ (𝔄 Δ M). καὶ οὕτως ἅπαντες αὐτὴν (D Ω M) = ἅπαντες αὐτὴν (B Δ C 𝔄 Δ). ἀναπείσομεν (M) = ἵνα πείσωμεν (B Δ C 𝔄). ταῦτα πάντα ἤδη (𝔄) = ταῦτα ἤδη πάντα (B Δ C Δ ἤδη π. τ.) XXI. c. 1. καὶ ἀπίθανα (Δ C Ω M) = καὶ ὡς ἀπίθανα (B 𝔄 Ψ). c. 2. [καὶ βροντῇ] (B Δ C D Ψ 𝔄) = καὶ βροντῇ. XXIV. τί μὴ λέγω (𝔄 Ω M F) = μὴ λέγω (Bekker). εὐθετίσαντα ἕκαστα (B C Ψ) = εὐθετίσαντά τε ἕκαστα (Δ 𝔄). XXV. c. 1. ἔτι ἔμεινεν ἂν (𝔄) = ὑπέμεινεν ἂν (ἐπέμεινεν libri). c. 2. δεδιὼς μὴ .... ἐκπέσῃ αὐτοὺς (ἐκπέσῃ mit Zeichen der Lücke Δ) = δεδιὼς μὴ ἐκπέσῃ αὐτοὺς (𝔄 Δ Ψ Ω M). c. 3. κατέαγε δὲ ὁ ῥυμὸς (𝔄) = κατέαγε δὲ καὶ ὁ ῥυμὸς (cet. libri). XXVI. c. 1. διαγιγνώσκεις (𝔄 Δ) = διαγινώσκεις (B Δ C Ψ Ω M). B. Abweichungen auf Grund von Conjecturen. II. c. 1. ὑποδοῦ (Cob. V. L. p. 83) = ὑποδέου (𝔄 Ψ Ω C M F ὑπὸ δύο B Δ). III. οὐκ ἔτι = οὐκέτι (𝔄 Δ F). καὶ κακὸν ἄλλο τι δεινὸν = καὶ καινὸν ἄλλο τι δεινὸν (B Δ C Ψ Δ). IV. c. 5. [αὖθις] ἄγε οἰνοχοήσαντα = ἄγε οἰνοχοήσανα (B Δ C Δ Ψ Ω]. V. c. 2. ἀπηγορεύκεσαν = ἀπηγορεύκασι (B Δ C Ψ Δ ἀπηγορεύκει 𝔄 Ω M F L). VII. ἦ μέγα = ἢ μέγα (B Δ C). XIII. c. 1. χρήσιμος εἰς ἐπίθεσιν (Cob. V. L. p. 228). Fr. vielleicht besser πρὸς ἐπίθεσιν Eurip. Hipp. v. 482) = χρήσιμος ἐπιθήσειν (B Δ C ἐπιθήσει Ψ Δ von erster Hand, ἐπιθέσει 𝔄 Ω F Δ von zweiter Hand. ἀνδρῶδες δὲ οὐδὲ ἓν (ἀνδρ. οὐδὲ ἓν 𝔄) = ἀνδρῶδες δὲ οὐδὲν (pl. libri). XVIII. καὶ ταῦτα, ὁρῶν οἷα = καὶ ταῦτα ὁρῶν, οἷα. XX. c. 6. ἀετὸς ὁ Ζεὺς = αὐτὸς ὁ Ζευς (B Δ C 𝔄 D T). c. 7. ὁποτέρα ἡ καλλίων (ὁποτέρα ἢ καλλίων 𝔄 ὁπ. ἡ καλλίων Δ C) = ὁποτέρα καλλίων (Δ Ω M). c. 9. ἐγὼ δὲ ἂν ἀποστραφείην (Dindorf) = ἐγὼ δὲ ἀποστραφείην (B Δ C 𝔄 D ἀπεστράφην Ω M). c. 10. ὁμοίως καλή ..... (die Lücke ergänzt Fr. ΠΑΡ. ἀπόδυτε καὶ ὑμεῖς αἱ δύο) = ὁμοίως

καλή ΠΑΡ. ἀπόδυθι καὶ σύ, ὦ Ἀφροδίτη. c. 16. *οὐκοῦν δίδωμί· σοι τὸ μῆλον· ἐπὶ τούτοις λάμβανε* (*οὐκοῦν δ. τὸ μῆλον ἐπὶ τούτοις καὶ λαμβ.* 𝔄). = *οὐκοῦν ἐπὶ τούτοις δίδωμι τὸ μῆλον, ἐπὶ τούτοις λάμβανε* (*ΒΑCΛΩ*). XXI. c. 1. *ὑμεῖς δὲ εἰ* (cf. sq. *εἰ δὲ ἐγώ*) = *ὑμεῖς δὲ* (libri). Daher auch: *μάτην πονήσετε* (*ΒΑCΨΛ*) = *ἀλλὰ μάτην πονήσετε* (𝔄*ΩF*). XXV. *ἡμῖν τὸν καλὸν ἐκεῖνον ἡνίοχον* (Bekker) = *ἡμῖν ἡνίοχον τὸν καλὸν ἐκεῖνον* (*Α. ἡμῖν τὸν καλὸν ἡνίοχ.* 𝔄*ΛΩ ἡμῖν τ. καλ. ἡνίοχ. ἐκ. Ψ*). XXVI. *ἢν δέῃ* = *δεῖ* (*ΒΛΨΩΜ*).

Ἀλεκτρυών. (Text von Fr. und Sbdt.). A. Abweichungen auf Grund hdschr. Autorität. c. 1. *ὦ κάκιστε* (*ΦΩ*) = *κάκιστε* (*ΛΓ*). *ἡδίστῳ ὀνείρατι* (*ΑCΛΥV*) = *ὀνείρῳ* (*ΩΦG*). *σοι φθάνων* (*ΦΓΩ*) *τῆς νυκτὸς ὁπόσον ἂν δυναίμην* = *σοι φθονῶν τῆς ν. ὁπόσον ἂν δ.* c. 2. *τὴν ἀνθρωπίνην φωνὴν* (*ΦΓΩ*) = *τὴν ἀνθρώπων φωνὴν* (*Λ*). c. 4. *ἔτι δὲ ἔπειθε τοὺς ἀνθρώπους ὡς πρὸ τοῦ Πυθαγόρου Εὔφορβος γένοιτο* (*Λ*) = *ἔτι δὲ πείθων* (*ΛΦG*) *τοὺς ἀνθρ. κ. τ. λ.. ἐδηδόκεις* (*ΦΓΩ*) = *βεβρώκεις* (*Λ*). c. 5. *ἐν οἵοις πρότερον ἐβιότευσα βίοις* (*ΦGΩ ἐβιότευσα πρότερον βίοις Γ*) = *ἐν οἵοις βίοις πρ. ἐβιότευσα* (*Λ*). *ἀπολέλαυκα ἑκάστης* (*ΓΩΦG*) = *ἑκάστης ἀπολέλαυκα* (*Λ*). *ἐν ἴσῃ τιμῇ ὑμᾶς ἄγω* (*Φ*) = *ἐν ἴσῃ ὑμᾶς τιμῇ ἄγω* (*Λ*). c. 6. *νῦν δὲ πρότερος εἰπέ* (*ΦΩ*) = *τὸ νῦν δὲ πρ. εἰπέ* (*ΛΓ* von zweiter Hand *τὸ* übergeschr.) *ἧκε πετόμενος* (*ΦΓΩ*) = *ἧκε πεμπόμενος* (*Λ πετόμενος* mit übergeschr. *πεμπόμενος Γ*). *ἐκφοιτῶσιν* (*ΦΓΩ* = *ἐξίασιν* (*G ἐξιᾶσιν Λ*). c. 7. *ἢ οἵαν τὴν αὐγὴν ἀπαστράπτον* (*ΓGΛ*) = *οἵαν τὴν αὐγὴν ἀπ.* (*ΛΦΩ*). *εἴπερ οἶσθα* (*ΦΓΩ*) = *εἰ οἶσθα* (*Λ*). *ἐν ἀρχῇ εὐθὺς τοῦ καλλίστου τῶν ᾀσμάτων ἁπάντων* (*ΦΓΩ*) = ... *ἐν ἀρχῇ εὐθὺς τοῦ βιβλίου* ..... *κάλλιστον τι ᾀσμάτων ἁπάντων* (*τοῦ κάλλιστόν τι ᾀσμάτων G τοῦ βιβλίου κάλλιστόν τι ᾀσμάτων Λ*). c. 8. *οἶδα τοῦτο, πάνυ πεινήσας* (*Φ*) = *οἶδα πάνυ τοῦτο πεινήσας* (*Λ*). c. 11. *χώραν ἔχῃς* (*Φ ἔχῃς ΩΓ*) = *χ. ἔχοις* (*ΛCGLΛ*). c. 13. *πολὺ κεκτῆσθαι χρυσίον* (*ΛΦ*) = *τὸ π. κεκτ. χρυσίον* (*GΛ*). *ἐξημμένος οὕτως ἥεις πολεμήσων* (*ΛΦCGΛ*) = *ἐξημμένος ἥεις πολεμήσων οὕτω.* c. 14. *δύο τόμους* (*ΓΩ*) = *δύο τεμάχη. ὑπὸ μάλης* (*ΦΓΩ*) = *ὑπὸ μάλην* (*CGΛ*). c. 15. *προάγῃ* (*GΛΤVΥ*) = *προάγει* (*ΛΓΩ*). c. 20. *ἤν τε Πυθαγόραν ἢ Ἀσπασίαν* (*Λ*) = *ἢ Πυθαγόραν ἤντ' Ἀσπασίαν* (*ΦΓΩ*). c. 21. *ἀμφ' ἑαυτοῖς* (*Λ αὐτοῖς ΦΓΩ αὐτοῖς G*) = *τὰ ἀμφ' αὐτοῖς.* c. 22. *τυραννεῖς* (*ΦΓΩ*) = *τυραννήσεις* (*ΛCGΛV*). *τὰς οὐσίας* (*Λ*) = *τὰς οὐσίας αὐτῶν* (*Φ*). c. 23. *νοσημάτων ἐπιβουλεύει* (*ΦΓΩ*) = *ν. πρόσεισιν* (*Λ*). *φοβηθείς σε* (*ΦΓΩ*) *ψυχροῦ τε* = *φοβηθεὶς ψυχροῦ σε. καταλυθεὶς τῆς τυραννίδος* (*ΦΓΩ*) = *καταδύσης τῆς τυραννίδος* (*ΛΥV*). c. 24. *κάλλει πόλεων* (*ΦΓΩ*) = *κάλλει τῶν πόλεων* (*Λ*). *ἀξίας* (*ΦΩ*) = *ἀξίαις* (*Λ*). c. 25. *ἥξειν ἐλπίζειν* (*ΦΓΩ*) = *ἐλπίζειν*

ἥξειν (*Δ*). c. 28. ἐπικαμπές ἐστί μοι (δύο δ' ἔστι μοι τοιαῦτα) (*Φ* aber ταῦτα. δύ' ἔστι μοι τοιαῦτα *Δ*) = ἐπικ. ἐστὶ μοι ..... *MIK*. δύο δ' ἔστι σοι τοιαῦτα. (*v*. δύο δέ ἔστι σοι τοιαῦτα *Ω* δύο δ' ἔτι σοι τοι (in ras.) αῦτα *Γ*). καὶ ἔχειν (*ΦΩ*) = καὶ ἔχῃ (*ACΔV*). c. 29. ἰδού· ὦ Ἡράκλεις ἤδη ἀναπέπταται (*Φ* ἰδού ἤδη ὦ *Δ* ἰδού δὴ *Φ*) = ἰδού ἤδη· ὦ Ἡράκλεις ἀναπεπέτασται (*ΔΓ* ἀναπεπέταται *Δ* ἀνατέτραπται *Ω*). οὐδεὶς ἄλλος (*ΦGLΔΓΩ*) = οὐδεὶς ὅλως (*Δ*). c. 30. δὲ οὗτος οἰκεῖ (*ΦΓ*) = δὲ καὶ οὗτος οἰκεῖ (*ΔΩ*). B. Abweichungen auf Grund von Conjecturen. c. 2. ὥσπερ ποτὲ ἡ ἐν Δωδώνῃ φηγὸς (doch ist vorzuziehen die Correctur: ὥσπερ ποτὲ, ἢ ἡ ἐν Δωδώνῃ φηγὸς. ἢ Δωδώνῃ φηγὸς *ΔV*) = ὥσπερ ποτὲ ἡ φηγὸς ἐν Δωδώνῃ. c. 3. παραδοξότατά σοι εὖ οἶδ' ὅτι λέξω = παραδοξότατόν σοι εὖ οἶδ' ὅτι λόγον (*Δ* ὅτι λέγω *ΦGΓΩ*). ἀπολογούμενος τῷ γ' Ἄρει οὐδὲν ὄφελος = ἀπ. τῷ Ἄρει, ὅτ' οὐδὲν ὄφελος (*Φ* τῷ Ἄρει οὐδὲν ὄφ. *Δ*). ἀνατέλλοντα τὸν ἥλιον (τ. ἥλ. ἀνα τέλλοντα *Φ*) = ἀνιόντα τ. ἥλ. (Cob. V. L. p. 132). τετρηκέναι ἐν σοὶ δοκῶ πάνυ ἀλλότρια = τετρ. δοκῶ π. ἐν σ. ἀλλ. (*Δ* τετρ. δ. πάνυ ἀλλ. ἐν σοὶ *Φ*) = χθὲς ἧκον ὡς οἶσθα (*Δ* mit ἔχων *Φ*) = χθὲς, ὡς οἶσθα, ἔχων, ἧκον (χθὲς ὡς οἶσθα ἔχων ἧκον *ΦΓΩ*). c. 6. δεινόν τινα τὸν ἔρωτα φῄς, εἴ γε πτηνὸς ὤν, ὥς φασι, καὶ (*Δ* jedoch vor εἴ γε stehend τοῦ ἐνυπνίου) = δεινόν τινα φῄς τὸν ἔρωτα εἶγε (*Φ* mit dabeistehendem τοῦ ἐνυπνίου) πτηνὸς ὤν, ὥς φασι, ὁ ὄνειρος καὶ. εὐχῆς σοι = σοι εὐχῆς (libri). c. 10. καταλαμβάνω δὲ = καταλαμβάνω τε (libri). ὑπέβηττε μύχιόν τι καὶ ἐχρέμπτετο = ὑπέβ. καὶ ἐχρ. μύχιόν τι (*ΦGCΔ*). c. 11. συνεῖρε (Struve, Dindorf) = συνείρει (libri). c. 12. δοκῶ, ὃς τριέσπερον ἂν (Schmieder, Seager ὡς τριέσπερον *ΦΩ*) = δοκῶ; τριέσπερον ἂν (*ΔΓ*). c. 14. δεξίωμα κάλλλιστον [βροτοῖς] (Schmieder) = δεξίωμα κάλλιστον (*Δ* καλλ. κτέρας *ΦΓΩ*). c. 16. σύ; μύρμηξ = σὺ μύρμηξ. c. 18. οὐκέτ' ἂν εἴποιμι = οὐκ ἂν ἔτ' εἴποιμι (*Δ* οὐκ ἂν εἴπ. *Φ*). τοσούτῳ θειότερος = τοσ. σεμνότερος (Bekker, Seager καινότερος libri). καταγελᾷς κἀμοῦ ἐν τῷ μέρει = καταγελᾷς μου [καὶ] σὺ ἐν τῷ μ. (μου καὶ σὺ *ΔTV* καὶ σὺ *G* μου κἂν ἐν *ΦΔ*. vielleicht ist ein Trimeter herzustellen: ὁρᾷς; οὐ κἀμοῦ καταγελᾷς ἐν τῷ μέρει). c. 20. Hinter ἔσῃ führt Fr. ein Stück von 11 Zeilen an, das bei Sbdt. fehlt. οὐκοῦν, ὦ Πυθαγόρα, ἢ ὅτι μάλιστα χαίρεις (*v*. Fr. Quaest. Luc. p. 194) = οὐκοῦν ὦ Π. καίτοι τί μάλιστα χαίρεις (*Γ* καί τοι τι *Ω*). c. 24. ποίου ἐπειράθης = ποίου τότ' ἐπειράθης (*ΔC* ποίου τινὸς *ΩΓ*). οὐ πάνυ τι πιστὰ (Cob. V. L. p. 265 Ddrf. πάντῃ *ΔCTVY*) = οὐ πάνυ πιστὰ (*ΦGΓY*). c. 25. ἔοικέ σου = ἔοικεν ἔκτοσθεν (ἐοικέναι σὺ τῶ [ω] *Δ* ἔοικεν οὗτος *Φ* ἔοικεν οὕτως *v*.) c. 26. εἰκάζειν ἤδη ἐδίδαξας = εἰκάζειν ἐδιδάξω ἤδη (*ΔCV* ἤδη ἐδιδάξω

G ἐδίδαξας ἤδη ΦΓΩ). c. 27. *ἐπινοεῖτε* = *ἐννοεῖτε* (*ΑVΥ ἐπιτηδεύετε ΦΓΩ*). c. 28. *τὰς ἄλλων πλουσίων οἰκίας* = *τὰς τῶν ἄλλων πλουσίων οἰκίας* (libri). *ἤν τινι τῶν οὐραίων πτερῶν* = *ἤν τις τὸ οὐραῖον πτερὸν* (libri). *χαλεύεις διὰ* [*τοῦτο*] *θάτερον* = *χαλ. διὰ θάτερον* (libri). c. 29. *οὗτοι σπαθῶσι τἀμὰ τοῦ κακοδαίμονος* (Valken. zu Callim. Fragm. p. 159) = *τἀμὰ οὗτοι σπαθῶσι τοῦ κακοδαίμονος* (libri). c. 31. *τοῖς δακτύλοις καὶ ἤδη* = *καὶ τοὺς δακτύλους ἤδη* (libri). c. 32. *ΜΙΚ. ὁρῶ νὴ Δία καταπυγοσύνην καὶ πασχητιασμόν τινα καὶ ἀσέλγειαν οὐκ ἀνθρωπίνην. ΑΛΕΚ. τὴν γυναῖκα δὲ ἑτέρωθι ὑπὸ τοῦ μαγείρου μοιχευομένην αὐτήν;* ..... c. 33. (*τὴν γυναῖκα — αὐτήν.* libri Fr. will hinter *αὐτὴν;* anfügen *ΜΙΚ ὁρῶ καὶ τοῦτο, ὦ ἀλεκτρυών.*) = *ΜΙΚ. ὁρῶ νὴ Δία.* c. 33.

Δημώνακτος βίος. (Text von Fr. und Jcbtz.). A. Abweichungen auf Grund handschriftlicher Autorität: c. 10. *πᾶσι* (*ΑΚ*) = *ἅπασι* (*ΦF*). c. 11. *ἐξαγορεύσει* (*Φ* Cob. V. L. p. 257) = *ἐξαγορεύσειν* (*ΑF*). c. 12 und c. 15 fehlen bei Jacobitz. c. 17 fehlt bei Jcbtz. c. 20. *ἐκεῖνον, εἶπε, νομίζω* (*εἶπεν C*) = *ἐκεῖνον νομίζω* (*ΑΦF*). *καὶ μὴν εἰ κατανοήσεις, εἶπε* (*C*) = *καὶ μήν, ἔφη, εἰ κατανοήσεις* (*Α καὶ μὴν εἰ κατανοήσεις ΒΦF*). c. 32 und c. 33 fehlen bei Jacobitz. c. 35. *κατεδεσθῆναι* (*καταδασθῆναι* mit übergeschriebenem *ε ε*, *Φ* Cob. V. L. p. 80) = *καταδασθῆναι.* c. 45 und 47 fehlen bei Jcbtz. c. 50 fehlt bei Jcbtz. c. 54. *λέγω δὴ* (libri *ΑΦF*) = *λέγω δὲ* (Reitz). c. 59. *γίγνονται* (*Φ*) = *γίνονται* (*ΑΒF*). B. Abweichungen auf Grund von Conjecturen. c. 1. *ἐκφανεῖν* (Cob. V. L. p. 100) = *ἐκφαίνειν* (libri). *ἡ ὕπαιθρος ἐν τῷ Παρνασῷ εὐνὴ καὶ ἡ ἐπίπονος δίαιτα* (cf. Necyom. c. 7) = *ἡ ὑπ. ἐν τ. Π. δίαιτα* (libri) *καὶ ἡ ἐπὶ πόας εὐνὴ* (*ἐπιπόνος εὐνὴ* libri. *καὶ ἡ ἐπ' ἠόνος εὐνὴ* Cob. V. L. p. 149). *ἀναιρῶν* (cf. Appian de b. Mithr. c. 96) = *αἴρων* (*Β αἱρῶν ΑΦΓ καθαίρων* Cob. V. L. p. 149). c. 3. *ἀλλὰ γὰρ ὁ* (cf. Dial. D. 20, 6) = *ἀλλ' ὁ γὰρ* (libri *ἀλλ' ὅ γε* Solan. Ddf. Dem. c. 50) *ἀλλ' ὑπ' οἰκείας* (Bekker) = *ἀλλ' οἰκείας* (libri). c. 4. *ὥστε καὶ ἐπεὶ* = *ὥστε ἐπεὶ καὶ* (libri). c. 10. *μόνους* (Reiske Animadv. I p. 59) = *μόνοις* (libri). c. 11. *ἐκαλλιερήσατε* .... c. 12 (Fr. constatirt hier eine grofse Lücke) = *ἐκαλλιερήσατε.* c. 12. c. 18. *καλός γε, ἔφη* = *καλός, ἔφη* (*ΑΦ* Quaest. Luc. p. 119). c. 20. *δοκεῖ; τὸ εἶναι μόνον εὐδαίμονα* = *δοκεῖ, μόνον εὐδαίμονα* (*ΑΚ εἶναι δοκεῖ μόνον Φ*). c. 23. *ἀναπείθεσθαι* = *ἀναπείθειν* (libri). c. 25. *ὡς δὲ αὕτως* = *ὁ δὲ αὐτός* (libri). c. 30. *οὐδὲν μέγα* (Solanus) = *οὐδὲ μέγα* (libri). c. 35. *κἆτ' οὐ δέδοικας* (cf. Aristoph. Ran. 647 Luc. Pisc. c. 18. Valken. zu Phoen. 549) = *οὐ δέδοικας* (libri, welche vor dem folgenden *ἀγνώμων* das Wort *κἆτ'* bieten, was Fr. dort streicht). c. 48. *ὕπερον, κεκραγότα καὶ λέγοντα* = *ὕπερον καὶ κεκραγότα καὶ λέγοντα* (*ὑπέρογκον κεκραγότα καὶ λέγοντα*

BΦF ὑπέρογκα κεκραγότα λέγοντα A). c. 51. *πῶς ἂν ἄριστα ἄρξαι* (*ἄρξῃ B πῶς ἄν τις ἄριστα ἄρξῃ F*) = *πῶς ἄριστα ἄρξει* (*AΦK*). c. 54. *Κυνέγειρον* (Dindorf, cod. Paris. in scholio ap. Bachm. II p. 321 p. 449) = *Κυναίγειρον* (*AΦF κινείγειρον B*). c. 56. *Ἀριστοτέλην δὲ .... καὶ* (Fr. nimmt eine Lücke an und ergänzt einen Gedanken wie *θαυμάζοντες*) *διὰ στόματος αὐτοῦ* (*AΦB*) = *Ἀρ. δὲ διὰ στόματος καὶ αὐτοῦ* (*F*). c. 57. *παρελθὼν* = *προελθὼν* (*B προσελθὼν AΦF*).

Ἁλιεύς. (Text von Fr. und Jebtz.). A. Abweichungen auf Grund handschriftlicher Autorität. c. 1. *ἔστιν ἡμῶν ὅντινα* (*ΦM* vielleicht *Ψ*) = *ἔστιν ὅντινα ὑμῶν* (*B ὑμῶν ὅντινα C ὅντινα ὑμᾶς A*. Eurip. Alcest. v. 783. Hecub. v. 864. Aristoph. Pac. v. 930). c. 2. *πολὺ πρότερον τοὺς ὀφθαλμοὺς* (*Φ*) = *τοὺς ὀφθαλμοὺς* (alii). *ἵνα ἂν καὶ* (*Φ*) = *ἵνα καὶ* (*A ἵναν καὶ B*). c. 3. *ἱκετεύσω* (*ΦM*) = *ἱκετεύω* (*AB*). c. 5. *ὑπὲρ ὑμῶν* (*ΦV v.*) = *περὶ ὑμῶν* (*ABΨX*). c. 6. *οἷς καταλελοίπαιε* (*Φ*) = *οὓς καταλ.* (*A v.*). *ἕκαστον τὸ ἄνθος* (*B* Dindorf) = *ἕκαστος τὸ ἄνθος* (*AC ἑκάστου Φ*). c. 10. *δικάζεσθαι ἀξιῶν* (*ΦΨ* am Rande) = *ἀξιῶν* (*ABC*). c. 12. *πολλάκις δὲ ἢ αὐτὸς* (*M δὲ εἰ Φ*) = *πολλάκις δὲ αὐτὸς* (*A*). c. 13. *οὐδὲ γὰρ* (*ABΨ*) = *οὐ γὰρ* (*Φ*). *τοῦτο γὰρ* (*ΦΨ*) = *τοῦτο* (*AB*). c. 16. *οὐ χαλεπὸν γὰρ μίαν δικάσαι δίκην* (*ΨΦ*) = *οὐ χαλεπὸν γὰρ δικάσαι δ.* (*AB*). *ἄν γε σῶσαι δυνηθῶμεν* (*ABΨ*) = *σῶσαι δυνηθῶμεν* (*Φ*). c. 25. *τοιούτους ὄντας* [*ἡμᾶς*] (*ἡμᾶς* fehlt in *Φ*) = *τοιούτους ὄντας ἡμᾶς* (*ABΨ*). *αὐτὸ ἔδρων* (cod. Voss.) = *αὐτὸ δρᾶν* (libri). c. 27. *παμπονηρότατος* [*οὗτος*] (*οὗτος* fehlt in *Φ*) = *παμπον. οὗτος* (alii). *ἀνθ' ὧν αὐτοί τε* (*Φ*) = *ἀνθ' ὧν γε αὐτοί τε* (*A v.*). c. 29. *καλὰ ὁρμήσας* (*Φ*) = [*καλὰ*] *ὁρμήσας* (*ABΨ*). c. 30. *κάλλιστα* (*ABΨ*) = *τὰ κάλλιστα* (*Φ*). c. 31. *παίων τοῦτον* (*Φ*) = *π. τὸν τοιοῦτον* (*ABΨ*). c. 32. *ἰδὼν πολλάκις καὶ ὄνον* (*Φ*) = *ἰδὼν καὶ ὄνον πολλάκις* (*A*). *ἤλεγξε καὶ ἀπεδίωξε* (*Φ*) = *ἤλεγξε* (*ABΨ*). c. 33. *ὑποκρίνηται* (*Φ*) = *ὑποκρίνοιτο* (*A*). *ὡς αἰσχρὸν* (*Φ*) = *ὡς καὶ αἰσχρὸν* (*AB*). c. 34. *ἐπ' αὐτὰ* (*ΦM*) = *ἐπὶ ταῦτα* (*ABΨ*). *παραγκωνιζόμενοι* (*ΦMRTUVY*) = *παρωθούμενοι* (*ABΨ*). *καὶ δεῖπνα* (*Φ*) = *δεῖπνα* (*ABΨ*). *καὶ ἐν αὐτοῖς τούτους ἐπαινοῦντες* (*AB*) = *καὶ ἐν αὐτ. τούτοις ἐπαιν.* (*ΦΨ*). *καὶ τὸν ἄκρατον οὐ φέροντες* (*ΦM*) = bei Jebtz. fehlen die Worte wie in *ABΨ*. c. 35. *τότε* (*TUV*) = *ποτὲ* (*ABΨ* es fehlt in *CΦM*). c. 39. *προσκήρυττε* (*Φ*) = *πρ. τοὺς φιλοσόφους* (*AB*). c. 42. *μηδὲν* (*ABCΦRTUV*) = *μηδὲ* (*Ψ*). c. 45. *ἐπικρατῇ σου* (*Φ*) = *ἐπικρατήσῃ* (*AC ἐπικρατήσοι BΨ*). c. 46. *πώγωνα, ὡς ἔδοξεν. ΠΑΡΡ. ἔσται* (*ΦM*) = *πώγωνα. ΠΑΡΡ. ὡς ἔδοξεν, ἔσται* (*ABΨ*). c. 51. *ἀκανθώδεις καὶ ἐχίνων δυςληπτοτέρους* (*ABΨ*) = *ἀκανθώδεις καὶ τὴν ἐπιφάνειαν ἐκτετρα-*

χυσμένους, ἐχίνων δ. (*Φ v.*). c. 52. *πλὴν οἶδα ἐγὼ* (*ABΨ*) = *πλὴν οἶδά γε ἐγὼ* (Belinus *πλὴν οἶδα γε Φ* also auch *M*).
B. Abweichungen auf Grund von Conjecturen. c. 2. *δυνάμενον καθ' ἕκαστον· ἑπτάκις γοῦν* (Quaest. Luc. p. 106) = *δυνάμενον· καθ' ἕκαστον γοῦν* (*AB δυνάμενον· καθ' ἕκαστον ἑπτάκις Φ δυνάμενον. καθ' ἕκαστον γοῦν — ἑπτάκις Ψ*). c. 5. *καὶ εἴθε γε ἤδη* (cf. De Merc. Cond. c. 26) = *καὶ ἤδη γε* (*AΦ καὶ ἤδη Ψ*). c. 7. *κατά γε τοῦτο* (cf. Bis accus. c. 30. Toxar. c. 10) = *διά γε τοῦτο* (libri). c. 12. *πάντα τὰ ἑταιρικὰ* = *πάντα ἑταιρ.* (*πάνυ τὰ ἑταιρ. B πάντα ἑτ. AC ΨV*). *τοῖς πλουσιωτέροις* (cf. Anach. c. 14) = *τοὺς πλουσιωτέρους* (libri). *ἐπὶ πόδα* (Cob. V. L. p. 89) = *ἐπὶ πόδας* (*ABΨΦ*). c. 14. *τὰ παρὰ σοῦ* (cf. B. Accus. c. 21) = *τι παρὰ σοῦ* (*Φ περὶ σοῦ Ψ παρὰ σοῦ AB*). *ἔλεγε παριὼν* (Solanus cf. Prom. c. 2 Harmot. c. 2) = *ἔλεγεν ἐπιὼν* (*A ἔλεγεν Φ*). c. 15. *καὶ σὺ ὅτι ἂν δοκῇ, τοῦτο ποιήσῃ* (Cob. V. L. p. 238) = *καὶ σοὶ ἂν δοκῇ τοῦτο, ποιήσῃ* (*καὶ σοὶ ὅ τι ἂν Φ καὶ σοὶ ἂν ABΨ*). *ἀκούειν μόνον ἀπολογουμένου* = *ἀκούειν ἀπολ. μόνον* (*AB*). c. 16. *κόσμιαί μοι* = *μοι κόσμιαι* (*ABΨ κόσμιαι Φ*). c. 21. *πράττουσι δὲ μόνοι* = *πράττουσι δέ, μόνη* (libri). c. 23. *ὁρᾷς, μόνον δή σε προεστησάμεθα* = *ὁρᾷς δὲ, μόνον σε πρ.* (*ABCDΨ*). c. 24. *μᾶλλον· [ἄμεινον γὰρ]* (*ἄμεινον γὰρ Φ*) = *μᾶλλον — ἄριστον γὰρ* (*ἄριστον γὰρ* fehlt in *ABΨ*). *ἐγκέχυται* (Vorstius) = *ἐκκέχυται* (libri). c. 25. *παύεται ἡμᾶς μὲν ἀγορεύειν* (Fr. will das oben unter A c. 15 eingeklammerte *ἡμᾶς* hier einschieben, es muss am Rande gestanden haben) = *παύεται μὲν ἀγορεύειν αὐτούς τε [ἡμᾶς]* = *αὐτούς τε ἡμᾶς* (libri). *ὁ θεὸς ἴσως ἔχαιρε* (Bekker) *φιλογελώς τις ὢν* (senarius) = *ὁ θεὸς ἴσως χαίρει φ. τ. ὤν.* (libri). c. 28. *ὁπόσα ἐχρῆν, [ἅπαντα] εἴρηκας* (Quaest. Luc. p. 146) = *ὁπόσα ἐχρῆν ἅπαντα εἰρ.* (libri). c. 29. *[τοὺς] τοιαῦτα ποιοῦντας* = *τοιαῦτα ποιοῦντας* (libri). c. 32. *ἢ τουτονί ἢ ὅτου ἐπώνυμον αὐτὸν ὁ διαμαρτάνων* (*αὐτὸν* Jensius *ἢ τουτονί* (*τοῦτονί A*) *ἐπων. αὐτὸν διαμ. AΨ ἢ τουτονὶ τὸν ἐπων. αὐτὸν διαμ. BΦ ἢ ὅτι αὐτὸν ἐπων. ὁ διαμ. v*) = *ἢ ὅτου αὐτὸν ἐπών. ὁ διαμ.* *καὶ τοὺς τούτου λόγους ὑπώπτευε* = *καὶ οὐ τοὺς λόγους ἐμιμεῖτο* (Seager *καὶ οὐ τ. λ. ἐποιεῖτο ABΨΦM*). c. 33. *μαστιγουμένῳ* (Bekker) = *μαστιγουμένων* (libri Cob. V. L. p. 238). c. 34. *οὕτω βιοῦσιν, [ὀργιλώτεροι μὲν τῶν κινδύνων ὄντες, δειλότεροι δὲ τῶν λαγῶν, κολακικώτεροι δὲ τῶν πιθήκων, ἀσελγέστεροι δὲ τῶν ὄνων, ἁρπακτικώτεροι δὲ τῶν γαλῶν, φιλοεικότεροι δὲ τῶν ἀλεκτρυόνων]* (Fr. will die in *Φ* hinter *κεχήνασιν*, vor *τοιγαροῦν* gelesenen Worte hier einschieben. Jacobitz stellt sie wie in *Φ*). c. 37. *σκαιόν· τί γὰρ ὑμῖν* = *σκαιόν·* (*ABΨ*) *ἢ τί γὰρ ἂν εἰπεῖν ἔχοιμι; τί γὰρ ὑμῖν* (*Φ*). *κἂν ἐπὶ τῆς ὑποκρίσεως* (Sbdt. *καὶ ὑπὸ ABΨ καὶ ἐπὶ Φ*) = *ἐπὶ τῆς ὑποκρ.*

c. 39. *προσκαλοῦντες κἀκείνους* = *προσκαλῶμεν* (*Φ προσκαλοῦμεν ΑΒΨ*). c. 42. *καὶ ὅ τις ἂν μάλιστα μωμήσαιτό σου* = *καὶ ὅ τις ἂν μέμψαιτό σου μάλιστα* (*μέμψαιτο μάλιστά σου τὸ Φ μάλιστα μεμύητο τοσοῦτο ΑΒ μάλιστα μεμύητό σου, τοσοῦτον C μάλιστα μέμνητο, τοσοῦτον Ψ*). c. 45. *ἀνδρῶν τοὺς χρηστοὺς* = *ἀνδρῶν σε τοὺς χρηστοὺς* (*σὲ Α σε ΒCΦΘΜ*). *τὸ παραλαβόντα* (*τὸ* in *Φ* vor dem folgenden *φιλοσοφεῖν*) = *παραλαβόντα* (libri). c. 47. *ἀνάξω ἤδη τινὰς ὑμῖν αὐτῶν* (*τινὰς ὑμῖν ἀνάξω ἤδη αὐτῶν Φ*) = *ἀνάξω τινὰς ὑμῖν νὴ Δί' αὐτῶν* (*ΑΒΨ*). *τῇ ἰσχάδι* (Belinus) = *ἰσχάδι* (libri). c. 48. *ἐξέλωμεν τὸ ἄγκιστρον καὶ τὸ δελέαρ. ΕΛΕΓ. τουτί* = *ἐξέλωμεν τ. ἄγκ. καὶ τ. δ. τουτί.* (*Φ ἐξέλωμεν τὸ ἄγκιστρον* (octo verbis omissis) *ΑΒΨ*). *ΠΑΡΡ. μὰ Δί' ἐξεμεσάτω* = *ΔΙΟΓ. μὰ Δί' ἐξεμ.* (*v.* ohne Personenzeichen vor *μὰ Α* ohne Personenzeichen mit besonderer Lesart *Φ μὰ δί' ἔπιεν. ΔΙΟΓ.* (?) *ἐξεμεσάτω νὴ δί' Μ*). *εὖ ἔχει — ἀνὴρ* (zur Rede des *ΠΑΡΡ* = im Anschluss an *δελεάσωμεν* (*Α*) = *ΠΑΡΡ. εὖ ἔχει — ἀνὴρ* (auf Worte des *ΔΙΟΓ.* folgend). c. 49. *ἰχθύς; ΕΛΕΓ. ψῆττά τις· προσέρχεται δὲ κεχηνὼς — ἀνεσπάσθω. ΠΑΡΡ. τίς ἐστιν.* = *ἰχθὺς προσέρχεται, ψῆττά τις, κεχηνὼς — ἀνεσπάθω. ΔΙΟΓ. τίς ἐστιν.* c. 50. *ΕΛΕΓ. ἐπ' ἄλλον καθ.* = *ΔΙΟΓ. ἐπ' ἄλλον καθ.* (libri omnes. Personenzeichen fehlt in *ΑΒ*). *ΕΛΕΓ. ὁ τὸν Ἀριστοτέλην* = *ὁ τὸν Ἀρ.* (zur Rede des *ΠΑΡΡ* als Forts.). c. 51. *καὶ σὺ δός, ὦ Πόσειδον, ταχεῖαν τὴν ἄγραν.* = *σὺ δὲ ὦ Π, ταχεῖαν ἐπιτέλει τὴν ἄγραν* (*καὶ σὺ δὲ ΑΒ καὶ Ψ ταχεῖαν ΑΒCΨRTV ἐπιτέλει RVΦ*). *ἀφωνότεροι γὰρ οὗτοί γε* = [*ἄφωνοι γὰρ αὐτοί*] (*ἄφωνοι γὰρ αὐτοί ΑΒΨ ἄφωνοι γὰρ οὗτοί γε ΦΜ.* cf. Cob. V. L. p. 294). *οὗτος δ' οὖν καὶ αὐτὸς* (Bekker) = *οὕτως γοῦν καὶ αὐτὸς* (*ΑΒ οὗτος δὲ ΦΜ οὕτω γοῦν Ψ*). c. 52. *ἢ ἀπὸ τοῦ Λυκείου — ἀρχήν;* (als Worte des *ΠΑΡΡ.*) = *ΕΛΕΓ. Ἀπὸ τοῦ Λ. — ἀρχήν. ΕΛΕΓ. οὐδὲν διοίσει — δεησόμεθα* = *ΠΑΡΡ. οὐδὲν διοίσει — δεησόμεθα.*

Προμηθεύς. (Text von Fr. und Jebtz.) A. Abweichungen auf Grund handschriftlicher Autorität. c. 2. *τοῦτο φῄς, ὦ Πρ.* (*Β*) = *τοῦτο φῄς, ὦ Πρ.* c. 8. *ἐς τὴν ὑστεραίαν* (*𝔄Φ εἰς τὴν Ω*) = *τὴν ὑστεραίαν* (*Β*). *ἔπαιζε* (*𝔄ΩΦ*) = *ἔπαιξε* (*Β*). c. 12. *μορφὰς ἡμῖν* (*Β𝔄Φ*) = *μορφὰς μὲν ἡμῖν* (*Ω*)· c. 16. *καὶ οὐ δήπου* (*𝔄Ω καὶ οὐ δήπω Φ*) = *οὐ δήπου* (*Β*). c. 18. *οὐδὲν γὰρ* (*Β𝔄ΦΩ*) = *οὐδὲ γὰρ* (*v.*). c. 20. *κοινῇ σὺν ἡμῖν εὐωχούμενον* (*𝔄Φ κοινῆι Ω*) = *ἐν ἡμῖν εὐωχούμενον* (*Β*). c. 21. *ὡς παύσειέ σε* (*𝔄Ω*) = *ὡς παύσειεν* (*Β*). B. Abweichungen auf Grund von Conjecturen. c. 2. *ἀντὶ σοῦ ἀνασκολοπισθῆναι* = *τὸ κατελεήσατε ἀντὶ σοῦ ἀνασκ.* (libri *τὸ κατελ.* bereits von Hemsterh., Schmieder, Lehmann, Dindorf getilgt). c. 7. *αὐτὸ τὸ τῆς ὀργῆς κεφάλαιον* (*αὖ τὸ τ. ὀργ. κ. TU.*) = *αὐτὸ τῆς*

ὀργῆς τὸ κεφ. (BℵΩΦ). c. 8. ἔτι τούτων ᾤμην (cf. Cob. V. L. p. 112) = ἔτι ᾤμην τούτων (B ἔτ' ᾤμην ℵΩΦ). c. 9. ἀναμεμίχθαι = ἀναμεμῖχθαι. c. 12. πόθεν; οὔτε (Hemsth.) ἀγάλματα ἢ ξόανα ἢ (Bekker) = πόθεν δὲ; ἢ ἀγαλματα ἢ ξόανα ἢ (πόθεν δὲ ἄγαλμα ἢ ξόανα ΩℵΦ πόθεν γε ἀγάλματα ἢ ξόανα B). αὐτῷ πρὸς ὃ ἔμελλεν = αὐτῷ καὶ πρὸς ὃ ἔμ. (libri), c. 13. ἐπανάστασιν (cf. de Salt. c. 18, de Sacrif. c. 12) = ἀπόστασιν (libri). c. 16. κακουργοί τινες, φής, ἐν αὐτοῖς [εἰσι] καὶ μοιχεύουσι = κ. τ. φής, καὶ μοιχ. (φὴς ἐν αὐτοῖς B εἶναι φὴς ἐν αὐτ. ℵ. φὴς εἶναι ἐν αὐτ. Φ). ἐπιμελεῖσθαι αὐτῆς = ἐπιμελ. αὐτῷ αὐτῆς (B αὐτῷ ἐπιμελ. αὐτῆς ℵΩΦ). καὶ ἄλλως ἡ φροντίς = ἄλλως τε καὶ ἡ φροντίς (Bekker ἄλλως καὶ libri). οὐδὲν ποιοῦντες = οὐδὲν ποθοῦντες (B). c. 20. ἑκκαίδεκα (Dindorf) = ἓξ καὶ δέκα (libri).

Berlin. Wichmann.

Berichtigung.

In dem Jahresbericht des philolog. Vereins für 1874 begeht Mewes in seiner Beurtheilung meiner Horazausgabe auf den wenigen Seiten mehrere sachliche Irrthümer, von denen ich in Folgendem einige namhaft mache:

IV 1, 22 und 23 soll ich *lyra-tibia* aufgenommen haben, während Bland. ant. *lyrae-tibiae* biete. Es ist gerade umgekehrt; und ich stimme also zu meiner Freude mit Mewes völlig überein, dass der Dativ vorzuziehen ist.

III 4, 47 heifst es in der Note: *turmas* haben st. *turbas*, wie auch 43 *turmam* u. a. alle Bland., und das scheint an sich auch treffender u. s. w. Daraus ergiebt sich klar, dass *turbas* durch ein Versehen in den Text gekommen ist. M. hätte also dies, nicht eine Abweichung von den Bl. tadeln sollen.

Sonstige Abweichungen von den Bland. sind sehr wenige und betreffen z. Th. die Orthographie wie II 14, 27 *tinget* st. *tinguet;* und darin habe ich um der Gleichmäfsigkeit willen (s. Vorrede S. VIII) mich Brambach angeschlossen. Im Uebrigen habe ich bestimmte Gründe angeführt, wie I 12, 2 *sumis* st. *sumes*, IV 2, 49 *tuque* st. *teque*, IV 5, 12 *distinet* st *detinet*, ep. 2, 25 *ripis* st. *rivis;* und ich glaube daher nicht meinem in der Vorrede S. VII ausgesprochenen Grundsatz ungetreu geworden zu sein. Dass ich dabei das hohe Verdienst der Keller-Holder'schen Ausg. anerkenne, ist kein Widerspruch. Diese Gelehrten weichen selber trotz ihres Urtheils über die Bland. nicht häufig von ihnen ab; und es macht für eine Ausg., die eine Prüfung der Hdschr. nicht beabsichtigt, wenig aus, ob sie eine Lesart festhält, weil die Bland. sie bieten oder andere mit ihnen darin übereinstimmende Handschriften.

Vom kritischen Anhang behauptet M. zuerst, er enthalte fast 100 Seiten, während es nicht voll 83 sind; nachher soll er gar fast umfangreicher sein als der exegetische Commentar. Nach meinem Mscr. beträgt der letztere (von der Einleitung natürlich abgesehen) genau 416 Seiten, der Anhang 172, also lange nicht die Hälfte und vom Ganzen etwa ein Drittel. Ich wundere mich dabei, dass auch der sonst wohlwollende Rec. annimmt, der Anhang sei unmittelbar für die Schüler bestimmt. Wäre das, so hätte ich ihn nicht zum Anhang gemacht. Die Schule enthält doch nicht Schüler allein, kein Schüler liest den Horaz ohne Lehrer. Wenn er von Gelehrten wie Peerlkamp, Lehrs u. a. überhaupt hört, so geschieht es durch den Lehrer. Und wenn M. schliefslich erklärt, dass Lehrer und Studirende

durch Benutzung meiner Ausg. in die Fragen, um die es sich für die Kritik und Erklärung des H. handelt, auf das Gründlichste eingeführt werden, so ertheilt er mir damit eine Anerkennung, auf die meine Bescheidenheit kaum gerechnet hat.

Wären in meiner Ausg. wirklich nur zwei eigene Conjecturen angeführt, so würde ich das der ungesunden Conjecturalkritik gegenüber für einen Vorzug ansehen; aber leider ist es nicht so. Mewes hat eben zu oberflächlich gelesen; ich zähle beim mäfsigen Durchblättern etwa ein Dutzend, es sind aber zu meinem Bedauern gewis mehr.

Nirgends habe ich den Horaz einen Dichterling oder jämmerlichen Dichter u. s. w. genannt; auch die von M. getadelten Prädicate „lächerlich, albern, ungereimt u. s. w.“ treffen nicht den H. selber. Sie mögen in der gehäuften Zusammenstellung bei M. sich übel ausnehmen; anders, wenn sie über 395 Seiten zerstreut sind. Wenn ich den H. seinen griechischen Vorbildern nicht gleichstelle, so möchte ich fragen, wer das thut. Und ist auch Vergil ein Dichterling, weil er seinen Vorbildern Homer, Hesiod und Theocrit an ursprünglicher Frische und Originalität nachsteht? Ein Kritiker sollte vor Uebertreibungen sich ebenso hüten wie vor sachlichen Unrichtigkeiten; beide machen seinen Tadel verdächtig, selbst wenn derselbe, wofür ich Mewes aufrichtig danke, nicht gehässig und sogar mit freundlichem Wohlwollen gepaart ist.

Stolp. H. Schütz.

Erwiderung.

In der Berichtigung des Herrn Schütz finde ich zunächst keine Bestätigung des aufrichtigen Dankes, den mir derselbe, wie er selbst gesteht, für meine Recension seiner Horazausgabe schuldet. Die Uebertreibungen und sachlichen Unrichtigkeiten, die er mir vorwirft, sind von der allerunerheblichsten Art; ich scheue mich nicht, sie, soweit sie mir gegründet erscheinen, zuzugestehen, in der Erwartung, dass mir Niemand, der von pedantischer Engherzigkeit frei ist, dieselben in der That zur Last legen wird. Die von mir angegebenen Abweichungen von den Blandinischen Handschriften bleiben Abweichungen, auch wenn Sch. dafür, was ich gar nicht geleugnet habe, bestimmte Gründe angegeben hat. Den Irrthum in IV 1, 22 und 23 bitte ich ebenso für ein Druckversehen zu halten, wie es Sch. für sich zu III 4, 47 in Anspruch nimmt. Den Umfang des kritischen Anhangs habe ich p. 212 auf das genaueste als 83 Seiten zählend angegeben; dass ich denselben „fast umfangreicher als den exegetischen Commentar“ und an anderer Stelle, fast 100 Seiten stark genannt, beruht auf ungenauer Schätzung, vor der ich mich gehütet haben würde, hätte ich geahnt, dass ich dadurch Sch. so sehr verletzen würde. Dass ich nur von zwei eignen Conjecturen Sch.'s gesprochen habe, während er selbst ein Dutzend und mehr gemacht haben will, scheint auf einer verschiedenartigen Auffassung dessen zu beruhen, was Sch. und ich eine Conjectur nennen; da er selbst nicht mit grofser Anerkennung von ihnen spricht und selbst nicht einmal die Zahl derselben genau anzugeben im Stande ist, wird der Werth seiner Ausgabe dadurch nicht beeinträchtigt sein, dass ich die übrigen nicht erwähnt habe. Dass Sch. geradezu den Horaz einen jämmerlichen Dichter oder einen Dichterling genannt, habe ich nirgends behauptet; dass er aber den Schülern nach seiner Ausgabe als ein solcher erscheinen muss, wird mir ein jeder zugestehen müssen, der die verurtheilenden Prädicate durchliest, die ich p. 212 und 213 zusammengestellt, und die ich nicht aus dem 395 Seiten starken Buche, sondern aus den 83 Seiten des kritischen Anhangs ausgewählt habe.

Berlin. W. Mewes.

JAHRESBERICHTE DES PHILOLOGISCHEN VEREINS ZU BERLIN.

Dritter Jahrgang.

6.

Sophokles (mit Ausschluss der Fragmente).

Ausgaben:

Sophokles erkl. von Schneidewin, 4 Bdchn. Antigone. Siebente Auflage besorgt von A. Nauck. Berlin 1875. 8. 176 S.

Diese neue Ausgabe zeigt die unermüdete Thätigkeit des Herausgebers fast auf jeder Seite. Am wenigsten ist die Einleitung verändert, in der nur am Schlusse die früher nicht missbilligte Vermuthung v. 904 ff. entstammten dem *ψυχρὸς Ἰοφῶν* jetzt verworfen wird. Im Texte finden sich folgende Abweichungen von der früheren Auflage: Die Verse 30. 234. 313 fg. sind nicht mehr eingeklammert, doch ist bei v. 30. die kritische Anmerkung nicht geändert; so fehlen auch v. 156. die Sterne, ohne dass die Annahme einer Lücke zurückgezogen wäre. v. 86. *μᾶλλον ἐχθίων* mit Porson statt *πολλὸν,* wäre der frühere Hinweis auf *πολλὸν ἔλαιον* Trach. 1196 stehen geblieben, so sähe Jeder auf den ersten Blick, dass die Aenderung grundlos ist. v. 134. *ἀντιτύπᾳ δ' ἐπὶ γᾷ* für *ἀντίτυπος* ebenfalls mit Porson, der Laur. bietet *ἀντίτυπα.* Dass für *ἀντιτύπᾳ* (act.) der sonstige Gebrauch des Adj. spreche, erscheint mir unrichtig; ich halte die passive Bedeutung Phil. 693 und 1410 fest trotz der langen Auseinandersetzung von Raspe (Propr. von Güstrow 1874). v. 149. *ἄρτι φανεῖσα* statt *ἀντιχαρεῖσα* hätte nicht in den Text gesetzt werden sollen. v. 206. *αἰκισθέν τ' ἰδεῖν* (Brunck) statt *αἰκισθέντ'* (Hermann). v. 439. *πάντα τ' ἄλλ'* (Blaydes) statt *ταῦθ'*. v. 527. *δάκρυ' εἰβομένη* statt *δάκρυ λειβομένη* ist sehr bedenklich, da *εἴβειν* weder bei Soph. noch auch bei Aesch. sich findet; Laur. bietet *δάκρυα λειβόμενα.* v. 1083. Die Conjektur *ἑστιοῦχον ἐς πόλον* ist aufgegeben, sie wird wohl demnächst auch aus der Anmerkung verschwinden. 1118. *Ἰκαρίαν* (R. Unger.) statt *Ἰταλίαν.* 1219. *κελευσμάτων* statt *κελεύσμασιν* ohne Grund. 1241. *ἐν Ἅιδου* statt *εἰν,* das bei den Tragikern sich

nicht findet; der Vers verlangt eine Länge. Für *θνήσκουσ'* ist *θνῄσκουσ'* eingesetzt v. 547., für *δμωαῖσι, δμωαῖς: δμωαῖσι* v. 1189. *δμωαῖς* v. 1249., *αἰεὶ* für *ἀεὶ* v. 76. Das Verzeichnis der Abweichungen vom Laur. ist an einigen Stellen ergänzt; beachtenswerth erscheint mir zu v. 1098. der Zusatz 'oder *λαβεῖν*', da vermuthlich aus dieser Angabe bis zur nächsten Auflage eine Conjektur aufsprossen wird, die die gute Lesart des Parisinus 2712. *Κρέον* verdrängen soll. Auf zukünftige Textesänderungen deuten auch die neuen Conjecturen Naucks, die sich in der Besprechung einzelner Stellen finden. Neben diesen ist auch eine Reihe von Vorschlägen Anderer angemerkt, an mehreren Stellen sind die Vermuthungen auf ihren eigentlichen Urheber zurückgeführt. Die Anmerkungen unter dem Texte haben manche Erweiterung erfahren durch Hinzufügung neuer Citate, auch sind viele früher nur genannte Stellen jetzt ausgedrückt, dafür sind manche Anmerkungen unbeschadet ihres Inhalts gekürzt worden. An folgenden Stellen ist ein Verdacht gegen die Ueberlieferung jetzt zuerst erhoben oder doch bestimmt ausgesprochen. v. 1. *κοινὸν* statt dessen wird *κλεινὸν* (Wecklein) empfohlen. v. 123. *ἀμφὶ νῶτα.* v. 557. *καλῶς σὺ μὲν τοῖς.* v. 989. *βλέποντε.* v. 1102. *δοκεῖς παρεικαθεῖν.* v. 1184. *Παλλάδος θεᾶς.* v. 1305. *πράξεις.* v. 1349. wird die Trennung der Worte *τῶν ὑπεραύχων* von *μεγάλοι λόγοι* jetzt für höchst befremdlich erklärt; früher war dazu bemerkt, dass hierin das Bestreben des Dichters liege ,durch Zusammenstellung der Ursache und Wirkung das Unausbleibliche desto nachdrücklicher hervorzuheben'.

Sophokles erkl. von Schneidewin, 3. Bdchen.: Oedipus auf Kolonos. Sechste Auflage besorgt von A. Nauck. Berlin 1875. 8. 215 S.

Die Einleitung ist so gut wie unverändert geblieben und auch der Text weicht nicht so bedeutend von der fünften Auflage ab, wie der Text der eben besprochenen Ausgabe von dem der vorgehenden Auflage. v. 530. ist Elmsleys *μὲν* wieder aus dem Texte entfernt. v. 729. *εἰληφότας*, statt der Conjectur *εἰληφότα* von Blaydes, nach Laur. aufgenommen. v. 893. *τίς σ' ὁ πημήνας* statt *τίς δ' ὁ* erscheint mir unnöthig. v. 1670. wird jetzt mit Laur. *αἰαῖ φεῦ* gelesen und demgemäſs v. 1697. *τοι* mit Hartung eingesetzt, früher fehlten *φεῦ* und *τοι.* v. 1735. *πῇ* statt *ποῖ* ist nothwendig, denn zu der Ergänzung (*ποῖ*) *μολοῦσα* berechtigt nichts. Aus dem Verzeichnis der Abweichungen vom Laur. sind alle Lesarten, die der Schreiber der Scholien dem Texte des Codex hinzufügte, gestrichen, die Ausnahme v. 583. war wohl nicht beabsichtigt. In der Besprechung einzelner Stellen findet sich eine nicht geringe Anzahl von Conjecturen Neuerer hinzugefügt, auch hat Nauck selbst dort manche eigene Vermuthung angemerkt, dagegen seine früheren Zweifel gegen v. 1249 f.

jetzt unterdrückt. Die Anmerkungen sind in derselben Weise wie in der vorgenannten Ausgabe verändert worden. v. 380. die Erklärung von πρὸς οὐρανὸν βιβῶν ‚himmelhohen Ruhm verschaffend' wird jetzt verworfen; Nauck führt Rauchensteins Interpretation δῃώσων πυρί an, ohne sich indes bestimmt zu erklären. v. 536. κοιναί γε πατρὸς ἀδελφεαί, hier wird jetzt κοιναί angezweifelt wie Ant. 1. κοινόν. v. 940. Nauck fordert den Begriff δούλην statt ἄβουλον, indem er diese Worte auf v. 917. bezieht; sie bilden aber die Antwort auf v. 931. τοῦ νοῦ κενόν und sind dann ohne Anstofs, nur muss man zu λέγω Laur. statt νέμων zurückgehen. v. 1172. bezweifelt Nauck jetzt den Optativ ohne ἄν und hält alle dazu angeführten Stellen für verderbt. v. 1436. soll (mit Madvig) hinter v. 1409. treten, nachdem μοι ζῶντί γ' in με ζῶντά γ' verwandelt ist, früher war der Vers eingeklammert. τάδ' εἰ τελεῖτέ μοι hiefse dann ‚wenn ihr mich bestattet'; dass diese Bedeutung ‚öfters' vorkomme, hätte bewiesen werden sollen. v. 1595. ist Bruncks ἀφ' οὗ aufgegeben, das überlieferte ἐφ' οὗ im Anhange stark bezweifelt.

Sophoclis tragoediae, recensuit et explanavit Eduardus Wunderus. vol. I. sect. I. continens Philoctetam. editio quarta, quam curavit N. Wecklein. Lipsiae 1875. 8. 123 p.

Weckleins Bearbeitung unterscheidet sich von Wunders dritter Auflage ganz wesentlich. Gleich zu Anfang ist das metrische Argument weggelassen, das ja allerdings wenig Anspruch auf Berücksichtigung hat. Die Einleitung zeigt mannigfache berichtigende Zusätze, unter denen ich die Angabe hervorhebe, dass neben Eustathius auch Tzetzes und der Scholiast zu Phil. 194. berichten, Chryse sei eine Nymphe gewesen. Sehr zahlreich sind die Abweichungen des Textes. Wecklein hat die Ueberlieferung des Laur. wieder eingesetzt: v. 147.*) hier hatte Wunder τῶνδ' ἐκ μελάθρων gestrichen. v. 231. ἁμαρτεῖν τοῦτό γ' statt τοῦδέ γ' (Wunder). v. 716. ὅπου statt εἴ που (Brunck), Wecklein erklärt sich gegen die Richtigkeit der Antistrophe und billigt v. 728 θεὸς für πᾶσιν. v. 972. ἄλλοισι δοὺς εἰς εἰκὸς statt ἄλλοις σε (Wakefield). Die Ueberlieferung ist jedoch nicht mit dem Scholiasten zu erklären: νῦν δὲ ἄλλοις δοὺς τὰ κακά, sondern mit Hermann nunc vero aliis id quibus par est tribuens, freilich ist dazu wohl Dindorfs οἷ' statt οἷς unerlässlich. v. 1079. ὁρμώμεθον statt ὁρμώμεθα (Elmsley). v. 1168. ὅ statt ᾧ. v. 1240. ἀκηκοὼς statt ἀκήκοας Par. 2712. Gerade der häufige Gebrauch der Formel πάντ' ἀκήκοας λόγον widerräth die Abweichung vom Laur. Von diesen sieben Stellen erscheint mir nur v. 716 zwei-

*) Ich gebe die Zahlen nach Dindorf, also die kleingedruckten der Wunderschen Ausgabe.

felhaft, in allen anderen Fällen stimme ich Wecklein bei. Auch v. 457. ist δεινὸς aus guten Gründen in Schutz genommen. In derselben Weise hält sich Wecklein strenger an die Ueberlieferung bei Betrachtung ganzer Verse. So lässt er die für Philoctet unpassenden Worte v. 671—673. nicht einfach aus, sondern theilt sie dem Neoptolemos zu (Doederlein); doch ist die Erklärung nicht zutreffend, denn Ironie liegt gewiss nicht in den Worten παντὸς γένοιτ' ἂν κτήματος κρείσσων φίλος. v. 1252. steht nicht mehr in Klammern. Wecklein schlägt in der Anmerkung vor πείθομαι τὸ μὴ οὐ statt τὸ δρᾶν, dem Gesetze der Stichomythie werde durch eine zwischen v. 1251. und v. 1252. fallende Handbewegung des Odysseus genügt. Dass so der Fehler nicht zu bessern sei, ist leicht zu sehen; schwer aber ist es, der Stelle aufzuhelfen, denn es scheint, als ob nicht nur v. 1252. verderbt sei. v. 1365fg. sind die Worte οἵ τὸν ἄθλιον — ἔκριναν wieder in den Text gesetzt und in der Anmerkung Wunders Einwände widerlegt. v. 1444. steht jetzt im Text, aber eingeklammert. Der Unterschied ist nur scheinbar, denn auch Wunder wollte v. 1443. οὐ γὰρ ηὐσέβεια statt ἡ γὰρ εὐσ. gelesen wissen (Brunck). Wo Wecklein aufserdem noch von Wunder abweichend dem Laur. gefolgt ist wie v. 678fg., hat er es nur gethan, um seinen beigefügten Conjekturen das Feld zu ebenen.

Billiger Weise haben folgende Verbesserungen der Ueberlieferung in den Text Eingang gefunden: v. 177 θεῶν (Lachmann) statt θνητῶν. v. 186fg. βαρεῖ. ἁ δ' (Boeckh) statt βαρεῖα δ'. v. 251. οὐδ' ὄνομ' ἄρ' (Erfurdt) statt ὄνομά γ' ὄνομ' Laur. οὔνομ' Par. 2712. v. 349. μὴ οὐ με (Seyffert) statt μή με. v. 353. κἀγὼ 'π' ἄκρον (Burges) statt κἀγὼ πικρὸν. v. 421. τί δ'; οὐ (Burges) statt τί δ' ὅς, τί δ' ὁ Laur. v. 493. παλαιὸν (Triclinius) statt παλαί' ἄν, das Wunder durch 'sc. εἴη' zu erklären suchte. v. 564. αὖ (Dobree) statt ἄν, das auch Wunder verworfen hat. v. 1007. οἷ' αὖ (Hermann) statt οἵως, οἷά Laur. v. 1089. ἆμαρ (Dindorf) statt ἦμαρ. v. 1206. ὡς τίνα δὴ (Hermann) statt ὡς τίνα. v. 1265fg. νέα — κακά (Bergk) statt μέγα — κακόν. v. 1448. γνώμην (Toup) statt γνώμη. Endlich auch Weckleins Conjektur v. 315fg. οἷς 'Ολύμπιοι θεοὶ δοῖέν ποτ' αὖθις ἀντίποιν' ἐμοῦ παθεῖν statt οἷ' — αὐτοῦ (Porson), οἷς — αὐτοῖς Laur. Ebenso grofs aber ist die Zahl der Conjekturen, deren Aufnahme in den Text mir ungerechtfertigt erscheint. Eine Aenderung der Ueberlieferung ist überhaupt unnötig: v. 30. ὅρα — μή — κυρῇ dafür κυρεῖ (Schaefer). v. 58. πλεῖς dafür πλεῖν (Blaydes). v. 121. μνημονεύεις dafür μνημονεύσεις (Herwerden). v. 236. τίς σ' dafür τί σ' (Wakefield). v. 471. οἴοις ὁρᾷς ὅσοις τε dafür οἴοις θ' (Wecklein). v. 726. παρ' ὄχθαις ἵν' dafür ὄχθας (Dindorf): mich wenigstens macht O. C. 1227. βῆναι κεῖθεν ὅθενπερ bedenklich. v. 933. μή μ'

ἀφέλῃς d. i. μή μου ἀφέλῃς dafür με μ' ἀφέλῃς. v. 1216. ἔβαν hat Wecklein eingeklammert, weil es im Scholien nicht zu finden sei. v. 1329. μήποτ' ἐντυχεῖν dafür ἂν τυχεῖν (Porson). v. 1364. οἶτε σου dafür οἵ γε (Brunck). v. 1440. ἐννοεῖσθ' dafür ἐννοεῖθ' (Elmsley). Das Medium findet sich Eur. Med. vier Mal. — Wer dem codex Parisinus 2712 eine Stelle neben dem Laurentianus gönnt, bedarf keiner Conjekturen: v. 171. μηδὲ p. μὴ Laur. μηδὲν Wecklein. v. 220. ναυτίλῳ πλάτῃ p. κἀκ ποίας πάτρωας Laur. κἀκ ποίας τύχης (Nauck). v. 736. ἰὼ θεοὶ — θεοὺς οὕτως p. οὕτως fehlt Laur. ὦ — θεοὺς ὧδ' (Lond. Class. Journ. I. p. 337). Auch v. 681. ist ἐσίδον p. neben ἐσίδων Laur. zu beachten. An den nun folgenden Stellen ist der Anstofs gerechtfertigt, aber die Aenderungen möchte ich nicht billigen. v. 228. καὶ φίλων ἀλώμενον statt κἄφιλον καλούμενον, Wunder schrieb mit Brunck κἄφιλον κακούμενον. v. 491. σπιλάδα (Meineke) statt δειράδα. πρῶνα Wunder, ich halte δεράδα noch immer für die beste Aushilfe (Toup). v. 693. βαρυβρῶτα πόδα κλαύσειεν (nach Bergk) statt βαρυβρῶτ' ἀποκλαύσειεν. v. 758. πλάνοις ἴσοις (Bothe) statt ἴσως. v. 1214. εἰςίδοιμ' ἄθλιός σ' ἀνὴρ (Dindorf) statt εἰςίδοιμί σ' ἄθλιός γ' ἀνηρ. v. 1381. λῷσθ' (Dindorf) statt κάλ'. In den letzten drei Fällen wäre am besten die Ueberlieferung einfach abgedruckt worden. — v. 655. ἄλλ' ἔστ' ἀλλ' statt Wunders ἄλλα γ' ἔσθ' ist gewis ansprechend, denn letztgenannte Lesart des Par. 2712 sieht allerdings einer Correktur von ἀλλ' ἔσθ' Laur. aufserordentlich ähnlich. Für die Richtigkeit von Weckleins Schreibung darf indessen der cod. Florentinus nicht zum Beweise angerufen werden, denn in diesem ist der Fehler des Laur. an der Form ἔσθ' noch deutlich kenntlich. — Sehr umgestaltet sind die Anmerkungen, in die auch Wunders kritische Bemerkungen aufgenommen sind, soweit sie nicht ganz haben weichen müssen. Es ist rein unmöglich, ein vollständiges Bild von Weckleins Thätigkeit zu entwerfen, ich kann nur Einzelnes herausheben, was mir besonders bemerkenswerth erschienen ist. v. 645. wird λαβὼν gegen Dobrees λαβόνθ' geschützt. Dagegen neigt Wecklein zu Aenderungen folgender Stellen, an denen Wunder mit gutem Grunde keinen Anstofs nahm; Wecklein schlägt vor: v. 367. ἐγὼ δ' ἀκούσας statt κἀγὼ δακρύσας. v. 590. τίθου statt ποιοῦ wegen θήσομαι. v. 1220. σπεύδοντα statt στείχοντα wegen στείχων im vorhergehenden Verse. v. 1254. ἴτω τὸ μέλλον statt ἔστω mit Hinweis auf v. 120. wo aber blos ἴτω steht. Die Conjekturen bei wirklich verderbten Stellen sind zahlreich, entfernen sich aber z. Th. gar zu sehr von der Ueberlieferung, so v. 834., v. 862fg. wo Wecklein vier Hexameter zusammenschweifst u. a. Dagegen sind einzelne Conjekturen in die Anmerkungen gestellt, die weit eher im Texte zu stehen ein Recht hätten als manche oben besprochene Aenderung,

so: v. 180. ἀθυροστιμοῦσ' statt ἀθυρόστομος. v. 559. φράσον δ' ἃ περί μ' ἔλεξας statt ἅπερ γ'. v. 1149. φυγᾷ μηκέτ' ἀπ' αὐλίων πλάζεσθ' statt φ. μ' οὐκέτ — πελᾶτ'. 1154. φοβητὸς οὐκέθ' ὑμῖν statt οὐκέτι φοβητὸς ὑμῖν.

Programme:

R. Nieberding, Sophokles und Herodot. Progr. des städtischen Gymnasiums zu Neustadt, Ob.-Schl. 1875. 4. 22 S.[1])

N. beginnt mit einer Charakterschilderung des Sophokles und des Herodot, in welcher er beiden eine gleichartige Lebensanschauung zuschreibt. Diesem Eingange folgt eine reiche Sammlung von Wörtern, Wendungen und grammatischen Constructionen, die den Anschlufs des Sophokles an Herodot erweisen soll; leider ist das Material ganz ungesichtet und es ist darum eine besondere Arbeit nöthig, um aus diesem Wuste die etwa darunter steckenden Goldkörner herauszusuchen: wer hier klar sehen will, thut besser, selber die ganze Untersuchung von vorn anzufangen. Der Nachdruck der Untersuchung hätte auf die Stellen des Sophokles gelegt werden müssen, deren Inhalt zweifellos dem Herodot entnommen ist. Hier sind obenan zu stellen El. 417 bis 423. der Traum der Klytaemnestra, der Her. I, 108. nachgebildet ist. Phil. 391 fg. wo Ge, Mutter des Zeus, am goldreichen Paktolus thronend angerufen wird, vgl. Her. V, 101, 102. Ferner die grundlos angezweifelten Verse Oed. Col. 337 — 343. Die sonderbaren Sitten der Aegypter sind nach Her. II, 35. geschildert. Antig. 905 ff. Ueber diese so mannigfach besprochene Stelle handelt N. sehr eingehend und im Kernpunkte entschieden richtig: die Einfügung dieser Worte ist nicht sehr geschmackvoll, aber dies ist kein Grund zur Athetese, vielmehr ist anzunehmen, dass Sophokles hier durch Nachahmung des Herodot sich verleiten liefs, eine unpassende Erörterung der Antigone in den Mund zu legen. Wer diese Verse entfernt, verbessert nicht die Ueberlieferung, sondern den Dichter selbst. N. thut seiner Arbeit sehr Eintrag, indem er auch hier kritiklos die Stellen an einander reiht und die deutlichsten Entlehnungen neben solche Stellen setzt, die nicht entfernt so gedeutet werden dürfen. Oder meint N. im Ernst, Sophokles habe erst aus Herodot gelernt, dass das Heiligthum der Athene durch eine Schlange gehütet werde? Hätte Sophokles nicht auch ohne Herodot gewufst, dass der heilige Oelbaum die Eroberung der Stadt durch Xerxes überdauert habe? Am Schlusse gibt N. eine chronologische Ordnung der erhaltenen Dramen des Sophokles auf Grund der Entlehnun-

---

[1]) Denselben Gegenstand behandelt, wie es scheint, Hanna, Progr. von Slaznic 1875; ich habe diese Schrift nicht einsehen können.

gen aus Herodot; dieselbe ist natürlich werthlos, so lange nicht mit Bestimmtheit blofse Aehnlichkeiten von wirklichen Entlehnungen unterschieden sind.

Kotek, Historisches in den Tragödien des Sophokles. Jahresbericht des K. K. Staatsgymnasiums zu Linz. 1875. 8. 19 S.

K. findet Anspielungen auf gleichzeitige Ereignisse im Philoktet, in der Antigone und im König Oedipus: neu ist kaum eine seiner Bemerkungen. Sonderbar ist es, Perikles mit dem König Oedipus zu identifizieren und dann aus demselben Drama Worte anderer Personen herauszunehmen, die Perikles recht gut gesprochen haben könnte. Letztere Sammlung ist übrigens nicht vollständig, denn was könnte Perikles nicht alles gesagt haben, das sich auch im Sophokles irgendwo findet!

Johann Alton, ein Wort zur Charakteristik der Charaktere des Sophokles mit besonderer Berücksichtigung der Idee des sittlich Guten und des sittlich Schlechten. Progr. des K. K. deutschen Neustädter Ober-Gymnasiums zu Prag. 1875. S. 51 S.

A. will den Beweis liefern, dass in allen sophokleischen Stücken die Idee des Guten siege, die vorliegende Schrift behandelt jedoch nur erst Elektra, die Trachinierinnen und Aias. Die Idee des Guten vertritt in der Elektra: Elektra, neben ihr der 'willenlose' Orestes; beide besiegen das sittlich Schlechte: Klytaemnestra und Aegisthos; zwischen beiden Extremen steht das 'Alltagsweib' Chrysothemis. In den Trachinierinnen ist niemand sittlich schlecht, es ist darin nur unfreiwillige Schuld vorhanden: das Ganze ist eine Schicksalstragödie, weil die 'An-sich-Schuldlosen' in Folge dieser Irrungen zu Grunde gehen. Im Aias endlich vertritt Aias beide Ideen, doch siegt in ihm die des Guten. Das sittlich Schlechte repräsentieren die beiden Atriden, denen Tekmessa und Teukros gegenüberstehen; vermittelnd ist Odysseus, der sich anfangs schlecht zeigt. Nach diesen Mittheilungen kann jeder Altons Urtheil über die anderen Tragödien erschliefsen, wenn er sich die Mühe machen will; sie ist leicht genug, aber auch ohne jeden Ertrag.

Johann Karl Fleischmann, kritische Studien über die Kunst der Charakteristik bei Aeschylos und Sophokles. I—IV. Abschnitt. Einladungsschrift der K. Studienanstalt zu Nürnberg. 1875. 8. 40 S.

In diesem ersten Theile der Studien wird der Orestes des Aeschylos mit dem des Sophokles verglichen. F. spricht dem Orestes des Aeschylos mehr persönliche Freiheit zu, als ihm sonst eingeräumt wird, doch ist er darum bei weitem noch nicht so

selbständig als der Orestes des Sophokles, der durch die veränderte Anlage des Stückes zur Nebenperson geworden ist. Diese Aenderung mag F. nicht recht billigen, er hält aber die Charakteristik des Sophokles für trefflicher, eben weil er dem Orestes mehr Freiheit des Willens ertheilt.

Suchier, **über die ethische Bedeutung der sophokleischen Tragödie Elektra.** Gymn.-Progr. Rinteln 1875. 4. 22 S.

Gegenüber den verdammenden Urtheilen über die Elektra, die auf unseren christlichen Anschauungen fufsen, macht S. geltend, dass die griechische Tragödie nach der damaligen sittlichen Anschauung der Griechen zu betrachten sei.

Ludwig Fischer, **die Choephoren des Aeschylus und die Elektren des Sophokles und Euripides.** Jahresbericht der vereinigten K. K. Staatsmittelschulen in Feldkirch. Innsbruck 1875. gr. 8. 48 S.

Die umfangreiche Abhandlung unterscheidet sich in nichts von den zahlreichen Schriften über denselben Gegenstand: Sophokles wird in der bekannten Weise gegen Aeschylos erhoben, Euripides zum Schluss arg mitgenommen.

Friedrich Wieseler, **commentatio de aliquot locis Sophoclis nondum satis explicatis aut recte emendatis.** Ind. lectt. hib. Göttingen 1875. 4. 17 p.

W. geht von der Voraussetzung aus, dass in der Elektra alle vom Pädagogen in den Eingangsversen genannten Punkte auf der Bühne sichtbar dargestellt gewesen seien; er verlegt den königlichen Palast und Mykene auf die Hinterwand, den Tempel der Juno auf die linke, die *ἀγορὰ Λυκεῖος* mit dem Tempel des Apollo auf die rechte Periakte, wenn man vom Sprechenden aus rechnet. El. 1458, schreibt W. *οἴγειν ἄνωγα κἀναδεικνύναι ᾽ν πύλαις πᾶσιν Μυκηναίοις νιν Ἀργείοις ϑ᾽ ὁρᾶν* und bemerkt dazu, dass hier das Ekkyklema so wenig angewendet worden sei, wie Ant. 1293 fg. Antigone 442. vermutet W. *φὴς εἴτ᾽ ἀπαρνεῖ* statt *ἢ καταρνεῖ* wegen des folgenden *ἀπαρνοῦμαι*; weit besser wäre Schaefers *κοὐ καταρνοῦμαι* v. 443, wenn überhaupt diese Gleichmacherei berechtigt wäre. ebd. 966 fg. behandelt W. sehr eingehend die geographischen Verhältnisse und kommt schliefslich zu folgendem Vorschlag: *παρὰ δὲ κυανεᾶν σπιλάδων διδυμᾶν ἁλὸς | ἀκταὶ Βοσπορίας ἰδ᾽ ὁ Θρῃκῶν ἁλμυρὸς | Σαλμυδησσὸς ἵν᾽ ἔγχοπλος Ἄρης.* Auffallend ist, wie leicht W. hier ein selbstgebildetes Wort *ἔγχοπλος* = *ἔγχει ὡπλισμένος* einsetzt, da er doch kurz vorher an *καταρνεῖσϑαι* solchen Anstofs nimmt. Oed. Col. 17. wird *πυκνόπτερον* ver-

muthet, (locus) in quo multae sunt aves, und hinzugefügt, dass vielleicht Flötentöne den Gesang der Nachtigallen nachgeahmt hätten. ebd. 113 schreibt W. *μ' ἔξω τοῦ τόπου* statt *μ' ἐξ ὁδοῦ πόδα* und begründet diese Vermuthung durch *ἐκτόπιος* v. 118., nebenher schlägt er zu v. 1590 vor *ὁδοῦ — ἐρριζωμένου* statt *ὁδὸν ἐρριζωμένον*. Zum Schluss erklärt W. ebd. 195 fg. *λέχριός γ' ἐπ' ἄκρου λάου βραχὺς ὀκλάσας:* Oedipus soll sich auf das Ende des Steins setzen, dass er weder den Chor noch den Tempel der Eumeniden anblickt und die Kniee anziehen, damit seine Füſse nicht auf den ungeweihten Boden reichen.

Goldmann, quaestionum Sophoclearum specimen. Progr. der lateinischen Hauptschule in Halle. 1875. 4. 18 S.

G. handelt zuerst über Aias 346 fg. Sein Verfahren kennzeichnet der Jambus (!) *ἀλλὰ*, weiter die Behauptung, der verkürzte Dochmius ⏑ – – – sei wegen des folgenden, der zwei Thesen statt der Kürze im Kretikus habe, unanstöſsig. Etwas Brauchbares ist auch in den Conjecturen zu einzelnen Stellen des Aias und anderer Stücke nicht enthalten.

Edmund Eichler, kritische und exegetische Miscellen. Progr. des K. K. Staats-Ober-Gymnasiums zu Iglau. 1875. 8. 18 S.

Nur die ersten zehn Seiten beziehen sich auf Sophokles. E. vermuthet zum Eingang der Antigone v. 3. *ἦ ποῖον* statt *ὁποῖον*. v. 4. *ἄκης ἄτερ;* er beruft sich dieses Wortes wegen auf Hippokrates und auf O. C. 1270. v. 5. *ὁποῖον ὂν* statt *οὐ*. Er erklärt *τελεῖ* v. 3. für das Präsens und *νῷν ἔτι ζώσαιν* für den Dativ. Dass hiermit der ermüdende Kampf auf diesem Tummelplatze geschlossen sei, steht nicht zu erwarten (vgl. u.). Trach. 900. fg. fasst E. nicht als Abschied der Deianira, sondern als Angabe der Motive, die zum Selbstmorde führen, bis dahin also sei sie noch unentschlossen. Deianira weine deshalb beim Anblick der Hausgeräthe, weil sie dieselben nie kinderlos besitzen solle: v. 912. sei eine Zusammenfassung von v. 905—909. und v. 910. eine Wiederholung der v. 904 fg. ausgesprochenen Gedanken. Die Erklärung ist sehr scharfsinnig aber nicht haltbar, denn erstens ist die Erläuterung von v. 912. *τὰς ἄπαιδας ἐς τὸ λοιπὸν οὐσίας* durch: ,der in Zukunft kinderlose (d. i. von den Kindern nicht getheilte) Besitz' gekünstelt und zweitens erscheint die Recapitulation der eben ausgesprochenen Gründe höchst überflüssig. Das Mislingen dieses Erklärungsversuches ist ein Beweis mehr, dass hier eine Verderbnis der Ueberlieferung vorliegt. ebd. v. 928. *τῷ παιδὶ φράζω τῆς τεχνωμένης τάδε.* Nauck wird hier ohne Grund angefochten, denn er behauptet durchaus nicht, dass *φράζω* den Genetiv regiere, sondern macht diesen ganz richtig abhängig



von *τάδε,* welches *ἀπὸ κοινοῦ* gesetzt ist. ebd. v. 935. ist *ἄκουσα πρὸς τοῦ θηρὸς* unhaltbar, aber Eichlers Vorschlag *ἀκούουσα* zu lesen mit der Messung ⏑ ⏑ – ⏑ oder gar ⏑ – ⏑ ist doch gar zu wunderlich: welchen Anstofs würde dieses *ἀκούουσα* erregen, wenn es überliefert wäre! Aias 807. erklärt E. richtig: ich merk es jetzt, ich bin um den Mann betrogen (nicht mit Schol.: ich habe mich in des Mannes Gesinnung geirrt) und geschleudert aus meinem früheren Liebesglück.

Antigone.

Carl Kruse, Anmerkungen zu Sophokles Antigone. Progr. des städtischen Gymnasiums und der Realschule zu Greifswald. 1875. 4. 17 S.

Kr. eifert im Eingange seiner Abhandlung gegen die leichtsinnigen Aenderungen des Textes und hat es sich zum Ziel gesetzt, durch eindringende Erklärung die Ueberlieferung zu schützen. Er hat aber an zwei Stellen die eigentliche Ueberlieferung offenbar verkannt; denn v. 486 überliefert der Laur. doch *ὁμαιμονεστέρα, ὁμαιμονεστέρας* ist ein Fehler, den der Schreiber durch seine Rasur wieder tilgen wollte. v. 231. vertheidigt Kr. *σχολῇ βραδὺς* lebhaft und deutet es sehr fein; wie kam denn aber der Zusatz *ταχύς* in den Text, oder besser zu dem Text hinzu, denn es steht ja nur darüber? Wer die Zusätze des Schreibers kennt, dem wir die Scholien im Laur. verdanken, wird mir beistimmen, dass *σχολῇ ταχὺς* die gute Ueberlieferung sei, *βραδύς* ist ein Glossem zu beiden Worten. Gescheitert ist auch der Versuch, den Anfang des Stückes durch Interpretation zu retten, denn die Uebersetzung: „weifst du welch ein vom Oedipus herstammendes Leid Zeus — eins das er nicht u. s. w." kann doch kaum als ein ‚Nothbehelf' bezeichnet werden. Gut ist die Bemerkung, dass v. 460 *θανουμένη γὰρ ἐξῄδη* auf den Zwischensatz *ἀνδρὸς οὐδενὸς φρόνημα δείσασ'* zu beziehen sei. Richtig ist ferner bei v. 578 fg. der Einspruch gegen Dindorfs Conjecturen, doch ist die Stelle durch *ἐκ δὲ τοῦδε χρὴ γυναῖκας εἶναι τάςδε μηδ' ἀνειμένας* nicht hergestellt, denn *μηδ'* steht nicht für *μὴ* und *ἀνειμένας* bildet zu *γυναῖκας* keinen Gegensatz. Der jetzt gebräuchlichen Erklärung entgegen bezieht Kr. v. 455. *θνητὸν ὄντ'* auf Antigone und übersetzt *ὑπερδραμεῖν* durch ‚übertreten'. v. 572. wird der Antigone zugetheilt. v. 652. wird *φίλος κακὸς* beibehalten. v. 700. ergänzt Kr. zu *ἐπέρχεται: ἐπὶ τὸν δῆμον*, mir scheint der Fehler in *σῖγ'* zu stecken. Die Verse 905 fg. hält Kr. für echt, ohne indessen den entscheidenden Grund (s. o. Nieberding) dafür anzugeben. Dass Kr. v. 1042 *μὴ* unrichtig zu *τρέσας* zieht, hat Wecklein in seinem Jahresberichte schon angemerkt.

Forchhammer im Philologus XXXV, S. 201 fg. hält Ant. 4.

ἄτης ἄτερ aufrecht und erklärt dies als einen einschränkenden Zusatz zu den drei Adjectiven *ἀλγεινόν, αἰσχρὸν, ἄτιμον,* diese drei hätten die Töchter ererbt, nicht aber die *ἄτη*, an der Sinnesverblendung des Oedipus hätten sie keinen Antheil. Die Einschränkung werde durch die Schreibung *ἄτης γ᾽ ἄτερ* deutlicher. Wie soll denn aber *οὔτ᾽* mit dieser Deutung bestehen?

Friedr. Hultsch (Fleckeisens Jahrb. für klass. Phil. 1875. S. 476 fg.) schlägt v. 23 fg. vor *σὺν δίκῃ χρησθέντα καίει* statt *χρησθεὶς δικαίᾳ* und erklärt: ‚den im gerechten Kampfe gefallenen‘, mit Hinweis auf Herodots *καταχράομαι*. Die Bedenken gegen diese Aenderung und Erklärung hat H. selber hinzugefügt.

Oedipus Rex.

Hölzer, de loco Sophocleo qui est inde a. v. 788—790. Gymn.-Progr. Erfurt 1875. 4. 12 S.

Nachdem H. wirklich überzeugend nachgewiesen hat, dass *ἄτιμος* ‘nicht theilhaftig’ und dass *ἐκπέμπειν* ‘fortschicken’ heiſse (in letzterem Falle begnügt er sich merkwürdiger Weise mit zwei Beispielen), kommt er zu dem Schlusse, dass Oedipus zweimal bei Apollon gewesen sei. Das erste Mal habe sich der Gott nicht gezeigt, sondern den Oedipus ohne Antwort gelassen, erst beim zweiten Male sei Apollon erschienen. Die Begründung dieser Interpretation durch v. 280 fg. habe ich nicht verstanden, auch ist es mir nicht gelungen, den Sinn der folgenden Auseinandersetzung zu durchdringen, in welcher Oedipus als ein Faustus antiquus aufgefasst wird.

Gotthold Mentzner (Fleckeisen Jahrb. für klass. Phil. 1875. S. 471) handelt über v. 622 fg. Er liest v. 624. *ὡς ἂν* statt *ὅταν*. v. 625. *λόγοις* statt *λέγεις*. v. 626. *ΚΡ. εὖ γὰρ φρονοῦντά σ᾽– ΟΙ. εὖ βλέπω τὸ γοῦν ἐμόν.*

Ebd. S. 474 ff. vermuthet *Karl Schnelle* v. 640. *δύ᾽ ἓν ἀποκρίνας κακῶν* statt *δυοῖν κακοῖν*. v. 752. *Λαΐου μετὰ* statt *Λάϊον μία*. v. 943 theilt Schn. *εἰ δὲ μὴ* der Jokaste zu; ihre Verwünschung unterbreche der Bote durch: *λέγω γ᾽ ἐγὼ τἀληθὲς ἀξιῶ θανεῖν.* Wer hier unbefangen die Ueberlieferung der sogenannten Apographe betrachtet, kann nicht schwanken, aus dieser die Lesart herzustellen, die Dindorf in den Text gesetzt hat. Weiter vermuthet Schnelle ebd. S. 844 fg. v. 758 *Λαΐου γ᾽ ὀλωλότος* statt *Λάϊόν τ᾽ ὀλωλότα,* aber das doppelte *γέ* ist falsch, keine angezogene Stelle passt. v. 876 *ἀποιμοτάταν* statt *ἀπότομον*. v. 987. *μέγα ᾽στ᾽ ὄφελμά σοι* statt *μέγας ὀφθαλμὸς οἱ*. v. 1114. *ὡς ἄρ᾽ οἰκέτας* statt *ὥσπερ*. v. 1256. *μητρῴαν θ᾽* statt *μητρῴαν δ᾽*. v. 1463. *ἡ μὲν χωρὶς* statt *ἡμή*.

W. Subkow (Rhein. Mus. 1875. S. 629 ff.) v. 579 *κἀξ ἴσου* statt *γῆς ἴσον*, *γῆς* sei Glossem. v. 1070. *χλίειν* statt *χαίρειν*.

Aias.

W. Subkow (a. a. O.) v. 976. *τῆςδε πιστὸν ὄν* statt *τῆςδ' ἐπίσκοπον*, 'welches ein Beweis ist', v. 1020. *δόμοισιν* statt *λόγοισιν*.

W. H. Roscher (Fleckeisens Jahrb. für klass. Phil. 1875. S. 292) v. 853. *τὸ νῦν* statt *τινί*.

Oedipus Coloneus.

Bernhard Lupus (Fleckeisens Jahrb. f. klass. Phil. 1875. S. 303 fg.) schreibt v. 524. *τί δ' ἐστὶ* statt *ἀλλ' ἐς τί* v. 1231. *τίς πλάζων πολὺ μόγθος* statt *πλάγγθη πολύμοχθος* (dies trennte schon Hermann). Hieran anknüpfend vermuthet H. W. Stoll ebd. S. 839. *τίς πλαγά*. Lupus und Stoll nehmen beide eine Dreitheilung des Lebens an, nicht die Zweitheilung; nur darin weicht Stoll von Ersterem ab, dass er *νέον* als Subjekt fasst und nicht als Objekt.

Subkow a. a. O. schreibt v. 92. *μενοινήσαντα* statt *μὲν οἰκήσαντα*. v. 243. *πατρὸς ὑπὲρ τοῦδ' ἐμοῦ* statt *πατρὸς ὑπὲρ τοῦ μόνου ἄντομαι*. v. 1381. *χρανοῦσιν* statt *κρανοῦσιν*.

Zum Schlusse führe ich hier noch die neuen Ausgaben von Eyths Uebersetzung an:

Eduard Eyth, **Sophokles drei schönste Tragödien, nach neuen Grundsätzen der Prosodie bearbeitet. König Oedipus, dritte Ausgabe. Antigone, zweite Ausgabe. Heidelberg 1875. 8.**

Die Uebersetzung ist für gebildete Leser gemacht und erfüllt meines Erachtens auch diesen Zweck, solche mit den sophokleischen Dramen bekannt zu machen. Die Wissenschaft erfährt hierdurch keine Bereicherung.

7.

Griechische Lyriker[1]).

1) E. Buchholz, Anthologie aus den Lyrikern der Griechen. 1. Bdch.: Die Eleg. u. Jambogr. enth. 2. verb. Aufl. Lpz. Teub. 1873. VIII. 125 S. 2. Bdch.: Die mel. u. chor. Dichter u. d. Bukol. enth. 2. grofsenth. umgearb. Aufl. Lpz. Teub. 1875. VIII. 210 S.

Die Aenderungen in dieser neuen Auflage, auch im 2. Bdch., sind nicht einschneidend. Zunächst ist, wie die Anordnung des Ganzen, so auch die Auswahl dieselbe geblieben. In einigen Punkten wäre eine Aenderung wohl zu wünschen gewesen. Von Theognis hat Buchholz 650 Verse aufgenommen, ohne bei der Auswahl darauf ausgegangen zu sein, auch nur eine gewisse Einheit herzustellen. So lässt er unmittelbar aufeinanderfolgen V. 821—22 (Ehre die Eltern) und V. 843—44 (Aber trinke nicht zuviel). Ich vermisse die wegen der Verarbeitung des Sprichwortes *τίκτει τοι κόρος ὕβριν* bemerkenswerthen Verse 153—54. Von Simon. Ceus, als dessen Hauptverdienst Herausg. selbst I p. 5 die künstlerische Ausbildung des Epigramms rühmt, hat er auch nicht ein einziges Epigramm aufgenommen. Unter dem Namen des Moschos, dem p. 171 als Dichter vor Bion der Vorzug gegeben wird, finden wir in der vorliegenden Anth. nur den Trauergesang auf Bions Tod.

Der Text ist theils auf Ameis' Rath (s. 1. Aufl. Nachtr.), theils auf Anregung eines Recensenten der 1. Aufl. (Wiener Allg. Lit.-Ztg. 1865) an einigen Stellen geändert worden. Theogn. 1141 ist jetzt gebessert *ἔφθιται οὐδὲ θέμιστας* (Schäfer), Pind. P. IV, 235 *βοέους δήσας ἀνάγκᾳ — αὐχένας* (Bgk.), Theocr I, 17 *ἔστι δὲ* (Stob.), I, 118, *κατὰ Δωρίδος ὕδωρ* (Briggs), III, 17 *ὄστιον* (Ahr.) V, 23 *ὗς ποτ' Ἀθηναίαν* (l. *Ἀθαναίαν*) edd. prr., XV, 50 in den Noten und im Anhang *ἐρειοί*, im Text ist aus Versehen *ἔλειοί* stehen geblieben. Auch Theocr. I, 9 ist in den Noten Ahrens' Erkl. '*οἰίδα* als Deminutiv' angenommen, während noch *οἴιδα* geschrieben ist. Andere Aenderungen empfehlen sich weniger. Mimn. 12, 1 schreibt Herausg. jetzt *Ἠέλιος μὲν χάρτ' ἔλαχεν πόνον*, Theog. 481 *νήφουσ' εἴδεται*, was er auf-

---

[1]) Ref. wird dem Zwecke dieser Jahresberichte gemäfs vorzugsweise Pindar und Theokrit berücksichtigen.

nimmt mit der Bezeichnung 'handschr. LA', während *νήφοσι γίνεται A, νήφουσι γίνεται KO* überliefert ist, Sim. Am. 7, 53 *ἀδηνής* st. des allerdings unsicheren *ἀληνής* (doch vgl. Bergk PLG³), Theocr. III, 27 *καἴκα μὴ 'ποθάνω.* Dass dem Herausgeber, wie es scheint, Bergk's dritte Ausgabe der griech. Lyr. (1866—67), Ziegler's Ausgabe der Bukoliker (1867—68), Fritzsche's neue Theokritausgaben (1868—69) unbekannt geblieben sind, ist bei der Verdienstlichkeit dieser Ausgaben sehr zu bedauern, noch mehr freilich, dass die erneute Revision des Textes an Lesarten vorübergegangen ist, deren Unrichtigkeit schon vor dem Erscheinen der 1. Aufl. der vorliegenden Anthologie feststand. So lesen wir Theogn. 169 noch *ὃν καὶ μωμεύμενος αἰνεῖ,* 424 *ἐσθλὸν δ' ἐξελθὸν λῷον ἢ τὸ κακόν.* Simon. Ceus. 37, 8 noch *νυκτιλαμπεῖ δνόφῳ,* Pind. Ol. I, 86 *ἐφάψατ' ὦν*, Pind. P. IV, 263 *εἰ ἐξερείψῃ μέν —, αἰσχύνοι δέ,* ib. 152 *καὶ σκᾶπτον μόναρχον καὶ θρόνος,* Theocr. I, 50 *δόλον τεύχοισα,* V, 95 *λεπρὸν — λεπύριον;* Theocr. XI. 41 lobt der Kyklop seine mit Halsbändern geschmückten Thiere (*μαννοφόρως*); Theocr. V, 136 schreibt Herausg. nach einer früheren Conjectur von Ahrens *ποτ' ἀηδόσι κίσσας ἐρίσδειν οὐδ' ἔποπας κύκνοισι* und bemerkt dazu '*ἐρίσδειν* doppelt construirt'. Ahr. wollte gerade die doppelte Constr. von *ἐρίσδειν* vermeiden, deshalb änderte er *ποτ' ἀηδόνα κισσ. ἐρ.*, jetzt ist er längst davon zurückgekommen (s. Philol. VII, 445); Bion I, 89 ist Ahrens' Conj. *ἀλλ' ἐπαείδει* aufgenommen, der Herausg. unterlässt es aber in der 2. wie in der 1. Aufl. den Punkt hinter v. 89 zu tilgen, so dass ein Verständnis unmöglich ist.

Die literarhistorischen Einleitungen sind fast unverändert geblieben. Und doch hätten wenigstens Unebenheiten wie I p. 81 und 82, wo erst die Jambik auf den Demeterkult zurückgeführt, dann Archilochus als der geniale Erfinder des Jambus bezeichnet wird, wohl beseitigt werden können. Und Urtheile, wie: Simonides habe mit Pindar die Feilheit seiner Muse gemein (II, p. 47)[1], hätten doch nicht sollen in einer 'grofsentheils umgearbeiteten Auflage' wieder abgedruckt werden. Dasselbe gilt auch von dem, was Herausg. zum 2. Gedichte der Sappho sagt. Er führt (Anh. S. 181) die F. A. Wolf'sche Ansicht von einer Tribadenliebe der Sappho an und weiss nichts dagegen zu sagen als, aus dem Gedicht gehe nicht hervor, dass S. von einem Mädchen rede. Von den wenigen Neuerungen, die in den Einleitungen zu bemerken sind, hat eine das Ueble, dass nun II, p. 5 fast wörtlich dasselbe gesagt wird, was auch p. 7 steht. Aus den Einleitungen zu den einzelnen Pindarischen Gedichten will ich nur anführen, dass als Entstehungszeit von

---

[1]) Vgl. übrigens II, p. 58, wo es von Pindars Epinikien heifst: 'es wäre verkehrt, sie mit Lobhudeleien feiler Poetaster in eine Klasse zu werfen'.

Ol. VI in der 2. wie in der 1. Aufl. ohne weiteres Ol. 68 angegeben wird, was jedoch nur Vermuthung Boeckh's ist (vgl. Rauchenst. Einl. p. 50).

Die meisten Aenderungen sind in den Erklärungen vorgenommen. Einige sachliche Erläuterungen sind ausführlicher gegeben, mehrfach sind bei grammatischen Schwierigkeiten neue Parallelstellen hinzugefügt oder bisher nur citirte ausgeschrieben worden. Von den neu aufgenommenen Erklärungen war ein grofser Theil als von Ameis herrührend in der 1. Aufl. unter 'Nachträge und Berichtigungen' aufgeführt. Einige davon sind wirkliche Berichtigungen, wie Ol. VI, 13 *ἐς Ἀμφιάραον φθέγξατο* = in Betreff des Amph., Theocr. I, 14 *ἐν τῷδε* = an diesem Platze. Auch aufserdem ist vom Herausg. einiges berichtigt, so Anacreontea 33, 4 *παταχθείς* gestochen st. klatschend (s. auch zu Anacreontea 12, 10; 13, 22, Pind. Ol. I, 75). Die bei weitem gröfsere Zahl der neu aufgenommenen Erklärungen ist als verfehlt zu bezeichnen (so von den Ameis'schen die zu Pind. Ol. I, 94; Ol. VI, 16; P. I, 2; P. IV, 6, 172; Theocr. III, 49; V, 21, X, 35, 45; XI, 52, 75). Zu dem imperativischen Infinitiv *τίλλειν* Theocr. V, 121 hatte die 1. Aufl. keine Anmerkung in der 2. Aufl. wird dazu auch im Anh. zu Archil. 11 (58) nach Ameis bemerkt, dieser Inf. sei nicht als Reliquie uralter Kindlichkeit, auch nicht elliptisch zu erklären, sondern Zeichen energischer Kürze u. s. f. Ich kann darin eine Besserung nicht erblicken. Wenn Herausg. jetzt zu Pind. P. IV, 109 *λευκαῖς πιθήσαντα φρασὶν — τοκέων* die Erklärung 'dem arglosen Sinn der Eltern vertrauend' deshalb verwirft, weil *πιθήσας* durch die ganze Graecität hindurch 'folgend' heifse, so dürfte *βίηφι πιθήσας* Il. XXII, 107. Od. XXI, 315 wenigstens einigen Zweifel erregen. Zu Theocr. X, 18 war in der 1. Aufl. *χροΐζεσθαί τινι* nach Passow erklärt 'bei Jemd. schlafen, eig. Leib an Leib berühren'. In der neuen Aufl. heifst es: 'sie wird dir die Nacht in hellem Farbenglanze erscheinen lassen'. Nichtsdestoweniger steht einige Zeilen weiter noch die alte Erklärung. Ein ähnliches Versehen zu Pind. P. IV, 25. — Eine besondere Sorgfalt hat Herausg. der Erklärung von Tropen zugewandt, wobei ihm Hense's 'poet. Personif. in gr. Dichtern Halle 1868' eine ergiebige Quelle war. Derartige Sammlungen sind an sich verdienstvoll. Ob man aber gut thue, die Dichtercommentare damit anschwellen zu lassen[1]), bezweifele ich. *Ἔργον, ἀοιδά, προοίμιον* würde ich nicht für Abstracta ansehen (s. Herausg.'s Note zu Ol. VI, 3). Babr. 95, 58 ist in *ἀναιδείης ὄφρυν καὶ μέτωπον* nicht die *ἀναίδεια* personificirt, sondern *ἀναιδείης* ist gen. qual. (vgl. Soph. Ai. 1004; OR. 533 Schneidew.). Vielfach giebt Buchholz nebeneinander mehrere Erklärungen wie zur

[1]) Vgl. auch Verf.'s Vorw. zum 1. Bdch. S. IV.

Auswahl. Das erschwert meist das Verständnis anstatt es zu erleichtern (vgl. zu Solon 13, 11 Note und Anh., zu Jon 2 die Einl. und Anh. zu V. 5). Und die neue Aufl. hat die Zahl solcher Stellen noch vermehrt. Zu Tyrt. 10, 1 bemerkt Herausg. im Anhang: „Jedenfalls beweist der Eingang mit *γάρ* nichts für die Verstümmelung der Elegie“. Und die neue Aufl. setzt hinzu: „Dagegen F. A. Wolf: Unsere Sammlung fängt im ersten Stück mit *γάρ* an, was ein Zeichen der Unächtheit ist, Es beweist, dass das erste Stück nicht ein Ganzes ist“.

Manche Verbesserungen wären auch in den Erklärungen dringend wünschenswerth gewesen. Der Hrsg. schreibt bei Theocrit noch *πεφιλαμένε, ἐφίλασας* u. s. f., bei Pindar *ποναθῇ*, ohne irgendwo über diese Formen Auskunft zu geben. Pind. P. IV, 57 wird ohne weiteres *ἦ* = *ἦσαν* erklärt. Die Regel von der aeolischen Barytonierung wird zu Sappho 1, 4 auf zweisilbige Oxytona beschränkt, zu *γένεσθαι* Sappho 1, 4 und *χόλαισι* Alk. 18, 9 wird nichts über die Betonung bemerkt. Die Regel, dass der Dat. Plur. der 1. u. 2. Decl. im Aeol. auf *σι* endigt (zu Alk. 15, 4), bedarf der Einschränkung (s. Ahr. DA p. 112). Vielfach vermisst man die Erklärung syntaktischer Schwierigkeiten. Constructionen wie sie vorliegen in *ὁδὸν ἀγεμονεῦσαι* Pind. Ol. VI, 25, *γάμον μῖξαι* P. IV, 223, *μὴ λέγε ἄνδρα τοιαῦτα* Theocrit XV, 11, *ἀγαθαὶ δὲ πέλοντ' ἀπεσχίμφθαι δύ' ἄγκυραι* Pind. Ol. VI, 100, *πολλοῖσι δ' ἄγημαι σοφίας ἑτέροις* P. IV, 248, *φλασσῶ τὰν κεφαλὰν* — *σφύσδειν* — so giebt Verf. Theocr. XI, 70 — hätten wohl eine Anmerkung verdient. Zu Stesich. 7, 1, einem Verse, der voller Schwierigkeiten ist, giebt Buchholz kein Wort der Erklärung. Zu Pind. P. I, 18 *ταί δ' ὑπὲρ Κύμας* — *ὄχθαι* werden *ὄχθαι* als die Pithekusen erkl., was aber dann *ὑπὲρ Κύμας* heifsen soll, wird nicht gesagt. Ibyc. 1, 10 bedurfte *παιδόθεν* der Erkl., Theogn. 501 *ἤρατο πίνων*, wobei allerdings Bergk[3] zu benutzen war. Zu Theocr. XV, 40 hätte wohl einiges über die Mormo gesagt werden müssen; statt dessen wird *Μορμώ* durch 'Buhu!' wiedergegeben. Häufig sollen Paraphrasen statt der Erklärungen dienen. Nichts ist gefährlicher. Theogn. 1175 *τῶν οὔτι κάκιον* erkl. 'für die es kein gröfseres Uebel giebt'; Pind. P. IV, 263 *γνῶθι νῦν τὰν Οἰδιπόδα σοφίαν* 'rüste dich mit Oed. Weisheit ...' (vgl. auch zu P. IV, 255; Theocr. XV, 88; X, 39). — Schlechte, längst überwundene Erklärungen hat Herausg. am meisten bei Theocrit, wo er sich noch fast ganz an Fritzsche[1] (1857) hält; einmal (zu XV, 15) scheint Fritzsche misverstanden zu sein. Von Tmesis wird noch immer geredet an Stellen, wie Theocr. I, 59 *ποτὶ χεῖλος ἐμὸν θίγεν*, Pind. P. I, 72 *κατ' οἶκον* — *ἔχῃ* (vergl. Bossler de praep. usu ap. Pind. p. 34 und des Herausg.'s Anm. zu Anacreontea 31, 9 u. 32, 9). Der passive Aor. in *ὧδ' ἀμείφθη* P. IV. 102 soll ausdrücken, dass Jason von Pelias veranlasst worden ist so zu reden. Theocrit

XIX, 5, wo es heifst (Ἔρως) μέμφετο, ὅττι — ποιεῖ· χὰ μάτηρ γελάσασα· τί δ'; οὐκ ἴσος ἐσσὶ μελίσσαις . . ., kann nicht von einem Uebergang zur or. dir. die Rede sein. Da wo dieser Uebergang stattfindet, Sappho I, 18, bemerkt Herausg. bei Zufälligem sich aufhaltend: 'Rascher Uebergang von der 1. zur 2. Person'. Pind. P. IV. 241 δέρμα ἔννεπεν, ἔνθα νιν ἐκτάνυσαν — μάχαιραι hat Herausg. die Anticipation des Objectes (vergl. aufser Od. III, 15, Il. XX, 310 noch Pind. Ol. XIV, 20 Bergk) nicht erkannt und redet von einem Nomen, das im Relativsatze (!) dem Sinne nach wiederholt sei. — Wunderlich sind folgende Erklärungen. Theogn. 8 soll Δῆλος ἀπειρεσίη auf die 'rundliche Gestalt' der Insel gehen, wie ein Kreis ohne Anfang und Ende sei. Zu Tyrt. 10, 25 erblickt Herausg. darin, dass der todwunde Greis denjenigen Körpertheil, ἔνθα μάλιστα γίγνετ' Ἄρης ἀλεγεινὸς ὀϊζυροῖσι βροτοῖσιν mit den Händen hält, 'hellenische Decenz'. Zu Mimn. 1, 7 meint Herausg. auch in der 2. Aufl., dass Mimn. das Greisenalter verabscheue, weil es die Zeit der 'Liebessorgen' sei. — Offenbare Flüchtigkeiten und Widersprüche der 1. Aufl., wie in den Erkl. zu Pind. Ol. VI, 82; P. IV, 268; Theogn. 185; 563; Mimn. 12, 5 kehren in der 2. Aufl. unverändert wieder.

Zum Schluss noch ein Wort über den Ausdruck, auf den es in einem Schulbuche doch auch etwas ankommt. Man braucht nicht Purist zu sein, um Ausdrücke, wie venerirte II, p. 57, libirte p. 107, ostentirte p. 6, outrirte I, 84, contracte Form II, p. 100, epitometarisch I, p. 41, seine musikalische Execution bekam autoschediastischen Anstrich II, p. 56, lieber vermieden zu sehen. Einige von ihnen möchten dem Schüler sogar unverständlich sein. Das gilt wohl auch von Kunstausdrücken, wie Atelie II 38, authypotaktische Form I p. 122, Metabole II p. 6. Der Ausdruck paederastisch endlich I p. 21, 47 hat in der heutigen Zeit etwas Bedenkliches, was unser 'Knabenliebe' nicht hat. — An sinnstörenden Druckfehlern ist die 2. Aufl. überreich. Eine ganze Anzahl stammt noch aus der 1. Aufl. Einmal fehlt im Text ein Wort (Pind. P. IV, 163), zweimal ein ganzer Vers (Ol. VI, 8 u. 63). Wenn II p. 56 Anm. 1 als mögliches Geburtsjahr Pindar's in der 2. wie in der 1. Aufl. 510 angegeben wird, so beruht das auch wohl auf einem Druckfehler für 518.

2) Neue Jahrb. f. Phil. u. Paed. 111 p. 608.

An der schon vor Alters verderbten Stelle Pind. P. VII, 5 schreibt H. Röhl ἐπεὶ τίνα πάτραν, τίνα δ' οἶκον χαιῶν (st. ναίων) ὀνυμάξομαι ἐπιφανέστερον — verführerisch, aber doch wohl falsch. χαός und χαϊός sind als dorisch bekannt und werden mit ἀρχαῖος, εὐγενής, ἀγαθός erklärt. Diese Beschränkung nun des Kreises, in welchem das Haus der Alkmaeoniden von keinem überstrahlt werden soll, scheint mir nur störend.

3) **J. J. Schwickert, Neue kritisch-exegetische Bearbeitung eines Siegesgesanges aus Pindar.** Progr. d. Progymn. zu Diekirch. 1875. p. 1—17.

Zu Pind. Ol. IX, 48, wo der Dichter seine Erzählung von der Deucalionischen Fluth mit den Worten unterbricht *αἴνει δὲ παλαιὸν μὲν οἶνον, ἄνθεα δ' ὕμνων νεωτέρων* bemerkt Verf., man habe bis jetzt erklärt: „Lobe mir alten Wein und neuerer Lieder Blumen, heifst es doch, dass des Wassers Schwall die dunkle Erde ganz überfluthet habe". Dies erinnert den Verf. an das bekannte:

„dieweil darin ersäufet sind
all sündhaft Vieh und Menschenkind".

Solchen Humor aber erklärt er für 'dem Pindar durchaus fremd'. Daraufhin conjicirt er alles Ernstes: *αἴνει δὲ παλαιῶν ἕν' οἴμων. Ἄνθεά θ' ὕμνων νεωτ. λέγοντι κτλ.* Sapienti sat. —[1])

4) **Rhein. Mus. f. Philol. XXX. (1875) p. 33—61.** *De bucolicorum graecorum aliquot carminibus scr. Fr. Buecheler.*

In sechs Capiteln bespricht B. das Epitaphium Bionis und fünf Gedichte Theokrit's (id. XXX, XII, XVIII, XVI, XVII). Das Epitaphium, dem er mit Recht einen sehr geringen dichterischen Werth beimisst, denkt er sich in der Zeit des Bundesgenossenkrieges entstanden. Gelegentlich bringt er zur Sprache, dass die allein beglaubigte Reihenfolge der Bukoliker, 'Theokrit, Moschos, Bion' ist. Aus der Fülle der gegebenen Emendationen und Erklärungen hebe ich folgende hervor. Epit. Bion. V. 37 *εἰναλίαισι παρ' ᾐόσι μύρατο δελφίν*, wo sich der Delphin neben lauter klagenden Vogeln seltsam genug ausnimmt, die besten Hss. aber *σε πρίν* und *γε πρίν* bieten, stellt B. *σειρήν* her. Theocr. XII, 23 *ἐγὼ δέ σε τὸν καλὸν αἰνέων ψεύδεα ῥινὸς ὕπερθεν ἀραιᾶς οὐκ ἀναφύσω*, wo *ῥινὸς — ἀραιᾶς* sinnlos ist, und der Schol. Ambr. sagt: *ψεύδεα] τοὺς ἐπὶ τῆς ῥινὸς φυομένους ἴονθους Σικελιῶται ψεύστας* (Ahr. liest *ψεύδεα*) *ἔλεγον τοὺς ψεύστας διελέγχοντας*, vermuthet B. *ψευστὰς — ἀραιάς*. Ib. V. 37 ist überliefert *πέτρῃ —, χρυσὸν ὁποίη πεύθονται μὴ φαῦλος ἐτήτυμον ἀργυραμοιβοί*. Nur haben für *φαῦλος* die Hss. aufser K. *φαῦλον*. B. erkennt nun in *μὴ φαῦλος* (oder *μὴ φαῦλον*) ein Glossem zu *ἐτήτυμον* und, indem er statt dessen *τρίβοντες* schreibt, hilft er zugleich dem Ausdrucke auf (coll. Theogn. 450 *τριβόμενον βασάνῳ*). VIII, 16 wird dem Menelaos zugerufen *μοῦνος ἐν ἡμιθέοις Κρονίδαν Δία πένθερον ἑξεῖς*. Zweifellos richtig ist Buecheler's Emendation *μοῦνος ἐν ἡιθέοις* (vergl. die Hss. zu XIII, 69). XVI, 106, wo die Hss. richtig angesehen *ἄκλητος μὲν ἐγὼ μένοιμί κεν, ἐς δὲ καλεύντων | θαρσήσας — ἱκοίμαν* bieten, stellt B. *μέλλοιμί κεν* her. XVII, 19 pflichtet Buech.

[1]) vgl. Philol. Anzeiger 1877 Heft 1, p. 31—32.

Bergk bei, der aus den Hss. *αἰολομίτρας* (st. *αἰολομίτραις*) wiederherstellt. Buech. nimmt hier mit Vergleichung von Callim. IV, 168 eine Bedeutung wie 'grofsmächtiger Herrscher' an. Ib. V. 121, wo das Asyndeton *μοῦνος ὅδε προτέρων* störend ist, emendirt B. *μοῦνος δέ,* wie auch die Schol. Ambr. citiren. Zur Vertheidigung von *ἔτι πάρθενος Ἶρις* (XVII, 134) bemerkt B., der Dichter habe durch die Betonung von Iris' Unvermähltheit die Vermählung des Zeus und der Hera als die erste des neuen Weltalters hervorheben wollen. Mir scheint das etwas gesucht.

5) **N. Jahrb. f. Phil. u. Paed. 111** (1875) p. 605 ff.

An Buecheler's Besprechung von Theocr. XVII, 134 anknüpfend sucht W. H. Roscher wahrscheinlich zu machen, dass Iris bei den alexandrinischen Dichtern lediglich als Jungfrau gegolten habe. Dabei hätte R. nicht Call. Del. 237 anführen sollen, wo die Worte *οὐδέ ποτε ζώνην ἀναλύεται* nicht auf ihre Unvermähltheit gehen (vergl. das folgende *οὐδὲ ταχείας ἐνδρομίδας*). R. vermuthet für *ἔτι πάρθενος,* wie schon Meineke gethan, *εὐπάρθενος.*

6) **Ebend.** p. 607—8.

Theocr. XXIV, 15 sucht S. Brandt, gestützt auf die Hesych-Glossen *κοῖλος· θυρεὼν οὐκ ἔχων θύρας* und *θυρῶνας· τὰς σανίδας καὶ τὰς εἰςόδους* die überlieferte Lesart (*Ἥρη δράκοντας*) *ὦρσεν ἐπὶ πλατὺν οὐδον, ὅθι σταθμὰ κοῖλα θυράων οἴκου* zu erklären. Es seien nämlich *σταθμὰ κοῖλα* Thürpfosten, innerhalb deren kein Thürflügel ist. Ueber das dabeistehende *θυράων* tröstet sich Br. damit, dass er in *σταθμὰ — θυράων* „nur eine vollere Bezeichnung für das einfache *σταθμά*" sieht.

7) **Ebend.** p. 299 ff.

Fr. Latendorf vertheidigt die C. F. Hermann'sche Erklärung von *ἔνδοι πᾶσαι· ὁ τὰν νυὸν εἶπ' ἀποκλᾴξας* (Theocr. XV, 77) gegen M. Haupt. Zum Beweise von *ἀποκλείειν* = einschliefsen führt er Dem. adv. Neaer. p. 1359 an, wo indes der *ἔνδον ἀποκλείων,* um Geld von Jemd. zu erpressen, ihn einsperrt, *ἀποκλείειν* also wie überall die Bedeutung des Trennens hat. Um glaublich zu machen, dass der Bräutigam, obgleich er nur eine Braut hat, doch sagen könne '*ἔνδοι πᾶσαι*', erinnert er an das Andersen'sche Märchen vom kleinen und grofsen Claus, worin der kleine Claus ausruft: „Hü! alle meine Pferde!" obgleich nur eins sein eigen ist, die anderen dem grofsen Claus gehören. Und hiermit will Latendorf Haupten 'sermonis graeci ignoratio' und 'judicandi vel celeritas vel audacia' nachweisen!

8) E. Seiffert, *observationes ad Theocriti Pharmaceutrias.* Gymn.-Progr. Cottbus 1875. p. 1—11.

Nach einer kurzen Einleitung handelt Verf. p. 4—6 von der strophischen Anordnung des Gedichts, sich anschliefsend an Ribbeck, Peiper, Buecheler. p. 6—11 bespricht er einige schwierige Stellen des Gedichts. Einigemal scheint mir der Verf. sich nicht für die beste Lesart oder Erklärung entschieden zu haben. V. 3. 10. 159 hält er die Vulgate *καταθύσομαι* fest, V. 85 *ἐξαλάπαξεν,* während die Ambr. Schol. das Richtige dort in *καταδήσομαι,* hier in *ἐξεσάλαξεν* bieten. Auch zu V. 124 geben sie die richtige Erklärung. V. 142 ist *ἐς πόθον ἤνθομες* unantastbar (s. Fritzsche's gr. Ausg.). V. 153 ist nicht an unser 'Sie' (die Geliebte) zu denken; *οἱ* bezieht sich auf *Ἔρωτος.* Eigener Vermuthungen hat sich Verf. enthalten.

Berlin. Otto Schröder.

8.

Livius[1]).

I. Ausgaben.

1) Titi Livi ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weifsenborn. Erster Band, Buch I und II (zwei Hefte, welche einzeln verkäuflich sind). Sechste Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1875. Heft 1: XII und 238 S. 8. Heft 2: 142 S. 8. Vgl. Zingerle, Ztschr. f. d. österr. G. 1876 S. 426 fg.

Die vorliegende neue Auflage enthält das Vorwort der vorhergehenden (fünften) in unveränderter Gestalt, doch ist S. X ein störender Druckfehler beseitigt, indem nun gelesen wird: '.. haben die Römer, Sallustius und Livius, bezüglich der Reden in selbständiger Leistung alle Griechen nach Thucydides übertroffen'; früher: 'die Römer und Livius'.

Die Einleitung[2]), stark umgearbeitet und vermehrt unter Berücksichtigung von Peters Relliquiae v. hist. R. und der Abhandlungen von Nissen und Wölfflin, zählt jetzt 70 Seiten. In genauerer Ausführung als früher erscheint die Uebersicht über die römische Geschichtsschreibung von den ältesten Versuchen bis auf Livius, welche im Grofsen und Ganzen neu hinzugefügt ist (S. 24—32), ebenso die Auseinandersetzung über die Annalisten, denen Livius muthmafslich in der ersten (und zweiten) Dekade gefolgt ist (S. 35 fg.), so wie über das Verhältnis des L. zu Coelius und besonders zu Polybios (S. 36—38). Was letzteren betrifft, so ist Wfsb. von einer directen Benutzung desselben durch L. schon vom XXI. Buche an nicht ganz überzeugt. S. 34 heifst es, dass L. den P. wahrscheinlich erst im Laufe der dritten Dekade verglichen hat, und S. 37 noch ausführlicher: 'auch stimmt in vielen Punkten seine Darstellung mit der des P. zum Theil wörtlich überein, so dass man eine wörtliche Uebertragung aus ihm anzunehmen geneigt ist; aber auf der anderen Seite sind wieder die Abweichungen von dem Berichte des P. so zahlreich, zum Theil so eigenthümlich und dem sonst von L. in solchen Uebertragungen beobachteten Verfahren abweichend . . . ., dass

[1]) Unter besonderer Berücksichtigung der Bücher I. II. III. XXI. XXII. XXIII.

[2]) S. 18, Z. 5 v. u. (der 5. Aufl.) ist der Druckfehler 'Theil' statt 'Tadel' emendiert.

es zweifelhaft werden muss, ob er den Text des P. vor sich gehabt habe, und nicht vielmehr Coelius, der aus derselben Quelle wie P., dem Silenos, geschöpft hatte. Dagegen lässt sich kaum leugnen, dass von der Zeit an, wo Macedonien in den Kampf verwickelt wird (XXIII 33 Bündnis zwischen Hannibal und König Philipp), für die Ereignisse ferner in Syracus und Tarent P. ist benutzt worden, wenn er auch erst XXX 45, 5 erwähnt wird'. Mannigfach erweitert ist die Darlegung der Art, wie L. sich an seine Quellen anschliefst; er folge nicht durchgängig einem Gewährsmann (s. S. 39—41); aus der Stoffzusammenstellung lasse sich die mannigfache Ungenauigkeit in der Darstellung des L. erklären. Vielfältig geändert ist schliefslich aufser einer Menge von Einzelheiten [1]) der Passus über des L. Nationalstolz und Patriotismus, welcher auf die Erzählung der Thatsachen nicht ohne Einfluss blieb, ferner der Abschnitt über die Dekadeneintheilung, welcher den Umfang einer besonderen Abhandlung gewinnt (S. 52 fg.) u. A. m.

Der Text hat nur wenige und unbedeutende Veränderungen erfahren. Folgende neue Lesarten sind mir beim Durchblättern der beiden Hefte aufgestofsen: I 9, 5 *a* plerisque rogitantibus dimissi (Md. Htz.). — 22, 5 blande ac benigne *comi fronte* regis convivium celebrant (Md. Htz.). Die Stelle wird voraussichtlich, so lange wir auf unsere jetzigen Hülfsmittel angewiesen sind, in ihrem Wortlaut unsicher bleiben. Denn, wie es scheint, sind comiter und comi fronte zwei verschiedene Lesarten des Archetypus, welche in allen Hdschr. gemeinschaftlich Aufnahme gefunden haben. Nach der Auseinandersetzung von Hildebrand Pr. von Dortm. 1865 S. 3 fg. sind nun beide Ausdrücke auffällig, in höherem Mafse aber comi fronte; wenn also zwischen beiden gewählt werden muss, so wird man sich wohl für comiter entscheiden müssen, das wenigstens zuweilen in einer auch an dieser Stelle passenden Bedeutung angetroffen wird. Die thatsächlich gerade bei Livius häufige Verbindung comis ac benignus oder benignus ac comis (als Adj., Adv. oder Subst.) hat M. Müller Anhang zur Ausg. des I. Buches S. 162 auf die Vermuthung geführt, comiter sei im Archet. des Med. Variante oder Erklärung des

[1]) Hinzugefügt sind z. B. weitere Bemerkungen über die Stadt Patavium (S. 2) und eine genauere Angabe über das dem L. in späterer Zeit zu Padua errichtete Mausoleum: 'In Padua, wo auch Nachkommen des Historikers ihren Wohnsitz gehabt haben müssen, glaubte man, als im Jahr 1344 oder 1364 in der Nähe des Klosters oder der Kirche der h. Justina eine Inschrift, die ein Freigelassener der Livia Quarta, der Tochter eines T. Livius, sich und den Seinen hatte setzen lassen, aufgefunden wurde, in dieser ein Denkmal des Historikers selbst, und in einer nicht weit davon im Jahre 1413 ausgegrabenen Kiste auch die Gebeine desselben entdeckt zu haben; die Stadt liefs ein glänzendes Mausoleum errichten, in welchem jene Ueberreste beigesetzt wurden und im J. 1547 auch die Inschrift eine Stelle fand (S. 5).

ἅπ. εἰρ. blande gewesen. Der Gedanke ist wohlansprechend und die Lesart excepti hospitio ab Tullo comiter ac benigne r. c. c. (oder . . . blande ac benigne r. c. c.) wäre trefflich zu nennen; aber das ἅπ. εἰρ. hat im I. Buch des Liv. nichts auffallendes, und es bliebe dabei das comi fronte (auf die übrigen Abweichungen ist nichts zu geben, da sie sich von selbst als Einfälle der Abschreiber charakterisieren) unerklärt; der über diesen Punkt vorgetragenen Hypothese Müllers kann ich meinen Beifall wenigstens nicht schenken. Wir werden demnach, wie ich glaube, bei comiter stehen bleiben müssen; ich halte dies Wort für eine schon im Archet. dem comi fronte übergeschriebene Verbesserungsvariante. S. unten Frigell de Liv. libr. — 40, 4 ist *cum* (statt quia, Conjectur von H. Sauppe) in den Text gesetzt. — 45, 6 ut pri*ma* apta dies (Md. Htz.). — 56, 2 cloacamque maximam . . sub ter*ra* agendam (Md.). — II 40, 8 nec ut *sum* miserrima, diu futura sum (mit Htz. nach den Hdschr.). — 51, 4 post acceptam proxi*ma* pug*na* cladem nach Gronov und Md. Sämmtliche Aenderungen verdienen Beifall, vielleicht mit Ausnahme von I 40, 4; vrgl. Md[2] (obgleich sich die Stelle mit Sauppes cum fliefsender und ansprechender liest); Wfsb. selbst hat diese letztere in einem Nachtrage am Ende des II. Buches zurückgenommen. Er sagt daselbst: 'Die zweite Auflage der Ausgabe von K., Madvig und Ussing (soll heifsen: N. Madv. u. U.) ist mir erst gegen das Ende des Druckes zugänglich geworden; ich würde sonst II 7, 12: Vicae Potae *aedes* est; ib. 13, 2: *a* quo; ib. 34, 10: tertio *ante* anno; I 19, 6 desuntque dies (soll heifsen: desuntque* dies) aufgenommen; ib. 40, 4 quia und die Anmerkung nicht geändert; ib. 46, 7 ut fere fit, malum geschrieben und ib. 32, 8 bemerkt haben, dass obvius fuerit wol als fut. exact. aufgefasst werden könne, s. XXV 38, 20'. Auch diese Aenderungen sind alle richtig oder vielmehr nothwendig: nur die Erklärung am Schlusse will mir nicht einleuchten, jedenfalls ist XXV 38, 20 si . . desierimus, periculum est ne conveniant keine geeignete Parallelstelle, da hier der Nachsatz deutlich futurischen Sinn hat.

Im Verzeichnis der Stellen, an welchen Conjecturen aufgenommen sind, ist I 32, 10 aus I 32, 9 geändert, dagegen 41, 7 als Ueberlieferung co*m*prensis festgehalten, obgleich co*n*prensis im Text gelesen wird[1]). Ebendaselbst ist der Name des Emendators fälschlich Klicks (statt Klix) geschrieben (desgl. bei Madvig[2]), und 56, 2 ist sub terra Mg; sub terram vergessen. II 50, 1

[1]) Genauer hierüber ist A. Frigell in d. Ztschr. f. d. Gymnasialw. 1875 S. 527. Derselbe schlägt vor, wenn man nicht lieber (wie Klix) ut vor vivere streichen wolle, entweder cum comprensi sceleris ministri sunt (so Heerwagen) zu schreiben, oder cum comprensi sunt sceleris ministri. Die handschr. Ueberlieferung giebt er näher so an: ministris alle Cod., cum *com*prendis MRD, cum *com*pressis P, in U fehlt cum, in R ist es von m. 2 durch Punkte getilgt, in P durchstrichen.

endlich wird als hdschr. Lesart incursantium (so die jüngeren Hdschr. und die zweite Hand des Par.) angegeben, während in der 5. Aufl. incursantesium (Par. erster Hand) angegeben wurde. Dies incursantesium aber ist incursantes mit übergeschriebenem und in den Text aufgenommenem ium, so dass auch incursantes, zumal es in M steht, als hdschr. Lesart bezeichnet werden kann.

Obgleich Wfsb. seiner Aufmerksamkeit nicht leicht etwas entgehen lässt, was für Kritik und Erklärung des Livius nutzbar gemacht werden kann, auch nichts ohne sorgfältige Ueberlegung als ungeeignet bei Seite zu legen pflegt, so scheint es mir doch, als wenn er in der Kritik der ersten beiden Bücher oft zu vorsichtig sei und zu ängstlich an den überlieferten Buchstaben festhalte. Es ist diese Befolgung des conservativen Princips in gewisser Beziehung ein Verdienst, namentlich den kühnen, oft waghalsigen Griffen jüngerer Gelehrten gegenüber; aber die Zurückhaltung darf nicht zu grofs sein. So glaube ich, dass bei genauerer Vergleichung der zweiten Madvigschen Auflage sich noch mehr der Aufnahme Würdiges finden wird, als in dem erwähnten Nachtrage aufgeführt ist; namentlich empfehle ich der Beurtheilung Wfsb.'s folgende Stellen: I 17, 2. 8. 21, 4. 24, 7. 25, 13. 29, 6 (II 37, 8). 32. 8. 12. 39, 5. 43, 3. 46, 7. 53, 10. II 8, 3. 18, 3. 33, 2. 36, 2. 37, 4. 46, 4. 55, 1. — Im Einzelnen bemerke ich, dass ich praef. 13 orsis tan*tum* operis, welches hdschr. gut beglaubigt ist, mit Md. und Htz. für besser halte als orsis tan*ti* o.. weil sich orsa, wie es scheint, in der Prosa überhaupt nicht findet, und Livius dafür coepta anwendet (z. B. I 36, 1. XXI 7, 6. XXIIII 13, 4). — I 1, 5 ist zu schreiben: ut.. nihil praeter.. naves superesse*t*. Das superess*ent* (das übrigens wegen seiner auffälligen Anschliefsung an naves einer erklärenden Notiz bedurft hätte) ist wegen mangelhafter hdschr. Beglaubigung (es erscheint nur in P) sicherlich zu verwerfen. Vrgl. Frigell libr. Liv. u. s. w. S. 35. — I 19, 6 und 42, 5 ist wohl *di*scripsit zu emendieren. Die erstere Stelle findet sich wiederholt im Excerpt des Florus I 2, und hier tritt für die an sich geeignetere Schreibung der Nazarianus direct ein; vgl. H. Sauppe de arte critica in Flori bellis recte facienda. Götting. 1870. S. 9. — 24, 9 fehlt bei ubi dixit die Paragraphenzahl am Rande. — 25, 1 scheint mir zur Aufnahme des armati in der Ueberlieferung des einzigen B kein zwingender Grund zu erkennen zu sein. — 25, 2 halte ich animo incenduntur für nicht haltbar (vgl. Wölfflin L. Kr. S. 14. M. Müller Ausg. des I. B. Anhang S. 162); ich möchte aber nicht blofs die entsprechende Form von intendere mit Harl. 1 substituieren (Md. Htz. M. Müller), da diese Verbindung meines Wissens bei Livius wenigstens ohne Beispiel ist und schwerlich auf Rechnung des im ersten Buche noch nicht feststehenden Sprachgebrauchs gesetzt werden kann, sondern dafür ani*mi* intenduntur oder animos intendunt lesen (beides keine grofsen Aen-

derungen) und damit auch an dieser Stelle den gewöhnlichen Ausdruck herstellen. — I 32, 11 scheint mir die Reihenfolge dari solvi fieri (Md. Htz. M. Müller), welche, wenigstens nach Hertz' adn. cr. zu urtheilen, nicht ohne hdschr. Beglaubigung ist, vor der bei Wfsb. unbedingt den Vorzug zu verdienen. — 35, 3 halte ich es mit Md. und glaube, dass quispiam zu lesen ist (vgl. VIII 30, 9. XXIII 3, 10), ein Wort, welches auch sonst in quisquam verschrieben erscheint z. B. III 55, 8, wo ich ebenfalls mit Md. cuipiam schreibe, u. Quint. X 1, 60 quod quopiam minor est nach der Emendation Bonnells (Berl. 1873), die ich für richtig halte. — 36, 4 ist *in* vor augurio rem expertus nach meinem Urtheile mit Md. trotz der von M. Müller citierten Parallelen zu streichen; s. Jahresb. I S. 59 Anm. — 39, 6 ist wohl mit Heerw. zu schreiben Prisci Tarquini *in* domo, nicht domo (Htz.) oder wie ich gestützt auf eine Bemerkung Tückings Jahresb. I S. 61 meinte, domi (Md.); denn nach Moritz Müller, der in diesen Dingen auf Grund seiner Sammlungen sicherer zu urtheilen vermag, ist domi selten, in domo das gewöhnliche, wenn ein Genetiv, Adjectiv oder Pronomen dabei steht: er selbst hält an domo fest (Wfsb. Htz.), wofür auf carpento sedere (I 34, 8) nicht sehr glücklich verwiesen wird. — 40, 3 würde ich mich nicht bedenken, mit Md. und Htz. zu schreiben: annum *quod* Romulus deo prognatus, deus ipse, tenuerit regnum, . . id *servus* serva natus possideat. — 41, 3 von der Nothwendigkeit. consilia zu streichen, kann ich mich nicht überzeugen; s. Drak. zu I 3, 9. — 50, 2 scheint mir toto die durchaus den Vorzug zu verdienen (Md. Htz. u. gute Hdschr.). — 53, 10 ist incensus ira nothwendig nach Md[2] zu II 12, 12. — 54, 3 ist nach Sex ein Punkt vergessen. — 54, 4 empfiehlt es sich nicht, das Komma vor pariter zu setzen? — 57, 4 liegt es sehr nahe, an ein irrationales i vor der Consonantenverbindung st zu denken (und somit also his vor stativis zu streichen), weil das Pronomen ganz überflüssig ist; vrgl. Hertz' Bemerkung und Wfl. L. Kr. 27. — II 9, 6 scheint mir die Lesart der Vulgata, welche schon Gronov empfahl (Md.), passender als die Einfügung eines Participiums, das blofse omni sumptu unerträglich zu sein. — 15, 1 ist der Anfang unter Berücksichtigung von Md., Htz. und Frey wahrscheinlich anders zu gestalten. — 18, 2. 3 ist Md.[2]'s Bemerkung und Verbesserung (nach Duker) sehr beherzigenswerth; vrgl. II 27, 10. — 22, 2 ist der Druckfehler liberos statt libros stehen geblieben. — 30, 4 ist M'. Valerium mit Md. zu schreiben; so auch F. Junge in der Ztschr. f. d. Gymnasialw. 1875. S. 544. — 47, 9 ist egreg*ia* statt egregie zu lesen.

Unterzeichneter erlaubt sich bei dieser Gelegenheit, zwei Stellen zu besprechen, welche nach seiner Ansicht nicht in ursprünglicher Gestalt überliefert sind. Die erste ist

I 33, 6 Janiculum quoque adiectum, non inopia loci, sed ne

quando ea arx hostium esset; id non *muro* solum, sed etiam ob commoditatem itineris ponte sublicio, tum primum in Tiberi facto, coniungi urbi placuit. Wb.[6] bemerkt, dass 'auch zu muro der Inf. coniungi zu gehören scheine', womit er deutlich zu erkennen giebt, dass er dies, was ja grammatisch ganz nothwendig ist, da hier an ein Zeugma nicht gedacht werden kann, sachlich für nicht besonders angemessen hält; denn nach Duker non constat Janiculum Romae muro coniunctum fuisse ut Piraeeum Athenis. Duker selbst hat daher angenommen, dass ein Infinitiv ausgefallen sei, und Nic. Hell obs. Liv. S. 5 sepiri vor sed eingeschoben, was durchaus ansprechend ist. Vielleicht aber lässt sich noch einfacher helfen. Mag nämlich Ancus Marcius das Janiculum immerhin mit einer Mauer umgeben haben, zu thun war es ihm um eine Befestigung desselben, wie ja auch in unmittelbarem Anschluss an das Obige die Quiritium fossa als ein haud parvum *munimentum* a planioribus aditu locis bezeichnet wird. Dies bestätigt aufserdem Dionysios, welcher AR III 45 in. sagt: *ἐτείχισε δὲ καὶ τὸ καλούμενον Ἰανίκολον ὄρος ὑψηλὸν ἐπέκεινα τοῦ Τιβέριος ποταμοῦ κείμενον* u. s. w. Daher scheint es mir das einfachste zu sein, wenn wir lesen: id non *muniri* solum, sed etiam . . . coniungi placuit. Die Corruptel wird sich aus der Verlesung oder Verschreibung muri erklären lassen.

Die zweite Stelle findet sich II 6, 2. Hier heifst es: Tarquinius . . . circumire supplex Etruriae urbes, orare maxime Veientes Tarquiniensesque, ne *se ortum*, eiusdem sanguinis, extorrem, egentem ex tanto modo regno cum liberis adulescentibus ante oculos suos perire sinerent. Obgleich jeder Leser das se hinter ne zunächst als Acc. aufzufassen geneigt sein wird (ne se . . perire sinerent, vgl. I 26, 9. II 9, 1), so ist wegen des in diesem Falle unverständlichen Participiums natürlich nur an den Abl. zu denken; dieser blofse Abl. aber ist nach der übereinstimmenden Lehre der Grammatiker an dieser Stelle unrichtig, weil nach ihnen eine entferntere Verwandtschaft in guter Prosa mittels der Präposition a ausgedrückt zu werden pflegt, und zwar nicht blofs bei Herleitung des Geschlechts von entfernteren Verwandten als die Eltern z. B. den Grofseltern (Cic. p. Mur. 31), sondern ganz besonders auch bei der Abstammung von Völkerschaften ('herkommend, abstammend von' . .) z. B. Caes. BG II 4, 1. Liv. I 17, 2; vergl. M. Müller zu Liv. I 49, 9. Demnach ist klar, dass Md. in der zweiten Auflage mit Recht behaupten konnte: 'neque Tarquinius Tarquiniensibus ortus recte dicitur', und dass die Citate I 32, 1 Numae . . nepos, filia ortus, Ancus Marcius erat. I 34, 6 Ancum Sabina matre ortum. VIII 3, 7 Alexandri, quem sorore huius ortum, . . fortuna morbo extinxit, XXXVIIII 53, 3 hunc iusta matre familiae, illum paelice ortum esse, welche Wfsb. anführt, sämmtlich für die vorliegende Stelle irrelevant sind. Hieraus geht hervor, dass die Stelle nicht in Ordnung ist

und diejenigen von richtigem Gefühle geleitet wurden, welche die Stelle vervollständigten: ne se [ab ipsis] ortum (Sigonius), ne se [ab iis] ortum (Wesenberg), ne se [ab se] ortum (Md[2]). Wie nun aber bei den Eltern sehr oft die Präposition ex gefunden wird (Kühnast S. 160, Dräger, Hist. S. I 479) so ist auch bei entfernterer Abstammung ex neben ab im Gebrauche (Liv. IIII 35, 9), und darum schreibe ich an obiger Stelle: ne [e] se ortum, eiusdem sanguinis, extorrem . . . perire sinerent (oder wenn es besser klingen soll: ne [*ex*] se ortum . . wie Cic. Lael. § 27) unter Vergleichung von II 9, 1: Tarquinii . . . orabant, ne se oriundos ex Etruscis, eiusdem sanguinis nominisque, egentes exulare pateretur[1]).

Der **Commentar** ist genau revidiert. Es sind dabei die Römischen Alterthümer von J. Marquardt und Th. Mommsen, so wie die Untersuchungen von Anton, Em. Hoffmann, M. Voigt u. A. zu Rathe gezogen. Folgende Kleinigkeiten sind mir bei der Durchsicht der Erwähnung werth erschienen.

Praef. § 5 wird das condicional aufzufassende posset erklärt: 'wenn derselbe (ich) nicht stark genug wäre, diese Besorgnis zu überwinden'. Richtiger scheint mir zu sein: 'frei von aller Besorgnis, welche sonst (d. h. wenn sie vorhanden wäre) den Schreibenden beeinflussen könnte'. Uebrigens bezieht sich der Zusatz 'Andere lesen possit' auch auf die citierten Stellen IIII 20, 9 und VIIII 29, 10, wo Md[2] ebenfalls possit hergestellt hat. — § 12 atque vor l erscheint aufser I 5, 2 noch III 18, 10 atque lustratum und XXXXI 28, 9 atque liberatis (Hildb.). — Ebend. wird angemerkt, dass forsitan den Indicativ nach sich habe; genauer hätte auch hier (wie zu II 2, 7) forsitan als blofses Adverb bezeichnet werden sollen, da es nur zu necessariae gehört. Ob XXI 40, 11 die Lesart richtig ist, muss sehr bezweifelt werden; s. Wfl. zu d. St. — I 3, 2 haud; ich erinnere an Kühn. S. 350 und M. Müller, Zum Sprachgebrauch des Livius. Pr. Stendal 1877, wonach es wohl genügt, eine ausgedehntere Verwendung dieser Negation bei Liv. zu constatieren. Dem angeführten Beispiel V 30, 1 steht sogleich III 11, 4 und 60, 2 entgegen, was den Sch. irritiert. — Zu 8, 5 descendentibus, wo es sich um eine locale Angabe handelt, sind die angeführten Stellen X 30, 4 und XXXII 32, 8, wie es mir scheinen will, ungeeignet. — Ebend. wird am Ende 2, 1, 2 statt 21, 3 citiert. — Zu 9, 11 wird eine Cicerostelle erwähnt, in der aber schon Baiter (nach Bücheler) *dis*criptam geschrieben hat; vgl. das oben über L. I 19, 6 und 42, 5 Gesagte. — Zu 9, 15 postmodum erwartet man eine Notiz nach Hildebrand,

[1]) hat Md[2] zu II 6, 2 recht damit, dass Tarquinii significatio abesse non potest [*se* aut *regem*], so liefse sich, paläographisch ebenso einleuchtend, doch wegen des Gleichklangs im Ausdruck wohl minder empfehlenswerth, herstellen: ne se [*e se*] ortum oder ne se [*ex se*] ortum; vielleicht dann noch besser: ne se ortum [*ex iis*], *eius*dem sanguinis . . . (vgl. MMlr. zu I 56, 10).

Dortm. Pr. 1865 S. 3; II 1, 9 wird besser auf diese Stelle zurückverwiesen. — 16, 2 obtinuit verdient hinzugefügt zu werden, dass es beim Simplex tenere ebenso ist: transitiv z. B. I 28, 8 (wo die Anm. richtig geändert worden), intransitiv I 4, 6. — 16, 3 ist vor salvere wohl iubere einzufügen, denn erst diese Verbindung hat die Bedeutung '(als Gott) begrüfsen'. — 17, 6 erwartet man quinis] entweder quinis *diebus* oder quin*um*, wie früher im Text der Teubnerschen Ausgabe von Wfsb. geschrieben war. — 17, 9 findet sich eine Notiz über detinerent, welche in den vorhergehenden auf § 8 bezüglichen Abschnitt gehört. — 21, 1 kann zu den Emendationsversuchen hinzugesetzt werden: pro anxio. — 21, 3 scheint mir der Begriff des Ausgehens auch durch die Stellung ex opaco specu fons angedeutet zu sein. — 21, 4 findet sich noch immer folgende Bemerkung: 'Flor. I 2 nennt die fides pacis ac belli'. Wer die Florus-Stelle näher betrachtet (Ianumque geminum fidem pacis ac belli) und mit Liv. I 19, 2 Ianum . . indicem pacis bellique fecit vergleicht, der kann schwerlich zweifeln, dass bei Florus fidem eine falsche Lesart ist, wie ich in Fleckeis. Jahrb. 1871 S. 569 hervorgehoben habe. — 24, 5 puram] hinzuzufügen: 'es wird privam vermuthet' (von A. Weidner, Merseb. Pr. 1868 S. 79). — 29, 2 urbium n. clamor; aber dies clamor müsste dem Folgenden entnommen werden, und ist tumultus nicht unbedenklich? — 29, 6 egressis urbem halte ich, wie schon bei früherer Gelegenheit erwähnt, für unhaltbar. — 33, 5 conisus wie conubium] ich würde auch die andern beiden Ausdrücke mit dieser graphischen Eigenthümlichkeit (conecto und coniveo) angefügt haben. — 33, 6 fehlt Punkt hinter Dion, denn Dionys ist gemeint. — 38, 7 zu area in der ersten Bedeutung könnte wohl ein Beispiel citiert werden, etwa II 41, 12; mehr bei MMlr. — 40, 2 würde die Sache wenigstens dem Anfänger anschaulicher gemacht, wenn die Bedeutung des non modo = non dicam durch den Ausfall eines non erklärt wäre. — Ebend. vermisst man die Angabe einer Stelle, wo man die Rede des Claudius findet. Nipperdey (Tac. Ann. II³ S. 313) nennt sie 'über das ius honorum der Gallier', was auch geht. — 40, 4 schlage ich vor zu schreiben: 'auch statt der adjectivischen Form consuetus sum wird meist (bei Liv. ausser hier stets) nur die active Verbalform consuevi angewendet'. — 42, 5 wird auch an den citierten Stellen discriptio zu lesen sein. — 43, 2 hastaque et gl.] vor 51, 3 kann eingefügt werden '45, 4 und'. — 43, 6 erscheint im Text und in der Anmerkung (ebenso bei MMlr.) verrutum; mir ist diese Schreibung mit rr zweifelhaft. Drakenb. zu II 20, 9 sagt: verruto est Voss. 1, Leid 1 et Portug. corrupta orthographia. feruto Gaertn. errore orto ex vitiosa pronuntiatione verba praeeuntis. Scribendum enim, ut recte editur, veruto. Festus: *veruta* pila dicuntur, quod veluti *verua* habeant praefixa. — 46, 1 verschmelzen zu einem Begriff (daher das

Asyndeton), so dass . . — 60, 4 über die Bildung der drei Ausdrücke consul, praesul und exsul folge ich abweichend von Wfsb. der Ansicht Schömanns, wie er sie in der Lehre von den Redetheilen S. 94 Anm. ausgesprochen hat. — II 1, 1 kann bemerkt werden, dass der Anfang des Buches beibehalten ist von Flor. I 9 (S. 12, 27 O. Jahn): Liber iam hinc populus Romanus prima adversus exteros arma pro libertate corripuit. — 4, 4 der angeführte Gebrauch des super ist als livianisch zu bezeichnen. — 6, 2 sind die Worte 'oder consortem zuzusetzen' nicht genau, da consortem aus ortum hergestellt werden sollte, was allerdings zu verwerfen ist. Ebend. wird deutlicher von einer unmittelbaren Verbdg. des eiusd. sang. mit se ortum gespr. — 13, 6 inter tela hostium Tiberim tranavit sospitesque omnes . . restituit statt des blofsen Hinweises auf I 53, 7 scheint es mir angemessen hervorzuheben, dass Livius, wenn er wirklich diese zu *frustrata custodes* in einem leisen Widerspruch stehenden Worte geschrieben hat, sich eine müfsige Wiederholung des unmittelbar vorher vom Horatius Cocles Erzählten (II 10, 11 multisque superincidentibus telis incolumis ad suos tranavit) hat zu Schulden kommen lassen. Denn die Heldenthat der Jungfrauen besteht in dem Ueberschwimmen des Stromes, die weitere Gefahr ist ein unnatürlicher Zusatz, der sich bei keinem der Schriftsteller findet, welche die Sache erzählen (Vergil, Seneca, Plinius, Val. Maximus). — 22, 1 'ni fast = sed' ist doch wohl etwas zu kurz gesagt. — 50, 11 will mir die Erklärung des prope nicht probabel erscheinen: ich halte es hier mit Kreyssig. — 55, 5 ist die Trennung des inquit von Volero doch wohl nicht minder ungewöhnlich.

Druckfehler sind mir im ersten Heft folgende aufgestofsen: S. 60 Z. 22 Flor*us*. S. 89ᵇ Z. 6 so*ll*emne. 91ᵃ, 22 preisgeben. 91ᵇ, 15 co-gniti. 95ᵃ, 9 v. u. *κᾰκός*. 105ᵃ, 1 decepti; 122ᵇ, 3 *c*ertamen. 130ᵇ, 17 ill. saec. rud. 137ᵇ, 12. 13 v. u. loca. s*a*crificia. 142ᵇ, 7 v. u. Fetial*e*n. 144ᵇ, 18 Wirksamk*e*it. 148ᵃ, 21 *n*ur. 154ᵃ, 2 v. u. heissen. 160ᵇ, 19 w*u*rde. 161ᵃ, 14 Adjectivpronomen. 161ᵇ, 18 ist c. 15; 27 wohl verdruckt. 176, 9 Text mili*t*iaeque. 178ᵇ, 10 a*u*spicato. 189ᵃ, 5 o*b*liqua. 206ᵃ, 4 A*n*ton. 235ᵇ, 9 v. u. I*n*terrex. Aufserdem ist in der Schreibung 'S*k*lave' und 'crei*e*ren' keine Consequenz beobachtet.

2) **Titi Livi ab urbe condita liber I. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Moritz Müller, Oberlehrer am Gymnasium zu Stendal. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner 1875. IV u. 164 S. 8. Vgl. A. Zingerle, Ztschr. f. d. österr. G. 1876. S. 426fg.**

Als vor einigen Jahren eine neue Auflage der Freyschen Ausgabe von Liv. Buch I nothwendig wurde, sah sich der frühere Herausgeber veranlasst, die Besorgung derselben abzulehnen. Dem Verleger gelang es, einen tüchtigen und würdigen Nach-

folger zu gewinnen, der, durch seine Studien über den livianischen Sprachgebrauch wohlbekannt, in dieser seiner Ueberarbeitung gezeigt hat, dass er die Aufgabe, eine neue Ausgabe zu besorgen, mit Liebe zur Sache, mit Ernst und Sorgfalt zu erfassen und zu lösen versteht. Es war nun zwar auf eine neue Auflage der Freyschen Ausgabe abgesehen; aber dem neuen Herausgeber schwoll das Material so mächtig an, dass er schliefslich in seinem Commentar den Freyschen nicht mehr wieder erkannte und im Vorworte S. IIII sagen musste: 'die sehr viel Gutes enthaltenden Anmerkungen Freys haben . . häufig Verwendung gefunden'. Und in der That, die Ausgabe ist eine völlig andere geworden, sie trägt durchweg ein eigenes Gewand und rechtfertigt so ihr selbständiges Auftreten vor dem gelehrten Publicum.

Voraufgeschickt ist eine kurze Einleitung (4 Seiten). Es klingt wie Entschuldigung, wenn Herausgeber sagt, seine Beschränkung auf das Allernöthigste werde man nach der diesen Gegenstand erschöpfenden Einleitung von Wfsb. und den Bemerkungen Wfl.'s erklärlich finden; aber einer solchen Bemerkung bedurfte es nicht, weil die Einschränkung an sich vom pädagogischen Standpunkte aus zu billigen ist, und weil hier alle Hauptsachen, welche der Schüler von Livius kennen und wissen muss, klar, übersichtlich und in ausreichender Vollständigkeit gegeben sind. Ausführungen über den Titel des Werks, die Dekadeneintheilung, die Abfassungszeit und vieles Andere, was bei Wfsb. gefunden wird, kann für die Schule sehr wohl verwerthet werden; aber ob dem Schüler eine zusammenhängende, systematische Darlegung oder gelegentlich im Laufe der Lectüre das Wichtigste und Nothwendigste geboten werden soll in einem Umfang, welcher dem Ermessen des Lehrers überlassen bleibt, darüber lässt sich streiten. Ich entscheide mich unbedenklich für letzteres und befinde mich hier wohl im Einklange mit dem Herausgeber, wenn ich seinen Hinweis auf die Einleitungen bei Wfsb. und Wfl. als auf den Lehrer berechnet ansehe; wäre es nicht so, so müsste gefordert werden, dass die Einleitung um die Stücke erweitert würde, welche der Herausgeber für wichtig genug hält, dem Schüler in extenso näher gebracht zu werden. Und in dieser Beziehung glaube ich es als wünschenswerth bezeichnen zu müssen, dass der Herausgeber bei einer Ueberarbeitung in Zukunft mit der seine ganze Einleitung auszeichnenden Kürze und Bestimmtheit wenigstens über die Geschichtsschreibung vor Livius eine Uebersicht gebe; ein Hinweis auf Wfl. ist für den Schüler so gut wie nicht vorhanden, die blofsen Namen auf S. 5 der Einleitung nicht ausreichend.

Der Text stimmt im Ganzen mit dem Weifsenbornschen (5. Aufl. 1871) überein, doch bringt er folgende Abweichungen: praef. § 5 poss*it* nach Aldus mit Md., dem posset und seiner con-

dicionalen Auffassung an dieser Stelle unbedingt vorzuziehen. — 1,8 urbi mit Dr. u. Md. unter guter Begründung[1]). — 5,4 hält MMlr an der Ueberlieferung impetum fieri mit Md und Htz fest; seiner Argumentation, dass es hier auf das wiederholte Einfallen weniger ankomme, als überhaupt auf die Verwegenheit des Einbrechens, vermag ich nicht zu folgen und halte es mit Gronovs Verbesserung. — 5,5 aperiri mit Md.; mir scheint Wfsb.'s Bemerkung, dass nur Faustulus die Eröffnung machen konnte, deutlich für aperire zu sprechen (aperiri ist nicht = bekannt werden), und § 6 heifst es ja auch wirklich: necessitas prior venit: ita metu subactus Romulo rem aperit. — 9,5 halte ich die Präp. *a* vor plerisque für nothwendig (statt ac). — 14,7 wird vor densa das Zeichen der Corruptel gesetzt, im Commentar die Lesart als verdorben bezeichnet, die kaum wiederherzustellen sei. Eine überzeugende Verbesserung wird sich allerdings wohl nicht finden lassen, aber an Versuchen fehlt es wenigstens nicht[2]). — 14,10 quique cum eo visi erant mit Md. Auf diese Stelle komme ich unten bei Besprechung der Frigellschen Abhandlung zurück. — 17,1 ad singulos nach Graevius unter Bei-

[1]) *urbi* hat auch der von Häggström edierte codex Upsaliensis; dieser Gelehrte macht Exc. Liv. S. 64 folgende Angabe: condendaeque urbis M P, condendaeque urbi U.

[2]) Vrgl. aufser den Nachweisen bei Hertz die Bemerkungen in den Jahrb. f. class. Philologie 1861 S. 63 und Phil. Anz. 1871 S. 604. Dazu Wölfflin in den Bursianschen Jahresber. II S. 739: locis circa obscuris mit Tilgung der Worte densa obs. virg., welche Erklärung zu obscuris gewesen sein sollen; es ist dies nicht gerade einleuchtend, da man lateinisch densa obsita (sc. erant) virgulta wohl nicht sagen kann. Ferner A. Dederich, Emendat. Liv. (Progr. von Emmerich 1876) S. 3: locis circa, densa *ob* virgulta obscuris, subsidere . .; endlich Zingerle in d. Ztschr. f. d. österr. G. 1876 S. 429: locis circa densis (denso) *abditam* virgultis (virgulto) obscuris . . unter Hinweis auf Ovid. Met. XIIII 349 und Fast. II 218. Vom Singular virgultum wird wohl abgesehen werden müssen, mindestens ist er zu belegen, und locis circa kann schwerlich so nackt gesagt werden. Den beiden letzten Vorschlägen mangelt übrigens die Wahrscheinlichkeit hinsichtlich der Verschreibung obsita. Wenn ich mir alles über die Stelle Geschriebene vergegenwärtige, so scheint mir zunächst aus der Parallele XXXXIII 23,4 hervorzugehen, dass obscuris zu locis, nicht zu insidiis gehört, dadurch wird zugleich der Anstofs beseitigt, welchen Md. an dem blofsen locis circa nahm. Die dazwischen stehenden Worte müssen geändert werden, da obsitus einen Abl. bei sich verlangt; virgulto geht nicht, also nur virgultis: aber locis circa densis obsitis virgultis obscuris . . in insidiis gibt einen unerträglichen Missklang. Hiernach ist es mir nicht unwahrscheinlich erschienen, dass obsita, welches sich oft gerade in Verbindung mit virgultis findet (z. B. XXI 54,1. XXVIII 2,1 und sonst), dem densa als Erklärung übergeschrieben und fälschlich in den Text gerathen sei. Nach Ausscheidung dieses Wortes bliebe übrig: partem militum locis circa densa virgulta obscuris subsidere in insidiis iussit. Für diese Ausdrucksweise müsste allerdings ein freierer Gebrauch der Präposition circa im Sinne von 'in .. umher' angenommen werden, der aber wohl im I. Buch des Livius passiert. Uebrigens ist die Beanstandung des obsita nicht neu, wie ich im Phil. Anz. gelesen habe; v. Leutsch selbst erklärt sich gegen dieselbe.

behaltung des hdssr. pervenerat: factionibus inter ordines certabatur (Md. Htz.) — 18,3 quae fama in Sabinos? aut quo linguae commercio . . . excivisset? so interpungiert nach Wex. — 19,6 erklärt sich MMlr. im Nachtrage S. 164 für desuntque *dies mit Md.[2] nach Wesenberg. — 21,1 sagt MMlr., dass mit Md. wahrscheinlich pro obnoxio . . metu zu schreiben sei = 'anstatt der sklavischen Furcht vor . .'; so oder pro *anxio* . . metu, wie Md.[2] noch ansprechender vermuthet, wird wohl gelesen werden müssen; vgl. I 56,4. — 21,4 ist soli vor Fidei mit Md. eingeklammert, sonst, meint Hgbr., müsse etwas ausgefallen sein; die Erklärung, das soli stehe im Gegensatz zum gemeinsamen Haine der Camenen (Wfsb.), verwirft er mit Recht. — 22,5 comiter regis convivium concelebrant; diese Lesart hat Wfsb. inzwischen aufgegeben und mit Md. und Htz. comi fronte (statt comiter) geschrieben. S. oben S. 134. — 25,1 armati vor cum sui verschmäht (Md. Htz.) — 25,2 animo intenduntur; s. oben bei Wfsb.'s Ausgabe. — 31,1 pluvisse nach Priscian (Htz.). Priscian ist hier allerdings ein wichtiger Zeuge, aber überzeugender ist die Aenderung noch, wenn hinzugefügt wird, dass dieser Inf. bei Livius an allen (ziemlich zahlreichen) Stellen pluvisse lautet; vrgl. Hildebrand Progr. v. Dortm. 1865 S. 6. — 32,10 cum his mit Md., doch fügt MMlr. hinzu, dass er weder dies noch cum iis bei L. gefunden habe, und erklärt sich gegen den Vorschlag Tittlers cum dis; vrgl. Jahresb. I S. 91. — 32,11 dari solvi fieri mit Md.; 'in solchen Formeln wird die Reihenfolge kurz vorher angeführter Worte nicht willkürlich geändert'. — 35,3 ist cum vor se non mit Duker eingeklammert, da dem Hgb. die Ergänzung eines verb. dicendi hier viel härter zu sein scheint als an den von Md. zum Vergleich herangezogenen Stellen. Ich stimme ihm vollständig bei; auch die Anapher se non rem novam . ., se ex quo sui potens, die nachher freilich aufgegeben ist, spricht für Tilgung des kleinen, vielleicht hinter —tam entstandenen Wörtchens. — 37,1 et pleraque in ratibus wie Wfsb., doch vermuthet MMlr., dass zu schreiben sei: et pleraque, *ut* in ratibus, 'wie es natürlich war bei auf Flöfsen befindlichen', was mir einen sehr matten Gedanken zu geben scheint und den Ausdruck nicht viel besser macht. — 39,1 prodigium visu eventuque mirabile fuit, was auch mir nothwendig zu sein scheint, weil eventuque mirabile sich mit eo tempore nicht wohl verbinden lässt. — 40,3 quod Romulus und servus serva natus mit Md., letzteres nach dem Vorgange Dr.'s. — 40,4 et cum gravior ultor nach Sauppe; so auch Wfsb.[6], doch von ihm wieder zurückgenommen und wohl auch nicht nöthig. — 43,7 ist in vor accensi mit Perizonius eingeklammert und duas statt tres mit Lange geschrieben, 'um an dieser schwierigen Stelle einen lesbaren Text zu bieten'. — 43,11 [primum peditum vocabantur] mit Md. nach dem Vorgang des Sigonius (bei Md.[2] fehlt die Angabe des Emen-

dators). — 45,6 ut prima, wie inzwischen auch Wfsb.[6] — 46,7 similitudo eos, ut fere fit: malum malo aptissimum mit richtiger Erklärung im Anhang S. 163. Md. (dem Wfsb.[6] gefolgt ist) hat es offenbar ebenso gemeint, wenn er ut fere fit in Kommata einschliefst. — 46,9 Arruns*, 'ein Irrthum des Livius in diesem Namen ist unwahrscheinlich'; ich glaube, dass ihm eine solche Verwechslung ganz gut zugetraut werden kann, vrgl. II 11,9. 44,6.11. Wfsb. zu III 30, 15. Md[2] zu VI 6,12. — 56,2 sub ter*ra* mit Md. (jetzt auch Wfsb.[6]). — 58,5 schreibt MMlr. wie Wfsb., äufsert aber die Vermuthung, dass vielleicht velut *vi* victrix zu schreiben sei, was Beachtung verdient. — 59,1 manant*em* (Md.).

Wenn ich zum Schluss für den Commentar nur ein kurzes Wort habe und mich nur im Ganzen über denselben ausspreche, so erklärt sich dies daraus, dass ich mit seiner äufseren Einrichtung und Gestaltung nicht ganz einverstanden, bestimmter: über seine Verwendbarkeit in der Schule nicht ohne Bedenken bin. Fern liegt es mir, ich hebe dies speciell hervor, über die guten Seiten dieses Commentars leichtfertig hinwegzusehen, gar wegwerfend über denselben zu urtheilen; aber nach reiflicher Ueberlegung und unterstützt durch praktische Versuche kann ich Müllers Commentar als einem zum Schulgebrauche bestimmten nicht meinen ganzen Beifall schenken. Ueber die Einrichtung von Schulcommentaren gehen die Ansichten noch immer ziemlich aus einander, aber die Ueberzeugung, glaube ich, wird sich immer mehr Bahn brechen, dass wenn zunächst dem Schüler durch dieselben genützt werden soll, auch auf ihn in erster Linie, um nicht zu sagen ausschliefslich Rücksicht genommen werden muss. Diese Rücksicht verlangt, dass alles auf ihn nicht Berechnete, wenn auch nicht unterdrückt, so doch räumlich geschieden oder sonst auf irgend eine Weise als für ihn unwichtig kenntlich gemacht werde: im anderen Falle liegt das 'zu viel' mit allen seinen gefahrvollen Consequenzen nahe, und dies 'zu viel' glaube ich in erster Reihe bei vorliegendem Commentar constatieren zu müssen. Man vermisst die durch wiederholte Ueberlegung gewonnene Fixierung des der Erklärung für den Schüler Bedürftigen; und doch ist diese Fixierung dessen, was den Schüler bei der Vorbereitung unterstützen kann, was er gelesen und in sich aufgenommen haben soll, bevor er zur gemeinsamen Lectüre unter Leitung des Lehrers schreitet, eine Sache von gröfster Bedeutung, vielleicht die Hauptschwierigkeit und Hauptaufgabe, welche der Verfasser erklärender Noten auf sich zu nehmen hat (vergl. Klix in der Ztschr. f. d. Gymnasialw. 1854, VIII S. 667 ff. und Löwe ebdas. S. 787 ff.). Von ziemlich gleicher Wichtigkeit, doch leichter in der Ausführung, ist alsdann der zweite Punkt, was und wie viel über das Einzelne gesagt werden soll: es darf auch hier der Schülerstandpunkt nie aus dem Auge verloren werden, hier wie

dort ist eher Knappheit als Fülle zu empfehlen. Bedenklich erscheint es daher von vorn herein, wenn man in den Commentaren vielfach dem Bestreben begegnet, möglichst nichts unerörtert zu lassen, und die Thätigkeit des Lehrers aufser der Ueberwachung einer verständnisvollen, gut deutschen Uebersetzung auf eine Controle, in wie weit die Schüler das in den Anmerkungen Gebotene in sich aufgenommen haben, herabgedrückt sieht. Aus diesen Gründen bedauere ich es, dass M. Müller sich in der äufseren Gestaltung des Commentars mehr von Weifsenborn hat leiten lassen, als von Frey, welcher letztere in der bewussten Beschränkung des Quantums als einsichtiger Schulmann verfuhr; dass er nicht in dieser Vereinfachung die natürliche Reaction gegen die Weifsenbornsche Ueberfülle erkannte, wie sie längst zu erwarten war und eclatant, aber leider auch auf die Spitze getrieben, in den Tückingschen Livius-Bearbeitungen vorliegt, in welchen vieles umgekehrt schon wieder im Gewande totaler Einfachheit erscheint, die gleichfalls ihren Zweck verfehlt. Weifsenborns Ausgabe aber, deren Vorzüge und Verdienste gewis niemand, und ich am allerwenigsten, verkennt, kann für die Anlage einer Schulausgabe kein Vorbild mehr sein[1]); sie hat sich von Auflage zu Auflage dem Standpunkte der Schule immer ferner gestellt, so dass man sagen muss, v. Leutsch wundere sich mit Recht darüber, dass Weifsenborn seine Ausgabe noch jetzt als eine solche bezeichnet, welche 'wesentlich den Zwecken der Schule dienen soll' (Vorw. zum 1. Bande, 5. Aufl. 1871, wieder abgedruckt in der 6. Aufl. 1875 S. XII). Sie dient diesen Zwecken allerdings vortrefflich durch die Belehrung und Anregung, welche sie dem Lehrer gewährt; gegen eine directe Benutzung in den Händen der Schüler wurden schon beim ersten Erscheinen der Ausgabe Bedenken geäufsert (s. Löwe a. a. O.), später ist sie von Jahr zu Jahr schwieriger geworden, und jetzt sind die Schulen nicht mehr vereinzelt, welche, zum Theil gewis dieserhalb, zu blofsen Texten zurückgekehrt sind[2]). Ich selbst gestehe, dass ich, wenn ich zwischen zwei Extremen zu wählen habe, unbedenklich dem 'wenig oder gar nichts' den Vorzug gebe; denn der Schüler hat mehr Nutzen von der Lectüre, wenn er an einigen Schwierigkeiten hängen bleibt, selbst einiges ungenau und falsch versteht, als wenn ihm Alles lang und breit erklärt und obenein noch eine Menge der heterogensten Notizen entgegengebracht wird, an die er von vorn herein mit Furcht und Zagen herangeht. Im ersten Falle tritt die rectificierende Thätigkeit des Lehrers ein, ein Nachtheil für den jugendlichen Leser steht nicht zu befürchten; im anderen Falle wird des Schülers Lust gar bald erkalten, er muss erst bei einigen Dutzend Bemerkungen die Erfahrung gemacht haben, dass er

[1]) Vgl. Sörgel in den Bl. f. d. Bayerische GRW. 1875 S. 308.
[2]) Vgl. Hölzer in der Schmidschen Encyklopädie VII S. 838 ff.

Alles unmöglich in sich aufnehmen kann, und sich klar machen, dass er mit den vielen Citaten, Vergleichungen, Beanstandungen u. s. w. nichts anzufangen weiss: der nachtheilige Einfluss hiervon auf das ganze Verhalten des Schülers dem Commentar gegenüber liegt auf der Hand. Wir lesen ja auch den Schriftsteller um seiner selbst willen mit unseren Schülern; der Commentar soll helfen und ebnen, aber ja nicht die Aufmerksamkeit der Schüler mehr in Anspruch nehmen, als es dringend erforderlich ist. In ihrer Art ist Weifsenborns Ausgabe trotzdem eine vorzügliche, sie wird ihren Werth stets behalten; es hätte nur längst eine kleinere Ausgabe (und zwar eine Auswahl, ein Schul-Livius, wie ihn Weidner gewünscht) daneben erscheinen sollen; diese kleinere, gewissermafsen die Mitte haltende Ausgabe selbst ist nach meinem Urtheile ein wirkliches Bedürfnis. Man sollte nun erwarten, dass dieser Gesichtspunkt bei neu erscheinenden Bearbeitungen vorzugsweise mafsgebend sein würde; aber es ist dies in vollem Mafse nur bei Tücking geschehen, weit weniger bei Wölfflin (XXI. Buch) und M. Müller, so dass ich die beiden letzten Ausgaben als eigentliche Schulausgaben nicht unbedingt anerkennen kann. Tückings Ausgabe wäre sehr zu empfehlen, wenn die richtige Auffassung von dem, was in der Schulausgabe nothwendig ist, eine gleich gute Ausführung im Einzelnen zur Begleiterin gehabt hätte; den Anforderungen, welche an eine Schulausgabe des Livius zu stellen sind, entspricht bisher am meisten das zweite Heft von Wölfflin (Buch XXII), von dessen Verwendung in der Schule ich mir guten Erfolg verspreche.

Um nach dieser Abschweifung auf die Müllersche Bearbeitung zurückzukommen, so muss zunächst hervorgehoben werden, dass die von mir als wünschenswerth bezeichnete Beschränkung auf das Bedürfnis des Schülers nicht in der Absicht des Herausgebers gelegen hat. Er sagt auf der ersten Seite des Vorworts: 'Den Gebrauch der Ausgabe habe ich mir so gedacht, dass sie sowohl der Schüler, als auch der geübtere Livius-Leser und der Lehrer benutzen könnte. Deshalb habe ich mich in Beziehung auf Grammatik und Sprachgebrauch nicht auf das für Livius-Anfänger in Secunda Nothwendige und Wissenswerthe beschränkt, sondern etwas mehr zu bieten gesucht. Der Livianische Sprachgebrauch namentlich in seiner Eigenartigkeit, seine vielfachen Abweichungen von Cicero und Caesar, seine poetischen Wendungen und Gräcismen sollten betreffenden Orts möglichst bemerkbar gemacht und zum Bewusstsein gebracht werden. Bin ich hierin zu weit gegangen, so hoffe ich wenigstens, dass dem Schüler die Benutzung der Anmerkungen durch einige, vielleicht nur den Lehrer und Livius-Kenner interessirende Notizen nicht wesentlich erschwert werden wird. Vieles in dieser Richtung früher Mitvorgebrachte habe ich noch bei letzter Durchsicht des Manuscripts gestrichen'.

Der Lehrer findet die für ihn wichtigen Bemerkungen unschwer heraus, der geübtere Leser nimmt Alles dankbar hin und sucht auch das Schwierigere, wie textkritische Noten u. dgl. zu überwinden; aber der Schüler —? Ist die Möglichkeit denkbar, dass er herausfinde, was für ihn bestimmt, dass er entscheide, was für ihn unwichtig ist? Oder ist es, falls dies verneint wird, gerechtfertigt und zu billigen, dass man den Schüler Zeit und Kraft auf eine Menge von Notizen verwenden lässt, die nicht für ihn geschrieben und daher sein Wissen eher zu verwirren, als zu bereichern geeignet sind?[1] Ich sage unbedenklich: nein!

. Doch ich breche hiervon ab, um nicht unnöthiger Weise zu wiederholen, was ich bei Gelegenheit der Recension von Wölfflins Ausgabe des XXI. Buches ausgesprochen habe (s. Jahresb. I S. 68 ff.; vgl. II S. 252 über die in vorliegender Ausgabe zu zahlreichen Uebersetzungen); auch ist es ja möglich, dass dem Hsgb. meine Ansicht über die wünschenswerthe Art der Einrichtung von Schulausgaben bekannt war, sein Commentar demnach als Verwerfung meiner Ansicht anzusehen ist.

Ich fasse mein Urtheil dahin zusammen, dass der Commentar in seiner jetzigen Gestalt für die Verwendung in der Secunda unserer Gymnasien und auch für die Privatlectüre gereifterer Primaner zu reichhaltig, dagegen angehenden Philologen zum Studium sehr zu empfehlen und auch für die Lehrer besonders wegen der vielfachen auf den Sprachgebrauch des Livius bezüglichen Ausführungen von Wichtigkeit und grofsem Interesse ist; dass aber, wenn die Benutzung in erster Linie dem Schüler förderlich und bequem sein soll, eine Kürzung in den Anmerkungen eintreten muss[2]: die Uebersichtlichkeit würde erhöht, der innere Gehalt nicht im geringsten vermindert werden. Uebrigens müsste ich es bedauern, wenn der Hsgb. diese oder jene nicht auf den Anfänger berechnete Notiz einfach striche; ich wünsche mir dieselben nur alle in den Anhang, wie einige dieser Art daselbst schon ihre Stelle gefunden haben (22, 5, comiter ac benigne. 25, 5 alius super alium. 25, 11 ante se. 27, 2 ex edicto. 28, 1 quod bene vertat und die Sammlung der von Liv. aufgenomme-

[1]) In Betreff der vielen Citate in dieser Ausgabe verweise ich auf Hölzer a. a. O., welcher sagt: 'So bequem und dankenswerth die Anführung derselben für den Lehrer ist, für den Schüler taugen sie nicht. Für ihn haben nur solche Citate Werth, welche aus seiner eigenen Lectüre entnommen sind, die aber natürlich nur der geben kann, welcher die Lectüre der Classe genau kennt. Alle andern Citate wirken abführend vom Gegenstand, und der Schüler hat nicht so ganz unrecht, wenn er sie einfach ungelesen lässt. Wird aber einmal unterschieden zwischen Noten, die gelesen, und solchen, die nicht gelesen werden, so steht zu befürchten, der Schüler möchte sich überhaupt an einen liederlichen und laxen Gebrauch derselben gewöhnen'.

[2]) Doch gebe ich zu, dass der Commentar zum I. Buch des L. etwas ausführlicher sein muss, weil der Schriftsteller hier für seinen Sprachgebrauch die festen Normen noch nicht gefunden hatte.

nen Neubildungen Vergils. 32, 10 cum his. 34, 6 fortis ac strenuus. 34, 12 domi bellique. 38, 7 area. 39, 5 prohibere mit blofsem Abl. 46, 8 implere), auf dass sie hier nur von denen gelesen werden, für welche der Anhang bestimmt ist. In dieser Einrichtung des Anhangs zum Zweck der Entlastung des Commentars bietet ein nachahmungswerthes Beispiel die von Gustav Krüger besorgte achte Auflage der Ausgabe seines Vaters von Horaz' Satiren und Episteln. Leipz. 1876.

Sehe ich aber von dieser Meinungsverschiedenheit über das im Hinblick auf die Schüler zu fixierende Wie viel und Was ab, so kann ich dem Gebotenen meine rückhaltlose Anerkennung nicht versagen: Vieles ist mir sehr gelungen erschienen, Vieles neu und belehrend gewesen (so der Hinweis auf die sich bemerkbar machende Abhängigkeit des L. von der poetischen, speciell vergilianischen Diction), Alles zeugt von fleifsigem Studium und grofser Sorgfalt (auch die genaue Correctur verdient hervorgehoben zu werden) [1]. Die trefflichen Inhalts-Uebersichten, die Darlegung des Gedankengangs, die geschichtlichen Bemerkungen, die Analyse der dem Schüler erfahrungsmäfsig viel Schwierigkeiten bereitenden Liv. Perioden u. A. m. sind wirkliche Erfordernisse und gut durchgeführte Partien des Commentars. Dagegen die kritischen Bemerkungen, Stellensammlungen über den Sprachgebrauch, *ἅπαξ εἰρημένα* u. s. w. sind mindestens sehr zu verkürzen, am besten unverkürzt in den Anhang zu verweisen; ganz entbehrt werden können sie nicht, da sie, um die Sprache des L. kennen zu lernen, ein wichtiges Hülfsmittel sind und ein um so unentbehrlicheres, als die Herrn Moritz Müller zur Vervollständigung und Ueberarbeitung vorliegenden Hildebrandschen Sammlungen sich in einem Zustande befinden, der nichts weniger als druckfertig genannt werden kann. Nachdem ich Gelegenheit gehabt, das Mscr. Hildebrands einzusehen, muss ich meinen Stofsseufzer im vorjährigen Jahresbericht (II 263) wesentlich modificieren und einräumen, dass die Arbeit nur langsam vorschreiten kann: jene Sammlungen würden ohne die sorgsamste und gründlichste Ueberarbeitung den Nutzen, welchen man erwartet, nicht stiften.

Schliefslich verzeichne ich einige Kleinigkeiten, die ich durchaus als solche aufgefasst wünsche. Zum Anfang der praef. spricht Hgb. über das Vorkommen von Scheinversen in der Prosa. Dass dieselben von den Schriftstellern selbst in der Regel unbemerkt geblieben sind, glaube auch ich; aber an der angeführten Stelle XXII 50, 10 haec ubi dicta dedit . . . wird sich Livius des daktylischen Rythmus sicher bewusst gewesen sein, zumal er hier (und III 61, 7) einen ganz poetischen Ausdruck anwendet. Uebrigens

---

[1]) Zu verbessern ist noch im Text S. 69, 8 sanc-tus. 79, 11 *ad*hortantantium. 87, 4 orb*um*. 154, 6 par*tes*.

empfiehlt es sich vielleicht, mit Rücksicht auf die Schüler das Citat bei per medios zu schliefsen, wie es Wfsb. thut, da jene an vadit mit zwei kurzen Silben (eine andere Quantität der Endsilbe ist ihnen wenigstens nicht geläufig) Anstofs nehmen wird. — praef. § 8 'similis bei Personen ohne Rücksicht auf körperliche oder geistige Aehnlichkeit': Wölfflin zu XXII 12, 5 hält diesen Unterschied aufrecht (vgl. Liv. Krit. S. 14 ff.), und gewöhnlicher ist der Genetiv bei nicht blofs äufserlicher Aehnlichkeit, wie es scheint, durchaus (stehend ist derselbe ja bei den Pronominibus mei, tui, sui u. s. w.; vergl. auch Hildebrand im Dortm. Pr. 1865 S. 22). Daher wünschte ich in der Anm. wenigstens die Hervorhebung der Häufigkeit des Gen., speciell bei Pronom. — I 3 2 fasse ich ambigam als Fut. und übersetze lieber mit Wfsb. 'ich will mich.' — 6, 4 wird templum wohl richtiger als freier Beobachtungspunkt bezeichnet; es spricht dafür die angeführte Stelle 18, 10 (nicht 18, 6) de templo descendit und Varro. — 17, 4 wird für *in* animum ind. auch Cic. p. Cluent. 15, 45 angeführt; hier aber liest man im Kayserschen Texte die bei Cic. gewöhnliche Ausdrucksweise ohne Präposition. — 48, 7 wird gesagt: Die zwei (rechts von sich und dem Decumanus) nach Norden zu gelegenen nennt er dextrae; es muss heifsen: nach Süden zu gelegenen. — 26, 10 pila Horat. Acc. Plur. von pilum: den Pluralis gebe ich zu, aber Acc. ist Schreibfehler statt Nominativ. — 27, 1 wird der Führer der Albaner Mettus genannt statt Mettius. — 28, 2 wird inluxit als Verb. impers. act. bezeichnet, wovon 'act.' wohl gestrichen werden kann. — 30, 10 für pugna constat haben wir wohl auch den Ausdruck: die Schlacht kommt zum Stehen. — 34, 3 in nullam s. genügt wohl: 'ohne Anrecht auf' . . . — 37, 5 für den tumultuarius miles scheint mir 'Landsturm' eine nicht ganz passende Erklärung zu sein. — 39, 3 die Notiz zu nutrire gehört hinter die zu publ. priv. — 39, 5 ist mir nicht klar, weshalb zu natum der auch bei Liv. selten fehlende Inf. fuisse ergänzt werden muss; entweder erkläre man: ihn für den Sohn einer Sklavin zu halten (wie § 6 ut serva natus crederetur), oder ergänze esse: zu glauben, dass er von einer Sklavin geboren sei. — 43, 6 ist hasta als lange Lanze erklärt; so schon zu § 2. — 44, 5 die Erklärung von non magis kann mit der zu 28, 4 gegebenen in Einklang gebracht werden. — 47, 3 'Ortsadverbia von Personen' ist an sich ein unverständlicher Ausdruck. — Anhang 28, 1 vertat] verteret auch III 26, 9; vgl. auch X 18, 14 und 35, 14. — 46, 7 ist consociat statt contrahit geschrieben. — 53, 5 steht Sextius statt Sextus. — 54, 6 würde ich dem Schüler zu Liebe sequen*te* nuntio (Md.) geschrieben haben.

Druckfehler sind in der Ausgabe nicht viele stehen geblieben; zu schr. im Commentar S. 60[b], 9 v. u. a*n*gustias. 99[a], 9 v. u. ungebräuchli*ch*. 132[a], 22 istinc nur. 144[a], 5 mini*me*. S. 164

aber im Druckfehler-Verzeichnis sind fünf falsche Zahlen stehen geblieben.

3) Titi Livii historiarum liber secundus. In usum tironum curavit, interpretationibus auxit Joannes Baccius, rhetoricae magister in seminario Pratensi an. M. DCCC. LXXIII. Editio altera. Augustae Taurinorum, ex officina Asceterii Salesiani an. M. DCCC. LXXV (Selecta ex Latinis scriptoribus in usum scholarum. vol. XXIX).

Eine besondere Anzeige verdient diese Ausgabe wegen irgend welcher ihr beiwohnender Vorzüge nicht; trotzdem ist sie für den deutschen Schulmann interessant. Der Commentar ist nämlich, um es mit einem Worte zu sagen, von so unglaublicher Dürftigkeit, dass wir es nicht wagen dürften, Schülern unserer Gymnasien solche erklärenden Noten in die Hand zu geben. Von sprachlichen, antiquarischen, historischen Auseinandersetzungen ist so gut wie gar nicht die Rede; nur an einigen wenigen Stellen[1]) und hier ohne richtige Auswahl dessen, was einer Erklärung bedürftig ist und was nicht, werden Erläuterungen gegeben, welche das Verständnis fördern sollen; dieselben sind aber überaus knapp und unbedeutend zugleich; von einem richtigen Gefühle geleitet hat der Herausgeber sich in den meisten Fällen lieber mit der Uebersetzung begnügt: die lateinischen Noten weisen mehr Italienisch als Lateinisch auf. Von Plan, System und pädagogischem Tact nirgends eine Spur.

In sachlicher Beziehung vermisst man Erläuterungen eigentlich überall; charakteristisch ist aber, dass zu c. 13, 12 (d. h. in der Ausgabe werden keine Paragraphen verzeichnet) 'in usum tironum' angemerkt wird: vide stoicorum mores hac fabula expressos; dass es zu c. 27, 6 primipili centurioni heist: splendida erat haec dignitas: eadem ille insignis Sebastianus, Christi Martyr, Diocletiano imperante, perfungebatur; dass zu c. 40, 10 der humanus adolescens (zu p. 23 n. 4 der humanus puer) auf die Frömmigkeit des Livius und die Pietät des Coriolanus mit dem Ausruf aufmerksam gemacht wird: Utinam totidem Coriolani exstitissent, qui Lutetiam Parisiorum nuper fraterno bello pessumdedere! woran sich alsdann folgende Mahnung knüpft: ceteroquin audiamus Ecclesiae verba: 'Explorata res est, et antiqua constantique consuetudine comprobata, adolescentes etiam clericos germanam dicendi scribendique elegantiam et eloquentiam sive ex sapientissimis sanctorum Patrum operibus, sive ex clarissimis ethnicis scriptoribus ab omni labe purgatis, absque ullo periculo addiscere optimo iure posse. Id ab Ecclesia non toleratur modo, sed omnino permittitur et a sanctissimo D. D. N. PIO Papa IX

[1]) 12 Kapitel (17—20. 25. 43. 46. 53. 54. 62. 63. 65) sind ohne jedes erklärende Wort geblieben; c. 26 zeigt nur folgende eine Notiz: proelioque uno debellatum est: e con una battaglia sola guerra finita. Ebenso c. 55. Viele Kapitel werden mit 2 Anmerkungen dieser Art abgefunden u. s. w.



perspicue decretum fuit in Epistola Enciclica ad Galliarum episcopos, die 21 martii 1853 missa'. — Sacr. Congr. Inquisitionis die 15 Febr. an. 1867.

Im Uebrigen will ich nur noch einzelne Notizen herausgreifen, um den kindlichen Standpunkt des Verfassers selbst klar zu machen.

Zu c. 1, 2: Constr. Quae libertas superbia proximi regis, Tarquinii Superbi, effecerat ut laetior esset; ähnlich oft z. B. zu 15, 2. 22, 6. — Ebend. ut haud immerito] ut omnes merito numerentur conditores etc. — 1, 2 pessimo publico] subaudi: damno. — 2, 3 ne intervallo quidem facto] Nequidem eo interiecto spatio, quo regnavit Servius, Tarquinium non oblitum regni. — 5, 3 religiosum erat] religio vetabat illum fructum consumere. — 6, 3 dignus regno] quia nemo dignus habitus est ut solus regnet. — 6, 4 Romano saltem duce] nunc saltem Romano duce. — 6, 9: uterque enim transfixus ab hostili ferro suum adhuc ferrum manu stringebat. — 10, 7: vide quam splendide! insignis Horatius unus inter tot milites, qui terga dare conspiciebantur. — 13, 2: Plinius refert Porsenam romanis vetasse: Ne ferro, nisi in agricultura, uterentur. — 34, 10 tertio anno] tres annos ante. — 35, 8 in exoleto] vide antitheton: odio exoleto, ira recenti. Exoletus vel exsoletus ab ex et soleo. — 45, 5 nolle successum] nolle ut bene res succederent consulibus. — 50, 9 nisi corporibus] nisi, particip. i. q. adnisi corporibus. — Vieles erinnert aufs lebhafteste an Scholiastenlatein.

Als das einzige, was an der Ausgabe zu billigen ist, nenne ich das dem Ganzen voraufgeschickte Breviarium, eine Inhaltsangabe des Ganzen, welche ich, allerdings nicht in der hier beliebten von Kapitel zu Kapitel vorschreitenden Manier, auch unseren deutschen Schulausgaben beigegeben wünschte.

4) **Titi Livii** historiarum Romanarum[1]) libri qui supersunt. Ex recensione **Jo. Nic. Madvigii**. Iterum ediderunt **Jo. Nic. Madvigius** et **Jo. L. Ussingius**. Vol. I pars II, libros a sexto ad decimum continens. Hauniae MDCCCLXXV. 8. XIV und 251 S.

Aus der praefatio Jo. Nicolai Madvigii ist der zweite Theil der dem eigentlichen Variantenverzeichnis voraufgeschickten Bemerkungen (Alterum hoc est. Nescio quo errore . . .) gestrichen und durch die erfreuliche Nachricht ersetzt worden, dass die zweite Auflage der Emendationes Livianae, welche bereits 1875 im Entstehen begriffen war, vielleicht in Kürze erscheinen wird. Wir hätten das ausgezeichnete Buch, dessen man seit langer Zeit nur mit grofser Mühe habhaft wird, gern schon jetzt bei der Anzeige des vorliegenden Halbbandes zur Hand, da die Begründung eigener Emendationen und die Widerlegung fremder Aen-

[1]) Ueber den Titel ist zu vergl. Wölfflin in den Bursianschen Jahresberichten über 1874 u. 1875 S. 736.

derungsvorschläge zum gröfsten Theil aus dieser Praefatio in jene Emendationes hinübergenommen ist; aber wir bescheiden uns gern bei der Aussicht, die in jener Schrift niedergelegten interessanten Erörterungen in Mufse studieren zu können.

Die Besorgung dieser neuen Auflage der Bücher VI—X verdanken wir O. Siesbye; Madvig selbst hatte das Unglück, plötzlich in hohem Mafse die Sehkraft der Augen einzubüfsen, so dass ihm alles Lesen und Schreiben verboten wurde. S. hat seine Aufgabe mit Accuratesse ausgeführt. Leider ist der von mir Jahresb. I S. 59 erwähnte Uebelstand, die Ueberschriften am oberen Rande der Praefatio betreffend, noch nicht beseitigt.

In Folgendem weicht die zweite Auflage von der ersten ab.

Buch VI Cap. 1 § 6 ist einfach angemerkt 'legatus notavit Cobet', weil inzwischen Wfsb.[3] (diese Ausgabe vom J. 1869 berücksichtigt Md[2]) legatus eingeklammert hatte. Bei Wfsb.[4] (1876) sind die Klammern wieder fortgelassen. — 2, 3 defection*is* mit V; ebenso Wfsb.[4] — 2, 11 'scrib. e Ver. superantibus vallum militibus munitum in cet.; v. Em. 129': eine Lesart, welche Wfsb.[4] in den Text aufgenommen hat, obwohl sich munitus nicht ungezwungen erklären lässt, wenigstens durch keine beweisende Parallelstelle gestützt wird. — 6, 7 sibique destinatum [*in*] animo esse nach Wfl. (Wfsb.[4]). — 6, 8 honora*to* collegarum obsequio nach V (Wfsb.[4]). — 6, 12 schreibt Md.: *L.* Valeri und fügt die Bemerkung hinzu, dass *L.* Valeri, wie die Handschriften (auch V) haben, möglicher Weise ein Irrthum des L. sei. — 6, 13 paratoque *ad* urb*em* nach V (Wfsb.[4]). — 6, 14 'quaeque *alia belli* nach V, der Reiz' Conjectur bestätigt (Wfsb.[4]). — 7, 1 sed ingentem Latinorum Hernicorumque *vim* mit Alanus. — 10, 1 non eo solum mit ausgelassenem [in] (Wfsb.[4]). — 10, 8 ex *iis* reducem. — 12, 10 tu, T. Quincti, equitem . . . te*ne*; *at* ubi nach Wesenberg, dem sich Wfsb.[4] noch nicht angeschlossen hat. — 13, 7 nec *omnium* de plebe nach Siesbye; 'senserat vitium Alanus'. — 14, 9 ist hinzugefügt: 'Prob. Ald. commo*di*oris'. — 14, 13 differen*te*que et tempore suo indicaturum dicen*te*. — 17, 5 wird gelesen: Capitolino del. Kiehl. Potiusne scr. Capitolini? — 18, 1 sub exit*um* anni nach eigener Vermuthung. — 18, 14 'nomen indit Schaedel probabiliter'. — 19, 4 bemerkt Md, dass schon Crevier und Stroth vor ihm die Einfügung des Pronomens hinter et (Crevier: et *hi*) gewünscht hätten. — 23, 11 se veniam *eam* petere, ne nach Tan. Faber. — 24, 10 giebt Md nachträglich folgende Verbesserung: optimum visum est, *non* — *tru*di equos unter Hinweis auf Emend. 133. — 27, 3 aggravantibus summam etiam invid*iosius* tribunis nach eigener Verm.; so schon Duker (Wfsb.[4]). — 35, 2 'prob. Wesenb. poss*int*'. — 35 4 aequis *pensionibus* mit Cuiacius. — 35, 6 ist interpungiert: trepidassent publicis privatisque consiliis, nullo. — 38, 3 ist ad summumque und civem mit Wesenberg eingeklammert. — 38, 5

findet sich folgende Notiz: Debuit Livius scribere, ut Wesb. coni., ferentium leges, ut statim scripsit legum; sed potuit de una lege cogitare, et proprie separatim ferebantur. — 41, 3 'prob. Wesb. necesse erit'. — 41, 6 priva*ti* auspicia mit Crevier. — 42, 8 wird Crevier der Urheber der Ausmerzung von sese genannt.

Buch VII. 2, 2 'Wesb. tert*ium*'. — 2, 4 'fort. scrib. parva *ea* quoque, Em. 139'. — Ebend. ist Md. zu lud*iones* ex Etruria acciti zurückgekehrt. — 2, 6 lud*io* vocabatur. — 4, 2 hat Md. wieder *la*ta geschrieben; er verweist wegen laeta, das er doch eigentlich festzuhalten geneigt ist, auf Em. 141. — 5, 2 agrestis animi, *sed* quanquam nach Wfsb. — 9, 7 'prob. Gron. *de*cerni'. — 12, 5 schreibt Md. wieder fuit *proximo bello agris quam terribilior urbi und begnügt sich damit, die Ueberlieferung der Hdschr. als corrupt zu bezeichnen. — 13, 7 cre*da*mus, was schon Md.[1] geändert zu haben hinterher bedauerte. — 14, 5 haud procul iusto res *erat* (Wfsb.[4]). — 16, 1 eam cupidius scivit mit Auslassung von [accepitque], wie Md.[1] las. Wfsb.[3,4] scivit [accepit]. — 17, 10 re*diit* im Text, was schon Md.[1] vorzuziehen geneigt war (Wfsb.[4]). — 20, 8 Text unverändert mit dem Nachtrage: scr. in *aes* referri. Em. 149. — 25, 2 wird die Tilgung des consulatum auf Doering zurückgeführt. — 25, 7 zu der Streichung des Wortes coetus findet sich angemerkt: Nipperdeio (Spic. Corn. II 5 p. 6) defensio successisse non videtur. — 30, 11 *ius fasque* nach dem stehenden Sprachgebrauch des L. auf Anrathen Wölfflins (Wfsb.[4]). — 34, 13 modo *di*duci videtis nach Wfsb. — 37, 4 'pro *qua* fort. scr. *quia*, Em. 153'. — 37, 6 impedimentis ac castrorum v. pr. nach dem Vorgang Weifsenborns, welcher *et* castr. liest. — 38, 4 Suess*ul*anorumque nach Sigonius (Wfsb.[4]). — 40, 3 wird is vor ad colloq. als Zusatz Wfsbs bezeichnet. — 40, 9 wird die Tilgung des ut (so auch Wfsb. [3,4]) Heusinger zugeschrieben. Statt hostes schreibt Wfsb.[3,4]: host*is*. — 41, 4 'fort. scr. *qui* tribunus, Em. 157'.

Buch VIII. 6, 15 'prob. Wesb. *in* iisdem praesidiis'. — 8, 11 'fort. scr. sensim *se* refereb*ant* (Em. 159) et: *pro* proverbio increbuit'. — 9, 12 quacunque equo invectus *esset* nach Siesbye. — 11, 3 ab *Lanuvio* mit A. W. Zumpt, wofür sich schon Md.[1] in der praef. entschieden hatte. — 11, 14 ita ut dodran*te* ex Privernati expleret mit Linsmayer (Wfsb.[4]). — 13, 2 iam *in* Latio is status erat rerum nach eig. Verm. — 15, 4 quae nunc Aurunca appella*tur*, wozu schon Md.[1] geneigt war. — 15, 9 steht wieder das hdschr. prim*um* im Text; dazu die Bemerkung: 'prob. Duker primus'. — 16, 13 Sp. Postumius. *Ei*, etsi belli pars ... nach eig. Verm., welche bereits in der praef. der ersten Auflage ausgesprochen war. — 18, 9: verba, quae sunt 'in conspectu omnium', Forchh. non improbabiliter inter 'epoto' et 'medicamento' poni vult. — 18, 12 compotes sui *f*uisse nach Crevier (Wfsb.[4]). — 20, 8 San*g*o und San*g*us. — 25, 5 'fort. scr. inter-

saepti, Em. 170'. — 30, 6 erwähnt Md die Conjectur Wesenbergs aciem (statt agmen) und widerlegt dieselbe durch den Hinweis auf X 29, 13. 41, 11. — 32, 3 'fort. scr. necne, *ei* magistratum; Em. 171'. — 32, 5 wird die veränderte Interpunction als von Köhler herrührend bezeichnet. — 32, 10 t*um* Papirius nach Wsbg. — 32, 11 lautet der Text wie in der 1. Aufl., die Emendation des Wortlautes aber wird auf Heusinger zurückgeführt, nur dass Md. selbst iam ausliefs. — 34, 3 faciles de alieno imperio spreto; Wfsb.[3.4] hat ein Komma hinter alieno, welches Md mit C. F. W. Müller fortlässt. — 34, 4 adversus *e*dictum suum nach jüngeren Hdschr. (gleichfalls gefordert von C. F. W. Müller im Landsberger Pr. 1865 S. 9) mit dem Zusatz: 'fort. dictum retentum oportuit'. — 37, 2 ist jetzt re*tt*ulerunt verbessert.

Buch VIIII. 6, 6 'scriptum oportuit: fasces lictor*ibus*, Em. 174'. — 6, 12 wird iacere eine Verbesserung Gruters genannt. — Ebd. tadelt Md die Interpunction bei Wfsb.[3] in den Worten non reddere salutem salutantibus; bei Wfsb.[4] ist sie geändert. — Ebend. schreibt Md. *m*issi essent nach Wsbg., wogegen Wfsb.[4], welcher eine andere Lesart bietet, sich, wie es mir scheint, ganz verirrt hat. — 8, 11 incessit *homines*, was schon Md.[1] nach Constituierung des Textes geändert zu haben bedauerte. — 10, 10 quanta maxi*ma* poterat vi nach einigen jüng. Hdschr. unter Hinweis auf Zumpt zu Curt. IIII 34, 10. — 12, 2 wie früher media lapsos *via* victoriae; könnte auch ganz gut me*dia via* lapsos v. geschrieben werden. — 12, 6 ist vor tamen das Zeichen der Corruptel gesetzt. — 22, 6 proelium *itera*vit; in der 1. Aufl. stand irrthümlich pr. *integra*vit. — 24, 9 quanto maxi*mo* poterat cum tumultu (hier nach jüng. Hdschr. schon von Gr. gefordert); s. oben c. 10, 10. — 25, 5 wird audierint Emend. Rupertis genannt. — 27, 8 consul*es* . . . consistunt mit Aldus; s. Em. 181. — 29, 3 altero consule . . . persequente. — 29, 10 traditur inde, dictu (die gleiche Interp. auch bei Wfsb.[4]). — 31, 2 ist das hdschriftl. Cluvia*ni* statt Cluviam in den Text gesetzt (Wfsb.[4]). — 31, 3 oppugnatione Cluvia*ni* nach eig. Verm. (Wfsb.[4]). — 31, 7 wird die Athetese von pars auf Mühlmann zurückgeführt. — 32, 10 'fort. scr. nocte utroque, om. *ab*; Em. 183'. — 33, 6 'fort. scr. et longinquitate potesta*tis* dominantem, Em. 183'. — 34, 6 'prob. Wsb. postre*mum*'. — 34, 14 'codd. eius quo quaerebat; fort. scr. eius *de* quo quaerebat'. — 40, 4 'fort. cum Listovio scr. non cael*ato* auro'. — 41, 1 Deci*us* collega datur mit der ed. Frob. 1531. — 41, 3 Alfaternam, *cum* pacem petentes . . aspernatus *esset*, oppugnando nach eig. Verm.; vgl. Em. 184. — 41. 5 'fort. scr. Tarquinien*ses*, Em. 185'. — 42, 3 wird abdicarit eine Aenderung Rupertis genannt. — 45, 12 rerum ver*tit*, est audita nach eig. Verm.; s. Em. 185. — 46, 9 ac *de* sede honoris auf den Vorschlag Siesbyes (vgl. Em. 185).

Buch X, 2, 15 'prob. Crev. quotannis sollem*ne* cert*amen*. . .

exercetur'. — 6, 11 id quod olim speraver*int*, wie Wfsb. mit den Hdschr. im Text beibehalten hatte. — 7, 9. 10 insignia adicere, *ut* qui Jovis... ascenderit, is conspiciatur.. caed*ens*.. capi*ens*? Vgl. Md. Em. 189. — 7, 11 cuius *in* imaginis titulo mit Wsbg. — 8, 6 'scrib. vid. cum edd. vett. nobilitat*is*; aliter enim dativus ponitur addito verbo'. — 8, 6 ist die Variante Attium (so noch Wfsb.[4]) vergessen. — 14, 8 für tempore ipso verweist Hsgb. auf Nep. Pelop. 2, 5. — 19, 18 wird die Ergänzung von et duces auf F. C. Wolff zurückgeführt. — 20, 8 nullo inter *ullos* consensu nach eig. Verm.; s. Em. 192. — 22, 1 praeroga-ti*va* wird Aenderung Creviers genannt. — 22, 5 quam*que* prope ultimum mit Siesbye. — 23, 5 paenitere, vero gloriaretur, doch mit dem Zusatz: 'fort. scr. *ex* vero', wie die 1. Ausgabe im Text hatte; vgl. Em. 193. — 24, 3 'prob. Listov: ut ad sortem *rem* revocarent'. — 28, 17 'prob. Wesb. ac Gallorum *et* Samnitium'. — 30, 5 peditum trecenta triginta milia (Md. schreibt natürlich millia) mit Hertz. — 31, 8 ter*ra* multifariam pluvisse mit C. F. W. Müller (Wfsb.[4]). — 33, 8 quam res *erat* mit P und jüng. Hdschr. (Wfsb.[4]). — 34, 1 opere, [ac] vineis demum. Das ac ist getilgt auf Vorschlag Siesbyes; vgl. Em. 194. — 35, 10 'prob. duo codd. recc. nudus atque iners'. — 35, 14 *di* bene verterent; facerent (Wfsb.[4]). — 36, 7 obstitit prope *ef*fuse (effuse schon Wfsb.[3], jedoch ohne prope); s. Md. Em. 194. — 37, 9 aieb*ant* mit alten Ausg. — 38, 6 'fort. scr. ex libro vetere linteo *t*ecto. Em. 195'. — 38, 12 die Aenderung nominati wird A. Perizonius zugeschrieben (Wfsb. nominati sunt, was gleichfalls probabel ist). — 38, 12 consaepti, *in* quo nach Freudenberg und Wesenberg (Wfsb.[4]). — 39, 6 perferebatur, inde in altera R. c. (s. Md. Em. 195). — 40, 8 quanto maxi*mo* posset moto pulvere wie c. 29, 9, s. oben VIIII 24, 9. — 41, 5 *cum auxili*aribus cohortibus nach eigener Verm. (cum schon H. A. Koch); s. Em. 196. — 41, 11 'prob. duo codd. recc., Wesb.: equi*tem* eques sequitur'. — 43, 9 'prob. Weissb. *in* medio'. — 44, 6 'Scr. *de* Samnio, Em. 198'. — 47, 2 lustrum *inde* vicesimum (Wfsb.[4]) mit einigen jüng. Hdschr. auf Anrathen Huschkes und Mommsens im Hermes I S. 129.

5) **Titi Livii ab urbe condita liber XXII. Für den Schulgebrauch erklärt von Eduard Wölfflin. Mit einem Kärtchen. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner 1875. 99 S. 8. Vgl. A. Zingerle, Ztschr. f. d. österr. G. 1876 S. 426fg.**

Vorliegende Ausgabe, zu welcher des Verfassers Schrift 'Livianische Kritik und Livianischer Sprachgebrauch' gewissermaſsen als kritischer Commentar hinzugehört, ist in Anlage und Ausführung der 1873 erschienenen Bearbeitung des XXI. Buches[1])

[1]) Vrgl. Jahresber. I S. 68 fg. F. Friedersdorff im Phil. Anz. 1875 S. 519 äufsert sich bei Gelegenheit einer Anzeige der Wölfflinschen Aus-

ziemlich ähnlich. Wir begegnen auch hier zahlreichen Abweichungen vom Text der Weifsenbornschen Ausgabe (5. Aufl. 1872) und einem in mehrfacher Hinsicht eigenartigen Commentar.

---

gabe des XXI. u. XII. Buches des L. dahin, dass XXI 8,5 prociderant abzuweisen und wahrscheinlicher *cum* tres deinceps turres . . . procideru*nt* zu lesen sei; dies hat viel für sich, doch schlage ich vor, alsdann auch das folgende crediderant, dem zu Liebe ich mit Wfl. prociderant zu ändern geneigt war, ins Perf. zu verwandeln. — 10,9 verwirft auch er das Madvigsche dii homines. — 22,2 wird die Streichung des eum hinter firmatque gebilligt, doch Wfl's. Vermuthung eam verworfen. — 27,7 wird ex loco *praedicto* für das erträglichste erklärt. — 52,2 schlägt Fr. vor: et equestri proelio uno et vulnere suo minutus, so dass das et der Hdschr. (vor minutus) nur an falsche Stelle gekommen wäre.

Ich kann es mir nicht versagen, bei Gelegenheit dieses Nachtrags zur Kritik des XXI. Buches des L. auf die tüchtige Arbeit eines schwedischen Gelehrten hinzuweisen, welche mir soeben zu Gesicht gekommen ist: Titi Livii ab urbe condita liber XXI. Med förklaringar af A. Frigell. Upsala 1871. Akademiska boktryckeriet, Ed. Berling, eine Ausgabe ad usum scholarum, welche von S. 1—52 den blofsen Text, dazu S. 52—56 eine annotatio in lateinischer Sprache giebt; gesondert alsdann 72 Seiten Förklaringar till Titi Livii ab urbe condita of A. Frigell. Uspala 1871. A. b. Ed. B. Abgesehen von dieser äufseren Einrichtung verdient die Ausgabe besonders wegen der annotatio Beachtung; denn Frigell ging nicht ohne gutes Rüstzeug an die Arbeit, wie man schon aus den wenigen, aber inhaltreichen Worten der kurzen Praefatio Andreae Frigellii ersehen kann: in hoc libro Livii percensendo ita versatus sum, ut . . codices optimos, ex quibus Puteaneum et Colbertinum ipse contuli, fideliter lustrarem.

Der Text ist der Madvigsche, doch verzeichnet Fr. 38 Stellen, an denen er die Weifsenbornsche Lesart vorgezogen hat. Diese hier aufzuzählen, würde zu weit führen; es finden sich aber einige eigene Versuche hinzugefügt, welche nicht unerwähnt bleiben sollen. 27,3 bietet der Colb. adoriatur ab tergo *hostes*. — 27,7 hält er an prodito fest: 'profecti ex castris prope Rhodanum positis non solum transisse se, sed etiam haud procul sese abesse significant *ex loco*, *qui fumo proditus est*', was sehr we nig einleuchtet. — 38,9 will er im Einklang mit Caesar Seduni *et* Veragr schreiben (was möglicher Weise richtig ist) u. nomen nor*unt*. — 40,10 hat Colb. rel. ext. hos*tis*, non hos*tem* ha*be*tis, nicht habebitis, wie Alschefski angiebt; habetis, wie auch der Med. hat (statt hostis bietet dieser aber hostium) empfiehlt sich sehr (vgl. VIIII 23,9; XXI 54,3). — 43,11 hat er mit Unrecht aus dem Put. incl*y*ti aufgenommen. — 44,6 schlägt er vor: Ad Hiberum est Saguntum? in Frageform: 'modestiore modo admonentur Romani, quod ipsi de termino bellandi statuissent, id ad Saguntinos minime pertinere'; s. hierüber weiter unten. — 44,7 schreibt er: et inde *si* cessero; vrgl. aber Jahresb. I 75 Anm. II 281. — 45,8 dex*tra* nach dem Put.; vrgl. Wfl. zu d. St. — 49,7 schreibt er ansprechend: et circa civitates a praetore missi nach deutlichen Spuren des Put. (et circa praetore a civitate missi). — 50,8 ornatam armatamque. — 52,2 vermuthet er: et vulnere suo *commonitus* trahi rem malebat ohne grofse Wahrscheinlichkeit (Put. hat eiminutus, Colb. eminutus). — 52,11 folgt er Alsch. und schreibt auf Veranlassung der 2. Hand im Colb., welche romanorum statt romanos (Put. Colb.) hat: maior tamen *quam* hostium Rom*anorum* fama victoriae fuit; er vergleicht XXII 21,3 wo im Put. u. Colb. socios statt sociorum sich findet. — 54,9 potentia esse*t*; gut. — 56,1 *ac* prope statt des gewöhnlichen *et* prope. — Ebend. schreibt er fugam, *quo* novus terror additus Romanis, indem er das quoque des Put. und Colb. als Dittographie auffasst, was sich hören lässt. — 59,7 hält er an saeva aut fest: 'ob sensum negantem 'aut' non 'et' sequi oportebat'; vrgl. Wfl. Hermes 1874 S. 362. — 60,4 endlich

Was zunächst den Text betrifft, so hat Wfl. die Mehrzahl seiner in oben genannter Schrift zuerst vorgetragenen Emendationen in denselben aufgenommen (viele hatte inzwischen auch Wfsb. adoptiert); daneben aber hat er sich nach dem Vorgang Madvigs und anderer Gelehrten noch an einer weiteren Reihe von Stellen zu Aenderungen veranlasst gesehen: überall verfährt der Hgb. mit Sachkenntnis. Ich gebe Wfl.'s Abweichungen von Wfsb. der Reihe nach. — c. 1,1 iam ver adpetebat; *ita*que Hannibal; so Wfl. überzeugend unter ausführlicher Begründung L. Kr. 5; von Md.[2] und Wfsb. aufgenommen, bei letzterem aber als von Laur. Valla herrührend bezeichnet, was wohl irrthümlich ist, da nach Htz. u. Wfl. von Valla cum statt itaque geschrieben wurde. — 1,2 Galli . . postquam . . vid*ere*, verterunt (L. Kr. 6); der von Wfsb. festgehaltene Conjunctiv viderent kann vor Wfl's Gegengründen schwerlich bestehen, auch ist die Erklärung der Corruptel, welche Wfl. giebt, so ansprechend, dass man videre dem in jüng. Hdschr. befindlichen viderunt vorzuziehen nicht anstehen wird (Md.[2]). 45,8 ist Wfsb. der Argumentation Wfl.'s gefolgt und hat tenu*ere* geschrieben (so auch Md.[2]; tenuerent Put.), ohne freilich die Lesart im Anhange als Conjectur Alschefskis zu verzeichnen; 49,12 dagegen hat er aus der nämlichen Verschreibung des Put. obru*ere* herzustellen (so Gr. Md.[2] Wfl.) verschmäht. — 1,17 wird *et* vom Hgb. hinter fieret eingeschoben; paläographisch leicht, nach dem Sprachgebr. des L. und wegen XXI 62,7 wahrscheinlich (Md.[2]). — 2,2 per paludes Wfl., sicher richtig. — 2,3 et omne veterani robur exercitus nach guter Ueberlieferung (Put.), welche erat nicht hat. — 3,9 signumque . . cum dedisset; dazu im Comm.: 'ded. unsichere Ergänzung, viell. *proposuisset*'; so hat Md.[2]. — 3,13 gegen den Put. obtorpuer*int*; der auch nach meinem Gefühle sehr empfehlenswerthe Plural wird durch den Colb. geschützt. — 4,4 ist aufgenommen haut dispectae insidiae, eine Emendation, welche vor Tittler (s. Jahresber. I 92) schon von Nic. Hell (observ. Livianae Marburg 1870 S. 20) vorgeschlagen ist. — 7,3 ist utrimque nach Perizonius eingeklammert als aus der folgenden Zeile anticipiert; vielleicht richtig, doch lässt sich utrimque wohl auch an erster Stelle erklären. — 8,6 praetor (von Wfsb. aufgenommen; s. L. Kr. 13) wird von Friedersdorff beanstandet; Md.[2]: populo *non consulto senatus* creare . . — 9,2 haut [minus] prospere; vrgl. Jahresber. II 265. Friedersd. hält an haut nimis prospere fest, was nach VIII 4,5 allerdings möglich ist. Meine a. a. O. aufge-

will er clementiae *indulgentiae*que ergänzen, indem er ausführt, dass bei solchem Ueberspringen eines Wortes das erste von zweien ausgelassen zu werden pflegt, wenn die Worte in gleicher oder ähnlicher Weise beginnen, dagegen das zweite, wenn die Endungen gleich sind. Dies ist an sich ja ganz einleuchtend, aber dass es nun auch jedes Mal so und nicht anders zugegangen, kann wohl nicht behauptet werden. Wfsb. will facilitatis oder lenitatis oder iustitiae vor clementiaeque einsetzen; vrgl. Jahresb. I 76.

stellte Conjectur haud *satis* prospere (vgl. auch X 20,8. XXXII 4,6. Cic. de or. I 123) hat eine sehr erwünschte Bestätigung durch Pauly in der Ztschr. f. d. österr. G. 1876 S. 261 erfahren, von welchem kurz vor mir dieselbe Vermuthung unter Anführung derselben Parallelen veröffentlicht ist. — 10,2 sicut velim eam salvam, servata erit; gut begründet, doch würde ich Haupts Emendation vollständig gelassen haben (wie Htz.), da in der Hdschr. zwischen eam und salvam etwas gestanden zu haben scheint. Wfl. hat das esse wohl absichtlich verschmäht, da er im Commentar sagt: 'sicut . . hergestellt auf Grund der Redensart rem p. salvam velle (ohne esse) c. 50,9' u. s. w.; aber unter den angeführten Stellen befindet sich III 38,2: ut equites, qui salvam rempublicam vellent *esse*, ex equis desilirent. — Ebend. ist der Satz tum donum (so statt datum donum) duit populus Romanus Quiritium hinter Gallis sunt, qui cis Alpes sunt gestellt; sowohl Md.'s Aenderung tum, wie die auch von Htz und Md.[2] nach Lipsius und Gr. vorgenommene Umstellung sind durchaus zu billigen. — 11,1 quotve; dazu: 'viell. quotque' (so Md.[2]); doch s. Wfsb. — 12,4 victos tandem [quos] wie Md.[2]; ich komme weiter unten auf die Stelle zurück. — 12,5 Flaminii Semproniique; wenn der Gen. vor dem Dat. den Vorzug verdient, wie auch ich glaube, demnach Sempronioque eine Verwässerung der Abschreiber ist, so entwickelt sich unter der Annahme, dass das s in Flaminis dem Anfangsbuchstaben des folgenden Wortes seine Entstehung verdankt, die Schreibung: Flami*ni* Sempro*ni*que; vrgl. c. 42,9. 44,5 u. s. w. — 12,6 novi dictatoris mit Gr. (Md.[2] Htz.); entschieden das beste. — 13,1 ducem, 'vielleicht dictatorem, obschon das Wort selten abgekürzt wird': mir bedenklich, eher noch könnte man das Wort Romanum (oder Romanorum: Pauly a. a. O.) in den Text setzen, was Wfl. in der Anm. als einen Zusatz bezeichnet, den man erwartet. — 13,4 monitos [ut]; ut, das sicher an dieser Stelle falsch ist, wird besser gestrichen als etwa umgestellt. — 14,1 seditio accensa mit Lipsius (Md.[2], Htz.), was auch ich in den Text gesetzt haben würde. — 14,4 vermuthet Friedersd. spectatum*ne istuc* oder spectatum*ne ista huc*, wogegen ich annehme, dass SPECTATŪNE schon früh zu SPECTATŪME verschrieben war, so dass es für den Schreiber nahe lag, in dem Schluss-E die in Minuskel übliche Abkürzung von est zu wittern. — 15,5 ist hinter Numidas nicht vidit, wie bei den meisten Hsgbb., sondern prospexit auf Vorschlag von Heräus eingeschoben; sehr passend, doch zweifle ich, ob nicht prospectavit der gewöhnliche Ausdr. gewesen wäre, wie XXIII 47, 3. vergl. Jahresb. I 103[1]).

[1]) Auch circumspectare ist nach meinen Beobachtungen viel häufiger als circumspicere, wie z. B. an allen 5 von Wfl. zu XXII 13, 7 citierten Stellen circumspectare gefunden wird; ähnlich scheint es mit inspectare zu sein.

— 15, 7 ad castra prope ips*a*; ipsa (so auch Md.[2]) ist sicher zu schreiben, fraglich aber, ob nicht mit Wfsb. das ipsum in ipsa eum aufzulösen ist. — 15, 10 ist rursus mit J. H. Vofs eingeklammert, obwohl der Commentar das Wort nur als verdächtig bezeichnet und eine Erklärung für dasselbe bietet; diese allerdings ist nicht nach meinem Geschmack, lieber streiche ich rursus (Md.[2]) unter Annahme der L. Kr. 16 angenommenen Verschreibung und Verbesserung. — 16, 4 per horridas getrennt (mit Md.[2]), im Comm. gut begründet. — 16, 7 ohne Lücke praeligantur unter Streichung des que nach jüng. Hdschr. (Md.[2]). — 16, 8 schreibt Wfl. richtig nocte, dagegen id armentum accensis cornibus bezeichnet er als auffallend und störend. An id armentum kann ich keinen Anstofs nehmen, weil die duo milia ferme boum effecta zunächst auf e i n e ungeheure Rinderheerde hinweist, die erst bei Ausführung des erhaltenen Auftrages von Hasdrubal in mehrere Theile zerlegt wurde; accensis cornibus dagegen wäre geradezu verkehrt, wenn das ad montes agere bedeutete: vom Lager zu den Bergen hintreiben; das scheint aber der Zusatz super saltus insessos nicht zu gestatten. Fassen wir jenen Ausdruck daher als einen allgemein gehaltenen statt ad angustias montium oder dgl., so kann auch jenes accensis cornibus gehalten werden. Allerdings bleibt der Verdacht bestehen, dass an dieser kritisch ganz unsicheren Stelle vielleicht auch accensis cornibus unecht sei; denn es wäre auffallend, wenn L. sich zweimal und so nahe hinter einander diese kühne Verbindung gestattet hätte; ausserdem ergiebt sich aus primis tenebris, wie die Hdschr. vor nocte haben, dass § 8 aus dem folgenden Abschnitt glossiert ist. — 18, 2 *su*pervenisset (Gr. Md[2]), was sich sehr empfiehlt, aber nicht nöthig ist, da sich pervenisset, wie Wfl. selbst sagt, ganz wohl erklären lässt. — 19, 3 tradit: 'vielleicht tradidit'. — Ebend. navis statt navibus mit Md. unter guter Begründung. — 19, 10 evehuntur mit Gr. Md. Htz. — Ebend. *ac* praepropere (Dr. Md.). — 19, 11 temptata ohne et (Gr. Md.), wodurch der Ausdruck gefälliger wird. — 20, 4 profecti statt provecti nach jüng. Hdschr. (Md.[2].). — 20, 6 ist das ergänzte erat hinter sparti gesetzt, womit ich vollkommen übereinstimme (Md.[2]). — 20, 7 praelecta est ora (Md.[2] Htz.: praelectast ora); sicher richtig schon wegen des folgenden transmissum. — 20, 10 heifst es übereinstimmend mit Wfsb. u. Md.: inde flexa retro classis reditumque in citeriora provinciae, quo omnium populorum, qui Hiberum *ac*colunt, multorum et ultimae Hispaniae legati concurrerunt. Die Unhaltbarkeit der von Heerwagen vertheidigten und auch von Htz. beibehaltenen hdschr. Lesart *in*colunt hat Wfl. L. Kr. 18 klar dargethan. incolunt ist völlig unmöglich, nur accolunt kann vom Anwohnen gesagt werden, und daher ist dies accolunt nach dem Vorgang Gronovs von den übrigen Herausgebern allen in den Text aufgenommen worden. Nach XXI 2, 7, worauf Wfl.

verweist, kann nun zwar vornehmlich an die südlich vom Ebro wohnenden Völkerschaften gedacht werden, die Nothwendigkeit ist mir aber nicht klar, und im Ausdruck accolunt liegt es jedenfalls nicht. Weil nun aber Scipio gerade in die citeriora d. h. die nördlich vom Ebro gelegenen Gegenden zurückgekehrt ist, so kann es, dünkt mich, nicht ausgeschlossen sein, dass auch diese Gemeinden sich durch Gesandtschaften mit dem Römer, von dem sie Schutz erhoffen, in Verbindung setzen. Ja es scheint ultimae Hispaniae, das nach Heerwagen zum diesseitigen Spanien keinen passenden Gegensatz giebt (im andern Falle aber steht auch ultimae H. zu Hib. accolunt in keinem klaren Gegensatz) darauf hinzuweisen, dass L. an die spätere Eintheilung in Hispania citerior und ulterior gedacht hat, wonach es nur natürlich ist, wenn aus der cit. H. alle Gemeinden, aus der ulterior H. (die zumeist noch in den Händen der Punier war) und sogar aus der ultima H. viele an ihn Gesandten schickten. Aus diesen wie aus paläographischen Gründen halte ich obige Emendation für viel weniger empfehlenswerth, als die andere von Gr. vorgeschlagene und schon von Dr. bevorzugte Aenderung: omnium populorum, qui *cis* Hiberum incolunt (Ausdr. wie XXI 5, 7) und vergleiche die völlig ähnliche Stelle XXVI 51, 10: *cuncti fere qui cis Hiberum incolunt populi, multi etiam ulterioris provinciae convenerunt.* — 21, 2 Indibilis, wie der Name bei Diodor und Dion geschrieben erscheint (Md.[2]) — 21, 4 tribu*ni* mit Md. — 21, 4 adversus eos tribuni . . missi certamine, ut tumultuariam manum, fudere *momento temporis* occisis quibusdam captisque magnaque parte armis exuta. So Wfl., der Put. hat fuderemomnis. Die Verwunderung, welche Wfl. L. Kr. 6 über die mannigfachen Aenderungen äufsert, welche dem von ihm selbst a. a. O. sehr ansprechend erklärten *m* zu Liebe erdacht sind, muss dieser seiner kühnen Vermuthung gegenüber in gesteigertem Mafse Platz greifen d. h. der Ausdruck passt an sich ganz vortrefflich, aber seine Herleitung aus der Ueberlieferung entbehrt der Wahrscheinlichkeit zu sehr. Wenn man der Erklärung Friedersdorffs (S. 521), wie omnis entstanden, folgen darf, so empfiehlt es sich unbedingt am meisten, das Wort durchzustreichen; denn eines besonderen Objects bei fudere bedarf es nicht: als eine lärmende Schaar schlugen sie dieselben in unbedeutendem Gefechte in die Flucht, wobei (solche losen Hinzufügungen schon bei L., s. Wfsb. zu XXI 1, 5) einige getödtet und gefangen wurden und ein grofser Theil seine Waffen einbüsste. Htz. schreibt für das von Md.[2] beibehaltene omnis: hominibus, Wfsb[6]: 'vielleicht hostis'. — 22, 6 soller*ti* mit Md. nach der ersten ed. Frob. ohne Angabe zwingender Gründe. — 22, 13 momentum statt nomen mit Md.; s. jedoch Wfsb. zu der St. — 23, 9 pauca mit Gr. u. Md. (Put. cauca), während Wfsb. haud pauca nach eigener Verm. schrieb (so auch Htz.); ersteres wahrscheinlicher. — 24, 8 per aversa

a castris Hannibalis mit Md. — 24, 10 will Friedersd. nach dem Vorgang Anderer pars exercitus aberat streichen und lesen: iamque artibus Fabii, *iam* sedendo et cunctando. — 24, 14 vanam vor famam eingeschoben von Wfl. (Md.[2]); gut. — 25, 3 M. Me*tili*us, wie Sigonius u. And., weil der Name so bei Plutarch mehrmals erscheint, auch bei L. XXV 22, 2. — Ebend. id enim*vero* mit Md., wohl richtig, da Wfsb.'s Citate das enim an dieser Stelle nicht zu schützen scheinen; nach Hertz geht übrigens enim vero auf alte Ausgaben, id enimvero auf Wex zurück. — 25, 6 in custodi*a* habitum (Md.). — 25, 12 *et* magistro; diese Einfügung des et nach referret (Md.) empfiehlt sich mehr als die Anhängung von que (Wfsb.) — 26, 7 senatusque consulto wie Wfsb., doch fügt Wfl. hinzu: 'richtiger wohl Md. mit Lipsius: senatus; vgl. XXI 51, 5'. — 28, 11 *in*crescente certamine statt *ut* cr. c. Wfl. (Md.[2]); das ut erklärt Wfsb. selbst für nicht ganz passend. — 29, 11 arma *ac* dexterae nach Md.; das Asyndeton wäre auffallend, übrigens würde ich es sonst nicht mit Wfsb. als eine bei Gegensätzen gewöhnliche Erscheinung, sondern mit Wfl. nach Analogie von viris armis als alterthümliche Formel erklären. — 30, 9 eam vor famam als Dittographie mit Md. getilgt (Htz.). — 31, 10 territa *tertia* iam clade civitas: eine sehr ansprechende Conjectur von Lentz. — 31, 11 ut qui pro dictatore *creatus esset*, *dictator fuisse* crederetur von Wfl. auf Grund einer älteren Vermuthung Wfsb.'s ergänzt unter der Annahme, dass der Schreiber von creatus auf crederetur gesprungen sei. Sehr hübsch und der Stelle durchaus angemessen; paläographisch werden wir der Stelle vielleicht noch mehr gerecht, wenn wir umstellen: ut qui pro dictatore *creatus esset*, *fuisse dictator* crederetur, so dass das Auge des Abschreibers, nachdem er dictatore geschrieben hatte, sogleich zu dem auf dictator folgenden crederetur übersprang. — 32, 1 quod reliquom auctumni erat mit Md. (Put. quom); dieselbe Form reliquom hat Put. auch c. 15, 1 u. 21, 1[1]) (an der ersten Stelle hat Wfsb. reliquum festgehalten). — 32, 3 ni sibi . . . abeundum timuisset Wfl. Dies halte ich für eine unmögliche Construction und schliefse mich Friedersdorffs Ansicht an, welcher Md.'s Aenderung für die beste Herstellung erklärt. — 32, 5 ist Wfl. geneigt, die Worte capite atque arce Italiae für ein Glossem zu halten, zu dem die Erinnerung von XXI 35, 9 Veranlassung gab. Dies wie die sonstigen dafür angeführten Gründe sind meines Erachtens nicht stichhaltig: der überladene Ausdruck ist im Munde dieser Neapolitaner nicht unpassend und vielleicht von L. beabsichtigt. — 33, 5 profer*ri* mit Md. Htz. — 33, 6 longinqu*ae* im Anschluss an den Colb. mit I. H. Voss (Md.[2]); gut. — 35, 1 schreibt Wfl.

[1]) Daneben hat Put. die Form relicum z. B. c. 51, 1. 59, 4. XXXIIII 2, 9. XXXIIII 22, 3; auch an obiger Stelle corrigiert die zweite Hand relicum, ohne dass man ihr (und der Uebereinstimmung von CM) folgen müsste.

duobus *nobilium* familiarum plebei, wobei er die Aenderung nobilium statt nobilibus iam selbst als eine unsichere Vermuthung bezeichnet. Unsicher ist die Erklärung der Corruptel, welche Wfl. giebt, allerdings, aber nicht unwahrscheinlich, die Aenderung selbst jedenfalls nothwendig, wie es mir scheint, wenigstens was den Genetiv als solchen betrifft (dieser schon bei Freinsheim und Crevier); denn abgesehen von der eigenthümlichen Stellung des iam, auf die ich aber kein grofses Gewicht legen möchte, ist familiarum plebei eine auffallende Verbindung, die Zusammenstellung duobus nobilibus familiarum plebei (Md.[2]) statt duobus plebeiis familiarum nobilium (so IIII 54, 3. XXXVIIII 40, 3) für mich geradezu unglaublich. Aus diesem Grunde ziehe ich Wfl.'s Lesart der Wfsb.'schen vor. Ganz emendiert ist die Stelle aber auch so nicht; es ist vielmehr zu lesen: duobus nobi*lium*[1]) familiarum pleb*eis*, weil dies 1) der scharfe Gegensatz zu tribus patriciis fordert und 2) im Colb. zu lesen ist: plebei', was ich als plebeis (oder genauer plebeiis)[2]) auffasse; vgl. Wfl. im Hermes 1874, VIII S. 363 über die Schreibung des Wortes paludes (L. XXII 2, 2) im Put.; plebei und plebeis ist bekanntlich die stehende Schreibweise in den guten Hdschr. (Put. Colb. Med.); s. Kühn. S. 25. — 36, 7 Cae*diciis* mit Böttcher, was einleuchtet. — 37, 13 quae . . in Sicilia er*at* mit Md. nach jüng. Hdschr. — 38, 2 sind die von Wfsb. als Interpolation eingeklammerten Worte iussu consulis . . abituros mit Crevier und Md. beibehalten, aber hinter fuerat gestellt. — 38, 4 *re*petendi statt petendi mit Crevier, 'oder sumendi aut ist als Glossem zu tilgen': ersteres vozuziehen. — 38, 8 ab urbe mit Med. zweiter Hand (wie Htz.). — 38, 13 *et* sua sponte mit Gr. und Md. — 39, 3 claud*ente re* publica mit Md. nach Ussing. — 39, 16 neigt auch Wfl. zu der von Htz. aufgenommenen Lesart Vallas sedet! ne, wogegen mir die Partikel sed unentbehrlich erscheinen will. — 39, 17 quidem *de me* gloriabor gut mit Alschefski (Md.[2]). — 39, 18 *si* mit Md. vor adversus eingesetzt; Wfsb. stellt *si* vor satis, während es hinter satis hdschr. überliefert zu sein scheint; s. Htz. — 39, 19 numquam: *vanam* gloriam qui spreverit, veram habebit. So Wfl. (ebenso Md.[2]) unter ausführlicher Erörterung in L. Kr. 19, wonach das Ueberlieferte ohne Hinzufügung eines Adjectivs zu gloriam nicht gut haltbar scheine; auch der Gegensatz zu verus nur vanus sein könne (so schon Muret); endlich dies Wort vor gloriam zu stellen sei, weil es nach numquam übersehen werden konnte. Ich kann

---

[1]) Ich meine, dass nobilium dem duobus assimiliert wurde, wie z. B. c. 21, 4 im Put. militum hinter tribus (Verschreibung statt tribuni) zu militibus geworden ist. iam, eigentlich ium, wird als übergeschriebene Correctur aufzufassen sein, wie z. B. II 50, 1 incursantesium nichts anderes ist als
ium
incursantes.

[2]) XXII 15, 5 hat der Colb. urb' = urbis; 35, 7 null' = nullis.

an der Ueberlieferung keinen Anstofs nehmen; wäre das veram allein unhaltbar, was ich nicht zugeben kann, so würde mir im Munde des Fabius die Mahnung weit passender erscheinen, Paulus sollte nicht blos die vana gl. (die wohl jeder verschmäht), sondern die gloria überhaupt verschmähen, auf dass er sie um so sicherer und vollständiger erlange. Da nun aufserdem die fraglichen Begriffe vana gloria und veritas unmittelbar vorhergehen, so dass jeder weiss, was Fabius meint, so könnte noch eher ein Glossem statuiert und gelesen werden: gloriam qui spreverit, habebit; allein meiner Meinung nach ist Alles in Ordnung. — 40, 3 *sed* si mit Md. — 40, 4 cum dignitates deessent, doch von Wfl. selbst in seinem Jahresb. S. 750 verworfen und dafür cum dignit*as* dees*set* empfohlen (Md.[2]). — 41, 7 per convallem medi*am* mit Md. — 44, 5 neigt Wfl. dazu, mit Md. nach Wesenberg um des symmetrischen Satzbaues willen zu schreiben: Varro *Paulo* speciosum . ., was sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich hat. — 44, 7 vermissen wir Angabe, ob tam vor prompta im Put. gelesen wird (Wfl.: tam in guten Hdschr.; bei Htz. stehen sich zwei contrastierende Angaben gegenüber); darnach entscheidet es sich, dünkt mich, allein, ob es aufzunehmen ist oder nicht. — 45, 4 id vero *adeo* indignum (Md.[2]); adeo ist von Wfl. eingeschoben wegen des folgenden ut. Die citierte Parallelstelle XXXVIII 31, 3 (vergl. L. Kr. 27) ist beweisend dafür; ich war bisher der Ansicht vero sei in adeo zu verwandeln. — 46, 4 magna ex parte von Wfl. ausgemerzt, 'kann aus dem Folgenden wiederholt sein, da nach Pol. sämmtliche Afrikaner römische Ausrüstung erhalten hatten'; sehr wohl möglich. — 46, 5 *ante alios* habitus mit Md. — 47, 5 *obli*qua fronte mit Md. nach Lipsius. — 49, 12 obru*ere* (Gr. Md.). — 50, 11 ad *sexcentos* mit Md., um die Endung anzudeuten (sehr recht!); Wfsb.: ad DC, Htz.: ad sexcen*ti*. — 51, 9 substratus im Text (Md.[2]), doch lässt sich das hdschr. subtractus vertheidigen', ist also auch wohl beizubehalten. — 54, 6 scheint mir der Put. nach Tilgung der Dittographie ei mit dem Rest deutlich auf das durch den Sprachgebrauch geforderte se certe, *si* non (Md.[2]) hinzuweisen. — 54, 11 vermuthet Friedersd. nicht unpassend conpares *aut* cl. — 55, 3 ist *et* vor per nach Md. eingeklammert; vielleicht richtig, aber wodurch bewiesen? — 55, 7 meint Wfl., dass nach curent vielleicht ut einzusetzen sei, um den störenden Wechsel des Subjects zu vermeiden; mir nicht wahrscheinlich. — 55, 8 ist egredi ur*be* (Md.[2]) geschrieben, was ich nur billigen kann, s. Jahresb. I 60. — 57, 1 statt lectis vermuthet Wfl. 'vielleicht recitatis'. — 57, 3 scriba pontificis, 'viell. pontifi*cius* nach Cassius Hemina bei Prisc. VII 294 H'; so schon Vaassen und Htz. — 57, 6 schreibt Wfl. sub ter*ra* (so die Hdschr.), Wfsb. sub terram, ebenso Md[2]. — 57, 12 redi*mendi* nach der ed. Ascens. (Md.[2]), was sich schon wegen c. 58, 4 empfiehlt. — 59, 17 sed mit Md. getilgt. — Ebend. ist a vor vobis einge-

klammert (Md.). — 60, 11 *si* ut . . *si* ut mit Md. — 60, 14 ist et vor liberi nach der ed. Frob. 1531 (Md.[2]) getilgt; wohl nicht gerade nöthig. — 60, 19 *hostes* statt milia hostes (Put.) mit Md., Wfsb. nach Haupt *tot* milia hostium: beides gleich gut. — 60, 21 *aut favisse* erump. mit Md.; etwas gewaltsam, sonst passend. — 60, 24 schreibt Wfl. *ab* orto sole, bezeichnet es aber selbst als unsichere Vermuthung, was man allerdings zugeben muss. — 60, 26 wird das auffallende Asyndeton manere, castra tutari von Md. durch Einsetzung von *et* sehr einfach gehoben; Wfl. will mit Anapher cum manere, *cum* castra tutari lesen. — 61, 2 richtig qu*i*a mit Md. statt qua. — 61, 5 primos, 'viell. primo im Gegensatz zu § 6 deinde . . alios tris'.

In der Periocha ergänzt Wfl. Z. 13 territos vor adversis (sicher richtig) nach dem Vorgang des Aldus, welcher aber territum, wie nachher militem statt milites, schreibt. — Z. 19 klammert Wfl. discrimine ein als aus der vorhergehenden Zeile wiederholt. — Z. 39 ist Optima Druckfehler statt Opimia.

2. Hinsichtlich des Commentars im Allgemeinen brauche ich nur die Worte des Herausgebers S. VI zu wiederholen: 'die Noten sind im Vergleiche zu denen des 21. Buches auf ein kleineres Mafs beschränkt und auch dem Fassungsvermögen der Schüler mehr angepasst worden'. Auf diese Weise hat die Schulausgabe nur gewinnen können, so dass bei der sorgfältigen Ausführung des Einzelnen diese Bearbeitung des XXII. Buches in höherem Mafse als die des XXI. Buches zum Gebrauch in den Schulen empfohlen zu werden verdient. Für eine neue Auflage derselben möchte ich aber doch den Hsgb. auf dies und jenes, was mir der Aenderung bedürftig erscheint, aufmerksam machen.

Zunächst wiederhole ich hier meine schon früher ausgesprochene Ansicht, dass die kritischen Bemerkungen in den Anhang zu verweisen sind. Manche von denselben wird der Schüler zwar verstehen können (z. B. 60, 26), aber nicht viele, und sicher wird ihm in dieser Beziehung am besten gar nichts zugemuthet. Wenn 12, 4 und 13, 4 ein Texteswort gestrichen ist, so muss es für den Sch. mit dieser Streichung sein Bewenden haben; ob dafür etwas anderes geschrieben oder durch Umstellung das Wort gehalten werden kann, ist für ihn ohne jede Spur von Interesse. Ebenso halte ich Variantenerklärungen in der Schulausgabe für überflüssig, besonders wenn schon thatsächlich die Athetese ausgesprochen ist (z. B. 16, 10). Worte wie 15, 1 'fälschlich inter suos, welches aus pariter verdorben ist' sind und bleiben dem Sch. ein Räthsel, wenn er sich auch noch so sehr abmüht, sie zu verstehen. Und was denkt sich wohl ein solcher bei 17, 3 'hominum, Unger luminum'? was 18, 2 dabei, dass pervenisset erklärt werden kann, ein Wort, welches er nirgends im Texte sieht? Deshalb schlage ich vor, an einzelnen Stellen Kürzungen vorzunehmen: es genügt z. B. 12, 1 diem

'wie c. 11, 3'. 24, 14 'wie' statt 'ergänzt nach'. 25, 3 'wie' oder 'vgl.' statt 'nach' hinter Metilius. 28, 11 'wie' statt 'verbessert nach'. 39, 14 rapto 'wie c. 40, 8'. 53, 3 adulescentem 'wie Pseudofrontin'. 60, 9 'die Präposition wie § 27'; an den meisten Stellen aber halte ich die directe Hinüberführung der betreffenden Notiz in den Anhang für das richtigste; dahin gehören: c. 2, 2. 3, 9. 13. 7, 10. 8, 3. 11, 1. 12, 4. 6. 13, 1. 14, 7. 8. 16, 1. 19, 3. 20, 4. 22, 18. 23, 1. 6. 24, 10. 25, 6. 26, 4. 28, 11. 12. 30, 3. 32, 3. 6. 33, 5. 35, 2. 36, 7. 38, 2. 3. 39, 20. 41, 8. 43, 11. 44, 5. 7. 45, 4. 46, 4. 49, 3. 10. 50, 12. 53, 11. 54, 6. 11. 55, 8. 59, 14. 17. 60, 5. 10. 11. 15. 26.

Die Citate sind gleichfalls erheblich verringert, und dabei hat sich der Hsgb. vorzugsweise an das XXI. und XXII. Buch des L. gehalten, was sehr zu billigen ist. Wünschenswerth scheint mir aber, dass die Citate aus anderen Büchern mehr, als es hier geschehen, ausgeschrieben werden (z. B. 43, 11 ist an ἀρϑῇ anzuschliefsen: XXXIII 7, 8 propter effusam caliginem), wogegen über Nachrichten anderer Autoren schneller hinweggegangen werden kann, z. B. 2, 2 über Strabos Ansicht, 3, 7 über die Erklärung der Polybiosstelle, 7, 13 ferunt] genügt: 'für diese Nachricht nicht übernehmen mag'; überflüssig ist wohl 9, 10 der Hinweis auf Capitolin. Max. Balb. u. 11, 5 der auf Plut. apophth. Fab.

Kleine Verbesserungen lassen sich hier und dort anbringen, z. B. 1, 1 ex hib. gehört das Citat XXI 59, 10 hinter 'später'. — 1, 2 hib. ist XXI 56, 9 zu streichen, weil dort von Scipio in Cremona die Rede ist, wo derselbe überwinterte. — 7, 1 inter p. ist XXIII 44, 4 hinter memorabilis zu setzen, weil an dieser Stelle der Wortlaut memorabilisque inter paucas gefunden wird. — Dabei werden die Worte des Schriftstellers zuweilen unnöthig abgeändert. Zweckentsprechend ist natürlich 1, 2 der Zusatz von patrem (I 53, 6), 1, 7 die Verkürzung von V 17, 2 u. A.; aber unnöthig ist z. B. 1, 9 die Umstellung multo sanguine statt sanguine multo (XXVII 4, 14) und 1, 16 die Auslassung von ex libris hinter decemvirorum (XXXVII 3, 5), und nicht zu billigen, wenn zu 1, 8 citiert wird: Cic. de div. II 36, 77 ex acuminibus auspicium totum militare est, wo es doch heifst: ex acuminibus, *quod* totum auspicium militare est, iam M. Marcellus ille quinquiens consul totum omisit. Weitere Ungenauigkeiten sind folgende: 3, 10 wird für die Häufigkeit der allitterierenden Verbindung patria et penates angeführt XXVI 50, 2, wo patriam parentesque steht. — 5, 6 imp. capti: 'gewöhnlicher facere, c. 6, 4. XXI 56, 4'. An letzter Stelle findet sich *eruptiones* factae; war dies Citat hier nun wirklich beabsichtigt, dann hätte c. 6, 8 näher gelegen. — 7, 8 ard. an.] VIII 6, 7 steht tantum ardo*ris*, nicht t. ardorem. — 8, 2 zu varie adfecit wird citiert § 3 und XXI 39, 2: an erster Stelle in adfecto corpore, an zweiter aber corpora

varie *movebat*, an beiden sollte aber die Wirkung auf den Körper durch adficere ausgedrückt sein. — 9, 10 wird dafür, dass L. in eodem statu esse, stare sagt, XXI 62, 10 angeführt; dies Citat aber (si in decem annos res publica eodem stetisset statu) gehört in die folgende Zeile als Beispiel für die Auslassung der Präposition. — 14, 7 wird zu ciebamus die ähnliche Form aus V 14, 2 angeführt, obwohl Wfl. selbst L. Kr. S. 15 das hdschr. excipiebant in *ex*ciebant (mit Drakenb.) emendiert. — 57, 12 endlich wird Sen. exc. contr. V. 7 fälschlich post pugnam Cannensem geschrieben statt *Cannensi proelio*, was um so auffälliger ist, als drei Seiten vorher (zu 55, 5) dieselbe Stelle angeführt wird, um gerade durch den Ausdruck proelium Cannense zu beweisen, dass proelium nicht blofs von unbedeutenden Treffen gebraucht wird.

In den Noten selbst wird Einzelnes künftig wohl etwas mehr ausgeführt werden müssen; gar zu knapp wenigstens erscheint mir z. B. 2, 4 cohibentem: *κωλύοντα*. 5, 5 fugientes, redeuntes: qui fugiebant, Conatus. 23, 7 'die ungerade Zahl erinnert an Valerius Antias', da der Schüler von V. nur weiss, dass er sich der Uebertreibung bei Zahlangaben schuldig gemacht hat, und auch aus der citierten Stelle XXXIII 10, 8 nur dies herauslesen, nicht auf die 249 Feldzeichen Acht geben wird; indessen dies ist unerheblich, weil ganz vereinzelt, die Kürze und Bestimmtheit in der Fassung der Anmerkungen an sich durchaus zu loben.

Was mir sonst dem Inhalte oder der Form nach an den Noten aufgefallen ist, fasse ich im Folgenden zusammen. 1, 13 empfiehlt es sich, am Ende motam *esse*, oder wenigstens motam (esse) zu schreiben. — 1, 17[1]) wird angemerkt, dass pondo Apposition sei wie XXVIII 45, 12, daneben auch indeclinabel ex auri pondo; aber auch an den beiden eben aufgeführten Stellen ist pondo indeclinabel (XXII 1, 17 fulmen aureum pondo quinquaginta. XXVIII 45, 12 coronam auream ducentum pondo, was Wfl. zu XXI 62, 8 richtig anmerkt). — 2, 1 placandis Romae dis habendoque dilectu] 'Romae in die Mitte gestellt, weil zu dem zweiten Ablativ ein weiterer Begriff vorschwebt'. Aber habendo dilectu ist ein zweiter Dativ (vgl. Neue I 367), abhängig von dat operam; ganz ähnlich VIIII 5, 6 tempus . . statutum tradendis obsidibus exercit*u*que inermi mittendo. — 3, 1 de p.] das Citat aus Vitruv gehört in den Anhang. — 7, 12 cerneres] empfiehlt sich der Zusatz 'Coni. potentialis der Vergangenheit'. — Zu 9, 7 quo die könnte verwiesen werden auf XXI 5, 1. — 10, 6 antidea] deutlicher wird die Anm., wenn geschrieben wird: 'vergl. reditus, seditio, welche aus re und se mit ire zusammengesetzt sind'. —

[1]) Dass die Note ganz verdruckt sei, hebt Wfl. selbst hervor in Bursians Jahresb. 1874/75 S. 750.

11, 8 'bis zum 46sten Lebensjahre'. — 14, 12 hätte auf die Stellung des Fragepronomens utrum bei vorhergehendem quid? hingewiesen werden sollen; vergl. Seyffert schol. lat. I 47. — 22, 1 besser: 'deutet an, dass das Commando, welches Scipio jetzt übernimmt, ihm ursprünglich zugedacht war'. — Ebend. 'wozu § 2 ingens besser passt' würde ich streichen, wenigstens den Comparativ 'besser'. Der Schüler wird sich überhaupt schwerlich überzeugen, dass 30 Schiffe eine classis ingens genannt werden könnte; es heifst ja auch an der Stelle: ea classis ingens agmine onerariarum procul visa. — 27, 4 genauer: 'wogegen dem Synonymum excellere in classischer Prosa dieses Tempus (Perf.) fehlt; denn es findet sich doch bei Gellius. — 29, 8 die Anm. zu in rem sit wird richtiger zu 3, 2 gestellt und hierauf zurückverwiesen. — 34, 2 ist wohl 'meist' vor 'der silbernen Latinität' zu streichen. — 36, 4 ziehe ich vor: 'folgen mehrere Acc. c. Inf. auf einander, so wird das regierende Verbum regelmäfsig' . . — 46, 4 die Bezeichnung 'Doppelconjunctiv', obwohl nicht übel, ist nicht überall gebräuchlich; daher lieber: 'sogar in Abhängigkeit von ut consecutivum'. — 50, 9 zu remp. s. v. kann auf 10, 2 verwiesen werden; dasselbe genügt 53, 7. — 58, 6 könnte für oder neben Gellius auch Cic. de off. I § 40 citiert werden. — 59, 12 . . 'römischen Gefangenen je 500 Denare'. — 60, 7 sollte die Verbindung nihil aliud nisi (welche bei Cic. ausschliefslich vorkommt) nicht unerwähnt bleiben. — 60, 13 ist die Uebersetzung von non magis quam an sich überflüssig, findet sich ausserdem schon an einer früheren Stelle des Commentars — 61, 7 'c. 6, 1; diese Form jedoch nur' . . — Sporadisch begegnen in Norddeutschland ungebräuchliche Ausdrücke und Wendungen, wie: das Schicksal werde seine Hand über Alles schlagen; wenig südlich von; Verdankung des Anerbietens; ohne Unterbruch.

Von Druckfehlern ist die Ausgabe weit mehr gesäubert als die des XXI. Buches, doch ist zu schreiben: 1, 2 rap.] c. *3*, 7. — 1, 9 Mondfinsternissen. — 3. 3 in primis getrennt wie im Text. — 3, 9 bringen'. — 19, 8 mit iubet verbunden. — 22, 7 Sclave, um Consequenz mit der sonst beobachteten Orthographie herzustellen. — 23, 4 Peri*k*les wegen Archida*mos*. — 25, 10 quam ob rem getrennt (dem Text entsprechend). — 34, 6 Hor. epist. *I* 7, 54. — 36, 7 Text fonte. — 39, 20 Text und Note: *v*anam. — 59, 14 Chara*k*ter. — 60, 11 Condicionalsatz. — Auffallend ist mir gewesen die Schreibung calligine 5, 3 Text und Anm. 6, 8 Text (ebenso Wfsb.); ferner das mehrmalige 'Virgil' (43, 9. 50, 10. 56, 8), und das stehende Jupiter (3, 11. 9, 10. 10, 2 zweimal. 14, 6. 52, 3. 60, 20); gewagt scheint mir 22, 8 'debouschieren'.

3. Im kritischen Anhange finden sich einige in den Text nicht aufgenommene Conjecturen verzeichnet u. z. von Grumme

19, 6 ut inprovidos incautosque, univers*os* simul effuso terrore opprimeret; von Heräus 17, 2 vi*ae*que angusti*as* nach c. 15, 3. — 31, 5 ad mille hominum cum *Ti.* Sempronio Blaeso quaestore amiss*um*. — 32, 3 adeoque inopia est co*arta*tus. — 34, 10 i*deo* postea. — 37, 9 ut . . class*e* in Africam traiceret. — 38, 9 qui*nam* dux, wie auch Wfl. vermuthet hat; 'die überschüssigen Silben quodne wären entstanden aus einer Variante quod dux, und in ne steckte der Rest eines übergeschriebenen nam'. Glaube, wer's kann! — 41, 1 *a* procursu. — 42, 12 cum ambitio alterius suam primum apud eos [*prava indulgentia*] maiestatem solvisset. — 49, 3 *vel* ad regendum equom. — 49, 15 et *aequata* prope civium sociorumque pars. — 54, 9 nuntia*ba*tur. — 59, 18 captiv*i*. — 60, 15 [*abalienati iure civium*] als Glossem getilgt. — 60, 22 *at enim* mit der Vulgata ergänzt. — 61, 2 exhauri*ri*.

Runde Klammern sind hinzuzufügen 19, 6. 24, 10. 28, 13. 36, 4. 49, 10. 12. 53, 3. 55, 8. 57, 6. 59, 9. — Zu 3, 1 kann auf Cic. de off. I § 40 exire de castris verwiesen werden. — 32, 6 sollte nicht auf den Commentar, sondern lieber dort auf den Anhang gewiesen werden. — '36, 7' vor Caediis hinzuzufügen. — 46, 9 wird ante alias als Lesart Gronovs angeführt, während derselbe sane et alius habitus schrieb (wie Wfsb.). — 49, 10 heisst es 'doch scheint der Vorname wegen § 7 entbehrlich', während im Commentar: 'Aemilium, wovor viell. L. ausgefallen ist'.

Der Ausgabe ist eine Karte des Schlachtfeldes am Trasimennischen See beigegeben (Copie der ital. Generalstabskarte); über die Schlacht bei Cannae 'wurde in Rücksicht auf Topographie in den Anmerkungen nichts Genaueres gegeben und die Frage für eine nochmalige Untersuchung an Ort und Stelle aufgespart'.

6) **Titi Livi ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weifsenborn. Neunter Band. Erstes Heft. Buch XXXVIIII und XXXX. Zweite verbesserte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1875. 225 S. 8.**

Mit immer gleicher Sorgfalt ist der Hgb. um die Verbesserung und Vervollkommnung seiner Livius-Ausgabe bemüht. Die letzten Jahre haben in dieser Beziehung grofse Anforderungen an ihn gestellt; mit Leichtigkeit ist Weifsenborn ihnen gerecht geworden und hat gezeigt, dass das zunehmende Alter auf seine Geistesfrische und seine Arbeitskraft ohne hemmenden Einfluss geblieben ist.

Die Revision, welche, wie immer, eine sehr sorgfältige und durchgreifende war, hat Vielem ein anderes Aussehen verliehen, auch im Text ist einiges anders gestaltet. Ich erwähne folgende Abweichungen:

XXXVIIII 1, 5 ist das hdschr. ipsis wieder in den Text gesetzt worden mit der Bemerkung: 'man erwartet eher ipsa oder

ipsa iis'; in Ordnung ist die Stelle sicherlich nicht. — 4, 5 ist durch Cursivschrift tum Fabius als Einschiebsel Murets bezeichnet und dem entsprechend die Anhangsnotiz abgeändert. — 7, 2 militibus quadragenos binos denarios divisit, duplex centurioni, triplex *in equites*, et stipendium duplex [*in pedites*][1]) dedit. — 8, 7 testamentaque mit Röver statt testimoniaque. — 14, 4 suorum *cuius*que vicem, ne quis adfinis ei nox*iae* esset. — 22, 1 religionis causa decem * adparatos; die Annahme der Lücke (eine Zeitbestimmung zu decem und vielleicht auch einen adverbiellen Zusatz zu adp. enthaltend) ist eigene Verm. des Hgbs. — 24, 9 exules venerant pulsi, quia . . . praesidio; ii non Maroneam modo. — 25, 3 cetera circa *eas* opp., früher war eas gestrichen. — 34, 5 id facile scituros esse, *si* percunctarentur ipsos Maronitas. — 42, 1 quietae res fuerant; in citeriore mit Auslassung von et vor in. — 42, 6 motis [e] senatu nach Curio, weil dieser Ausdruck gewöhnlich ohne die Präp. gefunden wird. — 54, 12 steht wieder das überlieferte iis melius fore, qui eas . . . im Texte.

XXXX 6, 1 Wortlaut unverändert, doch scheint es, dass der Verf. mit alten Ausg. venit statt advenit geschrieben wissen will; im Anhang wenigstens wird venit als aufgenommene Conjectur verzeichnet. — 6, 6 multaque vulnera *ru*dibus facta nach Gronov. — 8, 1 [cui] cum pater mit Gr. — 9, 1 quem *ru*dibus . . occiderunt nach Gr., wie 6, 6. — 11, 2 *cocta* sunt consilia nach Duker. — 12, 5 spei quicquam reli*quae* habeam nach dem Vorgang des Gelenius. — 12, 10 si illa, separata ab hac, vana . . — 14, 9 palam est. *sed* sui; sed statt et Conj. Wfsb.'s. — 16, 2 vitam *ac* mores; ac mit Duker zugesetzt. — 16, 6 ist quid e re publica esset durch Cursivbuchstaben als Einschub (schon in alten Ausg.) bezeichnet. — Ebend. non placere, *si* per deditionem Ligures recipi*at*, receptis arma adimi. — 23, 8 neque eum *se* esse. — 26, 5 negare *se* ituros. — 31, 6 *ex*pugnaturos mit Gr. statt oppugnaturos. — 36, 10 quo amplius *in* duabus legionibus (*in* mit Pighius hinzugesetzt), woran auch Wfsb. in erster Auflage schon dachte. — 38, 3 Ligures ab Anido * montibus descenderent unter ausführlicher Erörterung im Commentar. — 40, 4 *ni quid* auxilii in vobis est mit Gr. statt ecquid. — 40, 11 ist statt nullis jetzt wieder zu der Lesart der Hdschr. in illis zurückgekehrt, doch scheint im Text in * illis gelesen werden zu sollen. — 41, 3 Neapol*im* mit Drk. statt Neapolin. — 41, 7 lautet jetzt: priusquam hi consules venirent ad exercitum, qui Pisas indictus erat, praeerant A. Postumius * frater Q. Fulvii M. Fulvius Nobilior — secundae legionis [Fulvius] tribunus militum *is* erat — mensibus suis dimisit legionem, iure iurando adactis centurionibus, aes in aerarium ad quaestores esse delaturos. — 41, 9 reduxit mit Gr.

---

[1]) An dieser Stelle hat aus Versehen die Hertzsche runde Klammer in Wfsb.'s Text Aufnahme gefunden.

statt deduxit. — 41, 11 ignominiae causa mit Md. statt causa ignominiae. — 42, 12 M. Aemilius Lepidus [creatus], cum . . . — 44, 10 ludorum causa mit Md., früher in umgekehrter Stellung. — 45, 2 itaque Latinas *atrox* (so Wfsb. statt mox) subito coorta. — 46, 7 ist zum hdschr. hos etiam reconciliatione zurückgekehrt. — 47, 8 legati *di*missi (für missi) nach Duker. — 51, 4 pontis in Tiberi mit Md. statt in Tiberim. — 51, 8 sacella publicaque [sua] nach Th. Mommsen. — 52, 5 regibus subigendis * caput patrandae pacis. — 52, 6 inspectante *eopse* Antiocho; so nach Ritschl statt eos ipso. — 53, 1 vallesque *et* saltus; et mit Duker hinzugesetzt. — 54, 8 cum multa, *ut* adsolet, veritas praeber*et* vestigia sui: beide Aenderungen nach eigener Vermuthung. — 55, 4 in regiam vocari iu*be* mit Gr. statt iuberet. — 56, 10 Antigonus si *aut adfuisset* aut statim palam nach Glar. u. A. Perizonius. Im Text ist auch das zweite aut cursiv gedruckt, doch steckt dies ja im hdschr. haud. — 57, 3 (ea res) Antigonus *iam prius* cum ipso C.; iam prius eigene Conjectur statt saepe iunius. — 58, 1 ist die überlieferte Reihenfolge der Worte wieder beibehalten: contenti esse poterant aut . . . contineri. — 58, 8 sind die Klammern um Apolloniam fortgelassen. — 59, 7 *qui* in lectis erant statt quae in . . mit Duker.

Im Verzeichnis der Stellen, an denen Conjecturen aufgenommen sind, finden sich folgende Zusätze oder Berichtigungen: XXXVIIII 7, 2 ist Folgendes als handschr. Ueberlieferung verzeichnet: centurioni et stipendium duplex in pedites dedit, triplex in equites. 12. 8 ist die Notiz 'ac per se ed. Mog., ac' fortgelassen. 14, 4 cuiusque Döring, quisque. — Vor 'viderent Gr. videre', welches neu hinzugefügt ist, fehlt 14, 9. — 24, 7 fehlt alles. 24, 9 venerant Crevier, quieverant. 31, 4 fehlt. 31, 10 (doch ist 10 hinzuzufügen): sustineri Perizon., sustinere. 34, 5 scituros esse si Ald., scituros esse. 37, 15 ist achaei als Ueberl. angegeben. 41, 1 ist 'praeter . . . praetorem)' fortgelassen. 42, 1 ist hinzugefügt: et citerior Fr. 2, et in citeriore, wo aber nach Hertz das et vor in zu streichen ist. 49, 2 wird die Ergänzung profectus atque ibi statt auf Fr. 2. Htz. auf ed. Lugdun. a. 1553. Htz. zurückgeführt; genauer wäre: profectus ed. Lugd., atque ibi Htz. 54, 9 ist stelo (stello) als hdschr. Lesart verzeichnet. — XXXX 8, 2 ist jetzt richtig *de* ludicro als überliefert bezeichnet. 12, 10 separata ab hac Gel., criminosa ac: eine Aenderung, die in der Fassung wohl nicht nöthig war, da separata gut beglaubigt ist. 13, 3 ist tnategentis als überliefert hingestellt. 15, 3 ist medilata Druckfehler. 16, 6 ist 'placere nisi Mg., placerent si' fortgelassen und recipiat Bekker, recipiet hinzugefügt. 21, 5 ist als hdschr. aufgeführt: secum (cum). 23, 8 se esse Mg., sese (esse). 26, 5 se ituros Frob. 2, esse ituros (ituros se). 29, 8 ist zweimal ein m in accommodare ausgelassen. 34, 1 ist berichtigt: agrum Döring, agro, doch muss es '34, 2' heifsen. 35, 6 ist esse

Gr., esset neu hinzugefügt. 36, 11 jetzt nichts. 38, 3 ab Anido * montibus Sigon., ab Anido montibus; diese hdschr. Lesart war in der 1. Auflage zweckmäfsiger ohne grofsen Anfangsbuchstaben zusammengedruckt. Ebendas. descenderent Muret, descendere. Die Notiz 40, 11 schliefst mit prope DC. W. Drk., dann: in * illis W., in illis. 41, 7 fehlt et frater u. s. w., 41, 8 fehlt erat is u. s. w.; dafür: Postumius * frater W., postumius frater. ib. [Fulvius] Mg., fulvius. '42, 11' ist vor ignominiae causa ausgelassen. 42, 12 inde pontifex maximus W. Fr. 2, in (ante) pontificem maximum. ib. Lepidus creatus Gr. W., lepidus. 43, 1 Luna Th. Mommsen, Latina. Darnach ist Popilii verdruckt statt Popillii, wie im Text steht. 46, 12 ist zu inmortales mortales Fr. 1 hinzugesetzt 'Drk'. Zu 48, 3 ist [eos] Crev. angemerkt, ohne dass sich dasselbe im Text fände; vermuthlich ist das eos im Anfang des § 2 gemeint. 49, 1 ist hinter depopulandam Gr. das 'Mg.' ausgelassen. 51, 2 ist inseruerunt Douiat. geändert. 52, 5 subigendis * caput Fr. 1. Mg., subigendis caput. 55, 8 ist vor 'Mg.' eingesetzt: 'Muret' 56, 9 steht Dkr. wohl statt Drk. 57, 3 ist [ea res] Hz., ea res ausgelassen, obgleich im Text dasselbe gelesen wird wie früher. 58, 1 sind die Worte 'sed ib., et' ausgemerzt. 58, 8 ist hinter hominum in Dardaniam quo W. der Zusatz 'Mg.' unterdrückt. 58, 9 ist hinter dum firmaret res jetzt Fr. 2 statt Gel. geschrieben. 59, 8 jetzt: lanxque Gisb. Cuper, lanaque. ib. adposita Sig., opposita.

Der Commentar hat an äufserem Umfang nur wenig (220 S. statt 214), an innerer Güte aber aufserordentlich zugenommen: kein Blatt, auf dem nicht die nachbessernde Hand des Herausgebers gespürt würde. Auch die Typen, die beim Satz dieser erklärenden Anmerkungen Verwendung gefunden haben, sind gefälliger als die früheren, wogegen die Correctheit des Druckes hinter der in der ersten Auflage zurücksteht.

7) Von ausländischen Bearbeitungen des Livius oder auf ihn sich beziehenden Abhandlungen verzeichne ich (nach Müldeners Bibl. philolog.) folgende Titel:

Livius, books I—X. With introduction, historical examination and notes by J. R. Seeley. Book 1. London, Macmillan. 200 S. 8
— the twenty first book. With explanatory and grammatical notes and a vocabulary of proper names. Edited by Thos Nash. London, Longmanns. 140 S. 12.
— by Lucas Collins (Ancient classics). Blackwood and Sons. 190 S. 12.
— history of Rome. Book 21. Literally translated. Cambridge, Hall. Whittaker. 68 S. 12.
— Conciones sive orationes ex T. Livii, Sallustii, Taciti et Q. Curtii historiis excerptae. Choix nouveau. Texte revu . . . par Fr. Duebner. Paris, Lecoffre 557 S. 18.
— H. Taine, Essai sur Tite-Live. Nouvelle édition. Paris. Hachette.
— I primi quattro libri del volgarizzamento della terza deca attribuito a Giovanni Boccaccio, pubblicati per cura del cav. Carlo Baudi di Vesme. Bologna, G. Romagnoli. 236 S. 16.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.[1])

a) Abhandlungen.

1) F. W. Häggström. Excerpta Liviana. Adiecta est tabula scripturam codicis Upsaliensis repraesentans (Upsala Universitetes Årsskrift 1874. Philosophi, Språkvetenskap och Historiska Vetenskaper. IV). Upsaliae typis descripsit Esaias Edquist MDCCCLXXIV. 67 S. 8. Vgl. Lit. Centralbl. 1876, Sp. 325. A. Frigell, Filologiska tuistefrågor S. 38 fg.

Diese äufserst fleifsige Schrift hat es mit einem auf der Universitätsbibliothek zu Upsala befindlichen Liviuscodex des XI. Jahrhunderts zu thun, welcher die erste Dekade enthält. Die Hdschr. ist schon früher von mehreren Gelehrten berücksichtigt und ihre Uebereinstimmung mit dem Helmstadiensis 1 (jetzt Guelferbutanus: G) hervorgehoben worden. Verf. vorliegender Abhandlung untersucht beide Codices von Neuem und erläutert ausführlich und sorgfältig ihr Verhältnis zu einander und ihren Werth für die Kritik des Livius.

Von S. 4—47 giebt Hgst. die Collation beider Handschriften. In der sich hieran anschliefsenden Besprechung entscheidet zunächst Verf. die Frage, ob der Codex G aus U abgeschrieben sei, dahin, dass trotz vieler in die Augen springender Anzeichen für diese Annahme es wahrscheinlicher sei, dass beide auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen, einen Archetypus, welcher namentlich in der Zeilenlänge dem U sehr ähnlich gewesen sei. Aber der Schreiber des G multo plura vel ignorantia lapsus corrupit vel neglegentia omisit (S. 52); G nihil habet, quod non et melius et plenius praebeat U (S. 3). — Weiter wird die Stellung des U zum Mediceus und Parisinus ins Auge gefasst und dargethan, dass er dem P weit näher steht als dem M. Direct indessen stamme U nicht von P her, wohl aber weise manches darauf hin, dass der Archet. des P ungefähr dieselbe Zeilenlänge gehabt habe wie U[2]). P und U seien aus zwei Hdschr. geflossen, welche beide auf ein Original zurückgehen (S. 54). Hierbei zeige eine nähere Betrachtung, quam naviter ac strenue interpolandi corrigendique negotium gesserit librarius, sive, quod magis credo, is fuit unde U descriptus est, sive is qui U scripsit (S. 56). In P nun lassen

[1]) Nachträglich verweise ich auf A. S. Wesenberg, Emendatiunculae Livianae, in der Nordisk Tidskrift for Filologi og Paedagogik 1873; 'die in die 1000 zählenden Vermuthungen sind von ungleichem Werthe, und selbst die einleuchtendsten bedürfen manchmal der Nachprüfung' Wölfflin Burs. Jahresb. 1874/75 S. 754.

[2]) Da X 36, 2 die Worte prius impetus in PU ausgelassen und im § 3 hinter diversique eingesetzt sind, so schliefst Verf., dass sie vom Rande aus an eine falsche Stelle gerathen seien. Ganz gut; wenn er aber glaubt, dass wahrscheinlich auch im M die Wortfolge geändert sei, so geht er hierin zu weit, da das Hysteron proteron an sich keine gegründeten Bedenken erweckt.

sich zwei Hände unterscheiden, von denen P[1] vieles zwischen den Zeilen und am Rande verzeichnet hat, meist Gutes und, auch wenn verdorben, Spuren des Richtigen verrathend; dagegen hat P[2] neben manchen unzweifelhaften Verbesserungen vieles verschlechtert. U stimmt mit P[2] vorwiegend überein, ein consensus, welcher P[1] gegenüber leicht wiegt. Steht daher U den Codices MP an Werth nach und ist er auch minore fide etiam in iis, ubi meliora praebet, dignus quam Parisinus (S. 67), so ist er doch codicibus melioribus sine dubio adnumerandus (S. 63).

Zum Beweise hierfür giebt Verf. S. 58 fg. eine Zusammenstellung von Lesarten des U, welche (zum Theil übereinstimmend mit M) besser sind als die des P[1]. Fast alle diese Lesarten stehen in den neueren Ausgaben; ich erwähne hier diejenigen, welche sich in der Ausgabe von M. Hertz noch nicht finden. Bemerkt sei, dass an sämmtlichen Stellen mit Ausnahme von VII 2, 8 der Cod. U von P[1] und M abweicht (der hinzugefügte Stern bedeutet, dass Weifsenborn so im Text liest, das Kreuz daneben, dass sich die Lesart auch bei Madvig[2] findet): I 1, 8† condendaeque urbi. 37, 6 *† male ges*ta* res *est* (doch s. VIII 12, 6). II 23, 5 *† cum circumfusa turba *esset*. 28, 9 *† convola*vere*. 34, 5 *† sustenta*ta*. 54, 6 *† propon*at*. 57, 3 *† *tribuni consulesque*. III 2, 10 † certami*ni* (doch s. Wfsb.). 7, 5 Tuscula*no* (s. dagegen Wfsb. und Md.[2], die mit Recht dem Veronensis folgen). 8, 6 *† inde *de*missum. 37, 6 *† ob*seder*ant. 40, 12 † decem*vir* ipse. 49, 3 † conaretur. 70, 1 *† facilita*ti*. IIII 7, 4 *† ab Ardea (so auch Ver.). 33, 12 *eo*dem. 35, 4† hospi*tum*. 37, 6 hat U offenbar richtig cui ea provincia sor*te* evenit, was Hgstr. übergangen hat. Frigell S. 37 weist auf II 8, 6. VII 6, 7. VIII 1, 2 hin. 40, 3 *† compo*tes*[1]). V 1, 1*† pace alibi *parta*. 4, 2 *† mihi ipsi (so auch Ver.). 6, 1*† *par*ata. 24, 8 parte plebis, parte senatus destinabant habitandos Veios (anders *† Ver.). 41, 2 † custod*ia*. 46, 9 † ebur*neis*. 48, 1 *† utr*um*que. VI 12, 1 *† in*duc*tum. 36, 12 *† sor*te* creditum. 39, 6 *† in ac*ie*. VII 2, 8 † anno*s* (so auch M). 12, 14 *† vocifera*ri*. 17, 10 und 28, 9 *† red*iit*. 40, 8 *his* eram natus. VIII 1, 2 † *e*venit. 10, 12 *† hosti*am*. 15, 8 † extra statt dextra. 38, 11 † quis*que*. VIIII 7, 3 *† ex alto ani*mi*. 9, 1 *† nos, quo*s*. 18, 7 cernent*es*. 22, 3 † *quo* urbem. 27, 7 *† pedi*te*. 28. 7 †Ponti*ae*. X 15, 8 *† *ut* se cum Q. Fabio. 28, 12 *† vocifera*ri*. 33, 6 *† vigi*lum*que. 39, 7 in dies *ad* altera Romana castra. 43, 11 *† flam*ma* late fu*sa*. 46, 8 † coloniisque.

---

[1]) Genauer giebt Frigell in Fil. tuistefr. S. 40 die Ueberlieferung so an: compote MPF, compotae RDU, compotes ru. Den ursprungliga skriften i U (liksom i R) är compotae, men denna har sedan blifvit ändrad till compotes. In dieser Schrift giebt Fr. noch weitere Berichtigungen zu den Angaben Hgst.'s.

Ohne Werth ist der Codex, wie sich aus Vorstehendem ergiebt, also nicht, aber eine besondere Ausbeute gewährt er nur in bescheidenem Umfange. Denn auch an den Stellen, welche der Verf. einer speciellen Betrachtung unterzieht, kommt er selten über die Möglichkeit hinaus, dass die Variante des U das Richtige enthalte. Hgstr. meint z. B., dass II 45, 15 armato sibi aus U aufgenommen werden könne; allerdings muss es ja eigentlich so heifsen, aber armati ist haltbar (s. Wfsb. und Md.[2] zu d. St.). — II 47, 6 war im U 'primo' scriptum: globus iuvenum ohne unus, welches ganz gut fehlen könne. — V 39, 1 hat U: primo, 'quod non minus apte hoc loco dicitur quam primum', ebenso Frigell S. 37: 'primum' minus convenit (in den Filol. tuistefr. vergleicht er I 1, 4); für primum spricht aber z. B. VII 34, 12. XXXII 16, 8 (vgl. § 11). Cic. de or. I § 192); ebenso ist VI 31, 3 primo ohne Anstofs, für welches Hgst. primum einsetzen möchte. — VI 28, 7 will er ohne allen Grund dem U folgen und obnoxium festhalten, das in MP dem pace fälschlich accommodiert sein könne; vgl. VIIII 10, 4. — VI 32, 5 hat U exstitissent, was ihm besser scheint als der Singularis, den er dagegen VIIII 27, 2 billigt. — VI 35, 9 hat U: ne qd iubet; 'si non sola huius codicis auctoritate niteretur, facile aliquem adduceret ut scribendum putaret: ne quid iuvet'. — VI 39, 8 'magis placet': . . magistrum (so U) equitum . . dicendo; woran schwerlich gedacht werden darf. — VII 15, 1 ist das poterant des U (statt potuissent) ohne Beweiskraft. — VII 30, 4 will Verf. mit U sed *ut hi* vetustate schreiben, um einen wünschenswerthen Gegensatz zu nos zu gewinnen. — VIII 8, 9 hat U: ordinum *suorum* wie § 12: 'potest certe 'suorum' abesse, sed nihilo minus hoc (§ 12) quam illo loco'; vgl. dagegen Frigell Filol. tuistefr. S. 42: U har: in intervallo ordinum principes recipiebant (*icke* 'suorum', icke 'intervalla'). — VIII 9, 8 hat U: pro populo Romano Quiritium (nach Frigell S. 43 aber nur: pro p. r. Quiritium), wogegen MP: pro r̄. p̄. Quiritium. Hgst. meint, dass hier entweder U zu folgen, oder Gronovs Conjectur zu wählen sei: pro republica *populi Romani* Quiritium: er selbst entscheidet sich nicht. Wiederholte Erwägung der Stelle hat mich zu der Ueberzeugung geführt, dass das völlig entbehrliche, ja störende Quiritium ein Glossem sei, welches zu streichen ist, auch als Veranlassung der Aenderung in U angesehen werden muss; denn wollte man eine Hervorhebung des Begriffes re publica annehmen, so erwartete man wohl vor exercitu die Wiederholung der Präp. pro. — VIII 36, 6 hält Verf. ipse circum*iens* saucios milites, wie U und codex Rottendorfianus hat, für das Richtige. — VIIII 26, 7 erklärt derselbe sive *is* timor (U) für gut und findet in sivei timor (M) eine Spur des Ursprünglichen. — X 33, 8 endlich hat U (wie P) quam res *erat*, was Hgst. mit Recht der Lesart des M vorzieht (ebenso Md.[2]) unter Vergleich von IIII 56, 8.

X 4, 1. Auch die hieran angeschlossenen selbständigen Aenderungen des Verf. haben meinen ganzen Beifall, nämlich: VII 25, 10 rediere*at* res ad Camillum (wie I 22, 1. 32, 1. III 41, 6. VI 6, 3. VII 28, 9; ebenso urtheilt Frigell lib. Liv. S. 36); ferner VII 14, 5 (ebenso später Frigell a. a. O.) haud procul iusto proelio[1]) res *erat* (nach dem constanten Sprachgebrauch des Livius, wie z. B. VI 8, 7. 16, 6. XXIIII 28, 1. XXXV 50, 4; vgl. I 25, 13. II 48, 5. VI 42, 10); endlich X 6, 1 adver*sae* belli res: 'neque enim una tantum adversa res iis acciderat' unter Hinweis auf 13 Parallelstellen.

Bietet die Benutzung des U schon für die Herstellung des Wortlautes nicht viel sichere Hülfe, so ist dies in noch geringerem Mafse bei den Wortumstellungen der Fall, zu denen die Ueberlieferung des U auffordert. Hgst. erwähnt aus demselben I 25, 2 praesentis magis periculi; 'certe maior vis eo additur voci praesentis'. — I 27, 11 inter pugnae fugaeque consilium oppressi (wie I 14, 8). — III 67, 6 huius urbis, Verf. giebt aber selbst zahlreiche Beispiele für die umgekehrte Stellung, wie sie in MP erscheint. — IIII 7, 1 zieht er etiam foris pacem vor 'ob contrariorum inter se oppositionem'. — IIII 43, 12 billigt er de patribus ac plebe, weil der Sprechende ein Patrizier ist. — VII 8, 4 findet er die Schreibung tam vires pares (trotz I 39, 4 vere indolis regiae)[2]) hart und will mit U die beiden letzten Worte umstellen. — Ebenso entscheidet er sich mit U VIII 4, 3 für bellis propriis sumendis ponendisque; VIII 14, 1 für cum aliorum alia causa esset; VIIII 18, 18 für etiam plus eo p. s., damit etiam plus zusammenbleibe; X 35, 14 quod se quisque dignum ducerent 'magis consuetudini Livii convenit'. Möglich, dass an diesen Stellen U die ursprüngliche Wortfolge bewahrt hat, mehr als dies 'möglich' ist nicht zuzugeben; nur III 67, 6 ist allerdings wohl huius urbis zu schreiben, weil der Veronenser Palimpsest so hat.

Wir hätten dem grofsen, sorgsamen Fleifse des Herrn Häggström von Herzen eine gröfsere Ausbeute zur Belohnung gewünscht: Lob und Anerkennung verdient derselbe im höchsten Mafse.

Auf demselben Gebiete bewegt sich die gleichfalls sehr beachtenswerthe Schrift eines andern schwedischen Philologen, dessen Name auch in Deutschland mit Achtung genannt wird, nämlich

---

[1]) Bei Hgstr. der durch das folgende Beispiel veranlasste Schreibfehler: haud procul *seditione* res erat; übrigens hat auch Md.² und Wfsb.⁴ an d. St. res *erat* geschrieben.

[2]) Frigell Filol. tuistefr. S. 43 führt folgende Beispiele für die ungewöhnliche Stellung des Adverbs an: Liv. VI 34, 8. VII 38, 2. VIII 2, 5. 13, 4. X 31, 1. XXI 49, 11. XXIII 27, 4. 31, 7. XXXI 21, 3. XXXVI 30, 5. Cic. ad Att. III 10, 2. in Verr. V 48, 127. Vgl. Wölfflin zu XXI 49, 11. Ueber freie Wortstellung bei L. s. Wfsb. zu I praef. § 6. Md. Em. S. 271.

2) Dr. Andreas Frigell, Livianorum librorum primae decadis emendandae ratio. Upsaliae 1875. 40 S. 8.

Verf. hat vor nunmehr 20 Jahren eine wissenschaftliche Reise zur Durchmusterung der Caesar- und Livius-Handschriften unternommen. In vorliegender Schrift berichtet er über seine Resultate hinsichtlich der letzteren, so weit sie für die erste Dekade in Frage kommen. Frigell hat den Mediceus und Parisiensis von Neuem verglichen, den Leidensis nicht, weil er verliehen war, als Fr. in Leyden eintraf, dafür aber den Florentinus S. Marci (den er mit D = Dominicanus bezeichnet) an allen wichtigen Stellen, den Upsaliensis und drei noch gar nicht zu Rathe gezogene Codices, nämlich 1) einen Romanus (R. bibl. Vatican. n. 3329. XI. Jahrh. Buch I—X); 2) einen Parisiensis (C = Colbertinus; n. 5726. X. Jahrh. Buch VI—X); 3) einen zweiten Parisiensis (F = Floriacensis, weil vermuthlich ex monasterio S. Benedicti Floriacensis stammend, n. 5724. X. Jahrh. Buch I—X). Zu diesen 7 Handschriften kommen als 8. und 9. der Leidensis und der Veronenser Palimpsest.

Aufser diesen Handschriften hat Fr. 10 andere dem XIIII. und XV. Jahrh. angehörige gröfstentheils selbst gelesen, die ältesten Ausgaben aber sämmtlich durchforscht. In vorliegender Abhandlung wird auf diese beiden Hülfsmittelclassen nicht Rücksicht genommen.

Dass alle vorhandenen Codices, deren Verhältnis zu einander im Folgenden festgestellt und deren Wichtigkeit für die Kritik im Einzelnen sorgfältig geprüft wird, aus einem schon verderbten Urcodex stammen, wird mit IIII 24, 7 bewiesen, wo Fr. das in allen erscheinende fine alteri gegen Wfsb. und Md. mit Sigonius als Glossem aus dem Text entfernt (also liest: deposito suo magistratu, modo aliorum magistratui imposito cum gr. . .).

Näher eingehend auf den Palimpsest, bezweifelt er, dass Mms. Recht hat mit der Annahme, der Codex sei von der Thätigkeit eines Correctors verschont geblieben, giebt sodann Verbesserungen und Nachträge zu der varietas lectionum bei Mms. und zeigt, dass die gewöhnlichen Abschreiberfehler, wie das Ueberspringen von einem Worte zu einem anderen mit gleichem Stamm, oft blofs mit gleicher Endung [1]), Wortumstellungen [2]) u. s. w. auch im

[1]) Hierbei wird S. 13 angedeutet, dass * † III 13, 6 ni sistatur aus nisi sistatur verstümmelt sei, was sich nicht beweisen lässt; ansprechender ist die Vermuthung, dass III 20, 1 zu schreiben sei: suscepisse collegam priorem *rei* actionem tam gravis, weil hier rei allerdings leicht ausfallen konnte.

[2]) S. 15 ist Fr. geneigt, die hergebrachte Wortfolge III 17, 11 legiones auxilio Faliscorum venerunt gegen den Ver. in Schutz zu nehmen, worin ich aber dem Verf. nicht beistimme; denn Faliscorum auxili*orum* (so hat V.) brauchte nicht durch Umstellung erzielt zu werden. An anderen Stellen ist Verf. zweifelhaft geblieben; hier schliefst sich z. B. IIII 25, 13 Md. an den Codex V an; V 7, 12 Wfsb. nebst Studemund und Wodrig; IIII 13, 12 Wfsb.; V 32, 3 und 33, 3 Md. und Wfsb.

Ver. vorhanden sind. Natürlich wird die hohe Bedeutung der Handschrift in gebührender Weise anerkannt.

Aehnlich wird über die anderen Hdschr. gehandelt. Unter Vergleichung von allerlei Varianten, an denen das allmähliche Schlechterwerden der La nachgewiesen wird, kommt Verf. zu dem Resultat, dass RDLC auf dieselbe Quelle zurückgehen, die von den übrigen verschieden sei, und dass ebenso PFU zusammenhalten. Mit V und M haben wir also vier verschiedene Classen, deren Lesarten gegen einander abgewogen werden müssen. Uebrigens vindiciert er diesen Codices mit Einschluss des M einen Archetypus in Minuskelschrift. Daraus erklärt er viele Versehen und glaubt auch V 14, 2 auf diese Weise excitabant eruieren zu können (S. 24), wo aber wohl exciebant den Vorzug verdient; denn excipiebant lässt sich ungezwungen als Correctur von ex-*cici*ebant auffassen.

Bei der weiteren Besprechung der üblichen graphischen Eigenthümlichkeiten (Dittographien, Compendien u. s. w.) empfiehlt Verf. mit mehr oder weniger Bestimmtheit eine Reihe von Aenderungen, die ich hier, ohne auf die Motivierung näher einzugehen, kurz registriere. So schlägt er vor: I 26, 8 † *i* lictor nach § 11. — 27, 10 viell. red*iit.* — 32, 10 mit M: red*iit.* — 37, 2 * † imped*iit.* — II 5, 10 observatum *est.* — 16, 2 consules *sunt* facti. — 17, 2 will er inexpugnabili odio (M) nicht ohne Weiteres aufgegeben und dem * † inexpiabili nachgesetzt wissen. — 33, 10 * omni *in* vita. — 34, 5 * † sustenta*ta.* — 48, 10 red*iit.* — 60, 3 red*iit.* — III 5, 14 *inde* Romam reditum. — 9, 4 * duos pro uno domin*os*[1]). — 19, 11 illo die, *quom* ego . . peius multo, quam *quom* P. Valerius (an erster Stelle hat V: cum, die übr. quo). — 30, 7 a primis tribun*is* plebis. — 48, 3 *i* lictor; vgl. I 26, 8. — 64, 2 * labefacta*ta.* — IIII 6, 10 *adi*piscendi honoris (im P ist eine kleine Lücke vor apiscendi, in RD steht adip., F hat so in rasura, M. bietet: adpisc.). — 14, 7 macte . . esto *ob* liberat*am* rempublic*am* wegen estob in V. — 27, 10 delectiss*imis*; 'tamen is superlativus valde incertus est.' — 36, 5 tribun*is* . . fuit. — V 6, 15 adsuestis, *Quirites*, audire. — 10, 11 * pugnatum *est* inde. — 29, 5 *vi*cit u. red*iit.* — 41, 3 * praefante[2]). — 44, 7 hat V: haec omnia a Gallis fieri; im Anschluss hieran verbessert Fr. S. 17: *a Gallis ferri* und giebt Beispiele für die Verwechslung dieser beiden Worte (U hat fieri). — 51, 1 hält er mit V an * senat*us* consulto fest. — 55, 1 vervollständigt er die Lücke im V: *inludi* omnia; nachmals hat er diese Ergänzung ver-

---

[1]) Zu dieser Stelle wird von Fr. nachträglich (Ztschr. f. d. GW. 1875, XXVIIII S. 526) L. I 17, 7 verglichen mit der Bemerkung, dass die Hdschr. dominos haben (aufser D).

[2]) S. 29: 'annotator ille (qui in P nonnulla in margine adscripsit) voluit 'praeeunte', quod Madvigium in fraudem inducere non debebat'. praefante hat auch V.

worfen (Ztschr. f. d. GW. 1875, XXVIII S. 526) und *violari* omnia vorgeschlagen; pollui, wie Md. und Wfsb. in den Text gesetzt haben, scheint ihm 'satis debile et angustum'. — 54, 3 viell.: p. *mihi* in mentem veniret. — VIII 25, 12 schlägt er si successisset incept*um* vor wie XXIIII 19, 6 u. XXXXII 58, 1. — 27, 9 will er mitteantur (M) benutzen, um mitt*eren*tur herzustellen. — 28, 1 ius *est*. — 30, 13 praec*cu*currerant: — 35, 6 haben MP: fabii, doch ist in P das zweite i 'paene deletum'; in R steht dies i, in DC ist es getilgt. Fr. schlägt S. 21 vor: vive, Q. Fabi. *i* felicior . . — 39, 3 pau*lu*lum. — VIIII 34, 22 viell. * † ex*ii*t (gegen die Hdschr.). — X 8, 10 will er erit *Quirites*. en umquam festhalten; 'inconsultius Md. hoc verbum eiecit'. — 16, 6 adversus Romanum populum] 'sed in tanta codicum inconstantia hunc verborum ordinem vix credo esse retinendum'. — 21, 4 nach dem adactis einiger Hdschr. denkt er an adacti *sunt* sed. — 23, 13 ebenso facti *sunt* nach factis in R. — 43, 13 sucht er den Ausdruck in fugam constern*untur conspecti* ab equitibus zu vertheidigen.

S. 18 ff. bespricht Fr. die schwierige Stelle I 14, 9 und kommt zu dem Resultat, dass L. geschrieben habe: Fidenates prius paene quam Romulus quique cum eo equis ierant circumagerent frenis equos, terga vertunt. Der Ausdruck ist unbedenklich, aber dass derselbe einen passenderen Sinn gäbe als quique cum eo visi erant, kann ich nicht finden (vgl. M. Müller z. d. St.): beide sind meiner Meinung nach gleich wenig significant[1]). Wenn nun auch unter quique cum eo visi erant nicht allein die Reiter verstanden werden müssten, so spielen doch die equites hier eine so hervorragende Rolle, dass sich L. des allgemeinen Ausdrucks um so eher bedienen konnte, als er circumagerent frenis equos daran anschloss. Ich möchte daher auf den muthmafslichen Sinn der Worte selbst kein allzu grofses Gewicht legen; im Gegentheil ich glaube, dass hier alles auf die naturgemäfse Erklärung der aufserordentlich variierenden Lesarten ankommt. Diese Erklärung aber ist weder bei M. Müller, noch bei Frigell so ausgefallen, dass man ihr ohne Weiteres Beifall schenken müsste. Letzterer sagt S. 19: scripserat Livius: 'quique cum eo equis ierant'; sed litterae Q lineola deleta EO et EQ similes erant, quare, ut fieri solet, alterum exsorbebatur: restabat igitur 'quique cum eo uisi erant'. iam vero postquam animadversum est deesse 'equis', hoc supra 'eo' scriptum deinde in ordinem reductum est, ut ex praecedentibus simul repeteretur vel 'cum' vel 'quique cum'. disiunctum vero illud 'visi erant' iam solutum et liberum habebatur, quamobrem, cum novo verbo opus esset, 'abierant' inventum est.

[1]) Doch zu der Erklärung: itaque 'cum Romulo equis ierant' plane idem est atque 'Romulum equis vecti secuti erant' möchte ich neben das Fragezeichen, welches Wölfflin in s. Jahresb. derselben beigefügt hat, meinerseits ein zweites setzen.

Reliquum erat, ut pro 'cum equis' vel 'equites abierant' vel 'equites erant' substitueretur.

Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich dies Alles mit Ausnahme des Eingangs für wenig einleuchtend erkläre. Ich versuche folgende Entwickelung der Varianten:

QUIQUE CUM EO UISI ERANT
QUIQUECUMEQUISIERANT

quique cum ' eo uisi erant : E U Harl. 1.
quique cum eo equis ierant : BFPp.[1])

quique cum eo	quique cum equis abierant	uisi erant : MD? P in marg.
quique cum eo	cum equis abierant	uisi erant : R? m.
quique cum eo	quique cum equites erant	uisi erant : d.[1])
quique cum eo	equites abierant	uisi erant : r.

Ich nehme also an, dass die ursprüngliche Fassung der Stelle quique cum eo uisi erant war, welche nach Verlesung eines Buchstabs (Q statt O) falsch abgetheilt und quique cum equis ierant geschrieben wurde. Nachdem nun die richtige Lesart in Vollständigkeit, weil sie etwas ganz anderes zu sein schien, der anderen, welche so nicht einmal gehalten werden konnte, übergeschrieben war, ging die Verbesserung allein in den Archet. der 3 oben genannten Hdschr. über. Die Schreiber der zweiten Gruppe dagegen oder ihres Originals hielten sich an den Text ihrer Vorlage und nahmen aus der Verbesserung nur das über equis stehende eo auf, wodurch die anscheinend ursprüngliche Ueberlieferung ja lesbar wurde. Von den Abweichungen der übrigen Handschriften ist auf abierant (M R m r P in marg.), die Auslassung des einen quique (m r), auf equites erant (d) und equites abierant (r) absolut nichts zu geben; abierant stellt sich als eine Schlimmbesserung dar, um das Fortreiten bestimmter hervorzuheben. Wohl aber ist die Combination der beiden Lesarten, wie sie in dem ganzen Rest der Hdschr. wahrnehmbar ist, zu beachten. Es erhellt, dass der ursprüngliche Text hinübergenommen, die übergeschriebene Variante aber zur Hälfte vor, zur Hälfte nach demselben ihre Stelle gefunden, eine Erscheinung, welche auch sonst nachweisbar und von Frigell S. 24 fg. nachgewiesen, einen bestimmten Rückschluss auf die Fassung der Stelle im
co ire
Archetypus erlaubt. Vrgl. III 40, 7 coniuere Archet., coire richtig Fp. comiuere RD. coniuere coire M. co coniuere ire P. — VII 2, 11
quae exordia
unde exodia Archet. mit Verschlechterung der Lesart exodia. quae exordia RDLC. unde exodia que exordia M. quae unde exodia P. quae inde exodia F. quae deinde exodia U. — Hierhin gehört besonders auch die oben besprochene Stelle I 22, 5, wo meiner

[1]) Die Auslassung des e von equis in P und usi statt uisi (d) sind offenbare Schreibfehler.

Meinung nach anders als bei M. Müller und Frigell S. 24 die Verbesserungsvariante auf folgende Weise aus dem Wust der Lescomiter
arten herausgeschält wird: comi fronte Archet. comiter p. comi fronte r. comi fronte comiter PF. cum fronte commiter R. con comi fraterniter M con comiter fraterniterque m. cum fronte comiter muniter D.

Nach dem Gesagten ist klar, dass Fr. sagen durfte, quique cum eo abire visi erant, wie Wfsb. zuletzt aufgenommen hat, nullo modo in archetypo scriptum fuit; aber auch seine Deduction genügt nicht: dieselbe basiert auf folgendem unsichern Fundament (S. 19): '*saepius* videmus Q in O mutatum, non O in Q'.

Es kam mir auf Eruierung der Lesart des Archetypus an; ob Livius quique cum eo uisi erant geschrieben hat, oder ob schon im Arch. eine Corruptel, eine Auslassung oder sonst etwas anzunehmen ist, das scheint mir eine zweite unter Berücksichtigung des liv. Sprachgebrauchs zu lösende Frage zu sein.

Als Anhang zu den Dissertationen von Häggström und Frigell ist zu betrachten:

3) **Filologiska tuistefrågor behandlade af A. Frigell. Upsala (Akademiska bokhandeln. C. J. Lundström) 1875. 90 S. 8.**

Leider ist es mir nicht möglich, über diese, wie es scheint, inhaltreiche Schrift näher zu berichten, da ich der schwedischen Sprache nicht mächtig bin. Die Schrift enthält 1) Excerpta ex epistolis v. cl. Wilhelmi Weifsenborn. 2) Om Frigells och Häggströms texteditioner af Caesar. 3) Om dr. Häggströms specimen för adjunkturen (De aliquot translationum Ciceronianarum generibus). 4) Om dr. Häggströms specimen för professuren (Excerpta Liviana). 5) Om adj. Häggströms 'förklarande anmärkningar' m. m. till Caesars bellum Gallicum. 6) Om Frigells specimina för professuren (eine Abh. über Quintilian und Bem. zu der vorher angezeigten über L.). 7) Rektor Törnebladhs skrift om Hannibals Alpöfvergång. 8) Om bedömandet af öfriga skrifter: Schriften, welche zum Theil auch von deutschen Gelehrten beurtheilt worden sind, beispielsweise n. 2 u. 3 von H. A. Koch in der Ztschr. f. d. GW. 1861 S. 592 u. 1862 S. 594.

Von Interesse ist S. 11 Wfsb.'s Urtheil über den Veronensis und die Recension der Nicomachi: postquam Veronensis codex non dico spem fefellit, non tamen ea praebuit omnia, quae expectabantur, iam intellectum est, Nicomachos in prima decade non interpolando grassatos, quod fuerunt qui factum esse putarent, sed multo cautius, quam credebatur, in emendando versatos, eorum recensionem, quam dicunt, dignam esse, quae accuratissime exploretur, multosque libros esse perscrutandos, ut quid in archetypo, quo utebantur, legerint, quid ipsi attulerint, intelle-

gatur et discernatur' u. s. w. u. S. 13: magnopere mihi placet, quod tu de loco 21, 44, 6 exposuisti; ita omnes difficultates facillime tolluntur et mirum sane est, neminem viam tam apertam iniisse; etiam c. 38, 9 rectius 'nomen' priore loco ponitur: de indicativo 'norunt' etiamnunc dubito, num necessarius sit, itemque num § 8 Seduni *et* Veragri scribi debeat. c. 52, 2 haereo in v. 'minutus' aut 'deminutus', sed num Livius 'commonitus' scripserit, ambigo; videtur enim hoc vocabulum vitasse, certe unus locus, ubi, quantum equidem scio, olim legebatur XXXIIII 51, 2 iam 'admonitos' ex cod. Bambergensi scribitur. Erwähnen will ich hier den Versuch von Nicolaus Hell Observ. Liv. (Marburg 1870) S. 19: equestri proelio un*a* et vulnere suo *spe* minutus. In seiner neuen Auflage des XXI. Buches (der sechsten 1877) hat Wfsb. drei der Frigellschen Aenderungen in den Text aufgenommen, nämlich 38, 9 eius *nomen* norint in dieser Stellung; so schon Wfl. — 44, 6 ad Hiberum est Saguntum? — 44, 7 et inde *si* cessero. Dass er an der letzten Stelle meine Verbesserung et inde *si de*cessero verschmäht hat, wundert mich.

4) M. Haupt, Opuscula I S. 303—308 (Leipzig 1875).

Aus den Berichten der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften (1850) sind an dieser Stelle zwei Abhandlungen wieder abgedruckt worden: 1) Ueber eine verlorene Handschrift des Livius, welche Markgraf Jost von Mähren in einem Benedictinerkloster der Lübecker Diöcese (wahrscheinlich Cismar) gefunden hatte. 2) Verbesserungen zum Livius aus Randbemerkungen von Reiz, denen Haupt mehrere eigene Conjecturen hinzugefügt hatte. Diese Aenderungen sind von den Herausgebern natürlich längst berücksichtigt, theilweise in den Text aufgenommen worden. Zwei der Reizschen Emendationen hat der Veroneser Palimpsest bestätigt (III 50, 16 non defuit, quod responderetur und VI 6, 14 quaeque *alia belli* tempora).

5) Hinsichtlich des Codex Spirensis entnehme ich dem Wölfflinschen Jahresbericht über die Jahre 1873—75 die Notiz, dass die Lesarten desselben sich nur für die Bücher XXVI—XXX werden feststellen lassen; in den 5 vorhergehenden B. folgen alle Hdschr. dem Puteaneus. Dr. A. Luchs, Privatd. an der Univ. Strafsburg, welcher den Preis der Acad. errungen, hat seine Reise behufs Sammlung des hdschr. Materials sofort angetreten.

b) Zerstreute Beiträge.

Praef. § 1—2 werden von Sörgel in den Bl. f. d. Bayer. GRW. 1875 S. 307 fg. einer ausführlichen und sehr besonnenen Besprechung unterzogen. S. verwirft Wfsb.'s Erklärung, die aus einer falschen Auffassung der Bedeutung von operae pretium facere

entsprungen sei, und giebt selbst folgende Uebersetzung: Ob ich etwas Verdienstliches unternehme, wenn ich vom ersten Anfang der Stadt an die Geschichte des römischen Volkes schreibe, weiss ich nicht gewiss, und wenn ich's gewiss wüsste, würde ich es nicht zu sagen wagen; denn ich sehe, es ist dies eine althergebrachte und allgemein verbreitete Erscheinung (nämlich die Meinung, etwas Verdienstliches zu leisten), indem (weil) jeder neue Schriftsteller entweder sachlich Genaueres berichten oder durch die Kunst der Darstellung das noch ungebildete Alterthum (seine formell noch wenig gebildeten Vorgänger) übertreffen zu können glaubt.

I 8, 5 vermuthet H. Jordan (Der Tempel des Divus Julius. Hermes 1875. VIIII S. 347 Anm.), dass zu schreiben sei: locum, qui nunc saeptus descendentibus inter duos lucos *sinistra* est, asylum aperit. Sollte die Stelle in der Fassung, wie die Hdschr. sie bieten, gehalten werden, so müsste eine allgemeinere Bedeutung solcher Ausdrücke ('auf dem Wege') angenommen werden, wie etwa XXXII 4, 3; Jordan wird aber wohl Recht haben, nur empfiehlt es sich, hinter lucos nicht sinistra, sondern *laeva* einzufügen.

I 43, 13 quadrifariam enim urbe divisa regionibusque et collibus, qui habitabantur, . . . Die Worte regionibusq. et c. fasst J. J. Müller, Studien zur römischen Verfassungsgeschichte, Philol. XXXIIII S. 114 bestimmt als Apposition und erklärt: 'er theilte die Stadt in vier Theile, nämlich die Regionen und Hügel, welche damals bewohnt wurden'.

II 8, 3 wird von M. Hertz (Miscell. 49 in Jahrb. f. class. Philol. 1875 S. 786) die Verbindung tum deinde, welche von den Herausgebern verschmäht ist, durch Stellen aus anderen Schriftstellern belegt (auch in der Rhetorik ad Herenn. III § 34 emendiert er deinde *tum* statt cum, welches Schütz und Kayser streichen). Das Bedenken, welches Wfsb. gegen tum deinde im Anfange des Nachsatzes äufsert und Md. zu theilen scheint, bezeichnet er als keinen entscheidenden Grund. Vrgl. M. Müller zu I 25, 2.

II 16, 5 vetus Claudia tribus erklärt J. J. Müller im Philol. XXXIIII S. 114 so, dass Livius mit dem Adjectiv vetus einfach die Claudische Tribus selbst (vom Gebiet, nicht von den Bewohnern zu verstehen) als eine alte bezeichnen will im Gegensatz zu den vielen später (und zwar zum Theil in ziemlich junger Zeit) hinzugekommenen.

V 26, 10 videbatur aeque diuturnus futurus labor ac Veiis fuisset, ni . . . dedisset bespricht Geist in Bl. f. d. Bayer. GRW. 1875 S. 208. Nachdem er die Schwierigkeiten, welche die Stelle bietet, hervorgehoben, sagt er zum Schluss: 'Der Fehler scheint mir bei allen seitherigen Erklärungen darin zu liegen, dass man, durch dedisset verleitet, das Ganze als 4. Fall nahm. Dürfte

sich die Sache nicht besser machen, wenn man die Periode als zweiten Fall und dedisset also als Conj. Fut. exacti nehmen würde? Dann wären, glaube ich, alle Schwierigkeiten gehoben und die Uebersetzung würde etwa lauten: Es hatte den Anschein (es sah aus, man glaubte), dass die Arbeit eben so lange dauern werde, als sie in Veji gedauert habe, wenn nicht das Glück dem römischen Feldherrn eine Probe seiner in kriegerischen Verhältnissen erprobten Tüchtigkeit und einen frühzeitigen Sieg verleihen würde'. Ich halte diese Erklärung für verfehlt; der Zusammenhang zeigt deutlich, dass nur ein irrealer Bedingungssatz zu statuieren ist.

V 28, 1 schlägt Geist a. a. O. S. 209 vor, redisset tacite (so die guten Hdschr.; Wfsb. und Md.: taci*ti*) zu verbinden und das Komma hinter tacite zu setzen, und erklärt: 'Er kehrte ohne alles Gepränge, ohne irgend eine Auszeichnung zu verlangen, zurück. Und weil er trotz seines grofsen Verdienstes keinerlei Auszeichnung in Anspruch nahm, so konnte es der Senat nicht über das Herz bringen, ihn nicht sogleich von seinem Gelübde frei zu machen'. Allein abgesehen von der Stellung des Adverbs in diesem Falle, welche G. selbst als 'recht auffallend' bezeichnet, bekäme eius vor verecundiam eine Betonung, die mindestens auch auffallend genannt werden müsste.

V 51, 1 vermuthet J. Kraufs Rhein. Mus. 1875. XXX S. 321: ut . . . ob eadem haec non, si Camillum senati consulto populique iussu revocaretis, rediturus unquam fuerim, 'indem der Redende statt des matten Pronomens seinen eigenen Namen setzt, hebt er das Wesen seiner Eigenthümlichkeit stärker hervor'. Diese schon bei Homer vorhandene Redefigur, welche Verf. Onomasie nennen möchte, findet sich nach Kr. weder bei Caesar, noch bei Sallust, wohl aber bei Tacitus und vorzüglich bei Livius. Aus letzterem werden 27 Stellen aufgeführt, welche den Sprachgebrauch als solchen aufser Zweifel stellen[1]). Obige Aenderung aber hat weder äufsere Wahrscheinlichkeit für sich, noch ist sie von Seiten des Sinnes zu empfehlen. Denn eine so starke Hervorhebung des Objects, welches an dieser Stelle nach meinem Gefühle am besten gar nicht ausgedrückt würde, will mir nicht angemessen erscheinen, zumal kein Grund vorliegt, gerade hier das Charakteristische der Person in den Vordergrund zu stellen.

VII 5, 2 ändert Geist in den Bl. f. d. Bayer. GRW. 1875 S. 70: consilium rudis quidem atque agrestis animi, *at* . . laudabile. Sachlich ist die Aenderung zweifellos; denselben Gedanken hatte Wesenberg: agrestis animi, sed . . laudabile.

VIII 7, 18 wird die Ueberlieferung: me quidem cum inge-

[1]) Entgangen ist diese Erscheinung auch den Herausgebern nicht; z. B. Wfsb. bemerkt zu I 20, 2 in civitate bellicosa plures Romuli quam *Numae* similes reges putabat fore: 'Numae statt sui, um das Charakteristische Romulo gegenüber zu heben, s. c. 42, 4. II 7, 11'.

nita caritas liberum tum specimen istud virtutis deceptum vana imagine decoris in te von Fr. W. Münscher Ztschr. f. d. Gymnasialw. 1875. XXVIIII S. 393 fg. in Schutz genommen und folgendermafsen erläutert: in te (Abl.) gehört zu decoris, deceptum ist mit me zu verbinden; Manlius sagt: 'Zwar verfehlt bei mir die angeborene Liebe zu den Kindern überhaupt und zumal die von dir gelieferte Probe der Tapferkeit ihren Eindruck nicht, insofern ich mich dabei durch das eitele Trugbild der Ehre an dir (d. h. die ich an dir als meinem Sohne haben könnte) täuschen lasse: aber . . . . es überwiegt das Bewusstsein höherer Pflichten'.

XX perioch. schreibt Th. Mommsen in Hermes 1875, VIIII S. 57 auf Grund der Ueberlieferung in der von ihm verglichenen 'mafsgebenden' Heidelberger Handschrift (deren Varianten in den Ausgaben fehlen): lustrum a censoribus [*qua*]ter conditum est: primo lustro censa sunt civium capita CCLXX. DCCXIII; oder ter statt [*qua*]ter (die Hdschr. hat per), 'wenn man annimmt, dass Livius oder der Epitomator ein Lustrum übersah'. Thatsächlich fallen in dieses Buch die 4 Lustren von 234, 229, 224, 219 vor Chr.

XXI 23, 5 emendiert G. F. Unger im Philol. XXXIIII S. 758 fg. supra septem milia hominum domos remisit, quos et ips*a* gravari militia senserat. Dass die Ueberlieferung et ips*e* (wie Wfsb. und auch Frigell im Texte lesen) unhaltbar ist, hält Unger für sicher; er befindet sich hier mit Md. und Wfl. in Uebereinstimmung. Die Aenderung ipsa, äufserlich leicht, verdient vor ipsos entschieden den Vorzug; denn ipsos würde, wie Unger hervorhebt, den Livius mit sich selbst in Widerspruch bringen. Von den Carpetanern nämlich giebt L. an, dass sie sich vom Heereszuge getrennt wegen der weiten Entfernung vom Vaterlande und wegen der Unübersteigbarkeit des zu passierenden Gebirges, non bello motos. Daher könne nicht von den 7000 gesagt werden, dass sie eben so wie die Carpetaner militia gravari. Im Gegentheil bei diesen komme als neues Moment gerade der Kriegsdienst hinzu (et ips*a* . . militia). Eins will mir bei dieser Erklärung gezwungen erscheinen, nämlich dass ein neues Moment zu den bei den Carpetanern hervorgehobenen hinzukommen soll; natürlich will es mir einzig erscheinen, dass hier ein neues Moment allein angegeben werde. Und dazu passt das *et* vor ipsa so wenig, dass ich geneigt bin diesem Uebelstand zu Liebe von aller Aenderung abzusehen und an dem entschieden erklärbaren et ipse der Hdschr. mit Wfsb. und Frigell festzuhalten.

XXI 33, 4. 5 verbessert G. F. Unger (Zu Livius. Philol. XXXV S. 566 fg.) folgendermafsen: quidquid adiecissent ipsi terroris, satis ad perniciem fore rati, perv*a*sis (statt perversis) rupibus iuxta in via*s* (st. invia) ac devia adsueti decurrunt. tum vero . . . . plusque inter ipsos, sibi quoque tendente, ut periculo pri*m*us (st. prius) evaderet, quam cum hostibus certaminis

erat. Die erste Aenderung will mir gar nicht gefallen, so leicht sie auf den ersten Anblick ist; denn schwerlich findet sich dies Verbum in eigentlicher Bedeutung bei guten Prosaikern mit dem Acc. statt mit einer Präposition, sicherlich nicht oft, auch scheint mir der Sinn bedenklich; auf jeden Fall ist das Wort nicht so passend als diversis oder transversis. Die beiden anderen Verbesserungen dagegen verdienen entschieden Beachtung. *in vias* empfiehlt sich deshalb, weil die durch iuxta verbundenen Begriffe sich ausschliefsen müssen, invia und devia aber als entgegengesetzte Begriffe kaum angesehen werden können. Die Aenderung ist sehr leicht, die Verbindung kehrt wieder XXXVIII 23,1 ruunt caeci per vias, per invia, nulla praecipitia saxa, nullae rupes obstant u. s. w. Ueber *primus* endlich bedarf es keines Wortes: die Verbesserung ist evident (vgl. I 56, 10: imperium . . habebit. qui vestrum *primus* . . . osculum matri tulerit (von dreien); § 11: ipsi inter se, uter *prior* . . matri osculum daret, sorti permittunt).

XXI 44, 5. J. Kraufs Rhein. Mus. 1875. XXX S. 324fg. charakterisiert kurz die den unverständlichen Worten ad Hiberum est Saguntum zu Liebe erdachten Combinationen und Verbesserungen (die bisher ansprechendste, welche Frigell in seiner Ausgabe vorgetragen und Wfsb. adoptiert hat, scheint dem Verf. entgangen zu sein) und verwirft speciell die Annahme eines Glossems. Ausgehend alsdann von einer Untersuchung über den Inhalt des Vertrags der Römer mit Hasdrubal, namentlich soweit derselbe die Saguntiner berührte, und über die Zeit, in welcher muthmafslich das Freundschaftsbündnis zwischen Sagunt und Rom abgeschlossen wurde, kommt Verf. zu dem Resultat, dass in der oben bezeichneten Liviusstelle (ebenso paläographisch leicht, wie sachlich einleuchtend) zu emendieren sei: at *liberum* est Saguntum.

XXII 4, 2 soll nach G. F. Unger (Zu Livius. Philol. XXXIIII S. 446) gelesen werden: colles *ardui surgunt* statt des hdschr. adinsurgunt, wofür nach jüngeren Hdschr. adsurgunt oder (Md) insurgunt geschrieben wird; 'keins von beiden wird der hdschr. Ueberlieferung gerecht'. Ohne Zweifel hat Madvig das Richtige gesehen; vrgl. Wölfflin Liv. Kr. S. 11.

XXII 12, 4 wird von G. F. Unger (Zu Livius. Philol. XXXV S. 180) vorgeschlagen: victos tandem *illos* Martios animos Romanis, 'welches wenigstens dadurch sich empfiehlt, dass es den überlieferten Buchstaben (quos) unter den bisherigen Besserungsversuchen am nächsten kommt'. Wölfflin in seiner Ausg. des XXII. Buches (1875) klammert quos ein und meint, es sei vielleicht quasi zu lesen und eine Anspielung darauf beabsichtigt, dass Romulus und Remus als Söhne des Mars ausgegeben werden. Diese Vermuthung hat keine Wahrscheinlichkeit, auch von Friedersdorff im Phil. Anz. 1875 S. 520 wird sie ver-

worfen. Letzterer empfiehlt entweder antiquos oder illos[1]). Mir scheint *illos* sachlich unbedingt das beste zu sein, vrgl. VIIII 6, 12 und vor antiquos den Vorzug zu verdienen, obgleich es sich paläographisch vielleicht nicht so empfehlen lässt, wie dieses.

Unger muss es sich gefallen lassen, dass man ihm an dieser Stelle zuvorgekommen ist. In der Ausgabe von Htz. steht zu lesen, dass dies illos schon vor einem Vierteljahrhundert ein Mann vorgeschlagen hat, von dem man sich seine Emendationen ohne Unwillen vorwegnehmen lässt, — M. Haupt; s. Opusc. I S. 308.

XXII 17, 3 vermuthet G. F. Unger (zu Livius. Philol. XXXIIII S. 369): capitumque inrita quassatio excitans flammam *lu*minum passim discurrentium speciem praebebat. Unger führt zum Beweis dafür an Polyb. III 94, 1 *ἅμα τῷ συνιδεῖν τὰ φῶτα προςβάλλοντα* und besonders Sil. VII 366 hac facie subita volitantum in montibus altis flammarum; auch käme es nicht darauf an, dass der Schein von hominum disc. (wobei man sich etwas wie cum facibus ergänzen müsste) erregt werde, sondern von Flammen oder Lichtern. Allein die Römer sollen und können beim Anblick der Flammen nur an Fackeln tragende Menschen denken, wie es denn auch § 4 von ihnen heifst: ubi in summis montibus ac super se quosdam ignes conspexere, circumventos se esse rati praesidio excessere. Daher werden wir, obgleich luminum eine leichte und schöne Aenderung ist, doch das handschr. hominum festhalten müssen, weil es zu beanstanden kein wirklicher Grund vorliegt. Wölfflin, welcher B. Jahresb. 1874/75 S. 755 die Aenderung sehr scharfsinnig nennt, weist in der Ausgabe aufserdem darauf hin, dass schon Plutarch Fab. c. 6 hominum gelesen zu haben scheine.

XXII 29, 1 ita est, inquit, non celerius quam timui deprendit fortuna temeritatem. J. Kraufs Rh. Mus. 1875. XXX S. 330 verwirft die Erklärung Weifsenborns und giebt das ita est mit 'da haben wir's' wieder; im Folgenden verlangt er einfach und ansprechend die Frageform, für welche er V 53, 8 zum Vergleich heranzieht.

XXII 53, 8 nulla verius, quam ubi ea cogitentur, hostium castra esse. Zu dieser Stelle verweist Wölfflin auf Pseudofrontin IIII 7, 39: in eo ipso, in quo talia agitabantur coetu und spricht in Hermes VIIII S. 81 Anm. 1 die Ansicht aus, dass bei der notorischen Abhängigkeit des echten und unechten Frontin von Livius das obige agitabantur als eine 'vielleicht beachtenswerthe Variante' der livianischen Worte anzusehen sei.

---

[1]) Pauly in der Ztschr. f. d. österr. G. 1876 S. 261 vermuthet quamvis statt quos (so schon früher Otto); Zingerle ebendas. S. 434 victos tandem et (!) quassos: beides keine einleuchtenden Verbesserungen. Md[2] (praef. p. XI): huius loci correctio probabilis nondum inventa est; nam 'tandem illos Martios' non satisfacit.

XXIII 47, 5 will G. F. Unger (Philol. XXXV S. 204) ändern: tum Roman*us* Campan*o* 'equorum' inquit ... Ich bin lange zweifelhaft gewesen, ob nicht die Ueberlieferung beizubehalten sei; schliefslich hat sich bei mir die Ueberzeugung mehr und mehr Bahn gebrochen, dass Unger das Richtige getroffen hat; Taurea verbis ferocior quam re ist allgemeine Charakteristik wie z. B. VII 32, 11. Dass dagegen § 6 vor dicto ein *et* eingeschaltet werde, wie es an derselben Stelle E. v. Leutsch zu fordern geneigt ist, scheint mir nicht nothwendig, im Gegentheil das Asyndeton nicht ohne Wirkung zu sein; vgl. II 20, 10.

XXIIII 18, 2 schreibt H. Röhl (Jahrb. f. class. Philol. 1875 S. 80): quae, velut diutinis morbis aegra corpora ex sese gignunt *aegra*, nata bello erant; 'wie kranke Körper kranke Nachkommen erzeugen, so waren aus dem Kriege jene Laster hervorgegangen'.

XXV 25, 8 will H. Röhl (Jahrb. f. class. Philol. 1875 S. 80) in der Ueberlieferung des Put. einen Buchstab ändern und lesen: castraque testis parietum pro muro saepta. 'Marcellus liefs .. die umliegenden Gebäude zerstören und aus den so gewonnenen Backsteinen eine Art Mauer herstellen'. Die Aenderung verdient ohne Weiteres Beifall.

XXVI 9, 7 ändert G. F. Unger (zu Livius, Philol. XXXIIII S. 515): crinibus passis *areas* (st. aras) verrentes nixae genibus entsprechend Polyb. VIIII 6 *πλύνουσαι ταῖς κόμαις τὰ τῶν ἱερῶν ἐδάφη*. Ist gegen den überlieferten Ausdruck aras verrentes etwas einzuwenden? Ich weifs nichts von irgend welcher Bedeutung zu finden und halte daher an aras fest. Uebrigens ist area keineswegs dasselbe wie *ἔδαφος*, vrgl. Wfsb. und M. Müller zu I 38, 7.

XXVI 34, 4 findet im Philol. XXXVI S. 181 fg. durch Fr. Mezger eine gute Erklärung unter Verwandlung des Punkts vor pecua in ein Kolon.

XXX 35, 4 schlägt A. Weidner im Philol. XXXVI S. 128 vor umzustellen: omnia et ante proelium et in acie, wodurch der polybianische Ausdruck *πάντα τὰ δυνητὰ ποιήσας κατὰ τὸν κίνδυνον* in angemessener Weise erweitert werde.

XXX 37, 4 schlägt A. Weidner im Philol. XXXVI S. 128 vor, im Anschluss an Polybius umzustellen: bellum ne extra Africam neve in Africa iniussu populi Romani gererent, wobei das erste ne aus neve verbessert ist (ähnlich XXXVIII 38, 9), damit iniussu p. R. nur zu neve in Africa gehöre.

XXXII 16, 11 schreibt Jo. Kofod Whitte (opusc. philol. ad Madvigium a discipulis missa, Hauniae 1876 p. 89): oppidani primo *haud pigre* tuebantur moenia; dein fessi vulneratique aliquot .. ad deditionem inclinarunt. '*Haud impigre* sententiae loci adversatur'. Ich stimme mit Whitte darin überein, dass haud impigre nicht passend ist und die von Wfsb. citierte Parallelstelle nichts beweist, da an unserer St. Eretria summa vi oppugnaba-

tur. Einen bei Anwendung der Litotes nicht selten unterlaufenden Irrthum dem Livius selbst in die Schuhe zu schieben, wage ich nicht, also wird die Correctur nothwendig. Aber pigre findet sich bei L. nicht; folglich ist *impigre* beizubehalten und *haud* zu streichen. haud scheint mir von einem klugen Schreiber hinzugesetzt zu sein, welcher impigre im Sinne von segniter nahm und mit den beiden negativen Ausdrücken *haud im*pigre einen positiven Begriff herzustellen glaubte, wie er für die Stelle passte: ein Irrthum, in welchen, wie ich mich überzeugt habe, beim ersten Anblicke der Worte auch andere Leute als blofs Schreiber verfallen.

XXXIIII 2, 12 verbessert A. Weidner (zu Livius. Philol. XXXV S. 714): rogationem tribunorum plebi suadent, latam (statt aliam) legem abrogandam censent: 'die Weiber erkühnen sich, die bestehende Gesetzgebung anzutasten'.

III. Schriften gemischten Inhalts.
(Quellen, Sprachliches u. s. w.)

1) Ed. Wölfflin. Zur Geschichte des zweiten punischen Krieges. Hermes 1875. VIIII S. 122 fg.

In der Darstellung der Ereignisse in Spanien hat Livius nach Wfl. den Bericht des Polyb. und eine römische Quelle contaminiert und zwar bezeichnet Wfl. als römische Zusätze XXI 61, 5 bis 11 u. XXII 20, 4 (itaque ad Onusam . .) bis c. 21 zu Ende. Zu widersprechen scheint die bei Polybios fehlende und doch inmitten einer auf ihn zurückgeführten Partie befindliche Notiz über die Wachtthürme in Spanien (L. XXII 19, 6); Wfl. macht es durch geschickte Combination wahrscheinlich, dass dieses Einschiebsel dem Valerius Antias entnommen ist.

Sodann sucht Wfl. zu erweisen, dass der Dictator M. Junius Pera die Stadt Casilinum, welche am Ende des Jahres 216 v. Chr. in Hannibals Hände fiel, nicht ohne Unterstützung gelassen hat. Durch Combination einer Angabe bei Polyän, Frontin und Zonaras gewinnt er die Thatsache, dass der Dictator 'eine feste Defensivstellung in der Nähe Hannibals bei Casilinum nahm und alle Mafsregeln seines Gegners getreu copierte, was Hannibal geschickt zu einer Täuschung benutzte'. Die ausgehungerte Stadt ergiebt sich also nach einer Niederlage der Römer. Wenn Livius diese übergeht, so haben wir darin ein interessantes Beispiel der bei den römischen Annalisten so berühmten ars silendi.

2) Fr. Luterbacher. De fontibus librorum XXI et XXII Titi Livii. Dissert. von Strafsburg 1875. 57 S. 8. Vgl. Lit. Centralbl. 1876 Sp. 235. Wölfflin im Bursianschen Jahresb. 1874/75 S. 745.

Die Abhandlung empfiehlt sich in gleicher Weise durch einen vielseitigen, wohlerwogenen Inhalt wie durch eine geschmack-

volle Form, die ich in den philologischen Dissertationen der jüngsten Zeit durch Incorrectheiten aller möglichen Art sehr häufig entstellt gefunden habe. Auf den Inhalt der Schrift näher einzugehen, mufs ich mir schon aus dem Grunde versagen, weil ich bei der Beschränktheit des mir an dieser Stelle zur Verfügung stehenden Raumes nur ein unvollkommenes Bild von den mannigfachen Erörterungen, welche L. giebt, entwerfen könnte. Wer sich für diese wichtige Quellenfrage interessiert, dürfte so wie so die L.'sche Schrift nicht ungelesen lassen, da sich dieselbe mit grofser Gründlichkeit auch auf ferner Liegendes erstreckt, so weit es zur vorliegenden Untersuchung in Beziehung gebracht werden kann, und, was besonders anerkannt zu werden verdient, keinen der theilweise schwierigen Punkte übergeht, welche wohl gegen die hier vertheidigte Hypothese vorgebracht werden könnten oder vorgebracht worden sind.

Unter Berücksichtigung der mit den Jahren recht umfangreich gewordenen einschlägigen Literatur beantwortet Verf. die Frage nach dem Verhältnis des Livius zu Polybios in den ersten Büchern der dritten Dekade ebenso wie sein Lehrer Wölfflin dahin, dass P. von L. schon im XXI. B. direct benutzt sei; die Annahme, dass L. einem aus Polybios schöpfenden Historiker folge oder dass L. und P. auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen, verwirft er ganz. Der Bericht des Polybios ist aber nach Luterbacher von L. mit dem eines römischen Geschichtsschreibers (Coelius) verbunden, hier und da auch mit Notizen, welche auf Valerius Antias zurückzuführen sind, verbrämt. S. 51: Livius duos illos libros ex Polybii et Coelii historiis ita hausit, ut pauca ex Valerii Antiatis annalibus adderet. Polybium praecipue secutus est et in rebus ordinandis et in itineribus exercituum pugnisque describendis; ex Coelio in primis eas res petivit, quae vel per legatos vel in urbe actae erant vel ad sacra religionesque pertinebant; Valerium rarius auctorem adhibuit, ut expleret, quae a Polybio Coelioque brevius absoluta esse viderentur. Et quamquam plerumque singulos auctores retractavit, interdum tamen rem ita instituit, ut quae apud unum legisset, in famam, cuius alter auctor esset, insereret. Quo videtur factum esse, ut Livius imprudens et nonnullas res bis narraret et saepe secum ipse pugnaret.

3) Ludwig Keller. Der zweite punische Krieg und seine Quellen. Eine historische Untersuchung. Marburg, N. G. Elwertsche Verlagsbuchhdlg. 1875. VI u. 223 S. 8. Vrgl. J. Pistner in den Bl. f. d. Bayer. GRW. 1875. S. 138. J. Jung Ztschr. f. d. österr. G. 1875 S. 364 fg.

Vorliegende Abhandlung muss, obgleich ihre Resultate ernsten Widerspruch erfahren haben (vgl. O. Gilbert in den Gött. Gel. Anz. 1875 S. 321 fg. Wölfflin in Bursians Jahresber. S. 749), doch als sehr lesenswerth bezeichnet werden; denn sie

ist lebendig und interessant geschrieben und regt zum Ueberlegen und Nachforschen an. Der Verf. derselben glaubt in der römischen Geschichte des Königs Juba von Mauretanien eine unparteiische Darstellung der Ereignisse des zweiten punischen Krieges aufgefunden zu haben, an welcher sich die Wahrheit der römischen Nationaltradition prüfen lasse. Nach genauer und ausgedehnter Besprechung der auf Juba zurückführbaren Theile [1]), welche nach K. deswegen von besonderer Bedeutung sind, weil sie aus afrikanischen Berichten geflossen, wird die übrig bleibende Ueberlieferung in der Weise kritisch untersucht, dass Livius und Polybios in Parellele gestellt und der Nachweis versucht wird, dass beide Schriftsteller in allen Hauptsachen einer und derselben Quelle gefolgt sind (S. 72). In dieser gemeinsen Quelle waren nach K. bereits zwei von verschiedenen Parteistandpunkten aus abgefasste Berichte verbunden, und zwar glaubt er, ohne auf diese Namen allzu grofses Gewicht zu legen, den Bericht, welcher eine offenkundige Vorliebe für die Scipionen verrathe, dem P. Scipio, Sohn des älteren Africanus, zuschreiben zu können, während er für den zweiten, welcher im Ganzen den Standpunkt der Senatspartei festhalte und jenem gegenüber den wahren Sachverhalt zuverlässiger schildere, den Fabius Pictor als Urheber in Anspruch nimmt [2]). Derjenige nun, welcher die genannten beiden Berichte compiliert habe, sei ein älterer Annalist gewesen: L. Calpurnius Piso Frugi. Dabei habe sich Piso für wichtige Ereignisse neben den römischen Schriftstellern, denen er zunächst als Hauptquelle folge, zwei andere Relationen zu verwerthen bemüht: für die Thaten des Hannibal das Werk des Silenos, für die des Fabius Cunctator die nüchternen, aber sachgemäfsen Aufzeichnungen der Pontificalchronik.

Besonders hebe ich hervor, dass Verf. S. 196 die Schlacht am Ticinus auf das linke Ufer verlegt und den von Livius erwähnten Uebergang über diesen Fluss nicht nur leugnet, sondern sogar durch Emendation aus der Ueberlieferung zu eliminieren sucht (er schreibt L. XXI 45, 1 Romani ponte Padum iungunt). Der Irrthum Ticinum sei aber nicht dem Livius, sondern dem unparteiischen, hier aber in der Verknüpfung verschiedener Berichte unglücklich operierenden Compilator zuzuschreiben.

4) Fr. Heyer, Die Periochae des Livius in ihrem Verhältnis zum Livianischen Texte. Jahrb. f. class. Philol. 1875 S. 645.

Verf. unterzieht die periochae einer sorgfältigen Betrachtung und stellt ihr Verhältnis unter einander und zum Original fest.

---

[1]) Das Geschichtswerk des Juba wird als völlig unabhängig von dem des Livius bezeichnet und angedeutet, dass, da Juba nachweislich auch römische Ueberlieferung benutzt hat, beide vielleicht auf denselben Urbericht zurückgehen.

[2]) wobei Verf. S. 112 als erwiesen anerkennt, dass einzelne bestimmte Partien bei Livius auf den Coelius Antipater zurückgehen.

Die Charakterisierung in ersterer Beziehung führt den Verf. zu bestimmt formulierten Hypothesen über den Verfertiger dieser Auszüge, seine Zeit und die Tendenz, welche sich in diesen Excerpten zu erkennen giebt. Seinen Resultaten, besonders der Annahme einheitlicher Abfassung und der zeitlichen Fixierung derselben (Anf. des 2. Jahrh.), setzt gewichtige Zweifel entgegen Adam Eufsner, die Periochae des Livius, ebend. S. 881 ff. Dass zur Gewinnung positiverer Ergebnisse vor allem die Sprache hätte untersucht werden müssen, betont Ed. Wölfflin in seinem soeben erschienenen Jahresbericht über lat. Historiker S. 752; derselbe stellt Weiteres in Aussicht.

5) J. N. Madvig, Kleine philolog. Schriften. Vom Verfasser deutsch bearbeitet. Leipz. 1875. Nr. 5: Bemerkungen über die Entwickelung der syntaktischen Mittel der Sprache mit besonderer Anwendung auf einige Phaenomene im Latein, namentlich bei Livius. S. 356—377.

Die lat. Schriftsprache, deren Repraesentant Livius sei, neige sich bei diesem im methodischen Fortschreiten des Periodenbaus zur Schwerfälligkeit und werde bisweilen, wenn man das Verhältnis des Baues der Periode zum Gedanken in's Auge fasse, incorrect und unnatürlich. Hier wird als besondere Eigenthümlichkeit des liv. Periodenbaus ein künstliches Zusammenschrauben zweier Gedankenabschnitte unter Verwendung subordinierender Conjunctionen hervorgehoben und entwickelt. Dies giebt dem Verf. Veranlassung sich über einzelne durch das Zusammendrängen der Vorstellungen sogar schwerverständlich gewordene Redeweisen (wie L. III 28, 7 ad prohibenda circumdari opera u. A.), zu verbreiten. Hierbei wird neben dem Latein auch die griechische und deutsche Sprache in die Untersuchung hineingezogen. Besonders ausführlich verweilt Md. zum Schluss bei dem Phaenomen, welches er in seiner Grammatik § 428, 2 durch Liv. IIII 44, 10 causa ipse pro se dicta angedeutet hatte, ein Ausdruck, in welchem das ipse eigentlich keinen Platz haben durfte und nach ihm als eine beabsichtigte Hervorhebung des eigentlich handelnden Subjects in seinem speciellen Verhältnis zur Handlung aufzufassen ist. Diese Eigenthümlichkeit erscheint bei Livius zunächst in der Verbindung eines solchen Nominativs mit dem instrumentalen Abl. des Gerundiums z. B. XXV 23, 11: numerandoque lapides aestimandoque *ipse* secum, quid in fronte paterent singuli, altitudinem muri permensus est. Md. giebt die Stellen 'möglichst vollständig' für eingeschobenes ipse, quisque, solus oder Zahlwort, Substantiv oder Adjectiv die Eigenschaft bezeichnend, in der das Subj. auftritt (XXXIII 35, 1 und XXXXII 53, 3 ist der Nom. in eine von ad abhängige Gerundivconstruction hineingerathen). Zweitens ist der Nom. in der Constr. des Ablat. absol. beibehalten worden nach Art des oben angegebenen Beispiels, wo er dem Sinne nach durchaus nur zu dieser Nebenbestimmung ge-

hört. Auch hier giebt Md. die liv. Beispiele 'wieder vollständig' (ipse, quisque, plerique u. s. w.). Drittens endlich geht L. noch weiter und fügt einen solchen das logische Subject der Handlung bezeichnenden Nominativ auch einem blofsen Part. Passivi bei, wodurch Ausdrucksformen entstehen, welche (wie XXI 30, 6) grammatisch gar nicht mehr zu construieren sind. Zum Schluss zählt Md. die Stellen aus anderen Schriftstellern vor und nach L. auf, an denen ihm diese Eigenthümlichkeit begegnet ist. Sie findet sich im Allgemeinen nicht oft; vor L. ist sie, von Sallust abgesehen, so gut wie nicht vorhanden.

6) E. Wölfflin, Bemerkungen über das Vulgärlatein. Philol. XXXIIII. S. 137 ff.

Wfl. belegt S. 151 Liv. III 6, 6 pro tristi nuntio tristiorem domum *reportantes* (so im Veron.) mit XXXXV 1, 10 laetum nuntium portabant und vielen St. aus andern Schriftst., welche beweisen, dass Livius hier 'als Stilist aus der Rolle fällt', da er sich einen vulgären Ausdruck in die Feder laufen lässt[1]). — S. 152 bezeichnet Wfl. *oppido* adulescens (L. XXXXII 28, 13) als nicht zu vertheidigen, 'aber wenigstens ist es eine plautinische Wendung' Mil. 634; die Verstärkung oppido quam erscheint XXXVI 25. 3 u. XXXVIIII 47, 2. — S. 156 nennt Wfl. *novella* oppida (L. II 39, 3) einen ungeschickten Ausdruck für neuunterworfene Städte, 'was er später wohlweislich vermieden hat'. — S. 158 iactito hat L. VII 2, 11 in dem Excurse über die Anfänge der dramatischen Kunst, ohne Zweifel aus seiner älteren Quelle. — S. 162 *de*spoliare erscheint bei Livius nur einmal, *de*repente dagegen (L. XXI 41, 6) ist falsche Lesart. — *ad*aeque erscheint bei L. IIII 43, 5 (1. Dekade), später nur aeque; ebenso *ad*aequare Liv. I 29, 6. 56, 2. II 27, 4, später nur aequare. — bene tutus (vereinzelt bei L. XXVIII 44, 8) fällt weniger auf, weil das verstärkende Adv. bene neben einem passiven Part. steht (S. 140).

7) L. Schemann, De legionum per alterum bellum Punicum historia quae investigari posse videantur. Diss. Bonn 1875. 53 S. 8.

Vorliegende Th. Mommsen gewidmete Abhandlung bewegt sich wegen der oft unbestimmten, ungenauen und unklaren Berichte der Schriftsteller auf einem schwierigen Gebiet; um so mehr ist die Sorgfalt und das Streben des Verf.'s anzuerkennen,

[1]) Dies tristiorem (nuntium) *reportantes*, welches Md.[2] und Wfsb.[4] in ihre Ausgaben nicht aufgenommen haben, vertheidigt Wfl. noch weiter in den Jahresb. über die Fortschritte d. class. Alterth. 1874/75 S. 732 mit dem Hinweis auf die in den ersten Büchern des L. stark hervortretende vergilianische Diction (und obiges ist vergil. s. Aen. II 115); gewählt sei der Ausdruck zur Abwechslung wegen des vorangehenden maestum responsum tulere; das ungewöhnliche reportantes habe zur Correctur auffordern können, nicht referentes.

der Sache auf den Grund zu kommen und wenigstens das festzuhalten, was sich ohne allzu kühne Hypothesen in den einzelnen Jahren über Zahl und Herkunft der Legionen bestimmen lässt. Die Zahl derselben steigerte sich bekanntlich in den Jahren 212 und 211 vor Chr. bis zu 23 (aufser denen in Spanien, welche im ersten Jahre 3, vom nächsten Jahre an 4 betrugen). Hierbei ist festzuhalten, dass die Zählung der Legionen stets von den beiden consularischen Heeren anhub (1—4); wenn daher bei Liv. XXV 21, 6 eine prima legio erwähnt wird, welche erwiesenermafsen niemals von einem Consul commandiert wurde, so theilt Sch. mit Recht Weifsenborns Bedenken über die Richtigkeit dieser Zahlangabe S. 45: nisi per errorem lapsus Livius est, haud scio an lectio librarii alicuius manu depravata sit, qui cum in proximo scripta legeret verba 'in primo instructae' primam legionem pro alia nescio qua posuerit'. Die Erklärung des Livius wird aus der tüchtigen kleinen Schrift manchen nützlichen Wink entnehmen.

8) Hermann Hesselbarth, De pugna Cannensi. Diss. Göttingen 1874; vgl. meine Anzeige in der Ztschr. f. d. GW. 1877, April-Mai-Heft. Luterbacher im Phil. Anz. 1875. Wölfflin in Burs. Jahresb. 1874/75.

9) E. Dworski, Die livianische Schilderung der Belagerung von Veji, dargestellt als Sage und als solche erklärt. Ein Beitrag zur Kritik des Livius als Historikers. Suczawa 1875. 87 S. Vgl. Ztschr. f. d. österr. G XXVII S. 62. (War mir nicht zugänglich.)

10) H. Frühe, Die Reden des Titus Livius in der Schule. Baden-Baden 1875. 35 S. (Ist mir gleichfalls nicht zu Gesicht gekommen.)

Nachtrag aus Calvarys Bibliotheca philologica classica:

Livius, Books 8 and 9. With notes and map by E. Calvert and R. Saward London.
— history of the second punic war. Books 21—24. Synopsis of with appendices and notes by J. B. Worcester. London. 98 S.
— Choix de narrations. Texte revu . . . par Fr. Duebner Paris. 181 S.
— by W. L. Collins. Being the first volume of the supplemental series of ancient classics for english readers. New York.
— G. Ricci. Sui discorsi di Nicolò Machiavelli sopra la prima deca di T. Livio. Osservazioni Civitanova-Marche. 178 S.

Hermann Johannes Müller.

9.

Sallust.

A. Handschriften.

1) Eine Sallust-Handschrift aus der Rostocker Universitäts-Bibliothek. Eine Festschrift von Dr. Octavius Clason, a. o. Professor der classischen Philologie und alten Geschichte in Rostock. (Besonderer Abdruck aus dem siebenten Supplementbande der Jahrbücher für classische Philologie.) Leipzig, Teubner 1874. (Jahrb. f. class. Phil. Suppl. Bd. VII, Heft 2. S. 243—304; 1,60 Mk.)

Clason veröffentlicht in dieser „Festschrift", die er seinem Lehrer G. Waitz zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens seiner historischen Uebungen zugeeignet hat, eine, wie es scheint, recht sorgfältige Collation einer Rostocker Sallust-Handschrift, die bisher so gut wie unbekannt war. Der Collation schickt er „Prolegomena" voraus, in denen er zuerst genauere Mittheilung macht über die Handschrift selbst, über Eigenthümlichkeiten der 5 verschiedenen Hände, von welchen der Text geschrieben ist, und das Alter der Handschrift. Daran schliefst er Betrachtungen über eine Anzahl von Stellen, die derselben eigenthümlich sind und über das Verhältnis dieser Hdschr. zu einzelnen der besseren Handschriften. Die Collation selbst wird dann auf 22—23 Seiten gegeben.

Zu besprechen ist hier zuerst der Werth der Handschrift, dann Clasons Ansicht über einzelne Stellen.

Dass Clason die Handschrift, die um das Jahr 1100 geschrieben zu sein scheint, für aufserordentlich werthvoll hält, während sie in Wirklichkeit keinen allzu hohen Werth besitzt, darf nicht Wunder nehmen. Ein Ueberschätzen eines Fundes widerfährt so manchem ehrlichen Finder. Betrachten wir dieselbe genauer. Berücksichtigt soll hier nur das werden, was von den 3 ersten Händen geschrieben ist, Catilina und Jugurtha cap. 1—62 § 8, da Clason selbst zugiebt, dass der folgende Theil sehr viel nachlässiger geschrieben und durch Auslassungen und Ergänzungen von anderer Hand verunstaltet ist. Da ist nun zunächst über die Wortstellung zu berichten, dass die Rostocker Hdschr. an 75 Stellen von sämmtlichen Handschriften, die Dietsch berücksichtigt hat, und es sind das über 40, abweicht. Diese Thatsache ist gewis nicht geeignet, ein günstiges Vorurtheil zu erwecken. Ausgelassen sind in der Handschrift an 16 Stellen Worte, welche alle anderen Handschriften haben; Zusätze finden sich allein in dieser Handschr. 20; andere Lesarten endlich, als in allen übrigen, an 72 Stellen. Die offenbaren Schreibfehler lassen wir hier ganz unberücksichtigt.

Aber vielleicht verdienen, wie Clason meint, eine ganze Anzahl dieser Abweichungen Beachtung. In Beziehung auf die Wortstellung wagt selbst Clason dies nicht zu behaupten. Möglich ist die in der Rostocker Hdschr. sich findende Wortstellung überall; ob die Abweichungen auf Leichtsinn der Abschreiber oder auf das Bestreben, das Ueberlieferte zu verbessern, zurückzuführen sind, wird sich an den meisten Stellen schwer entscheiden lassen.

Die abweichenden Lesarten, die unserer Hdschr. eigenthümlich sind, sämmtlich hier aufzuzählen hätte keinen Zweck. Zur Charakteristik der Hdschr. ist es vollkommen ausreichend, auf Folgendes aufmerksam zu machen. An einer sehr grofsen Anzahl Stellen finden sich in dem von dem ersten Schreiber geschriebenen (dem Cat. und Jug. 1—23, und 31 § 9 — 52, 53 § 5 — 55 § 7. 56. 57. 58 § 4 — 60 § 3, 61 § 3 — 5) statt der in allen übrigen Hdschr. überlieferten Lesart gleichwerthige Ausdrücke oder solche, die der Schreiber dafür hielt. (Ueber den zweiten und dritten Schreiber, von deren Hand nur wenige Seiten herrühren, zu urtheilen, erscheint bedenklich.) Die wichtigsten Abweichungen nun in der Rost. Hdschr. sind folgende: *Quia* statt *quod* Cat. 11, 2; 16, 4; *quod* statt *quia* Cat. 48, 5; Jug. 5, 1 (zweimal); 11, 3; 18, 5. 7. 12; 38, 10; (26, 2;) *quoniam* st. *quia* Jug. 4, 2; *ni* st. *nisi* Jug. 31, 26 (zweimal); (*si* st. *sin* Jug. 58, 3;) *et* st. *atque* Cat. 31, 6; (Jug. 60, 7;) *et* st. *que* Jug. 32, 1; *que* st. *et* Jug. 37, 4; *et* st. *etiam* Cat. 52, 25; *atque* st. *neque* (nihil pensi *atque* sancti habere) Jug. 41, 9; *atque* st. *aut* (vim *atque* tempus) Jug. 1, 2; (*aut* st. *et:* pabulum *aut* aquarum fontis corrumpere Jug. 55, 8;) *aut* st. *an* Jug. 14, 17; *deinde* st. *dein* Jug. 5, 5; (25, 5;) *dein* st. *deinde* Jug. 13, 6; *nisi* st. *praeter* (quid reliqui habemus *nisi*) Cat. 20, 13; *ad haec* st. *ad hoc* Cat. 21, 4; 26, 4; 44, 6; Jug. 6, 1; 31, 28; 43, 3; *haec* st. *ea* Cat. 52, 9; *id* st. *illud* Jug. 14, 20; *ne quemquam* st. *ne quem* Jug. 14, 18; *eius* st. *eo* (ex *eius* medio) Jug. 48, 3; *nihil* st. *non* (maius dedecus est parta amittere quam omnino *nihil* paravisse) Jug. 31, 17; *respondere* st. *respondent* Jug. 15, 1; *interposuit* st. *interponit* Jug. 32, 5; *dabitur honos* st. *honos datur* Jug. 3, 1; *darent* st. *dederent* Jug. 46, 2; *servate* st. *observate* Jug. 10, 8; [*vadere* st. *invadere* Jug. 41, 9;] *vadere* st. *succedere* Jug. 57, 4 (eine Anzahl schlechterer Hdschr. hat *evadere* oder *evadere vel succedere*); *aggressi* st. *egressi* Jug. 60, 6; *profugerat* st. *perfugerat* Jug. 12, 5; *dicendi* st. *loquendi* Jug. 15, 1; *omni loco* st. *omnibus locis* Jug. 38, 5; *regem* st. *Jugurtham* Jug. 12, 6; *incolae* st. *cultores* Jug. 17, 7; *moribus* st. *mentibus* Jug. 31, 24; *hominum* st. *omnium* Jug. 4, 7; *quietem* st. *otium* Jug. 55, 8; *homines* st. *mortales* Cat. 1, 5; *opulentissimis* st. *opulentis* Cat. 53, 3.

Alles bisher Angeführte findet sich nur in der Rost. Hdschr. Es kommen aber dazu noch über 100 Stellen, in denen diese Hdschr. mit anderen weniger guten Hdschr. übereinstimmend ähnliches bietet. Am

nächsten stimmt die in Rede stehende Hdschr. zu den Münchener Hdschr. und zu TEF (nach Dietsch). Ganz auffallend ist die Aehnlichkeit mit m (cod. Monac. lat. 14477), demnächst mit m² (14685). Hier nur einige Stellen, in denen die Interpolation sofort in die Augen springt. Cat. 14, 1 haben die besseren Hdschr.: Catilina omnium *flagitiorum* atque *facinorum* circum se tamquam stipatorum catervas habebat. Unsere Rostocker hat wie die meisten schlechteren Hdschr. *flagitiosorum* atque *facinorosorum*; Jug. 31, 8 *nequit* st. *nequitur*; 48, 3 quae *humo arida* atque *harenosa* gignuntur, während die besseren haben: quae *humi arido* atque *arenoso* gignuntur. Ebenso stimmt in der Vertauschung synonymer Begriffe R. sehr häufig mit verschiedenen schlechten Hdschr. überein, z. B. *docebat* st. *edocebat* Cat. 16, 1; *atque* st. *que* 20, 3; *solet* st. *consuevit* 22, 2; *deinde* st. *dein* 38, 1; *sperare* st. *expectare* 40, 2; *dicere* st. *edicere* 48, 4; *agitur* st. *geritur* 60, 2; *agnoscere* st. *cognoscere* Jug. 5, 3; *timor* st. *metus* 13, 1; *pollicitando* st. *pollicendo* 16, 3; *imperare* st. *imperitare* 19, 7; *discedere* st. *decedere* 20, 1; 23, 1; *erigere* st. *arrigere* 23, 1; *agebant* st. *agitabant* 55, 4 und noch vieles derartige.

Was nun die Zusätze betrifft, die sich nur in der Rost. Hdschr. finden, so sind einige auf Versehen des Abschreibers zurückzuführen, die meisten aber sind willkürliche Aenderungen. Jug. 17, 7 ist *diversa* zwischen Hiempsalis und dicebantur eingeschoben. Durch die ersten Buchstaben des Wortes dicebantur wurde der Abschreiber verführt, das kurz vorhergehende diversum (mit gleichem Anfang) noch einmal zu schreiben; er berichtigte jedoch seinen Irrthum sofort selbst. Jug. 25, 2 ist *satis* vor docta eingeschoben, jedenfalls durch einen Irrthum aus dem unmittelbar vorhergehenden satis fortunata wiederholt. Etwas Aehnliches ist dem zweiten Schreiber zweimal widerfahren: 26, 3 las er statt *Iugurtha* anfangs *igitur* und so schrieb er *Igitur Iugurtha*; 31, 6 wiederholte er das so eben dagewesene *Quirites* vor hortor. Willkürliche Zusätze finden sich in dem von dem zweiten und dritten Schreiber herrührenden nicht; um so mehr hat sich der erste gestattet. So hat er Cat. 21, 4 hinter periculi hinzugefügt *sui*; 58, 13 *omnibus* vor bonis; Jug. 5, 6 *eius* hinter Micipsa filius; 14, 8 *Masinissa* hinter avus meus; 14, 20 *se* vor absente (es müsste heifsen *eo*); 15, 4 *his* vor omnibus; 20, 1 *ab* vor Africa decessere; 33, 4 *in* vor clementia (in fide et *in* clementia spem sitam); 37, 2 *sibi* hinter resistentibus; 42, 1 *per* vor nomen (per socios ac *per* nomen Latinum).

Ausgelassen sind, abweichend von den übrigen Hdschr., an folgenden Stellen einzelne Worte: Cat. 15 § 5 *ei* zwischen colos und exsanguis; 50, 4 *Publio* vor Furio; Jug. 10, 8 *autem* vor Adherbal; 16, 3 *multa* nach pollicendo; 16, 5 *que* nach viris; 17, 3 *esse* hinter Europam; 18, 5 *eique* vor alveos; 24, 7 *mea* hinter pericula; 29, 1 *est* hinter conversus; 30, 4 *eius* hinter orationem; 31, 17 *est* hinter dedecus; 35, 2 *Quinto* vor Minucio; 37, 4 *in*

hinter situm; 39, 3 *ita* vor uti; 41, 4 *rebus* hinter in advorsis; 53, 7 *inprudentia* zwischen paene und admissum facinus. Manches davon ist wohl auf ein Versehen zurückzuführen, wie Cat. 50, 4 die Auslassung des *P.* vor Furio; Jug. 10, 8 das *autem* vor Adherbal (oder aterbal, wie in der Vorlage gestanden zu haben scheint); 35, 2 *Q.* vor Minucio; 37, 4 *in* hinter situm; auch wohl 53, 7 inprudentia. An den anderen Stellen aber kann der Schreiber recht gut die Absicht gehabt haben, seine Vorlage zu verbessern.

Darf man nun einem Manne, der mit so aufserordentlicher Willkür und unglaublichem Leichtsinn verfährt, irgend welchen Glauben schenken? Gewis nicht, selbst dann nicht, wenn er scheinbar (oder vielleicht auch wirklich) einmal die Wahrheit sagt. Selbst Clason, der doch von der Vortrefflichkeit seines codex R. fest überzeugt ist, wagt nur an wenig Stellen eine ihm eigenthümliche Lesart zu vertheidigen. Homines statt mortales (Cat. 1, 5) hält auch Clason für einen Irrthum in R., aber sind denn die Stellen, die er zu halten sucht, besser? Der Schreiber des gröfsten Theils von R. besafs eine ganz leidliche Kenntnis des Latein und verfuhr bei dem Abschreiben seiner Vorlage mit der gröfsten Gewissenlosigkeit. Er las einen Satz seiner Vorlage durch und schrieb ihn dann, so gut er ihn im Gedächtnis behalten, ohne sich weiter um die Vorlage viel zu kümmern, nieder. Daher die ganz colossale Menge von Abweichungen in der Wortstellung, Vertauschungen von ähnlichen Begriffen u. s. w. Aus diesem Gesichtspunkt muss man die eigenthümlichen Lesarten dieser Hdschr. betrachten, und Fragen, wie die von Clason wiederholt aufgeworfene, ob es wohl wahrscheinlich sei, dass ein bestimmtes Wort zur Erklärung eines anderen an den Rand geschrieben worden sei, sind bei einem so unglaublich leichtfertigen Schreiber, wie der in Rede stehende ist, durchaus nicht am Platze. Es handelt sich also nicht darum, ob in den Worten (Cat. 20, 13) quid reliqui habemus *praeter* miseram animam ein *nisi* als Glosse zu *praeter* wahrscheinlich ist, oder das umgekehrte, sondern darum, ob der leichtsinnige Schreiber von R. wohl hier, wie an so vielen anderen Stellen, ein gleichbedeutendes Wort für das in der Vorlage stehende gesetzt hat und ob das Zeugnis e i n e s ganz unzuverlässigen Menschen gegen das übereinstimmende Zeugnis so vieler (glaubwürdiger und leichtfertiger) überhaupt in Betracht kommen darf. Selbst an Stellen, wo man nach den sonst geltenden Grundsätzen der Kritik die Lesart des cod. R. für die echte halten würde (es ist dies allerdings wohl nur eine: Jug. 12, 5), darf man nicht auf ihn hören. Jug. 12, 5 haben näml. alle übr. Hdschr. Numidae caput eius (Hiempsalis), uti iussi erant, ad Jugurtham referunt. Die Rostocker hat *regem* st. *Iugurtham*. Hier würde man geneigt sein, falls R. irgend welchen Glauben verdiente, *Jugurtham* als Glosse zu *regem* zu betrachten; aber der Schreiber hat eben, wie gewöhnlich, nur den Sinn wiedergegeben.

An einigen Stellen sucht Clason aus dem Sinn und Zusammenhang die abweichende Lesart seiner Hdschr. zu rechtfertigen, aber fast ohne Ausnahme recht unglücklich. So Jug. 7, 4. Die Worte lauten: Jugurtha . . . ., ubi naturam P. Scipionis . . . . cognovit, multo labore multaque cura, praeterea *modestissime* parendo et saepe obviam eundo periculis in tantam claritudinem brevi pervenerat, ut nostris vehementer carus . . . . esset. R. hat *honestissime* st. *modestissime*. Ich möchte wohl wissen, ob irgend jemand, dem beide Lesarten zur Wahl vorgelegt werden, sich für honestissime entscheiden würde. Was heifst überhaupt honeste parere? Nach Clason soll es „ein Gehorsam nach besten Kräften, mit gröfster Gewissenhaftigkeit, der Gehorsam eines sich verantwortlich fühlenden Ehrenmannes" sein. Das kann es aber doch wohl schwerlich bedeuten, und aufserdem passt auch der Gehorsam des „sich verantwortlich fühlenden Ehrenmannes" Jugurtha gar nicht in den Zusammenhang. Er konnte sich eben nur (abgesehen von den übrigen Eigenschaften) durch einen bescheidenen Gehorsam die Zuneigung Scipios und seines Heeres erwerben. — Ebenso ist Jug. 35, 5 die Lesart aller übrigen Hdschr. die allein richtige. Bomilcar soll den Massiva um jeden Preis aus dem Wege räumen. Bomilcar, heifst es dann, mature regis mandata exequitur et per homines talis negoti *artifices* itinera egressusque eius . . . . explorat, deinde . . . insidias tendit. Igitur unus ex eo numero, qui ad caedem parati erant, ... Massivam aggreditur. Statt *artifices* hat R. *participes*. Clason meint, *artifices* komme erstens bei Sallust sonst nicht vor und zweitens passe es nicht. Ich meine, *participes* passe nicht. Mindestens müsste es doch statt *talis* heifsen *eius* oder *huius*, und selbst dann wäre es noch nicht gut. Homines talis negoti (d. h. interficiendi; interficere geht unmittelbar voraus) artifices sind ganz offenbar Leute, die schon eine recht hübsche Uebung und Fertigkeit darin besafsen, andere aus dem Wege zu räumen. Ob artifex sonst noch bei Sallust vorkommt oder nicht, kann doch wahrlich ganz gleichgiltig sein. Wollte man alle Worte, die nur einmal in den erhaltenen Schriften Sallust's sich finden, für anstöfsig halten, wohin würde man dann kommen? Auf derselben Seite, auf welcher im Index von Dietsch artifex steht, findet man als nur einmal bei Sallust vorkommend (aufser 6 Eigennamen) noch artificium, artus, aspernor und astutiae. —

Jug. 57, 4 heifst es: Romani . . . pars eminus . . . pugnare, alii *succedere* ac murum modo subfodere modo scalis aggredi. R. hat *vadere* (statt *succedere*), nach Clason „eine seltene und nicht sehr concise Ausdrucksweise", — aber trotzdem scheint ihm die Lesart von R. die einzig richtige zu sein. Die allermeisten Leser des Sallust werden sie wahrscheinlich für unmöglich halten. Wenn es, wie Clason will, die Bedeutung haben sollte „sich in Bewegung setzen (im Gegensatz zum vorher beschriebenen Kampf im Stehen aus der Ferne)", so müsste nothwendig vorhergehen

stare. Sonst kann *vadere* nur gebraucht werden, wenn Ort oder Ziel der Bewegung angegeben ist, wie Jug. 94, 5: super occisorum corpora vadere, oder per medios hostes vadere oder vadere ad. Dass succedere, wie die übrigen Hdschr. haben, sonst in dieser absoluten Weise nicht vorkomme, ist unrichtig. Die von Clason selbst angeführte Stelle (Jug. 94, 3) entspricht der vorliegenden ganz genau. Dort heifst es: Marius .... testudine acta *succedere* et simul hostem .... eminus terrere. Wenn hier (nach Clason) hostem auf vadere zu beziehen ist, so ist 57, 4 murum darauf zu beziehen.

Von den Zusätzen der Rost. Hdschr. sucht Clason nur zwei in Schutz zu nehmen: Jug. 14, 10 und Cat. 58, 9. An der ersteren Stelle liest man spes omnis in armis *erat.* R. hat *sita erat.* Es bedarf wohl keiner weiteren Bemerkung, dass der Schreiber hier, wie so oft, einen dem Gedanken entsprechenden gleichbedeutenden Ausdruck eingesetzt hat. Anders steht es mit Cat. 58, 9. Hier hat R. einen gröfseren Zusatz. Si vincimus, sagt Catilina, omnia nobis tuta erunt, commeatus abunde, municipia atque coloniae patebunt; si metu cesserimus, eadem illa advorsa fient, neque locus neque amicus quisquam teget quem arma non texerint. Die Worte neque locus fehlen in R., dafür findet sich Folgendes: Quia bello incepto pax in manu victoris constat. Derselbe Satz ist am Rande zu § 15 zugeschrieben. Bedenklich ist der Ausdruck pax constat in manu victoris, der nicht geschützt wird durch Caesars: victoria in cohortium virtute constat; aufserdem passt jenes Einschiebsel gar nicht in den Zusammenhang. Wahrscheinlich war es als Randbemerkung zu den Worten si vincimus, omnia nobis tuta erunt gesetzt und ist an falscher Stelle in den Text gekommen.

Was die Auslassungen betrifft, so sind meiner Ansicht nach dieselben bei der Leichtfertigkeit des Schreibers zum gröfsten Theil auf Flüchtigkeit zurückzuführen. Jug. 17, 3 aber ist die Auslassung von *esse* (in divisione orbis terrae plerique in parte tertia Africam posuere, pauci tantum modo Asiam et Europam *esse*) vielleicht absichtlich, weil den Schreiber das *esse* ebenso störte, wie es Clason störend erscheint. Dass von einem Verbum zwei Constructionen abhängen, ist aber bei Sallust nicht ungewöhnlich, z. B. Jug. 1, 2 neque maius aliud invenias magisque industriam ... quam ... tempus deesse; 84, 4 seque quisque praeda locupletem fore ..., alia huiuscemodi animis trahebant; und besonders 82, 3 quam rem alii in superbiam vortebant, alii bonum ingenium contumelia accensum esse, multi, quod iam parta victoria ex manibus eriperetur. — Auch Jug. 53, 7 findet Clason, weil durch die Nachlässigkeit des Schreibers imprudentia ausgefallen ist, dass dieses imprudentia wenig passend ist. Aber das „facinus miserabile, welches beinahe verübt worden wäre", ist sicher nicht, wie Clason meint, „Auflösung der Truppe in helle Flucht", sondern Niedermetzelung von Römern

durch Römer, und imprudentia ist nicht nur nicht anstöfsig, sondern für das Verständnis sogar wünschenswerth.

Dass Clason, von der Vortrefflichkeit seiner Hdschr. (wenigstens des Theils, der von den drei ersten Händen geschrieben ist) überzeugt, so manche Lesart derselben für die ursprüngliche hält, darf nicht auffallen: er geht eben von einer falschen Voraussetzung aus, folglich müssen auch seine Schlüsse verfehlt sein; aber dass er auch eine Anzahl Stellen in dem Theil, der von der vierten und fünften Hand herrührt, in Schutz nimmt, muss auffallend erscheinen. Erklärt er doch selbst, dass hier der Text sehr viel nachlässiger geschrieben, durch Auslassungen und Ergänzungen von anderer Hand verunstaltet sei, dass sich mehrere in den Text aufgenommene Glossen finden. Die wichtigste derselben hat er übrigens gar nicht besonders erwähnt. Jug. 85, 6 steht hinter den Worten: quo mihi acrius adnitundum est, uti neque vos capiamini et illi frustra sint, in der Rost. Hdschr. noch der Zusatz: qui contra me tendunt. In der That, dieser Theil, von Jug. cap. 62 an, übertrifft noch bei weitem alles vorhergehende: hier herrscht noch gröfsere Willkür und Nachlässigkeit in Bezug auf Wortstellung, Vertauschung von ähnlichen Begriffen, Auslassungen und Zusätzen. Demnach ist das Zeugnis dieser Hdschr., wenn es allein steht, fast völlig werthlos.

Einige, aber auch nur eine geringe, Berücksichtigung verdient es, wenn es zu dem Zeugnis anderer, guter Hdschr. hinzukommt. So ist jedenfalls Cat. 35, 3 die Auslassung von *non* zwischen solvere und possem zu billigen; ebenso 37, 5 die Auslassung von *qui* vor per dedecora; desgl. Jug. 40, 1 die Form *neglegisset*. Aber Jug. 3, 1 ist sicherlich die Wortstellung, die R. bietet, nicht die ursprüngliche. Es ist zu lesen genau so, wie der cod. Einsiedel. hat (cf. Wirz, Programm der Aargauischen Kantonsschule 1867): neque virtuti honos datur, neque illi, quibus per fraudem is fuit, tuti aut eo magis honesti sunt. Dass dies die richtige Stellung von *is* ist und nicht die in R. (hinter quibus), darauf weisen fast alle Hdschr. hin. R. hat zweimal hier willkürlich geändert, nämlich is und honos umgestellt und aufserdem dabitur statt datur gesetzt. An den zuletzt erwähnten vier Stellen kann man also im allgemeinen Clason beistimmen, aber nicht Jug. 26, 3. Hier hat R. vor Jugurtha ein *igitur*. Nach Dietsch hat nur B. dieses igitur, aber nicht neben, sondern statt Jugurtha. Nach Gerlach (1870) hat B E T P[1] dasselbe, wie der cod. Rost. Dietsch ist allerdings sehr oft unzuverlässig, hier aber scheint er doch recht zu haben; wenigstens giebt Wirz, der sehr sorgfältig ist, in dem oben erwähnten Programm keine Abweichung in E T und P[1] an. Einige andere Hdschr. scheinen allerdings igitur Jugurtha zu haben; cf. Körte und Gerlach (1823). Dieses igitur nun passt nach Clason völlig in den Text. Nach meiner Ansicht hat der alte Körte ein viel richtigeres und feineres Sprachgefühl gehabt, als Clason, wenn er sagt: „Igitur Iu-

gurtha, quod mire placuit Riuio. Nullam tamen vim, neque gratiam video, qua sese commendet. Et si rebus dicta aequauit Sallustius, in auido Jugurthae ingenio, qui simul ac Adherbal deditionem fecit, eo modo grassatus est, quem hic describit, non potuit eam Particulam exprimere. Suspicor autem, similitudinem vocabuli **Jugurtha** multum adiuuisse, vt *τὸ* **Igitur** in quibusdam Codd. legeretur".

Was endlich das Verhältnis von R. zu andern Hdschr. anlangt, so ist es unrecht, wenn Clason aus der „gröfseren Sorgsamkeit der Schreiber" einen Vorzug der Hdschr. vor P. herleiten will, da dieser „vielfach Verschreibungen und Fehlerhaftigkeiten sich zu schulden kommen lässt." Die Hdschr., welche viele „Verschreibungen und Fehlerhaftigkeiten" enthalten, d. h. oft ganz unverständliches Zeug bieten, sind ja gewöhnlich mehr werth, als die, in denen sich alles glatt hinliest. Diejenigen Schreiber, welche wirklich Latein verstanden, waren nur zu geneigt, Fehler der Vorlage auf eigene Hand aufs Gerathewohl zu verbessern. Von vorne herein hätte also diese Glätte der Sprache in der Rost. Hdschr. eher misstrauisch machen sollen. Jedenfalls steht R. dem P. ganz bedeutend nach.

Ein weiterer Irrthum von Clason ist es, wenn er meint, zwischen R. u. P^1 (der zweitbesten Hdschr.), „herrsche eine nähere Verwandtschaft." Er zählt S. 276—278 aus dem Theile, der von den 3 ersten Schreibern herrührt, 20 Stellen auf, in denen R. mit P^1 andern gegenüber stimme. Vorher hat er schon eine Anzahl Stellen angeführt für dies nähere Verhältnis von R. und P^1. Von diesen bleiben aber nur 2 (oder 3) wirklich bestehen. Denn wenn Cat. 20, 13 R. *nisi* hat und P^1 *propter* statt praeter oder Jug. 24, 7 R. *mea* auslässt und P^1 *ea* mit übergeschriebenem *m*, so läfst sich dies doch wahrlich nicht geltend machen für ein näheres Verhältnis zwischen diesen beiden. Von jenen 20 Stellen fallen mehrere fort: zweimal ist die Angabe bei Dietsch falsch, wie sich aus dem Programm von Wirz ergiebt, nämlich Jug. 1, 5 und 56, 5; an andern ist der Irrthum in P^1 verbessert, wie es scheint, von der ersten Hand, so Cat. 33, 2; Jug. 13, 6; 31, 19; 38, 1 und 3. Zu den 3 + 13 Stellen, welche bleiben, hätten noch hinzugefügt werden können Cat. 49, 2 exercebat; 52, 36 ita censeo ego; 58, 11 pugnare pro potentia paucorum; Jug. 8, 1 imperio; 15, 2 suo statt sua; 24, 10 ex manibus und vielleicht noch 8 Stellen, in denen eine Uebereinstimmung mit R. vorhanden war, zum Theil aber schon von der ersten Hand der Fehler beseitigt ist. Begründen aber einige zwanzig Stellen eine nähere Verwandtschaft? In der Wortstellung weicht R. im Catil. an 62 Stellen von P. ab, an 21 derselben steht er ganz allein, an den 41 übrigen stimmt er mit einer oder mehreren andern. Unter diesen 41 sind nur 2, wo er mit P^1 stimmt. Ist das ein näheres Verhältnis? Im Jugurtha bis cap. 62 weicht die Wortstellung in R. an 95 Stellen von P. ab, 54 mal steht R. ganz

allein, 41 mal stimmt er mit andern überein, darunter nicht ein einziges mal mit P^1; denn Jug. 2, 2 huiuscemodi omnia ist ein Irrthum von Dietsch. Heifst das nähere Verwandtschaft zwischen R. und P^1? Aehnlich steht es in den übrigen Beziehungen. Von den 17 Zusätzen im Catilina, die R. gegen P. mit einigen andern Hdschr. gemeinsam hat, ist nicht einer, der sich auch in P^1 fände. Von den 27 Auslassungen, welche R. im Catilina mit andern Hdschr. gemein hat gegen P., sind nur 2 (*et* und *que*), die sich auch in P^1 finden, und so weiter. Richtiger als diese Behauptung Clasons ist die über die Verwandtschaft mit E. und T. So stimmt in der Wortstellung R. mit diesen beiden im Catil. 15 (resp. 18) mal gegen P; in Zusätzen 5 (+ 2 resp. 3) mal: in Auslassungen 8 (+ 7 resp. 2) mal; in sonstigen Abweichungen von P., deren R. 83 mit andern Hdschr. im Catilina gemeinsam hat, stimmt R. mit E T 29 mal, aufserdem noch mit E allein 8 mal, mit T allein 5 mal.

Eine viel nähere Verwandtschaft aber besteht zwischen R. und einigen Münchener Hdschr., und zwar die nächste zwischen R. und m. Dies hat auch Clason richtig erkannt. Fast ebenso grofs ist die Aehnlichkeit mit m^2, der überhaupt mit m in ganz auffallender Weise stimmt, wahrscheinlich noch mehr, als man schon nach den Angaben von Dietsch erkennen kann. Sehr nahe ist endlich auch die Verwandtschaft zwischen R. nnd M^2. Welcher Art dies Verhältnis von R. zu m, m^2, M^2, E und T ist, ersieht man aus folgender Zusammenstellung. R. stimmt (abweichend von P) im Catilina

in der Wortstellung	mit	m 32,	m^2 31,	M^2 23,	E 18,	T 18 mal,
in Zusätzen	mit	m 15,	m^2 11,	M^2 6,	E 7,	T 8 mal,
in Auslassungen	mit	m 22,	m^2 20,	M^2 10,	E 15,	T 10 mal,
in sonst. Abweichung.	mit	m 57,	m^2 50,	M^2 38,	E 37,	T 34 mal.

Den übrigen Hdschr. steht die Rostocker weniger nahe.

Um nun das Resultat der obigen Untersuchung kurz zusammenzufassen, so ist der Gewinn, der aus der Kenntnis der Rostocker Hdschr. gezogen werden kann, falls überhaupt von einem solchen die Rede sein kann, ein sehr geringer, und es wäre wenig zu bedauern, wenn dieselbe in der Vergessenheit, aus der sie Clason gezogen hat, noch länger geblieben wäre.

Als das vorstehende schon vollständig niedergeschrieben war, wurde es mir durch die Liberalität der Rostocker Bibliotheksverwaltung, speciell durch die Güte des Herrn Prof. Dr. Schirrmacher, möglich, die Hdschr. selbst einzusehen und die Zuverlässigkeit der Angaben Clasons zu prüfen. Es ergab sich, dass die Collation in der That mit anerkennenswerther Sorgfalt angefertigt ist. An einer gröfsern Anzahl Stellen waren mir Zweifel über die Richtigkeit von Clasons Angaben aufgestiegen, doch nur an wenigen erwiesen sich dieselben als begründet. Als Druckfehler ist in Clasons Collation wol folgendes anzusehn: S. 13 Z. 16 (nach

Jordans erster Ausgabe) steht in der Hdschr. nicht *edeficant*, sondern *edificant*; S. 19 Z. 20 nicht *Lucius*, sondern *Lutius*; 19, 36 nicht *aucto* sondern *aueto*; 28, 26 nicht *possum̄*, sondern *possum'* (= possumus); 39, 11 nicht *diffluxere*, sondern *diffluxerę*; 43, 26 nicht ego *et* iugurtha, sondern ego *te* iugurtha; 58, 5 nicht Quod *sitamuos*, sondern Quod *sitam uos*; 67, 35 nicht *urbo*, sondern *urbs*.

Dass bei der Vergleichung auch sonst Irrthümer vorgekommen sind, ist sehr verzeihlich. So steht 8, 16 nicht *inbuta*, sondern *imbuta* in der Hdschr., 35, 31 nicht *consili*, sondern *consilii*. In dem Zusatz zu 36, 6 heifst es nicht *incepto*, sondern *incępto*, auch schliefst in der Hdschr. die Seite nicht mit pax, sondern mit incępto. 47, 2 hat die Hdschr. nicht *ex inproviso*, sondern *exinproso*; zu 56, 30 ist Clasons Angabe ganz unrichtig; die Hdschr. hat: extam multis eius orationibus perscribere; 59, 8 nicht *quaelibet*, sondern *quelibet*. — Manche Abweichungen der Hdschr. von dem Jordanschen Texte hat Cl. übersehn, z. B. 29, 12 ist geschrieben *libinose*, st. *libidinose*; 30, 5 hat die Hdschr. hinter damnatis (dampnatis) den Zusatz *civibus*; 32, 24 *atque* st. *aut*; 43, 36 *coniungere* st. *adiungere*. Auch ist Cl. bei der Angabe der orthographischen Abweichungen nicht ganz consequent gewesen. So ist z. B. 48, 23 *libet* besonders angegeben, obgleich diese Form (nach p. 281) in der Hdschr. allein vorkommt. Besonders inconsequent ist Cl. in den Angaben über Assimilation der Präpositionen in Compositis. Seine Absicht war die Nichtassimilirung bei in, con, ad u. a. regelmäfsig zu bemerken, aber sehr häufig hat er dies unterlassen, besonders bei *in*, z. B. 16, 21 inpendeat; 17, 1 inperium, 27, 24 inpunitos; *con* und *com* sind in der Hdschr. gewöhnlich *cō* geschrieben (oder ɔ). Doch aus alle dem soll dem Herausgeber kein Vorwurf gemacht werden.

2) Noch mit einer andern Publication des Jahres 1874 haben wir uns hier zu befassen, welche ebenfalls die Handschriften-Frage betrifft, und zwar den alten Streit über den höhern Werth des Parisinus oder des Vaticanus, nämlich

G. Boese, de fide et auctoritate codicis Sallustiani Vat. 3864. (Dissert. inaug.) Gottingae 1874. 39 S. 8. (0,80 M.)

Der Verfasser dieser Dissertation hat richtig erkannt, dass Weinhold und Dieck mit ihrer Bevorzugung des Vaticanus entschieden zu weit gegangen sind, dass an einer ganzen Anzahl von Stellen die Lesart des Parisinus Sorb. 500 besser oder doch wenigstens eben so gut ist, und hat dieselbe mehrfach mit guten Gründen in Schutz genommen, aber die Hauptfrage, ob nun an zweifelhaften Stellen, bei denen die Entscheidung nur von der Autorität der Hdschr. abhängen kann, die Lesart des Vat. oder Par. aufzunehmen ist, wird durch ihn in keiner Weise gefördert, im Gegentheil, fast als einen Rückschritt könnte man das von dem Verfasser aufgestellte Resultat bezeichnen: es wird eben von dem

subjectiven Belieben jedes einzelnen abhängen, für welche Lesart er sich in zweifelhaften Fällen entscheiden will.

Boese giebt zuerst in dieser Abhandlung das nöthigste zur Orientirung über den Stand der Frage, nennt besonders die Hauptanhänger und die Hauptgegner des Vaticanus, constatirt, dass speciell durch die Untersuchungen von Weinhold und Dieck die Frage noch nicht abgeschlossen ist, und will „argumentis priorum accurate inter se comparatis examinatisque, quid singulis sententiis tribuendum sit, explorare ac tandem judicium, quod *omnibus* placeat, proponere". Das heifst auf jeden Fall sich zu viel vornehmen. Der Unterzeichnete gehört z. B. schon nicht zu jenen omnes. — Ehe der Verf. an die Ausführung seines Vorhabens geht, giebt er die nöthigsten Notizen über den Vat., die beiden aus ihm abgeschriebenen Hdschr. und das Verhältnis des Vat. zu dem Bernensis 357; dann reproducirt er Orellis (resp. Jordans) Ansicht über den wahrscheinlichen Veranstalter dieser Sammlung von Reden und Briefen aus Sallust und die Zeit, in der die Sammlung wol gemacht sei, macht auf die Wichtigkeit der Hdschr. aufmerksam, die aus einer andern Quelle stamme, als die übrigen Hdschr., und zwar aus einer alten Quelle, und weist auf die wahrscheinlichen Vorzüge der Hdschr. hin, die sich hieraus ergeben, giebt aber doch die Möglichkeit zu, dass sich in dieselbe schon frühzeitig Verderbnisse selbst bedenklicher Art eingeschlichen haben. Deshalb will er eine genaue Prüfung der einzelnen Stellen vornehmen.

Er beginnt nun die eigentliche Arbeit mit einer Aufzählung der Stellen, an denen sich, nach seiner Meinung, Spuren der alten Orthographie allein im Vatic. erhalten haben. Dann geht er über auf die Stellen, in denen der Vat. allein oder mit andern die richtige Lesart haben soll. Es folgt eine Besprechung einer ziemlichen Anzahl von Stellen, in denen, wie Boese, häufig gegen Weinhold und Dieck, zu beweisen sucht, der Vatic. eine schlechtere Lesart habe als der Par. Weiter werden nun die Stellen behandelt, in denen die Wortstellung im Vat. abweicht von der im Par. Endlich spricht er über eine Reihe Stellen, über die man verschiedener Ansicht sein könne. Als Anhang gewissermafsen wird ein Verzeichnis geliefert a) der Stellen, in denen V. das richtige biete, b) derjenigen, die nach seiner Ueberzeugung in V. unrichtig überliefert seien und c) der zahlreichen Stellen, über die sich kein bestimmtes Urtheil fällen lasse. Nach kurzer Besprechung der wenigen Stellen, die in beiden Hdschr. verdorben seien, recapitulirt er schliefslich den Gang der Untersuchung und fasst das Resultat derselben in die Worte zusammen: Vaticani auctoritatem eam esse contendo, quae quamvis non tanta sit, quantam Weinholdus et Dieckius censuerunt, nec tam parva, quam Jordanus, minime tamen in textu Sallustiano recensendo praeter ceterorum bonae notae, ut P P¹ B, negligenda sit.

Ein Verdienst muss man dem Vf. unbedingt zugestehen: er

hat gezeigt, dass sich über eine ziemliche Anzahl von Stellen anders urtheilen lässt, als Weinhold und Dieck gethan haben, und dass sich gegen die von denselben vorgebrachten Beweisgründe mancherlei, öfter sogar recht erhebliches sagen lässt. An verschiedenen Punkten hat er, besonders wo er die Lesart des Par. gegen Weinhold oder Dieck in Schutz nimmt, nach der Ansicht des Unterzeichneten entschieden das richtige getroffen; überzeugen aber wird er die Gegner wohl kaum an einer Stelle. Dies liegt an der falschen Methode, die er eingeschlagen, wenn von einer solchen überhaupt die Rede sein kann. Auch Weinhold hat nicht den richtigen Weg eingeschlagen; am meisten Anerkennung verdient in dieser Beziehung Dieck. Boese macht zur Grundlage seiner Untersuchung nicht feststehende, anerkannte Thatsachen, sondern unbewiesene oder bestrittene, theilweise entschieden unrichtige Annahmen, und von festen Principien ist bei ihm überhaupt nichts zu merken. Die Gegner zu überzeugen könnte doch nur dann gelingen, wenn man von den Stellen ausginge, über die eine Meinungsverschiedenheit überhaupt nicht besteht, oder an denen meinetwegen der eifrigste Vertheidiger von P. die Lesart von V. aufgenommen und der eifrigste Vertheidiger von V. sich für die Lesart von P. entscheidet. Künftig wird die Frage überhaupt etwas anders zu stellen sein: nicht mehr wird zu untersuchen sein, ob V. oder P. den Vorzug verdiene, sondern ob V. (und, soweit dies zu erforschen ist, die Quelle des Vat. und Bern.) oder die Quelle von Paris. 500, Par. 1576, Leidensis (Voss. 75) und Vatic. 3325 den Vorzug verdient. Dazu aber müssen wir erst die versprochene gröfsere Ausgabe von Jordan abwarten. Möchte uns doch der um Sallust so hochverdiente Herausgeber nicht zu lange warten lassen!

Im einzelnen ist gegen die Arbeit von Boese noch mancherlei zu sagen. Zunächst verdient den schärfsten Tadel die aufserordentliche Incorrectheit. Gleich auf der ersten Seite der Abhandlung finden sich in den Citaten mindestens vier Fehler (eine Schrift ist mir nicht zur Hand): statt Dietsch p. 18 muss es heifsen p. 12, statt Hermes 1, 221 seqq. — 1, 229 seqq., statt Linker praef. p. 6 — p. 7 und endlich, was das stärkste ist, statt phil. vol. 9 p. 154, 521 muss stehen vol. 17 etc. Derartige falsche Citate, die oft im höchsten Grade störend sind, sind in der ganzen Dissertation sehr zahlreich, z. B. S. 5: phil. 17, 153 statt 17, 155; S. 9 Cat. 52, 23 statt 52, 24 und Cat. 53, 3 statt 53, 2. Das letztere Citat hat der Vf. einfach aus dem index von Dietsch (in dem sich sehr viel Irrthümer und Ungenauigkeiten finden), ohne die Stelle nachzuschlagen, abgeschrieben. Sonstige Druckfehler sind ebenfalls sehr zahlreich, z. B. S. 4 in einer Zeile: ad certum *aliquam finam* statt aliquem finem; S. 10: mendum lapsu calami *ortem natus* statt ortum ratus, und Weinholdus minime *dubitari* debebat statt dubitare; S. 11: ut *Dieckius* temere dubitavisse appareat, ebenso S. 25 id quod *Memmius* consequi voluisse apparet

(doch wol nicht beabsichtigt); S. 31 zweimal hinter einander *occidisse* st. accidisse; S. 33 *multa* laudabiliora st. multo und in der folgenden Zeile *advorsa* corpore st. adverso (oder wenn advorso beabsichtigt ist, muss es in der vorhergehenden Zeile auch advorso heifsen). In nicht wenig Fällen aber muss man der Flüchtigkeit des Vf. die Schuld zuschreiben. Diese Flüchtigkeit ist in der That erstaunlich. Die grofsartigste Leistung findet sich wohl S. 16. Er spricht über Cat. 52, 7 und behauptet, wie Dieck, questus sum sei dem conquestus sum vorzuziehen. Dann fährt er fort: errat autem, quod verum hoc loco in Vaticano inveniri dixit. cum Wirzii (ind. phil. 5 p. 363) testimonio constet in Vaticano „conquestus sum" reperiri. Nun sind aber die Worte von Wirz an der angeführten Stelle folgende: „wenn endlich der verf. (nämlich Dieck) Cat. 52, 7 die lesart: c o n q u e s t u s s u m dem P. zuschreibt, so beruht dies auf der irrigen angabe bei Dietsch; wie Jordans und meine collation zeigt." In Wahrheit hat also weder der Vat. noch der Par. conquestus; es ist einer von den unzähligen Irrthümern in der Ausgabe von Dietsch, dass der Par. dies habe. Dass es ein Irrthum von Dietsch ist, konnte B. aus Jordans Ausgabe mit Sicherheit erkennen, zum Ueberfluss bestätigt es Wirz, daraus macht aber B., conquestus stehe im Vat. Dass es da nicht steht, ergiebt sich aus Dietsch, Jordan und Linker, die sämmtlich dem Vf. zur Verfügung gestanden haben. — Die Bemerkung p. 9, dass Wirz (in seinem Progr. von 1867) den Paris. 1576 über den Paris. 500 stelle, ist jedenfalls aus Weinhold ohne Prüfung abgeschrieben. Wirz stellt die beiden etwa gleich, aber nicht den ersteren höher. — S. 30 sagt B., Jug. 10, 2 hätten Kritz, Dietsch, Jordan und Jacobs honoravisti. Dies ist richtig, aber weshalb sagt er nicht dasselbe von Körte, Gerlach und Herzog, die er ja doch sonst benutzt hat? Nach seinen Worten wird jeder annehmen, alle aufser den erwähnten hätten oneravisti. — Auch S. 16 war für Jug. 14, 1 in adfinium locum aufser Gerlach noch Körte zu nennen. — S. 14 ist gesagt, Jacobs habe Cat. 51, 4 qui ..., consuluerint. Mir ist die 3., 5. und 6. Ausgabe zur Hand, aber alle drei haben quae, und ich muss bezweifeln, dass qui in irgend einer steht. — S. 10 heifst es von dem Recensenten, der im philol. Anzeiger (Supplem. I. p. 696) die Dissertation von Dieck besprochen hat, qui satis acerbe recensuit. Und doch ist die Recension sehr ruhig und ganz objectiv gehalten. — Von Körte heifst es, qui (ad Jug. 40, 1) etiam Ciceronem formis perfecti ‚neglegisse' et ‚neglegistis' usum esse demonstravit. Körte führt dort ein Beispiel (Cic. Phil. 13 cap. 16) an, in dem *Antonius* die Form *neglegistis* gebraucht habe. Die kritische Ausgabe von Cicero hat aber neglexistis und keine Variante. Das heifst denn, Cortius *demonstravit Ciceronem* formis *neglegisse et* neglegistis usum esse. Die erste Orellische Ausgabe hat ebensowenig etwas von neglegistis. — Die Lesarten der Hdschr. werden oft falsch angeführt, z. B. S. 19 Jug. 85, 5; S. 22 Cat. 51, 35; S. 30 Jug. 14, 9; be-

sonders aber S. 9. Hier will der Verf. zeigen, Vaticanum haud raro vestigia pristinae rationis scribendi *unum* retinuisse. Er führt dann an, allein im Vat. finde sich Cat. 20, 7 volgus. Aber nach Dietsch steht volgus auch in P. und σ. Dann wird behauptet, Cat. 51, 8 habe V. allein novom. Aber Dietsch sagt ausdrücklich: novom contra libros novavi. Woher stammt die folgende Notiz, dass Cat. 52, 12 und Jug. 31, 25 sich im Vat. allein ‚aerari' finde? An der ersten Stelle sagt Dietsch, dass sich aerari in G. finde, aber nichts von V., an der zweiten hat es nach D. keine einzige Hdschr. Dann heifst es, Jug. 31, 7 habe V. allein ‚Fului'; nach D. aber haben P. und B. dasselbe. Endlich soll Jug. 85, 41 allein im Vat. stehn convivis statt conviviis, aber P[1]. hat es ebenfalls, wie aus Dietsch und Wirz hervorgeht, und nach Wirz hat es auch T. — S. 32 verweist der Vf. auf Gerlach vol. 3 p. 307 seqq., um zu zeigen, dass Sallust nicht in dem Grade wie Cicero die Concinnität zu wahren bestrebt gewesen sei. Schwerlich hat der Vf. Gerlach aufgeschlagen, denn S. 307—317 handeln von der Orthographie und Formenlehre. — Wunderbar ist auch S. 30 die Berufung auf Kritz (Anm. zu Jug. 110, 4). Boese will beweisen, dass der Conjunctiv adgrediamini Cat. 58, 12 statt des Imp. adgredimini möglich sei und greift Weinhold wegen leichtsinnigen und vorschnellen Verwerfens der Lesart fast aller Hdschr. an mit Berufung auf Kritz. Jene Stelle aber und die sehr richtige Bemerkung von Kritz über den Conj. Perf. in Prohibitivsätzen beweist hier gar nichts. Auf Cat. 35, 6 (defendas), 44, 5 (consideres, petas) u. a. hätte er sich berufen sollen. — Auch eine zweite Parallelstelle zu Cat. 37, 33 beweist nichts. Denn duobus senati decretis (eine ganz gewöhnliche Wortstellung) beweist doch nichts für die Richtigkeit von magnae initium cladis. Auf die grammatischen und stilistischen Mängel von Boeses Arbeit will ich hier nicht eingehen.

3) Noch eine zweite Dissertation hat das Jahr 1874 gebracht, die sich, wenigstens zum Theil, mit der Frage nach dem Werth des Vat. und Par. beschäftigt, nämlich

Henr. Pratje, Quaestiones Sallustianae ad Lucium Septimium et Sulpicium Severum Gai Sallusti Crispi imitatores spectantes. (Diss. inaug.) Gotting. 1874. 66 S. 8. (1,50 M.)

Der Verf. will zwei von den Nachahmern des Sallust, den L. Septimius (Dictys Cretensis) und Sulpicius Severus für die kritische Feststellung einer Anzahl Stellen des Sallust verwerthen. Zu diesem Zweck, sagt er, „quamquam jam Cortium . . ., Bernaysium . . ., Dederichum . . ., Meisterum . . . (multa) collegisse non ignorabam, tamen, quia multa etiam ab eis omissa esse videbam, non peperci labori meo, quin cunctos locos, quibus singula quae Sallustius usurpavit verba, quot quidem in indice Dietschiano collata sunt, etiam apud imitatores reperiuntur, perscriberem, perfectoque negotio molesto taediique pleno, cum denuo Sallustium

tractarem, in singulis ejus verbis, nonne simili contextu ab imitatoribus posita essent, perscrutarer. Auf S. 9—40 giebt er nun diese Vergleichung des Dict. Cr. und Sulp. Sev. mit Sallust. Jede Seite enthält 3 Spalten: in der ersten befinden sich die Worte des Sallust (nach der Ausg. v. Dietsch 1859), welche nach des Vf. Ansicht von jenen beiden nachgeahmt sind; in der zweiten die des Dictys Cret. (nach der Ausg. v. Meister), in der dritten die des Sulp. Severus (nach Halms Ausg.). Für die Anordnung ist natürlich Sallust mafsgebend, und zwar werden zuerst die Stellen aus Sall. Jugurtha, dann aus den Histor. (Fragm.), endlich aus dem Catil., nach Capiteln und Paragraphen geordnet, angeführt. S. 40—49 werden nach einigen Worten über die Art der Nachahmung jener beiden und ihren Werth für die Kritik des Sallust mehrere Stellen behandelt — (Hist. I 48, 11) Cat. 20, 6; Jug. 14, 12; 24, 2. 3; 85, 26. 33 — aus denen sich ergeben soll, dass der Vat. besser sei als der Paris., dann eine Stelle, — Cat. 49, 1 — um zu zeigen, dass Septimius wenigstens ausgezeichnete Exemplare von Sall. zur Hand gehabt, ferner 2 Stellen — Cat. 28, 2; Jug. 114, 4 — um zu beweisen, dass Par. 1576 gröfseren Werth habe als Par. 500, endlich noch eine Anzahl Stellen — Cat. 2, 9; 5, 2; 36, 5; 54, 5; 55, 1—6; Jug. 10, 1; 25, 7; 39, 5; 32, 1; 42, 4; 47, 1—2; 55, 4; 72, 2; 85, 47; 106, 2 —, in denen ohne Rücksicht auf einzelne Hdschr. mit Hilfe jener Nachahmer die Lesart festgestellt werden soll.

Sieht man sich nun die Zusammenstellung auf S. 9—40 an, so wird man sich schwer der Besorgnis erwehren können, dass der Vf. nicht mit der nöthigen Vorsicht und Behutsamkeit bei der Verwerthung seiner imitatores für die Kritik des Sallust zu Werke gehen werde. Der Begriff der Nachahmung ist etwas sehr weit ausgedehnt. Bedenklich ist z. B. schon das erste Beispiel: Sall. Jug. 1, 3 dux atque inperator vitae mortalium — Sulp. Sev. Chr. II 4, 1 duce et concitatore conjurationis; noch bedenklicher das zweite: Sall. ib. ad gloriam virtutis via grassatur — Dict. Cr. I 16 cum ad gloriam... festinarent. An gar manchen Stellen ist es fast unmöglich, auch nur die geringste Aehnlichkeit zu entdecken. Indess über den Begriff Aehnlichkeit und Nachahmung lässt sich streiten, und wir wollen es dem Vf. durchaus nicht zum Vorwurf machen, wenn er hierin zu weit gegangen sein sollte; im Gegentheil, er verdient für diese aufserordentlich fleifsige Zusammenstellung vollste Anerkennung. Dass sie ein negotium molestum taediique plenum gewesen, glauben wir ihm gern. Ein Zuviel ist hier besser als ein Zuwenig, und recht nützlich ist diese Zusammenstellung auch insofern, als man sehr deutlich sieht. wie aufserordentlich frei die Nachahmer verfahren sind. Der Vf. erkennt dies selbst (S. 40) vollständig richtig. Tantum abest, sagt er, ut genus illud imitationis anxium et pusillum esse statuamus, ut quae e fontibus Sallustianis derivata sunt, haec amplificata, illa contracta, *nihil non immutatum* esse dicamus. Um so mehr muss

man sich wundern über die unerhörten Schlüsse, die er zieht. Schon die Behandlung der ersten Stelle (orat. Philippi § 11) dürfte wol bei den meisten Lesern ein ungläubiges Kopfschütteln hervorrufen. Indess, da bei dieser Stelle nicht die Frage nach dem Werth des Par. und Vat. in Betracht kommt, können wir sie hier übergehen, um die Stellen näher zu betrachten, durch die der Vf. beweisen will, dass der Vat. viel besser sei, als der Par.

Cat. 20, 6 hat der Vat.: ceterum mihi *in dies magis magisque* animus accenditur, cum considero, quae condicio vitae futura sit, nisi *nosmet ipsi* vindicamus in libertatem. Der Par. hat abweichend an der zweiten Stelle *nosmet ipsos* (ebenso lesen *alle* übrigen), an der ersten Stelle mit allen besseren und den meisten schlechteren *in dies magis*. An der zweiten Stelle, meint Pratje, hätten alle Herausgeber 'Vaticani auctoritate subnixi' die Lesart *nosmet ipsi* aufgenommen, und wundert sich höchlich darüber, dass sie an der ersten 'singulari quodam inconstantiae exemplo' alle (aufser Wölfflin) sich für die Lesart des Par. entschieden hätten. Wie sucht nun Pr. zu beweisen, dass der Vat. hier das richtige habe? Zunächst sagt er, weil der Vat. allein *nosmet ipsi* richtig habe, so sei es klar (apparet), dass er die ganze Stelle richtiger überliefert habe, und deshalb verdiene er, dass wir ihm auch in Beziehung auf magis magisque folgten! Wahrlich! ein Schluss, der an Kühnheit nichts zu wünschen übrig lässt! Der Verf. fährt fort: Und obgleich die Lesart des Par. und der meisten andern Hdschr. dem sonstigen Sprachgebrauch des Sallust mehr entspricht, der sonst entweder in dies magis (Hist. III 61, 28 D.) oder magis magisque in dies (Cat. 5, 7. Jug. 7, 6) sagt, tamen illud quod in Vat. legitur 'in dies magis magisque' tribus Septimii locis, quibus idem verborum ordo exstat, *satis superque defendi videtur*. Nach Anführung der Bsp. lässt sich der Vf. noch den Einwand machen, die Lesart des Vat. sei doch wol anstöfsig; denn bei 'in dies magis' und 'magis magisque in dies' werde 'posteriore quaque parte' etwas neues hinzugefügt, bei 'in dies magis magisque' aber sei das zweite magis überflüssig. Tantum tamen abest, fährt er fort, ut lectionem Vaticani scripturae Par., cujus unum tantum ipsius Sallusti, imitatoris vero prorsus nullum invenitur exemplum, posthabendam esse arbitremur, *ut Vaticanum vel in insolentioribus, si compluribus imitatorum locis defendantur, sine ulla dubitatione sequendum esse statuamus.* Gegen eine derartige Unterstützung werden, davon bin ich überzeugt, selbst Weinhold und Dieck ganz entschieden protestiren. Es ist eigentlich überflüssig, noch ein Wort über eine derartige Kritik zu verlieren: dieselbe richtet sich selbst. Trotzdem will ich, damit der Vf. sich nicht beklagen kann, es seien nur Behauptungen aufgestellt, keine Beweise gegeben, noch einige Worte über diese Stelle sagen, um die übrigen dann desto kürzer zu behandeln. Zunächst, woher weifs denn der Vf., dass hier wirklich bei seinem Dictys Cr. eine Nachahmung des Sallust vorliegt? Von Nachahmung des S. kann

doch nur da die Rede sein, wo ein dem Sallust eigenthümlicher, auffallender oder allenfalls ein von Sallust zuerst gebrauchter Ausdruck, eine auffallende Verbindung von Begriffen vorliegt, oder wo eine ganze Stelle mit denselben oder wenigstens mit ähnlichen Worten bei jenen Nachahmern wiedergegeben ist, auch wo ein auffallender Gedanke aus Sallust von ihnen entlehnt ist. Aber wo ein ganz gewöhnlicher Ausdruck, ein bei allen Schriftstellern und im gewöhnlichen Leben unendlich oft gebrauchtes Wort im Sallust und jenen beiden Schriftstellern sich findet, da darf man doch wahrlich keine Nachahmung annehmen. Dass also Sallust und Sulp. Sev. beide einmal das Wort dux gebraucht haben, ist doch nichts auffallendes, auch nicht, dass sie dieses Wort durch eine copulative Partikel mit einem andern Begriff verbunden haben. Noch weniger auffallend ist, dass sie beide die Präpos. ad und das Substant. gloria verbunden haben. Als Nachahmung könnte derartiges doch nur dann bezeichnet werden, wenn nachgewiesen werden könnte, dass jene beiden ihr ganzes Latein aus Sallust gelernt, dass sie ihren ganzen Wortschatz aus Sallust entlehnt hätten. Gewis nimmt aber auch der Vf. an, dass dieselben etwas Latein auch sonst verstanden haben. Bei einer so gewöhnlichen, auch in der Umgangssprache ohne Zweifel zu allen Zeiten sehr gebräuchlichen Wendung, wie in dies magis magisque, ist an irgend welche Nachahmung des Sallust überhaupt nicht zu denken. Aber selbst wenn man hier wirklich eine Nachahmung finden wollte, so könnte diese Formel recht wol Nachahmung der Cat. 5, 7 und Jug. 7, 6 gebrauchten Worte magis magisque in dies sein. Denn die Wortstellung wird von jenem Septimius sehr oft willkürlich geändert, z. B. I 8 cupidine animi praeceps — Sall. Jug. 6, 3 praeceps ad explendam animi cupidinem; II 52 regio more — Jug. 11, 2 more regio; II 21 in manu vestra — Jug. 31, 5 in vostra manu. Ferner, wenn wir auch wirklich annehmen, dass der Vf. sich nicht irrt, wenn er behauptet, Septimius habe den andern Ausdruck in dies magis niemals, hat ihn denn auch Sulpic. Sev. nicht, von dem der Vf. hier ganz schweigt? Und angenommen, auch bei diesem finde sich das in dies magis nicht, sind denn die beiden, die der Vf. allein berücksichtigt hat, die einzigen Nachahmer des Sallust? Findet es sich bei keinem einzigen sonst? und wenn es sich bei einem findet, würde der nicht eine eben so grofse Autorität sein, wie Septimius? Aber selbst, wenn der Vf. nachweisen könnte, dass jenes in dies magis bei keinem, in dies magis magisque dagegen von allen Nachahmern Sallusts gebraucht wäre, wäre damit noch gar nichts bewiesen. Müssen sie denn jedes Wort und jede Wendung nachgeahmt haben? — Ungefähr ebenso wichtig, als alle Nachahmer zusammen sein könnten, ist für die Entscheidung der vorliegenden Frage das Citat des Plotius Sacerdos p. 24 Endlicher (p. 446 Keil): ceterum mihi in dies magis auxiliorum ohne den Zusatz magisque. Dieses Citat, auf das schon Wölfflin in der von Pratje selbst angeführten Stelle

des Philologus (XVII p. 521) aufmerksam macht, verdiente doch gewis Beachtung. Doch genug endlich!

Die übrigen Stellen können wir kürzer behandeln. Jug. 14, 12 wird die Lesart des Vat. multum *laboris* dem multum *laborem* des Par. deshalb vorgezogen, weil Sallust selbst ebenso wie seine Nachahmer sehr häufig Adjectiva und Pronomina neutr. gen. mit dem Genetiv verbunden habe. Dazu werden über 40 Beisp. aus Sallust und gegen 30 aus den beiden imitatores aufgezählt. Als ob das jemand bezweifelt hätte! Gelten könnte man dies Argument doch höchstens dann lassen, wenn gezeigt werden könnte, dass Sallust nie Verbindungen wie multum laborem gebraucht habe. Dies hat aber Pr. nicht gezeigt und konnte es nicht zeigen, weil solche Verbindungen sich wiederholt auch bei Sallust finden.

Jug. 24, 2 hat der Vat. *vos oratum mitto,* die übrigen *ad vos oratum mitto.* Die Behauptung, dass der Vat. auch hier das richtige habe, wird durch die Worte des Septimius (II 51) 'qui cum oratum venissent' begründet. Nun hat aber derselbe Sept. unglücklicherweise an einer andern Stelle (II 21) 'iterato *ad vos* ob eandem causam oratum venimus'. Damit macht aber der Verf. kurzen Prozess. Er decretirt: alter qui obstare videtur locus (II 21) nullius in hac quaestione dijudicanda momenti est, cum inter *vos* et *oratum* verba aliquot intercedant!! Das hindert ihn aber nicht, zwei Seiten weiter zu Jug. 85, 33 sich deshalb für praesidium agitare zu entscheiden, weil bei Sulp. Sev. sich findet praesidium armati agitarent, obgleich auch hier, wenn auch nicht aliquot verba, so doch ein Wort dazwischen steht. Hätte Jug. 24, 2 zufällig der Vat. das *ad*, die übrigen blofs vos oratum, so hätte unzweifelhaft das Urtheil gelautet: II 21 ist hier die Stelle, welche eine Nachahmung von Sallust enthält, darauf weist das iterato hin, welches dem saepe des Sall. entspricht.

Jug. 24, 3 wird zur Verstärkung der von Weinhold und Dietsch angeführten Gründe bemerkt, dass bei Sall. selbst sich noch ein ähnliches Beispiel finde und bei den Nachahmern mehrere (?) Beispiele ähnlicher Art. Daraus gehe hervor, dass die Ausdrucksweise incertum est mit folgender disjunct. Frage dem Sallust sehr geläufig gewesen sei. Abgesehen von allem andern will ich hier nur bemerken, dass nur ein Beispiel passt (Sulp. Sev. II 28, 3); denn in den übrigen wäre incertus sum unmöglich. Um zu beweisen, dass incertum est Jug. 24, 3 möglich ist, braucht man nicht zu Sulp. Sev. und Sept. herabzusteigen.

Jug. 85, 26 spricht der Verf. gar von der perversitas Jordani, obwohl er selbst zugeben muss, dass es für den Sinn ganz gleichgiltig ist, ob man dem Vat. oder den übrigen folgt. Er führt verschiedene Beispiele an dafür, dass bei Sallust öfter Pronomina mit einem anderen Worte durch que — que verbunden würden; auch que — et finde sich. Que — que habe nun zwar Septimius nicht, wohl aber que — et öfter, und da derselbe II 29 habe ipsum*que et* Menelaum contumeliis lacerabat, so schliefse er, dass

er in seinem Exemplar des Jugurtha die Lesart des Vat. *meque vosque* gefunden habe!

Gelten lassen kann man allenfalls die Berufung auf Sulp. Sev. (II 22, 3) zu Jug. 85, 33 praesidium agitare. Der Schluss aber, dass aus all den besprochenen Stellen sich klar ergebe, der Vat. sei bedeutend besser als der Paris., ist entschieden falsch. Wenn sich der höhere Werth des Vat. nicht auf andere Weise beweisen lässt, steht es schlecht mit ihm. Der Vf. der vorliegenden Abhandlung hat diese Streitfrage in keiner Weise gefördert.

Auch der Beweis, der dann versucht wird (zu Cat. 49, 1), dass Septimius sehr gute Exemplare des Sallust zur Hand gehabt habe, ist nicht wirklich geführt. Die Gründe, die dafür angeführt werden, dass Cat. 49, 1 impellere *quivere* st. imp. *potuere* zu lesen ist, sind nicht neu und auch nicht zwingend. Das *quivit* bei Septim. beruht auf einer, wenn auch wahrscheinlich richtigen, Conjectur, und Priscian citirt aus dem Kopfe, wie man sieht. Dass auf die Citate der Grammatiker und Rhetoren im allgemeinen kein zu grofses Gewicht zu legen ist, weifs, wer sich dieselben etwas genauer angesehen hat. Ich glaube daher, Jordan hat recht daran gethan, dass er in der 2. Auflage das potuere der Hdschr. wiederhergestellt hat.

Auch die weitere Behauptung des Verf., aus den Nachahmern ergebe sich, dass wenigstens an 2 Stellen die Lesart des Paris. 1576 vor der des Par. 500 den Vorzug verdiene, ist verfehlt. An der ersten Stelle ergiebt sich daraus, dass die Nachahmer bei quantum, multum u. s. w. oft den Genetiv haben, gar nichts, und an der zweiten Jug. 114, 4 (*et* oder *ex* ea tempestate) handelt es sich gar nicht um den Par. 500. Der Vf. schliefst aus dem Schweigen von Dietsch und Jordan, dass der Par. ex ea temp. habe. Er hat also gar nicht bemerkt, dass die letzte Seite dieser Hdschr., weil mit Papier überklebt, nicht zu lesen ist (cf. Jordan zu 113, 3 und Dietsch I p. 3). Aufserdem beweisen seine Nachahmer wieder gar nichts, da sie an d. angef. Stell. gar nicht den Gedanken „seit dieser Zeit“ ausdrücken wollten, sondern „zu dieser Zeit“.

Aufserdem werden noch eine Anzahl Stellen des Sallust besprochen, an denen der Vf., auf seine Nachahmer sich stützend, entweder eine bestimmte (meistens die schlechtere) Lesart in Schutz nimmt oder gegen alle Hdschr. eine Conjectur vorbringt. Cat. 2, 9 verbindet er aliquo negotio mit famam quaerit (mit Dietsch); 5, 2 will er discordiae st. discordia lesen (hoffentlich dann auch civiles st. civilis); 36, 5 sucht er Haupts Conjectur ac veluti (statt des hdschr. atque uti) zu stützen; 54, 5 entscheidet er sich für sequebatur und will illum (resp. illa) tilgen; 55, 5 ist er mit Dietsch für Streichung der Worte vindices rerum capitalium; ib. § 1 mit Jordan für Tilgung des ad vor supplicium; § 6 will er exitum vitae statt exitium vitae lesen, ein Gedanke, der wahrscheinlich schon den meisten Lesern jener Stelle gekommen ist; Jug. 10, 1 nimmt er ea res gegen Dietsch in Schutz,

ist aber doch nicht nicht recht sicher und möchte fast Jug. 7, 3 ea res tilgen; 25, 7 entscheidet er sich für rapiebat und verwandelt gelegentlich Cat. 51, 2 providet in providit; Jug. 39, 5 will er statt animo ardebat lesen animus ardebat; 32, 1 will er gar (statt des allerdings unhaltbaren handschriftlichen indicendo) lesen inserendo (!); 42, 5 ist er für deseret; 47, 1 soll vielleicht zu lesen sein: ubi cum incolis res mercari consueverant etc.! Ibid. § 2 tilgt er mit Dietsch das et hinter temptandi gratia; 55, 4 ist er für eo magis animi anxius erat; 72, 2 nimmt er excitus in Schutz; 85, 47 will er consolator statt consultor lesen; endlich 106, 2 vertheidigt er pavens gegen Linker.

An einigen Stellen ist ja entschieden die Lesart, für welche sich der Vf. dieser Dissertation ausspricht, die richtige, aber kaum an einer aus den Gründen, die er anführt. Sonach muss die Arbeit, die mit grofsem Fleifs angefertigt ist, leider als vollständig verfehlt bezeichnet worden. Der Druck ist, beiläufig bemerkt, vielleicht noch incorrecter als in der vorher besprochenen Dissertation von Boese. Auf S. 9 z. B. finden sich allein in der ersten Spalte 5 Fehler: teest st. tenet; alliis st. aliis; diare st. dicere; Sclicet st. Scilicet und § 3 st. § 2. Die Citate sind nicht selten falsch, so S. 46 u.: D. Cr. II 15 st. III 15; S. 48: C. II 23, 3 st. 22, 3; S. 51: D. Cr. I 44 st. II 44. Auch falsche Angaben finden sich, z. B. Jug. 32, 1 hat P[1] nicht dicundo, wie allerdings Dietsch angiebt, sondern ebenfalls wie P und die meisten anderen indicendo, wie der Vf. aus Wirz ersehen konnte.

B. Ausgaben.

1. *C. Sallusti Crispi de coniuratione Catilinae et de bello Jugurthino libri, ex historiarum libris quinque deperditis orationes et epistulae.* Erklärt von Rudolf Jacobs. Sechste, verbesserte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1874. 287 S. 8. (1,80 Mk.)

Der Vf. erklärt in der Vorrede, dass er, durch wiederholte Krankheitsanfälle geschwächt, an tiefer greifende Aenderungen bei dieser neuen Auflage nicht habe denken dürfen, und dass er daher zu einer fast ganz unveränderten Wiederholung der vorigen Auflage sich habe entschliefsen müssen, wobei nur einzelne erheblichere Irrthümer beseitigt seien. Einige Aenderungeu und Zusätze sind jedoch im Einverständnis mit dem Herausgeber durch Herrn Prof. Dr. Hirschfelder, der die Correctur besorgt hat, noch aufserdem in die neue Auflage gekommen, zu denen besonders die Recension der 5. Aufl. von Eufsner und Madvigs und Nipperdeys Arbeiten Anlass gegeben haben. Von Madvigs Conjecturen (advers. critic. II p. 291 ff.), die schon in dem vorigen Jahresbericht besprochen sind, ist in den Text keine aufgenommen (Jug. 47, 2 commeatu iuvaturam stand schon in früheren Auflagen); in den Anmerkungen sind erwähnt zu Cat. 14, 6 neque sumptui neque *molestiae* suae; 22, 2 atque eo *dixisse eam rem* fecisse; Jug. 53, 7 die Tilgung von *adventare* und 84, 2 von *que* hinter

sociis; 110, 3 fuerit mihi eguisse aliquando *pretium* tuae amicitiae. orat. Lep. § 20 *qua raptum ire* licet et; ib. § 26 *dignitatis* atque etiam *praesidii.* Die übrigen (Jug. 85, 10; (95, 3;) or. Phil. 16. 18; or. Lic. 12. 19; ep. Mithr. 2. 3) haben gar keine Erwähnung gefunden.

Von Nipperdeys Conjecturen (s. unten) ist eine (Jug. 92, 5: relicto [; nam] omnis) in den Text aufgenommen, aufserdem haben noch vier Erwähnung gefunden: Jug. 95, 3 die Streichung von *nisi quod de uxore potuit honestius consuli*; ibid. die Verwandlung von *et* zwischen callidus und amicitia in *sed*, und die Empfehlung der Lesart der schlechteren Hdschr. ad *dissimulanda* statt ad simulanda; endlich 100, 1: Dein Marius, ut coeperat, in hiberna: *nam* propter u. s. w. Die Aenderungsvorschläge desselben zum Catilina haben deshalb keine Berücksichtigung gefunden, weil der Druck schon zu weit vorgeschritten war, als die Veröffentlichung derselben erfolgte.

Die übrigen Aenderungen, durch die sich die sechste Auflage von der fünften unterscheidet, hier aufzuzählen ist mir durch die Güte des Herrn Prof. Hirschfelder, der mir sein Exemplar zur Verfügung gestellt hat, möglich gemacht. Es sind folgende: In der Einleitung S. 1 ist statt der Worte: ,So erlebte er, freilich zum Theil ohne klares Bewusstsein', geschrieben: ,So erl. er, fr. noch ohne kl. Bew.' — Die Anm. zu 22, 2 atque eo ... fecisse ist umgearbeitet. — Zu 37, 3 ist die Conjectur von Steup (Rh. Mus. XXV) *taedio* statt *odio* erwähnt. — 50, 2 sind im Text die Worte *in audaciam* ganz gestrichen und in der Anm. als unecht bezeichnet. Die urspr. Anm. zu jenen Worten ist beseitigt. — 60, 4 sind in der Anm. zu exsequebatur am Schluss noch die Stellen 13, 3, 4; 25, 5; 48, 1 hinzugefügt. — Jug. 12, 3 ist die Anm. zu *sua* etwas geändert. — Jug. 14, 10 zu *iure* ist Eufsners Conject. *iure belli* erwähnt. — 38, 10 sind in der Anm. zu *mutabantur* die Conjecturen von Gehlen und Freudenberg (*metiebantur*), E. Baehrens (*incitabantur*) u. A. Weinhold (*maturabantur*) hinzugefügt. — 57, 5 zu *picem* ist am Schluss statt der allgemeinen Bemerkung über die hdschr. Lesart dieser Stelle die Lesart der beiden besten Hdschr. (P. und P[1]) angegeben. — 63, 4 ist in den Text die Conj. von E. Baehrens *acie notus* statt *facile notus* aufgenommen und die Anm. dem entsprechend geändert. — 63, 7 ist die Bemerkung am Schluss über die Lesart des Par. richtiger gefasst. — Aufserdem sind folgende Druckfehler berichtigt: Cat. 1, 4 Well' statt Welt); 17, 5 uxoriae (st. ucoriae) und Jug. 40, 1 Cic. Brut. 34, 128 st. 14, 128.

2. *Chrestomathia latina.* **Auswahl aus den Werken lateinischer Schriftsteller, mit Anmerkungen für den Schulgebrauch versehen von Otto Eichert, Dr. phil. Viertes Heft: Auswahl aus Sallustius. Leipzig, Hahn'sche Verlagsbuchhandlung. 1874. IV und 110 S. (0,90 Mk.)**

Zu dieser Chrestomathie, die 9 Hefte umfasst, ist der Her-

ausgeber veranlasst worden durch die Bemerkung in der Unterrichts- und Prüfungsordnung der preufs. Realschulen v. 6. Okt. 1859, dass für die höheren Klassen der Realschulen eine lat. Chrestomathie wünschenswerth sei, welche geeignete Auszüge aus Livius, Cicero, Tacitus und den Dichtern gebe. Der Kreis der Schriftsteller ist mit Rücksicht auf die unteren und mittleren Klassen etwas erweitert. Der Text ist im allgemeinen unverändert beibehalten; die Anmerkungen sollen dem Schüler eine sorgfältige Vorbereitung möglich machen. Grammatische Eigenthümlichkeiten und alles, was der Schüler in seinem Lexikon finden konnte, hat der Herausgeber möglichst unberücksichtigt gelassen. Wo es nöthig erschien, ist die besondere Bedeutung eines Wortes angegeben. Besonderes Gewicht wird auf die sachlichen Erläuterungen, namentlich aus dem Gebiet der Alterthumskunde, gelegt, und in erster Linie auf eine angemessene Auswahl. Dies sind die Hauptgesichtspunkte, die bei der ganzen Sammlung mafsgebend gewesen sind.

Was nun das vorliegende Heft anlangt, so wird man mit der Auswahl im allgemeinen einverstanden sein können. S. 1—73 enthält den Jugurthinischen Krieg, 74—110 die Verschwörung des L. Sergius Catilina. Der Jugurthinische Krieg umfasst 13 Abschnitte. 1) Beschreibung des nördlichen Afrika's (Cap. 17—19). 2) Numidien unter den Königen Masinissa und Micipsa (c. 5—10). 3) Gewaltthaten Jugurtha's gegen seine Mitregenten Hiempsal und Adherbal (c. 11—26). 4) Erster numidischer Feldzug 111 v. Chr. (c. 27—29). 5) Rede des Volkstribunen C. Memmius (c. 30. 31). 6) Zweiter Feldzug unter Sp. Postumius Albinus, 110—109 v. Chr. (c. 32—39). 7) Dritter Feldzug unter dem Consul Metellus 109 (c. 43—62). 8) Vierter Feldzug unter dem Proconsul Metellus 108 (c. 66—69. 74—76. 80—83). 9) Rede des Marius (c. 85). 10) Fünfter Feldzug unter Marius 107 (c. 87—91). 11) Sechster Feldzug unter Marius 106 (c. 92—94. 97—101). 12) Gesandtschaftsreise des Sulla zu Bocchus (c. 105—107). 13) Jugurthas Auslieferung (c. 111—113). Der Inhalt der übergangenen Capitel ist, wo es nöthig war, kurz angegeben.

Die Verschwörung des Catilina ist in 10 Abschnitte zerlegt: 1) Charakteristik des Catilina (c. 4—16). 2) Plan und Ziel der Verschwörung (c. 16. 17. 20—22). 3) Ruchbarwerden der Verschwörung (c. 23. 24. 26—28). 4) Vorkehrungen von Seiten des Senates (c. 29—32. 36). 5) Schilderung der damaligen Zustände des römischen Staates (c. 36—39). 6) Ueberführung der Verschworenen durch die Allobroger (c. 40. 41. 43—48. 50). 7) Rede Caesars (c. 51). 8) Rede Catos (c. 52). 9) Hinrichtung der Verschworenen (c. 55). 10) Schlacht bei Pistoria (c. 56—61).

Dass der Verfasser dieser hauptsächlich für Realschulen bestimmten Auswahl in Bezug auf den Text sich einige Freiheit gewahrt hat und im allgemeinen wohl die Lesart bevorzugt, welche

dem Schüler die geringsten Schwierigkeiten bietet, möchte ich nicht tadeln. Zu billigen ist ohne Frage auch, dass er einige anstöfsige Stellen gestrichen hat, z. B. Cat. 13, 3 die Worte viri muliebria pati, mulieres pudicitiam in propatulo habere und cap. 14 § 6 und 7. Nur ist er hierbei nicht ganz consequent verfahren. So lässt er cap. 13, 3 hinter lubido das Wort stupri aus, während er 7, 4 scortis beibehält, ebenso ist 15, 1 beibehalten. Dass 14, 2 pene hinter ventre ausgelassen ist, ist in der Ordnung, aber da alles übrige gelassen ist, so ist die Concinnität gestört; genügt hätte es, nur ganeo und ventre stehen zu lassen.

Die Anmerkungen können im ganzen zweckentsprechend genannt werden; nur scheint mir an manchen Stellen für den Schülerkreis, für den diese Chrestomathie hauptsächlich bestimmt ist, noch eine kleine Nachhilfe wünschenswerth, z. B. cap. 5 § 8 vexabant; 7, 4 aberant; 7, 3 adepta libertate; 9, 1 non magis quam; 9, 2 suppliciis etc. Dafür könnten einige überflüssige Bemerkungen wegfallen, z. B. dass die Landschaft, in der Hadrumetum liegt, Byzacium heifst; auch würde es genügen, wenn gesagt wäre, Masinissa sei König der Ostnumidier gewesen und Syphax der Westnumidier und wenn etwa noch die Grenze zwischen beiden bezeichnet wäre. Dass aber die Ostnumidier auch Massylier hiefsen und die Westnumidier Massäsylier, ist jedenfalls für den Schüler von gar keinem Interesse.

Soweit könnte man diese Auswahl im allgemeinen empfehlen, aber mancher Lehrer, der gegen eine Chrestomathie an sich nichts einzuwenden hat, würde doch wahrscheinlich Bedenken tragen, die vorliegende einzuführen wegen der aufserordentlichen Incorrectheit und Inconsequenz des Vf. Bei einer ganz flüchtigen Durchsicht einiger Abschnitte ist mir allein folgendes aufgefallen. S. 2 Z. 3 ist zu lesen Himpsalis, in der Anmerkung dazu „Himpsalis: Himpsal II." etc., dagegen S. 5 Z. 13 richtig Hiempsălem, ebenso S. 8 Z. 27 Hiempsal, desgleichen S. 9 und 10 mehrmals. Aber wieder taucht der Himpsal auf S. 8 Z. 1, dann in der Ueberschrift zu Abschnitt 3 (wo die Mitregenten des Jugurtha heifsen: Himpsal und Adverbal!) und aufserdem in der Ueberschrift auf S. 9. 11. 13. 15. 17. Ist das Zufall? — Auf S. 3 steht in den Anmerkungen: Charthagine; Zaritos (statt Zarytos oder Diarrhytos); Hadrunetum; Cyrenica st. Cyrenaica; *des* Provinz st. der; S. 4 Z. 18 im Text nobili*tis* st. nobilitatis; S. 74 Anm. zu 13 profu*ssu* st. profusus; S. 75 steht im Text Z. 14 *alii* alio more, in der Anm. *alius* alio more; S. 76 Z. 20 populus Rom*anos*; Z. 25 *sicus* st. *sicut*; S. 77, 31 *amicitas* st. *amicitias*; 78, 1 iustississumo; Z. 25 temper*ent* st. temperarent; S. 80, 26 sociis*quo* st. sociis*que*, ebendaselbst sind die Worte hinter *simul quod* bis zum nächsten *quod* ausgefallen, nämlich aes alienum per omnis terras ingens erat, u. s. w. Dazu kommt eine sehr grofse Ungleichheit in der Orthographie. Grundsatz ist z. B. gewesen, das j durch i zu ersetzen, aber auf den ersten Seiten ist j das regelmäfsige, z. B. S. 2 ejus

in Z. 4. 5. 11, cujusquam Z. 9; ähnlich S. 4 Z. 6. 10. 13. 21. Ebenso ist es Grundsatz gewesen, als Superlativendung -umus zu schreiben, S. 1 steht aber plurimos; dagegen ist die Assimilation der Präposition im allgemeinen durchgeführt, aber p. 79, 19 steht inbutus. Auch die Interpunction ist öfter verkehrt, so S. 85, 7 erat ei cum Fulvia muliere nobili. stupri vetus consuetudo; S. 74, 1 De Catilinae coniuratione quam verissume potero, paucis absolvam. Würden derartige Mängel beseitigt und die Anmerkungen etwas vermehrt, so würde das in Rede stehende Heft wohl als zweckentsprechend empfohlen werden können.

In Frankreich und England sind 1874 und 75 nach Müldeners bibl. philol. folgende Ausgaben erschienen:

Sallustii opera. Édition classique précédée d'une notice littéraire par D. Turnèbe. Paris, Delalain. XVI. 134 p. 18.

Caii Sallustii Catilinarium et Jugurthinum bella. Nouvelle édition avec sommaires et notes en français à l'usage des classes; par M. Moncourt. Paris, Delagrave. XX. 211 p. 12.

Sallustii Catilina et Jugurtha. Texte revu et annoté par P. Guillaud. Bourges, Pigelet. XIII. 167 p. 12.

Oeuvres complètes de Salluste. Avec la traduction française de la collection Panckouke par Charles Durozoir. Nouvelle édition, soigneusement revue par M. J. P. Charpentier et M. Félix Lemaistre et précédée d'une nouvelle étude sur Salluste par M. Charpentier. Paris, Garnier frères. XLVI. 466 p. 18.

C. Sallustii Crispi Conjuratio Catilinae et Bellum Jugurthinum. Édition classique avec notice et notes en français par Fr. Dübner. Paris, Lecoffre. 194 p. 18.

C. Sallustii Crispi opera. Édition classique, accompagnée de remarques et notes grammaticales, philologiques et historiques, par F. Deltour. Nouvelle édition. Paris, Delalain. VIII. 164 p. 12.

C. Crispi Sallustii Catilina et Jugurtha cum selectis fragmentis. Édition classique, publiée avec des sommaires et des notes en français par P. Croiset. Paris, Hachette. 211 p. 12.

C. Sallustii Crispi Catilina et Jugurtha cum selectis Historiarum fragmentis et duabus epistolis ad Caesarem. Nouvelle édition avec
1° une notice historique sur Salluste;
2° des sommaires et des notes en français;
3° une étude sur le style et la langue de Salluste par F. P. Marcou. Paris, Garnier frères. VII. 303 p. 18.

Oeuvres de Salluste. Traduction nouvelle par Émile Pessonneaux. Précédée de la vie de Salluste, par le président de Brosses, et suivie d'un index géographique. Paris, Charpentier. LXVIII. 296 p. 18.

Salluste. Traduction nouvelle, avec le texte en regard, par Félix Olivier. Lyon, Palud. VIII. 284 p. 8.

Sallustii Jugurtha. Expliqué littéralement, traduit en français et annoté par Croiset. Paris, Hachette. 402 p. 12.

Sallust's Catiline-war. With a vocabulary by John T. White. (White's Grammar School Texts) London, Longmans, Green, and Co. 1875. IV. 242 p. 18.

C. Beiträge zur Kritik und Exegese.

1. *Nipperdey* im Rhein. Museum 1874 p. 204—206.

Cat. 26, 5 streicht Nipp. hinter insidiae die Worte quas consuli (oder consulibus) in campo fecerat, weil § 1 gesagt ist om-

nibus modis insidias parabat Ciceroni und deshalb in campo unzulässig sei. Mit Unrecht; denn dass er auch an dem Wahltage noch einen Angriff auf Cicero beabsichtigt hatte, gewissermafsen als letzten Versuch, kann recht wohl noch besonders erwähnt werden. Cf. Cic. Cat. I § 11: cum proximis comitiis consularibus me consulem in campo... interficere voluisti.

Ebenso will Nipp. 32, 1 consuli streichen in den Worten quod neque insidiae consuli procedebant. Von procedere kann der Dat. nicht abhängen, sondern nur von insidiae; hart ist die Verbindung, und Beispiele, wie Hist. I 90 D in ore gentibus agens und die Dat. bei eventus (Cat. 40, 2) remedium (40, 3) supplementum (Jug. 84, 2) entsprechen nicht vollständig; aber bei Sallust findet sich so manche Härte, sollte ihm wirklieh dieses consuli nicht zuzutrauen sein?

18, 2 sind die Worte quod intra legitumos dies profiteri nequiverit von Dietsch für ein Glossem erklärt worden. Mommsen (Röm. Staatsrecht I[1] p. 411) nimmt sie in Schutz. Er erklärt nequiverit 'weil er nicht gekonnt haben würde'. Nipp. macht geltend, dass Mommsen weder den Fehler gegen die cons. temp. noch die Schwierigkeiten in der Sache beseitigt habe. Nequiverit ist jedenfalls sehr bedenklich; auch Mommsen, 2. Aufl. 485.

Beiläufig erklärt N. ohne Angabe von Gründen 3, 5 Körtes Conjectur eademque quae und 23, 4 die Lesart der geringeren Hdschr. quoquo modo für allein richtig.

Cat. 29, 1 will er statt exagitatam schreiben agitatam, weil rem exagitare 'eine Sache eifrig behandeln' nicht gesagt werden kann und exagitatum auch nicht passe, da der Senat die Sache jedenfalls nicht erst durch das Stadtgespräch erfahren hatte.

35, 3 entscheidet er sich für: non quin aes alienum meis nominibus ex possessionibus solvere possem (et alienis nominibus liberalitas Orestillae suis filiaeque copiis persolveret), sed quod u. s. w. und erklärt aes alienum meis nominibus als 'Schulden auf meinen Namen' und alienis nominibus (mit gedachtem aes alienum) als 'Schulden (Catilinas) auf fremden Namen', 'für welche andere ihren Namen haben eintragen lassen, da Cat. keine Sicherheit bieten konnte, aber denen, die für ihn eintreten, natürlich sich verschreiben musste'. Wol richtig.

36, 5 will er die hdschr. Lesart atque uti tabes beibehalten, weil Festus uti tabes etc. citirt, und ut ähnlich von Tac. zweimal gebraucht sei, ebenso sicut bei Cic. und Caesar sich einmal finde.

37, 6 und 7 hält Nipperdey eine Umstellung für nöthig. Die Worte des § 7: Praeterea iuventus... malum publicum alebat sollen vor § 6 (deinde multi memores... talia sperabat) gestellt werden, weil die Worte von Praeterea an eine neue Art von Leuten hinzufügen, die den Stadtpöbel vermehrten (Romam — confluxerant § 5), was von den dazwischen stehenden Deinde-sperabat nicht gelte, und weil die Worte eos atque alios omnis malum

publicum alebat durchaus nicht passen auf die, welche ähnliche Hoffnungen hegten, wie sie für einige durch Sullas Sieg verwirklicht waren. Diese Leute, meint N., würden auch hernach (§ 8) in den Worten maxima spe zuletzt erwähnt. — Dagegen ist zu sagen, dass 1) Sallust gar nicht die Absicht gehabt hat von den Leuten zu sprechen, die den Stadtpöbel vermehrten, sondern von den Gründen, weshalb die 'plebs urbana praeceps erat'. 2) ist kein Grund zu erkennen, weshalb die Worte eos atque alios omnis mal. publ. alebat nicht auf jene multi memores Sullanae victoriae passen sollten. Die hier erwähnten Leute gehörten natürlich ebenfalls zur plebs urbana, wie sich aus den Worten quod ex gregariis militibus alios senatores *videbant*, alios ita divites, ut regio victu atque cultu aetatem agerent, aufserdem auch aus dem Zusammenhang ergiebt. Die Worte malum publicum alebat geben auf das arbeitsscheue Volk in der Hauptstadt, und zu diesem gehörten auch die in Rede stehenden. 3) Hätte Sallust mit den Worten in § 8 homines egentis, malis moribus, maxima spe die drei erwähnten Klassen von Leuten kurz bezeichnen wollen und zwar in der entsprechenden Reihenfolge, so hätte er schreiben müssen homines malis moribus (= § 5), egentis (= § 7), maxima spe (= § 6). Aber das war jedenfalls gar nicht seine Absicht, sondern die Worte maxima spe beziehen sich ebenso wie egentis und malis moribus auf den gesammten hauptstädtischen Pöbel. Alle, welche Catilinas Pläne begünstigten, waren homines egentes, malis moribus, maxima spe. Die Umstellung ist also unnöthig.

Jug. 92, 5 tilgt Nipperdey das Wörtchen nam zwischen relicto und omnis. Seine Bemerkung, dass bei Beibehaltung des nam es heifsen müsste omnibus ex reliquis partibus, ist begründet.

Jug. 100, 1 will er dagegen ein nam einschieben, sonst die überlieferte Lesart beibehalten. Die Worte lauten: Dein Marius, uti coeperat, in hiberna: (nam) propter commeatum in oppidis maritimis agere decreverat. Die meisten Herausgeber nehmen an, dass nach hiberna ein verbum in den Hdschr. ausgefallen ist. Nipperdey hat zu Tac. ann. IV 57 gezeigt, dass ein Verbum der Bewegung nicht selten ausgelassen wird von den Schriftstellern. Man könnte also die Lesart der Hdschr. einfach beibehalten. Weil aber die Rede zu abgerissen sein würde, setzt N. ein nam ein, welches in der That nach hiber*na* sehr leicht ausfallen konnte.

Jug. 95, 3 endlich schlägt derselbe mehrere Aenderungen vor. Zunächst erklärt er sich einverstanden mit Jordans Conjectur doctissumi, die übrigens früher schon Bursian im litterar. Centralblatt 1857 Sp. 237 gemacht hatte (s. M. Hertz in den N. Jahrb. f. Phil. und Päd. 1874, Bd. 109 p. 252); dann sucht er nachzuweisen, dass die Worte „nisi quod de uxore potuit honestius consuli“ ein fremdes Einschiebsel sind; weiter will er statt des et (vor amicitia facilis) ein sed und endlich mit den schlechteren Hdschr. dissimulanda statt simulanda lesen. Die Worte nisi quod . . . consuli lassen sich in natürlicher Weise wohl kaum erklären.

De uxore kann nicht heifsen 'in Bezug auf die Ehe', sondern es kann nur auf *eine* Frau gehn; Sulla hat aber fünf Frauen gehabt. Der Ausdruck wäre also sehr ungeschickt. Aufserdem ist die gegensätzliche Einführung durch nisi quod unpassend, da die Worte gar nicht im Gegensatz zu den vorhergehenden stehen. Aus diesen Gründen erklärt Nipp. jene Worte für unecht. Er hätte noch hinzufügen können, dass auch das consuli (statt consulere oder consuli ab eo) recht auffallend ist. — Auch die beiden andern Aenderungsvorschläge haben viel für sich: amicitia facilis fasst man am natürlichsten, wie Nipp., als 'in der Freundschaft willfährig, hingebend'; da nun mit callidus Vorsicht, Zurückhaltung, Bedenklichkeit angedeutet ist, so liegt ein entschiedener Gegensatz vor, und das nöthige set ist aus *et* nach callidus leicht zu gewinnen. — Auch gegen den letzten Vorschlag, mit den geringern Hdschr. ad dissimulanda negotia zu lesen statt: ad simulanda n., wird sich nichts erhebliches einwenden lassen. Die altitudo animi (Verschlossenheit) passt zur dissimulatio, nicht zur simulatio.

2. *Hertz*, Martin, de Ammiani Marcellini studiis Sallustianis dissertatio. (Index scholarum in univers. litt. Vratislav. per aestat. a. 1874 habend.)

Zu erwähnen ist hieraus nur, dass Hertz Jug. 106, 2 mit Körte '*die* (vesper erat)' statt des in sämmtlichen Hdschr. überlieferten *diei* lesen möchte nach Analogie von Jug. 52, 3 und 21, 2.

3. Die von Müldener aus d. J. 1875 noch angeführten Osservazioni critiche di *Tommaso Vallauri* sul volgarizzamento di *C. Crispo Sallustio* fatto da *Vittorio Alfieri*. (Pubblicazione del giornale *il Baretti*.) gehören schon dem Jahre 1870 an. Vallauri weist an einer ganzen Anzahl Stellen nach, dass Vittorio Alfieri in seiner Uebersetzung des Sallust sich grobe Fehler hat zu schulden kommen lassen.

D. Abhandlungen verschiedenartigen Inhalts
(geschichtliche, grammatische etc.).

1. Aus dem Jahre 1873 ist nachzutragen:

Laureck, Aug., de C. Sallustii Crispi ingenio, arte rationeque dicendi. Accedit comparatio cum Thucydide et Tacito. (Dissert. inaugur. Rostoch.). Ahrweiler 1873. 40 S. 8. (0,80 Mk.)

Eine höchst merkwürdige und interessante Dissertation! Eine wunderbare Uebereinstimmung mit Gerlach, Kritz, (Dietsch,) Jacobs, Poppo, Bötticher, Nipperdey! Wie weit diese Uebereinstimmung geht, kann man aus folgenden Beispielen ersehen.

Laureck p. 7:

PARS PRIMA.

Caput I.

Sallustius vitae scriptorem habuit virum gravissimum atque diligentissimum *Q.* Asconium Pedianum; *sed* hoc libro *in communi litterarum naufragio* deperdito, ex variis veterum grammaticorum commentariis et *posterioris temporis auctorum* historiis sunt colligenda, quae ad *eius* vitam illustrandam pertinent.

Vita *eius* tota in illud tempus cadit, quo quamvis fines rei publicae proferrentur, tamen vires interiores, quibus vetus civitatis forma *vigebat*, *emoriebantur.*

Natus *enim* 86 a. Chr. n. Amiterni in Sabinis vidit illa miserrima bella civilia, caedem civium, victorem Sullam atque *post* eius mortem Pompeii vim enascentem, qui bello et cum piratis et cum Mithridate rege fortiter gesto, ipse Caesari *cedere* coactus est.

Ubi his temporibus versatus sit, quando Rômam profectus, quibus Graecarum Latinarumque *litterarum* doctoribus usus fuerit, incertum *est*, *sed iam* a pueritia artibus liberalibus eum operam *dedisse*, *facile* credideris, *quum iuvenis* admodum historiae scribendae consilium *caperet*. Cfr. *praef. Cat. 4*, Ep. ad Caes. 10.

Aus cap. II, welches von der ars compositionis des Sallust handelt, stehe hier Folgendes: (Laureck p. 14.)

(Artem vero eius, si iudicare vis, primum inquirenda est) inventio historica, *quae cum* ad totum argumentum *spectat*, *tum* ad singulas eius partes. Videndum *est* igitur iam in ipso argumento, ut et rem vere gestam *contineat et* sit tale, quod cognoscere plurimorum intersit; deinde vero singu-

Gerlach (C. Crispi Salustii quae exstant. vol. II. Basil. 1827) p. 3:

Salustius quidem vitae scriptorem habuit virum gravissimum atque diligentissimum, Asconium Pedianum. *Sed* hoc libro deperdito, ex variis veterum grammaticorum commentariis et *seriorum scriptorum* historiis sunt colligenda, quae ad *ejus* vitam illustrandam pertinent.

Jacobs (in seiner Sallust-Ausgabe, Berlin, Weidmann) Einleitung S. 1: Das Leben des *C. Sallustius Crispus* gehört ganz jenem Zeitraume an, in welchem neben einem immer gewaltigeren und glänzenderen Wachsen der römischen Herrschaft nach aufsen doch die inneren Kräfte, welche die alte Staatsform belebt hatten, grofsentheils schon erstorben waren.

Im Jahr 86 v. Chr. . . . wurde *Sallustius* zu Amiternum, einer sabinischen Stadt, . . . geboren. (So) erlebte er . . . die blutige Katastrophe des ersten Bürgerkrieges, den Sieg des Sulla . . ., seinen Tod. . . . In das reifere Knabenalter Sallusts fällt das erste glänzende Auftreten des Pompejus. . . . die siegreichen Feldzüge des Pompejus gegen die Seeräuber und Mithridates, von denen er . . , zurückkehrte, um später . . . dem Caesar als Werkzeug zu dienen. (Jacobs p. 2:) Wo er sich während aller dieser Ereignisse aufhielt, wann er nach Rom zog (Gerlach l. l. p. 4 sq.), quibus Graecarum Latinarumque *literarum* doctoribus usus fuerit, incertum *est; sed jam* a pueritia artibus liberalibus eum operam *dedisse facile* credideris, *quod juvenis* admodum historiae scribendae consilium *cepit*. Cfr. *praefat. Catilinae* c. 4. Ep. *II.* ad Caes. c. 10.

Poppo (Thucyd. de bello Pelop. libri octo. Vol. I. Lips. 1821) p. 8. 9.

(In utroque autem . . . cernitur) inventio . . . historica, *eaque* quum ad totum argumentum *spectat tum* ad singulas eius partes. Videndum igitur iam in ipso argumento, ut et rem vere gestam *contineat*, *et* sit tale, quod cognoscere plurimorum intersit; deinde vero singulae res ponderandae, . . . gravissimae plenius exponendae, quae

lae res ponderandae, gravissimae plenius exponendae, quae minoris momenti sunt, obiter commemorandae, scitu inutiles praeter*eundae. Quo* pertinet etiam, ut narratio iustis limitibus circum*scribatur*, *ideoque ubi* convenit, et ordiatur et *exeat.*

minoris momenti sunt, obiter commemorandae, scitu inutiles praeter*eundae, quo* pertinet etiam, ut narratio iustis limitibus circum*scribatur; ideoque, ubi* convenit, et ordiatur et *finem habeat.*

Laureck p. 16.

Nam illis temporibus turbulentis omnia paucorum hominum *studio atque opera gerebantur, ita ut quae inirentur* aut ad evertendam aut ad servandam rem publicam, ea paucorum hominum *essent*, *quum* ceteri gratia vel praemiis libertatem venalem *haberent. Atque illos inducit loquentes;* orationibus enim mores et ingenia hominum multo significantius exprimuntur, quam *si* res ab iis gestae *narrantur. Neque scio* an praeter Thucydidem hac in re *nullus* scriptor eius laudem aequaverit, *quum* nihil *scriptum sit*, quod *vel* a probabilitate *vel* ab indole dicentium abhorreat. *Ut exempla addam,* (Laureck p. 17.) quanta cum arte ingenium et mores Catilinae *expressit*, c. *XX*, *cuius et versutiam, qua coniuratos ad „maxumum atque pulcherrumum facinus incipiendum“ movere studet, et* furiosam temeritatem facile ex ipsis verbis cognoscas! *Quare* Quintiliani *rationibus optime respondit*, *qui in Inst. orat.* III., 8, *scribit:* „Si quis inhonesta suadebit, meminerit non suadere tamquam inhonesta, sed dandus est illis deformibus color idque etiam apud malos. Sic“, pergit „Catilina apud Sallustium loquitur, ut rem sceleratissimam non malitia sed indignatione videatur audere“. *Neque minus in verbis* Caesaris c. *LI.* fraudulentam mansuetudinem, *in* oratione Catonis *LII.* gravitatem atque constantiam *invenias. Marii autem* oratio *Jug. LXXXV.*, ut verbis et sententiis a ceteris quam maxime differt, ita luculentissimum est documentum rabidae illius et iurgiosae facundiae, quae asperis *eius* moribus atrocitatique eius *est* aptissima, *ita ut totum eius ingenium*, si rem accuratius examinav*erit*, et in sententiarum ratione et in verborum delectu express*um* esse, *unusquisque facile concedat.*

Gerlach II. p. 210.

Neque ... omittendum est, ... ea tempestate omnia paucorum hominum *opera et studio gesta esse. Quaecumque enim* aut ad evertendam, aut ad servandam rempublicam *inita sunt consilia*, ea paucorum hominum *fuerunt* . . .; ceteri gratia vel praemiis libertatem venalem *habuerunt.* (Ibid. p. 209.) . . . *orationes intexeret.* Orationibus enim mores et ingenia hominum multo significantius exprimuntur, quam *cum* res ab iis gestae *illustrantur. Sed . . . nescio* an praeter Thucydidem hac in re *ullus* scriptor ejus laudem aequaverit. Nihil *enim fictum est,* quod *aut* a probabilitate *aut* ab indole dicentium abhorreat. (Ib. p. 85.) . . . *facile est intellectu*, quanta cum arte ingenium et mores Catilinae *auctor expresserit.* (Ibid. p. 209.) *Quin tanta cum solertia naturam et indolem Catilinae . . . oratione effinxit, ut* facile *Catilinae* furiosam temeritatem . . . ex ipsis verbis cognoscas. (Ibid. p. 85.) *bene* Quinctil. 3. 8.

Die bei Laureck folgenden, gegenüberstehenden Worte hat Gerlach nicht mit abdrucken lassen, wol aber die nun kommenden:

„Catilina apud Salustium loquitur, ut rem sceleratissimam non malitia sed indignatione videatur audere.“ (Ibid. p. 209.) . . . *naturam et indolem* . . . Caesaris *atque* Catonis oratione *effinxit, ut facile* . . . Catonis gravitatem atque constantiam Caesarisque fraudulentam mansuetudinem . . . *cognoscas.* (Ibid. p. 318.) Ceterum haec oratio, ut verbis et sententiis a ceteris quam maxime differt, ita luculentissimum est documentum rabidae illius et jurgiosae facundiae, quae asperis *Marii* moribus atrocitatique ejus *erat* aptissima . . . *Quae quidem* omnia, si rem accuratius examinav*eris*, et in sententiarum ratione et in verborum delectu express*a* esse *invenies.*

Sunt qui eum vituperent, quod memoriam rerum temporibus non accurate definierit. In universum *tempo-*

(Gerlach II p. 202.) *Neque hoc te mirum habebit*, quod memoriam rerum temporibus non accurate definierit . . .

rum ratio satis *habita est*, sed *factorum* singulos dies notare, in qua obscura diligentia multi laudem quaerunt, supervacaneum esse *censebat;* praesertim quum id semper ageret, ut demonstraret, quomodo alia res ex alia manaret. *Quare* in rebus enarrandis *Sallustius eam rationem tenuit*, ut varia, de quibus egit, bella atque res *domesticas* non, *ut* mos fuit in annalibus, carptim per singulos annos digereret, sed *ut* res arte inter se cohaerentes continua narratione usque ad eum locum deduc*eret*, ubi commode posset subsisti. *Alio modo fieri* Laureck p. 18. *non potest*, ut plana atque dilucida rerum gestarum imago lectoribus exhibe*atur*.	in universum satis accurate disseruit, . . . sed singulos dies notare, in qua obscura diligentia multi laudem quaerunt, *Salustio* supervacaneum *visum* esse credo. (Die folgenden Worte wiederzufinden ist mir bis jetzt noch nicht gelungen. — Kritz. vol. III. Lips. 1853 p. XXV.) *Ceterum* in rebus enarrandis *eam rationem tenuit Sallustius*, ut varia, de quibus egit, bella atque res *domi gestas* non, *uti* mos fuit in annalibus, carptim per singulos annos digereret, . . . sed . . . res . . . arte inter se cohaerentes, continua narratione usque ad eum locum ded*uxit*, ubi commode posset subsisti, *quo hoc consecutus est*, ut . . . plana atque dilucida rerum gestarum imago lectoribus exhibe*retur*.

Auf diese Weise ist die ganze Arbeit von Anfang bis zu Ende zusammenge — schrieben. Im folgenden gebe ich die Quellen an, die von dem Vf. in der durch die obigen Beispiele charakterisirten Weise benutzt sind. Bemerken muss ich noch, dass ich von einer kleinen Anzahl von Stellen die Quelle nicht nachweisen kann. Dieselben werden jedoch im ganzen höchstens 4 Seiten der Dissertation einnehmen. Es sind folgende: S. 8 etwa 1/3 Seite, S. 10 und 11 à 1/4 Seite, S. 15 1/5 Seite, S. 18 1/2 Seite, S. 20 1/5 Seite, S. 30 und 31 3/4 Seite, S. 32 u. 33 1 Seite. Aufserdem kann ich an wenigen Stellen die Herkunft von 1 — 2 Zeilen nicht nachweisen. Eigenthum des Vf. ist höchst wahrscheinlich auch von alle dem nichts, nur die Uebergänge von einem Theil zum andern mögen von ihm selbst herrühren.

Die Quellen also sind folgende:

p. 7. (Das erste Blatt enthält den Titel, das zweite die Worte: Memoriae parentum, S. 5 einige Zeilen als Einleitung und p. 7 beginnt die Arbeit selbst.) 1) Gerlach vol. II. p. 3; 2) Jacobs Einleitung S. 1. 2; 3) Gerl. II. p. 5. *p. 8.* 1) ? 2) Jacobs S. 3. 4. *p. 9.* 1) Gerl. II. p. 9; 2) Jacobs S. 6. 7. *p. 10.* 1) Kritz vol. III. p. XV. 2) Dubois-Guchan, Tacite et son siècle (Citat mit Quellenangabe); 3) 5 Zeilen aus mir unbekannter Quelle, vielleicht aus Dubois-Guchan übersetzt; 4) Gerlach II. p. 199. 200. *p. 11.* 1) Gerl. II. p. 200—202; 2) einige Zeilen selbständig (?); 3) Gerl. II. p. 207; 4) Kritz III. p. XVII. *p. 12.* 1) Gerl. II. p. 337. 338; 2) Kritz III. p. XVII; 3) Gerl. II. p. 199; 4) id. p. 23. *p. 13.* Jacobs S. 8. 9 (1½ Vers aus Horaz aus eigenen Mitteln hinzugefügt). *p. 14.* 1) Jac. S. 10; 2) Poppo Thucyd. vol. I. (Lips. 1821) p. 8. 9; 3) Bötticher, Lexic. Tacit. p. XXX; 4) ? *p. 15.* 1) Citat aus Dubois-Guchan mit Quellenangabe; 2) vier Zeilen selbständig (?); 3) Kritz III. p XV. XVI. *p. 16.* 1) Kritz p. XVI. XVII. 2) Poppo p. 9. 10. 3) Gerl. II. p. 210. 209. *p. 17.* s. oben. *p. 18.* 1) Kritz p. XXV. 2) ? 3) Citat aus Kritschius (sic! mit Quellenangabe). *p. 19—21* (*Mitte*) nach Gerlach III. p. 307—311 mit Auswahl, unter Zuziehung von Dietsch (Lips. 1859) vol. II. index. *p. 21 Zweite Hälfte.* 1) Gerl. II. p. 216; 2) ib. p. 70; 3) ib. p. 216; 4) ib. p. 20. *p. 22.*

1) Gerl. II. p. 20; 2) Bötticher lex. Tac. p. LXVI. sq. mit Auswahl; 3) Gerl. III. p. 328. 329. *p. 23.* 1) Gerl. ib. p. 329; 2) 3 Zeilen aus unbekannter Quelle; 3) Kritz index zu Bd. I. und II. p. 11 und Kritz I. p. 53. 179; II. p. 112. 280; 4) Kritz index p. 11 und I. p. 153. 31. *p. 24.* 1) Kritz ind. p. 85; 2) Gerl. III. p. 328; 3) Gerl. II. p. 22; 4) Nipperdey Einl. zu Tacit. Annal. p. XL. (ich citire nach der 6. Aufl.) *p. 25.* 1) Nipperdey p. XL; 2) Kritz I. p. 82; 3) frei nach Kritz zu Jug. 14, 4. 9. 23; 4) Bötticher p. LXXXII; 5) Kritz I. p. 184. 309; 6) Kritz ind. p. 29. *p. 26.* 1) Kritz zu Cat. 58, 13 und Jug. 85, 38; 2) Kritz ind. p. 29 und II. p. 349. 119; 3) Bötticher lex. Tac. p. LXXXIX; 4) Poppo p. 375. *p. 27.* (½ Seite) selbständig (?). *p. 28.* 1) 7 Zeilen selbständig (?); 2) Poppo p. 34. *p. 29.* 1) Poppo p. 34. 35. 37. 38. 42. 41; 2) Böttich. p. XVIII; 3) Nipperdey p. XXIX. *p. 30.* 1) Nipp. p. XXI; 2) ? *p. 31.* 1) ? 2) Poppo p. 58; 3) ? 4) Poppo p. 70. 72. *p. 32.* 1) Nipp. p. XXXV; 2) Poppo p. 76. 77. 387; 3) ? *p. 33.* ? *p. 34.* 1) Gerl. II. p. 21; 2) Poppo p. 379; 3) Kritz I. p. 33; 4) Gerl. II. p. 137; 5) Poppo p. 267. 268. *p. 35.* 1) Poppo p. 102. 103. 375; 2) nach Poppo p. 270—274. 374. 280. 281. *p. 36.* 1) Poppo p. 283. 287. 194. 195. 290; 2) Gerl. II. p. 21; 3) Poppo p. 379. 373. *p. 37.* 1) Poppo p. 379—381; 2) Nipperdey p. XXXVI. f.; *p. 38.* 1) Nipperdey p. XXXVII.—XL.; 2) Bötticher p. LXIX. *p. 39.* 1) Bötticher ib.; 2) Bött. p. LXX.; 3) Nipperdey p. XL. sq. *p. 40.* Nipperdey p. XLI. und p. 1.

In welcher Weise der Vf. sein Quellenstudium betrieben hat, ergiebt sich im allgemeinen schon aus den vorhin angeführten Beispielen, einiges jedoch verdient noch besonders hervorgehoben zu werden. In dem 3. Kapitel (de Sallustii ratione dicendi) wird zunächst ein dürftiger Auszug aus Gerlach vol. III, p. 307 ff. (de proprietate sermonis Salustiani) gegeben. In welcher Weise, ersieht man aus folgendem Beispiel. Gerlach führt für die Endung -umus statt des gewöhnlichen -imus folgende Formen an: *optumus, maxumus*; proxumus, *finitumus*, maritumus, pessumus, *fortissumus, infirmissumus*, flagitiosissumus, *clarissumi, sceleratissumi*, miserrumus, *novissume, aegerrume, acerrume*, occultissume. Bei Laureck steht folgendes zu lesen: „Ita invenitur semper *superlativus* in -umus desinens, ut optumus, Cat. II., 6, maxumus, Cat. IX., 1, plurumus, Cat. II., 2, *finitumus*, fortissumus, infirmissumus, clarissumi, sceleratissumi, novissume, aegerrume, acerrume etc." Dass *finitumus* sich unter die Superlative verirrt hat, ist ein kleines Unglück, aber verzeihlich: schläft doch zuweilen selbst der gute Homer. Stellen giebt Gerlach zu einigen Classen von Beispielen nicht an, in diesem Falle hat der Vf. jedenfalls den index von Dietsch benutzt, wie man daraus schliefsen darf, dass der Druckfehler bei Dietsch s. v. ementiri (Cat. 49, 1 statt 49, 4) auch in der vorliegenden Dissertation (p. 19) sich findet. Hat Gerlach die betr. Stelle angegeben, so wird diese Angabe gewöhnlich beibehalten, und so kommt es, dass auf einer Seite die Fragmente theils nach Dietsch, theils nach Gerlach, einmal sogar nach Kritz citirt werden. Den letzteren nennt übrigens der Vf. an den beiden Stellen, wo er ihn anführt, Kritschius (p. 18 und 21). — Gellius wird stets da citirt, wo Gerlach etwas aus ihm anführt. Nachgeschlagen hat der Vf. die Citate wohl kaum; wenigstens stehen wiederholt die Druck-

fehler, die sich in Gerlach, Dietsch u. s. w. finden, auch in seiner Dissertation, z. B. Gerlach citirt vol. II. p. 70. Gell. 15, 3 (über necessitudo) statt 13, 3; Laureck citirt (p. 21) dieselben Worte aus Gell. XV., 3. — Dietsch hat im index: 'die extremum erat J. 21, 2', im Text 'diei extremum erat' mit der Bemerkung: 'die Link. contra libros'. Trotzdem schreibt Laureck (p. 21): 'die extremum Jug. XXI., 2, ... *quae codicum auctoritate confirmantur*'.

In bewundernswürdiger Weise hat es der Vf. verstanden, auch Poppos Arbeit über Thucydides und Böttichers Tacitus-Lexicon für den Theil seiner Arbeit zu verwerthen, der nur von Sallust handelt. Für die Benutzung von Poppo war oben schon ein Beispiel gegeben; wie geschickt er Bötticher benutzt hat, beweist u. a. folgendes. Bötticher giebt p. LXVI. eine kurze Bemerkung de varietate stili Tacitei, die Laureck mit einigen kleinen Aenderungen hat abdrucken lassen; dann folgt bei Bött. eine Seite Beispiele dafür, dass Tacitus verschiedene Ausdrücke und Wortformen neben einander gebraucht habe. Die Aufzählung beginnt mit honor et honos; decus et decor, satietas et satias; sexus et secus, nennt weiterhin nach Aufzählung verschiedener anderer Ausdrücke nomen et vocabulum. . . . materies et materia . . . plebei et plebis . . . quibus et quis . . . inermus et inermis . . . queo, nequeo et possum, non possum, . . . haud et non . . . dein et deinde. Was thut nun Laureck? Er sucht im index von Dietsch, welche von diesen bei Bötticher aufgezählten Wortformen auch bei Sallust neben einander vorkommen und schreibt bei den Paaren, die er findet, die Stelle zu. (Hier werden natürlich die Fragmente stets nach Dietsch citirt!) Die Reihenfolge in den Wörterpaaren ist nur an einer Stelle geändert, aber bei den einzelnen Paaren ist meist die Stellung geändert, und so ist die Ordnung bei ihm folgende: secus, sexus; vocabulum, nomen; materia, materies; plebis, plebei; plebi, plebei; quibus, quis; inermes, inermos; haud, non; primum, dein; initio, deinde, deinceps (?); queo, nequeo, possum, non possum.

Bei dem Abschreiben passiren denn manchmal sonderbare Dinge. Bött. führt z. B. p. XVIII drei Stellen aus der Germania des Tacitus an: c. 2. 3. 33; Laureck ist gewohnt, die erste Ziffer in die entsprechende römische zu verwandeln (cf. oben Gell. XV, 3), und so liest man denn bei ihm p. 29: 'cfr. Germ. II, 3. 33'!

Dass der Vf. im Stande gewesen ist, diesem Machwerk die Worte 'memoriaë parentum' vordrucken zu lassen, finde ich geradezu empörend.

2. *Scholtze*, die catilinarische Verschwörung nach Sallust. (Oster-Programm d. Realschule I. Odnung zu Rawitsch. 1874.) 16 S. 4.

Der Verf. hatte die Absicht, lediglich für das Bedürfnis der obern Klassen der Realschule zu Rawitsch „einen überaus lehrreichen und anziehenden Abschnitt der römischen Geschichte im

Zusammenhange darzustellen und mit einigen Anmerkungen zu versehen," von denen er hofft, dass sie „zum Theil auch für die Lektüre des Caesar und Livius nicht ohne einigen Nutzen sein werden." Zu diesem Zwecke giebt er zunächst einige kurze Bemerkungen über die Geschichtschreibung vor Sallust. Dann folgt eine Zusammenstellung der wenigen verbürgten Nachrichten über das Leben des Sallust und eine kurze besonnene Würdigung seines Charakters und seiner Geschichtschreibung.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen kommt der Verfasser auf sein eigentliches Thema. Er giebt in genauem Anschluss an Sallust (mit Angabe der Capitel) eine Darstellung der Verschwörung und fügt in den Anmerkungen einiges zur Ergänzung hinzu. Der Inhalt der Capitel 6—13 und 36, 4—39, 5 wird am Schluss des Ganzen berücksichtigt. Besonders lebendig und anschaulich ist die Darstellung nicht; an einer Stelle wird der Schüler höchst wahrscheinlich zu einer falschen Auffassung verleitet werden. Nachdem nämlich, wie bei Sallust selbst, einiges über die erste Verschwörung des Cat. (i. J. 66) bemerkt ist, giebt der Vf. ohne irgend welche Andeutung die Fortsetzung der Erzählung von der Verschwörung des J. 63. Sallust sagt am Schluss seines Berichts über die erste Verschwörung ganz bestimmt: De superiore coniuratione satis dictum. — Die Angabe der Capitel ist öfter ungenau, besonders im Anfang. So muss es z. B. S. 4 statt c. 14 heifsen c. 14—16; ferner c. 17 statt c. 18, c. 18. 19 st. c. 18. Auch in den Eigennamen finden sich öfter Irrthümer, z. B. S. 6 wird ein P. Laeca erwähnt; der Mann heifst aber M. Porcius Laeca; statt C. Varguntejus muss es heifsen L. Varg. Manches davon mag Druckfehler sein; an solchen ist durchaus kein Mangel. Der Q. Catalus z. B. (S. 7.) gehört entschieden dahin. Durch einen Schreibfehler ist wohl Ciceros 4. catil. Rede v o r Caesar und n a c h Cato angesetzt. Die Anmerkungen schliefsen sich zum Theil eng an Jacobs an; über einzelne Punkte wäre eine kurze Bemerkung gewis noch wünschenswerth gewesen, z. B. über die Ungerechtigkeit des Prätors (c. 33). — Jene Anmerkungen enthalten zum gröfseren Theil eine Ergänzung zu dem Bericht des Sallust, aufserdem kurze Angaben über die älteste röm. Geschichtschreibung, die Einrichtung der Briefe, Senatsbeschlüsse, die equites, die imagines, den ager publicus und einiges andere.

3. *V. Garbari*, **Qualis fuerit rerum Romanarum conditio tempore Catilinae illiusque coniurationis origo et progressus.** Programma dell' i. r. Ginnasio superiore di Trento 1874. 16 S. 8.

Dieses Programm ist mir nicht zugänglich gewesen. Eine kurze Besprechung in der Zeitschr. f. die österreichischen Gymnasien 1874 p. 836 erregt nicht gerade grofse Sehnsucht nach näherer Kenntnis desselben. Dieselbe beginnt mit den Worten: 'Eine Arbeit ohne jeden Werth'.

4. A. v. *Berger*, **Wie verhält sich des Sallust Werk 'de Catilinae conjuratione' zu den Catilin. Reden des Cicero, oder: Was veranlasste den Sallust seinen 'Catilina' zu schreiben?** (Progr. des k. k. Staats-Gymnasiums in Cilli. 1875.) 27 S. S.

Nach dem Titel und nach einer Aeufserung auf der ersten Seite der Abhandlung sind für den Vf. die beiden Fragen nach dem Verhältnis von Sall. Cat. und Cic. catil. Reden und nach der Veranlassung zu Sall. Cat. identisch. Behandelt wird aber in dem vorliegenden Progr. nur die zweite und auch diese nicht gerade in klarer und überzeugender Weise; die erste soll 'in der nächsten Abhandlung gegeben werden'. Das Resultat seiner Untersuchung fasst der Vf. am Schluss in folgender Weise zusammen. Wir sehen, sagt er, dass Sallust in seinem Catilina gleich allen grofsen Geschichtschreibern von dem allgemeinen Standpunkte ausgeht, seiner Zeit ein Schreckbild der in Folge der sittlichen Verkommenheit aller Stände drohenden Gefahr des Verderbens zu malen; dass er diesen Standpunkt durchaus festhält, damit aber nach seiner subjectiven Ueberzeugung die ermunternde Hindeutung verflicht, dass der unglückliche Staat noch gerettet werden könne, wenn er mit Aufopferung seiner Verfassung zum imperium eines Einzigen schreite, welcher die Tugend des Cäsar und Cato in sich vereinige; dass diese Abfassung des Catilina hervorgerufen worden sei durch den Eindruck, welchen Cäsar's und Cato's Tod auf ihn gemacht haben und durch die darauf folgenden Ereignisse, um seine Mitbürger zu warnen, sich von dem äufseren Scheine der Tüchtigkeit des Cicero selbst und seiner trügerischen Darstellung der Staatsverhältnisse und des Adels nicht täuschen zu lassen, sondern jeden, der nach der Lenkung des Staats strebe, wol zu prüfen, und in der Erkenntnis der eigenen Fehler, wie sie sich in der Cat. Verschwörung offenbaren, ein Heilmittel für die Gegenwart und Zukunft zu finden; dass endlich auch die schriftstellerische Gegnerschaft des Sallust zu Cicero als ein Moment betrachtet werden kann, welches ihm die Form, in welcher sein Catilina und alle seine Werke abgefasst sind, schon im Voraus bestimmt hat und selbst auf die Wahl einer Geschichtsperiode eingewirkt habe".

Eine wirkliche Begründung dieser Ansichten enthält die Arbeit nicht, und wer nicht schon von der Richtigkeit derselben überzeugt ist, wird auch durch die Lectüre der vollständigen Abhandlung nicht überzeugt werden.

Zwei andere Programm-Abhandlungen aus d. J. 1875, die ebenfalls mit Sallust sich befassen, habe ich bis jetzt noch nicht erlangen können. Es sind dies: Emendationes Sallustianae von Chr. E. Krämer in Hadamar, und De orationibus, quae in rerum scriptoribus Graecis et Latinis reperiuntur, imprimis Herodoti et Sallustii ratione habita, von A. Rüdiger in Schleiz.

Eine Besprechung derselben wird jedenfalls im nächsten Jahresbericht möglich sein.

Berlin. Meusel.



JAHRESBERICHTE DES PHILOLOGISCHEN VEREINS ZU BERLIN.

Dritter Jahrgang.

10.

Ovid und die Römischen Elegiker.

Der folgende Jahresbericht enthält die Literatur zu Ovid aus d. J. 1875, soweit sie die ganz oder theilweise auf Schulen gelesenen Werke betrifft, möglichst vollständig. Ausgeschlossen blieben eine Anzahl anscheinend ganz populär gehaltener englischer und französischer Ausgaben. Siebelis[8] II wird zusammen mit O. Korn's Ausgabe behandelt werden. — Bei Besprechung der auf Catull Tibull Properz bezüglichen Arbeiten halte ich mich zunächst streng innerhalb der engen Grenzen, die diesen Berichten gezogen sind. Nicht besprochen werden daher die Publicationen des Jahres 1875, die uns fast durchweg nur mit einer Flut von Conjecturen sehr geringen Werthes überschütten. Dagegen ist, um ein unverhältnismäfsiges Anschwellen des nächsten Berichtes zu verhüten, die 'Römische Elegie' von Volz schon hier berücksichtigt. Im nächsten Jahre wird mir, so hoffe ich, Raum gegönnt sein die interessante Literatur des J. 1876 vollständig nachzuholen.

I. Ovid.

Von Ausgaben ist nur zu erwähnen:

O. Ovidius Naso ex iterata R. Merkelii recognitione. Vol. II. Metamorphoses. Cum emendationis summario. Lipsiae Teubner, 1875. XLVI. 329 S.

Die Praefatio dieser zweiten Ausgabe bietet ein Verzeichnis der Textesänderungen nach der Reihenfolge der einzelnen Bücher geordnet. Von Werth und Eigenthümlichkeit der Handschriften ist nur ganz gelegentlich die Rede (p. VIII 'sripturas reliquas tenacius paulo et plenius quam olim codicis M. reddidi'). Von Lib. III an wird neben M und L der Erfurtanus öfter zu Grunde gelegt (p. XIII 'Coepi abhinc enotare quae Erfurtanus vetustior mihi suppeditavit'). In lib. XV, wo M fehlt, ist Merkel ganz E

gefolgt (p. XLV 'reddidi ut in proecdosi ubique codicem E: neque inveni fere, quem operae pretium fuisset in eum locum substituere'). — Im Texte befinden sich jetzt auf den einzelnen Seiten kurze, das Orientiren wesentlich erleichternde Ueberschriften der Erzählungen. Verderbte Verse sind mit einem Obelos bezeichnet, während die nach Merkels Ansicht interpolirten Stellen jetzt eingeklammert sind. Leider stöfst der Leser noch öfter als in der ersten Auflage auf die Annahme von Interpolationen. Ich verstehe nicht, wie man bei einem Werke dieses Rhetorikers unter den Dichtern auch nur versuchen kann, Verse, gegen die sich höchstens der Vorwurf erheben lässt, dass sie allenfalls entbehrlich seien, ohne Weiteres zu athetiren. Uebrigens ist auch durchaus Unentbehrliches getilgt. Wenn man z. B. mit Merkel I 207 bis 208 streicht, so fehlt, wie schon von anderer Seite richtig geltend gemacht ist, die Einleitung zum Folgenden. Die von Merkel citirten Parallelstellen passen, wie ein flüchtiger Blick zeigt, nicht im Mindesten. Ebenso grundlos ist die Ausscheidung von IV 92. II 824 wird ein tadelloser Vers athetirt, nur um in v. 823 Raum für eine Conjectur zu gewinnen, deren Empfehlung Merkel in der praefatio selbst nicht übernehmen will. Warum XI 712—713 interpolirt sein sollen, ist unbegreiflich. Gerade in solchen rhetorischen Ausmalungen ist Ovids Manier nicht zu verkennen. 10, 191—194 werden athetirt ohne Angabe eines Grundes; ebenso 12, 518—521. — Wirklich nachgewiesen scheinen mir Interpolationen nur an sehr wenigen Stellen, so 14, 723, wo die Lesart amoris (v. 722) allerdings den Ausschlag giebt.

Eine bedeutende Zahl eigener Conjecturen hat Merkel neu in den Text gesetzt. Leider muss ich mich dem Urtheile Riese's (Bursians Jahresb. II 237) anschliefsen und in der Textgestaltung der zweiten Auflage mehr Rückschritte als Fortschritte erblicken. Ohne Zweifel zeigt sich in vielen Bemerkungen die tiefe Gelehrsamkeit des Verfassers, welche auch das Entlegenste heranzuziehen und sich dienstbar zu machen weiss. Aber oft möchte man wünschen, dem wäre nicht so. Denn allenthalben fällt auf ein entschiedener Mangel an einfachem gesundem Sinne für das Wahre, eine entschiedene Vorliebe für das Seltsame, Entlegene, Gekünstelte, die dem gelehrten Herausgeber manchen schlimmen Streich spielt. Auch Verstöfse gegen den Geschmack fehlen nicht z. B. 22, 366 lupus mucisque palustribus exit Oblitus et spumis. 15, 517 Matris cubitavimus alvo, wo längst latitavimus verbessert ist. Ich hebe im Folgenden die bemerkenswertheren von Merkels Conjecturen hervor. —

I 190 Sed immedicabile *curae* Ense recidendum est (hs. corpus). Vielleicht richtig. Nur wäre immedicabile = id quod inmedicabile est etwas störend.

II 823. Das Verfahren Merkels hier pererrans zu conjiciren und um dies halten zu können den folgenden Vers zu athetiren

ist bereits charakterisirt. Allerdings ist per artus, was Riese aus interpolirten hs. aufgenommen hat, ebensowenig richtig. Soweit ist hier die Verwandlung noch gar nicht vorgeschritten gedacht, wie v. 827 — 831 zeigen. Ferner passt das allgemeine 'artus' nicht zu sed genuum iunctura riget, sondern nur Haupt's vielgescholtenes inguen. Dann sind auch die partes quascumque sedendo flectimus (v. 820 cfr. recto trunco in v. 822) vollständig angegeben. Dass inguen ein durchaus edles Wort ist, beweisen Stellen wie Met. 2, 353. 10, 715.

III 675 *sannamque* cutis durata trahebat (statt squamamque), squama wird für absurd erklärt, weil Delphine nicht Schuppen haben. Aber man wird doch von einem Dichter — ob er später Halieutica geschrieben ist völlig gleichgültig — nicht eine correcte naturwissenschaftliche Beschreibung erwarten. Ihm genügt die Verwandlung in Fische um von Schuppen sprechen zu dürfen. Und squamam trahere kann ebensowenig wie faciem, ruborem, naturam trahere Anstofs geben. — Uebrigens denken die Schiffer auch nicht mehr daran höhnische Grimassen zu ziehen, nachdem sich ihnen des Gottes Wunderkraft offenbart hat. —

IV 260 Merkel: 'Nympha parum patiens (hss. nympharum patiens). v. 769 M. sucht die Lesart der ersten Ausgabe qui simul edocuit zu schützen, indem er einen ungenannten Interlocutor annimmt. Aber qui würde sich immer nur auf Lyncides in v. 767 beziehen. Auch seine Einwürfe gegen Haupts Cepheus sind nicht stichhaltig. Durch einen Interpolator ist Perseu freilich nicht in den Text gekommen. Der Schreiber, durch den Gleichklang der beiden sich hier öfter wiederholenden Worte getäuscht, verschrieb sich einfach.

IV 506 und 340 werden richtige Conjecturen von Bentley und Lachmann aufgenommen (von Letzterem auch 5, 461).

VI 27 et infirmos, *baculum, quod* sustinet artus (hss. baculo quoque). VI 46 exsiluit (hss. erubuit)· Doch soll durch das Folgende wol nur der jähe Wechsel zwischen Erröthen und Erblassen geschildert werden. VI 53 constituent mit den besten hss. richtig statt consistunt. — VI 201 satis *pro prole* sacri est mit störendem Misklang. — VII 195 artisque richtig nach Madvigs Vorschlag. — VII 276 vertheidigt Merkel seine Lesart 'propositum instruxit remorari Tartara munus' und giebt eine von der Haupt'schen etwas abweichende Erklärung, indem er propositum zu remorari zieht: 'destinatum ad remoranda Tartara'. — VII 508—509. Mit veränderter Interpunction: Nec dubie vires, quas haec habet insula, vestras Ducite: et omnia habet. Rerum status iste mearum. Ich meine, richtig. — VII 836 silvamque peto; victorque *pererrans* (hss. per herbam). Aber nach der Jagd (victor) wird Cephalus schwerlich die Wälder durchstreifen, sondern sich vielmehr ausruhen. Der Ausfall gegen Haupt's Commentar und dessen angebliche Künstelei gerade aus Merkels Munde

macht hier einen eigenthümlichen Eindruck. — VIIII 74 Domui domitumque reclusi (hss. reduxi). — VIIII 406 subductaque *sitos* Manes tellure videbit (hss. suos). — X 58 Prendique et prendere *certus*. Aber nachdem protinus illa relapsa est vorangegangen, ist certus sinnwidrig. Mit Recht nimmt Korn die Lesart des Marcianus 'certans' auf. Originell sind die Worte, mit denen Merkel seine Lesart empfiehlt: 'vel Dantem non dedeceret'. — X 94 cirrataque glandibus ilex (hss. curvataque). — X 184 Dura repercusso subiecit *verbere* tellus (Marcianus 'inhere'). Ich meine, richtig. — X 297 'De *qua* tenet insula nomen'. Richtig statt der vulg. quo nach cod. Marc. — X 501 Est honor *e* lacrimis (hss. et). Wol richtig. — X 718 Chytron statt Cypron nach Bergk. — XI 247 usque statt isque. — XI 251 *rigido* quiescit in antro aus cod. Marc. — XI 294 *Frater* erat nach Bentley, statt acer. Gewis richtig. Der vorhergehende Vers ist unecht. — XI 637 *Multum* fuit utile aus cod. Marc. restituirt. — XI 754 sunt aus cod. Marc. aufgenommen. — XII *avidoque* . . . ore (cod. Marc. udo). — XII 61 repens statt recens nach Heinsius. — XII 570 *quae* levis haeserat alae statt qua. — XIII 235 repono statt reposco nach Bentley. — XIII 312 *praestoque* obiecta patebant statt pretioque. Ich meine richtig. — XIII 693 *Hac non* (Marc. agmen) femineum iugulo dare vulnus aperto.

Illac (Marc. illas) demisso per inertia vulnere tela (Marc. per inertia vulnera telo). Hier werden sich wenigstens die Conjj. hac und illac kaum abweisen lassen. Bei der Vulgata hanc und illam ist die Unterscheidung der Todesart sehr sonderbar; zudem würde sich cecidisse und ferri nur auf illam beziehen, während es doch von beiden Schwestern ausgesagt wird. — XIII 883 Angulus is *molis* (Marc. motus). — XIV 185 Ne deprimeret fluctus *iactusve* carinam. — XIV 250 *Sed* tecta ignota subire (Marc. vel). — v. 252 nimiumque Elpenora-vino den Spuren des cod. Marc. folgend. v. 334 Dicitur *innocuo* peperisse Venilia Jano statt Jonio, doch vergl. O. Korns Bemerkung. — XIV 383 'Neque', *ait*, reddere Canenti. So mit Marc. u. E. statt *enim*. Gewis richtig. — XIV 489 Est locus in *vulnus* (Marc. in vultum). — XV 271 *Aut imis* commota tremoribus orbis flumina statt des hsl. antiquis. Ich meine, richtig. — XV 311 Athamanas statt Athamantis. — XV 729 *Huc omnis* populi . . . obvia turba ruit nach Riese (statt omnes). Wol richtig. —

Metrische Fragen werden behandelt in der Programmabhandlung:

Bemerkungen über den metrischen und rhythmischen Bau, sowie über den Gebrauch der Homoeoteleuta in den Distichen des Catull Tibull Properz und Ovid von E. Eichner. Gnesen 1875. 4.

Eine sorgfältige Arbeit. Verf. sieht in dem Distichon ein Ganzes, eine Strophe, deren Bestandtheile sich so eng zu einem

Ganzen von bestimmtem Charakter zusammenschliefsen, dass man nicht aus dem Einzelnen das Ganze, sondern umgekehrt aus dem Ganzen das Einzelne betrachten und erkennen muss. Er untersucht das Distichon nach seinen 4 Reihen: I. bis zur Hauptcäsur, II. bis zum Schlusse des Hexameters, III. die erste, IV. die zweite Hälfte des Pentameters. Er behauptet, dass 'die Gleichklänge am Ende der Reihen von Dichter nicht blos zugelassen, sondern gesucht, vom Publicum nicht blos empfunden, sondern als gefällige und dem Ohre schmeichelnde Beigabe der Dichtung begehrt wurden', leugnet andrerseits mit Rücksicht auf die grosse Menge gleicher Endungen, dass alle im Verse vorkommenden gleichen Ausgänge der Worte reimähnlich gehört wurden.

Ich hebe noch hervor die Bemerkungen über das Vorkommen der Cäsur *κατὰ τρίτον τροχαῖον* (S. 4), über Vers- und Wortaccent (S. 7—8), über die Frage, welche von mehreren im Verse vorkommenden Cäsuren man als die Hauptcäsur anzusehen habe (S. 9), über den vorherrschend spondeischen Bau der ersten Hälfte des Pentameters. (Bei Catull z. B. ist sie überwiegend rein spondeisch und fast durchweg spondeisch anlautend S. 19). —

Die Lygdamus-Ovidfrage wird eingehend behandelt in dem interessanten Programme:

Ueber die Unechtheit des dritten Tibullianischen Buches nebst einer Untersuchung über die Conjunctionen des Tibull und Lygdamus von Lierse. Bromberg. 1875. 4.

Diese Abhandlung zerfällt in zwei Theile. S. 1—20 werden die Gründe für die Unechtheit des dritten Buches nochmals dargelegt und die Beziehungen des Lygdamus zu Ovid erörtert. Mit den Ausführungen des Verfassers, die hier im Wesentlichen nichts Neues bieten, kann man nur einverstanden sein: Lygdamus ist weder Tibull noch Ovid [1]). Interessanter ist S. 11—15 die Untersuchung über die sonderbare Uebereinstimmung einiger Stellen bei Ovid und Lygdamus (Lygdam. 5, 15—20 = Ov. Amor. II 14, 23—24 und 5, 17 = trist. IV 10, 6) und die daran geknüpfte Beantwortung der Frage: Wer ist der Nachahmer, Ovid oder Lygdamus? Vielfach — selbst von Lachmann und Haupt — ist Ovid für den Nachahmer erklärt worden. Ich kann mich mit Lierse zu dieser Ansicht nicht bequemen. Gewis hat Ovid ohne Bedenken mit manchem schönen Wort anderer Dichter seine Poesien geschmückt (wie zierlich citirt er manche Stellen des Catull, die offenbar populär und im Munde aller Gebildeten waren!). Aber sollte er wirklich den Vers (5, 18) eines unbekannten unreifen Versemachers wörtlich aufgenommen haben, einen Vers der

[1]) Für die letztere fast vergessene Behauptung Gruppe's, hat jüngst S. Kleemann 'de libri tertii carminibus quae Tibulli nomine circumferuntur'. Strafsburg. 1876 den Nachweis zu führen versucht, in einer Arbeit, die bei allem Fleifse doch nicht beweist, was bewiesen werden soll.

an seiner Stelle so unpassend und albern ist, dass ich mir sein Vorhandensein bei Lygdamus nur durch dessen Nachahmungstrieb erklären kann. Hätte er wirklich das Gleiche gethan mit den auf 5, 18 folgenden Versen, — und es wäre wiederum nur ein sonderbarer Zufall, dass diese bei Ovid trefflich passenden Worte bei Lygdamus ganz unglaublich albern klingen. (Vergl. das v. Gruppe Röm. Elegie S. 129 und 139 Bemerkte.)

Warum man früher Ovid für den Nachahmer hielt, liegt auf der Hand. Es schien unerklärlich, wie Lygdamus, wenn er die Tristia ausschrieb, sich 4, 73 und 5, 6 juvenis nennen konnte. 'Wie kann Jemand', fragt Lierse, der nach dem J. 766 noch ein Jüngling ist, im J. 711 geboren sein? Mir scheint, die Antwort hierauf ist der schwächste Theil seiner Abhandlung. Er schreibt 5, 7 mit interpolirten hss: Natalem nostri primum videre parentes und meint, Lygdamus habe nicht sein sondern seiner Eltern Geburtsjahr angeben wollen. Allein das wäre doch thörichter als man es selbst dem Lygdamus zutrauen darf. Ich meine, man nahm ohne Noth hier Anstofs. L. nennt sich iuvenis im Jargon des Liebesdichters. Der feurige Liebhaber muss sich natürlich als Jüngling mit schwarzem Lockenhaar (vergl. 5, 15) einführen: weis er doch recht wohl welche klägliche Rolle der canus amator allenthalben bei den Elegikern spielt, und dass senis amplexus culta puella fugit[1]). —

Die metrischen Bemerkungen bei Lierse (S. 19), die noch auf Hultgren's Untersuchungen basiren, sind jetzt nach Kleemann (S. 29—30) zu vervollständigen und zu berichtigen (vergl. Kleemann S. 28 'quos numeros affert Hultgren . . . ei maximam partem falsi sunt').

Im zweiten Theile (S. 21—37) erhalten wir eine Untersuchung über den verschiedenen Gebrauch der Conjunctionen bei Tibull und Lygdamus. Lierse's Resultat ist folgendes: Beide gebrauchen et que atque etiam nec neve (neu) aut ve sed at tamen

---

[1]) Ich theile durchaus nicht die mehrfach ausgesprochene Ansicht, dass Alles was L. von sich und Neaera erzählt, fingirt sei. Situationen wie in c. 5 erfindet man nicht. Auch in den übrigen Gedichten ist Manches zu individualisirt, ja gerade herausgesagt, zu unpoetisch, als dass man blofse Fiction annehmen dürfte. Gleichwohl finden sich manche Verworrenheiten und Widersprücke (wie Lierse selbst S. 16 bemerkt). Natürlich! Diese Gedichte sind eben Paradestücke, bestimmt eifriges Studium Ovids und Tibulls zur Schau zu tragen. Ohne Zweifel ist dem Dichter einmal seine Gattin entrissen worden, aber schwerlich hat er jemals der Ungetreuen seine Elaborate mit c. 1 als Dedication übersandt. Ist es ferner so sicher, dass dieselben — abgesehen von c. 5 unmittelbar nach dem geschilderten Ereignisse und aus der gedachten Situation heraus verfasst sind? Wie wenn L. meinte er könne auch von Liebesschmerzen singen so gut wie Tibull, und mit kühler Reflexion die Trennung von seiner früheren Gattin Neaera als Sujet benutzte, wie urprosaisch auch die ganze Geschichte war. Mir scheinen die Liebesseufzer sehr wenig echt. Doch genug von dergleichen Vermuthungen! (Vergl. auch E. Baehrens, Tibullische Blätter S. 37—40.)

nam namque cum postquam ut si sive (seu) etsi quamvis. Nur bei Tibull finden sich: ac quoque neque vel nempe qua quoquo dum (dum modo) ubi priusquam quam velut ne quin quod quia quoniam nisi (ni) si modo, (modo) licet; nur bei Lygdamus: autem etenim ergo quare quantum utcunque. (Entsprechende Untersuchungen hat jetzt auch Kleemann S. 32 — 38 angestellt.) —

Ueber Abfassungszeit und Redaction der Fasten ist eine Controverse zwischen A. Riese und H. Peter zu verzeichnen. Auf einige Aeusserungen des Ersteren (Ovid III. praef. p. VI) und einen Aufsatz in den Jahrb. f. Phil. (1874 S. 563—570) antwortet H. Peter in der Abhandlung:

Ueber die doppelte Redaction der Ovidischen Fasten (Jahrb. für Phil. 1875 S. 499—505).

Es wird hier die Merkel'sche Hypothese, welche von Riese (a. O.), angegriffen worden, vertheidigt. Peter sieht, Merkel, folgend, in den jetzt vorliegenden Fasten Bruchstücke von 2 Bearbeitungen. 'Die erste dem Augustus gewidmete hatte Ov. in den letzten Jahren seines Aufenthaltes in Rom begonnen und bis zum sechsten Buche geführt, dann aber liegen lassen. Erst kurz vor seinem Tode nahm er auf die Nachricht, dass Germanicus nach der Unterwerfung Germaniens im J. 17 in den Orient kommen werde, die Dichtung wieder auf, um sie diesem zu widmen und durch seine Fürsprache bei Tiberius zurückgerufen zu werden. Dabei aber überraschte ihn der Tod, als seine Ueberarbeitung kaum das Ende des ersten Buches erreicht hatte'. Die Gründe sind nach Peter im Wesentlichen folgende. Ovid hat nach Trist. II 549 die Fasten dem Augustus gewidmet:

Idque tuo nuper scriptum sub nomine, Caesar,
Et tibi sacratum sors mea rupit opus.

Damit stimmt überein, dass die Fasten ihrer ganzen Tendenz nach die Politik des Augustus verherrlichen sollen und dass Augustus in den Büchern II—VI oft angeredet wird. An andern Stellen dagegen wird Germanicus angeredet und ihm das Gedicht gewidmet (z. B. 1, 3 Excipe pacato, Caesar Germanice, voltu hoc opus).

Diese finden sich (mit einer einzigen Ausnahme IV 81, wo wir es offenbar mit einem späteren Zusatze aus der Zeit des Exils zu thun haben) sämmtlich im ersten Buche; in den übrigen kommen nirgends Beziehungen auf Germanicus vor. Das erste Buch trägt ferner die deutlichsten Spuren einer späteren Ueberarbeitung: Mindestens 81 Verse können erst im Exil zu Tomi abgefasst sein, während in den übrigen 5 Büchern nur zwei Stellen auf das Exil Bezug nehmen, also Zusätze aus späterer Zeit sind. Da schliefslich Ovid in einem Briefe (IV 8) aus dem Jahre 15 n. Chr. dem Germanicus verspricht (v. 65):

Si quid adhuc igitur vivi, Germanice, nostro
restat in ingenio, *serviet omne tibi.*

so glaubt H. Peter an der Merkel'schen Hypothese festhalten zu müssen. Mit Recht. Ich muss für das Einzelne auf die überzeugenden Ausführungen des Aufsatzes selbst verweisen und bemerke nur noch, dass durch die Replik Riese's (Bursian's Jahresbericht II 243) Peter nirgends widerlegt wird. Die Möglichkeit, dass die Anreden an Augustus in den 5 letzten Büchern nur rhetorisch seien, könnte man zugeben, wenn nur das Fehlen derselben im ersten Buche und das Verschwinden des Germanicus in den übrigen erklärt würde. Jenes Bekenntnis des Ovid, dass er die Fasten dem Augustus gewidmet, erklärt Riese kurz und gut für eine Lüge, die der Dichter wohl habe wagen können, da er seine Fasten noch im Pulte hatte.

Schliefslich seien noch einige zerstreute Bemerkungen erwähnt.

Zu Metam. 13, 685—699 betont H. Röhl (Jahrbb. 1875 S. 633—634), wie auffallend es sei, dass Nikandros, dem hier Ovid folgt (vergl. Anton Lib. fab. XXV), die Töchter Orions in Sterne, Ovid in Jünglinge verwandelt werden lässt. Er äufsert die ansprechende Vermuthung, dass statt ἀστέρας (diese Form kam bei Nikander vor) Ovid in seinem Exemplare den Schreibfehler ἀνέρας las. Die Motivirung in v. 697 und 698 erfand er hinzu.

W. Gebhardi (Jahrbb. 1875 S. 122 — 124) will amorr. II 15, 24 lesen damna neque in gemma fers subeuntis aquae. Doch vergl. dagegen K. Frey. Jahrbb. 1875 S. 634 u. A. Riese (Bursian Jahresber. II 237). — Zu am. III 1 macht W. Gilbert den ansprechenden Vorschlag v. 47 u. 48 vor v. 43 zu setzen (Jahrbb. 1875 S. 124), weil man v. 43 eine Adversativpartikel vermisse und tamen in v. 57 ohne Gegensatz sei. (Derselbe Vorschlag war schon früher von O. Drenckhahn Philol. Bd. 30 gemacht worden). — Metam. 11, 755 will F. Polle (Jahrbb. 1875 S. 340) huius für Ilus schreiben und erklärt v. 756 für interpolirt. Doch ist die Ueberlieferung wohl ohne Anstofs: Es sollen die berühmtesten Vorfahren des Aesacus aufgezählt werden (nicht blos seine directen Stammväter), unter ihnen durfte mindestens Ganymedes nicht fehlen. Mit Recht vertheidigt er dagegen in v. 754 das sunt des cod. M. gegenüber der vulgata 'et'. —

II.

Die römische Elegie. Auswahl aus den Dichtern der classischen Zeit. Mit Erläuterungen von Dr. B. Volz, Director des Gymnasiums zu Potsdam. Zweite Auflage. Leipzig. Teubner. 1876. VIII. 168 S.

Bei dem Interesse, das — wie das Erscheinen einer zweiten Auflage zeigt — diesem Versuche die römischen Elegiker an unsern Gymnasien einzubürgern entgegengebracht worden ist, glaube ich durch eine eingehende Besprechung des Buches dem Programm dieser Berichte nicht untreu zu werden. — Der Auswahl hat —

darin bin ich mit dem sachkundigen Recensenten im Philol. Anz. 1875 S. 430 u. f. durchaus einverstanden, — der doppelte Zweck für den sie bestimmt ist, viel geschadet. Der Primaner soll sich durch sie unterstützt, privatim mit den Elegikern beschäftigen. Dem eben nach Secunda versetzten Tertianer soll sie als Brücke von Ovid zu Vergil dienen und die sonst vierjährige epische Schullectüre unterbrechen. Dem entgegen muss man fragen: Inwiefern ist denn der Sprung von Ovid zu Vergil denn so grofs, dass es einer solchen Vermittlung bedarf. Und weiter: Wie kann gerade die Lectüre der Elegiker für geeignet angesehen werden von den Metamorphosen zur Aeneis überzuleiten? Ich meine, die Elegiker bieten dem Secundaner mehr Schwierigkeiten als Vergil, in die Anschauungen ihrer Gedichte sich hinein zu versetzen erfordert ein entwickeltes und gereiftes Urtheil, wie es dieser Altersstufe sehr selten eigen ist. Ich bin ja mit Volz darin einverstanden, dass die Einführung der römischen Elegiker in unsere Schulen wünschenswerth ist. Ich halte es auch für möglich, dass Secundaner einzelne Elegien Ovids — aber auch nur Ovids — verstehen und mit Genuss lesen. Aber der richtige Zeitpunkt für eine solche Lectüre scheint mir der Schluss des Schuljahres zu sein. Der Obersecundaner wird die Erlaubnis den langweiligen Vergil einmal bei Seite legen zu dürfen als eine wahre Erlösung ansehen. Den Primaner wird man mit Tibull und Catull weit genauer bekannt machen dürfen, als es in dem Volz'schen Buche geplant ist, — auf die Gefahr sogar, dass darüber das eine oder andere schwächere Gedicht von Horaz ungelesen bliebe (vergl. W. Gebhardi Z. f. d. GW. 1875 S. 67). Dagegen ist es mir sehr zweifelhaft, ob Properz überhaupt auf der Schule gelesen werden kann. Auch einem tüchtigen Primaner stofsen hier auf Schritt und Tritt Schwierigkeiten auf, zu deren Beseitigung mindestens Erklärungen ganz anderer Art nothwendig wären, als sie Volz in seinem Buche gibt.

Ich kehre zu diesem zurück um zu untersuchen, was Hr. Volz von dem Standpunkte aus, den er nun einmal einnimmt, geleistet hat.

Mit der Wahl der aufgenommenen Gedichte kann man im Ganzen einverstanden sein. Ovid ist mit 41 Nummern vertreten. Von Tibull sind 6 Gedichte mitgetheilt. Man vermisst hier schmerzlich die Sulpicialieder, von denen doch nur wenige selbst der streng moralischen Anschauungsweise des Verfassers anstöfsig erscheinen konnten. Gern würde man dafür die mittelmäfsigen Verse des Lygdamus (3 Nummern) in den Kauf geben. Unter 12 Stücken aus Properz sucht man vergeblich einige Cynthialieder. Empfindliche Lücken zeigt die Auswahl aus Catull; es fehlen z. B. c. 8, 11, 62, 85, 76. Den Raum aber für diese herrlichen Lieder konnte Hr. Volz leicht gewinnen, wenn er die Episode von Nisus und Euryalus wegliefs, die sich in seinem Buche sehr sonderbar ausnimmt. Was sie hier soll, bleibt ein Räthsel. Wird

die schöne Erzählung bei der Klassenlectüre wirklich zu wenig berücksichtigt, wie Hr. Volz behauptet, so ist das gewiss zu bedauern. Aber wird denn die Kenntnis jenes Stückes dadurch weiter verbreitet, dass der Secundaner es nun ausser in seinem Vergil noch ein Mal in dem Volz'schen Buche vorfindet?

Laut Vorrede zur ersten Auflage (S. IV) hat die 'zwiefache Aufgabe der Auswahl auf die Einrichtung der Erklärung mafsgebend eingewirkt. Sprachliche Erläuterungen sind im Allgemeinen nicht gegeben'. Ich bekenne, dass mir diese Logik unverständlich ist. Die Auswahl soll die Privatlectüre mit befördern helfen, — folglich wird nichts gethan um dem Schüler über Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, die auch treuen Fleiss abstumpfen, auch den Muthigen der eigenen Kraft mistrauen lassen müssen. Volz scheint übrigens später anderer Ansicht geworden zu sein. Nach Vorrede zur zweiten Auflage (S. V) 'ist der Commentar besonders nach der sprachlichen Seite hin erweitert worden'. Allerdings sind hin und wieder Worterklärungen hinzugekommen (z. B. zu 54, 37—42; 55, 17—18; 62, 15, 19, 20, 21, 31, 61, 66, 96, 100, 102)[1]). Dass aber trotz dieser einzelnen Zusätze für die Erklärung schwieriger Stellen nicht im Entfernten Genügendes geleistet ist, sei an einigen Beispielen gezeigt. 2, 118 war die Construction anzugeben. 4, 1 nocte minus quarta zu erklären. Wie die Construction von 5, 27 zu erläutern war, konnte Volz von H. Peter lernen. In 6, 17 bleibt dem Schüler das male ohne Anm. unverständlich (ebenso v. 29). Wie in 7, 16 die abgebrochene Ausdrucksweise zu erklären ist, sagt Peter, der seine Ausgabe gewis nicht lediglich für Secundaner bestimmt hat, ganz genau. Volz hält es nicht für nothwendig. Zu 9, 14 war Tibull in Nr. 42, 2 zu vergleichen. Was in 15, 19 ecquid in officio torus est socialis heifsen soll, bleibt dem Schüler ohne Erklärung ebenso unverständlich wie 16, 4 (Sumunt gentiles arma professa manus) und 25, 57; 29, 75. Die vielbesprochene Stelle 30, 27 (= trist. 3, 7, 27) forsitan exemplo quia me laesere libelli tu quoque sis poenae facta ruina meae scheut sich Volz nicht uncommentirt dem Schüler vorzulegen. Da er ruina beibehält, musste er wenigstens die Merkel'sche Erklärung: 'metonymia nequaquam insolenti ruinam fieri dixit, qui ruinam patitur h. e. calamitatem accipit' sich aneignen. Warum aber sich gegen Murets Conjectur remissa sträuben? — Bei den Stücken aus Tibull und Properz fehlt ganz und gar Angabe des Zusammenhanges und Gedankenganges, Hr. Volz muthet also dem Schüler zu Gedichte verstehen zu sollen, über die tüchtige Philologen nicht haben in's Klare kommen können, wie Transpositionen und zahlreiche An-

---

[1]) Besonders bei der Anm. zu 22, 17 war eine Aenderung in der That höchst nöthig. Denn hier standen in der ersten Auflage die denkwürdigen Worte: 'Ovid . . . dichtete zunächst die Metamorphosen und den Festkalender, beide in heroischem Mafse'!

nahmen von Lücken beweisen. Dergleichen Bemerkungen fehlen z. B. zu 42, 1—36; 47, 23 u. f.; 63 u. f.; 53, 1—3; 56, 27, 57 u. f. Ebenso ist in Nr. 52, der Rede der Cornelia, nichts für ein tieferes Verständnis gethan. Die dürftige Erklärung einiger Ausdrücke nützt hier nichts, schwierig wird das Gedicht nur durch den Mangel an anschaulicher Klarheit in der Situation. Kurz, ich behaupte geradezu, kein Schüler kann an der Hand des vorliegenden Buches ein Properzisches Gedicht verstehen. Selbst der Lehrer, welcher sich nicht gerade speciell mit den Elegikern beschäftigt hat und dem andere Commentare nicht zu Gebote stehen, ist ausser Stande zur vollen Klarheit über zahlreiche Stellen zu gelangen. — Auch Stellen, die dem Schüler Schwierigkeiten anderer Art machen, bleiben fast immer ohne Erklärung. Was denkt sich z. B. der Schüler bei 51, 5 Dicite quo pariter carmen tenuastis in antro? Quove pede ingressi? quamve bibistis aquam? Bei 55, 2 hätte auf 29, 25 hingewiesen werden sollen. Wie 55, 52 Crescet et ingenium sub tua iussa meum zu erklären ist, verräth Hr. Volz nicht. Von Catullstellen nenne ich nur 64, 27 Is clausum lato patefecit limite campum, wo das Bildliche des Ausdrucks (= er schuf uns freie Bahn) unverständlich bleibt. 64, 44 (wo übrigens auch die Lesart falsch ist). Die ungewöhnlichen Gräcismen 68, 2 u. 10 werden ignorirt, ebenso die verschränkte Construction 71, 193. —

Doch Herr Volz erklärt ausdrücklich, Worterklärungen nur sparsam geben zu wollen, — respectiren wir seine Gründe, wie räthselhaft sie auch gewöhnlichen Sterblichen erscheinen mögen. Aber er glaubt 'die litterarischen, historischen, geographischen und antiquarischen Beziehungen erläutert und nur was ein ordentliches Schullexicon genügend bietet' weggelassen zu haben. Dagegen behaupte ich — und es wird mir dies von einem Schulmanne, der das Buch durch die Praxis kennen gelernt hat, bestätigt —, dass kein Schüler ohne ungewöhnlich gute Hilfsmittel der bezeichneten Schwierigkeiten Herr werden kann. Wenn der Schüler (1, 22) zu Maeonides, bemerkt findet '*Επτὰ πόλεις — Σμύρνα κ. τ. λ.* Vergl. Hor. od IIII v. 5', wird er schwerlich viel klüger als vordem sein. Was soll er mit Stellen anfangen wie 'Effugit . . vos, Nisaei, naufraga monstra, canes (2, 82) oder mit den Klagen der Ceres ,quid gravius victore Gyge captiva tulissem' (2, 175). — Zu 5, 7 sine lite loquax cum Palladis alite cornix musste auf Metam. II 562 verwiesen werden, zu 48, 9 bis 14 (Lygdam. 1, 9—14) das Nothwendige über das Bücherwesen bei den Alten bemerkt sein. Ferner fehlen sachliche Anmerkungen 57, 5. 59, 33, 50. 60, 49. 62, 31, 38, 85. 71, 25, 64, 174. Bei einem praktischen Schulmanne wie Hr. Volz macht solche Unklarheit über das, was dem Schüler noth thut, einen höchst seltsamen Eindruck. Der Schüler wird in der Gewisheit gerade das was er in den Anmerkungen sucht, dort nicht zu

finden, sich sehr bald daran gewöhnen dieselben ungelesen zu lassen.

Und daran wird er wohl thun! Die Beschaffenheit mancher Erläuterungen, mit denen uns Hr. Volz beschenkt, lässt mich nämlich zweifeln, ob wir die spärliche Zahl der Anmerkungen wirklich als einen Mangel ansehen dürfen, und ob das Buch nicht an Brauchbarkeit erheblich gewonnen hätte, wenn dieselben ganz weggelassen wären. Dass unter den mageren Anmerkungen gar viel Unnützes ist, beweist wieder wie der Verfasser zuweilen ohne Verständnis seiner Aufgabe verfuhr. Z. B. ersieht 19, 15 der Schüler wohl aus einem 'ordentlichen Schullexikon' oder einem historischen Leitfaden, dass 'Sophocles von Athen 495 — 406 v. Chr.' lebte. Die Anm. zu 25, 72 leistet an Confusion das Mögliche. Salvum caput soll eine Anspielung darauf sein, 'dass nur die relegatio in welcher eine capitis deminutio nicht enthalten, über Ovid verhängt ist'. Ohne allen Sinn! Salvum bezieht sich ganz einfach auf das servare des vorigen Verses: Selbst wenn ihr mich retten wollt, ich (= mein Haupt) dessen Existenz vernichtet ist, bin nicht mehr zu retten. (vergl. 28, 53 cum patriam amisi, tunc me periisse putato) — Was trägt die Fülle von Gelehrsamkeit, die zu 31, 55 Hostis equo pollens longeque volante sagitta ausgekramt wird, zur Erklärung des Verses bei? Was für nationale Namen die Amazonen hatten, und wie diese zu erklären sind, ist hier absolut gleichgiltig. — Wenn 37, 76 von der Argo sacra die Rede ist, so verweist Volz auf Odyssee 12, 72. Vielmehr heifst sie sacra, weil ihr ein Stück der redenden Eiche aus Dodona eingefügt war und weil Diva . . . retinens in summis urbibus arces ipsa levi fecit volitantem flamine currum. — In der Einleitung zu Properz heifst es von dem Freundschaftsverhältnis des Dichters zu Ovid, es 'löste sich später'. Woher weifs Hr. Volz das? — Wenn 52, 1 Sed tempus lustrare aliis Helicona choreis zu erklären wäre 'satis scripta puella mea est — sed iam bella canam (und nicht vielmehr 'bis jetzt habe ich mein Mädchen besungen, aber nun ist's Zeit' u. s. w.), so hätte Properz Unsinn geschrieben. — 55, 60 (Prop. 4, 9, 60) quod ferar in partes ipse fuisse tuas. Volz: dass ich mich immer gehalten habe zu. Ist aber jene Lesart überhaupt Latein? Ich halte die Stelle für verderbt und meine die Conjectur '*ipsius isse* tuas', welche in einem mir vorliegenden Exemplare des Burmann'schen Properz von unbekannter Hand beigeschrieben ist, wäre wohl zu beachten (Unpassend Faltin, zur Properzkritik p. 14 ruisse). — 62, 102 (Prop. V 11, 102) liest Volz noch equis und lässt in der Anm. die Cornelia auf einem Ehrengespann (honorati equi!) ins Elysium einziehen!! Ueber die richtige Lesart avis findet Hr. Volz das Nöthige in Lachmanns Commentar und in den Bemerkungen von Hemsterhuis bei L. Müller Jahrbb. für Phil. 1865. S. 790. — 64, 14 Was trägt die Anm. zu lympha Malia zum Verständnisse

der Stelle bei? — 64, 44 Nach Volz, der hier, wie allzuöft, blindlings Westphal folgt, steht der Mythus von Laodamia so mit dem Haupttheile des Gedichtes in Verbindung: 'Laodamia's Liebe endete traurig, da sie nicht auf dem Segen der Götter beruhte: ebenso fehlte auch Catulls Liebe, da sie des göttlichen Segens entbehrte, die Gewähr des Glückes und der Dauer'. Sehr erbaulich, ohne Zweifel. Aber ich dachte immer, wenn wahnsinnige Liebesglut den Dichter verschmachten lässt, und wenn ihm dann vom Freunde das herrliche Weib in die Arme geführt wird, so schön wie Laodamia, die gepriesene Heroine, so erschienen die Dienste des Freundes im hellsten Lichte und deshalb passe die ganze Erzählung so schön in den Rahmen dieses Gedichtes. Dass die Geliebte nicht seine Gattin ist ist ja gerade Catulls Trost (v. 101). Hr. Volz geht in seiner Verehrung Westphals noch weiter: In der Einleitung zu Nr. 71 (Cat. c. 64) wird noch anscheinend ganz ernsthaft behauptet, mit Ariadne meine Catull sich selbst!!. — 64, 41 Laodamia verlor den Gatten früher quam veniens una atque altera rursus hiems Noctibus in longis avidum saturasset amorem. Ich meine, das ist deutlich — Volz: 'Stille und Dunkelheit der Nacht steigern Angst und Schmerz der Seele, während die zerstreuenden Eindrücke des Tages lindernd einzuwirken scheinen. Vergl. das Lied des Harfners bei Goethe: 'Wer nie —'. Versteht er die Stelle wirklich nicht oder will er dem Schüler ihren Sinn stehlen? Und nun gar das Citat! hätte etwa Jemand das Unglück jenes Gedicht nicht zu kennen, wahrhaftig, er müsste sich über seinen Inhalt ganz eigenthümliche Gedanken machen. — Nr. 69, 13 'Kytoros war ein Theil der paphlagonischen Seestadt Amastris'. Wie kann ein Berg (buxifer Cytorus) Theil einer Stadt sein? — Nr. 70 (Ille mi par esse deo videtur). Dieses herrliche Gedicht ist durch Volz' Anmerkungen, der aus Catull eine Art sich selbst ironisirenden Heine macht und Str. 4 (Bruchstück eines Gedichtes, welches mit dem Vorhergehenden nur das Metrum gemein hat) der Lesbia in den Mund legt, unverantwortlich gemishandelt worden. — Einleitung zum Tibull: 'Lygdamus ein zierlicher aber weniger einfacher Dichter'. Ach er ist so wenig zierlich und so sehr einfach! Die Bemerkungen zu Nr. 55 suchen an Banalität ihres Gleichen. Zu v. 11 (passer . . . qui nunc it per iter tenebricosum) heifst es 'das εἴδωλον hüpft hinab zum Orcus: welch ein Bild'! — Die Form, in welcher diese und ähnliche Lehren vorgetragen werden — ich meine, in einem Schulbuche muss mehr als irgendwo auf correcten Ausdruck gehalten werden — ist des trivialen Inhalts durchaus würdig. 19, 19 'L. Accius geb. 170 v. Chr., ein tragischer Dichter von Fruchtbarkeit und Selbstgefül'. 21, 21 'Ismaros ist eine Localität in Thrakien'. — Einleitung zu Properz: 'Ein Aufenthalt in Athen trug zur inneren Läuterung des Dichters bei. Im ägäischen Meere litt er Schiffbruch'. 58, 19 'Demosthenes bildete sich

mit gröfster Mühe zu einer welthistorischen Erscheinung aus'. 60, 6 'Es war alter Brauch, den Opferaltar in der glückverheifsenden Dreizahl mit einer wollenen Binde zu umwinden'. Wer erscheint hiernach in der Dreizahl: der Opferaltar, die Binde oder der Umwindende?

Ganz besonders auffällig werden alle diese Fehler und Geschmacklosigkeiten durch das sporadische Auftauchen einzelner anscheinend grundgelehrter Anmerkungen, die sich in ihrer ärmlichen Umgebung eigenthümlich genug ausnehmen. 42, 6 'Es hat viel für sich nach Haase's Vorschlag v. 25—34 unmittelbar hier auf v. 6 folgen zu lassen'. 51,43 'L. Müller vermuthet (nach Schrader)' — 71, 13 'Peiper. p. 36'. 64, 76 (Cat. 68, 118) Weise schlägt .. vor, Lachmann ..'[1]). Was bedeutet das Alles für den Schüler als leere Namen, was denkt er sich gar unter cod. Oxoniensis (64, 1)? Wollte aber Hr. Volz für den Lehrer kritische Anmerkungen geben, so mufste er sie, wie dies längst bei sonst ähnlichen Büchern üblich ist, in einen Anhang verweisen, dabei aber — was jetzt gänzlich vermifst wird — methodisch verfahren. Solche planlos und willkürlich aufgegriffene Angaben, ohne jede Sonderung zwischen Wichtigem und Unwichtigem, scheinen nur da zu sein, um den ungläubigen Leser zu überzeugen, dass Hr. Volz wenigstens etwas von der einschlägigen Litteratur gelesen hat.

Dies bringt uns auf die Frage: Nach welchem Principe verfährt Volz überhaupt bei der Behandlung des Textes? Neue Ergebnisse wird man billiger Weise in einem Schulbuche nicht erwarten, wohl aber Kenntnis der Litteratur, Pietät gegenüber der Ueberlieferung und ein selbständiges Urtheil. Alles dies geht Hrn. Volz ab. Und dazu kommt noch eine falsche Scham vor der leisesten Berührung geschlechtlicher oder erotischer Verhältnisse, die man nicht scharf genug verurtheilen kann. Sollte wirklich ein erwachsener junger Mensch einen Vers wie mollia nudatae tollentem tegmina surae nicht ohne Schaden für sein Seelenheil lesen können?

An 2 Stellen aber ist durch derartige Auslassungen barer Unsinn in den Text gekommen. Hr. Volz scheint, Haase folgend, zu glauben, dass Tibull 1, 10, 51—68 hinter II 1, 90 zu stellen sei (Vergl. Nr. 45 und 46). Dass das sehr verkehrt ist mag er in Haupt's Opusc. III S. 37—41 nachlesen. Aber es kommt schlimmer. Volz läfst das letzte Distichon von I 10 auf v. 51 fol-

[1]) Aus den folgenden Worten und Volz's Texte ist ersichtlich, dass er von dem Sinne der Stelle nicht die leiseste Ahnung hat. Wen mag er sich unter dem divus domitus vorstellen? Den Heracles? Oder Protesilaus? Oder hält er barathrum für ein masculinum? Eins immer schlimmer als das andere! — Nicht überzeugend ist übrigens für mich die Conj. 'qui viduam domini' in den jüngst erschienenen Analecta Catulliana von A. Kiefsling, wie dankenswerth auch die vorangeschickten Untersuchungen über den Mythus von Laodamia sein mögen. —

gen, wodurch der Gegensatz at nobis, pax alma, veni unsinnig wird. Ferner an II 1, 90 fügt er nur die Worte an Rusticus e lucoque vehit male sobrius ipse Uxorem plaustro progeniemgne domum (weil nämlich im Folgenden von Venus und Amor die Rede ist). Man lese die Stelle bei Volz, sie ist von ungemein wirksamer Komik: 'Spielt und scherzt, denn schon naht die Nacht: und bald kommt der Schlaf mit dunklem Fittich und die Träume mit schwankem Fufs, — und der Bauer, schwer bezecht, fährt Weib und Kind nach Hause'!! —.

64, 27 (Cat. 68, 67) heist es nach Volz: Is clausum lato patefecit limite campum, quo mea se molli candida diva pede Intulit. Hier muss sich der Primaner billig verwundern, dass Catull Unsinn redet. Denn quo kann sich nur auf campum beziehen: Lesbia's Fufs hätte also den campus betreten, von dem doch nur ganz figürlich die Rede ist (Allius schuf uns freie Bahn). Aber Catull ist unschuldig. Es fehlen — res est ridicula et nimis iocosa! — hinter v. 27 folgende harmlose Verse 'Isque domum nobis isque dedit dominae Ad quam communes exerceremus amores'!

Der arme Catull! Ihm ist überhaupt in der Bearbeitung des Hrn. Volz wieder schlimm mitgespielt worden. Wie sich aus den Anmerkungen zu Nr. 64 (Cat. 68) v. 1 und 105 ergiebt, schliefst sich Volz der von mir (Jahrbb. 1875 S. 849—854) befürworteten Auffassung des Gedichtes an, merkt aber dabei gar nicht, dass eben durch sie die von Westphal mit vieler Zuversicht behauptete nomosartige Gliederung des Gedichtes indirect widerlegt wird[1]), denn der Epilog gehört garnicht mehr zur Laudatio Allii, steht mit v. 41—50 ganz und gar nicht in Responsion, sondern knüpft eng an den Prolog des Gedichtes v. 1—40 an. — In demselben Gedichte nahm man nach v. 141 at quia nec divis homines componier aequomst und vor v. 142 Ingratum tremuli tolle parentis onus, eine Lücke an, weil man mit Recht jeden logischen Zusammenhang vermifste und das nec mit einem folgenden zu correspondiren scheint[2]). Hr. Volz weifs das besser. Westphal und dessen unrichtiger Uebersetzung folgend verbindet er beide Verse. Seine Anmerkung aber lautet so: 'Nicht wegen der Erhabenheit, sondern wegen der sittlichen Versunkenheit solcher Götter. Darum wollte schon Plato die Dichter als die Verkündiger von dergleichen einer Gottheit unwürdigen Mythen ganz aus seinem Ide-

---

[1]) Abgesehen davon ist übrigens dem luftigen Baue Westphals jeder Boden entzogen durch die besonnenen Ausführungen Rettigs in den Catulliana (II S. 11—13), deren Lectüre ich Hrn. Volz dringend empfehle.

[2]) Dass in der Lücke ein anderes Beispiel erzählt war (wie Haupt quaestt. Cat. p. 41 sah) ist wol sicher. Vielleicht kann man noch einen Schritt weiter gehen. Der Gedanke scheint (wie v. 141 zeigt) eine Erzählung zu erfordern, wie von 2 Gatten oder Liebenden aus der Heroenzeit (Gegensatz zu divis) der eine Theil dem andern eine Untreue verzieh z. B., um bei dem troischen Sagenkreise zu bleiben, Menelaus der Helena.

alstaate verbannt wissen'. Soll das wirklich heifsen: 'Weil die Götter sittlich durchaus versunken sind, bin ich zu gut um mich mit ihnen zu vergleichen'? Wie poetisch! Konnte Hr. Volz denn gar keine bessere Gelegenheit finden um zu zeigen, dass er seinen Plato gelesen?

Für die Stücke aus Catull sind laut Vorrede zur zweiten Auflage die Arbeiten von Mähly und Peiper verglichen. (Warum dann nicht auch Baehrens??) Volz hat an etwa 23 Stellen Conjecturen dieser Kritiker aufgenommen und dadurch fast eben so oft seinen Text durch die schwersten Fehler verunstaltet. Er schreibt z. B. 71, 13 (Cat. 64, 64) mit Peiper Non contecta levi levatum pectus amictu. Aber sollte Cat. wirklich die ausdrückliche Versicherung für nöthig gehalten haben, dass sich auf Ariadne's Brust Haare nicht befanden? Peiper und Volz mögen nachweisen, dass levatus nach lateinischem Sprachgebrauche etwas Anderes heifsen kann.[1]) — 71, 51 (64, 103) Mit Mähly: Non ingrata tamen tura ac munuscula divis promittens. Wie armselig kahl ist dies munuscula! Würde zudem tura nicht zu den munuscula gehören? Was an der Ueberlieferung auszusetzen ist, wenn man non mit tamen verbindet, weifs ich nicht. — 71, 53 (64, 105) mit Peiper: Nam velut in summo *squalentem* bracchia Tauro (was kein Römer jemals verstanden hätte). — 71, 86 (64, 139) wird noch geschrieben: At non haec quondam nobis promissa dedisti.

Vane. Also dass cod. O hat 'blanda promissa dedisti Voce' weifs Hr. Volz noch nicht. Die folgende Worte sind durch unnütze Conjecturen entstellt. — 71, 130 (64, 183) mit Peiper *vetitos* incurvans gurgite remos, während O klar und deutlich lentos hat.

Aus allem geht hervor, dass V. sich niemals mit den Dichtern über die er schreibt, näher befasst hat. Die Litteratur über dieselben kennt er gröfstentheils gar nicht. Ist ihm zufällig etwas davon in die Hand gerathen, so benutzt er es ohne alle Kritik und Methode. Zu allem Unglück musste ihm nun der Zufall gerade die 'Arbeiten' von Mähly und Peiper in die Hände spielen, denen er mit gläubigem Vertrauen durch dick und dünn folgt. Die Folgen liegen klar zu Tage: der Text der zweiten Auflage zeigt eine wesentliche Verschlechterung. Vor der ersten Auflage scheint mir die zweite überhaupt nur eine ziemliche Anzahl Druck-

---

[1]) Es mag sich ja über die Stelle streiten lassen. Mir scheint velatum einfach ein mit Beziehung auf contecta gewähltes Epitheton ornans (vergl. v. 129 mollia nudatae tollentem tegmina surae was man sonderbarer Weise herangezogen hat um die Conj. nudatum pectus zu schützen). Non negirt natürlich den ganzen Ausdruck. — Aehnlich vermuthete A. Riese (Jahrbb. 1865 S. 300), es steht für antea velatum. Hätte er nur nicht trotzdem die Zahl der schlechten Conjj. zu dieser Stelle um eine vermehrt! Die Brust insofern sie verhüllt oder nicht verhüllt gedacht wird, kann man doch nicht vesanum nennen.



fehler voraus zu haben.[1]) Zwei von ihnen verdienen es hier erwähnt zu werden. In Nr. 42, 56 ist durch Schreib- oder Druckfehler der Schluss des folgenden v. 57 mihi cum venerit hora hinein gerathen und hat den Schluss von v. 56 segnis inersque vocer ganz verdrängt, ohne dass dies Hrn. Volz bei der Correctur aufgefallen wäre. Das kann vorkommen. Nicht aber darf es vorkommen, dass in beiden Auflagen Hexameter und Pentameter eines Distichons ihre Plätze wechseln (Nr. 41, 24 und 25). In beiden Auflagen folgen zwei Hexameter auf 2 Pentameter und steht barer Unsinn im Texte. Hrn. Volz ist bei der Vorbereitung beider Auflagen und beim Gebrauche des Buches nicht das Geringste aufgefallen: ein sprechender Beweis für die wahrhaft empörende Leichtfertigkeit, wie sie uns auf Schritt und Tritt in diesem unerquicklichen Machwerke begegnet, durch das der Verfasser seiner Unfähigkeit zu dergleichen Arbeiten ein trauriges Denkmal gesetzt hat.

Zu brauchen ist das Buch nur für den Schulmann, der damit zufrieden ist in den Händen seiner Schüler den ziemlich fehlerhaften Text einiger leidlich ausgewählter Stücke aus den römischen Elegikern zu wissen, auf eine Förderung seiner Aufgabe aber durch die sogenannten Erläuterungen von vornherein verzichtet: durchaus nothwendige Anmerkungen fehlen, wie im Obigen nachgewiesen, massenhaft, von den gegebenen sind sehr viele unnütz und tactlos, manche unrichtig. Der Text ist verunstaltet durch Auslassung von Versen, die nur einer unwürdigen Prüderie anstöfsig scheinen können, und in den Stücken aus Catull durch einen ins Unglaubliche gehenden Mangel an Urtheilsfähigkeit gegenüber dem wüsten, aller Vernunft und Methode Hohn sprechenden Treiben der neuesten destructiven Kritik.

Berlin. Hugo Magnus.

---

[1]) Es wird bei den meisten genügen die Stellen nachzuweisen: 1, 58. 2, 167; 171 (l. sola). 11, 3 (l. opus). 23, 46. 37, 89. 46, 47. 47, 26, 36 (l. est). 81, 111 (l. gerens). 55, 21 (l. vitae). 57, 33 (l. qua). 62, 29. 35, 59. 1, 95 Anm. (l. 52). 28, 75. 29, 39 (l. tuas). 39, 13 (l. ei mihi si). 39, 37 (l. gratus). 71, 167 (l. gnati). 71, 25 (l. Androgeoneae). —

11.

Plutarch.

Der Jahresbericht über Plutarch muss sich, da von einer Verwerthung der philosophischen Schriften dieses Autors als Schullectüre keine Rede sein kann, auf die freilich sehr spärliche Litteratur, die sich an die parallelen Viten anschliefst, beschränken.

a. Ausgaben.

In Deutschland erschienen sind, im Laufe des Jahres 1875 nur zwei Bändchen der Sammlung von O. Siefert und Fr. Blafs:

1. **Plutarchs Agis und Cleomenes mit Commentar von Fr. Blafs.** Leipzig 1875. 8° 72 S. (V. Bd. d. Samml.).
2. **Plutarchs Tiberius und Gaius Gracchus von Fr. Blafs.** Leipzig 1875. 8° 72 S. (VI Bd. d. Samml.).

Die Trennung dieser vier Viten in zwei Bändchen ist nur äufserlich, sie gehören in einem Buch Plutarchs zusammen, und bilden das einzige Beispiel einer Vergleichung von mehr als zwei Personen in den erhaltenen Viten.

In der Einleitung zum Agis und Cleomenes bietet Blafs eine kurze Schilderung der Zustände in Hellas von dem Tode Alexanders bis zu der Zeit der Reformversuche des Agis und Cleomenes. Hieran schliefst sich eine Besprechung der wichtigsten Quellen, die Plutarch bei der Abfassung dieser Viten benutzte. Was Blafs über Plutarchs Quellen sagt, weicht im wesentlichen nicht von den Ausführungen Schömanns und Sintenis in ihren Ausgaben ab. Es ist auch gewis richtig, dass die *ὑπομνήματα* des Aratus, die für die später verfasste Vita des Aratus Cp. 1—44 Hauptquelle waren, im Agis und Cleomenes nur wenig benutzt sind. Ebenso sicher ist es, dass Phylarch in Theilen dieser Viten Hauptquelle sein musste; denn für das Leben des Agis gab es gar keine andere umfangreiche Quelle, und die günstige Meinung Plutarchs von den beiden spartanischen Reformatoren wies ihn von selbst auf Phylarchs Historien hin. Aber das Verhältnis in dem Phylarch zu Polybius steht, und das Maafs, in dem letzterer von Plutarch benutzt ist, scheint mir bisher nicht ganz richtig bestimmt zu sein. Es ist eine unbewiesene Annahme, dass wo Plutarch fast wörtlich mit Polybius übereinstimmt, Phylarch

die gemeinsame Quelle beider sei. Die Stellen Cleom. 30 und Polyb. II, 70, auf die Blafs zur Begründung dieser Annahme hinweist, zeigen durchaus nicht volle Uebereinstimmung zwischen Phylarch und Polybius. Nach Phylarch stirbt Antigonus in dem Kampf mit den Barbaren selbst, nach Polybius *μετ' οὐ πολὺ νόσῳ.* Die ganze Annahme wird aber dadurch fast unmöglich, dass ihr das directe Zeugnis des Polybius entgegensteht. Nicht etwa sein absprechendes Urtheil über Phylarch, aber seine eigenen Quellenangaben (II, 56 IV, 2, 2) widersprechen der Ansicht Schömanns und Blafs. Auch Plutarch äufsert sich so über Phylarch, dass, wenn man ihn nicht aller Consequenz und Einsicht für baar erklären will — und flüchtig ist Plutarch oft, unverständig wohl nie — man annehmen muss, er habe Polybius sorgfältiger benutzt, als bisher geglaubt ist. Er erklärt, dem Phylarch nur dann zu trauen, wenn Polybius mit ihm übereinstimme. Eine sorgsame Vergleichung der erhaltenen Stücke des Polybius mit der Vita des Cleomenes und Arat liefert auch in der That den Beweis, dass von Ol. 140 an (Cleom. 33 ff. Arat 45 ff.) Polybius die Quelle sei, der Plutarch sowohl im Gange der Erzählung, als auch in den meisten Einzelheiten folgt; nur einzelne Episoden sind aus anderen Schriftstellern eingeschaltet. Durch die wohlbegründete Annahme, dass Plutarch nicht direct Quellen, sondern seine Auszüge beim Abfassen der Viten benützte, erklärt sich die Möglichkeit eines solchen Verhältnisses leicht. Aber auch vor Ol. 140 ist Polybius, wo es möglich war, von Plutarch benutzt. (Vrgl. Cleom. 25. Polyb. III, 56 — 63 — Cleom. 33. Polyb. V, 36 — Cleom. 34. Polyb. V, 34. 32. 39 — Cleom. 35. Polyb. V, 37. 38 — Cleom. 36. Polyb. V, 38 u. s. w.).

Ohne ein grofses Gewicht darauf zu legen, möchte ich auf eine Vermuthung Heerens zurückkommen. Es scheint mir geeignet, dass in einem Quellenbericht über die Vita des Cleomenes mit einem Worte und vermuthungsweise auch auf Sphaerus aus Borysthenes hingewiesen werde. Denn die Annahme Schömanns, dass dessen Werk *περὶ λακωνικῆς πολιτείας* (3 B. oder mehr) die alte lycurgische Verfassung behandelt habe, ist mindestens unwahrscheinlich, da derselbe Schriftsteller ein besonderes Werk über Lycurg und Socrates geschrieben hat. Annehmbarer ist die Vermuthung, dass der Lehrer, Freund und politische Gesinnungsgenosse des Cleomenes in jenem Werk von der Verfassung des Cleomenes handelte, zu deren Zustandekommen er thätig mitgewirkt hat. Ob und wie weit ein solches Werk im Cleomenes benutzt ist, bleibt freilich unentschieden. — Im Besondern habe ich zu dem Abschnitte über die Quellen nur zu bemerken, dass nach der Abhandlung von Foucart (mémoire sur un décret inéd. de la ligue arcad. Paris 1870) es überflüssig ist, an der Herkunft des Phylarch aus Athen zu zweifeln.

Am Schlusse der Einleitung giebt Blafs eine chronologische

Tabelle, die sich an die Ermittelungen Schömanns in den Prolegg. zu Ag. und Cleom. anschliefst. Nur in einer Kleinigkeit, glaube ich, müssen wir die Aufstellungen Schömanns ändern. Schömann, dem Blafs folgt, verlegt den Kriegszug des Agis vermuthungsweise (Prolegg. p. XXXI: ipse tamen annus certo definiri nulla ratione potest) in den Herbst 241. Die Zeitbestimmung dieser Expedition ist soweit fest, als sie zwischen 243 und 239 geschehen sein muss. Es ist jedoch nothwendig, sie dem Jahre 239 möglichst zu nähern. Es ist bisher übersehen worden, dass Plut. Arat. 33 sagt: *Οὐ μὴν ἀλλὰ πολλῶν ἐθνῶν καὶ δυναστῶν ἐπὶ τοὺς Ἀχαίους συνισταμένων εὐθὺς ὁ Ἄρατος ἔπραττε φιλίαν πρὸς τοὺς Αἰτωλούς.* Wenn gleich nach dem Feldzug des Aratus Frieden geschlossen wurde, kann jener doch nur im Herbst 240 stattgefunden haben.

Die Einleitung zu den Gracchen giebt in sehr passender Weise eine Ergänzung zu den Biographien Plutarchs, indem sie die Abschnitte aus Appians Bürgerkriegen über die Gracchen anführt. Hierbei weist Blafs in richtiger Würdigung der Vorzüge und Nachtheile beider Schriftsteller darauf hin, dass durch ihre Klarheit und Einfachheit die Schilderung Appians trefflicher sei, aber in keiner Weise überall den Vorzug vor der Erzählung Plutarchs verdiene. Er giebt damit einem etwas affectvollen Urtheile Rob. Schmidts (Kritik d. Quellen zur Geschichte d. gracch. Unruhen. Berlin 1874) über Plutarch die nöthige Einschränkung und Berichtigung. Wenn man die von Schmidt gelieferten wirklichen Beweise ansieht, so sind es ebensoviel Punkte, wo Plutarch Zuverlässigeres als Appian bietet, als umgekehrt. Mit voller Unparteilichkeit kann man nicht, wie Schmidt es thut, p. 17 einräumen dass Appian ein von C. Gracchus durchgesetztes, von Plutarch erwähntes Gesetz verschweigt, und p. 23 dann behaupten, dass Appians Schweigen die Angaben Plutarchs zweifelhaft mache. Wir erkennen keineswegs die Schwächen der historischen Darstellung Plutarchs. Aber verdient der Schriftsteller Plut. gegenüber angepriesen zu werden, der vom Ebro sagt: *ἐξίησιν ἐς τὸν βόρειον ὠκεανόν*, oder der da meint, Sagunt liege nördlich vom Ebro? Kennt der Schriftsteller Italien so genau, der nicht einmal weifs, wo der Aufidus fliefst! Ich glaube ferner die Logik Plutarchs und Appians ist kaum zu vergleichen! — Die Behauptung Schmidts, der Blafs beistimmt, dass über die Quellen Plutarchs in den Viten des Gracchen nichts Genaues festgestellt werden kann, ist gewis richtig und zeichnet sich durch ihre Bestimmtheit vor den schwankenden Urtheilen und Vermuthungen Heinrichs (de fontib. et auct. Plut. in vit. Gracch. Halle 1865) vortheilhaft aus.

Der Text der Blafs'schen Ausgaben weicht wenig von der Recension Sintenis' ab. Die einzelnen Abänderungen sind in beiden Bändchen (V. p. 92 und VI p. 71 und 72) zusammengestellt. Wir erwähnen hier nur die eigenen Vermuthungen Blafs'.

Ag. 5, 2 διαθέμενον st. διατιθέμενον. Mir scheint diese Aenderung unthunlich. Das Particip. enthält hier durchaus keine Zeitbestimmung wie ζῶντα, zu dem der Gegensatz im Infinitivus καταλιπεῖν liegt, sondern erklärt nur die Art der willkürlichen Verfügung über das unbewegliche Erbe.

Ag. 9, 3 ὁ βασιλεύς st. βασιλεύς.

Ag. 10, 1 ὁμοῦ τι διακοσίων st. ὁμοῦ τριακοσίων. Die wunderliche Rechnung, dass von Agesilaus bis auf Agis fast 300 Jahre verflossen sein sollen, wird durch diese Conjectur abgeschwächt, aber keineswegs völlig aufgehoben. Auch 200 Jahre sind zu viel. Es ist besser, bei der überlieferten Lesart zu bleiben und mit Sintenis eine Flüchtigkeit anzunehmen. Die Spuren der Eilfertigkeit bei Abfassung dieser Viten in Sprache und Sache sind zahlreich (z. B. Ag. 7, 3. Ag. 16. Ag. 18. Cleom. 22. Cleom. 38.) gerade für Rechnungen werden wir nachher eine ähnliche Flüchtigkeit aufdecken.

Ag. 10, 1 ἐφιλονίκησε st. ἐφιλονείκησε.

Ag. 11, 1 παρ' οἷς τὸ κράτος st. οἷς τὸ κρ. Ob eine solche Verbesserung auf einer Beobachtung des Plutarchischen Sprachgebrauchs beruht, bezweifele ich. Die Erklärung, die Blafs von ἐν τῷ προβουλεύειν giebt: 'vermöge des — Vorbeschlusses' ist falsch.

Ag. 11, 3 ἐξαμαρτόντας st. ἐξαμαρτάνοντας. Das Participium Praesentis ist nothwendig, da es sich nicht um einen einmaligen Act, sondern um den Zustand handelt, in dem sich die Könige befinden. Die richtige Erklärung giebt Sintenis in seinem Commentar.

Ag. 11, 5 ἀποψηφισάμενοι st. ἐκείνου ἀποψηφ.

Ag. 14, 2 συστρατευομένων st. στρατευομένων. Diese Aenderung ist erstens überflüssig, zweitens da an der betreffenden Stelle vom Verhältnis des Soldaten zum Feldherrn die Rede ist, unpassend. Vrgl. kurz vorher: στράτευμα — ἡγούμενον.

Ag. 18, 4 αὐτὸς θ' st. αὐτός.

Ag. 21, 2 ἐν ᾗ μάλισθ' ἁμαρτάνοντες st. ἐν ᾗ ἁμ. Die Aenderung ist geschickt, da sie den Hiatus beseitigt und den Sinn verbessert.

Cleom. 15, 2 πεμπόντων st. πέμπων. Warum nicht Cleomenes selbst, wenn erst die Achaeer Gesandte schicken, denen Cleomenes οὐ μέτρια befiehlt, neue Gesandten schicken kann, die seine Bedingungen ermäfsigen, ist unersichtlich.

Cleom. 17, 3 τῶν Ἀχαιῶν st. μετὰ τῶν Ἀχ. Diese Streichung ist nothwendig. Dass Cleomenes die vom Bunde eingelegten Besatzungen mit Hilfe der Angehörigen dieses Bundes vertrieb, wie Sintenis erklärt, ist weder aus Plutarch sonst zu ersehen, noch überhaupt glaublich.

Cleom. 21, 2 συχνῶς st. συχνούς. Συχνῶς ist gewis besser. Hat es Plutarch darum geschrieben?

Cleom. 28, 1 *τῆς φάλαγγος* st. *τῆς ὁπλιτικῆς φάλαγγος*. *'Οπλιτικῆς* ist neben *ὁπλίσεως* unerträglich und aus diesem fälschlich entstanden. Ob es einfach zu streichen, oder durch ein von ihm verdrängtes Wort — am besten entspricht dem Sinne *ἐπαλλήλου* — zu ersetzen ist, mag fraglich erscheinen.

Cleom. 31, 1 *θάνατον τόν* st. *θάνατον*.

Cleom. 32, 1 *μετρίως* st. *μετρίου*.

Cleom. 34, 2 *φοβερὸν δ' ἀφεθέντα, τολμηρόν* st. *καὶ φοβερόν, ἀφεθέντα δὲ τολμηρόν* Es ist nichts an der Ueberlieferung zu ändern. Dass der bleibende, nicht der entlassene Cleomenes *φοβερός* ist, sagt bereits Cp. 33; *τολμηρός* wird er losgelassen. Als allgemeines Charaktermerkmal des Cleomenes passt gut *μεγαλοπράγμων*; die besonderen Umstände schildert *θεατής* etc.

Cleom. 37, 1 *ἐπετίθει* st. *ἐπιτιθείς*. Das überlieferte *ἐπιτιθείς* giebt den guten Sinn: 'hatte aufsetzen lassen', und bezieht sich auf Cleomenes und seine Freunde. Sollen denn die Gefängniswärter auch Kränze aufsetzen?

Cleom. 37, 2 *δέκα δὲ καὶ τριῶν* st. *δὲ καὶ τριῶν*. Plutarchs Sprachgebrauch entspricht besser das bisher geschriebne *δεκατριῶν*, obwohl *δὲ* hier recht gut wäre.

Cleom. 38, 2 *γενναιοτάτη καὶ καλλίστη τὸ εἶδος* st. *καλλ. καὶ γενν. τὸ εἶδ.* Hiergegen die Bemerkung im Commentar von Sintenis.

Tib. Gr. 9, 3 *πάντα τὰ πράγμ.* st. *πάντα πράγμ.*

Tib. Gr. 14, 2 *ἐκ τῶν βασιλικῶν* st. *τῶν βασιλ.* Blafs stellt die Conjectur, die er in den Text aufnimmt, selbst als ungewis hin.

Tib. Gr. 17, 4 *προταττομένων* st. *πραττομένων*. Eine Aenderung ist nothwendig. Die von Blafs vorgeschlagene scheint die beste von allen möglichen zu sein.

C. Gr. 2, 4 *ἐπάναγκες* st. *ἐν ἀνάγκαις*.

C. Gr. 6, 2 *μόνον ὄν* st. *μόνον*.

C. Gr. 13, 1 *ὑπ' ὀργῆς* st. *ὀργῆς*.

C. Gr. 14, 2 *αὐτὸς αὐτῷ* st. *αὐτῷ*.

Comp. 2, 1 *οἱ μέν* st. *ὁ μέν*. Diese Aenderung ist nothwendig.

Comp. 2, 1 *ἀπαλλάξαι καὶ κατασκευάσαι* st. *ἀπαλλ. κακὰ καὶ κατασκ.* wie gewöhnl. st. überliefertem *μετασκ.*

Comp. 2, 2 *μὲν ἢ ὁ Α* und *ἐκείνῳ δέ* st. *μὲν ὁ Α. ἐκείνοις δέ*.

Comp. 5, 1 *δευτέραν αὐτῷ* st. *δευτ. αὐτός* [*τῷ Γαίῳ*]. Von den bereits von Andern gemachten, von Blafs aufgenommenen Verbesserungsvorschlägen, heben wir nur einige hervor:

Agis 10, 4 nimmt Blafs die von Coraës gemachte Abänderung von *γενομένων — ἀμετρία καὶ πλημμελεία* in *γενόμενον — ἀμετρίᾳ καὶ πλημμελείᾳ* auf. Diese Aenderung erscheint mir geradezu falsch. *Γενόμενον* kann nicht geschrieben werden, weil

τὸ ἐν μουσικῇ σοβαρὸν καὶ περιττόν nicht Subject zu *πεποίηκεν* sein kann. Die Musik hat nicht Spartas Verfall herbeigeführt. Schon Schömann im Commentar zu Ag. p. 130 ff. macht hierauf aufmerksam. Ein Bedenken gegen die Ueberlieferung lässt sich aber überhaupt nicht rechtfertigen. Schömanns Worte: 'quasi praeceperint illi animo futuram vitae et morum depravationem' sind mit einem 'praeceperunt' zu widerlegen. Wir folgen Sintenis, der nichts ändert.

Cleom. 4, 3 schreibt Blafs *ἀκονῆν*. Wir halten mit Sintenis *κακκανῆν* für das angemessenste.

Cleom. 6, 2 Für *καὶ τειχῶν* das Adj. *πρατειῶν* aus Arat. 37 einzusetzen, ist nicht rathsam. *ἀμπέλων* hat kein Beiwort Arat und Cleomenes liegen aber ihrer Abfassungszeit nach auseinander.

Cleom. 18, 2 *βίαν* statt *διάνοιαν* zu schreiben, wie Blafs thut, hat gegen sich Cp. 17 *ἐλπίσας ὅπερ ἦν* und Cp. 25 *ἐπράχθη δὲ μετὰ πολλῆς προνοίας*.

Zusätze an den Aenderungen Blafs', den wir etwas mehr auf Bewahrung der Ueberlieferung bedacht wünschten, haben wir nur wenige zu machen:

Cleom. 12, 3 ist der Schlusssatz: *ἣν δ' ἔχει τὸ τοιοῦτον παιδιᾶς εἶδος ὠφέλειαν ἐν τῷ Λυκούργου βίῳ γέγραπται* zu streichen. Er kann nicht von Plutarch herrühren. Denn erstlich ist die Hinweisung auf den Nutzen der Laconismen hier ungehörig, oder mindestens sonderbar. Zweitens ist der sprachliche Ausdruck *ἐν τῷ — βίῳ* auffällig. Plutarch hat wohl einen *βίος Ἡρακλέους, Ἀράτου* etc. geschrieben, aber niemals einen *βίος Λυκούργου*. Da je zwei Viten in einem Buche derartig edirt wurden, dass sie ein in der Comparatio den Abschluss findendes Ganzes bildeten, kann der Theil eines solchen Buches, der sich auf Lycurg bezog, kaum anders als mit *ἐν τοῖς περὶ Λυκούργου* citirt werden. Ich weifs wohl, dass noch an acht anderen Stellen in den Viten (Thes. 27. Rom. 21. Num. 9. Tim. 33. Nic. 28. Crass. 11. Tib. Gr. 21. Dio 28) sich *ἐν τῷ — βίῳ* findet; aber was soll hier die Zahl der Stellen beweisen? Sodann aber ist es sicher, dass alle parallelen Viten, die sich auf historische Persönlichkeiten beziehen, mit Ausnahme vielleicht der des Demetrius und Antonius, des Coriolan und Alcibiades vor den Viten des Lycurg und Numa abgefasst sind (s. Thes. 1). An eine zweite Recension der Viten, bei der diese Zusätze gemacht sein sollten, kann nur der denken, der Plutarch nicht kennt. Der angeführte Satz ist also aus dem Text zu streichen.

Cleom. 24 *ὡς ἰδίᾳ περὶ αὐτοῦ γέγραπται*, ist zu streichen. Eine Vergleichung der Vita des Cleom. und Philop. zeigt zwar nicht, welche von beiden früher geschrieben ist, aber aus der Vergleichung mit anderen Viten folgt ziemlich sicher, dass Agis und Cleomenes dem Philopoemen voraufgingen. Wem der

Schlusssatz ohne den Satz mit ὡς nichtssagend erscheint, der vergleiche Cleom. 6, 3. Anton 67. Aemil. Paul. 22.

Tib. Gr. 21 περὶ μὲν οὖν τούτων ἐν τῷ Σκηπίωνος βίῳ τὰ καθ' ἕκαστα γέγραπται und *C. Gr. 10* ὡς ἐν τοῖς περὶ ἐκείνου γέγραπται, ist ebenfalls zu streichen. Eine Vita des jüngeren Scipio würde, wenn sie von Plutarch verfasst ist, wie aus dem Charakter des Scipio und der Tendenz der parallelen Viten mit Sicherheit zu schliefsen ist, zu dieser Gattung von Schriften gehören. Gehört sie aber zu den parallelen Viten, so kann sie weder durch ἐν τῷ — βίῳ citirt, noch vor den Gracchen geschrieben sein.

Ag. 4, 3 ist überliefert Λεωνίδας — ἦν — ὄγδοος — ἀπὸ Παυσανίου. Ὄγδοος ist falsch, richtig ἕβδομος. Es wird mit der Zahl das Glied der Abstammung, nicht etwa die Stellung unter den Königen bezeichnet. Dies geht, abgesehen vom sprachlichen Ausdruck, daraus hervor, dass von Pausanias, welcher wie Plutarch weifs, nicht König war, ab gezählt wird. Ein Glied unter den Nachkommen des Pausanias ist nicht ausgefallen. Agis ist, wenn Pausanias der erste ist, der siebente. Nichtsdestoweniger würde ich Bedenken tragen, ἕβδομος zu schreiben. Plutarch ist vielleicht hier flüchtig gewesen, wie seine Herausgeber, die keine Anmerkung zu seinem Fehler machten.

Zu dem sprachlichen und sachlichen Commentar den Blafs bietet, einzelne Bemerkungen zu machen würde zu weit führen. Dem Verfasser lagen die Arbeiten von Sintenis und Schoemann vor, die er nach Pflicht und Recht benutzt hat. Nur zwei Bemerkungen allgemeinerer Art seien hier verstattet:

Blafs citirt in seinem Commentar mehrmals den Pausanias (Cleom. 1. Cleom. 5. Ag. 6 etc.). In seiner Einleitung kommt er auf das Verhältnis der Angaben des Pausanias zur Erzählung des Plutarch nicht zu sprechen. Nun weicht aber, was Pausanias über Agis und Cleomenes berichtet, so sehr von Plutarch ab, dass ein Ausgleich zwischen beiden Ueberlieferungen unmöglich ist. Schoemann sah dies ein, machte aber doch einen total mislungenen und auf Nichtbeachtung einer Stelle Plutarchs (Comp. 3: Ἆγις μὲν οὐδὲν ἀπεδείξατο στρατηγίας ἔργον, ἀλλὰ προανῃρέθη) beruhenden Versuch, die Widersprüche zu beseitigen. Es lässt sich nun zeigen, dass des Pausanias fabelhafte Berichte über Agis und Cleomenes aus gar keiner schriftlichen Quelle, sondern aus den mündlichen Erzählungen von Exegeten stammen. Dass Pausanias Phylarch benutzt hat, ist zwar einmal behauptet (Chr. König, Berlin 1832 de Paus. fide et auctoritate § 9), aber völlig unmöglich. Da also das Verhältnis zwischen Pausanias und Plutarch hier bestimmt dahin zu fassen ist, dass Pausanias Unbewiesenes, Fabelhaftes, theilweise Unmögliches, Plutarch Qellenhaftes bietet, so ist es nicht erlaubt, in dem Commentar Stellen des Pausanias zur Interpretation heranzuziehen.

In einer Beziehung wäre eine Vervollständigung des Commentars zu wünschen. Er geht auf Plutarchs Eigenheiten wenig ein. An Stellen bietet sich die passende Gelegenheit über Plutarchs wissenschaftliche und philosophische Richtung Erläuterungen zu geben. Die kurzen philosophischen Bemerkungen, die Excurse ethischen, mathematischen, medicinischen, physikalischen Inhalts, geben den Viten Plutarchs ihren eignen Charakter, und sind die Punkte, von denen aus ein Verständnis der besonderen Zwecke des Schriftstellers erst möglich wird. Sie müssen Veranlassung geben, Plutarchs philosophische Ansichten allmählich vorzuführen. Die Moralia bieten hier einen reichen Schatz für den Commentar. Wir wünschten also ein klein wenig mehr den Schriftsteller selbst berücksichtigt zu sehen und erwarteten eine dahin zielende Anmerkung z. B. zu Ag. 1 und 2. Cleom. 37. Cleom. 25 etc.

Ein Gesammturtheil über die hier besprochenen Ausgaben von Blafs zu fällen, ist uns, da die Einheit doch nur im Plutarch selbst liegt, unmöglich. Wir begrüfsen die Ausgaben als einen schätzenswerthen Beitrag die Lectüre Plutarchs der Schule mehr zugänglich zu machen.

An auswärtigen Ausgaben oder Uebersetzungen ist 1874—75 erschienen:

1) Eine Bearbeitung der römischen Viten Plutarchs von Feillet. Paris 8° 316 S. als Band der bibliothèque rose. Nach unsern Begriffen von Ausgaben und Uebersetzungen ist diese Erscheinung werthlos, da sie willkürlich den Text des Schriftstellers vermehrt oder verkürzt. Das Leben des C. Gracchus z. B. füllt nicht ganz 4 Seiten. Mit welchem Rechte übrigens der Titel dieses Buches das Wort 'annotées' trägt, ist mir nicht ersichtlich, da es keine Note enthält.

2) In London ist eine Ausgabe und Uebersetzung Plutarchs von John und William Longborne zusammen 3 Bde. erschienen. Mir ist dieselbe nicht zugänglich gewesen.

3) Ebenso wenig habe ich die von Gir. Pompei in Mailand erschienene italienische Uebersetzung kennen gelernt.

b. Abhandlungen.

1. **Fr. Ser. Romeis über Plutarchs Biographien als Schullectüre.** Neuburg a. D. Pr. 4° 24 S.

Der Verfasser, der mit dieser Abhandlung für eine ausgedehntere Benutzung Plutarchs auf unsern Gymnasien wirken will, geht in kurzer Uebersicht die einzelnen Punkte durch, auf denen die Vorzüge Plutarchs beruhen, die ethische Tendenz, die Art der Charakterzeichnung, den Zusammenhang der Biographien mit dem classischen Geiste, die platonische Lebenanschauung und die biographische Form. Er erläutert zum Schluss an der Lebensbeschreibung des Philopoemen die gegebenen Ideen. Neues will der Verfasser damit nicht bieten, er will nur das aussprechen, was zu

einer Empfehlung der als Schullectüre nicht recht heimisch gewordenen Biographien angeführt werden kann. Wir stimmen in der Absicht und dem Wunsche mit dem Verfasser vollkommen überein. Obwohl die Schwierigkeiten, die der sprachliche Ausdruck bisweilen bietet, nicht gering sind, obwohl, wie jeder Historiker weifs, Plutarch Mängel hat, sind doch die Vorzüge der Biographien höher als diese Schwierigkeiten anzuschlagen. Der ideale Gehalt der Biographien ist so bedeutend, dass wo die classische Litteratur überhaupt noch mit ihrem Inhalt wirken soll, Plutarch als Lectüre nicht fehlen darf. Mit hoher Sittlichkeit und Humanität verbindet sich in Plutarch die Leidenschaftslosigkeit und Ruhe des höheren Alters. Seine ethischen Vorbilder enthalten den Kern des classischen Geistes. Namentlich zur Privatlectüre für die reifere Jugend empfehlen sich seine Biographien, wie keine zweite Schöpfung des Alterthums.

Zu den einzelnen Ausführungen des Verfassers sei bemerkt, dass, wenn man von einer ethischen Tendenz redet, aus der die Biographien entsprossen sein sollen, dies allerdings von einem grofsen Theil der parallelen Viten richtig, von den ersten fünf bis zehn Paaren jedoch zu viel gesagt ist. Eine ethische Tendenz tritt hier nur so weit hervor, als sie überhaupt das gesammte Wesen des Schriftstellers durchdringt. Plutarch sagt ausdrücklich, dass er die ersten Viten aus Gefälligkeit gegen andere schrieb (Per. 1 und 2. Timol 1) und dass der eigne Entschluss, solche Viten abzufassen und mit ihm die ethische Tendenz erst während und nach der Abfassung einer Anzahl von vergleichenden Biographien entstand. Ich hebe dies ausdrücklich hervor, weil von denen, die Plutarch nur aus wenigen Biographien kennen, oft an eine einzelne Vita ein falscher Maafsstab angelegt wird. Wenn ich z. B. annehme die Lebensgeschichte des Aristides und Cato maior, des Agis, Cleomen und der Gracchen gehörten zu den früheren — und dies ist in der That wahrscheinlich —, so sehe ich z. B., dass H. Rose (de Aristidis Plutarchei fontib. Gött. 1874 p. 5), dass Rob. Schmidt (l. l. p. 26 ff) von vorneherein einem Vorurtheil in der Untersuchung von Plutarchs Quellen folgen.

2. C. Th. Michaëlis, de ordine vitarum parallelarum Plutarchi. Berlin 8°. 54 S.

Die Arbeit des Verfassers setzt sich den Zweck, die chronologische Reihenfolge, in der die Viten von Plutarch verfasst sind, zu ermitteln. Der höhere Zweck ist hierbei einen sicheren Maafsstab zur Beurtheilung des Werthes und der Quellen der einzelnen Biographien zu finden. Die Abhandlung zerfällt in zwei Theile. Im ersten Theile liefert der Verfasser den Nachweis, wie die Frage nicht entschieden werden könne. Er zeigt, wie ein grofser Theil der Citate, durch die in einzelnen Viten auf andere verwiesen wird, unecht, ein andrer Theil sehr verdächtig und nur ein kleiner Theil sicher beglaubigt ist. Eine zweite Recension der

Viten von Plutarchs Hand stellt der Verfasser auf Grund guter Beweise entschieden in Abrede. Der zweite Theil zeigt, dass die Viten immer je zwei zu einem Paar verbunden in einzelnen Büchern nach einander edirt sind, und zwar von Plutarch im Verlaufe der Abfassung nach einem bestimmten Plane vervollständigt und abgeschlossen, aber nie zu einem Buch vereinigt wurden. Er zeigt ferner, dass vier Partien der Viten, die einander chronologisch folgten, unterschieden werden müssen: 1) solche, welche Plut. auf Aufforderung Anderer ohne moralische Tendenz als historische Schriften, 2) solche, die Plut. aus eigenem Antrieb und mit bewusster moralischer Tendenz verfasste, 3) und 4) mythologische und Viten, deren Personen nicht als vollkommene Vorbilder gelten konnten. Es ist schwierig die einzelnen Viten in diese vier Partien derartig einzureihen, dass zugleich ihre gegenseitige Folge inrerhalb der einzelnen Theile hervortritt. Und hierbei ist der Verfasser nun von dem Streben, alles bestimmen zu wollen, zu Vermuthungen fortgerissen worden. Er spricht es selbst aus, dass er die gewonnenen Resultate keineswegs alle für gleich gewis hält. Einige sichere Resultate hat er gewonnen. So verweist er in den ersten Theil und ordnet die Viten des Cimon und Lucull., des Lys. und Sull., des Demoth. und Cic., in den zweiten Theil die des Per. und Fab., des Dio. und Brut., des Caes. und Alex., des Ages. und Pomp., des Pyrch. und Marius, in den dritten Theil, die des Lyc. und Num., des Thes. und Rom., und in den vierten Theil die des Demetr. und Anton. und des Alc. und Cor. Die Argumente für die Stellung der übrigen Viten reichen nicht überall aus, um volle Gewisheit herbeizuführen; sie lassen sich zum Theil vervollständigen, zum Theil berichtigen. Für die Stellung des Eumenes und Sertor. z. B. hätte sich der Verfasser lieber mit den übrigen Argumenten begnügen und den künstlichen und spitzfindigen Beweis auf p. 26 und 27 fortlassen sollen. — Die einzige vorher über diesen Gegenstand verfasste grundschlechte Arbeit von Lion (Gött. 1819 und 1837) ist jedenfalls durch die Abhandlung des Verfassers überflüssig gemacht.

3. P. Weiszäcker: Ciceros hypomnema und Plutarch. N. Jahrb. f. class. Phil. 1875. p. 417—430.

Der Verfasser giebt in dieser kurzen, aber sehr geschickten Auseinandersetzung den Beweis, dass Plutarch, der im Leben des Cicero bei der Schilderung der Catilinarischen Verschwörung im Gange dem Sallust folge, von Cp. 12—23 Ciceros griechisch geschriebenes *ὑπόμνημα* über sein Consulat — eine von den drei in Prosa von Cicero selbst verfassten Schriften über diese Zeit — als Hauptquelle benutzt habe. Nachdem er den Charakter, den Rahmen und den Inhalt dieses *ὑπόμνημα* kurz geschildert hat, geht er die Cpp. 10—23 von Plutarchs Vita durch und beweist, indem er auf die Uebereinstimmungen der Erzählung Plutarchs mit sonstigen Berichten Ciceros, auf einzelne subjective Wendun-

gen, die auf eine Selbstbiographie als Quelle führen, auf die panegyrische Färbung der plutarchischen Erzählung aufmerksam macht, die Quellenbenutzung Ciceros. Besonders beweiskräftig ist die Stelle Caes. 8, die Weiszäker anführt. Plut. verschweigt in der Vita des Cic. das Attentat auf Caesar gänzlich. Caes. 8, wo er andern Quellen folgt, sagt er ausdrücklich, Cicero in seinem *ὑπόμνημα* erwähne dies Attentat nicht. Das Resultat Weiszäckers scheint uns vollkommen gesichert.

Von weiteren Erscheinungen über Plutarch im Jahre 1875 ist nichts zu erwähnen, denn die 'Vitae Catonis fragmenta Marburgensia' mit der sich daran anschliefsenden Litteratur übergehen wir besser. Im Allgemeinen wäre zu wünschen, dass die Litteratur über Plutarch umfangreicher würde. Namentlich verdient die Schreibweise des Schriftstellers noch näher untersucht zu werden.

C. Th. Michaelis.

12.

Xenophon.

1876 sind erschienen:

Wörterbuch zu Xenophons *Anabasis*, für den Schulgebrauch bearbeitet von F. Vollbrecht, dritte verbesserte und vermehrte Auflage, mit 57 in den Text eingedruckten Holzschnitten, 3 lithographirten Tafeln und mit einer Uebersichtskarte. Leipzig, Teubner. VII 240 S. gr. 8; und:

Vollständiges Schulwörterbuch zu Xenophons *Anabasis*, von B. Suhle, Verfasser des übersichtlichen Handwörterbuches für die ganze griechische Litteratur. Mit einer Karte zur Orientirung. Breslau, Kern (M. Müller). VII, 148 S. 8. (Anzeige von Hertlein, Jen. L. Z. 1876, S. 510.)

Im vorigen Jahresberichte hatte Erwähnung gefunden:

Vollständiges Wörterbuch zu Xenophons *Anabasis*, begründet von F. C. Theifs, neu bearbeitet von H. Strack. 8. (Der neuen Bearbeitung 2.) Aufl. Leipzig, Hahn, 1874. IV, 120 S. gr. 8.

Dieses und das an zweiter Stelle angeführte Wörterbuch sind abweichend von dem zuerst genannten angelegt, und zwar wieder unter einander nach entgegengesetzter Richtung hin. Es möchte daher angezeigt erscheinen, in die Besprechung der beiden neueren Bücher das früher erschienene mit hineinzuziehen. Ueber die Anlage und Zwecke ihrer Lexika sprechen sich die Herausgeber selbst in den Vorreden etwa dahin aus: Vollbrecht hat (1866) den ersten Versuch gemacht, dem Schüler in einem Specialwörterbuch zugleich ein illustrirtes Reallexikon zu seinem Schriftsteller zu geben. In sprachlicher Beziehung strebt er nach gründlicher Worterklärung, indem er dem Ursprunge des griechischen Wortes nachgeht, seine Grundbedeutung heraushebt und sodann die Bedeutungen für die einzelnen Stellen präcis bestimmt und ordnet. Um den Schüler anzuhalten, sich in den Artikel zu vertiefen, hat er möglichst selten die Ziffern der Belegstellen angegeben. Die anomalen Verbalformen hat er absichtlich nicht angeführt, weil sie der Schüler möglichst aus dem grammatischen Unterricht mitbringen soll. Die neue Auflage unterscheidet sich nicht wesentlich von der vorhergehenden des J. 1872; die vorgenommenen Zusätze und Verbesserungen sind in der Vorrede S. VII bezeichnet (besonders häufig sind kurze etymologische Zusätze); dort wird auch Genaueres über die Veränderungen in den

beigegebenen Figuren gesagt. Strack hat (1871), um die Brauchbarkeit des Theifs'schen Wörterbuches für die Schüler zu erhöhen, unter anderem die etymologischen Bemerkungen auf das Nothwendigste beschränkt, und hat als Anhang ein alphabetisches Verzeichnis der in der Anabasis vorkommenden wichtigsten Verba anomala hinzugefügt; andererseits war er aber auch bemüht, das Buch in wissenschaftlicher Beziehung auf einen höheren Standpunkt zu heben und einen kleinen Beitrag zu einem erst noch zu liefernden Xenophonwörterbuche zu geben, indem er, genauer als Vollbrecht, die wichtigsten verschiedenen Lesarten, bisweilen der Haupthandschriften, öfter der Ausgaben von Dindorf, Rehdantz, Krüger und Kühner angab, indem er ferner öfter für gewisse Spracherscheinungen auf die Anmerkungen von Kühner, Krüger, Rehdantz und das Lexikon von Sturz verwies, indem er drittens die Citate in gröfserer Vollständigkeit als bisher gab. Suhle befolgt dieselben Grundsätze, die er in der Einleitung zu seinem übersichtlichen Handwörterbuche für die ganze griechische Litteratur, auf das er sehr häufig verweist[1]), und in den Vorbemerkungen zum Homerlexikon ausgesprochen hat; während aber jene Bücher vorwiegend für Primaner und Secundaner bestimmt sind, soll dies ausschliefslich dem Obertertianer dienen. Suhle sieht daher von einer Mittheilung von Realien ab, um desto mehr Raum und Fleifs auf das dem Schüler Wesentliche, auf die Vermehrung der Sprachkenntnis, auf genaues Verständnis und gute Uebersetzung zu verwenden. Er fügt auch häufiger als Vollbrecht den Belegstellen die Ziffern hinzu. Die anomalen Formen führt er unter den Verben vollständig an. Er glaubt, Wortbedeutungen und Constructionen vielfach genauer und schärfer als seine Vorgänger analysirt und dargestellt, und dadurch einen nicht geringen Theil von der bisherigen Xenophonerklärung verbessert, manches geradezu berichtigt zu haben. Eine genaue Lectüre und Vergleichung der drei Wörterbücher zeigt, dass die Herausgeber den (von Vollbrecht ausgesprochenen) Zweck, dem Schüler ein Hülfsmittel zu liefern, durch welches er in den Stand gesetzt wird, eine blofse Textausgabe ohne Anmerkungen zu verstehen, im Grofsen und Ganzen erreicht haben; ferner, dass jedes Buch vor dem anderen eigenthümliche Vorzüge besitzt, dass aber doch noch Manches an ihnen, auch an der jüngsten Arbeit, zu bessern übrig bleibt. Hierfür will ich, weil es sich um Schulbücher handelt, im Folgenden etwas reichlichere Belege geben; dagegen überlasse

[1]) In diesen Verweisungen geht er so weit, dass er, indem er eine möglichst erschöpfende Aufzählung der Bedeutungen nicht aufgeben mag, für die zweite Bedeutung von *φοίνιξ* z. B. nur giebt: '2. Hw.' Unter *πρός* . . Präposition, mit Accusativ . . giebt er '4) überh. in Beziehung zu, in Bez. auf: angehend, betreffend, gehörig zu . . Hw.' und darauf '6) überh. in Bezug auf, hinsichtlich: auf Acc. (hin) z. B. antworten' u. s. w. und überlässt dem Schüler, sich selbst zu orientiren und selbst den Unterschied zu finden.

ich die Frage, welche der befolgten Methoden vor den anderen den Vorzug verdient, und welchem Buche vor den anderen der Vorrang zuzuerkennen ist, dem Urtheile Anderer, glaube jedoch durch das, was ich an Thatsächlichem vorbringen werde, auch für die Entscheidung dieser Frage einen Beitrag zu liefern, wiewohl ich keineswegs den Anspruch erhebe, erschöpfend sein zu wollen. Zuerst werde ich den griechischen Sprachstoff erörtern, sodann die deutsche Uebersetzung nebst den gegebenen sachlichen Erläuterungen. — Da viele Wörter, die früher gang und gäbe waren, später veralteten und nur noch in der Poesie gebraucht wurden oder nur noch in Dialekten ihr Dasein fristeten, so sind die Herausgeber bei der Angabe des Etymon oft genöthigt, Worte anzuführen, die der attischen Prosa fremd sind. Sollte es hier für die Zwecke eines Schulbuches, um den Schüler vor dem Gebrauch solcher Wörter zu warnen, nicht rathsam sein, durchweg ein Verfahren zu beobachten, wie es Strack in einzelnen Fällen angewandt hat, indem er z. B. zu *εἴωθα* hinzusetzte 'prf. v. po. *ἔθω*'? Jedenfalls kann es nicht gebilligt werden, wenn unattische Verba vor den Augen des Schülers sogar zur Anwendung gebracht werden, wenn Suhle z. B. sagt: '*εὐεργέτης*, der *εὖ ἔρδει* od. *ἔοργε* .. *ἔρδω* thun'. Besonders möchte eine Warnung dann nothwendig erscheinen, wenn es sich um ganz seltene poetische oder dialektische Worte ganz gewöhnlicher Begriffe oder um Verbalthemen handelt, z. B. wenn es da heifst: '*ἀμύνη* (*μύνη* Vorwand, Ausflucht)' '*ἐκκυβιστάω* (*κύβη*, *ἡ*, Haupt)' '*ἐξαλαπάζω* (.. *λαπάζω* ausplündern)' '*λιμός* (*λίπτομαι* wonach verlangen)' '*ὀϊστός*[1]) (*οἴω* neben *φέρω*)' '*ἄρα* (.. *ἄρω*, zusammenfügen)' '*ὄμμα* (*ὄπτω* sehen)' vgl. *ὀφθαλμός*, *ὑποπτεύω*. Diese Beispiele sind aus Vollbrecht genommen; denn die beiden anderen Verfasser unterlassen, wenn dergleichen Wörter angeführt werden müssten, den Zusatz des Etymon. Aber Vollbrecht geht in seiner Lust an Wortableitungen noch weiter, bis zu dem Grade, dass ihm Gewagtes, ja Falsches unterläuft, und dass er bisweilen sogar griechische Unworte nicht scheut; es schlüpft ihm auch wohl eine unnöthige dialektische Form statt der attischen unter. Beispiele sind: '*ἀθρόος* (*θόρος* der Lärm, oder *θόρειν* laufen ..)' '*ἅπτω* (habeo? happen ..)' '*ἄρα* (verstärktes und deshalb gedehntes *ἄρα*' '*ἀρτο-κόπος* (*κόπτω*)'[2]) '*ἀτασθαλία* (*ἀτάω* ..)' '*δεσπότης* (*πότης* ..), '*ἑρμηνεύω* (*εἴρω*)[3]) '*ζωός*, auch *ζώς* (aus *ζάος*)' '*ἱκανός* (.. *ϝίκω*)' '*κατα-πετρόω* (*πέτρη*)' '*οἴκαδε* (vom alten Stamme *οιξ* ..)' Nominativ? '*πλήν* (*πλέεν*, *πλεῖν*, Nbform von *πλέον* eigentlich mehr als)' '*σχεδία* (*σχέδος*, Scheit-holz)'. Bei Strack und Suhle finden sich solche

[1]) In seiner Ausgabe der Anabasis schreibt Vollbrecht *οἰστός*.
[2]) So auch Strack-Theifs; Suhle richtig: = *-πόπος*, *πέσσω*.
[3]) Strack-Theifs dagegen: 'v. *Ἑρμῆς*'.



Beispiele, man kann wohl sagen, gar nicht; aus Suhle könnte höchstens die Kleinigkeit angeführt werden: 'αὐτόθι u. daraus (mit Ersatzdehnung des *ο* für *θι*) *αὐτοῦ'*, vgl. *ὁμοῦ, οὗ, ποῦ* bei ihm. — Es dürfte zugegeben werden, dass man in Wortableitungen dem Schüler gegenüber vorsichtig und zurückhaltend sein müsse; aber vielleicht ist nicht jeder einverstanden mit einer möglichst scharfen Abgrenzung des attischen Sprachgebrauchs, sondern möchte eher darin einen zu weit getriebenen Purismus finden, wenigstens, wenn es sich (so pflegt der Einwurf zu lauten) um die Schule handelt. Indes etwas ganz anderes ist es, beim Unterricht gegen den Anfänger eine gewisse Nachsicht zu üben, und — ein Buch für ihn zu schreiben. Für die Anfertigung selbst eines für eine niedrigere Unterrichtsstufe bestimmten Schulbuches muss es als Forderung aufgestellt werden, dass es den Schüler möglichst von vornherein auf den richtigen Standpunkt stellt. Darum ist es zu loben, dass Strack Abweichungen Xenophontischer Sprechweise von der attischen Prosa sorgfältig angemerkt hat. Einiges zwar hat auch er übersehen; auf diesen Gegenstand will ich jedoch nicht weiter eingehen und führe nur beispielsweise an, dass alle drei Verfasser nichts über den unattischen Gebrauch von *ἀντίος, κατακαίνω, ἀκμήν* = 'so eben' sagen. — Uebler als das Erwähnte ist es jedenfalls, wenn noch über Xenophons Eigenthümlichkeiten hinaus Unattisches in ein derartiges Wörterbuch, sei es in die Lemmata aufgenommen, sei es sonst zugelassen wird. Das will ja wenig besagen, wenn im Lemma uncontrahirte nichtattische Formen erscheinen, sobald nur die attischen Formen dahinter angeführt werden und ein gleichmäfsiges Verfahren beobachtet wird. Hiergegen ist von den Herausgebern bisweilen verstofsen. Vollbrecht schreibt *κεραμεοῦς;* sonst *ἁπλόος, ἀπόπλοος, κακόνοος, ἀργύρεος* u. s. w. Hinter *χάλκεος* hat er *χάλκους* mit falschem Accente; hinter *εὔνοος* wird *εὔνους* nicht erwähnt; unter *νόος* steht auch *ἐν νόῳ ἔχειν,* unter *δρόμος: θέειν,* unter *εἰς* wieder *θεῖν.* Strack hat z. B. *ἁπλοῦς, ἀπόπλους* und andererseits *ἀργύρεος.* Suhle wählt die contrahirten Formen der Nomina; aber unmittelbar hinter *πλοῦς* sagt er 'das *πλέειν'; ebenso unter *ὀπισθοφύλαξ: -φυλακέων;* dagegen contrahirt er unter *αὐτόματος: μῶμαι.* Das Verfahren des alten Sturz war gar nicht unzweckmäfsig, durchweg Nomina und Verba im Lemma contrahirt aufzuführen, und zwar die Verba im Infinitiv. Wir sind nunmehr gewöhnt, die Verba pura contracta uncontrahirt registrirt zu sehen; aber auffällig erscheint es uns, wenn Vollbrecht den Schüler *ᾄδω* unter *ἀείδω* suchen lässt. Dies Wort mag zu den sogenannten unregelmäfsigen Verben überleiten. Alle drei Verfasser führen unbedenklich *πατάσσω* und *πιπράσκω* im Prs. Act. auf; ebenso Vollbrecht und Strack *ἀνακράζω* [1])

---

[1]) *ἀνακράζειν* bringt Vollbrecht auch unter *πολεμικός* vor.

und *κράζω, δείδω*[1]), *πλήττω, σκέπτομαι* und *ἐπισκέπτομαι* neben *σκοπέω* und *ἐπισκοπέω*, während Suhle sich der Klammern bedient; jene beiden haben auch *ἔραμαι* neben *ἐράω*. Vollbr. allein verzeichnet *ἔδω, ἐμπρήθω, ἐπέρομαι* und *ἔρομαι;* das letzte führt Strack zwar auch an, aber in Klammern. Ferner findet sich bei Vollbrecht im Lemma *δύω*, und unter *Ἥλιος: δύειν;* Strack redet in '*ἀποδύω* (simpl. po.)' nur ungenau, da er bei *δύομαι* nichts anmerkt. Statt der Worte Vollbrechts '*αἰσθάνομαι*, Nebenform *αἴσθομαι*' sagt Strack richtig: '2, 5, 4 *αἴσθεσθαι* f. La. f. *αἰσθέσθαι*'; Vollbrecht selbst hat in seiner Ausgabe *αἰσθέσθαι*. Was das Verhältnis von *εἶμι* und *ἔρχομαι* anbetrifft, so findet man bei den drei Herausgebern nur an zwei Stellen eine genügende Auskunft, einmal sagt Strack unter *εἶμι* 'ind. praes. mit Futurbdtg., so auch oft inf. . . und part. . .)'; andererseits Suhle unter *ἔρχομαι:* 'gew. nur Ind. Praes., das Uebrige v. *εἶμι*'[2]). Den Infin. *ἔρχεσθαι* im Simplex und in den Compositis gebrauchen alle drei: Vollbrecht unter *βία, εἰσέρχομαι, μακρός, πάλιν, πᾶς, πρᾶξις*, unter *διά* zweimal; Strack unter *λόγος* und *πᾶς*; Suhle unter *συνέρχομαι* und *σύνοδος;* neben *ἰέναι* Vollbrecht unter *ὅπλον, παρά, χείρ* (unter dem letzten auch Strack). Während es genügt, bei den Simplicibus *εἶμι, ἔρχομαι, ἦλθον* das Nöthige zu besprechen, und bei den Compositis, wenn einmal der Indicativ im Lemma angeführt werden soll, von *-ειμι* auf *-έρχομαι* zu verweisen, hat dies nur Suhle, und nur einmal bei *πάρειμι* gethan; sonst werden immer *-ειμι* und *-έρχομαι* besonders besprochen; Strack handelt auch noch einzeln *παρῆλθον* ab. In ähnlicher Weise bilden *προαγορέω* (l. *-εύω*), *προερῶ, προεῖπον, ἀπαγορεύω, ἀπεῖπον* bei Vollbrecht selbständige Artikel; Strack verweist von *ἀπειπεῖν, ἀπείρηκα* auf *ἀπολέγω*, welches er neben *ἀπαγορεύω* bespricht; er hat auch *προλέγω* und *προσαναλέγω;* Suhle registrirt wenigstens *προλέγω*. Aus Vollbrecht sei noch erwähnt: '*ἀπεχθάνομαι* (Pass.), verhasst werden' aber *ἀπηχθόμην?* '*πρᾶγμα* (. . St. *πραχ*)' und *πέπραγα?* '*πορεύω* 1) Act. . . . 2) Pass. (Aor.) od. Med. (so stets in der Anab.): gehen' wird sich hieraus der Tertianer das richtige a verbo entnehmen? '*τρέφω* . . 2) Pf. act. (intr.) und Pass. ernährt werden'. Zu den meisten Ausstellungen eben haben bei Vollbrecht die Lemmata im Praes. Act. veranlasst; denn eine Aufzählung der anomalen Formen hat er grundsätzlich vermieden. Ob er wohl bei allen jungen Besitzern seines Wörterbuches ein zuverlässiges Verzeichnis jener Formen voraussetzen darf? In einem Punkte hat sich Vollbrecht durch sein Verfahren selbst benachtheiligt, bei den Formen von *ἵστημι* und seinen Compositis. Während Suhle die Grundformen

---

[1]) Vollbrecht und Strack erwähnen auch *δείδω* bei *δεινός;* beide haben *κατασκέπτομαι*, aber nicht *κατασκοπέω*.

[2]) Das Fut. *ἐλεύσομαι* dahinter hätte Suhle dem Tertianer erlassen sollen.

kurz vorführt, drückt sich z. B. Vollbrecht so aus: '*ἀνίστημι* .. 2) intr. (Praes., Impf., Fut. P.' (!), 'Aor. 2, Perf. und Plqpf. act.) aufstehen ..'; sonst dürftiger, z. B. '*παρίστημι* 1) Act. intr. dabeistehen, 2) Med. neben sich hinstellen ..' '*περιίστημι* intr. sich herumstellen, rings herumstehen ..'. Auch Strack redet in solcher wenig präcisen Weise, z. B. '*προίστημι* (an.) davorstellen, an die Spitze stellen: intr. (aor. 2, prf., plqprf.) u. med. vorstehen, an der Spitze stehen, praeesse'. Er hat die unregelmäfsigen Verbalformen möglichst aus dem Wörterbuche hinaus in einen Anhang verwiesen. Dieser ist dem Umfange nach im Ganzen ausreichend, besteht aber nicht durchaus die Prüfung auf attische Gewähr aller Formen, wie eine Vergleichung mit zuverlässigen Zusammenstellungen der unregelmäfsigen Verba leicht lehrt. Aus dem im Wörterbuche selbst Gegebenen möge folgendes auf den Gegenstand Bezügliche noch hervorgehoben werden: *αἱρεθείς* III, 1, 46 heifst 'gewählt', nicht 'genommen'; das Activ *ἐκμηρύω* hätte gespart sein sollen; '*κρέμαμαι* .. eigentlich verkürzte Form des med. von *κρεμάννυμι*' ist mindestens schlecht ausgedrückt; '*ἥκω* kommen, gew. mit Perfectbdg., gekommen sein' hätte genauer bestimmt sein sollen; '*ἐμπίπρημι*' (ob -*ιμπ*- auch für Xenophon anzunehmen?), 'pros. gew.' (l. nur) 'statt *πίμπρημι*'; '*στερέω* (praes. act. gew. *στερίσκω*)' vielmehr ist letzteres sehr selten in den activ. Formen, und daher ist auch die Gleichstellung '*στερέω* u. *στερίσκω*' bei Suhle nicht berechtigt; *βλώσκω* hätte eingeklammert sein sollen, wie bei Suhle, der sich Fut. und Pf. als für Xenophons Anabasis unnütz hätte ersparen sollen. Ebenso hätte Suhle, zu dem ich übergehe, *ἀποδαίρω*, *ἐστέον* und das Act. *εὐθυμέω* nicht aufnehmen sollen. Was soll ferner um *ἄρτων νενημένων* V, 4, 27 willen der Schwall: '*νέω* 1) .. a) häufe (auf, an), [schichte, b) spinne], Präsens attisch *νήθω* u. *νῶ* aus *νάω*, nicht *νέω*, F. *νήσω*, Aor. *νῆσαι*, P. *νη*- u. *νησθῆναι*, Pf. M. u. P. *νένημαι* u. *νένησμαι*'? (auch Strack hätte 'fut. *νήσω*' lassen können.) Gleichfalls ohne Bedeutung für die Anabasis sind *δεθήσομαι* und mehrere von *τρέπω*, *τρέφω*, *τρέχω* angeführte Formen; wozu soll das Beispiel '*τρέπομαι τὴν χρόαν* wechsele meine Farbe'? Noch mehr verdienen Beseitigung in attischer Prosa nicht nachweisbare, aus dem Handwörterbuche herübergenommene Formen von *ἀνοίγω*, *ἁρπάζω*, *ἐθέλω*, *ἔοικα*, *ἐράω*, *ἔχω*, *ἕψω*, *καθεύδω*, *κάθημαι*, *κεράννυμι*, *κτείνω*, *λέγω*, *ὀφείλω*, *ῥέω*, *σβέννυμι*, *τέμνω*, *φέρω*, *χρή*, *ὠθέω*, dgl. das unter *τίθημι* und *παράκειμαι* angeführte Pf. Pass. *τέθειμαι*. Warum steht dagegen *ἔσταλκα* unter *στέλλω* in Klammern? — Nachdem die Verba anomala besprochen sind, füge ich noch einige auf das sonstige Griechische bezügliche Bemerkungen an. Vollbrecht schreibt '*ἀγορά* .. die Marktleute (*οἱ ἐκ τῆς ἀγορᾶς*)', ohne dass er doch voraussetzen darf, der Schüler werde die Erklärung für die Wahl der ihm auffälligen Präposition unter *ἐκ* (S. 71,

Mitte der 2. Spalte) finden. Einem Schüler wird auch der Satz unklar bleiben 'ἀνήρ . . 2) . . Im Deutschen genügt oft das hinweisende Fürwort oder **man**, wo die Unbestimmtheit durch einen folgenden Satz erklärt wird'. 'Ἀκούω . . *τριήρεις περιπλεούσας*'; vielmehr ist I, 2, 21 von *ἤκουε* abhängig *Ταμῶν ἔχοντα* (auch die Erklärung der Stelle in der Ausgabe Vollbrechts erscheint unzulässig: 'Vermischung zweier Sätze, indem von jedem das vom Hauptwort abhängige Partic. behalten ist'). 'Ἀνά . . in d. Anab. nur mit d. Accus.' in der Prosa überhaupt nur mit diesem Casus. 'Ἀναιρέω . . besonders die Todten aufheben . . so auch das Medium'; Strack richtig: 'in dieser Bedeutung sehr selten das Activ'. Zu den Worten Vollbrechts '*ἀναστρέφω* . . 2) . . verkehren, *ἔν τισι δεσπότης*' (sc. *ἀναστρέφοιο* II, 5, 14) fehlt ein Zusatz, wie ihn Strack hat: 'pass. mit fut. med.' 'Ἀποφαίνω . . Pass. und Med. sich zeigen . .; *γνώμην* . .' vielmehr: Pass. sich zeigen; Med. *γνώμην*. Mit den Grammatiken setzt sich in Widerstreit '*αὐτός, ή, ό* und *όν* (hauptsächlich in *ταὐτόν*)'. '*Δύο*, in der Anab. indeclin.' VII, 5, 9 liest auch Vollbrecht in seiner Ausgabe *δυοῖν μηνοῖν*. Der Präcision entbehrt die Bestimmung '*ἐκεῖνος* . . als Adj. meist bei einem Subst. mit d. Artik. *ἐκείνη ἡ ἡμέρα*'; unter *ὅδε* übrigens steht '*ἥδε ἡμέρα* der heutige Tag', und unter *ἀπαλλάττω* möchte zu schreiben sein: *τούτων* sc. *κακῶν*. '*Ἐπί* II) mit dem Dat. 2) zeitlich, kommt in der Anab. nicht vor' Vollbrecht scheint danach auch das eine der beiden hierfür von Strack-Theifs angeführten Beispiele II, 2, 4 *ἐπὶ τῷ τρίτῳ* nicht anzuerkennen. '*Ἔρχομαι* 4) a) *εἴς τινα* zu Jemandem kommen' vorsichtiger wäre gewesen: *εἴς τινας*. Unter *ἡμέρα* wären die Wörter *ἠώς* und *ἦμαρ* als unattisch besser vermieden. '*Καταλείπω* II) Pass. und Med. zurückgelassen werden'; den Ansatz auch des Med. zu begründen, reicht *καταλείψεσθαι* V, 6, 12 nicht aus. (Gleich hinter jenen Worten lies übrigens *βοῦς καταλελειμμένους*.) '*Λαγχάνω* . . *δίκης*'; Strack richtig: '6, 6, 25 (Krüger falsch statt *τυχεῖν* . .)'; Vollbrecht hat übrigens in seiner Ausgabe *τυχεῖν*. Wegfallen kann unter *λοιπός*] *τὸ λοιπόν* und *τοῦ λοιποῦ* 'Der Accus. steht mehr, wenn die ganze Folgezeit, der Gen., wenn einzelne Zeitpunkte der Zukunft verstanden werden'. Bedenklich ist '*μήτηρ*, gen. *μητέρος*, zsgz. *μητρός*'. (Auch Strack:) '*πειστέος* 3.'; nur *πειστέον* ist nachgewiesen. '*Πλησίος* 3. . . in Prosa selten' wo überhaupt? '*Σύμπρεσβυς*' Strack und Suhle begnügen sich mit dem Plural. '*Ὑστεραῖος* . . *τῇ ὑστ.* mit und ohne *ἡμέρᾳ*'; beides durfte nicht als gleichberechtigt hingestellt werden. — Indem ich mich zu Strack wende, möchte ich noch an folgendes wenige, auf die griechischen Worte Bezügliche erinnern. Unter *ἔχω* sagt er 'Zuw. dient *ἔχω* zu nachdrucksvollerer Umschreibung 1, 3, 14. 3, 4, 14. 4, 7, 1'; von den drei Beispielen (*ἔχομεν ἀνηρπακότες, εἶχεν καταστήσας, εἶχον ἀνακεκομισμένοι*) enthalten jedoch das

erste und dritte die Bezeichnung eines durch die Handlung begründeten und bestehenden Besitzes. Von *κόσμος* werden die Bedeutungen angeführt '1) Welt; 2) Schmuck'; umgekehrt war zu ordnen, wenn überhaupt die Bedeutung 'Welt' aufgenommen werden sollte. Ferner: '*Κρηπίς* (lat. crepido) 1) Fufsbekleidung; 2) Grundlage'; sollte einmal das Lateinische verglichen werden, so musste es genauer so geschehen: *κρ.* 1) Fufsb. crepida; 2) Grundl. crepido. '*Μερίζω* . . pass. . . 2) sich mit Jmdm. theilen (5,1,9)'; Suhle richtig '(*μερίζω* theilen, P. sich V, 1, 9 w[ohl] f[alsche] L[esart], s. Kr[üger])'. Wörtlich aus Theiss, dessen zweite Ausg. vom J. 1847 mir vorliegt, hat sich bis in die letzte Ausg. Stracks der Satz fortgeflanzt '*μήτε* . . unterscheidet sich von *μηδέ* dadurch, dass *μηδέ* sich immer auf den ganzen Satz, Sinn u. s. w. bezieht, *μήτε* aber nur auf einzelne Theile von Sätzen u. s. w.' Schliefslich: '*Οἴομαι* und *οἶμαι* . . wie opinor ohne Einfluss auf d. Construction eingeschoben 1, 9, 22. 2, 1, 16'; das gilt doch wohl nur für *οἶμαι*. Was Suhle anbetrifft, so hätte er unter *ἀμφί* anmerken sollen, dass der Gebrauch des Genetivs dabei nicht attisch ist; und von *κνέφας* hätte er die Genetive weglassen sollen; ebenso unter *ἐπιστολή* die Bemerkung 'Pl. zuw. ein Brief'; ferner unter *νύξ* die Notiz 'Pl. in casibus obliquis oft st. Sg. als dreitheilig', denn das folgende '(die) Mitternacht *μέσαι νύκτες*' war genügend. Die Anordnung '*ποιέω* . . mit Acc. cum Inf. (zuw. m. *ὥστε*) bewirke dass . . , V, 7, 9 setze den Fall dass' erweckt den Anschein, als ob sich die Bemerkung über *ὥστε* auch auf die letzte Bedeutung beziehen könne. — Die ganze Arbeit Suhles zeigt, wie schon nebenbei aus einigen Proben sichtbar geworden sein wird, das anerkennenswerthe Streben, dem Schüler in seiner Anabasis möglichst Alles zum Verständnis zu bringen und ihm, so viel es nur irgend geschehen kann, nichts dunkel zu lassen. Dies Streben geht aber unzweifelhaft in einigen Stücken zu weit; so, wenn nicht einmal das Gewöhnlichste aus dem früheren oder gleichzeitigen Unterrichte vorausgesetzt, sondern erklärt wird: *ἅ* s. *ὅς! ἀπ' = ἀπό. αὕτη* s. *οὗτος! αὑτή* und *αὐτή* s. *αὐτός! αὐτό* s. *αὐτός!* u. s. w. Ferner z. B.: '*ἀνέβην* Aor. zu *ἀναβαίνω*' auf S. 11, woselbst in derselben Spalte noch 16 derartige Verweisungen vorkommen, darunter: *ἀνεχώρουν* s. *ἀναχωρέω!* Weniger der Herübernahme aus dem Handwörterbuche, als dem eben erwähnten Streben Suhles, dem Schüler bis ins feinste Verständnis der Texteswörte hinein zu helfen, ist es wohl zuzuschreiben, wenn er ihn in vielen Artikeln mit einer Fülle deutscher Synonymen förmlich überschüttet. In Betreff derselben kann ich nur das Urtheil unterschreiben, welches der Recensent G. in Zarnckes Lit. C. Bl. 1875, Sp. 1125 über das Handwörterbuch ausgesprochen hat: 'Wozu die Häufung? Das Lexicon soll nicht alle irgendwie möglichen Uebersetzungen bieten, sondern nur die Hauptbedeutungen; für den Schüler besteht eben

eine wesentlich bildende Uebung darin, für jeden einzelnen Fall die Nüance selbst zu finden, während die Masse von Synonymen ihm die Uebersicht erschwert und Zeit und Lust nimmt'. Unter *ἀγνώμων* merkt Suhle selbst an: 'An. nur VII, 6, 23. 38', giebt aber vorher folgende überreiche Auskunft: '1. a) ohne *γνώμη*: ohne Einsicht, Ueberlegung, unvernünftig . . , b) unbillig, rücksichtslos, hart, unfreundlich, übelwollend . . , c) trotzig, eigensinnig, 2. nicht erkenntlich: undankbar'. Ebenso steht es mit dem Artikel *ἀποδοκεῖ*. Will man sehen, bis zu welchem Grade die Synonymenhäufung geht, so vergleiche man etwa *σκέπτομαι, προθυμία* und *πρόθυμος, σωφρονέω* bis *σώφρων, ὑβρίζω* bis *ὑβριστής, χαλεπαίνω* und *χαλεπός, χαρίζομαι*, die Präpositionen wie *σύν*, welcher Artikel doch noch nicht erschöpfend ist. Der über 30 Zeilen lange und zur Erleichterung der Uebersicht in dreifachem (gewöhnlichem, gesperrtem und fettem deutschem, abgesehen vom griechischen und lateinischen) Drucke gegebene Artikel (*φρήν*), *φρονέω* verdiente ausgeschrieben zu werden; an ihm kann der Leser alle eigenthümlichen Vorzüge und doch wieder auch Mängel der Suhleschen Arbeit sehen; er wird dann wohl dem Recensent T. beistimmen, der über das in Rede stehende Schulwörterbuch folgendermafsen in Krummes pädagog. Archiv 1877 auf S. 51 und 52 urtheilt: 'Die ganze Einrichtung ist eine derartige, dass der Nachschlagende stets gezwungen wird, die Denkoperationen des Verfassers, welche aus der ursprünglichen Bedeutung die verschiedenen abgeleiteten in der ungezwungensten Weise Schritt für Schritt hervorgehen lassen, mitzumachen' und 'Die eigenthümlichen Vorzüge der Suhleschen Behandlung des Materials werden oft, ins Extrem durchgeführt, zu Fehlern'. Um das Verständnis zu erleichtern und andererseits den Gedanken des Textes auf das Genaueste zu erfassen, werden bisweilen fremde oder unedle Wörter, Neubildungen, Härten des Ausdruckes, ja Sprachgemenge nicht gescheut. So findet man: *χαλεπός* fatal; *χωρίς* apart; *καταβλακεύω* verloddern; *τιμωρέω* bin *τιμωρός* Bufse-, Genugthuungs-, Sühne-wart, -hort; *ἀπόρρητος* nicht ausgesprochen werden dürfend; *συστρατιώτης* Mit*στρατιώτης*; *δυσπόρευτος* wo man *δυς πορεύεσθαι* kann; *ἐπι-μελ-(έ)ομαι* . . [*μέλω* *)] *τινος* und *περί τινος* . . I, 8, 21 achte darauf (was *β. ποιεῖν* würde); *ἡγέομαι* . . halte . . VII, 2, 27 es für *μέγα* zu *διαπράξασθαι*; *δια-τίθημι* . . *τ. διά* c. 1: dis-pono. Mitunter entsteht im Streben nach Verdeutlichung gar Undeutlichkeit, z. B. *διάδοχος* . . Nachfolger, Ablöser . . , *ναύαρχος* als *ναύαρχος*; *δοκέω*] 4. *δοκεῖ* . . b) es . . wird beschlossen . . m. Inf. zu . . ., Acc. c. I. dass Acc. Inf. solle; *συμφέρω* . . 2) VII, 6, 20 mit und mit D. *σὺν* a (er)tragen . . 3) intr. zuträglich . . sein . . VII, 3, 37 *ὁποῖον ἂν συμφέρῃ* entweder sc. *ἡγεῖσθαι* ein solcher Heeres-

---

*) So! persönlich! wie im Artikel *μέλω* selbst.

theil, wie: dessen Voranziehen eventuell zweckmäfsig ist, oder e. s. H., der ev. πρὸς τὴν χώραν passt. Derartigen Erklärungen, wenn sie in der Schule mündlich gegeben werden, würden Betonung und Sprachpausen von Seiten des Lehrers das Verständnis bei den Schülern erleichtern; nur gedruckt aber möchten sie selbst einen Schüler, der mit den 77 dem Wörterbuche vorgedruckten Abkürzungen und mit der in dem Buche herrschenden Sprechweise vertraut ist, einen Augenblick stutzen machen. Freilich, eine gewisse Mufse setzt der Verf. voraus. Unter ἐξέρπω findet der Schüler 'ἕρπω heraus, hervor, fort'; nun muss er erst das so seltene Simplex ἕρπω aufsuchen, hinter dem er, nebenbei bemerkt, nichts über den unattischen Gebrauch des Wortes, dagegen unter einem weiteren Verweise liest: 'Gr. IX, 30 kriechen, schleichen und überh. auf der Erde sich fortbewegen: gehen, kommen'. Von συνακούω wird gar keine Uebersetzung, sondern nur eine Erklärung geboten. Es ist klar, wie bei dieser Methode die anscheinende Erleichterung oft eine Erschwerung wird. Nur selten dagegen fehlt der Verfasser dadurch, dass er sich für den Tertianer zu abstract ausdrückt. Demselben Schüler, welchem unter ἐπάν und ἐπειδάν gesagt wird 'Gew. wird ἄν nicht mit übersetzt', wird unter ἄν, um nur einen Satz herauszuheben, zugemuthet: 'Es rückt das Gedachte in eine unbestimmt gelassene Wirklichkeit (:bedingte Assertion)' u. s. w. Ein zusammenfassendes Urtheil über das Buch dürfte dahin lauten: ein gewissenhafter Schüler kann bei sorgfältiger Ausnutzung der Zeit aus dem Buche viel lernen; es enthält in möglichst gedrängter Darstellung den reichsten Stoff in guter Anordnung. Ein Hauptfehler ist, dass als Mittel der Verdeutlichung eine Ausdrucksweise angewandt ist, wie sie wohl im mündlichen Verkehr und da zuweilen nicht ohne Nutzen gebraucht wird; andererseits hat unter den zahlreichen Abkürzungen die Darstellung gelitten und ist das Verständnis nicht selten erschwert worden. Es kann die Frage aufgeworfen werden, ob nicht, bei gleicher sachlicher Vortrefflichkeit, ein in gutem, schriftgemäfsem Deutsch abgefasstes Wörterbuch den Vorzug gewinnen würde, unter der Voraussetzung, dass seiner Benutzung durch den Schüler erst eine Zeit lang eine gemeinsame mündliche Präparation auf den Schriftsteller in der Classe unter Leitung des Lehrers vorangeht. — Bei Strack und Vollbrecht, die in alten Bahnen wandeln, giebt die deutsche Fassung und Uebersetzung nur wenig zu erinnern. Bei Strack hätte es unter ἐπιφέρω statt 'anstürmt (gegen das Ufer)' heifsen sollen '(gegen das Schiff)', unter ὄκνος statt 'sie konnten nur langsam aufstehen' vielmehr 'sie zauderten aufzustehen'; unter λόγος 'in der vorhergehenden Erzählung, dem vorhergehenden Buche' ist nur die erste Erklärung richtig; unter ὑποπίνω hätte fortbleiben sollen 'ironisch = zu viel trinken'. Bei Vollbrecht hebe ich folgende Einzelheiten hervor: 'ἀδικέω. . . Mit Acc. der Per-

son: Jmdn. ungerecht behandeln . . , dagegen *οἱ Θρᾷκες ἀδικοῦσιν Ἕλληνας* beeinträchtigen'; unter *ἀνάθημα* (wie in der im vorigen Jahr besprochenen Anm. z. V, 3, 5) 'so dass diese Tempel die . . frühesten Sammlungen von Naturalien und anderen Reliquien hatten'; *ἀσκός* 'das Rauhe war inwendig und die eine Pfote des Thiers bei der Oeffnung angebracht, um beim Schliefsen den Faden darum zu wickeln' vgl. Theifs 1847 'Schlauch . . das Rauhe inwendig und die eine Pfote des Thieres bei der Oeffnung angebracht, worum man einen Faden band' (Strack fast wörtlich wie Vollbr.); *δοῦλος* 'bes. Vasall des Perserkönigs' (das Richtige hat Vollbrechts Ausg. z. I, 9 29); *εἰ* 'In anderen Stellen drückt es einen wiederholten Fall aus . . Desgleichen steht es in der orat. obl. mit dem Optat.'; *ἐπιδείκνυμι* 'abs. vorstellen *αὐτοὺς τοῖς στρατιώταις*' . . 'nachweisen mit Acc. der Sache . . oder bes. statt dessen mit folg. *ὅτι, ὡς* durch die That beweisen' (vgl. *πάσχω* '1) erfahren, erleben, mir widerfährt, abs. *πρὶν παθεῖν, τί οἰόμεθα πείσεσθαι*. Im Bes. 2) im üblen Sinne: leiden'; *ὄρος* 'Gebirge, abs. od. mit *τὰ εἰς τὸ πεδίον*, d. h. sich erstreckend'); '*εὐθύς*, 3.' [tilge: 3] 'in der Anab.' (nur als Adverb. und zwar); *εὐτυχέω* '*εὐτυχ.*' (*τοῦτο τὸ*) '*εὐτύχημα*'; *μήν* 'das' (gewöhnliche) 'Jahr'; *ἤδη* '2) übertr. zur Steigerung beim Comparativ: fürwahr, wahrlich'; *κατέχω* 'b) . . in Besitz nehmen' u. s. w. (doch nicht im Prs.?); *κογχυλιάτης* 'Die Farbe ist rauh grau'; *συντάττω* '2) Med. . . eine geordnete Stellung einnehmen; in einigen Stellen wird dies auf unser Commando: „Angetreten" geschehen sein' (hiermit lässt sich in Vollbrechts Ausg. Exc. § 21 'der spartanische baculus' vergleichen); endlich, was soll dem Schüler, zumal ohne Hinzufügung eines Beispieles der Satz: *οὗτος* 'Eigentl. steht es mehr subst.' u. s. w.? — Was die sachlichen Erläuterungen anbetrifft, so ist es nicht zu verwundern, wenn sich bei Vollbr., der diesem Theile der Erklärung gröfseren Raum zugewiesen hat, mehr als bei den beiden andern Verfassern zu erwähnen findet. Seine von mir S. 54 im vorigen Jb. angefochtenen Anmerkungen zu V, 6, 37 und VII, 2, 15 scheint er durch Nichtänderung in den Artikeln *Αἰήτης* und *Ἱερὸν ὄρος* aufrecht erhalten zu wollen. Was soll für die nicht blofs auf Sparta bezügliche Stelle III, 2, 26 die Erklärung unter *ἄκληρος* 'arm. — Lykurgos hatte näml.' u. s. w.? Unter *Ἀρίστιππος* sagt Vollbr. nicht eben geschickt: 'Weil er seit den Perserkriegen mit den Perserkönigen gastbefreundet war, erhielt er . . von Kyros Söldner und Geld, die er beim Beginn des Feldzuges dem Kyros unter Anführung des Menon wieder zuschickte'; mir erscheint es als unzweifelhaft, dass die andere, von Vollbr. in seiner Ausg. z. I, 1, 10 erwähnte Erklärung die richtige ist, nach welcher *εἰς δισχιλίους ξένους* mit *μισθόν* verbunden wird. (Strack ist in dem betreffenden Puncte derselben Meinung mit Vollbr., und fährt dann seltsamer Weise fort: 'dafür diente er ihm' [Aristippos dem

Kyros] 'als Feldherr bis zur Schlacht bei Kunaxa'.) *Γέφυρα* VI, 5, 22 ist Vollbr. im Wörterb. 'Damm, Erdwall . . schmaler Steg an der Schlucht hin', in der Ausg. Exc. § 36 'eine über die Thalschlucht führende Brücke'. In Betreff der Worte VII, 8, 1 *Κλεαγόρου τοῦ τὰ ἐνύπνια ἐν Λυκείῳ γεγραφότος* sagt er in der Anm. dazu 'ob damit ein Wandgemälde oder Buch gemeint ist, lässt sich nicht entscheiden', im Wörterb. unter *Κλεαγόρας:* 'ein Maler aus Phlius' und unter *ἐνύπνιον* '(das Werk) die Traumerscheinungen in dem (athen. Gymnasion) L. schreiben'. Wenn hier 'in dem L.' mit 'schreiben' verbunden werden soll, so ist der Zusatz des Ortes des Schreibens auffällig. Strack verbindet *ἐνύπνια ἐν Λυκείῳ*, indem er unter *ἐνύπνιον* sagt 'wahrscheinlich Titel eines Buches', unter *Κλεαγόρας* 'Schriftsteller, welcher „die Traumerscheinungen im Lykeion" schrieb'; das verbietet die Stellung der Worte. Unter *ἡλικία* giebt Vollbr. die Bestimmung 'zumeist das . . Alter von 18—20 Jahren', unter *νεανίσκος* 'der junge . . Mann bis etwa zum 41. Jahre'. Vom gefangenen *Κτησίας* (Diod. II, 32, 4) passt der Ausdruck nicht wohl: 'der um 416 . . nach Persien ging'; darauf heifst es: 'Im J. 398 kehrte er in seine Vaterstadt zurück' (und in der Anm. z. I, 8, 26: 'Kt. schrieb eine persische Geschichte, die bis 399 a. Chr. reichte'); Diod. XIV, 46, 6 sagt unter Ol. 95, 3. 398/7 doch nur: *Κτησίας τὴν τῶν Περσικῶν ἱστορίαν εἰς τοῦτον τὸν ἐνιαυτόν κατέστροφεν,* und auch dagegen möchte Phot. bibl. 44 b 39 Bk. sprechen. Unter *Ξενοφῶν* trifft man noch auf folgende Ansichten: 'Im Frühlinge des J. 399 . . kehrte er nach Athen zurück, wo sein geliebter Lehrer, den er später in der kleinen Schrift *ἀπολογία* rechtfertigte, eben den Giftbecher getrunken hatte' . . 'Hier' (in Skillus) 'schrieb er . . namentlich die Kyropaidie'. Einer Revision bedürfen auch folgende Angaben: '*Σωκράτης* . . wurde 469 oder 471' (Suhle: 468) 'v. Chr. geboren. . . Er erlangte so grofsen Ruhm, dass ihn das delphische Orakel für den gröfsten Weisen erklärte, reizte dadurch aber das Volk gegen sich'; '*Τισσαφέρνης* . . musste die Satrapie Lydien an Kyros abtreten . . . . . erhielt zum Lohne dafür . . die ganze Satrapie des Kyros zurück'; *στέφανος* 'später wurden diese Kränze aus frischen Blättern in goldene umgewandelt und waren oft 60 Talente an Werth. — Daher verspricht auch Kyros den Hellenen einen goldenen Ehrenkranz'. Ferner einige geographische Artikel; im Besonderen möchte ich in ihnen auf eine Vermischung verschiedener Zeiten aufmerksam machen. *Βιθυνοί* 'Bithynien grenzte gegen S. an Phrygia Epiktetos . . Städte waren aufser den beiden griechischen Städten Chalkedon und Astakos nicht darin'. *Λυκαονία* 'von Xen. zuerst als besondere Provinz genannt, die . . gegen N. an Galatien grenzte'. *Ἀρκάς* 'Bewohner von Arkadien, der Centrallandschaft . . die im N. an Achaja und

Sikyonia, im O. an Phliasia*) und Argolia, im S. an Lakonika und Messina, im W. an Eleia grenzt und 720 Quadrat-Kilometer enthielt'. Gegen solche falsche Zahlangabe, wie die eben erwähnte, sticht um so mehr die fast übertriebene Genauigkeit an anderen Orten ab, z. B. *δίπλεθρος* '61 m. 33 cm. 2 mm.' (wozu freilich wieder nicht stimmt *τρίπλεθρος* '91 m. 98 cm. 18 mm.) oder die bis auf mm. ausgerechneten Distancen in der Aufstellung in Vollbr. Ausg. Exc. § 18. Was übrigens die Umrechnung in die heutigen Mafse anbetrifft, so werden, entgegen der Erklärung in der Vorrede zur 3. Aufl., noch unter *ζυμίτης* und *τριχοίνικος* nach Metzen Bestimmungen gegeben; dabei hätte unter *ζυμίτης* 'drittel' nicht gesetzt sein sollen. Strack bestimmt *δαρεικός, Κυζικηνός, ὀβολός* nach Thlr. und Sgr., *ὀργυιά, πῆχυς, πούς* nach 'Stab'; Suhle *μέδιμνος* nach Scheffel, *δαρεικός* nach Thlr. und Sgr., *μνᾶ* ('Silbermünze') nach Mark. Wird an den letzten beiden Stellen der Schüler bei den Angaben '*μνᾶ* $68\frac{3}{4}$ od. $78\frac{3}{5}$ Mark', '*δαρεικός* zw. 4 u. 5 Thaler od. 7 Thlr. 16,9 Sgr.' wohl von selbst über den Ursprung solcher Fassung ins Klare kommen? eher dürfte er noch fertig werden mit '*ταξίαρχος* Befehlshaber einer Taxis b : Hauptmann od. (zur Unterscheidung vom *λοχαγός*) Major od. Oberst'. Der Verbesserung bedürfen bei Suhle: *Ἀγησίλαος* . . — 364; *Δαρεῖος* 2. 423 — . .; *Ξέρξης* . . — 473; *ἐπὶ* . . *φάλαγγος* . . gew. *τεττάρων*; *ἐγκέφαλος* . . Mark enthaltende Blätterkeime; *φρήν* Zwerchfell, dasjenige Eingeweide . .; bei Strack: *Ζήλαρχος* . . bei Kerasus verfolgt; *Ἶρις* westl. vom Halys; *Ὀλύνθιος*, Einwohner von *Ὄλυνθος*, der (seit Philipp) makedonischen Hauptstadt der Halbinsel Chalkidike; wegfallen konnten bei letzterem, für die Erklärung der Anab., unter *ἄριστον* 'früh *τὸ ἀκράτισμα*'; unter *φοίνιξ* 'Palmwein, der aus dem Stamm durch gemachte Einschnitte ausfliessende Saft'. An Druckfehlern notire ich bei Strack (einige finden sich schon bei Theifs 1847): *βρωτός* '*βρώσκω*'; Ueberschrift '*Γ*' (*Γ*); *Δαμάρατος*, 'auch Demaratus' (*Δημάρατος?*); *δίκη* 'poenam' (— as); *εἰ* '*ἀποκεκριμένα*'; *ἐντίθημι* (med.) 'das Seinige'; *ἐπεί* '1' (2), '5, 20' (die letzten beiden Zeilen gehören unter *ἔπειτα*); *ἔχω* 'gleich' (*καλόν*) '*ἐστί*'; *συγκόπτω*; *τρέφω* (5,) '4, 32'; — bei Suhle: *Δημοκράτης* 'IV, 4, 15'. (*Δημοσάδης*? 's. *Μηδοσ.*'; *ἔστε* 'mit Conj. Aor.' (und *ἄν*); *θυγάτηρ* 'Stamm *θυγατέρ*'; *πατήρ* 'Stamm *πατέρ*'; *ὀπισθοφύλαξ* (-)'*φυλακέων*'; — bei Vollbrecht, bei dem viele frühere Druckfehler in die neue Ausg. übergegangen sind, an Accentfehlern: *αἰγίαλος*; *ἄρχω* '*πολέων*'; *βέλος* '*βέλων*'; *Γυμνίας* (dahinter: 'Baibart'); *δέ* '*Σίλανος*'; *διατρίβη*; *δίδωμι* '*δεξίας*'; *δοῦλος* '*δούλοι*'; *δύναμις* '*ἀποδίδοντος*'; *εἰς* und *εἴσω* '*Φάσις*'; *ἐνέος*; *ἐνέχω* '*πελταὶ*'; *ἐπιτρέπω* und *ἔρχομαι* '*ἄρχην*'; *μεταδίδωμι* '*πυροῦς*'; *ὄρεινος*; *ὀρίον*; *πάρειμι* dabei

*) Dazu vgl. wieder '*Εὐκλείδης* aus Phlius in Achaja'.

sein '*ἱερά, συμβουλή*' (*ἱερὰ σ.*); *πεζός* '*ἱππεῦς*'; *προστατής*; *συμπλεώς*; *ταριχεύω* '*ταρίχος*'; *τέλος* '*ἐφόροι*'; *τριχοίνικος* '*χοίνιξ . . χοῖνιξ*'; *ὑπασπίστης*; *ὑπερβολή* '*ὅρων*'; *φέρω* '*δαρεῖκον . . κρίθας*'; *φορέω* '*στρέπτον . . ἀλωπέκας*'; *χρῖσμα* '*συεῖον*'; *ὡς* '*δυνῆσθε*'; an sonstigen Druckfehlern ferner: *ἀνά* '*ἀναπνεύω*' *ἀναβαίνω* '4) verst.' (*ἐπὶ*) '*πλοῖα*'; *ἀποδοκεῖ* 'Imperf.'; *Ἀράξης* 'Chabûn'; *Ἀταρνεύς* Kioëi'; *βασιλεύς* '*βαίω*'; *βούλομαι* '*ζῆθι . . κατακλησθῆναι*'; *Βυζάντιον* 'Thessalien'; *δασμός* '*δαΐω*'; *διατρίβω* 'Bismark'; *δοκέω* '*ὑρῶσι*'; *εἰμί* '*Τισσαφέρνου*'; *ἐν* '*ὅπλῳ*' (—*οις*); *ἐναντίος* '*ἐ. ἔπνει*' zweimal angeführt, das erste Mal mit falscher Bedeutung; *ἔνθεν* '*ἡγήματα*'; *ἐννενήκοντα*; *ἐντυγχάνω* '*πωτηρίοις*'; *ἐξίστημι* 'wegfallen'; *ἐπάγω* 'Partic.' (Pass.); *ἐπάν*: tilge '*ὡς*' vor '*τάχιστα*'; *ἐπί* '*ἠλαύνει*'; *εὔ-θύωρον*; *ἐφίστημι* '*ἐφέστησαν*'; *Ἥλιος* 'Euryphyessa'; *θεῖος* (neutr.) 'göttliche Fügung'; *θνήσκω* '*τεθνηώς*'; *Θρᾷξ* 'Thranisper'; *Κάϊκος* 'Atharneus'; *Κιλικία* 'Lykien'; *λαμβάνω* '*θαλάττᾳ . . καλαμοὺς . . λεῖαν . . δαρείκους*'; *μέλλω* '*ἔκειν*'; *μή*: das Beispiel 'I, 2, 2 *ὑποσχόμενος*' *κ. τ. ἑ.* steht an falscher Stelle; *Ὀδυσσεύς* 'Ulysses' (-lix-); *ὁμολογέω* 'Theils abs. *καὶ ἀφελόμην*'; *παροίχομαι* '*παροι(ω)χόμενα*'; *πᾶς*: das Beispiel '*ἐν πᾶσιν ἀφθόνοις*' steht an falscher Stelle; *Πέρσης* 'Sigaion' . . 'musste 300 Talente zahlen' (vgl. unter *δασμός*, und Ausg. z. I, 1, 8; 400 Talente? Herodot. 3, 90) . . 'welche alle' (w. zusammen) '300 Talente zahlten'; *προαγορέω*; *πρόξενος* 'Thimaesitheos'; *σπείρω* 'spergo'; *σχεδία* '*διφθέρινα*'; *τέως* '*ἐιόξουν*'; *φανερός* '*βουλόμενον*'; *φρονέω* 'Zwergfell'; *ψῆφος* '*ὁ*'. Der Artikel *ἄν* bedarf einer Nachprüfung und theilweise der Umarbeitung. Einige wenige Male erschwert Vollbr. die Verständlichkeit der gegebenen Beispiele durch zu starke Kürzung; unter *ἄγω* durfte hinter *οὐ γὰρ ἦν δυνατὸν ἅμα τε χρήματα ἄγειν καὶ φέρειν* nicht fehlen: *καὶ τοῖς πολεμίοις μάχεσθαι.*

Vollbrechts 5. Ausg. der Anab. 1873/1875 ist in Masius neuen Jahrb. f. Pädag. 114, 1876, S. 390—2 von G. Hartmann anerkennend beurtheilt worden. Nicht lange darauf ist eine neue Ausgabe nothwendig geworden, und erschienen

Xenophons **Anabasis. Für den Schulgebrauch erklärt von Ferd. Vollbrecht. Erstes Bändchen: Buch I—III. Mit einem durch Holzschnitte und drei Figurentafeln erläuterten Excurse über das Heerwesen der Söldner und mit einer Uebersichtskarte. 6. verbess. Aufl. Leipzig, Teubner 1877. XII, 209 S. gr. 8.**

In der 5. Ausg. war dieses Bändchen VIII, 186 S. stark; zwar erklärt sich die Vermehrung der Seitenzahl in der neuen Ausg. zum Theil aus dem splendidereu, den Augen wohlthuenden Drucke; indes hauptsächlich ist sie entstanden durch Aenderungen und Vermehrungen der Anmerkungen unter dem Texte; fast keine

Seite derselben ist völlig unverändert geblieben. Diese Veränderungen sind mannigfaltiger Art; im Besonderen sei hier nur bemerkt, dass statt mancher früheren an den Schüler gerichteten Fragen jetzt gleich die Antworten gegeben sind; dies Verfahren dürfte wohl noch an einigen weiteren Stellen anwendbar sein, z. B. I, 3, 4 *ἐτιμωρούμην μεθ' ὑμῶν* 'warum nicht *σύν* c. Dat.?', I, 7, 19 *ἠμελημένως μᾶλλον* 'warum betont?', III, 1, 3 *πατρίδων* .. 'warum hat Xen. nicht die Alliteration gewählt?', I, 5, 8 *ῥίψαντες ἕκαστος ἵεντο* 'warum der Weschsel des Numerus ... statthaft?' An der letzten Stelle könnten überdies Schüler durch den, wohl durch Schimmelpfengs Programm veranlassten Einschub der Worte 'in dieser humoristischen Schilderung' auf den Gedanken kommen, dass der Humor mit dem Wechsel des Numerus etwas zu thun habe. Umgestaltung des Ausdrucks dürfte noch an einigen anderen Orten zu wünschen sein, z. B. z. I, 2, 10 'diese Feste .. mit ihren frühern Menschenopfern und der Werwolfssage, die auf dem Berge Lykaion gefeiert wurden', II, 3, 10 *τάφροις* '.. dienten zur Bewässerung des Landes nach Art unserer Rieselwiesen', III, 1, 11 'der .. Traum stellt seine Offenbarung auf symbolische Weise in einem Bilde dar'. Weshalb I, 2, 11 *πρὸς τρόπου* das Fremdwort 'inhärierendes'? Der Terminus 'prägnant, Prägnanz' wird, nicht überall berechtigt, zwölfmal gebraucht. Für 'philosophische Motive' III, 1, 22 ist wohl vorzuziehen 'religiöse'. Was den Inhalt betrifft, so hätte im Excurs Einzelnes, weil ohne Bedeutung für die Anab., fehlen können, z. B. das in späterer Zeit erst Gültige. Auf der anderen Seite erhält wenigstens einmal: § 54 Schluss 'Verwundete und Kranke werden .. selbst gegen den Willen der Bewohner in Häuser geschafft und durch Wachen beschützt' etwas in der Anab. Erwähntes den Schein zu weit gehender Verallgemeinerung. Auch Exc. § 11 Anf. 'Der Reiterei legten die Griechen, wie Anab. III, 2, 18 sq. lehrt, keinen grofsen Werth bei; erst auf dem Rückzuge durch die Tigresebene u. s. w.' möchte einzuschränken sein, vgl. II, 4, 6. 2. III, 1, 2; — III, 2, 18 f. hat Xen. absichtlich, worauf schon Schimmelpfeng aufmerksam machte, die Bedeutung der Reiterei heruntergesetzt, um nur erst die Soldaten wieder zu ermuthigen. Exc. S. 6 Anm. oben 'Auch unter den Persern fanden sich oft Krieger, welche .. Speere führten' steht in einem gewissen Widerspruche zur Anm. z. I, 5, 15 'Die Perser führten stets zwei Speere'. Worauf stützt sich Exc. § 43 A. 1: 'I, 5, 11 sqq... sind Menon und Klearchos 2 Tage früher als Proxenos und Kyros am Euphrat'? Aus der Stelle, § 10—15, lässt sich nur so viel entnehmen, dass an demselben Tage, an welchem der Streit zwischen Leuten des Klearchos und des Menon ausbrach, auch noch Proxenos und Kyros anlangten; es ist ungeachtet der Imperf. in § 10, sogar nicht undenkbar, dass der Aufenthalt Charmande gegenüber überhaupt nur einen Tag gedauert hat.

An zwei Orten stimmen die Zeitvermerke am Rande nicht zu einander. Geht man I, 7, 1 vom 2. September aus, so kommt man, wie besonders aus 7, 2. 19 hervorgeht, bis 8, 8 zu einem späteren Tage als dem 3. Sept. Umgekehrt liegen zwischen II, 1, 3 und 2, 13 nicht 2 Tage, sondern nur einer. Z. I, 9, 3 war nur vom 16. Jahre die Rede gewesen; dazu passt nicht z. § 6 'vom 17. oder 18.' Z. I, 10, 17 *ἀφικνοῦνται ἀμφὶ δορπηστὸν ἐπὶ τὰς σκηνάς* wird bemerkt '*δορπηστόν* = *δεῖπνον*', wie auch Krüger sagt '*δορπηστὸν* für *δεῖπνον*'; zulässig möchte nur sein = *δείπνου ὥραν*. Auch z. I, 7, 18 *οὐκ ἄρα ἔτι μαχεῖται* theilt Vollbr. Krügers Erklärung 'in diesem Herbste'; die Meinung des Kyros möchte doch wohl Rehdantz treffen mit der Uebersetzung 'gar nicht also mehr'. Auch die Richtigkeit der neuen Anm. z. III, 4, 30 *ἰατροὺς κατέστησαν ὀκτώ. πολλοὶ γὰρ ἦσαν οἱ τετρωμένοι* dürfte bezweifelt werden: 'die andern beim Heere befindlichen Aerzte bleiben bei ihren Abtheilungen'. Die Unterscheidung z. I, 4, 13 vermittelst 'gewöhnlich' und 'immer' bei *ἥκω* und *οἴχομαι* ist unberechtigt; es hätte hinzugesetzt sein können, dass beide Verba im Conj., Opt. u. Inf. Prs. und im Imperf. auch aoristische Bedeutung haben. Die Auffassung von *τοῦ κινδύνου* I, 7, 5 als Gen. part. wäre nur zulässig, wenn, wie bei Krüger, *τοῦ* vor *προσιόντος* wiederholt wäre. Die Bezeichnung von *ἰᾶσθαι* I, 8, 26 als 'Inf. Impf. von einer wiederholten, dauernd. Handlung' erscheint unzutreffend. II, 1, 13 wird *ἐγέλασε καὶ εἶπεν* erläutert: 'ein plastisch anschauliches Hendiadyoin; im D. wird *ἐγέλ.* Adverbialbestimmung z. *εἶπ.*'; weshalb kann oder soll Phalinos nicht zuerst gelacht und dann erst gesprochen haben? Die Anmerkungen zu III, 3, 39 *ἔξεστιν ὁρᾶν*, I, 9, 1 *παρὰ πάντων ὁμολογεῖται*, I, 9, 7 *περὶ πλείστου ποιεῖσθαι*, II, 1, 3 *περι[μείνειεν]* sind, wenn nicht anfechtbar, so doch jedenfalls für einen Tertianer unfasslich. An letzter Stelle und I, 4, 15 stören die neuen Einschiebsel zu *εἰ μέλλ.* und zu *ἂν δέησθε* den Zusammenhang und hätten später gesetzt sein sollen. Z. I, 4, 14 *κινδυνεύσαντες* steht immer noch eine unzutreffende Anm. Der Druck ist fast ganz correct. Angemerkt sei im Exc. S. 5 d) '= 58^{m}'; § 18 Anf. '*παρασιῆτε*', 13 Zeilen weiter 'sind . . der Abstand', § 28 'vier oder mehrere'*); in den Anm.: I, 2, 21 *Κιλικίαι;* I, 9, 23 *ἔφασαν* 'dicunt'; III, 1, 27 *μέγα* 'Inf.' (Inhalts); III, 2, 4 'Air' (wir); III, 5, 15 'wie das' (Xen.) 'im folgenden'; im Texte: I, 1, 8 *δοθῆναι οἷ*, I, 2, 25 *ἁρπάξοντας*, III, 1, 32 *σῶς* (dagegen 38 *σώζω*), III, 3, 4 *ἐγιγνώσετο*, III, 3, 13 '*ἐπειδὴ*' (*δὲ*) '*ἐδιώκομεν*'. Im Texte sind 'etwa drei Aenderungen der Lesart' vorgenommen; als die bedeutendste erscheint die Weglassung von *αὐταῖς* vor *ταῖς τριήρεσι* I, 3, 17.

---

*) § 16 letzte Anm. war besser auszudrucken 'M'(ünze).

Von den im Auslande erschienenen Ausgaben der Anab. ist mir nur zugänglich gewesen: Xénophon. Expedition de Cyrus (le Jeune) (Anabase.) Livre II. Texte grec annoté en français, à l'usage des classes, par M. L. Passerat, agrégé de grammaire, licencié ès-lettres. Nouvelle édition. Paris, Delagrave 1875. VIII, 86 p. 12°. Sie ist nur ein Stereotypabdruck.*) — Xenophontis expeditio Cyri, ed. H. C. G. Cobet, Lugd. B., Brill 1873 ist rec. von K. Schenkl, Zsch. f. d. österr. G. 26, 1875, S. 830—4. II, 6, 11 und V, 4, 27 möchte er unter theilweisem Anschluss an Cobet, lesen: *τὸ γὰρ στυγνὸν (ἄλλως) αὐτοῦ τότε φαιδρὸν [ἐν τοῖς προσώποις]* und *[πατρίους] περυσινῶν . . τὸν δὲ νέον σῖτον ἔτι ἐν τῇ καλάμῃ.* — H. Taine in seinen Essais de critique et d'histoire, 3. éd., Paris, Hachette et Cie., 1874, 8 zieht in dem Aufsatze Xénophon, l'anabase, S. 49—95, eine sich ganz angenehm lesende, wenn auch nichts Neues bringende Parallele zwischen der Schriftstellerei Xs. und der modernen, indem er dabei möglichst wörtlich übersetzte Stücke aus der Anab. als Belege vorführt. — Charles D. Morris, On the age of X. at the time of the Anabasis, in den Transactions of the American Philological Association, 1874, London, Trübner, 116, 42 S. 8. war mir nicht zugänglich. — G. Hirschfeld, Ueber Kelainai-Apameia-Kibotos, Berlin, Dümmler, 1875, ist besprochen von Bu., Lit. Centr. Bl. 1876, Sp. 1213 f.; dieser hält den nördlicheren der beiden jetzt Hudaverdy genannten Flussarme, welche am Fuſse einer hohen Bergkuppe aus einer Grotte hervorströmen, für den Marsyas.

O. Kaemmel, Die berichte über die schlacht von Kunaxa und den fall des Kyros (Schluss), Philol. 34, S. 665—96 (1876 veröffentlicht).

Die Ergebnisse der früheren Untersuchung fasst er zunächst so zusammen: 'Für die schlacht als ganzes haben wir zwei von einander unabhängige referate, das des X. und das des Ktesias, letzteres durch Diodor erhalten. Das erste ist der griechische, das zweite der königlich persische schlachtbericht. Für den fall des Kyros . . besitzen wir drei von einander unabhängige erzählungen: die des X., die des Ktesias in der doppelten überlieferung Plutarchs und Diodors, und die des Deinon . .' Darauf geht er zur Kritik der Berichte über und beantwortet die Frage: Welcher Werth kommt jedem derselben zu? zunächst (A) für die Schlacht als Ganzes (S. 666—78) S. 668 dahin: 'Wir werden Xs. berichte in allen den fällen den vorzug geben müssen, wo er von dem handelt, was die Griechen erlebten und beobachten

*) In Betreff der von mir nicht erwähnten ausländischen Ausgaben und Uebersetzungen xen. Schriften verweise ich auf Calvary's Bibliotheca philologica classica und auf Müldener's Bibliotheca philologica.

konnten; dem des Ktesias dann, wenn es sich um Vorgänge handelt, bei denen die Griechen nicht betheiligt waren'. Von diesem Gesichtspunkte aus gelingt es ihm, nicht blos die Berichte zur gegenseitigen Ergänzung für eine darauf in sorgfältiger Weise gegebene Darstellung der Schlacht leicht und richtig zu benutzen, sondern auch etwaige Widersprüche zu beseitigen. Die unbedeutenderen Widersprüche, bei denen er fast überall die Zustimmung des Lesers finden wird, übergehe ich und bleibe nur bei dem wichtigsten stehen: allen früheren Gelehrten entgegen giebt K. in Betreff der Thätigkeit des Tissaphernes in der Schlacht (S. 673 ff.) dem Berichte des Ktesias vor dem Xs. den Vorzug, und ebenso in Betreff (B) des Falles des Kyros (S. 678 ff.) demselben Berichte des Ktesias vor denen der beiden Anderen; und er glaubt, dass etwa in folgender Weise der Kampf sich entwickelt hat. Beim Vordringen der Griechen wurde ein Theil der Macht des Tissaphernes zurückgedrängt; einige Reitergeschwader desselben drangen am Euphrat entlang in das Lager der Griechen und des Kyros ein, aber nicht Tissaphernes selbst. Der hatte bei der Ausdehnung seiner Truppenmacht dem Centrum näher gestanden und wurde von dem Angriffe der Griechen nicht mitgetroffen. Als nun König Artaxerxes durch den Angriff seines Bruders verwundet wurde und das Gefecht verlassen musste, übertrug er dem Tissaphernes den Oberbefehl. Die Umzingelung des gesammten feindlichen Heeres wurde fortgesetzt; Ariaios floh auf die Kunde von Kyros Fall bis zum Rastort der letzten Nacht zurück; Tissaphernes, an der Spitze des Centrums, und nicht der König, drang in das Lager des Kyros ein; von gänzlicher Verwüstung desselben wurden die königlichen Truppen durch den Widerstand der griechischen Lagerwache abgehalten. Darauf rückte Tissaph. wieder mit der persischen Macht aus dem Lager des Kyros aus, um die noch in der Verfolgung begriffenen Griechen anzugreifen; schliefslich aber wurde er von ihnen nach Osten auf einen Hügel zurückgeworfen, auf dem ein königlicher Adler sichtbar war und woselbst der Perserkönig nach seiner Verwundung während des Verlaufes der Schlacht zugebracht hatte. Die Schlacht ging für die Griechen verloren durch den inzwischen eingetretenen Tod des Kyros. Er war, von Mithradates in die Schläfe getroffen, schwindelnd vom Pferde gefallen; seine Begleiter hielten ihn für todt und fielen verzweifelnd im Gefecht. (Die Angabe Xs., dass sie um seinen Leichnam kämpfend gefallen seien, wird S. 680 verworfen.) Kyros lag bewusstlos hinter der Front des vordringenden königlichen Heeres; nur wenige Eunuchen waren bei ihm geblieben; da kam der Schwerverwundete langsam zu sich; die Eunuchen schleppten ihn mühsam vorwärts durch das Getümmel der zum zweiten Male von den Griechen geworfenen fliehenden königlichen Truppen. Da findet Kyros seinen Tod durch den Karer; der persische König erhält Nachricht vom Tode seines Bruders und dem Stande der

Schlacht; er zeigt den flüchtigen Massen das abgeschlagene Haupt des Kyros und bringt sie zum Stehen, während die Griechen zum Lager zurückkehren. S. 674. 679. 681 setzt K. aus einander, dass man nicht absehen könne, warum Ktesias die Wahrheit nicht habe sagen können oder wollen. Dagegen ergebe sich, dass wir bei X. die officiöse Fälschung des persischen Hofes, 'ohne Zweifel' herrührend aus dem Munde des Tissaphernes, vor uns haben. Nach der Schlacht nämlich wollte Artaxerxes die Meinung erwecken, Kyros sei durch ihn gefallen. Also musste er auch in der Schlacht geblieben und ins Lager gedrungen sein. Nun war aber Tissaph. im Lager gewesen, und Reitergeschwader desselben waren an den Griechen vorbei gleichfalls eingedrungen; da war es nicht weit bis zu der vor den Griechen ausgesprochenen Lüge des Tissaph.: An der Spitze dieser Reiter *μόνος τῶν κατὰ τοὺς Ἕλληνας τεταγμένων οὐκ ἔφυγον*. Stammte aber Xs. Bericht über das von ihm selbst nicht Gesehene von einem so angesehenen Manne, wie Tissaph. war, so sei es nicht zu verwundern, wenn er, ungeachtet er Ktesias Bericht kannte, nicht ihm, sondern seinem hochgestellten Gewährsmann folgte. S. 682—9 bespricht K. die Zeitangaben, welche wir über den Verlauf der Schlacht haben, und giebt hier X. den Vorzug, weil sich dessen Notizen allein mit den Vorgängen während der Schlacht vereinigen liefsen. K. vereinigt sie (um die wichtigsten Daten herauszuheben) so: *ἡνίκα δείλη ἐγίγνετο*, d. h. nach 2 Uhr, steigt der erste Staub auf; die dunklen feindlichen Linien erscheinen erst *συχνῷ χρόνῳ ὕστερον*. Etwa 4 h. 30 m. beginnt die Schlacht; die Griechen siegen, und der König wird von Kyros verwundet. Etwa 5 h. erhält Kyros die erste schwere Verwundung. Darauf geschieht der Sieg des Tissaphernes und die Plünderung des Lagers. Etwa 5 h. 30 m. marschirt Tissaph. von dort wieder gegen die Griechen aus; darauf bis gegen 7 h., so lange noch die relativ helle Dämmerungszeit taktische Bewegungen ermöglichte, Kampf und Verfolgung. In dieser Weise glaubt K. Anab. I, 10, 15 *σχεδὸν δ' ὅτε ταῦτα ἦν καὶ ἥλιος ἐδύετο* auffassen zu können. Damit vereinige sich dann leicht Diod. XIV, 24, 4 *οἱ δὲ περὶ Κλέαρχον . . ὡς ἤδη νὺξ ἦν, ἀναχωρήσαντες τρόπαιον ἔστησαν*. Demgemäfs setzt er den Tod des Kyros um die Zeit des Sonnenuntergangs am 3. Sept. unter der Breite von Kunaxa, um 6 h. 20 m. Dagegen verwirft er, als nicht vereinbar mit dem Gange und der Reihenfolge der Ereignisse, die Notiz bei Plutarch Artax. 11, Kyros habe die erste Verwundung erhalten *ἤδη σκότους ὄντος*, und will sie einer Nachlässigkeit Plutarchs selbst zuschreiben; desgleichen will er die Angabe Diodors XIV, 24, 3 *τὴν ἀποσκευὴν τοῦ Κύρου διήρπασαν, μετὰ δὲ ταῦτα ἤδη νυκτὸς ἐπελθούσης ἀθροισθέντες ἐπὶ τοὺς Ἕλληνας ὥρμησαν* Diodor und nicht Ktesias zur Last legen, ungeachtet des auffälligen Zusammentreffens dieser Notiz mit der Plutarchs.

K. führt alle Nachrichten Diodors oder des Ephoros auf Ktesias zurück; nur an einer einzigen Stelle, Diod. XIV, 24, 5. hält er S. 678 es für möglich, dass eine andere Quelle benutzt sei; dort wird nämlich angegeben, dass in der Schlacht von den Leuten des Königs mehr als 15000 getödtet seien, während bei Plut. Artax. 13 Ktesias sagt, dass ihm die auf Seiten des Königs Gefallenen nicht weniger als 20000 gewesen zu sein scheinen. Indes auch hier sei es nicht unmöglich, meint K., dass die eine Zahl aus der anderen entstanden sei, wegen der Aehnlichkeit der Zahlzeichen ͵ιε und ͵κ. Zum Schluss entwirft K. noch S. 689—94 ein Gesammtbild der Schlacht und giebt S. 694—6 Erläuterungen zu dem auf einer besonderen Tafel angefügten Schlachtplan.

W. Vollbrecht, Die expedition gegen die Drilen, Philol. 35, 1876, S. 445—76, unterzieht Anab. V, 2 einer erneuten Besprechung, da ihm mehrere Puncte auch von Heller noch nicht aufgeklärt oder aber falsch aufgefasst zu sein scheinen, und da er mit Richters Ansichten durchaus nicht einverstanden ist. In sorgfältiger Erörterung wendet er sich zunächst gegen Heller (— S. 449), darauf gegen Richter (— S. 471); zum Schluss legt er noch den ganzen Verlauf der Expedition dar, wie er nach Xs. Bericht zu denken sei. S. 471 stellt er in Aussicht, vielleicht ein ander Mal nachzuweisen, dass auch bei fast allen übrigen von Richter behandelten Stellen Xs. seine Ausführungen unrichtig oder unwahrscheinlich sind. — Ebenderselbe, Philol. 36, 1877, 349—355, empfiehlt Anab. I, 1, 8 Krügers Vermuthung *πόλεων ὧν Τισσαφέρνους* (f. *-ης*) *ἐτύγχανεν ἔχων*, und bezieht VI, 2, 13 *αὐτῶν* und 14 *αὐτοί* nach dem Vorgange Anderer auf Cheirisophos und Neon, § 14 aber abweichend von den Früheren *αὐτῷ* auf Neon. — Sörgel, Bl. f. d. bayer. G. u. R. Sch. W. 12, 1876, S. 306—9. bespricht An. II, 1, 9. 3, 13. — Deffner, Monatsb. d. Ak. d. W. z. Berlin, Apr. 1877, S. 224, sieht in An. III, 4, 41 *ἐθέλω πορεύεσθαι* schon ein Beispiel der später im Neugriech. zur Herrschaft gelangten Umschreibung des Futurum. — Em. Rosenberg, Philol. 36, 1877, 232 vermuthet An. V, 3, 9 [*πολῖται καὶ οἱ*]. — Ed. Kurtz, Bl. f. d. bayer. G. u. R. Sch. W. 13, 1877, 108—110, erklärt An. VI, 3, 16 *εἰ σέσωσται* 'wenn er nicht etwa unterwegs der Krankheit erlegen ist'. — R. Hansen, De gentibus in Ponto orientali inde a Thermodonte fluvio ad Phasim usque habitantibus, (Dissert.) Kiliae, libr. academ. 1876, 55 S. 4, bespricht die von X. überlieferten Nachrichten S. 15—9 und schliefst sich im Ganzen den Ansichten Kieperts an. — G. Gebhardt, Ueber den Hellespont, mit Berücksichtigung der gleichnamigen Artikel in den Realwörterbüchern von Pauly, Kraft und Lübker, Bl. f. d. bayer. G. u. R. Sch. W. 11, 1875 S. 389—99, zieht in seine Besprechung über die weitere Bedeutung des Wortes Hell. mehrere Stellen der Anab. und Hellenika hinein;

unter andern macht er S. 391 darauf aufmerksam, dass z. B. Xen. und Demosthenes zwar das Wort Hellespont in seiner weiteren Bedeutung ziemlich oft haben, gar nicht aber den Namen Propontis. Vgl. auch Fr. Wieseleri Spicilegium ex locis scriptorum veterum ad Bosporum Thracium spectantibus, Gottingae 1875, S. 35, und C. M. darüber im Philol. Anz. 8, 1877, 133. — Als Material für eine umfassendere Untersuchung kann dienen der Aufsatz 'Das indirecte Reflexivpronomen in Xenophons Anabasis und Hellenica' von E. G. Wilisch (zur Senator Justischen Gestiftsfeier, welche . . in der Aula des Johanneums begangen werden soll) Zittau 1875, 10 S. 8⁰. — Hier sei eine andere umfassendere grammatische Schrift angereiht: Eduard Escher, Der accusativ bei Sophocles unter Zuziehung desjenigen bei Homer, Aeschylus, Euripides, Aristophanes, Thucydides und Xenophon, (Züricher Diss.) Leipzig, S. Hirzel 1876. IV, 180 S. gr. 8. Der Verf. handelt besonders vom sogenannten inneren Objecte. — Selections from Xenophon and Herodotus. With notes . . and copperplate maps. Edited by Goodwin and White. Boston, Ginn and Heath, 1877, 8⁰. Der Inhalt entspricht der vorzüglichen Ausstattung. Zur Einführung in die Lectüre griechischer Schriftsteller werden aus Xenophon die ersten vier Bücher der Anabasis und Hellenika II, 2—4 und dazu in einem Anhange S. 1—128 kurze Einleitungen und Noten geboten, unter Benutzung der besten Hilfsmittel. Neues darf man nicht eben erwarten; ich hebe zwei Anmerkungen heraus. Zu I, 2, 11 wird gesagt, dass Kyros wahrscheinlich deshalb so eilte, weil er Epyaxa treffen wollte, ehe die Söldner wegen der Zahlung unruhiger würden; zu I, 5, 4 *ἐρήμη . . ἐπεσιτίσαντο:* dass zu Korsote ein Lebensmitteldepot mitten in der Wüste angelegt gewesen zu sein scheine.

Xs. griechische Geschichte, für den Schulgebrauch erklärt von B. Büchsenschütz; 1. Heft, Buch I—IV; 4. vermehrte und verbesserte Aufl. Leipzig, Teubner, 1876. 204 S. 8.

Die Anmerkungen (aufser denen zu I, 7) und der kritische Anhang haben geringe Veränderung und mäfsige Vermehrung erfahren. Stärker umgearbeitet ist die Einleitung; der Hg. ist in ihr zum Theil noch zurückhaltender und entscheidet sich noch weniger für eine der gegenüberstehenden Ansichten, als früher. S. 4 scheint ihm selbst die Vermuthung nicht ohne alle Berechtigung, die am Anfange der Hell. erwähnten Vorfälle seien dieselben, wie die gegen das Ende der thukydideischen Erzählung berichteten. (Gegen diese Vermuthung Peter's und Campe's vgl. jetzt auch Breitenbach in seiner gleich zu erwähnenden Ausgabe S. IVf.) Für die Constituirung und Erklärung des Textes hat Bü. inzwischen erschienene Aufsätze benutzt; dass ihn die Ausstellungen von Kurz zu Aenderungen veranlasst hätten, lässt sich nicht wohl sagen. Ich erlaube mir nur, auf einiges Unbedeutende aufmerk-

sam zu machen. Die Anm. zu I, 7, 19 ist jetzt unverständlich geworden; die Worte in der 3. Ausg. 'Sie werden nicht in Todesgefahr kommen' sind geändert in 'So wird es nicht sein', stehen geblieben ist aber nachher 'sie werden — erkannt'. Zu IV, 2, 17 ist für V, 1, 29 eingesetzt III, 5, 12; demnach muss folgen (V), 4, 1. Zu I, 4, 16 wird neu bemerkt '*καινῶν πραγμάτων* für *νεωτέρων* dürfte sich schwerlich sonst finden'; Pape citirt Plut. Cic. 14 *τοὺς πραγμάτων καινῶν ἐφιεμένους*. Zu I, 1, 37 ist jetzt geändert 'Die hier erwähnte Expedition' (gegen Selinus) 'erzählt Diodor XIII, 54 unter dem J. 409' (früher: '411'); zu I, 2, 8 (also, nach S. 11, unter dem J. 409) heifst es 'da Selinus schon im vorigen Jahre zerstört worden war'; darf man folgern, dass der Hg. die Zerstörung der Stadt ins J. 410 setzt? Zu IV, 4, 19. 5, 1 verharrt Bü. bei den Zeitansätzen 393, 392 statt 391, 390. Zu I, 7, 23 'der Artikel steht häufig bei *πότερος* und *ὁπότερος*' vgl. Krüger Sprachl. 50, 12, 24: 'wohl regelmäfsig'. II, 2, 15 für 'nördlich' lies 'östlich'; II, 1, 32 'Philokles' für 'Perikles'; I, 6, 37 'Handschrift' für 'Buch'.

Xs. **Hellenika**, erklärt von L. **Breitenbach**, 3. Bd., die Bücher V—VII, Berlin, Weidmannsche Buchh., 1876; XXVI, 268 S. 8. (Rec. im Lit. Centr. Bl. 1876, Sp. 1239, von **Hertlein**, Jen. Lit. Zg. 1876 S. 527 f. und von **Höger**, Bl. f. d. bayer. G. u. R. Sch. W. 13, 1877, 43 f.

Im Vorworte spricht sich zunächst Br. gegen die Beurtheilungen aus, welche die Einleitung des ersten Bandes seiner Ausg. durch Büchsenschütz und durch mich erfahren hat. Wenn Br. S. III äufsert: 'Ich darf wohl annehmen, dass, wenn man die zweite Einleitung, auf deren Nachfolge in der ersten hingewiesen ist, abgewartet oder auf diese Hinweisung wenigstens Rücksicht genommen hätte, jene Beurtheilungen theilweise etwas anders ausgefallen sein würden': so hat er doch seinerseits keineswegs Bedenken getragen, um den Leser für die Zukunft im Voraus einzunehmen, über einige Andeutungen von mir in Betreff der Chronologie der letzten Jahre des peloponnesischen Krieges, die mir durch besondere Umstände abgenöthigt worden sind, S. XII—XIV herzufallen, ohne ihre nähere Begründung von meiner Seite abzuwarten. Im Uebrigen erkläre ich für meine Person, dass ich die Beurtheilung seiner Einleitung zum ersten Bande bei aller gebotenen Kürze mit der gebührenden Rücksicht und Vorsicht abgefasst habe. Zwar wirft mir Br. S. XII einen Widerspruch in meinen eigenen Worten vor; den hat aber Br. erst dadurch entstehen lassen, dass er die seinem Citate auf S. 38 meines Programmes vorangehenden Zeilen fortgelassen hat. — S. XV wendet sich Br. gegen Kurz' Aeufserungen über die politische Parteistellung Xs., und er sucht S. XVII f. aus Busolts Schrift über den zweiten attischen Seebund für seine Ansicht von der historischen Unparteilichkeit Xs. Capital zu schlagen; dass

Busolt dem X. an mehreren Stellen Ungenauigkeit und Entstellung der Wahrheit nachgewiesen hat, das erwähnt Br. nicht; bisweilen lässt aber sogar Br. selbst ein eigenthümliches Licht auf die Darstellungsweise Xs. fallen, z. B. zu VI, 5, 24 ἅ - πάντα 'Dazu' u. s. w., zu § 33 προςέβαλλον. — Der Text ist auch in diesen Büchern auf Grundlage der Hsn. B und D constituirt, von welchen der ersteren noch vor der zweiten der Vorzug gegeben wird. Ein Anhang enthält wieder, wenn auch nicht ganz vollständig, die Abweichungen des Textes von der Ueberlieferung in jenen beiden Manuscripten. An einigen Stellen ist mit Recht die handschr. Lesart wieder hergestellt. V, 4, 42 jedoch z. B. hätte die Coniectur Jacob's τῆς ἐμβολῆς vor der Ueberlieferung τῇ ἐμβολῇ Aufnahme verdient. An eigenen Coniecturen hat der Hg. aufgenommen V, 3, 27 [διὰ τὸ μηδὲν . . ὑποφοράν] (welche Vermuthung auch A. Schäfer in Fleckeisens Jb. 113, 1876, 366 gemacht hat) und VII, 4, 27 [τῶν Λακεδαιμονίων]; von den in den Anm. gegebenen hebe ich heraus V, 1, 5 ἐν τῷ τειχίσματι (τῷ) τῶν Ἀθηναίων. Wenn V, 4, 61 Γεραστὸν mit B gelesen wird, so durfte auch wohl Ποτείδαια auf Grund der Inschriften geschrieben werden. Dem Setzer scheint Sauppe's Stereotypausg. als Vorlage gegeben zu sein; wenigstens haben beide Ausgg. folgende Fehler gemeinsam: V, 2, 18 κἀκεῖ statt τάκεῖ, 24 προςεταγμένων, VI, 1, 15 ἔσθ' statt ἔνθ', 4, 18 Σκυωνίων, VII, 2, 8 ἔτυχον statt -εν, 5, 24 συνέταξαν statt -εν. Aufserdem bemerke ich noch, dass V, 4, 26 δὲ μὲν satt δ' ὁ μ., und VII, 5, 8 ἀνὴρ statt ἀνὴρ steht. In der Berichtigung S. XXIV (zu Bd. 2 S. 202) und Anhang S. 255 zu VII, 1, 15 steht Halberstma statt -rtsma. — In den auch in diesem Bande sorgfältigen und mancherlei Neues enthaltenden Anmerkungen stören Accentfehler, wie VI, 1, 13 ἀφὲς, 5, 6 zweimal Ἄρκαδας, VII, 4, 37 εὐθύναι. Auch die früheren Buchstaben-Verwechselungen im Drucke kommen noch, wenn auch seltener vor: V, 1, 3 Brasidos, 4, 49 Peleponnes, VI, 1, 4 Neogones, 5, 46 Panogyrikos, VII, 1, 28 Kariae, Gythrion; in der eben erwähnten Anm. V, 1, 3 ist aufserdem durch falsche Interpunction der Zusammenhang der Worte verdunkelt. Auch einige Versehen anderer Art kommen vor: V, 1, 28 ἦλθον . . τε . . , ἦλθον δὲ καὶ . . soll nach Br. hinter dem ersten ἦλθον ein μὲν zu erwarten sein; 2, 37 οὐκ ἀχάριστος soll heifsen 'sehr beliebt', statt 'dankbar'; 2, 41 hatte Bü. richtig gesagt 'αὐτῶν — abhängig von ἐχόμενοι'; 4, 27 soll πάντων μᾶλλον heifsen 'mehr als alle Anderen'. V, 2, 2 lies 417/6 statt 418/7; VI, 4, 28 lies 378 statt 377; VII, 2, 6 lies 4 statt 2. Schwer verständliche oder fehlerhafte deutsche Constructionen enthalten die Anm. zu V, 2, 9 φίλοι-τῇ πόλει, 4, 13 τὸν-ἁρμοστήν, 38 ἐκεῖθεν . . er . . ; schwer übersichtliche Sätze finden sich zu V, 2, 19. 4, 14. 19. 20. 46; schief ausgedrückt scheint VI, 3, 10 'die von der versöhnlichen Stimmung des Kallistratos beherrschte

Versammlung'; sollte es heifsen 'von derselben versöhnl. St. wie'? Was den Inhalt der Anmerkungen betrifft, so wird z. B. die zu V, 1, 13 *ναύαρχον* schwerlich Beifall finden. Dass darauf § 29 *καὶ οὗτοι* 'wohl mit stillschweigender Beziehung' auf den Staat der Thebaner gesagt sei, möchte zu viel vermuthet sein. Nicht jedermann wird die Aeufserung V, 1, 31 über den König Agesipolis unterschreiben. Dass gleich darauf § 33 'offenbar einen Tadel' gegen Agesilaos (und nicht eine blofse Thatsache) ausdrücken solle, vermag ich nicht zu erkennen; ebendaselbst deutet doch wohl schon Sturz *ἐπισπεύδω* richtig: festinare iubere. Gegen die Behauptung in der Anm. zu V, 2, 17, dass blofs der nordöstliche Theil Thrakiens von Königen beherrscht wurde, lässt sich die eben dort citirte Stelle IV, 8, 26 selbst, welche von Seuthes handelt, anführen. Ferner lässt sich der zu V, 2, 19 gemachte Unterschied zwischen *ἕπεσθαι μετὰ* und *ἕπεσθαι σὺν* bestreiten. In demselben Kapitel folgt nicht aus § 15 *ἠκούομεν κτέ.* und § 34 *ἐποιοῦντο*, was zu § 25 behauptet wird, dass die Stadt Theben 'unterdes' ihr Bündnis mit den Olynthiern 'abgeschlossen' habe. Die zu V, 4, 30 angeführte Plutarchstelle .. *καλῶς* .. ist von Kurz mit Recht in Verbindung gebracht mit § 31 .. *καλὰ* .. Darauf folgt § 39: '*τέως* .. wenn'; vielmehr war zu übersetzen 'als' (einmalige Handlung). Woher weifs sodann zu § 64 Br., dass Isokrates der 'vielfache' Begleiter des Timotheos gewesen ist? VI, 3, 7 scheint die Unterscheidung der *συμμαχίδες πόλεις* und der *σύμμαχοι* trotz des 'offenbar' unbegründet. VI, 4, 36 'Diodor nennt nur Tisiphonos und Lykophron'; 'als Mörder' hätte der Deutlichkeit halber hinzugesetzt sein sollen. Bei VII, 1, 1 *τῷ ὑστέρῳ ἔτει* sucht sich Br. vergeblich abzufinden mit seiner falschen Behauptung Bd. 2 S. XXXVI Anm. VII, 2, 2 hatte Kurz schon gesagt 'Die Reihenfolge, in der sie übergesetzt werden sollten, war durchs Loos bestimmt worden'; trotzdem erklärt Br.: '*Πρασιάς* .. Dahin waren die Epidaurier, Trözenier, Hermioneer, Halieer ohne Zweifel zu Wasser gekommen. Unter den zu Lande dahin durch das feindliche Argeiische Gebiet ziehenden Bundesgenossen bildeten die Phliasier die Nachhut'. VII, 3, 6 wird *αὐτογνωμονήσαντες* erläutert 'mit Absicht und Ueberlegung'; in der Anm. zu § 12, in der auf § 6 zurückverwiesen wird, ist die richtige Erklärung: mit 'roher Willkür und Selbsthülfe'. VII, 4, 12 ist bedenklich 'Triphylien, wozu Lasion gehörte'. — Den Schluss des Bandes bildet ein Namensverzeichnis zu den Büchern III—VII. — L. Cwiklinski, Ueber die Entstehungsweise des zweiten Theils der thukydideischen Geschichte, Hermes 12, 1877, S. 23—87, wendet sich unter andern gegen Breitenbachs Hypothese über die Abfassung jenes Werkes, durch welche derselbe seine Hypothesen über die Abfassungszeit von Xen. Hell. I. II. stützen will. — Fr. Zimmermann, Quaestiones de tempore, quo historiarum libri a Thucydide compositi, quoque editi sint, Hal. Diss.

1875, 54 S. 8° entscheidet sich S. 45 dahin, dass Thuk. zwischen 399 und 396 gestorben sei, und indem er sich darauf meiner Auseinandersetzung über die Abfassung von Xs. Hell. anschliefst, vermuthet er, dass das Werk des Thuk. zwischen 398 und 390 herausgegeben sei, vor der Abfassung von Hell. I—V, 1.

R. Grofser, Die Hellenikafrage und ihre Polemik, Zsch. f. d. GW. 30, 1876, 257—81, führt zum gröfseren Theil persönlichen Streit mit W. Vollbrecht; auf die Sache selbst geht er fast nur S. 270—3, 276, 280 ein. — Xs. griechische Geschichte, zum Schulgebrauche mit erklärenden Anm. versehen von E. Kurz, München, Lindauer (Schöpping) 1873/4 ist rec. von Hertlein, Jen. Lit. Zg. 1876, S. 464. — E. Kurz, Zu Xs. griechischer Geschichte, Kritisches und Exegetisches, II. Theil, Progr. d. Ludw.-Gymn., München 1875, 30 S. 4, hat zahlreiche Stellen, besonders aus Hell. I, 7 und den späteren Büchern, methodisch und scharfsinnig behandelt, um den von ihm gegebenen Text und die Erläuterungen dazu zu rechtfertigen. Ein Verzeichnis der in diesem und im früheren Progr. besprochenen Stellen bildet den Beschluss; kurz zuvor werden auch noch einige Berichtigungen zum 2. Hefte der Ausg. mitgetheilt. Neu ist die Vermuthung S. 7, dass Hell. II, 1, 7—15 ursprünglich gelautet habe: (§ 7) . . *παρέδοσαν Λυσάνδρῳ* [*ἐτῶν* .. (§ 10) *Ἀλεξίου, Λύσανδρος*] (*ὅς*) *ἀφικόμενος εἰς Ἔφεσον* . . (§ 14) *πατέρα.* (§ 15) (*Τῷ δ' ἐπιόντι ἔτει*) *Λύσανδρος* [*δ'*] *ἐπεὶ κτέ.* S. 15—18 giebt Kurz zu der schwierigen Stelle IV, 4, 9—12 einen genaueren Commentar, als es der Raum in seiner Ausgabe erlaubte, und eine Rechtfertigung seiner Textconstituirung und seiner Anmerkungen dort; dabei wendet er sich besonders gegen Breitenbach. Sodann lässt er, gegen eben diesen und gegen Büchsenschütz polemisirend, S. 18—21 eine genauere Begründung der Ansicht folgen, dass die Einnahme Lechaions nicht schon in IV, 4, 12 (J. 392), sondern erst in § 19 (J. 391) zu finden sei. Als Vorgänger erwähnt er Grote, Herbst, Curtius. Fr. Kirchner scheint er nicht gekannt zu haben, der doch in seiner Dissertation De Andocidea quae fertur tertia oratione, Berlin 1861, S. 22—25 die beachtenswerthen Gründe; welche Kurz anführt, meist schon vorweggenommen hat. Auch Kirchner, wie Kurz, ist mit Grote der Meinung, dass der Satz § 17 *αὐτοὶ δὲ ἐκ τοῦ Λεχαίου ὁρμώμενοι κτέ.* auf die Zeit nach der erst § 19 erwähnten Einnahme gehen. Gegen diese Ansicht, dass die Einnahme erst in § 19 zu denken sei, hat sich nun neuerdings wieder, ohne die Arbeit von Kurz zu kennen, Karl Fuhr in seiner gehaltreichen Dissertation Animadversiones in oratores Atticos, Bonn 1877, im ersten Capitel: De Andocidea de pace oratione quaestio chronologica, S. 9—15 ausgesprochen. Einmal macht er die bei jener Ansicht nothwendig anzunehmende Verworrenheit der Darstellung in § 17 f. geltend; sodann führt er, und zwar er zuerst, die Friedensrede des Andokides ins Feld.

Dort heifst es § 18, 'die Einnahme Lechaions sei der dritte Sieg der Lakedaimonier über die Verbündeten gewesen'; wollte man also die Einnahme dieses Hafens erst mit § 19 ansetzen, so würde, da jedenfalls § 12 der dritte grofse Sieg Spartas gewesen ist, sie der vierte Sieg desselben gewesen sein, den dann Andokides, dem Zwecke seiner Rede entgegen, mit Schweigen übergangen haben würde. Dazu kommen noch andere Gründe, besonders solche, die Fuhr aus einem Vergleich der Nachrichten bei Andokides und Xenophon über das Verhalten und das Kriegsgeschick der Argeier entnimmt. Er hält demnach die Einnahme von Lechaion für erfolgt im J. 392 (Xen. a. a. O. § 12); bei den *νεώρια* aber, deren Eroberung darauf § 19 erzählt wird, wagt er mit Hertzberg die Vermuthung, dass sie, nach jener Einnahme Lechaions durch die Lakedaimonier, im Osten des Hafens von den Korinthern angelegt seien. Nach all dem Angeführten scheinen die in dieser Frage einander gegenüberstehenden Schwierigkeiten noch in keinen genügenden Einklang gebracht zu sein, und der Gegenstand sei hiermit weiterer Beachtung empfohlen.

Zu den ersten beiden Büchern der Hellenika bietet mehrfach Erläuterungen Gustav Gilbert, Beiträge zur inneren Geschichte Athens im Zeitalter des peloponnesischen Krieges, Lpz. Teubner 1877, von S. 335 an. Vor allem verweise ich für I, 7 auf S. 368—382. S. 372 A. 5ª erscheint ihm die Meinung von Ernst Siegfried, De multa quae *ἐπιβολή* dicitur, Berl. Diss. 1876, S. 7 ff. wenig wahrscheinlich, dass Archedemos Hell. I, 7, 2 Hellenotamias gewesen sei; Siegfried schlägt in der ersten These seiner Dissertation an dieser Stelle zu lesen vor: *Ἀρχέδημος* [*ὁ*] *τοῦ δήμου τότε προεστηκώς*. S. 379 A. stimmt Gilbert der Auseinandersetzung Loeschke's bei in d. Jahrb. f. cl. Phil. 113, 1876, 757 f. 'Ueber den Abstimmungsmodus im Feldherrnprocess nach der Schlacht bei den Arginusen'; danach ist die geheime Abstimmung immer vermittelst zweier Urnen in der Zeit vor Eukleides geübt worden, und es erledigt sich die entgegenstehende verbreitete Ansicht, als ob vermittelst der zwei Urnen in ungewöhnlicher Weise offen abgestimmt sei; dieser Ansicht hatte sich noch O. Benndorf, Beiträge zur Kenntnis des attischen Theaters, Zsch. f. d. österr. G. 1875, S. 19 angeschlossen. — Zu Hell. I, 7, 19 hat Sakkelion in einer Hs. auf der Insel Patmos in den *Λέξεις μεθ' ἱστοριῶν ἐκ τῶν Δημοσθένους λόγων*, veröffentlicht im Bulletin de Correspondance Hellénique 1, 1877, S. 10 die La. gefunden *ἀλλὰ* (*κἂν*) *μίαν ἡμέραν δόντες αὐτοῖς*. — In den Jahrb. f. d. cl. Phil. 115, 1877, S. 158—160 und 375—378 hat K. J. Liebhold mehrere Vermuthungen mitgetheilt, besonders zum vorhergehenden Capitel Hell. I, 6. Dort § 5 schlägt er zu lesen vor *ἀντ' ἐπιτηδείων* (mit Jacobs) *γενομένων καὶ ἄριστα* (f. *ἄρτι*) *ξυνιέντων τὰ ναυτικὰ καὶ ἀνθρώποις ὡς χρηστέον* [*οὐ* mit Schneider] *γιγνωσκόντων ἀπείρους . . ἐκεῖ*

(*καὶ*) *κινδυνεύοντάς* (f. *κινδυνεύοιέν*) *τι* . ., *ἐκ τούτου δὴ* (f. *ἐ. τ. δὲ*), § 10 *ἐς αὔριον* (f. *ἐπ' αὐτὸν*), § 11 *θωπεύειν* (f. *θαυμάζειν*), § 29 *τῷ εὐδίῳ ἀνέμῳ* (f. *τῷ εὐωνύμῳ*) unter Verweisung auf § 35 u. 38; ferner vermuthet er § 32 *καλόν, ὥσπερ ἔχοιεν* (f. *καλῶς ἔχον*), § 37 *Χίον. ἦν δὲ τὸ πνεῦμα οὔριον καὶ τὰς τριήρεις τὴν ταχίστην* (*ἦγεν*), *αὐτὸς δέ*. Sodann II, 3, 34 *εἰ δὲ ἐκείνην* (f. *ἐκείνῃ*) *ἐπιχειρήσειέ τις τῶν ἐφόρων* . . *ψέγειν* [*τε τὴν ἀρχὴν*]. Jedenfalls verfehlt sind die Conjecturen zu I, 6, 5 u. II, 3, 14; das Ueberlieferte dort erscheint richtig. Nur ist an der letzten Stelle wohl zu lesen *τῶν δὲ φρουρῶν τούτου συμπέμποντος αὐτοῖς* (*ἐφ'*) *οὓς ἐβούλοντο* und darauf, wie mir Herm. Müller freundlich mitgetheilt hat, *οὓς ἐνόμιζον ἥκιστα μὲν παρωθουμένους* (*ἂν*) *ἀνέχεσθαι, ἀντιπράττειν δέ τι ἐπιχειροῦντας πλείστους αὐτοῖς* (f. *ἂν τούς*, F. *αὐτοὺς*) *συνεθέλοντας λαμβάνειν*. — An der kurz zuvor erwähnten Stelle II, 3, 34 vertheidigt Geist, Bl. f. d. bayer. G. u. RW. 13, 1877, S. 112 das überlieferte *ἐκείνῃ* als Nebenform von *ἐκεῖ*, indem er das Vorkommen jener Form mit Citaten belegt und die zahlreichen Adverbien auf *η* in den Hellenika zusammenstellt. Ebendort will Geist II, 1, 28 *συμπαρήει* . . *Θώραξ* unter Vergleichung von Diod. 13, 106 *'Ετεόνικον* . . *ἀπεβίβασεν* erklären 'er fuhr mit hinzu' und III, 2, 18 *ἃ μέντοι ταῦτα δεῖ ποιεῖν* 'was das anbetrifft dass = da . .'; III, 3, 5 bezieht er *ὡς τετταράκοντα* nicht blofs auf *ἄλλους*, sondern zugleich auch auf alle vorhergenannten auf der *ἀγορᾷ* anwesenden *ὅμοιοι*. — K. F. Hertlein, Hermes 12, 1877, S. 184: Hell. II, 2, 3 *ἠγγέλλετο* (f. *ἐλέγετο*) *ἡ συμφορά*, IV, 8, 35 *τὸν* (f. *καὶ*) *'Αναξίβιον οἰχόμενον* . . . *καὶ εἶτα ἀνελθὼν* (f. *καὶ ἐπανελθὼν*). — Ueber mehrere in den Hellenika genannte Oertlichkeiten findet man bequeme Auskunft in C. Wachsmuth's Buch Die Stadt Athen im Alterthum, I. Bd. 1874; vgl. zu I, 2, 14 S. 318, 1; in II, 4 zu § 11 S. 319 f.; zu § 27 S. 345, 4; zu § 30 S. 309; zu § 34 S. 310. Ueber den Brand des Tempels der Athene Polias I, 6, 1 s. S. 569, 3; über den Mauerbau Konons IV, 8, 10 S. 580. — Das *ᾠδεῖον* Hell. II, 4, 24 identificirt J. H. Lipsius in Bursians Jb. f. 1873, S. 1399 wegen *ἐξεκάθευδον* mit dem Odeion an der Enneakrunos (Wachsmuth a. a. O. S. 275 ff.); das *ἱερὸν τῆς 'Εστίας* in Olympia Hell. VII, 4, 31 Bu(rsian) in Zarnckes L. C. Bl. 1876, Sp. 541 mit dem *πρυτανεῖον* Pausan. V, 15, 9. — Hell. I, 1, 36 *αἱ ἄλλαι νῆες ἔφυγον εἰς Σηστόν, ἐκεῖθεν δὲ εἰς Βυζάντιον ἐσώθησαν* erklärt B. W. Schwen, Historia Byzantiorum civitatis . . usque ad aetatem Philippi Macedonis, Hall. Diss. 1875, S. 32 so: Clearchus ab Atheniensibus coactus est tribus navibus demersis oram Thracicam petere, copias e navibus educere pedestrique itinere Byzantium contendere. — Ueber die Zollstätte bei Chrysopolis, die Getreidezufuhren aus dem Pontos und deren Zeiten (Hell. I, 1, 22. 35) vgl. Adelbert

Hoeck, De rebus ab Atheniensibus in Thracia et in Ponto ab anno a. Chr. 378 usque ad annum 338 gestis, Kiel. Diss. 1876, S. 10—12, 14, 42 f. — Zu Busolt's Schrift Der zweite athenische Bund hat Heinrich Hahn in den Jahrb. f. cl. Phil. 113, 1876, S. 453 ff. Ergänzungen und Berichtigungen gegeben. Was z. B. Hell. VI, 2, 1 betrifft, so ist er der Ansicht (S. 455 ff.), dass Theben nur Landtruppen zu dem Bunde gestellt, aber keine Geldbeiträge gegeben habe. — Dass Hell. VI, 4, 2 unter dem *ναός τοῦ Ἀπόλλωνος* das delphische Heiligthum zu verstehen sei, zeigt U. Köhler, Die griechische Politik Dionysius des Aelteren, Mittheilungen des deutschen archaeologischen Institutes in Athen 1, 1876, S. 16 f. unter Vergleich der Inschrift C. I. Att. II, 1, n. 51, 9. — Neuerdings ist die Urkunde eines unter dem Archon Molon (362/1) zwischen den Athenern, Arkadern, Achaiern, Eleiern und Phleiasiern abgeschlossenen Vertrages gefunden worden (C. I. A. II, 1 n. 57 b. Add.). U. Köhler a. a. O. S. 197 ff. setzt sie unter Vergleichung von Hell. VII, 5, 1 unmittelbar vor die Schlacht von Mantineia, und diese daher, abweichend von der bisherigen Ueberlieferung, erst unter den genannten Archon. — Für die Worte des Excurses Hell. VI, 4, 35 *χαλεπὸς μὲν Θετταλοῖς ταγὸς ἐγένετο, χαλεπὸς δὲ .. Ἀθηναίοις πολέμιος* lässt sich die unlängst gefundene und von Kumanudis im *Ἀθήναιον έ,* S. 424 ff. veröffentlichte Inschrift eines zwischen den Athenern und Thessalern gegen Alexandros von Pherai unter dem Archon Nikophemos (361/0) geschlossenen Bundes heranziehen. Damit haben wir, wenn mir recht ist, abgesehen von den Notizen bei Xenophon und Diodor, den bis jetzt engsten Terminus post quem der Ermordung des Tyrannen; ein Terminus ante quem ist enthalten in der, wie es scheint, übersehenen Angabe der Scholien zum Aristides (S. 298, 23 Ddf.), dass die Thebaner auf Schiffen des Tisiphonos (in der ersten Hälfte des J. 357) nach Euboia übergesetzt worden seien. — Die Kunde über Selymbria Hell. I, 1, 21. 3, 10. Plut. Alk. 30. Diod. 13, 66 wird durch eine leider lückenhafte Inschrift: *Ἀθήναιον έ,* S. 513 ff. erweitert. Ganz besonders ist es zu bedauern, dass der obere Theil der Inschrift und damit die Zeitangabe der eingegrabenen Beschlüsse nicht erhalten ist, da durch diese Zeitangabe die Frage über das Jahr der Ankunft des Alkibiades in Athen endgültig entschieden worden sein würde.

Xenophons Cyropädie, erklärt von F. K. Hertlein. 2. Bändchen, 3. Aufl. Berlin, Weidmannsche Buchh. 1876. 234 S. 8.

Schon bei der Durchsicht des bedeutend umfangreicher gewordenen kritischen Anhangs S. 229 ff. ergiebt sich, dass das Bändchen eine sehr sorgfältige Ueberarbeitung erfahren hat. Diese ist besonders der Textgestaltung zu Gute gekommen, zu einem Theil auch der Erklärung. Was letztere betrifft, so beschränke

ich mich, die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, dass die Note zu V, 4, 21 *καὶ ὅπως ὁρῶσιν* jetzt nach der Veränderung der Textesworte nicht mehr passt, und dass V, 4, 51 *ἓν μὲν αὐτὸς* im Texte und *ἓν μὲν αὐτῶν* in der Anmerkung zu einander nicht stimmen. Für die Gestaltung des Textes sind die inzwischen veröffentlichten Arbeiten verwerthet; einige Vermuthungen Cobets hätten wohl noch Aufnahme verdient. Von den eigenen neuen Conjecturen des Hgs. sind wenige geradezu zurückzuweisen; vor jedem Angriffe wird z. B. V, 5, 41 *εἰ . . τὴν ἐμὴν ἡδονὴν θεραπεύειν δοκοίην* durch die Parallestelle in Platons Phaidros S. 233 B *τὴν παροῦσαν ἡδονὴν θεραπεύων* geschützt. Einige Vermuthungen sind zweifelhaft; z. B. V, 5, 19 ist vielleicht dem Zusatze *τῆς* vor *νίκης* die Tilgung von *ἡμετέρας* vorzuziehen; ingleichen VIII, 1, 20 die Tilgung von *δύνασθαι* dem Ersatze durch *βούλεσθαι*. Eine nicht geringe Zahl von Hertleins Textveränderungen und Vorschlägen empfiehlt sich durch sich selbst. Es seien hervorgehoben V, 4, 29 *ἠπίστει*, 37 *ἔχων σὺν σαυτῷ*, 46 *ἐρρωμενέστεροι*, VI, 1, 11 *ἀναπνεύσεται* für *ἀναπαύσεται*, VII, 5, 4 *πρὸς τοὺς πολεμίους*, 12 *πολιορκεῖν* oder *πολιορκήσοντι*, VIII, 2, 23 *ὥσπερ ἔλεγε καὶ πράττων*, 3, 39 *ἐπλούτησας*, 45 (*ναὶ*) *μὰ Δί'*. Den Anfang von VII, 5, 56 hat jetzt der Hg. geändert in: *νῦν δ' ἐπεὶ οὐχ οὕτω μόνον, ἀλλὰ καὶ ἄλλως ἀνακτᾶσθαι δύνασαι οὓς . .*, ausgehend von der La. der Erlanger Hs. (D). Mit dieser Hs. schreibt er VII, 5, 85 *ὑμᾶς τε* (s. die Lesarten bei Dindorf auf der vorhergehenden Seite) und mit C. D. Stob. VIII, 3, 40 *πλειόνων* (hierüber ist ein Vermerk im kritischen Anhange ausgefallen). Ueberhaupt hat Hertlein Lesarten dieser Hs., die neben vielem Interpolirtem auch vieles Ursprüngliche und oft durch Stobaios, Athenaios, Apostolios bestätigte enthält, noch häufiger als vorher in den Text aufgenommen. Es hätte dies noch an mehreren Stellen geschehen sollen. VIII, 6, 8 war vielleicht die La. *συστρατεῦσαι* genügend. Aufserdem erlaube ich mir noch, beispielsweise auf folgende Stellen aufmerksam zu machen, an denen D bisher noch nicht zur Geltung gekommen ist: V, 4, 22 scheint von dem präcisen und ausreichenden *καὶ ἀριστήσαντες* die La. anderer Hsn. *ἐπειδὰν δὲ ἕλησθε καὶ ἀριστήσητε* nur die Erklärung zu sein, veranlasst durch *πρῶτον μέν*, aber ungeschickt nach den voraufgegangenen Worten. — V, 5, 7 drückt das Ptc. Prs. *παρακαθιζόμενος* 'während er sich neben ihn setzte' die Eile aus, mit der Kyros, sobald es nur die Rücksichten des Wohlanstandes zuliefsen, seine Rechtfertigung begann. Der Aor. *παρακαθισάμενος* der übrigen Hsn. ist lediglich eine vermeintlich nothwendige, hier aber unpassende Aenderung, da nach attischem Sprachgebrauche die Form bedeuten würde 'nachdem er ihn hatte neben sich Platz nehmen lassen.' — VI, 3, 15 drückt *εἶδεν* das Verlangen aus, mit welchem Kyros den wichtigen Nachrichten des Araspas

entgegensah, und zugleich die Absicht des Kyros, diesen Mann in der Achtung seiner Genossen wiederherzustellen; denn Kyros wartete, sobald er ihn in der Ferne sah, nicht erst eine Meldung ab, sondern sprang auf und ging ihm entgegen, in seinem Verhalten die Grenze der höfischen Etikette streifend. Die La. der meisten Hsn. *ἤκουσεν* sollte vielleicht den letzten vermeintlichen Fehler nach Möglichkeit gut machen. — VI, 3, 23 scheint *ἐξ οἵων* vor *ἐξ ὅσων* den Vorzug zu verdienen. Kyros will nicht die Phalanx bilden, indem 100 Hopliten hinter einander stehen, sondern indem er die mannigfaltigen Truppengattungen so auf einander folgen läfst, dass auch noch die letzten Glieder mit ihren Waffen den Feind erreichen können. Also nicht auf die Zahl der Männer einer Truppengattung (oder auch nur auf die Zahl der Truppengattungen) kommt es an, sondern auf die Auswahl der verschiedenen Truppengattungen. — VI, 4, 3 *κόσμος* [*ἔσει*]. Es handelt sich nicht um einen erst zukünftigen, sondern um einen schon bestehenden Schmuck, wie die vorhergehenden Worte *συγκόψασα τὸν σαυτῆς κόσμον . . οὔκουν τόν γε πλείστου ἄξιον* zeigen. Auch vorher verdient *οἷος*, wovon die Spuren in D erhalten sind, den Vorzug vor *οἷόσπερ*. — In VI, 4, 7 *ὅτι με . . οὔτε* [*με*] . . ist der Sprachgebrauch beobachtet. — VII, 1, 30 *διάττων* für *δι' αὐτῶν*. Das Wort findet sich auch Kyneg. 6, 22. — VII, 3, 10 *γενήσοιτο* giebt einen ungleich edleren und der Denkweise des Abradatas entsprechenderen Sinn, als *λόγου φανείη*. — VII, 5, 61 *οὐδεὶς γὰρ* (*ἀνὴρ*) *ὅστις* ist im Gegensatze zu einem Eunuchen gesagt. Aus *ἀνὴρ* sind die unpassenden Lesarten der anderen Hsn. *ἂν ἦν* und *ἦν* entstanden. — VIII, 1, 10 *ἐνόμιζε* [*καὶ*] *ταῦτα τὰ βοσκήματα*. — VIII, 1, 26 *ἀθρῶν* für *ὁρῶν*, vgl. Symp. 8, 39, Hipparch. 4, 16. — VIII, 1, 39 *τοιοῦτον* für *τοιόνδε*. Darauf *ἕκαστος* (*ὅτι*) *ἄριστος*. — VIII, 2, 3 *ὅπως οἷς* (*δή*). Darauf *οὐχὶ* (für *οὐκ ἂν*) *λανθάνοιεν*; vgl. zu *βουλόμενοι* vorher *ἀγασθείη*. — VIII, 2, 23 *καὶ χρῆσθαι* (für *κεχρῆσθαί*) [*τε*]. — VIII, 3, 4 [*νῦν*] . . *κοσμεῖσθαι*. Der Zusatz ist fälschlich gemacht wegen des vorhergehenden *πότε κοσμήσει*; — VIII, 3, 6 ist zu interpungiren: *φέρε . . ἡγεμόσι, δὸς δὲ καὶ . .* (oder ist, damit nicht in unangenehmer Weise *ἡγεμόσι* wiederholt am Ende der Kola stehe, zu lesen: *δός*, (*δὸς*) *δὲ καὶ . .*?) — VIII, 3, 7 *συσκευοφορήσω*. — VIII, 4, 17 *ἐπιθυμῇ* f. *ἐπιχειρήσῃ*. — VIII, 4, 28 *τούτοις . . τῶν καταμεινάντων* [*τούτων*] *τότε*. — VIII, 6, 10 (*ἐπι*)*γιγνομένους . .* [*τὴν*] *θήραν*. — VIII, 7, 22 scheint das seltene *συγκρατοῦσιν* durch das gewöhnliche *συνέχουσιν* verdrängt zu sein. Jedenfalls verdient verglichen zu werden Plut. Phokion 12: *καί τινα λόφον . . καταλαβὼν* (Phokion) *συνεῖχεν ἐν τούτῳ καὶ συνεκράτει τὸ μαχιμώτατον τῆς δυνάμεως· τῶν δ' ἀτάκτων . . διαδιδρασκόντων ἐκ τοῦ στρατοπέδου καὶ ἀποχωρούντων ἐκέλευσεν ἀμελεῖν τοὺς ἡγεμόνας*. — VIII, 8, 9 [*καὶ*] *εἰς τὰς*

πράξεις καὶ εἰς τὸ διαπονεῖσθαι. — VIII, 8, 12 *Ἀρταξέρξης* [*ὁ βασιλεὺς*]. Sogar *Κύρῳ* steht § 3 einfach, ohne einen unterscheidenden Zusatz.

In dem Aufsatze 'Die Idee der Menschheit im hellenischen Alterthum', aus dem Nachlass von Ed. Müller . . hg., Jahrb. f. class. Ph. Suppl. B. IX, wird S. 135—142 gebührend auf Xenophon und seine Kyrupaideia Rücksicht genommen. (Zu S. 154 sei bemerkt, dass 'Socrates mundanus' schon vor Epiktet bei Cic. Tusc. V, 37, 108 vorkommt). — Löhle, Der Charakter des Cyrus, nach Xenoph. Cyropädie, II. Thl., Progr. des Progymn. z. Tauberbischofsheim 1876, 16 S. 4. Dieser 2. Theil zerfällt in folgende Capitel: Vergleichung zwischen Cyrus dem Jüngeren und Cyrus dem Aelteren; Vergleichung zwischen Klearchos und Cyrus dem Aelteren; Vergleichung zwischen Agesilaos und Cyrus dem Aelteren; Einfluss der lacedämonischen Verfassung auf die Cyropädie; Xenophons eigene Erfahrungen und ihre Verwerthung in der Cyropädie; Verhältnis der Cyropädie zur Geschichte. — Johann Heinz, Verhältnis des Kyros zur medischen Königsfamilie; sein Abfall von Medien, Progr. des Gymn. Hedingen bei Sigmaringen, 1876, 29 S. 4. Die Abhandlung sucht über die genannten zwei Punkte, über welche die historische Forschung noch nicht zu übereinstimmender Klarheit gelangt sei, Gewisseres zu ermitteln. Da in Xenophons Kyrupaideia die Geschichte im Dienste der Didaktik steht, so bestimmt er ihre Benutzbarkeit als Geschichtsquelle dahin, dass selbst an sich Wahrscheinliches in ihr nur dann als wahr angenommen werden dürfe, wenn es durch andere Quellen bezeugt werde. Wie er sich im Einzelnen zu ihren Angaben stellt, ist aus der Zusammenfassung der Ergebnisse S. 28 zu ersehen, zu welchen er glaubt gelangen zu können: 'Kyros, der Sohn des Kambyses, gehörte dem Fürstengeschlechte der Achämeniden an. Dieses hatte seit Achämenes eine Art von Unterkönigthum über Persien inne. Kambyses bekleidete diese Würde, und sie musste in regelrechter Erbfolge auf Kyros übergehen. Nachdem Kyros dieselbe erlangt hatte, fiel er mit den Persern von dem Mederkönige Astyages ab, behauptete in hartnäckigen Kämpfen die Unabhängigkeit Persiens, unterwarf auch Medien und entthronte den Astyages im J. 558. So zum medopersischen Groſskönig geworden, heirathete er, der früher in keiner verwandtschaftlichen Beziehung zum Hause der Dejokiden gestanden hatte, die einzige Tochter und Erbin des Astyages (Amytis), nachdem deren Mann (Spitamas) auf seinen Befehl hingerichtet worden war. Hierdurch wollte er die mit Gewalt errungene Herrschaft auch nachträglich noch zu einer rechtmäſsigen machen.'

Il concetto etico die Socrate. Per Alessandro Paoli. Firenze 1875. Tipografia della gazzetta d'Italia. 132 S. 8. (Rec.: Revue philosophique 1876, Juillet).

Die Schrift zerfällt in einen den eben genannten Titel führenden Haupttheil und in eine Appendice, die aus zwei Capiteln besteht: Esame di alcune conclusioni di Schleiermacher (S. 53 ff.) und Della veracità di Senofonte intorno all' insegnamento di Socrate (S. 86 ff.); den Schluss bilden Alcune osservazioni sopra La philosophie de Socrate par A. Fouillée (S. 125 ff.) Der Verfasser macht es sich zur Aufgabe, die Persönlichkeit des Sokrates mit echt historischer Kritik zu erfassen und sich von der Voreingenommenheit, wie sie eigene philosophische Systeme der Untersuchenden wiederholt mit sich geführt haben, fern zu halten. S. 83 f. spricht er seine Ansicht etwa dahin aus: Sokrates wurde durch die Macht seines Geistes und durch die Auflösung der bisherigen philosophischen Systeme und der alten sittlichen Ordnungen dazu geführt, in der richtigen Bestimmung und Zusammenordnung der Begriffe jene Wahrheit zu finden, welche in den Systemen der früheren Philosophen und in den Meinungen der Menge fehlte; aber die Rücksicht auf die Einrichtungen seiner Vaterstadt und auf den Volksglauben erlaubten ihm nicht auch nur zu argwöhnen, dass es zwischen den Lehren, welche er eröffnete, und den Ansichten, welche er als athenischer Bürger bekannte und beibehielt, einen Gegensatz gebe oder geben könne. Um so mehr blieb ihm dieser Gegensatz verdeckt, als er seine Lehren nicht zu einem systematischen Ganzen vollendete und sich von jeder metaphysischen Begründung fern hielt. Beides, Systematisirung auf metaphysischer Grundlage, gehöre erst seinem Schüler Platon an. Dagegen sei die Auffindung der logischen Methode das eigenthümliche Verdienst des Sokrates: die Bestimmung der Begriffe und die Induction. Wolle man Xenophons Darstellung nicht in der Auslegung Gewalt anthun, so könne man in der Auffassung des Sokrates nicht über das Gesagte hinausgehen. Zwar verkennt der Verfasser nicht, dass Xenophon in den Apomn. nur die Absicht hat, Sokrates als guten Bürger zu vertheidigen, und dass er nur zufällig, zur Stütze für diese Absicht, auf das Wissen des Sokrates Bezügliches beibringt; trotzdem aber diese Nachrichten nicht um ihrer selbst willen, nicht um des Sokrates Stellung in der Entwicklung der Philosophie zu bezeichnen, gegeben würden, stimmten doch die Notizen des Aristoteles und auch die Dialoge Platons mit Xenophons Darstellung völlig überein, man müsste nur, was wohl möglich sei und zu zeigen versucht wird, in Platons Dialogen die Grenze ziehen zwischen den zu Grunde liegenden Ansichten des Sokrates und den individuellen Platons. Danach ist es nicht zu verwundern, wenn Paoli Schleiermacher und Fouillée entgegentritt, von denen der erstere die Auffindung der Idee des Wissens als das besen-

dere Verdienst des Sokrates bezeichnete, und der letztere, den Sokrates als Metaphysiker zu betrachten, zur Hauptaufgabe seines Buches gemacht hatte; es entsteht jedoch die Frage, ob nicht Paolis Darstellung ebenso weit hinter dem wahren Sokrates zurückbleibt, wie die Darstellungen jener Gelehrten darüber hinausgegangen sind. (Ueber Fouillée s. noch die Recension von L. Conture im Polybiblion 1876, S. 487 ff.)

Adolf Müller, Quaestiones Socraticae, Progr. der Realschule und der landwirthsch. Abth. zu Döbeln 1877, 36 S. 4.

Während Platon in seinen späteren Dialogen von Gorgias und Phaidon an auf Grund seiner Construction der Seelentheile die Tugenden scheide, die Verschiedenheit des Guten und Angenehmen untersuche und die Erkenntnis nur noch mit der Tugend verbunden nenne: sei er (das sucht der Verfasser, besonders im Anschluss an den platonischen Protagoras aus einander zu setzen) in seinen ersten Gesprächen durchaus noch nicht über die Tugendlehre des Sokrates, wie sie bei Xenophon niedergelegt sei, hinausgegangen. Der Verf. glaubt sogar die Frömmigkeit als fünfte von Sokrates aufgestellte Cardinaltugend den anerkannten vier anschliefsen zu dürfen. Diese fünf Tugenden hätten dadurch dem Sokrates eine gebildet, dass sie ihm alle ihrem Wesen nach Erkenntnis gewesen seien. Allerdings hätte ihm die Erkenntnis erst für eine wahre gegolten, welche, selbst widerstrebenden Lüsten und Begierden entgegen, das ihr entsprechende Handeln mit Nothwendigkeit hervortrieb. Ziel der Tugend sei dem Sokrates die Glückseligkeit gewesen und das Mittel dazu die richtige Erwägung des wahrhaft Angenehmen und Nützlichen. Da die Tugend also dem Sokrates Erkenntnis war, so sei sie ihm auch Gegenstand der Lehre gewesen; selbstverständlich setze die Lehre natürliche Anlage und Uebung voraus; der einzig richtige Lehrer sei aber nicht der Sophist oder der Staatsmann, sondern der wahre Philosoph. Von S. 25 an wird in einem zweiten kürzeren Theile das Verwandte und das Unterscheidende in den Lehren des Sokrates und des Aristippos von der Lust und der Glückseligkeit aufgezeigt.

G. Teichmüller, Ueber den Ursprung des terminus ἐπαγωγή, Philol. 34, S. 568 f., sucht durch Berufung auf Apomn. IV, 6, 13 zu erweisen, dass schon Sokrates den Ausdruck ἐπανάγειν für seine inductive Methode mit Bewusstsein ausgeprägt habe. Dies bezweifelt Susemihl im Bursian'schen Jb. f. 1874 und 75, S. 271. — Zu Leopoldi Schmidtii commentatio de εἴρωνος notione apud Aristonem et Theophrastum sind nachzutragen die Anzeigen von St. in Zarncke's Centr. Bl. 1874, S. 84 f., und von M. Heinze im Bursian'schen Jb. f. 1873, S. 207 f., und ist zu vergleichen O. Ribbeck, Ueber den Begriff des εἴρων, Rhein. Mus. 31, 1876, S. 381—400.

G. M. Bertini, Sul δαιμόνιον di Socrate, Rivista di filol. e d' istr. cl. 5, S. 473—82.

Der aus dem Nachlasse des verstorbenen Verfassers veröffentlichte Aufsatz enthält nichts Neues, verdient aber wegen des in ihm sich offenbarenden umsichtigen Urtheils Erwähnung. Sokrates, wird aus einander gesetzt, glaubte an eine Vorsehung, an eine allgemeine und eine individuelle Offenbarung. Bei der Betrachtung der letzteren, des *δαιμόνιον*, wirft Bertini vier Fragen der Untersuchung auf, von denen nur die erste, zweite und vierte Xenophon betreffen; diese beantwortet er dahin. 1) Sokrates glaubte im Ernste an eine ihm persönlich wegen seiner besonderen göttlichen Mission zu Theil werdende Offenbarung. 2) Während er durchaus im Rahmen der Volksreligion blieb und *τὸ δαιμόνιον* als Adjectiv, unter Ergänzung von *σημεῖον*, auffasste, warfen ihm die Ankläger die Einführung von *δαιμόνια* vor, indem sie das Wort als Substantiv nahmen und im Plural gebrauchten, in welcher Anwendung es nach griechischem Sprachgebrauche auch böse Gottheiten bedeuten konnte. 4) Um das Wesen des *δαιμόνιον* zu verstehen, muss man sich an Platons Ueberlieferung halten, der es als eine göttliche innere Stimme bezeichnet, die den Sokrates warnte. Daraus folgt einmal von selbst die Zulässigkeit der Ueberlieferung Xenophons, dass die Stimme auch positiv sich äufserte, insofern als sie durch ihr Schweigen von einem Vorhaben nicht abredete; zweitens werden wir die innere Stimme nicht aufzufassen haben als etwas objectiv in die Wirklichkeit Tretendes (sonst würden andere dieses Zeichen auch haben wahrnehmen müssen), noch auch als eine blofse innere Hallucination, wie Lélut wollte, sondern bei der geistigen Klarheit des Sokrates als eine eigenthümliche geistige Disposition. Aber nicht etwa sei das *δαιμόνιον* mit Cousin aufzufassen als die Stimme des Gewissens; denn die Stimme sprach nicht blofs in moralischen Fragen, und nicht, wo der Mensch allein durch seine Ueberlegung entscheiden konnte; sondern sie betraf den Erfolg der Handlungen, zu dessen Erkundung Sokrates Anderen die sonstigen Mittel der Offenbarung anrieth. Wir müssen uns vielmehr diese Stimme als ein inneres Widerstreben gegen gewisse eigene und fremde Handlungen, als ein Vorgefühl ihres ungünstigen Ausganges denken, hervorgehend aus einer verworrenen, dunklen Vorstellung irgend welcher Ungerechtigkeit an der Handlung in Verbindung mit der Vorstellung eines ungünstigen Ausganges derselben.

C. Passaglia, Della dialettica Socratica quale riluce negli esempi, Riv. di filol. e d'istr. cl. 5, S. 1—61.

An den Gesprächen des Sokrates mit Glaukon, Euthydemos, Charmides, Parrhasios und Aristodemos (Apomn. III, 6. IV, 6. III, 7. 10. I, 4) zeigt der Verf. S. 13. 22. 25. 34. 44 ff. vermittelst

einer eingehenden Zergliederung als an lebendigen, anschaulichen Beispielen, zum Theil unter Vergleichung platonischer Stellen, wie Sokrates die Dialektik als Mittel des Philosophen im Streben nach der σοφία (S. 3—13) handhabte. Es wird im Einzelnen dargethan, wie Sokrates vom Sinnlichen, Körperlichen und Bekannten in sicherem, überraschendem Gange auf das Uebersinnliche, Geistige, Ideale Schlüsse ziehen liefs und die verwirrten oder falschen Vorstellungen, besonders gern durch Begriffsbestimmungen, unter Zurückweisung etwaiger Einwände, klärte; wie er vermittelst der Erkenntnis der angelegten Zwecke zur Selbsterkenntnis und zur Erkenntnis Gottes in der Natur führte und, durch die Erkenntnis auf das Gemüth wirkend, die Unterredner auf dem Wege zur Tugend, zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Mensch, Bürger, oder im Besonderen z. B. als Künstler, mit einem Worte auf dem Wege zur Gottähnlichkeit, dem letzten Ziele der Philosophie und des menschlichen Lebens überhaupt, förderte.

A. Krohn, Sokrates und Xenophon, ist beurtheilt von A. Kolbe, Paedag. Arch. v. Krumme 19, 1877, S. 73—80. Im Besonderen weist der Recensent die Angriffe Krohns auf Apomn. I, 4 zurück. — Nach der ausführlicheren Besprechung der eben erwähnten Schrift Krohns im vorigen Jb. begnüge ich mich, in Rücksicht auf die Anforderungen eines Jbs. über Xenophon, in Betreff seiner späteren Schriften: Sokratis doctrina ex Platonis republica illustrata, Halis, typis Orphanotrophei, 1875, 22 S. 8, und Der platonische Staat, Halle, R. Mühlmann, 1876; XI, 386 S. 8, mit der Wiedergabe des letzten Satzes der Recension von H. Siebeck über die letzte Schrift, Jen. L. Z. 1875, S. 829: 'Am meisten dürfte sich der letzte Theil, die Vergleichung zwischen dem Inhalte der Memorabilien und der Politie empfehlen, in der wir zwar einen überzeugenden Beweis ihrer These' (Beziehungen Platons auf die "Schutzschrift" Xenophons) 'nicht zu finden vermögen, die aber jedenfalls werthvolle Einsichten darüber gewährt, inwieweit die Verfasser jener Schriften auf dem gemeinsamen Boden der Sokratik standen.' Erwähnt seien noch die Recensionen von Susemihl im Bursian'schen Jb. für 1874—75, S. 281—292, von Alberti in den Gött. gel. Anz. 1876, N. 49, von Wiegand in den philos. Monatsheften hg. v. Bratuschek 12, S. 318—329, von Krähenbühl im theol. Lit. Bl. 11, N. 10, von G. A. Simcox in The Academy 1876, N. 225.

Xenophon's Memorabilien, für den Schulgebrauch erklärt von Dr. R. Kühner. 3. verbess. Aufl. Leipzig, Teubner 1876. II, 186 S. 8.

Die Verbesserung besteht fast nur in der Berichtigung der wenigen Druckfehler der zweiten Ausgabe; stehen geblieben sind unter andern noch folgende: in der Inhaltsangabe zu II, 10 'Hermodorus', in der Anm. z. II, 1, 20 'μοϑοῦ', z. IV, 4, 3

'Samos in die Verbannung'. Auch sonst hätte sich zu Aenderungen mehrfach Anlass geboten. Orthographische Ungleichheiten, wie 'Leucippus, Demokritus, konzinn' mögen nur angedeutet sein. S. 2 ff. wird noch immer die Uebersicht 'der in einen wissenschaftlichen Zusammenhang gebrachten Lehre des Sokrates' nach der Darstellung Dissen's de philosophia morali in Xenophontis de Socrate commentariis tradita vom J. 1812 gegeben; darin wird S. 4 einander gleich gesetzt: 'die ungeschriebenen Gesetze (ἤθη)'. Worin die III, 9, 4 behauptete Verschiedenheit der *σοφία* dort und der *σοφία* IV, 6, 7 bestehen soll, ist aus der Einleitung, auf die verwiesen wird, nicht zu ersehen. Z. I, 1, 2. IV, 3, 13 verharrt Kühner dabei, dass Sokrates die göttliche Stimme des *δαιμόνιον* nicht als eine ihm allein von den Göttern verliehene Wohlthat betrachtete. II, 2, 1 redet er noch immer von zwei Frauen des Sokrates, von denen die eine Myrto war, und IV, 2, 10. 7, 3 von Theodoros aus Kyrene als dem Lehrer des Sokrates. Worauf beruht die Note z. IV, 8, 4 *ἃ Ἑρμογένους ἤκουσα* 'Xen. war damals in Asien beim jüngeren Kyros', und wie vereinigt dies Kühner mit der Chronologie? Worauf stützt sich die Angabe z. I, 2, 24, dass Kritias 411 verbannt sei, und wie lässt sich dieser Zeitansatz in Uebereinstimmung bringen mit der Zurückberufung des Alkibiades durch Kritias und mit des Kritias Antrag über den Leichnam des Phrynichos? (Vgl. hierüber G. Gilbert, Beiträge zur innern Geschichte Athens S. 325 f. 333. 354; Ernst Schleicher, Kritias von Athen, Beilage zum Progr. der Realsch. zu Wurzen 1877 S. 12 f.; R. Lallier, De Critiae tyranni vita ac scriptis, Paris, E. Thorin, 1875 S. 60. 64.) Z. I, 1, 18 steht auch jetzt noch: 'Aus diesen Prytanien wurden wöchentlich 10 *πρόεδροι* gewählt und aus diesen täglich ein *ἐπιστάτης*, princeps senatus.' Wiewohl Kühner selbst auf I, 2, 29 verweist (die Erklärer hätten auch noch Plat. Symp. p. 222 B citiren können), erklärt er doch IV, 2, 1 *Εὐθύδημον τὸν καλόν* 'der Edle, der Wackere'. III, 9, 1 wird durchaus ein Unterschied der Bedeutung für die Formen *ἀνδρία* und *ἀνδρεία* bei Xenophon statuirt, während zugegeben wird, dass Platon und andere Schriftsteller sich beider Wörter ohne Unterschied der Bedeutung bedienen. Die Anm. z. I, 3, 8 *ἀφροδισίων τῶν καλῶν* enthält zwei einander widersprechende Erklärungen, von denen die erste die richtige ist. Zu I, 3, 10 *οὐ γάρ* heifst es: 'Nonne igitur? *Γάρ* hat in Fragen oft folgernde Bedeutung'; an dieser Stelle hat *γάρ* sicher seine begründende Bedeutung, und nicht anders ist es an den angeführten Stellen. In der Anm. z. I, 5, 3 *εἴ γε μηδὲ .. δεξαίμεθ' ἄν* wird ein Schüler schwerlich die beiden Bedingungssätze zusammenreimen: 'wenn man den Grund als einen allgemein gültigen bezeichnen will' und 'wenn die Behauptung als eine unentschiedene Möglichkeit bezeichnet werden soll'. Bisweilen hätten die Erläuterungen

vollständiger sein können; z. B. I, 1, 9 vermisst man ein Wort darüber, wer unter ὁ κατήγορος zu verstehen sei, I, 4, 1 etwas über den Unterschied von προτρέψασθαι und προαγαγεῖν, in der Inhaltsangabe von I, 3 eine Bemerkung über das Verhältnis des folgenden Theiles der Apomn. zu dem vorhergehenden. Der Text des Schriftstellers ist unverändert geblieben. So glaubt der Herausgeber noch immer auskommen zu können z. B. mit den Erklärungen von I, 2, 24 δυνατῶν κολακεύειν, 34 ἀφεκτέον εἴη ohne ἄν, IV, 1, 1 καὶ εἰ μετρίως αἰσθανομένῳ.

Biblioteca delle famiglie. I quattro libri di Senofonte dei detti Memorabili di Socrate. Nuova traduzione .. di Michel Angelo Giacomelli con note e variazioni di Alessandro Verri. Milano, Casa editrice M. Guigoni 1876. 251 S. 16. Die Uebersetzung ist zum ersten Mal aus dem Nachlass des 1774 verstorbenen Giacomelli herausgegeben, prelato in corte del pontefice Clemente XIII., suo segretario de' brevi a' principi. Der Hg. Verri hält sie für die beste unter allen italienischen Uebersetzungen der Apomn.; der Uebersetzer scheint ihm aber nicht die letzte Hand angelegt zu haben; daher hat er bis S. 25 unter dem Texte, darauf in einem Anhange S. 241 ff. Noten angefügt, welche einige Irrthümer berichtigen und stellenweise eine andere Uebersetzung vorschlagen. — Senofonte. Il primo libro dei Memorabili, tradotto in italiano da Podalirio Petrini, Prof. di lingua greca nel liceo di Jesi. Jesi, Tip. Fratelli Ruzzini 1874. 50 S. 8°. Der Uebersetzer bietet darin den Zöglingen der gelehrten Schulen das Muster einer treuen Uebersetzung. — De la mort de Socrate par la ciguë, ou recherches botaniques, philologiques, historiques, physiologiques et thérapeutiques sur cette plante, par le Dr. Imbert-Gourbeyre, Professeur à l'école de médecine de Clermont-Ferrand. Paris, librairie Baillière et fils 1876 VIII, 160 S. gr. 8. Der Verfasser weist nach, dass der Schierlingstrank der Alten aus dem gewöhnlichen Schierling (Conium maculatum L.) und nur aus ihm bereitet wurde. — Ch. Graux fordert in der Revue de Philologie, de Littérature et d'Histoire anciennes 1877 S. 207 zu neuer Vergleichung der Hs. N. 1302 der Bibliothèque nationale (= A bei L. Dindorf) auf. Apomn. I, 3, 7 fand er in derselben die richtige La. τοιούτοις πολλοὺς (nicht πολλοῖς) δειπνίζουσαν.

Nach dem zweiten Hefte der Xenophontischen Studien von K. Schenkl, welches Beiträge zur Kritik der Apomnemoneumata enthielt, ist erschienen, in gleicher Anlage wie der früher veröffentlichte Band der Ausgabe,

Xenophontis opera edidit Carolus Schenkl, vol. II: Libri Socratici (De Socrate commentarii, Oeconomicus, Convivium; anonymi Socratis apologia ad iudices). Berolini apud Weidmannos 1876. XII, 254 S. 8.; und Xenophontische Studien von demselben, III. Heft: Beiträge zur Kritik des Oikonomikos, des Symposion und der Apologie.

Wien 1876, in Commission bei K. Gerold's Sohn, 78 S. gr. 8 (Aus dem Maihefte des Jahrg. 1876 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kais. Akad. d. W. [83. Bd., S. 103] bes. abgedruckt). Rec.: Zarnckes C. Bl. 1877, Sp. 1103 f.; eine eingehende in Betreff der Apomn. von Breitenbach, in Fleckeisens Jb. 115, 1877, S. 455—484.

Cobet's Behauptung, dass der „Ankläger" in Xenophons Denkwürdigkeiten nicht Meletos, sondern Polykrates sei, erscheint Breitenbach durch Schenkl nicht besser begründet, als sie es vorher gewesen sei. Nachdem Breitenbach für die Gegenausicht neben wenig beweisenden Erörterungen allerdings auch schwerwiegende Gründe vorgebracht hat, fasst er S. 461 sein Urtheil so zusammen: "Hat Xen. die schrift des sophisten gelesen, dann musste er gerade dadurch, weil er den inhalt der schrift als nicht der wahrheit entsprechend erkannte, veranlasst werden sich von seinen athenischen freunden einen bericht" (über die "bei dem process des Sokrates vorgekommenen details"), "wenn er ihn nicht schon hatte, zum behuf der abfassung der apomnemoneumata zu verschaffen, was nicht schwieriger sein konnte als die herbeischaffung der schrift .. des Polykrates. — dasz bei abfassung der apomn. neben jenem bericht auch die *κατηγορία* des Polykrates berücksichtigt wurde und dasz daher, wie sich Zeller (phil. d. Gr. II³ 161) ausdrückt, 'das eine und das andere' in den apomn. 'sich auf die rede des Polykrates bezieht', das hat an sich nichts unwahrscheinliches, nur dürfte es seine schwierigkeiten haben, 'das eine und das andere' näher zu bezeichnen". (Ueberwegs Grundriss der Geschichte der Philosophie, I⁵, bearbeitet von M. Heinze, 1876, äufsert sich S. 105 in ähnlichem Sinne). Sein Urtheil über Schenkl's Textkritik fasst Breitenbach S. 483 so zusammen: "Etwas dieser art" ("notwendige und evidente emendationen") "ist von Schenkl nicht geleistet .. das verdienst seiner arbeit besteht vielmehr darin, dasz er den kritischen apparat fleiszig revidiert und gesichtet und insbesondere das hsl. material, wenn auch ohne merkliche frucht für den text, zum teil — freilich unter verkennung des besten codex — diplomatisch genauer festgestellt hat". Dieses Urtheil ist zu ungünstig; der Recensent in Zarnckes C. Bl. findet in der Ausfüllung von Lücken und in der Ausmerzung von Glossemen von Schenkl vielfach einen gesunden Sinn bewiesen und fährt (anders urtheilend als Breitenbach S. 478) mit Recht fort: 'Wenn Schenkl z. B. I, 1, 18 *ἐννέα στρατηγοὺς* einklammert, so springt die Richtigkeit seines Verfahrens sofort in die Augen'. Breitenbach selbst billigt Schenkls Conjectur I, 4, 8 *δ'* (*ἐν*) *σαυτῷ*[1]). Von grofser Bedeutung für die Textkritik der Apomn. muss ein richtiges Urtheil über die Hs. A (Par. 1302) sein. Der Recensent bei

---

[1]) Hier sei angemerkt, dass Breitenbach S. 472 IV, 4, 2 *ἐν ταῖς ἐκκλησίαις* zu streichen vorschlägt.

Zarncke findet Schenkls 'hartes Urtheil über dieselbe gerechtfertigt'; Breitenbach dagegen hat eine hohe Meinung von A; er sagt S. 469: Schenkl, der B (Par. 1740) überwiegenden Werth beilegt, 'verkennt, dasz A wie die älteste, so auch unter allen die wir haben bei weitem die beste hs. ist'. Das richtige Verfahren scheint mir L. Dindorf im Allgemeinen inne gehalten zu haben, indem er sich in den ersten beiden Büchern nach Mafsgabe der Lesarten bald A, bald B, selten anderen Hsn. anschloss. Entscheidend für die Richtigkeit dieses Verfahrens ist die Thatsache, dass A nicht frei von willkührlichen Aenderungen ist. Freilich Breitenbach sagt S. 466: 'Schenkl spricht zwar von A eigenthümlichen Interpolationen; aber .. grundlos'; wir würden also ein Phänomen unter Xenophontischen Hsn. haben; indes dieser Ansicht war Breitenbach selbst noch nicht, als er 1870 die 4. Auflage von Xenophons Memorabilien bei Weidmann herausgab. Im Anhang derselben S. 236 redet er von 'manchen evidenten und noch mehr der Correctur wenigstens verdächtigen Varianten'; wenige Seiten später bemerkt er zu I, 6, 11 (wenn auch mit Unrecht): 'A. *σε δίκαιον μὲν*, evidente Correctur nach dem folgenden *δίκαιος μὲν*' (in § 12); und vorn unter dem Texte in der Note zu II, 6, 36 (*ἐθέλειν* A. B. und andere) *ἐπαινεῖν*: '*ἐθέλειν* scheint verdächtig'; schliefslich im kritischen Anhange zu II, 6, 16: 'A. B.' und andere '*οἶδα, ἔφη ὁ Σωκράτης, ὃ ταράττει*, durch welches interpretamentum die vulg.' *ὃ ταράττει* 'gerade bestätigt wird'. Mit Recht macht Dindorf zu der letzten Stelle auf das insigne correctorum temeritatis documentum, additum in melioribus, aufmerksam. Hierzu will ich im Folgenden andere Belege fügen, nach der Reihenfolge der Stellen in den Apomn., ohne Rücksicht auf die stärkere oder geringere sich in ihnen manifestirende Willkür der Aenderungen und ohne Rücksicht auf die gröfsere oder geringere Evidenz derselben; zuvor aber möge als willkürliche Aenderung, Coniectur, Interpolation ausdrücklich jede Aenderung festgestellt sein, die nicht blofs durch mechanisches Abschreiben entstanden ist, sondern durch das reflectirende Denken, sei es des Schreibens von A, sei es eines früheren Schreibers der Vorlage von A, hindurchgegangen ist, mag sie den Gedanken Xenophons treffen und nur die Worte verfehlen, oder mag sie von beiden abirren. I, 1, 23 hat A für *σωφρονήσαντα—δυνηθέντα* den Plural wegen des in § 12 vorangegangenen *πολλοί*. (Dies zuzugeben, möchte Breitenbach Ursache haben, der bei Aufzählung der Interpolationen von B, bei welcher Hs. er so scharf sieht, S. 465 sagt: '*τεχνήμασι* für *τεχνήματι* [wegen *ταῦτα*] I, 4, 7'). I, 2, 43 giebt A *κρατῇ-καὶ* für *κρατῶν*, und ebenso II, 1, 8 *προεστάναι καὶ* für *προεστῶτα*, und II, 6, 28 *φιλεῖν-καὶ* für *φιλῶν*; ferner I, 4, 6 *καὶ-ἀναπετάννυσθαι* für *ἃ-ἀναπετάννυται*; I, 4, 14 ist *ἐστί* zugesetzt hinter *κατάδηλον*, und ebenso I, 6, 13 *ἑαυτῷ* vor *ποιῆται*.

(Beide Zusätze lassen sich wohl vergleichen dem von Breitenbach angeführten von *περὶ* nach *δεινότατος* in B I, 2, 46). I, 4, 17 bietet A *αὐτὴ εἰδυῖα ἢ* für das ungewöhnlichere *αὐτῇ ἡδὺ ᾖ*; I, 4, 18 *τοῖς ἀντιχαριζομένοις* für den Accus. wegen des vorangegangenen *χαριζόμενος*, und ebenso II, 6, 35 *ποιοῦντος* für *ποιοῦντα* wegen des vorangegangenen *ἀνδρὸς*. (Entsprechend ist die von Breitenbach erwähnte Aenderung in B '*ληφθέντι* für *ληφθέντα* [wegen *μοιχεύοντι*] II, 1, 5'). II, 1, 20 findet sich in A *τὰ πάντ' ἀγαθοὶ* für *πάντα τἀγάθ' οἱ* vor *θεοί*; II, 1, 24 *δεήσῃ-εὑρεῖν* für *διέσῃ-εὕροις*; II, 1, 28 *διδάσκουσιν ἀνθρώπους* für *διδόασιν ἀνθρώποις*; II, 2, 1 *τί πρὸς αὐτοὺς* für *τοὺς τί ποιοῦντας* vor *τοὔνομα τοῦτ' ἀποκαλοῦσιν*; II, 2, 6 *ὅπως ἂν-γένοιντο* für *ὅπως-γένωνται*; II, 3, 13 *τὰ* für das hier vielleicht etwas ungewöhnlicher gebrauchte *τὴν* vor *ἐκείνου*; II, 3, 14 *φύσιν* für das nicht jedermann hier verständliche *φιλίαν*; II, 3, 16 *εἰς τὸ* für *ἄλλως* vor *μᾶλλον*, nachdem *ἀλλ* in *ἄλλως* durch die Einwirkung des vorhergehenden *ἂν* ausgefallen war; II, 6, 9 *εὑρεῖν* für *ἑλεῖν*; II, 6, 28 *βελτίων* für *ἀγαθὸς*; II, 6, 29 *δεήσων* für *σοι-δεῆσον* nach *ὁρῶ*; II, 6, 34 *τε-ἔχειν* für *ἔχεις* wegen *ἄγασθαι-καὶ*. (Vgl. hierzu Breitenbach, in dem kritischen Anhange seiner Ausgabe zu I, 2, 12: 'Freilich hat A. allein sehr oft *τε καὶ*, wo es eingeschoben scheint'). II, 7, 11 zeigt A *οὐδὲν-λαβὼν* für *ὃ-λάβω*. Zu II, 10, 2 sagt Dindorf: '*κάμνῃ*] *ἐ νο* (superscript: *ι σῆ*) A. m. ant.' Es scheint hiernach, als ob in A an dieser Stelle ein Glossem in den Text gedrungen sei und das Richtige verdrängt habe, und dass ich demnach ein Recht habe, diese Erscheinung einer von Breitenbach so besonders in B hervorgehobenen an die Seite zu stellen: dem 'sich selbst als Conjectur gebenden *ἴσως* (im Texte von erster Hand) *ἓν εὑρίσκει* für *ἀνευρίσκει* II, 9, 5'. (Indes erlaube ich mir in Betreff der eben erwähnten Vermuthung in B sogar die Frage aufzuwerfen: Hat dieselbe in der Ueberlieferung einigen Anhalt gehabt, indem das Echte und Ursprüngliche *ἐνὶ εὑρίσκει* oder *ἐνὶ ἀνευρίσκει* gewesen ist?) — Darf ich nach dieser Auseinandersetzung die Hoffnung aussprechen, dass Breitenbach zu seiner früheren Ansicht zurückkehren, Interpolationen in A statuiren und vielleicht gar einige der eben von mir in der Hs. aufgewiesenen willkürlichen Aenderungen als geistige Geschwister der von ihm selbst einst erwähnten anerkennen wird. Diese Hoffnung erscheint um so weniger ganz aussichtslos, als Breitenbach keine einzige jener Lesarten bei aller seiner Hochschätzung von A in den Text aufgenommen, sondern überall B und den anderen Hsn. den Vorzug gegeben hat; auch neuerdings, bei der Recension von Schenkls Arbeit, hat er keiner von jenen in dem von ihm S. 466 angegelegten Verzeichnisse einen Platz eingeräumt: in den 21 bis 23 ursprünglichen Lesarten, welche A allein bewahrt habe. Letztere

Zahl verliert übrigens von ihrem Imponirenden, wenn man die Phalanx der vorgeführten Beweisstellen im Einzelnen prüft; Bedeutungsloses für die Entscheidung, Zweifelhaftes, Falsches, mit anderen Hsn. gemeinsames Gute ist darunter. Den Reigen eröffnet ein in A allein gerettetes *δὲ* I, 1, 3; zweifelhaft ist die behauptete Echtheit des *δὲ* I, 1, 15. Im Allgemeinen kann man auf das Vorkommen oder Fehlen der Wörtlein *δέ, καί, γέ* in den Xenophontischen Hsn. kein hohes Gewicht legen. *Γέ* findet sich z. B. in A zugesetzt II, 6, 13, fehlend I, 4, 4. II, 3, 9. 15. 6, 2; *σύγε* fehlt II, 6, 32, ohne dass dies alles aui Breitenbachs Textgestaltung Einfluss geübt hätte. Deshalb kann man der Erhaltung von *γε* II, 1, 9 für die Beurtheilung der Güte von A kaum Werth beimessen; ebensowenig der Auslassung von *καὶ* I, 2, 12. Während Breitenbach durch Anführung der La. *κλεπτίστατος* an derselben Stelle I, 2, 12 die Autorität von A zu stützen meint, äufsert der Recensent im C. Bl.: 'Eine Hs., die z. B. Apomn. I, 2, 12 *κλεπτίστατος* für *πλεονεκτίστατος* schreibt, kann bei nur ihr eigenthümlichen Lesarten schwerlich auf grofse Beachtung Anspruch machen'. I, 1, 8 haben *τῷ* nach dem Zeugnis der v. l. in Schenkls Ausgabe mehrere Hsn.; ebendort hat *ἐνοικήσει* auch Vindob. 37 (70). *Τοιούτους* I, 2, 3 dünkt Breitenbach besonderer Erwähnung werth, während er das der Regel zuwider gebrauchte *τοιαῦτα* in A II, 10, 1 unberücksichtigt lässt (man vergleiche über die nicht seltene Vertauschung von *τοιοῦτος* und *τοιόςδε* in den Hsn. der Apomn. Dindorf zu I, 7, 5 extr.). I, 2, 64 hat *οἴκοι* auch D (Paris. 1643). Ebendort dürfte das (nicht blos in A überlieferte) *μάλιστα πάντων* eine dem gewöhnlichen Sprachgebrauch sich anschliefsende Aenderung und das nach Schenkls Angabe in B allein stehende seltsame *μάλιστα τῶν ἄλλων* das Ursprüngliche sein; letzteres hat seine Analogie in *μόνοις τῶν ἄλλων* Demosth. epist. 3, p. 1480, 7 R., *Μήδων ὅσων ἑώρακα ἐγὼ καὶ ἐν ταῖς ὁδοῖς καὶ ἐπὶ ταῖς θύραις πολὺ οὗτος ὁ ἐμὸς πάππος κάλλιστος* Xenoph. Kyrup. I, 3, 2, und *ἀξιολογώτατον τῶν προγεγενημένων* Thukyd. I, 1, 1 (s. die Erklärer zu diesen Stellen und Krüger Sprachl. 47, 28, 10). II, 7, 10 zieht Breitenbach die La. von A *γυναιξὶν* der aller übrigen Hsn. *γυναικὶ* vor; es ist aber gar nicht undenkbar, dass der auffälligere Singular das Ursprüngliche und der Plural durch das gleich folgende *ἐπίστανται* veranlasst ist. '*Οἴει θεραπεύειν* II, 2, 11, wo (nach Schenkl) B wie die anderen *δεῖν* einschiebt, nur A nicht' hebt Breitenbach hervor; dieselbe Spracherscheinung *νομίσαν ποιεῖν* in B I, 2, 42 übergeht er mit Stillschweigen. Zum Schluss empfiehlt Breitenbach II, 9, 4 *ἢ (εἴ) τι ἄλλο* 'wo dittographie nicht wahrscheinlich ist'; wie urtheilt er über I, 3, 2 *ἢ (εἰ) ἄλλο τι* und über die häufige Verwechselung von *ἢ* und *εἴη* und entsprechenden Formen in A?

Für den Oikonomikos, das Symposion und die Apologie hat Schenkl neues handschriftliches Material zugänglich gemacht. Seine Meinung über die Zusammengehörigkeit der ersten beiden Schriften und der Apomnemoneumata zu einem Ganzen hat bei keinem der beiden Recensenten Zustimmung gefunden. Breitenbach bemerkt S. 475 Anm. und S. 484 mit Recht: 'Wegen der innern verschiedenheit lassen sich die drei schriften . . nur als besondere und selbständige ansehen' und 'die anfänge der zwei kleineren . . besagen nicht mehr und nicht weniger als dass Xenophon auch in ihnen eine darstellung bieten will, in welcher Sokrates eine rolle spielt'. — Enrico Levi, L'Economico di Senofonte e le aspirazioni della moderna economia, Rivista Europea 3, S. 64—76, bespricht Xenophons Ansichten über die Sklaverei, vergleicht lobend die Darstellung des guten Hausvaters und der guten Hausfrau im Oikonomikos mit verwandten und abweichenden Aeufserungen über dasselbe Object bei Alten und Neuen; zum Schlusse empfiehlt er die xen. Schrift zur Lectüre in den Gymnasien. — Ueber die Mafsbestimmung *ἐν δεκακλίνῳ στέγῃ* Oik. 8, 13 s. Ch. Graux, Revue critique d'histoire et de littérature 1877 N. 28, S. 7 f. — Wie Hug und Rettig (s. neuerdings Hug S. XVII—XXVII und Rettig S. 43—54 in ihren Ausgaben des Platonischen Symposion), ist Schenkl im 3. Hefte seiner Xenophontischen Studien S. 143—146 der Ansicht, dass das Xenophontische Symposion vor dem Platonischen geschrieben ist; er setzt daher die Abfassung desselben in die Zeit von 392—385 v. Chr., hält aber S. 32—36 für einen erst nach der Veröffentlichung des Platonischen geschriebenen Zusatz Xenophons. — Jo. Herchner, ein Schüler Krohns, spricht in seiner Dissertation De Symposio, quod fertur, Xenophontis, Halis Saxonum, 1875, 41 S. 8, die Schrift Xenophon ab. — Zu Symp. 4, 19 und c. 5 vgl. P. Schuster, Ueber die erhaltenen Portraits der griechischen Philosophen, Leipzig, Breitkopf und Härtel, 1876. — Senofonte. L'Apologia di Socrate hat zum Besten der giovane delle nostre scuole liceali P. Petrini übersetzt, Lucca, tipografia Benedini 1876. — Biblioteca delle famiglie. Opuscoli di Senofonte, trasportati . . da varj, Milano, Casa editrice M. Guigoni 1876, 16°. Vol. I, 253 S., enthält das Symposion, übersetzt vom Cavaliere Sebastiano Ciampi, den Hieron, die Schriften vom Staate der Lakedaimonier und vom Staate der Athener in der Uebersetzung von Marcantonio Gandini, den Agesilaos übertragen vom Conte Alessandro Verri und Ueber die Einkünfte; Vol. II, 221 S., die übrigen kleinen Schriften, darunter den Oikonomikos im verbesserten Abdruck der Uebersetzung von Gaetano Lodoli. Meist sind für ein weiteres Publicum berechnete, nichts Neues bietende Erläuterungen beigegeben. — Xenophontis de reditibus libellus. Arminius Zurborg recensuit et adnotavit, Berolini apud Weidmannos, 1876,

X, 41 S. 8. (Rec.: F. C. Hertlein, Jenaer L. Z. 1876, S. 584, und F. R. in Zarnckes C.-Bl. 1877, Sp. 537.) Unterstützt besonders von U. von Wilamowitz-Möllendorff, hat der Hg. den Text auf Grund von neuem handschriftlichen Materiale constituirt und vielfach verbessert. Angefügte commentarii S. 20 ff. bieten theils eine Ergänzung der dem Texte untergesetzten adnotatio critica, theils geben sie sachliche Erörterungen. — Ernst Naumann, De Xenophontis libro qui *Λακεδαιμονίων πολιτεία* inscribitur, Berolini, W. Weber, 1876, 62 S. 8. (Recensirt von F. C. Hertlein in der Jen. Literaturz. 1876, S. 527). Diese A. Kirchhoff gewidmete fleifsige und urtheilsvolle Dissertation handelt, indem sie zugleich die früheren Arbeiten über den Gegenstand einer richtigen Kritik unterzieht, von der Disposition und dem Zwecke, von den sachlichen und sprachlichen Eigenthümlichkeiten der Schrift; unter allseitiger Erwägung der Gründe gewinnt der Verf. das Ergebnis, dass die Schrift Xenophon zu belassen ist; c. 14 setzt er mit mir in das J. 378, das Uebrige in die J. 387—385. In 8, 2 hat er zuerst die Beziehung auf Agesilaos erkannt. — W. Oncken, Die Staatslehre des Aristoteles, 2. Hälfte, 1875, wagt S. 179 die Vermuthung: 'Sollte Xenophon seinen Staat der Lakedaemonier unter dem angenommenen Namen Thibron (vgl. Arist. Pol. p. 1333 b. c. 10 mai. = 120, 24 min.) herausgegeben haben?' — Memoire eines Oligarchen in Athen über die Staatsmaximen des Demos. Besprochen von Moriz Schmidt. Jena, H. Dufft, 1876. XII, 43 S. gr. 8. Der Verf. stellt die Ansicht auf, die unter Xenophons Namen überlieferte Schrift *Ἀθηναίων πολιτεία* sei ein vielleicht von Thukydides, des Melesias Sohn, oder doch wenigstens von einem Manne seiner Partei 430/29 geschriebenes, aber unfertig hinterlassenes *ὑπόμνημα πρός τινα*, dessen erster Haupttheil aus 1, 1. 2. 4. 5. 11. 12. 10. 6—9. 3. 13 . . , 2, 9. 10. 17—20 und dessen zweiter aus 3, 1. 4—7. 2. 3. 12. 13. 8—11 1, 14—18. 2, 1. 1, 19. 20. 2, 2. 3. 13. 4—6. 11. 12. 7. 8. 14—16 bestand.

W. Nitsche.

13.

Horatius.

Im Berichte über die Horazlitteratur des Jahres 1875 kommen zunächst drei Ausgaben zur Besprechung:

1) Q. Horatii Flacci Opera Omnia. Recognovit et commentariis in usum scholarum instruxit Guil. Dillenburger. Editio sexta, Bonnae MDCCCLXXV. XX S. 644 S.

2) Des Q. Horatius Flaccus Satiren und Episteln. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. G. T. A. Krüger, weil. Oberschulrath und Director zu Braunschweig. Achte Auflage. Besorgt von Dr. Gustav Krüger, Professor und Director des Gymnasiums zu Görlitz. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1876. XII S. 378 S.

3) Des Quintus Horatius Flaccus Sermonen. Herausgegeben und erklärt von Ad. Th. Hermann Fritsche, Professor an der Universität Leipzig, K. S. Hofrath. Erster Band: Der Sermonen Buch I. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1875. 232 S. Zweiter Band: Der Sermonen Buch II. ebend. 1876. 188 S.

1) Wie D. in der Vorrede bemerkt, hat er sich siebenmal im Text zu Aenderungen veranlasst gesehen, deren Mehrzahl nicht durch Conjectur sondern durch Wiedereinsetzung der durch Keller und Holder festgestellten besten Ueberlieferung veranlasst worden ist. Mit diesen Kritikern liest D. jetzt anstatt des bisherigen consue*sti* in S. I 7, 34 consue*ris*, anstatt des bisherigen *aut* aeneus in S. II. 3, 183 *et* aeneus, anstatt Rufam *et* Pusillam in S. II 3, 216 Ruf. *aut* Pus., anstatt quadr*a*t in Ep. I 6, 35 quadr*e*t und anstatt *m*imo in Ep. II 1, 198 *n*im*io*. Unter diesen neuen Lesarten ist das aut in S. II 3, 216 gegen die ausdrücklich durch Cruquius bezeugte Lesart des Blandinius vetustissimus, dessen Autorität, namentlich in den Satiren, auch D. sonst zu folgen pflegt. Da nun *et* ebenso gut in den Sinn hineinpasst, wie *aut*, so möchte ich doch das erstere bevorzugen. Auch in der sechsten Aenderung S. I, 6, 75 Ibant octon*os* referentes Idibus aer*is* anstatt der Vulgata: octon*is* r. Idibus aer*a*, folgt D. Holders Vorgang, der für seine Lesart zwar nicht die meisten und besten aber doch gute Handschriften und vor allen Dingen die Angemessenheit des Sinnes hat. Nicht darin liegt die Pointe des Gedankens, dass pueri magnis e centurionibus orti achtmal im Jahre ihr Schulgeld bringen, sondern dass dies in der so sehr geringen Summe von acht As besteht. In Bezug auf die Ausdrucksweise octonos aeris vergleicht Fritzsche in seiner Ausgabe unter

andern Stellen Orelli inscr. lat. sell. III. p. 431 No. 7115 dedit sest. CCX ex quorum reditu.... municipes praesentes acciperent aer*is* octon*os*. Diese Stelle ist weit beweiskräftiger als die von D. herangezogene aus Cic. pro *Q*. (nicht *S*., wie D. schreibt) Roscio 10, 28 merere per se non amplius poterant duodecim aer*is*. Nur eine einzige Emendation, und zwar eine Emendation von Pottierus, ist von D. in den Text gesetzt; er liest jetzt C. III 14, 11 *Haud* virum expertae anstatt des überlieferten iam; und wer weder mit Schütz u. a. die ganze Ode als unecht ansehen, noch, wie Nauck u. a. wollen, unter pueri et puellae dieselben Personen verstehen kann, wie im vorhergehenden Verse unter virgines iuvenesque, der muss hier die Ueberlieferung ändern. Von allen Vorschlägen aber, die zur Heilung dieser verzweifelten Stelle gemacht worden sind, gefällt auch mir der von Pottierus gemachte und bereits von Lehrs in den Text aufgenommene relativ am besten, obwohl auch so noch die Stelle in aesthetischer Hinsicht viel zu wünschen übrig lässt. Endlich ist an zwei Stellen die Interpunction geändert worden: S. II 7, 3 Mancipium domino. 'Et frugi?' quod satis est werden mit Holder und Keck die Worte *et frugi* nicht mehr dem Sclaven Davus sondern dem Dichter selbst in den Mund gelegt. Ep. I 2, 28 Sponsi Penelopae nebulones, Alcinoique ist auf den Vorschlag von Ferd. Schultz und mit Berufung auf Ausonius Ep. 9, 13 das Komma, welches nach der Vulgata hinter Penelopae steht, getilgt worden.

Die wesentlichste Aenderung aber, welche diese Auflage erfahren, besteht darin, dass D. die Orthographie vollständig nach Brambachschen Principien umgestaltet hat. In der trefflichen, klar und einfach erzählten vita und in der chronologischen Tabelle ist nichts geändert. In der metrischen Uebersicht finden wir jetzt Genaueres über die Caesur *κατὰ τρίτον τροχαῖον* im versus Sapphicus hendecasyllabus. Anstatt der bisherigen sehr unbestimmten Fassung, 'caesura est post arsim choriambi vel post sextam syllabam' lesen wir jetzt 'post sextam syllabam caesura in tribus primis libris raro admittitur' (C. I 10, 1. 12, 1. 25, 11). saepius in quarto libro (IV 2, 9. 17, 23 cet.). Alles Uebrige ist unverändert geblieben, und doch wäre gerade diesem Theile zu allermeist eine gründliche Durcharbeitung mit Benutzung der neusten metrischen Forschungen zu wünschen; Erklärungen wie: Sapphicus hendecasyllabus compositus est ex trochaica dipodia, choriambo, iambica dipodia catalectica oder Alcaicus hendecasyllabus compositus est ex monometro iambico hypercatalecto et versu logaoedico simpl. dactyl. duplic. troch. catalectico etc. darf man jetzt doch wohl als veraltet und nicht mehr berechtigt bezeichnen. Ueberhaupt bedaure ich, dass D. von den trefflichen metrischen und prosodischen Bemerkungen, welche Hirschfelder in seiner Recension der sechsten Auflage des Nauckschen Horaz in der B. Z. f. d. G. W. 1869 S. 135 ff. veröffentlicht hat, so wenig Notiz ge-

nommen; wir würden sonst wohl nicht mehr weder C. III 14, 11 male ominatis, II 20, 13 Daedaleo ocior noch C. III 5, 17 periret immiserabilis, II 13, 16 Caeca timet aliunde, noch C. I 7, 20 Me *nec* tam patiens, II 16, 8 venale *neque* auro lesen. Im Commentar sind keine grosse Aenderungen eingetreten, und die Seitenzahl ist nur um zwei gewachsen. Durch die erst nach der 5. Auflage D.s erschienene Ausgabe von Keller und Holder war D. im Stande, über die Handschriften genauere Mittheilungen zu machen als bisher; die ausführlichen Angaben der Lesarten sämmtlicher Handschriften des Cruquius sind etwas beschränkt worden und könnten mit Rücksicht darauf, dass diese Ausgabe in usum scholarum bestimmt, und für den Kritiker doch die Ausgabe von Keller und Holder unentbehrlich ist, noch mehr beschränkt werden. Aufserdem sind die Ausgaben von Lucian Müller (dessen zweite Ausgabe D. nicht benutzt zu haben scheint), und Lehrs nebst den Adversarien von Madvig ziemlich vollständig, wenn auch meist nur referirend, berücksichtigt worden: Nauck wird nur zu C. II 10, 6. III 25, 20. Schütz, so weit ich gesehen habe, gar nicht erwähnt. Dass natürlich alle Athetesen, auch die von Lehrs, von D. vollständig ignorirt werden, ist bei einem so conservativen Kritiker, der nicht einmal das Gesetz der vierzeiligen Strophenzahl anerkennt, kaum nöthig zu erwähnen. Die Zahl der Parallelstellen ist hier und da, namentlich aus Ovid und den Tragoedien des Seneca, vermehrt worden; dafür sind andere von geringer Bedeutung beseitigt und weitschweifige Untersuchungen über die Abfassungszeit der einzelnen Gedichte präciser zusammengezogen worden; auch die Uebersicht des Gedankeninhalts, wodurch sich ja die Ausgabe D.s besonders vor andern auszeichnet, ist stellenweise verändert worden.

Im Folgenden stelle ich das Wichtigste von dem, was in der Erklärung geändert worden ist, zusammen. Der Gedankengang in C. I 7 wird in Uebereinstimmung mit Nauck weit schärfer dahin angegeben, dass der erste Theil (1—14) die verschiedenen Urtheile über die Städte und Gegenden enthält, wo man am glücklichsten leben könne, der zweite (15—18) sich zu dem Gedanken zuspitzt, vor Leid und Traurigkeit schützt nicht der Wohnort, sondern wahre Weisheit, und der letzte (19—32) in humoristischer Weise als ein Merkmal dieser Weisheit bezeichnet, nach dem Beispiele des Teucer im Kreise froher Zecher sich lächelnd in das Unvermeidliche zu fügen. Auf diese Weise werden alle Versuche, dies Gedicht als unecht zu erweisen oder doch wenigstens in zwei zu zerschneiden, weit wirksamer widerlegt als durch die bisherige Eintheilung D.s in die drei Theile 1—10. 11—21. 22—32. — Zu S. I 6, 122 'post hanc vagor, aut ego, lecto Aut scripto quod me tacitum iuvet, unguor olivo' citirt D. den Vorschlag von Willems 'Notes de critique et d'exégèse sur Horace, sixième satire du premier livre. Bruxelles 1873' ego in lego zu verwandeln

und so zu erklären: 'je me lève à 8¼ h., vers 9½ h. je flane ou je lis; après avoir lu ou écrit tant qu'il me plait d'être en repos, je me frotte d'huile etc.' und scheint diesen dadurch zu empfehlen. Mir dagegen gefällt derselbe weder dem Sinne nach, noch ist er metrisch angemessen, wenn die Bemerkung von Fritzsche zu S. I 4, 93 richtig ist, dass Horaz das auslautende o der ersten Person, mit Ausnahme weniger genau bezeichneter Fälle, lang gebraucht. Auch verwundere ich mich über die Bemerkung, mit der D. diese Erklärung begleitet 'huic igitur *quod* non est relativum sed coniunctio pro quoad', da mir dieser Gebrauch von quod für quoad unbekannt ist. — Ep. I 2, 1 Troiani belli scriptorem, Maxime Lolli hat sich endlich auch D. mit der gröfsten Zahl der neueren Herausgeber (L. Müller scheint allein eine Ausnahme zu machen) dem Vorschlage Meinekes, Maxime als Cognomen zu fassen, angeschlossen. — Inconsequent erscheint es mir, wenn D. Ep. I 6, 39 die Brambachsche Orthographie man*c*ipiis aufgiebt und manc*u*piis, die Schreibart der Augusteischen Zeit, mit Holder vorzieht. Holder folgt ganz anderen orthographischen Principien; für eine Schulausgabe scheint mir in diesen Dingen Consequenz nothwendig. — Ep. I 6, 51 Qui fodicet latus et cogat trans pondera dextram Porrigere behandelt D. nicht nur in seiner Ausgabe sondern noch besonders und zwar mit Aufwand grofser und gründlicher Gelehrsamkeit im Philologus XXXIV. S. 697—709. Für das mannigfach erklärte trans pondera hatte bekanntlich Ty. Mommsen in N. J. f. Ph. u. P. 1874 (s. Jahresbericht II, p. 236), gestützt auf ein allerdings verderbtes Acronisches Scholion ponder*a* lapides qui porriguntur per vias vel qui per latera positi altiores sunt, eine neue Erklärung vorgeschlagen und darunter die Schrittsteine verstanden, wie sie noch jetzt in Pompei bei Strafsenübergängen zu sehen sind. D. bekämpft diesen Erklärungsversuch, weil wir erstens ein lächerliches Bild gewinnen würden, da diese Schrittsteine, in Pompei wenigstens, nur hier und da, oft in grofsen Intervallen, über den Strafsendamm führen, und weil wir zweitens durchaus nicht wissen, wie diese Steine von den Alten genannt worden sind. Wenn D. dieses Acronische Scholion, welches im cod. Paris. 7985 (s. XI) lapides in opera dicuntur per vias vel latera expositi altiores sunt und in cod. Barcell. (s. XI) lapides quin opera discuntur per vias vel latera expositi sunt lautet und endlich bei Cruquius sich in folgender Fassung findet: lapides qui per vias dantur in opera aut latera viarum positi altiores eriguntur, selber dahin emendiren: lapides qui in opera eriguntur per vias vel qui per latera (viarum) expositi altiores sunt und darunter das auf den Strafsen und an den Seiten derselben aufgehäufte Baumaterial verstehen will, so ist zwar gegen die Emendation des Scholion nicht viel einzuwenden, aber die Erklärung des pondera sehr gewaltsam und für mein Gefühl wenig ansprechend. Ich würde es verstehen, wenn Horaz media in pon-

dera geschrieben hätte, aber wer wird sich wohl hinter diesen Bausteinen aufstellen, die doch gewiss zumeist an den Häusern angelehnt und aufserdem noch sehr selten waren. Auch die Erklärung des Archäologen Rocchi, die wir lesen bei Noël des Vergers 'Etude biogr. sur Horace' Paris 1855 p. 43: „La découverte, faite dernièrement dans un ancien tombeau, de ces poids en bronce dont on se servait dans l'antiquité pour faire tomber avec grâce les plis des vêtements, et dont les archéologues ont de tout temps reconnu l'usage, a donné occasion à M. Fr. Rocchi .... de proposer une explicatiou qui semble beaucoup plus naturelle. Trans pondera dextram porrigere, ce serait étendre le bras en le développant des plis de la toga" erscheint mir sehr künstlich und gezwungen, soviel Gelehrsamkeit auch D. aufbietet, um sie wahrscheinlich zu machen. Die einfachste Erklärung des trans pondera ist und bleibt immer 'über die Waarenballen des Krämers weg', eine Bedeutung, die sich zwar durch keine Parallelstelle belegen lässt, die sich aber aus den sonstigen Bedeutungen dieses Wortes ohne viele Schwierigkeiten ableiten lässt. — Zu Ep. I 20, 24 vermisse ich eine Bezugnahme auf die neuerdings in so gesegneter Fülle vorgebrachten Conjecturen zu solibus aptus. — Auch Ep. II 1, 26 hätte D. die Erklärung der libri pontificum nach Hübner N. J. f. Ph. 1859 S. 408 berichtigen und darunter nicht mehr die annales maximi verstehen sollen. — Ebenso sollte die Erklärung zu Ep. II 2, 99 'Discedo Alcaeus puncto illius' antequam suffragia tabulis dabantur in comitiis, punctis candidatorum nominibus additis cives, cui honorem demandare vellent iudicabant, die schwer verständlich ist, nach Krüger: 'Bei der Zählung der Stimmen in den römischen Comitien wurden die einzelnen Stimmen durch Punkte auf einer Tafel bezeichnet; daher puncta selbst für suffragia' berichtigt werden. Nicht begreiflich ist es mir, warum D. die Lesart der besten Handschriften weder Ep. II 1, 268, wo Keller operta wieder in sein Recht eingesetzt hat, noch Ep. II 3, 139, wo parturient allein berechtigt ist, aufgenommen hat. — Nachdem nun schon vor manchen Jahren die neuen Maafse und Gewichte in das deutsche Reich eingeführt sind, darf man wohl die Forderung aufstellen, dass diese Neuerung auch in Schulausgaben ihren Eingang finde. D. aber reducirt S. 341 noch immer den sextarius auf Berliner Quart und S. 576 die Sesterz auf Rheinische Gulden. — Wenn ich schliefslich auch der Ansicht Hirschfelders in seiner Recension dieser Auflage in der B. Z. f. d. G. W. 1875 S. 602 beistimme, 'dass die Dillenburgersche vita Horatii sehr schön geschrieben und Lehrern wie Schülern gleich empfehlenswerth sei', so kann ich doch nicht umhin, auf einige Besonderheiten des Stils aufmerksam zu machen, mit denen D. in entschiedenem Widerspruche zu unsern Schulgrammatiken steht. Dahin rechne ich: p. 2 ut qui viderent puerum locupletis hominis filium deberent

habere und derselbe verpönte Gebrauch von habere findet sich noch an sehr vielen Stellen; S. 3 Athenas veterem Musarum sedem migravit; ebd. Antonii potestati (anstatt potentiae) ac furori; S. 6 *reversus est* und S. 386 *reversus esset;* S. 10 de Roma urbe; S. 11 prohibuit quominus; S. 15 quotquot in *quibuscunque* terris fuerunt lyrici; S. 125 simul *perpessorum* malorum; S. 200 at matronas iam v. 9 *habet;* S. 454 cum Linkero, Doederlinio *et* Muellero; S. 475 iratum se *praestare;* S. 479 novamque palmam reportare *tentaret.* — Vergebens habe ich nach einem Grunde gesucht, weshalb der Scholiast bald Acro bald Acron genannt worden ist. — Ausser den bereits von D. selbst corrigirten Druckfehlern sind mir folgende aufgestofsen: 1) in der Einleitung S. 11 Z. 4 v. u. fier*i*t anstatt fieret. 2) im Texte: C. III 3, 38 *Bon*amque anstatt *Rom*amque, C. III 6, 1 maior*em* anstatt maior*um*. 3) in den Anmerkungen: S. 214 decent*e* Venere anstatt decent*i*, S. 217 bi*b*entium anstatt bi*d*entium; S. 335 petebantu*a* anstatt petebantu*r*; S. 385 fr*a*tte anstatt fr*o*tte; S. 459 ist im Citat Cic. de Divin. II, 58 die Zahl 119 ausgefallen; S. 555 Ep. I 3,5 anstatt 3, 5; S. 585 popul*is* anstatt popul*us*.

2) Allein der Umstand, dass die Krügersche Ausgabe, welche zuerst am Ende des Jahres 1852 erschien, jetzt in der *achten* Auflage vorliegt, ist das beste Zeugnis für die Trefflichkeit und Brauchbarkeit derselben. Auch darf ich wohl den Zweck und die Einrichtung dieses so verbreiteten Schulbuches als allgemein bekannt voraussetzen und mich auf einen kurzen Bericht über die vom jetzigen Herausgeber veranlassten Aenderungen beschränken. Als Sohn des ersten Herausgebers und durch eigne Arbeiten sowohl über Horaz als auch überhaupt über die römische Litteratur rühmlich bekannt war G. Krüger um so mehr berufen auch hierin die Erbschaft seines Vaters anzutreten, als er an der Correctur der Druckbogen aller vorhergehenden Auflagen (mit Ausnahme der ersten) betheiligt und so auf das beste in die Absichten des Herausgebers eingeweiht war. Daher sind bei der Revision des Textes wie des Commentars nur solche Aenderungen vorgenommen, bei welchen sich der Sohn der Zustimmung des Vaters für versichert halten durfte; die Hauptthätigkeit des neuen Herausgebers bezog sich daher auf die Nutzbarmachung der im Laufe der letzten Jahre erschienenen Horatiana und diese Aufgabe hat G. Kr. mit grofsem Fleifse und besonnenem Urtheile erfüllt. Trotzdem ist kaum eine Seite unverändert geblieben. Im Laufe der Jahre nämlich war der Umfang des Commentars erheblich gewachsen, von 321 Seiten der ersten bis auf 363 Seiten der siebenten Auflage. Es hatten mancherlei Bemerkungen Aufnahme gefunden, welche weniger direct für den Schüler als zunächst für den Lehrer bestimmt waren. Deshalb war es ein sehr glücklicher Gedanke, die Brauchbarkeit der neuen Auflage für die Schule dadurch zu erhöhen, dass alle diese gröfseren und

kleineren Excurse, auch die bisher in den Vorreden zur sechsten und siebenten Auflage enthaltenen Erörterungen einzelner Stellen, in einen 36 Seiten starken Anhang verwiesen worden sind, wodurch zwar der Umfang des ganzen Buches wieder um 16 Seiten vermehrt, aber der des eigentlichen Commentars auf 341 Seiten vermindert worden ist. Ein Zeichen († d. h. 'vergl. den Anhang') soll auf die ausführlichere Behandlung der betreffenden Stelle im Anhange verweisen, der „vor allem dazu bestimmt ist, als eine Ergänzung des Commentars dem Lehrer für die Erklärung einer Anzahl von Stellen einen weiteren Anhalt, zugleich aber dem strebsamen Schüler eine Anregung zu selbständigem Nachdenken zu geben." Aus ihm wollen wir im Folgenden das Wichtigste hervorheben. S. I 1, 4 lässt sich G. Kr. durch eine briefliche Mittheilung von Em. Hoffmann in Wien bestimmen, der bekannten Conjectur von Bouhier 'gravis *ann*is' vor der allein überlieferten Lesart 'gr. *arm*is' den Vorzug zu geben, weil diese nichts als ein Pleonasmus für das nachfolgende 'multo iam fractus membra labore' wäre. Dem vermag ich nicht zuzustimmen. Nach meiner Ansicht bildet gerade die Vulgata gravis *ann*is die nothwendige Voraussetzung zu der Klage des Soldaten über die Beschwerden des Dienstes, die er in der Jugend leicht überwindet. Auch erscheint es mir keineswegs als ein besonders characteristisches Merkmal für den Soldaten, über die Last der Waffen zu klagen; Tacitus wenigstens, zu dessen gröfsten Vorzügen bekanntlich Schärfe der Characteristik gehört, motivirt zwar die Meuterei der pannonischen und germanischen Legionen zur Zeit des Regierungsantrittes des Tiberius sehr ausführlich, aber unter den Beschwerden, welche die Soldaten vorbringen, ist mit keinem Worte von der Waffenlast die Rede, während dagegen in erster Reihe die Soldaten eine Verkürzung ihrer Dienstzeit beanspruchen; dem ergrauten Krieger aber ist weder durch cita mors noch durch victoria laeta geholfen; er sehnt sich allein danach, fern von der Fahne sein Alter in Ruhe zu geniefsen. cf. Tac. Ann. I, 35 atrocissimus veteranorum clamor oriebatur, qui tricena aut supra stipendia numerantes, mederetur fessis, neu mortem in isdem laboribus, sed finem tam exercitae militiae neque inopem requiem orabant. Ueberhaupt halte ich wenigstens es für einen der obersten Grundsätze der Kritik, von der überlieferten Lesart nicht zu Gunsten einer Conjectur abzugehen, so lange sich die erstere ausreichend erklären lässt. Hieran schliefse ich gleich einen andern Punkt, in welchem ich mit dem kritischen Verfahren G. Kr.s nicht einverstanden sein kann. Häufig stellt G. Kr., wie S. I 1, 38. 81. 101. 2, 37. 24 u. s. w., der aufgenommenen Lesart eine andere gegenüber, ohne die gröfsere oder geringere Autorität ihrer Ueberlieferung gegeneinander abzuwägen. Es fehlt somit für den Leser ein wesentliches Moment für die Beurtheilung der Wahrscheinlichkeit der einen oder der andern Lesart. Bekanntlich aber

ist gerade für die Satiren der codex Blandinius vetustissimus (V) von der gröfsten Wichtigkeit, und mindestens ihm gegenüber hätte der Herausgeber Stellung nehmen müssen. G. Kr. aber spricht sich, soweit ich wenigstens bemerkt habe, nirgends darüber aus, welchen Werth er dieser Handschrift, über die doch die Horazkritiker sehr verschieden urtheilen, beilegt; sein Verfahren scheint ein durchaus eklektisches zu sein; weder dem codex V noch einer andern Handschrift vertraut er in erster Reihe. An den beiden entscheidenden Stellen folgt er allerdings dem Blandinius; S. I 6, 126 liest er lusumque trigonem mit Empfehlung der Paulyschen Conjectur invisumque trigonem, und S. II 3, 303 zieht er es ebenfalls vor in den Worten 'Quid? caput abscisum manibus cum portat Agave' sich derselben Handschrift anzuschliefsen, ohne auch nur der fast von allen übrigen Handschriften überlieferten und von Holder aufgenommenen Lesart 'c. absc. demens c. p. A. Erwähnung zu thun. — S. I 2, 33 nimmt G. Kr. nach dem Vorschlage von L. Müller die Lesart des codex Bernensis tecta libido anstatt taetra l. und ebenso mit demselben Gelehrten S. I 3. 107 deterrima anstatt taeterrima auf. Schon im vorigen Jahresberichte habe ich mich gegen beide Aenderungen ausgesprochen; auch die Krügersche Empfehlung kann mich nicht überzeugen; Consequenz des Urtheils darf man vom Dichter, der von der Stimmung des Augenblicks abhängt, nicht erwarten, und eine Beziehung auf Lucrez anzunehmen, gestatten nicht die sehr geringfügigen Spuren wörtlicher Reminiscenzen aus Lucrez, die sich im Horaz nachweisen lassen. — S. I 2, 129 will G. Kr. mit Bentley *ne* pallida anstatt des überlieferten vepallida oder vaepallida. Mir scheint Fr. in seiner Ausgabe diese Aenderung mit Recht als unmotivirt zurückzuweisen. — Dagegen stimme ich G. Kr. zu, wenn er S. I 3, 63 die Lesart der Handschriften libenter wieder herstellt. — S. I 4, 29 Hic mutat merces surgente a sole ad eum, quo Vespertina tepet regio bezieht Kr. auf den caupo, nicht auf den mercator; demgemäfs fasst G. Kr., was mir noch weniger angebracht scheint, surgente a sole ad eum, quo vesp. tep. veg. local und nicht temporal. — Ebensowenig vermag ich G. Kr. zuzustimmen, wenn er die bis auf Dziatzko allein gebräuchliche Interpunction beibehaltend notante populo als Ablativus comparationis mit dem nächstvorhergehenden pluris licuisse zusammennehmen will. Der Sinn: 'Laevinus habe niemals wegen seiner vornehmen Geburt um einen Heller mehr gegolten als das auf ihn bietende (ihn beurtheilende) Volk, ein Richter, der, wie du weifst, Maecenas, in seiner Thorheit und Verblendung in der Regel fehl greift bei der Beurtheilung des persönlichen Werthes' erscheint mir zu gezwungen und hier, wo Laevinus, ein Mann vornehmer Geburt aber geringen moralischen Werthes, seinem Gegenbilde, einem Manne von geringem Herkommen aber hoher Trefflichkeit, gegenüber gestellt werden soll, nicht angemessen. (S. Jahresbe-

richt für 1874.) Die scheinbare Formlosigkeit des Gedankens in v. 19—22 bin ich eher geneigt mit Fritsche für eine Nachahmung des natürlichen, ungenirten Gesprächtones zu halten, als mit G. Kr. für namque-esto zu conjiciren quaestori. Wie sehr sich auch G. Kr. bemüht, diese Aenderung graphisch wahrscheinlich zu machen, durch Angemessenheit des Gedankens kann er sie nicht empfehlen. — v. 29 will G. Kr. die Interpunktion so ändern: 'quis homo hic' aut 'quo patre natus'? — v. 75 folgt G. Kr. ebenso wie auch Dillenburger (s. oben) der von Holder bevorzugten Lesart. — S. I 9, 43 haben mich die Ausführungen von Em. Hoffmann nicht in gleicher Weise wie G. Kr., der sie als unzweifelhaft richtig bezeichnet, davon überzeugen können, die Worte paucorum hominum et mentis bene sanae dem Horaz als Antwort in den Mund zu legen. Erstens finde ich die Worte nemo dexterius fortuna usus est aus dem Munde des Horaz durchaus nicht beleidigend gegen den Maecenas, und zweitens will es mir scheinen, als ob der Schwätzer seinen Rath und seine Unterstützung auf das allerunklugste motiviren würde, wollte er diese Worte auf den Dichter selbst und nicht auf den Maecenas beziehen. — I, 10, 27 ist mit Recht die von Em. Hoffmann empfohlene Variante latine anstatt latin*i* verworfen. — S. II 2, 29 entschliefst sich G. Kr. für folgende Lesart carne tamen quam vis distat nil hac magis illa. Imparibus formis deceptum te patet. Esto. wogegen mir nichts Erhebliches einzuwenden scheint, so geringschätzig auch Lehrs in seinen unten zu besprechenden Adversarien darüber urtheilt. — II 5, 103 lehnt G. Kr. noch immer die allein überlieferte Lesart illacrimare est ab, ohne der Thatsache, dass auch das Deponens illacrimari in Gebrauch ist, Erwähnung zu thun. — Ebensowenig will er 6, 59 das Passivum perditur gelten lassen und wiederholt deshalb seinen schon früher gemachten Vorschlag mergitur zu lesen, den mir Lehrs in den Adversarien mit vollem Rechte zu bekämpfen scheint. — Jeder Humor, der doch in der Stelle liegen soll, scheint mir der von G. Kr. gebilligte Vorschlag Jeeps II 6, 63 'O quando faba Pythagorae, con*coc*ta (anstatt des allein überlieferten co*gna*ta) simulque Uncta satis . . . lardo? zu lesen, zu zerstören. Die Erwähnung des Pythagoras wäre so ohne jede Pointe; auch werden die Schwierigkeiten, welche die Erklärung dieser Stelle bieten soll, erheblich übertrieben. — Zu Ep. I 2, 31 vermisse ich die Erwähnung des immerhin beachtenswerthen Versuches (s. Jahresbericht über 1873), die Lesart der Blandinius vetustissimus cessa*tum* ducere somnum zu erklären. — Ep. I 3, 32. 6, 7. 7, 10 wird der von Keller aufgenommenen Lesart mit Recht der Vorzug gegeben. — Ep. I 6, 51 wird trans pondera in Uebereinstimmung mit Mommsen erklärt, den Dillenburger (s. oben) vollständig widerlegt zu haben scheint. — Ep. I 10, 5 halte ich eine stärkere Interpunction nach columbi durchaus für nothwendig; sollten wir die Worte noti columbi mit dem Folgen-

den verbinden, so würde mir das Attribut noti ganz unverständlich sein. — Ep. I 20, 24 wird der Hirschfeldersche Vorschlag prope canum anstatt praecanum abgewiesen, dagegen die Herbstsche Emendation solibus *ustum* in den Text aufgenommen; mit der sachgemäfsen Zurückweisung und Beurtheilung aller übrigen Vorschläge bin ich mit G. Kr. vollständig einverstanden. Neu und wenigstens erwähnenswerth ist Jeeps Conjectur assum. — Ep. II 1, 50—52 hält G. Kr. auch jetzt noch an der von Döderlein gegebenen Erklärung, die er schon B. Z. f. G. W. 1862 S. 507 befürwortet hat, fest, ohne sie mir auch jetzt wahrscheinlich zu machen. — Ep. II 3, 29 folgt G. Kr. dem im vorigen Jahresberichte bereits besprochenen Vorschlage von Jeep und interpungirt: Qui variare cupit — rem prodigialiter unam — Delphinum silvis adpingit, fluctibus aprum. — v. 120 schlägt Jeep aus Gründen der Concinnität des Ausdrucks, die ich jedoch nicht für berechtigt halten kann, folgende Aenderung der Interpunction vor: Aut famam sequere aut sibi convenientia finge Scriptor. Honoratum si forte reponis, Achilles impiger .... nihil non arroget armis; Sit Medea ferox .... tristis Orestes. — v. 139 will G. Kr. mit den besseren Handschriften parturient lesen. — Die Conjectur Ribbecks, vorgetragen in dessen Ausgabe der Episteln und des Buches von der Dichtkunst 1869, S. 230 ff., v. 252 in den höchst befremdlichen Ausdruck 'Unde etiam trimetris adcrescere iussit *N*omen iambeis dadurch Sinn zu bringen, dass *n*omen in *m*omen geändert werde, scheint auch mir das ihr von G. Kr. gespendete Lob in vollem Mafse zu verdienen. Momen (zusammengezogen aus movimen-momentum) ist „was bewegt, Bewegung erzeugt oder leidet, endlich die Bewegung selbst", ein besonders bei Lucrez gebräuchliches Wort. — Sehr ansprechend endlich erscheint der ebenfalls schon früher von G. Kr. vorgetragene Vorschlag v. 441 das überlieferte et in aut zu verwandeln.

Schliefslich sei noch bemerkt, dass G. Kr. bemüht gewesen ist, alle Unebenheiten und Unklarheiten des Ausdrucks zu beseitigen und jeden Druckfehler zu tilgen. Beides ist ihm trefflich gelungen; nur einen einzigen Druckfehler habe ich bemerkt: S. 367, Z. 12 ist die Zahl 16 und Z. 13 die Zahl 33 vergessen worden.

3) Ueber Zweck und Einrichtung dieser Ausgabe spricht sich der Herausgeber in der kurzgefassten Vorrede aus. Der Heindorfschen Ausgabe der Satiren als seinem Ideale nachstrebend war Fr. bemüht „die Anregungen zu fixiren, welche ich seit einem Menschenalter meinen Schülern an zwei deutschen Universitäten und Gymnasien gegeben habe, mit dem Wunsche auch Anderen förderlich zu sein." Der Schwerpunkt dieser Ausgabe ruht also in ihrem exegetischen Theile; mit erstaunlichem Fleifse hat Fr. die grofse, fast unübersehbare Fülle von Beiträgen zur Kritik und Erklärung des Horaz verarbeitet, um welche in den fünfzig Jahren

nach dem Erscheinen der Heindorfschen Ausgabe die Horazlitteratur bereichert worden ist, so dass ihm kaum der kleinste, dahingehörige Aufsatz entgangen ist. Alles findet seine Erwähnung und Berücksichtigung, sei es polemisch, sei es beistimmend, sei es einfach referirend. Die Ausgabe soll eine Fundstätte sein von alledem, was zur Erklärung des Horaz geforscht und geschrieben und nur irgendwie der Erwähnung werth ist. Schon hieraus geht hervor, dass dieselbe weder für die Schule noch für den Liebhaber des classischen Alterthums überhaupt, sondern für den Philologen von Fach bestimmt ist. Die Anmerkungen lesen sich wie ein Collegienheft, das in breiter, gemüthlicher Sprache nicht nur für die Belehrung sondern auch hier und da durch eingestreute Anekdoten und Bonmots für die Erheiterung der Zuhörer Sorge trägt, das Ganze ein Werk von der gröfsten Gelehrsamkeit. Fr. scheint in sich eine gewisse geistige Verwandtschaft mit dem Humor und der Weltweisheit des Venusinischen Sängers gefühlt zu haben; dadurch zu einem berufenen Interpreten desselben befähigt weifs er sich auf das gründlichste in die Gedanken des Dichters zu versenken und durch weise und behagliche Ausführung auch das bei Horaz nur Angedeutete andern zum Verständnis zu bringen. Dabei beherrscht Fr. nicht nur die lateinische und die griechische Litteratur sondern auch die Classiker unseres Vaterlandes und zieht dieselben häufig von Luther und Fischart bis auf G. Freytag zur Erklärung des Horaz heran. — Die ersten 40 Seiten sind der Einleitung gewidmet, in der zunächst bis S. 6 die wichtigsten Ereignisse aus dem Leben des Dichters erzählt werden. Wenn Fr. bei dieser Gelegenheit S. 4 die bekannten Worte aus Ep. II 2, 51 paupertas impulit audax ut versus facerem mit Zurückweisung der Erklärungen von Krüger, Weber, Kirchner, Franke, C. Passow, Walckenaer etc. kurzweg erklärt „die Noth machte ihn kühn“, so muss ich gestehen, dass ich trotz der von Fr. hinzugefügten Worte „so verstehen wir diese Stelle“ nicht dahintergekommen bin, worin sich Fr. in der Auffassung dieser Stelle von den Gelehrten unterscheidet, deren Ansichten er bekämpft. Der andere Theil der Einleitung soll uns in das Wesen der Sermonen einführen und auf historischem Wege zu einer richtigen Würdigung derselben verhelfen. Abweichend von der gewöhnlichen Erklärung lässt Fr. satura nicht als Adjectiv, zu dem lanx zu ergänzen, gelten, sondern erklärt satura S. 11 als „ein altes lateinisches, selbständig gebildetes Substantivum gen. fem., welches ganz allgemein die *Fülle* bezeichnete, ebensogut *die Fülle*, wie sie noch heute der biderbe Fleischermeister in den Schweinedarm thut, um Wurst zu machen — satura, genus faciminis — oder[1]) die *Fülle*, die sich zeigt bei den Gaben, welche symbolisch der Göttin der Felder am Erntefeste dargebracht werden — lanx satura — oder die *Fülle* des Frohgefühls, welches der reiche, volle Erndtesegen giebt

---

[1]) Wir haben hier zugleich eine significante Probe des Fr.'schen Stils.

und in naturwüchsigen Aufführungen der frühesten Zeit, in lustigen Liedern, neckischen Einfällen mit ächtem Mutterwitze ihren Ausdruck fand, wie ja uns noch in Horazens Satiren solche neckische, jugendlicher Lebensfrische entquollenen Uebermütheleien ergötzen." Ehe wir aber satura als Substantivum erwiesen ansehen können, müssen wir dasselbe doch durch andere Analogien als durch fabula, fama, die Fr. in den Anmerkungen beibringt, die aber nicht mit dem Femininum eines Adjectivums, wie die deutschen Substantiva Liebe, Treue, Gröfse etc. übereinstimmen, erklärt und bestätigt sehen. Doch wollen wir auf diese Erklärung kein so besonderes Gewicht legen; wichtiger ist die Unterscheidung der zuerst durch Ennius in die römische Litteratur eingeführten satura „des poetischen Allerlei, Potpouri, Tutti frutti" von der ungeschriebenen satura der alten Zeit, über welche Livius VII, 2 in allerdings wenig verständlichen Worten berichtet, und die Fr. S. 12 als ein Durcheinander von scenischen Darstellungen, ohne geregelte Form, ohne bestimmten Inhalt, ohne durchgeführte Charactere, eine rein extemporirte Naturpoesie mit beliebig eingeflochtenen Gesängen erklärt und mit den von Horaz Ep. II 1, 145 erwähnten Fescenninen, mit denen auch wohl die von Vergil Georg. II 395 ff. geschilderten Spiele der Bauern übereinstimmen, vergleicht. So gelangt Fr. S. 14 zu dem Resultat, dass „von alter Zeit ab bis zu Horaz satura im Allgemeinen ein Allerlei von heiteren, zwanglosen Dichtungen ist, hinneigend zur dramatischen Lebendigkeit, zwanglos sowohl in der Form als zwanglos im Inhalte, aber keineswegs nothwendig spöttischer Art". Nach einer kurzen Characteristik der Satiren des Ennius und namentlich des Lucilius, in welchem Horaz seinen Vorgänger und Meister ehrt, ergeht sich Fr. ausführlicher über das Wesen der Horazischen Satire, für die er den Titel Sermones, das heifst „gemüthliche Plaudereien, discours" festgehalten wissen will. Die Wahl dieses Titels kann ich nicht für eine glückliche halten; aus dem historischen Rückblick auf diese alte Dichtungsart sollte man schon folgern, dass Horaz auch ihren herkömmlichen Namen beibehalten hat, und diese Vermuthung wird, trotzdem alle Handschriften in dem Titel sermones übereinstimmen, dadurch fast zur Gewisheit, dass Horaz sowohl an zwei Stellen Sat. II 1, 1 und 6, 17 selbst diese Art von Gedichten satirae nennt, als auch an Stellen wie Ep. II 1, 4 und 250 — eine Stelle, welche Fr. übergeht —, wo er das Wort sermones gebraucht, darunter auch deutlich die Episteln mit begreift. Mit Hinblick auf die reizendsten, der Zeit nach frühesten Dichtungen des Horaz giebt Fr. S. 16 folgende Erklärung: „Die Satiren des Horaz sind eine Reihe der verschiedensten Lebensbilder, deren erster Zweck darin besteht, wo nicht den Betrachter zum Lachen zu zwingen, so doch ihm ein Lächeln abzunöthigen, gleichviel ob es Lachen über komische, wirklich erlebte Ereignisse (S. I 5) oder Schnurren (I 8) ist,

oder heiteres Lächeln über die Thorheit und Abgeschmacktheit bestimmter Personen (S. II 3 und 8) oder bedauerndes Lächeln über wirkliche Schlechtigkeit". Erst in den späteren Gedichten überwiegt, wie Fr. nachweist, die sittliche Entrüstung und der Spott, und erst im zweiten Buche finden sich Satiren im jetzt üblichen Verstande des Wortes. Verschieden wie der Inhalt ist auch die Art der Behandlung. Wir finden Beispiele der einfachen Erzählung (I 5), der Beschreibung im Monolog (I 8), der ruhigen Betrachtung (I 1), des dramatischen Dialogs (II 1. 5. 3. 7. 8). Mit grofser Vorsicht lässt Fr. die Entstehungszeit der meisten Satiren ganz unbestimmt; nur das behauptet er S. 20, dass Horaz die Sermonen, die er einzeln gedichtet, zu zwei verschiedenen Malen gesammelt und das erste Buch ungefähr 35, das zweite wahrscheinlich 30 oder 29 v. Chr. veröffentlicht habe. Original aber waren die Römer, wie Fr. weiter ausführt, nur im Namen; beeinflusst wurde auch diese Gattung der Litteratur von den Griechen, die in den σίλλοι des Timon von Phlius, Bion aus Borysthenes, Rinthon und namentlich des Menippus aus Gadara eine ganz verwandte Dichtungsart besafsen, von der wir uns durch die Dialoge des Lucian, von dem wir ausdrücklich wissen, dass er sich den Menippus zum Vorbild genommen hat, eine deutliche Vorstellung machen können. Menippus wurde bekanntlich von M. Terentius Varro, dem Zeitgenossen Ciceros, in einer Weise nachgeahmt, dass dieser selbst nach Athen. IV S. 160 den Beinamen Menippeus erhielt. Sicherlich ist sowohl Varro als auch Menippus, obwohl Horaz auffälliger Weise (Fr.'sches Versuch das Auffällige dieser Erscheinung S. 27 zu erklären, kann ich nicht als geglückt ansehen) beider Namen gar nicht einmal nennt, nicht ohne Einfluss auf Horaz geblieben. Das bezeugt eine ganze Zahl von Stellen, welche dem Lucian und dem Horaz gemeinsam sind. Da aber Lucian den Horaz nicht gelesen hat, so ist es gewis sehr wahrscheinlich, „dass nicht nur Varro und Lucian, sondern auch Horaz Gedankengut des Menippus umgegossen habe".

Einer jeden Satire schickt Fr. eine übersichtliche Inhaltsangabe nebst einem Verzeichnis der einschlägigen Speciallitteratur voraus; auch innerhalb der einzelnen Satiren richtet Fr. stets sein Hauptaugenmerk darauf der Gedankenentwicklung des Dichters aufs sorgsamste zu folgen.

Von der grofsen Fülle des in den Anmerkungen gebotenen Materials ist es schwer eine richtige Vorstellung zu erwecken; mit ganz besonderer Sorgfalt werden metrische Fragen erörtert; S. 67 über die Verkürzung eines auslautenden langen Vocals vor anlautendem Vocale des nächsten Wortes im Hexameter; S. 85 über die Elision einsilbiger Wörter, sowohl solcher, die auf einen Vocal, als auch solcher, die auf m auslauten; S. 119 über den sogenannten versus hypermeter oder dodekameter; S. 171 über die Dehnung der Ultima vor der Hauptcäsur im dritten Fufse;

S. 175 über die Verse, deren Schluss ein einsilbiges Wort, und S. 183 über diejenigen, deren letztes Wort einen ionicus a minori bildet; S. 184 über Verse, die aus fünf Wörtern bestehen, welche so gestellt sind, dass in der Mitte das Verbum, vor diesem die zwei Adjectiva, nach ihm die zwei Substantiva stehen, von denen das erste mit dem zuerst gesetzten, das zweite, den ganzen Vers schliefsend, mit dem zu zweit gesetzten Adjective zusammen gehört, und zwar so, dass dieses das erste Hemistichium schliefst, wie S. I 8, 16 albis informem spectabant ossibus agrum; S. 186 über die Elision des langen i vor kurzen wie vor langen Vocalen; S. 206 über Verse, an deren Schluss ein zusammengesetztes Wort in seine Bestandtheile gebrochen wird, wie S. I 9, 51 Ditior hic aut est quia doctior; est locus uni Cuique suus; S. 221 über Verse, deren zweite Hälfte aus drei zusammengehörigen Wörtern gebildet ist, welche so gestellt sind: das Epitheton steht nach der Caesur vor dem Verbum, dem zum Schlusse das Substantivum folgt, wie S. I 10, 41 Eludente senem comis garrire libellos; Band II S. 57 über die Wiederholung desselben Verses; S. 73 über Verse, welche in der zweiten und vierten Arsis zwei Silben haben, die sich reimen, namentlich Ausgänge eines Substantivum und des dazu gehörigen Adjectivum oder Participium, wie S. II 3, 294 In gelid*a* fixum rip*a*; S. 75 über Verse, in denen diejenigen Wörter, welche die beiden Hemistichien schliefsen, gleichklingen, wie S. II, 3, 299 Respicere ignot*o* discet pendentia terg*o*; S. 80 über Verse, in denen ein Wort, welches einen Pyrrhichius bildet, im fünften Fufse des Hexameters auf ein zwei- oder mehrsilbiges Wort folgt, wie S. II 4, 5 Interpellarim: sed des veniam bonus ero; S. 93 über die bukolische Caesur. — Sieht man schon bei manchen dieser Untersuchungen den praktischen Zweck nicht ein, so geht in manchen Dingen die metrische Feinfühligkeit des Herausgebers gar zu weit; so soll S. I 8, 34 Lanea, quae poenis compesceret inferiorem das fünfsilbige Wort am Schlusse des Verses den Hieb versinnlichen, zu welchem die grofse Puppe mit der Geifsel ausholt; S. I 8, 44 zu largior arserit ignis bemerkt Fr. „Das lustige Flackern des Feuers malen die Daktylen largior — arserit sammt dem Trochaeus ignis, die dadurch etwas Hüpfendes bekommen, dass jedes dieser Wörter einen Versfufs ausfüllt, wie vom fühlbaren Pochen des Herzens; II 5, 10. *Ulix.* haut ita Troiae Me gessi, certans semper melioribus. *Ter.* Ergo Pauper eris. Hier soll ergo am Versende die Rede in den nächsten Vers hinüberleitend uns ordentlich die eisige Kälte des Tiresias fühlen lassen, der sagen will: aut — aut. II 5, 66 Tum gener hoc faciet: tabulas socero dabit atque 'Die vier Anapaesten gener hoc — faciet — tabulas — socero sammt dem Paeon dabit atque sollen das Lustige wiedergeben, welches das stille Gaudium des pfiffigen Coranus fühlen lässt'. Der Vers II 8, 71 Adde hos praeterea casus, aulae ruent si soll eine unverkennbar komische Wir-

kung haben, welche durch die Stellung von si erhöht wird. — Auch über den Sprachgebrauch des Dichters in einzelnen Worten und Constructionen und ganz speciell über die Orthographie finden wir im Anschluss an die Collationen von Keller und Holder die gründlichsten und gewissenhaftesten Untersuchungen. Ein ausführlicher Excurs am Schluss des zweiten Buches handelt über die Accusativendungen —is und —es; Fr. kommt in demselben zu folgenden Resultaten: Die Wörter der dritten Declination auf is, welche im Genitiv Sing. gleichviel Silben wie im Nominativ haben, halten mit wenigen Ausnahmen, die namhaft gemacht werden, den Accusativ —is fest. Nichtstichhaltig aber ist die früher wiederholt ausgesprochene Regel, dass der Accusativ auf —is denjenigen Wörtern eigen sei, welche im Genitiv Plur. —ium haben; es schwanken sowohl die Wörter auf —es, namentlich die Substantiva, als auch die auf —rs und —bs; die Endung —es haben häufiger die auf — x — er — es und die einsilbigen; von penates findet sich sowohl der Accus. penat*es* wie penat*is*. Alle diese Resultate werden eingehend belegt. Ein zweiter Excurs handelt vom versus paroemiacus bei Horaz. Versus paroemiacus nennt Fr. das zweite Hemistichion des Hexameters nach der Penthemimeres. Ausgehend vom Schlussverse der neunten Satire des ersten Buches sic me servavit Apollon (in welchem Dernburg in seiner Schrift: 'Die Institutionen des Gaius etc'. Halle 1869 entgegen der gewöhnlichen Annahme an den Apollo iuris peritus (Juven. I 128) denkt, bei dessen Tempel im Velabrum, das Horaz gerade passiren musste, die Juristen ihr Bureau hatten) macht Fr. darauf aufmerksam, dass gerade dieser markige Rhythmus so merklich in das Ohr fiel, dass nicht nur viele Sprichwörter sich in diese Form kleideten, sondern auch derartige Vershälften sich dem Gedächtnisse sehr leicht einprägten. Daher ist es nicht zu verwundern, wenn dieselben nicht nur innerhalb der Werke ein und desselben Dichters sich wiederholen, sondern auch Reminiscenzen aus andren Dichtern, namentlich aus Homer, welche in dieser Form existiren, in der poetischen Litteratur der Griechen und der Römer vielfach gefunden werden. Diese Behauptung führt Fr. mit der umfassendsten Belesenheit an den griechischen und römischen Epikern wie am Horaz durch und findet in den Worten sic me servavit Apollon nichts anderes als eine heiter hingeworfene Anspielung auf den versus paroemiacus des Homer Il. XX 443 *τὸν δ' ἐξήρπαξεν Ἀπόλλων*, ohne alle weiteren topographischen oder sonstigen Nebenbeziehungen. —

Um die richtigere Erklärung vieler Stellen hat sich Fr. wohlverdient gemacht; bei der Unmöglichkeit, hier über diese alle zu referiren, beschränke ich mich darauf, einige wenige Stellen hervorzuheben, über die ich glaube anderer Ansicht als Fr. sein zu müssen: I 2, 80 stimme ich zwar darin Fr. bei, dass die Ueberlieferung Hoc magis huic inter niveos viridisque lapillos — Sit

licet hoc tuom — tenerum est femur etc. festzuhalten und alle Conjecturen abzulehnen sind; weit besser aber als die von Fr. bevorzugte Erklärung Kirchners: obwohl das so dein Geschmack oder deine Ansicht ist, gefällt mir die Auffassung Dillenburgers: Haec tua res sit, tibi relinquo. — 4, 11 in der bekannten Charakteristik des Lucilius 'Cum flueret lutulentus, erat quod tollere velles' halte ich es für allein richtig tollere, wie auch Kirchner und die meisten Ausleger thun, mit tilgen zu übersetzen; die Erklärung Fr.'s: 'wenn er sich so in trüben Strömen seines Redeflusses dahin ergoss, war doch Manches, manche Perle, die man aufheben möchte' halte ich für ganz unrichtig, und selbst Fr. muss zugeben, dass sich gegen die erstere Erklärung gar nichts einwenden lässt. — II 2, 123 Post hoc ludus erat culpa potare magistra. Von allen Erklärungsversuchen dieser schwierigen Stelle gefällt mir der von Döderlein: 'später ein Spiel, das mit Trinken bestraft den begangenen Fehler' trotz der Härte in der Construction potare magistra von allen am besten; jedenfalls weit besser als der von Fr. gewagte, der wohl kaum irgend jemandes Beifall gewinnen möchte: 'Die Construction ist diese: post hoc ludus erat potare, culpa magistra d. h. nachher war es ein Leichtes (eine Erholung) noch ein Wenig zu trinken, indem die Leute gewitzigt waren und nicht zuviel des Guten thaten, oder wörtlich: ein Versehen, welches Einer sich einmal beim Trinken hatte zu Schulden kommen lassen, wenn er mehr trank, als er vertragen konnte, lehrte, wie viel man trinken müsse. Abgesehen von der mühseligen Gesuchtheit dieser Erklärung scheint mir die ängstliche Furcht vor einem etwaigen Katzenjammer für Leute vom Schlage der Ofella am allerwenigsten sich zu eignen. — Ebensowenig gegefällt mir die Erklärung von II 3, 72 cum rapies in ius malis ridentem alienis, indem er „mephistophelesartig", höhnisch und so grässlich, so unnatürlich lacht, dass sein ganzes Gesicht entstellt, er sich selbst unähnlich, für den ersten Anblick ein Anderer wird, also mit anderen Zügen, anderen Backen lacht als mit seinen eignen".

Die Kritik Fritzsches ist eine conservative; sein Text ist der Holdersche, 'nur mit dem Unterschiede, dass ich den Blandinischen Handschriften an gewissen Stellen, z. B. I 6, 126 den Vorzug gebe' so sagt Fr. in der Vorrede S. VI. Diese Worte sind sehr unbestimmt gehalten; doch scheint so viel daraus hervorzugehen, dass Fr. dem geringschätzigen Urtheile, welches Holder mit Keller über den Werth der Blandinischen Handschriften theilt, nicht zustimmt; dann aber dürfte man an recht vielen Stellen, und nicht blofs I 6, 126, Admonuit, fugio *campum lusumque trigonem* erwarten, dass Fr. von dem Holderschen Texte abwich, da bekanntlich gerade für die Satiren die Zahl der von Cruquius aus diesen Handschriften mitgetheilten Lesarten besonders grofs ist. Obwohl es sehr dankenswerth gewesen wäre, wenn Fr. in einem besonderen kritischen Anhange die Stellen übersichtlich zusammenge-

stellt hätte, in denen er von Holder abgewichen ist, hat Fr. es dem Leser überlassen, sich dieser Mühe zu unterziehen, und so müssen wir selbst nachsuchen, an welchen anderen Stellen noch Fr. den Holderschen Text verlässt, um den Blandinii zu folgen. Es sind deren über Erwarten wenige: I 3, 132 hat Fr. mit V tonsor, Holder sutor. — 4, 112 Fr. mit V Sectani, Hold. Scetani; 6, 58 Fr. mit V nec mala, Hold. ac m.; II, 2, 48 aequora alebant Fr. mit 1 Bland., Hold. aequor alebat; 7, 13 doctor Fr. mit 4 Bll., Hold. doctus; 8, 88 albae Fr. mit V Hold. albi. Hierher gehören auch wohl noch II 3, 1 Si raro scribes, was man mit Recht als die Lesart des Codex V ansehen kann, und II 3, 303 manibus cum portat Agave, wo V bietet manibus portavit, Hold. demens cum portat. An den übrigen Stellen weicht Fr. ebenso wie H. von dem Blandinius vetustissimus ab, oft sogar, ohne diesen auch nur zu erwähnen. Von einer Ausgabe aber, welche auch in kritischer Beziehung allen Ansprüchen genügen will, darf doch wohl gefordert werden, dass sie sich ausdrücklich und in jedem einzelnen Falle mit der Lesart derjenigen Handschriften abfinde, die trotz des erhobenen Widerspruches noch immer zu den ältesten und besten gezählt werden müssen. — Auch scheint es mir nicht mit den Forderungen kritischer Akribie übereinzustimmen, schlechtweg die codd. bei Cruquius als Zeugen seiner Lesart zu citiren, wenn darunter nicht die Blandinii mitverstanden werden dürfen. Das aber thut Fr. zu I 6, 39. Hier will Fr. die Vulgata Cadmo in Camo ändern und den Vers also mit Berufung auf die codd. bei Cruquius so lesen: Deicere de saxo civis aut tradere camo. Diese Lesart findet sich nun allerdings in den codd. Mart. Busl. Nan. und mit der Variante *ch*amo auch im cod. Diu., aber nicht in den 4 Bland., auch nicht im Tons. Nach meiner Ansicht liegt überhaupt gar kein Grund vor, hier die Ueberlieferung zu ändern. Acron und Porphyrion erklären Cadmus als den Namen eines zu Horazens Zeiten bekannten Henkers; soll diese Erklärung aber gerade deshalb fingirt sein, weil sie so gut passt? 'camus = χημός eine Art Maulkorb, welcher den Geschlossenen oder Geknebelten umgehangen wird' und wohl nur, wie Fr. selbst zugesteht, von den Römern bei störrischen Sclaven angewendet wurde, scheint mir hier, wo von Bürgern nicht von Sclaven die Rede ist, abgesehen von der mangelhaften Beglaubigung dieser Lesart, ganz unpassend.

Von anderen Abweichungen von dem Holderschen Texte sind mir folgende bekannt geworden: I 1, 87 schreibt Fr. *At* si cognatos, nullo natura labore etc. und erklärt: 'Wäre es denn aber so schwierig dir die Liebe deiner Angehörigen zu erhalten? Die Antwort: o nein! wird verschwiegen, wie am Schlusse von v. 83.' Holder liest *an* si c. und da hierfür die bessere Ueberlieferung zeugt, der Sinn aber kaum erheblich verschieden ist, so weifs ich nicht, weshalb Fr. at vorgezogen hat. — I 1, 108 lautet die

Vulgata: Illuc unde abii redii nemon ut avarus, die Holder, mit dem Zeichen der Corruptel versehen, beibehält, während andere anders conjiciren; Fr. entscheidet sich für quia nemo avarus, ohne sich vor dem Hiatus, mit dem sich nur noch S. I 9, 38 si me amas vergleichen, ein ganz entsprechendes Beispiel aber aus der ganzen lateinischen Litteratur nicht beibringen lässt, zu scheuen; gerade durch diesen ungewöhnlichen Hiatus scheinen ihm die Varianten zu dieser Stelle hervorgerufen zu sein. Ganz befriedigt ist freilich Fr. selber von seiner Conjectur nicht, da er sich der Besorgnis nicht entschlagen kann, dass die Verderbnis tiefer liege. Für die Lesart des codex V, die doch alle Schwierigkeiten beseitigt und von Stallbaum u. a. aufgenommen worden ist: Illuc unde abii redeo, qui nemo ut avarus se probet, kann er sich nicht entschliefsen, denn 'qui kann nicht so frischweg für cur genommen werden, noch weniger könne man fiat aus v. 1 suppliren.' Ich glaube, alles das ist weit eher möglich als der Hiatus nemo avarus. — S. II 2, 29 und 30 Carne tamen quamvis distat nil hac magis illam — Imparibus formis deceptum te patet. Esto. Fr. behält hier die Vulgata bei und fügt durch die Annahme der Aposiopesis eines Verbum wie velim oder etwas der Art (er selbst übersetzt: 'so möchte ich doch jenen lieber als diesen — schnabeliren') der Unzahl von Erklärungen, welche sich diese Stelle hat gefallen lassen müssen, eine neue hinzu, für die er voraussichtlich nicht viele Anhänger gewinnen wird. — II 2, 85 stellt Fr. das von Keller, weil in den besten Handschriften fehlend, beseitigte et wieder her. — II 3, 201 Rectum animi servas? Quorum? Insanus quid enim Aiax. Holder setzt an die Stelle des allein überlieferten quorsum die Conjectur Bothes cursum. Fr. behält die Ueberlieferung bei und empfiehlt, auf Acro gestützt, folgende Aenderung der Interpunction: quorsum insanus? quid enim. — II 5, 59 dagegen zieht Fr. der Ueberlieferung: O Laertiade, quicquid dicam aut erit aut non: Divinare etenim magnus mihi donat Apollo, die er gar nicht einmal zu erklären versucht, obschon sie einen ganz guten Sinn giebt, die Emendation von Eichstaedt-Haberfeldt vor: O Laertiade, quicquid dicam, aut erit aut non Divinare mihi magnus donavit Apollo. In den Einwürfen, welche gegen dieselbe von Weber und Teuffel erhoben worden sind, sieht Fr. geradezu eine Bürgschaft für die Richtigkeit des von ihm Festgehaltenen, und doch führt er dieselben gar nicht einmal an. Auch I 6, 29 Audit continuo 'quis homo hic aut quo patre natus? verlässt Fr. zu Gunsten Bentleys, der zuerst vorgeschlagen 'quis homo hic *aut* quo patre natus' den Holderschen Text, ohne dessen auch nur mit einem Worte Erwähnung zu thun, so dass man versucht ist, hier ein Versehen anzunehmen. — S. II 7, 3 hätte Fr. nach meiner Meinung besser gethan, wenn er sich auch hier mit Holder der von Keck Fl. J. 1861 S. 813 vorgeschlagenen Interpunction, die auch Krüger an-

genommen hat, angeschlossen hätte: 'Davusne?' — Ita, Davus, amicum mancipium domino. — 'Et frugi?' — Quod sit satis, hoc est, ut vitale putes. Andere Abweichungen von Holder sind untergeordneter Art und beziehen sich auf orthographische Fragen. Nach alledem, glaube ich, darf man wohl behaupten, dass der kritische Werth der Fr.'schen Ausgaben dem exegetischen keineswegs gleichkommt.

Schliefslich weise ich noch mit wenigen Worten auf die saloppe Sprache hin, die vielfach mit dialektischen Eigenthümlichkeiten aus Sachsen und Meklenburg versetzt ist und Wörtern Bürgerrecht in unserer Schriftsprache giebt, welche man sich bisher nur in familiärer Unterhaltung gestattet hat, wie Band 2, S. 5 'der einen kleinen Hieb hat', S. 11 'bei Muttern', S. 56 'bis auf die Grundsuppe', S, 78 'Schlumperlied', S. 88 'Schmachtäugelchen und Puttchen', S. 98 'die Kinder bekommen Klappse', S. 118 'Pomadenhengst', S. 132 'der schwarze Rüpel' etc. — Auch war es mir befremdlich, namentlich im zweiten Bande, unsere Muttersprache mit lateinischen Brocken, wie sed cf., imitatus est Persius, prope ridicule explicat Acron, ceterum conferatur vermischt zu sehen. Was Fr. zu dieser Mosaikarbeit bewogen hat, habe ich nicht ersehen können.

II. An Monographien sind folgende zu meiner Kenntnis gekommen:

1) Horatiana. Nonnulla ad enarrandam Q. Horatii Flacci epistularum lib. I. 18. Scripsit Eduard Brand, Phil. Dr. Bielitzii 16 S.

2) Das Verhältnis des Horaz zu Maecenas, dargestellt nach seinen Gedichten von Arthur Lankmayr. Programm des K. K. Staats-Real- und Obergymnasiums zu Freistadt in Ober-Oesterreich. 12 S.

3) P. Hofmannus Peerlkampius qua ratione emendaverit satiras Horatianas, nonnullis ostenditur exemplis a Francisco Sparmanno, linguarum antiquarum subdoctore. Programm des K. K. Real- und Obergymnasiums in Rudolfswerth.

4) Sermones aliquot a Martino Hertz germanice redditi, vorausgeschickt dem index scholarum in universitate Litterarum Vratislaviensi habendarum.

5) Wiesner, Uebersetzung des ersten Buches der Horazischen Oden. Plefs.

6) Beiträge zur Kritik des Horazscholiasten Porphyrion. Von Dr. Franz Pauly, K. K. Gymnasialdirector in Eger. Prag. 68 S.

7) R. Lehrs. Adversarien über Madvigs Adversaria im Rhein. Mus. S. 105—117.

8) du Mesnil. Ueber einige schwierige Stellen in den Oden des Horaz im Hinblick auf die neuste Ausgabe derselben von Schütz. B. Z. f. d. G. W. S. 705 ff.

1) Der Verfasser dieser kleinen Schrift zeichnet sich durch verständige und gesunde kritische Grundsätze aus. Es ist ihm mehr daran gelegen, das Haltlose und Verkehrte in den Ansichten

anderer zu erweisen als aus eigenem Geiste Neues hervorzubringen. So weist Br. hier die Athetesen und Umstellungen zurück, welche Ribbeck und Lehrs in diesem Briefe für nothwendig befunden haben. Der lose Zusammenhang der Gedanken und namentlich das Fehlen der äufseren Verknüpfung derselben unter sich wird zwar von Br. nicht geleugnet, aber der Nachweis geführt, dass sich für den, der frei von Vorurtheilen an das Verständnis dieses Briefes herangeht, nirgends ein erheblicher Anstofs findet. Abgesehen von der Reconstruction des Gedankenzusammenhangs findet sich nicht viel Bemerkenswerthes in dieser Abhandlung, abgesehen von einem Versuche, aus Anlass von v. 25 Saepe decem vitiis instructior odit et horret, die verschiedenen Bedeutungen des Verbums horrere festzustellen. Ohne von einer gemeinsamen Grundbedeutung auszugehen, vindicirt er diesem Verbum eine dreifache Bedeutung 1. = non ferre, non pati, fugere; 2. = intransitiv wie S. II 1, 13 horrentia pilis agmine; 3. = intueri, admirari aliquid wie in divitis nutum horrere. Ich glaube nicht, dass irgend jemand diesem Erklärungsversuche das Lob der Vollständigkeit und Gründlichkeit spenden wird. Der lateinische Ausdruck empfiehlt sich zwar durch Klarheit und Verständlichkeit aber nicht durch Classicität.

2) Diese Abhandlung ist im ganzen ebenso zu beurtheilen wie die vorhergehende. Sie bietet keine neuen Resultate aber verständige und sachgemäfse Benutzung des vorhandenen Materials zur Belehrung für Primaner und Anfänger.

3) Von gröfserem wissenschaftlichen Werthe ist der Aufsatz von Sparmann. Dieser weifs mit gutem Geschick und feinem Verständnis der Horazischen Muse die Vorschläge des grofsen holländischen Kritikers, die richtiger depravationes als emendationes genannt werden können, zu widerlegen. Von den mehr als 200 Conjecturen, womit Peerlkamp den Dichter überschüttet hat, werden 15 in ausführlicher Erörterung, 20 nur andeutungsweise zurückgewiesen. Auf den letzten anderthalb Seiten zählt Sp. diejenigen Conjecturen auf, welche seinen Beifall finden. Es sind deren elf zu S. I 9, 45. 10, 41. II 1, 16. I 2, 98. 6, 13. II 3, 87. 293 und 294. 4, 62. 7, 29. 63. 8, 27. Ich fürchte, dass auch diese elf Conjecturen noch nicht frei von allem Zweifel sind, und bemerke nur, dass von den drei Conjecturen, welche Sp. als die besten zuerst genannt hat, nach Holder die erste von Roeder, die zweite von Raymund Seyffert gemacht worden ist.

4) M. Hertz bietet uns die Uebersetzung folgender vier Satiren: I 1. 6. 9. II 1 und zwar im Versmafse des Originals. Obwohl H. sich wohl bewusst ist, dass unsere Sprache nicht im Stande ist, in Hexametern wiederzugeben 'gratissimam illam Horatii facilitatem quae specie neglegentiae summam artem contegit, wie es in der Vorrede heifst, so hat er doch das Versmafs des Originals beibehalten zu müssen geglaubt, damit nicht durch die

Veränderung der metrischen Form ein wesentliches Stück der Horazischen Eigenthümlichkeit verloren gehe. Nach der vorliegenden Probe scheint es mir nicht, als ob es H. gelungen wäre, die facilitas des Originals auch nur annähernd zu erreichen, und ich fürchte, dass alle ähnlichen Versuche nicht besser glücken werden; stets wird der Hexameter für unsere Sprache ein fremdartiges Kleid bleiben, an der alle Kunst, ihm den rechten Schick zu geben, scheitert. Gleich die ersten Verse werden mein Urtheil bestätigen. H. hat sie folgendermafsen übersetzt:

> Wie, Mäcen, geht's zu, dass Niemand, was für ein Loos auch
> Sei es verständige Wahl ihm bot, sei's sendet der Zufall,
> Mit dem lebt zufrieden, ein Jeder der Anderen Bahn preist?
> 'O glückselig der Kaufmann', so ruft der Soldat von der Jahre
> Bürde beschwert und bereits invalid durch viele Strapazen.
> Aber der Kaufmann, wenn sein Schiff Sturmwinde verschlagen
> u. s. w.

Weder Wortstellung noch Ausdruck können auf mich den Eindruck der ungezwungenen Natürlichkeit machen; den letzten Vers wird man kaum wegen des Mangels an tönenden Cäsuren ohne Anstofs lesen können; im Gebrauche der sogenannten mitteltonigen Silben erlaubt sich H. die gröfsten Freiheiten; in demselben Verse gebraucht er d e m lang und d e r kurz und grofs ist die Zahl der reinen Trochaeen, die sich H. gestattet. Ganz undeutlich erscheint mir folgender Ausdruck sowohl in der Construction als auch in der Wortstellung: I 1, 11 Jener, der Bürgen gestellt, vom Lande darum in die Stadt muss, Ruft u. s. w,; unerträglich scheint mir ferner die Wortstellung in I 6, 53 'Preisen, dass durch Zufall als Freund Dich mir ich gewonnen'. Auch sonst noch scheint mir die Uebersetzung wenig geglückt, wie I 1, 26 'zum Abece sie zu r e i z e n', v. 33 'A m e i s c h e n .... k u n d i g der Zukunft'; v. 36 'Wenn dann das wandelnde Jahr vom Wassermanne getrübt wird'; v. 70 'auf Haufen von S ä c k e n v o n N a h u n d F e r n ruhst Du'; v. 114 'Wie wenn den Schranken entsandt R o s s h u f die Gefährten d a h i n r e i f s t'; 6, 70 'so ist mein Vater d e r G r u n d d a v o n'; 9, 30 'W e l c h e s d e n L o o s t o p f schwingend'; II 1, 61 'ich fürchte, dass Dir ein Freund aus der Grofsen Zahl 'nen e r k ä l t e n d e n S t o f s b e i b r i n g t'; v. 68 'dass mit schmählichen Versen den Lupus er d e c k t e? und doch hat Er sich die Ersten der Bürger g e l a n g t'; v. 85 'Vor G e l ä c h t e r b e r s t e n die Tafeln entzwei, frei gehst Du selber von dannen'. Wenn ich ferner auch gegen die Uebertragung moderner Anschauungen auf das Alterthum nichts einwenden will, wenn sie gewisse, durch den guten Geschmack vorgeschriebene Grenzen nicht überschreiten, so zweifle ich doch, ob die Wendung I 6, 102 'vor Mehrern den Hut ziehen' noch gebilligt werden kann. Auch die Synkope in 'Mehrern' wie an andern Stellen 'meinthalb', 'mindstens' erscheint mir sehr gewagt und nur ein übler

Nothbehelf zu sein. Schliefslich erinnere ich mich nicht jemals gehört oder gelesen zu haben, dass Bonbon sächlichen Geschlechts gebraucht würde, wie H. sagt I 1, 25 'wie wohl ein süfses Bonbon'.

5) Im Gegensatz zu Hertz geht Herr Wiesner von der Voraussetzung aus, dass jeder Versuch einen alten Dichter mit Beibehaltung der antiken Form in unsere Sprache zu übertragen, nur wenig von dem poetischen Hauche der classischen Poesie übrig lassen werde, und bringt darum seine Uebersetzung in moderne jambische, gereimte Verse. Ist die Uebersetzung in Folge dessen auch meist sehr frei, so ist sie doch fast immer gefällig und zeugt von nicht unbedeutendem poetischen Geschicke, dem es auch wohl nicht zu schwer gewesen wäre, Reime, wie empfinden — Sünden, Hüter — Gebieter, behüten — bieten u. a. zu vermeiden. Solch unreine Reime sind immer sehr störend, so häufig sie auch sein mögen. Wenn ich auf Einzelheiten eingehe, so muss ich zunächst bemerken, dass in der Uebersetzung eines antiken Dichters, mag die Form auch noch so modern sein, doch Anklänge an die specifische Romantik des Mittelalters gewis nicht zu billigen sind. Was für eine wunderliche Gesellschaft finden wir z. B. c. 4 'Cythere schwebt voran, Ihr folgen Grazien und Feen, Und Luna sieht es lächelnd an'; auch an dem verwegenen Recken Sthenelus wird ebenso jedermann Anstofs nehmen müssen wie an dem Todesrohr (aurea virga) des Hermes c. 24. Die Bildung zusammengesetzter Substantiva scheint mir nicht überall gelungen; das 'Grauenweib' (Kleopatra) in c. 37 gefällt mir ebenso wenig wie das 'Todesgraungeschoss' in c. 12; der Beifallswiederhall, der vollen Speicher Aehrenschwall in c. 1, in Jünglingsform — im Wolkenlichtgewande in c. 2. — c. 4 wird Vulcan schlechtweg als der alte Feuerhort, Faun als der Hort der Frühlingspracht und zwei Verse weiter kurzweg der Alte genannt. Wenig geschmackvoll erscheinen mir folgende Wendungen: c. 1 'Ist er im Staub dahingerannt', c. 4 'Der schauerliche Winter flieht' und bald darauf 'Der engen Hürd' das Lamm entrann' (so weit ich weiss, giebt es am Ende des Winters noch keine Lämmer) 'mit Grün belaubt die ganze Flur, c. 7 'Sprach er von Laub umflossen', c. 12 'Bewährt zu Ross und in der Fäuste Schlacht', c. 17 'Wie ihre Liebe nach dem einen rang', 'Der trunkene Bacchus wird recht artig sein', c. 18 'Denn allzu grofsem Rausche folgt der Eigenliebe Wahn, Und dumme Plapperhaftigkeit, die jede Treu begräbt', c. 20 'Ich bracht ihn selbst (den Wein) in griechischem Krug zur Ruh'. Einen fehlerhaft gebildeten Vers, den einzigen, den ich gefunden, habe ich c. 6 bemerkt: 'Wer den Meriones und des Tydiden Ringen', ein Vers, dessen 5 Füfse ich nicht constituiren kann, da zwei Anapästen hintereinander doch wohl nicht gestattet sind. Auch habe ich an einer Stelle c. 7, 10 und 12 den Reim ganz vermisst in ehren — Weisen

wahrscheinlich ist v. 10 preisen zu lesen. Auch der freisten Uebersetzung können wir nicht Uebertragungen gestatten, die mit den Vorstellungen des Horaz gar nicht zu vereinen sind, wie c. 9. 'Du siehst, wie der Soracte blinkt, Und wie vom Schnee die Tanne sinkt', 'Frei zieht er durch der Syrte Sand(!)', c. 32 'Nun, wenn ein Jahr nur dauern kann, Was du im Scherz mir hast geklungen' (quod et hunc in annum vivat et pluris). Dass c. 17 'Nach Thymusbeeren suchend und Arbut, Geht hin das Weib des duft'gen Gatten', die Ziege gemeint ist, dürfte auch schwerlich derjenige errathen, dem das Original unbekannt ist; ob der Thymian auch Thymusbeeren genannt werden kann, mögen die Botaniker entscheiden. Auch für das späte 'Röselein' im letzten Liede wird der Uebersetzer keine Freunde finden.

6) Schon M. Petschenig, Prof. in Graz, hat in der Oester. Gymn. Ztschr. 1874 S. 341—351 gebührend das Verdienst hervorgehoben, welches sich W. Meyer in München dadurch erworben hat, dass er in seiner Ausgabe der Scholien des Porphyrion (Pomponii Porphyrionis commentarii in Q. Horatium Flaccum. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXXIV) endlich auch für den Horazscholiasten der Kritik eine verlässliche Grundlage gegeben. Aber auch die beste unter den Handschriften, der codex Monacensis (M) no. 181. 2°. S. X ist arg entstellt; saepe literae aut verba mutata, transposita, omissa, addita sunt, sagt Meyer S. VII. Hier findet deshalb ein emendationslustiger Kritiker noch immer ein lohnendes Feld für seine Thätigkeit, und Franz Pauly, bekannt als früherer Herausgeber desselben Scholiasten, hat in seinem Büchlein einige Hundert Beiträge zur Kritik desselben zusammengestellt, die aufzuzählen oder in ihrem Werthe zu beurtheilen ich einem berufeneren Kenner dieser Materie überlassen muss.

7) K. Lehrs vertheidigt sich gegen die geringschätzige Beurtheilung, welche ihm Madvig in seinen im Jahre 1873 erschienenen Adversarien hat angedeihen lassen, und unterwirft die kritische Methode des dänischen Gelehrten und ihre Resultate einer Kritik, die in einem ziemlich leidenschaftlichen Tone geführt wird; gerade in dem Capitel über Horaz zeige sich, wie L. ausführt, die grofse Dürftigkeit und Trivialität des ganzen von M. befolgten kritischen Princips, mit den allerkleinlichsten Mitteln zu helfen, nämlich allein dadurch, dass man Wörter zerschneide, Buchstaben vertausche und ängstlich alle Möglichkeiten, denen ein Abschreiber sich zu verschreiben ausgesetzt sei, durchprobire. Hierdurch sei M. unfähig geworden, die Fragen der grofsen Kritik zu beurtheilen; einem caupo vergleichbar, der nur in einzelnen Branchen treffliche und preiswürdige Waarenstücke, in andern dagegen Artikel und Arbeiten auslege, die selbst für eine Jahrmarktsbude zu schlecht sind, entbehre er des weiten Blickes und der grofsen Anschauung des mercator. Zur Bewahrheitung dieses Ausspruches

bespricht L. einzelne von M. vorgeschlagene Emendationen. Epod. XV. Dum pecori lupus et nautis infestus Orion Turbaret hibernum mare, Intonsosque agitaret Apollinis aura capillos, Fore hunc amorem mutuum. Lehrs hatte an der mangelhaften Construction dum pecori lupus (infestus est) et nautis infestus Orion t. m. Anstofs genommen und nach lupus eine Lücke von zwei Versen angesetzt. Madvig setzte hinter Orion ein Komma und nahm aura als gemeinschaftliches Subject zu turbaret und zu agitaret. Nach L.'s Urtheil sündigt diese Verbindung gegen alle Gesetze eines erträglichen und verständlichen Stils, und die Zusammenkuppelung des Meeres und des Gottes, des sturmaufgeregten Meeres mit dem wallenden Haare des Gottes giebt ein Bild von unerhörter Geschmacklosigkeit.

Auch die Zerschneidung S. II 2, 29 carne tamen, quam vis, distat nil hac magis illa, schon vorgeschlagen von Doederlein, mit dem M. eine grofse Geistesverwandschaft besitze, weil beide ihre Freude haben an 'der mechanischen Schiebe- oder Schneidemaschine' sei gänzlich zu verwerfen sowohl wegen des stilistisch wie sprachlich fragwürdigen quam vis als auch wegen des nachfolgenden tamen. Epod. 16, 15 forte quid expediat. 'etwas Tapferes' = forte aliquod remedium, wie M. will, ist für den hohen lyrischen Styl durchaus ungeeignet und stellt die Gedankenfolge auf den Kopf; auch die Verwandlung des ire in ite in v. 21 hält L. für thöricht. — Die M.'sche Conjectur zu Epod. 5, 87 Venena magnum fas nefasque, non valent Convertere. Humana vice (anstatt humanam vicem) Diris agam vos möchte L. förmlich als Räthsel aufgeben. Horaz hat in dem ganzen langen Gedichte niemals innerhalb des kleinen Verses einen Gedanken abgeschlossen und den neu begonnenen in den grofsen Vers hineingezogen. — Ein ebensolches Räthsel, ohne Schlüssel unlösbar, ist c. I 32, 13 mihi iunge salve Rite vocanti. Dass M. in demselben Gedichte keinen weiteren Anstofs gefunden und auch c. IV 18—22 nicht streichen will, erregt Lehrs Unwillen in besonders hohem Grade; bekanntlich hat sich M. im ganzen nur zur Streichung zweier Verse entschlossen; c. IV sind nämlich nach M. v. 16 und 17 zu tilgen und v. 15 celeres in celeris zu ändern. Gewis mit Recht wendet L. dagegen ein, dass die Verbindung des celeris fugae mit vita im vorhergehenden Verse sehr gewaltsam sei, während die Wortstellung zur Verbindung mit dem unmittelbar vorhergehenden duces geradezu herausfordere. — S. II 6, 59 sei der M.'sche Vorschlag mergitur ... lux (anstatt perditur), dem auch Krüger beigetreten ist, darum als verfehlt anzusehen, weil die Sonne doch nicht den ganzen Tag in die Fluthen tauche. — Ebenso schlecht endlich sei die Einschiebung der Partikel et in den Schluss von c. III 14, 10 Vos, o pueri et puellae et jam virum expertae, welche L. mit der kurzen Frage abthut: 'Und wer sind dann die unmittelbar vorangehenden virginum matres iuvenumque?' — L.

hofft, dass diese Enthüllungen etwas dazu beitragen mögen, dass Madvig an seinen Ort gestellt bleibe, und nicht etwa über die Grenzen hinaus, die ihm gesteckt sind, Unheil anrichte.

8) d. M. verwundert sich, dass bisher niemand an c. IV 1, 25 und 26 Illic bis pueri die Numen cum teneris virginibus tuum Laudantes etc. Anstofs genommen, und frägt: 'Woher kann Paullus so viel Knaben und Mädchen in einer ländlichen Villa auftreiben?' Anstatt die Lösung dieser Schwierigkeit dem Paullus zu überlassen, der sich gewis, wenn er nicht Sclaven zu diesem Zwecke hatte, für Geld jugendliche Sänger beiderlei Geschlechts aus dem nahen Rom engagiren konnte, stürzt sich d. M. in noch weit gröfsere Schwierigkeiten, veranlasst durch Schütz, welcher die comissatio der Venus in v. 11 nicht, wie man bisher annahm, aus der Göttin selbst und ihrem Gefolge von cupidines, sondern aus einem Festzuge befreundeter Mädchen und Jünglinge, die auch v. 8 angedeutet sein sollen, zusammensetzt und die Verherrlichung der Gottheit durch Gesang und Tanz auf die Anwesenheit dieser Gäste auf dem Albanum beschränkt, 'eine Zeit, die ja von beträchtlicher Länge gedacht werden kann'. Ueber die Veranlassung eines solchen, in hohem Grade befremdlichen Zuges, an dem also nur vornehme pueri und virgines Theil genommen haben können, nach einem so entlegenen Zielpunkte mit mehrtägigem Aufenthalte daselbst, weifs d. M. nur eine höchst unwahrscheinliche Vermuthung aufzustellen. Danach soll diese seltsame Procession die Einweihung der v. 20 erwähnten Venuskapelle bezweckt haben, 'vorausgesetzt, dass man sich deren Herstellung nicht gleichzeitig mit der Marmorsäule durch einen zukünftigen Sieg des Paullus bedingt sondern der comissatio zeitlich vorausgehend dächte'. Das aber widerspricht deutlich den Worten des Dichters, der das ganze Fest erst von dem Siege des Paullus über seinen Nebenbuhler abhängig macht; auch die Erklärung von Schütz gefällt mir darum nicht, weil ich den Zusammenhang des Festzuges der Venus hin zu dem Hause des Paullus und der v. 8 genannten iuvenes nicht einzusehen vermag — Aehnlicher Art sind die übrigen Bemerkungen d. M.'s; sie entbehren zwar im allgemeinen nicht des Scharfsinnes, doch erscheint derselbe oft nicht frei von spitzfindiger Grübelei. Diejenigen Stellen, deren Erklärung er nicht nur bei Schütz sondern auch bei den übrigen Auslegern vermisst, erscheinen mir für den, der die berechtigte Freiheit der dichterischen Sprache nicht ganz verkennt, auch der Anmerkung gar nicht bedürftig. Dass, um einige Beispiele herauszugreifen, c. I 1, 11 findere sarculo auch auf einen kleinen Besitz hindeutet; dass die v. 30 hinzugefügte Bedingung Si neque tibias etc. die Auffassung verlangt, dass Horaz nicht immer und nicht unter allen Umständen die Einsamkeit geliebt habe, wird auch der Schüler ohne lange Anmerkung fassen. Die Erklärung von c. I 17, 23 nec Semeleius cum Marte confundet Thyoneus Proelia 'er (Bacchus) will als gleichfalls kriegerischer

Gott (vgl. Gigantenkampf und Indischen Feldzug) sich dem Mars zu Liebe und Gefallen in ein Kampfspiel mit ihm einlassen' halte ich für schlechter als gar keine; auf sibi als auf den Gegensatz zu Dis carus ipsis c. I 31, 13 wird aufser d. M. schwerlich ein andrer verfallen, da hominibus doch für jeden auf der Hand liegt. Das Neue in den Bemerkungen zu I 35, 10. 37, 29. II 7, 3 bin ich nicht zu begreifen im Stande gewesen. Wenn sich zu dem eigenthümlichen Gebrauche von inquam II 8, 13 Ridet hoc, inquam, Venus ipsa Cic. ad Att. 8, 1, 11 eine Parallelstelle findet, so wird er wohl für den Dichter nicht mehr frei genannt werden dürfen. c. II 13, 9 Et quidquid usquam concipitur nefas soll die Bemerkung nöthwendig sein, dass quidquid hier adjectivisch gebraucht ist; die Construction des Verbums concipitur nach Analogie von haberi etc. mit dem doppelten Nominativ scheint mir die ganz einfache und allein richtige Auffassung. — Dass II 16, 21 und 22 Scandit aeratas vitiosa navis Cura nec turmas equitum relinquit dem Verständnis durch die Bemerkung näher gerückt werde, 'dass mancher junger Schwelger, der sich in Schulden gestürzt und in Sorgen gerathen war, sich dem Drängen seiner Gläubiger durch Auszug in den Krieg zu entziehen suchte' bezweifle ich, da doch die meisten Römer, und die vornehmen erst recht, in den Legionen dienten, und gewis keiner zur See. Besser gefallen mir im ganzen diejenigen Stellen, wo d. M. seine von Schütz abweichende Ansicht begründet; doch berücksichtigt er weder zu II 3, 9 noch zu 10, 9 dass die Ueberlieferung der Handschriften fast ausnahmslos für Sch. ist; III 2, 19 vertheidigt er die Lesart 'Nec ponit aut sumit secures, die von Keller gar nicht notirt ist und sich nur auf die Notiz Bentley's stützt: Tres ex nostris, Reginensis, Battelianus, Vigorniensis, *Nec ponit aut sumit.* Unannehmbar erscheint mir cerea I 13, 2 in der Bedeutung w o h l g e r u n d e t; das Wachs ist für jede Form empfänglich, auch für die eckige, und nicht, wie d. M. meint, vorzugsweise für die runde; auch die Auffassung des narium als eines Genit. possessivus in II 15, 16 Myrtus et omnis copia narium 'alle Fülle — aller Reichthum der Nase — dessen sich die Nase erfreut', kommt mir sehr abgeschmackt vor. Meine unbedenkliche Zustimmung hingegen schenke ich d. M. in folgenden Stellen: I 23, 5 ist die Vulgata 'veris adventus inhorrescit foliis' wohl zu rechtfertigen sowohl durch den Hinweis auf die Natur Italiens, wo viele Bäume ihr Laub überwintern, als auch auf die Eigenthümlichkeit des Dichters, der so genau den wirklichen Naturverhältnissen nicht Rechnung zu tragen pflegt; er lässt IV 4, 7 schon im Frühling die jungen Adler ihre Schwingen versuchen, III 20 die Löwin ihre Zähne, statt ihrer Tatzen, gebrauchen u. dgl. — III 23, 17 Immunis aram si tetigit manus' kann immunis nicht blofs, wie Schütz will, o h n e G e s c h e n k e sondern muss r e i n v o n S c h u l d bedeuten. — IV 12, 8 ist der infelix avis die Schwalbe und nicht die Nachtigall.

Nur dem Titel nach sind mir aus Müldeners Bibliotheca phil. bekannt geworden:

1) Q. Horatii Flacci opera. Edition classique précédée d'une notice littéraire par D. Turnèbe. Paris, Delalain. XVI, 259 S. 18.
2) Oeuvres, traduites en vers français par A. Anquetil. 2 vol. Paris. Hachette. LXII. 1057 S. 18. — I. Oeuvres lyriques. 2e édition, complètement refondue. II. Satires, Epîtres, Art poétique.
3) — Oden. Deutsch gereimt von Rud. Minzlaff. Hannover, Hahn. XIII. 213 S. gr. 16.
4) — Les Odes, traduction libre; par Emile Guy. Marseille, Esménard; Paris, De Soye. 160 S.
5) — Les Epîtres, expliquées littéralement, traduites en français et annotées par E. Taillefert. Paris, Hachette. 263 S. 12.
6) — La Poetica riordinata, tradotta in versi sciolti per tre giovani orvietani. Orvieto, tip. Tosini. 46 p.
7) Beck. Horaz als Kunstrichter und Philosoph. Mainz, 36 S. 4.
8) Bimbert, Daniel. Deux epîtres. Horace et Boileau. Orléans, impr. Colas. 24 S. 8.
9) Bonola, Alessandro. Saggio di traduzione di Q. Orazio Flacco, offerto agli studiosi. Bologna, tip. Mareggiani. 24 S. 8.
10) Roder, Petr. Horatiana seu critica ratio, qua Lehrsius in Horatii aliquot carminibus usus est, illustratur et examinatur. Marburgi Catt. 41 S. 8. (Diss.)

III. Die in Zeitschriften zerstreuten Beiträge zur Kritik und Erklärung einzelner Stellen ordne ich nach der Reihenfolge der Horazischen Schriften.

1. Oden.

I 7. Darin hat J. Bartsch in Fl. J. S. 701 ff. unzweifelhaft Recht, dass es nicht in der Absicht des Dichters liegen konnte, wie ihm meist insinuirt wird, Tibur für schöner als irgend eine der griechischen Städte, ja für den schönsten Punkt der Erde zu erklären, sondern dass es ihm nur darum zu thun war, im Gegensatz zu der Mode gewordenen Lobpreisung griechischer Städte das Lob des heimatlichen Tibur zu feiern. Dass aber Lacedaemon und Larisa zu derselben Gattung wie Tibur gehören sollen, kann ich mir nicht denken; die für beide Städte gewählten Epitheta machen diese Vergleichung um so weniger wahrscheinlich, als sich Tibur schwerlich weder als patiens noch als opimum rühmen lässt. Der Grund, warum Horaz gerade diese Städte erwähnt, ist uns ebenso verborgen, wie der, welcher ihn zur Wahl der in den ersten Versen genannten Orte veranlasst hat; jedenfalls wird er mit uns unbekannten Erlebnissen des Munatius Plancus in Verbindung stehen: wären uns diese genauer bekannt, würde man auch nicht immer wieder aufs neue versuchen, das Gedicht in zwei zu zerreissen. — Die Erklärung des undique decerptam olivam in v. 7 'den auf allen Seiten bepflückten Olivenbaum' als eine geringschätzige Bezeichnung der Verherrlichung Athens gefällt mir darum noch nicht besser, dass Schütz in seiner Ausgabe

gleichzeitig auf dieselbe gekommen ist. Abgesehen davon, dass sich decerpere in dieser Bedeutung nicht nachweisen lässt, beruhige ich mich bei der hisher geläufigen Auffassung, unter oliva eine metaphorische Bezeichnung des Lobes der Stadt Athen zu verstehen; Bentley sagt zu dieser Stelle, welche er mit einem sehr ähnlichen Ausdrucke bei Lucrez I 926 und IV 3 vergleicht: 'Nihil profecto aptius, decentius poni potuit'. Die gegen diese Deutung vorgebrachten Schwierigkeiten scheinen mir spitzfindig und unbegründet.

Einen Versuch I 28, die bekannte Archytas-Ode zu erklären, bietet in der B. Z. f. d. G. W. S. 321—323 A. Frigell in Upsala. Wir können denselben mit Stillschweigen übergehen, da er gar nichts neues bietet als die werthlose und unbewiesene Vermuthung, dafs der Schiffbrüchige, dessen Seele an der unbegrabenen Leiche des Archytas klagt, ein Landsmann dieses Philosophen gewesen sei. Alle Ausleger, die ich eingesehen, versetzen die Seele des klagenden Schiffbrüchigen an die Matinische Küste; wie aber ist damit v. 21 und 22 vereinbar: Me quoque devexi rapidus comes Orionis Illyricis Notus obruit undis; wie kann der Südwind einen Schiffer an der Apulischen Küste in Illyrischen Wogen begraben?

II 6 vertheidigt Bartsch a. a. O. gegen die Anfechtungen Peerlkamps. Der Dichter will nicht erst nach Tibur, wie Peerlkamp ihm unterschiebt, sondern wohnt bereits auf seinem Sabinum; aber er fürchtet es zu verlieren und wünscht für diesen Fall in Tarent seinen Alterssitz zu nehmen. Das Verbum prohibere in v. 9 stehe dieser Auffassung keineswegs entgegen; Tac. Ann. XV 70 at Caecilia uxor Scaevini et Caesonius Maximus Italia *prohibentur,* reos fuisse se tantum paena experti beweist deutlich, dass prohibere auch in dem Sinne von depellere gebraucht werden darf. Durch diese Erklärung ist es auch möglich die Zeit der Abfassung dieses Liedes näher zu bestimmen.

Mit scharfsinniger Combination wird Ep. I 7 herangezogen, welche von einer Trübung des freundschaftlichen Verhältnisses zwischen dem Dichter und seinem Gönner ein unzweideutiges Zeugnis ablegt; nach der energischen Art, wie Horaz hier dem Maecenas gegenüber seine persönliche Freiheit wahrt, konnte er wohl besorgen, sein Landgut zu verlieren, wie B. ausführlich und zutreffend auseinandersetzt. Der Gedankengang dieser Ode ist demnach der: Septimius, der du Wanderlust genug besitzest, um mit mir von einem Ende der Welt zum andern zu ziehen, ich wünsche mir nichts sehnlicher als einen Wohnsitz, wo ich ungestört bis an meinen Tod bleiben darf, und ich wollte, Tibur wäre dieser Wohnsitz: denn von hier wegzugehen und ihn mir anderswo zu suchen, das würde mir schwer fallen in Folge der Abspannung, die früher ertragene Strapazen aller Art in mir hervorgerufen haben. Aber wenn mich von hier Misgunst der Parzen

vertreibt, dann werde ich nach Tarent gehen, dessen Schönheit und mildes Klima mich vor allem anzieht. Folge du mir nach diesen glücklichen Höhen, von denen mich nichts vertreiben soll, sondern wo ich mit dir vereint weilen werde bis an mein Ende.

c. III 12. In Fl. J. S. 119 f. widerlegt W. Herbst in Pforte die bisher gebräuchlichen Erklärungen dieses vielbesprochenen Gedichtes; namentlich sei es abgeschmackt, mit F. Ritter das Ganze als einen Dialog anzusehen, v. 1—3 dem Mädchen, v. 4—12 dem strafenden Oheim in den Mund zu legen. Aber auch diejenige Ansicht, welche die meisten Anhänger, darunter schon Acron und Porphyrion, und unter den Neueren Schütz, gefunden hat, dieses Gedicht als Trostworte des Dichters an die unglückliche Neobule zu fassen, will H. nicht befriedigen. Da von irgend welcher Aufmunterung, der Liebe entweder nachzugeben oder ihr zu widerstehen, gar nicht die Rede ist, so erscheint ihm die bloſse Nothlage als zu nichtssagend und dem belebten Tone des Gedichtes zu wenig entsprechend. Auch hindere das wiederholte *tibi*, wofür der Dichter gerade so gut hätte *mihi* setzen können, im Gedichte des Horaz ebenso wie in dem Originale des Alcaeus einen Monolog zu finden. Deswegen bleibe nichts übrig als Folgendes: Das Gedicht ist in der That die Klage eines Mädchens; allein für ein jammerndes Mädchen passt das nur hier gebrauchte Metrum, dessen Jonici für den larmoyanten Ton ebenso charakteristisch sind, wie sie für den ruhig zuschauenden Mann fast komisch wären; das klagende Mädchen aber ist nicht Neobule, sondern ein anderes, welches der Neobule ihr Liebesglück neidet. Das einzige Bedenken, welches gegen eine solche Auffassung vorgebracht werden kann, liegt, wie H. selbst fühlt, darin, 'dass der angenommene Dualismus und die Antithese sprachlich zu wenig ausgeprägt erscheinen'; und dieses Bedenken scheint mir H. dadurch nicht fortgeräumt zu haben, dass er in der Anaphora tibi — tibi diese Antithese angedeutet sieht und annimmt, dass metrische Schwierigkeiten mitgewirkt haben mögen, den Gedanken nicht scharf genug zum Ausdruck gebracht zu haben. Nach meiner Ansicht stellt H. an dieses Gedicht, das mir nichts weiter als eine metrische Studie, eine Uebersetzung des Alcaeus, zu sein scheint, zu groſse Anforderungen; und doch sind Gedichte von gleich dürftigem Inhalte noch sonst bei Horaz zu finden z. B. I 14. III 17.

Die ersten drei Verse derselben Ode behandelt A. Lowinski Fl. J. S. 759; er streicht sie einfach, weil er sie nicht begreift; ein so langes Prooemium für eine so geringfügige Sache erscheint ihm abgeschmackt und im Widerspruche zu dem von Horaz selbst aufgestellten Grundsatze 'denique sit quidvis simplex dumtaxat et unum'; L. geht soweit, dass er sogar die Nachahmung des Alcaeus bestreitet, da dessen Fragment *ἔμε δείλαν, ἔμε πασᾶν κακοτάτων πεδέχοισαν,* mit den Worten des Horaz weiter nichts gemein habe als das eine Wort *δείλαν* und miser. Zu solchen

sachlichen Anstöfsen findet L. noch verschiedene sprachliche, die mir noch weit weniger belangreich erscheinen.

c. III 7, 10. Et miseram tuis Dicens ignibus uri erörtert Th. Fritzsche in Güstrow im Phil. S. 572—574; Naucks Interpretation iisdem atque tu ignibus uritur ist abzuweisen, da diese Worte nicht den nothwendigen Sinn geben, sondern nichts anderes bedeuten können als 'sie ist in Dich verliebt'. Ebensowenig aber ist Lowinskis Conjectur in Fl. J. 1874 S. 197 suis ignibus verständlich. Ignes steht vielmehr pro concreto und bedeutet den Geliebten mit Anwendung derselben Metapher, die wir gebrauchen, wenn wir von der Flamme jemandes reden; danach heifsen die oben angeführten Worte nichts weiter als 'Chloe, die Unglückliche, erglüht für deinen Geliebten'. Diese concrete Bedeutung hat der Singular von ignis Epod. XIV 13 u. Ovid. Am. 3, 9, 59; analog gebraucht Horaz flamma c. I 27, digne puer meliore flamma, cf. Prop. II (III) 33. 86. Der Pluralis ignes kommt sonst allerdings bei Horaz in concretem Sinne nicht vor, findet aber seine Analogie in dem Singularis amor neben dem allerdings in diesem Sinne gewöhnlicheren und selbst bei Cicero vorkommenden amores. Aehnlich gebraucht die lateinische Sprache furor, ardor, cura mitunter als concreta, wozu auch die griechische Sprache Analogien bietet.

c. IV 2, 31. circa nemus uvidique Tiburis ripas operosa parvus Carmina finge. Wie W. Herbst a. a. O. bemerkt, nahm schon Bentley an dem einstimmig überlieferten ripas Anstofs, und es ist sehr zu bezweifeln, ob jemals anstatt des Flussnamens im Genitiv ein Ortsname, wie hier, als nähere Bestimmuug zu ripa gesetzt wurde. Deshalb macht H. den Vorschlag rupes zu lesen, das formell näher liegt und die Landschaft am Tibur besser charakterisirt als das Bentleysche rivos, das neben uvidi eine leere Tautologie wäre; denn nun sind die drei wesentlichen Stücke derselben, Wald, Wasser, Fels hier ebenso vertreten wie I 7, 12.

S. I 4, 52 f. numquid Pomponius istis Audiret leviora, pater si viveret? rechnet W. Teuffel Fl. J. S. 122 zu den schöneren Beispielen für die von Ritschl in den neuen plautinischen Excursen I (1869) S. 55 ff. besprochene Erscheinung, dass das alte d des Ablativs durch Zufall und Miskennung sich erhalten hat.

Zu S. I 9, 70 vin tu curtis Judaeis oppedere? bringt derselbe Gelehrte im Rh. Mus. S. 319 einen Beleg aus Josephi bell. iud. II 12, und behandelt in geistreicher Weise ebd. S. 621 die bekannten 8 Eingangsverse der 10. Satire des ersten Buches; v. 5 und 6 lauten bei Holder so: qui multum puer et loris et funibus udis Exoratus (einige Handschriften exortatus), ut esset opem qui ferre poetis etc. Diese Verse sind zunächst nach Reisig zu ändern; q. m. puerum est . . . exhortatus, da die Copula hier gar nicht zu entbehren ist, und, was den Gedanken angeht, das Zurückgehen auf die Knabenjahre des Ungenannten seltsam und

ohne Geschmack wäre; nehmen wir nun an, dass auch diese Verse von Horaz herrühren, aber nachher von ihm selber verworfen sind, so dürfen wir für dieselben wohl ein etwas unleserliches, durch Streichungen u. dgl. entstelltes Manuscript annehmen und eine Aenderung des multum in me olim wagen. Dadurch erhalten wir eine deutliche Beziehung auf den Orbilius und eine interessante Reminiscenz an die Schulzeit des Dichters, dem Orbilius Liebe zu den alten Dichtern einzuprügeln suchte und damit das Gegentheil erreichte. Das dürfte aber auch zugleich der Grund sein, welcher den Dichter bestimmte diese Verse wieder zu verwerfen, da er einsah, 'dass eine so eingehende Bekanntmachung seiner Schülererlebnisse mit ziemlicher Bitterkeit gegen seinen alten Lehrer ihm selber nicht viel Ehre eintragen würde'. — Ebendaselbst vertheidigt W. T. die Heindorf-Hermannsche Beziehung des 'rudis et Graeci intacti carminis auctor' auf den Lucilius selbst und weist alle anderen Deutungen auf den Ennius oder noch ältere oder gar auf eine blos gedachte Persönlichkeit wie Nipperdey annahm, zurück. W. T. sucht nachzuweisen, dass sich gegen seine Erklärung nichts Stichhaltiges vorbringen lasse, da Lucilius nicht mit sich selbst sondern nur mit den Verhältnissen verglichen werde, unter denen er schrieb. Es ist allerdings nicht zu leugnen, dass sich die T.'sche Erklärung vor den übrigen durch ihre Einfachheit empfiehlt.

Ueber S. II 3 liefert E. Kammer in Königsberg in Fl. J. S. 61—80 eine Abhandlung, die sich mehr durch eine gemüthliche Breite und wortreiche Länge als durch Schärfe und Bestimmtheit auszeichnet; hierdurch wird es dem Leser sehr schwer sich hindurchzufinden und das Wesentliche herauszuschälen. Es zerfällt die Abhandlung in drei Theile 1) Entwicklung der Idee der 3. Satire, verbunden mit einer eingehenden Polemik gegen die von Weber und Doederlein aufgestellten Ansichten; 2) Nachweis der interpolirten Stellen; 3) Bekämpfung der Ansichten, welche Gruppe im Aeacus und F. Teichmüller in 'Stertinius, Versuch einer Sichtung von Hor. Sat. II, 3. Berlin 1872' vorgetragen haben. Was sich Kammer selbst als Idee dieser Satire vorgestellt hat, ist mir nicht recht klar geworden. Während es S. 63 heifst: 'Was Damasippus vorträgt, ist die eigene Ueberzeugung des Dichters', folgen fast unmittelbar darauf die Worte 'damit ist jedoch nicht gesagt, dass der Dichter sich mit der Person des Damasippus identificire; seine Persönlichkeit gehöre vielmehr zu jenen niedrigen, heruntergekommenen, verlogenen Naturen, für welche die Lehre der Stoa nur der sich prächtig ausnehmende Mantel sei, mit dem sie ihre eigene jämmerliche Blöfse deckt'. Wie sich das zusammenreimt, habe ich nicht ergründen können, und den ganzen Aufsatz hindurch ist es mir verborgen geblieben, ob nach K.'s Ansicht Horaz im Ernste redet und unter der Maske des Damasippus seine eigenen Ueberzeugungen ausspricht, oder ob er im

Damasippus den lächerlichen Vertreter einer verkehrten Lebensanschauung dem verdienten Spotte anheimgeben will. — Zu den umfangreichen Interpolationen, die K. in v. 64—102. 134—141. 179—186. 214—223. 235. 238 annimmt, sieht er sich weniger dadurch veranlasst, weil diese Partien der von ihm angenommenen Grundidee widersprechen, als vielmehr dadurch, dass diese Verse den von K. dem Dichter vorgeschriebenen Gedankenzusammenhang unterbrechen. Auf die Berechtigung der von K. gegen die oben angeführten Verse erhobenen Bedenken näher einzugehen, muss ich darum unterlassen, weil ich schon oben offen erklärt habe, dass mir das Meiste der K.'schen Auseinandersetzungen unverständlich geblieben ist. Nur um eine Probe der Beweisführung zu geben, wie sie K. beliebt, will ich die Athetese von v. 66—68 besprechen. Stertinius erklärt alle Laster und Fehler als Abweichungen vom rechten Wege, entweder nach links oder nach rechts hin. Zur Durchführung dieses allbekannten Satzes gefällt sich der Dichter in der Schilderung von Gegensätzen; der einen Art der Thorheit nihilum metuenda timentis stellt er die Wagehalsigkeit des ignes per medios fluviosque ruentis entgegen; demjenigen, der sein Geld leichtsinnig an Leute giebt, von denen er im voraus wissen könnte, dass er es niemals von ihnen wiedererhalten werde, den vorsichtigen Wucherer, der sich durch tausend Pfiffe und Kniffe zu decken sucht. Ich finde in dieser Gedankenfolge keinerlei Schwierigkeit; K. sieht sich dadurch zu folgenden Bedenken veranlasst: 'Zunächst stehen die Verse 66—68 mit ihrer Umgebung in Widerspruch. Sie handeln ausdrücklich von einem Geschenk (accipe quod numquam reddas mihi; praesens Mercurius; reiecta praeda), deren Zurückweisung ein Zeichen von Narrheit wäre, während in den übrigen Versen von einem Darlehn (scribe usui; dictantis quod tu nunquam rescribere possis) die Rede ist, das trotz der sorgfältigsten Cautelen des Gläubigers durch listige Künste des Schuldners verloren gehen kann. Aber auch dieses Stück kann hier nicht echt sein. Nach volgus cunctum insanire docebo erwarten wir eine allgemeine Darlegung dieses Satzes; statt dessen geht die Untersuchung noch einmal auf den speciellen Fall des Damasippus zurück. Der ganze Vortag illustrirt die Leidenschaften, an denen das Volk kranke, Habsucht, Schwelgerei, sinnliche Liebe, Aberglaube; hier ist von der insania des Wucherers die Rede, der so thöricht ist, Geld auszuleihen, da er doch wissen sollte, dass er dasselbe niemals wieder erlangen werde. Wie gehört das in die philosophische Deduction, abgesehen davon dass es auch nicht in allen Fällen zutreffend ist' etc. — Die ganze kleinliche Auffassungsweise und unbegründete Nörgelei, welche K. eigen ist, offenbart sein Raisonnement gegen v. 82 und 83 Danda est ellebori multo pars maxima avaris: Nescio an Anticyram ratio illis destinet omnem. 'Merkwürdig ist hier, sagt K., das fast das ganze Anticyra den Geizigen allein zur Ge-

nesung verordnet wird; wo bleiben die übrigen Narren?' — Aehnlicher Art ist die Deutung der bekannten Worte in v. 72 malis ridenten alienis: "Er lacht mit fremden Backen" vom Schuldner gesagt, der das ihm geliehene Geld in seinem Interesse verwendet hat und an Zurückgeben nicht denkt, scheint mir nichts weiter zu bedeuten als: dem Schuldner ist das fremde Gut wohl bekommen; wenn er also seinen Gläubiger wegen dessen einfältiger Gutmüthigkeit verlacht, so thut er das mit Backen, die nicht sein eigenes Geld in so gutem Zustande erhalten hat'. In der scharfen Polemik gegen Gruppe und Teichmüller, von denen der erste von den 326 Versen dieser Satire 204, der letztere 206 gestrichen hat, stimme ich K. ebenso gern bei, wie in der Bekämpfung der von Teichmüller im Jahre 1874 (s. Jahresbericht) erschienenen Schrift 'die Aufgabe der ästhetischen Würdigung der Horazischen Gedichte' inaugurirten freien Zukunftsinterpretation ohne Berücksichtigung der Persönlichkeit des Verfassers. Wer aber die letzten Worte des K.'schen Aufsatzes liest: 'Soviel ist aber gewis, dass Teichmüllers Stertinius eine Lehre für alle Zeit sein kann, wohin es führt, wenn ein Kritiker jede Scheu vor der Ueberlieferung ablegt und bei der Textesrevision einzig und allein sich durch seine Einfälle leiten lässt, die aus seinem augenblicklichen Behagen oder Unbehagen entspringen: die Art, wie T. in seinem Buche vorgegangen ist, verräth keine Spur einer Kritik, die eine ernste Vorstellung hinter sich hat; sie ist wilder Dilettatismus, der mit der strengen Wissenschaft nichts mehr gemein hat', so muss man sich billig wundern, dass sich trotzdem K. selbst in seiner Kritik von so sehr subjectiven Gründen hat leiten lassen.

Ep. I 2 wird nach seinem Gedankeninhalt von L. Drewes in Braunschweig in Fl. J. S. 767—776 entwickelt; hierbei, so meint Dr., springe von selbst in die Augen, dass v. 32—43 nicht an der rechten Stelle stehen, sondern nach v. 63 gestellt werden müssen. Dann ergebe sich folgender Gedankengang: Nach (I): Benutzung Homers als einer Quelle richtiger moralischer oder philosophischer Anschauungen folgt der Uebergang (II): Von den bei Homer geschilderten Menschen gleichen wir der grofsen Masse, wie den Freiern der Penelope oder den Phaiaken, und führen ein möglichst genussreiches Leben. Dann heifst es weiter: Deshalb trachten wir nach Geld und Gut, ohne zu bedenken, dass wir nur bei geistiger und leiblicher Gesundheit diese äufseren Güter recht zu geniefsen vermögen (IV). Schaffe dir also diese geistige Gesundheit, mache dich frei von Wollust, Habsucht, Neid und Jähzorn, die dir nur Schaden, nur Qual verursachen (V). Dieser Gefahr (ut te ipsum serves v. 33) und Qual (invidia torquebere v. 37) zu entgehen, fange frühzeitig an Geist und Herz zu bilden durch das Studium der Weisheit (v. 36. s. a. v. 38) (III): denn die Jugend ist dazu die geeignetste Zeit, ihre Eindrücke sind die dauerndsten (VI)'. Obwohl sich gegen einen solchen Gedanken-

gang an sich nichts einwenden lässt, so folgt daraus durchaus nicht mit Nothwendigkeit, dass die überlieferte Ordnung nicht von Horaz herrühe. Dr. fühlt es selber, dass ebenso natürlich sich das v. 64 weiter ausgeführte Bild vom Pferde, das in der Jugend zu dressiren ist, an die unmittelbar vorhergehenden Verse: Ira furor brevis est: animum rege: qui nisi paret Imperat: hunc frenis, hunc tu compesce catenis anschliefst, wie der Gegensatz zwischen dem Mörder, welcher vor Tagesanbruch aufsteht, andere zu tödten, und dem lässigen Menschen, der es nicht über sich gewinnen kann, sich frühzeitig zu erheben, um sich selbst vor dem moralischen Tode zu wahren, auf das natürlichste eingeleitet wird durch die Schilderung der Freier der Penelope und der Phaeakischen Jugend Cui pulchrum fuit in medios dormire dies et Ad strepitum citharae cessantem ducere somnum. Zu einer gewaltsamen Trennung aber des so gegenseitig auf einander Hinweisenden und sich Ergänzenden würde ich mich selbst dann nur schwer entschliefsen, wenn dieselbe durch die schwerwiegendsten inneren Gründe gefordert werden sollte. Können wir aber den von Dr. vorgebrachten Argumenten ein solches Gewicht beimessen? Meines Erachtens nicht. Dr. scheint zu übersehen, dass in v. 32—43 gar nicht davon die Rede ist, sich schon in frühester Jugend zur Tugend zu gewöhnen, wie es die letzten Verse, mit denen Dr. jene verbinden will, verlangen; sie schildern vielmehr die Unlust des natürlichen Menschen, solche Schwächen, die ihm zur Gewohnheit geworden sind, mit Aufbietung aller Energie, mit Aufwendung aller Willenskraft zu bekämpfen; nicht handelt es sich um die Gewöhnung des jugendlichen, noch nach keiner Seite hin beeinflussten Gemüths, sondern um die Besserung des sündhaften Menschen, die wir so gerne verschieben, sei es aus Bequemlichkeit und Genusssucht, wie die Freier und die Phaiaken ihre Tage verbrachten (v. 26—31), sei es, weil wir der Habgier dienen und unsere Kräfte an den irdischen Erwerb setzen oder blindlings unserer Leidenschaft folgen (v. 45 ff.). So scheinen mir die in Rede stehenden Verse auch an dem Platze, an dem sie überliefert sind, wohlberechtigt; überhaupt muss man an die Composition einer poetischen Epistel in der Art der Horazischen nicht mit denselben Forderungen strenger, logischer Folgerichtigkeit herantreten wie an eine prosaische, philosophische Abhandlung. Dr. meint schliefslich seine Beweisführung dadurch zu stützen, dass nach Annahme seiner Umstellung die ganze Epistel von Anfang bis zu Ende völlig nach den Gesetzen der Symmetrie und Responsion aufgebaut sei:

1. Einleitung 1—25.
   a) Einleitende Bemerkung (1—5) . . . . . . = 5 Verse.
   b) Beispiele aus der Ilias (6—16, 14 cessat) = 10 „
   c) Beispiele aus der Odyssee (17—26) . . = 10 „
   also im ganzen 5 + 20 Verse.

2. Anwendung auf die Menschen im allgemeinen. Wie treiben wir es? und welche Fehler müssen wir meiden? (27—31. 44—63).
   a) Ueberleitender Gedanke (27—31) . . . . = 5 Verse.
   b) Geld und Gut ohne Gesundheit nützt nichts (44—54, 46 cessat) . . . . = 10 „
   c) Darum vor allem geistige Gesundheit (55—63, 46 hinter 56) . . . . = 10 „
   also auch hier im ganzen 5 + 20 Verse.
3. Anwendung auf den Adressaten im besonderen. (32—43. 64—71) . . . . = 20 Verse.

Dr. ist stolz darauf, hier zuerst ein Beispiel von einer eine ganze Epistel umfassenden Symmetrie nachgewiesen zu haben und beabsichtigt, noch einige Beispiele der Art sowohl in Horazischen Episteln als auch in Episoden des griechischen Dramas vorzulegen. Ich kann mir von solchen Untersuchungen keinen grofsen Nutzen für die Erklärung der classischen Schriftsteller versprechen, namentlich nicht dann, wenn ein so überfeiner Scharfsinn dazu gehört, diese Symmetrie zu wittern, und so gewaltsame Aenderungen, wie hier in der vorliegenden Epistel, dieselbe zu construiren. Denn auch das kann ich nicht zugestehen, dass v. 14 mit Prien zu tilgen und v. 56, den Lehrs und Ribbeck ganz verworfen, Lütjohann vor v. 56 gestellt hat, hinter v. 56 zu setzen ist. Die Schlussverse von v. 70 an sind von Dr. gegen den ihnen von Lehrs gespendeten Tadel mit Geschick vertheidigt.

Ep. II 1, 95 f. Ut primum positis nugari Graecia bellis Coepit et in *vitium* fortuna labier aequa schlägt J. Bartsch in Fl. J. S. 512 vor an die Stelle des von Lehrs angegriffenen *vitium* mit Bezug auf venti secundi in v. 101 zu schreiben ‘in *vitae* fortuna labier aequa. Hätte B. nicht gleich selbst die Uebersetzung hinzugefügt, ‘auf ebnem Lebensschicksal dahingleiten’, schwerlich würde man seine Aenderung verstanden haben; Belegstellen zu einer solchen Redewendung, die mir weder lateinisch noch deutsch zu sein scheint, beizubringen, dürfte B. schwerlich im Stande sein.

Schliefslich vertheidigt sich Düntzer im Philologus S. 381 ff. gegen die abfällige Kritik, welche von Leutsch an seiner Schulausgabe geübt, und ich glaube, dass D. in den von ihm hervorgehobenen Stellen in seinem Rechte ist; auch in der Erklärung der schwierigen Stelle A. P. 251 ff., welche erst wieder von O. Ribbeck (s. oben) in wesentlicher Uebereinstimmung mit D. behandelt worden ist, trete ich D. bei. Wie R. bezieht auch D. v. 254—258 auf den Trimeter der griechischen Dramatiker; der Schwierigkeit, welche dann die Worte von ita pridem bieten, geht R. leicht durch die Annahme einer Lücke von zwei Versen nach v. 254 mit folgendem Sinne aus dem Wege: ‘Es ist noch nicht lange

her, dass der Jambus auch bei uns hier und da in diesem Tempo auftrat, dagegen bei den Griechen hat er längst' . . . D. kann sich nicht anders helfen als dadurch, dass er eine Uebertreibung von Seiten des Dichters annimmt, die um so weniger auffallen könne, 'als er auch sonst bei seinen litterarhistorischen Ausführungen sich der gröfsten Freiheit bedient'.

Berlin. W. Mewes.

14.

Herodotus.

Ἡροδότου ἱστορίης ἀπόδεξις. Mit erklärenden Anmerkungen von K. W. Krüger. Drittes Heft (V. VI). Zweite verbesserte Auflage, besorgt von Dr. W. Pökel. Leipzig 1875. 133 S. 2 M.

Dem ersten Heft der zweiten Auflage des Krügerschen Herodot ist zunächst das dritte gefolgt, weil dasselbe früher als das zweite vergriffen war. Pökels Zusätze darin bestehen nach seinen eigenen Worten fast nur in Madvigs und Cobets Conjecturen, alles übrige also rührt noch von Krüger selbst her. Im Text zunächst sind die Aenderungen sehr geringfügiger Art, sie bestehen meist nur im Verdächtigen einzelner Worte; folgende habe ich bemerkt. V 22 ist in *αὐτός τε οὕτω τυγχάνω ἐπιστάμενος* das schon früher in den Anmerkungen verdächtigte *οὕτω* jetzt eingeklammert; überflüssig ist es allerdings. Ebenso steht es 49, 2 mit *πέρι* in *ἐς τὰ μέγιστα ἀνήκετε πέρι*. Auch 36, 1 sind in *ναυκρατέες τῆς θαλάσσης ἔσονται* die Worte *τῆς θαλάσσης* jetzt eingeklammert; Kr. erklärt sie als entstanden aus *ἐπικρατήσειν τῆς θαλάσσης* in § 2. Die sonst nicht nachweisbare Verbindung erschien ihm wohl mit Recht für anstöfsig. Umgekehrt ist c. 34 bei *καὶ τὸ τεῖχος* die Klammer weggelassen, obgleich die Anmerkung dieselbe geblieben ist. In den drei ersten Stellen vertheidigt Stein den Text, in der zweiten wohl nicht glücklich, da die angeführten Beispiele sämmtlich nicht genau passen. 109, 2 endlich ist mit Stein nach den besten Hdsch. nach *ἡμέας* ein *δέ* zugefügt. Im VI. Buch ist zunächst *κελεύων* 41, 2 in den Worten *ἐν τοῖσι Ἴωσι πείθεσθαι κελεύων τοῖσι Σκύθησι* eingeklammert; dasselbe ist c. 127 mit *οὗτος δὲ ἐκ τοῦ Ἰονίου κόλπου* geschehen; in beiden Fällen sind die Worte schon in der ersten Auflage in den Anmerkungen verdächtigt. C. 53 ist *γὰρ δὴ* in *τούτους γὰρ δὴ* nach Prz. denen hier auch Stein folgt, eingeklammert, und in demselben Kapitel ohne Angabe der Gründe *ὀρθῶς* vor *καταλεγομένους* und endlich 139, 1 am Ende *βουλόμενοι* neben *ἐπηγγέλλοντο*. Stein verweist dagegen auf VII 27, wo es Kr. in der ersten Auflage, wie auch hier, aber schon mit leisem Zweifel beibehalten hat. 131, 1 ist für *τοῦ Δαρείου*, wie Valla und Reiske hatten, mit Eltz *τὸ Δαρείου* geschrieben. Ueberliefert ist das sinnlose *τὸν Δαρεῖον*. Jedenfalls ist *τὸ Δα-*

ρείου die einfachste Lösung, wenn nicht beide Worte, wie Wesseling und Stein wollen, ganz zu streichen sind. C. 35, 1 ist mit Stein *ἐσθῆτα ἔχοντας οὐκ ἐγχωρίην* gesetzt, während früher nach z *ἔχοντας* nach *ἐγχωρίην* stand. C. 87 ist Schömanns *πεντετηρίς,* was übrigens in B²R steht, für *πεντήρης* angenommen.

Im Dialekt ist geändert: V 75, 1 *ποιοῖεν* in *ποιέοιεν,* wie alle Hdsch. haben; 97, 2 *διαβαλέειν* in *διαβαλεῖν* nach Pr; Stein hat hier nach den übrigen Hdschr. *διαβάλλειν.* C. 89, 1 ferner *ἐδηίουν* in *ἐδηίευν,* obwohl ersteres die meisten und besten Hdschr. haben; VI 129 mit Stein *ὑπόπτευε* für *ὑπώπτευε.* Für *ἴσος* ist jetzt überall *ἶσος* nach z oder R und für *παράπαν* überall getrennt *παρὰ πᾶν* geschrieben. Dagegen in das Gebiet der Druckfehler gehört wohl das fehlende *καὶ* V 18 in *γῆν τε - ὕδωρ* und V 24, 2 in *τά τοι ἐγὼ - ἀμφότερα,* wie auch VI, 26 *τὰ μὲν δὲ* verdruckt ist statt *τὰ μὲν δή.*

Zahlreicher sind die nur in den Anmerkungen geäufserten Vermuthungen. V 45, 2 wird bei *Δωριέι δὲ καὶ τοῖσι Δωριέος ἀπογόνοισι* der Artikel angezweifelt, weil von Dorieus Nachkommen nichts bekannt ist. Die Streichung ist wohl nicht nöthig, weil jene Worte eben Stiftungsformel sind, auch der Vergleich mit Kallias im Vorhergehenden, wie Stein bemerkt, dieselben veranlasst haben kann. — 49, 3 vermisst Kr. zwischen *συνάπασι* und *ἄλλοις* den Artikel, oder will den vor *συνάπασι* stehenden dem Worte folgen lassen. 58, 1 zu *περιοίκεον δέ σφεας τὰ πολλὰ τῶν χώρων τοῦτον τὸν χρόνον Ἑλλήνων Ἴωνες* bemerkt Kr.: „Vielleicht ist *τῶν χώρων* zu streichen“. Warum soll man nicht von *τὰ πολλὰ* einen Genetiv abhängen lassen, mag er nun *χώρων,* oder wie andere wollen, *χωρίων* heifsen? Allerdings darf man dann *τὰ πολλὰ* nicht adverbial fassen. — 97, 2 *καὶ πρὸς τοῖσι τάδε.* Kr. zweifelt an dem demonstrativen Gebrauch des Artikels in dieser Verbindung; allerdings ist *καὶ πρὸς* dem herodoteischen Sprachgebrauch mehr angemessen. — 111, 2. Zu *ἤν τε — καὶ δεύτερα, ἤ σέ.* Dem *ἤν τε* entsprechend, meint Krüger, wäre eher *ἤν τε σὲ* ohne *καὶ δεύτερα* zu erwarten. — 118, 1 in *ἐγίνοντο βουλαὶ ἄλλαι τε πολλαὶ καὶ ἀρίστη γε δοκέουσα εἶναι ἐμοί* vermisst Kr. den Artikel vor *ἀρίστη,* durch welchen letzteres eingeschoben wird; wohl mit Recht (gr. Spr. 50, 12, 1 u. 2). — Bei *ἐπὶ χρόνον πολλὸν* V 119 und ebenso bei *ἐπὶ χρόνον συχνὸν* VI 83 will Kr. die Präposition nach *χρόνον* haben, da dies die sonst übliche Stellung sei. Die Beispiele stehen zu I 81 und gr. Spr. di. 68, 4. 6. — 67, 4 bemerkt Kr. zu *ἄπαις* „*ἔρσενος γόνου* dürfte ausgefallen sein, wenn die Angabe, dass Adrastos eine Tochter des Polybos geheiratet hat, gegründet ist“. Diese Bemerkung ist Stein gegenüber, der behauptet *ἄπαις* hiefse söhnelos wie c. 48, richtig; denn c. 48 ist kein Misverständnis möglich, da *θυγατέρα μούνην* folgt. — VI 5 in *ὑπό τευ τῶν Μιλησίων* und VI 31 in *ὅκως τινὰ τῶν νήσων*

soll das Indefinitum nach dem Artikel stehen. Mit Ausnahme dieser beiden Stellen und einer dritten, VII 226, hat Kr. schon in der ersten Auflage die bei Herodot sonst übliche Stellung vorgeschlagen. Abweichungen in der Ueberlieferung finden sich noch V 12, VIII 97 und 138. — VI 9, 3 in *ὡς πείσονταί τε ἄχαρι* will Kr. *τε* in *τι* verwandeln, was wohl nicht gerade nöthig ist. — 11 bei *οὐδεμίαν ὑμέων ἐλπίδα μὴ οὐ δώσειν ὑμέας δίκην* wird zu *ὑμέας* bemerkt „Doch ist dies wohl zu streichen". Kr. giebt selbst für die Wiederaufnahme des proleptischen *ὑμέων* und für das Gegentheil Beispiele in gr. Spr. 61. 6, 6 u. 6, 8. — *ὅκως τοῖσι ἐρέτῃσι χρήσαιτο διέκπλοον ποιεύμενος τῇσι νηυσί.* Kr. schlägt vor *ποιευμένοις;* ganz passend, aber nicht nöthig. — 12, 3 *ἀλλ' οἷα στρατιὴ σκηνάς τε πηξάμενοι.* „*Οἷα* wie auch *ἅτε* zuweilen, ohne das Particip von *εἶναι.* Doch vermuthe ich *οἵως*". — 29 will Kr. für *συγκεντηθήσεσθαι συγκεντήσεσθαι* und ebenso c. 39 für *συλλυπηθησόμενοι συλλυπησόμενοι* als herodoteisch. — 39 „*Ἀπὸ πασέων τῶν πόλεων* ist vielleicht Glossem zu *πάντοθεν.* — 61, 2. „Der Accusativ *ἐοῦσάν μιν* hängt ab von *μαθοῦσα,* wenn nicht *οἰκτίζουσα* für *ἐοῦσαν* zu lesen ist". Die etwas schwerfällige, aber bei Herodot doch nicht gerade auffällige Construction würde durch die Aenderung allerdings bedeutend erleichtert werden, zumal dadurch auch das folgende *οἷα* besser erklärt wird. Stein erklärt den Accusativ durch ein Vorschweben des erst im nächsten Satze folgenden *ἐφόρεε.* — 69, 1 für *εἰς ἐς;* die Hdsch. haben übrigens letzteres. — 72 *ἔφυγε δὲ ἐς Τεγέην καὶ ἐτελεύτησε ἐν ταύτῃ.* Zu *ἐν ταύτῃ* bemerkte Kr. früher „*ἐνταῦθα?*" Jetzt ist zugefügt „Oder *ἐν* zu streichen: *ταύτῃ* dort. Denn *οὗτος* pflegt sich so (ohne *πόλις*) auf einen Namen nicht zu beziehen". Die letzte Bemerkung beruht wohl auf richtiger Beobachtung. — 82. 1 statt *πρίν γε δή* — *πρὶν ἤ.* — 107, 1 „*ὁ Ἱππίης* ist mir verdächtig". Mit Recht, aufserdem haben die Hdsch. ABPprd *οἱ Ἱππίης.* Daraus könnte man abnehmen, dass *οἱ* Ueberlieferung, *Ἱππίης* aber erklärende Randbemerkung ist. *Ὄψιν ἰδὼν ἐν τῷ ὕπνῳ τοιήνδε· ἐδόκεε* würde dann z. B. genau entsprechen Xen. Anab. III 1 *εἶδεν ὄναρ· ἔδοξεν αὐτῷ.* — 109, 1 zu *ἐνίκα ἡ χείρων τῶν γνωμέων* ist bemerkt „Oder *ἴση ἦν?*", weil die Stimmen für und gegen gleich waren. Aber kann wohl *ἴση* so stehen ohne Dativ? Aufserdem wäre die Aenderung sehr gewaltsam. Die eine Partei war im Begriff zu siegen, da ihr nur noch die Stimme des Polemarchen fehlte. — 111, 2 *ἀπὸ ταύτης γάρ σφι τῆς μάχης.* Nachdem Kr. eine eigene Erklärung und dann noch die von Jacobs gegeben hat, fährt er fort „Oder *δ' ἄρα.* Stein will *γάρ* ganz streichen; freilich erklärt es sich nur gezwungen. Kr.'s Vermuthung ist leicht und annehmbar. — 134, 1 zu Anfang vermisst Kr. *κατὰ ταὐτά;* wohl mit Recht, wie besonders die von ihm angezogene Stelle, IV 150, 1 lehrt. — 137, 1 *τὴν χώρην τήν σφισιν ὑπὸ*

τὸν Ὑμησσὸν ἐοῦσαν. Kr. bezieht *σφισι* auf die Pelasger und verlangt deshalb, weil nach gr. Spr. Di. 55. 4, 2 *σφισι* bei Herodot reflexiv oder reciprok ist, *σφι.* Das daneben überlieferte *αὐτοῖσι* hat er schon mit Schäfer und Bekker in der ersten Auflage gestrichen. Allerdings müsste doch wohl, wenn sich *σφισι* auf die Athener beziehen sollte, ein *πρότερον* oder etwas ähnliches bei *ἐοῦσαν* stehen. — Man sieht, alle Vorschläge sind in der bescheidensten Form vorgebracht und gründen sich meist auf die sorgfältigste Beobachtung der griechischen Sprache überhaupt und des herodoteischen Sprachgebrauchs insbesondere.

Aenderungen in den Anmerkungen sind fast gar nicht zu verzeichnen, ab und zu ist für ein Citat ein passenderes gewählt oder anstatt auf die Grammatik jetzt auf Stellen im Herodot verwiesen. Dagegen sind die Zusätze sehr bedeutend, sie beschränken sich aber meistentheils auf Vermehrung der Citate und können deshalb kaum Gegenstand der Besprechung sein; selbstredend werden sie jedem, der sich mit Herodots Sprache beschäftigt, sehr erwünscht sein. Hervorheben will ich dabei nur, dass auch andere griechische Autoren noch mehr als in der ersten Auflage zum Vergleich herbeigezogen sind; so in erster Linie Thukydides. Allein 20 neue Stellen im V B. und 15 im VI B. habe ich bemerkt. Am meisten demnächst ist Xen. Anab. herangezogen worden; aber auch ferner liegende Schriftsteller, wie die Tragiker, Arrian, Hesiod, Strabo und Jsaeus werden angeführt, ja einmal sogar die Apostelgeschichte (über den Gebrauch von *ἔτι τε* V 90, 2). Uebrigens kommt gerade bei den späteren griechischen Prosaikern manches wieder zum Vorschein, was seit Herodot aus der Schriftsprache verschwunden zu sein scheint. So könnte z. B. Diodor vielfach herangezogen werden. Dergleichen nichtattische Wendungen hat Kr. schon in der ersten Auflage sorgfältig angemerkt; auch hierzu finden sich jetzt einige Nachträge: V 45 zu *παρέπρηξε*; VI 11 über *ἔχεται* statt *ἵσταται* in der Phrase *ἐπὶ ξυροῦ ἀκμῆς ἔχεται ἡμῖν τὰ πράγματα;* VI 28 *ζωγρίη* nicht attisch, 51 das poetische *πρεσβυγενείην.* In VI 109, 2 ferner hiefs es früher bei *ἐς σὲ ἀνήκει:* „Vgl. *ἐς σὲ νῦν τείνει.* Jener Ausdruck ist den Attikern fremd, dieser wenigstens der attischen Prosa". Jetzt ist der letzte Passus über die zweite Phrase gestrichen. VI 65 bei *ὁρμᾶσθαι* in der Bedeutung auf etwas denken mit dem Infinitiv, war früher bemerkt „Bei Attikern wenig üblich"; jetzt ist Thuk. angeführt. VI 114 endlich stand früher bei *ἄφλαστον* „Das Wort ist selten und sonst nur bei Dichtern"; jetzt ist zugefügt „Und nur im Singular".

Nicht gering auch ist die Vermehrung der Verweise auf die Grammatik. Wenn nun auch dem Schüler, für den diese Ausgabe doch eigentlich bestimmt ist, kaum zugemuthet werden kann, dieselbe in dieser Hinsicht auszunutzen, so bleibt sie doch ein unschätzbares Hülfsmittel für Studirende und namentlich für den

Lehrer bei der Praeparation. Also auch in dieser Hinsicht wird jede Vermehrung mit grofsem Danke aufzunehmen sein. Bemerken möchte ich zur grammatischen Erklärung nur Folgendes. Zu den Worten V 106, 2 *τῷ πάρα μέν πάντα ὅσα περ σοί, πάντων δὲ πρὸς σέο βουλευμάτων ἐπακούειν ἀξιεῦμαι* sagt Kr. „*Πρὸς σέο* ist durch ein Hyperbaton, wie sich manche finden, von *ἀξιεῦμαι* getrennt.“ Steins Erklärung, nach der *πρὸς σέο* sowohl zu *βουλευμάτων* als zum Verbum gehört, scheint mir richtiger, vielleicht gar gehören die Worte blofs zu *βουλευμάτων*. V 120 wird zu *πεσόντων τῶν πάντων πολλῶν* bemerkt „Im Nominativ *ἔπεσον οἱ πάντες πολλοί*. Kr.'s Beispiele für *τῶν πάντων* in der Bedeutung „im Ganzen“ weisen aber nur Neutra auf. Besser wäre als Beispiel IX 70, 3 *ἀπέθανον οἱ πάντες εἷς καὶ ἐνενήκοντα*. Uebrigens scheint bei *οἱ πάντες* in dieser Bedeutung überall, wie besonders bei Thuk., eine bestimmte Zahl zu stehen. Ausserdem giebt die andere Erklärung, wie sie Stein und Abicht vertreten, nach der *τῶν πάντων* Genetivus partitivus ist, ein Gebrauch, der durch Beispiele belegt wird, einen guten Sinn „Obgleich von allen viele gefallen waren, hatten doch die Milesier die stärksten Verluste“.

In den übrigen hinzugefügten Bemerkungen, die meistens die Construction erklären oder die Auffassung erleichtern sollen oder Uebersetzungen einzelner Wörter geben, habe ich nichts zu bemerken.

Historische Bemerkungen, die Kr. überhaupt nicht liebt, habe ich an folgenden Stellen zugefügt gefunden. V 71 über Kylon „*Ὀλυμπιονίκης*. Ol. 35 im Diaulos. Z. Thuk. 1, 126, 2.“ V 76 bei Aufzählung der verschiedenen spartanischen Einfälle in Attika bemerkt Kr. richtig „Der V 72, 2 *οὐ σὺν μεγάλῃ χειρὶ* wird nicht gerechnet“. V 77, 3 zu dem Epigramm „Verfasst von Simonides dem Keer nach Ansteid.? II p. 380, nach dem Schol. dort von Agron“. VI 125 über Alkmaions Verkehr mit Kroisos “Her. verwechselt wahrscheinlich den Kroisos (563—546) mit dessen Vater Alyattes (621—563). Vgl. Schoemann N. J. 111, 466 f.“ — Handschriftlicher Apparat, den Kr. überhaupt selten hat, ist nur wenig mehr zugefügt worden, und zwar meist nutzlos, da die Hdsch. nicht näher bezeichnet werden. Conjecturen anderer dagegen werden in reichem Mafse angeführt, aber stets ohne Kritik.

Was endlich den Druck betrifft, so bemerkt der Herausgeber selbst nach Aufzählung einiger Druckfehler: „Aufserdem sind bei dem Abdruck viele Lesezeichen abgesprungen, welche auf den Correcturen sichtlich waren“. Dies ist leider in sehr ausgedehntem Mafse eingetreten; dazu kommt noch eine grofse Menge schlecht ausgeprägter Buchstaben, ein Misgeschick, das besonders die *ω, υ, η* und *Δ* betroffen hat. An Druckfehlern habe ich sonst noch bemerkt:

Im Text: S. 9 Z. 14 fehlt *καὶ* vor *ὕδωρ;* 18 Z. 10 *ἀπέπμε*.

61, Z. 11 v. u. ἐξανιστέανται. 76, Z. 6 v. u. δὲ statt δή. 119, Z. 8 v. u. εὐώνυμων. 123, Z. 7 v. u. φαίνοντα für φαίνονται. 128, Z. 4 οὕτω. In den Anmerkungen habe ich bemerkt: S. 42 Z. 7 Di. 63 anstatt Di. 68. — 43, Z. 4 v. u. Di. 43 anstatt Di. 34. — 76, Z. 2 v. u. 131 statt 130. — 87, Z. 8 belebt anstatt erlebt. — 95, Z. 10 Δημαράτου. — 109, Z. 7 ἐπαναστάντες anstatt ἐπαναστάντος. — 129, Z. 15 Di. 48 anstatt Di. 18.

Die Geschichten des Herodot. Deutsch von Dr. Heinr. Stein. 2 Bde. V 362 und VI 355. Oldenburg. 9 M. Rec. Blätter f. d. Bayr. Gymn. XI 9, Litter. Centralbl. N. 17 p. 565.

Der verdiente Herausgeber Herodots hat nicht früher ruhen zu dürfen geglaubt, als bis er seinen Schriftsteller in jeder Hinsicht bearbeitet hat; so liegt uns denn jetzt auch eine deutsche Uebersetzung in schöner Ausstattung vor. Dass sich bei ihm, der sich jetzt anschickt den Herodot zum vierten Mal mit erklärenden Anmerkungen herauszugeben, in der Auffassung erhebliche Irrthümer finden, ist von vornherein kaum anzunehmen. Rec. hat mehrere gröfsere Partien genau mit dem Text verglichen, ohne etwas erwähnenswerthes gefunden zu haben. Stellen, in denen man von Steins Auffassung abweichen kann, die aber von ihm in der commentirten Ausgabe ihre bestimmte Erklärung gefunden haben, werden hier nicht berücksichtigt, eine Besprechung derselben gehört in eine Recension jener Ausgabe.

Anders steht es mit der Form. Wenn man bei der Verdeutschung antiker Dichter darüber streiten kann, ob man die antiken Metren beibehalten, oder, wie es einige nicht ohne Erfolg versucht haben, dafür einfach deutsche Rhythmen mit Reim eintreten lassen soll, kann wohl in der Prosa kein ähnlicher Zweifel walten. An antike Rhythmen haben wir uns schon gewöhnt; sind sie uns doch seit Klopstocks Zeiten von vielen Dichtern bald in geniefsbarer, bald in ungeniefsbarer Form vorgeführt worden. Dagegen griechische Wortstellung, griechischen Periodenbau wird unser Ohr nie vertragen können. Wer also bei einer Uebertragung Herodots die Manier dieses Schriftstellers, den Ton seiner Darstellung dadurch uns näher bringen will, wird seinen Zweck niemals erreichen, im Gegentheil uns die Lectüre ungeniefsbar machen. Will man nun aber doch Herodots Schreibweise gerecht werden und nicht blos eine glatte deutsche Uebersetzung liefern, die des Autors Eigenthümlichkeiten vollständig verwischt, so bleibt, glaube ich, nichts weiter übrig, als in unserer Litteratur ähnliche Schriftwerke aufzusuchen und diese sich zum Muster zu nehmen. Ich meine den einfachen, treuherzigen Ton, der in den Chroniken und Geschichtswerken des 15. und 16. Jahrhunderts, bei Männern wie Tschudi, Jacob von Königshoven u. a. herrscht. Natürlich soll damit nicht gesagt sein, dass man im Dialect jener Leute

schreiben oder überhaupt auch nur abhanden gekommene Wörter und Wendungen brauchen soll. Es würde eben nöthig sein sich in jenen Stil völlig einzuleben und daraus schöpferisch einen neuen, unserer jetzigen Sprache mehr entsprechenden zu bilden. Freilich ist dies eine schwere Aufgabe.

Zuweilen hat Stein den richtigen Ton getroffen; Sätze wie II 123 „Nun hatten jene Aegyptier drei Jahre lang die Wacht gehalten, und kam niemand sie zu erlösen; so pflogen sie Rat mit einander und wurden alle einmütig abzufallen von Psammetich, und zogen fort in Aethiopien" oder V 92 „Wahrlich, nun wird der Himmel unter der Erde sein und die Erde hoch über dem Himmel, und die Menschen werden ihr Wesen haben im Meer und die Fische da wo zuvor die Menschen, mafsen ihr Lakedaemonier euch anschicket aufzuheben der Bürger gleiches Recht, und in die Städte wieder Fürsten einzusetzen, das Ungerechteste und Blutdürstigste, was es unter Menschen giebt", werden ihre Wirkung nicht verfehlen. Weniger glücklich scheint mir die häufige Anwendung alterthümlicher Ausdrücke zu sein. Wenn dieselben nicht zu ihrer Umgebung passen, wie in den eben angeführten Beispielen, haben sie die beabsichtigte Wirkung nicht; auch darf man in dieser Beziehung nicht zu weit gehen und dem Leser nicht zu viel historische Kenntnis unserer Sprache zumuthen. So kann z. B. aber in der alten Bedeutung von abermals noch zulässig erscheinen, aber ob in hypothetischem Sinne liegt doch unserem jetzigen Sprachgefühl schon zu fern. (I 60 „So liefs er Pisistratus entbieten, ob er seine Tochter zum Weibe nehmen wollte, so sollte er wieder Fürst werden"). Von einzelnen alterthümlichen Ausdrücken will ich nur folgende anführen: die Composita verstören, verfestigen, stehen fast regelmäfsig statt zerstören, befestigen (z. B. I 155 II 96). Uns ganz fern liegt der unsprüngliche, collective Sinn des Wortes Frauenzimmer (II 85 das ganze Frauenzimmer desselbigen Hauses). IV 46 „In Absicht auf Klugheit sich hervorthun". Der Ausdruck findet sich zwar noch bei Lessing, ist uns aber nicht mehr geläufig. An das Komische streift IX 17 „denen sie den Tod gezettelt". Diese Reihe könnte noch ansehnlich vermehrt werden.

Andere Ausdrücke sind nicht sowohl alterthümlich als ungeschickt. So das beständige „Einmelder" für *ἐξαγγελεύς* oder *ἀγγεληφόρος* und der hässliche Ausdruck „verknechten"; nicht viel besser klingt VII 82 „Befehliger". Neubildungen scheinen zu sein das nicht seltene „Oedland" (z. B. V 9), „kriegserobertes Land (VIII 74), die Insel blieb unfindlich" (II 140). Das Wort „Kuff" endlich möchte wohl denen, die nicht gerade an der Nordsee zu Hause sind, unbekannt sein. Eigenthümlich ferner wirkt VI 26 „die Landwehr der Chier (*φρουρή*), aber geradezu unschön ist VI 43 „er that die Fürsten ab (= setzte ab). Wie

endlich steht es mit der Construction in VIII 35 „Seine Schätze an den König darbringen"?

Den Uebergang zu den Graecismen möge der undeutsche Gebrauch der Conjunction „dass" bilden, wie z. B. in VII 10 „Der Abwerende erleidet von beiden Unrecht, von dem einen, dass er ihn verläumdet, und von dem andern, dass er ihn für schlecht hält". Auffällig ist auch „weil" IV 94 „So geben sie dem Boten schuld, weil er ein feiger Mann sei". Es müsste dann doch wenigstens „die Schuld" heifsen.

Sehr störend aber sind die überaus zahlreichen Graecismen.

Am meisten treten dieselben in der Wortstellung hervor; Sätze wie „Dareios aber, als er den Aufstand erfuhr, sammelte seine ganze Heeresmacht", von denen die Beispiele unzählig sind, sind doch nur Uebersetzungsdeutsch. Welche Mühe kostet es nicht, gerade solche Constructionen aus dem Schüler herauszubringen. Ebenso wird man Anstofs nehmen an Stellungen wie „Diese Männer während ihres Aufenthaltes in Delphi wussten die Pythia durch Geld zu gewinnen (V 63)", Stein geht aber noch einen Schritt weiter und nimmt das Subject nach dem Nebensatz durch ein Pronomen wieder auf. I 111 Und Harpagos, wie er meiner gewahr wurde, befahl e r mir. I 115 Astyages, als er solches hörte und sah, wollte e r dem Knaben Recht schaffen, I 141 Jener aber, da er vernommen, was die Gesandten von ihm redeten, erzählte e r ihnen ein Mährlein. Dergleichen Sätze finden sich nicht nur hin und wieder, sondern sehr häufig; folgende Stellen habe ich noch angemerkt: I 45, 152, 157, 213. II 25, 113, 114, 121 III 157 IV 42, 125, 159. V 38, 96, 101. VI 17, 78, 100, 116, 119, 138. VII 3, 104. Oder Sätze mit „wiewohl", wie z. B. VII 103: Wiewohl eigentlich, wenn es überall in eurem Staate so gilt, wie du erklärst, so müsstest du u. s. w.; ebenso V 88. IX 71. Aehnlich ist VII 22: Zunächst aber, weil jene früheren bei der Fahrt um den Athos Schiffbruch erlitten, so traf man daselbst Anstalten u. s. w.

Ganz unerträglich sind aber folgende Sätze: I 182 „So wird auch in Patara in Lykien die Seherin des Gottes, so oft es eine giebt, denn nicht immer ist dort ein Orakel, giebt es aber eine, so wird sie Nachts in den Tempel mit eingeschlossen". Der Satz ist genau dem Griechischen nachgebildet. VI 137. Ohne Nachsatz wie im Griechischen „Damals als die Pelasger von den Athenern waren aus Attika ausgetrieben worden, ob nun mit Recht oder mit Unrecht — denn das weifs ich nicht zu sagen, sondern kann nur berichten was davon gesagt wird, nämlich dass Hekatæos, Hegesandros Sohn, in seinen Geschichten sich also darüber ausgesprochen hat, indem er sagte, mit Unrecht". VII 229. „Von zweien aber der Dreihundert, Eurytos und Aristodemus, erzählt man, sie hätten sich, wenn sie nur beide desselbigen Sinnes gewesen wären, entweder zugleich nach Sparta retten können, oder

aber, wenn sie nicht zurückkehren wollten, so mochten sie zugleich mit den andern sterben". IV 49 „Aus dem Lande der Illyrier entströmt der Angros gen Norden in die triballische Ebene, wo er sich mit dem Brongos vereinigt, der Brongos aber mit dem Istros". Die griechische Kürze des Ausdrucks wird kaum so wiederzugeben sein.

Oft auch findet sich die griechische Weise, an einen Relativsatz einen andern nicht zum Relativum gehörigen anzuschliefsen. I 203 „Darunter, sagt man, seien Bäume mit sonderlichen Blättern, welche sie zerreiben und mit Wasser mischen und sich damit Bilder auf ihre Kleider malen". II 139 „Auch wäre die Zeit schon erfüllt, die ihm nach dem Orakelspruch beschieden gewesen über Aegypten zu herrschen und nachher es wieder zu verlassen". Ebenso IV 67, 75, VIII 143.

Von sonstigen Graecismen will ich noch hervorheben: I 92 In Theben der Boeoter. II 178 Für sich haben die Aegineten ein Heiligthum des Zeus, die Samier der Hera, die Milesier des Apollo gegründet. II 59 Drittens versammeln sie sich in der Stadt Sais zur Festfeier der Athena, viertens in Heliopolis dem Helios, fünftens in Buto der Leto, und sechstens in Papremis dem Ares. IV 79 Verbarg sie in eine*n* Turm. VII 145 Hierauf kamen die besser gesinnten Hellenen auf einen Ort zusammen; ähnlich VI 58.

Wenig geläufig ist uns auch der Plural von keiner in Verbindungen wie V 78 „Keinen ihrer Nachbarn im Kriege obzusiegen". Ebenso ist es griechisch und nicht deutsch nach dem Verbum verbieten zum Infinitiv die Negation zu setzen: VI 61 „Weil ihre Eltern verboten hätten es niemanden zu zeigen"; ebenso VI 21. Auch die Städtenamen als Feminina zu gebrauchen werden wir uns schwer gewöhnen können; Sätze wie V 1 „Perinthos, welche dem Könige den Gehorsam weigert", finden sich sehr häufig.

Aber auch gewöhnliche grammatische Fehler, die nicht auf das griechische Original zurückzuführen sind, sind nicht selten. Ich erwähne hiervon: I 106 von ihrer Gewalt und Uebermut; 195 verziert mit einem Apfel oder Rose oder Lilie; VII 104 meiner angestammten Würde und Rechte. IV 8 „Kam er in das Land, das jetzt die Skythen bewohnen, damals aber noch menschenleer war". „Das" ist also zugleich Subject und Object. V 20 Daraus ihr erkennen möget, dass wir euch jegliche Ehre erweisen, die euch gebühret, und auch dem Könige berichten, dass der Hellene — euch wohl empfangen hat. I 165 Aber die Chier besorgten, sie möchten daselbst einen Handelsplatz gründen und ihre eigene Insel darüber den Handel verlieren. VIII 6 Weil sie besorgten, die Hellenen möchten sich dann gleich in die Flucht werfen und über ihrer Flucht die Nacht einbrechen. IV 78 Kaum war er innerhalb und die Thore wieder verschlossen. V 70 Er

selbst mit seinen Freunden waren frei. Den Schluss hiervon möge bilden der hässliche Superlativ „die mehrsten“, wie er sich z. B. VI 19 und 75 findet.

Ausstattung und Druck sind gut und machen einen recht angenehmen Eindruck. An Druckfehlern habe ich bemerkt: B. I S. 5, Z. 17 unsern statt unserm. — 83, Z. 3 v. u. ihre für ihrer. — 91, Z. 18 Städt für Stadt. — 112, Z. 4 v. u. ieht statt zieht; diesen statt diesem. — 117, letzte Zeile: Lybien. — 119, Z. 1 ihm für ihn. — 216, Z. 13 ihneu statt ihnen. — 224, Z. 3 v. u. von statt vor. — 226, Z. 11 heftigen statt heftigem. — 255, Z. 5 v. u. zähe Felsen für jähe Felsen. — 318, Z. 13 die Capitelzahl 49 statt 94. — 359, Z. 8 Kalchedonier für Karchedonier. B. II S. 32 fehlt die Capitelnummer 71, ebenso S. 79 die Nummer 47. — S. 126, Z. 1 v. u. Perser für Persern. — 140, Z. 7 ein statt eine. — 141, Z. 17 perinthischen für perinthischem. — 200, Z. 14 v. u. das für des. — 210, Z. 1 war für zwar. — 243, Z. 13 Hyampol's statt Hyampolis. — 300, Z. 16 es für er. — 330, Z. 1 des für der. — 331, Z. 21 einmals für einsmals, wie Stein sonst beharrlich schreibt. — 337, Z. 19 fehlen in „derjenigen“ die Buchstaben „gen“. = Verwechselt ist II 335, Z. 6 Pausanias mit Mardonios. Endlich sei noch erwähnt, dass I 228, Z. 17 in Kremnoi das oi beibehalten ist, während dieser Laut sonst überall durch oe oder i wiedergegeben ist.

A. Schöne, zu Herodot I 90. Hermes IX, 4 p. 496—99.

Der kleine Artikel soll beweisen, was es eigentlich mit der dem Kroesos I 91 ertheilten Antwort für eine Bewandtnis habe. Der Gott antwortet dem Könige, dass er die Einnahme von Sardes um drei Jahre hinausgeschoben habe. Nach I 13 soll die Strafe für Gyges Frevel *ἐς τὸν πέμπτον ἀπόγονον Γύγεω* eintreten; zählt man nun die Regierungsjahre der Mermnadendynastie zusammen, so bekommt man 170 Jahre, ohne jene drei also 167, d. h. drei Menschenalter zu 100 Jahren gerechnet, wie es Herodot selbst thut, fünf Menschenalter. Daraus folgt, dass jener oben citirte Ausdruck Herodots ungenau ist, wohl weil ihm der Zusammenhang selbst unklar war, dagegen bei Nikol. Damask. die correcte Form (*εἰς πέμπτην γενεάν*) bewahrt ist. Gegen diese Ausführung wird nichts einzuwenden sein.

Quaestiones grammaticae de vocalium in dialecto Herodotea concursu modo admisso modo evitato. Scripsit R. Merzdorf. Curt. Studien VIII, 1. p. 125—222. Rec. N. Jahrb. f. Phil. CXIII. 2. p. 105—111.

Verf. hat sich mit anerkennenswerthem Fleisse der für die Textesgestaltung Herodots so wichtigen Frage über die Zulässigkeit der Contraction unterzogen. Derartige Untersuchungen sind erst möglich geworden durch die kritische Ausgabe Steins; freilich

werden sie bei der Beschaffenheit der Hdsch. nicht überall befriedigende Resultate liefern. Auch hier sind sie nicht so, wie man es wohl einer solchen mühevollen Arbeit wünschen möchte; aber dennoch ist in manchen Punkten entschieden das Richtige festgestellt worden. Verf. geht dabei auf die Entstehung der Formen zurück, sucht aber gleichzeitig auch der Ueberlieferung gerecht zu werden, ohne ihr indes sclavisch zu folgen. Die Arbeit zerfällt in drei Capitel; im ersten werden die Vocalverbindungen mit *ε*, im zweiten die mit *ᾰ* und im dritten die mit *ο* an erster Stelle behandelt; diejenigen, in denen ein langer Vocal oder ein Diphthong vorangeht, sind hier noch ausgeschlossen. Seine Resultate sind folgende:

1) § 1 *εα* wird nie contrahirt, dagegen *εεα* geht stets in *εα* über. Ausgenommen bleiben *μυγαλᾶς* (II 67), das alle Hdsch. haben; ferner die Perf. und Aor. von *ἁλίσκομαι*, in denen überwiegend vorn in *η* contrahirt ist, die Form *ἥνδανε* neben *ἑάνδανε* und endlich überall *ἤν*. *Μυγαλᾶς* will Verf. ändern, bei *ἁλίσκομαι* will er überall die contrahirte Form herstellen, da sie schon homerisch ist: bei *ἥνδανε* wagt er keine Entscheidung; *ἤν* dagegen hält er fest trotz des ebenso regelmäfsig überlieferten *ἐπεάν*; die Contraction erklärt er sich aus dem häufigen Gebrauch entstanden*). — § 2 *εαι* wird in der 2. p. sing. niemals contrahirt, *εεαι* aber geht wieder in *εαι* über, wie auch *ιεεαι* nicht möglich ist (gegen Stein). IV 192 ist wohl *γαλαῖ* trotz der übereinstimmenden Ueberlieferung (nur *ϑ* hat *γαλαί*) zu ändern. — § 3. Bei *εε* zeigen einige ionische Inschriften contrahirte Formen; hieraus zieht Verf. den richtigen Schluss, dass die Sprache des gewöhnlichen Lebens schon der Bequemlichkeit halber contrahirte Formen hatte, wo die Schriftsprache die ursprünglichen Formen noch festhielt, wie man ja auch im Deutschen sagt „wir gehn", aber schreibt „wir gehen". In den verbis contractis sind die überlieferten contrahirten Formen sämmtlich aufzulösen; nur mit den Imperativen wird eine Ausnahme gemacht, da bei diesen die Ueberlieferung mehr für die Contraction ist. Verf. erklärt sich dies aus der schnellen Aussprache dieser Formen; zu einem Befehle eigene sich ein kürzeres Wort besser. Ich glaube hier hat Fritsch in seiner Recension recht, wenn er auch in diesen Formen *εε* verlangt; was Verf. geltend macht für die Contraction, widerlegt sich am besten durch seine eigene Bemerkung über den Unterschied der Schriftsprache und der des gewöhnlichen Lebens. Bei den Schwankungen der Hdsch. zwischen *ἔδει* und *ἔδεε* erklärt er sich mit Recht gegen Stein für die Durchführung einer Form, die aber dann jedenfalls *ἔδεε* sein muss. Contraction dagegen tritt stets ein nach *ι* und *η*; so besonders

---

*) In der Stellensammlung aus dem I. Buch zu den beiden Partikeln fehlen 2 Stellen. c. 216 zu *ἐπεάν* und 181 zu *ἤν*.

in dem Fut. der Verba auf ιζω, weshalb er auch VIII 65 gegen Stein μυεῖται verlangt. Ausserdem stellt ει in ἡμεῖς, ὑμεῖς und σφεῖς, da diese Formen schon homerisch sind, und in den Inf. Aor. II Act., da die Hdsch. überwiegend εῖν haben und die Entstehung der Form gegen εειν sei. Die vorhandenen εειν sind also nach seiner Meinung zu ändern. — § 4. εει soll nach Consonanten und nach οι unverändert bleiben, aber nach ο, ι, υ und η contrahirt werden. Mit Recht verlangt hier wohl Fritsch, dass auch nach οι, d. h. im Verbum ποιέω, contrahirt wird. — § 5 εη bleibt uncontrahirt in den Nom. prop. auf εης; contrahirt ist dagegen im Conj. Aor. Pass. und in Formen wie θῆ, θῆται u. a. Dagegen im Conj. Praes. der Verba auf εω stellt sich die Sache so, dass von 30 vorkommenden Fällen in 14 alle Hdsch. εη, in 10 alle ῆ haben, in den übrigen 6 keine Uebereinstimmung herrscht. Hieraus zieht Verf. den kühnen Schluss, dass nach Consonanten εη, nach Vocalen η stehen muss, obgleich er selbst zugeben muss dass die Beispiele nicht im geringsten zu einer solchen Entscheidung ermuthigen können. Mit mehr Recht contrahirt Fr. auch hier überall, zumal doch zwischen der sprachlichen Bildung des Conj. Aor. Pass. und diesen Formen kein Unterschied zu machen ist; auf solche Dinge legt aber Verf. sonst grofses Gewicht. Nun tritt aber hier das Eigenthümliche ein, dass von den Wörtern εω mit vorhergehendem Vocal nur ποιέω in Betracht kommt; d. h. also gerade bei dem Wort, bei dem vorhin οει nicht contrahirt werden sollte, soll jetzt gerade allein die Zusammenziehung eintreten. — § 6 Bei εο, εου, ευ ist die Unterlieferung völlig regellos. Verf. erklärt sich dies daraus, dass überhaupt zwischen εο und ευ kaum ein Unterschied sei. Das alte ŭ ist zwar, beginnt er seine Erklärung, in υ übergegangen, aber in den Diphthongen ist der alte Laut erhalten; also ist ευ = ε + ŭ. *E*u aber steht dem εο sehr nahe, wenn das ο nur dumpf gesprochen wird; Beweis dafür sind die auf Inschriften vorkommenden Wörter φεόγειν, λεοχοῖς, αὀτοῖς u. a. Also ist die Frage eine mehr orthographische. Dagegen sind einige attische ου, die Stein behält, zu entfernen. Mit εου steht es ähnlich, da dies = εŏū ist, also einem ευ fast gleich gesprochen wurde. Zu entfernen ist natürlich auch hier die Contraction in ου. — § 7 εω bleibt überall unverändert, εεων geht in εων über. — § 8 Bei εοι findet dasselbe Verhältnis statt wie bei εει, nach Consonanten bleiben die Laute unverändert, nach Vocalen wird contrahirt, also auch ποιέω. — § 9 εϊ bleibt. — § 10. Aus dem bisher Gesagten zieht nun Verf. den Schluss, dass jener alte Satz, die Joner liebten uncontrahirte Silben, keine Gültigkeit hat, da im Allgemeinen im ionischen Dialect nicht weniger als in den übrigen mit Ausnahme des besonders contractionslustigen attischen zusammengezogen wird; am wenigsten sind drei zusammenstofsende Vocale beliebt.

2) § 1. Der ionische Dialect zeigt eine starke Abneigung gegen Vocalverbindungen mit *α* an erster Stelle; daher tritt entweder Contraction ein, oder *α* wird in *ε* abgeschwächt. — § 2. Erhalten hat sich im allgemeinen *α* da, wo ein Digamma ausgefallen ist (*ἀ—έκων*). Die wenigen Stellen, in denen *ἀρϑεὶς* und ähnliche Formen des Verbums *ἀείρω* stehen, sind schon von Stein und anderen corrigirt. Ausserdem ist *αο* im Aor. Med. niemals contrahirt. — § 3. In *ε* ist *α* übergegangen in den Endungen der 3. Plur. *εαται εατο* u. a. Sehr schwierig ist nun hier die Frage bei den Verbis contractis; gehen *αο, αω, αου* in *εο, εω, εου* oder in *ω* über? Bei 38 Verbis ist in allen Hdsch. contrahirt*), bei 18 schwankt es, und zwar sind A B R mehr für Contraction, C P mehr für *εω* und *εο*. Demnach scheint der Archetypus die Contraction gehabt zu haben. Ueberall schwankend ist aber die Ueberlieferung bei *ὁράω*, *εἰρωτάω* und *φοιτάω*, d. h. gerade bei den am meisten vorkommenden. Demnach will nun Verf. in jenen 18 überall die Contraction einführen; für die letzten drei trifft er keine Entscheidung, neigt aber mehr zur Contraction. Mit Recht nennt Fr. diese Untersuchung resultatlos. — § 4 Contrahirt dagegen wird *ᾶᾶ* (z. B. *ἑστᾶσι*), die wenigen uncontrahirten Formen sind zu ändern. Ebenso ist es mit *αε* und *αει*. Bei *χράομαι* endlich zeigen sich Schwankungen, doch *χρᾶσϑαι*, *χρᾶται* überwiegen.

3). Im allgemeinen wird *ο* mit einem folgenden Vocale zusammengezogen. § 1. Erhalten hat sich *ο*: 1) in Zusammensetzungen; so in *προ* immer. Ebenso *οει*, wie z. B. *ἀνδρωποειδέα* (II 86). Nur bei *οε* schwankt es; so besonders in den Compositis mit *ἔργον*, was wohl darin seinen Grund hat, dass das Digamma nicht überall gleichzeitig schwand. 2) Zwischen Stamm und Endung in *βοῦς*. Dagegen sind Genitive wie *ἠοῦς* als contrahtrt aufzuführen; auch die Accus. Sing. und Plur. *ἀμείνω* u. a. finden sich. Ueberall endlich bleibt *ἀκήκοα*; aber *ἐκδιδόαται*, das nur C hat, ist zu ändern. 3) Zwischen Wurzel und Suffix bei *—ϝεντ*, *—ϝετ*. finden sich dieselben Schwankungen wie bei *ἔργον*. Anzuführen sind noch die Wörter *νόος*, *πλόος*, *ῥόος* und *διπλόος*. Bei den drei ersten sind bereits alle contrahirten Formen von den Herausgebern geändert; bei dem letzten Wort findet sich *διπλόον*, *διπλέη*, *διπλῆν*, *διπλᾶς*. *E* ist unmöglich, denn nirgends findet sich sonst ein Abschwächen des *ο* zu *ε*; es sind überall die Formen *διπλόα*, *διπλόη*, *διπλόην*, *διπλόας* herzustellen. — § 2 Die Conjugation der Verba contracta entspricht im allgemeinen der attischen. Fraglich bleiben nur einige Formen mit *ευ* für *ου*, wie *δικαιεῦσι*, *ἐδικαίευ*, *ἐναντιεύμενος* u. a. Da bei einer Menge dieser Formen

*) Alle diese Verba kommen aber mit wenigen Ausnahmen nur vereinzelt vor.

alle Hdsch. in *ευ* übereinstimmen, haben sie Bredow und Stein acceptirt. Aber, führt Verf. richtig aus, aus dem bereits fertigen *ου* kann nimmermehr *ευ* (eŭ) entstehen; ebenso wenig kann aus *δικαιόουσι* durch Abschwächung ein *δικαιέουσι*, die Mittelstufe zu *ευ*, werden. Uebrig bleibt also blos die Möglichkeit, dass die Verba nach Analogie der Conjugation auf *εω* behandelt sind, wie sich *οἰδέω*, *τιμέω* für *οἰδάω*, *τιμάω* finden. Aber erstens lassen sich hieraus Formen wie *ἐδικαίευ* nicht erklären und zweitens sprechen dagegen die viel öfter überlieferten Formen auf *οω* bei denselben Verbis. So muss also das *ευ* überall geändert werden.

Dem Ionischen allein eigenthümlich ist endlich die Contraction in *βοάω* (z. B. *βῶσαι*). Auch von *νοέω* finden sich ähnliche Formen im Aorist und Perfectum, aber hier liegt die Sache anders, denn hier ist *η* aus *ε* enstanden und nicht aus *α*, wie in *βοάω*. Also hätte Stein, wie er es mit *βοηθέω* gethan hat, auch hier *οη* herstellen müssen.

Herodot und die älteste Poesie der Griechen, von Prof. Tonder, Progr. des Ober-Gymnasium zu B.-Leipa. 1875. 8. 35 S. Rec. Oestr. Gym. Z. XXVI, 11.

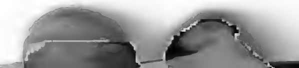
Verf. hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle Stellen zusammenzustellen, in denen Herodot über die älteste griechische Dichtung spricht, und daraus die Stellung des Historikers jenen Dichtungen gegenüber klar zu legen. Natürlich konnte dabei im allgemeinen wenig Neues gesagt werden, aber immerhin ist es schon von Verdienst, was sonst nur zerstreut zu finden ist, jetzt so geordnet zu haben, dass man alles bequem überblicken kann. Ausgehend von dem uralten Linoslied, das nach Herodots Ueberzeugung die Hellenen von den Aegyptern entlehnt haben, bespricht Verf. zunächst die angeblich uralten Aufschriften auf thebaischen Weihgeschenken (V 59), an deren Alter Herodot nicht zweifelt, die Sprüche des Laïos, die von dem Historiker mitgetheilten delphischen Orakelsprüche und geht dann über zu den Sehern, die von Herodot sehr verschieden beurtheilt werden. Während Melampus als Einführer des Dionysosdienst, der von Herodot, wie Verf. aus IV 79 schliefst, verurtheilt wird, als Betrüger hingestellt ist, geschieht des Amphiaraos ehrenvolle Erwähnung. Im allgemeinen aber ist zu sagen, dass Herodot Sprüchen, wie denen des Bakis, Glauben schenkte. Gebührend hervorgehoben wird aber Herodots Erkenntnis, dass alle zu seiner Zeit erhaltenen Dichtungen jünger als Hesiod und Homer seien. Den Grund, weshalb der Geschichtsschreiber über Homers Persönlichkeit gar nichts äufsert, findet Verf. in der Unsicherheit der einander widersprechenden Ansichten und in der Scheu vermeintlich berechtigten Ansprüchen nahe zu treten. In der Bestimmung der Zeit Homers dagegen folgt er Sengebuschs Ansicht, nach der Herodot

nur die Meinung der Samier, auf deren Insel er sich so lange aufgehalten habe, ausspricht. In Betreff der Gedichte Homers ergiebt sich soviel als klar, dass Herodot nur die Ilias und Odyssee ihm bestimmt zugesprochen, die Kyprien dagegen ihm geradezu abgesprochen habe. Besonders aber geht Verf. auf die Stelle II, 53 ein, wo Herodot sagt, Hesiod und Homer hätten den Griechen die Theogonie gedichtet und den Göttern Beinamen gegeben, ihnen den Rang und die Kunstfertigkeiten zugewiesen und ihre Gestalten bezeichnet; ein Ausspruch den Verf. als wahr anerkennt, insofern unter den beiden Namen die nationale Epik überhaupt zu verstehen ist. Im übrigen steht Herodot Homer schon als kritischer Forscher gegenüber, wie sich dies besonders in dem Mythus vom Raub der Helena zeigt; er gesteht dem Dichter das Recht zu, sich Aenderungen in der Ueberlieferung zu erlauben, aber verlangt auch für sich das Recht der freien Forschung. Dass er andrerseits wieder Homer in den meisten Dingen folgt, ist selbstverständlich; sein eifriges Studium Homers ist auch nicht ohne Einfluss auf seine Darstellung geblieben. Abgesehen von einzelnen Wendungen, die aufgezählt werden, sind ganze Situationen ähnlichen im Homer nachgebildet*). Kurz wird dann Hesiod behandelt, bei dem nur hervorzuheben ist, dass Verf. Steins Ansicht (zu IV, 32) huldigt, nach der Herodot dem Hesiod ein besonderes Werk über die Hyperboreer zugeschrieben hat, Bakis ferner, von dem Herodot drei Sprüche citirt und den er sicher für eine historische Person gehalten hat, während Musaeus nur als Chresmolog genannt wird, woraus Verf. schliefst, dass Herodot ihn nicht für den Verfasser der ihm untergeschobenen Dichtungen gehalten hat. Orpheus dagegen wird gar nicht genannt; jedenfalls hat Herodot ihn für eine historische Person gehalten, aber die ihm zugeschriebenen Dichtungen kannte er nicht. Den Beschluss dieser religiösen Dichtung machen wenige Worte über Olen. Zuletzt endlich werden noch Aristeas und Abaris genannt; vom ersteren meint Verf., dass Herodot seinem Berichte Glauben geschenkt und ihn aus anderen Quellen ergänzt habe; Abaris dagegen sei ihm verdächtig gewesen.

Ueber „Nieberding, Sophokles und Herodot“ und „Hanna, Beziehungen des Sophokles zu Herodot“ vgl. Jahresbericht Heft 2, unter Sophokles. Von den Erscheinungen des Auslandes sind aufser mehreren „Morceaux choisis d'Hérodote“ noch anzuführen:

Récits d'Hérodote (texte grec); précedés d'un commentaire sur le dialecte ionien et accompagnés de notes par Lebaigne.

*) Abweichungen von der attischen Syntax (S. 27), wie der Plural des verbalen Praedicats beim neutralen Subject, sind jedenfalls kein Einfluss Homers. Uebrigens finden sich dergleichen Stellen selbst in der attischen Prosa nicht selten.



Histoire d'Hérodote. Analyse et extrait. Edition classique, accompagnée de notes et précedée d'une notice sur la vie et les oeuvres d'Hérodote par Montigny. Paris.

Book 6. Edited with notes and an Introduction by G. Lovell. London.

History of Herodotus. New English version. Edited with copious notes and appendices by G. Rawlinson; assisted by Sir Henry Rawlinson and Sir J. G. Wilkinson. With maps and illustrations. London.

Hovelacque A. Observations sur un passage d'Hérodote concernant certaines institutions perses. Revue de ling. VII. 3.

Maspiro G. Fragment d'un commentaire sur le second livre d'Hérodote. An. de l'assoc. grecque IX.

Ricci Note alla storia di Erodoto. Rivista univ. N. S. X. vol. XXIII.

Schiern, F. Le pays des plumes. Remarques sur quelques passages du 4 livre d'Hérodote. Copenhague. Rec. Ausland N. 7 p. 137; dazu N. 12 Borggreve, noch einmal das Federnland Herodots.

Absichtlich übergangen ist „Herodotos von Stein. Fünfter Band. Buch VIII und IX. Dritte Auflage".

Hermann Kallenberg.

15.

Lateinische Grammatik.

I. Schriften, welche das ganze Gebiet der lateinischen Grammatik betreffen. — Schulgrammatiken.

1. *F. Heerdegen*, Untersuchungen zur lateinischen Semasiologie. Erstes Heft: Einleitung. A. u. d. T.: Ueber Umfang und Gliederung der Sprachwissenschaft im Allgemeinen und der lateinischen Grammatik insbesondere. Erlangen 1875, Deichert. 48 S. gr. 8. 1 Mk. Vgl. Brugman Lit. C. 1875 Sp. 780f. Leskien Jenaer Lit. 1875 S. 436. Giussani Riv. di filol. IV S. 219—224.

Wenn Steinthal die Sprachwissenschaft folgendermafsen gliedert: A. allgemeine Sprachwissenschaft, welche zerfällt in a. Sprachphilosophie, b. Sprachenclassification; — B. besondere Sprachwissenschaft, welche in den einzelnen Grammatiken der gegebenen Sprachen liegt, wenn er ferner behauptet, dass die Philologie nur das geschichtliche Leben umfasst, während die culturlosen Völker und die Zeiten, welche der Geschichte vorangehen, aufserhalb ihres Bereiches bleiben, so erheben sich gegen diese Eintheilung und Auffassung, wie H. in klarer und überzeugender Weise darthut, grofse Bedenken. Wie es kein Volk geben dürfte ohne ein Spur von religiösem Glauben oder Aberglauben, so gäbe es gewis auch keines ohne Sprache; und diese beiden Geistesäufserungen wären jede für sich allein schon Legitimation genug zum Eintritt in den Kreis philologischer oder individuell-historischer Erkenntnis. — Philologie sei nicht schlechthin mit Boeckh und Steinthal als Cultur- oder Geistesgeschichte zu definiren; vielmehr müsse man die philologische oder individuell-historische Erkenntnis von der historisch-theoretischen oder generell-historischen unterscheiden. Die wissenschaftliche Betrachtung einer Einzelsprache finde entweder ihre höhere Allgemeinheit in der vollen historischen Gesammtindividualität des diese Sprache sprechenden Volkes: dann sei sie philologisch; — oder aber, sie finde ihre höhere allgemeine Einheit in der Hervorhebung ihrer gemeinsamen Beziehungen mit andern Sprachen, in der generell-historischen Erkenntnis gerade dieser Thätigkeitsform des Geistes: dann sei sie linguistisch oder glottologisch. Die verglei-

chende Sprachwissenschaft sei also nicht als philologische Disciplin zu betrachten[1]); die Sprachphysiologie gehöre zur Naturwissenschaft, die Sprachphilosophie weder zu den historischen noch zu den Naturwissenschaften, sondern zur Philosophie überhaupt, und zwar insofern als die letztere eine vollständige Encyclopädie und Systematik der speciellen Wissenschaften sein soll. So stelle sich heraus, dass die Sprachwissenschaft sich als selbständiges Ganze und für sich allein eben gar nicht gliedern lasse.

Im zweiten Capitel handelt der Verf. über Umfang und Gliederung der lateinischen Grammatik. Da die Sprache nicht Ausdruck des rein logischen, sondern des psychologischen Denkens sei, so unterscheidet er eine vorwiegend ästhetische Seite des Sprachlebens (Aufgabe der Metrik), eine vorwiegend ethische (Aufgabe der wissenschaftlichen Stilistik) und eine vorwiegend intellectuelle Seite (Aufgabe der Grammatik).

Darauf unterwirft er die Schleichersche Eintheilung in Laut-, Formen- und Functionslehre einerseits und Satzlehre andrerseits einer scharfen Kritik (die Flexion eines Wortes müsse man doch füglich unter die Lehre vom Wort im Satze rechnen, weil ja ein Wort für sich allein gar nicht Flexion haben könne) und schlägt folgende Gliederung vor:

I. Lehre vom Wort für sich oder kurzweg Wortlehre.
   1) Formenlehre des Wortes für sich d. i. Etymologie (worunter auch Laut- und Wortbildungslehre begriffen ist);
   2) Functionslehre des Wortes für sich d. i. Semasiologie (als die Lehre von der Bedeutung der lexikalischen Sprachformen).

II. Lehre vom Wort als Glied des Satzes oder kurzweg Satzlehre.
   1) Formenlehre des Wortes im Satz d. i. Flexionslehre;
   2) Functionslehre des Wortes im Satz d. i. Syntax.[2])

---

[1]) „Wir vermissen hier eins: der Verf. sagt uns nicht, wie weit er denn den Begriff der Volksindividualität ausgedehnt wissen will . . . Wird man nicht auch den als Philologen zu bezeichnen haben, der die geistigen Regungen und Bewegungen des ganzen indogermanischen Volkes zusammenfassend betrachtet und seine Forschung darauf richtet, was diesen Stamm in Sprache, Religion, Rechtsanschauung u. s. w. charakterisirt?" Brugman a. O. Die Antwort giebt Heerdegen Bl. f. d. bayer. G. 1877 S. 296 f.

[2]) „Gegen Heerdegens Eintheilung — sagt Leskien a. O. — wird sich vom formalen Standpunkte wenig einwenden lassen; ob aber die Trennung von Wortbildungs- und Flexionslehre nicht auf die gröfsten Schwierigkeiten stöfst, ob sich überhaupt wissenschaftlich eine scharfe Grenze zwischen Stammbildung und Flexion ziehen lässt, ist ein Bedenken, das bei der Anwendung jenes Schemas auf irgend eine bestimmte Sprache schwer wiegen dürfte."

Das Lexikon würde wohl für immer ein blofses Hilfsbuch bleiben; es finde seine rationelle Grundlage in der Grammatik und zwar in der Etymologie und Semasiologie.

2. *H. Rönsch*, Itala und Vulgata. Das Sprachidiom der urchristlichen Itala und der katholischen Vulgata unter Berücksichtigung der römischen Volkssprache durch Beispiele erläutert. Zweite, berichtigte und vermehrte Ausgabe. Marburg 1875, Elwert's Verl. XVI u. 526 S. gr. 8. 6 Mk. Vgl. Ott, Die neueren Forschungen auf dem Gebiete des Bibellatein. Jahrb. 1874 S. 757—792. 833—867.

R. hat sich der ebenso mühseligen wie dankenswerthen Aufgabe unterzogen, das Sprachidiom der Itala (mit Einschluss der übrigen vorhieronymianischen Bibelübersetzungen) und der Version des Hieronymus unter Berücksichtigung der aus Profanschriftstellern bekannten römischen Volkssprache zu erläutern. Aus den der Vernichtung entgangenen zahlreichen Bruchstücken der Itala hat er die Ueberzeugung gewonnen, „dass sie in der volksthümlichen italischen Provinzialsprache verfasst war" und dass „ihre Spracheigenthümlichkeiten der africanischen Diction zugehören und auf dem Boden Africas entstanden sein müssen". — Sein Werk enthält in knappester Form ein reiches Material, das aber leicht zu übersehen ist, da nicht blofs ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, sondern auch die Art des Druckes ein schnelles Orientiren ermöglichen. Das 1. und umfangreichste Kapitel behandelt Besonderheiten der Endung und Bildung (S. 22—257) und zwar 1. Substantiva auf mentum, men, monia u. s. w., Deminutiva, substantivirte Adjectiva und Participia. 2. Adjectiva auf bilis, ilis u. s. w. Adjectivirte Participia Perf. Pass. 3. Adverbia auf e, im, itus, nter. 4. Verbalbildungen. 5. Intensivformen; Zusammensetzung und Zusammenstellung, z. B. admanumdeductor; ambidexter; de foris (dehors), de retro (derrière), de sursum (dessus), ab ante (avant), de sub (dessous); Entlehnungen (Archaismen, Graecismen, Hebraismen). — Das 2. Kapitel enthält Besonderheiten der Beugung (S. 258—304) und zwar 1. der Declination, 2. der Comparation, 3. der Conjugation, ein Kapitel, das, wenn auch selbst der Ordnung und Ergänzung sehr bedürftig (s. unten) doch werthvolle Nachträge zu Neues Formenlehre bietet[1]). — Das 3. Kapitel (Besonderheiten der Bedeutung S. 305—405) liefert einen schätzbaren Beitrag zur lateinischen und romanischen Lexikographie (focus Feuer, fortis gesund, hactenus nicht mehr, refrigerare erquicken u. a. m.). Hierbei werden auch syntaktische Eigenthümlichkeiten berührt, besonders bei Erwähnung

[1]) Ganz anders wäre freilich dieser Abschnitt ausgefallen, wenn der Verf. das vortreffliche Werk Neues benutzt hätte. Auch Neue hat Rönschs Itala u. Vulgata für die 2. Aufl. seiner Formenlehre nicht verwerthet; nur nachträglich wird in den Verbesserungen und Zusätzen zum 1. Theil (1877) S. 690 u. 691 auf R. verwiesen.

der Präpositionen und Conjunctionen (S. 389—405). — Im 4. Kapitel (S. 406—454) werden Besonderheiten der grammatischen Structur besprochen und zwar a. Idiotismen der Casussetzung (darunter ante und andere Accusativpräpositionen mit dem Ablativ, ab und andere Ablativpräpositionen mit dem Accusativ[1]). b. Idiot. der Comparation. c. des Pronomens (darunter Artikelgebrauch von ille, hic, ipse, is, unus). d. u. e. Idiot. der Präpositionen und Conjunctionen. f. Verbalidiotismen. Darauf werden die Gräcismen (S. 434—451) und Hebraismen behandelt. Das 5. Kapitel enthält Besonderheiten der Schreibung und Wortgestalt (S. 455—470). Daran schliefst sich eine kurze Charakteristik der Sprache der Itala (S. 471—482) und ein ausführliches Register.

R. will in seinem Werke nur „einen Beitrag zur Kenntnis des Itala- und Vulgärlateins, nicht aber eine vollständige und erschöpfende Darstellung desselben liefern" (S. VII u. 20); aber Unvollständigkeit des Materials ist nicht das einzige, was man dem Buche zum Vorwurf machen kann. Ott hat in dem erwähnten vortrefflichen Aufsatz, in welchem er u. A. die 1. Ausgabe[2]) von Rönsch It. u. V. einer eingehenden Kritik unterwirft (a. O. S. 777—792. 833—856), auf die zahlreichen Mängel dieser Schrift hingewiesen und auf Grund umfassendster Studien reiche Nachträge und Berichtigungen zu derselben gegeben. Der Titel des Buches sei verkehrt (vgl. S. 772f.); im Vulgärlatein sei die Itala nicht abgefasst, wohl aber habe sie viele Züge mit diesem gemeinsam[3]); die entschiedenste Rüge verdiene es, dass R. vielfach veraltete Ausgaben benutzt und sich nicht mit dem nöthigen philologischen Rüstzeug versehen habe[4]);

---

[1]) Aber Stellen, wie extra culp*a*, dignus merced*em*, a turb*am*, de carn*em*, werden von R. nicht richtig beurtheilt. Das auslautende *m* des Accusativ wurde seit Ende des 3. Jahrhunderts im Volksmunde nicht mehr gehört und darum nicht nur häufig in der Schrift unterdrückt, sondern auch an die Endung vocalisch auslautender Casus angefügt. Vgl. Corssen Ausspr. I² S. 273 ff. II² S. 237 und Stellen, wie erit tibi glori*am*, daemoni*am* vobis subiecta sunt. „Hätte R. den parasitischen Charakter dieses *m* erkannt, so würde er sich manchen Irrthum erspart haben, wie den, dass er in dignus mercedem eine Accusativconstruction von dignus annimmt". Ott a. O. S. 786 f. und Jahrb. 1877 S. 204 f.

[2]) Die „2. berichtigte u. vermehrte Ausgabe" unterscheidet sich von der 1869 zuerst erschienenen nur dadurch, dass ein 16 Seiten starker Anhang hinzugefügt ist, welcher, abgesehen von Berichtigungen, Nachträge zum Text und zur Literatur enthält.

[3]) Vgl. S. 776 ff. Mit R. erklärt sich Ott gegen die Annahme, dass die Itala italischer Herkunft sei. Sie ist „die Bibel der kirchlichen Gemeinde und liturgischen Praxis in Africa". A. O. S. 758—770 u. Jahrb. 1877 S. 185—200.

[4]) Z. B. sind die einschlägigen Werke von Struve, Neue, Holtze, die Grammatik von Diez u. a. nicht benutzt, Corssens Ausspr., Diez' Wörterbuch erst im Anhange erwähnt.

die Anordnung des Stoffes sei rein äufserlich und der Mangel systematischer Behandlung mache sich in empfindlicher Weise fühlbar.

Aber trotz aller Mängel enthält das Buch von Rönsch des Anregenden und Belehrenden so viel, dass das Studium desselben allen, die sich mit latein. Grammatik beschäftigen, nicht genug empfohlen werden kann, zumal als „die latein. Sprachforschung, solange sie an jenen ehrwürdigen und merkwürdigen Denkmälern, die an Alterthümlichkeit und Ursprünglichkeit in Einzelheiten selbst die ältesten profanen Zeugen der Latinität übertreffen, vornehm und verächtlich vorübergeht, einseitig, lückenhaft, bruchstückartig und unsicher bleiben wird" (Ott a. O. S. 856).[1])

3. *A. Boucherie*, Mélanges latins et bas-latins. Avec un fac-simile. Montpellier 1875, au bureau des publications de la société pour l'étude des langues romanes. 41 S. gr. 8.

B. publiciert unter diesem Titel poetische und prosaische Denkmäler aus dem 7.—11. Jahrhundert (gröfstentheils Hymnen) in denen sich der Einfluss der Vulgärsprache offenbart. Am Schluss jeder Nummer (es sind im ganzen 8) stellt er abgesehen von den metrischen Eigenthümlichkeiten die Besonderheiten der Laut- und Formenlehre, sowie der Syntax zusammen. Zuletzt giebt er (S. 39—41) ein Glossar, in welchem die bemerkenswerthesten Wörter enthalten und die bisher in den Lexicis nicht aufgeführten mit einem Sternchen versehen sind.

4. *E. Wölfflin*, Bemerkungen über das Vulgärlatein. Philologus XXXIV (1874—1876) S. 137—165.

W. handelt in seinem vortrefflichen Aufsatz 1. über die Quellen, die uns für das Vulgärlatein zu Gebote stehen, und über deren Benutzung; zunächst über Cicero. Das Genre der Briefliteratur schlechtweg dem sermo familiaris oder plebeius zuzuweisen sei unstatthaft. Gerade die sogenannten epistulae ad familiares hätten ziemlich wenig mit dem sermo familiaris zn thun, wogegen die epistulae ad Atticum fast durchgängig den Verfasser im stilistischen Hauskittel zeigten. Ciceros Briefe seien unter sich so sehr verschieden, dass er je nach dem Adressaten ganz anders schreibe. Nur in den Briefen ad Att. gestatte sich C. den vulgären Ausdruck *commodum* (eben) mit folgendem cum c. ind. perf. (commodum discesseras, cum venit) und vorwiegend in diesen Briefen die Wendung *narra tibi* (denke dir), *narrabo tibi* (ich will dir was sagen). Das verstärkende, mit Adiectiven und Adverbien verbundene *bene* gehöre der Volkssprache an (9mal im bell. Hispan.) und habe sich fast unrechtmäfsig in die Litteratur eingedrängt, von Cic. würde es sehr oft in den Briefen,

[1]) Ueber Vulgärlatein vgl. noch Nr. 3—6. 19. 30. 31. 35. 36. 61. 102—106.

freilich auch in den Reden und philosophischen Schriften gebraucht, dagegen von Caesar, Sallust, Livius (mit Ausnahme von XXVIII 44, 8), Quinctilian, Tacitus u. a. verschmäht[1]). — In den Büchern vom Staat, seiner ersten philosophischen Arbeit, habe C. dem Alterthümlichen oder Volksthümlichen ganz besondere Concessionen gemacht (nectier, desubito, sepse, firmiter, heia vero, sanctitudo statt sanctitas, se delectare), weil er sich in diesem Dialog, den er in das J. 625 d. St. setzte, noch die Mühe gegeben habe, die Situation gelegentlich auch durch sprachliche Mittel zu unterstützen. — In den Reden pro Quinctio und pro Roscio Am. fänden sich noch manche Archaismen und Vulgarismen: re inorata, der Abl. tete R. A. § 34?, ingratiis, mihi ausculta, ad villam ali (= in der Landw.), iniuriam facere ohne Dativ = iniuste facere, nullus = non, das incorrecte sui, sibi, se mit Indic. statt is oder sui u. s. w. c. Conj. vgl. Halm zu R. A. § 6 und Lorenz zu Mil. glor. 181; fugito, reclamito, latito, adpromitto. *Propterea quod* käme in beiden Reden 14mal vor (daneben mehrmals ideo quod), *tametsi tamen* 8mal (das einfache tametsi 9mal), während in den späteren Schriften Ciceros die erste Wendung weit seltener, die letzte sehr selten anzutreffen sei.[2])

Wie C. mit der Zeit vorwärts geschritten sei, ersehe man auch aus dem Vergleich des älteren, von Plautus, Terenz, Ennius, Lucilius gebrauchten abs te mit dem jüngeren a te. In seinen frühesten Schriften dominire *abs te* (z. B. ad Att. I u. II abs te 23 mal, a te nur 2 mal), in seinen späteren *a te* (ad Att. XV u. XVI a te 11 mal, abs te 1 mal).

Nachdem der Verf. Epistolographie, Roman und Kirchenväter als hauptsächliche Fundgruben des Vulgarismus bezeichnet, wendet er sich zur Historiographie. Bekannt sei der vulgäre Charakter des bell. Afric. und bell. Hispan. — Nepos, welcher seine gallische Abkunft nie ganz habe verleugnen können, bleibe weit hinter der Urbanität zurück (impraesentiarum, ingratiis, multimodis, accredo). — Bei Sallust sei man gewohnt, jede auf-

[1]) *Bene mane* nur in den Briefen an Att. (IV 9, 2 u. öfter); *bene multos* ep. X 33, 4; *bene magna* ep. XII 13, 4; bene plane magnus Tusc. II 19, 44; *bene sanus* Sest. X 23, fin. I 16, 52. 21, 71; *bene saepe* de rep. I 44, 68 wohl Archaismus nach Ennius, ebenso *bene firmus* Phil. VI 7, 18; *bene longinquus* fin. II 29, 94 lucilianisch. a. O. S. 140. — Ueber das vulgäre *oppido, oppido quam* S. 151 ff. (*oppido pauci* ep. XIV 4, 4; *paulum oppido* fin. III 10, 33; *oppido ridiculus* de orat. II 64, 259. — *oppido quam pauca* u. ä. Vitruv; Liv. XXXVI 25, 3, XXXIX 47, 2; Gellius. — *oppido perquam pauci* b. Afric. 47 vgl. Gellius XIX 13, 5). Zu Dräger I. S. 110.

[2]) Beide Verbindungen hat bekanntlich auch Caesar. W. meint, sie seien durch Cornificius in die Mode gekommen, bei dem uns zuerst sehr häufig *tametsi tamen* begegne und das von älteren Autoren ziemlich selten gebrauchte *propterea quod* gegen 30mal erscheine. — Bei Sallust finde sich tametsi tamen 17mal im Catil. und Jugurth. cap. 1—38, später nicht.

fällige Eigenthümlichkeit als Archaismus zu taufen, während man oft besser thäte von vulgärem Demokratenlatein zu sprechen. Die Schwächen beträfen namentlich seine Erstlingsschrift, theilweise auch noch den Jugurtha (tametsi tamen[1]); auxilia portare[2]); popularis coniurationis, sceleris = socius; negotium = res; ad id, post id locorum, postea loci; negito, agito[3]). — Auch bei Livius[4]) und Tacitus[5]) finden sich einzelne vulgäre Ausdrücke.

Darauf spricht der Verf. in der Kürze über die übrigen Prosaiker der Kaiserzeit (Vitruv) und behandelt dann die Frage, was als vulgär zu bezeichnen sei, insbesondere wie man der Verwechslung des archaischen und Spätlateins mit der Volkssprache vorbeugen könne.

Der 2. Abschnitt giebt einen schönen Beitrag zur Wortbildungslehre und betrifft a. die Ableitung (deminutiva und frequentativa) S. 153—158; b. Zusammensetzung (*con, de, ad, per, sub*) S. 158—165. Mit zahlreichen Beispielen werden folgende Sätze anschaulich gemacht: a. Die deminutiva treten namentlich in der Umgangssprache an die Stelle der Stammwörter, wenn der Sprechende den Ausdruck seines Affects hineinlegen will, sei es der Zuneigung (Kosenamen) und der Sympathie oder des Bedauerns, sei es, was seltener der Fall ist, der Abneigung (amiculus der liebe, arme Freund, lectulus das liebe, bequeme Bett oder Sopha zum Studiren, Essen, Schlafen, asellus das gemeine, störrische Thier). Auf den Gebieten des täglichen Verkehrs und des Landlebens haben diese Bildungen recht eigentlich geblüht. Dass die Deminution nicht oder wenig mehr fühlbar war, zeigen Verbindungen, wie casula parvula u. ä. oder Bildungen, wie asellulus, auricilla. — Die zu starken Ausdrücken und zu vollen Formen sich neigende Volkssprache zieht frequentativa vor, wo für Cic. das Stammverbum genügt (adjutare, agitare u, a.). Ganz ebenso die romanischen Sprachen.

b. Die Praeposition war in Zusammensetzungen ursprünglich nicht immer blos Luxus, allein die Bedeutung blasste ab und das compositum blieb oder verdrängte gar das simplex. Namentlich hatten die composita mit con und ad im

---

[1]) Vgl. oben S. 357 A. 2.

[2]) Dass in der Volkssprache kein durchgehender Bedeutungsunterschied zwischen portare und ferre bestand, weist der Verf. ausführlich auf S. 151 nach.

[3]) Ueber *agito*, das Sall. oft (am häufigsten in seinen Erstlingsschriften) für das ciceronianische ago gebrauche, a. O. S. 158.

[4]) Vgl. H. J. Müller in diesem Jahresbericht S. 193.

[5]) Ueber das vulgäre *impraesentiarum* (Ann. IV 59 vgl. Nipp. z. St.) = in praesentia rerum, depraesentiarum (Petron.), quid rerum geritis, vana rerum u. ähnliches S. 141 g. E. u. folg. S.

Vulgärlatein gröfsere Ausdehnung: consimilis, condignus u. a.[1]) — adsimilis, adaeque, accredo, adpromitto u. a. — delaboro, demiror u. a.; desubito, derepente, derepentino, demagis. Von den volksthümlichen Zusammensetzungen mit per und sub (z. B. perbelle, subturpiculus) hat das heutige Französisch, Italienisch, Spanisch so gut wie nichts erhalten.

5. *A. a Guericke,* De linguae vulgaris reliquiis apud Petronium et in inscriptionibus parietariis Pompeianis. Gumbinnae 1875 (Diss.) IV u. 64 S. 8. Vgl. die Rec. im Philol. Anz. VII S. 498—500 und Lorenz ebendaselbst S. 575—577.

Die vom Ref. nicht eingesehene Diss. wird in den genannten Recensionen im Allgemeinen günstig beurtheilt, und der Fleifs in der Sammlung des Materials, das gesunde Urtheil und die sorgfältige Benutzung der neueren Forschungen rühmend anerkannt, andererseits werden auch manche Ausstellungen gemacht. Von besonderem Interesse seien die beiden ersten Abtheilungen: de permutationibus vocalium et consonantium S. 3—28 und de verborum formatione et compositione S. 28—39 (wozu Lorenz eine Reihe von Nachträgen giebt), während die beiden letzten Abtheilungen de declinatione S. 40—50 und de syntaxi S. 50—64 dürftiger ausgefallen seien und grösstentheils schon Bekanntes enthielten.

6. *M. Hertz,* Miscellen. (47. 49) Jahrb. 1875 S. 506—508 und S. 785.

In Misc. 47 giebt H. einige Berichtigungen und Zusätze zu seinen inhaltsreichen Vindiciae Gellianae alterae. In Misc. 49 handelt er u. a. über die Verbindung *deinde tum* (*tum deinde*) und will ad Herenn. III § 34 deinde *tum* imaginibus gelesen wissen. Zu Dräger I S. 109.

7. Nicht unerwähnt darf bleiben, dass durch die Gesammtausgabe von Haupts kleinen Schriften, deren wir uns jetzt zu erfreuen haben (*Mauricii Hauptii* opuscula 3 voll. Lips. 1875 —1876), auch die längst vergriffenen *observationes criticae* (1841) wieder weiteren Kreisen zugänglich gemacht sind (vol. I p. 73—142).

Schulgrammatiken.

8. In neuen Auflagen erschienen:

a. Dr. *F. Ellendt's* Lateinische Grammatik. Bearbeitet von Dr. M. Seyffert. (15. verb. Aufl. 1875) 18. verb. Aufl. 1877. Berlin, Weidmann. XII u. 348 S. gr. 8. 2 Mk. Vgl. Sanneg Jahrb. 75 II S. 226—238; Hartz Progr. Frankfurt a. O. 1875[2]); Bleich, Zur Vereinfachung der lat. Elementargrammatik. Progr. d. Gymn. zu Krotoschin 1875 26 S. 4 (worin manche praktische Vorschläge, namentlich über die

[1]) Gegen Dräger, der H. S. I S. XIV die Existenz von *concivis* leugnet, bemerkt W., dass dies Wort allerdings vorkommt, aber erst bei Tertullian adv. Marc. 5, 17 u. spät.

[2]) S. unten Nr. 89.

Einübung der Conjugation zu finden sind); Busch Z. f. d. Gymn. 1876 S. 8—26; Hirschfelder ebendas. S. 557 f.; Wirth, Einige Mängel unserer Schulgrammatiken in den Grundlehren der Syntax. Bl. f. d. bayer. Gymn. 1876 S. 97—112. 374 f.; Heller Z. f. d. Gymn. 1877 S. 121 f.; Venediger Jahrb. 1877 II S. 94—103; Lupus, Die Construction von visum est. Jahrb. 1877 I S. 504.

Die neuen Auflagen bieten geringe Veränderungen, da schon seit längerer Zeit eine neue Bearbeitung in Aussicht steht, die, wie man nach den Vorbereitungen erwarten darf, die Mängel, welche dem bewährten Schulbuche anhaften, in der wünschenswerthen Weise beseitigen wird.

b. *E. Berger*, Lateinische Grammatik für den Unterricht auf Gymnasien und Progymnasien. 9. revidirte Aufl. Coburg und Leipzig 1875. Karlowa. VI u. 357 S. gr. 8. 3 Mk.

c. *L. Englmann*, Grammatik der lateinischen Sprache. 9. Aufl. Bamberg 1875, Buchner'sche B. VIII u. 318 S. gr. 8. 3 Mk. 20 Pf. Vgl. Koziol Z. f. d. österr. G. 1876 S. 123—124.

Diese 9. Aufl. ist ein zwar sorgfältig revidirter, aber fast unveränderter Abdruck der vorigen. Im Anhang sind die Paradigmen der vier Conjugationen beigegeben.

d. *M. Siberti*, Lateinische Schulgrammatik für die unteren Klassen. Neu bearbeitet und für die mittleren Klassen erweitert von Dr. M. Meiring. 22. verb. Aufl. Mit einem Wörterverzeichnisse zu den lat. Beispielen der Syntax für die untern Klassen und einer Beilage gereimter Genusregeln nach Zumpt. Bonn 1876, Cohen u. S. IV u. 262 S. gr. 8. 2 Mk. 20 Pf.

e. *M. Meiring*, Kleine Lateinische Grammatik. Für Gymnasien und Realschulen bearbeitet. 5. verb. und verm. Aufl. Mit angehängtem Vocabularium zur Wortableitung Kap. 68—71 und zu den Hauptregeln der Syntax bis Kap. 91. Bonn 1875, Cohen u. S. II u. 285 S. gr. 8. 2 Mk. 20 Pf.

f. *R. Kühner*, Elementargrammatik der lateinischen Sprache mit eingereihten Lateinischen und Deutschen Uebersetzungsaufgaben und einer Sammlung Lat. Lesestücke nebst den dazu gehörigen Wörterbüchern. Für die unteren Gymnasialklassen. (38. Aufl. 1875). 39. Aufl. 1876. Hannover, Hahn. X u. 381 S. gr. 8. 3 Mk.

Unveränderter Abdruck der 37. Auflage.

g. *H. A. Hermann* und *J. G. Weckherlin*, Lateinische Schulgrammatik für untere Gymnasialklassen und höhere Bürger- und Realschulen mit Expositions- und Kompositionsstoff, einer Wörtersammlung zum Memoriren und einem lat.-deutschen u. deutsch-lat. Wörterbuche. 6. verb. Aufl. Stuttgart 1875, Metzler'sche Buchh. X u. 505 S. gr. 8. 3 Mk. 60 Pf.

Die vorliegende Auflage dieses Buches, das auch in Norddeutschland eingeführt worden ist, hat nach dem Vorwort einige Verbesserungen und Zusätze erfahren.[1]) — Dazu:

h. *C. Dürr*, Vocabularium zum I. Cursus der lat. Schulgrammatik von Hermann u. Weckherlin. Stuttgart 1876, Metzler'sche Buchh. 60 S. gr. 8. 70 Pf.

---

[1]) Inzwischen ist die 7. vielfach verb. Aufl. erschienen.

i. *A. Kuhr*, Schulgrammatik der Lateinischen Sprache nebst Uebungsstücken zum Uebersetzen in das Lateinische. Zunächst für Realschulen. 5. Aufl. Berlin 1875, G. Reimer. VIII u. 287 S. gr. 8. 1 Mk. 75 Pf.

Mängel im Einzelnen sind verbessert, die Orthographie berichtigt und mehrere Uebungsstücke hinzugefügt.

k. Dr. *F. Bleske's* Elementarbuch der Lateinischen Sprache. Formenlehre, Uebungsbuch und Vocabularium. Für die unterste Stufe des Gymnasialunterrichts bearbeitet von Dr. A. Müller. 4. Aufl. Hannover 1875, C. Meyer. IV u. 177 S. gr. 8. 1 Mk. 50 Pf.

Diese 4. Auflage unterscheidet sich nur durch einige ganz unbedeutende Aenderungen von der vorigen.

l. *Gedike's* Lateinisches Lesebuch. Herausgegeben von Dr. F. Hofmann. (28. Aufl. 1875). 29. Aufl. 1876. Berlin, Dümmler's Verl. 177 u. 59 S. gr. 8. 1 Mk. 20 Pf.

m. *Th. Opitz*, Lateinische Vorschule. Ein Lern- und Uebungsbuch für höhere Schulanstalten. Erster Kursus. Das Wichtigste der Formenlehre. 3. Aufl. Leipzig 1875, Brandstetter. VIII u. 198 S. gr. 8. 1 Mk. 80 Pf.

Ein näheres Eingehen auf die genannten Werke und insbesondere auf die Abweichungen der neuen Auflagen von den früheren würde über die Grenzen, welche dem Jahresbericht gesteckt sind, hinausführen[1]). Mag man die Vorzüge gewisser Lehrbücher, die sich eines wohlverdienten Rufes und weiter Verbreitung erfreuen, auch noch so hoch anschlagen, bei unbefangener Prüfung wird man zugeben, dass unsere Schulgrammatiken, was die Zuverlässigkeit und Bestimmtheit oder die Auswahl und Anordnung oder endlich die Fassung der Regeln betrifft, gar mancher Verbesserung fähig sind. Wie viel in dieser Hinsicht noch geschehen kann, hat für die Formenlehre Perthes in überzeugender Weise dargethan. Bezeichnend ist, dass die berühmte Regel: die Weiber, Bäume, Städte, Land u. s. w. sich immer noch bei Ellendt-Seyffert, Berger, Meiring, Hermann-Weckherlin, Kuhr, Bleske-Müller, Gedike-Hofmann, Opitz und Sanneg findet.

n. *K. W. Meyer*, Grammatische Regeln und Beispiele als Anhang zum lat. Elementarbuch l. von Dr. Hennings. 2. verb. Aufl. Halle 1875, B. d. Waisenh. 16 S. gr. 8. 25 Pf.

Dies Büchlein schliefst sich ganz genau an die Gram. von Ellendt-Seyffert an und soll den Anfängern den grammatischen

---

[1]) Beiläufig sei bemerkt, dass in der Bergerschen Grammatik, die sich doch sonst durch ihre Klarheit auszeichnet, auf S. 12 eine vocalische oder schwache und eine consonantische oder starke Declination unterschieden wird (analog S. 57 eine starke d. h. consonantische und eine schwache d. h. vocalische Conjugation). Diese Bezeichnung ist nicht glücklich gewählt und muss den Schüler verwirren, zumal wenn er von der deutschen consonantischen oder schwachen Declination gehört hat. Uebrigens werden auch in der deutschen Grammatik diese bildlichen Ausdrücke besser vermieden, vgl. Schleicher, Die deutsche Sprache ² S. 247.

Stoff für die ersten 40 Abschnitte des Elementarbuches in gedrängter Uebersicht geben.

o. *F. Spiess*, Die wichtigsten Regeln der Syntaxis nach Siberti's und Meiring's lat. Schulgrammatik. 16. Aufl. Essen, 1875, Baedecker. 48 S. 8. 40 Pf.

Anstatt den Hauptinhalt der genannten Gram. § für § zu reproduciren, wäre es wohl praktischer gewesen, ein wenig selbstständiger zu verfahren und durch Zusammenfassung verschiedener §§, durch gröfsere Kürze und Bestimmtheit des Ausdrucks die Uebersicht und die Aneignung des Stoffes noch zu erleichtern.

p. Schliefslich ist zu nennen das bekannte, auch für den lat. Unterricht so werthvolle Werk von

G. Curtius, Erläuterungen zu meiner griechischen Schulgrammatik. 3. Aufl. Prag 1875, Tempsky. X u. 226 S. gr. 8. 3 Mk. —

9. *J. Sanneg*, Grammatische Vorschule der lat. Sprache und des Sprachunterrichts überhaupt. Ein Versuch, die grammatischen Begriffe einzeln in den Unterricht einzuführen und Grammatik, Lesebuch und Vocabularium im Anfange zu verbinden. Leipzig 1875, Teubner. 160 S. gr. 8. 1 Mk. 50 Pf. Dazu Sanneg in den Progr. des Luckauer Gymn. 1870 u. 1871; Sanneg, das lat. Vocabularium. Jahrb. 1874 II S. 161—192. 209—228 u. Jahrb. 1877 II S. 441 f. — Vgl. Koziol Z. f. d. österr. Gymn. 1876 S. 119 f.; Mayer Bl. f. d. bayer. Gymn. 1875 S. 284 f.

Das Buch wird schwerlich beim Unterricht die gewünschten Dienste leisten. Die Erklärung der grammatischen Vorbegriffe, die hier in einer den Sextaner störenden Ausführlichkeit und zwar nicht immer geschickt[1]) gegeben wird, hätte füglich zum grofsen Theil dem Lehrer überlassen bleiben müssen. Die Uebersetzung ist öfters nicht zutreffend, der Ausdruck nicht glücklich gewählt (laudaturum esse loben wollen, laudatum iri gelobt werden sollen S. 120; laudatum, am um esse sind also Nominative, laudatus, a um esse sind also Accusative S. 121, u. a. m.). Das Latein ist vielfach nicht mustergültig (et auch, incola Landsmann; loci für loca u. a.). Vocabeln, wie sciurus, eruca, talpa, alapa u. dgl., durften nicht ohne besonderen Anlass aufgenommen werden. Der Inhalt der Uebungssätze ist oft äufserst fade[2]).

10. *A. Brunner* und *J. E. Kraus*, Elementarbuch des deutsch-lat. Unterrichtes für die erste Klasse der Lateinschule (Sexta). München 1875, Lindauer's B. VII u. 196 S. gr. 8. 2 Mk. Vgl. Lange Bl. f. d. bayer. Gymn. 1875 S. 371 ff.

Weil der Unterricht in der Muttersprache mit dem fremdsprachlichen Hand in Hand gehen müsse, so machen die Verf.

[1]) „Der Gemeinname (n. appellātīvum) unterscheidet sich dadurch von dem Eigennamen, dass derselbe mit einem besonderen deutschen Ausdruck wiedergegeben werden kann, z. B. *decimus* der zehnte, nicht so der Eigenname *Decimus*". S. 9.

[2]) z. B. „Wir sind keine Schwiegersöhne, wir sind zarte Knaben". S. 8.

den beachtenswerthen Versuch, den durch die neue bairische Schulordnung für die unterste Klasse vorgeschriebenen Lehrstoff des deutschen und lat. Unterrichtes in einem Buche neben einander zu behandeln und durch zahlreiche Aufgaben Sicherheit in der Anwendung des Gelernten zu erzielen. Es lässt sich aber nicht rechtfertigen, dass die Verf. es unterlassen, von vornherein (wenigstens in den Uebungsstücken) vom Satze auszugehen. Die Aufgaben zur 1. und 2. Decl., welche einen Raum von reichlich 4 Seiten füllen, enthalten keinen einzigen Satz, und selbst nachdem der Ind. Praes. behandelt ist, werden doch bei Einübung der Adiectiva und der 3 andern Decl. noch viel zu viel einzelne Casus gegeben.

11. *L. Englmann*, **Lateinisches Elementarbuch für die erste Klasse der Lateinschule. (1., resp. 5. Aufl. 1875). 2. verb. u. vermehrte Aufl. (6., nach den Bestimmungen der neuen bairischen Schulordnung umgearbeitete Aufl. des lat. Vorbereitungsunterrichts). Bamberg 1877, Buchner'sche B. VIII u. 123 S. gr. 8.**

Während sich die lat. Grammatik des Verf. so vortheilhaft vor andern auszeichnet, lässt sich dies von dem vorliegenden Buche nicht behaupten. Auch hier finden wir, wie bei Brunner-Kraus, zahlreiche Uebungsstücke, die nur einzelne Casus enthalten. Vgl. übrigens Koziols Rec. der 1. Aufl. Z. f. d. österr. Gymn. 1876 S. 120 f.

12. *G. Biedermann*, **Lateinisches Elementarbuch für die erste Klasse der Lateinschule (Sexta). München 1875, Ackermann. VII u. 135 S. 8.**

Eufsner wünscht dem Buche, welches dem Ref. unbekannt geblieben ist, die Anerkennung recht vieler Lehrer der untersten Klassen (Jahrb. 1875 II S. 542 f.).

13. *J. Deter*, **Elementa latina. Lateinische Formenlehre nebst Uebungen. I. Theil. Für Sexta und Quinta der Gymn. u. die entsprechenden Klassen der Realschulen. 159 S. 8. 1 Mk. — II. Theil. Für Quarta der Gymn. u. die entspr. Klasse der Realsch. 184 S. 8. 1 Mk. 20 Pf. Berlin 1875, Kamlah.**

Einen Fortschritt in Bezug auf die Methodik des lat. Elementarunterrichts vermag Ref. in diesen Büchern nicht wahrzunehmen.

14. **Genusregeln der lat. Sprache. Nürnberg 1875, Löhe. 8 S. 16. 15 Pf.**

Sie schliefsen sich gröfstentheils der Fassung an, in welcher sie bei Zumpt oder bei Ellendt-Seyffert zu finden sind, und enthalten nicht so viele Vocabeln wie die erstere, aber einige mehr als die letztere Grammatik. —

Was die im Ausland erschienenen Schulgrammatiken betrifft, so bedaure ich, dass ich nicht einmal die aller verbreitetsten habe durchsehen können, wie die von Lhomond (Eléments de gram-

maire latine. Annotés et complétés par F. Deltour. 36e édit. Paris, Delalain u. andere Bearbeitungen), von Burnouf, Leclair, Dutrey, Gantrelle u. a.

II. Formenlehre.

a. Lautlehre. — Orthographie.

15. *J. Schmidt*, Zur Geschichte des indogermanischen Vocalismus. Weimar, Böhlau. gr. 8. I. Abth. 1871. VIII u. 182 S. 4 Mk. II. Abth. 1875. VI u. 535 S. 13 Mk. Vgl. über die II. Abth. Braune Lit. C. 1875 Sp. 1552—1554; Bezzenberger Götting. gel. Anz. 1875 S. 1313—1344; Sievers Jenaer Lit. 1876 S. 83—86; Zimmer Anz. f. deutsch. Alterth. II S. 23—38.

Die 1. Abtheilung dieses von der Kritik so beifällig aufgenommenen Werkes behandelt die durch nachfolgende Nasale bedingte Vocaldehnung und -steigerung und zwar auf S. 98—112, 179—180 die hierher gehörigen latein. Wortformen. S. nimmt an, dass die Römer der klassischen Zeit einheitliche Nasalvocale derselben Art gesprochen hätten wie die heutigen Franzosen[1]) und versucht mit Hülfe dieser Annahme die Vocaldehnung in einer Reihe von lateinischen Wörtern zu erklären z. B. văcillans aus * văncillans vgl. ahd. wanchôn; nūbes, nūbere aus * numbes, * numbere; Plautus, plotus aus * Plantus. Gegen diese Hypothese erklärt sich Corssen in den Beiträgen zur italischen Sprachkunde S. 243—286, wo er in eingehender Weise die gewagten Aufstellungen des Verfassers zurückweist und die Schwächen der Beweisführung aufdeckt[2]).

Die 2. Abtheilung handelt über die Einwirkung von *r* und *l* auf benachbarte Vocale und zwar auf S. 342—370 über *Svarabhakti*[3]) und Vocaldehnung im Lateinischen. Der Stimmton des r oder l entwickelt sich namentlich in der Volkssprache zum selbständigen Vocal (Svarabhakti) zwischen r, l und voraufgehenden, seltener folgenden Consonanten; er erhält die Farbe des jenseits der Liquida stehenden Vocals z. B. Terebonio : Trebonio u. a. (vgl. CorssenAusspr. II, S. 384 ff.) — Die Erscheinung, dass Consonant + r, l in der alten sce-

[1]) „Wir müssen daraus, dass in alter Zeit n besonders vor s bald geschrieben wird, bald nicht, schliefsen, dass ... es mit dem vorhergehenden Vocale in einen Nasalvocal zusammengeflossen war". S. 98.

[2]) Hierbei berichtigt Corssen die früher (Ausspr. II² S. 275) von ihm aufgestellte und von Schmidt (a. a. O. S. 103) aufgenommene Ansicht, dass die ältere Aussprache in Wörtern wie signum, ignis u. a. den nach g folgenden Nasalen n auch vor g vorklingen liefs. Gebildete Römer der älteren, der klassischen und der späteren Zeit hätten niemals *beningnus, *singnum u. s. w. gesprochen noch geschrieben. S. 276 ff.

[3]) Der Ausdruck ist den indischen Grammatikern entlehnt. Man vgl. übrigens, was Sievers über die Entstehung der Svarabhakti u. über Vocaldehnung lehrt (Grundz. d. Lautphysiologie 1876 S. 142 ff.).

nischen Poesie nie, später nicht immer Position bilden (vgl. Corssen II² S. 616), steht nach S. in Causalzusammenhang mit der Svarabhakti; in gleicher Weise erklärt er es, wenn, wiederum nur bei den alten Komikern, auch r + Consonant bisweilen keine Position bilden (Corssen II² 662): sŭpra, ărgento, weil man sŭp'ra, ăr'gento sprach.

Ein frei zwischen Vocalen stehendes r, l dehnt bisweilen den vorhergehenden Vocal[1]): Suffix -tōr-, -tūro- = urspr. -tar-, u. a.; so wird auch *-ērunt* der 3 pl. perf. aus *-ĕrunt* entstanden sein.[2]) Dehnung eines kurzen Vocals vor r + cons., l + cons. ist durch kein sicheres Beispiel zu erweisen; die Dehnung findet aber in der Regel statt, wenn der Vocal durch Metathesis hinter die Liquida tritt: strāvi, strātum: sterno, *στόρνυμι*, skr. star; sprēvi, sprētus: sperno; grāmen: germen; *tlātus, lātus: tollo wie *τλητός* u. a. m. Dagegen grăvis = *βαρύς* u. a. Jene langen Vocale sind ebenso wie in den verwandten Sprachen entstanden: plēnus z. B. durch *pĕlĕnos hindurch aus *pĕlnos[3]). Die Kürze in grăvis u. ä. erklärt sich daraus, dass *garavis (aus *garvis) seinen ersten Vocal spurlos verloren hat.

Die liquidae verlängern aber nicht blofs anstossende Vocale, sondern verändern sie auch qualitativ z. B. tūr-o = *τέρ-ην*: skr. tar-uṇa- u. a; ferner trīvi aus und neben terui, trīni aus terni (und zwar am wahrscheinlisten terni: *trēni:. trīni) u. a.; auch prīmus ist aus *permos herzuleiten.

Ein nach den Einzelsprachen geordnetes Wortregister zu beiden Abtheilungen erleichtert das Auffinden der ziemlich zahlreichen latein. Wörter, über die der Verf. im Lauf der Untersuchung gehandelt hat. — S. tritt mit seinen durch langjährige Forschung gewonnenen Ansichten erfolgreich der Meinung Corssens gegenüber, welcher jene Veränderung der Vocale in Bezug auf Quantität und Qualität durch einlautige Vocalsteigerung erklärt wissen wollte. Im Einzelnen aber wird sich noch mancher Widerspruch gegen die Annahmen des scharfsinnigen Forschers geltend machen.

16. *J. Storm*, **Remarques sur les voyelles atones du latin, des dialectes italiques et de l' italien.** Mém. de la société de linguistique de Paris II (1872—1875) S. 81—144.

In dieser gründlichen Monographie, die auf S. 81—99 das Lateinische zum Gegenstand hat, berichtigt der nordische Gelehrte die von Corssen aufgestellte Behauptung, dass der volltönendste Vocal ā nur in einzelnen Fällen, das ŏ nur in wenigen

---

[1]) „Auch diese Vocaldehnung vor einfachem r, l ist nichts anderes als eine Wirkung des Stimmtons der Liquiden, also im Grunde dasselbe wie die Svarabhakti". S. 242.

[2]) S. 345 f. (gegen Corssen). Curtius theilt Schmidts Ansicht nicht. Verbum II S. 178 A.

[3]) „Von einer lateinischen, griechischen u. s. w. Vocalsteigerung kann ebensowenig die Rede sein wie von lateinischen, griechischen u. s. w. Wurzeln". S. 355.

Fällen, das ŭ häufig, der schlaffste und bequemste Vocal ĕ in zahlreichen Wortformen, am häufigsten aber der dünnste Vocal ĭ ausgefallen sei (s. Ausspr. II² S. 586). In dieser Stufenleiter ist vielmehr das *u* vor *o*, das *i* vor *e* zu stellen.

Denn in den mit dem Suffix cŭlo, tŭlo gebildeten Wörtern ist die Form auf clo tlo (= τρο) primitiv[1]) (aus poclom wurde pocᵒlom: pocᵒlom: pocolom: poculum) und bei den Deminutivis ist nicht *ŭ*, sondern *ŏ* ausgefallen: corolla aus coronŏla (nicht coronŭla). Dasselbe gilt von Formen wie tableis (aus tabola, wenn nicht vielmehr die kürzere Form die ursprüngliche ist). Ebenso ist in Fällen, wo Corssen den Schwund eines ĭ annahm, das archaische und vulgäre *ĕ* ausgefallen: fert aus feret, soldus aus soledus, libertas aus liberetas, Volumnus aus Volumenos u. a.

17. *Ch. Schaub*, Comment l'esprit rude de la langue grecque est-il représenté en latin? Genève, Menz. 36 S. 8. 80 c.

Die Schrift enthält nach Merguet (Burs. Jahrb. II u. III 2. S. 123) nichts weiter als ein blofses Verzeichniss von lat. Wörtern, denen griechische mit Aspiraten anlautende verwandt sind, und von solchen, welche an Stelle des griech. spiritus asper ein f, h, s oder v aufweisen.

18. *C. Joret*, De rhotacismo in Indoeuropaeis ac potissimum in Germanicis linguis. Comment. philologa pro litt. facultate in Sorbona tuenda. Paris 1875, Franck. 4 Bl. 66 S. 8. 3 fr.

Im 2. Cap. seiner Schrift bespricht J. unter sorgfältiger Benutzung der einschlägigen Literatur den Uebergang von s in r im Lateinischen und in den altitalischen Dialekten (S. 11—32), sowie in den romanischen Sprachen (S. 32—34). —

19. *O. Keller*, Einige latein. Wortformen in der Anthologie. Rhein. Mus. XXX 1875 S. 302—304.

K. vertheidigt die handschriftlichen Lesarten cumba (= cymba)[2]), cauculus (= calculus), mensuum (= mensium)[3]), Idipum (die Hs. Idippum, R. Edipum), virecta (= vireta), de capone phasanacio -eo (die Hs. fassanatio, R. phasianario).

20. *C. W. Möller*, Titulorum Africanoruum orthographia. Greifswald 1875 (Diss.) 47 S.

Vgl. darüber Studemund Z. f. d. österr. Gymn. 1875 S. 512—516, der in ausführlicher Weise die dankenswerthe Arbeit des Verf. bespricht und mannigfache Berichtigungen giebt.

21. Ephemeris epigraphica II (1874—1875) S. 504. 122 ff. 217 ff.

Im Index S. 504 grammatica quaedam. — Mommsen führt S. 122 f. die orthographischen Eigenthümlichkeiten der lex

---

[1]) S. unten Nr. 28.

[2]) Cumba, besser als cymba. Brambach, Hülfsbüchlein S. 32.

[3]) *Mensuum* findet sich nicht selten in Hs. Vgl. Mommsen, Abh. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1859 S. 370 f. Neue II² S. 260.

col. Genetivae auf. — Hübner giebt S. 217—220 erwünschte Nachträge und Berichtigungen zum index grammaticus des C. I. L. vol. I.

22. *F. Rühl*, Zur westgothischen Palaeographie. Acta soc. phil. Lips IV 1875 S. 376 f.

Die Schreibweise *quum* findet sich, soweit es R. beobachtet hat, regelmäfsig in westgothischen Hs.[1]). —

23. *Th. Mommsen*, Quingenta milia. Hermes X (1875—1876) S. 472.

Als Zahlzeichen für quingenta milia findet sich Q mit einem Häkchen nicht nur in Inschriften, sondern auch bei Cic. ad Att. 9, 9, 4 und bei Priscian de fig. num. p. 407 Keil, wo die richtige Lesart ist: quingenta milia per q' quod est initium nominis et apostrophon. Zu Neue II² S. 177. —

24. *H. Jordan*, Steinmetzzeichen. Steinmetzzeichen auf der servianischen Wallmauer. Hermes X (1875—1876) S. 126—128. 461—464. —

25. Ueber Tiro und die tironischen Noten handeln folgende Schriften:

P. Mitzschke, M. Tullius Tiro. (Sonderabdruck aus Michaelis' Zeitschr. f. Stenogr. u. Orthogr.) Berlin 1875, Mittler u. S. 16 S. gr. 8. 30 Pf.

P. Mitzschke, Quaestiones Tironianae. Berlin, Mittler u. S. 46 S. gr. 8. 80 Pf.

Im ersten Capitel letzterer Schrift (de studiis Tironianis) giebt der Verf. eine mit grofser Sorgfalt angefertigte Uebersicht über die Geschichte des Studiums der tironischen Noten und eine ziemlich vollständige Aufzählung der einschlägigen Literatur (mit Einschluss des J. 1875[2])). Vgl. Lit. C. 1876 Sp. 19 f.; Schmitz Jenaer Lit. 1876 S. 13—15.

b. Stammbildung.

26. *Walther*, Die volle und die sogenannte „gebrochene" Reduplication in den indogermanischen Sprachen. Progr. d. Realsch. zu Grünberg i. Schl. 1875. 11 S. 4.

27. *K. Brugman*, Ueber die sogenannte gebrochene Reduplication in den indogermanischen Sprachen. Curtius' Stud. VII (1874—1875) S. 185—216. 273—368 VIII (1875) S. 314 f. IX (1876) S. 164. Vgl. J. Schmidt Jenaer Lit. 1875 S. 667; G. Meyer Phil. Anz. VII S. 262. — Dazu:

H. Osthoff, Ueber λαλ- und lul-, zwei Fälle gebrochener Reduplication. Curtius' Stud. VIII (1875) S. 449—459.

---

[1]) Die Form *quum* existirte schon in der späteren Kaiserzeit, aber sie ist zu keiner Zeit in der Sprachlehre der Alten zur Geltung gekommen. Vgl. Brambach, Neugestalt. d. lat. Orthogr. S. 223—227.

[2]) Hinzu kommt *W. Schmitz*, Zu den tironischen Noten. Rhein. Mus. XXX 1875 S. 455 f. — Die auf die tironischen Noten bezüglichen Abhandlungen des verdienten Forschers sind jetzt vereinigt in *W. Schmitz*, Beiträge zur lat. Sprach- u. Literaturkunde (Leipzig 1877) S. 179—306.

Neben der vollen oder reinen Reduplication (gar-gar-as, μέϱ-μεϱ-ος, fur-fur, mur-mur-ôn) und der aus ihr entstandenen praefixalen (γέ-γϱαφ-α, po-pul-us) findet sich eine dritte Art der Doppelung, die suffixale, durch welche entweder nur der Auslaut (ἠϱύκ-ακ-ον-) oder nur der Anlaut der Wurzel (gur-g-es, vol-v-o) im zweiten Element des Themas wiederholt wird. Die letztere Art der suffixalen Doppelung nennt man dem Vorgang von Curtius (Kuhns Z. III S. 414) gebrochene Reduplication. Schon Buttmann hatte behauptet, dass in vol-v-, ϝελ-v- das v der Rest des reduplicirten Verbalstammes val- sei.

Dagegen erklärte Corssen die Annahme einer angeblich gebrochenen oder verstümmelten Reduplication für unhaltbar (Beitr. S. 322. 459. Nachtr. 261 f. Ausspr. II² 163f. Beitr. z. ital. Spr. S. 445—448). gurges sei nicht, wie Curtius behaupte, aus *gur-gur-e-(t)-s oder *gar-gar-e-(t)-s, volvere nicht aus *vol-vol-e-re, palpare nicht aus *pal-pal-a-re entstanden, sondern in diesen und ähnlichen Wörtern sei die einfache Wurzel durch ein mit g, v, p. anlautendes Suffix erweitert worden.

Walther giebt klar und kurz die Resultate der bisherigen Forschung über die Bedeutung der Reduplication, über die „volle“ und über die „gebrochene“ Reduplication, wobei er die hierher gehörigen griechischen und lateinischen Wörter nach den Wurzeln geordnet zusammenstellt. Warum sollte das g in gur-g-es — so wendet er gegen Corssen ein — als der Ueberrest einer verwitterten Wurzel, nicht die W. gar selbst repräsentiren? Andrerseits weicht er von Curtius' Auffassung in der Weise ab, dass er die sogenannte gebrochene Red. nicht aus der vollen durch Verstümmelung hervorgehen lässt, sondern zwei selbständige reduplicierte Wurzeln annimmt z. B. W. gar-g neben W. gar-gar. gur-g-es ist nach ihm nicht aus gur-gur-es, sondern selbständig aus W. gar-g hervorgegangen.

In gründlichster Weise wird die Frage von Brugman behandelt, der ein umfangreiches Material aus fast allen idg. Sprachen (das Keltische blieb ausgeschlossen) herangezogen hat. Nach ihm erklärt sich die gebrochene Reduplication (dad aus da-da, garg aus gar-gar) zum gröfsten Theil aus falscher Analogiebildung. Eine Form wie da-da (z. B. in da-da-tai) stellte man auf eine Stufe mit Bildungen wie etwa sad-a- (z. B. in sad-a-tai.) Man gewöhnte sich daran, das zweite a in da-da- nicht mehr als wesentliches Wurzelelement anzusehen und legte nun Neubildungen die Wurzel dad zu Grunde. Ebenso wurde eine Form wie gar-gar-a auf gleiche Linie mit Formen wie pat-ara gestellt und nach der Analogie von patati ein gargati gebildet. — Im Einzelnen ist es freilich oft schwer zu entscheiden, ob Reduplication oder Erweiterung durch ein suffixales (determinirendes) Element anzunehmen ist, und es lässt sich nicht leugnen, dass B., wie

schon J. Schmidt a. O. hervorgehoben hat, in seinen Annahmen vielfach zu weit geht. (Vgl. Brugman a. O. S. 353.)

Osthoff theilt die von Schmidt geäufserten Bedenken[1]. Nach ihm überwuchert in B.'s Beweismaterial die grofse Anzahl der hypothetischen Fälle die sichern Beispiele, in denen gebrochene Reduplication anzunehmen sei. Das Contingent der letzteren will er durch den Hinweis auf griech. λαλ- und sanskr. lul- (W. λακ und W. lubh) vermehren.

28. *H. Osthoff*, Forschungen im Gebiete der indogermanischen nominalen Stammbildung. 1. Theil. Jena 1875, Costenoble. XIV u. 212 S. gr. 8. 6 Mk. Vgl. *ng*. Lit. C. 1875 Sp. 971 f.; Bezzenberger Götting. gel. Anz. 1875 S. 940—954; Brugman Z. f. d. österr. Gymn. 1875 S. 760—764; Zimmer Anz. f. deutsch. Alterth. I S. 111—115.

Die mit grofser Umsicht und strenger Methode geführten Untersuchungen des Verf. kommen vorzugsweise der latein. Grammatik zu Gute. Die erste Abhandlung betrifft die mit dem Suffixe *-clo-*, *-culo-*, *-cro-* gebildeten nomina instrumenti des Lateinischen (S. 1—156), die zweite, ebenfalls vom Lateinischen ausgehend, *-ra-*, *-la-* als instrumentales Suffix der idg. Sprachen (S. 157—210).

Der Verf. spricht zunächst in überzeugender Weise über Form und Ursprung des latein. Suffixes -clo-, -culo-, -cro-. Es ist eine italische Abart des in alle idg. Sprachen aus der Grundsprache übergegangenen Suffixes -tra-m[2] (griech. -τρο-ν), der neutralen Seitenform des männlich-weiblichen -tar-, und zwar sind die Formen mit *l* die älteren und ursprünglicheren, aus denen die Formen mit *r* durch das Streben nach Dissimilation hervorgegangen sind. Darauf erörtert O. die Stellung der instrumentalen nomina auf -clo-, -culo-, -cro- innerhalb des latein. Wortbildungsgebietes und giebt hierbei, nachdem er die Bopp-Corssensche Erklärung der Suffixe aus -kara- „machend" als unhaltbar hingestellt, eine sorgfältig geordnete Uebersicht über die einzelnen nomina und ihre Bildung. Zum Schluss werden die auf Grund der Gleichung -clo- = -tro- aufgestellten und aufzustellenden Etymologien behandelt.

In der zweiten Abhandlung gelangt O., nachdem er aus dem Latein. und den verwandten Sprachen das Beweismaterial erbracht, zu dem Resultat, dass das Suffix -ra-, -la- von der allerältesten idg. Zeit ab instrumentale nomina bildete, dass aber dasselbe erst, nachdem der indoeranische Sprachast abgebrochen, in dem noch übrig bleibenden gröfseren Sprachenbruchtheile seinen Freibrief als selbständiges instrumentales Suffix und das

[1]) Auch Curtius mahnt zur Vorsicht. Stud. VIII S. 459 Anm.

[2]) Diese schon von Benfey ausgesprochene Vermuthung hatte namentlich Ascoli gegen Corssen (Ausspr. I² S. 39 f. 168) wissenschaftlich zu begründen versucht (Osthoff S. 2 ff.)

volle Gepräge der Gleichberechtigung mit dem andern Suffixe -tra- erhalten habe. Gleichzeitig trete ein immer stärkeres Vorwiegen der Gestalt -la- vor der andern -ra- entgegen. — Darauf weist der Verf. nach. dass die Suffixform -s-la- nur eine Variante des Suffixes -la- sei. Ursprünglich wäre das s gewiss etymologisch berechtigt gewesen, indem es ein an Wurzeln antretendes Determinativ repräsentirte (āla aus *ag-s-la, was nicht als Deminutiv zu fassen sei); dann aber habe die Form -s-la, d. i. der aus der Vereinigung des Wurzeldeterminativs mit dem ursprünglichen Suffixe entstandene Lauttypus immer mehr um sich gegriffen [1]).

29. *O. Bechstein*, **De nominibus latinis suffixorum *ent-* et *mino-* ope formatis.** Curtius' Stud. VIII (1875) S. 335—397.

Eine fleifsige Arbeit, die, wenn sie auch, wie J. Schmidt (Jenaer Lit. 1876 S. 368) urtheilt, nicht viel Neues enthalten sollte, doch immerhin wegen der gewissenhaften Zusammenstellung des hierher gehörigen Materials einen schätzbaren Beitrag zur Wortbildungslehre bietet.

30. *C. Paucker*, **Materialien zur lateinischen Wörterbildungsgeschichte.** Z. f. d. österr. Gymn. 1875 S. 891—898.

31. *C. Paucker*, **Materialien zur lateinischen Wörterbildungsgeschichte.** Kuhns Z. XXIII (1875—1877) S. 138—188.

Der durch seine lexikographischen Arbeiten rühmlichst bekannte Verf. [2]) giebt in diesen mit umfassender Gelehrsamkeit und minutiöser Sorgfalt angestellten Untersuchungen den statistischen Nachweis über die zu gewissen Wortklassen gehörigen Wörter, über das Vorkommen derselben in älterer und jüngerer Zeit, sowie bei einzelnen Autoren und endlich über die semasiologisch verwandten Bildungen. Auch wird die Art der Ableitung besprochen. Die beigegebenen alphabetisch geordneten Verzeichnisse der betreffenden Wörter sind für die Benutzung sehr praktisch eingerichtet.

Der erstgenannte Aufsatz handelt über die Nomina derivativa auf *-t-ura* (*-s-ura*) und die entsprechenden auf -io und -us 4. decl. — Der zweite behandelt I. die Substantiva abstracta auf *-tus* und die entsprechenden auf -io (-or, -rix), -tudo oder -edo, -tia oder -ties, -monia (-monium), -ia (-ium). II. Die Deminutive mit doppeltem l (-ellus, a, um, -illus, a, um, -ullus, a, um u. a.) A. Die Deminutive zweiten Grades mit ll aus einfachen Deminutiven auf -ulus, a, um. B. Deminutive (mit ll) der verbalen nomina auf -ulus .. (-bulus .., -culus ..) und anderer auf -ulus .. oder mit einfachem l auf -lus .. endender. C. Deminutive mit ll durch Assimilation des vorhergehenden Conso-

---

[1]) Ueber Wortbildung vgl. abgesehen von den folgenden Nummern auch Nr. 4.

[2]) Vgl. unten Nr. 100.

nanten an das l des Deminutivsuffixes. D. Deminutivische Personennamen auf -illus (auch -ullus).

32. *E. Rosenberg*, Bemerkungen über die mit den Suffixen tâti und tudin zusammengesetzten Substantiva. Philol. XXXIV (1874 bis 1876) S. 759—762.

1. Gegen Schoemann (zu Cic. de nat. deor. I 34, 95) bemerkt R., die Bildung von *beatitas* und *beatitudo* sei deshalb 'durum' erschienen (Cic. a. O. Quintil. VIII 3, 32), weil dem Suffixe das gleich anlautende ti vorherginge. Die übrigen auf -titas und -titudo ausgehenden Wörter hätten (ganz vereinzelte Ausnahmen abgerechnet) noch einen Consonanten vor dem ti. — 2. canentas nom. sing. = canitudo Greisenalter vgl. herentatei und voluntas. — 3. Die Dissimilation des ii in ie war wohl in der älteren Latinität bei den mit -tudo zusammengesetzten Substantiven ungebräuchlich (anxitudo, anxietudo). — 4. Unter den circa 106 Wörtern auf -tudo sind in guter Latinität in mehr als vereinzeltem Gebrauch und ohne ebenso gebräuchliche Nebenformen auf -tas nur c. 30 Substantiva[1]).

33. *Aem. Hübner*, Quaestiones onomatologicae Latinae. Ephem. epigr. II (1874—1875) S. 25—92.

Die Namen der patricischen gentes endigen sich sämmtlich, die der plebejischen meist auf *-ius*. Daneben finden sich (abgesehen von den mit demselben Suffix gebildeten gentilicia auf *-aeus*, *-eius*) die auf *-erna* und *-enna*, *-ina* und *-inna* (tuskischen Ursprungs), die auf *-anas, -enas*, *-inas* (umbrischen und sabinischen U.), die auf *-acus* (gallisch), die auf *-icus* (afrikanisch und lusitanisch), endlich die gentilicia auf *-inus* (Pomptinus), *-enus* (z. B. Alfenus; am häufigsten in Picenum und den benachbarten Landschaften) und *-anus*. Letztere werden von H. in erschöpfender Weise behandelt. Aufgezählt werden I. die nomina gentilicia auf *-anus* (S. 30—52); II. und III. die von Orts- und Ländernamen abgeleiteten cognomina auf *-anus* und gentilicia auf *-anius* (S. 53—74). In einem Conspectus (S. 74—82) werden die nomina gleicher Abstammung neben einander aufgeführt unter Beifügung der betreffenden Ortschaft, von der sie abgeleitet sein können.

Die gentilicia auf *-anus* haben denselben Ursprung, wie die oben erwähnten auf -erna, -enna, -ina, -inna u. s. w., d. h. alle, welche sich nicht auf -ius (-aeus, -eius) endigen. Der Einwanderer wurde nach seinem Vaterlande genannt (vgl. der Straubinger, der Treuenbriezener). „Nomenclatura quasi ante oculos nobis ponit, quemadmodum plebs urbana magna ex parte conflata ex eius generis hominibus atque etiam ex oppidorum diru-

[1]) Vgl. Paucker in dem oben genannten Aufsatz Kuhns Z. XXII S. 158—163.

torum quondam incolis sensim consecuta est iura civitatis. quae enim patriae tantum indicationes erant singulorum hominum in posteros propagatae speciem nominum gentiliciorum adsumpserunt; sed *speciem tantum, non iustam formam in ius desinentium,* quali gaudebant qui iure manumissionis libertatem et civitatem adepti erant“.

34. *E. Hübner*, Ueber den Namen des Arminius. Hermes X (1875 bis 1876) S. 393—407.

Mit dem römischen Bürgerrecht erhielt Arminius auch die tria nomina und zwar nach dem, wie H. nachweist, allgemein üblichen Brauche wahrscheinlich das Gentile Julius und ein römisches Praenomen, etwa Gaius, sicher aber liegt dem Namen Arminius ein einheimischer Name zu Grunde, welchen er als Cognomen behielt. — Die obscuren römischen Arminii und die späteren Armenii haben mit dem Cheruskerfürsten nicht das Entfernteste zu thun[1]).

35. *L. Stünkel,* De Varroniana verborum formatione. Argentorati 1875, Trübner. 79 S. 8. 1 Mk. Vgl. Georges Burs. Jahresb. II und III 2 S. 157 f.; Lit. C. 1876 Sp. 176 f.

Die Dissertation ist mit Akribie und sorgfältiger Benutzung der einschlägigen Literatur geschrieben. Die Einleitung handelt über den Stil des Varro, verglichen mit dem klassischen, über sein Schwanken im Gebrauch der Vocale (cauda, coda; caldus, calidus u. dgl.), über den abweichenden Gebrauch des Genus bei Substantiven (cornus, fretus, papaverem u. a. vgl. Neue I² S. 529 ff., 656 ff.) und Verben (consolaret u. a.; abuti u. a. in passivem, affectari u. a. in activem Sinne vgl. Neue II² S. 269 ff.). Es folgen nach den Endungen geordnet die Wortbildungen, welche bei Varro zuerst oder ausschliesslich vorkommen, und zwar S. 13 bis 59 die nomina (substantiva, adiectiva, deminutiva, adverbia), S. 60—69 die verba. Zuletzt spricht der Verf. de vocabulis compositis (S. 70—79) und zwar zunächst über die mit Praepositionen, dann über die mit einem Nomen, Verbum oder Adverbium zusammengesetzten Wörter. —

36. *J. N. Ott*, Doppelgradation des lateinischen Adjectivs und Verwechselung der Gradus unter einander. Jahrb. 1875 S. 787—800.

In der vorliegenden Monographie behandelt O. mit der ihm eigenen Umsicht und Gründlichkeit die mannigfaltigen Abnormitäten im Gebrauch der Gradusformen des Adjectivum; vgl. Rönsch Ital. S. 277—280, 452 f. Neue II² S. 129 f. Dräger I S. 35.

I. Die mehr oder weniger zur Bedeutungslosigkeit abgeschwächte Kraft der Gradationsformen, namentlich des Super-

[1]) Ueber die Personennamen vgl. noch Nr. 31 g. E.

lativs, im Idiom des Volkes (am frühzeitigsten bei optimus, pessimus, plurimus, minimus, dann bei maximus, summus, supremus, infimus, imus, proximus) forderte nothwendig Ersatz für den erlittenen Verlust. Daher wurde nicht blofs ein steigerndes Adverb (adprime, valde, maxime, tam, adeo, plane, satis, per), sondern selbst ein zweites Gradationssuffix zu diesen Wörtern gefügt (proximior, extremior, plurior, postremissimus, minimissimus u. a. vgl. ahd. mêrôr; ἀμεινότερος)[1]. Eine andere Art der doppelten Gradation ist in der stark ausgeprägten Neigung der römischen Volkssprache zu makrologischem und hyperbolischem Ausdruck begründet (daher nicht selten magis und plus bei Comparativen; maxime, valde, per u. a. bei Superlativen), wozu drittens das hyperbolische Titelwesen, nam. der späteren Kaiserzeit, kommt.

II. Dagegen lässt sich die Confusion von Comparativ und Superlativ (omnium potentior, optimum est ire in domum luctus quam ire in domum potationis) unmöglich mit dem Geist und Wesen der latein. Sprache vereinigen; sie ist vielmehr ebenso wie der Gebrauch des Positiv (Comparativ) mit ab statt des Comparativ mit quam[2]) auf punischen Ursprung zurückzuführen. —

37. *F. Meunier,* Les composés qui contiennent un verbe à un mode personnel en latin, en français, en italien et en espagnol. Paris 1875, Imprimerie nationale. XII u. 282 S. gr. 8. 12 fr. Vgl. Schuchardt Lit. C. 1877 Sp. 183 f.

M. giebt in diesem nach seinem Tode gedruckten Werke (das Ref. noch nicht in Händen gehabt hat) ein Verzeichnis lateinischer und romanischer Composita, deren erster Theil die Flexionsform eines Verbum ist (*Cedo alteram, Quod vult deus*), und bemüht sich am Schluss zu erweisen, dass in solchen Zusammensetzungen, in deren erstem Theil Diez einen Imperativ erblickte, vielmehr die 3. pers. sing. ind. zu statuiren sei. H. Schuchardt bezweifelt a. O., dass der Verf. selbst das Buch für druckreif gehalten habe. —

Etymologien.

38. *A. Barth.* Mém. de la soc. de linguistique de Paris II (1872—1875) S. 235 ff.: *annus* von am = circum[3]).

39. *M. Bréal*, Etymologies Latines a. O. S. 44—48. 233: 1. Dérivés du verbe sinere: *praesto, iuxta, exta, instar, astus* (aus adsitus), *crista* (= in capite sita; κάρα), *costae* (qui sont placées ensemble). 2. Dérivés d'adverbes: *trama, trames* (trans); *semita* (se, *semus), *privus, pri-*

[1]) In analoger Weise wurde das Deminutivverhältnis doppelt ausgedrückt z. B. pusillior, subtristior, subturpiculus. S. 790 Anm.

[2]) „In der Umgangssprache, besonders im Dolmetscherlatein, mag dies ab für מִן sehr üblich und geläufig gewesen sein.

[3]) So schon Corssen Krit. Beitr. S. 316 f.

vare (prae); *opinor* (ob, opinus); *penetrare* (penes, penitus). 4. *voluntas* (nicht vom part. volunt-, sondern von volon-: volones = voluntarii Liv. 23, 35). 5. *topper* (= tod-per vgl. τό, istud). — a. O. S. 318 ff.: *vindex* (aus venumdex). — a. O. S. 380—383: 1. Frères jumeaux dans le vocabulaire latin (*tepor* und *tempus*, *cruor* u. *crus*, *arbor* u. *robur* von derselben Wurzel). 2. *caro*, carnis (κείρω: Theil, dann Fleischantheil). 3. *vilis* (aus veslis, velis wie venum aus vesnum). 4. *masticare* (aus mandere). 6. indulgere (d. i. indu-lgere für indu-licere).

40. *K. Brugman*, Latein. Etymologien. Kuhns Z. XXIII (1875—1877) S. 94—96: 1. *lacertus*, *lacerta* (aus *cla-cer-tu-s = *kar-kar-ta. W. kar krümmen, biegen). 2. *erus* (W. as, zend. aňhu = Herr)[1]).

41. *J. Darmesteter.* Mém. de la s. de ling. II S. 395 f.: *nomen*, nâman (1. = Name W. gna erkennen. 2. = Geschlecht W. gan erzeugen)[2]).

42. *F. Froehde.* Kuhns Z. XXIII S. 310 f.: 1. *castrare* (von *cas-tro = skr. çastra schneidendes Werkzeug. W. ças metzgen). 2. *castigare* (von *casti- W. çâs zurechtweisen. *castus* = in Zucht gehalten, züchtig. castus (Caerimonie). *κόσμος. censores*).

43. *O. Keller.* Jahrb. 1875 S. 7 f.: *ve* = ἠέ (ἠ-ϝέ, ἠϝε). — Rhein. Mus. XXX 1875 S. 128 f.: Περσεφόνη — Prosepna (Περ-σεφόνη der Schössling, der durch die Erde dringt; vgl. σιφνεύς, σίφνις. Prosepna aus Persepna).

44. *H. Osthoff.* Kuhns Z. XXIII S. 84: skd âta, âtâ (Gerüst, Umfassung, Rahmen einer Thür) = lat. *antae*, altn. önd.

45. *W. H. Roscher.* Jahrb. 1875 S. 367 f.: Gegen Mommsen u. Rossbach vertheidigt R. die Ableitung des Monatsnamens Junius (Junonius, Junonalis) von Juno.

46. *S. Zehetmayr.* Bl. f. d. bayer. Gymn. 1875 S. 164 über *severus*, *serenus*, *sermo* (gegen die Einwendungen von *d* im Lit. C. 1874 Sp. 1373 f.). — a. O. S. 253—257: *optimus* (op-timus. skr. api = auf, über ἐπί). — a. O. S. 343—347: *Liber* = Loebes, sabin. Loebasius (W. *ri* ins Fliefsen bringen, frei lassen) d. h. die personifizirte Lebensströmung, aber auch zugleich der Ergiesser dieser Strömung in die Schöpfung.

c. Flexion.

47. *F. Neue*, Formenlehre der lateinischen Sprache. Berlin, Calvary. gr. 8. Erster Theil. 2. erweiterte Aufl. 1877. 692 S. 18 Mk. Zweiter Theil. 2. umgearbeitete u. erweiterte Aufl. 1875. 823 S. 18 Mk. Dazu das Register von *C. Wagener.* 1877. 176 S. 7 Mk. 50 Pf.

Das für die latein. Formenlehre hochbedeutende und unentbehrliche Werk ist eine in grofsartigem Mafsstabe angelegte und mit bewunderungswürdigem Fleifse durchgeführte Sammlung von Belegstellen für die einzelnen Wortformen, die um so zuverlässiger ist, als der Verf. in zweifelhaften Fällen die Varianten angeführt hat. Lautlehre. Stamm- u. Wortbildung bleiben ausgeschlossen, und auf die Entstehung der einzelnen Formen wird nur insoweit Rücksicht genommen, dass bei der Behandlung der latein. Flexions-

[1]) Vgl. unten Nr. 121.

[2]) Ebenso Bréal, Les Tables Eugubines S. 72 f.; vgl. aber Grassmann, Vedawörterbuch unter nâman und Vaniček Et. Wört. S. 1239.

endungen auf die entsprechenden Ausgänge im Sanskrit, Griechischen, Oskischen und Umbrischen in aller Kürze verwiesen wird. — Die vorliegende zweite Auflage hat sehr zahlreiche Zusätze erhalten. Der erste Band enthält auf 690 eng und sehr ökonomisch gedruckten Seiten die Belegstellen für die Declination der Substantiva, der zweite auf 823 Seiten die Adjectiva (S. 629—693), Praepositionen (S. 694—796), Conjunctionen (S. 797—810) und Interjectionen (S. 811—820).

Trotz der Reichhaltigkeit des hier aufgehäuften Materials ist doch begreiflicherweise keine absolute Vollständigkeit erzielt worden, die ja erst durch das Zusammenwirken vieler ermöglicht werden kann. Es schmälert das Verdienst des Verf. nicht, dass manche Vorarbeit unbenutzt geblieben ist und dass im Einzelnen noch manche Nachträge sich geben lassen (vgl. in diesem Jahresbericht Nr. 2, 35, 36, 55, 57, 61[1]) und die Bemerkungen von C. F. W. Müller Z. f. d. Gymn. 1875 S. 215—225, Becker Jenaer Lit. 1875 S. 798 f., Georges Burs. Jahresb. II u. III 2 S. 152 f. u. a.)[2]). Aber eine annähernde Vollständigkeit ist doch erreicht worden, sodass in vielen Fällen, die bisher noch als zweifelhaft gelten konnten, eine endgültige Entscheidung möglich geworden ist[3]), und es wäre ein grofser Gewinn, wenn uns auch für die Syntax ein so grundlegendes Sammelwerk zu Gebote stände. Drägers verdienstvolles Werk kann sich in Bezug auf Vollständigkeit und Zuverlässigkeit doch nicht im entferntesten mit Neues Arbeit messen. — Uebrigens enthält auch die letztere manchen dankenswerthen Beitrag zur Syntax, vgl. II S. 259 ff. *credor* = *πιστεύομαι*, *persuasus sum* u. ä.); S. 347 ff. (über den coni. der fut[4])); S. 352—365 (über fui, fueram, fuero c. part. perf.[5])); S. 365 ff. (über fore u. forem c. inf. perf.[6]));

---

[1]) Auch die verdienstvolle Abhandlung von *E. Frohwein*, Die Perfectbildungen auf vi bei Cicero. Ein Beitrag zum Sprachgebrauche Ciceros und zugleich ein Supplement zu F. Neue's Form. d. lat. Spr. Progr. d. Gymn. zu Gera 1874 (vgl. C. Wagener Phil. Anz. VI S. 577 ff.) ist leider nicht verwerthet. Neue behandelt auf einer Seite (II² S. 527 f.) die Perfectbildungen auf avi (vgl. dagegen Frohwein a. O. S. 11—27) und giebt über das Vorkommen der vollen, synkopirten u. contrahirten Formen bei den einzelnen Schriftstellern keinen bestimmten Nachweis.

[2]) Die vorhandenen Lücken würden sich leichter ausfüllen lassen, wenn der Verf. den von G. Becker a. O. geäufserten Wunsch ausführen und ein Verzeichnis der von ihm durchgearbeiteten Schriftsteller, wo möglich mit Angabe der von ihm benutzten Ausgaben, beifügen könnte.

[3]) Wie diese Resultate für die Schulgrammatik zu verwerthen sind, zeigt Perthes in den Erläuterungen zu seiner latein. Formenlehre.

[4]) Caes. b. g. I 31 haec si enuntiata Ariovisto sint, non dubitare, quin de omnibus obsidibus gravissimum supplicium *sumat* (hinrichten werde) u. ä. Stellen S. 348.

[5]) Sehr dürftig ist dagegen Drägers Sammlung I S. 252 f.

[6]) Für *fore* c. part. perf. (= inf. fut. II pass. oder depon.) giebt Dräger I S. 267 nur 8 Beispiele (Tusc. III § 69 philosophiam plane *absolutam fore*) und fügt hinzu: „Weissenborn bemerkt, diese Form komme oft vor. Es

S. 370—379 (über das part. fut. activi mit Formen von esse[1]); S. 382 f. (über ire u. iri mit dem supinum[2]); S. 384—388 (über das sog. part. fut. pass.[3]); S. 789 ff. (über die Stellung der Praepositionen) u. a.

Zweierlei ist zu bedauern: erstens, dass nicht die Seitenzahlen der ersten Auflage am Rande vermerkt sind, und zweitens, dass durch den überaus ökonomischen Druck die Orientierung sehr erschwert und das Auffinden einzelner Formen äusserst zeitraubend ist. Aus diesen Gründen ist der soeben erschienene Index von Wagener sehr willkommen.

48. *G. Meyer*, Zur Geschichte der indogermanischen Stammbildung und Declination. Leipzig 1875, Hirzel. V u. 89 S. gr. 8. 2 Mk.

49. *A. Bergaigne*, Du rôle de la derivation dans la déclinaison indo-européenne. Mém. de la soc. de linguist. de Paris II (1872—1875) S. 358—379.

Beide Schriften behandeln die schwierige Frage nach dem Ursprunge der casusbildenden Elemente der idg. Sprachen[4]). Vgl. unten S. 383.

50. *A. Ed. Chaignet*, Théorie de la déclinaison des noms en grec et en latin d'après les principes de la philologie comparée. Paris 1875, Thorin. VIII u. 126 S. 8. 4 fr.

Dem Ref. ist dies Buch leider nicht zu Gesicht gekommen. Merguet behauptet (Burs. Jahrb. II u. III 2 S. 123), der Verf. beschränke sich bei Darstellung der lat. Decl. mit geringen Ausnahmen auf eine (unkritische) Wiedergabe der Ansichten von Bopp, Curtius, Schleicher u. a.; in den eigenen Zusätzen offenbare sich ‚sprachwissenschaftliche Urtheilslosigkeit'.

---

fehlt aber sehr an Belägen". Neue führt a. O. 33 Beispiele auf (daraus 21 aus Cicero). — Für forem c. part. perf. (= coni. fut. II) hat Dräger nur eine Belegstelle, Neue aber 36 und ausserdem sehr viele Stellen, in denen forem c. part. perf. den coni. des einfachen plusquamp. vertritt.

[1]) Zu Dräger I S. 263—266; vgl. unten No. 73.

[2]) Quintil. IX 2, 88 *reus* parricidii damnatum iri videbatur u. ä. vgl. Holtze I S. 245 ff. Zu Dräger II S. 426.

[3]) Vgl. unten Nr. 74.

[4]) Ueber die erstgenannte Arbeit vgl. Bezzenberger Götting. gel. Anz. 1875 S. 1104—1120; Zimmer Anz. f. deutsch. Alt. I S. 238—242; Osthoff Jenaer Lit. 1875 S. 665 f. („In buntem Elfentanze wirbelt hier das wilde Heer indogermanischer Pronominalstämme, Atomen vergleichbar, durch einander und aus dem, man möchte sagen, nur vom blindenUngefähr gelenkten Aneinandergerathen derselben krystallisiren sich Nominalstämme und Casusformen. Zwischen diesen letzteren beiden ist dann auch kein Unterschied mehr zu machen; das that bisher nur die grammatische Forschung so von ihrem niedrigen Gesichtspunkte aus; der Verf. nimm ‚höhere Gesichtspunkte' ein").



51 *F. Bücheler*, Précis de la déclinaison latine, traduit de l'allemand par M. L. Havet, répétiteur à l'école des hautes études, enrichi d'additions communiquées par l'auteur (Bibliothèque de l'école des hautes études 24e fasc.) Paris 1875, Vieweg. XXII u. 229 S. gr. 8. 8 fr. Vgl. Schweizer-Sidler. Jahrb. 1877 S. 423—431.

Nicht blos französischen, sondern auch deutschen Philologen muss die vorliegende „Uebersetzung" des längst vergriffenen Grundrisses erwünscht sein. Bücheler selbst hat die Druckbogen einer genauen Durchsicht unterzogen und dem französischen Gelehrten eine Reihe von Nachträgen geliefert *„qui font du texte français non une simple reproduction, mais une seconde édition du texte allemand"*. Aber auch Havet hat in den Noten eine ziemliche Anzahl von werthvollen Bemerkungen hinzugefügt[1]), in welchen namentlich die Ansichten französischer Forscher berücksichtigt werden. Er hat ferner den Stoff in Paragraphen gegliedert, die Citate unter den Text verwiesen und meistens ausgeschrieben, endlich durch zahlreiche Ueberschriften, sowie durch einen sorgfältigen Index das Orientieren erleichtert. So kommt es, dass die französische Bearbeitung, splendid ausgestattet, 229 Seiten zählt, während der deutsche, allzu sparsam gedruckte Grundriss nur 69 Seiten füllt.

In der Vorrede handelt Havet zunächst von dem Thema, wie es im Vocativ (aspect indépendant), im ersten Theil der Composition (Compositionscasus, cas général: aspect à demi dépendant) und im ersten Element der eigentlichen Casus erscheine (aspect dépendant), sodann über den Compositionscasus, der doch bei der Behandlung der Declination ein besonderes Capitel beanspruchen könnte; endlich in aller Kürze über das Leben und die Schriften des Verfassers.

In seiner ausführlichen Anzeige des „geradezu unentbehrlichen" Werkes giebt Schweizer-Sidler mannigfache Berichtigungen und Nachträge.

52. *L. Havet*, Le renforcement dans la déclinaison en A. Mem. de la soc. de ling. de Paris II (1872—1875) S. 9—30.

H. gelangt (im Anschluss an Schleicher Compend. § 244) zu folgenden Resultaten: 1° Il y a des thèmes masculins en ā et des féminins en ă; 2° les thémes en ā, soit masculins soit féminins, peuvent également prendre au nominatif singulier la désinence s ou s'en passer. Il y a donc des nominatifs masculins suivant trois types: novŏ-s, paricidā-s, vernā; et des féminins correspondants aux trois mêmes types: humŏ-s, diē-s,

---

[1]) Vgl. z. B. S. 5 (das *a* und *e* in *nova* *νέα*, dies *κεφαλή* geht auf idg. ā, das *o* in *novos* *νέος* auf idg. ă zurück); S. 8 f. gegen B.'s Behauptung, dass die Anwendung des Genusbegriffes auf die Wörter so alt wie Adam und Eva sei); S. 214—220 über den Ursprung der E-Declination (gegen Corssen Kuhns Z. XVI S. 292 ff.) u. a. m.

novā. Vgl. Schweizer-Sidler Z. f. d. österr. Gymn. 1876 S. 183—187.

53. *L. Havet*, Sur la déclination des thèmes féminins en A. Mém. de la soc. de ling. de Paris II (1872—1875) S. 387—391.

In der idg. Grundsprache habe bei diesen Stämmen der gen. sing. auf *âjâs* (daneben auf âs?)[1], der dat. sing. auf *âjâi* (daneben auf âi?), der locat. sing. auf âjâm ausgelautet. Ueber letzteren vgl. Nr. 119.

54. *O. Asbóth*, Die Umwandlung der Themen im Lateinischen. Eine sprachwissenschaftliche Untersuchung. (Diss.) Göttingen 1875, Peppmüller. 71 S. gr. 8. 1 Mk. 80 Pf. Vgl. G. Meyer Phil. Anz. VII S. 497 f. und ng. Lit. C. 1876 Sp. 1589.

Diese Diss. war dem Ref. nicht zur Hand. Gegenstand derselben ist die Abstufung vocalischer Stämme zu consonantischen und der Uebertritt aus der O- in die I- und U-Declination (Vgl. G. Meyer in Curtius' Stud. V 1872 S. 1—116, 333—338). Hervorgehoben wird in den genannten Recensionen, dass der Verf. in seiner Verehrung gegenüber den Ansichten Benfeys sehr weit geht und in seiner Polemik (insbesondere gegen Curtius und Corssen) einen für einen Anfänger höchst ungeziemenden Ton anschlägt. Und doch habe Corssen das ganze Material des Verf. fast allein geliefert[2]). Die Arbeit biete nicht wesentlich neues, wenn sich auch hier und da glückliche Gedanken fänden; so werde z. B. wohl mit Recht gegen Corssen *domo-* und nicht *domu-* als die ursprüngliche lateinische Stammform in Anspruch genommen.

55. *Ch. Hauser*, De Quintiliani praeceptis et usu nomina graeca declinandi. Progr. d. K. K. Staats-Obergymn. zu Saaz (in Böhmen). 1875. 23 S. gr. 8. Vgl. Rzach, Z. f. d. österr. Gymn. 1875 S. 789 f.

Bei der Bedeutung, welche die Lautbildung und Flexion gerade der Quintilianeischen Zeit für die Schulgrammatik hat (vgl. Brambach, Neugestaltung d. lat. Orthogr. S. 67) ist eine Monographie wie die vorliegende immer willkommen zu heissen, zumal sie zu dem reichen Materiale, das Neue (I² S. 31—64, 121—133, 292—344) über die Flexion der griech. Nomina gesammelt hat, beachtenswerthe Nachträge liefert. Die Untersuchung ergiebt folgendes:

Quintilianus ille quidem dicit (I 5, 63) sibi placere *latinam* rationem sequi, quousque patiatur decor; sed si eius institu-

---

[1]) Aus âjâs sei â(j)âs (ας, ης; lat. osk. umbr. as) und âj(a)s (aeol. αις lat. ai) enstanden.

[2]) „Von vollständiger Durchforschung der Sprachquellen oder auch blos des Lexikons habe ich keine Spur entdecken können; nicht einmal die leicht zugänglichen Sammlungen in Neues Formenlehre sind ausreichend benutzt". G. Meyer a. O.

tionem oratoriam diligentius perlegerimus ... reperiemus *Quintilianum ipsum, praecipue in prima declinatione, formas graecas praetulisse latinis.*

I. Erste Declin. (S. 5—14) A. Feminina. 1. Die auf *a* gehen gehen ganz nach der lat. Decl. (für *am* zuweilen *an*, zu Neue I² S. 54); 2. die auf *η* fast immer nach der griech. Decl.[1]): *musice* (einmal musica?), *musices, musicae, musicen*, abl. *musice* u. *musica*. — B. Masculina. 1. Die auf *ας* haben *as*, ae, ae, *an* (am??)[2]); 2. die auf *ης*[3]): *es* (selten a), ae, ae, *en*, abl. *e* (selten a).

II. Zweite Declin. (S. 14—18). 1. Die nom. appellativa, die nicht in den gewöhnlichen Gebrauch übergegangen sind, schwanken zwischen *os* und *us, on* und *um*. *rhythmoe* u. ä. sind griech. zu schreiben; zweimal findet sich der gen. pl. auf on (Georgicon, tetrastichon), mehrmals der acc. pl. auf *us* (zu Neue I S. 129 f. 132). — 2. Die n. propria haben mit sehr wenigen Ausnahmen die lat. Endung.

III. Dritte Declin. (S. 18—23). Nom. sing. *ων* (*ωνος, ονος*) fast immer *on*[4]); *ων* (*ωντος, οντος*) stets *on* (*ontis*)[5]). — voc. *(me)hercule* (einmal mehercules[6]). — gen. sing. fast immer *is*: *ellipsis, Demosthenis.*[7]) — acc. sing. häufiger *in (yn)* als *im*; *em* häufiger als *a*: *tyrannidem, Xenophontem* u. ä.[8]); aber *Tydea* u. ä.[9]), *Empedoclea* u. ä. Sehr häufig (vielleicht immer) *Demosthenen* u. ä.; auch *Periclen*; Lacheten (?). S. 13 f. Zu Neue I 311. — nom. plur. *Aeolis* I 4, 16; *thesis* II 4, 24. VII 10, 5; *thesis* als accus. 4mal[10]). — acc. plur.: *Allobrogas, Amphictyonas, Callonas, Meropas, paeanas, rhetoras, spadicas*. — dat. pl. einmal *metamorphosesin*.

56. *L. Havet*, Isto-, eis eisdem, ille iste, qui hic. Mém. de la soc. de ling. de Paris II (1872—1875) S. 234 f.

Das *is* in iste und dem nominat. *eis, eisdem* (verschieden von ĭs) gehe auf ein zusammengesetztes Thema *i-sŏ-* zurück vgl. skr. ésha (= *ai-sa), osk. eiso und eizo-. — Illĕ und istĕ seien nicht,

---

[1]) Abgesehen von *scaena, schola, syllaba, epistula* und einigen Eigennamen.

[2]) Ausser *Bagoam, Scopam* (Barbarennamen). — Selbst Cicero schrieb nach Quint. Hermagora (nom.), was H. bezweifelt.

[3]) Ausser *poeta*.

[4]) Ausser *Plato, Apollo, Milo* (Palaemo? Theo? Zeno?). Bei Cicero fast immer *o*.

[5]) Also stets *Calliphon, Calliphontis*; Cicero zuweilen *Callipho, Calliphonis* u. ä. Zu Neue I S. 149 ff.

[6]) *Mehercule* quam *mehercules* libentius dixerim. Cic. orat. §. 157.

[7]) Vereinzelt *epichirematos, lexeos, schematos*; *Sophocli* (sophoclis M S)., *Thucydidi* (tucididis M S.) Aber *Atrei* u. ä.

[8]) *Coraca, Cyclopa, paeana, aera*; *Antiphonta* u. *Aristogitona*.

[9]) Abweichend *Piraeum, Megarios*.

[10]) Sonst sind diese Formen auf *is* griechisch zu schreiben.

wie Corssen und Bücheler meinen, aus *illus*, *istus* verkürzt, sondern Nominative ohne Casusendung vgl. *ò*, ho und quo in hic (ho-i-ce) und qui (quo-i). Letzteres ist eine unnöthige und darum unwahrscheinliche Annahme: Schweizer-Sidler Z. f. d. österr. Gymn. 1876 S. 190.

57. *J. Schmidt*, Quaestiones de pronominum demonstrativorum formis Plautinis. (Götting. Diss.) Berlin 1875, Weidmann. 88 S. gr. 8. 2 Mk. 40 Pf. Vgl. Studemund Jahrb. 1876 S. 57—76; W. W. Lit. C. 1876 Sp. 566; Lorenz Burs. Jahresb. II u. III S. 609—620.

Dio Resultate der eingehenden Untersuchungen Schmidts sind folgende:

I. Die Pluralformen von hic lauten bei Plautus
  vor Consonanten: hi, haec[1]), haec — hos, has, haec — horum horunc[2]), harum harunc — his;
  vor Vocalen oder h: *hisce*, haec, haec — *hosce, hasce*, haec — horunc, harunc — *hisce* (S. 5—52). —

Die Form *huiusce* findet sich bei Pl. nie: er sagt im sing. stets: hic, haec, hoc — huius — huic — hunc hanc hoc — hoc hac hoc (S. 54—58).

II. Die Pluralformen von ille und iste lauten bei Plautus
  vor Consonanten: illi, illae oder illaec[3]), illa oder illaec — isti, istae oder istaec[3]), istaec[4]) — illos illas, istos istas — illorum illarum, istorum istarum — illis, istis;
  vor Vocalen oder h ebenso; doch findet sich als nom. pl. auch illisce und als abl. pl. auch illisce, istisce (S. 66—81). —

S. 81 ff. Bei Terenz ist nur die Neutralform *istuc* (nicht istud) üblich und diese muss auch bei Plautus durchgehends hergestellt werden. — S. 52 f. 86 f. werden die mit dem fragenden -ne componirten Formen von hic, iste, ille aufgezählt. — S. 58 ff. erweist der Verf., dass Pl. blofs tabellae (nicht tabulae) in der Bedeutung ‚Brief‘ kennt. —

58. *L. C. M. Aubert*, Den latinske Verbalflexion. Christiania 1875. XVIII u. 323 S. 7 Mk. 50 Pf.

In dieser ausführlichen Darstellung der latein. Verbalflexion schliesst sich der Verf. den Ansichten von Bopp, Corssen, Curtius,

---

[1]) Dagegen bei Terenz vor folgendem Consonanten stets *hae*. Schmidt Hermes VIII S. 485 f. — Studemund, der a. O. werthvolle Nachträge giebt, ist geneigt für Plautus die Form *hae* an den nicht ictuirten Versstellen, dagegen *haéc* an den ictuirten zu fordern. S. 60 ff.

[2]) Studemund meint, dass Plautus hórum, hárum und horúnc, harúnc je nach dem metrischen Ictus gebrauchte. a. O. S. 59 f.

[3]) Vgl. Anm. 1.

[4]) Die wenigen Stellen, an denen die Hdss. ista bieten, werden emendirt.

Schleicher u. a. an und giebt eine ziemlich umfassende Uebersicht über die einschlägige Litteratur (Merguet Burs. Jahresb. II u. III 2 S. 125 f.).

59. *Ch. Schaub*, Tableau des verbes latins, qui ont le redoublement au parfait. Genève 1875, Menz. 19 S. 8. 80 c.

Nach Merguet (Burs. Jahresb. II u. III 2 S. 126) nichts als ein Verzeichnis der im Perfect reduplicirten latein. Verba.

60. *Weyerhäuser*, Vergleichende Darstellung der lateinischen und französischen Conjugation. Progr. d. Gymn. zu Büdingen 1875. 36 S. 4.

Dem Ref. ebenso wenig wie Nr. 58 u. 59 zugänglich.

61. *J. N. Ott*, Zu Petronius. Jahrb. 1875 S. 652.

Die bei Petron. cap. 61 hds. beglaubigte Perfectform *fefellitus* sum (Bücheler fefellit ussum) vertheidigt O. durch den Hinweis auf die analogen Formen *impulitus sum* bei Pseudo-Cyprian de mont. Sina et Sion c. 9 (vgl. Jahrb. 1874 S. 836) und *pepercitum fuerit* bei Lucifer von Calaris de regibus apostaticis col. 806[b] Migne XIII.

62. *M. Bréal*, Le participe du verbe tendere. Mém. de la soc. de ling. de Paris II (1872—1875) S. 49.

„La forme *tentum*, venant de *tendere*, est impossible“. Aus tend-tum werde *tenstum, *tenssum, tensum (vgl. prehensum); *tentum* (ostentum, portentum, tentare) gehöre zu *teneo*; nachher seien freilich tensus und tentus vermengt worden. Bréals Behauptung steht auf schwachen Füssen, vgl. Corssen Ausspr. I² S. 209; Fröhde in Bezzenberg. Beitr. I S. 210 f. und die reiche Sammlung bei Neue II² S. 569—572.

63. *G. Curtius*, Der latein. Conjunctiv des Imperfects. Curtius' Stud. VIII (1875) S. 460—465.

Der lat. coni. imperf. (lege-re-m für lege-se-m, vellem für vel-se-m, ferrem für fer-se-m) unterscheidet sich in seiner Bildung so erheblich vom indic. imperf., dass man auf eine verschiedene Entstehungszeit schliefsen muss. Ein Analogon zu diesem coni. liegt nicht in dem griech. optat. aoristi wie *λέξαιμι*[1]), sondern in den sigmatisch erweiterten Praesensstämmen vor, wie sie in den vedischen „Doppelstämmen“ erscheinen. Z. B. ist ster-ne-re-m ganz so gebildet wie skt. gṛ-nī-shē (W. gir)[2]).

---

[1]) „Wo finden wir griechische Formen, wie **πινέσαιμι*, **γιγνωσκέσαιμι*, *ἱστήσαιμι* u. ä., wie sie dem lat. coni. imperf. entsprechen würden?“ Vgl. auch Corssen Ital. Sprachk. S. 557 ff.

[2]) Ueber die mit der W. *as* gebildeten Verbalformen handelt Curtius ausführlich in seinem Verbum der griech. Spr. II S. 245 ff., worauf im nächsten Jahresbericht zurückzukommen ist.

III. Syntax und Stilistik.

64. *H. Hübschmann*, Zur Casuslehre. München 1875, Ackermann. VIII u. 339 S. gr. 8. 6 Mk. 80 Pf. Vgl. Windisch. Lit. C. 1875 Sp. 378 bis 380; Delbrück Jenaer Lit. 1875 S. 59 f.; Bezzenberger Götting. gel. Anz. 1875 S. 477—480; G. Meyer Z. f. d. Gymn. 1876 S. 375—378.

Je mehr an den klassischen Philologen und Schulmann die Nothwendigkeit herantritt sich mit den Resultaten bekannt zu machen, welche in Bezug auf die Grundbedeutung der Casus von der modernen Forschung gewonnen sind, desto willkommener muss ihm der erste Theil des vorliegenden Werkes sein, der Zur Geschichte der Casuslehre betitelt ist (S. 1—146)[1]). Allerdings könnte diese Arbeit überflüssig erscheinen[2]), weil es an übersichtlichen Darstellungen der verschiedenen Casustheorien nicht fehlt[3]) und insbesondere schon ein Meister wie Curtius über die localistische Casustheorie und über seine eigene anderweitig ausführlicher begründete Auffassung ebenso klar wie bündig in den Erläuter.[2] S. 160—175 gehandelt hat. Aber H. giebt eine umfassendere Uebersicht über die aufgestellten Hypothesen und er beschränkt sich nicht auf die neueste Zeit und auf die idg. Sprachen allein, sondern zieht auch andere Sprachen in den Kreis seiner Betrachtung und geht bei der Darstellung der Lehre von den Casus bis auf die Ansichten der Alten zurück, indem er die Forschungen eines Steinthal, Schömann, Rumpel u. a. gewissenhaft verwerthet.

Er handelt I. über die Casuslehre in der alten Grammatik (S. 3—47) und zwar A. über Aristoteles und die Stoiker: *πτῶσις ὀρθή* oder *εὐθεῖα* d. h. *ἐνεργητική, πτ. πλάγιαι* oder *ὕπτιαι* d. h. *παθητικαί (ἐκ τῆς τῶν παλαιόντων μεταφορᾶς), πτ. αἰτιατική*, d. h. nicht accusativus, sondern effectivus Wirkungscasus, *γενική* d. h. nicht genetivus, sondern generalis Gattungscasus, B. über die Alexandriner und Byzantiner, C. über die römischen Grammatiker und die des Mittelalters, D. über Jul. Caes. Scaliger und den gröfsten aller Ellipsenreiter Sanctius,

---

[1]) Der zweite Theil (S. 147—338) enthält eine „höchst fleifsige und scharfsinnige Detailforschung“: die Lehre von den Casus und den Partikeln in der Sprache des Avesta und der altpersischen Keilinschriften.

[2]) Mit Recht hat man es getadelt, dass der Verf. zwei total verschiedene Theile in einem Buche vereinigt hat: „der 1. Theil sei für den Sprachforscher entbehrlich, der 2. für den Laien unverständlich“.

[3]) Vgl. J. Jolly, Geschichte des Infinitivus im Indogermanischen (München 1873) S. 98—111; C. Penka in seiner gehaltreichen Abhandlung: Die Entstehung des synkretistischen Casus im Latein., Griech. u. Deutschen. Progr. d. k. k. Real- u. Obergymn. im IX Gemeindebez. in Wien 1874. — Das jüngst erschienene Werk von F. Holzweissig, Wahrheit und Irrthum der localistischen Casustheorie (Leipzig 1877) wird in einem späteren Jahresbericht zu besprechen sein.

E. über die verfehlte Auffafsung G. Hermanns, der die Kategorien des Denkens und der Sprache für identisch ansah und mit Hülfe der kantischen Kategorien die Gesetze der griechischen Sprache zu entwickeln unternahm. — II. über die Casuslehre unter dem Einfluss Humboldtscher Sprach-Wifsenschaft (S. 48—73), nämlich über die localistische Theorie, insbesondre über Hartungs berühmtes Buch über die Casus Erlangen 1831 (1. Casus der Bewegung und Thätigkeit: a. Genitiv als Woher-Casus; b. Accusativ als Wohin-Casus. 2. Casus der Ruhe: a. Instrumentalis oder Wo-Casus; b. Dativ zur Bezeichnung des im Angesicht liegenden Zieles; c. Ablativ zur Angabe des Grundes), und über ihre Gegner, wie C. Michelsen und vor allen Th. Rumpel, der in seinem vortrefflichen Werke Casuslehre in besonderer Beziehung auf die griechische Sprache (Halle 1845) die epochemachende Behauptung aufstellte und begründete, dass die Hauptcasus unserer Sprachen weder zum Ausdruck von localen noch causalen noch überhaupt logisch bestimmten Verhältnissen dienen, sondern rein grammatische sind.

Im III. und IV. Abschnitt verbreitet sich der Verf. über die Casuslehre in der modernen Grammatik (S. 74—137). Indem er die Errungenschaften der neueren Forschung und die verschiedenen Controversen in klarer und gründlicher Weise erörtert, weist er darauf hin, dass die Untersuchungen über die Etymologie der Casussuffixe zu schwierig seien[1]), als dass man auf diesem Wege zur Erkenntnis der ursprünglichen Bedeutung der Casus gelangen könnte, und er sucht durch den Hinweis auf andere nicht-indogermanische Sprachen darzuthun, welche Resultate eingehende linguistische Studien für die Casuslehre des Indogermanischen haben könnten. Die Ergebnisse, die H. im wesentlichen nach Curtius und Delbrück zusammenstellt, sind folgende: die idg. Ursprache hatte sieben Casus: „Nom., Acc., Gen., Dat., Loc., Ablat., Instrum“.[2]) Der lateinische Ablati-

[1]) Nur soviel scheint sicher, dass das *s* des Nominativ zum Pronomialstamm *sa-*, das *m* des Accusativ zum Pronomialstamm *ama-* gehört und dass das Genitivsuffix *sja*, das auch zur Bildung von Adjectiven dient, auf das Pronomen sja (tja?) zurückzuführen ist: *δήμου*, *δήμοιο* d. i. **δημο-σιο* = der (die, das) des Volkes: vgl. *δημό-σιο-ς*. — Windisch a. O. Sp. 379: „Der Adjectivstamm *δημο-σιο* ist nicht gleich dem Genitive *δήμοιο*, sondern steht für *δημοτιο*“. — Vgl. auch oben Nr. 48 und 49.

[2]) „Der Instrumental zerfällt in zwei charakteristische Hälften: den reinen Instrumental und den Comitativ (Sociativ), die vielleicht ursprünglich zwei getrennte Casus waren.“ (Suffix â und bhi, vergl. Schleicher.) — Nach Steinthal hatte die Sprache ursprünglich so viele Casus geschaffen, dass man der Präposition gar nicht bedurfte. Dagegen meint Curtius Chronol.² S. 73: „Man möchte fast vermuthen, es habe eine Zeit gegeben, da man sogar nur zwei Casus hatte, den durch kein bewegliches Suffix charakterisirten Vocativ und den Casus mit dem M-Suffix, dem dann erst

vus ist ein synkretistischer oder Mischcasus (= eigentlich Ablat. + Locat. + Instrum.)[1]), wie der griech. Genitiv (= eigentl. Genit. + Ablativ)[2]) und der griech. Dativ (= eigentl. Dativ + Locat. + Instr.). — Diese Casus zerfallen A. in logisch ganz unbestimmte oder rein grammatische: Nominativ, Accusativ, Genitiv; B. in logisch ganz bestimmte oder nicht grammatische: Locativ, Ablativ, Instrumental. Letztere dienen zum Ausdruck des Wo, Woher und Womit in räumlicher, zeitlicher und übertragener Beziehung. Ob der Dativ zur ersten oder zweiten Classe gehört, ist noch zweifelhaft.[3]). — „Der Accusativ sagt nur, es ist eine Beziehung des Nominalbegriffs zum Verbalbegriff vorhanden, und fragt man: welche?, so lautet die Antwort: dies entnimm einer logischen Betrachtung des Inhalts der Rede." Ebensowenig ist das Genitivverhältnis logisch bestimmt. Es ist aber der Genitiv seiner Natur nach, wie schon seine adjectivische Bildung zeigt, adnominal, und zwar auch bei Verben: *ἀκούω πατρός* = audio paternum aliquid; venit mihi Platonis in mentem (= das des Plato „*τὸ, τὰ* Platonis"); „malo me *τὰ* fortunae paeniteat quam *τὰ* victoriae pudeat".[4])

65. *E. Hoffmann*, Der ablativus absolutus und seine Definition. Jahrb. 1875 S. 783 f.

„Der ablat. absolut. ist ein mit praedicativer Bestimmung versehener Ablativ". Die Definition ist richtig, aber nicht neu; vgl. Lattmann-Müller § 58 (Jahrb. 1875 S. 884.)

66. *G. Wichert*, Ueber den Gebrauch des adjectivischen Attributs an Stelle des subjectiven oder objectiven Genetivs im Lateinischen. Ein Beitrag zur Assimilation. Berlin 1875, Weidmann. 59 S. gr. 8. 2 Mk. 40 Pf. Vgl. A. E. Lit. C. 1876 Sp. 1647f.

In den einleitenden Paragraphen dieser werthvollen Abhandlung weist der Verf. darauf hin, dass der Gebrauch des durch Assimilation an ein Substantiv zu erklärenden Adjectivs keineswegs blofs auf den Fall beschränkt ist, dass letzeres die Stelle eines

---

später der Casus mit dem S-Suffix, zu noch schärferer Hinweisung auf das zunächst liegende nachgewachsen sei". Er unterscheidet eine ältere (Vocativ, Nominativ, Accusativ) und eine jüngere Casusschicht.

[1]) Ueber die Entstehung dieser Mischcasus vgl. Delbrück (bei Hübschmann S. 85 f.) und Penka a. O.

[2]) So auch jetzt Delbrück in der Recension des vorliegenden Buches.

[3]) Delbrück fasst ihn als Wohin-Casus; ebenso Holzweifsig a. O. S. 30 f. und Pischel in Bezzenberg. Beitr. I S. 111 ff. Dagegen Weber ebendas. S. 343 und Windisch a. O.

[4]) Beiläufig sei bemerkt, dass der Verf. (S. 88) die Auffassung misdeutet, welche E. Siecke bekundet in seiner Dissertation de genetivi in lingua Sanscrita imprimis Vedica usu (Berlin 1869). Wie ein flüchtiger Blick in die genannte Abhandlung lehrt (vgl. S. 8. 9. 11f. 23. 32f. 64f.), stand Siecke hinsichtlich des Genitivs ganz auf der Höhe der Anschauung, die Herr Hübschmann vertritt; vgl. auch E. Siecke, der Gebrauch des Ablativus im Sanscrit, besonders im Veda. Kuhns Beiträge VIII (1876) S. 377 f.

subjectiven oder objectiven Genitivs vertritt, vgl. fuga *Pharsalica*, de *provinciali* in eo magistratu abstinentia, divisio *fraterna* (mit dem Bruder) u. a.

Darauf handelt er im ersten Capitel über das Adjectiv zum Ausdruck subjectiver Verhältnisse (S. 5—42) und zwar *A*. über die Adjectiva, welche das directe Verhältniss des Subjects zum Prädicat bezeichnen: mors *fraterna* = fratris mors (frater moritur). — urbs *Romana*, oppidum *Antiochiae* (Antiochia est oppidum), *Metaurum* flumen; nomen *regium*. — arbor *fici*, aber nicht arbor abiegna, noch weniger animal caninum u. a. m. — poetisch *provida* virtus = virtus prudentiae. — eigenthümlich Cic. div. I 2, 4 cum *duobus modis* animi sine ratione et scientia incitarentur, *uno furente*, *altero somniante* (vgl. furere est modus, quo a. incitentur; modus furendi.)

B. über die Adjectiva, welche ein indirectes subjectives Verhältniss bezeichnen, nämlich I. ein Possessivverhältnis (durch habere und ähnliche Verba vermittelt): arculae *muliebres* off. II 7, 25 (h. e. Thebes)', exercitus *Fabianus*, *patrium* regnum, *domestici* oculi (= domesticorum), *vigilantes* animi div. I 49, 110 (= vigilantium), tempora *Miloniana*. — *Neptunia* proles (Verg.) vgl. *Τελαμώνιε παῖ*, *Junonium* puerum (Pseudocicer. ad Octav. § 6); Scipio *Aemilianus*, Xenophon *Socraticus*; *herilis* filius. — eruptio *Aetnaeorum* ignium; uberibus *lupinis* (= lupae). — parens *publicus* (= reipublicae) — in Umbria atque in *ea* (= Umbriae) vicinitate; *haec* enim pulcritudo Tusc. I 19, 45 (= harum rerum caelestium p.) — II. ein Causalverhältniss (durch efficere oder ähnliche active Verba zu vermitteln): tumultus *servilis*, cruor *Cinnanus* (das C veranlasste), crimen *Mithridaticum* (die M. erhoben hat), *frumentario* nomine — metus *Parthicus*, m. Parthorum (= quem P. excitant), *provincialis* molestia, expectatio *nostra* — *quo terrore* für das ebenfalls häufige *cuius rei terrore*[1]) — *Pherecydeum* illud, Hercules *Prodicius* — ex illo *Sertoriano* numero — *in hoc* (*eo*) *numero*, *quo in numero*[2]) [ex eo genere quae prosunt de fin. III 21, 70 cf. Madvig].

Das zweite Capitel behandelt das Adjectiv zum Ausdruck objectiver Verhältnisse (S. 42—59) und zwar *A*. das A. an Stelle eines Genitivs des näheren Objects: *sororius* adulter (vgl. sororem adulteravit) — enumeratio *oratoria*

---

[1]) Das Relativum kommt in dieser Art wohl nur im Ablativ, die andern Pronomina ausserdem noch im Nominativ [und zwar nicht bloſs zu Anfang des Satzes, wie W. geneigt ist anzunehmen, vgl. z. B. Liv. X 46, 6], zuweilen auch im Accusativ vor. S. 33 ff.

2) Man geht zu weit (vgl. Seyffert Palaestr. Cicer. p. 15 f.), wenn man meint, dass die pronomiale Assimilation neben diesem Substantiv gewöhnlich stattfinde. Es kommen viele Beispiele vom Gegentheil vor (*ex numero eorum* de orat. II 13, 56. *quorum e numero* Acad. pr. II 5, 15 fin. II 1, 1. *quarum ex numero* Muren. 33, 69 u. a.). S. 39.

(= oratorum), *civili* victoria — *frequens* conspectus *vester* (vgl. vos conspicio frequenter) — cum in *eam ipsam* mentionem incidisset. — *B.* Das A. an Stelle eines Genitivs des entfernteren Objects: *militaris* largitio, gratulatio *mea* — *tuae* inimicitiae — *ab hac similitudine* (= secundum horum similitudinem); *hanc similitudinem* scribendi multi secuti sunt (= huic scribendi generi simile scribendi genus) und *quam similitudinem* videmus in bestiis (= cui rei simile quiddam) S. 56 ff. — insidiae *meae* (= mihi structae) vgl. *γυναίων εἵνεκα δώρων* (einem Weibe gegeben), *cuius* donum regale. Verr. V 72, 184.

Die angeführten Beispiele mögen die verschiedenen Kategorien andeuten, die der Verf. aufgestellt und gründlich erörtert hat. Schwierige Stellen werden hierbei von ihm in überzeugender Weise interpretirt.

67. *Ch. Rogge,* Quaestionum de pronominis reflexivi apud Latinos natura et usu antiquissimo part. I. Halle 1875 (Diss.) 34 S. 8. Vgl. Merguet Burs. Jahresb. II u. III 2 S. 132 f.

Nach dem genannten Recensenten behandelt R. nur die allgemeine Frage nach Ursprung und Bedeutung des Reflexivpronomens. „Der Verf. kommt zu dem Resultat, der Stamm *sva-* habe ursprünglich „selbst" bedeutet und konnte in diesem Sinn auf alle drei Personen bezogen werden; die Beschränkung auf die dritte Person sei erst mit der Zeit eingetreten; *se* bedeute „ihn selbst, sich selbst" oder ihn, sich"; *suus* „ihm selbst" oder ihm gehörig" u. s. w." — Merguet theilt diese Auffassung nicht (s. auch dessen Entwickelung der lat. Formenbild. S. 141); vgl. aber Curtius Grundz. [4] S. 396.

68. *O. Wichmann,* De qui ablativo antiquo. Breslau 1875. (Diss.) 45 S. gr. 8.

Während Bücheler die Form *qui* für einen Locativ erklärt (Grundr. S. 63 und in der französ. Uebersetz. S. 193 Anm., vgl. dazu Havet), hält W. dieselbe, wie die meisten Forscher, für einen Ablativ, ohne doch eine Ablativform quīd, numquīd in den von Ritschl dafür angeführten Stellen zu statuiren.[1]) Indem er aus Plautus und Terenz zahlreiche Belege für die verschiedenen Gebrauchsweisen dieses qui anführt, gelangt er zu dem Ergebnis, dass diese Form der Ablativ des substantivisch gebrauchten Interrogativum und Indefinitum sei (Mil. II 2, 84 möchte er in cum amatore aliqu*i* suo ändern?) und dass sie in der Bedeutung *unde* und in der Verbindung mit *cum* (die Formen quocum, qua-

[1]) Nach W. Teuffel Jahrb. 1875 S. 122 gehört Horat. sat. I 4, 52 f. *numquid* Pomponius istis audiret leviora, pater si viveret? zu den schöneren Beispielen für die von Ritschl N. Plaut. Exc. I S. 55 ff. besprochene Erscheinung, dass das alte *d* des Ablativs durch Zufall und Miskennung sich erhalten hat. S. aber Corssen Auspr. II[2] S. 457 Anm.

cum wären dem Plautus u. Terenz abzusprechen?) auch in relativem Sinne angewandt worden sei. Dagegen spricht nicht der Gebrauch von quin, den W. auf S. 36—45 erörtert.

69. *J. Schrammen*, Von dem grammatischen Tempus. Festschrift zu der dritten Säcularfeier des K. Gymn. zu Heiligenstadt 1875. S. 42—55.

S. will die Frage beantworten: Was ist die Bedeutung des Praesens und was ist die des Perfects in der lat. und deutschen Sprache? Wenn er sich hierbei mit den Resultaten moderner Forschung wenig vertraut zeigt (zur Orientirung sei verwiesen auf Curtius Erläuterungen [2] S. 178—187, Verbum d. gr. Spr. II S. 150—160, Andresen Z. f. d. Gymn. 1873 S. 368—370), so muss um so mehr der geringschätzige Ton befremden, in welchem sich S. über die bezüglichen Paragraphen der Grammatiken äufsert.

70. *A. Motschmann*, Doctrinam de temporum consecutione apud Ciceronem, quam nuper exposuit Hugo Lieven die consecutio temporum des Cicero Riga 1872, exemplis ex orationibus Ciceronis depromptis veram esse demonstratur. (Diss.) Jena 1875. 48 S. 8.

Ref. konnte dieser Diss. nicht habhaft werden.

71. *G. Autenrieth*, Grundzüge der Moduslehre im Griechischen und Lateinischen. Progr. d. K. Studienanstalt Zweibrücken 1875. 36 S. gr. 8.

Die Schrift ist für Schüler bestimmt und soll „theils neben der Grammatik[1]), theils zur Praeparation (?) und Repetition“ benutzt werden. Der Verf. will durch dieselbe „eine lebendigere und richtigere Auffassung des Gegenstandes ermöglichen, als sie der Gebrauch zweier Grammatiken in der Regel dem Schüler gewährt“.

Kein einsichtiger Lehrer wird es versäumen, beim Unterricht in der griechischen Syntax auf das Lateinische in der Weise Rücksicht zu nehmen, dass nicht blos die übereinstimmenden Erscheinungen, sondern auch die charakteristischen Verschiedenheiten, welche beide Sprachen in ihren Constructionen aufweisen, dem Schüler zum Bewusstsein gebracht werden. Aber es bleibt doch fraglich, ob es praktisch ist, die syntaktischen Regeln beider Sprachen von vorn herein gleichzeitig durchzunehmen, fraglich auch, ob speciell die griechische Moduslehre dem Anfänger fasslicher wird, wenn er die Continuität zwischen den bezüglichen Regeln in seinem Lehrbuch beständig unterbrochen findet durch den Hinweis auf die doch vielfach abweichenden Erscheinungen der lat. Sprache. Jedenfalls muss aber eine Gegenüberstellung der griech. und lat. Constructionen sehr instructiv sein, wenn der Schüler mit den Hauptpunkten des beiderseitigen Sprachgebrauchs bereits hinlänglich vertraut ist. Je mehr sich eine solche Zusammenstellung auf das nothwendigste beschränkt, je präciser und kürzer sie gefasst ist, desto leichter wird sie die Eigenthümlichkeiten beider Sprachen dem Lernenden zur Anschauung bringen. Ref. ist darum der Ansicht, dass die vorliegende Arbeit an Werth sehr gewonnen haben würde, wenn A. eine Reihe von syntaktischen Einzelheiten der Specialgrammatik überlassen und auf die umständliche Darstellung einzelner Regeln (vgl. z. B. S. 8—11) zu

---

[1]) Verwiesen wird auf Kurz, Syntax der griech. Sprache und Englmann, Grammatik der lat. Sprache.

Gunsten der Uebersichtlichkeit verzichtet hätte. Entbehrlich soll und kann die Specialgrammatik ja doch nicht werden, und wenn der Schüler genöthigt ist, sich in derselben über cum temporale u. historicum, über den Gebrauch des Imperativ, Jussiv, Prohibitiv u. a. nähere Auskunft zu suchen, was braucht er dann in den 'Grundzügen der Moduslehre' durch eine 6 Zeilen lange Regel darüber belehrt zu werden, wie das deutsche und, welches einem Befehle die Folge anreiht, in den alten Sprachen wiederzugeben ist (§ 58). — Uebersetzungen wie *toleraret* detrectare (§ 49) *sustinebo* audire (§ 31), *o si* numquam cognoscas (§ 52 u. 54) u. a. sind für ein Schulbuch verwerflich (vgl. Dräger II S. 318. 321. I S. 289). „*Debebas* hat schwerlich jemals wie poteram und ἔδει, Praesensbedeutung" (Dräger I S. 274; zu § 9). Auffallend ist, dass § 64 gelehrt wird, zur Bezeichnung der Antecedenz diene in Iterativsätzen der Gegenwart auch (selten) der *coni*. perf., wofür als Beispiel dienen soll Rab. Post. § 36 at ubi semel quis *peieraverit*, ei credi postea non oportet (vgl. Lattm.-Müller § 101 Anm. 4).

72. *A. Jerzykowski*, De formis verborum, quae a scriptoribus Romanorum explicantur enuntiationibus secundariis, in quibus coniunctivi reliquorum temporum positi sunt pro coniunctivis futuri primi aut exacti. Progr. d K. Marien-Gymn. zu Posen 1875. 13 S. 4.

Der Verf. giebt eine brauchbare Zusammenstellung von Beispielen für die bekannte Regel, dass die Vertretung der fehlenden Conjunctive der Futura nicht blos nach einem infin. fut. oder coniunct. der coniugat. periphrastica, sondern auch dann stattfindet, wenn der regierende Satz einen futurischen Ausdruck enthält oder sonst futurischen Sinn hat[1]). Wenn aber J. mit der Art, wie in den Grammatiken diese Frage abgethan werde, nicht zufrieden ist, so muss ihn Ref. auf Lattmann-Müller verweisen, wo (§ 119 Anm. 2 vgl. § 101 Anm. 4) nicht weniger als 25 Beispiele aufgeführt werden.

73. *F. Hoppe*, Zu den Fragmenten und der Sprache Ciceros. Progr. d. K. Gymn. zu Gumbinnen 1875. 25 S. 4.

Bei der Besprechung Ciceronischer Fragmente bot sich dem Verf. die Gelegenheit, eine Anzahl sprachlicher Bemerkungen einzuflechten: über *rare*[2]), das seltene *neutiquam*, das nachklassische *(se) invicem* (vgl. Ott, Jahrb. 1874 S. 863), über Ennianische Reminiscenzen bei Cic., über den Ciceronischen Gebrauch der Wörter *dominatus* (S. 2—5), *humaniter* u. *humane*[3]), *usquam* u. *uspiam*[4]),

[1]) Irrthümlich wird S. 6 auch Caes. b. g. V 29, 1 citirt.

[2]) „Zu fragm. L 14 Bait. bemerke: Cicero gebraucht *raro*, *perraro*; der Text des Auct. ad Herenn. bietet zweimal (III 15; IV 25) *rare*". S. 1. Vgl. Neue II² S. 645.

[3]) *Humaniter*, was Cic. in späteren Jahren, wie es scheint, absichtlich vermieden hat, = menschenfreundlich, nett, rücksichtsvoll, verständig. S. 6 f.

[4]) *Usquam* = überhaupt irgendwo, irgendwo anders, bei Cic. 29 mal, in Sätzen negativen Sinnes. *Uspiam* = irgendwo beliebig, mag es sein, wo es will, bei Cic. 12 mal, bei Caesar nie (Gegensatz nusquam: cum ex eo, quod *uspiam* est, ad id, quod *nusquam* scriptum est, venitur de inv. II 148), in positiven Sätzen und nicht, wie usquam, in Verbindung mit hic, illic, alibi, ubi. S. 9 f.

endlich über die Thatsache, dass Cic. durch ac, atque, et, nec, neque gern Wörter mit demselben Anfangsbuchstaben verbindet[1]).

Aus der nun folgenden Abhandlung über das partic. fut. activi bei Cic. ergiebt sich, dass Cic. das part. fut. act. „als solches, adjectivisch oder substantivirt äufserst selten gebraucht und sich in diesen drei Beziehungen fast nur auf *futurus* beschränkt“ (*venturus* Tusc. IV 14, *acturus* ad Att. VIII 9, 2). — Gegen Zumpt § 639 citirt H. ad Quint. fratr. II 5, 2 *exiturus* a. d. VIII Idus Aprilis sponsalia Crassipedi praebui[2]). — Für est c. part. fut. findet sich Verr. I 56 *adest* de te sententiam *laturus*. — Darauf bespricht H. unter Bezugnahme auf Draeger S. 263 ff. die periphrastischen Formen, die mit diesem Part. gebildet werden, in sehr eingehender Weise (S. 12—25); ausgeschlossen bleiben der inf. fut. act. und die periphrast. coniunct. in Bedingungs- und indirecten Fragesätzen; die Abhandlung hierüber verspricht der Verf. in kürzester Frist zu veröffentlichen.

74. *L. Adrian*, Ueber das lateinische participium praesentis passivi. Progr. d. K. ev. Gymn. zu Gross-Glogau 1875. 35 S. 4.

Der Verf. „will aufmerksam machen auf einige Verkehrtheiten, die sich durch die Grammatiken hindurchziehen.“ Immer noch sei in ihnen von einem part. *futuri* passivi die Rede, während diese Form doch ein part. *praesentis* passivi sei, wie schon Perizonius zu Sanctius' Minerva T. 15 (soll heifsen I 15) Not. 8 behauptet und Haase zu Reisig Anm. 580 ausführlich begründet habe. Auf S. 15—35 giebt A. eine geordnete Uebersicht sämmtlicher Stellen aus den ersten fünf Büchern des Livius, in denen dies part. praes. pass. sich findet.

Der Tadel des Verf. trifft nicht alle Schulgrammatiken, vgl. Lattmann-Müller § 90 a. E. Befremdend ist, dass A. die Ansichten eines Curtius, Corssen u. a. ganz unberücksichtigt gelassen hat[3]). Wenn er ferner weitläufig auseinandersetzt, dass erst Vegetius „den Bastard“ (das part. fut. pass. mit wirklicher Futurbedeutung) „in die Sprache eingeschmuggelt habe“, so ist er im Irrthum; vgl. Neue II² S. 385. — Aus Versehen steht S. 13 a. E. amandum *fore* statt esse.

---

[1]) Aus Merguets Lexikon S. 27—35 (ac) führt H. nicht weniger als 115 derartige Alliterationen an, wie *s*ervi ac *s*upplices, *f*amam ac *f*ortunas, *r*e ac *r*atione u. a. — Cic. hat nie ac oder atque, sondern stets et vor quasi, und zwar *et quasi* c. 140 mal.' S. 8 f.

[2]) Die Lesart ist ebenso wenig wie Att. V 15, 3 sicher.

[3]) Vgl. Curtius Grundz.⁴ S. 648 ff.; Corssen zuletzt in den Beitr. z. ital. Sprachk. S. 589 ff.; Jolly Gesch. d. Infinit. S. 198 ff.; Neue II² S. 384 ff.

75. *E. Krause*, De gerundii et gerundivi apud antiquissimos Romanorum scriptores usu. (Diss.) Halle 1875. 50 S. 8. Vgl. Lorenz Phil. Anz. VII S. 569—572; Merguet Burs. Jahresb. II u. III 2 S. 135.

Die Diss. ist dem Ref. nicht zu Gesicht gekommen. Während der letztgeannte Recensent die Schrift „einen dankenswerthen Bei rag zur Kenntnis und zum Verständnis dieser Formen im älteren Latein“ nennt, fällt Lorenz das herbe Urtheil, die „unreife und verworrene Arbeit“ sei für die plautinische Kritik und Grammatik ohne jede Bedeutung. Aus den Sammlungen Krauses führt er als besonders bemerkenswerth auf die Verbindung von *sine* mit dem gerundium bei Varro l. l. V 75 nec *sine canendo* tibicines dicti.

76. *G. Müller*, Abhandlung über die sogenannten unwilligen oder missbilligenden Fragen im Lateinischen. Progr. d. Gymn. zu Görlitz 1875. XXII S. 4.

Die Bekanntschaft mit der wegen des Reichthums an Material und wegen der Sorgfalt der theoretischen Behandluug „höchst verdienstvollen“ Monographie von Kraz (die sogenannte unwillige oder missbilligende Frage u. s. w. Progr. Stuttgart 1862) veranlasste den Verf. noch einmal diese Frage zu erörtern, weil er in vieler Beziehung die Auffassung seines Vorgängers nicht theilen kann. Er prüft und erklärt eine grofse Anzahl von Stellen, indem er mit Recht, umgekehrt wie Kraz, von dem Sprachgebrauche der Komiker ausgeht.

Der (acc. c.) infin. bezeichnet, wie Kraz richtig hervorhebt, nicht eine Frage, sondern einen Ausruf[1]). Er ist der Ausdruck des Unwillens über ein wirkliches (oder für wirklich gehaltenes) Sachverhältnis: Verg. Aen. I 37 Mene incepto desistere victam etc. d. h. Nein, dieser Gedanke, dass ich (wie hier die Sachen stehen) als Besiegte von meinem Vorhaben abstehe —! M. behält sich vor, den Gebrauch dieses Infinitivs im Zusammenhang mit dem sonstigen Infinitivgebrauch zu behandeln.

Die Conjunctiv-Frage bezweckt den in dem Gedanken an Wirklichkeit liegenden Anspruch zurückzuweisen (Ne fle. — Egone illum non fleam?) — Das einleitende *ut* enthält den Gedanken des *itane*? mit Umwandlung der demonstrativen Form in die relative. Die Frage mit blofsem Conj. sagt: „Du muthest mir zu —?“, die mit *ut*: „So (d. h. nach dem, was du da sagst) muthest du mir zu —?“ Im ersten Falle erscheint der Redende heftiger erregt.

---

[1]) Auch Draeger statuirt jetzt an den Stellen, die er früher (H. S. I S. 305 f.) noch als Fragen fasste, nach den Ausführungen von Kraz und Müller einen unwilligen Ausruf (H. S. II S. 411 f.).

77. *Paetzold*, Beiträge zur historischen Syntax der latein. Sprache. Progr. des Gymn. zu Waldenburg i. Schl. 1875. XVIII S. 4.

Dass alle Nebensätze secundären Ursprungs sind, dass die Bedeutung der sogen. subordinirenden Conjunctionen ebenso wenig wie die der Relativpronomiua von jeher an diesen Wörtern haftete, sondern dass sie ihre eigenthümliche Function erst bei der allmählichen Entwickelung der Hypotaxis aus der Parataxis erhalten haben, sind Annahmen, über welche jetzt alle historischen Grammatiker einverstanden sind (vgl. L. Lange, der homerische Gebrauch der Partikel εἰ S. 313 ff.). Der griechische Relativstamm (verschieden von den Stämmen des Artikels) hatte ursprünglich demonstrative Bedeutung (vgl. Curtius, Erläut.[2] S. 77 f.); das lateinische Relativum geht auf einen Interrogativstamm zurück, der auch in indefinitem Sinne angewandt wurde und „dessen ältester Gebrauch augenscheinlich wie der aller Pronominalstämme ein demonstrativer war“ (Curtius, Grundz.[4] S. 460).

Paetzold sucht in der genannten Abhandlung, worin er den Gegenstand seiner Dissertation de latini pronominis relativi syntaxi prisca Vratisl. 1873 in ausführlicherer Weise behandelt, die Syntax des latein. Relativpronomens in ihrer historischen Entwickelung — zunächst in der ältesten Zeit — zu verfolgen. Besonders hat er es sich angelegen sein lassen, das einschlägige Material, welches in den Inschriften vorliegt, vollständig auszubeuten. Er möchte annehmen, dass das lat. Relativ nicht direct, sondern indirect, nämlich durch Vermittelung des Interrogativs, auf das Demonstrativ zurückgehe. In der ältesten Zeit pflege der Relativsatz dem demonstrativen Satze voraufzugehen, was der Aufeinanderfolge von Frage und Antwort entspreche. Ursprünglich fungire das Relativ nicht als eigentliches Pronomen, sondern trete, wie das Demonstrativ, in Verbindung eines Nomens auf und zwar desselben Nomens, mit welchem das Correlativum verbunden erscheint (?). Aus jener ältesten Relativconstruction erkläre sich die sog. lat. Attraction z. B. in Naucratem quem convenire volui, in nave non est (?). Allmählich seien die Correlativsätze umgestellt und der Uebergang aus der Parataxis in die Syntax vollzogen worden. — Der relative Anschluss sei das letzte Moment in der Entwickelung der relativen Syntax. In 1000 Versen des Plautus käme er etwa 4 bis 5 mal, in ebenso vielen des Terenz schon 11 mal, bei Lucrez aber schon über 50 mal vor.

78. *F. Meunier*, Sur le passage du sens interrogatif au sens affirmatif. Mém. d. l. soc. de linguistique de Paris t. II (1872—1875) S. 246—260.

Den Uebergang aus der interrogativen in die affirmative Bedeutung macht M. in seinem interessanten Aufsatz deutlich an

dem Beispiel: homo, quis homo is erat? venit: homo, quis homo? venit: homo quis venit. Insbesondere führt er aus, wie sich die Bedeutungen von *quippe*[1]), *quia*, *quin* aus der urspr. interrogativen entwickelt haben.

79. *Lierse*, Ueber die Unechtheit des dritten Tibullianischen Buches nebst einer Untersuchung über die Conjunctionen des Tibull und Lygdamus. Prog. d. K. Gymn. zu Bromberg 1875. 38 S. 4.

Schon längst ist nachgewiesen, dass die Sprache des Lygdamus sich fast nur in der Anwendung der Conjunctionen, und zwar hierin erheblich, von der des Tibull unterscheidet. L. erörtert noch einmal diese Frage und giebt einen umfassenden Nachweis über das Vorkommen der einzelnen Conjunctionen bei beiden Dichtern (S. 20—37.) Vgl. Magnus oben S. 233—235.

80. *Von Steltzer*, Ueber den Gebrauch des Infinitiv bei Vergil. Progr. d. Gymn. zu Nordhausen 1875. 33 S. 4.

Aus dieser Abhandlung kann man sich verschiedene Nachträge zu Draegers Syntax machen z. B. certare, instare, petere (auch bei Virgil) c. inf. (S. 6 zu Draeg. II S. 300 f.), aggredior, ingredior, adorior, insequor, accingi c. inf. (S. 7 zu Draeg. II S. 333) u. a m. Umgekehrt lassen sich einige Annahmen des Verfassers aus Draegers Materialiensammlung berichtigen, vgl. die Bemerkungen über concedor (S. 33), quaero und tento (S. 6) mit Draeg. II S. 423. 301. —

Nicht zugänglich waren dem Ref. folgende Untersuchungen (Nr. 81—88):

81. *H. O. Indebeton*, De usu infinitivi Horatiano commentatio. Upsala 1875. (Diss.) 37 S. 8.

82. *G. V. Bucht*, De usu infinitivi apud Ovidium commentatio. Upsala 1875. (Diss.) IV und 36 S. 8.[2])

83. *G. Overholthaus*, Syntaxis Catullianae capita II. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. (Diss.) 36 S. gr. 8. 80 Pf.

---

[1]) Vgl. O. Ribbeck. Lat. Partik. S. 17 f.

[2]) Ueber den Infinitiv sind in den letzten Jahren eine Reihe von Monographien erschienen, nämlich aufser den obengenannten *Ch. Jänicke*, Die sogenannten Graecismen im Gebrauch des Infinitiv bei Virgil. Oberhollabrunn 1874. (Prog.) 21 S. 8. — *G. Volsch*, Quaestiones de infinitivi usu Plautino. Halle 1874. (Diss.) II u. 41 S. 8. Vgl. Lorenz Phil. Anz. VII S. 574 f. — *E. Walder*, Der Infinitiv bei Plautus. Eine sprachwissenschaftliche Untersuchung. Berlin 1874. 64 S. gr. 8. Vgl. die Urtheile von *W. W.* Lit. C. 1875 Sp. 337 f. und Lorenz Phil. Anz. VII S. 572—574. — *F. Lohr*, De infinitivi apud P. Pap. Statium et Juvenalem usu. Marburg, 1877, Elwert. (Diss.) 74 S. gr. 8. Vgl. *R.* Phil Anz. VIII S. 296 f. — *E. Trillhaas*, Der Infinitivus bei Ovid. Erlangen, 1877. (Progr.) 21 S. gr. 8. — *Eidenschink*, Der Infinitiv bei Cornelius Nepos. Mit Rücksicht auf die Ergebnisse der neueren Sprachwissenschaft dargestellt. Passau, 1877. (Progr.)

84. *R. Fisch*, De Catulli in vocabulis collocandis arte quaestiones selectae. Berlin 1875. (Diss. Gryph.) 54 S. 8.

85. *J. Witrzens*, Gebrauch der Präpositionen in der Stellung ἀπὸ κοινοῦ bei Horaz. Progr. d. Landesgymn. zu Waidhofen an der Thaia 1875. 3 S. 8. (Werthlos nach dem Urtheil von A. Rzach Z. f. d. österr. Gymn. 1876 S. 792.)

86. *J. Rahn*, Selecta capita de syntaxi Juvenaliana. Halle 1875. (Diss.) 32 S. 8.

87. *L. O. Kiär*, Sermonem D. Junii Juvenalis certis legibus astrictum ex accurata inquisitione locorum atque interpretatione demonstrare conatus est. Kopenhagen 1875, Hoest und Sohn. 241 S. gr. 8. 6 Mark. Vgl. Thurot Rev. critique IX 2 (1875) S. 258—262[1]).

88. *P. Bagge*, De elocutione C. Suetonii Tranquilli. Upsala 1875 (Diss.). 108 S. 8. —

89. *H. Hartz*, Fünf Conferenzvorlagen und ein Beitrag über den Sprachgebrauch des Caesar. Progr. d. K. Gymn. zu Frankfurt a. O. 1875. 26 S. 4.

Auf S. 22—26 giebt H. zu Ellendt-Seyffert Ergänzungen und Berichtigungen, welche den Caesarischen Sprachgebrauch betreffen. Hervorzuheben ist folgendes: In continent*e* b. g. V 8, 1 (Neue II² S. 55 nach einigen Hdss. in continenti). — Caesar verbindet *vacuus* mit a (b. g. II 12, 2. b. c. I 31, 1. III 3, 1), nirgends sicher mit blofsem Ablativ, zu Draeg. I S. 440. 518. — *Anteire* hat Caesar nur b. c. I 32, 8 (absolut), *praecedere* nur b. g. I 1, 4 (aliquem); *antecedere* nicht mit dem Dativ, sondern mit dem Accusativ (7 mal); *praestare* alicui nur b. g. I 2, 2 (aliquem Hirt. VIII 6, 2); *antecellere* gar nicht, *excellere* nur b. g. VI 13, 9 (si qui ex reliquis excellit dignitate), zu Draeg. I S. 351 f. — *obsidibus* teneretur b. g. I 31, 9; *obsidibus* cavent b. g. VI 2, 2, zu Draeg. I S. 506. — *Ad* committendum proelium *alienum* esse tempus b. g. IV 34, 2; *alieno* esse animo *in Caesarem* milites b. c. I 6, 2, zu Draeg. I S. 440. — *Utuntur* taleis ferreis . . . *pro* nummo b. g. V 12, 4. — Ipse, *cum primum* pabuli copia esse *inciperet*, ad exercitum venit b. g. II 2, 2. — *Simul* c. ind. perf. b. g. IV 26, 5, b. c. I 30, 3. — Omnibus modis *huic rei studendum, ut* . . . prohibeantur b. g. VII, 14, 2, zu Draeg. II S. 253.

90. *Kitt*, Observationes grammaticae quaedam in Caesarem. Progr. d. Gymn. zu Braunsberg 1875. 22 S. 4.

Der Verf. verbreitet sich in § 1 unter (Berücksichtigung von

[1]) „M. K. n'a pas suffisamment cherché à interpréter les faits qu'il a rassemblés et dont bon nombre s'expliquent par le genre de poésie que Juvénal a cultivé et par la manière dont il le comprenait . . . Dans l'ensemble la langue de Juvénal n'offre pas de particularités caractéristiques, et je ne vois rien d'important à conclure des faits rassemblés par M. K." a. O. S. 258.

Eichners Abhandlungen) über den Gebrauch des Reflexivs bei Caesar. Die wichtigen Stellen finden sich sämmtlich bei Draeger I S. 52 ff.[1]) — Dass die Klassiker das Hauptsubject der indirecten Rede nicht mit *ipse* bezeichnen, um Zweideutigkeit zu vermeiden, ist schon längst bemerkt worden, s. Draeger I S. 66. — Unzulänglich ist die Anordnung und Erklärung der in § 2 gesammelten Beispiele über den Conjunctiv und Indicativ in solchen Relativsätzen, die sich an einen Infinitiv oder Conjunctivsatz anschliefsen. Vgl. Lattm.-Müll. S. 298 ff. — Werthlos ist § 3 (de coniunctionibus „cum" et „priusquam" quaedam). Wenn der Verf. die grundlegende Arbeit von E. Hoffmann, Die Construction der lat. Zeitpartikeln (2. Aufl. Wien 1873) nicht kannte, so hätte er doch wenigstens Lattmann-Müller S. 358 ff. benutzen sollen. — In § 4 ist die (wohl vollständige) Sammlung der Stellen, in denen C. die ablat. absoluti abweichend von der gewöhnlichen Regel anwendet, brauchbar.

91. *K. Lorenz*, Ueber Anaphora und Chiasmus in Caesars bellum Gallicum. Progr. d. Gymn. zu Creuzburg O.-S. 1875. 21 S. 4.

L. vermisst in den Untersuchungen Naegelbachs über Anaphora und Chiasmus (Stilist. § 166—169) „den Nachweiss über die gleichsam pathologische Disposition der verschiedenen Satzformen und Satzglieder zu dem einen oder dem andern der in den genannten Figuren erkannten Grundprincipien der lat. Wortstellung". Um die Frage fürs erste partiell zu lösen, unterwirft er Caesars bell. Gallic. einer genauen Durchsicht. Er spricht zunächst von der Anaphora und zwar vornehmlich von den Satzformen, die so gut wie ausnahmslos im Gewande der Anaphora auftreten; dann von dem Chiasmus, und gelangt zu dem Resultat „dass der Chiasmus weder quantitativ noch qualitativ mit der Anaphora verglichen werden kann, dass, während die Anaphora auf der Oekonomie des Denkens selbst beruht, die einmal gefundene Form des Gedankens auch auf alle folgenden soweit als möglich überträgt, und während sie in allen Satzformen auftritt, der Chiasmus keiner Satzform eigenthümlich ist, nichts constantes, aus der Natur des Gedankens fliefsendes repräsentirt, auf völlig heterogene, ja nur äusserliche, nur den einzelnen Satz beeinflussende Ursachen zurückgeführt werden muss und nur da angewendet wird, wo diese Ursachen mächtiger sind als jener natürliche auf das Festhalten der einmal gewählten Form gerichtete Trieb alles Denkens".

92. *I. N. Madvig*, Kleine philologische Schriften. Vom Verfasser deutsch bearbeitet. Leipzig 1875, Teubner. VIII u. 560 S. gr. 8. 14 M.

Von den in diesem Buche gesammelten Abhandlungen ist

[1]) Bei Draeg. S. 53 hätte noch b. g. V 53, 3 (b. c. III 97, 3), S. 56 b. c. I 22, 5, S. 58 b. c. III 30, 5 angeführt werden können.

die erste Hälfte sprachwissenschaftlichen Inhalts. In Bezug auf die ersten vier Schriften: Ueber das Geschlecht in den Sprachen (1835); Ueber Wesen, Entwickelung und Leben der Sprache. 1. Stück (1842); Vom Entstehen und Wesen der grammatischen Bezeichnungen (1856, 1857); Zerstreute sprachwissenschaftliche Bemerkungen, darin: Einige Voraussetzungen der Etymologie und ihre Aufgabe (1871) verweise ich auf die Anzeige von Brugman Lit. C. 1876 Sp. 114 ff. An die dritte Abhandlung schliefst sich eine kurze, aber gehaltvolle Nachschrift über die alten Sprachen in den Schulen S. 285—290. Die fünfte Abhandlung enthält Bemerkungen über die Entwickelung der syntaktischen Mittel der Sprache, mit besonderer Anwendung auf einige Phänomene im Latein, namentlich bei Livius (aus der Uebersicht der Verhandlungen d. k. dän. Ges. d. Wiss. 1866) S. 356—377.

„Der reiche und abwechselnde Periodenbau des Cicero trägt im Ganzen das Gepräge, auf dem Grunde der veredelten mündlichen Rede, des parlamentarischen und Gerichtsvortrages erwachsen zu sein, und ist von besonders schwerfälligen und steifen Combinationen frei. Livius ist dagegen nicht nur der Repräsentant der völlig ausgeprägten Schriftsprache, sondern seine Schriftsprache neigt sich in ihrem methodischen, berechneten Fortschreiten zum Schwerfälligen, ja wird durch ihre Kunst bisweilen im Verhältnis des Baues der Periode zum Gedanken incorrect und unnatürlich, und hat hin und wieder Ausdrücke und Redeweisen, worin die Vorstellungen über die natürliche Grenze hinaus zusammengedrängt und verschränkt sind“. So ist in Bezug auf den Periodenbau ein künstliches Zusammenschrauben zweier Gedankenabschnitte zu einem für L. charakteristisch, vgl. Madv. Gramm. § 476 c. A. und die daselbst erörterte Stelle I 7, 5, wo man den Nachsatz avertere eam praedam concupivit erwartet; denn der von L. gebildete Nachsatz passt mit diesem speciellen Inhalt nicht zum ersten Anfang der Periode; dazu XXXVII 45, 13 und I 46, 1.

Ebenso bezeichnend für den gravitätisch und schwerfällig einherschreitenden Stil des L. sind Ausdrucksweisen, wie I 46, 1 conciliata prius voluntate populi *agro capto* ex hostibus viritim *diviso*, in doppelter Hinsicht auffallend, vgl. Madv. Gramm. § 428 A. 5[1]) — XXX 28, 4 cum Hannibale . . . *puero* quondam milite, *vixdum iuvene* imperatore — III 28, 7 iam se *ad prohibenda circumdari opera* Aequi parabant; vgl. XXII 60, 3. — Nicht selten setzt L. einen Subjectsnominativ 1. zu einem Ablativ des Gerundiums, 2. zu einem absoluten Ablativ, vgl. Madv. Gramm. § 428

[1]) Vgl. aber Cic. ad. fam. VII 30 quo mortuo nuntiato; ähnlich Caes. b. c. III 100 ante proelium in Thessalia factum cognitum (Berger Gramm. § 246 b A. 6). — b. c. I 28, 2 cognita Pompei profectione concursantibus illis atque in ea re occupatis; vgl. b. c. III 28 et tractandis condicionibus et simulatione deditionis extracto primo noctis tempore.

A 4 Naegelsbach Stil. § 91, 5 § 97, 2 b. Grammatisch lehnt sich dieser Nominativ an das Subject des verbum finitum an, dem Sinne nach gehört er nur zum Gerundium, resp. zu der Participialconstruction. Für die 1. Art dieser Construction, die vor Liv. nur bei Sall. bist. I fr. 48 Dtsch. § 8[1]), nach L. nicht häufig vorkommt, führt M. 19 liv. Beispiele an, wie XXV 23, 11 numerando lapides aestimandoque *ipse* secum, quid in fronte paterent singuli, altitudinem muri permensus . . . (in den meisten Stellen ist *ipse* so construirt, mehrfach auch *quisque*, ferner *solus*, *duo* und andere Adjectiva oder Substantiva). Dazu kommt XXXIII 35, 1 legati ad liberandas suae *quisque* regionis civitates discesserunt und XLII 53, 3. — Für die 2. Art, die sich vor L. gar nicht, nach ihm äusserst selten findet, werden 11 liv. Beispiele aufgezählt, wie IV 44, 10 Sempronius causa *ipse* pro se dicta damnatur. — Aus der oben berührten Eigenthümlichkeit des liv. Periodenbaus erklären sich II 55, 6 (et praevalens ipse) und XLII 48, 8 (simulans), sowie die ausserordentlich harte Construction XXXI 30, 6 delubra sibi fuisse, quae quondam pagatim *habitantes* in parvis illis castellis vicisque *consecrata* (für consecrassent et quae) ne in unam quidem urbem contributi maiores sui deserta reliquissent[2]).

93. *Th. Vogel*, Kurze Uebersicht über den Sprachgebrauch des Q. Curtius. In seiner Ausgabe des Curtius (2. Auflage. Leipzig 1875 Teubner) S. 10—49.

Die kurze, aber recht schätzenswerthe Uebersicht, welche in der vorliegenden Auflage sorgfältig revidirt und theilweise umgearbeitet ist, behandelt A. den Wortschatz und Wortgebrauch (S. 10—13), B. die Syntax (S. 13—48) C. den Stil des C. (S. 48 f.).

94. *Joh. Müller*, Beiträge zur Kritik und Erklärung des Cornelius Tacitus. Innsbruck 1865—1875, Wagner, 220 S. gr. 8.

Diese Beiträge (vergl. über das vierte Heft Andresen oben S. 67 ff.) enthalten sehr werthvolle Bemerkungen über den

---

[1]) Denn in der (von Naegelsbach a. O. citierten) Stelle aus Cic. (de domo § 140) sei *revocans* zu schreiben.

[2]) S. 364 A. bemerkt M. gegen die u. a. auch von Hofmann aufgenommene Conjectur Nipperdeys antequam de mandatis agi *inciperetur* (für das hds. inciperet b. c. III 11): „Die doppelt-passive Form gehört ausschliesslich den zusammengesetzten Zeiten von coepi und desino; *agi incipitur* ist ebenso unerhört wie *agi desinitur*". Mag immerhin eine derartige Verbindung nicht gerade sehr üblich gewesen sein, dass sie nicht „unerhört" war, lehren Formen wie *quitur*, *queantur*, *nequitur* (neben quitus sum), *potestur*, *poteratur* u. a. c. inf. pass. (Draeg. I S. 140) — Zu dem vereinzelten de damnatione *loqui* est *coeptum* (= agi) ad fam. VIII 8, 2 führt M. die parallele Stelle Gell. I 11, 3 an *coeptumque* in hostes *progredi* (= iri). Zu Draeg. I S. 135 f. 137 f.

taciteischen Sprachgebrauch, deren Auffindung durch ein mit Sorgfalt angefertigtes sprachliches Register über alle vier Hefte erleichtert wird.

95. *E. Ulbricht*, Taciti qui ad figuram ἓν διὰ δυοῖν referuntur ex minoribus scriptis locos congessit atque interpretatus est. Progr. d. Gymn. zu Freiberg 1875. XXXII S. 4. Vgl. Andresen oben S. 73—78.

---

96. *A. Haacke*, Lateinische Stilistik für die oberen Gymnasialklassen. 3. umgearb. Aufl. d. gramm.-stil. Lehrbuchs v. J. 1867. Berlin 1875, Weidmann. VIII und 368 S. gr. 8. 4 Mk. Vgl. Hirschfelder Z. f. d. Gymn. 1876 S. 555—558; Anton Jenaer Lit. 1876 S. 510—512; Weidner Phil. Anz. VII S. 578 f.

97. *E. Berger*, Lateinische Stilistik für obere Gymnasialklassen. 5. revidirte Aufl. Coburg u. Leipzig 1875, Karlowa's Verl. VII u. 224 S. gr. 8. 2 Mk. 10 Pf.

Beide Werke sind zu sehr bekannt und verbreitet als dass eine ausführlichere Besprechung der neuen Auflagen noch hier am Platze sein dürfte. Was Haackes gediegene Arbeit betrifft, so unterliegt es keinem Zweifel, dass sie wegen der ungemeinen Reichhaltigkeit des Materials, das hier auf engem Raume zusammengedrängt ist, ein unentbehrliches und bequemes Hülfsmittel ist — für den Lehrer. Um so mehr ist der von verschiedenen Seiten geäufserte Vorwurf gerechtfertigt, dass der Verf. es unterlassen hat die Angabe der Stellen hinzuzufügen[1]). — Die 5. Auflage von Bergers Stilistik, die weit mehr dem Bedürfnis der Schüler Rechnung trägt, ist ein unveränderter Abdruck der vierten (v. J. 1870). Wenn etwas in dem praktischen Lehrbuche der Verbesserung bedürftig erscheint, so sind es die viel zu allgemein gehaltenen Seitenüberschriften, die das Auffinden der einzelnen Regeln sehr erschweren.

IV. Lexikographie.

98. *Aeg. Forcellini* totius latinitatis lexicon, in hac editione novo ordine digestum, amplissime auctum atque emendatum adiecto insuper altera quasi parte onomastico totius latinitatis, cura et studio *Vinc.*

---

[1]) Von den Bemerkungen, die Hirschfelder a. O. zu Haacke und Ellendt-Seyffert macht, hebe ich folgende hervor: *propter* metum faciunt = metu permoti (objectiver Beweggrund), *ob* metum f. = quod sibi metuendum esse putant, f. (subjectiver Beweggrund). — *et ipse* kommt bei Caesar gar nicht, bei Cicero an keiner sicheren Stelle vor. — *nihil aliud quam* findet sich weder bei Sallust und Caesar, noch bei Cicero (de leg. I 25 ist quam schlechte Lesart). — *haud scio an quidquam* (für nihil) wird nirgends bei Cicero gesagt. — *dubito num* schrieb man erst von Plinius d. J. an, als man sich der Grundbedeutung von dubito nicht mehr bewusst war (pro Sull. § 68 und ad fam. VII 32, 1 hat Madvig Advers. crit. 209 u. Add. S. II emendirt).

De-Vit. Prati (Leipzig, Brockhaus' Sort.) 1858 ff. Bis jetzt 60 Distr. (T. I—V. VI p. 1—512). gr. 4. Jede Distr. 2 Mk. 50 Pf.

— Dasselbe. Pars altera sive onomasticon totius latinitatis, opera et studio *Vinc. De-Vit.* 16 Distr. (T. I. II p. 1—496).

99. *J. Facciolati, Aeg. Forcellini* et *J. Furlanetti* lexicon totius latinitatis. Nunc demum iuxta opera R. Klotz, G. Freund, L. Doederlein aliorumque recentiorum auctius, emendatius melioremque in formam redactum curante *Franc. Corradini.* Patavii. Tom. I (1864). II. III p. 1—544 (bis pāla). Imp.-4. 80 Mk.

Die genannten Werke entsprechen noch keineswegs den Anforderungen, die man an ein Lexicon totius latinitatis zu stellen hat. Vgl. Georges Philol. Anz. III S. 446—451 und Burs. Jahresb. I 2 S. 1455 f.

100. Sehr werthvoll insbesondere für die nachklassische Latinität sind Pauckers Arbeiten:

C. Paucker, Spicilegium addendorum lexicis latinis. Mitau 1875, Behre VI u. 315 S. Vgl. J. N. Ott Z. f. d. österr. Gymn. 1875 S. 517 bis 519. — *C. Paucker*, Meletematum lexistoricorum specimen. Dorpat. VIII u. 75 S. — Meletemata lexistorica altera. Dorpat. 122 S. und verschiedene Aufsätze des Verf. in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1873 ff. und in den Mélanges Gréco-Romains. S. Georges Burs. Jahresb. II u. III 2 S. 154 f. I 2 S. 1460.

---

101. *H. Merguet*, Lexicon zu den Reden des Cicero mit Angabe sämmtlicher Stellen. Erster Band. Jena 1873—1877, Maukes Verlag (H. Dufft). 770 S. hoch 4. 38 Mk. (19 Lieferungen). Vgl. Hirschfelder Z. f. d. Gymn. 1873 S. 847—851; 1874 S. 547—549; Hoppe Jahrb. 1875 S. 540—546.

Je mehr sich dass Bedürfnis eines wirklich vollständigen Lexikons zu Ciceros Werken fühlbar gemacht hat, desto höher ist der Werth des mühsamen Unternehmens anzuschlagen, den gesammten in den Reden des Cicero enthaltenen Sprachstoff in einer für den bequemen Gebrauch geeigneten Weise vorzuführen. Herr M. hat sich dieser Aufgabe mit rühmenswerther Sorgfalt und Gründlichheit unterzogen[1]). Mag auch unter Tausenden von Stellen hin und wieder eine übergangen sein, mag in sehr vielen Fällen das Ausschreiben der Stellen unnöthig erscheinen, mag endlich die syntactisch-phraseologische Anordnung nicht eben die zweckmäfsigste sein[2]): für die genaue Erforschung des ciceronianischen Sprachgebrauchs wird das Werk eins der hervorragendsten Hülfsmittel sein. Der bis jetzt erschienene 1. Band (a bis cymbalum) bildet für die Grammatik und Stilistik eine reiche Fundgrube. Man vergleiche z. B. die Artikel a, ab (c.

---

[1]) Von Lieferung 4 ab sind auch sämmtliche Fragmente der Reden berücksichtigt worden.

[2]) S. Hirschfelder a. O. S. 850 und Hoppe a. O. S. 544.

3000 Stellen auf 18 Seiten), ad (26 S.) ac und atque (9 und 17 S.).

In zahlreichen Fällen ist man genöthigt, die für die Construction eines Wortes wichtigen Stellen aus der Fülle des Materials sich selbst herauszusuchen. Oft hält dies nicht schwer, da der Druck sehr übersichtlich ist und die Stellen in der Regel ganz ausgeschrieben werden. Schwieriger ist es beispielsweise schon, unter den ca. 900 Stellen mit aliquis diejenigen herauszufinden, wo das Pronomen in negativen Sätzen steht[1]); und die schöne Sammlung unter ac und atque, die in verschiedener Hinsicht reiche Ausbeute liefert[2]), ermöglicht es nicht, sich über den Gebrauch von ac und atque in negativen Sätzen zu unterrichten[3]). — In der Angabe der Varianten hat der Verf. öfters

---

[1]) Darunter sind nicht wenige Stellen, in welchen aliquis nach ne (vereor ne) gesetzt ist; vgl. Draeger I S. 76, und über vereor ne quis Busch Z. f. d. Gymn. 1874 S. 742 Anm.

[2]) Vgl. oben S. 389 A. 1.

[3]) Eine genaue Untersuchung über die Verwendung von *et*, *ac*, *atque*, *que* in negativen Sätzen wäre sehr willkommen, um so mehr als man geneigt ist verschiedene Stellen durch Conjectur zu beseitigen. Nur auf ganz unzureichende Beobachtung hin konnte Draeger II S. 5 die Behauptung wagen: „Selten ist et innerhalb eines negativen Satzes". Denn die genannten Partikeln finden sich nicht blofs häufig nach non (neque, nihil) z. B. Verr. IV, § 7 (at *non* requirebat ille Cupido lenonis domum *ac* meretriciam disciplinam vgl. daselbst Richter), § 42, § 49, § 71, § 72, Lael. § 6, de inv. I § 91 (quodsi *non* P. Scipio Corneliam filiam Ti. Graccho collacasset *atque* ex ea duos Gracchos procreasset), II § 61 (si *non* ita res agantur *et* in indicium veniant), Verr. IV § 95 (nemo tam infirmus fuit, qui *non* . . . surrederit telum*que* . . . adripuerit); Caes. b. g. I 35, 2; VI 11, 2; b. c. III 15, 2 und 5 u. a. m., sondern auch nach ne: Caes. b. g. I 28 4 (*ne* . . . Germani . . . in Helvetiorum fines transirent *et* finitimi Galliae provinciae Allobrogibus*que* essent); VI 22, 3; III 11, 3 (*ne* ex his nationibus auxilia in Galliam mittantur *ac* tantae nationes coniungantur); b. c. I 41, 4; III 44, 4 (bis); 46,4; 101, 2. Cic. Sest. § 51 (moneo vos, *ne* segniores sitis *et* [Halm in der Weidm. A. aut] recordatione mei casus a consiliis fortibus refugiatis), Mur. § 26 (praetor interea *ne* pulcrum se *ac* beatum putaret *atque* aliquid ipse sua sponte loqueretur), ad Q. fr. I 1, 4 (oro te, *ne* contrahas *ac* [aut Crat. Seyff. Wesenberg] demittas animum *neve* te obrui . . . sinas); Phil. VI § 9 (non metuo, Quirites, *ne* . . . vertat se *et* senatui pareat), Ar. pr. II § 138, leg. I § 12, § 11, Mil. § 1, ad Att. I 3, 1, div. Caec. § 46. — Sull. § 34, § 88 (bis), Balb. § 19, § 64, Verr. IV. § 67, § 109 u. a. m.

Dankenswerth ist es, dass Merguet die Beispiele für *ac non*, *ac non modo (solum, potius)* besonders aufgeführt hat; es wäre aber auch gerathen, die Stellen mit *ac (et) nemo*, *nullus*, *nemoque* u. s. w. zu sammeln. Was Draeger über diese Verbindungen sagt (II S. 8), bedarf sehr der Berichtigung: „Et (sehr selten ac) — heifst es a. O. — steht vor negativen Pronominalien (nihil, nemo, nullus) und Adverbien (nunquam, nusquam). Dieser Gebrauch, der aus vorklassischer Zeit nicht belegt wird, findet sich an wenigen (!) Stellen des Cicero, wird aber in der Folgezeit, wenigstens nach Livius, häufiger . . . Fehlt bei Caesar, Sallust, Livius und Velleius (!)". Draeger vermag aus dem ganzen Cicero nur 10 Beispiele anzuführen (sämmtlich mit et); aber die Bücher de inv. bieten schon allein mindestens 12 Stellen, nämlich ausser den von Dr. citierten I § 58 und § 70 noch § 98, II § 108, § 111, § 118, § 128, § 143, § 152 und mit ac (was Dr. erst aus

des Guten zu viel gethan, andererseits aber auch, wie schon von mehreren Seiten hervorgehoben worden ist, beachtenswerthe nnd für die Construction eines Wortes nicht unwichtige Lesarten unerwähnt gelassen. Wenn z. B. unter *anteire aliquem* die Stelle Phil. IX § 1 angeführt wurde (cum Serv. Sulpicius aetate *illos* anteiret, sapientia *omnis*), so war es doch jedenfalls nothwendig[1]) die abweichende und von Klotz aufgenommene Lesart *illis* ... *omnibus* anzugeben, für welche das ausdrückliche Zeugnis des Arusianus doch auch in die Wagschale fällt.

So wünschenswerth es gewesen wäre „wenn M., sobald über irgend ein Wort Ciceros eine genauere Untersuchung existirte, die Quelle angegeben hätte" (Hoppe a. O. S. 546), so verzichtet man doch gern auf eine Zugabe, welche die Vollendung des schon allzu umfangreichen Werkes noch weiter hinausschieben würde. In Hinblick hierauf ist man auch zufrieden, dass die Eigennamen nicht aufgenommen sind, zumal der Baitersche index nominum annähernd vollständig ist.

102. *J. Wrobel*, Beitrag zur latein. Lexicographie. Z. f. d. österr. Gymn. 1875 S. 178—187. 258—279.

Chalcidius, der Interpret und Commentator des platonischen Timaeus, ist nach W. für die Syntax und Lexikographie der sinkenden Latinität eine nicht unwichtige Quelle. Verf. giebt ein mit Sorgfalt gearbeitetes Verzeichnis derjenigen bei diesem Schriftsteller vorkommenden Wörter, die in unsern Lexicis entweder ganz fehlen oder der Berichtigung und Ergänzung bedürftig erscheinen. —

Von hohem Werthe für die Kenntnis des patristischen und Vulgärlateins sind folgende Indices, welche auch die Abweichungen in Bezug auf Formenlehre und Syntax enthalten:

103. *A. Reifferscheid*, Arnobii adversus nationes libri VII. Vindobonae 1875, Gerold. S. 306—352.

104. *R. Peiper*, Aulularia sive Querolus Theodosiani aevi comoedia Rutilio dedicata. Lips. 1875, Teubner. S. 61—68.

105. *V. Rose*, Plinii secundi quae fertur una cum Gargilii Martialis medicina. Lips. 1875, Teubner. S. 117—128. S. 213—220.

Valer. Maximus nachweist) I § 75, II § 102, § 110. So findet sich ac auch in den Reden, z. B. Cluent. § 179 aliud agentem *ac nihil* eiusmodi cogitantem. — Vielleicht entschliefst sich Herr M. bei der Bearbeitung der Artikel et und que auf die erwähnten Punkte Rücksicht zu nehmen.

[1]) Um so mehr, da Cicero auch Tusc. I § 5 und off. II § 37 *anteire* mit dem Dativ construirt. Dagegen heifst es Sull. § 23 nec *se* aequales tui propter istam causam abs te *anteiri* putant.

106. *V. Rose*, Anthimi de observationibus ciborum epistula ad Theudericum regem Francorum. Lips. 1877, Teubner. S. 48—58.[1])

---

107. *Th. Mommsen*, Der Begriff des pomerium. Hermes X (1875—1876) S. 40—50.

M. schliefst sich in Bezug auf die Etymologie von pomerium, πωμήριον (für pomoerium giebt es schlechterdings keinen Beleg) der Ansicht der Alten an und entscheidet sich gegen die von Livius (I 44), Becker, Schwegler u. a. aufgestellte Erklärung (= circamoerium). „Es ist, als Streifen gefasst, die hinter der Mauer in ihrer ganzen Ausdehnung herumlaufende Strasse, welche den Fufs der Mauer und den für Gebäude freigegebenen Raum von einander trennt, als Linie gefasst, die innere Grenze dieser Strafse . . . Die Grenzsteine des pomerium haben demnach innerhalb der Mauer nach der Stadtseite zu gestanden".

108. *K. Niemeyer*, Lustrum condere. Jahrb. 1875 S. 488 f.

Gegen Mommsen R. St. II² S. 320 A. 3 (lustrum condere = lustro rempublicam in proximum lustrum condere) fafst N. l. c. = lustro faciendo censum condere d. h. abschliefsen.

---

109. In neuen Auflagen erschienen:

a. Das sehr empfehlenswerthe Werk von:

L. Quicherat, Thesaurus poëticus linguae Latinae ou dictionnaire prosodique et poétique de la langue latine contenant tous les mots employés dans les ouvrages ou les fragments qui nous restent des poëtes latins. Deuxième édition, revue et corrigée. Paris 1875, Hachette (zuerst 1836). Lex. 8. XXIV u. 1249 S.

b. Die Schulwörterbücher von *C. F. Ingerslev*, Lat.-D. u. D.-L. 4. Aufl. Braunschweig 1875, Vieweg (Abdruck der 3. Aufl.), von *F. A. Heinichen*, L.-D. 3. umgearb. u. vielfach verb., sowie verm. Aufl. Leipzig 1875, Teubner (vgl. Georges Burs. Jahresb. II u. III 2 S. 148 f.), von *K. E. Georges*, Kleines L.-D. u. D.-L. Handwörterbuch. 3. verb. u. verm. Aufl. Leipzig 1875, Hahn.

c. *G. A. Koch*, Vollständiges Wörterbuch zu den Gedichten des P. Vergilius Maro. Mit besonderer Berücksichtigung des dichterischen Sprachgebrauchs und der für die Erklärung schwierigen Stellen. 5. vielf. verm. u. grossenth. umgearb. Aufl. Hannover 1875, Hahn. IV u. 588 S. gr. 8. 4 Mk. 50 Pf. Eine sehr verdienstvolle Leistung. Vgl. Georges Burs. Jahresb. II u. III 2 S. 150 f.

d. Die Wörterbücher zu Cornelius Nepos von *G. A. Koch* (3. mehrf. ber. Aufl. Hannover 1875, Hahn), von *H. Haacke*, (4. verb. Aufl. Leipzig 1875, Teubner), *F. W. Hintzpeter* (5. verb. Aufl. Bielefeld, Velhagen und Klasing).

---

[1]) Aufserdem s. oben Nr. 3.

Hierzu kommt:

110. *H. Beck*, Lat.-Deutsches Vocabular. Sachlich u. etymologisch geordnet. Mit Gegenüberstellung der betreffenden französischen u. englischen Umbildungen von *A. Benecke*. Für höhere Lehranstalten. 2. erweit. Aufl. Berlin 1875, Stubenrauch. gr. 8. XX u. 204 S. 2 Mk.

Im ersten Theil des Vocabulars (S. 1—58) sind alle die Wörter vereinigt, welche in denselben Gedankenkreis gehören, und in der Verbindung, wie sie dem Schüler gewöhnlich vorkommen. Im zweiten, für dessen Anordnung nur die Etymologie massgebend war, werden die Adjectiva (S. 58 bis 70) und die Verba mit ihren Ableitungen (S. 70—154) gegeben. Die erste Spalte jeder Seite enthält die lat. Vocabeln, auf der gegenüberstehenden Spalte finden sich die französischen u. englischen Umbildungen, welche Benecke hinzugefügt und theils durch Noten unter dem Text, theils durch ergänzende Bemerkungen und sprachgeschichtliche Erörterungen (S. 157—179) erläutert hat. Auf S. 155 f. wird die Etymologie der französischen Fürwörter und Präpositionen gegeben. Ein Index der franz. u. engl. Wörter, sowie ein Index der deutschen (Fremd-) Wörter erleichtert das Auffinden.

Das Buch ist vorzugsweise für Realschulen bestimmt, und zwar sollen die lat. Vocabeln in Quinta und Quarta, die franz. u. engl. Umbildungen von Obertertia an unter Anleitung des Lehrers eingeübt werden. Es ist unverkennbar, dass sich Benecke mit grosser Liebe zur Sache bemüht hat, das Wichtigste und Interessanteste von den Resultaten der neueren Forschung für die Schulzwecke nutzbar zu machen. Ueberall hat er die Wörter, die aus den erwähnten fremden Sprachen in die deutsche eingedrungen sind, berücksichtigt und es sich auch angelegen sein lassen, gelegentlich Fremdwörter anderen Ursprungs (z. B. Kannibale) oder rein deutsche Wörter (z. B. Sündfluth, Herr) zu erklären. Bei einer solchen Behandlung der drei Sprachen, wie sie mit Benutzung der in dem vorliegenden Vocabular gebotenen Hülfsmittel angebahnt werden kann, muss der Unterricht — darin haben die Herren Verff. Recht — an Leben, Frische und Interesse gewinnen; und es wäre gewis eine sehr dankenswerthe Aufgabe, mit derselben Klarheit und Einsicht, aber mit noch weit gröfserer Beschränkung des Materials ein latein. Vocabular für die Gymnasialschüler zusammenzustellen, welches zugleich die entsprechenden griechischen, französischen und deutschen [englischen] Wörter enthielte.

In einer neuen Auflage werden einzelne Kleinigkeiten zu berichtigen sein. Z. B. steht S. 1 nemo, *(inis)*[1]) vgl. Neue 1² S. 497; S. 85 praesto alicui oder *aliquem* vgl. Draeger I S. 351 f. S. 36 castra habere sich lagern. Ein störender Druckfehler ist S. 97 mess*um* feci. S. 73 ist exaggero (hinter erro) aus Versehen eingerückt. Wünschenwerth ist die Verbesserung der Orthographie: sollen die Schüler immer noch co*nn*ecto, intel*l*igo, co*e*lum, co*e*na, *h*umerus u. a. lernen?

Glossographisches.

111. *G. Loewe*, Zu Plautus' Trinummus. Acta soc. phil. Lips. V (1875) S. 306—318. — Zu den latein. Glossarien. Acta V S. 340—344. Acta IV (1875) S. IV—VI u. 365—368. Acta VI (1876) S. 359—364. Vgl. O. Ribbeck Jenaer Lit. 1875 S. 452.

112. *G. Loewe*, Quaestionum de glossariorum latinorum fontibus et usu particula. (Diss.) Lips. 1875, aufgenommen in

[1]) *inis* steht freilich eingeklammert; aber der Schüler lernt die Parenthese nicht mit.

G. Loewe, Prodromus corporis glossariorum latinorum. Quaestiones de glossariorum latinorum fontibus et usu. Lips. 1876, Teubner. gr. 8. XVI u. 450 S. 10 Mk. Vgl. über das grundlegende Werk H. R. Lit. C. 1877 Sp. 694—697; E. Baehrens Jenaer Lit. 1877 S. 154—156.

113. *H. Rönsch*, Die hebräischen Wörter in den latein. Glossarien Parisin. 7651 u. Monac. 6210. Rhein. Mus. XXX (1875)- S. 449—455. Dazu *G. Loewe*, Glossographisches. a. O. S. 616 bis 618.

114. *A. Deuerling*, Luctatii Placidi glossae. Lips. 1875, Teubner. 8. XXI u. 94 S. 2 Mk. 80 Pf. Ueber diese dankenswerthe Arbeit s. G. Loewe Jenaer Lit. 1875 S. 694—696; H. Hagen Burs. Jahresb. II u. III 1 S. 716—720.

V. Altitalische Dialekte. — Etruskische Sprache.

Umbrisch.

115. *Michel Bréal*, Les tables Eugubines. Texte, traduction et commentaire avec une grammaire et une introduction historique. (Bibliothèque de l'école des hautes études 26e fascicule) Paris 1875, Vieweg. LXVIII u. 395 S. gr. 8. Dazu ein Album, 13 Tafeln. fol. 30 fr. Vgl. Bücheler Jenaer Lit. 1876 S. 394—397; Osthoff Lit. C. 1876 Sp. 1495—1497.

116. *F. Buecheler*, Coniectanea (XVIII u. XXIV). Jahrb. 1875 S. 127 bis 136. 313—340.

117. *F. Buecheler*, Populi Iguvini lustratio. Bonn 1876, Weber. 39 S. gr. 4. 1 Mk. 80 Pf.

„Ich darf der Arbeit Bréals eine gute Aufnahme auch in Deutschland wünschen, weil sie einen wissenschaftlichen Fortschritt auf diesem Gebiete bezeichnet, und selbst wenn dies in Zweifel gezogen würde, weil sie vortrefflich sich eignet zur Einführung in das Studium jener Denkmäler“. So äufsert sich ein so competenter Richter wie Bücheler über das Buch des französischen Gelehrten. Die lichtvoll geschriebene Einleitung verbreitet sich 1. über die Auffindung, die ursprüngliche Zahl (nach Bréal 9, vgl. S. 309 ff.) und die verschiedenen Erklärungsversuche dieser Inschriften; 2. über Inhalt u. Alter (vgl. S. 307 f.), 3. über die Sprache derselben; 4. über Anlass und Plan des vorliegenden Werkes (S. I—XXXII). Es folgt der Text der Tafeln mit gegenüberstehender Uebersetzung (S. XXXIII—LXVIII) und daran schliefst sich der „in voller Kenntnis des bisher Geleisteten und Gefehlten abgefasste“ und in behaglicher Breite geschriebene Commentar, welcher den Leser in die Methode der Untersuchung hineinzieht, die Schwierigkeiten des ersten Studiums möglichst ebnet und auf die noch zu lösenden Probleme gewissenhaft aufmerksam macht (S. 1—312). Hinzugefügt ist ein Abriss der umbrischen Grammatik (S. 313—370) und ein sorgfältig gearbeiteter Index. — Das Werk ist in der bekannten,



splendiden Weise ausgestattet. Eine schöne Beigabe bildet der Atlas, welcher den Text der Tafeln sammt dem Kaufact v. J. 1456 in ganz vortrefflicher Weise nach Photographien wiedergiebt.

Bücheler behandelt in den Jahrb. Tafel V (von Bréal noch benutzt) und VI A — VII B 47 (unter Berücksichtigung der kürzeren und älteren Tafel I), in der Festschrift (Populi Iguvini lustratio) VI B — VII (ebenfalls unter Berücksichtigung von I). Dem bei aller Kürze durch die Gediegenheit des Inhalts ausgezeichneten Commentar geht eine Uebersetzung der genannten Tafeln vorher; nur in der Festschrift ist der umbrische Text hinzugefügt. — Auf die Punkte, in denen die Ansichten der beiden hochverdienten Forscher übereinstimmen oder von einander abweichen, des näheren einzugehen ist hier nicht der Ort (vgl. ausser den genannten Recensionen noch die ausführliche Anzeige von Schweizer-Sidler Jahrb. 1877 S. 49—66). Möchte es doch dem deutschen Gelehrten gefallen, das Umbrische weiteren Kreisen zugänglich zu machen durch eine vollständige und leichter zu erwerbende Ausgabe, etwa in der Weise wie es Bruppacher und Enderis für das Oskische gethan haben.

Kleinere Beiträge geben:

118. *M. Bréal* Mém. de la soc. de ling. de Paris II (1872—1875) S. 287 bis 299: La première personne du singulier en ombrien[1]). — S. 322 bis 347: Umbrica. — S. 382: Latin *sus*, *sur*. — Ombrien *sururont*, *suror*[2]).

119. *L. Havet* Ebendas. S. 391—393: Le locatif ombrien[3]).

120. *Zeyss* Curt. Stud. VII (1875) S. 161—170: Ueber die vom Stamme *ino* (eno) abgeleiteten italischen Partikeln (Locativformen: osk. *ειτειμ*, inim = et; umbr. enem u. s. w. = tum; lat. enim. Accusativformen: osk. inom = et; umbr. enom. u. s. w. = tum, enuk, enumek u. s. w. = tunc). — S. 170—172: Besitzt das Umbrische den dem Oskischen und Volskischen eigenen halbvocalischen palatalen dem i ähnlichen Nachklang? (Die Frage wird verneinend beantwortet).

Oskisch.

121. *L. Lange*, Esus und Esuf. Zugleich ein Beitrag zur Interpretation der Tabula Bantina. Rhein. Mus. XXX (1875) S. 296—301.

122. *F. Bücheler*, Esuf und Oskisch mehr. Ebendas. S 436—447.

---

[1]) *Subocau* ist nicht 1. pers. praesentis, sondern *perfecti* (Tabl. Eug. S. 69 f.); ebenso Bücheler Jahrb. 1875 S. 323 f.

[2]) Vgl. Tabl. Eug. S. 60 f. — Ueberzeugender handelt über *sururont* und *sirempse* Bücheler Pop. Ig. lustr. S. 12 f.

[3]) Vgl. oben Nr. 53. — Gegen Havets Annahme erklärt sich mit guten Gründen Bréal Tabl. Eug. S. 83 f.

123. *W. Corssen*, Oskische Inschriften. Philol. XXXV (1875—1876) S. 115—152.

Auf Grund der durch G. Löwe bekannt gewordenen Glossen: *esa* domma: era domina und *esa*: domina, nimmt Lange seine frühere, auch von Curtius Grundz.[4] S. 199 gebilligte Erklärung, dass *erus* (später herus) von derselben Wurzel wie χείρ abzuleiten sei und ursprünglich 'Nehmer' bedeute (Jahrb. 1853 S. 40), jetzt zurück, ohne im Stande zu sein, eine andere probable Etymologie vorzuschlagen. Das oskische *esuf* (essuf) sei aber nach Form und Bedeutung als Derivatum von esus zu fassen und bedeute *heredium*. — Dagegen führt Bücheler in sehr eingehender Weise aus, dass *esuf* im Oskischen wie im Umbrischen den Sinn von *ipse* habe: censamur *esuf* in. eituam = censemino *ipse* et pecuniam vgl. Dionys. IX 36 *οἱ τιμησάμενοι πολῖται σφᾶς τ' αὐτοὺς καὶ χρήματα* (s. auch Bücheler bei Bruns, Fontes iur. Rom. antiq.[3] S. 46). Darauf spricht B. ausführlich über die aus drei Saturniern bestehende Inschrift des Maraius und äussert sich schliefslich in sehr scharfen Ausdrücken gegen die Methode, welche Corssen a. O. bei der Erklärung oskischer Inschriften befolgt hat. — Corssen hatte Ephem. epigr. II (1874—1875) S. 154—194 eine Zusammenstellung der nach Mommsens U. D. bekannt gewordenen oskischen Inschriften veröffentlicht; Kuhns Z XXII (1874) S. 289—313 und Philol a. O. giebt er zu einigen derselben ausführlichere Erläuterungen.

---

124. *W. Corssen*, Ueber die Sprache der Etrusker. Leipzig, Teubner. gr. 8. I. Band. Mit Holzschnitten und 25 lithographischen Tafeln. 1874. XXXVI u. 1016 S. 30 Mk. II. Band. Mit einem Holzschnitt, zwei lithographischen Tafeln und einer Karte von H. Kiepert. 1875. VIII u. 722 S. 20 Mk.

W. Corssen, Die Etruskischen Münzaufschriften. Z. f. Numismat. III (1876) S. 1—26 (vgl. Spr. d. Etrusk. I S. 862—880).

125. *W. Deecke*, Corssen und die Sprache der Etrusker. Eine Kritik. Stuttgart 1875, Heitz. 39 S. gr. 8. 1 Mk. 50 Pf. Vgl. Windisch Lit. C. 1875 Sp. 809 f. und *δ. φ. σ.* Philol. Anz. VII S. 352—356.

126. *W. Deecke*, Etruskische Forschungen. Erstes Heft. I. Die Conjunction -c. II. Die Genitive auf -al. Stuttgart 1875, Heitz. 83 S. gr. 8. 2 Mk. 70 Pf. Vgl. Windisch L. C. 1875 Sp. 1680—1682.

127. *W. Deecke*, Neugefundene Etruskische Inschriften. Bezzenbergers Beitr. I (1876—1877) S. 93—111. — Die Etruskischen Zahlwörter. Ebendas. S. 257—273.

128. *O. Müller*, Die Etrusker. Neu bearbeitet von *W. Deecke*. I. Band. Einleitung, Erstes und Zweites Buch. Stuttgart 1877, Heitz. XVI u. 512 S. gr. 8. 16 Mk.

Der erste Theil des vorzüglich ausgestatteten Corssenschen Werkes enthält die Erklärung der Etruskischen Sprachdenkmäler, der zweite[1]) bringt die Lautgestaltung und Formenbildung der E. Spr., eine zusammenfassende Darstellung der E. Personenbenennung und einen Schlussbericht über Gebiet, Zeitalter und Abstammung der E. Spr. Die Untersuchungen ergeben folgendes: „Die E. Spr. ist durch die innigste Blutsverwandtschaft mit der Lateinischen, Umbrischen und Oskischen verbunden; sie ist ebenso ächt und ebenso rein Italisch wie diese ihre Schwestersprachen. Aber sie ist von Alterschwächen früher und stärker heimgesucht worden als diese.“ Die „mumienhaften Wortformen“ sind durch die Verhärtung der Medien zu Tenuen, durch die Assibilation und durch die Schwindsucht der tieftonigen Vocale inlautender und auslautender Silben entstanden (II S. 576).

Es war erklärlich, dass das Werk des hervorragenden Forschers, der sich seit einem Menschenalter mit der E. Spr. beschäftigt hatte (I. S. XIX) in Deutschland anfangs grofsen Beifall fand, wenn man auch vielfach die stringente Methode und besonnene Zurückhaltung vermisste (vgl. W. W. Lit. C. 1875 Sp. 145 f.; M. Schmidt Jahrb. 1874 S. 792—813; S. Bugge Jenaer Lit. 1875 S. 285—288); aber Deecke hat in seiner scharf und lichtvoll geschriebene Kritik unwiderleglich nachgewiesen, dass C. die etruskische Frage nicht gelöst habe, dass er vielmehr „durch Incorrectheit im Material, willkürliche Hypothesen und abenteuerliche Etymologien auf den schlimmsten Abweg gerathen sei.“

Zwei im J. 1848 gefundene Elfenbeinwürfel zeigen übereinstimmend auf ihren 6 Seiten die Wörter:

maχ ϑu zal huϑ ci śa

welche man allgemein bis auf Corssen für die etrusk. Zahlwörter von 1—6 hielt. Die Richtigkeit dieser Deutung erweist Deecke (Krit. S. 4—17) und zwar vornehmlich durch Vergleichung derjenigen Sepulcralinschriften, welche die Lebensjahre des Verstorbenen in Ziffern angeben, z. B.:

Name *avils*, LXX *lupu*

mit denen, die hinter *avils* gewisse öfters wiederkehrende Silben enthalten, die sich z. Th. auch auf den Würfeln finden, z. B.:

Name *avils*: *maχs* semφalχls *lupu*.

---

[1]) Beim Ableben des Verfassers (18. Juni 1875) war der Druck des 2. Theils bis Bogen 37 vorgeschritten. Den Druck des letzten Fünftels überwachte Ernst W. A. Kuhn.

Nach Corssen bedeutet *avils* auf den Inschriften erster Art so viel wie alt, auf den Inschriften zweiter Art erklärt er das Wort für einen Bildhauernamen und die darauf folgenden Wörter z. Th. als Cognomina (Avils Maχs, Avils Esals u. s. w.) z. Th. noch abenteuerlicher. *lupu* sei = γλυφεύς (ἔγλυψε); auf den Würfeln aber stehe eine Weihinschrift und zwar auf beiden dieselbe:

maχ	ϑuzal	huϑ	ciśa	
Magus	donarium	hoc	cisorio	facit (I S. 803 f. II 641)!!

Weiter zeigt D., dass „von Corssens neu entdeckten etruskischen Zahlen so gut wie nichts übrig bleibt" (Kr. S. 13—15), dass er die am häufigsten vorkommenden Verwandtschaftsbezeichnungen falsch deute (S. 17—27) und dass seine Beweise für die Uebereinstimmung der etruskischen und lateinischen Sprache hinsichtlich der Flexion völlig hinfällig seien, zumal sie vielfach von oskischen Inschriften, die C. für etruskisch hielt, hergenommen wären. Die etruskische Sprache ist nicht italisch. (S. 27 ff.)[1])

Im ersten Heft der Etrusk. Forschungen wird mit überzeugender Klarheit dargethan, dass das so häufig vorkommende angehängte -*c*(χ) 'und' bedeutet und dass das Suffix-*al* sowohl Genitiv- als Wortbildungssuffix ist. Auch wird die Bedeutung von *clan* Sohn, *puia* Gattin, *sec* (*seχ*) Tochter[2]) erwiesen. Es heisst also, um ein Beispiel anzuführen:

larϑ·	aleϑnas·	arnϑal·	ruvfialc·	clan
Larth	Alethna	des Arnth	und der Ruvfi	Sohn
avils·	LX·	lupuce u. s. w.		
alt	60 (Jahre)	starb?[3])		

[1]) In Bezzenberg. Beitr. S. 257 ff. macht es D. wahrscheinlich, dass die Zahlen auf den Würfeln in folgender Reihenfolge zu lesen seien: ϑu (1), ci (2), maχ (3), zal (4), śa (5), huϑ (6). Diese, sowie die andern von D. aufgeführten Zahlwörter (darunter mehrere Zehner auf -alχal, -alχl) stimmen „weder zu den indo-germanischen, noch zu den semitischen, koptischen, baskischen, uralo-altaischen, jenisseiischen u. s. w. — sie stehen vollständig isolirt, „wie die Verwandtschaftswörter und die wenigen sonstigen sicheren Vocabeln". S. 273. (In den Etrusk. Forsch. I S. 82 f. vgl. Etrusk. I[2] S. IX hatte D. auf gewisse Analogien der Etrusk. Spr. mit den finnischen Sprachen hingewiesen.)

[2]) Auch Mommsen, R. G. I[6] S. 118 übersetzt *clan* (dazu der Casus clensi) mit Sohn, *seχ* mit Tochter und *ril*, wie D., mit Jahr.

[3]) In der bekannten Stelle des Tacitus Germ. 3 (aram quin etiam *Ulixi* consecratam adiecto *Laertae* patris nomine eodem loco olim repertam, monumentaque et tumulos quosdam *Graecis* litteris inscriptos in confinio Germaniae Raetiaeque adhuc extare, wo unter den *Graecis* litteris, wie schon längst angenommen ist, etruskische zu verstehen sind) combinirt D. den etrusk. Vornamen *larϑ*, *lart*, *lartiu* mit *Laertes*, und er möchte auch den Dativ Ulixi, *Ulissi* auf eine Form wie *vlisśi* (Dativ des Vornamens Velus, vels, vlus?) zurückführen. Etr. Forsch. I S. 36. Etrusker I[2] S. 437.

Seit längerer Zeit ist D. mit der Neubearbeitung von Otfried Müllers Etruskern beschäftigt. Der jetzt erschienene erste Band enthält, abgesehen von zahlreichen für die Etr. Spr. wichtigen Noten (S. 51—64) einen schönen Aufsatz des Herausgebers über die E. Sepulcralinschriften (Beilage II[1]) S. 434—509). Er behandelt A. die (24—22) Vornamen; B. die Familiennamen; C. die Beinamen; D. die Verwandtschaftsnamen und einzelne andere Wörter, die mit einiger Sicherheit gedeutet werden können. Ueberwiegende Gründe sprächen für den etruskischen Ursprung der Namen Aulus, Gaius (zu unterscheiden vom oskisch-falisk. Gavius), Spurius und Titus[2]).

---

[1]) In der Beilage I (S. 379—434) giebt D. die Resultate seiner Untersuchungen über das Etr. Münzwesen, ausführlicher begründet in den Etrusk. Forsch. II (Stuttgart 1876).

[2]) Die Beweise für eine Reihe von Annahmen gedenkt D. in einem folgenden Hefte d. Etrusk. Forsch. zu geben.

Charlottenburg. Paul Harre.

Berichtigung.

Im Jahresbericht über Xenophon wird von Nitsche S. 295 die von mir in der Anzeige von Schenkl's „Xenophontischen Studien“ (in Fleckeisen's Jahrbüchern 1877, S. 466) über den Werth der ältesten unter den Hs. der Memorabilien, der Hs. A (Par. 1302) ausgesprochene Ansicht nicht richtig wiedergegeben. Ich soll ihn da für frei von Interpolationen erklärt haben. Dass das nicht der Fall ist, geht ebenso deutlich aus jener Anzeige als aus meiner Ausgabe der Memorabilien hervor. Der Berichterstatter hat ebenso mich wie Schenkl misverstanden. Darüber, dass auch A nicht ohne Interpolationen ist, streitet Niemand. Wenn also Schenkl S. 18 sagt, es fänden sich in A „hier und da auch Correcturen eines ungeschickten Abschreibers und Interpolationen, wie II, 1, 5 *οὐκ οἴει ἀδικεῖσθαι*“, so kann er damit nur sagen wollen, dass sich in dieser Hs. aufser den allen Hs. gemeinsamen noch besondere, ihr eigenthümliche Interpolationen finden, die keine andere Hs. hat. Sonst hätte es ihm nicht einfallen können, als Beleg für seine Behauptung gerade nur jene *οὐκ οἴει ἀδικεῖσθαι* anzuführen, welche Worte in A erst eine zweite Hand an den Rand geschrieben hat, da ihm ja, wenn er nur hätte constatiren wollen, dass auch diese Hs. überhaupt nicht frei von Interpolationen ist, dafür die allgemein als interpolirt anerkannten Stellen, wie sie in A wie in B und anderen Hs. überliefert sind, als Belege dienen könnten. Diese Behauptung nun, dass sich in A „eigenthümliche“ Interpolationen finden, habe ich „grundlos“ genannt, wie sie auch von Schenkl in keiner Weise begründet worden ist. Der grofse Unterschied zwischen A und B liegt vor Allem darin, dass A nur ältere Interpolationen hat, d. h. solche, die ebenso wie eine Anzahl Lücken, aus einem Archetypus herstammend, in alle Hs., oder wenigstens, wenn in A, auch in B übergegangen sind, während B aufser diesen älteren auch noch später in den Text gekommene Interpolationen aufgenommen hat, von denen A frei ist.

E. Breitenbach.

Druck von W. Pormetter in Berlin C., Neue Grünstrasse 30.